



M. M. 2.

Ms







Neue Jenaische

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F. J. Hand

Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt

von

Geh. Hofrath Professor Dr. **F. Hand**,

und

Geh. Kirchenrath Professor Dr. **K. A. Hase**, Ober-Appellationsrath Professor Dr. **W. Francke**,
Geh. Hofrath Professor Dr. **D. G. Kieser**,

als Specialredactoren.

Zweiter Jahrgang.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1843.

Handwritten signature or scribble



7451



NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 1.

2. Januar 1843.

Gesamtw erke.

Wilhelm v. Humboldt's gesammelte Werke. Erster und zweiter Band. Berlin, Reimer. 1841. Gr. 8. 4 Thlr.

Erster Band: Über die Aufgabe des Geschichtschreibers. Über die unter dem Namen *Bhagavad-Gita* bekannte Episode des Maha-Bharata. Über Jacobi's „Woldemar“. Über die männliche und weibliche Form. Recension von F. A. Wolf's zweiter Ausgabe der Odyssee. Briefe an G. Förster. Ideen über Staatsverfassung, durch die neue französische Constitution (von 1791) veranlasst. Über die Sorgfalt des Staates zur Sicherheit gegen auswärtige Feinde. Über Sittenverbesserung durch Staatsanstalten. Über öffentliche Staatserziehung. Gedichte: Rom. An die Sonne. An Alexander v. Humboldt. In der Sierra-Morena. Sonette (25).

Zweiter Band: Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittels der vaskischen Sprache. Über Goethe's zweiten römischen Aufenthalt. Wie weit darf sich die Sorgfalt des Staates um das Wohl seiner Bürger erstrecken? Übersetzte Pindarische Oden. Sonette (41).

Gewiss konnte brüderliche Pietät den Manen Wilhelm v. Humboldt's würdigeres Todtenopfer nicht weihen, seinen zahlreichen Freunden und Verehrern und der gesammten vaterländischen Literatur willkommener Gabe nicht spenden, als durch eine vollständige Sammlung seiner zahlreichen, zum Theil noch nie gedruckten Schriften, von denen uns hier die zwei ersten Bände vorliegen.

„Ich hatte, sagt uns Alexander v. Humboldt in der kurzen, aber inhaltreichen Vorrede, ich hatte den sehnlichsten Wunsch, diese Aufsätze bei dem Leben des Verfassers und unter seiner leitenden Mitwirkung zu sammeln, aber ein nicht zu unterdrückendes Streben nach Gediegenheit und Vollendung, wie die Strenge, mit der hochbegabte Geister ihre eigenen Schöpfungen beurtheilen, vereitelten diese Hoffnung. Auch jetzt hat meine Lage mir nicht erlaubt, die Herausgabe der Schriften selbst zu übernehmen. Ich würde haben fürchten müssen, durch Reisen und eigene sehr heterogene Arbeiten zerstreut, eine mir theure Pflicht nicht sorgsam genug erfüllen zu können. Jede erwünschte Sorge in Vertheilung der Materialien und in der Correctur der Bogen ist aber auf die freundlichste und zuvorkommendste Weise von Hrn. Dr. Karl Brandes, dem Herausgeber der Literarischen Zeitung, einem Manne, dessen vielseitige wissenschaftliche Bildung dem Publicum längst bekannt ist, übernommen worden.“

Wenn Männer wie Wilhelm v. Humboldt, die durch die günstigste äussere Lage, durch Geist, Talent, rei-

ches Wissen und feine Weltbildung schon von früh an zu jedem höhern Lebensgenusse und einer vielseitigen praktischen Wirksamkeit berufen sind, als Schriftsteller auftreten, so geschieht es nicht zu irgend einem speciellen Zwecke, vielmehr aus innerm, unwiderstehlichem Drange, den Reichthum ihrer Ideen auszuprägen, ihre Weltanschauung mitzutheilen und gleichsam ein Echo ihrer tiefsten Empfindungen und Urtheile aufzusuchen. Ihre Schriften tragen dann einen Stempel von Fröiheit und Unabhängigkeit, der uns die Wahrheit ihrer Überzeugungen verbürgt; und, wie sie selbst, unberührt von der Macht äusserer Bedürfnisse, auf lichter, den weitesten Umblick gewährender Höhe stehen, so wird es auch dem Leser freier und frischer zu Muthe, so fühlt auch er sich wie von einem reinen Äther umgeben und zu kühnern Gedankenfluge angeregt.

Durch gründliche Kenntniss der classischen und der neuern Sprachen, wie durch ein ernstes Studium der Kantischen Philosophie vorgebildet, unternahm W. v. Humboldt gleich nach Beendigung seines akademischen Cursus eine Reise nach Paris und in die Schweiz und trat dann in die preussischen Staatsdienste, verliess sie jedoch sehr bald wieder, um in ländlicher Zurückgezogenheit sich ungestört dem Drange nach vielseitiger wissenschaftlicher Durchbildung hingeben zu können, die ihm die würdigste Aufgabe seines Lebens schien. Aber kaum waren ihm so ein Paar Jahre, reich an innern Fortschritten, verflossen, als er sich nach Jena begab, in jener Epoche reinster Lebensblüthe, wo der Geist für jeden Eindruck des Schönen und Erhabenen am empfänglichsten, im Selbstgeföhle eigener Thatkraft zu jedem edlen Unternehmen am fähigsten ist.

Schiller's und bald auch Goethe's innige Achtung und Freundschaft wurden hier zur schönsten Weihe seines energischen Strebens. Geist entzündete sich am Geiste, tief sinnige Speculation ward mit der anmuthigen Hülle edelster Sprachformen umkleidet, und im traulichen Austausch der Ideen täglich neuer Aufschwung zu den höchsten Problemen des Lebens und der Kunst gewonnen. Unstreitig ist das Zusammentreffen dreier so hochbegabter Geister für eine der günstigsten Constellationen zu achten, die je in der Literaturgeschichte vorgekommen sind. Jede Schöpfung des Einen ward zur fruchtbaren Nahrung und Stärkung des Andern, in wechselseitiger Durchdringung galt es ein immer neues Ringen nach preiswürdigen Zielen, keiner Anstrengung folgte Ermüdung; denn der

frische Hauch des gegenseitigen Urtheils belebte also bald zu neuer Schöpfung. Und dabei bewahrte sich die volle Eigenthümlichkeit eines Jeden der drei Wahlverwandten. Wenn Schiller und Humboldt zu abstracter Reflexion, zu streng philosophischer Begründung ihrer Ideen weit mehr hinneigten als Goethe und sich darin gleicher waren, so unterschieden sie sich doch wesentlich durch das energische Pathos des Einen und die leidenschaftlose Ruhe, fast anscheinende Kälte des Andern.

Goethe's überwiegende Allseitigkeit und geniales Anschauungsvermögen, seine auf den naturwissenschaftlichen Studien beruhende freiere Weltansicht ward für jene Beiden eine Quelle immerwährender Erfrischung, und wenn dagegen die kritische Schärfe ihres Urtheils die Goethe'schen Productionen nach ihren innersten — ihm selbst oft unbewussten — Bestandtheilen analysirte, so fand er sich oft von dem Reichthume der Folgerungen überrascht, die Freundessinn als Gegengabe ihm darzubieten vermochte.

Aus so belebender Atmosphäre heraus, so überreich schon an beglückenden Erinnerungen und bedeutenden Leistungen, widmete W. v. Humboldt einige Jahre dem Aufenthalte in Frankreich und Spanien und trat bald nachher in die diplomatische Laufbahn ein. Ihm, dem Glücklichen, war vergönnt, sie sogleich an jenem welthistorischen Centralpunkte, in der ewigen Roma zu beginnen.

Was konnte wol für alle seine Neigungen und Lieblingsstudien, für seine tiefe Beobachtungsgabe erwünschter und vortheilhafter sein? Auch genoss er seines Glückes im vollsten Umfange; unermüdete Forschungen im Gebiete des Alterthums und der classischen Literatur füllten die Stunden seiner Musse, führten ihn bald zu den scharfsinnigsten Combinationen über Ursprung und Verwandtschaft der Sprachen, bald zu den heitersten Kunstbetrachtungen, während der erquickende Anblick einer grossartigen, unerschöpflichen Natur den Kreis seiner Phantasie erweiterte und oft zu kühnstem Fluge begeisterte. Im täglichen Umgange mit den bedeutendsten Künstlern und auserwählten Freunden, denen sein gastliches Haus willkommenen Vereinigungspunkt darbot, im fortwährenden und immer neuen Contact mit den interessantesten Reisenden aller Nationen flossen sechs ungetrübte Jahre im heitersten Wechsel ihm vorüber; nur aus weiter Ferne hallten die Donner des Krieges, die von Zeit zu Zeit Deutschland und zuletzt auch sein geliebtes preussisches Vaterland erschütterten, über die Alpen zu ihm hinüber. Nach wiederhergestelltem Frieden zur thätigen Mitwirkung an dem Wiederaufbaue des zerrütteten Staatsgebäudes, an der Begründung und Förderung eines neuen, auf breite Basis der Intelligenz und freisinniger Kraftentwicklung sich stützenden Volkslebens berufen, vertauscht er bereitwillig Italiens Reize und die Ruhe der Contemplationen mit den schwierigsten Aufgaben praktischer Thätigkeit; gereifte Einsicht, entschlossene Handlungsweise,

unbestechliche Wahrheitsliebe und milde Sinnesweise bezeichnen jeden seiner Schritte.

Doch er sieht sich bald darauf zu noch höhern politischen Aufgaben berufen, zu Wien und Prag als Repräsentant der wichtigsten Interessen seines Vaterlandes in der kritischsten aller Perioden, wo Sein oder Nichtsein auf dem Spiele stand, in die grössten Weltbegebenheiten verflochten, die gleichwol die besonnene Festigkeit und das ruhige Gleichmass seines Wesens nicht zu stören vermögen. Seine rastlose Thätigkeit wird durch die glänzendsten Ergebnisse gekrönt; er folgt zu zweien Malen dem Siegeszuge der verbündeten Mächte nach Paris, während ihm in der Zwischenzeit eine der thätigsten und einflussreichsten Rollen auf dem Monarchencongresse in Wien zugefallen war, und fördert dann noch einige Jahre hindurch den Vollzug der Friedensbestimmungen zu Frankfurt am Main. Er geht als Gesandter seines Hofes nach London und wohnt dem Congresse zu Aachen bei. Darauf Staatsminister und Chef eines eigens für ihn aus den wichtigsten Angelegenheiten des Innern gebildeten Departements, wirkt er unermüdet zu Berlin auf Verwirklichung Dessen, was seiner patriotischen Überzeugung für die dauerhafte Befestigung der Monarchie das Zweckmässigste schien, und als er die Hoffnung zu nützlicher Wirksamkeit unter den damaligen Umständen aufgeben zu müssen glaubt, tritt er mit bescheidener Würde von dem Schauplatze des öffentlichen Lebens vorwurfsfrei und ruhig zurück. Aber er hört darum nicht auf, vielseitig zu wirken und zu streben; alle Kraft und Anstrengung, die er so lange und so erfolgreich nach aussen gewendet hatte, concentrirt er nun auf Wissenschaft und Kunst, sein Forschungsgeist dringt in die tiefsten und zartesten Eigenthümlichkeiten der Sitten und vorzüglich der Sprachen entferntester Weltheile ein, sucht mit hellem Blicke ihren Zusammenhang mit der allgemeinen Culturgeschichte der Menschheit auf; er schmückt den angestammten Landsitz Tegel durch einen Verein grossartiger Kunstgebilde zu einem sinnigen Tempel aus, den Freunden zum heitersten Asyl, sich selbst zu geistiger Verjüngung. Dort besucht ihn unausgesetzt die Muse und bringt immer frische Kränze seinen alternden Tagen. Zufrieden und gefasst, voll Zuversicht auf ewige Fortdauer, scheidet er sanft aus dem Kreise seiner Lieben, unvergesslich Allen, die ihn kannten.

Es schien nicht unangemessen, diesen flüchtigen Umriss von W. v. Humboldt's Leben vorauszusenden, ehe wir auf eine nähere Anzeige seiner gesammelten Werke eingehen.

Der Lebensgang eines ausgezeichneten Mannes ist immer der beste Commentar seiner Schriften. Und bei unserm Verf. tritt die Wechselwirkung zwischen Charakter und literarischen Leistungen aufs stärkste hervor. Der tiefe Ernst, die ruhig besonnene Auffassungs-

weise der Welt und ihrer Erscheinungen, der ewig rege Forschungstrieb nach allem Wissenswürdigen, der ihn auszeichnet, verbunden gleichwol mit lebhafter Empfänglichkeit für alle sinnlichen Eindrücke und entschiedener Vorliebe für die Schönheit der Form spiegeln sich in jedem seiner Werke wieder. Früh gereift zum Manne und mit einem angeborenen Gleichmasse für alle Lebensverhältnisse ausgestattet, weiss er in jeder Lage, in die wechselndes Geschick ihn versetzt, Einfachheit, Mässigung und innere Ruhe zu bewahren. So auch in seinen Schriften; er vermeidet jedes Extrem, jede leidenschaftliche Äusserungsweise, ihm stehen die reizendsten Farben zu Gebote, aber er verwendet sie nur sparsam, der *Gedanke*, die *Idee* ist ihm alles; er spricht ihn erst gemessen aus, dann verfolgt er ihn bis zu seinem ersten Keime, entwickelt ihn nach Allen Richtungen und webt nun aus Idee und Reflexion ein scharfsinniges Ganze kunstfertig zusammen. Er bohrt sich — wenn der Ausdruck erlaubt ist — gleichsam in seinen Stoff hinein, zerlegt ihn in die zartesten Fasern und belebt ihn dann wieder durch die Kraft seines Verstandes und seiner Phantasie zum organischen Gebilde. Man möchte zuweilen fragen, ob er nicht zu weit aushole, unähnlich hierin Goethe, dessen frischeres Naturell ihn vielmehr hinzog, den Gedanken rasch zu umkleiden und sofort bildlich für die Anschauung hinzustellen. Mit Schiller dagegen ist Humboldt's Darstellungsweise weit verwandter, und Beide liebten es, den abstracten Gedanken wie einen Brillant zu behandeln, den sie nach allen Seiten aufs feinste zu schleifen wussten.

Wie Humboldt im Leben stets nur Würdiges und Edles erstrebte, so hält er auch in seinen Schriften stets gemessenen Schritt und Takt; nie verzeiht er sich die geringste Abweichung von Anstand und feiner Sitte im Ausdruck, alles Rohe und Zügellose war ihm fremd, und auch von ihm könnte man sagen, wie Goethe von Schiller:

„Und hinter ihm in wesenlosem Scheine
Lag, was uns Alle bändigt, das Gemeine.“

Gleich der erste Aufsatz, womit der erste Band seiner Werke anhebt: „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers“, mag Zeugniß von der Eigenthümlichkeit seiner Productionen geben. Von dem einfachen Satze ausgehend, dass das Geschehene nur zum Theil in der Sinnenwelt sichtbar sei, dass das Übrige hinzuempfundener, geschlossen, errathen werden müsse, und dass eben darum die volle Wahrheit des Geschehenen nur auf dem Hinzukommen jener unsichtbaren Theile jeder Thatsache beruhe, dringt er in die geheimsten Tiefen des menschlichen Auffassungs- und Productionsvermögens, belauscht die geistige, innere Werkstätte des Dichters und des Künstlers, entwirft die Grenzlinie ihrer Gebiete, zeigt, wie sie sich berühren und wie selbst die schlichteste Naturbeschreibung erst noch eines aus der Totalität des Naturkörpers entnommenen Hauches

bedarf, um seinen innern Charakter zu veranschaulichen, der sich weder messen noch beschreiben lässt, und gelangt so zu der höchsten Forderung, die an den Geschichtschreiber gestellt werden muss: „alle Fäden irdischen Wirkens und zugleich alle Gepräge überirdischer Ideen zu umfassen“, und daraus das Geschehene zwar in reiner Objectivität, aber in seinem innern nothwendigen Zusammenhange mit der Summe des Daseins und allen Richtungen des menschlichen Geistes darzustellen. Denn „Speculation, Erfahrung, Dichtung sind nicht abgesonderte, einander entgegengesetzte und beschränkende Thätigkeiten, sondern nur verschiedene Strahlseiten derselben.“

Sehr schön setzt er weiter hinzu: „Alles, was in der Weltgeschichte wirksam ist, bewegt sich auch im Innern der Menschenbrust, und der Geschichtschreiber muss sich durch das Studium der schaffenden Kräfte der Weltgeschichte ein allgemeines Bild der *Form* des Zusammenhanges aller Begebenheiten entwerfen. Denn jede todte oder lebendige Kraft wirkt nach den Gesetzen ihrer Natur, und Alles, was geschieht, steht dem Raume und der Zeit nach in unzertrennbarem Zusammenhange. Wie man es aber immer anfangen möge, so kann das Gebiet der Erscheinungen nur von *einem Punkte ausser denselben* begriffen werden, und das besonnene Heraustreten ist eben so gefahrlos als gewiss der Irrthum bei blindem Verschliessen in demselben. *Die Weltgeschichte ist nicht ohne eine Weltregierung verständlich.*“ Sicher kann man diesen Aufsatz zu den tiefgedachtsten und ideenreichsten zählen, die aus W. v. Humboldt's Feder geflossen sind.

Die beiden Aufsätze über das philosophische Gedicht *Bhagavad-Gita* enthüllen uns einen reichen Schatz indischer Religionsphilosophie, der durch A. W. v. Schlegel's Indische Bibliothek in Deutschland zuerst bekannt geworden. Wenn man wirklich annehmen darf — wie Humboldt dazuthun sucht — dass dieses an den erhabensten und tiefstinnigsten Ansichten und Schilderungen überreiche Gedicht einer Entwicklungsperiode angehört, die weit älter als die ältesten philosophischen Gedichte Griechenlands ist, so fühlt man sich doppelt zur Bewunderung und zu den kühnsten Ahnungen über den Bildungsgang des menschlichen Geschlechts hingerrissen, der durch noch unentschleierte Jahrtausende hindurch dem Forscherblicke neuerer Zeit nur erst so wenige und abgerissene, aber doch so glänzende Spuren zu zeigen scheint. Humboldt hat an die ausführliche Darlegung des Inhaltes jenes Gedichtes und die poetische Übersetzung bedeutender Stellen desselben eine Kritik des philosophischen Gedichtes überhaupt geknüpft und steht nicht an, der *Bhagavad-Gita* den ersten Rang einzuräumen und namentlich sie weit über ähnliche griechische und über das — oft überschätzte — Lehrgedicht des Lucrez zu setzen.

Wir übergehen die übrigen Abhandlungen und Auf-

sätze des 1. Bandes, so vielseitigen Stoff sie auch der Betrachtung darbieten, um noch ein Wort über jenen zuerst durch die *Horen* bekannt gewordenen und damals vielbesprochenen Aufsatz *über männliche und weibliche Form* zu sagen.

Als Humboldt ihn im J. 1795 schrieb, hatte er noch nicht Italien gesehen, kannte mithin die Antike nur aus Abgüssen und viele der reizendsten Kunstgebilde des Alterthums gar nicht. Um so bewundernswerther ist der sichere und scharfe Blick, mit welchem er die Grundformen classischer Götter- und Heroengestalten erfasst und unserm geistigen Auge vorüberführt, um so unverkennbarer die glückliche Anlage seiner Natur, die Urtypen des Schönen klar und rein in sich aufzunehmen, in ihrer tiefsten Eigenthümlichkeit zu ahnen und zu erforschen. Ganz gleichzeitig erschienen in den *Horen* Schiller's Briefe *über die ästhetische Erziehung des Menschen*.

Nirgend tritt die innige Verwandtschaft des Ideenanges beider Schriftsteller entschiedener hervor. Sie scheinen — möchte man sagen — im Glanze der Diction, in poetisch-reizender Umkleidung der abstractesten philosophischen Ideen um die Palme mit einander zu ringen. Nicht leicht hat Humboldt's Sprachgewandtheit sich anmuthiger entwickelt, nicht leicht den schwierigen Stoff siegreicher bezwungen und alles Abstruse, Trockene glücklicher vermieden, als eben in diesem Aufsätze, dem wir in Rücksicht auf Klarheit und Anschaulichkeit allerdings vor jenen, theilweise auf allzu fein und dialektisch ausgekommenen Ideen beruhenden Briefen den Preis — dürften wir uns anmassen, ihn auszutheilen — zusprechen möchten.

Die Briefe an G. Förster, meist auf einer Reise in das südliche Deutschland und die Schweiz im J. 1789 geschrieben, sind besonders durch die Reife des Urtheils merkwürdig, mit der der damals erst 22jährige Verf. sich über die wichtigsten Lebensverhältnisse und literarischen Erscheinungen ausspricht. Treffliches sagt er zur Charakteristik von Lavater und Karl v. Dalberg, und höchst bezeichnend ist die Angabe der Gründe, aus welchen er die erst kaum begonnenen Staatsdienste verlässt, um sich wissenschaftlichen Studien in der Stille des Landlebens ungestört widmen zu können. „Sie trauen mir wol zu, hoff' ich, dass ich nie eine andere Richtung wählen werde, als auf der ich, nach meiner innigsten Überzeugung, für meine höchste und vielseitigste Bildung den meisten Gewinn hoffen darf. Die Sätze, dass Nichts auf Erden so wichtig ist als die höchste Kraft und die vielseitigste Bildung der Individuen, und dass daher der wahren Meral *erstes* Gesetz ist: bilde dich selbst, und nur ihr *zweites*: wirke auf Andere durch Das, was du bist; diese Maximen sind mir zu eigen, als dass ich mich je von ihnen trennen

könnte. Wie konnte ich mich aber mit ihnen in einer Lage vertragen, in der ich kaum hoffen durfte, mich dem Ideale, das meinen Geist und mein Herz beschäftigt, auch nur mit langsamen Schritten zu nähern, wie könnte mir selbst der Nutzen Ersatz sein, den ich freilich stiftete und künftig in unendlich höhern Masse gestiftet haben würde? Ich zog also das bescheidenere Loos vor, ein stilles, häusliches Dasein, einen kleinern Wirkungskreis“ (Bd. I, S. 292).

Den gehaltreichen Aufsatz im 2. Bande: „Über Goethe's zweiten römischen Aufenthalt“ (aus den Berliner Jahrbüchern der wissenschaftlichen Kritik 1830 abgedruckt) dürfen wir zwar als unsern meisten Lesern noch in frischem Andenken voraussetzen, doch sei vergönnt, auch hier hervorzuheben, wie glücklich sich W. v. Humboldt fühlen musste, sein eigenes Leben und Walten in Rom aus Goethe's Darstellung gleichsam noch einmal frisch zu genießen und wie aus reinster Fläche zurückgespiegelt zu sehen. So wurde sie ihm dann willkommener Anlass, seiner eigenen tiefen Anhänglichkeit an Rom und römische Zustände seelenvolle Worte zu leihen, die Sehnsucht seiner Brust nach Italien in den wärmsten Tönen auszuhauchen und, wie Goethe einst in spätem Alter, auf einem Plane von Rom *Ponte molle* bezeichnend, mit bewegter Stimme ausrief: „Ach, seit ich über diese Brücke zurückfuhr, habe ich keinen ganz rein glücklichen Tag mehr gelebt!“ so ebenfalls das Bekenntniss abzulegen, dass „an diesen Mauern etwas das Höchste und Tiefste im Menschen Berührendes haftet, das sonst kein Ort, kein Denkmal des classischen Alterthums bewahrt, und zu dem sich noch in der Erinnerung die immer lebende Sehnsucht hinzieht. Was in uns menschlich erklingt, durch welche Gattung von Thätigkeit, an welchen Fäden des Menschen- und Weltschicksals es in uns wach werden möge, tönt in dieser Umgebung reiner und stärker wieder“ (Bd. II, S. 327).

Und indem er der unermesslichen Wirkung nachspürt, die Goethe's Dichtungen auf alle Zeitgenossen machten, spricht er sein tiefstes Gefühl in den Worten aus: „Was wäre das Leben ohne die Begleitung der Dichter, deren edles Vorrecht es ist, ihren Aussprüchen ein solches Gepräge zu geben, dass sie bei allen Vorfällen des Tages in uns zurückkehren, unbedeutendern einen sinnvollen Gehalt geben, bei den bedeutendsten aber der Wirklichkeit entrücken, bald in tiefe Wehmuth versenken, bald auf einen Gipfel tröstender Beruhigung erheben? Wer verdankt nicht in dieser Art Goethen und Schillern, die Beide, wie verschieden in sich, gleiche Macht auf das Gemüth ausüben, unendlich viel?“

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 2.

3. Januar 1843.

Gesamtwerte.

Wilhelm v. Humboldt's gesammelte Werke.

(Schluss aus Nr. 1.)

In der Abhandlung: „Wie weit darf sich die Sorge des Staates für das Wohl seiner Bürger erstrecken?“ wird die Wirksamkeit des Staates wol in allzu enge Grenzen eingeschränkt, wenn sie sich blos und lediglich auf Rechtsschutz und Sicherheit erstrecken soll. Dieser Aufsatz ist eine der frühesten Arbeiten Humboldt's, schon im J. 1792 in Folge eines Principienstreites mit dem damaligen Coadjutor v. Dalberg zu Erfurt geschrieben, und man darf kaum zweifeln, dass eigene spätere Erfahrungen im Staatsleben dem Verf. manche andere Ansicht gegeben haben werden. Gab er ja schon in den Briefen an G. Förster (Bd. I, S. 296—299) zu, dass in der Wirklichkeit von der Strenge der Theorie nicht selten abgewichen werden müsse, und dass es ihm zunächst nur darum zu thun sei, jene in ihrer Reinheit aufzustellen, um der Sucht des Zuvielregierens entgegenzuwirken und die nur durch Freiheit erhöhbare Kraft und Energie der Menschheit, die ihr den wahren Adel erst verleiht, in ihre ursprünglichen Rechte einzusetzen.

Ergreifend ist es in dieser Abhandlung, wie er den Grundcharakter des Landbaues und seine wohlthätigen Wirkungen auf Ordnung; Sittlichkeit und religiöse Gesinnung schildert: „Jede Beschäftigung vermag den Menschen zu adeln, ihm eine bestimmte, seiner würdige Gestalt zu geben. Nur auf die Art, wie sie betrieben wird, kommt es an; sie äussert heilsamste Wirkung, so lange sie selbst und die darauf verwandte Energie die Seele füllt, minder wohlthätige, oft nachtheilige dagegen, wenn man sie selbst nur als *Mittel* betrachtet. Denn Alles, was in sich selbst reizend ist, erweckt Achtung und Liebe; was nur als Mittel Nutzen verspricht, blos Interesse, und der Mensch wird durch Achtung und Liebe eben so sehr geadelt, als er durch Interesse in Gefahr ist, entehrt zu werden“ (Bd. II, S. 259).

Auf die Verbindung der Menschen aus Geschlechtsverschiedenheit, auf die *Ehe* übergehend, bringt er dem weiblichen Charakter die höchste Huldigung dar, und hält das Weib dem Ideale der Menschheit näher als den Mann. „Wenn es keine unrichtige Vorstellung ist, dass jede Gattung der Trefflichkeit sich — wenn ich so sagen darf — in einer Art der Wesen darstellt, so bewahrt der weib-

liche Charakter den ganzen Schatz der Sittlichkeit. Wenn der *Mann* sich bemüht, die *äussern* Schranken des Lebens zu entfernen, so zieht die sorgsame Hand der Frauen die wohlthätige *innere*, in welcher allein die Fülle der Kraft sich zur Blüthe zu läutern vermag, und zieht sie um so feiner, als die Frauen das innere Dasein des Menschen tiefer empfinden, seine mannichfaltigen Verhältnisse feiner durchschauen, als ihnen jeder Sinn am willigsten zu Gebote steht und sie des Vernünftels überhebt, das so oft die Wahrheit verdunkelt“ (Bd. II, S. 261).

Ein ungemein glücklicher Gedanke des Herausgebers von W. v. Humboldt's Schriften war es, die *Gedichte* nicht in Einen Band vereinigt, sondern auf die verschiedenen vertheilt zu geben, gleichsam als Würze und Blumenaufsatz zum Abschluss jedes Bandes. Sie werden so weit sinniger und aufmerksamer gelesen und gewähren einen erquickenden Ruhepunkt, wenn wir dem Verf. mit Anstrengung durch die ernstesten Gebiete des Denkens treulich gefolgt sind. So schliesst sich im zweiten Bande jener scharfsinnigen Abhandlung, über die Grenzen der Sorgfalt des Staates für das Wohl seiner Bürger, unmittelbar die meisterhafte (grösstentheils bisher noch ungedruckte) Übersetzung 15 Pindarischer Oden an, wie im ersten Bande dem Aufsätze über öffentliche Staatserziehung jenes grossartige Gedicht *Rom*, das im goldenen Widerschein heiliger Vergangenheit uns auf Flügeln der Begeisterung zu den erhabensten Betrachtungen über Menschenbestimmung und Weltgeschickal emporhebt. Fürwahr, es ist kein geringer Kranz, mit dem W. v. Humboldt seine und Schiller's vertraute Freundin, Caroline v. Wolzogen, schmückte, dass er gerade dieses Gedicht ihr zueignete.

Das grosse Gedicht in 50 zehnzeiligen Stenzen, von Albano's Höhen im J. 1808 an Alexander v. Humboldt gerichtet (bisher noch nie gedruckt), athmet die glühendste, innigste Bruderliebe. Es beginnt mit einer bewegten Schilderung jener zahllosen Gefahren und Mühseligkeiten, die der kühne Reisende, um vor ihm unerforschte Schätze des Wissens in der neuen Welt zu erbeuten, so unermüdet als glücklich bestand, und entwirft dann, gleichsam zu würdiger Gegengabe für jene Errungenschaft, ein ahnungsvolles Gemälde urweltlicher Zustände, wie sie aus dem wilden Kampfe chaotischer Elemente dem schöpferischen Schoose der Natur sich entwickelten.

„Was ringsumher des Weltalls Grenz' umschliesset,
Ist nichts als ein unendlicher Gedanke,
Der hehr ein sinnentzückend Kleid sich webt,
Auf welchem Felsen starr'n, die Pflanze spriesset,
Und Leben weht bis zu der Schöpfung Schranke.
Wo ihm verwandter Geist nur naht, da schiesset
In Eins ihr Strahl, dass Kraft die Kraft umranke;
Drum bleibt unausgesprochen nichts, was lebt.
Was Vorzeit nicht vermocht' in Wort zu hüllen,
Wird das erstaunte Ohr der Nachwelt füllen.“

(Bd. I, S. 375.)

Glücklich bist *Du* gekehrt zur Heimaterde
Vom fernen Land und Orinocos Wogen;
O! wenn — die Liebe spricht es zitternd aus —
Dich andern Welttheils Küste reizt, so werde
Dir gleiche Huld gewährt und gleich gewogen
Führe das Schicksal Dich zum Vaterherde,
Die Stirn von neu errungnem Kranz umzogen.
Mir gnügt, im Kreis der Lieb', im stillen Haus,
Dass mir den Sohn zum Ruhm Dein Name wecke,
Mich einst Ein Grab mit seinen Brüdern decke.“

(Bd. I, S. 379.)

Glückliches, gottbegünstigtes Brüderpaar! Oft hat man es mit den Dioskuren verglichen, aber wie viel neidenswerther ist *sein* Loos! Wenn jene nur einer *getheilten* Unsterblichkeit genossen, weil abwechselnd olympisches Leben und Todesschlaf ihnen bestimmt war, so ist dagegen *diesen* vergönnt gewesen, *gleichzeitig* in herrlicher Lebensfülle zu strahlen und schon hienieden ihres Ruhmes Ewigkeit voraus zu nehmen.

Das Gedicht aus der Sierra-Morena in Spanien (1800) war ursprünglich an W. v. Humboldt's Erstgeborenen, Wilhelm, gerichtet. Liebevolle Vatersorge richtet den Blick in die Zukunft und ruft durch Lehren geprüfter Weisheit zu den edelsten Bestrebungen auf.

„Schwer, o Kind! ist die Zeit und mühevoll, wo Du den Tag siehst,

Arbeit heischend und Muth in dem ermüdenden Kampf.
Niemals foderte mehr der Genius, strenger es niemals,
Welcher, sinnenden Geists, lenket der Menschen Geschick.
Acht' auf die Stimme des Gott's, des ernst gebietenden Richters,
Merke mit achtsamen Sinn, wo in der Brust sie Dir tönt.

Wo Du Dich selbst umschaffst nach des Alls unendlichem Urbild,
Rings versammelnd in Dir, was zu erfassen Du magst —
Siehe es ruhet in Dir! In Dich versenke die Kräfte,
Welche, göttlich und frei, reichlich Dein Busen bewahrt.
Siehst Du die rollenden Welten dort oben im luftigen Äther,
Sicher durch eignes Gewicht, hält sich der schwebende Ball,
Nimmer schmettern sie mit grausem Gekrach zu einander,
Stets harmonischen Flugs schwingt sich die goldene Bahn.
So auch Du! In der gleichgemessenen Kräfte Bewegung
Folge muthig dem Weg, den sie sich selber erspähn;
Nie gedeiht, was nicht frei aus eigenem Busen hervorspriesset,
Nicht der verlangende Sinn reines Gefühls sich erwählt.“

(Bd. I, S. 380.)

Das geliebte Kind starb im August 1803 zu Rom.
Damals schrieb W. v. Humboldt an Goethe:

„Dass es uns nicht wohl gegangen ist, wissen Sie.

Es lässt sich über Ereignisse dieser Art eigentlich nichts sagen. Allein ich kann doch sagen, dass ich durch diesen Verlust eine neue Erfahrung gemacht habe. Es war mein erster, und hat eine Änderung in meinen Ansichten und meinem Leben hervorgebracht, weil er mir zuerst eine anschauliche Idee vom Tode gegeben hat, der bisher ganz ausser dem Felde meiner Gedanken lag. Ich bin von den ersten Augenblicken nach dem schrecklichen Falle an ruhig gewesen, getröstet werde ich nie sein; es ist einmal eine Lücke, die nichts auszufüllen vermag!“

Und als er später Schiller's Tod (1805) erfuhr: „Ich freute mich kaum Ihres Briefes, mein innig geliebter Freund, als ich durch Fernow die schreckliche Nachricht von Schiller's Tode empfang; Nichts hat mich je gleich stark erschüttert. Es ist das erste Mal, dass ich einen erprüften Freund, mit dem sich durch Jahre des Zusammenseins Gedanken und Empfindungen innig vermischt hatten, verliere, und ich fühle jetzt die Trennung, die Entfernung, in der wir in den letzten Jahren lebten, noch schrecklicher. Seinen letzten Brief schrieb er mir im September 1803 über meines Wilhelm's Tod. Er war über meinen Schmerz sehr bewegt; Das, was er darin wünscht und hofft, ist in Erfüllung gegangen. Er ist hingeschieden, ohne selbst einen von Denen, die ihm zunächst lieb waren, verloren zu haben. Seine schwächliche Constitution, sagt er, lasse es ihm hoffen. Wär' er selbst nur uns nicht so früh entrissen worden! Jetzt denke ich oft, er hätte die letzten Jahre seines Lebens *hier* zubringen sollen. Rom würde einen grossen Eindruck auf ihn gemacht haben, *er hätte das mit sich hinüber genommen*. Er hätte sich auch vielleicht länger erhalten; der strenge Winter scheint ihm doch verderblich gewesen zu sein, vielleicht auch die ewige Anstrengung, die nachgelassen oder doch mild gewirkt hätte, wenn er seinen äussern Sinn durch grosse Umgebungen getragen, seine Einbildungskraft durch eine ihm würdigere Natur um sich her unterstützt gefühlt hätte. Wie einsam Sie sich fühlen müssen, kann ich mir denken, und dennoch beneide ich Sie unendlich. Sie können doch sich noch die Worte seiner letzten Tage zurückrufen; mir ist er wie im Schatten entflohen, und ich muss Alles, was ihn mir lebhaft zurückruft, aus einer dunkeln Ferne mühsam herbeiholen. Wie oft ist es mir eingefallen, dass der Mensch sich leichtsinnig trennt, zerreisst, was ihn beglückt, und muthwillig nach dem Neuen hascht. Wenn die wahre Ungewissheit des menschlichen Schicksals dem Menschen so lebendig vor Augen stände, als sie es sollte, würde kein Mensch von Gefühl je sich entschliessen, die Spanne Landes zu verlassen, auf der er zuerst Freunde umarmt.“

Eine überraschende Gabe gleich reich an tiefer Bedeutung und edlen Empfindungen sind uns W. v. Humboldt's *Sonette*.

„Das Bedürfniss, — so spricht sich die Vorrede

darüber aus — das Bedürfniss, die Ideen, die ihn an jedem Tage lebhaft beschäftigten, in ein dichterisches Gewand zu hüllen, nahm auf eine denkwürdige Weise mit dem Alter und mehr noch mit der Stimmung zu, in welcher ein, jeden Augenblick des Daseins erfüllendes Gefühl des unersetzlichsten Verlustes, dem Anblick der Natur, der ländlichen Abgeschiedenheit, dem Geiste selbst eine eigene Weihe gibt. Die Frucht einer solchen minder trüben als gerührten und friedlichen Stimmung war eine grosse Zahl von Gedichten, alle in einer und derselben Form, deren Existenz weder mir, noch irgend einem andern Gliede seiner ihn liebevoll umgebenden Familie bekannt war. Sie sind als ein Tagebuch zu betrachten, in dem ein edles, stillbewegtes Seelenleben sich abspiegelt.“

So zeigt sich denn auch hier jene wohlthätige Zauber-
macht der Poesie, die in Freud' und Leid, in Glück und Schmerz das Leben verklärt, indem sie über dasselbe hinaushebt und selbst für die tiefsten Wunden heilenden Balsam hat. Nicht die Fülle weltumfassenden Wissens, nicht das Bewusstsein thatenreichsten Lebens vermochten dem Geiste W. v. Humboldt's volle Befriedigung zu gewähren, als die Sonne seiner Tage sich zu neigen begann, aber der mild erwärmende Blick der Muse strahlte ihm Beruhigung und Erheiterung zu, und ihre treue Hand geleitete ihn täglich durch freundliche Gartenräume zu jener hohen, sinnvollen Granitsäule mit dem Standbilde der Hoffnung, die er dem Andenken der vorausgegangenen, theuern Lebensgefährtin geweiht hatte.

S p e s.

„Du scheinst oft, *Hoffnung*, in der Luft zu schweben,
Weil Dunkel hüllt die Säule, die Dich trägt,
So auch im Geist Gedanken sich erheben,
Wo man nicht weiss, was sie emporbeweget.

Doch wie Du darfst vor keinem Sturm erbeben,
Weil fester Grund Dir sorgsam ist geleet,
So sichert auch des Genius kühnes Streben
Grund, den in sich die Nacht des Busens heget.

Denn unten wogt es schwellend tief im Grunde,
Mit der Natur in engvereihtem Bunde,
Allein dem Menschen lang oft unverstanden;
Bis, sich befreiend von des Dunkels Banden,
Ein leuchtender Gedanke aufwärts schiesset
Und, wie ein Erdenblitz, den Himmel grüset.“

(Bd. I, S. 386.)

Das Bild der Entschwundenen verwebte sich in alle seine Empfindungen und Wahrnehmungen; wie die Wolken im Schimmer des Abendrothes sich tausendfach gestalten und umgestalten und der bildenden Phantasie ewig neuen Stoff gewähren, so wurden auch ihm Erinnerung und Sehnsucht zur unversiegbaren Quelle innerer Anschauungen und tröstender Hoffnungen. Eine sanfte Melancholie zieht sich durch diese poetischen Ergiessungen hin, aber nicht wie ein schwarzer, sondern wie ein goldener Faden, der die bunten Erschei-

nungen der äussern Welt mit dem Heiligsten verknüpft, was die Brust still im Innern bewahrt. Doch mitten in so elegischer Stimmung verfolgte gleichwol sein kräftiger Geist unablässig die Bahn philosophischer Forschung und besonders auch psychologischer Betrachtung, wie dies am schönsten aus seinem Briefwechsel mit Goethe dereinst hervorgehen wird, aus welchem uns vergönnt ist, zwei Fragmente aus der letzten Zeit vor Goethe's Hinscheiden der gegenwärtigen Anzeige beizufügen, die unsern Lesern eine Ahndung von dem reichen Inhalte jenes Briefwechsels gewähren mögen.

Oft auch kehrten die Bilder glücklichster Jugendzeit in reiner Frische dem edlen Mann zurück, und dann wusste er der Empfindung erster Liebe Schöneres nicht zu vermählen, als den Hochgenuss in Schiller's und Goethe's Freundschaft.

Morgen des Glückes.

Im kleinen Raum von Erfurts reichen Auen
Bis wo aus Schwarzburgs engem Fichtenthale,
Sich lieblich windend, rauschend strömt die Saale,
Vermocht' ich wohl mein keimend Glück zu schauen.

Ich sah den Morgen dort des Lebens grauen,
Wenn Morgen heisset, was zum ersten Male
Hernieder aus der Liebe goldner Schale
Dem Geist des tiefen Sinnes Perlen thaut.

Denn die der Kranz des Dichterpreises schmückte,
Die beiden strahlverwandten Zwillingsterne,
Die spät noch glänzen in der Zukunft Ferne,
In Freundesnähe mir das Schicksal rückte;
Da Bande, von der Liebe süss gewoben,
Empor mich, wie auf lichter Wolke, hoben.“

(Bd. II, S. 364.)

Wie dankbar haben wir es zu erkennen, dass die Besorgniss, „es habe diesen flüchtigen Erzeugnissen der Phantasie nicht immer eine sorgsame technische Vollendung gegeben werden können“, die Herausgeber doch nicht abhielt, eine Auswahl derselben zu veröffentlichen! Denn gewiss wird es sich bewähren, was der bescheidene Dichter am Schlusse des nachstehenden Sonettes vorahnend aussprach.

„Wie Stimme aus dem Grabe wird erschallen
Bald diese leicht geschlung'ne Liederkette
In Tages Eil' geborener Sonette,
Verborgen den vor mir Entschlaf'nen allen.

Vielleicht geschieht's, dass freundliches Gefallen
Vom Untergange kleine Anzahl rette;
Sonst in des Zeitenstromes breitem Bette
Ist ihr natürlich Loos, schnell zu verhallen.

Sie schwebeten mir vor als leichte Bilder,
Und machten mir des Lebens Sorge milder
Und mischten Ernst in seine nicht'ge Leere.

Wenn ich in kurzem bin vorangegangen,
Ich Denen, die nach meinem Laut verlangen,
Dann in des Liedes Klange wiederkehre.“

(Bd. I, S. 383.)

Wir schliessen diese Anzeige mit der sichern Hoffnung, auch die folgenden Bände der Werke W. v. Humboldt's recht bald erscheinen zu sehen.

Weimar.

Friedrich v. Müller.

I.

Goethe an W. v. Humboldt.

Weimar, am 1. Dec. 1831.

..... Im Allgemeinen kann ich wohl sagen, dass das Gewahrwerden grosser productiver Naturmaximen uns durchaus nöthigt, unsere Untersuchungen bis ins Allereinste fortzusetzen; wie ja die letzten Verzweigungen der Arterien mit ihren verschwisterten Venen ganz am Ende der Fingerspitzen zusammentreffen. Im Besondern aber darf ich wohl sagen, dass ich Ihnen oft näher geführt werde, als Sie wol denken, indem die Unterhaltungen mit Riemer gar oft aufs Wort, dessen etymologische Bedeutung, Bildung und Umbildung, Verwandtschaft und Fremdheit hingeführt werden.

Ihrem Hrn. Bruder, für den ich keinen Beinamen finde, bin ich für einige Stunden offener, freundlicher Unterhaltung höchlich dankbar geworden. Denn obgleich seine Ansicht, die geologischen Gegenstände aufzunehmen und darnach zu operiren, meinem Cerebral-Systeme ganz unmöglich wird, so habe ich mit wahren Antheile und Bewunderung gesehen, wie Dasjenige, wovon ich mich nicht überzeugen kann, bei ihm folgerrecht zusammenhängt und mit der ungeheuern Masse seiner Kenntnisse in Eins greift, wo es dann durch seinen unschätzbaren Charakter zusammengehalten wird.

Darf ich mich im alten Zutrauen ausdrücken, so gesteh' ich gern, dass in meinen hohen Jahren mir Alles mehr und mehr historisch wird; ob etwas in der vergangenen Zeit, in fernen Reichen, oder mir ganz nah räumlich im Augenblicke vorgeht, ist ganz eins, ja ich erscheine mir selbst immer mehr und mehr geschichtlich; und da mir meine gute Tochter Abends den Plutarch vorliest, so komm' ich mir oft lächerlich vor, wenn ich meine Biographie in dieser Art und Sinn erzählen sollte.

Verzeihen Sie mir dergleichen Äusserungen! Im Alter wird man redselig, und da ich dictire, kann mich diese Naturbestimmung wol auch überraschen....

G.

II.

W. v. Humboldt an Goethe.

Tegel, am 6. Jan. 1832.

Es hat mich unendlich gefreut, aus Ihrem Briefe zu sehen, dass Sie gesund, heiter mit Ideen beschäftigt und rüstig zu jeder schönsten und gelungensten Hervorbringung sind. Auch ich bin wohl und mehr als je zur Arbeit aufgelegt. Viel davon schreibe ich allerdings der Nordsee (denn für die baltische Schwester habe ich nur geringen Respect) zu. Indess ist es mir auch, als wäre ich mehr, als je bisher der Fall war, auf den Punkt gekommen, auf dem sich alle meine frühern Arbeiten und Studien in Eins zusammenziehen. Ich sehe dies als eine Mahnung an, der Dauer der Folgezeit nicht zu viel zu vertrauen, sondern die Gegenwart zu benutzen, um Das, was ich wohl fühle, was aber noch unentwickelt und zum Theil unerwiesen in mir liegt, dargestellt und ausgeführt, zugleich mit mir davonzutragen und hinter mir zurückzulassen. Denn Beides verbindet sich immer in meiner Vorstellung. Man besitzt in Ideen nur ganz, was man, ausser sich dargestellt, in Andere übergehen lassen kann, und wie dunkel auch alles Jenseitige ist, so kann ich es nicht für gleichgültig halten, ob man vor dem Dahingehen zur wahren Klarheit des im langen Leben in Ideen Erstrebten gelangt oder nicht? So weit kann sich die Individualität nicht verlieren, und da es einmal in der Welt zwei Richtungen gibt, die, wie Aufzug und Einschlag, das geschichtliche Gewebe bilden, das immer abbrechende Leben der Individuen und ihre Entwicklung, und die Kette des durch ihre Hülfe vom Schicksal zusammenhängend Bewirkten, so kann ich mir einmal nicht helfen, das Individuelle für die Hauptsache anzusehen, von welcher der Weltgang eine gewissermassen nothwendige Folge ist.

Die Klarheit vor mir selbst bleibt mir daher, wenn ich nicht glaube viel zu versäumen zu haben, das dringendste Motiv zur unausgesetzten Arbeit, und ich fühle mich glücklich, dass diese sich jetzt in mir in festern Richtungen bewegt.

Der Ihre.

.....

Humboldt.

Goethe's Antwort, am Morgen desselben Tages, an welchem er Nachmittags tödtlich erkrankte (17. März 1832), geschrieben, ist im Schlusshefte von Kunst und Alterthum, Bd. VI, S. 622—25 abgedruckt, und W. v. Humboldt's Erwiderung traf gerade im Moment der feierlichen Bestattung Goethe's (26. März 1832) zu Weimar ein.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N. 3.

4. Januar 1843.

Jurisprudenz.

Corpus iuris civilis recognosci brevibusque adnotationibus criticis instrui coeptum a Dr. Alberto et Dr. Mauritio fratribus Kriegelii continuatum cura studioque Dr. Aemilii Herrmanni, qui inde ab hac altera operis parte in Kriegeliorum locum successit, editio stereotypa. Opus uno volumine absolutum. Pars altera, Codicem continens. Leipzig, Baumgärtner. 1836—1842. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Wer die kritischen Bestrebungen ausgezeichneter Civilisten zur Wiederherstellung des justinianischen Codex mit Aufmerksamkeit betrachtet, dem drängt sich fast unwillkürlich die Überzeugung auf, dass unser Jahrhundert den Erwartungen, welche der wissenschaftliche Sinn der historischen Juristen erregt hatte, zur Zeit noch nicht entsprochen habe. Seit Pawius (1580) der für die Texteskritik so viel wie nichts geschehen; die schlechten Ausgaben des Dionysius Gothofredus haben nur dazu gedient, unechte Stücke, welche durch Misverständnisse früherer Editoren in den Codex gekommen waren, von Jahrhundert zu Jahrhundert traditionell fortzupflanzen; Spangenberg hatte die Aufgabe, der er sich unterzogen, gar nicht begriffen; auch besass er zu wenig philologische Bildung, als dass er die Kritik der Einzelstellen nach festen, zuverlässigen Regeln hätte fördern können; das urkundliche Material, was er zur Begründung des Textes hätte benutzen sollen, ist ihm zum grössten Theile nicht einmal dem Namen nach bekannt, und was er davon benutzt, ist so leichtfertig gebraucht worden, dass man bei der Behandlung jeder in dieses Rechtsbuch eingetragenen Constitution zuerst die Frage aufwerfen muss: ob der in der Ausgabe gegebene Text in der That urkundlich begründet sei. Erst der neuern Zeit war es vorbehalten, die Lücken der bisherigen Codexkritik in ihrer Blässe aufzudecken und den Weg anzugeben, auf welchem ihnen abgeholfen werden kann. Zunächst wurden durch Blume, Hänel und Biener die Handschriften entdeckt, welche die Grundlage einer neuen Textesrecension werden müssen; sodann unterzogen Witte, Biener und Heimbach die griechischen Constitutionen des Rechtsbuches einer wissenschaftlichen Prüfung; auch sind die Rechtsquellen, welchen die im Codex eingetragenen Constitutionen entnommen, nämlich der *gregorianische*, *hermogenianische* und *theodosische* Codex durch Hänel's verdienstliche Bemühungen erst vor

kurzem auf ihre handschriftliche Grundlage zurückgeführt worden; endlich wurde die vorzüglichste Erkenntnisquelle der orientalischen Recension, die *Basiliken*, in einer neuen, auf bisher nicht benutzte Handschriften basirten Ausgabe dem Kritiker zugänglich gemacht. Von Wichtigkeit sind auch die geschichtlichen Forschungen v. Savigny's und Biener's, welche die Entstehung der den Glossatoren geläufigen Textesrecension betreffen; denn erst durch sie ist es möglich geworden, eine feste Regel aufzufinden, nach welcher jede kritische Bearbeitung dieses Rechtsbuches beurtheilt werden muss.

Hr. Prof. Herrmann, welcher die beiden Beck'schen Ausgaben zu Vorläufern hatte, hat für seine Arbeit einen neuen, von den bisherigen Leistungen ganz unabhängigen Weg eingeschlagen. Ihm war es bei dem gänzlichen Mangel eines urkundlich begründeten Textes hauptsächlich darum zu thun, diesen auf Handschriften zurückzuführen, versteht sich unter Zuziehung und Benutzung desjenigen Materials, was ihm zur Zeit zugänglich war. Diese Aufgabe hat der Herausgeber rühmlich gelöst und wir sind ihm dafür Dank schuldig; denn erst durch seine Leistung ist Exegese dieses Rechtsbuches möglich geworden.

Fragen wir nach den Grundlagen der im vorliegenden Werke gebotenen Textesrecension, so müssen wir bekennen, dass dem Herausgeber ein handschriftliches Material vorlag, wie keinem andern Bearbeiter der Rechtsquelle. Er hat nämlich zwei der ältesten und besten Handschriften der leipziger Universitätsbibliothek und eine bamberger, welche öfters Subscriptionen enthält, für die ersten neun Bücher vollständig verglichen; ausserdem konnte er zur Kritik der Inscriptionen und Subscriptionen die Auszüge benutzen, welche Blume auf seiner italienischen Reise aus alten Codexhandschriften gefertigt hatte, nämlich aus den Handschriften zu Montecasino, Pistoia und dem Codex Vaticanus 1427; von Biener erhielt er für die Subscriptionen Auszüge aus der pariser Handschrift 4516; endlich konnte derselbe vom sechsten Buche abwärts auch über die Blume'schen Vergleichen des veroneser Palimpsestes vollständig verfügen. Zu diesem Apparate kamen noch die aus Handschriften entlehnten Bemerkungen früherer Herausgeber, die Lesarten des göttinger Manuscripts aus den Spangenberg'schen Noten und die Varianten aus der königsberger Handschrift nach der Mittheilung von Dirksen. — Allein nicht bloß Quellen erster Hand hat der Herausgeber für seine Arbeit ausgebeutet, auch die

zweiter Hand haben zur Bereicherung des Apparates dienen müssen. Daher sind auf der einen Seite die alten Codices, welchen das Material des justinianischen Codex entlehnt ist, ingleichen die theodosischen und nachtheodosischen Novellen von neuem befragt worden, andererseits wurden die Schriften des Mittelalters, hauptsächlich die kirchlichen Inhalts, welche Stellen aus dem justinianischen Codex enthalten, mehrfach benutzt. Sodann hat der Herausgeber die Quellen des byzantinischen Rechts, vorzüglich die Basiliken und deren Scholien zur Kritik der Einzelstellen durchgehends von neuem zu Rathe gezogen; auch der erste Theil der *Collectio constitutionum ecclesiasticarum*, welche gewöhnlich dem Balsamon zugeschrieben wird, ist besser als bisher benutzt worden; die *Collectio XXV capitulorum* lag noch nicht im Abdruck vor, als das erste Heft der Ausgabe erschien. Zur Controle des gewöhnlichen Ausgabentextes haben folgende Ausgaben gedient: die zu Nürnberg 1475, die mainzer von demselben Jahre, ferner die Haloanders, Russard's, Contius', Charondas', Pacius', Spangenberg's und Beck's.

Jetzt, wo die Ausgabe bis zu Ende des neunten Buches gediehen ist und der grösste Theil der handschriftlichen Quellen versiegt, dürfte es an der Zeit sein, die Frage aufzuwerfen, wie der reiche Stoff von dem Herausgeber verarbeitet worden. Wenn man bedenkt, dass dieser Stoff nicht gleich auf einmal vorgelegt worden, sondern nach und nach, zum Theil erst während des Druckes ihm zu Händen gekommen, so kann man nicht umhin, den Muth und die Ausdauer zu bewundern, mit welcher Hr. H. dieses Material bearbeitet hat, und die Gebrechen gebührend zu entschuldigen, welche sich vielleicht bei genauerer Prüfung der Ausgabe ergeben möchten. Ref. ist es in dieser Beziehung namentlich aufgefallen, dass in der Mittheilung der Lesarten aus Handschriften eine gewisse Ungleichheit stattfindet zwischen denen, welche den Text der Constitutionen betreffen, und denen, welche die Inscriptionen angehen. Während nämlich dort die Handschriften einzeln aufgezählt werden, welche diese Lesart erhärten, hat es Hr. H. nicht für nöthig erachtet, hier die einzelnen Stimmen zu unterscheiden. So werden wir in Lex 19, Cod. 6. 2 (*de furtis*), wo die Überschrift hat *Nestiaeo* mit der Bemerkung abgefunden: *Menestheo, Nesitheo, Monae, Mennae mss. mea*; und in L. 4 Cod. 8. 3 (*de operis libertorum*) steht zur Überschrift: *Valeriano*, in der Note nur *Valerio mss. nonnulla*. Noch störender wird dies Verfahren in der Angabe der Lesarten für Subscriptionen; z. B. in L. 2 Cod. 6. 50 (*ad leg. Falc.*) steht die Bemerkung: *diem firmat ms. Pistoï., in quo et consulum sunt vestigia*. Worin aber diese *consulum vestigia* bestehen, wird nicht angegeben. Gerade für die Subscriptionen, welche in den meisten Codexhandschriften ausgefallen, wäre es wünschenswerth gewesen, wenn der Herausgeber bei jeder ausdrücklich an-

gegeben hätte, in welchen seiner Manuscripte sie nicht vorhanden sind; erst auf diesem Wege wäre es möglich geworden, auch diesen Theil der Codexconstitutionen auf seine handschriftliche Grundlage zurückzuführen und die Stücken auszumerzen, welche aus dem hermogenianischen, gregorianischen und theodosischen Codex von den frühern Herausgebern auf eigene Faust in den justinianischen Codex herübergenommen worden sind. Und dass die Zahl dieser restituirten Subscriptionen grösser sein dürfte als man gewöhnlich annimmt, dafür bürgt des Herausgebers eigenes Beispiel, welcher in L. 23 Cod. 7. 62 (*de appellat.*) kein Bedenken trägt, die Subscription aus dem theodosischen Codex zu restituiren, obgleich sie weder durch Handschriften noch durch Ausgaben unterstützt wird. Dergleichen Stücke müssen im justinianischen Codex immer für unechte Waare gelten, so lange sie nicht durch die handschriftlichen Grundlagen der occidentalischen Codexrecension ganz oder zum Theil beglaubigt werden. — Ferner dürfte es nicht zu billigen sein, dass der Herausgeber manche Lesarten des göttinger Manuscripts, welche er aus den Spangenberg'schen Noten kannte, mit Stillschweigen übergeht. Zum Beweise dieser Behauptung mögen die Lesarten einer Constitution dienen. In L. 2 Cod. 1. 5 (*de haeret.*) ist übersehen worden, dass die göttinger Handschrift statt *perpetuo* gibt *in perpetuum*; statt *ulterius* hat sie *alterius*. Allein vielleicht lag Vollständigkeit des kritischen Apparates nicht im Plane des Herausgebers, der wol auch deshalb nicht so streng getadelt werden darf, dass er die von Fabrot in den Noten zur *Collectio constitutionum ecclesiasticarum* aus einer sehr alten Handschrift (ehemals dem Brodäus angehörig, jetzt wahrscheinlich in Montpellier) mitgetheilten Varianten vergessen hat. Einige derselben werden durch die erst jetzt verglichenen Handschriften auffallend bestätigt; das *mysteriorum* in L. 2 Cod. 1. 1 (*de summa trin.*) bei Fabr. S. 1379; das *causis* in L. 21 Cod. 1. 2 (*de SS. eccl.*) bei Fabr. S. 1384; das *novam ac tumultuosam conventiculam* in L. 15 Cod. 1. 3 (*de episc.*) bei Fabr. S. 1388; das *scientia* in L. 28 Cod. *ibid.* bei Fabr. S. 1391. Auch ein *Codex Menagii* wird S. 1383 erwähnt, und die Mittheilungen aus *vet. libri* S. 1387, welche *et acolithos* in L. 6 Cod. *ibid.* und *dicendum* in L. 7 Cod. *ibid.* weglassen, verdienen Beachtung.

Auch aus den Quellen des byzantinischen Rechtes scheint nach der Arbeit des Herausgebers noch eine Nachlese möglich. Die Hauptquelle der orientalischen Codexrecension sind die Basiliken mit ihren Scholien. Mit Recht ist für die Ausgabe der Grundsatz festgehalten worden, dass, wo das *κατὰ νόδας* des Thaleläus in den Scholien erhalten ist, die Lesart des Scholium der Basilikentextes vorgezogen werde. Diese Ansicht bestätigt sich durch die Bemerkung, dass diese sich eng an den Codextext anschliessende griechische Übersetzung für den Basilikentext meistens zu weitläufig

erschien und daher den kürzern Auszügen des Theodorus und Isidorus nachgesetzt wurde. Ihre Aufnahme in die Scholien scheint dadurch veranlasst worden zu sein, dass die kürzern in den Text eingesetzten Auszüge manche Dunkelheit enthielten, welche aus der breitem Bearbeitung des Thaleläus aufgehellt werden konnte, und in der That scheint sie an diesem Orte in der Reinheit erhalten, wie sie den Basilikencompilatoren durch die Handschriften überliefert worden. Die fortlaufende Vergleichung dieser Übersetzung ist für die Constitution des Textes von hoher Bedeutung geworden, was schon eine flüchtige Durchsicht der Noten beweist. Das Verfahren des Herausgebers lässt sich so charakterisiren: wo die Basiliken und deren Scholien mit der occidentalischen Recension übereinstimmen, ist die Bezeichnung ihrer Lesart in der Regel ausgelassen worden; im Fall der Nichtübereinstimmung wird ihr Zeugniß mit dem Schlagworte angedeutet. An Stellen, wo die Quellen der occidentalischen Recension verschiedene Lesarten bieten, wird die orientalische Recension benützt, um die Entscheidung für die in den Text eingesetzte Lesart zu motiviren. So zweckmässig diese Verfahrungsweise bei einer Handausgabe, wie es die vorliegende sein soll, erscheinen mag, so wünschenswerth dürfte es sein, dass die orientalische Recension auch noch an andern Orten befragt würde, an welchen der Herausgeber dies zu thun unterlassen hat. In der That haben wir in Heimbach's *Basilicorum cum iure Iustiniano collatorum spec. I.* (Jena 1828), welches dem Herausgeber ganz unbekannt geblieben zu sein scheint, eine Musterarbeit dieser Art erhalten, deren Resultate in den wenigen von Heimbach verglichenen Codexstellen bedeutender erscheinen, als die es sind, welche in der Ausgabe vorliegen. Zur Begründung dieser Behauptung mögen die bereits oben angeführten L. 2 und 3 Cod. I. 5 (*de haereticis*) dienen. In L. 2 ist die Lesart *et ministros creare* nach dem Zeugnisse des theodosischen Codex, des Anselmus und der jetzt neu verglichenen Handschriften in den Text aufgenommen, unter Verdrängung der Lesart des Charondas und Anderer: *nec ministros creare*. Dabei wurde aber verschwiegen, dass auch diese Lesart wahrscheinlich auf guten Handschriften beruht, da sie durch die orientalische Recension (*Bas. μηδὲ ἐπηρέτας χειροτονεῖν*) bestätigt wird. Auch wäre es wol der Mühe werth gewesen, in L. 3 Cod. *ibid.* die in den Text gestellte Lesart *adimenda esse* gegen das Zeugniß der einen pauliner Handschrift (*adempta esse*) durch die Basiliken (*ἀφαίρεθήσονται*) zu vertheidigen. Endlich konnte auch das *ad litaniam faciendam* in L. 3 §. 1 durch die orientalische Recension (*τὸ ποιεῖν λιτήν*) unterstützt werden; in Widerspruch mit der alten Ausgabe und der Haloandrina, welche *ad litanias faciendas* geben. Auffallend ist das Versehen des Herausgebers in L. 4 Cod. *ibid.* Am Schlusse des §. 1 fehlen nämlich in der occidentalischen Recension mehre

Zeilen, welche die orientalische anerkennt, und die sich auch durch den theodosischen Codex bestätigen. Sie lauten im theodosischen Texte so: *quae tamen cedere iubemus proximis quibusque personis, ita ut adscendentium vel descendantium vel venientium ex latere cognatorum usque ad secundum gradum, velut in successionebus, ordo servetur. Quibus ita demum ad capiendas facultates esse ius patimur, si non et ipsi pari conscientia polluantur.* In dieser Gestalt will sie der Herausgeber mit Cuiacius (*Obs. XII, 30*) in den justinianischen Codex eingesetzt wissen, da sie durch die Basiliken bestätigt würden; allein er übersieht dabei, dass gerade diese Rechtsquelle eine recht auffallende Abweichung vom theodosischen Codex enthält, die doch wol nur der Hand der Codexcompilatoren angehört. Der mittlere Theil des Satzes lautet nämlich hier so: *τοῖς ἀνιοῦσι καὶ κατιοῦσι καὶ ἐκ πλαγίου συγγενέσι καὶ κατιοῦσι αὐτῶν ἕως δευτέρου βαθμοῦ, ἵνα μὲντοι ὁ ἐγγύτερος βαθμῶ προτιμᾶται.* Die mit gedehnter Schrift gedruckten Worte sind dem theodosischen Codex fremd und enthalten einen Zusatz, welcher die kaiserliche Vergünstigung nicht allein den Seitenverwandten bis zum zweiten Grade (wie im theod. Codex) gestattet, sondern sie auch auf *deren Descendenten* ausdehnt. Wahrscheinlich hatte also der Text des justinianischen Codex: *vel venientium ex latere cognatorum et descendantium eorum etc.* Auf diese Verschiedenheit hat schon Heimbach a. a. O. S. 19 aufmerksam gemacht. — Allein auch andern Quellen des byzantinischen Rechts hätte für die Kritik des Codex mancher beachtenswerthe Beitrag entnommen werden können. Referent erinnert an L. 2 Cod. 3. 34. (*de servitutibus et aqua*), welche nach der gewöhnlichen Ansicht beweist, dass die erwerbende Verjährung bei Servituten einen Zeitraum von 10 und 20 Jahren erheischt. Hr. H. schlägt statt *immobilium* vor *mobiliium*, was durch die Coll. Anselm. (*nobilium*) unterstützt wird und auch mit den Basiliken übereinstimmt, welche hier an eine dreijährige Verjährung dachten, die doch vom Standpunkte des justinianischen Rechtes aus nicht bei unbeweglichen, sondern bei beweglichen Sachen vorkommt. Vergl. L. 1 Cod. 7. 31 (*de usucap. transf.*) pr. J. 2. 6 (*de usucap.*). Warum ward nicht auch das Zeugniß des Pseudo-Eustathius erwähnt, welcher unsere Stelle anführt zum Beweise, dass die Servitut des Wasserziehens durch dreijährigen Besitz erworben werde? Die Summa Perusina, welche *mobiliium* hat, war dem Herausgeber bei dem Abdrucke des dritten Buches noch nicht zugänglich. — Woher es kommt, dass der Herausgeber den Nomocanon des Pseudo-Johannes fast gar nicht für die Kritik des justinianischen Codex benutz hat, kann Ref. sich nicht erklären. In der That sind die Beiträge, die derselbe liefert, nicht so erheblich als die Resultate anderer Quellen. Doch scheint es nicht zu verachten, dass derselbe Tit. 36 S. 635 in L. 4 Cod. I. 1 (*de summa trinitate*) die auch durch die Basiliken bestätigte Lesart der Hand-

schriften *militans*, wofür viele Ausgaben *militaris* haben, erhärtet (*σφραγευόμενος*); dass ferner das vom Herausgeber verworfene Zeugniß der von ihm verglichenen Handschriften *enim*, was der Lesart des theodosischen Codex und der Cont. 66 im Texte hätte weichen sollen, in L. 19 Cod. 1, 3 (*de episcopis*), auch durch Tit. 28, S. 635 (*γὰρ*) hinlänglich unterstützt wird; dass Tit. 39, S. 648 (*μανθάνειν καὶ ἐπιτηδεύειν*) in L. 2 Cod. 9. 18 (*de maleficis*) für das in den Text gesetzte *exercere* spricht, wofür die neuen Handschriften einstimmig *exerceri* geben, und Tit. 39, S. 649 (*ἐπιλάμπων*) in L. 4, C. *ibid.* die Lesart des Textes *deflexisse* vertheidigt, was auch jetzt dem theodosischen Codex wiedergegeben ist; dass der Nomocanon ebendasselbst für die Lesart derselben Quelle *non cuiusque*, welche im justinianischen Codex auch die eine pauliner Handschrift anerkennt, einen neuen Grund an die Hand gibt, da das *οὐδενὸς* des Pseudo-Johannes nicht dem in den Text gesetzten *non cuiuscunque* entspricht; und dass in L. 6 Cod. *ibid.* der Text *multi magicis artibus usi* gegen den Inhalt des theodosischen Codex (*ausi*) durch das Zeugniß des Pseudo-Johannes sich bestätigt, welcher Tit. 39, S. 649 *πολλοὶ διὰ τῆς μαγικῆς τέχνης θοροβοῦσι* übersetzt. Auch zur Entfernung einiger Glosseme, welche sich in die occidentalische Recension des justinianischen Codex unter den Händen der Glossatoren eingeschlichen haben, hätte diese Rechtsquelle Beiträge liefern können. So steht noch bei Herrmann in der bereits erwähnten L. 2 Cod. 9. 18 im Texte: *ars autem mathematica damnabilis interdicta est omnino*, wovon das letzte Wort in der einen pauliner Handschrift und bei Haloander fehlt und doch wol hätte gestrichen werden sollen, da es auch im Nomoc. Tit. 39, S. 648 nicht anerkannt wird. Auch hätte es wohl einer Erwähnung verdient, dass in L. 3 Cod. 9. 1 (*qui accusare non possunt*) die Textesrecension: *non solum extra ordinem puniendi sunt*, welche alte und neue Ausgaben durch das Einschlebsel *aestimatione iudicis* verunstalten, durch das Zeugniß von Tit. 16, S. 622 (*οὐ μόνον ἐστρατοειδῶς τιμωρεῖται*) volle Anerkennung erhält. Dass dergleichen Bemerkungen dem Fleisse des Herausgebers an einzelnen Stellen entgangen sind, wird gewiss jeder billig denkende Richter mit der Weitsichtigkeit des Materials, welches hier zu durchforschen war, gebührend entschuldigen.

Die bisher gemachten Bemerkungen betrafen meist nur die formelle Behandlung des dem Herausgeber vorliegenden Apparats. Es scheint indess auch nöthig, für das Materielle der Codexkritik sichere Grundlagen zu gewinnen, mit andern Worten, feste Regeln aufzustellen, nach welchen die Resultate dieses Apparats für die Kritik des Rechtsbuchs verarbeitet werden müssen. Wir dürfen diese Untersuchung mit der Bemerkung einleiten, dass schon die äussere Geschichte der justinianischen

Rechtsbücher uns darüber belehrt, dass die Schicksale des justinianischen Codex im Orient und Occident in der Darstellung genau auseinander gehalten werden müssen. Im Oriente, wo sich die Kenntniß der lateinischen Sprache schon zeitig verlor, gelangten die von den bessern Juristen angefertigten griechischen Übersetzungen zu grossem Ansehen und wurden statt des lateinischen Codextextes benutzt. Einige dieser Übersetzungen, wie das *κατὰ πόδας* des Thaleläus, schliessen sich an den lateinischen Text an, den sie mit grosser Treue Wort für Wort wiedergeben; andere hatten einen epitomirenden Charakter, und dahin gehören die Codexbearbeitungen des Theodorus, Stephanus, Isidorus. Uns ist von allen diesen Werken kein einziges vollständig überliefert worden, sondern nur Fragmente in der *Collectio constitutionum ecclesiasticarum*, im Nomocanon des Pseudo-Johannes, des Photius, im Anhang der *Ecloga Leonis* und vornehmlich in den Basiliken und deren Scholien. Bei solcher Zerstückelung des Materials stellt sich von selbst als nothwendig heraus, die einzelnen Fragmente zunächst auf die Quellen, denen sie entnommen worden, so viel wie möglich zurückzuführen und die Ergebnisse derselben, welche wir oben mit dem Namen der *orientalischen Codexrecension* bezeichnet haben, für die Kritik der Einzelstellen zu benutzen. Der zuletzt genannte Theil der Arbeit ist nicht ohne Schwierigkeit, da der lateinische Codextext, wie er den alten Übersetzern vorlag, erst durch künstliche Operation aus den Fragmenten der Byzantiner reconstruirt werden muss; doch findet der fleissige Forscher Belohnung seiner Mühe in den überrreichen Resultaten dieser Arbeit, wie sie vom Herausgeber mit vielem Glücke unternommen worden ist. Vergleicht man diese Resultate mit denen, welche die Erkenntnisquellen der occidentalischen Recension ergeben, so finden sich im Einzelnen grosse Abweichungen. Nicht allein, dass die lateinischen Constitutionen in der orientalischen Recension vollständiger sind als in der occidentalischen, wozu L. 4 §. 1 u. 5 Cod. 1. 5 (*de haereticis*) Belege bietet, so kommt auch eine Reihe von eigenthümlichen Lesarten zu Tage, welche der occidentalischen Recension fremd sind. Höchst belehrend wird in dieser Beziehung L. 5 Cod. 6. 56. (*ad SC. Tertull.*), wo die Worte *seu filiae* nach *omnia filii*, in gleichen weiter unten die Worte *vel derelicta* weder von dem theodosischen Codex, noch von dem Basilikenscholium (ed. Fabr. VI, p. 53), welches dem *κατὰ πόδας* des Thaleläus entnommen ist, anerkannt werden, obschon die erstgenannten Worte dem Zusammenhange des Ganzen nach nothwendig sind, die letzten auch sonst nichts gegen sich haben, beide aber durch die Uebereinstimmung aller Ausgaben und Handschriften bestätigt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 4.

5. Januar 1843.

Jurisprudenz.

Corpus iuris civilis recognosci brevibusque adnotationibus criticis instrui coeptum a Dr. Alberto et Dr. Mauritio fratribus Kriegeliis continuatum cura studioque Dr. Aemilii Herrmanni.

(Fortsetzung aus Nr. 3.)

In der bekannten L. 6 Cod. 6, 55 (*de suis et legitimis*) gibt die occidentalische Recension *deminutio paterna*, während der theodosische Codex, ferner der Auszug in den Basiliken, Theodorus in den Scholien (ed. Fabr. VI, p. 80) und das *κατὰ νόδας deminutio materna* einstimmig vertheidigen. — Für die *occidentalische Recension* werden die Bemerkungen v. Savigny's und Biener's von Wichtigkeit, dass die Glossatoren eine eigene Textesrecension gebildet haben, welche nicht auf einmal entstanden ist und wahrscheinlich auf den Zeugnissen von alten Handschriften beruht, die jetzt zum Theil verloren gegangen sind. Diese Textesrecension, welche wir hier die *bolognesische* nennen können, scheint gegen Ende des zwölften Jahrhunderts vollendet zu sein, da die Handschriften seit Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ziemlich genau miteinander in äussern Kennzeichen übereinstimmen. Die Einrichtung der *stationes librorum* diene nur dazu, die einmal anerkannte Recension festzuhalten und gewissermassen stereotyp zu machen. Betrachten wir nun die Resultate der vom Herausgeber gebotenen Vergleichen genauer, so finden wir, dass in den Handschriften, welche diesem Zeitalter angehören, eine Menge von Glossen in den Text gekommen waren, welche in reinern Handschriften sich nicht vorfinden und an vielen Stellen von dem Herausgeber mit Glück aus dem Texte, wahrscheinlich für immer, verbannt worden sind. Die Geschichte ihrer Entstehung geben die neuen Handschriften von selbst an die Hand. In einigen steht von zweiter Hand im Texte, was in andern noch über der Linie als Glosse nachgetragen war; an manchen Stellen fehlt in der einen Handschrift oder steht über dem Texte, was in der andern bereits von erster Hand dem Texte eingefügt erscheint u. s. w. Diese bolognesische Recension zur Grundlage der Ausgaben zu machen, würde gegen die ersten Regeln der Kritik verstossen, deren Aufgabe es ist, jeden Text in seiner ursprünglichen Reinheit herzustellen und die Gründe der spätern Abweichungen so viel als möglich zu erforschen. Vielmehr müssen wir, um die *occidentalische* Recension in ihrer Reinheit zu erhalten, auf die ältern Handschriften

zurückgehen, welche in neuerer Zeit von Blume, Hänel und Biener entdeckt worden sind. Die Übereinstimmung dieser vorglossatorischen Handschriften in einzelnen Lesarten muss für den Ausdruck der reinen *occidentalischen* Recension so lange gelten, als nicht abweichende Lesarten in gleich alten Handschriften nachgewiesen werden. Deshalb erscheint eine genaue Vergleichung der alten Handschrift zu Montecasino, des Codex Vaticanus 1427, der Handschrift zu Pistoia und der beiden zu Montpellier, vielleicht auch der pariser 4516 und 4517, und der Nummern 2384—87 aus dem Katalog der Rosny'schen Bibliothek als unerlässliche Vorarbeit für das Gelingen einer neuen kritischen Ausgabe des justinianischen Rechtsbuchs. Eine Vergleichung der Inscriptionen und Subscriptionen wird im Einzelnen recht schätzbare Beiträge zur Kritik dieser Constitutionentheile liefern, wie sie in der That in dem vorliegenden Werke zu Tage liegen, allein in Beziehung auf den Text der Gesetze scheint der kritische Apparat erst noch gesammelt werden zu müssen. Diese Bemerkung wird für die Kritik des Rechtsbuchs von Bedeutung, wenn wir die Abweichungen der vorglossatorischen Handschriften von der *bolognesischen* Textesrecension genauer betrachten. In der That wird eine solche Betrachtung erst durch die vom Herausgeber mitgetheilten Lesarten des von Blume verglichenen Codex Veronensis möglich, der bekanntlich die älteste von allen jetzt bekannten Codexhandschriften ist. Eigenthümlich sind diesem Codex folgende Lesarten: *testantur* in L. 15 Cod. 6. 21 (*de test. mil.*), wo die Vulgata und die Basiliken entschieden *testentur* lassen; das *ut legibus vivere* in L. 3 Cod. 6. 23 (*de testamentis et quem adm.*), was des vorhergehenden *tam* halber unerträglich ist und in der bologneser Recension durch *quam legibus vivere* richtig ersetzt wird; ferner durch Weglassung des Worts *ipsis* in den Subscriptionen von L. 3 Cod. 8. 1 (*de interdictis*), womit auch die pistojeser Handschrift übereinstimmt, und in L. 2 Cod. 6. 14 (*unde liberi*) gegen das Zeugniß der Vulgathandschriften; das unerträgliche *chirographarii* statt des gewöhnlichen *chirographarios* in L. 10 Cod. 8. 18 (*qui potiores*); das *triennii* in L. 3, §. 3. Cod. 8. 34 (*de jure domini*), was nicht allein gegen die Vulgathandschriften, sondern auch gegen die Basiliken ist; das falsche *praescripti* statt des gewöhnlichen *rescripti* in L. 2. Cod. *ibid.*; endlich die charakteristische Veränderung in der Titelüberschrift *pignus conventioni* statt des gewöhnlichen *pignoris conventionem*. Dergleichen, zum Theil

ganz unrichtige Lesarten werden auch die Manuscripte, welche der bolognesischen Recension zu Grunde liegen, an vielen Stellen gehabt haben, und es steht mithin zu vermuthen, dass die Glossatoren nicht nach Willkür, sondern nach einer durch bestimmte Gesetze geleiteten Auswahl einen lesbaren Text zusammengesetzt haben werden.

Diese Bemerkungen schienen Ref. zur Motivirung des Folgenden nothwendig. Als eine Folgerung aus dem Gesagten kann es gelten, wenn wir es zum Gesetz einer Codexrecension erheben, dass der Text derselben für urkundlich begründet angesehen werden müsse, wo die orientalische und occidentalische Recension zusammenstimmen. Wo eine solche Übereinstimmung wegen der Lückenhaftigkeit der Erkenntnisquellen, oder aus andern äussern Gründen nicht erlangt werden kann, da wird das Zusammenstimmen der vorglossatorischen Handschriften für die Ächtheit der Lesart als hinreichender Beweisgrund gelten müssen. Die bolognesische Recension kommt für die Textesconstitution immer nur als Quelle zweiter Hand in Frage; sie bildet für den ursprünglichen Text nur insofern eine Erkenntnisquelle, als sie entweder durch äussere Zeugnisse unterstützt wird (sei es, dass diese Zeugnisse den vorjustinianischen Quellen, der orientalischen Recension oder lateinischen Sammlungen des Mittelalters entnommen werden) oder mit der einen oder andern vorglossatorischen Handschrift übereinstimmt, oder endlich durch innere Gründe, d. h. den Zusammenhang des Ganzen und den Sprachgebrauch der Kaiser gerechtfertigt wird. Am wenigsten zuverlässig erscheint die Glossatorenrecension an den Orten, wo Glosseme in den Text gekommen sind. Hier muss die Übereinstimmung der orientalischen Recension mit andern zuverlässigen Quellen, wenn sie durch äussere und innere Gründe unterstützt wird, als vollständiger Beweis für die Interpolation des Textes gelten, so lange wir noch nicht mit dem Inhalt der vorglossatorischen Handschriften bekannt sind. Dass dieses Gesetz bei der Kritik der Einzelstellen als Norm der Entscheidung für die Textesconstitution dem Herausgeber immer vorgeschwebt habe, wagt Ref. zu bezweifeln, da sich eine ganze Reihe von Stellen vorfindet, welche dann ganz anders hätten beurtheilt werden müssen, als dies in der Ausgabe geschehen ist. Um den Schein der Unbilligkeit zu vermeiden, sollen zum Beweise des Gesagten nur Stellen aus solchen Büchern gewählt werden, bei deren Bearbeitung der Herausgeber die Varianten des Codex Veronensis bereits zur Hand hatte. In L. 11 Cod. 6. 35 (*de his quibus ut indignis*) gehört der Satz *sed ne — fieret eis damnosum*, offenbar zu dem folgenden *bellissimum nobis videtur*. Da nun die jetzt verglichenen Manuscripte, ingleichen die des Russard, die göttinger Handschrift und eine alte Ausgabe das *sed* weglassen, so hätte dieses wol im Texte gestrichen werden sollen, weil es in die bolognesische Recension

nur deshalb eingesetzt ist, damit der zuerst genannte Satz nicht mit dem gleich vorhergehenden *periclitabantur* in Verbindung gebracht würde. — In L. 8, §. 2 Cod. 6. 36 (*de codicillis*) steht im Texte *vel cognationis nexu constrictus usque ad tertium* (scl. *gradum*). Das *usque* lassen die beiden pauliner Handschriften und die göttinger weg; in der bamberger ist es nur von späterer Hand hinzugefügt. Auch dies Glossem des bolognesischen Textes war zweifelsohne zu streichen, da es keinen innern Grund für sich hat und aus dem vorhergehenden *usque ad quartum gradum agnationis* herübergenommen ist. — In L. un. §. 3 Cod. 6. 51 (*de caducis tollendis*) ist in den Worten *ut ea omnia bona manerent apud eos* gegen den Text *bona* unbedenklich zu streichen, da es in den drei jetzt verglichenen Manuscripten und in einer alten Ausgabe fehlt, auch sonst im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden unerträglich ist. Denn *ea omnia* bezieht sich auf den durch die Worte *ea, quae — donasset* kurz vorher bezeichneten Begriff; wie käme nun der Kaiser dazu, in der Zurückbeziehung den Begriff vollständiger anzugeben, als dies oben geschehen ist? — In L. 7 Cod. 7. 10 (*de his, qui a non domino*) steht im Text: *tunc eodem, qui in conspectu nostro libertatem monstrabitur a non domino consecutus*. Die Worte *a non domino* sind als Glossem zu betrachten, da sie im theodosischen Codex und im *κατὰ νόδον* des Thaleläus (Fabr. VI, S. 528) fehlen und auch füglich entbehrt werden können, weil vorher nur von dem Falle die Rede war, dass der Sklave vom *Nicht-Eigenthümer* freigelassen worden und es den Römern sehr geläufig ist, einen im Vorhergehenden genauer bestimmten Begriff späterhin nur im Allgemeinen zu bezeichnen. *Caius inst.* IV, §. 131: *Velut in singulos annos vel menses certam pecuniam stipulati sumus: nam finitis quibusdam annis aut mensibus huius quidem temporis pecuniam praestari oportet*. So spricht derselbe Schriftsteller III, §. 221 bei Gelegenheit der mittelbaren Injurien: *Pati autem iniuriam videmur per uxores nostras, quae in manu nostra sunt*. Und gleich darauf §. 222 sagt er ganz kurz: *Iisdem modis, quibus et per liberos nostros vel uxores iniuriam pati videmur*. Noch auffallender ist Ulpiani fr. 19, 1: *Mancipi res sunt praedia in Italico solo tam rustica, qualis est fundus, quam urbana; qualis domus: item iura praediorum rusticorum* —, wo die Worte *iura praediorum rusticorum* lediglich auf die vorher genannten italischen Grundstücke bezogen werden können. Vgl. *Caius inst.* II, §. 28—31. Aus diesen Gründen dürfte die Lesart der beiden pauliner Handschriften und der bamberger: *monstrabitur non a domino consecutus*, welche schon in der Umstellung der Worte eine gewisse Unsicherheit anzudeuten scheint, nicht als der reine Ausdruck der occidentalischen Recension gelten können; um so weniger, als gerade hier die kurz vorhergehenden Worte

et non dominus ut alienum mancipium manu mitteretur, petiisse probetur andeuten, aus welcher Quelle das Glossem geflossen ist. — Deutlicher liegt die Interpolation in L. 2 Cod. 7. 38 (*ne rei dominicae*) zu Tage, wo die Worte *sive emphyteuticariis* unbedenklich aus dem Texte verbannt werden mussten, weil sie weder von der orientalischen Recension bestätigt werden, noch in den drei zur Ausgabe neu verglichenen Handschriften stehen, auch in dem Anselmus Lucensis (IV, 40) fehlen und dem Zusammenhange des Ganzen nach nur als eine Erklärung der vorhergehenden Worte: *a colonis*, gelten können. Dass sie auch in der göttinger Handschrift von Anfang an fehlten und nur von späterer Hand nachgetragen worden, spricht ebenfalls für die Vermuthung. — In L. 2 Cod. 6. 60 (*de bonis maternis*) scheint in den Worten: *quemadmodum ipse super his rebus licentiam totius potestatis amittit* das *rebus* unecht, da es im theodosischen Codex und der orientalischen Codexrecension fehlt, und auch von dem göttinger Manuscript nicht anerkannt wird. Und in der That ist es überflüssig, da es zur Vervollständigung des in der Constitution ausgedrückten Gedankens nichts beiträgt und den Zusammenhang des Ganzen auf unschickliche Weise unterbricht. Vorher war die Rede von *quicquid — contulerint — integra illibataque custodiat*, und dazu würde das Neutrum *super his*, welches sich darauf zurückbezieht, recht gut passen. nicht aber der Zusatz *rebus*, welcher eine Enallage des Geschlechts herbeiführt; und im Folgenden heisst es von denselben Gegenständen: *filio filiaeve praecipua computentur, nec ab illis — vindicentur*, was zu dem Neutrum *super his* stimmt, mit dem Zusatze *rebus* aber in Widerspruch tritt.

Auch gegen die Classification der Handschriften, welche der Herausgeber versucht hat, dürften sich von dem hier angenommenen Standpunkte aus Zweifel erheben lassen. Wenn es nämlich als die Aufgabe der Codexkritik gelten muss, die occidentalische Recension theils aus den vorglossatorischen Handschriften, theils aus einer getrüben Erkenntnissquelle, der Glossatorenrecension, zu reproduciren, so erscheint es durchaus nothwendig, die Zeugnisse jener Handschriften dem Texte unserer Ausgaben auch da vorzuziehen, wo beide Lesarten keine innern Gründe gegen sich haben. In der That sind die Stellen, auf welche diese Bemerkung Anwendung leidet, in der vorliegenden Ausgabe nicht eben zahlreich, da der Herausgeber an vielen Orten das Richtige getroffen hat und die in der Ausgabe mitgetheilten Collationen der vorglossatorischen Handschriften sich auf die Titelnrubriken, die Inscriptionen und Subscriptionen der Gesetze beschränken, mit Ausnahme der uralten veroneser Handschrift, welche auch für den Text der Constitutionen verglichen worden ist. Diese nun gab in L. 3 Cod. 7. 41 (*de altuvionibus et patubus*) *si aliquid eiusmodi suggesserit disponendum*, wo

noch jetzt in der Ausgabe *huiusmodi* steht, was ja doch auch durch das Zeugniß der theodosischen Novelle 28, der Quelle unserer Constitution, widerlegt wird. Der Rubrik 6. 22 *qui testamenta facere possunt vel non* hätte am Schlusse mit der veroneser und pistoieser Handschrift unbedenklich noch das Wort *possunt* angefügt werden sollen, da auch die *Synopsis Basilicorum ed. Leunclav.* S. 324 (nicht, wie der Herausgeber behauptet, die *Basiliken*; denn das 35. Buch der Basiliken fehlt in den Handschriften und ist von Fabrot nur aus Quellen zweiter Hand restituirt) dafür spricht: *περὶ τῶν δυναμένων ποιεῖν διαθήκην καὶ τῶν μὴ δυναμένων.* — In der Unterschrift von L. 2 Cod. 6. 14 (*unde liberi*) musste in *ipsis aa. cons.*, was die Ausgabe bietet, das Wort *ipsis* jedenfalls gestrichen werden, weil es in der veroneser Handschrift fehlt, was durch die Analogie ähnlicher Stellen (L. 10. 11. 12 Cod. 6. 23) bestätigt wird. Dasselbe gilt von L. 3 Cod. 8. 1 (*de interdictis*), wo die Weglassung des *ipsis* in der Unterschrift durch das Zusammenstimmen der veroneser und pistoieser Handschrift hinreichend motivirt werden konnte. Wegen der Behandlung solcher Stellen das Verdienst des Herausgebers um die Kritik des Rechtsbuches verkleinern oder vielleicht ganz und gar in Abrede stellen, würde nur grobe Unbilligkeit genannt werden können.

Auf die Conjecturalkritik hat Hr. H. wol nicht so grosse Mühe gewendet, weil es ihm nur darum zu thun war, einen lesbaren, auf Urkunden gegründeten Text zu geben. An Stellen, wo er Emendationen versucht, scheint er nicht immer glücklich gewesen zu sein. Einen Beleg zu dieser Behauptung bietet L. 4 Cod. 6. 4 (*de bonis libertorum*) §. 24, welcher aus der veronesischen Handschrift zum ersten Male vollständig mitgetheilt wird. Der Text gibt: *εἰ ἀναφανῆ, τοὺς ἐλευθερωμάτων ἀπὸ κληρονομῶν ποιήσασθαι τοὺς αὐτῶν παῖδας*, was in der Übersetzung richtig erklärt wird durch: *si apparuerit, manumissores fecisse exheredes liberos suos.* Allein die veroneser Handschrift gibt *ἐλευθερωτας* statt *ἐλευθερωμάτων*, was sprachwidrig ist (denn von *ἐλευθερώω* wird *ἐλευθεροῦντας*, nicht *ἐλευθερωμάτων* gebildet) und der handschriftlichen Lesart schon deshalb hätte weichen müssen, weil diese ganz richtig ist, wenn man sie nur gehörig accentuirt. Man lese nämlich *ἐλευθερωτάς*. Die Form *ἐλευθερωτάς* ist schon in den gewöhnlichen Lexicis verzeichnet. — In §. 7 derselben Constitution, welcher aus den Basiliken hergestellt ist, ist die Rede von Sklaven, welchen die Freiheit in der Form des Fideicommisses geschenkt worden. Ein solcher soll *ἀγνωμόνας περιουσίαις τοῦ ἀφείλοντος ἐπιθεῖναι αὐτῷ τὴν ἐλευθερίαν*, wenn er den Magistrat angeht und den Beweis führt, dass Der, welcher ihn nach dem Inhalt des Testaments freizulassen hatte, abwesend sei oder sich versteckt halte, nach den Senatsbeschlüssen frei werden und dem Patronatrechte nicht unterworfen sein. Justinian spielt hier auf die Senatsbeschlüsse an, welche für diesen

Fall die Freiheit auch ohne Zuthun Dessen, welcher sie dem Inhalt des Testaments nach zu ertheilen hatte, sofort eintreten liessen, nämlich auf das *SC. Rubrianum* (L. 26, §. 7 D. 40. 5 *de fideicommiss. libert.*) auf das *SC. Iuncianum* (L. 28, §. 4 D. *ibid.*) und das *SC. Dasumianum* (L. 51, §. 4 und 6 D. 40. 5). Vgl. von Madai, Die Lehre von der Mora S. 167—172. Ein gemeinschaftliches Erforderniss der beiden zuerstgenannten Senatusconsulte war es, dass mit der Ertheilung der Freiheit von Seiten des Fideicommissars verzögert ward. Dies nun sollen die bereits oben herausgehobenen Worte der Constitution andeuten, und in der That haben sie wirklich diesen Sinn, wenn statt *ἀγνωμότως* nach Reitzen's Vorschlag mit leichter Veränderung gelesen wird *ἀγνώμωνος*. Dann bezieht sich nämlich das Wort auf den Gebetenen (*τοῦ ὀφειλοντος*) und das Ganze ist so zu verdeutschen: *wenn (der Sklave) findet, dass Der, welcher ihm die Freiheit ertheilen soll, dem Willen des Erblassers sich nicht fügt.* *Ἀγνώμων* heisst nämlich in der Redeweise Justinian's Jeder, welcher Das, was er zu thun schuldig ist, nicht erfüllt (vgl. Justin. Nov. 8, Cap. 10 pr.). Auch passt dazu die rechtsgeschichtliche Bemerkung, dass bei der fideicommissarischen Freiheit allemal noch eine besondere Handlung des Gebetenen zur Ertheilung der Freiheit vonnöthen war, nämlich eine wirkliche Freilassung (vgl. von Madai, Die *Statuliberi* des römischen Rechts, §. 3 S. 23). Der Gebrauch des Wortes *πειρᾶσθαι* mit dem Genitiv in dem Sinne: *etwas finden, etwas antreffen*, wird erhärtet durch Nov. 8, Cap. 13: *καὶ μείζονος ἀγανακτῆσεως πειραθήσονται*, Nov. 2 pr. §. 1: *πολλῆς δὲ παρὰ τοῦ παιδὸς πειρωμένη τῆς εὐνοίας*, Nov. 80 Cap. 7: *πειρᾶσθαι ἀγανακτῆσεως ἡμετέρως*. Statt *πειρασθεὶς* möchte Ref. *πειραθεὶς* lesen, theils weil die Etymologie für diese Formation spricht, theils weil auch in Nov. 5 Cap. 2, §. 3 steht *πειραθεῖη*, und in Nov. 8, Cap. 13 *πειραθήσονται*. Aus diesen Gründen scheint sich die Unzulässigkeit der Emendation des Herausgebers zu ergeben, welcher statt *πειρασθεὶς* vorschlägt *πρωθεὶς*, was dem Wortsinne nach *mulitatus* übersetzt werden müsste, und nicht, wie in der That übersetzt wird: *in periculum adductus*.

Die *leges restitutae*, welche grösstentheils der orientalischen Codexrecension zu entnehmen waren, sind nach den Untersuchungen von Witte, Biener und Heimbach einer Revision gewürdigt worden, und wir dürfen die Überzeugung aussprechen, dass in dieser Beziehung schwerlich Besseres wird geleistet werden können, wofern nicht neue Restitutionsquellen eröffnet werden. Einige in der Zwischenzeit herausgegebene Stücke konnten vom Herausgeber noch nicht benutzt werden, z. B. die Scholien zum 14. Buche der Basiliken aus Cod. Coislinianus 152, welche die eujazische Restitution von L. 24 Cod. 4. 35 (*mandati*) gegen die von Mül-

lenbruch Cession der Foderungsrechte (3. Ausg. S. 538) erhobenen Zweifel bestätigen, indem sie (Bas. ed. Heimbach Bd. II, S. 152) den Inhalt des zu restituirenden Gesetzes als materiell verschieden angeben von Dem, was die L. 23, Cod. *ibid.* besagt; sodass die Vermuthung, als sei den Basilikencompilatoren eine früher gemachte griechische Version der L. 23 in die Hände gefallen und von ihnen für eine besondere Constitution gehalten worden, unzulässig erscheint. Weniger erheblich für die Sichtung des Codex ist die von Athanasius Scholasticus angefertigte Novellensammlung. Vielleicht wäre es der Mühe werth gewesen, für die Unechtheit der Titelrubrik 8. 11 *de novi operis nuntiatione* auch das Zeugniß dieses Schriftstellers (Tit. 10, Const. 6) geltend zu machen, da es von allen byzantinischen Rechtsquellen, welche hier in der Titelzählung eine Zahl weniger haben als unsere Ausgaben, doch wol das älteste ist (vgl. S. 524, Not. 6). Reichere Ausbeute verspricht der Novellenauszug des Theodorus Scholasticus, welcher fast jeden Novellenparagraph mit Parallelstellen aus dem justinianischen Codex begleitet und somit ein Mittel wird, die Vollständigkeit unserer Ausgaben nach dem ihm vorliegenden Originalcodex fast in allen einzelnen Titeln zu controliren. Einiges wird auch der sogenannte *Tipucitus* liefern, welcher aus den restituirten Büchern der Basilika vollständigere Auszüge der Einzelstellen beibringt, als sich in der von Fabrot benutzten *Synopsis Basilicorum* vorfinden.

Eine für den Gebrauch der *leges restitutae* nicht unwichtige Zugabe ist die den Ausgaben beigefügte lateinische Übersetzung griechischer Stellen. Der Herausgeber hat auch in dieser Beziehung Lobenswerthes geleistet. Nicht nur, dass er den neuentdeckten Constitutionen auch in seiner Ausgabe Übersetzungen beigefügt, hat er es auch nicht verschmäht, die bereits in den frühern Ausgaben aufgenommenen Übersetzungen von neuem durchzusehen und nach Kräften zu verbessern. Durch diese Bemühungen ist nun eine Reihe von Misverständnissen, welche sich in die schülerhaften Übersetzungen des Contius und seiner Nachbeter eingeschlichen hatten, hoffentlich für immer entfernt, und den Rechtsgelehrten, welche sich in dem griechischen Texte nicht gleich zurecht zu finden wissen, ein Mittel geboten worden, sich schneller und besser über den Inhalt solcher Constitutionen zu belehren, als dies vom Standpunkte der frühern Ausgaben aus möglich war. Dass indess auch nach der Arbeit des Herausgebers noch Manches zu thun übrig sei, mögen die folgenden Bemerkungen bekunden.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 5.

6. Januar 1843.

Jurisprudenz.

Corpus juris civilis recognosci brevibusque adnotationibus criticis insruui coeptum a Dr. Alberto et Dr. Mauritio fratribus Kriegeriis continuatum cura studioque Dr. Aemilii Herrmanni.

(Schluss aus Nr. 4.)

In L. 26, §. 1 Cod. 1. 2 (*de ss. eccles.*) am Anfange ist in den Worten τῶν ἁγίων ἀρχαγγέλων das Wort ἁγίων gar nicht übersetzt worden; ebenso fehlt in der neunten Zeile dieses Paragraphen für die Worte ἢ τοῦ ἁγιωτάτου μάρτυρος in der Übersetzung das dem ἁγιωτάτου entsprechende Beiwort; auch in L. 42, §. 10 Cod. 1. 3 (*de episcopis et clericis*) wird das Wort δεσπότην in der Übersetzung übergangen; endlich in L. 34, §. 4 Cod. 1. 4 (*de episc. aud.*) wird das ἢ in ἢ διακόνῳ im Lateinischen weggelassen. An andern Stellen entspricht Das, was die Übersetzung bietet, nicht völlig dem griechischen Texte. In L. 14 Cod. 1. 4 (*de episc. aud.*) gibt die Übersetzung den Singular (*aut episcopum*), wo im Griechischen der Plural steht (ἢ τοῖς θεοφιλεστάτοις ἐπισκόποις) und das Adjectiv θεοφιλεστάτοις ist gar nicht übersetzt worden. — In L. 26, §. 6 Cod. *ibid.* besagen die griechischen Worte ὄρκον γραμματεῖον ἐκτίθεσθαι μόνον nicht, was in der Übersetzung steht: *iureiurando praestito tantum scripturam exponant*, sondern vielmehr: *iurisiurandi scripturam exponant tantum*. — In L. 29, *pr.* Cod. *ibid.* wird καὶ τὴν δίκην — ἐξετάζοντων im Lateinischen wiedergegeben mit *et iustitiam explorant*, als ob statt δίκην im Texte δικαιοσύνην stände. Richtiger wäre hier gewesen: *et litem — examinant*. — Ganz unpassend ist ebendasselbst §. 4 *episcopos minores* in Vergleich mit dem Griechischen τῶν ὑπὸ τὴν μητρόπολιν ἐπισκόπων, was durch *episcopos, qui metropoli subiecti sunt* hätte übersetzt werden sollen. — In L. 30 Cod. *ibid.* würden die lateinischen Worte *impensis maximis subiecti* auf die Vermuthung führen, dass im Griechischen stehe: *δαπάναις μεγίσταις περιβάλλεσθαι*; gleichwol findet sich daselbst nur der Positiv *μεγάλαις*. — Ein sonderbares Misverständnis liegt in L. 42, §. 9 Cod. 1. 3 (*de episcopis*) zu Tage, wo Justinian befiehlt, es sollten Die nicht zu Bischöfen, Chorepiscopi u. s. w. gemacht werden, welche irgend eine Sachleistung zu diesem Zwecke vorgenommen hätten (ἐπὶ δόσει). Wird dem Gesetze entgegengehandelt, so soll der Geber und der Empfänger dem geistlichen Stande ferner nicht angehören. Nun folgen die Worte: εἰ δέ τις διὰ προστα-

σίας γένοιτο καὶ εὐρεθείη διδούς τι, τὸν γινόμενον ἔξω τοῦ κλήρου γίνεσθαι κελεύομεν. Da προστασία in der Novellensprache *patrocinium* bedeutet (vgl. Nov. 6, Cap. 1, §. 9; Nov. 8, Cap. 1; Nov. 17, Cap. 13), so hätte dem Zusammenhange nach übersetzt werden sollen: *si quis per patrocinium (episcopus vel clericus) factus sit, vel dedisse aliquid compertus*, nicht aber, wie in der Ausgabe steht: *si autem quis propter praefecturam dedisse quid compertus fuerit, eum, qui ita praefectus factus fuerit, clero eiici iubemus*.

Eine dankenswerthe Zugabe ist es, dass der Herausgeber auch die Meinungen der vorzüglichsten Rechtsgelehrten über die Kritik einzelner Codexstellen in den Noten angegeben und einer meistens nur kurzen Beurtheilung unterworfen hat. Zwar scheint er zu diesem Zwecke nicht gerade die ganze civilistische Literatur durchlaufen, sondern sich nur auf die bekanntesten Werke älterer und neuerer Civilisten beschränkt zu haben. Was Spangenberg in den Noten zum Codex und Haubold im *Manuale Basilicorum* beigebracht haben, ist gewissenhaft benutzt. Absolute Vollständigkeit in der Angabe der juristischen Literatur lag offenbar nicht im Plane der Ausgabe, welche nur zum Handgebrauche bestimmt ist. Dass für die Subscriptionen die Bemerkungen von Tillemont in der *Histoire des empereurs* nicht benutzt worden sind, bemerkt Ref. lediglich in der Absicht, um den Herausgeber zur Abhülfe dieses Mangels in einer neuen Ausgabe zu veranlassen.

Mögen diese Bemerkungen hinreichen, den Herausgeber zu überzeugen, dass Ref. diese Bearbeitung des justinianischen Codex mit Aufmerksamkeit betrachtet hat. Nicht nur, dass dies Werk eine fühlbare Lücke in der juristischen Literatur auf genügende Weise ausfüllt, indem es uns eine urkundlich begründete Textesrecension zum ersten Male bietet; auch ein dauerndes Verdienst hat sich Hr. Prof. Herrmann um die civilistische Welt dadurch erworben, dass er in den Noten einen kritischen Apparat mitgetheilt hat, welcher für alle spätere Ausgaben des Rechtsbuches zur Grundlage dienen wird. Eine Vervollständigung dieses Apparates dürfte nur auf dem Wege einer Vergleichung der alten vorglossatorischen Handschriften zu erwarten sein, welche in den Bibliotheken Frankreichs und Italiens zerstreut sind.

Leipzig.

G. E. Heimbach.

Philologie.

Hellas und Rom. Vorhalle des classischen Alterthums in einer organischen Auswahl aus den Musterwerken seiner Dichter, Geschichtschreiber und Philosophen. Nach den besten vorhandenen Übersetzungen herausgegeben und mit fortlaufenden biographischen und literar-geschichtlichen Erläuterungen versehen von Professor Dr. K. Fr. Borberg. Mit einem Vorworte von Johann Kaspar von Orelli in Zürich. Erste Abtheilung in vier Lieferungen. Die Dichter des hellenischen Alterthums. Stuttgart, Göpel, 1841. 8. 2 Thlr.

In einer Zeit, wo so viel übersetzt wird, wie in der unserigen, und wo das deutsche Publicum mit so vielen, meistens schlechten Übersetzungen aus dem Französischen und Englischen überschüttet ist, erscheint es als ein besonnenes und verdienstliches Unternehmen, die Aufmerksamkeit der Lesenden auf eine kräftigere und bessere Speise, nämlich auf die Werke des classischen Alterthums, zu leiten. Wir nennen mit gutem Vorbedacht dies Unternehmen ein besonnenes, weil, trotz der trefflichen Übersetzungen tüchtiger Meister, deren sich unsere Literatur zu erfreuen hat, und trotz der Mitarbeit ausgezeichneten Philologen an dem Werke, welches drei achtbare Gelehrte in Stuttgart, Osiander, Tafel und Schwab, begründet hatten, auch auf diesem Gebiete durch die wohlfeilen Taschenübersetzungen und die übereilte Art des Arbeitens sich bei Vielen ein ungünstiges Urtheil über einen grossen Theil der münchener, prenzlauer und selbst der stuttgarter Übersetzungen alter Classiker gebildet hatte. Man pflegte sie nur als eine Ausbülfe für träge Schüler, keineswegs aber als ein Bildungsmittel für verschiedene Stände anzusehen*). Um so erfreulicher ist der Beginn einer Sammlung, die sich im Äussern allerdings den Übersetzungen und Bibliotheken der modernen Classiker anschliesst, aber das Werk eines verständigen, von Begeisterung für das Alterthum erfüllten Mannes ist und zugleich in dem Vorworte eines Orelli den vollgültigen Beweis trägt, dass hier keine Fabrikarbeit dem Publicum geboten wird und dass die Freunde schulgerechter Gründlichkeit keine Beeinträchtigung grammatischer Studien zu befürchten haben.

Hr. Borberg (Lehrer der Realschule und der lateinischen Sprache an der Realschule zu Bern) geht in der vorangeschickten Einleitung von dem Grundsatz aus, dass die jetzt veränderte Stellung des philologischen Unterrichts zu den übrigen Lehrfächern eine grössere Allseitigkeit des philologischen Unterrichts nothwendig mache, wenn man den Schülern Liebe und Verehrung

*) Streng und eifrig urtheilte der gubener Rector Wilh. Richter in seinem Programm: *De studio scriptores gr. et lat. in sermonem germanicum conversos divulgandi male sedulo* (Guben 1828. 4.), wogegen Gust. Schwab die Verdeutschung der Classiker in Masse und ihren guten Einfluss in einem wohlgeschriebenen Aufsätze (Morgenblatt, 1829. Nr. 55—59) in Schutz nahm.

für das classische Alterthum beibringen wolle. Dabei dürfe auch ein für die Bedürfnisse des Gymnasiums angepasster Unterricht in der Geschichte der griechischen und römischen Literatur nicht fehlen und dieser vermöge wiederum nicht, von dem gewünschten Erfolge zu sein, wenn nicht die Schüler mit den Schriftstellern selbst bekannt gemacht würden. Dies könne aber aus leicht begreiflichen Gründen nur durch Beispielsammlungen geschehen, deren Originaltexte aber wieder zu viele sprachliche Schwierigkeiten darbieten würden, um jene allseitige Kenntniss zu erreichen. Daher müsse die Auswahl nothwendig aus den besten vorhandenen Übersetzungen gemacht werden. Eine Benutzung derselben aber störe den Ernst der Gymnasialstudien nicht, wie es unter Andern selbst F. A. Wolf (nach Usteri's Mittheilung in des Erstern Vorlesungen über die Iliade I, 24) seinen Zuhörern angerathen habe, den Homer erst in einer guten deutschen Übersetzung zu lesen, ehe sie zu einem tiefer eindringenden Studium desselben schritten. Demnach sei seine Auswahl bestimmt für die Schüler oberer Gymnasialklassen und höherer Bürgerschulen, für Studierende, die nicht Philologen sind, sowie für gebildete Männer und Frauen.

Der Herausgeber hat diese Erörterungen mit Liebe und Wärme vorgetragen, sodass man ihm bei dem ehrenvollen Zeugnisse, welches Orelli über den Eifer desselben für den classischen Unterricht ausgestellt hat, seinen Beifall wird kaum versagen können. Doch glauben wir uns vom praktischen Standpunkte aus dagegen einige Bemerkungen erlauben zu dürfen. Zuvörderst scheint doch die philologische Allseitigkeit, welche Hr. Borberg empfiehlt, eine etwas bedenkliche Sache für unsere Gymnasien zu sein, wo ohnehin schon der Vielthuerei und Vieltreiberei mancherlei Vorschub geschieht und man sich die alte, tüchtige Einseitigkeit oft zurückwünscht. Freilich wäre es sehr schön, „wenn die Jünglinge in den obern Klassen in die gesammte Welt des Alterthums eingeführt würden und sie dessen Sein und Wesen, Leben und Weben, wie in einem Panorama, wenigstens seinen bedeutendsten Momenten nach überschauen könnten“, aber es ist kaum möglich, dies durch Beispielsammlungen aus deutschen Übersetzungen, und wenn es die besten sind und die Stücke so wohlgeordnet vorliegen als in dem Borberg'schen Buche, erreichen zu wollen. Für Träge und Unlustige bleibt dies immer eine zu willkommene Gelegenheit, sich den sprachlichen Anstrengungen zu entziehen. Auf der andern Seite aber bietet ein zweijähriger Cursus in Prima unter der Leitung verständiger Lehrer, die es bedenken, dass ihre Schüler nicht sämmtlich zu künftigen Philologen bestimmt sind, eine hinlängliche Veranlassung, Liebe und Verehrung für das classische Alterthum bei sehr Vielen zu erzeugen. Wer sie auf diese Weise nicht erlangt hat, der dürfte, wie die Erfahrung lehrt, nur sehr selten durch die Lectüre von Übersetzungen dafür gewonnen

werden, auch in spätern Lebensverhältnissen die Classiker gern zu lesen. In England, wo unter den höhern und gebildeten Ständen noch immer die meiste Liebe für das classische Alterthum herrscht, wird es Keinem einfallen, sich der besten Übersetzungen statt der Originale bedienen zu wollen.

Dagegen wollen wir zweitens nicht in Abrede stellen, dass der Vortrag einer griechischen und römischen Literaturgeschichte auf Gymnasien durch eine Sammlung, wie die vorliegende ist, gefördert und unterstützt werden kann. Wäre nur diese nützliche Lection nicht heutzutage aus fast allen Gymnasien verschwunden (wir kennen fast blos die Gymnasien in Darmstadt und Weilburg, wo sie noch geblieben ist) und hätte sie nicht der philosophischen Propädeutik Platz machen müssen! Denn es ist Pflicht, sagt Wachler in der Vorrede seines Lehrbuchs der Literaturgeschichte (Leipzig 1830), „dass im Jugendunterrichte, sobald die gehörige Vorbereitung vorhanden zu sein scheint, der Literaturgeschichte eine Stelle angewiesen werde, damit das Geistige, dessen Pflege edler Beruf aller Gebildeten ist, in seiner geschichtlichen Bedeutsamkeit und Wirksamkeit aufgefasst und liebgewonnen und die eigenthümliche Gestaltung und Verbindung der höhern Güter des Lebens aus Erfahrungen erkannt und beherzigt werde“. Da nun aber auf der Schule nur von der classischen Literatur die Rede sein kann, wie Baumgarten-Crusius in seinen Briefen über Bildung in Gelehrtschulen S. 62 f. und Friedemann in seinen deutschen Schulreden S. 143 f. ausgeführt haben, so könnte man sich hier der vorliegenden Sammlung mit Nutzen bedienen, weil nach Hrn. Borberg's richtiger Bemerkung ein blosses Verweisen auf die charakteristischen und bedeutendsten Stücke der Dichter und Prosaisten nur wenig fruchten würde.

Vortrefflich ist drittens, was der Herausgeber über die wünschenswerthe Benutzung seiner Sammlung in Real-, höhern Bürger- oder polytechnischen Schulen auf S. XI f. gesagt hat. Ja wohl ist es nothwendig, dass in dem Rädergeräusche und Dampfgewirbel unserer heutigen Industrie auch die ästhetische Seite in solchen Schulen berücksichtigt werde, wenn unsere Zeit nicht in eine Einseitigkeit verfallen soll, die, wie jede andere, sie mag heissen wie sie wolle, auf die Gesamtcultur nachtheilig wirkt. Wir sagen dies nicht aus Hass oder besonderer Abneigung gegen den Realunterricht, denn es würde von einem zu starren Halten am Alten zeugen, wenn man die Forderungen der Zeit gar nicht berücksichtigen wollte, sondern weil man um der allgemeinen Cultur des menschlichen Geistes willen wünschen muss, dass nicht blosse Chemiker und Maschinenbauer aus den Realschulen hervorgehen, sondern dass sie ihren Schülern eine allgemeine, freie, menschliche Bildung geben, aus der ein warmer, theilnehmender, vaterländischer, gottesfürchtiger Sinn erwachse, wie es D. W. Landfermann in seinen vortrefflichen Betrachtungen über

die duisburger Realschule (Programm v. J. 1841) ausgeführt hat. Sollen also jene Anstalten noch im Zusammenhange mit höherem Leben und wissenschaftlicher Ehre erhalten werden, so muss es vor allen Dingen durch die Bekanntmachung ihrer Schüler mit den edelsten Erzeugnissen unserer vaterländischen Literatur geschehen, denen sich die Lectüre zweckmässiger Auszüge aus den alten Classikern, wie sie uns in Hrn. Borbergs Buche vorliegen, in nützlicher Weise anschliessen wird. Damit soll freilich keineswegs gesagt sein, dass wir das Lateinische von den Realschulen ausgeschlossen wissen wollten. Wir halten es im Gegentheil auch für diese Anstalten für den Mittelpunkt des Unterrichts, und meinen, dass unter gewissen Modificationen, wie sie unter Andern Landfermann angegeben hat, der zeitherige Lehrplan der Realschulen auf den der Gymnasien zurückgeführt werden könne, keineswegs zum Schaden der Vorbereitung für praktische Industrie.

So weit unsere Bemerkungen über den ersten Theil der Einleitung. In der zweiten Hälfte gibt der Herausgeber die leitenden Grundsätze an. Sein Hauptaugenmerk sei gewesen, eine Anschauung des Bedeutungsvollen und Charakteristischen in den Classikern zu gewähren und an jeder Kunstgattung ein Musterbeispiel mitzutheilen. Hierbei bestimmte ihn in der Wahl der einzelnen Stücke eine doppelte Rücksicht, einmal, dass dies, wo möglich, immer ein Ganzes sein sollte, und zweitens, dass die bedeutendsten Momente in dem öffentlichen und häuslichen Leben der Alten von den Classikern bis auf den Untergang der griechischen Literatur hinab, in Kunst, Religion, Sitte und Lebensansicht durch irgend ein mitgetheiltes Stück repräsentirt sein sollten. Daher könne dies Buch auch als Beispielsammlung für Vorträge über die Mythologie oder sonstige Zweige der Alterthumskunde benutzt werden. Diese Tendenzen müssen wir als wohlgemeint anerkennen und finden auch die Ausführung im Ganzen gelungen, obgleich wir hier in das Einzelne nicht eingehen können. Zwei Tabellen, eine chronologische und eine systematische, am Ende des Buchs erleichtern die Übersicht und das alphabetische Register weist die einzelnen Namen der Dichter nach, aus denen die Stücke entlehnt sind.

Was nun die Benutzung der vorhandenen Übersetzungen anlangt, so hat sich Hr. Borberg hier auch nach beifallswürdigen Grundsätzen gerichtet, wie die kurzen kritischen Bemerkungen über die bisherigen Übersetzungen hinter jedem Stücke und die am Schlusse zu gebende Inhaltsübersicht zeigen. „In dieser Beziehung, sagt er, muss ich mir aber ganz besonders nochmals darauf aufmerksam zu machen erlauben, dass ich überall und so auch hier alle Klassen von Lesern im Auge hatte, für welche dieses Werk bestimmt ist. Dem der alten Sprachen Kundigen hätte ich gern nur solche Übersetzungen gegeben, welche sich streng an die Form des Originals halten; dem Laien aber am liebsten die

jenigen, welche sich am freiesten bewegen, und ohne jene Form ganz zu verwischen, durchaus dem Genius unserer Sprache getreu bleiben. Nun ist aber, namentlich im Gebiete der Poesie, die Übersetzungskunst noch keineswegs so weit gediehen, dass diese doppelte Treue schon allen Übersetzern gelungen wäre.“ Hierbei ist es nun erfreulich wahrzunehmen, wie Hr. Borberg sich nicht an der modernen Doctrin, welche des alten Meisters Voss nie genug zu schätzende Verdienste herabzusetzen bemüht ist und ihn in vornehmer Rede der Gewaltthätigkeiten gegen die deutsche Sprache anklagt, hat verführen lassen. Er lässt vielmehr mehren Übersetzungen, als der ersten Ausgabe der Odyssee und der des Aratos, alle Gerechtigkeit widerfahren, ob schon er sonst den „Voss'schen Schnürstiefeln“ (S. 568) abgeneigt ist und die Übersetzer von der strengen Observanz weniger benutzt hat. Am stärksten lautet das Urtheil über Thiersch (S. 543), dessen für „Nichtphilologen durchaus ungenießbare Übersetzung des Pindarus mit dem Woltmann'schen Tacitus auf der äussersten Linken des Übersetzer-Terrorismus steht, welcher alle wohl erworbenen Gerechtsame und Eigenthümlichkeiten unserer schönen Muttersprache gänzlich ignorirt.“ Es hat also der Herausgeber meistens solche Übersetzungen mitgetheilt, deren Hauptzweck Lesbarkeit war und Auslassung alles Dessen, was den Genius und die Sprache der Nation beleidigt, wie von Droysen, Jacobs, Wiedasch, Passow und Andern, also solche, deren Verfasser sich zu den Grundsätzen bekennen, die Jacobs in seinen Vorreden zur Griechischen Anthologie und zum Demosthenes nicht bloß ausgesprochen, sondern auch auf eine mit allgemeinem Beifall erkannte Weise durchgeführt hat, und die von F. Schäfer in einer Schulschrift: „Über die Aufgabe des Übersetzens“ (Erlangen 1839) treffend und einsichtsvoll zusammengestellt sind. Hier und da hat Hr. Borberg selbst übersetzt, wie einige Fragmente des Alkäos, in andern Stellen berichtigt und verbessert. Ein jedes Gedicht ist übrigens nur in Einer Übersetzung wiedergegeben, weil der Herausgeber lieber eine etwas zu matte oder zu grelle Farbe haben wollte, als ein doppelfarbiges Zuchthausgewand (?); nur einmal, bei den Übersetzungen aus der Odyssee, ist eine Ausnahme gemacht worden. Man kann eine solche Einheit nur gut heissen. Auch Das lassen wir uns ganz gern gefallen, dass der Herausgeber alle Übersetzungen griechischer Dichter in modernen Versmassen ausgeschlossen hat. Er hat recht, Homer in Octaven umgegossen, ist nicht mehr Homer. Ob Hr. Borberg diesen Grundsatz bei den Römern mit derselben Consequenz wird durchführen können, steht zu erwarten: einige Schwierigkeiten dürfte dies wol haben.

Die verschiedenen Rubriken, unter welche die Beispiele geordnet sind, sind die der epischen Poesie, der episch-didaktischen, der didaktisch-lyrischen, der lyrischen, der dramatischen, der bukolischen, der didaktischen, der epischen der Alexandriner und Byzantiner und zuletzt des Epigramms. Die Beispiele selbst sind genommen aus Homer's Iliade und Odyssee (Übersetzer: Voss und Wiedasch) und, hier besonders reich und wohlgeordnet, aus den Hymnen (Stolberg, Seckendorf, Eschen, Schwenck), dem Frosch- und Mäusekrieg (Seckendorf),

dann aus Hesiodos (Voss), Orpheus Hymnen (Dietsch) und Argonautik (Tobler); den Elegikern Kallinos, Solon und andern (W. E. Weber, Dilthey), Theognis (Weber), Anakreon (Dr. Seeger, ein noch ungedrucktes Stück, wie auch die übrigen gelungenen Übersetzungen dieses berner Gelehrten), aus Pindar (Humboldt, Solger, Kopisch, Seeger, Thiersch), aus den Skolien (Jacobs). Ferner finden wir längere Stücke mit zweckmässigen Einleitungen und Angaben des Zusammenhanges im Einzelnen, aus Äschylos' Eumeniden und Prometheus (Voss, Droysen), aus Sophokles' Elektra und Ödipus auf Kolonos (Thudichum, Seeger), aus Euripides' Hippolytos, den Bacchantinnen und dem Kyklops (Bothe, Ludwig), aus Aristophanes' Acharnern, Plutos und den Fröschen (Voss, Droysen). Hierauf folgen kürzere Abschnitte aus Theokritos (Voss und Witter), Kallimachos (Schwenck), Aratos (Voss), Apollonios von Rhodos (Willmann, Osian-der), Nonnos (Ouwaroff), Musäos (Passow), Quintos von Smyrna (Pfarrius) und eine nicht unbeträchtliche Anzahl Epigramme, natürlich nach Jacobs. Alle durch ihren Inhalt anstössigen Epigramme, selbst wenn sie auch zu den zierlichsten gehören, sind ausgeschlossen. Im Allgemeinen bemerkt der Herausgeber in dieser Hinsicht (S. XVII): „Ich durfte, um die Lebensansicht und den sittlichen Charakter der Schriftsteller anschaulich zu machen, es nicht vermeiden, auch solche Stücke aufzunehmen, welche sich mit unsern Begriffen des Schicklichen nicht ganz vertragen, wiewol ich, ohne mich einer den Alten gegenüber lächerlichen Pruderie schuldig zu machen, in diesem Punkte sehr gewissenhaft verfahren zu sein mich rühmen darf. Wie ich darüber denke, kann ich damit zeigen, dass ich die aus der Iliade ausgehobene Scene „Zeus und Here“ für ganz unverfänglich halte, während ich mich nie hätte entschlossen können, aus der Odyssee „Ares und Aphrodite“ aufzunehmen.“ Hierüber wird Hr. Borberg vielleicht anderer Meinung, wenn er die betreffende Stelle in Jacobs' vermischten Schriften IV. 237 f. gelesen hat. Sonst geben wir ihm gern zu, dass die verschiedenen Klassen von Lesern, die er sich für sein Buch gedacht hat, manche Rücksichten nothwendig machten, indem man von jenen nicht erwarten konnte, manche nach moderner Ansicht verfängliche Dinge im wahren Sinne des Alterthums und ohne sittlichen Anstoss aufgefasst zu sehen. Freilich kann die Ängstlichkeit auch hier zu weit getrieben werden, worüber C. M. A. Axt in seinem „Gutachten über Gymnasien und Realschulen“ S. 56—59 beherzigungswerthe Worte gesprochen hat.

Zuletzt haben wir noch der in lobenswerther Kürze abgefassten Anmerkungen zu gedenken. Diese sind nach dem Bedürfnisse angelegender Gelehrter und Gebildeter aus andern Ständen mythologischen, historischen, geographischen und antiquarischen Inhalts, hier und da (wie S. 41, 103, 341) erfreuen auch ästhetische Fingerzeige die Leser.

Die äussere Ausstattung ist gut und reinlich. Und so wünschen wir denn mit dem ehrenwerthen Vorredner, dass die vorliegenden Bände sowie die Fortsetzung sich eines allseitigen Beifalls zu erfreuen haben möge, wie ihn die organische Anlage des Ganzen und die gelungene Ausführung verdienen. Pforta. K. G. Jacob.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№. 6.

7. Januar 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

C. *Asopios*, Professor an der ionischen Akademie zu Korfu, ein namhafter Philolog, ist als Professor an die Universität zu Athen versetzt worden.

Consistorialrath *Bäumer* in Arnberg hat den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Prof. *Behrens* aus Berlin hat die Erlaubniss erhalten, als Privatdocent in die Universität zu Tübingen einzutreten.

Prof. *Bruns* in Braunschweig folgt einem Ruf als Professor der Anatomie und Chirurgie an die Universität zu Tübingen.

Consistorialsecretär Adolph *Bube* in Gotha ist von dem Henneberger alterthumsforschenden Verein in Meiningen und von der Naturhistorischen Gesellschaft in Wisbaden zum correspondirenden Mitglied ernannt worden.

Die Akademie der Wissenschaften zu Paris hat Capitän *Duperrey* an Stelle des verstorbenen Freycinet für die Section der Geographie und Schiffahrt aufgenommen.

Hofrath Dr. *Otto Eisenlohr* in Karlsruhe hat das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten.

Der bisherige zweite Oberlehrer am Gymnasium zu Rastenburg, Michael Ferdinand *Fabian*, ist zum Director des Gymnasiums in Lyck ernannt worden.

Dem Galeriedirector *Frommel* in Karlsruhe ist das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens verliehen.

Die Akademie der Wissenschaften zu Brüssel hat Prof. Jakob *Grimm* zum correspondirenden Mitglied ernannt.

Der ausserordentliche Professor Dr. *Heermann* in Tübingen hat eine ordentliche Professur der medicinischen Facultät erhalten.

Der ausserordentliche Professor der Theologie Dr. Phil. und Licentiat Joh. Aug. Gottfried *Hoffmann* in Jena ist zum Pastor in Möhra, im Meiningschen, befördert worden.

Dem auf ein Ansuchen in den Ruhestand versetzten Consistorial- und Schulrath in Posen, Dr. *Jacob* ist der Charakter eines Geheimen Regierungsraths beigelegt worden.

Die Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer zu Stockholm hat am 22. Nov. zu Ehrenmitgliedern ernannt: den vormaligen Staatsminister Staatsrath *Ihre* und den Präsident *Skogman*, zu auswärtigen Mitgliedern: den Prof. Jakob *Grimm* in Berlin, Conferenzzrath *Engeltoft* in Kopenhagen, Prof. Karl *Ritter* in Berlin und Prof. *Wilda* in Breslau.

Dem Archidiaconus Joh. Christian Adam *Klopffleisch* zu Jena hat die philosophische Facultät der Universität zu Jena die Doctorwürde *honoris caussa* ertheilt.

Graf *Leon de Laborde* ist zum Nachfolger seines Vaters in der Akademie der Inschriften in Paris erwählt worden.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. *Lauderer* in Tübingen ist eine ordentliche Professur in der evangelisch-theologischen Facultät verliehen worden.

Dem Dr. Felix *Mendelssohn-Bartholdy* hat der König von Preussen die Oberaufsicht und Leitung der kirchlichen und geistlichen Musik übertragen und den Titel General-Musikdirector beigelegt.

Dem zur vierten Dompredigerstelle in Bremen berufenen Hofprediger zu Coburg O. Ph. *Merkel* hat die theologische Facultät zu Jena die theologische Doctorwürde verliehen.

Hofrath Dr. *Meyer* in Göttingen hat vom Herzog zu Braunschweig das Ritterkreuz des Ordens Heinrich's des Löwen erhalten.

Dem Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Meyer* in Münden wurde der rothe Adlerorden vierter Klasse verliehen.

Die durch Pensionirung des Prälaten v. Flatt erledigte Prälatur zu Ulm, mit welcher auch die erste Frühpredigerstelle verbunden wurde, ist dem bisherigen Professor am Gymnasium in Stuttgart *Osiander* übertragen worden.

Kanzler *Pasquier* ist an Frayssinous' Stelle als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris eingetreten.

Die Akademie der Wissenschaften zu Brüssel hat den Professor der Rechtswissenschaft Dr. *Phillips* in München zu ihrem correspondirenden Mitglied erwählt.

Der König von Preussen hat dem Geheimen Ober-Tribunalrath *Reinhardt* in Berlin den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub ertheilt.

Der Divisionsprediger Dr. *Rupp* zu Königsberg ist von dem dortigen Magistrat zum Director des Kneiphof'schen Gymnasiums gewählt worden.

Der erste Finanzdirectionsrath Joannis *Soutzos* ist zum ordentlichen Professor der Staatsökonomie an der Otto-Universität zu Athen befördert worden.

Die Stelle eines Ephorus am evangelisch-theologischen Seminarium zu Tübingen ist dem Prof. Dr. *Walz* übertragen worden.

Der zeitherige Gymnasialdirector Prof. *Wendt* in Posen ist als Regierungs- und evangelischer Schulrath bei der Regierung und dem Provinzial-Schulcollegium in Posen eingetreten.

Superintendent *Winzer* in Minden hat den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Nekrolog.

Am 7. Dec. v. J. starb zu Frankfurt a. d. Oder Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Hartmann*.

Am 8. Dec. zu Wien der k. k. Rath, Vicedirector und Professor der Anatomie an der medicinisch-chirurgischen Joseph-Akademie Dr. A. *Roemer*, 57 Jahre alt.

Am 9. Dec. zu Lissa im Grossherzogthum Posen Consistorial- und Schulrath Dr. Joh. Christoph v. *Stöphasius*, emeritirter Director des dasigen Gymnasiums.

Am 12. Dec. zu Berlin Dr. Alexander *Starke*, königlicher Generalarzt des Garde-Corps, Ritter mehrer Orden, im 70. Jahre.

Am 13. Dec. zu Zürich Konrad *Ott*, Privatdocent an der Universität. Seit 1837 redigirte er die Neue Züricher Zeitung. Ein grösseres Werk: Geschichte der letzten Kämpfe Napoleon's, befindet sich unter der Presse.

Am 16. Dec. zu Leipzig Hofrath Dr. Friedrich *Rochlitz*. Zu Leipzig am 12. Febr. 1770 geboren und auf der Thomasschule gebildet, widmete er sich dem Studium der Theologie bei früh erwachter und vorherrschender Neigung für Musik und Dichtkunst. Die Kant'sche Philosophie führte ihn zur Behandlung einzelner Theile der Ästhetik. Seine erste, Herder'n gewidmete Schrift waren „Blicke in das Gebiet der Künste und der praktischen Philosophie“ (Gotha 1790). Von da an blieb er ununterbrochen als Schriftsteller thätig, anfangs in populären philosophischen Schriften und in Abhandlungen über Musik, dann als Dichter in Erzählungen und Lustspielen. Im J. 1798 gründete er die Allgemeine musikalische Zeitung und blieb ihr eifrig bemühter Redacteur bis zum J. 1818. Aus der grossen Zahl seiner Schriften veranstaltete er eine „Auswahl des Besten“ in sechs Bänden (Züllichau 1821) und vereinte die musikalischen Abhandlungen in dem Werke: „Für Freunde der Tonkunst“, vier Bände (Leipzig 1830—1832). Sein letztes Werk ist die bei Schott in Mainz erschienene Sammlung vorzüglicher Gesangstücke der ältern Zeit. Die übrigen Werke findet man verzeichnet bei Meusel Bd. VI, S. 388; Bd. X, S. 492; Bd. XI, S. 645; Bd. XV, S. 179; Bd. XIX, S. 386.

Am 16. Dec. in Leipzig Dr. Karl Gottfried *Bauer*, Ritter des sächsischen Civil-Verdienstordens, geb. zu Leipzig am 24. (26.) Aug. 1764 (1765), Sohn des Ordinarius der Juristenfacultät Heinrich Gottfried Bauer, seit 1786 Oberpfarrer zu Frohburg, seit 1809 Archidiaconus an der Nicolaikirche in Leipzig, später Pastor an derselben Kirche. Seine Schriften, meistens homiletischen Inhalts, doch auch Charakteristiken von Fried. Wolfg. Reiz und Christ. Felix Weisse, sind verzeichnet bei Meusel Bd. I, S. 163; Bd. IX, S. 60; Bd. XIII, S. 68; Bd. XVII, S. 91; Bd. XXII, S. 135. Dazu dann: „Mahnungen der Zeit an die Vorstände der evangel. protest. Kirche“ (Leipzig 1830); „Des Volkes Leben“ (Berlin 1831); „Bedenken über verschiedene in der Landeskirche Sachsens sich regende Wünsche“ (Leipzig 1833); „Dr. Joh. Konr. Sichel. Ein Schattenriss u. s. w.“ (Leipzig 1837); „Cicero's Cato über das Alter“ (Leipzig 1841) und einzelne Predigten.

Literarische Nachrichten.

Die katholische Universität zu Löwen hat am 1. Aug. v. J. zum ersten Male das Diplom eines *Docteur en philosophie et en lettres* ertheilt. Nach der Promotion hielt Prof. *Tiss* eine Rede

über die Nothwendigkeit der philosophischen Studien für die Aspiranten zum Priesterthum. Den Mitgliedern der philosophischen Facultät, welche den Doctorgrad noch nicht hatten, Prof. *Decour, David, Hallard*, ward die Würde *honoris causa* ertheilt.

Der Naturforscher *Hallgrimsen* ist von Island, wo er drei Jahre verweilt hatte, zurückgekehrt. Er hat mit Ausnahme des Westerlandes die Insel vollständig untersucht, und beabsichtigt, ausser einem Bericht über den physischen Zustand der Insel, im Verein mit dem Mathematiker Adjunct *Gunnlagnsen* eine Geographie von Island herauszugeben, die erste Special-Geographie dieser Insel.

Der Orientalist Ch. *d'Ochoa* ist von der französischen Regierung mit einer wissenschaftlichen Reise in die nordwestlich von Hindostan zwischen Kaschmir und Kasfiristan gelegenen Staaten Mittelasiens beauftragt worden, um sie geschichtlich, geographisch, ethnographisch, linguistisch und literarisch zu durchforschen.

Den Unterricht der Jesuiten in Freiburg in der Schweiz genossen im J. 1842 nicht weniger als 643 Schüler, unter denen eine nicht unbedeutende Zahl aus Deutschland gebürtig war. Der Jesuitenpater *Callicet* daselbst hat einen Ruf nach Lemberg in Gallizien erhalten, um die dort neu eröffnete jesuitische Lehranstalt zu leiten.

Die Nachgrabungen, welche Hofrath *Campana* in den Ruinen des alten Tusculum anstellt, haben nach einem Bericht der Allgemeinen Zeitung eine Inschrift zu Tage gefördert, welche auf zwei kleinen Säulen von Marmor wiederholt steht. Sie erwähnt eines M. Furius, welcher *Tribunus militaris* gewesen ist und aus der gewonnenen Beute dem Mars den Gegenstand weihte, der auf den Säulen aufgestellt war. Die Inschrift enthält alte Formen der Diction, und doch zeigen die Schriftzüge keine alterthümliche Rohheit, wie etwa auf der von Sante Bartoli bekannt gemachten Grabinschriften der Furier. Ein anderer kleiner Titel, welcher ausgegraben wurde, enthält in wenigen Worten eine Dedication an die frohe Botschaft verkündende Fama.

Vom 1. Nov. 1842 an erscheint zu Neapel ein archäologisches Bulletin für das Königreich Neapel diesseit des Pharus, besorgt von dem Director des Museo Borbonico Cav. Francesco Maria *Avellino*. Das erste Blatt enthält einen Bericht über die *Avellino's* Leitung anvertrauten Ausgrabungen zu Pompeji während des J. 1841. Er legt das Verfahren dar, die Strassen der verschütteten Stadt unter einander in Verbindung zu setzen. Unter den neu aufgefundenen Gemälden zeichnen sich zwei Köpfe aus, welche *Avellino* nach ihren Attributen auf die getreidereichen Provinzen Ägypten und Sicilien deutet. Darauf folgt von *Minervini*, *Avellino's* Neffen, die Beschreibung zweier in der Gräberstadt des alten Cumä aufgefundenen Vasen, von denen die eine den Raub des Cephalus durch Aurora darstellt, die andere die Einsetzung der Ackerkultur durch Demeter und Triptolemus veranschaulicht. Demselben Verfasser verdankt man eine sinnvolle Erklärung einer bei Anzi gewonnenen Vase, die sich im neapolitanischen Kunsthandel befindet. Der kleine Herkules liegt an der Brust der Juno; vor ihr steht Minerva mit einer Blume, welche die Lilie anzudeuten scheint, die aus den Milchtropfen der entrüsteten Juno aufgekeimt, als sie den Säugling, den Pallas ihr hinterlistig angelegt hatte, unwillig von sich stiess.

Ausser dem im Brittischen Museum aufgefundenen Briefen Friedrich's des Grossen ist eine andere Sammlung zur Benutzung bei der Herausgabe der Werke aus England gewonnen

worden. Es sind Briefe, welche Friedrich an eine geistvolle polnische Gräfin geschrieben. Sie waren bisher im Besitze eines Hrn. Upcott.

In der Universität zu Pisa ist ein besonderer Lehrstuhl der Landwirthschaftskunde gegründet und für denselben der Gutsbesitzer Marchese E. *Ridolfi* gewählt worden. Das bisherige Gut des Marchese *Ridolfi*, Meleto, wird zu einer Mustermeierei umgestaltet, in welcher sich auch jährlich die Landwirthe zu einem Congressse vereinen sollen.

Die Märkischen Winkelmann's-Freunde vereinten sich zu Berlin am 9. Dec. v. J., als dem Geburtstage Winkelmann's, zu einer archäologischen Gedächtnisfeier. Prof. *Gerhard* gab den Zweck der Versammlung in einer Einleitungsrede an, zu deren Schlusse er ein Programm: „Phrixos der Herold“ (in Commission bei Besser) übergab, welches ein die Sage vom goldenen Vliess berührendes Vasenbild darstellt und erläutert. Hierauf sprach Dr. *Panofka* über einen vormals dem Fürsten Talleyrand gehörigen Marmorkopf und deutete denselben als Darstellung des Trophonius. Director *Waagen* gab Nachricht über die bei seiner jüngsten italienischen Reise für das königliche Museum gewonnenen antiken Sculpturen. Dr. *Schultz* von Dresden gab einen Bericht über seine archäologischen und kunstgeschichtlichen Studien während seines elfjährigen Aufenthaltes in Italien, wobei er Zeichnungen und Probedrucke des von ihm vorbereiteten Werkes, einer Kunstgeschichte Italiens, vorlegte. Dr. *Curtius* theilte eine Übersicht der während seines Aufenthaltes in Griechenland gemachten Entdeckungen mit. — Auch in Bonn ward Winkelmann's Gedächtnisfeier begangen, wobei Prof. v. *Schlegel* in einem Vortrage die Verdienste des Verewigten darlegte.

Unweit Camucia, eines kleinen Ortes unterhalb Cortona, befindet sich nach der Ebene hin, welche man *Valle del dritto* nennt, ein Erdhügel, an welchem die Strasse vorbeiführt. Hier haben Franzosen Nachgrabungen angestellt und mehre etruskische Bronzestatuen aufgefunden.

Die Bibliothek des ehemaligen Franziskaner-Klosters in Oschatz hat Prinz Johann von Sachsen für seine Privatbibliothek angekauft.

Prof. *Geijer* in Stockholm, welcher mit der Untersuchung der in den geheimnissvollen Kisten des Königs Gustav enthaltenen Papiere beauftragt war, theilt diese Papiere in drei Klassen: Briefe, eigenhändige Aufsätze des Königs Gustav (historischen, politischen und ästhetischen Inhalts), eigentliche Staatschriften oder *Acta publica*. Unter den Briefen befinden sich viele von den Mitgliedern der königlichen Familie und an dieselben, welche Manches über die damaligen Verhältnisse aufklären. Ein Paket, welches Briefe des Herzogs Karl (später Karl XIII.) von 1767—1775 enthält, führt die Aufschrift: *Ces lettres font foi de l'intimité, qui regnoit entre nous et de la confiance réciproque*. In der Sammlung finden sich mehre Briefe von Friedrich dem Grossen, Katharina II., Ludwig XV. und XVI., Prinzen Heinrich von Preussen, fast von allen berühmten Männern der damaligen Zeit, besonders französischen, von Choiseul bis Vergennes, von Voltaire bis Marmontel. Für die schwedische Geschichte enthalten die Papiere die Neuigkeit, dass die Thronentsagung des Königs Adolf Friedrich 1768 mit einem weit tiefer gehenden Plane des Kronprinzen Gustav wegen einer Veränderung der Regierungsform in Verbindung stand. Der Plan zu diesem Vorhaben, wie der Grundriss der neuen Staatsform war von dem Prinzen niedergeschrieben, doch der König und am meisten die Königin widersetzten sich. In der zweiten Klasse der Papiere sind hervorzuhe-

ben: *Mémoires de G. P. R. de S. écrits par lui même, commencés en 1765 lorsqu'il étoit âgé de 19 ans*, worin unerwartete Aufklärungen über die Staatsumwälzung von 1772 und über die beiden vorübergehenden Regierungen enthalten sind, und *Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Vasa, écrits par un de ses descendants*. Aus der dritten Klasse ist zu erwähnen der eigenhändige Entwurf des Königs zur Regierungsform von 1772 und ein Entwurf zum Reichstags-Reglement von 1778. Ausserdem ist eine Menge diplomatischer Noten und Instructionen vorhanden.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris am 19. Sept. v. J. Nachtrag zu der Abhandlung über die Diffraction des Lichts, von Aug. *Cauchy*. *Pelouze*, über die zuckerigen Stoffe der Runkelrübe und des Mais. *Dufrénoy*, chemische und mikroskopische Prüfung eines nach einem gelinden Regen zu Amphissa gesammelten Pulvers. Es besteht aus sieben in dem griechischen Boden vorkommenden Mineralien, und ist mithin eine von den Felsen des Landes abgesprungene und emporgehobene Masse. *Millon*, über eine neue Verbindung des Chlors mit Sauerstoff; er nennt sie *Acide chloreux*. Sie zeichnet sich durch lebhafte Farbe aus und ist der Explosion weniger ausgesetzt. *Alcide d'Orbigny*, Beschreibung von Fossilien aus Columbia. *Bougery*, über die anatomische Structur und Capacität der Lungen in den verschiedenen Geschlechtern und Altern. *De la Provostaye* und *Desains*, über einige Producte der Reaction des Aethals und Schwefelkohlenstoffs. *Foure*, über die Unschädlichkeit der Parakentese der Brust bei Ergiessungen ins Brustfell. N. *Ioly*, über die Entwicklung und Metamorphosen der *Caridina Desmarestii*. *Centé de Levignac*, über Schwämmchen des Gebärmutterhalses. Am 26. Sept. Aug. *Cauchy*, über die Erscheinungen der Schatten und der Diffraction. *Payen*, über den natürlichen Zustand des Zuckers in der Runkelrübe. *Biot*, über die Anwendung optischer Eigenschaften auf die quantitative Analyse von Flüssigkeiten, welche Substanzen mit rotirender Kraft enthalten. *Arago*, astronomische Beobachtungen über die Verhältnisse des Centrums des Saturns und des Centrums des Ringes. *Amussat*, über den Umlauf der Galle in den Gallengefässen. *Perrey*, über die Erdbeben in Europa und Asien vom J. 306 — 1800. v. *Humboldt* theilte die in der Akademie zu Berlin verhandelte Bereitung der aus Infusorienerde gebildeten Steine (s. S. 886) mit. *Fournet*, über die zu Lyon beobachteten Bewegungen der Sternschnuppen. *Arago* legte einen von Flaugergues erfundenen Regenmesser (*udometre*) vor, durch welchen zugleich der Einfluss der Winde auf die Quantität des fallenden Regens angedeutet wird. Am 3. Oct. *Boussingault* und *Payen* über die Düngungsmittel. *Cauchy*, zweite Abhandlung über die Schatten und die Diffraction. Er ermittelt auf dem Wege des Calculs, dass bei dem Durchgehen der Lichtstrahlen durch eine enge Öffnung in einem Schirm eine Art von reflectirter Diffraction stattfindet. *Corney*, über die galvanoplastischen Mittel, Leichname, welche von einer Kupferlage überzogen werden, zu metallischen Mumien zu machen. *Alex. Nasmuth*, über die zellige Structur der Zähne und deren Wurzeln. *Pascal*, über den Typhus als Enteromeningitis betrachtet. *Flourens* theilte die Resultate der Forschung von Parchappe über Geisteskrankheiten mit. Am 10. Oct. *Biot*, über den Grad der Deutlichkeit optischer Eigenschaften in ihrer Anwendung auf die Analyse von Zuckerstoffen und als charakteristische Eigenschaf-

ten der Körper. *Cauchy*, über die Diffraction der Lichtstrahlen, welche die getrennte Oberfläche zweier gleichen Mittel durchlässt oder abspiegelt. *Isidore Geoffroy-Saint-Hilaire*, über die Affen der alten Welt, namentlich über Gibbon und *Semnopithecus*. *Girardin* und *Preisser*, über die alten und fossilen Knochen und über andere starke Rückstände der Fäulniss. *Bequerel*, Erläuterung seines Werks von dem Verhältniss der Physik zur Chemie und andern Naturwissenschaften. *Sauvage*, Bericht über die Schrauben, welche statt der gewöhnlichen Schaufeln zur Bewegung der Dampfboote angewendet werden. *Wantzel*, über die Unveränderlichkeit der grossen Axen. *Civiale*, über die Verengung der Harnröhre. *v. Humboldt* theilte neue von Agassiz angestellte Beobachtungen mit. *Fritsche*, briefliche Mittheilung über das Verfahren bei Darstellung des Indigstoffs (Indigotine). *Laurent*, über das Naphthum. *Lassaigne*, Untersuchung des aus einem artesischen Brunnen zu Alfort gewonnenen Wassers. *Coze*, über die allgemeinen Wirkungen verschiedener Klassen der Arzneimittel. *de Vico*, Beobachtungen über die Trabanten des Saturn, mit Bemerkungen von Arago. *Hornbeck*, meteorologische Beobachtungen von den dänischen Inseln in Amerika.

Aus einem Schreiben des Staatsraths von Frähn zu St.-Petersburg an den Professor Kosegarten zu Greifswald.

St.-Petersburg, am 1. Nov. 1842.

Unser hiesiges Bulletin wird fortan in zwei besondern Abtheilungen ausgegeben werden, sodass nicht mehr, wie früherhin, die Aufsätze der physico-mathematischen Klasse und die der historisch-philologischen Klasse der Akademie vermischt erscheinen, und die Käufer des einen oder des andern Faches nicht mehr Fremdartiges mit in den Kauf zu nehmen genöthigt sein werden. Aus dem Bulletin der historisch-philologischen Klasse wird dann wahrscheinlich bald ein *asiatisches Journal* hervortreten. Hr. *Dorn*, von dem wir nächstens eine afghanische Chrestomathie erhalten werden, ist dermalen auch mit der Bearbeitung der Geschichte Taberistans von Szahireddin in Text und Übersetzung beschäftigt. Diese Arbeit wird eine wesentliche Lücke in der asiatischen Geschichte ausfüllen. Hr. *Dorn* ist vor kurzem zum ausserordentlichen Akademiker für die Geschichte und Literatur Asiens an unserer Akademie befördert. Mein ältester Sohn Rudolph, dessen Schilderung seiner Reise nach dem Berge Athos und der kleinasiatischen Küste ich Ihnen geschickt zu haben meine, erhielt im vorigen Jahre den türkischen Verdienstorden نشان افتخار in Brillanten, und steht jetzt als zweiter Legationssecretär bei der russischen Gesandtschaft am teheraner Hofe. Schon früher hat durch ihn unser asiatisches Museum höchst werthvolle Bereicherungen an Handschriften und Münzen erhalten, z. B. das wichtige Geschichtswerk Bedreddin Ainy's und Masudy's Goldene Wiesen. Aus Persien hat er uns auch schon mehre werthvolle Werke eingesendet, z. B. Hamdullah Mustaufi's geographisches Werk نزهة القلوب und desselben Verfassers تاريخ كزیده ausgewählte Chronik, ferner das geographische Werk Istachry's, welches bei Ouseley's *Oriental geography* zum Grunde gelegen hat, das لب التواريخ von Emir jachja ben abd ellatif el hosseiny, mit dem mir nun die Prüfung von Gaulmin's und Galland's Übersetzung des letztern Werkes, sowie mit dem Istachry die von Ouseley's Geo-

graphie möglich geworden; ferner die ausführliche Geschichte Schihâb eddaula Masûd's, des Sebukteginiden, von Beihakky, und die der Baberiden, und namentlich Dschelal eddin Akber's صيفه شاهي betitelt, und andere. Nach seiner Rückkehr von Sergende, wo die Gesandtschaft ihren Sommeraufenthalt genommen hat, verspricht er mir Kataloge von den Hauptbibliotheken Teherans zu verschaffen. Auf diese bin ich sehr neugierig; aber fast noch mehr auf die, welche mir im vorigen Winter der Gesandte von Chokand, Namens Muhammed Chalil Sabib-sade Faruky, von den Bibliotheken in Chokand versprach. Der dortige Khan Muhammed Aly hatte ihn nach Petersburg gesandt. Dieser Muhammed Chalil ist ein Afghane, und ein in seiner Art recht gelehrter Mann. Als mir sein Besuch im asiatischen Museum angemeldet ward, hatte ich eine Reihe unserer wichtigsten orientalischen Handschriften, Ibn Challikan, Sealiby, Jakut, Firdausy, Hariry, und andere für ihn auf einen Tisch dort legen lassen. In manchen, in denen über sein Chokand etwas zu lesen war, hatte ich ihm die Stellen aufgeschlagen. Ich habe eine wahre Freude daran gehabt, zu sehen, wie er von diesem Tische kaum wegzubringen war, als wir ihm noch das asiatisch-ethnographische Museum zeigen wollten. Vor allem Andern zog ihn der *Ibn challikan* an, und er erbat sich die Erlaubniss, ihn für die Zeit seines hiesigen Aufenthaltes mit in sein Quartier nehmen zu dürfen, welches ich ihm mit Vergnügen bewilligte. Diesem wackern Afghanen hatte ich es nun recht dringend an das Herz gelegt, mir einen Katalog von der Hauptbibliothek in Chokand zu verschaffen, welches er auch gern versprach. Aber denken Sie, der Mann hatte auf seiner Heimkehr noch nicht die russische Grenze passirt, als er erfährt, dass Nasr-ullah, der gegenwärtige Emir von Buchâra, Chokand mit Krieg überzogen und seinen Herrn und Khan aufs Haupt geschlagen und nebst seiner ganzen Familie getödtet hat. So hat denn das Khanat Chokand, das Ferghana früherer Zeit, zu sein aufgehört, und mir sind unterdessen schon bucharische Puls (Münzen) zugekommen, die aus den in Chokand eroberten Kanonen geschlagen worden.

Auch aus Kasan erwarte ich von Mirsa Kasem-bek eine Anzahl interessanter Manuscripte für unser Museum, die *Chronik Rauset uli el albâb* von Binâkiti, das *Tarich el atrâk* von Emir ali schîr, die *Mesâlik el memâlik* von Muhammed ben saad ennachschewâny. Aus Konstantinopel habe ich von Hrn. v. Muchin, drittem Dragoman bei der diesseitigen Gesandtschaft daselbst, manche werthvolle Mittheilungen erhalten, z. B. aus dem *Fihrist* des Ibn abi jakûb ennedim auf der Bibliothek Köprüli Pascha. Die Probe von alter Russenschrift, die ich im dritten Bande der neuen *Mémoires de l'Académie* nach einer Copie, die mir Hr. Prof. Flügel aus dem pariser Codex geschenkt hatte, bekannt machte, besteht, wie jetzt Fin Magnusen's und Sjögren's Untersuchungen ergeben haben, in Runen. In der Bibliothek Köprüli Pascha befindet sich auch die erste Hälfte von Jakût's معجم البلدان in zwei Handschriften. Von diesem unschätzbaren Werke, dessen Herausgabe der Wissenschaft unberechenbaren Gewinn bringen würde, hat Hr. v. Muchin übermies noch, nicht nur ein gleichfalls unvollständiges Manuscript in der Bibliothek der Moschee der Schahsades angetroffen, sondern auch ein vollständiges in einer dortigen Bibliothek, die bisher wenig gekannt zu sein scheint, entdeckt. Es ist die Bibliothek Wefa رفا كتابخانهسى. Das dort befindliche Manuscript soll eins der schönsten sein, die Einem nur vorkommen können, zwei starke Folioebände in sehr schönem Neschy. Vor einigen Jahren schon habe ich durch Hrn. Grigoriew, Professor der

orientalischen Sprachen am Richelieu-Lyceum zu Odessa, die Copie der historisch-geographischen Abtheilung der Kataloge von acht Bibliotheken Konstantinopels erhalten. Dass der Verfasser des von Weyers neu herausgegebenen *Catalogus Centuriae libror. Spardenfeld.* Olaus Celsius ist, wird Ihnen wahrscheinlich nicht unbekannt sein.

Bei Ihrem *Tabery* fällt mir der ehemalige Besitzer des berliner Manuscriptes ein, von dem Sie in der Vorrede zu Bd. I gehandelt haben. Sie glauben, derselbe habe Toghrulbek geheissen, und sein Zeitalter sei um das J. 557 zu setzen. Sie stützen sich dabei auf die Münze in meiner Recensio S. 614. Ich erlaube mir, Ihnen eine davon abweichende Ansicht, welche ich dormalen gewonnen habe, hier mitzutheilen. Es sind nicht

bloß Münzen des *مودون بن زنگی بن اقسنقر* aus den J. 556, 557, 561? 564, 565, auf denen uns ein *طغرلبک بن*

طغرلبک entgegentritt. Auch auf Münzen von dessen Sohne *غازی بن مودون بن زنگی* vom J. 566—571 und 576

ist dasselbe der Fall. Auf allen diesen Münzen lesen wir jenes *الملك العادل طغرلبک بن اتابک* mit vorausgeschicktem:

العالم ملك امراء الشرق والغرب im Felde selbst, während

die obgedachten Namen zu oberst und zu beiden Seiten gestellt sind. Diese Stellung, diese Trennung, war Ursache, dass

man lange hier *zwei* Personen zu sehen glaubte, einen *طغرلبک*

und daneben noch erst den *مودون* und dann den *غازی*, ob-

gleich es auffallen musste, dass die Geschichte jener Zeit durch-

aus nichts von einem Toghrulbek weiss. Aber die Inschrift ih-

res Codex lässt uns den wahren Stand der Sache erkennen. In

ihm sind die Titel nicht mehr von den Namen getrennt, sondern

laufen mit ihnen zusammen fort, und da tritt uns entgegen:

الملك المنصور — قطب الدنيا والدين — ملك امراء الشرق والغرب طغرلبک بن اتابک ابوالمظفر محمد بن زنگی بن مودون بن زنگی الخ

Das *ابن اتابک* bei Ihnen hängt nicht von *ابن* ab, sondern

von dem Worte *لحزاة* zu Anfange der Inschrift ab. Da

ergibt sich denn, dass Toghrulbek hier und auf den Mün-

zen kein *Nomen proprium* ist, sondern nur *per autonomasiam*

gebraucht worden, und also auch noch, sowie alles Vorherge-

hende, für einen Titel anzusehen ist. Es verhält sich mit ihm,

wie mit so vielen andern berühmten Namen, wie z. B. *اسکندر انوشروان جمشید دارا خسرو*

und andern ähnlichen, mit denen ein gleicher Gebrauch stattfindet. Der vor-

liegende *طغرلبک* ist ohne allen Zweifel von dem Namen des grossen Gründers der Seldschuken-Dynastie entlehnt, ebenso

wie *سجر*, der Titel, den der Charesmschah Alaeddin im J. 606 annahm, auch von einem berühmten Seldschuken-Sultan, dem Muiss-eddin Abul-Hars Sindscher geborgt worden. Toghrul-

bek ist hier also so viel wie *ein zweiter Toghrulbek*, oder: *ein Toghrulbek seiner Zeit*. Sie wissen, wie das *الثانی* oder *الزمان* oder *دهره* in solchen Fällen nicht selten weggelassen bleibt. Ein solcher stolzer Titel kann übrigens bei diesen Ata-

beken nicht auffallen, die, wie wir sehen, im Titelpomp gerade nicht sparsam waren. Es ist nur noch übrig das *بن اتابک*

wofür richtiger *ابن* geschrieben sein wird. Dies setze ich nicht

mit dem nächstfolgenden Namen *مودون* oder *غازی* oder *محمد*

in unmittelbare Verbindung, nehme es daher nicht für: Sohn des Atabeken N. N., sondern übersetze es: *eines Atabeken Sohn*, und glaube, dies streife an Titel an, wie z. B.

الخاتان ابن الخاتان und *السلطان ابن السلطان* und ähnliche. Maudüd, der jenen Titel *بن اتابک* zuerst

angenommen zu haben scheint, wollte, indem er sich mit dem Namen eines grossen Seldschuken schmückt, doch auch seiner

eigenen Familie nicht Abbruch gethan wissen, und konnte wol einen Stolz darin setzen, dass er der Sohn des berühmten

Gründers der Herrschaft der Atabeken sei. So wäre denn der ehemalige Besitzer Ihres berliner Codex des Tabery gewesen:

der siegreiche König — der König der Emire des Morgen- und Abendlandes, der Toghrulbek seiner Zeit, eines Atabeken Sohn, Abul-muszaffer Muhammed ibn Sengi, der zweite der Atabeken von Sindschar, der im J. 594—616 regierte, und von dem wir mehre Münzen kennen, auf denen er jedoch nur

die Titel *قطب الدين* und *الملك المنصور* führt.

Zur Erledigung dieser Frage fand ich in der Beschreibung des orientalischen Münzcabinet der rostocker Universität eine

Veranlassung. Über diese Arbeit, mit der ich im J. 1840 zu thun hatte, habe ich mich im Bulletin Bd. X, Nr. 6 ausgesprochen. Auf die dort gegebene Einleitung habe ich einen

Auszug aus meiner Beschreibung selbst folgen lassen wollen. Aber erst ganz neulich habe ich den die vier ersten Klassen be-

treffenden Theil zum Druck befördert, und wanu ich nun zu solcher gedrängten Zusammenstellung des Wichtigsten in den

übrigen Klassen kommen werde, vermag ich noch nicht zu bestimmen. Die *Nova Supplementa*, welche das orientalische

Münzcabinet der Akademie seit dem J. 1826, wo ich die Recensio desselben herausgab, erhalten hat, werden einen neuen

Quartband füllen. Für die zweite Abtheilung der *Quingue Centuriae*, welche die noch unedirten Münzen der Abbassiden

umfassen soll, habe ich bereits seit 1839 die Beschreibung von 405 Nummern ausgearbeitet. Der Münzmassen, die mir fort

und fort von allen Seiten zugeführt werden, sind so viele, dass ich über dem Neuen Altes und Angefangenes aus den Augen

verliere. So ist mir, nachdem ich erst vor einigen Wochen durch den Baron Bode aus Persien einen Sack voll zum Theil

sehr interessanter Münzen, deren Mehrzahl von Tamerlan und Schah-roch herrührt, erhalten hatte, noch gestern wieder eine

starke Münzsendung aus Konstantinopel zugekommen, und ein Reisender aus der grossen Bucharei, der heute bei mir war,

hat mir auch von Münzen, die er dort gesammelt, gesagt. Die vollständige Inschrift auf dem Avers der persischen Münze, des jetzigen Schah Muhammed, welche ich Ihnen vor einiger Zeit sandte, ist *شاهنشاه انبیا محمد* der Herrscher der Propheten ist Muhammed, und enthält in diesem Spruche *implicite* den Namen des jetzigen Schah. Sollte in den frühern Jahrhunderten der Hidschra unter *فلسطين* auf den Münzen jener Zeit gerade Jerusalem, und nicht vielmehr Ramla zu verstehen sein? Mir kommt Letzteres sehr wahrscheinlich vor.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Unter Mitwirkung der Universität Leipzig
herausgegeben

von

Dr. E. G. Gersdorf,

Hofrath und Oberbibliothekar.

Wöchentlich ein Heft von $2\frac{1}{2}$ —3 Bogen in gr. 8.

Preis des Jahrgangs 12 Thlr.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Unter obigem Titel erscheint vom Jahre 1843 an eine allgemeine literarische Zeitschrift, welche die Gesamtheit der neuesten deutschen und ausländischen Literatur im weitesten Umfange zusammenstellen und die wichtigsten Erscheinungen zwar kurz, doch zur Kenntniss und zur Würdigung derselben genügend besprechen soll. Ein Literaturblatt dieser universellen Tendenz besteht in Deutschland noch nicht, und auch das Ausland kann ein solches nicht aufweisen. Gleichwol ist das Bedürfniss desselben vielfach erkannt und dringend, da die deutsche Literatur, so bedeutend diese auch seit einigen Decennien an Zahl und Umfang sich vermehrt hat, dem einheimischen Gelehrten die Kenntniss der ausländischen nicht entbehrlich machen kann, vielmehr die Beachtung derselben in neuester Zeit um so wichtiger und nothwendiger geworden ist, je mehr auch sie nach den verschiedensten Seiten hin erweitert worden ist, und je häufiger die Arbeiten deutscher Gelehrter und Schriftsteller im Auslande berücksichtigt werden. Unsere Allgemeinen Literaturzeitungen, so Vorzügliches sie auch leisten, können dem angedeuteten Bedürfnisse bei der Menge der jährlichen Erscheinungen nicht ausreichend mehr abhelfen; die in ihnen vertretene wissenschaftliche Kritik gestattet bei einem verhältnissmässig nur sparsam zugemessenen Raume weder die deutsche Literatur in ausgedehnterer Weise zu berücksichtigen, noch auch der ausländischen eine umfassendere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Einzelne Versuche, eine allgemeine literarische Zeitschrift zu begründen und planmässig und in der unbedingt nothwendigen Vollständigkeit durchzuführen, sind bisher an den Schwierigkeiten gescheitert, welche die Herbeischaffung des nöthigen literarischen Materials auf der einen, und die Erlangung und das Zusammenhalten der erforderlichen intellectuellen Kräfte auf der andern Seite entgegenstellten. Leipzig, seit Jahren der Centralpunkt des deutschen Buchhandels, ist neuerdings auch mit dem ausländischen in so vielfache und unmittelbare Beziehungen getreten, dass in Deutschland vorzugsweise nur von da aus ein solches Unternehmen begründet und zu einem für die Literaturkenntniss und die Wissenschaft nützlichen Erfolge geführt werden kann. Von dieser Ueberzeugung geleitet und unterstützt durch die Bereitwilligkeit des akademischen Senats hiesiger Universität, das neue Unternehmen thunlichst zu fördern, beabsichtigt die Redaction des seit 1834 erschienenen **Repertorium der gesamten deutschen Literatur** vom Jahre 1843 an dieses unter obigem Titel zu erweitern und in eine Zeitschrift umzugestalten, welche nicht, wie bisher, die deutsche ausschliesslich, sondern die gesammte Literatur aller Länder und Völker berücksichtigt. Es wird dies in zwiefacher Weise geschehen, indem

- I. die Titel neuer Schriften sofort nach deren Erscheinen bibliographisch genau verzeichnet und
- II. über die wichtigeren derselben kurze Berichte gegeben werden.

Für die Ausführung ist folgender Plan festgestellt worden:

I.

1. In bibliographischer Beziehung wird hinsichtlich der innerhalb Deutschlands und der in deutscher Sprache erschienenen Schriften die grösstmögliche Vollständigkeit angestrebt, die Literatur des Auslandes aber mit Ausschluss kleinerer Broschüren und Schriften von blos localem Interesse verzeichnet.

2. Die Titel der Schriften der deutschen Literatur werden unmittelbar, nachdem diese im Buchhandel versendet worden, die Titel der ausländischen, dafern die eigene Ansicht derselben in kürzester Frist unerreichbar sein sollte,

sobald ihre Existenz glaubhaft erwiesen ist, mit Angabe der Bogen- oder Seitenzahl, des Formats und des Preises aufgenommen, diejenigen Schriften aber, über welche noch besonders berichtet werden soll, in der Regel durch ein Zeichen kenntlich gemacht.

3. Da bei dem dormaligen Standpunkte der Literatur für eine umfassende Kenntniss der neuesten Erscheinungen und Leistungen die Bekanntschaft mit den einzeln und selbstständig erschienenen Schriften nicht ausreicht, sollen auch die in wissenschaftlichen Zeitschriften des In- und Auslandes enthaltenen Abhandlungen und längern Aufsätze berücksichtigt und ihren Ueberschriften nach aufgeführt werden.

4. Auf gleiche Weise werden ausführliche, auf Inhalt und Werth einzelner Schriften genauer eingehende Recensionen aus den grössern Literaturblättern des In- und Auslandes von Zeit zu Zeit nachgewiesen.

5. Alle diese bibliographischen Nachweisungen werden unter bestimmte, feststehende Rubriken geordnet, damit Derjenige, welcher vorzugsweise in Bekanntschaft mit den literarischen Erscheinungen eines einzelnen Faches sich zu erhalten wünscht, leicht sich orientiren könne.

II.

6. Das Repertorium soll indess nicht blos die Titel und Ueberschriften der neuesten literarischen Erzeugnisse in der angegebenen Maasse zusammenstellen und zur allgemeinen Kenntniss bringen, sondern dem Leser auch einen treuen und möglichst vollständigen Bericht über die wichtigern und werthvollern Bücher geben, durch welche er in den Stand gesetzt wird, selbst zu beurtheilen, welchen Standpunkt die neue Schrift einnehme, ob und wiefern dieselbe Berücksichtigung verdiene und für seine eigenen Bedürfnisse brauchbar zu sein verspreche oder nicht.

7. Dem Repertorium sind hiernach weitläufige Mittheilungen über Materie und Form einer Schrift, sowie umständliche Widerlegungen der in ihr enthaltenen Meinungen fremd. Nur der wesentliche Inhalt eines Buches, der Zweck, den der Verfasser oder Herausgeber vor Augen hatte, der Plan, den er befolgte, die Hülfsmittel, die er benutzte oder auch unbeachtet liess, die hauptsächlichsten Merkmale, durch welche es sich von andern ähnlichen unterscheidet — diese Momente sollen hierbei insbesondere berücksichtigt, dem Leser soll nicht, was der Recensent meint, sondern vorzugsweise was der Verfasser sagt, zur Charakteristik des Buches in thunlichster Kürze vorgeführt werden.

8. Kleinere Schriften, die nicht ein höheres wissenschaftliches oder ein wichtiges Zeitinteresse haben, gewöhnliche Erbauungs-, Schul- und Lesebücher, und die Erscheinungen der belletristischen Literatur werden in der Regel nicht besprochen.

9. Dagegen werden, um einen leichtern Ueberblick über die literarischen Bestrebungen einer einzelnen Nation sowol, wie über die Fortschritte und Leistungen in besondern Fächern den Lesern des Repertorium zu verschaffen, von Zeit zu Zeit raisonnirende Uebersichten gegeben, in welchen der dormalige Standpunkt derselben kritisch untersucht und dargestellt wird.

10. Um aber das gesammte bibliographische und literarhistorische Material der neuesten Zeit in einer Zeitschrift möglichst zu concentriren, werden zuverlässige Berichte über die Thätigkeit wissenschaftlicher Institute und gelehrter Corporationen, geeignete Mittheilungen zur Literaturgeschichte und Literaturstatistik, auch jedem Hefte sorgfältig zusammengestellte Personalnotizen beigelegt werden.

Die Verlagshandlung wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln das Unternehmen möglichst fördern, wogegen sie aber auch auf die Unterstützung Derjenigen rechnet, für die ein solches Unternehmen bestimmt ist. Auf eine zweckmässige typographische Ausstattung und die grösste Correctheit wird besondere Sorgfalt gewendet werden. Wöchentlich erscheint ein Heft, das in der Regel 2½—3 Bogen enthalten wird, und der Jahrgang, aus **52 Heften** oder **4 Bänden** bestehend, kostet 12 Thlr. Für literarische Bekanntmachungen aller Art ist der jedem Hefte beigelegte

Bibliographische Anzeiger

bestimmt. Die Insertionsgebühren betragen 2 Ngr. für die Zeile oder deren Raum. Besondere Beilagen u. dgl. werden mit dem Repertorium ausgegeben und dafür die Gebühren mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

Leipzig, im Januar 1843.

Die Verlagshandlung:
F. A. Brockhaus.

Die Redaction:
E. G. Gersdorf.

In unserm Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Plato's Unterredungen über die Gesetze

von
J. G. Schulthess.
Zweite Auflage, neu bearbeitet von
Salomon Wögelin,
Professor am Gymnasium in Zürich.
Zwei Theile.

8. Brosch. Preis 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl.

Wir erlauben uns um so mehr, auf dieses Buch aufmerksam zu

machen, als es die einzig vorhandene deutsche Uebersetzung obigen Platonischen Werkes ist. Der Herr Herausgeber dieser neuen Ausgabe empfiehlt dasselbe mit Recht auch allgemeinem Leserkreisen, mit folgenden Worten: „Vielleicht hat es gerade in unserer Zeit, die sich im Schaffen und Erwägen unserer Verfassungen bewegt, ein allgemeineres Interesse, den Versuch einer solchen Verfassung aus der Hand des geistreichen Philosophen des Alterthums zu betrachten, zumal er hier, wie nirgends sonst, das Praktische zu seinem Augenmerk gemacht hat.“

Nicht nur Gesetzgeber, Rätthe und Richter, sondern auch jeder Gebildete überhaupt wird in diesem Werke eines der ersten Philosophen und Republikaner des Alterthums einen Schatz von Weisheit finden.

Meyer und Zeller in Zürich.

Im Verlage von **F. W. Brockhaus** in **Leipzig** erscheinen für 1843 nachstehende

Zeitungen und Journale

und werden Bestellungen darauf bei allen Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungserpeditionen angenommen.

1) Leipziger Allgemeine Zeitung.

365 Nummern nebst vielen Beilagen. Hoch 4. Pränumerationspreis vierteljährlich 2 Thlr.

Wird Abends für den folgenden Tag ausgegeben.

Anzeigen aller Art finden in der **Leipziger Allgemeinen Zeitung** eine weite Verbreitung. Die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer dreispaltigen Zeile 2 Ngr.

2) Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung.

Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt von Geh. Hofrath Prof. Dr. **F. Hand**, als Geschäftsführer; Geh. Kirchenrath Prof. Dr. **L. F. O. Baumgarten-Crusius**, Ober-Appellationsrath Prof. Dr. **W. Francke**, Geh. Hofrath Prof. Dr. **D. G. Kieser**, Geh. Hofrath Prof. Dr. **J. F. Fries**, als Specialredactoren.

Zweiter Jahrgang. 312 Nummern. Gr. 4. 12 Thlr.

Die Zeitung erscheint wöchentlich in sechs Blättern, sie kann aber auch in Monatsheften bezogen werden. Anzeigen werden mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. für den Raum einer gespaltene Seite, und besondere Beilagen mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

3) Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgegeben von Dr. **E. G. Gersdorf**, Hofrath und Oberbibliothekar. Jahrgang 1843. Wöchentlich ein Heft von $2\frac{1}{2}$ —3 Bogen. Gr. 8. 12 Thlr.

Dem Repertorium ist ein

Bibliographischer Anzeiger

beigegeben und werden Inserate in demselben mit 2 Ngr. für die Zeile oder deren Raum berechnet, besondere Anzeigen u. dgl. gegen eine Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

4) Blätter für literarische Unterhaltung.

365 Nummern nebst Beilagen. Gr. 4. 12 Thlr.

Es erscheinen wöchentlich sieben Nummern, die Zeitschrift kann aber auch in Monatsheften bezogen werden.

5) I S I S

Encyclopädische Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie, von Oken.

12 Hefte. Mit Kupfern. Gr. 4. 8 Thlr.

Zu den letztgenannten beiden Zeitschriften erscheint ein

Literarischer Anzeiger,

für literarische Ankündigungen aller Art bestimmt. Für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum werden $2\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.

Gegen Vergütung von 3 Thln. werden Anzeigen u. dgl. den Blättern für literarische Unterhaltung und gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. der **ISIS** beigelegt oder beigeheftet.

6) Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus- und Forstwirthe von **C. von Pfaffenrath** und **William Löbe**. Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land**. Viertes Jahrgang. 52 Nummern. 4. 20 Ngr.

Es erscheint wöchentlich 1 Bogen.

Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltene Seite 2 Ngr.; besondere Beilagen werden gegen eine Vergütung von $\frac{3}{4}$ Thlr. für das Tausend beigelegt.

7) Das Pfennig-Magazin

für

Unterhaltung und Belehrung.

Neu Folge. Erster Jahrgang. 52 Nummern. Mit vielen Abbildungen. Schmal gr. 4. 2 Thlr.

In das **Pfennig-Magazin** werden Anzeigen aller Art aufgenommen und der Raum einer gespaltene Seite mit 5 Ngr. berechnet. Besondere Beilagen werden gegen Vergütung von $\frac{3}{4}$ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Im Verlage von **Brockhaus & Avenarius** in **Leipzig** erscheint:

Echo de la littérature française.

Journal des gens du monde.

Troisième année. Gr. 8. 52 Nummern. Preis des Jahrgangs 5 Thlr. 10 Ngr.

Erscheint in wöchentlichen Nummern von 1—2 Bogen und bietet eine Auswahl des Besten und Interessantesten aus der gesammten französischen Journalistik.

Inserate werden mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. für die Zeile berechnet, und besondere Anzeigen gegen Vergütung von 1 Thlr. beigelegt.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№. 7.

9. Januar 1843.

Theologie.

Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker.
Von Bruno Bauer. Leipzig, Otto Wigand. 1841—
1842. Gr. 8. 3 Thlr. 25 Ngr.

Erster Abschnitt.

Die Beurtheilung des vorliegenden Werkes ist für Ref. keine leichte Aufgabe, wegen des Verhältnisses, in das sich derselbe zu seinem eigenen Werke über denselben Gegenstand stellt. Zwar, wären die Resultate des letztern allgemeiner anerkannt, oder auch nur bekannt im theologischen Publicum, als sie es sind und wahrscheinlich noch auf geraume Zeit hin sein werden, so hätte der Verf. dem Ref. die Arbeit nicht eben schwer gemacht, von seinem eigenen, des Ref., Standpunkt aus, den in gar vielfacher Beziehung der Verf. auch zu dem seinigem gemacht hat, die eigenthümlichen Ansichten und Resultate des Letztern in prüfende Erwägung zu ziehen. Die Verhandlung brauchte dann einfach nur, wie es öfter in dergleichen Fällen geschieht, zwischen dem Verf. und dem Ref. gepflogen zu werden, und Ref. hätte, bei etwaiger Bekämpfung der besondern Resultate des Verf., nicht die Gefahr zu fürchten, seiner eigenen Sache Abbruch zu thun, oder seine eigene Überzeugung in ein falsches Licht zu stellen. Wie aber in der That die Sache steht, so wird die Aufgabe dadurch für Ref. zu einer schwierigen, dass er mit jedem Schritte, den er etwa in der Bekämpfung des Verf. zu thun sich geneigt finden möchte, zugleich die Apologie eines Theiles der Voraussetzungen verbinden muss, von denen aus der Verf. auf seine Resultate gekommen ist. So immer nach zwei Seiten hin gerüstet und kampffertig dazustehen, einem Publicum gegenüber, welches schon den eigenen, mit wissenschaftlicher sowol, als auch mit religiöser Überzeugung eingenommenen Standpunkt als eine gewaltsame Neuerung betrachtet, und nach der andern Seite einem Forscher gegenüber, der sich von dieser Neuerung zu noch viel gewaltsamern fortreißen lässt, könnte wol in einem ausführlichern Werke gelingen, welches Raum genug zu freier Bewegung, zur Ausführung sinnreich combinirter strategischer Pläne nach allen Seiten hat; ein beurtheilender Aufsatz von nothwendig sehr beschränktem Umfange in diesem Sinne entworfen, ist und bleibt ein missliches Unternehmen, für das ein günstiger Erfolg kaum zu hoffen steht. — Demungeachtet hat sich Ref. der Aufforderung, die ihm von der Redaction dieser Blätter zu

einer Anzeige des vorliegenden Werkes ward, nicht entziehen wollen. Er betrachtet vielmehr die Lieferung einer solchen in doppeltem Sinne als seine persönliche, auf keinen Andern übertragbare Pflicht: einmal um seiner selbst, um seines eigenen Werkes und der Überzeugungen willen, die in demselben niedergelegt sind, welche Ref., so viel an ihm ist, eben so sehr von der Gemeinschaft einer Richtung, die sich zum Theil auf gleichem Grunde mit ihr entwickelt hat, die er aber doch seinerseits weder theilen, noch gut heissen kann, freizuhalten, wie gegen die Angriffe, die sie von Seiten dieser Richtung erfährt, zu vertreten und zu vertheidigen suchen muss; sodann aber auch um des zu beurtheilenden Buches willen. Denn eben das Verhältniss, in welchem dasselbe zu seinen eigenen Arbeiten steht, befähigt ihn zu einem Einblick in sein inneres Getriebe, der nicht bei jedem andern Recensenten vorausgesetzt werden kann, und der vielleicht nach einer oder der andern Seite hin das Publicum über den eigentlichen Gehalt, die Motive und die Bedeutung des Buches aufzuklären wird dienen können.

In den angeführten Umständen werden aber auch die Leser dieser Lit.-Ztg. die Entschuldigung finden, wenn die Arbeit des Ref. in mancher Beziehung einen andern Charakter tragen wird, als sonst Recensionen zu tragen pflegen. Ref. ist genöthigt, mehr in derselben als er in jedem andern Falle seinerseits für Recht erkennen würde, von sich selbst zu sprechen; ja er möchte gewissermassen die Leser geradezu bitten, seine Arbeit zugleich als eine Art von Selbstanzeige seines eigenen Buches betrachten zu wollen; was man sich ja um so eher gefallen lassen kann, als letzteres ohnehin bis jetzt in dieser Lit.-Ztg. nicht zur Anzeige gekommen ist, und nun, bei vorgerückter Zeit, wol auch nicht dazu kommen wird. — In diesem Sinne erlaubt er sich hier gleich am Beginne, einen dreifachen seinem eigenen Werke über die evangelische Geschichte entnommenen Gesichtspunkt auszuheben, aus welchem er die Untersuchungen des Verf. in Betrachtung zu ziehen und zu prüfen gedenkt. Wie nämlich das Gesamtergebniss seines eben genannten Werkes nach den Beziehungen hin, die bei der Beurtheilung von des Verf. Werke zunächst in Frage kommen, ein dreifaches ist, so glaubt Ref. für diese Beurtheilung selbst, von seinem Standpunkt aus, keine lichtvollere Anordnung treffen zu können, als wenn er vor allen Dingen jene drei Resultate selbst dem Leser vorlegt oder in Erinnerung

bringf, um dann der Reihe nach in Bezug auf jede Einzelne derselben die Frage aufzuwerfen und zu beantworten, wie sich dazu das vorliegende Werk und sein Verf. verhält. Dass hiermit die Beurtheilung des letztern in allen ihren Hauptmomenten sich erschöpfen wird, wagt Ref. zwar nicht im voraus zu versprechen, doch hofft er durch seine Arbeit den Leser zu überzeugen, dass er auch diese wesentlichste Pflicht eines Recensenten, die Vollständigkeit in Aushebung der für die Beurtheilung des vorliegenden Buches wesentlichen Gesichtspunkte, so viel an ihm war, nicht ausser Acht gelassen hat.

Jene drei Resultate, welche Ref. in den hier zunächst in Frage kommenden Beziehungen für die hauptsächlichsten seines eigenen Werkes erkennt, sind folgende:

1) *Die Geschichtserzählung unserer Evangelien, welche anderweite Bestandtheile auch derselben beigemischt sein mögen, hat einen echt historischen, durch seine innere Wahrheit sich beglaubigenden Kern, der seinerseits, in Ermangelung einer im strengen Wortsinne diplomatischen Beglaubigung, dem Geschichtsforscher als höchster positiver Maasstab für die Beurtheilung der Glaubwürdigkeit der einzelnen Erzählungen dienen muss. Dieser Kern ist das persönliche Charakterbild Jesu Christi, so wie dasselbe in den drei synoptischen Evangelien zur Darstellung kommt.*

2) *Die drei synoptischen Evangelien stehen unter einander in einem Verhältniss schriftstellerischer Verwandtschaft, welches als ein theils durch sie selbst, theils durch andere von ihnen gemeinschaftlich benutzte Geschichtsurkunden vermitteltes zu denken ist. Durch sie selbst, insofern das eine dieser Evangelien, das des Marcus, nachweislich den beiden andern, die in Bezug auf den allen dreien gemeinschaftlichen Grundstamm der Erzählung nichts als zwei verschiedene, gegenseitig von einander unabhängige Paraphrasen des Marcus sind, zum Grunde liegt. Durch andere Geschichtsurkunden, insofern Matthäus und Lucas, ausser dem von Marcus entnommenen Grundstamme, noch in andern Partien ihrer Erzählung eine Verwandtschaft zeigen, die, bei ihrer sonstigen Selbständigkeit in Bezug auf einander, nur aus der Benutzung gemeinsamer Quellen sich erklären lässt. — Diese Annahmen, wie sie sich aus vergleichender Betrachtung der drei Urkunden selbst ergeben, erhalten ihre Bestätigung durch äussere, damit zusammen treffende Notizen alter Schriftsteller, besonders durch die bekannten des Papias, dessen Aussagen über die Evangelien schrift des Marcus mit dem wirklichen Charakter unsers Marcus-Evangeliums, sowie die über die hebräischen λόγια des Apostels Matthäus mit dem Charakter der Hauptmasse der unserm sogenannten Matthäus und Lucas, aber nicht Beiden mit Marcus gemeinsamen Inhaltsbestandtheile im besten Einklange stehen.*

3) *Wie durch diese Ansicht über den Ursprung der synoptischen Evangelien die in der neuern Schriftforschung verbreitete Traditionshypothese, so widerlegt*

sich durch die wissenschaftliche Betrachtung des Inhalts der evangelischen Urkunden die aus dieser Hypothese als ihre naturgemässe Folgerung hervorgegangene „mythische Ansicht“ dieses Inhalts. Den Charakter des eigentlichen poetisch-religiösen Mythos tragen von allen Erzählungen der Evangelien keine, als nur die Kindheitsgeschichten des Lucas und des Matthäus, welche allerdings als wahre Mythen von symbolisch-dichterischer Bedeutung, wie jeder echte Mythos, zu behandeln sind. Alle sonstige, nicht im buchstäblichen Sinne für geschichtlich anzuerkennende Bestandtheile der evangelischen Erzählungen enthalten nur die leichte Verhüllung eines Geschichtlichen; man wird in ihnen wol hin und wieder einen Ansatz zur Sagenbildung, nirgend aber einen wirklichen, ausgebildeten Mythos finden.

In dem ersten dieser drei Fundamentalartikel seiner evangelischen Geschichtsansicht, welcher unstreitig von allen der wichtigste ist (denn auch der dritte ist, nach seiner negativen Seite, welche vielleicht als eine gleich wichtige erscheinen könnte, schon in ihm enthalten), durfte Ref. eine Zeitlang Hrn. Bruno Bauer vollkommen mit sich übereinstimmend glauben, und als einen Solchen ihn freudig begrüßen. Denn nicht nur hatte derselbe in einer Recension der Berliner Jahrbücher (über Gfrörer's Geschichte des Urchristenthums, in den ersten Monaten des J. 1840) mit klaren Worten die Überzeugung ausgesprochen, dass unsere Zeit der Anschauung des historischen Christus bedürfe, und dass dieselbe in den synoptischen Evangelien, aber auch dort allein, wirklich für sie zu finden sei; sondern auch sein erstes kritisches Werk von grösserm Umfange, mit dem er noch in demselben Jahre hervortrat, die „Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes“ (Bremen, bei Schönemann) war ganz noch in demselben Sinne abgefasst. Wir könnten, um dies zu beweisen, — und es scheint jetzt dem Verf. selbst gegenüber nöthig geworden, es zu beweisen, seit dieser (Kritik der Synoptiker I, S. 388) uns glauben zu machen für gut befunden hat, er habe in jenem seinen frühern Werke absichtlich „nur noch den Schein bestehen lassen, dass wir in der synoptischen Darstellung die Reden Jesu in ihrer geschichtlichen Ursprünglichkeit besitzen“, — eine ganze Reihe von Stellen jenes Buches anführen, welche von dem geschichtlichen Charakter des wesentlichen Inhalts der synoptischen Evangelien mit der unzweideutigsten Anerkennung sprechen*). Es genüge indess, auf die

*) Nur einige Beispiele: „Es ist hier nicht der Ort, näher auseinanderzusetzen, wie die Synoptiker die Sache richtiger darstellen. Die Betrachtung der ersten Evangelien wird uns überhaupt erst in das Gebiet der Geschichte führen“ (S. 38). „In dem, wenn wir so sagen dürfen, cyklopischen Bau der Synoptiker findet die sonderne Kritik die ursprünglichen granitnen Felstücke in der Gestalt wieder, die ihnen die göttliche Natur des Herrn gegeben hatte“ (S. 218). „Als den Mittelpunkt des Himmelreichs verkündigt sich der Herr bei den Synoptikern auf die siegreiche und welterobernde Weise, dass er alle Verhältnisse des geistigen Lebens aus ihren Angeln hebt,

Worte der Vorrede (S. XIII) zu verweisen, welche die in dem Buche selbst zuweilen erfolgte Gegenüberstellung der synoptischen Evangelien gegen das vierte durch die Bemerkung einleiten: „man habe dabei vorzugsweise ihren Bericht von Reden Jesu im Auge gehabt, die sich durch ihre Einfachheit und durch die Unendlichkeit des Inhalts als wirkliche Worte des Herrn beweisen.“ Nicht weniger merkwürdig als durch diese bestimmte Erklärung über die historische Wahrheit der synoptischen Christusgestalt ist die eben genannte Vorrede durch den Begriff, den sie von dem Princip und dem Zweck einer echt wissenschaftlichen Bibelkritik aufstellt. Dieser Begriff nämlich, weit entfernt, einer so entschieden zerstörenden Kritik, wie des Verf. gegenwärtige, das Wort zu reden, trifft auf das Überraschendste mit dem Begriff zusammen, welchen ein Theolog, mit dem der Verf. jetzt wol nicht das Mindeste mehr wird gemein haben wollen*), vorlängst aufgestellt hat von einer Kritik, welche, wie die von Luther an einigen Schriften des N. T. und an einzelnen Stellen Anderer ausgeübte, „Schriften mit Schriften richtet, weil sie, einmal durch die Schriften und aus den Schriften gläubig geworden, den Kern und das Mark des N. T. gefunden und es im innersten Leben sich angeeignet hat“, einer Kritik, die auch, wo sie zweifelt, „von Haus aus für die Schriften und um der Schriften willen zweifelt“. Wir sehen dort den Verf. in vollem Ernste die Überzeugung aussprechen, dass er die biblische Kritik in keinem andern Sinne ausübe, als in einem von der protestantischen Kirche, wenigstens seit der Vereinigung der beiden Confessionen, ausdrücklich gut geheissenen und als ein inneres, wesentliches Moment des christlichen Gemeindelebens sogar geforderten. Freilich that er dies nicht ohne das Bewusstsein, wie er sich, trotz der ausdrücklichen Anerkennung der Zulässigkeit, ja der Notwendigkeit einer in diesem Sinne zu übenden Kritik

und mit den Sündern, Hungernden und Müden auf den Boden des Himmelreichs versetzt. In dieser Weise alle Wirklichkeit, alle Verhältnisse des Lebens und den Umkreis alles Menschlichen umfassend, durchdringend und belebend, konnte es der Herr allein bewirken, dass er in unauflösllicher Weise den Umfang der Menschlichkeit an seine Person kettete und mit seiner Lebenskraft verschmolz“ (S. 249). „Die Berührung des vierten Evangeliums mit synoptischen Sprüchen kann zum Beweise dienen, dass seine Reden nicht ganz ohne geschichtliche Grundlage seien“ (S. 251). „In den synoptischen Evangelien hat die Reflexion auch nicht gefehlt, aber in den Reden als solchen ist sie am enthaltsamsten gewesen“ (S. 405). „Die vermeintlich längern Reden (bei den Synoptikern) sind nur mechanische Anhäufungen von besonders Redestücken, aber selbst in diesem ihren schwächsten Punkte siegen noch die Synoptiker, da sie die einzelnen Stücke doch wenigstens in ihrer ursprünglichen Selbständigkeit bewahrt haben“ (S. 406). „Die Synoptiker sind keineswegs solche Leute, denen eine Seite der geschichtlichen Persönlichkeit des Herrn absolut verschlossen war, sondern sie geben uns die ganze Herrlichkeit dieser Persönlichkeit wieder“ (S. 411) u. s. w.

*) Imman. Nitzsch, Sendschreiben an Delbrück über das Ansehen der heil. Schrift (Bonn 1827) S. 66.

von Seiten der angesehensten Theologen unserer Kirche, dennoch für die Resultate der seinigen (der in jenem Buche an dem Evangelium Johannes geübten), nur der heftigsten Bekämpfung und Verdächtigung zu gewärtigen habe; allein er lässt sich dadurch nicht irre machen in der Gewissheit, dass auch selbst eine so kühne Kritik noch immer vom Standpunkte des wahren Kirchenglaubens und im eigenen Interesse dieses Glaubens geübt werden könne. — Ref. braucht nicht ausdrücklich darauf hinzuweisen, wie sehr er auch diese Worte des Verf. als ihm aus der Seele geschrieben empfinden musste. In der That war dies einzig und allein der Sinn, in welchem auch er (Ref.) sich bewusst war, in seinem Werke, dessen Tendenz nur gänzliche Unkunde mit den Tendenzen einer einseitig negativen zerstörungslustigen Kritik hat verwechseln können, die historische Kritik geübt zu haben, auch da geübt zu haben, wo ihre Ergebnisse, wie eben in Bezug auf das Johannesevangelium, Manchen als hart und verletzend erscheinen mögen. Denn wahrlich, wenn irgendwo der Spruch des alten Hesiod sich bewährt, so ist es an dem Janusbilde, welches von der Persönlichkeit des Herrn durch Combination der synoptischen und der johanneischen Züge uns erwächst! Ertrage es, die eine Hälfte dieses leidigen Doppelbildes aufzugeben, und die andere wird dir sogleich in einer zuvor nicht geahnten Herrlichkeit leuchten, während, so lange du beide festhalten willst, die Anschauung der einen dir nothwendig durch die andere getrübt und verkümmert wird! — Wie aber die Anschauung des persönlichen Christus, die auf dem Wege einer solchen Kritik gewonnen wird, in sich selbst die höchste und werthvollste ist, so enthält sie auch in sich ihre eigene Beglaubigung, und Derjenige, der für ihre geschichtliche Beglaubigung noch äussere diplomatische Zeugnisse verlangen wollte, würde eben dadurch zeigen, dass er noch gar nicht in ihrem wirklichen Besitze ist. Auch diesen Satz hätte der Verf. dort auf gleiche Weise, wie die Berechtigung einer solchen Kritik überhaupt, im wahrsten Wortsinn als einen kirchlich rechtgläubigen verfechten können. Er ist es durch die Lehre der Kirche vom Zeugnisse des heiligen Geistes als der allein wahrhaften Beglaubigung nicht sowol der Schrift als eines niedergeschriebenen Buchstaben, als vielmehr des Schriftinhaltes. Vor diesem Zeugnisse hat von Alters her in der Kirche jede Berufung auf eine äussere, diplomatische Gewähr, welche für den Inhalt die Urkunden als solche, und welche für die Urkunden dann wieder andere, menschliche Zeugnisse zu leisten hätten, verstummen müssen. Es wird vor ihm solche Berufung, auf die wir eben jetzt wieder die Schwachgläubigen, die sich die allein Starken im Glauben wähnen, unaufhörlich zurückkommen sehen, aufs neue verstummen müssen, wenn es erst das Zeitalter wird haben über sich gewinnen lernen, der wahren geschichtlichen Gestalt des persönlichen

Christus, die ihr jetzt allzu weit entfremdet ist, fester ins Auge zu schauen, und sich ihrer, bei all ihrer geistigen Herrlichkeit, als einer Gestalt von echt geschichtlichem Fleisch und Blut, nicht eines halb oder ganz mythischen Nebelbildes, bewusst zu werden.

Diesen seinen frühern, nach des Ref. Überzeugung, der in diesem Sinne von des Verf. frühern Werke (der Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes) in den Berliner Jahrbüchern (März 1841) eine Beurteilung gegeben hat, richtigern Standpunkt hat der Verf. in seinem gegenwärtigen Werke zwar gänzlich verlassen; nichtsdestoweniger war, auf ihn zurückzublicken, schon aus dem Grunde nothwendig, weil der gesammte äussere Plan und Entwurf auch des gegenwärtigen Werkes ihm seinen Ursprung verdankt und nur durch ihn vollständig motivirt ist. Hören wir, wie der Verf. sich über diesen Plan am Schlusse seiner Kritik des Johannes ausspricht (S. 394). „Bis hierher (d. h. bis zu Joh. 10, denn nur so weit hatte der Verf. damals seine Kritik erstreckt) konnte das vierte Evangelium für sich allein betrachtet werden. Von jetzt an aber, wo er zur Darstellung des letzten Theiles vom Leben Jesu übergeht, kann der vierte Evangelist keinen Schritt thun, ohne mit den synoptischen Berichten in Collision zu gerathen. Es ist aber nicht nur dieser letzte Theil des Lebens Jesu, welcher der vergleichenden Kritik anheimfällt, sondern auch die gesammte Darstellung der öffentlichen Wirksamkeit des Herrn, welche der vierte Evangelist geliefert hat, noch einmal ins Auge zu fassen, wenn wir die parallele Darstellung der drei ersten Evangelisten untersuchen. Wir haben zwar bis jetzt, obwol wir das letzte Urtheil der Kritik immer aus dem innern Pragmatismus des vierten Evangeliums schöpften, auch die synoptischen Berichte demselben entgegengestellt, aber mit diesem Gegensatz noch nicht im höchsten Grad Ernst gemacht: wir haben sie nur in jener Weise in den Gesichtskreis geführt, wie man mit einer feindlichen Macht Demonstrationen macht, um den Gegner zur Besinnung und zur Entscheidung zu bringen. Von den fernen Höhen, auf welchen wir die synoptische Macht nur in einer drohenden Stellung stehen liessen, werden wir dieselbe nun in die Ebene herabführen, jetzt wird die heisse Schlacht zwischen ihr und dem vierten Evangelium beginnen, und jetzt erst wird auch die Frage nach dem geschichtlichen Charakter Dessen, was wir im letztern Evangelium als letzten Grundstoff voranden, gelöst werden können.“ — Also in der Absicht hatte der Verf. die Kritik der Synoptiker bis zum Beginn der Leidensgeschichte von der Kritik des Johannes losgetrennt, in der Absicht, sich für den gesammten Verlauf der Leidensgeschichte eine unmittelbar zusammenstellende und vergleichende Kritik der beiderseitigen Berichte vorbehalten, um erst durch den allgemeinen,

durchgehenden, so gut wie keine Berührung im Einzelnen gestattenden Contrast der zweifachen Erzählmassse in den frühern Theilen, dann durch den gleichschroffen Contrast der einzelnen Stücke des in seinem Gegenstande, der Leidens-, Todes- und Auferstehungsgeschichte, zusammentreffenden Berichts über diesen letzten Theil des Lebens Jesu, den im Ganzen und Grossen geschichtlichen Charakter der einen, den ungeschichtlichen Charakter der andern jener beiden Erzählungsmassen ins Licht zu stellen. So betrachtet, erscheint der Plan des Gesamtwerkes als ein eben so zweckmässiger, als sinnreich entworfener, und man kann nur wünschen, dass es dem Verf., denselben vollständig in gleichem Geiste, wie er zuerst Hand daran gelegt, auszuführen gelungen sein möchte; trotz mancher Irrthümer im Einzelnen, die freilich auch schon in der Kritik des Johannes nicht fehlen, würde er damit gewiss der evangelischen Geschichte im Ganzen einen erspriesslichen Dienst geleistet haben. Wie dagegen die Ansicht des Verf. im weitem Verlauf, und besonders, wie sie am Schluss seiner Arbeit sich gestaltet hat, so muss nunmehr auch jener Plan als ein zweckwidriger und verkehrter erscheinen. Im dritten und letzten Bande des spätern Werkes, den er, weil er die Leidensgeschichte enthält, ausdrücklich: „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker und des Johannes“ überschrieben hat, wird der letztgenannte Evangelist — man höre! — zuerst (S. 44) mit den Worten eingeführt: „*der vierte Evangelist, der für seine Nachrichten keine andern Quellen benutzte als die Evangelien, die wir heute noch besitzen.*“ Zwar das Unrecht, welches er ihm durch die ungünstige Vergleichung mit den Synoptikern in dem frühern Werke angethan, hatte der Verf. (ohne indess einzugestehen, dass er solches Unrecht beabsichtigt, vielmehr sich mit der oben angeführten Beschönigungsformel hindurchhelfend) diesem Evangelisten bereits im ersten Bande in einem auf das vierte Evangelium geworfenen „Rückblicke“ (S. 387 f.) abgetreten, nachdem er die Entdeckung gemacht, dass die Synoptiker eben auch nicht mehr geschichtliche Wahrheit überliefern als jener. Die andere, nicht minder überraschende Entdeckung aber, dass der „Vierte“ die Synoptiker als seine Quellen, als *einzige* Quellen benutzt habe, hatte er dort entweder noch nicht gemacht, oder noch nicht mitzuthellen für gut gefunden, — Letzteres ohne Zweifel aus gutem Grunde. Denn wäre der Verf. mit dieser Behauptung zu früh hervorgetreten, so hätte es dem Leser nahe gelegen, zu verlangen, dass diese angebliche Benutzung der Synoptiker durch den vierten Evangelisten auch für die frühern Theile der Erzählung nachgewiesen werde; was zu thun sowol an sich unmöglich, als auch mit dem Plane des Werkes in offenbarem Widerspruch gewesen wäre. (Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o 8.

10. Januar 1843.

Theologie.

Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker.
Von Bruno Bauer.

Erster Abschnitt.

(Fortsetzung aus Nr. 7.)

Die Unmöglichkeit solcher Nachweisung bleibt freilich für den unbefangenen Betrachter auch bei der Leidensgeschichte dieselbe. Aber wie die Ausführung seiner Kritik sich wirklich gestaltet hat, so kann der Verf. bei letzterer jetzt eher darauf rechnen, dass einem Theile seiner Leser das Nämliche begegnen wird, was ihm bei der Ausarbeitung selbst begegnet zu sein scheint: nämlich durch die Keckheit der Durchführung von des Verf. Hypothese in Bezug auf das schriftstellerische Verfahren der Synoptiker darüber hinausgehoben zu sein, die durch alles Vorangehendgänzlich unmotivirte Übertragung derselben Hypothese jetzt auch auf Johannes noch irgend befremdlich zu finden. Dem umsichtigern, besonnenern Leser dagegen kann es nicht entgehen, wie, hätte *diese* Hypothese wirklich, wie der Verf. uns jetzt überreden möchte, dem ganzen Werke zum Grunde gelegen, hätte der Verf. sich nicht vielmehr erst im Laufe der nur allzu rasch fortgeschrittenen Arbeit allmählig in sie hinein räsonnirt, dann die Anlage und Disposition des Werkes von vorn herein eine andere hätte werden müssen.

Also eine, erst *nach* der Abfassung des frühern Werkes ersonnene Hypothese ist es, durch welche sich der Verf. um die grosse Anschauung der Wahrheit des synoptischen Christusbildes, die jenem frühern Werke zum Grunde lag und in demselben auf eine Weise benutzt war, der wir noch jetzt das Zeugniß geben müssen, dass sie eine eben so glückliche, als geistvolle ist, hat betrügen lassen. Fassen wir diese Hypothese jetzt etwas näher ins Auge, und suchen wir zugleich der Art und Weise auf die Spur zu kommen, wie der Verf. zu ihr gelangt sein mag. Irren wir nicht, so lässt sich der Keim, aus welchem sie entsprungen ist, allerdings schon in dem frühern Werke auffinden, und auch schon damals, als ihm nur dieses vorlag, hat Ref. nicht unterlassen, so viel an ihm war, den Verf. auf eine, nach seinem Ermessen fehlerhafte Richtung der Kritik, die er dort an dem Evangelium des Johannes ausübt, aufmerksam zu machen. Auch dort zeigt sich bereits die Neigung, alle einzelne Züge der Geschichtserzählung des Evangelisten auf einen schrift-

stellerischen Grundgedanken, wol gar auf eine Absichtlichkeit, zurückzuführen, und das Ganze, was es offenbar nicht ist, für ein Werk überdachter, kunstvoller Composition auszugeben; eine Neigung, die den Verf. unter Andern verleitet hat, die berufene Perikope von der Ehebrecherin nicht nur für einen echten, sondern selbst für einen unentbehrlichen, aus dem Plane des Evangelisten mit Nothwendigkeit sich ergebenden Bestandtheil desselben anzugeben. Dass indessen diese Neigung je den Verf. so weit führen würde, wie sie ihn bereits in dem, der Kritik des Evangeliums Johannes auf dem Fusse folgenden ersten Baude seiner Kritik der Synoptiker geführt hat, dies würde aus jenem Buche schwerlich auch der scharfblickendste Beurtheiler haben weissagen können. Auch wäre es vielleicht nicht geschehen ohne den Vorgang und die irreführende Einwirkung eines fremden kritischen Werkes, von dessen Inhalte und Resultaten sich der Verf., wie wir weiter unten sehen werden, in Bezug auf die formale Ansicht über die Composition der Evangelien ganz und gar abhängig gemacht hat. Die materiale Ansicht des Inhalts jedoch, die er an jene formale Hypothese knüpft, bleibt ihm eigenthümlich, und sie nur ist es, auf die wir fürs Erste unsere Aufmerksamkeit zu richten haben.

Die Ansicht, welche in Bezug auf die Reden, die uns das johanneische Evangelium als von Christus gesprochen überliefert, der Verf. bereits von mehreren seiner Vorgänger überkommen hatte, dass wir nämlich in ihnen nicht sowol den Herrn, als vielmehr den Verfasser des Evangeliums selbst, reden hören, — diese Ansicht hat er jetzt auch auf die Reden der synoptischen Evangelien übertragen, und damit, nicht ohne zu wissen, was er thut und wohin ihn das Gethane führen muss, auf jede Möglichkeit verzichtet, einen unzweifelhaft historischen Kern in den evangelischen Geschichtserzählungen überhaupt aufzufinden. Denn dass, die Authentie der Reden in Zweifel gezogen, dann noch irgend ein Zusammenhang, sei es des Charakterbildes Christi, oder des äussern Verlaufs der Begebenheiten seines Lebens, aus diesen Erzählungen zu gewinnen ist, ein solcher, dessen innere, geistige Wahrheit uns für die äussere, geschichtliche Wahrheit Bürgschaft leisten könnte, wird Niemand, und der Verf. gewiss weniger noch als irgend Jemand, behaupten wollen. Eben dieser Zweifel aber raubt den Evangelien vollends ganz, was sie ohnehin nicht in dem Maasse besitzen, wie es der Kritiker, der *hierauf* sei-

nen Geschichtsglauben gründen wollte, verlangen müsste, die äussere, diplomatische Glaubwürdigkeit, auf die sich ein Zeugen- und Urkundenbeweis für die Wahrheit ihres Inhaltes begründen liesse. — Wir können nun hier nicht sogleich nach dem positiven Beweise fragen, mit welchem der Verf. diese seine kecke Hypothese unterstützt, sie, die doch jeder in die Augen fallenden Stütze der Art entbehrt, wie für die entsprechende Voraussetzung in Bezug auf die johanneischen Reden die auffallende Verwandtschaft dieser Reden an Stil und Inhalt mit den vom Evangelisten in seiner eigenen Person (z. B. gleich im Prolog) angestellten Betrachtungen, mit den von ihm dem Täufer Johannes in den Mund gelegten Reden, endlich mit den johanneischen Briefen eine solche darbietet, und die überdies durch die viel grössere Schwierigkeit gedrückt wird, dass hier ja *drei* Berichterstatter den Herrn in einer höchst charakteristisch ausgeprägten, von dem eigenen Schreibstil eines jeden unter ihnen himmelweit verschiedenen Redeweise sprechen lassen, während dort ihn nur *einer* in einer solchen sprechend aufführt, die sich, wie schon gesagt, auch sonst als seine, des Berichterstatters, eigene nachweisen lässt. Wir müssen vielmehr vor allen Dingen *danach* fragen, ob sich der Verf. diese Schwierigkeiten klar vor Augen gestellt, ob er überhaupt, ehe er an die Durchführung seiner neuen, allem bisher für wahr Erkannten und selbst von dem kühnsten Skeptiker kaum noch Bestrittenen so schroff widersprechenden Hypothese ging, noch einmal das ganze Gewicht der Gründe sich zum Bewusstsein gebracht hat, welche für den geschichtlichen Charakter der synoptischen Christusreden sprechen, welche ihn selbst früher diese Reden als das einzige, theuere Palladium des geschichtlichen Christusglaubens betrachten liessen. Auf diese Frage aber dürfen wir nicht anstehen, mit einem entschiedenen *Nein* zu antworten. Der Verf. ist jeder Erörterung dieses Punktes ausgewichen; er ist, während er sonst dem Werke des Ref. in den meisten Partien des seinigen eine sorgfältige Beachtung widmet, gerade an den Stellen desselben mit Stillschweigen vorübergegangen, welche den Charakter des synoptischen Christusbildes und den Stil der synoptischen Christusreden im Allgemeinen, im Ganzen und Grossen, und das Verhältniss beider zu den johanneischen erörtern. Ja er hat nicht einmal seine eigene, früher an den Tag gelegte Überzeugung der geringsten Beachtung oder Erwägung werth gehalten; er hat sie nicht gewürdigt, von den Gründen, die ihn zur Untreue gegen sie verleitet, die geringste Rechenschaft zu geben. Was sagen wir, er hat sie dessen nicht gewürdigt? Hat er sie doch, wie wir schon gesehen haben, geflissentlich verleugnet, und Alles, was in seinen Kräften stand, gethan, den Leser, dass er sie je gehegt, übersehen oder vergessen zu machen. Wahrlich, dieses sein eigenes Verfahren wird, wenn man die Umstände näher erwägt,

zu einem bedenklichen Zeugnisse gegen die Redlichkeit seiner Forschung und gegen die wissenschaftliche Reinheit ihrer Resultate! Oder wäre darin nicht das unwillkürliche Eingeständniss enthalten, wie der Verf. sich vor sich selber, vor seiner eigenen frühern Überzeugung scheut; wie er, hingerissen von der Leidenschaft, die ihm auf der neu von ihm betretenen Bahn neue und glänzende Erfolge vorspiegelt, es vermeidet, hinter sich zu blicken und sich selbst über die Motive seiner *ersten* Schritte klar zu werden, die zu einem ganz andern Ziele zu führen versprochen? Es ist nicht anders: der Verf. hat sich durch dieses Verkleistern seines frühern Standpunktes schwerer, als es die Gehässigkeit eines Gegners zu thun vermöchte, eines ungewissenhaften Leichtsinns in der seitdem erfolgten Vertauschung dieses Standpunktes mit einem gänzlich davon verschiedenen angeklagt, und alles Toben und Schelten gegen die „Heuchelei“ der gegenwärtigen Theologie und „Apologetik“ kann ihm nicht helfen, dieses sein eigenes Verfahren, welches einer geflissentlichen Unredlichkeit wenigstens sehr ähnlich sieht, in ein günstigeres Licht zu stellen.

Aus dieser Darlegung des Thatbestandes von des Verf. kritischem Verfahren erhellt, wie in Bezug auf dieses erste Hauptergebniss seines neuesten Standpunktes das erste Geschäft einer widerlegenden Kritik eigentlich dieses sein müsste, nicht auf die besondern Ausführungen des Verf. einzugehen, sondern im Ganzen und Grossen ihm die von ihm unbeachtet gebliebenen Züge der synoptischen Christusreden gegenüberzuhalten, sowol die das Formale, den Stil und ästhetischen Charakter dieser Reden, als auch die das Materiale, den Inhalt und Sinn derselben betreffenden, welche einer besonnenen Kritik es zur Unmöglichkeit machen, die Reden für solche zu halten, die von den Evangelisten nach eigenem Belieben oder nach Maassgabe der in der Gemeinde über die Person Christi und seine Lehrweise herrschenden Vorstellungen ersonnen wären. Ref. seinerseits brauchte, diesen Punkt betreffend, nur auf sein Werk zu verweisen, welches nach dieser Seite hin, wie gesagt, von dem Verf. so gut wie unberührt geblieben ist. Doch hält er es für recht, hier Einiges hervorzuheben, was sowol die Intention jenes Werkes in ihr rechtes Licht zu stellen, als auch den Verf. auf die Punkte hinzuweisen, denen er vor allen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden hätte, dienen mag. — Was zuvörderst die formale Seite betrifft, so besteht zwischen der stilistischen Eigenthümlichkeit der synoptischen Christusreden — und zwar auf ganz gleiche Weise derer des Matthäus, des Marcus und des Lucas — und dem übrigen Charakter des neutestamentlichen Lehr- und Redestils, so verschiedenartig sonst auch dieser nach Verschiedenheit der schreibenden Personen gestaltet sein mag, ein Unterschied, ein Gegensatz, der nicht vollständiger, nicht

durchgreifender gedacht werden kann. *Dort* die höchste, im reinsten Wortsinn classische Präcision und Sicherheit des Ausdrucks, die schlagendste Kürze des Wortes bei der überschwenglichsten Fülle des Gedankeninhaltes, die erhabenste Poesie der Bilder und Metaphern bei der tiefsten und innerlichsten Wahrheit der Ideen, kurz in jeder Beziehung die vollkommenste Congruenz der Form mit dem Inhalte; während dagegen die *Schriftsteller* des N. T. überhaupt, und namentlich im didaktischen oder peränetischen Vortrage, sammt und sonders, und zwar jeder einzelne um so mehr, je reicher oder tiefer der Gedankeninhalt ist, den er ausdrücken will, mit dem Ausdrücke ringen, und auch im günstigsten Falle nur einen sehr unvollkommenen erreichen; während namentlich bei dem Apostel Johannes die Schwerfälligkeit, Dunkelheit und Incorrectheit seines schriftlichen Vortrages sich auch auf die von ihm mitgetheilten Reden des Herrn übertragen hat. Man kennt den Ausspruch, dass „der Stil der ganze Mensch ist“; — sollte es zu kühn sein, diesen Ausspruch auf Jesus Christus anzuwenden und zu schliessen, wenn Christus in einem Stile gelehrt und gesprochen hat wie kein anderer Mensch, so muss er auch ein Mensch wie kein anderer gewesen sein? *Dass* er aber in einem Stile geredet habe, nicht nur wie neben ihm kein „Schriftgelehrter“ (Matth. 7, 29; Marc. 1, 22), sondern wie vor ihm und nach ihm kein anderer Mensch, meinen wir so. Es ist in seiner Person auf eine Weise, die nicht nur in der geschichtlichen Vergangenheit beispiellos und einzig dasteht (was das Alterthum von der dialektischen Kunst des Sokrates berichtet, reicht nicht von fern daran), sondern von der wir Grund haben zu vermüthen, dass sie so im menschlichen Geschlechte auch nicht wieder vorkommen wird, die specifische Eigenthümlichkeit des *künstlerischen* Ausdrucks zur natürlichen, kunstlosen Eigenschaft einer nicht der Kunst, sondern dem unmittelbaren Leben angehörenden, nicht ästhetischen Zwecken, sondern dem höchsten religiösen Zwecke dienenden Rede geworden. Die didaktischen und paränetischen Aussprüche, die Fragen und Antworten, die Parabeln und Apophthegmen des synoptischen Christus tragen einen ganz in demselben Sinne plastisch gediegenen Charakter wie die Kunstwerke des Alterthums. Sie sind auf eine Weise in sich gerundet und vollendet, das Wort, das Bild in ihnen auf eine Weise, nicht als sein blosses *Zeichen*, sondern als sein unmittelbarer naturnothwendiger *Körper* dem Gedanken angefügt, wie dies sonst allenthalben nur als Ergebniss begeisterter, in seltenen, glücklichen Augenblicken erfolgter Empfängniss und besonnener, langsam gereifter Ausföhrung, in eigentlicher Kunst der Fall zu sein pflegt. *Dass* nämlich dieses Ausserordentliche (welches, wenn es den Evangelisten beizumessen wäre, alle drei Synoptiker ohne Frage in den Rang der erhabensten Genien, die je im menschlichen Geschlechte aufgetreten sind, einsetzen

würde) hier nicht das Werk schriftstellerischer Kunst sein kann, dies wird, auch abgesehen von dem ungeheuern Contraste, den jener Stil zu ihrer sonstigen Schreibart bildet, unwidersprechlich bewiesen durch die Art und Weise, wie die Schriftsteller, *deren* Werk es sein müsste, jene Aussprüche einföhren, deren Sinn ihnen zum Theil nachweislich unverstanden geblieben ist*), durch die Verkehrtheit des Zusammenhanges oder die Gewaltsamkeit der Verbindung, worein sie dieselben stellen, und durch das gesammte schriftstellerische Ungeschick, welches sie zwar auch sonst vielfach, aber doch in der Behandlung des ihnen überlieferten Redestoffes offenbar am meisten bethätigen. Dabei aber begegnet uns der bezeichnete Charakter oder Redestil nicht etwa nur in diesem oder jenem einzelnen Ausspruche, sondern er ist in der synoptischen Darstellung ein durchgehender, ein die persönliche Haltung Jesu, sein Verhältniss zu seinen Jüngern und zu dem Volke, wie es uns dort geschildert wird, durchweg bedingender und umgekehrt sich seinerseits dadurch motivirender. Unmittelbar und ohne alle Reflexion gewinnen wir beim Lesen dieser Darstellungen den Eindruck, als müsse Jesus immer so gesprochen haben, als müsse er mit einer Sicherheit und Überlegenheit, die freilich Alles übersteigt, was wir sonst von der Geistesfähigkeit auch der begabtesten Individuen in Erfahrung bringen, Gedanken und Ausdruck dergestalt beherrscht haben, dass er in *jedes* seiner Worte eine ganze Welt von Ideen hineinlegen, *jedes* zum vollkommen angemessenen Ausdrücke eines idealen Mikrokosmos machen konnte. So erscheint Christus auch *uns* noch in dieser seiner, vor allen andern Sterblichen ihn auszeichnenden Gestalt und Physiognomie; er erscheint *uns*, wie er seinen Jüngern erschien, *unmittelbar* und *wirklich*; denn eine solche Eigenthümlichkeit, in so gewal-

*) Ein Beispiel solches offenbaren Misverständes hat Ref. u. A. gegeben in seiner Deutung der Parabel vom Hausverwalter (Evang. Gesch. II, 162 f.), von der er gezeigt hat, dass sie nur dann einen vernünftigen, aber zugleich auch, dass sie einen edlen und grossen, ihres erhabenen Erfinders würdigen Sinn erhält, wenn man die Worte V. 9: *ἐξ τοῦ μαμωνᾶ τῆς ἀδικίας*, für Das, was sie sind, für ein unbefugtes Einschleusen des Evangelisten erkennt, dessen Nichtverstehen des Sinnes der Parabel auch schon aus den von ihm an sie geknüpften Apophthegmen (V. 10 f.) hervorgeht. Dass die Ausleger, auch diejenigen, denen nach ihrer Gesinnung solche Deutungen nur willkommen sein müssten, weil durch sie die Verschiedenheit des Erfinders der Parabel von dem Berichterstatter auf das schlagendste erwiesen wird, sie als allzu kühne Neuerungen abweisen oder noch lieber — ignoriren, kann Ref. leider nur in der Ordnung finden Eigenthümlich aber ist an dieser Stelle das Verfahren des Hrn. B. Bauer (S. 82). Ihn hat Ref. von der Richtigkeit seiner Deutung überzeugt; nichtsdestoweniger beharrt er dabei, dass Lucas der Erfinder der Parabel sei. Zu diesem Behufe erdreistet er sich (ohne irgend eine Unterstützung durch Handschriften, so viel Ref. weiss), die angegebenen Worte, die auch Er für das einzige Hinderniss einer vernünftigen Deutung erkannt hat, als solche zu bezeichnen, „die nicht Lucas, sondern eine spätere Hand aus V. 11 in den Text geschoben hat“.

tigen, den Leser der Berichte bis ins innerste Mark erschütternden Zügen charakteristisch ausgeprägt, kann nicht ein Werk des Zufalls sein. Eben dieses Physiognomische aber, dieser die Quintessenz so zu sagen, den eigentlichen Lebenssaft aller Kunstdarstellung in sich tragende Stil des Lehrens, des Redens und auch des Handelns gibt sich in ihm — erst dieser Umstand setzt dem Ausserordentlichen, dem im höchsten Sinne Wunderbaren dieser Erscheinung die Krone auf — nicht als etwas Angenommenes, Erarbeitetes, sondern als die unmittelbarste Naturbegabung kund. Der ethischen Sündlosigkeit des Heilandes entspricht in diesem Sinne eine ästhetische Fleckenlosigkeit seiner Erscheinung, und die sittliche Grösse seines Handelns spiegelt sich in der erhabenen Schönheit sowol der von ihm ausgesprochenen Gedanken, als auch des in jedem Augenblicke, bei jedem vorkommenden Anlass mit gleicher Sicherheit, mit gleich schlagender Gewalt ihm zu Gebote stehenden improvisirten Ausdruckes dieser Gedankenfülle.

Dieses formale Moment würde jedoch, wenn es sich von einem wissenschaftlichen Erweise Dessen, was der Verf. früher ausdrücklich angenommen, jetzt in Abrede gestellt hat, der Wahrheit des synoptischen Christusbildes handelte, bei aller seiner nicht nachdrücklich genug hervorzuhebenden Wichtigkeit immer nur als Anknüpfungspunkt einer Betrachtung dienen können, die wesentlich und hauptsächlich auf den *Inhalt* jener Reden gerichtet wäre, und *ihn* in seiner Einzigkeit und charakteristischen Eigenthümlichkeit aufzuzeigen sich die Aufgabe stellte. Den Gesichtspunkt, von welchem *diese* Betrachtung auszugehen hätte, glaubt Ref. um so mehr noch mit ein paar Worten andeuten zu müssen, als er es für einen der Hauptmängel seines Werkes über die evangelische Geschichte erkennt, ihn nicht ausdrücklich genug hervorgehoben, ja ihn nicht zum leitenden Faden für die eigentlichen Hauptpartien des Werkes gemacht zu haben. Auch von der *Lehre* Jesu, wie sie in den synoptischen Reden enthalten ist, lässt sich mit vollem Rechte behaupten, dass dieselbe in sich ein durchaus organisches Ganzes bildet und als solches zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Entwicklung gemacht werden kann, in entsprechendem, nur noch weit höhern Sinne, wie der Fleiss unserer modernen Schriftforschung die eigenthümlichen Lehrbegriffe eines Paulus, eines Johannes u. s. w. zu solchen Gegenständen gemacht hat. Es ist nämlich diese Lehre wesentlich in drei Begriffen enthalten, denselben, aus denen sich später die drei Fundamentalartikel des christlichen Glaubensbekenntnisses entwickelt haben, die wir aber in *der* Gestalt, welche sie in dem Munde des synopti-

schen Christus haben, bei keinem der neutestamentlichen Schriftsteller — bei spätern natürlich noch viel weniger — wiederkehren sehen: den Begriffen des *himmlischen Vaters*, des *Menschensohnes* und des *Himmel- oder Gottesreiches*. Schon die *Ausdrücke* für diese Begriffe sind durchaus charakteristische und im wahren Wortsinne originale. Dies gilt auch von dem Ausdrucke: *υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου*, mag immerhin Jesus den Anlass zu demselben aus Dan. 7, 13 entnommen haben, was Ref. zwar nicht mit Schleiermacher geradezu für einen „sonderbaren Einfall“, aber doch noch für sehr problematisch hält. Von *diesem* Ausdrucke ist es bekannt, dass er in den apostolischen Briefen gar nicht, und auch in dem Johannes-Evangelium nur sehr sparsam vorkommt*): weniger pflegt es von den beiden andern bemerkt zu werden, dass sie in dieser bestimmten, charakteristischen Fassung als typische dem synoptischen Christus eigenthümlich sind. Aus dem *πατὴρ οὐράνιος* macht das johanneische Evangelium einen *πατὴρ* schlechthin, die apostolischen Briefe einen *πατὴρ τοῦ κυρίου ἡμῶν* I. X., die *βασιλεία τοῦ θεοῦ* kommt bei Johannes, streng genommen, nur einmal vor**), in den paulinischen Briefen zwar häufiger, aber doch lange nicht häufig genug, um als ein typischer Ausdruck der eigenen Lehre des Apostels (von dem er auch wol mit andern Ausdrücken vertauscht wird, *πολίτευμα* u. s. w.) gelten zu können, während die Art und Weise, wie der Apostel sich seiner bedient, deutlich zeigt, dass er *als* ein sonst bekannter typischer Ausdruck von ihm vorausgesetzt wird***), Es versteht sich indess, dass es nicht der blosse Gebrauch dieser typischen Ausdrücke als solcher ist, worauf wir das grosse Gewicht legen, sondern der erhabene Sinn derselben, der Geist, der sich schon in ihrer Wahl, noch mehr aber in der Art und Weise kundgibt, wie das durch sie Bezeichnete zum lebendigen Mittelpunkte des gesammten Lehrbegriffes gemacht wird.

*) An drei Stellen: Joh. 3, 14; 5, 27; 12, 34. Die mittlere dieser Stellen ist besonders merkwürdig durch die Art und Weise, wie durch sie der synoptische Typus hindurchblickt. Das Richteramt des *υἱὸς τοῦ θεοῦ* (anerkanntermassen die richtige Lesart V. 25) wird daselbst durch den Zusatz motivirt, dass dieser Gottessohn *υἱὸς ἀνθρώπου* sei. Man sieht, dem Berichterstatter schwebte die Erinnerung vor, dass Jesus selbst in seinen Reden überall nur den *υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* als Weltrichter bezeichnet hatte, während doch *der* Zusammenhang, in welchem er *seinen* Christus sprechen lässt, zu fordern schien, dass der *υἱὸς τοῦ θεοῦ* als solcher bezeichnet würde.

**) Joh. 3, 3. 5. — Joh. 18, 36 ist nur in negativen Ausdrücken von einer *βασιλεία* die Rede, die *οὐκ ἐκ τοῦ κόσμου τούτου* sei.

***) Dies wird wol Niemand verkennen in den Stellen Röm. 14, 17; 1 Kor. 4, 20. 6, 10; 1 Thess. 2, 12; 2 Thess. 1, 5.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N. 9.

11. Januar 1843.

Theologie.

Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker.
Von Bruno Bauer.

Erster Abschnitt.

(Schluss aus Nr. 8.)

Auf die Bedeutung, welche darin liegt, dass Jesus persönlich den *Vaternamen*, der in dem A. T. und in der Theologie des Hebraismus immer nur beiläufig, nur gelegentlich (im A. T. überall nur in bestimmter, historischer Beziehung auf die besondern Fügungen, die der Israelit in seiner Geschichte zu erkennen glaubte) auf Jehova angewendet wird*), zuerst in prägnanter Bedeutung als Namen, als stehendes Prädicat oder wesentliche Begriffsbestimmung von Gott gebraucht hat, hat Ref. schon anderwärts aufmerksam gemacht (Theol. Studien und Kritiken 1841, Hft. 2, S. 376); und was den Begriff des Menschensohnes betrifft, so darf er sich, trotz der sehr dürftigen Einrede unsers Verf. (S. 15) noch jetzt in der Hauptsache auf das in seiner evangelischen Geschichte (besonders I, S. 319—326, womit indess die Erklärungen der besondern Aussprüche, in denen dieser Ausdruck vorkommt, sowie auch II, S. 538 zu vergleichen) darüber Gesagte beziehen. Nur hinsichtlich des Begriffes vom Himmelreiche möge zu dem dort Gesagten (I, S. 326 f., u. a.) hier noch eine ausdrücklichere Andeutung darüber hinzugefügt werden, wie derselbe in den Reden des synoptischen Christus (nicht in denen des johanneischen) recht eigentlich das Thema bildet, zu welchem sich der gesammte übrige Vortrag mittelbar oder unmittelbar als die Ausführung verhält. Als solches kündigt er sich sogleich durch die bekannte Formel *ἡγγικεν ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν* an, welche, dem Täufer Johannes (Matth. 3, 2) ohne Zweifel nur missverständlicher Weise beigelegt, da, wo die Evangelisten sich dem zuerst sein öffentliches Lehramt antretenden Heilande in den Mund legen (Matth. 4, 17; Marc. 1, 15; — ob sie als Auftrag an die Apostel [Matth. 10, 7; Luc. 10, 11] wörtlich von Jesus gesprochen sind, darüber will Ref. mit unserm Verf., der natürlich I, S. 263 auch dies in Abrede stellt, nicht rechten), unstreitig nur als ein abgekürzter Gesamtausdruck für den ungefähren

*) Noch Gregor von Nyssa nennt den Glauben an Gott als *Vater* als das eigenthümliche Merkmal der Christen im Gegensatze von Heiden und Juden (*Eunom. I*, p. 15), und stellt (*ibid.* 12) die Hypsistarien mit den Juden zusammen, als *πατέρα τὸν θεὸν εἶναι μὴ παραδεχόμενοι*.

Inhalt seiner damaligen Vorträge zu gelten hat. So finden wir denn auch die Lehrthätigkeit Jesu als ein „Sprechen vom Reiche Gottes“ oder „Verkündigen der Botschaft vom Himmelreiche“ (*κηρύσσειν τὸ εὐαγγέλιον τῆς βασιλείας*, Matth. 9, 35. Marc. 1, 14; *εὐαγγελίζεσθαι τὴν β. τ. θ.*, Luc. 8, 1; *λαλεῖν περὶ τῆς β. τ. θ.*, Luc. 9, 11) und die Nachfolge Jesu als ein „Erwarten des göttlichen Reiches“ (*προσδέχεσθαι τὴν β. τ. θ.*, Marc. 15, 43) bezeichnet. Wie auch könnte es für Christi Lehre eine angemessenere Bezeichnung geben, als die einer „Predigt vom Himmelreiche“, da Angehören oder Nichtangehören dem Himmelreiche, Besitz oder Nichtbesitz des Himmelreiches der grosse Gegensatz ist, auf den in den Reden des Herrn alles Menschliche zurückgeführt wird? Wie die Seligsprechungen der Bergrede sowol bei Matthäus als bei Lucas mit der Verheissung des Himmelreiches anheben, sodass alle nachfolgenden Verheissungen fast nur als Variationen, als im Ausdrucke zwar, aber kaum im Inhalte abweichende Wiederholungen jener ersten erscheinen, so kann man sagen, nicht nur dass alle Verheissungen des Herrn, sowol die an Einzelne als die an die Menschheit überhaupt gerichteten, sowol die auf dieses gegenwärtige, als die auf ein künftiges Leben bezüglichen sich auf diese eine Verheissung zurückführen lassen, sondern auch, dass seine Parabeln und Gleichnisse sämtlich das Himmelreich zum Gegenstande haben, dass seine Gebote und Ermahnungen nicht Tugend oder Sittlichkeit überhaupt, sondern ausdrücklich eine solche Tugend fodern oder anpreisen, durch welche das Himmelreich erworben wird, oder mit welcher zugleich das Himmelreich gegeben ist; dass endlich selbst Gott, wie schon jene Benennung: „Vater im Himmel“ darauf hindeutet, von Jesus nie leicht anders als in der ausdrücklichen Eigenschaft eines Oberhauptes dieses Reiches eingeführt wird, in welches der Eintritt durch die Sendung des Menschensohnes auch den Menschen geöffnet ist. Nur dem Menschensohne kommt es zu, diesen Begriff zu deuten und die ihn betreffenden Verkündigungen ausulegen. Dies wird in allen synoptischen Reden stillschweigend vorausgesetzt, und so wird dieser Begriff trotz der unverkennbaren Rückbeziehung auf die prophetische Verheissung des Messiasreiches in Jesu Munde unvermerkt zu einem völlig neuen, obgleich, was er ausdrücklich als neu ankündigt, nicht sowol der Begriff selbst ist, als vielmehr nur die Aussicht auf seine nahe Verwirklichung unter dem israelitischen

Volke, unter der Menschheit, das Bewusstsein seiner unmittelbaren Gegenwart. Konnte nach der einen Seite dem Herrn dieses Bewusstsein nur in Folge einer ersten umfassenden Erwägung der Prophetenstimmen, die das Messiasreich verkündigten, aufgegangen sein; musste es sich nach dieser Seite durch das Gewahrwerden der Bedeutsamkeit des Zeitmoments ankündigen, welches in der Formel sich ausdrückt, die wir bei Marcus unmittelbar mit der Heilbotschaft verbunden finden (*πεπλήρωται ὁ καιρὸς*, Marc. 1, 15): so war nach der andern Seite dasselbe ein Bewusstsein über die *Innerlichkeit* dieses Reiches im Gegensatze der erwarteten äussern Herrlichkeit (Luc. 17, 21); ein Bewusstsein darüber, dass es nur den „Armen im Geiste“ (Matth. 5, 3), d. h. nur Denen beschieden sei, die weiter nichts als eben nur seinen *innerlichen* Besitz begehren. Eben dieses Bewusstsein ist dasselbe, welches anderwärts (Matth. 11, 12; Luc. 16, 16) als ein „Erstürmen des Himmelreiches mit Gewalt, nachdem die Propheten bis auf Johannes nur von fern demselben vorgearbeitet hatten“, bezeichnet wird (Evang. Gesch. II, S. 70 f.). Nur durch ein gewaltsames Abbrechen von allen frühern Vorstellungen des Messiasreiches war die neue, höhere möglich, und eben dieses gewaltsame Abbrechen und Eindringen, dieser „Raub“ des Himmelreiches ist die Erfüllung der prophetischen Weissagungen, die erst in ihm ihr rechtes Verständniss finden.

Wir sind uns wohl bewusst, dass diese kurzen Notizen nichts enthalten, was der Verf. nicht entweder schon widerlegt zu haben, oder von seinem Standpunkt aus widerlegen zu können in der Meinung stehen wird. Der Verf. wird nicht ernangeln, mit der ihm eigenen Spürkraft für richtige Auslegungen der Schriftlehre, auch die vorstehende in ganz ähnlicher Art sich zu Nutze zu machen, wie er bereits so manche Erörterungen des Ref. sich zu Nutze gemacht hat. Er wird nicht anstehen, die Richtigkeit der Bemerkung von dem dreifachen Princip oder Mittelpunkte der synoptischen Christuslehre in den Begriffen des *πατὴρ οὐράνιος*, des *υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* und des *βασιλεία τῶν οὐρανῶν* anzuerkennen, aber nur, um jetzt in Bezug auf das Ganze dieser Lehre dasselbe zu thun, was er in Bezug auf sämmtliche Lehraussprüche im Einzelnen bereits gethan hat, nämlich um den Ruhm derselben von Jesus auf Marcus und seine Paraphrasten zu übertragen. Vielleicht sogar, dass ihm unsere Bemerkung über dieses Ganze gerade jetzt zur rechten Stunde kommt, gerade jetzt, wo wir ihn (S. 313) mit der von ihm versprochenen „Kritik der neutestamentlichen Briefe“ beschäftigt glauben müssen, mit welcher erst „die Kritik des ursprünglichen christlichen Bewusstseins überhaupt sich abschliessen und die Einsicht in den wirklichen Verlauf der geschichtlichen Entwicklung desselben gewonnen werden soll.“ Aber hier eben ist es, wo wir den Verf. erwarten müssen. Was er auch auf diesem Gebiete, auf

welchem für ihn „nicht mehr viel, sondern fast Alles erst noch zu thun ist“, noch herausbringen möge (und nach so glänzenden Entdeckungen, wie die von der Art und Weise, wie aus den ihm schriftlich vorliegenden [!] Erzählungen von der Tochter des Iairus, vom Jünglinge zu Nain und aus der Parabel vom reichen Manne „der Vierte“ die Geschichte von der Erweckung des Lazarus fabricirt hat [S. 187] ist ihm in dieser Manier *jetzt* Alles zuzutrauen); sei es nun, dass wirklich die synoptische Christuslehre aus der paulinischen (und johanneischen??) sich entwickelt habe, oder auch (was freilich den bisherigen Voraussetzungen des Verf. [II, S. 45, S. 109; III, S. 245 u. a.] widersprechen würde; aber auf einen solchen Widerspruch kommt es dem Verf. ja nicht an), dass sie zwar älter sei als diese und den Keim, den Ausgangspunkt zu ihr enthalte, dass dafür aber die paulinischen Briefe Machwerke einer noch jüngern Zeit als selbst die Evangelien seien (!!); jedenfalls dürfen wir hoffen, dass *hier* seiner Kritik eine neue Katastrophe bevorsteht, dass sie *hiermit* den Punkt erreicht haben wird, wo sie genöthigt ist, Halt zu machen und von nun an ebenso Schritt für Schritt rückwärts zu gehen, wie sie bis jetzt nur immer wilder und dreister vorwärts gegangen ist. — Was aber sein gegenwärtiges Werk betrifft, so haben wir die vorstehende Bemerkung zugleich in der Absicht gemacht, um durch sie den Gegensatz zum deutlicheren Bewusstsein zu bringen, der zwischen dem Verfahren des Verf. und demjenigen obwaltet, welches durch den richtig verstandenen Inhalt dieser Bemerkung dem Kritiker der evangelischen Geschichte zur Pflicht gemacht wird. Der Verf., da er sich das Problem eines innerlichen, geistigen Zusammenhanges, eines specifischen Inhaltes der synoptischen Christuslehre gar nicht vorgelegt hat, eben so wenig wie das eines specifischen, von dem schriftstellerischen Stil der drei Berichterstatter unterschiedenen Charakters derselben im Stil und Ausdruck, hat an jeder einzelnen Stelle, bei jedem einzelnen Ausspruche leichte Arbeit, in dem jedesmal gegebenen Zusammenhange aus dem Stegreife den Gesichtspunkt *ausschliesslich* geltend zu machen, der von der Kritik beachtet zu werden allerdings *auch* ein Recht, aber keineswegs das *letzte* oder das *einzige* Recht hat, den der schriftstellerischen Composition, zufolge dessen jeder einzelne Spruch in Form, Ausdruck und Sinn stets mehr oder weniger der Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, bei welchem, und des Zusammenhanges, in welchem er vorkommt, angepasst, hin und wieder auch vielleicht durch die Zeitverhältnisse, unter denen der Berichterstatter schrieb, angefärbt*) erscheinen wird. Wenn

*) Nur darf man, was diesen letzten Punkt betrifft, die Annahme solcher Färbung nicht so weit treiben, wie der Verf., wenn er u. A. (I, 332) die Sprüche Matth. 5, 17—48 für „das bewundernswürdige Werk des Matthäus“ (d. h. des Verfassers unsers ersten Evang.) aus dem Grunde erklärt, weil (S. 331) „Jesus noch keinen

ihm die Gründe ausgehen, in denen er eine äusserliche Motivierung solcher Art nachweisen kann, wenn er bei einem Letzten angekommen ist, welches, wenn es nichts Historisches ist, von dem Schriftsteller aus heiler Haut erfunden sein muss; dann ist die *ultima ratio*, deren er sich bedient, um auch dieses Letzte zu einem Unhistorischen, frei Erfundenen zu machen, keine andere als die Analogie mit dem in jener Weise Motivirten. „Sieh doch, guter Freund, ruft er (II, S. 283) mit etwas scurriler Emphase dem theologischen Apologeten zu, sieh doch, wie die Urerzählung des Marcus zum Thema geworden ist, auf welches Spätere Variationen aus freier Hand (?) spielten! Und du wagst nun, es noch für möglich zu halten, dass in der mündlichen Überlieferung dergleichen Dinge viele, viele Jahre lang unverändert leben können? Wenn *litera scripta non manet*, soll der Buchstabe, der in der Tradition — d. h. wo? in tausend Köpfen, und setze immer hinzu, in tausend Herzen (als ob nicht ein oder zwei Köpfe und Herzen zureichten, um die überlieferten Sprüche auf die Blätter zu bringen, welche nach Papias, von dessen Zeugnis freilich bei unserm Verf. mit keinem Worte die Rede ist, zuerst von dem Apostel Matthäus und von Marcus beschrieben worden sind) hier und da in so verschiedenartigen, individuell gestalteten Gefässen? — geschrieben oder aufbewahrt wird, bleiben und bestehen?“ Ähnlich S. 335: „Wenn der Buchstabe nicht Stand halten konnte, da sollte es der Überlieferung oder der Erinnerung möglich gewesen sein? Der mündliche Vortrag Jesu sollte Wort für Wort sich im Andenken erhalten haben, wenn das geschriebene Wort im Kopfe Dessen, der es hundertmal gelesen hat, eine neue Gestalt, einen neuen Sinn annahm? Über den Aberglauben!“ — So würde, abgerechnet die irrigen oder halbahren Voraussetzungen in den Prämissen, in der That zu schliessen sein, wenn, was nach Abrechnung aller der als wirklich motivirt durch die Eigenthümlichkeit und die besondern Absichten der einzelnen Berichtstatter nachgewiesenen Züge von dem Inhalte der syn-

Anlass dazu gegeben, dass unter den Jüngern oder im Volke ein Vorurtheil hätte entstehen können, dem er mit den Worten: „Meinet nicht, dass ich gekommen bin, das Gesetz aufzulösen“, entgegenzutreten musste.“ (Also das wäre kein Anlass, wenn Jesus in dem Spruche Luc. 16, 18, den der Verf. hier noch ausnahmsweise als einen authentischen gelten lässt, schon „denselben ausserordentlichen Gedanken von der Aufhebung des Gesetzes in der höhern Idee der Sittlichkeit“ einfach aussprach, den die Bergrede bei Matthäus „nur in einer Reihe von mehren Beispielen durchführt“?) „Hätte er wirklich die Dialektik des Gesetzes und des neuen Principis so weit geführt, so wären die Kämpfe, welche Paulus zu bestehen hatte, unnötig und unmöglich gewesen.“ (Hatte sich Luther etwa nicht deutlich genug über die Lehre vom freien Willen erklärt? Und hat darum weniger unter seinen Anhängern, seinen unmittelbarsten Nachfolgern der Synergismus Platz ergriffen?) — Gleicher Art sind die Sophismen, mit welchen der Verf. anderwärts die Aussprüche Jesu von der Heiligkeit des Sabbath's, vom Fasten u. s. w. auf spätere Entwicklungsmomente der Gemeinde zurückzuführen sucht.

optischen Christusreden übrig bleibt, nur als eine charakterlose, in sich selbst unzusammenhängende und vom keinem eigenthümlichen Geiste beseelte, zur individuellen Eigenthümlichkeit der Berichterstatter aber sich gleichgültig verhaltende Masse betrachtet werden könnte. Dass aber dies so sei, hat der Verf. nachzuweisen vergessen, oder vielmehr er hat den Gegenbeweis, den — um von dem noch weit schwerer wiegenden Beweise nichts zu sagen, welcher in den *Wirkungen* liegt, den jene Reden, seit der Zugang zu der Quelle wieder der Gemeinde geöffnet ist, nie aufgehört haben, auf unzählige empfängliche Gemüther in der Gemeinde zu üben — die christliche Theologie aller Jahrhunderte, den noch zuletzt *das Werk* geführt hat, auf dessen Ergebnisse der Verf. zum guten Theile seine eigenen Forschungen gebaut, gänzlich zu ignoriren für erlaubt gehalten. Die nach dieser Seite hin so vielfach echten und tüchtigen Leistungen der apologetischen Exegese, der ältesten wie der neuesten, waren für ihn nicht mehr vorhanden, nachdem er die theologische Befangenheit der ältern, die „Heuchelei“ der neuern aufgedeckt und mit den grellsten Farben ausgemalt; die Leistung des Ref. nicht, nachdem er die Entdeckung gemacht (Vorrede S. X), dass dieselbe der „positiven Philosophie“ (bekanntlich ein Schlagwort im Munde der jüngern Hegelianer, durch welches sie, was nicht in ihren Kram passt, auf der Stelle niederdonnern) des Ref. entsprungen sei. Wie gesagt, der Verf. hat nicht bewiesen, was vor allen Dingen von ihm zu erweisen war; er hat nicht das Mindeste gethan, um den längst von den verschiedensten Seiten her bereits geführten Gegenbeweis zu entkräften. Er hat also, streng genommen, seinen Gegnern durch diese Seite seiner Leistung wenigstens keine Beweispflicht auferlegt, die nicht bereits von ihnen erfüllt wäre. Nichtsdestoweniger, wiefern von diesen Gegnern zu erwarten ist, dass sie, wie es die Güte, die Heiligkeit ihrer Sache mit sich bringt, eines gewissenhaften Verfahrens ihrerseits sich befleißigen werden als der Verf. seinerseits: so werden, hoffen wir, die Winke nicht verloren sein, die in dem oben Gesagten über *das Verfahren* enthalten sind, welches dem Verf. und überhaupt der negativen Kritik unserer Tage gegenüber offenbar das einzig richtige, das einzig sichere und schlagende ist. Die apologetische Kritik würde dieser negativen gewonnenes Spiel geben, wenn sie, um zu einem Resultate über das Ganze zu gelangen, auch jetzt noch, wie es Schleiermacher in der bekannten Abhandlung über Lucas gethan, mit einer Untersuchung des Einzelnen beginnen wollte. Denn das Einzelne atomistisch aus einander gehalten, muss unausbleiblich wenigstens *des Geistes* verlustig gehen, der als ein ideales Band das Ganze zusammenhält; was von Geist und Charakter in den einzelnen auseinandergetrennten Stücken zurückbleibt, ist für sich nicht mächtig genug, um selbst im günstigsten Falle der Skepsis

Widerstand zu leisten, welche uns bemerklich macht, dass auch die „Gemeinde“, dass auch die einzelnen Schriftsteller nicht vom Geiste verlassen waren, dass sowol die eine als die andern, trotz ihrer sonstigen Befangenheit und nach Befinden Ungeschicklichkeit, im Einzelnen wol manchen geistreichen Spruch ersinnen konnten. So findet sich denn diese Art der apoletischen Kritik genöthigt, zuletzt immer auf den Zeugen- und Urkundenbeweis zurückzukommen, auf ihn, der, wie jetzt die Sachen stehen, nothwendig mislingen muss, oder sich nur durch andere Mittel als die rein wissenschaftlichen halten lässt. Die Aufgabe ist also jetzt vielmehr, vor allen Dingen leitende Gesichtspunkte zu gewinnen, welche dazu befähigen, die synoptische Christuslehre und durch die Lehre das persönliche Charakterbild des Herrn als ein lebendiges *Ganzes* darzustellen, als ein Ganzes der Anschauung, für dessen Wahrheit sich nicht äussere diplomatische Zeugnisse, wohl aber das einzige Zeugnis, von welchem auch die Kirche weiss, das *Zeugnis des Geistes* anrufen lässt, des Geistes, worin jene Einheit, welche die neueste Schule so lange als ein hohles Wort im Munde geführt hat, die Einheit des Glaubens und des Wissens, endlich zu einer Wahrheit werden wird.

Leipzig.

Dr. Chr. H. Weisse.

V ö l k e r k u n d e .

Mémoires de la Société ethnologique. T. I. Paris, Dondey-Dupré, 1841. Nebst einer Karte. Gr. 8.

Diese Schriften sind das erste dem gelehrten Publicum mitgetheilte Resultat der Thätigkeit eines jungen Vereins, welcher bisher in Deutschland noch wenig bekannt war und über den wir daher vor allem Andern einige Worte sagen müssen. Die 1838 in London zum Schutz der Aboriginer fremder Welttheile gegründete Gesellschaft gab die Veranlassung zur Bildung dieses Vereins in Frankreich, indem dieselbe einige pariser Gelehrte auffoderte, sich zu dem gleichen Zwecke zu verbinden. Die Letztern gingen nun zwar nicht darauf ein, fühlten sich aber bei diesem Anlass gedrungen, eine Gesellschaft zu bilden, welche mit jenen Völkern und den Nationen der Erde überhaupt in rein wissenschaftlicher Weise sich beschäftigte. So entstand 1839 die *Société ethnologique de Paris*, deren erste Sitzung am 23. August desselben Jahres gehalten wurde. Die Seele dieses Unternehmens war Edwards, dessen Schrift: *Des caractères physiologiques des races humaines*, bei den Gelehrten Frankreichs sehr grossen Beifall gefunden und somit jene Stiftung gleichsam vorbereitet hatte. Auch

ist Edwards gegenwärtig Präsident der ethnologischen Gesellschaft. Dieser Mann, d'Avezac, der Vicomte de Santarem, Berthelot, d'Orbigny und einige andere Gelehrte sind die Gründer der neuen Gesellschaft, der einzigen, welche unsers Wissens für bloß ethnographisch-wissenschaftliche Zwecke besteht: einer Gesellschaft, deren Entstehen man überall um so freudiger begrüßen wird, da gerade in der Ethnographie mehr als in allen andern Wissenschaften noch so viel des Wesentlichsten zu arbeiten, namentlich noch so vieles Material zusammenzutragen und zu ordnen, ja selbst in Betracht Dessen, was der Wissenschaft erst zur Basis dienen muss, noch so Vieles klar zu machen ist.

Die Schriften der ethnologischen Gesellschaft beginnen, nach einer kurzen Notiz über die Entstehung dieser, mit dem Abdruck ihrer Statuten, der für die Mitarbeiter abgefassten Instruction, der Mitgliederliste und den Protokollen der in den ersten zwei Jahren gehaltenen Sitzungen. Als Zweck des Vereins wird in den Statuten angegeben: „die zur Unterscheidung der verschiedenen Menschenrassen dienenden Hauptelemente, d. i. die physische Organisation, den intellectuellen und moralischen Charakter, die Sprachen und Traditionen der Rassen in der Art zu studiren, dass dadurch die wahren Grundlagen der Ethnologie gelegt und die wirklichen Rassenverschiedenheiten der Menschen ermittelt werden.“ Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sollen sein: das Anstellen, Zusammentragen und Veröffentlichen von Beobachtungen über die Rassen, Correspondenzen mit wissenschaftlichen, religiösen und philanthropischen Gesellschaften und mit Gelehrten und Reisenden hierüber und die Anlegung einer Sammlung von Gegenständen, welche, wie z. B. geeignete Portraits und Werke der Industrie, eine Beziehung zur ethnographischen Erkenntnis haben. Ausser dem wissenschaftlichen Zwecke wird, wie es in den Statuten heisst, die Gesellschaft, so weit es ihr möglich ist, keine Gelegenheit versäumen, zur Verbesserung des Looses der Eingebornen beizutragen: ein Zusatz, der wol hauptsächlich aus einer freundlichen Rücksicht auf die überseeischen Nachbarn, welche die Stiftung der Gesellschaft veranlassten, gemacht wurde, da wol ein für praktische Zwecke gegründeter Verein, wie der angeführte englische, durch Mittheilung der zur Erreichung derselben ihm nothwendigen Materialien nebenbei öfters der Wissenschaft mitdienen kann, von einer rein wissenschaftlichen Gesellschaft aber nur in seltenen Fällen zu erwarten ist, dass sie bei ihren blossen Erkenntnis-Zwecken und -Arbeiten anders als indirect und mittelbar, d. h. auf eine auch unbeabsichtigt von selbst eintretende Weise, auf die Geschichte der ihrer Beobachtung vorliegenden Völker einwirken kann. (Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 10.

12. Januar 1843.

Volk erkunde.

Mémoires de la Société ethnologique.

(Fortsetzung aus Nr. 9.)

Man ersieht aus den oben mitgetheilten Worten der Statuten über den Zweck der ethnologischen Gesellschaft, dass die Stifter derselben sehr weislich das Theoretische und die Schlüsse auf das Allgemeine ihrer Wissenschaft in den Hintergrund zu drängen suchten und die Thätigkeit der Mitarbeiter vor Allem auf den Weg der Beobachtung und Erforschung des wirklich Bestehenden und des Speciellen lenken wollten. Wo und wie die Menschheit und ihre erste Cultur entstanden, ob sie von Einem oder verschiedenen Paaren abstammen, wie die Sprachen ihren Ursprung genommen, und dergleichen allgemeine Fragen mehr müssen in den Resultaten der Ethnographie, wenn diese junge Wissenschaft einst sich kräftig entwickelt hat, ihre Erledigung erhalten, und über manche dieser Punkte ist sogar jetzt schon Wahrscheinliches aufzufinden; allein für die sichere Gewinnung dieser wichtigen Resultate wird am zuverlässigsten gearbeitet und die Ethnographie überhaupt am schnellsten gefördert, wenn man vor Allem das Material dieser Wissenschaft sammelt und ordnet, durch gute Beobachtungen dasselbe vermehrt und so ihre einzelnen Objecte ins Klare setzt. — Wie umfassend und schwer schon diese Arbeit ist, könnte, wenn dies zu beweisen nöthig wäre, eine kleine, aber vortreffliche Abhandlung des englischen Obersten Jackson zeigen, welche in dem ersten Bande der *Mémoires de la Soc. ethnolog.* mitgetheilt ist und den Titel führt: *Des arts et inventions de la vie sauvage considérés comme un résultat direct de l'observation de la nature.* Jackson zeigt mit vielem Scharfsinn, wie schwierig es ist, aus den oben verzeichneten Mitteln zur Unterscheidung von Menschenrassen diese Verschiedenheiten in unserm Geschlechte und ihre relativen Verwandtschaften auf sichere Weise festzustellen; wie leicht z. B. historische Traditionen, welche eines jener Mittel bilden, bei einem Volke untergegangen sein können, ehe dasselbe sich in mehre Völker auflöste, wogegen andererseits Rassen vor jeder uns überlieferten Tradition sich mit einander vermischt haben können, wie also die erhaltenen Traditionen in dem einen dieser beiden Fälle uns dazu leiten, ursprünglich Identisches als ursprünglich von einander Verschiedenes zu denken, in dem andern aber uns veranlassen, das aus verschiedenen

Elementen Zusammengesetzte als ein Einziges anzusehen. Er macht ebenso darauf aufmerksam, dass moralische und intellectuelle Anlagen in einer und derselben Rasse die grössten Verschiedenheiten darbieten, und dass vielleicht überhaupt irgend eine bestimmte Art von innern Dispositionen nicht als einer oder der andern Rasse an und für sich speciell eigen anzusehen, sondern alle dergleichen Verschiedenheiten vom Einfluss des Klimas und andern äussern Ursachen herzuleiten sein möchten. Er deutet ferner an, dass man bei den aus den Sprachen der Völker gemachten Schlüssen nicht vorsichtig genug sein kann und dass z. B. das Complicirte grammatischer Formen und das Vorhandensein der ganzen Reihe der durch sinnliche Anschauung und die natürlichen Empfindungen erweckten Ideen in der Sprache wilder Völker keinen sichern Schluss auf einen früher gebildeteren Zustand oder auf die Abstammung von einem civilisirtem Volk gestattet. Was endlich den speciellen Gegenstand seiner Abhandlung betrifft, so sucht Jackson zu beweisen, dass die Gewerbe und Erfindungen bei uncivilisirten Völkern ein Ergebniss nachahmender Beobachtungen der Instinktthätigkeit der Thiere und der in der Natur überhaupt sichtbaren Operationen seien; dass deshalb viele Lebenseinrichtungen, Handthierungen und Gebräuche und viele Begriffe mit ihrer praktischen Anwendung bei manchen Völkern identisch sein müssen, die keine gemeinschaftliche Abstammung und nie den geringsten Verkehr mit einander hatten, dass dagegen aber dann, wenn bei der Gleichheit zweier Völker in jenen Dingen sich für das eine Volk keine Beziehung derselben auf die umgebende Natur oder vielleicht gar ein Gegensatz gegen diese erkennen lässt, eben so sicher entweder die Verwandtschaft beider Völker mit einander angenommen oder wenigstens auf das frühere Vaterland des einen daraus geschlossen werden kann.

Gehen wir von dieser Abhandlung, deren Inhalt mit der Haupttendenz der neuen Gesellschaft so eng zusammenhängt und deshalb von uns voraus besprochen wurde, zu dem Anfange der *Mémoires* zurück, so finden wir in den abgedruckten Protokollen manche interessante Gegenstände erwähnt, über welche in den Sitzungen der Gesellschaft Vorträge gehalten wurden und von denen ein Theil den Inhalt des ersten Bandes der Gesellschaftsschriften bildet, andere aber wahrscheinlich in dem zweiten Bande werden mitgetheilt werden. Von der letztern Art sind als besonders in-

teressant hervorzuheben: Lajard's Behauptung, dass die Chaldäer keine Semiten gewesen seien, gegründet auf gewisse chaldäische Einrichtungen, die den Semiten unbekannt waren, und auf chaldäische Namen, welche unbestreitbar mit dem Sanskrit verwandt wären; Eugène de Froberville's Bericht über die Betsimsaraks und Hovas in Madagaskar; Noel Desvergers' Abhandlung über die heutigen Sicilianer, in denen noch sehr deutlich die christliche Bevölkerung vor den Arabern, die Araber und die Normänner zu erkennen seien; C. T. Lefebvre's Mémoire über die vier Hauptstämme Abyssiniens, nämlich die Mischlingsrassen der Gallas und Guindjars und die schwarzen Rassen der Teuniès und Chohos; Lacger's Bemerkungen über die Bewohner Algeriens, welche er auf kaum zwei Millionen schätzt und in folgende fünf Klassen eintheilt: die Kabylen, zu denen er auch die Mozabiten rechnet, die unter ihnen lebende blonde Rasse, welche er ihrer Abkunft nach für Europäer hält, die Araber, unter die er auch die Mauren und Juden miteinbegreift, die wegen ihrer geringen Zahl kaum mehr bemerkbaren Türken und die grossentheils in Sklaverei lebenden Neger; Eichthal's Untersuchungen über die zwischen den polynesischen Sprachen und der karaischen bestehende Verwandtschaft, sowie über Ähnlichkeiten beider Rassen in ihrer Begräbnissweise und ihren gottesdienstlichen Gebäuden.

Den Beginn der eigentlichen Abhandlungen, welche den ersten Theil der Schriften der ethnologischen Gesellschaft bilden, macht die bekannte, schon 1829 erschienene Schrift: *Des caractères physiologiques des races humaines considérés dans leurs rapports avec l'histoire*, par W. F. Edwards. Die Gesellschaft hat dieselbe zur Eröffnung ihrer Schriften wieder abdrucken lassen, weil dieses Buch die Begründung des ethnologischen Vereins bewirken half und weil seit einigen Jahren die erste Ausgabe desselben vergriffen ist. Da diese Schrift eine bereits bekannte ist, so haben wir nicht nöthig, eine Analyse derselben zu geben. Edwards sucht bekanntlich in diesem Werke zu beweisen, dass die alten, für untergegangen gehaltenen Völker eines Landes sich meistens in den jetzigen noch wiederfinden lassen, indem, wenn auch ihr Name und ihre Sprache längst untergegangen sind, doch ihr Typus und auch Reste ihrer Sprache sich erhalten haben. Er sucht der Täuschung entgegenzuwirken, welche so leicht und so häufig eintritt, dass man in der Geschichte mit der Unterwerfung eines Volkes und dem Erlöschen seines Namens auch dieses selbst für verschwunden ansieht; und zwar sucht er dies nicht durch historische Beweise zu erreichen, sondern dadurch, dass er in europäischen Ländern das noch gegenwärtige Fortbestehen der physischen Typen solcher Völker, die man für untergegangen zu halten gewohnt ist, nachweist. Er hat damit einen ganz neuen Weg der Beobachtung aufgefunden, auf welchem sehr wichtige Resultate erlangt werden

können, und sich sowol dadurch, als auch durch die von ihm selbst gemachten, in dieser Schrift mitgetheilten Typenbeobachtungen ein sehr grosses Verdienst erworben. Dabei scheint uns aber der *einseitige* Gebrauch dieses neuen Mittels ethnologischer Forschung ebenso wie der aller andern bedenklich, und wir vermögen diese Bedenklichkeit auch in Betreff einzelner der von Edwards selbst erlangten Resultate nicht zu unterdrücken. So z. B., wenn er aus der blossen Ähnlichkeit einiger ungarischen Physiognomien mit der uns von Ammianus Marcellinus und Andern überlieferten physischen Charakteristik der Hunnen auf eine Abstammung von diesen schliesst, zumal da diese antiken Schilderungen der Hunnen so beschaffen sind, dass sie, wie Edwards selbst sagt, auf die Gruppe der unter dem Namen des mongolischen Stammes zusammengefassten Völker überhaupt passt; oder wenn er, eine Verwandtschaft zwischen Hunnen und Madscharen annehmend und Beiden den gleichen Typus zuschreibend, hierin den Beweis für die Richtigkeit der bekannten, auf andere Weise so leicht zu erklärenden Tradition findet, dass Arpad ein Nachkomme Attila's gewesen sei, obgleich denn doch nicht geradezu angenommen werden könnte, dass Attila's Nachkommen nach Asien, woher ja Arpad mit seinen Scharen nach Ungarn kam, zurückgekehrt wären. Wir sind der Überzeugung, dass man den von Edwards entdeckten Weg ethnographischer Forschung nur an der Hand der Specialgeschichte gehen darf, wenn man nicht Gefahr laufen will, in die Irre zu gerathen, und dass man ausserdem nicht, wie er gethan hat, aus seiner Lehre jetzt schon allgemeine theoretische Principien entwickeln darf, um mit deren Hilfe in halbklaren Fällen zu entscheiden. Wir sehen z. B. nicht ein, warum einerseits einem dieser Principien entsprechend der Typus der in Ungarn eingewanderten Hunnen und Madscharen sich erhalten haben und, wie Edwards versichert, der Typus der über die Apenninen in Nordtoscana eingebrochenen Gallier dort noch der vorherrschende sein soll, andererseits aber, wie er gleichfalls behauptet, einem andern dieser Principien gemäss die in Frankreich eingewanderten Burgunder, Franken und Normänner physisch in den Charakter der einheimischen Bewohner dieses Landes übergegangen sein sollen; oder vielmehr, wir können an die Wirklichkeit dieser Facta aus dem Grunde nicht glauben, weil sie nur auf der Verbindung eines theoretischen Satzes und einer nicht vollständigen Beobachtung beruhen. Erst wenn die Übereinstimmung der gegenwärtigen Typen der genannten Länder mit denen der früher daselbst wohnenden Völker nicht aus dem auf einer einzelnen Landstrasse herrschenden oder gar dem an einzelnen Individuen beobachteten, sondern aus den wirklich in den ganzen betreffenden Landstrichen bestehenden jetzigen Typen geschlossen würde, könnten wir hierin ohne weitere historische Begründung einen

Beweis von dem physischen Untergange der einen und der Erhaltung der andern Rasse anerkennen. Der von Edwards angezeigte Weg ethnographischer Forschung aber, der ein ganz neuer ist, muss von den Forschern erst überall und oft betreten werden, ehe wir auf ihm zu diesem glänzenden Ziele gelangen können.

Die zweite Abhandlung ist ebenfalls von Edwards verfasst und führt den Titel: *Esquisse de l'état actuel de l'anthropologie ou de l'histoire naturelle de l'homme*. Wenn wir den Unterschied zwischen Anthropologie und Ethnographie dahin bestimmen, dass jene die menschliche Natur überhaupt oder das allen Menschen Gemeinsame, diese aber ausserdem noch die einzelnen gruppenweise auftretenden Arten und Verschiedenheiten der Menschheit behandelt, oder, mit andern Worten, wenn die Anthropologie das Genus, die Ethnographie aber auch die Species oder Varietäten desselben zum Gegenstande hat: so müssen wir sagen, dass jene Abhandlung ausser dem Angekündigten auch noch das Ethnographische bespricht. Edwards lässt in derselben „die wissenschaftliche Betrachtung und Darstellung des Menschen in seiner Allgemeinheit“ (wir würden sagen: die Anthropologie) mit Buffon und Kant ihren Anfang nehmen. Von beiden Männern wird aber im Grunde nicht mehr gesagt, als dass der Eine vorzugsweise die physische, der Andere vorzugsweise die psychische Seite behandelt habe. Dann treten Cabanis und Gall auf, welche Männer die Beziehungen zwischen den beiden Theilen des Menschen zu ermitteln suchten, aber auf verschiedenen Wegen. In Betreff des Erstern wird bloss der von ihm eingeschlagene Weg mit wenigen Worten angegeben, über Gall aber etwas ausführlicher gesprochen. Die vier genannten Männer sind nach Edwards die Hauptschriftsteller, welche vom Menschen in seiner Allgemeinheit allein gehandelt haben. Der Autor geht nun auf „die Betrachtung des Menschen in seinen Varietäten“ (wir würden sagen: auf das Ethnographische) über und führt natürlich zuerst Blumenbach als den Schöpfer dieser Wissenschaft auf. Nachdem seine Menschenstämme angegeben sind, wird bemerkt, dass „Laurence und einige ausgezeichnete deutsche Schriftsteller“ auf der Basis seiner Ideen gearbeitet hätten, und dann mit Cuvier eine zweite Epoche dieser Wissenschaft begonnen. Sein Verdienst war ein doppeltes, einmal aufzufinden, dass die fünf Blumenbach'schen Abtheilungen sich in eine grössere Zahl Rassen auflösen, und sodann, in Ermangelung der damals noch fehlenden Materialien zur Erkenntniss der physischen Charakterzüge, einige jener Rassen mit Hilfe der Sprache und der Geschichte zu unterscheiden. Mit demselben Mangel wie Cuvier hatten auch Virey, Bory de St.-Vincent und Dumoulin zu kämpfen. Einen höhern Aufschwung erhielt, wie Edwards weiter fortfährt, die Ethnographie zuerst wieder durch die in Deutschland entstandene und dort so weit getriebene Linguistik. Auch

die Geschichte, heisst es weiter, kann und soll unserer Wissenschaft ein Hilfsmittel sein, und die Gebrüder Thierry haben das Verdienst, diese neue Quelle eröffnet zu haben. Nachdem hierauf Edwards zwei Schriften über specielle Gegenstände aus der Ethnographie (von Courtet de Lille und d'Avezac) erwähnt hat, verweilt er bei Prichard's bekanntem Werke, um den Inhalt desselben anzugeben. Nachher geht er zu einer ausführlichen Inhaltsanzeige seiner eigenen, oben besprochenen Schrift über und erwähnt dann zum Schlusse wieder einige Specialschriften, wie die Arbeiten der Nordamerikaner über ihre Indianerstämme, die Reise des Prinzen von Neuwied nach Nordamerika und d'Orbigny's Arbeiten über Südamerika. Damit und mit der Bemerkung, dass jetzt auch die Künstler anfangen, für die Ethnographie zu arbeiten, indem eine grosse Zahl derselben in verschiedenen Ländern reise, um die äussern Typen der Völker zu studiren und zu zeichnen, schliesst die Abhandlung. Tief aufgefasst ist in derselben der Gegenstand nicht, und sie ist eher eine chronologische Angabe einzelner Bemühungen in den betreffenden Wissenschaften, als eine Darstellung des eigentlichen Ganges und der innern Entwicklung derselben zu nennen. Dabei werden aber nicht einmal alle Hauptarbeiten angeführt, und es ist z. B. gar nicht einzusehen, warum d'Urville's Reisen in der Südsee nicht eben so gut genannt werden, als des Prinzen von Neuwied oder d'Orbigny's ethnographische Arbeiten über Amerika: gar nicht davon zu reden, dass Erscheinungen von höchster Wichtigkeit für die Ethnographie, wie Ritter's Eröffnung des historisch-geographischen Weges, gar nicht erwähnt werden. Da wir dem Verf. nichts weniger als die Fähigkeit, die Entwicklung der Ethnographie darzustellen, absprechen können, so vermüthen wir, dass diese kleine Schrift zunächst bloss für die anregenden Zwecke eines mündlichen Vortrags verfasst und die Sache mit Bewusstsein nicht tiefer und umfassender behandelt wurde.

Eine der bedeutendsten Arbeiten in dem unserer Betrachtung vorliegenden Buche ist Berthelot's *Mémoire sur les Guanches*. Sie behandelt die Canariener der vor-europäischen Zeit in Betreff ihres physischen Charakters, sowie ihres moralischen und intellectuellen im Allgemeinen, ihrer Kleidung, Sitten, Kunst, Industrie und Lebensweise, ihrer Staatseinrichtung, ihres Kriegswesens und ihrer Religion. Weitere Mittheilungen über die auf den einzelnen Inseln gesprochenen Sprachen, die Dialekte einer einzigen Stammsprache, sowie über die Abstammung der Canariener von den Berbern werden später zu liefern versprochen. Wir bezeichnen diese Abhandlung, die für einen Auszug aus einer noch unedirten *Histoire naturelle des îles Canaries* erklärt wird, und welcher eine Kritik der Literatur über die alten Canariener vorausgeschickt ist, am besten damit, dass wir sie eine kritische Zusammenstellung der Resultate,

welche die zeitherigen Arbeiten über diese Insulaner geliefert haben, nennen. Klar und mit lebhaften Farben, besonders von Seiten ihrer Freiheitsliebe, ihres Muthes, ihrer Körpergewandtheit und ihrer aristokratischen Beherrschungsart, werden jene kriegerischen Hirtenvölker geschildert, welche nicht, wie man gewöhnlich glaubt, ausgerottet wurden, sondern sich, wie Berthelot nachweist, bis auf unsere Tage erhielten in den jetzigen Landleuten und Hirten der canarischen Inseln, die zwar auch spanisches Blut in sich haben, bei denen aber im physischen Charakter, wie im innern Wesen und in Kleidung und Sitten das Alt-Canarische vor dem Spanischen vorwaltet. Dieser Beweis ist eins der Hauptresultate der Berthelot'schen Arbeit und hätte von Edwards für die Behauptung von der Seltenheit des Untergehens eingeborener Rassen durch Eroberervölker als ein Hauptbeispiel angeführt werden können. Auch für andere allgemein ethnographische Punkte können aus dieser Abhandlung interessante Data entlehnt werden. Wir rechnen dahin die Abweichung einzelner Individuen von der herrschenden Farbe der Haut und des Haares, indem in Nordteneriffa und auf Gomera viele weisse Menschen neben der herrschenden braunen Hautfarbe vorkamen, sowie auf Ferro und in Gran Canaria blondes und goldrothes Haar neben dem dunkeln; der fast allgemeine Nichtgebrauch des Salzes auf Fuertaventura und Lancerotte, welcher eben so auffallend ist als der bekannte Umstand, dass die Guanchen keine Schifffahrt hatten; die Übereinstimmung des gebirgigen Bodens und des pastoralen Gebirgslebens mit der grossen Entwicklung der körperlichen Kraft und Gewandtheit bei den Canariern; das zum Theil sehr scharf geschieden auftretende Kastenwesen bei Völkchen, von denen eine verschiedene Abstammung ihrer einzelnen Volkstheile anzunehmen durchaus kein positiver Grund aufgefunden werden kann, obgleich unter den Teneriffanern ein mythischer Grund dafür angenommen war. Gegen Einiges in Berthelot's Abhandlung müssen wir uns misfällig aussprechen. Er scheint uns etwas zu viel Gewicht auf Viana's Gedicht zu legen, von welchem er zwar nur wenige Belege für Einzelheiten entlehnt, das aber auch in Betreff des allgemeinen Eindrucks nur dann mit Sicherheit benutzt werden könnte, wenn es nicht erst lange nach dem Untergange der darin geschilderten nationalen Zustände verfasst wäre. Der Zweck dieses Dichters ist der poetische Genuss und die Verherrlichung der alten Canariern, und wie er deshalb in Bezug auf Einzelnes einen der geschilderten Guanchenhelden sieben Ellen Grösse und achtzig Zähne haben lässt, so gibt er auch in Bezug auf das Allgemeine nicht den reinen Eindruck der alten Traditionen wieder, sondern ein vorzugsweise durch die schaffende Phantasie für den blossen Genuss des Grossartigen und Romantischen

entworfenes Gemälde. Ferner vermischen wir eine tief genug eingreifende vergleichende Darstellung dieser von einander isolirten Inselvölkchen nach ihren verschiedenen Bildungsstufen und eine scharfe Unterscheidung zwischen Dem, was allen gemeinsam ist, und der speciellen Richtung und Entwicklung, welche jedes derselben für sich allein genommen hat; wir vermüthen aber, dass Berthelot dies seinen weitem Mittheilungen vorbehalten hat. Aus einer solchen Untersuchung würde sich vielleicht, besonders mit Hülfe der sprachlichen Forschungen, das relative Alter der Colonisation der einzelnen Inseln und das nähere oder fernere Verhältniss ihrer Abstammung und ihrer gegenseitigen Einwirkung auf einander vermüthen lassen. Die aus einer solchen, so weit als möglich durchgeführten Vergleichung der einzelnen Inseln zu gewinnenden Resultate, welche wir von einem Manne wie Berthelot in der Fortsetzung seiner Schrift gewiss erwarten zu dürfen glauben, würden besonders deshalb interessant sein, weil uns damit ein sehr belehrendes Beispiel gegeben werden könnte von Völkerschaften, welche gleiche Abkunft haben und unter fast gleichen klimatischen und andern physischen Verhältnissen lebten, die aber, während sie in manchen Dingen, z. B. ihrem Hirtenleben, ihrer Kleidung und ihrem Muthes, einander stets so ähnlich blieben, doch in andern Dingen in Folge ihrer isolirten Entwicklung von einander wieder sehr verschieden wurden. Wir erkennen z. B. nach unsern Studien in den alten Bewohnern von Ferro, welche Insel, wie L. v. Buch sagt, zu den isolirtesten Gegenden der Erde gehört und nach Le Dru seiner häufigen Nebel wegen heutzutage bei den übrigen Canariern den Namen des schwarzen Landes führt, das sanfteste, das ernsteste und in moralischer und intellectueller Hinsicht, wie in Bezug auf seine patriarchalische Beherrschungsweise das am wenigsten entwickelte oder, mit andern Worten, dem frühern Zustande des canarischen Volkes am nächsten gebliebene Volk. Dagegen scheinen uns in Bezug auf grössere Entfernung von diesem Zustande oder von der Natur überhaupt in Sitten, Staatseinrichtung und moralischem Charakter, sowie einigermassen auch in Bezug auf intellectuelle Entwicklung die Bewohner von Gran Canaria den grössten Gegensatz gegen die Ferroner zu bilden, obgleich zwei auffallende Erscheinungen bei ihnen eine Ausnahme hiervon zeigen, nämlich der bei ihnen vorkommende, sicher uralte Gebrauch des Tätürens und der gewiss ebenfalls aus der ältesten Zeit herrührende Umstand, dass von ihnen allein neben dem Georache des Tamark auch die blosse Bekleidung mit Schürzen und sogar gänzliche Nacktheit von Jungfrauen berichtet wird.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 11.

13. Janua 1843.

V ö l k e r k u n d e .

Mémoires de la Société ethnologique.

(Schluss aus Nr. 10.)

Als Gegensatz gegen die theilweise Entartung dieser Insulaner im Moralischen erkennen wir in den Teneriffanern die in Sitten, Gesetzen und Lebensweise sittlich am höchsten stehenden unter den alten Canariern, während sie andererseits bekanntlich zu Denen gehören, welche nie eine eigentliche Baukunst hatten und bis zu ihrer Unterwerfung Troglodyten blieben. Sie standen in moralischer Hinsicht von allen diesen Völkchen den Ferronern am nächsten und zeichneten sich auch noch dadurch aus, dass, wie bei den Bewohnern von Canaria das Aristokratische, so bei ihnen das Monarchische sich am entschiedensten entwickelt hatte. Die Palmesen waren offenbar dasjenige dieser Völker, bei welchem in der Weise der alten Spartaner der Muth am meisten, so zu sagen, die Seele des Wesens und Handelns war und gegen die Tapferkeit alles Andere am weitesten in den Hintergrund trat. Die Bewohner von Lancerotte und Fuertaventura zeigen sich in Einer Hinsicht intellectuell verhältnissmässig sehr entwickelt: sie hatten es nämlich nächst denen von Gran Canaria am weitesten in der Baukunst gebracht; ausserdem werden sie als sehr gesellig und munter geschildert. Aber sie hatten (wenigstens die von Lancerotte) Polyandrie mit monatlichem Wechsel des Gattenrechtes, sowie Ehen zwischen Geschwistern, kannten kein anderes Getreide als Gerste und meistens auch den Gebrauch des Salzes nicht, hatten keine musikalischen Instrumente und begleiteten ihren Gesang mit Händeklatschen und Füsseauftreten; wir glauben deshalb nicht, dass, wie Humboldt mit blosser Hinweisung auf ihre Baukunst sagt, die Bewohner von Lancerotte als die in der Civilisation am weitesten vorangeschrittenen von allen Canariern anzusehen sind. Von den Gomeriten endlich ist uns zu wenig bekannt geworden, als dass wir einen ihnen vorzugsweise eigenthümlichen Charakterzug hätten ermitteln können.

Der erste Theil des ersten Bandes enthält noch zwei kürzere Abhandlungen, nämlich ein *Mémoire sur les Parsis* von Pavier, correspondirendem Mitglied in Hindostan, und: *De l'origine et des moeurs des Sicks* von Benet. Die erstere ist mehr ein Bericht über die in Bombay wohnenden Parsen als über diese Sekte über-

haupt, von welcher im Ganzen genommen nur eine kurze Angabe über ihre Wanderung von Persien nach Indien und über die Gründung ihrer dortigen Colonien gemacht wird. Pavier vergleicht die Parsen zu Bombay sehr passend mit den Juden in europäischen Handelsstädten. Wie diese, so bildet jener Theil der Einwohner Bombays, dessen Zahl Pavier auf mehr als 20,000 anschlägt, eine von den übrigen Einwohnern durch Religion, Sitten und Nichtvermählung mit ihnen isolirte Rasse und ist ein wichtiges Glied der dortigen Handelswelt, welches durch seine Industrie und Regsamkeit, durch sein Zusammenhalten und namentlich durch seine Reichthümer an der Spitze des Handels steht und in Geldsachen Gesetze dictirt. Ausserdem treiben die Parsen aber auch alle Arten von Gewerben, sind auf dem Lande theils Palmenweimbauer, theils Schenkwirthe und werden in europäischen Häusern als verständige, fleissige und reinliche Dienstboten den Indiern vorgezogen. Man erkennt aus der Mannichfaltigkeit dieser Beschäftigungen das höchst Industriöse und Gewandte, was die Parsen zu Bombay auszeichnet. Die reichen unter ihnen werden ungeachtet der gleichen Pracht ihrer Campagnen und Equipagen in der öffentlichen Meinung nicht auf Eine Stufe mit den reichen englischen Kaufleuten gesetzt, aber man achtet sie doch, oder vielleicht auch, man fürchtet sie, weil sie den Markt beherrschen. Auch manche Hauptzüge ihres innern Wesens führt der Verf. an, in welchen sie den Juden sehr ähnlich sind, offenbar zum Theil wegen der gleichen äussern Lage und deren Rückwirkung auf das Innere; sie sind sehr gelehrig und scharfsinnig, und die jungen Parsen erlernen namentlich Mathematik, Physik, Geschichte und Geographie ungemein schnell; es fehlt ihnen aber das Poetische und Sinnige, was Pavier sehr richtig davon herleitet, dass sie keine Poesie, keine Geschichte und keine eigentliche Muttersprache mehr haben, sowie dass sie vier Sprachen (das Guzurati, das Persische, das Englische und das Hindostanische) erlernen; denn um Poesie in sich zu entwickeln, sagt Pavier sehr wahr: *il faut non parler quatre langues, mais en posséder une assez à fond, pour s'habituer à revêtir sa pensée des couleurs les plus choisies, et à voir dans le langage quelque chose de plus qu'un moyen de trafic.* Auch über den physischen Charakter und die Tracht der Parsen zu Bombay macht der Verf. anschauliche Mittheilungen, sowie zuletzt über ihre Religion. Doch ist das über ihren Glauben und Cultus Gesagte, ebenso wie alles

Andere, nicht das Resultat von gelehrten Studien, sondern nur eine einfache Angabe Dessen, was der Autor bei den Parsis in dieser Hinsicht sah; denn der Zweck der Abhandlung war nicht, sich über Dasjenige auszulassen, was, wie Pavié ganz richtig bemerkt, viel besser in Europa aus Büchern erlernt werden kann. — Benet's, des frühern Leibarztes von Ranjit-Singh, Abhandlung über die Sicks, enthält eine kurze Geschichte der Entstehung dieses bekanntlich aus einer Sekte hervorgegangenen Volkes und eine Darstellung ihres jetzigen moralischen, religiösen und politischen Zustandes und ihrer Sitten, und endigt mit einer Beschreibung der Leichenfeier Ranjit-Singh's. Sie hat gleich Pavié's Schilderung der Parsis den grossen Werth, auf einer unmittelbaren Anschauung zu beruhen. Die Zahl dieses Volkes im Pendschab wird von Benet auf ein Drittel der Gesamtbevölkerung dieses Königreichs, welche nach ihm 16—18 Millionen betragen soll, geschätzt. Interessant für die allgemeine Ethnographie ist die Erscheinung, dass die Sicks, die doch nicht bedeutend mit fremdem Blute sich vermischt und nicht etwa die Wirkung eines veränderten Klimas erlitten haben, gewisse eigenthümliche physische Charakterzüge besitzen, durch welche sie sich von ihren andersgläubigen Stammgenossen so sehr unterscheiden, dass Benet sagt, sie hätten nächst den Kaschmirern von allen asiatischen Völkern am meisten Ähnlichkeit mit den Europäern. Am interessantesten ist überhaupt bei diesem Volke seine Geschichte wegen der daraus zu erlangenden Aufklärung sowol über eine der Arten, wie neue Völker und somit neue Arten des innern und äussern menschlichen Wesens sich bilden, als auch über Verhältnisse und Erscheinungen unserer eigenen Vorzeit, welche nur durch Vergleichen klar werden können. Wir hätten deshalb auch vom Verf. eine speciellere Darstellung einzelner Partien der Geschichte der Sicks und namentlich auch diese Vergleichen gewünscht. Die Sicks sind eine Sekte, welche vor etwa 400 Jahren entstand und deren Bekenner, von ihren Landsleuten gehasst und verfolgt, sich in eine und dieselbe Gegend zusammenzogen. Hier werden sie später unter der Anführung eines kriegerischen Religionschefs unabhängig und treten so damals zuerst als ein eigentliches Volk auf. Dies gibt ihnen eine kriegerische Richtung, aber nicht in Bezug auf die Ausbreitung des Glaubens, wie sie unmittelbar nach der Entstehung desselben gewiss sich gezeigt haben würde, sondern mit dem Zwecke der Bereicherung und Eroberung. Diese Änderung ging gewiss nicht, wie Benet sagt, einzig und allein von ihren damaligen Chef aus, sondern ward grossentheils durch die Umstände hervorgerufen: es war die Zeit Aurengzeb's und der Auflösung des Mongolenreichs in Indien, und Raub- und Vertheidigungskriege gegen jenen Kaiser, gegen Nadir-Schah und gegen Ahmed-Schah bildeten den Anfang dieser neuen Periode der Geschichte

er Sicks. Ihre damaligen Kriege erinnern in mancher Hinsicht auf das lebhafteste an die kriegerischen Unternehmungen der alten Germanen; es waren grossentheils Raubzüge von Freiwilligen, die sich unter irgend einem Chef zusammenscharten und die gemachte Beute nebst dem eroberten Lande, je nach dem verschiedenen Verdienste bei der Unternehmung, unter sich theilten. So bildeten sich einzelne Associationen und kleine Kriegerstaaten, in welchen Freiheit und Gleichheit herrschte und deren gewähltes Oberhaupt eigentlich nur im Kriege eine Herrschernacht hatte. Diese so entstandenen kleinen Staaten der Sicks vereinigten sich auch zuweilen zu grössern gemeinschaftlichen Unternehmungen, und die Chefs von Allen kamen, gleich den ältesten Amphiktyonen von Mittelgriechenland, eine Zeitlang jährlich zwei Mal an der für Alle heiligsten Stätte zusammen, um Berathungen zu halten. Dieser Zustand hatte nur eine sehr kurze Dauer: die Kriegerstaaten lösten in Folge innerer Zwiste sich auf und so gelang es um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einem unternehmenden Häuptlinge der Sicks, die Basis einer Monarchie zu legen, welche unter seinem Enkel Ranjit-Singh so mächtig und berühmt ward, und ein noch kurz vorher demokratisch-republikanisches Volk in ein orientlich-despotisch regiertes umwandelte.

Der zweite Theil des ersten Bandes enthält nur eine einzige, aber sehr grosse Abhandlung. Sie ist von G. d'Eichthal verfasst und behandelt die Fulahs, namentlich in Rücksicht ihrer Abstammung: eine sehr wichtige Arbeit und das Resultat von sehr ausgedehnten und tiefen Studien. Der wesentliche Inhalt derselben ist folgender: Die Fulahs sind durch ihren physischen und moralischen Charakter, ihre Lebensweise, ihre Liebe zum Nomadischen, ihre Industrie und ihre Sprache, welche Dinge alle von Eichthal sorgfältig beschrieben werden, von der in und zunächst um ihre Heimat ausser ihnen allein vorkommenden Rasse, den Negern, so sehr verschieden, dass sie mit diesen durchaus nicht verwandt sein können. Unter ihnen selbst herrscht der traditionelle Glaube, dass sie von edlerer Abkunft als die Neger wären und dem Stamme der weissen Menschen angehörten. Ihre Sprache ist eben so wenig mit denen der Negervölker wie mit der berberischen oder einer andern afrikanischen verwandt und somit nicht afrikanischen Ursprungs. Dagegen zeigt sie in ziemlich vielen Wörtern und ausserdem auch in der Conjugation Ähnlichkeit mit den Sprachen des indischen Archipels, namentlich mit dem Javanischen. Deshalb sind die Fulahs für eins der sogenannten malaiischen Völker zu halten und kamen in früher Zeit von jenem Archipel, von welchem aus ja auch Madagaskar bevölkert ward, nach Afrika. Für diese Meinung kann man auch noch zwei andere Umstände geltend machen: die zahlreichen Heerden des Zebu oder indischen Ochsen in Westafrika, wo dieses Thier vor-

zugsweise und oft sogar ausschliesslich im Besitze der Fulahs vorkommt, und wohin es deshalb durch sie vom südöstlichen Asien her gebracht worden zu sein scheint, und der in Nordwestafrika auf die Fulah-Länder und ihre Umgebung beschränkte Gebrauch der Kauris als Münzen, welche sonderbare Geldsorte ausserdem nur in Ostindien, Hoch-Tibet, Kabul und im Süden von China vorkommt. Auch den Namen der Fulahs glaubt Eichthal von einem malaiischen Worte herleiten zu können, und den Namen Darfur, d. i. Land der Fur, hält er für identisch mit dem Ausdrucke: Land der Fulahs, da in der Sprache der jetzigen Einwohner dieses Landes sich einige Fulah-Wörter finden. Er lässt deshalb die Fulahs über die Insel Meroë, wo noch fulahische Ortsnamen vorkommen, über Darfur nach dem westlichen Afrika ziehen, was vielleicht zugleich mit der Einwanderung von Malaien in Madagaskar geschah, mit denen sie, wenn dies nicht der Fall war, wenigstens später in irgend einem Verkehr gestanden haben müssen, da das Fulah eine gewisse Zahl Wörter hat, welche ausserdem jenem malaiischen Volkszweige ausschliesslich angehören. Die Fulah-Auswanderung aus dem indischen Archipel muss, wie Eichthal fortführt, vor der dortigen Entstehung eines Alphabets und vor dem Anfange der Anwendung des Pfluges daselbst stattgefunden haben, da die Fulahs für ihre Sprache keine Schriftzeichen haben, und der Pflug, statt dessen sie sich der Hacke bedienen, ihnen gänzlich unbekannt ist. Als einzige historische Nachricht glaubt der Verf. den im alten Testament vorkommenden Namen Phut, welcher statt des Wortes Fulah in Senegambien mitunter gebraucht wird (z. B. in Futa-Toro) wenigstens vermuthungsweise ansehen zu dürfen; und da vom Propheten Nahum dieser Name mit Oberägypten in eine Nachbarbeziehung gebracht wird, so könnte man, wie Eichthal sagt, für wahrscheinlich halten, dass die Fulahs schon im 8. Jahrh. vor Christo im östlichen Afrika erschienen waren; welcher Schluss uns freilich sehr bedenklich scheint, weil jenes Wort auch schon in den Geschlechtsregistern der Genesis vorkommt. Gegen die Abstammung der Fulahs von Malaien, fährt Eichthal fort, spricht nur ihre physische Verschiedenheit von diesen, wenigstens wenn man den Schilderungen Crawford's und Raffles' von Letztern folgt, namentlich wegen der schlanken und hohen Gestalt, des ovalen Kopfes, seiner langen Züge, seiner Adlernase und der kleinen Extremitäten, welches alles Hauptcharakterzüge der Fulahs sind und sie den malaiischen Völkern in hohem Grade entfremdet; dagegen aber kommt das von jenen Schilderungen sehr bedeutend abweichende Bild, welches Bory de St.-Vincent von den malaiischen Völkern gibt, dem physischen Charakter der Fulahs so nahe, dass es nur in der Augenstellung und der Nasenform eine Verschiedenheit übrig lässt. Eichthal weiss den Widerspruch dieser Schilderungen nicht aufzuklä-

ren; er vermuthet blos, dass dieselben sich auf zwei specielle, von einander sehr verschiedene Theile des malaiischen Stammes beziehen, und lässt diese Seite der Untersuchung über den Ursprung der Fulahs einstweilen auf sich beruhen.

Dies ist ein Resumé der Arbeit Eichthal's, welche mit Vocabularien der malaiischen Sprachen (d. i. der des indischen Archipels), der polynesischen und des Fulah, sowie mit Auszügen aus Moerenhout, d'Urville und Ellis über die Wanderungen der polynesischen Völker begleitet ist, und ausserdem auch häufig auf eine einer spätern Publication vorbehaltene Abhandlung des Autors, welche die Verwandtschaft zwischen dem polynesischen Sprachstamme und dem karaibischen beweisen soll, sich bezieht, weil auch die Sprache der Fulahs einige amerikanische Wörter hat. Wir enthalten uns des Urtheiles über den wichtigsten und eigentlich allein positiven Grund, worauf die Behauptung der malaiischen Abkunft der Fulahs sich gründet, d. h. über die zwischen dem Fulah und den malaiischen Sprachen bestehende Verwandtschaft, da wir hierin keine Studien gemacht haben. Wir erkennen in den von Eichthal mitgetheilten Wörtern die Ähnlichkeit beider Sprachen als so gross an, dass man allerdings, ohne einen positiven Gegengrund vorzubringen, den von ihm daraus gezogenen Schluss nicht geradezu umstossen kann; allein eben so wenig können wir seine Meinung über die Abstammung der Fulahs damit für bewiesen halten. (*On pourra, sagt Eichthal, sans doute contester quelques-unes des données que j'ai présentées; mais quant au résultat lui-même je ne pense pas qu'il puisse être mis en doute.*) Verlassen von jedem historischen Beweise (das Phut des alten Testaments kann doch gewiss nicht als ein solcher angesehen werden, sondern dürfte, was auch Eichthal's Meinung ist, höchstens selbst seine Erklärung aus dem zu beweisenden Satze erhalten), ferner bei dem Nichtvorhandensein irgend einer Ähnlichkeit in den freilich noch wenig erforschten religiösen Begriffen und den Sitten der noch heidnisch gebliebenen unter den Fulah-Stämmen, und endlich bei dem grossen Unterschiede im physischen Charakter (denn wir tragen kein Bedenken, bei einem Widerspruche zwischen Raffles und Crawford einer- und Bory de St.-Vincent andererseits uns geradezu an die beiden ersten Männer zu halten) — unter diesen Umständen, sagen wir, hat man doch an der Sprache allein kein entscheidendes Beweismittel für die Abstammung jenes Volkes. Es kann diese allein keinen vollständigen Beweis geben, da es hierbei auf die noch nichts weniger als feststehenden Principien über die ursprüngliche Entstehung der Sprachen überhaupt ankommt; da Sprachverwandtschaften auch von einer Urzeit herrühren können, in welcher Völker, die wir von einander herleiten, neben einander sich gebildet haben können; da der Mechanismus und Bau des Fulah und dessen Ver-

hältniss zu den betreffenden asiatischen Sprachen noch unbekannt ist; und da, was Eichthal selbst von einigen Fulah-Stämmen anführt, mitunter auch Völker in Berührung mit andern ihre Sprache mit einer fremden vertauschen, und namentlich bei Mischungen zweier Völker mitunter der kleinere, seinem physischen Charakter nach untergehende Theil dem andern seine Sprache mittheilt. Wir wollen durch keine dieser Bemerkungen (von welchen die zweite wegen des Vorkommens einiger Sanskrit-Wörter in dem Fulah und der eventuell daraus zu vermuthenden Entstehung dieser Sprache nach dem Eindringen von Sanskrit in das Malaiische hier auch keine Anwendung finden könnte) eine Meinung gegen die Eichthal'sche Behauptung aufstellen, sondern bloß ein Bedenken gegen deren vollständige Zuverlässigkeit aussprechen. Sie bedarf — wir wiederholen es — zu ihrer Widerlegung positiver Beweise; aber dessenungeachtet kann sie selbst nicht als positiv wahr angesehen werden.

Dagegen hat diese treffliche Abhandlung einige andere positive Resultate geliefert, von welchen wir die zwei wichtigsten anführen wollen. Das Factum, dass die Fulahs nicht allein nicht zu den Negervölkern gehören, sondern sogar nicht aus der Mischung einer weissen Rasse mit ihnen entstanden sein können, scheint uns durch diese Arbeit ausser allen Zweifel gestellt zu sein. Sie gibt uns ferner eine so klare, auf dem fleisigsten Studium beruhende und mit grosser Combination, gediegener Kritik und gutem ethnographischen Blick und Takt verfertigte Schilderung der Fulah-Völker, als sie nur möglich war; eine jener Völkerschilderungen, wie sie allein der Ethnographie ein solides Fundament gewähren können.

Die Eichthal'sche Abhandlung schliesst, da die zum Islam übergetretenen Fulah-Stämme wegen ihres religiösen Fanatismus und ihrer localen Stellung bei den neuesten Bestrebungen der Engländer zur Abschaffung des Sklavenhandels in Afrika eine ganz besondere Wichtigkeit erhalten werden, mit Betrachtungen über das mittlere Afrika und seine Civilisirung. Es wäre zu wünschen, dass dieser Theil der Abhandlung einem grössern Publicum als dem bloß ethnographisch gelehrten mitgetheilt wäre; denn er zeigt den allein richtigen Standpunkt zur Beurtheilung jener für die Zwecke der Menschheit überhaupt so wichtigen Angelegenheit, sowie die einzigen untrüglichen Mittel zur Erreichung Dessen, was jeder Menschenfreund jenem Welttheile wünscht. Die Fulahs sind es, mit welchen die Engländer bei ihren erwähnten Bestrebungen in die nächste Berührung kommen, und ohne deren Unterstützung oder wenigstens Sympathie kein Erfolg zu erwarten ist. Deshalb, sagt Eichthal, müssen sie gewonnen werden, und dazu bieten sich nur zwei Mittel dar: der Stolz derselben auf ihre weisse Abkunft, auf welchen eingehend und ihrem

lebhaften Nationalgeföhle Achtung gewährend, man eine engere Verbindung mit ihnen schliessen kann, und die Übung einer wahren Toleranz, vermöge deren allein man ein dem Islam so enthusiastisch ergebenes Volk sich dauernd befreunden kann. Das Wichtigste aber ist, wie Eichthal weiter fortfährt, nicht allein den Fulahs gegenüber, sondern im mittlern Afrika überhaupt, die Anerkennung Dessen, was der Islam für diesen Welttheil bereits ist und nothwendigerweise noch mehr werden wird. Seine dortige Stellung ist so beschaffen, dass nicht nur bei einer Feindschaft gegen ihn, sondern sogar ohne seine Mitwirkung nichts Wichtiges und Bleibendes für die Civilisation erreicht werden kann; und dies anerkennend, müssen directe christliche Bekehrungsversuche dort vorerst aufgegeben und nur durch das Medium des Muhamedanismus und der Civilisation selbst für spätere Zeit die Ausbreitung unsers Glaubens in Afrika erwartet werden. Der Islam hat das Verdienst, den bekehrten schwarzen Völkern zuerst das Gefühl der persönlichen Würde und der politischen Unabhängigkeit gegeben, gegen die ihnen allen eingeborene kindische Liebe zu materiellen Vergnügungen mit Glück gekämpft, sie, die in dem engen Kreise ihrer barbarischen Ideen und Empfindungen seither nur Afrikaner waren, durch Gewinnung für den Glauben an eine Menschheit und an eine liebende und vergeltende Gottheit erst zu Menschen gemacht und ihren Herzen Menschenliebe eingeflösst, und endlich zugleich sie selbst, die in so viele feindliche Stämme getheilt sind, durch die Einheit des Glaubens zuerst mit einander verbunden zu haben. Der Islam, welcher mit dem Judenthume und Christenthume eine Glaubensfamilie bildet und in Fragen der Civilisation nur als eine Sekte Beider anzusehen ist, ist der Vorgänger des Christenthums in Afrika und arbeitet an und für sich selbst namentlich auch der Sklaverei in diesem Welttheile entgegen, da bekanntlich kein freier Muselmann zum Sklaven gemacht und bei Muhamedanern kein Sklave an einen Ungläubigen verkauft werden darf. Er ist ein durchaus nothwendiges Element zur Entwicklung von Afrika, und seine eifrigen Bekehrungsversuche daselbst kann und muss die christliche Welt bei ihren dortigen civilisirenden Bestrebungen als cooperirend ansehen; oder, wie der Verf. sich ausdrückt, die Sache des Islam und die der Civilisation von Afrika sind heutzutage so eng mit einander verbunden, dass man die letztere nicht mehr ohne die Ausbreitung des erstern wollen kann; den Islam aber machen wir zu unserm Mitarbeiter und veredeln ihn selbst, wenn wir ihn nicht zu den uns selbst in Sekten trennenden mystischen Dogmen zu bekehren suchen, sondern zu den grossen religiösen und politischen Principien, auf welchen die Kraft der europäischen Welt beruht.

Wir schliessen diese ausführliche Anzeige der Schriften einer Gesellschaft, der wir selbst als auswärtiges Mitglied anzugehören die Ehre haben, mit dem Wunsche, dass dieselben recht bald eine Fortsetzung erhalten möchten, und mit der Bemerkung, dass die äussere Ausstattung des Buches einer wissenschaftlichen Gesellschaft würdig ist.

Frankfurt a. M.

G. L. Kriegk.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 12.

14. Januar 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Ampère in Paris ist von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften an die Stelle des verstorbenen Baron de Gerando zum Mitgliede gewählt worden.

Prof. Dr. *Gustav Asverus* in Jena ist zum fünften akademischen Rath bei dem Ober-Appellationsgerichte ernannt worden.

Dem Dr. *Sulpice Boisserée*, Ehrenmitglied der königl. Akademie der bildenden Künste in München, hat der König von Preussen den rothen Adlerorden dritter Klasse verliehen.

Prof. Dr. *Brandis* in Bonn hat den Charakter eines Geheimen Regierungsraths erhalten.

Dem Geheimen Cabinetssecretär *Büsching* in Berlin ist der Charakter eines Geheimen Hofraths beigelegt worden.

Dr. *Carriere* ist bei der Universität zu Giessen als Privatdocent eingetreten.

Geheimer Oberregierungsrath und Prof. Dr. *Dieterici* in Berlin hat das Ritterkreuz vom königl. württembergischen Kronorden erhalten.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris hat den Minister *Duchâtel* an Alexander de Laborde's Stelle zu ihrem Mitgliede gewählt.

Der Adjunct der kaiserl. Akademie zu St.-Petersburg *H. Jacobi* ist ausserordentliches Mitglied der Akademie für die angewandte Mathematik geworden.

Dem Prof. Dr. *Magnus* in Berlin ist das Ritterkreuz vom Orden der württembergischen Krone verliehen worden.

Regierungs-Medicinalrath Dr. *Merrem* in Köln hat das Prädicat eines Geheimen Medicinalraths erhalten.

C. A. *Meyer*, Adjunct der kaiserl. Akademie zu St.-Petersburg, hat den Titel eines Hofraths erhalten.

Dr. *Bernhard Mohr*, Privatdocent an der Universität zu Würzburg, ist zum Professor der chirurgischen Anatomie und der praktisch demonstrativen Darstellungen bei den klinischen Leichenöffnungen ernannt worden.

Prof. Dr. *Ranke* in Berlin hat das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone erhalten.

Medicinalrath und Kreisphysicus Dr. *Seltegast* in Koblenz ist Geheimer Medicinalrath geworden.

Der bisherige Repetent der theologischen Facultät zu Erlangen Licent. und Dr. phil. *Thiersch* folgt einem Ruf als ausserordentlicher Professor der Theologie an die Universität zu Marburg.

Die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Stockholm hat den Staatsminister *Ihre*, den Minister *Guizot* in Paris, den Grafen *Demidoff* daselbst, den Prof. *Eschricht* in Kopenhagen, den Professor an der medicinischen Schule in Paris *Breschet*

und den Vorsteher der entomologischen Sammlungen am Museum zu London *Milne Edwards* zu Mitgliedern gewählt.

Nekrolog.

Am 17. Dec. v. J. zu Hamburg Bürgermeister Amandus August *Abendroth*, der Rechte Doctor. Er trat am 5. Sept. 1830 in den Rath, am 29. Juni 1831 in das Bürgermeisteramt. Von ihm erschienen: Wünsche für Hamburgs Wiedergeburt (1815); Bemerkungen über die Armenanstalt zu Hamburg (1832).

Am 18. Dec. zu Como Prof. Dr. *Joseph Frank*, der Sohn von Johann Peter Frank, geb. zu Rastadt am 23. Dec. 1771. Er war ausserordentlicher Professor der praktischen Arzneykunde zu Pavia, dann erster Arzt bei dem Bürgerspital in Wien, seit 1804 russischer Hofrath und ordentlicher Professor der Arzneykunde zu Wilna. Seine Schriften, unter denen *Praxeos medicae universae praecepta* den ersten Platz einnehmen, verzeichnet Meusel Bd. IX, S. 370; Bd. XI, S. 238; Bd. XIII, S. 403; Bd. XVII, S. 603; Bd. XXII, S. 200.

Am 24. Dec. zu Darmstadt Geheimer Oberberggrath Ludwig Aug. *Emmerling*, geb. am 7. Mai 1765 zu Elleben im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Zuerst Lehrer der Bergwissenschaft an der Universität zu Giessen, ward er im J. 1793 Berginspector zu Thal-iller, 1803 Berggrath. Von seinem Lehrbuche der Mineralogie erschien 1799 und 1802 zu Giessen die zweite Auflage. Auch befinden sich Beiträge von ihm im Bergmännischen Journal.

Am 1. Jan. 1843 in Leipzig Mag. *Johann Christian Dolz*, Director der Rathsfreischule und des Arbeitshauses für Freiwillige, im 74. Jahre. Zu Golssen in der Niederlausitz am 6. Nov. 1769 geboren, in Lübben und in Leipzig gebildet, widmete er sich, in Freundschaft mit Plato verbunden, dem Schulfache und wirkte seit 1793 als Lehrer an der Freischule, seit 1800 als Vicedirector und nach Plato's Tode 1833 als Director der Anstalt. Sein Magisterjubiläum feierte er am 25. Nov. 1841, das der Freischule am 16. April 1842, wozu von ihm eine Denkschrift erschien. Seine Katechisationen (Leipzig 1805, 5 Sammlungen; 2. Aufl. 1815) gelten als Muster. Ausserdem schrieb er: Methodische Lehrbücher der Denklehre, der Rechtschreibung, der Menschen- und Religionsgeschichte, eine Anstandslehre (Leipzig 1810; 3. Aufl. 1825), Andachtsbücher u. a. Schriften, deren mehrfache Ausgaben für den anerkannten Werth Zeugniß geben; doch ein dauernderes Denkmal stiftete er sich in den Seelen seiner in grosser Zahl gediehenen Schüler.

Preisaufgaben.

Die Batavische Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft hat am 25. Mai ihre erste Sitzung gehalten und darin zwei Preise ausgesetzt, die eine für ein Wörterbuch der sundanesischen Sprache, die andere für eine Untersuchung, ob das Thier der Argonautenmuschel wirklich dieser angehört oder sich derselben nur bemächtigt, da es nicht angewachsen.

Die Akademie von Ercolano hat zur Preisaufgabe für den 31. Dec. 1843 gestellt: eine archäologische Beschreibung irgend

einer Provinz des Königreichs diesseit des Pharus, mit einer motivirten Angabe der alten Strassen, der alten Städte, der Ruinen von denselben, der Ausgrabungen, welche zu verschiedenen Zeiten angestellt worden sind und welche anzustellen sein möchten, sowie der Denkmäler bildender Kunst und Inschriften, welche sich auf die zu beschreibende Provinz beziehen.

C. G. v. Puttkammer, Redacteur und Verleger des Preussischen Volksfreundes, hat zwei Preise von 15 und von 10 Friedrichsd'or ausgesetzt für die zur Aufnahme geeignetsten Novellen oder Erzählungen. Der Termin der Einsendung ist Ende März 1843.

Die Akademie der Medicin in Paris hat dem Akademiker *Brechet* und den Arzt *Dr. Michea* Jedem einen Preis von 1000 Fr. für ihre Preisschriften über die Hypochondrie zuerkannt.

Literarische Nachrichten.

Nächstens wird bei Friedrich Asschenfeldt in Lübeck erscheinen: Urkundenbuch der freien Hansestadt Lübeck, besorgt von einem für das Sammeln der Quellen und Denkmäler der Geschichte Lübecks erwählten Ausschusse der Patriotischen Gesellschaft. Der erste Band wird die Urkunden aus den Jahren 1139 — 1300, an Zahl 800, genau abgedruckt enthalten und von einem Register begleitet sein. Man kann der Eröffnung dieser Quellen nur mit gespannter Erwartung entgegensehen und dem Unternehmen die Begünstigung des Publicums wünschen.

In Reval hat sich eine literarische Gesellschaft nach erfolgter höchster Bestätigung gebildet, deren Tendenz auf Förderung der Wissenschaft, Literatur und Kunst in der Provinz Esthland gerichtet ist. Sie verbindet mit dem rein wissenschaftlichen Streben auch den Zweck auf die Entwicklung der Bevölkerung in höhern und niedern Kreisen einzuwirken.

Die Nachrichten über des Prof. *Lepsius* Reise nach Ägypten aus Kahira vom 23. Oct. v. J. enthalten folgende Resultate. Dass die grösste der Pyramiden nach der zweiten gebaut sei, wird dadurch bestätigt, dass die Richtung des Steindammes, auf welchem die Materialien aus dem arabischen Gebirge herübergeschafft worden, in gerader Linie auf die zweite Pyramide führt und von da in einem stumpfen, aber entschiedenen Winkel sich der grossen Pyramide zuwendet. *Lepsius* gedachte einen Goldring zu erhandeln, welcher den Namen des illegitimen Amenophis IV., des Gemahls der Bex-en-aten, enthält. Auf den Seiten der Nadel der Kleopatra hat er den Namen eines noch ungekannten Königs, des letzten Ramses der 20. Dynastie gelesen. Der Obelisk von Heliopolis ist jetzt von den Bienen ganz mit Nilerde übersponnen, sodass auf ihm schwer zu lesen ist.

Der Kaiser von Brasilien hat dem Staatsrathe *Miranda Ribeiro* den Auftrag ertheilt, einen Entwurf zu einer Universität in Rio de Janeiro auszuarbeiten.

Zur Geschichte Livlands ist ein neuer Apparat aufgefunden worden, Urkunden, welche im königl. württembergischen Staatsarchiv verwahrt werden. Die Urkunden, einige und achtzig, betreffen die Geschichte Livlands aus den Jahren 1211 — 1500, dazu verschiedene *Acta livonica* von 1254 — 1321, zwei Urkunden von 1560 und 1597, das Bruchstück einer Reichschronik, das Fragment einer Chronik vom Ursprunge des Landes und Ordens zu Preussen bis 1529, *Acta negationum et ablegationis ex parte ordinis teutonici* von 1561 — 1567. Durch Vermittelung des russischen Gesandten am berliner Hofe

Baron v. *Meyendorff* sind der livländischen Ritterschaft getreue Abschriften gefertigt worden.

Der Naturforscher *Gay* ist nach einer längern Abwesenheit aus Chile nach Paris zurückgekehrt und wird eine naturhistorische und politische Beschreibung von Chile und den angrenzenden Ländern in französischer und spanischer Sprache herausgeben. Er hat längere Zeit in Cusco verweilt und wird nachweisen, dass vor der Ankunft der Spanier hier eine alte blühende Stadt existirt hat, indem er bisher ungekannte Ruinen aufgefunden, welche weit interessanter sind als die zu *Holaytaytambo*. Das Werk wird aus 20 Bänden bestehen und ihr Inhalt folgender sein: *Flore chilienne*, Beschreibung von beinahe allen natürlichen Pflanzen, drei- bis viertausend. *Faune chilienne*. Die Zahl der Säugthiere, Reptilen und Mollusken ist nicht gross, dagegen die der Insekten um so grösser, unter ihnen sogar neue Gattungen. *Minéralogie et Géologie*, geologische Beschreibung des ganzen Landes zwischen den Provinzen *Chilon* und *Coquimbo*. *Physique terrestre et Minéralogie*, Beobachtungen über die Temperatur und den Druck der Atmosphäre, über den Magnet. *Statistique*. Es wurden dem Verfasser alle Archive des Landes zur Benutzung geöffnet. *La Géographie et l'Histoire* in zwei Abtheilungen. Eine wird besonders den Sitten und Gebräuchen der Araucanen gewidmet sein. Dem Ganzen wird ein naturhistorischer und ein geographischer Atlas beigegeben. Der Verfasser hat für Herausgabe dieses Werks in Chile eine grosse Zahl Subscribenten und von der Regierung ein Geschenk von 30,000 Fr. erhalten, wie das Versprechen einer Pension nach Erscheinung des Werkes.

Von dem erwarteten chinesischen Wörterbuche des berühmten Sinologen *Callery* ist ein erstes Heft ausgegeben worden: *Dictionnaire encyclopédique de la langue chinoise. Par J. M. Callery, auteur du système phonétique de l'écriture chinoise* (Paris, Firmin Didot frères, 1842). Der Verfasser hat nach einem achtjährigen Aufenthalte in China in diesem Werke die Ergebnisse seines Studiums der Sprache und des Landes niedergelegt. Nicht allein Wörter werden erklärt, sondern Gebräuche, Geschichte, Eigenthümlichkeiten des Landes erläutert. Zum Grunde liegt das Lexikon, welches unter der Leitung des Kaisers *Kang-hi* während der Jahre 1703 — 1711 auf Staatskosten in 130 Bänden erschien; doch hat der Verfasser auf dasselbe, in welchem die Wörter ohne bestimmte Anordnung aufgereiht sind, nach seinem phonetischen System (*Systema phoneticum scripturae sinicae*, 1841) eine für Ausländer und den Gebrauch überhaupt nothwendige Ordnung angewendet. Der erste Theil soll eine ausführliche Darlegung jenes phonetischen Systems und der Sprachverwandtschaft, der letzte die für den Gebrauch dienlichen Register enthalten.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften hat zu Neuchatel den sechsten Band ihrer Denkschriften (1842) erscheinen lassen, deren Inhalt ist folgender: *Newjler*, Die Generationsorgane von *Unio* und *Anodonta*, mit 3 Taf. *G. Valentin*, Beiträge zur Anatomie des Zitteraales (*Gymnotus electricus*), mit 5 Taf. *Nicolai*, *Recherches pour servir à l'histoire des Podurelles*, mit 9 Taf. *Ch. Martius*, *Matériaux pour servir à l'hypsométrie des Alpes pennines*. *Lusser*, Nachträgliche Bemerkungen zu der geognostischen Forschung und Darstellung des Alpendurchschnittes vom *St.-Gottthard* bis Art am *Zugensee*, in den Denkschriften älterer Folge Bd. I, Abth. I, S. 144, mit 3 Taf.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Das Pfennig-Magazin

beginnt mit 1843 seinen ersten Jahrgang, während die Mehrzahl der demselben nachgebildeten Blätter längst aufgehört hat zu erscheinen, und die nach zehnjährigem Bestehen noch sehr bedeutende Abonnentenzahl gibt wol den besten Beweis dafür, daß das Pfennig-Magazin einem wirklichen Bedürfnisse entspricht. Die Redaction wird sich indeß bestreben, noch sorgfältiger den unermesslichen Stoff des Wissenwerthen und Interessanten aus allen Theilen der Erde und aus allen Vorkommnissen des menschlichen Verkehrs zu benutzen und namentlich auch neben der **Belehrung**, so weit es möglich, auf **ansprechende Unterhaltung** Bedacht nehmen, sowie von Woche zu Woche merkwürdige Erscheinungen der Gegenwart in Miscellenform zur Sprache bringen. Die mit 1843 beginnende Neue Folge wird wie seither mit den besten englischen, französischen und deutschen Holzschnitten geschmückt werden, und so werden Redaction und Verlagshandlung Alles anwenden, um das Pfennig-Magazin immer mehr zu einem wahren Volksblatte zu machen, das es jetzt schon durch seine außerordentliche Verbreitung zu sein beanspruchen darf.

Der Preis bleibt unverändert für den Jahrgang von 52 Nummern 2 Thr.

Probblätter sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Januar 1843.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Quellensammlung

zur
Geschichte des neutestamentlichen Canons
bis auf
Hieronymus.
Herausgegeben
und mit Anmerkungen erläutert, vorzüglich für Studirende.

Von
L. Kirchofer,

Professor und Diakon am St.-Johann in Schaffhausen.

8. Brosch. 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.), od. 2 Fl. 42 Kr.
Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines solchen Handbuchs für das Studium der Theologie wird auch ohne Empfehlung von selbst einleuchten.
Meyer & Zeller in Zürich.

Anzeige für Aerzte, Chirurgen etc.

Bei **Weise & Stoppani** in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hahn, Dr. W. F., Die äußerlichen Heilmittel, ihre Eigenschaften, Wirkungen auf den menschlichen Organismus und Anwendung für praktische Aerzte und Wundärzte. 2te m. einem Anhang verm. Aufl. 39½ Bogen. 8. Brosch. 1 Thlr. 22½ Ngr. (1 Thlr. 18 gGr.), oder 3 Fl.

— **Abfassung der Heilformeln, als Anhang für die Besitzer der 1sten Aufl. der äußerlichen Heilmittel.** 4½ Bogen. 8. Brosch. 7½ Ngr. (6 gGr.), 27 Kr.

Die Abfassungen der Heilformeln werden allen Käufern der ersten Auflage von Hahn's Heilmitteln eine sehr willkommene Erscheinung sein.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land- und Hauswirthes von
C. v. Pfaffenrath und William Löbe.

Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.**

Dritter Jahrgang. 4. 20 Ngr.

Hiervon erscheint wöchentlich 1 Bogen. **Ankündigungen** darin werden mit 2 Ngr. für den Raum einer gespalteten Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** etc. gegen eine Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Inhalt des Monats December:

Dorfzeitung. Unterweisung in der Obstbaumpflege. — Einfaches und leichtes Verfahren der Flachs- und Hanfströngung. — Die Wiese ist des Landmanns größter Schatz. — Correspondenz der Landwirthschaftlichen Dorfzeitung. — Verhandlungen der deutschen Land- und Forstwirthe in Stuttgart, in Betreff der zu ergreifenden Maßregeln gegen die für den Landwirth durch die diesjährige Dürre eingetretene Futternoth. — Ist die Düngung der Wiese durch Wasser oder eine Bewässerung in kleinen Wirtschaften ausführbar? — Wichtigkeit des Seidenbaues. — Kennzeichen und Vorboten der Reigung zu den erblichen Krankheiten unter den Schafen. — Welches ist eine gute Melkkuh? — Anzucht und Pflege der Maulbeerbäume. — **Miscellen, Ankündigungen.** Unterhaltungsblatt. Der Bischof Thilo in Merseburg und sein Kabe. — Für Auswanderer nach Nordamerika. — **Büchermarkt, Vermischtes, Anekdoten, Ankündigungen.**

Leipzig, im Januar 1843.

F. A. Brockhaus.

Neuigkeiten und Fortsetzungen,

versendet von

F. A. Brockhaus in Leipzig im Jahre 1842.

N^o. IV. October, November und December.

Nr. I, II und III, Januar bis September, befinden sich in Nr. 138, 144, 180 und 252 des Jahrgangs 1842 dieser Zeitung.

76. **Anciennetät's-Liste des Officier-Corps der Königl. Preuss. Armee für das Jahr 1842.** Entworfen nach den Ranglisten und Militär-Wochenblättern von dem Oberlieutenant a. D. **Wansfeldt.** Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

77. **Clementine.** Gr. 12. Geh. 1 Thlr.

78. **Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste**, in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet, und herausgegeben von **J. S. Ersch** und **J. G. Gruber.** Mit Kupfern und Karten. Gr. 4. Cart. Pränumerationspreis für den Theil auf Druckpap. 3 Thlr. 25 Ngr., auf Wellpap. 3 Thlr. auf extrafeinem Wellpap. im größten Quartformat mit breitem Stegen (Prachtexemplare) 15 Thlr.

Erste Section (A—G). Herausgegeben von J. G. Gruber. 37ter Theil. (Erhaben — Erz- und Erdruchseuse.)

Zweite Section (H—N). Herausgegeben von X. G. Hoffmann. 2fter Theil. (Johann — Johann-Bomlen.)

Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von M. S. E. Meier. 17ter Theil. (Perikles — Perse Rasch.)

Für den Verkauf des ganzen Werkes, sowie auch einer Anzahl einzelner Theile zur Ergänzung unvollständiger Exemplare, gewähre ich die billigsten Bedingungen.

79. **Heinsius (W.), Allgemeines Bücher-Lexikon**, oder alphabetisches Verzeichniß aller von 1700 bis zu Ende 1841 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. Nebst Angabe der Druckorte, der Verleger, des Erscheinungsjahrs, des Formats, der Bogenzahl, der Preise etc. Neunter Band, welcher die von 1835 bis Ende 1841 erschienenen Bücher und die Berichtigung früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von **D. W. Schulz.** Erste Lieferung (A — Beschreibung). Gr. 4. Geh. Druckpap. 25 Ngr., Schreibpap. 1 Thlr. 6 Ngr.

Der erste bis siebente Band von Heinsius' Bücher-Lexikon kosten zusammengenommen im verabgefesten Preise 20 Thlr.; auch sind einzelne Bände zu verhältnismäßig billigeren Preisen zu haben. Der achte Band, welche die von 1829 bis Ende 1834 erschienenen Bücher enthält, kostet auf Druckpap. 10 Thlr. 15 Ngr., auf Schreibpap. 12 Thlr. 20 Ngr.

80. **Herbart's (J. F.) kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen**, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse. Herausgegeben von **Gst. Hartenstein.** Zweiter Band. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Der erste Band, welcher zugleich eine ausführliche Einleitung des Herausgebers über H.'s Leben und Schriften enthält, kostet 3 Thlr.; der dritte Band, womit diese Sammlung geschlossen sein wird, erscheint im Jahre 1843.

81. **Kaltzschmidt (Jak. S.), Neues und vollständigstes Fremdwörterbuch**, zur Erklärung aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter und Ausdrücke, welche in den Künsten und Wissenschaften, im Handel und Verkehr vorkommen, nebst einem Anhang von Eigennamen, mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet. In zehn Heften. Zweites Heft. (Brachypnoisch — critisch.) Gr. 8. Jedes Heft 8 Ngr.

82. **Koenig (S.), Regina.** Eine Herzengeschichte. — Auch u. d. Tit.: Deutsches Leben in deutschen Novellen. Erstes Bändchen. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Von S. Koenig erschien früher bei mir:

Die hohe Braut. Ein Roman. Zwei Theile. 8. Geh. 1833. 4 Thlr.

Die Bußfahrt. Trauerspiel in fünf Aufzügen. 8. Geh. 1836. 20 Ngr.

Die Waldenser. Ein Roman. Zwei Theile. 8. Geh. 1836. 4 Thlr.

83. **Löbe (William), Naturgeschichte für Landwirthe, Gärtner und Techniker.** Mit 20 lithographirten Tafeln. In fünf Heften. Viertes und fünftes (letztes) Heft. Gr. 8. Jedes Heft 12 Ngr.

84. **Märcker (Erg.), Das Burggraffthum Meissen.** Ein historisch-publicistischer Beitrag zur sächsischen Territorialgeschichte. Aus archivalischen Quellen. Nebst einem Urkundenbuche. — Auch u. d. Tit.: Diplomatisch-critische Beiträge zur Geschichte und dem Staatsrechte von Sachsen. Erster Band. Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

85. **Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. (Conversations-Lexikon.)** Neunte verbesserte und sehr vermehrte Originalauflage. Vollständig in fünfzehn Bänden oder einhundertundzwanzig Heften. Erstes und zweites Heft. (A—Albrecht.) Gr. 8. Geh. Jedes Heft 5 Ngr.

Ein ausführlicher Prospect dieser neuen Auflage des **Conversations-Lexikon** ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten, wo auch fortwährend Subscription angenommen wird.

86. **Repertorium der gesammten deutschen Literatur.** (Neunter Jahrgang für das Jahr 1842.) Herausgegeben im Verein mit mehreren Gelehrten von **E. Ghf. Gersdorf.** (Beigegeben wird: **Allgemeine Bibliographie für Deutschland.**) Vier- unddreissigster Band. Gr. 8. Jeder Band in 14tägigen Heften 3 Thlr.

87. **Ross (L.), Inscriptiones Graecae ineditae.** Fasc. II. Insunt lapides insularum Andri, Ji, Teni, Syri, Amorgi, Myconi, Pari, Astyrallaeae, Nisyri, Teli, Coi, Calymnae, Leri, Patni, Sami, Lesbi, Therac, Anaphae et Peparethi. Amaj. Geh. 2 Thlr.

Fasc. I. (Inscriptiones Areadicae, Laconicae, Argivae, Corinthiae, Megaricae, Phocicae) erschien 1834 und kostet 1 Thlr. 10 Ngr.

88. **Zur Nachfolge Christi.** Eine Legendenammlung von **Ed. von Bülow.** 8. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Im Verlage von **August Campe** in Hamburg ist erschienen und wird sowie der übrige Verlag desselben von **F. A. Brockhaus** in Leipzig debittirt:

Krendt (S. S. W.), Kleine Rechen Schule, oder leichtes Rechenbuch für die ersten Anfänger. Vierte Auflage. 8. 10 Ngr.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 13.

16. Januar 1843.

Theologie.

Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker.
Von Bruno Bauer. Leipzig, Otto Wigand. 1841—
1842. Gr. 8. 3 Thlr. 25 Ngr.

Zweiter Abschnitt.

(Den ersten Abschnitt s. in Nr. 7—9.)

Um nun aber jetzt von dem kritischen Verfahren des Verf., welches wir bisher nur mit sehr allgemeinen Zügen bezeichnen konnten, einen deutlicheren Begriff zu geben, müssen wir zu dem zweiten der drei oben angegebenen Hauptpunkte fortgehen, zu der Frage über die Entstehung und das gegenseitige Verhältniss der synoptischen Evangelien. Auch hier, ebenso wie im Obigen, hat Ref. seinen Widerspruch gegen den Verf. an ein Moment der Einstimmung mit ihm zu knüpfen, und zwar dies Mal nicht an ein durch den Verf. schon wieder zurückgenommenes, sondern an ein noch bestehendes. Der Verf. ist nämlich mit Ref. und mit Wilke, dessen kritisches Werk: „Der Urevangelist“ (Dresden 1838) bekanntlich gleichzeitig mit dem des Ref. diese Ansicht aufgestellt und zu begründen versucht hat, in dem bis jetzt, so viel wir wissen, noch von keinem andern namhaften Schriftforscher angenommen oder gebilligten Hauptsatze einig, dass Marcus es ist, dessen Werk die beiden andern Synoptiker benutzt und überarbeitet haben. Er macht keinen Anspruch auf selbständige Entdeckung dieser wichtigen Thatsache, sondern hat es kein Hehl, dass er ihren Besitz seinen beiden Vorgängern verdankt. Aus einer frühern Andeutung des Verf. (in der oben erwähnten Recension des Gröner'schen Werkes) dürfen wir schliessen, dass solcher Besitz für ihn von älterm Datum als der neueste Standpunkt seiner Kritik, und gleichzeitig mit dem Gewinne jenes Standpunktes ist, von welchem aus die Kritik des Evangelisten Johannes abgefasst war; ein nicht unwichtiger Umstand für Denjenigen, dem es, wie Ref., um Ausscheidung der echten und wahrhaften Grundaperçus, die dem Verf. zu seiner kritischen Forschung den ersten Impuls gegeben haben, von den verkehrten und sophistischen Folgerungen, die er daran geknüpft, zu thun sein muss. Denn so entschieden auch Ref. gegen die Insinuation der Strauss'schen Anhänger*) protestiren muss, als sei die „Marcus-

hypothese“ von ihm im Interesse seiner positiven Geschichtsansicht, und um diese zu unterstützen (als ob Ref. sich nicht schon längst laut genug gegen jeden Zeugen- und Urkundenbeweis auf dem evangelischen Geschichtsgebiete erklärt hätte) ersonnen worden; so getrost er sich, solcher Insinuation gegenüber, auf Wilke, bei welchem dieselben ja keinem solchen Interesse dient und auch darauf berufen darf, dass er mit derselben bei den Altgläubigen, die sie sich zwar in Bezug auf Marcus und allenfalls auch auf Lucas ganz wohl gefallen lassen konnten, aber um der Folgerungen in Bezug auf Matthäus willen nicht zugeben durften, nicht mindern Anstoss gegeben hat: so unleugbar ist und bleibt doch, dass dieselbe, richtig verstanden und unbefangen aufgenommen, einen Solchen, der über diesen Punkt noch keine festgestellte Überzeugung hat, weit sicherer zu einer Überzeugung von positiv geschichtlichem Inhalte führen wird, als die jetzt im Schwange gehende Traditionshypothese, zu der sich unbegreiflicherweise die geschichtsgläubigsten Theologen noch immer zu bekennen fortfahren, auch nachdem dieselbe von Strauss für seine Zwecke so trefflich ausgebeutet worden ist. Um diese Seite der von ihm angenommenen Hypothese in Schatten zu stellen, um dieser Folgerung, zu der er sich auf dem später von ihm ergriffenen Standpunkte nicht mehr bekennen darf, auszuweichen, sieht der Verf. sich genöthigt, zuvörderst alle die vom Ref. (im ersten Buche seiner evangelischen Geschichte) mit besonderer Sorgfalt ausgeführten Momente des Beweises für dieselbe, aus denen hervorgeht, dass wirklich Marcus, *Marcus, der Schüler des Petrus*, der Verf. unsers Evangeliums ist, zu ignoriren, zu thun, als ob dieselben nicht vorhanden wären. Er sieht sich ferner genöthigt, in Bezug auf die übrigbleibende Frage nach den Quellen der beiden andern Synoptiker, nicht dem Ref., sondern Wilke sich anzuschliessen; wobei wiederum nicht nur die von Erstem bereits in seiner evangelischen Geschichte gegebenen Beweise für die Unabhängigkeit des Matthäus und des Lucas gegenseitig von einander, und ihre beiderseitige Abhängigkeit von einer gemeinsamen Quellenschrift, einer solchen, die uns auch aus anderweiten geschichtlichen Nachrichten nicht gemacht. Er scheint bereits die weise Maxime des trefflichen Corporal Nym bei Shakspeare (der ohne Zweifel auch, wie Hr. Strauss, ein gemachter Mann war und auf den Lorbeeren seiner Heldenthaten ruhen wollte) befolgen zu wollen: „Fechten mag ich nicht, aber ich kann die Augen zudrücken und meinen Spiess vorhalten!“

*) Strauss selbst hat es sich in der vierten Ausgabe seines Lebens Jesu mit dieser Hypothese, sowie überhaupt mit Allem, was wissenschaftlich gegen ihn vorgebracht worden ist, überaus bequem

unbekannt ist, sondern auch der vom Ref. gegen Wilke und dessen Behauptung, dass wie Lucas den Marcus, so unser Matthäus zugleich den Lucas paraphrasirt habe, zwar kurz, aber, wie er meint, bündig geführte Gegenbeweis (Berl. Jahrb. Oct. 1838, S. 618 f.) gänzlich zur Seite gestellt und auch nicht mit einem Worte weder der einen noch des andern gedacht wird. Ein Verfahren, welches, wie man sieht, demjenigen vollkommen entspricht, welches wir ihm oben in Bezug auf die von ihm früher adoptirte, später verlassene Ansicht von der geschichtlichen Bedeutung des syoptischen Christusbildes nachgewiesen haben. — Der Macht der Wahrheit, der er nicht zu widerstehen vermochte, nachgebend, hat der Verf. in einem und denselben, für sein gesamtes geistiges Leben (denn man weiss, in welchen Fesseln der abstrusesten, scholastischen Orthodoxie er ehemals als Recensent des Strauss'schen „Leben Jesu“ und als Herausgeber der „Zeitschrift für speculative Theologie“ befangen war) Epoche machenden Momente, dieses doppelte Aperçu von der Entstehung der synoptischen Evangelien aus Marcus, und von der geistigen Bedeutung ihres historischen Inhalts auf sich wirken lassen und es sich angeeignet; in dem Werke dieser Aneignung und der unmittelbaren Zurechtstellung und Ausführung des Angeeigneten ist er gewissenhaft, gründlich und redlich verfahren; aber gleich darauf hat ihn der böse Geist der Scholastik und Sophistik wieder ergriffen und, nach entgegengesetzter Richtung wie früher ihn fortziehend, zugleich zur Unredlichkeit gegen sich selbst und gegen seine Leser im Verheimlichen und Bemänteln der Thatsachen, die ihn zur Selbseinbildung und zum Bewusstsein über seine Extravaganzen bringen konnten, verleitet.

Einen ausführlichen Beweis für die Wahrheit der Hypothese von der Priorität des Marcus werden die Leser dieser Lit.-Ztg. hier so wenig erwarten, wie andererseits einen Beweis von der Unwahrheit der weiteren Hypothese des Verf. in Bezug auf die Abhängigkeit und zwar die alleinige, jedes Vorhandensein anderer Quellen, aus denen beide, oder einer von beiden Evangelisten noch geschöpft haben könnte, ausschliessende Abhängigkeit unsers Matthäus auch noch von Lucas. Was das Erstere betrifft, so ist ohnehin eigentlich jedes weitere Wort in dieser Sache überflüssig, so lange nicht die Gegner der „Marcushypothese“ beiden Werken (denn nur aus beiden zusammen geht der vollständige Beweis hervor), sowol dem Wilke'schen als dem des Ref. und neben beiden jetzt allerdings auch dem des Verf., welches zur Unterstützung dieser Hypothese gar manchen beachtenswerthen Beitrag enthält, eine sorgfältige, Punkt für Punkt ihren Beweisführungen nachgehende Prüfung gewidmet haben. Es wird noch lange dauern, ehe dies geschieht, denn die Untersuchung kostet Arbeit und Mühe, und abschreckende Beispiele haben gezeigt, dass durch eine auf solche

Untersuchungen gewandte Mühe bei den Parteien, die jetzt das Wort führen, weder Gunst noch Anerkennung zu gewinnen ist. Bis dahin aber, bis endlich die Zeit einer unbefangenen und gründlichen Prüfung gekommen ist, wird kein Billigdenkender es den Begründern oder Anhängern der Hypothese verargen, wenn sie die Zuvorsicht aussprechen, dass das Resultat einer solchen Prüfung nur unbedingt beistimmend wird ausfallen können. So viel indess werden Sachkundige auch jetzt nicht übertrieben finden, wenn wir behaupten, dass, wäre irgendwo im Gebiete der Profanhistorie oder Profanliteratur eine Entdeckung von ähnlicher Wichtigkeit aufgetreten, gleichzeitig in zwei von einander unabhängigen Werken, deren eines (denn von dem Wilke'schen dies zu sagen, wird dem Ref. doch wol verstattet sein) mit einer fast beispiellosen Sorgfalt und Genauigkeit zu Werke geht, die Sache auf der Stelle die Aufmerksamkeit Aller, die sich für dies wissenschaftliche Fach interessiren, auf sich gezogen und entweder eine gleich gründliche Widerlegung, oder die allgemeinste Beistimmung gefunden hätte. — Anders freilich stellt sich das Verhältniss des Ref. in Bezug auf denjenigen Theil der hier verhandelten Frage, über welchen er mit dem Verf. nicht einverstanden ist. Hier könnte eine ausdrückliche Entgegnung um so nöthiger scheinen, je mehr in diesem Punkte der Vorgang eines so gründlichen Forschers wie Wilke, dem sich, wie schon bemerkt, der Verf. hier durchgängig anschliesst, leicht ein ungünstiges Vorurtheil gegen Ref., und die Vermuthung erwecken kann, als möge auch unser Verf. gute Gründe haben, die „Marcushypothese“ dieses Gelehrten als unzertrennlich mit seiner Hypothese über Lucas und Matthäus verwachsen, und beide nothwendig mit einander zugleich sowol stehend als fallend zu betrachten. Nichtsdestoweniger kann auch hier Ref. sich im Allgemeinen nur auf das bereits anderwärts von ihm Gesagte, von beiden Gegnern bis jetzt unwiderlegt Gebliebene berufen, da zu einer erneuten Polemik gegen die dem Verf. mit Wilke gemeinsamen oder von diesem entlehnten Gründe der Raum nicht zureichen würde. Nur zwei speciellere Punkte erlaubt er sich hier zur Sprache zu bringen: der eine die eigenthümlichen Consequenzen, die der Verf. aus Wilke's Ansicht gezogen hat, der andere eine Berichtigung betreffend, welche Ref. in seiner eigenen früher aufgestellten Ansicht über die Quellen des Matthäus und des Lucas anzubringen hat.

Von unserm Verf. ist es klar, dass er bei Adoption der Wilke'schen Hypothese in Bezug auf das Verhältniss des Matthäus und des Lucas ein Interesse verfolgt hat, welches in die Lauterkeit seiner Überzeugung in diesem Punkte ein nicht unbilliges Misstrauen erweckt. Dieses Interesse ist kein anderes als dasselbe, welches wir bereits als den Grundgedanken seines gegenwärtigen kritischen Werkes kennen gelernt haben. Er will uns die evangelische Geschichte in ihrem ganzen Um-

fange als das Product der schriftstellerischen Thätigkeit unserer Evangelisten darstellen: *darum* darf ihm das Gemeinschaftliche, was er bei ihnen findet, die Verwandtschaft sowol des Inhalts als der Form ihrer Erzählungen durch keine gemeinschaftlich von ihnen benutzte Quelle, sondern es muss ausschliesslich durch sie selbst, durch die Art und Weise, wie einer die andern benutzt, vermittelt sein. Der Stoff, den Lucas und Matthäus vor Marcus voraus haben, muss eben so selbständig von ihnen Beiden erfunden sein, wie derjenige, den sie von Marcus entlehnt haben, von diesem, und weil auch in dem nur bei Matthäus und Lucas, aber nicht bei Marcus Vorkommenden des Gemeinschaftlichen noch viel zu viel ist, als dass eine freie Erfindung desselben zugleich durch Lucas und durch Matthäus sich auch dem gefälligsten Leser wahrscheinlich machen liesse, so muss Einer dieser Beiden ganz ebenso den Andern, wie Beide den Marcus, benutzt haben. Der Verf. hat nicht die mindeste Sorge getragen, dieses eigentliche Motiv seines Verfahrens, seiner Annahme der Wilke'schen Hypothese zu verhüllen. Er hat nicht nur zu dem Wilke'schen (freilich ganz verfehlten) Raisonement, welches aus der blos formalen Beschaffenheit des Textes die Abhängigkeit des Matthäus von Lucas beweisen will, keine neuen, gleichartigen Beweismomente hinzugefügt, sondern er hat es nicht einmal der Mühe werth geachtet, den von Wilke angeblich geführten Beweis und die Wendung, welche *er* diesem Beweise gibt, dergestalt auseinanderzuhalten, dass daraus wenigstens der Schein einer Unabhängigkeit des durch jenen Beweis zu erzielenden Resultates von dem Interesse, welches er an diesem Resultate nimmt, entstanden wäre. Im Gegentheil, er scheint sich nicht wenig darauf einzubilden, dass er erst seinerseits, durch den Zusammenhang, in welchen er die formale Frage über das Verhältniss der Evangelisten unter einander, mit der materialen über ihr Verhältniss zu dem Inhalte ihrer Darstellung bringt, die Wendung gefunden haben will, wodurch sowol die Abhängigkeit des Matthäus von Lucas, als auch die Abhängigkeit Beider von Marcus zur vollkommenen Evidenz gebracht werde. Und in der That ist nicht zu verkennen, dass für Denjenigen, der dem Verf. den hier als Prämisse zu denkenden Satz zugibt, dass Marcus seinen Inhalt freiersonnen habe, die weitere Assertion, dass, was die beiden Andern nicht gleichfalls frei erfunden, sie nur theils von Marcus, theils der Eine von dem Andern entlehnt haben können, wol ohne weiteres einen solchen Grad von Probabilität gewinnen mag, dass er sich um die nähere Beschaffenheit des Beweises dafür eben so wenig kümmert, wie um die etwaigen Schwierigkeiten, welche dieser Annahme vielleicht sonst entgegenstehen. Um so weniger aber dürfen sich dem Raisonement des Verf. die Andern gefangen geben, die von der Wahrheit jener Prämisse *nicht*, wohl aber

von deren Gegentheile überzeugt sind. Denn wenn schon seine Beweisführung für die Abhängigkeit des Matthäus und Lucas von Marcus, bei manchem Guten, was er in dieser Beziehung hier und da nachbringt, doch im Ganzen weit hinter der Bündigkeit der Wilke'schen und, glaubt Rec. hinzusetzen zu dürfen, auch der seinigen zurückbleibt, — eben darum zurückbleibt, weil sie sich auf falsche Prämissen begründet, und dagegen die *wahren* historischen Prämissen, auf die namentlich Ref. mehr noch als Wilke, der sich auf die historischen Notizen über den Ursprung des Marcus-evangeliums nicht einlässt, die seinige begründet hat, unbenutzt lässt und sogar sie geflissentlich ignoriren muss, — so trägt, was er für die vermeintliche Abhängigkeit des Matthäus von Lucas vorbringt, den Stempel der Willkür und der vorgefassten Meinungen des Verf. so deutlich aufgeprägt, dass durchaus Niemand, als wer diese vorgefassten Meinungen mit ihm theilt, sich darüber täuschen kann. Sieht man näher zu, so findet sich, dass im Grunde dafür, dass überhaupt Einer dieser Beiden, Matthäus oder Lucas, von dem Andern abhängig sein müsse, und die Verwandtschaft Beider nicht etwa auf andere Weise vermittelt sein könne, in dem ganzen Buche des Verf. nirgend ein Beweis auch nur versucht wird; *dies* muss der Leser so gefällig sein, dem Verf., wenn er ihm die Richtigkeit seiner übrigen Prämissen zugibt, mit drein gehen zu lassen. Das, was beim Verf. allenfalls wie ein Beweis aussieht, ist einzig *darauf* gerichtet, dass, die nothwendige Abhängigkeit des Einen von dem Andern zugegeben, nur Matthäus es sein könne, der den Lucas ausgeschrieben hat, nicht umgekehrt. Hier nun kommt dem Verf. der Umstand zu statten, dass die Gestaltung der Kindheitsgeschichte, wie auch schon Ref. anerkannt hat, im ersten Evangelium allerdings eine nachweislich jüngere ist als im dritten; der Verf. wird dadurch in Stand gesetzt, gleich im Anfange seines Buches einen scheinbaren Beweis für die Priorität des Lucas zu geben, der freilich nur durch die falsche Voraussetzung des Verf. auf das Verhältniss der beiden Berichterstatter selbst von einander, nicht blos des dort in Rede stehenden Inhalts ihrer Berichte, und auf eine wirkliche *Abhängigkeit* des einen von dem andern (was nicht einmal von dem Inhalte der Berichte, viel weniger von den Berichterstattern zuzugeben ist) bezogen wird. In allen spätern Partien beider Evangelisten hat der Verf. für seine Annahme nur den einen überall wiederkehrenden Beweis, dass bei Lucas die einzelnen Erzählungen und besonders die berichteten Reden und Aussprüche des Herrn besser motivirt auftreten als bei Matthäus, der namentlich die letztern meist ganz unmotivirt und in offenbar ungehörigem Zusammenhange gibt. Das Factum — wenigstens das Factum einer Motivirung überhaupt, wenn auch nicht einer *guten* Motivirung bei Lucas, welche bei Matthäus vermisst wird — lässt sich nicht in Abrede stel-

len; aber zu Gunsten des Lucas lässt sich nur dann etwas daraus folgern, wenn, dass diese Reden und Erzählungen freie Erfindungen des einen der beiden Evangelisten sein müssen, schon als zugestanden vorausgesetzt wird. Dann nämlich würde allerdings anzunehmen sein, dass derjenige sie erfunden habe, bei welchem sie in einem, wenn auch nothdürftig zusammenhängenden Flusse der Darstellung, ausgestattet mit Motiven und verknüpfenden Übergängen, auftreten; während dagegen, wenn man die Möglichkeit zugibt, dass beide Berichterstatter gemeinschaftlich, oder auch nur, dass einer von ihnen, aus einer Quelle schöpften, die ihnen, ohne historische Einkleidung, nur den Redestoff überlieferte, dann nichts klarer sein kann, als dass derjenige Berichterstatter, der dieses Material zu einem leidlich motivirten Zusammenhange der Erzählung aufstutzt, in Bezug auf die Prioritätsfrage nicht das Mindeste vor dem voraus hat, der es roh und unverarbeitet, wie er es vorfand, auf gut Glück einer anderswoher entnommenen Erzählung einfügt. Wäre der Verf. nicht mit so verblendeter Leidenschaft zu Werke gegangen, so hätte er sich vor Allem die Frage vorlegen müssen, die Ref. in gleichem Sinne bereits Wilke'n entgegengehalten hat, diese: ob denn einer von Beiden, der Verfasser des ersten und der des dritten Evangeliums, und welcher von Beiden zu dem möglicherweise von seinem Nebenmanne entlehnten Stoffe ein gleiches oder entsprechendes Verhalten zeige, wie zu dem von Marcus entlehnten. Er würde dann gefunden haben, dass bei *keinem* von Beiden, aber wahrhaftig bei Matthäus noch ungleich weniger als bei Lucas, von einer solchen Gleichheit oder Analogie des Verhaltens im Entferntesten die Rede sein kann. Matthäus, hätte er wirklich zu Lucas in der Abhängigkeit gestanden, welche unser Verf. ihm aufbürdet, müsste mit dem von diesem Vorgänger ihm überkommenen Stoffe auf eine Weise geschaltet haben, die bei einer Composition, welche denn doch eine geschichtliche sein will, ohne Beispiel ist. Er müsste diesen Stoff nach Belieben, und zwar in den meisten Fällen ohne irgend ein, wir sagen nicht nachweisbares, wir sagen nur denkbares Motiv, umgestellt, verkürzt, erweitert, den erzählenden Theil fast überall geradezu gestrichen, die übrig bleibenden Reden aber, sofern er sie nicht gleichfalls strich, da und dort mit der besinnungslosesten Willkür an einander und an die von Marcus entlehnten Erzählungsstücke angeflickt haben. Und doch zeigt sich eben dieser Geschichtschreiber allenthalben, wo er es mit Marcus zu thun hat, als der gewissenhafteste Epitomator; er behält dessen Anordnung im Allgemeinen bei und ändert nur, wo die Bereicherungen, die er aus anderer Quelle beizufügen hatte, eine Änderung unumgänglich nöthig machten; er gibt von den Erzählungen meist zwar nur

das Wesentliche, aber dieses Wesentliche, oder was ihm als solches erschien, auch wirklich allenthalben, von den berichteten Reden aber, die er für die Hauptsache genommen zu haben scheint, lässt er sich selten auch nur den kleinsten Zug entgehen.

Um nicht missverstanden zu werden, glaubt indess Ref. hinzusetzen zu müssen, dass er nicht gerade behaupten will, der Verf. habe die Wilke'sche Hypothese *nur* zum Behuf der Unterstützung seiner Ansicht von der Ungeschichtlichkeit des Inhalts unserer Evangelien angenommen. Eben so möglich, dass umgekehrt diese Hypothese ihm in der Neigung zu einem Verfahren, von welchem freilich auch schon seine Kritik des Johannes nicht frei ist, bestärkt und verleitet hat, erst den Lucas, einseitiger als billig, darauf anzusehen, wiefern sich aus der Art und Weise, wie bei ihm die Erzählungen und die Reden des Herrn gestellt und motivirt sind, auf eine selbständige Erfindung dieser Reden und Erzählungen, so weit sie ihm nicht bereits durch Marcus überliefert waren, schliessen lasse, und dann, nachdem sie bei Lucas scheinbar geglückt war, dieselbe Betrachtungsweise auch auf Marcus zu übertragen. So würde es sich erklären, wie der Verf. nach und nach zu seinem, freilich ganz verkehrten und irreführenden kritischen Verfahren gekommen ist. Dieses nämlich besteht, wie unsere Leser aus allem Vorstehenden abnehmen und bei eigener Ansicht des vorliegenden Werkes bestätigt finden werden, wesentlich darin, dass der Verf. allenthalben jene Zufälligkeiten der schriftstellerischen Composition, die Verbindungen, Motivirungen u. s. w. der berichteten Thatsachen zur Hauptsache, zum leitenden Princip der Darstellung macht, und in dem tatsächlichen Kerne der Überlieferung nur einen Beiläufer, nur ein Accidens jenes Substantiellen erblicken will, während gerade umgekehrt eine unbefangene Evangelienkritik überall von der Betrachtung dieses Letztern ausgehen und in jenen Äusserlichkeiten eben nur die verschiedenartigen Charaktere der Verarbeitung des tatsächlich überlieferten Stoffes durch die verschiedenartigen Individualitäten der Berichterstatter erkennen wird. — Dass übrigens der Verf. in dem dritten Theile seiner Arbeit — in den beiden vorhergehenden noch nicht und in dem frühern Werke über Johannes natürlich noch weniger — sich erkühmt, die Scala der evangelischen Geschichtserfindung durch freie Dichtung und durch Benutzung der Vorgänger auch über Johannes zu erstrecken, und diesen zu allen drei Synoptikern in das nämliche Verhältniss zu stellen, in welchem nach ihm Matthäus zu Lucas und Marcus, Lucas nur zu Marcus steht, dies führen wir hier nur als einen Beleg an, zu welchen Consequenzen ein so abstruses Verfahren, wie das unsers Verf., auch einen Kritiker, der von richtigen Aperçus ausgegangen ist, verführen kann. In dem Râsonnement eines solchen Kritikers verlieren dann leider auch jene richtigen Aperçus allen Werth.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 14.

17. Januar 1843.

Theologie.

Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker.
Von Bruno Bauer.

Zweiter Abschnitt.

(Fortsetzung aus Nr. 13.)

Welcher Gegner der „Marcushypothese“ wird auf die zum Theil so scharfsinnigen Bemerkungen des Verf. über die Priorität dieses „Urevangelisten“ noch hören wollen, wenn er an seinen Bemerkungen über die vermeintliche Abhängigkeit des johanneischen Berichtes von den synoptischen in Erfahrung gebracht hat, dass der Verf. bei dergleichen Untersuchungen aus Allem Alles zu machen versteht?*)

Vom Ref. wird, nach allem Vorstehenden, Niemand erwarten, dass er sich in seiner eigenen wohlbegründeten Ansicht über die eigenthümliche Quelle unsers ersten und dritten Evangeliums durch den Verf. wird haben irre machen lassen. Er steht mit dieser Ansicht nicht minder wie mit seiner Ansicht über das Evangelium Marci durchaus auf historischem Grund und Boden. Hätten Wilke und unser Verf. sich darauf einlassen wollen, durch welche historischen Zeugnisse die Authentie unsers Marcusevangeliums (d. h. seiner Abfassung durch einen unmittelbaren Apostelschüler) beglaubigt wird, so würde ihnen auch nicht entgangen sein, wie theils durch dieselben, theils durch gleich gewichtige Zeugnisse auch die Existenz einer hebräischen Urschrift des Apostels Matthäus ausser Zweifel gesetzt wird, die wir in ihrer authentischen Gestalt zwar nicht mehr besitzen, von deren Inhalt aber anzunehmen, dass er spurlos verschwunden sein sollte, durchaus kein vernünftiger Grund vorhanden ist. Ref. war gewiss auf keiner falschen Spur, als er nach der gemachten Entdeckung über Marcus die beiden andern Synoptiker, statt der zu nichts führenden Quälerei, den einen von ihnen auf den andern zurückbringen, vielmehr darauf ansah, ob das ihnen, aber *nur* ihnen Gemeinsame sich aus der Benutzung jener, dem Marcus, wie schon aus den Nachrichten des Papias hervorzugehen scheint, noch unzugänglichen Quelle erklären

*) Der Verf. selbst ist (S. 216) ehrlich oder naiv genug, ein Bravourstück seiner vergleichenden Kritik der Synoptiker und des Johannes mit dem Ausrufe zu beschliessen: „Welch ein Geist war dieser Evangelist, der ein Werk schrieb, wie dasjenige ist, das wir von seiner Hand besitzen, nachdem er die synoptischen Evangelien so fleissig (ja wohl!) studirt hatte!“

lasse. Er war, sagen wir, auf keiner falschen Spur, gesetzt auch, dass ihn der erste Eifer in der Verfolgung dieser Hypothese etwas zu weit geführt haben sollte. Dies nämlich ist es, was hier noch ausdrücklich einzugestehen und hiernach gewisse Ergebnisse seiner evangelischen Geschichte zu berichtigen, Ref. der Wahrheit schuldig zu sein glaubt. Allerdings stand er, als er seine evangelische Geschichte schrieb, in der Meinung, dass sich *Alles* dem Matthäus und Lucas, aber nicht Beiden mit Marcus Gemeinsame auf diese Eine Quelle, die *λόγια* des Apostels Matthäus, zurückführen lassen müsse. Er stand in dieser Meinung, ohne jedoch sich selbst oder seinen Lesern die Schwierigkeiten zu verhehlen, durch welche bei derselben einige jener gemeinsamen Partien, z. B. die dem Täufer Johannes in den Mund gelegten Worte, und die Erzählung vom Hauptmanne zu Kapernaum gedrückt werden (Evangel. Gesch. II, S. 7 ff. S. 54). Eine wiederholte Untersuchung hat ihn überzeugt, dass man mit der Annahme jener Einen Quelle nicht auskommt, sondern dass die Verfasser unsers ersten und dritten Evangeliums ausser dem Marcus und den Matthäischen *λόγια*, noch eine dritte, Beiden vorliegende Quellschrift, wahrscheinlich eine von unbekannter Hand *begonnene*, aber unvollendet gebliebene evangelische Erzählung — benutzt haben müssen. Auf diese Vermuthung führt schon der Umstand, dass in dem ersten Theile der Erzählung beider Evangelisten (nämlich von *dem* Anfange an gerechnet, der auch bei Marcus der Anfang ist; in Bezug auf die Kindheitsgeschichten habe ich, bis jetzt wenigstens, keine Spur einer gemeinsamen Quelle entdecken können) sich auch in der Anordnung und Folge der beiderseitigen Erzählungen Spuren einer Gemeinsamkeit vorfinden, die sich nicht auf den Erzählungsfaden, den Beide von Marcus entnommen haben, zurückführen lassen, und in den spätern Partien, wo doch die voraussetzliche Benutzung der *λόγια* dieselbe bleibt, wegfallen. So die Stellung der Bergpredigt in beiden Evangelien, und die Unmittelbarkeit, mit welcher an dieselbe die Erzählung vom Hauptmanne zu Kapernaum geknüpft wird. Ebenso im Verhältniss zu beiden die Erzählung von der Botschaft des Johannes, welche bei Lucas unmittelbar, mit Dazwischenschiebung nur der ihm eigenthümlichen Geschichte vom Jünglinge zu Nain (durch welche er, wie schon Andere bemerkt haben, das *νεκροὶ ἐγείρονται* in der Antwort Jesu an Johannes motiviren will) auf die vom Hauptmanne folgt, bei Mat-

thäus aber, der zwar eine ganze Reihe von Erzählungsstücken des Marcus dazwischenschiebt (unter diesen auch die Geschichte von der Jairustochter, die ihn zu gleichem Zwecke dient wie dem Lucas die vom Jünglinge zu Nain), doch gleichfalls das erste eigentliche Erzählungsstück ist (denn Matth. 8, 19—22 ist kein solches, sondern reine *λόγια κυριακά**), ebenso wie Matth. 10, 5—42), welches er zwischen die Berichte des Marcus ergänzend einfließt. Zur Gewissheit aber wird diese Vermuthung, wenn man bemerkt, wie der erste Evangelist in diese Erzählungen, die er offenbar schon als Erzählungen, gleich denen des Marcus, nicht als blosser Aussprüche des Herrn, wie Das, was er aus der ihm gleichnamigen Quelle entnommen hat, überkommen haben muss, Sprüche aus *dieser* Quelle, solche, die Lucas in anderm Zusammenhange, zum Theil durch eine selbstersonnene Motivirung zu selbständigen Erzählungen aufstutzt, bringt, in ganz entsprechender Weise einschaltet, wie er anderwärts ein Gleiches in Bezug auf die Erzählungen des Marcus thut. So in der Erzählung vom kapernaitischen Hauptmanne (8, 11) den Spruch Luc. 13, 29, in die Erzählung von der Botschaft des Johannes (11, 12—15), den Spruch Luc. 16, 16. Für die Composition der Bergpredigt ergibt sich erst aus diesen Prämissen eine befriedigende Erklärung. Die Ansicht Derer wird gerechtfertigt, welche die Gestalt derselben bei Lucas, bei dem sie ohne Frage in sich selbst einen gediegenen Zusammenhang hat, oder wenigstens einen solchen hindurchblicken lässt, für die ursprünglichere erkennen, — sie fand sich in dieser Gestalt eben in jener anonymen Quelle, welche neben der Urschrift des Matthäus von beiden Evangelisten benutzt worden ist — zugleich aber werden die Bereicherungen derselben bei Matthäus (5, 13—37; 6, 1—24; 7, 6—16. 22. 23) als solche bezeichnet, welche der Verf. dieses Evangeliums nicht hier und da, mit ei-

*) Hr. Bauer, welcher die Deutung, die Ref. von diesen gewaltigen Sprüchen gegeben hat (Evang. Gesch. II, S. 57 f. Vgl. I, S. 387) für die richtige erkennt, meint jedoch aus eben dieser über den buchstäblichen Wortsinn hinausgehenden Deutung folgern zu dürfen, dass diese Worte nicht von Jesus selbst gesprochen sein können, weil (II, S. 48) „die Rücksicht auf die empirische Person Jesu, der da spricht, im Lande umherzieht und den Mann, der ihm nachfolgen will, auf seine Lage hinweist, die Erhebung zu einem höhern Sinn nicht nur gehindert, durchkreuzt, sondern auch schlechthin unmöglich gemacht haben würde“ (vgl. hinsichtlich des andern Spruchs V. 22 das S. 50 Gesagte). Aber, abgesehen davon, dass *dieser* Einwand auch, und sogar noch in höherm Grade, die Bericht-erstatte treffen würde, wenn sie es sein sollen, die den Spruch erfunden haben: wer heisst denn den Verf. die ungenügenden Motivirungen Matth. 8, 19. 21, Luc. 9, 57. 59, in denen beide Evangelisten nicht einmal zusammenstimmen, für baare Münze nehmen? Als ob die Worte nicht auch in ganz anderm Zusammenhange gesagt sein könnten, und als ob es nicht sehr wohl denkbar wäre, dass sie in der gemeinsamen Quelle beider Evangelisten (der Urschrift des Matthäus) ohne alle solche Verbindung oder Motivirung dagestanden haben!

ner Willkür, die bei jedem Geschichtschreiber ohne Beispiel wäre, bei einem so geistvollen Schriftsteller aber, wie als welchem nach unserm Verf. gerade hier unser sogenannter Matthäus sich erweisen soll, noch mehr befremden müsste, bei Lucas zusammengelesen, sondern als echte *λόγια κυριακά* gleich ursprünglich mit diesem aus jener andern, ihnen gemeinsamen Quelle geschöpft hat. Als den wichtigsten Gewinn aber, der aus dieser Berichtigung seiner frühern Ansicht erwächst, ist Ref. geneigt, folgenden zu betrachten. Von Allem am wenigsten, was wir bei Matthäus und Lucas gemeinschaftlich finden, wollten sich in die Vorstellung, die wir uns über das hebräische Urevangelium des Apostels Matthäus zu bilden veranlasst sind, die Reden fügen, welche von beiden Evangelisten übereinstimmend (Matth. 3, 7—12; Luc. 3, 7—9. 16. 17) dem Täufer Johannes in den Mund gelegt werden. Ref. hatte davon eine Deutung versucht, deren Übelstände sich keinem unbefangenen Leser verbergen konnten, und die, da sie gerade an der Spitze seiner Zusammenstellungen des voraussetzlich dem echten Matthäus angehörigen Stoffes steht, wol mehr als alles Andere bei derartigen Lesern seiner Ansicht dieses Stoffes (in welcher er zwar im Allgemeinen die Autorität eines Schleiermacher auf seiner Seite hat) geschadet haben mag. Hier nun wird aller Anstoss weggeräumt, wenn wir annehmen, dass eben jene gemeinsame, von der hebräischen Matthäusschrift unterschiedene Quelle, welcher die Bergpredigt sammt den Geschichten vom Hauptmanne zu Kapernaum und von der Botschaft des Johannes (was etwa sonst noch, zu untersuchen würde hier zu weit führen) ursprünglich angehören, gleich dem Marcus mit der Johannestaufe begann und die Erzählungen von dem Täufer und von der Versuchung in derselben Erweiterung gab, in der wir beide bei Matthäus und Lucas antreffen. Aus welchem Material dann der unbekanntere Erzähler jene Reden gebildet haben möge, sie, deren Inhalt uns, wie Ref. schon früher bemerkt hat, anderwärts im eigenen Munde des Herrn begegnet, wird dann das Object einer weitem Untersuchung sein, auf die wir uns hier nicht mehr einlassen können.

Wir kommen endlich zum *dritten* und *letzten* Hauptpunkt unserer Betrachtung, zu der Frage über die Bedeutung, welche auf dem Gebiete der evangelischen Geschichte dem Begriffe des *Mythus* einzuräumen ist. Auch hier findet Ref. den Verf. zunächst in Übereinstimmung mit seiner eigenen, des Ref. Überzeugung in Bezug auf eins der wichtigsten Momente dieser Frage, nämlich auf die Ansicht und Deutung der Kindheitsgeschichte. Nicht als wäre der Verf. der Behauptung des Ref., dass von allen Bestandtheilen der evangelischen Geschichte nur die Erzählungen von der Geburt und Kindheit des Herrn einen wirklichen Mythus, einen Mythus im eigentlichen Wortsinne enthalten, ausdrücklich beigetreten. Dies ist er nicht und konnte es nicht, aus

dem Grunde nicht, weil er nicht im Besitze eines so klar entwickelten Begriffes vom Mythos, von mythologischer Dichtung war, der ihm, bei seiner Gesamtansicht des Inhaltes der evangelischen Geschichte zumal, eine so bestimmte Unterscheidung verstattet hätte. Wir finden vielmehr, dass in seiner Ansicht der Begriff der mythischen Dichtung — denn als eine solche wird der Verf. denn doch, wenn nicht noch andere Theile der evangelischen Geschichte, so wenigstens die Kindheitsgeschichte ohne Zweifel betrachtet wissen wollen — mit dem der absichtlichen selbstbewussten Kunstdichtung, wenigstens einer solchen Kunstdichtung, die, wie die Dichtung unserer Evangelisten es wäre, von einem religiös gläubigen Standpunkte aus entworfen ist, so gut wie ununterscheidbar zusammenfällt. Auch die mythische Dichtung soll nach ihm, wenn auch vorbereitet, eingeleitet durch den Volksglauben, doch in ihrer bestimmten Ausführung jederzeit das Werk einzelner, bestimmter Persönlichkeiten, in denen sich solcher Glaube seinen gediegenen Ausdruck, seine Gestaltung gibt, kurz das Werk von Schriftstellern und Künstlern sein müssen. Umgekehrt findet der Verf. kein Bedenken darin, der ausdrücklichen schriftstellerischen Kunst einzelner Individuen das Vermögen beizumessen, welches Andere nur dem aus der schöpferischen Gesamthätigkeit eines Volkes oder eines Zeitalters hervorgehenden Mythos zutrauen, sich in ihren Gegenstand dergestalt zu versenken, dass dieser Gegenstand ihr zu einer äussern, geschichtlichen Realität wird, und dass sie den Gedanken, den sie ausdrücken will, mit der symbolischen Hülle, in die sie ihn einkleidet, als eins und dasselbe anschaut. Die Zustimmung des Verf. bezieht sich also nur auf die vom Ref. versuchte Entzifferung des symbolischen Sinnes, der sich in jenen nach des Ref. Ansicht *wirklichen* Mythen, dem Kindheits-evangelium des Matthäus und Lucas verbirgt. Der Verf. ist, so viel Ref. weiss, der Erste, der ihm in öffentlicher Äusserung mit dieser vollen Anerkennung entgegenkommt, das Lob des Anziehenden und Sinnreichen ist jenen Deutungen ziemlich einstimmig von allen Beurtheilern, dass der „subjectiven Frömmigkeit“ sogar von entschieden Rechtgläubigen zu Theil worden. Wird man es dem Ref. verargen, wenn er, wie schon früher aus diesen so vielstimmigen Zeugnissen, die gewiss das Äusserste sind, was jene Beurtheiler von ihren respectiven Standpunkten aus einer so alle hergebrachte Pfade verlassenden Auslegungsweise zugestehen konnten, so auch jetzt aus dem Zeugnisse unsers Verf. mehr noch zu Gunsten jener Deutungen und der Principien, auf die sie sich begründen, schliessen zu dürfen glaubt, als unmittelbar in den Zeugnissen selbst enthalten ist? Aus jenen Zeugnissen, wiefern sie von dem Vorurtheile ausgehend, als ob die Kindheitssage entweder überhaupt kein Mythos, oder kein Mythos von symbolischem Gehalt sein könne, nichtsdestoweniger in den Deutungen

des Ref. den Charakter anerkennen, den die Deutungen symbolisch-religiöser Mythen, solcher, die es wirklich sind, vor allen Dingen tragen müssen, wenn sie echter Art sein sollen. Aus dem Zeugnisse des Verf. aber, wiefern es, auf Prämissen beruhend, die eigentlich dem Verf. keine solche Anerkennung verstattet hätten, nichtsdestoweniger eben jene Darstellungen dergestalt (Vorrede S. X) „richtig und erschöpfend“, dergestalt (S. XVII) „schlagend, geistreich und überzeugend“ findet, dass es bei Adoption derselben selbst die auffallendsten Ungereimtheiten nicht scheut, welche daraus für die Gesamtansicht des Verf. über Ursprung und Composition unserer Evangelien hervorgehen. Die auffallendsten Ungereimtheiten, sage ich, bedauernd, dem Verf. im Interesse der Sache seine wohlgemeinte Anerkennung mit solchem Undank vergelten zu müssen. Denn wahrhaftig, wenn schon die Einsicht in die Möglichkeit, wie auf dem Wege, den man jetzt auf den Vorgang der bewährtesten Forscher im Gebiete der altclassischen, der nordischen u. s. w. Mythologien ziemlich allgemein als den Weg aller eigentlichen Mythenbildung zu erkennen gelernt hat, ein Sinn von solcher Tiefe, von einer dem *selbstbewussten* Gedankenkreise jenes Zeitalters so weit abseits liegenden Wahrheit sich in diese Bilder, in diese Symbole hineingestalten konnte, keineswegs ohne Schwierigkeit für den Forscher ist, wenn der Forscher, der die Thatsache solcher Hineinbildung erkennen will, allerdings in gewissem Sinne ein Wunder zugeben muss, aber weder ein auf rationellem Wege unerklärbares Wunder, noch ein solches, für das sich in der Weltgeschichte nicht noch andere beglaubigte Beispiele fänden, nämlich eine Tätigkeitsweise des productiven Geistes mythen erzeugender Völker und Zeitalter, die von der sonst gewohnten Alltagsweise geistigen Thuns und Schaffens abweicht und aus den Grenzen, welche dieser gezogen sind, heraustritt: so werden unter den Händen unsers Verf. die evangelischen Kindheitsgeschichten als Erzeugnisse der Verfasser *unsrerer* Evangelienchriften geradezu zu einem Mirakel der unerhörtesten Art, und es begegnet dem Verf., was so häufig den Rationalisten alten Schlages bei ihren naturalistischen Ausdeutungen der biblischen Wundergeschichten zu begegnen pflegte, statt eines glücklich hinwegexegisirten Wunders nur ein noch viel unglaublicheres zu erhalten. Der Verf., er, dessen ganzes Trachten darauf geht, den evangelischen Geschichtsinhalt auf die Gesetzmässigkeit, auf die gesetzmässige Entwicklung des menschlichen Selbstbewusstseins zurückzuführen, hat nicht bemerkt, dass er allen Gesetzen des menschlichen Geistes und des Geistes überhaupt, psychologischen und geschichtlichen, Hohn spricht, wenn er die Schöpfung eines Mythos von so hoher Schönheit und von so unendlich tiefem Gehalte, eines Mythos, der eben durch diesen Gehalt bestimmt ist, zum Gegenstande des religiösen Glaubens

für Jahrtausende zu werden, zum Werke eines einzelnen Schriftstellers macht, noch dazu eines *solchen* Schriftstellers, wie als welche nach seiner Kritik die Verfasser der beiden Evangelien dastehen, durch welche uns die Kindheitssage überliefert worden ist. Hätte er den wirklichen Hergang geschichtlicher Mythenerzeugung irgendwo in grösserm Zusammenhange studirt, so würde er gewahr worden sein, was für Trugschlüsse es sind, durch welche er die Polemik gegen die Traditionshypothese, nachdem Ref. und Wilke sie mit einem vom Verf. so anerkannten Erfolge gegen die allerdings unhaltbare Erklärung des Gleichförmigen in den synoptischen Erzählungen aus einem vermeintlichen Typus der Tradition geübt, jetzt auch auf die Kindheitssage, wo jene Hypothese ihre unstreitige Wahrheit und Berechtigung hat, übertragen will. Er behauptet (I, S. 69): „das Volk, die Gemeinde als solche könne in ihrer mysteriösen Substantialität und aus dieser unmittelbar heraus nichts schaffen, sondern nur das Subject, das einzelne Selbstbewusstsein könne es zur Form, zur Gestalt und damit auch erst zur Bestimmtheit des Gehalts bringen.“ Verstehe der Verf. hier unter „Form“ und „Gestalt“ die *Kunstform* eines Epos, eines Drama oder auch eines Werkes der bildenden Kunst, und unter „Bestimmtheit des Gehaltes“ die Idee, welche der Künstler *wissentlich*, mit *klarem Bewusstsein* in sein Werk hineinlegt, so wäre ihm beizupflichten; in der einen wie in der andern Beziehung werden Kunstwerke, solche, die es wirklich sind, nur durch den selbstbewussten Genius individueller Künstler geschaffen. Aber die Kindheitssagen sind eben *nicht* Kunstwerke in dieser doppelten Beziehung. Weder ist ihre Form, ihre Gestalt eine künstlerische — die Erzählung bei Lucas und Matthäus hat kein anderes Verdienst, als das der treuen, schlichten, durch Reflexion in der Hauptsache unverfälschten Überlieferung, — noch ist ihr Sinn ein bewusster — behaupten zu wollen, dass die Verfasser unserer Evangelien, oder dass irgend ein mündlicher oder schriftstellerischer Vorgänger *mit Bewusstsein und Absicht* den Sinn in jene Sagen hineingelegt, den Ref. und nach ihm der Verf. als den *an sich wahren* nachgewiesen, wäre ein Widersinn, dessen sich kein Besonnener schuldig machen wird. — Doch Ref. kann sich hier mit dem Verf. über den Begriff und die Genesis des Mythos nicht weiter herumstreiten; er muss sich begnügen, ihn auf seine frühern Schriften über diesen Gegenstand zu verweisen, und zur besondern Beachtung ihm und andern Schriftforschern, die nicht von vorn herein jeden Gedanken an mythische Bestandtheile in den heiligen Schriften für Frevel achten, den dritten Artikel der Abhandlung „über den Begriff des Mythos und seine Anwendung auf die neutestamentliche Ge-

schichte“ (Fichte's Zeitschrift für Philosophie u. s. w. Bd. V, Hft. 1) zu empfehlen, wo Ref. über den vermuthlichen Hergang bei Entstehung der Kindheitssage eine Ansicht aufgestellt hat, die er wenigstens einer Prüfung durch sachkundige Forscher nicht unwerth hält.

In Bezug auf jene wenigen, wirklich mythischen Bestandtheile der evangelischen Geschichtserzählung hat sich also unser Verf. des gerade entgegengesetzten Fehlers schuldig gemacht wie sein Vorgänger in der „mythischen Ansicht“. Während nämlich Strauss zwar von der richtigen Ansicht ausgeht, dass ein Mythos nie das Werk eines Einzelnen sein könne, dagegen aber durch seine Deutung des evangelischen Kindheitsmythos und der evangelischen „Mythen“ überhaupt, welche dieselben als das seichte Machwerk eines eiteln, durch geistlose, wohlfeil zu habende Übertragung der alttestamentlichen Typen auf die Person ihres Messias seinem Zwecke nachkommenden Verherrlichungsbestrebens der urchristlichen Gemeinde darstellt, diese Voraussetzung selbst, so viel an ihm ist, zu einer grundlosen macht, da ja dergleichen eben so wohl von einem Einzelnen, wie von einer Gemeinde ausgehen, eben so wohl mit der bewusstvollsten Absichtlichkeit, wie mit unbefangener Gläubigkeit vollführt werden konnte: so hat, im schroffen Contrast hierzu, unser Verf. dem Mythos zwar die Ehre der tiefern und originalern Bedeutung zurückgegeben, die ihn allein als einen Mythos im echten Wortsinne erscheinen lassen kann, dagegen aber die Voraussetzungen fallen lassen, unter denen allein solche Bedeutung als ein geschichtliches Factum denkbar ist. Ähnlich stellt sich das Verhältniss beider Kritiker in Bezug auf die gesammte übrige Masse des evangelischen Geschichtsinhaltes. Wenigstens von vorn herein hat auch in Bezug auf diese der Verf. ganz unleugbar den guten Willen gezeigt, obgleich in seinen Verneinungen des Geschichtlichen mit der „mythischen Ansicht“ ganz gleichen Schritt haltend, ja sie noch überbietend, doch die eigenthümliche Herrlichkeit der geistigen Seite dieses Inhaltes, die sich unter den Händen seines mythen-, d. h. *hier* in der That gespenstersehenden Vorgängers gleichfalls in ein trübes Chaos aufzulösen drohte, unangetastet zu lassen, ja sie, durch Zurückführung auf ihre wahre Quelle, d. h. auf den selbstbewussten Menschengest, erst in ihrem vollen, ungetrübten Glanze zu zeigen. Wie weit dieser gute Wille, bei so fehlerhaften Voraussetzungen, bei so verkehrten Anstalten, ihn ins Werk zu setzen, reichen konnte, davon hat freilich das Werk in seinem weiteren Verlaufe einen traurigen Beweis gegeben.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 15.

18. Januar 1843.

Theologie.

Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker.
Von Bruno Bauer.

Zweiter Artikel.

(Schluss aus Nr. 14.)

Schon vor dem Ende des zweiten Bandes ist es mit dem Enthusiasmus aus, der den Verf. noch im ersten für seine Helden, die Evangelisten und ihre dort als so sinnreich gerühmten Erfindungen begeistert hatte, und im dritten Bande hat dieser Enthusiasmus einem wilden, terroristischen Fanatismus à la Marat und Robespierre Platz gemacht, dem die Evangelisten selbst eben so gut wie ihre apologetischen Ausleger von Origines und Augustinus bis auf de Wette herab, zum Opfer fallen müssen. Zwischen dem Anfange und dem Schlusse des Buches ist keine geringere Verschiedenheit des Standpunktes, als, nach unserer obigen Nachweisung, zwischen dem Anfange dieses Buches und der „Kritik des Johannes“, und der Verf. hat in der That sehr Ursache, auf der Höhe des von ihm erst ganz zuletzt erreichten, absolut nihilistischen, mit der radicalsten Feindseligkeit gegen alle christliche Religiosität (die heidnische scheint ihm als etwas viel Besseres zu gelten) gekehrten Standpunktes herab die Nachsicht seiner Leser für die frühern Partien des Werkes als (III, S. 316) noch „vom Gegensatz berührte“, als „Denkmale eines Kampfes, in welchem die Freiheit, Würde und Menschlichkeit des Selbstbewusstseins gegen eine Dummheit zu kämpfen hatte, wie sie noch nie in der Welt existirt und geherrscht hat“, in Anspruch zu nehmen; wobei er jedoch lange nicht ehrlich genug ist, die totale Verschiedenheit der Standpunkte einzugestehen, die er einen nach dem andern eingenommen hat. — Wollen wir jedoch das wahre Verhältniss des vom Verf. zu Tage geförderten Inhaltes zur „mythischen Ansicht“ deutlich machen, so müssen wir dabei zunächst den Standpunkt, von welchem das Werk ausgeht, vor Augen stellen; in dem Nichts, worauf es am Schlusse hinauskommt, würde es mit dem nur auf etwas anderm Wege gewonnenen Nichts des „mythischen“ Standpunktes gar leicht seine Versöhnung finden, wenn nicht die Consequenz eines solchen Schreckensregiments es mit sich brächte, dass auch ein Danton wie Strauss der kritischen Guillotine nicht entgehen kann. Wir sagen also getrost: die ursprüngliche *Intention* der Kritik des

Verf., in seinem frühern Werke über das Evangelium Johannes ohnehin, aber auch noch in dem gegenwärtigen, ist eine der Strauss'schen direct entgegengesetzte. Sie ist insofern eine wesentlich positive, als sie nicht auf Leugnung des eigenthümlichen geistigen Gehaltes der evangelischen Erzählungen, oder Ertödtung desselben durch Auflösung in seine atomistischen, ihrer Genesis nach einem fremden Zusammenhange angehörenden Bestandtheile, eben so wenig auf Zurückdrängung dieses Gehaltes in das unzugängliche Dunkel einer nur vorausgesetzten, unter der mythischen Hülle nicht mehr erkennbaren Persönlichkeit, sondern auf die Erkenntniss dieses Gehaltes als eines in den Erzählungen wirklich gegenwärtigen, wirklich in ihnen sich darstellenden und offenbarenden ausgeht. Ob man den solchergestalt in das Selbstbewusstsein der Erzähler, die zugleich seine Erfinder sind, verlegten Gehalt noch einen *mythischen* nennen wolle, ist gleichgültig; der Verf. selbst hat sich, unklar wie er es ist über den Begriff des Mythos und über die geschichtliche Entstehung und Beschaffenheit der heidnischen Mythologien, nicht darüber erklärt. Einen *geschichtlichen*, in des Verf. Sinne, mögen ihn Diejenigen nennen, welche Lust haben, sich vom Verf. überreden zu lassen, dass nicht Jesus Christus, sondern Marcus und seine Nachtreter die Eigenthümer, die Schöpfer dieses Gehaltes sind. Ob sich Solche unter des Verf. Lesern finden werden, ob der Verf. überhaupt auf irgend eine andere Zustimmung sich Rechnung machen darf als die Zustimmung des, freilich zahlreichen, Publicums, welches bereit ist, jeder Neuerung, wenn sie nur recht dreist zerstörend zufährt und ja nichts Positives bestehen lässt, Beifall zuzujauchzen, muss indessen als sehr fraglich erscheinen, nachdem das Werk durch seine eigene, unwillkürliche Dialektik die Vorstellung jenes Gehaltes, um den es dem Verf. anfangs allein zu thun schien, vernichtet hat. Wir führen dies nicht *ihm* zu Gemüthe, denn er selbst *will* jetzt gar keine andere Zustimmung als die der *dames de la guillotine*; er hat (III, S. 88) „ja deutlich genug ausgesprochen (wo?), dass er die Darstellung des Marcus nur im Verhältniss zu seinen unglaublich ungeschickten Abschreibern (will sagen, zu Lucas, der [I, S. 127] gar manches „schöne Gebilde an die Stelle der Berichte setzt, die er bei Marcus vorfand“, und zu dem „an neuen glücklichen“ — wir können aus S. 332 hinzufügen: „bewundernswürdigen“ — „Compositionen noch viel reichern“ Matthäus, diesem [S. 16] „geschickten,

sinnigen, oft geistreichen Componisten“) fast künstlerisch und schön nennt, sonst aber der Ansicht ist und den Beweis dafür geführt hat (unter Anderm gleich in den ersten Partien des Werkes, wo gezeigt ward [I, S. 127], „wie glücklich die Evangelisten in der Ausarbeitung der Vorgeschichte waren“, wie gut sie sich darauf verstanden, „abgerundete Ganze, zusammenhängende neue Compositionen zu bilden“), dass das christliche Princip als solches für die Kunst, namentlich für die Kunst der Darstellung unfähig ist“. Wir bemerken es nur zur Warnung Derer, die etwa durch die im ersten Bande und hin und wieder im zweiten noch aufrichtige Begeisterung des Verf. für den hohen Sinn, der aus den Erzählungen der Evangelisten athmet, sich verleitet finden könnten, eine Anerkennung der Integrität dieses Sinnes mit der neuen, eigenthümlichen Wendung, welche der Verf. der „mythischen Ansicht“ gegeben hat, m Ernst für vereinbar zu halten.

Der „mythischen Ansicht“, wie sie von Strauss aufgestellt und nachher noch durch Gfrörer vollends zum Zerrbilde gesteigert worden ist, hat der Verf., noch von dem Standpunkte aus, der die erste, positive Intention seines Werkes bezeichnet, eine unstrittig richtige und dankenswerthe Bemerkung entgegengestellt, nämlich diese, dass unter den Juden zu Jesu Zeit die prophetische Christologie auf keine Weise bis zu dem Grade ausgebildet gewesen sein kann, dass eine so rein mechanische Übertragung derselben auf die Person Jesu möglich gewesen wäre. Es ist ihm gewiss als Verdienst anzurechnen, einmal die Frage, wiefern überhaupt „der Messias“ ein in der jüdischen Theologie vor Christus schon feststehender, ausgebildeter Reflexionsbegriff war, dergestalt etwa, wie er es in den talmudischen Schriften ist, in ernstliche Anregung gebracht zu haben, wiewol freilich durch die Antwort, die er in der Beilage zum ersten Bande darauf gegeben hat, dieselbe noch keineswegs abgethan ist. Der Verf. hat in dieser Beilage, um von der schwerlich durch ihn (S. 441 ff.) schon zur Erledigung gebrachten Frage über das Alter des Buches Henoch und des Targum Jonathan zu schweigen, die ganze christliche Literatur der ersten Jahrhunderte unberücksichtigt gelassen, von der doch so manche Stücke (man denke nur an den justinischen Dialog mit Tryphon) offenbar auf der Voraussetzung einer auch den Juden geläufigen alttestamentlichen Christologie beruhen, und Zeugnisse aus Christus eigenem Munde, wie Marc. 9, 11. 12, 35, über die Christologie der damaligen Schriftgelehrsamkeit, sind für ihn begreiflicher Weise nicht vorhanden. Aber wie auch, bei gründlicherer Nachforschung, die Antwort auf diese Frage ausfallen möge, in der Polemik gegen das „Strauss mit Hengstenberg gemeinsame“ Verfahren, „die Bestimmtheit des christlichen Princips so zu erklären, dass sie sich selbst empirisch und geschichtlich vorausgesetzt und nun ihr geschichtlicher Hervorgang

als Wiederholung ihrer frühern geschichtlichen Existenz aufgefasst wird“ (S. 410), ist dem Verf. jedenfalls beizustimmen, und der Wink dankbar hinzunehmen, wie sehr durch solch gedankenloses Hinaufschrauben der Buchstäblichkeit der messianischen Weissagungen und des gesammten vorchristlichen Christusglaubens unsere modernen Ultras der „mythischen Ansicht“ in die Hände arbeiten. Alles das führt der Verf. *dort* noch mit dem entschiedenen guten Willen aus, dem „christlichen Princip“ die ihm gebührende Ehre der Originalität in dem Prozesse seiner Selbstgestaltung, der Nicht-Abhängigkeit von einem schon fertig vorhandenen Typus, in den es sich hätte hineingestalten müssen, zurückzugeben; sogar von der Person Jesu wird dort noch vorausgesetzt (S. 409), dass sie es sei, in der sich „dieses ungeheure Werk“ vollbracht habe, das Werk der „Umwendung des jüdischen Bewusstseins, welche die Anschauung der Propheten wieder belebte, zum wesentlichen Inhalt des religiösen Geistes und zum Reflexionsbegriff des Messias erhob“. Aber zu welchem „jämmerlichen Nichts“ (*ipsissima verba* des Verf. III, S. 89) sehen wir am Schlusse des dritten Bandes dieses „ungeheure Werk“ zusammengeschrumpft! „Die Evangelien, überall abhängig von dem A. T. und *fast nur eine Copie desselben* (dies konnte der Verf. schreiben, er, der noch ganz kurz vorher Strauss so hart darüber angelassen hatte, dass er uns das N. T. nur zu einer Copie des A. machen will!), haben doch die Macht des (alttestamentlichen) Volksgeistes in der Allmacht des puren, reinen, aber der wirklichen Menschheit entfremdeten Ich sich verzehren lassen“. Wir müssen uns „im höchsten Grade verwundern, wie sie 18 Jahrhunderte hindurch die Menschheit beschäftigen, und zwar so beschäftigen konnten, dass ihr Geheimniss nicht entdeckt wurde; denn in keinem, auch nicht dem kleinsten Abschnitte fehlt es an Anschauungen, welche die Menschlichkeit verletzen, beleidigen und empören“ (III, S. 311). Freilich weiss der Verf. auch dort noch philosophisch zu deduciren, weshalb es so kommen musste, weshalb jene „fürchterliche Parodie“, welche die Evangelisten von dem „Selbstbewusstsein“ aufgestellt haben, die Menschheit mit einem solchen „Zauber“ umstricken musste, der sie „anzog, fesselte, und sie so lange, als sie sich noch nicht selbst gefunden hatte, Alles aufzubieten zwang, um ihr (*scilicet* das in den Evangelien „sich selbst entfremdete und auf das fürchterlichste parodirte“) Abbild sich zu erhalten, ja es allem Andern vorzuziehen und alles Andere, wie der Apostel that, im Vergleich mit ihm Dreck zu nennen“. Welche Berechtigung der Verf. in seinem philosophischen System (dem Hegel'schen) zu einer solchen Deduction auch noch auf dem Standpunkte, auf den er sich, oder auf den seine vorangegangene Kritik ihn *hier* gestellt hatte, finden konnte, können wir hier nicht untersuchen; so viel sieht Jeder, und der Verf. selbst wird es sich,

wenn er aufrichtig gegen sich selbst sein will, nicht verleugnen, dass *dieses* Endergebniss seines Werkes nicht das Ziel war, dessen Vorstellung ihn beim Beginne desselben leitete. Aber konnte es denn anders kommen, nach jenem *πρωτον ψευδος*, welches bereits in der ersten Anlage des Werkes vorhanden war? *Musste* sich nicht, nachdem er von vorn herein den historischen Kern der Evangelien in einer Weise, die er wenigstens nicht von seinem philosophischen Meister gelernt haben kann, zu einem unbekanntem und unerkennbaren „Ding an sich“, die Erzählung selbst aber zu einer blossen „Erscheinung“, zu einem Hirngespinnst der Evangelisten gemacht hatte, unter seinen Händen diese „Erscheinung“ in jene grauenhafte, gespenstische Fratze verkehren, für die er sie am Schlusse selbst erkennt? — Man betrachte, um sich diese Frage an einem concreten Beispiele zu beantworten, sein Verfahren bei einem der prägnantesten, bei der Erzählung von der Verklärung Christi. Ref. hatte von dieser Erzählung eine Deutung gegeben, die, bei ihrer Einfachheit (anders, als seine Deutung des Kindheitsmythus, deren richtiges Verständniß, wie Ref. nicht verkennt, allerdings noch weitere Prämissen erfordert) Jedem einleuchten muss, der sich nicht von vorn herein entweder auf die Buchstäblichkeit des evangelischen Geschichtsinhaltes, oder auf irgend welche naturalistische, mythische u. dgl. Deutungsweisen versteift hat; nämlich diese, dass diese Erzählung uns in orientalisirten-sinnbildlicher Weise den Gemüthszustand der vertrautern Jünger Jesu veranschauliche, als ihnen durch die Andeutungen des Meisters in begeisterter Intuition die Messiaswürde desselben, und in Verbindung mit dieser Würde die welthistorische Bedeutung des Gesetzgebers und des Propheten, deren verklärte Gestalten bekanntlich in jener Erzählung die gleichfalls verklärte des Meisters umschweben, klar geworden war. Der Verf. hat sich auch diese Erklärung, wie so manche andere des Ref., angeeignet, aber mit welcher Verunstaltung! Schon ist es mit ihm so weit gekommen, dass er (III, S. 57) die Worte des Ref. nicht mehr versteht; er legt ihm die Behauptung Gott weiss was für eines seltsamen „Phantoms einer erhitzten Phantasie“ unter, welches die Jünger geschaut haben sollen, während Ref. doch nur von einer rein geistigen Anschauung, von einer Begebenheit, um in der eigenen Ausdrucksweise des Verf. zu reden, im „Selbstbewusstsein“ der Jünger gesprochen hatte. Und nun die eigene Deutung des Verf.! Auch ihm ist, wie es sich jeder Leser, der den Standpunkt des Verf. kennt, von vorn herein construiren wird, die „ideale Grundlage des Berichts“ ein „allmählig entwickeltes Selbstbewusstsein, dass in dem christlichen Princip die Mächte der Vergangenheit ihren verklärten Einheitspunkt gefunden haben“; nur darf dieses „Selbstbewusstsein“ bei Leibe nicht das eigene der Jünger, es muss vielmehr, wie es hier heisst, das der „Gemeinde“

sein, und die Evangelisten sind es, nicht die Jünger, welche, um diesem Selbstbewusstsein seinen „plastischen“ Ausdruck zu geben, „die beiden Heroen des Gesetzes und der Prophetie gleichsam als Attribute neben den verklärten Heiland gestellt haben“. Der Verf. rühmt hier noch, im Widerspruch mit dem Geiste, in welchem sonst dieser dritte Band geschrieben ist, diese „Gruppe“ als ein „geistreiches Werk des Urevangelisten“. Aber sieht er denn nicht, dass, wenn sie wirklich ein Werk des Urevangelisten ist, dann nothwendig folgende Alternative eintreten muss? Entweder der Urevangelist hatte selbst das Bewusstsein, das er „in seiner plastischen Arbeit“ schildern wollte, oder er hatte es nicht, sondern kannte es nur von Hörensagen. Hatte er es nicht, so bleibt unbegreiflich, wie die Gemeinde ihn zum Organe für den plastischen Ausdruck ihres Selbstbewusstseins machen konnte; hatte er es, zu welchem Gewebe der spitzfindigsten allegorischen Absichtlichkeit wird dann eine Erzählung, in welcher der Erzähler erst ein Selbstbewusstsein, welches das seinige war, künstlich auf die Jünger übertragen, und dann es aus den Seelen der Jünger vor ihr leibliches Auge heraus verlegen und in eine „plastische Gestalt“ umsetzen musste. — Ähnlich aber, wie mit dieser, ergeht es dem Verf. mit *allen* evangelischen Erzählungen, und es ist daher gar nicht zu verwundern, wenn er sich am Schlusse kurzweg entschlossen hat, in denselben, statt eines erhabenen plastischen Bildes des göttlich-menschlichen Selbstbewusstseins, welches er anfangs in ihnen zu erblicken gemeint hatte, nur eine „fürchterliche Parodie“ dieses Selbstbewusstseins erblicken zu wollen.

Der Verf., der schon so manche Phasen seiner wissenschaftlichen Überzeugung durchgegangen ist, wird schwerlich auch in der gegenwärtigen seines Bleibens finden. Früher oder später wird ihm, es kann kaum fehlen, die trostlose Öde seines dermaligen Standpunktes zum Bewusstsein kommen, die Sehnsucht nach dem religiösen Inhalt erwachen, den er jetzt wegwirft und mit Füßen tritt. Möge er dann mit mehr Aufrichtigkeit, als er in Bezug auf seine Antecedentien bis jetzt bewiesen hat, mit ernsterer Selbstprüfung, sich über die Beschaffenheit seines Thuns im gegenwärtigen Werke Rechenschaft geben. Möge er es sich eingestehen, wie hart es auch seinem Stolze ankommen mag, dass er fast auf jedem Blatte dieses Werkes den gesunden Menschenverstand, den guten Geschmack und den wissenschaftlichen Wahrheitssinn ganz eben so gröblich beleidigt hat, wie ihn die von ihm so bitter angefeindeten, so schnöde mishandelten „Apologeten“ auch selbst in ihren entschiedensten Verirrungen nur irgend haben beleidigen können. Dann erst, wenn er sich dies eingestanden hat, dürfen wir von seinem Streben die Früchte erwarten, welche sein reiches Wissen, sein energisches Talent, sein rastloser Fleiss uns zu erwar-

ten berechtigt. Dann wird auch das mehrfache Gute zur Anerkennung kommen, welches er in den Zwischenstadien zwischen den zwei extremen Standpunkten, zwischen denen ihn sein leidenschaftlicher Ungestüm umhergeworfen, bereits geleistet hat, welches jetzt durch die schwere Verirrung seines letzten Werkes nothwendig verdunkelt wird.

Leipzig.

Dr. Ch. H. Weisse.

Philosophie.

Logische Untersuchungen. Von *Adolf Trendelenburg*. Zwei Bände. Berlin, Bethge. 1840. Gr. 8. 3 Thlr. 5 Ngr.

Zweiter Artikel.

(Den ersten Artikel s. Jaarg. 1842, Nr. 205 ff.)

Unsere Beurtheilung wendet sich nunmehr zu dem von uns unterschiedenen andern Theile dieser Untersuchungen, welcher in das Gebiet der Denkformenlehre fällt. Der Verf. selbst bezeichnet den Übergang, den er von den erkenntniss-theoretischen Betrachtungen zu denen der formalen Logik macht, indem er im Anfange des zwölften Abschnittes (mit der Überschrift: „Begriff und Urtheil“, Bd. II, S. 139—149) sagt: bisher habe er gezeigt, wie das Erkennen möglich sei, das heisse, wie das Denken in die Dinge eindringen könne, und dabei seien die vermittelnden Grundbegriffe entworfen worden; es frage sich jetzt, in welchen eigenthümlichen Formen das Denken die reale als möglich nachgewiesene Aufgabe löse. In dem Bezirke dieser Formen handelt er von dem Begriffe, von den Arten des Urtheils, von den Weisen der Begründung des Urtheils, und von der Verknüpfung der Begriffe und Urtheile zum System (Bd. II, S. 150—336), hierauf mit den in unserm ersten Artikel bereits berücksichtigten Reflexionen „über das Unbedingte und die Idee“ (S. 337—362) und mit einem „Rückblicke“ (S. 363—369) das Werk beschliessend. Rec. findet seine Ansprüche an die Schärfe, Deutlichkeit und Richtigkeit einer kritischen Entwicklung der logischen Formbestimmungen durch den wesentlichen Inhalt der hierher gehörigen Abschnitte nicht ganz befriedigt, wengleich des Verf. Streben überhaupt nach einer lebendigen Auffassung der Bedeutung dieser Bestimmungen für die Erkenntniss und Wissenschaft und im Einzelnen manche treffende Bemerkung Anerkennung verdient. Es zeigt sich auch in diesem für die ästhetische Ausschmückung so wenig geeigneten und so wenig ankabaren Bezirke die Phantasiethätigkeit und mithin

die Tendenz, Gegenstände der philosophischen Ergründung vorzugsweise mit der Anschauung zu ergreifen und anschaulich anziehend darzustellen, bei dem Verf. als überwiegend über die Thätigkeit der unterscheidenden und zergliedernden Urtheilskraft. Daher ist es nach unserm Dafürhalten ihm nicht gelungen, einen entschiedenen Fortschritt in dem wissenschaftlichen Bewusstsein des Eigenthümlichen der logischen Formen herbeizuführen, und das noch Unzulängliche in den bis jetzt gewöhnlichen Betrachtungen und Darstellungen derselben zu berichtigen, auf dessen Verbesserung seine Bewegungstheorie eben so wenig als die Hegel'sche Dialektik und als sonst eine der von ihm berücksichtigten Bearbeitungen der Logik einen fördernden Einfluss zu üben vermocht hat. Zur Rechtfertigung dieses Urtheils müssen wir uns begnügen, ohne in alle Einzelheiten der vorliegenden Expositionen eingehen zu können, einige der erheblichsten Mängel bemerklich zu machen, welche wir in ihrem Zusammenhange angetroffen haben. Hierher gehört zunächst, dass es an einer Deduction des Wesens der logischen Formen aus der Natur der menschlichen Intelligenz gebricht. Die Frage, warum und in welchem Sinne diese Formen die unerlässlichen Bedingungen unsers bewusstvollen Vorstellens sind, ist so gut als unbeantwortet geblieben, und das Charakteristische des Logisch-Formalen in seinem Unterschiede von den ideal-realen — mit dem Verf. zu sprechen, von den unserm Erkennen und dem Sein gemeinsamen — Formen und Gesetzen unsers Erkenntnissvermögens ist sehr unklar und ungenügend angedeutet worden. Es wird dies lediglich als eine in unserm Bewusstsein gegebene Thatsache vorausgesetzt, dass Begriff und Urtheil und die Verbindungen der Begriffe und Urtheile die, wie der Verf. sagt, „eigenthümlichen“ Formen unsers Denkens seien, welche den Formen des Seins deshalb entsprechen sollen, weil die Möglichkeit des Erkennens aus der dem Denken und dem Sein gemeinschaftlichen Thätigkeit, aus der Bewegung hervorgehe. Der Grund aber, die Bedeutung und die Nothwendigkeit davon, dass die logischen Formen im Zusammenhange mit den früher nachgewiesenen Kategorien und im Unterschiede von denselben sich in unserm Vorstellen geltend machen, findet hier keinen Erklärungsversuch. Dagegen wird zur Unterscheidung jener Formen und der Kategorien bemerkt, den erstern komme die Allgemeinheit zu, während den letztern, z. B. der Thätigkeit und der Substanz, als den Formen des Seins die Einzelheit angehören soll.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 16.

19. Januar 1843.

Philosophie.

Logische Untersuchungen von *Adolf Trendelenburg*.

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung aus Nr. 15.)

Der Verf. drückt sich hierüber in folgender Weise aus (Bd. II, S. 140): „Weil die Bewegung dem Denken und dem Sein in gleicher Weise zum Grunde liege, so sei dadurch das angeschaute Sein zu denken und umgekehrt das gedachte anzuschauen. Die Bewegung habe aber als lebendiger Grund des Denkens den Charakter der Allgemeinheit, während die Bewegung des Seins gebunden und dadurch vereinzelt sei. Deshalb trage jede Denkform die Allgemeinheit als den durchgehenden Grundzug in sich. Das Einzelne sei an sich dem Denken incommensurabel, jedoch die Wahrnehmung der Sinne oder die Schöpfung der Phantasie, durch welche wir es vorstellen, sei allein durch die erste dem Denken und dem Sein gemeinsame That möglich. Wenn die Formen des Denkens und des Seins als allgemeine und als einzelne sich gegenüberstehen, so hebe der Gegensatz die Übereinstimmung nicht auf.“ — Bei dieser Angabe ist vor Allem eine bestimmte Darlegung des Begriffs zu vermissen, welchen der Verf. mit dem Worte *denken* verknüpft. Am Eingange seiner Untersuchungen (Bd. I, S. 103) lehnt er es ausdrücklich von sich ab, eine Nominaldefinition dieses Begriffs zu geben, und sagt, dass er eine Vorstellung sowol des Denkens als des Seins voraussetzen müsse. Er hofft, dass beide mit jedem Fortschritte der Untersuchung sich in sich selbst bestimmen werden. Aber diese Hoffnung wird nicht erfüllt. Die Äusserungen über das Denken bleiben fortwährend schwankend und unbestimmt, und die im erkenntniss-theoretischen Theile vorkommenden stehen mit denen des logischen Theiles nicht im Einklange. Dort scheint er Denken und Vorstellen als gleichbedeutend genommen zu haben. Er gibt dort das Denken und das Sein für den ersten Gegensatz aus, welcher sich bei der Frage nach der Möglichkeit des Erkennens darstelle, und fasst diese Frage mit den Worten: es handle sich darum, wie das Denken in das Sein und das Sein in das Denken eindringe. Die Bewegung, behauptet er, sei die ursprüngliche That des Denkens, sodass keine Anschauung und keine Erkenntniss ohne sie stattfinde. Er unterscheidet an dem Denken die äussere Anschauung, die dem Anschauen nachgebildete

Vorstellung, die reine Anschauung und die zurückgezogenere Thätigkeit des Verstandes oder das abstracte Denken. Er schreibt dem Denken die Anschauung der räumlichen und der zeitlichen Bestimmungen zu, die innere Bewegung, welche den Punkt zur Linie, die Linie zur Fläche erweiteren, welche alle Raumbilder entwerfe. Er nennt diese Bewegung auch die Bewegung der Imagination, die als Schöpferin der Gestalten die reale Macht im Denken sei, u. dgl. m. Hier dagegen ist ihm das Denken nur das Vorstellen des Allgemeinen, entgegengesetzt dem sinnlichen Wahrnehmen und dem Anschauen der Phantasie, als durch welches das Einzelne vorgestellt werde. Der hierfür angeführte Grund erscheint, abgesehen von seiner sonstigen Unzulänglichkeit, selbst dann, wenn dem Verf. die Gültigkeit seiner Bewegungslehre eingeräumt werden könnte, als bedeutungslos und als unvereinbar mit den frühern Erklärungen. Die Bewegung soll als lebendiger Grund des Denkens den Charakter der Allgemeinheit haben müssen, aber die Bewegung des Seins soll gebunden und dadurch vereinzelt sein, sodass die Formen des Denkens als allgemeine, die Formen des Seins als einzelne hervortreten. Oben (Bd. I, S. 284) behauptete er dagegen, die Bewegung, weil sie allem Denken zu Grunde liege, weil sie das Allgeimeste, eine That und nicht ein festes Ding sei, habe in ihr selbst die Möglichkeit, sich zu besondern, aus dem Abstractesten concret zu werden und Concretos zu erzeugen, sie individualisire sich selbst. Gleichfalls sprach alles Übrige, was der Verf. früher über die Denkbewegung zum Vorschein brachte, für seine Ansicht, dass nicht weniger die Vorstellungen des Individuellen, der durchgängig bestimmten Gestalten und Veränderungen, als die Kategorien und die Vorstellungen des Allgemeinen insgesamt im Denken und durch die Allgemeinheit der Denkhätigkeit erfasst und erzeugt werden. Auf der andern Seite hat er in seiner Kategorienlehre zu zeigen gesucht, das Reich der Kategorien finde sich eben so sehr in der Welt des Seins als in der Macht des Denkens. Die Causalität und die Substanz, die Qualität und die Quantität, die Inhärenz und die Wechselwirkung seien eben so sehr reale und objective Verhältnisse der Dinge als ideale und subjective Beziehungen des Denkens. Dem zufolge muss er zugeben, dass das Allgemeine und Identische der bezeichneten Universalbestimmungen nicht minder in der Ordnung und Gesetzmässigkeit des Daseins der Dinge als in der Ordnung

und Gesetzmässigkeit unsers Erkennens seine Macht und Bedeutung erweist. Es ist daher, aus dem Gesichtspunkte seiner eigenen Lehre betrachtet, nichtssagend und zugleich widersprechend, wenn er jetzt im Beginne seiner Schilderung der logischen Denkformen für das charakteristische Merkmal derselben die Allgemeinheit, für das der Form des Seins die Einzelheit ausgibt, wenn er behauptet, das Denken könne zufolge der Allgemeinheit der Bewegungsthätigkeit nicht aus der Allgemeinheit herauskommen, und wenn er sagt: die Thätigkeit und die Substanz seien die *Formen des Seins*, es frage sich, welche Formen *im Denken* diesen Grundverhältnissen entsprechen.

Rec. will sich nicht bloß darauf beschränken, diesen Mangel sowol an einer Deduction und einer Erklärung des Logisch-Formalen, wie auch an Klarheit und Bestimmtheit des Begriffs des Denkens nachgewiesen zu haben. Zwar würde es ihn weit über die seiner Anzeige verstatteten Grenzen hinausführen, wenn er das nach seiner Überzeugung Gültige hinsichtlich jener Deduction und jener Begriffsbestimmung hier begründend und erörternd den Ansichten des Verf. entgegenstellen wollte, worüber er auf mehre zur Darstellung seines Systems gehörige Schriften, namentlich auf sein Lehrbuch der Psychologie und der Logik (zweite Auflage, 1839) verweisen kann. Jedoch folgende Bemerkungen seien ihm über den vorliegenden Gegenstand an dieser Stelle erlaubt. Die bis jetzt noch herrschende Meinung, unser Denken bezeichne nur einen Theil unsers Erkennens und Vorstellens, und es gebe im menschlichen Ich ein Wahrnehmen und ein Vorstellen, welches kein denkendes sei, ist falsch, widerspricht dem Vernunftbegriffe der dritten Lebensstufe, der Stufe des sinnlich-intellectuellen Lebens, und wird daher auch durch eine gründliche psychologische Beobachtung widerlegt. Unser Denken ist keineswegs bloß eine dem Wahrnehmen und dem anschaulichen Vorstellen gegenüberstehende abstracte Vorstellungsthätigkeit, welche lediglich das Allgemeine, das Innere und das Übersinnliche ergreift. Vielmehr ist es das für die Intelligenz des vernünftigen Einzelwesens eigenthümliche, das selbstbewusste und daher überhaupt bewusste, nicht weniger an die einleitende Bedingung der Functionen der Sensibilität, wie an die gestaltende und ordnende Form des logischen Urtheils und des logischen Begriffs gebundene Vorstellen, welches in seiner Einheit die begriffsmässig nothwendigen, von einander untrennbaren Richtungen des wahrnehmenden und des nur unmittelbar oder mittelbar durch das Wahrnehmen bedingten reflectirenden Vorstellens, der Auffassung des Individuellen und der Auffassung des Allgemeinen, des anschaulichen Vorstellens und des Wesenverständnisses, der concreten und der abstracten Betrachtungsweise, endlich des Erkennens und des Ersinnens und Dichtens umfasst. Die für das menschliche Denken in dieser

seiner wesentlichen Bedeutung nothwendige Form überhaupt, die allgemeine Weise, wie in dem sinnlich-vernünftigen Einzelwesen das Wahrnehmen und Vorstellen als das bewusste, intellectuelle oder denkende erfolgen muss, ist die logische Denkform. Sie besteht darin, dass unsere Vorstellungen insgesamt in Denkfächern, in logischen Gattungen und Arten vermittels des Gebrauchs der logischen Begriffe als der intellectuellen Ordnungsnormen für das Mannichfaltige unsers Vorstellungsinhalts enthalten und geordnet sein, und dass sie im Urtheil als Subject und als Prädicat von einander unterschieden und mit einander verknüpft werden müssen. Wie das göttliche Denken in der Ordnung des Weltganzen als das weltordnende und ordnend die Bestimmungen der Wirklichkeit unterscheidend und vereinigend sich offenbart, so ist auch das menschliche, zum bewussten Innewerden der Wirklichkeit und zur freien Ausübung eines productiven Vermögens im Hervorbringen von Erfindungen und Erdichtungen geeignete und berufene Denken nur als ein unterscheidendes und vereinigendes Ordnen der Vorstellungen möglich und wirklich. Dieses Ordnen wird in der Urtheilsform und in der an die Urtheilsform geknüpften Bildung und Anwendung der logischen Begriffe ausgeführt. Das Urtheilen ist unzertrennlich von der Bildung und Anwendung der Begriffe, indem dieselbe zunächst darauf beruht, dass wir im Kreise unsers Wahrnehmens, aus welchem die Sphäre unsers Denkens überhaupt sich entwickelt, an den Einzelwesen, oder, was dasselbe sagt, an den subsistirenden Dingen vergleichend und unterscheidend die ihnen in mannichfaltigen Sphären und Beziehungen gemeinschaftlichen Merkmale hervorheben und diese prädicirend auf jene als auf die Subjecte beziehen. Dieses unterscheidende Beziehen ist das Urtheilen, welches auch von der Seite gefasst werden muss, dass es theils als assertorisches Urtheilen das entschiedene innerliche Aussagen und Behaupten, theils als problematisches Urtheilen, und folglich auch als Frage, die einleitende Erwägung des Urtheilsinhalts und die Vorbereitung der entschiedenen Aussage ist. Die Prädicabilien, welche in ihrem Unterschiede von den durch sie determinirten concreten Vorstellungen der Einzelwesen und der organischen Verbindungen von Einzelwesen die abstracten Vorstellungen, und welche in ihrem Verhältnisse zu den durch sie gebildeten Denkfächern die intellectuellen Ordnungsnormen des Mannichfaltigen unsers Vorstellungsstoffes sind, heissen deshalb die Begriffe, weil wir vermittels ihrer die wesentliche Eigenthümlichkeit an den subsistirenden Gegenständen und an den Zuständen und Verhältnissen derselben begreifen, d. h. in einer einzigen Vorstellung zusammenfassend als diese Eigenthümlichkeit zu unserer Anerkennung bringen. Wir denken daher die concreten Gegenstände erst vermittels der ihnen beigelegten Prädicate, welche entweder in Folge schon früher

gefällter Urtheile als in den Subjecten eingeschlossen vorgestellt, oder ausdrücklich von den Subjecten ausgesagt werden. In der Fortbildung unsers Denkens werden die Prädicabilien selbst wieder subjiert, indem auch an ihnen die Ordnungsverhältnisse und die zu unterscheidenden Beziehungen der übergeordneten Bestimmungen auf die untergeordneten in unserm Bewusstsein hervortreten. Dem zufolge macht sich der Unterschied geltend zwischen denjenigen Subjecten, welche in der Reihe der Prädicabilien enthalten sind, und zwischen den *letzten Subjecten*, welche die concreten Vorstellungen theils der individuellen Einzelwesen, theils der organisch bestimmten Verbindungen derselben sind, aus deren Auffassung als die zuletzt vermittelten Subjecte unsere beiden höchsten, schlechthin concreten, weil den Inhalt aller übrigen Vorstellungen in ihrem Inhalte concentrirenden Erkenntnisvorstellungen hervorgehen, die Anerkennung des unterhalb der Einheit des Urgrundes und durch dieselbe als der vollständige Ausdruck des urgründlichen Waltens bestehenden Weltalls, und die Anerkennung des durch die Begründung des Weltalls sich ewig manifestirenden Urwesens. Dem logischen Begriff in seinem Unterschiede von der concreten Vorstellung — welche in unserm Denken stets durch den Begriff geordnet und determinirt ist — gehören hiernach diese beiden wesentlichen Eigenthümlichkeiten an, 1) dass er eine Ordnungsnorm unserer Vorstellungen, ein Fachbegriff, ein logischer Gattungs- oder Artbegriff, und 2) dass er ein Prädicabile ist. In dieser seiner subjectiv-formalen, d. h. nur für die Form des menschlichen bewusstvollen Vorstellens geltenden Bedeutung unterscheidet er sich zunächst von der objectiv-realen Bedeutung der in der Ordnung des Weltganzen das Wesen des Allgemeinen, des Einzelnen und des Besondern bestimmenden Begriffe, der göttlichen Ideen, welche die leitenden Zwecke und zweckmässigen Ordnungs- und Wirkungsnormen sowol für die Thätigkeit der bewusstlos wirkenden Naturkräfte, als für den menschlichen Freiheitsgebrauch sind, ferner von derjenigen subjectiv-objectiven Bedeutung, nach welcher unsere vernünftigen Erkenntnisbegriffe die in unserm Bewusstsein hervortretenden Manifestationen der in der Zweckmässigkeit, Wesenheit und Realität der Dinge sich ausdrückenden göttlichen Ideen sind, endlich auch von derjenigen subjectiv-idealen Bedeutung, der zufolge die Begriffe die in unserm Ersinnen entworfenen Bildungsnormen sind, durch welche wir, während unsern Anerkennungen der objectiv-realen Ideen und der Naturgesetze hierbei die Oberleitung zukommt, in den Bezirken unsers äussern Handelns die Leistungen unserer Thatkraft leiten und regeln. Die Verwirrung dieser Bedeutungen führt zu den beiden einander entgegengesetzten Irrthümern, entweder den Begriff bloß für ein Eigenthum und eine Form des menschlichen Bewusstseins, oder die logisch-formalen Eigenthümlichkeiten der

subjectiven Ordnungsnormen unserer Vorstellungen für objectiv-gültige Charaktere der Wirklichkeit zu halten.

Der zweite dieser Irrthümer ist der Hegelschen Dialektik eigen, in dem ersten zeigt sich unser Verf. befangen. Dabei fasst und bezeichnet er die Natur des logischen Begriffs nicht angemessen, indem er meint, in unserm Denken entspreche der Realform der Substanz das Subject des Urtheils, der Realform der Thätigkeit das Prädicat; nun möge man wohl im weitern Sinne Subject und Prädicat als Begriffe bezeichnen, im engern Sinne dürfe aber nur die allgemein aufgefasste Substanz, das geistig wiedergeborene Ding *Begriff* heissen, und daher sei der Begriff die als Subject auftretende Vorstellung. Das Prädicat als Prädicat trage noch das Zeichen der Unselbständigkeit an sich, es werde erst freier Begriff, wenn es die Form der Substanz annehme und in dieser Form Subject werden könne (Bd. II, S. 143 f.). Anstatt der Subjectsform hätte er umgekehrt die Form des Prädicats zum Wesen des Begriffs rechnen sollen. Denn die Form des Subjects ist zunächst und unmittelbar für die concreten Individualvorstellungen, d. h. für die Vorstellungen der Einzelwesen, der unmittelbar subsistirenden individuellen Dinge, und für die concreten Universalvorstellungen, d. h. für die Vorstellungen der realen Gattungen und überhaupt der durchgängig bestimmten organischen Verbindungen der Einzelwesen unerlässlich und wesentlich. Diese Vorstellungen insgesamt gehören dadurch unserm Denken an, ihr Inhalt wird dadurch von uns gedacht, dass sie als Subjecte in unserm Innern auftreten, dass sie in unserm Bewusstsein durch Prädicate determinirt werden. Dagegen besteht die ursprüngliche und unmittelbare Bedeutung aller logischen Begriffe darin, von den concreten Vorstellungen prädicirt zu werden, dieselben ordnend und determinirend in unserm Bewusstsein zu bestimmen. Die concreten Vorstellungen stehen daher als die Vorstellungen des wirklich Subsistirenden und als die letzten Subjecte den logischen Begriffen als den abstracten Vorstellungen und als den Prädicabilien entgegen. Die Prädicabilien werden allerdings selbst wieder Prädicaten subjiert, wobei sie in die Subjectsform, jedoch keineswegs in die hiervon zu unterscheidende Form des eigentlichen subsistirenden Gegenstandes aufgenommen werden, behaupten aber hierbei immer als ursprüngliche und wesentliche Prädicabilien ihren Gegensatz gegen die letzten Subjecte.

In der Lehre von den Urtheilsformen verkennt unser Verf. den wahren Unterschied zwischen dem analytischen und dem synthetischen Urtheile, den Kant zuerst für seine Kritik der reinen Vernunft ausdrücklich hervorgehoben, jedoch weder mit der gehörigen Bestimmtheit aufgefasst noch hinsichtlich seiner Begründung erörtert hat. Kant sagt in jener Kritik, entweder gehöre das Prädicat zum Subjecte als etwas, was in dem Subjectsbegriffe versteckterweise enthalten sei, oder

das Prädicat liege ganz ausserhalb des Subjectsbegriffs, obgleich es mit demselben in Verbindung stehe. Im ersten Falle könne das Urtheil ein analytisches, im zweiten ein synthetisches genannt werden. Hr. T. meint nun, dieser Unterschied drücke nur die grössere oder geringere Bestimmtheit der subjectiven Vorstellung aus und könne keinen objectiven Theilungsgrund für Arten des Urtheils abgeben. Der Eine denke schon ein Merkmal in einem Begriffe, welches dem Andern als ein neues hinzutrete. Dem Physiker sei die Schwere so gut ein analytisches Merkmal des Begriffs Körper, wie dem Mathematiker die Ausdehnung. Was in der einen Wissenschaft eine neue Verknüpfung, das sei in der andern nur eine Auflösung. Aber die Sache verhält sich anders, als der Verf. sie ansieht, der in Rede stehende Unterschied hat entschieden eine objective Bedeutung, nur muss er genauer, als bisher geschehen, erklärt, und hierbei nicht bloß überhaupt das analytische Urtheil dem synthetischen entgegengesetzt, sondern auch das logisch-analytische von dem rational-analytischen unterschieden werden. Die Eigenthümlichkeit des logisch-analytischen Urtheils ist in der Kürze so zu bezeichnen, dass durch die logische Analysis eines bereits in unserm Bewusstsein vorhandenen Begriffs — abgesehen davon, ob der Inhalt desselben nur vermöge der Wahrnehmung als eine Thatsache der Erfahrung, oder ob er vermöge der rationalen, theils mathematischen, theils dynamischen Betrachtung als ein Gegenstand des apodiktischen Fürwahrhaltens erfasst worden — eine Bestimmung als Prädicat dieses Begriffs sich ergibt. Was die genannte logische Analysis zu bedeuten hat, wird in folgender Erwägung einleuchtend. Erstlich gestalten sich zufolge der Natur und des nothwendigen Gebrauchs der logischen Begriffe in mannichfachen Verzweigungen die Ordnungsverhältnisse unserer Vorstellungen, denen gemäss sowol der relativ untergeordnete Begriff, wie auch der individuelle und überhaupt der concrete Gegenstand nicht anders als unter den Merkmalen des relativ-übergeordneten Gattungsbegriffs gedacht werden kann. Deshalb liegt dies schon in der blossen Denkform einer jeden von uns gedachten Individualvorstellung und eines jeden einer höhern Sphäre untergeordneten Begriffs, und wir finden es hierin auf dem logisch-analytischen Wege, dass eine Ordnungsnorm von der geordneten Vorstellung zu prädiciren ist, z. B. in den Urtheilen: „Die Blume oder diese Blume hier ist eine Pflanze, das Quadrat ist eine geometrische Figur.“ Zweitens werden wir durch bestimmte Aufgaben des Denkens dazu geführt, auf dem Wege der Synthesis aus den in unser Denken aufgenommenen einfachern Begriffen zusammengesetzte zu bilden, was sowol in der empirischen als in der rationalen Erkenntnissphäre geschieht. Da nun der Inhalt eines dergle-

stalt synthetisch gebildeten Begriffs nicht anders als in der Unterscheidung und Zusammenfassung der Merkmale, aus den wir ihn zusammengesetzt haben, seiner logischen Form nach von uns gedacht werden kann, so wird jedes einzelne dieser Bestandtheile durch bloß logische Zergliederung in der Form eines solchen Begriffs gefunden und von demselben in einem logisch-analytischen Urtheile prädicirt. Nachdem z. B. aus den Begriffen der Fläche, der Grenzen der Fläche, der Gleichheit dieser Grenzen, des rechten Winkels und der Zahl Vier der Begriff des Quadrats synthetisch erzeugt worden, zeigt sich das Urtheil als ein logisch-analytisches: „Das Quadrat hat vier gleiche Seiten.“ Die angegebenen beiden Weisen, in denen das analytische Urtheil auftritt, haben also das Eigenthümliche, dass sie von einer logisch-formalen, in unserer Denkform begründeten Nothwendigkeit begleitet werden, das Prädicat von dem Subject auszusagen, es deshalb auszusagen, weil es bei der ursprünglichen logischen Bildung der Subjectsvorstellung in die Form derselben aufgenommen worden ist. Diese formale Nothwendigkeit lässt aber ungewiss, welcher Grund bei jener Bildung dazu bestimmte, diejenigen Urtheile zu fällen, vermöge welcher die Prädicatsvorstellung in die Form der Subjectsvorstellung aufgenommen worden, ob ein empirischer, oder ein mathematischer, oder ein rational-dynamischer Erkenntnissgrund. Wir stellen in der logisch-analytischen Urtheilsweise Behauptungen vor, bei denen die zum Grunde liegenden Urtheile theils auf empirische, theils auf mathematische, theils auf rational-dynamische Erkenntnissgründe zurückzuführen sind, z. B.: „Das Gold ist Metall, der Triangel ist eine begrenzte Fläche, die Welt ist ein geordnetes Ganze.“ Es genügt daher keineswegs, bei der Beurtheilung der Form des logisch-analytischen Urtheils mit Kant nur im Allgemeinen anzuerkennen, dass hier das Prädicat in dem Inhalte des Subjects vermöge der blossen logischen Zergliederung der Subjectsvorstellung gefunden und deswegen nothwendigerweise von dem Subject ausgesagt wird, sondern es muss hierbei erwogen werden, welche Art des Erkenntnissgrundes zu der ursprünglichen Aufnahme der Prädicatsvorstellung in den Inhalt der Subjectsvorstellung führte, und ob folglich hierbei entweder nur das Ergebniss des Wahrnehmens, oder die Nothwendigkeit theils mathematischer, theils eigenthümlich metaphysischer Wahrheiten sich ausspricht. Alle Urtheile, welche nicht logisch-analytische sind, mithin auch diejenigen, welche diesen letztern zum Grunde liegen, können die logisch-synthetischen genannt werden, da ihr Prädicat unmittelbar kraft eines bestimmten, entweder, wenn sie Dichtungen sind, in der Sphäre des Dichtens, oder, wenn sie Erkenntnissurtheile sind, in einem der Bezirke des Erkennens geltenden Grundes ihrem Subject beigelegt wird. Zu den logisch-synthetisch n gehören auch die rational-analytischen Urtheile, d. h. diejenigen Behauptungen, die in Bezug auf einen Vernunftbegriff aus den schon für unsere Anerkennung feststehenden Merkmalen desselben durch die gültige Methode der hier anzuwendenden Untersuchung entwickelt werden. (Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 17.

20. Januar 1843.

Philosophie.

Logische Untersuchungen von *Adolf Trendelenburg*.

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung aus Nr. 16.)

Die Bemerkungen des Verf., welche den Begriff des Gegensatzes und das Verhältniss der Negation zu der Affirmation betreffen, streben allerdings — geleitet durch die Hypothese von der Denkbewegung — über den Standpunkt der hierher gehörigen gewöhnlichen, oberflächlichen Auffassungen in unsern Lehrbüchern der Logik sich zu erheben, aber es gelingt ihnen nach der Überzeugung des Rec. nicht besser, das wahre Wesen dieser Formen zu enthüllen. „Die Begriffe, heisst es in dem Abschnitte über die Verneinung (Bd. II, S. 94), ziehen als Allgemeines das differente Einzelne in sich zusammen. Jedoch verglichen mit einander, fallen sie selbst ausser einander. Die Begriffe ordnen sich in Abständen, denn je nach ihrer Übereinstimmung und Verschiedenheit ziehen sie sich an und stossen sich ab. So bilden sich, wenn man den Inhalt betrachtet, Reihen von Begriffen. Diejenigen, die innerhalb desselben Geschlechts am weitesten von einander abstehen, heissen Gegensätze.“ Diese durch Schärfe und Genauigkeit sich nicht empfehlende Angabe lässt den Unterschied zwischen dem conträren und dem contradictorischen Gegensatz unberücksichtigt, scheint eigentlich nur den letztern ins Auge zu fassen und verbreitet kein Licht über diesen Gegenstand. Zum Behufe seiner Beleuchtung ist von der Erwägung auszugehen, dass ein jedes Merkmal, mag es ein unmittelbar wahrnehmbares, oder ein nur mittelbar erkennbares sein, lediglich auf folgendem Wege in unser Bewusstsein aufgenommen wird. Erstlich wird mit grösserer oder geringerer Klarheit eine Beziehung vorgestellt, unter welcher das Merkmal an einem Gegenstande vorhanden ist und für uns sich offenbart. Zweitens wird es unterhalb dieser Beziehung in einem solchen Differenzverhältnisse zu einem andern Merkmale, oder zu einer Mehrheit anderer aufgefasst, dem gemäss jedes eine verschiedene Weise bezeichnet, wie der gemeinschaftliche Beziehungspunkt als eine relative Grundbestimmung der in den Merkmalen ausgedrückten Bestimmungen zu seiner Verwirklichung und Manifestation an den Dingen gelangt. Z. B. die Eigenschaft der Flüssigkeit ist dadurch ein Object unserer Anerkennung geworden, dass wir unter dem Beziehungs-

punkte, unter der relativen Grundbestimmung der Cohäsionsform des Körperlichen den flüssigen Zustand dem starren gegenübergestellt und beide als die zwei verschiedenen Hauptweisen erfasst haben, in denen die Cohäsionsform existirt. Das nachgewiesene Differenzverhältniss ist in der angegebenen Form, unter welcher es in unserm Denken sich ausspricht, der *logische Gegensatz*, und die ursprüngliche Aufnahme eines solchen Verhältnisses in unser Bewusstsein, sowie die wiederholende Vergegenwärtigung desselben ist die *logische Entgegensetzung*. Ohne Ausnahme gilt dies von allen Merkmalsbegriffen, dass sie vermittels der Entgegensetzung in unserm Denken gebildet werden. Es wäre unmöglich, dass ein Merkmal als solches in unserm Bewusstsein hervorträte, wenn nicht eine Bestimmung an einem Gegenstand in einer Beziehung, aus einem Gesichtspunkte und Vergleichungspunkte, aus welchem sie im Contraste mit einer andern Bestimmung sich merklich macht, uns offenbar und im Urtheile von uns ergriffen würde. Hierbei findet sich noch der Unterschied, dass in unserer reflectirenden Bildung der Merkmalsbegriffe eine Eigenschaft oder ein Zustand nicht immer bloss einer unmittelbar positiven contrastirenden Bestimmung entgegengesetzt wird, sondern mitunter auch dem unmittelbaren Ausdrücke des Mangels der Eigenschaft oder des Zustandes, indem alsdann ein Ausdruck dieser Art einen positiven Sinn erlangt, und nicht die bloss Abwesenheit eines determinirenden Merkmals rücksichtlich eines Gegenstandes, sondern die bestimmte Einrichtung, Beschaffenheit oder Lage des ohne das ihm abgesprochene Merkmal bestehenden Gegenstandes bezeichnet. Eine solche Bedeutung besitzen z. B. die Merkmale *ungeflügelt* und *leblos* im Gegensatze gegen die Merkmale *geflügelt* und *lebendig*. Der logische Gegensatz der Merkmale hat nun unter zwei Modificationen statt. Entweder sind nur zwei einander gegenüberstehende Weisen denkbar, in denen die relative Grundbestimmung an den ihr angehörigen Gegenständen sich darstellt. Dann ist es unerlässlich, wenn wir dem Subject, an dem wir die Grundbestimmung anerkennen, die eine Weise absprechen, die andere Weise als ihm hierdurch zugesprochen anzusehen. Dieser Gegensatz ist der contradictorische. Oder es sind mehr als zwei Weisen für unsere Auffassung vorhanden. Alsdann bleibt es, nachdem wir die eine dem unter die Grundbestimmung fallenden Gegenstande abgesprochen haben, durch diesen Denktact unentschieden, welche der andern

ihm beizulegen ist, und nur so viel ist hierdurch ausgemacht, dass eine der übrigen ihm zukommen muss. Dieser Gegensatz ist der conträre. Der logisch-formale Charakter des erörterten Gegensatzes muss genau festgehalten und von der ideal-realen Bedeutung der Verhältnisse der Wirklichkeit, welche unter der Form der Entgegensetzung zu unserm Innewerden gelangen, stets unterschieden werden, eine Unterscheidung, welche auch dem Verf. nicht klar geworden ist, sowie die Verkennung derselben einen Grundfehler der Hegel'schen Dialektik ausmacht. Die unter der logischen Form des Gegensatzes vorgestellten realen Verhältnisse sind mannichfaltig. Es spricht sich in ihnen theils der Causalzusammenhang der Dinge aus, theils die räumliche und zeitliche Determination des Einzelnen, theils die Verschiedenheit, der Contrast und die Wandelbarkeit des Mannichfaltigen, theils die Anordnung der Abstufungen und Arten des individuellen Daseins. Hierher gehören die Verhältnisse der Unterordnung des Begründeten, Bestimmten, Bedingten und Abhängigen unterhalb des Begründenden, Bestimmenden, Bedingenden und Selbständigen. So ist z. B. das Endliche dem Unendlichen, das Vergängliche dem Bleibenden, das Besondere dem Allgemeinen logisch-formal entgegengesetzt, ideal-real untergeordnet. Hierher gehören ferner die Verhältnisse der Wechselbedingung und der gegenseitigen Ergänzung zur Einheit der Totalität, in denen die von einander unzertrennlichen Seiten, Richtungen und Bestandtheile eines concreten Ganzen zu einander stehen. In diesem Sinne ist an jedem Einzelwesen das Äusserliche dem Innerlichen, in dem Menschenwesen der Leib dem Geiste, in unserm Denkvermögen das Dichten dem Erkennen logisch entgegengesetzt. Endlich fallen unter diese Form vielfache Verhältnisse der Unähnlichkeit und des Widerstreites in der Sphäre des Beschränkten und Veränderlichen, wie z. B. die Gegensätze des Guten und des Bösen, des Grossen und des Kleinen, des Warmen und des Kalten. Hiernach ist die für den Pantheismus unsers Jahrhunderts durch Schelling und durch Hegel geltend gemachte Vorstellung, welche dem Gegensatze überhaupt eine reale Bedeutung und Macht im Reiche der Wirklichkeit beilegt, und in der Einheit des Entgegengesetzten den höchsten Ausdruck für den absoluten Zusammenhang des Wirklichen findet, eine sehr unbestimmte und durch ihre Unklarheit täuschende, da sie unter der Hülle der in Rede stehenden logischen Denkform die wahren Unterschiede und Determinationen der angegebenen Realcharaktere des Seins verwirrt und verkennt.

Aus der Einsicht in die Eigenthümlichkeit des logischen Gegensatzes entspringt das richtige Verständniss des Unterschiedes zwischen der Affirmation und der Negation, welche durchaus nichts Anderes als nähere Bestimmungen der Urtheilsform, Weisen des menschlichen Vorstellens sind. Nur ein phantastisches, alle-

gorisches Spiel mit Vorstellungen hat diesen Urtheilsformen die Bedeutung von Charakteren und Thätigkeiten des Seins vindiciren können, und es ist dies kein Beweis von speculativer Denkkraft in den Köpfen der Anhänger der pantheistischen Dialektik, dass sie die Formeln der Selbstbejahung und Selbstverneinung des Seins und der angeblich durch Negation der Negation erfolgenden objectiven und absoluten Position der Bestimmungen der Wirklichkeit mit so viel Eifer und Anhänglichkeit ergriffen haben. Unser Verf. theilt diesen Irrthum zwar nicht, bekämpft ihn vielmehr mit gutem Rechte, hat aber die wahre Bedeutung des Gegensatzes zwischen der Verneinung und der Bejahung sich noch nicht klar genug gemacht und deshalb jenes Misverständniss noch nicht gründlich genug berichtigen können. Indem er zunächst die Urtheile, welche den Inhalt, und diejenigen, welche den Umfang der Begriffe entwickeln, unterscheidet, behauptet er: wie die Substanz in der Thätigkeit sich aufschliesse, so äussere sich in der Aussage des Urtheils der Inhalt des Begriffs. Zunächst geschehe Beides positiv und so stelle das bejahende Urtheil die erzeugende Thätigkeit der Dinge dar. Mit der Bestimmtheit der erzeugenden Thätigkeit sei aber eine abweisende eins. Dieser aus dem positiven Wesen der Dinge hervorgehenden zurücktreibenden Thätigkeit, durch welche das Ding sich erhalte, indem es Fremdes abstosse, entspreche das verneinende Urtheil. Inwiefern jedes Setzen und Erzeugen vereinigend und also anziehend wirke, jede Selbsterhaltung scheidend und also abstossend, dürfe man sagen, dass die Bejahung und die Verneinung des Urtheiles in der Attraction und Repulsion der Dinge den Grund ihrer Wahrheit haben (B. II, S. 183). Hiermit ist zu vergleichen, was im zehnten Abschnitt (S. 87—96) über die Verneinung gesagt wird. Wie Hr. T. nach unsern frühern Bemerkungen zwar einen Unterschied zwischen den logischen Denkformen, die er als die eigenthümlichen Formen des Denkens bezeichnet, und zwischen den ideal-realen Formen des Seins und unsers denkenden Erkennens, welche er die gemeinsamen Formen des Seins und des Denkens nennt und in den Kategorien findet, anerkennt, jedoch denselben nicht deutlich genug auffasst, und sowol die Thatsächlichkeit als die Nothwendigkeit der logischen Denkformen und ihres Verhältnisses zu den Erkenntnissformen unerklärt lässt, so irrt er hier, indem er den Gegensatz zwischen der doppelten Richtung des Setzens und des Ausschliessens, den er einer jeden Thätigkeit zuschreibt, in dem Gegensatze zwischen dem bejahenden und dem verneinenden Urtheile ausgedrückt erblickt. Für die allgemeine Urtheilsform ist nach der oben von uns erklärten Bedeutung des Urtheils dies wesentlich, dass eine Bestimmung, welche einen positiven Inhalt hat, einem Subject beigelegt wird. Der grammatische Ausdruck, der die blosse Ausschliessung eines Prädicabile von

einem Subject bezeichnen soll, bezeichnet als solcher keine logisch-gültige Urtheilsweise. In der blossen Ausschliessung ist entweder eine widersinnige Vorstellung enthalten, welche da zum Vorschein kommt, wo man Bestimmungen, unter deren Grundbestimmung das Subject nicht fällt, dem Subject abspricht, oder es ist in ihr elliptisch der Gedanke ausgedrückt, die vorgebrachte Behauptung, nach welcher diesem Subjecte dieses Prädicat zukomme, sei eine unstatthafte. Der Inhalt jedes einfachen kategorischen Urtheils kann aber ohne wesentliche Veränderung seines Sinnes theils auf dem directen Wege durch Zuspreehung des dem Subject beizulegenden Prädicats, theils auf dem indirecten Wege durch Absprechung einer Prädicatsbestimmung, welche der beizulegenden entgegengesetzt ist, in unserm Denken verwirklicht werden. Sowol die vorläufige Vergleichung einer zu prädicirenden Bestimmung mit einem zu subjeicirenden Gegenstande, mithin die Urtheilsfrage, als auch theils die noch unentschiedene, theils die entschiedene Beantwortung derselben, also das problematische und das assertorische Urtheil ist nur insofern durch unser Bewusstsein verstatet, ist nur insofern logisch zulässig, als der gemeinschaftliche Beziehungspunkt, als die relative Grundbestimmung, worunter das Prädicabile einer andern Bestimmung oder einer Mehrzahl anderer entgegengesetzt ist, für unsere Anerkennung dem zu subjeicirenden Gegenstande zukommt. Beantworten wir nun die Urtheilsfrage, so kann dies gemäss der logischen Form des Gegensatzes theils affirmativ durch Zuspreehung des in der Frage aufgestellten Prädicabile, theils negativ durch Absprechung desselben geschehen, welche Absprechung die Bedeutung der Beilegung eines dem abgesprochenen entgegengesetzten Prädicabile haben muss. Der Absprechung muss diese Bedeutung aus dem Grunde angehören, weil schon die problematische Beziehung des Prädicabile auf den zu subjeicirenden Gegenstand, die Erwägung und Frage, ob jenes diesem zukomme, unzulässig und ungereimt sein würde, wenn nicht die Grundbestimmung, unter welcher das Prädicabile einer andern Bestimmung contradictorisch, oder mehreren andern conträr gegenübersteht, an dem Gegenstande anerkannt würde. Wenn aber der Gegenstand durch die Grundbestimmung determinirt wird, so ist es nothwendig, dass dieselbe entweder vermittels dieses oder vermittels jenes der unterhalb ihrer einander entgegengesetzten Prädicabile an dem Gegenstande sich manifestire, und dass, wenn dem Gegenstande eins der entgegengesetzten abgesprochen, hierdurch entweder bestimmt das andere oder unbestimmt eins der andern zugesprochen wird. Somit ist dies die constitutive und nothwendige Bedeutung der Negation, dass durch sie auf dem indirecten Wege der Absprechung, welcher neben dem directen Wege der Zuspreehung als Beantwortung der Urtheilsfrage vorhanden sein muss, ein dem negirten Prädicat entgegen-

gesetztes Prädicat dem Subject beigelegt wird. Nun ist das affirmative Urtheil entweder ein bestimmtes oder ein innerhalb gewisser Grenzen unbestimmtes. Seine Unbestimmtheit findet immer nur in einer eng begrenzten Sphäre statt, weil sie blos so viel unentschieden lässt, ob von denjenigen Prädicabile, welche unterhalb ihres gemeinsamen an dem Subject gedachten Beziehungspunktes einander entgegengesetzt sind, entweder das eine oder das andere dem Subjecte beizulegen ist; z. B. dieser Triangel ist entweder gleichseitig oder gleichschenkelig oder ungleichseitig. Dem entsprechend ist auch die Verneinung entweder eine bestimmte oder eine unbestimmte. Die bestimmte findet statt, wenn das abgesprochene Prädicabile einem andern contradictorisch entgegensteht, z. B. diese Nachricht ist nicht wahr, dieser Körper ist nicht flüssig, die Persönlichkeit des menschlichen Individuums ist nicht vergänglich. Die unbestimmte dagegen, wenn das abgesprochene Prädicabile zwei oder mehreren andern Prädicabile conträr entgegensteht. Alsdann bleibt bei der Absprechung unentschieden, welches der andern dem Subject zukommt, und nur so viel ist festgestellt, dass erstlich die Grundbestimmung und zweitens eines der übrigen Prädicabile, welche unterhalb derselben dem abgesprochenen entgegengesetzt sind, den Inhalt des Subjectes determinirt, z. B. dieses Metall ist kein Gold, dieser Triangel ist nicht ungleichseitig. Bedeutungslos und sogar ungereimt ist der grammatische Ausdruck des negativen Urtheils in dem Falle, wo die Grundbestimmung, unter welcher das negirte Prädicat einen Gegensatz bildet, für unsere Anerkennung von dem Subject ausgeschlossen ist, insofern nicht, wie wir bereits bemerkt haben, jener Ausdruck in jenem Falle elliptisch bezeichnen soll, dass diejenige Behauptung, in welcher ein solches Prädicat einem solchen Subject zugesprochen würde, für unzulässig erklärt wird. Dies springt bei jedem beliebigen Beispiele in die Augen; man verneine z. B. von dem Subject Geist die Prädicate *grün* oder *viereckig*; der Grund hiervon ergibt sich aber nur aus dem richtigen Verständnisse der gültigen Form der Verneinung. Keine andere als diese ungültige Weise der Negation ist es, welcher das von Kant sogenannte unendliche oder limitirende Urtheil entspricht, insofern dasselbe als ein von der gültigen unbestimmten Negation sich unterscheidendes aufgefasst wird, wie dies in der von Kant aufgestellten und nach Kant's Vorgange von vielen Logikern angenommenen Angabe seiner Eigenthümlichkeit geschieht. Mit der Einsicht in die wahre Bedeutung der Verneinung erhellt auch die Falschheit jenes bekannten, insbesondere von Campanella, von Spinoza und von Hegel angenommenen und geltend gemachten Satzes, dem gleichfalls unser Verf. (B. II, S. 89) seine Beistimmung gibt: *Omnis determinatio est negatio*. In dieser Behauptung bekundet sich die Verwir-

zung und Verwechslung des Realcharakters der Bestimmtheit und der Erkenntnisbedeutung, welche der positiven Determination zukommt, mit der logisch-formalen Eigenthümlichkeit des verneinenden Urtheils. Allerdings lässt sich jedes vorgestellte Object unterhalb eines gemeinschaftlichen Gesichtspunktes mit einem andern vergleichen, aus einem solchen Gesichtspunkte dem andern entgegensetzen und als das Negative desselben aussprechen. Aber diese Vergleichen, Entgegensetzungen und negativen Bestimmungen haben lediglich in der logischen Form unsers bewussten Vorstellens und für dieselbe ihre Bedeutung, während die reale Bestimmtheit unabhängig von unserm Vorstellen allem Wirklichen angehört, und die positive Determination ihr unmittelbarer Ausdruck für unser denken des Innewerdens der Wirklichkeit ist.

Als die beiden Hauptarten der Urtheile sollen sich nach dem Verf. für die organische Betrachtung derselben das „Urtheil des Inhaltes“ und das „Urtheil des Umfanges“ ergeben: jenes finde sich in dem kategorischen, dieses in dem disjunctiven Urtheile der formalen Logik wieder. Denn, meint er, da das Urtheil den Begriff belebe, so müsse die Ausbildung des Urtheils zunächst die beiden wesentlichen Seiten des Begriffs, den Inhalt und den Umfang darstellen. Das hypothetische Urtheil sei unter der Rubrik der Urtheilsform des Inhaltes mit dem kategorischen zu vereinigen. Der Unterschied beider liege nicht in einem veränderten Verhältnisse des Prädicats zum Subject, indem beide die Bestimmung theilen, den Inhalt des Subjects auszusprechen (B. II, S. 177 f.). Rec. kann dieser Ansicht nicht beipflichten und eben so wenig daher der Weise, wie der Verf. gewisse Differenzpunkte des hypothetischen und des kategorischen Urtheils bei ihrer angenommenen grundwesentlichen Gleichheit hervorzuheben sucht. Hr. T. würde nach unserm Dafürhalten eine angemessenere Eintheilung der Urtheile sich gebildet und das Verhältniss des hypothetischen Urtheils zu dem kategorischen richtiger aufgefasst haben, wenn er den Unterschied zwischen dem Begriffsurtheil und dem concreten Urtheile, der vornehmlich für die kategorische Urtheilsform in Betracht kommt, nicht ausser Acht gelassen hätte. Nur in den theils unmittelbar aus der Wahrnehmung hervorgehenden, theils durch den Schluss vermittelten Individualurtheilen und concret allgemeinen Urtheilen zeigt sich rein und ganz die kategorische Eigenthümlichkeit. Die kategorischen Begriffsurtheile dagegen enthalten, weil sie ihrer Natur nach als Regeln auf individuelle Fälle sich beziehen, zu deren Bestimmung in unserm Denken sie dienen, immer eine hypothetische Bedeutung. Der Unterschied aber zwi-

schen der kategorischen und der hypothetischen Urtheilsform besteht darin, dass jene die schlechthin setzende, diese die voraussetzende und bedingende Weise unsers Behauptens ist. Die Form des kategorischen Urtheils erklärt ihre Bedeutung durch sich selbst. Sie ist, insofern sie in ihrer vollständig verwirklichten Gestalt als assertorisches Urtheil hervortritt, die Weise, wie unter den erforderlichen Bedingungen und Vorbereitungen die Ergebnisse unseres Wahrnehmens und Nachdenkens über die Objecte entschieden sich aussprechen. Dagegen ist die Eigenthümlichkeit und Unentbehrlichkeit der hypothetischen Urtheilsform nur aus dem Verhältnisse derselben zum kategorischen Urtheile zu erklären. Die Bedeutung des hypothetischen Urtheils und sein Zusammenhang mit dem kategorischen beruht auf der Vermittelung sowohl der menschlichen Causalkenntnis insbesondere als der mittelbar begründeten Erkenntnis überhaupt. Damit unsere Urtheilskraft das Verhältniss einer Thatsache zu ihren Ursachen und Bedingungen und eines mittelbar zu begründenden Urtheils zu seinem Grunde überhaupt aufzufassen vermöge, muss sie theils allgemeine Regeln für eine ganze Klasse gleichartiger Fälle, theils auch mitunter unterhalb der Regeln individuelle leitende Bestimmungen für einzelne Fälle sich entwerfen, in denen sie bloß das gedachte Verhältniss des Bedingenden zu dem Bedingten, aber noch nicht das Gelten und Wirken des Bedingenden, und noch nicht das aus demselben entspringende Eintreten des Bedingten sich ausspricht. Die Aussage des genannten Geltens, Wirkens und Eintretens erfolgt in der kategorischen Urtheilsform, dagegen die Aussage jener Regeln und leitenden Individualbestimmungen in der hypothetischen, theils in den hypothetischen Begriffsurtheilen, theils in den hypothetischen Individualurtheilen. Hieraus erhellt, wie die hypothetischen Urtheile darin ihren letzten Zweck erreichen, dass sie zur Vorbereitung und Einleitung von kategorischen Causalurtheilen und von kategorischen mittelbar begründeten Urtheilen überhaupt dienen, deren Ableitung aus jenen in der Schlussform geschieht. Dieses Verhältniss der hypothetischen Urtheilsweise zu der kategorischen tritt erst dann in seiner ganzen Vollständigkeit hervor, wenn auch diejenige wesentliche Verschiedenheit der logischen Form und Bedeutung des Urtheiles erwogen wird, welche darauf beruht, dass das Subject auf der einen Seite ein logischer Begriff, mithin eine abstract-allgemeine Vorstellung, auf der andern Seite ein — natürlicherweise durch Begriffe bestimmte — Individualvorstellung oder auch concret-allgemeine Vorstellung ist.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 18.

21. Januar 1843.

Philosophie.

Logische Untersuchungen von *Adolf Trendelenburg*.

Zweiter Artikel.

(Schluss aus Nr. 17.)

Hier nach unterscheiden sich die Begriffsurtheile oder die abstracten Urtheile (z. B. Das Metall ist schmelzbar, das Thier ist das vegetativ-sinnliche Einzelwesen), und die concreten Urtheile, welche theils die Individualurtheile (z. B. Jupiter befindet sich in der Erdnähe, jener Baum dort steht in der Blüthe), theils die concret-allgemeinen Urtheile sind (z. B. unser Sonnensystem enthält eine bewunderungswürdige Regelmässigkeit in der Vertheilung der Planeten durch den Himmelsraum). Nur in den concreten kategorischen Urtheilen, deren Subjecte die letzten Subjecte sind, und welche daher im Gebiete des Erkennens, wie in dem des Ersinnens und Erdichtens den letzten Zweck und die unmittelbare Bedeutung unsers Urtheilens enthalten, spricht sich dem zufolge der kategorische Charakter rein und vollständig aus. Hingegen den univerralen kategorischen Begriffsurtheilen gehört eine hypothetische Bedeutung aus dem Grunde an, weil ihre Subjecte immer nur Prädicabilia sind und weil sie ihren Zweck und ihre Bedeutung darin finden, als allgemeine Regeln zur Bestimmung concreter Fälle in unserm Denken zu dienen. So sind z. B. die Urtheile rein kategorisch: Dieses Gemälde ist aus der florentinischen Schule, jeder Planet unsers Sonnensystems dreht sich um seine Achse. Aber z. B. die Urtheile: alles Metall ist schmelzbar, das Schöne gefällt um seiner selbst willen dem gebildeten Geschmacke, besitzen wesentlich die hypothetische Bedeutung und lassen sich daher auch in der eigenthümlichen grammatischen Form des hypothetischen Urtheils ausdrücken: wenn ein Körper Metall ist, so ist er schmelzbar; wenn ein Gegenstand schön ist, so gefällt er u. s. w. Der Verf. verkennt nicht nur diesen so wichtigen Unterschied zwischen den kategorischen Begriffsurtheilen und den kategorischen concreten Urtheilen, sondern er weiss auch nicht mit Sicherheit aus gewissen grammatischen Darstellungsweisen des hypothetischen Urtheils die logische Bedeutung desselben herauszufinden und meint z. B., das Urtheil sei kategorisch: der geriebene Bernstein entwickelt Elektrizität; da doch in diesem Satze unlegbar das hypothetische Urtheil erscheint: der Bernstein

entwickelt, wenn er, oder unter der Bedingung, dass er gerieben wird, Elektrizität.

Eine Folge dieser unzulänglichen Haupteintheilung der Urtheile in Urtheile des Inhaltes und des Umfanges und dieser Verkennung der wahren Eigenthümlichkeit des hypothetischen Urtheils ist eine eben so unzulängliche Betrachtung und Haupteintheilung des eigentlichen Schlusses, des Syllogismus. Hr. T. meint die Natur des Schlusses am einfachsten durch die Angabe darstellen zu können (B. II, S. 239 f.): der Schluss gehe aus der gegenseitigen Beziehung des Inhaltes und Umfanges der Begriffe hervor. Wenn der Inhalt, das positive oder negative Gesetz eines Begriffs auf dessen Umfang angewandt werde, so entstehe der kategorische Syllogismus; der Inhalt (*terminus maior*) eines Begriffs (*medius*) beherrsche dessen Umfang (die Arten, *terminus minor*). Wenn umgekehrt das gleiche Gesetz aller Arten ausgesprochen und aus diesem Inhalte des Umfanges der Inhalt des umfassenden Allgemeinen zusammengezogen werde, so entstehe der disjunctive Syllogismus; der Mittelbegriff werde hier durch die Arten gebildet, deren Inhalt als Inhalt des Geschlechtes hervortrete. So sei der Schluss nichts Anderes, als die leichte Bewegung des Gedankens vom Inhalte zum Umfange und vom Umfange zum Inhalte. Der hypothetische Schluss habe keine besondern Weisen und sei auf ähnlichem Wege, wie das hypothetische Urtheil von dem Verf. mit dem kategorischen Urtheile vereinigt worden, an den kategorischen Schluss anzureihen. Hiergegen muss Rec. bemerken: Das Wesen der syllogistischen Gedankenverbindung wird erst dann wahrhaft verstanden, wenn anerkannt wird, der Obersatz also das Grundurtheil des Schlusses in seinem bestimmten und nothwendigen Verhältnisse zu dem Beziehungsurtheile oder dem Untersatze lässt sich zwar grammatisch ebensowol in kategorischer als in hypothetischer Form darstellen. Aber es gehört schlechterdings zum logischen Charakter des Obersatzes, dass er in seiner syllogistischen Verbindung eine hypothetische Regel aufstellt, dass er daher entweder ein eigentliches hypothetisches Urtheil, oder ein kategorisches mit der hypothetischen Bedeutung versehenes Begriffsurtheil, oder ein in dem syllogistischen Zusammenhange gleichfalls die hypothetische Bedeutung annehmendes kategorisch-disjunctives Urtheil sein muss. So ist z. B. in dem Schlusse: das Metall ist schmelzbar, die Platina ist Metall, folglich ist sie schmelzbar, der Satz, welcher als Obersatz auf-

tritt, nur deshalb zu diesem Gebrauche geeignet, weil er die oben angegebene hypothetische Bedeutung besitzt: wenn ein Körper Metall ist, so ist er schmelzbar. Würde dagegen der Satz, den man als einen Obersatz aufstellen wollte, lediglich den kategorischen Charakter an sich tragen, oder, was dasselbe sagt, ein concretes kategorisches Urtheil sein, welches, als universell collectives auftretend, allen concreten Gegenständen einer bestimmten Menge ein Prädicat beilegte, so würde hiermit bloß die grammatische und nicht die logische Form der Schlussverbindung zum Vorschein kommen, weil in einem solchen Satze der Inhalt der beiden andern Sätze, die man als den Untersatz und als den Schlusssatz geben wollte, zum Behufe seiner Richtigkeit schon eingeschlossen und gedacht sein müsste. Kein logischer Schluss zeigt sich daher in folgender grammatischer Form eines Syllogismus: Die Planeten unsers Sonnensystems bewegen sich insgesamt in elliptischen Bahnen; nun ist Vesta einer dieser Planeten, folglich bewegt sich Vesta in einer elliptischen Bahn. Der in diesen Sätzen enthaltene Gedanke ist: die Planeten unsers Sonnensystems, zu denen Vesta gehört, haben die angegebene Bewegung. Es wird in ihnen keineswegs die in dem scheinbaren Schlusssatze ausgesprochene Behauptung durch die syllogistische Verknüpfung eines Obersatzes (Grundurtheils) und eines Untersatzes (Beziehungsurtheils) begründet.

Was die gewöhnliche Annahme des disjunctiven Syllogismus betrifft, welchen der Verf. als Schluss des Umfanges dem von ihm so bezeichneten Schlusse des Inhaltes gegenüberstellt, so wird hinsichtlich desselben gelehrt, die Disjunction im Obersatze müsse vollständig sein. Alsdann werde im Untersatze das Subject entweder unter eins der Glieder der Disjunction subsumirt und dem zufolge werde es in der Conclusion von den übrigen Gliedern desselben ausgeschlossen, oder das Subject werde im Untersatze von den Gliedern der Disjunction bis auf eins ausgeschlossen und werde dem zufolge in der Conclusion unter das zurückbleibende Glied subsumirt. Auch hier zeigt sich ohne Schwierigkeit, dass dem Obersatze die Eigenschaft des Grundurtheils nur zufolge seiner hypothetischen Bedeutung zukommt. Der Gedanke des Obersatzes besitzt vermöge seines Verhältnisses zum Untersatze den bedingenden Inhalt, dass entweder, wenn einem Gegenstande eine Bestimmung zukommt, andere derselben entgegengesetzte Bestimmungen ihm nicht zugesprochen werden dürfen; oder dass, wenn die Beilegung gewisser Bestimmungen als unzulässig erkannt worden ist, demzufolge ein ihnen entgegengesetztes Prädicabile dem Gegenstande zugesprochen werden muss. Z. B. der Obersatz, der als disjunctiv-kategorisches Urtheil in den Worten ausgesprochen werden kann: Die Welt besteht entweder durch Zufall oder durch eine bewusste Nothwendigkeit oder durch eine denkende und wollende

Allmacht, enthält für den *modus tollendo ponens* des sogenannten disjunctiven Schlusses das syllogistische Grundurtheil: wenn die Welt weder durch Zufall noch durch bewusste Nothwendigkeit besteht, so besteht sie durch eine denkende und wollende Allmacht, und für den *modus ponendo tollens*: wenn die Welt durch eine denkende und wollende Allmacht besteht, so besteht sie weder durch Zufall noch durch bewusste Nothwendigkeit. Rec. muss sich darauf beschränken, auch an dem disjunctiven Syllogismus das syllogistisch Hypothetische des Obersatzes angedeutet und überhaupt im Gegensatze gegen des Verf. Auffassung und Haupteintheilung des Syllogismus, wie gegen die gewöhnlich angenommene auf die wahre allgemeine Form der syllogistischen Gedankenverbindung hingewiesen zu haben, ohne den allerdings berücksichtigungswerthen Unterschied, welcher einerseits zwischen der Schlussform, die von einer blossen Disjunction ausgeht, und andererseits zwischen derjenigen, welche ein eigentliches hypothetisches Urtheil oder ein kategorisches Begriffsurtheil zum Grundurtheil hat, sowie den Unterschied zwischen dem Inductionsschluss und dem Deductionsschluss an dieser Stelle auseinandersetzen zu können.

Ähnliche Einwürfe und Entgegenstellungen, wie gegen die berührten Punkte, würden wir noch gegen gar manche andere vorbringen, wenn wir nicht für den Zweck wie für den Umfang unserer Anzeige bereits genug gethan zu haben glaubten, nachdem wir diejenigen Ansichten und Erörterungen des Verf. beleuchtet haben, welche den übrigen zur Grundlage und zur Stütze dienen. Wir haben ihm auch in diesem Bezirke seiner Untersuchungen die Aufmerksamkeit und Theilnahme, die wir denselben geschenkt, durch unsere genauere Besprechung eines Theils der Probleme beweisen wollen, in deren Behandlung er, indem er über seine Vorgänger hinauszugehen beabsichtigte, zwar keineswegs hinter ihnen zurückgeblieben ist, jedoch auch seinerseits den Anforderungen der Wissenschaft unsers Erachtens noch nicht Genüge geleistet hat. Zugleich wünschten wir im Interesse der Logik etwas dazu beizutragen, dass der von Vielen vorgefassten Meinung entgegengewirkt werde, es sei hier nichts Erhebliches mehr von neuem zu untersuchen und zu berichtigen, und dass nunmehr, nachdem eine geraume Zeit hindurch das Vorherrschen der Hegel'schen Dialektik, soweit diese ihren Einfluss ausbreitete, dem Gebiete der Denkformenlehre gründliche und fördernde Untersuchungen entzogen hat, ihm wieder eine seiner Wichtigkeit und seinem nahen Zusammenhange mit der Metaphysik angemessene, nüchterne und besonnene Thätigkeit sich zuwenden.

Jena.

Ernst Reinhold.

Entomologie.

Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Entomologie während des Jahres 1840. Von Dr. W. E. Erichson. Berlin, Nicolai. 1842. Gr. 8. 25 Ngr.

Die sogenannten „Jahresberichte“, wie sie Berzelius und Wickström in Schweden begonnen und wie sie vorzüglich regelmässig in dem Wiegmann'schen Archive, vormals von diesem und Meyen, jetzt zumal von deren beiden Nachfolgern Link und Erichson fortgesetzt werden, gehören zu den schätzbaren Erfindungen, indem sie eine Art Collectivrecension bilden, deren Form eben so mannichfaltig wie die jeder andern Recension sein kann. Der Verf. des gegenwärtigen Berichtes hat denselben bereits in seinem Archiv gegeben, die Verlags-handlung ihn aber, wie auch die frühern, als besondern Abdruck in den Buchhandel gebracht. Und so können denn Liebhaber, die sich nicht jene ganze Zeitschrift anschaffen wollen, allmählig einen Überblick über die Fortschritte ihrer Specialwissenschaft erhalten.

Vergleicht man die Berichte der verschiedenen Gelehrten in der gedachten Zeitschrift und anderwärts, so findet man freilich hier und da Unvollkommenheiten, wie sie nothwendig aus der Individualität ihrer Verfasser hervorgehen müssen. Hr. Link hat in seinem botanischen Jahresbericht schon darauf aufmerksam gemacht; er sagt dort: der Referent solle so wenig wie möglich polemisieren, und so viel wie möglich des Autors eigene Worte anführen. Dies wäre ganz gut, ist aber schwer ausführbar, wenn solche Arbeit nicht ein blosses Verzeichniss, sondern zugleich eine Beurtheilung werden soll. Wie relativ ist nicht schon die Wahl des mit nur wenigen Zeilen Mittheilenden, und wie unbefriedigend kann leicht eine Weglassung für den Leser werden! Wenn z. B. der Zoograph glaubt, mit der trockenen Angabe: „der Autor hat mehre neue Species aus Australien bekannt gemacht“ — oder: „es sind folgende Namen“ — schon genug gethan zu haben, so wird dagegen der Phytolog sich seine Lehre nicht abstreiten lassen wollen und nothwendig ins Polemisiren gerathen; glücklich also, wenn so viel weitere Ausführungen hinzukommen, dass sie dem Leser auch zu weiterem Gebrauche dienen können. Im Ganzen bleibt die Nachweisung der Neuigkeiten aus den verschiedenen, oft seltenen oder unzugänglichen ausländischen Werken immer der Hauptschatz, indem man mit diesen Citaten doch den Weg findet, sich vom Vorhandenen selbst in vollständigere Kenntniss zu setzen.

Hr. E. rubricirt in seinem gegenwärtigen Berichte die Ordnungen und Familien der genannten Klassen und theilt überall die Notizen, meistens aus Zeitschriften, mit. Ihre Menge ist erstaunlich und zeugt von der grossen Thätigkeit auf diesem Felde. Wir bedauern aber, dass grösstentheils die Definitionen der erwähn-

ten Thiere weggeblieben sind, indem der Verf. meist nur folgende Angaben macht, z. B.: „*Silphales*: Zwei neue Arten von *Silpha*, von eigenthümlicher langgestreckter Form; *Silpha figurata* und *tenuicornis* beschrieb Brullé (It. Canar. Ent. S. 59; T. II, F. 10. 11); einen *Catops pusillus* Motschoulsky (Bull. Mosc. 1840, S. 175) aus Georgien.“ In der Einleitung ergeht sich Hr. F. über eine genauere Feststellung der Cuvier'schen drei Klassen der Insekten, Crustaceen und Arachniden, bei welcher letztern jedoch die Skorpione zu wenig beachtet scheinen. Sodann erwähnt er noch einige Versuche, den Nutzen der Fühler zu bestimmen, die aber ohne genügendes Resultat geblieben sind.

Dass ein so specieller Bericht wie dieser weder eines Auszuges noch im Grunde selbst einer übersichtlichen Schilderung bis ins Einzelne fähig ist, bedarf wol keines Beweises. Es möge genug sein, auf das Verdienstliche desselben, so wie er vorliegt, hingewiesen zu haben. Aber er gibt auch noch zu einer andern Betrachtung, wie sie gerade hier am rechten Platze sein möchte, Anlass; und Rec. will die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, einen Punkt zu berühren, der wohl schon verdient hätte, bei einer unserer grossen Naturforscherversammlungen zur Sprache gebracht zu werden.

Unsere Wissenschaft basirt nämlich nicht blos darum auf der lateinischen Terminologie, damit sich die Gelehrten aller Länder bequemer verstehen sollen, sondern auch um der classischen Behandlung, um des guten Geschmackes willen. Gegen diesen, den richtigen Sprachgebrauch, wird aber nur zu häufig gesündigt. Rec. rechnet es Hrn. E. zum Verdienste an, dass er in diesem Berichte, wie auch sonst, solchen Fehlern nicht einmal durch Nachsicht gehuldigt hat. Nur Ein Ausdruck macht davon Ausnahme, nämlich der Fortgebrauch des von Wiegmann wohl zuerst in seinem Journal eingeführten Wortes *Leistung*. „Leisten“ ist, streng genommen, ein *Verbum intransitivum*, wie „ertragen“, „aushalten“, und lässt sich eigentlich nicht activ anwenden. Link hat sich desselben auch mit Takt enthalten und seinem botanischen Jahresberichte die richtigere Überschrift: „*Arbeiten* für Anat. und Phys.“ u. s. w. gegeben. Einige andere, zwar nicht in der vorliegenden, aber desto häufiger in verwandten Schriften vorkommende Misbräuche mögen nun zugleich hier erwähnt werden. Vor Allem die widerliche neue Mode, den lateinischen Casus zu verschmähen (obwohl der Plural gegen den Singular noch Gnade findet) und z. B. „unter den *Carabici*, von der *Crustacea*“ zu schreiben. Obschon es der berühmte Wolf war, der diese Verbesserung vorgeschlagen, sind wir doch der Überzeugung, dass sie in jedem gebildeten Ohre keinen Beifall gewinnen wird. Sind wir doch schon genug durch die barbarischen „*Zoospermes!* Füssler, Schnabler, Blüthler“ u. dgl. gemartert, und lesen sogar, dass

ein französischer Naturforscher die Rubrik „*Hommidae*“ einführen will. Auch in Hinsicht der Begriffsbestimmungen wird nicht selten übertrieben. Man bedient sich jetzt häufig des Ausdruckes „Beobachtung“, wo von einem blossen *Sehen*, *Bemerken*, *Erblicken* die Rede sein sollte. Beobachten heisst: *eine Succession von Erscheinungen reflectirend wahrnehmen*; man kann daher ein in dieser Beziehung Unbewegliches, Unveränderliches nicht „beobachten“, sondern nur erkennen, z. B. ein Haus, wenn man nicht etwa abwarten will, dass es einstürze. Wenn daher ein Botaniker sagt, er habe im Vorbeigehen das Vorkommen einer Pflanze in einem Walde *beobachtet*, so ist dies falsch ausgedrückt. Es ist derselbe Misbrauch, wie man einen einfachen Satz sogleich ein Gesetz (Meckel sprach oft von einem Gesetze der Mannichfaltigkeit), eine *Übereinstimmung* eine *Übereinkunft* nennt. Der Redacteur einer geschätzten Zeitschrift hat es in seiner Gewalt, bei solchen und ähnlichen Misbräuchen wohlthätig einzugreifen, weshalb denn der Unterzeichnete geglaubt hat, diesen Punkt in die gegenwärtige Anzeige mit hineinziehen zu können.

Jena.

F. S. Voigt.

Z o o l o g i e.

1. *Symbolae ad historiam Heliceorum*. Auctore Dr. Lud. Pfeiffer. Kassel, Fischer. 1841. 8. 15 Ngr.
2. *Horae anatomicae*. Von H. Loew. Beiträge zur genauen Kenntniss der Evertibraten. Erste Abtheilung. Auch unter dem Titel: Entomotomien. Heft 1. 2. Posen, Heine. 1841. 8. Mit Kupfern. 1 Thlr. 15 Ngr.
3. *Observationes zoologicae de Zoophytis Coralliis, speciatim de genere Fungia etc.* Edidit F. S. Leuckardt, Prof. etc. Mit 4 Tafeln. Freiburg im Breisgau, Emmerling. 1841. 4. 1 Rhlr.

Die drei hier zusammengefassten Schriften bringen uns neue Untersuchungen aus den niedern Thierklassen, und die Verfasser haben wohlgethan, dieselben als einzelne Abhandlungen herauszugeben, da solches ihre Anschaffung und Benutzung erleichtert, indem sich namentlich Definitionen und Beschreibungen neuer Arten, in Zeitschriften mitgetheilt, gar leicht in der Masse verlieren und mit den Jahren schwer nachzuschlagen sind. Ja es wäre zu wünschen, dass man sich in der Zoologie, wie in der Botanik, für dergleichen Arbeiten über ein gewisses Format verständigte, um Alles in den Bibliotheken bequem zusammenstellen zu können. Über das Einzelne der genannten Abhandlungen wollen wir Folgendes berichten.

Nr. 1. Hr. Pf. theilt seine Schrift in fünf Artikel. Im ersten: *Aphorismi de distributione familiae*, gibt er eine Übersicht der Geschlechter der Schnirkelschnecken, wobei auch die neuern von Gray, Leach u. s. w. ein-

geschaltet sind, nach den Gehäusen. Der zweite enthält die *Helicea collectionis Pfeifferianae* — in der That sehr reich, wobei die Bemerkung zu machen, dass bei dergleichen am besten die Species eines jeden Genus numerirt und etwas abgesetzt werden, was der Verf. hier unterlassen hat. Doch ist gegenwärtiges Verzeichniss noch immer bequem zu nennen gegen manche, wahrhaft schrecklich eingerichtete, z. B. Herrich Schäffer's *Nomenclator entomologicus*, oder Graf Dejean's *Catalogue des Coléoptères*, wo weder Genera noch Species numerirt und durch Einschiesel so entstellt sind, dass man sie kaum brauchen kann. Der dritte Artikel gibt die Diagnosen von 71 neuen oder wenig bekannten Arten; der vierte eine *Synonymia specierum generis Helicis a Linnaeo ad recentissimos autores* — nicht genugsam übersichtlich eingerichtet; der fünfte endlich eine *Synonymiam specierum generis Bulimi a Bruguiero ad recent. autores*, ebenso. Die ganze sehr schätzenswerthe Arbeit würde, wie gesagt, noch bequemer sein, wenn nicht zu viel der typographischen Schönheit, nämlich hier einer nicht dankenswerthen Gleichheit der Lettern geopfert wäre.

Nr. 2. Der Verf. gibt interessante Beiträge zur anatomischen Kenntniss der Evertibraten, wobei er im Vorworte über Mangel an Aufmunterung und literarischen Hilfsmitteln klagt. Das erste Heft behandelt die bis jetzt so vernachlässigten innern männlichen Geschlechtstheile mehrer Dipteren und erwähnt in der Einleitung verschiedene Irrthümer der Vorgänger, wo Einer dem Andern ohne eigene Untersuchung nachgeschrieben hat. So zeigt er z. B., dass die Hoden der meisten Dipteren rothgelb oder dunkelroth und nur selten weiss sind, wie insgemein gesagt wird. In das Einzelne der Beschreibungen des Verf. einzugehen, ist hier um so weniger der Ort, als sich an den genannten Organen nicht einmal paradoxe Formen zeigen, sondern Alles dem allgemeinen Typus entsprechend vorkommt. Zwei saubere Tafeln bilden sie ab. Das zweite Heft bringt einige etwas abweichende Gestaltungen männlicher Geschlechtstheile aus der Gruppe der *Diptera brachycera*, wo z. B. bei *Dioctria*, *Dasypogon* und *Asilus* die Hoden eine mehr darmförmige Gestalt zeigen und in die *Vasa deferentia* übergehen. Den Beschluss machen noch einige Angaben über weibliche Genitalien, und zwei noch zierlichere Kupfertafeln als die ersten erläutern Beides.

Nr. 3 ist eine akademische Gelegenheitschrift zum Geburtstage des Grossherzogs, als Rectors der Universität Freiburg, wobei der Verf. zugleich das Prorectorat übernahm. Sie handelt, jedoch nur nach bekannten Thatsachen, zuerst von den Corallen überhaupt, geht auf gleiche Weise zu den Madreporen über und verweilt zuletzt beim Geschlechte *Fungia*, von welchem die bekannten Arten, nebst einer neuen: *Fungia dentigera*, beschrieben und abgebildet werden. Dergleichen eine neue Art des verwandten Geschlechts *Haliglossa E.*, vom Verf. *Herpetolithas* genannt; *H. Rüppelii*. Die vier Tafeln Abbildungen sind zu loben.

Jena.

F. S. Voigt.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 19.

23. Januar 1843.

Literarische Nachrichten.

Die Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel hat den Prof. Dr. G. Waitz zum Secretär und Redacteur ihrer Vereinsschriften erwählt. Bis dahin war diese Function von Prof. Dr. Michelsen verwaltet worden, der noch kurz vor seinem Abgange nach Jena im Auftrage der Gesellschaft zwei von ihm gesammelte und verfasste Werke herausgab, nämlich 1) die erste Abtheilung des zweiten Bandes der schleswig-holstein-lauenburgischen Urkundensammlung, welche die Diplome aus dem Zeitraume vom J. 1300—1350 enthält, und 2) eine Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen mit einer Einleitung und einem Commentar. Die letztere Sammlung umfaßt alle geschriebenen Rechtsquellen der bis zum J. 1559 unabhängigen Landesgemeinde Dithmarschens.

An die Stelle des am 3. Dec. v. J. viel zu früh verstorbenen verdienstvollen Stifters und Oberdirectors des Norddeutschen Apothekervereins, des Hof- und Medicinalraths, auch Ritter des rothen Adlerordens Dr. Rudolf Brandes ist am 17. Dec. der Apotheker Dr. Bley zu Bernburg in einer Directorialconferenz zu Bielefeld zum Oberdirector des Vereins erwählt worden. Diese Wahl darf als eine glückliche bezeichnet werden, da Dr. Bley schon seit langer Zeit für das Gedeihen des Norddeutschen Apothekervereins, dessen wirkliche Mitglieder gegenwärtig die Zahl *elfhundert* erreichen, auf das erfolgreichste mitgewirkt hat. Auch ist Dr. Bley, rühmlichst bekannt durch seine literarischen Leistungen, der Redaction des *Archivs der Pharmacie* beigetreten. Diese pharmaceutisch-chemische Zeitschrift, jetzt wol die verbreitetste unter den deutschen Journalen ähnlichen Inhaltes, wurde vom 1. bis zum 64. Bande von R. Brandes allein, vom 65. bis zum eben vollendeten 82. Bande von R. Brandes und H. Wackenroder herausgegeben. Sie wird ihre bekannte Einrichtung beibehalten und auch ihrer Tendenz, dem Zeitbedürfnisse der Wissenschaft möglichst zu entsprechen, unverändert treu bleiben.

Amari in Palermo, von dessen Geschichte der sicilianischen Vesper im vorigen Jahrg. Nr. 306 Nachricht gegeben wurde, verweilt in England. Die zur Reise erforderlichen Mittel haben ihm seine zahlreichen Freunde gewährt. Die erste Auflage seiner Geschichte war verkauft, ehe die Confiscation ausgesprochen wurde, eine zweite wird in Oberitalien erscheinen.

Das britische Museum in London hat einen bedeutenden Zuwachs durch *Fellows* erhalten. Es sind dies die Alterthümer, welche derselbe aus den Ruinen von Xanthos, der ehemals grössten und reichsten Stadt Lyciens, die nach Brutus' Belagerung (*Plutarch. Brut.* 30) in Verfall gerieth, gewonnen. Die Sammlung wird den Namen *Xanthian Antiquities* führen. Ausser *Fellows* haben neuerdings mehre Forscher diese Gegenden bereist: *Arundel, Texier, Hamilton, Forbes, Schönbrunn, Daniell*. Von des Letztern Reise gibt das Journal Athenäum vom 26. Nov. v. J. eine kurze Beschreibung. Bei Tschandiar in den Bergen von Klimax fand er Felsengräber, Sarkophage und Überreste einer ausgedehnten Veste, die er für Olbia hielt.

Die Ruinen zu Gherme, welche *Fellows* als Ruinen von Selge deutete, *Arundel* auf Cremna bezog, hat man von denen zu unterscheiden, welche bei dem heutigen Serghie liegen. Diese sind das alte Selge, dessen Namen auf Münzen und Inschriften erkannt wird. Sie sind ausgedehnt und enthalten ein Theater, ein Stadium, eine Agora und Überreste vieler Tempel, deren Säulen noch stehen. Nur Prof. Schönbrunn hat noch diese Ruinen besucht und sie für Selge, die bisher vermeintlichen für Cremna erkannt.

Die Handschriften und Bücher des verstorbenen Marquis v. Wellesley sind dem Testamente desselben gemäss dem britischen Museum in London übergeben worden.

Durch Unterstützung der Norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften ist die Geschichte des Münzwesens der drei nördlichen Reiche bis auf gegenwärtige Zeit von *Schwach* in Drontheim erschienen.

Der Bischof von Amala hat die Akademie der Wissenschaften in Paris benachrichtigt, es werde nächstens eine Mission nach den Neuhebriden-Inseln, nach Neu-Caledonien, auf die Inseln Fidji, Samoa und Donga abgehen, und um Instruction für anzustellende Forschungen gebeten. Diese zu ertheilen, sind die Mitglieder *de Mirbel, Arago, Becquerel, Isidore Geoffroy-Saint-Hilaire* und *Babinet* aufgefordert worden.

Auch in Rom feierte das Archäologische Institut *Winkelman's* Geburtstag durch eine Sitzung. Nach einer Einleitung durch den Generalsecretär Legationsrath *Kestner*, legte *Dr. Braun* Rechenschaft ab über den Fortgang der Gesellschaft, woran er einen Vortrag über die merkwürdigen antiken Bronzen knüpfte, welche im J. 1838 auf den Höhen der Falterona nahe an der Quelle des Arno gefunden worden sind. Es sind 620 Metallfiguren, welche für die verschiedensten Stilarten und Kunstepochen Belege liefern, ausserdem eine Menge von Lanzen- spitzen, Ringen, Ketten, Spangen, Terracotten. Einige der Bronzen zeichnen sich durch Schönheit aus, wie ein Mars, vielleicht auch das Porträt eines Kriegers, eine zierliche Statuette einer dahinwandelnden Diana, welche dem berühmten Marmor- bilde dieser Göttin, das aus Pompeji stammt, auffallend gleicht; als merkwürdig wurde hervorgehoben das lebensvolle Bild eines Schwindsüchtigen, welcher eine Brustwunde und geschwollene Unterglieder wahrnehmen lässt. Die grosse Zahl von gefundenen Votivköpfen, von Armen und Beinen einzelner Figuren, führte auf die Ansicht, dem Wasser des am Fundorte gelegenen Teichs Ciliogeto seien Heilkräfte eigen gewesen und das Vorgefundene Weihgeschenke der Geheilten. So findet sich dort auch eine grosse Masse, gegen 300 Pfund, rohen Erzes, offenbar das rohe Erz (*ues rude*), welches man dem mit Gewichtzeichen versehenen (*aes signatum*) entgegengesetzte. Prof. *Welcker* aus Bonn sprach über ein kleines kunsthistorisch äusserst merkwürdiges Gefäss von Ägina, im Besitze des Oberarchitekten Schaubert zu Athen. Es stellt den Kampf des Herakles mit der Hydra in alterthümlichen, aber von griechischem Schönheitssinn bereits belebten Zügen dar. Iolaus nimmt im Streitwagen als Wagenlenker an dem Kampfe Antheil. Dessen

Name ist mit Digama am Anfange und in der Mitte beige-schrieben. Den Beschluss der Sitzung machte die Erklärung mehrerer unedirter Münzen von *Cupranesi*.

Gelehrte Gesellschaften.

In der dritten Quartalzusammenkunft der Nordischen Alterthumsgesellschaft zu Kopenhagen am 27. Oct. v. J. berichtete Secretär *Rafn* über einige zu Fredericksgarn in Fünen aufbewahrte Runensteine, deren einer sich durch eine längere Inschrift auszeichnet; Etatsrath *Finn-Magnussen* über Runensteine von den Faröern, die wahrscheinlich in die Mitte des elften Jahrhunderts hinaufreichen und auf dem Grabe der Söhne Sigmund Brestesön's errichtet waren, welcher das Christenthum auf diesen Inseln einführte. Andere Runensteine, in Dänemark, im Amte Viborg aufgefunden, sind wegen der grammatischen Formen der Sprache merkwürdig. Das Alterthumscomité berichtete über die zu Borslunde aufgefundenen Urnen, von denen S. 861 des vorigen Jahrg. Erwähnung geschah. Nachrichten wurden mitgetheilt von *Westergaard*, der auf seiner für linguistische und antiquarische Zwecke nach Asien unternommenen Reise den heiligen Berg Abu in Nordindien besucht hat; von Dr. *Schmith* in Boston über Alterthümer, welche man in Massachusetts aufgefunden, namentlich über merkwürdige Bronzesachen und Kleidungsstücke, die vermuthlich skandinavischen Ursprungs sind; von Dr. *Lund* aus Lagoa Santa über ein in St.-Paul aufgefundenes Testament eines gewissen Joao Ramalho, dem zufolge derselbe schon im J. 1490, also zwei Jahre vor der Entdeckung Amerikas durch Columbus, dahin gekommen sein muss; von Prof. *Schüch* in Rio Janeiro über die entdeckten Ruinen einer alten Stadt in Brasilien, wohin Canonicus Don Benigno Jose de Carvalho e Cunha zur nähern Untersuchung abgereist war.

In der Versammlung des Wissenschaftlichen Kunstvereins zu Berlin am 15. Dec. v. J. hielt Geh. Regierungsrath Prof. *Tölken* einen Vortrag über die Vorstellung der Unterwelt auf einer apulischen Vase im königl. Museum zu Neapel und legte Abbildungen derselben vor. Prof. *Wach* theilte aus einem Schreiben des preussischen Gesandten in Lissabon Grafen *Raczynski* Nachrichten über den Zustand der neuern portugiesischen Kunst mit, und legte „Grundlinien einer Theorie der Zeichenkunst“ von *Hippins* in Petersburg nebst einem Hefte Zeichnungen vor. Prof. *Strack* überreichte sein eben erschienenenes Werk über die antiken Theater, Prof. *Böttcher* das erste Heft seines Werkes: *Tektonik*. Prof. *Schulz* aus Dresden bot seine reichen Mappen, namentlich Zeichnungen nach Giotto und von mittelalterlichen Baudenkmalern Palermos zur Ansicht dar.

In der Sitzung der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 12. Nov. v. J. hielt Prof. *Hoek* eine Gedächtnissrede auf den verewigten Heeren, die auch in Druck bei *Dietrich* erschienen ist. Am 26. Nov., den 90. Jahrestag der Stiftung, theilte Hofrath *Hausmann* geologische Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastadt mit. Das Directorium der Societät ist auf Hofrath *Gauss* übergegangen. Zu Mitgliedern wurden im verflossenen Jahre gewählt: Dr. *John Forbes*, Leibarzt des Prinzen Albert, zu London, der kaiserl.

russische Staatsrath *N. Lobatschewski*, Professor zu Kasan, und Dr. *Heinrich Buff*, Professor der Physik in Giessen.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Am 17. Oct. v. J. Aug. *Cauchy* über neue physikalische durch den Calcul festgestellte Erscheinungen, namentlich die Zerstreuung des Schalls. *Alcide d'Orbigny*, Überblick einer geologischen Geschichte von Nordamerika. *Serres*, Beobachtungen über die Structur der Zähne. *Bineau*, Untersuchungen über die Verbindungen des Wassers mit der Wasserstoffsäure. Mitgetheilt wurden Bemerkungen von *Pallas* über den Zuckergehalt der Maisstengel, welchen *Biot* eigene Bemerkungen beifügte. Nachweisung eines Instruments zur leichten Ausschneidung der Halsmandeln, erfunden von dem Amerikaner Fanestock. *Morand* hatte aus Stellen alter Schriftsteller das hohe Alter der Teleskopen nachzuweisen versucht, wogegen *Arago* das Gegentheil der Behauptung als Resultat der Prüfung geltend machte. Am 24. Oct. *de Romanet* über die in der Schweiz neu errichteten Anstalten für Käsebereitung (*fromageries*) und die daraus für Frankreich hervorgehenden Vortheile. Dieser Vortrag gab *Dumas* Gelegenheit, die von ihm und von Payen gemachten Beobachtungen über Ernährung der Thiere darzulegen, wobei er gegen *Liebig's* Ansicht erwies, dass die Thiere in ihren organischen Processen nichts schaffen, sondern aus den Nahrungstoffen die schon vollständig ausgebildeten Elemente, wie das Fett, in sich aufnehmen und daher die Kuhmilch schon in dem Grase enthalten ist. *Civiale*, über die Cauterisation der Harnröhre. *Leroy d'Etiolles*, über ein neuerfundenes Instrument für die Operation der künstlichen Pupille. *Dumas* legte eine Entdeckung von *Matteucci* in Pisa dar, nach welcher sich ergibt, dass die Zusammenziehung der Muskeln eines Thieres (wie eines Frosches) auf die Nerven eines ihnen nahegebrachten Thieres einen zusammenziehenden Einfluss äussert. *Milne Edwards* theilte Beobachtungen mit, welche Quatrefages an gewissen Mollusken gemacht hatte, und über die von deren Magen in vielen Verzweigungen bis zu den äussersten Körpertheilen ausgehenden Kanäle. *Colladon*, über die Brechung des Lichtstrahles im Innern eines parabolischen Wasserstrahls. *Babinet*, über die Bewegung des Lichtes durch winkelbildende Röhren. *Francis Scribe*, über den bitteren Stoff (*Cnicin*) im Cardobenedictenkraut. *Cahours*, Antwort auf einen von *Laurent* erhobenen Prioritätsanspruch in Bezug auf Dracon- und Nitrodraconsäure und neue Untersuchungen über Anisöl. *Martins*, über eine neue Art Mäuse (*Arvicula nivalis*), welche in den höchsten Schneeregionen der Alpen lebt. Am 31. Oct. Aug. *Cauchy*, über den Hauptunterschied zwischen den Lichtwellen und den Luftwellen. *Arago*, über den von *Laugier* entdeckten Komet. Bericht über A. *Bravais'* (Professor der Astronomie zu Lyon) Abhandlung über die Linien des alten Niveaus des Meeres in Finmarken, durch *Beaumont*. Die Beobachtungen betreffen die allmähliche Erhebung Skandinaviens und der britischen Inseln aus dem Meere, die Bildung der Gebirge, die Auffindung der alten Niveaulinien. *Leroy d'Etiolles*, Verbesserungen in der Operation der Lösung der Nasenpolypen. Vortrag geschah über *Feldmar's* und *Davis'* keratoplastische Versuche (die Übertragung der Hornhaut in ein anderes Auge); durch *v. Humboldt* über *Moser's* fortgesetzte Untersuchungen des Lichtes. *Moser* trug einen Kupferstich vollständig auf eine Kupferplatte durch Einwirkung der dunkeln Lichtstrahlen binnen neun Tagen über. *Maurice*, über die Unveränderlichkeit der grossen Axen.

Publication périodique pour l'année 1843.

ÉCHO

DE LA

LITTÉRATURE FRANÇAISE.

Troisième année. 1843.

Prospectus.

Pour se conformer au désir d'un grand nombre de nos lecteurs, l'Écho de la littérature française va subir une modification dans la périodicité. Paraissant seulement tous les quinze jours, notre recueil n'était pas en rapport avec l'empressement et les exigences bienveillantes des amateurs des lettres françaises. En conséquence, à partir du mois de janvier 1843, l'Écho sera publié par livraisons hebdomadaires, composées d'une feuille ou de deux feuilles. Jaloux de mériter de plus en plus l'approbation du public, nous introduirons aussi un changement dans le plan général et le choix des matières. À l'avenir, nous publierons moins de travaux d'une certaine étendue; nous ajouterons des articles extraits de ces petits journaux satyriques qui font le charme des lecteurs parisiens. Ces jeux d'esprit, ces fines moqueries, ces tableaux de genre dont le dessin est si net, la touche si délicate, toutes ces publications mordantes, légères, frivoles et spirituelles, seront dorénavant du domaine de l'Écho, qui cherchera toujours avec le même zèle à justifier son titre.

Conditions de la souscription:

L'Écho paraîtra en numéros de 1 à 2 feuilles le vendredi de chaque semaine et formera par an un beau volume in-8.

Prix de l'abonnement: 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. par an.

Les nouveaux abonnés pour cette troisième année de l'Écho ont la préférence de se pouvoir procurer **les deux premières années au prix d'une seule.**

On s'abonne chez tous les libraires et à tous les bureaux de poste.

Leipzig, Janvier 1843.

Brockhaus & Avenarius,

Librairie Française-Allemande et étrangère.



Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Repertorium der gesammten deutschen Literatur.
Herausgegeben von **Dr. E. G. Gersdorf.** Jahrgang 1842. Vierunddreissigsten Bandes erstes und zweites Heft. (Nr. XIX, XX.) Gr. 8. Preis eines Bandes in sechs Heften 3 Thlr.

Dem **Repertorium der deutschen Literatur** ist ein **Bibliographischer Anzeiger,** beigegeben, worin **Ankündigungen** für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet werden. **Besondere Anzeigen** u. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.
Leipzig, im Januar 1843.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitgemäße Auswahl

aus
Huldreich Zwingli's
praktischen Schriften,

aus dem
Alt-Schweizerdeutschen und Lateinischen ins Schriftdeutsche übersetzt und mit den nothwendigsten geschichtlichen Erklärungen versehen.

Von
Roget Christoffel,

V. D. M.

Dieses Werk wird in kleinen Lieferungen erscheinen, von denen jede nur Eine Schrift Zwingli's umfaßt, so daß Niemand gezwungen sein wird, sich das Ganze anzuschaffen, sondern auch nur das für ihn Interessante auswählen kann. Als vortreffliche Beigaben zu den Schriften Zwingli's selbst dürfen noch besonders die gehaltreichen Vorreden oder, eigentlich gesprochen, Einleitungen zu den einzelnen Bänden zum Lesen empfohlen werden.

Das Ganze wird den Preis von 5 Fl. nicht übersteigen.

Bis jetzt sind erschienen:

Von der Klarheit und Gewißheit des göttlichen Wortes.
6 Gr. oder 27 Kr.

Christliche Einleitung. 4 1/2 Gr. od. 18 Kr.

Der Sirt. 9 Gr. od. 36 Kr.

Das Predigtamt. 6 Gr. od. 27 Kr.

Die heilige Laufe. 12 Gr. od. 54 Kr.

Das heilige Abendmahl. 9 Gr. od. 36 Kr.

Den Schluß des Ganzen wird eine **Blumenlese** aus den übrigen nicht vollständig aufgenommenen Schriften Zwingli's bilden.

Meyer & Zeller in Zürich.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

ISLS. Encyclopädische Zeitschrift vorzüglich für Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie. Von **Oken.** Jahrgang 1842. Erstes Heft. Mit einem Kupfer. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **ISLS** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** gemeinschaftlich ist ein

Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespaltenen Zeile mit 2 1/2 Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** u. werden der **ISLS** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Januar 1843.

F. A. Brockhaus.

Bei uns ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ÉTUDES

SUR

L'HISTOIRE, LES LOIS ET LES INSTITUTIONS DE L'ÉPOQUE MÉROVINGIENNE

PAR

J. DE PÉTIGNY.

anciens élève de l'école des chartes.

Tome 1er. In-8. 2 1/2 Thlr.

Leipzig, im Januar 1843.

Brockhaus & Avenarius,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

En vente chez **Brockhaus & Avenarius à Leipzig:**

ACHO

de la littérature française.

Journal de gens du monde.

Deuxième année. 1842.

Ce journal paraît tous les quinze jours. — Prix de l'abonnement pour un an 5 1/3 Thlr. — On s'abonne chez tous les libraires et à tous les bureaux de poste. — Prix d'insertion: 1 1/2 Ngr. par ligne. — Des Prospectus sont annexés à raison de 1 Thlr.

Sommaire du No. 23. La Finlande. La société Russe. Par **Marmier.** — Une passion sur les toits. Par **Camille Berru.** — Le tabouret de la Princesse de Furstemberg. Par **M. le comte de V****.** — Le bonheur impossible. Par **Louis Lurine.** — Un oignon salé. — Esquisse de Tribunaux.

Sommaire du No. 24. De la Teutomanie. Par **Quinet.** — Les caves d'Elephanta. Par **Th. Pavie.** — Mieux vaut jamais que tard. Par **Camille Berru.** — Fables. Par **Viennet.**

Neuestes und vollständigstes

Fremdwörterbuch,

zur Erklärung aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter und Ausdrücke, welche in den Künsten und Wissenschaften, im Handel und Verkehr vorkommen, nebst einem Anhang von Eigennamen, mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet von

Dr. J. H. Kaltschmidt.

In 10 Heften zu 8 Ngr.

Leipzig, bei **F. A. Brockhaus.**

Dieses Werk zeichnet sich vor allen bisherigen Fremdwörterbüchern durch **Vollständigkeit, zweckmäßige typographische Einrichtung** und **ungemeine Billigkeit** gleich vorthellhaft aus.

Anzeigen und Ankündigungen

aller Art werden in nachstehende im Verlage von **F. W. Brockhaus** in Leipzig für 1843 erscheinende Zeitschriften und Anzeigblätter aufgenommen:

1) Leipziger Allgemeine Zeitung.

Von derselben erscheint täglich, mit Einschluß der Sonn- und Festtage, 1 Bogen nebst Beilage.

Die Insertionsgebühren betragen für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Ngr. Besondere Beilagen, Anzeigen u. dgl. werden der Leipziger Allgemeinen Zeitung nicht beigelegt.

2) Literarischer Anzeiger.

Derselbe erscheint in der Regel wöchentlich einmal und wird mit den Lieferungen der **Blätter für literarische Unterhaltung** sowie auch mit den Monatsheften der **Sfis von Ofen** ausgegeben.

Für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum werden an Insertionsgebühren $2\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet, und besondere Anzeigen gegen eine Vergütung von 3 Thalern den **Blättern für literarische Unterhaltung**, der **Sfis** aber gegen eine Gebühr von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt oder beigeheftet.

3) Bibliographischer Anzeiger.

Wird mit dem **Leipziger Repertorium für deutsche und ausländische Literatur von Gersdorf** ausgegeben, und Inserate in demselben berechne ich für die Petitzeile oder deren Raum mit 2 Ngr., besondere Anzeigen u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Ngr.

4) Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung.

Die Zeitung erscheint wöchentlich und werden Anzeigen für den Raum einer gespaltene Zeile mit $1\frac{1}{2}$ Ngr., besondere Beilagen, Antikritiken u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

5) Pfennig-Magazin.

Vom Pfennig-Magazin erscheint wöchentlich eine Nummer von 1 Bogen.

Ankündigungen werden gegen 5 Ngr. Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum in den Spalten des Blattes abgedruckt, besondere Anzeigen gegen eine Vergütung von $\frac{3}{4}$ Thlr. für das Tausend beigelegt.

6) Landwirthschaftliche Vorzeitung.

Dieselbe erscheint wöchentlich einmal nebst einem damit verbundenen **Unterhaltungsblatt für Stadt und Land**.

Ankündigungen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet; besondere Beilagen lege ich derselben gegen eine Gebühr von $\frac{3}{4}$ Thlr. für das Tausend bei.

7) Conversations-Lexikon. Neunte Auflage.

Auf den Umschlägen der einzelnen Hefte werden Anzeigen u. dgl. abgedruckt, und für jedes Tausend Exemplare $\frac{1}{2}$ Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet. Sollte indeß die Auflage stärker als 20,000 sein, so werden in keinem Falle die Insertionsgebühren mehr als 10 Ngr. für die Zeile betragen.

Von dem im Verlag von **Brockhaus & Wenarijus** in Leipzig erscheinenden

8) Écho de la littérature française

wird wöchentlich eine Nummer ausgegeben. Ankündigungen in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet, besondere Anzeigen u. dgl. gegen eine Vergütung von 1 Thlr. beigelegt.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 20.

24. Januar 1843.

Gerichtliche Medicin.

Handbuch der gerichtlichen Medicin nach dem gegenwärtigen Standpunkte dieser Wissenschaft für Ärzte und Criminalisten. Von Dr. G. H. Nicolai, Medicinalrath und Mitgliede des königl. Medicinal-Collegiums für die Provinz Brandenburg, praktischem Arzte, Operateur und Geburtshelfer, Privatdocenten an der königl. Friedrich-Wilhelm's-Universität u. s. w. Nebst Formularen zu Obductionsprotokollen, sowie zu Abfassungen von Gutachten. Berlin, Hirschwald. 1841. Gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Die gerichtliche Medicin ist eine zwischen Medicin und Jurisprudenz mitten inne stehende Disciplin. Von jener entlehnt sie ihr Material, um den Zwecken dieser zu dienen. Keiner von beiden gehört sie aber als integrierender Theil an. Es kann daher nicht auffallen, dass bei ihrer Bearbeitung von den frühesten Zeiten an bald der medicinische, bald der juristische Standpunkt vorzugsweise gewählt wurde, wie selbst die ihr ertheilten, verschiedenartigen Benennungen *Corpus iuris medico-legalis* (Valentin), *Iurisprudentia medica* (Alberti) einerseits, und *gerichtliche Arzneikunde*, *gerichtliche Medicin*, *Physik* (Klose), *gerichtliche Anthropologie* (Hebenstreit) u. s. w. andererseits, beweisen. Doch war der erstere, da nur Ärzte sich im Besitz des gesammten, ihren Inhalt bildenden Materials befanden und auch beinahe ausschliesslich ihrer literarischen Bearbeitung sich unterzogen, der vorherrschende, ja bis auf Henke der fast allein behauptete. Beinahe ohne Rücksicht auf das Rechtsbedürfniss, ohne hinreichende Kenntniss der positiven, gesetzlichen Bestimmungen und juristischen Begriffe glaubte man, die wahre Bedeutung der gerichtlichen Medicin verkennend, sie ganz auf ärztliche Weise modeln zu können. Man stellte nach medicinischen Grundsätzen zwar richtige, aber mit den Rechtsprincipien unvereinbare und daher für den Juristen, somit auch für die gerichtliche Medicin selbst, unfruchtbare Begriffe auf. Man glaubte dem Gerichtsarzt bei Ausübung gerichtlich-medicinischer Acte und Beurtheilung dahin einschlagender Fälle bindende, aber mit den geltenden Gesetzen in Widerspruch stehende oder doch davon abweichende Vorschriften ertheilen zu können. Der Beziehung dieser Disciplin zum Rechte meinte man schon hinlänglich Genüge geleistet zu haben, wenn man nur den Gerichtsarzt mit den bei der Rechtspflege üblichen Formen, insoweit sie auf sein Verfahren Einfluss

haben, bekannt machte. Die Art und Weise, wie die Lehre von der Tödllichkeit der Verletzungen, der zweifelhaften Seelenzustände, der Vergiftungen u. s. w. in einem grossen Theile der Lehrbücher der gerichtlichen Medicin behandelt wird, gibt den Beleg zu obiger, Manchem vielleicht zu hart scheinenden Beschuldigung. Nur Henke wies die Nothwendigkeit, die gerichtliche Medicin mit dem Rechte in nähere Beziehung zu setzen und sie durch Unterordnung unter dasselbe für dasselbe erst wahrhaft brauchbar zu machen, mit Bestimmtheit nach.

Wie wenig eine solche einseitige, blos vom medicinischen Standpunkte aus geregelte Bearbeitung der gerichtlichen Medicin sowol den Gerichtsarzt als den Rechtsgelehrten in Ausübung ihres Berufs fördernd sei, geht aus der Bedeutung und Bestimmung dieser Doctrin selbst auf das klarste hervor. Sie ist, wie Mende sie am bezeichnendsten definiert, *medicinische Hülfskunde des Rechts*. Sie soll diejenigen naturwissenschaftlichen und medicinischen Kenntnisse, welche Rechtszwecke zu fördern vermögen, der Rechtspflege und Gesetzgebung in einzelnen Fällen behülflich sein können, zusammenstellen und ihre Anwendung auf das Recht zeigen. Es setzt daher die Bearbeitung der gerichtlichen Medicin nicht weniger Bekanntschaft mit dem Rechte, als mit allen naturwissenschaftlichen und medicinischen Disciplinen voraus. Denn nur die vereinigte Bekanntschaft mit beiden verschafft Einsicht in dasjenige Rechtsbedürfniss, welches durch naturwissenschaftliche Kenntnisse im weitern Sinne des Wortes Befriedigung erhalten kann. Sowie sie daher dem Recht ihr Dasein verdankt und nur seinetwegen da ist, so hat sie ihm auch nur zu dienen und darf sich keine Herrschaft über dasselbe anmassen. Sie muss sich seinen Zwecken und Bestimmungen fügen. Da das Recht ferner etwas Positives und Reales ist, so hat sie es auch nur mit dem wirklich Gegebenen und nicht mit Dem, wie es der Idee nach sein könnte oder sollte, zu thun. Sie muss also von den positiv geltenden, gesetzlichen Bestimmungen ausgehen, die in dem Rechte als gültig anerkannten Begriffe zu den ihrigen machen und ihren weitern Folgerungen zu Grunde legen. Sie muss mit Einem Worte *juristischer* werden. Jede anderartige Bearbeitung der gerichtlichen Medicin, welche ihr den medicinischen Gesichtspunkt aufdringen und sie dem Einflusse des Rechts entziehen will, verkennt, nach des Rec. Meinung, ihre wahre Aufgabe und verfehlt ihren Zweck. Machen

wir nun aus obigen Gründen die gerichtliche Medicin und alle Doctrinen, die ihr das Material liefern, in Dem, was die Rechtspflege betrifft, von dem Recht völlig abhängig und sind wir überzeugt, dass sie sich zunächst an das Reale und Concrete zu halten haben, so wollen wir ihr doch nicht damit alle Selbständigkeit und jeden beherrschenden Einfluss auf die Jurisprudenz, sowie jede ideale und abstracte Richtung rauben. Wir glauben nämlich, dass ihr diese in Beziehung auf die *Gesetzgebung* gar wohl zusteht. Bei solchen gesetzlichen Bestimmungen, welche sich auf Naturvorgänge gründen, welche die psychische Seite des Menschen betreffen, oder auf solche menschliche Verhältnisse sich beziehen, bei denen dieselbe sich entweder mittelbar oder unmittelbar geltend macht, kann allerdings nur Das, was Rechtens ist, mit Hilfe naturwissenschaftlicher und medicinischer Kenntnisse richtig beurtheilt und festgesetzt werden. Bei erst zu gebenden Gesetzen kommt der gerichtlichen Medicin daher allerdings eine Stimme zu. Bestehen gesetzliche Einrichtungen, welche sich mit den Naturgesetzen in offenbarem Widerspruche befinden, so hat die gerichtliche Medicin nach ihren bessern Einsichten auch auf das Naturwidrige derselben aufmerksam zu machen und eine Abänderung in der Weise, wie es sein sollte, zu fodern. Aber so lange jene Gesetze noch rechtliche Gültigkeit haben, muss sie, trotz deren Naturwidrigkeit, sich ihnen doch im einzelnen Falle als Dienerin der Rechtspflege unterordnen. Es ist daher beim Vortrag der gerichtlichen Medicin Das, was sein sollte, von Dem, was ist, der ideale und der reale Standpunkt, sorgfältig zu scheiden. Die Vorschriften, welche sich auf den Beistand beziehen, welchen der Gerichtsarzt der Rechtspflege nach den bestehenden Gesetzen zu leisten hat, müssen von den Vorschlägen, welche eine Verbesserung der Gesetzgebung und des Rechtsganges nach medicinischen Einsichten bezwecken, in dem Lehrbuche streng gesondert werden, wenn nicht dieselben den Gerichtsarzt verwirren und zu oft ganz nutzlosen Erörterungen verleiten sollen.

Mit dieser vorläufigen Auseinandersetzung hat Rec. die *erste* Anforderung ausgesprochen und begründet, die er an ein brauchbares Handbuch der gerichtlichen Medicin macht. Es sei vom juristischen Standpunkte aus auf eine dem Rechtsbedürfniss genügende Weise bearbeitet.

Die *zweite* ist, dass es, da die gerichtliche Medicin von dem positiven Charakter der Jurisprudenz participirt, nur das wirklich Ausgemachte, für wahr Anerkannte in sich aufnehme. Bloss Vermuthungen, wenn auch noch so wahrscheinliche Hypothesen, können nicht zur Aushilfe des Rechts dienen. Nur auf wirkliche Thatsachen hat die Hilfskunde des Rechts ihre Folgerungen und Schlüsse zu bauen. Die Auswahl der na-

turwissenschaftlichen und medicinischen Kenntnisse, welche in einem Handbuche der gerichtlichen Medicin Platz finden sollen, muss daher mit grosser Vorsicht geschehen, damit nicht der Gerichtsarzt aus halbahren und noch nicht völlig erwiesenen Sachen Folgerungen ziehe, welche in der Anwendung auf wirkliche Fälle zu grossem Unrechte die Veranlassung geben können.

Dem ungeachtet ist aber die gerichtliche Medicin mit dem positiven Rechte nicht zum Stillstand verdammt. Sie schreitet mit den Disciplinen, die ihr das Material liefern, in beständiger Entwicklung weiter. Sie hat die Bereicherungen, welche die Naturwissenschaften fast täglich erhalten, auch für sich zu benutzen. Sie verwendet sie nicht blos zur bessern Befestigung und Erhaltung schon vorhandener Lehrsätze, sondern sie erweitert mit Hilfe derselben ihr Gebiet noch mehr. Ganz neue Materien nimmt sie in dasselbe auf und dient dadurch Rechtsgegenständen zur Aufklärung, welche vor mancher neuen Entdeckung des Lichts, was ihnen Naturwissenschaften gewähren können, entbehren mussten. So dürfen die grossen Fortschritte, welche Physik, Chemie und die Zweige der Medicin in der neuern Zeit machten, die Entdeckungen, welche das verbesserte Mikroskop lieferte, die Hülfe, welche die Auscultation dem Arzt und Geburtshelfer gewährt u. s. w., für die gerichtliche Medicin nicht unbenutzt bleiben. Ein Handbuch derselben muss auch mit diesen Fortschritten und Erwerbungen im Gesamtgebiete der Naturwissenschaften sich für ihre Zwecke bereichern. Es darf sich daher nicht blos mit dem bisher Vorhandenen begnügen und hat dasselbe *vollständig* wiederzugeben, sondern es soll auch wo möglich die Wissenschaft, die es darstellt, einige Schritte weiter bringen.

Dieser *dritten* Forderung, welche wir an ein neu erscheinendes Werk über gerichtliche Medicin stellen, schliessen wir gleich die *vierte* einer guten *Ordnung* der abzuhandelnden Materien an. Ob eine *systematische* hier möglich sei, ob aus einem einzigen Princip, sei es nun ein natürliches oder künstliches, die einzelnen Gegenstände derselben abgeleitet, nach demselben eingetheilt, in Reih und Glied gestellt werden können, unterliegt noch manchem Zweifel. Denn woher dasselbe nehmen? Das wissenschaftliche Princip der Medicin, wenn auch ein solches existirte, kann nicht dazu dienen. Denn reine und angewandte Naturkunde (Medicin) liefern nur das Material. Aus dem Gesamtgebiete dieser weitumfassenden Disciplinen hebt der Gerichtsarzt nur einzelne Materien aus, um sie verschiedenen Rechtszwecken dienstbar zu machen. Sie werden also aus ihrer organischen Verbindung gerissen, aus den verschiedenartigsten Fächern willkürlich zu einem Ganzen verbunden, damit dieses einen ihrer Natur fremdartigen Zweck fördere. Die gerichtliche Medicin kann, einen ganz anderartigen Zweck verfolgend, mit der Heilkunde, ob sie gleich einen grossen Theil ihres Inhalts mit ihr

gemeinschaftlich besitzt, doch kein gemeinschaftliches Princip haben.

Dagegen scheint die Rechtswissenschaft geeigneter, ihr dieses Eintheilungsprincip zu liefern, da der Rechtszweck das erzeugende und verbindende Mittel des Materials für die gerichtliche Medicin abgibt. Aber auch das Princip jener kann dieser nicht zu Grunde gelegt werden. Denn was überhaupt Rechtens ist, lehrt die gerichtliche Medicin nicht, sondern sie dient nur zur Aufstellung und Handhabung einzelner rechtlicher Bestimmungen. Sie ist nicht Rechtswissenschaft, nicht einmal ein integrierender Theil derselben. Es bleiben daher nur die Rechtszwecke, welche einzelne naturwissenschaftliche und medicinische Kenntnisse zu Einer Disciplin verbanden, als ordnendes Princip übrig. Ob diese, unter allgemeine Kategorien gebracht, auf einem einzigen Grund zurückgeführt werden können, sind Rechtsgelehrte zu bestimmen besser im Stande. Da aber nicht sämtliche Theile der Gesetzgebung und Rechtspflege, also das Ganze des Rechts, sondern nur einzelne Seiten derselben von der gerichtlichen Medicin Licht erhalten, welche unter einander selbst nicht mehr in einem wesentlichen Zusammenhange stehen, so ist es auch nicht wahrscheinlich, sie durch ein gemeinschaftliches Princip vereinigen zu können, was zum Eintheilungsgrunde einer systematischen Anordnung der gerichtlichen Medicin dienen würde. Die Erfahrung selbst scheint diesen Zweifel zu bestätigen. Denn alle bisherigen systematischen Eintheilungsversuche dieser Wissenschaft haben nicht nur nicht ihren Forderungen entsprochen, sondern auch sogar zu logischen Inconsequenzen geführt. Nach Rec. Überzeugung kommt es aber auch bei derselben gar nicht auf eine solche Eintheilung an, wenn nur die einzelnen Materien in sich gut, d. h. logisch geordnet, das seinem Wesen nach Zusammengehörnde verbunden, das Verschiedenartige gesondert, das zum Verständniss eines Andern Dienende diesem vorausgeschickt worden. Daher die gerichtliche Medicin selbst eine lexikographische Behandlung, so unwissenschaftlich diese auch im Allgemeinen ist, doch vor allen übrigen medicinischen Fächern noch am ersten verträgt.

Zuletzt fodert der Rechtszweck auch *Bestimmtheit, Schärfe und Deutlichkeit der Begriffe*, damit der einzelne Fall ihnen auch leicht untergeordnet werden könne. Auch dieser wesentlichen Eigenschaft ihrer mütterlichen Doctrin muss sich die gerichtliche Medicin theilhaftig zu machen suchen. Einen klaren, die Sache genau bezeichnenden und präcisen *Ausdruck* verlangt man endlich von jedem wissenschaftlichen Werke. Ein Handbuch der gerichtlichen Medicin muss aber insbesondere in einer auch für Juristen fasslichen, von jeder Schulsprache sich möglichst fernhaltenden Schreibart verfasst sein.

Wir hielten es für nöthig, unsere subjective Ansicht über die Bearbeitung der gerichtlichen Medicin voraus-

zuschicken, weil sie uns zum Maasstab bei Beurtheilung des vorliegenden Werkes dienen wird.

Bei der übergrossen Fruchtbarkeit unserer Literatur bedarf jede neue Schrift eine besondere Legitimation ihres Erscheinens. Bei den vorzüglichen Werken, welche wir von Wildberg, Bernt, Meckel u. s. w., vorzüglich aber von Henke und Mende über gerichtliche Medicin besitzen, hat sich besonders ein neues Handbuch dieses Gegenstandes darüber zu rechtfertigen. Wir halten zwar trotz obgenannter Schriften im Allgemeinen ein solches nicht geradezu überflüssig. Mende's Handbuch gebriecht es bei aller Gründlichkeit und Scharfsinn, womit es seinen Gegenstand behandelt, doch wegen der zu grossen Ausführlichkeit und der nicht immer gehörigen Sonderung des realen und idealen Standpunktes an praktischer Brauchbarkeit. Henke's Werk vereinigt mit bewunderungswürdiger Kunst die Kürze eines Lehrbuchs mit der Ausführlichkeit und grössern Verständlichkeit eines Handbuchs, und hat seine grosse Brauchbarkeit durch zehn Auflagen bethätigt. Doch bedarf es bei der einem Lehrbuche unerlässlichen Kürze für den Juristen noch mancher Erläuterung seiner medicinischen, für den Arzt seiner juristischen Seite, welche überhaupt etwas zu sehr in den Hintergrund tritt. Einem Handbuche, welches daher zwischen beiden obgenannten die Mitte hielt, und die oben aus einander gesetzte juristische Richtung noch etwas mehr vorwalten liess, dürfte wol neben beiden genannten classischen Werken noch ein Platz vergönnt werden.

Unser Verf. hat zufolge der Vorrede die praktische Brauchbarkeit sich zur Hauptaufgabe gemacht und seinem Werke durch Aufnahme mehrerer anatomischer und geburtshülfflicher Materien einen Vorzug vor den übrigen Lehrbüchern der gerichtlichen Medicin zu geben versucht. Sehen wir nun, wie er dieser an sich selbst gestellten Aufgabe, sowie den oben von uns ausgesprochenen Forderungen Genüge geleistet hat.

Die *erstere* derselben scheint zwar der Verf. stillschweigend anerkannt, und geahnt zu haben, dass die praktische Brauchbarkeit eines Handbuchs der gerichtlichen Medicin durch seine nähere Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen erhöht werde. Demgemäss lässt er am Ende jedes Hauptabschnittes regelmässig die im allgemeinen königl. preussischen Landrechte, zuweilen auch in andern Gesetzgebungen befindlichen Gesetze, welche sich auf die in demselben abgehandelten Materien beziehen, folgen und fügt einige damit in Verbindung stehende Fragen hinzu, welche rücksichtlich derselben vom Richter aufgeworfen, von dem Gerichtsarzt beantwortet werden müssen. Damit ist jedoch nach unserm Bedünken obiger Forderung nicht genug geschehen. Denn dergleichen Fragen können unmöglich auf alle vorkommenden Fälle schon im voraus berechnet werden. Daher kommt es denn, dass, wenn sie bei einem einzelnen Falle noch so sorgfältig beant-

wortet werden, der Richter durch diese Antworten doch nicht immer den gewünschten Aufschluss erhält, zuweilen sogar dadurch irre geleitet wird. Er muss vielmehr durch den Unterricht, den die gerichtliche Medicin gewährt, selbst in Stand gesetzt werden, die für jeden concreten Fall passenden Fragen zu entwerfen oder, was vielleicht noch zweckmässiger sein dürfte, überhaupt nur dem Gerichtsarzt diejenigen Punkte klar vorlegen, über welche er Aufschluss von Seiten desselben erwartet. Dies ist aber nur möglich und der Gerichtsarzt vermag diesen Erwartungen nur genügend zu entsprechen, wenn der Rechtszweck bei den einzelnen Lehren der gerichtlichen Medicin bestimmt ausgesprochen, die gesetzlichen Vorschriften, auf welchen er beruht, nach juristischen Grundsätzen, so viel thunlich, gehörig erläutert, wenn die einzelnen Punkte, welche von der gerichtlichen Medicin Aufhellung zu hoffen haben, aus jenen auf eine logische Weise abgeleitet und scharf hervorgehoben werden. Dann lernt der Rechtsgelehrte seinerseits, wann und in welchen Dingen er von dem Gerichtsarzt Licht erhalten kann, und dieser wird sich seiner Aufgabe klar bewusst und löst sie auf eine die Rechtspflege fördernd Weise. Rec. würde daher bei der Anordnung der einzelnen Materien eines Lehr- oder Handbuchs der gerichtlichen Medicin folgenden Gang beobachten. Zuerst Aufstellung des Rechtszweckes, dessenthalben die nachfolgenden medicinischen Kenntnisse zu einem Ganzen vereinigt sind; dann kurze Darlegung der gesetzlichen Bestimmungen und der zu ihrer Erläuterung dienenden Rechtsgrundsätze, welche der Gerichtsarzt zu wissen nöthig hat; Hervorhebung derjenigen Punkte in rechtlichen Fällen, welche zu ihrer Aufklärung naturwissenschaftlicher und medicinischer Kenntnisse bedürfen; auch dem Juristen fassliche Mittheilung dieser Kenntnisse selbst, welche zur Aushilfe des vorstehenden Rechtszweckes nöthig sind; und endlich Regeln für ihre Anwendung auf vorkommende Rechtsfälle und der dabei etwa noch besonders zu beobachtenden Formen ausser den schon im Allgemeinen für alle gerichtsarztliche Verhandlungen in dem formellen Theil angegebenen. Der Verf. zeigt nicht immer eine gehörige Bekanntschaft mit den anerkannten Rechtsgrundsätzen, insoweit sie sich auf die gerichtliche Medicin beziehen, und verräth öfter einen Mangel an scharfen Rechtsbegriffen, indem er hie und da Behauptungen aufstellt, welche mit diesen nicht in Übereinstimmung, zuweilen sogar in Widerspruch stehen, wie z. B. über den Todschlag und Mord der Misgeburten (S. 79), über die Beurtheilung der Rechtmässigkeit der Spätgeburten, über Kindermord, über Lethalität der Verletzungen, über Trennung unfruchtbarer Ehen u. s. w., worauf wir theilweise noch einmal zurückkommen werden.

Der zweiten und dritten Foderung, welche wir an ein Handbuch der gerichtlichen Medicin machten, hat der Verf. im Ganzen gut entsprochen. Wir finden einerseits keine bloß hypothetischen Sätze in seinem Werke, worauf gerichtsarztliche Vorschriften gegründet worden, noch auf der andern Seite die Fortschritte unbenutzt, welche Naturwissenschaften und Medicin in den letzten Jahren gemacht haben. So ist das auch in der neuesten Auflage des Henke'schen Lehrbuchs noch unerwährt gebliebene, einzig sichere Merkmal der Schwangerschaft und des Lebens des Kindes im Mutterleibe, der hörbare Herzschlag desselben, angeführt worden. Die Auffindung der Samenthierchen vermittels des Mikroskops sind für die Ausmittlung des männlichen Zeugungsvermögens, für die Entdeckung der Sodomie und Nothzucht, sowie die grossen Bereicherungen, welche die chemische Diagnostik erhalten hat, für die Erkenntniß der Samen- und Blutflecken in der Wäsche, für die Lehre von den Vergiftungen benutzt worden. Dagegen entspricht das hier zu beurtheilende Werk hinsichtlich der *Vollständigkeit* nicht ganz unsern Erwartungen. Wir vermissen in der *Einteilung* zuerst eine Auseinandersetzung des Verhältnisses, in welchem die gerichtliche Medicin zur Heilkunde überhaupt und zur Jurisprudenz, sowie zu den einzelnen Fächern der erstern steht, wodurch nur die wahre Bedeutung der gerichtlichen Medicin und Das, was sie leisten kann und soll, erst recht zur Einsicht gebracht werden kann. Die Geschichte und allgemeine Literatur derselben sind ganz mit Stillschweigen übergangen. Das Formelle in dem *ersten Abschnitte* ist für ein Handbuch viel zu kurz und unvollkommen abgehandelt. Über das Verhältniss des Gerichtsarztes zu den Gerichtspersonen, über die dem Gerichtsarzt zu gestattende oder zu verweigernde Einsicht in die Acten, kein Wort. Bei der Lehre von den Misgeburten vermissen wir die Untersuchungen über ihre Entstehung. Wenn dergleichen auch jetzt nicht mehr wegen eines verbotenen Umgangs mit dem Teufel, oder aus einer Vermischung der Menschen mit Thieren durch sie werden veranlasst werden, so könnte doch das Versehen als Ursache der Misgeburten, und zwar als ein absichtlich veranlassetes derselben, gerichtlich zur Sprache kommen. Die Streitfrage über die Persönlichkeit der vielkeibigen und mehrköpfigen Misgeburten, ob ein Kind mit zwei, drei Köpfen und Einem Leibe, oder umgekehrt mit Einem Kopfe und mehren Leibern für mehre oder Eine Person rechtlich anzusehen sei, was z. B. in erbchaftlicher Hinsicht in Betracht kommen kann, oder inwiefern die verschiedenen Grade der Doppelheit, der Verschmelzung zweier Individuen die Annahme doppelter Persönlichkeit gestatten, bleibt ganz unberührt.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 21.

25. Januar 1843.

Gerichtliche Medicin.

Handbuch der gerichtlichen Medicin nach dem gegenwärtigen Standpunkte dieser Wissenschaft für Ärzte und Criminalisten. Von Dr. G. H. Nicolai.

(Fortsetzung aus Nr. 20.)

Die Begriffe der Reife und Zeitigkeit Neugeborener werden nicht scharf genug von einander geschieden, was freilich bisher nicht geschehen ist. Beide Begriffe sind jedoch nicht gleichbedeutend, obschon in der Regel die Reife mit der Zeitigkeit gleichen Schritt hält, und stehen keineswegs immer in einem nothwendigen Zusammenhange. Denn der Begriff der erstern berücksichtigt bloß den Grad der Ausbildung und Entwicklung, den eine Frucht im Mutterleibe erhielt, die Zeitigkeit bezieht sich aber nur auf die Zeitdauer ihres Aufenthaltes im Mutterleibe. Ein Fötus kann ausnahmsweise vor, wie das Kind nach der Geburt einen unverhältnissmäßig mit der Zeitdauer seines Lebens höhern oder geringern Grad der Ausbildung erhalten. Die Zeitigkeit bedingt nicht immer und nicht allein die Reife, sondern diese in manchen Fällen auch wieder jene, sodass eine zu rasche oder zu langsame Entwicklung des Fötus die Veranlassung bald zu einer zu frühen, bald zu einer zu späten Geburt desselben wird. Eine schärfere Unterscheidung beider Begriffe macht sich daher durchaus in der gerichtlichen Medicin nöthig. Die Zeitigkeit der Geborenen handelt unser Verf. nicht besonders ab, gedenkt nur der Spätgeburten, ohne der Frühgeburten, wie es die Sache mit sich bringt, dabei zu erwähnen. Bei dem weiblichen Geschlechtsunvermögen ist bloß der Unfähigkeit zum Beischlaf und zur Empfängniß gedacht. Da aber die weibliche Geschlechtsfunction sich nicht bloß auf diese beiden Acte beschränkt, sondern sich noch in die Schwangerschaft, Geburt und das Säugen fortsetzt, die erst in Verbindung mit jenen den Kreis der weiblichen Geschlechtsverrichtungen vollständig schliessen und auch ein Unvermögen der letztern, z. B. sich stets wiederholendes, unheilbares Abortiren, Mangel an Ausdauer der Schwangerschaft, Unfähigkeit, ein lebendes Kind zur Welt zu bringen, Gebärunvermögen u. s. w. zu Rechtsstreitigkeiten, Ehescheidungsklagen u. s. w. die Veranlassung geben können, so hätten auch diese Geschlechtsverhältnisse zugleich mit berücksichtigt werden sollen. Das Werk unsers Verf. theilt diesen Mangel zwar mit allen übrigen Lehrbüchern

der gerichtlichen Medicin; doch muss eine neuere Schrift die Mängel der frühern zu ergänzen suchen. Dasselbe gilt auch von der Lehre der Identität und Verschiedenheit lebender und todtter Personen, die sich ebenfalls nicht in ihr vorfindet. Gerade bei der Entscheidung der hier einschlagenden, oft so verwickelten Fälle kann zuweilen nur allein der Gerichtsarzt nach physischen Merkmalen den Ausschlag geben. Über zweifelhafte Abstammung von väterlicher Seite wird nichts erwähnt. Ferner vermissen wir die Untersuchungen über verhehlten Tod und die Bestimmung der Zeit des wahrscheinlichen Eintritts desselben, über den Tod Neugeborener durch Erdrosselung vermittels der Nabelschnur, über den Tod durch Feuer, durch übermäßigen Geschlechtsreiz, heftige Leidenschaften, durch geistige Getränke u. s. w., über die Anwendbarkeit körperlicher Strafen und Zwangsmittel. Dass S. 30 in einigen Zeilen bloß über schmerzhaftes Züchtigen Schwangerer etwas gesagt und S. 324 mit ein paar Worten in der Lehre von den zweifelhaften Geistes- und Gemüthszuständen desselben Gegenstandes gelegentlich gedacht wird, kann nicht für eine gründliche Erörterung desselben geltend gemacht werden. Sehr mangelhaft und kurz ist die Lehre von Beurtheilung der Verletzungen an Lebenden, nicht selten eine der schwierigsten Aufgaben für den Gerichtsarzt, zumal hinsichtlich ihres endlichen Erfolgs, behandelt. Bei der Tödtlichkeit der Verletzungen werden mehre sonst gebräuchliche Kriterien, z. B. die zwischen ihnen und dem Tod verflossene Zeit, gar nicht erwähnt. Am unvollständigsten ist wol die Lehre von den Vergiftungen abgehandelt. Es scheint fast, als habe der Verf. dadurch, dass er die Ausarbeitung des chemischen Theils derselben einem so ausgezeichneten Chemiker wie Hr. Simon übertrug, sich der Sorge für den gerichtlichen medicinischen ganz für überhoben gehalten. Die allgemeinen Grundsätze, nach welchen Vergiftungen in gerichtsärztlicher Hinsicht beurtheilt werden müssen, die Beweismittel, welche dem Gerichtsarzt dabei zu Gebote stehen, die Punkte, worüber vorzüglich der Richter eines Aufschlusses vom Gerichtsarzte bedarf, verschieden, je nachdem die Untersuchung an Lebenden oder Todten vorgenommen wird, die Momente, auf welche es bei Beweisführung der geschehenen Vergiftung hauptsächlich ankommt, namentlich dass das Gift im Körper des Vergifteten selbst aufgefunden werde, und die Verhältnisse, wodurch dieses Requisit in ein-

zelen Fällen ausnahmsweise compensirt werden kann, die von der Nachweisung der Tödtlichkeit der Verletzungen verschiedene Beweisführung der tödtlichen Wirkung der Vergiftungen, indem nach erwiesener Vergiftung schon der negative Beweis hinreicht, der auf dieselbe erfolgte Tod sei durch keine andere Ursache bewirkt worden, und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit der Eröffnung der drei Körperhöhlen in Vergiftungsfällen (wozu selbst auch noch die Öffnung der Rückenmarkshöhle gefodert werden sollte), die übrigen Hülfsmittel, deren man sich ausser der chemischen Methode bedienen kann, z. B. die Versuche an Thieren mit den verdächtigen Substanzen, die Angabe der verschiedenen Wege und Orte, durch welche Gifte unbemerkt in den Körper gebracht werden können, die bei nicht erfolgtem Tode nach Vergiftungen zurückbleibenden Gesundheitsbeschädigungen, die Gegenwart von Gerichtspersonen bei der chemischen Prüfung verdächtiger Substanzen — diese und noch mehre dergleichen, für die gerichtsarztliche Untersuchung der Vergiftungsfälle unentbehrlichen Dinge, sind hier ganz mit Still-schweigen übergangen. Dagegen müssen wir aber auch die grössere Vollständigkeit in der Aufzählung der durch die einzelnen Gifte hervorgebrachten Erscheinungen und in der Schilderung der den einzelnen Lebensepochen eigenthümlichen Veränderungen, als sie sich in manchen andern Lehrbüchern der gerichtlichen Medicin findet, rühmend anerkennen. Namentlich ist die Aufnahme der im Knochensystem vorgehenden Entwicklungsveränderungen nach Mende sehr lobenswerth, da dieselben sich bestimmter als manche Metamorphosen anderer Organe aussprechen und, wenn zumal die Untersuchung längere Zeit nach dem Tode angestellt wird, den einzig möglichen Anhaltungspunkt abgeben.

Den härtesten Tadel sieht sich Rec. leider genöthigt, hinsichtlich des *vierten* von ihm aufgestellten Requisites, einer *guten Ordnung und Eintheilung* der abzuhandelnden Materien auszusprechen. Wenn er gleich nach seiner oben geäusserten Ansicht keine streng systematische verlangt, so ist doch, wie überhaupt, besonders bei einem zum Selbstunterricht und Handgebrauch bestimmten Werke gute Ordnung unerlässlich. Denn nur dadurch, dass das zu Einer Materie Gehörende auch an Einem Orte zusammengestellt und dass die einzelnen Materien sich in einer solchen Ordnung folgen, in welcher das Spätere seine Erklärung in dem Vorangegangenen findet, nur dadurch werden Wiederholungen vermieden, wird die Übersicht und das Auffinden einzelner Gegenstände erleichtert und das Selbststudium möglich gemacht. Aber diese so nothwendigen Eigenschaften besitzt das vorliegende Werk grösstentheils nicht. Der Verf. hat die auch nicht tadelsfreie Mende'sche Eintheilung, aber nur zum Theil, befolgt, indem er zwar die Lebensalter als Eintheilungsgrund annahm, hinsichtlich der übrigen unter diese nicht unterzuord-

nenden Gegenstände aber gar kein Ordnungsprincip zu befolgen scheint. Die seinige trägt daher die Mängel der ihr zum Vorbild dienenden in noch höhern Grade an sich. Dabei stösst man in der speciellen Anordnung alle Augenblicke auf logische Unrichtigkeiten, Inconsequenzen, Wiederholungen und Nachlässigkeiten. Eine kurze Übersicht des Inhaltes mag zum Belege dienen. *Abschnitt I. Einleitung. Abtheilung 1.* Über die bei gerichtlich-medizinischen Untersuchungen zu beobachtenden Formen. *Abtheilung 2.* Über das (die) menschliche (n) Lebensalter, in welchem auch die Verletzungen, die Kunstfehler der Medicinalpersonen, die verschiedenen Todesarten, die vorgeschützten und verhehlten Krankheiten, die zweifelhafte Priorität des Todes, Erkennung von Blutflecken, der Samenflüssigkeit, in ebenso viel eigenen Artikeln abgehandelt werden. Wieder *Abtheilung 2* (sowol im Inhaltsverzeichniss, als im Text). *Zweifelhafte Geistes- und Gemüthszustände. Abtheilung 3. §. I.* Über die in civilrechtlicher Hinsicht in Betracht kommenden Zustände. *§. II.* Untersuchung über zweifelhafte Gemüthszustände. Dann *Beilage I.* Erläuternde Bemerkungen über die in der königl. preussischen Criminalordnung aufgestellten, bei Verletzungen in Betracht kommenden Fragen. *Beilage II.* Schema eines Obductionsprotokolls. *Beilage III.* Gutachten über den Geisteszustand einer alten Frau u. s. w. *Beilage IV.* Gutachten darüber, ob bei einem mit veralteter Rotze behafteten und getödteten Pferde am 6. April bereits Rotz vorhanden gewesen. *Abschnitt II. Abtheilung 4.* Über Vergiftungen. *Abtheilung 5.* Untersuchungen über Blutflecken. Diese kurze Inhaltsanzeige spricht der befolgten Anordnung der Materien selbst das Urtheil. Dieselbe Verwirrung und Inconsequenz findet sich in noch höhern Grade bei den einzelnen Materien, wo das Zusammengehörende an verschiedene Orte zerstreut worden, das Voranzuschickende nachfolgt. Der Fruchtzustand ist unter das Lebensalter der Geborenen gestellt und in diesem die Lehren von Empfängniss, Überschwängerung, von der vor kurzem stattgehabten Geburt, von den Molen, der Schwangerschaft, Zeitdauer derselben, Zwillingschwangerschaft, Erstgeburt, ob Schwangerschaft stattfinden könne ohne Wissen der Schwängern, Geburt, Abortus, Strafen der Schwängern, und zwar in dieser Aufeinanderfolge mit aufgenommen, obgleich dies Alles keine Vorgänge und Zustände des Fruchtalters sind, sondern offenbar ihre Stelle beim Jünglings- und Mannesalter hätten finden sollen. Verletzungen der Gebärmutter (welche grösstentheils zu den „Kunstfehlern in der Geburtshülfe“ S. 267 gehören) und der Frucht werden in diesem Abschnitte gleichzeitig abgehandelt und ebenso die Ursachen des Todes bei und nach der Geburt, Erstickung, Verblutung, Vergiftung im Fruchtalter! Vom Leben der Frucht vor und bei der Geburt ist an zwei verschiedenen Orten S. 24 und S. 37 die Rede. Im §. II später vom Leben und Athmen Neu-

geborener. Von der Erstgeburt wird beim Fruchtalter in einer eigenen Abtheilung (S. 24) und dann weiter bei den Neugeborenen (S. 94) gesprochen, von der Verletzung der Leibesfrucht vor und bei der Geburt (S. 31), bei und nach der Geburt (S. 54) gehandelt. Die Erststickung des Kindes wird S. 60 früher erörtert, als noch das Leben und Athmen des Kindes überhaupt (S. 74) zur Sprache gekommen ist. Die ganze Lehre von den Zwittern, welche schon S. 71 ff. ausführlich abgehandelt wurde, kehrt nochmals bei der Untersuchung über das Zeugungsvermögen (S. 141) wieder. Diejenigen Todesarten, welche Neugeborene mit Erwachsenen gemein haben, werden vor denselben abgehandelt, was ebenfalls zu einer unnöthigen Wiederholung führt. Die Untersuchung einzelner aufgefundenen Knochen §. XII hat seine Stellung unbegreiflicher Weise zwischen den Paragraphen gefunden, welche vom vollkommen entwickelten Menschen und vom Greisenalter handeln, da sie doch zu den Untersuchungen der Leichen §. XVI gehören. Bei der Empfängnisfähigkeit (S. 139) wird wieder ein Fragment über das männliche Zeugungsvermögen eingeschoben, wovon schon einige Seiten früher die Rede war. §. XVIII, von dem Verfahren bei Besichtigung und Obduction der Leichen, gehört zur ersten Abtheilung, worin das Formelle abgehandelt wird, und ist grösstentheils eine Wiederholung der für Untersuchung Neugeborener (S. 96) gegebenen Vorschriften.

Diese Zersplitterung und der Mangel an logischer Ordnung zeigt sich aber nirgends auffallender als in der zweiten Abtheilung, welche von den zweifelhaften Geistes- und Gemüthszuständen handelt. Wirkliche Seelenkrankheiten wechseln mit körperlichen Krankheiten, mit Fehlern der Sinnorgane, mit dem höhern Alter, welches von dem jugendlichen, was die Reihe beginnt, durch eine weite Entfernung getrennt ist, in bunter Reihenfolge ab. Die Beurtheilungsgründe für unfreie Zustände überhaupt befinden sich mitten in der Beschreibung einzelner Arten des Blödsinns. Der aussetzende Wahnsinn ist von der Stelle, wo von dem Wahnsinne und seinen einzelnen Arten gehandelt wird, weit entfernt und durch die Erörterung der Epilepsie, Feuerlust, Gelüsten der Schwängern, Albernheit, Verworrenheit, Schlaftrunkenheit, fieberhaften Zustände u. s. w. geschieden. Doch schon zu viel der Belege für obige Rüge, deren Zahl bei weitem noch nicht erschöpft worden.

Der Mangel an logischer Schärfe und Urtheil, der sich in der Ordnung der Materien offenbart, kommt natürlich auch in den Begriffsbestimmungen zu Tage, denen es oft an aller Bestimmtheit und Präcision fehlt. Nirgends tritt dieser Mangel auffallender hervor als bei den Lehren von den Verletzungen und den zweifelhaften Seelenzuständen. Dafür zeugt schon der von dem Verf. gegebene Begriff der Verletzung. „Unter Verletzung im weitern Sinne versteht man jede Störung oder Tren-

nung des Zusammenhangs und (?) der Beschaffenheit der Organe des menschlichen Körpers, welche durch eine Gewaltthätigkeit plötzlich (?) herbeigeführt ist und die Functionen des Körpers stört oder ganz aufhebt.“ Wirkungen der corrosiven Gifte, z. B. des Arsenik, wenn sie von einer Veränderung oder Zerstörung der organischen Masse abhängig und nicht langsam ohne bedeutende Veränderung der Organe entstanden sind, scheint der Verf. nach S. 208 ebenfalls geneigt, den Verletzungen fälschlich beizuzählen. So soll auch die bei Erhängten und Erdrosselten vorkommende Strangrinne (*ibid.*) nicht zu den Verletzungen im gerichtlich-medicinischen Sinne zu rechnen sein, wenn bestimmt erhellt, dass der Tod durch Stick- und Schlagfluss herbeigeführt ist, und zwar aus dem Grunde, weil sie an sich keine Störungen hervorbringt, sondern durch den Druck des Stranges Stick- und Schlagfluss entsteht. Also gehören auch durch eine mechanische Gewalt bewirkte Brüche der Schädelknochen nicht zu den Verletzungen, weil sie zunächst durch Schlagfluss tödten? Zum Überflusse wird hinzugefügt, dass gewalthätige Handlungen an sich, ohne dass wichtige nachweisbare Veränderungen der Organisation entstanden sind, ebenfalls nicht zu den Verletzungen gezählt werden können. Der Eintheilung der Verletzungen in Wunden, Brüche, Quetschungen u. s. w. soll die Beschaffenheit der verletzten Theile und auch des verletzenden Instruments als Eintheilungsprincip zu Grunde liegen (! S. 210). Die tödtlichen Verletzungen theilt der Verf. (S. 214) ein „I. in solche, welche für sich allein nothwendig unter allen Umständen den Tod eines Menschen zur Folge haben müssen, wo die Verletzung ohne diesen Erfolg nicht sein könnte (*laes. universaliter, absolute lethales*); II. in solche, welche nicht für sich allein, sondern nur unter Mitwirkung anderer Verhältnisse nothwendig den Tod zur Folge haben müssen (*laes. relative, individualiter absolute (?) lethales*); III. in solche, welche nicht für sich allein, sondern nur unter Mitwirkung anderer Verhältnisse, die nicht in der Verletzung begründet und nicht durch dieselbe gesetzt sind, den Tod zur Folge haben (*laes. accidentaliter lethales*), wo die Verletzung nur mit einer andern Einwirkung einer Schädlichkeit den Tod bewirkt.“ Das ganz Unlogische dieser Eintheilung leuchtet Jedem ein. Bei den unter Bedingungen nothwendig tödtlichen Verletzungen wird erst das Alter unter *a*) und dann unter *b*) der individuelle und Gesundheitszustand des Verletzten als die zu diesen Bedingungen gehörigen Momente gerechnet. Als ob das Alter und der Gesundheitszustand eines Menschen nicht schon an und für sich zur Individualität desselben gehörten! Bei der nähern Bestimmung der dritten Klasse der Verletzungen und der Unterordnung einzelner Verletzungen unter dieselbe (S. 277 ff.) tritt der Mangel an Schärfe auf eine für die Anwendung wahrhaft nachtheilige Weise hervor. Ein Gerichtsarzt, welcher sich

nach den hier gegebenen Bestimmungen richtet, wird durch sie offenbar zu groben Fehlern veranlasst. Es ist nämlich der Begriff der *zufälligen Tödtlichkeit* durchaus nicht bestimmt genug aufgefasst und von dem der *individuellen Tödtlichkeit* mit hinlänglicher Schärfe getrennt worden. Der Verf. hat bei der letztern nur die *Individualität der Person*, aber nicht auch die der *Zeit* und des *Orts*, berücksichtigt. Aber die Zeit- und Ortsverhältnisse, unter welchen die verletzende Handlung verübt wurde, sind für dieselbe nicht zufällig, sondern gehören wesentlich mit zu dem ganzen Vorgange derselben. Sie sind durch diese erst in Thätigkeit gesetzt worden und bilden daher auch einen Theil der Individualität des ganzen Falles. Die Richtigkeit dieses Grundsatzes ist von den Juristen seit Stübel längst anerkannt. Derselbe sagt: Die individuelle Beschaffenheit einer verletzten Person, *sowie der Zeit und des Orts*, wann und wo diese verletzt worden, gehört noch zur Thatsache der Verletzung und begründet bloß eine besondere Art derselben (über den Thatbestand, S. 207). Eben so wenig erwähnt der Verf. oder nimmt auch nur stillschweigend Rücksicht auf den bei Tödtlichkeit der Verletzungen so wichtigen Unterschied der unmittelbar und mittelbar nothwendig tödtlichen Verletzungen, ob eine Verletzung als alleinige Ursache durch die nothwendig aus ihr hervorgehenden primären oder secundären Wirkungen den Tod hervorgebracht, oder ihn nicht auf directe Weise, sondern erst durch Zwischenursachen, welche sie in Wirksamkeit gesetzt, herbeigeführt hat. Die Unterscheidung des *Gelegenheits-* und *Causalitätsverhältnisses* der letztern zum erfolgten Tode, ferner, ob *willenlose Naturkräfte* oder *menschliche Thätigkeit* als Zwischenursachen selbständig wirkten, endlich, ob diese Wirkung eine *positiv* oder nur *negativ schädliche* war, diese für die richtige Würdigung der Tödtlichkeit der Verletzungen und für die in einzelnen Fällen allerdings nicht leichte Bestimmung, ob eine concrete Verletzung den individuell oder zufällig tödtlichen unterzuordnen sei, hat der Verf. ganz unbeachtet gelassen. Daher kommt es denn auch, dass der Fall, wo ein nicht gefährlich Verletzter mit erhitztem Körper liegen bleibt und in Folge davon stirbt, den zufällig tödtlichen Verletzungen beigezählt und mit dem andern Falle, wo der Verletzte in eine Heilanstalt kommt, in welcher der Hospitalbrand herrscht, der sich nun auch zu seiner Wunde hinzugesellt und den Tod bewirkt, in eine und dieselbe Kategorie gestellt wird. So konnte denn auch der Verf. nicht in Übereinstimmung mit der Erfahrung behaupten, die nothwendige Tödtlichkeit komme bei Kopfverletzungen seltener vor als die zufällige, und den geradezu falschen und für die gerichtsarztliche Praxis in seiner Anwendung verderblichen Satz (S. 218) aussprechen: es komme nicht vorzüglich in medicinischer

(aber doch in gerichtlich-medicinischer?) Hinsicht darauf an, ob das Zweckmässige und Erforderliche der Kunsthilfe fehlte, weil es so in der Absicht des Thäters lag, oder in den Umständen des Ortes und der Zeit u. s. w. Durch die Nichtbeachtung obiger Punkte wird der zufälligen Tödtlichkeit eine zu grosse Ausdehnung gegeben, statt diese Kategorie gerade möglichst zu beschränken, da in vielen Fällen dem Gerichtsarzte selbst die Unterscheidung der zufälligen und nicht tödtlichen Verletzung wegen Mangels hinreichender Kriterien schwer fällt. Es ist nicht wohl zu begreifen, wie nach Henke's vortrefflicher, den schwierigen Gegenstand mit musterhafter Klarheit und Schärfe zum Abschluss bringenden Abhandlung (V, 1) die Lehre von der Lethalität der Verletzungen in der vorliegenden Art und Weise noch abgehandelt werden konnte. Dieser Mangel an Schärfe der Beurtheilung begegnet uns wieder in einer auffallenden Weise bei dem Versuche, die Zweckmässigkeit der von der königl. preussischen Criminalordnung bei Verletzungen aufgestellten Fragen gegen die ihnen von so vielen Seiten gemachten Beschuldigungen zu vertheidigen. Es ist nicht bloß die Schwäche der in Schutz genommenen Sache an der Schwäche der Vertheidigung schuld, die die erstere nur in einem noch stärkern Lichte erscheinen lässt. Auch wird sich dadurch die in raschem Fortschritte zum Bessern begriffene und insbesondere für die Emendation der Gesetzgebung eifrigst besorgte königl. preussische Regierung von einer Abänderung dieser ganz unlogisch gestellten, für ihren Zweck unzureichenden und selbst den Gerichtsarzt irreführenden Fragen schwerlich abhalten lassen.

Nachdem wir nun hinsichtlich der allgemeinen, an ein Handbuch der gerichtlichen Medicin zu stellenden Forderungen den Maassstab an das zu beurtheilende Werk gelegt haben, scheint es die Gerechtigkeit zu erfordern und um dem Verf. den Beweis zu liefern, dass wir unser Urtheil nicht bloß nach einer oberflächlich genommenen Einsicht, sondern nach einem gründlichen Studium seines Werkes fällen, auf das Einzelne einzugehen. Es wird sich dabei zu gleicher Zeit die Gelegenheit zu manchen ergänzenden und berichtenden Bemerkungen bieten, welche der bescheidene Verf. zu beachten in der Vorrede sich bereit erklärt hat.

Die Lebensalter, deren ungenügende Definition schon oben gerügt worden, theilt der Verf. mit Abschluss des Fruchalters in acht verschiedene Perioden. Fast in jedem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin findet sich eine andere Eintheilung derselben, weil ihre Urheber dabei vom medicinisch-physiologischen Gesichtspunkte ausgehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 22.

26. Januar 1843.

Gerichtliche Medicin.

Handbuch der gerichtlichen Medicin nach dem gegenwärtigen Standpunkte dieser Wissenschaft für Ärzte und Criminalisten. Von G. H. Nicolai.

(Fortsetzung aus Nr. 21.)

Nach des Rec. Überzeugung kommt es aber in der gerichtlichen Medicin nicht darauf an, sie auf eine dem wissenschaftlichen Arzte, dem Physiologen genügende Weise zu unterscheiden, als auf die Angabe der physischen Merkmale, durch welche sich die von den Rechtsgelehrten angenommenen und von der Gesetzgebung autorisirten Unterschiede der Altersstufen bemerkbar machen und im einzelnen Falle erkennen lassen. Es sind also nur sechs Altersperioden des geborenen Menschen in der gerichtlichen Medicin aufzustellen. Da die Überschwängerung (Verf. verwechselt diese mit der Überfruchtung von neuern Physiologen, z. B. Wagner (Lehrb. d. Physiol. §. 42) gezeugnet und für eine physische Unmöglichkeit erklärt wird, so konnte der Verf. nicht wohl die Behauptung aussprechen, dass sie ausser Zweifel sei (S. 14) und die Sache hätte einer neuen Erörterung bedurft. Die Erscheinungen, welche auf eine vor kurzem überstandene Geburt schliessen lassen und nicht ganz passend bei dem Fruchtzustande in Verbindung mit den Zeichen eines vor kurzer Zeit geborenen Kindes abgehandelt werden, sind nicht vollständig aufgezählt. Es fehlen namentlich die Wochenschweisse, der eigenthümliche Geruch der Wöchnerinnen. Die Dauer der Molenschwangerschaft ist zu lang bis auf den fünften Monat angesetzt, da sie sich bekanntlich in der Regel mit dem dritten Monat endigt. Unter den Schwangerschaftszeichen findet sich hier zuerst unter allen Lehrbüchern der gerichtlichen Medicin des Herzschlages (aber nicht des Pulsschlages, welcher nicht gehört werden kann) des entscheidendsten und untrüglichsten Kennzeichens gedacht. Jedoch bleibt die Art und Weise, wie es wahrzunehmen sei, nämlich durch das Gehör, unerwähnt. Die weinhefenartige Farbe der Genitalien und der dunkle Streif am Unterleibe, Phänomene, die auch unlängst als Kriterien der Schwangerschaft hervorgehoben wurden, hätten eine Namhaftmachung verdient, obwol sie nach des Rec. vielfältiger Beobachtung nur positive, aber keine negative Beweiskraft haben. Denn sie fehlen bei einer nicht geringen Anzahl Schwangerer, die letztere, der schwarze oder dunkle Streif, aber bei Erstgebä-

renden regelmässig. Die Zeichen der Zwillingschwangerschaft, welche ausser dem doppelten fötalen Herzschlag freilich sehr trügen, sind nicht angegeben. Sinnreich ist das Zeichen, welches der Verf. zur Ausmittelung der Erstgeburt vorschlägt, nämlich das Fehlen oder Vorhandensein der Kopfgeschwulst bei dem einen oder dem andern Kinde, da bekanntlich nicht beide Zwillingskinder sich in der Regel mit dem Kopfe zur Geburt stellen. Doch da es auch Ausnahmen von dieser Regel gibt, so müsste immer der Geburtsvorgang zu gleicher Zeit genau angegeben und damit verglichen werden. Der Mende'schen Annahme, dass bei sonst normalen Beckenverhältnissen die Möglichkeit des Lebendiggeborenerwerdens eines Kindes mit dem 322 Tage gänzlich schwinde und eigentlich nur bis zum 208. Tage bestehe, können wir mit dem Verf. nicht so unbedingt recht geben. Denn sie beruht auf der unerwiesenen Voraussetzung, dass der Kopf des Ungeborenen sich in denselben Verhältnissen entwickle und vergrössere, wie der des neugeborenen reifen Kindes ausserhalb der Gebärmutter. Die Definition der Gliedmässigkeit (S. 40), womit der Verf. einen dreifachen Sinn verbindet, ist nicht der juristischen, hier allein gültigen Begriffsbestimmung entsprechend, der zufolge nur vollkommen naturgemässe, nicht monströse Bildung darunter verstanden wird (vgl. Martin, Lehrb. des deutschen gem. Criminalrechts §. 107 und 122, Anm. 2, a). Die genaue Schilderung der Beschaffenheit des Eies und der Frucht nach den einzelnen Schwangerschaftsmonaten ist sehr zweckmässig, da beide zur Bestimmung ihres Alters dem Gerichts-arzte vorgelegt werden. Doch hätte die Beschreibung derselben in den ersten Schwangerschaftsmonaten nach Weber und Wagner noch vollständiger gegeben werden können. Auch fehlt die Angabe des Gewichts und die Berücksichtigung der nach dem Alter verschiedenen Insertionsstelle der Nabelschnur am Unterleibe nach Chaussier. Das Abreissen der Nabelschnur begünstigt nicht gleicherweise wie das Abschneiden die Verblutung aus der Nabelschnur, wie Verf. (S. 62) fälschlich behauptet. Denn ersteres ist mit einer bedeutenden Quetschung verbunden und kommt dem Abbeissen derselben, wie es die Säugethiere zu thun pflegen, nahe, was bekanntlich die Verblutung hindert. S. 68 sind die Merkmale der Reife Neugeborener mit Berücksichtigung des Gewichts der einzelnen Organe genau und vollständig angegeben. Aber die nöthige Unterscheidung von der Zeitlichkeit, welche oben besprochen worden, und die

Angabe der rechtlichen Verhältnisse, wobei die Reife zur Sprache kommt, fehlen. Des Verf. Ansicht, in welcher er Mende folgt (S. 70), dass bei Beurtheilung der rechtlichen Ansprüche misgebildeter Kinder bloß das selbständige Leben derselben in Betracht komme, aber die Äusserung von Seelenthätigkeiten, die Gestalt des Kopfes und Gesichtes gar nicht von Einfluss darauf sein könne, lässt sich weder durch Vernunftgründe rechtfertigen, noch steht sie im Einklange mit den gesetzlichen Vorschriften. Denn ein lebendes Wesen kann nur insofern auf menschliche und bürgerliche Rechte Anspruch machen, als es vernunftfähig ist. Die Vernunftfähigkeit geht aber mit dem Gehirn und dem Grade seiner Ausbildung parallel. Diese prägt sich wieder im Kopfe und Gesicht aus. Daher vom physiologischen Standpunkte beide wohl als äussere Kriterien der Vernunftfähigkeit gelten können. Mit diesem physiologischen Charakter der Menschheit stimmen aber auch die Gesetze überein, welche ganz naturgemäss *facies humana* als das Merkmal derselben aufstellen (s. Glück's Erl. d. Pand. Thl. 2. Bd. I, Tit. 5, S. 73, §. 114; Stübel über den Thatbestand §. 97). Die S. 70 gegebenen Erklärungen von *ostentum*, *monstrum* u.s.w. unterscheiden sich von der gewissermassen authentischen Interpretation, welche Cicero (*De Divin.* I, 42) und Popma (*De differ. verb.*) geben. Falsch ist die Behauptung, dass bei Misgeburten die Abkürzung des Lebens als Mord oder Todtschlag angesehen werde. Als Object der Tödtung sind vom Thatbestand derselben Misgeburten ausdrücklich ausgeschlossen (cf. Stübel *l. c.* §. 97; Feuerbach *Crim. R.* §. 307; Martin, Lehrbuch des Criminalrechts §. 107. 136. 137.). Die Lehre von den Zwittern, obgleich mit Wiederholungen an zwei Orten (S. 73 und 147) abgehandelt, erschöpft doch den Gegenstand bei weitem nicht. Die verschiedenen rechtlichen Beziehungen, in welchen sie (nicht bloß hinsichtlich des Zeugungsvermögens) der gerichtsarztlichen Beurtheilung unterliegen, z. B. der Bestimmung ihres Geschlechts und der damit verbundenen rechtlichen Ansprüche, und die dabei zu befolgenden Regeln, vermisst man ügern. Die Lehre von der Athemprobe ist nicht mit der einem so wichtigen Gegenstande gebührenden Genauigkeit und Übersichtlichkeit abgehandelt. „Destillirtes“ Regenwasser soll nicht, wie der Verf. vorschreibt, zur Anstellung des Schwimmexperiments genommen werden, denn dies könnte das Schwimmvermögen der Lungen geringer erscheinen lassen als es wirklich ist, sondern gewöhnliches Regen- oder Brunnenwasser, was jedoch nicht etwa mit andern fremden Stoffen, z. B. mit Kochsalz, verunreinigt sein darf, was den entgegengesetzten Effect haben würde.

S. 87 hätten die von Retzius und Jennings angegebenen Kriterien zur Erkennung des geschehenen Lufteinblasens einer Erwähnung verdient, sowie Billard's Darmprobe als Erkennungsmittel für das Leben des

Kindes nach der Geburt. Bei den Untersuchungen über das Zeugungsvermögen (S. 134) hätte das absolute und relative Geschlechtsvermögen, wie das Vermögen zum Beischlaf und zur Zeugung bestimmter unterschieden werden sollen. Die Unzweckmässigkeit der Anwendung specifischer Reizmittel, welche auch unser Verf. zur Erforschung des männlichen Bezeugungsvermögens (S. 143) wieder empfiehlt, hat schon Henke unwidersprechlich dargethan. Der Grundsatz, welchen Verf. S. 149 aufstellt, dass ein Ehescheidungsgrund stattfinden soll, wenn der eine Theil eines Ehepaares bereits über das zeugungsfähige Alter hinweg ist und seine ehelichen Pflichten nicht mehr erfüllen kann, beruht auf einer zu grob materiellen Ansicht von der Ehe, welcher die Gesetzgeber, die mit der Abfassung eines für die preussische Monarchie zu erlassenden Ehegesetzes eben beschäftigt sind, gewiss nicht huldigen werden. Unter den Merkmalen des männlichen Alters (S. 172) fehlen einige der wesentlichen, namentlich das Aufhören des Wachstums, was durch vergleichende, in verschiedenen Zeiträumen, aber zur nämlichen Tageszeit anzustellende Messungen auszumitteln ist, die vollständige Verknöcherung der Knie-scheibe, die Verwachsung der Apophysen und der Epiphysen, insbesondere die Verwachsung des Rabenschnabelfortsatzes mit dem Schulterblatte. Die Merkmale zur Bestimmung der Zeit, wie lange der Tod vor der Untersuchung einer Leiche eingetreten sei, von den verschiedenen Graden der Fäulniss hergenommen; die Veränderungen, welche die letztere in den Leichen Verletzter, Vergifteter, Ertrunkener, in Abtrittsgruben Erstickter u. s. w. hervorbringt, sind S. 184 ff. recht gut angegeben. Mit des Verf. Äusserungen über Trepanation (S. 231 ff.) und mit den Regeln, die er für ihre Anwendung und Unterlassung gibt, können wir aber in mancherlei Beziehungen nicht übereinstimmen. Namentlich zuerst mit der Behauptung nicht, dass bei Kindern wegen ihrer regsamen Naturkraft die Trepanation kaum jemals erforderlich sei, selbst wenn Eindrücke des Schädels, Zersplitterung desselben und Extravasate stattfinden. Noch weniger kann Rec. den einen der dafür angeführten Gründe gelten lassen, „dass nämlich die Knochen bei ihnen so dünn seien, dass ein Trepan nicht leicht ohne Verletzung der harten Hirnhaut angesetzt und in Anwendung gebracht werden könne“. Das heisst doch wahrlich dem Chirurgen wenig manuelle Geschicklichkeit zutrauen! Die Aufstellung der Indicationen für Anwendung des Trepan ist keineswegs genügend. Es werden dieselben durch die erste Indication für Unterlassung der Trepanation geradezu wieder aufgehoben. Es lautet diese Contraindication: Die Trepanation darf nicht ausgeführt werden, wenn die Verletzung so beschaffen ist, dass sie der Erfahrung nach auch ohne diese Operation zur Heilung gelangen kann, wenn Beispiele vorhanden sind, die dieses unzweifel-

haft machen. Wo gäbe es aber nicht einzelne Fälle, welche bei durch Trepanation nur heilbaren Verletzungen nicht einmal ausnahmsweise auch ohne diese geheilt worden wären? In neuerer Zeit hat sich die Zahl solcher immer mehr gehäuft, welche sonst nur durch Trepanation für heilbar gehalten, auch ohne dieselbe glücklich verliefen. Die Gefährlichkeit der Verletzungen der Augen (S. 234) ist zu gering angeschlagen. Die daraus entspringenden Verblutungen sind dabei das minder Gefährliche, wohl aber die Verbreitung der Entzündung und Eiterung auf das Gehirn, welche leicht tödtlich wird. Der durch Tradition auf blinden Glauben für wahr angenommene Satz, dass die Quetschung der Augenbrauengegend nicht selten Blindheit bewirke, wird auch hier wiederholt, obgleich v. Walther die Unhaltbarkeit desselben auf das bestimmteste nachgewiesen hat. Auch mich haben häufige Erfahrungen von dessen Unrichtigkeit überzeugt.

Die Verletzungen der *A. intercostalis* am hintern Theile der Rippen sind nicht so schnell und absolut tödtlich, wie der Verf. nach der gewöhnlichen Meinung behauptet. Chelius hat das durch Erfahrung bestätigte Gegentheil nachgewiesen (s. Heidelb. klin. Ann. Bd. I, Hft. 1; Bd. III, Hft. 2). Bei der Beurtheilung der Verletzung der Gliedmassen wiederholt der Verf. die Grundsätze, welche für die Beurtheilung *aller* Verletzungen gelten. S. 252 wird eine Widerlegung der Henke'schen Behauptung, oder vielmehr des von den scharfsinnigsten Rechtslehrern, eines Stübel, Feuerbach, Tittman, Martin, Grollmann u. s. w. und weisesten Gesetzgebern anerkannten Grundsatzes, dass auf die Bestimmung der Tödtlichkeit einer Verletzung die Heilbarkeit derselben gar keinen Einfluss haben könne, mit kraftlosen Gründen versucht. Es ist nicht wohl zu begreifen, wie eine solche Widerlegung nach der so äusserst klaren und schlagenden Begründung dieser Lehre der neuern Strafrechtstheorie, wie sie Henke nach dem Vorgange der angesehensten Criminalisten in seinen Abhandlungen geliefert hat, noch unternommen werden konnte. S. 253 springt der Verf. mit einem Male bei der Erörterung der Schwierigkeiten in Beurtheilung der Verletzungen auf die Beurtheilung des Verfahrens der Medicinalpersonen über, mit dem er sich doch im §. XIX wieder ganz ausführlich beschäftigt. Unter den zur Entdeckung der simulirten Epilepsie führenden diagnostischen Merkmalen hätte auch der eigenthümlichen Beschaffenheit der Schneidezähne vieler Epileptiker, worauf Mouton aufmerksam gemacht hat, Erwähnung geschehen können. Bei der Lehre vom Selbstmorde (S. 292) müssen wir der sorgfältigen Behandlung der Selbstentleibungen durch Schusswunden und namentlich auch der Benutzung der von Batigny angestellten Untersuchungen über die Länge der Zeit, welche nach Abfeuerung eines Gewehrs verflossen, lobend anerkennen. Eben so rühmlich ist bei der Untersuchung über zwei-

felhafte Priorität ausser der Aufstellung eigener Grundsätze zu ihrer Beurtheilung noch die Rücksichtnahme auf die verschiedenen dabei vorkommenden Todesarten.

Der schwierigste aber auch schwächste Theil des ganzen Werkes ist Abtheilung II: Die *Lehre von den zweifelhaften Geistes- und Gemüthszuständen*, wie sich schon aus der oben gerügten Eintheilung derselben ergeben dürfte. Der Verf. hat die wesentlich so verschiedenen Seelenzustände, welche auf die Rechtsverhältnisse des Menschen einen Einfluss ausüben und in civil- und criminalrechtlicher Hinsicht in Betracht kommen, nicht scharf geschieden. Besonders ist aber das Princip nicht klar und bestimmt ausgesprochen, wonach sie in rechtlicher Hinsicht beurtheilt werden müssen. Dass es nämlich die Freiheit, oder bezeichnender ausgedrückt, die Vernünftigkeit sei, d. h. das Vermögen seiner selbst als denkendes Wesen und der Zwecke seines Daseins als eines solchen sich bewusst zu sein und danach seine Handlungen zu regeln, also Selbstbewusstsein und Selbstbeherrschung. Es hätte gezeigt werden müssen, wie die Gesetze zwar nur für mit Vernunftfähigkeit begabte Wesen existiren, jedoch nicht jede aus Unvernunft entspringende Handlung vor dem Gesetze Entschuldigung finde, sondern nur eine aus unverschuldeter, nicht freiwilliger Unvernünftigkeit (d. h. nicht aus Immoralität) hervorgegangene Handlung. Eine unfreiwillige und unverschuldete Unvernünftigkeit kann aber ihren nächsten Grund *a*) in einem völligen Mangel von temporärer gänzlicher Aufhebung der Vernunftthätigkeit, *b*) in einer äussern Beschränkung ihres Wirkens haben. Der eine oder der andere dieser beiden Zustände ist in folgenden *vier* Fällen anzunehmen. Wenn der freie Vernunftgebrauch beschränkt oder aufgehoben ist 1) durch an sich normale körperliche Zustände; zu jugendliches und zu hohes Alter, Schlaf, Träumen, Monatsfluss, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett; 2) durch abnorme körperliche Zustände und körperliche Krankheiten, welche eine bloß äussere Störung der psychischen Functionen zur Folge haben und von psychischen Symptomen begleitet sind, als: anomale unvollkommene oder stehengebliebene Entwicklung (Cretinismus, Feuerlust, Zustand der Wildheit), Fehler einzelner Sinnesorgane, besonders des Gesichts und Gehörs (Blindheit, Taubstummheit), unverschuldeter Rausch, krankhafte Trunksucht und Säuferwahn, Vergiftungen durch narkotische Gifte, Kopfverletzung, Fieberdelirium, Nymphomanie, Hydrophobie, Hypochondrie und Hysterie, Nachtwandeln, Epilepsie; 3) durch an sich normale, aber zu einer ungewöhnlichen Höhe von aussen, durch ungewöhnliche Reize gesteigerte psychische Zustände, ungewöhnlich heftige Triebe und Leidenschaften; 4) durch wirkliche Seelenkrankheiten.

Der nach Mittermayer's Vorgang von Vielen gebilligten Unterscheidung in Freiheit des Urtheils und Freiheit des Entschlusses wird nur im Vorbeigehen ge-

dacht und Beifall gezollt, ohne diesen noch streitigen und wichtigen Gegenstand einer weitem Erörterung zu würdigen. Rec. kann nicht umhin, bei hier gebotener Gelegenheit sich gegen die Annahme dieses Unterschieds mit Henke um so mehr zu erklären, als derselbe schon Eingang in Entwürfe zu Criminalgesetzgebungen gefunden. Wir wollen bei dieser Unterscheidung nicht die enge Bezeichnung bloß einzelner Äusserungen des Erkenntnis- und Willensvermögens, als Urtheil und Entschluss, eben so wenig wie die Inconsequenz rügen, dass von einer Freiheit des Gefühlsvermögens nicht die Rede ist, welchem neben den obgenannten beiden Seelenvermögen ein ebenbürtiger und wesentlicher Platz gebührt (man müsste denn die Existenz des Gefühls als eines besondern Seelenvermögens ganz leugnen wollen), und dass die normale Verfassung des Gefühls des Guten (des Gewissens) gerade bei Beurtheilung widerrechtlicher Handlungen des minder Gebildeten mehr in Betracht kommt als das Wissen desselben, sondern bloß die Unstatthaftigkeit dieser Unterscheidung zeigen. Es lässt sich die Möglichkeit eines isolirten Frei- oder Gebundenseins entweder bloß des Urtheils oder bloß des Entschlusses, allgemeiner und zugleich bestimmter ausgedrückt, des Erkennens und des Wollens weder von vornherein annehmen noch durch die Erfahrung nachweisen. Erkennen und Wollen und die höchsten Stufen desselben, Selbstbewusstsein und Selbstbeherrschung, sind Ausflüsse nur einer und derselben Grundkraft. Durch ihr Zusammenwirken kommt die Vernunftfreiheit erst zu Stande. Beide bedingen sich gegenseitig. Selbstbeherrschung ist ohne Selbstbewusstsein und dieses ohne jenes nicht möglich. Denn das vernünftige Wollen setzt das klare Bewusstsein des eigenen geistigen Selbsts und das Erkennen seiner höhern Zwecke, der Ideen des Guten, Wahren und Schönen, und das Unterordnen des einzelnen Falles unter dieselben vermittels des Urtheils voraus. Nur wenn dieses höhere, geistige Bewusstsein verdunkelt ist, wenn die Vorstellungen des Guten, Wahren und Schönen von den irdischen, sinnlichen an Stärke übertroffen werden, kann der Thierwille den Vernunftwillen beherrschen. Umgekehrt kann aber das ideelle Bewusstsein nicht zur Thätigkeit kommen, wenn es nicht durch einen Act des höhern Vernunftwillens dazu bestimmt oder dadurch hervorgehoben worden. Ein einseitiges, isolirtes Thätigsein des einen oder des andern Seelenvermögens ist also realiter nicht möglich, wenn schon der sondernde Verstand sie beide in ihrem Wirken künstlich trennt. Vernunftfreiheit setzt also das Zusammenwirken beider voraus. Es kann aber wohl das eine oder das andere dieser Vermögen das primär gebundene, in seinen Wirkungen gehemmte sein, was aber dann auch sogleich eine Unterdrückung der Schwesterkraft und damit auch der

Vernunftfreiheit selbst zur Folge hat. Obschon also das Zusammenwirken des höhern Erkennens und Wollens, welche aber auch die niedern Stufen des objectiven oder Weltbewusstseins und des niedern thierischen Willens mit einschliessen, als wesentliche Bedingung der Vernunftigkeit vorausgesetzt wird, so stellen wir doch damit keineswegs in Abrede, dass ein niederes Erkennen und Wollen in der Form des sinnlichen Vorstellens, des Unterscheidens, Combinirens und Urtheilens und der thierischen Triebe ohne Vernunftkenntnis und Vernunftwillen recht gut bestehen und vor sich gehen könne, wie dies die bleibende psychische Verfassung der Thiere und psychisch kranker Menschen zur Genüge beweist. Nur die höchste Stufe menschlicher Seelenthätigkeit, die Vernunftigkeit, setzt ein ungestörtes Zusammenwirken des vernünftigen Erkennens und Wollens oder Selbstbewusstseins oder Selbstbeherrschung voraus. Eben so wenig liefert aber auch die Erfahrung Belege für ein isolirtes Fortbestehen des vernünftigen Bewusstseins ohne den Vernunftwillen oder umgekehrt. Unterwirft man die dafür angeführten Fälle einer genauern Prüfung, so ist bei einem Theile derselben eine offenbare Störung, wenigstens des höhern Erkenntnisvermögens in Verbindung mit dem Willensvermögen vorhanden, wo die Störung des letztern erst aus jener meistentheils hervorgeht. Dies ist namentlich der Fall bei allen jenen Mordthaten, welche an geliebten Gegenständen mit grosser Überlegung, zweckmässiger Wahl der Mittel u. s. w. verübt wurden, um ihre Opfer den Mühseligkeiten und den Verführungen der Welt zu entziehen, sie früher des seligen Lebens theilhaftig zu machen u. s. w. Ihnen liegt ein falscher Wahn und Mangel der Vernunftkenntnis zunächst als Motiv des Handelns zu Grunde und keine ursprüngliche Abnormität des Willens. Bei einem andern Theile der hierher gezogenen Fälle, wo Menschen plötzlich von einem fast unwiderstehlichen Triebe zur Begehung einer von ihnen als unmoralisch oder widerrechtlich erkannten That ergriffen und schon in Begriff der Vollziehung derselben, doch noch jenes Triebes Herr wurden (wie z. B. in dem von Mende in Henke's Archiv 1821, Hft. 2, S. 274. Fall der Kath. Ollhaver) bestand mit dem Selbstbewusstsein auch noch der Vernunftwille fort, indem er ja den niedern thierischen Mordtrieb beherrschte und nicht zur Ausführung kommen liess. In den Fällen aber, wo nach längerem Kampfe oder auch ohne diesen der blinde, meist durch eine körperliche Ursache krankhaft erhöhte Trieb in die verbrecherische Handlung ausschlug, da war auch zur Zeit der That selbst das höhere, zuweilen mit diesem zugleich das niedere Bewusstsein mehr oder weniger getrübt, und Lehrte nur nach Beendigung derselben, zuweilen erst nach einem längern Zeitraume wieder vollkommen zurück, wie dies aus allen hierher gehörigen Fällen hervorgeht und von dem trefflichen Henke (Abh. 8, S. 264 ff.) gründlich nachgewiesen worden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 23.

27. Januar 1843.

Gerichtliche Medicin.

Handbuch der gerichtlichen Medicin nach dem gegenwärtigen Standpunkte dieser Wissenschaft für Ärzte und Criminalisten. Von Dr. G. H. Nicolai.

(Fortsetzung aus Nr. 22.)

Vor Allem wäre aber die für die Rechtspflege wie für die gerichtliche Medicin so wichtige Streitfrage ausführlicher und früher zu erörtern gewesen, als es ganz zuletzt S. 404 geschehen, ob, wie Kleinschrod, Grollmann, Tittmann, Kausch und selbst das Allgemeine preussische Landrecht verlangen, verschiedene *Grade der Freiheit oder Unfreiheit*; also auch der Zurechnungsfähigkeit *in foro* anzunehmen seien. Rec. kann nicht umhin, seine Ansicht darüber kurz in Folgendem auszusprechen. Es ist unleugbar, dass die Vernunftfreiheit der einzelnen Menschen nur eine bedingte und begrenzte ist und nicht Allen ein gleiches Maas von moralischer Kraft, die nämliche Klarheit des Selbstbewusstseins und dieselbe Energie der Selbstbeherrschung innewohnt. Es gibt Versuchungen, denen auch der Tugendhafteste nicht gewachsen ist. Dem Anreiz zu einer widerrechtlichen Handlung widersteht der Eine mit leichter Mühe, dem der Andere schon beim ersten Angriff unterliegt. Dieses verschiedene Maas von Vernünftigkeit oder Freiheit, was *in concreto* allerdings existirt, kann aber bei der Rechtspflege nicht berücksichtigt werden, sondern das Gesetz, was überhaupt individuelle Verschiedenheiten nicht beachten darf, muss auch bei allen Vernunftfähigen ein gleiches Maas von Freiheit voraussetzen. Denn nur der göttliche Richter, der Nieren und Herzen prüft und in die verborgensten Falten der letztern zu schauen vermag, kann in jedem einzelnen Falle die geheimen Triebfedern der menschlichen Handlungen nach allen ihren Beziehungen erwägen und das Maas moralischer Kraft ermessen, was der Einzelne besitzt; er allein nur kann Jeden mit seinem eigenen Maasse messen. Dem menschlichen Richter steht blos ein objectives Urtheil über die Handlungen Einzelner zu und ein gleicher Maasstab für Alle zu Gebote. Würden Grade der Freiheit vor dem Gericht statuirt, so müssten auch dem Richter die Mittel und zugleich der Maasstab gegeben werden, diese bei den einzelnen, seiner Beurtheilung unterworfenen Individuen ausfindig zu machen und zu ermessen, wenn nicht der richterlichen Willkür Thor und Thür geöffnet werden sollten. Da aber das Erstere nicht möglich ist, so bleibt eben

nichts Anderes übrig, als dass, wenn die Rechtspflege bestehen soll, dem Einzelnen in seltenen Fällen durch den weltlichen Richter in subjectiver Hinsicht Unrecht geschehe. Ist einmal aber der freie Vernunftgebrauch wirklich aufgehoben, besteht also Unfreiheit, so kann, wie schon Friedreich zur Genüge bewiesen, von Graden der Unfreiheit vernünftigerweise gar nicht die Rede sein.

Einen scharfen, umfassenden und zugleich praktisch brauchbaren Begriff von Seelenkrankheit vermischen wir ebenfalls. Er thut aber der psychisch-gerichtlichen Medicin noth, um psychisches Kranksein von moralischen Fehlern und von blos äussern Störungen des Seelenlebens, welche von körperlichen Zuständen ausgehen, zu unterscheiden. Wir verkennen die grosse Schwierigkeit dieser Aufgabe nicht; wir glauben aber, dass man, von dem Begriffe der körperlichen Krankheit ausgehend, zu einer dem Gerichtsarzt brauchbarern Begriffsbestimmung gelangen kann, als wenn sie vom metaphysischen Standpunkte aus gesucht wird. Freilich ist in den Augen Mancher auch die Definition der Körperkrankheit eine noch ungelöste Aufgabe. Rec. hält die von ihm gegebene wenigstens für praktisch brauchbar und auch auf das Seelenleben anwendbar. Ihm ist Krankheit überhaupt eine innere, unwillkürliche, selbständiggewordene Lebensabweichung, welche unter einer, mit dem Gattungscharakter eines Individuums und dessen Lebenszwecken nicht übereinstimmenden Form auftritt. Seelenkrankheit wäre demnach eine von der dem Menschengeschlechte eigenthümlichen Form des Seelenlebens abweichende und mit dessen Zwecken nicht im Einklang stehende Art des geistigen Seins und Handelns. Die normale Form des menschlichen Seelenlebens ist aber Vernünftigkeit, die höchsten Zwecke desselben sind möglichste Verwirklichung der Idee des Guten, Wahren und Schönen im irdischen Leben. Menschliche Seelenkrankheit lässt sich daher bestimmter auch so definiren: Ein auf einer innern Störung des geistigen Lebens beruhender, mit dessen eigensten Zwecken im Widerspruch stehender, unwillkürlicher, selbständiger Zustand der Unvernunft. Als *unwillkürlicher* Vorgang unterscheidet sich die Seelenkrankheit von *moralischen* Seelenfehlern, als *immerer* Zustand, d. h. als Störung des Vermögens der Vernünftigkeit selbst, von den blos *äussern Trübungen* und *Hemmungen* seines Wirkens, durch einen gewissen *Bestand* von den schnell vorübergehenden leidenschaftlichen Aufwallungen, Sinnesverwirrungen u. s. w. Ihren Maasstab zur prakti-

schen Anwendung auf wirkliche Fälle erhält diese Begriffsbestimmung durch die beiden charakteristischen Merkmale der Vernünftigkeit, das Selbstbewusstsein und die Selbstbeherrschung. Ein Mensch, bei welchem die Klarheit des Selbstbewusstseins getrübt oder ganz aufgehoben, die Macht der Selbstbeherrschung gebrochen ist und zwar durch eine innere, unwillkürliche Störung des Seelenlebens selbst, muss als psychisch krank betrachtet werden. Mag auch dieser Versuch, eine genügende Begriffsbestimmung der Seelenkrankheit zu geben, noch manchen Mangel an sich tragen und mancher gerechten Erinnerung Raum geben, so glauben wir doch, dass er für die gerichtsarztliche Praxis eine grössere Brauchbarkeit als mancher seines gleichen besitzt.

Auf eine wesentliche Unterscheidung der Hauptformen abnormer Geisteszustände lässt sich der Verf. eben so wenig wie auf eine Begriffsbestimmung derselben ein. Ob nun gleich allerdings der Richter seinen Spruch hauptsächlich auf die gerichtsarztliche Entscheidung hinsichtlich des freien und unfreien Zustandes des fraglichen Subjects überhaupt und nicht zunächst auf die einzelnen Formen, unter welchen der letztere auftritt, gründet, so ist doch zugleich mit der Bestimmung jenes allgemeinen Zustandes auch eine nähere Angabe der Form und besondern Art der Seelenstörung nicht überflüssig, weil dadurch der Gerichtsarzt sein Urtheil noch besser motivirt. Eine nähere Begriffsbestimmung der abgehandelten Formen war bei der babylonischen Sprachverwirrung, welche zur Zeit noch in der psychischen Terminologie herrscht, ganz unerlässlich. Aus diesem doppelten Mangel genauer Bestimmung und scharfer Unterscheidung der einzelnen Seelenstörungen erklärt es sich, wie Tobsucht und Melancholie neben einander gestellt und als Arten dem Wahnsinne untergeordnet werden konnten, was hinsichtlich der erstern gewiss ganz unstatthaft ist. Die Schilderung des Seelenzustandes Blinder (S. 336) scheint uns nicht ganz naturgemäss. Sie sind nicht, wie der Verf. meint, zum Zorn und Argwohn geneigt. Denn gerade die ruhige, zufriedene und vertrauensvolle Gemüthsstimmung, womit der Blinde sich arglos der Welt hingibt, zeichnet ihn vor dem Taubstummen aus, dem obige jenem ertheilte Prädicate mit viel grösserm Rechte gebühren. Bei dem *Delirium tremens* (S. 360) ist die krankhafte Trunksucht mit Stillschweigen übergangen, sowie beim intermittirenden Wahnsinn (S. 386) die Angabe des Kriteriums der wahren Intermissionen, nämlich die Anerkennung des Wahns als solchen, fehlt. Ogleich noch mehre Veranlassungen zu Bemerkungen über die einzelnen zweifelhaften Seelenzustände sich darbieten, so lassen wir dieselben unbenutzt, um noch Raum für die Erörterung der folgenden Materien zu behalten.

Nach der Lehre von den zweifelhaften Seelenzuständen folgen vier Beilagen, welche zwischen dieser

und der den Beschluss machenden Abhandlung über die Vergiftung eine ganz ungeeignete Stellung erhalten haben. In der *ersten* wird, wie schon oben erwähnt, der ganz mislungene Versuch gemacht, die in der königl. preussischen Criminalordnung aufgestellten, bei Verletzungen zu beantwortenden Fragen zu vertheidigen, deren Unzweckmässigkeit und Mängel schon von Andern in ein so helles Licht gesetzt worden, dass wir uns mit der Beleuchtung derselben und ihrer Vertheidigung hier nicht länger aufzuhalten brauchen. Die *drei* folgenden Beilagen enthalten Mustergutachten, welche zwar an sich ohne Tadel, aber viel zu wenig interessant und instructiv sind, um hier eine Stelle zu verdienen. Eben so wenig scheint uns aber dem Gutachten über ein rotziges Pferd hier ein Platz zu gebühren. — Den Beschluss macht *Abschnitt II, Abtheilung V: Über die Vergiftungen*. Die allerdings nicht leichte Begriffsbestimmung von Vergiftung und Gift will uns nicht genügen. „Vergiftungen sind Gefährdung des Lebens (nicht auch Aufhebung?) und der Gesundheit der Menschen und Thiere durch giftige Substanzen theils absichtlich, theils durch Zufall, Fahrlässigkeit u. s. w. herbeigeführt“. „Gift ist eine Substanz, die, in kleinen Quantitäten angewendet, lebensgefährliche Wirkungen hervorbringt, ohne sich jedoch im Körper selbst zu reproduciren“ (S. 449). Das Beharren blos auf dem medicinischen Standpunkte rächt sich auch bei diesen Definitionen. Denn darüber, dass von diesem aus keine genügende (wiewol eine viel bestimmtere und umfassendere als obige) Begriffsbestimmung von Gift möglich sei, darüber sind alle Sachverständige einig. In der gerichtlichen Medicin handelt es sich aber auch nicht um eine Definition von Gift, welche der Anforderung der Rechtspflege entspricht. Es ist für die Zwecke der Rechtspflege und somit auch für die der gerichtlichen Medicin vollkommen ausreichend, wenn der Gerichtsarzt in den Stand gesetzt wird, diejenigen Substanzen, welche der Jurist Gifte nennt, im concreten Falle nach ihren physischen Merkmalen zu erkennen und den Vorgang der Vergiftung in juristischen Sinne auf naturwissenschaftlichem Wege als vorhanden nachzuweisen. Der gerichtlich-medicinische Begriff muss daher Dinge in sich befassen, welche vom ärztlichen Standpunkte gar nicht dazu gerechnet werden können, wie z. B. gepulvertes Glas, Haare, Demantstaub u. s. w. Die juristischen Hauptmerkmale des Gifts können deshalb auch nur die Grundlage des gerichtlich-medicinischen Begriffs von Gift bilden. Diese scheinen aber Rec. (mit einiger nicht unwesentlichen Modification der von Tittman und Feuerbach hervorgehobenen Kennzeichen) 1) die verborgene, nicht mit offener mechanischer Gewalt vor sich gehende Wirkungsweise der die Gesundheitsbeschädigung veranlassenden Substanzen; 2) die heimliche Einbringbarkeit derselben (nicht die heimliche An- oder Beibringung, wie A. Meckel unpassend definirt und dadurch

gerechte Einwürfe gegen seine Definition veranlasst). Rec. würde demnach folgende Begriffsbestimmung des Giftes und der Vergiftung dem Rechtszwecke für vollkommen angemessen erachten: *Gift* ist eine von denjenigen im Organismus sich nicht wieder erzeugenden Substanzen, welche in der Regel an und für sich nicht mit offenkundiger mechanischer Gewalt, sondern durch eine verborgene Wirkungsart Gesundheit und Leben gefährden und an oder in den Körper eines auch im vollen Besitze des Vernunftgebrauches befindlichen Menschen auf eine heimliche, unbemerkte Weise gebracht werden können. *Vergiftung* ist Störung des Gesundheitszustandes eines Andern durch Beibringung einer heimlich mittheilbaren und die Beschädigung verborgen wirkenden Substanz. Eine nähere Motivirung dieser Definitionen würde hier zu weit führen. Diese der A. Meckel'schen verwandte Begriffsbestimmungen treffen, wenn sich Rec. nicht selbst täuscht, die von Tittmann und Henke gegen dieselben erhobenen Einwendungen nicht. Sie halten sich zugleich von den Einwürfen frei, welche mit Recht gegen alle diejenigen Begriffsbestimmungen gemacht werden, bei welchen die kleinen Dosen das Hauptmerkmal mit abgeben, obgleich die unsrige dieses stillschweigend mit einschliesst. Denn allerdings werden unsere beiden Hauptcharaktere des Giftes, die heimliche Beibringbarkeit sowol als auch die verborgene Wirkungsweise, durch die kleine Quantität oder Gabe der giftigen Substanz begünstigt, obwol sie nicht lediglich davon abhängig sind. Die allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach welchen bei gerichtsarztlichen Untersuchungen der Vergiftungsfälle zu verfahren ist, die allgemeine Angabe der Hülfsmittel zu ihrer Entdeckung, als die pathologischen Erscheinungen an Lebenden und Todten, die chemische Prüfung, die Versuche mit den verdächtigen Substanzen an Thieren u. s. w. fehlen, wie schon erwähnt, ganz und gar. Auch hätte den juristischen Lesern die Bedeutung der chemischen Entdeckung und Auffindung giftiger Substanzen bei dieser Gelegenheit etwas erläutert werden können. Der Verf. theilt die Gifte auch in drei Klassen: scharfe, betäubende, austrocknende, zählt aber nur die zur ersten Klasse gehörenden giftigen Substanzen auf und gibt ihre Wirkungen im Allgemeinen specieller an. Manche wichtige Giftstoffe, welche zu gerichtlich-medicinischen Untersuchungen nicht selten die Veranlassung geben, sind nicht erwähnt, wie z. B. Taback, Stechapfel, Tollkirsche, Nieswurz, Zeitlose und andere, bei denen dies nicht leicht der Fall sein wird, wie z. B. Zinn, Zink, Wismuth, Brucin u. s. w. werden abgehandelt. Während wir die in mehreren Lehrbüchern unterlassene Angabe derjenigen Erscheinungen rühmen müssen, welche die äussere Anwendung des Arsenik als Waschwasser oder Salbe hervorbringt, so vermischen wir auf der andern Seite doch wieder die Anführung eines wichtigen Zeichens geschehener Arsenikvergiftung, die mu-

mienartige Vertrocknung der Leiche, wie auch bei den Bleivergiftungen eine wesentliche Wirkung, die Erzeugung der Contracturen fehlt. Überhaupt ist die Namhaftmachung der Erscheinungen, welche die Gifte in Lebenden und Todten hervorbringen, mitunter etwas kurz gerathen. Die Darstellung der chemischen Prüfungsmethoden der Gifte entspricht ganz den Erwartungen, welche der Name ihres Verf. erregt. Wir müssen noch mehre sich uns aufdrängende, auf Einzelnes sich beziehende Bemerkungen zurückhalten, um der schon zu weit ausgedehnten Anzeige Grenzen zu setzen.

Das Endurtheil über das uns zur Beurtheilung übergebene Werk geht aus dem Obigen von selbst hervor. Es entspricht nicht durchgängig den Forderungen, welche nach dem jetzigen Stande der Medicin und Naturwissenschaften an dasselbe gemacht werden können, weder dem Inhalte noch auch der Form nach. Denn selbst dem Styl fehlt es trotz seiner Flüssigkeit und Breite an gehöriger Klarheit und Präcision. Es thut uns um so mehr Leid, ein härteres Urtheil über das Werk des Verf. fällen zu müssen, als dieser bei Bearbeitung desselben den besten Willen, grossen Fleiss und viel Anspruchslosigkeit gezeigt hat. Handelte es sich blos um subjective Überzeugungen, so würde Rec. gern der Neigung seiner angeborenen Gemüthsstimmung folgen und Milde vor Recht ergehen lassen. In einer Sache aber, welche auf das praktische Leben vom grössten Einflusse ist und die Hauptinteressen der Menschheit, Recht und Gerechtigkeit, das Wohl und Wehe des ganzen Staates wie seiner einzelnen Glieder berührt, hielt er es für seine Pflicht, seine Überzeugung offen auszusprechen. Zu leidenschaftslosen Bemerkungen foderte der gewiss chrenwerthe, dem Unterzeichneten persönlich ganz unbekannte Verf. in der Vorrede seines Werkes auf. Leidenschaftslose, gründliche Würdigung desselben wird er nicht in dieser Anzeige verkennen, die ihm willkommener sein muss als ein oberflächlich gespendetes Lob.

Rec. freut sich, diejenigen Seiten, welche er in dem eben besprochenen Werke für minder gelungen erklären musste, im folgenden nur mit gerechtem Lobe hervorheben zu können.

Anleitung zur gerichtsarztlichen Untersuchung der Körperverletzungen. Von J. B. Friedreich. Straubing. 1841. 8. 20 Ngr.

Wenn die im Vorhergehenden von uns ausgesprochene Behauptung, die gerichtliche Medicin müsse auf juristischem Grunde ruhen, sich irgendwo rechtfertigt, so ist dies gewiss vorzüglich bei der Lehre von den Verletzungen der Fall. Die Vernachlässigung des juristischen Standpunktes hat nirgend zu mehr unnöthigen Erörterungen und unbrauchbaren theoretischen Auseinandersetzungen in gerichtlich-medicinischen Schriften geführt und die Abgabe dem Rechtszwecke wenig ge-

nügender gerichtsarztlicher Gutachten veranlasst, als gerade hinsichtlich dieses Gegenstandes. Ein um so grösseres Verdienst erwirbt sich der Verf. um die Gerichtsärzte durch die klare und ausführliche, mit den neuern Fortschritten der Hülfswissenschaften bereicherte und ganz auf die jetzt geltenden Rechtsgrundsätze basirte Bearbeitung derselben, als gerade die Verletzungen am häufigsten ein Gegenstand gerichtsarztlicher Untersuchungen werden. Dass er sich dabei eng an des trefflichen Henke's Ansichten anschliesst, kann ihm nur zum Lobe gereichen, indem derselbe in diese verwirrte Lehre erst Licht und Ordnung gebracht und sie durch seine classische Bearbeitung für die Rechtspflege erst wahrhaft brauchbar gemacht hat. Weniger können wir aber die Art der Benutzung dieses ausgezeichneten Lehrers der gerichtlichen Medicin billigen, indem der Verf. nicht blos einzelne Sätze, sondern eine grosse Anzahl ganzer Paragraphen des Lehrbuchs der gerichtlichen Medicin wörtlich seiner Schrift einverleibte, ohne den Urheber derselben zu nennen oder diese Entlehnung mit dem geringsten Zeichen anzudeuten.

Wir geben im Folgenden eine kurze Übersicht des Inhaltes und dieser einige Bemerkungen zur Begleitung. Das erste Capitel, die Untersuchungen über die Körperverletzungen überhaupt, und dessen §. I: Einleitende Bemerkungen, welche sich auf den Zweck derselben und die dabei vorzüglich zu berücksichtigenden Punkte beziehen. An der Spitze dieser Erörterungen und der ganzen Schrift hätte wol die Begriffsbestimmung der Verletzung eine Stelle verdient, die wir nirgend im ganzen Werke finden. §. II: Eintheilung in die beiden Hauptklassen der tödtlichen und nicht tödtlichen Verletzungen. §. III. Von den tödtlichen Verletzungen. Eine gedrängte historische Darstellung ihrer Eintheilung. §. IV: Allgemeine Grundsätze für die gerichtsarztliche Praxis bei Beurtheilung der Lethalität der Verletzungen. Eine klare und bündige Auseinandersetzung derselben nach Henke. Bei Darlegung des Einflusses der Individualität auf die Tödtlichkeit der Verletzungen und zwar des kindlichen Alters wird zu unbedingt behauptet, dass wegen Zartheit der kindlichen Organisation, der Empfindlichkeit und Schwäche derselben an sich geringe Gewaltthätigkeiten schon nachtheilige und tödtliche Folgen haben könnten, da doch die Erfahrung das Gegentheil lehrt. Kinder ertragen oft die gefährlichsten Einwirkungen auf eine wunderbare Weise ohne Nachtheil. Der Grund davon mag wol zum Theil in der grössern Elasticität und geringern Sprödigkeit ihres Knochensystems, zumal der Kopfknochen, und in der grossen Energie ihres Reproductionsvermögens liegen, wie dies die Kopfverletzungen derselben lehren. Dasselbe gilt nach Rec's. Überzeugung von dem Satze: dass im Allgemeinen und unter gleichen Verhältnissen Verletzungen für den weib-

lichen Organismus immer mit mehr Gefahr als für den männlichen verbunden seien. Gerade die grössere Vollsaftigkeit des weiblichen Körpers, welche der Verf. dafür anführt, und das stärkere Reproductionsvermögen überhaupt, die beim weiblichen Geschlechte vorherrschende Bildungsthätigkeit machen, dass dasselbe manche, zumal mit bedeutendem Blutverlust verbundene Verletzungen leichter übersteht als das männliche.

Die Lehre von den individuell-tödtlichen Verletzungen ist gut aus einander gesetzt und mit Recht die Individualität der Verletzten von der Individualität der äussern Umstände, vorzüglich der Zeit- und Ortsverhältnisse, unter welchen die verletzende Handlung vollzogen wurde, streng unterschieden. Mit gleicher Klarheit ist der Unterschied zwischen den individuell- und zufällig tödtlichen Verletzungen, und der Unterschied der letztern von den nicht tödtlichen dargelegt. Richtig erörtert der Verf. nach Henke die Streitfrage, ob früher für unbedingt tödtlich gehaltene Verletzungen jetzt zu den zufällig tödtlichen gerechnet werden müssen, weil sie durch die neuern Fortschritte der Chirurgie heilbar geworden, und inwiefern Heilbarkeit überhaupt einen Einfluss auf die Bestimmung der Tödtlichkeit habe. Es hebt aber der Umstand, dass manche Verletzungen jetzt nicht mehr als unbedingt tödtlich gelten können, ihre nothwendige Tödtlichkeit im concreten Falle nicht auf. §. V: Normen für die Beurtheilung der rechtlichen Folgen der Verletzungen in Bezug auf Schadenersatz und Erwerbsfähigkeit, 1) wenn die Folgen nicht gleich eintreten, ein für die Entscheidung allerdings sehr schwieriger Punkt, welcher wol einer etwas ausführlicheren Behandlung werth gewesen wäre; 2) ob sie heilbar sind; 3) Beurtheilung der Grösse des Schadens mit steter Beziehung auf die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen. §. VI: Begutachtung bei verlangten Schmerzensgeldern. Hätte wol zu dem vorigen Paragraph gezogen werden können. §. VII: Angabe der Unterscheidungsmerkmale, ob 1) vorhandene Merkmale am Körper Folgen von Krankheiten oder von Verletzungen sind, und 2) ob eine wirkliche Verletzung während der Lebensdauer oder erst nach dem Tode zugefügt wurde. Es sind dies ohne Zweifel zwei einer genauern Erörterung sehr werthe und in mehreren Lehrbüchern der gerichtlichen Medicin ganz mit Stillschweigen übergangene Gegenstände. Unter der ersten Rubrik werden Anschwellung des Kopfes, blaue Gesichtsfarbe, Brüche, Knochenspalten bei Neugeborenen, Entzündung und Eiterung des Gehirns, Extravasate, Verschiebungen des Kehlkopfes, Blutergiessungen in der Brust- und Bauchhöhle, Blutunterlaufung, Anschwellung, Brand der weiblichen Geburtstheile und andere Verletzungen mehr durchgegangen und gezeigt, wie alle diese Zustände auch durch andere Veranlassungen als durch Verletzungen entstehen können, und wie sich die durch letztere entstandenen von den krankhaften unterscheiden.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 24.

28. Januar 1843.

Gerichtliche Medicin.

Anleitung zur gerichtlichen Untersuchung der Kopfverletzungen. Von J. B. Friedreich.

(Schluss aus Nr. 23.)

Unter den Betrachtungen, welche zum Beleg für die durch den Geburtsvorgang erzeugten Brüche der Schädelknochen Neugeborener angeführt werden, vermisst Rec. die neuesten von v. Siebold (Über Fissuren am Kopfe Neugeborener. Frankfurt am M. 1832) und von Schwörer (Beiträge zur Lehre vom Thatbestand der Kindermorde u. s. w. Freiburg 1836) bekannt gemachten. Zur Unterscheidung des Contusionsfleckes von Todtenflecken und von andern durch Krankheiten verursachte, ihm gleichende Hautfärbungen hätte auch wol das Merzdorf'sche diagnostische Merkmal (Horn's Archiv f. neue Erfindungen J. 1823, S. 277) eine Erwähnung verdient. Die Kennzeichen der bei Lebzeiten oder erst nach dem Tode zugefügten Verletzungen sind nach Mende gut angegeben. Dass der Verf. §. VIII die von den gerichtlich-medizinischen Lehrbüchern gewöhnlich ausgeschlossene Lehre von den verletzenden Werkzeugen mit hier aufgenommen hat, verdient nur Lob. Denn dem Gerichtsarzte werden oft die Fragen vorgelegt: Ist eine vorhandene Verletzung durch das vorgefundene Werkzeug wirklich hervorgebracht worden? Zu welcher Zeit ist das vorgefundene verletzende Werkzeug gebraucht worden? Lässt sich aus der Richtung und Grösse der Wunde im Vergleich mit dem dabei gebrauchten Werkzeuge ein Schluss auf die körperliche Kraft des Thäters machen? Unter welchen Cautelen ist die nochmalige Einführung des verletzenden Werkzeugs in die Verletzung nöthig und zulässig? Diese Fragen hat der Verf. genau erörtert. Namentlich ist die Verschiedenheit der Wirkung des Schusses nach verschiedener Ladung und Entfernung, gestützt auf Lachèse's Versuche, sowie das Verfahren zur Bestimmung der Zeit, welche seit dem Gebrauche eines Schiessgewehrs verfloss, nach Boutigny sehr sorgfältig angegeben. Bei Ausmittlung der körperlichen Kraft, mit welcher das verletzende Werkzeug von dem Thäter gebraucht wurde, nach der Beschaffenheit der Wunde, hat der Verf., wie es scheint, ein wichtiges Moment ausser Acht gelassen, dass nämlich, wenn der Verletzte sich dem bewegten verletzenden Werkzeuge ebenfalls entgegenbewegt, der Effect nicht lediglich die Wirkung der vom Thäter angewen-

deten Kraft, sondern der Summe beider Geschwindigkeiten, womit das verletzende Werkzeug und der Verletzte sich bewegen, gleich ist. Es kann daher in diesem Falle bloß aus der Beschaffenheit der Wunde nicht mit Sicherheit auf die von Seiten des Thäters angewandte Kraft geschlossen werden. §. IX: *Untersuchung der Blutflecken* nach Olivier, Barrael, Bertazzi, Orfila, um sie von andern durch Thierblut oder Rost erzeugten Flecken zu unterscheiden. Cap. II: *Über Untersuchung der einzelnen Körperverletzungen*, enthält 1) die Grundsätze für Beurtheilung der Gefahr und Tödtlichkeit der Verletzungen in Beziehung auf die Art der Verletzung; 2) hinsichtlich der Verschiedenheit der verletzten Theile, wobei sich der Verf. ganz, oft wörtlich an Henke hält. S. 112 kommt bei den Kopfverletzungen die Trepanation zur Sprache. Der Verf. folgt bei Erörterung dieses in gerichtlich-medizinischen Schriften so vielfach verhandelten Gegenstandes Schindler. Seiner Ansicht, dass hier die doppelte Frage entstehen könne, „entweder ob eine tödtlich abgelaufene Kopfverletzung, bei welcher die Trepanation nicht angewandt wurde, wirklich auch dann lethal geworden wäre, wenn durch diese Operation wäre Hülfe geschafft worden (der Verf. wollte wol sagen: wenn diese Unterlassung nicht stattgehabt hätte), oder ob bei einer lethal gewordenen Kopfverletzung, wo die Trepanation verrichtet wurde, diese Operation als eine gefährliche betrachtet, mit zu dem tödtlichen Ausgange der Verletzung beigetragen oder ihn verursacht hat“, müssen wir unsere Beistimmung versagen. Die medicinische Beurtheilung eines solchen Falles gestattet allerdings die Möglichkeit dieser Alternative, aber nicht so die juristische. Für diese ist nur die Beantwortung der erstern Frage von Einfluss. Denn weder für den Thatbestand der Tödtung, noch für die Zurechnung zur Schuld hat die Möglichkeit, dass die zur rechten Zeit oder überhaupt unternommene Trepanation das Leben des Verletzten hätte retten können, irgend eine wesentliche Bedeutung, oder liefert ein entscheidendes Moment. Hat die Verletzung in dem vorliegenden Falle wirklich den Tod bewirkt, so ist sie eine tödtliche, und die Möglichkeit der Verhütung des tödtenden Effects durch eine etwa vorzunehmende Operation ändert nichts an dem wirklich stattgehabten Erfolge oder an dem Thatbestand der Tödtung. Eben so wenig kann die unterlassene Abwendung der tödtlichen Wirkung der Verletzung durch die Trepanation dem Urheber der letztern zu Gute kommen und seine Straf-

barkeit mindern. Er müsste denn das Recht haben, zu fodern, dass Andere mit möglichster Sorgfalt die Wirkungen seiner rechtswidrigen Handlung abwendeten (s. Feuerbach a. a. O. §. 208, Stübel a. a. O. §. 88 ff. 150). Es ist also jederzeit die Frage: ob wegen unterlassener Trepanation die fragliche Verletzung tödtlich geworden sei, für den Rechtszweck ganz überflüssig. Wohl aber ist die entgegengesetzte Frage, ob nicht die wirklich in einem Falle unternommene Trepanation positiv schadete, den Tod entweder für sich allein, oder in Verbindung mit der fraglichen Verletzung veranlasste, von grosser Bedeutung und wesentlichem Einfluss auf die rechtliche Beurtheilung des Falles. Der Verf. konnte sich daher die fast fünf Seiten lange Erörterung der Indicationen zur Trepanation und der Verhältnisse, wodurch die Unterlassung dieser Operation bei Kopfverletzungen lebensgefährlich oder tödtlich wird, füglich ersparen. Dagegen gehört die Angabe der Umstände und Merkmale, wonach die tödtliche Wirkung der Trepanation zu beurtheilen ist, allerdings hierher. Aber gerade die Auseinandersetzung derselben ist zu kurz weggekommen. Die Verletzungen der Augenbrauengegend hält der Verf. dem Sehvermögen für zu unbedingt gefährlich. Die oben erwähnten v. Walther'schen Erfahrungen scheinen ihm gleichfalls unbekannt zu sein. Ein sichereres Merkmal für die Hirnerschütterung kann vielleicht das Mikroskop liefern, indem es eine sichtbare Veränderung der Primitivfasern des Gehirns wahrnehmbar macht. Diese Vermuthung verdiente wol empirisch geprüft zu werden. Allerdings kann die Anwesenheit der bisher bekannten anatomischen und pathologischen Erscheinungen als positiver Beweis der stattgehabten Erschütterung dienen, der Mangel derselben aber nicht als Gegenbeweis. Dass angeborene Zwergfellsbrüche doch ein längeres Leben als höchstens zehn Monate nach der Geburt gestatten, wie der Verf. S. 181 meint, lehrt der von Weiland beobachtete und beschriebene Fall (*Diss. duos exhibens casus dislocationis viscerum nonnullorum abdominis etc.* Jen. 1831). Der Verf. hat die Verletzungen des Fötus und Neugeborenen zugleich mit denen der Erwachsenen abgehandelt. Obgleich er dadurch seinem Werke eine grössere Vollständigkeit zu geben versucht hat, so kann es Rec. doch nicht ganz billigen. Die medicinischen und juristischen Beurtheilungsgründe der Tödtlichkeit der Verletzungen Ungeborener und Neugeborener sind in vieler Beziehung so verschieden, dass die letztern nicht wohl unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt mit jenen gebracht werden können.

Aus der hier gegebenen Inhaltsübersicht des ganzen Werkes geht die umsichtige, gründliche und vollständige Behandlung seines Stoffes hervor. Obgleich der Verf. auf andern Feldern sich schon selbständiger Lorbeern errang, so müssen wir ihm doch die so zweckmässige Bearbeitung der Lehre von den Verletzungen

durch Zusammenstellung des Bessern, was in neuerer Zeit darüber gelehrt worden, sehr danken, und wünschen, dass seine Schrift sich in den Händen recht vieler Gerichtsärzte befinden möge. Es werden dann die gerechten Klagen über verfehlete, den Anforderungen der Rechtspflege ungenügende gerichtlich-medicinische Gutachten immer seltener werden.

Jena.

K. W. Stark.

Ä s t h e t i k.

Études sur les tragiques grecs, ou examen critique d'Eschyle, de Sophocle et d'Euripide, précédé d'une histoire générale de la tragédie grecque, par M. Patin, Professeur de poésie latine à la Faculté des Lettres de Paris. Tome 1. Paris, Hachette. 1841. Tome 2. 1842. 8.

„Die griechischen Tragiker,“ sagt der Verf., „die im vorigen Jahrhunderte in Frankreich vernachlässigt und fast verachtet wurden, sind im gegenwärtigen mit Glanz wiederhergestellt worden durch grosse Schriftsteller, gewandte Kritiker und beredte Professoren. Auch ich — wenn ich an bescheidene Leistungen erinnern darf, an die ich gerne die Entstehung dieses Werkes knüpfen mag — habe sie oft zum Gegenstande meiner Vorlesungen über alte Literatur an der *École normale* vom Jahre 1815—22 und in den letztverwichenen Jahren mit den lateinischen Tragikern zu vergleichen gehabt an der *Faculté des Lettres*. Glücklich, wenn ich der Bewegung nicht fremd geblieben bin, welche auf diese alten Gründer und ewigen Meister der Schaubühne stets mehr die Lernbegier und das Interesse der studirenden Jugend und die Aufmerksamkeit unterrichteter Literaten hinführt.“

In diesem Sinne wird sein Werk zu schätzen sein. Es bezieht sich nicht einfach und umfassend auf die Schöpfungen der attischen Tragiker, sodass es den Bildungsgehalt, der sich in ihnen findet, aufschlüsse und ihren Kunstorganismus entwickelte, sondern es knüpft an Inhaltsangaben derselben Bemerkungen über die besondern Motive, ihre relative Natürlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit, und zwar fast immer unter solchen Gesichtspunkten, welche durch Rückblick auf die modernen, hauptsächlich die französischen Nachahmungen antiker Tragödie und die im Zusammenhange mit solcher Nachahmung entstandenen Controversen der Kritik gegeben waren. Man lernt, will ich sagen, aus diesem Werke weniger den Geist und die Kunstformen der alten Tragiker, als die Fortschritte der Franzosen in der ästhetischen Kritik beurtheilen.

Der Verf. beginnt mit einer allgemeinen Geschichte der griechischen Tragödie (Bd. I, Buch I, S. 1—160). Sie ist, wie man bei Franzosen gewöhnlich, bei uns Deutschen viel seltener findet, mit angenehmer Klarheit

und Übersichtlichkeit geschrieben. Neue oder tiefere Ergründungen enthält sie nicht; sondern eine Redaction Dessen, was von Verschiedenen ermittelt worden. Der Verf. bezieht sich dabei wiederholt auf Forschungen deutscher Gelehrten; wie er solche auch in den weitern Theilen des Werkes hier und da citirt. Indessen sieht man aus der Art der Anführung selbst (z. B. S. 194 ff.) dass seine Bekanntschaft mit denselben mehr eine mittelbare, als vertraute sei. Dies wird hier nicht gesagt, um ihm daraus einen Vorwurf zu machen oder die nachbarliche Artigkeit solcher Berücksichtigung zu verkennen; es geschieht vielmehr zur gelegentlichen Erinnerung gegen zu früh triumphirende Stimmen, welche vom Einsturz der Nationalranken und von der Einheit europäischer Wissenschaft reden. Man hat in diesem Sinne öfters die Kenntniss, welche die Franzosen von deutschen Dichtern nehmen, man hat Cousin's äusserliche Berichte von deutscher Philosophie, Marmier's seichte Declamationen über deutsche Literatur zu hoch angeschlagen. Es fehlt noch viel, dass die Franzosen uns, dass wir die Franzosen frei verständen. Wir haben zunächst nur die Resultate der erweiterten Journalistik vor uns. Damit ein tieferer Austausch, eine wahrhaftere gegenseitige Bereicherung entstehe, müssen wir und unsere Nachbarn beiderseits noch etwas wissenschaftlicher werden. Der Verf. hat einige Resultate deutscher Forschung in sein Werk aufgenommen, mehre andere kurz berührt und ohne Widerlegung abgelehnt oder dahingestellt sein lassen. Was er sich am meisten zu eigen gemacht hat, sind A. v. Schlegel's Ansichten. Hiermit hängt sowol ein negativer Vorzug seiner Kritik vor der ältern französischen, als auch eine Anzahl von Einseitigkeiten in seinen allgemeinen Urtheilen zusammen.

Schlegel's Vorlesungen über dramatische Literatur konnten nicht ohne Einfluss auf die französische Kritik bleiben. Zunächst mussten sie die Franzosen zur Kenntnissnahme durch die Angriffe auf ihre Classiker reizen; und da Schlegel selbst die Übersetzung seiner Vorträge ins Französische veranstaltet hatte, stand der genauern Kenntniss keine Schwierigkeit im Wege. Denn sobald die Kränkung des Nationalgefühls überwunden war, mussten seine Reden Eingang finden, weil sie sehr viel vom französischen Charakter haben, nämlich diese geschickte Redaction verschiedener vorhandener Früchte der Gelehrsamkeit, eine witzige Polemik, Emphase und eleganten Ausdruck und den belebenden Hauch des eigenen Wohlgefallens daran. Diese parlamentarische Gewandtheit kann man kaum an einem andern deutschen Buche nachweisen; aber der eleganten Wissenschaft der Franzosen entspricht sie. Das Siegreiche in Schlegel's Vorlesungen ist die Bekämpfung von Vorurtheilen, welche niedergeschlagen zu haben eigentlich Lessing's Verdienst war, der zuerst dieselbe Ansicht mit Entschiedenheit ausgesprochen, mit Gründlichkeit erörtert, mit seiner Schärfe durchgefochten hatte. Und schon der Stand-

punkt Lessing's konnte den Franzosen so fremd nicht sein, da ihm selber, ihn zu betreten, Diderot's Kritik zum Fusspunkte gedient hatte. Um so leichter konnte in einer Zeit, wo bereits in Frankreich die Nachgeburt einer beschränkten Classicität immer matter und unbeliebter wurden, Schlegel's Wiederholung der Controverse gegen die letztere sich Raum verschaffen und einer minder befangenen Auffassung der antiken Tragödie Bahn brechen. Wir dürfen uns also nicht wundern, Hr. Patin's Ansicht von der Kunst der attischen Tragiker im Wesentlichen nach dem Schlegel'schen Zuschnitte zu finden. Man erkennt diesen in der Art, wie in des Verf. allgemeiner Geschichte der griechischen Tragödie die drei Koryphäen charakterisirt und unterschieden werden. Auch verweist er auf diesen Vorgänger, führt gelegentlich seine Urtheile wörtlich an, erwähnt seiner stets mit Auszeichnung. Blind gefolgt ist er ihm nicht; die Manier des Euripides z. B. sucht er positiver darzustellen; aber die Kategorien seiner Beurtheilung sind in der Hauptsache dieselben, wenn auch die Anwendung im Einzelnen differirt. Über die andern, nächst den drei berühmten Athenern bekannten Tragiker und den Stil der spätern Tragödie gibt der Verf. übersichtlich geordnete Notizen, charakterisirt aber die Abarten und Umwandlungen der attischen Tragik wenig und in der That weniger, als eine sorgfältige Erwägung des Überlieferten gestattet hätte. Statt dessen gibt er durch Zusammenstellung zerstreuter Erwähnungen, Citate und Anekdoten eine Übersicht von der Verbreitung der Tragik über die ganze griechische Welt, von den Einflüssen, den die attischen Tragödien noch auf die spätere griechische Bildung, auch auf die andern Künste, sowie im Gebrauche der Redner und Philosophen behaupteten, von ihrer Nachbildung für die römische Schaubühne und dem verschiedenartigen Fortleben ihrer Stoffe und Sentenzen in der sonstigen Poesie und Literatur der Nachwelt bis in die byzantinisch-christlichen Zeiten, bis auf die Wiedererweckungsversuche des antiken Schauspiels in Italien zur Zeit der Restauration der Wissenschaften.

Hierauf folgt (Buch II) das *Théâtre d'Eschyle*. Die sieben erhaltenen Dramen des Äschylos werden nach einander ihrem Inhalte nach mitgetheilt und beziehungsweise beurtheilt. Dabei hat der Verf. im Grunde stets das moderne Ideal des Drama als einer sich zweckmässig exponirenden und interessant lösenden Handlung vor Augen. Daher ist bei ihm von den constitutiven Begriffen der äschylischen Tragödie nicht die Rede, das Eine ausgenommen, dass der Verf. die Redensarten von der Hauptrolle des Fatums in ähnlicher Einseitigkeit wie Schlegel und viele der Unsrigen wiederholt. Hiervon nachher. Im Übrigen ist es, ausser dem Effectvollen der besondern Stoffe als solcher, nur die relative Natürlichkeit und Verknüpfung der Handlung, was der Verf. betrachtet. Daher läuft denn sein Urtheil auch im Besondern auf das Wenige hinaus, was bereits in der allge-

meinen Geschichte der Tragödie bemerkt war, dass sich bei Äschylos keine dramatische Vorstellung im engern Sinne finde, sondern Exposition und Katastrophe, Schürzung und Lösung schroff auf einander folgen, getrennt und verbunden nur durch eine Steigerung in der Charakterenthüllung und der Empfindung, wo nicht gar durch blosser Episoden. Dies ist nicht ganz unrichtig, aber eine Auffassung, deren Gesichtskreis das wesentliche Schaffen des Äschylos, die wahre Einheit, Fülle und Bewegung seiner Darstellung noch gar nicht erreicht. Denn weder die Charaktere, noch die Empfindungen sind in der Tragödie des Äschylos mehr als nur Mittel, sondern es entwickelt sich durch dieselben stets ein höheres und mächtigeres Gesetz, welches nicht bloss sich steigert, sondern durch Überwindung der Widersprüche erfüllt. Die trilogische oder tetralogische Composition des Äschylos hat der Verf. wol in kurze Erwähnung gebracht, nirgend aber versucht, darauf einzugehen. Bei den Persern erklärt er sich dahin, dass sie ihm selbständig erschienen und ein innerer Zusammenhang dieses Drama mit den mitaufgeführten zweifelhaft sei. Selbst bei der Oresteia hat er keine innere Verknüpfung der drei Tragödien aufgezeigt, und bei der Prometheus-Trilogie für die Auffassung des erhaltenen mittlern Drama nur einen geringen Gebrauch von Dem gemacht, was aus dem Inhalte des dritten bekannt ist. Dagegen ergeht sich der Verf. bei jeder Tragödie, die er betrachtet, in mancherlei Parallelen theils der Stoffe, theils der einzelnen Motive; Parallelen, die keine Beleuchtung auf den Hauptgegenstand seiner Schrift werfen können. Was kann z. B. die episodische Erwähnung des Prometheus in den Epopöen des Apollonios von Rhodos und des Valerius Flaccus zum Verständniss des äschylischen Prometheus beitragen? Oder Stellen aus Dichtern des augustischen Zeitalters, wenn sie an tragische Gegenstände oder einzelne Gedanken der Tragiker erinnern, gehören wol etwa zur Geschichte römischer Studien, nicht zur Erkenntniss griechischer Tragödie. Vollends blosser Angaben, dass dieser oder jener berühmte Römer oder Kaiser eine Tragödie, gleichnamig einer attischen, gedichtet oder angefangen, von welcher wir sonst gar nichts wissen, sind keine *Études sur les tragiques grecs*. Selbst in den Fällen, wo die Parallelen zu wirklichen Vergleichen werden, lässt sich doch von vornherein einsehen, dass die Beurtheilung eines äschylischen Motivs durch Gegenhaltung nicht nur des Sophokles, sondern des Crébillon und Alfieri, oder des Shakspeare, Ducis, Voltaire nothwendig eine höchst oberflächliche bleiben muss. Denn so ungleichartige Bildungen, einander so ferne Zeitalter, Sittlichkeiten, Kunstweisen können einander nur in Punkten berühren, bei welchen von der wesentlichen Eigenthümlichkeit eines

jeden abgesehen wird. Will man aber die grosse Ungleichheit in der scheinbaren Gleichheit des aufgegriffenen Besondern entwickeln — wie denn der Verf. öfter eine Bezeichnung des Unterschiedes nicht umgehen kann — so würde diese Entwicklung, wenn sie gründlich sein sollte, unsäglich weitläufig werden und das für jeden der Vergleichenen Gültige doch nur, wegen des einseitigen Ausgangspunktes, in einer sehr unbequemen Verschiebung hervorstellen können. Darum bleibt auch solche Bezeichnung des Unterschiedes beim Verf. nicht minder abstract und unfruchtbar, als die Bezeichnung der Ähnlichkeit.

Es wird auf gleiche Weise verfahren im dritten Buche bei der Analyse der erhaltenen Tragödien des Sophokles. An die Schilderung derselben schliessen sich gelegentliche Bemerkungen über verlorene Stücke des Sophokles, weit mehr aber zahlreiche Vergleichen moderner, besonders französischer Umbildungen, und bisweilen als Zugaben blosser Nennungen solcher Umbildungsversuche. Desgleichen im vierten Buche, dem *Théâtre d'Euripide*. Hier werden Iphigenia in Aulis, Hippolyt und Medea vorgeführt; das Übrige soll der dritte Band enthalten, der mir nicht vorliegt. Ich erschrak, als ich in der Capitelüberschrift bemerkte, dass der Übergang von Sophokles zu Euripides durch die Elektra und eine *Comparaison avec les Choéphores d'Eschyle et l'Électra d'Euripide* gemacht werden solle. Nothwendig erinnerte ich mich an die unglücklichen Vergleichen, die seit Schlegel wiederholt zwischen diesen drei Dramen gemacht worden. Wer die Composition des Äschylos kennt, kann nichts Geringeres als eine Barbarei darin finden, dass das Mittelstück für sich herausgehoben und in das ihm ganz äusserliche Verhältniss zu dem sophokleischen Stücke, welches nach einem total verschiedenen Plane vorschreitet, gesetzt werden soll. Und gegen Euripides ist es ungerecht, wenn das Verhältniss der Elektra, die hinter den meisten euripideischen Erzeugnissen zurückbleibt, von einigen derselben bedeutend überboten wird, zur sophokleischen für den Werth oder Unwerth des Dichters überhaupt maassgebend gemacht wird. Indessen heilte mich der Einblick in das Capitel selbst von meinem Schrecken. Der Verf. hat sich solcher Ungerechtigkeit nicht schuldig gemacht, die Vergleichen der drei attischen Tragiker überhaupt nicht weit getrieben, dagegen desto weitläufiger gehandelt von den Nachdichtungen und Umgestaltungen der Stoffe und Motive bei Baff, Pradon, Crébillon, Voltaire, Longepierre, Guillard, Rochefort, Alfieri, Soumet.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 25.

30. Januar 1843.

Ä s t h e t i k.

Études sur les tragiques grecs, ou examen critique d'Eschyle, de Sophocle et d'Euripide, précédé d'une histoire générale de la tragédie grecque, par M. Patin.

(Schluss aus Nr. 24.)

Sein ganzes Werk hätte daher der Verf. richtiger, als es durch den gewählten Titel geschehen ist, mit dem Namen eines bereits früher von ihm erschienenen bezeichnen können: *Mélanges de littérature ancienne et moderne*. Allein diese Excurse lagen ihm näher, als es auf den ersten Blick scheint. Er verfolgt, und nicht mit Unglück, den Zweck, die attischen Tragiker zu vertheidigen oder beziehungsweise zu entschuldigen gegen die frühere vorurtheilsvolle und willkürliche Kritik der französischen Ästhetiker. Diese Gegner führten ihn auf dies Feld einer stets abstracten Vergleichung der Antiken und Modernen. Wie viel er zum bessern Verständnisse geleistet, hat mehr Interesse für die Franzosen als für uns. Nicht selten zeigt er hinreichend, dass die Verurtheilung auf ganz fälschlich untergelegten Voraussetzungen beruhte; nicht selten aber macht er auch das unnöthige Zugeständniss, dass man die Anstösse aus dem geringern Stande der griechischen Sittlichkeit oder der noch minder entwickelten theatralischen Kunst der Antiken beurtheilen müsse. Da sich diese Discussionen immer um Besonderheiten der Anlage, um das relativ Natürliche, Motivirte, Wirksame drehen, würde sich eine Kritik des Verfahrens des Verf. in eben so viele besondere Erwägungen zersplittern und in viele einzelne Beipflichtungen oder Widerlegungen zerfallen müssen. Hier ist dazu kein Raum. Ich muss mich daher mit der Versicherung begnügen, dass darin im Allgemeinen ein Fortschritt der Kritik, aber mehr ein negativer der Losagung von Vorurtheilen bemerklich ist. Im Ganzen bleibt die Betrachtung zu beschränkt, weil der Verf. fast ausschliesslich das Theatralische zum Augenmerk hat, nämlich die Beobachtung, wie die Handlung exponirt, wie sie glaubhaft verknüpft, wie zum Effect gebracht sei. Da ist denn oft die Würdigung sehr äusserlich. Gegen den Vorwurf z. B., die Exposition eines Stückes nehme zu viele Acte ein, ist die Vertheidigung, die Alten hätten ja keine Acte gehabt, sondern nur Scenen. Gegen den Tadel, der Chor wisse um Greuelthaten, die

vorgehen, und thue nichts dagegen, ist die Rechtfertigung, es sei dies eine Folge von der dem Tragiker aufgelegten Nothwendigkeit, den Chor beständig auf dem Schauplatze zu lassen. In andern Fällen wird das vordem Gerügte durch ein milderer Wort abgefunden. Was die ältern Kritiker als *grossièreté* verdammt und verlachten, heisst jetzt *familiareté*, und dieser Ausdruck kommt ausserordentlich oft im Buche vor. Nach allem, was der Verf. zur Ehre der attischen Tragiker sagt und obgleich er in einzelnen Fällen ihre Leistungen oder Theile derselben über solche der modernern, auch der französischen Classiker setzt, ist er doch überzeugt, dass die französische Tragödie und Dichtung überhaupt die höhere Vollendung der antiken gewesen. Er spricht öfter von der Veredlung und Verschönerung, welche die griechischen Tragödien durch die gesteigerte Kunst und Moralität jener modernern Meister gefunden. Als Beispiel für viele ähnliche kann folgende Stelle dienen (Bd. II, S. 2): *On sait que, des deux tragédies, ou Sophocle a retracé la mort d'Hercule et les douleurs de Philoctète, Fénelon a composé le quinzième livre de son Télémaque. — Aussi vrai, aussi pathétique que le poète dont il répétait les accents, il a ajouté à ses fictions, par le mélange d'inventions nouvelles ou de détails empruntés aux traditions déverses de l'antique mythologie, un sens moral, que n'avaient point eu ces chefs d'oeuvre de la scène grecque. Chez lui, ce n'est point un caprice du destin, qui fait périr Hercule et souffrir Philoctète, ils expient le crime d'avoir outragé le premier la foi conjugale, le second la sainteté du serment. Une autre différence, remarquée par La Harpe, c'est que dans un récit adressé à Télémaque, — l'auteur moderne à judicieusement relevé par des traits plus nobles le caractère d'Ulysse quelquefois dégradé par le tragique ancien. A cela près, c'est Sophocle lui même, que nous fait entendre Fénelon etc.* Schon hieraus wird, glaube ich, der Einsichtige abnehmen können, dass die Auffassung und Kritik des Verf. noch nicht im Princip verschieden ist von der jener Vorgänger, die er in gewissen Beziehungen beseitigt. Der allgemeine Begriff der Tragödie, den der Verf. *factisch* zu Grunde legt, ist nur der formelle der poetischen Darstellung einer interessanten Handlung. Wodurch sie interessant, wie die Darstellung poetisch werde, untersucht daher der Verf. in jedem besondern Falle an den besondern Stoffen und ihrer Behandlung. Deswegen müssen die Kategorien,

nach welchen etwas schön befunden wird oder nicht, immerfort wechseln, wie die betrachteten Gegenstände und Mittel. Und deswegen kann der Verf. auch der Meinung sein, ein Abschnitt eines Romans von Fenelon enthalte die Schönheiten von zwei Tragödien des Sophokles und noch andere dazu, weil er darin dieselben Stoffe mit für ihn gleichwerthigen Mitteln nebst solchen, die ihm noch mehr werth scheinen, dargestellt findet. Dies aber enthält schon den Beweis, dass in seiner Grundvorstellung von der Tragödie das Tragische als solches noch gar nicht enthalten sei. Denn so gewiss die Kunstform eines Romans eine ganz andere ist als die einer Tragödie, so gewiss kann die Schönheit der einen Gattung nicht ersetzt werden durch die der andern. Und wenn der Verf. von der aristotelischen Definition des Drama, die er anerkannt hat, das Prädicat der Einheit festgehalten hätte, so würde er nicht haben wähen können, dass man eine und gar zwei schöne Tragödien (denn dafür erklärt er jene sophokleischen) in einem Romane mit stofflichen und moralischen Zusätzen veredeln und doch die ihnen eigenen Schönheiten bewahren könne. Nur eine Betrachtungsweise, für welche Stoff und Form ganz auseinanderfallen, während sie in Wahrheit in jeder Dichtung Eins sein müssen, kann meinen, zwei Darstellungen hätten dieselben Schönheiten, trotzdem, dass der Hauptbegriff des Ganzen total verschieden sei.

In jenen Stücken des Sophokles wird nach dem Verf. die Handlung durch ein willkürliches Geschick (*un caprice du destin*) begründet, in der Episode bei Fenelon durch eine moralische Gerechtigkeit. Hiernach müssen die Charaktere, die Leiden, die Lösungen dort in stets anderm Lichte erscheinen, wie hier; und wer dann doch behauptet, die Schönheiten seien grossentheils dieselben, dessen Schönheitsbegriff kann nur die ausserpoetischen Bestandtheile oder vielmehr die Bestandtheile des Gedichts, abgesehen von der Natur, die das Gedicht ihnen gibt, betreffen. Was der Verf. bei den besondern Tragödien betrachtet, ob der vorausgesetzte Stoff oder Zustand bedeutend, die Entfaltung sachgemäss, natürlich, oder durch Sitten der Griechen gerechtfertigt, der Gang der Vorstellung lebhaft oder gedehnt, der Vortrag ergreifend oder einnehmend sei, dies und Ähnliches sind Formen der Auffassung, die sich bei einer Novelle wie bei einem Drama, an Roman und Epos wie an Tragödien geltend machen lassen. Die Discussionen hierüber können bis auf einen gewissen Grad den Dichterverstand ins Licht bringen, nicht aber die wahre und wesentliche Natur seiner Dichtung, dass und in welcher Eigenheit sie tragisch sei. Und da die unterscheidende Grundform, die tragische, nicht eine Hülle, sondern das Princip ist, welches hier alle engern Formen der Darstellung bestimmen muss, so ist Derjenige, welcher ohne Rücksicht auf sie nachfragt, ob die Charaktere gut ge-

zeichnet, die Vorgänge im richtigen Verhältnisse, die Mittel überhaupt angemessen seien, überall dem Irrthume ausgesetzt.

Freilich spricht der Verf. auch von jenen höhern Begriffen, deren thätige und erschöpfende Vorstellung erst das Tragische macht; aber ganz ähnlich wie Schlegel, dessen nähere Charakteristik stets nur formelle Behauptungen über den Ausdruck enthält und stets absieht von Dem, was den Dichter und das Gedicht macht, von der Composition, bringt es der Verf., wie sein deutscher Vorgänger, bei diesen Grundbegriffen nicht über eine elementarische und, wenn man sie näher untersucht, unmögliche Bezeichnung hinaus. Hören wir ihn über Äschylos (Bd. I, S. 33): *Quelle est l'idée puissante, créatrice, qui vit au sein d'Eschyle, et qui, passant dans ses compositions, leur imprime ce caractère singulier de simplicité et de grandeur, que n'offre aucun autre monument de l'art tragique? — C'est l'idée de celle divinité terrible, qui dans l'opinion de ces temps reculés, présidait avec une puissance invincible à toutes les révolutions du monde, aux grands succès, aux grands revers; changeait au gré d'un aveugle caprice, ou d'une justice sévère, le désespoir en joie et les triomphes en désastres; répandait du haut de ce trône, d'où elle regnait despotiquement sur les hommes et même sur les dieux, les biens et les maux, les châtimens et les récompenses; du destin, en un mot expression poétique, personnification religieuse de cette irrévocable fatalité, qui règne dans les choses humaines, image imparfaite, représentation confuse de cette puissance meilleure, qu'accompagne toujours la sagesse et la justice, et qu'une croyance plus digne de la divinité nous fait adorer sous le nom de providence.*

Diese Beschreibung der Schicksalsidee in den äschyloischen Tragödien ist mit den ausdrücklichsten Eröffnungen des Äschylos selbst im grellen Widerspruche. S. Suppl. 519 f. (527 f.); Prometh. 550; Agamemn. 155 f. (164.); 730 f. (755 f.); O. Müller, Äschylos' Eumeniden S. 186 f. Aber der Verf. fährt fort: *Voilà l'idée dominante des compositions d'Eschyle, l'idée, qui les remplit et les constitue; elle obsède, elle fatigue l'imagination du poète, qui se travaille sans cesse à l'exprimer: c'est comme un esprit mal faisant, qu'il force par ses évocations de paraître sous une forme visible, avec un corps et un visage. Elle devient, toute abstraite qu'elle est, une sorte de personnage vivant et agissant, le héros de son d. ame, et comme son drame lui-même.*

Wenn man solche Thesen macht, wäre es gut, zu fragen, ob Das, was man versichert, überhaupt nur möglich sei. Wie kann eine confuse Idee, eine übergewaltige Willkür, die aber doch etwas von Gerechtigkeit, und zwar von strenger Gerechtigkeit hat, wie dies un-

vollkommene Bild von Vorsehung, welches zugleich eine Art von beschworenem bösen Geiste ist, persönlich werden? Wie die Abarbeitung des Dichters, ein so widersprechendes Wesen vorzustellen, es wirklich zur lebendigen Vorstellung, ja zum Drama selbst machen? Dergleichen Dinge sind bald behauptet; der Kritiker aber soll den innern Zusammenhang davon, die Wahrheit oder nothwendige Scheinbarkeit, die Consequenz der Verwirklichung aufzeigen.

Der Verf. fährt fort: *De là, l'effroi et la stupeur dont on se sent saisi à une apparition si redoutable, et dont les mouvements progressifs, suppléent par leur gradation à cette succession d'incidents, à ces peintures suivies de passions et de caractères, que ne connaissait point encore la tragédie.* — *De là;* wie *de là?* — Der Schicksalsbegriff, der hier für den äschylischen gelten soll, ist der, wie ihn die modernen Schicksalstragödien eines Müllner, Grillparzer u. A., auch französische Romantiker verfolgten. Ihre Producte ergreifen uns aber nicht mit Schreck und Staunen, sondern entweder empören sie und ekeln an, oder sie machen uns lachen. Der Verf. spricht von *mouvements progressifs* dieser confusen Schicksalsidee. Aber eine blinde Willkür (*un aveugle caprice*), welche *despotiquement* Menschen und Götter beherrscht, kann keine progressiven Bewegungen haben; sie wäre vielmehr durch ihre gänzliche Ungebundenheit und Gesetzlosigkeit die Aufhebung jeder Verknüpfung und Consequenz, jeder Causalität, jedes Fortschritts von Einem zum Andern.

De là l'extrême simplicité d'une fable, qui n'offre jamais autre chose, qu'un coup subit et imprévu du sort, que le tableau rapide d'une catastrophe fatale. Dies würde allerdings eher aus dem Vorangestellten folgen. Denn eine Alles niederschlagende Willkür kann sich nicht entwickeln, sie kann nur losbrechen, sie könnte also nur in *einem* Schläge oder in einer gesetzlosen Reihe einzelner Schläge vorgestellt sein. Nur ist dies eben bei Äschylos nicht der Fall. In welchem seiner Dramen, muss ich fragen, ist denn die Katastrophe *un coup subit et imprévu*? Äschylos zeigt ja vielmehr in jedem schon von Weitem die Katastrophe, die er in wiederholten prophetischen Bildern und in wirklichen Prophezeiungen vorhersehen lässt, stets unter dem bestimmten Begriffe einer Folge von Vorhergegangenen, einer thätigen Consequenz, deren schlagender Eintritt bei ihm niemals ein unbegreiflicher Zufall, sondern jedesmal ein begriffener Erfolg, und zwar, wenn innerhalb der Composition: ein Erfolg, der selbst wieder Ursache wird, wenn an ihrem Ende: ein auflösender und wahrhaft beschliessender Erfolg ist.

De là, heisst es weiter, *la grandeur démesurée des personnages mis aux prises avec un tel ad-*

versaire, leur fière immobilité sous la main, qui les écrase et qu'ils bravent. Hier hören wir wiederum Hr. v. Schlegel. Verhält sich's denn aber so? Sind denn die geängsteten, flehenden, betenden Danaiden solche, einem erstickenden Schicksale Trotz bietende Riesinnen? Tritt Xerxes, oder auch Atossa, oder Darius mit solcher Eigenschaft in den Persern auf? Oder der müde, mürbe Agamemnon, spreizt sich der so gegen das Verhängniss, dessen Opfer er wird? Orest, den Götterwort und Leidenschaft zum Muttermorde, dann zur Reinigung, Busse, Befreiung führt, ist der ein solcher, auf den Kothurn gesetzter Bramarbas gegen das Schicksal? Man sieht wohl, Schlegel dachte an den Titan Prometheus und etwa den todesmuthigen Eteokles. Aber auch der Letztere trotz nicht dem Geschick, er sagt vielmehr, es sei unvermeidlich und er wolle es erfüllen. Und Prometheus sagt von sich und seinem Gegner, dass sie beide sich erschöpfen und versöhnen werden. Die Lösung wird bestimmt vorausgezeigt; sie erfüllte sich demgemäss wirklich im Schlussdrama. Dies hätte also nach Schlegel's Definition, keine Erhabenheit mehr gehabt, sondern wäre aus dem grossen Stil herabgesunken.

De là, cette pompe majestueuse, ces éclatantes images, ces figures hardies, ces pensées sublimes, ce stile énergique, impetueux, d'un tour si inusité, si extraordinaire, qu'appelle naturellement un si grand, si étrange spectacle. Immer *de là;* als ob es sich von selbst verstände, dass der „plötzliche, unvorhergesehene Schlag“, welchen eine „willkürliche Schicksalsmacht“ auf trotzende Riesen führt, nothwendig „erhabene Gedanken“ (d. h. Gedanken, die einen tiefen Inhalt offenbar machen) in einem „energischen“ (d. h. einem bestimmt und sinnvoll vorstellenden) Stile erzeugen müsste! Solche Kritik geht aus von dem richtigen Gefühle, dass die Vorstellungen des Äschylos erhaben und ergreifend sind; unvernünftig aber, die wahren Gründe und Mittel dieser Erhabenheit zu zeigen, überlässt sie sich ihrer eigenen Imagination zu metaphorischer Beschreibung des Erhabenen, und sucht es, absehend vom Dichter und Gedichte, nur im Übernatürlichen (in diesem abstracten Schicksale) und in der ungewöhnlichen Grösse der Figuren. Dies ist die oberflächlichste Erhabenheit, die, für welche der König im gestiefelten Kater sich entzückt.

Ich darf mir wol die Nachweisung ersparen, dass auch bei der Charakteristik der sophokleischen und euripideischen Tragödie die gemischten Kategorien, deren der Verf. sich bedient, wenn man sie streng fasst, auf Widersprüche führen. Es ist bei uns nicht mehr nöthig, die Mängel solcher Kritik zu enthüllen. Wer hierin gründliche Einsicht wünscht, konnte sie längst aus Solger's Recension der Schlegel'schen Vorlesungen und

speculativen Untersuchungen ähnlicher Denker gewinnen. Wem diese fremd geblieben sind und wer überhaupt — wie allerdings Viele bei uns — an wissenschaftliche Ästhetik und eine streng-methodische Kritik von Kunstwerken nicht glaubt, sondern sie den Einfällen des sogenannten geistreichen Raisonnements heimstellt, der wird eine so gelegentliche Discussion, als hier sich anknüpfen könnte, eben so wenig beachten. Wir dürfen auch nicht zu streng mit dem Verf. umgehen. Unsere berühmtesten Philologen, wenn sie sich einmal herbeilassen, über den Charakter eines Tragikers oder die Vorzüge, die Mängel einer Tragödie zu schreiben, legen gleichfalls abgezogene Begriffe zu Grunde, über deren Gültigkeit oder Einstimmung unter einander sie uns und sich so wenig Rechenschaft geben, dass man wohl sieht, sie halten eine methodische Genauigkeit, wie sie deren in der Wort-, Vers- und Buchstabenkritik sich befeissigen, an den Ideen, ihrer Gestaltung und dialektischen Entwicklung für unmöglich oder uninteressant. An dem Werke des Verf. ist die darin unverkennbare Liebe für seinen Gegenstand und eine selbstthätige Befreundung mit demselben, verbunden mit reicher Belesenheit in der modernen Literatur und mit gewandter Anwendung derselben in einem überall sorgfältigen und gefälligen Vortrage, zu schätzen und zu rühmen.

Halle.

Adolf Schöll.

H e r a l d i k .

Streifzüge durch die Felder des königlich preussischen Wappens. Von *Leopold v. Ledebur*. Berlin, Lüderitz. 1842. Gr. 8. 1 Thlr.

Den fortschreitenden Bildungsgang des preussischen Staates darzulegen, dies hat sich der Verf. zur Aufgabe gestellt. Was die historischen Karten sinnlich dem Auge vorführen, das wollte er aus den Bildern des preussischen Wappens herauszulesen suchen. Gewiss ein Feld, das zu mancher Besprechung, mancher Betrachtung Anlass bot, und um so interessanter ist, je neuer die Weise, mit der diese Idee hier verfolgt ist. Gerade das preussische Wappen bot einen ausgezeichnet guten Stoff dar.

Man hat in neuerer Zeit alle Länderwappen gern beschnitten und vereinfacht, — so besteht namentlich das sächsische bloß noch in den Balken mit dem berühmten Rautenkranz —, am preussischen, das 1817 seine jetzige Gestalt erhielt, gibt es wie an wenigen auszubeuten und zu forschen. Die Provinzen sind sämmtlich in ihm vertreten, eine Menge minder wichtiger Acquisitionen. Es ist fast, als habe Preussen alle Ansprüche hervorgesucht, um sie in seinem Wappen aufzustellen. Hier fand sich Gelegenheit, über die neuern Acquisitionen besondere Betrachtungen einfließen zu lassen, deren Gründlichkeit hier, wie in den übrigen Schriften des bekannten Verf., ein um so grösseres Interesse gewähren muss. Die Zeiten sind vorüber, in denen man die Wappenkunst als um ihrer selbst willen ohne Zusammenhang auf Geschichte studirte. Es hiess das ihre eigentliche Bestimmung verkennen; sie soll nur eine Hilfswissenschaft sein, die aber dem Forscher freilich unentbehrlich ist. Am interessantesten sind uns die Anwendungen, die in der vorliegenden Schrift in Bezug auf Brandenburg und Sachsen gemacht sind. Man hat den Rautenkranz im sächsischen Wappen verschieden erklären wollen, und die Mythe hat sich bemüht, das Entstehen desselben auf romantische Weise zu deuten. Die Erklärung ist uns aber neu, dass er die jüngere Linie bezeichnen solle. Die Beispiele, die mitgetheilt worden, sind jedoch nicht deutlich genug, um starke Gründe für diese Behauptung geben zu können. Am wenigsten aber spricht das Wappen der Nachkommen Bernhard's von Anhalt selbst dafür. Albrecht's des Bären Söhne, Otto und Bernhard, führten die Balken der Grafschaft Ballenstedt. Die Nachkommen des Erstern nahmen von der Markgrafschaft Brandenburg bald das Amtswappen, den Adler, statt der Balken an; bei denen Bernhard's dagegen blieben die Balken, mit denen Bernhard's selbst den halben Adler, den er als Herzog von Sachsen als Amtswappen führte, in einem gespaltenen Schilde vereinigt hatte. Hier trennt der Verf. (S. 8): dies Wappen sei auf seinen ältern Sohn, Heinrich den Fetten, der Anhalt erhielt, unverändert übergegangen, sein jüngster hingegen, als Erbe des Herzogthums Sachsen, habe ihm den Rautenkranz als Zeichen jüngerer Geburt hinzugefügt. Heinrich's des Fetten, als des ältesten Sohnes, Nachkommen, die Fürsten von Anhalt, haben aber ja noch heute den Rautenkranz. — Das preussische Wappen hat 52 Felder; der Verf. hat Recht, wenn er an die Stelle unbedeutender Stücke, die repräsentirt sind, bedeutendere verlangt.

Dresden.

F. Gottschalck.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№. 26.

31. Januar 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der Professor der Anatomie an der Universität zu Wien Dr. Joseph *Berres* ist mit dem Ehrenworte *Edler von* in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates erhoben worden.

Dr. J. K. *Briegleb* ist ordentlicher Professor des Kirchenrechts und der juristischen Encyclopädie an der Universität zu Erlangen geworden.

Regierungsrath Dr. Georg Fr. *Fallenstein* in Koblenz ist zum Geheimen Finanzrath und vortragenden Rath im Finanzministerium zu Berlin ernannt worden.

Die philosophische Facultät der Universität zu Tübingen hat den Akademiker und Prof. *Fallmeyer* in München die Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Die durch Waage's Tod erledigte Stelle eines Directors an der Ritterakademie zu Soroe ist dem als Dichter bekannten Lector *Ingemann* übertragen worden.

Dem Grafen *Leon de Laborde*, Mitglied des Instituts in Paris, hat der König von Preussen den rother Adlerorden dritter Klasse verliehen.

Dr. R. *Marggraff* ist zu der Stelle eines Professors der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste zu München ernannt und ihm die Function eines Generalsecretärs übertragen worden.

Dem Privatdocent an der Universität zu Berlin Dr. C. G. *Mitscherlich* ist eine ausserordentliche Professur in der medicinischen Facultät daselbst ertheilt worden.

Der Geheime Justizrath *Neugebauer* hat seine Stellung bei der Regierung zu Marienwerder aufgegeben, um als Generalconsul nach den Fürstenthümern an der Donau zu gehen.

Der König von Baiern hat dem Bischof von Augsburg Dr. P. *Richarz* das Ritterkreuz des Verdienstordens der bairischen Krone verliehen.

Dem Priester A. *Rietter* ist die Lehrstelle der theologischen Moral am Lyceum zu Regensburg verliehen worden.

Dem Priester Fr. J. *Schönl* ist die Lehrstelle der Exegese und orientalischen Sprachen am Lyceum in Regensburg ertheilt worden.

Bergrath und Prof. Dr. *Schüler* in Jena ist von der Pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie und Technik zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Die Lehrstelle des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum zu Regensburg hat der Priester Dr. A. *Spörer* erhalten.

Prof. v. *Vangerow* in Heidelberg hat den Titel eines Hofraths erhalten.

Geheimrath und Prof. Dr. *Zacharia* in Heidelberg ist

unter Verleihung des Namens v. *Lingenthal* in den Adelstand des Grossherzogthums Baden erhoben worden.

Die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris hat Prof. *Wachsmuth* in Leipzig, Eugen *Borée* in Persien, Thomas *Wright* in London, *Cavedoni* in Modena und *de Witte* in Antwerpen zu correspondirenden Mitgliedern ernannt.

Die Akademie der schönen Künste zu Paris hat *Donizetti* in Wien, *Kaulbach* in München und *Jesi* in Florenz zu auswärtigen Mitgliedern ernannt.

Nekrolog.

Am 26. Dec. v. J. starb zu Strasburg Dr. L. *Lachenmeier*, Professor der griechischen Literatur am protestantischen Seminarium.

Am 30. Dec. zu Lüneburg Dr. Karl Fr. H. A. *Haage*, Director des Johanneums daselbst, im 42. Jahre.

Am 30. Dec. zu Lübeck C. Tr. *Niemeyer*, Archidiaconus an der Ägidienkirche, im 39. Jahre.

Am 1. Jan. zu München Hofrath Albert *Klebe*. Er schrieb: „Gotha und die umliegende Gegend“ (Gotha 1796); „Erzählungen“ (2 Bde. Magdeburg 1797); „Reise an den Rhein“ (2 The. Frankfurt 1801. 2. Aufl. 1806); redigirte das Sonntagsblatt, die Rheinländische Zeitung, Flora, ein Unterhaltungsblatt, die Bairische Nationalzeitung und andere Zeitschriften.

Am 8. Jan. zu Berlin Wilhelm *Pezschke*, Assistent der königl. Bibliothek.

Zu Basel der Rector des dortigen Gymnasiums Dr. *Laroché*, im 52. Lebensjahre.

Gelehrte Gesellschaften.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. Am 14. Sept. v. J. sprach Geh. Archivrath Dr. *Riedel* über die verschiedenartigen Spuren alter Chroniken der Mark und trug eine Abhandlung vor, welche sich speciell mit der unter dem Namen *Chronicon Abbatis Cinnensis* bekannten und von Eckhard in die *Scriptores rerum Interbocensium* aufgenommenen Chronik beschäftigte. Diese Chronik ist einem handschriftlichen Werke des Pfarrers Dionysius entnommen, welches zwischen 1525 und 1586 geschrieben. Offenbar sind bei dessen Abfassung alte Manuscripte benutzt. Deutlich lassen sich zwei Theile des *Chronicon* und zwei Verfasser unterscheiden, von denen der erste sich mit allgemeinen Angelegenheiten beschäftigt, bis 1295 reicht und wahrscheinlich von einem Kaplan des Markgrafen Otto III. abgefasst ist. Der zweite Theil beginnt mit 1296, scheint zu Treuenbrietzen abgefasst zu sein, behandelt fast nur Localsachen und beim J. 1256 heisst es: „allhier zu Brietzen.“ Die Chronik ist daher nicht von einem Abt von Zinna verfasst. Director v. *Ledebur* sprach über Nordthüringen, und erledigte die Frage über die Erstreckung desselben in dem

Zeitraume von der Theilung des thüringischen Reichs zwischen Sachsen und Franken bis auf Karl den Grossen dadurch, dass auch die Altmark, so weit sie dem halberstädtischen Sprengel zugewiesen war, dahin zu rechnen sei. Am 12. Oct. berichtete Director *v. Ledebur* über die grosse Leichenpredigten-Sammlung in Stollberg am Harz und über die Funeralien der Nachkommenschaft des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, die sich daselbst befinden. Er hatte von 60 Personen dieser Nachkommenschaft 160 Leichenpredigten gefunden. Consistorial-assessor *Pischon* sprach über die geistlichen Lieder der Kurfürstin Luise Henriette von Oranien und über die Zweifel, welche man gegen dieselbe als Dichterin geäussert hat. Geh. Archivrath *Riedel* trug einen Aufsatz über das Capitel von Havelberg vor, namentlich auch über die Gebäude desselben, die Burg, die Kirche, das Kloster, über deren Alter sich verschiedene Ansichten geltend machten. Am 9. Nov. ward eine von dem Prediger *Kaudel* in Teupitz eingesandte Abhandlung über die Kirche zu Teupitz und deren alterthümliche Merkwürdigkeiten durch Director Odebrecht zum Vortrag gebracht. Dr. *Friedländer* sprach über die ersten zur Gründung der Universität Frankfurt getroffenen Einleitungen, über die Bearbeitung des *Canticum Canticorum* für die Kurfürstin Katharina, über die Bearbeitung der Melancthon'schen Schrift: Ob die Priester etwas Eigenes haben mögen. Director *v. Ledebur* brachte einen vom Prediger *Wadzeck* in Margrafen-Pieske eingesandten Bericht über Fastnachts- und Erntegebräuche der dortigen Gegend zum Vortrag. Am 1. Dec. stattete Geh. Archivrath Dr. *Riedel* Bericht ab über die Verhältnisse und Wirksamkeit des Vereins während des letztverflossenen Jahres, des vierten seit seiner Stiftung. Director *v. Ledebur* las eine Abhandlung über die Adelsgeschlechter der Mark Brandenburg, welche innerhalb des Jahrhunderts im Zeitraume von 1740 bis 1840 theils ganz erloschen sind, theils ihre Ansässigkeit in dieser Provinz eingebüsst haben. Director *Klöden* sprach über den Gang der ältesten und spätern Heer- und Handelsstrasse aus der Mark nach Pommern, namentlich nach Stettin. Am 14. Dec. hielt Geh. Archivrath Dr. *Riedel* einen Vortrag über die ehemaligen Hof- und Kammergerichte in der Mark. Kurfürst Friedrich II. verlegte bald nach der Erbauung des Schlosses zu Köln an der Spree das oberste Hof- und Kammergericht dahin und belieh mit diesem Gerichte zuerst Paul von Conrestorf. Sodann wurde eine Abhandlung des Hofmarschalls *v. Schöning* vorgetragen, welche mehre Punkte aus dem Leben des Fürsten Blücher näher beleuchtete. Director *v. Ledebur* wies nach, dass der Schauplatz der Kriegereignisse des J. 955 in der nächsten Umgebung von Wittstock zu suchen sei, wo die Dosse und Rackstedte zusammenfliessen, und in deren Nähe an dem Suetzersee bei Goldbeck, das noch im J. 1337 erwähnte *castrum Gorony* oder Gorn gesucht werden müsse, als identisch mit der *urbs Suthlescranne*. Für die im Zusammenhange mit jenen Vorgängen erwähnte ebenfalls bisher vergeblich gesuchte *civitas Cocaresceniorem* ward das südlich von Dönitz am linken Elbufer gelegene Dorf Kacherien gefunden. Zuletzt wurde von dem Geh. Oberjustizrath Dr. *v. Möller* ein Runenstab vorgelegt und dessen Zeichenschrift erläutert.

Aus den Verhandlungen der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St.-Petersburg theilt das *Bulletin scientifique* folgende Vorträge mit: *Struve* über das Passagen-Instrument von Rapsold, welches im Observatorium zu Pulkowa aufgestellt ist, und über die Ergebnisse, welche dasselbe für die Berech-

nung der Constante der Aberration liefert. J. F. *Brandt* über *Passer arctous*, wie ihn Pallas bezeichnet, welcher wahrscheinlich drei verschiedenen Arten von Vögeln angehört. Dr. Al. *Schrenk*, neue in der Songarei aufgefundene Pflanzen. M. H. *Jacobi*, Methode, die Constanten der Volta'schen Ketten zu bestimmen. *v. Baer* über das Werkchen: *Descriptio ac delineatio geographica detectionis freti sive transitus ad occasum supra terrae americanae in Chinam atque Iaponem ducturi* (Amsterdam 1613. 4.) und das Interesse, welches es für die Geschichte Russlands gewährt. Dr. N. *Sinin*, Beschreibung einiger neuen organischen Basen, dargestellt durch die Einwirkung des Schwefelwasserstoffes auf Verbindung der Kohlenwasserstoffe mit Untersalpetersäure. M. H. *Jacobi*, Beschreibung eines verbesserten Voltagometers. M. *Kupffer*, magnetische Beobachtungen auf mehreren Punkten der Erdoberfläche während der merkwürdigen Perturbation der Magnethadel am 13. (25.) Sept. 1841. Dr. A. *Volborth* über die Echino-Encrinen und die Identität des contractilen Theiles ihres Stieles mit dem *Cornulites serpularius*. M. *Brosset*, historische Nachricht von den armenischen Klöstern zu Haghat und zu Sanahin. C. A. *Meyer*, Revision der Arten der Gattung *Agrimonia*. Dr. Al. *Schrenk*, Fortsetzung der oben erwähnten Abhandlung. B. *Dorn*, Nachträge zur Grammatik der afghanischen Sprachen. H. G. *Borenius* über die Berechnung der mit dem unveränderlichen Pendel zur Bestimmung der Abplattung der Erde angestellten Beobachtungen. J. *Fritsche* über das Bromaniloid. N. *Nokdenskiöld*, neue Methode, pulverförmige Körper mit Auflösungsmitteln zu behandeln. Dr. *Gehler*, Charakteristik der von Dr. Schrenk im J. 1841 in den Steppen und Gebirgen der Songarei gefundenen Coleopteren-Arten. J. F. *Brandt*, Bericht über die Bereicherungen des zoologischen und zootomischen Museums der Akademie im J. 1841. *Muedler*, Gang der mittleren Temperatur zu St.-Petersburg und Archangel. M. H. *Jacobi*, Bericht über die Entwicklung der Galvanoplastik. Desselben Bericht über die galvanische Vergoldung. Dr. Al. *Schrenk*, neu in der Songarei aufgefundene Pflanzen. Ch. M. *Fraehn*, Fortsetzung der summarischen Übersicht des orientalischen Münzcabinetts zu Rostock.

In der Sitzung der Geographischen Gesellschaft zu Berlin am 3. Dec. v. J. legte Geh. Medicinalrath *Lichtenstein* Jen Prospect der *Cyclopaedia Indianensis* von Schosleraff vor, in welchem eine Beschreibung der Indianerstämme in Nordamerika gegeben werden soll, und sprach über das Unternehmen. Prof. *Ritter* machte Mittheilungen über Baurkeher's Relief der Schweiz und sprach über den grossen Atlas des Vizconde von Santarem zur Geschichte der geographischen Entdeckungen und zur Geographie des Mittelalters. Darauf las er eine aus Ägypten erhaltene ausführliche Mittheilung über Mohamed-Ali's Unternehmung zur Aufsuchung der Quellen des Nils im J. 1839 von Arnaud, und nach Robinson's und neuerer Reisenden Untersuchungen eine Abhandlung über die Quellen des Jordans. Prof. *Dove* sprach über die Grenze des continentalen und Seeklimas in Europa. Hierauf theilte derselben Notizen über die letzten Regen und Stürme in Madera und eine Erklärung der damit verbundenen Erscheinungen mit. Prof. W. *Rose* gab dazu noch einen Bericht. Dr. *Wiener* las Einiges von seinen Beobachtungen in Texas vor. Prof. *Ritter* gab Notiz in Bezug auf v. Schomburgk's jetzige Reise, Dr. *Julius* über Staeven's Reise in Mexiko und dessen Auffindung bisher unbekannter Städteruinen. Prof. *Zeune* über Begling's Karte von Palästina.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1842. December.

Inhalt:

Nr. 335. Die dramatische Literatur der Deutschen im Jahr 1841. Dritter und letzter Artikel. (Nr. 335—339.) = **Nr. 338.** Romanenliteratur. = **Nr. 340.** Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von F. v. Naumer. Neue Folge vierter Jahrgang. (Nr. 340, 341.) = **Nr. 341.** John Davy über die ionischen Inseln. = **Nr. 342.** Romanenliteratur. = **Nr. 343.** Die Diplomatie und ihre neuesten Bearbeiter. Dritter Artikel. (Histoire des progrès du droit des gens en Europe depuis la paix de Westphalie jusqu'au congrès de Vienne; avec un précis historique du droit des gens européen avant la paix de Westphalie; par H. Wheaton.) Von Hermann Ludwig. (Nr. 343—347.) — L'an 1928, von de Laville de Mirmont. = **Nr. 345.** Romanenliteratur. = **Nr. 346.** Lorenz Leopold Haschka. = **Nr. 348.** Bericht über deutsche Poeten aus dem Jahre 1841. Viertes und letzter Artikel. (Nr. 348—351.) = **Nr. 349.** Aelteste Geschichte Baierns und der in neuester Zeit zum Königreiche Baiern gehörigen Provinzen Schwaben, Rheinland und Franken. Ein Beitrag zur Specialgeschichte Süd- und Mitteldeutschlands, von G. Th. Rudhart. Von K. Zimmer. = **Nr. 350.** Philarete Chasles über die neueste deutsche Literatur. — Neugriechische Literatur. = **Nr. 351.** Zur polnischen Literatur. = **Nr. 352.** Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft, dargestellt von D. F. Strauß. Dritter und letzter Artikel. Von Dr. J. W. Pann. (Nr. 352—354.) — Ein merkwürdiger ägyptischer Sarkophag. = **Nr. 353.** Romanenliteratur. = Beilage Nr. 4. Erinnerungen aus meinem Leben in biographischen Denksteinen und andern Mittheilungen. Herausgegeben von J. Funk. Dritter Band. — Geschichte des Mittelalters von G. W. K. Kocher. Zweiter Band. — Ueber die altamerikanischen Denkmäler. Von J. D. v. Braunschweig. Mit einem Vorworte von R. Ritter. = **Nr. 355.** Zur ältern Literatur. (Nr. 355—361.) = **Nr. 357.** Romanenliteratur. = **Nr. 359.** Histoire de Robert Surcouf, capitaine de corsaire, publ. par M. Ch. Cunat. = **Nr. 360.** Bernphora, der Seher im Grenzlande. Geschichtliche Erzählung aus dem Jahre 1768, von M. Czaykowski. Aus dem Polnischen übersetzt. = **Nr. 361.** Correspondenz-Nachrichten. = **Nr. 362.** Taschenbücherschau für das Jahr 1843. Dritter und letzter Artikel. (Nr. 362—365.) = **Notizen, Miscellen, Bibliographie, Literarische Anzeigen** &c.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Zeitschrift** von Wien ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile 2 1/2 Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** &c. werden gegen Vergütung von 3 Thln. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Januar 1843.

J. W. Brockhaus.

In unserm Verlage ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

ΥΜΝΟΣ ΕΙΣ ΙΣΙΝ.

HYMNUS IN ISIM

ab **L. Rossio** repertum
primum

distinxit emendavit annotavit

HERMANNUS SAUPPIUS.

4. Brosch. 20 Ngr. (16 gGr.), od. 1 Fl. 12 Kr.

Antisthenis

FRAGMENTA

nunc primum

collegit et edidit

Aug. Guilielmus Winkelmann.

8. Brosch. 15 Ngr. (12 gGr.), od. 54 Kr.

Meyer & Zeller in Zürich.

Allgemeines

Bücher-Lexikon etc.

Von

Wilhelm Heinsius.

Neunter Band, welcher die von 1835 bis Ende 1841 erschienenen Bücher und die Berichtigung früherer Erscheinungen enthält.

Herausgegeben von

Otto August Schulz.

Erste Lieferung, Bogen 1—10.

(A—Beschreibung)

Gr. 4. Geh. Jede Lieferung auf Druckpapier 25 Ngr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 6 Ngr.

Die ersten sieben Bände des „Allgemeinen Bücher-Lexikon“ von Heinsius (1812—29) sind jetzt zusammen genommen im **herabgesetzten Preise** für 20 Thlr. zu erhalten; auch werden einzelne Bände zu verhältnismäßig erniedrigten Preisen erlassen. Der achte Band, welcher die von 1828 bis Ende 1834 erschienenen Bücher enthält, kostet auf Druckp. 10 Thlr. 15 Ngr., auf Schreibp. 12 Thlr. 20 Ngr.

Leipzig, im Januar 1843.

J. W. Brockhaus.

In meinem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

J. F. Herbart's

kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse.

Herausgegeben von

Gustav Hartenstein.

Erster und zweiter Band.

Gr. 8. 6 Thlr. 15 Ngr.

Der erste Band, zugleich eine ausführliche Einleitung des Herausgebers über Herbart's Leben und Schriften enthaltend, kostet 3 Thlr., der zweite 3 Thlr. 15 Ngr. Ein dritter Band wird diese Sammlung beschliessen, und im Laufe d. J. erscheinen.

Leipzig, im Januar 1843.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Die organische Chemie

in ihrer Anwendung auf
Physiologie und Pathologie

von
Dr. Justus Liebig.

Zweite, unveränderte Auflage.

Gr. 8. Fein Belinpapier. Geh. Preis 2 Thlr.

Die organische Chemie

in ihrer Anwendung auf
Agricltur und Physiologie

von
Dr. Justus Liebig.

Vierte Auflage. Gr. 8. Fein Belinpapier. Geh. Preis 2 Thlr.

Die vierte, eben die Presse verlassende Auflage des letzten Werkes, sowie die zweite Auflage des ersten, welche unmittelbar nach dem Erscheinen desselben nöthig wurde, mögen das volle Interesse bethätigen, welches die Wissenschaft an den für den Chemiker, Arzt und Agronomen so unendlich wichtigen Forschungen des berühmten Verfassers nimmt.

Anleitung

zur

qualitativen chemischen Analyse.

Für Anfänger bearbeitet von

Dr. C. Remigius Fresenius,

Assistent am chemischen Laboratorium der Ludwigs-Universität zu Giessen.

Mit einem Vorworte von Dr. Justus Liebig.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Gr. 8. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten.

Geh. Preis 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Als vollgültige Empfehlung dieses Werkes dürfen wir die Vorrede des Herrn Professor Liebig anführen, in welcher er die Methode des Herrn Verfassers, der im giessener Universitäts-Laboratorium den Unterricht der Anfänger in der Mineral-Analyse leitet, Allen empfiehlt, welche sich in den Anfangsgründen derselben unterrichten wollen, und das Buch als besonders geeignet für den Gebrauch in Lehranstalten und namentlich für Apotheker bezeichnet.

Diese zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage ist nach Jahresfrist nöthig geworden.

Braunschweig, im November 1842.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist zu beziehen:

Inscriptiones Graecae ineditae.

Collegit editque

Ludovicus Rossius.

Fasciculus II. Insunt lapides insularum Andri, Ji, Teni, Syri, Amorgi, Myconi, Pari, Astyralaeae, Nisyri, Teli, Coi, Calymnae, Leri, Patmi, Sami, Lesbi, Therae, Anaphae et Peparethi.

4maj. Geh. 2 Thlr.

Das erste Heft (Inscriptiones Arcadicae, Laconicae, Argivae, Corinthiae, Megaricae, Phocicae) erschien 1834 und kostet 1 Thlr. 10 Ngr.

Bei **Wandenhoeck & Ruprecht** in Göttingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Euthymii Zygadeni narratio de Bogomilis seu Panopliae dogmaticae Tit. XXIII. Graeca recogn. et primum in Germania integra ed. Dr. J. C. L. Gieseler. 4maj. 15 Ngr. (12 gGr.)

Kraemer, J. C. A., Observationes microscop. et experimenta de motu Spermatozoorum. 8maj. 10 Ngr. (8 gGr.)

Roscher, W., Klio. Beiträge z. Geschichte der histor. Kunst. 1. Band. A. u. d. L.: Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr. (2 Thlr. 16 gGr.)

Bachariä, Dr. G. A., Deutsches Staats- und Bundesrecht. 2. Abth., das Regierungrecht der deutschen Bundesstaaten. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr. (1 Thlr. 16 gGr.)

Schriften von H. König.

Neu erscheint soeben bei mir und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Megina.

Eine Herzensgeschichte

von

H. Koenig.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Diese Erzählung bildet das erste Bändchen einer Sammlung unter dem Titel: „**Deutsches Leben in deutschen Novellen.**“

Früher erschienen von H. Koenig in meinem Verlage:

Die hohe Braut. Ein Roman. Zwei Theile. 1833. 8. 4 Thlr.

Die Waldenser. Ein Roman. Zwei Theile. 1836. 8. 4 Thlr.

Die Bußfahrt. Trauerspiel in fünf Aufzügen. 1836. 8. 20 Ngr.

Leipzig, im Januar 1843.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N. 27.

1. Februar 1843.

Geschichte der Poesie.

The genuine remains of Ossian literally translated, with a preliminary dissertation by Patrick Macgregor M. A. published under the patronage of the Highland society of London. London, 1841. 8.

Schon seit längerer Zeit hat in Deutschland theils der Glaube, theils noch mehr das Interesse an den durch Macpherson bekannt gemachten sogenannten Ossian'schen Dichtungen gewaltig abgenommen; und ist auch kürzlich durch die kleine Schrift: Die Unechtheit der Lieder Ossian's u. s. w. von Talvj (1841), das Interesse an der Frage selbst vielleicht wieder angeregt worden, so möchte dagegen der Glaube, an die Echtheit jener einst so gefeierten Dichtungen und damit allerdings auch das davon abhängige Interesse und Gefallen an denselben durch die dort ausgeführten Gründe so tief erschüttert, wo nicht unwiederbringlich zerstört sein, dass es von vorn herein bedenklich erscheinen dürfte, die Frage in irgend einem Sinne noch einmal aufzunehmen. Indem wir nun dennoch das in der Überschrift genannte Buch zur Veranlassung nehmen, um bis auf einen gewissen Punkt gegen den nunmehr viel zu unbedingt herrschenden, zunächst auf der Autorität der so allgemein verehrten pseudonymen Talvj beruhenden Unglauben zu protestiren und unsere Überzeugung auszusprechen, dass in jener Talvj'schen Schrift, welche übrigens bekanntlich im Wesentlichen nur ein Resumé der von irischen Archäologen und Sprachforschern gegen Macpherson und die Schotten vorgebrachten Argumente enthält, theils überhaupt der Sache zu viel gethan und das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, theils der eigentlich in Frage stehende Punkt verkannt wird, so müssen wir gleich durch einige vorläufige Bemerkungen oder, wenn man will, Zugeständnisse zeitraubenden und die Discussion eventuell von vorn herein verwirrenden Misverständnissen und Voraussetzungen begegnen.

Und zwar sind wir erstlich weit entfernt, dem vorliegenden Werke irgend eine erhebliche *selbständige* Bedeutung beizulegen. Es steht deshalb vielmehr in dem Theile, wovon hier zunächst die Rede ist — in der kritischen Einleitung — ungefähr auf derselben Stufe wie die Schrift von Talvj, als ein Resumé aller aus den vorliegenden bekannten Acten zu Gunsten der bekannten schottisch-Macpherson'schen Ansprüche hervorgehenden Daten und einen darauf gestützten Abfertigungsversuch der eben so bekannten Einwürfe der Gegner, zumal der

ältern schottischen und englischen, dann auch, obgleich weniger ausführlich, der irischen. Der Unterschied zwischen beiden Schriften ist, abgesehen von der Verschiedenheit des Standpunktes, nur der, dass Macgregor sehr viel ausführlicher referirt und einen Überfluss von Citaten und Nachweisungen in Kauf gibt, während die (ihm freilich ganz unbekannt) Gegnerin, von dem *beneficium femininum* vollen Gebrauch machend, dergleichen Ballast vielleicht etwas zu sehr perhorrescirt. Das Resultat ist, dass ihre Schrift sich nicht nur viel fließender liest, sondern auch durch Vereinigung der Argumente in die Hauptpunkte auf den ersten Blick überzeugender wirkt; wogegen aber die Macgregor'sche Arbeit, als eine sehr vollständige Sammlung wohlbeglaubigter Materialien, zur Bildung eines eigenen Urtheils bei dem Leser viel geeigneter ist und der grossen Zahl Dorer, denen die Quellen und Acten der Ossian'schen Controverse nicht zugänglich sind, als eine sehr erwünschte Gabe erscheinen muss. Wie hoch das wirkliche Verdienst des Verfassers oder vielmehr Compilators in dieser Beziehung anzuschlagen, mag dahingestellt bleiben; hinsichtlich seines eigenen Urtheils in der Sache steht er jedenfalls unserer trefflichen Landsmännin bedeutend nach. Jener zeigt sich noch tief in den frühesten, extremsten und unhaltbarsten positiven Vorurtheilen seiner Partei befangen, während Diese nur in der Negation zu weit geht und einige vielleicht untergeordnete Punkte ganz übersieht, wobei die Schuld freilich hauptsächlich ihren irischen Autoritäten zufällt.

Als solche völlig unhaltbare und gründlichst widerlegte Behauptungen schottischerseits — und das ist der zweite Punkt unserer vorläufigen Verwahrung — erkennen denn auch wir von vorn herein und um jedem Misverständnisse hinsichtlich unserer eigenen Ansicht zuvorzukommen, alles Das an, was sich auf die Existenz eines wirklichen *schottischen* Barden Ossian aus dem dritten Jahrhunderte und auf dessen Autorschaft hinsichtlich der von Macpherson in der gaelischen Ursprache bekannt gemachten oder seiner englischen Übersetzung zum Grunde liegenden Dichtungen bezieht. Eben so wenig kann und soll denn auch *historice* von der schottischen Nationalität der Helden die Rede sein, deren Thaten dort gefeiert werden. Wer daran noch den geringsten Glauben hat, den verweisen wir getrost auf die Talvj'sche Schrift, wo er denn auch die weitem Autoritäten nachgewiesen findet. Hier aber hören auch schon die unbedingten Zugeständnisse auf, die wir den

Iren machen können; denn wenn weiter behauptet wird, auch die schottische Volkssage — begreiflich ist hier immer von *hochländischen*, gaelischen, gadhelischen, ersischen Schotten, oder wie man sie sonst nennen will, die Rede — das schottische Volkslied wisse nichts von einer solchen schottischen Nationalität dieser Helden, Sänger und Lieder, sondern kenne sie bis auf Macpherson nur als *irische*, so ist das nicht nur höchst unwahrscheinlich und völlig unerwiesen, sondern es ist auch das Gegentheil zur Genüge erwiesen. Abgesehen von positiven Zeugnissen, wäre schon nach allgemeinen, in der Natur der Sache liegenden Gründen mit grosser Sicherheit vorauszusetzen, dass hier, wie in so vielen Fällen, bei der ursprünglichen Gemeinschaft und spätern Scheidung der schottischen und irischen Kelten die gemeinsamen Sagen auch in Schottland localisirt wurden. Dass das aber wirklich geschehen, ergibt sich, ganz abgesehen von Macpherson, aus den Aussagen mehrerer völlig unbefangenen Zeugen, wie z. B. des Engländers Hul, der 1779, und des Irländers Young, der wenige Jahre später die westlichen schottischen Inseln besuchte. Des Letztern Äusserung: „dass die hochländischen Sänger (Sgeulaichs) sehr geschäftig gewesen seien, die Gedichte zu verderben, zum Theil wol unabsichtlich, weil es ihnen an schriftlichen Urliedern gefehlt, zum Theil aus dem eiteln Verlangen, Fin Mac Cumhal und seine Helden Schottland anzueignen“, führt Talvj, seltsam genug, selbst an und meint die darin bezeugte Thatsache durch die ganz unwahrscheinliche, willkürliche und überdies in der Hauptsache ganz gleichgültige Behauptung entkräften zu können: *absichtlich* seien diese Verdrehungen wol erst nach Macpherson geworden. Gerade die *Unabsichtigkeit* solcher Übertragungen, die sie also selbst zugibt, ist aber hier die Hauptsache, wodurch Macpherson von dem Vorwurfe, sie zuerst und mit absichtlicher Entstellung der Wahrheit betrieben zu haben, völlig befreit wird, während die Gründe, womit er und seine Anhänger hinterdrein die von ihnen aufgenommene Volksmeinung auch historisch rechtfertigen wollten, freilich nicht das geringste Gewicht haben. Wenn aber Talvj ferner selbst zugibt, die Verwechslung der Namen, z. B. des irischen Alwin und des schottischen Albin scheinbar häufig stattgefunden und wahrscheinlich die meisten hochländischen Sänger irre geführt zu haben, so ist schwer zu begreifen, wie auf derselben Seite Macpherson geradezu als betrügerischer Erfinder all dieser Verwechslungen dargestellt werden kann. Wie wenig übrigens Widersprüche zwischen der ohnehin, trotz aller *irischen* Zeugnisse (*irish witnesses* sind nicht mit Unrecht verrufen), so zweifelhaften Geschichte und der Sage dem wirklichen Vorhandensein, der poetischen Wahrheit und Bedeutung dieser letztern Eintrag thun können, wie verkehrt und unnütz daher in dieser Beziehung diese ganze Seite des Streites war, das braucht hier nicht weiter erörtert zu werden.

Sollte indessen bewiesen werden können (wie denn auch Talvj behauptet), dass die von Macpherson unter Ossian's Namen bekannt gemachten Gedichte nichts Wesentliches oder wol gar nichts mit den im Munde des Volkes, oder einzelner Sänger, oder in alten Handschriften zu seiner Zeit vorhandenen schottischen Ossiansliedern gemein haben, so würde auch der untergeordnete einzelne Betrug hinsichtlich der Landsmannschaft seines Dichters und seiner Helden in dem grossen literarischen Betrüge aufgehen und als Vermehrung der Schuld nur wenig in Betracht kommen. Was man aber auch sagen mag, jene Behauptung und Anklage ist durchaus nicht genügend begründet, oder vielmehr die Menge *positiver Zeugnisse* nicht nur für das sowohl mündliche als schriftliche Vorhandensein einer grossen Anzahl von epischen Liedern, welche dem Ossian zugeschrieben wurden, sondern auch für die wesentliche Identität mehrerer derselben mit den von Macpherson bekannt gemachten ist im Wesentlichen durchaus nicht als invalidirt und antiquirt anzusehen. Was *dagegen* aufgestellt worden ist, sind bloss allgemeine Zweifel, zum Theil mehr oder weniger scharfsinnig oder *als solche* begründet, grossentheils aber wirklich aus ganz falschen befangenen Voraussetzungen und grosser Unbekanntschaft mit den fraglichen und ähnlichen Zuständen ziemlich bei den Haaren herbeigezogen. Was auch von frühern Gegnern der Art gehalten werden mag, so ist jedenfalls zu verwundern und zu bedauern, dass Talvj sich so sehr von ihnen bestimmen liess, dass sie offenbar es nicht der Mühe werth gefunden hat, jene Zeugnisse selbst und unbefangenen zu prüfen. Denn hätte sie dies gethan, so könnte sie unmöglich so geringschätzend und obenhin davon sprechen; sie könnte unmöglich so sehr gegen alle Regeln eines rechtskräftigen Zeugenverhörs verstossen, wie sie thut, wenn sie z. B. einen notorischen, eingeständigen Betrüger wie Shaw nicht nur überhaupt, sondern sogar vorzugsweise als Autorität gegen ein ganzes Dutzend eben so notorischer Ehrenmänner zulässt. Von den vielen hierher gehörigen, mehr oder weniger ausführlichen, mehr oder weniger gewichtigen Zeugnissen wollen wir hier nur zwei anführen, um den Leser in den Stand zu setzen, zu urtheilen, wie die Sachen stehen und wie wenig man berechtigt ist, solchen Thatsachen gegenüber sich mit blossen allgemeinen Difficultäten so breit zu machen, wobei immer wohl zu merken ist, dass die Aussagenden und die Art der Aussage in jeder Hinsicht so glaubwürdig sind, als es nur irgend für eine an sich nicht völlig fabelhafte Behauptung verlangt wird und werden kann, obgleich hier auf eine nähere Untersuchung in dieser Beziehung nicht einzugehen, sondern auf die Quellen (hier Sir John Sinclair's *Dissertation etc. in Ossians works etc.* London, 1807. Bd. I) zu verweisen. Ein sehr gelehrter und gebildeter Geistlicher, Namens John Farquharson, kehrte zwischen 1720 und 30 vom Festlande nach den

„Halt! ich kenne dies Gedicht!“ und einen grossen Theil von diesem und einigen andern Gedichten gaelisch recitirte und übersetzte. Bei näherer Durchsicht des Buches sagte er: wäre er in Macpherson's Nähe gewesen, so hätte er ihm noch mehr Gedichte von Ossian mittheilen können, dass er sie seit seiner frühesten Kindheit kenne, dass sie in seinem elterlichen Hause und überhaupt in den westlichen Hochlanden das Entzücken der Kinder und Dienstboten gewesen, dass er sie damals gehend und stehend immer für sich hergesagt habe und sie jeder andern Poesie vorziehe u. s. w. Dies sind, wir wiederholen es, nur die bedeutendsten unter den vielen durchaus glaubwürdigen Zeugnissen von der *wesentlichen* Übereinstimmung der macpherson'schen mit andern mündlich oder schriftlich lange vor Macpherson bekannten und dem Ossian zugeschriebenen Liedern. Alles dies ist nicht *neu*; aber es ist offenbar *vergessen* und muss zu einer richtigen Ansicht der Sache um so mehr wieder einmal hervorgehoben werden, je weniger der mit diesen Details unbekanntere Leser sich aus der verächtlichen Art, wie Talvj und Andere sich darüber äussern, einen Begriff von dem Gewichte und der Natur dieser Zeugnisse zu machen im Stande sein kann. Demnach sollte man in der That glauben, dass Alles nur auf ganz allgemeine Anklänge derselben Namen und Epitheten, derselben oder ähnlicher Hauptabenteuer hinausliefe, welche dann freilich weiter nichts beweisen würden, als was ohnehin kein Vernünftiger mehr leugnen wird: dass es in den schottischen Hochlanden Volkslieder gab, welche dem Ossian zugeschrieben wurden und von denselben Helden und Abenteuern handelten, die Macpherson in seinen Ossiansliedern, aber (nach jener Annahme) völlig selbständig und willkürlich, oder doch nur mit Benutzung des einen oder des andern solchen Liedes behandelt hatte. Dass unter der Menge von Zeugnissen auch viele sind, welche allein und an und für sich positiv nicht mehr beweisen würden als *dies*, ist nicht in Abrede zu stellen; aber kein Unbefangener wird leugnen, dass die oben angeführten und so viele andere Zeugnisse *viel mehr* beweisen und eben deshalb auch zum Theil eine weitere und bestimmtere Deutung jener andern vagen Zeugnisse gestatten. Doch ist dies auch gar nicht einmal nöthig, und es würde auch die ungünstigste Deutung immer nur beweisen, dass es gar viele und verschiedene Arten von Ossiansliedern gab, deren einige Macpherson als wirkliche Originale benutzte, während andere entweder von ihm selbst oder schon in jenen ihm vorliegenden Originalen nur benutzt und diaskeuastisch verarbeitet wurden. Denn das mag allerdings noch in Beziehung auf eins oder das andere Gedicht zweifelhaft bleiben, ob es schon in einem von Macpherson übersetzten Originale oder erst unter

seiner Hand die Form erhalten, in der es durch Macpherson bekannt gemacht worden.

Müssen wir nun die Thatsache zugeben, dass es ältere gaelische Originale wenigstens der meisten und darunter der bedeutendsten Macpherson'schen Ossiansgedichte gegeben habe, so darf allerdings doch ein Punkt hinsichtlich der bezeugten *wesentlichen* Übereinstimmung nicht übersehen werden: dass nämlich hier der *englische* und nicht der *deutsche* Maasstab angelegt worden ist. Wer aber irgend mit den Grundsätzen und der Praxis der englischen Übersetzer bekannt ist, der weiss, dass sie (abgesehen von wenigen sehr neuen Ausnahmen) nach unsern Forderungen und Begriffen viel eher Bearbeitungen und Umschreibungen als Übersetzungen geben, geben wollen und gestatten; dass sie, besonders wo es sich um volksthümliche Einfachheit, Derbheit oder Energie handelt, den Zucker und Zimmt einer gewissen conventionellen, stereotypen poetischen Phraseologie (zumal hinsichtlich der Adjectiva) so dick überzustreuen pflegen, dass der derbe Teig kaum mehr zu erkennen und für uns noch weniger zu geniessen ist. Wenn also ein Engländer oder *englisch* Gebildeter, zumal bei einer Sprache und bei Gedichten wie die hier in Frage stehenden, und in einer Zeit, wo jene conventionelle, stereotype poetische Bildung noch viel unbedingter herrschte als gegenwärtig, eine *wesentliche* Übereinstimmung zwischen Original und Übersetzung bezeugt, so darf dies nur *cum grano salis* in dem hier angedeuteten Sinne und mit den daraus hervorgehenden Einschränkungen verstanden werden*). Diese können übrigens in diesem Falle kein stärkeres Präjudiz gegen die Sache selbst ergeben als in allen andern Fällen, z. B. den Wilson'schen Übersetzungen sanskritischer Dichtungen. Der ganze Unterschied ist der, dass wir hier die Originale noch besitzen, während die von Macpherson übersetzten sämmtlich verloren sind.

Und dies führt uns denn zu einem andern Punkte, der mit einigen Worten erörtert werden muss. Zwar möchte, streng genommen, das Argument genügen: Hat M. gaelische Originale übersetzt, so muss er sie auch *gehört* oder *handschriftlich gesehen*, also so oder so *besessen* haben. Wenn es daher auch, wie man glauben sollte, wenn man die Gegner und zuletzt noch die Talvj hört, an bestimmten, glaubwürdigen Zeugnissen in dieser Beziehung ganz fehlte, so wäre schon jener logische Schluss schwer zu widerlegen.

*) Auch die von M.'s Mitarbeiter Morrison eingestandene freie Behandlung solcher Stellen, die sie nicht verstanden, und die Ausfüllung einzelner Lücken nach dem Zusammenhange läuft hier mit unter.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 28.

2. Februar 1843.

Geschichte der Poesie.

The genuine remains of Ossian literally translated, with a preliminary dissertation by Patrick Macgregor.

(Fortsetzung aus Nr. 27.)

Überdies aber ist keine Thatsache in der Welt so genügend und bis ins Einzelne erwiesen, als dass M. nicht nur nach mündlicher Recitation von genannten und bekannten Personen Ossian'sche und andere gaelische Lieder aufschrieb, sondern auch, dass er eine bedeutende Anzahl von ältern handschriftlichen Sammlungen zusammenbrachte — ja, dass alle irgend bedeutenden und bekannten Sammlungen der Art (ausser jenen beiden schon oben erwähnten) in seine Hände fielen*). Völlig unbegreiflich ist es in der That, wie man, und auch noch Talvj, hat behaupten können, dass M. keine gaelischen Originalhandschriften in Händen gehabt habe, dass höchstens Alles auf ein defectes Duodezbandchen von ganz unbedeutendem Inhalte hinauslaufe, welches in seinem Nachlasse gefunden worden sei. Von so vielen Zeugnissen, worin M.'s Sammlerverkehr und Betrieb fast Schritt für Schritt nachgewiesen ist, möge hier nur eins stehen, um den Leser zu erinnern, wie die Sachen auch in dieser Beziehung eigentlich stehen. Als M. (erklärt der Bischof Macdonall in Sinclair's *Dissertation etc.*) die Handschriften sammelte, welche er zu seinem Werke benutzte, vermochte er seinen Stammverwandten, Lachlan Macpherson von Strathmashie in Badenoch, einen sehr gebildeten, allgemein bekannten und geachteten Mann, ihm zu einigen Familien an der Westküste von Invernesshire zu begleiten, welche im Besitze von handschriftlichen Sammlungen Ossian'scher Lieder waren, die sie sorgfältig bei ihren Familienpapieren bewahrten**). Auf Strathmashie's Empfehlung und Bürgschaft wurden M. diese Handschriften anvertraut, unter feierlichem Versprechen, sie wieder zurückzustellen, sobald seine Übersetzung beendet sei. Es war dabei die allgemeine Meinung, dass M. unfähig sei, diesen Gedichten in einer Übersetzung ihr Recht widerfahren zu lassen, und

*) Dass der geringe Überrest in der furchtbaren Katastrophe vom J. 1745 unterging, ist nicht zu verwundern, wie denn überhaupt die Folgen jener Periode in der Vernichtung der schriftlichen und mündlichen Denkmäler hochländischer Poesie und Sage nicht hoch und entscheidend genug angeschlagen werden kann.

**) Solche Gedichte wurden häufig in den sogenannten rothen Büchern (*Leabhar deargh*) unter mancherlei der Familie wichtigen Bemerkungen und Daten aufgeschrieben.

dass Strathmashie das Beste dabei thue. Dieser aber starb bald darauf und M. hat die Handschriften nie wieder herausgegeben, sodass man annahm, er habe sie absichtlich zerstört, um eine nähere Prüfung seiner Übersetzung und Vergleichung zu verhindern, oder sich selbst für den Verf. auszugeben. Der Bischof Macdonall selbst mahnte, im Auftrag der Witwe des Angus Macdonall von Kyles, später den M. wiederholt, aber vergeblich um Zurückgabe einer jener Handschriften. Gegen solche und ähnliche Thatsachen wird nun eigentlich (abgesehen von sogenannten innern Gründen, worauf wir zurückkommen werden) nichts eingewendet als: Niemand hat je diese Handschriften in M.'s Händen gesehen, und in seinem Nachlasse hat sich nichts der Art gefunden. Dagegen wollen wir nicht einmal anführen, dass die Handschriften mehre Monate lang bei einem londoner Buchhändler zur Ansicht niedergelegt waren, wozu aber Niemand sich einfand; denn es leuchtet von selbst ein, dass das spätere Verschwinden der Handschriften jedenfalls die bestimmten Zeugnisse von deren frühern Vorhandensein in M.'s Besitz durchaus nicht entkräften kann. Auf welche Weise und zu welcher Zeit [sic] abhanden gekommen, darüber mag man, bei dem gänzlichen Mangel an irgend einem Zeugnisse, so viele und so scharfsinnige Conjecturen machen, als man will; diese können jedenfalls hinsichtlich der Hauptsache nicht weiter in Betracht kommen. Vor allen Dingen aber wäre noch die Frage zu beantworten, ob nicht die nach M.'s Tode (1796) vorgefundene, von ihm zum Druck bestimmte und 1807 von der hochländischen Gesellschaft herausgegebene gaelische Handschrift, nicht Abschriften eben aus jenen ältern Sammlungen, oder zum Theil die ursprünglich von M. nach mündlicher Recitation aufgezeichneten Lieder enthalten. Bei der Erscheinung dieses sogenannten gaelischen Originals wurde von der einen Seite die Bejahung dieser Frage, und somit die Entscheidung der ganzen Sache zu Gunsten M.'s und der Authenticität seines Ossian, als sich von selbst verstehend, mit zuversichtlichem Jubel begrüsst; bald aber wurden, besonders von Seiten der Irländer, eben aus diesen angeblichen Originalen die bedenklichsten Folgerungen zum Beweise eines doppelten literarischen Betrugs gezogen, und auch Talvj steht (auf diese Autoritäten gestützt) nicht an, zu behaupten: M. habe nicht nur zuerst die englischen Ossianslieder ohne gaelische Originale selbst gefertigt, sondern auch hinterdrein diese englischen

Gedichte ins Gaelische übersetzt, und diese Übersetzung für jene Originale ausgegeben. Ein competentes Urtheil über den letztern Punkt könnte nur aus einer Vereinigung der grössten Unbefangenheit des Urtheils mit der umfassendsten, gründlichsten Kenntniss der verschiedenen Zweige der gaelischen Sprache in den verschiedensten Zeiten hervorgehen; und obgleich wir (aus Mangel an eigener Competenz) hinsichtlich des zweiten Requisites gegen einen Drummond O'Reilly und einige andere irische Philologen und Archäologen nicht viel einwenden dürften, auch wenn wir ein gewisses Misstrauen aus allgemeinem Gründen nicht unterdrücken können*), so ist doch jedenfalls schon die notorische Befangenheit des Urtheils durch gewisse *irische* Voraussetzungen (im Gegensatz zu jenen *schottischen*) zu evident, als dass wir diese Seite der Sache schon so als vollständig erledigt ansehen könnten, wie Talvj. Bis dahin aber, dass in diesem Sinne die schlagendsten, jedes Bedenken ausschliessenden, speciellen Gründe vorliegen, sind die allgemeinen Präjudicien so sehr gegen die Annahme, dass M. jene gaelischen Gedichte selbst verfertigt, dass die so viel näher liegende: er habe sie aus jenen ältern Handschriften (zum Theil vielleicht aus dem Gedächtnisse) abgeschrieben, ohne weiteres als die jedenfalls vorläufig viel wahrscheinlichere gelten muss.

Wo aber blieben jene Originalhandschriften? Wir gestehen gern, dass wir diese Frage eben so wenig genügend zu beantworten wissen, als ein Anderer; aber sie ist, wenn auch psychologisch und zur Beurtheilung von M.'s Charakter, interessant genug, doch hinsichtlich der Authenticität jener Gedichte ganz gleichgültig. Soll aber einmal das Gebiet der Vermuthungen, oder der psychologischen Construction betreten werden, so liesse sich die Sache auf gar mancherlei Weise erklären. So hat man z. B. gemeint, die Handschriften seien während M.'s Reise und Aufenthalt in Amerika (1770—1772) abhanden gekommen; allein dagegen streitet die Ausstellung gaelischer Handschriften bei dem lon-

*) Wir wollen damit nur so viel sagen, dass es uns nach dem ganzen gegenwärtigen Standpunkte der keltischen Sprach- und Literaturstudien, welche eigentlich eben erst anfangen sich aus einem sehr unkritischen Wust zu entwickeln, es kaum möglich scheint, alle hier in Betracht kommenden Fragen zu entscheiden, und namentlich den Punkt nicht, wie viele von den Sprachwidrigkeiten, welche man M. vorgeworfen hat, sich auch schon in seinen wirklichen Originalen (handschriftlichen oder mündlichen) finden konnten oder mussten. Mag auch mit oder ohne Mühe bewiesen werden, dass diese gaelischen Gedichte weder dem dritten noch irgend einem Jahrhundert des frühern oder spätern Mittelalters angehören, aus welchem uns authentische gaelische Werke aufbewahrt sind, so beweist dies doch gar nichts gegen die Möglichkeit, dass zu irgend einer Zeit später im Munde des Volkes oder unter den Händen der Sammler solche Veränderungen, Verderbungen, Modernisirungen eingeführt worden, wie sie hier vorliegen. Das Gegentheil zu beweisen, möchte allen Umständen nach jenen Herren sehr schwer fallen. Bis dahin aber ist aus diesem Gebiete gegen M. nichts bewiesen.

doner Buchhändler Beckett 1774 und vielleicht das noch 1783 von M. gegen einen Bekannten ganz freiwillig und unbefangen geäusserte, aber von Jenem nicht benutzte Anerbieten, sie ihm zu zeigen. Wollte man hinsichtlich des letzten Punktes auch behaupten, M. werde seinen Mann wol gekannt und nicht befürchtet haben, beim Wort genommen zu werden, so war doch jene öffentliche, in den Zeitungen angezeigte Ausstellung bei dem durch den Streit angeregten Interesse zu gefährlich, als dass hier an eine gänzliche Täuschung zu denken wäre, wenn auch vielleicht nicht mehr alle Originale vorliegen mochten. Dass M. die Handschriften privatim weder seinen Gegnern, noch seinen Anhängern vorwies, lässt sich übrigens psychologisch bei der Art, wie der Streit gleich von vorn herein, besonders durch den brutalen Johnson, geführt wurde, gar wohl und ohne dass *daraus* ein sehr schwerer Tadel auf M. fiel, erklären. Wie dem aber auch sei, so viel ist gewiss, dass M. zu irgend einer Zeit zwischen 1774 (oder spätestens 1783) und seinem Tode die Handschriften vernichtet, oder ohne seine Schuld verloren haben muss. Letzteres ist nun zunächst immerhin sehr möglich, und damit wäre diese ganze Seite der Sache erledigt, und nur zu verwundern, dass M. selbst dies nie eingestanden. Aber eben ein solches Schweigen lässt sich trotz aller nicht zu verkennenden Wunderlichkeit in M.'s Charakter doch nicht wohl erklären, und ein im Allgemeinen wohl begründeter Argwohn gegen M.'s Charakter kehrt immer wieder zu der Annahme einer absichtlichen Vernichtung zurück. Diese aber würde sich allenfalls aus dem nach M.'s Rückkehr aus Amerika in seinen Äusserungen vielfach hervortretendem Bestreben erklären lassen, die originale Autorschaft des englischen Ossian für sich zu vindiciren; eine Idee, die eben so sehr durch die Angriffe der Gegner, als durch die Bewunderung der Anhänger und des grössern Publicums angeregt werden konnte. Ebenso lässt sich gar wohl erklären, wie M. später, da der Patriotismus der gewichtigsten unter seinen schottischen Gönnern und Anhängern gegen eine solche Wendung sehr entschieden protestirte und noch mehr Gewicht als die Gegner auf das Vorhandensein und die Bekanntmachung der Originale legte, wieder auf die frühere und der Wahrheit gemässe Behauptung zurückkehrte. Hier aber entstände ferner nur die Frage: ob er bei der Vernichtung der Originale eine Abschrift behielt, welche dann später vorgefunden wurde, oder ob er in der Not. wirklich seine englischen Übersetzungen oder Bearbeitungen mit Hilfe des Gedächtnisses ins Gaelische zurückübersetzte. Diese letztere Frage liegt, wie schon gesagt, noch unentschieden, und die in anderer Beziehung grössere Wahrscheinlichkeit für die erstere Voraussetzung wird doch unter Anderm wieder durch die Frage geschwächt: warum er eine Abschrift behielt, während er die Originale zerstörte? Auch die-

ser scheinbare Widerspruch liesse sich zur Noth auf psychologischem Wege erklären; allein *wir* sind weit entfernt, auf dergleichen Argumente grossen oder gar entscheidenden Werth zu legen, und geben demnach gern zu, dass leider schon der gar wohl begründete Zweifel hinsichtlich jener Alternative den Werth jener gaelischen Gedichte, sofern er auf ihrer Authenticität beruht, sehr verkümmern muss. Denn die wesentliche Übereinstimmung der englischen Übersetzung mit ältern Originalen zugegeben, besässen wir zwar im schlimmsten Falle einer solchen gaelischen Rückübersetzung in dieser Letztern zwar nicht *weniger*, aber auch nicht *mehr*, als in jener englischen Übersetzung. Man könnte zwar aus den Abweichungen der gaelischen von der englischen Übersetzung auf ein Bestreben schliessen, jene der grössern Einfachheit des gemeinsamen gaelischen Originals wieder näher zu bringen; aber ein irgend genügender Beweis wäre hier doch nicht zu führen, und gilt es einmal Wahrscheinlichkeiten, so spricht auch dieser Umstand viel mehr für die Annahme, dass hier wirklich Abschriften der ältern Originale, nicht Übersetzungen aus der dritten Hand, vorliegen. Müssen aber auch diese und andere Fragen unentschieden bleiben, und müssen wir auch wahrscheinlich *) auf immer der Hoffnung entsagen, uns mit Zuversicht des Besitzes der Originale jener in diesem oder jenem Sinne jedenfalls so merkwürdigen Lieder zu erfreuen, so hat das begreiflich gar keinen Einfluss auf den Werth und die Authenticität der englischen Übersetzung als solcher. Diese steht durch positive *äussere* Zeugnisse so fest, dass auch die entscheidendsten *innern* Gründe dagegen eigentlich nur das Räthselhafte der ganzen Sache vermehren, aber nicht die Thatsache umstossen könnten, dass M. ältere gaelische Originale vor sich hatte und übersetzte. Es würde dann eigentlich nur die Discussion auf ein anderes Feld verlegt, und die Frage entschieden werden müssen: wie kommt es, dass vor M. gaelische Gedichte entstehen konnten, welche allen innern Kennzeichen nach nur von M., oder, um uns allgemeiner und zugleich ernsthafter auszudrücken, von einem Dichter oder Dichtern herrühren können, welche der Bildung eines M. und seiner Zeit, seines Volkes, seines Standes, so sehr viel näher standen, als der Zeit, den Verhältnissen, denen jene Gedichte, allen äussern Zeugnissen nach, anzugehören scheinen.

Inwiefern wir nun später jedenfalls auf diese Frage zurückzukommen genöthigt sein dürften, wird sich bald zeigen. So, wie die Sache bisher behandelt und angesehen wurde, liegt aber jedenfalls durchaus kein hinreichender *innerer* Grund vor, der uns, jenen gewichtigen positiven *äussern* Zeugnissen zum Trotz, berech-

tigen könnte, anzunehmen, dass M. der Originalverfasser jener englischen Ossiansgedichte sei. Über seine positive poetische Unfähigkeit dazu liesse sich um so eher streiten, je weniger man gegenwärtig im Ganzen geneigt sein dürfte, den poetischen Werth jener Gedichte selbst so hoch anzuschlagen, wie es früher geschah; aber die blosse Fähigkeit, die Möglichkeit, dass M. eventuell dergleichen hätte produciren können, darf natürlich jenen äussern Zeugnissen, dass er dies *nicht* gethan hat, gegenüber keinen Augenblick den geringsten Eintrag thun. Was aber andere sogenannte innere Gründe betrifft, so haben wir die sprachlichen schon oben berührt, und können hinsichtlich anderer angeblicher oder wirklicher Anachronismen nur dasselbe wiederholen, was wir dort bemerkten, dass sie nämlich jedenfalls auch auf andere Weise erklärt werden können als durch jene Hypothese, und dass sie unter den obwaltenden Umständen auf andere Weise erklärt oder unerklärt gelassen werden müssen, da jedenfalls eine blosse innere *Möglichkeit* hier nichts entscheidet. Wie wenig übrigens historische Anachronismen gegen die Authenticität einer Sage und eines darauf begründeten Liedes zeugen, wie verdächtig im Gegentheil ein tadelloses *Costüm* in solchen Fällen wäre, leuchtet im Allgemeinen ein, und kann hinsichtlich des vorliegenden Falles hier nicht weiter ausgeführt werden. Doch müssen wir wiederholt *daran* erinnern, dass begreiflich nur davon die Rede sein kann, welche Anachronismen bei einer mündlichen oder schriftlichen Tradition in einer Reihe von zehn bis zwölf Jahrhunderten einfließen konnten. Eben dieser Punkt muss denn freilich auch festgehalten werden, um zu entscheiden: was überhaupt hier wirklich als Anachronismus, als Verstoss gegen das *Costüm* anzusehen ist, und was nur höchstens gegen das *Costüm der Zeit* verstossen mag, welcher die Helden und deren *erster* Sänger (Ossian) vielleicht, die Gedichte, wie sie vorliegen, aber gewiss *nicht* angehören. Ohne aber auf Einzelnes hier weiter einzugehen, können wir doch nicht umhin, zu bemerken, dass Alles, was bisher auf diesem Gebiete für oder wider das Alter und die Authenticität der fraglichen Gedichte angeführt worden ist, dem gegenwärtigen Standpunkte des historischen und literar-historischen Studium und Urtheils so wenig entspricht, dass jedenfalls die Acten nichts weniger als geschlossen genannt werden können. Wir wollen hier nur auf einen der Punkte aufmerksam machen, der der weitem Untersuchung zu empfehlen wäre. Man hat als Beweis gegen das Alter und die Authenticität dieser Gedichte den fast gänzlichen Mangel einer Mythologie oder Theologie angeführt, und zu verstehen gegeben, dass gerade hierin die Natur eines modernen Fabrikats sich zeige, dessen Urheber hier nicht mehr habe sagen können, als er gewusst — d. h. gar nichts, während in echten alten Heldenliedern auch die Götter nothwendig Platz gefunden hätten. Gegen diese Schlussfolge zunächst

*) Alle Hoffnung, ein älteres Manuscript, wol gar jenes Douay'sche (etwa in Paris oder Brüssel, oder einer der vielen unbenutzten englischen Bibliotheken) wiederzufinden, dürfte doch nicht aufzugeben sein.

lässt sich einwenden, dass eben, wo gar nichts vorlag, M. um so eher hätte erfinden können, und dass es zu solchen Erfindungen keineswegs an sehr plausibeln, wo nicht vollkommen berechtigten, und M. (so gut wie jedem Manne von einer *liberal education*) zugänglichen und bekannten Materialien in den Nachrichten der Alten über die Mythologie u. s. w. der Gallier und Briten fehlte, deren nahe Verwandtschaft zu den Iren und Gaelen zu M.'s Zeit bekant genug war. Gerade daraus, dass dergleichen hier nicht vorkommt, liesse sich im Gegentheil ein Grund mehr für die Authenticität der Gedichte entnehmen. Nicht nur würde M. wahrscheinlich nicht verfehlt haben, in derselben pseudo-historischen Voraussetzung, worin seine Gegner befangen sind, solche mythologische Elemente hineinzubringen, wenn er überhaupt die Gedichte gemacht oder wesentlich verändert hätte; sondern es kommt hier auch ein viel gewichtiger, positiver historischer Punkt in Betracht. Es ist nämlich eine nicht zu verkennende, obgleich noch keineswegs hinreichend anerkannte und gewürdigte Thatsache, dass das mittelalterliche Heldenthum (wohl zu unterscheiden von dem Ritterthum), wie es im Allgemeinen und Wesentlichen der Völkerwanderung im weitesten Sinne angehört, einen wesentlich atheistischen Charakter hat. Ja, die eigenthümliche tragische Grossartigkeit dieses Heldenthums beruht zum Theil gerade darin, dass der Held keine Macht über sich fühlt. Diese Gott- oder Götterlosigkeit des germanischen, slawischen und keltischen Heldenthums ist eine sehr nahe liegende Folge des Überganges des alten nationalen Heidenthums zum Christenthume. Hier trat, besonders da, wo zugleich eine Losreissung von allen localen *Sacris* stattfand, fast nothwendig eine solche Periode ein, die *nicht mehr* heidnisch und *noch nicht* christlich war. Auf dem Gebiete des skandinavischen Heldenthums lässt sich dies am leichtesten und bis ins Einzelste nachweisen; aber auch bei andern Völkern fehlt es nicht an analogen Zügen sowol in der Geschichte als in der Literatur und Poesie, welche freilich mehr oder weniger deutliche Nachklänge der ältern mythischen Periode nicht ausschliessen. Geben wir nun den allgemeinen Eigenthümlichkeiten der keltischen Nationalität und den besondern der schottischen Hochländer und ihres Landes ihr gebührendes Recht hinsichtlich der geisterhaften Nebelgestalten, welche hier die Stelle der Götter vertreten — erwägen wir den göttlichen Ursprung der Helden und die ursprüngliche Heldennatur der Götter, wie sie z. B. in den Asen sich vermischen, so wird im Allgemeinen nicht in Abrede zu stellen sein, dass gerade diese Seite der Ossian'schen Gedichte vollkommen dem irisch-schottischen *Costüm*, wenn auch nicht gerade des 3. Jahrh., doch der eigentlichen Heldenzeit, des Überganges vom Hei-

denthume zum Christenthume und des Kampfes mit den Römern und dann mit den nordischen Seekönigen aus Lochlin vollkommen angemessen, oder vielmehr der prägnanteste Ausdruck der Bildung und Gesinnung jener Zeit ist*).

Wir wollen uns bei andern untergeordneten Einzelheiten nicht aufhalten, obgleich es nicht schwer wäre, noch schlagender, als zum Theil schon geschehen ist, nachzuweisen, wie wenig z. B. die Zartheit der Frauen, der Edelmuth der Helden in den Ossian'schen Liedern, sobald wir sie nur von den stereotypen Überladungen der englischen Rhetorik befreien, gegen das *Costüm* einer solchen Zeit sind, welche in der That nur moderne Pedanterie und Philisterei sich als eine positiv rohe und gemeine im modernen Sinne denken kann. — Wir gehen zu einer andern Seite der Sache über, welche in gewisser Hinsicht wol die wichtigste und jedenfalls die bisher am wenigsten gewürdigte und beachtete sein dürfte.

Mit vollem Rechte nämlich haben gerade die urtheilsfähigsten Gegner M.'s und der Authenticität jener Gedichte hervorgehoben, dass ihnen ein wirklich volksthümlicher Ton und Charakter, das frische, derbe Leben des Volksliedes ganz abgehe; dass im Gegentheil eine gewisse einförmige Manier, ein gewisses hohles Pathos darin vorherrsche, welche sie dem gesunden poetischen Sinne in der That langweilig und widrig machen müsse. Wie viel auch in dieser Beziehung auf Rechnung der englischen Übersetzungsmanier kommen mag, die Thatsache im Allgemeinen müssen wir, unserm eigenen Gefühle nach, zugeben, obgleich wir und andere Zeitgenossen darin vielleicht zu weit gehen und noch weniger ganz unbefangenen urtheilen mögen, als im entgegengesetzten Extrem die bedeutendsten Geister des 18. Jahrh., deren Enthusiasmus für Ossian freilich auch nichts weniger als rein poetischer Art war. Daraus geht aber jedenfalls nur hervor, dass die Ossian'schen Gedichte keine *Volkslieder* im eigentlichen Sinne des Wortes, keineswegs aber, dass es nicht uralte und im Munde der Hochländer fortlebende gaelische Lieder sind. Man hat nämlich in dieser und manchen andern Fragen auf dem Gebiete der keltischen Poesie bisher gar nicht hinreichend in Anschlag gebracht, dass der Unterschied zwischen Kunstpoesie und Volkspoesie gerade auf jenem Gebiete ein uralter ist; dass der Gegensatz kunstgerecht und zum Theil gelehrt gebildeter Barden und einfältig roher Volkssänger schon in den Denkmälern des ältesten Bardenthums ebenso hervortritt, wie in der germanischen und romanischen Poesie des spätern Mittelalters.

*) Dass auch gerade dieser Charakter der Ossian'schen Welt wesentlich dazu beitrug, sie dem regen Gefühlsrationalismus, der Scheu vor allem Positiven, Persönlichen in der Religion zu empfehlen, der nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch auf dem festen Lande unter den Gebildeten vorherrschte, mag hier nur beiläufig angedeutet werden.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N. 29.

3. Februar 1843.

Geschichte der Poesie.

The genuine remains of Ossian literally translated, with a preliminary dissertation by Patrick Macgregor.

(Schluss aus Nr. 28.)

Lassen wir aber einmal in Beziehung auf die Ossian'schen Lieder die Ansprüche, die wir auf ein Volkslied machen zu können glauben, ganz fallen, abstrahiren wir überhaupt einmal ganz von der ästhetischen Seite der Sache, von dem poetischen Werthe und Wohlgefallen, und vergleichen diese Ossian'schen Lieder in M.'s Übersetzung mit den von Walker, Jones und andern mitgetheilten Übersetzungen britischer Bardenlieder (deren hohes Alter nach den Untersuchungen von Shaw, Turner, Fauriel und Villemarqué fest steht), so wird sich ein wesentlich analoger Charakter bei mehren derselben nicht verkennen lassen, und zwar gerade in den Eigenschaften, wodurch auch unser Ossian im Gegensatze zu dem Volksliede erscheint, in einer einförmigen, oft sentimentalen, pathetischen *Manier**). Ob diese Manier uns oder Andern behagt, darauf kommt hier nichts an; sondern nur darauf, dass dies jedenfalls kein Grund gegen das *hohe Alter* und *insofern* gegen die Authenticität, sondern nur gegen die *Volksthümlichkeit* (im engern Sinne) der Ossian'schen Lieder und für ihre Analogie und gemeinsamen *Gattungsursprung* mit jenen Bardenliedern sei.

Dass damit alle Fragen und Räthsel erledigt, alle Schwierigkeiten beseitigt seien, sind wir weit entfernt zu behaupten. Vielmehr eröffnet sich gerade auf diesem neuen, und wie wir glauben fruchtbaren Gebiete, eine Reihe neuer und eben so wichtiger als schwieriger Fragen. Dahin gehört denn erstlich die, nach dem *nähern Verhältnisse* der Ossian'schen und ähnlicher hochschottischer Lieder zu den britischen Bardenliedern, weniger hinsichtlich der Stoffe (wo kaum eine Analogie sich zeigt), als der Behandlung und Form, welche letztere freilich bei den schottischen Gaelen entweder sehr gelitten hat oder sehr einfach *geblieben* ist. Dass hierbei auch andere als die Macpherson'sche Sammlung, dass besonders die (wie uns dünkt) ganz ohne Grund

*) Die Originale der Bardenpoesie im Myvyrian sind uns nicht zugänglich und würden uns nicht verständlich sein; aber dass die Übersetzungen ungefähr auf gleicher Stufe stehen, und allenfalls nur Macpherson sich noch grösserer Freiheit bedient, glauben wir annehmen zu können, und so ist gegen den Vergleich nichts einzuwenden.

so sehr vernachlässigte Smith'sche Sammlung zu berücksichtigen wäre, bedarf keiner Nachweisung. Es wäre dann ferner diese mehr dem kunstgerechten Bardenthume angehörigen Denkmäler mit den Überresten wirklicher Volkspoesie und Volkssage zu vergleichen, welche in dem schottischen Hochlande früher einen so reichen Strom ergoss, und worin zum Theil dieselben Gegenstände, wie in jenen Bardenliedern, behandelt werden — wie denn (um nur ein allgemein zugängliches Beispiel anzuführen) Talvj selbst ein Denkmal von jeder Gattung mittheilt, wobei sie freilich nach falschen Voraussetzungen nicht zu richtigen Schlüssen hinsichtlich desselben gelangen kann, indem sie meint, die verschiedenartige Behandlung desselben Stoffes, die grössere Breite, die Überladung und Manier in der Ossian'schen „Schlacht bei Lorn“, die grössere Derbheit und Einfalt des volksthümlichen Liedes: „Ergon's Einfall“ beweise nothwendig, dass ersteres von Macpherson verfertigt sei. Abgesehen von dem Verhältnisse dieser verschiedenartigen poetischen Behandlungen zu einander, wäre dann auch ihr Verhältniss zu der prosaischen Volkssage näher zu ermitteln, deren Eigenthümlichkeit unsers Wissens besonders Smith hervorhebt — wenigstens auf dem Gebiete der eigentlichen Heldensage; denn abgesehen davon, fehlt es nicht an mancherlei Nachrichten über irische und schottische Sagen, Aberglauben u. s. w. in bekannten Werken von Grant u. a. m. Eine weitere Frage wäre dann: wie und wann jene Reste der Bardenpoesie, neben dem eigentlichen Volksliede, in den Mund der schottischen Gaelen gekommen und sich darin ziemlich ohne Vermischung (wenn auch nicht in der Form, doch in Inhalt und Behandlung) mit dem Volksliede erhalten — ob sie irischen oder schottischen Ursprungs sind — zu welcher Zeit sie zu solchen grössern Gedichten wie Fingal und Demora diaskeuastisch vereinigt worden? Diese Fragen mögen zwar vielleicht trotz aller Forschungen nie erschöpfend beantwortet werden, dennoch aber bleibt ihre Erforschung die eigentliche Aufgabe. Jenes gilt besonders von der ersten, welche das relative Alter der Ossian'schen Barden- und Volkslieder implicirt; sollte sich aber bestätigen, was nach allgemeinen Gründen aus der grössern Einfachheit*), und wenn man will, Armuth der erstern, aus dem fast gänzlichen Mangel an dem Element des Wunderbaren, Märchenhaften,

*) Hier ist natürlich die Rede vom Stoff, nicht von der Behandlung.

welches in den Volkssagen und Volksliedern reichlich vorhanden ist, und des Christlichen, welches wenigstens nicht ganz fehlt, obgleich es nicht tief wurzelt, wahrscheinlich scheint, so wäre an dem höhern Alter der Bardenlieder kaum zu zweifeln, und ihr Ursprung würde dann, unbeschadet späterer Überarbeitungen, doch immer hin auf ein ganz leidlich hohes Alter zurückzuführen und zu den ältesten Denkmälern der neuern Poesie zu rechnen sein. Ob der ursprüngliche Dichter Ossian, und zwar der Ossian des 3. Jahrh. gewesen, ist von allen in der Sache aufzuwerfenden Fragen eigentlich die allergleichgültigste, um deren Erörterung wir jedenfalls kein Wort verlieren möchten.

Dass endlich diese ganze Untersuchung sich hauptsächlich auf das Verhältniss der schottischen zu der irischen Sage und Poesie, und zwar sowol auf dem Gebiete der Barden- als der Volkspoesie wird ausdehnen müssen, bedarf keines weitem Beweises, obgleich hinsichtlich der ältern Lieder die Frage nach dem irischen oder schottischen Ursprunge eigentlich eine ganz untergeordnete ist, welche nur durch nationale Befangenheit zu der Bedeutung erhoben werden konnte, die sie in diesem Augenblicke noch usurpirt*). Bei der frühern innigen Gemeinschaft, wo nicht Identität beider Stämme, liegen die entscheidenden charakteristischen und für die Untersuchung erspriesslichen Momente in dem Unterschiede der Gattungen der Poesie, als kunstmässig bardischer oder volkstümlicher. Aber eben in dieser Beziehung würde dann freilich vor allen Dingen auch erforderlich sein, dass das zugängliche Material der irischen Poesie nicht nur bedeutend vermehrt, sondern besonders auch vielmehr kritisch gesichtet werde als bisher geschehen ist; denn das reichste Material liegt jedenfalls auf irischem, nicht auf schottischem Gebiete. Dass die ältern Sammlungen von Walker, Brook u. A. einer gründlichen Untersuchung keinen irgend sichern Grund und Boden gewähren, bedarf keines Beweises; ob in dieser Beziehung die neueste *Irish minstrelsy* von Hardyman mehr und Besseres leistet, vermögen wir leider nicht zu entscheiden, da das Buch uns noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Dasselbe gilt von den neuesten Ausgaben der Irischen Archäologengesellschaft, und auch die Verhandlungen der königl. irischen Societät sind uns nicht zugänglich und in Deutschland wol überhaupt kaum in zwei bis drei Exem-

*) So ist es denn auch für unsere Ansicht und nach unsern Voraussetzungen sehr gleichgültig, ob (wie die Irländer und Talvj behaupten) die Douaysche und ähnliche Handschriften alt-irische oder alt-schottische Gedichte enthielten. Die Gegner aber verwickeln sich durch jene Annahme jedenfalls in die seltsamsten Widersprüche, besonders wenn sie, wie die Talvj, in Einem Athem den wesentlich grossen Unterschied zwischen den irischen Volksliedern und den schottischen Ossiansliedern (von Macpherson) hervorheben und jene als Grundlage dieser angesehen wissen wollen, denen sie dann doch wieder jede Verbindung mit irgend einer ältern Grundlage absprechen.

plaren zufinden. Auch hier können in der That nur Untersuchungen an Ort und Stelle zu einem genügenden Resultat führen, und so halten wir es denn für unerlässliche Pflicht, auch bei dieser Gelegenheit einen Wunsch und eine Klage auszusprechen, die wir zu unserm *ceterum ceterumque censeo* zu machen nur zu viel Ursache haben. Die Wichtigkeit der Literatur und Literaturgeschichte des neuern christlichen Europa als Ausdruck und als einer der wichtigsten Faktoren der ganzen historischen Entwicklung hier noch erst hervorzuheben, könnte als eine Beleidigung gegen Diejenigen erscheinen, an welche diese Bemerkungen sich hauptsächlich richten möchten — gegen Diejenigen, denen die Leitung der den höhern Stufen des öffentlichen Unterrichts gewidmeten Anstalten anvertraut ist; und dennoch drängt sich bei der kläglichen Vernachlässigung dieser Seite des wissenschaftlichen Lebens, zumal auf unsern Universitäten, fast unabweislich der Gedanke auf, dass man in jenen höhern Regionen die ganze Sache bisher noch wenig oder keiner Aufmerksamkeit gewürdigt hat, und dies muss um so mehr befremden, da wenig Zweige der Wissenschaft so innig mit dem Leben der Zeit zusammenhängen, und durch unwissenschaftliche, leichtsinnige, dilettantische, mit einem Worte *destructive* Behandlung so tief und verderblich in die allgemeine Bildung eingreifen können. Hier aber, wie auf allen andern Gebieten des geistigen Lebens, kann das Böse, Schädliche und Unwahre nur durch das positiv Gute, Heilsame und Wahre überwunden werden, welches nur aus gewissenhaft forschender Liebe zur Sache hervorgehen kann. Was nun in so mancher Art sonst zur Förderung dieser wichtigen Angelegenheit geschehen müsste und könnte, damit z. B. jede Universität einen ordentlichen Lehrstuhl in diesen Fächern hätte, damit in jeder akademischen Bibliothek wenigstens die unentbehrlichsten Hilfsmittel dieses so gut als anderer Hauptfächer zu finden wären — das soll hier nicht weiter ausgeführt, sondern nur das schreiende Misverhältniss hervorgehoben werden, welches darin liegt, dass so viele Regierungen fast Jahr aus, Jahr ein bedeutende Summen für Reisen in andern Fächern, zumal in den Alles verschlingenden Naturwissenschaften bewilligen, während unsers Wissens etwas Ähuliches auch im bescheidensten Maasse zur Förderung der neuern Literargeschichte kaum irgendwo geschehen ist; obgleich gerade hier nur auf diesem Wege etwas Genügendes geleistet und zunächst die Grundlagen und Umrisse einer Wissenschaft erlangt werden können. Dass es nicht an Leuten fehlt, welche schon die Idee verlachen werden, solche brotlose Künste mit den Zweigen der Wissenschaft irgend vergleichen zu wollen, aus denen der Gott der Zeit, die Industrie, seine angenehmsten Opferdüfte zieht, wissen wir gar wohl, und fällt es uns wahrlich nicht ein, nach dieser Seite hin ein Wort zu verlieren; — dass auch auf dem Gebiete an-

derer Fachwissenschaften, zumal der alten Philologie, diese unsere *scientia* ihre *ignorantes* und eben deshalb *osores* hat, ist eben so wenig zu verkennen; aber bei Denjenigen, welche den Staat in der wenigstens äussern Leitung aller dieser verschiedenen und relativ vollkommen berechtigten Zweige des geistigen Lebens repräsentiren, müsste jedenfalls von einer solchen Befangenheit und Einseitigkeit nicht die Rede sein. Dass wir selbst so ziemlich aller Hülfsmittel entbehren, um in den hier angeregten Fragen auf dem Gebiete der Ossian'schen, der gaelischen und überhaupt der keltischen Poesie irgend eine Entscheidung herbeizuführen, haben wir schon zur Genüge angedeutet, und auch für die weitem Erörterungen, zu denen wir allenfalls schon jetzt bereit wären, ist jedenfalls hier nicht der Ort. Unsere Absicht war hier nur erstlich, der noch zuletzt durch Talvj verbreiteten Ansicht entgegenzuwirken: als wenn die Ossian'sche Frage schon völlig entschieden wäre und zwar unbedingt *gegen* Macpherson und die Schotten. Zweitens aber wünschen wir durch diese Andeutungen die Untersuchung und Discussion dem *circulus vitiosus*, dem unersprießlichen Gebiete, auf dem sie sich bisher bewegte, zu entreissen und sie auf einen ersprießlicheren und würdigeren Weg, ein fruchtbareres Feld zu weisen. Endlich wollen wir das vorliegende Buch von Macgregor theils als ein compendioses Resumé der *species facti* von schottischer Seite, als einen Leitfaden durch die Masse der schottischen Acten empfehlen, zu welchen letztern wir denn auch die hier mitgetheilte Übersetzung der gaelischen Ossianlieder rechnen, obgleich wir ihr Verdienst nicht durch Vergleich mit dem Originale näher würdigen können.

Marburg. V. A. Huber.

Theologie.

Die christliche Mystik in ihrer Entwicklung und in ihren Denkmalen. Von *Adolf Helfferich*. In zwei Theilen. Erster Theil: Entwicklungsgeschichte der christlichen Mystik. Zweiter Theil: Denkmale altchristlicher Mystik. Gotha, Perthes. 1842. Gr. 8. 5 Thlr.

Geschichte und Erörterung der christlichen Mystik haben in der neuesten Zeit viele geistreiche und denkende Schriftsteller beschäftigt. Gewiss nicht blos, weil es ein Gegenstand des Tages ist, von Mystik zu sprechen, und was und wer ein Mystiker sei. Denn auf Erörterungen solcher Art pflegen jene eben nicht sehr zu merken. Es ist vielmehr Das, was das höhere Interesse auf diese Erscheinungen hintreibt, dass in ihnen, in den echt mystischen Gestalten der Kirche, denen also vorzugsweise der alten Zeiten, auf gleiche Weise die Blüthe des christlichen Lebens und der tiefste spe-

culative Drang hervorgetreten ist. Wir können daher Hrn. Helfferich, welchem wir in der letzten Zeit mehrmals literarisch begegnet sind, nur beglückwünschen, sich auf diesen Theil geschichtlicher Forschung und Darstellung gerichtet zu haben: und, im Allgemeinen zu urtheilen, hat sich derselbe in diesem Werke mit Geist, Sinn, speculativem Talent und fleissigen Studien hinlänglich ausgewiesen, um etwas Tüchtiges von sich erwarten zu lassen.

Denn das Werk ist bei weitem nicht vollendet. Es kündigt sich, wie es hier vorliegt, als „Einleitung zu einer Geschichte der *deutschen* Mystik“ an (I, Vorr.): aber, nach der Eintheilung der christlichen Mystik, welche der Verf. gegeben hat (I, S. 123 ff.), würde er, um das Ganze derselben zu umfassen, den beiden Werken, diesem hier gegebenen und dem über die *deutsche* Mystik, noch ein drittes hinzuzufügen haben. Das vorliegende behandelt nach einer Einleitung über Begriff und Wesen der Mystik, Dionysius Areopagita, Johannes Erigena, Bernhard, Hugo und Richard von St.-Victor. Wir hätten gewünscht, dass sogleich zu diesen auch der herrliche Bonaventura genommen worden wäre: in ihm vollendet sich eigentlich die mystische Theologie jener Männer, und es würden seine Schriften auch den vorzüglichsten Stoff für den zweiten Theil des Werkes dargeboten haben. Denn dieser enthält *Auszüge* aus den Schriften, zwar in deutscher Übertragung, doch mit Bezeichnung der Stellen, woher sie genommen worden. Es ist bei einem wissenschaftlichen Werke etwas auffallend, dass (II, Vorr.) diese Auszüge zur „Erbauung“ gegeben werden sollen; und wir hätten erwartet, dass dann die Auswahl hier und da anders getroffen worden wäre: jedoch hat den Verf. dabei überall ein *speculatives* Interesse geleitet. Übrigens scheinen uns diese Auszüge zu weit angelegt, Vieles auch wiederholt sich im ersten und zweiten Theile, und, wenn der Verf., wie man von ihm sogar fordern kann, noch umfassendere in dem Werke über die alte *deutsche* Mystik geben soll, so wird sein Buch zum Ungemessenen anschwellen. Einige Berücksichtigung und Mittheilungen von *Originalstellen* wäre in beiden Theilen, vornehmlich aber im ersten, zu wünschen gewesen.

Auch in der Entwicklung der mystischen Lehren im ersten Theile fehlt es an Gedrungenheit, oft an Bestimmtheit und Sicherheit, meistens auch dadurch, dass die Darstellung, auch wo es nicht an seinem Orte ist, einen zu speculativen Charakter annimmt, dieser aber oft nicht recht durchgearbeitet ist. Diejenigen Stellen haben uns immer am meisten zugesagt, als sinnvoll und lebendig geschriebene, in denen der Verf. sich ausser der Form der Schule bewegt, und die nur geschichtlichen. Aber schon, mit dem ganzen *Begriffe* der christlichen Mystik, wie ihn der Verf. fasst, hat der Ref. sich nicht vereinigen können. Wie sich diese Erscheinungen der einfachsten Ansicht darstellen, hat in

der Mystik immer die Richtung und Denkart gelegen, auf passivem Wege zur Vereinigung mit der Gottheit zu gelangen; Mystik ist Religion in Leidendlichkeit. Geschichtlich nun ist immer Eins oder das Andere mehr hervorgetreten, die Passivität oder die Sehnsucht nach Gott. In dem Werke von Görres, das, wie wir mit Freuden wahrgenommen haben, bei allen seinen Überspannungen, auch von Hrn. H. doch nicht so unbedingt verworfen wird, wird vorzugsweise das erste Element der Mystik berücksichtigt, in dem gegenwärtigen mehr das zweite. Aber dieses wird nun über alle wahre Mystik hinaus (einmal, S. 58, wird die Mystik geradezu Religionsphilosophie genannt), auf einen geistigen Zustand, eine Denkart gedeutet, in welcher ein lebendiges Verhältniss zwischen Gott und dem Menschen statthätte, und dieses wieder mit Anklängen der Hegel'schen Schule gefasst, als Gegensatz der „Trennung der absoluten Idee und des endlichen Geistes“, oder (S. 110) „immanente Beziehung des endlichen Geistes auf die Idee des Absoluten“. In jener Stelle daher (I, S. 123 ff.), wo der Verf. die schon erwähnte, dreifache Eintheilung der christlichen Mystik gibt, die nämlich, um mit seinen Worten zu reden, dass es eine Periode der objectiven Form der Mystik gegeben habe, (von dieser handelt unser Werk), ferner eine der subjectiven Form derselben (germanische Mystik — wiewol der Verf. sogleich darauf [S. 125] und anderwärts noch ausführlicher [S. 259 ff.] diese schon bei Bernhard und den Victorinern hervortreten lässt), endlich eine der Vereinigung des objectiven und subjectiven Standpunktes in absoluter Weise: gelangt er bei dem Dritten auf den Standpunkt seiner speculativen Philosophie; und es wird ihm schwer werden, zu erweisen, theils, dass diese als Vollendung der *Mystik* anzusehen sei, theils, dass in jenen frühern mystischen Gestalten etwas dieser Speculation Analoges gelegen habe, Johannes Erigena allein ausgenommen. Die deutsche Mystik als *subjective* scheint übrigens diese Bezeichnung im zwiefachen Sinne zu führen: sofern jene den Kirchenglauben freier (mit vorwaltender Subjectivität) zu behandeln unternommen hat, und, sofern sie denselben in innerliche, sittliche Zustände hinüberdeutete.

Neben der *christlichen* Mystik lässt Hr. H. (I, S. 121) noch die der Natur und des Geistes bestehen: diese Unterscheidung erinnert an Görres. Aber wenn der Verf. an einer Stelle ausspricht, dass *alle* Mystik christlich sei, weil nur im Christenthum die Wiedervereinigung des Menschlichen und Göttlichen wirklich sei (S. 58), an einer andern aber, dass *christliche* Mystik in der Identität mit der Person Christi beruhe (S. 101), nämlich, wie er sich erklärt, in unmittelbarer Lebensgemeinschaft mit Gott durch das Leben Christi in uns: so fallen die Begriffe aus einander, jener ist offenbar

weiter, und der zweite wird sich nicht auf *alle* mystische Lehren anwenden lassen, welche in der Kirche erschienen sind.

Die Darstellung der genannten fünf Schriftsteller in dem ersten Bande des Werkes hat dieselben in ein inneres Verhältniss zu einander zu stellen gesucht, welches uns nicht klar genug ausgesprochen, aber auch nur zum Theil richtig zu sein scheint. Bei Dionys. Areopagita zeige sich eine substantielle, bei Joh. Erigena eine idealistische Behandlung der Offenbarungslehren: bei den Andern finde sich eine Mystik des traditionellen Kirchenglaubens, wobei Bernhard sich auf die Contemplation beschränke, Hugo ein bestimmtes Princip, Richard eine wissenschaftliche Entwicklung gebe (S. 125). Was von Dionysius und Erigena gesagt wird, kann, den Erklärungen zufolge, welche anderwärts (S. 348 f.) gegeben werden, nämlich so eingeräumt werden, dass Dionysius mehr phantastisch, Erigena mehr speculativ, jener denn daher auch mehr ins Allgemeine, dieser mehr den einzelnen Dogmen nachgehend, Glaubenslehre dargestellt habe; aber für die drei Andern gilt das Aufgestellte nur insofern, als Richard der speculativ Durchgebildetste unter ihnen ist; doch dieses geht gerade den *mystischen* Standpunkt derselben nicht an, welcher vielmehr wol anders bezeichnet werden muss. Eigentlich sind auch Dionysius und Erigena durch das Erwähnte nicht als *Mystiker* charakterisirt worden, sondern als Dogmatiker; und, wollen wir nicht den im Vorigen bemerkten, uneigentlichen Begriff von Mystik annehmen, so mag es sogar zweifelhaft sein, ob Erigena mit seinen *philosophischen* Schriften, nicht blos als Commentator des Areopagiten, sondern zu den Mystikern gezählt werden dürfe: und der Verf. selbst spricht es aus (S. 256), dass bei Erigena „das mystische Bewusstsein unvollkommen“ sei.

Bei den Einzelnen ist überall Vieles richtig und sinnreich bemerkt worden, wiewol nicht immer mit festem, übereinstimmendem Urtheile: und bieten sich auch im Geschichtlichen manche Anlässe zum Widerspruche dar (wie es ja bei Schriftstellern der Art, wie der Verf. zu behandeln hat, nicht anders sein kann), so sind doch entschiedene Unrichtigkeiten selten. Solche sind aber z. B. die Angaben, dass (S. 191) die kappadocischen Gregore zur antiochenischen Schule gehört hätten, die (S. 282) von Sabellius, welcher offenbar mit Paulus Samosatensis verwechselt wird, und von den Irrungen der orientalischen und occidentalen Kirche in der Substanz der Trinitätslehre, was nur vom Sprachgebrauche mit *ἡρώσιμα* und *ὑποστάσεις* gilt.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 30.

4. Februar 1843.

Theologie.

Die christliche Mystik in ihrer Entwicklung und in ihren Denkmalen. Von *Adolf Helfferich*.

(Schluss aus Nr. 29.)

Bei dem Areopagiten macht der Verf. mit Görres darauf aufmerksam, was man häufig übersehe, indem man ihn schlechthin als Platoniker bezeichne, dass er auch in einem, und zwar sehr durchdachten, *Gegensatz* zum Neuplatonismus gestanden habe. Es ist sehr wahr, dass der Areopagit seine himmlische und kirchliche Hierarchie den *platonischen* Darstellungen von Ausgang aus Gott und Rückkehr zu ihm habe entgegensetzen wollen: doch werden diese Ideen nicht in der platonischen *Trias* ausgedrückt, wie der Verf. (S. 148) anzudeuten scheint (anderwärts aber, S. 155, findet er in der kirchlichen Hierarchie einen Gegensatz zu der platonischen Dämonenlehre). Vielmehr hat sich der Areopagit jene platonische Triadenlehre mit Geflissenheit fern gehalten, indem er die Trinität christlich, d. i. ausserhalb der Weltschöpfung, als Trinität in Gott, auffassen wollte: und diese dachte er sabellianisch, als die obersten Attribute der Gottheit (*Div. nom.* 13). Zweifelhafte ist es, ob (S. 133) die areopagitischen Schriften die Denkart einer ganzen *Partei* in der ersten Periode der christlichen Kirche geben: für unsere Kenntniss wenigstens stehen sie ganz isolirt da. Auch möchten wir nicht behaupten (S. 174), dass die areopagitischen Principien schon in die erste Periode der christlichen Kirche fallen.

Bei Johannes Erigena lässt sich ein Schwanken in Auffassung und Urtheil bemerken, das übrigens einestheils dem Verf. mit den meisten Andern gemeinsam ist, welche diesen Lehrbegriff dargestellt haben, andertheils auch von dem Charakter jenes Schriftstellers selbst wol herkommen kann. Denn ob wir es nun ein Schwanken desselben nennen wollen, oder eine Unentschiedenheit, oder auch ein Umhüllen der eigenen Meinung: gewiss ist es schwer, zu sagen, inwieweit sowol das Geschichtliche, als das kirchliche Dogma, Realität gehabt habe im Geiste des Erigena. Der Verf. drückt es nicht ganz klar aus, wenn er (S. 211) als die fortwährende Schwierigkeit beim Erigena bezeichnet „Mangel einer absoluten Ausgleichung zwischen Idee und Erscheinung, Ideal- und Sinnenwelt“. In der That ist die *Gotteslehre* des Erigena, wie die des Bruno, welcher auch Plato und Aristoteles in sich vereinigen

wollte, nur die von einer schöpferischen und bildnerischen Grundkraft, das Schaffen ist bei ihm nur die ewige Selbststoffbarung derselben, und die *causae primordiales* bedeuten blos den Urgrund der Dinge im Allgemeinen, den Logos, welchem Erigena dann den Geist Gottes, als das im Einzelnen schaffende Princip, an die Seite setzt. Auch unser Verf. gibt dieses in der Hauptsache zu (S. 196 ff.; „die Schöpfung, sagt er, sei bei Erigena nur der immanente Process der Selbststoffbarung“): und dennoch mag er ihn (S. 193) nicht des Pantheismus beschuldigen. Ferner ist der Sündenfall und der Urzustand des Menschen bei Erigena nichts als der Mensch in seiner sinnlichen Erscheinung und in der Idee: auch unser Verf. räumt es ein, dass jene Dogmen dort nicht im geschichtlichen Sinne genommen werden, aber es ist wenigstens nicht bestimmt genug gesprochen (S. 217), dass Erigena dieselben im platonischen, „vorzeitlichen“ Sinne nehme. Die platonische *Schule* wenigstens fasste sie anders, realer, auf als Erigena. Christus endlich ist bei diesem Vater der kirchlichen Speculation, nur die wiederherstellende Idee der Menschheit: unser Verf. gibt dieses zu (S. 215), ausdrücklich sogar lässt er es (S. 257) dem Erigena mit der Menschwerdung nicht „rechten Ernst“ sein; aber wie mag er es rechtfertigen, wenn er (S. 226) behauptet, „Erigena gefährde nicht die historische Existenz Christi, indem er sie zu einem blossen Schein idealisire“. So wird, meinen wir, es dem Verf. auch wol nicht gelingen, die Theorie des Erigena von der Rückkehr aller Wesen und Geister in die *causae primordiales*, und der Auserwählten in die Gottheit, mit der persönlichen Fortdauer zu vereinbaren, wie er (S. 234 f.) es behauptet hat.

Unter den folgenden drei Männern hat Hr. H. am eigenthümlichsten bei Bernhard gearbeitet: für Hugo und Richard bekennt er selbst, den Schriften von Liebner und Engelhardt Vieles zu verdanken. Nur finden wir auch in der Ausführung, wie, was oben schon erwähnt wurde, in der allgemeinen Charakteristik, zu wenig ausschliesslich die *mystischen* Lehren der Männer, zu sehr ihre Lehren überhaupt dargestellt. Es bedarf hier keines ausführlichen Eingehens in die Entwicklungen, welche der Verf. gibt. Jedem macht sich beim heiligen Bernhard fühlbar, was der Verf. bemerkt (S. 346): der fortwährende Selbstwiderspruch, mit welchem er auf der einen Seite dem Gefühle, der Subjectivität, ein unbedingtes Recht gibt, auf der andern den Kirchenglauben als vollkommene Autorität anerkennt: und, wie es ihm

denn darum auch selten gelungen ist, zu bestimmten dogmatischen Begriffen zu gelangen, auch abgesehen von seinem speculativen Unvermögen. Dieses Unvermögens wegen möchten wir daher auch nicht mit dem Verf. (S. 323. 358) behaupten, dass Bernhard in demselben Sinne der Abälard'schen Philosophie feind gewesen sei, wie unsere speculative Philosophie dem Rationalismus entgegen sei; richtiger ist die Bemerkung (S. 338), dass allen diesen Männern Vernunft so viel als Verstand, und zwar, setzen wir hinzu, der kahle, platte, profane Verstand gewesen sei; richtig ist auch die Bestimmung des Glaubens, wie ihn Bernhard gedacht habe (S. 330), dass er die Anticipation eines höhern Daseins sei, nicht bloß ein Fürwahrhalten, wie Abälard den Glauben fasste. Bekanntlich eigneten sich von den zwei Erklärungen des Glaubens (Hebr. 11, 1) Bernhard die erstere, Abälard die zweite nach der kirchlichen Übersetzung an. Aber es war durchgängige Vorstellung der drei Männer, von denen hier die Rede ist, dass durch den Glauben der höhere Sinn, die eigentliche Vernunft, sich aufschliesse, erweitere, bis zur Auffassung der göttlichen Geheimnisse. So wird denn bei ihnen oft an die Stelle dieses Glaubens die *Liebe* gesetzt, dass sie zur Gotteserkenntnis fördere. Denn Das ist nicht streng zu nehmen, was von dem Verf. (S. 345 ff.) behauptet wird, dass die Liebe erst bei Hugo zum Princip der Mystik geworden sei. Aber wie Hugo — und er war der Erste in jener Zeit, welcher sich damit beschäftigte — den Areopagiten genommen habe, hinwendend nach dem Praktischen, ist mehrmals treffend bemerkt worden (S. 365, 430); auch das Verhältniss der Askese bei Hugo zu der des heiligen Bernhard (S. 398). In der Darstellung Richard's hat uns interessirt, was der Verf. einige Mal erwähnt, die Verwandtschaft dieses ausgezeichneten tüchtigen Philosophen mit Anton Günther, dem genanntesten Philosophen der katholischen Kirche unserer Zeit.

Über die *Auszüge* aus den Schriften der bisher behandelten Männer im zweiten Theile haben wir oben schon einige Worte gesagt. Vieles findet sich hier zum ersten Male verdeutscht, und so weit wir, ohne die Originale geflissentlich zu vergleichen, es beurtheilen können, sind die Übersetzungen treu, lebendig, sinnig. Es sind nur Kleinigkeiten, wie, wenn (S. 149) das Wort *sacramentum*, wo es Geheimniss bedeutet, durch Sacrament wiedergegeben wird. Ein aber schwer zu umgehender Übelstand ist es, dass *consideratio* und *contemplatio*, diese hier so sehr geschiedenen Begriffe, durch Ein Wort, Betrachtung, übersetzt wurden. Die Anmerkung S. 207, Nazaret bedeute eine Blume, ist unrichtig, auch meint Bernhard dies nicht im Texte, sondern er hat den Namen Nazaret wol von einem *Garten* verstanden. Die Auszüge aus dem Areopagiten sind etwas zerstreut; es leuchtet kein rechter Grund ein, warum das Buch von den göttlichen Namen an drei verschie-

denen Stellen zum Vorscheine komme. Von Bernhard sind Auszüge gegeben aus: *De consideratione, de gratia et libero arb., de diligendo Deo* und aus einigen Sermonen, zu wenig aus denen über das Hohelied. Auch einige *Parabeln* Bernhard's sind wiedergegeben worden, aber sie sind bekanntlich kritisch verdächtig. Das Meiste von eigentlich *mystischem* Inhalte ist aus Hugo gegeben worden; von Richard nur Speculatives aus den Büchern von der Trinität. Von Hugo findet sich vornehmlich aus der *Arrha animae, de laude caritatis*, und *de arca mystica* („Moralische Arche“ ist es hier überschrieben). Auch das sinnreiche Büchlein, *De quinque septenis* („Von den fünf Siebenden“), ursprünglich zu einem Schriftcommentar Hugo's gehörig, finden wir hier. Hugo fand in den sieben Lastern, Bitzen, Geistesgaben, Tugenden, Seligpreisungen, wie Schrift und Kirche sie neben einander gestellt hatten, Bedeutung und eine Beziehung von alle diesem unter und auf einander.

Es würde uns sehr erwünscht sein, wenn der treffliche Verf. dieses auch äusserlich sehr gut ausgestatteten Werkes die Fortsetzung, für welche er gegenwärtig im Auslande Studien macht, bald und vielleicht nach einem theilweise veränderten Plane erscheinen liesse.

Wir verbinden mit der Anzeige dieses Werkes die einer in Geist und Richtung der vorigen verwandten Schrift:

Meister Eckart. Eine theologische Studie von Dr. H. Martensen, Professor der Theologie an der Universität zu Kopenhagen. Hamburg, Perthes. 1842. 8. I Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Die Schrift enthält nicht, wie man aus dem Titel abnehmen könnte, specielle Untersuchungen über Eckart. Vielmehr handelt sie, nach einigen Auszügen aus Eckart's Predigten von mehr praktischem Inhalte (S. 17—30), die Idee der Mystik ab (S. 31 ff.), in ihrem Verhältnisse zur Philosophie und zum christlichen Bewusstsein, unter der Aufschrift: „Das mystische Bewusstsein, dargestellt nach Mstr. Eckart, Tauler, Suso und dem Verf. der deutschen Theologie.“ Dieses ist in drei Abschnitten geschehen, deren Aufschriften beim ersten Anblicke etwas dunkel sein mögen: „Das Mysterium; der Akosmismus und der Atheismus. — Die Offenbarung; die Schöpfung und die Menschwerdung. — Das höchste Gut und die Tugend. Die Natur, die Gnade und das Wesen.“

Der Sinn des Verf. ist nicht immer leicht zu fassen, wiewol er aus einer klaren Auffassung hervorgeht und dem Verf. ein bedeutendes speculatives Talent zu Gebote steht, aber sein Gedankengang verbirgt sich oft dadurch, dass er das Geschichtliche und den eigenen Gedanken in einander fliessen lässt. Auch liegen bei

ihm die Resultate zu wenig bestimmt vor. Die fremde Sprache dagegen hat er mit grosser Reinheit und Gewandtheit zu gebrauchen verstanden. Die Bemerkungen, von denen er ausgegangen ist, sind entschieden wahr und wir sind im Vorigen schon mehrfach hierauf geführt worden, dass die christliche Mystik (eigentlich die deutsche, die, mit welcher es diese Schrift zu thun hat) zugleich eine Form der Frömmigkeit und der speculativen Theologie sei, und dass in dieser Mystik die deutsche Philosophie in die Geschichte eingetreten sei (S. 3, 4). Minder richtig ist der Unterschied zwischen christlicher Mystik und der orientalischen und neuplatonischen bezeichnet (S. 51), wenn es von jener unbeschränkt behauptet wird, dass sie von einer *gefallenen* Welt, nicht von der Endlichkeit überhaupt ausgehe; im Gegentheile liegt auch hierin ein Trennungspunkt von Mystik und Pictismus, denn die Vorstellung eines von Gott abgefallenen, abgewendeten Menscheingeistes verträgt sich nicht mit der mystischen Idee. Richtiger führt das Folgende dort darauf hin, dass Mystik im eigentlichen Sinne des Namens nur in der christlichen Anschauung habe entstehen können; nämlich, wo der Verf. sagt, in dem orientalischen Geiste habe die menschliche Persönlichkeit keinen solchen Werth und in der neuplatonischen wiederum bestehe kein solcher Gegensatz von Gott und Welt.

Indem aber der Verf. nachzuweisen sucht, wie jene deutsche Mystik die „Anticipation der speculativen Theologie“ (S. 59) gewesen sei, scheint er theils diese zu befangen, nämlich nur in der Form der Hegel'schen Schule, aufgefasst zu haben, von welcher jene Mystik nur in *der* Art entfernt gewesen sei, dass sie den Gedanken derselben subjectiv unmittelbar, nicht dialektisch, ergriffen und bewegt hätte; theils die Vertreter jener Mystik zu sehr überein genommen. Ja die ganze Vorstellung, welche die Hegel'sche Schule zum Gedanken erhoben haben will, möchte wol kaum bei Einem jener Mystiker, auch nicht bei Eckart, aufzufinden sein; denn der Pantheismus Eckart's ist doch nur ein sinnlichphantastischer und kein speculativer. Wenn aber nun der Verf. Beides voraussetzt, die Ideen jener speculativen Theologie unserer Zeit und die Übereinstimmung unter jenen Mystikern, ist es leicht abzusehen, wie seine drei Abschnitte gemeint seien. Nach seiner Ansicht findet sich in jener mystischen Theologie die Idee der in sich verhüllten, sich aus sich entwickelnden Gottheit, dieses sei das göttliche Mysterium, das Nichts der Mystiker, ferner die Einheit der Gottheit und der Welt, endlich die Einheit der menschlichen Natur und Gottes. Aber das göttliche Nihilum der Mystiker bedeutet nicht einen metaphysischen Anfang des göttlichen Lebens, vielmehr *bleibt* jenes, es ist das Überwesentliche, nicht im Begriffe, daher nur in Passivität Aufzufassende. Ferner hat auch die speculativste Mystik, wenn sie die Trinität nicht, wie die Kirche, als eine innere (imma-

nente) Eigenschaft Gottes dachte, sondern als die göttlichen Principien der Welterschöpfung, dieses nur im Sinne der platonischen Trinität genommen, nicht als Einheit Gottes mit der Welt. Endlich ist in jener zwar, bald nur in kühnen Bildern, bald in wirklicher Lehre Gott und Mensch als Eins und Dasselbe dargestellt worden: doch sicher niemals so, dass die Menschheit der entwickelte, selbstbewusste Gott wäre, sondern immer hat Gott dort sein wahres, volles Dasein, der Menschheit gegenüber, und es wird nur eine nächste, unmittelbare Berührung des Menscheingeistes durch Gott gemeint.

Doch der eigentliche Standpunkt unsers Verf. liegt über diesen speculativen Lehren hinaus. So findet sich im ersten Abschnitte, wie der Pantheismus zwar die „unmittelbarste Gestalt der Speculation“ sei, aber zum Akosmismus (bei welchem es der Mystik nach S. 40 „ein völliger Ernst gewesen sei“) und Atheismus (als welcher dasselbe sei mit dem Akosmismus) werden müsse. Ferner im zweiten Abschnitte (S. 79), dass die christliche Speculation zu überwinden habe sowol die pantheistische Vermischung der Welt und des Sohnes (des göttlichen Principis) als die abstracte Trennung; der Verf. will jenes den speculative Monophysitismus nennen, dieses den speculativen Nestorianismus. Endlich stellt er (S. 99) im dritten Abschnitte es als das höchste Gut im christlichen Bewusstsein auf: Einheit mit dem göttlichen Wesen als Verwirklichung des göttlichen Ideals. Ausserdem hat der Verf. oft für die Nothwendigkeit und Wirklichkeit des historischen Christus gesprochen (S. 95 f. u. a.), zunächst gegen die Mystik, doch so, dass er es dieser einräumt, jenem nicht entgegen gewesen zu sein, vielmehr nur in der Neigung, das Dogma innerlich zu wenden, den geschichtlichen Christus nur in den Hintergrund treten gelassen zu haben (S. 91, 96). Mit Recht spricht er, unter andern trefflichen Bemerkungen im Einzelnen, bei der Mystik und Theosophie (S. 123) aus, sie zeigten „die Bedeutung der kritischen Reflexion in der Religionswissenschaft, als einer, wenn auch nur negativen, Vermittelung von Philosophie und Religion“.

Die Schrift gehört zu denen, an deren Geist und Art man erkennt, welch ein geistiger Drang und Umschwung in die theologischen Gedanken der Zeit eingetreten sei, und wie man heutzutage für die Betrachtung auch der durchgesprochensten Gegenstände ganz andere Ansprüche mache, als denen vormals mit leichter Mühe genügt werden konnte.

Dr. Baumgarten-Crusius.

P o e s i e.

Die ungöttliche Komödie. Aus dem Polnischen von
K. Batornicki. Leipzig, Weber. 1841. 8. 2 Thlr.

Es ist jedenfalls eine sehr eigenthümliche und beachtenswerthe Dichtung, welche uns hier zur Berichterstattung vorliegt. Was eine glühende und kühne Auffassung der Lebensverhältnisse, phantasievolle und dichterische Behandlung der grossen Welt- und Zeitfragen vermag, das hat der Dichter geleistet; es fehlt seinem Werke nur Eins, das zugleich viel und wenig ist, die Festhaltung der Gesetze der *Schönheit*. Seine Dichtung ist von der Art, dass sie auf den grössten deutschen Dichtergeist, auf Goethe, zurückweist, wie sie denn unverkennbar aus Goethe'schem Geiste hervorgegangen ist, und, wenn man will, eine Wiederholung des „Faust“ in seinen Hauptgedanken darstellt. Die Form ist jedoch dem Dichter eigenthümlich und untrennbar von seiner Nationalität und von seinem kirchlichen Glauben. Der leitende Gedanke des Dichters ist, dass, von wie stürmischen Anfängen die menschliche Entwicklung auch ausgehe, doch, indem jedes noch so hohe Interesse immer in einem höhern aufgeht, Alles zuletzt in ein himmlisches ende, und das wahre Christenthum Alles absorbire und in sich aufnehme. Der subjective Gedanke, die Ahnung, die Erinnerung, mit Einem Worte, die *Poesie*, liegt im nie endenden Kampfe mit der Wirklichkeit (Erscheinung), und dieser Kampf bildet das Weltleben, wie das innere Leben des Individuums. Im *Manne* streiten objective Wahrheit und subjective Anschauung: der Mann dichtet und handelt, und dieser dichtende und handelnde Mann ist der Held dieses Gedichts. Ihm zur Seite steht das Weib und das Kind. Das Weib, zum Dienste der Aussenwelt berufen, kann sich nicht ungestraft der Dichtung ergeben, seine Poesie schlägt in Wahnsinn um: das Kind aber, blind gegen die äussere Erscheinung, ist der geborene Dichter und muss zu Grunde gehen, wenn es mit der Aussenwelt in Kampf geräth. — Dies stellt die eine Seite des Gedichtes dar; die andere bezieht sich auf die *Handlung* des Mannes. Hier tritt das nationale Element des Dichters in den Vordergrund. Er ist Aristokrat. Der Kampf gegen den Umsturz des Bestehenden, das von allen Seiten bedroht wird, ist seine Aufgabe. Aber er erliegt in ihrer Lösung. Von dem Pöbel seiner Standesgenossen erst vergöttert, dann verlassen, unterliegt er dem revolutionären Sturme seiner Zeit. Er stürzt freiwillig in einen Abgrund. Der Sansculottismus schreitet siegreich über ihn hinweg, indem er uns zeigt, welch' eine Lüge sein Symbol, Gleichheit und Freiheit, sei. Jeder Volksführer nämlich steht unter der Zuchtruthe eines höhern, grössern; an der Spitze erhebt sich die Riesengestalt der „absoluten Tyrannei“, hier unter der hochpoetischen Erscheinung des „Pancrätius“; aber der zerstörten Welt erbarmt sich das Kreuz, vor dessen Anblick Pancrätius in den Staub sinkt und neben dem jeder Miston in Harmonie verklingt.

Wer möchte verkennen, dass hier Poesie zu finden, wenn irgendwo? Ist dies Gedicht wirklich ein Erzeugniss der polnischen Literatur, so ist es ein räthselhaftes, merkwürdiges. Der Dichter ist nicht genannt, aber die Übersetzung wird uns als wörtlich und treu geschildert. Der Titel: „Ungöttliche Komödie“ gibt ziemlich erkennbar Absicht und Grundidee des Dichters wieder; indem er an den unermesslichen Gedankeninhalt der „*Divina comedia*“ erinnert, drückt er zugleich aus, dass es nicht die überirdischen Verhältnisse des Menschen zur Gottheit, sondern gerade seine irdischen Beziehungen, in Raum und Zeit gebannt, sind, über welche er dichtet. Den Reiz der poetischen Formen hat das Gedicht verschmäh't; so wie es uns vorliegt, ist es in einer nicht immer tadellosten poetischen Prosa geschrieben. Über die Mängel des Ausdrucks aber hebt eine schrankenlose Macht der Phantasie, eine unbegrenzte Kühnheit der Bilder und der Anschauungen und eine in die Tiefe arbeitende Kraft des Gedankens, gross, ursprünglich und wahrhaft dichterisch, hinweg.

Das Gedicht beginnt mit einer glühenden, aber mystisch gehaltenen Apostrophe an die „Poesie“: „Sterne sind um dein Haupt — was du erblickest, ist dein — mit dem Spiel deiner Finger pressdest du Thränen aus und trocknest sie mit einem Hauche. — Das Licht, aus dem du entstanden, du siehst es nicht, Mutter der Schönheit und der Erlösung. — Selig ist, wem du seine Wohnung genommen, — er wird dich tragen wie einen Stern auf der Stirne. — Und wer dich nicht bewahrt, wer dich zu früh verräth und zur eiteln Lust der Menschen hingibt, dem streuest du einige Blumen aufs Haupt, und er flicht seinen Todtenkranz daraus durchs ganze Leben.“ — Diese wenigen Gedanken aus seiner Einleitung verkünden den Dichter ganz und voll; sie geben die Bürgschaft für eine nicht gewöhnliche Dichtung.

Die poetische Handlung beginnt mit einer Trauung in der Kirche. „Friede, singt der Schutzengel, Friede den Menschen, die den Willen haben — selig unter den Erschaffenen, wer ein Herz hat — er soll erlöset werden.“ Aber der Chor böser Geister beschwört den Schatten der gestern gestorbenen Geliebten des Dichters, ruft den *Ruhm* auf, den alten in der Hölle ausgestopften Adler, dass er das Haupt des Mannes umflattere, und beschwört die *Natur*, ihm das Bild des verlorren Paradieses, Beelzebub's Kunstwerk, die zauberische Leinwand, als Wolke um das Haupt zu schlingen. Braut und Bräutigam werden mit dem „Gedenket dessen!“ des Priesters entlassen. Über dem schlummernden Manne schwebt der böse Geist dahin in Gestalt der Jungfrau. „Du hast mich verrathen,“ ruft sie, und er verflucht erwachend den Augenblick, da er ein Weib nahm. Ein Sohn Georg wird ihm geboren. Beim Tauf-feste erscheint die Jungfrau wieder — nach schwerem Kampfe zwischen Liebe und Pflicht folgt der Mann dem fliehenden Schatten und schwingt sich über Abgründe zu ihm. Er kehrt zu der irrsinnigen Gattin zurück; diese aber segnet ihr Kind mit dem Spruche: „Sei ein Dichter“ — und stirbt, vom Geiste der Dichtkunst selbst angehaucht. (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 31.

6. Februar 1843.

P o e s i e.

Die ungöttliche Komödie. Aus dem Polnischen von
A. Batovnicki.

(Schluss aus Nr. 30.)

Das zum Dichter eingesegnete Kind bildet den Inhalt des zweiten Abschnittes. Die Mutter haucht ihm zu:

Ich sammle für Dich, mein Kind
Eine Menge Gestalten,
Und der Begeisterung schwellenden Wind,
Und die Gedanken, ihn fest zu halten,
Auf dass Deines Vaters Liebe
Ewig Dir bliebe.

Sein Vater aber sieht in dieser Bestimmung den Tod des Kindes. „Ich habe viele Jahre an der Entdeckung des Endpunktes aller Wissenschaft, aller Freuden und Gedanken gearbeitet — und ich entdecke eine Grabeshöhle in meinem Herzen. Ich kann alle Gefühle beim Namen nennen, und in mir ist keine Begierde, keine Liebe. Nur ein paar Ahnungen irren umher, von meinem Sohne, dass er blind wird, von der Gesellschaft, dass sie sich auflöst, und ich leide, eben wie Gott glücklich ist — für mich *allein*.“

Stimme des Schutzengels: Liebe die Kranken, die Hungernden, die Verzweifelnden, und du wirst erlöst sein.

Der Mann: Wer spricht da?

Mephistopheles. Ergebenster Diener! Ich setze die Reisenden durch meine Naturgabe bisweilen in Erstaunen — ich bin ein Bauchredner.

Die Ahnung des Vaters geht in Erfüllung: sein Sohn erblindet. „Vor wem kniete ich nieder?“ ruft der verzweifelte Vater. „Gott lacht unserer Gebete, Satan unserer Flüche.“ — „Dein Sohn ist ein Dichter, ruft eine Stimme — was willst du mehr?“ — Der Sohn stirbt.

Nun beginnt die dritte Abtheilung des Gedichts, der andern Weissagung gewidmet, dass die Gesellschaft sich auflöse. „Gebt mir die in Stahl gerüstete Vergangenheit, den ritterlichen Helmbusch wieder, den Schatten heiliger Lehrstühle,“ singt der Dichter. „Doch diese kehren nie wieder“, antwortet er sich selbst. — Indessen kreist der Kelch der Trunkenheit in den Massen umher, die vor den Thoren lagern und nach Brot rufen. Das Kreuz ist ihnen der Feind, den sie zu stürzen streben, und die „Herren“ vertheidigen es. In der wilden

Versammlung, die Beiden Untergang schwört, herrscht der Bürger Leonhard, bis der grössere Machthaber Pancratius erscheint, dessen Werkzeug Leonhard ist. Pancratius weiss und kennt das Ziel, nach dem Jene nur blind ringen; er kennt seinen Gegner, den Grafen Heinrich (den Mann, den Dichter) und sucht ihn vor Allen durch Überredung zu gewinnen. Aber der Mann widersteht. Eine Reihe von Scenen stellt uns in tief ergreifenden Zügen die Wuth der Massen gegen Alles, was über ihnen steht, die Zaghaftigkeit und Falschheit der Anhänger des Grafen dar. „Ich verkünde eine neue Welt, einen neuen Gott übergebe ich dem Himmel — den Herrn der Freiheit und der Wollust, ruft Pancratius; aus meinem Willen wird ein Geschlecht entstehen, das letzte, stärkste und höchste der Erde, und die Welt wird eine blühende Stadt sein.“ Dagegen nun kämpft der *Mann*. Aber von den Seinen verlassen, verzweifelnd, von dem Geiste seines Sohnes an einen Abgrund verlockt, stürzt er hinein und verschwindet. Pancratius siegt. Allein mit dem Siege ist auch seine Kraft gebrochen; vor einem schrecklichen Zeichen erblasst der Held des Volkes. „Siehst du die Gestalt nicht? spricht er zu Leonhard — sie steht regungslos — drei Nägel sind eingeschlagen — drei Sterne — seine Arme sind wie zwei Blitze! Leonhard: Wo? Wer? Sammle dich. Pancratius: *Galilaeae vicisti!* Und Pancratius stirbt.

So dürftig und ungenügend nun auch diese Skizze des Gedichts erscheinen mag, so wird sie doch ausreichen, von den poetischen Intentionen des Dichters und der tief leidenschaftlichen Art, wie er dieselben zur Darstellung bringt, ein Bild zu geben. Dass die Gesellschaft in einer Umbildung begriffen sei, und noch dazu in einer raschen und genetischen; dass sie ihre Basis zu verändern strebe, wer wollte das leugnen? Es ist erlaubt, mit Trauer und mit Besorgniss die alten Pfeiler des gesellschaftlichen Gebäudes stürzen zu sehen; allein es sollte auch nicht vergessen werden, dass der Weltgeist immer Wege findet, Das, was er durch eine seiner Emanationen zerstört, durch eine andere zu ersetzen und fortbildend wieder herzustellen. Er nimmt der Welt den Glauben und die Liebe, und er ersetzt sie durch das Wissen und die Berechnung — wir können ihm vertrauen.

Dem poetischen Geiste ist es gestattet, nur die Zerstörung zu sehen — der philosophische Geist betrachtet auch den Wiederaufbau. Er weiss, dass jedes *fal-*

lende Blatt ein *werdendes* wieder erzeugt. Hier trennt sich der Philosoph vom Dichter. — Für den Dichter ist der *Tod* das letzte der Geschieke; griffe er darüber hinaus, so zerstörte er selbst das Gedicht — auch der „Faust“ endet mit dem Tode. Indem wir dem Dichter so begrenzen, lassen wir ihm dennoch die Ahnung und ihre Äusserung. — Es scheint uns unverkennbar, dass diesem Gedichte nicht nur eine tiefe, poetische Seelenstimmung, sondern zugleich eine feste, ehrenhafte Gesinnung und endlich ein prüfungsvolles Lebensgeschick zum Grunde liegt, und dass besonders das letzte hier im poetischen Gewande wieder erscheint. Die Umkehr zu der Früh-Geliebten, der blinde Sohn, die im Wahnsinn sterbende Gattin sind offenbar Erlebnisse des Dichters. Aus jenen drei Elementen aber, poetische Seelenstimmung, Gesinnung und Lebensprüfung, wächst jedes echte Gedicht auf; sie sind die Tragpfeiler in der „Göttlichen“ wie in der „Ungöttlichen Komödie“. Was die Gesinnung des Dichters betrifft, so ist diese allerdings eine eigenthümliche und stempelt ihn zum entschiedenen Widersacher der unter uns herrschenden jungen poetischen Schule. Er kämpft mit seinem Herzblut für das Bestehende, gegen die Herrschaft der Massen, die er unter grauenhaften Bildern darstellt, gegen den „Ausbildungsprocess“ unserer Zeit, die in allen Richtungen schon dagewesenen, historisch beseitigten Zustände, welche die fortschreitende Humanität verworfen hat, wieder herzustellen trachtet, und die sich für „jung“ hält, weil sie das schon „Überlebte“ ignorirt, um es unwissentlich als „Neues“ wieder ins Leben einzuführen; er kämpft gegen diese in *Kreislänien* fortschreitende, also rückschreitende Schule, denn jeder Fortschritt im Kreise ist eine Wiederannäherung an den *Ausgangspunkt*; er kämpft gegen die religiöse Entfesselung, die den Geist der Poesie an die Stelle des *Glaubens* setzen will; er kämpft gegen die Heuchelei Derer, welche vom *Willen* der Massen fabeln, um ihren eigenen, selbstsüchtigen Willen mit diesem Schiboletth zu bekleiden; mit Einem Worte: er besteht den poetischen, den tragischen Kampf gegen die *neue* Zeitrichtung.

Wohlan denn, da er es auf echt dichterische Weise thut, so mögen sich zu seinen Fahnen alle Die sammeln, welche mit ihm den Fall der alten Welt beklagen, und die mit ihm glauben, dass gewaltsamer Umsturz nicht der Normalzustand der Natur sei. Ihnen empfehlen wir dies tief sinnige Gedicht einer hochgestimmten Seele, an dem uns nur zu rügen bleibt, dass es seinen Standpunkt etwas zu allgemein gewählt, die ergreifende Deutlichkeit des Details zu sehr verschmährt und mystische Wolkengebilde uns zuweilen als *Gestalten* vorgeführt hat.

Aachen.

W. v. Lüdemann.

G e s c h i c h t e.

Der zweite punische Krieg und der Kriegsplan der Karthager. Eine historisch-politische Vorarbeit zu einer Geschichte des zweiten punischen Krieges. Von Ludwig, Freiherrn v. Vincke, Dr. der Philosophie und königl. preuss. Regierungsrathe. Berlin, Besser. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Unter den mancherlei Monographien, welche unser Zeitalter zur Geschichte des Alterthums hervorgebracht hat, nimmt obige Schrift einen würdigen Platz ein. Der Verf. behandelt seinen Stoff mit klarer und übersichtlicher Anschauung und theilt sein Werk in zwei Abschnitte, von denen der *erste* die bisherigen Ansichten über den karthagischen Kriegsplan in diesem Kriege zusammenstellt und einer genauen Kritik unterwirft, der *zweite* in vier Capiteln die militärische Lage beider Staaten beim Ausbruche des Krieges schildert, sowie den karthagischen Kriegsplan im Allgemeinen. Cap. 1; im Speciellen, Cap. 2; eine strategische Schilderung des Krieges in drei Abschnitten (über den Krieg in Italien bis zu Hasdrubal's Ankunft; über den Krieg in Spanien bis zu dessen Abmarsch aus diesem Lande; über die spätern Kriegsergebnisse), Cap. 3; einige Schlussbemerkungen, Cap. 4. — Die Einleitung spricht über die welthistorische Bedeutung des zweiten punischen Krieges und zeigt, dass alle wichtigern Kriege zwischen den Republiken des Alterthums für bestimmte materielle Interessen geführt worden seien, wozu der Verf. viele Belege gibt, der zweite punische Krieg hingegen ein Kampf auf Leben und Tod zwischen beiden Völkern gewesen, und in demselben für eine *Idee*, nämlich für die gänzliche Vernichtung einer der streitenden Parteien gestritten sei. Schwerlich werden wir aber darin dem Verf. beipflichten: denn wenn jemals im Alterthum um materielle Interessen gekämpft wurde, so war es in diesem Kriege. Es galt der Wiedereroberung jener reichen Kornkammern Karthagos, der grossen Inseln im Mittelmeere; es galt dem Ersatz für verlorene Flotten und Schätze, lauter Gegenstände, um die das Misgeschick im ersten punischen Kriege Karthago gebracht hatte, und welche Hannibal auf italischem Boden, unter Roms Mauern, seinem gemishandelten Vaterlande wiedererringen wollte. Wie ein solcher Krieg, fährt der Verf. fort, die Aufmerksamkeit auf das Ganze hinziehe, so fessele er dieselbe auch durch die in demselben hervorragenden Persönlichkeiten, von denen Rom eine reiche Anzahl glänzender Namen aufzuweisen habe, während Karthagos Schicksal an Einen Namen geknüpft sei, und dieser alle andern in den Hintergrund dränge. Wohl hätte hier um so mehr auf die wahre Grösse des seltenen Mannes aufmerksam gemacht werden müssen, als ihn, der, dem Heldengeschlechte der Barcas entsprossen, in sich auch ihren Heldengeist und ihre Geistesgrösse vereinte, das gewöhnliche Schicksal der Hel-

den seines Volkes traf, von seinen Gegnern in seinen edelsten Eigenschaften hämisch verunglimpft zu werden. Dann spricht der Verf. von dem, diesen Krieg auszeichnenden, wunderbaren Wechsel des Kriegsglücks, welches nach den Anfängen und dem Fortgange des Rom so verderblichen Krieges den endlichen Ausgang nicht ahnen liess, und macht zuletzt noch auf die Schwierigkeit aufmerksam, einen so bedeutungsvollen und ereignissreichen Krieg zu beschreiben, weshalb denn auch eine ausführliche denselben nach allen Seiten hin beleuchtende Beschreibung desselben uns noch fehle.

Im ersten Abschnitte geht der Verf. nun zur Kritik der bisherigen Ansichten von dem karthagischen Kriegsplan über. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die bisherigen Ansichten von diesem Kriege, woran er einige kritische Bemerkungen über dieselben knüpft, geht er zur genauern Prüfung derselben über (S. 36 ff.), entwickelt die Meinungen, welche Heeren (S. 36—42) und Becker (S. 42—47) über diesen Krieg aufgestellt haben. Dann geht er (S. 48—73) über zur Prüfung des Werthes der alten Schriftsteller, aus denen sich die Nachrichten, die uns in den Stand setzen, uns eine bestimmte und deutliche Vorstellung von diesem Kriege zu machen, entlehnen lassen. Diese Partie ist wol eine gelungene zu nennen, und der Verf. gibt uns in klaren Zügen eine Würdigung des Polybius, Livius, Appian und Zonaras, wobei Ref. jedoch die Behauptung bestreiten möchte, dass dem Polybius eine reichere Auswahl von Quellen zu Gebote gestanden habe, als dem Livius (S. 60). Konnte Polybius auch aus dem Munde von Augenzeugen, die wenigstens an den letzten Ereignissen des Krieges Antheil genommen hatten, Manches erfahren, stand ihm der Zugang zu Roms Archiven durch die Gunst der Scipionen, in deren Familienkreise er heimisch war, offen, benutzte er mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit die schriftlichen Denkmäler, die seiner Zeit über diesen Krieg vorhanden waren, schaffte er sich so ein reiches Material für sein grossartig angelegtes Werk; so war dies doch nicht minder beim Livius der Fall, und fast scheint der Verf. S. 65 mit sich in Widerspruch zu gerathen, wenn er zugesteht, dass auch dem Livius reichhaltige Quellen für sein Geschichtswerk nicht fehlten. Gewiss dürfen wir annehmen, dass sich im Zeitalter des Augustus in Rom die Quellen gerade in grosser Zahl vorfanden, welche von jenem Kampfe handelten, einem Kampfe, welcher mehr als irgend einer geeignet war, das Interesse der Nachwelt in Anspruch zu nehmen, da sich noch in keinem das wunderbare Walten der Vorsehung so sichtlich gezeigt hatte, und Rom, so oft in diesem Kriege dem Rande des Verderbens nahe, mit einer nie geahnten Grösse als Siegerin nach den mannichfaltigsten Wechseln des Kriegsglücks aus demselben hervorgegangen war. Alle darüber handelnden Quellen wurden gewiss in Rom selbst von den Römern der spätern Zeit begie-

rig gelesen, und wurden so vom Livius für seine mit so grossem Fleisse und sorgfältiger Quellenbenutzung geschriebenen Bücher über den zweiten punischen Krieg in der dritten Decade sorgfältig benutzt, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, dass ihm jene Schärfe des Urtheils im Prüfen und Sichten abgeht, wodurch Polybius sich so sehr auszeichnet. So wenig Ref. nun dem Verf. hierin unbedingt beipflichten kann, eben so wenig kann er es auch in dem über den Mönch Zonaras ausgesprochenen Urtheile. Zeichnet sich auch Zonaras weder durch blendende Darstellung, noch durch Reichhaltigkeit des von ihm Gegebenen aus, so folgt er doch zuverlässigen Gewährsmännern, unter denen sich besonders Dio Cassius befindet, über den der Verf. wol zu rasch den Stab bricht. Zonaras sammelte seine Nachrichten unter den ungünstigsten Umständen, aber mit emsigem Fleisse, und es finden sich viele Goldkörner in seinem im dünnen Chronikenstil abgefassten Werke. Eine andere Frage ist es immer, ob dieselbe sich für eine militärische Geschichte, wie der Verf. sie sich gestellt hat, eignet. Übrigens kann Ref. vielem Schätzbaren, was sich sonst in diesem Theile der Arbeit findet, nur beistimmen, und namentlich Becker's Verfahren nicht billigen, wenn er in Begründung seiner Ansichten Schriftsteller der spätern Zeit als Hauptzeugen gelten lassen will.

Wir begleiten den Verf. nun zum zweiten Abschnitte, in dessen *erstem* Capitel er die militärische Lage der beiden kriegführenden Staaten schildert. Nach einigen einleitenden Worten (S. 76—81) spricht der Verf. von der Zahl der römischen Streitkräfte, von dem Geiste und der Organisation derselben, worin gerade Roms Unüberwindlichkeit begründet lag, indem jeder römische Bürger zum Kriegsdienste verpflichtet war und *die römische Bürgermiliz so die Vorzüge der Bürgergarden und stehenden Heere in sich vereinigte, ohne die unvermeidlichen Nachtheile jeder dieser beiden Einrichtungen* (S. 83). Dadurch war Rom die *erste Landmacht* der alten Welt geworden, nicht aber zugleich auch die *erste Seemacht*. Denn wo finden wir bedeutende römische Flotten während dieses Krieges? wo lesen wir von Siegen, die sie über karthagische Flotten errangen? Freilich, auch Karthago machte nicht jene gewaltigen Anstrengungen, die es so oft im ersten Kriege mit Rom dessen Flotten überwinden liess; aber seine Stellung als meergebietende Stadt gab es auch damals nicht auf; an Spaniens und Siciliens Küsten kreuzten seine Schiffe, nach Italien hin steuerten sie, um dem berühmten Landsmanne die, wenn auch spärliche Hülfe zuzuführen. Liess doch Hannibal seinem Bruder eine nicht unbedeutende Flotte zurück (Liv. XXI, 22), welche Scipio nur durch einen Überfall besiegte; kam doch Bomilcar mit mehr als 800 Kriegs- und Transportschiffen nach Syrakus (Liv. XXV, 27), sowie ebendieselbe schon früher dem Hannibal eine nicht unbedeutende Verstärkung, die grösste beinahe, die derselbe von Karthago aus erhielt, auf einer gewiss nicht geringen Flotte zuführte, wobei sich der römische Feldherr täuschen liess. Wie es aber kam, dass keine entscheidenden Seeschlachten geliefert wurden, erklärt sich aus dem ganzen Charakter des Krieges, nach welchem die volle Aufmerksamkeit beider Staaten auf die Kämpfe in Italien gerichtet

waren, — wogegen selbst die in Spanien anfangs in den Hintergrund traten und erst später seit dem Auftreten des ältern Scipio eine grössere Bedeutung erlangten — sowie aus dem Umstande, dass durch Hannibal's Zug über die Alpen und Versetzung des Kriegs auf Italiens Boden die Flotten für beide Staaten die frühere Geltung verloren hatten. Wie aber kam es denn, kann man fragen, dass die Karthager die grosse Menge von Schiffen, die beim Friedensschlusse den Römern in die Hände fielen, nicht gebrauchten, sondern so nutzlos im Hafen liegen liessen? Ich erkläre mir die Sache so: Nicht die Überlegenheit der römischen Seemacht schreckte sie vom Gebrauche derselben ab, da wir ja mehrfache Erwähnung finden von bedeutenden karthagischen Flotten, sondern einerseits hielten sie, da Rom alle seine Kräfte auf den Landkrieg verwenden musste, sie also keine Landung derselben an den Küsten Afrikas zu befürchten hatten, die Ausrüstung einer bedeutenden Flotte für überflüssig; andererseits und gerade in Folge jener Ansicht suchten sie bei den ungeheuern Summen, die dieser Krieg verschlang, die Kosten für die Seemacht gewiss zu beschränken, um so mehr, da Hannibal's Operationen in Italien einer regelmässigen Unterstützung durch eine Flotte kaum bedurften, und die ihm und den Feldherrn in Spanien bestimmten Unterstützungen stets an Ort und Stelle ankamen, ohne je durch bedeutende römische Schiffsabtheilungen belästigt zu werden. Nach dem Gesagten fällt also die Ansicht von einer römischen Seeherrschaft in jenem Kriege von selbst zusammen. Was der Verf. nun weiter sagt von Karthagos Streitmitteln, die in Miethstruppen bestanden, zu deren Erhaltung nur ein Handelsstaat wie Karthago, der über unermessliche Geldsummen gebot, geeignet war, findet Ref., bis auf die Bemerkungen über Karthagos Seemacht, nur beifallswürdig. Ist auch die Behauptung richtig, dass eine demoralisirte Seemacht schwerer herzustellen sei, als eine demoralisirte Landmacht, so zeigt uns doch die Geschichte des zweiten punischen Krieges nirgend die Seemacht Karthagos so tief gesunken, als der Verf. glauben machen möchte; denn seine Bemerkung, es sei nicht im Stande gewesen, wegen der Überlegenheit der römischen Landmacht (S. 108) entscheidende Seetreffen zu liefern, seit Duilius die Landtruppen auch auf der Flotte zu verwenden angefangen, was Hamilcar in der Schlacht bei den ägatischen Inseln nachzuahmen beschlossen hatte, modificirt sich bedeutend dadurch, dass die Karthager überhaupt in diesem Kriege ganz anders gerüstet auftraten, als vormal. — S. 115 kommt der Verf. nun zur allgemeinen Entwicklung des karthagischen Kriegsplanes, wobei der Verf. besonders von dem Gesichtspunkte ausgeht, dass der ganze Krieg nicht eine Folge des Hasses der Barciner gegen Rom gewesen sei, also nicht ein *rein persönlicher* Krieg des Hannibal, sondern dass *derselbe unternommen worden sei nach einem festen und bestimmten, gleich anfangs entworfenen Plane, welcher eine hohe Wahrscheinlichkeit des Erfolgs gewährt habe.* Diesen Plan habe Karthago schon seit dem Verluste Sardinien genährt, und darum mit ausserordentlicher Kraftanstrengung die Er-

oberung Spaniens unternommen, um sich die Mittel zur Wiederbeginnung des Kampfes und zur Wiedererlangung der verlorenen Insel im Mittelmeere zu verschaffen. Dabei erläutert der Verf. jenen zweifelhaften Punkt im Frieden des Catulus (S. 127—131), den Neuere so gedeutet, als wenn schon damals Sardinien an Rom abgetreten sei, während sich die Römer doch jener Insel *widerrechtlich mitten im Frieden mit Karthago bemächtigten* (wie Ref. ausführlich im Schleswiger Osterprogramme 1842 gezeigt in der demselben beigegebenen Abhandlung über Hamilcar's Kampf auf Hercte und Eryx und den Frieden des Catulus), und spricht dann von dem Stande der Parteien in Karthago in dem Zeitraume zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege, über den von den Barcinern entworfenen, von ihnen, vom tiefsten Hasse gegen Rom glühenden Volke gebilligten Kriegsplane (S. 142—183). Das zweite Capitel handelt von der speciellern Entwicklung des karthagischen Kriegsplanes, der berechnet war auf die Gewinnung der italischen Völker durch die denselben geöffnete Aussicht, von der römischen Herrschaft befreit zu werden, auf das Eindringen in Italien vermittels des Landweges, und demnächst auf Überraschung der Römer, wobei zugleich die norditalischen Gallier, die schon von Alters her den Römern Feind waren, gewonnen werden sollten, auf freundschaftliche Verbindung mit Macedonien und Wiedereroberung Sardinien und Siciliens, um Rom von allen Seiten zu umgarnen, endlich auf fernere Unterstützung Hannibal's, und zwar zunächst von Spanien aus, welches eine Pflanzschule für Karthagos Heere war, wobei der Verf. die Frage, auf welchem Wege die Hülfe kommen sollte, dahin beantwortet: auf demselben Wege, auf welchem Hannibal in Italien eindrang. Ref. kann sich mit der Weise indess, wie dieser letztere Theil der Untersuchung geführt ist, nicht ganz einverstanden erklären. Wenn es auch nicht in Zweifel gestellt werden kann, dass Spanien hauptsächlich die Truppen liefern musste für den Kampf in Italien, so fragt sich doch, ob Karthago von Anfang an die Sendung des ganzen Heeres aus Spanien nach Italien beabsichtigt habe. Dies glaubt Ref. verneinen zu müssen, da Hannibal gewiss seinen talentvollen Bruder absichtlich zur Vertheidigung Spaniens daselbst zurückliess. Er sollte dem Vaterlande die wichtige Eroberung gegen Versuche der Römer, es demselben zu entreissen, sichern; dass solche Versuche gemacht werden würden, dazu kannten sowohl Hannibal wie sein Volk ihre mächtigen Nebenbuhler. Kam nun Hasdrubal später doch nach Italien, so lag das nicht im anfänglichen Plane, trotz so mancher Andeutungen bei Livius, die mehr die eigene Ansicht desselben vertreten, sondern im Drange der Umstände, und war eine Folge von dem Hülferrufe Hannibal's. — Ref. schliesst hiermit seine Ausstellungen über eine Schrift, die sowohl im bisher Besprochenen, wie in dem Schlusse derselben so viel des Erfreulichen darbietet, und wünscht durch dieselben sie einem grössern Leserkreise geöffnet zu sehen, wozu auch die gute äussere Ausstattung des Buches einladet.

Schleswig.

Dr. E. E. Hudemann.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 32.

7. Februar 1843.

Chronik der Universitäten.

Jena.

Die theologische Facultät hat am 4. Oct. v. J. den General-superintendenten Wilhelm *Hille* zu Helmstedt bei Gelegenheit des Reformationsjubiläums der Stadt Helmstedt *honoris causa* zum Doctor ernannt. An demselben Tage erwarb der Candidat der Theologie Eduard *Perthel* aus Altenburg als Percipiens des v. Lynker'schen Stipendiums die Würde eines Baccalaureus. Am 9. Dec. wurde der bisherige erste Hofprediger in Coburg und ernannter Prediger am Dom zu Bremen Dr. phil. Otto Philipp *Merkel*, am 21. Dec. der Hofprediger I. M. der Königin von Griechenland Dr. phil. Asmus Heinrich Friedrich *Lütke* zu Athen zu Doctoren promovirt.

Die juristische Facultät ertheilte die Doctorwürde am 24. Aug. dem Secretariats-Accessisten beim Ober-Appellationsgerichte zu Jena Christ. Friedr. Karl *Gille*; am 1. Nov. dem Oberlandesgerichtspräsidenten Karl Aug. Friedr. Adolf Edlen v. *Fischern* zu Meiningen *honoris causa*. Am 8. Nov. geruhte der Erbgrössherzog Karl Alexander Johann von Sachsen-Weimar-Eisenach die juristische Doctorwürde huldvoll anzunehmen. Der Beförderung des Prof. Dr. Gustav *Asverus* ward früher (s. Nr. 19) Erwähnung gethan.

Die medicinisch-chirurgische Doctorwürde erhielten: am 16. Aug. nach Einreichung lateinischer Abhandlungen John *White*, praktischer Arzt zu Bath, Mitglied des königl. Collegiums der Wundärzte und des Collegiums der Apotheker in London. William Richard *Insall*, praktischer Arzt zu Shipton, Mitglied des königl. Collegiums der Wundärzte zu London. *Prideaux-Selly*, praktischer Arzt zu Alnwick, Mitglied des königl. Collegiums der Wundärzte zu Edinburg. Am 23. Aug. nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation: *De Respiratione et circulatione sanguinis*, Franz Bernh. *Schulze* aus Ortrand in Sachsen. Am 2. Sept. John Crabb *Creek*, praktischer Arzt zu Canterbury, Mitglied des königl. Collegiums der Wundärzte zu London. Am 16. Sept. Friedrich Karl Franz *Wolz* aus Vacha im Grossherzogthum Weimar, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *Antylli veteris chirurgi quae apud Oribasium libro XLIV, XLV et L leguntur fragmenta*. Am 22. Sept. Georg *Wilson*, praktischer Arzt zu Edinburg, Mitglied des königl. Collegiums der Wundärzte in Glasgow. Am 5. Oct. Heinrich Friedrich Eduard *Schlegel* aus Eisenach nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De malo coxae senili duobus exemplis insignibus illustrato*. Am 29. Nov. Karl Wilhelm *Büttner* aus dem Königreiche Sachsen, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De Dysenteria*. Am 1. Dec. Karl Raimund *Günther* aus dem Königreiche Sachsen, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De ano praeternaturali*. Am 22. Dec. Friedrich Maximilian *Wittich* aus Eisenach, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De prolapsu funiculi umbilicalis*.

Von der philosophischen Facultät wurden zu Doctoren der Philosophie promovirt: Oskar *Schlömilch* aus Weimar, Wilhelm Otto *Schoenstaedt* aus Berlin, Martin *Berkholz*, Prediger an der St.-Gertrudkirche zu Riga, Adolf Hermann *Tenzer* aus

Berlin, Hermann *Baumann* aus Meiningen, Heinrich *Kruse* aus Stralsund, Friedrich Wilhelm Hermann *Söltner* aus Gleidingen, Friedrich Ludwig Ernst *Spiegel* aus Kitzingen, Heinrich Wilhelm Stephan *Meitzendorf* aus Magdeburg, Johann Theodor *Pallast* aus Starkrathen in Schlesien, Karl Wilhelm Ferdinand *Keller* aus Berlin, Adolf Friedrich *Krüger*, Doctor der Chirurgie in Sömmerda, Heinrich Wilhelm *Braunhardt* aus Göttingen, Karl Heinrich *Wilken*, Diaconus zu Stralsund, Johann Christian Adam *Klopfleisch*, Archidiaconus in Jena, *honoris causa*.

Am 3. Sept. hatte die Feierlichkeit der akademischen Preis-ertheilung statt. Die von der theologischen, von der juristischen, von der medicinischen Facultät gestellten Aufgaben waren ungelöst geblieben. Die philologische Aufgabe über des Dichters Nävius Leben und Dichtwerke hatte zwei Bearbeiter gefunden, von denen Ernst Cornelius Christian *Klussmann* aus Bramsche im Osnabrückischen den ersten Preis, Gustav *Queck* aus Zaldelsdorf im Weimarschen den zweiten Preis erhielt. Erstere Abhandlung wird in Druck erscheinen. Für die mathematische Aufgabe über die Exhaustionsmethode war eine Abhandlung eingegangen, doch des Preises nicht werth erachtet worden. Die für das jetzige Jahr gestellten Aufgaben sind folgende: die theologische: *Ecclesiae status qualis fuerit imperatore Carolo Magno ex ipsius capitularibus describatur*. Die juristische: *Exponatur doctrina de testamento et divisione parentis inter liberos ex fontibus iuris romani et ordinatione notariorum an. 1512*. Die medicinische: *Structurae muscularis cordis evolutio inde ab inferioribus animalibus usque ad mammalia inquiratur atque cum aliorum experientiis, imprimis Wolfii, de corde humano factis comparetur*. Die philologische: *Tragoedia, quae Electrae nomen habet et Euripidi poetae adscribitur, non modo cum tragoedia eiusdem nominis Sophoclea comparetur, sed argumentis ex compositione fabulae et ex genere dicendi et ex testimoniis veterum scriptorum collectis demonstretur, utrum ea Euripidi attribuenda sit necne*. Die geschichtliche: *Quae de Maroboduvo Marcomannorum rege ab antiquis scriptoribus tradita sunt, denuo disquirantur, quaque ille ratione de integra Germaniae libertate defendenda, perditâ recuperanda, recuperata tenenda meritis sit, exponatur*. Die Festrede hielt Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Eichstaedt*, welche später unter dem Titel: *Oratio Divi Caroli Augusti memoriae sacra* in Druck erschien.

Die Zahl der Studirenden beträgt im laufenden Winterhalbjahre 434, nämlich 110 Theologen, 155 Juristen, 63 Mediciner, 95 der philosophischen Facultät Zugehörige, 11 welchen der Besuch der Vorlesungen, ohne immatriculirt zu sein, verstattet. Sonach hat sich die Anzahl der Studirenden gegen das Sommerhalbjahr um drei vermindert.

Leipzig.

Die für das J. 1842 den Studirenden gestellten Preisaufgaben haben das in einem Programm (des Prof. Comthur Dr. Hermann: *De hymnis Dionysii et Mesomedis*) bekannt gemachte

Resultat gehabt. Die Preise in der theologischen Facultät für die Aufgabe: *Libertatis moralis notio philosophice et biblice explicetur*, konnten zwar nicht ertheilt, doch die Namen der Verfasser der Abhandlungen, Maximilian Moriz *Tutzschmann* aus Rosswein und Theodor *Ziegler* aus Taucha, ehrenvoll genannt werden. Die juristische Aufgabe war: *De discrimine inter ius civile et aedilicium circa officium venditoris vitia rei venditae latentia praestandi*. Den Preis erhielt Hermann *Keller* aus Braunschweig. Unter den übrigen Abhandlungen zeichneten sich aus die von Gustav *Colditz* aus Dresden und von Moriz *Meyer* aus Zwickau. Die Abhandlungen über die medicinische Aufgabe waren nicht zureichend erfunden, die historische nicht bearbeitet worden. Die philosophische: *Philosophorum de libertate voluntatis sententiae gravissimae explicentur*, hatte drei Bewerber gefunden. Den Preis erhielt Ernst *Rittweger* aus Häselrieth; zur Auszeichnung wurde Friedrich Wilhelm *Tittmann* aus Döbela genannt. Der Abhandlung über die mathematische Aufgabe konnte der Preis nicht zuerkannt werden. Als neue Aufgaben wurden aufgestellt von der theologischen Facultät: *De vi caussisque et effectibus particularismi Iudaeorum Iesu Christi aequalium*; von der juristischen Facultät: *De variis modis, quibus servitutes constituuntur*; von der medicinischen Facultät: *Eruatur vis aquae frigidae in mutando pulsu cordis et arteriarum*; von der ersten Klasse der philosophischen Facultät: *Ostendatur quid certa testimoniorum fide de ordine certaminum et solemnium sacrificiorum in ludis Olympiis constet*; von der zweiten Klasse: *Critica comparatione systematum philosophicorum inde a Cartesii aetate inquiratur, quatenus ratio inter placita metaphysica et psychologica ex altera, et principia ethica primum constituenda, deinde ad usum vitae humanae applicanda ex altera parte intercedat*; von der dritten Klasse: *Ratio, quae chemicarum combinationum organicarum et anorganicarum divisio nititur, accuratiori examini subiciatur et inquiratur, num inter utramque combinationum classem verum discrimen, cui ipsa natura respondeat, intersit*.

Dorpat.

Der Professor der Theologie Collegienrath *Ulmann* hat von 1839—1841 das Amt eines Rectors verwaltet, dann aber wegen Kränklichkeit Entlassung von der Stelle sich erbeten. Die Studirenden hatten sich vereinigt, ihm ihre Dankbarkeit durch Überreichung eines silbernen Bechers zu bezeigen. Insofern nach dasigen Gesetzen verboten ist, Geschenke von Untergebenen anzunehmen, falls nicht ausdrückliche Erlaubniß der höhern Behörden es gestattet, wurden die Betheiligten verwarnt; gleichwol fand die Überreichung des Bechers statt. In Folge dessen ist nach kaiserlicher Entscheidung *Ulmann* vom Dienste entlassen und ihm der Aufenthalt in Dorpat untersagt worden. Der Professor der Rechte Staatsrath *Bunge I.*, welcher das Geschehene in einem juristischen Gutachten gebilligt hatte, ist nach Kasan versetzt und der fungirende Rector Collegienrath und Prof. *Volkmann* seiner Stelle enthoben, dagegen Prof. *Neue* auf vier Jahre bestätigt worden.

Christiania.

Zur Feier des Reformationstages, welches die Universität am 10. Nov. als dem Geburtstage Luther's zu begehen pflegt, erschien ein Programm von dem Professor der griechischen Literatur J. B. *Vibe*, welches eine Abhandlung über Sanchuniation enthält und darlegt, dass das Werk dieses Phöniziers keineswegs, wie man annimmt, von Philo aus Byblos übersetzt, sondern nur zur Zurückführung der griechischen Mythologie auf ihre Urquellen benutzt worden ist, und dass dieses Werk schon

in den Zeiten des Eusebius zu den literarischen Seltenheiten gehört habe.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 1. Aug. v. J. las *v. Raumer* über die Geschichte Schwedens nach dem Tode Karl's XII. Am 4. Aug. *Steffens* die Fortsetzung seiner Abhandlung über den Einfluss des Christenthums auf die Ausbildung der nordischen Mythen. Am 11. Aug. *Dove* über Induction durch elektro-magnetisches Eisen, wenn der dasselbe magnetisirende Strom ein magneto-elektrischer ist. Derselbe über den Einfluss der Anwendung des Eisens auf inducirte Ströme höherer Ordnung. *Ehrenberg* über einen plastischen Kreidemergel von Ägina aus mikroskopischen Organismen, und über die Möglichkeit, durch mikroskopische Untersuchung des Materials den Ursprung gewisser alter echtgriechischer Kunstdenkmäler aus gebrannter Erde (Terracotten) mit bisher unbekannter Sicherheit zu bestimmen. Nach den Versuchen, welche mit der in Berlin gefundenen Infusorienerde vorgenommen wurden, indem die daraus geformten und gebrannten Gefässe und Büsten noch viele der mikroskopischen Körperchen erkennen liessen, hat sich ergeben, dass auch die aus äginetischen Thon geformten antiken griechischen Kunstwerke durch das Material erkennbar und von etruskischen und andern Gebilden zu unterscheiden sind. In dem plastischen Kreidemergel von Ägina sind 97 Arten kleiner, zum Theil vorher noch nicht beobachteter Organismen erkannt worden, in der höher liegenden Thonschicht 30 verschiedene Organismen. Am 15. Aug. *Ehrenberg* über die Verbreitung der mikroskopischen Organismen in Asien und Australien. Derselbe über drei neue Lager fossiler Infusorien in Frankreich, in der Umgegend von Privas (*Département de l'Ardeche*). Derselbe machte die Mittheilung, dass auch der unzweifelhafte Bergkalk am Onegasee in Russland zum Theil ganz aus sehr deutlich erhaltenen kleinen Polythalamien bestehe. *Poggendorff* sprach über die Einwirkung des galvanischen Stromes auf den in seiner Kette vorhandenen rein chemischen Process, und zwar über die Frage: ob die Wasserstoffentwicklung, welche am Zink bei Eintauchung in verdünnte Säure, z. B. Schwefelsäure, durch rein chemische Action erfolgt, eine Änderung erleide, wenn man Zink in derselben Säure mit einem negativen Metalle zur Kette verbindet. Derselbe über die mit Chromsäure construirten galvanischen Ketten. Am 18. Aug. *Magnus* über die Ausdehnung der Luft bei höhern Temperaturen. Am 17. Oct. *Meineke* las über die neueste Bereicherung der griechischen Anthologie. Am 20. Oct. *Ehrenberg* über die naturwissenschaftlich und medicinisch völlig unbegründete Furcht vor körperlicher Entkräftung der Körper durch die fortschreitende Geistesentwicklung. Er wies nach, dass aus alter Zeit kein Überrest von Riesen vorhanden, und unter den jetzt lebenden Völkern kein Abstand der gebildeten von den ungebildeten in Hinsicht der Grösse und Körperentwicklung erkennbar sei. Auch die Rüge einer in unserer Zeit obwaltenden geschlechtlichen Lethargie und Krankheitsdisposition wurde als völlig unbegründet dargestellt. Für den Naturforscher gibt es keine physische Verschlechterung des Menschengeschlechts durch Geistesbildung. *Gerhard's* Abhandlung über die Minerven-Idole Athens ward durch W. Grimm vorgelesen. Am 27. Oct. *Boeckh* gab eine Herstellung und Erklärung einer von Pashley in *s. Travels in Crete* bekannt gemachten Steinschrift, welche das Erkenntniß eines von Paros niedergesetzten Gerichts über die Grenzstreitigkeiten zwischen Itanos und Hierapytna enthält, die in Folge eines Beschlusses des römischen Senats an die Parier

zur Aburtheilung verwiesen worden waren. Am 31. Oct. trug *Ehrenberg* die fernern Resultate der neuesten und seiner eigenen Untersuchung des grossen Infusorienlagers der lüneburger Haide vor. Die Ausdehnung des Infusorienlagers zu Oberöhe in der Haide umfasst etwa 450 Ruthen in der Länge, etwa 200 Ruthen in der Breite, die Mächtigkeit aber beträgt 40 Fuss. Es ist kein organischer Absatz eines Wasserbeckens, hier und da noch mit lebenden Thierchen erfüllt und kann mithin ganz ohne Wasserbedeckung entstanden sein; die schneeweisse Farbe und die Reinheit der zarten Kieselerde wird durch eine stete Circulation von Wasser in der obern Schicht bedingt, wie von ihnen eine Quellbildung auf einer dürrn Anhöhe bedingt ist. Derselbe zeigte Proben von gebrannten schwimmenden Ziegelsteinen, welche aus dem Boggerschlamme des Hafens von Wismar geformt waren, und Kalkerde vor, welche er aus jetzt lebenden Entomostraceen bereitet hatte. Poggendorf las eine von Prof. *Moser* in Königsberg eingesandte Notiz, welche neue Thatsachen zur Erweiterung der von diesem Physiker gemachten und in den *Annalen der Physik und Chemie* Nr. 6. 8. 9 ausführlich beschriebenen Entdeckungen der Wirkung des Lichtes auf alle Körper, des latenten Lichtes und der unsichtbaren Lichtstrahlen enthielt. Durch Induction aus einer Reihe von Beobachtungen gewinnt *Moser* das Resultat, dass, wenn auch die Existenz von Lichtstrahlen, die jeder Körper aussendet, wie er Wärme strahlt, und der Antheil, den das Licht an der Änderung des Aggregatzustandes der Körper in ähnlicher Weise wie die Wärme nimmt, die beiden Kräfte nahe bringt, dennoch die Identität beider zurückgewiesen werden muss. Zugleich wurden sehr gelungene Proben von der Wirkung unsichtbarer Lichtstrahlen vorgezeigt. *Dove* las über die Vertheilung des atmosphärischen Druckes in der jährlichen Periode. Da mit zunehmender Wärme die Luft ihr Volumen vergrössert, deswegen aufsteigt und in der Höhe seitlich abfließt, so sollte man erwarten, dass vom Winter zum Sommer hin der atmosphärische Druck eben so regelmässig abnehme, als die Temperatur sich steigert. Jene Abnahme aber findet im mittlern Europa nur bis zum April statt, dann nimmt der Druck zu bis zum Herbst und erreicht ein zweites Minimum im November, von welchem er sich alsdann schnell wieder erhebt.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris am 7. Nov. 1842. *Pouillet* über die allgemeinen Gesetze der Bevölkerung. Aus der Vergleichung der Tabellen des laufenden Jahrhunderts zieht er das Resultat, dass die männliche Bevölkerung in Frankreich zwar stets geringer war als die weibliche, doch das Verhältniss allmählig abnehme und zwar so, dass die durch die Kriege und Auswanderung herbeigeführte Verringerung die Thatsache nicht aufhebt. *Flourens*, siebente Abhandlung über die Entwicklung der Knochen. Die Bildung eines neuen Knochens geht von dem innern und dem äussern Periostrium aus; wird das eine zerstört, wirkt das andere einseitig fort. Briefliche Mittheilungen von *Alderson* über das Niveau des todten Meeres. Durch die Beobachtung des Seeleutenants Symond wird die bedeutende Senkung des Bodens bestätigt. Das Niveau des todten Meeres liegt 1400 englische Fuss oder 427 Metres (219 Toisen) tiefer als das des mittelländischen Meeres. *Petit* über einen ausserordentlichen Hagelfall. *Colladon* über das Maas der Wirkung in den Maschinen

der Fahrzeuge und Dampfboote. Er will an die Stelle der Schaufelräder eine Art Ruder gesetzt wissen. *Thibaut de Berneaud*, Bemerkungen über Romanet's Abhandlungen über die Käseanstalten. *Laugier*, Beobachtungen des Kometen vom 28. Oct. 1842. *Fizeau* über die von Moser entdeckten Lichtbilder. *Barruel* über die Bereitung der Schwefelsäure aus Schwefelkies. Am 14. Nov. *Liouville* über den Bestand des Gleichgewichts der Meere. Er fand die Ansichten von Laplace durch genaue Berechnung bestätigt. Die kleinsten Oscillationen des Oceans würden bald eine verderbliche Grösse erreichen, die kleinste Welle ein ungeheures Wogengebirge bilden, wenn die mittlere Dichtigkeit der Erde die der Meere nicht beiweitem überstiege. *Payen* über die Mineralstoffe, die sich in den Wänden der Pflanzenzellen bilden. *Cauchy* über die Anwendung der mathematischen Analyse auf die Untersuchung allgemeiner physischer Gesetze, namentlich auf die Gesetze der Polarisation des Lichtes. Bericht wurde erstattet über Passot's Abhandlung über die Centralkräfte. *J. Fordos* und *A. Gélis* über eine neue Sauerstoffsäure des Schwefels. *Aubergier* über Lactucarium, den Saft in *lactuca*. *Tanchou* über die Behandlung der Brustgeschwülste. Briefliche Mittheilung von *d'Hombres Firmas* über eine süsse Quelle auf der kleinen Insel San Pietro de Castello zu Venedig. *H. Larrey* über eine behaarte Kyste des Ovariums, welches sich sowol nach dem Innern der Blase, als auch nach dem Äussern des Unterleibes öffnete. Stanislaus *Julien* und *Eduard Biot* über den im J. 1301 in China beobachteten Komet, zur Bestimmung des vom 28. Oct. *Arago* machte aufmerksam, wie am 13. Nov. die gewöhnlichen Sternschnuppen nicht sichtbar geworden, und dass fortgesetzte Beobachtungen nicht mehr auf die Periodicität derselben, sondern auf die Feststellung zu richten seien, ob nicht eine kleine Verrückung der Sternknoten stattfinde. Am 21. Dec. *Dumas* stellte das Gesetz der Zusammensetzung der wichtigsten Fettsäuren auf. *Arago* wies nach, dass der englische Physiker Robert Hooke schon im J. 1672 (in der Geschichte der königl. Societät zu London von Birch. Thl. III, S. 12) Lichtwellen angenommen hat und zwar ohne vorausgegangene Idee von der Polarisation: *The motion of light in an uniform medium, in which it is generated, is propagated by simple and uniform pulses or waves, which are at right angles with the line of direction.* *Flourens* überreichte sein Werk über die Entwicklung der Knochen und Zähne, in welchem er ein vierfaches Resultat gewonnen hat: 1) dass die Knochen in der Dicke durch äussere aufgesetzte Lagen wachsen; 2) dass sie in der Länge durch anstossende Lagen wachsen; 3) dass in dem Maasse, in welchem die neuen Lagen von aussen sich gestalten, die alten Lagen nach innen resorbirt werden; 4) dass die Bereitung der Knochen in successiver Umwandlung des Periostrium in Cartilagium und des Cartilagium in Knochen besteht. Bericht wurde erstattet über das Werk von Guérin-Ménéville: *Texte explicatif de l'iconographie du regne animal de G. Cuvier*, welches als höchst brauchbar anerkannt ward. Über *Laugier's* Abhandlung von den Sonnenflecken. Über zwei Abhandlungen von Eugen Bouvard und Victor Mauvais in Beziehung auf die Obliquität der Ekliptik. Mittheilungen hatten gemacht *Laugier* über den Kometen vom 28. Oct. und den vom J. 1301. *Laurent* über die Estragan- oder Dragansäure und das Anis-Öl.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Das Pfennig-Magazin

beginnt mit 1843 seinen elften Jahrgang, während die Mehrzahl der demselben nachgebildeten Blätter längst aufgehört hat zu erscheinen, und die nach zehnjährigem Bestehen noch sehr bedeutende Abonnentenzahl gibt wol den besten Beweis dafür, daß das Pfennig-Magazin einem wirklichen Bedürfnisse entspricht. Die Redaction wird sich indeß bestreben, noch sorgfältiger den unermesslichen Stoff des Wissenswerthen und Interessanten aus allen Theilen der Erde und aus allen Vorkommnissen des menschlichen Verkehrs zu benutzen und namentlich auch neben der **Belehrung**, so weit es möglich, auf **ansprechende Unterhaltung** Bedacht nehmen, sowie von Woche zu Woche merkwürdige Erscheinungen der Gegenwart in Miscellenform zur Sprache bringen. Die mit 1843 beginnende Neue Folge wird wie seither mit den besten englischen, französischen und deutschen Holzschnitten geschmückt werden, und so werden Redaction und Verlagshandlung Alles anwenden, um das Pfennig-Magazin immer mehr zu einem wahren Volksblatte zu machen, das es jetzt schon durch seine außerordentliche Verbreitung zu sein beanspruchen darf.

Der Preis bleibt unverändert für den Jahrgang von 52 Nummern 2 Thlr.

Probblätter sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Februar 1843.

F. A. Brockhaus.

Heute wurde ausgegeben:

Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. Drittes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinensp.; in der Ausgabe auf Schreibp. kostet der Band 2 Thlr., auf Velinp. 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

Leipzig, 31. Januar 1843.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Patrimonialgerichtsreform im preussischen Staate. 6 gGr. oder 7½ Sgr.

Nicolai'sche Buchhandlung in Stettin

C. F. Gutberlet.

Allgemeines

Bücher - Lexikon etc.

Von

Wilhelm Heinsius.

Neunter Band, welcher die von 1835 bis Ende 1841 erschienenen Bücher und die Berichtigung früherer Erscheinungen enthält.

Herausgegeben von

Otto August Schulz.

Erste Lieferung, Bogen 1—10.

(A—Beschreibung.)

Gr. 4. Geh. Jede Lieferung auf Druckpapier 25 Ngr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 6 Ngr.

Die ersten sieben Bände des „Allgemeinen Bücher-Lexikon“ von Heinsius (1812—29) sind jetzt zusammen genommen im **herabgesetzten Preise** für 20 Thlr. zu erhalten; auch werden einzelne Bände zu verhältnismäßig erniedrigten Preisen erlassen. Der achte Band, welcher die von 1828 bis Ende 1834 erschienenen Bücher enthält, kostet auf Druckp. 10 Thlr. 15 Ngr., auf Schreibp. 12 Thlr. 20 Ngr.

Leipzig, im Februar 1843.

F. A. Brockhaus.

Vollständig ist jetzt bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Geschichte der Hohenstaufen

und ihrer Zeit

von **Friedrich von Raumer.**

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. In 6 Bänden oder 24 Lieferungen.

Ausgabe Nr. 1, auf gutem Maschinenvelinpapier, 12 Thlr. Ausgabe Nr. 2, auf extrafeinern Velinpapier, 24 Thlr.

Die Kupfer und Karten der ersten Auflage besonders 2 Thlr.

Sollte Jemand sich dieses ausgezeichnete Werk nach und nach anschaffen wollen, so sind alle Buchhandlungen in den Stand gesetzt, es in beliebigen Zwischenräumen Lieferungs- oder bandweise abzugeben.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 33.

8. Februar 1843.

Theologie.

Reden über die christliche Offenbarung in Beziehung auf die neuere Astronomie. Von Dr. *Thomas Chalmers*. Nach der zwölften Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von *C. F. A. Reinecke*. Mit einem Vorworte von Prof. Dr. *A. Tholuck*. Rinteln, Literar-artistisches Verlags-Institut. 1841. Gr. 8. 19 Ngr.

„Das Christenthum hat die nackte Majestät der Wahrheit; mit aller Ehrwürdigkeit des Alters, aber mit keiner Schwäche des Alters ist es zu uns gekommen, und hat durch die Siege, die es in frühern Zeiten erkämpfte, neue Kraft gewonnen. Bei einer solchen Religion ist nichts zu verheimlichen. Das hellste Tageslicht muss voll und frei alle ihre Geheimnisse beleuchten. Ihr geziemt die Freimüthigkeit und Einfalt der sich selbst bewussten Grösse, und wenn sie mit dem Stolze der Philosophie zu streiten hat, oder mit den Vorurtheilen der grossen Menge in offenem Kampfe stehen muss, so thut sie es im Vertrauen auf ihre Kraft und verschmäht alle Stützen und Hilfsmittel des Aberglaubens.“ — Wäre das anzuzweigende Buch, dem die hier mitgetheilte Stelle entlehnt ist, durchgehends im Geiste dieser Stelle und des darin ausgesprochenen Principis abgefasst, so wäre es unstreitig zu den sehr erfreulichen Erscheinungen der Literatur zu rechnen. Eine solche Abfassungsweise lässt sich jedoch der genannten Schrift nicht eben nachrühmen.

Zur nähern Begründung dieses Urtheils wollen wir vor allen Dingen den Inhalt der bezeichneten Schrift und den Ideengang ihres Verfassers kürzlich darlegen und sodann, nach Hervorhebung des Schwachen und Ungenügenden in diesem Werke, auf diejenigen Punkte hindeuten, die bei einem Zwecke, wie der unsers Verf. war, vorzugsweise als die leitenden und entscheidenden zu betrachten sein möchten.

Der Inhalt des Buches ist in sieben Reden vertheilt, die in rein oratorischer Hinsicht theilweise ausgezeichnet und musterhaft genannt werden müssen, wie auch Hr. Consistorialrath Dr. Tholuck in seinem, der deutschen Übersetzung beigegebenen, Vorworte mit Recht bemerkt. Man lese z. B. S. 3—6. 23. 48. 49. 77. 82—85. 101. 114 und ganz besonders 121 ff. In der ersten Rede, mit der Überschrift: „Abriss der neuern Astronomie“, wird der Blick in die unermesslichen Weiten der Himmelsräume und auf die darin befindlichen zahllosen Welten gelenkt und der Zweifel ausgesprochen,

der aus dergleichen Betrachtungen in der Seele des modernen und gebildeten Ungläubigen entsteht, der Zweifel nämlich, dass unsere Erde als ein verhältnissmässig unbedeutendes Atom im Weltall wol schwerlich solcher Aufmerksamkeiten und Offenbarungen von Seiten der Universumsgottheit gewürdigt worden sei, als sie der biblischen Weltansicht und Darstellung zufolge gewürdigt worden ist. Die zweite Rede führt nun, hauptsächlich in der Person des grossen Newton, die Bescheidenheit der wahren Wissenschaft dagegen vor und zeigt, dass es eben so unphilosophisch sei, sicher Erwiesenes nicht zu glauben, als über Jenseitiges und Undemonstrirliches starre Behauptungen aufzustellen. Die dritte Rede sucht den Umfang der göttlichen Herablassung ins helle Licht zu setzen und folgert die Grösse dieses Umfanges sowol aus der nicht zu erschöpfenden und nie ermattenden Stärke und Lebendigkeit der Geistnatur Gottes, als auch aus der unendlichen Herrlichkeit und Fülle seiner Liebe. Hierbei macht der Verf. eine Bemerkung, die unstreitig zu den besten und treffendsten seines Buches gehört. Er weist nämlich darauf hin, dass der Erfindung und Verbesserung der Teleskope die Erfindung der Mikroskope wie eine Art von Gegengewicht zur Seite stehe. Denn wenn durch jene der denkende Geist zu dem unermesslich Grossen erhoben werde, so werde er durch diese in das unendlich Kleine und gering Scheinende versenkt, und werde gerade hier mit froher Überraschung gewahr, wie auch das Geringste und Kleinste die wunderbarste Organisirtheit zeige und mithin das sichtbare Walten der auch bis hierher sich erstreckenden schöpferischen Fürsorge darthue; und durch diese Wahrnehmung werde denn natürlich das beklemmende Gefühl ausgelöscht, welches die Anschauung der überwältigenden Weltallsgrösse nothwendig im menschlichen Gemüth erwecke. Deutsche Leser werden sich hierbei wol auch mit Vergnügen an das schöne Gedicht von L. Bechstein, „Das Mikroskop“, erinnern. — Mit der vierten Rede versteigt sich der Verf. in höhere Welten und bemüht sich, aus der Bibel nachzuweisen, dass in denselben nicht nur Kenntniss von dem moralischen Zustande des Menschenlebens auf Erden, sondern auch Interesse dafür vorhanden sei; und dieser Gegenstand wird dann in der fünften Rede weiter ausgeführt, die von dem Mitgefühl handelt, welches die Bewohner anderer Welten für die Menschen haben. An der Erhärtung dieses Satzes ist dem Redner deshalb so viel

gelegen, weil er damit den schon vorhin berührten Haupteinwurf seiner Gegner, der modernen Ungläubigen, ganz und gar entkräften zu können glaubt. Steht nun schon die gewaltige Ausdehnung, welche der Verf. dem Erlösungswerke Christi oder doch dem Bewusstsein von dieser Erlösung gibt, etwas problematisch da, so wird die sechste Rede: „Über den Kampf um die Herrschaft über den Menschen“, den die höhern geistigen Wesen führen, den Eindruck des Problematischen im nüchternen Hörer oder Leser noch weit mehr erzeugen; aber desto froher und getroster wird sich dieser fühlen, wenn er in der siebenten Rede aus jenen luftigen Regionen wieder auf entschieden festen und unerschütterlichen Boden anlangte, und sich vom Redner auf eben so kraftvolle als edel einfache und überzeugende Weise den wesentlichen Unterschied zwischen einer blossen Gefühls- und Geschmacksreligion und zwischen derjenigen Religion aus einander setzen lässt, die im Gewissen wurzelt und sich im Thun und Thätigsein des Menschen offenbart. Nur dieser erkennt der Verf., und mit Recht, die Prädicate der Wahrheit und des Werthes zu.

Aus dem gegebenen Abrisse der genannten Schrift geht zunächst zweierlei zur Genüge hervor, sowol worin der Gattungscharakter derselben, als auch worin ihre Schwäche besteht. Das Buch gehört in die Klasse der apologetisch-polemisch-christlichen Schriften und schliesst sich seiner Tendenz wie seinem Geiste und Tone nach an die hinlänglich bekannten Bridgewater-Bücher an, nur mit dem Unterschiede, dass, während diese ihre Belebungs- und Unterstützungsmittel der christlichen Frömmigkeit unmittelbar aus der Naturbetrachtung herleiten, unsere Schrift erst mittelbar zu diesem Ziele gelangt, nach weggeräumten anti-christlichen Eindrücken, die von der erweiterten Naturkenntnis ausgegangen waren.

Unstreitig ist die von der Sternkunde unserer Tage herrührende Erschütterung, welche der christlich-biblische Glaube in den Seelen vieler Gebildeten zu erleiden hat, von nicht geringem Belang und Gewicht, und wenn daher der Verf. Das, was er wollte, wirklich geleistet hätte, so müsste seine Schrift ihrem Gehalte nach nicht nur über die Bridgewater-Bücher gestellt, sondern auch als ein ausgezeichnetes und ein wahres Zeitbedürfnis befriedigendes Werk namhaft gemacht werden.

Denn ganz wegleugnen lässt sich der Conflict zwischen der frühern theologischen und der gegenwärtigen astronomischen Weltanschauung keineswegs. Er ist im Gefühle fast aller Gebildeten, und Denkenden und zwar als ein mehr oder minder unleidlicher, vorhanden. Auf die Erfassung und Herausstellung desselben durch Dr. Bretschneider, und auf die Consequenzen, die dieser Gelehrte daraus zieht, wollen wir jetzt nicht näher eingehen, da die Männer der Wissenschaft dem Genannten genugsam nachgewiesen haben, dass seine naturwissenschaftlichen Bangigkeiten rücksichtlich der Theo-

logie beiweitem nicht so bedeutend sind, als wofür er sie hält und ausgibt. Wir wollen für jetzt nur an Goethe, als an einen gewichtvollen Repräsentanten der berührten Alterirtheit des religiösen Denkens aus der Klasse der geistig Hochstehenden, erinnern. (Vgl. Eckermann, Gespräche mit Goethe, II, S. 296 u. a. m.)

Dass es nun unserm Schriftsteller nicht ganz gelungen sei, die im Gefühle wirklich vorhandene bedenkliche Spannung zwischen dem Glauben an den Bibeltgott und zwischen dem Glauben an den Weltallsgott zu lösen, wird des Beweises schwerlich bedürfen. Wie konnte es ihm auch gelingen, da er einen guten Theil seiner in diesen Kampf geschickten Truppen mit der Schärfe des eigenen Schwertes verwundet und geschlagen hat, wie bereits oben angedeutet wurde? Oder was heisst es Anderes als sich selbst abfertigen, wenn man mit Entschiedenheit geltend macht: eine glaubhafte Botanik der Planeten oder der Fixsterne lasse sich durchaus nicht aufstellen, und dann doch kurz nachher eine Ethik und Politik aus den höchsten Sphären aufstellt und mittheilt, die sich mit nicht geringer Naivetät für eine durch und durch naturgetreue ausgibt? Will der Verf. hiergegen bemerken: Der Naturforscher hat keine sichere Quelle, woraus er eine hinlängliche Kenntniss der Jupitersvegetation schöpfen kann; ich aber habe eine solche Quelle für meine Einsicht in die auf den Himmelskörpern herrschende Moral, diese Quelle ist die Bibel, — so begeht er damit augenscheinlich einen argen Verstoss gegen alle Logik und Vernunft, da gerade das beweisen und überzeugen Sollende, das Angefochtene, das Bezweifelte und das unglaublich Erscheinende ist. Eben dieselben Vorstellungen und Darstellungen, welche der Verf. zur Widerlegung seiner Gegner ins Feld rücken lässt, sind es ja, von denen die Gegner sagen: Sie lösen sich wie Dunstgebilde früher Morgenstunden in der hellen Mittagssonne der jetzigen Welterkenntnis auf.

Die Punkte, von welchen aus eine Lösung des gespannten Verhältnisses zwischen der astronomischen und der biblischen Gottesidee möglich wird, müssen nach unserm Dafürhalten anders gegriffen werden, als es unser Verf. gethan hat. Von der streng Hegelschen Schule haben wir eine siegreiche Ergreifung derselben nicht zu erwarten, da diese bekanntermassen eine unwissenschaftliche und man kann nicht anders sagen als bornirte Ansicht von der Sternenwelt hat. Unsern ästhetisirenden und unsern vulgär-rationalistischen Theologen ist das Zustandekommen mit der eben bezeichneten Aufgabe wol auch nicht füglich zuzutrauen. Aber für die gesunde Tüchtigkeit einer echt wissenschaftlichen und echt biblischen Durchbildung des Geistes wird eine solche Leistung und Arbeit gewiss kein Werk der Unmöglichkeit sein.

Unser Verf. hat in seinem Buche etliche Stellen, an denen er, wenn auch nicht einer vollständigen wis-

senschaftlichen Auflösung der besprochenen Schwierigkeit, doch einer hinlänglich befriedigenden Überwindung derselben für das Gefühl ganz nahe kommt. Eine solche Stelle findet sich schon in seiner ersten Rede, welcher er das köstliche Psalmwort zum Motto gegeben hat (Ps. 8, 4. 5): „Ich werde sehen die Himmel, deiner Hände Werk, den Mond und die Sterne, die du bereitest; was ist der Mensch, dass du sein gedenkst, und des Menschen Kind, dass du dich sein annimmst?“ Ferner in der fünften Rede, wo der Verf. mit Berufung auf Kol. 1, 19. 20 aus einander setzt, dass Gott alle Dinge im Himmel und auf Erden in Christo Jesu zusammenfassen wolle (S. 68 ff.). Siehe ferner auch S. 77 u. 85. Hier liegen die fruchtbaren Keime, die nur gehörig entwickelt zu werden brauchen, um die oben nachgewiesenen störenden Einflüsse der astronomischen Weltbetrachtung aus dem biblisch-christlichen Weltbewusstsein hinwegzuschaffen.

Statt die finster gährende Kluft mit etwas steif gerathenen pappernen Schwingen zu überfliegen, um das für das Gemüth Beruhigende aus den hohen Himmelsfernen herabzuholen, hätte unser Verf. diese Kluft vielmehr noch weiter und finsterner erscheinen lassen können, um es alsdann dem Menschen desto fühlbarer und einleuchtender zu machen, wie rathlos und unglücklich er vor derselben stehen würde, wenn er kein anderes Gottesbewusstsein hätte als das, worauf er sich in seiner modernen Geistesbildung nicht selten so viel zu Gute thue, das aus der Betrachtung des Universums geschöpfte. Er hätte, den biblischen Winken und Fingerzeigen folgend, zeigen und beweisen sollen, dass das anthropomorphisch Göttliche in unserer christlichen Gottseligkeit, wie geringfügig und zusammenschwindend es sich den Eindrücken von der Universumsschöpferkraft gegenüber auch immer ausnehmen möge, demungeachtet dem Gewichte dieser Eindrücke nicht nur innerlichst vollkommen gewachsen, sondern auch sogar in gewissem Betracht noch überlegen sei. Und hätte er denn das nicht klärlieh und schlagend nachweisen können? Ei, zuverlässig! Man lese doch nur z. B. Rückert's Gedicht: „Die Natur, ein Spiegel“ und frage sich, ob es nicht entschieden die Kraft in sich trägt, das Gemüth in die angedeutete Stimmung zu versetzen? Oder man denke doch nur an Das, was schon Kant und jüngst wieder H. Schubert in seinem Buche: „Die Urwelt und die Fixsterne“, über die theilweise Hohlheit desjenigen Pathos treffend bemerkt hat, in welches die Seele durch das bloß räumlich Grosse, namentlich von astronomischer Seite her versetzt wird! Oder man gehe auf Luther zurück und lerne aus seinen Weihnachtspredigten erkennen, wie viel grösser und herrlicher, wenn es genau erwogen wird, diejenige Gottesherrlichkeit und Grösse ist, die dem Nachdenkenden von Bethlehem her einleuchtet, als die, die ihm aus den Himmelsweiten entgegenläuzt.

Genug, am besten hätte unser Verf. unserer Ansicht nach gethan und am erfolgreichsten hätte er gekämpft, wenn er sich recht geflissentlich innerhalb des Kreises bewegt und gehalten hätte, welchen er durch die bezeichneten Bibelstellen nm sich gezogen hatte. Denn was diese Stellen den hohen astronomischen Resultaten so ebenbürtig und theilweise sogar überlegen macht, ist nicht sowol die Übernatürlichkeit ihres Inhalts, als vielmehr im Gegentheil ihre Naturhaftigkeit und natürliche Wahrheit. Es liegt mithin, wenn sie ihrer ganzen Bedeutsamkeit nach den astronomischen Eindrücken gegenüber in die andere Wagschale gelegt werden, in der einen Wagschale so gut ein Naturwahres wie in der andern. Aber es fällt doch auch sogleich in die Augen, dass das ethisch Naturwahre, quantitativ zwar allerdings vom physisch Naturmächtigen und Wahren verdunkelt und niedergedrückt erscheint, qualitativ hingegen ungleich viel respectabler und energischer sei als dieses.

Ob Christus in der Fixsternwelt bekannt ist oder nicht, darauf kommt im vorliegenden Falle unendlich wenig an. Die Hauptsache ist, dass wir in ihm ein Etwas fühlen und fassen, was kein Stern und kein Blick in die Sternenfülle uns geben kann, und dass, sowie wir dies echt Natürliche, weil edel Menschliche, in ihm recht gefasst und uns recht angeeignet haben, wir uns dadurch weit höher gehoben fühlen müssen und auch wirklich gehoben werden, als uns irgend eine auf astronomische Anschauungen gegründete Religiosität zu heben im Stande ist.

Über den Werth der Übersetzung als solcher kann Unterzeichneter nicht urtheilen, da ihm das englische Original nicht zu Gesicht gekommen ist; doch kann er ihr das Zeugniß geben, dass sie sich gut und fließend lesen lässt.

Meiningen.

Dr. Ackermann.

Philologie.

Sophokles. Sein Leben und Wirken. Nach den Quellen dargestellt von *Adolf Schöll*. Frankfurt a. M., Hermann. 1842. Gr. 8. 3 Thlr.

Eine Lebensbeschreibung des Sophokles von so bedeutendem Umfange bei der Geringfügigkeit der Notizen, welche das Alterthum über die Lebensverhältnisse eines seiner grössten Dichter überliefert hat, könnte auffallend, sie könnte selbst überflüssig scheinen nach Dem, was selbst in der neuesten Zeit über diesen Gegenstand in erschöpfender Weise, sollte man denken, geschrieben ist, wenn nicht schon der Name des Verf. des vorliegenden Buches dafür bürgte, dass wir hier nichts Gewöhnliches, keine blosser Zusammenstellung und äusserliche kritische Erörterung des überlieferten

Materials zu erwarten haben. Hr. Sch. hat in dem vor drei Jahren erschienenen ersten Bande seiner „Beiträge zur Kenntniss der tragischen Poesie der Griechen“ einen Weg eingeschlagen, der die Besorgniss, in diesem neuen Werke Trivialitäten zu finden, gänzlich entfernen und eher die entgegengesetzte erwecken muss, gewisse ästhetische Voraussetzungen in Verbindung mit einem an und für sich der grössten Anerkennung und Auszeichnung werthen Scharfsinne über das Maas hinausgehen zu sehen, welches der historischen Forschung durch die, wenn auch leider noch so beschränkte Überlieferung, vorgeschrieben ist, und welches auch Gelehrte, denen man gewiss nicht ein starres Festhalten an herkömmlichen Ansichten zum Vorwurf machen kann, für Untersuchungen dieser Art, trotz den angeblichen Forderungen eines ästhetisch richtigen und gebildeten Empfändens einhalten zu müssen glauben. Doch soll damit über die Resultate der vorliegenden Schrift noch durchaus nicht präjudicirt werden; nur dass man nicht das Gewöhnliche nach dem einfachen Titel erwarte, müssen wir daran erinnern, wie die Bestrebungen des Verf. einerseits darauf gerichtet sind, die Tetralogie oder Trilogie als Kunstform, als Gesetz der Composition, nicht bloß mit Welcker bei Äschylos durchaus, sondern auch bei den übrigen Dichtern aus der Blüthezeit der dramatischen Poesie in Athen nachzuweisen, andererseits diese Dichtungen in die engste Beziehung zu den Zeitverhältnissen, unter denen sie entstanden und aufgeführt wurden, zu setzen; und diese letztere Tendenz ist denn neben jener namentlich auch in der anzuzeigenden Schrift die vorherrschende, dergestalt, dass wir nicht bloß eine Lebensbeschreibung des Dichters, sondern fast eine specielle Geschichte Athens zu jener Zeit in derselben erhalten. Doch dürfen wir nicht damit beginnen, den Einfluss dieser Ansicht auf die Auffassung der uns erhaltenen Werke des Sophokles zu zeigen: sein ganzes Leben, selbst die scheinbar kleinsten Umstände, welche die Sorgfalt des gelehrten Alterthums oder der Zufall uns zur Kenntniss gebracht hat, gewinnen von diesem Gesichtspunkte aus eine Beleuchtung, welche ihre wiederholte Erörterung als etwas Anderes als ein der Vollständigkeit gemachtes Zugeständniss erscheinen lässt, und so dürfen wir es unsererseits nicht verschmähen, dem Verf. in seiner Darstellung dieser Dinge zu folgen, wie er es nicht verschmäht hat, in dieselben einzugehen. Schon das kurze Vorwort spricht die Eigenthümlichkeit der gegenwärtigen Lebensbeschreibung des Sophokles im Verhältniss zu den frühern und selbst zu den Versuchen aus, die Gesinnung und in ihrer Zeit lebendige Wirksamkeit des Dichters aus den erhaltenen Tragödien zu erkennen; „ein unbefangeneres Erforschen des Sophokles aus ihm selbst und Erwägen Dessen, worin seine Dichtungen

ihre Zeit und seine Stellung darin verrathen — heisst es dort — soll, wie ich hoffe, die vorliegende Darstellung unterscheiden und, was sie Neues und herkömmlichen Meinungen Widersprechendes enthält, rechtfertigen.“ Nach dieser Zusammenstellung Dessen, was über das äussere Leben und geschichtliche Wirken des grossen Dichters ermittelt werden konnte, soll später ein zweiter Abschnitt die Kunst des Sophokles in den noch vorhandenen Tragödien und Überresten seiner Dichtung darstellen. Dass beide Seiten der Darstellung einander zum Theil in ihren Resultaten bedingen, ist zwar ein das Recht der Beurtheilung beschränkender Wink, sowie die Behauptung, dass Das, was in den Werken der Dichter klar geschrieben stehe, kein späteres Zeugniss über sie entkräften könne, uns auf ein Gebiet zu versetzen droht, auf welchem überhaupt die an objective Gesetze sich bindende Kritik die Waffen strecken muss; doch schreckt das den Unterzeichneten nicht ab, der vor Allem sich die Pflicht einer treuen Berichterstattung auferlegt, und es der freien Beurtheilung jedes Lesers überlässt, ob der Maasstab, den er weiter an die Methode und an einzelne Resultate der vorliegenden Untersuchung anlegen wird, in der Natur der Sache gegeben, oder in einer noch gegen das Verständniss der Absichten des Dichters verschlossenen Befangenheit gegründet sei.

Nach Angabe der Quellen und Hilfsmittel handelt der Verf. von der Bestimmung des Geburtsjahres des Dichters, ohne jedoch zu entscheiden, ob dasselbe nach der Parischen Chronik das vierte Jahr der 70. Olympiade d. i. 497/6 v. Chr., oder nach dem Biographen das zweite der 71. Olympiade, d. i. 495/4 sei; indessen neigt er sich mehr zu der Angabe der Chronik und hält selbst die Vermittelung nicht für unmöglich, dass auch der sonst unbekannte Archon des Jahres Ol. 70, 4, wie der von 71, 2 Philippos geheissen und dadurch der Irrthum des Biographen entstanden sei. Es scheint vielmehr, dass verschiedene Rechnungen in der Zeit, aus welcher diese Angaben stammen, neben einander gingen; die Angaben der Parischen Chronik sind wenigstens consequent, und wenn Schultz (*De vita Soph.* p. 22 f.) die derselben eigenthümlichen regelmässigen Abweichungen von der gewöhnlichen Chronologie benutzen will, um sie mit der Angabe des Biographen in Einklang zu bringen, so beruht das nur auf einem Misverständnisse dieses Verhältnisses, da durch die Angabe der Archonten für das Jahr des ersten Sieges des Sophokles und das seines Todes die richtigen Zahlen sicher zu bestimmen sind, und die consequente Angabe des Alters des Dichters in beiden Epochen das Geburtsjahr nach der Rechnung der Parischen Chronik ohne allen Zweifel ergibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Philologie.

Sophokles. Sein Leben und Wirken. Nach den Quellen dargestellt von *Adolf Schöll*.

(Fortsetzung aus Nr. 33.)

Mit Recht bemerkt auch der Verf., dass aus dem von Plutarch (*An seni resp. sit. ger.* Cap. 3) erwähnten Epigramm, nach welchem Sophokles in einem Alter von 55 Jahren dem Herodot ein Gedicht widmete, nichts geschlossen werden kann, da durchaus nicht ausgemacht ist, dass hierzu der Aufenthalt des Dichters in Samos als Strateg Veranlassung gegeben habe, und da nicht einmal die Zeit dieses Aufenthalts feststeht. Was das Todesjahr betrifft, von dem aus aber auch nicht einmal bei der Verschiedenheit der Angaben über das von dem Dichter erreichte Lebensalter das Jahr der Geburt sicher bestimmt werden kann, so ist es zwar möglich, dass das Archontat des Kallias nur deshalb von den Chronographen dafür angesetzt wurde, weil in dieses die bald nach dem Tode des Dichters aufgeführten Frösche des Aristophanes fallen; aber wenn man bei dem Geburtsjahre um der bestimmten Angabe des Archonten willen dem Biographen den Vorzug gibt, so kann auch hier dieselbe Rücksicht auf eine solche Bestimmung gefodert werden; wenigstens ist die Anekdote von dem Tode des Dichters an den Choen, also im Monat Anthesterion nach dem Feste der Lenäen, bei welchem die Frösche aufgeführt wurden, wol nicht so sicher begründet, dass man deshalb mit Boeckh und O. Müller denselben schon in den Frühling Ol. 93, 2 = 406 v. Chr. setzen müsste. Eine Vermittelung freilich, wie sie auch hier unser Verf. anzubringen sucht (S. 361), dass nämlich die auf Sophokles' Tod bezüglichen Verse in den Fröschen erst für die zweite Aufführung dieses Stückes eingeschoben seien, also Sophokles bei der ersten Aufführung noch gelebt haben könne, ist schlechthin unmöglich; denn so gering auch die Zahl jener Verse ist, so beruht doch der ganze Plan des Stückes darauf, dass von den grossen Tragikern keiner mehr lebte. Eine sichere Bestimmung des Geburts- und Todesjahres nach den vorhandenen Quellen wird als unthunlich erscheinen, da sich für die beiderseitigen Angaben auch noch andere als die angedeuteten Gründe anführen lassen.

Aus dem Abschnitte über Heimat, Herkunft und Erziehung des Dichters, der das Bekannte in anspre-

chender Darstellung gibt, heben wir nur hervor, dass der Verf. die Angabe vertheidigt, welche den Sophokles den Unterricht des Äschylos geniessen lässt, indem er nicht nur als Knabe manche der neuen Gesänge und kitharodischen Weisen desselben gelernt, sondern auch wol öfters an seinen Chören Antheil genommen habe. Wir lassen diese Vermuthung, welche übrigens durch die Auctorität jener im Alterthume so gewöhnlichen Bezeichnung des Verhältnisses von Vorgänger und Nachfolger nicht unterstützt werden kann, dahingestellt, geben aber gern zu, dass das bekannte dem Sophokles zugeschriebene Urtheil über Jenen nicht mit Lessing gegen ein näheres Verhältniss Beider angeführt werden kann. Die vielbesprochene Schwierigkeit der Erzählung von dem ersten Siege des Sophokles, der durch die ausnahmsweise zu Richtern bestellten Strategen, unter ihnen Kimon, entschieden wurde, sucht der Verf. dadurch zu lösen, dass er eine Verzögerung der Herbeischaffung der Gebeine des Theseus von Ol. 76, 1, in welchem Jahre der Spruch des Orakels ergangen war, bis zu dem Archontat des Apsephion (Ol. 77, 4), welches für jenen Sieg feststeht, wahrscheinlich zu machen sucht, wiewol er auch die von Krüger getroffene Auskunft nicht für verwerflich hält, dass Plutarch den berühmten Einzug Kimon's mit den Gebeinen des Theseus mit dem gleichfalls glanzvollen nach dem Siege am Eurymedon, auf welchen jene Geschichte bezogen werden müsse, verwechselt habe. An die aus einer Stelle des Plinius hergeleitete Berechnung Lessing's, dass der Triptolemos das damals gekrönte Stück gewesen sein müsse, knüpft Hr. Sch. die Bemerkung, wie schon in diesem ersten Versuch, der einen attischen Mythos zum Stoff wählte, die durchgehends vorherrschende Vaterlandsliebe und der fromme Glaube des Dichters in vollster Wärme sich geltend gemacht habe; wenn er aber weiter schon hier in einem Gedichte, wovon so wenig bekannt ist, dass man selbst über seine Gattung streitet (ob Tragödie oder Satyrdrاما), nicht unterlassen kann, Zeitbeziehungen zu entdecken, so kann diese erste Probe um so weniger ein günstiges Vorurtheil für diese ganze Tendenz erwecken, da sie bei dem sehr problematischen Charakter jener Zeitbestimmung (vgl. Welcker, Die griech. Tragödie S. 310) als ganz vag und haltlos erscheinen muss.

Unter den dem Sophokles zugeschriebenen dramaturgischen Neuerungen behandelt unser Verf. mit besonderer Ausführlichkeit die Einführung des dritten

Schauspielers, und hebt namentlich (um Das zu übergehen, was mehr für das grössere Publicum, als für die dieser Verhältnisse Kundigen aus einander gesetzt ist) hervor, wie diese Einrichtung, welche auch in erhaltenen Stücken des Äschylos nicht zu verkennen ist, ausser den äussern Zeugnissen auch unserm Dichter durch die dramatische Bedeutung vindicirt wird, welche sie in seinen Stücken in Vergleich mit denen des Äschylos erhält. Denn während Jener, auch wo er die drei Schauspieler gebraucht, doch kein eigentliches Dreigespräch eintreten lässt, so dient bei Sophokles die dritte Stimme öfters der dramatischen Entwicklung; „sie handelt selbst in der Mitte einander entgegengesetzter Rollen und steigert die Situation; sie vermittelt die Handlung, indem sie mit thätiger Rede auf gleichgesinnte Rollen einwirkt oder indirect ihre Entschlüsse bestimmt; sie tritt versöhnend zwischen sie oder störend und widersprechend; oder sie stellt sich so zu einer andern Rolle, dass sie mit derselben Das, was der gegenwärtigen Hauptperson wichtig ist, verhandelt und zur Bestimmtheit bringt“ (S. 65), und dieser bestimmtere Werth des dritten Schauspielers wird, wie Hr. Sch. mit Recht bemerkt, zugleich dadurch bedingt, dass der Chor bei Sophokles von der Bedeutung einer mithandelnden Person, welche er bei Äschylos selbst da nicht verleugnet, wo er mehr für die Führung des Dialogs als für einen durchgreifenden Antheil an der Handlung verwendet wird, in die Stellung einer passiven Theilnahme zurücktritt; dieses Bestreben, die Handelnden für sich um so individueller zu geben und dadurch das Bild der Handlung desto bestimmter zu schärfen, zeigt sich selbst da, wo es nöthig ist, eine Hauptperson etwas länger dem Chore allein gegenüberzustellen, indem der Dichter nicht Dialog, sondern Wechselgesang eintreten lässt, wodurch eben der überwiegend nur ideale, nicht praktische Charakter des Choranthells erhalten wird (S. 67). Bei diesem Zusammenhange des Chorcharakters mit der Neuerung, welche der Dichter nicht für sich ohne weiteres machen durfte, ist die Vermuthung des Verf. nicht unwahrscheinlich, dass die von Suidas erwähnte Schrift des Sophokles über den Chor nicht sowol eine bloß theoretische Erörterung als vielmehr eine Art Promemoria gewesen oder aus einem solchen hervorgegangen sei, in welchem er seinen Vorschlag, einen dritten Schauspieler einzuführen, an den Archon als Festbehörde richtete; in derselben möge auch, meint Hr. Sch., die Veränderung der Zahl der Choreuten beantragt sein.

Auffallen muss es, dass der Verf. hier die in der neuesten Zeit viel besprochene, von Suidas dem Sophokles zugeschriebene Neuerung des *δράμα πρὸς δράμα ἀγωνίζεσθαι* ganz unberührt lässt; denn wenn auch seine oben angeführte Schrift diese Frage zum Gegenstande hat, so kann doch dadurch in einer speciellen Schrift über Sophokles, die noch dazu ihrer ganzen Anlage

und Haltung nach für ein grösseres Publicum berechnet zu sein scheint, das gänzliche Schweigen über eine so wichtige Sache, als ob die Ansichten des Verf. darüber sich von selbst verständen, durchaus nicht gerechtfertigt werden. Möglich, dass der Verf. diesen Gegenstand in der Darstellung der Kunst des Sophokles noch einmal einer genauern Erörterung unterziehen will, wie er S. 79 andeutet; insofern jedoch jene Neuerung so aufgefasst, wie sie von Vielen, wenn auch nicht von Hr. Sch., aufgefasst wird, auch rücksichtlich der äussern Dramaturgie nicht von geringerer Wichtigkeit sein würde als die Einführung des dritten Schauspielers, und insofern die weitere Darstellung des Verf. sich auf Voraussetzungen stützt, welche ein Zweifel in dieser Hinsicht ganz bodenlos machen würde, ist es unrecht von dem Verf. und ihm selbst nachtheilig, einen solchen Zweifel als gar nicht vorhanden zu betrachten und jenes Zeugniß stillschweigend zu beseitigen. Uns wird sich indessen die Frage zu berühren später Gelegenheit darbieten, wo eben jene Voraussetzungen ins Spiel kommen. Einstweilen folgen wir dem Gange des Verf. Wir übergehen jedoch, was S. 74—89 über unsers Dichters Verhältnisse zu andern Tragikern, namentlich Euripides, und über die zu seinen Schauspielern gesagt wird, und wenden uns sogleich zu dem Abschnitt über seine Stellung im Staate und seine bürgerlichen Verhältnisse, deren Untersuchung nicht bloß zu der Vollständigkeit des Bildes von den Lebensverhältnissen des Dichters gehört, sondern, namentlich bei des Verf. Annahmen über die Beziehungen seiner Tragödien zu den Zeitumständen für deren Erklärung von der grössten Wichtigkeit ist. Im Gegensatz mit andern neuerdings ausgesprochenen Ansichten macht Hr. Sch. den Sophokles zu einem Anhänger des Perikles, wenn auch nicht zum blind ergebenen; unter diesem soll er auch mehr engern Antheil am Staatswesen genommen, später sich aber darauf beschränkt haben, von seinem idealen Berufe aus erhebend und läuternd auf den Sinn des Volkes zu wirken, sowol in politischer wie in religiöser Rücksicht. Dass der fromme Glaube an die Religion der Väter, dass die Anhänglichkeit an Tradition und Cultus, für welche bei aller idealen Reinheit seiner Vorstellungen, seine Gedichte ein so deutliches Zeugniß ablegen, in gleiche Kategorie zu setzen seien mit der Art, wie der Freund des Anaxagoras über diese Dinge dachte, hat indessen Hr. Sch. trotz der engern Beziehung, in welche er den Dichter zu Perikles zu bringen sucht, nicht behaupten mögen; vielmehr betrachte er ihn als Vermittler zwischen dem freier denkenden Staatsmanne und der superstitiösen Menge als einen der Freunde des Perikles, die das Vertrauen der Gläubigen zu Jenem zu erhalten geeignet gewesen seien. Gewiss war der Dichter bei aller Religiosität kein Anhänger jener Superstition, welche in den Händen von Verführern, die sie zu Par-

teizwecken zu benutzen verstanden, wiederholt in Handlungen des blindesten Fanatismus ausartete; schwerlich mochte er auch selbst jene Maske des religiösen Eifers billigen, welche die gegen Perikles feindlich Gesinnten in dem Processe gegen Phidias vorhielten; doch dürfen wir bei ihm seiner ganzen religiösen Richtung nach eine Scheu vor manchen in dem Volksglauben noch anerkannten Äusserungen des Götterwillens voraussetzen, welche dem Zöglinge der neuen Weisheit zu verächtlich schien, um dadurch in seinen Unternehmungen sich hemmen zu lassen, und wenn wir auch erst nachher über die Frage werden entscheiden können, ob nicht eine gewisse antiperikleische Richtung sich in den Werken des Sophokles offenbare, so scheinen uns doch zu der Annahme eines freundschaftlichen Zusammenwirkens Beider weder innere noch äussere Gründe vorhanden zu sein. Die gewiss anzuerkennende Geistesverwandtschaft und selbst persönliche Freundschaft unsers Dichters mit Herodot könnte auch dann kaum als Beweismittel hierfür dienen, wenn der Letztere wirklich in dem Maasse, wie Hr. Sch. nachzuweisen sucht, die Politik des Perikles nicht allein gebilligt, sondern auch selbstthätig zu fördern gesucht hätte; denn die Beiden gemeinschaftliche Tendenz ist doch mehr die religiös-moralische als die politische, und von der persönlichen Freundschaft wissen wir doch nichts so Specielles, um darauf derartige Schlüsse zu bauen, die noch haltloser werden, wenn sie selbst nun wieder zur Erklärung jener Freundschaft dienen sollen; denn *vermuthet* wird nun ein Kreis von Männern, die vermittelnd zwischen Perikles und dem altgläubigen Theile des Volkes gestanden hätten; in diesem werde Herodot sich mit Sophokles befreundet haben. Aber so sehen wir Hr. Sch. öfters in Cirkelschlüssen sich bewegen und es bei seinen Deductionen und Hypothesengebäuden nur zu sehr vergessen, dass, wenn Vermuthungen auf blosser Vermuthungen gestützt werden, möchten sie an und für sich auch noch so wahrscheinlich sein, die Wahrscheinlichkeit des Products nicht wächst, sondern sich mindert. Nicht blosser Spiele des Scharfsinns, die ohne weitem Nachtheil aufgegeben werden könnten, sind aber solche Combinationen bei unserm Verf., sondern Alles schlingt sich so fest in einander und verwächst mit der gesammten Darstellung so eng, dass man zeitig jeden Knoten, der mit Geschicklichkeit geschürzt wird, lösen muss, um nicht zu spät in dem Netze sich gefangen zu finden. So sind wir nun auf einmal in die poetische Thätigkeit unsers Dichters geführt, die eben so sehr als ein Beweis jener politischen Tendenz dienen, wie andererseits aus dieser vorausgesetzten Tendenz wieder erklärt werden soll. Bewegten wir uns auch hier nicht fortwährend im Kreise, so möchten doch auch an und für sich die politischen Absichten, welche der *Antigone* — denn von diesem als dem ältesten unter den erhaltenen Stücken nach des Verf.

Annahme handelt es sich zunächst — untergeschoben werden, keinen Anklang finden, so gerechtfertigt auch das Aufsuchen solcher gerade bei diesem Stücke, welchem Sophokles seine Wahl zum Strategen verdankt haben soll, scheinen mag. Das haben nun auch schon Andere eingesehen, dass Vieles in diesem Stücke auf die damaligen innern Verhältnisse Athens passe; aber so allgemeine Sätze, wie die Aussprüche gegen die Anarchie im Staate und für die Tugend des Gehorchens, würden auf jede andere Zeit der bewegten Republik eben so gut passen, und Hr. Sch. bemerkt auch sehr richtig, dass man eben so gut die entgegengesetzten, die freie Thätigkeit der Obrigkeit beschränkenden Lehren in dem Stücke finden könne. „Gewiss, sagt er S. 135, hörte das Wahre, was in Kreon's Reden liegt, mancher Bürger mit Anwendung auf den eigenen Staat; doch ist es bei Sophokles so gestellt, dass nicht einfach diese Lehre oder die Absicht, eben hiermit den Perikles zu empfehlen, vorgreift, sondern durch die ganze Tragödie die entgegengesetzten, auch im Leben damals ähnlich einander entgegengesetzten Motive dialektisch in Bewegung bleiben und in der Verknüpfung die entscheidende Würdigung finden.“ Und wenn man sieht, wohin in diesem Stücke die Weisheit Kreon's ihn selbst führt, so wäre das wahrlich eine schlechte Empfehlung für Perikles gewesen, die das athenische Volk aus dem Munde eines Mannes empfangen hätte, der allzu spät in seinen Rathschlägen *φρονῶν δυσφρόνων ἀμαρτήματα* erkennt. Aber es tritt noch ein besonderes Verhältniss des Perikles gerade in jener Zeit ein, worauf Anspielungen in dem Gedichte gefunden werden könnten. Nach Plutarch sagte man dem Perikles nach, dass er den Krieg gegen Samos, welchem die Aufführung der *Antigone* unmittelbar vorherging, auf den Wunsch der *Aspasia* unternommen habe; wer nun geneigt ist, specielle Beziehungen zu suchen, wie sollte der anstehen können, Stellen wie die des Chors: *νικᾷ δ' ἐναργῆς βλεφάρων ἴμερος εὐλέκτρον νόμφας, τῶν μεγάλων πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς θεσμιῶν* und Anderes in diesem Gesange, ferner den wiederholten Ausspruch des Kreon, dass kein persönliches Verhältniss den Staat bestimmen und der Mann niemals vom Weibe seine Handlungen abhängig machen dürfe, auf jene Vorwürfe zu beziehen, und natürlich eine Verstärkung derselben, also eine Tendenz *gegen* Perikles darin zu finden? Aber Hr. Sch. zieht daraus durch einen Kunstgriff, den er auch in andern Stücken öfters anwendet, gerade den entgegengesetzten Schluss, indem er meint, dass der Dichter solchen Tadel, wie ihn die Gegner des Perikles im Munde führten, gerade deshalb in seine Stücke lege, um ihn zu ironisiren und zu widerlegen. Und worin besteht diese Ironie und Widerlegung? „Der Gegner des Perikles, heisst es S. 142 in Beziehung auf die Ermahnungen des Kreon an Hämon (V. 648 ff.), der die frühern Lehren der Staatsweisheit in Kreon's Munde,

und auch den Eingang dieser Stelle wol für strengen Tadel des attischen Staatshauptes nehmen konnte, musste sich hier schon ironisirt fühlen. Denn wenn in seinen Augen Perikles ein Tyrann war, der das Interesse seiner Liebe für ein Weib dem Staate aufdrang, so war hier recht fühlbar gemacht, wie sich mit der gefoder-ten Hinwegsetzung über das häusliche Band und Verachtung des Weibes noch gar wohl und in der That noch leichter eine Denkart vertrage, die für weit tyrannischer als die des Perikles, auch von dessen befangenstem Widersacher erkannt werden musste.“ Für welchen vernünftigen Athener, der der Meinung anhing, dass Perikles sich durch Aspasia in seinen Unternehmungen bestimmen lasse, und bei dem der Widerwille gegen ein solches Verhältniss durch die dem Kreon vom Dichter in den Mund gelegten Worte noch verstärkt war, konnte nun das eine Widerlegung sein, dass auch ein schlechter Mann ein solches Verhältniss misbilligen könne? Ist denn jenes vorausgesetzte Benehmen des Perikles dadurch gerechtfertigt, dass ein Tyrann das Entgegengesetzte für das Richtige hält? und wenn ein Solcher Familienrücksichten nicht achtet, folgt dann daraus, dass Der, welcher sie über Alles setzt, den wahren Weg einschlage? Unmöglich konnte Sophokles solche Logik seinen Hörern zumuthen; er konnte nicht erwarten, dass die übermässige Strenge, welche sie allerdings in der Art finden mochten, wie Kreon das Verhältniss des Staates zur Familie mit ihren heiligen Rechten und Pflichten auffasst, sie bewegen würde, ein der blossen Leidenschaft gemachtes Zugeständniss, wobei doch von solchen Verpflichtungen, wie sie in dem Drama ins Spiel kommen, nicht die Rede sein kann, zu entschuldigen. Oder sollen wir im Ernste glauben, dass Sophokles, und seiner Absicht nach, auch das athenische Publicum so sophistisirte, wie Hr. Sch. S. 145: „Freilich liebt Hämon die Antigone; aber hat er darum weniger recht gegen Kreon? Freilich liebte Perikles seine Aspasia; aber war deswegen der Krieg gegen Samos ungerecht?“ Es ist leicht einzusehen, dass hier die ganze Sachlage geändert und die Voraussetzung, welche nach dem Vorigen Sophokles rechtfertigen oder entschuldigen soll, auf einmal als gar nicht begründet dargestellt wird. Dass es aber mit dieser Ansicht dem Verf. selbst nicht Ernst ist, beweist er dadurch, dass er mit der Berufung der Antigone auf ihre heilige Schwesterpflicht die der Aspasia auf ihre Herkunft von Milet vergleicht, für welches die Athener den Krieg gegen Samos unternehmen sollten. Da hätten wir denn das bestimmte Zugeständniss, dass der Dichter den um dieser Privatverhältnisse der Aspasia willen entstandenen Krieg rechtfertigen wolle. Wenn nun aber ferner Hr. Sch. die

Möglichkeit, dass im Kriege der Samier gegen Milet Blutsverwandte der Aspasia gefallen oder mishandelt, dass wol auch an Leichnamen gefallener Milesier Frevel geübt sei, zur Motivirung des Krieges und der Verwendung für denselben in der Tragödie herbeizieht, so würde das einerseits für den athenischen Staat nicht um der Aspasia, sondern um seiner eigenen Stammverwandtschaft mit Milet willen ein Motiv gewesen sein, andererseits werden wir dadurch wieder in ein solches Geschlinge von vagen Hypothesen geführt, wie wir es schon oben bezeichnet haben.

Es möge aus diesem Allen schon an diesem Beispiele erkannt werden, wie mislich es ist, einer ganzen Tragödie eine bestimmte politische Tendenz unterschieben zu wollen; wie hätte auch nur das Publicum zu der zusammenhängenden Auffassung des mythischen Sujets und zum Kunstgenuss gelangen können, wenn es beständig politische Anspielungen wittern und dadurch sein Interesse zerstreut fühlen musste! Nicht besser aber steht es um die Beziehung einzelner Aussprüche bei einer solchen Zeichnung der Charaktere und einer solchen dialektischen Vollkommenheit, wie sie namentlich in der Antigone hervortritt; da musste dem Einen dieses, dem Andern das Gegentheil die Wahrheit zu enthalten dünken; des Dichters Gesinnung mögen wir aber nur mit grosser Vorsicht aus den den verschiedenen Parteien in den Mund gelegten Reden herauszufinden versuchen. Wir unsererseits wollen daher auch nicht, so wenig wir auch eine Rechtfertigung des Perikles in der Antigone sehen, eine feindselige Tendenz gegen denselben aus ihr herausdeuten, wiewol mancher Gegner desselben im Publicum für seine Gesinnungen den Ausdruck in jenen Stellen finden mochte, — *vielleicht* nicht gegen die Absicht des Dichters. Dass aber eine feindselige Tendenz von dem Publicum nicht als vorherrschend erkannt wurde, beweist allerdings die Wahl des Dichters zum Genossen des Perikles in der Strategie in einer Zeit, in der die Partei dieses Staatsmannes im ungestörtesten Genusse eines überwiegenden Einflusses gewesen zu sein scheint. Dass man sich aber gerade zu einer solchen Auszeichnung des Dichters nach der Aufführung der Antigone bewogen fand, dafür lassen sich auch ohne die Voraussetzung einer politischen Tendenz verschiedene Gründe bei den leicht bestimmbaren Athenern denken, namentlich wenn etwa die Wahl zu jenem Amte mit der frischen Begeisterung durch die Aufführung des Kunstwerks der Zeit nach (im Elaphebolion*) zusammentraf.

*) Vgl. Hermann, Griech. Staatsalterth. §. 152, 2.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 35.

10. Februar 1843.

Philologie.

Sophokles. Sein Leben und Wirken. Nach den Quellen dargestellt von *Adolf Schöll*.

(Fortsetzung aus Nr. 34.)

Eine Verstärkung von Hrn. Sch.'s Ansichten können wir natürlich nach den geäußerten Grundsätzen nicht in der weitem Hypothese finden, dass die Verbindung der Antigone mit einem vorhergehenden und einem folgenden Stücke zu einer Trilogie die politische Bedeutung umfassender gemacht habe, zumal da der Beweis einer solchen Trilogie erst dem folgenden Bande vorbehalten ist. Es ist nutzlos und könnte wol als ein Beweis zu grossen Selbstvertrauens angesehen werden, Folgerungen aus einer Sache zu ziehen, die der Leser im Vertrauen auf die Unfehlbarkeit des Verf. einstweilen gläubig annehmen soll. Die Sicherheit aller dieser Hypothesen wird aber gewiss nicht verstärkt, wenn wir sehen, dass ein Gedicht hier die Mitte einer Trilogie einnimmt, das später, wie der Verf. nachher aus einander setzt, als Endstück einer andern dienen konnte, und dass ein Gedicht, das so ganz auf dem Boden gegenwärtiger Verhältnisse gewachsen war, wie uns der Verf. eben darzuthun gesucht hat, nachher, als alle diese Beziehungen aufhörten, wieder passend sein konnte; eine Umarbeitung konnte doch nur einzelne Stellen, nicht den ganzen Plan treffen, und wir sollen ja auch das Gedicht, aus dem jene Beziehungen deducirt sind, in der umgearbeiteten Gestalt besitzen. Dass der Verf. in der, wie er behauptet, zum zweiten Mal in Verbindung mit den beiden Ödipus im Anfange des peloponnesischen Krieges aufgeführten Antigone nicht so viele Anspielungen auf die damaligen Verhältnisse finden kann, liegt hier in den beengenden Umständen; wüssten wir nichts von der Aufführung der Antigone in jener frühern Zeit, so würde ihn gewiss nichts gehindert haben, Stellen, wie V. 110 ff., 1080 ff. auf diesen Krieg zu beziehen, und wir müssen uns fast wundern über diese Zurückhaltung, wenn wir doch dem Sophokles abermals die Absicht zugeschrieben sehen, die dem Perikles wiederum zur Last gelegte Kriegssteuer um der Aspasia willen zu rechtfertigen (S. 213. 231).

Der Zusammenhang bringt es mit sich, dass wir mit Übergang des Abschnitts über Sophokles als Feldherr und seine Strategeme uns gleich zu dieser Ödipustrilogie wenden, mit der nun, nachdem so oft diese

drei Stücke als warnendes Beispiel eines Zusammenhanges durch den Mythos ohne äussere Verbindung angeführt sind, endlich die Kritik zum Durchbruch gekommen ist. Noch vor wenigen Jahren schrieb Hr. Sch. in den Beiträgen zur Kenntniss der tragischen Poesie der Griechen (S. 169) folgende Worte, die im Vergleich mit Dem, was wir nun in dieser neuen Schrift finden, höchst merkwürdig sind: „... Was wehrt, bei Sophokles neben der freiem Verknüpfung nach innern Motiven und nach Bezügen der Anwendung auch gelegentliche Wahl des stofflichen Zusammenhanges anzunehmen? — Entgegen steht nichts. Nur zum directen Beweis fehlen die Mittel. Der einzige Versuch, der zu diesem Ende noch möglich ist: die vorhandenen Titel von sophokleischen Tragödien darauf anzusehen, ob sich einige Fabelgruppen daraus entnehmen lassen, bleibt im Zweifel stecken. Denn wie geneigt würde man sein, Ödipus König mit Ödipus in Kolonos und etwa mit den Epigonen oder der Antigone in ein Fabel-Ganzes zu verknüpfen, wüssten wir nicht, dass die Antigone über zehn Jahre vor dem Ödipus König, dieser noch viel längere Zeit vor dem Ödipus in Kolonos gegeben ist, und sähen nicht, da sie uns noch vorliegen, ihre Unabhängigkeit von einander.“ Während also hier noch äussere und innere Gründe gegen den Zusammenhang der Ödipustragödien angeführt werden, dergestalt, dass überhaupt die ganze Frage, ob Sophokles drei Stücke jemals durch mythischen Zusammenhang verknüpft habe, „im Zweifel stecken bleibt“, und nur zu Möglichkeiten die Zuflucht genommen wird; was hat sich denn zugetragen, dass nun auf einmal diese ganze Sache umgekehrt und der mythische Zusammenhang dreier gleichzeitig aufgeführten Stücke wie ein nothwendiges Postulat auch für Sophokles betrachtet wird? Davon hören wir vorläufig kein Wort und werden einstweilen glauben müssen, bis uns vielleicht die Darstellung der Kunst des Dichters nähern Aufschluss bringt; nur Das hören wir, dass die Philologen gewöhnlich auf den Zusammenhang kein Gewicht legen, der Verf. aber keine stärkern Gründe für Verbindung einer Dichtung kennt, als die der Dichter selbst ausgesprochen hat (S. 170). Doch gereicht es gewiss zum Troste der Philologen, dass vor drei Jahren der Verf. von dieser klar ausgesprochenen Verbindung selbst noch nichts sah. Man hat bisher, seitdem man überhaupt über die Trilogie genauere Untersuchungen anzustellen angefangen hat, geglaubt, die einzelnen Stücke des Sophokles

unterschieden sich gerade von denen des Äschylos durch den vollständigen Abschluss der Handlung, und hat gerade diese drei Stücke, welche die Ödipussage zum Gegenstande haben, in dieser Rücksicht mit den drei Stücken der Orestee verglichen und einen deutlichen Unterschied gefunden. Droysen (Phrynichos, Äschylos und die Trilogie. Kiel 1841, S. 21 f.) will zwar nicht glauben, dass die vier von Sophokles zusammen aufgeführten Stücke ohne allen Zusammenhang gewesen wären; aber er verlangt doch „nach der furchtbaren unverschuldeten Strenge des Schicksals gegen den König Ödipus“ nur „ein versöhnendes Bild der ewig gnädigen Mächte“, ohne etwa den Ödipus auf Kolonos als solches zu bezeichnen. Hier aber soll nun aus den vorhandenen Dramen selbst ein Beweis des nothwendigen Zusammenhanges derselben geführt werden, so stark, dass nicht nur jeder Zweifel über die Vorfrage, ob nicht nach Suidas' Zeugniß seit Sophokles die Aufführung von drei oder vier Stücken aufgehört habe als Regel zu gelten, gänzlich beseitigt, sondern auch den Nachrichten über die verschiedene Zeit der Aufführung jener Stücke die Glaubwürdigkeit abgesprochen werden müsste, sofern sie sich nicht damit vereinigen lassen. Den Streit über die Stelle des Suidas wollen wir hier um so weniger aufnehmen, da auch der neueste Vertheidiger der einfachen wortgemässen Auffassung derselben zugibt, dass Sophokles nicht habe mit einem einzelnen Stücke gegen eine Tetralogie in die Schranken treten können (Boeckh, *Ind. lectt.* Berlin 1841/42, S. 6), und hiernach die gemeinschaftliche Aufführung von vier Stücken auch bei ihm angenommen werden muss, wenn er mit mehren Stücken eines andern Dichters wetteiferte (wie es z. B. für Ol. 87, 1 durch die Didaskalie der Medea festsieht); wir wollen auch nicht einmal der freilich sehr freien Vermuthung des Verf., dass es gerade die Pandionis gewesen sei, wodurch Philokles den König Ödipus besiegt habe, entgegentreten, und deshalb ohne weiteres Eingehen auf diese Frage zugeben, dass Sophokles dieses Stück nicht ganz allein für sich auf die Bühne gebracht habe. Aber dass es mit dem Ödipus auf Kolonos verknüpft gewesen sei, dem steht ja ausser der bestrittenen Angabe über die Abfassung des letztern kurz vor, und die Aufführung erst nach dem Tode des Dichters auch die ausdrückliche Angabe in dem alten Argument des Königs Ödipus entgegen: *εἰσι δὲ καὶ οἱ πρότερον αὐτὸν, οὐ τύραννον, ἐπιγράφοντες, διὰ τοῦς χρόνους τῶν διδασκαλιῶν καὶ διὰ πράγματα*, welcher ausdrücklichen Bezugnahme auf die Didaskalien die Auctorität absprechen zu wollen, doch nur Eigensinn ist, wenn nicht die bestimmtesten Gründe dazu nöthigen. Diese müssten denn also in dem innern Zusammenhange der Stücke liegen. Wo ist nun hier die Nothwendigkeit zu finden? Die letzte Scene des König Ödipus, sagt Hr. Sch., wo der Geblendete sich seine beiden Töchter zuführen lässt und über das trau-

rige Loos jammert, das ihnen bevorsteht, und von Kreon das Versprechen, für sie zu sorgen, fodert, habe nur Moment für die jenseitigen Handlungen der Ödipussage, und ohne die beabsichtigte Hindeutung auf das folgende Stück hätte die Tragödie mit dem Gerichte des Königs über sich selbst ihr Ende erreichen müssen; ebenso diene die Ungewissheit über die Erfüllung der Bitte des Königs, ihn aus dem Lande zu führen, nur dazu, weitere Erwartung zu erregen. Im Ödipus auf Kolonos deute der Fluch des Wechselmordes über die Söhne, der des Zerfalls mit den eigenen Angehörigen über Kreon, die Bitte des Polynikes an die Schwestern, ihn nach seinem Falle zu bestatten, die Beweise zärtlicher Liebe der Antigone für ihn, endlich der an Theseus gerichtete Wunsch der Letztern, sie nach Theben zu schicken, — alles das deute auf das dritte Stück, die Antigone, hin und bereite auf die Situation vor, welche gleich im Anfange desselben vorausgesetzt wird. Aus diesen gewiss nicht wegzuleugnenden Beweisen des Zusammenhanges der Handlung scheint aber der Verf. zu viel geschlossen zu haben. Zunächst ist die Beziehung auf andere Theile der Ödipussage noch keine auf ein anderes Gedicht, indem die Schicksale des Ödipus und seines Hauses auch im Publicum bekannt genug waren, um darauf anspielen und hinlängliches Verständniß erwarten zu können und nicht etwa die Erregung einer unbefriedigten Neugier in Beziehung auf den Gang der Geschichte selbst besorgen zu müssen; das spricht ja aufs deutlichste der Komiker Antiphanes bei *Athen. VI init.* aus:

*μακάριόν ἐστιν ἡ τραγωδία
ποίημα κατὰ πάντ', εἰ γε πρῶτον οἱ λόγοι
ὑπὸ τῶν θεατῶν εἰσὶν ἐγνωρισμένοι,
πρὶν καὶ τίς εἰπεῖν, ὡς εἴ πομπῆσαι μόνον
δεῖ τὸν ποιητήν. Οἰδίπου γὰρ ἂν μόνον
φῶ, τᾶλλα πάντ' ἴσασιν· ὁ πατὴρ Λαῖος.
μήτηρ Ἰοκάστη, θυγατέρες, παῖδες τίνες,
τί πείσειθ' οὗτος, τί πεποίηκε κ. τ. λ.*

und wenn auch diese genaue Bekanntschaft mit dem Mythos zum Theil erst durch die Tragödie hervorgerufen ist, so hatte doch auch Sophokles Vorgänger, und sie beruhte auch auf dem Unterrichte aus den epischen Dichtern, sodass der Dichter selbst das Unglück des Ödipus als *τριπόλιστον οἶκιον* bezeichnen konnte (Antig. 859). Auch Das dürfen wir nicht unbeachtet lassen, dass unser Dichter in seinen spätern Werken wol auf seine frühern gewiss nicht spurlos aus dem Gedächtniss des Publicums geschwundenen hinweisen durfte, und da nun die Antigone die älteste, der Ödipus auf Kolonos nach den äussern Zeugnissen die jüngste unter jenen drei Tragödien ist, so ist es nicht zu verwundern, dass sich in dem letztern Hindeutungen auf die Handlung der ersten und die des in der Mitte liegenden König Ödipus finden, während in der Antigone keine Spur zu entdecken ist, welche nothwendig durch das Vor-

hergehen jener beiden Stücke erklärt werden müsste. Besteht der trilogische Zusammenhang nicht bloß in einzelnen Hinweisen auf ein folgendes oder Zurückbeziehungen auf ein vorhergehendes Stück, die, wenn sie keine andere Rechtfertigung hätten, wol auch in diesem Zusammenhange als nutzlos und fehlerhaft bezeichnet werden könnten, so ist auch nicht abzusehen, wie der Dichter dasselbe Stück aus der einen Trilogie in eine ganz andere zu versetzen vermochte; gerade diese Vermuthung des Verf. würde ein Beweis sein, dass die einzelnen Gedichte des Sophokles einen selbständigen Abschluss in sich hatten, der jedes in einem ganz andern Sinne als fertiges Ganzes erscheinen lässt, als z. B. ein einzelnes Stück der äschylischen Orestee, wo nicht eine einzelne Andeutung, sondern die ganze Handlung eine Fortsetzung fodert. Was aber jene Hinweisen selbst betrifft, so fehlt es auch in der Antigone wenigstens nicht an einer auf ein folgendes Ereigniss, nämlich auf den Kampf der Epigonen (V. 1080 ff.); denn wenn auch diese Verse von Manchen für unecht gehalten werden, so kann diesen doch Hr. Sch. nicht beitreten, der gerade darin eine Beziehung auf das Folgestück der ersten Aufführung findet; vielleicht wird er indessen uns diesen Grund durch die Behauptung entziehen wollen, dass diese Verse nur der ersten, nicht der zweiten im Übrigen auf uns gekommenen Redaction gehört hätten, wovon wir den Beweis einstweilen eben so begierig erwarten müssten, wie von den mit einer in solchen Dingen unerhörten Zuversicht ausgesprochenen Behauptungen, dass in den Reden des Tiresias und Kreon, der Eurydike bei ihrem Auftritt und Tode sich der frühere Zusammenhang andeute, das Nähere desselben aber gestrichen sei, dass in den Chorgesängen geringe Nachträge *erweislich* seien u. dgl. (S. 230 f.). Betrachten wir aber nun jene angeblichen Hindeutungen auf die folgenden Stücke in den beiden Ödipus näher.

Mit dem Gerichte des Ödipus über sich selbst, behauptet Hr. Sch., hatte der König Ödipus sein Ende erreicht. Es ist eine misliche Sache, sich auf solche ästhetische Urtheile einzulassen, die sich wie Wetterfahnen drehen, je nachdem diese oder jene vorgefasste Absicht die Richtung des kritischen Windes bestimmt. Wir behaupten im Gegensatze mit dem Verf.: mit diesem Gerichte konnte das Stück nicht schliessen, ohne dass die Wirkung der Geschehnisse auf den Mann, der vermessen an der Wahrheit der Göttersprüche, welche sich nun so furchtbar an ihm selbst bethätigte, gezweifelt hatte, ohne dass diese Wirkung vor die Augen der Zuschauer gestellt wurde. Die Schlusscene des König Ödipus hat dieselbe Bedeutung wie in der Antigone das letzte Auftreten des Kreon, die Bedeutung, welche überhaupt die Tendenz der sophokleischen Tragödie ist; dass der seiner selbst allzu gewisse Mensch am Ende so fühlbar seine Beschränkung und Verblendung erkennen muss, das musste den Augen und Ohren der

Zuschauer deutlich vorgeführt werden; das maaslose Elend, welches er wenigstens durch keine directe Verschuldung auf sich gezogen, welches aber die Ehre der Götter rettet und es bestätigt, dass „noch Niemand entfloß dem verhängten Geschick, Und wer sich vermisst, es klüglich zu wenden, der muss es selber erbauend vollenden“: — das offenbart diese letzte Scene auch darin, dass sie den Ödipus als unglücklichen Vater darstellt, der auch den unschuldigen Kindern nichts als Jammer und Noth aus dem auf ihm ruhenden Fluche entkeimen sieht. Von diesem Gesichtspunkte aus sind alle einzelnen Züge zu fassen: ob Ödipus' Wunsch, aus dem Lande verbannt zu werden, wirklich in Erfüllung geht, ist für dieses Stück gleichgültig, und kann deshalb zweifelhaft bleiben; der Wunsch selbst ist ein wesentlicher Bestandtheil der gegenwärtigen Situation. Nach demselben Maasstabe beurtheilt, werden auch die angeblichen Hinweisen im zweiten Ödipus auf das folgende Stück eine andere Bedeutung erhalten; das Auftreten des Polyneikes und die ganze daran sich anknüpfende Scene, die wol am meisten als *Hors d'oeuvre* für die Handlung des Stückes betrachtet ist, verliert diesen Schein, wenn wir in Anschlag bringen, wie der vom Geschick genugsam gebeugte Ödipus nun seinerseits am Ziele seiner Tage mit selbstbewusster Würde als ein unter besonderm Schutze der Gottheit stehender und ihres Willens Kundiger den Ammassungen Derer entgegentreten sollte, welche den Greis, den sie früher mishandelt haben, zu ihrem persönlichen Vortheile benutzen wollen. So unerschütterlich er sich auf der einen Seite gegen Kreon beweist, der im Namen des thebanischen Staates die Vortheile in Anspruch nimmt, welche sich an seine Person knüpfen, eben so wenig darf er andererseits den Bitten seines Sohnes weichen, der durch ihn den Sieg der gegen Theben erhobenen Waffen sichern will; denn das Schicksal will, dass den Athenern der an seinem Grabe haftende Segen zu Theil werde, und dass der auf dem Hause der Labdakiden lastende Fluch das ganze Geschlecht verderbe. Aber auch die Charaktere der Nebenpersonen des Gedichts erfordern eine gewisse Ausführung, namentlich bei einem Dichter, an dem die feine Charakterzeichnung, besonders der weiblichen Personen, zu allen Zeiten als hervorstechende Eigenthümlichkeit bewundert ist; darin finden die Liebesbezeugungen von Seiten der Antigone gegen Polyneikes ihre Erklärung, wiewol wir bei der an jene gerichteten Bitte des Bruders um Berdigung die Hindeutung auf die Handlung der Antigone zugeben wollen, aber nicht als auf eine noch zu erwartende, sondern eine aus früherer Aufführung bekannte. — Hr. Sch. macht noch einen andern Umstand geltend, den wir gerade gegen ihn gebrauchen möchten. Was am Schlusse der ersten Tragödie, sagt er, Kreon dem Ödipus verspricht, seine Töchter nicht der Armuth, dem Ödipus verspricht, seine Töchter nicht der Armuth, Ehelosigkeit, Irre überlassen zu wollen, dem hat er sie

schon in der zweiten Tragödie überlassen, und in der dritten zerreisst er das Eheband der Antigone. Ebenso erfahren wir im zweiten Stücke, dass Ödipus nicht damals, als er es gewünscht, sondern später erst, als sein Harm besänftigt war, aus Theben verbannt wurde, und nicht auf einen Orakelspruch, sondern auf Kreon's und des Volkes Beschluss. Liegt nun aber darin nicht eher ein Beweis gegen, als für die Verbindung? Der Verf. sagt, wenn der Ödipus auf Kolonos eine unabhängige Tragödie sein sollte, so wäre es hinreichend gewesen, seine Verbannung als eine gewaltsame darzustellen, und es hätte nicht der Widerlegung der aus seinem eigenen früher ausgesprochenen Wunsche leicht herzunehmenden Einwendung bedurft. Aber wenn die Stücke zusammenhängen sollten, so bedurfte es ja noch viel weniger einer Erfindung, die im nächsten Stücke sogleich wieder zurückgenommen werden musste; vielmehr setzt das zweite Stück ganz andere Motive und Verhältnisse voraus als die Andeutungen am Schlusse des ersten, und nur, damit nicht die Erinnerung an das Frühere den Eindruck der gegenwärtigen Handlung störe, glaubte der Dichter selbst einem daraus herzunehmenden Einwurf begegnen zu müssen; namentlich der Umstand, dass des Orakels, von dessen Ausspruch Kreon die Erfüllung oder Verweigerung des Wunsches des Ödipus abhängig gemacht hatte, hier gar keine Erwähnung geschieht, scheint uns stark gegen die Verbindung beider Stücke zu sprechen. Auf die nicht erfüllten Voraussetzungen über das Verfahren des Kreon gegen des Ödipus Töchter wollen wir kein Gewicht legen; wenn aber Ödipus bei der Verfluchung seiner Söhne den Töchtern die Herrschaft in Theben weissagt (wie wenigstens Hr. Sch. die Stelle *Oed. Col. V. 1380 ff. τοὐτὰρ τὸ σὸν θάνατον* u. s. w. versteht, wo Andere die *ἀπαί* zum Subject machen), so könnte doch das auch nur gegen die Verbindung des Ödipus auf Kolonos mit der Antigone sprechen, da nicht abzusehen wäre, weshalb der Dichter dem schon mit einem gewissen dämonischen Schein umgebenen Ödipus eine Weissagung in den Mund gelegt hätte, die er gleich nachher durchaus Lügen strafen wollte. So scheinen aus den Beziehungen der Stücke auf einander mehr Gründe gegen, als für den trilogischen Zusammenhang entnommen werden zu müssen. Auch die Art, wie Ödipus im Ödipus auf Kolonos dem Chor sein Schicksal aus einander setzen muss (V. 507 ff.), hätte der Dichter wol vermieden, wenn das den ganzen Inhalt des eben vorhergegangenen Stückes ausmachte. Endlich ist die Charakterschilderung des Kreon zu beachten, der in jedem Stücke in einem andern Lichte erscheint, und zwar mit so wesentlichen Modificationen, dass man eine gewisse Einheit eher nur in dem durch seine Stellung im Mythos nothwendig Gegebenen finden, als die Verschiedenheiten

blös den verschiedenen Situationen und den durch den Zwischenraum der Jahre hervorgerufenen Änderungen zuschreiben möchte. Was diese Jahre selbst betrifft, so möchte sehr zu bezweifeln sein, ob Kreon in der Antigone als der schwache, vom Alter gebeugte Greis auftrat, der er consequenterweise nach seinem Verhältnisse zu Ödipus und nach seiner Erscheinung im Ödipus auf Kolonos (V. 875. 931) sein musste.

Wir wenden uns nun zu Dem, was der Verf. S. 176 ff. über die politische Bedeutung der Ödipustragödien sagt, wobei er freilich die von uns geleugnete Verbindung dieser Dramen voraussetzt, in deren Beziehungen auf die Zeitverhältnisse er jedoch andererseits wieder auch einen Beweis für die Verbindung findet (S. 170). Die beiden Ödipus sind schon früher in den Anfang des peloponnesischen Kriegs gesetzt worden; Hr. Sch. adoptirt dieses, indem er die ganze Composition Ol. 87, 2, d. i. 430 v. Chr. setzt, an das Ende des ersten Jahres des Krieges. Er findet nämlich zunächst im König Ödipus Manches, was die Bedrängnis und Verstimmung in dieser Zeit wiederspiegele, und Manches, was einer Anklage des Perikles gleich sehe. Beides, und namentlich gleich im Eingange des Stückes die Schilderung der Pest, hat K. Fr. Hermann geltend gemacht, aber nicht daraus, wie der Verf. sagt, auf 430, sondern vielmehr auf 429 oder Ol. 87, 3 geschlossen, und gewiss mit grösserm Rechte. Denn mit dem Anfange des Sommers, sagt Thukydides (II, 47), wenige Tage nach dem Einfall der Peloponnesier in Attika, brach die Krankheit aus; wäre das auch schon vor der Feier der grossen Dionysien am 9. Elaphebolion Ol. 87, 2 gewesen, so kann doch zu dieser Zeit die Krankheit noch nicht bis zu einem solchen Punkte gestiegen sein, dass der Dichter „deren Verheerung mit gewaltigen Zügen schildern“ konnte; und wäre sie auch schon wenige Tage nach ihrem Ausbruche in ihrer ganzen Entsetzlichkeit erschienen, so hätte der Dichter, selbst wenn wir die Conception des Gedichtes in so kurzer Zeit, oder auch mit Hrn. Sch. (S. 217) eine Hinzufügung jener Schilderungen nach der Abfassung des Ganzen annehmen wollten, nicht unpassender verfahren können, als den Athenern an dem Tage, wo sie alle sonstigen Sorgen von sich abwerfen und an den Veranstaltungen der Festfeier sich ergötzen und erheben wollten, die ganze schauerliche Grösse des Unglücks, das sie rings umgab, noch recht klar und abschreckend vor die Augen zu halten und dadurch das Bewusstsein ihres Elends zu erhöhen. Ganz anders, wenn das Stück in einer Zeit gegeben wurde, wo das Übel vorüber, aber noch in so frischem Andenken war, um der poetischen Schilderung einen tiefen und lebendigen Eindruck zu sichern.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 36.

11. Februar 1843.

Philologie.

Sophokles. Sein Leben und Wirken. Nach den Quellen dargestellt von *Adolf Schöll*.

(Schluss aus Nr. 35.)

Aber auch die Beziehungen auf Perikles, welche der Verf. selbst zugibt, machen die Aufführung im Frühjahre Ol. 87, 3 wahrscheinlicher. Der Verf. findet zwar auch hier wieder, wie in der Antigone, nicht mit Hermann in dem Tadel des Perikles, sondern vielmehr in der Ironisirung und Widerlegung desselben die Absicht des Sophokles; denn die ganze, *im Grunde sehr ungerechte* Zumuthung an Ödipus, er möge, weil früher sein Verstand zur Wohlfahrt Aller gereichte, nun auch die Pest heben, sei den damaligen zudringlichen Ansprüchen der Athener an Perikles sehr ähnlich, wie denn auch gerade die Worte, dass Mauer oder Schiff zu nichts mehr dienten, wenn keine Menschen mehr darin seien, offenbar auf die Forderung des Perikles gehen, auf die Mauern und Schiffe sich zu verlassen und das Land preis zu geben; die Erwiderung des Ödipus aber könne Perikles wohl für sich in Anspruch nehmen. Auch die Verkennung von Orakeln, die dem Perikles wie dem Ödipus hätte zur Last gelegt werden können, sowie die Möglichkeit, dass die Pest von Gegnern des Perikles als Folge der an seinem Geschlechte von Alters her haftenden Blutschuld dargestellt wäre, will Hr. Sch. nicht als Beweis einer *gegen* Perikles gerichteten Tendenz gelten lassen, weil der ganze leidenschaftliche Charakter des Ödipus weit weniger auf den besonnenen Staatsmann, als auf die zagenden und verzweifelnden, kampfdurstigen und leidenschaftlichen Gegner desselben passe. Wir wollen uns indessen auf eine genauere Erörterung dieser Gründe schon darum nicht einlassen, weil wir, wie schon oben bemerkt wurde, auf einzelne Aussprüche in dieser Rücksicht gar kein entscheidendes Gewicht legen zu dürfen glauben; am wenigsten aber können wir es nach diesem Grundsätze billigen, wenn der Verf. in dem Chorgesange *εἰ μοι ξυνήη φέρωντι* (V. 863 ff.) directe Anspielungen auf Zeitereignisse findet, nämlich — nach jenem beliebten Kunstgriffe — scheinbar einen Angriff auf Perikles, der, wenn er als ungerecht erscheine, auf dessen Gegner und Ankläger zurückfalle. Wir können schon um der uns hier gesteckten Grenzen willen nicht Das alles verfolgen, was der Verf. Wahres und

Falsches zur Erklärung dieses Gesanges beibringt; nur das müssen wir bemerken: Liegt in den Worten *εἰ δέ τις ὑπέροπτα χερσὶν ἢ λόγῳ πορεύεται, δίκας ἀφόβητος, οὐδὲ δαιμόνων ἔδη σέβων*, wirklich eine Beziehung auf die Prozesse gegen Phidias wegen Entweihung des Bildes der Pallas und gegen Anaxagoras und Aspasia wegen Unglaubens und Gottlosigkeit, wie Hr. Sch. will, so kann diese nur einen Vorwurf enthalten; dass der Chor mit seinen Voraussetzungen auch in Beziehung auf das Sujet des Stückes in der Leidenschaft zu weit gehe, kann unmöglich die Absicht des Dichters verathen, auch die in seinen Worten liegenden Beschuldigungen gegen die Günstlinge des Perikles als übertrieben erscheinen zu lassen. Der Chor kann seiner ganzen Stellung nach nicht die Rolle der Verleumder des Perikles spielen; hielt der Dichter jene Anschuldigungen für Verleumdungen, so durfte er sie dem Chor nicht in den Mund legen. Also entweder gar keine Anspielung, oder Anklage! Wir unsererseits sind indessen weit entfernt, von den Waffen, die der Verf. uns gegen seine Behauptung in die Hand gibt, Gebrauch zu machen; wir glauben nicht, dass aus solchen Stellen und überhaupt aus dem ganzen Stücke der Beweis einer direct feindlichen Tendenz gegen Perikles sich führen lasse, und geben auch dem Verf. zu, dass man mit der Identificirung des Ödipus und Perikles nicht durch alle Situationen des Gedichtes fortschreiten dürfe. Wenn aber, wie er selbst annimmt, bei den Vorstellungen und Bitten des Priesters an Ödipus das athenische Volk an sein eigenes Verhältniss zu Perikles erinnert werden musste, dann wird er uns auch die Annahme nicht verwehren dürfen, dass auch nachher an diesen gedacht werden sollte, wenn das Stück ähnliche Situationen mit den Verhältnissen des Perikles darbot. Setzen wir nun die Aufführung in Ol. 87, 3, so entsteht zwischen der Lage des Perikles und dem maaslosen Unglücke, welches über Ödipus hereinbricht, und das, wie man auch über den Grad seiner Schuld urtheilen möge, mehr Mitleid und Erschütterung als das Gefühl, dass ihm sein Recht geschehe, erregen muss, eine Übereinstimmung, die wol nicht blos zufällig ist. Denn wer hätte, wenn einmal auf eine Ähnlichkeit zwischen Ödipus und Perikles hingedeutet war, bei jenen Schilderungen nicht der Unglücksfälle sich erinnern sollen, welche diesen, dem immerhin der Dichter nicht minder die Schuld an dem Unglück Athens zuschreiben mochte, als dem Ödipus an dem Thebens, in jenem allgemeiner

Elend betroffen hatten! Die Seuche hatte ihm die meisten Verwandten und Freunde, hatte ihm zu dem ungerathenen Sohne Xanthippos auch den einzigen aus rechtmässiger Ehe noch übrigen Paralos geraubt, dessen Tod zum ersten Male die starke Seele des grossen Mannes niederbeugte; er selbst trug den Keim des Todes in sich; der Mann, der, wie einst Ödipus, stets auf das Beste des Vaterlandes, dessen Leiden ihm wie die eigenen zu Herzen gingen, bedacht war, sah sich abgesetzt und bestraft durch den Unwillen des Volkes. Unter diesen Umständen, die ganz auf Ol. 87, 3, aber auch nur auf diese Zeit, passen, mochte der Dichter, der, welcher Partei er auch angehörte, den Charakter und die Bedeutung des Mannes gewiss nicht verkannte — weshalb wir auch in den vom Chor an Ödipus gerichteten Worten V. 660 ff. 690 ff. *) die Meinung des Dichters über jenen hören mögen — mochte Sophokles im Ödipus und Perikles zugleich seinen Hörern ein erschütterndes Bild der Vergänglichkeit menschlicher Grösse und Einsicht vorhalten, und diese mochten unwillkürlich eine Hinweisung auf Perikles in den Schlussworten sehen:

ὅς κράτιστος ἦν ἀνὴρ,
εἰς ὅσον κλύδωνα δεινῆς συμφορᾶς ἐλήλυθεν.
ὥστε θνητὸν ὄντ', ἐκείνην τὴν τελευταίαν ἰδεῖν
ἡμέραν ἐπισκοποῦντα, μηδέν' ὀλβίζειν, πρὶν ἂν
τέρμα τοῦ βίου περᾶσῃ μηδὲν ἀλγεινὸν παθῶν.

Wir wissen, dass das athenische Volk bald wieder milder gegen ihn gestimmt, alles Entzogene ihm zurückgab: wäre es nicht möglich, dass auf seine Wiedererwählung zum Feldherrn, wenn diese im Elaphebolion stattfand, eben die durch dieses Stück hervorgerufene Stimmung einwirkte? Dass Sophokles den ersten Preis nicht davon trug, das brauchen wir bei den mannichfaltigen Umständen, die darauf Einfluss haben konnten, nicht einmal durch Vermuthungen über eine perikleische oder antiperikleische Stimmung der Richter zu erklären.

Sahen wir schon bei diesem Stücke, an dessen Aufführung in jener Zeit wol kaum zu zweifeln ist, uns zum Widerspruche gegen die von Hrn. Sch. angenommenen politischen Beziehungen genöthigt, so werden wir bei dem Ödipus auf Kolonos, den äussere Zeugnisse einer viel spätern Zeit zuweisen, noch viel mehr Veranlassung dazu haben. Doch ist es unmöglich, hier die ganze an dieses Stück sich knüpfende vielfach verwickelte und bestrittene Frage zu beleuchten, und es wäre nutzlos, zu wiederholen, was schon von Andern gesagt, von dem Verf. nicht widerlegt ist. Dass eine

*) ὡνάς, εἶπον μὲν οὐχ ἅπασι μόνον, ἴσθι δὲ, παραφρόνιμον, ἄπορον ἐπὶ φρόνιμα περᾶνθαι μ' ἂν, εἰ σε νοσίζομαι, ὅσ' ἐμὴν γὰρ φιλίαν ἐν πάνοις ἀλόουσαν κατ' ὄρθρον οὐρίσας, τανῦν τ' εὐπομπος, εἰ δύναιο.

gegen Theben feindliche Tendenz der ganzen Handlung des Stückes zu Grunde liegt, darüber ist kein Streit; aber das ist etwas so Allgemeines, dass die ganze Zeit des poleponnesischen Krieges dazu Gelegenheit bot. Das Orakel, wonach der Leichnam des Ödipus, im attischen Lande begraben, den Thebanern Verderben bringen solle, betrachtet Hr. Sch. nicht als ein zur Zeit der Abfassung des Gedichts schon bestätigtes, sondern sieht darin ein von dem Dichter aufgegriffenes Mittel, die Athener in dem bevorstehenden Kampfe mit den Böotern zu ermuthigen; als wirkliche Verheissung und Vorbedeutung, nicht als Erinnerung an etwas schon Geschehenes, betrachtet er auch das lebendige Phantasiebild des Chors von dem Kampfe, der sich zwischen den Begleitern des Kreon und des Theseus um die Töchter des Ödipus entspinnt, und wagt es selbst, die Worte *ὡς προμῦνται τί μοι γράμα τάχ' ἂν δώσωεν τὰν δεινὰ τλάσαν, δεινὰ δ' ἐρούσαν πρὸς ἀνθαίμων πάθη* (V. 1075 f.), in deren Dunkelheit gerade der Beweis einer Hindeutung auf etwas Zeitgemässes liegen soll, auf eine gehoffte Einnahme von Megara zu beziehen. Der Beginn der Feindseligkeit zwischen Athen und Theben, den Ödipus den Thebanern Schuld gibt, wird, wie schon von Andern geschehen ist, auf den Einfall derselben in Platäa bezogen, der die nächste Gelegenheit zum Ausbruche des poleponnesischen Krieges gab, eben darauf auch das Benehmen des Kreon in dem Stücke, und die Festnahme desselben durch Theseus mit dem Verfahren der Athener, die sich aller in Attika anwendenden Böoter als Geisseln bemächtigt hatten, verglichen. Um nicht alle bis ins genaueste Detail verfolgten Beziehungen durchzugehen, in denen wir wenigstens, hätten sie wirklich in dieser Weise in der Absicht des Dichters gelegen, keinen Vortheil für die tragische Kunst sehen könnten, heben wir nur hervor, dass Ödipus eine Zeitlang ganz zum Repräsentanten der Platäer gemacht wird (S. 204) — konnte der Dichter das dem Publicum zumuthen, das ihn eben noch im vorhergegangenen Stücke in einer ganz andern Rolle gesehen hatte? — wiewol er nachher wieder im Verhältniss zu seinem Sohne als Perikles erscheint; dass die Motivirung jenes Gefechts durch den Raub der beiden Ödipustöchter gedeutet wird auf die Veranlassung, welche nach Aristophanes (*Ach.* 526) der Raub zweier Dirnen der Aspasia durch die Megarer — nicht die Thebaner — zum Kriege gegeben haben soll, wobei wieder, wie öfter, dem Dichter die Aufnahme der Klagepunkte gegen Perikles in der Absicht, sie zu vertheidigen, untergelegt wird; dass auch eine Hinweisung auf die Pest in jenem beziehungsreichen Chorgesange gefunden wird in dem einfachen Ausdrucke *διπλᾶς ἀρωγᾶς* (V. 1094), der nicht blos auf die beiden Gottheiten Apollo und Artemis gedeutet werden, sondern sie in ihrer doppelten Eigenschaft als Kriegsgottheiten und Pestabwehrende bezeichnen soll! Nirgend sehen wir aber ärgern Mis-

brauch mit jener angeblichen Tendenz für Perikles getrieben, als in den auch hier wieder angenommenen Hindeutungen auf Phidias, in den Worten *λόγων δ' ἀκούσαι τίς βλάβη; τά τοι καλῶς* (diese Lesart der Handschr. behält der Verf. bei) *ἐρημῆν ἔργα τῷ λόγῳ μὴνύεται*, gedeutet auf die dem Arbeiter Menon zugestandene *μῆνυσις* gegen Phidias, sowie denn auch auf den dem Denuncianten zuerkannten Lohn noch nachträglich die Worte des Chors im König Ödipus (V. 895) bezogen werden: *εἰ γὰρ τοιαῦδε πράξεις τίμαι, τί δὲ με χορεύειν;* Das ist so verwegen, dass es dagegen wol nicht einmal der Erinnerung daran bedarf, dass die Anklage des Phidias zwei Jahre selbst vor der von dem Verf. diesen Tragödien zugewiesenen Zeit stattfand, und dieser bereits Ol. 87, 1 gestorben war. — Die ganze Scene mit Polyneikes wird nun auf das Verhältniss zwischen Perikles und seinem Sohne Xanthippos gedeutet; der Dichter soll den Wunsch der Aussöhnung andeuten, und, da doch in der Tragödie das gerade Gegentheil eintritt, zugleich dem Perikles sagen wollen, dass er auf seiner Seite zu weit gehe. In der Antigone soll dieses Letztere noch stärker hervorgehoben sein, denn wie dort Polyneikes der schuldige Sohn in zu später Reue, so sei hier Kreon der zu spät bereuende schuldige Vater; aus diesen zweideutigen Ermahnungen mochten sich denn Vater und Sohn entnehmen, was ihnen zusagte. Aber nicht dieses Verhältniss allein, auch der Spuk mit Phidias kehrt in der Antigone wieder (V. 836: *καίτοι φθιμένῳ τοῖς ἰσοθέοις ἔγκληρα λαχέιν μέγ' ἀκούσαι!*)!

Wenn ganze Scenen ihre eigentliche Bedeutung erst durch die Beziehung auf specielle Verhältnisse aus der Zeit der Abfassung eines Gedichts erhalten, so musste der Dichter bei der Veranstaltung einer wiederholten Aufführung in viel späterer Zeit das richtige Verständniss seiner Stücke gering anschlagen. Das schreckt indessen unsern Verf. nicht ab, seine Hypothesen mit der Tradition über die Entstehung des Ödipus auf Kolonos kurz vor dem Tode des Dichters, und die Aufführung erst nach demselben in der Weise zu vereinigen, dass er den Dichter in seiner letzten Zeit mit einer Wiederaufführung und Umarbeitung der Ödipustragödien beschäftigt sein lässt, auf welche er nicht bloß jene Überlieferungen, sondern auch die von dem Tode des Sophokles bei einer Vorlesung seiner Antigone deutet (S. 343 ff.). Eine Spur der Umarbeitung findet er in dem von Andern als Hauptbeweis für die späte Abfassung des Ödipus auf Kolonos betrachteten Chorgesang (V. 1211 ff.), der die Mühseligkeiten des Alters und überhaupt des Lebens beklagt; dieser soll erst damals eingelegt sein; aber auch ihm kann Hr. Sch. nicht unterlassen eine politische Deutung zu geben: „Wie das Chorlied die Jugendzeit beschreibt, voll Arbeit und Mühsal, war die Jugend dieser Demokratie gewesen,

und sie war so unter Blutvergiessen, Aufruhr und Streit unter Krieg und Neid, wie das Lied sagt, in dies ihr böses Alter, dies haltungslose, liebeverlassene, von allen schlimmsten Übeln auserkorene Alter gekommen“ (S. 350). Auch die Stelle, wo mit auffallender Schonung und Rücksicht von Theben gesprochen wird (V. 912. 919 ff.), lässt er den Dichter damals einschleichen, und erklärt sie aus einer Umwandlung des Verhältnisses zwischen Athen und Theben, die zu Ende des Krieges eingetreten sein soll, während K. Fr. Hermann und mit ihm G. Hermann und Welcker vielmehr eine Einschlebung durch den jüngern Sophokles für die Aufführung nach dem Friedensschlusse (Ol. 94, 3 nach der alten Überlieferung) annehmen, was Hr. Sch. als eine Möglichkeit zugibt, aber doch nicht billigt; indessen fallen die von ihm angeführten Beweise jener Umwandlung (S. 357) erst in die Zeit nach Sophokles' Tod. Die mit der Abfassung des Ödipus auf Kolonos zusammenhängende Erzählung von dem Process des Dichters mit seinem Sohne Iophon, welche der Verf. in einem mit „Sophokles in der Komödie und in der Sage“ überschriebenen Abschnitte (S. 364 ff.) erörtert, und mit Welcker aus einer Komödie, jedoch nicht, wie dieser will, der Parodie einer sophokleischen Tragödie, auch nicht den „Musen“ des Phrynichos, sondern vielmehr den „Phratoren“ des Leukon herleitet, — diese Erzählung zu besprechen, unterlassen wir, weil Vieles zu sagen der Raum nicht gestattet, Weniges ohne Erfolg sein würde; nur wehren wir dem Verf., sich auf seine Hypothesen wie auf erwiesene Thatsachen zu stützen (z. B. S. 344. 372), und geben zu bedenken, ob die bis ins Detail gehende Construction einer Komödie in die Luft hinein für etwas Anderes als ein Phantasiespiel gelten könne, wiewol wir solche Vermuthungen, wie die, dass die Frau des Sophokles, Theoris, ein Gebild der Poesie sei, bei den auch sonst vorhandenen ähnlichen Beispielen (vgl. Welcker zu Schwenck's etymol.-mythol. Andeutungen S. 330 ff.) an und für sich nicht für verwerflich halten; aber auch solche Vermuthungen müssen ihre Grenze haben, die Hr. Sch. nicht einhält, wenn er auch dem Sohne des Sophokles, Ariston, die Existenz absprechen, und den jüngern Sophokles aus seinem Enkel zu seinem Sohne machen will.

Wir kehren noch einmal zu Dem zurück, was der Verf. über die Abfassungszeit und die Beziehungen der übrigen vier erhaltenen Tragödien ermittelt. Die Beziehung des Ausrufs über den Tod des Herakles in den *Trachinerinnen* (V. 1112) auf den Tod des Perikles verwirft er, weil sie weder durch ein äusseres Zeugnis über die Zeit, noch durch die Fassung selbst unterstützt sei; er selbst vermuthet, dass sie nicht lange vor den Ritzern des Aristophanes (Ol. 88, 4) gegeben seien, weil eine Stelle derselben (V. 496) dem Iolaos des Sophokles nachgebildet sein soll, den Hr. Sch.

derselben tetralogischen Composition zuweist. Die Zeitbestimmung für Aias und Elektra würde nach ähnlichen Gründen etwa innerhalb des achten und zwölften Jahres des peloponnesischen Krieges fallen, weil in einem Scholion zu den Wolken ein Bruchstück aus dem Teukros des Sophokles, der nach Hrn. Sch. mit dem Aias verbunden gewesen sein soll, und in einem andern ein Chorstück unsers Dichters angezogen wird, das der Verf. *vermuthungsweise* der Iphigenia in Aulis zuweist, die mit der Elektra in Verbindung gebracht wird. Da für dieses Alles hier der Beweis nicht gegeben wird, so ist es unsere Sache nicht, dabei zu verweilen. Im Aias sucht der Verf. eine Spiegelung der Verhältnisse der damaligen Zeit nachzuweisen; aber so allgemeine Zustände, wie Verkennung verdienster Männer und Verleumdung derselben durch daheim gebliebene Widersacher, Factionenwesen (worauf unter Andern V. 683: τῶν πολλοῖσι γὰρ βροτῶν ἄπιστος ἔσθ' ἔταιριος λυγὴν gedeutet wird), Terrorismus von Seiten der Anführer gegen Verbündete, nicht Unterthanen — das Verhältniss der Atriden zu Aias wird mit dem der Athener zu den Bundesgenossen verglichen —, dergleichen Zustände, die nicht auf einen engen Zeitraum beschränkt sind, können die Abfassungszeit eines Gedichts nicht bestimmen. Wäre mit Welcker der Grund der heftigen Feindseligkeit des Menelaos und Agamemnon gegen Aias in dem Verhältnisse Athens zu Sparta und Argos zu suchen, so möchte man die Entstehung des Gedichts etwa Ol. 90, 3 setzen wegen der vorher und nachher bestehenden friedlichen Verhältnisse mit Argos, also aus demselben Grunde, aus welchem Boeckh (*Trag. graec. princ.* S. 188 ff.) die Herakliden des Euripides in dieses Jahr setzt; doch legen wir selbst hierauf bei dem Mangel aller äussern Bestätigung gar kein Gewicht. Auf den Bund, der zwischen Argos und Athen Ol. 89, 4 zu Stande kam, findet der Verf. selbst Beziehungen in der Elektra, und vermuthet, dass in der ausführlichen Schilderung des Wagenrennens, bei welchem Orestes nach der fingirten Erzählung des Pädagogen seinen Tod gefunden haben soll, die Beschreibung der Art, wie der Meisterlenker aus Athen verfuhr (V. 731 ff.), die Umstände wiedergebe, unter denen *vielleicht* Alkibiades einen seiner Wagensiege in Olympia (*Thuc.* VI, 16; *Plut. Alcib.* 11) errungen. Sehen wir hier schon Hypothesen einander überstürzen, denen an der Hand historischer Kritik nicht nachzukommen ist, so wollen wir noch weniger auf Das, was über die Beziehungen verlorener Tragödien, wie Tereus, Tyro, Önomaos, ver-

muthet wird, eingehen. Durch die wiederholte Bemerkung des Verf., *alle* Tragödien des Sophokles kämen darauf hinaus, dass die Menschen zu handeln glauben, während die Götter handeln, entzieht er selbst der aus diesem Motiv hergenommenen Beziehung auf specielle Zeitverhältnisse jede Beweiskraft, und wenn eben dieses Verfahren endlich auch noch bei dem Philoktet in Anwendung gebracht wird, so können wir es uns wol ersparen, die detaillirte Parallelisirung der Situationen dieses urkundlich in Ol. 92, 3 fallenden Stückes mit den damaligen Zuständen Athens zu verfolgen, indem wir diejenigen unserer Leser, welche sich von dem Grade der Wahrscheinlichkeit der Gründe überzeugen möchten, wonach auch dieses Stück nicht in einzelnen Anspielungen, sondern durch und durch zu einem politischen gemacht wird, auf das Buch selbst verweisen. Wir geben gern zu, dass manche der scharfsinnigen Entdeckungen des Verf. nicht ohne Wahrheit sein mögen, aber die übermässige Ausdehnung seines Princips muss auch gegen einzelnes Scheinbare mistrauisch machen, und wir können nicht glauben, dass in der richtigen Würdigung der Kunst des Sophokles durch *diese* Bestrebungen ein Fortschritt gemacht wird, eben so wenig wie durch die Behauptung des trilogischen Compositions-gesetzes auch für diesen Dichter. Der wahre Kunstwerth seiner Tragödien muss doch wol in etwas beruhen, das von diesen Hypothesen nicht abhängig ist; sonst würde die Anerkennung desselben auch ohne eine Ahnung der neuen Einsicht nicht überall so tiefe Wurzel gefasst haben, auch bei Denen, die aus eigener Kunstübung wussten, was des Dichters Beruf sei. Scharfsinn und Gelehrsamkeit haben uns auch bei Homer von der Verehrung befreien wollen, welche schon die unbewusste Hingebung an den Eindruck des poetischen Kunstwerkes, nicht blosses Haften an der Tradition, hervorruft; es wird bei Sophokles eben so vergeblich sein, wie dort, und wenn man diesen Gedichten auf Kosten des bisher angenommenen Kunstwerthes einen neuen unterschoben will, so werden diese Bemühungen zwar nicht an der Existenz der künstlerischen Vollendung, wohl aber an den Versuchen zweifeln lassen, die unleugbare Kunst zu deduciren. Die Praxis ist auch hier glücklicherweise der Theorie vorausgeeilt; die Anerkennung der poetischen Grösse ist nicht bedingt durch ästhetische Systeme, und sie wird sich behaupten, wie auch diese wechseln und sich gegenseitig negiren mögen.

Marburg.

Julius Cäsar.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 37.

13. Februar 1843.

Archäologie.

1. *Il laberinto di Porsenna comparato coi sepolcri di Poggio-Gaiella ultimamente dissotterati nell' agro Chusino pubblicati e dichiarati dall' Instituto di corrispondenza archeologica.* Rom 1840. Gr. Fol.
2. *Oreste stretto al parricidio dal futo. Specchio etrusco di Gius. Basseggio illustr. da E. Braun.* Rom 1841. Gr. 4.
3. *Il sacrificio d'Ifigenia, bassorilievo d'una urna Etrusca spiegato da E. Braun.* Perugia 1840. 8.

Hr. Braun hat in den vorliegenden Schriften gleichsam ein Specimen der verschiedenen archäologischen Monumente gegeben, welche durch die Ausgrabungen Etruriens ans Licht gefördert werden, und durch dieselben gezeigt, wie reiche Belehrung dieser unerschöpfliche Boden durch neue Entdeckungen, sowie durch unerwartete Aufklärungen über schon Bekanntes zu geben nicht aufhört. Es ist kaum nöthig, zu bemerken, wie die geistvolle, tief eindringende Erklärungsweise des Verf., seine umfassende archäologische Gelehrsamkeit auch hier in der ihm eigenthümlichen prägnanten Kürze, die für das theilnehmende Publicum vielleicht hier und da zu knapp erscheinen dürfte, sich kundgibt. Die beiden ersten Schriften sind im Namen des archäologischen Instituts zur Feier des Geburtstags des Königs von Preussen verfasst und sehr splendid ausgestattet, die letztere ist besonders abgedruckt aus dem *Giorn. scientifico-letter. di Perugia.* 1840, Januar.

Nr. 1. Es ist bekannt, wie viele Restitutionen die Beschreibung vom Grabmale des Porsenna bei Plinius (XXXVI, 13. 19) hervorgerufen hat, unter denen der Verf. mit Recht die des Herzogs von Luynes (*Ann. d. Inst.* I, S. 304 ff.) hervorhebt. Wenn nun freilich besonders nach Letronne's Auseinandersetzung (*Ann. d. Inst.* I, S. 386 f.) nicht zu bezweifeln steht, was Plinius selbst deutlich genug zu verstehen gibt, dass ein solches Monument nirgend existirt habe als in der fabelhaften Beschreibung der Etrusker, so ist doch das durch die Untersuchungen entschieden herausgetreten, dass bei aller Übertreibung, wodurch man diesem Grabmale den Charakter des Wunderbaren geben wollte, doch die eigenthümlichen Elemente der etruskischen Monumente dieser Art deutlich zu erkennen sind (vgl. Orioli, *Dei sepolc. edif. dell' Etruria*, S. 22 ff.; R.-Rochette, *Mon. inéd.* S. 97 f.). Das sogenannte Grabmal der Horatier und Curiatier bei Albano (S. Partoli, *Sepolcri t. 2, Mon. Inéd.* d. Inst. II, 39) zeigt in den auf der quadraten Basis errichteten fünf ionischen Säulen deutlich die Grundform, welche jener fabelhaften Beschreibung zu Grunde liegt. Auch die einfachere Form, wo auf einer dreieckigen Basis ein kegelförmiger Tumulus errichtet ist, findet sich in etruskischen Grabmälern bei Volaterra (*Ann. d. Inst.* IV, S. 20 ff.). Wenn man sich durch diese Ähnlichkeit veranlasst gesehen hat, das albanische Denkmal für das Grabmal des Arruns, Sohnes des Porsenna,

zu erklären (Nibby, *Viaggio II*, S. 143 ff.), so bedarf das kaum einer Widerlegung; aber auch die neuerdings von Canina (*Ann. d. Inst.* IX, S. 55 ff.) bevorzugte Ansicht, es sei das dem Pompejus von Cornelia errichtete Monument, entbehrt jedes Grundes. Dass dies Monument, wie jene volaterranischen, einer jüngern Zeit angehören, spricht dafür, dass auch später eine solche Beschreibung nach bestimmten Analogien fingirt werden und Glauben finden konnte. Was Canina gegen die Vergleichung des albanischen Monuments mit der Beschreibung beim Plinius einwendet, dass dort vier ionische Säulen und in der Mitte ein Cylinder auf der viereckigen Basis errichtet seien, Plinius aber von Pyramiden spreche, scheint den wesentlichen Charakter dieser Architektur doch nicht zu treffen; übrigens ist auf der merkwürdigen Urne bei R.-Rochette (*Mon. Inéd.* T. 21, 2) das Grabmal so dargestellt, dass auf der viereckigen, hier bedeutend höhern Basis drei Pyramiden sich erheben. Und dass man diese bei jener Beschreibung vorzugsweise wählte, mag wohl darin seinen Grund haben, dass man, wie auch Letronne bemerkt, die griechischen und ägyptischen Wunderwerke zu vereinigen und zu überbieten suchte, indem man die dodonäischen Glocken und ägyptischen Pyramiden, und zwar drei über einander, mit dem Labyrinth in Verbindung setzte. Dass dieses Labyrinth, welches doch nach Plinius' Bericht den Hauptbestandtheil jenes Grabmals ausmachte und ihm die Veranlassung gab, jene Beschreibung des Varro mitzutheilen, bis jetzt gar nicht beachtet sei, bemerkt der Verf. mit Verwunderung. Indess gab diese Erwähnung nicht, wie jene detaillirte Notiz, Anregung für eine künstlerische Phantasie, und man konnte um so geneigter sein, dies Labyrinth für fabelhaft zu erklären, da keine Spur von einem solchen vorhanden zu sein schien. Denn wenn sich gleich in den Nekropolen Etruriens Grabmäler von bedeutendem Umfange gefunden haben, so konnte doch bis jetzt keins auf einen solchen Namen Anspruch machen. Nun weist aber die vorliegende Schrift nach, dass auch in dieser Hinsicht die *Fabulae Etruscae* der Analogie nicht entbehren. Zwischen dem See von Chiusi und dem von Monte Pulciano, also in der Gegend, in welcher Porsenna begraben sein sollte, erhebt sich ein Hügel von nicht unbedeutendem Umfange, *Poggio-Gaiella*. Bei den Nachgrabungen, welche Hr. P. Bonci-Casuccini im J. 1840 hier veranstalten liess, fand sich im Innern desselben ein ungeheures Grabmal, aus dem dort gewöhnlichen vulcanischen Nenfro, aus welchem jener Hügel besteht, ausgehauen, welches in vier verschiedenen Stockwerken fast den ganzen Hügel einzunehmen scheint, und mit seinen Kammern und Gängen, obwol diese erst zum geringsten Theil ausgegraben waren, dem Verf. beim ersten Anblick jenes Labyrinth des Porsenna ins Gedächtniss rief. Der geschickte Kupferstecher Hr. L. Gruner nahm den genauen Plan des bis dahin Ausgegrabenen auf, welches auf vier Ta-

feldn mit einer detaillirten Beschreibung mitgetheilt ist. Die erste Tafel gibt die malerische Ansicht des Hügels mit den bis jetzt geöffneten Eingängen, welche meist nach Süden und Osten liegen, während noch zahlreiche Grotten uneröffnet sind. Auf der zweiten Tafel ist der Plan der vier Stockwerke gegeben, so weit sie ausgegraben waren; auf Tafel 3 der genauere Plan des dritten Stockes; auf Tafel 4 der Plan einer ungeheuren Gräberanlage, die sich in einer andern Richtung zwischen dem zweiten und dritten Stock weit ausdehnt, und sich durch mindere Sorgfalt in der Ausführung, sowie durch grössere Dimensionen auszeichnet. Eine detaillirte Beschreibung würde, ohne dass man die Zeichnungen vor Augen hat, kaum verständlich und klar sein, und eben so wenig lässt sich über den Plan und Zusammenhang des Ganzen etwas Näheres sagen, ehe die Ausgrabungen nicht weiter gediehen sind. Noch nicht im Besitze der neuesten Schriften des Instituts, wo die Resultate derselben ohne Zweifel mitgetheilt sein werden, kann ich darüber nichts Genaueres berichten. Allein nach Dem, was vorliegt, lässt sich kaum vermuthen, dass diese Anlagen zur selben Zeit nach einem bestimmten Plane gemacht seien, sondern man scheint diesen Hügel zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Weise zur Anlage von Grabstätten benutzt zu haben; dass sie noch in später Zeit benutzt worden sind, beweist schon der Stil einer dort gefundenen Vase. Jedenfalls aber ist diese Entdeckung wichtig für die Sage vom Labyrinth des Porsenna; denn das Vorhandensein eines Hügels, in dessen Innerm sich zahlreiche Grabkammern, lange, vielfach verschlungene Gänge in mehren Stockwerken über einander befanden, einerlei, ob nach einem Plane angelegt oder allmählig entstanden, genügt für die übertreibende Phantasie wie für die leichtgläubige Eitelkeit. Besonders zierlich in den Verhältnissen und durch reichen Schmuck ausgezeichnet ist das dritte Stockwerk (Tafel 3). Ein langer Gang führt in ein grosses Gemach, in welchem eine Vase gefunden wurde, auf die ich noch zurückkommen werde; daran stossen vier kleinere Kammern, von welchen zum Theil wieder lange Gänge ausgehen, die noch nicht bis zu ihrem Ende verfolgt sind. In drei dieser Kammern sind die Wände mit Gemälden geschmückt, welche tanzende Figuren, durch Lorbeersträucher getrennt, vorstellen (vgl. *Mon. ined. d. Inst.* I, 32; Micali, *Mon.* T. 68); in der vierten war an der Wand eine dünne Goldplatte befestigt, und da man mehrere andere Ornamente von Goldplättchen fand, liegt allerdings die Vermuthung nahe, dass die Wand mit diesem kostbaren Überzug geschmückt gewesen sei. Der Grundriss auf Tafel 4 entspricht am meisten der Idee eines Labyrinths; lange Gänge verschlingen sich in einander und setzen verschiedene Gruppen von Grabkammern mit einander in Verbindung; unter diesen ist besonders ein rundes Gemach merkwürdig, dessen Decke in der Mitte durch einen kolossalen runden Pfeiler von 16 Ellen Umfang gestützt wird. Auf Tafel 5 ist die schon oben berührte Vase abgebildet. Es ist eine grosse Prachthydria, welche in einem bei Vasen dieses Fundortes ungewöhnlichen Stil, der vielmehr den in Ruvo gefundenen eigenthümlich ist, das Urtheil des Paris darstellt. Paris, in reicher phrygischer Tracht, ist sitzend dargestellt im Mittelpunkte, neben ihm sein Hund, nicht weit davon eine liegende Kuh, vor ihm steht in eifri-

ger Unterredung Hermes. Ganz vorzüglich sind in dieser Darstellung Athene und Aphrodite hervorgehoben und sich gegenübergestellt, in einer, wie der Verf. bemerkt, häufigen Auffassungsweise, wobei er an Sophokles passend erinnert (vgl. *Athen.* XV, S. 687 C.). Pallas steht vor ihm in voller Rüstung; es scheint, als erwarte sie gerade sein Urtheil; Aphrodite sitzt hinter ihm, neben ihr steht Here, den Kopf wie im Gespräch nach ihr hingewandt, die Linke in die Seite gestemmt. Jene beiden Göttinnen sind aber nicht blos durch die Gruppierung hervorgehoben, sondern auch durch zu ihnen gehörige Nebenfiguren; hinter Pallas schwebt eine geflügelte Nike herbei, einen Kranz in Händen; hinter Aphrodite schwebt Eros und winkt den Paris nach dieser Seite hin. Ausser diesen Figuren, welche in passender Gruppierung deutlich und klar den Sinn der Handlung aussprechen, sind aber noch zwei andere gegenwärtig. Hinter Aphrodite steht eine weibliche Figur ohne nähere Kennzeichen, mit einem Stabe in der Hand; hinter Pallas ein stattlicher, bärtiger Mann in reicher phrygischer Tracht. Sehr richtig erklärt Hr. Br. jene für Oinone, die verlassene Geliebte des Paris, welche auch auf dem ludovisischen Relief so glücklich von ihm erkannt ist. Es ist aber von Bedeutung, was Hr. Br. nicht erwähnt, dass sie offenbar als schwanger dargestellt ist, wodurch ihr Verhältniss zum Paris und seine Treulosigkeit näher charakterisirt wird. Von ihrem Sohne Korythos erzählen *Parthen.* 34; *Con.* 23; vgl. Welcker, *Griech. Trag.* S. 1146. Den gegenüberstehenden Mann hält Hr. Br. für Hektor, da er durch seine Tapferkeit hier einen passenden Gegensatz zu dem weichen Paris bilde und deshalb neben Pallas gestellt sei. Allein diese Figur scheint kaum passend für einen Hektor, der schwerlich je in phrygischer Tracht, ohne Waffen und so alt dargestellt wurde. Ich glaube vielmehr den Priamos zu erkennen. Nach dem Urtheil über die Göttinnen erfolgte jener Kampf, nach welchem Paris als der Sohn des Priamos anerkannt wurde. Diese Begebenheit löste sein Verhältniss zur Oinone auf, eröffnete ihm eine glänzende, thatenreiche Zukunft und entschied sein Schicksal. Sehr passend konnte er daher der Oinone gegenüber und neben Pallas gestellt werden, und wir sehen, wie hier auf sinnreiche Weise dem Paris, indem er im Begriff ist, durch sein Urtheil sein Schicksal zu bestimmen, in den beiden bedeutungsvollsten Figuren gewissermassen seine Vergangenheit und Zukunft zur Seite gestellt ist. — Auf Tafel 6 sind noch einige in den Grabkammern gefundene Gegenstände abgebildet: eine Vase mit der seltenen Vorstellung eines auf einer hohen Kline ruhenden Mannes mit einer Trinkschale, eine Sphinx in hartem, strengem Stil und ein verstümmeltes *Cinerario* von seltsamer Gestalt. Endlich ein in Chiusi gefundener Sarkophag aus Nenfro, der die Form eines Gebäudes und zwar von sehr auffallenden, offenbar national etruskischen Dimensionen hat. Bekanntlich haben auch andere etruskische Todtenkisten eine ganz architektonische Form (Micali, *Mon.* 72), und der Verf. macht daher mit Recht auf diese Klasse von Monumenten als ein Mittel zur Erkenntniss der etruskischen Architektur aufmerksam.

Nr. 2. Der merkwürdige Spiegel des Hrn. Basseggio zeigt uns einen leicht gepanzerten Jüngling, der mit gezücktem Schwert auf eine vor ihm zu Boden gestürzte Frau eindringt, welche er mit der Linken beim Haar

gefasst hält, und die mit vorgestreckter Rechte vergeblich durch Bitten den Tod abzuwenden strebt. Die beigeschriebenen Namen Cluthumstha und Urusthe — auf der bekannten Totenkiste heissen sie Clutmsta und Urste (Micali, *Mon.* 109), Uruste und Clutumita auf einem Spiegel bei Gerhard (über die Metallspiegel der Etrusker S. 28) — lassen keinen Zweifel, dass der Muttermord des Orestes dargestellt sei. Hinter Orestes erscheint noch eine Figur, welche jenen auf etruschischen Monumenten so häufigen dämonischen Schreckgestalten angehört; in eine kurze Tunica gekleidet, trägt sie in beiden Händen grosse bärtige Schlangen, und wendet, im Begriff fortzugehen, das durch Runzeln, lange Hauer und gesträubtes Haar furchtbare Gesicht nach dem Opfer der Mordthat zurück, über dessen Haupt sie die eine Schlange hält. Sehr richtig bemerkt der Verf., dass es nicht die Erinnyes sein könne, welche nach vollbrachter That erst dem Orestes erscheint und ihn verfolgt, da sie offenbar mit der Vollbringung des Mordes sich entfernt, und damit also ihr Amt erfüllt hat. Neben derselben beigeschrieben: *Nathum*, ein Name, welcher sich bis jetzt noch nicht gefunden hat, und welchen der Verf. und mit ihm die Bedeutung der Figur durch eine Reihe von Combinationen zu erklären sucht. Er geht von der Bemerkung aus, dass die etruskische Form des Namens *Herakles*, welche gewöhnlich *Ferle* mit dem Digamma geschrieben wird (vgl. Gerhard a. a. O. S. 31 f.), auf einen bekannten Spiegel (Micali, *Mon.* 49; de Witte, *Cat. Beugnot* v. 389, S. 130) *Nerle* geschrieben ist. Nehme man dieselbe Vertauschung, möge sie nun auf einem Irrthume oder auf einem tiefer liegenden Grunde beruhen, auch hier an, so habe man den Namen *Fatum*, offenbar das lateinische *fatum*. Dies Wort werde fälschlich von *fari* abgeleitet, es hänge vielmehr mit dem griechischen *ἄρη* zusammen, welches früher das Digamma gehabt habe (Buttmann, *Lexil.* S. 230. 232), das sich im Etruskischen noch zeige. Sehr schön werde also Orestes hier von der Schicksalsgöttin selbst zur Mordthat geführt. So scharfsinnig diese Combination ist, so ist doch leicht einzusehen, wie schwankend und unsicher sie in allen Punkten ist. Indem ich absehe von dem sprachlichen Grunde, bemerke ich nur wie doch die Schicksalsgöttin, als die oberste Leiterin der Götter und Menschen und ihrer Handlung, doch schwerlich in solcher Gestalt dargestellt werden konnte, selbst wo sie einen schrecklichen Mord gebietet; und dass ihre Theilnahme an der Handlung ebenfalls nicht eine solche ist, wie sie der lenkenden Macht zukommt. Alles spricht vielmehr für eine mehr untergeordnete, mehr individuelle dämonische Gestalt; ich glaube in dieser Figur die Ker zu erkennen, welche hier sicherlich an ihrem Platze ist, wie sie auf dem Kasten des Kypselos neben dem Polyneikes erschien (*Paus.* V, 19, 6); auch dort hat sie ὀδόντας ὀδὸν ἡμερωτέρους θηρίου (vgl. *Hesiod.* sc. 249) freilich auch Krallen, welche hier nicht sichtbar sind. Die Schlangen in ihren Händen können nicht befremden, wenn man bedenkt, dass diese auch sonst als das Symbol eines gewaltsamen Todes vorkommen (vgl. R.-Rochette, *Mon. Inéd.* S. 89; Welcker, *Zeitschr. f. Alterth.* 1838, S. 219). Den Namen kann ich freilich nicht deuten, doch thut das der Erklärung, wie ich meine, keinen Abbruch, wenigstens finden sich auf den etruskischen Spiegeln nicht selten Figuren, deren Bedeutung durch die ganze Darstellung oder ihre

Attribute klar ist, während ihr Name keineswegs erklärt ist; ich erinnere nur an die von Hrn. Br. so schön für Eos erklärte Thesan, und den Namen Usil für Apollon auf dem von Forchhammer erläuterten Spiegel, wo dieser Name mir noch keineswegs erklärt zu sein scheint; und gerade bei dieser Gattung dämonischer Wesen finden sich der unerklärten Namen sehr viele (vgl. Gerhard a. a. O. S. 31). Unter diesem Hauptbilde befindet sich noch ein zweites, ein nackter Heros, durch die Beischrift *Feiasum* als Iason bezeichnet, hält in der Linken das goldene Vliess, in der Rechten das gezückte Schwert gegen den wild heranstürmenden Drachen, der schon das eine Bein des Heros verschlungen hat. Mit Recht erinnert der Verf. an das von Gerhard herausgegebene Vasenbild, welches Iason vom Drachen verschlungen darstellt, eine Sage, welche durch Schriftsteller nicht überliefert, durch die analoge vom Herakles, welcher in den Bauch des Seeungeheuers stieg und ihm die Eingeweide verwüstete, erklärt wird (*Helianikos* b. *Schol. H.* XX, 145; *Lycophr.* 36; *Sext. Emp. adv. math.* I, S. 270 Fabr.; vgl. Welcker, *Rhein. Mus.* III, S. 503 f.). Der Verf. macht darauf aufmerksam, dass sich von diesem Mythos bisher nur in Etrurien und nicht in Griechenland Spuren gefunden haben; und nicht in Griechenland Spuren gefunden haben; wenn er aber darin einen evidenten Beweis findet, dass die Etrusker selbständig die griechischen Mythen ausgebildet haben, so erscheint das sehr gewagt, da er jedoch dem Vasenbilde schwerlich unmittelbar griechischen Ursprung absprechen wird. Auch die daran geknüpften allgemeinen Bemerkungen, dass man Etrurien eine selbständige, von der griechischen unabhängige Bildung zusprechen müsse, die nicht älter noch jünger als diese sei; dass die etruskische Sprache ein aus demselben Stamme mit der griechischen selbständig erwachsener Dialekt sei; dass auch die etruskische Kunst nicht unter dem Einflusse der griechischen sich ausgebildet, sondern aus demselben Keime erwachsen, während sie in Griechenland sich frei entwickelt habe, durch die Starrheit der Etrusker zurückgehalten sei — erscheinen sehr unsicher und dürften schwer zu erweisen sein. Es scheint, als ob die erste und Hauptstimme bei der Entscheidung dieser schwierigen Fragen dem Sprachforscher zukommt, und obgleich bei dem spärlichen und unzureichenden Material, das bis jetzt vorliegt, die Acten noch keineswegs geschlossen sind, so fodert es doch zur grössten Vorsicht auf, wenn Linguisten, wie Pott, die Verwandtschaft des Etruskischen und Griechischen entschieden in Abrede stellen, besonders wo es sich um einzelne Deutungen handelt, bei denen so leicht ein falscher Schein verführt, wenn sie nicht im Zusammenhange der vollständigen sprachlichen Untersuchung gemacht werden. Überhaupt aber ist der Archäolog bei dieser Untersuchung leicht in Gefahr, einseitig zu urtheilen, indem er durch die Beschäftigung mit den etruskischen Kunstwerken fortwährend auf den Zusammenhang in Form und Inhalt mit der griechischen Kunst hingewiesen wird; die Art und die Zeit desselben näher nachzuweisen, ist aber ungemein schwierig wegen der so lückenhaften Überlieferung und der unsichern Zeitbestimmung. Wenn nun eine tiefer eingehende, liebevolle Betrachtung der etruskischen Kunstwerke ihre nationale Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit zu erkennen bemüht und im Stande ist, so muss sie um so mehr auf ihrer Hut sein, Beobachtungen und Merkmalen, die

ihrer Natur nach unsicher sind, einen einseitigen Werth und Bedeutung zu geben.

Nr. 3. Auf den Todtenkisten von Perugia ist eine sehr häufige Vorstellung die des Opfers der *Iphigeneia*, wofür seit Lanzi's Abhandlung (*Sopra una urnetta toscana* 1799, und im dritten Bande der neuen Ausgabe des *Saggio*) die früher misverstandene Darstellung allgemein anerkannt ist (vgl. R. Rochette, *Mon. Inéd.* S. 121). Bei grosser Übereinstimmung in dem Hauptmotiv weichen die Reliefs doch vielfach von einander ab, namentlich in der Zahl der Nebenfiguren; einige sind sehr einfach, andere mit Figuren überhäuft, und im Ganzen hat Lanzi sehr recht, wenn er sagt: je mehr Figuren ein Relief habe, desto schlechter pflege es zu sein. Indessen macht das gegenwärtige Relief einer Urne des Museums in Perugia eine Ausnahme, es enthält viele Figuren, aber in verständiger, übersichtlicher Gruppierung und in gut motivirter Beziehung zur Haupthandlung, auch zeichnet es sich durch verhältnissmässig sehr gute Ausführung aus; leider ist es nicht überall wohl erhalten, und diese Verstümmelung gibt einigen Zweifeln in der Erklärung Raum. Doch sind die Hauptmotive zu erkennen und vom Verf. richtig gewürdigt. Wie gewöhnlich hält in der Mitte der Composition ein Mann im Panzer *Iphigeneia* über den bekränzten Altar; von einem zweiten, der dabei behülflich gewesen zu sein scheint, sind nur noch die Hände erhalten; ein dritter bringt in einer Schale die *Mola salsa* herbei. Auf der andern Seite des Altars steht ein mit einem Mantel über dem Panzer bekleideter Mann, der die Rechte nach der *Mola salsa* ausstreckt. Neben ihm kniet eine vollständig bekleidete Frau, den Mantel um die Hüfte geschlungen, welche verzweiflungsvoll beide Arme flehend ausstreckt. Ohne Zweifel richtig hat der Verf. in ihr *Klytaimnestra* erkannt, welche vergebens ihre Tochter zu retten bemüht ist, deren Anwesenheit äusserst pathetisch ist. Nur möchte ich auch die Bewegung der *Iphigeneia* anders erklären: nicht gen Himmel streckt sie die Arme, sondern der Mutter entgegen, ein natürliches und ergreifendes Motiv. Auch werden wir jetzt nicht anstehen, in dem Opfernden den eigenen Vater *Agamemnon* zu erkennen, in diesem Zusammenhange wird er fast nothwendig von unserm Gefühl erheischt; auch heisst er, wie der Verf. selbst bemerkt, häufig der Opferer seiner Tochter, und endlich scheint der Panzer, den er trägt, dafür zu sprechen. Der Verf. schwankt, ob es nicht eher *Kalchas* sei, weil hinter *Klytaimnestra* ein Mann mit Mantel und Panzer steht, der schreck erfüllt auf die Scene sieht, unentschlossen, ob er sie verlassen soll, und mit der Linken den Zipfel seines Mantels erfasst, als wolle er sich die Thränen trocken. Er glaubt nämlich, dass diese Stellung den Worten des Boten beim *Euripides* (*Iphig. Aul.* 1549 f.) entspreche: *Ἀνεστρέφε (Ἀγαμέμνων) κάμπυλον στρέψας νόσθα δάκρυα προῆγεν, ὀμμάτων πέπλον προθείς*, und deshalb auch hier *Agamemnon* zu erkennen sei. Allein dort ist *Agamemnon* offenbar das Haupt verhüllend und sich abwendend gedacht, also ganz anders als diese Figur, und es ist folglich kein Grund, warum man nicht *Agamemnon* im Mittelpunkte der Handlung mit der Tochter und Gemahlin vereinigt sehen sollte. Diese mehr untergeordnete Figur wird daher gewiss passender als *Meneleos* bezeichnet. Einen schönen Contrast bildet auf der andern Seite der *Klytaimnestra* gegenüber, die schöne

Figur eines nackten, nur mit dem Schwert umgürteten jugendlichen *Heros*, der auf das eine Knie gestürzt ist und die lebhafteste Bewegung kundgibt. Offenbar richtig erkennt Hr. Br. in ihm den *Achilles*, welcher vergebens gesucht hat, die ihm versprochene Braut zu retten. Hinter *Agamemnon* erscheint eine weibliche Figur mit einer Fackel, welche der Verf. für *Artemis* erklärt, obgleich er selbst bemerkt, dass sie vielmehr jener weiblichen Dämonen gleiche, welche so häufig auf etruskischen Sarkophagen erscheinen. Zur Unterstützung seiner Meinung führt er zwei andere Urnen an, auf welchen an derselben Stelle zwischen dem gewöhnlichen Opferchor eine Figur erscheine, die nicht unpassend für *Artemis* gehalten werden könne, obgleich auch dies nicht mit Sicherheit. Ich ziehe es vor, auch hier eine jener Gottheiten zu erkennen, welche bei einem Opfer wie dieses, ganz an ihrer Stelle ist, da es, wenn auch nicht an der *Iphigeneia* vollzogen, doch die unheilvollsten Folgen nach sich zog. Auch würde mir die Fackel in der Hand der *Artemis* befremdend sein; denn ein Anderes ist es, wenn ein Bild der Göttin mit Fackeln neben dem Altar steht, wie auf dem pompejanischen Gemälde, und wenn sie selbst, wie hier der Fall sein würde, die Fackel schwingt. Dagegen trage ich kein Bedenken, die verstümmelte Figur hinter *Achilles* für *Artemis* zu erklären, welche das Hirschkalb herbeiträgt, wie auf den meisten Vorstellungen der Art, und ich sehe keinen Grund, mit dem Verf. an eine Nymphe der *Artemis* zu denken. Dieses ist die letzte Figur dieser wohlgeordneten und in jeder Hinsicht schön abgerundeten Composition, welche wiederum ein Beispiel des Einflusses gewährt, welchen die Tragödie auf diese Klasse von Kunstwerken vorzugsweise geübt hat, indem wir ihnen die durch die tragischen Dichter erfundenen oder ausgebildeten Motive den Anforderungen der Kunst gemäss benutzt und ausgeführt finden. Der Verf. hat dies nicht unbemerkt gelassen und überall in seiner Erklärung hervortreten lassen; er wird daher hier wenigstens einen unmittelbaren Einfluss griechischer Kunst nicht in Abrede stellen können. Noch sind die Vorstellungen der Seitenflächen kurz zu erwähnen. Auf beiden ist ein bärtiger Mann mit Panzer, Helm und Schild, ihm gegenüber einmal eine jener weiblichen Figuren mit einer Fackel, das andere Mal eine männliche Figur mit Schild und Schwert, in welcher der Verf. ebenfalls einen Dämon erkennt und glaubt, dass beide Vorstellungen nicht in unmittelbare Verbindung mit der der Hauptseite zu setzen sind, sondern einen mehr allgemeinen Charakter haben, wie ich glaube, mit Recht. Wenn der Verf. zum Schluss den Wunsch einer vollständigen Sammlung der Reliefs etruskischer Todtenkisten äussert, so spricht er damit ein dringendes Bedürfniss der Archäologie aus. Vielleicht bei keiner Klasse von Monumenten ist es so nothwendig, den ganzen Vorrath von Vorstellungen zu übersehen, um das Wesentliche und Charakteristische mit Sicherheit zu bestimmen und nicht durch Zufälliges irreführt zu werden. Und von einem zusammenhängenden Studium lässt sich zuverlässig ein beträchtlicher Gewinn versprechen, bedeutender als das wenig anziehende Äussere vielleicht vermuthen lässt. Bekanntlich hat Gerhard für diesen Zweck sehr bedeutende Sammlungen gemacht (*Arch. Intellz.-Bl.* 1838, S. 40); wenn auch die Herausgabe derselben vor andern umfangreichen Unternehmungen zurückgetreten zu sein scheint, so hoffen wir doch, dass aufgehoben nicht aufgehoben sei. Greifswald. Otto Jahm.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 38.

14. Februar 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der Geheime Hofrath und Prof. Dr. *Bachmann* in Jena ist von der erst vor kurzem gestifteten Akademie der Archäologie in Antwerpen zum Ehrenmitglied aufgenommen worden.

Dem ausserordentlichen Professor der Rechtswissenschaft Dr. K. *Büchel* zu Marburg ist eine ordentliche Professur daselbst verliehen worden.

Der bisherige Director des Gymnasiums zu Annaberg Prof. Dr. *Frotscher* ist nach Aufhebung des genannten Gymnasiums als Director an das Gymnasium zu Freiberg versetzt worden, woselbst der bisherige Director Rüdiger wegen Kränklichkeit in Ruhestand getreten ist.

Prof. Dr. H. *Hüser* in Jena ist von dem Vereine für Heilkunde in Preussen und von der *Société des sciences médicales et naturelles* zu Brüssel zum correspondirenden, von der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Zürich zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Dem Consistorialdirector *Iochmann* in Hannover wurde das Commandeurkreuz des Guelfenordens zweiter Klasse verliehen.

Dem Professor der Medicin Dr. *Plagge* zu Giessen ist die nachgesuchte Entlassung aus seinen bisherigen Dienstverhältnissen ertheilt worden.

Dem Regierungsrath und Prof. Dr. v. *Raumer* in Berlin ist der Charakter Geheimer Regierungsrath beigelegt worden.

Den Director der Kunstakademie zu Düsseldorf Friedrich Wilhelm *Schadow* hat der König von Preussen in den Adelstand erhoben und seinem Familiennamen den seines Rittergutes Goddenhaus hinzuzufügen gestattet.

Der fürstlich lippesche Geheimrath und Ober-Appellationsrath v. *Strombeck* ist zum Präsidenten des Ober-Appellationsgerichtes in Wolfenbüttel ernannt worden.

Der Professor der Theologie an der Universität zu Berlin Ober-Consistorialrath Dr. *Twisten* ist Mitglied des Consistoriums geworden.

Bei dem am 22. Jan. zu Berlin gehaltenen Ordensfeste erhielten folgende Gelehrte und Künstler Orden: den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse Dr. *Ehrenberg*, Ober-Consistorialrath und Oberhofprediger in Berlin. Den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub *Theremin*, Ober-Consistorialrath und Hof- und Domprediger. Die Schleife zum rothen Adlerorden zweiter Klasse Geh. Ober-Medicinalrath und Leibarzt Dr. *Schönlein*, Professor der Akademie der Künste *Wach*, Prof. Dr. *Weiss* in Berlin. Den rothen Adlerorden dritter Klasse mit Schleife *Bollert*, Feldpropst in Berlin, *Havenstein*, Consistorial- und Schulrath in Frankfurt, Dr. *Heffter*, Geh. Ober-Revisionsrath und Professor in Berlin, Dr. *Hossbach*, Consistorialrath in Berlin, *Poppo*, Gymnasialdirector in Frankfurt, Dr. *Ranke*, Professor und Historiograph des preussischen Staates in Berlin, Dr. *Schulz*, Superintendent und erster Prediger an

der Sophienkirche in Berlin, *Tieck*, Professor und Director der Sculpturengalerie in Berlin, Dr. *Waagen*, Director der Gemäldegalerie, *Wichmann*, Professor und Bildhauer in Berlin. Den rothen Adlerorden vierter Klasse Dr. *August*, Gymnasialdirector in Berlin, *Bachmann*, Prediger in Berlin, Dr. *Bekker*, Professor an der Universität zu Berlin, *Büchsel*, Superintendent in Brüssel, Dr. *Couard*, Prediger in Berlin, *Hensel*, Professor und Hofmaler in Berlin, *Hetzl*, Prediger in Berlin, Dr. *Homeyer*, ordentlicher Professor an der Universität, Dr. *Lachmann*, Professor daselbst, *Liesegang*, Superintendent in Perleberg, Dr. *Lisco*, Prediger in Berlin, v. *Raumer*, Geh. Regierungsrath in Berlin, Dr. *Rehfeld*, Hofrath und Physicus des prenzlauer Kreises, Dr. *Steffens*, Geh. Regierungsrath und Professor in Berlin, *Sydow*, Hof- und Garnisonprediger in Potsdam, Dr. *Zeune*, Director des Blindeninstituts in Berlin.

Nekrolog.

Am 1. Jan. starb zu Worms Dr. Georg *Lange*, im 58. Jahre, als belletristischer und historischer Schriftsteller bekannt.

Am 6. Jan. zu Prag Ant. *Müller*, Professor der Philologie und Ästhetik an der Universität, geb. zu Oschitz 1792. Er war Redacteur des kritischen Theils der Zeitschrift *Bohemia*.

Am 9. Jan. zu Plauen Superintendent und Pastor Dr. Christian Anton August *Fiedler*, im 72. Jahre; geb. zu Bautzen am 24. Jul. 1771. Seine Schriften s. bei Meusel Bd. XVII, S. 572; Bd. XXII, S. 132.

Am 12. Jan. zu Breslau Ober-Stadtphysicus Dr. *Kruttge*, Vorsteher des Schutzpockeninstituts, Ritter des rothen Adlerordens, im 72. Jahre.

Am 12. Jan. zu Paris Oberstlieutenant L. *Puissant*, als Mathematiker berühmt, geb. am 12. Sept. 1769 in La Gasterie im Seine- und Marne-Departement.

Am 14. Jan. zu Leipzig Mag. Moriz August *Dietterich*, vierter Lehrer an der dasigen Thomasschule, im 41. Jahre.

Zu Kassel Ober-Consistorialrath Dr. *Ruppersberg*.

Zu Palermo Abbate Niccolo *Maggiore*, der Verfasser einer Geschichte von Sicilien und Theilnehmer an dem grossen Werke über die Alterthümer in Sicilien, welches der Herzog von Seradifalco ans Licht gefördert hat.

Preisaufgaben.

Die von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen für den November 1842 gestellte Preisaufgabe der physikalischen Klasse über den Dimorphismus blieb unbeantwortet. Die ökonomische Aufgabe: eine gründliche und umfassende Beschreibung der Landwirthschaft einer Provinz oder Gegend des Königreichs Hannover, hatten drei Schriften behandelt, von denen die erste die Landwirthschaft der Gegend zwischen Dei-

ster und Leine, die zweite das Reiderland in Ostfriesland, die dritte die Landwirthschaft im Fürstenthume Osnabrück darstellte. Dem Verfasser der letzten wurde der Preis von 12 Ducaten zuerkannt; als dieser nannte sich auf dem entsiegelten Zettel: Friedrich Müller, königl. Förster auf Sondermühlen im Amte Groenenberg. Für die kommenden Jahre sind folgende Hauptpreisfragen aufgegeben. Für November 1843 von der mathematischen Klasse: Es soll ein Instrument zur Messung der Stärke des Tons zweckmässig eingerichtet und Versuche gemacht werden, um die damit zu erreichende Schärfe der Messung kennen zu lernen. Für November 1844 von der historisch-philologischen Klasse: Es soll durch eine genaue Untersuchung ausgemittelt werden, welche Männer und welche Ursachen besonders bewirkt haben, dass vom dritten Jahrhunderte nach Chr. G. an allmählig die aristotelische Philosophie der platonischen den Rang abgelaufen hat. Für den November 1845 von der physikalischen Klasse: Welche Stellung lässt sich dem sympathetischen Nervensysteme durch anatomische, mikroskopische und pathologische Untersuchungen anweisen? Der Einserdungstermin ist vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre; der Preis 50 Ducaten. Die ökonomischen Aufgaben sind für Juli 1843: eine auf genaue, so viel als möglich im Grossen und mit verschiedenartigen Gewächsen angestellte Versuche gegründete Entscheidung der Frage: ob die mit Wasser versetzte Schwefelsäure mit Vortheil statt des Gypses zur Beförderung der Vegetation, zumal bei Futterpflanzen und Hülsefrüchten, angewendet werden könne. Termin: Ende des Mai. Preis: 12 Ducaten. Für November 1843: Untersuchung von Kalkarten und Mergelarten verschiedener Gebirgsformationen und Gegenden auf einen Gehalt von Kali und Natrum, und zwar nicht blos in Hinsicht des Quantitativen des Gehalts, sondern auch der Art der Verbindung, und mit genauer Bezeichnung der Mineralien und Einsendung von Proben. Termin: Ende September 1843. Preis: 12 Ducaten. Für den November 1844: Worin ist die hohe Fruchtbarkeit des Marschbodens an der Mündung der Ströme des nordwestlichen Deutschlands begründet? Termin: Ende September 1844. Preis: 24 Ducaten.

Die Ökonomische Gesellschaft zu Leipzig hat für zwei Aufgaben Preise ausgesetzt: 1) Die seit den letzten Jahren immer mehr überhandnehmenden Krankheiten der Kartoffeln sind ihren Kennzeichen und ihren Ursachen nach darzustellen, auch die Mittel zur Verhütung oder Beschränkung jener Krankheiten anzugeben. 2) Man wünscht die Art und Wirkung der Auflockerung des Untergrundes durch tiefes Pflügen der Äcker genauer erörtert und die Ergebnisse, wenn irgend möglich, durch vergleichende Versuche bestätigt zu erhalten. Termin: 24. Juni 1843. Preis je 25 Thlr.

Die Direction der Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion in dem Haag urtheilte in der Sitzung am 30. März v. J. über die eingegangenen Abhandlungen. Der einen zur Lösung der Frage: Welchen Werth besitzt die Apostelgeschichte sowohl im Allgemeinen als auch insbesondere zur Abweisung der von Strauss und Andern unternommenen Angriffe? eingegangenen Abhandlung konnte, weil man den genügenden Beweis der Echtheit und des historischen Charakters der Apostelgeschichte vermisste und weil die Verschiedenheit des ersten und zweiten Theils dieses Buches nicht genug berücksichtigt war, der Preis nicht ertheilt werden. Die zweite Preisfrage: Kritisch-historische Erforschung des Ursprungs, der Ansichten, Schicksale der verschiedenen von einander abweichenden religiösen Parteien und Sekten unter den niederländischen Protestanten, hatte auch nur einen Bearbeiter gefunden, dessen Abhandlung nicht den Preis erhalten konnte. In der Sitzung am

20. Sept. v. J. wurde über neun eingegangene Abhandlungen geurtheilt. Die Frage: Was hat man in der Religion dem Gefühle einzuräumen? hatten drei Abhandlungen, keine aber genügend beantwortet; doch wurde der deutschen Schrift mit dem Motto: *ὅπου γὰρ ἔστιν ὁ Θεσσαλὸς ἡμῶν*, wegen richtiger Bestimmung der Beziehung des Gefühls zur Religion das gebührende Lob ertheilt. Die Frage: Inwieweit hatte Jesus während seines irdischen Lebens das Bewusstsein seiner höhern Natur, und welchen Einfluss hatte dies Bewusstsein auf sein Denken, Fühlen und Handeln? hatte zwei niederdeutsche Bearbeiter gefunden, keinen des Preises Würdigen. Zwei Abhandlungen hatten die Frage behandelt: Was hat man nach der Lehre Jesu und der Apostel von der fortdauernden Wirkung des heiligen Geistes, sowol in Beziehung auf die Wirkung des göttlichen Wortes als auch der menschlichen Freiheit zu halten? Es wurde ihnen wegen manches Verdienstlichen die goldene Medaille zuerkannt. Die Verfasser sind G. W. Stemler, Prediger bei der vereinten Gemeinde zu Hoorn, und Dr. S. K. Thoden van Velzen, Prediger zu Wolvega in Friesland. Die eine niederdeutsche Abhandlung, welche die Frage über die verschiedenen Meinungen der spätern Theologen von der Perfectibilität der christlichen Lehre beantwortete, konnte nicht gekrönt werden; eben so wenig die Abhandlung über die Frage: Auf welchen Gründen beruht die Auctorität der Apostel? Die neu aufgestellten Fragen sind: 1) wiederholt die oben aufgeführte über den Werth der Apostelgeschichte, und 2) über den Ursprung, die Ansichten, Schicksale und Folgen der verschiedenen religiösen Parteien und Sekten unter den niederländischen Protestanten. 3) Auf welche Weise hat sich die Lehre von der unsichtbaren Kirche sowol vor als nach der Reformation entwickelt, und welchen Werth muss man nach dem Inhalte des N. T. derselben beilegen? 4) Was lehren die Schriften des N. T. über die Auctorität der Apostel? wie ist dieselbe unter den Christen von der frühesten Zeit an verstanden worden und was ergibt sich als Resultat aus dieser Untersuchung? 5) Eine Vergleichung der Richtung, welche die Apologetik des Christenthums in späterer Zeit genommen hat, mit der in frühern Jahrhunderten, mit Darlegung der Ursachen und Folgen. 6) Eine kurze und bündige Übersicht des Ursprungs und des Fortganges der Anwendung und Wirkung der Principien politischer, bürgerlicher, religiöser und sittlicher Freiheit, mit Rücksicht auf den Einfluss, welchen die frühern göttlichen Offenbarungen, das Evangelium und die Reformation darauf gehabt haben, und die Resultate, welche hieraus zur Vertheidigung und Empfehlung der christlichen Religion abgeleitet werden können. Termin der Einsendung: vor dem 13. Dec. 1843. Für das Jahr 1844: 1) Hat man unter den heidnischen Völkern vor der Zeit Jesu und der Apostel die Ansicht einer Welterschöpfung in der vollen Bedeutung des Wortes schon ausgesprochen oder nicht? was lehren die canonischen und apokryphischen Bücher des A. T. darüber? was die Schriften des N. T.? und sind die Bedenken späterer Philosophen von der Art, dass sie uns im christlichen Glauben wanken machen können? 2) Welche Gründe sind vorhanden für die Unechtheit der sogenannten Apokryphen-Evangelien? was haben sie relativ für einen Werth und welches Licht können sie verbreiten über die Lebensgeschichte Jesu? 3) Eine kurze und bündige Geschichte des reformirten Lehrbegriffs in den verschiedenen Ländern, worin die reformirte Kirche ihren Sitz genommen hat, mit Nachweisung der Übereinstimmung und Verschiedenheit, die sich darin bemerklich gemacht hat. Der Preis ist eine goldene Medaille zu 400 Fl. Werth, wobei überlassen bleibt, den Werth ganz oder sonst theilweise in Geld zu empfangen. Vor dem 1. Sept. d. J. erwartet die Gesell-

schaft Abhandlungen für die Fragen: über Erasmus als Kirchenreformer, über die Veränderung der theologischen Wissenschaften in den Niederlanden, und eine apologetische Bibliothek. Die Abhandlungen in niederländischer, oder lateinischer, oder französischer, oder deutscher (mit lateinischen Lettern) Sprache sind an den Mitdirector und Secretär W. A. van Hengel, Dr. und Prof. zu Leyden, einzusenden.

Literarische Nachrichten.

Durch verschiedene Rücksichten sah sich Jakob Matter genöthigt, seine Stelle als Generalinspector der Studien in Frankreich aufzugeben und sich wieder in das protestantische Seminarium zu Strasburg aufnehmen zu lassen, dessen Mitglied er früher war. Seine Bewerbung um die an der strasburger theologischen Facultät erledigte Professur der Homiletik erwartet nur noch die Bestätigung des Ministers.

Der bekannte Reisende und Verfasser eines Werkes über Japan, v. Siebold hatte seine Ansicht, dass die ostwärts Japan liegenden Bonininseln (jetzt von englischen Pflanzungen in Besitz genommen) schon im 17. Jahrh. von Niederländern entdeckt worden seien, durch eine gezeichnete Karte vom J. 1639, auf welcher jene Inselgruppe mit holländischen Namen bezeichnet ist, gestützt. Am 8. Dec. v. J. hat er in dem Archiv der alten ostindischen Compagnie ein Schiffsbuch mit Abbildungen vom Lande, Beschlüssen des Schiffsraths, unterzeichnet von Mathys Quest und Abel Jansen Tasmen, gefunden. Dadurch wird erwiesen, dass die genannten Seefahrer auf einer Entdeckungsreise mit zwei Schiffen im Auftrag der niederländisch-ostindischen Compagnie die Bonininseln im J. 1639 entdeckt und dort die niederländische Flagge aufgepflanzt haben. Derselbe Jansen Tasmen hat Vandiemenland im Süden Neuhollands, die Freundschaftsinseln und Neuseeland entdeckt. Das Tasmen'sche Reisebuch wird in Druck gegeben werden.

Nicht ohne wissenschaftliches Interesse ist folgende Notiz. Bekanntlich war das berühmte astronomische Uhrwerk im Münster zu Strasburg, welches im 16. Jahrh. von dem Uhrmacher Haberecht nach dem Plane des Mathematikers Dasypodius verfertigt worden war, seit 1790 in Stillstand gerathen. Im J. 1836 beschloss der Municipalrath die Wiederherstellung desselben, und beauftragte einen ausgezeichneten Mechaniker aus Strasburg Schwilgué mit der Arbeit. Das Uhrwerk, welches derselbe nach eigenen tiefen Berechnungen in wenig Jahren vollendete, wurde am 2. Oct. 1842 bei Gelegenheit des Gelehrtencongresses inaugurirt. Am 31. Dec. gaben die strasburger Bürger dem bescheidenen und uneigennütigen Künstler ein schönes Bürgerfest, um ihm für das Werk, mit dem er den Münster ausgeschmückt, zu danken. Da Schwilgué selbst eine Beschreibung seiner Uhr mit nächstem herausgeben wird, so begnügen wir uns mit der Bemerkung, dass das Werk ganz nach dem heutigen Stande der astronomischen Wissenschaft eingerichtet ist und dass man es mit Recht als einen Triumph der Mechanik betrachten kann.

Von *Shakspeare Society* ist jetzt in neuem Abdruck erschienen: *The first and second parts of King Edward IV.*, ein historisches Schauspiel von John Heywood. Die erste Ausgabe ist vom J. 1600, die zweite von 1619, eine dritte von 1626.

Der Akademiker Kupfer in St.-Petersburg hat auf seiner Reise, welche er wegen magnetischer Forschungen durch Sibi-

rien unternahm, die Entdeckung gemacht, dass sich in verschiedenen Gegenden des Landes unterirdische grosse Wasserflächen finden, welche, wie scheine, fortdauernd gefroren seien. Der Minister des öffentlichen Unterrichts Ouwaroff hat deshalb geschickte Geologen beauftragt, der nähern Untersuchung, zunächst der unterirdischen Seen in der Gegend des Baikalsees, sich zu unterziehen.

Dr. Karkar, welcher für die Geschichte Dänemarks eine Reise unternommen hatte, soll, nach Angabe des Dag, nicht allein in Madrid, sondern auch in Brüssel wichtige historische Entdeckungen in den Archiven gemacht haben. Namentlich hat er in Brüssel Briefe von Christian II., Kaiser Karl V. und deren Umgebungen gefunden, die ein bisher nicht gekanntes Licht auf die Landflüchtigkeit Christian's werfen. Zu gleichen Zwecken hat ein anderer Historiker, *Schiern*, eine Reise, zunächst nach Brüssel, angetreten.

Wir machen auf ein bei A. Liesching in Stuttgart erschienen Verzeichniss spanischer und portugiesischer Werke aufmerksam. Es enthält eine nicht unbedeutende Zahl ausgezeichnete und seltener alter und neuer Werke, welche die Handlung aus Spanien bezogen hat. Nicht beschränkt auf die Werke der schönen Literatur, bietet das Verzeichniss die schätzbarsten und seltenen historischen und geographischen Schriften dar. Auch die Preise sind ermässigt.

Marheineke's Schrift: „Über die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie in der christlichen Theologie“, und dessen „Separatvotum“ ist ins Schwedische übersetzt und von Prof. *Afzelius* zu Stockholm herausgegeben worden. Die Vorrede desselben stellt die gesammte Bewegung der Zeit für und gegen die sich allein gültig nennende Philosophie dar, und um Marheineke's männlichen Muth und Charakterstärke im Kampfe für die freie Wissenschaft zu erweisen, wird selbst die Rede, welche derselbe an die Studenten nach Überreichung eines Ehrenbeckers gehalten, wiederholt.

Miscellen.

Joseph Wilm, Inspector der Akademie zu Strasburg und Professor der Philosophie am protestantischen Seminarium daselbst, hat eine Schrift herausgegeben unter dem Titel: *Essai sur l'éducation du peuple, ou sur les moyens d'améliorer des écoles primaires populaires et le sort des institutions* (Strasburg 1843). Dieses Werk ist die Frucht ausgebreiteter Studien und einer vieljährigen Erfahrung, und gehört zu dem Ausgezeichnetsten, was in neuerer Zeit über den Volksunterricht geschrieben worden ist. Zu gleicher Zeit können wir das baldige Erscheinen des dritten Bandes des bekannten Werkes von Fritz, Professor in der theologischen Facultät zu Strasburg, *Esquisse d'un système de l'éducation et d'instruction*, ankündigen. Dieser dritte Band umfasst die Geschichte der Erziehung und beschliesst auf eine würdige Weise das Werk.

Cousin hat seinen interessanten Bericht an die *Académie française* über eine neue Ausgabe der *Pensées* von Pascal, der bereits im *Journal des Savants* (April bis November 1842) erschienen war (s. unsere Lit.-Ztg. vom vorigen J. S. 718), nun besonders abdrucken lassen und denselben mit einer Vorrede versehen, worin er sich über das Verhältniss des französischen Katholicismus zum Cartesianismus ausspricht, zugleich auch die Universität und seine eigene Philosophie gegen die ungerechten und abgeschmackten Angriffe vertheidigt, welche von Seiten des katholischen Klerus gegen beide gerichtet werden.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Das Pfennig-Magazin

für Belehrung und Unterhaltung.

1843. Januar. Nr. 1—4.

Neue Folge. Erster Jahrgang.

Inhalt:

An den Leser. — Der Eisenbahnarbeiter. Eine Erzählung. — Eine Hausordnung aus alter Zeit. — *Winterleiden. — *Fürst Ratibor und die sprechende Gister — Reiseskizzen aus Sibirien. — Die Nydeckbrücke in Bern. — *Das Hirtenmädchen. — *Der Bodensee. — Die gewonnene Wette oder die behexte Sphinx. — Ein Schiffbruch. — *Die Austerbai von Cancale. — *Kaiser Tao Kwang. — Bemerkungen auf einer Reise von Köln nach Lüttich. — Das Schießpulver. — Der Korf. — *Der Strohhut. — Ausbruch des Atna. — Pariser Gerichtsscenen. — *Die Schimpansen oder schwarzen Drangs. — **Miscellen.**

Die mit * bezeichneten Aufsätze enthalten eine oder mehrere Abbildungen.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern 2 Thlr. **Antündigungen** werden mit 5 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** etc. gegen eine Vergütung von ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Der Preis der ersten fünf Jahrgänge des Pfennig-Magazins, Nr. 1—248 enthaltend, ist von 9 Thlr. 15 Ngr. auf 5 Thlr. ermäßigt. Einzelne kostet jeder dieser Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.; die Jahrgänge 1838—42 jeder 2 Thlr.

Ebenfalls im Preise ermäßigt sind folgende Schriften mit vielen Abbildungen:

Sonntags-Magazin. Drei Bände. 2 Thlr.

Rational-Magazin. Ein Band. 20 Ngr.

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Februar 1843.

F. W. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Rede

zur Gedächtnisfeier König Friedrich's II.,

gehalten am 26. Januar 1843 in der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften

von
Friedrich von Raumer.

Gr. 12. Geh. 6 Ngr.

Leipzig, im Februar 1843.

F. W. Brockhaus.

Interessante Neuigkeit.

Briefe aus Paris

von

Karl Gutzkow.

Zwei Theile. Gr. 12. Geheftet. 3 Thlr.

Leipzig, bei **F. W. Brockhaus.**

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 39.

15. Februar 1843.

Jurisprudenz.

Über Rechtlosigkeit, Ehrlosigkeit und Echtlosigkeit.
Eine Abhandlung aus dem deutschen Rechte von
Dr. Joh. Friedr. Budde. Bonn, Marcus. 1842. Gr 8.
25 Ngr.

In der Vorrede dieser germanistischen Abhandlung wird zuvörderst bemerkt, dass die neuere gemeinrechtliche Theorie von der bürgerlichen Ehre, auf Verschmelzung römischer und deutscher Rechtsbegriffe ausgehend, als eine der verworrensten Lehren des ganzen Rechtssystems bezeichnet zu werden pflege, und dass man den Grund davon theils in vielen unrichtigen Kunstaussdrücken und unfruchtbaren Eintheilungen finde, theils aber in der grossen Schwierigkeit, das gegebene Material für das geltende Recht als ein Ganzes zu verarbeiten. Besonders sei noch immer das Verhältniss des römischen Rechts zum deutschen auf diesem Gebiete streitig. Während die meisten Rechtslehrer das römische Recht auch in diesem Punkte als die Grundlage des praktischen Rechts ansehen wollen, habe dagegen nach der Lehre v. Savigny's das römische Recht in dieser Materie gar keine Gültigkeit mehr. Gehe man aber von der letztern Ansicht als der richtigen aus, so müsse die gemeinrechtliche Theorie von der bürgerlichen Ehre ausschliesslich auf deutsches Recht gestützt werden. Um dazu einen vorbereitenden, hauptsächlich rechtshistorischen Beitrag zu liefern, sucht der Verf. in gegenwärtiger Monographie zunächst die eigentliche Bedeutung der hierher gehörenden ältern deutschen Institute und deren Stellung zum Rechte der Gegenwart zu ermitteln.

Es zerfällt diese Abhandlung in vier Abschnitte. Der erste Abschnitt behandelt die Rechtlosigkeit, der zweite die Ehrlosigkeit, der dritte die Echtlosigkeit; der vierte Abschnitt gibt die praktischen Resultate der vorangehenden rechtshistorischen Erörterung. Wir wollen hier mit unsern Bemerkungen zuerst zu dem zweiten Abschnitte, zu der Begriffsbestimmung der Ehrlosigkeit uns wenden, um dadurch den Weg zu dem ersten, der Untersuchung über die Rechtlosigkeit, zu bahnen.

Der Verf. bekämpft die sehr gewöhnliche Bestimmung des juristischen Begriffs der Ehrlosigkeit, welche dahin geht, dass die Ehrlosigkeit der Verlust der Standesrechte sei. Wir sind erbötig, ihm in diesem Kampfe nach Kräften beizustehen. Die Ehrlosigkeit eines Adligen bewirkt allerdings Verlust der Adelsrechte, aber sie ist etwas Anderes als Degradation des Adeli-

gen zum Bürgerlichen; sie ist dieselbe Ehrlosigkeit, die auch einen Bürgerlichen treffen kann. Ein Adeliger, der ehrlos wird, bleibt doch immer ein Adeliger, aber er verliert die Adelsrechte und auch diejenigen Rechte, welche der Bürgerliche durch Ehrlosigkeit einbüsst. Es ist hier überhaupt der Gesichtspunkt festzuhalten, den auch Falck in seinem Handbuche des schleswig-holsteinischen Privatrechts (Bd. IV, S. 272) sehr bestimmt hervorgehoben hat, dass die bürgerliche Ehre als Recht bei allen Klassen der Staatsbürger ganz dieselbe ist, und daher die Unterscheidung einer besondern, ausgezeichneten Standeschre neben der gemeinen bürgerlichen Ehre als grundlos erscheint. Das Recht der Ehre an und für sich ist bei allen Ständen immer dasselbe, obwohl die Objecte desselben nach positiven Vorschriften verschieden sich gestalten. Treffend bemerkt in dieser Beziehung Falck (a. a. O.) unter Anderm dieses: „Es verhält sich mit dem Rechte der Ehre ganz auf dieselbe Weise wie mit dem Eigenthumsrechte. Obgleich die Eigenthumsgegenstände bei dem Reichen in grösserer Anzahl vorhanden und regelmässig auch von viel bedeutendem Werthe sind als bei dem Mindervermögenden, der Verlust des ganzen Vermögens folglich Jenem weit mehr entzieht als Diesem, so bleibt darum doch der Begriff des Eigenthums und des Vermögens und der Begriff der Confiscation in beiden Fällen durchaus der nämliche, und gerade so verhält es sich mit der Ehre und der Ehrlosigkeit.“ — Es ist vor allen Dingen eine scharfe Auffassung und Bestimmung des juristischen Begriffs und Wesens der Ehre erforderlich, wenn man sich nicht der Unklarheit und Verworrenheit, über die schon manchmal Klage geführt worden, bei der Darstellung dieser Lehre schuldig machen will. Es gebricht aber auch der Darstellung gegenwärtiger Abhandlung an der nöthigen juristischen Bestimmtheit und Begrenzung des Begriffs, wenn S. 96 gesagt wird: „Man kann darunter (nämlich unter Ehrlosigkeit) nur den gänzlichen Mangel jedes Anspruchs auf Anerkennung der persönlichen Würde verstehen.“ Mit dieser Auffassung werden wir vom Rechtsgebiete hinweg und in das Gebiet der Moral und der gesellschaftlichen Meinung hineingeführt, obgleich es eben darauf ankommt, auf festem Rechtsboden zu bleiben. Zwar ist in dieser Beziehung das Recht ursprünglich aus der öffentlichen Meinung über die Unehre einer Handlung oder eines Lebensverhältnisses erwachsen, aber als wirkliches Recht fällt es mit ihr keineswegs immer zusammen: z. B. die christ-

lichen Märtyrer sind durchgehends vom Rechte infamirt worden, aber die Christenheit ehrt, ja verehrt sie. Der Begriff der Ehre und der Ehrlosigkeit ist im Rechte concreter, materieller zu fassen, nämlich als Etwas, das ein Gegenstand richterlicher Verfügung und Vollziehung sein kann. Ein gerichtliches Erkenntniss kann zur Strafe die Ehre vernichten, ein landesherrliches Rescript kann aus Gnade sie wiederherstellen. Die Anerkennung oder Nichtanerkennung der persönlichen Würdigkeit des betreffenden Subjects in der öffentlichen Meinung geht nebenher ihren eigenen Weg, und das Ehrgefühl ist etwas für sich. Je weiter wir aber in der Geschichte zurückgehen, um so materieller muss sich natürlich, nach dem Charakter der ungebildeten Vorzeit überhaupt, der Rechtsbegriff der Ehre und Ehrlosigkeit darstellen. Nach den rechtlichen Wirkungen der vollständigen und unvollständigen Ehrlosigkeit ist der juristische Begriff der Ehre zu bestimmen und der Kreis, welchen dieser Rechtsbegriff erfüllt, zu begrenzen. Der Verlust von bestimmten staatsbürgerlichen Rechten ist bei der Ehrlosigkeit juristisch die Hauptsache, die Unehre und der Schimpf in der Gesellschaft ist beiläufige Nebensache; obwol auch dieses Institut auf die Dauer keinen schneidenden Contrast und Conflict mit der öffentlichen Meinung verträgt, vielmehr nach der Sitte und dem sittlichen Urtheile des Volks sich gestalten und ändern muss.

Man hat somit den Rechtsbegriff der Ehre theils als den concreten, positiven Gegensatz der Ehrlosigkeit aufzufassen, andertheils aber, schärfer unterscheidend als es in der vorliegenden Abhandlung (S. 94) geschehen ist, als Gegensatz und Gegenstand der Injurien. In letzterer Beziehung, diese in völliger Allgemeinheit aufgefasst, reducirt sich das Ehrenrecht wesentlich auf den Genuss des gemeinen Rechtsfriedens. Beide Beziehungen können insofern zusammenfallen, dass das positive Recht vielleicht an die Ehrlosigkeit nicht blos den Verlust von Befugnissen des activen Staatsbürgers knüpft, sondern auch Schmälerung oder Aufhebung des Genusses des gemeinen Friedens. So finden wir es aber im germanischen Rechtssystem des Mittelalters wirklich in den Instituten der Rechtlosigkeit und Echtlosigkeit.

Das Institut der Rechtlosigkeit behandelt der Verf. im ersten Abschnitte mit grösserer Ausführlichkeit, weil er demselben eine neue, von den bisherigen Ansichten völlig abweichende Begründung geben zu müssen glaubte, während dagegen die Ehrlosigkeit und Echtlosigkeit ihm weniger Stoff zu neuen Erörterungen darzubieten schienen. Das Resultat seiner Untersuchung ist aber in der Hauptsache dieses: die Rechtlosigkeit sei Standeslosigkeit, Verlust der eigentlichen Standesrechte. Wie wenig wir diesem Ergebnisse beistimmen können, geht schon aus unsern obigen Bemerkungen hervor. Der von dem Verf. in dem Capitel von der Ehrlosigkeit mit

Recht bekämpfte Irrthum Anderer taucht hier, wie uns scheint, in dem Capitel von der Rechtlosigkeit bei ihm wieder auf. Um diese neue Ansicht zu begründen, müsste offenbar nachgewiesen werden, dass die Rechtlosigkeit für jeden einzelnen Stand eine besondere und eigenthümliche gewesen sei. Allein dieser Beweis kann nicht geführt werden. Wir finden vielmehr in den Rechtsbüchern und Urkunden des Mittelalters, dass die Rechtlosigkeit für die Bauern, Bürger und Ritterbürtigen wesentlich dieselbe war. Zur Begründung jener neuen Ansicht genügt offenbar eine Auseinandersetzung nicht, welche dahin geht, dass die staatsbürgerlichen Rechte, die durch die Rechtlosigkeit eingebüsst wurden, Zusammenhang hatten mit der Standesverschiedenheit; denn dass diese im Mittelalter das Staatsbürgerrecht bestimmte und modificirte, ist freilich unleugbar. Aber selbst auf die Unfreien und auf die Juden, wie der Verf. selber ausführt, litt die Rechtlosigkeit Anwendung, also auf Leute, die man für das Mittelalter füglich als standeslose charakterisiren könnte.

Es hat diese Ansicht den Verf. auch dahin getrieben, die Unterscheidung einiger neuern Schriftsteller, wie Mittermaier's, zwischen einer mildern und strengern Rechtlosigkeit anzufechten und zu verwerfen. Allein eine solche Unterscheidung muss in Schutz genommen werden, da sie dem Inhalte der Quellen entspricht. Es ist ganz richtig, wenn die magdeburger Schöffen in einem der den Zobel'schen Ausgaben des Sachsenspiegels angehängten Urtheile (siehe in vorliegender Abhandlung S. 34) unter andern den Bescheid gaben: *Wist das man erkennen mag, wie sich der man hat verwarloset, das er rechtlos worden ist, dann rechtlos ist mancherley, wenn man weis, wie er rechtlos worden sey, darnach so mag man dann die sach richten.* Ein solcher Unterschied strengerer und milderer Rechtlosigkeit ist in der That auch ganz in der Natur der Sache gegründet, da die Rechtlosigkeit, wie bekannt, theils durch eigenes Verschulden herbeigeführt ward, theils aber an der Geburt haftete.

Wenn wir aber einer Hauptansicht des Verf. in dem Vorstehenden widersprechen zu müssen geglaubt haben, so sind wir doch keineswegs gemeint, ihm damit das Verdienstliche seiner Schrift abzuerkennen. Uns ist vielmehr die Klarheit seines Vortrags, manche dankenswerthe Bemerkung im Einzelnen, das fleissige Studium des Sachsenspiegels und der verwandten Rechtsbücher und die Benutzung vieler anderer Rechtsdenkmäler des Mittelalters für das abgehandelte Thema durchaus nicht entgangen. In einem eigenen Anhange (S. 129—166) wird eine sehr nützliche und schätzbare Zusammenstellung gegeben von quellenmässigen Ausdrücken und Wendungen, welche sich auf die in der voranstehenden Abhandlung erörterten Rechtsbegriffe beziehen. Es wird dabei von dem Verf. selber am Schlusse bemerkt, dass diese Sammlung von Beweisstellen sich vielleicht

noch bedeutend werde vermehren lassen. Wir wollen in dieser Beziehung namentlich auf die beiden alten Landrechte von Dithmarschen aufmerksam machen, und insbesondere auf das erste vom J. 1447. In diesen Quellen, die in der von dem Unterzeichneten neulich herausgegebenen Sammlung alt-dithmarscher Rechtsquellen nunmehr in einem zuverlässigen Texte zur allgemeinen Benutzung eröffnet sind, bietet sich für das hier behandelte Thema eine nicht unerhebliche und in sich sehr werthvolle Nachlese dar: wobei wir ausdrücklich daran erinnern möchten, dass es in Dithmarschen keinen Standesunterschied gibt, so wenig im Mittelalter wie heutiges Tages. Das dithmarscher Volk bestand rein aus Gemeinfreien, es hatte in seinem Heimatslande weder einen Ritterstand noch Unfreiheit und Hörigkeit; es galt dort keine Standes- und Rechtsungleichheit zwischen Städtern und Landleuten in der Marsch und auf der Geest. Aber das Institut der Rechtlosigkeit, Ehrlosigkeit und Friedlosigkeit findet man dort noch zu Ende des Mittelalters in stärkster Anwendung und ausgedehntester Gültigkeit.

Was die Entwicklung des neuern Rechtes und die Darstellung der praktischen Resultate anlangt, so musste darauf bei unserm Verf. seine eigenthümliche Ansicht von der ursprünglichen und eigentlichen Bedeutung des Instituts der Rechtlosigkeit natürlicherweise starken Einfluss äussern. Wir freuen uns aber, ihn der Savigny'schen, zuerst durch Burchardi's treffliche Inaugural-schrift *De infamia* (1819) allgemeiner bekannt gewordenen Theorie von der wesentlich politischen und publicistischen Natur der Infamie beitreten zu sehen. Er behauptet daher, dass die Anwendung des römischen Rechtes hier ganz am unrechten Orte sei, und folgeweise auch, dass die von Eichhorn für das deutsche Privatrecht gemachte Unterscheidung einer römischen und deutschen Infamie sich nicht rechtfertigen lasse. Wir sind völlig derselben Meinung.

Einen wahren Lichtblick in die ursprüngliche Bedeutung der Rechtlosigkeit und den eigentlichen Zusammenhang der verwandten Rechtsinstitute eröffnet jetzt unsers Erachtens die neue Untersuchung, die wir in dem gelehrten Werke Wilda's: „Über das Strafrecht der Germanen“ (S. 304 ff.) finden. Sie gibt beiläufig einen Beleg zu der Wahrheit, dass die Benutzung und Vergleichung der reichhaltigen nordischen Quellen manchmal in überraschender Weise das Verständniss der dürftigen deutschen Rechtsbücher zu fördern vermag. Das Hauptresultat dieser gediegenen Wilda'schen Untersuchung in Betreff des Instituts der Rechtlosigkeit geht dahin, dass man auf die Unterscheidung zwischen Frieden und Recht und zwischen Friedensbrüchen und Rechtsbrüchen die Unterscheidung zwischen Friedlosigkeit und Rechtlosigkeit zurückführen müsse. Der Rechtlose genoss einer geringern bürgerlichen Ehre. Davon war aber die Folge nicht allein, dass er zur Ausübung mancher Rechte

unfähig war, sondern auch, dass ungestraft manche Handlungen gegen ihn verübt werden konnten, die, gegen Andere begangen, als Rechtsverletzungen angesehen wurden. Es waren dies jedoch nur solche Rechtsverletzungen, auf die eine einfachere und geringere Busse stand, für die aber nicht das Wergeld entrichtet werden musste; es waren, wie Wilda a. a. O. treffend sagt, solche Handlungen, die nicht als Friedensbrüche, wohl aber als Rechtsbrüche betrachtet wurden. Der Friedensbruch wird aber von ihm (S. 268) sehr richtig dahin definiert, dass man im eigentlichen Sinne eine Missethat darunter zu verstehen habe, die nach alt-germanischem Strafrechte Friedlosigkeit begründete. Friedensbruch sei daher ein Gegensatz zu den minder schwer erachteten Missethaten, für die nur Busse und Brüche verlangt werden konnten, welche man Rechtsbrüche nennen könnte. Auch darin tragen wir kein Bedenken, ihm beizustimmen, wenn er ausführt, dass die berühmte Aussage bei Tacitus in der Germania (Cap. 6): *Nec aut sacris adesse aut concilium inire ignominioso fas est*, nicht auf den Friedlosen, sondern auf den Rechtlosen bezogen werden müsse. Tacitus charakterisirt auch gleich in den folgenden Worten die Rechtlosigkeit des alten germanischen Rechts durch den Ausdruck *infamia*, gleichwie der *ignominiosus* an dieser Stelle sich nach Cap. 14 als *infamis* bezeichnen lässt.

Jena.

A. L. J. Michelsen.

Biographie.

Immanuel Kant's sämtliche Werke. Herausgegeben von Karl Rosenkranz und Friedrich Wilhelm Schubert. Elften Theils erste und zweite Abtheilung. Auch unter den Titeln: Kant's Briefe, Erklärungen, Fragmente aus seinem Nachlasse. Kant's Biographie, zum Theil nach handschriftlichen Nachrichten dargestellt von F. W. Schubert. Leipzig, Voss. 1842. Gr. 8. 2 Thlr.

Der Widerstreit, welchen Kant unter seine philosophirenden Landsleute gebracht hat, erstreckt sich nun auch bis auf den Vertrieb seiner Werke. Wir besitzen bereits nicht allein mancherlei Auslegungen und Fortbildungen seiner Lehre, sogar bis zur absoluten Vollendung im Nichts, sondern nunmehr auch zwei Gesamtausgaben seiner Schriften. Über Werth und Mängel beider hat in der Hall. Lit.-Ztg. 1840 ein Mann der alten Schule und ohne die Färbung der modischen neuern Dialektik in Philosophie und Theologie ein Urtheil abgegeben, dessen Gründlichkeit nur noch von seiner Unparteilichkeit übertroffen wird, der besonnene und bei dem tiefen Gehalt seiner Rede doch so bescheidene Philosoph Christian Weiss. Für

das Studium der Kant'schen Werke ist nun zwar durch diese doppelte Gesamtausgabe fast zu reichlich gesorgt, doch liefern sie beide manchen schätzenswerthen Beitrag selbst für die richtige Erfassung ihres Sinnes. Ein ganz eigenthümlicher Vorzug der oben genannten indessen ist dieser elfte von F. W. Schubert besorgte Theil, welcher jedoch auch den Besitzern der von Hartenstein geordneten Sammlung als eine willkommene Zugabe angerühmt werden kann.

Beinahe scheint es, als wären uns nur die Todten interessant. So lange ein berühmter Mann unter uns wandelt, so denken wir selten daran, Notizen über seinen Lebensgang zu sammeln. Denn jenes Einfangen der für den Augenblick der Zeit gerade geltenden Männer in die Sammlungen der Gelehrsamkeit, wie es Mode zu werden angefangen hat, ist nur für den ersten Anlauf des Bedarfs. Ist er aber verstorben, so wird, gewöhnlich nach geraumer Zeit, mit Ameisengeschäftigkeit das Material in gar mühsamen Forschungen zusammengetragen. Es war hohe Zeit, an die Darstellung des Lebens eines Mannes zu gehen, welcher in der Erinnerung nur noch weniger Augenzeugen lebt, und von dem gleichwol, seiner weltgeschichtlichen Bedeutung unerachtet, nur unvollständige, zerstreute Nachrichten, unbewährte Anekdoten und, ich möchte fast sagen, mythische Ausschmückungen im Umlaufe sind. Schubert war nun wol der rechte Mann, die frühern Biographien dieses Weltweisen zu ergänzen, zu berichtigen und ihnen eine genaue historische und chronologische Grundlage zu geben. Denn ohne Zahlen gibt es auch keine Biographie. Er lebt an demselben Orte, an welchem Kant zeitlebens verweilte, gehört derselben Facultät dortiger Universität an, deren grösste Zierde jener Philosoph einst war, und verkehrt mit Schülern und Tischgenossen des längst Verstorbenen. Ähnliche Anschauungen, ähnliche Verhältnisse leiten zu richtiger Auffassung des über ihn Berichteten und des mündlich fortlebenden Andenkens an ihn. Man kann es aber dem Verf. glauben, dass ihm die Herbeischaffung aller von ihm verarbeiteter Materialien Mühe, Arbeit, Zeitaufwand und viel Schreiberei gekostet hat, und muss nur bedauern, dass er nicht überall die bereitwillige Unterstützung in Mittheilung von Nachrichten und Briefen fand, welche er suchte. Sollte indessen der Stoff auch noch mehr anwachsen, was unter diesen Umständen schwer zu glauben ist, so hat doch S. die erste vollständige, das ganze Leben Kant's umfassende Biographie geliefert, welche für alle künftigen Quelle und Richtschnur bleiben wird. Dabei dürfen wir den durchaus echt historischen Sinn nicht übersehen, welcher unsern Geschichtschreiber geleitet hat. Sollte etwa Jemand, weil obige Gesamtausgabe mit einem Hegel'schen Nebel umzogen ist, eine sogenannte Construction

des Lebens Kant's in einer für philosophisch ausgegebenen Verschiebung der gegebenen Erfahrungen erwarten, der würde sich angenehm getäuscht finden. Er trifft, wie sich dies von diesem Herausgeber wol erwarten liess, eine treue, anschauliche, scharfgezeichnete Darstellung des äussern und innern Lebens, welches dieser einsame und doch so interessante Denker in den Kreisen der Gesellschaft, seiner Freunde und Schüler, in seiner amtlichen Thätigkeit und in seinem prunklosen Arbeitszimmer geführt hat. Ohne viel überflüssige Reflexionen lässt er nur Thatsachen sprechen.

Das Leben und der Bildungsgang eines schriftstellernden, in die Zeitansicht tief eingreifenden Mannes eröffnet zuweilen, zumal bei Dichtern, unerwartete Aufschlüsse über das Entstehen und das Verständniss seiner Werke, und wird dadurch ein Commentar zu diesen. Es ist aber auch an sich, wenn uns der Mann irgend zu interessiren angefangen hat, der Beachtung nicht unwerth. Wir ergötzen uns an der Entfaltung einer jeglichen Individualität mit demselben reinen Vergnügen, mit dem wir eine mit allerhand bunten Blumen geschmückte Aue überschauen, ohne nach ihrem officinellen oder ökonomischen Nutzen zu fragen. Das ist die ästhetische Auffassung der Weltgeschichte. Und dann, woran rankt der begeisterte Jugendmuth aufstrebender Jünglinge lieber hinan, als an der Nachäiferung grosser Vorbilder unsers Geschlechts? Die allgemeine Geschichte mag wol eine Schule mancher politischer Weisheit sein, aber die Lebensbeschreibungen vorragender Männer sind der Spiegel, in dem der Einzelne sich beschaut, das Ideal, welches er seiner Selbsterziehung sich vorhält. So werden wir gross und fühlen uns erhoben in der Betrachtung der Männer, die vor uns waren und uns ihr Vorbild hinterlassen haben. In diesem Sinne und Geiste hat uns der Verf. das Leben Kant's zur Anschauung gebracht.

Wir gehen näher auf den Gegenstand ein. S. sagt: „er habe die Lebensverhältnisse des grossen Mannes aus den bewährtesten Nachrichten beschrieben, und sei dabei so viel als möglich auf die reinste Quelle, auf ihn selbst, zurückgegangen“. Und anderwärts: „Das Material konnte nur zum geringern Theile aus gedruckten Büchern gewonnen werden; die grössere Ausbeute musste man aus ungedruckten Briefen, aus dem Nachlasse Kant's, aus den officiellen und amtlichen Papieren aus seinem Wirkungskreise und aus vielfach versprochenen Mittheilungen bewährter und kundiger Zeitgenossen erwerben. Das Material sei reichlich angehäuft worden, und es habe keine leichte Mühe erfordert, die Interessen des Augenblicks in ihrer Breite und Weitläufigkeit von dem wirklich Bedeutsamen für die nähere Kenntniss Kant's und seiner besondern Verhältnisse zu sondern.“ (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 40.

16. Februar 1843.

Biographie.

Immanuel Kant's sämtliche Werke. Herausgegeben von *Karl Rosenkranz* und *Friedr. Wilhelm Schubert*. (Schluss aus Nr. 39.)

Die bereits vorhandenen ursprünglichen Quellen, welche so gar spärlich nicht fließen, und unter denen wir nur Reichardt's Mittheilungen in der *Urania* 1812 vermissen, hat der Verf. sorgfältig und kritisch benutzt, ohne seine Abweichungen anzuzeigen; nur leider aber nicht immer auch diejenigen genannt, aus denen seine berichtigenden oder neuen Nachrichten stammen, die amtlichen Acten der philosophischen Facultät der königsberger Universität etwa ausgenommen.

Ohne uns in einen weitläufigen Auszug zu verlieren, wollen wir nur einiges Neue oder Schwankende berühren. Wir erhalten vollständigere Notizen über Kant's Familienverhältnisse aus einer alten Hausbibel, und besonders über sein Hofmeisterleben, erst in einem Pfarrhause und dann auf zwei Edelhöfen, welches in ihm eine ganz eigenthümliche Seite seines Wesens entfaltete. Es bildete ihm, der sein Leben zwischen Arbeit, Speculation und Umgang vertheilte, in dem Mittelpunkte des höhern vornehmen Lebens, den feinen Umgangston und die Liebe zu vielseitiger, geistreicher, geselliger Tischunterhaltung an. In die dunkle Zeit seines Privatdocententhums von 1755—1770, in welchem die Keime seines strebsamen Geistes sich mächtig entwickelten und bei dem anhaltendsten Studium dem Denker das Leben doch immer befreundet blieb, warfen nur Hamann's Briefe einige unsichere Strahlen; Schubert wusste uns das Bild seines damaligen Lebens und Treibens noch mehr auszumalen. In diesen Zeitraum fallen unstreitig seine zweimaligen Versuche, sich zu verehelichen. Erst gewann eine junge, schöne und sanfte Witwe, die zum Besuch ihrer Verwandten nach Königsberg gekommen war, seine Neigung, und dann fand er ein besonderes Wohlgefallen an einem jungen Mädchen aus Westfalen, das als Gesellschafterin einer in Preussen begüterten Edelfrau dorthin gekommen war. Er speculirte beide Male zu lange und die Zeit zur Bewerbung lief ab; dabei legte er jedoch seine von Gefühl und Witz eingegebenen Reflexionen über Liebe, Weiber und Ehe in seine Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, und in manches Blatt seines Arbeitstisches nieder, das die neidi-

sche Zeit uns entrissen hat. Die amtliche Wirksamkeit Kant's, seitdem er ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik geworden war, welche wir nur mit noch mehr Beispielen belegt wünschten, sein freundschaftliches Verhältniss zum freisinnigen Minister Freiherrn v. Zedlitz, sein Emporsteigen zu jener einsamen Felsenkuppe der Speculation und die Angst, ob er dem kurzen Leben des Menschen die möglichen Früchte des Geistes abgewinnen werde, zeichnet uns S. in kurzen und sichern Umrissen, meist aus bisher unbekanntem Urkunden. Die durch Kant veranlasste allgemeine geistige Bewegung in und ausser Deutschland, die Ausbreitung seiner Philosophie, das Strömen von allerhand Menschen nach Königsberg, den Mann zu sehen und zu hören, und dann das Getriebe der ärmlichen berliner Glaubenscommission, durch welche Kant in seiner Wirksamkeit als Lehrer und Schriftsteller seit 1794 so sehr gehemmt wurde, während gleichwol die ersten Anfänge der französischen Revolution den alternden Greis jugendlich aufregten, rahmt der Verf. in ein lebensvolles anschauliches Bild ein. Wir können nicht umhin, hier eine Äusserung Kant's aus einem Briefe an M. Mendelssohn vom 18. Aug. 1783 anzuführen, weil sie einer auch jetzt noch streitigen Angelegenheit die ewig geltende philosophische Entscheidung gibt. Er schreibt: „Hr. Friedländer wird Ihnen sagen, mit welcher Bewunderung der Scharfsinnigkeit, Feinheit und Klugheit ich in Ihrem Jerusalem gelesen habe. Ich halte dieses Buch für die Verkündigung einer grossen ob zwar langsam bevorstehenden und fortrückenden Reform, die nicht allein Ihre Nation, sondern auch andere treffen wird. Sie haben Ihre Religion mit einem solchen Grade von Gewissensfreiheit zu vereinigen gewusst, die man ihr gar nicht zugetraut hätte, und dergleichen sich keine andere rühmen kann. Sie haben zugleich die Nothwendigkeit einer unbeschränkten Gewissensfreiheit zu jeder Religion so gründlich und so hell vorgetragen, dass auch endlich die Kirche unsererseits darauf wird denken müssen, wie sie Alles, was das Gewissen belästigen und drücken kann, von der ihrigen absondere, welches endlich die Menschen in Ansehung der wesentlichen Religionspunkte vereinigen muss; denn alle das Gewissen belästigende Religionsätze kommen uns von der Geschichte, wenn man den Glauben an deren Wahrheit zur Bedingung der Seligkeit macht.“ O welche Tiefe der Weisheit und der Erkenntniss! Drückend und schwer ist das Joch posi-

tiver Satzungen, welche den Menschen mit sich selbst entzweien und in ihrem Gefolge Mönchs- und Jesuitenmoral, Kellerluft und Pesthauch verbreitend, und dogmatisirende Quacksalberei mit sich führen. Die ewigen Pflichtgebote lassen keine Zweifel zu; ihre Anerkennung erhebt den Menschen und ihre Ausübung demüthigt ihn, ohne seinen Glaubensmuth zu schwächen. — Die letztern Lebensjahre zeichnet S. grösstentheils nach Wasianski, sowie seine Lebensweise im Hause und geselligen Umgange, etwas dürftig, nach Jachmann. Doch gibt er über seine letzten, die praktische Philosophie und die Politik betreffenden Arbeiten, in einem ihm wohlbekannten Fache, genauern Bericht, als über frühere Werke des Philosophen.

Ogleich S. mit diplomatischer und statistischer Genauigkeit frühere falsche oder ungenaue Angaben stillschweigend berichtigt und bisherige Lücken ergänzt, so bleiben doch immer noch manche Anfragen, auf die man eine Antwort erwartet. Auch hat er mehr den Gang der äussern Schicksale Kant's als seiner Studien verfolgt. Hamann nennt den Vater des Philosophen einen Schuhmacher, Rink einen Riemer, Borowski einen Sattler; was ist wol das Richtige? Dass er sich zur Theologie bekannt, hat er in Borowski's Entwürfe durchgestrichen, nicht selbst eingeschrieben (S. 25). Hat er schon als Student gepredigt? In welchem Jahre trat er sein Hauslehrerleben an? Schon 1746? Da doch die Zueignung der Schrift von der Schätzung der lebendigen Kräfte Königsberg den 22. April 1747 datirt ist. Hielt er um die Unterlehrerstelle an der Domschule vor oder nach seinem Hauslehrerleben an? Wann er wieder in Königsberg auftritt, wann und wo er die Naturgeschichte und Theorie des Himmels ausgearbeitet, bleibt dunkel. Die genaue Angabe seiner Vorlesungen, wenn er eine jede zuerst angefangen und wie oft er dieselben gehalten, hätte S. wol aus den Lectionsverzeichnissen der Universität noch vollständiger liefern können. Wann wurde er nach Mitau berufen, und zweimal nach Halle zu verschiedenen Zeiten, wie bei Borowski zu lesen ist? Hamann's Recension von Kant's Kritik ist bereits im zweiten Hefte der Reinhold'schen Beiträge abgedruckt. Von der so viel gefeierten Freundschaft mit dem Kaufmann Green, welche sich in dessen Schwager Motherby fortsetzte, erfahren wir gar zu wenig. Selbst der Anfang derselben widerspricht, wie auch S. bemerkt, andern Zeitangaben. Warum werden die Verhältnisse, in denen er zu Eberhard, Schlosser und Nicolai stand, ganz übergangen? Die Zahl seiner Tischgäste, sagt Borowski, sei von der Zahl der Grazien bis zu der der Musen gestiegen; S. gibt ihre Zahl von zwei bis fünf an. Endlich hätten wir gewünscht, dass S. auf die vielfach verbreiteten Anekdoten, deren in allen Büchern über ihn anzutreffen sind, zu ihrer Bestätigung oder Widerlegung einige Rücksicht genommen hätte. Die Abschnitte, in welche

er das Leben Kant's zerfällt hat, entsprechen den Perioden desselben. Doch würden wir den dritten von 1770—1790 bis 1794 ausgedehnt haben, weil von diesem Jahre an eine merkliche Krisis in Kant's Leben und Wirksamkeit eintritt.

Der Biographie schliessen sich als erläuternder und bestätigender Commentar die in der ersten Abtheilung des elften Theiles enthaltenen Briefe, Erklärungen und Fragmente aus Kant's Nachlasse an. Ausser den schon in der Hartenstein'schen Ausgabe gesammelten, in welcher selbst einige zum ersten Male veröffentlicht werden, und anderwärts gedruckten, gibt S. eine höchst werthvolle Nachlese. Vielleicht sind seitdem von den ihm verhiessenen Zusagen von Briefen Kant's noch mehre erfüllt worden. Denn wenn er auch überhaupt wenige geschrieben, so sind doch von diesen noch einige verloren gegangen oder liegen verborgen. Wo mögen in aller Welt die Briefe hingekommen sein, welche nach Rink's öfterer Versicherung ihm vorlagen, und zu deren Herausgabe er Hoffnung machte, z. B. Garve's erster Brief an Kant und die an seine Zöglinge die Herren v. Hüllesen. Wir treffen ausser den der Biographie eingewebten Handschreiben, deren noch einige hier aufgenommen, dort einen schicklichern Platz gefunden hätten, wie die an Borowski, Crichton, Lindblom u. A., auf folgende neue: 4 an Mos. Mendelssohn und 1 von ihm; 19 an Marcus Herz (nicht durchaus chronologisch geordnet, besonders was die ohne Datum, das sich aber leicht errathen lässt, betrifft) und 1 von ihm; 1 an Engel, 1 von Fichte, 1 an Karl Spener, 1 von Stäudlin (S. theilt uns, wie Hartenstein, nur *einen* Brief Kant's an Stäudlin mit, und doch finden sich in dessen Geschichte des Rationalismus und Supernaturalismus noch zwei andere gleich interessante), an und von Lichtenberg, von und an Lindblom, Bischof in Linköping, 1 an Meierotto; 3 an Sömmering; 2 an Kiesewetter; 1 an Andreas Richter. — Am interessantesten bleiben zwar immer Kant's eigenhändige Briefe als der unmittelbarste Ausdruck seines Innern und als Zeugen für das rastlose Streben seines tieforschenden Geistes; mitunter hätte man auch die an ihn eingegangenen und in dem Nachlasse Kant's auf der königsberger Universitätsbibliothek aufbewahrten zu lesen gewünscht.

Die Sammlungen der Briefe gelehrter Männer sind uns einmal für ihre Charakteristik und dann für die Entwicklungsgeschichte ihrer Werke wichtig. In beider Hinsicht müssen sie nicht nach den Männern, an die sie geschrieben, sondern nach der Zeitfolge angeordnet und möglichst vollständig zusammengestellt werden. Es kommt ja gar nicht darauf an, zu erfahren, in welchen Beziehungen ein Mann zu bedeutenden Zeitgenossen stand, sondern wie er ihnen gegenüber sein eigenthümliches Selbst entfaltete. Es ist dies bei Kant um so mehr der Fall, weil er, im Grunde nur mit sich und seinen Speculationen beschäftigt, in energischer Abge-

geschlossenheit dastehend, wesentlich nur den sich ihm Anschliessenden Rede und Antwort ertheilte. Nur ein solcher chronologischer Briefwechsel ist ein begleitender Commentar der Lebensereignisse und Studien. Wer mit Kant's Werken vertraut der zeitlichen Reihe dieser Briefe, welcher der so wichtige Briefwechsel mit Lambert nothwendig einzuverleiben ist, mit aufmerksamem Auge folgt, wird angenehm überrascht, wenn er Vermuthungen über den Gang des Nachdenkens durch leicht hingeworfene Äusserungen auffallend bestätigt findet. Einen nicht geringen Beitrag für jeden Kundigen liefern die Briefe an Mendelssohn und Herz. Wer mag aber wol der als philosophischer Kopf gerühmte Pastor Schultz (S. 29) sein, dessen Einwurf gegen die Theorie der Zeit Kant in der Kritik der reinen Vernunft beantwortete? Doch nicht gar der spätere Oberhofprediger? Der Geschichte der kritischen Philosophie würde die Veröffentlichung der Briefe gelehrter Männer an Kant auf der königsberger Universitätsbibliothek — wir kommen nochmals darauf zurück — ein vielfaches Licht ertheilen. Dass unser sorgsamer Forscher sie für seine Zwecke ausgebeutet, leuchtet an mehreren Stellen hervor.

Der Nachlass Kant's enthält von seiner Philosophie hauptsächlich zwei wichtige Bruchstücke. Die Bemerkungen zu den Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen lassen uns den ungemeinen Gedankenreichthum und eine wundersame Vielseitigkeit seiner praktischen Lebenserfahrung bewundern und geben uns das anschaulichste Bild seines belebten Vortrags. An ihnen erweckt sich der Zweifel, ob der Gebrauch der Memorienzettel erst aus den letzten Jahren stamme. Er schrieb bei Lectüre und Nachdenken sich auf, was die gedankenerfüllte Eingebung des Augenblicks darbot. Wie viele Anklänge an die umlaufenden Gedanken französischer und englischer witziger Schriftsteller berühren da unsere Erinnerung. Die sieben kleinen Aufsätze aus den Jahren 1788—1791, durch seinen Verkehr mit Kiesewetter hervorgerufen, dürften den Erläuterungen seiner Philosophie beigezählt werden. Sie enthalten auf jeden Fall Auseinandersetzungen von Gedanken, welche in seinen Werken entweder gar nicht, oder wenigstens in dieser Klarheit nicht berührt sind. — Für die Förderung der Geschichte der neuern Philosophie bleibt diesem elften Theile sein volles Verdienst.

Jena.

E. S. Mirbt.

Alterthumskunde.

Andeutungen über den ursprünglichen Religionsunterschied der römischen Patricier und Plebejer. Von Dr. D. Pellegrino. Leipzig, Brockhaus. 1842. Gr. 8. 20 Ngr.

Hr. Pellegrino ist ein Ausländer und hat die anzudeutende Schrift während eines temporären Aufenthaltes

in Deutschland verfasst. Mit diesem Verhältnisse entschuldigt er in der Vorrede erstens die etwaigen Unvollkommenheiten des Ausdrucks und zweitens den Umstand, dass seine Abhandlung eigentlich nicht ganz vollständig sei, indem sie zum vollen Verständniss eine zweite Abhandlung über das „Verhältniss des *Rex* zum plebejischen Cultus“ erfordere. Was das Erstere, die Unvollkommenheiten des deutschen Ausdrucks betrifft, so bedurfte es wol kaum einer Entschuldigung, denn die Abhandlung ist klar, verständlich und nicht ungeschicklich geschrieben. Das Zweite ist freilich ein Übelstand, dessen Umfang indess Ref nicht ermessen kann, da es zwar nicht zu leugnen ist, dass die Untersuchung manche Lücken lässt, die Art und Weise aber, wie diese Lücken in einer zweiten Abhandlung ausgefüllt sein würden, nicht genau erkannt werden kann. Jedenfalls müssen wir uns vor der Hand mit dieser ersten Hälfte begnügen, um so mehr, da es der Verf. zweifelhaft lässt, ob und wann er die zweite nachliefern werde.

Die Schrift ist übrigens nicht uninteressant. Es ist darin eine Ansicht ausgeführt, die im Wesentlichen neu ist, und wenn auch Ref. nicht einstimmt, so gesteht er doch sehr gern, manches Nützliche und Anregende darin gefunden zu haben.

Der Verf. sucht nämlich die allerdings nicht wegzuleugnenden Spuren einer alt-römischen Religion auf, welche von der nachmals herrschend gewordenen in mehreren wesentlichen Punkten abweicht. Es ist auf diesen Punkt z. B. schon von A. Hartung hingewiesen worden, indess in einem andern Sinne. Auch liegt die Thatsache ziemlich nahe. Es wird mehrfach bezeugt, dass unter Numa die Verehrung von Götterbildern nicht üblich gewesen sei, und unter den Gewährsmännern für diese Nachricht ist auch Varro, d. h. derjenige unter den alten Autoren, welcher in solchen Dingen die grösste Glaubwürdigkeit hat. Wir finden ferner, dass mehre Culte sich auch bis in die spätere Zeit in einer eigenthümlichen, jener Nachricht über die Beschaffenheit des alten Cultus überhaupt entsprechenden Weise erhalten haben, z. B. der Cult der Vesta, welche ohne Bild, nur unter dem Symbol des Feuers verehrt wurde. Der Verf. fügt noch Mars (den er in diesem Sinne mit dem Janus Quirinus identificirt) und Juno Quiritis hinzu, von denen es ebenfalls kein Bild, sondern nur ein Symbol, das der *hasta*, als äusserliches Zeichen gab, und sucht den gleichen Fall von den Penaten nachzuweisen, wegen derer er sich besonders auf die bekannte Stelle des Timäus stützt, welcher sagt, dass der Dienst der Penaten in Lavinium einheimisch sei, und dass dort in ihrem Tempel nur Gefässe und Stäbe (*hastae*) zu finden wären. Das Merkwürdigste in dieser Beziehung dürfte sich wol aus dem *carmen saliare* ergeben, aus dem wir ersehen, dass man statt aller andern Götter, wie es später geschah, nur den Mars (*Marmar*) und diesen als Schutzgott des Ackerbaues anzurufen pflegte,

worüber sich Grauert in den Analekten ausführlicher ausgesprochen hat.

Alle diese und noch manche andere Thatfachen lassen sich wol zugeben und sind allerdings merkwürdig genug. Indem nun der Verf. zu den Gottheiten ferner noch das *Dium*, das Weltall, hinzufügt (denn diese Gottheit sei es, welcher der *Flamen Dialis* als Priester gesetzt worden sei), so fasst er Alles, was bisher von den Eigenthümlichkeiten der römischen Religion bemerkt worden ist, als eine besondere Religion zusammen, welche als eine Naturreligion und deren Dienst als ein symbolischer erscheine, und nennt diese Religion die quiritische. Ihr Stifter sei Numa, der auch die Augurn und die Pontifices eingesetzt, der mit den Camenen (d. h. Nymphen oder Wassergottheiten) einen vertrauten Umgang gepflogen, und die unblutigen nur aus der *mola salsa* bestehenden Opfer eingeführt habe, welches Alles mit dem Charakter dieser Religion vollkommen übereinstimme. Der Name der vermöge dieser Religion verehrten Götter sei *Indigetes*, welches von *dico* abgeleitet und durch „unaussprechlich“ erklärt wird, was allerdings sinnreich genug sein würde, wenn die Wortdeutung nicht so unsicher wäre. Denn jene Naturgötter sind allerdings noch in ihrem Wesen wie in ihrem (symbolischen) Dienste verhüllt und mysteriös, und es wäre demnach sehr passend, sie die unaussprechlichen zu nennen — freilich mehr für uns als für die alten Römer, welche davon noch kein Bewusstsein haben konnten.

Dieser Religion steht nun eine zweite, die von den Etruskern abstammende anthropomorphistische Religion gegenüber. Etruskisch sind nämlich nach den bestimmten Zeugnissen der Alten zunächst Jupiter, Juno und Minerva, denn in Etrurien durfte keine Stadt gegründet werden ohne Tempel für diese Gottheiten; ferner: Neptunus, Mars, Gradivus, Vulcanus, Vedio, Summanus, Ceres, Liber, Libera, Venus, Mercurius, Janus, Vertumnus, Flora und Pomona, Pales, Palatua, Furina, Falacer, Voltumnus, sowie die Lares und Manes mit ihrer Mutter Larentia oder Larunda. Der Beweis für die etruskische Abkunft dieser Gottheiten wird theils aus Zeugnissen der Alten, theils daraus geführt, dass ihre Heiligthümer in Stadttheilen lagen, welche der Verf. für etruskisch in Anspruch nimmt, nämlich vorzüglich auf dem Capitolium und in dem Tuscus vicus, theils endlich aus verschiedenen andern Anzeichen, die wir der Kürze wegen übergehen müssen. Diese Gottheiten hatten Tempel mit Statuen und wurden durch blutige Opfer geehrt, was Beides wiederum auf den etruskischen Ursprung hinweist. Denn die ersten Bildnisse in Rom wurden von Etruskern gefertigt, und die römische Bildhauerkunst überhaupt ist von Etrurien ausgegangen. Die Tempel selbst aber wurden, wie

O. Müller dargethan, nach etruskischem Ritus angelegt, welcher hierin, sowie auch in vielen andern Dingen, z. B. in der Anlage der Stadt selbst, im Kalenderwesen, in den Insignien des Königthums und nachher der Magistratur, in den circensischen Spielen u. a. in Rom bemerklich wird und demnach einen Einfluss Etruriens auf Rom beweist, gross genug, um auch jene Übertragung einer zweiten Religion zu erklären.

Wir wollen hier zunächst einen Augenblick innehalten, obgleich wir mit dem bisher Referirten noch nicht bis zu Dem gekommen sind, was dem Verf. ganz eigenthümlich ist. Es scheint aber am passendsten zu sein, sogleich hier einige allgemeine Bemerkungen einzuschalten.

Wir haben schon oben gesagt, dass jene Spuren einer frühern grossen Abweichung in Bezug auf den Göttercultus der Römer allerdings sehr merkwürdig seien. Wir haben aber etwas Ähnliches auch in Griechenland. Auch dort beginnt die Götterlehre mit Uranos und Gää, also mit einem Naturecult, und der Wechsel der religiösen Vorstellungen wird ausserdem durch die Aufeinanderfolge verschiedener Götterdynastien deutlich genug angezeigt. Wozu noch kommt, dass nach Herodot's Aussage (II, 52) die ältesten Götter der Pelasger Griechenlands namenlos waren und ihre Namen erst aus Ägypten nach Griechenland gebracht wurden, und dass ferner, ebenfalls nach Herodot's Zeugnis, erst Hesiod und Homer den Göttern Wesen und Gestalt gaben, und dass also natürlich auch erst seit Hesiod und Homer Götterbilder möglich wurden. Es ist nun freilich sehr schwer, einen solchen Gegenstand innerhalb der Grenzen einer Anzeige genügend zu erörtern. Indess geht doch schon so viel von selbst aus der angeführten Analogie hervor, dass ein Wechsel wie der in Rom anzunehmende noch nicht zur Ableitung besonderer Schlussfolgerungen hinreichen kann, und auch Das scheint ja nicht mehr zu sein, als was in der Natur der Sache liegt, wenn sich zeigt, dass der Cultus eines Volkes längere Zeit keine Götterbilder besessen hat, da diese, wenn auch noch so roh, nicht ohne eine gewisse Kunstfertigkeit zu beschaffen sind. Und endlich scheint auch der Schritt kein anderer als ein naturgemässer zu sein, wenn ein Volk erst nur eine dunkle Ahnung von einer überirdischen Gewalt hat und diese Gewalt mit der Welt selbst identificirt, und wenn es dann Götter schafft und sie mit einer ausgeprägten Persönlichkeit einkleidet. Wenn man später jenen Cult als einen vollkommenern betrachtet, und wenn dies namentlich Varro, der Philosoph, that, so darf man sich hierüber nicht wundern.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 41.

17. Februar 1843.

Alterthumskunde.

Andeutungen über den ursprünglichen Religionsunterschied der römischen Patricier und Plebejer. Von Dr. D. Pellegrino.

(Schluss aus Nr. 40.)

Es ist nämlich allerdings wieder ein Fortschritt, wenn die Philosophie von einem menschlich gestalteten Gotte abstrahirt und einen geistigen, unsinnlichen Cult fodert, also auch die Bildnisse der Götter verdammt, und diese dritte Stufe kann leicht bei einer oberflächlichen Betrachtung mit der ersten verwechselt werden; sie ist aber gleichwol sehr weit von ihr verschieden. Dies hinderte aber den Varro nicht, die Verwechslung zu begehen, wenn man nicht lieber sagen will, dass er eben weiter nichts thut als den Umstand hervorhebt, dass man ehemals keine Götterbildnisse kannte, und diesen als etwas mit einer reinern Gotteserkenntnis übereinstimmendes bezeichnet, ohne deshalb diese ganze Religion als eine reinere, vollkommene geltend machen zu wollen.

Wenn nun aber von den Alten immer gesagt wird, dass diese oder jene Einrichtung von den Etruskern oder den Sabinern oder sonst woher stamme und eine nach Rom übertragene sei, so ist nach unserer Ansicht auf diese Nachrichten in einer solchen Form nicht allzu viel zu geben. Die Alten sind sehr oberflächliche Geschichtsforscher. Wenn sie ein Ding unter zwei verschiedenen Völkern wiederfinden, so ist nach ihrer Meinung kein anderer Fall möglich, als dass das eine Volk es dem andern überliefert habe. Die feinen Beobachtungen über Stammverwandtschaft verschiedener Völker liegen den Alten sehr fern. Das einzige Kriterium, welches sie hierfür kannten, war Übereinstimmung der Sprache, und zwar eine völlige Übereinstimmung, denn die dialektische Verschiedenheit gilt ihnen sehr oft für gänzliche Unverwandtschaft. Wie nun also, wenn alle diejenigen Dinge, welche Rom mit Etrurien gemein hatte, in Rom eben so ursprünglich waren wie in Etrurien? wenn diese Übereinstimmung nicht in einer Übertragung von einem zum andern, sondern in der gemeinschaftlichen Abstammung beider ihren Grund hatte? wenn Rom also in allen diesen Dingen nicht die Tochter, sondern die Schwester Etruriens war? Es ist dies in der That die Ansicht des Unterzeichneten. Es gestaltete sich Rom freilich nach und nach ganz anders als Etrurien. Dort blieb das aristokratisch-hierar-

chische Wesen herrschend, eine zweite Bevölkerungsmasse wurde in geistiger und leiblicher Unterdrückung gehalten, und erhob sich zwar zuweilen, um das Bestehende zu gefährden, nie aber, um es umzugestalten; in Rom bleiben zwar Formen ähnlicher innerer Verhältnisse bis in die späteste Zeit, aber ihr Geist ist gewichen. Dies ist aber nur die Folge von eben Dem, was überhaupt Roms Geschichte zu einer eigenthümlichen macht, nämlich von dem nach und nach auf gleichem Boden übertragenen Kampfe zwischen Patriciern und Plebejern, und wenn deshalb in späterer Zeit scheinbar fremdartige, ihrem Wesen nach etruskische Einrichtungen vorhanden sind, so darf man daraus nicht schliessen, dass diese Einrichtungen, weil fremdartig, entlehnt seien (wozu hätte man sie dann irgend einmal entlehnt?), sondern man muss annehmen, dass sie ursprünglich einheimisch und national gewesen und nur durch jenen Kampf allmählig antiquirt und bei der superstitiösen Anhänglichkeit der Römer an das Alte als leere Formen beibehalten worden seien.

Von jenen Wahrnehmungen einer ursprünglicheren Verschiedenheit zweier Religionen in Rom schreitet nun der Verf. zu folgenden Annahmen weiter.

Er setzt zunächst voraus, dass die drei letzten Könige etruskischen Stammes seien, was allerdings wenigstens in Betreff der beiden Tarquinier (Servius Tullius wird nicht besonders erwähnt) mit der Sage übereinstimmt. Von diesen Königen ist das Capitol gebaut, aus denen die alten Götter evocirt werden (bis auf den Terminus), um den drei grossen etruskischen Gottheiten Platz zu machen. Sowie aber diese Könige gegen die quiritische Religion feindlich gesinnt sind, so auch Tullus Hostilius, von dem es ausdrücklich berichtet wird, dass des Numa religiöse Institute unter ihm verfielen; und dass endlich auch Romulus mit Etrurien genau zusammenhing, das beweist die Nachricht von der Hülfe, die ihm der Etrusker Caelus Vibenna geleistet haben soll. Mehr aber noch als dieses beweist der Hass, den die Patricier, die Inhaber der quiritischen Religion, auf den Romulus warfen. „Denn (so heisst es bei dem Verf. S. 11, und wir führen diese Stelle an, um damit zugleich auch eine Probe von seiner Darstellung zu geben) aus einer blutschänderischen Liebe des Amulius und der Silvia entstanden, bekommt er seine Erziehung von einer Buhlerin, und er scheint schon in der frühesten Jugend im Rauben geübt. Selbst heimatlos, sammelt er eine Schar heimatloser Land-

streicher und entlaufener Sklaven um sich und wird, wenn er für sich und seine Gesellen Frauen sucht, von allen Nachbarn mit der grössten Verachtung zurückgewiesen. Allein er schafft die Frauen herbei durch eine frevelhafte Verletzung des bei den Alten heiligen Gastrechts. Keine Schandthat ist ihm unmöglich; er betrügt seinen Bruder bei der Vogelschau u. s. w.“

So bleiben also als quiritische Könige nur Numa und Ancus zurück.

Dieses etruskische Element ist aber endlich auch zugleich das plebejische, und so ist die etruskische Religion also auch die plebejische, die quiritische die patricische. Denn von den patricischen Geschlechtern leitet keins seinen Ursprung von Etrurien ab; unter Denen, welche in dem Asyl des Romulus Aufnahme finden, werden ausdrücklich etruskische Flüchtlinge genannt; als der quiritische König Titus Tatius gegen Romulus zieht, kommt das etruskische Heer des Caeles Vibenna dem letztern zu Hülfe; der etruskische König Servius Tullius nöthigt die Patricier, von den Höhen der Stadt, wo sie bisher gewohnt hatten, in die Ebenen herabzusteigen, und endlich „beurkunden die plebejischen Ritter, diese Aristokratie der Plebs, augenscheinlich ihren etruskischen Ursprung“, sowie auch die Beschäftigungen der Plebejer überhaupt mit Handel und Gewerbe denselben Ursprung nicht undeutlich errathen lassen.

Ref. hat hiermit des Verf. Ansicht so viel als möglich mit dessen eigenen Worten darzulegen gesucht. Es finden sich darin schon manche Schwierigkeiten, wenn man es versucht, sie sich durch eine weitere Ausführung etwas deutlicher zu machen. So würde man z. B. annehmen müssen, dass Romulus zuerst die anthropomorphistische Religion eingeführt, dass Numa sie wieder abgeschafft und dass derselbe Wechsel sich noch zweimal wiederholt habe. Wenigstens evocirt Tarquinius Priscus nach des Verf. Darstellung die quiritischen Götter, und so würde man es wol auch in den übrigen Fällen sich vorzustellen haben, wenn man auch zuletzt mit dem Verf. eine Verschmelzung beider Religionen annehmen wollte. Denn wenn von dem Standpunkte der anthropomorphistischen Religion der Cult des Jupiter, der Juno und der Minerva unerlässlich nothwendig war, so musste derselbe doch schon unter Romulus und Tullus Hostilius existirt haben, und wenn ihn also Tarquinius neu einführt, so muss er vorher abgirt worden sein. Überhaupt aber bliebe, um die Erhaltung einer Religion unter einem Könige, welcher der andern anhing, zu erklären, nichts Anderes übrig, als dass der Stand, welchem sie eigen war, sie selbständig unter sich erhielt. Dazu passt es aber nicht, dass die Könige so eigenmächtig handeln und dass Numa z. B. die Götterbilder nach des Verf. Ansicht verbietet. Überhaupt ist die Ansicht nicht gründlich und sorgfältig genug durchgebildet. Dies sieht man unter Anderm

aus, dass S. 98, um die Möglichkeit zu erklären, dass Könige, die nicht patricisch waren, zu Rom herrschten, das Verhältniss der indischen, persischen und ägyptischen Könige, welche nicht zur Priester-, sondern zur Kriegerkaste gehörten, als Analogie benutzt wird, während doch auf der andern Seite diese Könige, indem sie einen neuen Cult einführen, als Reformatoren und als mit der priesterlichen Macht ausgerüstet auftreten. Man sieht, dass der Verf. hierbei selbst das Eigenthümliche seiner Ansicht bei Seite gesetzt hat, wonach die nicht-patricischen Könige zwar nicht Priester der patricischen oder quiritischen, aber Priester der andern, der anthropomorphistischen Religion sein müssen.

Noch schwieriger wird es, die Beweise für die Identität der Etrusker mit den Plebejern und der etruskischen Religion mit der plebejischen sich vollkommen klar zu machen. Sollten diese Beweise recht schlagend sein, so musste bewiesen werden, dass die Plebejer *nur* aus Etruskern bestanden hätten. Wenn aber statt dessen nur so viel behauptet wird (die Richtigkeit der Data und der Schlussfolge selbst einmal zugegeben), dass die Etrusker nur ein starkes Ferment der lateinischen Plebs ausgemacht hätten (S. 91), wäre dann nicht eher anzunehmen, dass die plebejische Religion die quiritische gewesen wäre, da diese letztere wesentlich aus Latium herstammt (S. 122)? Nun sind aber, wie wir sogleich sehen werden, auch jene Data und Schlussfolgen keineswegs sicher.

Wir wollen aber, um nicht zu weitläufig zu werden, statt an einzelne Beweise den kritischen Maasstab zu legen, uns lieber sogleich über die ganze Art der Beweisführung aussprechen und uns dabei mit einzelnen Proben als Belege für unsere Behauptungen begnügen.

Es gibt wol nicht leicht einen Zweig der historischen Forschung, wo man in den Quellen auf so vielfache Widersprüche und Schwierigkeiten trafe, als in der ältesten Völkergeschichte Italiens und, was damit zusammenhängt, in dem ältesten Religionswesen der italischen Völker. Auch darf man sich darüber kaum wundern. Was wir die Quellen nennen sind ja meistens Schriftsteller einer sehr späten Zeit, die aus der dritten, vierten Hand schöpfen und die selbst zahlreichen Irrthümern ausgesetzt sind. Am übelsten steht es in dieser Beziehung mit der Religion. Über diese haben wir wenige Nachrichten aus der ältern, d. h. aus derjenigen Zeit, wo zwar Manches dem Bewusstsein bereits entschwunden war, wo aber doch noch Vieles dem ursprünglichen Charakter getreu fortlebte, und wo die Schriftsteller verständig, besonnen und im Geiste der Einfachheit und Wahrheit schrieben. Die meisten Nachrichten findet man bei einem Arnobius, Augustinus, Tertullian, und wenn sie hier auch oft ältern Quellen, namentlich dem Varro entlehnt sind, so sind sie doch nicht mit deren Worten gegeben. Was aber die Fähigkeit der Kirchenschriftsteller anbetrifft, den römi-

schen Geist richtig und eindringend und billig zu beurtheilen, so dürfte darüber wol kaum eine Meinungsverschiedenheit obwalten.

Bei dieser Beschaffenheit der Quellen ist aber nichts natürlicher, als dass die älteste Ethnographie Italiens, sowie dessen älteste Religionsgeschichte unter verschiedenen Händen die verschiedensten Behandlungen erfahren hat, und dass man nicht nur in der Ausführung, sondern auch in der ganzen Richtung, und nicht etwa bloß nach zwei, sondern nach den verschiedensten Seiten hin von einander abgewichen ist, und dass dennoch jede Ansicht immer eine gewisse Begründung durch die Quellen erlaubt und möglich gemacht hat. Zu irgend einer festern Grundlage wird man aber auf diese Art nicht gelangen. Hierzu bedarf es noch eines Weitern ausser den Zeugnissen der Alten, nämlich erstens einer genauern Erforschung der Geschichte der italischen Sprachen, welche am ersten über Herkunft und älteste Sitten und Gebräuche der italischen Völker wenigstens einige Richtscheide zu geben im Stande ist, und zweitens einer durchgreifenden Rücksicht auf Wesen und Gang der römischen Geschichte nach ihren verschiedenen Seiten. Denn wenn jene Grundlage für diese Forschung schwankend und unsicher ist und der subjectiven Willkür vollen Spielraum lässt, so können wir nicht anders, als wir müssen für diese letztere irgend eine andere Beschränkung suchen.

Dies hat nun Hr. Pellegrino nicht gethan, und bei seinen Beweisen ist es daher sehr oft nicht schwer, sie geradezu umzudrehen. Am schwächsten sind diejenigen, welche auf die Persönlichkeiten der einzelnen Könige gebaut sind, und doch müssen sie als der eigentliche Kern und Mittelpunkt seiner Beweisführung angesehen werden. So soll Romulus aus den schon angeführten Gründen ein Etrusker sein; allein die einstimmige Sage gibt ihm Latium zur Heimat, und gerade so, wie der Verf. es von den Tarquiniern als ausser Zweifel gestellt ansieht, dass sie Etrusker seien, so hätte er es auch von Romulus als unzweifelhaft betrachten müssen, dass er Latiner sei. Der Ahnherr des dritten Königs aber, Hostus Hostilius, ist der Freund und Genosse des Romulus, und was von Romulus gilt, das dürfte also auch von Hostus Hostilius und von seinem Enkel, von Tullus Hostilius gelten. Ferner wird nun doch einmal von Romulus in einer Weise, die so glaubwürdig ist als irgend möglich, versichert, dass er der Urheber der Auspicien sei, welche zu den charakteristischen Merkmalen der quiritischen Religion gehören, und dagegen erfahren wir kaum etwas von ihm, was auf den anthropomorphistischen Dienst hindeutete, etwa das von ihm gegründete Heiligthum des Jupiter Stator ausgenommen; warum sollten wir ihm also nicht doch lieber für einen quiritischen König halten? Numa hat zwar nach der mehr begründeten Sage zuerst die Augurn eingesetzt; wenn man aber recht spitzfindig sein

wollte, so könnte man gerade daraus, dass sonach Numa nicht mehr selbst als Augur thätig war, sondern dass Andere unter ihm die Augurien verwalteten, schliessen, dass er im Gegensatz gegen den Romulus kein quiritischer Priesterkönig gewesen sei. Und wenn die etruskischen Könige plebejisch, die quiritischen patricisch waren, und wenn es sich daraus erklären soll, warum das Andenken der erstern in der meist den Patriciern überlassenen Tradition so unvortheilhaft erscheine, wie kommt es, dass an den Namen des Servius Tullius, wo man doch am meisten Ursache gehabt hätte, kein einziger solcher Flecken haftet, der aus Parteilass hervorgegangen sein könnte? Wie ist Ancus Marcius dazu gekommen, bei Virgil (Aen. VI, 816) als *iactantior* und *nimum gaudens popularibus* geschildert zu werden? Wie ist es erklärlich, dass dem ganzen Eindruck der Quellen gemäss Tarquinius Superbus seine Erhebung zur Herrschaft einer andern Partei verdankt, als der mit ihm auf derselben Seite des Volkes stehende Servius Tullius? Hat ferner Tarquinius Superbus die Plebejer nicht ebenso bedrückt als die Patricier? Sind nicht ferner die Zugeständnisse des Servius an die Plebejer, so werthvoll und wichtig sie sind, doch viel geringer, als man sie von einem Parteihaupt erwarten sollte?

So liessen sich die Fragen, die alle den Annahmen des Hrn. P. entgegenstehen, noch gar sehr häufen, und bei seinem Standpunkte würde er gegen die Auctoritäten, auf die wir uns stützen, nichts einwenden, und also auch unsere Gegenfolgerungen nicht negiren können. Er selbst führt S. 119 eine Reihe von Beispielen an, dass eine und dieselbe Einrichtung verschiedenen Königen als ihren Urhebern beigegeben wird. Das hätte ihm ein Fingerzeig sein müssen, dass auf dergleichen Nachrichten überhaupt nicht viel zu bauen ist. So viel ist zwar unleugbar, dass kein König ohne eine ziemlich bestimmt ausgebildete Persönlichkeit ist, und demnach kann man auch von Gegensätzen in ihrem Wesen und in ihrer Bedeutung sprechen. Indess in dem Gegensatze von Etruskisch und Latinisch oder von Patricisch und Plebejisch oder endlich von Quiritisch oder Anthropomorphistisch dürfte ihr Wesen doch nicht aufgehen.

Auf jene Bemerkung von der Unsicherheit der Tradition von den Königen wird übrigens der Verf. durch eine Stelle des Varro geführt, welche selbst noch eine Bemerkung verdient. Es ist dies nämlich die Stelle *L. l. V, 74*, wo eine Anzahl der von dem Verf. für etruskisch gehaltenen Götter für sabinisch erklärt wird. Es werden dort die *Annales maximi* als Quelle genannt, und der Verf. ist demnach genöthigt, diese Quelle selbst zu verächtigen. Er bemerkt deshalb, dass diese Quelle schon bei den Alten in keinem allzu grossen Credit gestanden haben könne, weil sich sonst das „Schwanken der Nachrichten, sowie der Zweifel der Alten

über fast alle die Thatsachen der innern Urgeschichte Roms“ nicht erklären lasse (S. 118). Jedenfalls dürfte aber diese Quelle unter die reinsten gehören, und es dürfte, wenn man ihr keinen Glauben mehr schenken will, überhaupt eine äusserst bedenkliche Sache werden, auf irgend eine Auctorität der Alten eine Ansicht aufzubauen.

Sonst lässt sich an den Beweisen im Einzelnen nicht eben viel aussetzen, und man kann dem Verf. das Zeugnis einer grossen Belesenheit in den Quellen, wie in den neuern Forschungen unmöglich absprechen. Einiges ist uns indess auch hier aufgefallen. So wird z. B. die Stelle *Cic. de nat. d. I, 30: Nominum non magnus numerus ne in pontificiis quidem nostris, deorum autem innumerabilis*, erstens sehr ungenau angeführt (S. 25) und zweitens auch falsch angewendet. Es ist nämlich dort die Rede davon, dass Götter sehr verschiedener Art oft unter demselben Namen zusammengefasst würden und dass es demnach kein Beweis sei, wenn bei den verschiedenen Völkern dieselben Namen wiederkehrten, dass demnach auch eine gewisse Übereinstimmung in ihrem Götterglauben stattfindet. Selbst in den pontificischen Büchern sei die Zahl der Götternamen gering gegen die Zahl der Götter, d. h. gegen die Verschiedenheiten der Vorstellungen, die sich mit diesen Götternamen verknüpfen. Es liesse sich demnach aus dieser Stelle wegen des *ne-quidem* eher folgern, dass in den pontificischen Büchern wenigstens verhältnissmässig eine grosse Zahl von Göttern genannt gewesen sei; der Verf. nimmt aber im Gegentheil die Stelle für einen Beweis, dass daselbst nur die *indigetes* genannt gewesen seien. Ferner fasst er Stellen wie *Liv. VI, 20*, wo von einem Gesetz die Rede ist, dass die Patricier nicht auf dem Capitol wohnen sollten, als eine Bedrückung gegen die Patricier auf und scheint vorauszusetzen, dass es den Plebejern gestattet gewesen sei, dort Häuser zu besitzen. Aber die Patricier sind dort nur genannt, weil nur bei ihnen ein solcher Fall vorkommen konnte, bei den Plebejern war er ganz undenkbar. Und da es dort heisst, das Gesetz sei nach dem Tode des Manlius gegeben worden und als eine Schmach anzusehen, die ihm noch zugefügt worden (*adiectae — notae*), so meint er, die Stelle sei ganz ungereimt, „indem ein solches Verbot nicht sowol für den todten Manlius als für den Patricierstand schmachvoll gewesen sein würde“. Kann man denn aber nicht auch einem Todten noch eine Schmach anthun? Endlich haben wir schon oben erwähnt, wie zum Beweis, dass die Etrusker plebejisch gewesen, auch Das mit angeführt wird, dass die plebejischen Ritter offenbar etruskischen Ursprungs gewesen seien. Dies scheint uns aber nichts Anderes als eine *petitio principii* zu sein; denn der Verf. versteht unter den plebejischen

Rittern die von Romulus eingesetzten Celeres, von denen es doch wol kaum ausser Zweifel ist, dass sie plebejisch waren.

Doch wir brechen hier ab, da es auf solche Einzelheiten nach unserer obigen Erklärung nicht mehr ankommen kann, und wiederholen noch einmal das bereits im Eingange bemerkte, dass das Werkchen gleichwol manches Bemerkenswerthe, vorzüglich aber auch manche Anregung für eine weitere Forschung darbietet. Der Irrthum, wenn ernstlich und gründlich durchgeführt, wird in der Wissenschaft immer ein Fortschritt zur Wahrheit sein. Meinigen. C. Peter.

M e d i c i n.

Denkwürdigkeiten aus der medicinischen und chirurgischen Praxis. Von *Georg Friedrich Most*, Dr. der Philosophie, Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, akademischem Lehrer, praktischem Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer zu Rostock, mehrerer gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes ordentlichem, correspondirendem und Ehrenmitgliede u. s. w. Erster Band. Leipzig, Brockhaus. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 21 Ngr.

Diese, einen reichen Schatz ärztlicher Erfahrung enthaltenden Beobachtungen umfassen einen Zeitraum von beinahe zehn Jahren (Jan. 1816 bis Sept. 1825) und eine Gesamtzahl von 1651 behandelten Kranken. Die Ordnung ist nach den Jahren, was den Vortheil einer Benutzung derselben für das Studium der Epidemien und Constitutionen mit sich bringt und das Anfügen von allgemeinen jährlichen Überblicken dem Verf. möglich machte. Beigegeben sind *Anhang I*, S. 157—189: Heilveruche bei 104 Epileptischen vom J. 1820 bis zum Sept. 1825 (durch galvanische und elektrische Einwirkung, indem die Kranken, wenn sie schwächlich waren, auf dem Isolatorium mit Funkenziehen, und wenn sie stärker waren, mit Batterieschlägen behandelt wurden; auch wird hier eines vom Verf. erfundenen complicirten elektro-magnetischen Apparats gedacht, welchen er *Tripotentum* nennt, aber erst im dritten Bande dieser Denkwürdigkeiten beschreiben will) und *Anhang II*, S. 190—372, medicinische und chirurgische Observationen des Vaters unsers Verf., des practicirenden Arztes und Wundarztes zu Hagenburg im Fürstenthume Schaumburg-Lippe, Joh. Ernst Friedr. Most, geboren 1769, gestorben 1831. Ein alphabetisches Register macht den Beschluss.

Im Ganzen muss man dieser Sammlung das Zeugnis geben, dass die mitgetheilten Beobachtungen treu zu sein scheinen, und frei von vorgefasster Schulmeinung, sowie dass sie dem Praktiker eine lehrreiche Erholungslectüre gewähren werden, deren weitere Fortsetzung gewiss nicht unwillkommen sein wird. Die Darstellung kann man gedrängter, die Sprache reiner wünschen; Druck und Papier sind sehr gut.

Dresden.

Choulant.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 42.

18. Februar 1843.

Altdeutsche Literatur.

Über zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums. Von *Jakob Grimm*. Berlin. 1842. 4.

Diese einer allseitigen Aufmerksamkeit werthe und sie gewiss auch findende Abhandlung des verehrten Gründers der deutschen Sprachforschung und Mythologie ist zwar, so viel dem Unterzeichneten bekannt, im Buchhandel noch nicht erschienen, sondern bisher nur an Freunde und Bekannte vom Verf. selbst mitgetheilt worden. Es könnte daher sich fragen, ob sie einer öffentlichen Beurtheilung, oder auch nur einer Anzeige zu unterwerfen sei; allein da der Hr. Herausgeber selbst der Ansicht ist, dass eine erstmalige Erwägung und Prüfung des behandelten Gegenstandes weder erschöpfend sei, noch sein könne, und dass erneuerte Betrachtung und Untersuchung auch Anderer noch manches zur Erhellung der noch hier und da waltenden Dämmerung beizutragen habe; und da auch bereits diese Abhandlung vom Prof. Massmann in den Münchener gelehrten Anzeigen (1842, Mai) mit scharfsinniger und gelehrter Ausführlichkeit, wenn auch mehr nur anregend als, wie mich bedünkt, lösend besprochen worden ist: so kann Rec. kein Bedenken tragen, auch seine Ansichten darüber in aller Bescheidenheit offen in dieser Literaturzeitung darzulegen; denn vor allen kritischen Blättern scheint doch wol dasjenige das nächste Recht und auch vielleicht die nächste Pflicht des öffentlichen Wortes zu haben, in dessen unmittelbarer Nähe der kostbare Fund gehoben ward. Als der glückliche Entdecker des Schatzes ist Hr. Dr. Georg Waitz, dem wir bereits die Auffindung und Mittheilung wichtiger Nachrichten zur Lebensgeschichte des Ulfila verdanken, dankbar zu erwähnen. Ihm war es vorbehalten, auch diesen Fund zu thun, und zwar that er ihn in der Pergamenthandschrift Nr. 58 der Dombibliothek zu Merseburg, welche lateinische Abhandlungen, von verschiedenen Händen und zu verschiedener Zeit geschrieben, enthält und auf dem Rücken des Lederbandes von alter Hand die Worte *RABANI EXPOSITIO SVPER MISSAM* als Aufschrift trägt. Ein späterer, nach dem Herausgeber etwa im 15. Jahrh. aufgeklebter Streif gibt *Expositio missae cum penitencionario*.

In dieser Handschrift liest man nun auf Bl. 16* in schöner Schrift des 9. Jahrh. die bereits aus andern Handschriften bekannte, hier im Anhange wiederholte

Entsagungsformel, welche neubekehrten Heiden vor der Taufe vorgesprochen ward; auf Bl. 52* einen gleichfalls im Anhange mitgetheilten Satz in althochdeutscher Sprache; endlich auf Bl. 84* von einer Hand, die Hr. Gr. „mit Sicherheit dem Beginne des 10. Jahrh. beizulegen glaubt“, mitten unter kirchlichen und frommen Sätzen zwölf altdeutsche Zeilen, „in denen man alsbald zwei unter sich unzusammenhängende, allitterirende Gedichte, offen heidnischen Inhalts, erstaunt anerkennt.“ Nach dem der Abhandlung beigegebenen Facsimile, auf dessen Genauigkeit man sich wohl verlassen darf, sind sie also dargestellt:

*Eiris sazun idisi sazun hera duoder suma
hapt heptidun sumaherilexidun juma clu
bodun umbicuonio uuidi insprincg hapt
bandun in uar wigandun. H.*

*P^hol ende uuodan uuorun ziholza du uuart
demobalderes uolon finuuoz birenkie t
thubiguolen finhtgunt. sunna era fuister
thubiguolen frua uolla era fuister thu
biguolen uuodan so he uuola conda
so se benrenki so se bluotrenki so se lidi
renki ben zibena bluot zilluoda
lid zigeliden so se gelimida fin.*

Das erste Stück stellt der Herausgeber also dar:

*Eiris sazun idisi, sazun hera duoder,
suma hapt heptidun, suma heri lexidun,
suma cläbödun umbi cuoniowidi,
insprincg haptbandun, invar wigandun. H.*

und übersetzt diese Zeilen:

*Olim sedebant nymphae, sedebant huc atque illuc,
aliae vincula vinciebant, aliae exercitum morabantur,
aliae colligebant sarta
insultum diis complicibus, introitum heroibus.*

Es ist nun keineswegs des Unterzeichneten Absicht, alle und jede Erklärungen des verehrten Herausgebers, hier mitzutheilen und zu besprechen; nur auf diejenigen Punkte gedenkt er einzugehen, zu deren weiterer Begründung er entweder etwas beizutragen sich getraut, oder in Betreff derer er anderer Meinung zu sein sich gedrungen fühlt. Was nun zunächst die *Idisi* betrifft, so darf allerdings wol im Allgemeinen kein Zweifel darüber sein, dass die Deutschen unter den *Idisen* genau diejenigen Wesen sich dachten, die aus der nordischen Mythologie unter dem Namen der *Disir* be-

kannt sind. Wenn aber Hr. G. deshalb, und weil das angelsächsische *ides Scyldinga* auf das genaueste den altnordischen *dis Skiöldunga* entspricht, schliessen zu können glaubt, das altnordische *dis* (oder wie er lieber möchte, *dis*) sei durch Aphäresis aus *idis* entstanden, so scheint dem Rec. dies ein allzu kühner und auf nicht genügenden Gründen beruhender Schluss. Hr. G. führt zwar als ein analoges Beispiel das gothische *tunthus* an, es mit dem sanskritischen *dantas*, dem lateinischen *dens*, dem griechischen *δδός* (jonisch *δδών*) zusammen haltend. Allein auch zugegeben, dass das sanskritische *dantas* aus *adantas*, das griechische *δδός* aus *ἰδών*, das lateinische *dens* aus *edens*, und das gothische *tunthus* aus *itands* entstanden sei; zugegeben dies, obwol sich Manches dagegen einwenden lässt, so muss doch auch berücksichtigt werden, dass in *adant*, *ἰδοντ*, *edent*, *itand* die zweite Silbe die erste, wurzelhafte, bedeutend überwiegt, wodurch allein die Möglichkeit einer Aphäresis gegeben wird. Ist dies nun aber auch der nämliche Fall bei *idis*? Was könnte hier die Aphäresis rechtfertigen und erklären? Thut man daher nicht besser, das altnordische *dis* mit dem deutschen *idis* gar nicht zusammenzustellen, und bezieht man ersteres, wie Hr. G. früher selbst that, nicht mit weit besserm Grunde auf das gothische Adjectivum *deis*, *sapiens*? Werden nicht noch im 13. und 14. Jahrh. die Schwanjungfrauen „*wisiu wip*“ genannt? Endlich, ist es undenkbar, dass im Altnordischen das Beiwort *dis* erst häufig mit *idis* vielleicht verbunden, später das Hauptwort, und dies um so leichter wegen Ähnlichkeit des Klanges, gänzlich verdrängte? Wird nicht in eben dieser Mundart ganz analog das Adjectivum *snōtr* im gen. fem. (*snōt*) in der Bedeutung „Frau, Weib“ angewandt, da es doch eigentlich *sapiens*, *elegans* ausdrückt?

Einen zweiten und grössern Anstoss nimmt Rec. an der Erklärung von *hera duoder*. Hr. G. übersetzt diese Worte durch *huc atque illuc*, aber nur weil, wie er selbst sagt, „dieses ungefähr die Meinung des Dichters sein werde“. Es wäre pedantische Silbenklauberei, wollte Rec. ein grosses Gewicht darauf legen, dass das „*atque*“ im deutschen Texte nicht stehe, da, wenn auch selten, doch zuweilen zwischen solchen Adverbien die Copula weggelassen wird, z. B. Boeth. 40, 5: *Ac ic ondræde, þüt ic þe lædde hidres þidres on þâ paðas of þinum vege, þüt þu ne mæge eft þinne veg aredian*. Aber Rec. glaubt die gesammte Deutung der Worte *hera duoder* als unrichtig verwerfen zu müssen. Die Stelle ist, wie Hr. G. selbst bemerkt, verderbt, da unter den drei Wörtern *sâzun hera duoder* nothwendig eins vorkommen muss, das, vocalanlautend, die jetzt mangelnde Allitteration zu bilden vermöge. Um nun die Allitteration herzustellen, schlägt Hr. G. vor, zu lesen entweder *her aduoder* oder *herad uoder*, wodurch dann *aduoder* oder *uoder* die Alliteration vollständig

herstellen würde. Gegen *uoder* hat Rec. einzuwenden, dass die letzte Hebung eines Verses nur selten und ausnahmsweise die Allitteration in erzählenden Gedichten zu tragen hat. Gegen *aduoder* wäre in dieser Beziehung nichts einzuwenden, da die Allitteration auf *a*, also auf die vorletzte Hebung des Verses, die gewöhnliche Stelle derselben im zweiten Halbverse, fiel; allein weder *uoder* noch *aduoder* lassen sich erklären; niemals noch ward eins dieser Wörter vernommen, und Rec. zweifelt, das je einmal eins von ihnen werde vernommen werden. Keineswegs dünken ihn die angezogenen gothischen Adverbia „*alþathrô*“, *aliunde*, „*thathrô*“, *inde*, „*innathrô*“ *ἰσούθεν*, und die althochdeutschen Substantiva „*innadiri*, *innuadri*, *innadoli*, *innodili* (alle *intestinalis* ausdrückend) besonders überzeugend für ein althüringisches *aduoder* oder *uoder*, das sich nirgends findet. Ist nicht in allen angeführten Wörtern *ath*, *ad*, *uad*, *ôd* Ableitungssilbe, der ein zweites ableitendes *-r* antritt? *aduoder* wäre also in *ad-uod-er* oder in *a-duod-er* aufzulösen — in keinem der beiden Fälle jedoch einer Deutung fähig, wenigstens nicht einer hier passenden. Und noch etwas: Gesetzt, *hera duoder*, *her aduoder*, *herad uoder* wären Adverbia: müsste dann nicht nothwendig die Allitteration auf dem ersten Adverbium, hier auf *hera* ruhen, da in allen solchen Verbindungen das erstgesetzte Adverbium den rhetorischen Hochtou hat? Der Stelle ist aber nach des Rec. Ansicht sehr einfach zu helfen, nämlich durch die Annahme, dass *hera* thüringische Sprachform sei für das gemeinhochdeutsche und altsächsische *era*, woraus folgt, dass *e*, nicht *h* allitterirt, weil dieses unorganisch vorgesetzt ist. Liest man den Vers nun: *Eiris sâzun Idisi, sâzun erâ duoder*, so erhält man den guten Sinn: *Olim sedebant nymphae, sedebant (in) terrae sphaeram*. „Einst sassen Idisen, sassen (auf) der Erde Ball.“ Hier nun die Begründung meiner Erklärung. Ich beginne mit *erâ*, dessen Nominativ *era* (so dürfte zu lesen sein, statt *ero*, wenn man nicht ein schwaches Masc. *ero*, *erin*, was unthunlich scheint, oder ein sehr altes, schwaches Fem. *erô*, *erôn*, was sich eher hören liesse, annehmen will) sich bereits im Wessobrunner Gebete findet, und auch dort den Erklärern Schwierigkeit gemacht hat. Dort heisst es nämlich:

Dat gefregin ih mit firahim firiwizzô meista, dat ero (era?) ni was noh ûfhimil.

Id (Eam) fando accepi inter homines veterum sapientiarum maximam, quod terra non erat neque superius coelum.

Die Bedeutung von *ero* war hier zwar von je her schon durch den Gegensatz *ûfhimil* leicht erkennbar und auch längst erkannt; die Form nur des Wortes hatte ihre Schwierigkeiten, die jetzt vielleicht durch das *era* des merseburger Fragments gehoben sind. Für diesen Dienst bietet nun das Wessobrunner Gebet den

schönsten Lohn durch die Sicherheit der Bedeutung seines *ero*. Das zweite Wort, *duoder*, entspricht buchstäblich dem angelsächsischen Masculinum *þōder*, *þōðres*, welches nach Bosworth's Wörterbuche *pila*, *sphaera*, Ball, Kugel bedeutet. Er beruft sich auf *Glossarii Ælfrici exemplar Cottonianum*, *Bibl. Cotton. Jul. A. 2* (gedruckt am Ende von Somner's *Dictionary*). Nun ist nur noch die Frage, ob *sizzan*, in der Bedeutung von *sizzan an*, auch einen einfachen Accusativ bei sich haben könne. Ich denke, ja; erwägend Stellen wie Hëljand 86, 18: *Nah sint her gesetenâ burgî managâ mid meginthiodum*; 93, 11: *burg-thiu sô thicco was mid theru thiodu Judeôno geseten*; Richthofen, Fries. Wörterbuch unter *sitta*: *Nên bodthing firor sitta, thâ*. „and *hi nelle nèn bodthing sitta*“, obgleich eingeräumt werden muss, dass die Bedeutung in diesen Stellen eine etwas andere ist. — Früher dachte ich wol an ein *erad*, oder im Plural *eradu*, dieses Substantivum (*gen. neutr.*) dem angelsächsischen *eorod*, altsächsischen *eorid*, *exercitus*, *turma* gleichstellend; allein aus *voder*, oder wusste ich nichts zu machen, und eine Änderung in *ubar* (*ubar-sitzan*, *tueri*) schien mir allzu gewaltsam und mithin verwerfbar.

Die zweite Zeile, *sumâ hapt heptidun*, *sumâ heri lezidun*, bietet an sich keine Schwierigkeit, und die Übersetzung des Hrn. G. ist den Worten entsprechend; — dennoch aber, wie mich dünkt, hier nicht ganz richtig. Ich werde später darauf zurückkommen; jetzt will ich nur noch auf die Formen *hapt*, *heptian*, *heptan* aufmerksam machen, die man im 9. und 10. Jahrh. in Thüringen kaum erwarten sollte, und die keine deutsche Mundart, selbst die gothische nicht, bewahrt hat; nur die altnordische bietet noch *hapt* neben *haft*, aber nicht mehr *hepta*, sondern nur *hefta*. Darf man etwa deshalb annehmen, die eigentliche Heimat dieses Stückes sei Skandinavien?

Cuoniowidi in der dritten Zeile scheint mir nicht sowol ein Schreibfehler, sondern vielmehr die der thüringischen Aussprache angemessene Form für das richtigere *cunioiwidi*, wenn man nämlich thüringischen Handschriften des 13. und 14. Jahrh. einiges Gewicht beilegen darf, die bekanntlich sehr häufig *uo* statt *u*, *ü* verwenden, welches *uo* nicht den Diphthong *uo*, sondern nur einen Laut zwischen *u* und *o* ausdrücken soll. Ganz analog findet sich im Angelsächsischen die Form *cenehelm* neben *cynehelm*, wo das *e* einen Laut zwischen *i* (fast wie *i* gesprochen) und *y*, d. i. *ü*, zu bezeichnen hat. Vielleicht findet sich sogar, unserm *cuoniowidi* entsprechend, ein *ceneviðse* neben *cyneviðse*. — Das Wort bedeutet in den meisten Mundarten *catena*, *vinculum*, in der angelsächsischen jedoch *redimiculum*; in unserer Stelle scheint es Das zu bezeichnen, was später „*blüemîn schapel*“ genannt ward.

Die mehrfachen Schwierigkeiten der vierten Zeile sind von Hrn. G. sehr glücklich gehoben. Da *hapt-*

bandun und *wigandun* Gegensätze bilden, so folgt hieraus erstens, dass *haptband* nicht „*vinculum*“ hier bedeuten könne, sondern dass es die Bedeutung haben müsse, die *höpt* und *bönd* einzeln im Altnordischen haben, nämlich *dü complices*; zweitens, dass das *wigandun* der Handschrift sicher als *uwigandun* aufzufassen ist, und nicht etwa als *ingändun* (= *ingangandun*), dem auch schon die Charaktere der Handschrift entgegen sind, da der erste Buchstabe entschieden ein *u*, der zweite ein *i* ist.

Aber wohin nehmen nun die Götter *insprincg*, die Helden *inwar*? in den Kampf, oder in ihren gemeinsamen Aufenthaltsort nach der Kampfübung? Nach der Beschäftigung der *Idisi*, die hier eine durchaus hemmende, zurückhaltende, keine antreibende, anreizende ist, darf man schliessen, dass sich Götter und Helden in ihre Halle begeben, um vom Kampfe auszuruhen. Nun kann ich zu V. 3 zurückkehren, und ich möchte wol wissen, was Hrn. G. abgehalten habe, „*hapt heptidun*“ nicht durch „*deos complices retardabant*“ zu übersetzen. Denn es konnte ihm ja unmöglich entgehen, dass, wie zwischen *haptbandun* und *wigandun*, so auch zwischen *hapt* und *heri*, die engste Verbindung durch Gegensatzung stattfindet. Unter *heri* hat man ohne Zweifel die *einherjar*, wie unter *hapt* die *sigtivar* zu verstehen. Nach *Vafthrudnis mäl* 41 kämpfen zwar nur die *einherjar* jeden Tag *Óðins tünom i*, wie es heisst; aus dem merseburger Fragmente aber lernen wir, dass die Götter selbst am Kampfe gleichfalls Antheil nahmen, ja die eine Kämpferschar bildeten. Es waren dies aber nur Kämpfe zur Unterhaltung und Übung in Bezug auf den letzten grossen Kampf vor dem Untergange der Götter gegen Surtur und Muspils Scharen. — Die Beendigung eines solchen Kampfes durch die *Idisi*, d. h. durch *Wodan's Kampfmaide*, die *Walkyren*, finde ich in dem merkwürdigen Bruchstücke geschildert. Während des Kampfes schweben die *Idisi* über den Kämpfenden in der Luft; wenn das Ende des Kampfes eintreten soll, steigen sie herab auf die Erde, trennen die Kämpfer, halten sie zurück und winden Kränze für die Streitenden, um sie zu ihrer Rückkehr nach Walhall geziemend zu schmücken.

Die Frage, die sich uns nothwendig bei der Betrachtung dieses Gedichts aufdringt, „ob die Thüringer des 9. und 10. Jahrh. den Sinn und die Bedeutung desselben ganz verstanden haben“, ist schwer zu beantworten, ich aber möchte fast daran zweifeln. Denn wenn auch einzelne Götternamen sich noch lange nach der Bekehrung zum Christenthume im Munde und Gedächtnisse des Volkes erhalten konnten und erhielten, so ist solches doch nicht leicht von so abstracten Begriffen wie *haptband* oder einzeln *hapt*, *band* anzunehmen. Schon dieser Umstand nöthigt uns, dem Gedichte ein weit höheres Alter einzuräumen, als der Niederschreibung desselben zu einem bestimmten Gebrauche.

Aber für diesen Gebrauch war auch das Verständniß keineswegs nothwendig. Es bildet aber unser Gedicht für das 9., 10. Jahrh. sicher den erzählenden Eingang einer Besprechungsformel, welche letztere selbst leider fehlt. Sollte etwa das *H* am Ende irgendwie darauf Bezug haben? — Da nun von je her die christlichen Geistlichen, wie sie es zum Theil noch jetzt thun, sich mit Besprechungen und andern Zaubereien abgaben, so begreift man, wie dergleichen Sprüche in ein Buch aufgenommen werden konnten, das rein kirchlichen Zwecken zu dienen bestimmt war. Leider fehlt, wie gesagt, die Besprechung selbst, und so können wir nicht genau wissen, in welchen Fällen dieser Eingang gebraucht ward. Sollte unser Stück etwa der Eingang eines Schlachtsegens sein, der dem Besprochenen unverletzt aus dem Kampfe zurückzukehren verbürgte?

Das zweite Stück wird also als Gedicht abgetheilt:

*Phol ende Wödan vuorun zi holzu,
du wart demo Balderes volon sin vuoz birenkit;
thu biguolen Sinthgunt, Sunnä era suister,
thu biguolen Fräa, Volla era suister,
thu biguolen Wödan, so he wola conda.
söse benrenki, söse bluotrenki, söse lidirenki,
ben zi bēna, bluot zi bluoda,
lid zi geliden söse geltimida sīn.*

Die Übersetzung davon lautet:

*Phol et Wodan profecti sunt in silvum,
tunc Balderi equuleo pes contortus est.
tum incantavit eum Sinthgunt, Sunnaque eius soror,
tum incantavit eum Fräa, Follaque eius soror,
tum incantavit eum Wodan, sicuti bene novit,
tam ossis torturam quam sanguinis torturam, membrique
torturam,
os ad os, sanguinem ad sanguinem,
membrum ad membra, ac si glutinata essent.*

In sprachlicher Beziehung bietet diese Besprechungsformel weder etwas Schwieriges, noch etwas besonders Merkwürdiges dar; desto mehr aber das letztere, und auch zum Theil das erstere, durch die Namen, die in ihr enthalten sind. Von den genannten Göttern und Göttinnen war Phol und Sinthgunt bisher völlig unbekannt; Sunna dagegen war aus der deutschen, Volla aus der nordischen, Wodan und Balder aus beiden bekannt. Seit kurzem nun ist Phol in Ortsnamen nachgewiesen worden, so daß über ihn als deutschen Gott kein Zweifel walten kann, so fremd auch der Name aussehen mag. Hr. G. stellt über die Wesenheit dieses Gottes zwei Ansichten auf, selbst unentschieden, wie es scheint, welche er als die richtige anzuerkennen habe; nämlich 1) Phol und Balder sind identisch, 2) Phol ist ein von Balder verschiedener Gott. Der Unterzeichnete zweifelt nicht, daß sich Hr. G. jetzt gewiss

für die zweite Ansicht werde entschieden haben; er wenigstens ward bereits durch die mitgetheilten Gründe schon dafür gewonnen, und er kann sie durch einen neuen bestärken. Wenn nämlich Phol und Balder identisch wären, so ist kein Grund zu erkennen, warum im zweiten Verse nicht auch *Pholes*, sondern *Balderes* gesetzt ward, da nicht nur dadurch die Deutlichkeit, sondern auch der Vers selbst unleugbar gewonnen hätte; denn Niemand wird in Abrede stellen, daß „*du wart demo Pholes volon sin vuoz birenkit*“ weit kräftiger, und daher auch weit besser allitterire. Gerade dadurch aber, daß „*Balderes volon*“ steht, wird die besondere Wesenheit *Pholes* kund gegeben. Wenn Hr. G. weiter fragt, ob sich Balder's Anwesenheit von selbst im Gefolge Wodan's verstehe, da er nicht unter den Reitern genannt werde, so ist einfach darauf zu antworten, Balder ist unter den Reitern mit genannt, denn wer anders soll Balder's Ross reiten, wenn nicht er selbst? Die Anwesenheit seines Rosses bezeugt auch seine eigene, ebenso wie das *bigalan* der Sinthgunt, Sunnä, Fräa, Volla die Anwesenheit dieser Göttinnen bezeugt, obgleich ebenfalls nicht gesagt ward, daß sie im Gefolge Wodan's waren. Daß Phol nicht das Ross „*biguol*“, hat seinen Grund darin, daß eben er es war, der die Verrenkung des Fusses zu Stande brachte. Phol steht dem Balder offenbar feindlich gegenüber, und entspricht somit dem *Loki* der Edda. Gerade wie dieser sich im Gefolge Wodan's befindet, wenn den Göttern ein Unglück zustößt (ich erinnere nur an Ottur's Tödtung), so hier Phol. Den Namen Phol bezieht Hr. G. gewiss richtig auf das slawische *paliti, ardere*, das finnische *palo, ardor, incendium*. Ein deutsches Verbum, womit Phol in Verbindung gebracht werden könnte, gibt es nicht; allein dies ist auch bei noch andern mythologischen Namen der Fall. Übrigens erinnere ich daran, daß in Süddeutschland Volard, Volland für Riese, Himmelsstürmer, Teufel, kurz = *Valant* noch heute im Brauch ist. Ob auch der alte Name Phullingow in Schwaben, nebst dem Dorfe Phullingen, sich auf Phol beziehen lasse, wage ich nicht zu entscheiden; nicht weit davon, westlich, liegt Bildachingen (Beldagingen?). Sinthgunt, wie das verschriebene *Sinktgunst* richtig hergestellt ward, wird bis jetzt einzig und allein in diesem Gedichte als Göttin bezeichnet. Selbst als weiblicher Eigennamen ward *Sinthgunt* noch nicht aufgefunden, obwohl Rec. nicht zweifelt, daß ihn irgend ein Nekrolog aus dem 10—13. Jahrh. noch bieten werde, da die beiden Theile des Namens in weiblichen Eigennamen ziemlich häufig erscheinen. Hr. G. führt das der Bedeutung nach völlig entsprechende *Sindhild* an; andere wären *Sindrät, Sindtrud* u. s. w. *Gunth, Gund* findet sich so häufig in Namen, daß es keiner Belege bedarf. (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 43.

20. Februar 1843.

Altdutsche Literatur.

Über zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums. Von Jakob Grimm.

(Schluss aus Nr. 42.)

Sieht man auf die Bedeutung des Namens *Sinthgunt*, so sollte man ihn als Namen einer Walkyre erwarten; um so mehr fällt auf, sie hier als Schwester der Sonne kennen zu lernen. Ein Particip *sincont* (statt *sincont*, *sincontu*) anzunehmen, verbietet nicht nur das Alter des Stückes, sondern auch *era*, *eius*. *Sinthgunt* muss also als Eigenname unangetastet bleiben. Auch ist das nach *Sinthgunt* in der Handschrift stehende Punctum wohl zu berücksichtigen. Ebenso verhält es sich mit dem *Frûâ* der folgenden Zeile. Hier verbietet geradezu das Gesetz der Alliteration, in *Frûâ* etwa nur das Prädicat „Frau“ finden zu wollen. Nie würde ein Dichter gesagt haben: „da besang ihn Frau Volla, ihre Schwester“. So dient auch dieser Vers dazu, das *Sinthgunt* der vorhergehenden Zeile als Eigennamen zu rechtfertigen, weil sonst die Gleichheit der Satzglieder aufgehoben wäre. Über den Mangel der Copula *ende* zwischen *Sinthgunt* und *Sunnâ*, *Frûâ* und *Vollâ* weiss Rec. nichts zu bemerken, da auch er sich nicht erinnert, jemals eine Stelle gefunden zu haben, wo unter ähnlichen Verhältnissen die Copula gefehlt hätte. Allein die zu einiger Rechtfertigung dieses Mangels vom Herausgeber angeführten Formen *unc Adame*, *vit Freyr*, d. h. mir und dem Adam, ich und Freyr, können hier zur Rechtfertigung schon deshalb nicht dienen, weil in diesen Formen die Copula *nothwendig* fehlt, nicht willkürlich wie in unserm Stücke. Stünde nämlich *unc and Adame*, *vit oc Freyr*, so würde das heissen, uns Beiden und dem Adam, wir Beide und Freyr. Es wäre also von drei Personen die Rede, da nur von zweien die Rede sein soll, deren eine als sprechende eingeführt ist.

Die Zeilen 6—8 zieht Hr. G. noch zum erzählenden Eingange, sie von *biguol* abhängen lassend. Es ist die Frage, ob sie nicht vielmehr die gleichfalls allitterirend abgefasste Besprechungsformel enthalten. Sollten sie jedoch zum Eingange gehören, so dürfte wol vor *sôse lidirenki* ein Halbvers ausgefallen sein, der etwa: *sôse licrenki* (oder *lihrenki*) oder auch *sôse limrenki* gelautet haben könnte, wenn anders *lim*, *membrum*, den binnendeutschen Mundarten gerecht ist; ich kenne es nur im angelsächsischen und altnordischen Dialekte. Für Hrn. G.'s Auffassung spricht allerdings,

dass in der merkwürdigen dänischen Besprechungsformel, die er übersetzt und im Originale mittheilt, die unsern letzten Zeilen entsprechenden Zeilen zum Eingange gehören. Sie lautet deutsch: „Jesus ritt zur Haide, da ritt er das Bein seines Fohlens entzwei. Jesus stieg ab und heilte es, er legte Mark in Mark, Bein in Bein, Fleisch in Fleisch; er legte darauf ein Blatt, dass es in derselben Stelle bleiben sollte.“ Hier ist der gesammte Inhalt unsers Stückes in einer Zauberformel, die zu Ende des 18. Jahrh. in Dänemark aufgeschrieben ward; ein gewiss äusserst merkwürdiger Umstand. Weiter, obgleich immer noch nahe genug verwandt, ist die gleichfalls mitgetheilte lateinische Formel, die aus dem 10. oder 11. Jahrh. stammen und Norddeutschland angehören soll: *Petrus, Michael et Stephanus ambulabant* (ritten spazieren?) *per viam. sic dixit Michael: Stephani equus infusus* (durch Eingiessung eines Trankes krank gemacht? oder *contusus?*); *signet illum deus, signet illum Christus et herbam comedat et aquam bibat*. Man sieht leicht, in welchen Punkten die lateinische, in welchen die dänische Besprechungsform der altdutschen näher steht.

Schliesslich bemerkt Rec. noch für die Freunde des Tacitus, dass Hr. G. das bekannte, vielfach, bald schicklich, bald unschicklich, gedeutete *IDISTAVISO* (Ann. II, 16) jetzt als *IDISIAVISO*, d. i. *nympharum* (*Valcyriarum*) *pratium* erklärt; „sei es nun, dass dieser Ort durch die grosse Schlacht erst diesen Namen erhielt, oder ihn auch schon früher hatte, und dann absichtlich von den Deutschen zum Wahlfelde gewählt ward.“ Es haben, meint er, die Uncialen einer ältern Handschrift das *S* und *A* so nahe zusammengezogen, dass das dazwischen stehende *I* von selbst die Gestalt eines *T* erhalten habe.

Zürich.

Ludw. Ettmüller.

Mathematik.

Über Gewinn und Verlust bei Rentenanstalten. Von J. Ferd. Becker. Berlin, Hirschwald. 1842. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Wir machen unsere Leser auf diese Schrift aufmerksam, weil ihr Gegenstand in unserm Familienleben jetzt so vielfaches Interesse erlangt hat und der Verf. durch strenge Rechnung grobe Irrthümer widerlegt, welche in dieser Angelegenheit öffentlich verbreitet wor-

den sind. Das fruchtbare Gelingen der unter öffentlichem Schutze gegründeten Sparkassen und der auf Gegenseitigkeit gegründeten Lebensversicherungsbanken hat auch auf diese tontinenartigen Rentenanstalten für den Fall der Vorsorge für das höhere Alter eine allgemeinere Aufmerksamkeit gelenkt. Leider sind dabei in Rücksicht der wiener Anstalt von ungenannter Hand, in Rücksicht der stuttgarter Anstalt aber von den dabei selbst interessirten Unternehmern angebliche wahrscheinliche Vorausbestimmungen über die allmähliche Steigerung der Jahrrenten öffentlich bekannt gemacht worden, welche eine unbegreifliche Täuschung enthalten, indem sie die zu erwartenden Vortheile für die Theilnehmer ganz übermässig überschätzen. Da diese Anstalten für die früh Sterbenden das Einlagecapital nach und nach zurückzahlen und nur die bis zum Todesfall aufgelaufenen Zinsen gewinnen, so ergibt es sich, dass man bis gegen ein höheres Alter hin die anfänglichen Jahrrenten unter dem üblichen Zinsfuss zurückbleiben lässt, und diese längere Zeit hindurch nur sehr langsam steigen können. Dies beachten allerdings die beiden Tabellen. Bei der wiener Anstalt ist binnen 16 Jahren die wirkliche Erfahrung bis zum Eintrittsalter von 50 Jahren nur um etwa 2 Proc. hinter der Tabelle zurückgeblieben. Aber für das Eintrittsalter von 50—60 Jahren versprach die Tabelle eine Steigerung von $5\frac{1}{2}$ bis 32 Proc., die Kasse hingegen leistete nur eine Steigerung von $5\frac{1}{2}$ bis etwa $7\frac{1}{2}$ Proc. Von 60—65 versprach die Tabelle von 6 bis 95 Proc. und für über 65 schon von $6\frac{1}{2}$ Proc. aus ihr Maximum von 250 Proc., die wirkliche Leistung blieb aber bei 11 Proc. und 78 Proc.

Wie gedankenlos der weitere Verlauf der stuttgarter Versprechungen angesetzt ist, zeige ein Beispiel. Einem im 15. Jahre Eintretenden verspricht die stuttgarter Tabelle anfangs eine Rente von etwas über 3 Proc.; diese soll sich nach 40 Jahren zu einer Jahrrente von über 100 Proc. steigern, und nach 44 Jahren, im Jahre 59 des Empfängers das Maximum von 300 Proc. erreichen. Nun wollen wir annehmen, die Kasse könne ihr Geld zu 5 Proc. benutzen, so behält sie anfangs 2 Proc. Gewinn. Wenn sie nun auch ihre Renten so vorsichtig änderte, dass sie nichts am Einlagecapital verlore und ihre zwei Proc. frei behielte, so würde die Einlage von 100 Fünfzehnjährigen zu 100 Gulden 10,000 Gulden betragen und diese wären mit jenen zwei Proc. in 44 Jahren etwa zu 24,000 Gulden erwachsen. Nun leben aber von 100 Fünfzehnjährigen nach 44 Jahren im Durchschnitt noch 40. Also hätte die Kasse im ersten Jahre 12,000 Gulden zu zahlen; sie besässe noch 12,000 Gulden, welche nach einem Jahre 12,600 betragen; indessen wären etwa noch zwei Personen gestorben, sie hätte jetzt 11,400 zu zahlen und behielte noch 1200 Gulden in Kasse, mit denen sie im Anfang des dritten Jahres bankerott machte. Der Verfolg dieser Tabelle hat also gar keine Bedeu-

tung. Darauf machte schon bei den Discussionen über die Anstalt zu Karlsruhe Krömke, Über Rentenanstalten (Darmstadt, Jonghaus, 1840) durch genauere Berechnung aufmerksam, und gab anstatt dessen eine richtigere wahrscheinliche Bestimmung, deren Resultate nahebei mit denen unsers Verf. zusammenstimmen, welcher seine Rechnungen den Statuten der berliner Anstalt gemäss auf das genaueste ausführt. Der Verf. erhielt in Berlin einen amtlichen Auftrag, ein Gutachten darüber abzufassen, ob es vortheilhaft sei, bestehende oder neu zu errichtende Pensionskassen bei einer Rentenanstalt zu theiligen. Dies wurde ihm Veranlassung, sich mit den bisherigen und noch zu erwartenden Leistungen der Rentenanstalten näher bekannt zu machen und zugleich desfallsige Berechnungen anzulegen, da die in Wien und Stuttgart zur Öffentlichkeit gebrachten Nachweisungen der Rentensteigerung nicht auf richtigen Principien gegründet sind, wenn ihnen überhaupt Principien zu Grunde liegen sollten, andere Berechnungen aber nicht öffentlich erschienen, wenigstens nicht in den Buchhandel gekommen sind. Da nun seine Resultate so auffallend von jenen Nachweisungen abweichen, fand er gerathen, seine Berechnungen, wie hier geschehen ist, ganz speciel vorzulegen, um Jedermann die Prüfung möglich zu machen. So hat er denn die ersten Rechnungen gemäss den berliner Statuten ganz ausführlich vorgelegt und über den wahrscheinlichen weitem Verlauf vollständige Tabellen angehängt. Da indessen bei den vielleicht unnöthig verwickelten Einrichtungen, bei denen durch Vererbung nicht nur die ältern Altersklassen derselben Jahresgesellschaft auf die jüngern, sondern auch Jahresgesellschaften auf die folgenden einwirken, so mussten über die Verhältnisse der Altersklassen zu einander unsichere Voraussetzungen gemacht werden, welche in den Rechnungen manches Willkürliche unvermeidlich machten.

Nach Beendigung seiner Rechnungen spricht sich unser Verf. in folgender Weise über die Benutzung dieser Anstalten aus: „Die Rentenanstalten gewähren eine mit den Jahren steigende Rente, welche aber mit dem Tode des Renteninhabers aufhört. Nur in den Fällen, wo die nach und nach bezogenen Renten noch nicht die Summe des Einlagecapital's erreicht haben, wird der Überschuss des letztern nach dem Ausscheiden des Inhabers zurückgezahlt. Hieraus erhellt, dass diese Anstalten den beigetretenen Personen selbst zwar Vortheil, deren Erben jedoch wegen des ganz oder theilweis aufgezehrten Capitals in der Regel nur Nachtheil gewähren können. In dieser Beziehung würden sie den Vorwurf Mohl's völlig verdienen, dass sie zu einer selbststüchtigen Aufzehrung des Capitals in der Form höherer Zinsen einladen, somit nicht nur die Erben um das ihnen bei anderer Benutzung zufallende Vermögen bringen, sondern auch dem Volksvermögen durch

die Förderung steriler Verzehrung und dem Volkscharakter durch Nahrung herzloser Selbstsucht schaden. Die Erfahrung hat aber bereits gelehrt, dass etwa $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ aller Einlagen in den beiden jüngsten Klassen und also nicht von den beitretenden Personen selbst, sondern nur für diese von deren derzeitigen Ernährern gemacht werden, um jenen für eine verhältnissmässig geringe Summe für die Zukunft ein bedeutendes Einkommen zu sichern.“ (Diese Erfahrung bei den Rentenanstalten ist wenigstens ein schönes Zeichen des Zeitgeistes.) „Dass in dieser Beziehung jedoch die Erwartungen, welche man im Allgemeinen von den Rentenanstalten hegt, übertrieben sind, glauben wir durch unsere Berechnungen genügend nachgewiesen zu haben. Wenn dieselben für das höchste Alter zwar eine bedeutende Unterstützung bringen werden, so können sie für das hohe und mittlere Alter doch nur ein mässiges Einkommen und für jüngere Jahre sogar nur geringere als die gewöhnlichen Zinsen gewähren.“ — „Wenn wir uns nun keineswegs der Ansicht derjenigen Lobredner der Rentenanstalten anzuschliessen im Stande sind, welche deren Benutzung unter allen Umständen und mit bedeutenden Capitalien anrathen, und von einer gesteigerten Benutzung derselben einen allgemeinen Wohlstand der kommenden Generation erwarten, so können wir doch nach unserer Überzeugung auch Niemandem gänzlich abrathen, mit einer mässigen, den Vermögensumständen eines Jeden angemessenen Summe den Rentenanstalten beizutreten; obschon diese nicht unrichtig mit einer Lotterie zu vergleichen sind, in welcher der frühere Tod die Niete bedeutet, ein längeres Leben einen mässigen Gewinn verheisst, und das grosse Loos Demjenigen zufallen wird, welcher das äusserste Ziel des menschlichen Lebens erreicht. In Lotterien aber einen grössern Einsatz zu wagen, als man für sich und seine Erben ohne Nachtheil für seine Verhältnisse entbehren kann, wird Niemand anrathen. Wir müssen uns daher mit Entschiedenheit gegen diejenigen Schriftsteller aussprechen, welche das Beitreten zur Rentenanstalt mit grossen Capitalien für vorthellhaft erklären und durch willkürlich gewählte Beispiele diese Behauptung zu rechtfertigen suchen.“

Folgen wir nun den Rechnungen unsers Verf., so finden wir diese Begünstigung nur des höchsten Alters sehr reichlich bestätigt. Wer 55 Jahre alt in die höchste Altersklasse neu eintritt, bekommt anfangs 5,17 Proc. Rente; wer aber dann schon seit 49 Jahren in der jüngsten Klasse in der Anstalt theilhaftig war, hat mit 5,73 Proc. nur etwa $\frac{1}{2}$ Proc. mehr und die andern stehen dazwischen. In der jüngsten Klasse bleiben die Renten 35 Jahre lang, in der zweiten 21 Jahre, in der dritten noch 5 Jahre unter dem üblichen Zinsfusse, den sie erst in der vierten Klasse, von 35 bis 45 Jahren, gleich anfangs erreichen. Hingegen im 70. Lebensjahre erreicht die höchste Klasse über 8, die andern 9,

10, 11, 12 $\frac{1}{2}$ und die erste 14 $\frac{1}{2}$ Proc., welches sich im 76. zu 14, 16, 18, 19, 25, 30 steigert, und das Maximum 150 wird endlich erreicht in der ersten Klasse mit 85, dann 87, 88, 89, 90 und in der sechsten mit 91 Jahren.

Suchen wir nun diesem gemäss ein Urtheil über die Zweckmässigkeit dieser Anstalten überhaupt, so muss die Schlussbemerkung unsers Verf. wohl beachtet werden: „Eine bedeutend schnellere Steigerung der Renten, als durch unsere Berechnung in Aussicht gestellt ist, würde bei der jetzigen Einrichtung der Rentenanstalten keine vorzügliche Empfehlung derselben sein. Denn wenn einzelne Personen dadurch auch einen grössern Gewinn erlangen, als wir berechnet haben, so könnte doch solches nur dadurch erfolgen, dass die Zahl der Personen, welche überhaupt in den Rentenanstalten einen Gewinn erreichen können, noch kleiner würde, als unsere Berechnungen nachweisen, da die Rentenanstalten nicht mehr unter ihre Mitglieder vertheilen können, als bei ihnen eingelegt ist, und von dieser Summe noch der grösste Theil für kommende Geschlechter aufgespart werden soll.“ (Gemäss der berliner Einrichtung wird nach den Rechnungen des Verf. von einer Jahresgesellschaft von etwa 5000 vollständigen und 20,000 unvollständigen Einlagen an zukünftige Jahresgesellschaften 1,740,000 Thaler vererbt.) „Würde hingegen nach dem Vorschlage des Verwaltungsrathes der allgemeinen Versorgungsanstalt im Grossherzogthum Baden das Steigen der Renten durch allmähliche Capitalauflösung herbeigeführt werden, so würde jede Jahresgesellschaft Dasjenige erhalten, was ihr eigentlich gebührt, und sich hierdurch das Durchschnittsverhältniss für sämtliche Mitglieder viel günstiger stellen.“ Dieser letzte Vorschlag ist unbedingt der Billigkeit gemäss. Ja noch mehr: es sollte schon jede Altersklasse in jeder Jahresgesellschaft so viel möglich den ganzen Ertrag ihrer Einlagen empfangen, denn zwischen den verschiedenen Altersklassen findet keine Gegenseitigkeit statt, die nur die jüngern von den ältern gewinnen. Was aber die Vererbung von Jahresgesellschaft zu Jahresgesellschaft betrifft, so ist es doch ein wunderlicher Gedanke, eine Gesellschaft, welche zusammentritt, um gegenseitig die Überlebenden im Alter zu unterstützen, zugleich zu einer Wohlthätigkeitsanstalt machen zu wollen, in der ein Theil unserer Ersparnisse verwendet wird, um Andern, uns Unbekannten zu helfen, nur weil sie später an derselben Anstalt Theil nehmen, in der wir zusammentraten, ohne durch irgend ein Band der Pietät mit uns verbunden zu sein.

Endlich, bei der jetzigen Einrichtung fällt vorzüglich auf, dass die grossen Weitläufigkeiten der untern Altersklassen neben den Nachtheilen für die früher Sterbenden, auch den Überlebenden lange Zeit nur so geringe Vortheile gewähren. Uns scheint, dass alle

Zwecke fast eben so gut erreicht werden würden mit Vermeidung der Verluste bei früher Sterbenden und mit grosser Vereinfachung des Geschäfts, wenn an die Stelle der drei untern Klassen eine einfache Sparkasse gesetzt würde, welche eben so hohe Einlagen als die Rentenanstalt annähme und mit der nur die drei höchsten Klassen der Rentenanstalt verbunden blieben. Als Leibrentenbanken sind nämlich die drei untern Klassen doch gar nicht anzusehen, sondern nur als eine verwickelte Art von Sparkasse. Als Sparkasse benutzt, gewähren sie aber auch bei dem Risiko des frühern Todes und der grossen Weitläufigkeit der Rentenbeziehung doch nur geringe Vortheile über diejenigen, welche erhalten würden, wenn die Einlagen für die Jugend in einer einfachen Sparkasse belegt würden, um mit dem Ertrage später in eine höhere Altersklasse einzutreten.

J. F. Fries.

Medicin.

Beobachtungen über den Nutzen und Gebrauch des Keil'schen magnet-elektrischen Rotationsapparats in Krankheiten, besonders in chronisch-nervösen, rheumatischen und gichtischen, gesammelt zu München, Augsburg, Würzburg und Kissingen von Dr. Wetzler, Leipzig, Köhler. 1842. 8. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Magnetismus, mineralischer, und *Elektricität* gehören zu den Agentien, welche einmal in der Medicin als versuchte Heilkräfte eine grosse Rolle gespielt haben. Sie sind durch eine Reihe anderer Materien, Agentien, Methoden u. s. f. wie es in der experimentirenden Medicin Sitte und Übung ist, aus dem allgemeinem Gebrauche verdrängt worden, und ihre Stelle haben gewiss manches Element, manchen Stoff und manche Kraft eingenommen, welche in Wirksamkeit und Erfolg nicht mit ihnen verglichen werden können. Dafür hat in neuester Zeit diesen gleichsam ans irdische Geisterreich grenzenden Potenzen der Natur die Physik, Chemie, Technologie und Ökonomie sich zugewandt, und aus ihnen die wunderbarsten, gewaltigsten Wirkungen und grössten Vortheile gezogen. Wir müssen es daher dem Verf. vorliegender Schrift zum besondern Verdienste anrechnen, dass er im Einklange mit einigen andern Naturforschern und Ärzten die Aufmerksamkeit des medicinischen und medicinirenden Publicums wieder auf diesen verheissungsvollen Gegenstand richten und neue Beiträge aus der Sphäre der Beobachtung und Erfahrung mittels der grössern Hilfsmittel, welche die Zeit bietet, zur Kenntniss und zur Anwendung der *Magnetelektricität* und des *Elektromagnetismus* liefern wollte. Ausser dem unmittelbaren Gewinn für die Wissenschaft gründen wir darauf noch eine Hoffnung. Es ist diese, dass auf diesem Wege die so sehr in einseitigen Zeitrichtungen und blindem Experimentiren mit gewissen ausschliesslichen Lieblingsmethoden versunkene Heilkunst endlich wieder zu ihrer würdigern, freieren und vielseitigern Betrachtungs- und Behandlungsweisen der Natur geführt werden könnte. Es ist ein

besonders erfreuliches Zeichen, dass in unserer hydro-pathischen, man möchte sagen, wassersüchtigen Zeit gerade ein denkender Brunnenarzt den Blick über die Trink-, Bade-, Wasch- und Giesskuren hinaus auf noch andere Elemente und therapeutische Beziehungen gerichtet hat. Eine umfassendere Übersicht des Materials der Medicin und der Bedingung seiner Anwendung wird uns auch wieder aus der Versunkenheit in über-grosses Empirisiren und Experimentiren retten und wissenschaftlicher Erkenntniss und Behandlung wieder ihre Rechte sichern.

Der Verf. hat sich vorläufig bei seinen Versuchen und Anwendungen des Mittels an den Keil'schen magnet-elektrischen Rotationsapparat gehalten, welcher offenbar von einer Vervollkommnung anderer Apparate der Art seinen Namen hat, weil er durch ein Treibrad in Bewegung gesetzt wird. In dem Lehrbuche der Physik von Eisenlohr finden sich mehre Apparate der Art abgebildet und beschrieben, aber es findet sich, wie der Verf. bemerkt und bedauert, der Keil'sche, welchen er zu therapeutischen Zwecken allen andern vorzieht, nicht darunter.

Es würde uns nun zu weit führen, wenn wir die einzelnen Fälle, wie sie von München, Augsburg, Würzburg und Kissingen aufgezählt werden, anführen und recensiren sollten. Es sind, das müssen wir bezeugen, die Beobachtungen und Versuche mit einer des wissenschaftlichen Arztes würdigen Auswahl, Umsicht und Geschicklichkeit angestellt und durchgeführt, und sie bieten manche interessante Einzelheit der Erscheinung dar. Sie bestätigen und beleuchten in mancher Hinsicht die Beobachtungen und Erfahrungen, welche wir bei Anwendung des einfachen Magnets und der Elektricität für sich in den ältern Schriften von Andry und Thouret und von Cavallo angeführt finden. Nur ist die Wirkung des Apparats, wie sich von seiner Combination der zwei Elementarkräfte und dem vollkommenen Bau der Maschine erwarten lässt, weit einfacher, eindringender und entscheidender. Wir können dies, auf die Glaubwürdigkeit des Verf. bauend, bezeugen, indem wir uns früher praktisch vielfach, besonders mit dem vernachlässigten Gebrauche des einfachen Magnets und auch der Elektricität beschäftigt hatten. Überhaupt hatte man bekanntlich längst schon schöne Erfolge der zwei Agentien besonders in ihrer Anwendung auf schmerz- und krampfhaftes Nervenleiden, rheumatische, gichtische, paralytische und torpide Krankheitszustände. Den grössten Fortschritt scheint uns diese Kurart in Hinsicht auf Krankheiten der Sinnesorgane, besonders des Gesichts und Gehörs, gemacht zu haben. Auch zeichnen sich die angeführten Fälle von erfolgreicher Behandlung von Steifheit der Glieder, Speichelfluss und Leberverhärtung aus.

Im Anhang spricht der Verf. von dem von Hrn. Prof. Dr. Neef in Frankfurt erfundenen Apparat und seiner Abhandlung darüber in Poggendorf's Annalen der Physik. Er glaubt diesem Apparate, weil er einfacher, kleiner, wohlfeiler, transportabler und applicabler ist, noch den Vorzug vor dem von ihm gebrauchten Keil'schen geben zu müssen.

Bern.

Dr. Troxler.

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 44.

21. Februar 1843.

Miscellen.

Nach der Herausgabe und Bearbeitung des Iwein von Hartmann von der Aue durch Benecke und Lachmann war man auf das demselben zum Grunde liegende altfranzösische Gedicht aufmerksam geworden, doch Niemand hat unternommen, dies ehrwürdige Monument alter Dichtung aus dem Staube hervorzuziehen. Dies Verdienst erwarb sich Prof. Keller in Tübingen. Derselbe hat von der vaticanischen Handschrift Nr. 1725 in der Sammlung der Königin Christine von Schweden, eine Abschrift genommen und theilte in einem nur in wenigen, nicht in den Handel gekommenen Exemplaren abgedruckten Heft Anfang und Schluss mit: *Li Romans dou Chevalier au Leon. Bruchstücke aus einer vaticanischen Handschrift, herausgegeben von Adalbert Keller.* (Tübingen, Fues. 1841.) Dieses Heft soll als Vorläufer zu einem grössern Werke betrachtet werden, in welchem Prof. Keller die Resultate seiner Nachforschungen nach Materialien zur Geschichte mittelalterlicher Dichtung auf italienischen Bibliotheken bekannt zu machen gedenkt. Welche schätzbare Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Poesie wir zu erwarten haben, verbürgt der Name des Verfassers. Auch für die Gabe des genannten einzelnen Heftes werden nicht allein die Forscher des Fachs sehr dankbar sein, sondern jeder Freund altdentscher Dichtung wird an der Vergleichung des französischen Gedichts ein volles Interesse nehmen. Nur ungern enthalten wir uns der Abschrift einzelner Stellen.

Wir haben S. 23 des am 9. Dec. v. J. zu Berlin gehaltenen Winckelmannsfestes und des dabei von Prof. Gerhard ausgegebenen Programms gedacht. Dies führt den Titel: *Phrixos der Herold. Zweites Programm zum berliner Winckelmannsfeste von Eduard Gerhard.* Nebst einer Abbildung. (Berlin, Besser 1842.) Auf einer etruskischen, jetzt im Museum zu Berlin befindlichen Schale von Thon enthält das innere Bild einen auf einem Widder reitenden jungen Mann, welcher in der rechten Hand einen Stab hält, dessen unteres Ende in eine Verzierung ausgeht, mit einem Stirnband geschmückt; er reitet über die durch Fische angedeuteten Meereswogen. Die Zeichnung gehört nicht zu den vorzüglichsten, doch kann wol ein Originalbild geschickterer Hand vorausgesetzt werden. Der Verfasser erkennt darin Phrixos, der, den umgewendeten Heroldstab entweder gleich einem Schwerte oder als Werkzeug zur Verwandlung des Vlieses in der Hand haltend, auf dem göttlichen Widder nach Kolchis flieht. Diese Erklärung erhält eine geistreiche und auf vielumfassender archäologischer Gelehrsamkeit basirte Ausführung. Es sei, ausser dem Widder des Hermes, auch dessen Heroldstab auf Phrixos übergegangen, der Heroldstab des Hermes aber deute an, wie zu dem Symbol des Lichts oder des lebendigen Wortes der Schöpfung das Symbol der That hinzutrete; denn Hermes ist im Geschäfte des Herolds nicht allein ein aussagender Bote der Ober- und Unterwelt, sondern ein bis zur Todtenerweckung thatkräftiger Gott. Der Widder ist dem Hermes gegeben als Ausdruck der Schöpfungskraft früher Natur- und Bildungszustände. So erscheint Hermes, der Schöpfungsgott, zugleich als des Lichtes

und des Regens Gebieter; der Widder als Symbol der Sonne und des Regens, der Saat und des Zeitlaufs. Diese Symbolik vereinigt der Verf. mit der Phrixossage dadurch, dass der auf dem Geschlechte des Athamas ruhende Fluch Noth und Entsetzen des bald überschwemmten, bald dürren Landes, durch den in Regen und Hitze lebendigen Zwiespalt der Jahreszeit begründet war. Dem Bedürfniss, die zürnende Gottheit für Feld und Land zu versöhnen, wird genügt, indem Phrixos (Regenschauer) mit Helle (Sumpfglanz), des Athamas (Wundermanns) und der Nephelē (Wolkenfrau) Kinder, gen Osten ziehen, um dörrenden Sommermächten, Ino (Weintraube) und ihren Kindern, Spielraum zu lassen. Während diese ihr Heil in den Fluten suchen, ist die unversiegbare Lebenskraft (der Widder) mit Phrixos nach Osten gezogen; sie bleibt den Gottheiten des Lichtes zum Unterpfand, bis zu dem Zeitpunkte, wo Sonnen- und Mondesmächte (Medea und Jason) das Fell des Widders triefend von Regengold, mit wiederkehrender Regenzeit zum Heil der Völker heimbringen werden. Der Verf. gesteht zu, dass wol der Künstler der Schale nicht an diese poetisch combinirte Natursymbolik gedacht haben möge, doch sei die Verknüpfung des Phrixos mit Hermes dadurch bewirkt, dass in Beiden mythische Ahnherren die Landesgötter in sich abspiegeln. Was aber führt in dem vorliegenden Bilde auf Phrixos? Doch wol nur die Bezeichnung des Meeres am Boden. Und sollte in diesem Fluge Phrixos ohne Helle dargestellt worden sein? Hermes selbst wird in mehreren Gemmenbildern auf dem Widder reitend gesehen. Nur Das aber, was der Reiter hier in der rechten Hand hält, kann für die Erklärung als Moment gelten. Ein gewöhnlicher Heroldstab ist es nicht, und was an demselben sich anschliesst, nicht der flatternde Hut. Warum sollte man aufgeben, an Hermes selbst und dem ihm eigenthümlichen Stab zu denken? Die Verzierung am Stabe sehen wir auf mehreren Bildern am untern Theile angebracht, und eine spätere Zeit hat sie erst in eine Schlangenwindung verwandelt. Böttiger dachte an den Hermesknötchen. Die Beflügelung ist nicht selten, wie hier, in der Mitte des Stabs angebracht. S. Montfaucon Tom. I, tav. 70, n. 2; tav. 75, n. 3. So ist es das *κρηταίον* des Hermes. Wie nun das Attribut des Widders und was den widertragenden Hermes anlangt, sicher nicht ursprünglich auf den Schutz der Heerden hindeutete, so mag auch das Bild des mit dem Widder übers Meer eilenden Hermes einer Erzählung entnommen sein, wie so manche von dem jenseitsher stammenden Gott erfunden waren. Ist ja doch die Sage von dem *κρηταίος* nicht vollständig bekannt. Sicher liegt auch bei ihr ein Raub zum Grunde.

Es war vorauszusehen, dass gegen die von Prof. Ewald über Gesenius und dessen Verdienste um die hebräische und phöniciische Sprachkunde ausgesprochenen Urtheile alsbald Vertheidiger auftreten würden, um den im Leben erlangten Ruhm dem Abgeschiedenen auch im Tode zu sichern. Langeher hatte man auf dem Gebiete der Literatur nicht so harte und leidenschaftliche Worte vernommen, als die waren, durch welche dem anerkannt tüchtigsten Grammatiker alle Kenntniss und alle Methode abgesprochen wurden und die scharfsinnigen Erklärungen

der phöniciſchen Inſchriften und des Punischen im Plautus die Bezeichnung des Unsinnſ und der Ungründlichkeit erhielten. Solche Erbitterung iſt nie ihrer ſtrafenden Folge entgangen, wie das Beiſpiel an J. H. Voss gezeigt hat. Zur Rechtfertigung ſeines Lehrers Geſenius hat Director Wex in Schwerin eine Schrift erſcheinen laſſen: *Herr Profeſſor Ewald in Tübingen als Punier gewürdigt* (Schwerin und Rostock, Still. 1843), welche, von ihrem polemischen Inhalt abgesehen, manche ſchätzbare Sprachbemerkung in ſich faßt. Die Leiſtungen des Verſtorbenen haben eine zu allgemeine und durch Gründe geſicherte Anerkennung gefunden, als daß ein abſprechendes Wort irren, geſchweige einen gefeierten Namen verunglimpfen könnte. Wex aber weiſt eine groſſe Zahl Fehler und Irrthümer in der von Ewald verſuchten Erklärung des Punischen im Plautus nach, welche, wenn ſie nicht eine ſpecielle Rechtfertigung finden ſollten, allerdings die Befähigung, auf dieſem Gebiete ein entſcheidendes Urtheil zu füllen, in ein zweideutiges Licht ſtellen. Möchte nur dieſe Gegengröße in einem ruhigen, von lei-denſchaftlicher Aufregung freien Tone abgefaßt ſein; es würde dann die Vertheidigung dem Charakter des Vertheidigten noch mehr entſprechen. In einer andern Tendenz iſt eine zweite Schrift erſchienen, deren Verfaſſer ſich von Berlin aus durch R. H. S. bezeichnet: *Gesenius. Eine Erinnerung für ſeine Freunde* (Berlin, Gärtner. 1842). Sie hat eine umfaſſende und genauere Charakteriſtik von Geſenius als Gelehrten und Menſchen zur Aufgabe und iſt geiſtvoll geſchrieben, wenn auch nicht ohne jene Selbſtgefälligkeit, die ſich darin ergibt, einem einfachen Gedanken zu einer, wenn auch nur formellen Gravität zu verhelfen und wo nur möglich die Entſcheidung auf subjective Auctorität zu gründen; doch darf auch nicht die Pietät der Geſinnung verkannt werden, die dem Verf. die Feder in die Hand gab. Den Maasstab gab diejenige Philoſophie, welche kaum geeignet ſein möchte, ein Menſchenleben in ſeiner geiſtigen Conſiſtenz ganz zu würdigen. In einem lebenvollen Gemälde ſchildert die Einleitung den erſten Eindruck, welchen Geſenius auf den zur Univerſität kommenden Jüngling gemacht hatte; doch ſind die hierbei verwendeten Farben ſicher einer ſpättern Zeit entnommen, wie man ſo gern früher Erlebtem eine höhere Bedeutsamkeit um ſeiner ſelbſt willen verleiht. Die Charakteriſtik beginnt mit dem Allgemeinen. Geſenius ſei auf keine Weiſe Philoſoph geſeſen und ſeinen Geiſt habe nur das Beſondere in Wiſſenſchaft und Leben, nicht die Idee in ihren höhern Sphären beſchäftigt. Die Bedeutung des unmittelbar Gegebenen ſei demſelben zu klarem Schauen aufgegangen und ſein ſcharfer Blick auf Sonderung, Ordnung, Schematiſirung gerichtet geſeſen. So habe er in der zur Lebensaufgabe gewählten Erforſchung des Geiſtes der hebräiſchen Sprache und Literatur die concreten Verhältniſſe vollſtändig und genau durchdrungen. Als Interpret ſei er glücklich geſeſen in Bewältigung der einzelnen Gedanken, nicht ſo geeignet für poetiſche Auffaſſung. Als Kritiker habe er die Mitte gehalten zwiſchen ſchwankender Zaghaftheit und kühner Willkür. Ein entſchieden hohes Talent erkennt der Verf. in Geſenius' grammatiſchen und lexikaliſchen Arbeiten an, in jenen durch die klare und von keiner ſubjectiven Betrachtungsweiſe getrübe Beobachtung des Geſetzlichen, in dieſen durch die feinsinnige Auffaſſung der Sprach-elemente und des Wortgebrauchs erprobt. So aber möchte in dieſer Charakteriſtik ein vollkommener Sprachforſcher bezeichnet worden ſein. Ein zweiter Abſchnitt iſt Geſenius' religiöſen Anſichten gewidmet. Was Geſenius für die Philoſophie verdorben habe, habe es auch für die Religion gethan. In der vollkom-menem Befriedigung durch die Einzelheit habe in ihm jedes Bedürfniß nach einem darüberhinaus Liegenden geſchwiegen.

Was aber bleibt da übrig, um dem Manne noch eine religiöſe Geſinnung zuzuſprechen? Die „formelle Seite“ der Religion, „die Hingabe des eigenen Selbſt an jenes Andere, in welchem es ſeine Beſtätigung und Ergänzung findet, das ſich ſelbſt Verlieren an jenes Göttliche, um ſich ſelbſt daraus menſchlicher wieder zurückzugewinnen.“ Geſenius' Religioſität wird hier allein auf die Treue gedeutet, mit der er der irdiſchen Wiſſenſchaft ſich hingegeben habe. Soll man jenen Auſſpruch nicht als eine bloſſe Phraſe hinnehmen, ſo iſt er ein unwahrer und ungerechter, wie denn der Verf. hier am meiſten verräth, wie er zu dieſem von Geſenius entworfenen und dann beurtheilten Bilde gekommen. Er hat den Lehrer vom Katheder ſprechen gehört, hat deſſen Schriften geſeſen und danach ſich ein Seelenbild entworfen, meinend, dieſes ſei das ganze und wahre. Doch um eines kräftigen Geiſtes innerſte Tiefe zu durchſchauen, zu erwägen, wiefern ihm in ſtillen Stunden gelang, die Beziehung alles Irdiſchen auf ein Ewiges zu erfaffen, und ſo über das Geheimniß religiöſer Überzeugung zu entſcheiden, dazu wird eine innige Vertrautheit, die nur eine lange Beobachtung aus der Nähe vermittelt, verlangt. Hätte der Verf. in dieſer Nähe zu dem von ihm geſchilderten Manne geſtanden, er würde nicht von demſelben geſchrieben haben, „daß in der vollkommenen Befriedigung durch die Einzelheit und Dieſſeitigkeit jedes Bedürfniß nach einem darüberhinaus Liegenden geſchwiegen habe.“ Damit, daß geſagt wird, Geſenius ſei Rationaliſt geſeſen, iſt nichts entſchieden, wenn wir ihn auf ſeinem Wege zu demſelben Zielpunkte gelangt finden, auf welchem Diejenigen ſtehen, von denen der Verf. ihn auszuschließen ſucht. Gerade auf Das, was hier ihm abgeleugnet wird, auf das Allgemeine in der Religion, war ſein Nachdenken mit hohem Ernſte gerichtet, und Das, wofür ihm ſelbſt das Bedürfniß abgeſprochen wird, war ſein Eigenthum, eine klare feſte Überzeugung geworden; das Beſondere lieſſ er hier unerörtert, inſofern dafür ein Beruf gegeben ſein mußte, den er nicht als den ſeinigen anſah. Auch er war zu dem „jenseitigen Gott“, wie es Menſchen vermögen, gelangt, auch in ihm lebten tiefe religiöſe Gefühle; auch er hatte das Göttliche im Chriſtenthume erkannt; das beſagten ſeine Bekenntniſſe, die er freilich nicht oft vor den Leuten kund gab. Seine Religion ſtammt, wo alle herſtammen ſoll, aus dem Herzen, und nicht das Irdiſche hielt ihn gefangen, daß er ſich nicht frei über dasſelbe hätte erheben können. Wie hätte er auch ſonſt ſo ſtark in der Liebe zu ſein vermocht? Ein dritter Abſchnitt ſucht Geſenius' praktiſches Wirken zu ſchildern. Da begegnen wir wieder allgemein abſprechenden Urtheilen, die, wie es ſcheint, auf einzelne Äuſſerungen gebaut ſind, der Wahrheit aber verletzenden Eintrag thun. So, daß Geſenius das Leben allein um des Genusses willen, ohne ein Hoffen und Wüncſchen über dasſelbe hinaus, geliebt habe. Anerkannt wird das gediegene Talent in Beurtheilung äuſſerer Verhältniſſe und in Prüfung der Geiſter. Um aber den Satz zu erreichen, Geſenius habe im Praktiſchen, ganz auf das unmittelbar Geſchehene geſtellt, nicht Idealität des Plans und des Handelns in ſich getragen, baut der Verf. eine Reihe von Unterſcheidungen von ethiſcher und hiſtoriſcher Idealität u. dgl. auf, die ihm nicht allein das Regula-tiv der Beurtheilung entzieht, ſondern auch beſtätigt, wie wenig er in das wahre Weſen des Handelns eingedrungen ſei.

Prof. Schmidt in Straſburg hat in dem Archiv des alten Capitels zu St.-Thomas daſelbſt unter einer beſtäubten Maſſe von Documenten Papiere aufgefunden, welche über das Leben Gutenberg's neues Licht verbreiten. Zwar fallen dieſe Papiere in eine frühere Zeit, bevor Gutenberg als Erfinder der Buchdrucker-kunſt berühmt ward, doch ſind ſie darun ſchon ſchätz-

bar, weil sie einzelne Verhältnisse im Leben des berühmten Mannes nachweisen. Schon Schöpflin hatte aus dem genannten Archiv zwei Documente entnommen und in s. *Vindiciis typographicis*, Document. p. 31 und 36 bekannt gemacht, und zwar ein Schulddocument über eine an den Edelknecht Johann Karle von dem Capitel am 23. März 1441 geliehene Summe, bei welcher Schuld Johann genannt Gensefleisch, oder Gutenberg von Mainz, und Luthold von Ramstein als Bürgen eintraten, woraus sich ergibt, dass Gutenberg zu den angesehensten Bürgern der Stadt gehörte. Das zweite Document, bei Schöpflin S. 36 abgedruckt, enthält die Urkunde, nach welcher Johann Gensefleisch unter Assistenz von Martin Brechter aus Strasburg dem Capitel eine ererbte Rente von vier Livres gegen 80 Livres verkaufte, um dieses Geld zu seinem Nutzen zu verwenden. Er bedurfte also wahrscheinlich um jene Zeit (17. Nov. 1442) für seine Unternehmungen des Geldes. Doch blieb er stets in bedrängten Umständen und gerieth in neue Schulden. Die Rechnungen des Capitels bekennen die richtige Bezahlung der Rente bis zum J. 1458; dann aber blieb die Zahlung aus. Das Capitel aber war nach dem Contract zur Auspfländung berechtigt, schritt jedoch erst im J. 1461 mit der Klage vor. Die Vollmacht zu dieser Klage ist nun aufgefunden und bekannt gemacht worden, ein Schreiben des Capitels an Graf Johannsen von Sultz, des heiligen römischen Reichs Hofrichter zu Rottweil, vom 10. April 1461, in welchem der zur Klage Beauftragte Michel Rosenberg benannt wird. Hieraus ergibt sich die Ladung Gutenberg's vor das Hofgericht, in dessen Archive die Verhandlungen noch gefunden werden können. Das Capitel erhielt nichts; denn in den Rechnungen werden Gutenberg und Brechter bis zum J. 1474 als Restanten aufgeführt. Zu dem J. 1474 ist bemerkt: *abeganck*, wie scheint, um zu bezeichnen, dass das Capitel seine Forderungen aufgegeben hatte, nachdem der Process gegen Brechter im J. 1467 wieder fortgesetzt worden war. Dies ist der Inhalt der von Schmidt herausgegebenen, nicht in den Buchhandel gekommenen Schrift: *Nouveaux details sur la vie de Gutenberg* (Strasburg 1841).

Der Codex Nr. DXVII unter den deutschen Manuscripten der *Bibliotheca Palatina* zu Heidelberg enthält einen *katechetischen Unterricht für den Pfalzgrafen Friedrich V.* Der heidelberger Katechismus ist demselben zum Grunde gelegt und wird, nach der Reihenfolge seiner Fragen, bald mehr bald weniger ausführlich erläutert. Dem speciellen Zwecke gemäss, einen tüchtigen Regenten zur Einführung in die Gemeinde vorzubereiten, schärft der Unterricht mit besonderm Nachdrucke diejenigen Pflichten ein, welche das Verhältniss des Fürsten zu dem Volke betreffen. Dieses in doppelter Rücksicht, als christlicher Fürstenspiegel und als katechetische Erläuterung des reformirten Lehrbegriffs, interessante Document hat Prof. Lewald in Heidelberg durch den Druck bekannt gemacht (Heidelberg, Winter. 1841) und mit dogmengeschichtlichen Anmerkungen versehen. In dem Vorberichte sucht derselbe darzuthun, dass der Verfasser der Schrift Heinrich Alting von Embden ist, welcher zuerst Hofmeister des jungen Pfalzgrafen, dann Professor der Theologie zu Heidelberg, später zu Gröningen war. In den Anmerkungen werden die theologischen Hauptsätze der Schrift dogmengeschichtlich erläutert, durch Beziehung der Quellen, aus welchen die protestantische und namentlich die reformirte Kirchenlehre geschöpft worden. Die Aussprüche Alting's werden durch Stellen aus Calvin, Zwingli, Ursinus erläutert, sowie durch Stellen aus Alting's übrigen Werken. In dieser Be-

ziehung bilden die Anmerkungen einen nützlichen Beitrag zur Dogmengeschichte der reformirten Kirche. Das Manuscript, aus welchem die *Institutio catechetica* entnommen ist, enthält ausserdem als Fortsetzung eine Art Application dieses Unterrichts, unter dem Titel: *Institutio practica Friderici V.* Diese schliesst sich nicht mehr unmittelbar an den heidelberger Katechismus an. Da sie sich sehr ausführlich mit Controversmateriaien beschäftigt, welche in dem katechetischen Unterrichte bereits der Hauptsache nach abgehandelt sind, hat Prof. Ewald nicht für zweckdienlich erachtet, dieselbe auch abdrucken zu lassen.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Am 28. Nov. v. J. *Pelouze* über die chemischen Äquivalente, betrachtet als einfache multiple des Wasserstoffs. *Biot* über die Polarisation des Lichts, in Bezug auf seinen und des Dr. Seebeck Antheil an der Entdeckung. *Dumas* und *Cahours* über die neutralen stickstoffhaltigen Substanzen der Organisation. Gezeigt wurde, dass das Albumin, Fibrin, Casein gleichartig in Thieren und Pflanzen sich findet, und die Thiere nichts assimiliren oder umsetzen. Sie assimiliren die neutralen Azotstoffe, nicht aber die neutralen Nichtazotstoffe des Amidon und den Zucker. Hieraus ergeben sich Resultate für die Ernährung der Thiere, welche in der Kunst besteht, dem Blute Stoffe zuzuführen, aus denen es selbst schon besteht. *Duvernoy*, historische Zusätze zu den Abhandlungen über die Zähne der Säugthiere, namentlich der Spitzmäuse. *Grimaud de Caux* und *Gruby*, anatomische Beschreibung über das Organ, welches in *Murex brandaris* den Purpursaft gewährt. *Mercier* über das Eindringen der Luft in die Venen und ein neues Mittel, den daraus gewöhnlich erfolgenden Tod zu hindern. *Leroy d'Etiolles* über neue Experimente von Matteucci in Hinsicht der animalischen Elektrizität. Am 5. Dec. *Matthieu* über die Veränderung in der Bevölkerung Frankreichs, zur Vervollständigung und Berichtigung der von Pouillet aufgestellten Resultate (s. S. 131). In gleicher Hinsicht Ch. *Dupin* über die wechselnden Verhältnisse in der Zahl der Geborenen männlichen und weiblichen Geschlechts. *Isidore Geoffroy-Saint-Hilaire*, dritte Abhandlung über die Affen der alten Welt, namentlich über *Colobus*, *Miopithecus* und *Cercopithecus*. Bericht über eine von Gaubert erfundene Setzmaschine der Buchdruckerei. Bericht über Francis de Castelnau Abhandlung über Mittel-Florida und die dortige Natur. Sie wurde als inhaltreich bezeichnet. Bericht über Nasmyth's Abhandlung: Mikroskopische Untersuchungen über die Structur der Zähne und deren Wurzel. Am 12. Dec. Aug. *Cauchy* über die Gesetze der geraden und circulären Zerstreuung der Lichtstrahlen in gleichfarbigen Mitteln. *Demonferrand* über die von Pouillet aufgestellten Gesetze der Bevölkerung. *Fremy*, dritte Abhandlung über die Metallsäuren. *Morisset* über ein neues Mittel zur Heilung des Wasserbruchs (Decoct von Eichenrinde). *Gaudin* und *Cola* in Parma Beobachtungen der Sternschnuppen im Monat November. *Villemain* über einen am 5. Dec. in der Gegend von Langres gefallenen Aerolithen. *Claudet* theilte einige Modificationen bei der Bereitung der Lichtbilder mit. Er lässt, um bei Porträts einen Hintergrund zu erhalten, die zu Porträtirenden vor gemalte Bilder treten; die Verdampfung des Quecksilbers bringt er ohne Anwendung der Wärme im luftleeren Raume hervor.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung

Jahrgang 1843. Januar.

Inhalt:

Nr. 1. Die Memoiren des Ritters von Lang. Von August Kurfel. (Nr. 1—3.) — Karl Immermann. Blätter der Erinnerung an ihn. Herausg. von F. Freiligrath. — **Nr. 3.** Ueber deutsche Nationalgesetzgebung. — **Nr. 4.** Stimmen der Zeit. Von W. Alexis. (Nr. 4, 5.) — Das Elend der Zellus. Ein Versuch, das Publicum in das große Käthfel hineinzuführen. Von P. Scheitlin. — Vocabulaire du Berry, par un amateur du vieux langage. — **Nr. 5.** Der Vicomte d'Arincourt. — **Nr. 6.** Weibliche Schriftsteller. (Nr. 6, 7.) — Lebensgeister. Gegenwärtiges und Zukünftiges, von R. Droup. — **Nr. 7.** Zur Nachfolge Christi. Eine Legendenammlung von Ed. v. Bülow. — Specimens of the popular poetry of Persia, and the songs of the people inhabiting the shores of the Caspian see. Collected and translated by A. Chodzko. — **Nr. 8.** Ueber Bevölkerungskunde. Von Friedrich Bülow. (Nr. 8—11.) — Ein neuer Roman von Captain Marryat. — **Nr. 9.** Pasquier's Aufnahme in die Académie française. — **Nr. 10.** Koch's Reise nach dem Kaukasus. — **Nr. 11.** Gfrörer's Allgemeine Kirchengeschichte. (Nr. 11—13.) — **Nr. 12.** Niebuhr's Reliquien. (Nr. 12, 13.) — **Nr. 14.** Professor Leo über die französische Revolution. Von F. v. Florencourt. (Nr. 14, 15.) — Romanenliteratur. — **Nr. 15.** 1. Biographie universelle, publ. par Michaud. 69.—71. Band. 2. Biographie universelle des musiciens, par F. J. Fétis. 5.—7. Band. — **Nr. 16.** Geschichte der christlichen Philosophie von G. Ritter. Von F. v. Raumer. (Nr. 16—18.) — Izneg de Castro Trauerspiel in fünf Aufzügen von João Baptista Gomes. Nach der 7. verb. Auflage der portugiesischen Urschrift übers. von A. Wittich. — **Nr. 17.** Beiträge zur Geschichte der ältesten spanischen Poesie. — **Nr. 18.** Ueber Wolff's „Allgemeine Geschichte des Romans“. — **Nr. 19.** Die Aufgabe des Advocatenstandes. Von F. v. Florencourt. (Nr. 19, 20.) — **Nr. 20.** Beitrag zur Charakteristik Karl's V. — **Nr. 21.** Deutsche Städte und deutsche Männer. Reiseeskizzen aus den Jahren 1837—40. Von E. v. Jagemann. (Nr. 21—23.) — Ein großer Schriftsteller des 16. Jahrh. — **Nr. 22.** Pierre Leroux über das Wesen des Menschen. (Nr. 22, 23.) — **Nr. 24.** Politische Literatur der Gegenwart in Deutschland. Erster Artikel. Von F. v. Florencourt. (Nr. 24—26.) — William Howitt über Deutschland. — **Nr. 25.** Neue Schriften über China. — **Nr. 26.** Die Kunst der dramatischen Darstellung. In ihrem organischen Zusammenhange wissenschaftlich entwickelt von Th. Rötcher. (Nr. 26—28.) — **Nr. 27.** Heinrich Ischolle. Von W. v. Lüdemann. (Nr. 27—29.) — **Nr. 28.** Taschenbuch für vaterländische Geschichte. Herausg. von J. Freih. v. Hornayr. 32. Jahrgang der gesammten und 14. der neuen Folge. — **Nr. 29.** Der neue Pitaval. Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit. Herausg. v. J. C. Högig und W. Haring (W. Alexis). Zweiter Theil. (Nr. 29, 31.) — Henriette Hanke. — **Nr. 31.** Nouvelles heures de repos d'un ouvrier, par Th. Lebreton. — **Notizen, Miscellen, Bibliographie, Literarische Anzeigen** etc.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochentieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Wiss** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** etc. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Februar 1843.

J. W. Brockhaus.

Heute wurde ausgegeben:

Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. Viertes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Hefen zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinensp.; in der Ausgabe auf Schreibp. kostet der Band 2 Thlr., auf Velinp. 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon werden für den Raum einer Zeile mit ½ Ngr. für jedes Tausend Exemplare der Auflage berechnet.

Leipzig, 10. Februar 1843.

J. A. Brockhaus.

Sobien ist ausgegeben und sowol direct von uns als durch unsere Leipziger Handlung zu beziehen:

Catalogue de la Bibliothèque de

Mr. le Baron Silvestre de Sacy.

Tome I. Imprimés, Philosophie, Théologie, Sciences naturelles. — Manuscrits.

Un vol. in-8. Prix: 7 fr.

Die öffentliche Versteigerung der Isten Abtheilung dieser, namentlich im Fache der orientalischen Literatur in ihrem ganzen Umfange, so außerordentlich reichhaltigen Bibliothek beginnt am 18. April 1843. Aufträge übernehmen:

Brockhaus & Avenarius,

Paris, 21. Jan. 1843.

Nr. 69, rue Richelieu.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 45.

22. Februar 1843.

Philosophie.

Die logische Frage in Hegel's System.

Eine Aufforderung zu ihrer wissenschaftlichen Erledigung.

Zweiter Artikel.

Der Forschung hat man immer das Recht gegeben zu streiten, und nur den Streit verurtheilt, der nicht selbst Forschung ist. Wenn je der Wahrheit oder ihrer menschlichen Incarnation, der durchdachten Überzeugung, der streitbare Geist ausginge, so würde sie sich bald in tragem Selbstgenusse verzehren und sie würde ihren Beruf aufgeben, sich in Andern zu erzeugen und mit siegender Nothwendigkeit selbst im fremden Element zu bekräftigen. Gewissheit, die das Herz der Wahrheit ist, kann es da nicht geben, wo man sich dem Kampfe entzieht.

Wir scheuen daher den Streit nicht. Aber jeder Streit hat sein Gesetz der Ehre, und um dieses zu wahren, bedarf es weniger Worte zuvor.

In den „*Logischen Untersuchungen*“ wurde von uns Hegel's dialektische Methode im Allgemeinen und im Einzelnen einer ausführlichen Prüfung unterworfen; in dem Artikel der Neuen Jen. Lit.-Ztg. (April 1842, Nr. 97 ff.) wurde später über die Hauptpunkte Bericht erstattet. Beide Schriften bewegten sich in der *Sache* und nur in der Sache, und foderten Gegen Gründe in der *Sache*.

Woher geschieht es denn, dass die erschienene Gegenschrift, Gabler's Recension in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik (1841 Oct., Nr. 65 ff.; 1842 Nov., Nr. 81 ff.; Dec., Nr. 114 ff.), zusammengedruckt und hin und wieder erweitert in dem Buche:

Die Hegel'sche Philosophie. Beiträge zu ihrer richtigeren Beurtheilung und Würdigung. 1. Heft. Berlin, Duncker. 1842. 8.

den logischen Streit, dem doch Besonnenheit ziemte, in persönliche Leidenschaft überzuspielen droht?

Der Verf. der Logischen Untersuchungen wird nicht undeutlich mit einem marktschreierischen Taschenspieler (Die Hegel'sche Philosophie S. 81 ff.) oder gar mit einem Henkersknechte verglichen (S. 83), „welcher der schon vorher verurtheilten, gebrandmarkten und geächteten Philosophie nun auch auf philosophischem Wege den Gnadestoss geben wolle“. Es wird wiederholt darauf hingewiesen (z. B. S. 91), dass er nicht allein stehe, sondern „mit einer ganzen, grossen und gewaltigen, von den verschiedensten Seiten her zusam-

mengetretenen Gegnerschaft im festgeschlossenen und mächtigen Bunde“. Eine Consequenz, die er nicht einmal selbst, sondern die eigentlich die Geschichte der Hegel'schen Schule gezogen, wird für eine „Verleumdung“ und „Insinuation“ gegen die Ältern erklärt (S. 109).

Jeder versteht solche Andeutungen, seit man angefangen hat, die Philosophie Hegel's für den unterdrückten Freisinn und die Gegner für knechtisch gesinnte Augendiener, die Philosophie Hegel's für das alleinige Licht der Zeit auszugeben und die Gegner für Solche, die im Dienste einer finsternen Regierung, obwohl es eine solche jetzt nicht gibt noch geben kann, dies grosse Licht ausblasen wollen. Es ist diese Sprache, weil sie unfrei ist und ohne Stolz, der Philosophie unwürdig. Wer ächtet denn eine Philosophie aus den denkenden Geistern, wo allein ihr Reich ist, wenn sie nicht — in sich ohnmächtig und ohne Kraft, sich zu erhalten — sich selbst ächtet? Und jene Sprache ziemt am wenigsten der Hegel'schen Philosophie. Sie hatte lange Jahre günstiges Fahrwasser, während wir andern vom Winde der öffentlichen Meinung verschlagen wurden. Jeder Schiffer, der einmal einen stürmischen Tag hat, ist kühner als sie. Aber er weiss, wohin er steuert.

Ohne den freien Gedanken gibt es keine Philosophie; und wer nur blinden Glauben und blinden Gehorsam will, der soll sich an keine Philosophie anlehnen, und wenn der eine Theil in ihr sich hergäbe, die Geister in Bande zu schlagen, so würde der andere und bessere in ihr sie lösen und befreien. Aber es ist eine neue Erfindung, mit der man die Menge und den Tag täuscht, wenn Eine Philosophie die Freiheit gepachtet zu haben versichert. Wer auch nur Eine Erscheinung verstehen, oder auch nur Eine Richtung des Lebens begreifen will, muss nicht blos, wie von ihnen gefangen, mit den leiblichen Sinnen mitten darin stehen, sondern sich zugleich, als von ihnen befreit, geistig über sie erheben, um sie zu beherrschen. Und die Philosophie, die kühn genug ist, über das Einzelne hinaus den Gedanken des Ganzen und die ihn in der Tiefe bewegenden Gründe zu suchen, sollte unfrei sein wollen oder unfrei sein können? Der grösste Philosoph, der je die menschlichen und göttlichen Dinge betrachtete, Aristoteles, erklärte die Philosophie für die freieste der Wissenschaften, für die allein freie. Man überblicke das mehr als zweitausendjährige Leben, das die Philosophie in unserm Geschlechte voll Geist geführt hat, und gestehe ein, dass allen Verwandlungen der

Weltanschauungen und des Selbstbewusstseins immer Eine gemeinsame Richtung zu Grunde liegt: Vernunft und Freiheit. Was drängt sich denn Eine Gestalt der vielen hervor und läuft auf den Markt, nachdem sie ihren ganzen Leib, damit Jeder es wisse, mit dem Stichworte „Freiheit“ beklebt hat, und ruft aus vollem Munde: „Freiheit! Helfet mir, denn man will mich unterdrücken.“ Wenn Gedankenmassen sich nicht mehr selbst helfen können, so gehen sie unter, und wenn sie in sich gross sind, so kann kein Verfolger ihnen etwas anhaben, vielmehr wachsen sie durch den Verfolger riesenhaft. Vernunft und Freiheit — war immer die stille Voraussetzung aller Philosophie. Wie versteht man aber jetzt die Freiheit? Man macht den geistigen Begriff handgreiflich, man lässt die ewige Idee in den Zufall des allernächsten wandelbaren Augenblicks aufgehen. „Was ist Freiheit Anderes als Opposition?“ sucht man der Zeit durch die Zeitungen beizubringen, und man schreibt getrost auf das Banner der Philosophie: „Freiheit und Opposition“. Es ist für die Wissenschaft nichts verderblicher, für die gründliche und freie Forschung nichts heillosers als eine leidenschaftliche Vermischung des Philosophischen und des momentan Politischen. In die Parteien hineingerissen, vergisst die Wissenschaft die *Sache*, die sie zu einem durch alle Zeiten dauernden Eigenthum erheben sollte, und wird zur Parteigängerin der Gegenwart; und statt der Ruhe und Ausdauer des mühsamen Studiums, wird bei ihr die Unruhe und Ungeduld der Zeitfragen heimisch. Die Philosophie soll sich nicht gegen die Zeit absperren, vielmehr ist es ihr Beruf, sie unter der Form des Ewigen zu betrachten und von den Chamäleonsfarben der Gegenwart ungeblendet, die bleibende Idee in ihr zu suchen und auszuprägen. Ein Philosoph wie Fichte hat gewusst, was Nation sei und was Muth in den Tagen der Schmach und Gefahr; und wir sind so wenig als Fichte der Meinung, dass die Philosophie nur Grau in Grau male und zwar erst dann, wenn eine Gestalt des Lebens alt geworden, und dass sie, uneingedenk des Adlers, der zur Sonne fliegt, nur wie die Eule der Minerva mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug beginne. Wir sind vom Glauben an die rüstige Thatkraft der Gedanken beseelt. Aber eben darum thun wir Einsage, wenn eine Philosophie mit der Freiheit coquettirt und das leichte und gewinnende Wort der Freiheit mehr treibt als die schwere Erkenntniss, oder wenn sie, als wäre sie allein freisinnig, wie ein Demagogos nach Plato's Auffassung, sich mit der Freiheit bei der Menge einschmeichelt, oder, was doch in dieselbe Richtung gehört, gegen die vermeintlichen Unterdrücker um die Gunst der populären Opposition wirbt.

Was sollen nun jene Beschuldigungen der Unfreiheit gegen den Verfasser der Logischen Untersuchungen? Verdächtigungen der Gesinnung sind schon an sich keine Widerlegung eines jahrelang durchdachten Buches. Auf

jeden Fall wäre es besser, das Buch vor den Augen des Publicums zu zerreißen, wenn es nicht zusammenhält, des Verfasser Absichten aber ganz und heil zu lassen. War doch sonst das Erste Sitte in dem „geschlossenen Bunde“ der Hegel'schen Schule, so oft sich's an feindlichen Schriften ausführen liess. Da man nun zu jenem andern Mittel greift, wird der Unbefangene den Werth und Grund solcher Verdächtigungen herausfühlen. Der Mann, der sie ausspricht, kann selbst nicht daran glauben, wenn er sich aus der trüben Verstimmlung heraus auf die klaren Facta besinnt. Oder besinnt er sich nicht, dass der Unterzeichnete, den er jetzt nicht undeutlich zum logischen Schergen eines fremden und höhern Urtheilsspruches herabsetzt, schon zu der Zeit, da er selbst Hegel fortzupflanzen berufen wurde, an derselben Universität zwar einsam dastand, aber nicht anders lehrte als jetzt, und sich eben so lang unverhohlen in einer Richtung gegen Hegel bewegte, als er für Hegel liest? Hat er vielleicht nicht erfahren, dass dieselbe Societät für wissenschaftliche Kritik, die jetzt zu Gunsten der dialektischen Methode seine Verunglimpfungen aufnahm, schon vor 14 Jahren, zu Hegel's Lebzeiten und auf Hegel's Wunsch, eine dem Unterzeichneten *aufgetragene* Recension zurückgab, weil sie gegen die dialektische Methode, um die es sich noch heute handelt, und namentlich gegen die Anwendung derselben auf Aristoteles, Einsprüche erhob? Kaum wird es dieser Thatfachen bedürfen, um das Zweideutige jener Äusserungen in das rechte Licht oder vielmehr in die eigenen Schatten zu stellen. Zwar wird wiederholt der feindselige Ton auf die Rechnung *abgedruckener Nothwehr* gesetzt (S. 85. 176 u. s. w.), da es um die ganze Existenz und Anerkennung der Hegel'schen Philosophie zu thun sei. Es mag sein. Aber es galt der *Sache*, die man durch Antastungen der Person nicht rettet.

Wir nehmen denn getrost die *Sache* wieder auf, um die wir bisher allein gestritten, und für die *Sache* finden wir uns wol am besten in ihrer eigenen Geschichte zurecht. Da wir über die Lage der Acten zu berichten versprochen, so fragen wir denn zuerst, was seit dem ersten Artikel für und gegen Hegel's dialektische Methode geschehen ist.

Bei Gelegenheit der über die Logischen Untersuchungen erschienenen Anzeigen haben sich auch von den verschiedensten Seiten Urtheile über die dialektische Methode kundgegeben. Wir wollen uns nicht auf die Stimme solcher Männer berufen, die, wie der zu früh verstorbene Kopp, der bedeutende Kenner der alten Philosophie, H. Ritter, E. Reinhold, Strümpel, durch die Schriften über Herbart bekannt, die verwerfende Kritik anerkannten. Einer derselben ging so weit, die ganze Frage für eine bloß *locale* zu erklären, mit der sich die Wissenschaft gar nicht so lange aufzuhalten habe. Nach der ganzen Richtung dieser Män-

ner wird man nicht anstehen, ihr, wenn auch unbefangenes, Urtheil für befangen auszugeben. Wenn indessen Männer, die der dialektischen Methode ursprünglich zugethan sind, der Kritik, deren Ergebnisse in dem vorigen Aufsätze mitgetheilt wurden, ihre Beistimmung nicht versagen, so spricht sich darin vielleicht die Gewalt der Sache aus.

Zunächst brachten die „Deutschen Jahrbücher“ (April 1842, Nr. 83 ff.) eine Beurtheilung, von Wirth unterschrieben. Da sie die wesentlichsten Partien des Buches unterschlägt und das Buch behandelt, als wären sie gar nicht da, so kann man in ihr schwerlich eine besondere Gunst voraussetzen. Dort heisst es nun ausdrücklich, dass Diejenigen, „welche an eine Stabilität der Hegel'schen Logik glauben, oder höchstens eine formale und quantitative Perfectibilität derselben zugeben“, sich im Irrthum befinden. Auch die objective Fassung, welche Hegel der Logik gegeben, sei keineswegs neben der formalen die einzig mögliche. Es sei ein völlig unhistorisches Vorurtheil unserer Zeit, als sei nur zwischen beiden die Wahl u. s. w. So sah man plötzlich Hegel's Logik da aufgegeben, wo man einen Verfechter erwartet hatte.

Weisse, der in allem Kampfe gegen Hegel dessen dialektische Methode als das Bleibende im Vergänglichen bezeichnet, und selbst in frühern Schriften und namentlich in seiner Metaphysik geübt hat, beschwert sich zwar, dass in den Logischen Untersuchungen die neue Fassung nicht besonders geprüft sei, aber erklärt sonst mit einer rückhaltslosen Offenheit, die wir ihm aufrichtig danken, dass die dialektische Methode Hegel's in der That widerlegt und als eine solche nachgewiesen sei, die im Allgemeinen *unmöglich*, im Einzelnen ihren eigenen Begriff verfehle. „Es wird sich, schreibt er weiter, unter den zahlreichen Ausstellungen, die der Verf. gegen den dialektischen Gang sowol der Logik als der real-philosophischen Theile des Hegel'schen Systems erhebt, vielleicht keine einzige finden, die sich aus Hegel'schen Prämissen und unter streng festgehaltener Voraussetzung des Hegel'schen Begriffs der Methode widerlegen liesse. Mit *Worten*, die bekanntlich auch in jener Schule allenthalben zur rechten Zeit sich einstellen, wo der Begriff ausgeht, immerhin! Wiewol auch in der Entlarvung dieses Misbrauchs, der eben mit den *Worten*, mit der dialektischen Terminologie getrieben wird, der Verf. eine schonungslose Schärfe gezeigt hat, sodass eine dreiste Stirn dazu gehört, ihm mit denselben Kunststücken nochmals entgegenzutreten“ (J. H. Fichte's Zeitschrift. 1842, V. 2, S. 273). Es mag uns nicht verdacht werden, bei dem harten Andrange eines Gegners zunächst durch dies Wort eines andern Gegners unserer Ansicht die Leser zu orientiren.

Im Kampfe gegen die dialektische Methode erschien eine unerwartete Hülfe in der geistreich und lebendig

geschriebenen Schrift: „Die Psychologie der Hegel'schen Schule, beurtheilt von Dr. F. Exner, Professor der Philosophie in Prag.“ Der Verf. eingedenk, dass die Hegel'sche Schule auf die dialektische Methode, wie kühne Spieler auf Einen Wurf, ihr ganzes Glück gestellt, und dass ihr von der Anwendung der Methode alles Wissen kommt, verfolgt diese auf ihrem Gange durch die Psychologie hindurch und lässt ihr keine Schlupfwinkel, in welche sie sich verberge. Es ist von grossem Werthe, dass nun in einer so concreten Disciplin, wie die Psychologie ist, Jedem zu Tage liegt, welches Wissen, oder vielmehr welche wissenschaftlichen Undinge, die vielversprechende dialektische Methode erzeugt. Wenn man klagt, dass der Negativität noch nicht genug geschehen sei (Gabler S. 171), so mag man sich in diesem Einen Beispiele statt aller ihrer gelungenen Thaten freuen (Exner S. 55 ff.). Wird sich der dialektische Begriff irgendwo wieder erheben können, nachdem er in einer ganzen Wissenschaft diese Niederlage erlitten?

Indessen in der philosophischen Literatur ist die klare Entscheidung noch nicht geschehen. Zwar sind keine Schriften in der streng dialektischen Manier, in jener alten Zucht der Hegel'schen Methode erschienen. Aber indem die von Hegel's Logik ausgegangene Schwingung verklingt, hallt sie noch im Echo wider und bringt, in Verbindung mit alten Melodien, neue Weisen hervor. In Wirth's Ethik vereinigen sich Dialektik und Combination; in einer kürzlich begonnenen Geschichte der Philosophie, die in ihrer schönen Darstellung sichtlich nach einer Befreiung der Form strebt, wechselt bisweilen Dialektik und Analogie. Dr. George hat in seiner Schrift: „Princip und Methode der Philosophie“ eigenthümliche Mängel in Hegel's wie in Schleiermacher's Methode scharfsinnig aufgedeckt, und da er beide in einem Gegensatze begriffen fand, die Eine Methode durch die andere gebessert und zu einem neuen Verfahren verschmolzen. Es steht zu besorgen, dass sich auf dasselbe die Schwierigkeiten, die da, wo es sich um die Erzeugung der Begriffe handelt, sowol in Hegel als in Schleiermacher liegen, vereinigt übertragen. Unbeschadet der Ehre dieses Versuchs fürchten wir Zwittergestalten der Systeme, wenn wir hier Hegel durch Schleiermacher revidirt, in einer andern jüngst erschienenen Schrift Hegel durch Kant emendirt, und in einer dritten mit eigenthümlichem Geiste Hegel und Herbart verarbeitet sehen. Aber in den meisten dieser Bestrebungen, wenn nicht in allen, liegt, wie in einem literarischen Factum, still oder laut das Bekenntniss, dass Hegel's dialektische Methode wenigstens in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht genüge.

Dr. Marheineke schreibt in seiner Schrift: „Einleitung in die öffentlichen Vorlesungen über die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie in der christlichen

Theologie“ (1842, S. 30): „Die Hegel'sche Philosophie ist nicht eine Philosophie von *besonderm* und *bestimmtem* Princip. Man kann daher nicht in Einem Worte oder Satze sagen, was Hegel'sche Philosophie sei oder worin sie, wie man zu sagen pflegt, bestehe. Für ihr Princip kann man nur die Methode ansehen, deren Entdeckung das unsterbliche Verdienst Hegel's ist, welches bis jetzt auch nur sehr unbedeutende Anfechtungen erfahren hat.“ Es ist nicht ungewöhnlich, dass Banquierhäuser, die die Meinung des nahen Bankerotts abwarten wollen, auf der Börse von *sehr unbedeutenden* Verlusten reden, die sie erfahren haben. Wir heben indess in obiger Erklärung nur das wichtige Wort hervor: „Für das Princip der Hegel'schen Philosophie kann man nur die Methode ansehen.“ Wir waren bisher derselben Ansicht gewesen und konnten die Sache nach Hegel's Vorträgen und Schriften nicht anders fassen. Wir glaubten insbesondere die ältere Schule hierin einverstanden. Aber wenn in der Hegel'schen Schule überhaupt der Zwiespalt mächtiger ist als die Eintracht, so ergreift er in diesem Grundgedanken auch die ältern Schüler, die sich doch nach Marheineke's und Gabler's Schrift enger unter sich zusammenschließen schienen. Marheineke und Gabler sind selbst darin uneins. Denn Gabler belehrt uns, dass die dialektische Methode *nicht* zum Ersten, zum Princip zu machen sei. Unsere Batterien seien falsch postirt gewesen, da sie gegen die dialektische Methode gerichtet seien und damit die Hegel'sche Philosophie zu fällen meinten (S. 113 ff.).

Wir übergehen hier die kluge *mutatio controversiae*, wie es die gemeine Logik nennt. In den Logischen Untersuchungen ist nirgend davon die Rede gewesen, die Hegel'sche Philosophie zu stürzen — wozu uns in der Gegenschrift eine richtigere Anweisung gegeben wird (S. 101 ff.) — sondern die dialektische Methode zu prüfen; was aus ihrer Widerlegung für den Bestand des Systems folge, das, wussten wir, werde sich von selbst ergeben, und stellten es dem eigenen Verlaufe der Sache ruhig anheim. Alle jene Forderungen, dass wir die Philosophie hätten definiren (S. 101 ff.), oder zunächst den Unterschied des menschlichen und göttlichen Denkens hätten angeben sollen (S. 152 ff.) sind nur darauf bedacht, zu thun, als ob es sich um etwas Anderes handele als um das klar ausgesprochene Thema der dialektischen Methode. Wir sind zufrieden, wenn sie als falsch erwiesen ist, und überlassen es Andern, einmal dem philosophischen System Hegel's nach dem Recept beizukommen, das S. 101 verschrieben wird: „Wenn man ein philosophisches System stürzen will, so fragt sich, was dazu gehört u. s. w.“ Es gibt vielleicht verschiedene Angriffspunkte. Uns genügt der unsere, und wir fragen nur im Geiste Marheineke's, ob man Hegel's System noch für leben-

dig halten wird, wenn ihm die „bewegende Seele“, die dialektische Methode ausgegangen ist?

Aber warum soll denn die dialektische Methode nicht zum Ersten, zum Princip gemacht werden? Wir hören die Gründe (S. 114 ff.): „Sonst würden ja alsbald, heisst es zuerst, die Gegner bei der Hand sein, welche die dialektische Methode als eine blosser Erfindung des subjectiven Denkens ohne innere Nothwendigkeit und ohne Einheit mit der objectiven Natur der Sache darzustellen sich angelegen sein lassen.“ Dieses Argument mit den hinzugefügten geschichtlichen Erläuterungen lautet nicht viel anders, als wenn wir es übersetzten: Wir müssen ein anderes Princip suchen, weil dies nicht mehr Stich hält. Der zweite Grund wird uns in den Worten gegeben (S. 115): „Wäre die Methode selbst schon das absolute Princip, so würde die Definition des Absoluten lauten müssen: Das Absolute oder Gott ist die dialektische Methode, — was Hegel wol mit Unwillen von sich gewiesen hätte.“ Wer die dialektische Methode in der grossen Bedeutung nimmt, wie Hegel sie nahm, sodass die reine Form den Inhalt der Vernunft erzeugt, und wer etwa solche Stellen wie §. 237 der Encyklopädie vor Augen hat, wo es ausdrücklich heisst, dass der absoluten Idee als Form nichts als die „Methode“ des Inhalts bleibe, „das bestimmte Wissen von der Währung ihrer Momente“, der wird über diesen vermeintlichen Unwillen Hegel's, der immer nur den ungeschickten Ausdruck treffen könnte, in grossem Zweifel sein. In diesen beiden Beweisen, die so äusserlich sind, dass sie nichts beweisen, steckt die ganze Kraft und die ganze Tiefe der Gründe, welche im Stande sein sollen, der dialektischen Methode eine andere Stellung zu geben als sie bisher hatte, und sie selbst und in ihr das System gegen den Angriff zu decken. Wir überlassen indess diese neue Differenz, die kaum geringer ist als irgend eine der alten, denen zur Erledigung, welchen an dem letzten Halt der Schule, wenigstens doch der ältern, an dem letzten Zeichen der Einigung mehr liegen muss als gerade einem Gegner.

Es ist aber, scheint es, voller Ernst, dass nur eine gewisse Fassung des Absoluten, zu welcher Gabler nunmehr veranlasst ist, die wahre Bedeutung des Hegel'schen Systems sei. Ist vielleicht die voraussetzungslose dialektische Methode ganz aufzugeben? Ja — wir haben uns wol, da wir sie untersuchten, um nichts als um eine eigene Einbildung abgemüht. Denn es heisst in der Vorrede (S. VII): „Zu den Gespenstern, womit man Andere ins Bockshorn jagt, gehört unter Andern der *Popanz des reinen Denkens*.“ Wenn Deutschland ein so kurzes Gedächtniss hätte, dass ihm nicht mehr die stolze Lehre vom voraussetzungslosen, reinen Denken in den Ohren tönte; so hätte es doch noch Hegel's Logik und Encyklopädie, um zu wissen, was das reine Denken in der Sache und im Namen bedeute.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 46.

23. Februar 1843.

Philosophie.

Die logische Frage in Hegel's System.

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung aus Nr. 45.)

Wir lesen z. B. Encyclopädie §. 19: „Für die Logik wird die Kraft gefodert — im Gegensatze gegen alle Anschauungen, selbst die abstract sinnlichen Vorstellungen der Geometrie, sich in den reinen Gedanken zurückziehen, ihn festzuhalten und in solchem sich zu bewegen“ (vgl. §. 14. 17. 78 u. s. w.). Wir lesen nicht bloß in unzähligen andern aus Hegel abgeleiteten Schriften von der Macht und den Thaten des reinen Denkens, sondern auch in Gabler's eigenem Lehrbuche der philosophischen Propädeutik (Erlangen 1827) z. B. S. 31 f.: „In der Behauptung, dass der Gegenstand sei, wie er gewusst werde, ist die Wahrheit enthalten, wenn das Wissen auch ein wirkliches reines Wissen und hiermit beim Gegenstande von solchen Bestimmungen die Rede ist, welche ihm durch dieses Wissen, welches zugleich das reine Denken ist, zukommen.“ Hiernach mag man beurtheilen, ob der „Popanz des reinen Denkens“ nur ein jüngst gesponnenes „Hirngespinnst“ ist, das der „Misverstand“ der Philosophie Hegel's aufbürdet. Jahrelang und noch vor kurzem galt das reine Denken als das Wort der gemeinsamen Weihe, an dem sich Hegel's Schüler erkannten, und als der innere Lebensquell der „Speculation“; und jetzt behauptet man ernstlich, dass, wer sich dagegen gewandt und dies getroffen, nicht durch das Herz des Systems, sondern nur in die Luft geschossen habe?

Gegen die neue Fassung konnten wir nicht streiten, weil sie nicht da war, und wir hätten uns, wenn sie da gewesen wäre, auf sie einzugehen versagen müssen, weil wir in den Logischen Untersuchungen nur die ursprüngliche Gestalt des Hegel'schen Systems, aber keine seiner mannichfaltigen Spielarten betrachteten. Wenn uns indess in der Gegenschrift die neue Fassung, obwol auch jetzt nur erst in Umrissen durchscheinend, allenthalben entgegengehalten wird, als hätten wir sie kennen müssen: so fragt sich, ob denn diese neue Fassung von der alten und ursprünglichen Lehre des reinen Denkens, welche wir untersuchten, wirklich so weit entfernt ist. „Das reine Denken, heisst es S. 156, ist nur eben dasjenige, welches aus seiner äussern Zerstreuung und Mannichfaltigkeit in sich zurückgehend und in seiner reinen schon an und für sich bestimmten

Formthätigkeit zur Quelle des ursprünglichen Gedankeninhaltes sich erhebend, denselben als einen ideellen für sich reproducirt und wieder gewinnt“; S. 159: „Die reine, auf die absolute Wahrheit gehende Erkenntniss wird in keiner andern Form als derjenigen der absoluten Sache selbst ihr Ziel erreichen.“ „Es ist die mit der Sache selbst identisch bleibende Methode.“ In dem Zusammenhange dieser Stellen, wie an andern, ist es sehr deutlich, worin sich Gabler's Auffassung von der Auffassung Derer unterscheidet, die das Denken nur im Menschen anerkennen und sich Gott erst im denkenden Menschen seiner selbst bewusst werden lassen. Denn er bestimmt den Inhalt des menschlichen Denkens als einen solchen, der von Gott vorgedacht sei; er bezeichnet das menschliche Denken als „ein zweites zu seinem Ursprunge im Wiederdenken des schon ewig Vorgedachten zurückkehrendes Denken“. Ob die dafür gegebene Ableitung (S. 123 ff.) genüge, lassen wir auf sich beruhen. Die namentlich von Strauss in den Streitschriften entworfene kühnere Ansicht scheint uns consequenter und ist mit dem ganzen Geiste der Hegel'schen Philosophie mehr aus Einem Guss und Einem Stück. Wir wollen jedoch hierüber nicht rechten und Gabler's Auffassung einstweilen und für den vorliegenden Zweck zugeben. Ist denn durch diese lange Erörterung, die mehr das religiöse Gewissen des Hegel'schen Philosophen salvirt, als die logische Frage behandelt, die innere Schwierigkeit des reinen Denkens gehoben? Sind die nachgewiesenen Widersprüche der voraussetzungslosen Dialektik gelöst? Die Sache steht dadurch um nichts besser. Zwar scheint es so; denn es wird nun in der ganzen Gegenschrift da, wo die Logischen Untersuchungen nach Hegel vom Erkennen sprachen, allenthalben mit einer gar wichtigen, sorgsam Correcur das Wiedererkennen, und wo sie nach Hegel von der Production des Denkens sprachen, die Reproduction untergeschoben. Wo hätte Hegel in allen seinen Werken nur halb so viel vom Wiederdenken, vom Wiedererkennen, von der Reproduction gesprochen, als Gabler in diesem Einen Buche? Allein man lasse sich durch die Wörter nicht täuschen. Sie sind in der Gegenschrift nicht etwa so zu verstehen, als ob das durch die Sinne Aufgenommene aus der Einheit seines Begriffs reproducirt oder das durch die Erfahrung im Einzelnen Erkannte aus der Nothwendigkeit des Ganzen und Allgemeinen wiedererkannt würde. Die Wörter des Wiedererkennens, des Reproducirens beziehen

sich nicht auf einen Gegensatz der empfangenden Wahrnehmung und des den Stoff derselben durcharbeitenden Denkens, sondern nur darauf, dass der Inhalt des Gedankens von Gott zuvor gedacht ist und also die Schöpfung des göttlichen Geistes vom menschlichen wieder geschaffen wird. Wenn diese veränderte Ausdrucksweise des Wiedererkennens, der Reproduction auf jene Voraussetzung der Erfahrung ginge, (so käme sogleich das Verhältniss der Phänomenologie zum System in Frage; aber auf eine Erklärung über diesen Hauptpunkt, so dringend sie nöthig wäre, wie der erste Artikel zeigte, will Gabler sich nicht einlassen (S. 205). Ist denn nun mit jener Correctur etwas gewonnen? Wir untersuchten das menschliche Denken und fragten, ob ihm eine solche schöpferische Dialektik zu Gebote stehe, wie Hegel behauptet und geübt habe. Wir verneinten die Frage, weil die Begriffe zusammenbrachen, worauf die Dialektik ruht, weil die Mittel, mit denen sie verfuhr, nur Schein waren. Thut der Verf. etwas dagegen? Leugnet er vielleicht die schöpferische Dialektik? Mit nichten. Er lehrt (S. 158 ff. 168), die Formthätigkeit des menschlichen und göttlichen Denkens sei dieselbe. Da nun die Form den Inhalt erzeugt, wie Hegel wesentlich lehrt, so erzeugt auch die Formthätigkeit des menschlichen (des reinen) Denkens den Inhalt des göttlichen, „die absolute Sache“ oder doch den Gedanken der absoluten Sache, und ist daher, was das System der Gedanken betrifft, eben so schöpferisch wie das göttliche Denken. Wenn dies richtig ist, wie man sich davon aus der Gegenschrift selbst überzeugen kann (S. 156. 159 ff.), so ist die neue Fassung, was unsere alten Einwände betrifft, um keinen Schritt weiter gekommen. Daher wird man von uns nicht verlangen, dass wir auf jene Construction des göttlichen Geistes (S. 144 ff.), die sich in den alten Formeln der Selbstunterscheidung und Vermittelung, des Ansich und Fürsich bewegt, mit einer nähern Untersuchung eingehen. Sie bedient sich der zurückgewiesenen dialektischen Mittel, als wären sie unangefochten oder aus der Anfechtung gerettet — was Niemand darum behaupten wird, weil der Verf. klugerweise sich auf ihre Erörterung nicht einlassen will (S. 204). Wer die lange Untersuchung des menschlichen Denkens nicht gehen mag, thut den kurzen Sprung ins göttliche Denken hinein, und weiss darin nun besser Bescheid als im eigenen Ich. Ist er denn Prophet oder Philosoph, Theosoph oder Logiker? Vielleicht in diesen Partien keins von beiden; denn zum ersten gehört Begeisterung, zum zweiten Strenge. Aber man gibt sich den Schein metaphysischer Tiefe, wenn man mit dem göttlichen Denken leichter verkehrt als mit der nächsten einzelsten Erscheinung, zu deren Verständniss man erst die ganze Physik studiren muss.

Es ist oft gehört worden und Deutschland weiss die Formel bald auswendig, dass im Gegensatze gegen den Spinozismus Hegel's Verdienst darin bestehe, Gott

nicht als Substanz, sondern als Subject bestimmt zu haben. In der Gegenschrift wird eben davon weitläufig gehandelt (S. 116 und sonst). Es möchte nöthig sein, dies aber und abermals zu erinnern, da sich aus Hegel ein moderner Spinozismus herausgebildet hat. Den Gegnern, „die mörderisch über Hegel herfallen und ihn jämmerlich zerfleischen“, wird dabei ins Gewissen geredet, doch nicht eine Philosophie zu verdammen, in welcher Gott als *Geist* angenommen werde (S. 131). In die Bedeutung des *Subjects* wird Hegel's oberstes absolutes Princip gesetzt (S. 116) und die Logischen Untersuchungen werden mit ihrer Kritik darum so vornehm abgewiesen, weil sie diesen Punkt, diese von Hegel gegebene Lösung der Grundfrage aller Philosophie nicht getroffen. Ist dies Letzte wahr? In der erkennenden Philosophie kommt nichts auf das blosse Dogma, sondern Alles auf die Ableitung und Begründung an. Es fragt sich daher, wie es mit dieser bei Hegel stehe. Sie wurzelt bei ihm in der wichtigen und schwierigen Partie der Logik (Encyklopädie §. 150 ff.), wo nachgewiesen werden soll, wie nach der Vernunft der Dialektik die Nothwendigkeit der Substanz in die Freiheit des Begriffs fortgehe. Dort und sonst nirgend liegt bei Hegel das erste *Movens*, das den Gedanken von der Substanz zum Subject fortzieht. In den Logischen Untersuchungen (I, S. 50 ff.) wurde daher dieser wichtigste aller dialektischen Übergänge, in welchem der Schwerpunkt des ganzen Systems hineinfällt, genau geprüft; und es ergab sich, dass er ohne Halt ist und, wo man ihn anfasst, nachgibt und entweicht. Während die Substanz ausser sich kommen mag, ist das Subject, sagt man, *bei* sich. Aber es ergab sich, dass dieses Bei-sich-sein in Hegel's Ableitung nur auf einer schwebenden, machtlosen Vergleichung, nur auf einem Spiele des gleichen Ausdrucks ruhte. Es wurde nachgewiesen, dass die Ableitung gleicherweise auf die blinde Emanation, wie auf die freie Schöpfung aus dem Begriffe des Zweckes passe und daher gar keinen Fortschritt von der Lehre der Substanz zum Subject enthalte. Die logische Schwierigkeit war dabei hervorgehoben; denn es handelte sich um die logische Frage. Wie wagt denn die Gegenschrift so zu thun, als ob von dieser Bestimmung, die alle übrigen bedingen soll, gar nicht die Rede gewesen? Oder räumt sie wenigstens, da sie sich immer wieder auf die Erhebung der Substanz zum Subject beruft, die nachgewiesenen innern Hindernisse weg? Es war ihr leichter, die erhobenen Bedenken mit *keinem* Worte zu berühren. Wenn sich indessen bei Hegel die Lehre, die in der Gegenschrift so warm empfohlen wird, in ihrem eigensten metaphysischen Grunde allein auf diesen Punkt der Logik stützt, so fällt mit ihm auch jene Lehre. Ob sie jetzt in der neuen Fassung einen andern Halt sucht, kann nichts verschlagen; wenn diese bei Hegel bleiben will, so kann sie diesen ursprünglichen Grund nicht umgehen,

und wenn sie nicht bei ihm bleiben will, so scheidet sie aus dem Bereiche unserer Frage.

In Hegel's Logik gehört der bezeichnete Punkt zu den kühnsten Wendungen der *Negativität*. Wenn uns die Gegenschrift beschuldigt, dieses Grundgesetz des Denkens, das ebenso ein Grundgesetz alles Seins sei, nicht scharf genug betrachtet zu haben (S. 171. 191), so liegt in Obigem schon ein sprechender Gegenbeweis. Was verlangt überhaupt die Gegenschrift noch Erörterungen, da sie selbst auf keine einzige der gegebenen eingeht? Es ist indessen geradezu unrichtig, dass die *Negativität* nicht untersucht sei. Die *Negativität*, der unendliche Trieb der dialektischen Gedankenbewegung, der von neuem in der Gegenschrift so hoch erhoben ist (S. 171 ff.), ruht in Hegel's Sinne auf der Negation und auf der Identität, und zwar auf der letztern, inwiefern sie die Negation der Negation ist. Diese beiden logischen Mittel sind ausführlich in ihrem Grunde wie in ihren verschlungenen Anwendungen geprüft und als vieldeutig und haltlos zurückgewiesen worden (Logische Untersuchungen I, S. 30—56). Bisweilen schnellte sich bei Hegel die *Negativität* an der Springstange des *Progressus in infinitum* fort, aber auch diese zerbrach der Kritik unter den Händen (Logische Untersuchungen I, S. 55 f.). Ehe Gabler behauptete, dass der Verf. der Logischen Untersuchungen, ohne Kenntniss, dass und wie in den Entwicklungsformen der Dialektik die *Negativität* die bewegende Seele sei, diese nicht besonders zum Gegenstande der Kritik gemacht habe, hätte er jene Partien lesen, oder nachweisen mögen, welches *logische Element* denn sonst noch in der *Negativität* enthalten sei. Es hätte ihm obgelegen, nicht unbestimmt ein Loblied auf die *Negativität* zu wiederholen, sondern gerade nach diesem Grundgesetze an der Negation unserer Kritik die energische Negation der Negation zu üben, um die *Negativität* nicht in der Negation stecken zu lassen, sondern in der vermeinten *Positivität* herzustellen. Aber dazu ist nicht einmal ein Versuch gemacht.

Die *Negativität* ist ein imposantes Wort; sie hält, als eine Abstraction, die Anschauung in der Schweben und den Geist im Staunen. Wie Plato uns im Philebus beschreibt, dass die Jugend wie über einen Schatz von Weisheit aufjauchze, wenn sie zuerst an dem Eins und Vielen koste und es bewundernd an allen Begriffen erprobe, so geht es gerade mit dem verwandten Grundgesetze der *Negativität*; denn es ist ja Alles in sich negativ, in Allem ist der Fluss, in Allem die Unterscheidung; und was ist leichter, als auch den „sich von sich selbst abstossenden“ Zweck unter die *Negativität* zu stellen? Aber es kommt bei der *Negativität* viel weniger heraus als bei jenem grossen ersten Fund des Eins und Vielen; denn sie ist eine solche Abstraction, welche nicht mehr ein ursprüngliches und erzeugendes Allgemeine darstellt, sondern sich selbst

überschlagen und dadurch allen Halt verloren hat. Wenn wir einigermassen belobt werden (S. 172), weil das im ersten Bande der Logischen Untersuchungen ausgeführte Princip der Bewegung der *Negativität* ähnlich sei, so thun wir gegen eine solche Verwandtschaft Einspruch. Die *Negativität* ist wie ein weiter Mantel, aus dem man viele Falten machen kann, um das Verschiedenste darin zu verstecken. Sie ist, wie die Untersuchung zeigte, ganz unbestimmt und vieldeutig. Dagegen erhoben sich die Logischen Untersuchungen und waren bemüht, den Bann zu lösen, mit dem ein solches und ähnliche Worte, wie die *Negativität*, die Vorstellung belegen. Sie gaben der Anschauung ihre Freiheit, und dadurch dem Denken Bestimmtheit zurück, indem sie in der entwerfenden, ein Bild erzeugenden Bewegung das geistige Princip der Anschauung und der *Gestaltung* nachwies. Der Proteus der *Negativität* möge sich davon fern halten; denn er würde darin seinen Tod finden.

In den Logischen Untersuchungen und in dem später erstatteten kurzen Berichte war das Resultat der Untersuchung über die dialektische Methode dahin zusammengefasst worden, dass sie in sich *unmöglich* sei. Der Verf. fühlt, trotz jenes Versuchs, die Stellung der dialektischen Methode unschädlicher zu machen, dass dann auch Hegel's Philosophie ein unmögliches System werde, und legt daher gegen diesen Ausspruch wiederholt eifrigen Protest ein. Soll etwa die Existenz der Sache die innere Möglichkeit darthun? Das geht nicht; denn es handelt sich ja, wie die Gegenschrift selbst sagt, um die Existenz und die Anerkennung. Oder war in den Logischen Untersuchungen das Urtheil nur mir nichts dir nichts „unter Trompetenschall“ verkündet? Das lässt sich auch nicht behaupten. Denn das Urtheil war durch die Entscheidungsgründe der langen Untersuchung wohl motivirt. Es war ja gezeigt worden, und es war in dem Berichte über die Lage der Acten wieder angedeutet, dass alle die logischen Mittel, deren sich die dialektische Methode bedient, zerfallen und, mit dem Maasse ihrer eigenen Absicht gemessen, unzureichend und für ihren Zweck *unmöglich* sind. Der einfache Schluss lautete dahin, dass die dialektische Methode darum in sich *unmöglich* sei, weil ihre Mittel es sind. Gegen diese Nachweisung gibt es ausser guten Versicherungen, die nicht gespart sind, aber nichts nützen, nur Eine Rettung. Man muss darthun, dass jene logischen Mittel (Negation, Identität, *Progressus in infinitum*) Das wirklich leisten, was sie verheissen, und weil sie es leisten, über die innere Möglichkeit hinaus energische Wirklichkeit haben. Ist das geschehen? Die Gegenschrift nimmt den kürzern Weg, indem sie sich lieber gar nicht darauf einlässt (S. 204). Wir sind es zufrieden, da wir denn von neuem auf die alten Gründe gestützt, das Urtheil aussprechen, dass die dialektische Methode des reinen Denkens in sich *unmöglich* ist, und hinzusetzen dürfen, dass

sie durch die Gegenschrift um nichts möglicher geworden.

Hegel's Logik behauptete, dass sie sich im Gegensatz gegen alle Anschauung und selbst im Gegensatz gegen das geometrische Bild im Elemente des reinen Gedankens bewege und voraussetzungslos aus diesem allein einen lückenlosen immanenten Zusammenhang der metaphysischen Begriffe erzeuge. Dagegen wurde im Allgemeinen und bis ins Einzelne hinein gezeigt, dass die voraussetzungslose Logik allenthalben das Princip und die allgemeine Thätigkeit der Anschauung voraussetze und dadurch ein Bild heimlich besitze, das sie öffentlich verachte; es wurde gezeigt, wie sie, statt aus sich einen festgeschlossenen Zusammenhang zu erzeugen, die verschmähten Anschauungen der Erfahrung geschwächt und verdünnt auf verborgenem Wege einbringe und für Producte des eigenen Bodens ausbebe. Was bringt die Gegenschrift gegen diesen durchgehenden Nachweis? Die klare Entdeckung, sagt sie (S. 193 ff.), „trifft nicht die Sache selbst, die reinen Begriffe in ihrer abgesonderten Gestalt, sondern nur ihr *Woher*, die Quelle, aus welcher sie in das Denken kommen“; sie trifft nicht das *Was* der reinen immateriellen Begriffe und Denkbestimmungen, sondern vielmehr nur *deren Ursprung aus dem Denken*. Allerdings ist zunächst von nichts Anderm die Rede. Wollte denn die Behauptung des voraussetzungslosen Denkens, des immanenten Zusammenhanges, etwas Anderes, als dass die Begriffe nicht aus einer fremden Quelle, z. B. aus der Anschauung flössen, sondern aus der eigenen des reinen Denkens. Auch sollte nur die Täuschung dieses grossartigen Versprechens dargethan werden. Die Gegenschrift scheint diesen Nachweis, wenn wir sie recht verstehen, zuzugeben — und wie viel ist dadurch zustanden! — aber sie beruhigt sich bei der Distinction, dass die Frage des *Woher* das *Was* nicht treffe. Wäre es in diesem Falle möglich? Bis dahin wurde z. B. in Hegel's Logik behauptet, dass *continuirliche* und *discrete*, *extensive* und *intensive Grösse*, *Attraction* und *Repulsion*, wie sie alle im ersten Theile der Logik nicht als *concrete* Beispiele und Anwendungen, sondern als die *eigensten Bestimmungen* vorkommen, als Begriffe des reinen Denkens ohne Anschauung und daher auch ohne jene Bewegung, aus welcher das geometrische Bild entsteht, zu fassen seien. Ist nun das Gegentheil nachgewiesen, so trifft dies so sehr das *Was* der reinen Begriffe, dass es diese „reinen Begriffe“ in ihrer *abgesonderten* Gestalt nicht mehr gibt. Der Verf. der Gegenschrift mag es wol fühlen; denn er gleitet alsbald über diesen gefährlichen Punkt hinweg und schütet seinen Unmuth in die schweren Beschuldigungen des Empirismus und Materialismus aus, mit denen er die Logischen Untersuchungen überhäuft.

Wir verlieren über diese Anklagen kein Wort, da Derjenige die Logischen Untersuchungen nicht kann gelesen, oder doch nur mit den Augen seines Leibes kann gelesen haben, der auch nur die Hoffnung fasst, dass solche Beschuldigungen auf dem Buche sitzen bleiben. Zwar handelt es sich darin um keinen dialektischen Idealismus, der, unbekümmert um die Verbindung mit den übrigen Wissenschaften und den Widerspruch verachtend (S. 46. 183), den sie auf Thatsachen gestützt gegen die Philosophie erheben könnten, in der vornehmen Höhe des reinen Begriffs schwebt und dort sein Reich für sich hat, sicher genug, mit dem Empirismus nicht verwechselt zu werden; wenn indessen die Philosophie, wie Schleiermacher sie einmal nennt, die Centralwissenschaft ist und es kein Centrum gibt ohne die Beziehung auf den Umfang, wie auch keinen Umfang ohne die Beziehung auf den Mittelpunkt, so ist endlich die Zeit da, weiter zu streben und einen lebendigen Contact mit den peripherischen Wissenschaften einzuleiten. Die Logik muss insofern zu einer Metaphysik der wirklichen Wissenschaften werden, als sie die realen Principien derselben begreifen muss, um die That des Denkens innerhalb ihres Gebietes zu verstehen und dadurch erst zur wahren Logik zu werden. Will man uns nun deswegen des Empirismus beschuldigen, weil wir uns in diesem Sinne mit der Erfahrung einlassen? Dass dies geschieht, lässt sich zwar vom abgeschlossenen Standpunkte des dialektischen Idealismus erklären, aber nicht vom Standpunkte einer unbefangenen Betrachtung, die gerecht genug sein würde, zu bemerken und anzuerkennen, dass wir allenthalben und mitten in der Erfahrung nur ihren geistigen Ursprung, d. h. Das in ihr suchen, was nicht Erfahrung ist.

Es war unser Wunsch, da wir den vorigen Artikel schrieben, die logische Frage in Hegel's System für sich zu behandeln und davon die eigenen logischen Untersuchungen, soweit sie positiv das Wesen des Erkennens erforschen, als etwas Fremdes wohl zu scheiden. In der Gegenschrift ist Beides in einander verschlungen, und die Vertheidigungen stützen sich, wie billig, durch Angriffe. Daher müssen wir über die Weise der Beurtheilung einige Worte hinzusetzen, um, wenn es möglich ist, die vorliegende Frage den von dieser Sache darauf geworfenen fremden Schlagschatten und Streiflichtern zu entziehen.

Zunächst ist Eins charakteristisch. In dem langen Buche, das zur Beurtheilung eines andern geschrieben ist, sucht der Leser vergebens nach dessen eigentlichem Inhalte, als einer Grundlage des Urtheils. Vergebens sucht er nach den Umrissen der Untersuchungen, nach dem Entwurfe des Ganges, nach dem Inbegriffe des Resultats, nach einem Bilde des Grundgedankens. Aus einem solchen Überblick würde er allein entnehmen können, was die Logischen Untersuchungen Eigenthümliches erstreben und ob sie sich zu einem geistigen Ganzen gliedern. (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 47.

24. Februar 1843.

Philosophie.

Die logische Frage in Hegel's System.

Zweiter Artikel.

(Schluss aus Nr. 46.)

Wer ein System nur an den abgesetzten Paragraphen erkennt, wird es darin nicht finden; wer es aber in den Windungen der Untersuchung und in freierer Darstellung zu verfolgen weiss, wird es nicht vermissen. Wenn der Leser die Gegenschrift aus der Hand legt, ist er über die Absicht und das Wesen der Logischen Untersuchungen so klug als zuvor; oder vielmehr, er ist noch schlimmer daran, denn es werden sich in seinem Kopfe die widersprechendsten Urtheile begegnen, da sich in der Gegenschrift Anerkennung und Herabsetzung, Hochachtung und Verunglimpfung kreuzen. Bald ist der Verfasser der Logischen Untersuchungen Schüler des Aristoteles, der doch nach Hegel unter die Speculativen zählt, bald Empiriker und Materialist, dem alle Speculation abzusprechen; nach einer Stelle kämpft er mit Hegel um das gegenwärtige Weltbewusstsein, nach einer andern ist er nur mit Baco und Locke verwandt, die doch für die deutsche Wissenschaft längst begraben sind; bald hat sein Philosophiren den Werth einer Propädeutik, wie es auch für Hegel gelten könne, bald hat er etwa für „Geschäftsmänner“ geschrieben (S. 177); bald scheinen die Logischen Untersuchungen einen Platz unter den literarischen Erscheinungen zu verdienen, bald werden sie als ein so fabriges, principloses Machwerk beschrieben (S. 178 ff.), dass sich der Leser mit uns wundern muss, warum der Verf. um eines solchen Buches willen ein neues Buch unternommen, und sich durch dasselbe zu einer neuen Fassung des Alten veranlasst gesehen; bald gibt die Gegenschrift der Entwicklung der Kategorien und Principien einen Werth (S. 176), den sie nur durch den Zusatz mindert, oder vielmehr in ihrem Sinne erhöht, dass Hegel sie *auch* habe, nur etwas anders (?!), bald spricht sie wieder der Aufstellung, die eben Entwicklung hiess, jeden Anspruch auf System ab (S. 178); an Einem Orte schenkt sie der organischen Weltanschauung, womit die Logischen Untersuchungen schliessen, einigen Beifall, an einem andern gibt sie zu verstehen, es sei eine Ansicht, wie für die lieben Kinder, für die sie aber nichts taugt, da diese ja doch nicht philosophiren (S. 188).

Aber hat Gabler die Logischen Untersuchungen,

über die er ein Buch geschrieben, ganz gelesen oder ganz überblickt? Wir müssen es in Zweifel ziehen. Schwerlich hätte er z. B. gewagt (S. 184 ff.), den Verf. der Logischen Untersuchungen nicht undeutlich auf Hegel's Auffassung und Ableitung des Zweckes zu verweisen, wenn er sich erinnert hätte, dass diese einer sorgfältigen Prüfung unterworfen wurde (Log. Unters. II, S. 52—62), in der sie als völlig unzureichend erschien, die innere Möglichkeit dieses Begriffs zu entwickeln und die Nothwendigkeit seiner Herrschaft zu begründen. Schwerlich hätte er, wenn er das Ganze erkannt, allerhand gute Rathschläge gegeben, welche die Logischen Untersuchungen längst aus sich selbst befolgt hatten (vgl. z. B. S. 184 unten mit den Logischen Unters. II, S. 62 ff.). Schwerlich hätte er angedeutet — wir können die Stelle nicht anders verstehen (S. 187) — dass die Logischen Untersuchungen in Schwägerschaft mit dem Materialismus „das Denken für eine Art Nebensache halten, oder nur für etwas Zweites, hinten nach oder dazu Kommendes“, wenn er erwogen hätte, wie gerade gezeigt wird (II, S. 62 ff.), dass der Zweck und die Welt, die vom Zweck durchdrungen ist, nur durch das *Prä* des Gedankens verstanden werden können. Schwerlich würde er gewagt haben, die Logischen Untersuchungen einer blinden Verehrung vor dem *Natursein* zu beschuldigen (z. B. S. 179), wenn er nur ihre Grundrichtung bemerkt hätte, die immer darauf hinarbeitet, dass das Verständniss der Natur in der Bewegung und im Zweck allein aus dem ursprünglich Geistigen in der Natur hervorgehe. Schwerlich hätte er gewagt, die ganze Ansicht des gemeinen Empirismus zu zeihen (S. 193. 197 u. s. w.), wenn er dieselbe Grundrichtung erwogen hätte und wenn er des Kampfes gewahr geworden wäre, den die Logischen Untersuchungen gegen den Empirismus, und zwar mitten in den *Factis*, um diese Grundrichtung führen (z. B. I, S. 206 ff. 274 ff. u. s. w.). Schwerlich hätte er dreist behauptet (S. 200), dass die Logischen Untersuchungen das *a priori* in Raum und Zeit aufgeben, während sie gerade durchweg darauf dringen, dass allein das geistige *a priori* der Bewegung und ihrer Producte, Raum und Zeit zu der grossen wissenschaftlichen apriorischen Thatsache der reinen Mathematik den Schlüssel gebe, und nur bemüht sind, darzuthun, dass damit die Objectivität nicht ausgeschlossen ist, und dass dasselbe *a priori* die ganze Empirie vermittelt (vgl. die ganze 5. und 6. Untersuchung S. 124—277). Schwerlich hätte

er gewagt, einen einzelnen Ausdruck über die Idee so lange zu pressen, bis er herausbringt, dass auch nach den Logischen Untersuchungen Gott nur als *Substanz* (spinozisch!?) der Welt zu Grunde liege (S. 189), wenn er sich erinnert hätte, dass die Idee nur Idee durch den schöpferischen Gedanken des Zweckes ist (II, S. 359 ff.). Schwerlich hätte er gewagt, den Logischen Untersuchungen den Rath zu geben, das Grundprincip des Hegel'schen Systems, welches zugleich das logische Formprincip sei, durch das philosophische Gebiet hindurch als unzureichend und nichts erklärend nachzuweisen (S. 190, 191), wenn er bedacht hätte, dass doch der Abschnitt über die dialektische Methode und die Kritik des Hegel'schen Zweckbegriffs diesen Auftrag erledigt haben, und dass gerade Hegel's logisches Formprincip in der ausführlichen Untersuchung seiner Entwicklung des Urtheils (II, S. 190 ff.) und Schlusses (II, S. 251 ff.) völlig unterliegt. Schwerlich hätte er gewagt, den Logischen Untersuchungen die Kenntniss des Hegel'schen Syllogismus abzusprechen (S. 204) und zu thun, als ob sie ihn nur mit dem scholastischen verwechselt hätten, wenn er sich erinnert hätte, wie sie (II, S. 251—279) ihn erst sorgfältig nach allen Seiten wenden und betrachten, ehe sie Hegel's kraus verschlungene Theorie der dreimal drei Schlüsse, die das System der Dinge real erzeugen und gliedern sollen, für gemacht und unwahr erklären. Diese Facta sind unglaublich, aber sie sind Facta. Konnte denn der Verf. alles Dieses und vieles Andere übersehen, und wo bleibt bei solchen Lücken und solchen Vorkehrungen im Thatbestande und in der Auffassung das Recht, zu urtheilen?

Der Verf. der Gegenschrift kann nicht von sich selbst loskommen. Für das Eigenthümliche im Fremden, für das Specificische im Zusammenhange der ihm entgegenstehenden Lehre hat er kein Auge und darum auch keinen Ausdruck. Ihm widersteht offenbar eine Untersuchung, die einen andern Weg als den seinigen verfolgt, und sich mühsam mit den Elementen des Denkens zu schaffen macht, bis sie erst im ruhigen Fortschritte zu einem Punkte kommt, auf dem sich die Elemente zu der That eines Ganzen nothwendig zusammenfassen. Immer und allenthalben springt wieder das Absolute bei ihm hervor, als sei es die einzige Frage und bewege sich das menschliche Denken, das doch auf dem grossen Gebiete der Wissenschaften zunächst Endliches denkt, gar nicht im Endlichen. Es zeigt sich auch in der äussern Form, dass es ihm nirgend gelingt, die eigene Ideenassociation so lange zu zügeln und inne zu halten, bis er einstweilen die fremde zu der seinigen gemacht. Denn während man doch sonst Niemandem gern ins Wort fällt, spricht er allenthalben mitten in die fremden Sätze Ausrufungen und Zwischenreden hinein. Nimmt man diese Parenthesen und Interjectionen weg, so bleiben wenig Entgegnungen übrig. Aber schwer-

lich werden Parenthesen für Erörterungen, Interjectionen für begründete Urtheile gelten. Es ist endlich zwischen wirklichen und gemachten Consequenzen ein grosser Unterschied. Die wirklichen liegen in Dem, was sich auf einem Princip gründet; und was von diesen wissenschaftlichen Folgen noch nicht in den Logischen Untersuchungen erschienen, das wird später die Fortführung des Grundgedankens zeigen. Die gemachten liegen in aufgegriffenen einseitigen Einzelheiten, in eingefangenen und ausgebeuteten Wörtern (S. 189). Wir verweigern jedes Lösegeld für diese in unserer Schrift gemachten Gefangenen, da sie sich in dem Geiste des einsichtigen Lesers von selbst befreien werden. Die Einwände der Gegenschrift, welche es auch seien, sind nicht der Art, dass sie uns irgend hinderlich würden, auf dem Unterbau der Logischen Untersuchungen ruhig, wie wir es thun, fortzubauen. Inzwischen ist es natürlich, dass uns die Gegner unter einen der „überwundenen“ Standpunkte unterbringen, der eine unter den Empirismus, der andere unter Kant, der dritte unter Aristoteles, die vierte unter Heraklit. Hängen wir ihm, denkt man, ein abgenutztes Kleid des Weltgeistes um, so sieht wol die Zeit, die Mode will, nicht nach ihm hin. Man mag darin Recht haben. Wie viel Standpunkte übrigens Hegel wirklich *überwunden* habe, zeigt sich in der jetzigen Rebellion aller.

Es ist die Tendenz der Gegenschrift, die Untersuchung des menschlichen Denkens immer zum Absoluten hinzuzwingen und das Hegel'sche Absolute zu erhalten, obwol dieses in der eigenen Fassung, die vielleicht von Gegnern und Genossen eben so wenig wird anerkannt werden, als Gabler weit entfernt ist, die Einkleidung der Hegel'schen Logik in den Goldrahmen der Phantasie und den poetischen Verputz anzuerkennen (S. IV). Da nun aber auch diese Fassung, wie jede Fassung, die sich noch einen Ausfluss Hegel's nennt, auf der dialektischen Methode ruht, so läuft, wie schon im vorigen Artikel gezeigt wurde, Alles auf die Frage hinaus, ob die dialektische Methode des reinen Denkens richtig ist. Wenn sie falsch ist, so entsteht aus ihr kein Wissen, auch keine neue Fassung des Absoluten. Es hilft daher nichts, dass man sich in eigenen Kreise herumdreht, sondern es kehrt immer die Frage wieder: was ist gethan, die dialektische Methode zu halten; denn sie ist die Basis des Ganzen.

In dem vorigen Artikel sind die Punkte deutlich hingestellt, auf die es dabei zunächst ankommt. Es waren: *der voraussetzungslose Anfang, der immanente Zusammenhang, die Bedeutung der Negation, die Kraft der Identität, die Anwendung des Progresses ins Unendliche, das methodische Hysteronproteron der dialektischen Entwicklung, der Schein des Hegel'schen Schlusses*. Unter diesen ragen wiederum die Behauptung des Voraussetzungslosen, die Negation und die Identität als die eigentlichen Pfeiler hervor. In der Gegenschrift

liest man von allen diesen Punkten so gut wie nichts — wenigstens kaum Ein Wort, das zu einem *Gegenbeweis* Miene machte, oder Misverständnisse wirklich nachwies. Es bringt Niemandem Gefahr, als lediglich der Sache, die die Gegenschrift vertheidigt, wenn sie sich auf alle jene Dinge nicht einlassen will (S. 204), oder, wie man zu sagen pflegt, nicht Stand hält, noch bei der Stange bleibt. So steht denn die *logische Frage* in Hegel's System noch ganz, wie sie am Schlusse des vorigen Aufsatzes stand; und es ist an ihr noch kein Jota erledigt. Höchstens ist uns nur in einem Beispiele gezeigt, wie man sie *nicht* erledigen könne.

Im Theätet des Plato heisst es, mit Anspielung auf jene Bewegung, die Hegel mit der Negativität verglich, von den Schülern des tief sinnigen Heraklit: „Mit ihnen wissenschaftlich zu verhandeln, geht nicht besser an, als wollte man es mit Solchen versuchen, die von Bremsen gestochen, nicht einen Augenblick still stehen können, denn ganz nach der Lehre ihrer Schriften sind sie in Bewegung. Bei einer Rede oder einer Frage stehen zu bleiben und ruhig Theil für Theil zu antworten und zu fragen, ist ihnen weniger verliehen als nichts. Vielmehr ist dieses *nichts* schon zu viel gesagt, so wenig Ruhe ist in diesen Leuten; sondern wenn du einen etwas fragst, so ziehen sie wie aus ihrem Köcher räthselhafte Sprüchlein hervor und schiessen diese ab; und wenn du wieder darüber, was er gemeint, einen Grund zu empfangen suchst, so wirst du mit verändertem Namen von einem andern Spruche getroffen. Aber *du wirst mit keinem von ihnen etwas zu Ende bringen, noch jene etwas unter einander.*“

Berlin.

Adolf Trendelenburg.

P o e s i e .

Tristan und Isolde. Ein Gedicht in Romanzen von Karl Immermann. Düsseldorf, Schaub. 1841. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Umdichtungen älterer Gedichte, besonders der epischen Gattung, sind in unserer Literatur nichts Ungewöhnliches. Bekanntlich beschäftigten sich unsere höfischen Dichter des Mittelalters, als sie sich allmählig von dem nationalen Volksepos mit Geringschätzung abwandten, vorzugsweise mit Übersetzung und Überarbeitung der romantischen Gedichte des Auslandes, wobei es denn nicht fehlen konnte, dass zuweilen zwei Dichter an denselben Stoff geriethen, oder Einer den Andern durch bessere Benutzung der gegebenen Grundlage überbieten zu können meinte. Eine noch spätere, völlig unproductive Zeit wusste sich nun vollends keinen Rath, als das früher Gesungene noch einmal und, wo möglich, in breiterer Ausführung immer wieder zu singen. Dagegen musste die der Blüthezeit unserer neuern Litera-

tur vorangehende Genie- oder sogenannte Sturm- und Drangperiode, die die Rechte des Subjects gegen alle Convenienz und aufgedrungene Unnatur mit Heftigkeit geltend machte, nothwendig dem Originalen und Ursprünglichen den Preis geben und alles Nachgemachte verwerfen. Erst als in Goethe die Subjectivität sich völlig gereinigt und ihr richtiges Verhältniss zum Objectiven gefunden hatte, fing man an, die jetzt erst wieder entdeckten Schätze einer vergangenen Literaturperiode mit unbefangenen Auge zu betrachten und nicht aus Armuth sondern aus freier Würdigung des Vortrefflichen der Nation ihren fast aufgegebenen Besitz wieder anzueignen. Goethe selbst bearbeitete den schon durch die mannichfachsten Gestaltungen hindurchgegangenen Reinecke Fuchs, und die Mitglieder der romantischen Schule, unter ihnen besonders Tieck, waren eifrigst bemüht, soweit es ihre leider nur dilettantische Kenntniss des Altdeutschen zuliess, die alte Volkspoese, sowie die lyrische Kunstdichtung neu zu beleben. Immermann endlich hat es in diesem seinem letzten Werke versucht, auch eins der namhaftesten Kunstepen des Mittelalters dem Verständniss der Gegenwart zugänglich zu machen. Die Geschichte von Tristan's und Isolde's Liebe bis zum Tode, ein ursprünglich wallisischer Stoff, aber durch alt-englische und alt-französische Gedichte weit verbreitet, hat schon den alten Eilhart von Hobergen angezogen, von dessen rauhem, trocken erzählendem Gedicht bis jetzt nur Bruchstücke bekannt worden sind, im 13. Jahrh. aber in Gottfried von Strassburg einen überaus gewandten und geschmackvollen Bearbeiter gefunden, der den tief-poetischen Kern der Sage wohl zu würdigen verstand, wengleich er, durch den Geist seiner Zeit und seine subjective Lebensansicht bestimmt, ihr eine unserm entwickeltern sittlichen Gefühl nicht entsprechende, ja dasselbe oft auf das widerwärtigste verletzende Gestalt gab. Das Immermann'sche Gedicht ist durchaus aus diesem Gottfried'schen erwachsen; eins wie das andere ist am Rhein entstanden, eins wie das andere ist unvollendet geblieben, und Stärke wie Schwäche des spätern Werkes kann nur an dem ältern vollkommen ermessen werden.

Man kann über den Werth solcher Umdichtungen verschiedener Meinung sein. Gewiss ist, dass die Individualität des alten Dichters in der des spätern, je nachdem diese sich mehr oder minder geltend macht, mehr oder weniger verschwindet, und dass für Den, der die historische Stellung und Bedeutung beider sich klar machen will, die Kenntniss des einen die des andern nicht überflüssig macht. Aber einem Solchen kann auch eine Übersetzung, und sei es die geschickteste, nicht genügen. Zum Zweck des rein ästhetischen Genusses aber scheint es ohne Zweifel angemessener, den poetischen Grundgedanken des alten Werkes in die neue Zeit herüberzuretten, das allgemein Menschliche der Gesinnung und dem Geschmacke der Gegenwart

anzueignen und so lieber ein ganz neues Werk zu schaffen, das dennoch von dem Geiste des alten durehweht sein kann, als durch eine Übersetzung bei Dem, welchem die Bedingungen der alten Zeit, Sprache und Sitte fremd bleiben, ein halbes Verständniss hervorzurufen. Zwar sind die sogenannten freien Nachbildungen unter uns in einen nicht unverdienten Miscredit gerathen, und selbst Schiller's Versuche der Art, die freilich zwischen Übersetzung und selbstschöpferischer Production eine unglückliche Mitte halten, müssen als verfehlt bezeichnet werden. Dass aber ein solches Mislingen die Möglichkeit einer wahrhaft genialen Umdichtung nicht ausschliesst, dass selbst der von den modernen Volksgeistern durch eine so gewaltige Kluft geschiedene Geist der heidnisch-antiken Welt unter dem Hauche des Genius seine Sprödigkeit aufgibt, beweist am besten Goethe's „Iphigenia“, die das Verständniss hellenischer Kunst, ja des ganzen griechischen Alterthums unter uns mehr gefördert hat, als es hundert Übersetzungen griechischer Dramen je vermocht hätten. Um wie viel näher aber liegt uns unsere eigene, durch tausendfache Fäden mit der Gegenwart verknüpfte Vorzeit, die dennoch, und so sehr sie es verdient, gekannt zu werden, der Nation zu fremd geworden ist, um einen unvermittelten Genuss zuzulassen. Hier eröffnet sich noch ein weiter Spielraum für die Thätigkeit begabter Dichter, jetzt, wo die lebendigere Bethciligung des Volkes an der Geschichte und einem selbstthätigen Handeln die Lyrik in den Hintergrund zu drängen und dem Epos und Drama neue Bahnen zu brechen beginnt, demselben seine alten Nationalepen, die Nibelungen und die Gudrun, wieder zu gewinnen, deren ersteres zwar durch vielfache Übersetzungen seinem Inhalte nach bekannt geworden ist, in seiner jetzigen Gestalt aber bisher weder erwärmend noch erfrischend gewirkt hat, noch je von nationaler Bedeutung zu werden verspricht. Bei so grossen vorliegenden Aufgaben könnte es in Verwunderung setzen, dass ein Dichter von Immermann's sittlichem Ernste einem Werke seine Liebe zuwenden mochte, das, als ein weichliches Liebesgedicht vielfach verrufen, gerade bei denen den grössten Anstoss erregt, die die Poesie des Mittelalters und die darin waltende Unschuld und Treue nicht genug zu erheben wissen. Aber einmal ist der Stoff des alten Gedichts an sich ein unzweifelhaft poetischer und von allgemein menschlichem Interesse. Ein jugendliches Leben, durch Natur und Erziehung auf das reichste ausgestattet, wird durch die dämonische Gewalt einer unbezwinglichen Leidenschaft unaufhaltsam in einer Richtung fortgetrieben, überspringt alle Hemmnisse, die ihm Ehre und Gewissen in den Weg legen, und findet in dieser Leidenschaft seinen Unter- gang, wie es darin sein Glück gefunden hat. Ein solcher Stoff kann an sich keineswegs unsern Abscheu,

sondern nur unsere vollste rein menschliche Theilnahme erregen, es ist das allgemeine Thema der ganzen mittelalterlichen Poesie, das alte Lied von Lust und Leid, die sich in jedes Menschen Leben mischen. Dann aber gibt es noch einen andern und gewichtiger Grund, aus dem die Erneuerung gerade dieses Werkes in unserer Zeit erklärlich wird. Was der alte Dichter in fast frevelhaftem Übermuth und im Widerstreite mit dem Glauben seiner Zeit keck zu verlangen wagte: Anerkennung der Berechtigung des Naturtriebes und das Zugeständniss, dass auch die Welt der Sinne der des Geistes gegenüber ihre selbständige Geltung und Bedeutung habe, das, fühlte sich der neuere Dichter getrieben, mit reinem Sinne und im Einklange mit dem Bewusstsein seiner Zeit auszuführen, die zwar die tumultuarischen Versuche der Fleisches-Emancipatoren zurückweist, aber auf eine andere und tiefere Weise jene Gegensätze in einer höhern Einheit zu versöhnen strebt.

Wie sich nun aber auch das Urtheil über Umdichtungen im Allgemeinen und über die Erneuerung dieses Werkes im Besondern stellen möge, immer bleibt es eine interessante Aufgabe für den Beobachter, aus der verschiedenen Behandlung des Stoffes die verschiedene Weltanschauung des alten und neuen Dichters abzuleiten. Zu diesem Zwecke ist es nothwendig, eine kurze vergleichende Inhaltsangabe beider Gedichte vorangehen zu lassen, indem sich aus den Differenzpunkten beider Werke die Eigenthümlichkeit beider Gedichte, sowie des einen und andern Dichters vielfach von selbst herausstellt. Das alte Gedicht nimmt folgenden Gang. Der junge Riwalin von Parmenie begibt sich, nachdem er sich durch einen glücklichen Krieg von Morgan's Oberherrschaft befreit hat, an den Hof des Königs Marke von Kurnewal und Engellant, um sich dort in ritterlichen Künsten auszubilden. Hier sieht er bei einem Feste Marke's schöne Schwester, Blanscheflur, und Beide fassen eine gegenseitige Neigung zu einander, deren allmälige Entwicklung der Dichter mit den feinsten Zügen ausgemalt hat. Aber aus einer Fehde Marke's wird Riwalin schwer verwundet nach Hause gebracht. Blanscheflur durchbricht nun alle Schranken mädchenhafter Scheu; sie weiss sich, als Ärztin verkleidet, bei ihm Eingang zu verschaffen und ergibt sich ohne Rückhalt dem todtwunden Manne. Indessen genest Riwalin wider Erwarten und führt eine Zeitlang sein glückliches Liebesleben fort. Da aber kommen Nachrichten aus seiner Heimat, die ihm einen neuen Einfall Morgan's in sein Land verkünden, und er muss scheiden. Blanscheflur ist trostlos, entschliesst sich aber endlich, dem Geliebten heimlich zu folgen. Zu Hause angekommen, nimmt Riwalin sie auf den Rath seines treuen Marschalls Rual li foi tenant zu seinem ehelichen Weibe. (Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 48.

25. Februar 1843.

P o e s i e.

Tristan und Isolde. Ein Gedicht in Romanzen von
Karl Immermann.

(Fortsetzung aus Nr. 47.)

Dann zieht er gegen Morgan aus und fällt in der ersten Schlacht. Als die unglückliche Blanscheflur ihren schweren Verlust erfährt, da spricht sie fürder kein Wort; sie sinkt nieder und liegt ringend und sich windend bis an den vierten Tag,

und treip daz an, biz si gebar

ein sünelin, mit maniger not!

seht, daz genas, und lak si tot.

Des verwaisten Kindes nimmt sich der treue Rual an. Um es Morgan's Nachstellungen zu entziehen, lässt er seine eigene Frau Florete sich schwanger stellen und scheinbar eines Sohnes genesen. So gibt er den Knaben, den er wegen seines traurigen Looses Tristan genannt hat, für seinen eigenen Sohn aus und lässt ihn in allen ritterlichen Künsten, im Waffen- und Saitenspiel meisterlich ausbilden. Da kommen einst fremde Kaufleute und stellen herrliche Falken und andere Jagdvögel zum Verkauf aus. Rual besteigt mit Tristan und seinen übrigen Söhnen das Schiff, verlässt es aber bald, als sich Tristan mit einem der Kaufherren zum Schachspiel niedersetzt. Die treulosen Fremden spinnen aber Verrath und gehen mit Tristan und seinem Hofmeister Kurvenal heimlich unter Segel. Den Letztern überlassen sie in einem kleinen Kahne seinem Schicksale und er gelangt glücklich wieder nach Hause. Indessen erhebt sich ein fürchterliches Unwetter, das die Verräther als eine Strafe ihrer Sünde ansehen, und in ihrer Herzensangst setzen sie auch den geraubten Tristan bei Kurnewal aus Land. Hier trifft er zwei Pilgrime, die ihn nach Tintajoel, König Marke's Burg, zu bringen versprechen. Indessen begegneten sie dem König selbst und seinem Jagdgefolge, das soeben einen Hirsch erlegt hat. Der gewandte Tristan zeigt den Unkundigen, wie man das Wild kunstgemäss zerlegen müsse, und der König, über die anmuthige Erscheinung erfreut, ernennet ihn zu seinem Jägermeister. Tristan bleibt nun bei Marke und weiss durch seine Geschicklichkeit im Saitenspiel und seine Kenntniss fremder Sprachen dessen vollkommenste Gunst zu gewinnen. Unterdessen ist der treue Rual weit umhergewandert, den Verlorenen zu suchen; die Pilger bringen ihn endlich auf die rechte Spur und er findet ihn an Marke's Hofe. Tristan empfängt ihn mit kindlicher Freude und bringt ihn

zu Marke, dem der treue Diener nun Tristan's wahre Abkunft offenbart. Tristan empfindet es anfangs mit echt menschlicher Regung nur schmerzlich, einen geliebten Vater verlieren zu sollen; dann aber treibt es ihn, seinen wahren Vater an Morgan zu rächen, zu welchem Unternehmen ihn sein Oheim, König Marke, auszustatten verspricht. Nachdem er zum Ritter geschlagen ist, zieht er mit Rual in seine Heimat und vollbringt glücklich seine Rache an Morgan. Dann gibt er sein wiedergewonnenes Land Rual und seinen Söhnen zu Lehen und kehrt mit Kurvenal zu König Marke, der ihm ein zweiter Vater geworden ist, zurück. Hier findet er diesen und seine Ritterschaft in grosser Bedrängniss. Der starke Morolt von Irland ist angekommen, um einen schimpflichen Tribut, bestehend in dreissig Knaben aus jedem der beiden Länder, einzutreiben. Vergebens stellt Tristan den Rittern das Schmäbliche einer solchen Abgabe vor; Keiner wagt es, dem Gewaltigen sich gegenüber zu stellen. Da wirft Tristan dem gefürchteten Morolt den Fehdehandschuh hin. Der Kampf soll auf einer kleinen Insel nahe am Meeresstrande vor sich gehen; der kühne Tristan stösst den Kahn, der ihn hinübergetragen hat, ins Meer zurück, denn nur Einer wird die Insel verlassen. Er wird gleich anfangs schwer verwundet, und Morolt verkündigt ihm, seine Waffe sei vergiftet gewesen; wolle er indessen den Zins bezahlen, so könne ihn seine Schwester Isot, die zauberkundige Königin von Irland, noch retten. Aber Tristan verschmäht eine solche Auskunft und erlegt endlich den Feind durch einen so gewaltigen Streich, dass ein Stück des Schwertes in der Hirnschale zurückbleibt. Lauter Jubel der Seinigen belohnt ihn, den Iren aber bleibt nichts übrig, als den Leichnam des Helden der trostlosen Schwester heim zu bringen, die den in dem Schädel gefundenen Schwertsplitter zur Erkundung des Mörders wohl verwahrt, während ihr Gatte, König Gurmun, alle Männer von Kurnewal, deren er habhaft werden kann, zu tödten gebietet. Indessen leidet Tristan schwer an seiner Wunde, die keine Kunst der Ärzte zu heilen vermag und die durch einen ekelhaften Geruch Alles von ihm scheucht. Verzweiflungsvoll entschliesst er sich, mit seinem Freunde Kurvenal heimlich nach Irland zu gehen und dort Hülfe zu suchen. In Develin angekommen, lässt er sich in einen kleinen Kahn legen und treibt, die Harfe spielend, dem Ufer zu. Die mitleidigen Bürger nehmen den unglücklichen Fremdling, der sich für einen beraubten und verwun-

deten Kaufmann ausgibt, gern auf, und seine Kunstfertigkeit erregt bald auch die Theilnahme der Königin Isot, die nun, ohne es zu wissen, die Pflege und Heilung ihres Todfeindes, der sich Tantris nennt, übernimmt, denn er hatte sich weislich früher bei seinem Kampfe mit Morolt den Blicken der Iren durch Vorhaltung des Schildes entzogen. Zum Danke unterweist Tantris die Tochter der Königin, die junge, reizende Isot, im Saitenspiel und andern Künsten. Als er aber völlig genesen ist, bittet er, der wohl weiss, auf wie unsicherm Boden er wandelt, die Königin, ihn heim zu senden, und wird reich beschenkt entlassen. Von Marke und seinem Hofgesinde wird er mit Freuden empfangen und weiss viel von der überaus grossen Schönheit der jungen Isot zu erzählen. So freut er sich in jugendlicher Lust des neu gewonnenen Lebens; aber bald entsteht unter den Hofleuten Neid über sein Glück. Sie beschuldigen ihn der Zauberei, sie murren über Marke's Zuneigung zu ihm, der ihm versprochen hat, nie zu heirathen, sondern ihm sein Reich zu vererben; sie verlangen, dass Marke sich vermähle und einen Erben gewinne. Tristan bittet, in feiger Furcht vor den Nachstellungen der Barone, die wenig zu seinem bisher behaupteten Charakter passt, selbst, ihren Forderungen zu willfahren, und so wird denn eine Gesandtschaft unter Tristan's Leitung nach Irland geschickt, um die gepriesene junge Isot zu werben. In Irland erfährt unser Held von einem furchtbaren Drachen, der das Land verwüste, und dessen Bezwinger der König seine Tochter zum Lohne verheissen habe. Sogleich macht sich Tristan ganz allein auf, ihn zu bekämpfen, um so sich Eingang in das noch immer feindliche Land zu verschaffen; und nachdem er ihn glücklich überwunden und die Zunge des Unthieres zum Wahrzeichen zu sich gesteckt hat, sinkt er, von der Arbeit und der Hitze überwältigt, ohnmächtig nieder. Indess findet der Truchsess des Königs, der schon lange, von dem Preise gereizt, den Drachen umschwärmt, aber nie ihm zu nahen gewagt hat, das getödtete Ungeheuer, gibt sich für den Besieger desselben aus und macht auf den bedungenen Lohn Anspruch. Aber die alte Königin und ihre Tochter können dem feigen Manne eine solche That nicht zutrauen, sie untersuchen selbst den Kampfplatz und finden den wohlbekanntem Tantris, den sie jetzt, nachdem er sich ihnen als den eigentlichen Überwinder des Drachen zu erkennen gegeben hat, abermals in ihre Pflege nehmen. Dem Truchsess wird nun auf den dritten Tag ein Kämpfe verheissen, der die Grundlosigkeit seiner Ansprüche darthun werde. Aber während zu diesem Zwecke Tristan's Waffen gereinigt werden, zieht die junge Isot im Scherze sein Schwert aus der Scheide und bemerkt an demselben die Scharte, die ihn, da der aufbewahrte Splitter darein passt, als Morolt's Mörder zu erkennen gibt. Wüthend stürzt sie in das Zimmer, wo Tristan gerade badet, um ihn au-

genblicklich zu tödten. Sein Flehen hält sie auf, und ihre Mutter, sowie die Dienerin Brangäne, die dazu kommen, rathen ihr ab, sich ihres Beistandes gegen den verhassten Truchsess zu berauben. Zugleich verspricht Tristan, wenn er Gnade erhalte, seine schöne Feindin einem edlen Könige zu vermählen, und so kommt denn die Versöhnung zu Stande. Bei dieser Entdeckungsscene legt der Dichter auf sehr naive Weise einen besondern Accent auf der jungen Isot grosse Schlaueit, die, als sie durch das Schwert aufmerksam gemacht ist, in dem Namen Tantris sogleich den umgekehrten Tristan wittert, worüber die Mutter sich segnet:

*got, sprach si, der gesegene mich!
von wannen kom dir ie der sin?*

In feierlicher Versammlung erscheint nun Tristan vor dem gesammten Hofe, schön geschmückt und in Begleitung der Ritter von Kurnewal, die er aus dem Schiffe, wo sie seine Rückkehr erwartet haben, hat holen lassen, um sich als den Besieger des Drachen zu erweisen und demnächst seines Herrn Werbung um die schöne Isot anzubringen. Der Truchsess steht mit Schimpf und Schande von seinen Ansprüchen ab und die Königstochter wird dem königlichen Freier übergeben. Während sich Alles zur Abreise anschickt, braut die alte Königin einen zauberischen Liebestrank, den Brangäne den Neuvermählten nach vollzogener Verbindung vorsetzen soll. Auf der Reise zeigt Isot noch unverhohlen ihren Hass gegen den Mörder ihres Oheims. Aber als sie einmal anhalten, fühlt Tristan Durst, er hält den Zaubersaft für Wein, und er wie Isot trinken von dem verhängnissvollen Saft, der für ihr Lebenslos entscheidend wird. Die Schilderung des allmählig sich umwandelnden Seelenzustandes Beider hat der Dichter wieder mit den feinsten Zügen ausgestattet. Sie unterliegen der Gewalt des Zaubers und Isot ergibt sich dem Geliebten, wobei Brangäne ihre Vertraute wird. Von nun an wird die Erzählung nur eine Variation des an dieser Stelle sich findenden Themas:

*So minne an tumben kintden
ihr spil geratet vinden,
so müge wir an den kintden
witzze und liste vinden,*

denn Ein Betrug folgt jetzt dem andern, um Marken das Geschehene und das auch ferner fortgesetzte Liebesverhältniss zu verbergen. Zunächst wird Brangäne in der Brautnacht dem Könige für Isot untergeschoben, damit nicht erkannt werde, dass diese nicht mehr Jungfrau sei. Dann sinnt Isot sogar auf Verrath gegen Brangäne selbst, die einzige Mitwiserin ihres Verbrechens. Sie dingt Mörder, die aber die unschuldige Brangäne, die nur ihrer Herrin ihr eigenes reines Hemde gegen deren beflecktes abgetreten zu haben behauptet, verschonen und der Königin als Wahrzeichen ihrer That die Zunge eines Hundes bringen. Als Isot Brangänens Verschwiegenheit erfährt, wird ihr ihre That leid, und sie ist hoch erfreut, als sie hört, dass sie noch lebe, und vertraut ihr fortan ohne Rückhalt. Dennoch macht diese Episode einen widerwärtigen Eindruck und schwächt das bisher rege erhaltene Interesse an der leidenschaftlich verblendeten, aber edeln und reizenden jungen Königin. Um Tristan's Recht auf die schöne Isot noch mehr zu begründen, folgt jetzt eine andere Episode, in

der er sie einem fremden Räuber abgewinnt. An König Marke's Hofe erscheint nämlich, während Tristan auf der Jagd ist, ein irländischer Ritter Gandin, mit einem Saitenspiel auf dem Rücken, auf dem er aber nicht eher spielen will, als bis ihm jeder Preis, den er fodern werde, zugesagt ist. Als dies geschieht, spielt er einen süßen Leich und fodert dann zum Lohne die Königin. Marke, durch sein Wort gebunden, ist bestürzt, lässt es aber am Ende geschehen, dass der Fremde seine Gemahlin entführt. Sobald aber Tristan zurückkehrt und das Geschehene vernimmt, sprengt er dem Räuber nach und weiss ihm, gerade als dieser sich einschiffen will, durch List seine Beute wieder zu entreissen. Lange bleibt das Liebesverhältniss zwischen Tristan und Isot Allen verborgen, endlich aber erwacht der Verräther. Der Truchsess Mariodoc schläft mit Tristan in einer Kammer, und als dieser einmal des Nachts zur Geliebten schleicht, folgt jener der frischen Schneespur und belauscht die Liebenden. Jetzt wird Marke durch ihn aufmerksam gemacht, und sein Zweifel beginnt. Um seine Gemahlin zu versuchen, gibt er eine Wallfahrt vor und fragt sie, wessen Schutze er sie überlassen solle. Als sie unvorsichtig Tristan nennt, ist er fast von ihrer Schuld überzeugt. Aber in der nächsten Nacht widerruft sie auf Brangäns Rath, was sie gesagt, und seine Überzeugung wankt von neuem. Mariodoc zieht jetzt den Zwerg Melot in sein Interesse, und auf Beider Rath wird Tristan zunächst von Isot getrennt und darf sie nicht mehr sehen. Dann aber stellt der König eine zwanzigtägige Jagd an, um zu erproben, ob die Liebenden sich vielleicht während seiner Abwesenheit verrathen. Tristan, der sich für krank ausgegeben hat, weiss in der That durch eine List Brangäns ein Verständniss mit Isot zu bewirken. Er wirft einen Span, auf einer Seite mit einem T, auf der andern mit einem I bezeichnet, in den Bach, der aus dem Garten in die Frauengemächer fliesst, und Beide sehen sich auf dies Zeichen am Brunnen im Schatten des Baumgartens. Aber der listige Melot belauscht sie, gibt Marke sogleich davon Kunde und Beide verbergen sich auf dem Ölbaume am Brunnen, um die Liebenden zu überraschen und zu überführen. Zum Glück bemerkt Tristan den Schatten der Verräther: er eilt daher nicht, wie gewöhnlich, der Geliebten entgegen, diese wird dadurch aufmerksam gemacht und sie führen nun ein kaltes, jedes Einverständniss ausschliessendes Gespräch. Marke ist dadurch völlig beruhigt und Tristan wird wieder zu Gnaden angenommen. Aber Mariodoc und Melot, „der Eine Hund, der Andere Schlange“, lassen nicht ab, den König zu neuem Argwohn anzureizen. Eines Tages lässt sich dieser eine Ader schlagen, Isot und Tristan mit ihm. Zu Nacht liegen alle Drei nebst Melot, Brangäne und einem andern Hoffräulein bei gebrochenem Lichtschein in einer Kemenate zusammen. Da verlässt der argwöhnische König mit Melot das Zimmer, um die Frühmesse zu besuchen, und der Letztere bestreut vorher den Fussboden vor dem Bett der Königin mit Mehl. Tristan wird von Brangäne gewarnt, aber von Liebe getrieben, überspringt er mit gewaltigem Sprunge den Raum bis zum Bette, sodass ihm die Ader aufbricht und das Bett von Blut überströmt wird. Als der König zurückkehrt, erwecken die Blutspuren bei Isot und Tristan seinen Argwohn, aber der unver-

letzte Estrich widerlegt die Anklage und er bleibt wieder in Zweifel. Marke weiss sich nun nicht anders zu rathen, als dass er seine Bedenken einer Versammlung der Grossen seines Reichs vorlegt. Isot wird vorgeladen und versteht sich zum Gottesgerichte des glühenden Eisens. Indessen hat sie Tristan von dem Vorgefallenen in Kenntniss gesetzt, und als der für das Gericht bestimmte Termin herankommt, mischt sich dieser, als Pilger verkleidet, unter das die Königin erwartende Volk. Sie lässt sich von ihm aus dem Schiffe ans Ufer tragen, verabredetermassen fällt er mit ihr zu Boden, und sie kann nun wahrhaft schwören, dass sie, ausser bei Marke, nie bei einem andern Manne gelegen habe als eben bei dem Pilger, und besteht demnach die Feuerprobe, ohne sich zu verbrennen. Tristan hat dennoch, nachdem er die Geliebte gerettet, den Hof verlassen und hält sich jetzt bei dem Herzoge Gylan auf. Hier findet er ein zauberhaftes, in allen Farben spielendes Hündchen, Petitcriu, das er sich durch Erlegung des Riesen Urgan erwirbt und seiner Isot als Geschenk übersendet. In Folge dessen wird er an den Hof zurückberufen und in alle Ehren wieder eingesetzt. Das alte Liebesspiel beginnt und der alte Argwohn des Königs wird wieder wach. Er hält den Liebenden in einer sehr verständigen, ja väterlich wohlwollenden Rede ihre Unverbesserlichkeit vor und verbannt sie Beide von seinem Hofe. Sie begeben sich nun in eine in der Wildniss liegende Höhle, *La fossure à la gent amant* genannt, die in ihrer Structur und Einrichtung symbolisch alle Eigenschaften der Liebe darstellt, und führen hier ein mit den glänzendsten Farben ausgemaltes Liebesleben, das keiner leiblichen Nahrung bedarf:

*si enazen niht darinne,
wan muot unde minne,*

sowie keiner Gesellschaft, denn sie genügen sich gegenseitig, und keiner Bedienung, denn ihr Ige-sinnthe ist die grüne Linde, der Schatten und die Sonne, Gefilde, Brunnen, Blumen und Laub und die Schar der singenden Vögel. Aber als Marke einst auf der Hirschjagd ist, entdeckt einer seiner Jäger den anmuthigen Aufenthalt der Liebenden und führt den König dahin. Dieser schaut durch das Fenster hinein und erblickt Neffen und Gattin schlafend auf dem Lager, aber zwischen ihnen das blossе Schwert, denn so pflegen sie, der Überraschung gewärtig, zu ruhen. Des Königs alte Liebe erwacht; er verstopft vorläufig, um anzudeuten, dass er dort gewesen, das eine Fenster, durch das ein Sonnenstrahl auf seiner Isot Antlitz fällt, mit Laub und Gras und lässt dann die Verbannten feierlich an seinen Hof zurückberufen. Aber die Liebe lässt nicht von ihrer Art. An einem heissen Sommertage lässt Isot ein Lager im Schatten des Baumgartens bereiten und Tristan zu sich berufen. Marke überrascht hier die Liebenden und überzeugt sich endlich durch den Augenschein von der Wahrheit. Er geht, um seine Hofleute als Zeugen herbeizurufen. Indessen erwacht Tristan und bemerkt den König noch im Fortgehen; er sieht ein, dass er fliehen muss, und nimmt den zärtlichsten Abschied von seiner Isot. Als der König mit den Hofleuten zurückkehrt, findet er Isot allein, und seiner Anklage mangelt abermals der Beweis. Tristan zieht nun abenteuernd in der Welt umher, besucht die Kinder des längst heimgegangenen Rual und kommt end-

lich nach Arundele, wo er dem Herzoge des Landes und seinem Sohne Kaedin eine Fehde ausfechten hilft. Hier sieht er Kaedin's Schwester, *Isot als blansche mains* (*du mit den wizen handen*); eine neue Neigung erwacht in ihm, auch sie ist dem tapfern Manne gewogen, dessen süsse, an Isot gerichtete Lieder sie auf sich bezieht, und mit der meisterhaften Darstellung des in Tristan entstandenen Kampfes zwischen alter und neuer Liebe schliesst das Werk. — Die beiden Fortsetzer Gottfried's, Ulrich v. Turheim und Heinrich v. Vriberg, erreichen ihren Vorgänger beiweitem nicht, doch ist der Letztere verständiger und ein besserer Versmacher. Sie stimmen im Wesentlichen überein, nur dass Heinrich eine Fahrt Tristan's zu König Artus und eine Scene an dessen Hofe einlegt. Sie erzählen, wie Tristan sich mit Isot Weisshand verbindet, sie aber nicht berührt, wie Kaedin ihm darüber zur Rede stellt, sich dann aber durch eigene Anschauung von der blonden Isot grösserer Schönheit und Liebe zu Tristan überzeugt, wie Tristan eine Zeitlang in Narrenkleidern an König Marke's Hofe lebt und endlich bei einem Liebesabenteuer Kaedin's tödtlich verwundet wird. Da wünscht er seine geliebte Isot noch einmal zu sehen; sie kommt auch, aber die eifersüchtige Isot Weisshand theilt ihm die falsche Nachricht mit, das herannahende Schiff habe ein schwarzes Segel aufgesteckt, das verabredete Zeichen, dass die Ersehnte nicht mitkomme. Als Tristan dies vernimmt, stirbt er lautlos, die blonde Isot stirbt gleichfalls über dem Leichnam des Geliebten, und Marke, der jetzt erst die zauberhafte Ursache ihrer unzerstörbaren Liebe erfährt, lässt sie ehrenvoll bestatten und auf ihre Gräber eine Rose und eine Rebe pflanzen, die sich, als sie emporwachsen, unzertrennlich verflechten.

Dies also ist der Stoff, aus dem das Immermann'sche Gedicht aufgebaut ist; es wird nun genügen, die Modificationen, die dieser Stoff erlitten hat, anzudeuten. Das neuere Gedicht durfte, einer Zeit gegenüber, deren charakteristisches Merkmal es ist, keine Zeit zu haben, sich nicht, wie das alte, in behaglicher Breite fortspinnen, noch seinen Lesern zumuthen, viele Tausende von Versen hinter einander fort zu lesen; es zertheilt daher den Stoff in einzelne Bilder, die zwar zusammen einen Cyklus bilden, aber kräftig genug hingeworfen sind, um allenfalls ein selbständiges Leben in Anspruch zu nehmen. Es sind folgende: 1) Rivalin und Blancheflur, ein höchst anmuthiges Gemälde von der süssesten Innigkeit, im Hintergrunde das bunte Ritterfest zu Tintayol und die laue Frühlingsnacht; im Vordergrund die Liebenden, die sich suchen und finden, ihr Liebesgeflüster, ihr kurzes Glück. Rivalin stirbt hier, unmittelbar nachdem er sein höchstes Glück gelassen. 2) Die Jagd, ein vortreffliches Jagdstück von ausgezeichnete Naturwahrheit, zuerst der prächtige Jagdhirsch in der Ruhe seiner Waldeinsamkeit, dann das Getümmel der Verfolgung, der greise König Marke zu Pferde und der unerwartet erscheinende jugendlich frische, kecke Tristan, der den Hirsch zerlegt, vom Könige zum Jägermeister ernannt und an einem Ringe als sein Neffe erkannt wird. Seine Lebensgeschichte, die er dem Könige unter Hörnerbegleitung zusingt, möchte in ihrer gedrungenen Kürze Dem, der das alte Gedicht

nicht kennt, beim ersten Lesen kaum verständlich werden. 3) Die Schwalben. Die verrostete Hofwirthschaft König Marke's wird durch den jugendlich tolln Brausekopf Tristan, der des Oheims volle Liebe gewonnen hat, gründlich ungekehrt und in den ewig gleichmässigen Gang einer langen und langweiligen Gewohnheit ein neues Leben gebracht, worüber der Seneschall, der Hofweise und der Hofnarr gleich empört sind, ja selbst Tristan's kecke Aeusserung, der Oheim müsse ein junges Weib nehmen, wird nicht ganz ungnädig aufgenommen, und der alte Marke verspricht im Scherz, als gerade ein Schwalbenpaar am Fenster ein blondes Frauenhaar fallen lässt, wenn ihm der Neffe des Goldhaares Herrin schaffe, diese zum Weibe zu nehmen. Dies Motiv zu Marke's Ehe ist unzweifelhaft poetischer als das von Gottfried angewandte, der es übrigens auch kennt, es aber in einem Anfall nüchtern-kritischer Laune, die sich plötzlich auf eine ihm sonst nicht gewöhnliche prosaische Wahrscheinlichkeitsrechnung einlässt, verwirft. 4) St.-Patrick's Schiff. Zuerst ein Seestück, in der Ferne ein Schiff mit St.-Patrick's Bilde. Morolt und die riesigen Iren steigen aus und lagern sich am Ufer. Ein Abgesandter wird ausgeschickt, den Tribut vom König Marke einzufodern; er findet diesen nach gehaltener Mahlzeit in behaglichem Geschwätz mit seinen alten Baronen, während Tristan auf einem Seitentische, den Kopf auf die Hände gelegt, sanft schläft. Die Bestürzung der grauen Helden über die unerwartete Botschaft ist grenzenlos. 5) Wirth und Gast. Der erwachte Tristan, beschämt über die Rathlosigkeit der Alten, waffnet sich heimlich und reitet zu dem in einer Uferhöhle gelagerten wilden Morolt, um ihn zum Kampfe zu fodern. Dieser findet Gefallen an dem jugendlich kecken und doch so anspruchslosen Helden, schlägt ihn selbst zum Ritter und bewirtheet und beherbergt ihn bis zum Morgen in seiner Höhle. Dabei erzählt er ihm von den beiden Isolden, der alten zauberkundigen Königin und ihrer reizenden Tochter, die er selbst, wie er trübe andeutet, liebt, ohne Erwidern zu finden. 6) Der Splitter. Der Zweikampf auf der Insel ist ganz wie in dem alten Gedicht. Ein Schwertsplitter bleibt in dem Schädel des Gefallenen sitzen und wird von der alten Isolde aufbewahrt. 7) Tristan der Sieche. Das langsam qualvolle Hinwelken des schwer Verwundeten wird trefflich ausgemalt. Edelmüthig weist er die Vermuthung einer Vergiftung des feindlichen Schwertes mit Unwillen zurück und beschliesst endlich, in Irland Heilung zu suchen. Hier finden wir ihn nach einem Zwischenspiel in der Genesung, in der dämmernden, friedlich-stillen Krankenstube unter der blonden Isolde liebreicher Pflege. Aber ein tückischer Ire, Herr Donegal, der unter Morolt's Schar war, hat ihn erkannt. Betrunken taumelt er in das friedliche Asyl, ihn zu verathen. Isolde versteht ihn nicht, geht aber, um ihn los zu werden, scheinbar auf seine Absichten ein und gibt ihm die Scheide von Tristan's Schwert, mit dem Auftrage, dies Rachedwerkzeug zu schärfen. Dann macht sie sich daran, das Schwert zu reinigen und entdeckt die verhängnissvolle Schwarte. Tristan erwacht und fleht die Rachedürstige umsonst um Gnade an.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 49.

27. Februar 1843.

P o e s i e.

Tristan und Isolde. Ein Gedicht in Romanzen von
Karl Immermann.

(Schluss aus Nr. 48.)

8) Der Abt, ein komisches Genrebild. König Marke ist mit dem Abt von Lunden zwischen Folianten und Rheinweingläsern in ernster Berathung darüber, ob für Tristan Seelenmessen gelesen werden dürfen, da sein Tod nicht constatirt sei. Da kommt ein Brief aus Irland, der Abt ist gewiss, es ist die Todesnachricht und hebt seinen Trostspruch an, König Marke aber erklärt, er sei Bräutigam. Der Wildfang Tristan schreibt nämlich, die Braut mit dem Goldhaar sei gefunden, erzählt seine Todesnoth, wie er sich für einen Werber seines Oheims ausgegeben und sein Leben für die Wahrheit seiner Aussage verpfändet habe, und wie er indessen unter der Damen Obhut bewacht werde. Der Abt ordnet nun eine Gesandtschaft nach Irland und die Hochzeitfeierlichkeiten an. 9) Mittagszauber. Die alte Königin Isolde gewinnt in der Hitze der Mittagsstunde mit Branganens Hilfe den Liebestrank, wobei ihnen allerlei gespenstische Visionen erscheinen, aber alle der lieblichsten Art: holde Kinder, zuletzt die Roggendrut und ihr Gefolge, ein elfenartiges Wesen in einem Wägelchen, das zwei milchweisse Stierchen ziehen, und das mit dem Unkraut des Feldes beladen ist. Diese Episode, deren Anlage wie Ausföhrung geistreich und anmüthig sind, und die, wenn auch im Ganzen eine Erfindung des Dichters, was bei solchem mystischen Stoffe bedenklich scheinen könnte, doch im Einzelnen reichlich mit Zügen der volksthümlichen Sage ausgestattet ist, ist der alten Dichtung fremd; durch ihre Einlegung gewinnt aber die Ökonomie des ganzen Gedichts, indem das Auge mit Recht bei der Bereitung des Zaubers, dessen Bedeutsamkeit so gross ist, an dem die Peripetie der Handlung haftet, länger zu verweilen gezwungen wird. 10) Die Meerfahrt, wieder ein heiteres Gemälde einer bunten Schiffsgesellschaft. Tristan und Isolde in tiefem Sinnen verloren, die muntern Hoffräuleins schwatzend, schäkern und lachend; Herr Donegal, seine nummehrigen Einkünfte berechnend, die alten Herren von König Marke's Hofe unbehaglich und verdrossen im Geföhle der nahenden Seekrankheit. Bedeutsam ist des wilden Tristan reumüthige Stimmung; er will nach Jerusalem, um die Sünde abzubüssen, dass er den ältesten Bund auf Schwänke, Ränke und tollen Trug begründet habe. Bei der Nonneninsel wird Halt gemacht. Brangane und die Hoffräulein steigen aus; sie erzählt ihnen in der eingelegten Novellette: Der steinerne Fingerzeig, wie die Insel zu diesem Namen gekommen. Zwei Ritter hätten nämlich zwei Nonnen entführt, aber der steinerne Heilige habe drohend den Finger erhoben, und die Folge

sei denn gewesen, dass die Entführer ihre Geliebten verwechselt hätten, und einmal von ihnen getrennt, trotz aller Mühe nie wieder in den Besitz der ihnen Zugehörigen hätten gelangen können, weshalb die beiden Geraubten, von des Himmels Zorn geschreckt, auf dieser Insel in Einsamkeit der Busse zu leben beschloßen hätten. Indessen ist im Schiffe die Verwechslung des Trunkes vor sich gegangen, den hier Isolde begehrt. Brangane findet die Bezauberten von ihrem neuen Glücke berauscht, verzückt, in sich versunken. 11) Cornwall. Die Liebenden erwachen nun aus ihrem Taumel, um sich durch Ring und Wort zu verloben und sich für Zeit und Ewigkeit Treue zu schwören. Da tönt das schreckliche Wort: Land; sie sind entschlossen, ein gemeinsames Grab in den Wellen zu suchen, aber die verzweifelhude Brangane wirft sich ihnen zu Füßen und beschwört sie, zu leben; sie selbst will ihre Rettung durch die eigene Schmach erkaufen. 12) Brangane. Das Hochzeitfest ist vorüber, die dunkele Nacht deckt die Verwechslung der Bräute mit ihrem Schleier zu. Tristan schleicht selig und doch von einer neuen, ihm sonst fremden Angst gefoltet, von der Geliebten in den Ahnensaal, um vor des Vaters stummer Rüstung sein volles Herz auszuschütten. Hier grinst ihm aus derselben Melot's, des verrätherischen Zwerges, hässliches Gesicht entgegen; er züchtigt ihn hart und macht ihn sich vollends zum Feinde. Dann geht er, König und Königin zu begrüßen, und der glückliche Marke macht ihn als den Begründer seines Glücks zum Kammerherrn der Königin. Hier bricht das Gedicht leider ab. Der hinterlassene Entwurf des unvollendeten Theils zeigt uns, dass der Dichter, mit Ausnahme der Aderlassscene, alle Scenen des alten Gedichtes zu benutzen gedachte, selbst den Mordanschlag auf Branganen hat er nicht ausgeschlossen. Aber auch in diesem zweiten Theile sollte fast Alles anders gefasst und gewandt, und beispielsweise die Scene im Baumgarten so verändert werden, dass Isolde und Tristan nichts von den Aufpassern wissen und zufällig von lauter unbedeutenden Dingen reden. Der Genius hält über ihnen die Hand; sie wandeln unwissend sicher ihre Pfade.

Wenden wir uns nun zu einer vergleichenden Betrachtung des alten und neuen Gedichtes, so werden wir den alten trivialen Spruch bestätigt finden: *Si duo faciunt idem, non est idem*. Das Mittelalter mit seiner Versenkung in das Gemüthsleben, seiner Sehnsucht nach einem fernen Jenseit und seiner Negirung der sinnlichen Gegenwart musste nothwendig eine Abkehr von der Natur hervorrufen, die sich denn auch in unsern höfischen Dichtern des Mittelalters in dem fast gänzlichen Mangel einer plastischen Naturauffassung hinreichend bekundet. Die Natur ist ihnen entweder nur Symbol des Geistigen oder bringt höchstens einen

gemüthlichen, unbestimmten und verschwimmenden Eindruck hervor, der sich nicht in fest begrenzten Bildern fixiren lässt, sondern sich nur in dem allgemeinen conventionellen Singen von der Pracht des Maien, von Blumen, Laub und Gras und von dem süßen Vogelgeschalle ausspricht. Aber die durch Kirchenlehre, Poesie und allgemeine Weltanschauung dergestalt in unverdiente Misachtung gefallene Natur wusste sich im Leben desto nachdrücklicher ihr Recht zu verschaffen, und es erzeugte sich dadurch ein Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis, der das ganze Mittelalter durchzieht und die schreiendsten Gegensätze, wilde Ausschweifung und reumüthigste Zerknirschung und Fleischsabtödtung unmittelbar neben einander erscheinen liess. Trat nun eine Reaction gegen diese Verachtung des Natürlichen ein, wurde eine Rechtfertigung des sinnlichen Lebens versucht, so war es nicht zu verwundern, dass diese, durch die Schärfe des Gegensatzes getrieben, über ihr Ziel hinaus ging und nicht zu einer gleichmässigen Befriedigung der natürlichen und sittlichen Bedürfnisse gelangen konnte. Diese Reaction finden wir in Gottfried von Strassburg, der deshalb im ausgesprochenen Gegensatze zu Wolfram v. Eschenbach, dem bewussten Repräsentanten der mystischen Einkehr in das eigene Innere, steht. Zwar fehlt auch Gottfried das Auge für die äussere Natur, und in seinen ganzen Werke finden sich nur zwei der Natur entlehnte Bilder: einmal, wo er das von der Liebe gefesselte Herz dem Vogel vergleicht, der an der Leimruthe hangen bleibt, und dann, wo er die durch eine neue Neigung geschwächte Liebe dem Rheine gleichstellt, der durch vielfache Abflüsse zu einem kleinen *Rinclin* wird, oder dem Feuer, dass durch Zertheilung seiner Brände an Kraft verliert. Übrigens kennt er nur die oben erwähnte conventionelle Frühlingsbegeisterung. Aber desto entschiedener nimmt er für die natürlichen Triebe des Menschen eine ungehemmte Entwicklung in Anspruch, und sein Gedicht wird dadurch geradezu eine Apotheose der ungezügelter Leidenschaft. Bei der subjectiven Haltung des Gedichts erkennt man leicht, wie der Dichter selbst es nicht scheut, das sinnliche Wohlgefallen zu seinem Lebensprincip zu erheben. Er ist ein fein gebildeter Mann, dem selbst griechische Kunst und Mythologie nicht ganz unbekannt sind, der wahrhaft höfische Dichter. Die Höflichkeit, als die harmonische Vollendung einer solchen Bildung, die auf das Wohlgefällige gerichtet ist, gilt ihm als Inbegriff aller Vollkommenheit. Über die Schmerzen des Lebens gleitet er rasch hinweg, „was hülfe es ihm, die Todten lange zu beklagen? Geschehenes ist doch nicht zu ändern.“ Seine Abneigung gegen alles schwerfällige und tief sinnige Grübeln, das den frischen Lebensmuth und die Genussfähigkeit untergräbt, lässt ihn seinen Helden beklagen, dass er so früh zu den Büchern gehalten sei und schon als Knabe die schöne Freiheit eingebüsst habe. Sie dictirt ihm seine Polemik gegen Wolfram v. Eschenbach in der literar-historisch berühmten Stelle, wo er ein geschmackvolles Urtheil über seine dichtenen Zeitgenossen abgibt, ja diese Reaction gegen alles Mystische und Übersinnliche steigert sich bei ihm zu dem baren Rationalismus, mit dem er bei der Gelegenheit, als Isot das Gottesgericht besteht, in die kecken, spottenden Worte ausbricht:

*da wart wol goffenbüret,
unde al der werlt bewüret,
daz der vil tugenthafte Krist
wintschaffen*) als ein ermel ist:
er rüetet unde suochet an,
do man'z an in gesuochen kan,
als gevüege und alse wol,
als er von allem rehde sol;
er ist allen herzen bereit,
ze durnehte unt ze trugeheit.*

Bei einem Dichter dieses Charakters ist es nicht zu verwundern, dass er auf das entschiedenste Partei nimmt für die ehebrecherischen Liebenden in seinem Gedicht; sie sind ihm in Befriedigung ihrer Leidenschaft, auf welchem Wege es auch sei, im vollkommensten Recht. Daher zeigt er nicht das geringste Mitleid mit Marke, den er doch als einen zwar schwachen, aber dabei rechtschaffenen und billig denkenden Mann zeichnet; vielmehr misst er ihm alle Schuld seines Unglücks allein bei; daher sind ihm die Verräther des unerlaubten Liebesverkehrs geradezu Hund und Schlange; daher endlich erinnert sein Held Tristan mit seinen vielfachen Listen und Lügen nicht selten an den schlaunen Odysseus, der sonst keineswegs das Vorbild der Helden in der romantischen Dichtung zu sein pflegt. Indem er sich so um die sittliche Berechtigung seiner Liebenden gar nicht kümmert oder sie vielmehr voraussetzt, wendet er sein Augenmerk vorzugsweise auf die Ausmalung der Seelenzustände, wie sie im Verlauf einer leidenschaftlichen Liebe hervortreten, und hier ist es, wo er seine schönsten Triumphe feiert, indem er mit unübertroffener Menschenkenntniß und Grazie die feinsten Nüancen in der Dialektik der Leidenschaft zu erfassen und in seinem Bilde zu schattiren weiss. Wir erinnern nur an Rivalin's aufkeimende Liebe, an die Scene auf dem Schiffe, wo Tristan und Isot sich nähern; an Marke's nagende, ewig nach noch grösserer Gewissheit ringende Eifersucht; endlich an den Kampf zwischen alter und neuer Liebe in Tristan, als er bei Isot Weisshand lebt. In diesem Bereiche ist Gottfried durchaus productiv und originell, während er in dem factischen Gange seiner Erzählung von seinem englischen Vorbilde nur selten abweicht.

Einen ganz andern Eindruck macht das Immermann'sche Gedich. Zwar steht auch hier der Dichter auf subjectivem Standpunkte, insofern er in häufigen Vor-, Zwischen- und Nachspielen fortwährend in die Erzählung einredet, wodurch sein Gedicht, was hier, wo wir ausschliesslich der historischen Betrachtungsweise folgen, nicht weiter erörtert werden kann, des rein epischen Charakters entbehrt; zwar ist auch er weit entfernt von einem falschen Idealismus, sondern sieht die Dinge, wie sie sind, und gibt dem Naturgemässen sein Recht; aber er erstrebt dabei eine Ausgleichung der natürlichen und sittlichen Anforderungen der Menschennatur, eine Aussöhnung zwischen Natur und Geist. Die Leidenschaft darf sich auch hier in ihrer vollen Kraft entwickeln, aber sie findet in sich selbst ihr Gericht, sobald sie in wildem Ungestüm die Schranken, die die ewige Vernunft gezogen hat, überspringt. Der alte Dichter huldigt in der Heftigkeit sei-

*) Zum Anwinden oder Andrehen, rückwärts oder vorwärts, oder links. Hagen.

ner Opposition unbewusst dem Glauben an eine blinde Naturnothwendigkeit, der neuere steht auf dem Boden der Freiheit. Bei dieser höhern Weltansicht, die nicht sowol der Person des spätern Dichters als seiner Zeit zu gut zu schreiben ist, ist auch der Blick in die Welt freier und unbefangener geworden, weil sich das Subject vor der Natur nicht mehr zu scheuen braucht, und der moderne Dichter ist weit hinaus über die conventionelle Naturschwärmerei des Mittelalters oder gar die langweilige Naturbeschreibung des 17. Jahrh. Wir finden bei Immermann eine Wahrheit der Naturanschauung, ein so liebevolles und inniges Verständniss des Naturlebens, eine so kunstvolle Reproduction der Naturerscheinungen, dass wir es wohl erkennen, er habe nicht umsonst an einem Centralpunkte der neuern Malerei gelebt. Wie vortrefflich ist das einsame Waldleben des feisten Hirsches gezeichnet, der, nachdem er sich wohl gespeist hat an Halm und Frucht, die thaugenässten Keulen im Sonnenwetter abtrocknet.

So lag er unter'm Himmel klar,
Die Sonne wärmt ihm Haut und Haar,
Die linden Sommerwinde spielten
In seinen Haaren, drin sie wühlten.
Es war so warm, so wohligh, still
Rund um des Hirschen Ruhebetzte,
Kornblumen, Thymian, Nelken, Till,
Die sandten Ruch zu seiner Stätte.
Und kleiner Thiere munterer Schwarm
Umkroch ihn sonder Furcht und Harm.

Er warf der braunen Augen Lichte
Geruhig auf die kleinen Wichter.
So blickt ein König vom Altan
Den dürt'gen Pöbel drunten an.
Er dachte: Morgen so wie heute —
Da — hui! Was war das? Klang nicht was
Wie Pferdetrott und Bell'n der Meute?
Der Hirsch erhob die Ohren — das
War Blasen — auf sprang er nicht heiter,
Die kleinen Thiere spielten weiter.

Mit derselben Meisterschaft plastischer, der Natur nachschaffender Kunst wird uns die herbstliche Landschaft im Morgennebel, die König Marke aus seinem Fenster überschaut, die einsame Seeküste zur Ebbezeit, die lautlose Mittagsschwüle nach ihrem innersten Leben vergegenwärtigt. Ausserdem ist das ganze Gedicht mit einzelnen Bildern durchwebt, die, aus der treuesten Naturbeobachtung hervorgegangen, mit ihrer gutmüthigen Liebe für alles Geschaffene den verglichenen Gegenstand oft auf die anmüthigste Weise charakterisiren. Treffend heisst es so von dem jugendlich kecken Tristan, als er auf der Jagd mit kindlicher Unbefangtheit den greisen König Marke antritt:

Aus Augen gross
Sah seine Seele sonder Hüllen,
Er sah den König an. Das Ross,
Das alte, sieht so an das Füllen,
Verwundert, dass es Rosse alt
Auf Erden geb' und müd' und kalt.

Aber auch die Erscheinungen des seelischen Lebens sind dem Dichter nicht fremd, wenn er uns auch nicht, wie Gottfried, mit höfischer Kunst durch das ganze Labyrinth einer verworrenen Leidenschaft hin-

durchführt. Er hat besonders einen scharfen Blick für die leisesten Zuckungen des Schmerzes in der Menschenbrust. Hier ist vor Allem die durch und durch wahre, der Natur abgelauschte Schilderung von Tristan's Siechthum hervorzuheben:

O traurig Kranksein! Welch Gedicht
Veroffenbarte deine Kunden,
Begriffen nie von den Gesunden?
Die Thiere schmerzt es nur, wenn's schmerzt,
Sie kennen keines Leides Dauern,
Der Mensch wird von der Qual geherzt
Mit Folterkuss in ständ'gen Schauern,
Die rück und vor 'ne Ewigkeit
Ihm spiegeln vor vom grimmen Leid.

Tristan meint, schon vor Jahren verwundet zu sein, und meint, noch Jahrtausende derselben Wehen vor sich zu sehen. Er liest, doch was er gelesen, er weiss es nicht. Cäsar's Siege, Alexander's Indienzug — was geht's ihm an? Alles verwirrt sich ihm zu einem unfühlbaren Einerlei. Er zählt die Glockenschläge, die Wogen draussen, die Regentropfen, und wirft sich dann verzweiflungsvoll auf die andere Seite, weil nie die letzte Zahl erschallen will. Er denkt daran, wie Andere schon vor ihm dieselben Qualen erlitten haben, aber ach! diese Leiden sind die seinen, kein fremder Schmerz erreichte sie. Zuweilen spricht er lange Sätze, dann fehlt ihm ein Wort. Er hascht danach, am Ende ist's ein Wort, das Jeder kennt, und das ihm nichts frommt. Er nimmt sich vor, das Auge der Seele auf den grünen Strauch und die Blumenau zu richten; es hilft ihm nichts. Er sehnt sich in der Fieberangst nach kühlem*Schatten, nach schwärmerischen Genüssen, nach goldenem Wein:

Nach einer holden Zauberwonne
Im Schauen eines Angesichts —
Von wem? und wo? — nach einem Nichts!

Man muss dergleichen Zustände erlebt haben, um die tiefe Wahrheit in der Schilderung dieser hin- und herwogenden, rastlos sich drängenden, ewig unbefriedigten Empfindungen ganz zu verstehen.

Noch bedeutender erscheint die Verschiedenheit des modernen Gedichts von dem alten, wenn wir den sittlichen Standpunkt des Dichters ins Auge fassen. Er ist kein weichlicher Hofdichter, sondern ein ernster Mann, der, als er von Marke's verwitterter, kraftloser Ritterschaft singen soll, seinem leichten Liede die ernste Frage beimischt: Liess der Friede, mein Vaterland, zum Siegeszeug dir auch den Siegerarm? Er fühlt sich berufen, von der Glut einer schrankenlosen Leidenschaft zu singen, weil er über ihr steht, weil sein Lebensäther die Freiheit ist:

Weil ich so ernst geworden, darf ich scherzen,
Weil ich so heiter, darf das Ross der Musen
Mich tragen durch die Wildniss grimmer Schmerzen,
Denn Alles kann und darf ein freier Busen.

Er darf die volle Gewalt, die ganze Farbenpracht einer leidenschaftlichen Liebe vor uns entfalten, denn er weiss es wohl:

Die Sitt' erkrankte. Doch sie soll genesen
An Schreck und Graun.

Dies über dem Gedicht schwebende höhere Bewusstsein des Dichters spricht sich am unumwundensten aus, als er an die bedenklichste Stelle seines Liedes,

an die Vertauschung der Braut in König Marke's Hochzeitsnacht gelangt ist:

Mein Volk ist keusch und wandte sich in Züchten
Noch immer ab von Lust an bösen Früchten;
Ich bin sein Sohn und ehre das Gebot
Des Heerdes, der mir Speis' und Wärme bot,
Und dessen Götter fügten
Endlich ein weisses Loos dem still Begnügten.

Nicht wänet aber, die ihr prüde seid,
Und die nur freuen kann das müde Leid
Schläfriger Lieb', ich werd' in siechen Tönen
Die schöne Glut der wilden Fabel höhnen!
Noch einmal hört: Bei Seit'
Entweicht, eh' die Kluft sich reist, so weit

Abscheidend Dämpfelei vom Sang der Minne,
Die sich berauscht im Weine aller Sinne!
Die zarte Brust gehört dem sel'gen Mann,
Der auch den Leib, den süssesten, gewann;
Holdselige Gewinne,
Um die ich nicht grau Florgewebe spinne!

Doch blick' ich in die Lust der Julinacht,
Auf schweln'den Polstern brünstig angefacht,
So wird ein Kummer meine Heitre schwärzen,
Um Scherze, die dem Tod entgegen scherzen,
Der heil'ge Ernst erwacht
Und mischt dem Wollustgirr'a sein Warnen.

Und schlinget um verletzter Sitte Wunden
Den Lilienzweig mit Epheulaub verbunden!
Nicht lüstern deck' ich halb dich zu, mein Lied,
Stumm sollst du sein, wo Gott die Grenze schied.
Ihr Reinen, ihr Gesunden
Folgt nur getrost der Fahrt in schwier'gen Stunden!

Dieser Charakter des Dichters musste nothwendig die Charakteristik der in seinem Gedichte hervortretenden Gestalten bedingen und die Hauptfiguren des alten Gedichts umformen; denn konnte er auch den Verlauf der Handlung im Ganzen nicht ändern, wenn er „der schönen Glut der wilden Fabel“ nichts abbrechen wollte, so dürfte er doch durch einige geschickte Pinselzüge das Verhältniss für das sittliche Gefühl des Lesers weniger verletzend machen. Tristan ist hier ein Wildfang, ein toller, unbesonnener Knabe voll überströmenden Lebensmuthes, bereit zu allen lustigen Schwänken, aber so gutherzig und ehrlich, dass ihm Niemand auf die Dauer zürnen kann, ein Bild der unbefangenen Jugendlust; Isolde eine edle, liebebedürftige Jungfrauenatur, der das Opfer, das sie im Widerstreit mit ihren heiligsten Gefühlen der Convenienz zu bringen hat, ein erster, aber unsäglicher Schmerz wird. Beide gehen nicht, wie in dem alten Gedicht, durch die magische Wirkung des Zaubersafts aus dem tödtlichsten Hass in die glühendste Leidenschaft über, sondern der Dichter, der nie den Boden der Freiheit verlässt, bereitet uns auf die nachfolgende Liebesentzückung dadurch vor, dass er sie uns schon vor der Katastrophe mit jugendlicher Schwärmerei ernstern Betrachtungen hingegen zeigt. Und nun im Gegensatz zu diesem Bilde einer kräftigen, leidenschaftlich bewegten Jugend König Marke und seine verwitterten Helden! Hier entwickelt der Dichter eine Fülle des köstlichsten Humors. Diese verkommene Hofwirthschaft ist in ihren drei Haup-

repräsentanten: dem Seneschall, dem Hofweisen und dem zwerghaften Hofnarren vortrefflich charakterisirt. Man höre nur:

Der Seneschall liess jeden Morgen
Des Herren Bette fein besorgen;
Mittags zur Tafel am Runderl
Liess auf die Stund' er blasen richtig,
Und Abends holt' er den Befehl
Der Majestät für morgen wichtig —
Der Diener frug, sein König sprach:
Es bleibt so wie am heut'gen Tag.

Man fühlt es: diese versteinerte Stabilität kann den Zusammenstoss mit dem Leben und der Jugend nicht überdauern. Wie liebenswürdig uns daher auch der greise König in seiner väterlichen Freude an dem tollen Neffen erscheinen mag, wir können ihn doch kaum beklagen, als er es vergisst, dass er eben ein Greis ist und in die Rechte der Jugend hinübergreift. Auch ihm geschieht somit sein Recht, weil auch er sich nicht zu beschränken versteht, während Gottfried ihm nur Schuld zu geben weiss, dass er sein Weib, dessen Leidenschaft für einen Andern er einmal erkannt habe, dennoch immer wieder für sich zu gewinnen versuche. Wie Immermann auf diese Weise die Hauptcharaktere des alten Gedichts umgestaltet hat, so hat er, wie wir oben sahen, auch viele der bunten Abenteuer der alten Sage, wie Tristan's Kampf mit dem Drachen, die Gottfried mit aufnahm, weil er sein Original nicht zu verlassen wagte, oder weil er selbst, wie seine Zeit, daran Geschmack fand, ganz beseitigt. Wo er aber, um den romantischen Charakter der alten Dichtung nicht ganz zu verwischen, märchenhafte Züge in seine Erzählung einmischt, wie wenn er von den riesenhaften Iren berichtet, dass sie Spuren von 15 Zollen in den feuchten Seesand gedrückt hätten, da behandelt er auch diese häufig mit einem Anfluge gutmüthiger Ironie, wie sie sich wol dem Erwachsenen im Verkehr mit Kindern aufdrängt. So steht er überall über seinem Stoffe und lässt sich durch ihn nicht binden, sondern wählt mit vollkommener Freiheit Das aus, was als das rein Menschliche allen Zeiten und allen Nationen gleich verständlich ist.

Werfen wir schliesslich noch einen Blick auf das Äusserlichste, auf Sprachcharakter und Versbau beider Gedichte, so müssen wir hier freilich dem alten Dichter den Preis formeller Gewandtheit und leichter Versification zuerkennen, auf die er selbst ja auch ein so hohes Gewicht legt; denn bei Immermann sind schwerfällige, fast unverständliche Constructionen und unreine Reime wie: Zuge — Buche, yerjagt — Macht, statt — trat, grosse — Schlosse u. a. nicht selten. Die Schuld davon mag zum Theil in dem Umstande liegen, dass der Tod den Dichter an einer beabsichtigten Überarbeitung, besonders der zweiten Hälfte seines Werkes, verhinderte, denn die ersten Abschnitte sind allerdings freier von diesen Mängeln; aber andertheils wissen wir auch, dass Immermann stets mit der Sprache zu ringen hatte, und dürfen ausserdem wol annehmen, dass er in einem Gedichte so leichter und luftiger Art, das es vorzugsweise mit der heitern Seite des Lebens zu thun hat, dem Muthwillen und der Laune auch in der freieren Behandlung der Form ihr Recht geben wollte.

Stettin.

A. Wellmann.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№. 50.

28. Februar 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Dem Oberconsistorialrath und Prof. Dr. Karl Wilh. *Iusti* in Marburg ist bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum das Com-mandeurkreuz des kurhessischen Hausordens vom goldenen Lö-wen verliehen worden.

Der Privatdocent Dr. Hermann *Lotze* zu Leipzig ist zum ausserordentlichen Professor der Philosophie an dasiger Univer-sität ernannt worden.

Prof. *Retzius* in Stockholm und Prof. Dr. *Richelot* in Königsberg sind von der Akademie der Wissenschaften in Ber-lin zu correspondirenden Mitgliedern für die physikalisch-mathe-matische Klasse erwählt worden.

Die Akademie der Wissenschaften zu Turin hat Dr. Al-fred *Reumont* in Rom zum correspondirenden Mitgliede der historischen Klasse ernannt.

Der Professor der medicinischen Facultät zu Strasburg Dr. *Scholtz* hat das Kreuz der Ehrenlegion erhalten.

Den Prof. Dr. Leonhard *Spengel* in Heidelberg hat die Akademie der Wissenschaften in Berlin zu ihrem correspon-direnden Mitgliede in der philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Die theologische Facultät der Universität Breslau hat den Licentiaten der Theologie Constantin *Tischendorf* (jetzt in Ita-lien) das Diplom der theologischen Doctorwürde ertheilt.

Der geistliche Rath und Prof. Dr. *Werk* in Freiburg hat das Ritterkreuz des zähringer Löwenordens erhalten.

Das durch Pensionirung des Prof. Weichert erledigte Recto-rat der Landesschule zu Grimma ist dem zeitherigen zweiten Professor Dr. Eduard *Wunder* übertragen worden.

Nekrolog.

Am 3. Jan. starb zu Leamington *Hofland*, einer der aus-gezeichnetsten Landschaftsmaler.

Am 12. Jan. zu Breslau Dr. Joh. Friedr. Mich. *Kruttge*, Obermedicinalrath und Oberstadtphysikus, geb. zu Breslau am 22. Jan. 1771. Er schrieb Abhandlungen in Hufeland's Jour-nal, Rust's Magazin, gab eine Übersetzung von Astley Cooper's Schrift über die Leistenbrüche; eine von ihm gefundene Me-thode zur Verhütung der Wasserscheu machte Wendt bekannt.

Am 13. Jan. zu Kalbsrieth im Grossherzogthum Weimar Friedrich Christian August *Lossius*, Pfarrer daselbst. Er hatte in dem Feldzuge des Befreiungskrieges als freiwilliger Jäger gedient und nahm an der Stiftung der Kriegerfeste den thätig-sten Antheil. In dieser Hinsicht erschien von ihm: Die Krieger-feste, welche zur Erinnerung an die Schlacht von Belle-Alliance seit 1835 kirchlich gefeiert worden sind (Jena 1842).

Am 17. Jan. zu Toulouse Théodore *Abbadie*, Redacteur der Zeitung *La France méridionale* und Verfasser mehrer Er-ziehungs- und Jugendschriften, 71 Jahre alt.

Am 22. Jan. zu Berlin der emeritirte Professor *Hinden-berg*, 60 Jahre alt.

Am 22. Jan. in Leipzig Dr. Georg Friedrich *Kohlrusch*, ehemals zweiter Wundarzt am Jakobshospital, ein ausgezeich-neter praktischer Chirurg, geb. in Elbingerode am 7. Dec. 1780. Er schrieb: *Commentatio sistens exstirpationem steatomatis in pelvis cavitate radicans* (Leipzig 1826).

Am 23. Jan. zu Berlin Friedrich Heinrich Karl Freih. *de la Motte-Fouqué*, preussischer Major a. D.; geb. am 12. Febr. 1777 auf dem Dom zu Alt-Brandenburg. Er ward unter dem Namen *Pellegrin* von A. W. v. Schlegel in die Dichterswelt ein-geführt. (Dramatische Spiele. Berlin 1804.) Aus der grossen Zahl seiner dichterischen Werke fanden der Zauberring (Nürn-berg 1812) und Undine (2. Aufl. Berlin 1814) den meisten und dauernden Beifall. Seine Schriften sind bei Meusel Bd. XIV, S. 597; Bd. XVIII, S. 739; Bd. XXII, 2. Lief., S. 139 ver-zeichnet. Das Vorzügliche stellte er in einer Sammlung „aus-gewählter Werke“ in 12 Bänden (Halle 1841) zusammen. Seine „Lebensgeschichte, aufgezeichnet durch ihn selbst“, erschien Halle 1840.

Am 25. Jan. zu Leipzig Dr. Wilhelm Karl Hermann *Brandes*, ordentlicher Lehrer an der Nicolaischule und Privatdocent an der Universität, 28 Jahre alt. Er gab aus dem Nachlasse seines Vaters, des zu Leipzig 1834 verstorbenen Professors H. W. Brandes, heraus: Aufsätze über Gegenstände der Astrono-mie und Physik (Leipzig 1835) und arbeitete des Vaters Vor-lesungen über Physik in drei Bänden für den Druck aus. Bei der Universität habilitirte er sich durch die Dissertation: *De chordis linearum et superficierum secundi generis* (1841).

Am 26. Jan. zu Petershagen Dr. Bernhard *Jacobi*, Ober-pfarrer und Präses der westfälischen Provinzialsynode, Ritter des rothen Adlerordens. Er schrieb: Predigt bei Eröffnung der Kreissynode (Bielefeld 1835); Der Brief des Jakobus, ausge-legt in 19 Predigten (Berlin 1835); gab heraus: Gesammelte Predigten von Krafft (Köln 1830); Voigt's Leitfaden zum Con-firmandenunterrichte (Leipzig 1840), und nahm Antheil an der Redaction der Zeitschrift: Der Kirchenfreund für das nördliche Deutschland (Osnabrück 1837—39).

Am 29. Jan. zu München Dr. Wilhelm *Abeken*, Sohn des Directors Abeken in Osnabrück, im 29. Jahre. Nach einem zu archäologischen Studien bestimmten sechsjährigen Aufenthalte in Italien, wo er die Stelle eines zweiten Secretärs am Archäo-logischen Institut versah, war er nach dem Vaterlande zurück-gekehrt, um ein Werk: „Mittelitalien vor den Zeiten der rö-mischen Herrschaft, nach seinen Denkmälern dargestellt“, aus-zuarbeiten, und hatte sich für diesen Zweck nach München be-geben. Er war Mitarbeiter unserer Zeitung (s. Nr. 289 v. J.). Die Annalen des Archäologischen Instituts enthalten von ihm mehre

Abhandlungen über alte Architektur, Topographie und Sculptur; das vorher genannte Werk ist vollendet und zum Theil schon gedruckt.

Am 29. Jan. zu Strasburg J. L. A. *Herrenschneider*, Professor der Philosophie am protestantischen Seminarium und Stadtbibliothekar, im 83. Jahre.

Am 30. Jan. starb zu St.-Petersburg *Seraphim*, Metropolit von St.-Petersburg, Nowgorod und den Ostseeprovinzen, Präsident des Alexander-Newskyklosters, der erste Geistliche der griechischen Kirche in Russland, fast 90 Jahre alt. Er war ein classisch gebildeter gelehrter Mann.

Am 30. Jan. zu St.-Petersburg der wirkliche Staatsrath Friedrich v. *Adelung*, Akademiker und Director des vom Ministerium des Auswärtigen verwalteten Instituts für orientalische Sprachstudien, früher Lehrer der Grossfürsten von Russland, geb. zu Stettin am 25. Febr. 1768. Seine Schriften, unter denen sich auszeichnen: Altdeutsche Gedichte in Rom (Königsberg 1799); Des T. Calpurnius Gedichte (Petersburg 1804); Siegmund Frh. v. Herberstein (Petersburg 1817); Übersicht aller bekannten Sprachen (ebend. 1820); Die Korssunschen Thüren in Nowgorod (Berlin 1823); Augustin v. Meyersberg und seine Reise (Petersburg 1827); Versuch einer Literatur der Sanskritsprache (ebend. 1830), verzeichnet Meusel Bd. IX, S. 11; Bd. XIII, S. 9; Bd. XVII, S. 5; Bd. XXII, 1. Lief., S. 13.

Am 30. Jan. zu Grossweitschen bei Leisnig Mag. Karl Gottfried *Kelle*, Pastor daselbst, im 73. Jahre. Er verwaltete seit 1802 das Diaconat in Dippoldiswalde, seit 1810 das Pfarramt in Kleinwaltersdorf, seit 1823 das zu Grossweitschen. Von ihm erschien ausser andern Schriften (s. Meusel Bd. XVIII, S. 322; Bd. XXIII, S. 110): Würdigung der mosaïschen Geschichten (3 Bde., Freiberg 1811—12); Die heiligen Schriften in ihrer Urgestalt (4 Bde., ebend. 1815—21); *Vindiciae Estheris, libri sacri* (1820); Homer's Ilias und Odyssee als Volksgesänge (Leipzig 1826).

Zu Münchingen in Württemberg Dr. Karl *Jaeger*, Pfarrer daselbst. Seine letzte Schrift war die in Verbindung mit Hartmann herausgegebene Biographie von Johann Brenz (2 Bde., Hamburg 1840 und 1842).

In Italien Capitän *Hamilton*, der Verfasser des Romans Cyril Thornton und der Reisen in Amerika.

Zu Amiens Dr. Pierre *Lefort*, ehemaliger dirigirender Oberarzt der französischen Marine, Correspondent der Akademie der Medicin zu Paris, Verfasser einiger Schriften über das gelbe Fieber und mehrer Abhandlungen im *Journal gén. de médecine* in den *Annales marit. et colon.*, geb. zu Mans im Departement de Somme am 18. Oct. 1767.

Preisaufgaben.

Die v. Ammon'sche Stiftung hatte für den 16. Jan. 1843 die theologische Preisfrage aufgegeben: *De caussis ethicis mortis voluntariae cultissimas Europae regiones infestantis*. Unter sechs eingegangenen Concurrrenzschriften konnte eine schätzbare aus Bern datirte Abhandlung wegen Mangels des nach den Statuten für den Verfasser erforderlichen Indigenats, eine zweite darum, weil sie nicht in lateinischer Sprache abgefasst war,

nicht berücksichtigt werden. Den Preis erhielt Heinrich Ernst *Pabst*, Candidat des Predigtamts in Dresden; eine ehrenvolle Meldung Friedrich Omar William *Reichardt*, Lehrer am Classen'schen Institut in Dresden. Auf dem Gebiete der Pädagogik war das Thema: dass die Bescheidenheit eine Zierde der Jugend sei. Vier der eingegangenen acht Abhandlungen wurden des Preises werth erachtet. Deren Verfasser sind Joh. Heinr. *Boden*, Hülflehrer in Rüsseine, Robert *Trentzsch*, Hülflehrer in Walde, Karl Julius *Gäbler*, Hülflehrer in Döhlen, Ernst Ludwig *Birn*, Hülflehrer in Weisstropp. Für den 16. Jan. 1844 wird für das Gebiet der historischen Theologie die Preisfrage ausgesetzt: *Pericula coniungendarum ecclesiarum, quae Augustanam et Tridentinam confessionem sequuntur, a Leibnizio facta cum similibus nostrae aetatis moliminibus conferantur*. Die Bewerber um die pädagogischen Preise sollen die unauf löbliche Verbindung, welche zwischen der christlichen Kirche und Schule besteht, zu erweisen versuchen. Termin der Einreichung: vor oder mit dem 1. Dec. d. J.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Versammlung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg am 11. Jan. theilte Kammergerichtsath *Mannkopff* eine allgemeine Übersicht der Fortschritte und Ausbildung des brandenburgisch-preussischen Staatsrechts seit dem Anfange des 18. Jahrh. bis auf neueste Zeit mit. Prof. *Rabe* sprach über das bronzene Denkmal des Kurfürsten Johann Cicero im Dome zu Berlin. Die von Nicolai verbreitete Ansicht, es sei ein gemeinschaftliches Grabdenkmal Johann Cicero's und Albrecht Achill's, wurde widergelegt und nach dem im geheimen Staatsarchiv befindlichen Contract dargethan, dass Peter Fischer der Urheber des Denkmals sei. Zugleich wurde P. Fischer's Todesjahr berichtigt und die Monumente aufgeführt, welche von diesem Meister für Familienglieder der Fürstenhäuser Brandenburg, Dänemark und Mecklenburg innerhalb eines beinahe 40jährigen Zeitraums verfertigt worden sind. Geh. Archivrath *Riedel* las über die märkisch-brandenburgische Chronik, deren Überreste man in Pribika Pulcawi von Tradewina böhmischer Chronik vorfindet, welcher jene zur Zeit der Erbvereinigung Brandenburgs mit Böhmen auf Veranstaltung des Kaisers Karl IV. eingeschaltet wurde. Ein nach Handschriften berichtiger Abdruck soll in dem *Codex diplomaticus Brandenburgensis* erscheinen. Director v. *Ledebur* theilte die Ausbente mit, welche seine umfassenden Untersuchungen über die slavische Völkertafel der St.-Emmeraner Handschrift für die Mark Brandenburg ergeben. Auch las derselbe eine Abhandlung über die Frage, ob die Zauche früher zum Planegau oder zum Havelgau gehört habe. Er entschied für das Erste.

Die Gesellschaft für deutsche Sprache, Kunst und Literatur zu Berlin feierte am 5. Jan. ihr Stiftungsfest. Dr. *Tropus* trug eine Abhandlung über den Charakter des Mittelalters vor, mit besonderer Beziehung auf den Ausdruck desselben in der Architektur. Dr. *Kuhn* übergab sein Werk über märkische Sagen und hob die wichtigsten hervor. Prof. *Höfer* berichtete über die im Munde des englischen Volkes lebenden Kinderlieder und theilte die interessantesten in einer Übersetzung mit. Director *August* machte auf die in Nibelungenstrophen gedichteten Balladen Neidhart's aufmerksam und trug einige derselben vor. Prof. v. *d. Hagen* sprach über die Stellung der berliner Akademie der Wissenschaften zur deutschen Sprachforschung.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Soeben ist vollständig erschienen:

Recueil
de
Coquilles
décrites par **Lamarck**,
dans son histoire naturelle des Animaux sans vertèbres
et non encore figurées.

Publié par M. **Benj. Delessert**,
membre de l'Institut.

Cet ouvrage, exécuté avec le plus grand soin par les premiers
artistes de Paris, est publié en quatre livraisons gr. in-Folio.
Chaque livraison, composée de dix planches et d'un texte ex-
plicatif en regard de chaque planche, coûte:

Figures coloriées 45 fr.

Figures noires sur papier de Chine 30 fr.

Il a été tiré, sur papier jésus vélin, six exemplaires de luxe.

Prix de la livraison 90 fr.

Paris, 13 Février 1843.

Brockhaus & Avenarius,
Librairie française-allemande et étrangère.

Bei **K. F. Köhler** in Leipzig sind nachstehende Werke erschienen
und durch alle Buchhandlungen zu haben:

auf 12 Gg. ein Freiegemal, auf

Andocides, Orationes quatuor, recens. et lect. va-
rietas instruit Dr. C. Schiller. 15 Ngr.

Ciceronis, M. T., Orationes selectae. Mit Anmer-
kungen von Dr. R. Benede. I. Band. 18½ Ngr.

—, De oratore ad Quintum fratrem. Mit Commentar,
herausg. von Dr. R. G. Kunig. 1 Thlr. 10 Ngr.

Heinichen, Dr., Theorie des latein. Stils. 1 Thlr.

Luciani Scripta selecta in usum scholarum ed. C.
Jacobitz. Vol. I. 22½ Ngr.

Lucian, Todten- und ausgewählte Göttergespräche. Mit
Anmerkungen und Wörterbuch; herausg. von Dr. G. A.
Koch. 25 Ngr.

Plutarchi vitae parallelae selectae. In
usum scholarum recognitae ed. Dr. Sintenis. Vol. I
et II. à 20 Ngr.

— Vita Phocionis. Recensuit et commentariis suis
illustr. Dr. F. Kramer. 15 Ngr.

Quinctiliani, M. F., Institutionum oratoriarum li-
ber X, cum comment. ed. Dr. Ch. G. Herzog. 10 Ngr.

Reichard, R. E., Karte von Gallien, mit geogr. Nach-
weisungen zu Caesar's gallischem Krieg. 11¼ Ngr.

Sallustii, C. C., De conjuratione Catilinae liber,
erklärt mit deutscher Uebersetzung von Dr. Ch. G. Her-
zog. 1 Thlr. 15 Ngr.

—, De bello Jugurthino liber. Grammatisch, kritisch
und historisch erklärt von Dr. Ch. G. Herzog. 2 Thlr.

Taciti, C. C., Dialogus de oratoribus. Mit Anmer-
kungen zum Gebrauch für Gymnasien; bearbeitet von Dr.
R. E. Pabst. 15 Ngr.

Xenophontis Anabasis, ed. C. G. Krüger. 15 Ngr.

Sahn, Dr. G. A., Aufgaben aus der Geometrie, Trigonometrie,
Astronomie und Physik. Zu Uebungen im nu-
merischen Rechnen, besonders mit Logarithmen. 1 Thlr.

Schriften von Karl v. Raumer.

Bei **F. W. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und durch
alle Buchhandlungen zu erhalten:

Beiträge zur biblischen Geographie.

Nebst einem Höhendurchschnitte.

Beilage zu des Verfassers „Palästina“.
Gr. 8. Geh. 15 Ngr.

Von dem Verfasser erschien früher ebenfalls selbst:

Palästina. Zweite vermehrte Aufl. Mit einem Plane
von Jerusalem, einer Karte der Umgegend von Sichem und
dem Grundrisse der Kirche des heiligen Grabes. Gr. 8.
1838. 1 Thlr. 20 Ngr.

**Der Zug der Israeliten aus Aegypten nach
Canaan**. Beilage zu des Verfassers „Palästina“. Mit
1 Karte. Gr. 8. 1837. 15 Ngr.

Die Karte von Palästina einzeln 8 Ngr.

Lehrbuch der allgemeinen Geographie. Zweite
Aufl. Mit 6 Kupfert. Gr. 8. 1835. 1 Thlr. 15 Ngr.
Beschreibung der Erdoberfläche. Eine Vorschule
der Erdkunde. Dritte verb. Aufl. Gr. 8. 1838. 5 Ngr.

Im Verlage des Unterzeichneten beginnt

Möhr's kritische Predigerbibliothek

mit 1843 ihren 24sten Jahrgang, ein Beweis, in wel-
cher hohen Achtung dieses gediegene Journal seit seinem An-
fange sich bei der theologischen Welt erhalten hat. Es ist
aber auch für jeden theologischen Leseverein unent-
behrlich, was aus der sich immer noch steigenden Theilnahme
deutlich hervorgeht. — Das 1ste Heft für 1843 ist be-
reits erschienen, und bittet man, Bestellungen auf den
laufenden Jahrgang möglichst bald abzugeben. Der Preis
ist unverändert für den Band (oder Jahrgang) von 6 Heft-
ten 5 Thlr. 7½ Ngr. (5 Thlr. 6 gGr.)

Zu beziehen durch jede solide Buchhandlung.

Neustadt a. D., im Februar 1843.

F. A. G. Wagner.

Soeben ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu
beziehen:

**Aufgaben über die Regeln der französischen Sprache
für Anfänger** (von **Alex. Frege**). 8. Leip-
zig und Paris. ½ Thlr.

Vergleichen für Geübtere. 8. Leipzig und Pa-
ris. ¼ Thlr.

Leipzig, im Februar 1843.

Brockhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländ. Literatur.

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus- und Forstwirthe von
C. v. Pfaffenrath und **William Löbe**.

Mit einem Beiblatt: Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Vierter Jahrgang. 4. 20 Ngr.

Leipzig, bei **F. A. Brockhaus**.

Hiervon erscheint wöchentlich 1 Bogen. **Ankündigungen** darin werden mit 2 Ngr. für den Raum einer gespalteten Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** zc. gegen eine Vergütung von $\frac{3}{4}$ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Inhalt des Monats Januar:

Dorfzeitung: Vorwort. — Bemerkungen über die in der fürther Gegend allgemein übliche Grünfütterung des Kees. — Gruppen englischen Rindviehes. Mit einer Abbildung. — Nachrichten über den Ausfall der Ernte im Eisenachschcn. — Der Aberglaube ist eine Wurzel alles Uebels. — Einige Bemerkungen über die Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des verfloffenen Sommers. — Verbesselter Kochtopf für Kartoffeln. — Erfahrungen über die Mund- und Klauenseuche des Rindviehes. — Das Futterabschneiden in den Waldungen in Zeiten des Futtermangels. — **Landwirthschaftliche Neuigkeiten, Miscellen** u. s. w. — **Unterhaltungsblatt:** Lob der Landwirthschaft. — Goldenthal. — Der Coventgardenmarkt in London. — Der Arbeiter in den englischen Steinkohlengruben. — Den Lesern der Landwirthschaftlichen Dorfzeitung.

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Handwörterbuch der Griechischen Sprache

von
Dr. W. Pape,

Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster.

Lexikon-Octav. 2 Bände, jeder von 80 — 90 Bogen; nebst einem
3ten Bande von 27 Bogen, die Griechischen Eigennamen
enthaltend.

Subscriptionspreise:

Für das ganze Werk von 3 Bänden 7 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Für das Griechisch-Deutsche Wörterbuch von 2 Bänden 6 Thlr.
Für das Wörterbuch der Griechischen Eigennamen . 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Dieses Wörterbuch, welches langjährigen Forschungen seine Erscheinung verdankt, ist bestimmt, den Griechischen Sprachschaz in umfassender Weise dem Gelehrten wie dem Schüler zugänglich zu machen, und den Sprachgebrauch der classischen Schriftsteller in viel reicherer und kritischerer Weise durch Autoritäten zu belegen, als dies bisher in irgend einem Griechischen Wörterbuche gleichen Umfangs geschehen ist.

Das Wörterbuch, über dessen Plan und Tendenz wir Näheres aus dem Prospectus und den Vorreden zu ersehen bitten, erscheint in drei Bänden, von welchen die beiden ersten das Griechisch-Deutsche Wörterbuch mit Ausschluß der Eigennamen, der dritte das Wörterbuch der Griechischen Eigennamen, welches zugleich als Supplement für jedes andere Griechische Wörterbuch dient, umfassen.

Diese drei Bände enthalten prpr. 200 Bogen in groß Lexikon-Octav, in englaufender aber sehr klarer und deutlicher Petitschrift. Die typographische Räumlichkeit des Textes verhält sich zu jener der 4ten Auflage von P a s s o w 's Wörterbuche der Griechischen Sprache dergestalt, daß die 200 Bogen des P a p e 'schen Wörterbuchs 275 Bogen des P a s s o w 'schen füllen würden.

Die Verleger haben gethan, was in ihren Kräften stand, um das Werk durch Correctheit, scharfen, klaren Druck und schönes Papier, typographisch würdig auszustatten. Sie haben zugleich durch einen sehr

wohlfeilen Preis und Freieremplare die Einführung in die Gymnasien möglichst zu erleichtern gesucht.

Sie erlauben sich besonders aufmerksam darauf zu machen, daß jetzt der erste und der dritte Band bereits vollständig erschienen ist, daß die Verleger ausdrücklich die Verpflichtung übernehmen, die erste Hälfte des zweiten Bandes bis Ostern 1843, und die zweite Hälfte, den Schluß des ganzen Werkes, jedenfalls bis Ende December, wahrscheinlich aber schon bis Michaelis 1843 zu liefern, daß bis zur Vollendung des Ganzen die Subscriptionspreise bestehen bleiben, daß bis dahin jede solide Sortimentshandlung in den Stand gesetzt ist, die Exemplare auf feinem geglätteten Velinpapier, und, auf deren sechs, ein Freieremplar zu liefern, und daß endlich Exemplare des Werkes zur Ansicht und Prüfung in allen Buchhandlungen vorliegen.

Sie empfehlen dieses würdige Unternehmen dem Wohlwollen der deutschen Philologen und Schulmänner und bitten ihm die Beachtung zu schenken, deren es sicherlich werth ist.

Braunschweig, im Februar 1843.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Heute wurde ausgegeben:

Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. Fünftes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon werden für den Raum einer Zeile mit $\frac{1}{2}$ Ngr. für jedes Tausend Exemplare der Auflage berechnet.

Leipzig, 20. Februar 1843.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 51.

1. März 1843.

Deutsche Literaturgeschichte.

Vorlesungen über die moderne Literatur der Deutschen, von Dr. *Alexander Jung*. Danzig, Gerhard, 1842. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Dieses Büchlein ist ein treues Abbild der in unserer neuesten schöngestigen Literatur obwaltenden Bizarrie, jener Mischung von Verstand und Phantasterei, Einsicht und Aberwitz, Urtheil und Verblendung, Geschmack und Vertracktheit, Ahnung des Rechten und Billigung des Verkehrten, in welcher sich die Gewissheit darthut, dass diese Literatur, an einem Wendepunkte angelangt, den sichern Leitstern, welcher einer vorangegangenen Periode in ihren Bestrebungen geleuchtet, bereits aufgegeben oder verloren, einen neuen aber, der sie auf künftigen Bahnen mit Entschiedenheit führe, noch keineswegs aufgefunden hat. Der Verf. ist ein resoluter, seiner Sache gewisser, dieselbe lebhaft angreifender und in seiner Art ohne Mühe mit ihr fertig werdender Mann, nicht unähnlich jener trefflichen Figur, die wir im ersten Theile des Faust als schüchternen Schüler kannten; aber in der Entpuppung des zweiten Theiles, auf der Höhe ihrer Ausbündigkeit stehend, als thatbewusster, vollkommenst ausgebackener Baccalaureus, dessen kühne Tritte in den verfallenen Räumen des verwitterten, längst abgethanen Vornals weit nachdröhnend widerhallen, und der nun hier, voll zuversichtlicher Begeisterung sich als einen Theil der bekannten „jungen Literatur“ empfindend (*et quorum pars magna fui!*), uns mit dem Geknister, Geknatter, Geprassel und Geflacker der modischen Parforcegeistigkeit dermassen übersprüht, dass wir ohne die Hilfe seines offenen Herzens, welches zwischen das Brillantfeuer der Zeitapotheose die naivsten Geständnisse über die Blüthen dieser Zeit einschleibt, schier hingerissen und übertäubt werden müssten.

In der Vorrede heisst es: „Niemand wird etwas *Er-schöpfendes* erwarten, wo die Umstände es als Aufgabe stellten, in *drei Stunden* das Gebiet der modernen deutschen Literatur zu *skizziren*, dabei aber auch *Charakteristiken* zu geben.“ Was für verzweifelte Umstände das gewesen sein müssen, die Hrn. Jung ein solches Übermaas von Zeitkürze bei Erfüllung seines Vorsatzes aufgenöthigt, hat er nicht für gut gefunden, uns mitzutheilen; es war ihm aber auch offenbar nicht darum zu thun, auf solche Weise den Leser gegen eine ungenügende Leistung nachsichtig zu stimmen, sondern vielmehr, ihn das Talent, in solcher Geschwindigkeit so Erstaun-

liches zu vollbringen, bewundern zu lassen. In der That manipulirt unser Tausendkünstler sein Pensum mit der Behendigkeit jener Sprachtaschenspieler, die ebenfalls in drei Stunden aus ungeschliffenen deutschen Holzblöcken perfecte englische oder französische Mercure schnitzen. Sein Standpunkt ist „weder ein bloß historischer, noch ein bloß philosophischer, sondern ein unserer innersten Eigenthümlichkeit entsprechender (wenn diese innerste Eigenthümlichkeit einem ganzen und Kernmanne gehört, ganz schön! Nur hält sich heutzutage Mancher für etwas Eigenthümliches, weil er ein Narr auf seine Gefahr ist!) frei von der Schule, frei von dem Systeme (welchem sonst als dem Hegel'schen?), aus der *eigenen Begeisterung für die Idee herausgestaltender*.“ „Wir wollen auch nie *bloße Kritik* geben, sondern wir wollen *höheres Leben entzünden*, und jenen *idealen* Gesichtspunkt für die Literaturen der Völker wieder in Erinnerung bringen, den unser sonst so *grosses* (?) Jahrhundert vielfach verkennt, und in dem doch das vorige Jahrhundert so gross war.“ „Übrigens lag uns jede *bloß äusserliche* Tendenz fern, wie wir denn die *bloße*, oft so ungerichte Tendenz verschmähen und viel zu viel *bloße* Tendenz in unserm gegenwärtigen literarischen Leben antreffen.“ Das ist Alles „recht schön und gut“, wenigstens gemeint, wäre es nur nicht so tertianermässig un-aufmerksam und monoton stilisirt, womit denn Hr. Jung sofort die äusserste Flüchtigkeit, in welcher er seinen dreistündigen Lehrcursus hingeworfen, selbst charakterisirt. Mochte nun dieser den für uns Lesende gleichfalls unbekannt bleibenden Zuhörern allenfalls gut genug sein: dem Publicum gegenüber hätte wenigstens eine grössere Solidität in der formalen Behandlung sichtbar werden müssen, wenn ihm denn doch mit aller Gewalt diese Arbeit in die Hände gegeben werden sollte. Der Verf. fühlt einen Hauptfehler, den wir der jüngern Schriftstellerwelt überhaupt zum Vorwurfe machen, nämlich eben den Unfleiss in der äusserlichen Darstellung, sehr richtig selbst. „Auch die Tendenz — fährt er fort und lässt das Wort *Tendenz* in der fünften Zeile zum vierten Male figuriren —, mit der sogenannten *modernen* Schreibart zu *glänzen*, lag uns fern, weil wir in diesem jetzt so häufigen Bemühen dennoch etwas Krankhaftes, in dieser brillanten Üppigkeit heutiger Form oft etwas Formloses, den Inhalt Verendlichendes, wenn nicht gar Verseichtendes (vielmehr: *Verseichtendes*) finden.“ „Früher waren die Gemeinplätze für den sogenannten guten Stil: *blühend, plastisch*. Mit jenem wollte man etwas

Herder'sches, mit diesem etwas Goethe'sches bezeichnen. Jetzt lauten die Gemeinplätze: *Er schreibt brillant, er schreibt pikant.* Mit jenem glaubt man den modernen Geist überhaupt auszudrücken, mit diesem einen Vorzug, der über Börne und Heine schon weit wieder hinaus ist.“ Dieser faule Fleck des modernen Stils wird dann im Buche selber S. 19 folgendermassen ganz treffend abgemalt: „Und so muss allerdings, was den Stil der modernen Literaturperiode betrifft, ungeachtet glänzender Leistungen im Allgemeinen (?), eine starke Maniertheit, ein philosophisch pointirter Weltverbesserston, es muss die Ziererei mit dem französischen Ausdrucke, mit der nachlässig schlendernden Vornehmheit eines Dandy, die Profanation des Geistes zur Eitelkeit des vorübergaukelnden Modejournals, die Koketterie mit der Schönheit, das Renommiren mit der Naturkraft, das Umherfunkeln mit der Sprache der Salons, mit der Vielwisserei, aufs strengste getadelt und verworfen werden.“ Der Verf., mit dieser sehr wahren und begründeten Schilderung, bemerkt nur nicht, dass er mit seinen Streben-genossen zugleich sich selbst ironisirt, als dessen eigene Darstellung ganz und gar auf demselben ungemüthlichen und affectirten Haschen nach dem „Pikanten“ und „Brillanten“ der äusserlichen Gestaltung beruht, während der eigentliche Gehalt ärmlich, seicht und ohne bündige Wahrheit ist. Es lässt sich auch nichts Charakterloseres denken, als eben dieser von unserm Verf. andererseits wieder so emphatisch gefeierte moderne Stil. Kein Wunder! Denn ist derselbe in seiner Bildung so ephemere, wo soll ihm denn ein Gepräge des Gediegenen und Festbeständigen herkommen? Ist er dermassen ein Gemeingut, dass, wer nur in diese sogenannt moderne Literatur schriftstellerisch eingreift, sofort durch die zwingende Gewalt ihres Geistes unmittelbar den modernen Stil schreibt, was kann sich dann der Einzelne um denselben für ein Verdienst erwerben, durch das es ihm einige Ehre brächte, diesen Stil schreiben zu können? Das Kurze und Lange aber, worauf das Geheimniss dieses modernen Stils beruht, ist eben nichts als ein ungeschultes, nicht einmal über Sprachschnitzer erröthendes Sichgehenlassen, eine vornehmthuereische, aber gerade darum, wie alle Vornehmthuerei, im Innersten armselige und geistesleere Nonchalance, die sich darauf beflüssigt, mittels eines afterjugendlichen, geckenmässigen, geziert-graziösen Gehüpfes und Gespringes, bei dem sich die europamüden, vom Weltschmerz durchzuckten, von der modischen Zerrissenheit in mehr als Einem Sinne traurig-affectirten Beine der neuen Incroyables mit aller Abenteuerlichkeit walpurgisnächtlicher Gesten und Intentionen produciren, die steifen Bleischwingen einer deutschpedantischen renommirenden Aftergenialität als die buntgeaugten Schmetterlingsflügel jenes leichthingaukelnden und weltgewandten Esprits erscheinen zu lassen, mittels deren ein französischer Feuilletonist aus dem Dachstüb-

chen eines vierten Stockes an die Putztische der Duchessen oder in den Salon der Tuileries flattert, ja selbst zur Ehre der Deputirtenkammer und zum Portefeuille eines Ministers gelangt. Dieser Stil ist nicht die Frucht einer urkräftigen, grossartigen, auf der Höhe jeder geistigen Überlegenheit stehenden Bildung; er beruht nicht auf dem Selbstbewusstsein einer charaktvollen, in sich selbst gerundeten, echt genialischen Persönlichkeit; sein Augenmerk ist nicht die sich selbst genügende, einfache, ruhige Gestaltung des Schönen. Dieser Stil vielmehr entspringt einer tumultuarischen, mit sich selbst nicht zu Rande kommenden, echauffirten *Affectation* der Bildung; er hat keine Persönlichkeit, keine Überzeugung, keine Gesinnung, sondern dient den Umständen; er will Aufsehen erregen, Lärm schlagen, er soll dem Ehrgeize der Schriftsteller einen Weg machen. Solch ein Stil geht nicht vom Gedanken aus, als der sich ihren Leib in der entsprechendsten Gesetzmässigkeit nach innerm Schöpfungstrieb selbst umlegenden Seele, sondern er sucht Gedanken für das im voraus bereitgehaltene buntscheckige Schneiderwerk schöner und gespreizter Redefloskeln, das er mit den farbigen Glassteinen geschraubter Antithesen, den Wachspferlen weithergeholtter Parallelen und dem Flittergolde frostiger Pointen ausstaffirt. Dieser Stil ist das Organ der nämlichen Sophistik, welche einst bei den Griechen nach dem Untergange der Freiheit den langen, aber trostlosen, blos äusserlich glänzenden, eines innern Kernes, einer Wahrhaftigkeit und eines echt idealen Gehaltes entbehrenden Kometenschweif alexandrinischer und asianischer Literatur ausmacht, und kann auch heutzutage, wenn wir gleich weit entfernt sind, die Constellationen der Gegenwart an und für sich mit jener traurigen Periode vergleichen zu wollen, nur das Organ einer Literatur sein, welche sich selbst als eine Ausgeburt der Sophistik empfindet. Als etwas Besseres wird auch die Mehrzahl der Productionen, welche man jetzt von einem Tage zum andern als immer neue Glanzeffekte der sogenannten jungen Literatur austrompeten hört, sobald einmal die denn doch nachgerade sich etwas bemoosende Kameradschaft es satt bekommen wird, nur immer Kanons wechselseitiger Vergötterung zu singen, von denen dermalen manch allzu leicht bestochenes Ohr noch befangen ist, auf die Länge nicht angesehen werden; damit aber ist auch ausgesprochen, dass das deutsche Gemüth an dergleichen keine gründliche Hoffnung zu ketten vermag, als werde sich aus solcher Literatur für die Nation ein neues geistiges Leben der Schönheit und Wahrheit entbinden; dass es vielmehr im Tiefsten den Tag herbeisehnen muss, wo diese ästhetischen Schatten und Schemen in die Lüfte zerronnen sein und durch irgend eine unberechnete und unvorhergesehene Wendung des Geschicks das wahre Licht erneuter Kunst und Weisheit bei uns anbrechen werde.

Indessen müssen wir unserm lebhaften und für seine

Genossenschaft eifrigst eingenommenen Verf. in seine über die Vortrefflichkeiten der jüngsten Literatur uns vorgeführten Gesichte noch etwas tiefer folgen. Wir bedienen uns hierzu einer Quintessenz aus der ersten Hälfte der ersten Vorlesung, welche uns Ansichten und Gedankengang des Verf. sattsam veranschaulichen kann. Hier sucht Hr. Jung zuvörderst die Behauptung aus dem Wege zu schaffen, als sei unsere Zeit eine blosse Übergangsperiode und folglich auch die Literatur der Gegenwart nur unter dem Gesichtspunkte einer Vermittelung zwischen einem Vergangenen und einem Kommenden zu fassen. Man müsse doch wissen, wohin man mit dem anhaltenden Übergehen gekommen sei, und Das solle zuvörderst hier untersucht werden. „Es möchte sich dabei wenigstens *das* als bestimmtes Ergebniss auffinden lassen, ob wir in *der* Richtung uns befinden, die Schätze unserer Literatur *der Nation selbst*, wie den *Nationen*, zu überliefern, eine *National-*, ja eine *Weltliteratur* zu gründen, oder ob, wie einige Zaghafte behaupten, in der traurigen, rückgängigen Bewegung, welche von einem sogenannten goldenen Zeitalter sich unaufhaltsam entfernt.“ Die frühere Literatur, von der Zeit her, wo man die „künftige Geliebte“ besang, wird in einem *sehr* flüchtigen Rückblicke und in einer Weise geschildert, die ein zu competentem Urtheile befugtes Studium derselben durchaus bezweifeln lässt. „Es waren, Klopstock ausgenommen, das Alles mehr oder weniger noch matte, ungesättigte Farbenstriche, die wir (?!) damals aufzutragen vermochten; es war noch wenig von Lebensmark, von Anmuth der Gestalt in all jenen Bildungen; aber es waren Handzeichnungen, nothwendige Studien, welche aus einem rührenden, liebebedürftigen Herzen hervorgingen. Wir betreffen uns jetzt als Männer (!), die reichere Welt hinter und vor sich haben (mancher Schalk sagt doch, die junge Literatur habe nichts hinter sich!), auf Standpunkten, welche uns die Bedeutung jener Perspektiven höher anschlagen lassen.“ In diesem halb lobpreisenden, halb herabstimmenden kühlhoffärtigen Tone kommt hierauf der Verf. auf Goethe und Schiller zu reden, in denen allerdings die Culmination jener frühern Literaturperiode anerkannt und die beiden Heroen ganz leidlich bei Ehren gelassen werden; dagegen denn doch die neue Generation berufen ist, fortan die deutsche Dichterehre in die Hand zu nehmen und sich nur mässigen muss, Goethe allzu sehr zu überflügeln. „Drum auf! Wohlgemuth, begeistert einer *Zukunft* der Production entgegen, welche nicht mit Nichts anfängt (?), sondern in den mannichfaltigsten Eigenthümlichkeiten der Gegenwart ein reiches Capital hat, aber auch nicht in dem Sinne über Goethe hinaus darf (!), als wäre er das blosse Fundament, sondern unantastend (*nicht antastend?*) die herrliche Vollendung, die Dieser erreicht, in kommende Generationen, die alle *ihn* als ihren Ahnen nennen werden, den Samenfunken schaffender Phantasie hinüberträgt!“ Die romantische Schule wird als eine Episode

der „classischen“, d. i. Goethe-Schiller'schen Zeit, die Jean Paul hervorgerufen habe, ins Auge gefasst. Indess habe uns ein herber Nachtfrost (die Fremdherrschaft Napoleon's?) erinnert, dass „ein bedeutender Cyklus der Zeit zu Ende gegangen“. Mit dem Anfange der Restaurationsperiode sei für die deutsche Poesie ein auffallendes Absterben eingetreten; man habe mit Schubarth ein Äusserstes gethan (um doch etwas zu thun!), wiederum Goethe zu vergöttern. Dieser literarischen Manie sei eine patriotische gefolgt. „Der Franzosenhass schien uns ein gerechter Lohu (?) zu sein für die glänzenden Tugenden der Freiheitskriege. Körner, Schenkendorf und Arndt waren damals die *Dichter* der Tafelrunde, die Zungenlöser unserer tobenden Commerce. Wir vergassen zuletzt, wie der Hass ein *Frevel* ist, sobald das Unrecht gesühnt worden, und wie die völkerrechtlichen Principien auf einem *Zugleich* der Existenz beruhen.“ Durch die Übertreibungen Menzel's, welchem damals Niemand die spätere „patriotisch-pietistische Bigotterie“ zugetraut habe, sei jener Fanatismus zur Besinnung gebracht worden. „Da klopfte auch schon die *neue Zeit* an die Thür unserer kalten, unserer dumpfen Abgeschlossenheit. Es regte sich etwas in unsern Gliedern, unsern Empfindungen, das uns hinaustrieb. Auf Gewitterwolken, vom Westen her, war ein neuer Frühling gekommen. Alles *blos* Private, alles Verhockte und Verstockte war uns zuwider geworden. Alles lud uns ein zu einer Öffentlichkeit, wie sie daheim noch nie gewesen, und Alles, was wir sahen und hörten und lasen, spannte unsere Erwartung und verkündigte eine andere Atmosphäre.“ Diese Öffentlichkeit nun des Daseins, die geistige Wechselwirkung der Völker auf einander, der Socialismus, der Constitutionalismus, werden als das Wesen der „modernen“ Zeit, d. h. der Tage seit der Julirevolution, bezeichnet: literarisch werden Byron und George Sand als deren „riesige Propheten“ präconisirt; für Deutschland als deren „nächste principielle Elemente“ Hegel und die *Schriftsteller* der sogenannten *jungen Literatur* ausgerufen. Der Ausdruck „moderne Zeit“, welchen Laube aufgebracht, wird zwar mit Recht getadelt, weil er „ein *stets* fließender, ein *relativer* Begriff“ sei; indess hat ihn der Verf. durchaus beibehalten. Die Hauptzüge dieser Zeit werden gefunden, ihrem *Inhalte* nach, „in dem tiefen Bedürfniss der auch äusserlich darzustellenden Freiheit des Individuums, in der Unabhängigkeit desselben von jeder *blos* äussern Auctorität“; woraus sich als Bedürfniss dieser Zeit entwickelt für den Staat die Tendenz „nach der *Allgemeinheit* hin, nach *Öffentlichkeit*, *Repräsentation* und *Constitution*; für die Kirche nach einem *Priesterthum* der *Gemeinde* selbst, ohne allen festen Unterschied zwischen Klerikern und Laien“; überhaupt die Tendenz „nach dem *Volke* hin, nach der *Gemeinde*, nach einer *Vermittelung Aller mit Allen*; eine Tendenz, welche daher entschieden *social* ist.“ Der *Form* nach aber tritt dies Moderne hervor in

Popularität und Eleganz. „Die *Eleganz* will zugleich *populär*, die *Popularität* wo möglich (!) *elegant* sein. Selbst da, wo die Form noch unmittelbar aus der geheimnissvollen Werkstätte der zur Wissenschaft sich herausarbeitenden Idee kommt und noch die strenge Methode, den ungeheuern Apparat der vollständigen Systematik aufzeigt, selbst da setzt heutzutage schon unverkennbar der verklärte Leib einer neuen Form an, jenes Sichentpuppen in die heitere *Eleganz* eines Allen zugänglichen Resultats, und gibt, der Bewegung und Offenbarung des gegenwärtigen Lebens sich zuwendend, die anschaulichsten Charakteristiken, die sinnigsten Reproduktionen, die eingreifendste Polemik; obwol sich hier, wie es nicht ausbleiben kann, auch wieder manches Vorurtheil erzeugt, manche fixe Idee bildet, manches Extrem auf eine Realisirung pocht, die weder die Wahrheit noch die Schönheit ist.“

Werfen wir nun über diese in einem Sturmschritte, dem es wol kaum der Gott Fortschritt selber, die freie Frau und das rehabilitirte Fleisch an Beweglichkeit gleich thun möchten, dahertanzenden Orakelsprüche einen aufathmenden Rückblick, so gewahren wir eine durchaus naive, dreist an sich selber glaubende, mit dem Lehrpathos eisgrauer Jahre auftretende Schulweisheit in der ganzen burlesken Niaiserie des Neophytismus. Eine Generation von gestern Abend, welche zu der eigentlich glorreichen, thatengrossen Zeit des neuen Deutschlands in die Siegeslieder von Leipzig hinein nach dem Kinderbreie schrie, stellt sich dünkelfhaft auf die Schultern der Mutter und will ihr Dasjenige, was dieselbe an bürgerthümlicher und gesellschaftlicher, ja selbst an literarischer Mündigkeit dermalen besitzt, lediglich durch die grosse Kunstleistung beigebracht haben, dass sie, diese Generation von gestern, aus dem berliner Hörsale Hegel's den pariser Knalleffecten von 1830 zugesehen. Unsere sogenannte junge Literatur hat aus der Schule ihrer ältern Schwester, der patriotischen Demagogik eines Görres, Menzel, Börne den fundamentalen Misbegriff adoptirt, als müsse eine Literatur, um national zu sein, sich als den unmittelbaren Ausfluss der augenblicklichen, doch oft so trüben und sich selbst widersprechenden Zeitregungen und der politisch-socialen Bedürfnisse darstellen, statt dass sie vielmehr diese Zeitregungen und Bedürfnisse an den Ideen des ewigen und reinen Menschlichen zu läutern, zu veredeln und zu beschwichtigen hat, und durch die Gestalten des unvergänglich Wahren und Schönen den von dem Tagesgewirr des Parteienkampfes und von den Trugbildern der Leidenschaften ermüdeten und gequälten Geist beruhigen und erfrischen soll. Von diesem einseitigen und beschränkten Gesichtspunkte aus wagt jene Tagesschriftstellerei, der Literaturperiode des 18. Jahrh. das nationale Element abzusprechen; wagt sie, diese Periode, wagt sie, die ungeheuern

Jahre von 1789 bis 1813 in Bezug auf unser Vaterland als eine Zeit politischer Schwachköpfigkeit und versunkenen Volksgeistes gering zu schätzen; wagt sie endlich, Alles, was das 18. und bis 1813 das 19. Jahrh. an Förderung des geistigen Nationallebens geleistet hat, lediglich als eine Vorschule, als die Folie ihrer eigenen Vortrefflichkeit zu betrachten: während doch *erstens* an sich gewiss ist, dass bei der eigenthümlichen Immerlichkeit und dem individuellen Ausbildungstribe des deutschen Volkscharacters die eigentlichen Entwicklungs- und Erziehungsmomente unsers nationalen Bewusstseins fast niemals mit Epochen eines äusserlichen Blüthenglanzes zusammengefallen sind, sondern vielmehr die letztern sich erst gleichsam als eine Secundogenitur aus den Lebenskeimen *geistiger* Befruchtungen entfaltet haben; *zweitens* aber blos an die Erinnerung der freilich nicht mehr unbärtigen und ihren Patriotismus aus den Fingern saugenden deutschen Männer appellirt zu werden braucht, welche noch ein lebendiges Zeugniß aus den Jahren vor und während der Revolution von 1789 ablegen können, um ausser Zweifel gesetzt zu sehen, dass Deutschlands öffentlicher Geist selbst nicht einmal durch diese frühere und wahrhaft regeneratorische Weltbegebenheit erst aufgeweckt zu werden nöthig hatte; dass die Ideen, welche diese Weltbegebenheit hervorriefen, so gut in Deutschland, wie in Frankreich und jenseit der Meere, in den Gemüthern ein Gemeingut waren, und dass es wahrlich nicht irgend einer unrühmlichen Erschlaffung des deutschen Volksgeistes zugeschrieben werden darf, wenn diese Ideen in socialer Hinsicht nicht schon damals auch bei uns allgemeinere Früchte hervorgebracht haben, ja wenn sie scheinbar für unsern nationalen Sinn zu unheilvoller, zerstörender Beschämung ausgeschlagen sind. Wer eine Anschauung des deutschen Lebens während der Jahre von 1789 bis 1803 oder bis zu dem Wendjahre 1806 aus örtlichen Erinnerungen und unmittelbarer Erlebniss besitzt, wird unser Volk gerade für diese Zeit von jedem Vorwurfe politischer Apathie freisprechen müssen und nur mit gerechtem Stolze daran zurückdenken können, wie lebendig damals in diesem Volke zugleich die Theilnahme für die Fortschritte einer freien und heilsamen Bewegung in den öffentlichen Zuständen, für die Mündigsprechung der Nationen als solcher, für eine gesetzliche Feststellung der bürgerlichen Verhältnisse und daneben gleichwol auch der eigentliche Patriotismus, die legale Anhänglichkeit an das vaterländisch Bestehende, die Entschiedenheit an das vaterländische Nachbar keinelei Übergriffe noch Usurpationen gefallen zu lassen; sodass es lediglich einer grössern Weisheit, einer festern Eintracht und eines edlern Vertrauens auf den Charakter des Volkes in den Lenkern seiner Angelegenheiten bedurft hätte, um die deutsche Nationalehre vor jeder Art von Erniedrigung zu bewahren und dem gemeinsamen Vaterlande die socialen Segnungen, welche ihm ein gelbschnäbeliges Geschlecht erst von dem morschen Baume der Julirevolution zu pflücken gedenkt, mitten unter den Stürmen jener denkwürdigen Tage zu sichern.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 52.

2. März 1843.

Deutsche Literaturgeschichte.

Vorlesungen über die moderne Literatur der Deutschen,
von Dr. Alexander Jung.

(Fortsetzung aus Nr. 51.)

Wie es gekommen ist, dass so mancher gerechte Anspruch unserer politischen Mündigkeit noch heute nicht in Erfüllung gegangen, haben wir hier nicht zu erörtern; hier gilt es uns nur die Thatsache, dass die Reife, die Einsicht, die Tüchtigkeit nationaler Gesinnung und Thatkraft, welche die Unerfahrenheit einer schwärmerischen Neulingschaft der sogenannten „modernen Zeit“ und der problematischen Wirksamkeit ihrer eigenen vorlauten Muse Früchte zuschreiben will, schon damals in vollem Maasse, in einer über alles Lob erhabenen und das würdevollste Zeugniß einer seltenen Höhe sittlich-gesellschaftlicher Bildung ablegenden Haltung und in einem Nachdrucke vorhanden war, der, hätte es am Volke gelegen, die Erfolge von 1813 in einer viel früheren Epoche würde herbeigeführt haben. Fragen wir aber, wer, nach der notorischen Versunkenheit, ja Erstorbenheit des gesammten deutschen Geisteslebens, in seinen politischen und socialen, wie in den literarischen und reinbürgerlichen, ja in den menschlichen und Familienbeziehungen, welche sich seit dem in arger kirchlich-dogmatischer Wiederbeknechtung schnell abgelöschten Aufschwunge der Reformation; welche sich seit den zerstörenden Wirkungen des dreissigjährigen Krieges; welche sich besonders in der Periode vollendeter Nichtigkeit zwischen 1650 und 1740 zu erkennen gibt — wer, sagen wir, nach solchen Zeiten der Abtödtung und Imbecillität das deutsche Volk binnen weniger Decennien auf jene Stufe regsamer Lebensfrische, antheilvoller Beweglichkeit und universaler Bildungsenergie gehoben habe, auf der wir es bereits bei dem Ausbruche der französischen Revolution erblicken: so ist allerdings diese Wirkung zu allernächst an jene Reihe hochbegabter Geister zu knüpfen, welche, einen Leibnitz, Wolf, Kant, einen Klopstock, Lessing, Wieland, einen Goethe, Herder, Schiller an ihrer Spitze und einen unermesslichen Sternenschweif von Lichtkörpern aller astronomischen Grössen in ihrem Gefolge, die erste und nächste, d. h. die innerliche Emancipation dieses Volkes vollbracht, die Reformation zu ihrem letzten weltgeschichtlichen Stadium herangeführt und das 18. Jahrh. zum eigentlich classischen unserer nationalen Bildung gestempelt hat. Diese Geister sind es, die mit den Flammen ihres Genius das

gesammte deutsche Dasein in allen seinen Falten und Fugen durchleuchtet und durchwärmt haben; die es losgelöst von der chinesischen Erstarrung, welche ein allmächtiger, alle Nerven der Nationalkraft, alle Würde der Existenz, alle Gemüthlichkeit des Privatlebens lähmender Formelnzwang auf dasselbe gelegt hatte; es zurückgeführt zu Natur und Wahrheit, flüssig gemacht die vertrockneten Säfte, befreit und erquickt die unterdrückte und geknebelte Empfindung, und nach allen Seiten hin gesprengt die Fesseln, unter denen keinerlei Adel und keine Selbständigkeit des individuellen, geschweige denn des nationalen und socialen Bewusstseins aufkommen konnte. Diese Geister sind daher nicht bloß die Wiederhersteller unsers literarischen, sie sind es auch unsers bürgerlichen und gesellschaftlichen Nationallebens; denn ohne ein freigewordenes reinmenschliches Fühlen und Denken kann von politischer und socialer Mündigkeit keine Rede sein; während zu letzterer ein Volk über Nacht heranwächst, wenn es nur erst des Rechts einer freien und humanen Bildung an sich selber genießt. Mit welchem Rechte hiernach unsere junge Literatur, weil sie hundert Jahre später gekommen ist, sich den Charakter vollreifer Männlichkeit beilegt und auf die Bestrebungen jener Periode als auf eine unbeholfene, schülerhafte Anfängerschaft zurücksieht, ergibt sich einem unbefangenen Urtheile von selbst. Unserm Ermessen nach haben diese sich so mächtig fühlenden Männer der modernen Zeit lange zu laufen, ehe sie auch nur das Hunderttheil von schöpferischer Naivetät, herzenergreifender Lebenswärme und fruchtbarer Produktionskraft erjagt haben werden, mittels deren jene von ihnen beachselzuckte Periode auch in ihren schwächern Talenten auf die Zeitgenossen so mächtig gewirkt hat. Wenn man auf bequemen Stufen über die Schultern der Vorangegangenen hinaus auf eine Höhe gebildeter Gegenwart aufsteigen kann, vergisst man, die Masse und Fülle des Erdreichs zu schätzen, welche es bedurft hat, um diese Bequemlichkeit eines sichern Fundaments emporzumauern, und gerade diejenigen Vormänner werden am meisten übersehen, deren bewegliche Lebensfülle von den Gliedern ihres Zeitalters so aufgebraucht ist, dass die Nachkommen aus ihren Überresten wenig oder gar keine Nahrung ferner zu gewinnen finden, wie dies z. B. mit Klopstock, mit Wieland und theilweise mit Herder ergangen ist. Sogar selbst auf dem eigentlich publicistischen Felde, mit dessen Ausbeutung die jugendlichen politisch-socialen Messiasse unserer Zeit sich so breit machen, würden die-

selben, wenn sie die Geduld besässen, lieber kennen zu lernen, was wir schon haben, als uns die anspruchsvollen Emanationen ihrer eigenen kurzathmigen Weisheit aufzudringen, in der deutschen Literatur des vorigen Jahrhunderts, besonders aber der achtziger und neunziger Jahre, zu ihrer eigenen Verwunderung gewahren, wie mancher scheinbar allermodernste Brocken, den sie frischdampfend aus ihrem Backöflein hervorlangen, ihnen von oft wenig berühmter Hand schon vor 40 und 50 Jahren vorweggenommen ist, und sie würden sich in aller Weise und nach jeder Beziehung gegen die Vergangenheit dankbarer verhalten, wenn sie überhaupt im Besitze des Talismans wären, ohne den kein geniales Fortschreiten auf irgend einem Boden zu denken ist, d. i. der, *die Vergangenheit zu kennen*.

Dass mit den bis zu den Befreiungskriegen dahingeflossenen Tagen ein bedeutender Cyklus der Zeit, und ganz besonders der deutschen Literatur, insofern sie sich in Goethe und Schiller auf ihrem Gipfel zeigte, zu einem Abschlusse gekommen und dass fortan, wenn diese Literatur fortblühen, wenn wirklich „am Tempelbau der Schönheit“ weitergebaut werden soll, neue Sterne aufgehen müssen, wird Niemand so thöricht sein zu verleugnen; desgleichen bekennen wir uns auch im mindesten nicht zu jenen Kleinmüthigen, die dies für eine Unmöglichkeit ansehen, die ein goldenes Zeitalter ein für allemal abgelaufen und die Neuzeit in einem Rückschritte begriffen glauben. Dagegen müssen wir unbedingt ablehnen, dass die Goethe-Schiller'sche Periode sich bis zu einer solchen Unfruchtbarkeit erschöpft habe, dass eine neue fortschreitende Zeit ihre Wirkungen bereits überflügelte, und dass, was auf Eins damit hinauskommt, der Übergang, in welchem wir uns unwidersprechlicherweise befinden, bereits an einem solchen Ziele angelangt sei, von welchem aus man mit Hrn. Jung, wie er sich ausdrückt, „eine weitere Wanderung“, wofern diese nicht allenfalls ins Blaue, d. h. ins Leere, hineingehen soll, anzutreten vermöchte. Was insonderheit des Verf. mysteriöse Frage betrifft: „ob wir uns (d. h. die junge Literatur) in *der* Richtung befinden, die Schätze unserer Literatur der *Nation selbst*, wie den *Nationen*, zu überliefern, eine *National-*, ja eine *Wettliteratur* zu gründen“, so ist, was den ersten Punkt, die Überlieferung an die Nation selbst, anlangt, schon an sich evident, wie wenig es überhaupt eine Sache willkürlicher Bestrebungen sein kann, ob die literarischen Productionen in eine Nation eindringen und Mark und Seele derselben erfüllen mögen, oder ob sie ausserhalb stehen und isolirt hinarbeiten sollen. Das Erstere ist unsers Erachtens nur auf zweierlei Wegen erreichbar. Entweder wird erfordert, dass eine hohe Geistesüberlegenheit, im Besitze aller jener Zauber, welche Herz und Wesen der Bildunglustigen still heranzuziehen und allmählig sich selbst zu assimiliren geeignet sind, eine Reihe von Jahren hindurch ungestört wirke und so im edelsten Sinne sich als den

Erzieher der Nation darstelle, wie dies eben mit den in ihrer totalen Wirksamkeit vorhin charakterisirten Celebritäten der deutschen Literatur im vorigen Jahrhunderte, wie es insbesondere mit den Genien erster Grösse, wie Leibnitz, Kant, Lessing, Herder, Goethe, Schiller der Fall war. Oder wenigstens muss zwischen einer Nation und ihren Schriftstellern, insofern sie allenfalls auf einer Stufe wechselseitiger *Bildungsgleichheit* stehen, eine solche Conformität der Empfindungen und Ansichten stattfinden, dass beide Elemente wechselseitig auf einander einwirken, sich wünschenswerth ergänzen und sich an einander ausschleifen und durchbilden können. Keiner dieser beiden Fälle findet auf unsere sogenannte junge Literatur bis jetzt eine Anwendung. Das deutsche Volk (unter welchem Ausdrücke wir alle kernhaften und gesunden Elemente deutschen Lebens begreifen, mit Ausschluss ebensovoll Dessen, was durch den vieldeutigen Ausdruck *Pöbel* wahrhaft getroffen wird, als jener Überreste blasirten Weltbürgerthums und verschimmelten Bücherpatriotismus, die noch unter uns fortstocken), das deutsche Volk hat, eben durch jene Meister seines Geistes, die wir wiederholentlich charakterisirt haben, zugleich aber durch die ungeheuern Weltereignisse von 1789 bis 1813, Ereignisse, die der unmittelbaren Anschauung des Lebens Grösseres geboten haben, als die grösste Dichtermacht aus ihren Mitteln der sinnenden Phantasie zu bieten vermöchte, eine Reife und Höhe der Bildung erreicht, welcher eine frische Reihe von Geisteserzeugnissen auf dem Felde der ästhetischen Literatur (denn die Philosophie kann doch auf directem Wege immer nur esoterisch wirken) lediglich dann zu imponiren vermöchte, wenn ihr eben ganz neue Genien von kolossaler Geistesdimension, neue Lessinge, neue Goethe, neue Schiller entgegenträten. Hoffentlich ist Niemand aus unserer jungen Literatur im Ernste so unbescheiden, sich an diese Maasstäbe zu stellen; wenigstens scheint doch die Periode, wo sie den liederlichen Heine so ziemlich über alle diese Geister erhoben, selbst bei seinen Anbetern vorüber. Aber nicht einmal eine eigentliche Gleichheit zwischen der dormaligen Bildungshöhe des deutschen Volkes und der sogenannten jungen Literatur lässt sich zugeben. Wie viel auch diese junge, frisch aus der Schule kommende Literatur in ihren Hörsälen und auf ihrer Studirstube gelernt haben möchte (und Manche rechnen sich zu dieser Literatur schon deswegen, weil sie gar nichts gelernt haben), die Erfahrung jenes frischen, kraftvoll bewegten Lebens, welches sich eben in die Zeit von 1789 bis 1813 zusammendrängte, lässt sich durch keine Studien ersetzen, und schon dadurch allein werden sich Alle, die jetzt Männer sind, die jetzt noch den geistigen Kern der Nation bilden, dieser jungen Literatur überlegen fühlen. Erst wenn ein gleichartigeres Geschlecht noch selbst junger, ihr mehr verwandter Zeitgenossen ihr nachgewachsen sein wird, ein Geschlecht, das selbst nicht *mehr* erlebt hat als sie, das sich gegen

die Lebensüberlieferungen der Gegenwart auch nur lernend verhält, das ihre Productionen nicht mit seinen *Erfahrungen*, sondern lediglich mit Vorbildern auch selbst literarisch aufzufassender Geisteserzeugnisse vergleichen kann, wird sie, insofern bis dahin ihre Koryphäen (denn das Mittelgut kann ja nicht bleiben) zur Reife ihrer Entwicklung gediehen sein werden, zu einer Superiorität ihrer Einwirkungen auf die Zeit fortzuschreiten im Stande sein. Diese Aufgabe aber dürfte auch unter den glücklichsten Umständen schwer zu erfüllen bleiben, dürfte Kräfte verlangen, an denen uns besagte Literatur nicht reich zu sein scheint. Die junge Literatur nennt unsere Zeit, d. i. die dermalige Periode, die Zeit seit der Julirevolution, gross. Ist das die Zeit (wir haben keine Lust, unsere Musse dieser unfruchtbaren Frage zu widmen), so ist sie wenigstens nicht gross durch Individuen, in welcher Beziehung gerade die vorangegangene Zeit, das ganze vorige Jahrhundert mit seinem Nachdämmer im jetzigen, einen unschätzbaren Vortheil vor ihr voraus hatte. Unsere Zeit, wenn sie gross ist, ist die Zeit des Abstractgrossen, der kühnen Rechenexempel, der scharfsinnigen Combinationen; die praktische Erbschaft jener genialischen Ideen, durch welche die Individuen der vorangegangenen Generationen *persönlich* gross waren. Die Grösse unserer Zeit ist durch ästhetische Gestaltung nicht zu erfassen, sie kommt nur durch Mathematik in dem form- und reizlosen Räderwerke mechanischer Getriebe zum Vorscheine; die Frage ist praktisch geworden, über welche man den alten Campe auslachte, ob Homer oder der Erfinder des Spinnrades der grössere Geist sei; und sie wird im Sinne Campe's beantwortet. Das ist ein trostloses Feld für die schöpferische Phantasie; *jetzt* ein Dichter zu werden, ist ein ganz anderes Werk, als im Zeitalter Homer's, Ariosto's, Goethe's: da war die Welt, nach einer Nacht starrer Unbildung oder geistiger Betäubung, zu frischem, regsamem, empfänglichem Geistesleben erwacht; das Evangelium des Schönen fand sympathetische, sehnsüchtige Herzen; kein überreizter Lebensgenuss, kein Übermaas des materiellen Luxus störte noch das Gleichgewicht der Bedürfnisse und machte dem Höhern über das Gemeine die Herrschaft streitig. Jenen Geistern war nichts vorweggenommen, wodurch das Gemüth ergriffen, der Verstand überrascht, die Einbildungskraft beschäftigt wird; es genügte, Dem, was unverdorben, der Natur nicht fremd gewordene Seelen einfach als wahr und schön empfinden, einen entsprechenden Ausdruck zu geben. Wie ganz anders sind die Bedingungen dem jetzigen Dichter gestellt! Jene Tage einer idyllischen Genügsamkeit, eines naiven Mitgeföhles, eines stillen Wechselverständnisses zwischen der Zeit und dem Dichter, sind nicht zurückzurufen; jetzt könnte kein Werther, kein Götz von Berlichingen geschrieben werden. Wir wollen nicht sagen, was auch in der That einseitig und ungerecht urtheilen hiesse, als sei unserer Zeit der

Sinn für das Schöne und für die Poesie überhaupt abhanden gekommen; nein, er hat sich vielmehr unter den tausenderlei das Geistige und das Irdische unter einander mischenden Bestrebungen einer mit Zeit und Mitteln übergesegneten Musse nur verkrümmelt; er beseelt nicht mehr die Gesammtheit, sondern hat sich in den Schutz der Individuen gegeben; er ist, statt ein Charakter des Geschlechts zu bleiben, eine Liebhaberei der Einzelnen geworden. Das deutet eben darauf hin, dass ihm im Grossen und Ganzen keine Nahrung gereicht wird; dass er den Stillstand, welcher in der Production eingetreten ist, unbestochen von den Gegenversicherungen der Tages-scribenten, empfinde. Nur die Liebhaber besitzen die Hartnäckigkeit, an Dem festzuhalten, was ihnen durch die Gewohnheit werth geworden, und üben die Selbstverleugnung, auch an dem Unvollkommenen Theil zu nehmen, weil sie stets erwarten, dass das Treffliche irgendwo unversehens hervorbreche. Diese Geduld kann man der *Menge* nicht zumuthen; *sie* muss auf einmal von einem ganzen, vollen, grossen Eindrucke übermannt werden, um auch selbst sich dem Schönen ganz wieder zuzukehren. Bis dahin wird man sich nicht wundern dürfen, wenn sie den einmal auf dem Gipfel aller ihrer Begriffe dominirenden Verstand walten lässt und alle bloß halbe, bloß unzulängliche Versuche, ihr für das Poetische wieder einen Geschmack einzuflössen, unerbittlich zurückweist. Der *jetzige* Dichter müsste nicht nur in einem ausgezeichneten Maasse alle jene Gemüthsgaben besitzen, durch welche die Genien der vorangegangenen Periode ihre Zeitgenossen entzückt haben, sondern er müsste auch im Gebrauche derselben den eigensten Besitz der Zeit, ihre siegreiche Verstandesgewalt, mit einer Virtuosität zu handhaben wissen, dass sie, die Zeit, mit aller ihr zu Gebote stehenden eigensinnigen, spitzfindigen, wählerischen Kritik wider solche Überlegenheit ein-für allemal nicht aufkommen könnte; dann dürfte er sicher sein, dieser Zeit einen neuen ästhetischen Impuls zu geben und dieselbe, ohne dass sie nur ahnte, wie ihr geschähe, geschweige denn, dass sie zu widerstehen vermöchte, als ein zweiter Orpheus hinter sich her zu führen.

Was daher das Nationale in den Bestrebungen einer zeitgemässen Poesie betrifft, so möchte das unter obwaltenden Umständen reine Nebensache sein und der voraussetzlichermassen unserer Zeit beschiedene Dichter sich mit dieser Foderung leicht abfinden, wenn zuvörderst die Hauptsache, diese Zeit überhaupt erst der Poesie wiederum zuzuföhren, vollbracht wäre. In keinem Falle kann irgend ein Vernünftiger das Nationale mit oberflächlichen Befriedigungen der zur politischen Kanngieserei des Tages gehörenden socialen, constitutionellen, oder gar jener veralteten deutschthümelnden Desiderien, welche die junge Literatur eine Zeitlang affichirt hat, für geleistet ansehen; auch das Nationale kann ewig nur in reinmenschlich edler, subjectiv bedeutsamer, das ir-

disch Erscheinende mit dem unvergänglichen Wesen vermittelnder Auffassung des Schönen dichterisch hervorbrechen. Das patriotische Geklapper der jungen Literatur war weit entfernt, derselben im gesunden Theile des deutschen Volkes einiges Mitgefühl zu erwecken; im Gegentheile, man argwöhnte dabei nur eine Fortsetzung jener Verirrungen, welche seit 1817 durch sinn- und planlose Störungen des öffentlichen Friedens die Zeitigung constitutioneller Freiheitsfrüchte als eines bleibenden Gewinnes der Anstrengungen von 1813, aufgehalten haben. Erst als gegen diese junge Literatur eine un-deutsche That geschah, als ihr ehemaliger Nährvater Menzel sie polizeilich verklatschte, erwachte für die *Verfolgte* des Volkes Theilnahme; und es ist jedenfalls ehrenvoll anzuerkennen, dass das damalige eigentliche Opfer dieser Verfolgung, zugleich aber auch unleugbar das bedeutendste dieser jungliterarischen Talente, seitdem durch gediegenere Leistungen, als es die unklaren und vorlauten Adoptionen *phantastisch-socialer* Hirngespinnste sind, sich angestrengt hat, diese Theilnahme zu verdienen.

Noch seltsamer nehmen sich die Rodomontaden unserer jungen Landsleute über die sogenannte *Weltliteratur* aus. Dieser Ausdruck des alten Goethe ist wahrhaft zu dem Speckbrocken geworden, mittels dessen weiland der Freiherr von Münchhausen, bei der im Galopp vor sich gehenden Verdauung dieses Thiergeschlechts, so viele Enten fing. Ein jugendlicher Entenschnabel nach dem andern hat diesen Bissen begierig aufgeschlappt, und der bekannte Reimvers wurde eine Wahrheit: „Ach, was haben die Herrn doch für ein kurzes Gedärm!“ Wenn wir diesen literarischen Janches von Amsterdam glauben, so sitzen wir seit dem noch nicht erfüllten Dutzend Jahren, dass nun der Altmeister zu den Göttern gegangen ist, schon bis über die Ohren in der von ihm verheissenen Weltliteratur, und es bedurfte dazu blos eines halben Dutzends munterer Studenten, die in Berlin Hegel's Bänke warm gesessen, nebst einer gleichen Zahl moderner Amazonen, die auf dem Propheten des Vaters Infantin ihren Männern davongeritten! Wenn Goethe, in dem patriarchalischen Behagen seines friedseligen Alters; im Genusse der Huldigungen, die ihm das Ausland, sobald wir von der ersten, längst verrauschten Weltverbreitung des Werther absehen, in deren Folge ihm doch noch Napoleon bereits 1806 das Kreuz seiner Ehrenlegion anheftete, eigentlich *spät* darbrachte; in persönlich freundschaftlichem Umgange oder Briefverkehre mit so mancher hohen Celebration der ausheimischen Literatur; endlich in dem Bewusstsein, als eine europäische Geistesmacht dazustehen und von seines Gleichen, literarischen Grössen, die auch in der Gesellschaft und dem öffentlichen Einflusse einen ersten

Rang einnahmen, einer Sympathie für so schöne Träume sich versichert halten zu dürfen — wenn Goethe den Gedanken einer Völkersühne durch die Literatur fassen durfte, so war selbst dieser Gedanke in *seinen* Jahren, und *seinen* Verhältnissen, wie alle Gedanken *solcher* Geister, vom Gewichte einer That; es war ein Gedanke gleich dem des Perikles, als derselbe alle Völkerschaften griechischer Abkunft zu einem grossen Vereinigungsfeste nach Athen lud, um über den Wiederaufbau der von den Barbaren zerstörten Tempel und über den freien Gebrauch des gemeinsamen Meeres mit ihnen zu berathen. Aber solche Gedanken werden nie ausgeführt, weil sie in den gesammten Individuen eines Volkes die Grösse voraussetzen, die in dem Urheber solch eines Gedankens ist. Wenn dann kleine Geister diesen Gedanken auflesen und in selbstgenügsamer Seelenruhe für *sich* durchsetzen zu können die Miene nehmen, was die grossen Urheber unausgeführt lassen mussten, so machen sie eben diesen Gedanken zur Karikatur. Mit dem von der Weltliteratur ist es so gekommen: nachdem vollends neuerlich die Herren Thiers und Consorten uns gute Deutsche belehrt haben, wie es eigentlich um den uneigennütigen Wetteifer für reine Civilisationsinteressen in Europa steht, könnte man diese selbstgefälligen Philanthropismen doch endlich satt bekommen haben.

Mit einer merkwürdigen Oberflächlichkeit fährt Hr. Jung über die Literatur unserer modernen Romantik dahin, was um so weniger eine Rechtfertigung zulässt, als gerade in den schriftstellerischen Anregungen dieser Schule das patriotische Princip, auf welches die junge Literatur so eifrig dringt, keineswegs einseitig im Sinne mittelalterlicher Überschwenglichkeit obgewaltet, sondern als ein mächtiger Hebel nationaler Zuversichtlichkeit und kriegerischer Ermannung während der Jahre 1807 bis 1813 wahrhaft ins Leben eingegriffen hat. Hätte Hr. Jung sich überhaupt etwas tiefer in dieser Literaturzeit umgesehen, so würde er vielleicht manche Entdeckung und namentlich die Beobachtung haben anstellen können, dass bei weitem die pikantesten und frappantesten Züge, durch welche seine Kameradschaft der sogenannten jungen Literatur die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf sich zu ziehen beflissen gewesen ist, im Grunde doch nur auf eine etwas schwächliche und zahme Nachahmerei der wirklich genialen Excentricitäten des ehemaligen Schlegel-Tieck'schen Kreises hinauslaufen; wie denn sogar die grösssprecherische Bezeichnung eines „jungen Deutschlands“ keine neue Erfindung, sondern lediglich eine Wiederholung bereits den Stolbergen in ihrem forcirten Heroismus geläufiger Begriffe und Namen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 53.

3. März 1843.

Deutsche Literaturgeschichte.

Vorlesungen über die moderne Literatur der Deutschen,
von Dr. *Alexander Jung*.

(Fortsetzung aus Nr. 52.)

Wie wenig Hr. Jung die romantische Literaturperiode kennt, geht z. B. aus der Äusserung hervor, die er S. 10 thut: „Görres schickte ein prächtiges Feuerwerk von Sanct Peter in die Luft.“ Der Weihrauch, welchen Görres, seiner heiligen Kirche zu Ehren, in jenen und in spätern Tagen angezündet, hat jederzeit einen starken Beisatz von Schwefel mit sich geführt und nie einen Duft oder Glanz verbreitet, welcher irgend einem reinen deutschen Gemüthe, selbst des katholischen Bekenntnisses, hätte wohl thun können. Ein Schriftsteller, der so wenig wie Görres mit eigentlich productiven Leistungen hervorgetreten, durfte in einer Übersicht, wie sie Hr. Jung aufstellen wollte, ganz unberührt bleiben; sollte jedoch seiner ein- für allemal bei der Romantik mitgedacht werden, so war vielmehr an seine geistreichen, patriotisch-sprudelnden und genialisch-tiefen Recensionen, namentlich die von Jean Paul's Titan, an seine humoristisch-sarkastische Polemik gegen den Antirromantismus des alten Voss und vor Allem an seine mächtigen Schwertstreiche im Rheinischen Merkur zu erinnern. Dass Hr. Jung von dem noch jetzt unerschöpften, ja als ein Antidoton gegen die gestaltenlose Nüchternheit unserer Zeit ernstlichst zu empfehlenden poetischen Reichthume eines Arnim und Clemens Brentano nichts zu wissen scheint, beweist, mit wie seichter Vorbereitung er sich an seine Aufgabe gemacht hat.

In eine eigentliche Versündigung jedoch wider Gebühr und Wahrheit ist offenbar Hr. Jung verfallen, als er die Phrase niederschrieb: „Mit dem Anfange der Restaurationsperiode (stets ganz und gar beziehungslose Anspielungen auf auswärtige Geschichtsereignisse!) trat für die Literatur der deutschen Poesie ein auffallendes Absterben ein.“ Fielen ihm bei solchen Worten denn wirklich keine Namen bei, die denn doch den Ruhm dieser Poesie neben Goethe noch eine Zeitlang weiter getragen; die zum Theil gerade damals im frischen Glanze einer eben aufstrahlenden Bedeutsamkeit begrüsst wurden; die sich eine Theilnahme, einen Platz der Liebe im Herzen ihres Volkes begründet haben; die diesen Platz, diese Liebe noch jetzt behaupten; die einen mächtigen, weithin wirkenden, selbst patriotischen und socialen Einfluss geübt haben, und dennoch nicht erst von der zwei-

felhaften, kalten Sonne der Julitage auf den Höhepunkt dieser patriotisch socialen Bedeutsamkeit getragen worden sind? Hr. Jung hat ein lückenhaftes oder undankbares Gedächtniss. Er ist von den socialen und nationalen Strebungen seiner Schulkameraden so benebelt, dass er eine ganze Reihe dichterischer Sterne aus dem unsterblichen Ehrenkranze seiner Nation herausfallen lässt, als seien sie nie in der Welt gewesen. Oder hatte er wirklich nichts von Freimund Reimar's deutschen Gedichten, von den wunderbaren geharnischten Sonetten gehört? Ist ihm nie Uhland's ehrenhaftes, rechtsgewaltiges Bürgerthum in den Liedern auf das württembergische Landesrecht ans Herz gedrungen? Hat er nichts von Anastasius Grün, nicht die Spaziergänge eines Wiener Poeten gelesen? Hat er, der den Grafen von Platen S. 64 erwähnt, um dessen Meisterschaft in der Form als eine Eigenthümlichkeit aristokratisch denkender Schriftsteller herauszuheben (eine wahre, aber dort sehr oberflächlich motivirte Bemerkung), in seinem Herzen keinen Funken erhabenen Gefühls bei dessen Oden auf das gemishandelte Spanien, auf das zertretene Polen gespürt? Kann es für einen Dichter sociale Motive in grösserm Stile geben, als deren sich gerade die hohe Seele des hierin absolut einzig dastehenden und die dankbarste Bewunderung der Nachwelt verdienenden Platen bemächtigt hat? Verstünde freilich Hr. Jung unter socialen Ideen lediglich die Verrücktheiten des Saint-Simonismus, die Emancipation unzüchtiger Weiber (die ja uralt ist), die von Schneider- und Maurergesellen dirigitirte Weltverbesserung durch den sogenannten Communismus und ähnliche dergleichen, ehe sie reif werden, faulende Zeitfrüchte, dann ist, am wenigsten vom ästhetischen Gesichtspunkte aus, mit ihm zu disputiren keine Ursache. Aber um von seinem Steckenpferde, der Nationalität und Socialität, auf die allgemeineren und lichtern Felder der Poesie zu gelangen, wo bleibt ihm Chamisso, Zedlitz, Lenau, Gustav Schwab? wo bleibt ihm der wunderbare, in der Göttlichkeit der Allnatur sich seherisch be rauschende, vielgestaltige, tief sinnige Leopold Schefer? wo der in malerischer Vergegenwärtigung poetischer Gegenden, Scenen, Sitten, Völker und Persönlichkeiten mit seiner Anschauungstiefe, seiner psychologischen Gründlichkeit, seinem Weltblicke und seiner deutschen Universalität der Meisterschaft Walter Scott's in jedem Sinne ebenbürtige Rehfues? Dass Hr. Jung diese Geister den Zöglingen der jungen Literatur nicht ebenbürtig gehalten, würde eine Absurdität verrathen, die wir

ihm doch lieber nicht zutrauen wollen; dass er sie so rein als blossen Nachwuchs der Goethe-Schiller'schen Periode angesehen, um ihr Andenken mit dieser selbst auf sich beruhen zu lassen, ist undenkbar, da er selbst ja Goethe als das fortwirkende Princip auch der jetzigen poetischen Bestrebungen anerkennt, und ihnen so doch wenigstens einige Geltung als die classische und romantische Zeit mit der modernen vermittelnder Potenzen zugestehen musste. Solche die besagten Epochen vermittelnde Potenzen führt Hr. Jung weiterhin in Varnhagen, Rahel und Immermann einerseits, andererseits in Bettina, Sternberg (!) und Menzel (!) auf; seine Beweggründe zu solcher Auswahl nun dahingestellt sein zu lassen, bleibt jedenfalls so viel gewiss, dass kein Individuum derselben die von ihm übergangenen dichterischen Geister unbedingt überragt, ja sie sämtlich hinter den meisten zurückstehen. Es ist also kein anderer Ausweg denkbar, als dass wir bei Hrn. Jung eine reine, in seinem Falle aber das Mögliche von Unbedachtsamkeit einschliessende Übereilung annehmen. Niemanden trifft diese Übereilung unbilliger als Rückert, der wenn irgend Jemand, in *der* Lücke stehen musste, die Hr. Jung als ein Absterben der deutschen Poesie während der Restaurationsperiode mit frevelhafter Vorlautheit bezeichnet, wobei es sich von selbst versteht, dass wir damit den auch sonst freilich vielfach verkannten, aber wahrlich von allen deutschen Dichtertalenten der Zeit *nach* Goethe auch jetzt am höchsten dastehenden Rückert nicht im entferntesten als einen Lückenbüsser bezeichnen wollen. Wir sagen es ohne Rückhalt: wenn man, in einem Übermaasse von wählerischer Apprehension, Chamisso für zu einfarbig, düster und kaustisch, Uhland für zu local beschränkt (und allerdings, dass er seit seiner Landtagswirksamkeit poetisch fast stumm geworden, beweist, wie sehr eben die sociale Absichtlichkeit den Dichter vernüchtert), Schefer für zu grenzenlos beschaulich, Andere für in Anderm tadelhaft halten will, so wiegt Rückert's Poesie allein den ganzen Werth Dessen auf, was sie uns als die modern poetische Herrlichkeit aufschwätzen wollen, und Rückert's Verdienst wird in dem Maasse allmählig wieder allgemeiner gewürdigt werden, als sich die abstracte, pointirte, kaltgeschniegelte Sophistenpoesie der jungen Literatur mehr und mehr verseichten und verflüchtigen wird. Schon wo Hr. Jung die deutschen Freiheitssänger von 1813 preist und aus ihrer Zahl die deutschen Gedichte Freund Reimar's weglässt, versündigt er sich schwer an Rückert. Diese Gedichte waren nicht nur an vaterländischer Kraft und Begeisterung dem Besten, was das Jahr 1813 Dichterisches hervorgerufen hat, an die Seite zu stellen, sondern an poetischem Gehalte schlechthin überflügeln sie dies Alles. Und ist Ein Dichter ein Dichter der Zeit, der gewesen, wie der, die ist, so ist es Rückert. Er schlechthin, und er allein, hat diese Zeit in seine Dichterbrust aufgenommen, von ihrem Werden

an seit 1813 (denn nur ein kindischer Wahn kann diese Zeit, die „moderne“ Zeit der jungen Literatur, auf das für Deutschlands nationale Entwicklung rein zufällig mitwirkende, aber im mindesten nicht eigentlich maassgebende Ereigniss von 1830 zurückführen) bis zu ihrem breitem und breitem Auseinandergehen zu einer fast ziel- und grundsatzlosen Indifferenzirung ihrer geistigen und materiellen Interessen, mit aller ihrer Grösse, ihren Vorzügen, ihren Einzigkeiten, ihren weltbeherrschenden Motiven, wie mit ihren Mängeln, ihren Blößen, ihren Irrthümern, ihren Thorheiten und Gewissenlosigkeiten. Was es sei, das in dieser Zeit sich regt, ein Zeugniss davon steht gewiss bei Rückert; das zarte, leise, flüchtige Leben ihres Restes von Poesie und ihre derbe, unschöne, hausbackene Prosa hat an ihm seinen Dolmetsch gefunden. Man verstehe dies ja nicht, als meinten wir, Rückert könne auch, wie die Zeit, unpoetisch, nüchtern, philisterhaft sein. Wo die Zeit dies ist, setzt er ihr die unverwüsthliche und gerade dadurch echt dichterische Seelenruhe, ich möchte sagen, des Brahmanen entgegen, der sich in Gott und die Natur versenkt, die Welt verherrlicht als Gottes Werk und getrost mit ihr untergeht, weil er weiss, dass auch noch, wenn er, wenn die Welt untergeht, damit Gott verherrlicht wird und aus dem Tode neues Leben entspringt. Und bei dieser Resignation, was abermals rein poetisch ist, zeigt sich Rückert nicht als kalten, fühllosen, egoistischen Zuschauer, als selbstgenügsamen Beobachter, der mit dem Gange der Dinge schon deswegen zufrieden ist, weil er sein Protokoll darüber aufnehmen kann; nicht als impassibel, die Dinge nivellirenden Philosophen, welcher sich für deren Erbärmlichkeit mit dem Stolze des construirenden Begriffes bezahlt macht: Rückert ist durch und durch eine von der leisesten Berührung erregte Sensitive; nur dass die Reizbarkeit des Dichters von der Charakterkraft des Mannes im edelsten Sinne beherrscht wird. Die Poesie ist Rückert's Hausgeist, ja seine Seele; es lässt sich auf ihn in seiner Sphäre ganz anwenden, was Goethe in seinem Gedichte: „Die Weisen und die Leute“, vom Denker sagen lässt:

Der Denker denkt vom Hut zum Schuh,
Und ihm geräth, in Blitzes Nu,
Das Was, das Wie, das Beste.

Diese innere Nothwendigkeit, die Welt, wie sie eben ist, und selbst in ihrer Unpoesie, poetisch aufzufassen und den Dichterberuf zu üben, weil er eben zu jedem andern verdorben ist, hat auch Rückert vor jener Verzagung über die Zähheit der Zeit und ihre saumselige Anerkennung des poetischen Verdienstes bewahrt, an welcher Immermann gesiecht hat und welcher selbst ein so überlegener Geist wie Platen krankhaft zu grollen vermochte. Der Dichter kann sich die Zeit nicht schaffen, aber er braucht sich auch von der Zeit nichts gefallen zu lassen. Gerade das gerechte Selbstgefühl, mit welchem Rückert jedes ammassliche Recht der Zeit über ihn ablehnt. drückt

seiner Poesie den Stempel jenes männlichen Charakters auf, an welchem auch die Zeit erst sich wieder zum Gefühl der Poesie emporarbeiten kann.

Verse lassen sich noch schreiben,
Aber nicht mehr lesen:
Sich zur Unterhaltung treiben
Dichter nur dies Wesen.
Gar viel anders muss gestalten
Sich gar viel auf Erden,
Bis von Dichtern unterhalten
Wieder *Leser* werden.
Und noch anders muss gestalten
Andres sich auf Erden,
Bis die Dichter unterhalten
Von den Lesern werden.
Bis dahin, *Romanenschreiber*
Mit den Halbgestalten,
Unterhaltet diese Weiber
Und seid unterhalten.

Einen Wendepunkt in der seichten Alltagslectüre hat unsere Modebildung hoffentlich jetzt erreicht; denn dass das Wochenstubengeklatsch und die blassblonde Langweiligkeit einiger sentimentalen Schwedinnen bei uns ein Furore macht, dessen sich kein Wilhelm Meister und keine Wahlverwandtschaften je zu erfreuen gehabt, heisst doch hoffentlich den Bankerott des poetischen Nationalgeschmackes rund heraus erklären; und sind die Sachen einmal nur offen zu solcher Krise gediehen, so ist auch die reale Hülfe nicht fern; denn am Bankerott geht heutzutage Niemand zu Grunde. Wie aber eine solche Zeit unter ihren Präntensionen gerade die hat aufstellen können, dass ihr Rückert etwas Grosses und Ganzes in epischer oder dramatischer Gestalt hätte darbringen und sich nicht, wie sie das nennen, in lyrischen Kleinigkeiten *zersplittern* sollen, darüber würde man sich zu wundern haben, wenn nicht eben der Widerspruch zwischen dem Fodern an die Andern und dem eigenen Gewähren zum Geiste verwöhnter Zeiten, wie es die unsere ist, gehörte. Eben weil Rückert seinem eigensten Wesen nach noch ganz der Goethe-Schiller'schen Periode, d. h. der Zeit einer reinpoetischen, von aller äusserlichen Tendenz absehenden Offenbarung des Schönen, angehört, konnte sein eminentes Talent an der zweckvollen Verständigkeit dieser Zeit nur zu tausend und aber tausend goldenen Leuchtfunken subjectiver Betrachtung aus einander sprühen, da das Object, als welches sich diese Zeit bietet, viel zu spröde, nüchtern und unschmelzbar ist, um es an das brausende Lebensblut einer dichterischen Empfindung anders als zum Negiren und Protestiren heranzulassen. Rückert hat sehr wohl begriffen, dass seine Stellung nicht sein kann unter den Champions der Modernität, welche der Zukunft um den Bart gehen müssen, weil sie in der Vergangenheit keinen Boden haben; welche die Zeit an ihren Schwächen fassen, weil sie nicht die Leute sind, ihr eine Stärke zu geben; welche für die Poesie Unerhörtes aufbringen,

weil sie sich im Erhörten und Erlebten nicht zu bewegen vermögen. Rückert steht fest und heiter, im Strahlenkranze eines unerborgten Ruhmes, am Abendhimmel unserer Poesie, der, wie der Sonnenuntergang des nordischen Horizontes, von einem viel satteren und wärmern Purpur leuchtet, als ihre Morgenröthe; er, der Jüngste, aber nicht der Kleinste jener Reihe, die wir mit Klopstock, Lessing, Herder, Goethe, Schiller und ihm nach ihren Hauptfactoren bezeichnen können, wird, wenn es sein muss, mit diesen zusammen ehrenvoller in die Vergessenheit sinken (vgl. sein Gedicht Nr. 42 des 5. Bandes S. 271 f.), als er etwa mit einem Heine, Laube, v. Sternberg und andern problematischen Celebrationen der Unsterblichkeit der jungen Literatur zueilen würde. Gerade dass er, ein so reichbegabter, über so unermessliche Schätze des Innern gebietender Geist, das Hinterunliegen eines poetischen Höhepunktes in Goethe freimüthig erkennt, ist nur ein Zeugniß mehr seines eigenen selbständigen und die Ehre, auch noch *nach* Goethe etwas in der Poesie zu bedeuten, mit edlem Stolze würdigen Standpunktes.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 57.)

M e d i c i n.

Die abnormen Zustände des menschlichen Lebens als Nachbildungen und Wiederholungen normaler Zustände des Thierlebens. Von *Ferd. Jahn*, Dr. der Heilkunde, Leibarzt Sr. herzogl. Durchlaucht des Herzogs zu Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Regierungs-, Medicinalrath u. s. w. Eisenach, Bärecke 1842. Gr. 8. 4 Thlr.

Der Verf. des vorliegenden Werkes war bekanntlich einer der ersten Derer, welche in neuerer Zeit die seit Paracelsus schon von manchen Ältern dargelegte Ansicht, dass die Krankheit als ein organisches Ganzes, als ein in sich Lebendiges anerkannt werden müsse, aufgestellt und verfochten haben. Zuerst in seinen „Ahnungen einer Naturgeschichte der Krankheit“, dann in seiner „Physiatrik“ findet diese Betrachtungsweise sich ausführlicher entwickelt, und die gegenwärtige Arbeit macht eigentlich nur Folge zu jenen. Hier ist es namentlich die Aufgabe geworden, zu zeigen, dass beiweitem der grösste Theil aller Krankheitserscheinungen in irgend einer besondern normalen Lebenserscheinung thierischer Organismen sein Vorbild oder Gegenbild finde, und wie man also nachzuweisen im Stande sei, dass, wenn der Krankheitsprocess auf noch so verschiedene und scheinbar willkürlichste Weise das edle Bild rein menschlichen Daseins abändern und verunstalten könne, doch hinter alle Diesem das geheime Gesetz liege, es komme keine solche Abänderung und

Verunstaltung als ein *absolut Neues* vor, sondern es müsse darin fast überall eine Daseinsform sich wiederholen, welche auf niedern Lebensstufen als normale und gesunde Erscheinung anzuerkennen sei. Der Gedanke also, welchen schon F. Meckel an die Spitze seiner grossen Arbeiten über pathologische Anatomie stellte, dass so viele krankhafte Bildungen, besonders diejenigen, welche er *Hemmungsbildungen* nannte, deutliche Wiederholungen gewisser Thierbildungen darstellten, findet hier ganz eigentlich seine weitere Ausführung, und mit grosser Belesenheit und vielem Scharfsinn hat der Verf. eine Menge der unendlichen Analogien aufgestellt und vorgeführt, welche zwischen einzelnen kranken Lebensformen des Menschen und einzelnen gesunden Lebensformen niederer Organismen bestehen und erkannt werden.

So dankbar man nun auch dem Verf. für diese mühsame und gelungene Zusammenstellung sein muss, und so interessant es auch immer bleiben wird, die correspondirenden Zustände von Abnormität des höhern und Normalität des niedern Organismus mit einander zu vergleichen, so stehen wir doch nicht an, zu behaupten, dass durch Auffassung dieser Analogie allein noch lange keine wahrhaft naturgemässe Einsicht in die Natur und das Wesen der Krankheit selbst gegeben werde. Wenn z. B. zuweilen als Bildungsabweichung beim Menschen der Magen ungemein gross ist, oder wenn er keine Pfortnerklappe hat, und wenn das Erstere bei manchen Gasteropoden, sowie bei den Raupen und Blutegeln normal, das Andere dem gesunden Magen der Vögel eigenthümlich ist; wenn die zu langsame Verdauung des Menschen an das Normale der Verdauung beim Blutegel und bei Fischen und Amphibien erinnert, und wenn bei Blausüchtigen das Herz oft fast den Bau des Schildkrötenherzens zeigt, oder die erhöhte Wärme des Blutes bei Lungenentzündung dem natürlich wärmern Blute der Vögel correspondirt, so wird durch diese allerdings interessanten Analogien doch keineswegs der eigentliche Krankheitsprocess unmittelbar verdeutlicht, aus welchem gerade die einzelnen abnormen Erscheinungen hervorgegangen sind. Ebenso könnte man sagen, dass es eine recht interessante Vergleichung gewähre, wenn man den Flügel eines Insekts, das Kiemenblatt eines Muschelthieres und die grünen Blätter der Pflanzen zusammenstellt; allein allerdings, um eine wirkliche Einsicht darein zu erhalten, warum der Flügel des Insekts mit jenen niedrigern Gebilden eine entschiedene Analogie haben müsse, wird erfordert, dass man den ganzen Kreis des Insektenlebens und der Entwicklungsgeschichte derselben vollständiger zusammenstelle.

Sonach möchten wir nun freilich glauben, dass die Arbeit des Verf. noch viel gewonnen haben würde, hätte er sie mehr darauf gerichtet, *den Organismus der Krankheit selbst* durch Vergleichung mit niedern normalen Organismen deutlicher und überzeugender zur Anschauung zu bringen. Dies nämlich ist es doch, warum es sich eigentlich handelt, um den vielfach geführten Streit zu entscheiden, ob die Krankheit ein Organismus sei oder nicht; und es scheint uns allerdings, dass der Verf. durch dieses Werk gerade über diese Frage das entscheidende Wort zu geben gedachte; aber wir sind auch der Meinung, dass alsdann jedenfalls noch eine etwas andere Behandlungsweise unerlässlich geworden wäre. Gewiss nämlich wird man immer auf einem Irrwege sein, wenn man irgend ein Krankheitsgebilde, weil es in seinem Baue mit einem einfachern Organismus grössere Ähnlichkeit hat — z. B. einen Ausschlag, weil er denselben mikroskopischen Bau wie eine Alge oder ein Schimmel hat, sich auch wol wie dieser verpflanzen lässt — nun aus *dieser* Ursache für die Krankheit selbst hält und jetzt rückwärts schliesst: „Weil dem so ist, so ist die Krankheit ein eigenthümlicher Organismus gleich Algen oder Schimmel oder niedern Thieren.“ Man vergisst dann ganz, dass jenes Krankheitsgebilde, welches so sehr einem besondern Organismus ähnelt, *keineswegs die Krankheit selbst* ist, sondern *blos das Product* derselben. So ist etwa der Blasenstein, welcher in der *Lithiasis* sich bildet, keineswegs die Krankheit, welche vielmehr in der Reihenfolge der Abänderungen der Qualität der organischen Säfte und zumal in der Umstimmung der Nierensecretion ihr Wesen insbesondere manifestirt. Gehen wir aber tiefer ein, so müssen wir überhaupt erkennen, dass die Krankheit, an welcher wir schon in ihren Lebensstadien, in ihrer eigenthümlichen Erzeugung und Fortbildung, sowie darin, dass sie bestimmte, individuell organisirte Producte hervorbringen kann, das organisch Lebendige nicht verkennen dürfen, doch einer *ganz besondern Reihe von Organismen* angehören muss. Vergeblich würde man z. B. versuchen, für *das Fieber*, welches doch als die eigentliche Urkrankheit anzusehen ist, ein Analogon in irgend einem niedern Organismus zu finden. Erhöhte Wärme, schnellern Blutlauf, veränderte Absonderungen, dafür können wir wohl analoge normale Erscheinungen vorfinden, aber für *das Fieber als ein Ganzes* fühlt man sogleich, dass es eben so absurd wäre, nach einem analogen normal Lebendigen zu suchen, als wenn man ein solches für eine Seelenstörung auffinden wollte.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 54.

4. März 1843.

Medicin.

Die abnormen Zustände des menschlichen Lebens als Nachbildungen und Wiederholungen normaler Zustände des Thierlebens. Von *Ferd. Jahn*.

(Schluss aus Nr. 53.)

Hieraus ist also zu erkennen, dass für die Entscheidung jener obigen Frage, durch Aufsuchen der Analogien zwischen einzelnen abnormen Zuständen des menschlichen Lebens und einzelnen normalen Zuständen des thierischen oder pflanzlichen noch wenig gewonnen ist, sondern dass es vor Allem darauf ankommt, die *Eigenthümlichkeit des Krankheitsorganismus selbst* vollkommen zu begreifen. Nach unserm Dafürhalten ist dies aber nur möglich, wenn wir von vorn herein die Verschiedenheit anerkennen, welche zwischen *ideellen* Organismen und *realen* besteht. Wir nennen einen realen Organismus denjenigen, welcher seine innere Lebensidee, d. i. den göttlichen Funken, welcher überhaupt sein Dasein bedingt, durch Bildung und Gestaltung einer eigenthümlichen selbständigen Lebensform manifestirt (so Pflanze, Thier, Mensch), hingegen ideellen Organismus denjenigen, für dessen Lebensidee sich keine *ihr allein* zugehörige selbständige Lebensform gestaltet, sondern welche entweder überhaupt nur im Vorstellungsleben sich entwickelt, oder an Lebensformen sich darlebt, welche ihrer Entstehung nach durch andere Lebensideen als *reale* Organismen begründet sind. Das Merkzeichen beider ist, dass der erstere in seiner Gesamtheit wirklich als ein organisches Ganze sinnlich erfasst werden kann, während der andere durchaus nicht an seiner Gesamtheit sinnlich zu erfassen und zu umfassen, sondern nur geistig oder ideell als ein Ganzes anzuerkennen ist. Organismen dieser Art sind: die Menschheit, ebenso *der Mensch* (wenn ich ihn in seinem Lebensgange vom Embryo bis zum Greisenalter als ein nur ideell zu erfassendes Ganzes betrachte), und ein solcher Organismus ist auch die Krankheit, welche als ein nur *ideell* als ein Ganzes aufzufassendes organisches Lebendiges, ursprünglich ausschließlich an andern realen Organismen sich darlebt, und welche nur in gewissen Fällen einzelne organische ihr eigene Productionen hervorruft, welche dann als leibliche Lebensformen der Krankheit angesehen werden können, wohin die parasitischen Gebilde, von dem Tumor bis zum Entozoon gehören.

Erst wem nun dieser Unterschied recht deutlich eingeleuchtet hat, der wird sich die Lehre von der organischen Natur der Krankheit gehörig zurecht legen können, und jene Frage: ob die Krankheit ein Organismus sei oder nicht, wird ihm für immer entschieden sein. Von diesem Standpunkte aus muss sich ihm dann zugleich die Betrachtung, dass allerdings die einzelnen abnormen Zustände des menschlichen Organismus, in welchen und durch welche sich die Krankheit darlebt, gewissen normalen Zuständen niedriger Organismen vollkommen entsprechen, in ihrer *Nothwendigkeit* darstellen. Ziehen sich nämlich alle verschiedenartige Lebensformen der Thierheit, zu dem reinen Lichte der einen menschlichen Form sich veredelnd, zusammen, und wird nun in der Krankheit das reine menschliche Dasein getrübt und wieder in die Verschiedenartigkeit eines niedrigeren Daseins zurückgedrängt, so kann natürlich nichts Anderes daraus resultiren, als dass Zustände zu Tage kommen, welche wieder denen aus dem Kreise der Thierheit entsprechen — und zwar gilt dies dann nicht bloß von Abänderungen leiblicher Bildungen und Functionen: sondern ebenso im Seelenleben erscheint das Hervortreten gewisser niedriger Gefühlsformen — des Instinkts, der Vorgefühle und der Ahnung.

Diese Entwicklung der Begriffe war unerlässlich, um unsern Lesern deutlich zu machen, inwiefern wir die Arbeit des Verf. interessant und lehrreich finden, und inwiefern wir doch auch wieder so Manches daran vermissen. Sie erscheint uns zu sehr als ein aufgespeichertes, nicht genug durch ein Princip bestimmtes Material und zu wenig als durchgearbeitet, um den Process der Krankheit in seiner organischen Entwicklung deutlich zu machen. Wir möchten sagen, der Verf. habe den von ihm angeführten Ausspruch Oken's: „Die Krankheiten sind Lebensprocesse der Thiere“, nicht in seiner eigentlichen Tiefe erfasst, indem hierweislich nicht die Krankheit als ein einzelner abnormer Lebenszustand des Thieres, sondern als ein *Process*, als ein in steter Abänderung und Bewegung *Fortschreitendes* genommen wird. Man könnte daher wohl z. B. den gesammten Gang eines Fiebers mit dem Entwicklungsleben eines Thieres vergleichen, mit einem Leben, welches, ohne je zu einem vernünftigen, selbständigen Bewusstsein zu kommen, doch von einer Grundidee geleitet wird, von einem unscheinbaren Keime zu einer vielseitig hinwirkenden organischen Thätigkeit sich entfaltet, allmählig aber wieder abstirbt und verschwindet,

— aber diese Vergleichung gilt, wohl gemerkt, *nur den Processen* dieses Entwicklungslebens, *nie dem Thiere selbst*, wie es in irgend einem seiner Lebenszustände als einigermassen verharrend gedacht wird. Ist nun dieser Vergleich hinlänglich erkannt und festgehalten, so werden wir nun auch die Parallelen zwischen einzelnen Krankheitserscheinungen des höhern Organismus und einzelnen normalen Lebenserscheinungen des niedern in ihrer rechten Bedeutung aufzufassen im Stande sein. Aber dieser Schlüssel, möchten wir sagen, *fehlt* in den Darstellungen des Verf. Er parallelisirt mit Stark und Kieser das wärmere Blut, die zahlreichen Blutkörperchen, die veränderten Secretionen u. s. w., wie wir sie im Fieber finden, mit dem wärmern Blute, dem schnellern Pulse, dem concentrirten Harn u. s. w. der Vögel, aber die Berücksichtigung der Entwicklung des Krankheitsprocesses *im Ganzen* ist bei weitem weniger beachtet, als sie hier hätte beachtet werden sollen.

Zwar äussert sich der Verf. in Vorrede und Einleitung höchst bescheiden über seine Leistungen, und sagt namentlich in der letztern, dass er absichtlich von nosologischen Classificationen abstrahire, und dass er vorerst nur untersuchen wolle, ob und wie weit „die in den einzelnen Lebenskreisen und anatomischen Systemen des menschlichen Organismus auftretenden Krankheitszustände mit normalen Zuständen der Thiere Ähnlichkeit zeigen“ — allein eben wer so weit geht, an einen Zweck dieser Art eine so umfängliche Arbeit zu wenden, der hätte auch noch den Schritt weiter gehen sollen, um zu zeigen, wie *nothwendig* dieses Correspondiren erscheint, wenn für diese Betrachtungen die rechte Ansicht gewählt wird. Wir fürchten nämlich, dass in *dieser* Form sein Werk, so schön die Tendenz desselben ist, bei sehr Vielen und namentlich bei den Gegnern der organischen Auffassungsweise der Krankheit nicht nur wenig Anklang finden, sondern selbst als Beleg gebraucht werden wird, dass bei dergleichen Untersuchungen Willkür und Phantasie ein zu freies Spiel habe. Da es nun für Begründung und Förderung einer wahrhaft wissenschaftlichen Medicin gerade sehr zu wünschen ist, dass die Lehre von der organischen Natur der Krankheit überall in ihrer vollen Consequenz und Schärfe, ohne alle willkürliche Phantasie dargestellt werde, und da wir überzeugt sind, der Verf. hätte hierin *mehr* geben können, so haben wir diese *Desiderata* nicht unterdrücken mögen.

Um übrigens dem Leser von dem Inhalte des Ganzen noch eine deutlichere Übersicht zu geben, so erwähnen wir auch die Ordnung, in welcher hier die gewählten Stoffe dargelegt sich finden: 1) die anomalen Zustände des Verdauungssystems und des Verdauungsprocesses, in Bezug auf Ähnlichkeit mit normalen Zuständen bei Thieren. Sie werden unterschieden in Fehler der Urbildung und in erworbene Anomalien. Auf

ähnliche Weise werden dann 2) die Zustände des Gefässsystems, 3) des Athmungssystems, 4) des Hautsystems, 5) der Harnwerkzeuge, 6) des Zeugungssystems, 7) des Knochensystems, 8) des Muskelsystems, 9) des Nerven- und Sinnessystems durchgegangen und eingetheilt. Die Behandlung ist so ausführlich, dass sie z. B. nur bei dem Gefässsystem 131 Seiten, bei dem Zeugungssystem 120 Seiten ausfüllt. Übrigens muss, wie sich nun nach dem Obigen leicht absehen lassen wird, schon diese Eintheilung nach den anatomischen Systemen eine genetische Entwicklung der so häufig mehre, ja endlich alle Systeme in Mitleidenschaft ziehenden Krankheitsprocesse im Ganzen, und ihrer Analogien mit den normalen Lebensprocessen niederer Geschöpfe ausserordentlich hindern. Namentlich erscheinen gegenwärtig die *angeborenen* Bildungsfehler (so hätte der Verf. sich wol richtiger ausgedrückt, da der Ausdruck: Fehler der Urbildung zu wenig Bestimmtes hat; denn mit Recht fragt man: was ist Urbildung in diesem Sinne? — das Ei, der Dotter, die *Vesicula germinativa*?) ganz abrupt und ohne alle Beziehung auf den pathologischen Process — und die ihnen entsprechenden normalen Bildungen allzu willkürlich aufgegriffen, wie davon schon oben Erwähnung geschehen ist. Sei indess auch in diesen Beziehungen dem Buche noch Manches zu wünschen, so begrüßen wir es doch als einen nützlichen Stein zum Baue der neuern Heilwissenschaft, und sind überzeugt, dass Jedem, der den Begriff über die organische Totalität der Krankheit *schon mitbringt*, fast auf allen Seiten sich Gelegenheit darbieten wird, die schöne Gesetzmässigkeit der Natur auch in den befolgten Analogien der Abnormitäten zu bewundern und sich dadurch zu manchen Gedanken angeregt zu finden, welche ihm das Verständniss der Proteus-Natur der Krankheit näher und näher herbeiführen müssen.

Dresden,

Carus.

Philologie.

Notice du manuscrit grec de la bibliothèque royale portant le No. 1874. Par M. Séguier. Paris, Imprimerie royale. 1840. Gr. 4. (Extrait de la II partie du tome XIV des notices des manuscrits.)

Der bezeichnete *Codex bombycinus, saec. XIII*, ehemals ein Colbertinus, enthält ausser dem Commentar des Alexander Aphrodisiensis über Aristoteles' Topika mehrere rhetorische Schriften. Voran steht ohne Namen des Verfassers eine *τέχνη τοῦ πολιτικοῦ λόγου*, über die wir unten genauer berichten werden. Dann folgt Apsines' Schrift *περὶ τῶν ἐσχηματισμένων προβλημάτων*, bei Walz. *Rhet.* IX, S. 534, Minutianos *περὶ ἐπιχειρημάτων* IX, S. 601, ein Tractat, welcher nach diesem Codex mehrfach berichtet werden könnte. Als Beispiel führt Hr. Séguier die Stelle an S. 604 Walz., wo über den Unterschied

zwischen *εικών* und *παραβολή* die Rede ist. Dort sind im Texte des Homöoteleutons halber mehrere Worte ausgefallen. Richtig der Codex: *Οἶον πορεύεται διὰ τῆς ἀγορῆς Ἀριστοτελείων ὡσπερ ὄφεις ἢ σκορπίος, ἤρκως τὸ κέντρον, ἕπτων τῆδε κάκισε. (τὸ μὲν γὰρ ὡσπερ ὄφεις παραβολή τὸ δὲ ἤρκως τὸ κέντρον καὶ ἕπτων δεῦρο κάκισε) εικών.* Die eingeklammerten Worte fehlen bei Walz. — Hierauf folgt die *τέχνη* des Apsines, die durch unsern Codex eine Vermehrung um zwei Capitel erhält und zugleich von dem bekannten Stücke des Longinos sicherer geschieden wird, als es auf Ruhnken's Anregung durch die Muthmassungen der Gelehrten bis jetzt geschehen ist. Hr. S. hat darüber schon im August des J. 1838 in einer kleinen, der Akademie vorgelegten Broschüre Bericht abgestattet und zugleich gezeigt, dass der noch sehr corruptirte gedruckte Text wesentlicher Verbesserung nach Cod. 1874 fähig sei. Wir berichten darüber ein anderes Mal ausführlicher. — Den Schluss des Codex macht der letzte Theil von Menander's *ἐπιδεικτικά*, Walz. IX, S. 213—330. Die Varianten unsers Codex, sowie des unvollständigen Nr. 2423 theilt Hr. S. in vorliegendem Schriftchen mit, S. 6—32. Danach würde der Text des Menander die wesentlichste Umgestaltung erfahren. So gibt der Codex S. 283, 19 statt: *οὕτω καὶ τὴν σεληνήν, οὕτω καὶ τοὺς Διοσκορούς καὶ τὸν Ἡρακλέα λέγονσι συμπολιτεύεσθαι μετὰ τῶν θεῶν*, sehr richtig *τὴν Ἐλένην*. Ferner hat er statt des monströsen Passus S. 325, 14 *Πρόθωνά τε καὶ Τηλεφῶντα ἀδελφοὺς κτεῖναι τοῖς βέλεσι*, woraus Hr. Walz im Index des letzten Bandes seiner Rhetoren einen *Telephon*, *Pythonis frater*, verzeichnet hat, das Richtigere: *Πρόθωνά τε κατεληφότα Ἀδελφοὺς* (I. *Ἀδελφοῖς*) *κτεῖναι τοῖς ἐαυτοῦ βέλεσι*. Freilich bedarf der ganze Satz auch so noch der Nachhülfe, die sich aber nun von selbst ergibt.

Die oben genannte *τέχνη τοῦ πολιτικοῦ λόγου* ist es nun eben, die Hr. S. hier zum ersten Male bekannt gemacht hat. Er begleitet sie mit kurzen Anmerkungen, welche theils manche Fehler der Handschrift glücklich verbessern, theils die aufgestellten rhetorischen Lehren mit den Vorschriften anderer Techniker vergleichen, theils die angezogenen Stellen der Schriftsteller und die namentlich genannten Rhetoriker nachweisen. Hr. S. hat nicht Alles erschöpft. Der Text bedarf noch oftmals der kritischen Nachbesserung und auch in den übrigen Punkten lässt sich Manches weiter fördern. Einige Proben sollen im Verlaufe unserer Anzeige mitgetheilt werden. Zuvörderst etwas über Inhalt, Form und Werth dieser Bereicherung unserer Kunde von der alten rhetorischen Technik.

Aristoteles hatte die *τέχναι* der frühern Rhetoren in seinen *Θεοδεκτικά* *τέχναι*, die hier S. 56 über den Zweck der *ἐπιλογοί* citirt werden, übersichtlich erörtert und wahrscheinlich gerade dadurch den frühen Untergang jener Schriften selbst veranlasst. Nicht viel besser ist es den Schriften der Spättern von Aristoteles bis auf

Hermogenes ergangen: die Ansichten und Vorschriften der namhaften Meister, eines Hermagoras, Apollodoros, Theodoros lernen wir nur unvollständig aus spätern Excerptoren kennen. Diese Kenntniss wird durch vorliegende Schrift des Ungenannten, deren Herausgabe mit Dank anzuerkennen ist, auf eine erfreuliche Weise erweitert. Es sind nicht eigene Lehren, die hier mitgetheilt werden, sondern das Ganze ist eine Zusammenstellung der Lehren früherer Techniker, die der Hauptsache nach aus einer Schrift des Alexander Numenios (s. Walz. VIII, S. 416 ff. mit meinem Vorworte zu *Incerti auctoris de figuris vers. heroici* S. XIX) stammen, dessen Behauptungen öfter durch ein blosses *φησὶ* eingeleitet werden. Er polemisiert in der Regel gegen die Apollodoreer oder Theodoreer. Neben Alexander wird Neokles am meisten genannt, aus dessen *τέχνη* schon in Walz's Rhetoren einzelne Definitionen mitgetheilt werden, wie V, 395. VII, 752. 762 über *ἐπιχείρημα*, V, 403 und VI, 764 über *Syllogismos* u. s. w. Endlich lernen wir Einzelnes aus der *τέχνη* des Harpokration kennen, aus welcher zum Schlusse der Abhandl. S. 60 f. ein längeres, nicht uninteressantes Stück über die verschiedene Färbung der Diction in den einzelnen Theilen der Reden wörtlich angezogen wird. Harpokration lässt sich auf Beispiele nicht ein; denn, sagt er S. 62, *τὸν χαρακτήρα τῆς λέξεως, οὐ τὸν τρόπον τῆς μεταχειρίσεως λέξιν ἐπηγγειλάμεθα*. Über die *διήγησις* verweist er auf den *δευτερος τόμος περὶ εὐρέσεως*, S. 61. Eine ausführliche Note des Hrn. Herausgebers S. 69—72 erkennt in unserm Harpokration denselben Ailios Harpokration, dem Suidas unter Anderm beilegt: *περὶ τῶν δοκούντων τοῖς ῥήτορσιν ἠγνοήσθαι, Περὶ τέχνης ῥητορικῆς, Περὶ ἰδεῶν*. Auf ihn bezieht Hr. S. auch die (von Bast richtig verbesserte) Anführung in den Ven. Scholien Homer. II. I, 453: *Ταῦτα ἱστορεῖ Ἀρποκρατίων ὁ Δίου διδάσκαλος ἐν ὑπομνήματι τῆς I*. Da nun nach Jul. Capitolinus unter den Lehrern des Kaisers Verus ein Rhetor Harpokration war, Verus aber nebst seinem Bruder Marcus Aurelius den Namen *divi fratres* führte, so sieht Hr. S. in dem *Δίος* nur das lateinische *Divus* und hält unsern Harpokration danach mit Heyne für denselben, den er von dem viel später lebenden Valerius Harpokration wohl unterscheidet. — Ein Rhetor Zenon wird nur einige Male angeführt, derselbe, den die Rhetoren bei Walz V, 396. VI, 21. 111 nennen.

Unsere Schrift befolgt die übliche Theilung des *πολιτικοῦ λόγου* in *προοίμιον*, *διήγησις*, *πίστις*, *ἐπιλογος*. Wir heben Das besonders in Kürze hervor, was auf namhafte Rhetoren zurückgeführt wird und somit unserer Kenntniss der Geschichte der alten Technik Gewinn bringt. Da ist es nun zuerst bemerkenswerth, dass wir über die Gegensätze der Apollodoreer und Theodoreer mehrfache Aufschlüsse erhalten. Apollodoros von Pergamon, Lehrer des Octavianus in Apollonia (vgl. Weichert, *Imperatoris Augusti Scriptt. Reliq.*, S. 40 ff.), nach-

her in Rom noch vom M. Seneca gehört, hatte schon im J. 63 v. Chr. einen Namen und erreichte ein hohes Alter. Er selbst hatte wenig geschrieben; einer seiner Schüler, zu denen neben Andern der subtile Redner M. Calidius gehörte, der Dichter C. Valgius Rufus, übertrug seine τέχνη ins Lateinische und erweiterte sie, s. Quintil. III, 1. 18; ein anderer Schüler, Dionysios Attikos von Pergamon, erörterte die Lehren des Meisters in einer griechisch verfassten τέχνη. Apollodoros erkannte selbst nur die τέχνη als die seinige an, die er dem bekannten Dichter der Mimiamben, C. Matius, dedicirt hatte. — Theodoros von Gadara blühte 22 v. Chr. und lehrte zu Rom, wo Tiberius sein Schüler war, der ihn später auch bei seinem Aufenthalte auf Rhodos fleissig gehört haben soll, sodass Tiberius selbst für einen Theodorus galt, Quintil. III, 1. 17. Beide Männer, Apollodoros und Theodoros, sind berühmt als Gründer eigener feindlich sich entgegenstehender Sekten, der Apollodoreer und Theodoreer, worüber eine Hauptstelle bei Strabo XIII, S. 625. Über Lebensumstände Beider, über ihre Schüler, Schriften und Lehren haben wir kürzlich eine sehr sorgfältige Monographie erhalten: *De Apollodoro Pergameno et Theodoro Gadarensi rhetoribus. Scripsit Dr. C. W. Piderit.* (Marburg, 1842.) Durch diese kleine Schrift hat der Hr. Verf. sein Verdienst um Aufhellung der Geschichte der alten Rhetorik, welches er sich durch die fleissige im J. 1838 erschienene Abhandlung über Hermagoras erworben, noch erhöht. Hätte er unsere Schrift benutzen können, so würde seine Darstellung in manchen Punkten an Vollständigkeit gewonnen haben. Darum werden unsere Leser erlauben, dass wir gerade das den Gegensatz beider Sekten Betreffende genauer ins Auge fassen.

Will man den Gegensatz beider Sekten mit Einem Worte bezeichnen, so beruhen die Lehren der Apollodoreer auf unnatürlicher *Künstelei*, die der Theodoreer auf naturgemässere Anweisung zur Redegewandtheit. Jene hatten einen weitläufigen, complicirten Schematismus der gerichtlichen Rede ersonnen, in den sie jede Rede ohne Ausnahme zwingen wollten, wovon sie kein Theilchen erliessen, weshalb diese Starrheit zur trockensten Unnatur ausschlug. Die Theodoreer, einfacher in ihren Grundsätzen, überliessen dem Gutdünken des Redners und der Beschaffenheit der Stoffe manche Abweichung von der Norm. Der Zwiespalt tritt gleich in der Bestimmung des Wesens der Rhetorik hervor. Theodoros sah in ihr mit andern Alten eine τέχνη ἄλλοτε ἄλλην ἀπολαμβάνοντων φύσιν, wie unser Schriftchen aus Alexander Numenios berichtet; vgl. Piderit S. 27 ff. Den Apollodoreern galt sie für eine ἐπιστήμη, deren θεωρήματα ἀδιάπτωτα seien. Folgerecht behaupteten sie, nie dürfe der Rede das Proömion fehlen. Denn die Rede, sagen sie nach S. 37 Séguier, bestehe aus Theilen; fän-

den sich nicht alle Theile in einer Rede, so sei sie weder ὀλόκληρος noch ἐγής. Daher dürfe kein Theil wegbleiben, am wenigsten das Proömion; sonst werde die Rede ἀκέφαλος. Lasse man aber das Proömion fehlen, so müsse nothwendig auch der Epilogos wegbleiben dürfen, weil beide Theile das παθητικόν seien, d. h. beide bezwecken die πάθη der Richter zu erregen. (Gegen diese Ansicht der Apollodoreer, dass Proömion und Epilogos ἐν τῶν αὐτῶν ὁρμῶσθαι, bemerkt Alexandros, oft seien die ἔλαι beider Theile verschieden, S. 34, wo die ἔνοιαι τῶν τεχνουργῶν ohne Zweifel die Apollodoreer sind.) Nun werde man doch, fahren sie fort, den Epilogos nicht erlassen wollen; denn dann werde die Rede unvollständig sein und ihren Zweck verfehlen, da das in der Mitte Ausgeführte bei den Hörern in Vergessenheit gerathen sei; folglich dürfe weder das eine noch das andere fehlen. (Für εἰ δὲ καὶ παραλείψομεν τούτους ist μὴ zu schreiben.) Dazu komme, dass der Zweck des Proömions sei, den Hörer für das Spätere geneigt zu machen; das sei ohne Proömion nicht möglich. Darum sei endlich auch kein λόγος der alten Redner ἀπροοιμίωστος. — Diese ganze Schlussfolgerung bestreitet Alexander mit vernünftigen Gründen und straft die Berufung auf die alten Redner durch mehre Beispiele Lügen. Namentlich beruft er sich auf die auch sonst ihrer rhetorischen Kunst wegen von den Technikern angeführten Ἐπιτρέποντες des Menander: Μένανδρος ἐν τοῖς Ἐπιτρέπονσι τὴν δίκην ἄνευ προοιμίων πεποίηκεν. Er fügt hinzu, nicht immer werde es durch die Umstände erfordert, den Hörer geneigt und aufmerksam zu machen; das habe auch Menander gewusst: ἐν γὰρ τῇ Ἐπικλήρῳ δικαιζομένων τοῦ τε ἀνδρός καὶ τῆς γυναικὸς καὶ τοῦ παιδίου δικάζοντος οὐκ ἔθραγεν οὐδετέρῳ προοίμιον, διὰ τὸ τὴν εὐνοίαν προὑπάρχειν τοῦ ἀνδρός, woraus auf den Gang des Stückes, sowie auf die Anordnung der Überreste geschlossen werden kann.

Aber auch gegen die Theodoreer richtet Alexander Numenios seine Polemik. So behaupteten Jene — denn auf sie geht τινές — den Umständen nach könne eine Rede viele Proömia haben, s. S. 39 und Piderit S. 35. Hier trifft Alexander's Widerspruch mit den Grundsätzen der Apollodoreer zusammen, die nur im Beginne der Rede ein Proömion foderten.

In dem zweiten Abschnitte περὶ διηγήσεως geht der ungenannte Verf. unserer Abhandlung die verschiedenen Definitionen der διήγησις durch, namentlich die des Neokles und Zenon, sodann des Theodoros und Apollodoros. Gegen Theodoros' Bestimmung: διήγησις ἐστὶ πράγματос αὐτοτελοῦς κατὰ ψιλὴν ἀπόδοσιν ἐκθεσις περὶ τῶν ἤδη γεγονότων, wendet Alexandros ein, trotz ihrer ἀκρίβεια sei sie doch nicht πομπικὴ und ῥητορικὴ. Apollodoros sagte kurz: διήγησις ἐστὶ περιστάσεως ἐκθεσις oder nach Quintil. IV, 2. 31: *Oratio docens auditorem, quid in controversia sit.* (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 55.

6. März 1843.

Philologie.

Notice du manuscrit grec de la bibliothèque royale portant le No. 1874. Par M. Séguier.

(Schluss aus Nr. 54.)

Aber auch damit nicht zufrieden, sagt Alexandros: διήγησις ἐστὶν ἔκθεσις καὶ παράδοσις τῶ ἀκροατῆ τοῦ πράγματος, οὗ κοινοῦμεθα αὐτῶ. Darauf werden, wahrscheinlich nach Apollodoros, wonach Piderit S. 36 genauer zu bestimmen, als Unterabtheilungen der διήγησις die παραδιήγησις und ἀντιδιήγησις angenommen, wovon jene wieder in προδιήγησις, παραδιήγησις und ἐπιδιήγησις zerfalle, ganz im Geiste der *narrationis alle repetitae series*, wie sie den Apollodoreern vorgeworfen wird. Ob aber der Tadel des Apollodoros gegen Die, welche παρέμβουσις und παραδιήγησις als gleich betrachteten, die Apollodoreer oder Theodoreer treffe, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Im Sinne Jener wird von der διήγησις gefodert *συντομία, σαφήνεια* — was die Theodoreer von den Umständen abhängig machen — und *πιθανότης*; darin stimmen sie mit Isokrates und Andern. Aber die εἶσιν οἱ, welche S. 44 als Tugenden der διήγησις aufstellen *μεγαλοπρέπεια, αὐξήσις, ἡδονή* und *προσηνεία* oder *ἐπιεὶκεία*, werden eben auch die Apollodoreer sein. Denn Theodoros' Behauptung, welcher τὴν πιθανότητι μόνην ἀρετὴν νομίζει (leg. νομίζει) τῆς διηγήσεως, τὰς δὲ προειρημένους ἀρετὰς ἰδίαις μὲν μὴ εἶναι μόνης τῆς διηγήσεως, κοινὰς δὲ ἕκαστος τοῦ λόγου, ist offenbar gegen seine Widersacher gerichtet. Vgl. Quintil. IV, 2. 32. Auch Harpokration stimmte bei, dass mitunter auch ἀσάφεια ein Vorzug der διήγησις sein könne.

Die τρόποι der διήγησις, nämlich αὐξήσις, μείωσις, ἐνρημία, παράλειψις, ἐπανάμνησις, ἐπὶ τὸ χρεῖστον ἢ χεῖρον φράσις, ἐνάργεια, S. 45, scheinen gleichfalls auf die Apollodoreer zurückzuführen zu sein. Diese behaupteten denn auch wieder, wie bei den Proömien, die διήγησις dürfe der Rede nie fehlen. Ihre Gründe sind ähnlich wie dort. Unter Andern sagten sie: Εἰ μὲν οὐκ (Hr. S. μή, da οὐκ ein Solöcismus sei!) οὐδὲν ὁ δικαστὴς τὸ πρᾶγμα, πᾶσα ἀνάγκη διηγεῖσθαι, ἵνα μάθῃ· εἰ δὲ οὐδὲν, οὐδ' οὕτω παραλείπτειν, ἵνα μὴ δόξωσιν ἕτερον καταλίπη τοῖς δικασταῖς περὶ τοῦ πράγματος. Und wer solle denn die διήγησις unterlassen? Der Ankläger würde lächerlich handeln, da er ja die Anklage wahr machen müsse; der Angeklagte gleichfalls, weil er dann ja zugebe, des Klägers διήγησις sei wahr. Diese Theorie wird von Neokles und Alexandros S. 46 bekämpft. Der verständige

Alexandros lässt es auch hier auf die *χρεῖα* ankommen. Und ferner verlangten die Apollodoreer nach S. 46, die τάξις der διήγησις solle stets dieselbe sein. Nachdem durch das Proömion die Aufmerksamkeit des Richters rege gemacht worden, müsse man unmittelbar zur διήγησις fortschreiten. Auch hier sind Alexander und Neokles abweichender Meinung, indem sie die τάξις ebenfalls ἄλλοτε ἄλλη sein lassen, und namentlich erinnern, bei Demetrios Phalereus kämen in den Epilogen und nach dem Epilogos Diegesen vor. Alexander rāth, die διήγησις vor den πίστεις oder in denselben anzubringen.

Nach Allem werden wir schwerlich fehl gehen, wenn wir auch in den ἐνιοι, welche sich der Theilung der διήγησις widersetzen — μηδὲ γὰρ τῶν ἄλλων μηδὲν μερίζεσθαι —, die Alles über einen Leisten schlagende Sekte der Apollodoreer wiederfinden. Auch hier ist ihnen Alexandros entgegen, der in dem Falle, dass die Anklagepunkte mehrfach seien, eine Zerspaltung der διήγησις für zulässig erklärte.

Die Frage, εἰ ἐφ' ἑνὸς καὶ τοῦ διηγήματος μία ἄρα ἢ διήγησις ἢ πολλαί; wird vom Theodoros dahin beantwortet: πολλὰς γίνεσθαι, καὶ ἐν ταῖς παραγραφαῖς δύο φησὶν εἶναι, τὴν τε τῆς αἰτίας καὶ τὴν τῆς παραγραφῆς αὐτῆς. Der diesen Satz bestreitende Alexandros S. 47 steht offenbar wieder auf Seite der Apollodoreer.

Aus dem folgenden dritten Abschnitte περὶ πίστεων erfahren wir nichts über den Streit der Apollodoreer und Theodoreer über die τάξις der τόποι (s. Piderit S. 37). Doch lernen wir hier eine Menge einschlägiger Definitionen von Alexandros, der am meisten benutzt ist, Neokles, Zenon, Harpokration und Andern kennen.

Ebenso wenig erscheinen im letzten Theile περὶ ἐπιλόγων die beiden Sekten mit namentlicher Bezeichnung, Desto reichere Belehrung gewährt er für die Kenntniß der Artes des Alexandros und Neokles. So nahm z. B. Letzterer vier εἶδη der ἀνακεφαλαίωσις an, κατ' ἐπάθειαν, κατὰ στάσιν, κατ' ἐπιχείρησιν, κατὰ τόπον (s. S. 57). Über die bei der ἀνακεφαλαίωσις anzuwendende ἐρημνεία folgen Regeln des Alexandros; von ihm und Neokles Mancherlei über das παθητικόν im ἐπιλογος. Zum Schlusse wird eine vergleichende Anweisung über die verschiedene Färbung der φράσις in den einzelnen Theilen der Rede gegeben, zu welchem Zwecke, wie oben bemerkt, eine längere Stelle aus Harpokration's τέχνη ausgehoben wird.

Es bleibt uns noch übrig, kurz hervorzuheben, was

an neuen Citaten aus alten Schriftstellern hier zum Vorschein kommt. Die Ausbeute ist nicht gross, aber immerhin nicht von der Hand zu weisen. Einige der von Hr. S. als unbekannt bezeichneten Stellen lassen sich leicht nachweisen. Dahin gehört S. 49: "Ὅς γὰρ ἐμοῦ φιλιππισμόν, ὃ γῆ καὶ θεοί, κατηγορεῖ, und S. 42: ἀλλ' ἐπειδὴ τὰ πλοῦτα σεσύληται (sic) καὶ χερρόνησος ἐπορθεῖτο. Beides sind bekannte Stellen aus Demosthenes Rede *De corona*. Dieselbe schwebte ohne Zweifel dem Verf. vor, wenn er S. 54 als Beweis für den Satz, man müsse die schwachen Parteien in die Mitte stellen, anzieht ὡς περὶ καὶ Δημοσθένους πεποίηκε μέσον τάξας τὸ παράνομον. Hr. S. verweist auf die Rede gegen Aristokrates. Aber gerade die Rede *De corona* wird bekanntlich sehr häufig als Muster der klügsten Anordnung in diesem Punkte namhaft gemacht. Ob aber das S. 42 in der Auseinandersetzung über *συντομία* in der *διήγησις* gegebene Beispiel des *ἐπεξεργασμένου*: Ῥοδίου μὲν συμμάχους ὄντας, Βυζαντίους δὲ συγγενεῖς, Τενεδίους τε πεποιημένους ἰσοπαλίαν πλείους δὲ (l. τε) ἄλλους συμμάχους ἐδηργέτησαν aus einer erhaltenen Rede genommen, können wir im Augenblicke nicht bestimmen, so bekannt es klingt.

Neu ist die Berufung auf Lysias S. 24, man solle im Eingange einer gerichtlichen Rede sagen, ob man für einen andern rede, ὡς περὶ πεποίηκε Λυσίας λέγων. Ἐπιτήδειός μοι ἐστὶν Ἀρχίππος οὗτος, ὃ δὲ δικασταί. Hr. S. begnügt sich, die Person des Archippos auch in *Lys. contra Andoc.* 12 nachzuweisen. (Weiteres über ihn gibt Droysen über Aristoph. Vögel S. 33.) Die Worte bildeten offenbar den Eingang der Rede gegen Tisis, aus welcher Dionysius, *De adm. vi Demosth.* XI die *διήγησις* aufbewahrt hat (s. Bekker Fr. 45, Hölcher Fr. 126, S. 204). Denn Archippos erscheint dort als der von Tisis Gemishandelte; sein Begleiter ist Der, für welchen Lysias seine Rede schrieb. — Aus Lykurgos Rede gegen Autolykos bringt unser Rhetor in demselben Abschnitte eine Stelle des Proömion bei. Man nehme die Proömien *ἐκ τῶν πραγμάτων*, ὡς Λυκούργος ἐν τῷ κατ' Ἀυτολύκου. Πολλῶν δὲ καὶ μεγάλων ἀγώνων εἰσεληλυθόντων, οὐδέποτε περὶ μειζόνων ἤκετε δικάσοντες. Auch der *Incertus de invent.* VII, S. 54 Walz. führt dafür Λυκούργος ἐν τῷ κατὰ Ἀυτολύκου an, ohne doch die Worte des Redners selbst beizubringen. Eine andere Stelle des Lykurgos steht S. 51: Λαμβάνεται ἢ πρόθεσις καὶ ἐν ἀρχῇ, ὡς Λυκούργος. Καὶ παρὰ νόμον (l. παράνομον) τὸ ψήφισμα ἐπιδείξω καὶ ἀσύμφορον καὶ ἀνάξιον τὸν ἄνδρα δωρεᾶς. Diese Worte kehren fast wörtlich wieder ein paar Zeilen weiter als demosthenische: Ἀρμόζει δὲ τότε ἢ τῶν κεφαλαίων ἐκθεσις, ὅταν ἐπὶ τὸ βέλτιον ὡς περὶ τινος προσηνευρημένοι, ὡς ὁ Δημοσθένης περὶ τοῦ Χαριδήμου λέγων. Ἐγὼ δὲ ἐὰν μὴ καὶ παράνομον τὸ ψήφισμα δείξω καὶ ἀσύμφορον καὶ ἀνάξιον τὸν ἄνδρα δωρεᾶς. Hr. S. citirt *contra Aristocr.* S. 624. Allein nicht dort, sondern

S. 626 steht: Δίκαιον δ' ἐστὶν ἴσως ἐμὲ ἐπεσηχημένον τρία ἐπιδείξω, ἐν μὲν ὡς παρὰ τοὺς νόμους τὸ ψήφισμα εἶρηται, δεύτερον δὲ ὡς ἀσύμφορόν ἐστι τῇ πόλει, τρίτον δὲ ὡς ἀνάξιός ἐστι τυχεῖν τούτων ἢ γέγραπται. Es springt in die Augen, dass der Abschreiber die kurz vorhergehende Stelle des Lykurgos mit den Worten des Demosthenes confundirt hat. — Neu zugleich und charakteristisch ist die S. 51 mitgetheilte Stelle des Demades, wo als Beispiel, dass die *πρόθεσις* λυμβάνεται καὶ μειώσεως ἔνεκεν von ihm angeführt wird: Ἐρπασαν οἱ Διόσκοροι τὰς Λευκιππίδας, Ἀλέξανδρος τὴν Ἑλένην, καὶ διὰ τοῦτο τοῖς Ἕλλησι πόλεμος ἐγένετο· καὶ νῦν τοῦ πορνοβοσκοῦ θυγάτηρ ἤρπασται! — Dass mitunter auch eine *ἐκκαιρως παραληφθεῖσα ἀρχαιολογία* angenehm sei, wird S. 44 durch einfache Berufung auf den *Ἀηλιακός* des Hyperides bemerkt: ὡς παρ' Ὑπερίδῃ ὁ τῆς Ἀητιῶς μῦθος; gleichwie S. 56 der Satz, dass man nicht immer im Epilogos das *πάθος* zu erregen brauche, durch das Beispiel des Lysias erhärtet wird: Ὅτι καὶ ἡ ἀνακεφαλαίωσις καὶ τὰ πάθη πολλάκις ἐκλείπει, παράδειγμά ἐστιν ὁ Λυσίου λόγος ὁ περὶ τοῦ κυνιδίου γεγραμμένος· οὔτε γὰρ ἀνακεφαλαίωσις ἔχει, διὰ τὸ ὀλίγον εἶναι καὶ εὐμνημόνευτον, οὔτε πάθος, διὰ τὸ μικρὸν εἶναι τὸ πρᾶγμα. Gewiss die *περὶ τοῦ κυνὸς ἀπολογία*, εἰ γνήσιος, Harpokrat. s. v. *καρκίνος*, Bekker Fr. 35, Hölcher Fr. 83. — Die vom Euthyas gegen die von ihm *ἀσεβείας* angeklagte Phryne geltend gemachten Klagepunkte bezeichnet Neokles S. 57, wahrscheinlich eben nach der Rede des Euthyas gegen oder der des Hyperides für Phryne: Ἐπέδειξα τοίνυν ὑμῖν ἀσεβῆ Φρόνην, κωμάσασαν ἀναιδῶς (ἐν Λυκείῳ steht kurz vorher dabei), καινοῦ θεοῦ εἰσηγήτριαν, θιάσους ἀνδρῶν ἐκθέσμονες καὶ γυναικῶν συναγαγοῦσαν, welches als Beispiel der *ἀνακεφαλαίωσις* κατ' ὑπόθεσιν angeführt ist. — Aus Dichtern tritt, abgesehen von den oben schon mitgetheilten Beziehungen auf Menander, nichts sonderlich Neues ans Licht. Nur S. 45 werden als *μειώσεις* aus Aristophanes genannt: *τριηρίτη* (*τριηρίδιον*?), *βοιδάριον* (*βοιδάρῳ* Avv. 585) und *κυναρίδιον*.

Absichtlich haben wir eine Anführung, welche sich auf den Process und Tod des Phidias bezieht, bis ans Ende unserer Anzeige verspart. In der aus Neokles entlehnten Lehre über die *ἀνακεφαλαίωσις* S. 57 heisst es: Κατὰ στάσις ἀνακεφαλαίωσις γίνεται, ὅταν τὰ περὶ στάσεως ψιλῶς ἐκτιθώμεθα. Οἶον· ἐστὼ Φειδίας, ὡς μὲν νοσησάμενος ἐκ τοῦ (Λίδος) Ὀλυμπίου χρυσίον, βασιανίζμενος καὶ τεθνηκώς. Ἡ ἀνακεφαλαίωσις· Ἐπέδειξα τοίνυν μήτε ἀσηρημένον Φειδιαν χρυσίον (ὅπερ στοχαστικόν)· ὅτι τε, εἰ καὶ ὑφείλετο, κλέπτῃς, οὐχ ἱερόσυλος ἦν (ὅπερ ἐστὶν ὀριστικόν)· ἔτι δέ, εἰ καὶ ἱερόσυλος ἦν, κρίνειν ἐχρῆν πρότερον, οὐ βασιανίζειν εὐθύς· ἔτι τε, εἰ ἔδει κρίνεσθαι, παρ' Ἀθηναίοις ἔδει (ὅπερ ἐστὶ μετὰληγρις). Hr. S. beleuchtet in einem eigenen Excursus S. 63—69 die verschiedenen Angaben über Phidias' Lebensende, und gelangt zu dem Resultate,

dass die mit Philochoros' (ziemlich wirrem) Berichte in den *Schol. Arist. Pac.* 604 übereinstimmende Aussage unsers Rhetors den Vorzug vor Plutarch's bekannter Darstellung verdiene. Wir können nicht beistimmen. Denn die von Hrn. S. namentlich gegen O. Müller's Ausführung *De Phidiae vita et operibus* S. 33 ff. gemachten Einwendungen treffen den Hauptpunkt nicht genau und liessen sich ohne Mühe widerlegen. Es leuchtet ein, dass bei unserm Rhetor nicht so, wie oben bei dem von der Klage gegen Phryne hergenommenen Beispiele, ein historischer Bezug auf eine wirkliche Vertheidigungsrede des Phidias angenommen werden kann. Denn eine solche gab es nicht, und somit sind wir gezwungen, anzunehmen, dass unser Rhetor die vage Tradition von Phidias' Tode durch die Eleer ohne weitere Prüfung des Thatbestandes lediglich als ein passendes Rhetorexempel, und zwar wunderbarlich genug, zugestutzt hat. Wir werden darin um so mehr bestärkt, da aus *Senec. Rhetor.* II, 8 hervorgeht, dass dieses Thema, verschieden gewandt, zu den üblichen in den Schulen gehörte. Seneca sagt: *Sacrilego praecidantur manus. Thema. Elii ab Atheniensibus Phidiam acceperunt, ut is Iovem Olympium faceret, pacto interposito, ut aut Phidiam aut centum talenta redderent. Iove perfecto Elii Phidiam aurum rapuisse dixerunt et manus tanquam sacrilego praeciderunt; truncatum Atheniensibus reddunt.* Schon Müller am angeführten Orte S. 25 sah hierin mit Recht ein *merum figmentum*.

Göttingen.

F. V. Schneidewin.

Pathologische Anatomie.

Anatomische Beschreibung der Krankheiten der Circulations- und Respirationsorgane. Von Dr. Karl Ewald Hasse, ausserordentl. Prof. der Medicin an der Universität Leipzig. (Specielle pathologische Anatomie. Erster Band.) Leipzig, Engelmann. 1841. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Wer an dem Fortschreiten der Heilkunde Antheil nimmt, der kann nicht ohne Befriedigung wahrnehmen, auf welchen Standpunkt die pathologische Anatomie durch die Bestrebungen der letzten Decennien erhoben worden ist. In den vergangenen Jahrhunderten war ihr Inhalt wesentlich nur eine Sammlung auffallender Sectionsbefunde, die als *Cusus rariores*, als *Observationes* bekannt gemacht zu werden pflegten, eine Sammlung von meistens weit vorgeschrittenen pathologischen Entwicklungen einzelner Körpertheile, deren Werth um so grösser zu sein schien, je wunderbarer die abnorme Bildung von der normalen abwich. Das aufgehäuften Material bedurfte eines ordnenden Geistes, um es in wissenschaftliche Beziehung mit der Pathologie zu bringen. Der grosse Morgagni erwarb sich dieses Verdienst, ohne sich dabei zu einer Überschätzung der pathologischen Anatomie verleiten zu lassen; sie

begnügt sich bei ihm im Verhältniss zur Pathologie mit der Rolle der Dienerin, welche gelegentlich zum Verständniss der Krankheitserscheinungen benutzt wird. Einen neuen Aufschwung nahm aber das Studium der pathologischen Anatomie in der neuern Zeit. Meckel fasste die pathologischen Producte mehr rein für sich als Naturkörper auf und würdigte ihre Verhältnisse vom physiologischen Standpunkte aus, in ihrer Beziehung zum Entwicklungshergange der Thiere. Daher die lichtvolle Auffassung und Erklärung der Lehre von den Misbildungen, gegen welche die Darstellung der sogenannten erworbenen Krankheiten offenbar nachsteht. Die gründlichere anatomische Untersuchung der letztern, vom praktischen Standpunkte aus, nämlich die Darstellung der organischen Veränderungen vom ersten Beginne bis zur extremen Entwicklung und ihren wesentlichen Beziehungen zu den Krankheitserscheinungen, ist dagegen hauptsächlich von Frankreich ausgegangen, wo namentlich Laënnec durch sein berühmtes Buch über die Brustkrankheiten die Bahn gebrochen hat; dieser Richtung aber haben sich Deutschland und England alsbald mit Eifer angeschlossen. Eine neue Seite, von welcher aus die pathologischen Veränderungen aufgehell werden, nämlich die mikroskopische Charakterisirung der Krankheitsproducte, ist bisher hauptsächlich von Deutschland aus cultivirt worden. Bedeutendes ist aber noch von der pathologischen Chemie für die pathologische Anatomie zu erwarten.

Der Verf. vorliegender Schrift hat die bezeichnete praktische Seite für die Bearbeitung der pathologischen Anatomie festgehalten; er will sie als eine anatomische Geschichte der Krankheiten aufgefasst wissen, zu deren Darstellung er eigenes wie fremdes Material benutzte. Die Gelegenheit zur Sammlung eigenen Materials bot sich ihm in der Stellung eines klinischen Repetenten und Prosectors am Jacobshospitale zu Leipzig, sodass er auch in vielen Punkten, die nur nach der sogenannten numerischen Methode entschieden werden können, ein selbständiges Urtheil abgeben kann. Je sorgfältiger und gewissenhafter er aber bei seinen Untersuchungen war, um so mehr Grund glaubte er zu haben, bei Benutzung fremder Erfahrungen oftmals nur mit grosser Skepsis zu Werke zu gehen. Ohne besondere Einleitung, das Vorwort abgerechnet, beginnt das Buch so gleich mit den Krankheiten der Lymphgefässe und der Lymphdrüsen, nämlich Entzündung und Erweiterung derselben (S. 1—13). Dann folgen Krankheiten der Venen (14—71), der Arterien (72—125), Gefässwucherungen und heterologe Krankheitserzeugnisse in den Circulationsorganen (126—140), Krankheiten des Herzens (141—227). Die Betrachtung der Respirationsorgane beginnt mit der *Pleuritis* (231—265); dann folgen Krankheiten der Lungensubstanz (266—335), katarrhalischer Krankheitsprocess (336—354), Entzündungen der Luftwege (355—377), katarrhalische Pneumo-

nie (378—383), organische Folgekrankheiten des katarthalschen Processes, nämlich Wucherungen der Schleimhaut, Erweiterung der Bronchialäste, Lungenemphysem (384—419), Tuberculosis der Lunge, der Bronchialdrüsen, der Luftwege (420—489), Rotzkrankheit beim Menschen (490—497), krebsartige Geschwülste in den Respirationsorganen (498—506), Kystenbildung in den Respirationsorganen (507—510), Pseudomelanose der Lungen und der Bronchialdrüsen (511—516). Als Anhang zu den Respirationsorganen werden noch die Krankheiten der Thymus (517—519) und der Schilddrüse (520—526) erwähnt. In den folgenden Bänden sollen nach Angabe des Vorwortes die Krankheiten der Organe der Verdauung, des uropoetischen Systems, der äussern Haut, des Bewegungsapparats, des Nervensystems, der Geschlechtswerkzeuge durchgegangen werden. Wo bleibt aber das in diesem Schema nicht mit aufgenommene Blut? Sollen dessen Abnormitäten vielleicht in einem allgemeinen Theile der pathologischen Anatomie Platz finden?

In eine specielle Kritik des Inhalts einzugehen, ist hier nicht der Ort; unbedenklich darf es aber ausgesprochen werden, dass jede Seite des Buches die Befähigung des Verf. zu einem so schwierigen Unternehmen aufs genügendste darthut. Die mikroskopischen Forschungen im Felde der pathologischen Anatomie sind gehörigen Orts benutzt worden, ohne ihnen aber einen überschätzenden Werth beizulegen, wie es wohl hin und wieder geschieht. Einzelne Abschnitte, z. B. Phlebitis, Pleuritis, Tuberculosis sind fast monographisch genau abgehandelt. Mit grosser Vorsicht und Klarheit und fern vom Tone des Absprechens prüft der Verf. die verschiedenen Ansichten über bestrittene Punkte. Bisweilen scheint er aber auf Autoritäten von Vorgängern zu grosses Gewicht zu legen, z. B. in folgendem Falle. Er hatte Gelegenheit, die schon von Carswell gemachte Beobachtung zu bestätigen, dass nach einer Venenentzündung bisweilen ein Theil des plastischen Stoffes in dem Venenraume organisirt und innerhalb desselben ein kleiner Centralkanal dem Blutstrom durchgängig ist. Der Verf. erklärt sich hierbei mit Carswell einverstanden, dass der Blutstrom bei dem Bestreben sich wieder herzustellen, die innerste weichste Schicht des entstandenen Pfropfes aufgelöst und fortgetrieben habe, und dass auf solche Weise das Venenkanälchen entstanden sei, während die festern äussern Schichten sich organisirten. Sollte in diesem Falle nicht eine weit näher liegende Erklärung darin zu suchen sein, dass die Exsudation nicht bis zur völligen Verschlussung des Venenlumen fortgeschritten ist, der enge Kanal also kein neuentstandener, sondern das Residuum des frühern Kanals ist? Auch den vom Verf. beobachteten Fall, wo die *Vena cruralis* in einen soliden weisslichen Strang umgewandelt und mit einer organisirten Masse erfüllt war, zwischen welcher und den Gefässhäuten mehrere kleine Kanäle für die Circulation verliefen, möchte ich nicht so deuten, dass nach völliger Abschlüssung der alten Blutbahn neue Bahnen entstanden wären. Da das Exsudat an den Gefässwandungen, wo es abgeschieden wird, am lockersten ist, so wird bei einer

Verengerung des Lumen das andrängende Blut sich am leichtesten an der Peripherie der Exsudatmasse neue Bahnen schaffen, und diese werden sich selbst noch erhalten, wengleich der vorher noch vorhandene mittlere Kanal gänzlich schwindet.

In Betreff der polypösen Gerinnsel im Herzen, und zwar jener, die offenbar schon während des Lebens entstanden sind, erklärt sich der Verf. gegen Bouillaud, der sie lediglich als das Product eines entzündlichen Processes des Endocardium will gelten lassen. Es gibt nämlich nach ihm gewisse Substanzen, welche in Berührung mit dem Blute dasselbe zur Gerinnung bringen, was um so eher geschieht, je mehr sie mit einer grössern Blutmenge durch Schütteln und Stossen vermischet werden; dahin gehört die Masse von Tuberkeln, von Markschwamm, und besonders Eiter. Gehen nun solche an irgend einer Körperstelle erzeugten Stoffe nach und nach in die Blutmasse über, so sollen sie, zwischen den Netzen der Fleischsäulen des Herzens geschüttelt, kleine Blutgerinnsel erzeugen, die allmählig an Grösse zunehmen und zuletzt dem Blutumlaufe ein Hinderniss entgegensetzen. Es brauchten demnach selbst solche Polypen, welche im Innern flüssigen Eiter enthalten, nicht nothwendig das Product einer Endocarditis zu sein. Einen entzündlichen Ursprung will der Verf. diesen Gerinnseln nur dann zuerkennen, wenn die innere Herzoberfläche eine entzündliche Beschaffenheit zeigt; oder wenn sich ihr Entstehen nicht auf dieangedeutete Weise aus andern Ursachen, die an sehr entfernten Körperstellen wirksam sein können, ableiten lässt. — Wenn ferner Bouillaud alle Klappenfehler, alle Verkücherungen, überhaupt alle Krankheiten der Herzmündungen als directe Folgen der Endocarditis ansieht, so setzt der Verf. dieser Annahme entgegen, dass die genannten Fehler im linken Herzen weit häufiger vorkommen, obwol nach Bouillaud selbst die Endocarditis beide Herzhälften gleich häufig befällt, und dass diese Fehler überhaupt zu häufig angetroffen werden. Ihm sind diese Abnormitäten nur eine Form des atheromatösen Krankheitsprocesses; auch finde man fast immer gleichzeitig bei diesen Fehlern im Herzen den atheromatösen Process in den Arterien.

Sehr bestimmt spricht sich auch der Verf. über die von E. Joerg beschriebene Atelektasis der Lungen aus. Dieses Verharren einzelner Lungenstellen beim geborenen Kinde auf dem Zustande des Fötus ist nämlich von französischen Schriftstellern, denen auch deutsche gefolgt sind, als *Pneumonie lobulaire* der Kinder beschrieben worden. Die von der Entzündung unterscheidenden Charaktere der Atelektasis sind aber: eine mehr violette Färbung, ein glattes und glänzendes Aussehen, die ergriffene Lungenpartie ist wie zusammengefallen, sie hat einen geringern Umfang als das gesunde Gewebe und lässt sich bisweilen noch künstlich aufblasen, das Gewebe der Lunge ist hart, die Schnittfläche nicht granulirt, sondern glatt.

Ein durchs ganze Buch fortgesetzter Fehler, den der Verf. aber mit vielen Autoren theilt, ist die unrichtige Schreibart *Sümmering* statt *Sömmerring*.

Bern.

F. W. Theile.

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 56.

7. März 1843.

Chronik der Universitäten.

Leipzig.

Vom 1. Oct. bis 31. Dec. 1842.

I. Veränderungen im Lehrpersonal. Der zeitherige vierte Professor des Rechts, Hofrath Dr. Georg Friedrich Puchta, hat die hiesige Universität verlassen, indem er einem Rufe an die Universität Berlin gefolgt ist. Johann Peter Jordan ist als Lector der slawischen Sprachen und Literatur angestellt worden.

II. Zahl der Studirenden. Hauptsumme 850, nämlich 605 Inländer und 245 Ausländer. Von diesen studiren Theologie 201 (141 Inländer, 60 Ausländer); Theologie und Philologie 23 (13 Inl., 10 Ausl.); Jurisprudenz 339 (261 Inl., 78 Ausl.); Medicin 156 (119 Inl., 37 Ausl.); Chirurgie 51 (35 Inl., 16 Ausl.); Pharmacie⁵ 5 (Inl.); Philosophie 23 (8 Inl., 15 Ausl.); Pädagogik 3 (2 Inl., 1 Ausl.); Philologie 27 (6 Inl., 21 Ausl.); Mathematik 15 (12 Inl., 3 Ausl.); Chemie I (Inl.); Cameralia 6 (2 Inl., 4 Ausl.).

III. Promotionen. a) In der juristischen Facultät. Am 27. Oct. 1842 erlangte Adv. Heinrich Eduard Minkwitz aus Lückersdorf die juristische Doctorwürde nach vorgängiger öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation: *De duello*. Von dem Procancellar Domherrn Appellationsrath Dr. Steinacker war als Programm der zweite Theil der früher behandelten *Quaestio: Onera realia, quae dicuntur, an iure Saxonico solo pacto aut ultima voluntate constitui possint*, geliefert worden. Dieselbe Würde wurde Benno Vogel, Bacc. jur. aus Colditz, am 15. Nov. und Ludwig Constantin Osterloh am 24. desselben Monats verliehen, nachdem der Erster seine Inauguraldissertation: *De intercessione mulierum*, und der Letztere gleichfalls seine Inauguraldissertation: *De pacto, ne dolus praestetur*, öffentlich vertheidigt hatte. Zu Ankündigung der erstern Feierlichkeit hatte der Procancellar Domherr Prof. Dr. Schilling, derzeitiger Rector, als Programm: *Specimen II. Animadversionum criticarum ad diversos iuris Iustiniani locos* edirt, zu der letztern Assessor Dr. Heidenreich geschrieben: *Quaestio ad Ord. Iud. Vet. Tit. XX, §. 8, et ad Ord. Iud. Rec. Tit. XXIII, §. 2*. Am 22. Dec. 1842 vertheidigte Martin Eduard Stephani, Bacc. jur. aus Beucha, seine Inauguraldissertation: *De crimine laesae maiestatis* und ward zum Doctor der Rechte creirt, zu welcher Feierlichkeit der Procancellar Ordinarius Domherr Dr. Günther durch das Programm: *Brevis narratio de iis, quae medio seculo XVIII in Saxonia de iure universo harum terrarum in formam codicis redigendo acta sunt, Spec. I* eingeladen hatte. — b) In der medicinischen Facultät wurden zu Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt: Am 17. Oct. Robert Hermann Geyer, Bacc. med. aus Mendschütz, dessen Inauguraldissertation handelte: *De nervis sinuum frontaliu in homine et bobus inter se comparatis*. Am 29. Nov. Theodor Leonhardi, Bacc. med. aus Dresden, nach Vertheidigung der Diss. *De mensionum utilitate in morbis articuli coxae diiudicandis dubia*. Der Procancellar Hofrath Dr. Heinroth hatte

zu dieser Feierlichkeit durch ein Programm: *Meletemata psychiatrica VIII. Contra adversarios; adiecto Abuliae sanatae exemplo* eingeladen. Am 20. Dec. Odo Königsdörfer, Bacc. med. aus Tautendorf, und am 23. Dec. Nicolaus Robert Fedotoff, Bacc. med. aus Dresden. Ersterer vertheidigte die Dissertation: *De gastromalacia infantum*, Letzterer die Dissertation: *De oleo icoris aselli*. — c) In der philosophischen Facultät: Am 29. Oct. wurde Karl Albert Stäpfer aus Bern zum Doctor der Philosophie und Magister der freien Künste creirt.

IV. Akademische Acta. a) Am 31. Oct. fand die bei dem Rectoratswechsel übliche Feierlichkeit in der Aula statt, wozu der abgehende Rector, Kirchenrath Prof. Dr. Winer, durch ein Programm: *De verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu, Part. IV* eingeladen hatte. Derselbe trug die Geschichte seiner Amtsführung vor und machte das Urtheil der Facultäten über die von den Studirenden eingereichten Preisschriften bekannt, worauf der neugewählte und allerhöchst bestätigte Rector, Domherr Prof. Dr. Friedrich Adolf Schilling, über die zum Theil gegründete Klage, dass das Studium der allgemeinen Wissenschaften jetzt auf Universitäten vernachlässigt werde, sich aussprach, und insbesondere für die Studirenden der Rechtswissenschaft die Gründe entwickelte, warum ihnen philologische, philosophische und historische Studien unentbehrlich seien. Comthur Prof. Dr. Hermann hatte das Urtheil der Facultäten über die eingereichten Preisschriften und die für das nächste Jahr von neuem ausgeschriebenen Fragen in einem Programm bekannt gemacht und dieser Bekanntmachung eine Abhandlung: *De hymnis Dionysii et Mesomedis* vorausgeschickt. Über die Preisvertheilung siehe Nr. 32, S. 129 unserer Lit.-Ztg. — b) Am 3. Nov. hielt Dr. Heinrich Eduard Minkwitz wegen Erlangung der Erlaubniss, akademische Vorträge im Fache der Jurisprudenz halten zu dürfen, eine Probevorlesung, zu welcher er durch ein Programm: *De fundamento agendi* eingeladen hatte. c) Zum Antritt der ihm verliehenen ordentlichen Professur der classischen Alterthumskunde hatte Mag. Wilhelm Adolf Becker eine Dissertation: *De Romae veteris muris atque portis* geschrieben, welche er am 5. Nov. öffentlich vertheidigte. — d) Am 14. Nov. hielten die Studenten der Rechte Wilhelm Theodor Kritz aus Dresden und Woldemar Siegmund Jaspis aus Grimma die üblichen Gedächtnissreden zu Ehren der Stifter von den beiden ihnen conferirten Stipendien Dr. Johann Friedrich Mager's und Johann Siegfried Ackermann's. Der Ordinarius der Juristenfacultät Domherr und Comthur Prof. Dr. Günther hatte diese Feierlichkeit durch ein Programm: *Quaestio de inaequali actione in concursu creditorum instituenda* angekündigt.

V. Vermischte Nachrichten. Durch die Mildthätigkeit der verstorbenen Frau Johanna Juliana verw. Weiss zu Leipzig ist eine neue Freistelle im hiesigen Convictorio gestiftet worden. Karl Anton Blanchard, Maler zu Leipzig, hat in seinem Testamente der hiesigen Entbindungsschule ein Legat von 100 Thalern vermacht. Das archäologische Museum der Universität hat durch die Erwerbung eines ägyptischen Sarkophags

eine eben so werthvolle als interessante Vermehrung erhalten. (Hierüber siehe Nr. 306, S. 1257 des vorigen Jahrgangs.)

Erlangen.

Es lehren in der theologischen Facultät 4 ordentliche, 2 ausserordentliche Professoren und 3 Privatdocenten; in der juristischen Facultät 4 ordentliche Professoren und 1 ausserordentlicher; in der medicinischen Facultät 7 ordentliche Professoren, 1 ausserordentlicher und 3 Privatdocenten; in der philosophischen Facultät 9 ordentliche Professoren, 2 ausserordentliche, 1 Honorarius und 4 Privatdocenten. Die Zahl der Studirenden betrug in diesem Winterhalbjahre 304, nämlich 156 Theologen, 111 Juristen, 17 Mediciner, 8 Pharmaceuten, 1 Chirurg, 11 Philosophen und Philologen. Darunter 20 Ausländer. Die Zahl der Medicin Studirenden hat sich in Folge einer höchsten Orts ergangenen Warnung wegen zu grossen Andrangs zu diesem Studium vermindert.

Bei den einzelnen Facultäten ergaben sich im Laufe des Studienjahres 1841—42 folgende Veränderungen. Bei der theologischen Facultät wurde der ordentliche Prof. Dr. *Ranke* zum Consistorialrath bei dem königl. protestantischen Consistorium in Baireuth befördert. An dessen Stelle wurde der Pfarrer zu St.-Lorenzen in Nürnberg Dr. *Thomasius* ernannt, welchem zugleich auch die Universitätspredigerstelle, unter erbettener Enthebung des Prof. Dr. Harless von derselben, übertragen ist. Der ausserordentliche Prof. Dr. *Hofmann* folgte einem Rufe zu einer ordentlichen Professur nach Rostock, nachdem ihm die Facultät *honoris causa* zum Doctor der Theologie creirt hatte. Als Licentiat der Theologie habilitirte sich der Privatdocent der Philosophie Dr. *Ebrard*. Decan der Facultät war Prof. Dr. *Harless*. Bei der juristischen Facultät fanden keine Veränderungen, und fünf Promotionen statt. Das Decanat führte Hofrath Dr. *Bucher*. Bei der medicinischen Facultät habilitirte sich Dr. *Will* als Privatdocent. Decan der Facultät war im Wintersemester Hofrath Dr. *Henke*, im Sommersemester Prof. Dr. *Leupoldt*. Promovirt wurden 17 Doctoren der Medicin und 2 Magistri der Chirurgie. Der Bestand der philosophischen Facultät veränderte sich durch das Ableben des ordentlichen Professors und zweiten Directors des philologischen Seminars Dr. *Kopp*, an dessen Stelle der bisherige Professor des nürnberg. Gymnasiums Dr. *Nägelsbach* berufen wurde. An die Stelle des verstorbenen Hofraths Dr. *Mehmel* trat als ordentlicher Professor der Philosophie Dr. *Fischer* aus Tübingen; die durch die Quiescirung des nun verstorbenen Prof. und Hofraths Dr. *Harl* erledigte Professur der Staatswissenschaften ist noch unbesetzt und man sieht ihrer Wiederbesetzung und der Errichtung einer staatswirthschaftlichen Facultät entgegen. Das Decanat verwaltete Prof. Hofrath Dr. *Kastner*.

Se. Majestät der König von Baiern hatte im Laufe des Sommersemesters bei seiner Durchreise die Gnade, die Universität mit den huldvollsten Versicherungen fortdauernder Wohlwogenheit zu beglücken und mehre Institute derselben zu besuchen. Insbesondere geruhte Höchstderselbe, die in dem Museumsgebäude der Universität aufgestellte pharmaceutisch-pharmakognostische Sammlung des Prof. Dr. *Martius* in Augenschein zu nehmen und sich in das Album als *Rector magnificus* einzuzichnen. Se. Majestät gedachte des im Herbste 1843 eintretenden hundertjährigen Stiftungsfestes der Universität und versprach zu dieser Feier der Universität das Standbild ihres

Stifters, des Markgrafen Friedrich von Baireuth, zu verehren, zu dessen Anfertigung schon die Befehle ertheilt seien.

Breslau.

Das physiologische Institut hat Erweiterung und eine reichlichere Dotirung erhalten. Prof. Dr. *Purkinje* ist zum Director des Instituts, Dr. *Pappenheim* zum wissenschaftlichen Assistenten ernannt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Sitzung der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin am 20. Dec. v. J. machte *Ehrenberg* aus einem Briefe des Obersten v. Hammerstein in Uelzen die Mittheilung, dass sich bei Hörsenigen, zwischen Eschede und Uelzen, ein ausgedehntes Lager vermuthlich von Kieselerde gefunden habe. Nach der vorliegenden Probe sind es, wie das weisse Lager zu Osterode, fast nur Infusorienschalen, sehr gut erhalten und mit grösserer Abwechslung in den Formen, sämmtlich bekannten norddeutschen Arten angehörig. Die Hauptmasse ist nicht, wie zu Osterode, *Synedra Ulna*, sondern *Fragilaria bipunctata* mit *Gallionella aurichalcea*, neben welchen besonders zahlreich *Disclopeu Kützingii* und mehre Arten von *Cocconema* vorhanden sind. Fichten-Blütenstaub, sehr gross und sehr klein, sammt Spongillennadeln sind ebenfalls darin. Derselbe übergab hierauf eine Probe von gelbgrauer Infusorienerde aus dem Oberthale bei Kerstenbruch, vom Gutsbesitzer Christiani eingesendet, welche sich der berliner ähnlichen Erde anschliesst. Zuletzt sprach er über schwimmende schlackenartige harte Bausteine aus einem alten Baue auf einer Insel im Uckersee, die Spuren organischen Ursprungs in sich führen. *Lüdersdorff* schloss hieran eine Mittheilung über ähnliche poröse schwimmende Bausteine eines Gebäudes in Marienwerder. Er legte ferner eine Partie Fischknochen vor, welche man in einer Moorerde, von Mergel bedeckt, zu Passow bei Köslin gefunden hatte. Sie kommen den Knochen des Hechtes sehr nahe. *Weiss* gab aus einem Briefe des Prof. Göppert in Breslau Nachricht von der Entdeckung gediegenen Bleies in Blasenräumen des Porphyrs durch Apotheker Beinert in Charlottenbrunn, wie von den Nachforschungen über das angebliche Vorkommen von sehr reichen Stücken gediegenen Goldes bei Nicolstadt in Schlesien. v. *Buch* sprach über *Terebratula Mentzelii*, die einzige bekannte gefaltete Terebratel, welche in Muschelkalk aufgefunden worden ist. Hüttenfactor Mentzel entdeckte sie zugleich mit *Spirifer rostratus* im böhmischen Steinbruche bei Tarnowitz in Oberschlesien. Sie gehört zu den Dicotomen-Terebrateln, bei welchen ein Dorsalohr und ein Ventralohr fast zu einer senkrechten Ebene zusammenstossen, welche nur fein gestreift, sonst faltenlos ist. Sie unterscheidet sich vorzüglich durch die Menge ihrer Falten, 16—18, welche, nur wenig rund, auch nur im Anfang dichotomiren. *Tereb. cuneata* hat nur 9, *Tereb. excavata* nur 6 Falten. Der Schlosskantenwirbel ist mehr ein rechter. Dr. *Oschatz* zeigte eine von ihm ausgedachte Vorrichtung zu Bereitung sehr feiner Schnitte für mikroskopische Präparate, und zu deren Aufbewahrung. *Marchand* machte mit einer Oersted'schen Presse sehr deutliche und gelungene Versuche über den Unterschied bei der Compression permanenter und nicht permanenter Gasarten. Bei letztern zeigt sich die unregelmässige Condensation schon weit vor ihrem Flüssigwerden.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Aufklärung über den Recensenten Nr. 90 in Gersdorf's Repertorium.

Der Recensent meines Antilerilogus in Gersdorf's Repertorium der gesammten deutschen Literatur Bd. XXXIII, S. 512 ff., der sich zwar mit der vornehmen Phrase „Wir unsern Theils“ in Bewegung gesetzt, übrigens aber seine Recension ganz nach dem Recepte für Recensionen-Subler:

R. Frustulum unum ex Praefat,
Frustula aliquot ex Libro,
add.

Judicium sine judicio

angefertigt hat, legt dem Verf. des Buchs Fleiß, Sprachkenntnis, Gewandtheit im Ableiten, Scharfsinn in Vergleichen und ein gutes Ingenium, einiges davon sogar in einem hohen Grade, bei; fällt aber über das Buch selbst das Urtheil, daß in demselben nur Unbrauchbares vorgebracht, oder mit andern Worten, daß es gänzlich unbrauchbar sei. Mit diesem Urtheil haben aber Ihre-Ihres-Theils sich einen ganz schlechten Dienst erwiesen und Ihre eigene Geistesbeschaffenheit in ein höchst ungünstiges Licht gestellt. Es wissen nämlich alle „Kundige“, daß keine Sache in der Welt an und für sich ganz unbrauchbar ist, sondern daß sie dies nur dadurch wird, daß man nicht die rechte Kenntniß von ihr und die nöthige Geschicklichkeit hat, mit ihr umzugehen und sie in seinen Nutzen zu verwenden. Für thätige, kenntnißreiche, geschickte, scharfsinnige und geistvolle Menschen ist daher nichts unbrauchbar, da hingegen trügen, unwissenden, ungeschickten, stumpfsinnigen und geistesarmen Subjecten Alles, außer Dem, was sich etwa essen, trinken oder anziehen läßt, als unbrauchbar vorkommt. Indem also Ihre-Ihres-Theils den Antilerilogus für ein ganz unbrauchbares Buch erklären, haben Sie damit, wie alle „Kundige“ einsehen werden, sich selbst ein Zeugniß über die betrüübende Beschaffenheit Ihres Geistes ausgestellt, und sich der Trägheit, Kenntnißarmuth, Talentlosigkeit, Stumpfsinnigkeit und somit einer enormen Geisteschwachheit in hohem Grade verdächtig gemacht. Wie es insbesondere um Ihre Sprachkenntniß und um Ihre Begriffe stehe, haben Sie durch den Gebrauch der Wörter Sprachmengerel und Sprachverwirrung bewiesen.

So viel für diesmal über den kleinen Dunkel-, und Dünkelmann genannt Neunzig, der die gekochte Arroganz gehabt hat, mit seiner Weisheit von der Tertianerbank her, ein Buch zu beurtheilen, das nicht wie ein Pilz in Einer Nacht aufgeschossen, sondern die Resultate eines vieljährigen Nachdenkens und einer oft wiederholten Prüfung enthält.

Dr. G. E. R. Danz.

Zur Recension des Buches „Schelling und Hegel oder Rückblicke u.“ in der berliner Literarischen Zeitung, zwei Notizen:

1. Ein Feindlichgesinnter (übrigens ein Protestant) gab dem Verf. von dieser Recension Kunde, erfreut durch dieselbe, wie entrüstet durch die Anmerkung S. 75 gegen die Veröffentlichung v. Vahl'scher Briefe. — Meine Erklärung über diesen Vorgang in der Augsburger Allgemeinen Zeitung genügte der Familie und Andern nicht: man hatte sie viel schärfer gewünscht; ein Schärferes aber kommt dort nicht vor.

2. Ein Freundlichgesinnter (auch ein Protestant) schreibt mir: „In der berliner Lit. Zeit. kommt eine Asteckritik Ihres Wer-

kes vor. — Die Referenten im Repertorium und in der Literarischen Zeitung kennen das Ganze Ihrer philosophischen Ansichten nicht und tragen auch kein Verlangen, sich genau zu unterrichten.“

Wem vielleicht aufgefallen, daß der Verf. dieses (noch) vor das gelehrte Publicum bringen mochte, der möge wenigstens den Aufsatz desselben in Nr. 294 vom v. J. ganz lesen. Nur Eines wird hierbei vorausgesetzt: daß man gegen jeden Mitmenschen gerecht sein wolle.

Randshut, am 18. Febr. 1843.

Dr. G. Salat.

Heute wurde ausgegeben:

Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. Sechstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon werden für den Raum einer Zeile mit ½ Ngr. für jedes Tausend Exemplare der Auflage berechnet.

Leipzig, 28. Februar 1843.

J. A. Brockhaus.

Literarische Anzeigen.

Folgende Werke, welche sich als zweckmäßige Lehrbücher für Unterrichtsanstalten eignen, kann man durch jede Buchhandlung beziehen:

Arnd, B., **Lehrbuch der räumlichen Formenlehre**, als Vorschule der Geometrie u. Gr. 8. 3½ Bogen. 5 Sgr. oder 18 Kr.

Ciceronis, M. T., de Republica libri VI. Nach einem ungedruckten Texte von Mai und mit einer historischen Abhandlung von Willemain. 2 Bde. 8. früher 2 Thlr., jetzt 22½ Sgr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Horatius, D. Fl., **Schreiben an die Pisonen** von der Dichtkunst. Urschrift mit verschied. Lesungen nebst gleich verf. Deutschung, von Dr. C. F. Petri. 3. Aufl. Gr. 8. Geh. 5 Sgr. oder 18 Kr.

Hymni Sacri et preces pro juvent. liter. stud. catholica. 8. Schreibpapier. 19 Bogen. 7½ Sgr. oder 27 Kr.

Der Nibelunge Not im Auszuge. Zum Schulgebrauch mit einem Abriss der mittelhochdeutschen Formenlehre und einem Glossarium, von Dr. N. Bach. Nebst einem lyrischen Anhang. 26¼ Sgr. oder 1 Fl. 35 Kr.

Schwartz, K., **Handbuch für den biograph. Geschichtsunterricht.** 1. Bd. Gr. 8. 18¾ Sgr. oder 1 Fl. 3 Kr.

Wolf, K., **Lesebuch für die reifere Jugend.** Eine metrisch-prosaische Blumenlese mit besonderer Rücksicht auf die Bildung des mündlichen Vortrags. Gr. 8. 25 Bogen. 20 Sgr. oder 1 Fl. 12 Kr.

C. Müller'sche Buchhandlung in Fulda.

Bei **Ed. Anton** in Halle ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Laspeyres, C. A. Th., Prof., System des preussischen Privatrechts. Zum Gebrauche bei Vorlesungen im Grundrisse entworfen. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Sgr.
Choluck, A., Prof., Uebersetzung und Auslegung der Psalmen für Geistliche und Laien der christlichen Kirche. Gr. 8. 3 Thlr.

Kärcher's, Kraft's und Forbiger's lateinische Wörterbücher.

Bei **Wegler** in Stuttgart sind erschienen:

Kraft, F. R., Deutsch-lateinisches Lexicon. 2 Bände. Dritte vielfach verb. u. verm. Aufl. Lex.-8. Schp. 8 Thlr. oder 14 Fl. 24 Kr., Drckp. 6 Thlr. oder 10 Fl. 48 Kr.
Kraft, F. R., und **A. Forbiger,** Neues deutsch-latein. Handwörterbuch, besonders für Gymnasien. Lex.-8. Schp. 3 1/2 Thlr. oder 6 Fl. 36 Kr., Drckp. 2 1/4 Thlr. oder 4 Fl. 54 Kr.

Kärcher, C., Lateinisch-deutsches Handwörterbuch, besonders für Gymnasien und Lyceen. Lex.-8. Drckp. 2 Thlr. oder 3 Fl. 30 Kr.

Bei gleichzeitiger Anschaffung von:

Kärcher, Latein.-deutsches Handwörterb. Drckp. und **Kraft-Forbiger,** Deutsch-latein. Handwörterb. Drckp. werden beide **zusammen,** statt für 4 1/2 Thlr. oder 8 Fl. 24 Kr., um **4 1/3 Thlr. oder 7 Fl. 36 Kr.**

erlassen, überdies auf Partien von 10 Gr. ein Htes beider Handwörterbücher als Frei-Gr. gegeben. Auch bei Abnahme von 10 Gr. von jedem dieser Handwörterbücher besonders wird ein Htes als Frei-Gr. bewilligt.

Kärcher, C., Latein.-deutsches Schulwörterbuch in etymolog. Ordnung. Dritte verb. Aufl. Gr. 8. Schp. 2/3 Thlr. oder 1 Fl. 12 Kr., Drckp. 1/2 Thlr. oder 54 Kr. (Wird Ende April im Druck fertig und versendet.)

Kärcher, C., Deutsch-latein. Schulwörterbuch. Zweite verm. Aufl. Gr. 8. Drckp. 1/3 Thlr. oder 36 Kr.

Ferner werden empfohlen:

Kraft, F. R., Handbuch der Geschichte von Alt-Griechenland zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Lateinische. Vierte verb. Aufl. Gr. 8. Schp. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr., Drckp. 1/4 Thlr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Klaiber, G., Latein. Chrestomathie für die mittlern Abthlgn. an Gelehrten Schulen. Mit 3 Karten d. alten Welt. Zweite verb. Aufl. Gr. 8. 27 1/2 Ngr. (22gGr.) oder 1 Fl. 36 Kr. (Wird Ende Mai im Druck fertig und versendet.)

Bäumlein, W., und **A. Pauly,** Griech. Chrestomathie für die mittlern Abthlgn. an Gelehrten Schulen. Gr. 12. Drckp. geh. 1/3 Thlr. oder 1 Fl. 10 Kr.
 Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Von **H. W. Krüger's Griech. Sprachlehre** für Schulen ist erschienen die **Formlehre.** Preis: Ein Exemplar 22 1/2 Sgr., 25 Gr. 10 Thlr., 55 Gr. 20 Thlr. beim Verfasser, Berlin, Grenadierstraße Nr. 24. Alle rechtmäßigen Exemplare führen den Stempel und die eigenhändige Namensschrift des Verfassers. Die **Syntax** ist unter der Presse. Philologen, die dem Verfasser Bemerkungen über das Buch mittheilen, wird er sich dankbar verpflichtet fühlen.

Seconde Série

de la
BIBLIOTHEQUE

LATINE-FRANÇAISE

traductions nouvelles

DES AUTEURS LATINS

AVEC LE TEXTE EN REGARD
DEPUIS ADRIEN JUSQU'À GRÉGOIRE DE TOURS

publiée

PAR **C. L. F. PANCKOUCKE,**

OFFICIER DE LA LEGION D'HONNEUR.

1^{re} livraison, renfermant les poètes suivants:

ARBORIUS, CALPURNIUS, EUCHERIA, GRATIUS FALISCUS, LUPERCUS SERVASTUS, NEMESTANUS, PENTADIUS, SABINUS, VALERIUS CATO, VESTRITIUS SPURINNA et le PERVIGILIUM VENERIS,

traduits

PAR **GABRIEL DUPATY,**
Professeur de l'Université.

2^{me} livraison, contenant:

JORNANDÈS,
traduction nouvelle par
A. SAVAGNER,

ancien élève pensionnaire de l'école des Chartes, professeur d'histoire en l'Université etc.

Von dieser von den Subscribenten der Bibliothéque latine-française so lange erwarteten zweiten Serie sind jetzt die zwei ersten Bände erschienen. Es werden jährlich 4 oder 5 Bände von 25—30 Bogen in 8. davon erscheinen, und der Subscriptionspreis eines Bandes ist 2 1/2 Thlr. Leipzig, im März 1843.

Brockhaus & Avenarius,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

unter der Presse befindet sich:

Dr. J. G. Th. Gräfe,

kurzgefasstes Handbuch einer allgemeinen Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1840; als Grundlage zu Vorlesungen, für Schulen, sowie auch zum Handgebrauche bearbeitet. 40—50 Bogen. Gr. 8.

Ein von dem Verfasser selbst bearbeiteter Auszug aus seinem großen wichtigen Werke: „Lehrbuch einer allgemeinen Literaturgeschichte.“

Arnold'sche Buchhandl. in Dresden u. Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

ISIS. Encyclopädische Zeitschrift vorzüglich für Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie. Von **Oken.** Jahrgang 1843. Erstes und zweites Heft. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **ISIS** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** gemeinschaftlich ist ein

Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespaltenen Zeile mit 2 1/2 Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** etc. werden der **ISIS** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im März 1843.

J. W. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 57.

8. März 1843.

Deutsche Literaturgeschichte.

Vorlesungen über die moderne Literatur der Deutschen,
von Dr. Alexander Jung.

(Fortsetzung aus Nr. 53.)

Diejenigen Leser, welchen unsere Erörterung einig Interesse eingeflüsst haben möchte, werden von selbst einsehen, dass es uns nicht darum zu thun war, ein so compendiöses Werklein, wie das des Hrn. Jung ist, in solcher Weitläufigkeit zu beleuchten; dieses jugendliche Buch ward uns vielmehr nur das zufällige Substrat, uns über die Gesichtspunkte, von denen wir in Beurtheilung unserer jetzigen deutschen Literaturzustände überhaupt ausgehen, bei dieser ersten Gelegenheit, dass wir in gegenwärtiger Zeitschrift eine Stimme ästhetischer Kritik abgeben, ein- für allemal zu äussern. Hrn. Jung's Büchlein bildet kein Moment in der deutschen Literaturgeschichte; dafür ist es durchaus zu flüchtig, zu oberhin gemacht, zu ephemere; der individuelle Werth der in demselben enthaltenen Ansichten ist an sich gleichgültig; denn es tritt, im Vernünftigen wie im Verkehrten desselben, trotz der Ankündigungen seines Verfassers, keine einigermaßen charakteristische und sich eigenthümlich geltend machende Persönlichkeit daraus hervor. Aber das Büchlein hilft eine Richtung repräsentiren, es spricht die Bestrebungen und Ansprüche dieser Richtung mit einer gemüthlichen Offenherzigkeit aus; es kann folglich mehr als selbst ein gehalt- und haltungsvolleres Werk einer gleichen Tendenz dazu dienen, die Fehlbegriffe und Unstatthaftigkeiten dieser Tendenz ins Licht zu setzen. Diese bestehen, wie aus dem bisherigen Zusammenhange erhellt, in den einseitigen Voraussetzungen: 1) dass die nationale Literatur, auch namentlich der Deutschen, von den politischen Ereignissen abhängt, durch Impulse selbst auswärtiger Völkerbewegungen bestimmt werde und die Aufgabe habe, den politischen Lebensgestaltungen in die Hände zu arbeiten, die socialen und nationalen Zeitbegriffe literarisch zu fördern; 2) dass die deutsche Literatur des vorigen Jahrhunderts in ihren vorzugsweisen und zunächst das reine menschliche Gefühl anregenden Bestrebungen nicht schon selbst, und zwar im edelsten und fruchtbarsten Sinne, wie wir es gezeigt zu haben hoffen, ein sociales und nationales Element, soweit namentlich die Poesie dergleichen, ohne sich rein äusserlichen Tendenzen unterzuordnen, in sich aufnehmen kann, enthalten habe; 3) dass diese deutsche Literatur des vorigen Jahrhunderts mit ihrem glänzenden Abendrothe

im jetzigen (wir fassen hier die von Hrn. Jung so benannte *classische* Zeit, die neuromantische und die von ihm ganz unberührte Wirksamkeit Uhland's, Platen's und Rückert's u. s. w. als eine in ihren Bestrebungen organisch zusammenhängende Gesamtepoche auf) nicht sowol als eine für sich bestehende, in ihren Entwicklungsmomenten allerdings zu einem Ablaufe gekommene Periode dastehe, zwischen welcher und einer künftigen Zeit, in der wiederum frische, jenen vorangegangenen ebenbürtige Genien ein neues Leben in der Literatur entzünden werden, dormalen ein Übergang, gewissermassen ein wiederum Athem schöpfender Stillstand der Production, stattfinde, als vielmehr, dass jene Literatur des vorigen Jahrhunderts nur gleichsam eine Vorschule sei der vollgereiften Männlichkeit, welche angeblich in der sogenannten modernen Literatur zum Vorscheine gelangt, sodass selbst ein Heros wie Goethe, dieser modernen Literatur gegenüber, nicht zwar als „blosses Fundament“, aber denn doch immer als ein Geist angesehen wird, über den „hinauszudürfen“ eine so zeitgemässe als sich von selbst verstehende Aufgabe erscheint; dass folglich der Übergang, welchen die Zeitgenossen, sowol in andern Bezügen als in den literarischen, zwischen jener abgeflossenen und einer neuen, charakteristisch selbständigen Periode annehmen (wobei allerdings viele Kleingläubige in der Vergangenheit ein sogenanntes *goldenes* Zeitalter erblicken und von der Zukunft nicht viel Tröstliches erwarten, die Zuversichtlichen jedoch und ihrer Nation eine dauernde Lebensenergie Zutrauenden allerdings voraussetzen, dass, wenn nicht gerade die dagesewenen schlechthin überflügelnde, doch wenigstens ihnen gleichstehende, nur in andern Weisen originale Geister gar wohl noch nachkommen können) — dass dieser Übergang, sagen wir, wo nicht geradehin abzuleugnen, doch als bereits vollendet zu betrachten sei, und demzufolge, dass ein neues, frisches, selbständiges Leben der deutschen Literatur längst angebrochen habe und allbereits in voller Blüte stehe. Der Unterschied zwischen den in diesem nationalen Anliegen sich gegenüberstehenden Ansichten ist also folgender. Wir Leute einer abfliessenden, zum Theil abgeflossenen Zeit, wir Gleichalterige der auf ihren Glanzhöhen stehenden deutschen Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts, wir, wenn auch jüngern Zeitgenossen Goethe's, Herder's, Schiller's, wir Mitstrebenden Uhland's, Platen's, Rückert's, wir Geschlecht der politischen Stählung des deutschen Volkes in den Jahren der ersten französischen Revolution und

der deutschen Befreiungskriege, wenn man will, wir Altgesinnten, ja Stationären, halten die lange Periode der deutschen Literatur von Klopstock und seinen Zeitgenossen her bis auf die zuletzt genannten Geister Uhland, Platen, Rückert und die oben Angeführten ihres Gleichen herab für eine compacte Masse literarischer Grösse, die in sich allerdings ein wahrhaft goldenes Zeitalter erfüllt und deren geistiger Werth schlechthin, wie insonderheit auch ihr socialer und nationaler, eine Steigerung gar nicht leidet; wir sind der Überzeugung, in dieser Literatur wahrhaft den höchsten Geistesschatz unserer Nation zu besitzen; wir können nicht zugeben, dass diese Literatur der blosser Hebel einer nur noch glänzenden, noch ausserordentlichern, noch vollendtern Literaturperiode des deutschen Volkes gewesen sein solle, geschweige denn, dass diese Periode in den Geistern der sogenannten jungen Literatur bereits erschienen sei. Uns dünkt die gegenwärtige Zeit allerdings sich, was vor Allem die Poesie betrifft, in einem Zustande productiver Erschöpfung zu befinden, und die einzelnen neuen, auf eine folgerechte nationale Einwirkung, auf bleibende Bedeutung, auf eine Zukunft bereits Anspruch machenden schöngeistigen Erzeugnisse kommen uns bis jetzt lediglich vor als zum Theil imposante, aber gleichwol blos vorübergehende Meteore, wie sie als Sternschnuppen, Feuerkugeln, brennende Fackeln und andere problematische Himmelserscheinungen in üppig schwülen Sommernächten die Atmosphäre durchziehen; wobei wir übrigens, wie wir wiederholtlich angedeutet, weder an sich die Aussicht auf eine neue, der vorangegangenen möglicherweise sogar gleichzustellende, productive Literaturperiode Deutschlands in Zweifel ziehen, noch selbst dem jungen Geschlechte, insofern es in sich Kraft und Beruf dazu fühlt, das Recht bestreiten, sich als diese Literaturperiode geltend zu machen. Wir verhalten uns nur, weil wir die Evidenz auf unserer Seite zu haben glauben, protestirend *dagegen*, was nun eben den Kern seiner Ansichten, der Ansichten der jungen Literatur, ausmacht: dass sie, diese junge Literatur, der vorangegangenen Periode gegenüber, sich als ein Geschlecht gereifter Männlichkeit und literarischer Vollkraft, als ein auf der Höhe zeitgemässer Bildung und nationaler Bedeutung schon stehendes Geschlecht zu empfinden habe; dass ihre productive Fruchtbarkeit bereits der Art sei, um es mit der vorangegangenen Periode aufnehmen, ja über dieselbe hinausgelangen zu können; dass die einzelnen Erscheinungen dieser Literatur, die uns zur Zeit im Lichte blosser Meteore erscheinen, bereits als ausgemachte Fixsterne, als Sonnen dieser oder jener Grösse, oder wenigstens als in festbestimmten majestätischen Bahnen dahinkreisende, Jahres- und Tageszeiten anführende Planeten und Monde zu begrüssen seien.

Sollen wir aber, zum Abschlusse unserer Auseinandersetzung, über das vom gebildeten Publicum sehr wohl und trotz aller prahlerischen Gegenreden junger

Thrasonen, der vorangegangenen Glanzperiode gegenüber, empfundene Zurückstehen unserer dermaligen schöngeistigen Productivität eine Meinung äussern, so würden wir dasselbe, aller scheinbaren Analogien aus dem Geschichts- oder dem organischen Naturleben ungeachtet, dennoch nicht sowol einer eigentlichen periodischen Erschöpfung geistiger Zeugungskraft überhaupt (da wir dafür keine festen Gesetze kennen), als vielmehr den speciellen Einflüssen unserer Zeit, insbesondere aber theils einer Selbstverwahrlosung unserer jungen Talente, theils einem verkehrten Princip ihrer ästhetischen Ausbildung zuschreiben. Erstlich hat, in Folge des nach Unabhängigkeit jeder Art strebenden und bei der Verwirrung der Grundsätze, der Schwierigkeit heilsamer Einverständnisse und der Seltenheit wahrer herrscherischer Genialität auch der entschlossensten Leitung entschlüpfenden Zeitgeistes, vorzugsweise unsere deutsche Jugend, als das neuen Richtungen von Haus aus am meisten analoge Element, ein Dünkel anmasslicher Frühreife und sich von selbst verstehender, selbstgewachsener, keiner Zucht noch Schule bedürftiger Vortrefflichkeit, ein altkluges, nasutes, unfrisches, ja abgenutztes und abgelebtes Wesen ergriffen, bei dem ein gesetztes und gründliches, darum entsagungsvolles, arbeitsames, sich bescheiden zusammennehmendes Studium, die Mutter aller schriftstellerischen Tüchtigkeit, weder beliebt sein noch gedeihen kann. Wer ein solches noch zu seiner Ausbildung nöthig hält, muss sich für einen ungenialen, hinter der Zeit zurückbleibenden Stubensitzer erklären lassen, und lässt er sich durch so etwas nicht abschrecken, so zeigt er doch vom allgemeinen Zeitwahne, dass Jeder in eigener Person am besten zu beurtheilen wissen müsse, was ihm gut thut, sich auch selbst angesteckt, verachtet Leitung und Lehre und vergeudet kostbare Jahre an das Unzusammenhängende, Irreführende oder Abstruse. Denn ein Grundübel unserer Zeit ist, dass Keiner mehr dem Andern etwas verdanken, sondern original sein will und dann freilich meistens den Zweck erreicht, ein originaler Thor zu werden. Nichts zerrüttet mehr die jugendliche Gestaltungskraft, als wenn sie sich an complicirten und für sie ungehörigen Aufgaben zersplittert. Hier ist es, wo die unzeitigen Einbildungen von Verbesserung öffentlicher, vaterländischer, socialer und Weltzustände am meisten geschadet haben, nicht den Staaten und Herrschern (für diese ist lediglich durch arglistigen und treulosen Rath auf die bedenklichste und zweideutigste Weise ausgebeutet worden, was aus einem Irrwahne der Völker der insidiosen und invidiosen *Arm* — aber nie einer *Herzengewalt* zu wachsen kann), sondern der Jugend selber, ihren Familien und, insofern diese auf deren gesunde Geistesfähigkeit Hoffnung und Recht hatte, der Nation. Diese Einbildungen entrissen dem Jünglinge die Harmlosigkeit seiner jugendlichen Ideenwelt, den eigentlichen Fruchtboden einer idealischen Auffassung des Lebens; sie stempelten ihn zum Malcontenten

ten, zum kanngiessernden Schwätzer und Raisonneur, zum Don Quixote phantastischer Freiheit und eines chimärischen Märtyrerthums; und unter diesen unpraktischen Treibereien ist eine unermessliche Fülle schöner Kräfte vergeudet, verseicht, verpufft und jedenfalls dem Capitale geistigen Nationallebens entzogen worden. Denn das Jugendgemüth ist nicht zum Verneinen organisirt, es bedarf eines positiven, freudigen, bejahenden Objects; ihm soll die Welt sich jedenfalls noch von der Sonnen- seite zeigen, an ihr zu mäkeln, sie nichtig, leer, unvollkommen zu finden und vollends an ihr schneiden und quacksalben zu wollen, ist für dasselbe viel zu früh. Wollen wir, die Erwachsenen, die Pädagogen, denn Knechte, wollen wir Egoisten, wollen wir herzlose Kosmopoliten aus unsern Knaben und Jünglingen ziehen, wenn wir ihnen das Kinderspiel politischer Verbesserungs- und Verbrüderungsentwürfe aus den Händen nehmen und sie an ihren Cornelius Nepos, ihren Livius oder Xenophon verweisen? Wo können sie denn einen jugendlichen Patriotismus wahrhafter stärken und ihrer geistigen Befähigung angemessener nähren als an dieser in den Alten strömenden Begeisterung für einen Staat, der eben seine einzige Bedeutung von Haus aus in der Idee hat; dessen Verhältnisse einer nüchternen Auffassung nach dem Maasstabe der Jetztzeit nur durch die Hoheit der Gesinnung, mit welcher dieses Staates Interessen in den Gemüthern der Bürger gehegt wurden, zu imponiren vermögen; der durch den Zauber einer poetischen Ferne der Phantasie alle die Trübseligkeiten und Gebrechen zudeckt, die am modernen Staate das unbefangene, ursprünglicher Empfindungen noch fähige Herz mit einem sehr erklärbaren und dennoch meist einseitigen und ungerechten Verdrusse erfüllen, weil es den Personen in die Schuhe schiebt, was die Schuld der Verhältnisse ist, und es so den voreiligen politischen Verstimmungen, die neuerdings eine Quelle so manches öffentlichen Unsegens geworden sind, selbst wider Wissen und Willen zutreibt? Wo hatten denn die studirenden Freiwilligen der Kriegsjahre 1813—15 ihren vaterländischen Muth hergenommen, da es noch keinerlei demagogische Clubs gab und über den Zuschnitt bürgerlicher Zustände unter den angehenden Gelehrten noch wenig rasonirt wurde? Die Nacktheiten und wunden Stellen des modernen Staats- und Gesellschaftslebens vor der Jugend blosslegen und ihrem Urtheile dabei eine Stimme verleihen, heisst die gesunde Blüte ihrer humanen Entwicklung frühen Frösten preisgeben; bei ihr soll Vaterlands- und Gesellschaftsgefühl vor den Männerjahren Instinkt bleiben, und selbst wenn sie für deren Interessen bereits das Schwert zu führen vermag, dürfen ihr die schwachen Seiten dieser Interessen noch gefahrlos verhüllt werden. Wir wissen recht gut, dass uns die Aferweishheit unserer modernen Staatsreformatoren mit dieser altmodischen, aus Griechen und Römern hergeholtten politischen Begeisterung verlachen wird; dass sie eben dies

noch als ein besonders lästiges Residuum vaterländischer Bocksbeutelerei und veralteten Pedantenthums ausschreit, dass wir bei unserer nationalen Jugendbildung fortwährend auf einer Basis griechischer und römischer Cultur beharren; dass eben auch ein guter Theil unsers jugendlichen Schriftstellerthums sich dieses ihm aus triftigen Gründen unbequemen Ballastes entschüttelt und seine angeblich reinvaterländische Zeitbildung lediglich auf die modernsten Elemente gebaut hat. Aber darin sehen wir eben am allermeisten jene Verweichlichung und Selbstverwahrlosung der eine Schriftstellerlaufbahn erstrebenden Jugendwelt, dass sie der antiken Culturstützen entbehren zu können glaubt, nicht weil sie sich über dergleichen Dinge haltbare Grundsätze und ein festes Urtheil gebildet hätte, sondern weil ihr selbst unwissende Fanatiker aus Hass Dessen, was über ihren Horizont ist und wozu sie einst ihrerseits zu faul gewesen, dies eingeredet haben und nun dergleichen Waidsprüchlein ihrem Phlegma vortrefflich zusagen. Aber kein wahrhaft tüchtiger und zu classischem Ruhme emporgedrungener deutscher Dichtergenius hat ohne jene altbewährte humanistische Vorbildung Grosses erreicht; alle unsere wirklich bedeutenden edeln Geister sind die Lieblinge ihrer Nation auf diesem Grunde geworden; Goethe lässt nicht ab, die antike Literatur als das A und das O unserer modernen Bildungsgediegenheit zu preisen, und an wen immer unsere Jugend dermalen als ein Vorbild und einen Leitstern ihrer eigenen Bestrebungen hinaufsehen mag, sei es ein poetischer oder ein philosophischer Name, immer wird sie finden müssen, dass seines eigensten Wesens Tiefen in der Klarheit und Schärfe einer auf classischen Literaturanschauungen beruhenden formalen Vorbildung wurzeln. Auch ergibt sich, dass die wirklich eine Verheissung in sich tragenden Geister unserer jungen Literatur, wie dies Hr. Jung namentlich an Gutzkow heraushebt, diesen strengern Gang ihrer Vorbildung genommen haben. Dagegen verräth sich an Andern sogleich die Flachheit ihrer vorbereitenden Studien an der Unsicherheit und Uncorrectheit ihres Ausdruckes, bei aller Prätension, geistreich, elegant und pikant zu schreiben; wie wir oben an Hrn. Jung's eigenem Beispiele gesehen haben. Die Anhänger einer lediglich auf die Muttersprache hinweisenden Modernität lassen ganz aus dem Auge, wie viel gerade die Aneignung des in todtten Sprachen ein- für allemal festbestimmten und klar anzuschauenden Formalen auch auf formale Vollendung der schriftlichen Mittheilungen in einer lebendigen Sprache bewirkt, und verwechseln zu sehr die allenfalls zuzugebende praktische Nutzlosigkeit eines confus hängen- gebliebenen materialen Wissens mit der freilich nur in einer durchgebildeten Persönlichkeit aufzuzeigenden stillen Befruchtung durch ein wohlgeleitetes *formales*. Wie sehr freilich dieses an sich selbst mit dem zunehmenden Tagesgeschrei seltener wird, kann man z. B. daraus entnehmen, dass selbst an akademischen Leistungen eine

wachsende Unfähigkeit, sich des grammatischen und stilistischen Elements der classischen Sprachen zu bemächtigen, bemerkbar wird und ein leidliches Latein höchstens noch einzelne Philologen schreiben; deswegen bleibt es nichtsdestoweniger gewiss, dass eine Virtuosität in dieser Fertigkeit und eine geistvolle Auffassung antiker Sprachkunst überhaupt einen Maasstab ästhetisch gebildeten Urtheils gibt und praktische Übungen auf diesem Felde selbst einem sich zu ästhetischen Darstellungen in seiner Muttersprache Anschickenden heilsame Fördernisse angedeihen lassen.

Die Selbstverwahrlosung unserer jugendlichen Generation ist aber nicht blos scientificischer Art und läuft auf das Bestreben hinaus, mit einer möglichst wohlfeilen, bequemen und anstrengungslosen Vorbildung auf Schulen und Universitäten wegzukommen, sondern auch sittlicher; indem jene Nüchternheit, Unschuld und (im umfassendsten Sinne des Wortes zu verstehen) *Keuschheit* der Gesinnung, ohne welche die zu Gestaltung des Schönen erforderliche Lebenswärme im Busen zu behalten schwer ist, durch eine den Kern charaktvoller Persönlichkeit aufzehrende Genusssucht und Lebensseile schon an der Pforte eines bewussten Daseins und Wirkens sich aufgebraucht und verheert zeigt. Hoffe doch Keiner ein bedeutender Dichter und überhaupt auf die Nation dauernd einwirkender Autor zu werden, der nicht ein bedeutender Mensch bleibt, als Jüngling den bedeutenden Menschen verkündigt durch Bescheidenheit, Fähigkeit zu entsagen oder vielmehr naive Unbedürftigkeit. Dessen, worin gemeine Naturen ihre Glückseligkeit suchen, durch holde Ruhe des Gemüthes, heilige Lebensmilde und stille Kraft; in vorrückenden Jahren ein bedeutender Mensch immer mehr wird durch Gesinnungsernst, Grossartigkeit des Empfindens und Thuns, unerschütterliche, unverkäufliche Überzeugung, feste Treue und alle Tugenden, welche uns die Zuversicht jedes reinen menschlichen Vertrauens zuwenden, ohne dass wir des Anstriches irgend einer Renommisterei, einer Hypokrisie oder einer Sophistik bedürfen. Alle unsere grossen Dichter namentlich sind im Eigensten ihres Wesens auch grosse Menschen gewesen, und wenn sich allenfalls die Jugend einzelne Beispiele, worin sich Dieser oder Jener den Schwächen einer irdischen Natur verfallen gezeigt, zur Entschuldigung für sich selbst wollte dienen lassen, so müsste sie wohl bedenken, dass man erst das ganze Maas kolossaler Verdienste zugleich muss geltend machen können, wenn man sich ohne Unverschämtheit auf die Schwächen grosser Männer berufen will. Diese Jugend zeigt sich lebensgrau vor den Jahren; sie wüthet in ihre Kraft und damit in ihr Talent; sie bleibt in einer Halb- bildung stehen, die sie zu den praktischen Lebensgeschäften untüchtig macht und in den idealischen Bestrebungen gleichwol zu nichts Rechtem gelangen lässt; zu-

folge einer mehr äusserlichen und renommistischen, als kernhaften und grundsatzvollen Opposition gegen den ruhigen Charakter der Zeit hat sie sich mit der Wirklichkeit überworfen, ohne durch ein grossartiges Leben in der Idee diese Opposition durchführen zu können. Auf diese Weise hat sie sich dem Libertinage, dem Abenteuerwesen und der Glücksritterschaft zugesellt, welcher der Boden jeder soliden Charakterbildung unter den Füssen entschwindet. Wir wissen es, eine grosse Schuld tragen hieran die Verhältnisse unserer Zeit. Es war allerdings eine philisterhafte Vorstellungsweise, als man ehemals Niemandem, der aus dem Schriftstellerberufe Profession machte, daraufhin so recht trauen wollte, sondern ihm das Ansinnen stellte, er müsse dabei doch einen amtlichen Wirkungskreis haben oder wenigstens von seinen Renten leben können. Aber *das Wahre* lag in dieser Voraussetzung, dass die productive Genialität nicht müsse nach Broten gehen dürfen; dass ihr die leibliche Unabhängigkeit müsse gesichert sein, damit sie sich die geistige sichere; dass eine bürgerliche Stellung der schriftstellerischen die Garantien ehrenhafter Wirksamkeit und volksthümlicher Achtung gewähre. Unsere Zeit, indem sie einzelne jugendliche Schriftsteller die Folgen politischer Unbesonnenheiten durch Hemmung ihrer bürgerlichen Laufbahn hat empfinden lassen, hat sie zu einem eigentlichen Handwerke der schriftstellerischen Existenz dadurch getrieben. Sie sind ausserhalb des bürgerlichen Verbandes gesetzt, sind heimatlos, unstät und flüchtig geworden. Dies konnte nicht anders als ihrem Wesen und Wirken etwas Unheimliches mitzutheilen, welches nothwendig an ihrer Productivität sichtbar werden muss und weder sie bei Abfassung ihrer Werke, noch uns bei deren Genusse froh machen kann. Es bleibt daher an eine die Engherzigkeit der Vergangenheit endlich ausgleichende öffentliche Gerechtigkeit im Namen der Nation, die auch danach, wie man von obenher mit ihren literarischen Kräften und Aussichten umgeht, genau zu fragen einen unbestreitbaren Anspruch hat, allerdings zu fodern, dass gegen die möglichen politischen Verirrungen jugendlicher Unerfahrenheit künftighin nach einem grossmüthigern Maasstabe im Verhältnisse zur Schuld verfahren werde, als wir es haben geschehen sehen; an die jungen Autoren der Zukunft aber muss ebenso die Nation das Begehren stellen, dass sie den Tummelplatz ihrer Geisteskraft nicht auf einem Terrain aufschlagen, wo zu Befriedigung und Erbauung der nationalen Bildungszwecke wenig Wohlthuendes geleistet worden, dagegen aber das Fundament einer gedeihlichen Nationalbildung, der bürgerliche Friede, lediglich bedroht werden kann.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 58.

9. März 1843.

Deutsche Literaturgeschichte.

Vorlesungen über die moderne Literatur der Deutschen,
von Dr. *Alexander Jung*.

(Schluss aus Nr. 57.)

Ein Zweites jedoch, woran eine freudige Productivität in unserer jungen Schriftstellerwelt scheitert, was wir namentlich als den Hemmschuh derjenigen Erfolge ansehen müssen, welche sich die sogenannte junge Literatur von ihren künstlerischen Erzeugnissen träumt, ist das ästhetische Princip, von welchem bei dieser Productivität ausgegangen wird. Die junge Literatur lehnt sich mit diesem Principe an die Hegel'sche Philosophie an, und Hr. Jung, wie wir gesehen haben, ist naiv genug, dieses Verhältniss in der Assertion auszusprechen, dass Hegel „und“ die junge Literatur als die nächsten principiellen Elemente der neuen Weltzeit für Deutschland zu betrachten seien; eine Gleichstellung, die auch Nichthegelianern bedenklich erscheinen und ihnen vorkommen muss, als nivellire man den Achilles mit seinen Myrmidonen, den Aeneas mit dem *non passibus aequis* einherziehenden Ascanius, kurz und gut, einen anerkannt grossen und ganzen Mann mit einer beliebigen Zahl Solcher, die denn doch meistens grosse oder auch nur ganze Männer bis jetzt in keinen andern Augen sind als in ihren. Schon diese etwas gar zu familiäre Procedur würde dem Prachtergusse, welchen unser Verf. von S. 22 an der persönlichen Erscheinung und Vortragsart Hegel's widmet, Eintrag thun müssen, wenn auch nicht Hrn. Jung's Emphase einen doppelten Dämpfer in sich selbst trüge: einmal, dass er seine enkomastische Überschwenglichkeit etwas unkritisch über entschiedene wie über zweifelhafte Celebritäten ausspendet; und zweitens, dass er die Wärme seiner Verherrlichungen mittels einiger Wendungen jener Sophistik, deren nicht recht Ja und nicht recht Nein sagendem Geiste wir den sogenannten modernen Stil so entsprechend fanden, selbst abkühlt. Wie dem nun sei, zu einer Zeit, wo noch dergleichen Apotheosen an Ort und Stelle als officielle Courtoisie gefodert wurden, hätten wir geneigt sein können, wider Übertreibungen zu rechten; unter Aspecten, da eine Proscription des Hegelianismus das Signal geworden, die Unabhängigkeit und Würde der Wissenschaft anzutasten, wollen wir einem neuen Wöllnerthume auch nicht um den Zoll breit Ansehen entgegenkommen, den es gewähren könnte, wenn wir irgend eine *ehrliche* Bewunderung des philosophi-

schen Heros auf ein Maas auch ausserhalb der Schule zugestehender Beifälligkeit zurückriefen. Wir würden es sogar affectirt finden, dass Hr. Jung sein langes Verweilen bei Hegel mit einer Berufung auf Gutzkow entschuldigt (S. 52), der es für den Hauptirrthum Menzel's erklärt, eine Literaturgeschichte *ohne Goethe* haben schreiben zu wollen, wenn wir nicht solcherlei Umständlichkeiten zu Hrn. Jung's Liebhaberei an der Anbringung pikanter Wendungen rechneten. Wer weiss denn nicht, dass Menzel gleich sehr geneigt sein würde, eine Literaturgeschichte *ohne Hegel*, als eine *ohne Goethe* zu schreiben? Darum wird so gut Goethe der Repräsentant unserer bis jetzt höchsten poetischen Cultur bleiben, als wir unbeschränkt anerkennen dürfen, dass Hegel der Repräsentant unserer bis jetzt höchsten philosophischen sei. Dies kann uns indess nicht hindern, dass wir den Einfluss seiner Philosophie in Regionen, welche der Herrschaft der Philosophie nicht zustehen, oder wo wenigstens dieselbe usurpatorisch erscheint, unheilsam finden. Die antike Cultur ging von der Poesie aus, und es war nicht anders möglich, als dass diese Äusserungsform der menschlichen Geisteskraft auf Geschlechter, die auch noch in ihrer Ausartung ganz und gar auf und in der Natur beruhten, ihre volle Ursprünglichkeit im ausgedehntesten Sinne behauptete. Die Philosophie des Alterthums legte daher ihr Verhältniss zur Dichtkunst ebenfalls in einer lediglich naiven Weise dar, indem sie sich als den directen Gegensatz derselben aufstellte und bereits als sie selbst noch von den Formen der Poesie als einem Organe ihrer eigenen Erörterungen sich nicht losgesagt hatte, dieselbe als ein ihr und, nach folgerichtiger Voraussetzung, dem durch sie zur Erkenntniss seines wahren Heils zu führenden Menschengeschlechte feindseliges Element bekämpfte. In der modernen Welt hat der sein selbst bewusste Gedanke sich die Allgewalt zugeeignet, anfänglich in Gestalt einfach in sich selbst zurücktretender und gleichsam im Innern aufräumender, rein contemplativer Reflexion, als religiöses Princip; späterhin, nachdem er in dieser Function sich neuerdings zu einem Umsehen um sich her erstarken gefühlt, in eigentlich speculativer, als philosophisches. In beiderlei Phasen hat das speculative Element die Poesie entweder selbst überwältigt, und diese hat sich zum Herolde einer halb theologischen, halb philosophischen Mystik gebrauchen lassen, wie in Dante und selbst noch in Calderon; oder die Speculation und die Poesie sind stillschweigend neben einan-

der hergegangen, ja haben sich wechselseitig ignorirt und grade dadurch sich in sich selbst desto bestimmter ausgebildet; woraus denn die Dichtkunst um desto herrlicher gediehen ist und jene unvergänglichen Erscheinungen der neuern Poesie, besonders unter den protestantischen Völkern, gereift hat, die wir in Ariosto, Cervantes, Shakspeare und Goethe bewundern. Durch den Einfluss der Hegel'schen Philosophie wird gewissermassen das Verhältniss erneuert, da sich die Poesie von Religion und Philosophie bevormunden liess, nur mit dem Unterschiede, dass einmal die Religion, als das anstreitig in sich selbst poetischere dieser Momente, bei diesem Einflusse gar nicht mehr concurrirt, ja sich, wenigstens in der Theorie, durch diesen Einfluss auf ihrem eigenen Gebiete bedroht sieht; zweitens aber, dass jetzt als Anmuthung schulmässiger Vernunft aufgestellt und demgemäss mit Bewusstsein vollzogen wird, was im Mittelalter lediglich instinktmässig und unwillkürlich erfolgte. Aber beide dieser Modificationen können nun auf die Poesie nur um so nachtheiliger wirken, als damit ihr Wesen zugleich stoffartig beschränkt und in der Kraft seiner Äusserungen gekältet wird. Wir haben dabei weder Hegel noch seine Philosophie an sich selbst, sondern lediglich die Anwendung derselben von Seiten unserer jungen Schöngelister zu beschuldigen. Die Philosophie hat, wie Jedermann in seinem Hause, für sich zu sorgen, und als Hegel den philosophischen Gedanken schlechthin als das sub- und objectiv Höchste, den absoluten Begriff als das oberste Princip alles idealen und realen Seins aufstellte, konnte natürlich von irgend einem anderweitigen in sich selbst ebenfalls Absoluten keine Rede sein und die Kunst, selbst in ihrer geistigsten Erscheinungsform, als Poesie, könnte und müsste nicht anders, als, wie dies auch der Religion erging, dem speculativen Gedanken sich unterordnen, lediglich eine zweite Stelle in der Erscheinungsreihe des Absoluten einnehmen. Sieht doch Hegel die Welt der Kunst eigentlich an als der Vergangenheit zugehörig, und wenn er gleich deren Fortbestehen, ja ihre weitere Vervollkommnung an sich selbst zugibt, so ist doch aus der kühlen und dahingestellt lassenden Art, wie er sich hierüber äussert, ganz wohl zu entnehmen, dass in dieser Beziehung sein Glaube nicht gross war. Damit stehe es nun, wie es wolle; der Künstler selbst, der Dichter, kann ohne einen Glauben an seine Kunst, kann ohne die Begeisterung, in ihr schlechthin das Höchste und Herrlichste ins Leben zu stellen, mit Einem Worte, kann ohne die Voraussetzung, dass an oberster Stelle lediglich durch die Kunst das Absolute zur Erscheinung gelangt, nichts Treffliches leisten. In seiner Kunst ist ihm das Göttliche gegeben, die ursprünglichste, die einzige Offenbarung der Idee ist ihm die Kunst. Sieh diese Idee durch den speculativen Gedanken vermitteln zu lassen; die Kunst als eine Stufe der Offenbarung des Absoluten anzusehen; über ihr noch die

höhere Stufe des reinen Denkens als das der göttlichen Idee noch Nähere anzuerkennen: das mag der Philosoph ihm zumuthen, wie er es dem gläubigen Gemüthe mit der Religion zumuthet; aber gibt er es dem Philosophen, in kleinmüthiger Verzagung vor dem donnernden Geschütze der Dialektik, zu, so ist der Künstler verloren, so ist er zum Verräther seines innersten Schatzes, zum schnöden Ausreisser geworden, wie der Gläubige mit seinem religiösen Gefühle verloren ist, wenn er es in die Montblanc-Luft des Hegel'schen reinen Denkens hinaufbringt. Was dann beide für Entschädigungen in dem Danaergeschenke des absoluten Begriffes finden mögen, geht Niemanden an als sie; aber auf Das, worin sie vorher ihre Befriedigung, ihren Stolz gesucht haben, müssen sie verzichten.

Es kann daher gewiss kein der Poesie unerspriesslicheres Princip ersonnen werden, als wenn unsere junge Literatur die Forderung aufstellt und, soweit es an ihr liegt, erfüllt, dass das productive Talent zuvörderst den Process der Hegel'schen Dialektik ausgehalten haben müsse, um sich alsdann zur Aufnahme schöpferischer Gestaltungsfunken in seinem Busen würdig vorbereitet zu finden. Gerade diese Hegel'sche Dialektik, je meisterschaftlicher und erstaunlicher in derselben, was wir ohne alle Einschränkung zugestehen, das logische Element ausgebildet ist, kann und muss nicht anders, denn als eine wahre Chemie auf die productive Kraft wirken, und vergeblich wird, was den eigentlichen Geist und Gehalt seiner Schöpfungen betrifft, auch der von Haus aus frischeste Genius, wenn ihm der absolute Begriff die Welt der Phantasie zusammengebrannt hat, die graue Asche und das entfleischte Todtengewebe zu einem neuen Leibe zu beleben suchen! Ist doch die ganze Art der poetischen Production eine andere; sie trägt das Absolute bewusstlos in sich; sie erkaltet und erstarrt schon, wenn sie dasselbe in sich belauschen und bei ihren eigenen Erzeugungen dessen Verfahren auf der That erfassen will; ihre Ideen sind ein einziger, glücklicher Wurf, die Reflexion bleibt auf die formale Ausführung beschränkt. Was nicht organisch aus jenem glücklichen Wurf schon gleich von vorn herein hervorgewachsen ist, sodass Rumpf und Glieder mit Einem Male aus der entzückten Seele kommen, das wird nur auf unkünstlerischem Wege hinterher nachgetragen. Auch die durch den kritischen Verstand gezügelte Begeisterung muss noch Begeisterung bleiben und als solche, nicht als Verstand wirken; die Kritik in der Person des Dichters muss selbst die Form der Begeisterung, nicht aber der philosophischen Überlegung an sich haben. Wir sagen es frei heraus: Hegel's Philosophie, in der Form, wie sie aus der Individualität ihres Urhebers gekommen, ist, dem Geiste wie der Darstellung nach, im Grossen und Ganzen etwas selbst unendlich Poetischeres, als alle eigentlich poetischen Hervorbringungen der jungen Hegelianer. In diesen hat der dia-

lektische, überhaupt (wo sie nämlich eine gründliche Schulbildung auch vorher mitgebracht und durch den Hörsaal nicht bloß der Mode wegen, oder um sich im platten Sinne hin zur Schöngelüstei des Tages zuzustützen, gelaufen sind) der streng wissenschaftliche Geist des Meisters sichtbarere Früchte getragen als der ästhetische, mit Einem Worte, sie haben, was eben unserer Argumentation zum Belege dient, besser denken als dichten gelernt. Es muss schon auffallen, dass, mit Ausnahme von Prutz, keiner dieser ästhetisch productiven Hegelianer mit rhythmischen Darstellungen aufgetreten ist. Aber nach Hegel'scher Ästhetik steht die Prosa als das adäquate Organ des philosophischen Gedankens nothwendig in eben dem Maasse höher als die rhythmische Einkleidung, deren sich die Poesie bedient, als der philosophische Gedanke selbst über der poetischen Vorstellung steht; eine Consequenz, die jeden echten Dichtergeist schon allein aus dem Hegel'schen Feldlager verscheuchen müsste. An ihrem Orte ist diese Consequenz nicht zu bestreiten, und es ist völlig evident, dass die Arbeit des philosophirenden Gedankens und somit auch sein Ringen, sich den entsprechenden Ausdruck einfacher Prosa zu schaffen, eine ungleich mühevollere Aufgabe bleibt, als, dem Inhalte wie der Form nach genommen, die Thätigkeit des Dichters erscheint. Aber auch so bleibt diese Consequenz nur eine Bestätigung, dass kein Dichter, der nicht an sich selbst irre werden soll, durch die Hegel'sche Schule gehen darf. Wollte man nach diesem Gesichtspunkte die poetischen Versuche unserer jungen Hegelianer zergliedern, so würde durchaus zum Vorscheine gelangen, dass deren wesentlichste Mängel lediglich der philosophischen Tinctur, die diese Schriftsteller empfangen haben, ihren Ursprung verdanken. Die prosaische Rede handhaben sie mit vieler dialektischen Gewandtheit; diese kann aber den Geruch der Schule nie ganz los werden, und wenn sie schon ihren allgemein betrachtenden und theoretischen Schriften einen Charakter von Präntension und Koketterie mit den eigenen Künsten mittheilt (der z. B. bei Mundt, in welchem mehr Schweiss und Fleiss als natürliche Fülle vorhanden ist, bis ins schulmeisterhaft Pedantische geht), selbst in ihre freien Productionen einen Ton von Doctrinarismus hineinträgt, welcher in dem Leser von vorn herein das Gefühl weckt, dass hier die poetische Conception nicht aus ihrer heimatlichen Quelle hervorflüsse. Wenn, wie man sich erzählt, der entschieden bedeutendste und zugleich am vollständigsten eine den Anforderungen der Zeit genügende Bildung documentirende dieser jugendlichen Geister, Gutzkow, als er bei einer Preisvertheilung der Universität den verdienten Kranz treufleissiger Studien empfangen sollte oder empfangen hatte, durch die in demselben Moment erschallende Kunde der ausgebrochenen Julirevolution dermassen ausser Fassung gesetzt wurde, dass er über dem Eindrücke, den dieser Wetterstrahl des Schicksals

auf seine Seele machte, alle Gedanken für die Gegenwart und Umgebung verlor, so ist diese Anekdote ein lebendiges Gleichniss Dessen, was der Dichter bedarf und was kein Hegel und keine Philosophie ihm zu gewähren vermag. Die Julirevolution, in der nackten Grossartigkeit ihrer äusserlichen Ausführung, war im eigentlichsten Verstande eine That für das dichterische Gemüth. Der eben so entschlossene als im Siege sich nämlich mässige Widerstand des schlichten, unstudirten Volkes, des eigentlichen gemeinen Mannes, wider die antinationalen Bestrebungen eines von allen guten Göttern verlassenen Herrschergeschlechts trat ganz und gar im schimmerreichsten Nimbus einer verhängnissvollen episch-tragischen Weltbegebenheit hervor. Es war ein homerischer Heldenkampf: Tydeus, der unscheinbare, schlichte, mannhafte und deshalb unter Athene's jungfräulichem Schirme fechtende Streiter, in seiner einfachen Erzüstung von nur neun Stieren an Werth, stand wider den stattlichen Glaukos in seiner goldenen Wehre, an Werth von hundert Stieren; und keine sich unversehens aufthuende Erkennung altväterlicher Gastverwandschaft hielt diesmal ein gottgesendetes Verderben auf. Indessen freilich, wer hätte in jenen Tagen Unbefangenheit genug besessen, eine solche That im Lichte ihrer poetischen Effecte aufzufassen? Dazu stand sie als ein zu riesig nahes, zu unmittelbares und überwältigendes Ereigniss da, und Gutzkow's Jubel selber war im Augenblicke schwerlich jener uneigennützig des dem Leben der Menschen aus den Rosengewölken der Phantasie naiv zuschauenden Dichters, sondern, wie bei uns Andern eben auch, das sich Luft machende gepresste Herz des Bürgers, dass da, wo die Schwüle einer unheimlichen Atmosphäre am nächstigen gelastet hatte, eine endliche Entladung erfolgt war. Musste aber einerseits dies bürgerliche Mitgefühl dem poetischen Eindrücke einer That, welche den 20jährigen Jüngling zu einem ersten Ausblicke in das Leben berief, ein für allemal seine Reinheit nehmen, so konnte andererseits auch die Genugthuung, welche die Frühzeitigkeit politischer Antheilnahme ans derselben zu schöpfen gedachte, nicht sonderlich gross sein. Denn was ging uns Deutsche der Glanz einer That an, deren Segnungen im Finstern schleichenden Künsten sogar für die Urheber, geschweige denn für die Zuschauer, so gründlich zu vereiteln gelang, dass nicht einmal der ärmliche, indirecte Vortheil, die Gewalten der Tyrannei vor ähnlichen Attentaten auf die Geduld der Gehorchenden zu schrecken, von dannen gebracht wurde? An einem gemalten Kaminfeuer wird Niemand seine Glieder laben, und zu Belebung eigener Seelenstärke ist das Schauspiel fremder Energie nur ein secundärer Behelf. Wie es aber eine ästhetische Schwärmerei bleibt, die Poesie an der Dialektik begeistern zu wollen, so muss die Literatur überhaupt ihre Kraft aus sich selbst nehmen, den Gehalt aus ihrem Busen und die Form aus ihrem Geiste, und mit der

Fackel ihres zündenden Lebens der Entwicklung der Nationen nicht nachziehen, als ein Gefolge, sondern voran, als eine Führerin.

Bremen.

Wilhelm Ernst Weber.

Theologie.

Der Brief an die Hebräer. Erläutert durch Einleitung, Übersetzung und fortlaufenden Commentar von Dr. Friedrich Bleek, ordentlichem Professor der evangelischen Theologie an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Zweite Abtheilung, die Übersetzung und den Commentar enthaltend. Zweite Hälfte, Cap. IV, 14 — XIII, nebst Registern über den ganzen Commentar. Berlin, Dümmler, 1840. Gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Mit diesem Bande hat der verdienstvolle Verf. sein umfängliches Werk über den geistvollen Brief an die Hebräer beendet. Es ist ein mit grossem Fleisse und umfassender Gelehrsamkeit ausgearbeitetes Repertorium, für welches die Exegeten dem Hrn. Dr. Bl. Dank schuldig sind. Wie ältere und neuere Kritiker und Exegeten die einzelnen Stellen des Briefes geschrieben und aufgefasst haben, wird, soweit es noch gegenwärtig von Interesse sein kann, im Commentar historisch-kritisch berichtet, und das beigegebene Urtheil des Verf. zeichnet sich durch wissenschaftliche Haltung und Gründlichkeit aus. So enthält denn das Werk eine Menge schätzbarer Notizen und richtiger Bemerkungen des Verf. und anderer Exegeten, sodass das Buch Denjenigen unentbehrlich ist, welche den Brief an die Hebräer unter Berücksichtigung der bisherigen Leistungen studiren wollen. Für Anfänger und für Solche, welche den Brief an die Hebräer cursorisch lesen wollen, hat Hr. Bl. sein Werk nicht bestimmt. So bereitwillig nun aber auch Rec. das angezeigte Verdienst des Buches anerkennt, so darf er doch auch dessen Mängel nicht verschweigen. Die Darstellung Hrn. Bl.'s ist sehr breit und dabei nicht klar und durchsichtig genug, sodass die Lectüre seines Werkes den Leser keineswegs anzieht und fesselt. Rec. weiss sehr wohl, dass das Urtheil über Das, was von einem solchen Werke hätte ausgeschlossen werden können, subjectiv ist, und gibt gern zu, dass die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit von Einzelheiten ein Mann richtiger zu würdigen versteht, welcher dem gesammten exegetischen Apparat eines biblischen Buches jahrelange Studien gewidmet hat, als ein Anderer, welcher, obschon mit den bisherigen Verhandlungen der Ausleger nicht unbekannt, doch dieselben nicht in ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange studirt hat. Gleichwol möchte Rec. behaupten, dass, abgesehen von vielen trivialen Bemerkungen, welche

am wenigsten in einen für Gelehrte geschriebenen Commentar gehören, mancher Extract aus ältern und neuern Exegeten und manche, besonders in Noten niedergelegte, Erörterung wunderlicher und veralteter Meinungen hätte hinwegbleiben können, und dass an manchen Stellen nicht nöthig war, eine so grosse Masse von Gelehrten, welche für A oder B stimmten, aufzuführen. Gewiss strebte Hr. Bl. nach philologischer Gründlichkeit. Aber seine Mittheilungen beziehen sich grösstentheils nur auf Wort- und Phrasenerklärung, wofür bekanntlich die sogenannten Observationsschreiber viel vorgearbeitet haben; syntaktische Erscheinungen werden in der Regel nicht mit Stellen belegt. So heisst es z. B. über das ohne Einfluss auf die Construction des Satzes eingeschobene *δοξεῖτε* (Hebr. 10, 29, S. 690) nur: „Auch bei Griechen sind ähnliche Einschaltungen nicht selten.“ Ausserdem ist zu bedauern, dass bei den Citaten (selbst bei den *biblischen*) viele unrichtige Zahlen vorkommen. Die Verbalkritik des Hrn. Bl. ist zu äusserlich und wird noch obendrein durch Überschätzung der Lachmann'schen Urkunden und durch Handhabung der Lachmann'schen Arithmetik mitunter ziemlich einseitig. Die Erklärung Hrn. Bl.'s dringt hin und wieder nicht genug in den Text ein, und es scheint, als wenn die Prüfung so vieler Bücher über den griechischen Text seine Aufmerksamkeit vom griechischen Texte selbst dann und wann etwas abgezogen hätte. Daher erklärt sich Rec. die häufige Rathlosigkeit und Unsicherheit Hrn. Bl.'s in Fällen, wo sichere Resultate gewonnen werden konnten. Endlich hätte Rec. gewünscht, dass die Darstellung fremder Erklärungen hier und dort klarer und schärfer und ihre Widerlegung bündiger und schlagender ausgefallen wäre. Demnach finden sich allerdings in dem verdienstlichen Buche einzelne Erscheinungen, welche an die Kühnöl'schen Commentare erinnern. Begründen wir nun unsere Ausstellungen durch Besprechung einiger Stellen.

Hebr. 13, 17: *αὐτοὶ γὰρ ἀγγελοῦσιν ὑπὲρ τῶν ψυχῶν ὑμῶν ὡς λόγον ἀποδώσονται* — hat die von Grotius gebilligte, von Lachmann in den Text aufgenommene Umstellung: *αὐτοὶ γὰρ ἀγγελοῦσιν ὡς λόγον ἀποδώσονται ὑπὲρ τῶν ψυχῶν ὑμῶν* — nach dem Hrn. Bl. (S. 1024 f.) etwas ganz Angemessenes, jedoch ist sie ihm durch A (leider fehlt B und C!) und *Vulg.* nicht hinreichend bezeugt. Dazu komme, dass offenbar bei der hergebrachten Lesart die *Versuchung zu einer Umstellung* näher gelegen habe als bei dem Lachmann'schen Texte. Offenbar wurde die von Lachmann aufgenommene Umstellung vorgenommen, weil man falsch construiert, d. h. *ὑπὲρ τῶν ψυχῶν ὑμῶν* irrthümlich zu *ὡς λόγον ἀποδώσονται* gezogen hatte. Dies geschah aber darum, weil man wünschte, dass Dasjenige *ausdrücklich* angegeben sein möchte, *worüber* die christlichen Lehrer dereinst Rechenschaft ablegen sollten. Dies zeigt der Zusatz *περὶ ὑμῶν* nach *ὡς λόγον ἀποδώσονται* in Urkunden (D.* Arm. Clar.), welche die hergebrachte Wortstellung beibehalten. (Die Fortsetzung folgt).

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 59.

9. März 1843.

Theologie.

Der Brief an die Hebräer, erläutert durch Einleitung, Übersetzung und fortlaufenden Commentar von Dr. Friedrich Bleek.

(Fortsetzung aus Nr. 58.)

Hebr. 11, 13: *μη λαβόντες τὰς ἐπαγγελίας* ist nach Hrn. Bl. das von Lachmann nur aus A aufgenommene *μη προσδεξάμενοι τὰς ἐπαγγελίας* schwerlich das Ursprüngliche (S. 771). Schwerlich; denn *προσδεξάμενοι* ist, wie die Nebenvariante *κομισάμενοι*, Glossen von *λαβόντες*. *Προσδέχσθαι* nahm der Glossator in der Bedeutung von *erhalten*, *entgegennehmen*, nicht in der Bedeutung von *erwarten*, welche allein Hr. Bl. für möglich hält und demnach in *μη προσδεξάμενοι τὰς ἐπαγγελίας* den ungereimten Gedanken findet, die alttestamentlichen Frommen hätten auf die Erfüllung der Verheissungen nicht gewartet. Ebendasselbst verwirft Hr. Bl. mit Recht die schon von Griesbach ausgestossenen und nur in wenigen Minuskeln befindlichen Worte *καὶ πεισθέντες* vor *καὶ ἀσπασάμενοι*, drückt sich aber über sie S. 772 nicht richtig so aus: „Sie sind ohne Zweifel aus einer Randglosse für *ἀσπασάμενοι* in den Text gekommen.“ Es war anstatt „für“ *ἀσπασάμενοι* „zu“ *ἀσπασάμενοι* zu sagen. Denn die Worte des Öcumenius: *καὶ ἀσπασάμενοι πεισθέντες* sind nicht so zu verstehen, dass *ἀσπασάμενοι* so viel als *πεισθέντες* bedeute, sondern besagen, dass das *πρόβῳθεν αὐτὰς ἀσπασάμενοι* (die Begrüssung der Erfüllung der Verheissungen aus der Ferne von Seiten der alttestamentlichen Frommen) das *πεισθῆναι* (feste Zuversicht) bei den alttestamentlichen Frommen voraussetze, oder dass die *κατὰ πίστιν* Dahingestorbenen in fester Überzeugung und frommer Zuversicht die Erfüllung der Verheissungen aus der Ferne begrüsst hätten. Dies ist aus den Worten des Chrysostomus und Photius zu ersehen. Chrysostomus: *οὗτοι πεπεισμένοι ἦσαν περὶ αὐτῶν ὡς καὶ ἀσπασάμενοι αὐτὰς*. Photius: *οὕτω φησὶν αὐταῖς ἐπιστεῖον πρόβῳθεν δι' ἐλπίδος, ὅτι καὶ ἔχειρον ἐπ' αὐταῖς καὶ μόνον οὐχὶ περιπελεκόμενοι κατησπάζοντο*. Übrigens glaubt Rec. den Sinn von *κατὰ πίστιν ἀπέθανον οὗτοι πάντες κτλ.* richtig im Commentar zum Briefe an die Römer 10, 2 (II, 374) dargestellt zu haben. — Hebr. 11, 11 tilgt Hr. Bl. das von den namhaftesten Kritikern mit Recht verworfene *ἔτεκεν* nach *καὶ παρὰ καιρὸν ἡλικίας* mit der Bemerkung S. 767, dass sich die Hinzufügung des Verbums durch spätere Abschreiber weit leichter als die Auslassung

erklären lasse. Diejenigen haben es hinzugefügt, welche *καὶ* (und zwar) vor *παρὰ καιρὸν ἡλικίας* fälschlich für die Copula gehalten hatten. Das Wunder bei der Sarah war die Conception in ihrem hohen Lebensalter, nicht die Geburt (vgl. Cicero *de divin.* II, 22). Unrichtig erklärt Hr. Bl. S. 763 *καὶ αὐτὴ Σάρρα* so: auch selbst Sarah, nämlich die *früher ungläubige*, welche durch ihr Lachen bei der göttlichen Verheissung, dass sie einen Sohn gebären werde, Unglauben an den Tag legte (Genes. 18, 12). Denn da der Verf. eben V. 8—10 die Beweise frommen Gottvertrauens, welche Abraham abgelegt habe, aufgeführt hat und durch die Worte *καὶ αὐτὴ Σάρρα* auf das Gottvertrauen der Sarah übergeht, so ist nur folgende Erklärung möglich: *καὶ αὐτὴ Σάρρα*, d. h. *οὐ μόνον Ἀβραάμ, ἀλλὰ καὶ αὐτὴ Σάρρα*: durch frommes Gottvertrauen hat auch selbst Sarah (*Abraham's Gattin*) Kraft zur Gründung einer Nachkommenschaft (durch die Empfängniss des Isaak) erhalten, und zwar ausser der Zeit ihres rüstigen Lebensalters, weil u. s. w. — Hr. Bl. erkennt an, dass Hebr. 10, 5 *σῶμα δὲ κατηρτίσω μοι* die ursprüngliche Lesart ist; dies geht ganz deutlich nicht nur aus V. 10, sondern auch aus V. 7 hervor, wo die Worte *ἰδοὺ ἤκω τοῦ ποιῆσαι, ὁ θεός, τὸ θέλημα σου* nach der Ausdeutung des Verf. bedeuten: *entschieden bin ich in der Welt mit einem menschlichen Körper umkleidet, um deinem Willen gemäss, mein Gott, sterben zu können*, und dass der Verf. *σῶμα δὲ κατηρτίσω μοι* in seiner Handschrift der LXX Ps. 40, 7 vorfand. Wenn er aber S. 631 f. meint, dass die LXX ursprünglich *ὡτία δὲ κατηρτίσω μοι* gelesen hätten, dass aus *ὡτίας* *σῶμα* entstanden sei, indem aus *ὡτίας* *Ω* und *Α* geblieben, aus dem unmittelbar vorhergehenden Worte *ἡθέλησας* durch doppelte Schreibung *Σ* zum *Ω* hinzugetreten und zuletzt *Μ* anstatt *ΤΙ* geschrieben worden sei, und dass die Berücksichtigung unsers Briefes, welcher die corrupte Lesart *σῶμα* citirt, viel zur Verbreitung der Lesart *σῶμα* in der alexandrinischen Übersetzung beigetragen habe, so erscheint diese Vermuthung dem Rec. als sehr unwahrscheinlich. Dieser hält *σῶμα δὲ κατηρτίσω μοι* für die ursprüngliche Übersetzung von *לִי כָרְתִים בְּרִיחַ*. Nämlich anstatt *לִי כָרְתִים בְּרִיחַ* auf das Organ des Geistes zu beziehen (Ohren des Geistes hast du mir gebohrt, um zu begreifen, das Verständniss hast du mir eröffnet), verstanden die LXX *כָרְתִים* von den Ohren des Körpers, fanden in den Worten *לִי כָרְתִים בְּרִיחַ* (Ohren hast du mir gebohrt) eine *poetische Individualisirung*

des Gedankens: mit einem wohlengerichteten Körper hast du mich versehen, drückten diesen Gedanken durch freie, erklärende Übersetzung so aus: σώμα δὲ κατηγ-
 τίσω μοι, und scheinen den Gedanken: mit einem wohl-
 eingerichteten Körper hast du mich versehen, so verstan-
 den zu haben: einen gut organisirten Körper hast du
 mir verliehen, damit ich ihn zu deinem Preise und zu
 deiner Ehre gebrauche (vgl. Ps. 40, 10. 11). — Gar nicht
 sind wir mit Hrn. Bl.'s Kritik Hebr. 10, 30 einverstan-
 den. Er vermuthet, der Verf. habe die erstere Stelle:
 ἐμοὶ ἐκδίκησις, ἐγὼ ἀνταποδώσω, λέγει κύριος aus Paulus
 citirt, weil sein Citat weder mit dem hebräischen Texte
 noch der alexandrinischen Übersetzung Deut. 32, 35,
 wohl aber wörtlich, selbst in den Deut. u. s. w. fehlenden
 Worten λέγει κύριος, mit Röm. 12, 19 zusammenstimme.
 Rec. entgegnet 1) λέγει κύριος steht Röm. 12, 19 unerschütterlich fest; nicht so hier, wo es in D*, 17, 23*, 67*, Syr. Erp. Copt. Aeth. Vulg. Clar. Germ. fehlt; 2) λέγει κύριος ist Röm. 12, 19 nicht nur passend, sondern sogar nothwendig; hier dagegen ist es ungereimt. Paulus hatte λέγει κύριος hinzuzufügen, damit der Leser erführe, dass Gott im Citate der Sprechende sei: ἐμοὶ ἐκδίκησις, ἐγὼ ἀνταποδώσω. Unser Verf. hatte ja aber schon angedeutet, wer im Citate rede: οἶδαμεν γὰρ τὸν εἰπόντα, ἐμοὶ ἐκδίκησις κτλ. Hätte er nun wirklich das Citat aus Paulus abgeschrieben, so hätte er sich einer Gedankenlosigkeit schuldig gemacht, welche ihm zuzutrauen der ganze Brief nicht berechtigt. Darum ist das von Bengel, Griesbach und Knapp verworfene λέγει κύριος unbedenklich zu streichen; 3) daraus, dass unser Verf. und Paulus in den Worten ἐμοὶ ἐκδίκησις, ἐγὼ ἀνταποδώσω unter Abweichung vom hebräischen Texte und den LXX zusammenstimmen, folgt nicht, dass unser Verf. das Citat aus Paulus entlehnt hat. Beide sind zufällig zusammengekommen, weil sie, dasselbe Interesse verfolgend, aus denselben Quellen schöpften. Beiden kam es darauf an, den Accent auf das Pronomen zu legen: mir (und keinem Andern) kommt Bestrafung zu, ich will vergelten (und Niemand sonst soll es). Da schöpften sie denn ἐμοὶ ἐκδίκησις aus dem hebräischen Texte (עָמַי יִשָּׁר) und ἐγὼ ἀνταποδώσω aus dem Onkelos. Beide aber sahen zugleich die LXX nach (ἐν ἡμέρᾳ ἐκδικήσεως ἀνταποδώσω) und daraus erklärt sich ihre Zusammenstimmung im Substantivum ἐκδίκησις und im Verbum ἀνταποδώσω. Vgl. das Weitere in des Rec. Commentar zum Briefe an die Römer 12, 19. — In dem folgenden Citate κύριος κρινεῖ τὸν λαὸν αὐτοῦ aus Deut. 32, 36 hat Hr. Bl. mit Unrecht aus D, E u. A. ὅτι κρινεῖ κυριος τὸν λαὸν αὐτοῦ, und Lachmann aus A u. A. κρινεῖ κύριος τὸν λαὸν αὐτοῦ geschrieben. Beide Lesarten taugen nichts. Sie geben die Umstellung der Abschreiber nach Deut. 32, 36. Der Verf. muss hier sagen: der Herr (und kein Anderer) wird richten sein Volk (vgl. vorher ἐμοὶ ἐκδίκησις, ἐγὼ ἀνταποδώσω). Er hat folglich auf κύριος den Accent gelegt und ge-

schrieben: κύριος κρινεῖ τὸν λαὸν αὐτοῦ. — Hebr. 10, 34 — γινώσκοντες ἔχειν ἐν ἑαυτοῖς κρείττονα ὑπαρξίαν ἐν οὐρανοῖς καὶ μένουσαν. Hier lassen zahlreiche Urkunden ἐν vor ἑαυτοῖς hinweg, sodass ihre Minorität ἑαυτοῖς anstatt ἐν ἑαυτοῖς und ihre Majorität blos ἑαυτοῖς liest. Ausserdem fehlt ἐν οὐρανοῖς in A, D*, 17, Copt. Aeth. Vulg. Clar. Germ. Clem. Hr. Bl. schliesst sich an den Lachmann'schen Text an, tilgt unbedenklich ἐν οὐρανοῖς als Glosse und schreibt ἑαυτοῖς, wenn gleich zwischen ἑαυτοῖς und ἑαυτοῖς einigermassen schwankend (S. 706). Rec. glaubt, dass die bessere und bleibende Habe ohne ἐν οὐρανοῖς nicht bestimmt genug bezeichnet sein würde, liest: γινώσκοντες ἔχειν ἑαυτοῖς κρείττονα ὑπαρξίαν ἐν οὐρανοῖς καὶ μένουσαν (wissend, dass ihr für euch eine bessere und bleibende Habe im Himmel besitzt) und urtheilt, dass ἐν οὐρανοῖς als unverträglich mit dem aus ἔχειν ἑαυτοῖς leicht entstandenen ἔχειν ἐν ἑαυτοῖς, wodurch die bessere und bleibende Habe auf die innern Güter des Geistes und Herzens bezogen ward, getilgt wurde. Unter der bessern und bleibenden Habe, welche die frommen Christen im Himmel besitzen, ist nicht mit Hrn. Bl. der Inbegriff der innern Güter, sondern die den frommen Christen decretirte und im himmlischen Protokollbuche, dem Buche des Lebens (Phil. 4, 3) angemerkte ewige Seligkeit zu verstehen. — Hebr. 13, 9 ist das unstatthafte περιφέρεσθε nicht durch Vergleichung von Ephes. 4, 14 — κλυδωνιζόμενοι καὶ περιφερόμενοι παντὶ ἀέμῳ τῆς διδασκαλίας — entstanden (S. 1003), sondern ist purer Schreibfehler (vgl. z. B. die Varr. Jud. V. 12). — Hebr. 6, 14 hätte Hr. Bl. S. 250 Diejenigen nicht tadeln sollen, welche εἰ μὴν (statt ἧ μὴν) für eine sinnlose Lesart erklärt hatten (vgl. die Gegenbemerkungen des Rec. in der Schrift: De conformatione N. T. critica, quam Car. Lachmannus edidit, comment. I, S. 26 f.). — Hebr. 12, 25: Βλέπετε μὴ παραιτήσησθε τὸν λαλοῦντα· εἰ γὰρ ἐκεῖνοι οὐκ ἔφυγον τὸν ἐπὶ [τῆς] γῆς παραιτούμενοι χορηματίζοντα, πολλῶ μᾶλλον ἡμεῖς οἱ τὸν ἀπ' οὐρανῶν ἀποστρεφόμενοι. Zuvörderst schreibt hier Hr. Bl. πολὺ (was nur A, wie es scheint C, und D* haben) statt πολλῶ mit Lachmann, wie er oben V. 9 mit demselben πολὺ (aus A, D*) anstatt πολλῶ gesetzt hat. Dies kann nur billigen, wer in dem Vorurtheile begriffen ist, dass der neutestamentliche Text vorzugsweise nach A, B und C als den in jeder Hinsicht besten Urkunden gestaltet werden müsse. Weiter hat Hr. Bl., vielleicht richtig, mit Lachmann aus A, C und einigen andern Urkunden ἐξέφυγον anstatt ἔφυγον geschrieben (vgl. 2, 3). Gewiss richtig aber hat er mit Lachmann nach A, C, D und andern Urkunden ἐπὶ γῆς παραιτούμενοι τὸν χορηματίζοντα aufgenommen, wo natürlich ἐπὶ γῆς logisch zu τὸν χορηματίζοντα gehört. Dies ist oratorische Wortstellung, durch welche hier ἐπὶ γῆς (Gegensatz von ἀπ' οὐρανῶν) stark hervorgehoben werden soll (vgl. 2, 9. 14; 4, 11; 6, 13. 16; 9, 15; 11, 28. Sowol die hergebrachte Lesart τὸν

ἐπὶ τῆς γῆς παραιτησάμενοι χρηματίζοντα als die Variante (in 37, 68 u. A.) παραιτησάμενοι τὸν ἐπὶ γῆς χρηματίζοντα ist grammatische Nachhülfe, durch welche man, im Hinblick auf den Gegensatz τὸν ἀπ' οὐρανῶν (scil. χρηματίζοντα), ἐπὶ γῆς zwischen den Artikel und das Particium brachte. Rec. kann nicht glauben, dass der Verf. theils aus euphonischer Rücksicht geschrieben habe: ἐπὶ γῆς παραιτησάμενοι τὸν χρηματίζοντα, um nämlich das unmittelbare Zusammenstossen von ἔφυγον τὸν zu vermeiden, theils um zu verhindern, dass der Leser nicht den Accusativ, indem er unmittelbar auf ἔξέφυγον folgte, als von diesem Verbo abhängig betrachte (S. 955 f.). Denn diese Verbindung konnte nach den Worten πολλῶν μᾶλλον ἡμεῖς οἱ τὸν ἀπ' οὐρανῶν (scil. χρηματίζοντα) ἀποστρεφόμενοι (scil. οὐ φευξόμεθα) Niemandem in den Sinn kommen. Weitläufig verhandelt Hr. Bl. darüber, ob unter ὁ λαῶν und dann wieder unter ἐπὶ γῆς ὁ χρηματίζων und ὁ ἀπ' οὐρανῶν (scil. χρηματίζων) Gott, oder ob unter ὁ λαῶν und ὁ ἀπ' οὐρανῶν (scil. χρηματίζων) Christus, und unter ἐπὶ γῆς ὁ χρηματίζων Moses zu verstehen sei, hält die Entscheidung für sehr schwer (S. 957), erklärt es aber doch zuletzt (S. 962) für wahrscheinlich, dass im ganzen Verse nur von Gott die Rede sei. Sehr richtig. Auf Gott weist schon das Verbum χρηματίζω hin, welches meistentheils von der Gottheit selbst, welche den Menschen Bescheide ertheilt, gebraucht wird, und nach V. 26. 28. 29 lässt sich an der Richtigkeit der vom Hr. Bl. für wahrscheinlich gehaltenen Erklärung gar nicht zweifeln. Nur heisst Gott ὁ ἀπ' οὐρανῶν (scil. χρηματίζων) nicht inwiefern er durch den zu seiner Rechten erhöhten Heiland fort und fort vom Himmel zu uns redet (S. 962), sondern inwiefern er durch den vom Himmel auf die Erde gesendeten Christus uns Bescheide ertheilt (vgl. 2, 14 f.; 3, 1). Die Gründe, welche Hr. Bl. S. 958 f. für die Beziehung von ὁ λαῶν und ὁ ἀπ' οὐρανῶν (scil. χρηματίζων) auf Christus, und von ἐπὶ γῆς ὁ χρηματίζων auf Moses beibringt, sind nach des Rec. Dafürhalten nicht einmal scheinbar. „Hier spricht nun für die Beziehung auf Christus erstlich die Vergleichung mit V. 24. Dort war Christi Blut als λαοῦν bezeichnet. Dazu bildet das τὸν λαοῦντα hier eine offenbar bewusste Paronomasie. — Obwol nun das λαλεῖν hier V. 25 in etwas anderm (?) Sinne steht als V. 24, wo es von dem für uns bei Gott Fürsprache einlegenden Reden (?) gesetzt ist, so werden wir doch durch das hier stattfindende Verhältniss allerdings am ehesten darauf geführt, Denjenigen, welcher hier ohne weiteres als ὁ λαῶν bezeichnet wird, von demselben zu verstehen, dessen Blut in dem unmittelbar Vorhergehenden auf die gleiche Weise bezeichnet war“ (S. 958). Gegen diese breite und schwerfällige Rede erinnern wir, dass der Anschluss von V. 25 an V. 24 ein ganz äusserlicher ist. Denn λαλεῖν steht nicht bloß in etwas anderm, sondern in ganz anderm Sinne V. 25 als V. 24. V. 25 ist λαλεῖν das Reden des sich Offenbarenden (I,

1. 2); V. 24 ist es nicht das bei Gott Fürsprache einlegende Reden, sondern das Reden des Verkündigenden. Es heisst da von dem personificirten Blute Christi, es rede Besseres als Abel's Blut, indem es nämlich Verzeihung ankündige, nicht Gott zu Straferichteten aufrufe. „Ebendafür spricht zweitens die Analogie von Cap. 3, 15, wenn anders dort in σήμερον ἐὰν τῆς φωνῆς αὐτοῦ ἀκούσητε, wie wir zu ib. V. 7 (a. S. 428) angenommen haben, das Pronomen sich auf Christum bezieht, der so lange das Heute währt, seine Stimme vernahmen lässt, die Seinigen zur Ausdauer, die Widerstrebenden und Ungläubigen zur Busse auffordernd“ (S. 959). Αὐτοῦ bezieht sich so gewiss 3, 15 auf Gott, als unter ἡ κατάπαυσις αὐτοῦ (4, 1) ἡ κατάπαυσις τοῦ θεοῦ zu verstehen ist. Auch zeigen dies die Worte des Citats: σήμερον — μὴ σκληρόνητε τὰς καρδίας ἐμῶν, ὡς ἐν τῷ παρακίρασμῳ. Denn unserm Briefe ist die Vorstellung völlig fremd, dass sich der Logos zur Zeit des A. T. den Menschen geoffenbart und an Gottes Stelle in der Menschenwelt gewirkt habe. Hr. Bl. hat irrtümlich mit 3, 15 einen neuen Abschnitt begonnen und übersehen, dass V. 15 mit V. 14 einen Satz bildet, also nach κατάσωμεν (V. 14) ein Komma zu setzen ist. Drittens werden wir durch den Ausdruck unserer Stelle selbst, wie es scheint, am ehesten darauf geführt, den ἐπὶ γῆς χρηματίζοντα und τὸν ἀπ' οὐρανῶν nicht bloß auf eine Verschiedenheit der göttlichen Mittheilungsweise, sondern zugleich auf eine Verschiedenheit der verkündigenden Personen zu beziehen“ (S. 959). In den Worten V. 25 ist nicht Verschiedenheit der Bescheide ertheilenden Personen, sondern Verschiedenheit des Orts, an welchem göttliche Bescheide ertheilt wurden (ἐπὶ γῆς, ἀπ' οὐρανῶν) angedeutet. „Dazu kommt viertens, dass nach den vorher angeführten alttestamentlichen Stellen (Exod. 20, 22; Deut. 4, 36), wo Gott bei der Offenbarung des Gesetzes als ἐκ τοῦ οὐρανοῦ redend bezeichnet wird, es nicht ganz wahrscheinlich ist, dass der Verf. ihn hier in derselben Beziehung sollte χρηματίζοντα ἐπὶ γῆς bezeichnet haben, und zwar im ausdrücklichen Gegensatze gegen ein nachdrücklicheres χρηματίζειν ἀπ' οὐρανῶν. Dagegen es keine Schwierigkeit verursacht, dass im Gegensatze gegen einander Mose im Verkehr mit den Israeliten als ἐπὶ γῆς χρηματίζων bezeichnet wird, Christus als ἀπ' οὐρανῶν χρηματίζων, wenn dieses in der vorher geltend gemachten Beziehung gefasst wird“ (S. 959). Der Verf. geht nicht auf Exod. 20, 22. Deut. 4, 36, sondern auf Stellen zurück, in denen es heisst, dass sich Gott bei der Gesetzgebung auf den Berg Sina vom Himmel herabgelassen habe (Exod. 19, 20). Zwar wird χρηματίζω mitunter von dem Propheten, welcher den andern Menschen die Orakel Gottes mittheilt, gesetzt (Jerem. 26, 2); aber in der Regel wird es doch von der sich offenbarenden Gottheit selbst gebraucht.

Hebr. 9, 11. 12: Χριστὸς δὲ παραγενόμενος ἀρχιερεὺς

τῶν μελλόντων ἀγαθῶν διὰ τῆς μείζονος καὶ τελειότερας σκη-
 νῆς, οὐ χειροποιήτου, τουτέστιν οὐ ταύτης τῆς κτίσεως, οὐδὲ
 δι' αἵματος τράγων καὶ μόσχων, διὰ δὲ τοῦ ἰδίου αἵματος
 εἰσῆλθεν ἐφ' ὅλας εἰς τὰ ἅγια, αἰώνιαν λύτρωσιν ἐνδράμενος.
 Unrichtig bezieht Hr. Bl. (V. 11) das gegensätzliche δὲ
 auf die in den nächstvorhergehenden Versen (9 und 10) er-
 wählte Ohnmacht der levitischen Opfer, den Darbrin-
 genden im Gewissen zu vollenden. Denn der Inhalt
 von V. 11 und 12 lehrt, dass δὲ auf alles Vorherer-
 wähnte V. 1—10 geht, was das levitische Institut im Ver-
 gleich mit dem christlichen Hohenpriesterthume als unter-
 geordnet und unvollkommen darstellt. Dies hat Hr. Bl.
 selbst gefühlt, wenn er S. 532 zugibt, dass der Verf.
 in den vorhergehenden Gliedern allerdings mit (?) vor
 Augen habe, was er vorher über die Einrichtung des
 jüdischen Heiligthums aus einander gesetzt, und bemerk-
 lich mache, dass auch (?) in dieser Beziehung der Dienst
 Christi einen erhabenern Charakter darbiete. Man er-
 kläre: Christus dagegen, erschienen als hoherpriester-
 licher Verwalter der messianischen Güter (der Dienst
 des jüdischen Hohenpriesters galt der vormessianischen
 Zeit [V. 9]) ist eingegangen durch das grössere und
 geräumigere Gezelt, welches nicht von Menschenhän-
 den gebaut ist, d. h. welches nicht dieser sublunaren
 Welt, wo Menschen zimmern und bauen, angehört (vgl.
 8, 2); (wie ärmlich ist dagegen die jüdische Stiftshütte V. 2.
 6. 7; vgl. 8, 2!); auch ist er nicht mittels des Blutes
 von Stieren und Böcken (wie der jüdische Hohepriester
 V. 7), vielmehr mittels seines eigenen Blutes ein- für
 allemal eingegangen ins Heiligthum (der jüdische Ho-
 hepriester musste seinen Eingang ins Allerheiligste jäh-
 rlich wiederholen, V. 7) und hat (hierdurch) ewige Er-
 lösung sich (für die Gläubigen) verschafft. Der Verf.
 bemerkt, dass durch Alles, was nach V. 11 und 12
 den christlichen Hohenpriester auszeichne, αἰώνια λύ-
 τρωσις möglich geworden sei, was er in den Worten
 αἰώνιαν λύτρωσιν ἐνδράμενος (= καὶ αἰώνιαν λύτρωσιν ἐν-
 δρατο) zusammenfasst. Die Lachmann'sche Lesart V. 11
 τῶν γενομένων ἀγαθῶν anstatt τῶν μελλόντων ἀγαθῶν
 (vgl. 10, 1) kann nach Hr. Bl. S. 538 nicht wohl den
 ursprünglichen Text enthalten, da sie durchaus keinen
 natürlichen Sinn geben würde. Er hält daher γενομέ-
 νων für einen durch das vorhergehende παραγενόμενος
 oder auch durch undeutliche Schreibung von μελλόντων
 veranlassten Schreibfehler. Vielmehr ist γενομένων aus
 einem Scholium zu τῶν μελλόντων ἀγαθῶν in den Text
 gedrungen. Das Scholium machte bemerklich, dass
 τὰ μελλόντα ἀγαθὰ des griechischen Textes als jetzt ge-
 genwärtige und an die wahren Christen ausgetheilte
 zu denken seien. Oecumenius: τῶν γενομένων ἀγαθῶν,
 εἰς ἡμᾶς δηλονότι. — Über den Schluss V. 13 und 14
 lässt sich Hr. Bl. S. 541 f. sehr breit also vernehmen:
 „Nach der Form der Glieder des Gegensatzes: εἰ γὰρ...
 πόσω μᾶλλον würde man eigentlich nur erwarten, dass
 das quantitativ Grössere der Reinigungskraft des Blutes
 Christi gegen die der im A. B. angewandten Reinigungs-

mittel ausgesprochen würde: wenn schon Blut und
 Asche von Thieren reinigende Kraft hat, wie viel mehr
 muss dieselbe dem Blute Christ beiwohnen. Der Verf.
 hat aber zugleich auch das qualitativ Verschiedene
 ausgesprochen, bei dem erstern Gliede durch die hin-
 zugefügten Worte πρὸς τὴν τῆς σαρκὸς καθαρότητα, bei
 dem zweiten durch Setzung der συνειδήσεως als des Ob-
 jects der Reinigung mit den hinzugefügten nähern Be-
 stimmungen ἀπὸ νεκρῶν ἔργων κτλ. Es sind dadurch eigent-
 lich zwei verschiedene Gedanken auf prägnante
 Weise in einander geschoben (?): 1) wie sollte das Blut
 Christi nicht grössere Reinigungskraft haben als die
 alttestamentlichen Reinigungsmittel? und 2) es zeigt
 sich das darin, dass, während durch diese nur eine
 καθαρότης τῆς σαρκὸς bewirkt wird, durch jenes un-
 sere συνειδήσεως καθαρῶν ἀπὸ νεκρῶν ἔργων κτλ.“ Hr.
 Bl. hat nicht bemerkt, dass der Verf., um zu beweisen,
 Christus habe ewige Erlösung erlangt, von den verhält-
 nissmässig grossen Wirkungen der unedlen jüdischen
 Opfer auf die kaum verhältnissmässig grössere Wirkung
 des unverhältnissmässig edlern, von Christus dargebrach-
 ten Opfers schliesst. Das Blut von Stieren und Böcken
 und die Asche einer Kuh, welche die Unreinen bes-
 prengt, hat die verhältnissmässig grosse Wirkung,
 dass sie Weihe und Reinheit des Körpers bewirkt. Wie
 viel mehr wird das Blut Christi, welcher als ewiger
 Geist sich selbst als einem Untadeligen Gott darbrachte,
 ewer Bewusstsein reinigen von toden Werken, sodass
 ihr dem lebendigen Gotte diene (V. 14)? Der ewige
 Christus opferte sich selbst; dies wird doch die Wirk-
 ung haben, dass man ewigen Sündenerlass erhält und
 sich dessen auch bewusst wird! Die Selbstaufopferung
 des Ewigen steht doch wol mit ewiger Erlösung in
 richtigem Verhältnisse, wogegen man kaum begreift,
 wie das Blut von Stieren und Böcken und die Bespren-
 gung mit der Asche einer Kuh selbst nur körperliche
 Reinigung hervorbringen kann. Über mehres Einzelne
 müssen wir noch mit dem Hrn. Bl. rechten. Verun-
 glückt ist die Erklärung von πνεῦμα αἰώνιον. Er will
 unter πνεῦμα αἰώνιον den heiligen Geist verstehen und
 διὰ πνεύματος αἰώνιον gegen die Wortstellung mit ἁμω-
 μων verbinden, sodass gesagt werde, Christi Opfer sei
 dadurch ἁμωμων gewesen, dass er einen ewigen Geist
 (den h. Geist) in grosser Fülle besessen habe. So müsste
 gestellt sein: ὅς διὰ πνεύματος αἰώνιον ἁμωμων προσήνεκεν
 ἑαυτὸν τῷ θεῷ. Aber bei der unantastbaren Wortstel-
 lung unsers Textes: ὅς διὰ πνεύματος αἰώνιον ἑαυτὸν προσ-
 ἤνεκεν ἁμωμων τῷ θεῷ hat ἑαυτὸν, also der Gedanke
 den Nachdruck: dass der ewige Christus sich selbst
 als Untadeligen Gotte dargebracht habe. Schwerlich
 würde Hr. Bl. ohne die werthlose Variante πνεύματος
 ἁγίου anstatt αἰώνιον auf seine Erklärung gekommen
 sein. Und warum würde denn der h. Geist πνεῦμα αἰώ-
 νιον genannt? Hr. Bl. antwortet S. 546, inwiefern er
 auch Denjenigen, welcher ihn besitze, ein ewiges, un-
 vergängliches persönliches Dasein gebe, sodass der Tod
 über ihn keine Gewalt habe, wie sich denn Röm. 1, 4
 die Kraft des πνεῦμα ἁγιοσύνης mit der Auferstehung des
 Herrn besonders manifestirt habe.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N. 60.

11. März 1843.

Theologie.

Der Brief an die Hebräer. Erläutert durch Einleitung, Übersetzung und fortlaufenden Commentar von Dr. Friedrich Bleek.

(Fortsetzung aus Nr. 59.)

Die Vorstellung, dass der h. Geist von den Todten erwecke und ewiges persönliches Dasein gebe, ist unbiblisch, und man begreift nicht, wie Hr. Bl. dafür ausser Röm. 1, 4 noch 1 Petr. 3, 18, wo doch das πνεῦμα der menschliche Geist Christi ist, welcher in den Hades ging, und gar 1 Tim. 3, 16 und 1 Kor. 15, 45 anführen konnte. Dass hierüber Hr. Bl. sehr im Unklaren ist, zeigt seine Bemerkung S. 549, dass das Göttliche in Christo eben der h. Geist sei (auch nach Johannes, Paulus und dem Verfasser des Briefes an die Hebräer?), welcher in ihm in ganzer Fülle wohne und von ihm aus (in welchem Sinne?) denn auch den Gläubigen sich mittheile. Doch gesetzt, πνεῦμα αἰώνιον hiesse der h. Geist, so würde er durch den Ausdruck πνεῦμα αἰώνιον doch nur als ein ewig existirender Geist bezeichnet, und aus seiner ewigen Existenz wäre wohl zu schliessen, dass er immer Leben, nicht aber, dass er ewiges Leben geben könne. Aber auch dieses zugegeben, so wird ja Hr. Bl., wenn er διὰ πνεύματος αἰώνιον mit ἁμωμον in Verbindung bringt und demnach an den reinigenden und vor Sünden bewahrenden Einfluss des h. Geistes denkt, sich selbst untreu und tritt in Widerspruch mit seiner Behauptung, der h. Geist heisse πνεῦμα αἰώνιον, inwiefern er ewiges persönliches Dasein ertheile. Offenbar beweist der Verf. die Behauptung, Christus habe ewige Erlösung erlangt (V. 12) daraus, dass Christus, wie Melchisedek, ewig lebender Hoherpriester sei (7, 16. 21. 24. 25). Der ewig lebende Hohepriester, meint er, kann, da er in seinen Functionen durch den Tod nicht unterbrochen wird (7, 23) ewige Erlösung bewerkstelligen. Διὰ πνεύματος αἰώνιον bedeutet also bei ewigem Geiste, soviel als πνεῦμα αἰώνιον ἔχων (Röm. 2, 27). Unter νεκρὰ ἔργα sind V. 14, wie der Context zeigt (πόσω μᾶλλον τὸ αἷμα τοῦ Χριστοῦ — καθαριεῖ τὴν συνείδησιν ὑμῶν ἀπὸ νεκρῶν ἔργων, εἰς τὸ λατρεύειν θεῷ ζῶντι) böse Handlungen zu verstehen. Dasselbe gilt von 6, 1, wo als der erste Artikel im christlichen Elementarunterrichte μετένοια ἀπὸ νεκρῶν ἔργων (vgl. Act. 2, 38) genannt wird. An unserer Stelle ist der Ausdruck ἀπὸ νεκρῶν ἔργων absichtlich gewählt, um einen Gegensatz zu bilden (εἰς τὸ λατρεύειν θεῷ ζῶντι). Rec. hält νεκρὰ ἔργα, todte, d. h.

wirkungslose, ohnmüchtige, zu nichts nützende Werke für eine euphemistische Bezeichnung der bösen Werke, welche nicht nur nichts nützen, sondern auch schaden, und vergleicht den metaphorischen Gebrauch von ξηρός (Eurip. Androm. V. 784, Pflugk), ψυχρός und ἀργός (Matth. 12, 36). Jac. 2, 20 ist in B 27. 29 νεκρὰ durch ἀργή glossirt, und dieses Glossem hat Lachmann in den Text gesetzt! Hr. Bl. will Hebr. 9, 14 wie 6, 1 unter todten Werken, nicht Frucht, d. i. Rechtfertigung und Versöhnung, bringende Werke verstehen und glaubt, dass äusserliche Gesetzeswerke wie äusserliche Opfer gemeint seien (S. 550). Weil er aber einsieht, dass doch in der Stelle von Beruhigung des Gewissens über begangenes Böse die Rede ist, so glaubt er S. 551, dass der Verfasser den Gedanken der Beruhigung des innern Bewusstseins über das begangene Böse gleichfalls mit (?) im Sinne gehabt und Beides auf prägnante Weise in den einen Satz zusammengedrängt hat, sodass dieser aufzulösen sein möchte: „Wie sollte nicht das Blut Christi vermögen, unser Bewusstsein, d. h. uns selbst in unserm Bewusstsein, zu reinigen, als rein darzustellen, sodass wir uns abwenden von todten Werken, nicht weiter auf äusserliche Gesetzeswerke unser Vertrauen setzen“ (also griechisch in Gemässheit der eingegangenen Construction: πόσω μᾶλλον τὸ αἷμα τοῦ Χριστοῦ — καθαριεῖ τὴν συνείδησιν ἡμῶν καὶ ἀποστρέψει ἡμᾶς ἀπὸ νεκρῶν ἔργων). Dieser Gedanke ist schon darum nicht glücklich zu nennen, weil die biblischen Schriftsteller καθαρίζειν τι ἀπὸ τίνος etwas von etwas reinigen construiren (vgl. LXX, Ps. 51, 4) hebräisch נָקַה מִכֶּתֶר (2 Kor. 7, 1; 1 Joh. 1, 7. 9). — V. 14 hat Hr. Bl. τὴν συνείδησιν ὑμῶν anstatt des von Knapp u. A. aus alten Urkunden geschriebenen τὴν συνείδησιν ἡμῶν beibehalten, weil ὑμῶν etwas Lebendigeres und Nachdrücklicheres habe, während es leicht von Abschreibern in ἡμῶν hätte verwandelt werden können (S. 552). Keins von Beiden ist lebendiger oder nachdrücklicher als das Andere. Durch ἡμῶν spricht der Verf. communicativ, durch ὑμῶν redet er seine Leser an. Und verwechseln nicht die Abschreiber beständig ἡμῶν mit ὑμῶν und umgekehrt?

Hebr. 8, 7. 8: Εἰ γὰρ ἡ πρώτη ἐκείνη (scil. διαθήκη) ἦν ἁμεμπτος, οὐκ ἂν δευτέρας ἐζητεῖτο τόπος. Μεμφομένος γὰρ αὐτοῖς λέγει· ἴδού, ἡμέραι ἔρχονται, λέγει κύριος κτλ. Hier verwirft Hr. Bl. richtig die Lachmann'sche Lesart μεμφομένος γὰρ αὐτὸν οὗς λέγει, verbindet eben so richtig αὐτοῖς mit λέγει, glaubt jedoch (S. 448), „dass der Verf. absichtlich und mit feinem Takte bei μεμφο-

μενος nicht αὐτήν (oder αὐτῆ) hinzugefügt, sondern es in einer gewissen Unbestimmtheit gelassen hat, ob der göttliche Tadel mehr die Beschaffenheit des Bundes selbst treffe, oder Diejenigen, denen er ertheilt war, oder Beide auf gleiche Weise.“ Eine seltsame Vorstellung! Da der Verf. V. 7 ausgesprochen hatte, der alte Bund sei nicht tadellos und diese Behauptung eben zu beweisen war, so begreift man nicht, warum sich der Verf. hätte scheuen sollen, zu sagen, Gott habe im A. T. einen Tadel gegen den alten Bund ausgesprochen, und was ihn hätte bewegen können, sich vor den Lesern zu verstecken, damit diese ja nicht recht wüssten, wer und was denn eigentlich seiner Meinung nach von Gott im alttestamentlichen Citate getadelt werde. Nein, der Verf. muss V. 8 f. beweisen, dass der alte Bund nicht tadellos (ἄμειπτος) gewesen sei (V. 7). Daraus folgt, dass αὐτοῖς zu λέγει gehört, und dass das Object des Tadels nur der alte Bund sein kann, dass also αὐτῆ zu μεμφόμενος γάρ hinzuzudenken ist. Dies liess der Verf. hinweg, weil sich's von selbst verstand. Dass im Citate aus Jerem. 31, 31 f. auch die Juden getadelt werden (V. 9), ist etwas Untergeordnetes, worauf es dem Verf. nicht ankommt, was er nicht urgirt. Den Tadel des alten Bundes findet der Verf., wie V. 13 zeigt, in dem Ausdrucke καινήν V. 8 und in der Wendung V. 9 οὐ κατὰ τὴν διαθήκην, ἣν ἐποίησα τοῖς πατέροισιν αὐτῶν. Zuvor hat er angedeutet, dass die Unvollkommenheit des alten Bundes in der Mangelhaftigkeit seiner Verheissungen bestehe. Die Worte V. 9 ὅτι αὐτοὶ οὐκ ἐπέμειναν ἐν τῇ διαθήκῃ μου κτλ. urgirt der Verf. in seiner Beweisführung nicht, und eitirt sie nur, weil sie in der in ihrem Zusammenhange anzuführenden Stelle des Jeremias stehen. — Ganz verfehlt ist die Erklärung, welche Hr. Bl. nach Einigen bei Öcumenius, Calvin, Bengel u. A. von Hebr. 12, 17 gibt: ἵστε γάρ, ὅτι καὶ μετέπειτα θέλων κληρονομηῆσαι τὴν εὐλογίαν ἀπεδοκιμάσθη· μετανοίας γὰρ τόπον οὐχ εἶρε, καίπερ μετὰ δακρύων ἐκζητήσας αὐτήν. Er setzt die Worte μετανοίας γὰρ τόπον οὐχ εἶρε in Parenthese, bezieht dann αὐτήν auf τὴν εὐλογίαν und übersetzt: denn ihr wisst, das er (Esau) auch hernach, als er sich in Besitz des Segens zu setzen wünschte, abgewiesen ward (denn er fand zur Sinnesänderung keinen Raum mehr), obschon er mit Thränen ihn verlangte. Der Parenthese liegt nach Hrn. Bl. die Vorstellung von einem Zeitpunkte zum Grunde, wo es mit der Reue und dem Verlangen nach Wiedererwerbung des verlorenen Schutzes zu spät gewesen sei (S. 922). Hrn. Bl.'s Erklärung ist wegen der Correlation von ἐκζητεῖν und ἐδίωσεν ganz unmöglich, aus welcher folgt, dass dasselbe, was unter Thränen gesucht ward, gleichwol nicht gefunden wurde, dass sich also αὐτήν nothwendig auf μετάνοια bezieht. Ausserdem sieht man auch nicht ein, was der von seinem hinterlistigen Bruder betrogene Esau nach der Erzählung Genes. 27, 33 f. selbst zu bereuen gehabt

hätte. Denn auf die leichtsinnige Vergeudung der Erstgeburt (V. 16, Genes. 25, 33) wird Hr. Bl. doch nicht etwa Esau's Reue beziehen wollen. Einzig richtig ist die Erklärung von Schulz, Böhme u. A.: denn Esau fand nicht Raum für die Sinnesänderung des Vaters (konnte es nicht dahin bringen, dass der Vater seinen Sinn änderte), obgleich er sie unter Thränen aufsuchte, begehrte. Nach der Auffassung unsers Verf. wollte Esau durch seine Thränen seinen Vater Isaak bestimmen (Genes. 27, 38), den dem Jacob ertheilten Segen des Erstgeborenen (Genes. 27, 28 f.) zurückzunehmen und ihm zu geben (Genes. 27, 38); aber er richtete mit seinen Thränen bei dem Vater nichts aus und erhielt nicht den Segen des Erstgeborenen, sondern den Segen des dem Jacob unterworfenen Bruders (Genes. 27, 37, 39 f.) und in der Festigkeit des Isaak findet der Verf. ein göttliches Strafgericht für den früher bei dem Verkaufe der Erstgeburt bewiesenen Leichtsinn Esau's (Genes. 25, 33. 34; Hebr. 12, 17; vgl. V. 16). Nichtig sind die Gründe, welche Hr. Bl. S. 920 dieser Erklärung entgegensetzt. „Zuvörderst ist es schon an sich durchaus unwahrscheinlich, dass der Verf. die μετάνοια ohne weiteres hier sollte von einer Sinnesänderung des Isaak gemeint haben, da dieser nirgend auf ausdrückliche Weise genannt ist; man würde da nothwendig τοῦ πατρὸς oder dergleichen hinzugefügt erwarten.“ (Der Zusatz τοῦ πατρὸς war unnöthig; die alttestamentliche Erzählung Genes. Cap. 27 wird mit Recht vom Verf. als bekannt vorausgesetzt, also dem Leser zugemuthet zu wissen, die μετάνοια sei diejenige, welche Esau vom Isaak begehrte.) „Zweitens würde es eine sehr unnatürliche Formel sein: er fand keinen Ort oder Raum für die Sinnesänderung seines Vaters, in dem Sinne: er konnte eine solche in ihm nicht hervorbringen.“ (Jedes Ding, was existiren soll, braucht zu seiner Existenz Raum, Stätte. Auf dieser Anschauung beruhen die Phrasen τόπον τινὸς ἔχειν, τόπον τινὸς δίδοναι τι, τόπον τινὸς ἐδίωσεν, locum rei dare, relinquere u. dgl. Wenn nun richtig gesagt ist μετάνοια τόπον ἐδίωσκω in dem Sinne: ich bringe es selbst zur Sinnesänderung, so muss auch in einer Stelle, wo die Geschichte lehrt, dass Jemand unter Thränen Sinnesänderung eines Andern begehrt, richtig gesagt sein μετάνοιας τόπον εἶρον für: ich brachte es zur Sinnesänderung eines Andern.) „Endlich drittens würde auch μετάνοια selbst hier dafür durchaus kein passender Ausdruck sein, da dieses Wort doch immer nur eine innere Bewegung des Gemüthes bezeichnen kann, und eine solche hatte Isaak ja in der That über seinen Ausspruch — nicht aber bloß die äussertliche Zurücknahme einer Maasregel oder eines Ausspruches.“ (Μετάνοια heisst hier nicht Reue, sondern Änderung der Meinung oder Gesinnung, und die Zurücknahme des Ausspruches über Jacob würde die Folge der vom Esau bei dem Isaak bewirkten Gesinnung gewesen sein.) — Hebr. 12,

26 findet Hr. Bl. S. 964 mit Andern in den Worten *ὃ ἡ φωνὴ τῆν γῆν ἐσάλευσε τότε* einen Pentameter! Die Unrichtigkeit dieser Annahme hat Rec. in *Fritzschorum Opusculis* S. 271 gezeigt.

Weitläufig genug handelt Hr. Bl. über Hebr. 9, 25—28 (S. 592—611) und macht manche gelehrte und richtige Observationen; aber wer auch das hier Gesagte sich angeeignet hat, versteht darum die Stelle noch nicht, weil Hr. Bl. hier so wenig als anderwärts tief genug in den Text eingedrungen ist und sich der Beweisführung des Verf. nicht bemächtigt hat, welche Oberflächlichkeit denn natürlich wieder zu unrichtigen Auffassungen von Einzelheiten geführt hat. V. 25 wird Hr. Bl.'s Erklärung von *ἐν αἵματι* versehen mit *Blut* (vgl. Winer's Gr. S. 367), *gleichsam damit bekleidet*, bei Denen keinen Beifall finden, welche nicht, wie manche neuere Exegeten, darauf ausgehen, bei *ἐν* der Bedeutung *per* durch die wunderlichsten Deuteleien auszuweichen. Dies hat Hr. Bl. mehrmals gethan, z. B. 9, 22; 10, 10; 13, 20. Bei V. 26 ist dessen Zusammenhang mit V. 25 nicht nachgewiesen und nur der Sinn des zweiten Satzes *ἣν δὲ πλ.* S. 596 angegeben. V. 28 ist *ἀναφέρειν ἁμαρτίας* (*ferre, sustinere peccata* LXX Jes. 53, 12) sprachwidrig durch Sünden *wegschaffen* (*auferre peccata*), sodass es so viel als *ἀφαιρεῖν ἁμαρτίας* 10, 4 hiesse, erklärt. Ebendasselbst (S. 606) findet es Hr. Bl. befremdlich, dass die Erscheinungen Christi nach seiner Auferstehung Luc. 24, 34, 1 Kor. 15, 5 f. nicht berücksichtigt worden sind, und will darum *προσενεχθεὶς* nicht auf den Tod Christi, sondern auf die erst nach der Auferstehung im Himmel erfolgte Darbringung beziehen. Allein die Worte V. 28 *οὕτω καὶ ὁ Χριστὸς ἅπαξ προσενεχθεὶς εἰς τὸ πολλῶν ἀνεργεῖν ἁμαρτίας* entsprechen den Worten V. 27 *καὶ καθ' ὅσον ἀπόκειται τοῖς ἀνθρώποις ἅπαξ ἀποθανεῖν*, woraus folgt, dass *ἅπαξ προσενεχθεὶς* sich allerdings auf Jesu *Tod* bezieht. Auf die Erscheinungen Christi nach seiner Auferstehung war übrigens hier keine Rücksicht zu nehmen, wo nur die beiden Erscheinungen Christi erwähnt werden mussten, welche wichtige Folgen für die Menschheit hatten, nämlich 1) seine Erscheinung auf Erden, um die Menschheit durch seinen Tod zu entsündigen, und 2) seine Wiedererscheinung zum Weltgerichte (vgl. V. 27). Dass der Text des Chrysostomus nicht corrupt sei, wie S. 607 behauptet wird, ist in der dem Hr. Bl. noch unbekannt gewesenen Schrift: *Kritische Beiträge zur Erklärung des Briefes an die Hebräer* (Leipzig 1840) S. 74 f. nachgewiesen. Die falsche Erklärung von *ἀναφέρειν ἁμαρτίας* V. 28 führt Hr. Bl. zu unrichtiger Auffassung von *χωρὶς ἁμαρτίας* ebendasselbst. Dies soll so viel als *μὴ οὐσίας ἁμαρτίας* sein in dem Sinne: ohne dass (bei Christi Wiederkunft) Sünde vorhanden sein wird, wenigstens *in dem Gebiete*, worauf sich die Einwirkung des Erlösers beziehen wird (S. 609). Dies sei eine eigenthümliche Vorstellung des Verf. Wenn

nämlich Paulus lehre, dass alle Feinde Christi sich Christo erst nach seiner Parusie unterwerfen würden 1 Kor. 15, 22—28, so gehe aus Hebr. 10, 12 hervor, dass Christi Sitzen zur Rechten Gottes so lange dauern, und demnach seine Wiederkunft nicht früher erfolgen werde, als alle Feinde ihm unterworfen wären. Damit hänge zusammen, dass der Verf. das Weltgericht überall Gott, nirgend Christo beilege (vgl. z. B. 4, 11 f.; 10, 30 f.; 12, 23; 13, 4), da nach seiner Vorstellung Christus so lange ruhig zur Rechten Gottes sitzen müsse, bis alle seine Feinde ihm unterworfen sein würden, also damit das Weltgericht erfolge, Gott selbst als Richter auftreten müsse! Vergleiche man nun 10, 12 mit 9, 28, so ergebe sich die Vorstellung des Verf., dem Sohne Gottes würden bis zu seiner Wiederkunft dergestalt alle feindlichen Mächte unterworfen sein, dass es kein Gebiet des Bösen und der Sünde mehr geben werde, worauf er nöthig hätte seine Wirksamkeit zu richten (S. 610). Unsere Stelle lehrt ganz deutlich (V. 28: *οὕτω καὶ ὁ Χριστὸς ἅπαξ προσενεχθεὶς εἰς τὸ πολλῶν ἀνεργεῖν ἁμαρτίας ἐκ δευτέρου χωρὶς ἁμαρτίας ὁφθῆσεται τοῖς αὐτὸν ἀπεκδεχομένοις εἰς σωτηρίαν*), dass an die Wiedererscheinung Christi die Beseligung der Frommen geknüpft, also der vom Himmel wiedergekommene Christus *als Vergelter des Guten* gedacht ward. Wenn demnach der Verf. sonst das vergeltende Weltgericht Gott zuschreibt, so wird er in Übereinstimmung mit den übrigen Schriftstellern des N. T. angenommen haben, dass Gott das Weltgericht *durch Christus* abhalten lassen werde (Act. 17, 31). Hebr. 10, 12 f. ist von Christo *als Hohepriester*, oder von der hohepriesterlichen Thätigkeit Christi die Rede. Der jüdische Priester *steht da* und ist, indem er oft dieselben Opfer darbringt, die doch nimmermehr die Sünden hinwegnehmen können, immer in seinem Amte beschäftigt (V. 11). Christus dagegen hat sich, nachdem er *ein* Opfer für Sünden auf immerdar dargebracht hat, zur Rechten Gottes *niedergesetzt und harret fortan* (ohne in seinem priesterlichen Amte etwas Weiteres zu thun), bis seine Feinde überwältigt sein werden (V. 12, 13). Denn durch *eine* Darbringung hat er zur Vollendung auf immerdar Diejenigen gebracht, welche sich weihen lassen (V. 14). Gesagt ist also hier, dass Christus nach seiner einmaligen Darbringung *als Hohepriester* nichts weiter thue, sondern nun passiv die Unterwerfung seiner Feinde erwarte, nicht aber, dass die *Person Christi* sich bis auf *die Zeit* zur Rechten Gottes *niedergelassen* habe, wo sich seine Feinde unterworfen haben würden. Die Hauptworte sind V. 13: *τὸ λοιπὸν ἐκδεχόμενος* (= *καὶ τὸ λοιπὸν ἐκδέχεται*). V. 12 hat Hr. Bl. *εἰς τὸ διηνεκές* unrichtig zu *ἐκάθισεν* construirt. Denn aus V. 14 ist ersichtlich, dass *εἰς τὸ διηνεκές* zu den vorhergehenden Worten gehört (*αὐτὸς δὲ μίαν ὑπὲρ ἁμαρτιῶν προσενέγκας θυσίαν εἰς τὸ διηνεκές*). Die dem Verf. eigenthümliche Vorstellung soll nun die

sein, dass es bei Christi Wiedererscheinung auf der Erde kein Gebiet des Bösen und der Sünde mehr geben werde, worauf er nöthig hätte, seine Wirksamkeit zu richten (S. 610). Was soll dies heissen? Da der Verf., wie eben bemerkt wurde, in Übereinstimmung mit den übrigen neutestamentlichen Schriftstellern die Vergeltung des Guten und Bösen vermöge des Weltgerichts durch Christum geschehen lässt, so hat allerdings der zur Abhaltung des Weltgerichts auf die Erde wiederkehrende Christus *richterlich* auf ein Gebiet des Bösen und der Sünde seine Wirksamkeit zu richten. Denn es liegt ihm als Weltrichter ob, die Ungläubigen und Bösen zu verdammen (Röm. 2, 8). Dies kann also nicht gemeint sein. Soll aber jene Formel den Sinn haben, welcher nach unsern weitem Bemerkungen durch den Zusammenhang erfordert wird, dass Christus bei seiner Wiedererscheinung nicht thätig sein werde als *Versöhner* und *Sündentilger*, so kann von einer dem Verf. des Briefes *eigenthümlichen* Vorstellung keine Rede sein. Alle Schriftsteller des N. T. setzen voraus, dass durch den *einmaligen* Tod Christi die Sünden aller der Menschen, welche Christo Glauben schenken würden, gesühnt seien, und der Unterschied ist nur der, dass, was die übrigen stillschweigend voraussetzen, der Verf. des Briefes an die Hebräer ausdrücklich hervorhebt, um die Vorzüge des christlichen Hohenpriesters vor dem jüdischen zu erschöpfen. (Der jüdische Hohepriester erzielt durch *wiederholte* Opfer keine reelle Sündentilgung 10, 11; Christus hat sie durch seinen *einmaligen* Tod realisirt 10, 14.) Nach Hrn. Bl. muss die obige Formel den Sinn haben, Christus werde bei seiner Rückkunft auf die Erde überall keine Sünde mehr vorfinden, indem dann die Sünder entweder bekehrt, oder *vernichtet* sein würden. Denn er erinnert S. 610 gegen die Erklärung von χωρίς ἀμαρτίας „ohne Sündengeschäft“, dass dies zwar *mit* (?) darin liege, aber ausserdem noch die Angabe des Grundes, weshalb er kein Sündengeschäft wieder zu verrichten habe. Die Vorstellung von einer zu erwartenden *Vernichtung der Bösen* ist dem N. T. völlig fremd und auch aus Hebr. 10, 27 nicht zu erweisen, und da Hrn. Bl.'s Voraussetzung falsch ist, dass der Verf. des Briefes das Weltgericht von Gott abhalten lasse, damit Christus bis zur völligen Unterwerfung aller seiner Feinde ruhig zur Rechten Gottes sitze, so verlohnt es sich nicht der Mühe, die seltsame, ihm beigelegte individuelle Vorstellung, Christus werde bei seiner Wiedererscheinung auf Erden gar keine Sünde mehr vorfinden, durch anderweitige Gründe zu widerlegen. Die vielbesprochenen Worte χωρίς ἀμαρτίας enthalten, wie der Context zeigt, des Gegentheils von (οὕτω καὶ ὁ Χριστὸς ἅπαξ προσερχθεὶς) εἰς τὸ πολλῶν ἀνενεγκεῖν ἀμαρτίας. Also kann ihr Sinn nur der sein: *sonder Sünde, welche er zu tragen, zu beseitigen, zu sühnen hätte* (Kritische Beiträge zur

Erkl. des Br. an die Hebräer S. 80). Vgl. Gal. 2, 19 nach der richtigen Erklärung des Dr. Hermann: Ἐγὼ γὰρ διὰ νόμου (durch das *von mir aufgegeben* mosaische Gesetz) νόμον ἀπέθανον, Krüger zu Xenoph. Anab. 7, 7. 26 und Hiob 5, 7 יָרַדְתִּי בְּעָלְמָא דְּמָרְ, der Mensch wird *zum Elende*, d. h. zur *Herbeiführung* des Elends durch die Sünde (כָּל־כִּי־כֵן so viel als כָּל־כִּי־כֵן־לְ) geboren, wie Hirzel richtig erklärt. Die ganze Stelle ist so zu deuten. Der Verf. hat nachzuweisen, warum Christus *nur einmal* gestorben ist, und nicht in der Absicht das himmlische Heiligthum betreten hat, seinen Versöhnungstod zu wiederholen (V. 25). Er führt *zwei* Gründe an. *Erster Grund.* Wäre es anders, oder wäre Christi Versöhnungstod als ein sich wiederholender zu denken, so musste Christus *oft seit Gründung der Welt* leiden (denn Sünden, welche zu tilgen waren, hat es seit der Welterschöpfung in allen Zeitaltern gegeben, und dass es die Aufgabe Christi sei, *alle Sünden der Welt* zu tilgen, ist eine Voraussetzung, welcher Niemand widersprechen wird). Nun ist er aber *einmal*, und zwar *erst am Ende der Welt*, um durch seinen Opfertod die Sünden zu sühnen, in der Welt erschienen (V. 26). Also lehrt theils *sein Nichterscheinen in frühern Zeitaltern*, theils *die Zeit seiner wirklichen Erscheinung auf Erden*, dass sein Versöhnungstod ein *einmaliger* ist und sich nicht wiederholen soll. *Zweiter Grund.* Es muss bei Christus zwei grosse Katastrophen geben, welche den zwei Katastrophen der Menschen, seiner Brüder (2, 11; 4, 15) entsprechen. Den Menschen ist es beschieden, *einmal zu sterben*; so ist auch Christus *einmal gestorben*, um die Sünden der Menschen zu tragen. Die *zweite* Katastrophe der Menschen ist *das Gericht*. Da nun Christus nicht, wie die Menschen, *ein zu Richtender*, sondern *der Richter* ist, so wird er *sonder Sünde* (d. h. ohne weiter für die Sünder zu sterben und Sünde zu sühnen) bei seiner zweiten Erscheinung als *vergeltender Richter* den Frommen erscheinen (V. 27 und 28).

Hebr. 12, 22—24 Griesb. — ἀλλὰ προσεληλύθατε Σιών ὄρει καὶ πόλει θεοῦ ζῶντος, Ἱερουσαλὴμ ἰουδαϊκῆ, καὶ μυριάσι ἀγγέλων, πανηγύρει καὶ ἐκκλησίᾳ πρωτοτόκων ἀπογεγραμμένων ἐν οὐρανοῖς, καὶ κριτῇ θεῷ πάντων, καὶ πνεύμασι δικαίων τετελειωμένων, καὶ διαθήκῃς νέας μεσίτη Ἰησοῦ, καὶ αἵματι ῥαντισμοῦ κρεῖττον λαλοῦντι παρὰ τὸν Ἀβελ. Die Bemerkung des Chrysostomus, die Christen seien *herangetreten* (προσεληλύθατε), nicht so die Juden und Moses, welche fern gestanden hätten, möchte *Rec. cher* spitzfindig, als mit Hrn. Bl. S. 938 *fein* nennen. Denn V. 18 (οὐ γὰρ προσεληλύθατε ψηλαφωμένω ὄρει κ. τ. λ.), wo auf Deut. 4, 11; 5, 23 angespielt wird, gibt der Verf. zu verstehen, dass das *Herangetretensein* so gut von den Juden als von seinen christlichen Lesern galt. Jene waren an einen furchtbaren Berg, um von Gott Gnade zu erhalten, herangetreten: diese hatten sich einem nicht furchtbaren, sondern erwecklichen Gnadenorte (dem Sionsberge, dem himmlischen Jerusalem) und solchen Wesen, mit denen in Gemeinschaft zu stehen erhebend ist (zahllosen Engeln, Christen, welche die triumphirende Kirche bilden werden u. s. w.), genähert. (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 61.

13. März 1843.

Theologie.

Der Brief an die Hebräer. Erläutert durch Einleitung, Übersetzung und fortlaufenden Commentar von Dr. Friedrich Bleek.

(Schluss aus Nr. 60.)

Mit Unrecht erklärt sich Hr. Bl. S. 939 f. gegen Beza's Verbindung — καὶ μυριάσιν ἀγγέλων, πανηγύρει καὶ ἐκκλησίᾳ πρωτοτόκων κτλ., besonders darum, weil das Glied πανηγύρει καὶ ἐκκλησίᾳ πρωτοτόκων κτλ. höchst schleppend sein würde. Hiergegen ist zu erinnern, dass 1) μυριάσιν durch einen Genitiv bestimmt werden musste, und dass 2) πανηγύρει καὶ ἐκκλησίᾳ πρωτοτόκων mit Absicht gesetzt worden ist. Προσέρχεσθαι heisst in dieser Stelle herantreten, um Gnade und Segen, die man noch nicht hat, entgegenzunehmen. Nun standen aber die frommen Christen schon in der Gemeinde (ἐκκλησίᾳ). Also durfte der Begriff der triumphirenden Kirche nicht durch ἐκκλησίᾳ πρωτοτόκων bezeichnet werden, bei welchen Worten Jeder zuerst an die streitende Kirche gedacht haben würde; sondern musste, um ganz bestimmt angedeutet zu werden, durch πανηγύρει καὶ ἐκκλησίᾳ πρωτοτόκων dargelegt werden: — seid herantretend zur Festversammlung und Gemeinde (zur feiernden, beseligten Gemeinde) von Erstgeborenen (die frommen Christen sind gemeint) u. s. w. Hr. Bl. wagt kaum zu entscheiden, ob mit Knapp nur ἀγγέλων πανηγύρει für Apposition zu μυριάσιν zu halten sei und in den nächstfolgenden Worten die Construction fortgesetzt werde: καὶ (προσεληλυθῆναι) ἐκκλησίᾳ πρωτοτόκων, oder ob mit Bengel die Apposition zu μυριάσιν auf die Worte ἀγγέλων πανηγύρει καὶ ἐκκλησίᾳ πρωτοτόκων ἀπογεγραμμένων ἐν οὐρανοῖς auszu dehnen sei. Gegen die erstere Fassung ist hervorzuheben, dass die von Hr. Bl. beigebrachten Stellen keineswegs beweisen, μυριάδες werde ohne weiteres zur Bezeichnung der den göttlichen Thron umgebenden Engelscharen gebraucht. Denn die Näherbestimmung von μυριάδες liegt da in erläuternden Zusätzen. Vgl. z. B. Jud. V. 14: ἰδοῦ, ἦλθε κύριος ἐν ἀγίαις μυριάσιν αὐτοῦ, ποιῆσαι κρίσιν κατὰ πάντων κτλ. Dan. 7, 10 LXX: Χίλιαι χιλιάδες ἐθεράπευον αὐτὸν καὶ μύριαι μυριάδες παρεϊστήκεισαν αὐτῷ. Ausserdem hätte man καὶ μυρίων ἀγγέλων πανηγύρει erwarten sollen. Gegen die zweite Verbindung spricht, dass der Verf. nicht entweder ἀγγέλων τε πανηγύρει καὶ ἐκκλησίᾳ πρωτοτόκων κτλ., oder καὶ μυριάσιν ἀγγέλων τε καὶ πρωτοτόκων κτλ. geschrieben hat. Bei καὶ μυριάσιν ἀγγέλων hätte die erweckliche

Vorstellung des Verf., dass nach dem Weltgerichte alle frommen Geister des Himmels und der Erde eine grosse, harmonische Gesellschaft bilden sollen, eine Erörterung verdient; vgl. Ephes. 1, 10; 3, 10; Phil. 2, 9 f.; Kol. 1, 18 f. Mit den hier erwähnten Erstgeborenen, deren Namen im Himmel (im Buche des Lebens Phil. 4, 3) verzeichnet stehen, sind die frommen Christen überhaupt gemeint. Sie werden Erstgeborene als Gottes Erbsöhne, denen die κληρονομία bestimmt ist (Gal. 4, 7), genannt (Exod. 4, 22, 4 Ess. 6, 58). Hr. Bl. fasst den Ausdruck πρωτότοκοι temporell, bezieht ihn also auf die ersten Christen, welche durch Christum zuerst Söhne Gottes geworden sind, in Vergleich mit Andern, welche erst später in dasselbe Verhältniss traten, muss sich aber selbst sagen, dass der Begriff keine feste Begrenzung habe (S. 945). Es kommt hinzu, dass eine solche Auszeichnung der ersten Christen befremden muss (Matth. 20, 1 f.). Hr. Bl. billigt V. 23 richtig die Griesbach'sche Wortstellung ἀπογεγραμμένων ἐν οὐρανοῖς, bemerkt aber nicht den Unterschied im Sinne, der durch sie entsteht. Den Nachdruck hat bei ihr das Particip ἀπογεγραμμένων. Es soll gesagt werden, das ihnen bestimmte Heil könne nicht ausbleiben, ihre Namen seien verzeichnet (nicht übergangen) im Buche des Lebens. — καὶ κριτῆ θεῷ πάντων. Richtig macht Hr. Bl. πάντων von θεῷ abhängig. Κριτῆς steht offenbar adjectivisch (= κριτικὸς θεός), vgl. Lucian Hermet. Cap. 67: ἰδιώτης βίος, Plut. Perikles Cap. 12: ὄχλος ἰδιώτης. Inzwischen sieht Hr. Bl. nicht ein, was die Worte καὶ κριτῆ θεῷ πάντων hier eigentlich sollen (S. 947). „Nicht zu leugnen ist aber, dass dieses Glied nicht gerade etwas aussagt, wodurch der neue Bund — sich vor dem alten — auszeichnet, da der Verf. gewiss unbedenklich auch in Beziehung auf das Gesetz den θεὸν πάντων als κριτὴν würde bezeichnen haben.“ Diese Worte sind theils dem jüdischen Particularismus entgegengesetzt, nach welchem Gott allzu nachsichtig gegen die Juden ist und nur die Heiden streng richtet, theils sollen sie auf die folgenden Worte überleiten καὶ πνεύμασι δικαίων τετελειωμένων. Diese Worte scheinen Hr. Bl. an ganz unrechter Stelle zu stehen, ja er geht so weit, dass er vermuthet, es seien dieselben, welche der Verf. erst nachträglich an den Rand geschrieben hätte, damit sie nach ἀπογεγραμμένων ἐν οὐρανοῖς eingesetzt würden, schon durch den ersten Abschreiber an ihre falsche Stelle gekommen! S. 937 f.: „Denn, wie man auch das Einzelne deuten mag, so

wird sich nicht leugnen lassen, dass die *πνεύματα δικαίων τετελειωμένων* ihren Platz *passender* neben den Engeln und der Gemeinde der im Himmel aufgeschriebenen Erstgeborenen würden gehabt haben, als hinter dem sie von diesen trennenden Gliede *καὶ κριτῆ θεῶ πάντων*, und dass dann auch angemessener unmittelbar auf dieses letztere die Hinweisung auf den Mittler und die Kraft seines Blutes würde gefolgt sein. Es ist hier *in der That* ein Fall, wo man, ungeachtet des Mangels *aller* Berechtigung durch *äussere* Zeugen, sich *versucht* fühlen *könnte*, eine alte Versetzung zu *vermuthen*, zu deren Erklärung man annehmen *könnte*, dass der Verf. selbst jenes Glied *καὶ πνεύμασι δικαίων τετελειωμένων* erst *nachträglich* an den Rand geschrieben, am *wahrscheinlichsten*, um hinter *ἀγγέλων πανηγύρε* gelesen zu werden, und es gleich durch den *ersten Abschreiber* eine *falsche Stellung* erhalten hätte.“ (Welch' eine Breite!) Dass die fraglichen Worte ganz an ihrem Platze stehen, wird man zugeben müssen, wenn man bedenkt, dass zur *τελείωσις* gelangt, *wer das Gericht bestand* und dass das Gericht darüber entscheidet, wem die Vollendung, die ewige Seligkeit, ertheilt werden solle. V. 24: *Καὶ αἵματι ἁντισμοῦ, κρείττον λαλοῦντι παρὰ τὸν Ἄβελ* erklärt sich Hr. Bl. vergeblich gegen die Annahme der bekannten Brachylogie: *παρὰ τὸν Ἄβελ* statt *παρὰ τὸ αἷμα τοῦ Ἄβελ* (vgl. den Rec. zu Marc. S. 147 und Winer's Gr. S. 233). Denn der Verf. spielt auf Genes. 4, 10 an: *φωνὴ αἵματος τοῦ ἀδελφοῦ σου βοᾷ πρὸς με ἐκ τῆς γῆς*. Nach Hr. Bl. sagt der Verf., dass Christi Blut Besseres rede, *als Abel selbst*, welcher ja II, 4 als Einer bezeichnet werde, *welcher nach seinem Tode rede*. Diese Stelle ist ganz anderer Art. Rec. kann Hr. Bl. nicht zugeben, dass der Verf. hier auf Genes. 4, 10 zurückgehe, und dass sich *δι' αὐτῆς* auf *πίστευ* beziehe, sodass Abel's Glaube als der Grund, *gleichsam* als die Vermittelung bezeichnet werde, dass auch noch nach seinem Tode seine Stimme zu Gott *erschallte*, was *zugleich* einschliesse, dass *auch da noch Gott auf ihm Rücksicht nehme und ihm als noch lebend betrachte* (S. 740). Abgesehen davon, dass sich Rec. hierbei nichts Klares und Bestimmtes denken kann, so weist *δι' αὐτῆς* auf *δι' ἧς* zurück, und da die Worte *δι' ἧς ἱμαρτοφύθη εἶναι δίκαιος* nach Genes. 4, 4. 5, auf welche Stelle angespielt wird, auf *θυσίαν* gehen, so muss darauf auch *δι' αὐτῆς* bezogen werden. Man erkläre: und durch dasselbe (durch sein Opfer) redet er (Abel) noch jetzt, indem nämlich sein gottwohlgefälliges Opfer bewirkt hat, dass die *Geschichte* ihm ehrenvoll nennt: er redet also *durch die ihm ehrende Geschichte*. Ausserdem würde ihn die *Geschichte nicht nennen*, er würde in der *Geschichte schweigen*. Nach diesen Auseinandersetzungen erklärt Rec. die Stelle Hebr. 12, 22—24 so: — sondern ihr seid herangetreten (d. h. nach Abzug des Bildes: ihr seid durch Übernahme des Christenthums in Beziehung getreten —) zum Sionsberge, zur Stadt des lebendigen Gottes, zum himmlischen Jerusalem (das himmlische Jerusalem wird dereinst euer Wohnplatz sein!) und zu Myriaden von Engeln (welche im himmlischen Jerusalem mit den frommen Menschen einen grossen Staat bilden werden!), zur Feierversammlung und Gemeinde von Erstgeborenen (frommen Christen), deren Namen *verzeichnet* sind im Himmel (deren

Beseligung durch Aufnahme ins himmlische Jerusalem *gewiss* erfolgen wird), zu dem Richtergotte *aller* (nicht *blos mancher*) Menschen und zu Geistern beseligter Gerechter, d. i. der alttestamentlichen Frommen (II, 40), (Sinn: ihr seid dazu bestimmt, im himmlischen Jerusalem in Gemeinschaft mit Myriaden von Engeln, mit der beglückten Schar der echten Christen, mit dem Richtergotte aller Menschen (Apoc. 22, 3) und mit den alttestamentlichen Frommen die ewige Seligkeit zu geniessen) und zu dem ein *frisches* (kein altes und veraltendes 8, 13) Bündniss vermittelnden Jesu und zu dem Blute der Säuberung, welches eine bessere Sprache führt als das des Abel, welches bekanntlich nach Rache schrie (Sinn: und diese in Aussicht stehende Seligkeit verdanket ihr Jesu, welcher der Stifter eines jugendlich kräftigen Bündnisses und euer Versöhner ist).
Giessen. Dr. K. F. A. Fritzsche.

Jurisprudenz.

Das Recht der Collation. Dargestellt nach den Grundsätzen des römischen Rechts von Dr. *Eduard Fein*. Heidelberg, Mohr. 1842. Gr. 8. 2 Thlr.

Die Aufklärung, welche Francke durch seine Abhandlung über die Collation, hauptsächlich in Bezug auf die zu conferirenden Objecte, in diese Lehre gebracht hat, liess es deutlich erkennen, dass die bisherigen Darstellungen dieser Lehre die Aufgabe der Wissenschaft des römischen Rechts, Einheit in das in den Quellen zerstreute Material zu bringen, nicht gelöst hatten; namentlich durch die nicht gehörige Auffassung des geschichtlichen Entwicklungsganges der Collationspflicht, insbesondere des Zusammenhanges der neuern Bestimmungen über die Collation der Descendenten überhaupt mit dem ältern Rechte der *collatio emancipatorum* und *dotis*, sowie überhaupt dadurch, dass man die Grundsätze der Collation nicht streng genug aus den Quellen selbst herleitete, sondern sich dabei zu sehr von einem selbstgeschaffenen Billigkeitsprincip leiten liess, hatte sich eine von mannichfachen Irrthümern durchdrungene Lehre ausgebildet. Ein Hauptirrtum betraf die Objecte der Collation, indem man von dem Grundsatz ausging, dass regelmässig Alles der Collation unterworfen sei, was der Descendent von dem zu beerbenden Ascendenten erhalten, und dass nur gewisse Zuwendungen, über welche wiederum Streit herrschte, davon ausgenommen seien, z. B. Alimente, Studienkosten u. s. w. Das Verdienst Francke's ist es nun hauptsächlich, diesen Irrthum aufgedeckt zu haben, indem er dargethan, dass vielmehr nur die in den Quellen speciell angeführten einzelnen Zuwendungen der Collation unterworfen sind. Danun aber Francke's Abhandlung hauptsächlich nur auf Beseitigung dieses einen Irrthums gerichtet war, so war dadurch eine neue Bearbeitung der gesammten Lehre von der Collation keineswegs überflüssig, vielmehr, da einmal das Dunkel gelichtet war, ein dringendes Bedürfniss geworden. Aus dem Streben, dies Bedürfniss zu befriedigen, ist die vorliegende Schrift hervorgegangen, und wir müssen anerkennen, dass der Verf. durch klare Darstellung des geschichtlichen Entwicklungsganges der Collationspflicht und der Verschiedenheit des neuern Rechts vom ältern, durch Hervorhebung Dessen, was von den

auf das ältere Recht bezüglichen Bestimmungen der Quellen auf das neueste Recht anzuwenden ist, was nicht, sowie überhaupt durch scharfe Entwicklung der die Collation betreffenden Rechtssätze aus den Quellen uns ein lichtvolles Bild von der gesammten Lehre der Collation gegeben hat, wenn wir auch nicht in allen einzelnen Punkten mit ihm einverstanden sein können.

Der Verf. stellt die Collation nach den drei Hauptstadien ihrer Entwicklung dar, und hiernach zerfällt das Ganze in die Darstellung der Collation der *Emancipirten*, der Collation der *Hausochter (collatio dotis)*, und der Collation der *Descendenten* überhaupt. Was nun zunächst die *collatio emancipatorum* betrifft, von welcher der Verf. in der *ersten Abtheilung* (§. 4—31) handelt, so stellt sie derselbe dar als eine natürliche Folge des Princip der *figirten Suität*, auf welchem die Succession der Emancipirten in dem *ordo unde liberi* und *contra tabulas* beruhte. „Wenn nämlich — sagt der Verf. S. 11 — die figirten *sui* in Wirklichkeit *sui heredes* gewesen wären, so würde ihr ganzer Erwerb bis zum Tode des Hausvaters in dessen Vermögen gelangt sein und hätte somit einen integrierenden Bestandtheil der Erbmasse gebildet. Es war daher vollkommen consequent, die Emancipirten, da sie nur vermöge der Fiction der Suität succedirten, zu verpflichten, auch die nachtheilige Seite dieser Fiction gegen sich gelten zu lassen, und ihren vom Zeitpunkte der Emancipation bis zum Tode des (figirten) Hausvaters gemachten Erwerb zur gemeinschaftlichen Theilung zu bringen. Die Collation war daher die in Folge der figirten Suität vorgenommene Bereicherung der Erbmasse durch das Vermögen der Emancipirten.“ Darin also, dass die Emancipirten als *figirte sui* zur Erbfolge gelangen, sieht der Verf. den Grund ihrer Collationsverbindlichkeit. Er erkennt es aber selbst, dass hiermit Manches im Widerspruch steht, insbesondere der Umstand, dass die Collation der die *b. p. contra tab.* und *unde lib.* agnoscirenden *emancipati* nicht allgemein eintritt, sondern nur insofern sie mit *suis* concurriren, welche durch ihre Concurrenz benachtheiligt sind, und doch müsste die Collation, wenn dieselbe eine nothwendige Consequenz des der *b. p. c. t.* und *unde lib.* zu Grunde liegenden Princip der figirten Suität wäre, immer eintreten, sobald ein Emancipirter die *b. p. c. t.* oder *unde lib.* agnoscirt hat. Diesem Einwurf sucht der Verf. in §. 28, wo er ausführlich über den Grund der Collation handelt, dadurch zu begegnen, dass er sagt: Durch solche Modalitäten in der praktischen Durchführung des aufgestellten Princip werde dieses selbst nicht erschüttert; denn der Gesetzgeber könne die triftigsten Gründe haben, eine Consequenz für einzelne Fälle nicht eintreten zu lassen, und es frage sich daher nur, welchen Zweck der Prätor bei der modificirten Durchführung des Princip verfolgte, und als solchen bezeichnet der Verf. „die Entschädigung der *sui* für die Schmälerung ihres Civilerbrechts“. Dieser Zweck entscheide aber nur über die Frage: *Wann* soll die Collation eintreten und *unter welchen Personen?* dagegen über die Frage: *wie* die Collation vorzunehmen sei, entscheide einzig und allein das Princip der Suität. Hierdurch wird aber in der That die ganze Theorie des Verf. über den Grund der *collatio emancipatorum* sehr bedenklich. Denn gerade die Frage:

wann und unter welchen Personen die Collation eintritt, scheint uns die Cardinalfrage, und wenn nun in Bezug auf diese die Ansicht des Verf. keinen Halt-punkt gewährt, so kann dieselbe unmöglich eine befriedigende sein. Überhaupt scheint es bedenklich, aus der Fiction der Suität die Collation herzuleiten, weil jener Fiction (der *rescissa capitis diminutio*) in den Quellen nur gedacht wird, um zu erklären, wie der Prätor in der ersten Klasse der Intestaterbfolge, zu welcher nach dem Civilrechte doch nur die *sui* gehörten, auch die Emancipirten zur Erbschaft rufen konnte; die durch die *rescissio capitis diminutionis* vermittelte Gleichstellung der *sui* und *emancipati* in der Klasse *contra tab.* und *unde lib.* bezieht sich also nur auf die Möglichkeit ihrer Concurrenz überhaupt; dass nun aber in Folge jener Fiction auch alle Folgen der geschehenen Emancipation aufgehoben würden, davon sagen die Quellen durchaus nichts; und wäre die Collation vom Prätor nicht durch ein besonderes Edict angeordnet, so würde es wol auch dem Verf. nicht in den Sinn gekommen sein, dieselbe daraus, dass der Prätor *rescissa capitis diminutione* die *b. p.* ertheilt, als eine nothwendige Folge dieser *rescissio* herzuleiten. Sehen wir uns, deshalb nach einem andern Grunde der *collatio emancipatorum* um, so scheint uns der von Francke angegebene durchaus befriedigend, nämlich die zwischen den *suis* und *emancipatis* in Betreff ihrer Erwerbbarkeit stattfindende Ungleichheit, welche der Prätor eben dadurch ausgleichen wollte, dass er die Emancipirten, deren Erwerb nicht mehr in das Familienvermögen geflossen, verpflichtete, ihr hierdurch entstandenes eigenes Vermögen mit den concurrirenden *suis*, welche kein eigenes Vermögen haben konnten, zu theilen. Der Verf. verwirft zwar (S. 122) diesen Grund ausdrücklich, weil die verschiedene Erwerbbarkeit nicht der Grund selbst sei, sondern nur das Object der Anwendung des von ihm angenommenen Grundes, indem das Princip, dass die Emancipirten vermöge einer Fiction wie *sui* behandelt werden müssten, gerade auf denjenigen Erwerb des *emancipati* angewendet werde, welcher in das Vermögen des *paterfam.* geflossen sein würde, wenn der *emancipatus* in der väterlichen Gewalt geblieben wäre; allein dieser Einwurf hat kein Gewicht, wenn wir überhaupt die Ansicht des Verf. über den Grund der Collation verwerfen müssen.

Mit dieser Ansicht hängt die in §. 31 ausgeführte Behauptung, dass die *collatio emancipatorum* im neuesten Rechte ganz weggefallen sei, unmittelbar zusammen. Weil nämlich die emancipirten Descendenten nicht mehr vermöge einer figirten Suität succedirten, so sei — schliesst der Verf. — der Grund der Collation und folglich diese selbst hinweggefallen. Da wir nun aber nicht die Fiction der Suität, sondern die zwischen den *suis* und *emancipatis* hinsichtlich ihrer Erwerbbarkeit stattfindende Ungleichheit als Grund der Collation anzusehen haben, und diese Ungleichheit auch im neuesten Rechte nicht ganz aufgehoben ist, so müssen wir mit Francke die Fortdauer der *collatio emancipatorum* behaupten, soweit nämlich noch die Emancipirten vor den *suis* hinsichtlich ihrer Erwerbbarkeit begünstigt sind. Je mehr nämlich die *sui* zu eigenem Vermögenserwerb fähig wurden, in demselben Maasse musste sich die Collationsverbindlichkeit der Emancipirten vermin-

dem. Nach neuestem Rechte kann sie sich deshalb nur noch auf diejenigen Vermögensobjecte erstrecken, welche der Emancipirte *ex substantia patris* erhalten, weil nur noch diese, wäre er *filiusfam.* geblieben, von ihm nicht eigenthümlich erworben worden wären. Es fragt sich aber, ob nicht auch Schenkungen des Vaters an den Emancipirten aufgehört haben, Object der *collatio emancipatorum* zu sein, seitdem es Grundsatz wurde, dass auch der *filiusfam.* Schenkungen von seinem Vater, welche dieser bis zu seinem Tode nicht widerrufen, bei der Erbtheilung zum voraus verlangen könne. Das ist aber deshalb nicht anzunehmen, weil die Verbindlichkeit der Emancipirten, das von ihrem *parens* Erhaltene zu conferiren, ausdrücklich noch in den Schlussworten der L. 17, *Cod. de collat.* von Leo ausgesprochen ist, also zu einer Zeit, wo jener Grundsatz bereits anerkannt war. Auch würde sich eine Aufhebung der Collation des vom Vater Geschenkten in Folge jenes Grundsatzes deshalb nicht rechtfertigen, weil ja durch denselben keineswegs eine Gleichheit zwischen den *suis* und *emancipatis* hinsichtlich des Erwerbs der väterlichen Geschenke hergestellt war, da der Vater das einem *filiusfam.* Geschenke noch zu jeder Zeit bis zu seinem Tode willkürlich widerrufen kann. Francke findet nun aber in dem in L. 13, *Cod. de collat.* enthaltenen Rescripte Diocletian's und Maximinian's, welches mit jenem Grundsatz, der insbesondere auch in einem andern Rescripte derselben Kaiser (L. 18, *Cod. fam. herisc.* ausgesprochen ist, in offenbarem Widerspruch zu stehen scheint, und welches deshalb auf verschiedene Weise interpretirt und emendirt worden ist, die Bestimmung enthalten, dass jener Grundsatz dann nicht zur Anwendung kommen solle, wenn der *filiusfam.* mit Emancipirten concurrirt, damit nicht umgekehrt wieder der *filiusfam.* vor dem Emancipirten dadurch begünstigt werde, dass er das ihm Geschenke als *praecipuum* erhalte, während der Emancipirte das ihm Geschenke mit den *suis* theilen müsse. Auf diese Weise sucht Francke die beiden Rescripte in Einklang mit einander zu bringen. Der Verf. aber verwirft in §. 29, wo er die L. 13 cit. und deren Interpretationsversuche ausführlich bespricht, die Erklärung Francke's, weil sich von dem Rechtssatze, den Francke in dem Rescripte anerkennt sieht, sonst nirgend eine Spur in den Quellen finde, während doch die Worte des Rescripts: „*praecipuum habere contra ius postulas*“ auf das früher unbezweifelt geltende Recht verwiesen; dann aber auch, weil sich jener Rechtssatz überhaupt nicht rechtfertigen lasse: denn der Umstand, dass dem *suis* ein Geschenk adjudicirt werde, habe die Collation des dem Emancipirten Geschenkten schwerlich verhindern können, indem das adjudicirte Geschenk den Charakter einer letztwilligen Zuwendung an sich trage und der *suis* daher den letzten Willen des Erblassers für sich habe. Der Verf. selbst erklärt das bestrittene Rescript dadurch, dass er annimmt, es sei nicht an eine *sua*, sondern an eine *emancipata* gerichtet, indem er den Worten „*filiafamilias constitutae*“ die Bedeutung gibt: als du noch *filiafam.* warst. „Wenn nämlich — rasonnirt der Verf. S. 132 — der Vater seiner Haustochter das Landgut schenkte, so nahm dasselbe die Qualität eines *pec. pro-*

fect. an. Emancipirte nun der Vater später die Tochter, ohne das *peculium* einzuziehen, so wurde angenommen, dass er ihr dasselbe geschenkt habe. Diese Schenkung fiel aber nicht in die Zeit der väterlichen Gewalt, sondern in den ersten Moment der Emancipation und musste daher als ein Erwerb *post emancipationem* conferirt werden (*praecipuum habere contra ius postulas*).“ Diese Erklärung scheint uns sehr befriedigend, da hiernach das Rescript in vollem Einklange steht mit allen übrigen Grundsätzen über die *collatio emancipatorum* und überdies seine Stellung in dem Titel *de collat.* vollkommen gerechtfertigt wird.

Dass seit dem Aufkommen des *pecul. advent.* der Emancipirte von denjenigen Vermögensstücken, welche, wäre er in der väterlichen Gewalt geblieben, in das *pecul. advent.* gefallen wären, doch noch den Werth des Niessbrauchs, d. h. die beim Tode des Vaters noch vorhandenen Früchte, den *suis* conferiren müsse, weil er ja vor diesen, welchen an dem *pecul. advent.* nur die Proprietät zusteht, den Niessbrauch voraus hat, nimmt auch der Verf. (§. 30) mit Francke an. So sehr aber auch die juristische Consequenz in der Durchführung des der *collatio emancipatorum* zu Grunde liegenden Princips für diese Annahme spricht, so scheint dieselbe doch nach L. 21, *Cod. h. t.* sehr bedenklich, da Justinian in dieser *Const.* die Adventicien ganz allgemein von der Collation ausschliesst, ohne zu gedenken, dass in Bezug auf die Früchte das Gegentheil gelte, weshalb auch Francke jene einst von ihm aufgestellte Meinung längst aufgegeben hat.

Was nun im Einzelnen den Gang der Darstellung der *collatio emancipatorum* betrifft, so entwickelt der Verf. nach einer allgemeinen Einleitung (§. 1—3), in welcher er über die durch die Fiction der Suität vermittelte Gleichstellung der *sui* und *emancipati* in dem *ordo contra tab.* und *unde lib.* spricht, im ersten Capitel (§. 4—28) das zur Zeit der juristischen Classiker geltende Recht und handelt im ersten Abschnitt von den Subjecten der Collation, den Collationspflichtigen (§. 4) und den Collationsberechtigten (§. 5—7); im zweiten Abschnitte von dem Object der Collation (§. 8—13). Was der Verf. über Subject und Object der *collatio emancipatorum* sagt, lässt sich in den Satz zusammenfassen: dass die vermöge der fingirten Suität im *ordo unde lib.* oder *contra tab.* succedirenden Descendenten denjenigen concurrirenden wirklichen *suis*, welche durch die Concurrenz Jener Nachtheil erleiden, alles dasjenige eigene Vermögen zu conferiren haben, welches, wenn sie in der väterlichen Gewalt geblieben wären, als integrireder Bestandtheil des väterlichen Vermögens zur gemeinschaftlichen Erbtheilung gekommen wäre. Dies führt der Verf. im Einzelnen auf eine sehr befriedigende Weise aus. In Bezug auf den *Theilungsmaastab*, wovon der dritte Abschnitt (§. 14. 15) handelt, stellt er das gewiss richtige Princip auf: dass die *conferenda* zwischen dem Collationspflichtigen und dem Collationsberechtigten so vertheilt werden, wie wenn sie als die alleinigen Erben den Nachlass unter sich zu vertheilen hätten, und weist die Richtigkeit dieses Princips aus den Bestimmungen der Quellen nach.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 62.

14. März 1843.

Jurisprudenz.

Das Recht der Collation etc. Von Dr. Eduard Fein.

(Schluss aus Nr. 61.)

In dem vierten Abschnitt über den Einfluss der verschiedenen Successionsarten (§. 16—18) handelt er davon, dass anfänglich die Collation nur dann stattfand, wenn auch der *suus* um die *b. p.* nachgesucht und zwar in demselben *ordo*, dass man aber in späterer Zeit den *suus* dieser Formalität überhob. Im fünften Abschnitt über die Form der Collation und den Inhalt der *stipulatio collationis* (§. 19—26) entwickelt er aus den Quellen: das prätorische Edict kenne nur Eine Form der Bewerkstellung der Collation, die Cautionsleistung; es werde zwischen dem collationsberechtigten *suus* und dem collationspflichtigen *emancipatus* eine Stipulation vorgenommen, für deren Erfüllung durch *satisfactio* Sicherheit gestellt werde (§. 19). Diese Stipulation sei aber keineswegs Bedingung der Ertheilung der *b. p.*, sie brauche vielmehr erst nach ertheilter *b. p.* vorgenommen zu werden (§. 20). Object dieser Stipulation sei das zu conferirende Vermögen nebst dem vom Todestage an gezogenen Früchten und Zinsen (§. 21. 22). Dabei habe der Collationspflichtige von dem Todestage an bis zur wirklichen Theilung für *dolus* und *culpa in concreto* einzustehen (§. 23). Die Klage aus der Stipulation, mit welcher das Interesse der nicht geschehenen Collation eingeklagt werde, sei erst dann begründet, wenn der Collationspflichtige nicht nur gemahnt, sondern ihm auch eine billige Frist zur Bewerkstellung der reellen Theilung gestattet und diese verstrichen sei (§. 24). Da nun die Stipulation nur ein Mittel sei, die reelle Theilung zu bewirken, so sei es natürlich auch zulässig, sofort diesen Zweck selbst zu realisiren, d. h. ohne vorausgegangene Stipulation sogleich die Theilung zu bewirken (§. 25). Wenn nun der Emancipirte nach erlangter *b. p.* weder die *cautio* noch die wirkliche Theilung bewirkt, so habe der *suus* den Prätor gebeten, Jenem die Collation anzubefehlen. War derselbe ungehorsam, so habe ihm der Prätor die *hereditariae actiones* zu Gunsten des *suus* verweigert (§. 26). Diese Verweigerung der Erbschaftsklagen ist nach des Verf. Ansicht das einzige Zwangsmittel zur Bewirkung der Collation; er leugnet, dass es einen directen Zwang gegeben habe. Allein die Stellen, in welchen von *cogere*, *compellere* die Rede ist, insbesondere auch die zunächst nur auf die *collatio dotis* sich beziehende, aber auf die *collatio emancipatorum* analog anzuwendende L. 1, *pr. de dotis coll.*, in welcher es von der Haustochter heisst: „*ad collationem dotis per arbitrum familiae heriscundae posse compelli*“, welche Bestimmung der Verf. ebenfalls nur auf den indirecten Zwang durch Verweigerung der *actio fam. herisc.* bezieht, scheinen doch wol von einem directen

Zwange und zwar mittels der *actio fam. herisc.* verstanden werden zu müssen. — Im sechsten Abschnitt über den Erlass der Collation von Seiten des Ascendenten (§. 27) behauptet der Verf., dass hierzu jede ausdrückliche sowol als stillschweigende Remission genüge, da der Theilungsrichter jede formlose letztwillige Erklärung des Vaters, die sich auf die Vertheilung der Erbschaft bezog, zu befolgen hatte. Im siebenten Abschnitt (§. 28) entwickelt der Verf. seine schon besprochene Ansicht über den Grund der *collatio emancipatorum*. — Im zweiten Capitel (§. 29. 30) spricht er von den spätern Veränderungen der *collatio emancipatorum* bis auf Nov. 115 und 118, und entwickelt hier insbesondere die ebenfalls schon besprochene Ansicht, dass die veränderten Bestimmungen über Schenkungen des Hausvaters an seine Hauskinder keinen Einfluss auf die Collation der Emancipirten ausgeübt haben. Im dritten Capitel endlich (§. 31) behauptet er die Aufhebung der *collatio emancipatorum* durch Nov. 115 und 118, gegen welche Annahme wir uns bereits erklärt haben.

Die zweite Abtheilung (§. 32—39) enthält die Darstellung der Collation der Haustochter, der *collatio dotis*. Der Verf. geht davon aus, dass dieselbe ursprünglich ganz das Ebenbild der *collatio emancipatorum* gewesen sei: weil es nämlich — sagt der Verf. in §. 38 — unbillig erschien, der *sua* den Genuss der Vortheile der *b. p.* zu gewähren, ohne sie den Nachtheilen zu unterwerfen, welchen sich die übrigen *b. possessores* unterwerfen mussten, nämlich der Einverfung des eigenen Vermögens, so habe der Prätor in Bezug auf die Collation der *dos* die *sua* im praktischen Resultat ganz wie eine *emancipata* behandelt; und dies weist der Verf. im Einzelnen nach in Bezug auf die Frage: was, wem, nach welchem Maasstab, und in welcher Form die Haustochter conferiren muss; welche Fragen er, gestützt auf die Aussprüche der Quellen, so entscheidet, wie sie in Bezug auf eine emancipirte Tochter, welche ihre *dos* zu conferiren hatte, entschieden werden müssten. — Was die weitere Fortbildung der *collatio dotis* betrifft, so bezeichnet er (§. 187) als den ersten Schritt das in L. 1 *pr. D. h. t.* erwähnte Rescript des D. Pius, nach welchem die *sua* ihre *dos* auch dann conferiren soll, wenn sie nicht die *b. p. c. t.* oder *unde lib.* nachgesucht, und den Grund hiervon sieht er wiederum darin, dass man es für unbillig fand, ihr den Vortheil der Erbschaft neben Zurückbehaltung ihrer *dos* zuzuwenden, und sie auf diese Weise vor der emancipirten Tochter zu begünstigen. Als weitem Schritt der Fortbildung der *collatio dotis* bezeichnet er (§. 189) das in L. 4, *Cod. h. t.* enthaltene Rescript Gordian's, wonach auch die emancipirten Geschwister ein Recht auf Collation der *dos profectitia* erhielten, und dieses Rescript betrachtet er als den Übergangspunkt zu dem von Leo und Justinian neu aufgeführten Gebäude der Collation. Denn mit je-

ner Bestimmung sei die alte Bahn verlassen, die *collatio dotis* erscheine nun nicht mehr als das blosse Ebenbild der *collatio emancipatorum*, sie sei vielmehr von nun an ihren eigenen Weg gegangen und dadurch die Grundlage des neuern Instituts der Collation der Descendenten geworden. Dass nun in dieser neuern Collation der Descendenten überhaupt die besondere Collation der Haustochter hinsichtlich der *dos profect.* untergegangen ist, wie der Verf. §. 39 behauptet, kann keinem Zweifel unterliegen. Mit Recht behauptet er aber auch die Aufhebung der Collation der *dos adventitia*, seitdem die Hauskinder rücksichtlich alles nicht vom Vater herrührenden Erwerbs gleiche Erwerbsfähigkeit mit den Emancipirten erlangt haben und mithin auch die emancipirte Tochter nicht mehr ihre *dos adventitia* zu conferiren braucht.

Die dritte Abtheilung (§. 40—68) enthält die Darstellung der Collation der Descendenten nach der Reform, welche das Institut der Collation seit Leo's Bestimmung in L. 17, *Cod. h. t.* erhalten hat. Da nun die Reform nur in ihren Grundzügen in den Quellen angedeutet, daneben aber das ältere Recht in seiner ursprünglichen Gestalt beibehalten ist, so stellt sich der Verf. (§. 40) sehr richtig die doppelte Aufgabe, die Grundzüge der Reform mehr ins Einzelne zu entwickeln und das Verhältniss zu dem frühern Rechte festzustellen.

Im ersten Capitel (§. 41—63) handelt er von der kraft Gesetzes bei der Intestaterbfolge eintretenden Collation der Descendenten, und spricht zunächst im ersten Abschnitt (§. 41—46) von den Objecten dieser Collation. Das Resultat seiner Untersuchung ist das schon von Francke gewonnene, dass nur die in den Gesetzen speciell genannten Zuwendungen der Collation unterworfen sind, nämlich nach Leo's *Const. cit.* die *dos* und *propter nupt. donatio*, und nach Justinian's L. 20, *Cod. h. t.* der Werth der vom Ascendenten für den Descendenten erkaufte *militia*, andere Schenkungen ausser der *dos* und *propter nupt. donatio* (*simpli- ces donationes*) nur dann, wenn der Beschenkte nur diese *simplex don.*, keine *dos* oder *propter nupt. don.* vom Erblasser erhalten hat, während die andern Descendenten, mit welchen er concurrirt, nur eine *dos* oder *propter nupt. don.*, keine andere Schenkung vom Erblasser erhalten haben. Die allgemein lautende Bestimmung, welche Justinian an die Spitze der L. 20 *cit.* stellt: dass Alles, was bei der testamentarischen Erbfolge der Einrechnung auf den Pflichttheil unterworfen sei, bei der Intestaterbfolge conferirt werden müsse, erklärt der Verf. (§. 45) sehr richtig restrictiv in der Weise, dass Justinian doch nur die genannten Objecte der Collation unterworfen wissen wolle, indem er so räsonnirt (S. 244): es handle sich in der *Const. cit.* um die Unterwerfung der *militia* unter das Institut der Collation; die *dos* und *propter nupt. don.* habe Justinian eigentlich gar nicht zu erwähnen brauchen, da sie bereits als Collationsobjecte anerkannt waren; allein, wie er es überhaupt liebt, seine Gesetze in allgemeine, pomphaft klingende Phrasen einzuhüllen, so wolle er auch hier die drei Objecte unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zusammenfassen, und da es nun gerade dieselben Objecte seien, welche durch kaiserliche Constitutionen der Einrechnung auf den Pflichttheil unter-

worfen waren, so erkläre es sich, wie Justinian darauf gekommen, jene allgemeine Bestimmung an die Spitze der *Const.* zu stellen.

Im zweiten Abschnitt (§. 47. 48) handelt der Verf. von den Subjecten der Collation und dem Theilungsmaassstabe. Als Collationspflichtige bezeichnet er alle ab intest. erbenden Descendenten, auch die nicht pflichttheilsberechtigten, nimmt aber mit Recht die in *sext.* suscedirenden *liberi naturales* davon aus; als collationsberechtigte bezeichnet er sämtliche niterbende Descendenten des Erblassers, auch die emancipirten unter einander, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie durch die Concurrenz des Collationspflichtigen einen Nachtheil erleiden oder nicht. Dieser Unterschied des neuern oder ältern Rechts gründet er auf die Verschiedenheit der dem neuern und ältern Rechte zu Grunde liegenden Tendenz, weil nämlich die *collatio emancipatorum* den Zweck gehabt, die *sui* für den durch die Concurrenz der Emancipirten entstehenden Nachtheil zu entschädigen, so habe sie hinwegfallen müssen, wenn ihnen die Concurrenz keinen Nachtheil gebracht; dasselbe habe bei der *collatio dotis* gegolten, weil diese nach den Grundsätzen der *collatio emancipatorum* beurtheilt worden; der Zweck der neuern Collation dagegen bestehe in der Gleichstellung sämtlicher Descendenten unter einander in Bezug auf die bestimmten, der Collation unterworfenen Objecte, und hiermit sei der Grundsatz: „*ei confertur, cui aufertur*“ nicht verträglich, da dieser dem Institute einen ihm fremden Entschädigungscharakter beilegen würde. Was den Theilungsmaassstab betrifft, so sagt der Verf. S. 281 sehr richtig: die *conferenda* werden wie der eigentliche Nachlass vertheilt, sodass alle erbenden Descendenten *pro portione hereditaria* daran Theil nehmen. — Im dritten Abschnitte (§. 49) spricht der Verf. noch besonders über Zweck und Grund der neuern Collation. Als Zweck bezeichnet er, wie eben bemerkt, die Gleichstellung aller erbenden Descendenten in Bezug auf die bestimmten vom Erblasser erhaltenen Gaben, oder die Ausgleichung der durch den Empfang dieser Gaben unter den Descendenten entstandenen Ungleichheit, und den Grund dieser durch die Collation bewirkten Ausgleichung sieht er in der Präsomtion der gleichen Liebe der Ascendenten zu allen ihren Descendenten.

Im vierten Abschnitte (§. 50—58) handelt der Verf. von der analogen Anwendung der bei der Collation der Emancipirten und der Haustochter geltenden Rechtsgrundsätze auf die neuere Collation der Descendenten. Zunächst (§. 50) sucht er ein Princip aufzufinden, welches auf durchgreifende Weise die analoge Anwendung der frühern Vorschriften fixire, und dieses Princip entwickelt er aus dem der *coll. emancip.* seiner Ansicht nach zu Grunde liegenden Princip, dass der Emancipirte als *suius heres*, und das Collationsobject als *res hereditaria* behandelt werde, indem er dieses frühere Princip für das neuere Recht der Collation, welches nicht mehr auf der Fiction der Suität beruht, so umwandelt: der Collationspflichtige sei vom Momente der Erbschaftsanretung an wie ein *heres* zu behandeln, welcher eine *res hereditaria* unter sich habe. „In dieser Formel — sagt der Verf. S. 292 — ist das bei der *coll. emancip.* obwaltende Verhältniss so treu als möglich wiedergegeben, ohne die durch die fingirte Suität

entstandenen Eigenthümlichkeiten mit herübergenommen zu haben. Wir lassen das bei dem Emancipirten vom Tode des Ascendenten an wirkende Verhältniss hier erst vom Momente der Erbschaftsantrittung, aber dann auch genau auf dieselbe Weise wirken. Wir greifen also dasselbe Verhältniss auf, und heften es nur an einen andern Zeitpunkt. Diese Veränderung war aber unumgänglich nothwendig. Denn wollten wir auch denselben Zeitpunkt beibehalten, so hätten wir eben die Fiction der Suität rein beibehalten. Wir dürfen also das Verhältniss nicht rückwärts datiren, wir müssen es mit dem Zeitpunkte beginnen lassen, von welchem an die Pflicht zur Collation überhaupt datirt, und dies ist der Zeitpunkt der Erbschaftsantrittung.“ Hieraus folgert er insbesondere in Bezug auf die Prästation der Accessionen und Früchte, dass der Collationspflichtige alle im Momente der Erbschaftsantrittung mit der Substanz des Collationsobjects noch verbundenen oder später hinzugekommenen, sowie alle nach der Erbschaftsantrittung von ihm percipirten Früchte und Zinsen zu prästiren habe (§. 54), und in Bezug auf die Prästation von *dolus* und *culpa*: dass er vom Momente des Empfanges des Collationsobjects bis zu dem der Erbschaftsantrittung für *dolus* und *culpa lata*, von dem letztern Moment an für *culpa in concreto* zu haften habe (§. 55). Wir können aber das vom Verf. für die analoge Anwendung der frühern Rechtsgrundsätze aufgestellte Princip nicht billigen, und können deshalb auch die daraus abgeleiteten Folgerungen nicht anerkennen; wir müssen vielmehr ebenso wie nach dem Rechte der *coll. emancip.* auch noch für das neueste Recht der Collation den Zeitpunkt des Todes des Erblassers für Denjenigen erklären, wonach sich die Prästationen des Collationspflichtigen bestimmen, von welchem an derselbe insbesondere für *culpa in concreto* zu haften, und die gezogenen Nutzungen zu prästiren hat. Denn dass dies, wie aus l. 2, §. 2 *D. h. t.* hervorgeht, in Bezug auf die *coll. emancip.* der Fall ist, beruht nicht, wie der Verf. meint, darauf, dass der Emancipirte als *suus* fingirt, und deshalb die Collationsobjecte als *res heredit.* angesehen wurden, vielmehr folgt es von selbst daraus, dass die Collationsobjecte zur gemeinschaftlichen Erbtheilung gebracht werden müssen, und dass deshalb die von der Erbtheilung überhaupt geltenden Grundsätze auch auf die Collation angewendet werden müssen. Dieser Grund gilt aber ebenso für das neueste Recht der Collation. Sowie nun die Erben überhaupt in Bezug auf die zur Erbtheilung kommenden Sachen vom Tode des Erblassers an für *culpa in concreto* zu haften, und die vom Todestage an gezogenen Nutzungen zu prästiren haben, so muss dies auch in Bezug auf die *conferenda* der Fall sein. Dass die Collationspflicht durch den Erbschaftsantritt bedingt ist, kann keinen Unterschied begründen; denn sobald der Collationspflichtige einmal die Erbschaft angetreten, muss er auch in Bezug auf die Collationspflicht so angesehen werden, als habe er im Augenblicke des Todes des Erblassers angetreten, da ja überhaupt der Erbschaftsantritt auf den Todestag zurückbezogen wird. — Darin aber stimmen wir dem Verf. bei, dass der Zeitpunkt, nach welchem der Werth der *conferenda* zu bestimmen ist, den sich der Collationspflichtige auf seinen Erbtheil anrechnen lassen kann (§. 52), nicht der Zeitpunkt des Todes des Erblassers, sondern der der Erbschafts-

theilung sei (§. 53), weil nämlich, wie der Verf. richtig bemerkt, die Anrechnung des Werthes ein Surrogat der Naturalcollation ist, und bei dieser natürlich das Steigen und Sinken des Werthes der Sachen bis zur geschehenen Erbtheilung auf Rechnung der Erbmasse, d. h. sämmtlicher Collationsinteressenten geht. Ebenso bekennen wir uns zu der vom Verf. §. 56 vertheidigten Ansicht, dass die Mora des Collationspflichtigen erst nach der Erbschaftsantrittung durch Interpellation begründet werde. Denn es ist nirgend in den Quellen gesagt, dass hier eine *mora ex re* eintrete, sie kann also nur durch Interpellation begründet werden, die Interpellation kann aber erst nach der Erbschaftsantrittung wirksam geschehen, da vorher die Collation nicht gefodert werden kann. — Was die dem Conferirenden zu ersetzenden *impensae* betrifft, so gibt ihm der Verf. (§. 57) mit Recht Anspruch auf Ersatz der *imp. necess.* und *utiles*, obgleich nach L. 1, §. 5 *D. de dotis coll.* die Haustochter bei Collation ihrer *dos* nur die *imp. necess.* in Abzug bringen konnte, welche Bestimmung aber, wie der Verf. richtig bemerkt, mit dem ältern Rechte zusammenhing, nach welchem die Frau ihrem Manne bei Restitution der *dos* nur die *imp. necess.* zu ersetzen brauchte, was aber durch *L. un. Cod. de rei uz. act.*, welche dem Manne wegen der *utiles imp.* eine *actio negot. gest. contraria* gestattet, aufgehoben ist. — Noch ist der in §. 51 ausgesprochenen Ansicht des Verf. zu gedenken, dass auch nach neuestem Rechte die Bestellung der *stipulatio collationis* nothwendig sei, wenn gegen den Collationspflichtigen solle geklagt werden können, indem bis dahin die Verweigerung der Erbschaftsklagen das alleinige Zwangsmittel sei; welche Ansicht wir nicht billigen können, da wir schon für das frühere Recht einen directen Zwang mittels der *actio fam. herc.* angenommen haben. — In §. 58 spricht der Verf. noch von dem Einflusse des *benef. inventarii* auf die Collation. Er behauptet mit Recht, dass der collationspflichtige Erbe durch Errichtung eines Inventars sich vor jedem ihn sonst möglicherweise durch die Collationspflicht treffenden positiven Schaden sicher stelle, indem dann die Collationspflicht nur insoweit vor sich gehe, als der auf den Collationspflichtigen fallende Antheil des reinen Nachlasses reiche, weil eben der Erbe, der von dem *benef. invent.* Gebrauch macht, wie Justinian ausdrücklich sagt, von seinem eigenen Vermögen durchaus nichts einbüßen soll (*nihil ex sua substantia penitus heredes amittant*).

Im fünften Abschnitte (§. 59—63) spricht der Verf. von dem Rechte auf Collation und der Collationspflicht der an die Stelle eines Descendenten tretenden Personen. Besonders hervorzuheben ist die in §. 60 und 61 entwickelte Ansicht des Verf. über die Pflicht der vermöge des sogenannten Repräsentationsrechtes an die Stelle ihrer verstorbenen Eltern eintretenden Enkel, diejenigen Objecte zu conferiren, deren Collation ihren Eltern, wenn diese zur Succession gelangt wären, obgelegen hätte. Nach seiner Ansicht beschränkt sich diese Collationspflicht der Enkel auf den Fall, wenn eine Grossmutter oder ein mütterlicher Grossvater von Enkeln und Descendenten ersten Grades beerbt wird, wo dann die erstern den letztern die *conferenda* ihrer verstorbenen Eltern conferiren müssen; dagegen soll bei Beerbung des väterlichen Grossvaters jene Collationspflicht nicht eintreten. Der Verf. rechtfertigt diese Beschrän-

kung durch eine, wie uns scheint, gelungene Interpretation der L. 19 *Cod. h. t.*, worin jene Collationspflicht der Enkel, zu welcher durch eine in der *Const.* erwähnte Bestimmung der Kaiser Arcadius und Honorius der Grund gelegt war, von Justinian weiter ausgedehnt wird. Nach des Verf. Interpretation hat Justinian nur solche Fälle im Auge, in welchen zufolge des durch die Kaiser Valentinian, Theodos und Arcadius (L. 4 *Cod. Th. de legit. heredit.*) den Enkeln ertheilten Civilintestaterbrechts dieselben mit Descendenten ersten Grades (ihren Oheimen oder Tanten) concurriren, keineswegs aber auch die Fälle, in welchen die Enkel schon vor jener *Const.* als *sui heredes* oder in der Klasse *unde lib.* succedirten. „Als nämlich — räsontirt der Verf. S. 349 — die Kaiser Valentinian u. s. w. in L. 4 *Cod. Th. cit.* auch den Enkeln, welche bisher nur eine *b. p. unde cognati* gehabt hatten, ein stärkeres Erbrecht gaben, wollten sie dieselben doch nicht gänzlich den früher allein Erbberechtigten gleichstellen. Deshalb wurde sogleich in der L. 4 *cit.* ein *praecipuum* von $\frac{1}{3}$ für die Descendenten des ersten Grades, und sodann in L. 5 *eod.* durch Arcadius und Honorius die Collation der mütterlichen *dos* zu Gunsten der *avunculi* angeordnet. Indem nun Justinian auch die väterliche *ante nupt. don.* zu dieser Collation heranzog, und sie auf alle Fälle, in welchen die Enkel zufolge der L. 4 *cit.* succedirten, zu Gunsten aller Descendenten des ersten Grades erstreckte, beabsichtigte er dabei offenbar nur, eine Gleichförmigkeit für die Succession der mit einem und demselben Erbrechte versehenen Enkel einzuführen, keineswegs aber, die schon früher mit einem stärkern Erbrechte versehenen Enkel einer neuen Last zu unterwerfen.“ Obgleich wir nun diese Interpretation für eine gelungene erklärt haben, so scheint es uns doch bedenklich, auch noch nach dem neuesten Intestaterbrechte der Nov. 118 jene Beschränkung anzunehmen, da dieselbe mit dem Geiste dieses Intestaterbrechts, wonach die Enkel ohne alle Rücksicht, ob sie durch den Vater oder die Mutter von den zu erbenden Grosseltern abstammen, als durchaus gleich berechtigt erscheinen, ganz unverträglich sein würde; und wenn nun auch für den Fall der Beerbung eines väterlichen Grossvaters die Pflicht der Enkel, die *conferenda* des verstorbenen Vaters zu conferiren, durch kein ausdrückliches Gesetz angeordnet ist, so müssen wir doch nach den Regeln der analogen Anwendung der Gesetze die L. 19 *Cod. cit.* nach neuestem Rechte auch auf den genannten Fall in Anwendung bringen, da hiernach eben an ein stärkeres und schwächeres Erbrecht der einzelnen Enkel durchaus nicht mehr zu denken, folglich der Grund jener Beschränkung ganz und gar hinweggefallen ist. — Übrigens verwirft der Verf. (§. 61) mit Recht die Ansicht, dass die Collationspflicht der Enkel eine Folge des sogenannten Repräsentationsrechts sei, da ja die Enkel überhaupt gar nicht *in re repraesentationis*, sondern *proprio jure* succediren und hält ohne Rücksicht darauf, ob sie Erben des *parens* geworden sind, um dessen *conferenda* es sich handelt, die Collationspflicht für begründet, wenn und soweit sie durch jene *conferenda* bereichert sind.

Im *zweiten Capitel* (§. 64—66) spricht der Verf. von der nach Nov. 18, Cap. 6 bei der *testamentarischen* Erbfolge eintretenden Collation. Hier ist besonders die

Ansicht des Verf. hervorzuheben, dass nicht nur, wie man gewöhnlich annimmt, diejenigen *ex testamento* succedirenden Descendenten, welche ohne das Testament Intestaterben gewesen sein würden, sondern überhaupt alle *ex test.* succedirenden Descendenten ohne Rücksicht darauf, ob sie auch *ab intest.* geerbt haben würden, collationspflichtig und umgekehrt auch collationsberechtigt seien, weil nämlich durch die Nov. die testamentarische Succession der Descendenten in Bezug auf das Eintreten der Collation der Intestaterbfolge gänzlich gleichgestellt werde, und die Eigenschaft eines Intestaterben für die testamentarische Succession ohne Bedeutung sei. Auch wir müssen uns zu dieser Ansicht bekennen: denn der Zweck der Collation ist die Gleichstellung aller erbenden Descendenten in Bezug auf die zu conferirenden Objecte; so lange nun die Collationspflicht nur mit der Intestaterbfolge verbunden war, konnten die entferntern Descendenten, welche durch nähere in ihrem Stamme von der Erbfolge ausgeschlossen waren, deshalb nicht collationspflichtig sein, weil sie überhaupt gar nicht Erben werden konnten; seitdem nun aber die Collationspflicht auch mit der testamentarischen Erbfolge verbunden ist, so ist kein Grund mehr vorhanden, die entferntern Descendenten, sobald diese nach dem Willen des Erblassers zur Erbfolge gelangen, von der Collationspflicht zu befreien.

Im *dritten Capitel* endlich (§. 67. 68) spricht der Verf. von den *Bestimmungen des Erblassers* über die Collation, und gelangt in Bezug auf das *Verbot* der Collation (§. 67) zu dem gewiss richtigen Resultate, dass jedes auf irgend eine Art an den Tag gelegte Verbot des Erblassers hinreichend ist, die Collation zu sistiren; und in Bezug auf die *Erweiterung* der Collation über ihre ursprünglichen Grenzen hinaus, stellt er §. 68 die ebenfalls richtige Ansicht auf, dass der Erblasser nur den gewöhnlichen Schranken des Pflichttheilsrechts und des Principis: dass Niemand weiter oerirt werden kann, als er honorirt wird, unterworfen sei, dass er aber innerhalb dieser Schranken völlig freien Spielraum habe, sodass er eine an und für sich nicht collationspflichtige Person, sowie solche Sachen, welche an und für sich nicht zu conferiren sind, der Collation unterwerfen könne, und dass, was die Form dieser Verfügungsbefugniss betrifft, der Erblasser sowohl bei der Zuwendung selbst die künftige Collation als *modus* hinzufügen, als auch in einer letztwilligen Disposition die Collation anbefehlen könne, wo dann aber natürlich diejenigen Formen gewahrt werden müssten, welche für letztwillige Dispositionen überhaupt vorgeschrieben sind.

Wir glauben, den Inhalt der vorliegenden Monographie ausführlich genug besprochen zu haben, damit der Werth derselben gehörig gewürdigt werden könne. Es lässt sich gewiss nicht verkennen, dass der Verf. mit grossem Fleisse, mit Gründlichkeit und Scharfsinn die so schwierige Lehre von der Collation behandelt hat; bedauern müssen wir es nur, dass er auf das seiner Ansicht nach der *coll. emancip.* zu Grunde liegende Princip zu grosses Gewicht gelegt hat, und sich zu Folgerungen daraus auch in Bezug auf das neueste Recht hat verleiten lassen, die wir, sowie das Grundprincip selbst, nicht billigen konnten.

Jena.

Dr. H. G. Heumann.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 63.

15. März 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Dr. *Andral*, Professor an der medicinischen Facultät in Paris, ist zum Mitgliede in die Akademie der Wissenschaften zu Paris aufgenommen worden.

Eug. *Burnouf*, Professor des Sanskrit und Mitglied des Instituts, ist von der Akademie der Wissenschaften zu St.-Petersburg zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Der Gymnasiallehrer Prof. Dr. *Brettner* in Breslau ist zum Regierungs- und katholischen Schulrath bei der Regierung und dem Provinzial-Schulcollegium ernannt worden.

Der König von Württemberg hat den Professoren der berliner Universität Geh. Oberregierungsath Dr. *Dieterici*, Akademiker Dr. *Magnus* und Historiographen Dr. *Ranke* das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone verliehen.

Die Akademie der Medicin in Paris hat den Akademiker *Dumas* zu ihrem Mitgliede erwählt.

Die Professur der ausländischen Literatur in der *Faculté des lettres* zu Lyon ist dem Dr. *Eichhoff* übertragen worden.

Prof. Andreas v. *Ettingshausen* in Wien hat das Ritterkreuz des dänischen Dannebrogordens erhalten.

Die Professur der theoretischen und praktischen Baukunst an der Akademie der bildenden Künste zu Wien hat der Architect und Redacteur der Bauzeitung Ludw. *Föster* übertragen erhalten.

Se. Durchlaucht der Herzog von Altenburg haben geruht, dem derzeitigen Prorector der Universität Jena, Geheimen Hofrath und Prof. Dr. *Goettling* und dem Geheimen Hofrath Prof. Dr. *Hand* das Verdienstkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, dem Kirchenrath und Prof. Dr. *Hoffmann* und dem Kirchenrath Prof. Dr. *Hase* den Charakter als Geheimer Kirchenrath, dem Ober-Appellationsgerichtsath Prof. Dr. *Guyet* den Charakter als Geheimer Justizrath, dem Hofrath und Prof. Dr. *Schulze* den Charakter als Geheimer Hofrath zu verleihen.

Den Prof. *Moriz Haupt* in Leipzig hat die Gesellschaft der niederländischen Literatur in Leyden zum Mitgliede aufgenommen.

Die Professur des Naturrechts und des österreichischen Criminalrechts an der Universität zu Wien ist dem Prof. A. *Hye* übertragen worden.

Dem Obermedicinalrath Dr. *Jäger* in Stuttgart ist vom Könige von Baiern das Ritterkreuz des Verdienstordens vom h. Michael ertheilt worden.

Der Professor der Mathematik am Gymnasium zu Weimar Dr. Karl Ludw. Albrecht *Kunze* ist von der Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse in Hamburg als Ehrenmitglied aufgenommen worden.

Pastor Dr. Karl Georg Heinrich *Lenz*, Verfasser einer Geschichte der christlichen Homiletik (1839) und einer Chronik der Reformation (1841—42), ist Generalsuperintendent des Fürstenthums Blankenburg geworden.

Dem zeitherigen Collaborator am Gymnasium zu Weimar Dr. Ernst Wilh. Ferd. *Lieberkühn* ist der Charakter als Professor verliehen worden.

An die Stelle des verstorbenen Sismonde de Sismondi im Institut zu Paris ist der englische Statistiker *Mac-Culloch* als correspondirendes Mitglied ernannt worden.

Bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums erhielt der Geheime Oberbergrath *Martius* in Halle den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse und ein huldvolles Handschreiben des Königs.

Der Geheime Justizrath Johann Ferdinand *Neigebaur* ist zum Generalconsul für die Moldau und Wallachei ernannt und ihm als Wohnsitz Jassy angewiesen worden.

Der Kaiser von Österreich hat den Professor der Anatomie zu Pavia B. *Panizza* in den Ritterstand des Kaiserstaates erhoben.

Der Geheime Regierungsrath und Oberbibliothekar Dr. *Pertz* in Berlin ist von der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften daselbst zum ordentlichen Mitgliede gewählt worden.

Der Archäolog *Désiré Raoul-Rochette* zu Paris, Mitglied des Instituts, hat das Ritterkreuz des bairischen Verdienstordens vom h. Michael erhalten.

Die S. 21 unserer Lit.-Ztg. erwähnte Ernennung des Dr. *Rupp* in Königsberg (des Verfassers der Rede über den christlichen Staat) zum Director des Kneiphof'schen Gymnasiums, hat die Bestätigung der Regierung nicht erhalten.

Der Director des allgemeinen Krankenhauses zu Wien Dr. Johann *Schiffner* hat das Ritterkreuz des bairischen Verdienstordens vom h. Michael erhalten.

Dem Dr. Heinrich Wilhelm *Schulz*, welcher nach einem vieljährigen Aufenthalte in Italien in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, ist die durch Hofrath Hase erledigte Inspection der königlichen Antiken- und Münzsammlungen in Dresden mit dem Beisitz im akademischen Rathe der Kunstakademie übertragen worden.

Dr. Ludw. v. *Sinner* in Paris ist an Boismont's Stelle Unterbibliothekar an der Bibliothek der Universität daselbst geworden.

Nekrolog.

Am 26. Jan. starb zu Anspach Dr. Joh. Heinrich *Horbacher*, Medicinalrath und Stadt- und Landgerichtsrath, fürstl. öttingen-spielbergischer Leibarzt, geb. zu Kreilsheim in Fran-

ken am 10. Febr. 1768, Verfasser einiger Abhandlungen über Ohrenkrankheiten, über den Gebrauch des Terpentins bei Verbrennungen.

Am 27. Jan. zu Braunschweig Dr. Gustav Hermann *Lüttge*, praktischer Arzt, im 30. Jahre.

Am 29. Jan. zu Fürstenwalde Dr. Christ. Aug. *Burdach*, praktischer Arzt daselbst, geb. zu Lieberose in der Niederlausitz am 27. Mai 1797. Er schrieb: Mineralquellen im Flussgebiete der Neisse (1822); Aufsätze in Hufeland's Journal der Heilkunde, in Gräfe und Walther's Journal der Chirurgie, in Casper's Wochenschrift u. a.

Am 29. Jan. zu Neuchatel der Professor der französischen Literatur bei der Akademie *Tisseur*, im 30. Jahre.

Am 31. Jan. zu Dresden Alexander v. *Miltitz*, preuss. Geheimer Legationsrath und Kammerherr, geb. zu Dessau 1785. Er hatte seit 1798 in österreichischen Kriegsdiensten gestanden, unternahm 1807 Reisen nach Westindien und Nordamerika, ward 1808 bairischer Kammerherr, 1817 preuss. Legationssecretär in Constantinopel, 1820 Ministerresident, 1826 ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister daselbst; nach seiner Entlassung lebte er in Dresden mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt. Er schrieb: (anonym) Was darf von seinen Fürsten und Völkern Deutschland jetzt hoffen, Europa erwarten? (München 1814); *Manuel des Consuls* (2 Thle. London und Berlin 1837).

Am 8. Febr. zu Passau Dompropst Dr. Matth. *Gerhardinger* im 98 Jahre.

Am 9. Febr. zu Halle Geh. Hofrath Prof. und Oberbibliothekar Dr. Traugott Gotthilf *Voigtel*, geb. zu Siersleben im Mansfeldischen am 19. März 1766. Er war vom J. 1787 Lehrer am Gymnasium zu Halle, seit 1796 Privatdocent der Universität, seit 1799 ausserordentlicher Professor, seit 1804 ordentlicher Professor der Geschichte. Von ihm erschienen: Versuch eines hochdeutschen Handwörterbuchs (3 Thle. Halle 1793—95); *De linguarum consensu* (Halle 1796); Lehrbuch der deutschen prosaischen Schreibart (Halle 1802); Geschichte des deutschen Reichs unter Otto dem Grossen (Halle 1802); Genealogische Tabellen zur europäischen Staatengeschichte (Halle 1811); Handwörterbuch der deutschen Sprache (Halle 1804); Verdeutschungswörterbuch (Halle 1808); Remer's allgemeine Geschichte, neu bearbeitet (Halle 1812); Deutsche Geschichte (Halle 1818); Versuch einer Statistik des preussischen Staates (Halle 1820, 2. Aufl. 1830).

Am 12. Febr. in Reudnitz bei Leipzig Dr. Hieronymus Gottlieb *Kind*, emeritirter Assessor der Juristenfacultät, geb. zu Leipzig 1771. Er schrieb: *De iustitia nundinarum lipsiensium* (Leipzig 1792); *De XIII edictis Iustiniani* (Leipzig 1793, Spec. II, 1801; Spec. III, 1811).

Am 14. Febr. zu Halle der Buchhändler Karl Ferdinand *Schwetschke*, der Verleger der Allgemeinen Literaturzeitung und Förderer vieler bedeutender Schriftwerke, im 45. Jahre.

Zu Berlin durch eigene Hand der Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium *Siebenhaar*. Er schrieb als Programme mehre Abhandlungen, so: *De vi proverbiorum ad educationem pertinentium* (1827); *De fabulis, quae media aetate de P. Virgilio Marone circumferebantur* (1837).

Chronik der Universitäten.

Strasburg.

Die protestantisch-theologische Facultät besteht aus fünf Professoren; die sechste Stelle für praktische Theologie ist unbesetzt. Jene sind Dr. Joh. Fr. *Bruch* (christliche Sittenlehre, Dogmatik), Dr. Matthias *Richard* (Dogmatik), Dr. Theodor *Fritz* (alttestamentliche Exegese), Dr. Andreas *Jung* (Kirchengeschichte), Dr. Eduard *Reuss* (neutestamentliche Exegese). Die übrigen theologischen Disciplinen werden im protestantischen Seminarium gelehrt. Die juristische Facultät bilden *Rauter* (Civilprocess, Criminalgesetzgebung), *Heimbürger* (römisches Recht), *Blüchel*, *Aubry*, *Rau* (Code civil in dreijährigem Curcus), *Thierriet* (Handelsrecht), *Schützenberger* (administratives Recht), *Hepp* (Völkerrecht), *Eschbach*, Suppleant (Einleitung in das Rechtsstudium). Die Mitglieder der medicinischen Facultät sind *Stoltz* (Entbindungskunst), *Sédillot* (chirurgische Pathologie und Klinik), *Rigaud* (chirurgische Pathologie, Operationslehre), *Forget* (medicinische Klinik), *Ehrmann* (Anatomie, pathologische Anatomie), *Tourdes* (allgemeine und specielle Pathologie), *Cailliot* (unorganische und organische Chemie, Toxikologie), *G. Tourdes* (gerichtliche Medicin), *Coze* (*Materia medica*), *Boyer* (Physiologie), *Fée* (medicinische Naturgeschichte), *Rameaux* (Physik, Gesundheitslehre), *Stöber*, aggregirt (Klinik der Kinderkrankheiten), *Schützenberger*, aggregirt (Klinik der venerischen Krankheiten), *Strohl*, aggregirt (Pharmacie). Die *Faculté des sciences* bilden *Sarrus* (Mechanik), *Persoz* (Chemie), *Fargeaud* (Physik), *Lereboullet* (Zoologie), *Daubree* (Mineralogie und Geologie), *Fink*, Suppleant (Differential- und Integralrechnung), *Schimper*, Conservator des naturhistorischen Museums (Paläontologie). *Faculté des lettres*: *Deleasso* (Philosophie, Moral), *Cuvier* (französische Geschichte), *Tailandier*, Suppleant (Geschichte der französischen Literatur), *Oby*, Suppleant (griechische Literatur, Erklärung griechischer Schriftsteller), *Colin*, Suppleant (lateinische Literatur), *Bergmann* (ausländische [deutsche] Literatur). Im Pharmaceutischen Institut (*École de pharmacie*) lehren Director *Persoz* Chemie, *Nestler* Pharmacie, *Kirschleger* Naturgeschichte, *Oppermann* Toxikologie, chemische und pharmaceutische Manipulationen, *Oberlin* Physik und *Materia medica*.

Das protestantische Seminarium ist eine rein kirchliche Anstalt, die mit der Universität nicht zusammenhängt, nur bestimmt für die Theologie-Studirenden der augsburgischen Confession; doch sind die Vorlesungen öffentlich. Es zerfällt in zwei Sectionen, eine philosophische und eine theologische. Philosophische Section: *Hasselmann* (lateinische Literatur, Erklärung lateinischer Schriftsteller), *Stahl* und *Baum*, Suppleanten (griechische Literatur, Erklärung griechischer Schriftsteller), *Reuss* (Elemente des Hebräischen, nebst Erklärung ausgewählter Stellen), *Stahl* (Geschichte des Mittelalters), *Willm* (Geschichte der Literatur, Geschichte der Philosophie, Logik), *Redslob*, Privatdocent (psychische Anthropologie), *Schwebel*, Privatdocent (Religionsphilosophie). Theologische Section: *Bruch* lehrt christliche Moral, Exegese des N. T., *Fritz* Einleitung in das A. T., Erklärung der kleinen Propheten, Leben Jesu; *Jung*, Kirchengeschichte, Dogmengeschichte; *Reuss*, Exegese des N. T., Einleitung ins N. T.; *Schmidt* praktische Theologie, Geschichte der Kanzelberedsamkeit; *Baum* Encyclopädie.

Literarische Nachrichten.

Dr. Heinrich Wilhelm *Schulz*, welcher nach einem elfjährigen Aufenthalte in Italien in seine Vaterstadt Dresden zurückkehrt ist, hat die Abhandlungen, welche er im Jahre 1841

und 1842 über die durch Ausgrabung in Neapel gewonnenen alten Kunstwerke dem *Bulletino dell' istituto di corrispondenza archeologica* einverleibt hatte, vereint erscheinen lassen unter dem Titel: *Ragguaglio delle principali escavazioni operati ultimamente nel regno di Napoli, del Dottore Ear. Gugl. Schulz. Roma.* Die einzelnen Abhandlungen betreffen die Ausgrabungen zu Pompeji, zu Nocera und am Posilipo, zu Puzzuoli, Cuma, Sorrento, Nola, zu Basilicata, in Apulien. Sie enthalten nicht trockene Aufzählung der gefundenen Kunstwerke, sondern die Resultate einer sorgfältigen Forschung, zum Theil in grösserer Ausführlichkeit, wie über die Grotte des Scianus. Möchte der Verf., da diese Schrift nicht zu allgemeiner Verbreitung bestimmt ist, bald eine deutsche Bearbeitung nachfolgen lassen.

In drei Foliobänden ist ausgegeben worden: *Catalogue des manuscrits de la bibliothèque royale des Ducs de Bourgogne, publié par l'ordre du ministre de l'intérieur* (Brüssel 1842). Die Bibliothek der Herzöge von Burgund, in einem besonders Gebäude zu Brüssel aufgestellt, befasst nur Handschriften. Durch die jetzige Regierung ward die Ordnung und vollständige Katalogisirung erwirkt; denn schon früher hat man theilweise die handschriftlichen Schätze verzeichnet. So Peignot (*Catalogue d'une partie des livres composant l'ancienne bibliothèque des Ducs de Bourgogne* (Paris 1830) und Barrois (*Bibliothèque prototypographique* (Dijon 1830)). Der Verfasser des vollständigen Katalogs ist Marchal, das Werk selbst ein Muster der Sorgfalt und Einsicht. Der erste Band enthält nach einer Einleitung, welche auf 302 Seiten eine Geschichte der Bibliothek gibt, die Aufzählung der Handschriften, 18,000 an der Zahl, mit Angabe der Anfangsworte, der Beschaffenheit der Schrift und Materials, des Alters. Der zweite und dritte Band ist ein Realkatalog (*Repertoire méthodique*), welcher die Handschriften nach Fächern und Inhalt ordnet. Am reichsten ist das Fach der Geschichte. Beigegeben sind Facsimiles und erläuternde Bildercopien.

Der letzte gedruckte Bericht über die Verhandlungen der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen gibt genauere Nachrichten über wichtige Unternehmungen der Gesellschaft in Bezug auf das Urkundenwesen zur Geschichte des Königreichs Dänemark. Wir erfahren daraus, dass die Societät nicht allein ein *Diplomatarium danicum* herauszugeben, sondern auch über die bereits gedruckten dänischen Urkunden ein *Regestum diplomaticum* zu veranstalten beabsichtigt. In der Überzeugung, dass eine chronologische Sammlung von entweder bisher ganz ungedruckten, oder doch isolirten und mehr oder minder unvollkommen abgedruckten Haupturkunden, Königsbriefen, Tractaten und andern öffentlichen Documenten und Briefschaften, welche die dänische Geschichte angehen, ein sehr nützlich, ja in der That unentbehrliches Werk für die vaterländische Geschichte sein werde, hat die Gesellschaft der Wissenschaften schon im J. 1836 den Beschluss gefasst, ein solches umfassendes Urkundenwerk herauszugeben, und später ist von einem dazu erwählten Comité der Plan des Diplomatars bis zum J. 1400 ausgearbeitet worden. Mittlerweile ist auch fortwährend an dem *Regestum diplomaticum* gearbeitet worden, welches ein möglichst vollständiges, chronologisch geordnetes Inhaltsverzeichnis von allen bisher in Druckschriften publicirten die Geschichte Dänemarks betreffenden Diplomen und anderweitigen Documenten liefern soll, von der ältesten Zeit bis 1660, in welchem Jahre Dänemark bekanntlich durch eine Revolution aus einer durch Adelsaristokratie sehr beschränkten in eine völlig unumschränkte absolute Monarchie sich verwandelt hat. Dieses Regestenwerk ist aber gegenwärtig schon so weit ge-

fördert, dass der Druck desselben beginnen kann. Die Grösse dieses Werkes wird auf ungefähr 100 Bogen in gr. Quart angeschlagen und in der Ankündigung die Hoffnung ausgesprochen, dass dasselbe nach Verlauf von zwei Jahren vollständig die Presse verlassen haben werde.

Der Plan des Königs von Baiern, in der Nähe des Schlosses zu Aschaffenburg ein pompejanisches Haus aufzurichten, ist seiner Verwirklichung näher gekommen. Oberbaurath v. Gärtner leitet den Bau. Zum Grunde ist die von Prof. Zahn 1839 in Pompeji aufgenommene Zeichnung des Hauses des Castor und Pollux gelegt worden. In demselben befinden sich die schönen Wandgemälde, Achilles von den Odysseus unter den Töchtern des Lykomedes entdeckt, und die Gruppen, Faun und Bacchantin auf blauem Grunde, Hippolytus und Phädra, Ceres, Hygiea, Venus und Adonis. Die Wandgemälde, Marmorstatuen, Bronzeinschriften sollen treu nachgebildet werden.

Dr. Knorr, Professor der Physik an der Universität zu Kasan, hat die Entdeckung gemacht, nur mit Hülfe der Wärme Körper auf polirten Silber-, Kupfer-, Messing-, Stahlplatten abzubilden, ohne dass dazu, wie bei den Daguerre'schen Bildern, eine Condensirung von Dämpfen nöthig wäre. Bei einem am 7. Nov. v. J. in der gelehrten Gesellschaft zu Kasan gehaltenen Vortrage hat er mehre solche Wärmebilder vorgezeigt, welche allgemein befriedigten. Sie werden binnen 8—15 Secunden gefertigt, nach einem zweiten Verfahren sicherer in 8—10 Minuten. Wie Prof. Knorr selbst angibt, liegt dabei so manches Räthselhafte vor, sodass sich ein reiches Feld für wissenschaftliche Untersuchung über Wärme und vielleicht über Thermo-Elektricität eröffnet.

Aus Manuscripten, die in Bibliotheken zu Rom aufgefunden worden sind, erschienen zwei Inedita. *Aponii libri XII in Canticum Canticorum*, hat der Bibliothekar von S. Croce G. Bottino aus einer Handschrift des elften Jahrh. in der Klosterbibliothek vollständig herausgegeben. Die sechs ersten Bücher waren schon früher nach einem sehr corrupten Codex bekannt (s. *Magna Biblioth. patrum. Colon.* Tom. IX). Der Herausgeber beweist, dass Aponius im fünften Jahrh. gelebt hat. In den neu hinzugekommenen Büchern sind schätzbare Notizen über den Standpunkt der christlichen Philosophie jener Zeit enthalten und ein philologisches Interesse gewährt die Anführung von Stellen der Classiker, die sich nicht in den vorhandenen Werken derselben vorfinden. Ebenso fand der Praefect der Casanatischen Bibliothek in einer Pergamenthandschrift des 13. Jahrh. mehre noch ungedruckte Werke des Thomas von Aquino. Sie sind nun unter dem Titel erschienen: *S. Thomae Aquinatis Opuscula inedita (Tractatus de adventu et statu et vita Antichristi, Tractatus de praeambulis ad iudicium et de iudicio ipso etc.) cum notis criticis Henrici de Ferraris.* Die Schriften haben in ihrem mystischen Inhalte Bedeutung für die Geschichte der Dogmatik im Mittelalter.

Die Vermehrung der Bibliothek des britischen Museums in London betrug im verflossenen Jahre 9656 Bände, unter denen 865 geschenkt, 2699 von Verlegern abgegeben worden waren, mithin dem Ankaufe 6092 zufielen. Von einzelnen Theilen wurden 36 geschenkt, 3747 durch Verlagsrecht gewonnen, 6092 angekauft. Im Ganzen wurden 17,340 Artikel verzeichnet, die Zahl der neu hinzugekommenen Karten war 284, die der musikalischen Werke 550. An 71,494 Leser wurden im Local 359,457 Bände ausgegeben.

Zu der Geschichte der Todtentänze hat Achille Jubinal einen neuen Beitrag geliefert: *Explication de la danse des morts de la Chaise-Dieu, fresque inédite du 15me siecle* (Pa-

ris 1842). Das Gemälde befindet sich in der Auvergne. Auch hat Hippolyte Fortout, Professor der neuern Literatur in Toulouse, den Todtentanz von Holbein in einer geschmackvollen Lithographie mit einer historischen Einleitung herausgegeben.

Von den *Actis* der für die Naturforschung ununterbrochen thätigen *Leopoldino-Carolina* ist der zweite Theil des 19. Bandes erschienen (*Novorum Actorum Academiae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum*, Vol. XIX. Pars 2. Breslau und Bonn, Ed. Weber. 1842) und enthält folgende Abhandlungen: K. A. Michaelis, Über die Retina, besonders über die *Macula lutea* und das *Foramen centrale*. A. Krohn, Nachträgliche Beobachtungen über den Bau des Auges der Cephalopoden. M. Schleiden und J. R. Th. Vogel, Über das *Albumen*. H. R. Göppert, Über die fossile Flora der Quadersandsteinformation in Schlesien. Desselben Fossile Pflanzenreste des Eisensandes von Aachen. T. A. Guil. Miquel, *Epistola de novo fungorum entophytorum genere*. P. Phoebus, Über den Keimkörner-Apparat in Agaricinen und Helveflaccen. E. Jacquemin, *Recherches physiologiques et anatomiques sur la respiration et sur les phénomènes qui en font les conséquences*. 1) *Sur la pneumaticité des oiseaux*. 2) *Sur la pneumaticité du squelette des oiseaux*. Heyfelder, Beiträge zur anatomischen Pathologie (über *Elephantiasis Arabum*, über eine überzählige aus der herabsteigenden Aorta entspringende Lungenarterie, über partielle Verschmelzung der Nieren, Beispiele vom Offenbleiben des Urachus). Aimé Henry, Beitrag zur Kenntniss der Laubknospen. H. R. Göppert, Über die fossile Flora der Gypsformation zu Dirschel in Oberschlesien. Desselben Beitrag zur Flora des Übergangsgebirges. Fr. Kützing, Über ein neues *Botrydium*. J. T. K. Ratzburg, Zur Charakteristik der frühern Zustände und der Verwandlung der Lepidoptern. F. Unger, Fossile Insekten beschrieben. J. K. L. Gravenhorst und H. Scholtz, Beobachtungen über die Verwandlung der Schildkäfer (*Cassida*). A. A. Berthold, Über einen Schädel aus den Gräbern der alten Paläste von Mitla im Staate Oajaca. K. G. Carus, Entwicklung der Form eines Angesichts auf einem cyclopischen Auge. M. L. Frankenheim, System der Krystalle. A. Oschatz, *De phalli impudici germinatione*. E. F. Glocker, Über eine neue räthselhafte Versteinering aus dem thonigen Sphärosiderit der Karpathen-Sandformation im Gebiete der Beskiden.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat November v. J. Am 3. Nov. las Ranke über die Erwerbung der preussischen Krone, aus archivalischen Nachrichten. Am 10. Nov. v. d. Hagen über die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter, vorzüglich in der manessischen Handschrift und über andere auf dieselben bezügliche Bildwerke. Eine Reihe von geistlichen und ritterlichen Ebenbeinbildern der königl. Kunstkammer machte den Übergang zu den Handschriftengemälden, zunächst des Mariengedichtes von Wernher und der Äneis von Veldeke, beide des 12. Jahrh., dann zu den Bildnissen, Wappen und Darstellungen der lyrischen Sammlungen, namentlich der weingartner Handschrift in Stuttgart, der v. Nagler'schen in Berlin und der manessischen in Paris, deren Verwandtschaft nachgewiesen, die beabsichtigte Wahrheit der Bilder durch Vergleichung anderer Denkmäler bestätigt, der Kunstwerth bestimmt wurde. Daran reihte sich die nähere Betrachtung der fürstlichen Gemälde in

der manessischen Sammlung. Encke legte die von dem Gehülfen der berliner Sternwarte Galle berechneten Elemente des am 18. Oct. in Paris entdeckten Kometen vor. Unter den bekannten Kometen, deren Elemente mit Sicherheit bestimmt worden sind, findet sich keiner, der ähnliche Elemente hätte, daher sich über seine Wiederkehr und Umlaufszeit nichts bestimmen lässt. Poggenдорff berichtete über eine von Karsten d. J. gemachte Beobachtung, dass mittels elektrischer Entladungen sich deutliche den Moser'schen ganz ähnliche Abbildungen von Münzen auf Glas und Metall übertragen. Schott legte im Auftrage des Staatsraths v. Frähn in Petersburg die Abbildung einer silbernen Schale vor, welche, in Kertsch gefunden, Graf Stroganoff besitzt. Sie scheint eine skythische Hochzeit, bei welcher ein Eber geschlachtet wird, darzustellen. Die Inschrift ist noch nicht entziffert. Am 14. Nov. brachte Lachmann einige schwierige Stellen aus *Varro de latina lingua* zur Besprechung. Am 17. Nov. hielt Dirksen eine Vorlesung über Cicero's untergegangene Schrift *De iure civili in artem redigendo*. Am 24. Nov. las Schott über den Doppelsinn des Wortes *Schamane* und über das Fortbestehen eines tungusischen Schamanencultus am Hofe der Mandschu-Kaiser. Das Wort *Schamane* (genauer *Saman*) findet sich, die Geisterbeschwörung bezeichnend, nur bei Völkern des tungusischen Stammes und so insolirt, dass es einer andern Sprache entnommen scheint. Die Chinesen verstehen unter *scha-men* nicht Schamanen im tungusisch-sibirischen Sinne, sondern buddistische Geistliche, und dieses Wort kann kein anderes als das indische *Sramana* sein. In China selbst scheint man einer Verwechslung des *scha-men* mit dem tungusischen *saman* vorbeugen zu wollen. Der tungusische Schamanencultus hat sich am Hofe der Mandschu-Kaiser in Peking fortgepflanzt, zwar in civilisirter Form, doch so, dass er zur Bewahrung der Nationalität des herrschenden Volkes nicht unbedeutend mitwirkt. Am merkwürdigsten ist die Assimilation an die Reichsreligion und besonders an den Buddhismus durch Aufnahme dreier heiliger Wesen dieser Culte unter die Zahl der mongolisch-tungusischen Geister, *Ongot*. Am 28. Nov. las Link Bemerkungen über die eigenen Gefäße oder Milchgefäße (*vasa propria, lactea, laticifera*) der Pflanzen. Der Verf. behauptet, dass diese Gefäße, wenigstens in sehr vielen Fällen, nichts Anderes als die Zwischenräume der Zellen sind, in welchen sich der gefärbte Stoff abgesondert hat. Die Bewegung des Saftes findet um die Zellen statt, wie zuweilen in den Zellen. Hagen hielt einen Vortrag über die Elasticität des Holzes. Die Beobachtungen wurden an prismatischen Holzstäben von quadratischem oder oblongem Durchschnitte, welche in senkrechter Stellung mit dem untern Ende eingespannt und am obern Ende durch verschiedene Gewichte nach der Seite gezogen wurden, angestellt. Unter der Annahme, dass der Widerstand gegen Verlängerung und Verkürzung gleich ist, wurde aus den Abweichungen der Stäbe ihr Elasticitätsmodulus, d. i. dasjenige Gewicht, welches unter Voraussetzung einer unveränderten Elasticität einen Stab von 1 Quadratzoll Querschnitt auf seine doppelte Länge anziehen würde, berechnet. Poggenдорff las über das allgemeine galvanometrische Gesetz eine zu frühern Mittheilungen hinzugefügte Notiz. Jerselbe schloss an den Bericht über den Fortgang der Karsten'schen Versuche, durch Electricität Abbildungen zu fixiren, die Betrachtung, dass das Licht die durch Electricität erlangten Figuren weiter fortbilde. Ehrenberg theilte mit, dass er nun auch aus England Proben fossiler Infusorienerde erhalten habe.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der auf der Universität zu Jena für das Sommerhalbjahr 1843 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist am 24. April, der Schluss am 2. Sept.)

Theologie.

Einleitung in die canonischen und apokryphen Bücher des A. T. trägt vor Geh. Kirchenrath Dr. *Hoffmann*. Hermeneutik und Kritik des A. und N. T. Lic. *Kimmel*. Erklärung des Jesaias Geh. Kirchenrath Dr. *Hoffmann*. Erklärung der Psalmen Prof. Dr. *Stückel*. Erklärung der Briefe an die Korinther und die Hebräer Geh. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius*; des Evangeliums und der Briefe des Johannes Prof. Dr. *Grimm*; der Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas, in Bezug auf die neuesten Untersuchungen, Lic. *Kimmel*; der Berichte der synoptischen Evangelisten vom Leiden, Tode und der Auferstehung Christi Prof. Dr. *Grimm*. Dogmatik Prof. Dr. *Lange*. Dogmengeschichte Geh. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius*. Vergleichende Symbolik Lic. *Kimmel*. Der Kirchengeschichte ersten Theil Geh. Kirchenrath Dr. *Hase*. Derselben ersten und zweiten Theil Prof. Dr. *Lange*. Homiletik und Liturgik Kirchenrath Dr. *Schwarz*. Das theologische Seminarium leiten Geh. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius* und Geh. Kirchenrath Dr. *Hoffmann*, das homiletische und das katechetische Seminarium Kirchenrath Dr. *Schwarz*. Examinatorien halten über Dogmatik und Kirchengeschichte Prof. Dr. *Lange*, über Dogmatik und Dogmengeschichte Prof. Dr. *Grimm*, Disputatorien Lic. *Kimmel*.

Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodenlehre trägt vor Dr. *Schmidt*. Institutionen des römischen Rechts OAGRath Dr. *Francke*. Pandekten Geh. Justizrath Dr. *Guyet* und Prof. Dr. *Danz*. Die Lehre von dem Notherbenrecht Dr. *Heumann*. Geschichte des römischen Rechts OAGRath Dr. *Walch*, OAGRath Dr. *Heimbach*, Dr. *Heumann*, Dr. *Schmidt*. Literaturgeschichte des römischen Rechts OAGRath Dr. *Walch*. Deutsches Privatrecht und Lehnrecht OAGRath Dr. *Ortluff*. Geschichte des deutschen Reichs und Rechts Prof. Dr. *Michelsen*. Sächsisches Privatrecht Dr. *Heumann*. Allgemeines und deutsches Staatsrecht Geheimrath Dr. *Schmid*. Völkerrecht Prof. Dr. *Michelsen*. Kirchenrecht Prof. Dr. *Michelsen* und Prof. Dr. *Luden*. Criminalrecht OAGRath Dr. *Schüler* und Prof. Dr. *Luden*. Deutschen Civilprocess Geh. Justizrath Dr. *Guyet*. Sächsischen Civilprocess Dr. *Heumann*. Deutschen Criminalprocess OAGRath Dr. *Asverus*. Den öffentlichen und mündlichen Criminalprocess nach französischen Gesetzen Geheimrath Dr. *Schmid*. Referirakunst OAGRath Dr. *Asverus* und Prof. Dr. *Schnaubert*. Processuale Übungen leitet OAGRath Dr. *Asverus*. Das juristische Seminarium Prof. Dr. *Danz* und Prof. Dr. *Luden*. Examinatorien über Pandekten und Rechtsgeschichte halten Dr. *Heumann* und Dr. *Schmidt*.

Medicin.

Die Physiologie des menschlichen Körpers trägt vor Hofrath Dr. *Huschke*; die vergleichende Anatomie Hofrath Dr. *Huschke* und Prof. Dr. *Renner*; der speciellen Pathologie und Therapie ersten Theil Prof. Dr. *Haeser*; derselben zweiten Theil Geh. Hofrath Dr. *Succow* und Geh. Hofrath Dr. *Kieser*. Die Lehre von den Krankheiten der Hausthiere Prof. Dr. *Renner*. Die Lehre von den Krankheiten der Knochen und Gelenke der Hausthiere *Derselbe*. Über Typhus und Lungenschwind-

sucht Prof. Dr. *Haeser*. Allgemeine Chirurgie Geh. Hofrath Dr. *Stark*. Akiurgie und Akologie Prof. Dr. *Schoemann*. Chirurgische Verbandlehre *Derselbe*. Veterinärchirurgie Prof. Dr. *Renner*. Entbindungskunst Prof. Dr. *Martin*. Veterinäre Entbindungskunst Prof. Dr. *Renner*. Pharmakologie Prof. Dr. *Haeser*. Gerichtliche Arzneikunde Geh. Hofrath Dr. *Stark*. Geschichte der Arzneikunde und Krankheiten Prof. Dr. *Haeser*. Die Übungen des Klinikum im grossherzoglichen Krankenhause leiten Geh. Hofrath *Succow* und Geh. Hofrath *Stark*. Medicinisch - chirurgisch - ophthalmologische klinische Übungen Geh. Hofrath Dr. *Kieser*. Übungen der Entbindungskunst Geh. Hofrath Dr. *Stark* und Prof. Dr. *Martin*. Äussere Pferdekunde und Zuchtkunde lehrt Prof. Dr. *Renner*. Praktische und examinatorische Übungen leitet *Derselbe*.

Philosophie.

Hodegetik trägt vor Prof. Dr. *Scheidler*. Psychologie und Logik Geh. Hofrath Dr. *Bachmann*, Geh. Hofrath Dr. *Fries*, Geh. Hofrath Dr. *Reinhold*, Prof. Dr. *Scheidler*, Prof. Dr. *Mirbt*. Metaphysik und Religionsphilosophie Geh. Hofrath Dr. *Bachmann* und Geh. Hofrath Dr. *Fries*. Metaphysik Geh. Hofrath Dr. *Reinhold* und Prof. Dr. *Apelt*. Praktische Philosophie Prof. Dr. *Mirbt*. Naturrecht Geh. Hofrath Dr. *Bachmann*. Politik Prof. Dr. *Scheidler* und Prof. Dr. *Fischer*. Philosophie der Geschichte Prof. Dr. *Apelt*. Geschichte der Philosophie Geh. Hofrath Dr. *Reinhold*. Ein philosophisches Conversatorium hält Geh. Hofrath Dr. *Reinhold*.

Mathematik.

Reine Mathematik trägt vor Prof. Dr. *Schrön*. Praktische Geometrie *Derselbe*. Mathematische Analysis Geh. Hofrath Dr. *Fries*. Analysis des Endlichen Prof. Dr. *Schrön*. Populäre Astronomie Prof. Dr. *Schrön* und Prof. Dr. *Apelt*. Arithmetische Übungen leitet Prof. Dr. *Schrön*. Mathematische und physikalische Geographie Prof. Dr. *Succow*.

Naturwissenschaften.

Mineralogie und allgemeine Geognosie lehren Prof. Dr. *Succow* und Bergrath Dr. *Schüler*; mit Anwendung auf Chemie und Technologie Bergrath Dr. *Schüler*. Krystallographie Dr. *Schmid*. Bergbaukunde Bergrath Dr. *Schüler*. Mineralogische Übungen leiten Hofrath Dr. *Wackenroder* und Bergrath Dr. *Schüler*. — Allgemeine Botanik lehren Geh. Hofrath Dr. *Voigt*, Prof. Dr. *Koch*, Prof. Dr. *Langenthal*, Prof. Dr. *Schleiden*. Medicinisch-pharmaceutische Botanik Geh. Hofrath Dr. *Voigt*. Ökonomische Botanik Prof. Dr. *Langenthal*. Physiologie der ökonomischen Pflanzen *Derselbe*. Analytisch-botanische Übungen leitet Prof. Dr. *Schleiden*. Praktische botanische Übungen Geh. Hofrath Dr. *Voigt*. Excursionen Prof. Dr. *Koch* und Prof. Dr. *Schleiden*. — Experimentalphysik lehren Prof. Dr. *Succow* und Dr. *Schmid*. Ökonomische Physik Dr. *Schmid*. Die Fertigung und den Gebrauch meteorologischer Instrumente Dr. *Körner*. — Allgemeine Chemie und Stöchiometrie Geh. Hofrath Dr. *Döbereiner* und Prof. Dr. *Artus*. Allgemeine und technische Chemie Prof. Dr. *Succow*. Analytische Chemie Hofrath Dr. *Wackenroder*. Phytochemie *Derselbe*. Zoochemie und Anthrochemie *Derselbe*. Gerichtlich-medicinische Chemie *Derselbe*. Physikalisch-chemische Experimentirkunst Geh. Hofrath Dr. *Döbereiner*. Geschichte der Chemie Prof. Dr. *Artus*. Chemische praktische Übungen leiten Geh. Hofrath Dr. *Döbereiner*, Hofrath Dr. *Wackenroder*, Prof. Dr. *Schleiden*, Prof. Dr. *Artus*, Dr. *Schmid*; Chemisch-phar-

maceutische Examinatoren Hofrath Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*. — Pharmacie lehrt Prof. Dr. *Artus*. Pharmaceutische Pharmakognosie *Derselbe*. — Technologie und Metallurgik Berg-rath Dr. *Schüler*.

Cameralwissenschaften, Ökonomik.

Encyklopädie der Cameral- und Staatswissenschaften Geh. Hofrath Dr. *Schulze*. Ackerbaukunde *Derselbe*. Die Lehre vom Pflanzenbau und der Forstcultur Prof. Dr. *Langenthal*.

Historische Wissenschaften.

Die historische Kunst erläutert Prof. Dr. *Wachter*. Römische Geschichte trägt vor Geh. Hofrath Dr. *Luden* und Dr. *Weissenborn*. Neuere Geschichte vom Ende des 15. Jahrh. bis zum Tode Friedrich's des Grossen Geh. Hofrath Dr. *Luden*. Geschichte der nordischen Völker Prof. Dr. *Wachter*. Statistik der europäischen und amerikanischen Staaten Prof. Dr. *Fischer*.

Philologie.

a) Orientalische Literatur. Hebräische Grammatik lehrt Prof. Dr. *Stickel*. Persische Grammatik *Derselbe*. Arabische Schriftsteller erläutert *Derselbe*. Die Übungen des orientalischen Seminariums leitet *Derselbe*.

b) Classische Literatur. Philologische Encyklopädie lehrt Geh. Hofrath Dr. *Hand*. Griechische Grammatik Geh.

Hofrath Dr. *Goettling*. Demosthenes' olynthische Reden erläutert Dr. *Weissenborn*, des Tacitus Dialog *De oratoribus* Geh. Hofrath *Eichstaedt*, des Cicero Bücher *De legibus* Geh. Hofrath Dr. *Hand*. Mythologie der alten Völker, vorzüglich der Griechen und Römer, trägt vor Geh. Hofrath Dr. *Goettling*. Archäologie Geh. Hofrath Dr. *Hand*. Geschichte der griechischen und römischen Literatur Dr. *Weissenborn*. Das philologische Seminarium leiten Geh. Hofrath Dr. *Eichstaedt*, Dr. *Hand*, Dr. *Goettling*, die Übungen der lateinischen Gesellschaft Geh. Hofrath Dr. *Eichstaedt*, der philologischen Gesellschaft Dr. *Weissenborn*.

c) Neuere Literatur. Die Lehre vom deutschen Stil trägt vor Prof. Dr. *Wolff*. Shakspeare's Othello erläutert *Derselbe*. Neuere Sprachen lehren Prof. Dr. *Wolff* und Lector Dr. *Voigtmann*.

Freie Künste.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister *Sieber*, Fechtkunst Fechtmeister *Roux*, Tanzkunst Tanzmeister *Helmke*, Zeichnen- und Kupferstecherkunst *Hess*, Zeichnenkunst, namentlich für anatomische, physiologische und pathologische Zeichnung Dr. *Schenk*, Malerkunst *Ries*, Musik Musikdirector *Stade*, die Kunst anatomische und chirurgische Instrumente zu fertigen, Mechanicus *Besemann*.

Verlagsbericht

Karl Gerold'schen Buchhandlung in Wien. 1841 und 1842.

Ables, W., Die Arzneien und ihre Heiltugenden, nebst einem Anhang, enthaltend: a) den physiographischen und chemischen Theil der Arzneiförderung und die Beschreibung der officinellen Präparate; b) die specielle Rezeptirkunde; c) die neuesten Entdeckungen im Gebiete der Pharmakologie; d) eine Rezeptensammlung berühmter Ärzte. Begleitet von einem Vorworte des Herrn F. E. Rathes v. Töltényi. Zwei Bände. Gr. 8. 1842. Brosch. 2 Thlr.

Album der Wohlthätigkeit durch Beiträge der vorzüglichsten Dichter und Künstler. Gr. 8. 1841. Cart. 2 Thlr. 20 Ngr.

Arneth, Fr. Seltor, Die menschliche Stimme und der Einfluss des Gesanges auf die Athmungsorgane, nebst einigen Verhaltregeln für Sänger. Mit 5 lith. Tafeln. Gr. 12. 1842. Cart. 20 Ngr.

Baumgartner, Andreas, Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande mit Rücksicht auf mathematische Begründung. Siebente Auflage. Vom Genannten und von **Andreas v. Ettingshausen** gemeinschaftlich umgearbeitet. Mit 8 Kupfertafeln. Gr. 8. 1842. 4 Thlr.

Berres, Jos., Anthropotomie, oder Lehre von dem Baue des menschlichen Körpers. Zweiter Band. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. 1841. Brosch. 3 Thlr. 15 Ngr.

Behold, Fr., Ansichten und Erfahrungen über den Anbau der Zuckerrunkelrübe, aus Veranlassung der Versammlung deutscher Landwirthe zu Karlsruhe. Mit 1 lith. Abbildung. Gr. 8. 1841. Brosch. 25 Ngr.

Buchmüller, Ant. C., Anfangsgründe der Naturlehre, mit logischen, arithmetischen und geometrischen Vorbereitungslehren für angehende Thierärzte und Ökonomen. Mit 6 Kupfertafeln. Zweite verbesserte Auflage. Gr. 8. 1842. 2 Thlr.

Charanza, D. S., Theoretisch-praktische englische Sprachlehre, oder vollständiges Lehrgebäude der englischen Sprache für Deutsche. Mit steter Hinweisung auf die Regeln der deutschen und das Verwandte anderer Sprachen. Für den Selbstunterricht und die Lehrstunde nach wissenschaftlichen Grundsätzen und auf eigene Erfahrung gegründet. Gr. 8. 1842. Brosch. 1 Thlr. 5 Ngr.

Chmel, J., Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, im Interesse der Geschichte, besonders der österreichischen. Zweiter Band. Gr. 8. 1840. 3 Thlr. 15 Ngr.

Chmel, J., Der österreichische Geschichtsforscher. Zweiter Band. Erstes, zweites und drittes Heft. Gr. 8. 1841. Brosch. Das erste Heft kostet 1 Thlr. 20 Ngr.; das zweite und dritte jedes 1 Thlr. 10 Ngr.

Christison, Rob., über die Granular-Entartung der Nieren und ihre Verbindung mit Wassersucht, Entzündungen und andern Krankheiten. Aus dem Englischen überfetzt von Johann Mayer. Mit Anmerkungen versehen von Karl Rokitsansky. Gr. 8. 1841. Brosch. 1 Thlr.

Clairmont, Karl Gaulis, Reine Grundlehre der englischen Sprache, mit einem ersten Lesebuche, die vorzüglichsten syntaktischen Eigenthümlichkeiten mit gehöriger Betonung der Wörter enthaltend, und nach der Interlinear-Methode bearbeitet, wodurch das Wörterbuch dem Anfänger ganz entbehrlich wird. Dritte verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Gr. 8. 1841. Brosch. 1 Thlr.

—, Zweites Lesebuch zur Erternung der englischen Sprache, besonders zum Selbstunterrichte geeignet; mit einer genauen, analytischen, deutschen Übersetzung, wodurch das Wörterbuch dem Anfänger ganz entbehrlich wird, und mit Betonung der Wörter. Zweite Auflage. Gr. 8. 1841. Geb. 2 Thlr.

Czelechowsky, J. R., Chemisches Wörterbuch zum Gebrauche für Ärzte, Pharmaceuten, Techniker und Gebildete jeden Standes. In Einem Bande. Vier Lieferungen. Gr. 8. 1841. Brosch. 2 Thlr. 20 Ngr.

Dollner, G., Enumeratio plantarum phanerogamicarum in Austria inferiori crescentium. Gr. 8. 1842. Brosch. 26 1/2 Ngr.

Endlicher, Stephan, Die Medicinalpflanzen der österreichischen Pharmakopöe. Ein Handbuch für Ärzte und Apotheker. Gr. 8. 1842. Brosch. 3 Thlr. 10 Ngr.

—, Catalogus horti academici Vindobonensis. Tom. I, II. Gr. 12. 1842—43. Brosch. 2 Thlr. 20 Ngr.

Enk, W., Die Epistel des Quintus Horatius Flaccus über die Dichtkunst. Für Dichter und Dichtlinge gebolmetst. Gr. 8. 1841. Brosch. 12 1/2 Ngr.

—, über Bildung und Selbstbildung. 12. 1842. Brosch. 20 Ngr.

Feuchtersleben, C. Freih. v., Zur Diätetik der Seele. Dritte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. 12. 1842. Cart. 20 Ngr.

- Gaal, Gustav v.**, Das Nöthigste über Auscultation und Percussion und ihre Anwendung in der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, mit besonderer Berücksichtigung der physikalischen Behelfe zur Erkenntniß der Brust- und Herzkrankheiten, nach den neuesten und besten Quellen zusammengestellt. Gr. 8. 1842. Brosch. 20 Ngr.
- Gpan, Peter Erasmus**, Abhandlung über die Fideicommiss. Nach dem östreichischen Besetze. Erster Band. Von dem Fideicommiss überhaupt. Zweiter Band. Von den aus dem Fideicommiss-Institute hervorgehenden Rechtsverhältnissen. Zwei Bände. Gr. 8. 1842. 2 Thlr. 10 Ngr.
- Sager, M.**, Die Geschwülste, beschrieben und durch Beispiele erläutert. Zwei Bände. Gr. 8. 1842. 4 Thlr.
- Salm, Friedr.**, Grifeldis. Dramatisches Gedicht in fünf Acten. Dritte Auflage. 8. 1842. Brosch. 1 Thlr.
- , Imelda Lambertazzi. Trauerspiel in fünf Aufzügen. 8. 1842. Brosch. 1 Thlr.
- , König und Bauer. Lustspiel in drei Aufzügen. Nach dem Spanischen des Lope de Vega Carpio. 8. 1842. Brosch. 1 Thlr.
- Handjéri, Alexandre**, Dictionnaire français-arabepersan et turc, enrichi d'exemples en langue turque avec des variantes, et de beaucoup de mots d'arts et de sciences. Drei Theile. Gr. 4. 1840—42. Jeder Theil 34 Thlr. 15 Ngr.
- Sebenstret, Dr. Wilh.**, Wissenschaftlich-literarische Encyclopädie der Aesthetik. Ein etymologisch-kritisches Wörterbuch der ästhetischen Kunstsprache. In Einem Bande. Lieferung 1—9. Jede Lieferung 15 Ngr.
- Henschel**, Dictionnaire des langues française et allemande. Zwei Theile. Zweite Ausgabe. (Pariser Originalauflage) Gr. 8. 1841. 7 Thlr. 15 Ngr.
- Hlubek, Franz Xav.**, Der Verkehr zwischen Triest und der Monarchie, und die Wien-Triester Eisenbahn. Mit einer Zeichnung, welche die Richtung der projectirten Bahn darstellt. 4. 1841. 22½ Ngr.
- Hofmann, Edler von Hofmannsthal, Ign.**, Die Caruba di Guinea gegen Lungenampf und andere Brustkrankheiten. Gr. 8. 1842. Brosch. Mit einem Kupfer. Schwarz 10 Ngr. Illuminirt 15 Ngr.
- Hrdina, Joh. Nep.**, Geschichte der Wieliczkaer Saline. Nach dessen Tode herausgegeben und mit einer geognostischen Beschreibung der Salzformationen, technischer Erklärung der Grubenmanipulation, und Anleitung für Fremde bei der unterirdischen Befahrung der Gastour vermehrt durch Ludw. Eman. Hrdina. Mit 3 Karten. Gr. 8. 1842. 1 Thlr. 20 Ngr.
- , **Ludwig**, Pittoreske Ansichten einiger der vorzüglichsten Partien des Steinsalzwerkes in Wieliczka. Gr. 4. In Umschlag gebunden. 2 Thlr.
- Hurtel, J. M.**, Grundriß der Aufzählere. Ein theoretisch-praktisches Handbuch zum öffentlichen und zum Privatunterricht. Zweite verbesserte Auflage. Gr. 8. 1841. 1 Thlr. 20 Ngr.
- Jahrbücher der Literatur. 93ster bis 100ter Band. Gr. 8. 1841—42. Jeder Jahrgang zu vier Bänden 8 Thlr. Einzeln jeder Band 2 Thlr.
- Leben und Thaten des Anton Wallner (vulgo Aichberger), Wirth in Bindisch-Matrey und Landesvertheidiger der Salzburger Hochlande im Jahre 1809. Der Wahrheit getreu verfaßt von **H. G. . . I** und herausgegeben von **Elise Wallner**. Mit Titelkupfer. 8. 1843. Brosch. 1 Thlr.
- Hinley, John**, Theorie der Gärtnerei. Aus dem Englischen übersetzt von E. G. Mit vielen, getreu nach den englischen Originolen xylographirten Abbildungen. Vier Hefte. Gr. 8. 1842. Brosch. 2 Thlr.
- Linnæi, Caroli**, Epistolæ ad Nicolaum Josephum Jacquin, ex autographis edidit Car. Nic. Jos. Eques a Schreiberi C. F. Praefatus est notasque adjectit Stephanus Endlicher. Gr. 8. 1841. Brosch. 1 Thlr. 7½ Ngr.
- Pittrow, C. E. v.**, Erläuterungen zu J. J. v. Pittrow's Vorlesungen über Astronomie. Mit 5 lith. Tafeln. Gr. 8. 1842.
- , Kalender für alle Stände. 1841. 1842. 1843. 8. Brosch. à 12½ Ngr. Cart. und durchschossen à 15 Ngr.
- Röpe, Dr. Arnold**, Geist der ersten physischen Erziehung für gebildete Mütter. Zeitgemäße Darstellung. Gr. 12. 1841. Brosch. 1 Thlr.
- Mandl, J. Franz**, Handbuch der pharmaceutischen Chemie in Beziehung der neuen österreichischen Militair- und Civil-Pharmakopoe. Gr. 8. 1841. 2 Thlr.
- Mannheimer, J. M.**, Die Gewerbscheu in Israel, in ihren Ursachen und Folgen. Eine Predigt. 8. Brosch. 2½ Ngr.
- Marin, Adolf**, Der Spirals- oder Schlangenstein. Ein feuerungsersparender, rauch- und geruchloser, luftreinigender und feuchtigkeitsvertreibender Stuben-Heizungsapparat. Gr. 8. 1841. Brosch. 12½ Ngr.
- Marochetti**, Theoretisch-praktische Abhandlung über die Wasserscheu, enthaltend die vom Verfasser im Jahre 1820 mitgetheilte Präservativeur etc. Gr. 8. 1843. Brosch. 1 Thlr.
- Melicher, L. A.**, Tractatus de Apoplexia. Gr. 8. 1841. Brosch. 25 Ngr.
- Messenhauser, W. Fr. C.**, Demosthenes. Ein Trauerspiel in vier Acten. Gr. 8. 1841. Brosch. 1 Thlr.
- Moht, F. Kav.**, über die Theorie des Lichtes. Nach einem lith. Memoire des Freih. Augustin Louis Cauchy. Gr. 8. 1842. Brosch. 1 Thlr.
- Neumann, Prof. J. Ph.**, Handbuch der Physik für Unterricht und Selbstbelehrung, mit immerwährender Beziehung auf Anwendung. Band 1. Dritte, zu einem durchaus neuen Werke umgestaltete Auflage. Mit 7 Kupfertafeln. Gr. 8. 1842. 3 Thlr. 15 Ngr.
- Orth, E. v.**, über die mechanische Flachspinnerei in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf die k. k. östreichischen Staaten. Gr. 8. 1841. Brosch. 15 Ngr.
- Pega, Leop. J. v.**, Darstellung der erfolgreichsten Art und Weise des Anbaues, der Pflege und Aufbewahrung der Kunkelrübe und der Zuckerverbereitung aus derselben auf dem Wege der verbesserten siedend heißen Maceration. Ein ganz populäres Handbuch für Landwirthe, welche diesen Industriezweig nicht im Großen zu betreiben beabsichtigen. Gr. 8. 1842. Brosch. 1 Thlr. 10 Ngr.
- Prochazka, Ign. Jof.**, Gesetzbuch für das Denken. Ein Handbuch der Logik. Gr. 8. 1842. Brosch. 1 Thlr. 10 Ngr.
- Püchler, Freih. W. v.**, Geschichte der Regierung Franz I. Drei Bändchen. 8. Brosch. 2 Thlr.
- Reinelt, Joseph Aug.**, Reise nach dem Orient zur Erhebung mercantiler Notizen für Oestreichs Industrie. Gr. 8. 1840. Brosch. 1 Thlr. 10 Ngr.
- Rollett, Hermann**, Viederkränze. 8. 1842. Brosch. 1 Thlr.
- Rubichon et Mounier**, Des travaux d'utilité publique; des produits du règne minéral; des bois de construction dans la Grande-Bretagne et en Irlande. Extraits des enquêtes et des pièces officielles publiées en Angleterre par le parlement, depuis l'année 1833 jusqu'à ce jour; accompagnés de quelques remarques. Troisième volume. Gr. 8. 1842. 1 Thlr. 20 Ngr.
- , De la pêche; de la navigation; du commerce de l'Inde dans la Grande-Bretagne et en Irlande. Extraits etc. Quatrième volume. Gr. 8. 1842. Brosch. 1 Thlr. 20 Ngr.
- Salzmann, A. Gottfr.**, Lehrbuch der Tonkunst. Gr. 8. 1842. Brosch. 1 Thlr. 5 Ngr.
- Schanz, Fr. Ser.**, Thalblumen. Gedichte. Zwei Bände. 8. 1842. Brosch. 1 Thlr.
- Schimko, Joh. Gottlieb**, Beiträge zur Numismatik, besonders zur Erkenntniß der Echtheit der alten Münzen und anderer Gegenstände von Metall, nebst einigen numismatischen Epigrammen. Gr. 4. 1841. 10 Ngr.
- Schmidt, W. W.**, Eine Woche in Wien. Zuverlässiger und zeitsparender Führer durch die Kaiserstadt und ihre nächsten Umgebungen. Mit einem Plan. 12. 1842. Cart. 20 Ngr.
- Schnabel, G. W.**, Die Wissenschaft des Rechts. (Naturrecht.) Auch u. d. T.: Das natürliche Privatrecht. Gr. 8. 1842. Brosch. 1 Thlr. 10 Ngr.
- Schufelke, J.**, Karl Gutherz. Eine Geschichte aus dem Wiener Volksleben. 12. 1841. Brosch. 1 Thlr.
- , Lustiges und Lehrreiches für Kinder aller Stände. 12. 1842. Cart. 25 Ngr.
- Stupper, C. L.**, Medicinisch-pharmaceutische Botanik, oder Beschreibung und Abbildung sämmtlicher in der neuesten k. k. österreichischen Landes-Pharmakopoe vom Jahre 1836 aufgeführten Arzneipflanzen; in naturhistorischer, phytographischer, pharmakognostischer und pharmakodynamischer Beziehung, mit besonderer Rücksicht auf die botanisch-pharmaceutischen Synonyme und Verfälschung oder Verwechslung der abgehandelten Arzneistoffe. Mit ganz getreu gezeichneten und fein colorirten Abbildungen. Zum Gebrauche für angehende und ausübende Ärzte und Pharmaceuten. Erster und zweiter Band. Gr. 4. 1841—42. Brosch. à 10 Thlr.

Theaterzeitung, Allgemeine, herausgegeben von **Wolff Bäuerle**. 34ster bis 35ster Jahrgang. Mit Abbildungen und Modebildern. Gr. 4. Jeder Jahrgang 13 Thlr. 10 Ngr.

Unger, W., Systematische Darstellung der Geseze über die höhern Studien in den gesammten deutsch-italienischen Provinzen der östreichischen Monarchie. Zwei Theile. Nebst einem Repertorium. Gr. 8. 1841. 4 Thlr.

***Weith, Joh. Emanuel**, Handbuch der Veterinärkunde, in besonderer Beziehung auf die Seuchen der nutzbarsten Haus-Säugethiere; für Physiker, Kreiswundärzte, Thierärzte und Oekonomen. Vierte Auflage. Mit vielfältigen Zusätzen versehen und zeitgemäß vervollständigt von Joh. Elias Weith. Zwei Bände. Mit Kupfertafeln. Gr. 8. 1840. 4 Thlr. 15 Ngr.

*Verhandlungen des niederösterreichischen Gewerbevereins. Gr. 8. Brosch. 1842. Erstes bis viertes Heft. Jedes Heft 1 Thlr.

Wifni, Andreas, Beiträge zur Criminalrechtswissenschaft, mit besonderer Rücksichtnahme auf das östreichische Criminalrecht. Dritter Band. Gr. 8. 1841. Geh. 20 Ngr.

***Wagner, P. P. V.**, Anleitung zur gerichtlichen Arzneikunde für Gerichtsärzte und Rechtsgelehrte des Militair- und Civilstandes, und zum Leitfaden bei akademischen Vorlesungen. Erster Band. Formeller Theil. Gr. 8. 1833. 2 Thlr. 10 Ngr. Zweiter Band. Materieller Theil. 1840. 4 Thlr. Beide Bände 6 Thlr. 10 Ngr.

Wehele, W., Lehrbuch der Probir- und Hüttenkunde als Leitfaden für akademische Vorlesungen. Zwei Bände. Mit 27 Kupfertafeln in Folio. Gr. 8. 1840. 6 Thlr. Auf Velinp. 6 Thlr. 20 Ngr.

Weidmann, F. C., Der Führer nach und um Tschl. 12. 1841. In Umschlag cart. 1 Thlr.

—, Wegweiser auf Streifzügen durch Östreich und Steiermark. Zweite durchaus berichtigte und vermehrte Auflage. In Taschenformat gebunden. 1 Thlr.

Zeitschrift, Wiener, für Kunst, Literatur, Theater und Mode. Herausg. von **F. Wittbauer**. 25ter bis 26ter Jahrgang. Gr. 8. Mit Kupfern 16 Thlr. Ohne Kupfer 10 Thlr. 7 1/2 Ngr.

Bei **C. Kummer** in Leipzig ist soeben erschienen:

Andersen, H. C., Eines Dichters Bazar. Aus dem Dänischen von W. C. Christiani. 2 Bände. 8. 2 Thlr.

Rabenhorst, L., Populär-praktische Botanik, oder Anlei-

tung die in Deutschland häufig wildwachsenden und gezogenen Gewächse kennen zu lernen, nebst einer Uebersicht des Gewächsbereichs nach seiner organogenetischen Entwicklung. Mit einer Tabelle. 8. 1 Thlr. 27 1/2 Ngr.

Stürmer, Th., Zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde. 3. Band. Gr. 8. 1 Thlr. 27 1/2 Ngr.

Praktische Anleitung

zur

Auflösung geometrischer Aufgaben

und

zur Erfindung des Beweises geometrischer Lehrsätze, gestützt auf eine ausführliche Erläuterung des Wesens des geometrischen Satzes, von

Dr. C. S. Unger.

Mit vielen durch die Steinpresse eingedruckten Figuren.

Gr. 8. 29 Bogen. Ladenpreis 1 Thlr. 10 Sgr.

Verlag der Kreyer'schen Buchhandlung in Erfurt.

Eine ausführliche Darlegung des Inhalts dieses an überraschenden Aufschlüssen, was schon der Titel und der Name des Verfassers erwarten läßt, reichen Wertes, würde die Grenzen einer Ankündigung weit überschreiten; es ist daher Sorge getragen worden, daß es in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig zu finden ist, von denen Freunde der Wissenschaft es zur nähern Prüfung entnehmen wollen.

Soeben wird versandt:

Thucydides, De bello Peloponn. ed. Poppo. Vol. I. Sect. II. (Bibl. Gr. B. Vol. I. Sect. II.) Subscriptionspreis 1/2 Thlr., Ladenpreis 1 Thlr.

Hesiodus ed. Goettling. Ed. II. ist bis auf Index et Praefat. jetzt fertig.

Henning'sche Buchhandlung in Gotha.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Das Pfennig-Magazin

für Belehrung und Unterhaltung.

1843. Februar. Nr. 5—8.

Neue Folge. Erster Jahrgang.

Inhalt:

*Welleba. — *Danzig. — Der Eisenbahnarbeiter. (Beschluß.) — Die Kartoffel. — Lebung eines alten Schazes. — *Die Pfändung. — Die Rosenstöcke. Erzählung aus dem Leben. — *Die Entdeckung Madeiras. — Die Behandlung der sibirischen Verbannten. — Pariser Gerichtsscene. — *Benedix und Klärchen. Ein Märchen. — Ueber Piepmann's Ölgemälbedruck — Sprengung einer Klippe bei Dover. — *Eine brabantische Landschaft. — Die Ebbe und Flut. — Besteigung der Malabetta. — Leben eines Prinzen. — *Die Orgel von Expailly. — Aus der Chronik des Monats Januar. — **Miscellen.**

Die mit * bezeichneten Aufsätze enthalten eine oder mehrere Abbildungen.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern 2 Thlr. **Ankündigungen** werden mit 5 Ngr. für den Raum einer gespalteten Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** etc. gegen eine Vergütung von 1/4 Thlr. für das Tausend beigelegt.

Der Preis der ersten fünf Jahrgänge des Pfennig-Magazins, Nr. 1—248 enthaltend, ist von 9 Thlr. 15 Ngr. auf **5 Thlr. ermäßigt**. Einzeln kostet jeder dieser Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.; die Jahrgänge 1838—42 jeder 2 Thlr.

Ebenfalls im **Preise ermäßigt** sind folgende Schriften mit vielen Abbildungen:

Sonntags-Magazin. Drei Bände. 2 Thlr.

National-Magazin. Ein Band. 20 Ngr.

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im März 1843.

F. W. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 64.

16. März 1843.

Philosophie.

1. Beiträge zur Charakteristik der neuern Philosophie, oder kritische Geschichte derselben von Descartes und Locke bis auf Hegel. Von *J. H. Fichte*. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Sulzbach, Seidel. 1841. Gr. 8. 4 Thlr. 20 Ngr.
2. Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie u. s. w. Herausgegeben von *J. H. Fichte*, Prof. der Philosophie an der königl. preuss. Rhein-Universität. Neue Folge. 3—6. Bd. Bonn, Marcus. 1840—1841. Gr. 8. 6 Thlr.

Hr. Prof. Fichte gehört, neben der ihm von dem jetzigen Geiste der Zeit verliehenen veränderlichen Stimmung und Farbe, zu denjenigen Männern, welche sich in ihrer ganzen Weltansicht und Dialektik, oder in ihren Grundsätzen und ihrer Methode, vorherrschend der nachkantischen philosophischen Richtung zugeneigt bekennen, indem er sich an seinen Vater, an Schelling und Hegel, näher aber, wenigstens nach einem frühern Geständnisse, an Troxler und an Krause als seine unmittelbaren Vorgänger, anschliesst. Daher ist es der theosophische oder „theocentrische“ Standpunkt, im Gegensatze des anthropologischen oder „anthropocentrischen“, den derselbe sich zu eigen gemacht hat und fortwährend unter allen Variationen festhält. Hat er uns in seinen „Beiträgen zur Charakteristik der neuern Philosophie“ seine Ansicht von dem Fortschritte und Ziele der Geschichte der Philosophie gegeben, so hat er in der etwa seit einem Lustrum bestehenden „Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie“ für sich und seine gleichgesinnten Freunde einen Sprechsaal zur Erörterung und Lösung der die Zeit bewegenden, insonderheit religionsphilosophischen, aber auch aller übrigen hiermit in Beziehung stehenden philosophischen und naturwissenschaftlichen Fragen und Probleme eröffnet, zugleich als Herausgeber ein Organ, nicht nur zur weitem Ausbildung seiner eigenen philosophischen Ansicht, sondern demgemäss auch zur Leitung und Bestimmung der öffentlichen Meinung, gefunden. — Wir lassen jetzt der Beurtheilung zuerst des erstgenannten Werkes eine kurze Angabe der befolgten Anordnung seines Inhaltes voraufgehen.

Nach einer aus der ersten Ausgabe fast vollständig unverändert beibehaltenen *Einleitung* (S. 3—26), worin der Verf. seine Ansicht über den Entwicklungsgang und die Methode der Geschichte der Philosophie aus-

spricht, gibt uns das *erste Buch* eine Charakteristik der *auf Kant vorbereitenden Epoche* (S. 27—173). Diese handelt hier von der Erkenntnisstheorie Locke's und Leibnitzens, von Berkeley's empirischem Idealismus, Hume's Skepticismus und der gleichzeitigen wie neuern englischen Philosophie, endlich von der vorkantischen Philosophie in Deutschland, nämlich der Wolf'schen und der Popularphilosophie. Das *zweite Buch* mit der Überschrift: *Kant und Jacobi. Versuchte Vermittelung Beider* (S. 175—423) enthält eine Darstellung der Kant'schen Philosophie und der philosophischen Ansicht Jacobi's, woran sich dann zuletzt eine Betrachtung und ein Urtheil über die sogenannten Vermittler zwischen Kant und Jacobi, nämlich Fries und Bouterwek, sowie über die weitem den Schulen der erstern gehörigen philosophischen Fortbildungsversuche anschliesst. Das *dritte Buch* endlich umfasst die *Philosophie der gegenwärtigen Epoche* (S. 425—1051) von Fichte, Schelling und Hegel, nachdem der Verf. vorher, zur Einleitung und zum Übergange, in allgemeinsten Vor- und Rückblicken die metaphysischen Principien von Descartes, Spinoza und Leibnitz erörtert hat. Zum Schlusse führt er uns — mit Rücksicht auf die von ihm selbst zu vollbringende Vereinigung der entgegengesetztesten Principien — die der Gegenwart geltenden Haupt-Standpunkte und Richtungen der philosophischen Speculation noch einmal im gedrängten Résumé vor Augen, die Richtungen, welche in Fries, Hegel und Herbart ihre Begründung finden.

In der Einleitung macht der Verf. die ihm für eine wahre Einsicht in die ganze Geschichte der Philosophie unerlässliche Forderung der Anwendung Fichte-Schelling-Hegel'scher Maximen. Wir sehen ihm hier also für seine Ansicht von dem organischen objectiven Entwicklungsgange der *wirklichen* Geschichte im wesentlichen gleichfalls in dem Vorurtheile des psychologischen Fatalismus oder dem sogenannten „Nothwendigkeitsaberglauben“ befangen. Hier soll eine jede Erscheinung im Verhältniss zur andern nur aus sich selbst verstanden und erklärt werden, eigentlich sich selbst erklären, ohne irgend einen anderweitig herzugebrachten Maasstab der Beurtheilung, indem der Geschichtschreiber nur Dem zuzusehen und nur Das zu copiren hat, was sich, wie nach dem Gesetze eines höhern physikalischen Processes, ganz „von selbst“ entwickelt. Wir müssen einsehen lernen, dass alle äusserlich einander noch so sehr widerstreitenden und entgegenge-

setzten Systeme der Philosophie nur die einander ergänzenden Glieder eines grossen Organismus, nur eine Mannichfaltigkeit von Früchten an dem einen Baume der wahren Philosophie sind; aus dem deutlichen Bewusstsein der Gegensätze springt uns „von selbst“ die Wahrheit in ihrer immer höher vollendeten Einheit entgegen. In Rücksicht der entstehenden Frage nach dem Verhältnisse des Menschengeistes zur Erkenntniss der absoluten Wahrheit erhalten wir die Auskunft, dass ja die Dinge ihrer Wahrheit nach selber nur Gedanken, Gedachtes sind eines schöpferischen Geistes, des ewigen, uner kennenden Geistes, welcher auch als der wahre allein begreiflich machende Grund des Erkennens sich zeigt, dessen wir mächtig sind. Wir sind unmittelbar schon in der Wahrheit; Gott offenbart aber sich und seine ewige eine Wahrheit dem endlichen Geiste, nach dem Verhältnisse seiner Individualität und der zeitlichen Entwicklung, in äusserlich immer unendlich verschiedenen Formen.

Welches ist denn nun gemäss den Gedanken der Einleitung des Hrn. Fichte Ansicht von der Geschichte der Philosophie? Entwickelt sich dieselbe durch den selbstbewussten Verstand des Menschengeistes, oder des göttlichen Geistes? und hier nach einem Gesetze der Nothwendigkeit, oder der Freiheit, oder zufällig und willkürlich? — Hat die Geschichte der Philosophie eine genaue Analogie mit der Schelling-Hegel'schen werdenden Gottheit, deren Leben in beständiger Entwicklung begriffen niemals vollendet wird? oder ist sie ein Bild von Leibnitzens vollkommenstem Wesen, in welchem das All der Realitäten vereinigt ist, unter welchem es aber eine Stufenleiter beschränkter Wesen gibt? — Rec. gesteht, dass ihm dieses nicht klar geworden ist, und zwar aus dem Grunde der schwankenden „flüssigen“ Rede Fichte's selbst. Der Gedanke, dass Gott nur als uner kennender zugleich unendlich schöpferisch zu sein vermag u. s. w. (S. 16), eigentlich schon das Princip der ganzen nachkantischen Lehre, worin sich der Verf. mit den meisten seiner philosophirenden Zeitgenossen begegnet, welches aber durchaus nicht neu ist, da es sich ja schon eben so gut bei den Neuplatonikern und in veränderter Form auch bei Descartes, Malebranche, Geulinx, Leibnitz und Berkeley wiederfindet, kann wol immer als eine religiöse Vorstellung gelten, wissenschaftlich genommen ist er aber von gar keiner Bedeutung. Hier wissen wir, dass eine religiöse Idee nicht dazu misbraucht werden darf, um vorkommende Erscheinungen der äussern Natur oder des Geistes aus ihr zu erklären, anstatt aus den allgemeinen und besondern Naturgesetzen selbst, und schreiben den Misbrauch einer „faulen Vernunft“ zu. Diese Regel wendet sich uns nun auch auf die Philosophie der Geschichte und die Geschichte der Philosophie an. Wie wir, ungeachtet des Widerstreites in den Erscheinungen im Bewusstsein unserer Unwissenheit,

in ahnenden Gefühlen an die göttliche Weltregierung glauben, ebenso gilt uns auch im Besondern der Gedanke des Vertrauens, dass es der Geist Gottes gewesen ist, welcher im Laufe der Zeiten uns zur immer hellern Einsicht in alle Wahrheit geführt hat. Aber daneben werden wir dennoch ohne eigenen Widerspruch behaupten können, dass der Mensch grossentheils durch die eigene Kraft seines Willens die ihm möglichen Ziele des Erdenlebens erreichen wird. Wir kennen aus innerer Selbsterkenntniss im Allgemeinen die Gesetze und Ideen des Wahren, Guten und Schönen, denen gemäss sich das Leben des Einzelnen und der Völker entwickeln sollte; es sind daher nur regulative und keine constitutive, am wenigsten objective göttliche Welt-Gesetze, — Gesetze der Möglichkeit. Ebenso lässt sich auch in der Geschichte der Philosophie der regelmässige Entwicklungsgang, die stufenmässige Fort- und Ausbildung der philosophischen Reflexion bis zur Vollendung genau verzeichnen, oder, abgesehen von ihrer Anwendung, die Aufgabe der Darstellung aller Principien der reinen Philosophie nennen. Zufällig aber wird es sein und abhängig von so vielen innern wie äussern, fördernden oder hemmenden Einwirkungen und Bedingungen, ob den Stufen der Entwicklung, welche die Geschichte der Philosophie regelmässig durchlaufen müsste, nun auch ebenso hier oder da, zu dieser oder jener Zeit, immer die Wirklichkeit entsprechen wird. — Zeigt uns die Geschichte der Philosophie denn wirklich auf allen ihren Blättern organischen Fortschritt zur Wahrheit und Weisheit? und nicht vielmehr auch Stillstand und Rückschritt, sowie von neuem immer wiederkehrenden Irrthum bis zur Narrheit; ohne dass dies jedoch nothwendig gewesen wäre? — Alles dies scheint jedoch Hr. Fichte nicht beachten oder anerkennen zu wollen, sondern indem ihm die wahren Unterschiede von Natur und Idee, von dem Endlichen und Ewigen, der menschlichen und göttlichen Ansichtswiese, des Subjectiven und Objectiven, des Apriorischen und Aposteriorischen, sowie endlich des Nothwendigen, Freien und Willkürlichen beständig in einander fliessen — wir fanden dies in dem Verlaufe des *ganzen* Werkes —, so sieht er auch, zufolge seines aufgenommenen dialektisch-metaphysischen Vorurtheils, überall nur Einheit und Versöhnung, auch bei den schreiendsten Gegensätzen; überall, im Einzelnen wie im Ganzen, organische Entwicklung, wo die Meisten doch nur Verwicklung und Desorganisation erblicken werden. — F. versichert uns, seine unbefangene, „rein objective“ Darstellung aus den Quellen geschöpft zu haben; allein dem können wir durchaus nicht beistimmen, sondern wir müssen nach redlicher Prüfung und Überzeugung vielmehr aufrichtig bekennen, dass wir bei den namhaftesten Philosophemen neuerer Zeit keine wahrhafte Charakteristik, sondern nur Misdeutung und Entstellung derselben gefunden haben. Im Widerspruche mit seinen

zu Anfang aufgestellten Maximen betrachtet der Verf. so recht augenscheinlich alle Systeme nur durch das gefärbte Glas seiner individuellen Ansicht, sodass sich die meisten Helden der Geschichte der Philosophie in seiner Zeichnung schwerlich wieder erkennen möchten. Wenngleich der Verf. mit einer naiven Zuversicht, die der Beistimmung und des Sieges gewiss ist, sich ergeht, so können doch dem aufmerksamen Prüfer die grossen Fehler, woran die ganze umfangreiche Arbeit leidet, sich keinen Augenblick verbergen, — wie auch immer die gewandte Darstellung derselben anerkannt werden muss, und es hier und da auch gar nicht an geistvollen Blicken fehlt. — Da eine für alles Einzelne durchgeführte Beurtheilung des Ganzen zum Raume eines eben so grossen Werkes sich ausdehnen würde, so können wir uns hier nur auf wenige und zerstreute Bemerkungen beschränken, die wir dem Inhalte des Buches nach der Seitenzahl anschliessen werden.

Gewiss ist die Bemerkung (S. 61), welche der Verf. am Schlusse seiner Darstellung der erkenntnistheoretischen Ansicht von „Locke und Leibnitz“ (S. 29 — 62) über den Erstern gibt, nämlich: dass derselbe gemäss seinem Hauptsatze — der Entwicklung alles, auch des höchsten Erkennens, aus dem *Gegebenen* des unmittelbaren Bewusstseins, oder den äussern Sensationen — überall *Erzeugung mit Entwickelung, Hervorbringen mit zum-Bewusstsein-bringen* verwechselte, und das *Ursprüngliche* nur in der Form der *Unmittelbarkeit* (d. i. des sinnlichen — Bewusstseins?! —) kenne, sehr richtig; ebenso auch, dass Locke bei dem Versuche der Ableitung der philosophischen Allgemeinbegriffe, z. B. der Substanz, sowie der Raum- und Zeitvorstellungen aus der Wahrnehmung des Besondern, das zu Erklärende schon immer *voraussetze*. Allein dennoch, wiewol der Streit gegen die angeborenen Ideen und ihre allgemeinen Wahrheiten ganz eigentlich darauf hätte hinführen sollen, hat sich Locke die Frage: welches überhaupt der Ursprung derjenigen Erkenntnisse sei, die vom Bewusstsein der *Nothwendigkeit* begleitet werden (S. 31), noch gar nicht aufgeworfen, geschweige denn sie in Untersuchung gezogen. Wenn ihm gleich unbestimmt die Kant'sche Aufgabe vorschwebte, so wurde er doch schon von vorne herein von dem sensualistischen Vorurtheile festgehalten, welches ihn den reinvernünftigen Thatbestand der menschlichen Erkenntniss übersehen liess. Die Erklärung der „Nothwendigkeit“ wurde erst von Hume unternommen, wie dieser auch erst die bestimmte Frage nach derselben aufwarf. Wenn der Verf. aber in Rücksicht der angeborenen Ideen den Locke'schen Verwerfungsgründen so unbedingt beistimmt, — weil das *Unmittelbare des Bewusstseins* schlechthin nur eine Mannichfaltigkeit einzelner Empfindungen darbiete, so möchte Rec. dagegen wol fragen: Wenn uns doch in jeder sinnesanschaulichen Erkenntniss in der Empfindung ein Unmittelbares des

Bewusstseins gegeben ist, ist denn „das der Empfindung correspondirende“ Element der Erkenntniss das einzige in derselben? oder ist nicht vielmehr ein jedes kleinere oder grössere Ganze der Erkenntniss im Leben so beschaffen, dass in demselben neben dem eigentlich sinnesanschaulichen oder historischen, empirischen, auch philosophische und mathematische Elemente in Verbindung mit einander vorkommen? also neben den sinnlichen Beschaffenheiten auch zugleich die Vorstellung, z. B. von der Gestalt und dem Wesen eines Gegenstandes? Wenn aber dies, sollten uns denn diese Vorstellungen, als „allgemeine Wahrheiten der Seele“ nicht auch zugleich „wie jene Empfindungen“ an dem Einzelnen und Besondern irgendwie „dem unmittelbaren Bewusstsein sich aufdrängen“ können? Wir sind davon überzeugt und glauben es an einem andern Orte genügend nachgewiesen zu haben; der Verf. aber, wenn er es leugnet, würde uns seiner eigenen Ansicht vom *Einzelnen* und *Allgemeinen* zu widersprechen scheinen. Er verwirft nämlich hier (S. 36) wie überall die Voraussetzung Derer, denen „das Allgemeine und das Einzelne des Bewusstseins in absoluter Trennung und in unüberwindlichem Gegensatze mit einander steht“, indem ihm unmittelbar in jedem Einzelnen sich ein Allgemeines bewährt und umgekehrt kein Allgemeines ist, das nicht zugleich im Einzelnen existirte. — Er behauptet ferner, das *Allgemeine* sei in Wahrheit der eigentliche und einzige Gegenstand alles Bewusstseins, *das wahre Wesen* der Dinge, „die Philosophie erkenne das Wesen der Dinge — weil sie das Allgemeine zum Bewusstsein bringe“ (S. 38. 40. 60). Hier hat er sich offenbar von dem bekannten Satze: „Was wirklich ist, das ist vernünftig“, und „Was vernünftig ist, das ist wirklich“, verleiten lassen; und so befindet er sich denn, trotz seines sich allein angemassen sogenannten „Individualitätsprincips“, beständig amphibolisch vom Allgemeinen zum „Allgemeingültigen“ und Nothwendigen oder zum „wahrhaft Apriorischen“ und „Vernunftursprünglichen“ als einem zugleich ewig-Wahren hinübergleitend, sofort auch im Absoluten und seiner Erkenntniss, — oder vielmehr, auch er macht sich, wenn gleich ohne sein Wissen und Willen, zum realistischen Scholastiker und Neuplatoniker. Es begegnet ihm in veränderter Weise dasselbe, was er Wolf verwirft (S. 120): „dass er das (logische) formale Denken an die Stelle des realen, die (blos abstracte) Allgemeinheit an die Stelle der *Wesenserkenntniss* der Dinge setzt.“ Jedenfalls darf sich Hr. F. nicht wundern, wenn wir ihm sagen zu müssen glauben, dass er den wahren Unterschied des Assertorischen und Apodiktischen, sowie der analytischen und synthetischen Einheit übersieht, sowie den Unterschied von Anschauung und Begriff nicht beachtet hat, — welche doch in der Natur der menschlichen Erkenntniss niemals verschwinden können, da sie in ursprünglich verschiedenen Quellen

und Gesetzen begründet liegen. Was kann es nur helfen, mit einem Machtspruche zu behaupten: „*Dasselbe* kann zugleich aposteriorisch und apriorisch sein, je nach dem Standpunkte des Erkennens, in welches es aufgenommen wird; keineswegs aber kann diese Unterscheidung einen *qualitativen* Gegensatz begründen“ (S. 187), oder: „Im *Einzelnen* ist immer ein Allgemeines und stellt sich dar an ihm in *besonderer* Gestalt“ (S. 36); oder: „Raum und Zeit sind die *allgemeinen, abstracten* Elemente alles concreten Seins und Erkennens, Alles kann nur als ein *Besonderes* in Raum und Zeit, d. h. als besonderer, begrenzter Raum und Zeit existiren und erkannt werden“ (S. 191), — wenn die Gedanken doch durchaus falsch, wenigstens nach den Worten höchst schief und verworren ausgedrückt sind? — Das Beispiel der Mathematik kann hier keine Einsicht gewähren, da sie es in ihrem Einzelnen ja durchaus nicht mit einem Empirischen zu thun hat, sondern uns an ihren Bildern und Schematen immer Gesetze *a priori* darstellt.

S. 38. 39 bemerkt der Verf., dass Locke, der es vergessen, nach dem Grunde der Einheit des Seins und des Wissens oder des Bewusstseins zu fragen, darüber schon von Leibnitz einen Wink habe erhalten können; dass die ganze Lehre vom Erkennen und seinem Problem erst genügend in der Philosophie selbst, durch Metaphysik, zu Ende geführt und gelöst werden könne. Darin werden mit dem Verf., wenn auch nicht die kritische Schule, doch die Freunde Hegel's und Herbart's gewiss ganz übereinstimmen. Weiter (S. 43 ff.) wird Kant hinter Leibnitz sehr zurück- und in Schatten gestellt: bei unbefangener Auffassung würde es sich ergeben, dass Leibnitz von Kant wol misdeutet, aber gar nicht eigentlich widerlegt worden sei; und es sei die Frage, ob überhaupt durch Kant allein ein entschiedener Fortschritt über Leibnitz hinaus gewonnen sei. — (*Ah poor Kant!* —) Bei der Betrachtung des Artikels „G. Berkeley“ dringt sich dem Rec. die Bemerkung, welche er durch das ganze Werk hindurch machen musste, zuerst und besonders auf, dass derjenige Leser, welcher die Quellen nicht zur Hand hat, selten mit Sicherheit wissen kann, ob er eine treue geschichtliche Darstellung des jedesmaligen Philosophems oder nur des Verf. Urtheil darüber empfängt; so sehr ist beides oft mit einander verschmolzen. Oft sehr gewaltsam sehen wir in den langen Excursen den Männern die eigene Ansicht unterlegen, wo sich auch kaum die entfernteste Veranlassung oder Ähnlichkeit zeigt. Es ist daher kein Wunder, dass der Verf. dem Berkeley einen so bedeutenden Platz unter den englischen Philosophen anweist, da dieser zur Begründung seines Philosophems ganz ähnliche skeptisch-idealistische Reflexionen hat wie Fichte der Vater und Herbart, und

er in wesentlichen Punkten sich mit demselben auch sonst begegnet. — Wie der Verf. Berkeley in seiner Behauptung, dass dem unmittelbaren Bewusstsein nur Vorstellungen gegeben seien, gar nicht berichtigt, so weiss er an dem skeptischen Raisonement Hume's auch nur dessen Oberflächlichkeit zu rügen. Allerdings ist es richtig, dass Hume sich den Weg zur Erkenntniss durch die einseitige Auffassung der Begriffe (von Ursache und Wirkung u. s. w.), *eines jeden für sich*, verbaute, da sie doch nur in Vereinigung und in Bezug auf die Anschauung angewandt werden können; — wir sehen aber gar nicht, warum diese Begriffe, wenngleich verschiedene, darum widersprechende oder sich aufhebende genannt werden müssten, so wenig, wie dass es zur richtigen Einsicht hier des Durchganges durch die dialektisch-philosophische Methode Fichte's und Hegel's bedurft habe. — Die hier, wie so oft anderswo, vorkommende Zusammenstellung Fichte's mit Kant würde sich dieser sicherlich — auch noch jetzt! — verbitten (S. 93). Zu wenig sehen wir hier auch das von Hume selbst gegen seinen eigenen wie gegen allen Skepticismus empfohlene Heilmittel des sogenannten *Naturinstincts* gewürdigt, obgleich jener zufolge seines Empirismus mit dem Namen auch die psychische Sacherklärung desselben verfehlte. Wäre er sich über die Beschaffenheit der unmittelbaren Erkenntnisse ganz klar gewesen, so würde er den Berkeley nicht bloß einen Widerspruch mit dem unverfügbaren Bedürfnisse des Geistes, sondern auch mit den innern Thatfachen selbst für jeden Augenblick des Lebens, leicht haben nachweisen können. — Wir dürfen aber nicht sagen (S. 110), „dass sich bei Hume der Gegensatz zwischen dem schlechthin *Nothwendigen* und dem bloß *erfahrungsmässig* Wiederkehrenden bis zur Unterschiedlosigkeit verflacht habe“; der Gewalt der apodiktischen Erkenntnisse war er ja gerade inne geworden im Gefühl und Glauben jenes Instincts, aber vermochte noch keinen bessern Erklärungsgrund als den der *Gewohnheit* zu finden. Daher sehen wir nicht, wie durch Reid ein Fortschritt des philosophischen Bewusstseins gegeben sein soll, zumal da auch er dem Wahrheitsgefühl einen sinnlichen Ursprung gab (S. 110. 111), und nicht vielmehr dem Price, der die Natur der nothwendigen Geisteswahrheit besser erkannte. Doch wird dieses Letztern nicht mit *solcher* Auszeichnung gedacht — vermuthlich weil er auch schon in der fatalen (Kant'schen) Subjectivität befangen war, weil er nach seiner Denkweise „die grosse Entdeckung (!) von der Objectivität und absoluten Allgemeinheit der Vernunft“ wol nicht als eine solche anerkannt haben würde.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 65.

17. März 1843.

Philosophie.

Schriften von J. H. Fichte.

(Fortsetzung aus Nr. 64.)

S. III wird noch Priestley gelobt, weil er in so treffender und „durchgreifender Weise“ die Philosophie des Gemeinsinns, die Berufung auf „unmittelbares (!) Gefühl“ und dessen Gewissheit — wegen des „Willkürlichen“ und „Subjectiven“ — bekämpft habe, mit einem Hinblicke auf Jacobi und dessen Freunde; ein Zeichen, dass Priestley, sowie auch der Verf., sich über die wahre Natur der unmittelbaren Erkenntnis und seines (Wahrheits-) Gefühls noch keine Einsicht gewonnen hat.

Indem wir über die vorkantische Philosophie in Deutschland (S. 118—173) hinweggehen — wobei uns nur die Bemerkung, dass Wolf den ontologischen Beweis für das Dasein Gottes in der Kant'schen Fassung gar nicht anerkannt habe, aufgefallen ist — wenden wir uns jetzt zum zweiten Buche, zu „Kant und Jacobi“, sowie zu den sogenannten „Vermittlern“ zwischen Beiden (S. 175—423). Hier dürfte nun wol einem unbefangenen Leser alsbald der Contrast unangenehm in die Augen fallen, der Widerspruch sich offenbaren, der zwischen der ausgesprochenen hohen Verehrung von Kant's Schöpfergeiste auf der einen, und zwischen der Anerkennung seiner Leistungen, als unverlierbar gewonnenen philosophischen Besitzthums, auf der andern Seite stattfindet. F. gesteht es selbst, dass die ganze philosophische Gegenwart, Nachfolger wie Gegner, eigentlich grösstentheils nur von Kant's Gaben zehren, dass er auf beide noch immer den entschiedensten Einfluss übt, — kurz, dass sein Geist immer noch herrschend zwischen uns steht, dass daher sein grosses Werk höchstens nur fortgebildet werden kann. Und doch — neben dem durch das ganze Werk eigentlich immer zweideutig und schwankend eingestreuten Lobe wie Tadel — finden wir am Ende, betreffe es die Methode oder die Lehre, fast gar nichts, was von ihm als bleibender Gewinn anerkannt, oder wo dies ja, was nicht von ihm in seine eigene (?) philosophische Ansicht umgedeutet, d. i. durchaus missverstanden worden wäre; dies gilt von dem Einzelnen wie von dem Ganzen. — Sehen wir, wie er „Kant aus sich selbst sich darstellen lässt“, wie es dem Verf. gelingt, „dessen ganze wissenschaftliche Entwicklung nochmals mit ihm zu wiederholen“!

Schon früher (S. 142) hat uns der Verf. gesagt: das Denken habe sein Recht und seine Gewalt über die ewige Wahrheit; „die wahre Methode sei die Aufweisung der innern Nothwendigkeit des Gegenstandes selbst: und dies sei auch der Sinn der Antwort, welche Kant auf die Frage nach der Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori in dem Princip der Möglichkeit der Erfahrung gegeben habe, — wenn man nur von der Einschränkung auf die nur subjective Gültigkeit dieses letztern absehe“. Da haben wir doch nichts Anderes als den wirklich theosophischen Aberglauben Hegel's von der Identität des Denkens und Seins, oder der Methode und des Inhalts der Philosophie! — und dazu, mit der Alles voraussetzenden „Voraussetzungslosigkeit“, sehen wir die Anforderung gemacht, der Kant'schen Lehre das Herz oder den Hauptnerven auszureissen. — Von der leeren logischen Analyse Wolf's weiss der Verf. nicht die kritisch-psychologische, analytische Methode der Erörterungen zu unterscheiden, sonst würde er nicht von einer „auch jetzt so häufigen Zergliederung“ (!) gesprochen haben. — S. 183 rügt er es an Kant, dass dieser es unterlassen habe, uns eine bestimmte Erklärung darüber zu geben, was ihm das Erkennen oder (?) Bewusstsein überhaupt sei, da doch das Resultat seiner Theorie Dasjenige völlig aufhebe, was von ihr zu Anfang vorausgesetzt werde. Wunderliche Instanz! Als wenn wir in einer Untersuchung nicht von gemeinschaftlichen Voraussetzungen ausgehen könnten, um doch erst am Ende zu erfahren, wie wir mit der Sache daran sind. Oder warum sagen wir immerfort: die Sonne geht auf und unter, da wir doch wissen, dass sie dies eigentlich nicht thut? — Aber warum hat er „Erkennen“ und „Bewusstsein überhaupt“ als gleichbedeutend neben einander gestellt, da doch das letzte nach Kant's eigener Erörterung genau von dem erstern unterschieden ist. Doch so genau nimmt es Hr. F. nicht! Das sehen wir an seiner weitem Frage, was bei Kant das Erkennen *an sich* bedeute. — Kant sagt es doch ganz klar, dass unser Geist durch Eindrücke von aussen geweckt, zum Anfange aller Erkenntnis von Gegenständen gelange, dass unser Erkenntnisvermögen daher ein Zusammengesetztes sei aus Receptivität und Spontaneität, eine jede gegenständige Erkenntnis deswegen ihre Materie und ihre Form haben müsse; woraus sich dann der Unterschied der Erkenntnisse a priori und a posteriori von selbst ergibt. Und wenn er auch durch den Verlauf der gan-

zen Untersuchung die sichere Entscheidung gewinnt, dass wir die Dinge nicht vollkommen so, wie sie *an sich* sind, erkennen, sondern dass diese uns — eben vermöge unserer Sinnlichkeit — nur *erscheinen*, so hält er doch, eigentlich von Anfang bis zu Ende, stets fest an der „Voraussetzung einer gegenständlichen Welt“, wie er dies in Bezug auf seinen transcendentalen Idealismus so bestimmt ausspricht, wenn er z. B. sagt: „Es würde andererseits eine noch grössere Ungereimtheit sein, wenn wir gar keine Dinge an sich selbst einräumen wollten“ — —. Hier dagegen wird dem Kant die „Ungereimtheit“ gerade aufgebürdet, dass die Erkenntniss „an sich“, dem Vermögen, Vorstellungen zu empfangen gehöre, und dass sich ihm am Ende doch die ganze Welt in ein reines Nichts verpuffe. F. spricht vornehm genug von „den Schlupfwinkeln der Verwirrung schon vom Anfange der Kritik an, hinter welchen sich die Kantianer zum Schaden der wissenschaftlichen Klarheit so lange verborgen und vertheidigt hätten“; wir versichern mit aller Aufrichtigkeit dagegen: dass wir, wie fast durch das ganze Werk eine Verfälschung der wirklichen Geschichte, so auch insbesondere hier „ein ganzes Nest“ von Fehlern, nach Auffassung und Darstellung, gefunden haben. — Es ist wirklich ein höchst peinliches Gefühl, dass man, um der Wahrheit die Ehre zu geben, sich dem Verdachte der parteilichen Ungerechtigkeit kaum entziehen kann: und doch muss es der Rec. hier aussprechen, dass nach dem innersten Geiste ihrer Lehre wol nicht leicht andere Männer eine grössere Entstellung, ja Mishandlung erfahren haben als Kant und Fries von dem Verf. Da ist, was die Methode und Lehre betrifft, fast kein Satz, den wir in seiner bestimmten Fassung gelten lassen könnten, sowie kein einziges irgend bedeutendes Glied in der ganzen Kritik, was Jener nicht angetastet und verworfen, oder in seiner Weise zu verkehren und umzudeuten gesucht hätte. Seinen Hauptangriff richtet derselbe aber, wie leicht zu erachten, gegen die Lehre vom transcendentalen Idealismus und dafür zunächst gegen die Theorie von Raum und Zeit, weil er meint, wenn diese Grundsäule untergraben und zerstört sei, dass von selbst das ganze Gebäude zusammenstürzen müsse. Wir antworten: es ist falsch, dass Kant seinen transcendentalen Idealismus ganz allein auf den Grund und die Spitze der Lehre von der reinen Anschauung gestellt habe, sondern dieser geht mit zwingender Nothwendigkeit aus der Lehre von den Antinomien hervor. Wem der Gedanke von der unbeschränkten und vollendeten Einheit im Wesen der Dinge gilt, und wer daneben die Unendlichkeit, Stetigkeit, blosser Verhältnissmässigkeit und Wesenlosigkeit aller wirklichen, wie möglichen, geistigen oder körperlichen Dinge in Raum und Zeit zugibt — und er muss es zugeben, weil ja die Sinnenwelt in Raum und Zeit befasst ist —, der muss es auch zugeben, dass dadurch diesem Allem der Charakter der Un-

vollendbarkeit aufgedrückt werde: dass es daher nicht in den Dingen selbst, sondern nur in seiner sinnlich beschränkten Fassungskraft liege, wenn sich ihm dieselben nicht so, wie sie *an sich* selbst sind, darstellen. Daher sagen wir denn: wir leben in der Welt der *Erscheinung*, welcher aber ihr ewig wahres Wesen zu Grunde liegt. — Ist denn dies eine so paradoxe, unpraktische, die Sehnsucht des Herzens unbefriedigende Lehre? Wir denken dies nicht! Wenigstens, wenn wir uns auf Autoritäten berufen wollen, haben wir, wenn nicht die Eleaten, so doch Platon und die Christuslehre auf unserer Seite. Schon die Erstern hatten den Gegensatz der *παρούμενα* und *νοούμενα*; Platon sprach: „Wir *träumen*, wenn wir meinen, dass der Dinge wahres Wesen im Raume zu finden sei“ u. s. w.; endlich Jesus sagt: „Selig sind, die *nicht sehen* und doch *glauben*“, und Paulus: „Unser Wissen ist Stückwerk“ u. s. w. Aber Hr. Fichte, der letzte (nach Hegel der beste!) in diesen Tagen ist weit tiefer gedrungen, als diese Alle! — Hören wir ihn weiter. Er meint, mit der Frage nach der Möglichkeit der nothwendigen Einheit und Verbindung in unserm Erkennen habe Kant allerdings auf das höchste Problem, „auf das wahre Ur- und Grundwunder alles Seins und Wissens“ hingedeutet (wie das *Mannichfaltige* dennoch das *Eine*, darin mit sich *identisch* Bleibende — und umgekehrt, zu sein vermöge), obgleich ihm die Lösung nicht in höchster Instanz gelungen sei. Und warum dieses? Weil er, wiewol der Entdecker des Hebels des Apriorischen in den Kategorien und Vernunftideen, dennoch keinen Gebrauch von demselben zu machen verstand, um sich selbst — noch mehr aber seine Nachfolger — über den Sensualismus und „über den in sich verschränkten, sich verhärtenden, empirisch sich bornirenden Subjectivismus“ sich hinauszuschwingen (S. 180. 421). Welch ein Widerwille gegen die *richtig verstanden* dem Menschengeist unvermeidliche subjective Ansichtswiese der Dinge! Was ist objectiv und was subjectiv? oder wird nicht am Ende Alles in einer Hinsicht von uns „subjectiv“, wie in anderer wieder „objectiv“ genannt werden müssen? — Mochte Kant auch die objective Gültigkeit unserer Erkenntniss vorzugsweise nur in der Sinnesanschauung finden, und auf ein Causalverhältniss des Gegenstandes gründen: doch galten ihm ja auch die Formen von Raum und Zeit, sowie auch die Kategorien, — d. i. alle *unmittelbaren* Erkenntnisse des Geistes, nach ihrer empirischen Realität; dennoch setzte er — wie ein Jeder von uns — voraus, dass die objective Gültigkeit menschlicher Wahrheit nur *im Ganzen* unserer Erkenntniss gesucht werden könne. Erkannte er den Fichte'schen Idealismus nun leicht für eine Thorheit, weil derselbe in „Nihilismus“ endete, so war er sich doch eben so wohl bewusst, dass ein jeder äusserlich oder innerlich gegebene Gegenstand der Erkenntniss unter den Gesetzen der „Organisation“ der *mensch-*

lichen Erkenntnisskraft stehen müsse, dass überhaupt eine jede Überzeugung nur in dieser „Organisation“ ihren letzten Grund haben könne. Hr. F. sieht von seiner erträumten Höhe mitleidig verächtlich auf eine solche Ansicht von Kant herab: er weiss es besser, was der eigentlich immer in einem „geheimen Widerstreite“ mit sich selbst befangene Kant habe sagen wollen, und wohin der allein rechte Weg geht. Die Formen von Raum und Zeit, sowie die Kategorien sind keineswegs nur subjective, dem Menschen eigenthümliche Erkenntnisformen, sondern objective absolute Weltformen (die ihre höchste Gehalterfüllung erst von einer gottoffenbarenden Empirie erwarten). Er belehrt uns sogar, „dass Kant von der zufälligen (d. h. [?!] ihm unerklärlichen) Beschaffenheit des menschlichen Bewusstseins doch eigentlich sehr geringschätzig urtheilt und voll ist von der Ungenüge seiner eigenen kritischen Resultate; dass seine grossen Nachfolger ihm beim Wort genommen und mit der Zerstörung des subjectiven Scheines (!) gerade das ihm Unerreichbare als den Mittelpunkt und die Gegenwart des Seins und Wissens nachgewiesen haben“ (S. 232—233), wobei es sich denn wol von selbst versteht, dass alle diese „grossen Nachfolger“ dies nur durch den ihnen von oben verliehenen bedeutenden Antheil an dem Vermögen „des die Dinge an sich anschauenden den Noumenen immanenten Erkennens“ haben ins Werk setzen können. Immanuel Kant ist ihm „der Meister, der durch seinen Begriff der (immanenten!) *Teleologie* am Ende seiner Laufbahn, und seinen eigenen Standpunkt damit weit überschreitend, ja das Element der Selbstwiderlegung darin ans Licht fördernd, der Vater der objectiven Philosophie geworden ist“ (S. 451). — Wir bemerken endlich noch, welch ein wirklich leichtsinniges Spiel der Verf. mit den Begriffen von „*Erscheinung*“ und „*Schein*“ getrieben hat, wovon sich ein jeder aufmerksame Leser sogleich wird überzeugen können (vgl. besonders S. 107—109 und dazu auch die Anm.); und wir erwidern demselben auf seinen Glauben, dass er den kritischen Idealismus im Fundament zerstört habe: dass ihm dieses, wie so Vieles, wol auch nur — nicht *erscheinen*, sondern — so *scheinen* möge.

Dass Jacobi so unmittelbar neben Kant gestellt worden ist, finden wir ungehörig, da er auf den *wissenschaftlichen* Entwicklungsgang der Philosophie unmittelbar eigentlich gar nicht, oder mehr nur störend als fördernd eingewirkt hat, weil er dem glücklichen Funde seiner unmittelbaren Erkenntniss, seinem „Gefühle“ und „Glauben“, gar keine sichere Rechtfertigung und Anwendung zu geben vermochte, weil ihm, wie so Vielen vor ihm und nach ihm — bis auf den heutigen Tag! der nothwendige Unterschied von *Leben* und *Schule*, sowie von *philosophischer Überzeugung* und *philosophischer Wissenschaft* niemals ganz klar ward.

Dann finden wir unter den „Vermittlern“ zwischen Kant und Jacobi zuerst und am ausführlichsten einen Versuch der Darstellung der Lehre von Fries. Wenn hier gleich die zu Anfang ausgesprochene Anerkennung des Geistes und ganzen Charakters dieses Mannes die Schüler und persönlichen Freunde desselben nur höchst wohlthuend berühren kann, so wird sich doch ein jeder auch nur etwas mit dem Geiste, der Methode und dem Ergebnisse dieser Lehre Vertraute im Fortgange wiederum über deren oberflächliche und völlig verunglückte Auffassung und doch so zuversichtliche Charakteristik verwundern und fast entrüstet fühlen müssen. — Zuerst zeigt der Verf. darin, dass er Fries einen „Vermittler“ oder Verschmelzer von einander ihrem innersten Wesen nach schlechthin sich aufhebenden Standpunkten nennt (S. 331), oder einen eklektischen coalisirenden Philosophen, wie wenig er sich der eigentlichen anthropologischen Kritik hat bemächtigen können. Wenn Fries gleich die intuitiv und emphatisch ausgesprochenen, die unmittelbare Wahrheit der Vernunft genialisch treffenden Winke Jacobi's zu nützen verstand, so konnte er doch von diesem als *Philosophen* niemals viel halten und hat sich demselben, als solchem, nie angenähert, wohl aber dieser ihm. Ebenso, weil er unbefangen und ohne andere Anweisung in Kant's Schule trat, diesem Schritt vor Schritt folgte, musste es ihm wohl gelingen, der ganzen Dialektik desselben mehre nicht unbedeutende Fehler nachzuweisen, wenn er gleich nachbessernd das Kant'sche Philosophem der Hauptsache nach unverändert stehen liess. Denn „was philosophisch richtig sei“, hatte er ja eigentlich nicht, weder von Kant, noch von Jacobi zu lernen, — „sondern der dem Einen wie dem Andern gleich naheliegende Maasstab ist die gemeinschaftliche Menschenvernunft, und es gibt keinen „classischen Autor“ der Philosophie“. — Ferner stellt dann der Verf. Fries' für die ganze Metaphysik entscheidende Lehre von der *objectiven Gültigkeit*, deren Wahrheit doch erst am Ende aller durchlaufenen kritischen Untersuchungen sich ergeben und eingesehen werden kann, so ohne weiteres an die Spitze, in einer Ausdrucksweise, die den Leser nur zu sehr an die nihilistische Ichlehre des Vaters erinnern wird (S. 336). In der Anmerkung daselbst verwirrt er den Gedanken, mit der Behauptung, Fries tadele und verwerfe das eigentlich speculative oder metaphysische Element, da dieser doch nur von dem von Kant noch nicht ganz überwundenen *Beweis*vorurtheil spricht. S. 337 übereilt er sich sogar so weit, berichtigende Gedanken von G. E. Schulze dem Kant („der sie sogleich selber verbessernd nachgetragen habe“) unterzulegen. — Fries' Lehren von den drei *Apperceptionen*, von der aus der Theorie von diesen hervorgehenden *Deduction* aller Principien *a priori*, also auch insbesondere des *speculativen* und des praktischen *Glaubens* der eigenen Vernunft, sowie von der *mit aller wissenschaftlichen Schürfe zu*

erst gegebenen Deduction der Überzeugungsweise der *Ahnung*, und endlich die Lehre von dem *ursprünglichen und unverfügbaren in uns lebenden Selbstvertrauen der Vernunft auf ihre Wahrheitsfähigkeit*: — alles Dieses berührt der Verf. entweder gar nicht oder weiss es nur auf einen „Jacobi-Locke'schen Empirismus“ herabzusetzen. Wenn er uns „die eindringende Evidenz seiner absoluten Kategorien“ vorhält oder das „*specifische* (!) speculative Bewusstsein der Vernunftgewissheit“ rühmt, und dafür „jedem Glauben“ oder jedes (*nicht* „theoretische“, sondern) *reflectirte* „Fürwahrhalten“ einen „viel zu schwachen und verblassenen Ausdruck“ nennt, und die aus dem innersten Wesen des Geistes entspringende „*Achtung und Liebe*“ — das innerste *Leben des reinen Vernunftglaubens* — gleichsam als kümmerliche Surrogate betrachtet und die Lehre von Fries der „Kleingläubigkeit“ zeilt (S. 347—352): was können wir darauf antworten? Hr. Fichte kennt, wie sein Vater, nur die „*Theorie* aus einem Stück“, nicht den Unterschied der *Wissenschaft* und des *Glaubens* (der *γνώσις* und *πίστις*), sowie der mittelbaren und unmittelbaren Überzeugung, sonst *könnte* er nicht so reden. *Wir kennen ihn wohl* den himmlischen Glauben! und haben die lebendige Energie desselben, die freudige Gottgewissheit (im Leben und Sterben) an uns *erfahren*! ein eigenes nur Diesem oder Jenem zukommendes Specificum aber kennen wir nicht. Warum denn die separatistische, geistesvornehme Überhebung? — F. klagt über das allgemeine Leiden der Zeit und der gegenwärtigen Bildung (S. 252), die Leere und Negativität der bisherigen Philosophie. Wir wollen ihm rückblicklich des Erstern nicht widersprechen, glauben aber, dass er im Andern sich nicht klar oder im Irrthum ist. Das unmittelbare Wissen (oder die Überzeugung) des Lebens ist nicht das „*reflectirte Fürwahrhalten*“ der Schule. Das Leben kennt nur das *Positive* im Wissen, Glauben und Ahnung; aber wollen wir uns über den Glauben mit wissenschaftlichen (nicht gläubigen!) Bewusstsein orientiren, so ist für uns die Negativität der Ideen, d. i. die Verneinung aller Schranken des Endlichen durchaus unvermeidlich; *mit der Verneinung des Negativen wollen wir ja gerade das Positivste von Allem umschreiben*. Demüthig eingedenk unserer Schranken, können wir uns die Ideen des Ewigen aber nur durch Bilder und Symbole *beleben*; wer mehr begehrt, verlangt statt des Glaubens ein Schauen, der weiss noch nicht, was Augustinus schon lehrte, dass das Ewige durch keine Kategorien gedacht werden könne — der bedenkt nicht mehr, dass er *Mensch* ist.

Über das ungebührlich ausgedehnte dritte Buch oder „die Philosophie der gegenwärtigen Epoche“ (S. 427—1051) kann Rec. sich kurz fassen. Der Verf. erzählt uns hier, wie schon angedeutet worden, nach einem

Vor- und Rückblicke auf die Väter der eigentlich „speculativen“ neuern Philosophie, gemäss dem Schema der fortlaufenden Entwicklung durch Satz und extremen Gegensatz zur relativ vollendeten Einheit und Versöhnung, die Geschichte der durch den Weltgeist vollbrachten speculativen Heldenthaten von Fichte, Schelling und Hegel; wobei es höchst interessant ist, zu erfahren, wie die Metamorphosen ihres Systems, den Letztern ausgenommen, fast mit apriorischer Bestimmung dem (dreigliederigen) Schema entsprechen. Er eröffnet endlich der „noch so jungen“, erst „in ihren Anfängen begriffenen Wissenschaft der Philosophie“ (S. 428. 1049) eine Aussicht auf Fortschritt und Vollendung, wo dann auch das Princip in ausgebildeter Gestalt allgemein anerkannt werden wird: „*Weil Gott der Welt immanent und diese ihm, darum ist er als ewig transcendent zu denken*“ (S. 436). So gelangen wir zur rechten Mitte zwischen dem Pantheismus auf der einen, sowie dem kahlen Deismus und gottlosen Naturalismus und Materialismus auf der andern Seite. Seine Hoffnung oder Divination spricht er uns in folgenden Worten aus: „In Descartes begann die Befreiung des Subjects von der Objectivität, damit das höchste skeptische oder (?) kritische Misstrauen in die Wahrheit derselben. Diese subjective Richtung hat lange von hier aus ihre Hauptformen durchversucht. Die neue Epoche seit Schelling leitete die Versöhnung ein: wenn sie *vollendet* ist nach allen Momenten der Wirklichkeit, dann ist die erste Epoche geschlossen; aber damit nicht das Ende der Philosophie, sondern der *vollständig vermittelte Anfang* gewonnen zu einer unzerstückelt objectiven, gleich mit ihrem Beginne vollständig einschreitenden und darum auch die ganze Wirklichkeit begreifenden Wissenschaft, wodurch die Philosophie aufhört, eine kastenmässig abgesonderte Sciencz zu sein, vielmehr die einzelnen Wissenschaften als die universale, selbstbewusst vereinigende Idee derselben durchdringt und ihre entlegensten Enden — *Theologie und Naturerkenntniss, Skepsis und Offenbarungsinhalt* — an einander zur Vermittelung bringt. Und dann wird auch mit diesem Anfange die wahre, inhaltvolle Unendlichkeit der Philosophie gefunden sein, indem ihre Entwicklung kein Systemwechsel, kein Wechsel in den Principien mehr ist: diese sind sämmtlich erschöpft und zu festen Gliedern einer Begriffstotalität verarbeitet, mit deren Vollendung „die metaphysische Vorarbeit geschlossen.“ — Wir nach unserer „subjectiven Verhärtung“ können zu dieser ganzen gehofften Unternehmung nur sagen: Träume! — Schäume! oder: *Dif- ficile est, satyram non scribere*.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 66.

18. März 1843.

Philosophie.

Schriften von J. H. Fichte.

(Schluss aus Nr. 65.)

Was der Verf. erschnt, das ist lange gefunden, und darum sind wir ruhig, gottergeben und froh, was er vielleicht nicht wird glauben wollen, weil wir dem von ihm angedeuteten Wege — zu demselben Ziele (?) nicht folgen können. Wenn er sich „einen *Naturforscher*, einen Erforscher des Wirklichen nach seiner Eigenthümlichkeit“ nennt, welcher auch wir gern sein möchten, so sollte man denken, könne gar keine so grosse Verschiedenheit zwischen unserer Grundansicht stattfinden. Und doch ist diese bei näherer Bekanntschaft und Prüfung sich diametral entgegengesetzt, und wir können *bis jetzt* kein einziges Moment der Verständigung und Einigung erblicken. Dafür geben uns die uns bekannten übrigen Schriften des Verf. ein unzweideutiges Zeugnis, und so finden wir es auch in den uns jetzt noch zur weiteren Anzeige vorliegenden Heften der „Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie“.

Schon bei ihrer ersten Ankündigung suchte sich diese Zeitschrift ausdrücklich durch eine eigenthümliche Tendenz zu charakterisiren, nämlich „dass sie die Interessen einer *christlichen Speculation* rein und lauter vertreten, sie selbst wissenschaftlich weiter und tiefer ausbilden, und auch nach Richtungen, die bisher ihrem Kreise ferner lagen, namentlich auf Naturphilosophie und Anthropologie hinauswenden; und ferner, dass sie die tiefgreifenden Fragen der Dogmatik und praktischen Theologie auf *philosophischen Boden* ziehen und hier in *speculativer* Durchbildung sie ihrer Lösung oder gegenseitigen Anerkennung — und zwar alles Dies auf *eine rein wissenschaftliche* Weise und auf dem Gebiete *freier Vernunftforschung* — entgegenführen werde.“ Wollen wir in dieser Erklärung auch gar nichts „Anmassliches“ oder „Ausschliessendes“ finden, so liegt doch in derselben das Unternehmen und die Anforderung einer möglichen Vereinigung von einander widerstrebenden und widersprechenden, wenigstens durchaus verschiedenartigen Principien: wir meinen nämlich die der Wissenschaft und des Glaubens, oder das rein vernünftige, speculative und das „christliche Element“, die Philosophie und die Offenbarung in ihrer alterthümlichen Fassung und Bedeutung. Hier wird es wohl heissen müssen: „Niemand kann zweien Herren dienen. Entweder er wird einen hassen und den andern lieben: oder wird einem anhan-

gen und den andern verachten.“ Doch wolle man uns nicht misverstehen! Wie wir mit dem Herzschlage und Athem unsers Leibes und seiner lebendigen Seele des Geistes gewiss sind, so leben auch in einem jeden unverkünstelten Menschen kraft seines unverilgbaren, ursprünglichen und unmittelbaren Wahrheitsvertrauens die höchsten Gedanken der Freiheit, der Unsterblichkeit und der Gottheit; wie wir von der Gewalt ihrer Wahrheit ergriffen werden, als schauten wir sie in sichtbarer Gestalt — in den glänzenden Grossthaten des sittlichen Lebens, wie in der Schönheit und Erhabenheit der äussern Naturerscheinungen. Wer sich nur ein wenig zu beobachten und damit das geschichtliche Menschenleben aller Zeiten zu vergleichen versteht, der wird auch den Unterschied dreier verschiedener Überzeugungsweisen, die wir mit *Wissen*, *Glauben* und *Ahnung* — dem Sprachgebrauche gemäss — benennen können — in sich, wie im Menschengenosse überhaupt, vorhanden anerkennen müssen. So gilt es dem Leben in seiner Unmittelbarkeit; — anders aber die Schule, welche sich die feste, gesicherte Überzeugung, die Einsicht in die menschliche Wahrheit erst durch künstliche Vermittelung ihrer Reflexionsformen verschaffen kann. Hier werden wir durch eine besonnene Kritik belehrt: dass wir, *wie wir uns auch immer wenden oder dialectisch abarbeiten mögen* — von Xenophanes bis Hegel — die Immanenz oder das Gebundensein aller menschlichen Erkenntnis an die Gegenstände der Sinnesanschauung und Erfahrung als ein unvermeidliches Gesetz über uns anzuerkennen haben; dass also die philosophischen Grundbegriffe der *Kategorien* nur die Bedingungen der Möglichkeit aller Erfahrung sind. Sie belehrt uns indessen weiter: da uns aber doch aus der Form der reinen Vernunft der höchste Gedanke der vollendeten Einheit im Wesen der Dinge gegeben ist, so vermögen wir diesem nur dadurch Bedeutung zu verschaffen, dass wir die Formen der (schematisirten) Kategorien in ihrer Unbeschränktheit auffassen, d. h. in den *Ideen* aussprechen. „Wir sehnen uns nach Offenbarung, die nirgends heller und schöner brennt als in dem neuen Testament!“ — wessen Gefühl sollte nicht leicht und gern diesen Worten nachklingen, wer es nicht freudig anerkennen, dass das Christenthum in Lehre und Leben die Welt wiedergeboren, dass es nach Welt- und Lebensansicht die ganze Denkweise des Menschengeschlechts umgewandelt hat? Und doch können und müssen wir ohne Widerspruch und Halbheit daneben

auch fragen: Welches ist denn der grosse *philosophische* Grundgedanke, der uns die ganze geistige Bewegung gebracht hat? Es ist — neben der Idee der persönlichen Würde, der Kindschaft aller Menschen vor Gott und des religiösen Schuldgefühls — kein anderer als derjenige, der in der Lehre vom transcendentalen oder subjectiven Idealismus seine ausführliche Entwicklung gefunden hat. Hr. Fichte scheint auch das philosophische Element in dem Christenthume nicht ableugnen zu wollen; denn er sagt uns ja, „dass die in der weltgeschichtlichen Entwicklung höchste, die *wahre Religion*, auch des speculativ höchsten Erkenntnisprincips mächtig, oder dies latent in ihr sein müsse; dass es auch äusserlich als ein Zeichen der nahenden Vollendung (also stehen wir doch nicht mehr beim ersten „Anfang“?!) der Philosophie zu betrachten sei, wenn sie, wie in unerwarteter Begegnung, durch die eigene Entwicklung das Verständniss der in der Religion niedergelegten Weltansicht findet und nur in jener den längst bereit liegenden, scharf bestimmten Ausdruck für die eigenen Ideen antrifft.“ Allein wenn er es dann doch für ein dringendes Bedürfniss der Zeit hält, „die Theologie durch eine tiefer restaurirte Naturwissenschaft und Anthropologie zu unterbauen, um uns dadurch zur Wiederaufnahme aller positiven Lehren — nicht des Christenthums, sondern der kirchlichen Dogmatik — in erfrischter Gestalt hinzuführen oder empfänglich zu machen: so sehen wir sogleich, wie weit er dennoch davon entfernt ist, ein eigentlich selbständiges rationales oder philosophisches Princip für Religion und Theologie anzuerkennen. Wir sagten schon früher, F. kenne nicht den wahren — Kant'schen — Unterschied der Erkenntnisse *a priori* und *a posteriori*: das sehen wir in der ganzen Zeitschrift nur zu sehr bestätigt; und wir können hinzusetzen: er kennt auch eben so wenig die in der (anthropologischen) Kritik scharf bestimmten Unterschiede des *Wissens*, des *Glaubens* und der *Ahnung*, sowie auch nicht den der theoretischen (speculativen) und der ästhetischen (praktischen) Überzeugung und Beurtheilung. Dies zeigt der Verf. deutlich schon dadurch, dass er in seiner Zeitschrift nicht die Interessen der rein wissenschaftlichen, auf freier Vernunftforschung gegründeten Speculation überhaupt, sondern die der *christlichen* Speculation dienenden und förderlichen vertreten wissen will. Wir denken, dass uns der mit reinem Sinn betretene Weg der Wahrheit auch sicher zum reinen Leben der Religion und Tugend hinführen werde; hier aber sehen wir die wissenschaftliche Untersuchung *zum voraus* schon von Bedingungen abhängig gemacht, von denen es wenigstens ungewiss ist, ob sie das freie Wesen derselben nicht vernichten werden, an die freie Wissenschaft die Forderung gestellt, wenn nicht gerade zu ihr feindliche, doch zu ihrer Natur als solcher nicht gehörige Elemente in sich aufzunehmen. Allerdings wird sich aus unbe-

fangener Prüfung ergeben, dass die christliche Lehre den Anforderungen der ausgebildetsten Speculation genügt; doch dieses nicht darum, weil sie eine „christliche“ ist, sondern nur deshalb, weil sich in ihr die Vernunft zum ersten Male nach den Gesetzen ihres reinsten Wesens — in Lehre und Leben — abgespiegelt wiederfindet. So müssen wir denn auch ferner uns sagen, dass die *ethischen* und *religiösen* Principien, also auch die wahren „*christlichen* Elemente“ eigentlich die höchsten leitenden Maximen unserer ganzen Lebensansicht und Lebensführung sein sollen; — nur von dem Bereiche der Wissenschaft, der Theorie, sind sie auszuschliessen; und in *dieser* ist ebenso die *symbolische* und *ascetische* Sprache unzulässig. Alle diese Elemente sind keine constitutive Principien für die Gestaltung und Vollendung der Wissenschaft, sondern diese muss sich streng in den Grenzen ihres Gebiets halten; sonst werden die höchsten Ideen in die Natur herabgezogen. Doch Hr. Fichte wird wahrscheinlich allen diesen gutgemeinten Rath mitleidig belächeln; darum philosophirt er, in Hinblick auf seine absolute Einheit Alles differentiirend, auch immer aus „*einem* Stücke“ fort, und er begreift mit seinen Freunden das ewige Wesen der Dinge, sodass wir von ihnen die beste Auskunft über die ewige Bestimmung und die Unsterblichkeit des Menschen, über den Ursprung des Bösen, sowie über die Schöpfung der Welt und das Verhältniss der Gottheit zu derselben — in bester Form der Theorie und des Beweises erhalten können. Durch die Gleichstellung der natürlichen Ansicht der Dinge mit dem wahren Wesen derselben, sowie des apriorischen und aposteriorischen Elements wird es ihm durch seine Logik leicht, Geschichte in Philosophie und beide wieder in mythologische Dichtung zu verwandeln, nach der Schelling-Hegel'schen gnostischen Weise. Wohin werden wir denn zuletzt speculativ von Hrn. F. geführt, wodurch unterscheidet sich seine neueste Philosophie von der seiner Vorgänger? Das ist nicht leicht zu sagen, da er selbst noch mitten im Bauen begriffen ist, von der Philosophie überhaupt (also auch von der seinigen) nicht weiss, ob sie am Anfang oder am Ende der Vollendung steht — wenngleich jetzt Alles rasch lebt, also auch philosophirt. Den Weg, den er gehen will, hat er uns aber ziemlich genau bezeichnet, kürzlich etwa in folgender Weise. Er führt uns nämlich durch die *Erkenntnislehre* und die *Metaphysik* als blosse Eingänge und Vorhallen — zu einer *höhern Empirie des speculativ anschauenden Erkennens*. Muss zwar — wie dies in erkenntnistheoretischer und ontologischer Entwicklung nachgewiesen worden — ein völlig adäquates Erkennen Gottes wie des *allgemeinen* Wesens der Dinge behauptet werden, so geht dies doch nur auf ontologische *Formbestimmung* derselben, so ist deswegen doch ihr concretes (inneres) Wesen, ihr substantielles Ansehen als ihr unendlicher *Gehalt* anderwei-

tig zu suchen. Dafür wird nun das erkennende Subject sich *wesentlich empfangend*, der Objectivität sich unterwerfend zu verhalten haben; von Seiten des Absoluten bedarf es dazu aber einer *freien Selbstoffenbarung und Willensbethätigung*; um Gott auch *speculativ eigentlich* zu erkennen, sowie die Substanz der Weltwesen, dazu können wir nur durch eine *concrete Erfahrung*, d. i. durch die *Anschauung der Persönlichkeit Gottes* und des Lebens in der Natur gelangen.

Wir sehen hieraus, wie wenig sich diese Philosophie wesentlich von der vorausgehenden von Fichte, Schelling und Hegel unterscheidet, das absolute Wissen ist ihr mit diesen gemein, und nur methodisch ist an die Stelle der „intellectuellen Anschauung“ und des „absoluten speculativen Denkens“ beide vermittelnd der Name des „*speculativ-anschauenden Erkennens*“ getreten, welches Gott in seinen freien Handlungen in der fortgehenden Welterschöpfung erkennen zu können glaubt. Dieses vorgebliche neue Erkenntnisprincip oder diese neue Maxime ist aber — im Gegensatz und Verhältniss zu dem logischen und idealen Rationalismus — vorherrschend keine andere, als die so oft schon vorgekommene des *idealen Empirismus*. Dieser zeigt sich in einer (neuplatonischen) Verwirrung von Denken und Phantasiren, oder näher in einer durchgängigen Verwechslung von Wissen, Glauben und Ahnung. Und das soll unsere Philosophie werden?!

Doch wir halten fest an dem Gedanken des transcendentalen Idealismus, der noch durch keine Dialektik hat wahrhaft angetastet, geschweige denn erschüttert werden können. Er bewahrt uns den wahren Glauben und führt *uns* zur religiösen Demuth und Ergebung. Von einer „*Immanenz*“ der Dinge in Gott oder umgekehrt zu reden, *widerspricht der menschlichen Wissenschaft* und führt, wenn es nicht einen Ausdruck des frommen Gefühls bezeichnen soll, unvermeidlich zum Pantheismus.

Hiermit möchte der wissenschaftliche Geist dieser Zeitschrift im Allgemeinen hinlänglich charakterisirt sein, sodass wir uns jetzt mit einer kurzen Inhaltsangabe der einzelnen Hefte des dritten und vierten Bandes begnügen können.

A. Bd. III, Hft. 1. a) Über die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden ist. Von Prof. Dr. Sengler. (Unsere gegenwärtige Zeit ist der Abschluss einer dreihundertjährigen Entwicklung des Geistes und der Übergang zu einer neuen Weltepoche, in welcher Subjectivität und Objectivität [so z. B. Protestantismus und Katholicismus, subjective und objective Philosophie] in Einheit treten werden.) b) Ideen zu einer wissenschaftlichen Begründung der Physiognomik. Von Dr. Mehring (Schluss; Bd. II, Hft. 2). c) Versuch einer wis-

senschaftlichen Begründung der Idee der Unsterblichkeit. Von Prof. K. Ph. Fischer (Bd. II, Hft. 1). d) Andeutungen über das wissenschaftliche Verhältniss der Naturkunde zur Theologie. Von Dr. Ackermann (Schluss; Hft. 2). (Grösstentheils spielende Vergleichen von körperlichen und geistigen Verhältnissen, Verkenning und Vermischung von Natur und Idee, theoretischer und ästhetischer Naturbeurtheilung.) e) Die philosophische Literatur der Gegenwart. Von Prof. Dr. Weisse (Bd. II, Hft. 2; Bd. III, Hft. 2; Bd. IV, Hft. 1. 2). f) Offenes Schreiben an Hrn. Dr. Paulus. Vom Herausgeber. Hft. 2. b) Beiträge zur Lehre von der Freiheit. Von Dr. Romang. (Wieder Verkenning von Natur und Idee, der psychologischen und metaphysischen Freiheit). c) Einige Bemerkungen über den Unterschied der immanenten und der Offenbarungstrinität nach Lücke und Nitsch, auch mit Beziehung auf Hegel und Strauss. Vom Herausgeber. — B. Bd. IV, Hft. 1. a) Bemerkungen über den Begriff des Raumes. Sendschreiben an Dr. Ch. H. Weisse von Dr. Herm. Lotze. b) Über die metaphysische Begründung des Raumbegriffs. Antwort an Hrn. Dr. Lotze von Prof. Dr. Weisse. (Lotze behauptet ganz richtig mit Kant, dass der Raum mit seinen drei Dimensionen [sowie Zeit und Bewegung] ein Gegenstand reiner apriorischer Anschauung ist, dass derselbe daher von sich selbst anfangt und nicht weiter abgeleitet werden könne; wogegen Weisse erwiesen zu haben meint, dass der Raumbegriff durch eine immanente dialektische Entwicklung aus dem Begriffe der Grösse zu gewinnen sei. Dieser ist also in dem Hegel'schen und Herbart'schen Fehler der Verkenning der anschaulichen Subjectvorstellungen befangen.) c) Die falschen Richtungen auf dem Gebiete der Religion in der Gegenwart. Von Prof. Dr. Erichson. e) Trahdorff (K. F. E.). Wie kann der Supranaturalismus sein Recht gegen Hegel's Religionsphilosophie behaupten? u. s. w. Recensirt von Dr. Günther (Hft. 2; Schluss). Hft. 2. a) Die ethischen Kategorien der Metaphysik. Von Prof. Dr. Chalybäus. (Wenngleich die ganze Fassung der Dialektik, sowie der Gedankeninhalt sehr an die durch Hegel gewonnene Bildung erinnern, so werden wir doch dem Grundgedanken in den Worten: „Die (christliche) Moral, dieser von den Bauleuten verworfene Eckstein, ist der alleinige Weg zur (wissenschaftlichen?) Erkenntnis Gottes“ — vollkommen beistimmen müssen. Ist denn aber die Aufgabe, die der Verf. sich stellt, unter uns nicht schon lange durch die Metaphysik der Sitten von Kant und Fries gelöst worden? —) b) Zur speculativen Theologie. Vom Herausgeber (vierter Artikel).

Rostock.

Dr. Friedrich Francke.

Medicin.

Kritische Andeutung der gegenwärtigen Richtung in derselben.

Ileotyphus. Ein physiologisch-pathologischer Versuch. Vorgelegt der medicinischen Facultät der Ludwigs-Universität Giessen von *Alexander Winther*, Doctor, Assistenzarzt an dem medicinisch-ophthalmologischen Clinicum zu Giessen. Mit einer Steindrucktafel. Giessen, Heyer. 1842. Gr. 8. 7½ Ngr.

Bei Lesung dieser kleinen Schrift, die des Guten Einiges, freilich auch des Verfehlten Manches bringt, haben sich mir folgende allgemeinere Betrachtungen aufgedrungen, an welche wir unsere kritischen Bemerkungen anschliessen wollen. Es sind in dem Büchlein so manche Spuren und Anzeigen der jetzigen Richtung in der Pathologie und Physiologie, dass man leicht zu einigen Blicken auf den Zeitgeist der heutigen Medicin die Veranlassung und das Bedürfniss fühlt.

1) *Es spricht sich immer lauter und allgemeiner das Streben aus, die Pathologie auf einen physiologischen Boden zu setzen.* Mit andern Worten heisst dies: man geht darauf aus, die Kluft zwischen Praxis und Theorie immer mehr auszufüllen. Man spricht es aus, dass die allgemeine Pathologie die Physiologie der Krankheit ist. Man zieht die physiologischen Data, die Betrachtungsweise, die von der Physiologie gewonnenen Gesetze des Organismus in die Pathologie hinüber; man will so die Pathologie begeistern. Es ist das bis jetzt nur ein Streben; erreicht ist Einiges, Manches unerreicht, Manches auch schon in frühern Jahrhunderten und Jahren erworben; wir haben nur versäumt, uns in den Besitz dieser Erbschaft zu setzen.

Betrachten wir den geschichtlichen Gang unserer Wissenschaft und die Natur der Sache, so bemerkt man leicht, dass die Physiologie und die Pathologo-Therapie von einem verschiedenen Bedürfnisse ausgingen. Die Pathologo-Therapie will helfen, die dringende Noth des Augenblicks ist da, man greift zum Nächsten, Nahen und Fernen; was geholfen hat, ist eben deswegen lieb und von Werth; wer geholfen hat, ist ein Heilender, ein Arzt. Die Physiologie dagegen ist nicht in der Krankenstube, wo Sterbende sich am Leben fest klammerten, nicht auf dem Schlachtfelde, wo Verwundete nach Hülfe schrien, geboren und gross gezogen. In der stillen Studirstube des Denkers, in dem Hörsaale des Philosophen erblickte sie das Licht der Welt. Sie hat den gemeinsamen Ursprung mit aller Philosophie. Die Frage war: Wie geht das zu? wie hat man sich die Vorgänge der lebendigen Natur zu denken? was ist das Wesen der Sache? Kurz, ein geistiges Bedürfniss erzeugte die Physiologie, wie es die Physik, die

Naturwissenschaft überhaupt als Wissenschaft erzeugte. Weil aber der Mensch und somit auch der handelnde Mensch wesentlich geistig ist, so mussten sehr bald Physiologie und medicinische Praxis mit einander in Berührung kommen. Jene musste einerseits diese als Problem ansehen, dessen Lösung ihre Aufgabe war, andererseits musste ihr theoretisches Interesse in ein praktisches umschlagen. Hatte sie nun das eine Mal der Praxis glückliche Winke, Analogien, Regeln gegeben, so wurden es ein anderes Mal unglückliche, unbrauchbare. Und so ist denn theils die sich selbständig erweiternde Praxis, theils die in sich erstarkende Physiologie, theils das Verhältniss beider, ihr Einverständniss, ihr Kampf, ihr Sich-Einander-Fördern und Einander-Hemmen jenes wunderbare, interessante Schauspiel geworden, welches Geschichte der Medicin heisst.

Unter Physiologie verstehe ich hier im weitern Sinne die theoretische Medicin, die Lehre von den Gesetzen des Organismus, mit einem Worte die Philosophie des Organismus. Ja, so weit ist es doch schon trotz allem Schreien nach Empirie neuerdings wieder gekommen, dass man in der Medicin wieder von Philosophie reden darf, nachdem dieser böse Geist feierlichst ausgetrieben war, und man sich hinlänglich in plumpen Schmählungen ergossen hatte. Man scheut sich nicht mehr, wenigstens von Philosophie zu sprechen, und sogar fällt ein „philosophischer Theil“ in der Anatomie wenigstens nicht allzu stark mehr auf. Man ist weniger coquet, weniger zimperlich gegen den Gedanken geworden; man wagt es schon einmal, sich mit ihm in Unterhandlungen einzulassen. Und wahrlich, so gewiss die Physiologie die Gedanken der Medicin enthält, und so gewiss die Philosophie sich mit dem Denken und zwar hoffentlich auch mit einem inhaltvollen Denken beschäftigt, so gewiss ist kein Physiologe ohne eine Philosophie, wenn er sich derselben auch leider nicht immer bewusst ist. Es wäre dies leicht bei den crassesten sogenannten Empirikern nachzuweisen. Doch man hatte es eine Zeitlang vergessen, seitdem die Anklagen gegen die Schelling'sche Naturphilosophie sich erhoben hatten, und die Jury in Bausch und Bogen das „Schuldig“ über Schuldige und Unschuldige sprach, also das Kind mit dem Bade ausschüttete.

Gewöhnlich nimmt man die Physiologie in dem engeren Sinne als die Lehre von den Gesetzen des gesunden Organismus, obgleich auch dann diese Grenzen vielfach überschritten werden, indem darin z. B. vom Erbrechen, von der Aufnahme der Gifte und Bildung der Eingeweidewürmer, von der Eiterung u. s. w. gehandelt wird — lauter Gegenstände, von denen ein gesunder Mensch nichts weiss.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 67.

20. März 1843.

Medicin.

Kritische Andeutung der gegenwärtigen Richtung in derselben.

(Fortsetzung aus Nr. 66.)

So setzt sich unvermerkt die Physiologie in die Pathologie fort, und andererseits wird von der Pathologie aus immer mehr die Physiologie herübergezogen und eine Betrachtung in ihrem Sinne gefodert. Physiologisch will man die Krankheit gefasst wissen, physiologisch ihre Formen, ihre Symptome, ihren Verlauf, ihre Veränderungen. Die Praxis sehnt sich nach langem Kriege mit der Theorie endlich nach Aussöhnung, nach Frieden. Der Praktiker will wissen, warum er so und nicht anders handelt. Mag sich immerhin noch eine grosse Differenz in den Richtungen zeigen, die Bessern, Diejenigen, welche so zu sagen im Vortrab des Zeitgeistes sind, wollen sich ihres Handelns bewusst werden.

Da stehen wir denn aber wieder vor der mislichen Klippe. Also vom Wesen, von der innern Natur, der nächsten Ursache der Krankheit will man etwas wissen. Ist das nicht dieselbe Forderung, worüber man vor kurzem noch lachte? Ist die experimentirende Physiologie nicht auf ihre Unzulänglichkeit, auf ihr sie ergänzendes Gegentheil, die Speculation gestossen? Kurz, ist sie nicht auf demselben unheimlichen Kreuzwege angelangt, wo die Speculation stand, als jene ihr die Zähne zeigte? Ist das nicht schon wieder Speculation? Wahrhaftig die Medicin ist über Nacht eine Philosophin geworden und weiss es selbst nur nicht, oder ist zu schüchtern und verschämt, um es zu sagen.

Auch unser Verf. spricht die Ansicht aus: „Erklärung und Bestimmung der Natur pathologischer Erscheinungen ist ohne genaues physiologisches Wissen unmöglich.“ Er nennt seine Arbeit „einen physiologisch-pathologischen Versuch“ und strebt es in seinem Falle an, die nächste Ursache aller Erscheinungen des Ileotyphus (Rokitansky's Benennung für Abdominaltyphus) aufzufinden. Er bemüht sich, die Symptome physiologisch in Zusammenhang zu bringen, sie genetisch zu behandeln, den Krankheitsbaum von der Wurzel aus vor unsern Augen wachsen zu lassen.

2) Die Beobachtungen und Experimente der heutigen Physiologie sind häufig vortrefflich, theils schon von unmittelbarem Gewinn, theils mehr noch verheissend für die Zukunft. Wir müssen die Natur buchstabiren

und lesen lernen. Es gibt kein Sonntagskind, das sie von vorn herein auswendig, oder vielmehr inwendig wüsste. Wir müssen sie erst aufnehmen; ihre individuellen Formen (z. B. ihre Genera, Species u. s. w.) sind uns nicht eingeboren, wenn auch vielleicht ihre allgemeinem Gesetze mit unsern Denkformen übereinstimmen sollten. Doch auch die Wahrheit oder Unwahrheit dieses Satzes, die ich hier ganz dahingestellt sein lasse, können erst höchstes und letztes Resultat der Naturforschung, aber nicht Voraussetzung sein. Wenn man unter dem Construiren der Natur ein apriorisches Wissen um dieselbe verstand, so war es ein Selbstbetrug, ein Misverständniss. Wenn man die Naturkenntniss auch für kein apriorisches Wissen eigentlich hielt, so hat man doch behauptet und behauptet noch jetzt in einer bekannten Schule, dass man die Naturlehre im System so stellen und behandeln müsse; was jedoch nichts mehr als eine Unehrllichkeit ist. Man muss frei mit der Sprache heraus und nicht so thun, als wüsste man *a priori*, was man *a posteriori* gelernt hat. Dass das göttliche Auge dies Alles *a priori* wisse, versteht sich wol von selbst. Aber wir sind Menschen und sollen und können uns nicht in Gottes Stelle versetzen, und von oben herunter ansehen, was wir von unten hinauf gelernt haben. Wir sind bedingt und sollen uns nicht dünken, die Sachen absolut anzusehen. Wir bringen unsere Kenntniss und unsere Methode in eine sehr schiefe Stellung, und eben dieser sind auch die Ausschweifungen der naturphilosophischen Schule zuzuschreiben. Darum, wer die Natur erforschen will, muss sie zunächst durch die Pforten in sich einziehen lassen, die dafür gemacht sind; es sind bekanntlich ihrer fünf. Doch damit nicht zufrieden, hat man auf zwei dieser Fühlhörner, die wir auf die Erde hinausrecken, noch künstliche aufgesetzt, in ärztlicher Beziehung das Mikroskop und das Stethoskop. Es ist dadurch schon Vieles geleistet, wovon man sich früher nichts träumen liess. So haben denn durch eine vielfältige Regsamkeit namentlich die allgemeine Anatomie, die organische Chemie, die pathologische Anatomie, die Semiotik in einer kurzen Reihe von Jahren bewundernswürdige Fortschritte gemacht. Fürwahr auf diesem Fusse hat die Medicin den Siebenmeilenstiefel an. Die fast noch rascher vorschreitende Physik arbeitet ihr dabei in die Hände, indem sie ihr bessere Hilfsmittel darbietet.

Wenn man die jetzige experimentale Richtung in der Medicin und zuvörderst dann in der Physiologie lobt, so

muss jedoch in Erinnerung gebracht werden, dass diese Richtung *nicht erst gestern erfunden* ist. Es scheinen das Einige zu glauben; sie schlagen Das, was wir von unsern Voreltern überkommen haben, für viel zu gering an. Man sollte nach ihnen beinahe glauben, dass es keine Wissenschaft in der Welt gegeben habe, ehe das Mikroskop so gut geschliffen und zusammengesetzt wurde, wie heute — das in der Physiologie nicht beobachtet und experimentirt sei, ehe Magendie mit seinen häufig nutz- und gedankenlosen Thierquälereien debütierte. Man nehme Haller's *Elementa physiologiae* zur Hand und sehe das schöne Erbtheil an, dass wir überkommen haben, den eisernen Fleiss der alten Anatomen, die vielfachen experimentalen Bemühungen der letzten zwei Jahrhunderte. Es ist gewiss, dass diese vor-magendische Experimentalphysiologie viel zu wenig gründlich gekannt ist, dass wir häufig nur wieder aufs neue aufzischen, was schon unsern Grosseletern bekannt war. Ebenso liegt ein Schatz allgemein pathologischer Grundsätze in den alten Praktikern. Es sollen hiermit nicht die grossen Fortschritte der neuesten Zeit, insofern sie wirklich statt haben, verkannt oder herabgesetzt werden. Ich will nur zur Bescheidenheit ermahnen und vor Überschätzung warnen. Ich will nur sagen, dass die sogenannte exacte Methode nicht erst erfunden ist, und den Präntensionen entgegentreten, welche einige ihrer Jünger und Jüngerchen machen.

Unser Verf. theilt einige zur organischen Chemie und zur mikroskopischen Anatomie gehörige Beobachtungen mit. Die Rhomboidprismen, die man beim Abdominaltyphus in den Fäces und im Urin findet, bestehen nach Donné, Prout u. A. aus phosphorsaurem Magnesia-Ammoniak. Des Verf. Untersuchungen stimmen damit überein. Die charakteristischen Stuhlgänge beim Abdominaltyphus muss man indess genauer untersucht wünschen, als es vom Verf. geschehen ist. Sie scheiden sich, in ein Glas geschüttet, in zwei Schichten, von denen die untere eine schwach gelbgefärbte flockige Masse, die obere eine trübe molkige Flüssigkeit bildet. Eine mikroskopisch-chemische Untersuchung beider Massen siehe in F. Simon's Handbuch der angewandten Chemie, Thl. II (1842) S. 492. Auch in Betreff des Harns, von dem der Verf. nur angibt, dass er bald trübe, bald klar, von wechselnder Farbe sei, neutral reagire und unter dem Mikroskop Krystalle von derselben Form zeige, jedoch in geringerer Grösse und Zahl, wie sie in den Fäces vorhanden sind, — verweisen wir ihn auf das genannte Werk Thl. II, S. 420 ff., wo Simon seine und fremde (Becquerel's, Andral's u. A.) Erfahrungen zusammenstellt. Der Verf. wird da eine bedeutend grössere Umsicht bei der Untersuchung finden. Überhaupt scheint es, als ob der Verf. aus einzelnen Fällen allgemeine Resultate zog. Der Harn im Abdominaltyphus reagirt nach Simon und Andern keineswegs immer neutral, sondern auch sauer und alkalisch. Über

Gehalt des Typhus-Urins an Harnstoff, Harnsäuren, Salzen siehe ebendasselbst.

Das Blut im Abdominaltyphus fand der Verf. stark alkalisch. Brachte er ein mit Salzsäure bestrichenes Glasstäbchen in frisches typhöses Blut, so entwickelten sich starke Ammoniakdämpfe. Die Blutkugeln, die auf der beigegebenen Steindrucktafel auch abgebildet sind, haben nach dem Verf. ein eckiges Ansehen. Mischt man zu gesunden Blutkörperchen unter dem Mikroskop Ammoniak, so sollen sie sehr bald die Form typhöser bekommen; bei längerer Einwirkung platzen ihre Hüllen und das Blutwasser wird roth gefärbt. Dass Buzorini die Blutkugeln im Typhus rund und nicht gleich gross fand, beachtet der Verf. nicht.

Die Granulationen in der typhösen Speckhaut, wenn sie sich bildet, sollen nach den mikroskopischen Untersuchungen des Verf. Flüssigkeit und Eiterkugeln enthalten. Ich habe augenblicklich keine Gelegenheit, um dies bejahen oder verneinen zu können. Wenn's nur eben so wahr als neu ist!

Miliaria alba ist dem Verf. immer und auch bei Typhus eine Folge gleichzeitiger Eiterung. Die Fälle ausser Typhus, in denen er *Miliaria alba* sah, waren Eiterdepots in mehreren Gelenken, *Metrophlebitis suppurativa*, Cavernen in den Lungen und wo das Vorhandensein von Eiter in den Nierenkelchen ohne locale Entzündung (?) die Blutvergiftung durch Schwängerung mit Eiter bewies. Auch neu genug. Um jedoch diese Ansicht von der *Miliaria* zu begründen, wird man häufig Eiterung ohne Entzündung annehmen müssen, was nach den jetzigen Erfahrungen wie eine Wirkung ohne Ursache klingt.

Die Verschwärungen im Darne erklärt der Verf. durch Austritt des Blutes in das Unterschleimhautgewebe. In den Capillargefässen entstehe eine Stockung, dann ein Austreten des Blutes, die Blutkörperchen verlieren ihr Blutroth. Das Mikroskop zeigt Capillarkanälchen, zwischen welchen eine Menge farbloser Küchelchen dicht eingestreut sind. Auch hiervon ist eine Abbildung gegeben. Die Sugillation erregt dann Entzündung, Eiterung, Schorfbildung, Verschwärung, Hämorrhagien.

Diese und ein paar andere Untersuchungen, überhaupt die Art zu beobachten, die Benutzung und Nachuntersuchung einiger neuern Leistungen zeigen den Verf. als Einen, dem es Ernst mit einer exacten Behandlung der Pathologie ist. Die durch eine schärfere Diagnostik in neuerer Zeit herbeigeführte Trennung der objectiven und subjectiven Symptome finden wir auch hier.

Abc: wieder die allgemeinem Reflexionen aufnehmend, kommen wir jetzt zum Gegenstücke, zu Dem, was denn die Theorie mit dem von der Empirie Gewonnenen anfängt. So gewiss die Anschauung in den Gedanken, der Sehnerven ins Gehirn ausläuft, so gewiss ist die zweite Grundsäule aller Naturforschung die Theorie.

3) *Aber die Theorie bietet einen minder erfreulichen, häufig sogar einen widrigen Anblick dar. Sie hinkt häufig bettelnd der Empirie nach, ist unklar, inconsequent, lücken- und lappenhaft und häufig bewusstlos über sich selbst.* Es ist eine eigene Zeit. Die Gegensätze kehren sich schärfer als jemals heraus. Aber eben deshalb wird ihre Vereinigung auch inniger sein als jemals. Während auf der einen Seite grosses philosophisches Interesse sich kundgibt, sollte es auch häufig nur in Anfeindungen und Verketzerungen bestehen, so herrscht auf der andern Seite geradezu Abneigung und erklärter Krieg gegen die Philosophie. Es sind das traurige Zerwürfnisse, die wahrlich nicht von grosser humaner Bildung zeigen. Doch mag der Geist sich hindurchkämpfen; er wird es auch schon können und reifer daraus hervorgehen. Indessen, wohin auch die Bestrebungen zunächst zielen, das Eine scheint allen gemeinsam zu sein, dass die Speculation nicht länger in den einsamen, stillen, aber auch unfruchtbaren Höhen wohnen will. Sie will, insoweit sie sich gegen die Erde kehrt, von dieser Besitz nehmen; sie will sich mit dem Leben aussöhnen und bringt also ein starkes Bedürfniss nach Empirie mit. Haben wir nun oben freilich auch in der Medicin diese Tendenz erkannt, und ist es auch gewiss, dass in dieser Hinsicht manche erfreuliche Erscheinungen auftauchen, so finden wir doch andererseits auch eben so häufig die Theorie noch in einer ganz schiefen Stellung zur Empirie.

Wir beginnen von den Schlechtern, dem Niederschlage des Zeitgeistes, die sich noch gern zu allem Denken und also consequent auch zur Physiologie (denn sie ist die Philosophie des Organismus) negativ stellen möchten, die sich gegen alles Erklären opponiren, obgleich auch sie natürlich im Stillen ihre Gedanken haben. Ich meine nicht den Praktiker, der in seinem Kreise bleibt, und nach seinen Erfahrungen und den für ihn ausreichenden Grundsätzen, häufig sogar unbewusst mit Mutterwitz und genialem Produciren das Seinige wirkt, und dagegen die Andern auf ihrem Felde, ohne sich darauf einzulassen, gewähren lässt. Ich meine die Plumpen, die Rohen, die mit ihrer sogenannten Empirie (es gibt keine ohne Gedanken), ihrem unausstehlichen Jargon sogenannter Erfahrung jedes denkende, physiologische Streben mit Schmutz bewerfen möchten. In manchen Journalen, Kalendern, Büchern finden wir noch diesen Unfug mit seiner ganzen wohlgefälligen Breite, seiner wohlfeilen Ironie, seinen abgelebten, platten Redensarten. O schlägt den Geist nur tod, sein Orestes wird zu seiner Zeit schon auferstehen.

Aber auch unter Denjenigen, die sich mit der theoretischen Medicin, der Physiologie beschäftigen und sich also *eo ipso* dazu bekennen, dass die Theorie ihre Geltung in der Medicin habe, wird häufig eine schiefe Stellung zum Denken, ein Misverkennen desselben gefunden. Es ist erstaunlich, wie wenig Übung im Ge-

danken hier häufig herrscht, wie so wenig Bewusstsein darüber. Der häufigste Fehler ist hier, dass man nicht zu denken glaubt und es doch thut, dass man eine Menge von Kategorien als selbstverständlich ansieht, dass man zu erfahren glaubt, wo man doch schon tief, sehr tief in einer Theorie steckt, die nur nicht gesehen wird, weil man nicht abstrahiren kann. So z. B. haben Jahrhunderte geglaubt, dass es keine Theorie sei, dass das Herz das Blut wegstosse, und in Wahrheit hat es doch kein Mensch gesehen. Man sieht nur das Herz sich bewegen und das Blut den Bewegungen des Herzens entsprechend hindurchströmen; dass das Herz aber das Blut wegstosse, sieht man nicht. Wenn man dies behauptet, so hat man schon eine Voraussetzung und damit eine Theorie gemacht, die nämlich, dass Herz und Blut in einem mechanischen Verhältnisse stehen. Es gibt aber noch viele andere Verhältnisse in der Welt, und darum ist es verkehrt, ohne weiteres sogleich jene Voraussetzung zu machen. Ja freilich, wenn jene Voraussetzung, jene Theorie richtig ist, so ist die mechanische Theorie des Blutkreislaufs richtig, d. h. also, wenn die Theorie richtig ist, so ist die Theorie richtig. Das sind kindische Wahrheiten, und doch! — Wie viele Theorie hat man nicht sogleich in die schöne Entdeckung der Zellen gebracht, auch da, wo man nur zu beobachten glaubte! Wer hat denn die Bildung der Zellen gesehen, wie man sie beschreibt, wer hat denn gesehen, dass sich die Zelle um den Kern bildet? Ist es nicht, als sollte sich erst der Organismus (auch nur eine grosse Zelle, eine Mutterzelle) bilden und dann sich die Haut herumpräcipitiren?

Und wie viel wird nicht in den Pathologien und Pharmakodynamiken, welche die Empirie immer im Munde führen, theoretisirt! Es ist wahr, statt *einer* Theorie findet man meistens ein ganzes Babel, ein ganzes Nest von Theorien. Allenthalben wird ein neuer Anfang gemacht, werden neue Voraussetzungen gebildet und das Widersprechendste wird in Einem Athem behauptet. Nein, hofft doch keine *reine, keusche* Darstellung einer Thatsache von Jemandem, der sich brüstet, ein reiner Empiriker zu sein. Es gehört schon eine grosse Stärke der Theorie, der Abstraction dazu, eine Thatsache ganz vom Geistigen fern halten zu können. Nur das Thier, und das auch nicht einmal, ist ein reiner Empiriker, der Mensch ist ein geborener Theoretiker. Sehen und urtheilen ist so eng bei ihm verbunden, bewusst oder unbewusst, dass schon viele theoretische Bildung dazu gehört, rein von allem Urtheile zu abstrahiren. Es gibt keine Physik ohne Metaphysik. So weiss sich der Geist, gleichsam spasshaft, an seinen Verächtern zu rächen. Denjenigen, welche ihn ausgetrieben zu haben meinen, spielt er am ärgsten mit. Sie sind in allerlei Urtheilen und Vorurtheilen befangen, sie wissen es nur nicht. Aber es ist keine Ehre, um Das nicht zu wissen, was man sagt, und nicht

dafür einstehen zu können, was denn eigentlich darin sei.

Namentlich glaubt man am sichersten zu gehen und kaum zu theoretisiren, wenn man den Organismus auf das Kreuz der physikalischen Gesetze schlägt. Es herrscht gerade jetzt eine traurige Confusion des Organischen und Unorganischen; eine als unbekannt bezeichnete Lebenskraft spielt eine misliche Rolle unter einem mechanisch-physikalischen Apparat, den man nur immer noch zu häufen sucht; und müsste man nicht dennoch immer in letzter Instanz wieder auf das Leben zurückkommen, so sollte man denken, dass kaum ein Unterschied zwischen einem lebenden und gestorbenen Menschen da sei.

Wir sehen den *Kampf des Vitalismus mit dem Physicismus* für das nächste Erfoderniss in der Physiologie an. Hätte man es vor dreissig, vierzig Jahren denken sollen, als man sich bemühte, den mechanisch-physikalisch-chemischen Apparat der alten Physiologie aufzuräumen, dass man in unserer Zeit wieder darein zurückfallen würde? Das ist aber die Strafe dafür, dass man, mit einzelnen philosophischen Richtungen unzufrieden, nun der Philosophie überhaupt die Thüre verschloss, und das wirklich geleistete Gute nicht als Gewinn in die neu erwachende empirische Richtung mit herüber nahm. Warum denn sogleich von einem Extrem ins andere fallen? Doch man glaubte am wenigsten zu denken, am exactesten zu sein, wenn man nur mechanisch-physikalisch erklärte. Als ob darin nicht auch eine Philosophie wäre! freilich eine, die sich nicht Rechenschaft über sich selbst gibt.

Eine Theorie als Erklärung der Natur muss diese auch wirklich erklären, denn das ist ihre Bestimmung, dazu wird sie gemacht. Erklärt denn aber die mechanisch-physikalische Theorie mit ihren Hebeln und Pumpen, ihren Capillarröhren und luftleeren Räumen, ihren Saug- und Seihapparaten den Organismus? Nicht im geringsten. Die meisten Erscheinungen passen nicht hinein, viele widersprechen. Und doch ist das *Passen*, das *Zutreffen* das nächste Erfoderniss einer Theorie. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, die Theorien nämlich daran, wie viel sie denn erklären.

Da heisst es denn, das physikalische Gesetz sei *modificirt*. Hat man denn auch bedacht, was für ein Sinn in diesem Worte ist? Was ist denn ein modificirtes Naturgesetz? Doch eben ein anderes. Verstümmelt und verzerrt man nicht die Physik, ohne dass die Lehre vom Leben Nutzen davon hätte? Wenn das physikalische Gesetz nur passt, wenn es modificirt, d. h. geändert gedacht wird; wer steht uns denn dafür, dass wir es mit jenem wirklich zu thun haben, da nur das völlige Passen des Gesetzes auf die Erscheinungen eine Gewähr für seine Richtigkeit ist? Man stelle genügende

Gesetze auf oder gar keine. Die modificirten Gesetze, die modificirte Endosmose, Exosmose u. s. w. sind uns nichts nütze. Ein lebendiger Mensch ist kein todter, und doch sollen die Gesetze des Todten (Unorganischen) für das Lebendige (Organische) passen, und zu dem Ende werden sie gestreckt oder zusammengedrückt, und das heisst dann ein modificirtes Gesetz, eine exacte Behandlung der Physiologie. Kann man unexact sein?

Es gibt wohl Gesetze, die durch ihren Conflict eine Erscheinung bedingen; aber dort ist Das, was modificiren soll, etwas Unbekanntes. Es ist als wollte man das Eisen beschreiben und nannte es ein modificirtes Holz; so hätten wir also ein hölzernes Eisen. Dasselbe ist eine physikalische Physiologie. Wäre denn der Chemiker damit zufrieden, wenn man seine Wissenschaft als modificirte Mechanik definirte? Ich wiederhole das schon anderswo Ausgesprochene: „Im Wesentlichen ist der Charakter der heutigen Physiologie der, welcher ihr von Magendie aufgedrückt ist. Das Leben soll hienach aus zwei Arten von Erscheinungen bestehen, einmal aus vitalen, welche wir nicht kennen, und dann aus physikalischen. Merkt man denn nicht den Widerspruch, der in diesem mit grosser Sicherheit vorgetragenen Gerede liegt? Man gesteht in Einem Athem, das Leben nicht zu kennen, und fügt doch sogleich hinzu, woraus es bestehen soll. Weiss man nicht, was das Leben ist, so kann man auch nicht wissen, dass Mechanismus und Phycismus darin sind. Wie kann man sicher sein, dass die Erscheinungen, welche man durch letztere erklärt, nicht eben durch Das, was man nicht zu kennen behauptet, begründet sind?

Der Vitalismus ist etwas Anderes als der Physicismus; beide haben ihre eigenthümlichen Gesetze. Auf ihrem eigenen Boden müssen beide studirt und nicht durch falsche Analogien und unberechtigte Übertragungen verwirrt werden. Man gibt der Naturphilosophie Schuld, dass sie die Dinge in fertige Schemata hineinzwänge. Was thun denn die Physikalischen? Bringen sie nicht die organische Natur in die fertigen Prokrustesbetten des Physicismus? Um Nutzen von dem Fleisse und der allerdings beneidenswerthen Exactivität zu ziehen, zu der sich die Physik emporgeschwungen hat, klebt man die physikalischen Schemata auf den Organismus. Es ist ein eben so schlimmer Schematismus, wie ihn die schlechteste Gestalt der Naturphilosophie jemals gebraucht hat.

Weil man bei dieser Verwechslung das Leben umgeht, so kommt es auch nicht zur Untersuchung desselben. Man sieht ihm nicht ins Angesicht, weiss deshalb auch nicht, wie es aussieht. Das Leben bleibt ein unverstandenes Etwas und Lebenskraft nur so ein Lückenbüsser, beinahe so ein Stück aus der natürlichen Magie. (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N. 68.

21. März 1843.

Medicin.

Kritische Andeutung der gegenwärtigen Richtung in derselben.

(Schluss aus Nr. 67.)

Gesetze des Lebens muss die Physiologie geben, oder ihr Name muss gestrichen werden. Man muss nicht mehr von Physiologie des Menschen reden, sondern von der Physik des Menschen, wie man denn ernsthaft etwas darin sucht, von einer Physik der Nerven, ja sogar von einer Mechanik, z. B. des *Nerv. sympathicus*, aber nicht von einer Physiologie der Nerven zu sprechen. Sind denn aber die guten Erwerbisse auch wirklich physikalisch? was ist in der Nervenreflexionslehre Physikalisches, was in der Lehre vom Reize u. s. w.?

Die nothwendige schlimme Folge, worein die Physikalischen verfallen, ist es, dass sie falsche Fragen an die Natur stellen, die nur vernünftig antwortet, wenn sie vernünftig gefragt wird. So hat man, in der mechanischen Kreislauftheorie befangen, durch das Stillstehen des Blutlaufs, wenn das Herz mortificirt wird, beweisen wollen, dass dieses das erste und einzige Agens der Blutbewegung sei; ein Subtractionsexempel, welches zeigt, wie man so ganz den Begriff des Lebens ans den Augen setzte.

In diesem Falle hat man indess noch den Schein, das Leben zu befragen; in andern Fällen wendet man sich geradezu an das Todte, und überträgt dann ohne weiteres das Beobachtete auf das Leben: so die Gesetze der Endosmose und Exosmose auf die Einsaugung und Secretion.

Die Physiologen von Fach sind in dieser Richtung die Schlimmsten. Der Praktiker, der immer unmittelbar mit dem Leben zu thun hat, glaubt wenigstens an dasselbe als Etwas, das seine eigenthümlichen Gesetze habe. Er kann darum die mechanisch-physikalische Physiologie nicht gebrauchen, und geht ihr aus dem Wege. Deshalb hat auch die Physiologie noch nicht den Einfluss auf die Praxis gehabt, wie man fodert und wie man hofft. Die Schuld liegt an den Physiologen, denen es obliegt, eine Theorie zu geben, die der Praktiker gebrauchen kann. Weil dies nicht immer geschah, so war es gut, dass Beide sehr oft ihre eigenen Wege gingen. Wer hätte sich getraut, zur Ader zu lassen, wenn er nur der mechanischen Kreislauftheorie und nicht der Erfahrung geglaubt hätte? Nach rein hydraulischen Gesetzen müsste nach jedem Anstechen einer

Vene sowol aus dem peripherischen als dem Centralende Verblutung erfolgen. Wer sollte nach der mechanischen Theorie den in der Praxis geschätzten Unterschied von topischer und allgemeiner Blutentziehung finden?

So spreche ich es denn unumwunden aus: *Die Physiologie wird keine Wissenschaft werden, die trefflichen empirischen, namentlich anatomischen und chemischen Erwerbisse neuerer Zeis werden ein todtes Capital bleiben, man wird schiefe Fragen an die organische Natur stellen, so lange man das Heil der Physiologie in Physicismus sucht.* Der Vitalismus hat sich aber nicht mit allgemeinen unverständenen Namen, wie Lebenskraft, zu begnügen, sondern muss sich auf das Wesen und die eigenthümlichen Gesetze derselben einlassen. Gern erkennen wir an, dass die Rückfälle in die physikalischen Schulen früherer Jahrhunderte durch eine löbliche Unzufriedenheit mit einer allgemeinen Berufung auf die Lebenskraft veranlasst worden sind. Man wollte mehr davon wissen und so nahmen wir Deutsche die Irrlichter der französischen, namentlich der Magendie'schen Schule zugleich mit der experimentirenden Methode herüber. Es ist leicht zu sehen, dass die jetzige physikalische Richtung in der Physiologie nicht auf deutschem, sondern französischem Boden gewachsen ist. Es macht uns keine Ehre. *Qui suus esse potest, alterius esse non debet.* Man kann alle Achtung vor der Experimentalphysiologie haben und doch ihre physikalische Richtung recht kümmerlich und unerfreulich finden. Der Grund von dieser liegt hauptsächlich in der Vernachlässigung logischer Studien. Dass man das Mikroskop erst müsse gebrauchen lernen ist anerkannt; dass man seinen Geist auch erst müsse gebrauchen lernen, das scheint man häufig nicht zu wissen oder nicht wissen zu wollen. Darum ist die richtige Forderung der rationellen Empirie immer noch mehr Forderung als Erfüllung; man führt jene mehr im Munde als im Kopfe.

Übersehen sollen aber auch nicht die bessern Bestrebungen und Erwerbisse sein. Manches schöne Samenkorn liegt schon in der Zeit, manches ist gewonnen, aber theils steht es fragmentarisch da, theils gehört es nicht zum herrschenden Zeitgeiste, und steht auf der Seite der Opposition.

Was die theoretischen Bemühungen unsers Verf. betrifft, so müssen wir zuerst eine Bemerkung über die Form machen. Sie ist nicht ohne naturhistorische Affectation; die Symptomatologie sieht aus, wie die Be-

stimmung einer Pflanze oder wie ein Passsignalment. Sie passt nicht, weil die Krankheit ein Process ist und ihre Erscheinungen darum nicht so unwandelbar sind wie die einer fertigen Naturform, welche die Naturgeschichte beschreibt.

Das Wesen des Abdominaltyphus sucht der Verf. im Blute und zwar in Verflüssigung desselben. Diese soll die einzige Ursache aller typhösen Erscheinungen sein. Es ist wahr, viele Symptome lassen sich daraus herleiten. Wenn unser Verf. hier auch gerade nicht viel sagt, was nicht schon gesagt wäre, so ist doch der gute systematische Wille anzuerkennen. Auch die Nervensymptome, die höhern und niedern, sollen von der Blutverflüssigung herkommen, nämlich durch mangelhafte Ernährung aus dem qualitativ veränderten Blute erklärt werden. Doch ist der Verf. gar zu sicher in seiner Erklärung, er spricht sogar von der „absoluten Unmöglichkeit einer neuropathischen Genese des Ileotyphus“. Der Organismus ist ein so complicirtes Spiel von Wechselwirkungen, dass Erforschung des Organs oder Systems, von wo eine Unordnung ausging, der grössten Um- und Übersicht und ein sehr unbefangenes Abschätzen der Symptome erfordert. Es zeigen sich im Abdominaltyphus Symptome in der Vegetation und in der Animalität die Menge. Freilich kann ein krankes Blut die Nerven krank machen, aber auch kann ein krankes Nervensystem das Blut krank machen. Sehen wir nun im Scorbut, in der Chlorosis u. s. w., dass ein verflüssigtes Blut bestehen kann, ohne sogleich höhere Nervensymptome zu veranlassen, so müssen wir uns wenigstens bedenken, sogleich mit ausschliessender Zuversicht alle die Nervenleiden im Abdominaltyphus sogleich davon herzuleiten. Wenn das Nervensystem als das primär Leidende angenommen wird, so ist die Bahn zur Bluterkrankung nicht schwierig. Das Blut erhält seine Mischung nur unter dem Einflusse der Nerven, namentlich der organischen Nerven. Und so kann man die Herleitung vieler Symptome aus dem nunmehr secundären Bluteiden sehr wohl gelten lassen. Auch wird das Blut wieder auf die Nerven zurückwirken. Dass diese aber überwiegend und primär leiden, zeigt sich sowol an den Vorboten als auch in den Fällen von Typhus mit starkem Nervenleiden, ohne dass die Symptome des depravirten Blutes besonders hervorstächen. Von den Symptomen des Vorbotenstadiums soll nach dem Verf. kein einziges das primäre Nervenleiden beweisen. Als diese Symptome werden aufgeführt: matter Blick, leichter Schwindel, schleppender Gang, Gefühl von Lahmsein in den Lenden, herumziehende Schmerzen, Widerwille gegen Speisen. Ist denn ein einziges Symptom darunter, das uns zunächst auf das Blut hinwiese? Sogleich im Anfange der Krankheit sagt uns der Anblick des Kranken, dass das Nervensystem tief ergriffen sei.

Wenn der Verf. seine Ansicht von dem primären Blut-

leiden dadurch erhärten will, dass der krankmachende Stoff ein materieller, gasförmiger sei und also imbibirt werden (auch eine calierement vom Todten auf das Lebendige übertragene Vorstellung) und in die Circulation gelangen müsse, so ist das ein Misverständniss. Abgesehen davon, dass Niemand den krankmachenden Stoff chemisch aufgefunden hat, sondern höchstens den Träger des Contagiums, so müsste kein Stoff primär auf die Nerven wirken, weil sie alle erst in die Säfte aufgenommen werden müssen. Also Wein, Opium, alle Narcotica, die Brechmittel u. s. w. wirkten primär auf das Blut. Es gäbe keinen Stoff, der zunächst auf die Nerven wirkte. Das liefe auf einen Wortstreit hinaus.

Der Grund der Blutverflüssigung soll dann ferner die Anwesenheit von Ammoniak im Blute sein. Der Schluss ist dieser (S. 32): Ammoniak findet sich im Blute und in den Secretionen Typhöser, Ammoniak verflüssigt laut Versuchen das Blut, also ist Ammoniak das Blutverflüssigende im Typhus. Wo ist denn hier die Subsumtion, die zu einem Schlusse gehört? Das sich erzeugende Ammoniak ist vielmehr wahrscheinlicher die Folge als die Ursache der Blutzeretzung im Typhus, deren Grund in dem krankhaft vitalen Prozesse, der durch das Contagium eingeleitet ist, zu suchen ist. Dennoch meint der Verf. (S. 35), da nach Liebig jede Contagiumbildung mit Ammoniakbildung verbunden sei, so sei auch in dem Falle, dass das Ammoniak erst mit dem Contagium gebildet würde, jenes doch Ursache der Blutverderbniss. Wie kann denn das Ammoniak das schon verdorbene Blut (da jenes und das Contagium eben schon die Früchte sind) erst zu verderben anfangen?

Die Theorie des Verf. ist überhaupt zuweilen leicht fertig. Von den vielen Irrthümern der mechanischen Kreislauftheorie und überhaupt der physikalischen Physiologie können wir dem Verf. keine besonders zurechnen. Es ist nun einmal eine Modekrankheit, sich in die Zeit der Jatromechanik wieder zurückzurückzuerinnern.

4) Weil die Theorie oft noch so wenig leistet, so ist entweder die Praxis unbekümmert um die Theorie, und wird dann gelegentlich plump empirisch, oder die Theorie will häufig jener auf eine der echten Praxis schädliche Weise Gesetze vorschreiben. Man kann ein sehr moralischer Mensch sein, ohne dass man gerade ein grosser Moralphilosoph ist. Man kann kräftig, weithin wirkend in das Leben eingreifen, ohne ein grosser Theoretiker zu sein. So kann man auch in der Medicin ein guter Praktiker sein, ohne gerade in der theoretischen Medicin etwas zu leisten. Freilich, besehen wir die Sache genau, so liegt jedem praktischen Handeln eine Theorie bis zu einem gewissen Grade zum Grunde. Zum allerwenigsten gebraucht doch der praktische Arzt die Analogie erfahrener Fälle, und dazu gehört ein Unterscheiden des Ähnlichen und Unähnlichen, ein Zerlegen und Zusammensetzen: er macht sich einen Plan; darin liegt Absicht, Zweck, Ursache, Wirkung

u. s. w. Es sind also in diesen zur Praxis unentbehrlichen Operationen Gedanken vorhanden. Es ist eine thörichte Redensart, auf die man sich aber etwas einbildet, dass die Philosophie keinen Kranken geheilt habe. Hiermit glaubt man die unbequemen Ansprüche der Theorie auf eine siegreiche Weise aus dem Felde geschlagen zu haben. Wenn man aber nur näher nachdächte, so würde man sehen, dass, weil Philosophiren zusammenhängende Gedanken haben heisst, auf eben so halb wahre Weise gesagt werden könnte: die Philosophie hat alle Kunstheilungen vollbracht und die Unphilosophie hat viele Kranke getödtet. Freilich bedarf die Praxis nur bis zu einem gewissen Grade des theoretischen Verfahrens, dessen sich der Praktiker vielleicht gar nicht einmal immer bewusst ist; jenes kann mehr im Gefühle, im Takte bleiben, der zum Theil Talent, zum Theil Sache der Übung ist. Und dennoch bleibt die Theorie auch bei den ausschliesslichen Praktikern meistens nicht so einfach. Sie stehen mehr oder minder bewusst oder unbewusst innerhalb einer Theorie. Es wäre z. B. sehr leicht nachzuweisen, dass in A. G. Richter's Therapie sehr viel Theorie steckt, so wenig er es auch Wort haben möchte.

Der Praktiker muss aber jedenfalls, er mag nun der Theorie so viel gebrauchen können, wie es ihm gerade gut dünkt, — er muss nicht in ein Geschrei gegen die Theorie ausbrechen. Das haben aber auch die guten und besten Praktiker nie gethan, sondern wir erleben dies unerquickliche Schauspiel nur an den medicinischen Handwerkern. Da ist es denn häufig nahe daran, die Wahl des Arzneimittels durch das Loos entscheiden zu lassen. Theoretisch und unpraktisch bedeutet diesen der Theorie verfeindeten Praktikern dasselbe. Die leichte Lösung des Räthsels, die Versöhnung, liegt in der Einsicht, dass die unpraktische Theorie eben nichts taugt, eine schlechte Theorie ist, und man kann es einer solchen Theorie gegenüber dem Praktiker nicht verdenken, wenn er sich in die Unmittelbarkeit der Erfahrung zurückzieht.

Aber unsere Zeit ist eine Zeit des Ringens nach Bewusstsein. Auch die medicinische Praxis will sich über sich bewusst werden, wie es oben ausführlicher ausgesprochen ist. Mögen die Mittel auch nicht immer dem Zwecke entsprechen, wovon wir den Grund namentlich in der physikalischen Physiologie fanden, so ist es doch Bedürfniss der Bessern, dass die Erfahrung rationell und die Ratio erfahrend werde. Und so ist denn Hoffnung, dass der alte Streit zwischen Empirie und Theorie bald ganz erlöschen werde.

Aber mit dieser Wiedereinkkehr der Theorie in die Praxis haben wir uns doppelt vor schlechter Theorie zu hüten. Sie rächt sich auch sogleich durch ihre Unbrauchbarkeit, und der Zwiespalt wäre wieder von neuem da. In dieser Hinsicht haben wir ernstlichen Tadel gegen den Verf. auszulassen.

„Die einzig richtige Behandlung aller Typhen, heisst es, ist diejenige, welche dem Blute eine möglichst grosse Quantität Sauerstoff zuführt. Diesem Zwecke entspricht von allen bekannten Mitteln am besten das Chlor.“ Ich dünkte, der Sauerstoff thäte es, wenn man sich doch einmal auf solche therapeutische Paradoxa einlässt. „Aber Chlor entbindet Sauerstoff.“ Auch im Organismus? Ist der denn eine Retorte? wirkt denn das Arzneimittel chemisch? hat der Organismus nicht mehr Selbständigkeit, als sich gleich einem unorganischen Dinge vom Chlor besiegen zu lassen, anstatt dieses zu besiegen? Und entbände das Chlor wirklich Sauerstoff im Organismus, so müsste es doch organische Theile zersetzen, und zur typhösen Blutzersetzung käme noch eine chemische hinzu. — „Auch bei der Anwendung von Jod und Brom wird Sauerstoff frei; indessen können beide nur in schwacher Dosis gegeben werden.“ Und das ist nur ein Glück, sonst würden diese Chemic-Therapeuten den Typhuskranken Jod und Brom geben. Säuren sollen nicht gegeben werden, weil sie keinen Sauerstoff entbinden. Die armen Ärzte, die es dennoch thun!

„Sublimat ist im höchsten Grade fähig, Verbindungen mit allen Theilen thierischer und vegetabilischer Körper einzugehen, die er dadurch unverwesbar macht — ihm wesentlich gleich wirkt Calomel. Auf dieser den Umsetzungsprocess (Zersetzungsprocess) verhindernden Eigenschaften beruht die Wirkung des Calomels in grossen Dosen bei Typhus.“ Also die Mittel, welche im Organismus einer Zersetzung entgegengetreten, unter denen hier auch Sublimat und Calomel die Ehre zu figuriren haben, sollen ebenso im Organismus wirken, wie gewisse Substanzen getödtete thierische Substanzen vor der Fäulniss bewahren: so der Sublimat, auch Alkohol, Chlorkalk, Alaunauflösung, die Säuren, Kochsalz, Kreosot, wie denn die Hausfrauen das Fleisch zu diesem Zwecke in Sauer einkochen oder einpökeln und in den Rauch schicken. Eine absurde Behauptung, aber auch eine Frucht von der Ansicht, dass der Organismus den chemisch-physikalischen Gesetzen gehorche, und keineswegs von dem Verf. verschuldet, sondern gewöhnlich werden in den Pharmakologien Antiseptica für den Organismus und Antiseptica für Theile des getödteten Organismus durch einander geworfen. Aber wenn Sublimat das eigentliche Antisepticum nach dieser Ansicht wäre; warum denn nur das „wesentlich gleich wirkende Calomel“ gegeben, das übrigens für getödtete Theile kein Antisepticum ist? Freilich auch nicht für den Organismus, sondern im Gegentheile zersetzend, der Vegetation feindlich. Und warum nicht lieber Kreosot oder Kochsalz gegeben, die trefflich Fleisch erhalten, mit denen man denn recht eigentlich den Organismus von innen einpökelte und einräucherte? Ja, mit jener Voraussetzung der Gleichheit von organischer und anorganischer Sepsis müsste es gelingen,

durch Sublimat den Körper „unverwesbar“ und also unsterblich zu machen, und es wäre das grosse Lebenselixir gefunden, nach dem frühere Jahrhunderte vergeblich suchten. Wenn sich nun der Verf. auch nicht auf solche philanthropische Consequenzen einlässt, so meint er doch: „Besser noch (als Calomel) würde Sublimat die Folgen typhöser Processe beschränken.“ Aber noch besser wäre es wol, in der Reconvalescenz vom Abdominaltyphus sowol mit Calomel als mit Sublimat zu Hause zu bleiben.

Noch einen Gedanken aus dem pharmakodynamischen Schatzkästlein des Hrn. Verf.: „Chinin kommt nach Liebig in seiner Elementarzusammensetzung der des Hirnes und der Nerven sehr nahe. Wenn nun, wie dies in Typhen constant ist, die Leiter der Kraft nicht hinlänglich ernährt werden, so erschöpft sich, da das Kraftmoment stets fortwirkt, ihr Wirkungsvermögen; wird aber dem Blute ein Product des organischen Lebensprocesses zugeführt, dessen Bestandtheile ganz dazu geeignet sind, vorzugsweise zur Bildung von Hirn und Nervenmasse verwendet zu werden, so muss in gleichem Maasse mit der dadurch stattfindenden substantiellen Restauration auch die functionelle bewirkt, und somit Erschöpfung, eine der gefahrdrohendsten Folgen des typhösen Processes vermindert oder beseitigt werden, worauf die von Plagge und nach ihm von vielen Andern so sehr gerühmte Wirkung des Chinins im Ileotyphus beruht.“ Wenn es darauf ankäme, so weiss ich nicht, warum man nicht eben so gut Sabadillin, das wieder der Zusammensetzung des Chinins und also auch des Gehirns nahe kommt, geben sollte; ja noch besser, warum nicht lieber Gehirn selbst? Anstatt dass der Arzt ein Chinadecoct verschriebe, liesse er seinen Kranken ein Gehirn braten. Aber solches und ähnliches Gebräue wird uns häufig von Physiologen und Pharmakologen als Pharmakodynamik angeboten, und wer's nicht glauben will, ist ein Theoretiker, ein Speculant.

Nach Beschreibung der Kurmethode, die wesentlich in Darreichung des Chlors besteht, sagt der Verf.: „Auf gleiche Weise würde ich alle Typhen, Cholera, gelbes Fieber, Ruhr, Blattern, Scharlach, Masern u. s. w. behandeln.“ Es würde seinen Kranken aber schlecht bekommen; und wir bitten ihn im Namen dieser ganz ernsthaft wohlmeinend, sich doch ja von einer solchen Theoretisirerei abzuwenden, und sich erst einen Plan von der Behandlung des gelben Fiebers zu machen, wenn er es gesehen, und auch dann nicht nach einer einseitigen armen Theorie, sondern an der Hand echter rationeller Erfahrung.

Jena.

W. Grabau.

Die Grundlehren der Medicin als Ergebniss der wissenschaftlichen Forschung und der Praxis. Von *Archibald Billing*, der Philos. und Med. Doctor, Mitglied des Senats der Universität London und des Royal College of Physicians, ehemaligem Prof. der Klinik am London-Hospital, Präsident der Hunter'schen Gesellschaft, Vicepräsident der königl. medicinischen und chirurgischen Gesellschaft u. s. w. Nach der vierten von neuem durchgesehenen und verbesserten Auflage in das Deutsche übertragen von Dr. *E. Reichmeister*. Leipzig, Kollmann. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Die vier schnell hinter einander erschienenen Ausgaben des englischen Originals zeugen von einer so günstigen Aufnahme des Buches in dem Vaterlande des Verf., dass eine deutsche Übersetzung wol weit eher ihre Entschuldigung finden muss, als bei manchem andern Producte des Auslandes. Dennoch ist es schwer, über den Inhalt des Buches genaue Rechenschaft abzulegen, da es ohne alle Unterbrechung und Abtheilung in seinem Texte fortgeht und der Leser daher genöthigt ist, den Faden des Buches selbst aufzusuchen, ohne dass er darin vom Verf. oder vom Übersetzer unterstützt würde. Denn was der Letztere hinzugethan hat, ist ein alphabetisches aber sehr unvollständiges Register Bl. XXVII, welches fälschlich mit dem Namen „Inhalt“ überschrieben ist, unter welchem wir eine systematische Angabe der im Buche befindlichen Reihenfolge der abgehandelten Gegenstände zu verstehen pflegen; auch gehört ein alphabetisches Register zu Ende des Buches, nicht in die Vorstücke.

Das Buch selbst ist die von einem denkenden und wissenschaftlichen Praktiker von reicher Erfahrung in einer lockern systematischen Ordnung niedergelegte Sammlung von gewonnenen Ansichten bei dem redlichen Versuche, seine Erfahrungen mit den Ergebnissen einer gesunden Physiologie in Einklang zu bringen, sodass physiologische und pathologische Reflexionen, merkwürdige Fälle und therapeutische Rathschläge neben einander hinlaufen und das Ganze eine sehr unterhaltende und belehrende Lectüre gewährt. Erfreulich ist die unter den Landsleuten des Verf. so seltene Bekanntheit mit den neuern physiologischen Forschungen in Deutschland. Vordruckt ist noch die deutsche Übersetzung der Vorreden zur dritten und zur zweiten Auflage, in der letzten Einiges über Stethoskopie und ein längerer Artikel des Verf. über die Ursachen der Herztöne in der *Medical Gazette* April 1840. Die Übersetzung liest sich gut, Druck und Papier sind lobenswerth.

Dresden.

Choulant.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N. 69.

22. März 1843.

Alterthumskunde.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Erstes Heft. Mit zwei lithographirten Tafeln. Bonn. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

In dem genannten Hefte liegt uns der erste Jahrgang eines durch die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Bonn im J. 1841 ins Leben gerufenen Vereins vor. Der Verein bezeichnet sich in den Statuten als „eine Gesellschaft, bestimmt für die Erhaltung, Bekanntmachung und Erklärung antiker Monumente aller Art in dem Stromgebiete des Rheins und seiner Nebenflüsse von den Alpen bis an das Meer Sorge zu tragen, ein lebhafteres Interesse dafür zu verbreiten und, so viel möglich, die Monumente aus ihrer Vereinzelung in öffentliche Sammlungen zu versetzen“. Gewiss war ein solcher Verein für die Rheinlande sehr wünschenswerth, und wir danken es Hrn. Dr. Urlichs, dass er, die günstige Gelegenheit benutzend, diesen Wünschen mit Eifer und Liebe durch seine der genannten Versammlung mitgetheilten Vorschläge entgegenkam. So werden wir Hoffnung haben, durch den löblichen Verein, der seinen Hauptsitz in Bonn hat, an dessen Spitze Hr. Prof. Ritschl als Präsident, Hr. Dr. Urlichs und Hr. Dr. Lersch als redigirende Secretäre stehen, theils den immer neuen Zuwachs von Inschriften und Monumenten der Rheinlande in einem soliden Archive niedergelegt, theils manches sonst unbeachtet bleibende Denkmal zur Sprache gebracht zu sehen, zu Gunsten einer künftigen Gesamtverabeitung, wozu bereits Steiner's *Corpus inscript. Rhen.* und die speciellern Sammlungen von Lersch und Gräff u. A. bereits den wichtigsten Stoff geliefert haben. Das vorgelegte Heft ist reich an schätzbaren Beiträgen, die in drei Hauptabschnitten: Chorographie und Geschichte, Monumente, Literatur, mitgetheilt sind. Der erste Abschnitt, *Chorographie und Geschichte*, enthält eine für die ältere Geschichte Bonns wichtige Untersuchung des alten Namens der Stadt, Verona. Es gelingt Hrn. Lersch, denselben in archivarischen Documenten durch vier Jahrhunderte, vom 10—14., zu verfolgen und seinen engen Anschluss an das Münster- und St.-Cassiusstift darzuthun. Dass nun Verona in Gallien im Cod. Theodos. I. 9 *De veteran.* (wo schon *Cassiodorus* u. A. sich überzeugen, dass nicht die italische, sondern eine gallische Verona gemeint sein müsse) auf unsere Verona zu be-

ziehen, dass vielleicht Florus IV, 12 (Drusus) *Bonnam et Gesoniam pontibus junxit* (wo Andere lesen *Bennam et Bonnam p. j.*) vielleicht in *Bonnam et Veronam p. j.* zu emendiren sei, ist freilich nur eine bloße Conjectur und wird nur als solche gegeben. Allein jedenfalls scheint es sicher, dass zwei Städte schon in alten Zeiten hier zusammengestanden haben; natürlich die eine davon die römische Bonna, deren Begrenzung nach sichern Indicien Coblenzertbor, Remigiusplatz, Johanniskreuz und Wichelshof waren. Dieser Stadt als zweite stellt sich eine andere gegenüber, als deren Kern der Münsterplatz angesehen werden kann, innerhalb der Grenzen des Neuthores, der Fürstenstrasse, des Marktes und der Sternstrasse. Hierzu kommen nun der Name der Brücke (*pontes*) als Übergang von einer Stadt in die andere mit den massiven steinernen Bogen in den Kellern einiger Höfe, die Reste der Stadtmauer hinter den Häusern des Marktes und der Sternstrasse, das Thor vom Dreieck u. s. w. Das Interessanteste bei dem nachweislichen Namen Verona und der deutschen Abschleifung Berne ist nun, dass Züge der deutschen Heldensage so in das Siebengebirg gezogen werden; bei der Sage vom Dietrich v. Bern ist es wirklich, als ob durch eine spätere an die Lombardei geknüpfte Fassung, wie in einem übertünchten Gemälde die Farbe einer frühern rheinischen Örtlichkeit herausschläge; und es scheint dem Verf., dass diese Mischung motivirt sei durch das Zusammentreffen zweier Sagen, vom *rex Theodericus* in Italien und dem deutschen Dietrich von Bern, welche im Laufe von Jahrhunderten, und namentlich um die Zeit, als die Blicke der deutschen Kaiser nach Italien gerichtet waren, mit einander verwachsen.

Es folgt Nr. 2 von Hrn. G. Bärsch eine Mittheilung über Alterthümer des Kreises Bitburg, die Frucht von Amtsreisen in jenen Gegenden; besonders Dank verdient sich dieselbe durch Beschreibung des in den Fels gehauenen Dianenmonuments am linken Ufer der Saur. In dem zweiten Abschnitte der *Monumente* liefert Hr. Dr. Urlichs drei reichhaltige Aufsätze über einige in den Rheinlanden gefundene, noch unedirt gebliebene Denkmäler bildender Kunst. Voran steht vor Allem das auf beigegebener Tafel (leider nicht ganz genügend) abgebildete Erzgefäß, welches im Dorfe Erp bei Lechenich gefunden, im J. 1835 von Hrn. Prof. A. W. v. Schlegel für das unter seiner Leitung stehende königl.

Museum angekauft ward. Das Gefäß ist eines der schönsten, die aus dem Alterthume auf uns gekommen. Die Reliefs auf beiden Seiten des kleinen Pokals wurden bereits von Panofka (Abhand. der berl. Akad. der Wissensch. 1837 S. 71) für den Besuch des Mars bei Rhea Silvia und den Zweikampf des Herkules und Cynus gedeutet. Der erstern Erklärung war nicht zu widersprechen; die Darstellung ist klar und in Einklang mit vielen andern von U. citirten; rücksichtlich der andern fand der Verf. Bedenken, theils in der Seltenheit der Darstellung auf römischen Monumenten, theils weil der Bezug auf Rom, den doch die Gegenseite als Gegenstück verlange und der in dem Schildzeichen der Wölfin hervortrete, in dem blossen Auftreten des Mars als Vaters des Cynus und Romulus zu gering sei. Er schlägt dafür die Darstellung des Kampfes zwischen Herkules und Laomedon vor; der am Boden Liegende wäre des Herkules Streitgenoss Oikles, wie in der äginetischen Gruppe. Ich habe hiergegen vor Allem zu erinnern, dass der Gefallene und der wider Herkules Streitende durch Platz und Costüm zu sehr als Verbündete erscheinen, als dass man sie trennen dürfte; und sollte ferner das Schildzeichen der Wölfin wol bei Laomedon, der, genau genommen, nichts mit den römischen Aeneaden zu thun hat, gerechtfertigt sein? sollte es in den Augen des römischen Betrachters wol überhaupt auf dem Schilde des Unterliegenden erscheinen dürfen? Betrachten wir das von U. sehr passend citirte Relief der *ara Casali* — in der ihm nicht zugänglichen Schrift des *Orazio Orlandi* (Rom 1772) erklärt als *combattimento di Menelao con Podè per l'acquisto del corpo di Patroclo* — so erregt es dasselbe Bedenken. Hier erscheinen der zu Boden Liegende, der über demselben gegen Herkules Kämpfende durchaus als Verbündete. Herkules kämpft nach weggeworfener Keule bewaffnet mit Schwert und Schild, welches letztere er *nicht* von dem Gefallenen, wie U. meint, entlehnt hat (denn dieser hat wirklich noch seinen Schild). Minerva regiert seinen Arm; und damit scheint mir sicher angedeutet, dass, wie er unter dem Schutze einer Göttin kämpft, so der zu Boden liegende Krieger von einem Gotte vertheidigt oder gerächt wird; mit einem Worte, dass der siegreiche Herkules im Kampfe mit einem Gotte, mit dem den Cynus rächenden Mars ist. Dieselbe Scene aber, welche Apoll. II, 5 getreu dem Bilde beschreibt, muss sich auch auf unserm Becher finden; und hier, dünkt mich, ist das Verhältniss, in welchem sie zu der Darstellung der Gegenseite steht, sehr anmuthig: Mars, der römische Ahnherr, im Kampf und als Liebhaber; dort von den Blitzen Jupiter's selbst geschützt, hier vom liebestzündenden Amor begünstigt. „Der kämpfende und liebende vaterländische Kriegsgott“ möchte ich das Gefäß in der Hand des römischen, diesen Schatz bis zum Rheine mit sich tragenden Kriegers am liebsten

überschrieben haben. Dass aber auch die *ara Casali* Liebe und Kampf, und die an dieselben geknüpften Folgen darstellt, scheint mir wahrscheinlich. — Das zweite in Abbildung mitgetheilte Monument ist die anmuthige Bronzestatue im Besitze der Frau Mertens-Schaaffhausen zu Bonn, ein geflügelter nackter Jüngling lorbeerkränzt, mit Helm, den Köcher auf dem Rücken, in der Linken einen Fisch; die Rechte mit ihrem Attribut ist leider gebrochen. Hr. U. hat sehr sinnig und mit gelehrten Bemerkungen an den Amor, den Überwinder anderer Götter, erinnert, indem der Helm auf Mars, der Fisch auf Neptun deutet. Dergleichen Darstellungen sind dem Alterthume nicht fremd, wie eine siegreiche Venus mit allen möglichen Götter-Attributen im Besitz des Hrn. Millingen in Florenz (die Publication steht ehestens zu erwarten) beweist. Allein sicherlich sind für unsern Amor die Züge eines menschlichen Individuums entlehnt; wie das Gesicht und die bei einem Amor sonst ungewöhnliche Pubes zeigt, so waltet wol noch ein besonderer, uns verborgener Bezug ob. — Das dritte Monument ist ein im J. 1841 in Freinz-Lammersdorf (Regierungsbezirk Aachen) aus dem Indebach gezogener, jetzt im Museum von Bonn bewahrter Giebel einer kleinen Grab-Aedicula, dessen Darstellung: Orest und Pylades die das Dianenbild tragende Iphigenia zum Schiffe führend, im Wesentlichen mit den übrigen bekannten Darstellungen übereinkommt; eigenenthümlich ist nur der Altar mit dem neben ihm ruhenden Opferthiere zur Linken, worin der Herausgeber den taurischen Altar erkennt, der mir jedoch eher eine Andeutung der in Aulis von Diana verhinderten Opferung erscheint; das vor dem Altar liegende Thier ist entschieden eine Hindin. — Es schliessen sich den erwähnten Aufsätzen mehre andere an; zuerst von Hr. Pauly in Stuttgart: Übersicht der Denkmäler der vordeutschen Periode der Neckargegenden, entlehnt aus dem antiquarischen Theile von Stälin's unlängst erschienener trefflichen Württembergischen Geschichte, und vornehmlich durch neue Berichte von Denkmalen, welche das königl. Antiquarium von Stuttgart bewahrt. Möchte diesem sich bald ein geräumiges Local eröffnen und dasselbe zu einem reichen Sammelplatze werden für die sich immer vermehrenden, besonders aus dem alten Solicinium zufließenden und oft wol in ihrem eigenenthümlichen Charakter an die alte vorrömische, celtische Niederlassung erinnernden Monumente. Die Mittheilung einiger römischen Denkmale aus Mecklenburg von Th. Bernd entschuldigt sich an diesem Platze durch das Interesse des bis dahin noch wenig erforschten und in der Geschichte römischer Colonisationen keine Rolle spielenden Locals. — In einem folgenden Aufsätze gibt Hr. Lersch einige theils neue und ihm von Hrn. Dr. Grotefend mitgetheilte römische Inschriften aus Wiesbaden, Mainz und Rheder bei Bonn, theils die in Mainz

auf dem Marke gefundenen und bereits in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft (1841, S. 848) herausgegebenen, aber noch nicht beleuchteten Inschriften. Endlich legt Hr. Dr. Düntzer in einem Aufsätze: „Zu rheinländischen Inschriften“ einzelne noch streitige Punkte in der Erklärung rheinländischer Inschriften zu erneuter Betrachtung vor, aus welchen Mittheilungen zu machen uns die Grenzen dieser Anzeige nicht erlauben. Der letzte Abschnitt: *Literatur*, gibt zwei reichhaltige Artikel, ebenfalls von Hrn. Düntzer: der eine über den Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler (Zweibrücken 1838.), der andere über Löhner's Geschichte der Stadt Neuss (Neuss 1840.), und Gottfried Broix' Erinnerungen an das alte berühmte Tolbiacum (Neuss 1842.). Als Anhang ist ein Abschnitt Miscellaneen antiquarischen Inhalts mit Bezug auf die Rheinlande, und eine Chronik des Vereins mit den Statuten und dem Mitgliederverzeichniss gegeben. — Wir wünschen und erwarten, dass der unter den günstigsten Auspicien gegründete und auftretende Verein sich des besten Fortgangs zu erfreuen habe.

Osnabrück.

Dr. Wilh. Abeken.

T h e o l o g i e .

Predigten und Reden bei besondern Gelegenheiten, Festen und amtlichen Verrichtungen. Gehalten von *Christian Wilhelm Spieker*, Doctor der Theologie, Professor, Superintendent und Oberpfarrer zu Frankfurt a. d. O., Ritter des eisernen Kreuzes und des rothen Adlers etc. Erster Band. Leipzig, Köhler. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Für das Gemüth zeigt der durch seine „Christlichen Religionsvorträge“ schon früher bekannte Verf. eine anziehende Beredsamkeit; er ist ein herzlicher Prediger. Weniger wird hier und da in seinen Vorträgen ein tieferes Denken, der Schwung des Geistes angeregt; was zunächst daran liegen mag, dass der Verf. den religiösen Glauben lediglich auf die Schrift und das Dogma gründet, ohne das Verständniss beider durch philosophische Schärfe zu ermitteln. Der Vernunft werden in diesen Predigten mitunter arge Dinge nachgesagt; sie wird als die Quelle alles Unheils geschildert. So heisst es in einer sonst viel Treffliches enthaltenen Predigt am Reformationsfeste (S. 89. 90 f.): „Ein Unglaube hatte (in der protestantischen Kirche) überhand genommen, der durch das Blendwerk einer betrüglichen Weisheit die Schwachen zu täuschen und der stolzen Vernunft zu schmeicheln suchte.“ „Noch jetzt hegt unsere Kirche Mitglieder in ihrem Schoose,

die mit ihrer eigenen Vernunft Abgötterei treiben, die nichts als wahr und göttlich anerkennen wollen, als was sie mit ihren Händen betasten (?), mit ihren Sinnen erfassen, mit ihrer Vernunft begreifen können.“ „Ja, Lehrer der Kirche selbst haben einen Glaubensartikel nach dem andern in Zweifel gezogen, einzelne Bücher und Stellen der h. Schrift verdächtig gemacht, den innern Zusammenhang der göttlichen Offenbarung zerrissen und dadurch viele Gemüther verwirrt und in der Kirche heillose Unordnungen angerichtet.“ (Das hätte demnach auch Luther gethan, als er auf seinem dogmatischen Standpunkte den Brief Jacobi, den er mit den paulinischen im Widerspruch fand, eine stroherne Epistel nannte!) Jener „nüchternen Aufklärerei“, die eine Zeitlang das Christenthum durch deistische Halbheit verflachte und modernisirte, wird kein wissenschaftlicher Theolog unserer Zeit das Wort reden, und versteht man *darunter* den sogenannten „vulgären Rationalismus“, so hat man recht, ihn für todt und verschollen zu erklären. Zu sagen aber, „diese Aufklärerei habe die Altäre des Heilandes in Opferstätten der *Vernunft* umzuwandeln gesucht“, ist eben so unrichtig als in einer Predigt besonders unangemessen ausgedrückt. Nie sollte man das edle Wort „Vernunft“ vor dem Volke verdächtigen. Ein Anderes ist Vernünftelei, die freilich wie in Allem, so auch in der Theologie, ihr falsches Licht stets zu verbreiten suchte, immer aber vor den Strahlen der wahren Vernunft erbleichte, wo diese siegend hervortrat. Der Verf. hat die vorliegende Sammlung auf drei Bände berechnet, und es lässt sich nach Dem, was hier schon gegeben ist, viel Gutes davon erwarten. Ein reiches Leben, eine vieljährige Wirksamkeit ward dem würdigen Verf. zu Theil. Wir finden hier 1) Reden, die in der preussischen Unglückszeit (1809—1812), dann in der denkwürdigen Erhebungszeit (1813 und 1814) theils kirchlich und vor dem Militär, theils ausserkirchlich an deutsche Jünglinge und Männer gehalten wurden. Sie gehören zu den besten in dieser Sammlung, und da hier mehr das Leben als das Dogma vorwaltet, so ist neben dem Gefühl, das überall entflammt wird, auch dem denkenden und urtheilenden Geiste volle Beschäftigung dargeboten. Ehrenwerth ist die Freimüthigkeit, mit welcher der Redner die Ursachen des damaligen Unglücks und Elends hervorhebt. „Wir brüsteten uns (sagt er in einer über Jac. I, 12 in der Petrikerche zu Berlin gehaltenen Predigt) mit den Tugenden unserer Väter, mit einer Kraft, die längst verschwunden, mit einem Glanze, der längst erloschen war; täuschten uns über uns selbst und hielten aufbrausende Leidenschaft für hohe Begeisterung und schön klingende Worte für edle Gesinnung. Der Hochmuth, der Ehrgeiz und die Selbstsucht suchten sich überall geltend zu machen, und trennten in Neid und Hader, was in Eintracht und Liebe hätte fest zusammenhalten

sollen! Nur der Geist macht lebendig und der Glaube stark und mächtig. Aber wo war der Geist der Weisheit, der Kraft, des Rechts und der heiligen Ordnung? wo die Ehrfurcht vor dem göttlichen Worte und der christliche Wandel in aller Demuth und Gottseligkeit? wo das feste Vertrauen zu der allwaltenden Vorsehung, das den Frommen so hoch erhebt? Wir gingen nicht im Namen Gottes und im Vertrauen auf seine Hülfe, sondern im Trotz auf unsern von den Vätern ererbten Ruhm, auf die Macht unsers Armes und auf das Kriegsgeschick unserer Heerführer in den bedenklichen Krieg!“ „Aber der Herr hat uns gewaltig aufgeschreckt aus unserer Sicherheit und uns die Augen geöffnet über unser sittliches Verderben“ u. s. w.

Ergreifend ist die Predigt nach der Vereidung der städtischen Nationalgarde am 18. Jan. 1813 über Jerem. 29, 7 mit dem einfachen und doch so eindringlichen Anfangsgebet: „Wenn ich bedenke, o Herr, wie du die Völker richtest, so werde ich getröstet; denn all dein Thun ist Wahrheit und deine Wege sind recht. Du erhebest die Demüthigen und stürzest die Gewaltigen vom Throne. Du lässest den Gerechten eine Zeitlang leiden, dann aber leuchtet dein Angesicht über ihm und du hilfst ihm aus aller Noth. Wende denn auch dein Antlitz in Vaterhuld über unser Land und unsern König! Lass uns deine Rechte erkennen und deine Wege finden. Wir harren auf dich, o Herr, und werden dir noch danken, dass du unsers Angesichts Hülfe und unser Gott bist!“ In den Reden an deutsche Jünglinge und Männer (zu Helmstädt 1814 gehalten) athmet hohe Begeisterung und Vaterlandsliebe, und gewiss sind sie auch an ihrem Orte nicht ohne nachhaltige Wirkung geblieben. So klingt der politische, zu glorreichen Siegen und grösserer Macht sich bald erhebende Zustand des Vaterlandes durch alle Reden des Verf. bis zu der Predigt nach der Rückkehr von dem Huldigungsfeste am 25. Oct. 1840 über I Kön. 3, 6—14, in welcher das dem wohlgewählten Texte entnommene Thema „Die Huldigungsfreude eines christlichen Volkes“ erhehend, wenn auch der homiletischen Regel nicht überall entsprechend, durchgeführt ist. Die *Schulreden* (II) aus verschiedenen Lebensperioden des Verf., der selbst eine Zeitlang öffentlicher Lehrer war, zeugen von feinem pädagogischen Takt, von grosser Belesenheit und umfassender Kenntniss des Volksunterrichts und der Erziehung. In einigen nähert sich zwar der Ton mehr der Abhandlung als der eigentlichen Rede; doch thut dies dem beherzigungswerthen Inhalte keinen Abbruch und es fehlt auch nicht an wahrhaft rednerischen Stellen.

Sehr ansprechend sind (III) die *Taufreden*, unter welchen eine bei der Taufe des eigenen Kindes gehalten worden ist. Sie sind zumeist an christliche Festtage

geknüpft und erhalten durch diese Beziehung auf das kirchliche Leben einen besondern Reiz und Werth. Namentlich zeichnet sich aus die an einem Weihnachtsfeste vorgetragene durch sinnige Hinweisung auf die Grundworte des Festevangeliums: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.“ Dagegen dürfte die Andeutung bei der Taufe von Zwillingen in einer kinderreichen Familie, dass „Jesus, der grosse Wunderthäter, einst vier Tausende mit sieben Broten gesättigt habe“, nicht unter die passendsten zu rechnen sein.

Sämmtliche Taufreden empfehlen sich übrigens auch durch gedrängte Kürze, die bei solchen Gelegenheiten nicht genug zu loben ist. Gleiche Vorzüge sind (IV) den *Traufreden* eigen, die mit sorgfältiger Beachtung der jedesmaligen Umstände und der persönlichen Verhältnisse gehalten worden sind. Hier sowol als bei den *Grabreden* (V) und überhaupt bei den meisten der hier mitgetheilten *Gelegenheitsreden* hat der Verf. (mit wenigen Ausnahmen) selbst gezeigt, welchen Erfordernissen nach seiner Ansicht solche Vorträge entsprechen müssen, wenn sie des rechten Eindrucks nicht verfehlen sollen. „Sie erfordern (sagt er in der Vorrede S. XI) einen richtigen Takt, ein zartes Gefühl, einen wohlwogenen Ausdruck, ein leises und vorsichtiges Eingehen in die Lebensverhältnisse und Eigenthümlichkeiten der betreffenden Personen, eine genaue Kenntniss des menschlichen Herzens und eine weise Benutzung obwaltender Umstände. Dabei soll der Redner nie vergessen, dass er als ein Geweihter des Herrn, als ein Vertreter der Kirche, als ein Verkündiger göttlicher Wahrheiten redet; er darf nicht schmeicheln, lobhudeln, Schlechtes gut heissen, Sündhaftes vertuschen, Dunkles übertünchen. Gott und der Wahrheit die Ehre, aber eifern mit Verstand, tadeln mit Klugheit, strafen mit Liebe; die Blöden nicht schüchtern, die Verzagten nicht muthlos machen und die Gebeugten nicht niedertreten“ (*κάλαιμον συντετριμμένον οὐ κατεύξει καὶ λίνον τυφόμενον οὐ σβέσει*, Matth. 12, 20). Abgesehen von der mitunter hervortretenden dogmatischen Färbung, die jedoch kein geistlicher Redner, zu welcher theologischen Fahne er auch sich halten möge, je ganz vermeiden wird, werden daher diese Gelegenheitspredigten und Reden nicht nur Jedem, der religiösen Sinn und frommes Gefühl dazu mitbringt, wahre Erbauung gewähren, sondern besonders auch angehende Prediger mit darauf hinweisen können, ihre Belehrungen und Tröstungen in den verschiedenen Lagen und Verhältnissen des menschlichen Lebens immer auf eine schickliche und würdige Weise auszusprechen und so lebendige Ausk.:r des ewigen göttlichen Wortes zu sein.

Lengsfeld.

Dr. Christian Schreiber.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 70.

23. März 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der bisherige erste Pfarrer und Senior zu Merkendorf in Baiern Heinrich Jakob *Bomhard* (Mitarbeiter am Brandt'schen homilet.-liturg. Correspondenzblatte) ist Decan und erster Pfarrer in Roch bei Nürnberg geworden.

Der als Schriftsteller bekannte Dr. Isaak Sam. *Borchardt* in Berlin ist zum Oberrabbiner des lübbener Kreises erwählt worden.

Zur erledigten Professur der Physik und Chemie an der pharmaceutischen Schule zu Montpellier hat die Akademie der Wissenschaften in Paris den Chemiker *Cauvy* gewählt.

Der Privatdocent Dr. *Delffs* in Heidelberg hat eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät erhalten.

Bischof *Draeseke* in Magdeburg ist auf Ansuchen seiner Stelle enthoben worden und hat zu seinem Wohnorte Potsdam angewiesen erhalten.

Dr. J. P. *Eckermann* in Weimar, der Herausgeber von Goethe's Gesprächen, ist zum Hofrath ernannt worden.

Dem Sprachforscher Kammer- und Regierungsrath Hans Conon von der *Gabelentz* in Altenburg ist das Prädicat eines Geheimen Kammer- und Regierungsraths verliehen worden.

Der Grossherzog von Weimar-Eisenach hat den Redacteur dieser Lit.-Zeitung Geh. Hofrath Prof. *Hand* in Jena zum Ritter des grossherzoglichen Hausordens vom weissen Falken zu ernennen geruht.

Die durch den Abgang des Oberlehrers Dr. Bonitz erledigte Lehrstelle am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin ist Dr. *Hartmann* daselbst ertheilt worden.

Der Oberlehrer Dr. *Hertzberg* am Gymnasium zu Halberstadt ist mit erhöhtem Gehalte an das Gymnasium zu Elbing versetzt worden.

Lic. R. E. *Klener*, Privatdocent der Theologie in Göttingen, Herausgeber der symbolischen Bücher der katholischen Kirche, hat die Universität verlassen, um in ein Pfarramt zu treten.

Der Professor der Chirurgie an der Universität zu Grätz Dr. Joh. *Kömm* hat den Titel eines k. k. österreichischen Rathes erhalten.

Der Professor der Rechte Dr. Eduard Sigismund *Löbell* zu Marienberg ist zum Vicekanzler der Landesuniversität ernannt worden.

Der Professor der Jurisprudenz an der Universität in Dorpat Collegienrath Dr. v. *Madaï* ist auf sein Gesuch entlassen worden.

Der zeitherige Rector des Gymnasiums in Torgau Prof. *Müller* übernimmt das Rectorat des Pädagogiums in Magdeburg,

und in die durch denselben erledigte Stelle rückt der Conrector Dr. G. A. *Saupe*.

Der als historisch-theologischer Schriftsteller bekannte Privatgelehrte Dr. Chr. G. *Neudecker* in Gotha ist Conrector an der dasigen neuorganisirten Bürgerknabenschule geworden.

Der bairische Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. von der *Pfordten* in Aschaffenburg folgt einem Rufe an die Universität Leipzig fürs Pandektenrecht.

Prof. Dr. Adolf *Schöll* in Halle ist an Schorn's Stelle zum Director der Kunstanstalten in Weimar berufen worden.

Prof. Ludw. Mich. *Schwanthaler* in München hat das Ritterkreuz des k. griechischen Erlöserordens erhalten.

Nekrolog.

Am 3. Jan. starb zu Wusterhausen Superintendent J. G. Lorenz *Baldenius*, im 76. Jahre.

Anf. Febr. zu Gent Aug. *Voisin*, Bibliothekar daselbst, vorher Professor der Rhetorik am Collège zu Coutray, dann Professor der Dichtkunst am Athenäum zu Gent, geb. zu Tourmay. Ausser andern Werken schrieb er: *Diatribes de Phanias Eresio, philosopho peripatetico* (1824); *Description des monuments gothiques de la Belgique, de l'Allemagne, de la France et de l'Angleterre* (1834); *Annales de l'école flamande moderne* (1835); *Bibliotheca Hulthemiana* (6 Vol. 1838); *Recherches hist. et bibliograph. sur la bibliothèque de l'université et de la ville de Gand* (1839); *Bibliotheca Gandavensis* (1839); *Documents pour servir à l'histoire des bibliothèques de Belgique* (1840); *Histoire des bibliothèques de la Belgique* (1840).

Am 1. Febr. zu Poitiers Félix *Faulcon*, Doyen hon. der dasigen Akademie, Correspondent des Instituts von Frankreich, geb. zu Poitiers am 14. Aug. 1758. Er schrieb unter Anderm: *Materiaux pour servir à l'histoire de la révolution* (1790); *Extraits de mon journal, dédiés aux mânes de Mirabeau* (1791); *Melanges législatifs, historiques et politiques pendant la durée de la constitution de l'an III* (3 Vol. 1801); *Voyages et Opuscules* (1805).

Am 7. Febr. zu Nauplia in Griechenland der Director des dasigen Gymnasiums Dr. *Anselm*, gebürtig aus Aschaffenburg.

Am 10 Febr. zu Paris Eugène *Vail*, der Verfasser von *Notice sur les Indiens de l'Amérique du Nord*; *Essay sur la littérature américaine*.

Am 10. Febr. zu London Richard *Carlisle*, früher als politisch-theologischer Schriftsteller in manche Streitigkeit verwickelt, später zu gemässigten Ansichten zurückgekehrt, Redacteur der Wochenschrift: *The christian Warrior*, 50 Jahre alt.

Am 21. Febr. zu Reichau bei Nimptsch in Schlesien Fried-

rich v. Sallet, im 31. Jahre. Er schrieb: *Funken* (Trier 1838); *Die wahnsinnige Flasche, heroisches Epos* (Trier 1838); *Schön-Irla* (Trier 1838); *Laien-Evangelium* (Leipzig 1842).

Am 24. Febr. in Berlin Prof. Paul Ferd. Friedrich *Buchholz*, geb. zu Alt-Ruppin am 5. Febr. 1768. Er war von 1787—1799 Professor an der Ritterakademie zu Brandenburg, von da privatisirte er zu Berlin. Seine vielzähligen zum Theil anonymen Schriften sind verzeichnet bei Meusel Bd. XIII, S. 186; Bd. XVII, S. 279; Bd. XXII, Lief. 1, S. 416; hinzuzufügen sind: *Geschichte Napoleon's* (3 Bde., Berlin 1827—1829); *Geschichte der europäischen Staaten* (22 Bde.) oder des historischen Taschenbuchs 11.—18. Jahrg. (1828—1837); *Neue Monatsschrift für Deutschland* (16 Jahrgänge, 1820—1835).

Zu Boulogne Michael John *Quin*, Verfasser von „Reisen in Spanien“ und „Eine Dampfschiffahrt die Donau hinab“, auch Mitarbeiter am *Dublin Review*, 50 Jahre alt.

Literarische Nachrichten.

Nicht unwichtige Resultate gewinnt die Geschichte von Kaschmir durch neue numismatische Untersuchungen des Lieutenant bei dem bengalischen Ingenieur-Corps A. *Cunningham*, welcher der numismatischen Gesellschaft in London eine Abhandlung über die alte Münzgeschichte von Kaschmir eingesendet hat. Derselben liegt eine Sammlung alter, namentlich zu Bidsch-Bihara aufgefundenen Münzen zum Grunde. Die Münzen lassen sich in vier Reihenfolgen ordnen. Die ältesten Münzen, welche mit Sicherheit Königen von Kaschmir zugeschrieben werden, sind die der ersten indo-skythischen Fürsten Hoerki oder Hoschka und Kanerki oder Kanischka, welche, buddhistischen Glaubens, Städte gründeten und nach ihren Namen benannten. Von denselben war Huschkapur noch im J. 958 n. Chr. vorhanden; Kanischkapur ist es heutiges Tages noch. Silbermünzen, welche bei den Baktriern sich häufig finden lassen, sucht man bei den Indo-Skythen vergeblich; Goldmünzen dagegen sind von den Nachfolgern der Baktrier in Menge, von den Baktriern nur zwei vorhanden. Der Verfasser des Periplus des rothen Meeres erzählt von dem Umtausche römischer Gold- und Silbermünzen gegen die goldene Münze Kallis; von indischen Silbermünzen kommt nichts vor, dagegen werden Drachmen von Menander in grosser Menge gefunden.

Als Verfasser der Schrift: *Die Kniebeugung der Protestanten vor dem Sanctissimum der katholischen Kirche in dem bairischen Heere und in der Landwehr* (Ulm 1841) wird mit Sicherheit genannt der ehemalige Generalcommissar und Regierungspräsident Graf *Gleich* in Thurnau.

Die früher erwähnte, zur Berichtigung und Erweiterung der Geographie, Statistik und Naturgeschichte Russlands bestimmte Expedition nach der nördlichsten Spitze Sibiriens hat am 26. Nov. v. J. ihre Reise angetreten. Prof. v. *Middendorff* aus Kiew steht an der Spitze. Die Expedition hat von der Akademie der Wissenschaften die Instruction erhalten: zwei Hauptaufgaben seien vorzüglich von ihr zu beachten: 1) eine allgemeine Erforschung der Gegend nördlich vom Städtchen Turuchensk bis zum Chantangastluss in geographischer, physikalischer, ethnographischer und naturhistorischer Hinsicht anzustellen; 2) die Ausdehnung und so viel als möglich, die Mächtigkeit des bleibenden Bodeneises in Sibirien, ingleichen alle übrigen Verhältnisse der dortigen Bodentemperatur, so weit es die Verhältnisse und Mittel dieser Reise gestatten, zu untersuchen. Dem Director der Expedition ist der Wunsch der Akademie ausgesprochen worden,

naturhistorische Gegenstände zu sammeln, deren gebräuchliche Volksnamen zu notiren, auf die Formation der Gebirge zu achten, die Bodentemperatur an Quellen und im Boden selbst zu untersuchen, die Zeit des Auf- und Zugehens der Gewässer, die Ausbreitung des Kornbaues, der Baumgrenzen, die Verbreitung der Thiere genau zu beobachten und über die Ausbreitung und den jetzigen Zustand der verschiedenen im Norden Sibiriens heimischen Völkerschaften sichere Nachrichten einzuziehen.

Die *Société française pour la conservation des monuments* wird vom 29. Mai bis 6. Juni d. J. eine Versammlung zu Poitiers halten und ladet Freunde der Alterthumsforschung dazu ein.

Unter dem Namen des Deutschen Vereins für Heilwissenschaft haben 19 Gelehrte in Berlin, nach höchster Genehmigung, eine Gesellschaft constituirt, deren Zweck die Förderung der gesammten wissenschaftlichen Heilkunde, mit Benutzung von Geldmitteln, ausmacht. Jeder Arzt und Wundarzt, in deutschen Vaterlande wie im Auslande, selbst jeder nicht-ärztliche Freund der Heilkunde kann dem Vereine beitreten. Die Mitgliedschaft wird durch alljährliche Einzahlung von 4 Thlrn. erworben. In Beziehung auf seine Arbeiten theilt sich der permanente Ausschuss in acht Sectionen, eine anatomisch-physiologische, eine medicinische, eine chirurgische, eine geburtshilfliche, eine pharmakologisch-chemische, eine forensisch-polizeiliche, eine historische und naturhistorische, eine veterinäre Section. Den Vorstand bilden ein Vorsitzender und zwei Secretäre. Am letzten Montage jedes Monats hält der Verein seine Sitzungen, in welchen Abhandlungen zum Vortrag kommen, welche an den Vorsitzenden eingesendet, und nach Bestimmung der Section in den Denkschriften abgedruckt werden. Die disponiblen Geldmittel werden bestimmt a) zu Preisfragen, b) zu Versuchen und Untersuchungen, c) zu wissenschaftlichen Reisen, d) zu Denkschriften, die nicht in den Buchhandel kommen, aber jedem Mitgliede übersendet werden. Den derzeitigen Vorstand bilden Geh. Medicinalrath *Link* als Vorsitzender, Prof. *Hecker* als erster Secretär, Geh. Medicinalrath *Casper* als zweiter Secretär. Der Vorstand, wie die Mitglieder des Ausschusses sind bereit, den zur Mitgliedschaft erfordernden Geldbeitrag (zahlbar am 1. Juli jedes Jahres) gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Theilnahme, welche die Feier des Winkelmanns-Festes unter den Freunden der Kunst in Berlin gefunden hatte, veranlasste Prof. *Gerhard*, ähnliche Versammlungen zur Besprechung archäologischer Gegenstände zu veranstalten. Am 9. Jan. erläuterte Prof. Gerhard eines der schönsten Vasengemälde, dessen Original kürzlich für die königl. Museen gewonnen worden ist. Es stellt den Kampf des Kadmos gegen den Drachen unter dem Schutze der Athene und sieben anderer Gefährten dar, sodass die Anzahl, womit namentlich Äschylus den thebanischen Götterkreis abschliesst, durch dies Gemälde bestätigt wird, ob schon die Gottheiten, die hier durch Inschrift beglaubigt sind, nicht mit denen, welche jener Dichter benennt, übereinstimmen. Prof. *Panofka* sprach über ein pompejanisches Wandgemälde, welches die Toilette eines Hermaphroditen vorstellt. In einer bärtigen Figur der dienenden Umgebung glaubte derselbe eine männliche Aprodite zu erkennen. Am 9. Febr. gab Prof. *Gerhard* Zusätze zu seiner Erklärung des vorher genannten Vasengemälde, in Bezug auf die Bedeutsamkeit der vorgestellten Gottheiten. Die Vergleichung einer Reihe von Vasenbildern, welche durch Form, Technik und Fundort sehr verschieden sind,

lassen denselben Gegenstand in seinem grössern mythischen Zusammenhang und wieder in einzelnen Gruppen vertheilt erkennen. Hier war es die aus Schriftstellern nur fragmentarisch bekannte Sage von der Liebe des Achilles zur Polyxena, welche er mit ihrem zu Pferde sitzenden Bruder Troilus am Brunnen überrascht, wohin dieser die Pferde zur Tränke führte. Dr. *Waagen* berichtete über die von ihm in Venedig für das k. Museum erworbenen Bildwerke, meist aus den ehemaligen Sammlungen der Familien Nani, Grimani und Tiepolo, welche diese Werke unmittelbar aus Griechenland bezogen. Der Sturz einer Artemis zeichnet sich durch lebenvolle Bewegung aus; einige Grabmonumente, nicht von vollendeter Ausführung, zeigen eine grossartige Auffassung auch weniger bedeutender Gegenstände; einige Reliefs aus dem Museum Nani sind durch mythologische Vorstellungen bedeutend. Vorzugsweise ist des Untersatzes eines Dreifusses zu gedenken, dessen flache Reliefs dem bacchischen Mythenkreise zugehören und durch meisterhafte Ausführung sich auszeichnen. Unter den römischen Erwerbungen ist vorzüglich zu benennen ein schöner Kopf des Tiberius, der in der Gegend von Cumä gefunden worden ist, eine Victoria aus vergoldeter Bronze, in der Nähe von Brescia gefunden und durch die Inschrift als der Zeit des M. Aurelius zugehörig bezeichnet. Das nur dieser Victoria eigenthümliche Pantherfell wird auf den Sieg über die Parther bezogen. Die sichtbaren Einschnitte der eingesetzten, aber verlorenen Flügel weisen die Annahme einer ungeflügelten Victoria zurück. Ausser diesen antiken Gegenständen suchte *Waagen* in einer Reihe neuerer und mittelalterlicher Kunstwerke bezeichnende Beispiele für die Sculptur und architektonische Ornamentik des 12.—16. Jahrh. zu sammeln. Dem 12. Jahrh. gehören unter Anderem zwei grössere reich geschmückte Kapitäle der ehemaligen Kirche S. Salvatore auf Murano an, gleich denen, welche die Portala von S. Marco in Venedig schmücken. Sehr interessant ist ein auf Säulen ruhender Bogen mit reichen Ornamenten, welcher als Kamin eines Palastes auf der Insel Torcello gedient haben soll. Den spätern Jahrhunderten fallen einige halbrunde Reliefs zu, namentlich dem 15. Jahrh. die grossartige Gestalt eines h. Hieronymus, aus dem Portale der Kirche dieses Heiligen zu Venedig. Zahlreich sind die der sogenannten Wiederherstellung der Künste angehörigen Werke, darunter vorzüglich Arbeiten der Lamberdi, zwei lebensgrosse unbekleidete Statuen vom Grabmale des Dogen Bendramin in S. S. Giovanni e Paolo, von der Hand des Tullio Lamberdo; aus späterer Zeit ein grosses in Thon gebranntes Relief, die Madonna und einige Heilige mit architektonischem Hintergrunde, von der Hand des Jacopo Sansovino, ein ausgezeichnetes Werk; ein Christus am Kreuze mit vier anbetenden Engeln, runde Figuren in gebrannter Erde von Beggarelli aus Modena, einem Freunde des Coreggio. Prof. *Panofka* legte die Zeichnung eines von Politi in Agrigent bekannt gemachten Vasenbildes jener alten sicilischen Stadt vor: eine jugendliche fast weibliche Figur in phrygischer Tracht ersticht mit der Lanze einen ältern Mann, der in Gestalt und Geberde an die Darstellung der Giganten erinnert und die Arme vor Schmerz nach hinten zusammenzieht. Er deutete die Vorstellung auf Aias und Paris.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 19. Dec. v. J. Isidore Geoffroy *Saint-Hilaire*, Studien über

die zoologische Methode von Linné. *Flourens*, *Eloge* auf de Candolle. Am 26. Dec. *Cauchy* über die durch Umtausch der Form in einem System der materiellen Punkte hervorgebrachten Erweiterungen, Verdichtungen und Rotationen. Dr. *Poiseuille*, Experimentaluntersuchungen über die Bewegung der Flüssigkeiten in sehr engen Röhren. *Lucas*, Beobachtungen über eine neue Species der Gattung *Drilus*. Louis *Mandl* über die innere Structur der Knochen. J. *Payer* über die Richtung der Pflanzenstengel nach dem Lichte. *Amiot* über eine neue Methode zur Gewinnung der Flächen zweiter Ordnung (*Théorie des focales et des plans directeurs*). Mittheilungen aus der Correspondenz waren von *Moser* in Königsberg über die auf der Oberfläche eines polirten Metalls durch die Nähe eines andern Körpers erzeugten Bilder. *Agassiz* über die von Forbes angestellten Beobachtungen in Bezug auf die Gletscher. *d'Arnaud* und *Sabatier* über eine Reise zu den Quellen des Nils. *de Pampour* über die Theorie der Dampfmaschinen. *Cauvy* über einige Verbindungen des Phosphors mit salzerzeugenden Körpern. *Bravais* über die tägliche Veränderung des Thermometers im Winter zu Bossekop.

Geographische Gesellschaft in Berlin. In der Sitzung am 7. Jan. legte Prof. *Ritter* einen neuen Atlas von Venezuela vor, der im Lande nach authentischen Mittheilungen der Regierung erschienen ist, mit vier Bänden Erläuterungen; dann theilte er einen Bericht vom Missionär Krapf in Schoa mit, welcher das Resultat sehr ausführlicher Angaben eines von Krapf befragten Galla über noch unbekanntes Gegenden in Central-Afrika. *Girard* sprach über Forchhammer's geognostische Karte von Dänemark und hob die eigenthümlichen geognostischen Verhältnisse jener Gegenden hervor. Prof. *Ritter* gab im Namen des Dr. Parthey Mittheilungen aus einem Briefe des Generalconsuls v. *Wildenbruch* aus Beyrut in Syrien über die dortigen Zustände, und trug ein ausführliches Schreiben von *Schomburgk* über dessen Reise in Guinea vor.

In der Versammlung des Wissenschaftlichen Kunstvereins zu Berlin am 15. Febr. hielt Prof. *Stier* einen Vortrag über das Leben und die Werke des berühmten Baumeisters Andrea Palladio (geb. 1508, gest. 1580), dessen Kirchen, Paläste, Brücken, öffentliche und Privatwohnungen viele Städte in Italien, namentlich Venedig, noch heute schmücken. Er wies aus Palladio's Schriften und Gebäuden nach, wie derselbe die Baukunst des classischen Alterthums, vornehmlich nach Vitruvius, gründlich studirt und wieder ins Leben eingeführt hat. Der Einfluss Michel Angelo's auf den Baustil seiner Zeit wurde als verderblich bezeichnet. Geheimrath Dr. *Tolken* legte eine vom Goldschmidt Hossauer nach der von ihm verbesserten Methode auf galvanischem Wege vergoldete Medaille vor. Diese Art von matter Vergoldung eignet sich vorzüglich dazu, Münzen und andere Kunstgegenstände vor Oxydation zu bewahren. Prof. *Zahn* zeigte der Gesellschaft Blätter des achten Heftes seines Prachtwerkes: Pompeji, Herculaneum u. s. w., den zehnten Heft seiner „Ornamente aller classischen Kunstepochen“ und den dritten Heft seiner „Auserlesenen Verzierungen aus dem Gesamtgebiete der bildenden Kunst.“

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben von

C. v. Pfaffenrath und **William Löbe.**

Vierter Jahrgang. 4. 20 Ngr.

Leipzig, bei **F. A. Brockhaus.**

Hiervon erscheint wöchentlich 1 Bogen. **Ankündigungen** darin werden mit 2 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Seite berechnet, **besondere Anzeigen** etc. gegen eine Vergütung von $\frac{1}{4}$ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Inhalt des Monats Februar:

Dorfzeitung: Mittheilungen des Herrn Pfarrer Weise. — Wie kann der Landwirth dem durch die vor- und diesjährige Futternoth hervorgerufenen Düngermangel soviel als möglich vorbeugen? — Sendschreiben des Ortschulzen K. unweit Halberstadt an den Herrn v. Pfaffenrath. — Statuten des Mäßigkeitsvereins zu Dillenburg. — Ueber die Nachtheile des Aufblasens der geschlachteten Kälber mit dem Munde. — Ueber die Anpflanzung der Strauchweiden zur Gewinnung von Korbrutten. — **Landwirthschaftliche Neuigkeiten, Miscellen u. s. w.** — **Unterhaltungsblatt:** Sitten und Gebräuche der Griechen. — Die Wilhelmelinde zu Dillenburg. — Der gebesserte Trunkenbold am Neujahrmorgen. — Generalversammlung der Deputirten aller Enthaltensamkeits- und Mäßigkeitsvereine des deutschen Vaterlandes. — Der Bischof Thilo in Werseburg und sein Kabe.

En vente chez **Brockhaus & Avenarius à Leipzig:**

ÉCHO

de la littérature française.

Troisième année. 1843.

Il paraît chaque semaine un numéro de 1—2 feuilles. Prix par an $5\frac{1}{2}$ Thlr. — On s'abonne chez tous les libraires et à tous les bureaux de poste. — Les nouveaux abonnés pour l'année 1843, peuvent se procurer **les deux premières années de l'Écho au prix d'une seule.**

Sommaire des Nos. 1—8.

Épisodes et souvenirs de l'Algérie française. Par **F. Mornand.** — Le pont du baiser. Par **B. Gallet.** — Une vengeance de femme. Par **M. Aycard.** — Souvenirs intimes d'un cabinet particulier. — Chantage. Par **A. Karr.** — La Grèce, les Cyclades et les îles Ioniennes. Par **Buchoz.** — Les économies de décembre. Par **E. Guinot.** — Nouvelles à la main. — Comptes et mécomptes du jour de l'an. Par **F. Thomas.** — Académie française. Par **Ch. Louandre.** — Étude de moeurs. — La vengeance d'un tribun. Par **Ch. de Mazade.** — Chronique de Polichinelle. — Une sylphide démeublée. — Une salle d'asile littéraire. — La croix de Saint-Jean. Par **C. de Plancy.** — Le signalement du pirate. Par **E. Corbière.** — Quelques chapitres des mémoires de Jérôme Paturot. Par **J. Paturot.** — Une matinée littéraire. — Une fin d'année. — Revue de tribunaux. — Une indiscretion. Par **Mme. M....** — Gluckistes et Piccinistes. — La femme. Par **E. Briffault.** — Ivan. Par **L. Boivin.** — Le ratier.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:
Leipziger Repertorium für deutsche und ausländische Literatur. Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgegeben von **E. Ghf. Gersdorf.** Erster Jahrgang. Erstes bis achttes Heft. Gr. 8. Preis des Jahrgangs von 52 Heften 12 Thlr.

Dem **Leipziger Repertorium** ist ein **Bibliographischer Anzeiger,** für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben. **Ankün-**

digungen in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet und **besondere Anzeigen** etc. gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im März 1843.

F. A. Brockhaus.

Beim bevorstehenden Semesterwechsel erlauben wir uns auf die bei uns erschienenen geschätzten und vielfach eingeführten Schulausgaben des **Arrian, Expositio Alexandri, recogn. et explic. C. G. Krügerus.** Gr. 8. $\frac{2}{3}$ Thlr. Einzige correcte Ausgabe.

und des **Aurelius Victor, De viris illustribus etc.** Mit Anmerkungen und vollständigem Wörterverzeichniss für Schulen. Herausgegeben von Dr. **Brohm.** Zweite umgearbeitete Ausgabe. $\frac{1}{2}$ Thlr.

besonders aufmerksam zu machen.
Berlin, im März 1843.

Weit & Comp.

Heute wurde ausgegeben:

Conversations-Lexikon.
Neunte Auflage. Siebentes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Hefen zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon werden für den Raum einer Zeile mit $\frac{1}{2}$ Ngr. für jedes Tausend Exemplare der Auflage berechnet.

Leipzig, 10. März 1843.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N. 71.

24. März 1843.

Allgemeine Sprachkunde.

Organism der Sprache. Von Dr. *Karl Ferdinand Becker*.
Zweite neu bearbeitete Ausgabe. Frankfurt am Main,
Kettembeil. 1841. Gr. 8. 3 Thlr.

Auch in der allgemeinen Grammatik sehen wir die beiden entgegengesetzten Betrachtungsweisen der Wissenschaft hervortreten, die empiristische, inductive, die, aus der Durchdringung des Besondern, Historischen zum Allgemeinen aufsteigend, die Gesetze festzustellen sucht, und die speculative, deductive, welche die allgemeine wesentliche Natur des Gegenstandes im Gedanken, in der Idee zu erreichen strebt, um in ihr das Besondere als ein Nothwendiges zu begreifen: Willh. v. Humboldt und K. F. Becker sind die ausgezeichnetsten Repräsentanten derselben in der allgemeinen Sprachwissenschaft. Wenn diesen beiden Betrachtungsweisen, wie sie gewöhnlich ausgeführt werden, nicht mit Unrecht Einseitigkeit vorgeworfen wird, so haben die genannten Sprachforscher dieselbe wenigstens zum Theil überwunden. Humboldt bleibt nicht beim Vereinzelten stehen; er betrachtet die Sprache als Ausdruck der Intelligenz und sittlichen Cultur überhaupt, ohne jedoch in eine allgemeine, zusammenhängende Betrachtung der Sprachelemente einzugehen. Becker's Werk hat hauptsächlich die letztere zum Gegenstande; aber er weist das durch den Gedanken Bestimmte auch in den wirklichen historischen Sprachen nach. Man hat ihm zuweilen vorgeworfen, dass seine grammatische Lehre aus der Muttersprache erwachsen sei und daher keine universelle Geltung habe. Der Verf. bemerkt dagegen in der Vorrede mit Recht, dass aus einer einzelnen Sprache heraus kein richtiges grammatisches System aufgestellt werden könne, und dass er für viele grammatische Verhältnisse den eigentlichen Ausdruck in fremden Sprachen gefunden habe. Und in der That ist Becker's System, wie wir sehen werden, mehr aus den Gedanken, aus der speculativen Betrachtung der Sache geschöpft. Dass der allgemeine Sprachorganismus zunächst in den vollkommensten historischen Organismen, d. h. in denen des indo-germanischen Sprachstammes nachgewiesen wird, ist eben so natürlich und nothwendig, als dass die Physiologie zunächst an der Beobachtung der vollkommensten thierischen Organismen sich entwickelte. Wäre freilich die allgemeine Grammatik schon eine vollendete Wissenschaft, so müsste sie auch die Formen und Gesetze der unvollkommenen

Sprachen als natürliche und nothwendige nachweisen. Da wir aber hiervon noch sehr weit entfernt sind, so ist zunächst Beschränkung auf das klarer Vorliegende nöthig.

Über die neue Bearbeitung bemerkt der Verf. selbst: „In der ersten Auflage war der Versuch gemacht, die Gesetze der Lautbildung, die organischen Gegensätze der Laute als Vocal und Consonant, Stoff und Form darzustellen und nachzuweisen, wie diese Gegensätze sich in der Bildung des Wortes als Gegensatz von Stamm und Endung, in der Bildung des Begriffes und Satzes als Gegensatz von Begriff und Beziehung von Thätigkeit und Sein wiederholen. — In dieser neuen Ausgabe hat der Verf. gesucht, die innern Bedingungen, nach denen die Beziehungen der Begriffe und Sätze auf einander im Geiste vor sich gehen, dies im engerm Sinne logische Element der Sprachbildung in seinen organischen Verhältnissen zu erfassen und darzustellen.“ Mit andern Worten: er suchte für die früher auf etymologischem Wege gefundenen Sprachgesetze eine *innere* Begründung durch Zurückführung derselben auf die logischen Gesetze. Auf diese innere philosophische Begründung haben wir also vorzüglich unsere Aufmerksamkeit zu richten.

Die Sprache ist organischer Ausdruck des Gedankens: das ist die Grundidee der Theorie. Die organische Verbindung in der Sprache geschieht durch eine Wechselbeziehung, die sich auf ein organisches Differenzverhältniss gründet; dieses wird in höchster Instanz gebildet durch den Gegensatz von Thätigkeit (Geist) und Sein (Materie), der in allen Verhältnissen sich aufs mannichfaltigste wiederholt (S. 16); durch ihn erhalten alle Begriffe Gestalt und Bedeutung; er individualisirt sich in den besondern Differenzen von Verbum und Substantiv, Personen- und Dingnamen, männlichem und weiblichem Geschlechte u. s. f. Auch alle Verhältnisse des Satzes werden durch ihn bestimmt. Die Differenzen der Begriffsverhältnisse werden durch entsprechende Lautdifferenzen ausgedrückt: so entspricht z. B. dem Verhältnisse des Begriffes und seiner Beziehung das Verhältniss von Laut und Ablaut, von Stamm und Endung (S. 18). Die Einheit aber von Sprache und Laut offenbart sich in der Betonung (S. 27), deren Bedeutung der Verf. auch im Einzelnen mit Recht viele Sorgfalt zugewendet hat. Die Bildung oder Entwicklung in der Sprache geschieht also dadurch, dass die in einer Einheit ausgeschieden liegenden Elemente in einem

organischen Gegensätze aus einander treten, sich individualisiren. Durch eine fortschreitende Individualisirung entwickelt sich aus wenigen Grundlauten die ganze Mannichfaltigkeit der Sprachlaute und aus wenigen Grundbegriffen die unendliche Mannichfaltigkeit der in der Sprache ausgedrückten Begriffe. Die Sprache geht in der Entwicklung von Begriff und Laut von der grössten Unbestimmtheit und Allgemeinheit aus und schreitet stufenweise fort zur höchsten Bestimmtheit und Besonderheit (S. 31). Dabei schärft der Verf. ein, dass diese Entwicklung dem Gedanken angehöre, die sinnliche Anschauung nur den Stoff liefere, welchen der denkende Geist aus sich in organischen Gegensätzen denke (S. 13). Demgemäss sucht nun der Verf. für alle grammatischen Verhältnisse die durch jenen obersten Gegensatz bestimmten Gegensätze festzustellen. In der *Lautbildung* zunächst kommt ein anderer Gegensatz, der von Stoff und Form des Sprachlautes, d. h. von Hauch und Stimme und articulirten Lauten, zur Erscheinung in den Vocalen und Consonanten; ferner ergeben sich Abstufungen in der Articulation und daher der Gegensatz der Starrheit und der Liquidität, der Lippenlaute und der Kehllaute. Die starren Consonanten (*mutae*) sind die am vollkommensten articulirten Sprachlaute und darum vorzugsweise die Träger der Begriffe (S. 40) und das wurzelhafte Element (S. 43); im Gegensatz zu diesen drücken die liquiden Consonanten und Vocale mehr die wandelbare Form und Beziehung aus, als Endungslaute (S. 60). — In der Wortbildung dagegen ist jener höchste Gegensatz das Bestimmende sowol für die Begriffsart als die Begriffsform. Die sinnliche Anschauung, von der die Bildung der Begriffe ausgehen soll, gibt die realen Dinge in der letzten Besonderheit als Individuen, in denen das Sein das aufs entschiedenste vorwaltende Moment ist. Sie können daher nur dadurch in den Geist aufgenommen und ihm als Begriffe assimilirt werden, dass die Besonderheit des Seins unter eine Thätigkeit als ein Allgemeines gestellt und als *Art* aufgefasst wird. Alle im Wortvorrath der Sprache ausgedrückten Begriffe sind nicht Begriffe von Individuen, sondern von Arten. Die Thätigkeit aber kommt in den realen Dingen dem Geiste nur in der sinnlichen Anschauung als *erscheinende* Thätigkeit entgegen, d. h. als *Bewegung*, und der Begriff der Bewegung wird der Ausgangspunkt, von dem die ganze Entwicklung der Begriffe ausgeht (S. 65). Die Dinge müssen aber auch nach ihrer Besonderheit in den Geist aufgenommen werden. Die Besonderheiten der Dinge werden als besondere Verhältnisse des zu einer Einheit verbundenen Gegensatzes von Thätigkeit und Sein gedacht, nach denen die allgemeinen Arten von Thätigkeitsbegriffen sich in Unterarten scheiden. Wir nennen diese besondern Verhältnisse des Gegensatzes die *Formen der Begriffe*, z. B. Band, bändigen. Jeder Begriff ist nach seiner Form entweder überwie-

gend Begriff einer Thätigkeit oder eines Seins; die Entwicklung der Begriffsformen stellt sich in der *Ableitung* dar. — Was nun aber die Begriffsarten betrifft, so tritt jener Urbegriff der Bewegung in concreter Besonderheit in besondern Arten hervor; die allgemeinsten derselben können als die *Cardinalbegriffe* bezeichnet werden. Solche Cardinalbegriffe, aus denen alle Begriffe der Sprache sich entwickeln, unterscheidet der Verf. in zweierlei Beziehung: nach den Differenzen des *thätigen Seins* als Bewegung der lebendigen Wesen und der Naturelemente: *gehen, leuchten, lauten, wehen, fliessen*; und nach den Differenzen der *objectiven Beziehung*, indem differente Richtungen dergestalt in den Begriff der Bewegung aufgenommen werden, dass der Begriff nicht mehr ohne die Richtung auf ein Object gedacht wird. Die besondern Gegensätze der objectiven Beziehung sind ausgedrückt in den Wurzelverben: *geben, nehmen, binden, scheiden, verletzen, decken*. Gegen die etwaige Befremdung, dass unter so wenigen Begriffen die unendliche Mannichfaltigkeit der in der Sprache ausgedrückten Begriffe zusammengefasst sei, bemerkt der Verf. (S. 77): „Wenn man es als Thatsache ansehen kann (?), dass die unendliche Mannichfaltigkeit der in den germanischen Sprachen dargestellten Begriffe sich aus der geringen Anzahl der in Grimm's 462 Wurzelverben ausgedrückten Begriffe entwickelt hat; so ist dies ein eben so grosses Wunder, als dass die in 462 Verben ausgedrückten Begriffe sich aus 12 Cardinalbegriffen entwickeln.“ Was der Verf. zur Unterstützung seiner Ansicht und zur weitem Ausführung beibringt, müssen wir, obgleich es vieles Lehrreiche enthält, übergehen, da wir dem Leser zunächst die Grundzüge der Theorie vorlegen wollten; ehe wir dieselbe auch in der Satzbildung verfolgen, untersuchen wir, ob diese Theorie geeignet ist, in den Sphären der Laut- und Wortbildung die Probleme der allgemeinen Grammatik zu lösen.

Auf den ersten Blick fällt es auf, dass die Laut- und die Wortbildung, die doch ganz einander entsprechen sollen, in der That kein gemeinsames Princip haben, wodurch das Entsprechende erklärt und nachgewiesen würde. Die Gegensätze des Lautes sind von ganz anderer Art wie die des Begriffs; wie den Gegensätzen der Thätigkeit und des Seins, des Allgemeinen und Besondern der Gegensatz von Stoff und Form von mehr oder weniger articulirten Lauten entsprechen könnte, ist nicht einzusehen, und brächte man auch zwischen beiden etwas entsprechendes heraus, so bliebe dies zu unbestimmt, als dass sich etwas daraus ableiten liesse. Eben so wenig wird in der Verschiedenheit der Cardinalbegriffe eine verschiedene Lautdifferenzierung aufgezeigt. Dass der Zusammenhang zwischen Laut und Begriff so ganz räthselhaft sei, wie der Verf. meint, der diesen Punkt ausser den oben angedeuteten ganz allgemeinen Beziehungen ganz übergeht, können

wir nicht zugeben. Sehen wir von manchen mehr oder weniger mislungenen Versuchen ab, so hat doch selbst der äusserst vorsichtige Humboldt in seiner Abhandlung über den Sprachbau viele berücksichtigungswürdige Andeutungen hierüber gegeben. Die Ursache, warum unser Verf. hicrauf nicht eingehen konnte, liegt darin, dass die von ihm hervorgehobenen Gegensätze des Lauten und der Begriffe zu abstract bleiben, und dies Letztere ist begründet durch die ganze *logische* Anlage der Theorie. Dass die Sprache *auch* Ausdruck des Gedankens ist, wer wollte es leugnen? aber zunächst ist sie Darstellung des bewussten Vorgestellten, mag dies nun ursprünglich ein Wahrgenommenes oder ein Subjectives, Gefühletes, Gewolltes u. s. w. sein. In diesem Vorgestellten ist nun auch wol der Gegensatz der Thätigkeit und des Seins enthalten, aber dieser bildet nicht das Specifiche, Individuelle, was die Sprache zunächst ausdrückt. Der sprachbildende Mensch ist noch in den Gegenstand selbst versenkt: noch jetzt werden alle neue Sprachproductionen durch eine tiefere intensive Anschauung, nicht durch Reflexion und logische Unterordnung erzeugt. Mit Einem Worte: das sprachbildende Bewusstsein bezeichnet in seinen Gedanken nicht wiederum Gedanken, sondern Bewusst-Gegenständliches, und es muss bei Betrachtung der Wortbildung auf die realen Gegensätze des Gegenständlichen selbst zurückgegangen werden. Rec. hat in einem hierher gehörigen Abschnitte seiner Psychologie nachgewiesen, wie die realen Gegensätze der Empfindung, der Ruhe und Bewegung, des Vollen und Leeren, Grossen und Kleinen, der Verknüpfung und Sonderung, der reflexiven und der objectiven Richtungen durch entsprechende Lautbildungen natürlich dargestellt werden, worauf er zu verweisen sich erlaubt. Auch der Verf. freilich erkennt die Naturseite der Sprache an, insofern er alle Begriffe aus der sinnlich angeschauten Bewegung entwickelt werden lässt; da aber die sinnliche Anschauung nur den Stoff geben, und der Begriff des Gegenstandes durch die dem Geiste immanenten Formen der Thätigkeit und des Seins bestimmt werden soll, so wird hierbei von dem Positiven der realen Verhältnisse und des Gegenständlichen abstrahirt; mag ferner auch die Bewegung in den oben bezeichneten Cardinalbegriffen überall mitgedacht werden, so werden diese Begriffe doch nicht im mindesten durch dieselbe als solche und noch weniger durch einen logischen Gegensatz bestimmt. Ferner ist es eine verkehrte und bereits veraltete idealistische Lehre, dass die sinnliche Anschauung nur den Stoff gewähre und die Form dem reinen Denken und reinen Anschauen gehöre: alle Anschauungen und Begriffe bildet das Bewusstsein in und mit dem Gegenständlichen selbst, jede subjective Form hat ein objectives Gegenbild in der realen Wirklichkeit selbst; es sind ganz dieselben Gegensätze, die an den Sprachlauten und an den Anschauungen im Geiste dargestellt werden, und diese

Annahme bestätigt sich auch dadurch, dass ohne sie ein Entsprechen der Laute und der Begriffe nicht denkbar wäre. Was die organische Entwicklung überhaupt betrifft, so geben wir zu, dass sie ein fortschreitendes Individualisiren ist; aber unter diesem Begriffe verstehen wir nicht bloß ein Auseinandertreten der Elemente in Gegensätzen, ein Fortgehen vom Unbestimmt-Allgemeinen zum Besondern; nur ein organisches Wesen individualisirt sich und wird hierbei durch die organische Idee, durch ein Ganzes bestimmt. Sollte aber die begriffliche Entwicklung in der oben bezeichneten Weise aus jenem Urbegriffe und den Cardinalbegriffen vor sich gehen: wo ist denn hier ein organisches Ganzes? Der Verf. scheint uns überhaupt den Begriff des Organischen etwas zu lax anzuwenden, wenn er jede elementarische Einheit von verschiedenen Bestimmungen eine organische nennt; die organische Einheit kann überall nur in einem lebendigen Ganzen sein. Wenn nun aber der Verf. die Entwicklung durch jenen Gegensatz der Thätigkeit und des Seins bestimmt werden lässt, so ist diese Entwicklung keine organische; denn ein Gegensatz ist nichts Organisches, weder als Princip noch als Ausgangspunkt oder Product. Das sprach- und begriffbildende Bewusstsein aber wird in der That nicht durch Gegensätze bestimmt, sondern durch die Idee des Gegenstandes, wie sie aus dem ganzen vorhandenen Bewusstsein in und mit der Anschauung des Gegenständlichen sich bildet. Auf jeder Stufe des Bewusstseins ist die Natur- und später die Weltanschauung ein in sich zusammenhängendes Ganzes, und je nachdem dies Ganze entwickelt ist, wird auch der einzelne Begriff bestimmt. Einen bestimmten Anfang der Sprachbildung können wir uns eben so wenig denken als einen Anfang des Staates oder des Bewusstseins überhaupt. Die Bildung der Sprache setzt ein aus dem chaotischen Zustande getretenes Bewusstsein voraus, und in einem solchen, wie wir es in niederer Entwicklung bei Kindern und Naturvölkern finden, wird das Gegenständliche keineswegs in jenen unbestimmten Begriffsallgemeinheiten aufgefasst; vielmehr ist in dem kleinen Umkreise der Anschauung Jedes auf besondere Weise bestimmt (nur das bereits Individuelle kann sich weiter individualisiren); hier am meisten wird das Einzelne aus dem dunkeln Bewusstsein (Gefühl) des Ganzen herausbestimmt, während erst in späterer Zeit die Reflexionsbeziehungen in der Sprache überhand nehmen. Gewiss ist, dass Alles im Bewusstsein durch Thätigkeit von Seiten des Geistes und des Gegenstandes gebildet wird; aber etwas Anderes ist es, die Begriffe des Gegenständlichen aus dem der Thätigkeit abzuleiten; das anschauende Bewusstsein weiss nichts von der Thätigkeit, wenn es in der Anschauung den Gegenstand *fixirt*, und die ganze Bildung der fixirten Natur- und Weltanschauung ist das im Hintergrunde des Bewusstseins verborgene Ganze, aus welchem heraus die einzelnen Begriffe dunk-

ler oder klarer vorgestellt werden. Auch das sprachbildende Kind fixirt zuerst das Gegenständliche: Mama, Papa u. s. w. Wir können es daher nicht wahrscheinlich finden, dass alle Redetheile aus Verben, und noch weniger, dass auch diese aus jenen Cardinalbegriffen sich gebildet hätten. Es ist zuweilen eine solche Ableitung aus Urbegriffen versucht worden, aber sie lässt sich nicht ohne die grösste Willkür ausführen. Schon die Pronomina, Adverbien, Präpositionen bilden ebenfalls eine unbesiegbare Schwierigkeit, welcher der Verf. dadurch aus dem Wege gegangen ist, dass er dieselben als blosse Formwörter, nur die Beziehung eines Begriffes ausdrückend erklärt (S. 74); werden aber diese Beziehungen, wie sie müssen, als Verhältnissbegriffe des Gegenständlichen selbst gefasst, so folgt, dass sie auch einen realen Inhalt haben müssen. — In Beziehung auf den Begriff der Wurzel verwickelt sich der Verf. deshalb in einen Widerspruch; sie ist ihm die durch Ableitung noch nicht individualisirte Form des Verbs und zwar des Präsens (S. 115); dabei soll jedoch nur der Consonant, als das starre Element, das eigentlich wurzelhafte sein. Diese Ansicht aber verwirft der Verf. selbst (S. 116), weil eine rationelle Entwicklung der Begriffe aus sieben Wurzeln (den drei *mutis* und den vier *liquidis*) nicht möglich sei. Was folgt hieraus? Dass die Wurzeln wie jene höchsten Cardinalbegriffe nichts als Abstractionen von vorhandenen concreten Sprach- und Begriffsbestimmungen, sind; zu dieser Ansicht der Wurzel ist auch Pott in seinen Etymologischen Untersuchungen (I, S. 148. 158 ff.) gelangt.

Bei weitem am meisten ausgeführt ist der dritte Haupttheil der Theorie, die Satzbildung enthaltend. Der Verf. schickt hier ein übersichtliches Capitel, über die Satzbildung überhaupt, voraus und beginnt mit der Betrachtung des Verhältnisses zwischen Erkennen und Darstellen; er zeigt, wie die grammatische Form durch die logische bedingt, wie aus den Denk- und Anschauungsformen alle grammatischen Formen und Verhältnisse und die verschiedenen Redetheile entstehen, indem die Darstellung der Denkformen durch die Anschauungsformen vermittelt wird. Indem wir hier vorzugsweise den Scharfsinn und Fleiss des hochgeschätzten Verf. in der Durchführung seiner logischen Theorie anerkennen müssen, erscheint uns doch diese Theorie selbst auch hier mangelhaft, d. h. die zu erklärenden Erscheinungen werden aus dem speculativen oder logischen Princip der Theorie nicht begreiflich. Um dies genauer zu zeigen, bleiben wir bei der Theorie des einfachen Satzes stehen. Die ganze Entwicklung des einfachen Satzes stellt sich, nach dem Verf., in drei Satzverhältnissen dar. Warum in Satzverhältnissen? Diese sind ja nur Elemente des Satzes; ist nun aber der Satz eine

„organische Einheit“, so muss sich die Entwicklung in dieser Einheit eben darstellen, nicht blos in dem elementarischen Ansatz an einzelne Theile; mit andern Worten: die Satzentwicklung müsste als fortschreitende Urtheils-Entwicklung nachgewiesen werden. Der Verf. aber lässt Subject und Prädicat besonders sich zu einem Satzverhältnisse entwickeln im attributiven und objectiven Satzverhältnisse; in dem einfach prädicativen und in diesen beiden erschöpft sich die ganze einfache Satzentwicklung (S. 230). Da der Verf. das Urtheil nur aus dem Gesichtspunkte einer Verknüpfung des Allgemeinen und Besondern betrachtet, diese aber nur nach ihren Elementen, Subject und Object, sich verschieden gestalten kann, und als Urtheil und Satz immer auf dieselbe Weise wiederkehrt, so konnte es für diese Betrachtungsweise nur verschiedene Satzverhältnisse, nicht verschiedene Entwicklungsstufen des ganzen Satzes oder Urtheils geben. Diese Betrachtungsweise abstrahirt vom Inhalte des Urtheils und setzt den Prädicatbegriff als ein Allgemeines, welches auf ein Besonderes (Art oder Individuum) bezogen und hierdurch genauer bestimmt wird. Eine einfache, unbefangene Reflexion lehrt aber, dass der Prädicatbegriff (wir rechnen die allgemeinen Reflexionsbegriffe nicht zu den Prädicatbegriffen) durchgehends nicht allgemeiner ist, als der des Subjects; das Prädicat unterscheidet sich nicht durch seine Allgemeinheit vom Subject, sondern dadurch, dass es im Gegensatze gegen das Subject, welches eine gegebene Einheit von mannichfaltigen Positionen in sich schliesst, eine einfache reale Bestimmung ausdrückt; das Einfache, Bestimmte des Prädicats ist klarer für die Reflexion als die unbestimmte Mannichfaltigkeit des Subjects, deshalb wird dieses durch jenes in irgend einer Bestimmtheit gesetzt. Allerdings kann nun diese Bestimmtheit, wenn sie eine allgemein gesetzte ist, durch Beziehung auf Gegenständliches genauer bestimmt werden; ist aber das Prädicat des Subjects eine Thätigkeit, die sich auf ein anderes Object bezieht, so stehen sich Prädicat und Object nicht wie Allgemeines und Besonderes einander gegenüber. Hier reicht jene abstracte Betrachtungsweise durchaus nicht mehr aus, und es bedarf einer solchen, welche auf die Entwicklung des Inhalts des Urtheils reflectirt. Hier nur einige Andeutungen. Durch die prädicative Urtheilsbestimmung wird das Subject nur in einer vereinzelter Bestimmung reflectirt dargestellt. Eine höhere und erweiterte Entwicklungsstufe des Urtheils ist die der realen Verhältnissbestimmung des Subjects zu andern Gegenständen. Hier ist es das Subject selbst, welches sich in ein actuelles oder ein Existenzialverhältniss setzt oder gesetzt wird.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 72.

25. März 1843.

Allgemeine Sprachkunde.

Organism der Sprache. Von Dr. Karl Ferdinand Becker.

(Schluss aus Nr. 71.)

Wird der Prädicatbegriff durch Beziehung auf ein Object genauer bestimmt, so hat das Subject mit diesem Object nichts zu schaffen; hier aber findet eine wesentliche Beziehung des einen auf das andere statt; in diesem Urtheile ist eine erweiterte Zusammenfassung und Beziehung auf die Totalität enthalten. Unter diese höhere Entwicklungsstufe der *Urtheile des realen Verhältnisses* (zwischen Subject und Object) würden nun grösstentheils alle diejenigen Sätze fallen, die Becker als dem „objectiven Satzverhältniss“ angehörig betrachtet. Nehmen wir z. B. den Satz: „Er trinkt Wein“; hier ist der Begriff Wein nicht eine genauere Bestimmung des allgemeinen Begriffs trinken, denn dieser Begriff ist bestimmt genug und wird durch das Object des Trinkens nicht bestimmter. Dieser Satz drückt vielmehr wesentlich eine reale, actuelle Verhältnissbestimmung zwischen dem Subject und dem Weine aus. Betrachtet man diesen Act bloß als eine Zurückführung des Allgemeinen auf ein Besonderes, so hat man ganz vom Wesentlichen abstrahirt. Ein Beispiel anderer Art: „Die Pflanze gehört dieser Gattung an.“ Wäre hier der Begriff der Gattung eine genauere Bestimmung des Begriffs des Angehörens? Folgen wir indess dem Verf., wie er sich hiernach die dem objectiven Satzverhältnisse angehörenden Satzbestimmungen zurecht legt. Die Artbegriffe (Prädicate) werden in demselben entweder auf Unterarten oder auf Individuen zurückgeführt (S. 307). In den Beziehungsformen der Art wird entweder der Begriff des Verbs ergänzt (z. B. er trinkt Wein), oder es wird die Art und Weise des prädicirten Begriffs hinzugefügt (S. 313). Die Beziehungsformen des Individuums werden realisirt in dem Zeit- und noch mehr in dem Raumverhältnisse der prädicirten Thätigkeit (z. B. er kommt um Ostern, von London u. s. w. S. 310). Den besondern objectiven Beziehungsformen entsprechen die besondern Formen des Objects, nämlich der Casus des Substantivs, das Substantiv mit einer Präposition und das Adverbium. Mit Recht tadelt es der Verf., dass man gewöhnlich die objectiven Beziehungsformen (z. B. Casus) aus den besondern Formen des Objects, das Unwandelbare aus dem Wandelbaren erklären will; man muss hier durch-

aus vom Gedanken ausgehen. Der Verf. erklärt nun die Casus als ergänzende Beziehungsformen des prädicirten Begriffs. Ergeben sich nun aber diese besondern Formen der ergänzenden Beziehung aus den besondern Gegensätzen des Thätigkeitsverhältnisses und der Richtung, in denen das Object dem Subject gegenübergestellt wird (S. 338), so sind das doch keine logischen Ergänzungsverhältnisse, keine Verhältnisse des Allgemeinen und Besondern, oder der Beziehung der Arten auf Unterarten, welche die Theorie uns bestimmte. Die Erklärung der Casus geschieht also nicht ganz der Theorie gemäss und ist ohnedem etwas künstlich; der Genitiv drücke die Einwirkung der Sachen auf Personen aus, der Dativ das Wechselverhältniss von Thätigkeiten zwischen Subject und Object (S. 340. 343), oder die Einwirkung des Subjects auf ein an sich thätiges Object. Rec. überhebt sich des Nachweises, dass diese Erklärungen wenig genügen. Der Dativ muss zugleich die Rolle der Richtungen Woher und Wohin übernehmen; mit weit grösserm Rechte wird ihm gewöhnlich das *Wo* zugetheilt. Wenn der Genitiv das ergänzende Object als ein thätig rückwirkendes bezeichnen soll (S. 369) und ihm dann auch wieder „insbesondere die Verhältnisse der bedingten Ergänzung (z. B. *fertilis frugum*) zukommen“ (S. 370), so stimmt dies und vieles Andere sehr wenig zusammen.

Was die Beziehungsformen des Individuums durch Zeit und Raum betrifft, welche durch Adverbien dargestellt werden, so rechnet diese der Verf. zu den blossen *Formwörtern*, die nur Verhältnisse der *grammatischen Form* bezeichnen (S. 179); es gehören dazu die Zahlwörter, Hilfsverben, Präpositionen, Artikel, Pronomina und viele Adverbien. „Das Pronomen, lehrt der Verf. (S. 200), nimmt unter ihnen die erste Stelle ein; kein anderes Formwort drückt so vollkommen die Beziehung als blosser Beziehung aus.“ — „Die Gebilde *ich, du, er* drücken wie die Endungen, bloß die Beziehung eines Prädicats auf den Sprechenden, Angesprochenen und Besprochenen aus.“ Auch hier können wir dem Verf. nicht beistimmen. Das Pronomen bezeichnet eben so gut, wie jedes Substantiv, den Gegenstand, die Person selbst. Wenn ich *Ich* denke, denke ich dann weniger etwas Reales, Objectives, als in einem äussern Gegenstande? Allerdings tritt im Pronomen die Beziehung auf das urtheilende und sprechende Individuum hervor, aber darum wird das Object in derselben nicht minder objectiv gesetzt. Gerade im

Pronomen treten die objectiven Gegensätze auch in dessen Lautbezeichnung sehr bestimmt hervor, wie Rec. a. a. O. glaubt nachgewiesen zu haben. Auch die andern „Formwörter“ drücken nur in der isolirten Abstraction, worin sie aber in der Sprache nicht vorkommen, bloss Formen oder leere Beziehungen aus; in der wirklichen Rede bezeichnet z. B. das Zahlwort immer etwas real Gesetztes. So können wir denn auch die Adverbien nicht als bloss Beziehungenformen des Individuums ansehen; auch die Zeit- und Raumbestimmungen sind real gesetzt und zwar im objectiven Verhältnisse zu dem thätigen oder existirenden Subject, wovon die Rede ist; die Adverbien des Raumes und der Zeit drücken diese objectiven Zeit- und Raumbestimmungen ähnlich auf allgemeine Weise aus, wie die Pronomina die der Personen und Sachen.

Können wir demnach des Verf. speculative Construction der grammatischen Beziehungen und Formen nicht adoptiren, so müssen wir zugleich darauf aufmerksam machen, dass die positive Betrachtungsweise im Einzelnen dadurch sehr wenig bestimmt ist und diese auch in der neuen Ausgabe vieles Neue, Scharfsinnige, Schätzbare zum Vorschein bringt. Wir rechnen darunter z. B. die, wie es uns scheint, gelungene Zurückführung der Modusformen auf die Zeitformen (S. 253 ff.) und ganz besonders die Lehre vom zusammengesetzten Satze, welche bedeutende Erweiterungen erhalten hat. Es würde uns zu weit führen und auch ohnedem überflüssig sein, des Verf. Verdienste um die Sprachforschung in dieser Beziehung hervorzuheben; sie sind bereits allgemein in Deutschland (auch in England seit längerer Zeit) anerkannt. In jedem Falle hat der Verf. der philosophischen Grammatik zuerst eine wohlgedachte, objective Grundlage gegeben, indem er die allgemeinen Gegensätze und Gedanken, woraus die grammatischen Formen entstehen, überall festzustellen suchte. Dass hiermit die organische Betrachtungsweise nicht vollendet ist, vielmehr erst begonnen hat, dies ist es, was Ref. im Vorigen nachzuweisen gesucht hat; hierin liegt nicht im mindesten eine Negation der grossen Verdienste des Verf.; denn in der philosophischen Betrachtung gehört auch das tüchtigste Talent seiner Zeit an und diejenige, welcher der Verf. angehört, blieb bei dem Gegensätze als höchstem Princip der Betrachtung stehen; aber es gibt Wenige, welche die Gegensätze so scharfsinnig in positiven Gebieten erforscht und so klar und objectiv dargelegt haben. Nur das behaupten wir, dass die logische Ableitung aus dem höchsten Princip ungenügend ist und zum Theil aus diesem Grunde auch die Betrachtung des Einzelnen in vielen Punkten noch lückenhaft blieb.

Sind wir demnach der Ansicht, dass die *Wissenschaft* sich an der Theorie des Verf. nicht ganz genügen lassen kann, so haben wir Mitlernende und Strebende, die wir dem Verf. so viel verdanken, doch alle

Ursache, uns an den vorliegenden Leistungen des Verf. dankbar zu erfreuen: überall geht der Verf., scharfsinnig combinirend, auch in das Einzelne ein, vergleicht die verschiedenen Formen und Gesetze mit einander und theilt uns neue ingenüose Beobachtungen mit, sodass Niemand das Buch ohne Belehrung aus der Hand legen wird. Wie die erste Auflage dieses Werkes dem philosophischen Sprachstudium einen neuen Aufschwung gegeben hat, so möge auch diese neue dazu beitragen, das todt Formelwesen immer mehr aus der Grammatik zu verbannen.

Berlin.

Dr. Franz Vorländer.

Forstwissenschaft.

Lehrbuch der Forstwissenschaft nach den neuesten wissenschaftlichen Grundsätzen und bisherigen praktischen Erfahrungen staatswirthschaftlich, wie aus dem gegenwärtigen Standpunkte der industriellen und sonstigen bezüglichen Verhältnisse Deutschlands angesehen. Von J. K. L. Schultze, Forstsecretär. Erster Theil: Die Walderziehung. Zweiter Theil: Forstbetriebsregulirung. Dritter Theil: Die Forstpolizei. Lüneburg, Herold und Wahlstab. 1841. Gr. 8. 6 Thlr. *)

Der erste, die „Walderziehung“ betreffende Band enthält zugleich die allgemeine Vorrede, worin der Verf. die Herausgabe dieses Lehrbuchs zu rechtfertigen sucht. Er nimmt, bei Begründung der Nothwendigkeit desselben durch das Bedürfniss der *Reform* und Fortbildung der Wissenschaft, als Vergleichungspunkt den Stand dieser letztern zur Zeit der ersten Herausgabe von G. L. Hartig's Lehrbuche, ohne deren Sichtung und Läuterung durch die Lehrbücher und Encyclopädien von Cotta, Hundeshagen, von Hartig selbst in den spätern Auflagen (namentlich der achten) und von Andern zu erwähnen; auch hält der Verf. seinen Beruf zur Abfassung eines die ganze Wissenschaft umfassenden Lehrbuchs durch die günstige Aufnahme seiner „Walderziehung“ (Leipzig 1839) hinreichend beurkundet, obgleich dieser Grund bei Ansicht der erschienenen Recensionen zweifelhaft bleibt und überdies ein grosser Unterschied zwischen der Aufgabe eines Lehrbuchs und der erwähnten Anleitung vom J. 1839 stattfindet. Geeigneter wird die Frage der Nothwendigkeit des Buches und des Berufs seines Verf. durch den Inhalt selbst beantwortet, und besser ist es, das Werk lobt den Meister, als dieser sich selbst. In letzterer Hinsicht fällt die Selbstzufriedenheit, womit der Verf. von seinen Leistungen spricht, und die Bemerkung S. XVIII, dass „bisher in keinem einzigen forstlichen Lehrbuche

*) Mit Einwilligung des Verfassers haben wir diese Recension in Rücksicht auf die Raumverhältnisse der Allg. Lit.-Ztg. abgekürzt.
Die Redaction.

für irgend eine der empfohlenen Verfahrensarten der Walderziehung eine Darlegung der dafür sprechenden Gründe aus der Naturkunde vorgekommen ist“, unangenehm auf. Wer mit den vorhin erwähnten Lehrbüchern und der sonstigen forstlichen Literatur bekannt ist, wird diese Bemerkung ungegründet finden und in den zwar breiten, aber keineswegs erschöpfenden naturkundlichen Erklärungen, welche der Verf. hier und da versucht, kaum irgend etwas Neues oder etwas, was nicht schon in andern forstlichen Schriften besser gesagt wäre, erkennen.

In der *Einleitung* zur „Walderziehung“ selbst stellt der Verf., bei Darlegung der Nothwendigkeit einer grössern Sorgfalt im Waldbetriebe, die Behauptung fortwährender Verminderung der Waldfläche zu allgemein auf, da man in neuerer Zeit sehr viele Wüstungen, ja öfters selbst schlechtes Acker- und Wiesenland wiederum in Wald verwandeln sieht; auch geht er zu weit, wenn er S. 4 den Satz aufstellt, „dass es nur in den *wenigsten* Fällen gelingen werde, nach G. L. Hartig's Anleitung, wie strenger und rücksichtsloser Befolgung seiner Generalregeln, einen *vollkommenen* Buchenhochwald zu erziehen.“ Die Walderziehung selbst behandelt der Verf. in vier Abschnitten, im ersten deren allgemeine Verhältnisse, im zweiten die künstliche Walderziehung, im dritten die sogenannte „natürliche“ Walderziehung, im vierten die Waldpflege, d. h. Heranbildung der Bestände bis zur Haubarkeit. Rec. findet diese Eintheilung für die Aufgabe des Verf., worin die sogenannte „künstliche“ Walderziehung die hauptsächlichste ist, ganz angemessen, obgleich er die Unterscheidung zwischen natürlicher und künstlicher Walderziehung für ein wissenschaftliches Lehrgebäude sehr unzureichend erachten würde.

Unter den „*allgemeinen Verhältnissen der Walderziehung*“, welche der *erste Abschnitt* darlegen soll, erörtert der Verf. in fünf Capiteln den Zweck der Walderziehung überhaupt, die Wahl der Betriebs- und Holzarten, die Frage wegen reiner oder gemischter Bestände und die Standortseigenthümlichkeiten der hauptsächlichsten Holzarten. Rec. gesteht, diese Themata anderwärts besser und gründlicher abgehandelt gefunden zu haben, und hat im Einzelnen noch Folgendes zu bemerken. Die Behauptung S. 7 im ersten Capitel, dass die Berechtigungen *sammt* und *sonders* abgelöst werden müssen, unterliegt grossen Beschränkungen. Je nach der Ausdehnung der Servituten, den Verhältnissen der Berechtigten und den Gesetzen für ihre Ausübung, namentlich für Unterordnung der Haupt- unter die Nebenbenutzung ist die polizeiliche Regulirung der Ablösung weit vorzuziehen. — Die Folgerung S. 8, dass der kleine Landmann, wenn er seine Wirthschaft mehr auf den Bau von Futterkräutern und *Kartoffeln* richte, die Weide und *Waldstreu* nicht mehr verlangen werde, widerspricht der Erfahrung in vielen Gegenden, wo die

Verminderung des Halmfruchtbaues die Waldstreu- und Foderungen sehr vermehrt hat. S. 9 finden wir bei Betrachtung des Einflusses der Waldungen auf den Boden folgenden Satz, welcher die Schreibart und naturwissenschaftliche Erklärungsart des Verf. belegen mag: „Die schädlichen Folgen der Entwaldung der Berge äussern sich ausser dem Abschwenmen des Bodens bei starken Regengüssen durch Verflüchtigung und *Verkohlung des Humus* mittels des nunmehr ungehindert eindringenden, den in diesem befindlichen Kohlenstoff in kohlen-saures Gas verwandelnden Sauerstoffs der atmosphärischen Luft, wie mittels der die zu solchem Process erforderlichen und übrigens in Verbindung mit den atmosphärischen Niederschlägen u. s. w. die Auflösung der Salze im Boden befördernden Wärme, erzeugt durch die frei auffallenden Sonnenstrahlen und endlich mittels der fast gleichmässig wirkenden heftigen Kälte.“ Von solchem schwerfälligem Bombaste strotzt das Buch. — S. 18 im zweiten Capitel entschuldigt der Verf. die Nichtaufnahme der Weisstanne in sein Lehrbuch damit, dass diese Holzart zu wenig in Deutschland verbreitet sei und den Anbau zu wenig lohne. Wenn der Verf. seine Nichtkenntniss des Betriebs dieser Holzart einfach bekannt hätte, so würde dies genügen; der eben angeführte Grund ist aber nicht gültig und die Weglassung der in mehreren Gegenden Deutschlands ausgedehnten und sehr einträglichen Bewirthschaftung der Weisstanne für ein Lehrbuch der Forstwissenschaft ein wesentlicher Mangel. — Die „Überzeugung“ (sollte heissen Vermuthung) S. 23, „dass die Pächter der Feldbaunutzung in den Hackwaldungen den Holzbestand nicht schonen und baldthunlich verschwinden machen“, wird überall, wo geeignete Pachtbedingungen und Aufsicht stattfinden, durch die Erfahrung widerlegt. Die von dem Verf. in dieser Beziehung bevorwortete Sonderung des Feldbau- und Waldbetriebs auf getrennten Flächen ist in den betreffenden Örtlichkeiten theils der Gebirgslage, theils des Düngermangels wegen nicht thunlich; vielmehr gewährt der Wechsel zwischen Wald- und Feldbau in den fraglichen Hackwaldungen eine grössere *Summe* des Bodenertrags. — Im dritten Capitel führt der Verf. die bekannten Gründe für vermischte Bestände an, geht übrigens S. 28 zu weit, wenn er die Weisstanne unter den Holzarten auführt, welche *gar nicht* in reinen Beständen erzogen werden dürften. Rec. fand auf seinen Bereisungen verschiedener Heimatgegenden der Weisstanne in Europa gerade das Gegentheil. Daraus, dass die Weisstanne eigenthümliche Standorte heischt, folgt, dass man, wo man diesen Standort und einen einträglichen Absatz für Weisstannen hat, dieses Zusammentreffen durch Reinheit der Bestände möglichst ausbeuten und ungetheilt die der Weisstanne eigenthümliche Behandlung anwenden müsse.

Im vierten Capitel beantwortet der Verf. die Frage,

ob die Forste natürlich oder künstlich erzogen werden sollen, zu Gunsten der künstlichen Verjüngung in Verbindung mit kahlem Abtriebe nicht allein bei Nadel-, sondern auch bei Laubholz. Er bemerkt hier unter Anderm S. 39: „Wenn schon nun auch ferner hinsichtlich des Laubholzes zu beachten ist, dass die betreffenden Culturkosten, besonders bei Anwendung der Heisterpflanzung, um vieles höher stehen als beim Nadelholze, so wird dieses Mehr doch wiederum durch die oben in Anregung gekommenen eminenten Vortheile beiweitem überwogen, und es erscheint mithin auch im Laubholzwalde die künstliche Verjüngung vor der natürlichen, gleichwie beim Nadelholze, an allen den Orten den Vorzug zu verdienen, wo das Holz nur einigermassen im angemessenen Werthe steht.“ Die vorliegende Frage ist in der neuern Forstliteratur mehr zur Sprache gekommen; namentlich wurden auch auf Veranlassung der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Potsdam im J. 1839 (m. s. das 16. und 17. Heft der Neuen Jahrbücher der Forstkunde) die Gründe für und wider mehrseitig beleuchtet. S. 42 finden wir eine sonderbare Berechnung, durch welche der Verf. beweisen will, dass durch kahlen Abtrieb und darauf folgende künstliche Verjüngung im Buchenhochwald ein höherer Ertrag erzielt werde. Der Verf. vergleicht nämlich den Gesamttzuwachs eines vollen (noch geschlossenen) Buchenbestandes mit dem eines zum Samen- und Lichtschlage vorgerückten und rechnet zu dem Zuwachs *minus* des letztern auch noch den Zuwachs, welchen der erstere bei künstlicher Verjüngung an dem neu angelegten Bestande während der sechs Jahre des Verjüngungsprocesses ergeben würde. Dieses aber setzt den kahlen Abtrieb voraus; da nun in Folge dessen kein Zuwachs an dem kahl abgetriebenen alten Holze statt hat, so folgt, dass *entweder* nur der Zuwachs an diesem *oder* nur an dem jungen Holze, das an seine Stelle trat, der künstlichen Verjüngung zu gut gerechnet werden dürfe, keineswegs aber gleichzeitig die Summe beider. Ein weiterer Fehler in des Verf. Rechnung liegt darin, dass er für den neuerzogenen Bestand während der ersten sechs Jahre nach erfolgter Cultur den Durchschnittszuwachs des Gesamtalters in Anrechnung bringt, obgleich der Wachstumsprogress, die Scala des Zuwachses an jedem gesunden Bestande zeigt, dass in der Kindheit der Zuwachs *weit* unter dem Durchschnitte des Gesamtalters steht.

Wir wenden uns nun zum *zweiten Abschnitte* „von der künstlichen Walderziehung“. Im einleitenden sechsten Capitel beschränkt der Verf. diese auf „Blössen“, wiewol Fälle genug vorkommen, dass man unter Oberstand künstlich säet und pflanzt, abgesehen davon,

dass die sogenannte natürliche Verjüngung mittels Schlagstellung meistens kunstvoller ist, als der kahle Abtrieb. — Das siebente Capitel handelt von dem Samen und den Bedingungen des Wachstums zur Bemessung der geeignetsten Zubereitung des Bodens. Das achte Capitel betrifft insbesondere den künstlichen Anbau *vorhandener* Blössen; Rec. stimmt dem Verf. in dieser Unterscheidung von dem Verfahren auf frischabgetriebenen Boden, insofern der Bestand ein geschlossener war, bei, da Güte und Bedeckung des Bodens auf ältern Blössen meistens verschiedene sind, namentlich mühsamere Zubereitung erheischen. Wenn auch hierauf die Pflanzung und die Cultur des Nadelholzes meistens sicherer und schneller zum Ziele führen, so geht doch der Verf. in seiner Generalisirung auch hier zu weit, wenn er S. 72 sagt, dass von Laubholzsaaten hier selbst auf gutem Boden u. s. w. „ein Gedeihen überall nicht anzunehmen sei“. Das Gegentheil beweisen z. B. ausgedehnte Eichelsaaten, auch Birkensaaten, aus *älterer* und neuerer Zeit im Grossherzogthum Hessen und in andern Gegenden. Auch lassen sich gegen des Verf. Zweifel (S. 86), dass durch Saat vollkommene Bestände erzogen werden können, viele tausend Morgen der schönsten mittels Saat auf alten Blössen erzogenen Wälder einwenden. Der Verf. beschreibt in diesem achten Capitel nur den Anbau alter Blössen mittels Pflanzung, für welche er hier eine *durchgängige* tiefe Bearbeitung (mittels Pflügen oder Hacken) verlangt. Rec. stimmt diesem Verfahren zwar an sich bei; es kommen aber in der grossen Praxis viele Fälle vor, wo, sei es aus Mangel an Geld, oder an Pflänzlingen oder zur Vermeidung einer offenbaren Verschwendung — man zur Saat seine Zuflucht nehmen muss, für welche (und zwar mit Angabe der nach Umständen zu wählenden verschiedenen Arten des Verfahrens) die Anleitung in einem Buche, das den Titel „Lehrbuch der Forstwissenschaft“ führt, nicht fehlen darf. — Im neunten, „die künstliche Verjüngung abzutreibender Holzbestände“ betreffenden Capitel findet der Leser, was er unter dieser Aufschrift nicht sucht, nämlich die Lehren von der Hiebsfolge und Schlagrichtung, übrigens mit Hinblick auf die grosse Erleichterung, welche die Methode des kahlen Abtriebs hierin gewährt, eine jedem Kenner der Praxis an sich klare und anerkannte Sache; bedingter ist die gerühmte Erleichterung in der Specialisirung der für jeden District geeignetsten Zeit der Hauptnutzung (des besondern Haubarkeitsalters, das der Verf. ebenfalls unrichtig unter dem Worte „Umtrieb“ subsummirt).

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 73.

27. März 1843.

Forstwissenschaft.

Lehrbuch der Forstwissenschaft etc. Von J. K. L. Schultze.

(Fortsetzung aus Nr. 72.)

Das zehnte Capitel, „künstlicher Holzanbau durch Saat“, ist ein Muster confuser Darstellung. Windet man sich durch den Wirrwarr derselben, so findet man (S. 119) die Empfehlung folgenden Verfahrens. Jede mit dem Pfluge gezogene Furche, oder jeder 8—10 Zoll tief gehackte Saatplatz wird mit der Harke (dem Rechen) mit lockerer Erde beinahe wieder angefüllt, dann mit Wasser gründlich begossen, der Samen in gemessener Entfernung eingelegt, über diesen lockere Erde oder besser noch Kohlenstübe gekrümelt, endlich nochmals Wasser aufgegossen. Rec. wird am Schlusse des Bandes auf die Frage der Ausführbarkeit dieser Gärtnerei im grossartigen Forsthaushalte zurückkommen. — Der Verf. verwirft S. 123 die Stecksaat bei Eichen u. s. w., wegen ihrer Unzulänglichkeit. Der Allgemeinheit dieser mit Gründen nicht belegten Behauptung muss Rec. aus Erfahrung widersprechen, obgleich er eine beschränkte Anwendbarkeit dieser Culturmethode zugibt. Ebenso muss Rec. der allgemeinen Bemerkung am Schlusse dieses Capitels (S. 126) widersprechen, dass die landwirthschaftliche Zwischennutzung *nie* länger als ein Jahr dauern dürfe. Graswuchs, Bodenverwilderung, Rauigkeit und Zähigkeit des Bodens, sowie mancherlei andere Umstände, erfordern öfters eine mehrjährige Dauer des Fruchtbaues, und Rec. kennt sehr schöne Bestände, deren Cultur ein dreijähriger Fruchtbau vorherging.

Das elfte Capitel, „künstlicher Anbau durch Pflanzung“, ist für den Standpunkt des Verf. das wichtigste der ganzen Walderziehung und im Ganzen das bestgerathene im Buche; doch bringt es die Pflicht des Rec. mit, Folgendes zu erinnern. Die Lockerung des Bodens auf der ganzen Culturfläche oder doch in der Umgebung jedes Pflanzlochs fördert allerdings das Gedeihen, lässt sich jedoch nicht unbedingt allgemein fodern und würde durch den Mehrbetrag der Kosten bei der Waldcultur im Grossen häufig die Ausdehnung derselben und ihren schnellen Fortschritt hindern. Sie kam bei den vielen tausend Morgen gelungener und fortwährend gedeihender Pflanzungen, die man in Deutschland hat, meistens nicht in Anwendung. Ebenso muss Rec. der Bemerkung (S. 142) widersprechen, dass der

Hohlspaten *nur* bei Kieferenculturen auf Sandboden anwendbar sei, da sich eine weit ausgedehntere Anwendbarkeit in der grossen Praxis bewährt hat und auf etwas bindenden Boden dieses Instrument leichter gebraucht werden kann. Rec. ist schon zufrieden für die gewöhnliche Praxis, wenn die Stelle, wohin die Pflanze kommt, nicht festern Boden hat, als woher sie genommen wurde. Das *nachherige* Behacken der Pflanzungen ist öfters erspriesslicher als die vorherige durchgängige Lockerung. — Die Heister- von der Lohdenpflanzung unterscheidend (S. 149), will der Verf. (S. 155) auch die Heister durchgehends mit Ballen verpflanzt wissen, obgleich ein wesentlicher Unterschied dieser von der Lohdenpflanzung in der beschränktern Ausführbarkeit solcher Foderung besteht. Sowie der Verf. bei der Pflanzung des Laubholzes die Eiche ausnimmt, so beschränkt er sie (S. 159) bei Nadelholz auf Fichte, Kiefer und Lärche, weingedenk der Beihülfe, welche sie auch bei Nachzucht der Weisstanne gewähren kann. Die Regel des Verf., die Kiefer unbedingt einjährig zu verpflanzen, muss bedeutende Ausnahmen erleiden, namentlich auf trockenem Boden, wo ältere, bis dreijährige Pflanzen, sich bei dürrem Wetter, im Sommer, besser erhalten. Man kann die Vorzüge gemischter Laub- und Nadelholzpflanzung, wie sie der Verf. S. 169 rühmt, nur bedingt anerkennen; der Verf. aber will S. 170 das Durchpflanzen des Laubholzes mit Nadelholz *durchgehends* eingeführt wissen. — Im zwölften Capitel wird das Verfahren gezeigt, Pflänzlinge zu erziehen.

Im 13. Capitel wird der Anbau durch Stecklinge abgehandelt. Sätze, wörtlich wie folgender: „Es ist daher von dem mit der Pflanzenphysiologie vertrauten Forstmanne als ganz natürlich zu *finden*, dass das Absterben der Markröhre des nachherigen Stammes und seine Höhlung, von innen ausgehend, demnächst sich einstellen werden“ — charakterisiren auch hier die schwerfällige Schreibart des Verf.

Im *dritten Abschnitte* gelangen wir zur „natürlichen Walderziehung“. Wenn auch Rec. für die meisten Örtlichkeiten mit dem Verf. einverstanden ist, dass die Eiche sich nicht dazu eigne, *rein* im Hochwaldbetriebe bewirthschaftet zu werden, so kann er doch mit dem Verf. in der unbedingten Ausschliessung der Eiche von dem Hochwaldbetriebe, wie der Verf. sie im einleitenden 15. Capitel verlangt, nicht einverstanden sein. Der Verf. sagt S. 227 in seiner schwerfälligen Sprache:

„Wenngleich nun auch vollkommene Erfahrungen in vorliegender Sache noch nicht haben gewonnen werden können, weil diese noch nicht lange der Gegenstand der Forschung gewesen und die Hochwaldwirtschaft überhaupt noch zu neu ist (?), so möchten doch die aus der allgemeinen Pflanzenphysiologie entspringenden und in besonderm Bezuge auf das Vegetationsverhältniss der Eiche oben gezogenen theoretischen Schlüsse, verbunden mit den bereits vorliegenden praktischen Beispielen von dem Verhalten der Eiche im Buchen- und Fichten-Hochwalde, hinlänglich die Anzeige liefern, dass durch diese Betriebsart die in Rede stehende Holzart mit Vortheil nicht allein nicht gezogen werden kann, sondern vielmehr allmählig sogar verdrängt werden wird.“ Die Ausscheidung des Wahren, was in diesem Satze liegen mag, würde eine für diese Blätter zu ausführliche Erörterung erfordern; Rec. bemerkt daher nur, dass man sich nicht durch die alten Eichenhutwälder, welche nach einander durch Wild, Weide und Streurechen mishandelt wurden, zu generellen Schlüssen verleiten lassen dürfe; dass die Eiche keinen bessern Boden als die Buche verlangt, wie der Verf. wähnt, vielmehr mit minder gutem verlieb nimmt; dass die Allmähligkeit des Überganges aus dem Schlusse in den lichten und freien Stand dem Kopftrockenwerden in pflanzlich behandelten Waldungen begegnet, und dass überdies die Schlagränder u. s. w. geeignete Stellen zum Überhalten der Eichen darbieten. Der Behauptung des Verf., dass gepflanzte Eichen, wegen Abkürzung der Pfahlwurzel keine schönen Baustämme geben, widersprechen tausendfache Erfahrungen. Der Verf. legt der Pfahlwurzel für das spätere Gedeihen eine viel zu grosse Bedeutung bei; im Kindesalter ist das tiefe Eindringen der Wurzeln, nachher aber die gehörige Vertheilung der Bewurzelung in der nahrhaften Oberschicht, im Obergrunde, vorzüglich wichtig. — Die Behauptung S. 271, dass die Weisstanne für das deutsche Klima nicht passe, wird durch ausgedehnte Prachtwälder dieser Holzart widerlegt; die Folgerung, dass, wo sie sich nicht in derselben Weise, wie die Fichte, verjüngen lasse, dies die Unstatthaftigkeit ihrer fernern Zucht beweise, ist unrichtig, vielmehr Aufgabe des Forstwirths, jede Holzart nach ihrer Eigenthümlichkeit zu behandeln. — Im 19. Capitel ist die *Verjüngung des Niederwaldes* ziemlich oberflächlich behandelt. Hier hätte der Verf., um sein Versprechen physiologischer Begründung zu erfüllen, die Fragen über Tiefe des Hiebs nach Verschiedenheit der Holzart, über relative Ausschlagfähigkeit und deren Dauer, über schlafende Augen und verborgene Knospen u. s. w. erörtern sollen. Der Anstand verzögerter Schlagräumung im Eichenschälwalde, welchen der Verf. S. 284 hervorhebt und durch Verlegung des Schälens und des Abtriebs in zweierlei Jahre (nach den in der preussischen Eifel gemachten Versuchen) zu beseitigen empfiehlt, waltet

nicht ob, wenn man das Holz *liegend* schält und zu dem Ende die Schäler den Holzfällern auf dem Fusse folgen lässt, wie dies z. B. in den ausgedehnten Schlägen des hessischen Neckarthales sich bewährt hat. — Im 20. Capitel, die „Verjüngung und Herstellung des Mittelwaldes“ betreffend, kommt der Verf. auf seine Behauptung zurück, dass diese Betriebsart älter sei als der Hochwald. Der umgekehrte Fall hat in vielen Gegenden Deutschlands statt. Der Verf. ist sehr für den Mittelwald und vermuthet für ihn einen wenigstens eben so grossen Massenertrag als für den Hochwald. Rec. hegt nach den vorliegenden Ertragsangaben die entgegengesetzte Vermuthung; der Mittelwald ist eine Combination von Plantar- und von Niederwald; er vereinigt mehre Nachtheile beider Betriebsarten, wenn auch gemildert durch die schlagweise Nutzung.

Je mehr Rec. das Bedürfniss grösserer Fortschritte in den Lehren des Waldbaues fühlt und daher auch den Verf. in seinem an sich lobenswerthen Streben ermuntern möchte, desto mehr bedauert er, bei dem Rückblicke auf diesen Band im Allgemeinen kein günstiges Urtheil fällen zu können. In materieller Hinsicht beherrscht der Verf. den Stoff nicht genug, um ein *Lehrbuch* des Waldbaues den Ansprüchen jetziger Wissenschaft und Praxis genügend abfassen zu können; der Verf. ist zu einseitig in dem ihm gerade zu Gesichte gekommenen örtlichen Verhältnissen befangen, scheint zu wenig *selbsteigene* Erfahrung im technischen Waldbaubetriebe zu besitzen, ist zu geneigt, das unter Umständen bedingt Richtige und Zweckmässige zu generalisiren und hat die eigentliche Aufgabe des Waldbauers und Forstwirths, im Gegensatze zum Baum- und Parkgärtner, zu wenig begriffen und durchgeführt. Die sorgfältigern Methoden der Holzcultur oder wilden Baumzucht sind an sich kein Geheimniss, die Schwierigkeit liegt nur in ihrer Anwendbarkeit auf die *forstliche Praxis* im Grossen und in der Ermittlung der *geeigneten* Modificationen, welche *diese* Anwendung erheischt. Die Eigenthümlichkeiten des *Waldbetriebes*, seine Verschiedenheit von der Park- und Baumgärtnerei in Zweck, Umständen und Mitteln verdienen gründlicher erörtert zu werden, als es bisher geschehen ist. — In formeller Hinsicht findet Rec. vorzüglich die Weitschweifigkeit und Breite der Darstellung, häufige Wiederholungen, Mangel an Schärfe und Bündigkeit, Verwickelung im Satzgebau und eine unerträgliche Schwerfälligkeit der Schreibart zu rügen.

In der Vorrede zum *zweiten Bande*, die *Betriebsregulirung* betreffend, nimmt der Verf. für das Verfahren, welches er das seinige nennt, den Vorzug der Einfachheit und Übersichtlichkeit, sowie der praktischen Bewährung durch ausgedehnte Anwendung (im Herzogthum Braunschweig) in Anspruch. Er thut sich hier und weiter unten viel darauf zu gut, dass er nicht an „reinen“ Beständen festhänge. Dies geschieht über-

haupt nicht mehr, wo Mischung (bleibend oder auch nur vorübergehend) indicirt ist; und noch weniger bestehen die neuern Forstwirthe darauf, ein Wirtschaftsganzes jedesmal ausschliessend aus einer Holzart zu bilden, sobald Standort u. s. f. Verschiedenheiten motiviren. Der Verf. unterscheidet hierbei nicht den Fall der Holzartenmischung in einem und demselben Bestande von der Zusammensetzung des Wirtschaftsganzes aus an sich reinen Beständen verschiedener Holzart. — In der *Einleitung* führt er die bekannten Gründe für Nothwendigkeit der Betriebsregulirung an und gibt einige Andeutungen zur Charakteristik „seiner“ Methode. Diese gehört im Allgemeinen zu denen des Fachwerks: was im Einzelnen sie charakterisirt, werden wir weiter unten sehen. Die Erreichung des „vollkommenen Waldzustandes“ ist auch dem Verf. Hauptsache; er bezeichnet denselben blos durch „den angemessenen Schluss der Bestände mit den geeigneten Holzarten“; die Fachwerksmethode begreift aber in ihrem Maasstabe der Vollkommenheit eines Waldcomplexes überdies die Verhältnisse der Altersklassen. Die Beschränkung der Betriebsregulirung auf servitutfreie Wälder (S. 13) ist nicht allgemein praktisch; wo die Abschaffung der Servituten nicht bald geschehen kann, ist das Bestehen der Servituten kein Grund zur Unterlassung einstweiliger Regulirung von Betrieb und Ertrag.

Der *erste*, die *Vorarbeiten* betreffende *Abschnitt* handelt im ersten Capitel von der Grenzregulirung, im zweiten von der Forstvermessung, im dritten von der Forstbeschreibung. Wir billigen die Nichtabhandlung des Mathematischen der Vermessung, vermissen aber in einem „Lehrbuche“ Mehres über die Anwendung auf Vermessung und Kartirung der Forsten. Z. B. ist nichts gesagt über relative Anwendbarkeit der Boussole, des Messtisches und des Theodoliths (welchem und dem trigonometrischen Verfahren Rec. den Vorzug gibt); auch fehlt die Angabe des Maasstabes der Forstkarten u. dgl. Dass der Verf. von Zeichnung einer Bestandskarte abstrahirt (S. 32), will ihm Rec. nicht zum Vorwurfe machen; aber die Fertigung der Altersklassentabelle (welche allerdings mehr Sache des Regulators und weniger des Geometers ist) S. 35 für entbehrlich zu erklären, widerspricht durchaus dem Wesen der Fachwerksmethode und dem Zwecke, den bei dieser entscheidenden *Thatbestand* der Altersabstufung in seinen numerischen Verhältnissen zu überblicken. Der Verf. will die Blüssen, alle Verschiedenheiten der Bestände in Ansehung von Holzart, Alter u. s. w., selbst des Bodens, so weit diese die Wahl einer andern Holzart motiviren, bis zur Grösse von einem Morgen herab herausgemessen und diese Abtheilungen theils mit Buchstaben, theils mit Ziffern bezeichnet haben (S. 26—29. 34. 92), nimmt also factisch Abtheilungen und zwar mehr als Andere an; gleichwol verwirft er diese (S. 93. 131 und 132) und rühmt die Unterlassung solcher Abtheilung als ei-

nen Vorzug seines Verfahrens. Der Verf. rühmt hier Etwas, was seiner Methode nicht eigen ist und, wenn es stattfände, ein offener Mangel wäre. Die geometrische Analyse des Thatbestandes gibt uns denjenigen der Factoren des Ertrags, der einer mathematisch richtigen Ausmittelung fähig ist, und die Unterscheidung der Abtheilungen ist unerlässliches Mittel der Bestimmtheit und Klarheit von Regulirung, Schätzung und Darstellung. Aber man muss bei jener Unterscheidung nach Grundsätzen verfahren und sie nicht weiter treiben, als es eben der Zweck erfordert. Die Angabe dieser Grundsätze, wie sie in andern Anleitungen enthalten ist, fehlt hier, und es würde dem Anfänger sehr schwer fallen, aus der confusen Darstellung des Verf. sich klar zu machen, wie er eigentlich dabei verfahren soll. — S. 30. 40 und an andern Stellen verwirft der Verf. die Unterscheidung der Bodengüte im Allgemeinen, kann übrigens doch nicht umhin, S. 36 und 41 drei Klassen derselben nachzugeben. Wir werden bei Gelegenheit des Themas der Flächenausgleichung der Wirtschaftstheile (S. 75) darauf zurückkommen.

Im *zweiten Abschnitte* lehrt der Verf. die *Wirtschaftseinrichtung*.

Der *dritte Abschnitt*, von der *Etatsbestimmung* und dazu erforderlichen Ertragsermittelung, beginnt im zehnten Capitel mit allgemeinen Bemerkungen über den Etat, im elften Capitel über die Ertragsschätzung, geht sodann im zwölften Capitel zur besondern Angabe verschiedener Methoden derselben über, handelt im 13. Capitel von Ermittlung des Zuwachses, sucht im 14. Capitel die Anwendung des Vorhergehenden bei der Betriebsregulirung des Verf. zu zeigen, und endigt im 15. Capitel abermals mit einer „Schlussbetrachtung“, welche vorzüglich den Geschäftsgang betrifft. Der Verf. beschränkt beim Hochwalde die Ertragsberechnung auf die *erste* Periode (S. 162), womit Rec. für viele Fälle (namentlich wenn es einer Materialausgleichung der Perioden nicht bedarf), nicht aber als unbedingter Regel einverstanden ist. Auch bei des Verf. Methode muss sie auf spätere Perioden nach Umständen ausgedehnt werden, und es ist *keineswegs* Vorzug seiner Methode, sondern Gunst des Thatbestandes, wenn letzterer jene Abkürzung zulässt. — Aus den Bemerkungen über das Wedekind'sche *Liquidationsquantum* geht hervor, dass der Verf. diesen Gegenstand nicht begriffen hat; er behauptet sogar (S. 171), Wedekind wolle die ganze Differenz zwischen dem normalen und dem concreten Liquidationsquantum dem Etatsfond zusetzen und beziehungsweise davon abziehen, da dies doch nur mit einem verhältnissmässigen Theile, gewöhnlich der Hälfte, geschehen soll. Des Verf. Anstände haben sich in der praktischen Anwendung nicht, wohl aber Misgriffe aus der Nichtunterscheidung des Liquidationsquantums ergeben. Der Verf. würde, wenn er in die Sache mehr eingedrungen wäre, gefunden haben, dass in den Fäl-

len, für welche Wedekind die Unterscheidung des Liquidationsquantums empfiehlt, gerade bei einer Methode, welche (wie diejenige des Verf.) die Grösse der Wirthschaftstheile hauptsächlich nach der Fläche bemisst, besagte Unterscheidung um so nöthiger wird. Der Verf. stimmt darin, das Holzgehalt und Zuwachs der Bestände der ersten Periode je für sich auszumitteln seien, mit Hartig, Wedekind und Andern überein; er widerspricht sich aber, indem er S. 186 gegen das Taxiren auf die Mitte der Periode eifert, und S. 265 doch die Hälfte der Zuwachssumme für die Dauer der Periode anzusetzen rath, da Letzteres dasselbe ist. Es gibt allerdings Fälle, worin specielle Ermittlung des Termins, wann einen jeden Bestand während der ersten Periode der Hieb beiläufig treffen möchte, statt der generellen Annahme der Periodenmitte, den Vorzug hat; der Verf. gibt sie weder an, noch das Verfahren der Ermittlung der Anzahl Jahre, für welche der Zuwachs zu berechnen ist. — S. 201 will der Verf. bei Annahme des landesüblichen Brennholzmaases zur Einheit der Ertragsberechnung dieses mit der im betreffenden Forste durchschnittlichen Anzahl Kubikfuss-Masse zum Grunde legen. Wenn man letztere weiss und der Ertrag an sich nur in der Kubikfusssumme richtig steht, so ist die Annahme der Anzahl Kubikfuss, die man zur Idealeinheit wählt, mehr Formsache, aber gerathen, sie für alle Forste desselben Landes gleich anzunehmen, während nach des Verf. Angaben sich die Ertragssummen (Etats u. s. w.) verschiedener Forste nicht zusammenstellen und nicht vergleichen lassen, ehe und bevor man sie auf einerlei Benennung reducirt hat. — Was S. 208 ff. gegen Anwendung der Reductions- oder Formzahlen bei Ermittlung des Holzgehalts der Stämme gesagt ist, gilt nur gegen generelle Normalzahlen, nicht aber gegen deren concrete Ermittlung. Im Allgemeinen erhellt aus Dem, was im Buche über forstliche Stereometrie vorkommt, dass der Verf. in diesem Fache *wissenschaftlich* wenig heimisch ist, und dass seine Begriffe von den Factoren des Holzgehaltes der Stämme und ganzer Bestände sehr mangelhaft sind. Rec. ist erbötig, dies nöthigenfalls *speciell nachzuweisen*, durfte es aber hier nicht unerwähnt lassen, weil, wer ein *Lehrbuch* der Forstschätzung zu schreiben unternimmt, sich auf der Höhe der Wissenschaft befinden soll. Dass der Verf. die Berechnung des Etats immer nur auf eine Periode beschränkt und hierbei (S. 240) die Vorhaugungen (d. h. Durchforstungen, im weitern Sinne Zwischennutzungen) von den Verjüngungshieben unterscheidet, billigt Rec., nicht aber die Subsumirung des Aushiebs alter Stämme unter letztere (S. 241), da solches zu Irrungen führt. — Der ganze dritte Abschnitt ist der am meisten mitherathene; wer nicht schon taxiren kann, lernt es danach nicht; auch zur Formation der Positionen bei

der Ertragsberechnung ist nirgend Anleitung gegeben. Welchen Einfluss aber hat die Gruppierung der Zahlen!

Wir wenden uns nun zum *vierten Abschnitte* des zweiten Bandes, der *Darstellung und Aufrechthaltung des Wirthschaftsplans* gewidmet. Im 16. Capitel wird von Ausfertigung des Wirthschaftsplans u. s. w. gesprochen, ein Formular aber dazu nicht mitgetheilt. Der Verf. declamirt vielmehr weitläufig gegen den Tabellenunfug, und man sollte hiernach und nachdem er so hier und im Früheren von der Einfachheit seines Verfahrens gerühmt hat, die Anleitung zu einer höchst bündigen und einfachen Darstellung erwarten. Stattdessen verlangt der Verf. (S. 261 ff.) folgende Aufstellungen: I. „Zur allgemeinen Betriebsordnung“ 1) Verzeichniss der Forstorte nach ihrem Thatbestande vom dem Wirthschaftsplane, 2) die ausführliche statistische Beschreibung, 3) die Darlegung der planmässigen Eintheilung des Haupttheiles nach seinen Flächen und deren Begrenzung, 4) die übersichtliche tabellarische Darstellung dieser Eintheilung, nach Forstorten specifizirt und mit vier bis fünf Spalten, 5) ein Anhangsverzeichniss der nicht eingetheilten Forstorte. II. „Zur speciel len Betriebsordnung“ I) Specification der Schätzergebnisse u. s. w. nach Forstorten, von welcher jeder zwei Blattseiten erhält; 2) eine tabellarische Recapitulation hiervon. III. Übersicht des Hauungsplans IV. Desgleichen des Culturplans. III. und IV. specifizirt nach Forstorten. Überdies noch tabellarische Zusammenstellungen und Übersichten der Reviere, Oberforste u. s. w. Kein Schriftsteller hat wol die schriftliche Darstellung und äussere Gestaltung der Betriebsregulirung und Schätzung breiter getreten und weiter aus einander gezerrt, und doch behauptet der Verf. den Vorzug der Kürze, der Einfachheit und Übersichtlichkeit. Hierzu kommt nun noch eine sehr weitschichtige Controlführung. Dieser sind, nachdem noch im 17. und 18. Capitel Allerlei über die Aufrechthaltung des Wirthschaftsplans und der Übereinstimmung der Forstkarten mit dem Thatbestande bemerkt worden ist, das 19. und 20. Capitel gewidmet. Trotz der grossen Weitläufigkeit machen diese beiden Capitel die Controlführung nicht klar; dem Rec., der doch in ähnlichen Einrichtungen langjährige Übung hat und sich schon in die heterogensten Formen hineinstudiren musste, ist nach dreimaliger Durchlesung des Verf. Anleitung undeutlich geblieben. Die Fälle, wenn die Abweichung vom Etat bloss auf Mehr- oder Minderbeträgen des wirklichen Ergebnisses im Vergleich zu der Ertragsgrösse beruht, womit die betreffende Fällung bei der Taxation in Anrechnung kam, sind nicht gehörig beachtet und die Hiebsflächen im Hochwalde ganz weggelassen; obgleich diese, da die *Periodenanteile* nach der Fläche bemessen sind, in Beziehung auf die *Summe* einer jeden *Periode* und Einhaltung ihrer Flächengrösse eine diesem Zwecke angepasste Vermerkung in der Controlle ebenfalls erfordern. (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 74.

28. März 1843.

Forstwissenschaft.

Lehrbuch der Forstwissenschaft etc. Von J. K. L. Schultze.

(Schluss aus Nr. 73.)

Im dritten Bande handelt der Verf. ab, was er unter Forstpolizei versteht, nämlich die Sicherung der Waldungen „vor Misbräuchen und Benachtheiligungen“. Da er hiermit sein Lehrbuch abschliesst (man vgl. S. XVII) des ersten Bandes), so sucht er im dritten Bande noch Mancherlei, was Waldbenutzung und Forstorganisation betrifft, einzupassen. In der Einleitung finden wir die allgemeinen Gründe der erwähnten Sicherung und einer Staatsaufsicht für diesen Zweck, nebst geschichtlichen Rückblicken. Wenn auch die Art der Begründung Vieles zu wünschen lässt, so ist doch Rec. mit dem Verf. über die Nothwendigkeit solcher Aufsicht und die Gefährlichkeit der Waldlicenz einverstanden.

Im zweiten Abschnitte, der Sicherung gegen Misbrauch abseiten der Servitutberechtigten (Cap. 5—13) wird Entstehung, Rechtsbestand, Beschränkung oder Ablösung der Servituten zuerst im Allgemeinen, dann insbesondere hinsichtlich der Holz-, Weide-, Mast-, Streu- und anderer Nutzungsrechte erörtert. Rec. hat hierin zwar nichts Neues, aber im Allgemeinen auch die Darstellung nicht unrichtig, wenn auch nicht präcis und deutlich genug, gefunden. Da der Verf. sich doch einmal hier darauf eingelassen, so hätte die Frage, wann der Berechtigte bei stattfindender Beschränkung, überhaupt die drei Stufen: Beschränkung ohne, Beschränkung mit Entschädigung und Ablösung schärfer unterscheiden sollen. Unter den Gründen, welche die Ablösung der Berechtigung zum Bezug besonders starker Sortimente rathlich machen, steht allerdings die Hemmung des Waldeigenthümers in Wahl der einträglichsten Betriebsart oben an. Wenn aber hier der Verf. den Nachtheil einer Hinderung des Wechsels der Holzart und den schädlichen Einfluss der Anhäufung der nämlichen Wurzelausteerungen durch Erzählung eines Beispiels, wo sich unter einem alten Eichenwalde eine Schicht von Raseneisenstein bildete (S. 138) beweisen will, so setzt dies voraus, dass die Wurzelausteerung der Eichen zum grossen Theile in Eisen bestehe, was nirgend bewiesen ist. — S. 142 ist der Verf. gegen Ablösung der Leseholzberechtigung; allerdings entspricht sie weniger dem Interesse des Waldeigenthümers, weil

sie gewöhnlich über ihren Werth geschätzt wird und sich mit Vervollkommnung von Betrieb und Schutz schon selbst sehr mindert. Der Verf. ist aber gegen die Ablösung aus Rücksicht für die Armenklasse. Hiermit ist Rec. nur sehr bedingt einverstanden, und noch weniger billigt er den weiter unten (S. 200) gegebenen Rath, allgemein das Leseholz der ärmern Klasse zum Sammeln freizugeben. Bei Befolgung der Vorschriften, welche der Verf. im ersten Bande für die Cultur und für die Durchforstung gibt, wird die Ausbeute an Leseholz höchst geringfügig und ohne wesentlichen Einfluss auf Befriedigung des Holzbedarfs. Das Sammeln von Leseholz verleitet leicht zum Müssiggange, zur Lüderlichkeit und zur Entwendung von Walderzeugnissen; das Ergebniss, welches es an *wirklichem* Leseholz liefert, belohnt in den Gegenden eines sorgfältigen Betriebes bei nicht sehr ausgedehnter Waldfläche und starker Bevölkerung kaum die darauf verwendete Mühe und Zeit, wenn es allgemein freigegeben wird; man thut unter den vorausgesetzten Ortsverhältnissen besser, es durch arme Lohnarbeiter sammeln und entweder ganz unentgeltlich oder gegen Ersatz der in solchem Falle sehr gering ausfallenden Lohnquote austheilen lässt. Wenn auch Rec. die Beibehaltung der Leseholznutzung für viele Gegenden aus Gründen der Convenienz als nothwendiges Übel betrachtet, so liegt doch in dem Angedeuteten Vieles, welches die Ablösung der Leseholzberechtigung im allgemeinen und öffentlichen Interesse wünschenswerth macht. — Die Behauptung (S. 146), dass eine der Forstwirthschaft „gänzlich untergeordnete“ Waldweide „niemals“ der Holzzucht schädlich sei, erleidet, je nachdem man die Unterordnung nur auf junges Holz bezieht, grosse Beschränkungen; da wir z. B. an den alten lichten Hutwäldungen nicht minder als in Mittelwäldern, worin sich Rindviehheerden herumtreiben, den schädlichen Einfluss dieses Festtretens und der häufigen Verletzung der Wurzeln leicht wahrnehmen können. Hinsichtlich der Schädlichkeit stellt der Verf. die Schweineweide oben an (S. 148), während umgekehrt Rec. den Schweineheerden in der geringen Frequenz, womit sie meistens nur den Wald besuchen, mehr Nutzen als Schaden beimisst. — Der Verf. widmet mit Recht der Streuberechtigung eine vorzügliche Aufmerksamkeit; unter den indirecten Mitteln, der Schädlichkeit entgegen zu wirken, hätte der Verf. auch das ordnungsmässige Ernten durch Lohnarbeiter und den Verkauf derjenigen Streu, welche nach gewissen Normen abge-

geben werden kann, unter freier Concurrenz, sodann die Vertheilung des Gelderlöses an die Berechtigten nennen sollen.

Im Ganzen genommen ist übrigens der dritte Band am besten gerathen, auch dessen Schreibart lesbarer.

Welche sehr bedeutende Lücken dieses Lehrbuch enthält, ergibt sich schon aus den angegebenen Titeln der Capitel, noch mehr aus deren Inhalte. Ganze Disciplinen der heutigen Forstwissenschaft, wie z. B. die forstliche Verhältnisskunde oder Statik, der grösste Theil der Forstbenutzung, die forstliche Werthberechnung, die Haushaltungskunde, die Forstorganisationslehre grösstentheils, die Forstdienst- und die Geschäftsordnung der Staatsforstverwaltung fehlen. Für den Kenner sagt der Verf. bei Erörterung der abgehandelten Themata viel zu viel Altes, für den Nichtkenner und Anfänger zu wenig. Mit dem eigentlichen Stande der Wissenschaft macht das sogenannte Lehrbuch nicht bekannt; man sucht vergeblich in ihm eine Menge Angaben, wegen deren man in einem Lehrbuche nachschlägt; literarische Nachweisungen fehlen beinahe ganz. Die Weiterschweifigkeit, zumal der beiden ersten Bände, ist in eigener Weise mit grosser Oberflächlichkeit verbunden und schwächt den Eindruck der Lehren, deren Annahme und Verbreitung der Verf. wünscht. Auf diesem Wege wird derselbe die beabsichtigte Reform der Wissenschaft nicht herbeiführen. Nach einer neuern Anzeige beabsichtigt der Verf. nun doch noch die Herausgabe einer forstlichen Directionslehre, wol als vierten Band des Lehrbuchs. Möchte er hierbei die Fehler, deren Rüge Rec. nicht unterlassen durfte, meiden!

Darmstadt.

v. Wedekind.

Krystallographie.

1. Methode der Krystallographie. Ein Lehrbuch für Anfänger und Geübte. Von *Fr. Aug. Quenstedt*, Professor zu Tübingen. Mit 7 Steindrucktafeln. Tübingen, Osiander. 1840. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.
2. Anfangsgründe der Krystallographie. Von Dr. *Karl Friedrich Naumann*. Dresden und Leipzig, Arnold. 1841. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Die Krystallographie ist von Haüy zuerst bearbeitet und, man kann wohl sagen, vollendet worden; denn so unbestreitbar die Verdienste späterer Krystallographen sind, so beruhen sie doch nicht sowol auf neuen Entdeckungen, als vielmehr auf veränderter Darstellung oder einfacherer, naturgemässer Anordnung des schon Entdeckten. Haüy kannte die empirischen Gesetze der Krystallflächenstellung, das liegt klar vor; er begnügte sich aber nicht mit einer inductorischen Entwicklung und Anwendung derselben, sondern suchte sie theoretisch zu begründen; er meinte wissenschaftlich zu gewinnen, wenn er, anstatt von einem empirischen Prin-

cip, von einer Hypothese, durch welche das Princip construirt wurde, ausginge. Diese Hypothese ist rein atomistisch; nach ihr sind die Krystalle aus parallelipipedisch geformten Atomen (Moleculen) zusammengesetzt. Verwirft man nun die Atomistik auch nicht aus Gründen der mathematischen Naturphilosophie, so spricht bei der Ausführung der hier darauf gegründeten Constructionen schon der Umstand gegen ihre Naturgemässheit, dass sie treppenförmige Abstufungen (Descenzen) da voraussetzt, wo auch für das bewaffnete Auge Ebenen vorhanden sind. Und selbst wenn man diesen Einwand dadurch für entkräftet hält, dass man die Dimensionen eines Moleculs für kleiner annimmt, als sie auch bei der jetzt so vorgeschrittenen optischen Technik sinnlich wahrgenommen werden könnten, so bringt schon die Erklärung der Blätterdurchgänge mancherlei Schwierigkeiten in die Entwicklung der Theorie, und am Ende ist mit der ganzen Theorie nicht viel gewonnen. Sie dreht sich im Kreise herum, indem sie, um den Gestaltungsprocess zu erklären, die Existenz schon gestalteter Grundkörperchen fodert. Das Räthsel der Gestaltung ist dadurch nicht gelöst, sondern nur weiter zurück geschoben.

Mohs suchte sich zuerst von aller Hypothese zu befreien und hob nur das Wesentliche aus der Haüy'schen Krystallographie heraus; er ersetzte die atomistischen Constructionen durch rein geometrische. So viel indess schon damit für die naturwissenschaftliche Methode gewonnen war, so fehlte doch den Mohs'schen Constructionen die gehörige Einfachheit, durchgreifende Allgemeinheit und fast alle mathematische Eleganz, auch sind sie mitunter zu willkürlich gewählt. Die Gestalten des Tesseralsystems z. B. werden gar nicht aus einander abgeleitet; für doppeltachtseitige Pyramiden im pyramidalen und orthotypen System ist die Construction sehr künstlich, bei Ableitung der Reihen von Orthotypen ist die Einschlebung einer Hülfsform nothwendig und dergleichen mehr. Eine grosse Bequemlichkeit bot aber die von Mohs eingeführte, der Ableitungsweise entsprechende Bezeichnung der einzelnen Gestalten; jedoch ist er sich dabei auch nicht consequent geblieben und hat insofern nicht den gehörigen Grad von Schärfe erreicht, als Einer Gestalt oft mehrere Zeichen zukommen.

Erst durch Weiss hat die Krystallographie eine feste und einfache Form erhalten. Er bestimmte und bezeichnete die Krystallflächen durch Coordinaten, die auf den krystallinischen Symmetriaxen, d. h. den Axen der zu Grunde gelegten Achteckflächen abgemessen werden. Mit dieser Bezeichnungsweise gewann er zugleich den einfachsten Ausdruck des Gesetzes, nach welchem sich die gegenseitige Lage der in einer Species vorkommenden Flächen richtet, nämlich folgenden: die relative Axengrösse aller in einer Krystallreihe vorkommenden Flächen steht in einem rationalen, meistentheils sehr einfachen Verhältnisse. Die gegenseitige Abhän-

gigkeit der Flächenlage ist somit auf eine lineare Function zurückgeführt, und da diese die mathematisch einfachste Functionsform ist, so kann man sich mit ihr begnügen. Dieses krystallographische Grundgesetz ist rein erfahrungsmässig begründet mit einer Genauigkeit und Vollständigkeit, wie kein anderer physikalischer Satz. Nicht minder bestimmt und einfach fasste Weiss den Zusammenhang auf zwischen der Symmetrie, in welcher die Krystallflächen auftreten, und der Axenlage und relativen Axenlänge, welche der Grundgestalt zugehören. Indess so unverkennbar und durchgreifend eine Analogie dieser Symmetrie mit den Cohäsions- und Lichtbrechungsverhältnissen, mit der Ausdehnung durch Wärme, mit der chemischen Zusammensetzung auch stattfindet, so ist die Krystallogonomie doch nicht über den inductiven Standpunkt hinausgebracht worden. Die erfahrungsmässig stattfindende gegenseitige Abhängigkeit der Krystallbildungselemente kann noch nicht auf die Wirkung einfacher bewegender Naturkräfte bezogen und daraus erklärt werden. Die Krystallographie muss sich deshalb mit den von Weiss aufgestellten empirischen Principien begnügen; wenigstens liegt die Einführung willkürlicher Hypothesen, die sich nicht auf bewegende Kräfte beziehen, und die nichts für sich haben, als Möglichkeit und Anwendbarkeit, ausserhalb aller naturwissenschaftlichen Methode. Sieht man übrigens von Haüy's Moleculenhypothese ab, so liegt in den Decrementsgesetzen Weiss' Axengesetz, nur dass bei Haüy die Coordinaten der Flächen discontinuirlich bei Weiss stetig zunehmen; bei erstern also anstatt einer Krystallfläche eine der Neigung dieser Fläche entsprechende treppenförmige Aufeinanderfolge solcher Flächen entsteht, die mit Coordinatebenen parallel laufen.

Auf der von Mohs und Weiss gegebenen Grundlage baute Naumann fort, indem er die systematisch repräsentative Methode des Einen mit den geometrischen Principien des Andern zu vereinigen suchte. Die Darstellung seiner Ansichten findet sich in folgenden, ebenso durch sprachliche Klarheit als mathematische Schärfe ausgezeichneten Schriften: 1) Grundriss der Krystallographie (1826); 2) Lehrbuch der Mineralogie (1828); 3) Grundriss der reinen und angewandten Krystallographie (1830); 4) Anfangsgründe der Krystallographie (1841). Im Grundriss bediente sich Naumann noch synthetischer Methoden bei Aufsuchung des Zusammenhanges zwischen den Neigungswinkeln der Krystallflächen und ihren Parametern. Dies machte nothwendigerweise die Ableitung der mathematischen Bestimmungsgesetze sehr weitläufig, ihre Form häufig unbecquem. Erst später erkannte er die vorzügliche Bequemlichkeit analytisch-geometrischer Methoden für krystallographische Zwecke und arbeitete danach den mathematischen Theil des Grundrisses vollständig um. Dies veranlasste die Herausgabe des Lehrbuchs der reinen und angewandten Krystallographie, welches zu-

gleich die mathematischen Principien der Lehre und ihre praktische Anwendung umfasste. Schon vorher hatte er im Lehrbuche der Mineralogie die wichtigsten Mineralspecies nach seiner Methode beschrieben. In diesen drei Schriften sind Naumann's Untersuchungen so zu sagen abgeschlossen. Die vorliegenden Anfangsgründe der Krystallographie enthalten nichts wesentlich Neues, sondern das Alte in neuer Form. Ihr Zweck ist nicht sowol eine abstracte und systematische Darstellung der zwischen den Krystallflächen bestehenden Maas- und Richtungsverhältnisse, als vielmehr eine anschauliche und concrete Erkenntniss der Krystallformen. Bei dieser Stellung des Zweckes waren mancherlei Abkürzungen und Weglassungen erlaubt; der Gedankengang lässt stets die analytisch-geometrische Methode hindurchblicken; die Methode wird aber blos in den einfachen Grundgedanken und der Anlage des Ganzen geltend gemacht, alle rein mathematischen Ausführungen sind vermieden und nur nach ihren Resultaten angegeben. Das Buch kann und soll daher auch nicht zu einem tiefern Studium dienen, sondern allen Denen, die es mit einer wissenschaftlichen Betrachtung der Krystalle zu thun haben, eine Auswahl der für die Praxis wichtigsten krystallographischen Lehren bieten. Obgleich deshalb diesen Anfangsgründen in mancher Hinsicht kein selbständiger Werth beigelegt werden kann, so enthält es doch alle wesentlichen Momente der Naumann'schen Lehre und kann also bei einer Beurtheilung derselben zu Grunde gelegt werden. Naumann's Ansichten sind indess schon so bekannt, dass wir uns nur an solche Punkte halten können, welche entweder auf die Fortbildung der Wissenschaft Einfluss haben, oder seine Stellung zu andern Bearbeitern der Krystallographie bestimmen.

Wir wollen uns zunächst an die Systematik halten. Sie ist wie gewöhnlich auf Zahl und Lage der Krystallaxen gegründet und geht von pyramidalen Grundgestalten aus. Die Lage der Axen wird aber nicht auf die Axenwinkel zurückgeführt, sondern auf die Neigungswinkel der Ebenen, mit deren Durchschnitten die Axen zusammenfallen. Folgerecht ist den üblichen sechs Krystallsystemen ein siebentes zugesetzt worden, das diklinoedrische. Es entspricht dem Falle eines rechten und zweier schiefen Neigungswinkel der Coordinatebenen. Die Grundgestalt dieses Systems ist ein von viererlei Dreiecken eingeschlossener Achtflächner, der in vier Theilgestalten zerfällt. Die Symmetrie besteht demnach blos darin, dass jeder Fläche eine parallele Gegenfläche entspricht. Selbst danach, wie Naumann die Zusammengesetztheit der Grundgestalten und die daraus hervorgehende Symmetrie der Begrenzungsflächen auffasst, fällt das diklinoedrische System mit dem triklinoedrischen zusammen oder ist vielmehr ein specieller Fall desselben. Der Charakter dieses Systems soll in der Absonderung der einen Axe, in welcher sich

die zwei rechtwinkligen Coördinatebenen durchschneiden, als Hauptaxe bestehen und in einem damit zusammenhängenden gleichzeitigen Auftreten der vier Flächen, deren Parameter auf der Hauptaxe unendlich, auf den Nebenaxen endlich sind. Was hier die Annahme einer absoluten Hauptaxe rechtfertigt, leuchtet nicht ein; eine geometrische Analogie fodert sie nicht. Erfahrungsmässig ist aber auch keine Analogie begründet. Die Combinationen des unterschwefligsauren Kalkes, deren Axenebenen nach Mitscherlich's Beobachtungen diklinoedrisch angenommen werden können, zeigen zwar das eben erwähnte Prisma; allein auf Eine Beobachtung baut man doch noch kein Gesetz, besonders in Fällen, wo combinirende Methoden vorherrschen.

Gehen wir jetzt auf die Bezeichnung der Krystallflächen über, so spricht Naumann selbst in §. 57 des Lehrbuchs der reinen und angewandten Krystallographie die zu erfüllenden Forderungen vollständig und bestimmt dahin aus. Die Bezeichnung soll sein: 1) repräsentativ; sie soll der Einbildungskraft die Construction der bezeichneten Gestalt erleichtern. 2) Bestimmt; jedes Zeichen soll nur Einer Gestalt angehören. 3) Calculativ; die Zeichen müssen die unmittelbaren und vollständigen Berechnungselemente der bezeichneten Gestalt enthalten. 4) Methodisch; Bezeichnungs- und Ableitungsweise müssen sich entsprechen. 5) Möglichst kurz. Allen diesen Forderungen sucht Naumann durch folgendes Verfahren zu genügen. Er bezeichnet die Grundform der Krystallreihe durch den Anfangsbuchstaben ihres Namens (O. Oktaeder, P. Pyramide); da nun der wesentliche Unterschied einer jeden andern Form nur in der verschiedenen Lage ihrer Flächen oder in dem verschiedenen Grössenverhältnisse ihrer Parameter liegt, welches Verhältniss sich aber immer bei Gleichsetzung der Parameter in der einen Axenrichtung auf die Ableitungszahlen m und n reducirt, so kann jede Form dadurch bezeichnet werden, dass man die Ableitungszahlen vor und hinter das Zeichen der Grundform schreibt. Demnach ist — $m P n$ — das allgemeine Zeichen irgend einer aus der Grundform P abgeleiteten Form. Dass damit den fünf obigen Forderungen Genüge geleistet worden ist, übersieht man leicht. Das Zeichen bedarf nur weniger Modificationen je nach der Symmetrie des Systems und nach dem holo- oder hemiedrischen Auftreten der Flächen. Für die Bequemlichkeit der Bezeichnungsweise bürgt am besten ihre Verbreitung. Methodische und calculative Inconsequenzen, wenn auch unbedeutende, kommen nur bei den parallelflächigen Hemiedrien des hexagonalen Systems vor; das Rhomboeder erhält ein besonderes Zeichen (R) und daraus werden Skelenoeder abgeleitet (R"), deren Hauptaxe die n -fache Hauptaxe als Rhomboeders ist, während die Mittelkanten ungeändert bleiben. Dieses

Verfahren weicht wesentlich von der einfach geometrischen Ableitung und Bezeichnung der Flächen durch ihre Parameter ab und erinnert an Mohs' willkürlich gewählte Methoden. Vergleicht man indessen diese Naumann'sche Bezeichnung mit der Weiss'schen, so lässt sich in Hinsicht auf methodische und calculative Bestimmtheit und Kürze als wesentlicher und klar vorliegender Vorzug der einen vor der andern nur Folgendes angeben. Beide Bezeichnungsweisen beruhen auf Angabe der Flächenparameter, gemessen durch die der Grundform zukommenden Parameter; wörtlich aussprechen kann man keins dieser Zeichen; beide bestehen im Allgemeinen nur aus drei Buchstaben; nur in den Fällen, wo eine oder beide Ableitungszahlen der Einheit gleich werden, reieht die Naumann'sche Bezeichnungsweise mit zwei oder einem Buchstaben aus. In repräsentativer Hinsicht dagegen hat die Naumann'sche Bezeichnungsweise den Vorzug, dass die Zeichen nicht bloß die Angabe der Parameter enthalten, sondern auch auf das System hindeuten, dessen Symmetrie herrscht. Allein ganz durchgreifend ist diese Absicht auch nicht ausgeführt.

Aus der speciellen Darstellung der einzelnen Systeme heben wir hier nur die vorzüglich klar gegebene Übersicht der hemiedrischen Gestalten im Tesseralsystem hervor. Die allgemeinste Form einer tesseralen Gestalt ist das dem Zeichen $m O n$ entsprechende Hexakisoktaeder; an ihm müssen die Gesetze der Hemiedrie zunächst aufgesucht werden, wenn man sie in grösser Allgemeinheit erhalten will. Diese allgemeinen Gesetze werden sich an andern Formen unter der Beschränkung geltend machen, dass für die allgemeinen Werthe m und n besondere festzusetzen sind. Es kann nur zufolge der Symmetriegesetze des tesseralen Systems am Hexakisoktaeder eine Hemiedrie möglicherweise 1) nach einzelnen Flächen, 2) nach den an den mittlern Kanten gelegenen Flächenpaaren, 3) nach sechszähligen Flächensystemen stattfinden. Die erste Art ist der Erfahrung gemäss noch nicht vorgekommen. Die zweite Art ($\frac{m O n}{2}$) gibt ein Dyakisdodekaeder, dessen Modificationen sind Triakisoktaeder ($n = 1$), Oktaeder ($m = n = 1$), Ikositetraeder ($m = n$), Hexaeder ($m = n = \infty$), Pentagonal-dodekaeder ($m = \infty$), Dodekaeder ($m = \infty, n = 1$).

Die dritte Art umfasst alle geneigtflächigen Hemiedrien, deren Repräsentant das Tetrakis-hexaeder $\frac{m O n}{2}$ ist; dieses geht aber über in das Trigondodekaeder ($m = n$), Hexaeder ($m = n = \infty$), Pentagonal-dodekaeder ($m = \infty$), Dodekaeder ($m = \infty, n = 1$), Deltoiddodekaeder ($n = 1$), Tetraeder ($m = n = 1$). Diese Übersicht erleichtert die Combinationengesetze hemiedrischer Gestalten ausserordentlich. Man ersieht daraus, welche Gestalten zugleich als holo- und hemiedrische angesehen werden, und welche holoedrische Gestalten demnach in hemiedrischen Krystallreihen mit auftreten können.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 75.

29. März 1843.

Krystallographie.

Schriften von **Quenstedt** und **Naumann**.

(Schluss aus Nr. 74.)

Sehen wir nun nach, in welchem Verhältnisse die theoretischen Forderungen der Naumann'schen Krystallographie zu Dem stehen, was die Beobachtung bietet, so treten ihrer unmittelbaren Anwendung einige Schwierigkeiten entgegen. Da es sich nämlich (§. 21) in der Krystallographie zunächst darum handelt, die Gesetzmässigkeit in der Ausbildung der Krystallformen kennen zu lernen, so ist darin freilich von den Unvollkommenheiten zu abstrahiren, denen diese Formen im Individuum sehr häufig unterworfen sind.

Inwiefern kann aber überhaupt bei wissenschaftlichen Betrachtungen von Unvollkommenheit unmittelbarer Naturproducte die Rede sein? Naturproducte entwickeln sich nicht nach vorausbestimmten Ideen, sodass dieselben durch das entwickelte Product nicht sowol verwirklicht, als vielmehr gradweise repräsentirt erscheinen, sondern nach Regeln, welche die Abhängigkeit des einzelnen Falles von Naturgesetzen ausdrücken. Unvollkommenheit müsste also gleichviel bedeuten mit Unregelmässigkeit. Da aber wahre Naturgesetze, daher auch ihr Ausdruck durch Regeln, mit nothwendiger Allgemeinheit gelten, so beruht die Annahme von Unregelmässigkeit in irgend einem Gebiete der Naturforschung auf einem falschen Sprachgebrauche, oder auch auf der Verwechslung unserer subjectiven Ansicht von der Natur mit der Natur selbst, deren Erkenntniss das Ziel der Wissenschaft ist. Alle Unregelmässigkeiten sind nur scheinbar, nur für die beschränkte menschliche Einsicht vorhanden; sie entstehen hauptsächlich auf dreierlei Weise: zuerst liegt es im Wesen der Analogie, die für einzelne Fälle einer Klasse erfahrungsmässig gültigen Regeln auf die ganze Klasse zu übertragen. Ein falscher Gebrauch der Analogien verleitet aber oft, die Regel noch als allgemein gültig stehen zu lassen, auch wenn sie nicht alle Fälle der Klasse umfasst, und diese Fälle als Ausnahmen zu vernachlässigen. Zweitens wird zufolge der Sparsamkeit in der Annahme von Erfahrungsgründen häufig Einheit der Regel da vorausgesetzt, wo der Fall unter mehren Regeln steht, und der Gesamtterfolg dann natürlich abweicht von dem für die Wirkung des einen ganz richtigen Gesetzes erwarteten Erfolge. Drittens endlich, und dies gilt vorzugsweise von den morpholo-

gischen Theilen der Naturforschung, werden blosser Schemata der Einbildungskraft, durch welche die Vorstellung eines Gegenstandes erleichtert werden soll, mit Regeln seiner Bildung verwechselt. Beide sind aber weit von einander verschieden. Regeln geben unabänderliche quantitative Bestimmungen, Schemata stellen die einfachste und übersichtlichste Form auf, unter welcher sich eine Regel geltend machen könnte. Schemata haben für Morphologie eine ähnliche Bedeutung, wie mittlere Grössen für die combinirenden Methoden z. B. der Meteorologie. Die Abweichung vom Schema ist deshalb noch keine Abweichung von der Regel.

Danach wären nun die Unvollkommenheiten der Krystallbildung zu beurtheilen; sie beziehen sich nach Naumann auf Unvollzähligkeit und Unebenheit der Krystallflächen und auf ihren ungleichen Centralabstand. Unvollzähligkeit der Flächen findet statt bei Aufwachsung, Gruppierung und Durchwachsung von Krystallen, sie ist also nicht Folge des Krystallisationsprocesses, sondern gehinderter räumlicher Ausdehnung. Die wichtigsten Arten der Unebenheit sind Streifung und Krümmung, geflossene und zerfressene Beschaffenheit der Oberfläche. Streifung ist eine offenbare Folge von wiederholter Combination, und eben dadurch oder durch das Auftreten einer grossen Anzahl wenig gegen einander geneigter Flächen erklären sich die meisten Fälle der Krümmung. Gestreifte und gekrümmte Flächen dürfen gar nicht für einzelne Flächen angesehen werden, sondern für Complexe ebener Flächen. Geflossen und zerfressen erscheint die Oberfläche meist nur dann, wenn der gebildete Krystall einer erhöhten Temperatur oder chemischen Einwirkungen ausgesetzt war. Alle diese Abweichungen von der Regel gehören zur zweiten oben bezeichneten Art. Wissenschaftlich wichtiger ist die Unregelmässigkeit in Hinsicht des ungleichen Centralabstandes der Flächen. Dabei haben wir es aber gar nicht mit einer Abweichung vom natürlichen Typus zu thun, sondern mit einer Abweichung vom mathematischen Schema; denn ungleicher Centralbestand der Flächen findet bei der grossen Mehrzahl der Krystalle statt, sodass erfahrungsmässig ein gleicher auf keine Weise als Gesetz der Krystallbildung angesehen werden kann. Die mathematische Einfachheit fodert, dass der Systematik solche Achtfächer zu Grunde gelegt werden, deren Flächen mit einander ins Gleichgewicht getreten sind, d. h. gleichen Centralabstand haben; die unmittelbare Anwendbarkeit der Lehre als Kriterium

ihrer Naturgemässheit, bringt aber noch die Forderung hinzu, dass die Betrachtung von diesen Grundgestalten auf eine Weise ausgehe, bei welcher der gleiche Centralstand der Flächen nicht als wesentliches Bildungs- und Ableitungsmoment auftritt.

Gerade von diesem Gesichtspunkte aus tritt der Werth der neuerdings von Quenstedt bekannt gemachten Methode am deutlichsten hervor und muss aus demselben beurtheilt werden. Quenstedt's Werk: Methode der Krystallographie (1840) behandelt auf 416 Octavseiten die ganze Krystallographie, nicht allein mit ihren mathematischen Principien, sondern auch mit ihrer Anwendung auf besondere Fälle der Beobachtung und lässt nur die praktische Ausführung der Messung unberührt. Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte, die Zonenlehre (S. 1—114) und die Systematik (S. 117—416). Der Zweck der Zonenlehre ist die Aufsuchung des Zusammenhanges zwischen den Parametern der Flächen und ihrer gegenseitigen Stellung; in der Systematik soll die der Flächenstellung entsprechende Symmetrie entwickelt werden. Die Zonenlehre geht von folgenden drei einfachen, aus der Erfahrung entlehnten Sätzen aus, gegen deren Gültigkeit nichts Erhebliches eingewendet werden kann: 1) Jeder wohlgebildete Krystall ist von ebenen Flächen begrenzt. 2) Die Begrenzungsebenen eines vollflächigen Krystalls lassen sich in zwei Gruppen sondern, von denen die eine der andern beziehungsweise parallel geht, d. h. zu jeder Krystallfläche ist eine ihr parallel laufende vorhanden. Dieser Satz ist etwas scharf ausgesprochen, indem sich die geneigtflächigen Hemiedrien scheinbar nicht mit ihm vereinigen lassen; doch bilden sie nur scheinbare Ausnahmen und müssen nicht nur aus parallelfächigen Gestalten abgeleitet werden, sondern finden auch nur in ihnen ihr Verständniss. 3) Der Krystall ist ein Complex von sich durchkreuzenden parallelen Flächenpaaren. Hier hätte der Ausdruck noch bestimmter anzeigen sollen, dass die Durchkreuzung zweier Flächenpaare stets unter einem bestimmten Neigungswinkel erfolge. Diese für das Folgende höchst wichtige Thatsache ist nur ebenhin erwähnt.

Der von zwei parallelen Krystallflächen eingeschlossene Raum wird Krystallraum genannt; er ist nach zwei Richtungen unbegrenzt, nach der dritten begrenzt. Der Abstand der beiden Flächen ist kein wesentliches Moment. Denkt man sich ihn verschwindend klein, so erhält man für den Krystallraum eine Ebene, seine Reductionsebene. Die Reductionsebene und zugleich der ihr entsprechende Krystallraum wird durch die Linie dargestellt, in welcher sich die erstere mit einer andern willkürlich gewählten Ebene, der Projectionsebene durchschneidet. Hat man die Sectionslinien mehrerer Reductionsebenen, so lässt sich bestimmen, welcher Krystallkörper entsteht, wenn man die Reductionsebenen zu Krystallräumen entfaltet. Vier Reductionsebe-

nen, von denen sich nur je zwei in einem Punkte (Zonenpunkte) durchschneiden, geben bei ihrer Entfaltung zu Krystallräumen einen Aechtflächner (Octaid), dessen Flächen bei gehöriger Entfaltung der Krystallräume zu je vier sich in einem Punkte durchschneiden und durch die Parameter auf den drei nach gewöhnlicher Weise gewählten Axen bezeichnet werden.

Die Ableitung und Bezeichnung anderer Flächen aus dem Octaid geschieht nun so, dass zuerst durch die je zwei unverbundenen Zonenpunkte des Octaides Sectionslinien gelegt und die dadurch repräsentirten Reductionsebenen zu Krystallräumen entfaltet werden, welche ein deducirtes Hexaid geben, dessen Flächen durch die Parameter $\infty a \infty b, c$ bezeichnet werden, wenn die Parameter des Octaides a, b, c sind. Verbindet man in der Sectionsfigur dieser Körper die noch unverbundenen Zonenpunkte durch neue Sectionslinien, so erhält man ein Dodecaid ($a, b, \infty c$) und aus diesen drei Körpern lässt sich eine grössere Anzahl anderer Körper (Deductionskörper) auf dieselbe Weise ableiten. Um aber ausser denselben noch andere Körper durch Deduction zu erhalten, braucht man nur andere Zonenpunkte ausser denen der drei erstgenannten Körper zu Hilfe zu nehmen. Ohne diese Idee weiter ins Einzelne auszuführen, übersieht man, dass die so gewonnenen Sectionslinien sich auf der Projectionsebene dicht zusammendrängen werden, ja man könnte die Construction so ins Unendliche fortsetzen, dass zuletzt die Sectionslinien, folglich auch die dadurch gegebenen Krystallräume jeden möglichen Winkel mit einander machten; daher kann man den Satz allgemein gelten lassen, dass in der Krystallographie nur solche Flächen vorkommen, die aus einem Octaid durch Deduction entwickelt sind. Um streng gültig zu sein, müsste dieser Satz freilich so ausgesprochen sein: durch fortgesetzte Deduction kann jede beliebige Flächenlage wenigstens bis zu jedem Grade von Annäherung erreicht werden. Damit wäre aber der Krystallographie gar nichts gedient; denn die einfache Wahrheit, die durch diesen Satz ausgedrückt werden soll, ist doch nur die, dass der Erfahrung gemäss das Verhältniss der Parameter für alle in einem Ableitungszusammenhange stehenden, d. i. bei einer Mineralspecies vorkommenden Flächen ein rationales ist. Für die Entwicklung der Combinationen bietet diese Methode zwar dann grosse Vortheile und verfährt fast ohne alle Rechnung rein planimetrisch, wenn eine zu bestimmende Fläche zugleich in zwei bekannten Zonen liegt, wie dies die am Feldspath, der Hornblende und dem Weissbleierz durchgeführten Beispiele deutlich zeigen; dagegen die Lage einer Fläche, die nur einer bekannten Zone angehört, bleibt theilweise unbestimmt, und über die Lage solcher Flächen, die in gar keiner bekannten Zone liegen, kann gar keine Entscheidung gegeben werden. Auch gibt die Methode keinen Aufschluss über den

Zusammenhang zwischen der Neigung und den Parametern zweier Flächen, und alle Möglichkeit, die relative Grösse der Axen der Grundgestalt und ihre gegenseitige Neigung zu messen, liegt ausserhalb derselben.

Der in der Systematik verfolgte Gedankengang ist kürzlich der folgende: Die Systematik führt in die mathematisch möglichen Verbindungen von Krystallräumen das Princip der Gleichheit und Ungleichheit ein. Diese Gleichheit und Ungleichheit der Krystallräume kann aber mathematisch oder physikalisch aufgefasst werden. Geht man von dem Octaid als dem einfachsten Körper, aus welchem eine Deduction möglich ist, aus, und denkt man sich dessen Krystallräume bis zum vollkommenen Gleichgewicht der Flächen entwickelt, so findet mathematische Gleichheit zwischen denjenigen Krystallräumen statt, welche als congruente Begrenzungsdreiecke auftreten. Durch welche Eigenschaften sich physikalische Gleichheit oder Ungleichheit der Krystallräume darthut; ist eine Frage, deren Beantwortung nach der Meinung des Verf. nicht der Krystallographie, sondern der Mineralogie obliegt. Vorzüglich beruhen dieselben auf Glanz und Glätte der Flächen, oder auf der Art des den verschiedenen Krystallräumen zugehörigen Blätterdurchgangs. Krystallräume können aber eine physikalische Ungleichheit nicht nur unter einander, sondern auch in sich haben, und diese letzte Art der Ungleichheit bedingt das Auftreten von Polaritäten, indem entweder für eine Fläche die parallele Gegenfläche ganz fehlt, oder die zu einem Krystallräume gehörige Flächen ungleiche Eigenschaften haben. Der Erfahrung gemäss ist mathematische und physikalische Gleichheit von Krystallräumen stets mit einander verbunden, dies ist der Grundsatz der Systematik. Und es kann danach nicht mehr natürlich verschiedene Systeme von Krystallen geben, als es in Hinsicht auf mathematische Gleichheit und Ungleichheit der Krystallräume verschiedene Oктаide gibt. Dabei ist aber Folgendes zu erinnern: Erstens hätte, um die Naturgemässheit des Principis in ein helleres Licht zu setzen, das Wesen der physikalischen Gleichheit und Ungleichheit der Krystallräume ausführlicher dargestellt werden sollen. Für die Begründung des Principis ist es nämlich das Wichtigste, dass der Erfahrung gemäss Flächen, die zu mathematisch gleichen Krystallräumen gehören, in allen homoedriscen Combinationen stets gleichzeitig auftreten; darin zeigt sich der innige Zusammenhang zwischen den mathematischen und physikalischen Verhältnissen der Krystalle am deutlichsten. Dieser Umstand wird aber erst später gleichsam als eine Folgerung aus dem Principe erwähnt in folgendem Lehrsatze: Alle Deductionsflächen des Oктаides, welche gegen gleiche Oктаidglieder in gleicher Symmetrie liegen, sind physikalisch gleich. — Zweitens darf das Princip nicht so allgemein ausgesprochen werden, als dies hier geschieht, wenn die paralleleflächigen Hemiedrien, die der Verf.

übrigens ausführlich behandelt, mit in die regelmässigen Krystallgestalten einbegriffen werden sollen. Wie sich physikalische Ungleichheit zwischen den Flächen eines Krystallraums offenbart, so kann sie auch zwischen mathematisch gleichen Krystallräumen auftreten. Die erste Art von physikalischer Ungleichheit führt auf die Annahme bipolarer Axen, die zweite auf die von unipolaren Axen. Sieht man nämlich die Flächennormalen als Axen an, so liegen im ersten Falle entgegengesetzte Pole an den Enden einer Axe, im zweiten Falle bildet sich die Polarität nicht in der Richtung der Axe aus, sondern der polare Gegensatz bezieht sich auf neben einander liegende Axen. Endlich drittens führt das Princip mathematischer und physikalischer Gleichheit der Krystallräume nur auf vier verschiedene Arten von Oктаiden, folglich auch nur auf vier verschiedene Krystallsysteme. Die Krystallräume eines Oктаides können nämlich 1) alle vier, 2) zu je drei und einem, 3) zu je zwei und zwei, 4) zu je einem und einem gleich sein. Dennoch zählt der Verf. S. 163 die gewöhnlichen sechs Krystallsysteme, als aus dem obigen Princip mit Nothwendigkeit hervorgehend, auf. Der Unterschied der drei Gruppen von gleichflächigen Oктаiden der Reguläroктаeder, Quadratoktaeder und Rhombenoktaeder ist allerdings augenscheinlich genug; er hat aber mit dem Princip mathematischer und physikalischer Gleichheit die Krystallräume am Oктаid nichts gemein, sondern zeigt im Gegentheile, dass das angegebene Princip für sich zur Begründung einer Krystallsystematik unzureichend ist und mit demjenigen der Symmetrie verbunden werden muss. Diese Symmetrie kann aber auf einfache Weise nur aus dem Verhältnisse der Axenlänge und Lage entwickelt werden.

Die Annahme der Axen muss demnach nothwendig der Systematik vorausgehen. Die Systematik beruht auf ihr, wengleich die Axen nur als mathematische Hilfsgrössen zu betrachten sind, selbst für diejenige Methode, welche von ihrer mathematischen Abstraction ausgeht. Einen nicht unbedeutenden Vortheil gewährt die Systematik des Verf. in Hinsicht des rhomboedriscen und hexagonalen Systems. Die Grundform desselben ist ein drei- und einräumiges Oктаid, umgeben von sechs gleichschenkeligen und zweigleichseitigen congruenten Dreiecken; die Flächen der erstern umschliessen für sich ein Rhomboeder, die zweiten geben einen ungeschlossenen Raum, dessen Flächen auf der rhomboedriscen Hauptaxe senkrecht stehen. Man übersieht auf diese Weise leichter, wodurch die Annahme von vier Axen bedingt ist; das mathematische Bedürfniss fodert sie nicht, denn jede Ebene ist durch ein dreitheiliges Coordinatensystem vollkommen bestimmbar; für den vorliegenden Fall sind die Axen gleich lang, die Axenwinkel gleich, aber schief; die Symmetrie der Flächen findet folglich statt nach drei unter 60° sich kreuzenden, in einer Ebene liegenden Richtung und nach der

gegen diese Fläche senkrechten Mittelrichtung der drei Axen. Das diklinoedrische System fällt natürlich aus.

Der Text bildet keine ununterbrochene Betrachtung, sondern ist in einzelne Lehrsätze abgetheilt. Der Ausdruck ist überall verständlich, mitunter wol etwas zu weitläufig; mathematischerseits fehlt es hin und wieder an Gleichmässigkeit und Eleganz.

Jena.

Dr. E. Schmid.

Biographie.

Schiller's Leben in drei Büchern. Von *Gustav Schwab*.
Zweiter, durchgesehener Druck. Stuttgart, Liesching.
1842. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Eine Biographie Schiller's kann von einem doppelten Gesichtspunkte aus geschrieben werden, von einem populären und von einem kunstrichterlichen. Jenen hat sich Hr. Schwab, diesen Hr. Hoffmeister gewählt; der Erstere nennt sein Werk schlechthin ein „Leben Schiller's“, der Andere hat sich vorgesetzt, Schiller's „Leben, Geistesentwicklung und Werke im Zusammenhange“ zu schildern; der Erstere hat seinen Stoff in drei Büchern verarbeitet, der Andere mit demselben fünf Bände gefüllt. Nun wird wol Niemand leugnen, dass ein Mann und Dichter wie Schiller der vielseitigsten Betrachtung werth ist und dass eine ausführliche Entwicklung des Schiller'schen Geistes („eine wissenschaftliche Naturgeschichte“ nach Hoffmeister's etwas gesuchtem Ausdrucke in der Vorrede) daher mit allem Danke aufgenommen werden muss. Von dieser Seite hat also die Hoffmeister'sche Schrift ihren eigenthümlichen Werth. Aber auf der andern Seite ist Schiller auch in einem so ausgezeichneten Grade der Dichter und der Mann des deutschen Volkes, dass eine mehr populär gehaltene Biographie, die mit Ernst, Liebe und nach den nothwendigen Vorarbeiten abgefasst ist, für das Bedürfniss der vielen Verehrer und Verehrerinnen Schiller's in Deutschland — und das sind nicht blos unter den Erstern die sogenannten Studirten — noch weit passender erscheinen muss. Ein solches Werk hat Hr. Schwab unternommen und mit vielem Glücke zur Vollendung gebracht.

Und in der That, Hr. Schwab vereinigt in sich alle Anforderungen, die nur an einen Biographen Schiller's gestellt werden können. Er ist des grossen Dichters Landsmann und von Jugend auf mit Erinnerungen an ihn genährt, er hat als thätiges Mitglied des Schillervereins in Stuttgart und durch seine Mitwirkung bei der Enthüllung des Standbildes Schiller's seine Verehrung für denselben auf das deutlichste an den Tag gelegt, er ist endlich ein in alter und neuer Wissenschaft wohlbewandertes Mann und von der edelsten Liebe für deutsche Poesie und Literatur erfüllt, selbst auch, was keinesweges als der letzte unter den Vorzügen eines Biographen Schiller's gilt, ein glücklicher Dichter und eleganter Schriftsteller. Rechnen wir nun noch dazu, dass er mit unendlicher Sorgfalt nach Nachrichten über Schiller und seine Familie im württembergischen Lande bei

ältern Leuten und bei Solchen, deren Erinnerungen über die seinigen hinausreichen, geforscht hat, Urkunden, Kirchenbücher und Magistratsacten durchsucht, alle gedruckten Notizen fleissig gesammelt und zusammengestellt hat, und endlich durch einzelne Mittheilungen der Schwägerin Schiller's, der Frau Karoline v. Wolzogen, unterstützt worden ist, so dürfte nicht leicht etwas vermisst werden, wodurch er seine Befähigung, als Biograph Schiller's aufzutreten, dargethan hat.

Man kann erwarten, dass wir hier auch ein Wort über Hr. Hoffmeister sagen. Ref., der, wie derselbe, in der Beschäftigung mit Schiller und seinen Werken und zwar eine Zeitlang an demselben Orte wie der genannte Gelehrte seine beste Erholung gefunden hat, weiss daher um so besser das Preisswürdige seiner Leistungen anzuerkennen, deren schönster Schmuck die Theilnahme der Familie Schiller's und die zahlreichen Mittheilungen sind, welche der Biograph durch dieselbe empfangen zu haben sich rühmen kann. Daher ist hier reiches Material in guter Verarbeitung beisammen. Aber ebenso wenig können wir verhehlen, dass uns die gelehrten, ästhetischen und philosophischen Excurse zu weit ausgedehnt erscheinen und dass wir gewünscht hätten, Hr. Hoffmeister mitunter mehr referirend als raisonnirend zu finden. Aus diesem Grunde, wozu wir die weitere Ausführung bereits vor vier Jahren an einem andern Orte gegeben haben, zweifeln wir daran, dass Hr. Hoffmeister's Buch, trotz seiner vielen lobenswerthen Eigenschaften, so populär (im edeln Sinne des Wortes) werden kann, als die vorliegende Schrift des Hr. Schwab. Was nun aber sein specielles Verhältniss zu dem Letztern betrifft, so that es uns wahrhaft leid, mehreren Äusserungen zu begegnen, welche die grosse Achtung, die Hr. Schwab gegen Hoffmeister ausgesprochen hat (man s. S. 86, 196, 280, 434, 487 u. a. O.) nur wenig erwidern und fast auf eine — wir wissen nicht, wodurch — gereizte Stimmung zu deuten scheinen. Denn wenn wir auch durchaus nicht mit der Ansicht einverstanden sind, nach welcher der Hegelianer Hinrichs die Schiller'schen Dramen zu erklären sucht, sowie auch Hr. Schwab (S. 253, 264) ihr nicht beipflichtet, so kann uns doch die Art in welcher Hoffmeister (V, 152) der „ehrlichen Gustav Schwab“ und dessen „schwäbische Gutmüthigkeit“ erwähnt, ganz und gar nicht zusagen. Ja er setzt sogar hinzu: „Schwab's freundliches und reichliches Lob meiner Bemühungen sinkt an Werth, wenn er mich in die Gesellschaft eines Hinrichs mischt, dem jedes Organ fehlt, den Geist Schiller's zu erfassen und würdig auszulegen.“ Ebenso bitter urtheilt Hoffmeister über Schwab (V, 408), weil er auf S. 332 und 476 die Binder'sche Schrift: „Schiller im Verhältniss zum Christenthume“ eine „treffliche Zusammenstellung“ genannt hat. Durch aus ungerecht aber erscheint der Vorwurf (V, 352) dass Hr. Schwab sich da kurz zusammengefasst habe, wo er ihn (Hoffmeister) nicht mehr benutzen konnte. Denn es geht aus unsers Verf. Buche und aus seiner Persönlichkeit, wie sie in demselben vor uns liegt, auf das deutlichste hervor, dass Hr. Schwab auch ohne Benutzung der Hoffmeister'schen Bände sein Buch zu schreiben im Stande gewesen wäre.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 76.

30. März 1843.

Biographie.

Schiller's Leben in drei Büchern. Von *Gustav Schwab*.

(Schluss aus Nr. 75.)

Hr. Schwab hat sich mit rühmlicher Bescheidenheit seinen „schlichten Lebensbeschreiber“ (S. 179) genannt. Aber welchen Beifall sein Buch gefunden hat, beweist der in sehr kurzer Zeit nöthig gewordene zweite Druck, der sich von dem ersten nur durch sorgliche Verbesserung des Stils, besonders von der Mitte des zweiten Buches an, unterscheidet. „Wesentliches zu ändern — sagt er in der Vorrede — erlaubte weder die Zeit, noch die Rücksicht auf die Besitzer der eben erst unter das Publicum gekommenen Sedez-Ausgabe, noch die Stimmung des vom Geschick in diesem Augenblicke gelähmten Verfassers.“ Da aber diese Ausgabe bereits eine grosse Verbreitung gefunden hat, so crachten wir es nicht für nöthig, den Inhalt genau auszuziehen, sondern werden nur im Allgemeinen den Gang des Verf. angeben und auf einzelne Partien, sowie auf die Zusätze des zweiten Druckes aufmerksam machen.

Im *ersten* Buche findet sich der Leser durch die mit liebevoller Genauigkeit angestellten Forschungen über Schiller's Eltern, Lehrer, Jugendfreunde und sein Verweilen im elterlichen Hause sehr angenehm unterhalten und belehrt, da hierüber bei Hoffmeister nur das an verschiedenen Orten Gedruckte und Bekannte zusammengestellt ist, Hr. Schwab dagegen den Mannsstamm Schiller's mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bis in das siebente Glied rückwärts hat verfolgen können. Hier verdient erstens herausgehoben zu werden, dass Schiller's Geburtstag nicht der 10. November, wie bis jetzt einstimmig gesagt ist, sondern der 11. November 1759 war. Diese wichtige Notiz (S. 13) hat Hr. Schwab auch durch den Auszug aus Schiller's Taufschein in seiner interessanten Sammlung von „Urkunden über Schiller und seine Familie“ (Stuttgart, 1840) S. 44 hinlänglich bestätigt. Zweitens wird auf S. 6 der Irrthum berichtigt, der sich auch bei Hoffmeister (II, 7) findet, als sei Joh. Fr. Schiller, der Übersetzer von Robertson's Geschichte von Amerika, identisch mit dem Dichter Schiller oder ein Bruder desselben, während er doch nur sein Verwandter und Taufpathe gewesen ist. Ausführlicher hat Hr. Schwab hierüber in einem Aufsätze in der Deutschen Pandora (Stuttgart, 1840), Th. I, S. 115—126 gehandelt. Im Verfolg der Biographie wird Schiller's Aufenthalt auf der Karls-Akademie nach dem Berichte der Zeitgenossen

Scharffenstein, Hoven, Streicher, mit lebhaften Farben geschildert und manches Locale durch die Nachforschungen des Verf. aufgehellt, die ersten Regungen der Poesie, sein Verhalten zur Akademie, seine medicinischen Studien und theologischen Zweifel, die Ausarbeitung der Räuber, endlich sein Austritt aus der Akademie, sein neuer Beruf als Regimentsarzt „ohne Porte-d'epée mit der monatlichen Besoldung von 18 Fl. Reichswährung“, und sein Leben in Stuttgart. Über den Druck der Räuber und die Folgen ihrer ersten Aufführung, über Schiller's erste Lyrik, über seine Flucht aus Stuttgart nach Mannheim und das umherirrende Leben, bis Schiller seit dem December 1782 sich in Bauerbach's Einsamkeit (seine „literarische Wartburg“ nennt es Hr. Schwab) in poetische Arbeiten und Entwürfe vertiefte, ist Alles aus den besten Quellen beigebracht worden. Schiller's nähere Bekanntschaft mit der Familie Wolzogen, seine Arbeiten am Fiesco und an Kabale und Liebe, später die dramatischen Berufsarbeiten in Mannheim, als er in dieser Stadt zum zweiten Male sich aufhielt, die Anfänge des Don Carlos, Schiller's Verhältniss zu Dalberg, zu Körner und dessen Familie, die Liebe zu Margaretha Schwan — alle diese hervorstechenden Ereignisse seines Lebens sind so ausführlich als möglich und mit grosser Liebe für den Dichter, ohne manchen Tadel auszuschliessen, dargestellt worden. An der ersten Hauptstation eines ernsten Pilgerlaufes nach hohem Ziele angekommen, überblickt der Verf. noch einmal den zurückgelegten Weg in sehr sinniger Weise. Solche ästhetische Erörterungen und Nachweisungen der göttlichen Fügung im Gange von Schiller's Gesamtleben sind gleichmässig nützlich und erweckend und reichen, da sie nicht zu weit ausgesponnen werden, dem Buche zur Zierde.

Im *zweiten* Buche überschauen die Leser, um mit unserm Verf. zu reden, „die Bahn, die Schiller's Jugend durchlaufen hat, sie begleiten ihn in die Ringschule, zum Kampfe mit Form und Stoff, zur Entstehung seines Don Carlos. Dann sehen sie ihn, den schon Erstarkten, noch nicht zufrieden mit der halbgebildeten Kraft, demüthig bei der Geschichte, bei der Philosophie in die Schule gehen. Es sind Meister's Lehrjahre, in welchen sein Geist, geärgert durch das Bewusstsein, bisher in seinen glänzendsten Proben doch oft nur geredet zu haben wie ein Kind und klug gewesen zu sein wie ein Kind und kindische Anschläge durchgeführt zu haben, mit künstlerischem Kraftwillen still an sich arbeitete und abthat, was kindisch war, bis er, zum Manne geworden,

mit jenen Meisterwerken hervortreten konnte, welche fast jeden Schritt in der dritten Periode seines Dichterlebens bezeichnen (S. 401). Und so zeigt uns Hr. Schwab den Dichter in Leipzig, im Gewühle einer grössern Welt und doch wieder in einem engen Kreise verwandter Seelen, in der Beschäftigung mit seinem Don Carlos, die in Dresden in der sorgenfreien Zurückgezogenheit des Landlebens fortgesetzt und durch historische Studien erweitert wird, während die feine Welt der Residenz dem Stücke das Colorit seiner höhern Sphäre verleihen hilft und eine brennende Leidenschaft die Seele des Dichters in den Stand setzt, die hoffnungslose Liebe des Infanten mit Glut und Wahrheit darzustellen. In diese Zeit gehören die philosophischen Briefe, das Gedicht Resignation, das Lied an die Freude und einige andere. Darauf lenkte Freundeshand Schiller's Weg nach Weimar, in den Kreis der ersten Geister der Nation. Hier lesen wir neben vielem anmuthigem Detail über sein Leben und seine Liebe zu Charlotte v. Lengefeld, von seiner endlichen Vollendung des Don Carlos, von seinen historischen Arbeiten, von den ausgezeichneten lyrischen Gedichten dieser Periode, wo Hr. Schwab aus dem jetzt selten gewordenen Fehdebriefe Fr. Leop. Stolberg's gegen die Götter Griechenlands auf S. 281 einige der stärksten Stellen hat abdrucken lassen, von Schiller's näherer Bekanntschaft mit Homer und Euripides, von der Herausgabe des Geistersehers; allmählig bildet sich das Verhältniss zu Goethe. Der beiden Erzählungen, „Der Verbrecher aus verlorener Ehre“ und „Spiel des Schicksals“ hat Hr. Schwab auf S. 346 nur sehr kurz gedacht, die letztere gar nicht genannt. Wir wollen daher zu den bei Hoffmeister (II, 13—17) gegebenen Nachweisungen noch bemerken, dass die Grundzüge zur Geschichte des Sonnenwirthes Wolf nach Dittenberger's Selbstbiographie (Heidelberg, 1839), I, 59—63 in den Schicksalen eines im Anfange des 18. Jahrh. in Württemberg sehr gefürchteten Räuberanführers zu finden sind. In Beziehung auf die zweite Erzählung vermuthet Hoffmeister, dass Schiller'n das Schicksal des Dichters Schubert vorgeschwebt habe. Ob er dabei nicht vielleicht an den württembergischen Obersten Rieger, der erst im Genusse der höchsten Gunst seines Fürsten war, dann am 28. November 1762 verurtheilt und in der strengsten Haft gehalten worden ist, gedacht haben sollte? Das Ausführlichere über Rieger steht in Spittler's Geschichte des württembergischen Geheimerathcollegiums (Sämmtl. Werke Th. XIII, S. 434—437).

Die andere Hälfte dieses Buches schildert uns Schiller in Jena, wo er von seinem Fürsten eine feste Stellung und aus der Hand seiner geistreichen und begeisternden Freundin, Karoline v. Wolzogen, die geliebte, sanfte, seelenvolle Lebensgefährtin erhalten hatte. Wir verfolgen ihn dann als Lehrer der Geschichte in Jena, wir erfreuen uns an der anschaulichen Schilderung der damaligen jenaischen Zustände, wir begleiten ihn auf

dem Pfade seines Denkerlebens durch Dunkel und Dickicht der Geschichtsforschung und der Reflexion (kleine historische Schriften, Geschichte des dreissigjährigen Krieges, entschiedener Kantianismus), durch die finstern Gründe des Zweifels und durch die Nächte tief sinniger Dichtungen. Und als eine schwere Krankheit im Febr. 1790 das Glück seines Lebens und Dichtens vernichten zu wollen schien, da zeigte es sich recht deutlich, dass sie nur gesendet war, um die allgemeine Liebe und Hochachtung, deren Schiller in der Nähe und Ferne genoss (das Fest in Hellebeck, Baggeseu und die Familie Schimmelmänn) recht hervortreten zu lassen und ihm in dem genannten Grafen Schimmelmänn und dem Herzoge von Augustenburg grossmüthige Freunde zu erwecken. Durch sie ward er von nagenden Sorgen befreit und, wie er selbst schreibt (S. 373), „auf einmal in die Lage versetzt, so viel aus mir zu entwickeln, als in mir liegt.“ Darauf folgen die Erlebnisse Schiller's bis zu seiner Reise nach Schwaben, meist nach den Berichten des Württembergers Conz, der Abschied von dem treuen Freunde Fischenich, den wir noch genauer in den von Hennes später (Stuttgart 1842) herausgegebenen Briefen kennen gelernt haben, Schiller's aufflammende Begeisterung, als Publicist in der Sache Ludwig's XVI von Frankreich aufzutreten. Die Reise und der halbjährige Aufenthalt in Schwaben, seine literarischen Beschäftigungen, das Wiedersehen alter Freunde in Stuttgart und Tübingen, die Bekanntschaft mit Cotta, die herablassende Liebe zu seinem Jugendlehrer Jahn, für den er, wie Hr. Schwab aus dem Munde zweier ludwigsburger Schüler (S. 396) berichtet, selbst mehre Lehrstunden im gewöhnlichen Schulzimmer übernahm, endlich die Geburt seines ersten Kindes und die so rührend ausgesprochene Freude, die Eltern wieder eine Weile zu haben und mit ihnen zu leben — alles Dies bildet (zum Theil nach neuen, urkundlichen Zeugnissen) ein vortreffliches Stück aus dem reichen Leben des Dichters, „der nun, den Erstgeborenen auf dem Arme, die Gattin an der Hand und seinen Wallenstein im Busen, an den häuslichen Herd der Liebe und in die Werkstatt unsterblicher Schöpfungen zurückkehrt.

Aus diesem zweiten Buche muss noch Einzelnes, was Schiller persönlich betrifft, herausgehoben werden. Einmal die Mittheilung eines classischen Zeugen an den Verf. auf S. 221 über die Bildnisse Schiller's, dass derselbe nie, er mochte gehen, stehen oder sitzen, eine kopfhängerische Senkung des Hauptes oder ein verdriessliches Gesicht gehabt und dass nur Dannecker's kolossale Büste ihn dem Referenten so vergegenwärtigt habe, wie er lebte und lebte. Zweitens ist dieser zweite Druck durch die Mittheilung des merkwürdigen Bürgerdiploms und der dazu gehörigen Documente (S. 388—391) bereichert, welches für Schiller wie für andere berühmte Ausländer unter dem 26. Aug. 1792 von der französischen Republik ausgestellt ward, das aber erst

fünf Jahre später in seine Hände kam, da man den *M. Gille*, *publiciste allemand* (so heisst Schiller) nicht früher hatte auffinden können. Im *Moniteur* Nr. 241, S. 1021 ist er sogar *Gilleers* genannt, was wir nachträglich bemerken wollen, sowie dass das Decret des Nationalconvents sich auch in *Duvergier's Collection complète des lois, decrets etc.* (1824. Bd. IV, S. 430) findet. Die Originale sind auf der Bibliothek zu Weimar verwahrt. Noch gedenken wir hier der kritischen Bedenken unsers Verf. gegen die Authenticität eines in Boas' Nachträgen (I, 80—82) enthaltenen Schiller'schen Gedichtes auf S. 333—335 und seiner vortrefflichen Bemerkungen über *Don Carlos*, die auf wenigen Seiten (402—4) viele weitläufige Erörterungen aufwiegen.

Das dritte Buch oder die dritte Periode von Schiller's Bildung, welche die Vollendung durch die Kunst in sich begreift, ist an äussern Begebenheiten seines Lebens ärmer, aber im Innern drängt sich That auf That und kommt als leuchtende Dichtung zum Vorschein. Hr. Schwab beginnt damit, uns das Bündniß zwischen Schiller, Humboldt und Goethe zu schildern, von dem der Letztere schrieb: „Ich weiss wirklich nicht, was ohne die Schiller'sche Anregung aus mir geworden wäre“ (S. 416). Daran schliesst sich die Gründung und Fortführung der *Horen*, wo Hr. Schwab nicht umhin kann, manches Mittel, das die Herausgeber ergriffen, um den Absatz zu befördern, als unvereinbar mit Schiller's streng sittlichen Grundsätzen zu finden, bis zu ihrem Aufhören im J. 1797. Die Aufzählung der einzelnen prosaischen Aufsätze und Gedichte Schiller's in den *Horen* führt den Verf. neben manchen kritischen Bemerkungen, namentlich über die schwächere Seite der ästhetischen Briefe, auf des Dichters Lebens- und Arbeitsweise, deren genaue und aus den besten Quellen entlehnte Schilderung wir hier um so mehr empfehlen, je unsicherere Nachrichten hierüber verbreitet und noch vor einigen Jahren in H. Laube's „*Modernen Charakteristiken*“ (I, 360—363) aus unlauterer Quelle wiederholt sind. Es folgt nun die Geschichte des ersten *Musen Almanachs*, ein sehr guter Abschnitt über Schiller's Schwanken zwischen Epos und Drama im Herbst 1795, dann die Entstehung und Beschreibung der *Xenien*, „ein Gedanke, der wirklich von den bösen Geistern in der Luft herzurühren und weder in Schiller's, noch in Goethe's Seele unmittelbar entstanden zu sein scheint und für den sich an Schiller'n das hier und da verletzte sittliche Zartgefühl rächte.“ „Die grösste Strafe — urtheilt Hr. Schwab am Schlusse (S. 466) —, in der leider die Welt zugleich gestraft wurde, war, dass Schiller's übrige Poesie während dieser Polemik fast ganz feierte.“ Die Bemerkung im zweiten Drucke (S. 465), dass sich eine Notiz von Schiller's Frau vorgefunden haben soll, welche den einzelnen *Xenien* ihre Vaterschaft definitiv sichert, ist jetzt durch Hoffmeister bestätigt, der sich im Besitze eines Prachtexemplars des *Musen Almanachs* befindet, welches Schiller seiner Frau geschenkt und worin sich diese den jedesmaligen Verfasser durch den Anfangsbuchstaben seines Namens beigeschrieben hatte. Hiernach sind die *Xenien* in Hoffmeister's Nachlese zu Schiller's Werken (III, 72—208) abgedruckt und mit diesen Buchstaben bezeichnet worden. Von dieser Satire geht Hr. Schwab zu den Familienverlusten über, die Schiller in dieser Zeit erfuhr, und hat reiche Auszüge aus seinen erhal-

tenen Briefen mitgetheilt, weil sich darin des Dichters treue Seele und sein kindliches, liebevolles Gemüth so rührend hell abspiegeln. Um aber auch zu zeigen, welchen innern Trost er diesen Schlägen des Schicksals entgegenzusetzen hatte, entwickelt Hr. Schwab in lichtvoller Weise, wie seine Philosophie allerdings damals ganz anders sprach als sein Herz, wie er mit dem tiefen Studium Kant's sich immer fester in die Skepsis und den Ekel an allem Positiven verrannt hatte und wie die Philosophie mit einem Hauche aus seiner Seele den letzten Glauben an eine prästabilierte Harmonie zwischen Natur und Geist, an Vorsehung und Jenseits wegblasen zu haben schien. Aber, so fährt er fort, Schiller's geistig gesunde und schöne Natur berief sich in Augenblicken, wo Niemand heuchelt oder Phrasen macht, stets auf den alten Glauben, und als nach des Vaters Tode der erste Gedanke an die Glocke in Schiller's Geiste aufgestiegen war, dichtete er die berühmte Stelle von „dem köstlichen Samen, der aus der Erde Schoos zu schönerem Loose erblühen soll“. „Diese Zeilen — schliesst Hr. Schwab —, die dem Dichter in und ausser Deutschland Hunderttausende von Herzen gewonnen haben, können nicht eine Eingebung der Accommodation, der Mitleidslüge sein. Vielmehr sind in Schiller's populärster Poesie die Überbleibsel der christlichsten Überzeugungen niedergelegt, die sich aus dem Glaubenschiffbruche des achtzehnten Jahrhunderts in der Masse der Nation erhalten hatten. Konnte er, der strenge Realist und Zweifler, sich so wenig dieser Gedanken erwehren, dass er sie, die er in den Momenten der Speculation von sich stiess, in der Begeisterung des dichterischen Schaffens seinem Volke unaufgefordert wieder darbot: wie tief müssen jene Hoffnungen und Trostgründe der Religion in den Bedürfnissen und im Wesen der Menschennatur gegründet sein!“ (S. 478. Man vgl. damit auf S. 617 die Worte der Frau v. Wolzogen aus einem Briefe an Hrn. Schwab.)

Wir haben geglaubt, diese Stelle aus dem Werke eines evangelischen Geistlichen, der seine Ansicht anderwärts noch ausführlicher entwickelt hat, hier nicht übergehen zu dürfen, weil der Zelotismus unserer Zeit, oder, wie Immermann (*Memorab.* I, 270) sich ausdrückt, die evangelische Kirchenzeitung und die mit ihr trolende Lämmleinsbrüderschaft sich nicht entblödeten, den Liebling der Nation als einen durchaus unchristlichen Dichter darzustellen. Um so erfreulicher war es daher, dass bei der Beerdigung Ernst v. Schiller's zu Bonn am 22. Mai 1841 der evangelische Stadtpfarrer Wichelhaus die angeführten Worte aus dem Liede von der Glocke vorzugsweise berücksichtigt und in seine erbauliche Grabrede verflochten hat*).

Im Verlaufe dieses Buches nehmen wir wahr, wie sich Schiller immer mehr von unfruchtbaren Abstractionen, philosophischen wie ästhetischen, entfernt, er erbaut sich in Jena ein Gartenhaus und steigt aus der Tiefe der Speculation in das lichte Gebiet der Erscheinungswelt empor. So wurden seine meisterhaften Balladen gedichtet. Ihnen folgt der *Wallenstein*, über dessen Entstehung und Beendigung sich Hr. Schwab so ausführlich verbreitet hat, als es nur immer die Anlage seines Buches gestattet, ebenso über die Aufführung der *Trilogie* in Weimar, wobei noch Einiges aus den Rela-

*) Mittheilungen der preuss. Allg. Staats-Ztg. 1841, Nr. 147.

tionen Mitlebender im Morgenblatte 1822, Nr. 223 — 225 und im Weimar. Album S. 137—145 nachgetragen werden konnte. Wir vermissen dies auch in Hoffmeister's Buche, wo es an Raum doch nicht gebrechen konnte. Den Bericht von den Urtheilen über den Wallenstein leitet Hr. Schwab passend durch Goethe's und Tieck's Worte ein, von denen der Erste sagte, Schiller's Wallenstein sei so gross, dass zum zweiten Male nichts Ähnliches vorhanden sei; der Andere, der Wallenstein sei ein Denkmal für alle Zeiten, auf das der Deutsche stolz sein müsse. Hiernach stimmt der Verf. auch nicht überall mit Hoffmeister überein und macht gegen Rahel's hartes Urtheil über Schiller's Thekla mit vollem Rechte geltend (S. 529), dass, wenn auch die Kunstkritik dasselbe anerkennen müsse (?), unsere Nationalität aber, nicht nur die *deutsche*, sondern auch die ganze *germanische* es nicht könne, und dass wir uns also das herrliche, objective Lebensbild des Stückes um keinen Preis wollen verkümmern lassen. Sehr zweckmässig ist auch hier wieder Tieck als Anwalt für die wahre Natur in Max und Thekla angeführt worden. In angemessener Kürze, aber doch immer mit Anführung interessanter Einzelheiten, spricht der Verf. über die andern Stücke dieser Periode, Maria Stuart, die Jungfrau von Orleans, die Braut von Messina und Wilhelm Tell, sowie über die übrigen Gedichte, die Glocke und andere. In den Urtheilen finden wir das Für und Wider geschickt aufgestellt, die eigene Anerkennung des Verf. und seine begeisterte Liebe für Schiller leuchtet überall hervor, nur in einzelnen Äusserungen, wie über das Unbestimmte und Schwankende in manchen lyrischen Gedichten (S. 562) und bei dem Vorwurfe, als sei Tell roh gegen Parricida (S. 608), müssen wir in den von Hoffmeister (V, 442, 206) ausgesprochenen Tadel einstimmen.

Zwischen diesen Relationen und Kritiken stehen nun die mit Fleiss und Liebe zusammengestellten Nachrichten über Schiller's gelehrte, gesellige und häusliche Verhältnisse. In der ersten Beziehung verweilt Hr. Schwab bei Herder, Jean Paul, Fichte, Schelling, Hegel und bei Frau v. Stael, wo Knebel's Nachlass (II, 344. 347; III, 47. 60) noch über die Mislaupe der Herder's zu Rathe gezogen werden konnte. Die wegwerfende Behandlung der romantischen Schule durch Schiller und Goethe, der bittere Tadel der Gebrüder Schlegel, das vornehme Urtheil über Tieck, alles dies war nach Hrn. Schwab's Ansicht mehr eine Folge ihrer Stellung als ihrer unbefangenen Überzeugung. Hier wird nun bei einer neuen Auflage auch auf Steffen's Erzählung in seinen Denkwürdigkeiten (IV, 103—106) Rücksicht zu nehmen sein, der indess unbefangener genug ist, zu stehen, dass seine Abneigung gegen Schiller vorzüglich durch die Schlegel's hervorgerufen und genährt sei, was denn wol ebenfalls von seiner ungünstigen Beurtheilung der ersten Aufführung des Piccolomini (ebendas. 106—118) gelten wird. Das häusliche und gesellige Leben gestaltet sich nach Schiller's Übersiedelung nach Weimar sehr angenehm, die Gunst der fürstlichen Familie beglückt ihn, die Verbindung mit Goethe erhebt und erfreut ihn, im Kreise der Seinigen ist er heiter und freundlich. Nur die Gesundheit leitet harte Anfälle, und doch, so schreibt er sechszehn Monate vor

seinem Tode in einem hier zuerst gedruckten Briefe an seine Schwester Christophine, „gibt es noch — erlei in der Welt zu thun, und ich möchte es wenigstens erleben, meine Kinder so weit gebracht zu sehen, dass sie sich gut durch die Welt helfen“ (S. 601). An solchen und ähnlichen Stellen ist die Erzählung unsers Verf. reich. Man fühlt da 'auf das lebhafteste', wie seine ganze Seele theilhaftig ist, wenn er uns Schiller im letzten Lebensjahre in seinen literarischen Beschäftigungen und dichterischen Plänen schildert, und wie des theuern Mannes Ahnung, dass ihm nur noch ein kurzes Ziel gesteckt sei, das innigste Mitgefühl des Biographen aufgeregt hat.

Schiller's Reise und sein Ruf nach Berlin (1804) durften in der Biographie nicht fehlen (S. 610 f.). Aber freilich konnte dies Ereigniss, wodurch Schiller'n endlich im 45. Jahre eine sorgenfreie Existenz bereitet werden sollte, nur kurz berührt werden, und die Leser sind daher auf die vollständigere Erzählung bei Hoffmeister (V, 265—268) zu verweisen. Dort vermisst man aber die amtliche Erklärung des damaligen Geh. Cabinetsraths Beyme aus dem Intelligenzblatte der Allgemeinen Literaturzeitung vom Jahre 1830, Nr. 29 über diese Angelegenheit und die Berücksichtigung der deshalb an Varnhagen v. Ense im April 1830 geschriebenen Briefe aus Dorow's Denkschriften und Briefen (Thl. III, S. 208—212, sowie eines von Goethe zur Aufklärung dieser Sache an Varnhagen v. Ense, der in Mundt's Literar. Zodiacus S. 274 gedruckt ist.

Der Abschnitt über Schiller's letzte Krankheit und Tod, sowie der über sein Begräbniss und den Eindruck des Todes in Weimar gründet sich auf eine vom Verf. versuchte Harmonie zwischen den Nachrichten von Goethe, Frau v. Wolzogen, Carlyle, Voss, Döring und Froiep, wobei aber noch manche Differenzen bleiben, deren Lösung jetzt wol schwerlich erwartet werden kann, da nirgend ein so sorgfältiger Bericht sich vorfindet, als der über die Beisetzung der Schiller'schen Überreste in der grossherzoglichen Gruft zu Weimar in Vogel's Schrift: „Goethe in seinen amtlichen Verhältnissen“ (S. 244 f.). Die Erzählung aller dieser Auftritte bei Hrn. Schwab haben wir bereits als würdig und ergreifend bezeichnet, in demselben Geiste ist der Rückblick über das dritte Buch abgefasst, wo Schiller als deutscher Dichter, als der Dichter der Freiheit, als der reinste Mensch beschrieben worden ist.

In der Vorrede wünscht Hr. Schwab, es mögen durch sein Werk weitere theure Erinnerungen an den grossen deutschen Dichter aus dem Dunkel, in dem sie sich verbergen, hervorgerufen werden. Wir wünschen dies mit ihm. Denn wenn wir mühsam die Nachrichten über das Leben griechischer und lateinischer Dichter sammeln, um aus ihnen die Geschichte ihres innern und äussern Lebens möglichst genau darzustellen, wenn in England Collier, Alieyn, Knight und Andere mit grösster Sorgfalt Alles zusammenbringen, was über Shakspeare's Leben neue Aufschlüsse geben kann, so dürfen wir in Deutschland wahrlich nicht weniger für das Gedächtniss Schiller's thun, der unserer Literatur im Auslande einen so guten Namen gemacht hat.

Pforta.

K. G. Jacob.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 77.

31. März 1843.

Chronik der Universitäten.

Heidelberg.

An der Universität haben im vorigen Jahre folgende Veränderungen stattgefunden. Durch den Tod verlor sie den ausserordentlichen Professor der Pharmacie Dr. *Probst* und den Assistenten der chirurgischen Klinik Dr. *Breitenbach*, durch Versetzung in die Pfarrverweserstelle zu Nonnenweyer Lic. *Seisen*. In der juristischen Facultät erhielt Prof. v. *Vangerow* den Charakter eines Hofraths, die ausserordentlichen Professoren Dr. *Morstadt* und Dr. *Züpf* wurden zu ordentlichen Professoren ernannt, Privatdocent Dr. *Röder* zum ausserordentlichen Professor; dem Prof. *Sartorius*, vorher in Zürich, ward die Erlaubniss Vorlesungen zu halten ertheilt. In der philosophischen Facultät trat Prof. *Spengel* als ordentlicher Professor der Philologie ein. Als Privatdocenten habilitirten sich Dr. *Oppenheim* in der juristischen Facultät, Dr. *Nuhn* in der medicinischen, Ludwig *Posselt* für das Fach der Chemie und Pharmacie, und Gust. *Leonhard* für Mineralogie in der philosophischen Facultät. Vorlesungen über neuere Literatur und Sprachen zu halten, wurde dem Dr. *Hartwig* aus Antwerpen Erlaubniss ertheilt. Promotionen waren folgende. Die juristische Doctorwürde erhielt am 8. März Joh. Aug. *Glöckler* aus Frankfurt, am 30. April Nic. *Hoyer* aus Oldenburg, am 8. Mai Jakob *Lazarus* aus Hamburg, am 10. Mai Herm. Ludw. *Behn* aus Hamburg, am 12. Mai Aug. Emil *Homann* aus Hamburg, am 14. Mai Wilhelm *Bargmann* aus Hamburg, am 2. Juli Max. *Nägele* aus Heidelberg und Sigism. *Puchelt* aus Heidelberg, am 7. Juli Andreas v. *Planta* aus Graubünden, am 12. Aug. Herm. Friedr. *Schmidt* aus Hamburg, am 11. Aug. Thomas *Reynolds* aus Charleston in Südcarolina, am 14. Aug. Siegf. *Albrecht* aus Hamburg, am 25. Aug. Joh. Ger. Christ. *Hess* aus Frankfurt, am 28. Aug. Karl Eduard *Kümmerer* aus Hamburg, am 31. Aug. Friedr. *Frech* aus Braunsfels, am 31. Oct. Gustav *Kühne* aus Schönberg in Preussen, am 1. Nov. Theod. Aug. *Caesar* aus Lippe-Deimold, am 5. Nov. Konr. Ludw. *Engelhard* aus Frankfurt, am 1. Dec. Philipp *de la Rapalier* aus Frankfurt, am 4. Dec. Joh. *Galiffe* aus Genf. Das Ehrendiplom eines Doctors der Rechte ward am 3. Mai dem Erbprinzen *Ernst* von Sachsen-Koburg-Gotha zugleich mit einer vom Geheimrath Creutzer verfassten Ehrentafel von Seiten der Universität überreicht. In der medicinischen Facultät erhielten die Doctorwürde am 19. Jan. Wilh. Aug. *Meyer* aus Dresden, am 25. Febr. Joh. Wilh. *Berg*, Bataillonsarzt zu Frankfurt, am 5. März Robert *Gee* aus Denbigh in Nordwales, am 26. März Ludw. Paul *Appia* aus Frankfurt, am 28. März Rud. Alb. *Kölliker* aus Zürich, am 28. April Theodor Nic. *Hegnauer* aus Kulm in der Schweiz, am 19. Mai Karl *Trügel* aus dem Naussauischen, am 22. Juni Andreas Fr. Emil *Ilg* aus dem Naussauischen, am 11. Aug. Fr. *Prytherck* aus Camarthen in England, Aug. John *Imray* aus Schottland, *Eure Champion de Crespigny* aus London, und Karl Gustav *Veessenmeyer* aus Ulm, am 18. Aug. Alex. *Kroblauch* aus Frankfurt, am 13. Sept. John *Stanton* aus Bristol,

Richard *Blamey* aus London, Hermann Julius *Siemssen* aus Hamburg und Eduard *Cohen* aus Hamburg, am 29. Oct. Lambert v. *Babo* aus Weinheim, am 30. Nov. Wilh. *Crone* aus Hamburg, am 29. Dec. *Neville* aus Leeds in England. Dem Geheimrath Karl Kaspar *Crevé* in Frankfurt wurde bei seinem 50jährigen Jubiläum das Ehrendiplom eines Doctors der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe am 5. Sept. erneuert. In der philosophischen Facultät wurden zu Doctoren promovirt: am 3. Mai Karl Heinr. Wilh. *Mahlmann* aus Berlin, am 29. Juni Wilh. Ludw. Otto *Rau* aus Erlangen und Joh. *Delyannis* aus Leucadia im Peloponnes, am 23. Aug. Gustav Fr. *Schévé* aus Heidelberg, am 27. Aug. Aug. Xaver *Nager* aus Luzern, am 22. Oct. Ludw. Emil *Sautelet* aus Orleans, am 12. Oct. Konrad Adolf *Gmelin* aus Heidelberg. Dem Rector des Lyceums und Gymnasiums zu Speier Hofrath Georg *Jüger* ward zur Feier seines 25jährigen Rectorats die Doctorwürde *hon. caussa* am 10. Nov. ertheilt. Bei der Preisvertheilung erhielt für die theologische Aufgabe (*Colligantur quae de Pharisaeorum, Sadducaeorum et Essenorum sectis testimonia historica exstant, earumque dogmata ac praecepta ordine pertractentur*) Eduard *Martini* aus Maulburg im Badischen, für die medicinische Aufgabe (*De usu et fructu, qui ex auscultatione in artem obstetriciam redundant*) Sigismund *Schneider* aus Ettlingen, für die philologische Aufgabe (*De situ et antiquitatibus insulae Andri disseratur*) Joh. Evangelist *Rivola* aus Hüfingen, für die philosophische Aufgabe (*Aristotelis doctrina de categoriis explicetur et cum Kantii doctrina conferatur*) Aug. *Schmidt* aus Durlach den Preis.

Literarische Nachrichten.

Die königliche Bibliothek zu Paris, deren Bereicherung mit jedem Tage wächst, zählt gegen 60,000 Doubletten. Das Budget aufs J. 1843 benennt für die gewöhnlichen Ausgaben 283,600 Fr. Das Personal kostet 166,600 Fr. Die Regie und Anschaffung 117,000 Fr. Dazu kommen für das laufende Jahr 105,000 Fr. Zuschuss, und zwar 58,000 Fr. für Ankauf von Büchern, 13,000 Fr. für Katalogisirung, 9000 Fr. für Manuscripte, 12,000 Fr. für die Münzsammlung, 13,000 Fr. für Karten und Kupferstiche. Ausserdem werden die drei andern Bibliotheken, welche unter dem Ministerium der Aufklärung stehen (*B. Mazarine, de l' Arsenal, St.-Geneviève*) eine jährliche Rente von 167,223 Fr. beziehen. Den Ministerien fällt die Herausgabe wissenschaftlicher Werke, die sich theils auf die Administration, theils auf besondere wissenschaftliche Leistungen der Gelehrten beziehen, zu. Die Statistik von Frankreich wird vom Ministerium des Innern herausgegeben, wofür 28,000 Fr. jährlich gezahlt werden. Die *Comptes rendus des ponts et chaussées, des mines et des monumens publics*, besorgt von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten, nehmen 15,000 Fr. in Anspruch. Die Statistik der Civil- und Criminal-Gesetzverwaltung wird von dem Ministerium der Justiz jährlich in zwei Quartbänden mit einer Ausgabe von 25,000 Fr.

bekannt gemacht. Von demselben Ministerium hängt auch die Erscheinung des *Journal des Savans* mit dem jährlichen Zuschuss von 15,000 Fr. ab. Das Ministerium der Marine und der Colonien hat in seinem Budget eine Position von 10,000 Fr. für die Herausgabe der *Annales maritimes*. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten lässt mit vielen Kosten die grosse geologische Karte von Frankreich besorgen; die obere Leitung führt *Elie de Beaumont*. Das Ministerium der Aufklärung verwendet 112,000 Fr. zur Unterstützung von Reisen und wissenschaftlichen Missionen und 200,000 Fr. für grössere, besonders Reisewerke, indem entweder zu der Herausgabe derselben beigetragen oder eine Zahl von Exemplaren angekauft wird. Dadurch wird die Erscheinung so vieler und grosser Reisewerke möglich. Auch das Ministerium der Marine und Colonien disponirt über 180,000 Fr. zur Veröffentlichung der Reisen, wie über 10,000 Fr. für die Schiffsbibliotheken, über 30,000 für die Hafensbibliotheken. Der übrige Betrag der ihm zufallenden Unterstützung, 564,000 Fr., wird zu nautischen Entdeckungen verwendet. Durch die von den Ministerien ausgehenden Subscriptionen, oft zu 150 Exemplaren, wird die Herausgabe vieler kostbaren Werke den Buchhändlern möglich. Dem Ministerium des Unterrichts und der Aufklärung stehen dafür 200,000 Fr. zu Gebote.

Das sogenannte Institut von Frankreich, welches der Staat mit der jährlichen Summe von 550,000 — 560,000 Fr. erhält (aufs J. 1844 benennt das Ausgabebudget 556,000 Fr., fürs J. 1843 war die Summe 562,000 Fr.), befasst fünf Sectionen: 1) *Académie française*, 2) *Académie des sciences*, 3) *Académie des inscriptions et belles lettres*, 4) *Académie des beaux arts*, 5) *Académie des sciences morales et politiques*. Die erste, zweite und dritte Section besteht jede aus 40 ordentlichen Mitgliedern; die Akademie der Wissenschaften zählt 65, die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften 30. Jedes dieser Mitglieder bezieht den Gehalt von 1500 Fr. Die sogenannten freien Mitglieder, deren jede Section fünf bis zehn hat, erhalten 300 Fr. Jede Section hat einen Secretär, mit einem Gehalt von 6000 Fr., die Akademie der Wissenschaften aber zwei. In der ersten Section oder der *Académie française* sind fünf Mitglieder für die Abfassung des grossen Wörterbuchs der französischen Sprache erwählt, und beziehen jedes jährlich 1200 Fr. Gehalt. Für die historischen Vorarbeiten und Sammlung der Materialien zur Anfertigung des grossen Wörterbuchs werden jährlich 9000 Fr. aus dem Staatsschatze bewilligt. Diese Section ertheilt jährlich eine Medaille von 2000 Fr. als Preis für das beste stilistische Werk. Die Akademie der Inschriften besorgt die Veröffentlichung aller archäologischen und historischen Forschungen, und der Staat gewährt an Unterstützung 21,000 Fr. für Alterthumskunde und Literaturgeschichte, 4000 Fr. für die Sammlung französischer Geschichtswerke, 1000 Fr. für die Notizen aus den Manuscripten der königl. Bibliothek, 4000 Fr. für die Sammlung der von französischen Königen gegebenen Gesetze, 4000 Fr. für die Fortsetzung der Sammlung von Historikern der Kreuzzüge, 10,000 Fr. für die Veröffentlichung historischer Memoiren, im Ganzen 44,000 Fr. Sie ertheilt jährlich für die besten historischen Werke einen grossen und drei kleine Preise in Medaillen zu 2000 Fr. und 500 Fr. Die Akademie der Wissenschaften, welche keine Herausgabe grösserer Werke besorgt, beschäftigt sich in wöchentlichen Sitzungen mit neuen Forschungen und Entdeckungen, und übergibt die Vorträge in den

Comptes rendus, welche nach jeder Sitzung erscheinen und deren Redacteur *Boussingault* ist, dem Druck, wofür 15,000 Fr. ausgesetzt sind. Sie ertheilt jährlich einen Preis in einer Medaille von 2000 Fr. Aus der Akademie der schönen Künste ist eine Commission bestimmt, bei den Arbeiten für das französische Wörterbuch mitzuwirken. Für Preise der Poesie, Malerei, Musik sind 7500 Fr. bestimmt. Sie wurden bisher an angehende Musikkünstler in silbernen Medaillen vertheilt; vom J. 1844 soll eine goldene Medaille zu 200 Fr. und drei Preise zu 100 Fr. gegeben werden. Zu Anschaffung von Werken, welche auf die schönen Künste Bezug haben, bewilligt die Regierung jährlich 3000 Fr. Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften sammelt alle Schriften, welche zur Lösung ökonomischer, statistischer und moralischer Fragen beitragen, zu welchem Behufe ein Credit von 14,000 Fr. ausgesetzt ist. Sie ertheilt jährlich zwei Medaillen, jede im Werthe von 1500 Fr. Das Institut besitzt seine eigene Bibliothek, deren Benutzung nur den Mitgliedern und auf Empfehlung derselben andern Gelehrten zusteht. Der jetzige Vorstand ist der würdige Veteran *Feuillet*. Die einzelnen Akademien des Instituts halten keinen Verlag von den durch sie herausgegebenen Werken, sondern nach Vertheilung der Exemplare an die Mitglieder und an die gelehrten Gesellschaften des Auslandes wird der Rest an Buchhändler zum Verkauf abgegeben. Ausser den grössern Schriften werden Gelegenheitsreden (*Discours*) und Gedächtnissreden auf in- und ausländische Mitglieder (*Eloges*) auf Kosten des Instituts gedruckt. Von dem Institut gänzlich getrennt besteht das *Museum d'histoire naturelle im Jardin du Roi*, welches jährlich 480,450 Fr. kostet und eine eigene, sehr reiche Bibliothek besitzt, welcher jetzt Jules *Desnoyers* vorsteht. Die Verwaltung des Ganzen fällt 15 Mitgliedern (*Professeurs au Jardin du Roi*) zu, deren Direction durch Wahl wechselt. Präsident ist der *Accoucheur* Baron *Dubois*, erster Secretär *Pariset*, zweiter *Gérardin*. Es erscheinen durch die Verwaltungscommission *Archives du Muséum d'histoire naturelle*. Die *Académie royale de Médecine* hält jeden Montag ihre Sitzung. Die Regierung unterstützt sie durch 39,000 Fr., von denen 10,500 Fr. zu Besoldungen, 5000 Fr. für Miethe, 18,000 Fr. für Medaillen bestimmt sind. Sie hat bis jetzt 9 Bände *Mémoires* von den J. 1828—1841 edirt.

Auf der Strasse zwischen Florenz und Arezzo in dem obern Val d'Arno bei Figlina hat man ein etruskisches Grab entdeckt, das erste in dieser Gegend. Das vor undenklicher Zeit zusammengebrochene Gewölbe hat die darin befindlichen Todtenkisten zu Grunde gerichtet. Ein Deckel mit der Figur des Verstorbenen und mit etruskischer Inschrift war von einer Masse kleinerer und grösserer, meist gebogener und gerunzelter Goldblättchen umgeben, die ringsumher zerstreut lagen. Ihr Gewicht beträgt fast ein halbes Pfund; die Bestimmung derselben bleibt Vermuthungen anheimgegeben. Man fand in der Grabkammer einen goldenen Ring mit einem geschnittenen Steine. Auf einem der Basreliefs glaubt man den Raub der Proserpina dargestellt zu sehen.

Von *Micali's* Geschichte der alten italischen Völker ist eine zweite Ausgabe erschienen, welche einigen Werth durch die Beigabe eines Anhangs in etwa 60 Kupfertafeln erhalten hat; dadurch werden mehre Denkmäler des Alterthums zum ersten Male bekannt. Der Preis dieses Supplements ist 60 Francs.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der auf der königlich vereinigten Friedrichs-Universität **Halle-Wittenberg** im Sommerhalbjahre vom 8. Mai bis zum 16. Sept. 1843 zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Theologische Encyclopädie und Methodologie trägt Hr. Prof. Dr. Franke vor. — Von Büchern des A. T. erklärt die *Genesis* Hr. Dr. phil. Arnold, die *Psalmen* Hr. C. R. Dr. Tholuck, den *Jesajas* Hr. Prof. Rödiger. *Biblische Archäologie*, d. h. biblische Geographie, Geschichte und Alterthümer trägt Hr. Prof. Rödiger vor. — Eine *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T.* gibt Hr. Prof. Dr. Niemeyer. *Die Hermeneutik des N. T.* lehrt Hr. Prof. Dr. Fritzsche. Von Schriften des N. T. erklären die 3 *synoptischen Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas* Hr. Prof. Dr. Dähne; die *vier Evangelien* zur historisch-kritischen Darstellung des Lebens Jesu Hr. Prof. Dr. Niemeyer; die *Briefe an die Römer, Hebräer, an Timotheus, Titus und Philemon* Hr. Prof. Dr. Wegscheider, den *Brief Jacobi* in lateinischer Sprache Derselbe; die *Briefe an die Epheser und Kolosser* mit einer Uebersicht des Lehrbegriffs Pauli Hr. C. R. Dr. Tholuck, über die *Wunder und Weissagungen Christi* Derselbe; die *Apokalypse* Hr. Prof. Dr. Guericke. Ueber die *Apokrypha des N. T.* liest Hr. C. R. Dr. Thilo. — Die *neutestamentlichen Interpretirungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. Dr. Wegscheider. Dergleichen Uebungen veranstaltet auch privatissime Hr. Prof. Dr. Fritzsche. — Die *Dogmatik* lehrt Hr. Prof. Dr. Fritzsche. Ein *Examinatorium über Dogmatik* hält Derselbe. — Die *christliche Moral* lehrt Hr. Prof. Dr. Wegscheider. — Die *dogmatisch-ethischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. Dr. Tholuck. — Den *ersten Theil der Religions- und Kirchengeschichte* bis Gregor VII. trägt Hr. Prof. Dr. Dähne vor; die *Kirchengeschichte* nach seinem Handbuche Hr. Prof. Dr. Guericke. *Examinatoria über Kirchengeschichte* halten Hr. Prof. Dr. Dähne und Hr. Licent. Schwarz. — Die *Dogmengeschichte* trägt Hr. C. R. Dr. Thilo vor; die *Geschichte der neuern Theologie* Hr. Licent. Schwarz; die *Geschichte der geistlichen Redekunst* Hr. C. R. Dr. Müller. — Die *kirchen- und dogmenhistorischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. Dr. Thilo. — Den *ersten Theil der praktischen Theologie* trägt Hr. C. R. Dr. Müller vor; die *Homiletik und deren Geschichte* Hr. Prof. Dr. Marks. Derselbe gibt eine *homiletisch-praktische Auslegung* auserwählter Abschnitte des N. T. — Die *homiletisch-liturgischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. Dr. Marks; die *katechetischen Uebungen* in demselben Hr. Prof. Dr. Fritzsche. Auch leiten privatissime *homiletische Uebungen* Hr. Prof. Dr. Marks und C. R. Dr. Müller; *katechetische Uebungen* Hr. Prof. Dr. Franke.

II. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft trägt vor Hr. Geh. J. R. Prof. Henke. *Institutionen des Römischen Rechts* Hr. Dr. Pfothenhauer. *Dieselben* in Verbindung mit *Römischer Rechtsgeschichte* Hr. Prof. Witte. — Ueber *Römisches Proceßverfahren* liest Derselbe. — Die *Pandekten* lehrt Hr. Geh. J. R. Prof. Pfothenhauer; *Römisches Erbrecht* Hr. Dr. Pfothenhauer. — *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte* erzählt Hr. Geh. J. R. Prof. Pernice. — *Lehnrecht* lehrt Derselbe. — *Deutsches Privatrecht* erörtert Hr. Prof. Dieck. Auch trägt Derselbe in einer besondern Vorlesung die Lehre von den *Quellen des Deutschen Privatrechts* vor. — *Deutsches Staatsrecht* Hr. Geh. J. R. Prof. Pernice; über die *Verfassung des vormaligen deutschen Reichs* Derselbe. — *Gemeines und Preussisches Criminalrecht* Hr. Geh. J. R. Prof. Henke. — *Kirchenrecht* Hr. Prof. Laspeyres. Derselbe hält eine besondere Vorlesung über die *Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung*. — Die *Theorie des gemeinen und Preussischen Processes* Hr. Prof. Laspeyres. — Das *Preussische Landrecht* Hr. Prof. Witte. — *Examinatoria* halten Hr. Geh. J. R. Prof. Pfothenhauer und Henke, ersterer über *gemeinen und Preussischen Process*.

III. Medicin.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Friedländer vor. — *Geschichte der Medicin* von Brown bis auf die neuesten Zeiten lehrt Hr. Dr. Rosenbaum. — *Mikroskopische Demonstrationen* hält Hr. Prof. d'Alton. — *Osteologie und Syndesmologie* trägt Hr. Prof. d'Alton vor und stellt *Examinatoria und Repetitorien* über die *gesammte Anatomie* an. — *Pathologische Anatomie* lehrt Derselbe, sowie auch Hr. Dr. Mayer. — *Physiologie* durch Demonstrationen erläutert liest Hr. Prof. d'Alton, *Physiologie* mit besonderer Rücksicht auf physiologische Pathologie Hr. Dr. Litzmann. — *Arzneimittellehre* tragen Hr. Prof. Friedländer und Hr. Dr. Krahrmer vor. — Ein *Examinatorium über Gegenstände, welche zur Geschichte und Heilung der Krankheiten gehören*, hält Hr. Geh. M. R. Prof. Krukenberg. Derselbe liest ferner den *ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*; sowie die *Pathologie und Therapie* der Harn- und Geschlechtswerkzeuge, des Hirns und Rückenmarks, der innern und äussern Sinne. — Ueber die *Nervenkrankheiten* insbesondere liest Hr. Dr. Mayer und über die *Krankheiten der Placenta* Hr. Prof. Hohl. — *Geburtshülfe* lehrt Hr. Prof. Hohl. Die *Lehre von den geburtshülftlichen Operationen* erläutert durch Uebungen am Phantome Hr. Dr. Litzmann. — *Physiologie, Pathologie und allgemeine Therapie* lehrt Hr. Dr. Rosenbaum, sowie Derselbe Uebungen im lateinischen Disputiren über medicinale Gegenstände hält. — *Akiurgie* in Verbindung mit chirurgischen Operationsübungen lehrt Hr. Prof. Blasius, welcher auch *Augenoperations-Uebungen* anstellen wird. — *Staatsarzneikunde* lehrt Hr. Dr. Krahrmer. — *Klinischer Unterricht*. 1) *Medicinische Klinik* hält Hr. Geh. M. R. Prof. Krukenberg. 2) *Chirurgische und ophthalmiatische Klinik* Hr. Prof. Blasius. 3) *Geburtshülftliche Klinik* Hr. Prof. Hohl.

IV. Philosophie.

Einleitung in die Philosophie lehrt Hr. Prof. Gerlach. *Logik und Metaphysik* tragen die Herren Proff. Gerlach und Schaller vor. — *Psychologie* die Herren Proff. Gerlach und Erdmann. — *Religionsphilosophie* die Herren Proff. Erdmann und Ulrici. — Die *Geschichte der Philosophie* lehren die Herren Proff. Hinrichs und Schaller. — Ueber *Kant'sche Philosophie* liest Hr. Prof. Erdmann. *Politik und Rechtsphilosophie* s. unter VIII. — *Conversatorien und Disputatorien über die Hauptprobleme der Religionsphilosophie* hält Hr. Prof. Ulrici.

V. Pädagogik.

Die *Uebungen* im k. pädagogischen Seminar leitet Hr. Prof. Dr. Niemeyer.

VI. Mathematik.

Einleitung in die Mathematik und Elemente der Geometrie lehrt Hr. Prof. Gartz. — *Buchstabenrechnung und Algebra* Derselbe. — Ueber die von Cauchy erfundene *Verbesserung der Fourierschen und Sturm'schen Methode der Auflösung der Gleichungen* liest Derselbe. — Die *Elemente der analytischen Geometrie* Hr. Prof. Rosenberger. *Einleitung in die Analysis des Unendlichen* Hr. Prof. Sohnecke. *Theorie der Zahlen* Derselbe. — *Integralrechnung* Derselbe. — *Sphärische und theoretische Astronomie* lehrt Hr. Prof. Rosenberger. Die *Uebungen* im mathematischen Seminar leiten die Herren Proff. Rosenberger und Sohnecke.

VII. Naturwissenschaften und Technologie.

Allgemeine Zoologie Hr. Prof. Burmeister und Hr. Dr. Buhle. — *Naturgeschichte der Vögel* Hr. Prof. Burmeister. — *Geschichte der Hausthiere* Hr. Dr. Buhle. — Den *ersten Theil der Botanik (Anatomie, Organographie und Physiologie der Pflanzen)* trägt Hr. Prof. v. Schlechtendal vor. — Ueber *Gräser* liest Derselbe. — Ueber *officinelle Pflanzen* Hr. Dr. Sprengel. — *Botanische Excursionen* leitet Derselbe. — *Mineralogie* lehrt Hr. Prof. Germar und verbindet damit Demonstrationen. — *Petrofactenkunde* Derselbe. — Ueber die *naturwissenschaftlichen Mythen Samothraciens* liest nach seiner *Einleitung in die Mythologie auf dem Standpunkte der Naturwissenschaft* (Halle 1836) Hr. Prof. Schweigger. — *Experimentalphysik* Derselbe. — *Experimentatchemie* Hr. Dr. Hankel. — *Organische Chemie* Hr. Dr. Steinberg. — *Elementarchemie* Derselbe. — *Pharmaceutisch-medicinische Chemie* Derselbe. — *Gerichtliche*

Chemie Derselbe. — *Meteorologie* Hr. Dr. Hankel. — *Technologie* Hr. Dr. Buhle und Hr. Dr. Hankel.

Die *Uebungen im naturgeschichtlichen, physikalischen und chemischen Seminar* leiten die Herren Prof. Schweigger, Germal, v. Schlechtendal und Burmeister, jeder in seinem Fache. — *Zu Uebungen in der Chemie* gibt Hr. Dr. Steinberg Anleitung. — Ein *Repetitorium über die gesammte Naturgeschichte* hält Hr. Dr. Sprengel.

VIII. Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyclopädie der Cameralwissenschaften lehrt Hr. Prof. Eisenlen und Hr. Dr. Eisenhart. — *Encyclopädie der Oekonomie* Hr. Dr. Buhle. — *Eine Einleitung in das Studium der Statistik* gibt Hr. Prof. Eisenlen. — *Die Lehre von der Bevölkerung* trägt Derselbe vor. — *Politik* lehrt Hr. Prof. Duncker. — *Rechtsphilosophie* Hr. Dr. Eisenhart.

IX. Historische Wissenschaften.

Alte Geschichte lehrt Hr. Prof. Leo. — *Ueber Geschichte der Kriegskunst* hält Hr. General Dr. v. Hoyer eine Vorlesung. — Die Vorträge über griechische und römische Alterthümer s. unter X, über Kunstgeschichte unter XI, über Geschichte der Philosophie unter IV.

X. Philologie.

Die exegetischen Vorlesungen über alttestamentliche Schriften und Archäologie s. unter I. Auserwählte Stücke aus *Winer's chaldäischer Chrestomathie* erläutert Hr. Dr. Arnold. *Das Syrische* lehrt Hr. Prof. Rödiger. *Unterricht im Arabischen* ertheilt Derselbe. Ueber die *ägyptische Hieroglyphen-Schrift* hält Hr. Prof. Pott eine Vorlesung. Derselbe erklärt das indische Gedicht *Nalus*. — Von *griechischen Schriftstellern* erklärt Hr. Prof. Raabe *Plato's Kriton*, Hr. Prof. Bernhady *Aeschylus Agamemnon* und im Seminar *Plato's Phädon*. Die *religiösen und häuslichen Alterthümer der Griechen* lehrt Hr. Prof. Meier. — *Lateinische Grammatik* lehrt Hr. Prof. Pott. Von *römischen Schriftstellern* erklärt Hr. Prof. Meier die *Sermonen des Horaz* und im Seminar die *Satiren des Juvenal*. *Römische Alterthümer* lehrt Hr. Prof. Bernhady. — *Ueber die griechischen und römischen Historiker* hält Hr. Prof. Raabe eine Vorlesung. — Die *Uebungen des k. philologischen Seminars* leiten die Herren Prof. Meier und Bernhady. — *Die Isländische Grammatik* lehrt Hr. Prof. Leo. — *Italienische Grammatik* Hr. Prof. Blanc. *Italienische Literatur* Derselbe. — *Unterricht im Italienischen, Spanischen, Englischen und Französischen* ertheilt der Lector, Hr. Hofrath Hollmann. Auch ist Derselbe zum *Unterricht im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen* bereit.

XI. Schöne Künste und schöne Literatur.

Aesthetik trägt Hr. Prof. Hinrichs vor. — *Theorie der Dichtungsarten* lehrt Hr. Geh. Hofrath Gruber. — *Ueber Romantik* liest Hr. Prof. Schaller. — *Ueber Shakespeare's dramatische Kunst* Hr. Prof. Ulrici. — *Ueber Goethe's und Schiller's Leben und Schriften* Hr. Prof. Hinrichs. — *Theoretische und praktische Anleitung zur Malerei* gibt Hr. Prof. Weise. — *Kupferstichkunde* lehrt Derselbe.

XII. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André. — *Fechtkunst* Hr. Fechtmeister Urban. — *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Aufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. Prof. Rödiger, die des N. T. Hr. Prof. Dr. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Dr. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Dr. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. Dr. Marks und Hr. Prof. Dr. Fritzsche; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. Dr. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der Herren Prof. Meier und Bernhady; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften*, unter Leitung der Herren Prof. Schweigger, Germal, Rosenberger, v. Schlechtendal, Sohnecke und Burmeister; 5) *Pharmaceutisches Institut*, dessen Direction zur Zeit erledigt ist. — II. *Klinische Anstalten*: 1) *medizinische Klinik* unter Direction des Hrn. Geh. M. R. Dr. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. Hohl. — III. Die

Universitäts-Bibliothek wird unter Aufsicht des Hrn. Bibliothekars Geh. J. R. Pernice, Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der Herren Custoden, Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr. — IV. Die akademische *Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. Weise ist Dienstags und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet. — V. Die *archäologische Sammlung des thüringisch-sächsischen Vereins* zeigt Hr. Bibliotheksecretär Dr. Förstemann auf Verlangen. — VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* stehen unter Direction des Hrn. Prof. d'Alton. — VII. *Physikalisches Museum* und *chemisches Laboratorium*, unter Direction des Hrn. Prof. Schweigger. — VIII. *Sternwarte*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Rosenberger. — IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. Germal, Donnerstags und Freitags von 2—4 Uhr geöffnet. — X. *Botanischer Garten* und Herbarium, unter Direction des Hrn. Prof. v. Schlechtendal. — XI. Das *zoologische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. Burmeister und Hrn. Inspectors Dr. Buhle, Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

Vollständig ist jetzt bei mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Thierreich geordnet nach seiner Organisation.

Als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie.

Von

Baron von Cuvier.

Nach der zweiten, vermehrten Ausgabe übersetzt und durch Zusätze erweitert von

F. S. Voigt,

Schreiber Hofrath und Professor

Sechs Bände. Gr. 8. 1831—43. 18 Thlr.

Der erste Band dieses ausgezeichneten Werkes enthält Säugethiere und Vögel (1831, 4 Thlr.); der zweite Reptilien und Fische (1832, 2 Thlr. 10 Ngr.); der dritte Mollusken (1834, 2 Thlr. 20 Ngr.); der vierte Anneliden, Crustaceen, Arachniden und ungeflügelte Insekten (1836, 2 Thlr. 10 Ngr.); der fünfte die eigentlichen Insekten (1839, 3 Thlr. 10 Ngr.) und der sechste Band die Zoophyten nebst einem vollständigen Register der citirten Schriftsteller (1843, 3 Thlr. 10 Ngr.)

Leipzig, im März 1843.

F. A. Brockhaus.

Von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Burggrathum Weissen.

Ein historisch-publicistischer Beitrag

zur

sächsischen Territorialgeschichte.

Aus archivalischen Quellen

von

Dr. Traugott Märcker.

Nebst einem Urkundenbuche.

Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 78.

1. April 1843.

G e s c h i c h t e.

Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Von Dr. *Eduard Gervais*, Privatdocent an der Universität Königsberg. Thl. I und II. Leipzig, 1841—1842. Gr. 8. 4 Thlr. 10 Ngr.

Das vorliegende Werk ist bestimmt, die Lücke auszufüllen, welche in den neuern Darstellungen der Geschichte des deutschen Mittelalters zwischen der des fränkischen Kaiserhauses durch Stenzel und des der Hohenstaufen durch v. Raumer geblieben war. So oft auch die Regierung des Kaiser Lothar's II. (oder III., wie ihn der Verf. mit mehren Neuern nennt; nach unserer Ansicht irrig, da der lotharingische König, Lothar II., welcher weder Kaiser noch König von Deutschland oder Ostfranken war, nicht mitgezählt werden kann) theils in den allgemeinen deutschen Geschichten, namentlich der von Luden, theils in Werken, welche die Geschichte der zunächst vorhergehenden oder folgenden Zeiten schildern, mit beschrieben worden ist, so hat doch seit Mascov kein geeigneter Forscher dieselbe zum besondern Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht. *Mascovii commentarii de rebus imperii Romano-Germanici sub Lothario II. et Conrado III.* (Leipzig 1753), einen so hohen Platz in unserer historischen Literatur dieselben auch einnehmen, genügen jedoch weder dem heutigen Standpunkte der historischen Wissenschaft, noch dem Bedürfnisse, die Ergebnisse kritischer Forschung zu einem Gemeingute der Nation zu machen, zumal da sie der Sprache wegen nur dem Gelehrten zugänglich sind; anderntheils ist nicht Lothar, sondern Konrad in ihnen die Hauptperson. Stenzel konnte nur den Sachsen-Herzog Lothar in seiner Stellung zu dem Kaiser Heinrich V., nur die erste Periode seiner Wirksamkeit in einem untergeordneten Verhältnisse berücksichtigen. Auch bei v. Raumer ist sowohl der Herzog als der Kaiser Lothar nur Nebenperson. Mit Recht sagt daher Hr. Gervais in der Vorrede zu Thl. I, S. VIII: „Lothar wurde entweder den vorausgehenden fränkischen Kaisern oder den nachfolgenden Hohenstaufen geopfert, und theilte dies Loos mit andern zwischen zwei Dynastien stehenden oder eine solche unterbrechenden Herrschern.“ Gerade die Stellung zwischen Saliern und Hohenstaufen, die von der frühern und spätern abweichende Politik und die Erhebung der Welfen bestimmte den Verf. zu einer nähern

Beleuchtung der Regierung Lothar's, durch welche weder das Verdienst des Mannes über dem Ruhm, der seinen Vorgängern und Nachfolgern gespendet worden ist, verkannt, noch er *ohne Nachweis* mit grösserm Lobe als von Andern geschehen, herausgestellt werden sollte. Zur Rechtfertigung seiner Darstellung und seines Urtheils hielt er bloss Citate nicht für hinreichend, sondern glaubte die Beweisstellen selbst anführen und die oft von einander sehr abweichenden Chronisten und Parteischriftsteller kritisch prüfen zu müssen. Dadurch sind viele und mitunter lange Anmerkungen unter dem Texte, welche etwa ein Drittheil des ganzen Buches einnehmen, entstanden; aber gerade diese Zugabe halten wir in einem solchen Werke für durchaus nothwendig, damit der Leser in den Stand gesetzt werde, sich ein selbständiges Urtheil über die im Texte aufgestellten Behauptungen zu bilden. Die Beweisstellen sind gut ausgewählt, wenngleich der völlig freie Forscher, welcher nicht ein vorgestecktes Ziel im Auge hat, oft nicht ganz Das in ihnen finden möchte, was der Verf. aus ihnen herausargumentirt hat. Die Citate sind mitunter ungenau. So wird z. B. der wichtige Brief Heinrich's V. an Geistlichkeit und Bürger zu Mainz über das treulose Benehmen des Erzbischofs Adalbert Thl. I, S. 145 und 149 aus dem Cod. Udalrici, dagegen S. 213 aus Gudenus angeführt, da er doch stets nach dem letztern, welcher ihn nach dem Original im mainzer Archiv abdrucken liess, hätte angeführt werden sollen, nicht aus einer ganz unkritischen, als eine Art Briefsteller angelegten Sammlung, welche die Namen nur mit dem Anfangsbuchstaben und oft falsch angibt und deshalb nur da gebraucht werden darf, wo bessere Abdrücke der Urkunden fehlen, wie dies leider bei der grossen Wichtigkeit der mitgetheilten Actenstücke für die erste Hälfte des 12. Jahrh. meist der Fall ist. S. 223 Aum. I steht Cod. Udalr. Nr. 234 statt 284; doch dies, sowie andere irrige Citate mögen durch Druckfehler entstanden sein. Nicht eine bloss Biographie, nicht die Regierungsgeschichte Lothar's, sondern eine *politische Geschichte Deutschlands* wollte der Verf. schreiben. Seine Absicht ging, wie er Vorrede S. X sagt, dahin, „ein Bild zu entwerfen von der Umgestaltung, die durch den Übergang von der hundertjährigen Herrschaft der fränkischen Kaiser auf einen Mann, der nach ganz entgegengesetzten Grundsätzen Deutschland regierte, im Innern des Reichs und nach aussen her beigeführt wurde. Die Päpste, die Geistlichkeit, die

Fürsten, die Städte, alle Stände der Nation wirkten unmittelbar oder mittelbar, bald die einen, bald die andern, bald einzeln, bald insgesamt auf die Verhältnisse Deutschlands ein, und zwangen oft dem Reichsoberhaupten ihren Willen statt des seinen auf. Darum musste meine Darstellung bei den Urhebern oder Trägern der sich entwickelnden und herbeigeführten Zustände verweilen, sei es, dass der Papst oder der Kaiser, die Geistlichkeit oder die Fürsten, die Städte oder das Volk mit oder gegen einander jenes vermittelten.“ Vollkommen gerechtfertigt wird hierdurch nicht allein das Hereinziehen der ganzen Geschichte der Regierung Heinrich's V., welcher sich von einem andern Standpunkte aus, auch nach Stenzel, immerhin noch manche neue Ansichten und Berichtigungen der ältern abgewinnen liessen, sowie die Zugabe des letzten Abschnittes in Thl. II, welcher die ersten Regierungsjahre Konrad's III. bis zum Tode Heinrich's von Baiern und Sachsen umfasst; sondern auch die grössere Ausführlichkeit, mit welcher die Familienverhältnisse und Schicksale der norddeutschen, insbesondere sächsischen Fürsten behandelt, weil, wie der Verf. S. XI richtig bemerkt, „gerade diese Fürsten unter den beiden letzten fränkischen Kaisern durch ihre Opposition, unter Lothar durch ihren engen Anschluss an diesen, vornehmlich die Veranlassung zu den Umgestaltungen im Innern des ganzen Reichs gaben und auf die Stellung des Königs zu Kirche und Staat wesentlich einwirkten.“ Gerade hier zeigt sich Hr. Gervais recht heimisch auf einem Felde, welches er schon früher in seiner Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen und neuerdings in dem Aufsätze über den Landgrafen Hermann von Thüringen (in v. Raumer's historischem Taschenbuche für 1843) als bewährter Kenner und tüchtiger Bearbeiter betreten hat, sodass Ref. diese Partien für die gelungensten im ganzen Werke erklärt. Erwarb sich der Verf. hierdurch ein besonderes Verdienst, gewinnt dadurch die ganze Darstellung an Gründlichkeit und Anschaulichkeit, treten die Verhältnisse der Parteien zu einander in ein volleres und richtigeres Licht und werden die entferntern Motive der Handlungen besser erkannt, so konnte dagegen Alles, was die Regierung Heinrich's V. mit den vorausgehenden Ereignissen verbindet, ohne wesentlich auf die nachfolgenden Umgestaltungen einzuwirken, ausgeschieden werden, und war es gestattet, viele Thatfachen, die in ihrer genauern Entfaltung kein für die Folge wichtiges Moment bieten, kurz zu berühren und dabei auf Menzel hinzuweisen.

Seine Hauptaufgabe, eine richtigere Würdigung des Charakters und der Handlungen Lothar's, hat der Verf. auf eine im Ganzen befriedigende Art gelöst. Dass er eine Vorliebe für seinen Helden gefasst und denselben überall in dem möglichst günstigen Lichte zu zeigen gesucht hat, wollen wir an und für sich um so weniger tadeln, da dadurch in den meisten Fällen einer

bisher verkannten und, wo nicht übersehenen, doch zu wenig beachteten historischen Person Gerechtigkeit erwiesen wird, und da der Verf. sein abweichendes Urtheil mit triftigen Gründen unterstützt und die Irrthümer seiner Vorgänger berichtigt; aber hin und wieder ist er doch auch in dem an sich löblichen Bestreben zu weit gegangen, hat seinem Helden ungebührliches, oder doch zu grosses Lob gespendet, Handlungen desselben zu rechtfertigen gesucht, welche sich wol unter den obwaltenden Verhältnissen entschuldigen, aber nicht als gerecht erkennen lassen, die Gegner desselben unverdient oder doch zu bitter getadelt und andere mithandelnde Personen nicht genugsam gewürdigt, oder ihnen geringern Antheil an den Begebenheiten zugeschrieben, als sie in der Wirklichkeit gehabt haben. Neue Thatfachen liessen sich für eine so oft behandelte Geschichte um so weniger gewinnen, da keine bisher unbenutzte Quellen vorlagen; um so reicher aber ist das Werk an durch neue Zusammenstellung des mehr oder minder Bekannten, Hervorheben des minder Beachteten und Auffassung von einem eigenthümlichen Standpunkte aus gewonnenen neuen Ansichten, welche, wenn sie auch nicht überall gleich haltbar sind, doch zum beiweitem grössten Theile sich als gediegene Resultate ernster Forschung, scharfer Kritik, gewandter Combination und gesunden Urtheils herausstellen. Ehrenvoll nimmt der Verf. seinen Platz zwischen Stenzel und v. Raumer ein, und eine wichtige Lücke in unserer historischen Literatur hat er durch ein Werk, welches den besten an die Seite gesetzt zu werden verdient, ausgefüllt.

Betrachten wir den Inhalt etwas genauer. Theil I führt den Specialtitel: „Kaiser Heinrich V.“ Dieser Kaiser wird S. 173 als ein Herrscher geschildert, „der durch Gewalt schreckte, durch Kühnheit Aufmerksamkeit und Beifall hervorrief, durch Schmeichelei die Herzen gewann, durch List und Ränke den gleichen Waffen der Nation und ihrer Fürsten begegnete, und wenn er sie auch wiederholentlich hintergangen oder erzürnt hatte, sie durch Gaben und Versprechen immer wieder versöhnte, kurz der jedes Mittel sich erlaubt hielt und jedes mit Erfolg gebrauchte, der Keinem traute und doch Vertrauen heuchelte, der mit Heeresmacht ohne Geld und mit Geld ohne Heeresmacht gleich Grosses auszuführen vermochte.“ Er strebt zu gleicher Zeit nach Unterdrückung der Kirche und des Reichs. Durch Heuchelei ist er zur Herrschaft gelangt, und kaum sieht er sich in dem Besitze derselben befestigt, als er in seiner ganzen herrschsüchtigen Gestalt auftritt und dadurch nothwendig die noch von seines Vaters Zeiten her vorhandene Opposition gegen sich erregt. Der über den Papst Paschalis II. errungene Sieg ist nur ein Sieg über diesen schwachen Gegner, nicht über die Kirche, für welche sich die strengere Partei der Verfechter der kirchlichen Freiheit und der hierarchischen

Grundsätze, an deren Spitze der Erzbischof Guido von Vienne, nachheriger Papst Calixtus II. steht, zum Kampfe erhebt. „Seine Habgier und Herrschsucht, sagt der Verf. S. 45 von dem Kaiser, verhinderten ihn, die errungene Macht zum wahren Vortheil anzuwenden; im Streben, Alles an sich zu reißen, verlor er auch den schon erkämpften Gewinn, und anstatt mit den weltlichen Fürsten vereint die Kirche in Schranken, die er bestimmen konnte, zurückzuweisen, brachte er es dahin, dass beide Gewalten wider ihn sich verbanden und ihn zuletzt nöthigten, ihren die königliche Macht beschränkenden Einfluss und ihre politische Bedeutsamkeit, die bis dahin nur ungesetzlich und misbräuchlich gegen schwache Herrscher sich geltend gemacht hatten (?), als gesetzlich und verfassungsmässig anzuerkennen.“ Die Unterdrückung der sächsischen Fürsten wird durch die Schlacht am Welfesholze verhindert; aber der Kaiser befestigt seine Macht in Italien durch den zweiten Römerzug und gefährdet fortwährend die Rechte der Kirche und des Reichs, zu deren Vertheidigung sich in Deutschland der Erzbischof Adalbert von Mainz, an der Spitze der Geistlichkeit, und der Herzog Lothar von Sachsen an der Spitze der weltlichen Fürsten, vornehmlich der sächsischen, erheben. Der gemeinschaftliche Feind macht beide sonst so verschiedenartige Männer zu Verbündeten, obgleich jeder von ihnen andere Zwecke im Auge hat und, wie Hr. Gervais mit vielem Scharfsinne zu zeigen sucht, Lothar sich keineswegs zum Werkzeuge Adalbert's hergibt, vielmehr stets seine Selbständigkeit behauptet und sich von seinem Verbündeten trennt, sobald dieser seine eigenen herrschsüchtigen Plane verfolgt. Lothar wird S. 384—385 dargestellt als „Schirmer und Vertheidiger der Fürstenrechte, die an altes Herkommen, gesetzlich gewordene Erbllichkeit und an Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthums geknüpft waren, soweit Stammgenossenschaft Völker und Fürsten verband, d. h. in ganz Niederdeutschland. So oft und wo nur innerhalb dieser weiten Grenzen Heinrich V. eine Unbilde, Willkür, Ungerechtigkeit auszuüben wagte, trat ihm Lothar als Helfer der Bedrängten entgegen.“ Was sich am Ende des grossen Parteienkampfes als Resultat desselben herausstellt, war nach S. 153 noch vor dem (zweiten) Aufbruche Heinrich's nach Italien schon „das bewusste Streben der sächsischen Fürsten und ihres Hauptes, des Herzogs Lothar, nämlich: solche Rechte der Kirche und so viel Unabhängigkeit den ersten Reichsfürsten auszuwirken, als neben einer hinreichenden Macht des Reichsoberhauptes bestehen durfte, damit alle drei Gewalten einen heilsamen Einfluss auf den Reichskörper üben und gegenseitig der Willkür jeder derselben wehrten.“ Von Adalbert heisst es dagegen S. 385: „Ehrgeiz und Eigennutz bestimmten zu allen Zeiten sein Handeln. Als Kanzler, als Erzbischof, als päpstlicher Legat suchte er nur Gewinn für sich. Nicht

dem Kaiser, nicht der Kirche, nicht dem Papste waren in den drei Lebensperioden seine Dienste geweiht, sondern den Bestrebungen von allen Dreien, wann und so lange es frommte, sich anzuschliessen. Denn die Personen, denen er scheinbar Ergebenheit zeigte, gegen Andere zu vertauschen; die Rollen, die er spielte, zu wechseln, aber stets die Verhältnisse zu seinem Vortheile zu nützen, das war Adalbert's Grundsatz.“ — Geben wir gleich zu, dass diese Schilderung der Charaktere der Hauptpersonen im Ganzen wahr und treffend ist, so möchten wir doch weder Lothar für so ganz uneigennützig, nur nach dem Rechte strebend und frei von allem Privathasse, als Adalbert durchweg selbstsüchtig halten. Leuchtet schon aus dieser allgemeinen Auffassung die Vorliebe für Lothar hervor, so ist dies noch bei weitem mehr der Fall bei der Durchführung im Einzelnen an sehr vielen Stellen, besonders da, wo Lothar nicht als Gegner des Kaisers, sondern sich auf dessen Seite hinneigender und sowol dadurch als durch nachbarliche oder Familienverhältnisse dem Herzoge verfeindeter Fürsten auftritt, wie z. B. Otto von Ballenstadt oder Wiprecht d. J. und Heinrich von Groitsch.

Den ganzen Gang der Untersuchung des Verf. kritisch zu beleuchten, gestattet uns der Umfang dieser Blätter nicht. Wir müssten gerade bei der Gründlichkeit, mit welcher er zu Werke gegangen ist, ein ganzes Buch schreiben, um unsere von den seinigen abweichenden Ansichten im Zusammenhange, wie er es gethan hat, durchzuführen und zu begründen. Wir beschränken uns daher darauf, den Inhalt des Werks und die Anordnung desselben anzugeben und daran wenige einzelne Bemerkungen zu knüpfen, welche den Verf. überzeugen mögen, mit welcher Aufmerksamkeit wir seinen Untersuchungen gefolgt sind. — Der erste Abschnitt (S. 1—54) enthält nach einer kurzen Einleitung über Staat und Kirche die Ereignisse von Heinrich's V. Regierungsantritte bis zu dem Siege über den Papst Paschalis II. und zeigt, in welche Verhältnisse der Kaiser durch die von ihm befolgte, nach Niederbeugung der Geistlichkeit und der Fürsten strebende Politik zu seinen Freunden und Feinden trat, zu dem Papste, der Partei der Kircheneiferer, den deutschen Fürsten, vornehmlich dem durch seine ganze persönliche und amtliche Stellung zu dem Haupte der Gegenpartei bestimmten Lothar, den ihm verwandten Hohenstaufen und den mehr neutralen Welfen und zu den deutschen Städten, welche in dem Kampfe der Fürsten gegen seinen Vater dessen Hauptstütze gewesen waren, keineswegs aber geneigt sein konnten, seiner Willkür und Herrschsucht den Arm zu leihen, und unter denen Köln gleich anfangs ihm Widerstand geleistet hatte. Am meisten befriedigt hat uns die Auseinandersetzung der auf den ganzen Gang der Begebenheiten so einflussreichen Familienverhältnisse Lothar's. Interessant und reich an neuen Ansichten, welche wir jedoch kei-

neswegs sämmtlich zu den unserigen machen möchten, am wenigsten die über den Auftritt zu Canossa (S. 37 Anm.), ist die Darstellung der Hierarchie und des Investiturstreites; nur hätten wir gewünscht, dass die Bedeutung der Investitur, ihr Unterschied von der Belehnung und die doppelte Stellung der Prälaten als Diener der Kirche und Vasallen des Reichs, zu Papst und Kaiser, Kirche und Staat stärker hervorgehoben worden wäre. Ebenso vernissen wir neben der so genauen Beschreibung der äussern Verhältnisse der am meisten beteiligten Fürsten ungern eine nähere Entwicklung der Amts- und Lehnverhältnisse und der daraus fließenden Rechte und Pflichten der geistlichen und weltlichen Fürsten, woraus gerade das Interesse, welches sie an dem Ausgange des Investiturstreites hatten, und das Verschmelzen des kirchlichen und bürgerlichen Kampfes hervorgehen, der Stellung der geistlichen und weltlichen Fürsten gegen einander, der Herzoge und Pfalzgrafen als Landesfürsten zu den geringern Fürsten, den Markgrafen, Besitzern grosser gräflicher Territorien und den Amtsgrafen zu dem übrigen Reichsadel, den Städten, den Dienstmannen und dem Landvolke. Dadurch würde die ganze Darstellung der folgenden Ereignisse an Klarheit gewonnen haben, manches an sich richtige Urtheil tiefer begründet erscheinen und manches Einseitige vermieden worden sein. Daraus würde sich auch erst das volle Gewicht des Investiturstreits ergeben haben, welcher nicht bloß über das Verhältniss der Kirche zum Staate, sondern eben so sehr über die Fortbildung der neben dem Lehnwesen auf den innig damit verbundenen hierarchischen Einrichtungen beruhenden deutschen Reichsverfassung zu einem Föderativsystem unter durch Stände beschränktem Oberhaupte entschied. Die Investitur hatte in Deutschland eine ganz andere Bedeutung als in andern Ländern, weil hier die Prälaten zugleich weltliche Fürsten und zwar dem Range nach die ersten waren. Weder der Plan Gregor's VII. noch der Heinrich's V. konnte ausgeführt werden ohne Umänderung der ganzen Reichsverfassung. Eben darum mussten die Fürsten einen Mittelweg ausfindig machen, wie das wormser Concordat einen solchen gesetzlich machte, Fortbestehen der geistlichen Fürsten als Vasallen und Stände des Reichs und Unabhängigkeit derselben in kirchlicher Hinsicht und in Beziehung auf ihre Wahl von dem Kaiser, für die Fortbildung der Reichsverfassung auf ihren historischen Grundlagen das günstigste Resultat, für das verweltlichte, nach politischem Einfluss im Reiche strebende Papstthum das erwünschteste, für die Kaisermacht das nachtheiligste und für die wahren geistigen Interessen der dadurch in der Vermischung des Geistlichen und Weltlichen, welche eben durch Gregor's Reformplan hatte aufgehoben werden sollen, befestig-

ten Kirche das schädlichste. Gefühlt hat dies Alles der Verf. wohl; aber er hat nicht gezeigt, wie unter den gegebenen Verhältnissen eine Versöhnung auf andern Wege unmöglich war, dieselbe also wol durch äussere Umstände herbeigeführt wurde, ihr aber eine innere, aus dem ganzen Nationalcharakter des deutschen Volkes, den Grundlagen seiner Verfassung und seiner Geschichte hervorgehende Nothwendigkeit zu Grunde lag. — Wenn der Verf. S. 2 die Wähler noch Jahrhunderte lang nach Karl dem Grossen auf die Abstammung von dem Schöpfer der Monarchie bei der Wahl eines neuen Herrschers ganz besonderes Gewicht legen lässt, so können wir ihm darin nicht beistimmen. Schon bei der ersten völlig freien Wahl mit Übergang des in Westfranken noch fortdauernden echten Mannstammes der Carolinger, der Konrad's I., entschied nicht die von den der Zeit am nächsten stehenden Chronisten gar nicht erwähnte und von neuern Genealogen (Wenck, Eckhart u. A.) ganz verschieden angegebene mütterliche, grossmütterliche oder urgrossmütterliche Abstammung des fränkischen Grafen von dem vorigen Herrscherhause, sondern die Empfehlung des eben so nahe mit den Carolingern verwandten Sachsenherzogs Otto des Erlauchten und Konrad's Tapferkeit und vorzügliches Ansehen unter den Franken. Ebenso geschah die Übertragung der Krone an den Sachsen Heinrich I. auf den von den fränkischen Grossen befolgten Rath des sterbenden Konrad. In der Folge kehrte man zu der alten nie vergessenen Sitte zurück, den König aus einer Familie zu wählen. Nirgend entsinnen wir uns, bei einem Chronisten gelesen zu haben, dass carolingische Abstammung, deren sich schon in Lothar's Zeiten mehre Fürstengeschlechter rühmten und die man dabei dennoch übergang, den Grund zur Empfehlung bei der Wahl abgegeben habe. Man halte diese Bemerkung nicht für kleinlich, sie ist wichtig für die ganze Ansicht von dem Wahlrechte. Erst als mit der Ausbildung des Ritterthums die Adelsbegriffe und der Ahnenstolz fest gewurzelt waren, mochten Schmeichler sich bemühen, die Wurzeln des Stammbaums auf erlauchte Vorfahren zurückzuführen. Die deutschen Wähler kümmernten sich darum nie. — Die Vermuthung S. 29, Hildebrand habe an der Wahl Gregor's VI. Antheil genommen, ist völlig unstatthaft, denn einmal lebte Hildebrand 1044 noch im Kloster zu Clugny und kam erst Jan. 1049 mit Leo IX. nach Rom zurück, und für das andere war Gregor VI. nicht gewählt, sondern hatte die päpstliche Würde von Benedict IX. gekauft. — Nicht durch seine eigene Wahl 1073, wie S. 34 gesagt wird, sondern durch das Decret der Synode zu Rom 1059 über das Cardinalcollegium und durch die Bestätigung des ersten von den Cardinalen allein gewählten Papstes Alexander's II. gegen den von der Kaiserin Agnes in Deutschland, den Grundsätzen Heinrich's IV. gemäss ernannten Bischof Cadolaus von Parma (Honorius II.), auf der unter dem Vorsitze des damaligen Reichsverwesers Erzbischofs Hanno von Köln zu Mantua 1067 gehaltenen Synode brachte Hildebrand die Papstwahl von dem deutschen Könige an das Cardinalcollegium.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 79.

3. April 1843.

G e s c h i c h t e.

Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Von Dr. *Eduard Gervais*.

(Fortsetzung aus Nr. 78.)

Der zweite Abschnitt (S. 54 — 91) beschreibt die Verhältnisse in Sachsen, besonders der Pfalzgrafen, der Markgrafen von Meissen, Thüringen, Lausitz und Nordmark und der Grafen Ludwig von Thüringen, Friedrich's von Putelendorf, der beiden Wiprecht von Groitsch u. A., den Slawenkrieg, in welchen Lothar und der holsteinische Graf Adolf von Schaumburg durch Unterstützung des Wendenkönigs Heinrich gegen dessen dem Christenthume abgeneigte Unterthanen verwickelt wurden, die durch das von dem Kaiser unterstützte Streben des der Tochter einer edelgeborenen, durch Schiffbruch verschlagenen, unter das Hofgesinde des Markgrafen Udo I. gekommenen Frau aus England und einem Dienstmanne abstammenden Friedrich's des Angeln nach dem Besitze der Grafschaft Stade erzeugten Händel, in welchen Lothar zuerst offen als Gegner Heinrich's auftrat, und die Beilegung des dadurch drohenden Bürgerkriegs. Mit grossem Geschick hat der Verf. diese verwirren Verhältnisse entwickelt. Richtig bemerkt er S. 85 gegen Stenzel, dass der in Thuchure mit Hermann von Thüringen (*fratre uterino*) gefangene Pfalzgraf Friedrich, nicht Friedrich von Sommerschenburg, sondern von Putelendorf ist; aber statt Vermuthungen über die Ursache des Unwillens des Kaisers gegen den „händelsüchtigen Jüngling aufzustellen und dieselbe in den bereits abgethanen stadischen Händeln zu suchen, würden wir eher den ganzen Vorfall mit dem damals schon ausgebrochenen oder doch unmittelbar darauf ausbrechenden weimarisch-orlamündischen Erbfolgekriege in Verbindung bringen. — Diesen Erbfolgekrieg, die Verbindung Adalbert's von Mainz mit der Kirchenpartei und den sächsischen Rebellen (? der Verf. nennt sie anderwärts nicht so), den allgemeinen Aufstand Norddeutschlands und die Schlacht an dem Welfesholze erzählt der dritte Abschnitt (S. 92 — 137). Ohne Zusammenhang mit den Hauptbegebenheiten steht die Züchtigung Rainald's von Bar durch den Kaiser da. Die Existenz eines Bisthums zu Erfurt möchten wir nicht so entschieden behaupten, als es S. 105 geschieht. Der Tag der Schlacht am Welfesholze war nach der Angabe der Chronisten, welchen der Verf. selbst (S.

134 Anm.) den Vorzug einräumt, nicht der 13. Febr., welchen keiner angibt, sondern der 11. Febr., III. Idus Febr. — Im vierten Abschnitte (S. 138 — 189) lernen wir die Folgen der Schlacht kennen und sehen die politischen Parteien in Deutschland und Adalbert und Lothar, als Vertheidiger der Kirchen- und Fürstenrechte, bestimmter hervortreten. Die Erledigung der Mathilde'schen Erbschaft ruft den Kaiser nach Italien, wo er anfangs durch Gewalt und List schnelle Fortschritte macht, die Hoffnung auf friedliche Ausgleichung des Streits zwischen Kirche und Reich aber durch die Einnahme Roms vereitelt wird und durch den Tod Paschal's und das Kirchensisma zwischen Gelasius II. und Gregor VIII. gänzlich verschwindet. Befremdet hat uns, wie der Verf. S. 180 sich erlauben konnte, zu sagen: „Sie (die Cardinäle) versammelten sogleich das Conclave“, da doch bekanntlich diese Art der Papstwahl erst durch die Kirchenversammlung zu Lyon 1274 angeordnet wurde. — Der fünfte Abschnitt (S. 189 — 264) erzählt die Kämpfe in Deutschland während der Abwesenheit des Kaisers, für welchen die hohenstaufischen Brüder Friedrich von Schwaben und Konrad von Franken und der Pfalzgraf Gottfried bei Rhein gegen Adalbert, Lothar und die andern Verbündeten streiten. Nach dem ersten heftigen Ausbruche des Kampfes 1116 in Sachsen, Thüringen, am Rhein und in Franken angeknüpfte Unterhandlungen bleiben fruchtlos, Adalbert bringt es 1117 zu neuem Ausbruche; Lothar und die sächsischen Fürsten, denen es gelungen ist, ihr Land mehr zu beruhigen, bemüht, in denselben den Landfrieden aufrecht zu erhalten, und beschäftigt durch Erbtheilungen, kommen Adalbert nicht zu Hülfe gegen Friedrich, wünschen vielmehr eine Ausgleichung mit dem Kaiser, obgleich sie den zu der Partei desselben übergetretenen Friedrich von Putelendorf als Landfriedensbrecher bekriegen und die Burg Kyfhausen zerstören. Der zurückkehrende Kaiser findet den von Gelasius im Kloster Clugny über ihn ausgesprochenen Bannfluch durch den Legaten Kuno von Präneste in Deutschland bekannt gemacht, sieht sich von den Kircheneiferern, welche Synoden zu Köln und Fritzlar gehalten haben, mit Vorladung und Absetzung bedroht, jedoch die Geistlichkeit unter sich selbst uneinig, die weltlichen Fürsten mit Adalbert's Plänen nicht einverstanden, vielmehr beide Parteien derselben einander genähert durch ein gemeinsames Interesse, einerseits die Willkür des Kaisers zu verhindern, andererseits der Anmassung der hohen Geistlich-

keit Schranken zu setzen, rüstet am Rhein, knüpft Unterhandlungen mit dem an Gelasius II. getretenen Calixtus II. zu Strasburg an und hält eine Reichsversammlung am Rhein, auf welcher eine allgemeine Restitution als Bedingung des Friedens im Reiche festgesetzt und in die Berufung einer ökumenischen Kirchenversammlung zu Rheims gewilligt wird. Mit grossem Vergnügen haben wir diesen Abschnitt gelesen und können den Ansichten des Verf. grösstentheils unsern Beifall nicht versagen, nur dass hin und wieder Lothar zu grosser Antheil an den Begebenheiten und ein zu uneigennütziges und planmässiges Verfahren zugeschrieben wird, wo er sich mehr von den Ereignissen mit fortreissen lässt als über denselben steht, und über der Wahrung der Fürstenrechte überhaupt seinen eigenen Vortheil nicht vergisst, wie sich dies insbesondere in dem Benehmen bei den Erbtheilungen in Sachsen, der Behandlung Friedrich's von Putelendorf und Wiprecht's von Groitsch seit dessen Aussöhnung mit dem Kaiser zeigt. — Der sechste Abschnitt (S. 265—356) beschreibt die neuen Hindernisse des Friedens, die Verhandlungen der Synode zu Rheims, Heinrich's Unterhandlungen mit den Sachsen, Adalbert's Intriguen, die Entscheidung des Kampfes durch die verbundenen Fürsten, den Vertrag zu Würzburg, das Ende des Investiturstreits und das Concordat zu Worms. Besonders die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Papste sind gut beschrieben; das Urtheil über das Concordat dagegen können wir nicht billigen. — Der siebente Abschnitt (S. 356—404) schildert den Zustand des Reichs nach dem Bürgerkriege, die Zerwürfnisse in Sachsen (insbesondere Lothar's Streit mit dem Bischofe Reinhard von Halberstadt über den von demselben unternommenen Wiederaufbau der 1113 von dem Kaiser niedergebrannten Heimenburg, wobei Friedrich von Stade, Heinrich von Eilenburg [der Sohn von Lothar's Schwiegermutter Gertrud aus dritter Ehe] und Ludwig von Thüringen auf der Seite des Bischofs standen und Adalbert eine Versöhnung zu Gunsten Lothar's zu Stande brachte); die holländische Fehde (in welcher Lothar wieder dem Kaiser gegenüber stand, und an welcher Theil zu nehmen ihm, den Stiefbruder der Gräfin Gertrud von Holland, nach des Verf. Ansicht ausser andern Gründen die Befugnis, als mächtigster Fürst in Sachsen jedem Bedrängten seinen Beistand und Schutz [auch gegen den Kaiser? selbst vorausgesetzt, dass dessen Verfahren eigenmächtig war, was wir bei dieser holländischen Fehde nicht behaupten möchten] angedeihen zu lassen bestimmte); Heinrich's Bestreben, die Macht der Fürsten, deren Rechte (?) Lothar beschirmt, zu trennen, Adalbert's Stellung zu Kirche, Reich und Fürsten, den vorgehabten Krieg mit Frankreich und Heinrich's V. Tod. Ref. hat diesen Abschnitt im Ganzen nicht ohne Vergnügen gelesen und ist dem Verf. auch hier wieder als genauem Kenner der Familienver-

hältnisse der sächsischen Häuser begegnet; jedoch ist ihm unter Andern aufgefallen, wie S. 393 Lothringen und Burgund ursprünglich deutsche Länder genannt werden konnten, S. 394 gesagt wird, Heinrich III. habe Böhmen und Polen in Lehnsabhängigkeit gebracht (statt: darin erhalten) und S. 395 von Aussichten Heinrich's V. auf den englischen Thron die Rede ist. Das S. 399 vermuthete Einverständniss Adalbert's mit Worms halten wir bei der Stellung, in welcher dieser Prälat damals zu dem Kaiser stand, für sehr unwahrscheinlich.

Thl. II führt den Specialtitel: „Kaiser Lothar III.“ Stärker noch als in den vorhergehenden Untersuchungen, oft überraschend neu und höchst scharfsinnig, wenn auch nicht überzeugend begründet, treten hier die eigenthümlichen Ansichten des Verf. hervor. Wir sind weit entfernt davon, ihm den Vorwurf einer Idealisierung seines Helden zu machen, wogegen er sich in der Vorrede verwahrt; noch weniger wollen wir ihn beschuldigen, dass er die Wahrheit absichtlich entstellt, die unrichtigen Quellen benutzt, oder die von ihm und seinen Vorgängern gemeinsam zu Rathe gezogenen missverstanden oder unkritisch angezogen habe, von welchem Vorwurfe er seine Vorgänger frei spricht; vielmehr erkennen wir sein Bestreben, vielfach verkannte Personen und Ereignisse in einem richtigern Lichte darzustellen, auch hier als ein durchaus löbliches und jedem Historiker obliegendes an; können aber weder seine Resultate überall für die unumstösslich richtigen und einzig möglichen halten, noch ihm zugeben, dass er „grundlose Behauptungen und einseitige Ansichten, die einen wahrhaft grossen Charakter entstellt haben“ (Vorrede S. VII) vollständig widerlegt habe. Geben wir gleich zu, dass bei den bisherigen Bearbeitern der deutschen Geschichte Lothar zu sehr in den Hintergrund gestellt worden ist, so ist doch der Lichtglanz, welchen Hr. Gervais über ihn, einen allerdings tüchtigen und wohlmeinenden Regenten, aber darum noch keinen grossen, nur das Recht und das Heil des Reichs im Auge habenden Mann zu verbreiten sucht, ein zu blendender, auf andere Personen düstere Schatten werfender. Wird der Kaiser mit Recht von manchem ihm gemachten Vorwurfe gerechtfertigt, so ist doch das Bestreben, ihn überall als gross und edel darzustellen, allzu sichtbar. Verkannten alte und neue Geschichtschreiber der Hohenstaufen manches Verdienst Lothar's, so lässt der Biograph dieses Kaisers, welcher Hr. Gervais in diesem Theile seines Werks mehr als im ersten statt eines politischen Geschichtschreibers wird, sich von der Vorliebe zu demselben hinreissen und den Gegnern desselben nicht ihr volles Recht angedeihen. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte, Lob und Tadel trifft beide Parteien, Recht und Unrecht ist zwischen ihnen getheilt. Weder Lothar noch seine Gegner stehen über ihrer Zeit, keine Partei ist frei von Leidenschaften, welche zum Unrecht führen, jede verfolgt nur ihre

nächsten Interessen und bedient sich der ihr durch die Gegenwart gebotenen, dazu dienlich scheinenden Mittel, ohne die Folgen für das Ganze und für die Zukunft zu bedenken und ohne ein bestimmtes höheres Ziel im Auge zu haben, sodass aus der erstrebten Beseitigung von Misständen der Gegenwart die grössten Übel der Folgezeit entstehen. Das Resultat der beiderseitigen Misgriffe ist, dass das Schicksal des Reichs in die Hände der Hohenstaufen und der Welfen gelegt und die bisher bestehende Opposition der Nationalfürsten gegen das Oberhaupt in ein Entgegenstreben der beiden mächtigsten Häuser verwandelt wurde, wobei die Schwächern für das Eine oder das Andere Partei ergriffen, die nach grösserer Unabhängigkeit vom Kaiser wie von den Landesfürsten strebenden Städte mit hereingezogen und die Interessen des Staats und der Kirche bei dem Ausgange, welchen der Investiturstreit genommen hatte, und den vielfachern Berührungen zwischen den Kaisern und Päpsten, noch verwickelter als bisher werden mussten. Der daraus hervorgehende Kampf hierarchischer, monarchischer, feudalistischer und republikanischer Principien, die Demüthigung der Welfen, der Untergang der Hohenstaufen und das Hinzutreten der Städte als dritten Standes entschieden über die künftige Territorial- und Reichsverfassung Deutschlands und Italiens. Nicht eine entscheidende, sondern eine vorbereitende Epoche der Geschichte des Kaiserreichs bildet das Zeitalter Lothar's. Heftige Bewegungen wurden ohne Wissen und Willen ihrer nur die Gegenwart im Auge habenden Urheber angeregt, welche Deutschland und Italien über ein volles Jahrhundert hindurch erschütterten, und erst nachdem sie gestillt waren, in ihren heilsamen Folgen sich zeigten. Diese Zeit von einem andern Standpunkte als dem gewöhnlichen aus aufzufassen, und Ansichten, welche sich bisher allgemein geltend zu machen suchten, zu bekämpfen, war eine würdige Aufgabe für einen historischen Forscher. Sind die dadurch gewonnenen Ergebnisse auch eben so wenig als die ihnen entgegenstehenden überall frei von Einseitigkeit, so liegt doch in ihnen viel Wahres, und wird man, durch sie belehrt, auch ohne sich ganz auf den Standpunkt des Verf. zu stellen und allen Ansichten desselben zu huldigen, ein anderes und, nach Berücksichtigung des *Audiat ut altera pars*, richtigeres Urtheil über Lothar fällen, als dies nach den bisherigen Darstellungen möglich war. Mag man also in vielen Stücken anderer Meinung sein als der Verf., so hat doch die deutsche Geschichtsforschung auch aus diesem Theile seiner verdienstvollen Arbeit reichen Gewinn gezogen, welchen im Einzelnen genauer zu würdigen und unsere Ansichten den seinigen, da wo sie von einander abweichen, gegenüber durchzuführen wir uns ungerne enthalten, uns auf einige Belege unseres ausgesprochenen allgemeinen Urtheils beschränkend.

Der erste Abschnitt S. 1—70 stellt dar die Lage

der Dinge in Deutschland und die Stellung der Parteihäupter nach Heinrich's V. Tode, den Wahltag in Mainz, Lothar's Erhebung und Krönung, der Hohenstaufen Auflehn, die Anordnungen des Königs im Innern des Reichs, seine auswärtige Politik, den böhmischen Feldzug, Sachsen, Burgund und Lothar's Aufenthalt am Rhein. So viel Mühe sich der Verf. gibt, die Gründe der Wahl Lothar's zu rechtfertigen, so wenig ist es ihm jedoch unsers Erachtens gelungen, die Leidenschaftlichkeit, mit welcher die Gegner der Hohenstaufen, vornehmlich Adalbert, zu Werke gingen, und die tumultuarische Art der Wahl (welche wir keineswegs durchaus gesetzlich und untadelig und nicht durch Adalbert, sondern den mächtigsten der weltlichen Grossen, die nicht zur Krone vorgeschlagen gewesen, *Heinrich den Schwarzen von Baiern*, entschieden (S. 27) nennen möchten), zu entschuldigen. Hass gegen die Verwandten und Erben der Salier war bei der Mehrzahl der Wähler ein weit stärkerer Grund zur Übergehung der Hohenstaufen, als Rücksicht auf die Wohlfahrt des Reichs, für welches verderbliche Folgen vorauszu sehen waren, wenn derjenige Fürst die Krone erhielt, welcher bisher an der Spitze der Opposition gestanden hatte, in den Hohenstaufen seine natürlichen Gegner erblicken musste und dieselben nur dadurch zu unterwerfen hoffen konnte, dass er ihnen durch Erhebung anderer Fürsten ein Gegengewicht entgegenstellte, also Partei gegen Partei, in dem Reiche stiftete. Weit geeigneter hätte ein bisher mehr neutraler, zwischen beiden Parteien stehender Fürst erscheinen müssen, wie Heinrich von Baiern oder *Leopold von Oesterreich*. Beide aber waren Verwandte der Hohenstaufen, der Eine Vater von Friedrich's erster, damals jedoch wahrscheinlich schon verstorbener Gemahlin Judith, der Andere Stiefvater der Hohenstaufen. Offenbar wollte man keinen süddeutschen, sondern einen sächsischen König. Den Fürsten, welche die Wahl leiteten, galt es darum, dass das künftige Reichsoberhaupt ihrer Partei angehöre, und mehr dieser Umstand, als die trefflichen persönlichen Eigenschaften des Mammes, sprach zu Gunsten Lothar's, welcher selbst das Missliche seiner Stellung wohl erkannte. Er musste das Ansehen der Hohenstaufen zu schwächen suchen, wenn er das seinige behaupten wollte. Darüber, dass er dies versuchte, kann ihn kein Tadel treffen; aber die Art und Weise, wie er es that, zu rechtfertigen, hat sein Vertheidiger mit allem aufgebotenen Scharfsinne nicht vermocht, höchstens hat er die Vorwürfe etwas gemildert. Der Ausspruch der Fürsten zu Regensburg, dass die Güter geächteter Grossen nicht dem Könige als Privateigenthum, sondern dem Reiche als Staatsbesitzthum gehören, war, wenn auch an sich gerecht, doch zunächst nur für den vorliegenden Fall, um einen Grund zur Anklage gegen Friedrich herzugeben, erbeten. Dass der Hohenstaufe bei dem Tode seines kaiserlichen

Oheims neben dem salischen Familiengute auch Reichsgut an sich gebracht habe, war offenkundig; aber ähnlichen Raubes an dem Fiscus hatten sich viele andere Fürsten schuldig gemacht, sodass man deshalb wol fast allen hätte den Process machen können. War Friedrich auch der Schuldigste und der von ihm verübte Raub der neueste, so hätte doch jedenfalls ein rechtliches Verfahren gegen ihn eingeleitet werden müssen und nicht ohne Vorladung und Gehör vor einer allgemeinen Reichsversammlung, auf blossem Hoflager zu Strasburg und Goslar die Acht über ihn ausgesprochen und die Reichsfehde beschlossen werden dürfen. Anders verfuhr Lothar gegen Gottfried von Löwen (S. 97), welcher vorgeladen und, als er sich zu erscheinen weigerte, geächtet wurde. Drei Vorladungen nach einander pflegten sonst in einem solchen Falle zu ergehen, und erst, wenn die Dritte erfolglos blieb, erfolgte ein Contumacialurtheil wegen Ungehorsams. Wir wollen nur an die Vorladung Ernst's von Schwaben vor den Richterstuhl Konrad's II., Otto's von Nordheim vor Heinrich IV., und vor allen das Gerichtsverfahren Friedrich's I. gegen Heinrich den Löwen erinnern. Warum verfuhr Lothar anders gegen den Hohenstaufen? Wollten wir auch zugeben, wie Hr. G. annehmen zu dürfen glaubt, nicht Lothar, sondern die Fürsten seien die Veranlasser des raschen Urtheils gewesen, so ist doch eine solche Nachgiebigkeit gegen den alle Formen des Rechts verletzenden Ungestüm einer Partei durchaus nicht zu rechtfertigen, zeigt von Schwäche und verräth das Bestreben, den eigenen Privathass hinter der Leidenschaftlichkeit Anderer zu verstecken. Wenn gar der Verf. S. 35 daraus, dass zu Strasburg weder die Fürsten zur Heerfolge gegen Friedrich aufgefordert, noch die Acht publicirt worden, dies vielmehr erst zu Goslar geschehen sei (wovon wir aus den angeführten Worten des Ann. Saxo: „*et expeditio post Pentecosten contra Ducem Friedericum ab omnibus collaudatur*“ gerade das Gegentheil folgern), wahrscheinlich zu machen sucht, Lothar habe, um den Ausbruch eines neuen Bürgerkriegs zu verhüten, seine ganze Milde und Versöhnlichkeit dem raschen Urtheil der Fürsten entgegengesetzt, so steht damit die schnelle Abreise des Königs aus dem Elsass nach Sachsen, um dort den Spruch der süddeutschen Fürsten bestätigen zu lassen, in offenem Widerspruch. Ein Beschluss der süddeutschen Fürsten kann der zu Strasburg gefasste um so weniger genannt werden, da einestheils die Zusammenkunft nicht ein angesagter Gerichtstag, sondern ein Besuch der benachbarten Fürsten am Hoflager zur Feier des Weihnachtsfestes (*colloquium familiare*, nicht *publice conditum*) war, anderntheils nicht alle süddeutschen Fürsten, sondern nur Adalbert von Mainz, die Bischöfe der ober-rheinischen Diöcesen, einige Äbte, Simon von Lothrin-

gen, der Pfalzgraf Gottfried, Konrad, der Sohn Barthold's von Zähringen, Hermann von Baden, mehre Grafen und Andere anwesend waren, nicht die angesehensten Fürsten, Heinrich von Baiern und Leopold von Österreich, vor Allen nicht der angeklagte Friedrich, es also nur eine Zusammenkunft der Feinde der Hohenstaufen war. Der ungehört verurtheilte Friedrich ergriff die Waffen zu seiner Selbstvertheidigung, da er den Weg des Rechts sich versperrt sah. Auflehnung konnte dies noch weniger genannt werden, als wenn einst der Herzog Lothar, angeblich zum Schutz Bedrängter, die Waffen gegen den Kaiser Heinrich V. ergriff, oder diesen hindern wollte, erledigtes Fürstengut ohne vorhergegangene Untersuchung als Reichsgut einzuziehen. Der Kampf gegen die Hohenstaufen wird zu einer allgemeinen Reichsangelegenheit gemacht, noch ehe Konrad als Gegenkönig aufgetreten ist, während in Burgund es dem, um ihn gegen den Hohenstaufen zu gewinnen (S. 64), mit der Grafschaft belehnten Berthold von Zähringen überlassen bleibt, den geächteten Reinald zu verdrängen, und ebenso in Niederlothringen dem neu ernannten Herzog Walram von Limburg, seine Rechte gegen Gottfried von Löwen geltend zu machen, wodurch vieljährige Fehden veranlasst werden. Ist dies das Werk des „Wiederherstellers eines einigen, grossen, mächtigen, deutschen Kaiserreichs“, wie Lothar S. 70 genannt wird? Und was hat er dadurch bewirkt? Ohne die Hohenstaufen niederzubeugen, die Welfen gross gemacht, nicht, wie der Verf. S. 73 sagt, „zum Heil und zur Kräftigung des ganzen Reichs“, sondern, wie wir sagen möchten, eher zum Gegentheil. Reinald blieb im Besitz von Hochburgund, Gottfried in dem von Brabant, woneben ein neues Herzogthum Limburg entstand. Genoss das Reich bei dem Tode des Kaisers einer grössern Ruhe als zuvor, so war es eine Windstille, welche heftigern Stürmen voranging; war es scheinbar einiger, so war der Ausbruch grösserer Parteiungen vorbereitet. — Auch in der Rechtfertigung des böhmischen Feldzugs S. 36 ff. können wir nicht mit dem Verf. einverstanden sein.

Der zweite Abschnitt S. 71—129 erzählt die Verbindung Heinrich's (des Stolzen) von Baiern mit (Lothar's Tochter) Gertrud, die Rückkehr Konrad's (des Hohenstaufen, von dem Kreuzzuge) den Kampf der hohenstaufischen Brüder gegen Lothar und Heinrich vor Nürnberg, Konrad's Erhebung zum Gegenkönige, seine Entweichung nach Italien, Lothar's Kampf gegen Friedrich und die Stadt Speier, den Kampf Gottfried's von Löwen und Walram's von Limburg, die Verhältnisse in Sachsen, die Entstehung des Landgrafenthums Thüringen und die Unterwerfung Frankens. Am meisten befriedigt hat uns hier die Darstellung der Verhältnisse in Sachsen und Thüringen. (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 80.

4. April 1843.

G e s c h i c h t e.

Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Von Dr. Eduard Gervais.

(Schluss aus Nr. 79.)

S. 77 wird gesagt: „Viele der bairischen Grossen, an die Schwäche der Landesregierung und ihre eigene Willkür gewöhnt, sahen mit Unwillen sich in dieser verhindert und jene in starker Hand.“ Das Chron. Urspr. und der Mon. Weingart. reden nur von dem einzigen Grafen Friedrich von Bogen, Vogt des Klosters Regensburg. S. 78 ist dem Verf. der sehr wichtige Brief des Bischofs Hermann von Augsburg an den Bischof Otto von Bamberg in Cod. Udalr. Nr. 359, über den Auflauf in Augsburg am Sonntage 28. Aug. 1127 entgangen, welchen auch Luden nicht kennt. Daraus ersehen wir nicht allein, dass Lothar mit demselben Heere, mit welchem er vor Nürnberg rückte, bei welchem sich Böhmen und Slawen, sogenannte *Valuwen*, befanden, nach Augsburg (wahrscheinlich zur Hochzeitfeier seines Schwiegersohnes) kam; sondern erfahren auch, wie er und die Seinigen sich bei einem aus Misverständnis und Verschulden königlicher Diener entstandenen Auftritte benahmen, ein grässliches Blutbad angerichtet und die Stadt mit Zerstörung ihrer Mauern und viertägiger Plünderung bestraft wurde. Ein solcher für Lothar nicht rühmlicher Zug seines Charakters hätte nicht unerwähnt bleiben sollen. S. 86 wird die Krönung Konrad's in Monza auf den 29. Jun. 1128 gesetzt. Landulphus jun. sagt: *in festo S. Petri*, welches wir natürlicher erklären: auf Petri Stuhlfeier, d. i. am 22. Febr., als: auf den Tag Peter's und Paul's, zumal da der päpstliche Bannfluch bereits am Osterfeste, d. i. am 22. April erfolgte. S. 87 ist bei den Einladungen an Lothar aus Italien übersehen, dass der aus Novara im Namen mehrerer Städte Cod. Udalr. N. 354 erst geschrieben ist, als Konrad's Unternehmen in Italien schon ganz gescheitert war und er nun noch in Parma eine kümmerliche Zuflucht fand, sowie dass die *Consules Romani et alii Principes* Nr. 351 den römischen König Lothar erst im nächsten Winter zu kommen bitten. Wenn S. 90 die Worte Landulph's: „*sic benigne et fortiter agendo*“ in eines Andern als eines Lobredners Sprache lauten sollten: „durch Bestechung und Gewalt“, möchten wir dies die Sprache eines Tadlers nennen und fragen, wo-

mit der S. 80 besitzlos genannte und S. 90 als so abhängig von den Mailändern und ihrem Erzbischof Anselm geschilderte Konrad habe bestechen können. Die Erzählung Otto's von Freisingen von der Arglist Heinrich's gegen Friedrich bei der Zusammenkunft im Kloster Zwifalten wird S. 105 eine abgeschmackte und unglaubliche genannt, weil eine solche Handlung in den reinen Charakter Heinrich's nicht passe. Wollte man diesen Grund gelten lassen, so könnte man auch Lothar's oben erwähntes Benehmen in Augsburg, dem Berichte des betheiligten Augenzeugen an einen allgemein als Mann des Friedens geachteten Prälaten zuwider, bezweifeln und überhaupt Alles, was nur Beleidigte und deren Freunde berichten. Mag Otto von Freisingen auch noch so sehr für seinen Halbbruder eingenommen sein, der Erdichtung von Gehässigkeiten gegen seine Feinde möchten wir ihn doch eben so wenig beschuldigen, als den Bischof Hermann von Augsburg eines falschen Berichtes. Wir wollen eben so wenig Flecken in historischen Charakteren suchen, als sie verdecken.

Der dritte Abschnitt (S. 129—226) beschreibt das Kirchensisma zwischen Innocenz II. und Anaklet II., die Bewerbung Beider um Lothar's Freundschaft, das Concil zu Lüttich, Lothar's Thätigkeit am Rhein und im Elsass, den Thronstreit in Dänemark, des Königs Heerfahrt wider die Dänen und die Slawen, die bairischen Fehden, die Stellung Heinrich's zu den Hohenstaufen und Lothar's Massregeln vor dem Antritt des Römerzugs. — Der vierte Abschnitt (S. 227—277) behandelt den Römerzug, Anaklet II. und Roger, König von Sicilien, die Kaiserkrönung, Rückkehr des Kaisers nach Deutschland und Unterwerfung der Hohenstaufen. — Im fünften Abschnitte, welchen wir für einen der gelungensten im ganzen Werke halten (S. 278—340) finden wir Lothar im höchsten Ansehen im Innern des Reichs und im Auslande und lernen seine Sorge für den Reichs- und Landfrieden und seine Verhältnisse zur Kirche, zu den Fürsten, zu den Städten und dem Volke kennen. Hier erscheint Lothar auf seinem Glanzpunkte, und gern folgen wir dem Verf. in der Würdigung der verdienstvollen Bestrebungen des Kaisers für das Heil der Kirche und des Staats. Der Abschnitt schliesst mit den Vorbereitungen zur zweiten Heerfahrt nach Italien. — Der sechste Abschnitt (S. 341—420) schildert die Verhältnisse in Italien, Innocenz' II. Aufenthalt in Pisa, Bernhard's von Clairvaux unermüdete

und wirksame Thätigkeit, Roger's Fortschritte in Unteritalien, Lothar's zweite Heerfahrt, sein Verfahren in Oberitalien, die Eroberung Thuscians durch Heinrich von Baiern, den Kampf in Apulien, die Belagerung von Salerno, die Belehrung Rainulf's mit dem Herzogthum Apulien durch Kaiser und Papst, Anaklet's Bedrängniss, Innocenz in Rom und Lothar's Rückkehr und Tod. Hier würden wir Manches anders aufgefasst haben, als es von dem Verf. geschehen ist; namentlich würden wir, um dem Titel einer politischen Geschichte zu entsprechen, länger bei der Darstellung des Zustandes der Städte in der Lombardei, der unter denselben beginnenden Parteiung und der Stellung des Reichsadels zu den städtischen Gemeinden verweilt haben. Auch können wir das Lothar reichlich gespendete Lob nicht überall billigen. — Der siebente Abschnitt (S. 421—471) beschliesst das Werk mit der Schilderung der Lage Deutschlands bei Lothar's Tode, der durch Albero von Trier bewirkten ungesetzlichen Erhebung Konrad's III. auf den Thron und des beginnenden Kampfes zwischen den Hohenstaufen und Welfen, besonders in Sachsen zwischen Heinrich und Albrecht von Salzwedel bis zum Tode Heinrich's. Auch hier wird der Welfe zu sehr hervorgehoben zum Nachtheil des Hohenstaufen, welcher bei ähnlichen Rechtsverletzungen, als sich Lothar hatte zu Schulden kommen lassen, ganz anders als Jener beurtheilt wird. Man vergleiche nur das Urtheil über die Verhandlungen zu Bamberg, Regensburg, Augsburg, Goslar und Quedlinburg mit den über die Zusammenkünfte unter Lothar zu Strasburg und Goslar.

Marburg.

Rehm.

Theologie.

1. *Novum Testamentum graece et latine. In antiquis testibus textum Versionis Vulgatae Latinae Graecum indagavit, lectionesque variantes Stephani et Griesbachii notavit, Viro S. V. Jager in consilium adhibito, Constantinus Tischendorf.* Paris, Didot. 1842. Gr. 8.
2. *Novum Testamentum graece. Ad antiquos testes recensuit lectionesque variantes Elzeviriorum Stephani Griesbachii notavit Constantinus Tischendorf.* Paris, Didot. 1842. Gr. 16.
3. *Fritschii Commentatio de conformatione Novi Testamenti critica, quam Carol. Lachmannus edidit.* Giesen, 1841.
4. *Novum Testamentum graece et latine. Car. Lachmannus recensuit, Phil. Buttmannus Ph. F. Graecae lectionis auctoritates apposuit.* Thl. 1. Berlin, Reimer. 1842. 4 Thlr.

In denselben Blättern, in denen der verehrte Veteran der neutestamentlichen Kritiker, David Schulz, seine

überaus auszeichnende Beurtheilung meiner Leipziger Ausgabe des N. T. und damit zugleich eine schöne Anerkennung meiner gesammten Bestrebungen in der neutestamentlichen Kritik Mitte Juni niedergelegt hat, erlaube ich mir, der gelehrten Welt meine beiden neuen unter der Sonne Frankreichs gereiften Publicationen vorzuführen, über beide eine offene Erklärung abzugeben und daran einen Aufschluss über anscheinend mit Gewicht mich bekämpfende Gegensätze zu knüpfen.

Die genannte Ausgabe des N. T., *graece et latine*, scheint mich nach Rom geführt zu haben, bevor ich noch die ewige Stadt begrüsst habe. Ebenso gelehrte als mir theure Freunde in Holland haben mir die vielfachen Besorgnisse vorgehalten, mit denen der Protestantismus dieses Werk aufnehmen müsse. Es ist ein Text, der, soweit es altgriechische Zeugnisse ermöglichen, die Vulgata griechisch wiedergibt. Er ist in drei verschiedenen Formen clichirt und folglich zur grössten Verbreitung bestimmt. Er ist dem Erzbischofe von Paris gewidmet und also bei der katholischen Kirche wohlbeglaubt. Was wird erfolgen? Diese Ausgabe wird von Roms Freunden als ein glücklich aufgefundenes Kleinod im Triumph getragen, wird die einzig gültige in der katholischen Kirche werden. Man wird sich auf meinen Namen als auf ein gewichtiges Zeugnis, erklungen mitten heraus aus dem Protestantismus, berufen, um sie als Stein der Verdammung auf alle andern verfälschten Texte zu werfen.

So zuversichtlich ich hoffe, dass wenig Augen in Deutschland die Sachen in demselben oder einem ähnlichen Lichte sehen werden, so glaube ich doch mit Nutzen mich öffentlich über den Gesichtspunkt auszusprechen, von welchem aus ich diese Arbeit unternommen habe. Möchten namentlich auch die holländischen Gelehrten den nachstehenden Zeilen eine freundliche Beachtung schenken.

Ein vorläufiger Abschluss war zwischen mir und Firmin Didot wegen einer neuen Ausgabe des N. T. getroffen worden. Ich hatte bereits den Text der vier Evangelien in meiner Leipziger Ausgabe revidirt und, der Übereinkunft gemäss, zum Wiederabdrucke vorbereitet; da fanden sich Hindernisse, diese Ausgabe dem französischen Klerus, für den sie doch vorzugsweise bestimmt war, genem zu machen. Ich conferirte darüber namentlich mit dem Professor der Sorbonne, Jager, der selbst die Absicht hatte, seinem Alten Testamente ein Neues folgen zu lassen. Sein und der Seinigen längst gehegter Wunsch lief darauf hinaus, einen Versuch zu machen, der Vulgata im Griechischen zu folgen. Ich gestehe, dass ich längst an etwas Ähnliches insofern gedacht hatte, als ich nachweisen wollte, inwieweit sich die lateinische Version aus griechischen Urkunden rechtfertigen lasse. Ich ging jetzt auf die Ausführung dieses Planes unter drei Bedingungen ein: 1) dass ich mich in der vom Körper des Buches nie zu trennenden Vorrede offen

und bestimmt über die Arbeit ausspräche; 2) dass ich in Allem, was das Latein nicht berührt, meinen eigenen Principien folgte; 3) dass daneben meine eigene Text-conformation von neuem gedruckt erschiene.

Was soll nun aber diese Ausgabe Gutes stiften? Sie soll zunächst das Studium der neutestamentlichen Ursprache im Schoose derjenigen Kirche heben, wo die Vulgata herrschend und autorisirt ist. (Vergl. die Dedication, wo es heisst: *Magna spes est fore ut prosit Christiano orbi promoveatque illius studium sermonis, quo Sanctissimi ipsi App. aeternae salutis mysteria tanquam sacro involuta amictu cum hominum genere communicarunt*, und ebendasselbst anderwärts; ferner die Vorrede bei den Worten: *Videbam hunc textum graecarum litterarum apud Gallicos universosque catholicos theologos studium egregie adiuturum esse*, und ebendasselbst: *Erit frugis optimae, ubi primum fecerit ad studium graeci Novi Testamenti textus suscitandum alendum fovendum apud ipsos eos, quibus latinus textus prae caeteris commendatus et sancitus est.*) Es wäre eine vergebliche Prätension, der katholischen Kirche irgend welchen griechischen Text, etwa eben nach den Principien des Robert Etienne, darzubieten und zu verlangen, dass sie denselben über die Vulgata schätze, oder auch, dass sie denselben eifriger als ihren lateinischen studire. Etwas Anderes ist das Wünschenswerthe, etwas Anderes das Angemessene, weil es das allein Thunliche ist. Ich bin entfernt, zu glauben, dass sich die katholische Kirche nie an der gegebenen Form der Vulgata vergreifen werde. Ein guter wissenschaftlicher Keim, der sich hier und da kräftig in derselben regt, ist mir Bürge fürs Gegentheil. Aber ausgehen wird und muss sie stets von der Vulgata. Und ein griechischer Text kann nur dann von derselben Kirche als solcher ins Auge gefasst werden, wenn er so viel als möglich bereits auf den Standpunkt der Vulgata getreten ist. Es ist somit durch meine Arbeit der katholischen Kirche bei ihrer künftigen Reform des lateinischen Textes zugleich eine Grundlage für den griechischen gegeben. Niemand wird aber verkennen, dass es von hoher Wichtigkeit ist, die Ursprache neben der Übersetzung in der Kirche geltend zu machen.

Wie nun aber dieser neue Text nach seinem Principe für die Kritik weder ein Rückschritt noch ein Fortschritt ist, insofern er nichts enthalten kann, als was bereits vorlag, und zwar ebensowol im Texte der Vulgata als im kritischen Apparate zum N. T.: so wird er andererseits ein zwiefacher Fortschritt, 1) dadurch, dass er nichts enthält, was nicht wenigstens einige griechische Autorität hat, 2) dadurch, dass er in sprachlicher Beziehung Grundsätzen folgt, die der ursprünglichen Gestalt dieser heiligen Schriften, wenn ich nicht ganz irre, bei weitem näher führen als die seit fast 300 Jahren gebräuchlichen Textausgaben.

Ich rede vom Erstern weiter. Viele Lesarten der

Vulgata stehen gänzlich entblösst von griechischer Autorität. Diese Nachweisung gibt augenscheinlich diese neue Textgestalt und macht den Gegensatz geltend. So findet sich für „*et iustitiam eius*“ nach *Quaerite primum regnum Dei* (Luc. 12, 31); für „*Et si ille perseveraverit pulsans*“ (Luc. 11, 8); für die Lücke im 14. Verse des 2. Cap. im 1. Briefe des Johannes, für den Zusatz: „*Deglutiens mortem ut vitae aeternae haeredes efficeremur*“ (1 Petr. 3, 22) kein einziges entsprechendes griechisches Document. (In den Prolegg. zur Ausgabe sind beispielsweise noch angeführt: Röm. 1, 18. 4, 5. 9, 25. Gal. 5, 22. 23. 2 Tim. 4, 5. 1 Petr. 2, 3. Act. 15, 18.) Ferner ergibt sich daraus, dass die meisten dem Griechischen gänzlich zuwiderlaufenden Vulgata-Lesarten sich nicht in den alten Vulgatenhandschriften (wie Codex Amiatinus) finden, der unbedingte Vorzug der Manuscripte vor der Edition. So Apoc. 18, 17. *et omnis qui in lacum navigat*; so Jac. 5, 6. *adduxistis et occidistis* und *restitit*; so Philem. 2. *charissimae*; so Tit. 2, 7. *in integritate, in gravitate*. Alle diese offenbar willkürlichen Abweichungen vom griechischen Texte finden sich nicht im Codex Amiatinus.

Das Zweite, was ich einen Fortschritt genannt habe, fällt freilich mit der Frage zusammen, ob mein Hervorheben sogenannter ägyptischer Formen und, allgemeiner, das Geltendmachen der ältesten Handschriften für die Gesamtheit des Textes, irrthümlich ist oder wohlbegründet. Doch eine gelehrte Beantwortung dieser Frage gilt's im Augenblicke nicht; dass ich meistentheils von der Richtigkeit dieser Tendenz innigst überzeugt bin, bedarf keiner Versicherung. Wäre es aber ein Irrthum, dann hätte er allerdings durch diesen neuen, dreifach stereotypirten Text einen grossen Spielraum gefunden. Nur die Bemerkung erlaube ich mir noch, dass sich unlängst eine Stimme aus Rom vernehmen liess, die mich fast mit voller Beistimmung in dieser Tendenz überraschte. Ich meine damit das *Esame della recente edizione del nuovo testamento greco pubblicata in Lipsia dal dottore G. Martino Agostino Scholz etc.*, drei Artikel, aus den *Annali delle scienze religiose* besonders abgedruckt (Rom 1838). Hierher gehört namentlich der *articolo terzo*, in dessen Eingang der Verf., d. i. der Jesuit Giampietro Secchi, den Protestanten ihre Fahrlässigkeit und Gleichgültigkeit in Betreff der Untersuchung der Codd. und ihre daraus folgende Inconsequenz vorwirft, da sie doch *gloriosamente* behaupteten, *che la grammatica è l'unico fondamento della loro teologia, il puntello più sicuro, anzi il palladio della chiesa laterana*, vgl. S. 5. Es folgen hierauf tüchtige Erörterungen über Formen wie *εἶπα, ἦλθα, εἶδα, ἦλθοσαν, ἐφύρσαν, πέφρικαν, λήμνομαι, τρέχαν, νηρέαν, ἐξελάτο, φάγεσαι*, sowie über Contractionen wie *ἰωνᾶς* aus *ἰωάννης* u. s. w. S. 6—44.

Eine weitere Frage betrifft den wissenschaftlichen Gehalt der Vulgata selbst. Ist er sehr gering, so erscheint mein Unternehmen immer als ein höchst miss-

liches; es konnte dann viel Nützlicheres geschehen. Allein ich verhehle meine wahre Ansicht nicht: Die Vulgata in ihrem Gesamtcharakter steht in meinen Augen recht wohl auf gleicher Stufe mit dem Elzevir'schen Texte, wo sie nicht vor demselben entschieden den Vorzug deshalb verdient, weil sie bei weitem öfter als er mit den ältesten und anerkannt besten Textdocumenten zusammenstimmt. Solche Lesarten der Vulgata aber, die mich stören und von besonderm Gewichte sind, wie die Johannesstelle von den drei Zeugen, stehen gleicherweise bei den Elzeviren. Ich bin überzeugt, dass meine eigene Textconformation leicht tausend Mal von den Elzeviren abgeht, um mit der Vulgata zusammenzugehen. Demgemäss würde ich mir nach meinem besten Wissen nichts weniger als einen Vorwurf zu machen haben, erlangte in der That meine in Frage stehende Pariser Ausgabe eine ungewöhnlich weite Verbreitung; herrschte sie ebenso gut Jahrhunderte hindurch in der katholischen Kirche, wie es der Elzevir'sche Text — wahrhaftig nicht eben zum Heile — in der protestantischen gethan hat. Ich hätte ja vielmehr durch diesen Erfolg eine bedeutsame Annäherung zu meinem Hauptziele in der neutestamentlichen Kritik herbeigeführt.

Allerdings wäre es noch von grösserer Wichtigkeit, wäre meine Arbeit nach der echten Vulgata des Hieronymus unternommen worden. Allein theils liegen dazu noch keine entsprechenden Unterlagen vor, theils wäre dadurch aus der heilenden, gewinnenden Hand eine gewaltsame, entfremdende geworden. Und selbst die Vulgata, wie sie hervorgegangen ist aus den Händen der Päpste Sixtus und Clemens, hat ihre eigenthümlichen Vorzüge und legt vielfach Zeugniß ab von der ausnehmenden Genauigkeit, mit der sie den ihr einst vorliegenden griechischen Text wiederzugeben suchte. Indem dies meine Arbeit auf jeder Seite vor Augen stellt, trägt sie eine neue Rechtfertigung in sich.

Ich habe aber auch den meinem Texte beigegebenen Appendix mit den Varianten von Stephanus und Griesbach in Betracht zu ziehen. Das ist eine Zugabe, die für den Katholiken eine Zumuthung genannt werden könnte, zumal wenn man weiss, welches missliches Geschick ein unlängst in Paris nach Griesbach gedrucktes N. T. gehabt. Zugleich sind im Appendix Autoritätennachweisungen für besonders schwach beglaubigte Lesarten gegeben. So ist z. B. I Joh. 5, 7. 8. die Sachlage aufs genaueste bezeichnet. Auch dies, dünkt mich, muss als ein erster Schritt zu gutem Fortgange betrachtet werden.

Und was nun meine Vorworte zur Ausgabe betrifft, so enthalten sie meine Überzeugung von der Vulgata nach ihrer guten wie nach ihrer schlimmen Seite. Es ist die Mangelhaftigkeit der Übersetzungsrevision durch

Hieronymus mit dessen eigenen Worten belegt. Es ist auf das Übergewicht der alten Vulgatacodices vor der sanctionirten Edition hingewiesen. Es ist meine Arbeit als ein Sporn zu fernern Leistungen bezeichnet. (Man vergl. den Schluss, wo es heisst: *Erit autem frugis optima denique, ubi ingenia quae et pia et strenua sunt ad novas excitaverit lucubrationes, quibus ad veritatis lucem magis magisque perveniatur.*)

Ich komme zur Dedication der Ausgabe an das Oberhaupt der katholischen Kirche Frankreichs. Ist es nicht eine sinnreiche Thatsache, dass ein Landsmann Luther's das Neue Testament, und zwar in der Ursprache, in die Hände eines der höchsten katholischen Prälaten niederlegt? Ist der Text darin auch immer in einem gewissen Anschlusse an die Vulgata; hat denn der Protestantismus die Vulgata zu fürchten? Ruht denn der Katholicismus auf der Vulgata? Dazu ist nichts in der Dedication gesagt, was ich nicht vor aller Welt vertreten könnte. So wenig der erleuchtete Erzbischof die mir gegebenen Auszeichnungen sich vorwerfen wird, so wenig habe ich mir meine Widmung an ihn vorzuwerfen. Und wol wird mir's auch die protestantische Kirche selbst, wo sie das rechte Auge hat, eher danken als vorwerfen.

Ein tieferes Eingehen in meine Arbeit selbst, in die interessanten Beobachtungen, auf die sie mich leitete, in die eigenthümlichen Schwierigkeiten, die sie hatte, lasse ich für jetzt bei Seite und knüpfe sogleich zum Übergange auf meine zweite Pariser Ausgabe an die „katholische“ Dedication die „protestantische“ an. Wie nämlich jene Ausgabe dem Pariser Erzbischof, so ist diese dem protestantischen Minister Guizot gewidmet. Ein hoher Diplomat Frankreichs, dessen Beirath ich bei diesen Schritten genoss, betrieb diese doppelte Widmung als eine nicht unwichtige Demonstration in confessioneller Beziehung. Wenigstens soll nach meinem eigenen Wunsche die eine die andere ergänzen.

Diese zweite meiner Pariser Publicationen nun enthält den Text meiner Leipziger Ausgabe nach einer gewissenhaften Revision, mit Beigabe fast aller Varianten (nur das Unbedeutendste ist ausgeschlossen) von Griesbach, Rob. Stephanus und den Elzeviren. Bei dem Ersten ist auch auf das System der mindern und grössern Probabilität der Lesarten Rücksicht genommen. Betreffs der Letztern erwähne ich, dass die zwischen Beiden sich findenden 115 Differenzen, wie ich früher dargehan habe (bekanntlich wusste Mill nur von 12) noch um 12 vermehrt worden sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 81.

5. April 1843.

Theologie.

Schriften von Tischendorf, Fritzsche und Lachmann.

(Fortsetzung aus Nr. 80.)

Wird man mir aber bei Betrachtung dieser neuen Ausgabe nicht von neuem vorwerfen, dass ich zu ernten begonnen habe, bevor noch der Acker zur Ernte reif war? Der Vorwurf ist nicht ohne allen Grund; doch habe ich dagegen Zweierlei. 1) Da ich nicht verhindern konnte, dass meine Leipziger Ausgabe ohne mein Zutun in Paris wieder abgedruckt würde, so war es gewiss gerathen, mich der Publication selbst anzunehmen und dabei manche Modificationen geltend zu machen, die mir am Herzen lagen. 2) Halte ich diesen Text, wie er bereits ist, für einen entschiedenen Fortschritt zu dem einst aus allen meinen Arbeiten resultirenden „Grund- oder Grundlags-Texte“. Und wie konnte ich anstehen, das länger Unhaltbare, wofür ich den gewöhnlichen Text achte, durch ein vielfach Haltbareres zu verdrängen, lässt sich auch damit noch nicht ans erwünschte Ziel selber treten? Auf je mehr Widerspruch das Neue stößt, um so emsiger muss es der Praxis nahe geführt und mit ihr befreundet werden.

Doch, wird man fragen, was ist denn eben auf diesen Widerspruch zu entgegnen? Ich will hier die Darlegung meines gesammten biblisch-kritischen Reformplanes, wie ich sie unlängst in den Studien und Kritiken (Heft 2. 1842) versucht habe, nicht wiederholen; statt dessen stelle ich mir die Aufgabe, Fritzsche's Streifzüge gegen mich in seiner Opposition gegen Lachmann, sowie Lachmann's Arbeit und mein Verhältniss zu ihm mit Wenigem zu beleuchten.

Ich spreche von Fritzsche's Streifzügen; genau genommen, ist's nur einer: er erklärt mich für einen „unberufenen Kritiker“, den Lachmann ins Unglück gestürzt und mit sich in den Abgrund fortgerissen hat. Ich figurire daher bei ihm immer als im Schleppseil Lachmann's; nur *excellantiae causa* kommen Phrasen vor wie: „*Lachmannus quem Tischendorfius temere sequutus est*“; „*Lachm. quem Tischend. inconsiderate sequutus est*“; „*Insulsam scripturam etiam Rueckertus et Tischend. receperunt.*“

Bei der Nachricht von Fritzsche's Schrift freute ich mich auf manche tüchtige Erörterungen. Ich war sehr getäuscht. Fritzsche hat auf wenig Blättern so viel Unkunde und Irrthum zur Schau gestellt, dass sich vor der Hand wenigstens nichts von ihm lernen lässt. Bei

seinem hochfahigen Wesen ist es freilich nicht verwunderlich, dass er aus meiner Ausgabe des N. T. nichts gelernt hat; doch nichtsdestoweniger ist's bedauerlich. Fritzsche's Hauptthat besteht also darin, mich als Lachmann's *pedisequus* erscheinen zu lassen. Wahrhaftig, das überrascht mich. Ich bin mir bewusst, meine volle Selbständigkeit nicht nur gehabt, sondern auch bewiesen zu haben. Habe ich denn nicht auf Zeugen hohes Gewicht gelegt, die Lachmann theils kaum beachtet, theils gänzlich ignorirt hat? (Vgl. Matth. 4, 1. 6. 15. 7, 14. 29. 26, 53. 27, 2. 9. 33. 58. Marc. 3, 3. 5. 6, 2 u. s. w.) Bin ich nicht bei der Abschätzung der Zeugen, die mir mit Lachmann gemeinsam sind, ganz anders als er verfahren? Habe ich nicht gar viele Lesarten Lachmann's von meinem Texte fern halten müssen? Habe ich nicht für fast alle besonders Lesarten, deren Beglaubigung auf wenig alten Zeugen ruht, *meine* Gewährsmänner genannt, während Lachmann über die *seinigen* geschwiegen und dadurch unwissenden Leuten den übelsten Streich gespielt hat? Habe ich nicht die innern Gründe, zu denen ich mich bekannt habe, ohne alle Berührung mit Lachmann befolgt? Habe ich nicht eine Menge Äusserlichkeiten lieber beiseits gelassen, weil sie mir nicht klar genug und ohne neue Quellenstudien allzu unsicher waren, als mit Lachmann vertrauensvoll adoptirt? Habe ich endlich nicht einen von Lachmann ganz verschiedenen Zweck verfolgt, indem es mir um den ursprünglichen Text der Apostel, nicht um den orientalischen Text des 4. Jahrh. zu thun war?

Allein das Begreifen ist nicht Hrn. Fritzsche's Lieblingssache, sonst wäre er wenigstens nicht darauf verfallen, eine Menge Lesarten Lachmann's (dessen Tendenz er nun einmal nicht verstehen mag), die ich längst stillschweigend abgethan hatte, jetzt mit lautem Geschrei zu Grabe zu tragen. Vgl. *Commentatio de conform. N. T. etc.* S. 18. Gal. 5, 26. Hebr. 6, 2. S. 19. Hebr. 11, 35. 2 Thess. 1, 9. 1 Kor. 13, 3. S. 20. Apoc. 11, 3. S. 22. Marc. 7, 18. 19. S. 21. Apoc. 11, 26. S. 35. Hebr. 9, 15. 11, 23. Matth. 13, 36. 2 Kor. 11, 3. S. 36. Joh. 7, 39. Act. 13, 17. Hebr. 11, 38. S. 45. Joh. 5, 44. Matth. 12, 22. S. 51. Gal. 2, 12. S. 52. Matth. 13, 4. S. 53. Hebr. 10, 1. S. 55. Act. 4, 25. S. 57. 2 Kor. 12, 7 u. s. w.

Hätte Hr. Fritzsche ferner besser die Zeugen studirt, so würde er daran gedacht haben zu sagen: z. B. S. 21. 1 Kor. 4, 11, dass ich ABCFG und andern ge-

folgt sei, anstatt „*pro γυμνητέομεν Lachm., quem T. temere sequutus est, ex ABC γυμνητέομεν dedit.*“ Er hätte sich auch wol S. 29 bei Apoc. 1, 5, wo er schrieb: „*Lachm. et Tischend. ex AC*“, erinnern können, dass in meiner Ausgabe steht: „*AC al. Syr. Slav. (similiter Arm.) Primas. Cassiod.... utrumque referunt Andr. et Areth.; utrumque habent interposita expositione 7. al. Ar. pol.*“ Allein mit den Zeugen springt Hr. Fritzsche aufs willkürlichste, natürlich oftmals unwissend, um. Z. B. S. 29. Tit. 2, 4 schreibt er: „*Lachm. ex A*“ *ἴνα σωφρονωτέουσι.*“ Er hätte aus meiner Ausgabe lernen können, dass nicht nur AG, sondern noch überdies die kostbaren Blätter vom Berge Athos aus dem 5. Jahrh., genannt H, ebenso lesen (vgl. meine Ausgabe *Prolegg.* S. XLIII). Wie ich nun gesehen habe, liest auch der Codex Augiensis in Cambridge so. Fritzsche schreibt ferner S. 29: „*Lachm. et Tischend. ex AC al. οἰκουρογούς.*“ Fritzsche hat aber mit allen andern Kritikern die Gewohnheit, unter dem „*al.*“ die Minuskeln nachzutragen. Ausserdem müsste er mit seiner schwankenden Manier auf manierliche Täuschungen (wie ich deren allerdings längst aus seinen Commentaren angemerkt habe, was ich seiner Zeit — ich habe in Paris keine Bücher — zu beweisen bereit bin) unkundiger Leser ausgegangen sein. Deshalb hatte er jedoch hier zu erwähnen, dass *οἰκουρογούς* nicht nur AC, sondern ACD*EFG lesen. Ebenso schreibt er S. 28 Joh. 12, 41: „*Lachm. et Tischend. οτι ex AB al.*“ Ausser den „*al.*“ musste er aber LM noch nennen. Ebendasselbst Joh. 12, 35. 36 heisst es: „*Lachm. et Tischend. ως ex AB al.*“ Ausser den „*Ändern*“ musste er aber noch DKL namhaft machen. Ferner hat er S. 33 Luc. 16, 20: „*Lachm. et Tischend. εἰλωμένος ex AB al.*“ Er musste aber neben seinem „*al.*“ noch *DLPXA* (und wie ich nun gesehen auch G) besonders anführen. Noch schlimmer steht es S. 38, 2 Kor. 12, 6, wo er schreibt: „*Lachm. et Tischend. τι, quod ab D*EFG al. abest, expunxerunt.*“ Nämlich hier war es — was Hr. Fritzsche leicht konnte begreifen lernen — gar nicht möglich, dass Lachmann auf Grund der genannten Autoritäten *τι* ausliess. Hätte er meine Ausgabe studirt, so fand er an der Spitze der Zeugen B. Dasselbe gilt von 2 Kor. 12, 5. S. 57, wo er schreibt: „*Lachm. μου expunxit cum D* 6 7**. Syr. Copt. Arm. Clar. Germ.*“ Aus meiner Ausgabe hätte er lernen können, dass B oben an steht, und dass eben B Lachmann's Führer war.

Mein Vorwurf in diesem Betracht ist aber von allen Seiten gegründet; denn 1) verschweigt Fritzsche sogar Hauptzeugen Lachmann's, von denen er doch hauptsächlich sprechen will; 2) stellt er mich mit Lachmann zusammen, und mir haben *alle* Uncialen viel gegolten; 3) führt er anderwärts als sehr gültige Zeugen eben Diejenigen an, die Lachmann gar nichts gelten; 4) wirft er gar Lachmann seine Inconsequenz aus der Vernachlässigung von Codd. vor, die Lachmann's System ausser Betracht

lässt, so z. B. S. 33. Luc. 22, 49. Hier hätte nämlich Lachmann nach Fritzsche's Einsichten aus DE *μαχαίρη* schöpfen sollen. Aber D allein hat Lachmann consequenter Weise unmöglich folgen können, und E ist für Lachmann völlig null. Ebenso S. 37. Gal. 4, 21. Hier soll Lachmann nach Fritzsche's Gutachten *ἀναγινώσκετε* aus DEFG haben schreiben müssen. Freilich denkt sich Fritzsche mit Scholz dieselbe Lesart noch vom Codex B aus; in meiner Ausgabe steht aber: „*B nec apud Birchium nec apud Bentleium.*“ Wie steht es nun mit Fritzsche's Scharfsinn, wenn er meint, Lachmann habe anstatt *ἀνούετε* aus ABC, die seine allbekanntesten Matedoren sind, *οἷα ἀναγινώσκετε* aus DEFG consequenterweise schreiben müssen?!

Doch die Masse derartiger Schwächen und Irrthümer ist zu gross, um sie bis ans Ende verfolgen zu können. Zwei allgemeinere Thatsachen berühre ich.

1) S. 17 klagt er, dass Lachmann *consilii sui oblitus* die jüngern Handschriften *quibus uti plane non debuerat* zu Hülfe gerufen habe. O wie viel hätte Fritzsche zur Heilung dieses Irrthums aus meiner Ausgabe lernen können! Jedermann erinnert sich noch mit Vergnügen der schönen Preisaufgabe, die einst Fritzsche gegen Tholuck stellte. Dergleichen müssen zu Fritzsche's Lieblingssachen gehören; und wer lässt sich nicht gern mit seinen Lieblingsspeisen bewirthen? Demgemäss biete ich Hrn. Fritzsche hierdurch für jede Lachmann'sche Lesart, deren Aufnahme aus den Minuskeln er mir nachweist, einen Preis von 15 Louisd'or. Nur muss er dabei natürlich verständiger verfahren, als bei Jac. 4, 4, wovon er behauptet: „*Lachm. ex 7. Vulg. Corb. male scripsit ἐχθρὰ τοῦ θεοῦ.*“ Sollte er jedoch nichtsdestoweniger darthun, dass eben hier ABC *ἐχθρα* für *ἐχθρὰ* lesen, so sichere ich ihm das Doppelte des Preises zu.

2) Stosse ich S. 15 auf einen starken Gedächtnisschaden, oder was es sonst sein mag. Hr. Fritzsche sagt nämlich, dass Lachmann gezwungen gewesen sei, *ex unico exemplari* seinen Text zu schöpfen, und zwar „*Matth. 1, 1 bis 25, 9. Joh. 6, 50 bis 8, 52. 2 Kor. 4, 13 bis 12, 6 ex uno B; Hebr. 9, 15 bis 13, 25, in epp. ad Tim., Tit. et Philemonem scriptis et in Apocal. ex uno A!*“ Hat denn Hr. Fritzsche noch nichts vom Codex Ephraemi Syri Rescriptus Nr. 9 in der königl. Bibliothek zu Paris gehört? Zum Glücke sind eben jetzt französische, englische, holländische und deutsche Journale voll von ihm; ich fürchte darum nicht, dass ihm Fritzsche die Existenz streitig machen wird. In der von ihm angeführten Matthäusstelle enthält aber dieser Hauptzeuge Lachmann's 20 volle Kapitel, von der Apokalypse enthält er das Meiste; den zweiten Brief an den Timotheus, sowie die Briefe an Titus und an Philemon enthält er ganz; von den übrigen citirten Stellen enthält er viel. Das nenne ich doch die Lächerlichkeit weit treiben, nichtsdestoweniger S. 15 und S. 11 mit dem „*ex*

uno A, ex uno B!“ zu renommiren. Natürlich lässt sich Fritzsche noch viel weniger durch den *Cod. Rescriptus Dublinensis*, genannt Z, irre machen, obschon auch er sehr Vieles aus jener Matthäusstelle enthält.

Doch ich gehe zu einigen tiefer reichenden kritischen Demonstrationen Fritzsche's über.

S. 19 steht unter der Rubrik: *Certissima librarium vitia*, 2 Kor. 4, 6 λάμψει statt des gewöhnlichen λάμψει. Ja, meint Hr. Fritzsche, hiesse es Genes. 1, 3 και εἶπεν ὁ θεός· ἐκ σκοτους φῶς λαμπάτω (sive λάμψει)· και ἐλαμψε φῶς, dann liesse sich λάμψει hören. „At haec ibi scripta sunt: και εἶπεν ὁ θεός· γενηθήτω φῶς· και ἐγένετο φῶς.“ Allein weiss nicht Hr. Fritzsche selber, dass Paulus blos auf die Genesisstelle anspielt? Konnte nun der Apostel nicht füglich die dortige Satzform beibehalten und den Wortausdruck seinen Gedanken anpassen? Doch nein; die *librarii* müssen ein ε für ein α gefaselt haben, und zwar gerade ABD* und noch obendrein der einfältige Corrector des Codex 67, der das schöne λάμψει zu λάμψει verunstaltete. (Um nicht von Clemens zu sprechen, der allerdings die Stelle wenig genau citirt.)

Ebenso wird S. 19, 2 Thess. 1, 9 entschieden, der *librarius* in A (Anderer bleiben aus Bescheidenheit verschwiegen) müsse ὀλέθριον ungeschickterweise für ὀλεθρον geschrieben haben, weil αἰώνιον folgt. Dasselbe ist leider auch Chrysostomus und Ephraem, wahrscheinlich Geistesverwandten vom *librarius* in A, widerfahren. Ich erinnere mich, dass Hr. Fritzsche diese Art von Beweisen besonders hochschätzt; so erklärte er εἶπαν oder Ähnliches für Versehen, wenn in der Nähe ein A-Laut herrschte. Ja freilich; wäre nur die neutestamentliche Kritik wenigstens eine Spielerei!

S. 36. 2 Kor. 9, 8 ist Hr. Fritzsche δυνατεῖ Glossen aus 2 Kor. 13, 3; denn die Glossatoren pflegen δυνατός εἰμι seq. infm. durch δύναμαι und δυνατῶ zu erklären. In der That, Das war mir neu; doch Fritzsche's Beweise aus Röm. 14, 4; Hebr. 11, 19; 2 Kor. 13, 3 sind schlagend. Natürlich lässt sich nicht einwenden, dass Röm. 14, 4 δυνατεῖ in AF (und ich erlaube mir noch B auctore Bentleio und auch G beizufügen) urspränglich, hingegen δύναται in CDE, sowie δυνατός ἐστιν in den Minuskeln Correcturen seien. Es ist vielmehr eine scharfsinnige Behauptung, dass alle alten Codd. das Glossem hatten, aber im 10. Jahrh. der verlorene Stern glücklich wieder auftauchte. Auch lässt sich ferner nicht einwenden, dass Hebr. 11, 19, wo nur δυνατός und δύναται vorkommen, für δυνατεῖ gar nichts beweisend sei. Auch lässt sich endlich nichts einwenden gegen Fritzsche's Behandlung von 2 Kor. 13, 3, wo, allerdings sehr mal-à-propos, δυνατεῖ von einigen jüngern Zeugen mit δύναται und δυνατός vertauscht worden ist; allein das sind ja „calami errores“.

In der That, ich denke, eine grössere Schmähung

konnte schwerlich Winer'n angethan werden, als dass der Verf. der Schrift, aus der ich alles Dies schöpfe, in deren Eingang sagt: „*Quemadmodum Winerus grammaticam N. T. disciplinam condidit, ita nobis criticas de N. T. leges ferre easque in artis formam redigere in animo est*“.

Zum Schlusse noch ein Wort über die vielbesprochene Stelle Jac. 4, 4, bei Fritzsche S. 46, 47. Ich habe diese Stelle in einer besondern Note *N. T. Lips. Prolegg. XL* abgehandelt. Etwas sehr Irrthümliches glaube ich allerdings dort ausgesprochen zu haben, indem ich in dem Verf. jenes Artikels der Hall. Allg. Lit. Ztg. März 1833 einen „*vir acutissimus et peritissimus*“ witterte. Doch ein Jeder zahlt nun einmal dem *Errare humanum est* seinen Tribut. Fritzsche schreibt nun: „*Defendit hanc lectionem Ven. Theilius, vir amicissimus, et Theilii argumentis Tischend*“.

Obschon ich keine Mittel in den Händen habe, mich zu überzeugen, inwieweit Theile's Argumente die meinigen geworden sind, so muss ich doch allein auf Grund meiner Worte: „*Similiter de loci lectione atque natura statuit Theilius*“ Fritzsche's Bericht als blauen Dunst erklären. Seine Rederei übrigens von der doppelten Abirring der *librarii* will ich nicht wieder zur Sprache bringen. Aber wenn man mit Männern wie *summus Hermannus* umgeht, sollte man sich doch ein wenig mehr zusammennehmen. Allein Hr. Fritzsche schreibt: „*Quippe ai ποταγωγίδες feminae fuisse vulgo creduntur eamque sententiam nemo, quantum scio, refutavit*.“ Und Hermann schreibt: „*Non dubitandum puto quin illi non feminae sed viri fuerint: quare Plutarchus eos in Dione c. 28. τοὺς καλουμένους ποταγωγίδας vocavit*.“

Doch kommt Zeit, kommt Rath. Allerdings glückt nicht Jedem die Reise nach Korinth; auch hat der alte Dichter Recht: *Non omnia possumus omnes*. Mir jedoch bleibt die frohe Hoffnung, dass Hr. Fritzsche noch viel Besseres bieten wird, als seine Antrittsschrift in Giesßen; an aufmerksamen, lernbegierigen Lesern soll es ihn nicht fehlen.

Mein letztes Wort wird, der Ankündigung gemäss, Lachmann gewidmet sein. Ich lasse es jetzt dahin gestellt sein, dass er der neutestamentlichen Textkritik die empfindlichste Wunde dadurch beigebracht hat, dass er das einzige Heil derselben in seinem Texte des 4. Jahrh. sucht. Es schrieb mir darüber ein berühmter schweizer Theolog: „*Seit dem Erscheinen Lachmann's habe ich nie aufgehört, mich zu betrüben; denn mit ihm schien die neutestamentliche Kritik an den Rand des Grabes gebracht worden zu sein*.“ Ein Jeder will genommen sein, wie er sich gibt; Lachmann hat es nun einmal auf den verbreitetsten Text des 4. Jahrh. im Oriente abgesehen. Auch Das mag hier dahin gestellt sein, wie misslich es um den verbreitetsten Text des 4. Jahrh. bei seinen wenigen Zeugen stehe, von denen die meisten dem 5. Jahrh., mehre noch einer

weil spätern Zeit angehören. Endlich übergehe ich auch, wie viel Irrthümliches darin liegen kann, dass ihm der eine orientalische Text ohne weitere Discussion in ABC u. s. w. befindlich ist und dass derselbe in zweifelhaften Stellen aus den Occidentalen seine Befestigung gewinnt. Nur die Ausführung seines von ihm nun einmal gewollten Planes soll mich beschäftigen. Er versichert zu geben, was er „*multo labore et anxia sedulitate quaesita quam verissima sibi reperisse videtur*“. Man vgl. S. XXXI seiner Prolegg.

Was er angewandt zu haben versichert, *multus labor* und *anxia sedulitas*, das lässt sich wol von Lachmann um so mehr erwarten, je mehr er in seinen Schreibereien den Meister spielt. Wie steht es nun damit?

Von seinem obersten Zeugen, dem Codex Vaticanus, benutzt er die Birch'sche und Bentley'sche Vergleichung. Eine dritte, aus dem Jahre 1669, liegt in Paris; Scholz hat sie bekannt gemacht, aber schlecht benutzt. Natürlich ist nun Hr. Lachmann begeistert, dieses neue Document von seiner obersten Textstütze zu gewinnen und das wahre Gold daraus zu ziehen? Nein; Paris liegt viel zu fern: Lachmann ignorirt diese Collation! Dass sie aber in der That Gold enthalte, habe ich bereits in den Studien und Kritiken (2. Heft 1842) aufs klarste dargelegt. Hier also fehlte *labor*, *sedulitas* und *anxietas*.

Der *Codex Ephraemi Syri Rescripti* liegt nur nach Wetstein's Vergleichung vor. Ich erinnere mich, dass Lachmann im Jahre 1830 in den Studien über diese mangelhafte Benutzung des kostbaren Bibelschatzes herzlich klagte. Im Jahre 1842 schreibt er wieder von dem *tantus thesaurus*, durch dessen Hebung der Christenheit eine Wohlthat erzeugt würde. Durch Fleck ist längst bekannt worden, dass am Codex C die chemische Restauration mit Glück versucht worden ist. Natürlich hat nun Lachmann nichts angelegentlicheres zu thun, als nach Paris zu gehen oder wenigstens zu schicken, um seinen Text nicht auf Sand zu bauen? Nein! Lachmann hält sich in seinem reformatorischen Texte sorglos an Wetstein's 120 Jahre alte Vergleichung. Wer möchte mich nun um der Worte willen tadeln, die in den Prolegg. zu meinem Rescriptus stehen: „*Quod vero his ipsis diebus, quum jam ante decennium fere codici chemica illata esse constabat, Carolus Lachmannus etc. ad repraesentandum hunc suum testem locupletissimum unice Wetstenii excerptis usus est, id quod sciam excusationem non habet nisi a mira quadam hominis caeteroquum docti temeritate atque ab ejus quo circa critica N. T. studia laborare se professus est „laedii“ magnitudine (cf. Lachmanni N. T. I. Prolegg. XXV). Potueritque sane de adversariis ejus aliquis dicere, in hac certe re „ineptum eum*

*Bentleyi imitatore et quasi simium“ (cf. ibid. p. XXX, XXXI) egisse videri, quod quum ille Quinquaginta Libris Sterlingis emerit Wetstenii collationem, ipse centum et viginti annis post securus despiciensque nova eaque fere ante oculos posita in eadem Wetstenii collatione acquievit“ etc.? Dass Hr. Lachmann nämlich gegen 1000 Correcturen in seiner neuen Ausgabe des N. T. allein um des Codex C willen vornehmen muss, das kann ich ihm vorläufig versichern. Fehlte nun hier immerhin *labor*, *sedulitas* und *anxietas*, so liesse sich das noch ertragen, hätte er damit nicht sein Buch zu einer halbtodten Geburt gemacht.*

Der *Codex Claromontanus*, ebenfalls in jenem entlegenen Winkel Frankreichs verborgen, ist zum Bedauern der Kritiker noch nicht herausgegeben. Lachmann hat neulich bei einer wenigstens für mich wichtigen Gelegenheit die neue erschöpfende Bearbeitung dieses Codex als die bedeutsamste, auf Pariser Grund und Boden auszuführende Arbeit bezeichnet. Was thut Lachmann selbst? Er fusst vertrauensvoll auf Wetstein's über 100 Jahre alten Vergleichung. Was mag aber nun wol *Lachmanni multus labor* und *anxia sedulitas* heissen? (Übrigens knüpfe ich hieran, um Hrn. Lachmann in seinen Bekümmernissen zu beruhigen, die fröhliche Nachricht, dass ich bereits unterm 28. Oct. des Jahres 1841 vom Conservatorium der königlichen Bibliothek zu Paris folgende Zuschrift erhalten habe: „*Monsieur, Je m'empresse de vous avertir que Mr. le Ministre de l'instruction publique vient de vous autoriser à publier le texte grec des Epîtres de St. Paul et la version latine, l'un et l'autre contenus dans le ms. 107 de l'anciens fonds de la Bibliothèque Royale. Je me félicite en mon particulier, Monsieur, d'avoir contribué, bien indirectement il est vrai, à la publication d'un ouvrage auquel votre critique si judicieuse et votre érudition si sûre et si étendue donnent le plus grand prix. Agréez, Monsieur, cet hommage dû à vous savans travaux“ etc.)*

Lachmann ist sehr erfreut über die Existenz des *Codex Boernerianus*, der uns nicht nur eine alte lateinische Übersetzung, sondern auch den ihr entsprechenden griechischen Text bewahrt hat. Wie sehr wünschte er, dass ein ähnlicher Codex auch für die Evangelien (der *Codex Cantabr.* ist nicht genug) da wäre. Nun hat aber Rettig den *Codex Sangallensis* für so verwandt mit dem *Codex Boernerianus* erklärt, dass er ihn fast von einem und demselben Schreiber verfasst sein lässt. Hat nun Hr. Lachmann nicht auch für die Evangelien einen *Boernerianus*? Oder wenn er ihn nicht als solchen hinnehmen kann, so gibt er wenigstens gegen Rettig seine Erklärung darüber ab? Nein; der *Codex Sangallensis* ist in Berlin gar nicht erschienen; Lachmann kennt ihn nicht! (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 82.

6. April 1843.

Theologie.

Schriften von Tischendorf, Fritzsche und Lachmann.

(Schluss aus Nr. 81.)

Über den *Codex Boernerianus* lief unter den Kritikern das Gerücht, er stehe in der engsten Beziehung zum *Codex Augiensis* in Cambridge. Wetstein behauptete, der Codex G sei eine blosser Abschrift vom Codex F; wol hielt er auch das Gegentheil für möglich; dennoch blieb er bei seiner ersten Behauptung. Hug hielt beide für selbständig, nur wol nach einem und demselben Vorbilde copirt; natürlich gestand er beiden gleiche Autorität zu. Was thut nun Lachmann in seinem reformatorischen Werke? Er prüft sorgsam das Zweifelhafte, verschafft jedem der beiden vermeintlichen Doppelgänger sein Recht, und folgt Dem, dem er aus triftigen Gründen den Vorzug geben muss? Nein; Cambridge liegt jenseit des Meeres, und mit ihm liegt der *Codex Augiensis* ausser Lachmann's Gesichtskreise: er hält sich unbedenklich an Matthäi's Ausgabe des *Codex Boernerianus*. Und dies darf um so weniger auffallen, da der Codex F mit allem Eifer und offenem Beutel von Richard Bentley angekauft worden ist, da er von ihm mit eigener Hand genau (bisweilen auch ungenau) zu seinem N. T. von 1675 verglichen worden ist; da er von ihm als „*Codex vetustissimus*“ und als „*vetustus codex, plus 800 annorum, descriptus vero ex Codice egregio qualis nullus hodie exstat*“ charakterisirt worden ist. Denn bei seiner Freundschaft mit Richard Bentley fiel es Hrn. Lachmann nicht schwer, denselben neidlos im geheimen Besitze dieses Kleinods zu lassen. (Ich knüpfe hieran nur noch vorläufig die Nachricht, dass Wetstein's Vergleichung vom *Codex Augiensis* zu seinen mangelhaftesten Arbeiten gehört.)

Jetzt nur noch Ein *testimonium* „*multi laboris*“ und „*anxiae sedulitatis*“. Ausnehmend wichtig ist Hrn. Lachmann der von Fleck aufgefundenene *Codex Amiatinus* zu Florenz. Allein über die Vergleichung desselben durch den „*fabulirenden*“ Fleck ist er bitterböse. Was thut Lachmann selbst? Florenz liegt ja nicht über dem Meere wie Cambridge; er wird seine reformirende Arbeit nicht auf den „*Fabulator*“ bauen. Weit gefehlt; er thut es doch!

Freilich bei den eigenthümlichen Potenzen, unter deren Einflusse Hr. Lachmann arbeitet, erklärt sich Alles. S. XXV seiner Prolegg. sagt er es offen, er

habe sich entschlossen, *totum codicem* (nämlich den glänzend von Kipling herausgegebenen *Codex Cantabrigiensis*) *repraesentare qualiscunque esset, victo immenso taedio*. Ich meines Theils habe bis jetzt im Dienste der Kritik nur meine Augen geopfert, Bequemlichkeit und Ruhe des Lebens geopfert, Hab' und Gut geopfert; ich habe mich mit aller Kraft und aller Begeisterung aufs Studium geworfen: das *immensum taedium* werde ich wol dem Berliner Kritiker auf immer vorauslassen müssen.

Unbegreiflich aber ist es, dass Lachmann mit solcher beispiellosen Negligenz der Studien eine Sprache verbindet, die an Anmassung und selbstgefälliger Bespiegelung alles *in eo genere* Geleistete hinter sich lässt. Da er so gern mit dem grossen Richard Bentley Arm in Arm geht, so könnte sich vielleicht einer seiner Gegner (zu denen ich entfernt bin, mich selbst zu zählen) eine Erklärung davon aus den Worten Schepflin's an Wetstein vom 28. Juni 1729 holen: „*Quelquesfois j'ai admiré l'habilité de cet homme* (d. i. R. Bentley); *mais quelquefois j'ai admiré plus encore son ignorance*“. (Unter Wetstein's handschriftlichem Nachlasse in Amsterdam.)

Aber ich wollte mich auch noch über mein Verhältniss zu Lachmann verbreiten. Lachmann seinerseits thut es kurz damit, dass er meine Leipziger Ausgabe ein „*peccatum*“ nennt. Ich denke mir seitdem, dass derselbe die christliche oder philologische Dogmatik mit einer neuen Strahlenbrechung des Begriffes „*peccatum*“ von Berlin aus beschenken wird. Im Voraus gratulire ich dazu mir und ihm und aller Welt. Allein nach einem so kurzen Vorgange darf ich nicht lang werden. Darum verweise ich zunächst auf das oben gegen Fritzsche Gesagte: „*Fritzsche's Hauptthat besteht also darin*“ u. s. w. Sodann aber erlaube ich mir nur noch folgende Parallele zu ziehen. Lachmann liess 1830 seine kleine Textausgabe erscheinen, mit einer lauten Ankündigung seiner grossen. Zehn Jahre lang wird hin und her gestritten; auf das und jenes erspriesslich zu Leistende und zu Vollendende hingewiesen. 1842 entledigt sich Lachmann seiner grossen Ausgabe: sie erscheint, betreffs ihrer *Grundlagen* selbst, in jener oben angedeuteten musterhaften Mangelhaftigkeit und Unhaltbarkeit. Mit den Prätionen ist es allerdings ganz wie mit den Mängeln beim Alten geblieben. Ich beendige im Oct. 1840 meine erste Arbeit

als eine kritische Handausgabe des N. T.; erkämpfe mir unverzüglich das Glück einer biblisch-kritischen Reise nach Frankreich, England, Italien, um den vielfachen Mängeln, an denen der kritische Textapparat darniederliegt, endlich abzuhelfen und das Vollendetere auf das Unvollendetere folgen zu lassen. „Nun, daran nimmt aber auch Lachmann, da ein und dasselbe uns Beiden das Wichtigste ist, natürlich den gütigsten Antheil?“ Allerdings; Lachmann ist der einzige Mann, dem ich in den Ländern, in denen ich mich bewege, begegnet bin, der meinen biblisch-kritischen Unternehmungen hindernd in den Weg tritt, und zwar auf die schmähhchste und empfindlichste Weise. Doch ich fürchte, in den Verdacht zu gerathen, die gelehrte Welt zur Verachtung statt zur Begutachtung aufzufodern, wollte ich von dem in meinen Händen befindlichen Documenten in der angedeuteten Beziehung einen weitem Gebrauch machen. Nur gehört einem Jeden das Seine; ich hielt es darum für meine Pflicht, öffentlich den verdienstlichen Antheil zu nennen, den Hr. Lachmann an einem Werke nimmt, das David Schulz als ein „deutschen Fleisses und deutscher theologischer Forschung in jedem Betracht würdiges“ charakterisirt, „dem, wäre auch die gegenwärtige Zeit wenig erkenntlich dafür, doch die kommenden Geschlechter eine dankbare Anerkennung widmen werden“.

Ich meines Theils vertraue dem guten Geiste, der die schwache Kraft stark macht, und glaube an die Gerechtigkeit, die ernste Männer, denen die Biederkeit befreundeter ist als der Neid, in Deutschland üben werden.

Paris.

Const. Tischendorf.

Jurisprudenz.

Das kieler Stadtbuch von dem Jahre 1264 bis zum Jahre 1289. Aus der Handschrift herausgegeben von Dr. *Joh. Friedr. Lucht*, Rector der kieler gelehrten Schule. Kiel, 1842. 4. 1 Thlr.

Im kieler Stadtarchiv ist das älteste Stadtbuch in der ursprünglichen Pergamenthandschrift noch aufbehalten. Wiederholt sind aus diesem Codex, dessen Interesse in Kiel längst erkannt ward, in deutsch-rechtlichen Werken einzelne Excerpte abgedruckt worden, und öfter wurde die Veröffentlichung des ganzen Manuscripts beabsichtigt. Aber es blieb bei der guten Absicht, bis Hr. Dr. Lucht, der sich früher als Schriftsteller durch Bearbeitung von classischen Monumenten des griechischen Alterthums bekannt gemacht hat, gegenwärtig durch Herausgabe dieses mittelalterlichen Denkmals

sich um die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte und um die historische Begründung des deutschen Privatrechts ein anerkennungswerthes Verdienst erwirbt. Denn dass diese Arbeit heutiges Tages im Kreise der Forscher und Freunde des deutschen Rechts ihre Anerkennung finden müsse, bezweifelt gewiss kein Germanist, besonders seitdem Dr. Pauli in seinen ausgezeichneten Abhandlungen zum lübischen Rechte den Nutzen der alten Stadtbücher des Mittelalters in gleichem, ja wol in noch höherm Maasse durch die Anwendung dargethan hat, wie Ranke den Nutzen der venetianischen Gesandtschaftsberichte für die europäische Staatengeschichte des 16. Jahrh. Weder in Lübeck noch in den norddeutschen Städten lübischen Rechts ist aber bis jetzt ein solches Stadtbuch der frühern Zeit durch den Druck Allen zugänglich gemacht. Wir hegen den Wunsch, dass insbesondere aus Lübeck selber, welches im 13. und 14. Jahrh. auf dem Gebiete des Rechts die Mutterstadt für fast alle Städte der deutschen Ostseelände geworden ist, bald ein Werk erscheinen möge, welches aus den vorzeitigen Stadtbüchern, die uns die lebendige Gestaltung und Anwendung des reichen und eigenthümlichen Stadtrechts nach vielen Seiten hin offenbaren, grössere Partien vollständig zusammenstellt und mit Berücksichtigung der neuern Rechtspraxis im Einzelnen erläutert. Vorläufig freuen wir uns jedoch, dass nunmehr durch die Bemühung des Hrn. Lucht ein solches Denkmal aus einer Stadt lübischen Rechts Allen zum Studium vorliegt, das vielleicht die gleichartigen Denkmäler, die in den Archiven anderer mit lübischem Rechte bewidmeter Städte noch aufbewahrt werden, sämmtlich an Alter und Reichhaltigkeit überragen möchte.

Der Herausgeber hat seiner Ausgabe des ersten kieler Stadtbuchs, die ohne allen Zweifel uns den Urtext mit vollkommener Treue und Correctheit mittheilt, einen ausführlichern Vorbericht vorausgesandt, in welchem nicht allein über den Codex und dessen Benutzung genaue Auskunft gegeben, sondern auch zur Erklärung des Inhalts Manches bemerkt wird. Wir können die wissenschaftliche Bedeutung dieses mittelalterlichen Rechtsmonuments hauptsächlich in einer zwiefachen Beziehung auffassen, nämlich theils in localer als einer sehr gewichtigen Quelle für die Geschichte der Stadt und Umgegend, theils in allgemeiner Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte und die historische Behandlung und Begründung der deutschen Rechtsdogmatik. Der Herausgeber hat, wie es sich aus seiner Stellung und seinem Fache sehr natürlich ergab, sowol in dem Vorberichte als auch in den hin und wieder zur Erläuterung unter den Text gestellten Noten, vorzüglich die erstere Beziehung und Bedeutung des Denkmals im Auge gehabt. Er hat in den Anmerkungen, die meistens kritische Noten zur Herstellung eines lesbaren und zuver-

lässigen Textes sind, den eigentlichen Rechtsinhalt unberücksichtigt gelassen und fast nur Worterklärungen oder hier und da gelegentlich auch eine geschichtliche Notiz gegeben. Der Herausgeber ist Philolog und kein Jurist. Seine Arbeit wird aber im weitern Kreise die Juristen, zunächst die Germanisten interessiren, und in einem viel engeren die Historiker.

In Bezug auf die Localgeschichte ist es zu bedauern, dass der Herausgeber in seinem Vorberichte sich nicht, wie es füglich in gedrängter Darstellung hätte geschehen können, tiefer und genauer auf die Entstehungsgeschichte der Stadt und der städtischen Stiftungen eingelassen hat. Es hätte dazu keines grossen Raumes bedurft, denn der chronistischen und diplomatischen Zeugnisse zur Geschichte der Stadt Kiel vor 1264 sind leider äusserst wenige. Erst das Stadtbuch gewährt eine breitere Grundlage, da es allerdings die Stadt schon um die Mitte des 13. Jahrh. viel bedeutender und entwickelter erscheinen lässt, als Diejenigen, welchen dieses Denkmal auch als Manuscript unbekannt geblieben, zu glauben geneigt waren. Wir finden darin schon einen sehr mannichfaltigen Verkehr und die verschiedenartigsten Gewerke, sowie die Namen aller Strassen der Altstadt, wobei wir hier die Bemerkung nicht unterdrücken können, dass die Bauart und Anlage des Ortes, die Lage des Marktes und der Strassen uns den Beweis zu liefern scheint, dass die Stadt gleich bei ihrer Erbauung nach diesem Plane und Grundrisse angelegt worden. Wie sehr aber das vorliegende erste Stadtbuch dazu beitragen muss, die über die älteste Geschichte der Stadt bisher herrschenden Vorstellungen zu berichtigen, lässt sich jetzt aus einer Vergleichung des reichen Inhalts desselben mit einer gleichzeitig erschienenen Abhandlung des verdienstvollen schleswig-holsteinischen Geschichtsforschers Dr. Kusz (in Falck's Archiv für Geschichte, Statistik, Kunde der Verwaltung und Landesrechte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Jahrg. I, S. 482—530) am besten abnehmen. Dabei wollen wir jedoch nicht verhehlen, dass in dieser Abhandlung von Dr. Kusz über „die Geschichte der Stadt Kiel in alter Zeit“, obwol es dem Verf. gar zu sehr an Quellenstoff mangelte, doch mehre Ergebnisse sorgfältiger Forschung ihren Werth behalten. Dahin rechnen wir unter Andern, was über die Entstehung und ursprüngliche Bedeutung des Namens der Stadt gesagt worden, sowie auch was gegen die Hypothese, welche Dahmann in seiner Geschichte von Dänemark I, S. 219 über den Ursprung der Stadt Kiel beiläufig aufgestellt hat, angeführt und zur Widerlegung bemerkt wird. Der Vorbericht zur Ausgabe des Stadtbuches hat dieses Alles in der Hauptsache bei den sehr wenig befriedigenden Behauptungen und Meinungen bewenden lassen, die einst vor langen Jahren Christiani, bekanntlich der ältere Geschichtschreiber Schleswig-

Holsteins, theils in seinem grossen Werke über die Geschichte der Herzogthümer, theils speciell in einer kleinen Gelegenheitsschrift vorgetragen hat. Auch vermissen wir bei mehreren geschichtlichen Punkten, die in dem Vorberichte berührt werden, die gehörige Benutzung der neuesten Forschungen und in neuester Zeit bekannt gemachten Quellen, wie z. B. in Betreff der ersten holsteinischen Landestheilung und der chronologischen Bestimmung des Todesjahres des Landesherrn Johann's I.

Was die rechtswissenschaftliche Benutzung des Stadtbuches anlangt, so hat der Herausgeber, um das Studium zu erleichtern, die sämmtlichen Einzeichnungen, welche in dem alten Protokolle, ohne Rücksicht auf den Inhalt, an einander gereiht sind, nach Materien geordnet und unter zehn Rubriken zusammengestellt, auch dabei die einzelnen Einzeichnungen unter jeder Rubrik numerirt. Wir finden dieses Verfahren im Ganzen sehr zweckmässig, können jedoch die einzelnen Rubriken nicht unbedingt loben. Sehr angemessen erscheint es uns dagegen, dass der Vorbericht zur Erleichterung des Verständnisses, über das Geldwesen, über Maas und Gewicht jenes Zeitalters, wie auch über das damalige Schuld- und Pfandwesen die erforderliche Auskunft zu ertheilen sich bestrebt. Auch was zum Schlusse des Vorberichts über die vorkommenden Namen von Personen und Ortschaften, und besonders über das Aufkommen und die Bildung von bürgerlichen Familiennamen vorgebracht wird, halten wir für sehr schätzbar.

Um eine summarische Übersicht des reichhaltigen Stoffes, den diese Quellschrift dem germanistischen Studium darbietet, gegeben zu haben, mögen hier die einzelnen Rubriken, unter welche der Herausgeber den ganzen Inhalt gebracht hat, noch Raum finden. Die erste Rubrik lautet: „Entscheidungen des Rathes in Administrativ- und Rechtssachen.“ Man findet darunter sehr verschiedenartige Entscheidungen, namentlich eine Reihe von Erkenntnissen in Baustreitigkeiten unter Nachbarn. Geschichtlich merkwürdig und für die damalige Zeit charakteristisch, daher auch schon früher dem Hauptinhalte nach bekannt gemacht, ist eine Aufzeichnung, woraus man erfährt, dass ein Lichtgiesser seine Wohnung bei der Stadt zu einem ordentlichen *propugnaculum* gemacht hatte, und dass er versprochen hatte, falls die Stadt in Fehde gerieth, selbiges dem Rathe zur Disposition zu stellen. Die zweite Rubrik ist: „Erklärungen des Rathes über geleistete Sühne wegen Mord, beigelegte Fehde, geleistete Zahlung.“ Besonders bemerkenswerth ist darunter ein Zeugnis über eine gesühnte Blutfehde, die nicht im lübischen Rechte, sondern nach dem Landrechte in den benachbarten Landgerichten geschlichtet worden war. Die dritte Rubrik ist: „Verpachtungen, Verkäufe, Schuld-

verschreibungen, Verpfändungen von Seiten des Rathes und des Grafen.“ Besondere Beachtung verdienen unter andern die Nachrichten, welche hier beiläufig über die ausgedehnten Stadtländereien und deren Verpachtung im Grossen gegeben werden. Die vierte Abtheilung enthält die Einzeichnungen, welche auf Käufe und Verkäufe, Verpachtungen und Schuldverschreibungen der Kirche, Klöster und Hospitäler der Stadt sich beziehen. Die fünfte ist vom Herausgeber überschrieben: „Contracte über persönliche Leistungen, Societätsgeschäfte.“ Allein diese Überschrift ist theils an und für sich, theils insbesondere mit Rücksicht auf den Inhalt der unter derselben mitgetheilten Einzeichnungen, eine verfehlt; auch zeigt die Note unter dem Texte, dass der Herausgeber die erste Einzeichnung, deren Inhalt sich durch eine Vergleichung mit der zweiten erklärt, nicht richtig verstanden hat. Die sechste Rubrik lautet: „Auseinandersetzungen zwischen Eltern, Kindern und Verwandten.“ Man findet darunter eine lange Reihe von Erbtheilungen, Aussprüchen, Abfindungen und Abschichtungen der Kinder u. dgl. Die siebente Überschrift ist: „Gegenseitige Vergabungen, letztwillige Verfügungen.“ Es verdient diese Abtheilung für die Geschichte des deutschen Erbrechtes eine vorzügliche Beachtung. Man findet darunter auch ein paar vollständige Testamente lübischen Rechts, die schon durch ihr hohes Alter die Aufmerksamkeit fesseln. Nicht allein Ritterbürtige, die in der Stadt wohnten, sondern auch eine Königin von Dänemark, Tochter des holsteinischen Landesherrn, die dort als Witwe lebte und Hausbesitzerin war, errichteten ihre letztwilligen Vergabungen und Verfügungen vor dem städtischen Rathe und liessen sie zur Beglaubigung in das Stadtbuch einzeichnen. Die beiden folgenden Rubriken, welche zuerst die Schuldverschreibungen mit Verpfändungen und die Rentenverkäufe, und sodann die Verkäufe und Übertragungen von Häusern und anderweitigen Grundstücken innerhalb und ausserhalb der Stadt, ohne hinzugefügte Bedingungen und unter besondern Bedingungen zum Gegenstande haben, sind natürlicherweise die reichhaltigsten. Es liegt das in dem bekannten Charakter und Hauptzwecke der alten Stadtbücher, die manchmal Erbbücher (d. h. Bücher über die Veräusserung und Umschreibung der städtischen Grundstücke), Schuldbücher, Pfandbücher, Rentenbücher genannt wurden, hauptsächlich auch Verpfändungs- und Verlassungsprotokolle über die Liegenschaften in der Stadt und im Weichbilde waren. Sie sind sowol in alter Zeit die städtischen Grund- und Lagerbücher, als auch die ursprünglichen Hypothekenbücher, da jede Verpfändung eines Grundstückes, eines Erbes in das Stadtbuch eingetragen werden musste, dieses also das Schuld- und Pfandproto-

koll war. In der Folge wurden dafür der bessern Ordnung wegen eigene Protokolle angelegt, und diese haben sich durch die Gesetzgebung neuerer Zeit zu unsern heutigen Hypothekenbüchern entwickelt. Das ganze Institut hängt ursprünglich mit der Nothwendigkeit der gerichtlichen Auffassung zusammen, welche darauf beruhte, dass Liegenschaften nur durch Übertragung im Gerichte und Bestätigung vom Gerichte erworben werden sollten. Später trat vielfach an die Stelle dieser germanischen *in iure cessio* die Umschreibung im Grund- und Lagerbuche, von dem Namen des Veräusserers auf den Namen des Erwerbers. Wie der Verkauf, so musste aber auch die Verpfändung von Grundstücken gerichtlich geschehen. Bei der Verlassung war es gewöhnlich, dass der Verkäufer für die ein rundes Jahr hindurch zu leistende Gewähr eigens Caution zu stellen hatte, *praestare warandiam ad annum* oder *per circum anni*, was von dem Herausgeber unsers Stadtbuches nicht gehörig verstanden worden ist. Der Verkäufer stellt dem Käufer Bürgen dafür, dass ihm ein Jahr lang volle Gewähr geleistet werde, er also gegen jeden Dritten vertreten und nöthigenfalls ihm für die Eviction eingestanden werde: denn nach Jahr und Tag war er, wie bekannt, sich selber Gewere, *sui warandus*. So heisst es z. B. in einem holsteinischen Kaufbriefe über ein verkaufes Dorf aus dem 14. Jahrh.: „*Praeterea promittimus et una nobiscum in solidum data fide promiserunt nostri compromissores* (d. h. die Mitgelober) *infra scripti, quod si dicti Thymo et sui heredes et sequaces processu temporis in dictis bonis et in praemissis aut praemissorum aliquo quaestionem, litem vel impetitionem sustinuerint a quocunque via iuris, nos pro eo respondere ac ipsis id iure expedire, destituere et disbrigare et warandiam iustam facere tenebimur, vel Lubecki infra quindenam quam requiremur ad iniacendum intrabimus, non exituri donec litibus quibuscunque sopitis ea omnia, quae praetacta sunt, penitus sint servata.*“ — Die letztere Verpflichtung ist hier die Verschreibung zu dem in Lübeck eventuell zu beziehenden Einlager, wie wir sie im Wesentlichen gleichartig nicht selten ebenfalls im kieler Stadtbuche antreffen.

Als zehnte Rubrik wird vom Herausgeber aus dem Stadtbuche eine Rechtsfindung des Rathes der Stadt Lübeck mitgetheilt, die uns dadurch besonders merkwürdig ist, dass sie eine Rechtsbelehrung des Oberhofes in Form eines Ordeles zu enthalten scheint. Es war dieses interessante Stück vom J. 1270 zwar schon bekannt durch Westfalen's *Monum. ined.* III, S. 635, wird aber hier in einem bessern Abdrucke gegeben, der sich genau der Handschrift anschliesst.

Jena.

A. L. J. Michelsen.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 83.

7. April 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Die Stelle eines Vorstandes am Schullehrerseminarium zu Nürtingen ist dem Helfer *Eisenlohr* in Tübingen mit dem Titel eines Rectors übertragen worden.

Die kaiserl. Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher hat den Dr. med. *Wilhelm Grabau* in Jena zu ihrem Mitgliede ernannt.

Dem Consistorialrath und Prof. Dr. *Hahn* in Breslau ist unter Beilegung des Titels eines Ober-Consistorialraths die provisorische Verwaltung des Amtes eines Generalsuperintendenten für die Provinz Schlesien übertragen.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat am 20. Febr. den Director der Sternwarte zu Gotha *Hansen* zum correspondirenden Mitgliede in der astronomischen Section ernannt.

Dem Privatdocent Dr. *Hoffmann* in Würzburg ist eine Professur in der medicinischen Facultät daselbst ertheilt worden.

Dem Ober-Consistorial- und Regierungsrath Superintendent und Prof. Dr. K. W. *Justi* in Marburg ist am 24. Jan. zu seinem 50jährigen Professorjubiläum das Komthurkreuz des kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen verliehen worden.

Consistorialrath und Prof. Dr. *Kaehler* in Königsberg hat den rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten.

Die erledigte Stelle des Rectors am Gymnasium zu Heilbronn hat Decan *Kapff* in Leonberg erhalten.

Consistorialrath und Generalsuperintendent Dr. Fr. Bernh. *Köster* in Stade hat den Guelphenorden vierter Klasse erhalten.

Dem zeitherigen Pastor zu Grünstädtel *Leopold* ist die Superintendentur zu Pegau übertragen worden.

Geh. Justizrath und Prof. Dr. Chr. Wilh. *Mitscherlich* in Göttingen hat den Guelphenorden vierter Klasse erhalten.

Consistorialrath Dr. *Möller* in Erfurt ist in die durch Dräseke's Abgang erledigte Stelle eines Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen nach Magdeburg berufen worden.

Dr. *Pauli*, Secretär des Ober-Appellationsgerichts zu Lübeck, ist als Rath an Blume's Stelle ins Collegium eingetreten.

Dem Prediger und Prof. Dr. *Pischo*n in Berlin ist bei dem auf sein Ansuchen genehmigten Ausscheiden aus dem dasigen Consistorium der Charakter eines Consistorialraths beigelegt worden.

Die päpstliche Akademie der schönen Künste von S. Luca hat dem Dr. Alfred *Reumont* in Rom das Diplom eines Ehrenmitgliedes übersendet.

Generalsuperintendent der Provinz Schlesien *Ribbeck* ist nach seinem Wunsche von seinen bisherigen amtlichen Verhältnissen entbunden und mit Ernennung zum wirklichen Ober-Consistorialrath vorläufig zur ausserordentlichen Dienstleistung bei den Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Berlin berufen worden.

Geheimrath *v. Ringseis* in München hat vom Könige von Griechenland das goldene Kreuz des Erlöserordens erhalten.

Medicinalrath Dr. E. *Schmalz* in Dresden hat den russischen Stanislausorden dritter Klasse erhalten.

Der bisherige Land- und Stadtgerichtsdirector und Kreisjustizrath Dr. *v. Schlieckmann* in Querfurt ist zum Rath bei dem Oberlandesgerichte in Stettin ernannt worden.

Der praktische Arzt Dr. *Schöneberg* in Mülheim an der Ruhr und der Kreisphysicus Dr. *Schramm* in Luckau sind zu Sanitätsräthen ernannt worden.

Dem Prof. Dr. *v. Siebold* in Göttingen ist der Titel eines Hofraths verliehen worden.

Der als vortragender Rath im königl. preussischen Ministerium des Innern angestellte Geh. Ober-Regierungsrath Karl *Streckfuss* in Berlin hat bei der von ihm nachgesuchten Entlassung den Charakter als wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath erhalten.

Medicinalrath Dr. *Wagner* in Altenburg hat den hannoverschen Guelphenorden vierter Klasse erhalten.

Der früher schon erwähnte Ruf des Professors *Wilhelm Weber* in Göttingen, als ordentlichen Professors der Physik in der philosophischen Facultät zu Leipzig an des erkrankten Fechner Stelle, hat die höchste Bestätigung erhalten.

Die medicinische Facultät zu Leipzig hat dem Hofrath und Ritter Dr. Karl *Weigel* in Dresden das Jubeldiplom seiner vor 50 Jahren erhaltenen medicinischen Doctorwürde übersendet.

Prof. Dr. J. B. *Weissbrod* in München hat den Titel und Rang eines Ober-Medicinalraths erhalten.

Der Kreisphysicus Dr. *Wetz* in Adenau ist zum Sanitätsrath ernannt worden.

Der Director der Ritterschule zu Michelstedt Dr. *Zaminer* ist zum ausserordentlichen Professor der Mathematik an die Universität Giessen berufen.

Nekrolog.

Am 7. Febr. starb zu Rotterdam W. K. *Ackersdijk*, Correspondent des niederländischen Instituts, im 82. Jahre. Eine seiner letzten Schriften war: *Aanmerkingen omtrent de Nederlandsche taal* (1822).

Am 20. Febr. zu Hanau Dr. Georg Phil. *Schuppius*, emeritirter Director des dasigen Gymnasiums, vorher Conrector der Schule in Rinteln, seit 1801 Collaborator des Gymnasiums zu Hersfeld, seit 1804 Conrector daselbst, seit 1816 Director zu Hanau; geb. zu Breitenbach in Kurhessen im Mai 1778. Seine philologischen und historischen Schriften s. bei Meusel Bd. X, S. 643; Bd. XI, S. 690; Bd. XV, S. 414; Bd. XX, S. 361. Hinzuzufügen sind: Untersuchung über die lateinische Bindefor-

mel *non modo (non) — sed ne quidem* (Hanau 1825); Beschluss der Untersuchung u. s. w. (1826); Bemerkungen über einige Gegenstände der lateinischen Grammatik (1830); Handbuch der neuern Geschichte (1833); Auswahl aus der Geschichte in tabellarischer Form (1835).

Am 21. Febr. zu Hoyerswerda Gotthelf Aug. *Bohl*, emeritirter Kreissuperintendent und Pastor daselbst, im 73. Lebensjahre.

Am 24. Febr. zu Rom Cardinal Principe G. *Giustiniani* Kämmerling des Papstes, Erzpriester der vaticanischen Basilica, Bischof zu Albano, geb. zu Rom am 29. Dec. 1769, ein eifriger Förderer der Kunst und Literatur.

Am 28. Febr. zu London Dr. Christ. Ernst Aug. *Schwabe*, Prediger der deutschen protestantischen Kirche St. George, Kaplan der Herzogin von Kent und der preussischen Gesandtschaft.

Am 5. März zu Darmstadt der Rechtsanwalt *Kekule*, Verfasser mehrerer rechtlicher Denkschriften, so der Denkschrift über einen auf dem Landtage im J. 1820 vorgelegten Gesetzentwurf von den Wirkungen der Generalhypotheken, und der Revisions-Rechtfertigungsschrift in Sachen des Freistifts Wallerstein in Fulda gegen den Grafen von Schlitz sowie von dem anonym erschienenen Drama: Die böhmischen Händel (Göttingen 1824); geb. am 30. Sept. 1802.

Am 9. März zu Berlin Geheimer Ober-Regierungsrath und Regierungsvicepräsident Friedrich Heinrich *Müller*, Ritter des rothen Adlerordens zweiter Klasse mit Eichenlaub.

Preisaufgaben.

Die *Société des antiquaires de Picardie* zu Amiens hat die Preisaufgabe bekannt gemacht: *A quelle époque et dans quelle circonstance a-t-on frappé à Amiens le type monétaire, portant la devise: Ambianis, pax civibus tuis? A-t-on decouvert dans les autres villes de France des monnaies offrant un caractère analogue? En donner la description et la nomenclature. Faire précéder d'ailleurs le mémoire d'observations générales sur la numismatique antérieure des villes de Picardie.* Preis: eine goldene Medaille zu 300 Fr. Termin der Einsendung: 1. Juni 1844.

Die Akademie der Wissenschaften zu Bologna hat den Aldinischen Preis einer Medaille im Werthe von 100 römischen Scudi auf die beste „Geschichte und beurtheilende Untersuchung aller bis jetzt vorgeschlagenen physikalischen, chemischen und mechanischen Mittel zum Schutze und zur Rettung von Personen, Mobilien und Gebäuden bei Bränden“ ausgesetzt. Die Mittel müssen hinsichtlich der Vortheile und Nachteile, welche sich bei ihrer Anwendung ergeben, unter einander verglichen werden, um zu Anstellung neuer Versuche auf diesem Gebiete der technischen Physik hinzuleiten. Die Abhandlungen, in lateinischer oder französischer oder italienischer Sprache, werden im Monat November 1843 unter der Aufschrift: *Al Segretario dell' Accademia delle scienze dell' Istituto di Bologna* portofrei eingesendet.

Von dem Directorium des Monnikhoff'schen Legats in Amsterdam sind zwei medicinische Preisaufgaben aufgestellt worden: 1) eine historisch-kritische Untersuchung über die Bruchbänder, die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts empfohlen und in Gebrauch genommen worden sind; 2) eine historisch-kritische Betrachtung der Myo- und Tenotomie mit Angabe der durch eigene Erfahrung als die vorzüglichere erkannte Operationsmethode. Preis: eine goldene Medaille 300 Fl. Werths. Die Ein-

sendung der Abhandlungen an den Prof. G. *Vroljik* zu Amsterdam muss vor dem 30. März 1845 geschehen.

Literarische Nachrichten.

In der Sitzung der Asiatischen Gesellschaft in London am 11. Febr. wurde eine Abhandlung von Dr. *Stevenson*, Geistlichen in Bombay, über die Literatur der Hindus gelesen. Sie zerfiel in zwei Theile, deren erster die brahminische Literatur, der zweite die buddhistischen und muhamedanischen Schriften Indiens behandelte. Die brahminische Literatur theilt der Verf. in vier Arten: die alte brahminische Literatur in der Sanskritsprache, die der Buddhisten und Dschains, meistens in Pali, die muhamedanische in persischer und hindustanischer Sprache und die neuere Literatur in den noch lebenden indischen Dialekten. Alle alte Werke von den Vedas und Sastras an bis zu den Werken über mechanische Künste werden von den heutigen Hindus göttlichem Ursprunge oder göttlicher Eingebung zugeschrieben, welche Ansicht aber den Verfassern derselben selbst nicht eigen war. Sie ertheilen oft Menschen die Namen göttlicher Wesen, oder rufen, wie die alten klassischen Schriftsteller, die Götter zum Beistand bei der Abfassung ihrer Werke auf. *Stevenson* nimmt nicht vier Vedas an, sondern nur zwei, von denen die übrigen nur Auszüge sind. Seine Abhandlung verbreitete sich über die wichtigsten Werke, nach den Vedas und Puranas, deren 18 existiren, den zwei grossen Heldengedichten, über die philosophischen Schriften, welche er in theistische und atheistische theilte, und die ersten in die Sankhya- und Vedanta-Systeme zerfallen liess, über die juristischen, medicinischen, grammatischen und mathematischen Werke, zuletzt über das Drama, in welchem er das Grossartige und Erhabene vermisst.

Prescott, der Verfasser der jetzt auch ins Deutsche übersetzten Geschichte Ferdinand's und Isabella's der Katholischen, arbeitet an einer Geschichte von Mexico. Mit einer Vorrede hat derselbe eine Beschreibung von Mexico herausgegeben: *Life in Mexico, during a residence of two years in that country* (London. 11 Sh.). Die Verfasserin der Schrift ist Señora *Calderon de la Barca*, Gemahlin des ersten spanischen Gesandten, welcher 1839 nach Mexico geschickt wurde.

Das *Museo Gregoriano etrusco* war ausgegeben, als man den Text einer Umarbeitung bedürftig fand. Dieser unterzog sich Padre *Marchi*. Die Herausgabe besorgt nun ein junger römischer Gelehrter Achille *Grunarelli*.

Als Geburtsort des Christoph Columbus wird gewöhnlich Genua genannt. Der Präfect *Guibega* in Corsica hat bei Durchsicht der ältern Register der Stadt Calvi diese als den Geburtsort aufgefunden.

Freiherr v. *Rüdderstolpe*, Landshauptmann in Westmenland, hat wissenschaftliche Untersuchungen darüber angestellt, ob auch das Wasser im Mälarsee, gleich dem der Ostsee, fortwährend abnehme. Nach seinen Ermittlungen stand das Wasser im J. 1834 9 Ellen 16 Zoll niedriger als fünf Jahrhunderte vorher.

Von dem erwarteten dänischen Schriftsteller-Lexikon sind drei Hefte erschienen unter dem Titel: *Almindeligt Forfatter-Lexicon for Kongeriget Danmark med tilhørende Bilande, fra 1814, til 1840* (Kopenhagen, Verlagsverein. 1842). Es enthält alle dänischen Schriftsteller der Gegenwart mit Einschluss derer, die im J. 1814 und den folgenden Jahren noch lebten, in alphabetischer Ordnung. Das Ganze wird in sechs oder sieben Heften bestehen. Ausser den biographischen Notizen werden auch die Kritiken der Schriftwerke in inländischen und ausländischen Zeitschriften aufgeführt.

Durch die *Society for the Publication of Oriental Texts* in London sind im Drucke erschienen: 1) in syrischer Sprache die nur in der Übersetzung noch vorhandene Schrift des Eusebius: *Theophania* oder göttliche Offenbarung unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, besorgt von Prof. Sam. Lee (15 Sh.); 2) in Sanskrit: Sama-Veda, herausgegeben von Stevenson, unter Aufsicht von H. H. Wilson (12 Sh.); 3) in arabischer Sprache: der erste Theil von *Tahdzib Ulasma*, (d. i. Biographisches Lexikon berühmter Personen, besonders zur Zeit des Ursprungs des Islamismus) von *Yahya Anawawi*, herausgegeben von Ferd. Wüstenfeld (7 Sh.)

Dem königl. Gemälderestaurateur Schrader in Berlin ist nach jahrelangen Versuchen gelungen, ein Verfahren zu entdecken, durch welches man alte Ölgemälde, deren Leinwand so schadhaf geworden, dass eine Zerstörung des Bildes unvermeidlich ist, vollständig erhalten kann. Es geschieht durch Abtragung der Farben auf neue Leinwand, ohne dass das Original dadurch im mindesten verletzt wird.

Gelehrte Gesellschaften.

In der am 19. Dec. v. J. gehaltenen Sitzung erteilte die Akademie der Wissenschaften zu Paris die aufs Jahr 1841 ausgesetzten Preise. Der von Lalande für Astronomie und der von Montyon für Mechanik ausgesetzte Preis konnte in Ermangelung eines preiswürdigen Werkes nicht erteilt werden. Den Preis der Statistik (von Montyon gestiftet) erhielt das Werk von Dufau, *Traité de Statistique*, und von Surell, *Etudes sur les torrents des Hautes-Alpes*; letzteres mit 500 Fr. Entschädigung für den bei der Untersuchung gehaltenen Aufwand. Ehrenvolle Erwähnung gewann Lachèse, *Statistique des conseils de revision dans le département de Maine et Loire*. Der physiologische Preis (895 Fr.) ward getheilt dem Dr. Longet wegen vier Abhandlungen: über die Function des Larynx bei Säugthieren, über die Irritabilität der Muskeln, über die Functionen des Rückenmarks, über die Functionen des Kehlkopfes, und dem Prof. Matteucci wegen der Abhandlungen über die in dem Krampffische (*torpedo*) thätige Elektrizität, und über die Elektrizität in der Zusammenziehung der Muskeln des Frosches und der warmblütigen Thiere, nebst einer Entschädigungssumme von 1500 Fr. Prof. de la Rive in Genf erhielt 3000 Fr. wegen der ersten Anwendung elektrischer Kräfte auf die Vergoldung der Metalle; Elkington 6000 Fr. wegen der Erfindung der Vergoldung auf nassem Wege und der galvanischen Vergoldung; de Ruolz 6000 Fr. wegen der Erfindung einer grossen Zahl von Mitteln zur Metallvergoldung, Versilberung, Platinirung. Der medicinische und chirurgische Preis konnte keinem der 21 vorliegenden Werke zugesprochen werden. Belohnung erhielten Dr. Bouillaud für die Schriften über die Herzkrankheiten und über Rheumatismus 4000 Fr., Grisolles für das Werk über die Pneumonie 2000 Fr., A. Becquerel für die semiotischen Untersuchungen des Urins 1000 Fr., Amussat für das Werk *Nouvelle méthode d'entérotomie lombaire* 3000 Fr., Segalas und Ricard wegen einer neuen Behandlung der Fisteln der Harngefässe, jener 1500 Fr., dieser 1000 Fr. Neue Preisaufgaben sind: für die mathematischen Wissenschaften aufs Jahr 1843: Verbesserung der Methoden zur Lösung des Problems der Perturbationen des Mondes und der Planeten. Ein ausserordentlicher Preis von 6000 Fr. für den 1. März 1844 ist bestimmt dem besten Werke über die vortheilhaftere Anwendung des Dampfes auf Fahrzeuge und die Structur der

dazu bestimmten Werkzeuge. Die physikalische Aufgabe für 1845: Bestimmung der Quantität der Wärme, welche bei chemischen Verbindungen entbunden wird. Für den 1. April 1845: über die specifische Wärme der Körper. Für den 1. April 1843: Bestimmung der Folge von chemischen, physischen und organischen Veränderungen, welche im Ei während der Entwicklung des Fötus der Vögel und der Frösche vorgehen (Medaille zu 3000 Fr.). Für den 1. April 1843: Akustische und physiologische Bestimmung des Mechanismus der menschlichen Stimme (Medaille zu 3000 Fr.). Anatomische Vergleichung der Structur der Stimmorgane im Menschen und in Säugthieren (Medaille zu 3000 Fr.)

Das von der kaiserl. Akademie zu St.-Petersburg ausgegebene Bulletin beider Abtheilungen gibt aus den Verhandlungen der historisch-philologischen Klasse folgende Abhandlungen: Frähn, Fortsetzung der Übersicht des orientalischen Münzcabinet der Universität Rostock. B. Dorn, Versuch einer Erklärung von drei Münzen mit Sasaniden-Gepräge. Dorn, Tabary's Nachrichten über die Chasaren, nebst Auszügen aus Hafis Abru, Ibn-Aasem El-Kufy u. A. Tabary starb 924 n. Chr., Ibn-Aasem El-Kufy 926 n. Chr. Sie geben über das untergegangene, aber mit den alten Russen im Verkehr gestandene Volk der Chasaren und die Kämpfe der Araber gegen dieselben die allein sichern Nachrichten. J. J. Schmidt, Neueste Bereicherung der tibetisch-mongolischen Abtheilung des Asiatischen Museums der Akademie. Es sind zwei tibetische Werke; das eine enthält die Hauptlehren des Stifters der Buddhareligion: „Der helle Spiegel oder der schriftliche Inbegriff der tiefen und weitausgedehnten Religionslehre des Propheten von S'äkja.“ Das zweite grössere Werk gibt eine ausführliche Biographie von Buddha, im Anhang eine Schilderung der Ausbreitung der Buddhalehre. Aus den Verhandlungen der physikalisch-mathematischen Klasse: Ernst Knorr, Professor in Kasan, Notiz über einige Apparate zu hydrometrischen Messungen in Strömen. J. Fritsche über eine vorzügliche Sorte Guano. 16 Unzen geben 5 Unzen 7 Drachmen = 37 Proc. wasserfreie Harnsäure. Es wird die Vermuthung ausgesprochen, dass der Guano durch die Flut des Meeres auf thonigem Gestade aus den Excrementen der Seevögel gebildet werde. J. Fritsche über die Darstellung von krystallisirtem Indigblau auf nassem Wege, und vorläufige Notiz über einige neue Körper aus der Indigreihe. v. Baer, Bericht über kleine Reisen im finnischen Meerbusen in Bezug auf Diluvial-Schrammen und verwandte Erscheinungen. Er fand auf den Inseln, welche aus krystallinischen Felsen gebildet sind, Schrammen, Furchen und Abschleifungen, an der Küste wie im Hochlande, doch nicht auf den höchsten Gipfeln, und es ergibt sich in Bezug auf die erraticen Blöcke, dass dieselben Bedingungen, wodurch die Felsmassen Skandinaviens geschrammt sind, über einen Theil des Meeres fortgewirkt, vielleicht auch über das ganze Wasserbecken ihre Wirkung ausgedehnt haben. Ostrogradsky, *Sur les integrales des fonctions algébriques*. Prof. Braschmann, *Sur la découverte de M. Moser et autres suites analogues*. Struve, *Rapport sur la publication des travaux relatifs au nivellement entre la mer noire et la mer caspienne*. Die Beobachtungen sind von Fuss, Sabler und Sawitsch angestellt worden. Auszug aus einem Briefe von Bronn von den Ergebnissen der Untersuchung über die fossilen Gaviae der Lias-Formation und einiger verwandter. H. Jacobi über galvanische Leitungen. E. Lenz, Beschreibung eines sich selbst registirenden Flutmessers.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung

Jahrgang 1843. Februar.

Inhalt:

Nr. 32. Ueber das Staatslexikon von Rottke und Welcker. Von R. Fürgens. (Nr. 32—36.) — Biographia britannica literaria. — **Nr. 33.** Beiträge zur Statistik der östreichischen Monarchie. Von Matthias Koch. — **Nr. 35.** Der größte neuere Dichter Hindostans. — **Nr. 36.** Romanenliteratur. — **Nr. 37.** Regina. Eine Herzengeschichte von H. Koenig. Von Richard Morning. (Nr. 37, 38.) — Narrative of various journeys in Balochistan, Affghanistan, and the Panjab; including a residence in those countries from 1826 to 1838. By Ch. Masson. — **Nr. 38.** Leben und Wissenschaft in ihren Elementen und Gesetzen. Von R. F. U. Schmidt. — **Nr. 39.** Davis über China. (Nr. 39, 40.) — **Nr. 40.** Reminiscenzen. Goethe's Mutter; nebst Briefen und Aufzeichnungen zur Charakteristik anderer merkwürdiger Männer und Frauen. Herausg. von Dorow. — **Nr. 41.** H. Luden und J. Droz über die französische Revolution. Von F. v. Florencourt. (Nr. 41—43.) — Familienleben in den vereinigten Staaten. Von R. Wesselhöft. (Nr. 41—44.) — **Nr. 42.** Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Von Ed. Gervais. Von Karl Zimmer. (Nr. 44, 45.) — **Nr. 46.** L. Feuerbach's Ansichten über das Christenthum. (Nr. 46—49.) — **Nr. 48.** Geschichte der Deutschen von H. Luden. Zweiter Band. Von Karl Zimmer. — **Nr. 49.** Bathef. Eine arabische Erzählung von W. Beckford. Aus dem Engl. von D. Mohrnick. — **Nr. 50.** Thomas Thyrnau. Von der Verfasserin von Godwie Castle und St.-Roche. — **Nr. 51.** Parker und Vail über die Indianer Nordamerikas. (Nr. 51, 52.) — **Nr. 53.** Charakter und Stellung der französischen Literatur seit 1830. (Nr. 53—56.) — **Nr. 54.** Aesthetik der Tonkunst. Von F. Hand. — **Nr. 55.** Die protestantische Kirche. — **Nr. 56.** Romanenliteratur. — **Nr. 57.** Politische Literatur der Gegenwart in Deutschland. Zweiter Artikel. Von F. v. Florencourt. (Nr. 57—59.) — **Nr. 58.** Deutsche Sagen. Von R. Gódeke. (Nr. 58, 59.) — **Notizen, Miscellen, Bibliographie, Literarische Anzeigen** &c.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **ZfS** von Wien ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile 2 1/2 Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** &c. werden gegen Vergütung von 3 Thln. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im April 1843.

F. A. Brockhaus.

Das Geschlechtsleben des Weibes

in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht

dargestellt von

Dr. Dietr. Wilh. Heinr. Busch.

Erster bis vierter Band. Gr. 8. 15 Thlr. 25 Ngr.

Erster Band: Physiologie und allgemeine Pathologie des weiblichen Geschlechtsleben. 1839. 3 Thlr. 25 Ngr.

Zweiter Band: Aetiologie, Diagnostik, Therapie, Diätetik und Kosmetik, sowie auch specielle Pathologie und Therapie der weiblichen Geschlechtskrankheiten, getrennt von der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette. 1840. 3 Thlr.

Dritter Band: Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes und deren Behandlung. Specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der weiblichen Geburtsorgane. 1841. 4 Thlr.

Vierter Band: Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes und deren Behandlung. Specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der weiblichen Geburtsorgane. Von den Krankheiten der Geschlechtsverrichtungen des Weibes. 1843. 5 Thlr.

Das ganze Werk wird aus fünf Bänden bestehen und der fünfte Band im nächsten Jahre erscheinen. Später wird ein Atlas der nothwendigsten Abbildungen zur bessern Verständniß des Vorgelegten folgen.

Leipzig, im April 1843.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das preussische Familienrecht

nach dem Allgemeinen Landrechte

mit

Rücksicht auf das gemeine und deutsche Recht

dogmatisch-critisch dargestellt.

Von

L. E. W. Schmidt,

Justiz-Commissarius und Notarius.

Gr. 8. 3 Thlr.

Früher erschien bei mir:

Witte (R.), Das preussische Intestat-Erbrecht, aus dem gemeinen deutschen Rechte entwickelt. Gr. 8. 1838. 1 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im April 1843.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N. 84.

8. April 1843.

Kunstlehre.

Die alte Musiklehre im Streite mit unserer Zeit. Von *Adolf Bernhard Marx*, Professor und Doctor der Musik, auch Musikdirector an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Leipzig, Breitkopf. 1841. Gr 8. 1 Thlr.

Eine glänzende Periode im Praktischen der Tonkunst ist vorüber. Grosse Geister haben nach allen Richtungen Treffliches, in den wesentlichsten Gattungen der Musik kaum zu Überbietendes geschaffen. Was als schöne Blüte in Jahrtausenden dem menschlichen Gemüthe entfloß, was der Geist des Menschen bei seinem Heraufbilden in der Tonkunst zu gestalten vermochte und ein günstiges Geschick rettete — es liegt uns vor zur klaren Erkenntniß, zum erhebenden Genusse. Und nun läßt sich auf *sicherm* Grunde eine kunstwürdige Theorie der Musik überhaupt, besonders der Tonsetzkunst construiren, deren Hauptaufgabe es ist, wissenschaftlich festzustellen, was die grossen Geister in ihren Werken ausprägten; dabei zu entwickeln die geheimnißvolle Quelle des Schaffens, was ihr Schönes entfließt und unter welchen Bedingungen; zu erörtern das eigene Wesen und den Reichthum der musikalischen Darstellungsmittel; sowie dies Alles zu beziehen auf den Einen Geist, welcher für die *ganze* Bildungszeit der Musik leitendes und beseelendes Princip *war* und *ist*.

Reiche, darunter vortreffliche Materialien hierzu finden sich vor in der musikalischen Literatur. Und gewiss steht diese im Allgemeinen gegen die literarischen Leistungen in andern Fächern der Kunst und Wissenschaft nicht zurück, wenn wir *gerecht* urtheilen d. i. nicht mehr fodern, als was der *Standpunkt der jedesmaligen Zeit* zuließ und das *vorliegende Bedürfniss* erheischte. Bei dieser in der Sache begründeten Rücksicht aber erscheinen diese literarischen Vorarbeiten nicht nur als sehr achtungswerth, sondern manche dienen sogar zum *Vorbilde* bei der *Vollendung* des theoretischen Gebäudes, welches die *Vorzeit* eben so liebevoll als *geistreich* begründete, so *weit* förderte, und dessen Ausbau *nun* um so leichter ist, als der ausserordentliche Aufschwung, welchen die Tonkunst durch die grossen Meister der neuesten Zeit gewann, uns zu den ergiebigsten und tiefsten Ansichten gleichsam hindrängt, und die so vorgeschrittene philosophische Bildung die Gesetze des menschlichen Geistes und

Gemüths, sowie ihren Reflex im Gesammtleben des Universums, so tief sinnig enthüllte. Und nur eine *solche* Theorie entspricht der Forderung der *jetzigen* Zeit und dem *gegenwärtigen* Zustande der Bildung; nur eine *solche* ist eine würdige: weil sie das Gute *aller* Zeit in sich aufnimmt, universell ist, sich nicht in eine einseitige Richtung, z. B. der Speculation, Technik, verliert; sondern immer *aus dem Geiste der Kunst selbst* Leben, Leitung und Erhebung gewinnt. Sie stellt den höhern Standpunkt der Kritik fest. Durch sie entgehen wir der Gefahr, das, was in diesem umfassenden Bereiche zu Tage gefördert wurde, bloß nach *individueller* Ansicht aufzufassen; Grundsätze der Theorie, geflossen aus der Anschauung und dem tiefen Gefühle schönem Lebens, mit blosser Reflexion oder gar mit klügelndem Verstande aufzugreifen; sonach, bei allem Schein von Wahrheit und gründlicher Beurtheilung, doch unwahr und ungründlich zu verfahren.

Und dies möchte besonders nothwendig sein bei der Beurtheilung der oben angezeigten Schrift, welche einen sehr harten Angriff auf die Harmonielehre von H. Dehn enthaltend, mitunter besondere Verhältnisse des Unterrichts in öffentlichen Musiklehranstalten Berlins berührend, *schwere* Anklage gegen die *alte* Musiklehre — ohne Ausnahme — vorbringt: S. XII dass sie dem Wahren und Hohen in der Kunst entfremdet, jedem Fortschritte und jeder Mahnung träge Indolenz und alle Hilfs- und Machtmittel alter Gewohnheit und alt-ersessenen Besitzes entgegengestemmt habe; S. 101, dass es vom Standpunkte der alten Lehre überhaupt unmöglich sei, zu dem wahren System der Harmonielehre zu gelangen; S. 118, dass die alte Lehre (als deren jüngsten Repräsentanten der Verf. S. 59 Hr. Dehn aufführt) nichts thue, um die aufgefassten Tonverhältnisse festzuhalten, zu vergleichen, zu unterscheiden, zu verbinden, sowie sie überhaupt nichts pädagogisch Wohlbedachtes thue; ja dass sie es nicht daran fehlen lasse, das Ohr, den Sinn zu unterdrücken oder zu verderben; S. 120, dass sie sich niemals um Melodiebildung bemühte; S. 121, dass ein *Fortschritt* *nur* gegen die *bisherige Praxis* denkbar sei. Ja sogar alle *vernünftige Begründung* wird der *alten* Musiklehre abgesprochen, die nach S. 167 *nicht* auf *Vernunft*, sondern auf *Autorität ihrer selbst* baue.

Dagegen hat (nach dem Verf.) die *neuere* Musiklehre *Alles* aus dem *Wesen der Kunst*, sowie aus den *unumstösslichen* Grundsätzen des Unterrichts und der

Erziehung entwickelt. Diese bessere Zeit begann, nach S. 5, mit Gottfr. Weber (also seit 1817, in welchem Jahre der erste Theil seiner Tonsetzkunst erschien). „Doch — sagt Hr. Marx — war es seinem Streben nicht verlihen, den wirklichen Fortschritt, wie die Sache selbst, die Höhe der Kunstentfaltung und allgemeinen künstlerisch-wissenschaftlichen Bildung ihn bedingte, zu thun. *Sein Beruf* war vielmehr, die Wirrniss der alten Lehre (namentlich der Harmonielehre) zu sichten, hineinzublitzeln in die dunkeln Ecken und Lücken, zu richten die altverjährten Vorurtheile, *Bahn zu hauen*. Und er hat es mit scharfer Schneide gethan, so wacker (?), dass von ihm aus *jeder Fortschritt* mehr oder weniger ihm verdankt und mit Ehren (?) ihm zugerechnet werden muss. (Gottfr. Weber ist sonach der wahre Koryphäus der *neuen* Musikschule.) Eben diese Stellung eignet ihn zum *rechten Zeugen*.“ In Bezug auf das Leisten der *neuen* Musikschule haben wir uns also zunächst an G. Weber zu halten und dann den Blick auf seine Geistesgenossen auszudehnen. Die so ungerecht und schonungslos angetasteten Verdienste der *alten* Schule aber — welche zu vertreten, die heiligen Pflichten der Gerechtigkeit und Dankbarkeit fordern, um so mehr, als die vielen trefflichen, in ihrer Ehre angegriffenen Männer dies selbst zu thun nicht vermögen — diese unsterblichen Verdienste wird die geschichtliche Entwicklung Dessen, was die Musik in ihrer Ausbildung durch die *alte* Schule gewann — *nachgewiesen aus den Werken ihrer Chorführer* — im Verhältnisse zu Dem, was sie durch die *neue* Schule hätte gewinnen können und sollen, am besten rechtfertigen. Daher die beiden Hauptfragen: Hat die *alte* Musiklehre die ihr aufgebürdeten Blößen gegeben, somit *nicht* geleistet, was ihr oblag? — Können wir freudig von der *neuern* Musiklehre aussprechen, dass sie *ihre Aufgabe* erfasst und aufgelöst habe?

In keiner Kunst spricht sich das Tiefe des menschlichen Gemüths, seine Sehnsucht nach dem Göttlichen, das Beglücktsein durch das Leben in diesem so rein, so innig und wahr aus, in keiner ergiesst sich das verbundene schöne Geistes- und Seelenleben so *unmittelbar* und damit so ergreifend, als in der Tonkunst. Daher das Hohe und Bildende der Musik, wo sie in *diesem* Geiste erfasst und gepflogen wird; daher ihre Wichtigkeit für die Erziehung und Erhebung der Menschheit. Dies erkannten zu allen Zeiten die grössten Geister, Gesetzgeber und weisen Führer des Volks. Aus den heiligen Hallen der Tempel trat die hehre Himmels-tochter in die Aussenwelt, um die Menschheit zu entwildern, zu reinigen, zu heiligen und zu beglücken. Himmelwärts muss daher auch die Richtung jedes würdigen musikalischen Künstlers sein, himmelwärts die Hauptrichtung der Theorie, welche die schönen Gebilde dieser Kunst in Worten veranschaulichen, oder gar Anleitung erteilen will zum Schaffen unvergänglicher

Werke. Dadurch ist das Urtheil gesprochen über jedes musikalische Kunstwerk, sowie über jede auf das Wesen der Musik sich beziehende Theorie, vorzüglich über jede Compositionslehre: ein günstiges, wo beide den erwähnten Typus in sich tragen, ein ungünstiges, wo sie mehr oder weniger sich von dem angegebenen Standpunkte entfernen und die hohe Stufe verleugnen, welche ein weiser und gütiger Gott dieser Musenkunst anwies. Dadurch erhalten wir den Hauptlichtpunkt für die ganze Geschichte der musikalischen Literatur, welche der Ref. nach dem vorliegenden Zwecke eintheilt in vier Perioden: in die griechische; in die erste christliche bis zu Hucbald; von diesem bis zu Franco von Köln; in jene bis zu 1817, wo dann die *neue* Musikschule beginnt. Nur bei der griechischen und neuern Zeit wird der Ref. ausführlicher sein, dort, weil noch das Wesentlichste, der *Geist* der griechischen Musik aufzuhellen und diese auch für uns so wichtig ist; hier, damit es sich herausstelle, ob denn die *neuere* Musikschule so grosse Verdienste um die Förderung der musikalischen Kunst und Literatur sich erworben hat, dass sie befugt ist, gegen die *ältere* so aufzutreten, wie sie es schon seit einigen zwanzig Jahren that.

Sowie in Wissenschaft und Kunst überhaupt, so erscheinen auch in der Musik die Griechen — nach *ihrem* Standpunkte — ehrenwerth, ja in *wesentlichen* Punkten classisch, sowol in Rücksicht auf ihre Tongebilde, als auf ihre Theorie. Diese ist durch die edeln Bemühungen des Hrn. v. Driberg — die der Ref. mit aller Verehrung anerkennt — beleuchtet und erörtert worden. Tonstücke besitzen wir nur drei, da das von Kircher mitgetheilte auch dem Ref. zweifelhaft scheint. Um die Herstellung ihrer Echtheit und um ihre kritische Beleuchtung hat sich neuerdings Hr. Belermann verdient gemacht, auf dessen Schrift: Die Hymnen des Dionysius und Mesomedes (Berlin 1840, Förster) der Ref. verweist. Schade, dass durch die musikalische Fassung der *Grundcharakter* dieser Gesänge, das Feierliche, Innige, Fromme beinahe ganz verwischt ist. Das kann der Ref. um so zuverlässiger aussprechen, als er sich *viele* Jahre mit dem Studium dieser Tonstücke und der griechischen musikalischen Schriftsteller beschäftigte, jene nach Angabe der letztern für den vollen Chor setzte, nach sorgsamer Einübung mehrmalen, mit einer Besetzung von 150 Sängern, öffentlich aufführte, und hier ihre wunderbare Wirkung kennen lernte. Da hat er sich überzeugt, dass schon diese wenigen Gesänge genügen, um den Geist der griechischen Musik zu enthüllen, *wie ihm die Geschichte schildert*. Durch sie wird auch die Theorie der griechischen musikalischen Schriftsteller in den wesentlichsten Punkten ganz klar. Ja sollten diese Gesänge, der Angabe nach, nicht aus der bessern Zeit der Griechen stammen, und wir schliessen aus *ihrer* Beschaffenheit auf die Trefflichkeit *jener* in der *blühenden* Periode des

geist- und gemüthvollen, in plastischer Bildungskraft so ausgezeichneten Griechenvolkes: so begreifen wir nicht nur, wie Das, was von den ausserordentlichen Wirkungen der griechischen Musik gesagt worden ist, sich wirklich so verhalten haben müsse; sondern dass auch die Griechen im Praktischen und Theoretischen ihrer Musikweise eben so gross waren, als in ihren übrigen Zweigen der Kunst.

Denn das Leben der Musik ist Gesang. In diesem aber, vorzüglich wenn er mit Worten verbunden ist, finden sich, als nächste Mittel des Aussprechens, die beiden Richtungen des *Declamatorischen* und des Ergusses der Gemüthsstimmungen in den entsprechenden *Kunstformen der Tonbildung*. Bald treten diese Richtungen einzeln vor, bald verschmelzen sie sich. Wo dieses Durchdringen des Geistes und Gemüths auf gesteigerter Stufe vermittels der Begeisterung durch eine höhere intellectuelle Anschauung stattfindet, dort ist musikalische *Sprachkunst*. Sie ist das Höchste der Gesangkunst und der diese nachbildenden Instrumentalmusik. Wer grosse Sänger hörte und sie in dem geistigen Quell ihrer Darstellung auffasste (was Jeder kann, der in der Declamationskunst bewandert ist), der wird das Gesagte verstehen, ohne Musiker zu sein. So trug die mit Recht berühmte Catalani das *God save the King* vor. Die heisse Bitte um Segen für den König war die intellectuelle Anschauung, der Quell des begeisterten Gemüthszustandes, in welchem sich, auf der Grundlage des rhythmischen und harmonischen Elements, die Kunstformen der *Declamation* und *Tonbildung durchdrangen*. In dieser musikalischen Sprachkunst gewinnt der declamatorische Ausdruck durch die *eigenthümliche Farbe der Töne*, worin sich die *besondere Gemüthsstimmung* verklärt, neues Leben — Wahrheit und Schönheit verschmelzen sich — und *Alles* wird *erschwingen* durch die Energie des in der Idee gestaltenden und durch sie erhobenen Geistes.

Aus einer solchen künstlerischen Begeisterung und Bildungskraft sind die griechischen Gesänge geflossen; somit müssen sie auch wieder in diesem Geiste ergriffen und vorgetragen werden. Dann tritt aber auch ein, was der Ref. oben sagte. Weil jedoch hierzu ein so tiefes Eingehen in das Kunstleben, hauptsächlich das Innehaben der *erwähnten Sprachkunst* erfordert wird, was wir selbst bei berühmten Sängern *selten* finden; darum konnten diese herrlichen Tonstücke so lange miskannt, darum konnten, bis auf die neueste Zeit, selbst von bewährten Verehrern der griechischen Musik, über sie so ungünstige Urtheile gefällt werden. Und diese, der *erörterten musikalischen Sprachkunst gemässe Ausführung verlangen* die griechischen musikalischen Schriftsteller.

Aristides Quintilianus, wol der vorzüglichste dieser, sagt: „Bei einem vollkommenen Gesange hat man zu betrachten: die Melodie, den Rhythmus und den sprach-

lichen Vortrag. Bei der Melodie ergiesst sich in der kunstgemäss geordneten Folge der Tonverhältnisse (nach den Intervallen, Systemen, Geschlechtern, Tonarten u. s. w., worüber im Buch I von S. 9 an gründlicher und geistreicher Unterricht ertheilt wird) des begeisterten Gemüths lebensvoller Drang nicht nur in dem fortgesponnenen (ausgedehnten), aber mit Ruhe gehaltenen Töne, sondern, nach Gaudentius S. 3, durch die *Tonfarbe* (*χρῶμα*) durch das von dem sich ergiessenden Gemüthszustande bei jeder Stelle *Gefürbte* des Tones. Und diese *Tonfarbe*, diese Verklärung des eigenthümlichen innern Lebens, bezeichnet er als das *Wesen des Melos*. So trat bei der griechischen Melodie das Seelenleben in den kunstgemässen plastischen Formen der *Tonbildung* heraus.

Reichere und wirksamere Darstellungsmittel, für die musikalischen Kunstgebilde, sowie für ihre kunstgemässe Ausführung, fanden die Griechen im Rhythmus. Wie viel Treffliches hierüber von tüchtigen Gelehrten gesagt wurde, ist bekannt. Unter den griechischen Schriftstellern handelt davon am ausführlichsten und geht am tiefsten ein Aristides Q. Buch I, S. 31 u. f. und Buch II, S. 97 u. d. f. Das Wichtigste für den musikalischen Vortrag überhaupt und jenen der vorliegenden Hymnen ist, seinen Begriff vom *Wesen* des Rhythmus *kunstgemäss* zu ergreifen und von dem einzelnen Gliede bis zum grössern rhythmischen Gebilde zu verfolgen. „Der Rhythmus — sagt er S. 41 — gibt dem Melos Gestalt und Wirkung.“ Sein Wesen besteht, nach S. 49, in *ἄραις καὶ θέαις*, Heben und Senken, von unsern Musikern wol auch mit Auf- und Niederschlag bezeichnet. Fassen wir das Wesen des Rhythmus nicht höher, so können wir nicht an die so gepriesenen Wirkungen der griechischen Musik glauben, wenn wir auch dieser, wie wir es müssen, das freieste Leben der Bewegung, unbeeengt von unserm Takte, zugestehen. Das Wesen des Rhythmus ist der eigenthümliche *Schwung der Seele*, der nach der Verschiedenheit dieses Schwunges sich in den *lebensvollen Auf- und Abschwung* theilt, und in diesen beiden Hauptformen die ganze Kraft und Eigenthümlichkeit der Bewegung des gesammten Innenlebens in sich trägt und nach aussen ergiesst. Daher die grosse und sichere Wirkung des Rhythmus und die Gewalt des Tonkünstlers über das menschliche Gemüth, welcher die Macht des Rhythmus zu benutzen versteht *).

*) Der Ref., der über ein sehr starkes Orchester und über einen noch stärkern Gesangchor zu verfügen hat, machte hierüber bei dem Einstudiren der Werke unserer grossen Meister — Haydn, Mozart, Beethoven u. s. w. — sehr viele Versuche und gewann durch das Anwenden des *Rhythmus* Effecte, die ihn selbst überraschten. Er überzeuete sich dadurch, dass die griechische Musik, aufgefasst von den *dazu vorgebildeten* Hörern, die von der Geschichte erwähnten grossen Wirkungen erzeugen *musste*. Er hat diese wichtige Materie, sowie das Folgende, im 1. Thl. seiner Musikschule (der aber vergriffen ist) von S. 206 an erörtert und durch die nöthigen Beispiele erläutert.

Dieser Auf- und Abschwung *beseelt die einzelnen Tonfüsse*, als *einzelne Glieder* des rhythmischen Ganzen; ebenso die aus der Zusammensetzung dieser entstandenen *grössern oder kleinern Gefüge*, welche er zu Einem Gebilde verbindet; indem er sich auf *ganze Satzgebilde* und *Perioden* ausdehnt, erweitert er sich zum *Hm- und Herschwunge*, welcher, nach Arist. Q., den *Auf- und Abschwung* aus einander rückt und so die Wirkung dieses verstärkt; und verklärt so die *Kraft* und *Eigenthümlichkeit* des *Seelendranges* im *Einzelnen* und *Ganzen*. Werden dabei die wirkungsvollsten, würdigsten, bei edler Einfachheit reichsten Formen benutzt zur Gestaltung der schönsten, die Seele vom Gemeinen abziehenden, zum Höhern erschwingenden Gebilde, nach der Aufgabe der rhythmischen Composition in Aristides, *Tugend* zu bewirken; wechselt schnelleres oder langsames Tempo nach der mehr feurigen, energischen oder ruhigen, milden *Regung des Innern*: so gibt der Rhythmus die kunstwürdigste Grundzeichnung für die verschiedensten Seelengemälde im Ganzen und Einzelnen; er verleiht *Gestalt* und *tieferer Bedeutung* dem *melodischen Ergüsse*; sichert und verstärkt dadurch die Wirkung dieses, und wird zugleich *kunstwürdige Verkörperung des schönen Seelenlebens*, verbunden mit dem Melodischen, Würdiges und Schönes erbauend im Gemüthe des Hörers.

Doch dies Alles erhebt und adelt der *kunstgemässe sprachliche* Vortrag der in dem Gesange ausgesprochenen Ideen. Nun herrscht der *Geist*, mit ihm die *Kraft* der höchsten Anschauungen. Aus ihr kommt Erschwingung des Seelenlebens, die Flamme der Begeisterung, ihre Verstärkung und Leitung. In dieser Sphäre der *Idealität* gibt es kein bloß äusseres Darstellungsmittel mehr; alle Formen der Tonbildung, Rhythmik und Diction sind *geistige* Organe, sie sind Wiederhall aus einer höhern Welt, Zusammenklang bei der Durchdringung des schönsten Geistes- und Seelenlebens in dem Focus der künstlerischen Anschauung — es ist *musikalische Sprachkunst*. Ihre Hauptrichtungen sind nach Aristides Q. S. 68: *Herrschaft über das Gemüth*; freudiges Zusammenstimmen des *Geistes* in die gewonnene Überzeugung. Um sich des Letzten bei dem Hörer zu versichern, ward der griechische Sänger schon in der frühesten Jugend in der *Kunst* des *sprachlichen* Vortrags, hauptsächlich von Gedichten und Reden, geübt. Bekannt ist, welchen Werth die Alten auf diese *Kunst* des Vortrags legten und wie sie hier alle Mittel, besonders der *Tonbildung*, anwandten, worüber viele Belege sich vorfinden, z. B. in Cicero's Schrift *De oratore* lib. III, Cap. 56 u. d. f. Doch mehr als alle Anleitung lehren hier grosse Muster. Und welche besaßen die Griechen! — Zu dieser sprachlichen Cultur kam nun noch die *Bildung in der Kunst*, durch die *musikalischen Aus-*

drucksmittel über alle Regungen der Seele zu herrschen, ihre Fehler zu verbessern, sie zu veredeln u. s. w., worüber bei Aristides Buch II ausführliche Anleitung sich vorfindet, die zugleich beweist, wie tief die Musik bei den Griechen aufgefasst war. *Trat schon allein durch die Declamationskunst* das Sprachgebilde schön und ergreifend heraus; war der *musikalische* Theil für sich *ebenso* einstudirt, dann *verbanden* sich beide Theile in der begeisterten Anschauung des Sängers, der sich unbeeugt in allen Darstellungsformen ergoss, diese mit genialer Kühnheit seines Geistes beherrschte und zugleich mit der *Glut* seines schönen Seelenlebens erfüllte. Und welche grosse Wirkung musste sich da erzeugen, eine Wirkung, wie wir sie nur selten, und da nur bei unsern ersten Gesangkünstlern fühlen und erkennen lernen. Ist doch diese wichtige Materie beinahe in allen unsern besten Gesangschulen nicht umfassend genug behandelt, geschweige denn so geistvoll durchgeführt, als es durchaus nothwendig ist, wenn wir hierin die Griechen erreichen wollen, deren *Vortritt* selbst der stimmberichtigte Crescentini in seinen Gesangübungen S. 6 anerkennt. Um so trauriger aber und ein warnendes Beispiel war es, dass der Begründer der *neuen Musikschule*, G. Weber, im vierten Bande seiner *Tonsetzkunst* S. 150 die griechischen Gesänge, ohne sie zu verstehen oder vielleicht *einen* griechischen *musikalischen* Schriftsteller gelesen zu haben, *verstümmelt* — ohne den genügenden Text, für dessen *Ausdruck* sie *verfasst* waren — anführte, und so der *Misachtung*, ja, wovon Ref. sich überzeugete, dem *Spotte* Solcher preisgab, die im Herabsetzen bewährter Verdienste ihren Ruhm suchen. Nur dann erst, wenn die vorliegenden griechischen Gesänge auf die erörterte dreifache Weise ausgeführt werden — wie es der Ref. that, so viel es die Verhältnisse erlaubten — dann können wir sie verstehen, fühlen und ihren Geist ergreifen — insoweit uns die, auch von Gaudentius gefoderte *Vorbildung*, *Empfänglichkeit* zur Seite steht.

Eine weitere Norm für ihren richtigen Vortrag erhalten wir durch den Grund-Seelenton, in welchem sie gesungen werden mussten. Für diese Hymnen war, nach den griechischen Schriftstellern, der *hesychastische* Stil festgesetzt. Ihn charakterisirte edle Ruhe, Seelenfriede. Dieser, hier sich fussend in der Tiefe des frommen Gemüths, fodert zur entsprechenden Darstellung den religiösen Seelenton. Von diesem *hesychastischen* Stil fand aber auch *Erhebung* statt in den *diastaltischen* — erhabenen, grossen — und *Senkung* in den weichen *systaltischen*. Daher die Einheit und das Reiche des in diesen Gesängen ergossenen Gemüthslebens: heiliger Friede in Gott als *Grundton*, *Steigerung* in das Erhabene, *Senkung* in das Weiche des kindlichen Herzens. Jede dieser Grundstimmungen hatte wieder ihre Modulationen, welche durch die verschiedenen Ausdrucksmittel im Melodischen, Rhythmischen und in der *Sprachkunst* herausklangen, was der Ref. in diesen griechischen Gesängen von Stelle zu Stelle nachweisen würde, erlaubte es der Raum und Zweck dieser Erörterung.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 85.

10. April 1843.

Kunstlehre.

Die alte Musiklehre im Streite mit unserer Zeit. Von
Adolf Bernhard Marx.

(Fortsetzung aus Nr. 84.)

Aber auch selbst schon die würdige Ansicht von der Musik, welche wir bei den grossen Geistern und musikalischen Schriftstellern der Griechen finden, gebietet eine geist- und seelenvolle Ausführung dieser Gesänge. Der Musik als Aufgabe zu bestimmen: durch Töne *Empfindungen* auszudrücken, wodurch sie in die gemeine Welt des Sensualen, gewissermassen des Animalischen herabsinkt (wogegen auch Hr. Prof. Marx spricht), oder gar die, die Musik ganz entwürdigende, durch Töne das *Gehör angenehm zu reizen* und zu *unterhalten*, wie es der oben genannte bahnbrechende Koryphäus der *neuern Musiklehre*, G. Weber, in der dritten Auflage seiner Theorie der Tonsetzkunst (1830) thut, dessen hätten die Griechen (vor einigen tausend Jahren, nicht im Besitz der herrlichen psychischen Meistergemälde, welche die spätere, vorzüglich die neuere Zeit schuf!) sich geschämt. Im Gegentheil sollte die Musik, diese von den Musen durch den himmlischen Eros erfundene Kunst, dazu dienen, die Seele *vom Sinnlichen zu reinigen*, sie zu beruhigen und zu den höchsten Ideen und schönsten Anschauungen zu erschwingen, sie zu erfüllen mit der Liebe zum Edeln und Schönen, und so zu einem in Tugend glücklichen Leben zu führen. *Dazu*, sagt Aristides Q., wähle man den *besten* Gesang — und gebrauche *den nicht*, der *nur Vergnügen* bringt. *Dieses*, erzeugt durch das Sinnlich-Angenehme, gehört für den *gemeinen Haufen* *).

Der Ref. übergeht die Ansichten der grossen griechischen Geister über Musik, des Pythagoras, Aristoteles, Polybius u. A. als bekannt, und wendet sich zu Plato, dem würdigen Repräsentanten der hohen griechischen Bildung, von welchem er aber auch nur zunächst Das aus seinem Gastmahle anführt, was die Ausführung der vorzüglichen Gesänge näher bestimmt und zugleich den *Grundumriss* der *ganzen Geschichte* der

*) Wer entfremdet dem Wahren und Hohen der Kunst, die alte oder diese neue Musiklehre? Welche von beiden hat das würdige Ziel der Erziehung und des Unterrichtes ergriffen und geistvoll verfolgt? Bei welcher herrscht die *Vernunft* mit ihren beglückten Ideen? Bei welcher die gemeine, unglückliche, für die Kunst u. d. Menschheit verderbliche Auffassung?

Musik bis auf unsere Zeit enthält, die mit der musikalischen Literatur, als der theoretischen Seite, in einem so nahen Verbande steht. „In der Musik, sagt Plato, sowie in allen göttlichen und menschlichen Dingen, ist der zweifache Eros zu beachten, der uranische — himmlische — und polyhymnische — gemeine. Jener ist die Quelle des Schönsten, Edelsten, dieser aller Unheiligkeit. Die Musik ist eine Wissenschaft der Liebe zum Schönen und zu allem Würdigen. Diese Liebe zum Schönen ist das Streben nach Unsterblichkeit, welche nur durch Zeugung errungen wird. Dieses *Beseeltsein* durch den *uranischen Eros* muss den *Tondichter* und *Vortragenden*, der ein *braver Künstler* sein muss, *erfüllen* (die deutlich ausgesprochene Regel für die Ausführung dieser Gesänge); denn nur durch *diesen Eros* ist das Erzeugen des Schönen möglich, nur *er* verleitet *künstlerischen Erschwung* (dadurch die oben erörterte *Sprachkunst*). Er ist der Dämon, durch welchen sich unser eigenthümliches Wesen erschliesst. Durch *ihn* können wir von der *Zukunft* das *Grösste* hoffen, indem er uns, erfüllt mit Ehrfurcht gegen die Götter, zu unserer *ursprünglichen* Natur führt, und *Heilung* unsers Wesens gewährt, die *vollendete* Liebe, und Glück und *Seligkeit*.“ Durch die Alles beherrschende Macht *dieses Eros* vermag es der Sänger, der (von Arist. Buch II, S. 68 angegebenen) Forderung an ihn zu entsprechen: durch das *Ergreifende* in *Gesang* und *Diction* den Hörer zu bewältigen und hinzuziehen zur innigen Verbindung mit Dem, was er ausspricht. Dies aber war bei den Griechen das Beste, Würdigste, Schönste. Ebenso hatte der Tonsetzer nur die tiefen, schönen Gefühle der menschlichen Brust wahr, in edler Einfachheit, der Würde der Menschheit, der Nation und Kunst gemäss, zu verkörpern. Für Beides wachten die öffentlichen Richter, sowie auch die Choragen einer Prüfung sich unterwerfen mussten. Am meisten aber spornte das dem Griechen eigene Streben nach einem ruhmvollen Leben, hier der Durst nach Sieg, nach Ehre bei der Gegenwart und Nachwelt. Daher für ihn das Erhebende der Belohnung mit Dreifüssen, welche nach Homer, Hesiod, Pindar u. s. w. die geschätzten Preise der Sieger in den öffentlichen Spielen waren. Sogar in öffentlichen Monumenten wurden die Namen der Sieger, des Choragus, des im Chor siegenden Stammes, des Einübenden des Chors und Flötenbläusers aufgezeichnet; wie wir dies bei dem choragischen des Lysikrates finden. Daher der grosse Fleiss bei dem geist-

vollen Einstudiren, der Schwung bei der Ausführung, welche auf dem höchsten Punkte der künstlerischen Wirkung zu bringen, man keine Kosten scheute, die daher oft mehre tausend Drachmen betruhen. So war ein gemeinsames Ringen der Geister um die Entfaltung des Tiefsten, was Geist und Seele des Menschen ziert. Dieses reiche Leben in seinen vielen Eigenthümlichkeiten und feinen Differenzen aufzufassen, musste das stete Streben der musikalischen Künstler sein; ihr unausgesetztes ernstes Studium, es in sichern, plastischen Formen erscheinen zu lassen. Daher die nöthige gründliche und allseitige Ausbildung zur kunstwürdigen Gestaltung, welche in das geweihte Gemüth aufzunehmen, die Hörer schon durch den in den öffentlichen Schulen ertheilten Unterricht in Musik und Declamationskunst vorgebildet, dadurch fähig waren, der künstlerischen Ausführung in allen Nüancen des geistigen und gemüthlichen Ergusses zu folgen. Was die Künstler Grosses und Würdiges darstellten, auf sichere Grundsätze zurückzuführen, die Ursachen der Wirkung auf die Hörer aus dem Wesen des Geistes und der Seele des Menschen, sowie aus jenem der reichen Darstellungsmittel zu entwickeln, das war die Aufgabe der Theorie, die in ihrer Tiefe und Trefflichkeit nur Jener aufzufassen vermag, welcher diesen mannichfaltigen Erguss des Seelenlebens kennt und weiss, wie zu seiner Verklärung in Wahrheit und Schönheit die vielen im Bereiche des Melodischen, Rhythmischen und Sprachlichen liegenden Mittel angewendet werden können und müssen. Und so steht diese Periode der Cultur der Musik höchst ehrenwerth da, erhaben über alle der alten Musiklehre gemachten, oben angeführten Vorwürfe. Aus ihr hat die folgende Zeit mehr oder weniger geschöpft; in Vielem bleibendes Muster, hat sie in den Hauptrichtungen die Grundlage gegeben, auf welcher sich das spätere musikalische System erbaute, nur entwickelt nach dem Fortschritte der Menschheit und dem Bedürfnisse der Zeit. Zur Verdeutlichung beziehen wir diese Ausbildung der Musik auf das Wesen des uranischen Eros und das Verhältniss des polyhymnischen zu ihm; auf den Bereich des Melodischen, sowie auf den Erschwung der Sprachkunst, auf das Gebiet des Harmonischen, in unserm Sinne, auf die kunstwürdige Benutzung des von den Griechen so ausgebildeten rhythmischen Theiles, und auf die so grosse Bereicherung an technischen Mitteln aller Art, wodurch sich für die allseitige, tiefere theoretische Bearbeitung die reichsten und trefflichsten Materialien darbieten.

Mit dem Christenthume erhält der griechisch-uranische Eros seinen höchsten Erschwung, das Schöne gewinnt die Grundlage des höhern Lebens — das Heilige im christlichen Sinne. Das dunkle Dämonische verschwindet, das Göttliche erleuchtet des Menschen Geist, erfüllt sein Gemüth. Jeder findet den beglückenden Liebling, in dem Allvater; und in Dem, den er

gesandt hat zum Heile der Welt, und in dem von Beiden ausgehenden Geiste, der reinigt, heiligt und beglückt, leben wir das Leben der vollendeten Liebe und umschlingen, als Gottes würdige Kinder, alle Menschen mit der Brüderhand, die uns mit dem Himmel, unserm Heimatlande, verbindet. Und so tritt in die Wirklichkeit, was Plato prophetisch uns hoffen liess: wir haben wieder gewonnen unsere ursprüngliche Natur, Heilung unsers Wesens, Beglückung und Seligkeit. Erschlossen für den Geist sind nun die höchsten Anschauungen, erweitert für die beglückte Seele ist ihrer edeln und schönen Gefühle frühere Sphäre bis zum Quell des Heiligen, bis zur Gottseligkeit. Erschienen ist das Reich Gottes, das Reich unerschöpflicher Gnade. Gross und erhaben in Gott und seinem heiligen Gesetze auf der einen Seite, adelt die liebevollste Dahingabe auf der andern das kindliche Herz. Daraus fliesst der nie versiegende Born für die erhebensten und innigsten Gesangsweisen von Jahrhundert zu Jahrhundert. Jetzt hat die Menschheit und mit ihr die sie verklärende Tonkunst den höchsten Punkt errungen, mit ihm die sichere Stütze für alle Zeiten, für das Schaffen unzähliger individueller Kunstgebilde den würdigen, den universellen Quell. Der himmlische Eros herrscht, verhütend, nach Plato, die Ausgelassenheit des Polyhymnischen. Und diese erhabene Steigerung des frühern schönen Lebens zeigen uns schon die ersten christlichen Gesänge. Sie haben, was Plato von dem durch den uranischen Eros erzeugten Gesänge fodert: das Weichste im Weichsten — aber erschwungen und vertieft durch das Heilige; schöne Blüte ist in ihnen, erquickender Duft — aber aus der Region des Himmlischen im christlichen Sinne; es schlägt in ihnen das beseligte Herz — aber in frommer Sehnsucht nach dem Ewigbeglückenden *).

Dieser Geist konnte nur herrliche und reiche Formen erzeugen. Er durchbricht in dem bekannten Hymnus des h. Ambrosius: *Te Deum laudamus*, die bisherige Grenze der melodischen Form. Überschritt die Agoge in den erwähnten griechischen Gesängen, was man auch bei den ersten christlichen trifft, nicht wohl drei Tonstufen, so ergiesst sich schon in dem ambrosianischen Hymnus: *Somno refectis artibus* (wenn er nicht nach dem *Te Deum* verfertigt worden ist) das Melos in 4—5 Tönen. Aber am Schlusse des erwähnten *Te Deum* genügt dies nicht. Das felsenfeste Gottvertrauen und der heilige Jubel wollen voll entströmen; da ent-

*) Dieser Ansicht, dass die ersten christlichen Gesänge hauptsächlich aus den griechischen Gesängen sich herausbildeten, sowie der oben ausgesprochenen, dass die griechische Musik in den wesentlichsten Richtungen die Grundlage für die folgende Cultur der Tonkunst gab, ist von mehreren Seiten und erst neuerdings entgegen worden. Das Letzte wird sich durch die weitere Erörterung herausstellen, und das Erste wird der Ref. in einer eigenen Schrift, da es hier der Raum nicht erlaubt, durch Vorlage der Documente nachweisen.

fließt dem Drange des Gemüths die reiche melodische Figur; in ihr tönt *aus* und *nach* der Seele Schwung und Glut: — und für die Tonkunst ist gewonnen die wichtige Sphäre des *Melismatischen*, jetzt noch dienend dem himmlischen Eros, in späterer Zeit leider ausschweifend in dem polyhymnischen, sowol in der Kirche als im Theater. Jetzt eröffnet sich für die musikalische Praxis und Theorie ein neues Feld: die Anleitung zum Verfertigen und würdigen Vortrage heiliger Gesänge. Zu dem Letzten gehören die *Instituta patrum de modo psallendi sive cantandi* — treffliche pädagogische und didaktische Anweisungen im Technischen und Geistigen, wie sie kein Werk der neuern Musikschule aufzuweisen hat. Eben so geistvoll ist, was der h. Augustin über Musik schrieb. Sehr brav ist auch die Schrift vom Bischof Nicetius aus dem 6. Jahrh.: „*De laude et utilitate spiritualium canticorum, quae fiunt in ecclesia Christiana*“; ebenso die Abhandlung über Musik von Cassiodor aus derselben Zeit, die ein tiefes Studium der griechischen und lateinischen Schriftsteller beurkundet und eine erhabene Ansicht vom Wesen der Musik ausspricht. Merkwürdig ist Bischof Isidor aus dem 7. Jahrh., indem er nicht nur in seiner Anleitung zur Gesangkunst Grundsätze angibt, wie wir sie in *unsern* Gesangschulen nicht oft treffen — im 7. und im 19. Jahrh. — sondern auch schon die Consonanzen anführte, wie sie Hucbald später benutzte. Aurelian, ein Mönch aus dem 9. Jahrh., unterscheidet den harmonischen, rhythmischen und metrischen Theil, mit geistvoller Anwendung auf den Gesangsvortrag, weist auf gründliches Studium der Musik hin und ertheilt guten Unterricht über die für den Kirchengesang so wichtigen Tonarten. Sehr wissenschaftlich ist der in den griechischen Schriftstellern so bewanderte Remigius, dessen grosser Einfluss auf die Pflege und Ausbildung der Musik offenbar vorliegt. Der Ref. glaubt in ihm den Autor zu finden, durch dessen Studium Franco später auf die Idee seiner Mensuralmusik, wenigstens doch in Bezug auf das rhythmische Leben in ihr, geleitet wurde. Er weist auch auf die in der Musik wirkende *Rationalität* des Menschen hin, wie wir dies später bei Hucbald und noch tiefer ergriffen bei Guido von Arezzo treffen. Rechnen wir noch zu diesen Leistungen, was wir Gregor dem Grossen verdanken, der mit dem Gottesmanne Ambrosius den christlichen Choral in seinen Hauptformen begründete und so ausbildete, dass die spätere Zeit es zu übertreffen nicht vermochte, wie sich dadurch der Haltpunkt herstellte für die *universelle* Gesangsgebung in dem Charakter des Erhabenen, Feierlichen sowie Würdig-Innigen; wie nebst dieser Grundlage im Einfachen, noch das Melismatische, die Hauptquelle des reichern Ergusses im Melodischen, Begründung und Ausbildung erhielt; wie von jetzt an der himmlische Eros herrschte; wie durch ihn und durch die braven Anleitungen im

Technischen die *Sprachkunst* Erschwung gewinnen musste und würdige Pflege; wie man bei der Beschränkung durch die kirchlichen Verhältnisse doch noch den rhythmischen und metrischen Theil in das Auge fasste; wie ferner selbst für die künftige Bearbeitung des *harmonischen* Feldes Anregung und Vorbereitung gegeben war, besonders durch die Einführung der Orgel und den extemporisirten Discant (Organum); wie die Schriftsteller der übrigen Instrumentalmusik gedenken, hinwirkend auf die Pflege dieser, und wie dies Alles so gründlich, pädagogisch- und didaktisch-richtig, oft mit so vieler Gelehrsamkeit entwickelt wurde, so stellt sich auch *diese* Periode in ihrem ehrenwerthen, segensreichen Leisten heraus, nicht allein *ihre* Aufgabe vollkommen auflösend, sondern auch reichen Stoff darbietend für die weitere Fortbildung der Musik in der *nächsten* Periode. Und die Geister dieser, mit welcher Liebe, mit welcher Frucht förderten sie das schöne Werk! Doch kann der Ref. nur Einige aufzählen und muss sich beschränken, auf den bekannten Hucbald (Benedictiner zu St.-Amand in Flandern), Regino (Benedictiner zu Pruen, einen Deutschen), welche Beide im 9. Jahrh. blühten, den berühmten Guido von Arezzo (Benedictiner zu Pomposa, der 1020—1030 oder 1040 glänzte), und Franco von Köln (der, angeblich Scholasticus zu Lüttich, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. wirkte).

Grosses leistete Hucbald in dem beschränkten literarischen Verhältnisse jener Zeit. Welches gründliche Studium der Tonkunst und der frühern, besonders griechischen Schriftsteller, welche geistvolle Auffassung der Musik trifft man bei ihm, wie bei keinem Lehrer der neuern Musikschule! — im 9. und im 19. Jahrh.! — Man lese nur, was er S. 195—196 in seiner *Musica Enchiriadis* sagt. Bei jeder Gelegenheit weist er — nicht auf Autorität — sondern auf die *Rationalität* der Verhältnisse hin. Er handelt auch schon von verschiedenen Instrumenten, und entwickelt sogar, nach dem Muster der Griechen, manche naturphilosophische Ansicht. Unsterblich aber ist er als Begründer der Theorie der Harmonie und harmonischen Setzweise. Allerdings wirkte dazu mit das Bedürfniss der Zeit, hervorgerufen durch die allgemeinere Einführung der Orgel, besonders das nach Baini unter Papst Vitalian im 7. Jahrh. bei der päpstlichen Capelle eingerichtete Institut der *Puerorum symphonicorum*, die unter der Leitung eines Primicerius, den Kirchengesang *harmonisch* vortrugen, was man *Organum* nannte. Das dies an andern Orten nachgeahmt wurde, zeigt die Setzart der von Hucbald angegebenen Beispiele, welche im Allgemeinen mit der Art des Organums übereinkommen. Zwar legte Hucbald die Ansichten der *griechischen* Schriftsteller zu Grunde, und seine *Symphoniae compositae* sind hart, aber es ward doch eine harmonische Begleitung nun nach *Principien* festgesetzt und nicht mehr dem zufälligen Ermessen und Wissen der Ausführenden überlassen.

Auch regte seine Bestimmung von Diaphonie: *quod non uniformi canore constet, sed concentu concorditer dissono*, die Tonsetzer an, Con- und Dissonanzen zu mischen, um ein kunstwürdiges Gebilde zu erhalten. Hatte doch Hucbald selbst solche Beispiele gegeben, wie in dem *Rex coeli domine*, wo sich der *unisonus*, die Terz, sogar eine durchgehende Note findet. Selbst eine Art von Orgelpunkt trifft man. Er ist hart, aber doch gewagt; die Sache ist vorhanden. Jetzt durfte nur das *Wesen* der Dissonanzen und damit ihre Behandlungsart näher bestimmt und das Gebiet der Consonanzen *erweitert* werden, und die Harmonielehre war in ihren Hauptelementen festgestellt. Das Erste that Regino. Die Musik in ihrer Würde erfassend und auf das tiefere Studium derselben durch die *Vernunft* hinweisend, gibt er (im 9. Jahrh.) eine Erklärung vom Grunde der Con- und Dissonanz, wie wir sie vergebens bei dem Chorführer der *neuern* Musiklehre (1830!) suchen. Er verwirft nicht das Gehör, aber er sagt: „*Consonantiam licet aurium sensus diiudicet, ratio tamen perpendit.*“ Hier gibt es also keine Harmonielehre, gebaut auf *Sensualität*, *Autorität*, den Sinn *verderbend*, dem *Hohen* in der Kunst *entfremdend*, das Herstellen eines *wahren Systems* der Harmonielehre hindernd, sondern auf das *köchste* Vermögen im Menschen, auf *Ewig-wahres*, das *nie* sein Recht *in der Zeit* verliert, sich gründend, den *Sinn regelnd* und *ausbildend* und das *Leisten* in der Kunst *auf die würdige Hauptquelle* zurückführend. Und wie sehr diese dem trefflichen Regino, wenigstens im Gefühle vorschwebte, beweist seine Bestimmung von der Dissonanz: „*Cum vero simul pulsus (chordis) sibi quisque (sonus) contarie nititur (nec duae voces in unum quasi coniuncta coalescunt, ut in consonantia), tunc est quae dicitur dissonantia.*“ Wie wahr und tief ergriffen! wie wir es später bei Marchettus von Padua treffen, nur der nähern *psychologischen* Erklärung ermangelnd, wie dies auch bei den meisten Lehrbüchern der *neuern* Musikschule der Fall ist. Diese höhere Ansicht erweiterte der berühmte Guido von Arezzo zur *universellen Grundlage* für die Musik, worüber er Cap. XV: *De commoda componenda modulatione* sagt: „*Proponatque sibi Musicus, quibus ex his divisionibus incidentem faciat cantum, sicut Metricus, quibus pedibus faciat versum; nisi quod Musicus non se tanta legis necessitate constringit, quia in omnibus se haec ars in vocum dispositione rationali varietate permutat.* (Künstlerische Freiheit, nur dem Gesetze des Geistes, der Vernunft unterworfen.) *Quam rationalitatem etsi saepe non comprehendamus, rationale tamen creditur id, quo mens, in qua est ratio, delectatur.*“ Wie stimmt dieses, ausgesprochen im 11. Jahrh., mit Dem überein, was der grosse Leibnitz in seinen *Epist. ad divers.* Tom. I,

Epist. 154 sagt: „*Musica est exercitium arithmeticae occultum nescientis se numerare animi; multa enim facit in perceptionibus confusis seu insensibilibus, quae distincta apperceptione notare nequit. Errant enim, qui nihil in anima fieri putant, cuius ipsa non sit conscia. Anima igitur, etsi se numerare non sentiat, sentit tamen huius numerationis insensibilis effectum, seu voluptatem in consonantiis, molestiam in dissonantiis inde resultantem.*“: was Chladni im 19. Jahrh. in seiner Akustik zur Unterstützung seiner entwickelten Grundsätze anführt. Und wie Vieles noch verdankt die spätere, somit auch die *neuere* Musiklehre diesem Chorführer der alten Musikschule! Er durchdrang mit genialem Blicke die verschiedenen Lehren der Vorzeit über Melodie; führte Alles auf *einige* Grundverhältnisse zurück; sicherte das Treffen dieser durch die Schlüsseln, welche er auf die, mittels des Gebrauches der Zwischenräume, vereinfachten Linien setzte, und errang eine so leichte und verlässige Methode des Gesangsunterrichts, dass, was früher mit Sicherheit in einer langen Reihe von Jahren nicht zu gewinnen war, nun in kurzer Zeit, oft in einem Monate erlernt wurde. Daher die schnelle Verbreitung dieser Unterrichts- und Gesangsweise in allen Ländern, zum Besten der Kirchen- und weltlichen Musik; daher die vielen Musiklehrer, welche gegen die frühern Zeiten Unglaubliches leisteten. Aber auch unser ganzes melodisches System ward durch seine Lehre in der Grundlage festgestellt. Für seinen Gesangsunterricht der *Hexachorde* sich bedienend, sprach er für das Tonsystem die *Heptachorde* mit *Bestimmtheit* als Grundlage aus, somit die bei uns gebräuchliche Eintheilung in *Octaven*. Er sagt S. 46: „*Sicut in omni scriptura XX et IV litteras, ita in omni cantu septem tantum habemus voces. Nam sicut septem dies in hebdomada, ita septem voces sunt in musica. Aliae vero, quae super septem adiunguntur, eadem sunt, et per omnia similiter canunt, in nullo dissimiles nisi quod altius dupliciter sonant.*“ In dieser Octavenabtheilung ist aber auch unsere Durleiter enthalten mit ihren ganzen und halben Tönen; die Mollleiter im Absteigen war schon in den kirchlichen Tonarten vorhanden; im Aufsteigen durfte man nur aus der Durleiter die zu erhöhenden Töne entnehmen, und unsere jetzige Mollleiter war gebildet. Die *Versetzung* dieser Leitern gab die *Tonarten*; so war unser Tonsystem theils vollständig, theils in seiner Grundlage vorhanden. Leistete hier Guido so viel für die *Melodie*, so erhielt auch die *Harmonielehre* durch die von ihm eingeführte Terz den *Fundamental-Accord*, den Dreiklang, auf dem sich bekanntlich die übrigen Accorde erbauen. Und da ihm auch hier sein *mifa* als *Leiteton* vorschwebte und er diesen als *grosse Terz* zum *Schluss* anwandte, so war dadurch der wichtige Dominanten-Accord gegeben. (Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 86.

11. April 1843.

Kunstlehre.

Die alte Musiklehre im Streite mit unserer Zeit. Von
Adolf Bernhard Marx.

(Fortsetzung aus Nr. 85.)

Ohnehin kommen auch bei ihm, wie bei Hucbald, durchgehende Noten und eine Art Orgelpunkt vor. Auch machte er die Diaphonie etwas weicher. Nebstdem findet sich bei ihm eine gute Anleitung — soweit es sein Standpunkt erlaubte — zur Bildung und Fügung musikalischer Gedanken, somit zur *Tonsetzung*. Wenn man ihm ferner die Erfindung des Clavichordes nicht unbestritten beilegen kann, so veranlasste er doch — nach Prätorius — durch das nach seiner Scala eingerichtete Monochord die Erfindung der Tasteninstrumente. Und so erscheint er durch seine hohe Ansicht der Musik und die Förderung ihrer geistvollen Pflege als einer der grössten musikalischen Pädagogen; durch seine Unterrichtsweise als der glücklichste Didaktiker und Methodiker, und durch seine übrigen wesentlichen, der Ausbildung der Tonkunst geweihten Dienste als einer der grössten Wohlthäter dieser und der Menschheit. Und welcher Lehrer der *neuen* Musiklehre kann sich mit ihm *an reellem Verdienste* messen, welcher an Bescheidenheit? — *Adfuit mihi divina gratia* — sagt der fromme, unsterbliche Mann.

Noch wichtiger aber für die Ausbildung der Musik überhaupt, sowie für die Auflösung der Aufgabe, welche der Tonkunst durch das *Christenthum* ward, ist das Wirken von Franco. Denn sowie das Christenthum als *Religion der vollendeten Liebe* den griechischen uranischen und polyhymnischen Eros, überhaupt die höhere geistige Bildung der Vorzeit in sich aufnahm, aber durch *Idealität* auf höchster Stufe verklärte, was auch das Streben der grossen christlichen Geister war, wie wir dies vorzüglich bei Dante in schönster Blüte und Frucht finden, so muss auch die *christliche Musik* die aus dem Geiste der Vorzeit geborenen schönen und reichen Formen in höherer Potenz vergeistigen und vertiefen. Und so eignet sie das von den Griechen bebaute *melodische* und *rhythmische* Feld, ihre herrliche *Sprachkunst*, ja selbst die *einfache Grundlage des Harmonischen* sich an, bildet diese bis zum staunenswerthen Punkte aus, gewinnt für die *Rhythmik* eine *neue* höchst fruchtreiche Sphäre und bietet so dem künstlerischen Leisten in *allen* Richtungen die besten und reichsten Mittel zu den wunderbaren Wirkungen, welche jede

Zeit entzückten und erbauten, und die in ihrer ganzen Grösse und Trefflichkeit zu fühlen und zu erkennen wir das Glück haben. Die *Grundlage* dazu lag in der *Mensuralmusik*; denn erst durch sie konnte von den bisher errungenen reichen Mitteln der zu dem Erschwunge der Musik nöthige *freie* Gebrauch gemacht werden. Und der Mann, welchem wir dies hauptsächlich verdanken, war der grosse Deutsche, Franco. Mit feinstem Seelenohre, mit grösstem Scharf- und Tiefsinne fand er und erörterte in compendiarischer Kürze als trefflicher Didaktiker die *Grundformen* der Mensuralmusik — Takteintheilung. Er steht — das musste er nach dem Obigen — zwischen zwei Welten, der antiken und modernen. Von jener nahm er das freie, reiche Leben, in welchem sich das schöne Innere durch den reichen rhythmischen Tanz der Füsse und der aus ihrer Zusammensetzung geflossenen Gebilde ergiesst; und dieses fasste er, *durch das Einbilden in die feste gleichzeitige Haltung* eines bestimmten Gemüthszustandes, in *Einheit* zusammen. Es ist also hier Durchdringung des *allgemeinen* Gemüthslebens der Menschheit — wie dieses plastisch im *freien* Ergüsse, durch edle Einfachheit bezeichnet, in den *früheren* musikalischen Gebilden erschienen war — mit der *Einheit* und *reichen Eigenenthümlichkeit subjectiver* Gemüthszustände, aus deren Durchbildung im Verlaufe der Zeiten eben *jenes Allgemeine* sich wieder herausstellen muss, aber allseitig umgriffen durch die Totalität unzähliger schöner Individualitäten. Und was hier der grosse Franco begründete, das treffen wir im *Praktischen* mit Ehre gefördert und allseitig benutzt. Ja, wir dürfen es mit Stolz aussprechen, *Deutsche* waren es hauptsächlich, welchen wir die *vollkommene* Auflösung dieser Aufgabe in *neuester* Zeit verdanken. Dies nachzuweisen, ist Sache einer geistvollen Geschichte der Musik, und die *Kunstjünger* hinzuleiten zur *Erkenntniss* und zum *Gefühle der Quellen*, woraus diese Wundergebilde flossen, die Aufgabe der *Theorie unserer Zeit*.

Bahnbrechend im Rhythmischen, wirkte diese Erfindung von Franco auch eben so mächtig im *Melodischen* und *Harmonischen*. Dort tritt nun der musikalische Gedanke, entbunden von den Fesseln der Diction und des durch sie beschränkten Rhythmus, in seinem *freien* Leben hervor. Die Musik ist *selbständige Sprache* geworden. Es herrscht das *logische*, später mit ihm verbunden das *rhetorische* Element als *Grundlage* für die schönen Bildungen, bis beide sich durchdringen in

dem höhern poetischen Leben, wie dies in der neuesten Zeit besonders durch den genialen Beethoven hervortrat. Mit diesem schönen geistigen Gebilde kann sich jetzt auch das reichste harmonische Leben verbinden. Die Stimmen können sich frei und sicher bewegen, sowie zu den trefflichsten Effecten sich mischen. Nun kann die contrapunktische Form mit ihren vielen Arten eintreten, ja sie muss es nach dem Bildungsgange des menschlichen Geistes und jenem der Tonkunst. Die Melodie gewinnt Vertiefung durch die Harmonie; die mächtigen Accorde dieser nehmen sogar rhythmische Kraft und Wirkung in sich auf, wie bei den grössern Tonsetzern, vorzüglich bei Händel, Haydn, Mozart, Beethoven u. s. w.: und so hat auch die Harmonie durch Franco ein unerschöpfliches Feld der trefflichsten und sichersten Effecte errungen. Dazu trug Franco selbst schon viel bei, indem er alle Intervalle der diatonischen Leiter benutzte; den Gebrauch der Con- und Dissonanzen lehrte, welche erstere er schon in vollkommene, unvollkommene und mittlere, diese in vollkommene und unvollkommene eintheilte; auf die Beobachtung der Ligaturen bei den Figuren hinwies; über die Mischung der Con- und Discordanzen, über die verschiedene Bewegung in den Stimmen, dabei über die wichtige Gegenbewegung, über die Erfindung eines Gesanges und seine Begleitung mit mehreren Stimmen u. s. w. somit über Tonsetzkunst Anleitung gab. So war also für die drei Hauptrichtungen der Musik: des Rhythmischen, Melodischen und Harmonischen Ungemeines gewonnen. Dadurch musste sich die Sprachkunst heben und erweitern; dadurch erhielt das ganze Feld des Praktischen die grösste Ausdehnung, damit zugleich die Theorie die weiteste Sphäre zur Speculation, sowie zum Feststellen der die Kunst fördernden Grundsätze. Und so ergibt sich aus dem unsterblichen, bahnbrechenden Leistungen dieser ersten christlichen Periode die Aufgabe für die folgende: das Fortbauen auf dem gewonnenen Grunde und geistvolle Durchbilden des Einzelnen in allen Richtungen.

Diese erstreckten sich, sollte die nöthige allseitige Cultur des musikalischen Bereiches hergestellt werden, auf das Mathematische und Akustische, Melodische, Rhythmische und Harmonische, auf die ausgedehnte und schwere Sphäre des Contrapunktes, auf das Geschichtliche, auf den Kirchen-, später Theater- und Kammerstil, auf das Ästhetische, auf die Compositionslehre, Instrumentalmusik u. s. w. Welche Masse von Stoff! Diese in gründlicher Bearbeitung zu bewältigen, überstieg die Kraft auch des kräftigsten Individuums. Die verschiedensten Geister mussten sich darein theilen, um bald in Übereinstimmung, bald durch den Widerstreit der Ansichten jede Materie, jeden wichtigern Punkt in das Reine zu bringen. Und so musste auch eintreffen, was Schiller sagt: „Der Antagonismus der Kräfte ist das grosse Instrument der Cultur, aber auch nur

das Instrument; denn so lange derselbe dauert, ist man erst auf dem Wege zu dieser. Einseitigkeit in Übung der Kräfte führt zwar das Individuum unausbleiblich zum Irrthum, aber die Gattung zur Wahrheit.“ Damit ist uns der Standpunkt gegeben, um alles ehrenwerthe Bearbeiten der Musik, von hier bis auf die neueste Zeit, sowol im Praktischen als Theoretischen, gerecht beurtheilen zu können. Daher nun nicht die Frage: Was hat der durch sein redliches Streben achtungswerthe Mann versehen? sondern: Was haben wir ihm zu danken? Denn — wie Schiller spricht — „wie viel auch für das Ganze der Welt durch diese getrennte Ausbildung der menschlichen Kräfte gewonnen werden mag, so ist nicht zu leugnen, dass die Individuen, welche sie trifft, unter diesem Weltzwecke leiden.“ Und diesen zum Wohle des Ganzen Leidenden noch herabsetzen oder an den Pranger stellen! — Mit übersprudelnder geistiger Kraft bilden Ockenheim und seine Nachfolger die contrapunktische Form aus. Leider verirren sie sich in Künstlichkeit. Diese drängt sich in die Kirche, macht den Text unverständlich, zerstört die dem Cultus nöthige grossartige Einfachheit und Heiligkeit, der christliche Eros muss dem ausgelassenen polyhymnischen weichen, und so kommt diese ganze Art der Kirchenmusik in Gefahr, von den treuen Wächtern des Heiligen aus der Kirche verbannt zu werden. Da erscheint Palestrina und durch seinen Genius feiert die christliche Kirchenmusik ihren höchsten Triumph in erhabener Einfachheit, ja sie gewinnt für alle Zeiten das edelste Vorbild, und damit ist zugleich die Tonkunst überhaupt und mit ihr die Menschheit in diesem Kunstbereiche vor Zurücksinken gesichert, so lange diese Richtung beibehalten wird. Ockenheim's geistige Kraft und technische Meisterschaft über die schwierigsten contrapunktischen Formen wie ehrenwerth, wie belehrend! wie heilbringend für das Ganze sein Irrthum! Und so ist es mit vielen Leistungen in dieser Periode, im Praktischen und Theoretischen. Für dieses war noch besonders schlimm das Auftreten der vielen grossen Geister, welche das praktische Feld nach allen Richtungen bebauten. Das Genie bricht sich seine eigene Bahn; mit höchster Freiheit schaffend, achtet es nicht der Schranken und Gesetze, wenn diese nicht im Wesen des Geistes selbst gegründet, daher bindend sind für jeden Geist. Bis aber diese gefunden werden, welche geistige Bildung des Individuums, ja welche allgemeine philosophische Cultur gehört dazu! Daher die gegründete Frage: Konnte man denn bis auf unsere Tage, in welchen die Musik in den wesentlichsten Richtungen den höchsten Standpunkt errang, konnte man in einer Zeit, in der gewaltiger Geister gewaltiges Wirken die meisten Gebote und Verbote als ungenügend darstellen musste, eine vollendete Theorie mit Grund erwarten? Mussten da nicht neben dem vielen achtungswerthen Guten unzureichende

Ansichten auftauchen? — Verdienen sonach diese, noch mehr treues Festhalten an dem Alten, sei es aus Verehrung oder Überzeugung, so lange wenigstens, bis sich das Neuere als *besser erprobt* hat, verdienen sie jene harte Beurtheilung, welche die Lehrer der *neuen* Musiklehre, nach dem Vorgange ihres Chorführers, in so reichem Maasse spenden? *Diese alte Schule* war es, deren Schüler die unübertrefflichen Kunstwerke erzeugten, wodurch die Musik ihre wunderbare Höhe, ihren unsterblichen Ruhm in der Geschichte errang. Bei ihr galt der richtige Grundsatz: aus den *Kunstgebilden*, nicht aus der *Theorie* saugt der Schüler das *Leben* der Kunst ein. Die Theorie begründe die nöthige technische Meisterschaft, sie leite den *Blick* zu dem Höhern der Kunst; dieses aber muss aus den Kunstwerken selbst *herausgeföhlt, verstanden* (da unterstützte der geistvolle Lehrer) *und in das eigene Leben verwandelt werden*. Daher manche Compositionslehre ohne besondere Anleitung zum Melodischen und Rhythmischen; die *Vorbildung* hierin hatten die Schüler schon früher erhalten; das Fehlende ersetzte der mündliche Unterricht, der zugleich die kunstwürdige Anwendung in den grossen Kunstgebilden selbst nachwies; — und unsterbliche Meister ehrten als würdige Zöglinge diese Schule. So z. B. der mit Recht verehrte Albrechtsberger. Ref. denkt immer noch mit Rührung an die Äusserungen von Hochachtung und Liebe, welche der grosse Hummel (kann die neuere Musiklehre in ihren Schülern, ja selbst in ihren Lehrern einen Ebenbürtigen aufzeigen?) über diesen in der obigen Schrift angegriffenen berühmten Lehrer aussprach. Aus den erschwingenden Geistern also, nicht aus der *gedrückten* Theorie muss der wahre Werth *dieser* Musiklehre erkannt werden. Aber auch im *Theoretischen* hat diese Periode Herrliches, Ewigwahres, ja Manches zu Tage gefördert, was man bei der *neuen* Musiklehre nicht findet. Betrachten wir, um nur einige Beispiele dafür zu geben, die in der neuern Zeit vorzüglich ausgebildete Harmonielehre. Einer der wichtigsten Punkte in dieser ist bekanntlich die richtige Bestimmung vom Wesen der Con- und Dissonanz, da hieraus die Gesetze für die Behandlung dieser fliessen. Manche Tonlehrer leiten, nach dem Vorgange der Griechen, die Con- und Dissonanz aus der mathematischen Berechnung ab; manche aus dem äussern Eindrücke, angenehmen oder unangenehmen, beruhigenden oder beunruhigenden auf das Ohr, andere auf Gehör *und* Gemüth. Die Art des Eindrucks bestimmt da das Wesen der Con- und Dissonanz. Die wichtige, hier zu beantwortende Frage ist aber: Welches ist der *letzte Grund* dieser Wirkung, wie hängt der äussere Eindruck mit dem *gleichen* Effecte auf *Geist* und *Seele* zusammen? — Eine Antwort hierauf, wie wir sie bei der *neuern* Musiklehre *vergebens* suchen, findet sich in dem *Lucidarium in arte musicae planae* von Marchettus von Padua (1274 und

1842!). Er sagt Cap. I, Tract. V: „*Est consonantia dissimilium vocum in unum redacta concordia.* (Das trifft man früher und auch später.) *Est itaque amica similitudo, hoc est consonantia; dissimilitudo vero odiosa atque contraria, hoc est dissonantia.*“ Den nähern Grund gibt zwar Marchettus auch nicht an, aber er schwebte seinem Geiste vor: denn er weist ganz richtig auf den Schöpfer hin. Das Consoniren ist nach ihm *freundschaftliches (amica)*, d. i. *von allem Interesse des Sinnengenusses und Reizes freies, liebevolles Anschliessen an jene Verbindung der Töne, in welchen ein gleiches Verhältniss stattfindet, wie dieses im Wesen des Geistes und der Seele ist — amica similitudo*; wodurch also ein Mittönen *dieser* mit *jenen* hergestellt ist, wie das im Physischen augenfällig demonstrirt werden kann. Das *Grundwesen* des Menschen aber, *als eines Ebenbildes der Gottheit*, ist *Harmonie*, vollkommener Zusammenklang alles Mannichfaltigen in der *Einheit seines Wesens*. Daher des Geistes Kraft und Drang, alles Mannichfaltige zurückzuführen auf seine *Grundverhältnisse*. Wo sich daher *einfache* Verhältnisse (nach dem Princip der Akustik) vorfinden, noch mehr *schöne* (nach dem Wesen und Drange des Geistes und der Seele), welche zugleich den tiefern Grundton des *höhern* Lebens anklingen, da tönt die Herzensmusik mit, vielleicht im freudig gehobenen oder mehr gemässigten Schwunge des Gemüths. Wo im Gegentheile *weniger einfache, verwickelte* oder gar *widersprechende* Verhältnisse vorhanden sind, da *muss* sie Misbehagen fühlen, Abneigung, Hass des der Natur des Geistes und der Seele durchaus Entgegengesetzten — *dissimilitudo odiosa atque contraria*, sagt der grosse Lehrer der alten Musiklehre. Sie tönt so lange entgegen, bis das verwickelte, gehässige Verhältniss aufgelöst und auf ein einfaches Wurzelverhältniss zurückgeführt ist. Aus dieser Grundlage der Harmonielehre lassen sich dann mit aller Evidenz alle Wirkungen und wunderbaren Erscheinungen in diesem ausgedehnten Bereiche des Innenlebens erklären, wie es der Verf. im zweiten Theile seiner im J. 1829 erschienenen Musikschule that, soweit es dort nach Zweck und Raum geschehen konnte. Marchettus handelt auch, nach seinem Standpunkte, gründlich über die Auflösung der Dissonanzen; warum eine Consonanz vollkommener als die andere sei, sowie er noch vieles Andere sehr scharfsinnig entwickelt. Und wie viel Geistvolles ist seit jener Zeit über Harmonielehre, später über Generalbass, sowol einzeln als in Verbindung mit andern Materien geschrieben worden: von Joh. de Muris, Franchinus Gafor, Tinctor, von dem gründlichen, auch in der alten Literatur so bewanderten Adam von Fulda, von Ornitoparchus, Vanneo, Glarean mit seinen trefflichen Beispielen aus den Werken grosser Tonsetzer: von Aaron, Calvisius, Kepler, Zarlino, Artusi, Salinas, Cerone, Hermann Fink, Merenne, Kircher, Berardi, Heinichen, Tevo, Fux, Ma-

theson, Marburg, Martini, Tartini u. s. w. bis zu Kirnberger, Vogler, Türk, Knecht, Choron, Reicha u. s. f.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 90.)

P o e s i e*).

1. Vittoria Accorombona. Ein Roman in fünf Büchern von Ludwig Tieck. Zwei Theile. Zweite Auflage. Breslau, Max. 1841. 8. 3 Thlr.
2. Ulrich. Von Ida Gräfin Hahn-Hahn. 2 Bände. Berlin, Alex. Duncker. 1841. 8. 3 Thlr. 7½ Sgr.

Das Lesen dieser zwei, in mehrer Beziehung ausgezeichneten Dichtungen veranlasste den Referenten zum Nachdenken über die Wendung, welche die romantische Poesie in neuester Zeit genommen, und diese Betrachtungen führten ihn zu andern von noch ernsterer Natur über den Zustand unserer ästhetischen Literatur überhaupt. Anstatt einer kritischen Beleuchtung der beiden genannten Romane genüge es hier, auf ihr Charakteristisches einige Blicke zu werfen.

Die Freunde und Bewunderer von Tieck's romantischer Kunst mochte seine Accorombona überraschen. Vergleicht man diesen Roman mit seiner Genofeva, seinem Zerbino, seinem Phantassus, so wird man finden, dass dieser und jener die beiden äussersten Grenzen der romantischen Dichtung bezeichnen. Tieck's Novellen bilden dazwischen die Verbindungsglieder. Merkwürdig ist es aber, dass er, von der mittelalterlichen naiv-frontmen Romantik ausgehend, den Kreis seiner bisherigen Dichtungen mit einer solchen schloss, die in Form und Tendenz ganz den vorzüglichern romantischen Hervorbringungen des 18. Jahrh. sich anschliesst. Freilich hat auch der Geschmack des lesenden Publicums inner 40 Jahren diesen ganzen Kreis durchlaufen. Solcher Wechsel des Geschmacks wird Niemanden Wunder nehmen, der bedenkt, dass hier von einem Geschmacke die Rede ist, der nicht in tieferer ästhetischer Bildung sich gründet, sondern in der Unterhaltungsliteratur wie im Kleider- und Kopfputze und in der Zimmerverzierung den Eingebungen der Mode folgt, deren seltsame Launen durch eine Menge zufälliger Einwirkungen der Zeitumstände bestimmt werden. Dennoch kann es Verwunderung erregen, den nämlichen geistvollen Chorführer der Romantiker, der die Genofeva, den Zerbino und den gestiefelten Kater gedichtet hat, nach Umfluss von 40 Jah-

*) Obgleich der eine der genannten Romane schon in unserer Lit.-Ztg. besprochen worden ist, die erste Erscheinung des andern einer frühern Zeit angehört, rechtfertigt die Aufnahme dieser Kritik die in derselben enthaltene Beurtheilung allgemeiner Zustände.

ren als Verfasser der Accorombona wieder zu begegnen. Muss man hierin nicht einen glänzenden Triumph der Theorie erblicken, die seit Goethe's zweiter Dichtungsperiode nicht aufgehört hat, das Plastische als das Wesen echter Poesie anzupreisen? Das Naive, das Sentimentale, das Witzige und Humoristische wurde durch diese Theorie ebenso wie das Ideale immer mehr zurückgedrängt. An dessen Stelle trat die Schilderung des Lebens nach der Natur, nach der Wirklichkeit. Um aber nicht in Eintönigkeit zu versinken, musste die Romantik jetzt ins Gebiet der Geschichte hinübergreifen und sich in lebendiger Ausmalung ihrer Scenen versuchen. Der geschichtliche Roman erhielt eine um so willkommnere Aufnahme, als er sich an die Stelle des mühsamen Studiums der Geschichte setzte und ihre scharfen und trockenen Umrisse von Ereignissen und Personen mit den Färbungen und Gebilden einer lebhaften und glühenden, oft ungezügelter Phantasie reichlich auszufüllen sich herausnahm. Walter Scott ist es vielleicht unter Allen am meisten gelungen, mit dem mannichfaltigen Reize und Schmucke der Dichtung die Bewahrung der historischen Wahrheit in Hinsicht des Wesentlichen zu verbinden. Bei vielen Andern sieht man das Streben, Interesse zu erregen, ins Zerrbildliche übergleiten. In neuester Zeit gefielen sich immer Mehre in der Darstellung des Sittlich-Abstossenden und Grässlichen. Ihr Pinsel bebte nicht vor dem Wagniss zurück, Seelenzustände zu malen, deren Abscheulichkeit und Unnatur das Gefühl des Lesers der Probe der ausgezogensten Folterschmerzen unterwerfen, oder deren elende, trostlose Zerrissenheit, anstatt ihm Theilnahme einzuflüssen, nur den ansteckenden Giftstoff der Verzweiflung in die Seele athmen. Wie sehr bewundert und rühmt man jetzt nicht die Romane der Dudevant (Georg Sand). Grosses Dichtungstalent, bezaubernde Schönheit und durchsichtige Klarheit der Schreibart thun vielleicht hiefür das Meiste. Aber wozu diese Verschwendung trefflicher Geistesgaben, um die leidigste Krankheit der Zeit den Einen einzupflanzen und für die Andern unheilbar zu machen? Wem kann es frommen, die Sehnsucht, das Streben nach dem Idealen, dem Göttlichen und dessen stärkende Kraft für die Seele als eiteln Wahn darzustellen? Beranger, der Volkssänger, klagt wol mit Grund:

*Notre littérature est folle;
De meurtres elle tient école,
Et poussée à des Werthers nouveaux,
On l'entend, d'exécés assouvie,
En vers, en prose, s'escouffler
A décourager de la vie
Ceux qu'elle en devrait consoler.*

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 87.

12. April 1843.

P o e s i e.

Schriften von **Tieck** und **Ida Gräfin Hahn-Hahn**.

(Fortsetzung aus Nr. 86.)

Es ist unmöglich, hier den Einfluss der traurigen Ergebnisse einer kühnen und schroffen Speculation zu verkennen, die, uneingedenk, dass der Mensch nebst dem Reiche der Intelligenz noch ein höheres, das des Gewissens, in sich bewahrt und dass das Leben höher steht als der blosse Begriff, das Heil der Menschheit durch Begriffsbestimmungen und Schlussfolgerungen einer künstlichen Dialektik erstreben zu können wähnt. Diese Speculation hat damit geendigt, die Grenzlinien zwischen dem Endlichen und Unendlichen zu verwischen, ihren Unterschied wegzuleugnen und dadurch die Zuversicht zu zerstören, womit der denkende und fühlende Mensch in einer Welt voll Trug und Täuschung, Jammer und Kampf getrost und muthig in treuer Pflichterfüllung dem Jenseits entgegenschreiten kann. Wer von Nichts durch und durch überzeugt ist, durch Nichts erwärmt, für Nichts begeistert wird, wie kann *der* kräftig wollen? Woher soll er den Muth nehmen zum Handeln? Woher die Kraft, etwas zu wagen? Er wird der Selbstsucht Sklave, nur sinnreich, sie mit einem guten Scheine zu übertünchen.

Tieck's feiner Takt und tiefe Menschenkunde hält ihn auch in dem Romane, den wir hier besprechen, zurück, gleich Georg Sand als Vertheidiger der Theorie der Verzweiflung aufzutreten. Er hält ihr vielmehr das Bild einer gewissen grossartigen heroischen Sinnesart, die davor bewahren soll, entgegen. Dennoch wird es Einem vor seinen Hauptfiguren ganz unheimlich, und manche den allgemeinsten Vorschriften der Sittlichkeit hohnsprechende Gesinnungen und Lebensmaximen, zu denen sich ihr Benehmen und selbst ihr Mund bekennt, erscheinen mit einem blendenden Anstriche vermeintlicher Weltweisheit und Naturnothwendigkeit, durch welchen sie gerechtfertigt werden sollen. Oder wie soll man sich die Worte des Dichters im Vorworte (S. IV) deuten, womit er die Hoffnung ausspricht, „die Herzen der reinen und starken Gemüther für sich zu gewinnen“? Sollte wol die Römerin Vittoria Accorombona der erlesenen Schar dieser reinen und starken Gemüther beizuzählen sein? Sie, die, jedem ernsten Berufe sich entziehend, einem phantastischen Leben und dem Zuge ihrer leidenschaftlichen Neigungen sich hingibt, die nichts

Bedenkliches darin erblickt, wenn sie die Buhldirne des im Staate allmächtigen Cardinals Farnese würde, dessen Schutz und Gunst dem elenden, ungewissen Glückszustande ihrer Familie aufhelfen und sie selber gegen Gewalt Schritte des wilden Luigi Orsini, dessen Anträge Vittoria mit Recht abgewiesen, sicher stellen könne? Sie meint, dass ein solches Verhältniss doch wol vor der gewöhnlichen, mit kaufmännischem Sinne geschlossenen Ehe den Vorzug verdiene. Zwar zerrinnt der Gedanke, es einzugehen, an dem Widerwillen der welterfahrenen Mutter, deren gesunder Verstand, wiewol er sonst mit wenig Edelsinn verschwistert erscheint, sich dagegen sträubt. Aber nun versteht sich Vittoria doch zu einer Ehe aus blosser Berechnung, in der alle Ideen von Menschenwürde und Adel der Gesinnung vollends verschwinden. Der Neffe des Cardinals Montalto, dem sie ihre Hand gibt, um der Familie Schutz zu verschaffen, ist ein weichlicher, schwachsinniger Jüngling, den sie von Grund des Herzens verachtet. Doch diese Scheinehe muss bald ihrer leidenschaftlichen Zuneigung für einen Namenlosen weichen, der sie, bei ihr eingeführt, gleich beim ersten Erscheinen durch sein kräftig mit herrschendem Königsblicke auftretendes Wesen bezaubert. Der Namenlose ist der Herzog von Bracciano. Dieser durch einige Kriegsthaten berühmt gewordene Schwager des Grossherzogs von Toskana kommt bald hernach in den Ruf der Vergiftung der eigenen Gemahlin. Diese, nachdem sie ihm zwei Kinder geboren, lange Zeit von ihm vernachlässigt, war auf Abwege gerathen. Dafür rächte sich der Ruchlose, seine Rache in Heuchelschein hüllend. Vittoria, da der Gattenmord vor ihr besprochen wird, erklärt sich gegen das Grauen und Entsetzen, das man davor empfinde: er „sei vielleicht ein Schicksal, das sich aus den Umständen selbst entwickelt“ (I, 378 f.). Nachdem der Namenlose sich ihr kurze Zeit darauf selbst als diesen Bracciano zu erkennen gibt, entbrennt ihre Leidenschaft für ihn nur noch heftiger und die Art, wie sie sich nun von ihrem Gemahle völlig lossagt, ist wahrhaft empörend. Dieser, von ihr mit Kälte behandelt, war wieder in schlechte Gesellschaft gerathen; hier bekam er Streit und wurde schwer verwundet. Vittoria pflegte ihn mit einer Sorgfalt, die Bewunderung erregte. Als er aber, wieder genesen, ihr seinen Dank mit Be-theuerung, sich bessern zu wollen, aussprach, rückt sie mit der Erklärung hervor: niemals seine Gattin sein zu können, „seit sie erkannt habe, was Liebe ist, was die Göttlichkeit im Manne zu bedeuten hat“ (I, 360). Die-

ser Mann ist — Bracciano. Ihr Verhältniss mit ihm wird jetzt stets inniger und fester. Ungeachtet er ihr seinen an der Gemahlin begangenen Mord gesteht (II, 42 f.), sieht sie in ihm den edelsten der Männer. Man erblickt sie von nun an nur in Gesellschaft des Bracciano (50), der Alles versucht, um sie zu bewegen, sich ihm ganz hinzugeben. „Was ist das Geschwätz der Menge — spricht er zu ihr —, das Lästern jener Moralisten, deren engherziges Gemüth niemals das Grosse begreifen kann?“ (55) worauf sie erwidert: ihre Scheinehe hintanzusetzen, verbiete ihr das der Mutter und dem Cardinal Montalto, der die Familie gerettet, gegebene Versprechen. „Sieh, Geliebter! — setzt sie hinzu — so hat sich unser Verhängniss durch und gegen unsern Willen geschmiedet und unzerreissbare Ketten um uns gelegt. Keine Menschenkraft kann sie zerreißen. Und sind wir denn nicht glücklich? wahrhaft beseligt? Wie arm, niedrig und tief unter uns erscheinen mir alle die übrigen Menschen; wie bejammernswürdig, dass sie nicht lieben, wie wir!“ So spinnt sich eine Sophisterei der Leidenschaft an die andere. Und wir sollen darin den Ausdruck einer reinen und starken Seele wahrnehmen? Wol unterhält uns der Dichter viel mit dem Zauber ihrer Poesie; wol gibt er ihr mitunter ein wahres, selbst ein edles Wort in den Mund. Was kann es ihr frommen? Es ändert an ihrem wurmstichigen Wesen nichts. Auch der Moder schmückt sich oftmals mit Blumen. — Allerdings ist es ein Kunststück des Dichters, seine Heldin unter allen andern Hauptfiguren seines Romans allein in dem Zauberlichte einer über ihr Zeitalter erhabenen Persönlichkeit darzustellen, während unter diesen kaum Einer ist, welchem nicht das Brandmal der verruchtesten Lasterhaftigkeit aufgeprägt wäre. Vittoria's Gemahl wird meuchlerisch ermordet. Wer ist der Anstifter? Man weiss es nicht. Vittoria und ihre Mutter nehmen, trotz der entgegenstehenden Bedenken, ihre Zuflucht in den Palast Bracciano's, wodurch der auf ihn gefallene Verdacht Bestätigung erhält. Cardinal Farnese, den das Gerücht auch bezeichnet, gibt sich den Anschein, auf die strengste Untersuchung zu dringen. Ungeachtet des Widerspruches, den Cardinal Montalto, der tiefbetrübt Oheim des Gemordeten, mit überlegter Fassung einlegt, wird die Untersuchung angeordnet, bei welcher Farnese den Vorsitz nimmt. Vittoria, wiewol ohne Grund der Anstiftung angeklagt, hält vor dem Gerichte, vor welches auch Bracciano ungerufen sich keck als Zuhörer eindrängt, eine glänzende, klug berechnete Vertheidigungsrede. Das Gericht spricht sie frei. Doch wird ihr, angeblich wegen ihrer Sicherheit, eigentlich aber, um sie von dem Palaste Bracciano's, des verhassten Nebenbuhlers von Farnese, entfernt zu halten, auf unbestimmte Zeit ein Quartier in der Engelsburg angewiesen, wo sie nun von Tage zu Tage der Befreiung entgegenharrt. Der Tod des Papstes öffnet ihr des ganz leidlichen Kerkers Pforten, indem der Gouverneur der

Burg, von Bracciano gedrängt, ihm die Gefangene übergibt. Als bald folgte die Hochzeitsfeier. Der Dichter malt uns ihr folgendes Zusammenleben am Gardasee als den Wonnerausch des Paradieses. Doch verging kein Jahr, und ihrem Traume entriss sie der Bandit Mancini, der beim Morde des Gemahls der Vittoria gewesen war, auf schauerliche Weise. Er hatte sich in einen der Wohnung des Herzogs nahen Wald eingeschlichen, wo er, Kräuter suchend, diesem dem Anscheine nach zufällig begegnet. Da dem Mancini sein Hang zur Goldmacherei und Gespensterseherei bekannt war, so verlockt er ihn zum Besuche eines angeblichen Zauberkünstlers, den er in einer Waldhütte trifft. Dieser weiss ihm in einem Weihetranke, den er ihm bei den schauerlichen Gaukelspielen seiner Kunst darreicht, Gift beizubringen. Bracciano stirbt. Vittoria, als Witwe in seinem Testamente reichlich bedacht, zieht nach Padua. Der Dichter schildert sie uns hier mit fürstlichem Aufwande lebend, aber in Andacht dem Himmel zugewendet, was um so mehr auffällt, als sie sich nach allem früher Erzählten immer nur als ein Spielzeug der Umstände betrachtet hatte. Doch auch sie ereilt jetzt schnell und grauenvoll das Geschick. Der nämliche Luigi Orsini (Bracciano's naher Verwandter), der in ihrer ersten Blütenzeit um ihre Gunst gebuhlt, lässt sie durch seine Banditenrotte grausam ermorden. Ein so tragisches Ende mag Mitleid verdienen. Welche Idee von dem sittlichen Gefühle edler Zeitgenossen bildete sich aber der Dichter, da er die Erwartung ausspricht, sie würden seiner Heldin als einer reinen und starken Seele ihre Verehrung nicht versagen? „Nur zu oft wird das Edle und Grosse von den kleinen Geistern so verkannt und geschmäht.“ Mit diesen Worten schliesst der Dichter den Roman. Sein geniales Talent in poetisch-malerischer Schilderung von Personen und Zuständen zeigt sich glänzend und vielseitig in dieser Dichtung, namentlich sind seine Gemälde vom Unwesen der Banditen, das damals in Italien so entsetzlich überhand genommen hatte, meisterhaft zu nennen. Für den Ernst des sittlichen Gefühls, der sich durch keinen Zauber darf bestechen lassen, bleibt es aber zweifelhaft, ob nicht, gegenüber seiner Verherrlichung einer Accorombona und ihres geliebten Bracciano, den sie noch nach seinem Tode wie einen Heiligen verehrt, weil ihr in ihm zuerst das Ideal lebenswürdiger Männlichkeit aufgegangen war, die Tugendschminke, welche Rousseau's malerischer Pinsel mehren sittlichen Schwachheiten in den Figuren seiner neuen Heloise angehaucht hat, die gleissende Dialektik womit in Goethe's Wahlverwandtschaften andere Schwachheiten überfirnisst sind, auf grössere Nachsicht Anspruch machen können? — Jedenfalls werde hier, auf die Gefahr des Vorwurfs der Kleingeisterei hin, die Bemerkung gemacht: dass es eben kein Zeichen eines starken und hohen Geistes sei, wenn man gefeierte Dichter durch lobhudelnde Urtheile zu ehren vermeint.

Warum sollte dies minder verächtlich sein, als feige Schmeichelei des Volkes oder der Gewaltträger?

Der Roman „Ulrich“ ist schon dadurch von jenem Tieck's wesentlich verschieden, dass er keinen geschichtlichen Stoff zur Grundlage hat. Seinem Stoffe nach, der dem Leben der gebildeten, vornehmen Klassen unserer Zeit entnommen ist, und auch in der Darstellungsmanier nähert sich Ulrich den Romanen von Fielding, jedoch ohne seine Naivetät und Humoristik. Naturwahrheit im Malen von Seelen und ihren Zuständen zeigt sich als vorzügliches Ziel des Bestrebens der geistreichen Verfasserin, die in ihren Reisebildern von Italien und Spanien durch so manche gediegene Bemerkung über Personen, Künste und Sitten sich das Lob eines feinen Beobachtungsgeistes erworben hat. In ihrem Roman entfaltet sich ein bis in die kleinsten Züge mit geübtem Blicke und zartem Pinsel ausgeführtes Gemälde der Sinesart und Sitten der vornehmen Gesellschaftswelt. Man sieht sich mitten in das äussere und innere Leben, wie es sich in diesen Kreisen oft gestaltet, hineinversetzt. Während die Dichterin unverkennbar auf Wahrheit ausgeht, legt sie es nirgend oder selten darauf an, für gewisse Ansichten oder Meinungen einzunehmen. Indessen reizt ihre Erzählung zum Nachdenken, woher es rühre, dass gerade in *der* Menschenabtheilung, welcher für die Annehmlichkeit des Lebens die äussern Mittel in Fülle sich erschliessen, Glücksgefühl, Zufriedenheit und wahrer Lebensgenuss so selten sind. Wie Viele wännen hier nicht, sie seien von der Geburt mit Ansprüchen an das Glück bevorrechtet, und jammern, verzogenen Kindern gleich, über grosses Unrecht, wenn dieses sie flieht, während sie doch selbst es sind, die sich das Unrecht anthun, das Glück zu verschweuchen. Wenn die in Tieck's Roman geschilderten Charaktere sich theils durch entschiedene Ruchlosigkeit, theils durch eine hochsinnig sein sollende Hinwegsetzung über Sittlichkeit und Sitte auszeichnen, so begegnet man im Roman Ulrich meist nur solchen, die durch die Folgen gesellschaftlicher Verweichlichung und Verwöhnung alle Kraft und Haltung eingebüsst haben. Einzig hervorragend durch schlichte Natürlichkeit ist der Charakter von Margarita, Gemahlin des Fürsten Thierstein. Sie würde nicht nur Theilnahme, sondern auch Bewunderung einflüssen, wenn nicht ein Zug von zu grosser, sich hingebender Weichheit das Verdienst ihrer vielen lebenswürdigen Eigenschaften vereitelte. Ganz anders verhält es sich mit ihrer Schwester, der unglücklichen Melusine. Ihr Unglück kann wenig wahres Mitgefühl erregen. Ist es doch durch thörichten Leichtsinn und Mangel an sittlicher Kraft verschuldet. Was soll man aber erst von Ulrich sagen, der den Mittelpunkt der Begebenheiten und Schicksale aller Mitspielenden bildet? Mit vieler Kunst ist dieses Musterbild einer ganz eigenen Bizarrerie, erzeugt von frühzeitiger Verwöhnung durch müssige Genusssucht und von feinem Egoismus,

gezeichnet. Mit seiner Träumerei von Liebe täuscht er sich dermassen über sich selbst, dass, nachdem er das Glück in der Ehe seiner eigenen Wahl durch Launen verscherzt sieht, er kein Bedenken trägt, die Ehre und das Lebensglück der edeln Margarita zum Vortheil seiner thörichten blinden Leidenschaft aufs Spiel zu setzen. Sein Herz hatte sich, als er in die Ehe trat, von der romantischen Liebe zu einer Unbekannten (eben jener Melusine) nur halb losgewunden; die Entdeckung des schmachvollen Verhältnisses, in welchem diese als Maitresse eines greisen Wollüstlings lebte, hatte dazu das Meiste gethan. Später bildet er sich aber ein, er liebe in Margarita nur Melusinen wieder. Diese neue Liebe löst nun das Band mit seiner Gattin Unica, Margarita's Jugendfreundin, gänzlich auf. Unica ist ein Gegenbild weiblicher Bizarrerie, noch weit schwerer als Ulrich zu entziffern. Da sie im Augenblicke ihrer Verbindung mit Ulrich einer leidenschaftlichen Neigung für einen Andern redlich entsagt hatte, so ist das kaltsinnige Benehmen, das sie vom Hochzeitstage an beharrlich gegen Ulrich annimmt, nur aus einem eigenliebigen Stolze erklärbar, der ihr vorspiegelt, dass sie sich etwas vergeben würde, wenn sie nicht ihrem Gemahle fühlbar machte, dass das von ihr gebrachte Opfer seinerseits eine Anbetung verlange, welche, wie sie wähnt, durch ihren angenommenen Schein von Sprödigkeit nur gesteigert werden sollte. Auch nachdem sie zur Einsicht gelangt ist, dass sie sich in dem Entwurfe ihrer Einbildung verrechnet habe, unterlässt sie jeden Schritt, der das Herz Ulrich's leicht wieder hätte zuwenden können. Selbst des Letztern Mittheilung an Unica von seinem frühern Liebesabenteuer mit Melusinen vermag nicht, sie zu einem solchen Schritte zu bewegen. Freilich verstösst es gegen die Wahrscheinlichkeit nicht, wenn wir vernehmen, jene Mittheilung habe nur das Mistrauen in Unica's Seele verstärkt. — An der Wahrheit der Charakterschilderung der vielen andern Personen, die in das Gewebe des häuslichen Unbehagens ihre Fäden einflechten, ist wol schwerlich etwas auszustellen. Die verkehrte Lebensmanier in der Familie des Fürsten Thierstein, Gemahls der Margarita, ist ein wohlgetroffenes Cabinetsstück. Selbst die brüske Scheidung dieses innerlich rohen, gemeindenkenden Mannes, den seine bösartige Mutter beherrscht, von seiner Frau, als er unversehens durch eine hämische Intrigue der Mutter zur Entdeckung des Verhältnisses von Ulrich mit ihr kommt, hat wenig Auffallendes. — Ulrich's Lebensweise in Stockholm, nachdem der Plan seiner völligen Scheidung von Unica in ihm gereift war, zeigt ihn vollends als ein von leerer Genusssucht und Langweile getriebenes schwaches Rohr, das sich zu keiner würdigen Haltung mehr zu verhelphen weiss. Seine Knechtschaft im Dienste einer Opernsängerin zeigt sich um so schmählicher, als ihn die Bekanntschaft, die er dort mit der Freundin seiner Frau, der geistreichen und welterfahrenen Gräfin Ida

Schönholm, anknüpft, zur Besinnung hätte bringen sollen.

Immerhin mag die romantisch-geistreiche Schilderung von Charakterlosen, wie man ihnen in der vornehmen Welt so oft begegnet, mehr Belehrendes enthalten, als die genialste Darstellung phantastischer Überspannung, die in der Glorie hochsinnigen Seelenadels erscheint. In Einer Beziehung jedoch dürfte die ernste Moral Tieck's Accorombona, auch abgesehen von Kunstvorzügen, die Palme zuerkennen. Die Nemesis übt nämlich hier mehr Gerechtigkeit, als im Ulrich. Wol haben die schuldbaren Schwächlinge in diesem Romane an innerem Elende viel zu leiden. Doch nur in dem frühzeitigen und schwindsüchtigen Hinwelken und Tode der Melusine, der jedoch durch den Zufall, der sie mit ihrer Schwester zu Vevay am Genfersee zusammenführt, noch versüsst wird, lässt sich eine gerechte Nemesis wahrnehmen. In dem Endschicksale der meisten Andern wird diese vermisst. Unica büsst ihre bizarren Fehler und Misgriffe durch trostlose Verlassenheit und Öde gar zu hart, während Ulrich seinen Lebensabend durch bleibende glückliche Verbindung mit Margarita verklärt sieht. Hat denn Ulrich seine Schuld dermassen gesühnt, dass die Dichtung, welche die ideale Gerechtigkeit zu verwalten berufen ist, sich bewegen finden kann, ihm solche Glückseligkeit zu gewähren?

Überhaupt wird bald der Idee vom Verhängniss, bald dem blinden Zufalle in den dramatischen sowol als romantischen Dichtungen immer mehr die Herrschaft eingeräumt. Nicht nur das Leben wird dadurch seiner Würde und seines schönsten Glanzes beraubt, auch die Poesie kann dabei nur verlieren. Sollte es dem licht- und trostlosen Pantheismus gelingen, seine trübseligen Schatten auch ausser den gelehrten Hallen über die Welt auszubreiten, so würde völlige Nacht auch über unsere schöne Literatur hereinbrechen und diese in der Dienstbarkeit einer hohlen Speculation und Dialektik vollends verkümmern und alle Frische und heitere Färbung einbüßen.

Die zwei besprochenen Romane und noch mehrere andere sind sprechende Proben, dass es mit unserer Dichtungskraft noch nicht so weit gekommen ist, und wenn wir auf dem Felde der schönen Literatur nur solchen Erzeugnissen derselben oder doch vielen von gleichem poetischen Werthe begegnen würden, so könnten wir immer noch uns der Hoffnung eines baldigen erfreulichen Wendepunktes hingeben. Aber die Flut der kraft- und gehaltlosen Gewächse, die das Gebiet der neuesten ästhetischen Literatur in eine Wildniss verwandeln, stellt sich dieser Hoffnung gewaltig in den Weg. Die stets zunehmende üppige Fruchtbarkeit dieses Literaturzweiges ist nicht geeignet, die Besorgnisse wegen dessen

zunehmender Verschlechterung zu beschwichtigen. Wenn den Referenten nicht Alles trügt, so hat diese Fruchtbarkeit vorzüglich darin ihren Grund, dass die schöne Literatur jetzt, jedem ernstern Zwecke entfremdet, bloss und einzig der *Unterhaltung* eines in Ansehung der Bildung sehr gemischten Publicums, in welchem die Begriffe von Bildung selbst sehr verwirrt sind, nachstrebt. Wie ganz anders war dies bei der classischen Literatur des Alterthums, der Griechen und Römer in ihrer schönen Zeit! Das Vaterland, die Religion, der Ruhm der Nation und ihrer grossen Männer waren der Gegenstand der Erzeugnisse von Beredsamkeit und Poesie. Der Kreis der Leser war damals viel beschränkter als jetzt. Irrig wäre es aber, daraus zu folgern, dass die Bekanntschaft mit den Werken der beredten und dichten Kunst einem weit geringern Theile der Gesellschaft als dermalen zubeschieden gewesen sei. Die Bühnen, auf denen die Redner ihre Talente entfalteten, waren vor allem Volke im Freien aufgestellt, und diejenigen, wo die dramatischen Dichtungen aufgeführt, oder Preisgesänge, wie die pindarischen, oder die Hymnen zum Preise der Götter vorgetragen wurden, waren allen Klassen des Volkes weit zugänglicher als bei uns. Auch gab es aller dieser Bühnen eine weit grössere Zahl. Aber eben weil die ästhetische Literatur bei den Griechen und Römern dem öffentlichen Leben zugewendet war, hatte sie einen bestimmten ehrenwerthen Zweck und Charakter. Sie war national, ohne deswegen das Schöne, Erhabene und Grosse, das überall in allen Herzen Anklang findet, zu vernachlässigen. Als bei den neuen Völkern das Streben nach geistiger Bildung sich mächtiger regte und der Sinn für Geisteswerke, die das feinere Gefühl der Phantasie ansprachen, erwachte, waren es die von Griechenland und Rom, welche sich als Vorbilder zum Studium und zur Nachahmung zunächst empfahlen. Viele Jahrhunderte hindurch blieben diese Vorbilder ungefähr die einzigen, an denen sich die aufstrebenden Geister übten, entwickelten und kräftigten. Ihre Nachbildung schien das Höchste, was man erstreben konnte, und der Werth der Nachbildungen wurde nach dem Grade ihrer Treue und Ähnlichkeit geschätzt, wodurch sie sich den bewunderten Vorbildern näherten. Schon dadurch aber geschah, dass die ästhetische Literatur der Neuern, von welcher die Werke der Alten, in ausgestorbenen, dem Volke fremden Sprachen geschrieben, die Grundlage ausmachten, auf den engen Kreis der durch gelehrte Studien Gebildeten eingeschränkt blieb, während die grosse Masse davon beinahe gar keine Kunde erhielt.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 88.

13. April 1843.

P o e s i e .

Schriften von **Tieck** und **Ida Gräfin Hahn-Hahn**.

(Schluss aus Nr. 87.)

Erst nach vielhundertjährigem, mühsamem Streben nach dem richtigen Verständnisse der alten Werke, denen man den Namen der classischen beilegte, gelangten mehrere Nationen zu einer mehr oder weniger von ihrem Geiste gefärbten oder durchdrungenen Literatur. Aber auch diese bestand doch bei weitem zum grössern Theile nur noch in Nachbildungen der Alten. Originalwerke gehörten zu den grössten Seltenheiten. Sie fanden nur theilweise Anerkennung. Selbst vorzügliche Schöpfungen des Genius, wie die *Nibelungen*, oder viel später Shakspeare's Dramen, oder Camoen's *Lusiade*, gewannen erst nach Jahrhunderten die Hochschätzung, die ihnen gebührt, während die zierlichen Versuche, die griechischen und römischen Heldendichter und Dramatiker nachzuahmen, den grössten Ruhm und Bewunderung erwarben und sich schier ausschliesslich in ihrem Besitze erhielten. Selbst ihre Gegenstände entlehnten die neuern Dichter mehrentheils der Geschichte oder Mythologie jener alten Völker, wengleich ihre Denkart und Sitten von den unserigen ganz verdrängt waren, anstatt nationaler Stoffe, so herrliche sich auch darboten, zu wählen. Man glaubte, der echten Geistesbildung und dem reinen Geschmacke am besten zu huldigen, indem man den neuern christlichen Völkern auf den Theatern die Begebenheiten, die Helden und die Gebräuche der heidnischen vors Auge führte. Dass dieses Verfahren zur Abstreifung barbarischer Vorurtheile und zur Verfeinerung der Sitten beitrug, lässt sich nicht in Abrede stellen. Aber es diente auch dazu, die ästhetische Literatur dem nationalen Charakter zu entfremden und diesen durch blosser Förderung derjenigen Bildung, die im Allgemeinen den Civilisirten von dem Barbaren unterscheidet, zu verflachen. Sie machte sich daher auch überall und immer mehr die blosser Unterhaltung zum Hauptgeschäfte, während sie den grossen ersten Zweck, den die Dichter des Alterthums über den der Unterhaltung weit voranstellten, die Vaterlandsliebe, die Heldengesinnung, die Ehrfurcht vor den Göttern mittels Ausschmückung und Verherrlichung ehrwürdiger Überlieferungen zu beleben, aus dem Auge setzte. Immer bleibt jedoch unsern Nachbildungen alter heidnischer Muster noch das Verdienst, für edle Handlungen, grosse Tugenden Sympathie zu wecken und

gegen Tyrannei, Laster und Frevel Abscheu einzuflössen. Seitdem aber die Unterhaltung zum eigentlichen und beinahe einzigen Ziele der ästhetischen Literatur geworden ist, sehen wir dieselbe sich auch dieses Verdienstes nach und nach entäussern. Wenn auch ihre Priester lange Zeit die grösste Scheu hatten, auf solches Verdienst zu verzichten, so widersprachen sie doch immer bestimmter der altväterischen Forderung, dass sie es als einen wesentlichen Bestandtheil ihres Berufes ansehen sollten. Diese Emancipation der ästhetischen Literatur von den ersten Zwecken der Nationalität und der Volksmoral, der Reinigung und Veredlung der Denkart, der Gesinnung und des Lebens hat zwar ihren Spielraum ausnehmend, ja ins Unbegrenzte erweitert, aber zugleich alle Schranken niedergebrochen, die vorher den Versuchungen aller Art zu Verirrungen und Ausschweifungen sowol in Bezug auf Geschmack als auf Ansprüche des sittlichen und bürgerlichen Lebens entgegenstanden. Der grösste Nachtheil einer so unbeschränkten Freiheit der ästhetischen Literatur für sie selber besteht jetzt vielleicht darin, dass sie zu einem Zweige des *Erwerbflusses* (der Industrie) herabgesunken ist. Gleichem Schicksale ist freilich heutzutage die ganze Literatur einigermaßen verfallen. Aber in solchem Maasse doch keiner ihrer Zweige, wie der ästhetische, der sich nun selbst vorzugsweise der der Unterhaltung benennt. Jeder andere Zweig der Literatur findet noch in der Beschränktheit seines Wesens und seines Publicums einen Damm gegen das Anschwellen seiner bloss industriellen Bearbeitung. Aber die ästhetische gleicht jetzt einem rauschenden Bergwasser, das alle eindämmenden Ufer zerrissen hat und durch nichts mehr aufgehalten wird, die Fluren zu überschwemmen. Sobald sie zum grossen Erwerbszweige sich gestaltet hatte, liess sich das beständige Anschwellen der Menge ihrer Erzeugnisse nicht wohl hindern. Dasselbe ist nicht sowol die Folge von der Fruchtbarkeit der Talente, als von dem Lebensbedürfnisse Derjenigen, die dem Erwerbszweige sich widmen. Natürlich machte der Hunger erfindungsreich in Vermehrung der Mittel und Wege des Absatzes, und wirklich sah man den Heiss hunger des verzehrenden Publicums in gleichem Grade zunehmen, wie den der Fabricirenden. Dass aber die Waare immer mehr an Gehalt und Werth verlor, je mehr ihrer fabricirt wurde, ist leicht begreiflich. Ist doch selbst das grösste Genie erschöpflich. Wie sollten kleinere Talente, wenn sie viele Arbeit liefern, nicht

bald das geringe Maas ihres Vermögens verrathen? — In frühern Zeiten traute man der *Kritik* die Macht zu, der Fruchtbarkeit schlechter Schriftsteller zu begegnen. In Hinsicht der ästhetischen Literatur gibt sie jetzt ihre völlige Unmacht kund. In ihrem dermalen so ausge dehnten Publicum sind äusserst Wenige, die bei der Kritik sich Rathsholen oder auch nur Notiz von ihr nehmen. Man kauft blindlings auf gut Glück, was das Tageblatt oder der Musterreiter ausbietet und markt-schreierisch preist. Welches gelehrte kritische Blatt vermöchte auch nur den zehnten Theil der täglich wie Pilze aufschliessenden Romane, Dramen, Erzählungen, Novellen und ähnlichen Dichtungen einer achtsamen und genauen Beurtheilung zu würdigen? Doch die bei dem Absatze Betheiligten sind auch längst und emsig bedacht, einer gründlichen Kritik den Weg zu versperren. Auch die Unterhaltungsliteratur hat ihre eigenen kritischen Tribunen. Diese sind sich aber mehrentheils der Gründe sehr wohl bewusst, warum sie es vorziehen, Nachsicht zu üben, ja selbst Lob zu spenden, wo der schärfste Tadel nur Gerechtigkeit wäre.

Am meisten betrübend für den Freund gesunder Geistesbildung ist die Wahrnehmung, dass selbst zuweilen ausgezeichnete Schriftsteller, die ihr Talent der ästhetischen Literatur widmen, von den Einflüssen ihrer Ausartung sich nicht frei erhalten. In Hinsicht solcher Schriftsteller könnte die Kritik auch jetzt noch ihr Amt mit Strenge verwalten. Und sie sollte es auch. Denn dürfen auch die Besten, Begabtesten sich, ohne dass es gerügt würde, vom Strome fortreissen lassen, was lässt sich dann von literarischer Zukunft noch hoffen? Was muss man für sie nicht befürchten! Noch mag sich Jedermann der Zeit erinnern, wo viele Romantiker dem christlichen Genius zu huldigen vermeinten, wenn sie die Auswüchse am Christenthume im Mittelalter und alle Wunderdinge der Legende mit ihrer Zauberlaterne verklärten. Ref. ist weit entfernt, diese Gattung der Romantik zurückzuwünschen. Gab sie doch der nur zu tief dem Herzen eingesenkten Neigung, das Heidnische in das Christliche zu vermengen, grossen Vorschub. Jetzt aber sind es vorzüglich zwei in vielen der neuesten Dichtungen immer vorherrschender sich zeigende Richtungen, welche zu Besorgnissen berechtigen: erstens das Verdrängen der christlichen Idee und Ansicht von dem Geschlechtsverhältnisse durch die heidnische; sodann die Wiedereinführung der Idee von Beherrschung des Lebens durch die Gewalt des Verhängnisses, gebildet vom Zusammenhange der äussern Umstände. Wer soll dabei gewinnen, wenn im Geschlechtsverhältnisse wieder der heidnische Gesichtspunkt vorwiegend wird? Wie tief stellt dieser nicht die Frau? und was ist diese noch dem Manne, wenn sie ihm ihrer Würde verlustig erscheint? Und welche Bethörung, die traurige Vorstellung von der Knechtschaft der Menschen unter der bleiernen Tyrannei des

Schicksals wieder in das Leben einzuführen? — Die schöne Literatur ist auf dem besten Wege, in einer Zeit, die mit so vieler Zuversicht den Preis der Mündigkeit und der Freiheit in Anspruch nimmt, uns wieder dem Wahne dienstbar zu machen, der vor dem Aufgange der Christussonne so viele Jahrhunderte lang den grössten Theil unsers Geschlechts in der Mündigkeit und Unfreiheit erhielt.

Eine nicht unbedeutende Ursache der Verschlechterung und des Zerfalles der ästhetischen Literatur ist das Verlangen nach *immer Neuem*. Dadurch ist sie zur Modesache geworden; gleich andern Artikeln der Mode, dem Wechsel ihrer Launen unterthänig, von dem oft kein Grund sich angeben lässt als der Leichtsinn, die Frivolität, deren Wesen die Abwechslung, die Veränderlichkeit ist. So konnte das Abgeschmackteste, Albernste, Barockste beliebt werden und Bewunderer finden. Die Dauer seines Ansehens, seiner Gunst ist zwar zum Glücke vorübergehend. Indessen ist schon dies ein Nachtheil, dass es ihm vergönnt ist, auf einige Zeit die Stelle des wahrhaft Schönen, Werthvollen und Gediegenen einzunehmen. Und wenn die Neuheitssucht durch einen lange Zeit fortgesetzten Wechsel von Verkehrtheiten und Erbärmlichkeiten, die sich im Gebiete der ästhetischen Literatur Geltung verschaffen, ihre flüchtige Befriedigung zu erhalten angewöhnt worden ist, läuft der Geschmack einer Nation nicht Gefahr, zuletzt ganz getrübt und verdeckt zu werden? Die Nahrung des guten, reinen Geschmackes besteht in der vertrauten Bekanntschaft mit Werken, die der Stempel der Vollendung bezeichnen. Solche Werke trotzten dem Wechsel der Zeit. Aber wenn die Sündflut elender Machwerke sie der Kenntniss der Welt entzieht, ist es für diese eben so viel, als ob sie gar nicht wären. Dem Geschmacke ergelbt es auf dem Felde der Literatur wie auf dem der bildenden Kunst. Am Ende des 18. Jahrh. sah man Gemälde eines Boucher, Bildwerke eines Bernini zu einer Geltung gelangen, die die Werthschätzung der Werke eines Raphael und Phidias verdunkelte. Seitdem auch die Kunst wieder Modeartikel geworden ist, was für Werke derselben werden mit Vorliebe gesucht? Diejenigen, die die Wirklichkeit der gemeinen Natur am treuesten und mit grösster Täuschung dem Auge darstellen. Das Grosse, das Ideale, das Kraftvolle, das Göttliche zählt weniger Liebhaber. Die Mehrsten fühlen sich davon angezogen, was zum Vollgenusse nur die äussern Sinne in Anspruch nimmt. Im Endergebnisse gleicht sich diese künstlerische Thätigkeit und die der neuesten ästhetischen wie zwei Tropfen Wassers. Es ist — Geldfischerei, Angeln nach dem Beifalle des Augenblicks, weiter nichts. Liegt aber nicht auch etwas Demüthigendes für die Schriftsteller und die Leser in dem Gedanken, dass so viele Tausende von Büchern geschrieben werden, welche die Unterhaltung Suchenden einmal durchlesen, dann

auf die Seite legen, um sie auf immer zu vergessen?

Ein solcher Zustand der Literatur kann nur eitlen Glanz von sich werfen; er ist eine Entwürdigung derselben. Dies muss Jeder zugeben, der einen Begriff davon hat, was Kunst und Literatur leisten können und sollen. Die Frage ist nur: wie die Verbesserung herbeigeführt werden könnte. Und die Lösung dieser Frage ist höchst schwierig; denn es ist nicht leicht zu sagen, ob die Verderbniss mehr die Schriftsteller oder das Publicum angesteckt habe. Da die Erstern vom letztern leben, so bedarf vor Allem die Sinnesart des Publicums einer Zurechtweisung, einer Reform. Sonst wendet der Schriftstellerhaufe forthin seine Fühlhörner dem Winde zu, der ihm am meisten Geldgewinn zuzuwehen verspricht. *Lucri bonus odor ex re qualibet.*

Ein enger, redlicher Verein von ehrenwerthen Schriftstellern könnte ohne Zweifel mit vielem Erfolge für die Verbesserung wirken, wenn er beherzt und vielstimmig gegen das Unwesen der Freibeuterei im Gebiete der ästhetischen Literatur sich erhebe. Aber der von den obern Regionen der Gesellschaft ausgehende Einfluss sollte dieser Stimme Nachdruck fürs Leben verleihen. Einen solchen Einfluss für chimärisch erklären, ist eine Ansicht, die nur ein schwächlicher, frivoler Zeitgeist erzeugen konnte. In allen kräftigen Zeitaltern war man fest überzeugt, der Lichtstrahl, der Anstoss zum Bessern müsse von oben kommen. Selbst die Regierungen glaubten, ihrem Berufe kein Genüge zu thun, wenn sie nicht bedacht wären, Geist und Gemüth des Volkes durch schützende Maasregeln vor Verderbnissen zu bewahren. Das „Gewährenlassen“ ist allerdings für manches Verhältniss eine lobwürdige Regierungsmaxime. Doch billig beschränkt sich ihre Anwendung auf alle die Fälle, wo die freie Bewegung allein und am besten das Gute, das Zweckmässige hervorbringen und fördern kann, wo sie ungefährlich oder allein vermögend ist, die möglichen Schäden zu vermeiden oder wieder gut zu machen. Aber die Zumuthung an die Regierungen, dass sie der Strömung von geistigen und sittlichen Verkehrtheiten müssig und unthätig zusehen sollen, kann nur aus dem niedern Gesichtspunkte hervorgehen: der Staat habe sich blos mit materiellen Interessen zu befassen. Wol war es ein beklagenswerther Irrthum, wenn eine Regierung meinte, durch Strafen die sittlichen Vergehen und Thorheiten ausrotten, ihre Quellen verschütten zu können. Aber Anstalten, welche der Eigennutz mit frecher Stirne gebraucht, um die Leichtgläubigkeit und Schwachheit Argloser auf Kosten ihrer sittlichen und geistigen Gesundheit zu ihrem Vortheile auszubeuten, können unmöglich mit Recht unbedingte Freiheit oder den Schutz und die Duldung der Regierung in Anspruch nehmen. Die meisten *Leihbibliotheken*, wie man sie jetzt mehrentheils antrifft, sind Giftbuden, den gesunden Verstand und den guten Geschmack eben so

sehr als die Sittlichkeit gefährdend. Alle Verfügungen, durch Überwachung ihrem Nachtheile zu begegnen, haben sich als unwirksam bewiesen, und die Unausführbarkeit der Maasregeln, die einer solchen Überwachung den Erfolg sichern könnten, ist so einleuchtend, dass sogar ein Verbot der Leihbibliotheken für unbestimmte Zeit als das Zweckmässigste, was gethan werden kann, gerechtfertigt wäre. Man liefe dabei nicht die mindeste Gefahr, der wahren Geistesbildung einen Eintrag zu thun. Ist einmal die ästhetische Literatur im Ganzen von ihrem Unrathe gereinigt, dann mag die umsichtige Erwägung eintreten: ob und unter welchen Bedingungen und Garantien der Errichtung von Leihbibliotheken wieder Statt zu geben wäre.

Die zahllose Vermehrung von *Buchhandlungen* ist zum Theil eine Folge, zum Theil eine Mitursache der Ausartungen der ästhetischen Literatur. Dauerndes Glück machen zwar die wenigsten. Im Interesse der Literatur läge die Einschränkung der Bewilligung zu neuen Buchhandlungen auf Männer, die ein gewisses, gesichertes Vermögen und zugleich moralische Gewährschaften wegen einer gediegenen ehrenwerthen Tendenz aufweisen können.

Auch dürfte man die Regierungen keiner Überschreitung der Grenzen ihres Rechtes beschuldigen, wenn sie eine Säuberung der Repertorien aller *Schaubühnen* im Lande von sittlich-ärgerlichen, unzüchtigen und nichtswürdigen Stücken anordneten. Dieses Geschäft wäre einem erlesenen Ausschusse von Fachmännern, die mit Einsicht sittliche Gesinnung verbinden, zu übertragen. Der nämliche Ausschuss könnte auch die Verfertigung eines Musterrepertoriums besorgen, welches die Regierung zwar nicht vorschreiben würde, das aber mit ihrer Gutheissung bekannt gemacht werden könnte. Man wird die Möglichkeit von Misgriffen einwenden. Wo ist die Möglichkeit von solchen zu verhindern? Dennoch lässt sich mit gutem, festem Willen dafür sorgen, dass etwaige Misgriffe, die bei der Öffentlichkeit der Kritik nicht lange verborgen bleiben können, wieder gut gemacht werden; dass dergleichen Misgriffe nicht mehr geschehen, als jetzt überall aus Unkenntniss, Schwachsinn oder üblem Willen vollauf wahrzunehmen sind. Nicht ohne Frucht möchte auch von Zeit zu Zeit die Aussetzung von Preisen für das beste Trauerspiel, Schauspiel und Lustspiel sein, welche in ästhetischer und sittlicher Beziehung allen vernünftigen Forderungen am meisten genügen.

Den Verfassern schlechter Romane und Schauspiele könnte, wenn sie diesem Gewerbe entsagen und dafür eine nützliche, ehrbare Profession ergreifen, eine *Prämie* zugesichert werden.

Alle Empfehlung verdienten *Mässigkeitsvereine* in allen Städten, mit der Bedingung, in ihre Lesezirkel nur solche Romane aufzunehmen, die nach dem Urtheile der bewährtesten Kritiker sich durch sittliche Tendenz und

geläuterten Geschmack auszeichnen. Für die Bekanntmachung von Verzeichnissen solcher Romane wäre zu sorgen.

Den Geschmack zu verbessern und vor Ausartung zu bewahren ist endlich eine würdige Aufgabe der höhern Lehranstalten. An keiner sollte ein Unterricht fehlen, der die wichtigsten Erzeugnisse der schönen Literatur und den Gang derselben geschichtlich und kritisch beleuchtet. Aus gründlichen Studien geschöpft, frei von der Sucht zu glänzen und durch Paradoxen Aufsehen zu erregen, ohne Befangenheit und niedrigen Götzendienst gegeben, kann ein solcher ungemein viel beitragen, durch Weckung und Belebung des Sinnes für das wahrhaft Schöne und Vortreffliche in der Literatur diese zu heben und ihren Verderbnissen zu begegnen.

Ein hochverdienter Geschichtschreiber der poetischen Literatur der Deutschen hat jüngst am Schlusse seines werthvollen Werkes den Wunsch geäußert: die bessern Geister unserer Nation möchten sich jetzt mit Vorliebe der Bearbeitung wissenschaftlicher Fächer zuwenden, indem ihr Streben nach Leistung von Vollen dem hierin eher als in der Poesie ein erwünschtes Ziel zu erreichen sich versprechen dürfte. Allerdings möchte die menschliche Gesellschaft sowol als die Literatur dabei sehr gewinnen, wenn Viele, die dormalen der Dichtung sich weihen, irgend ein wissenschaftliches Fach zum Gegenstande ihrer geistigen Bestrebung erwählten. Aber die Ansicht, dass das Genie, das vorragende Talent heutzutage in dem weiten Gebiete der dichterischen Museen keine neuen Lorbeern zu erringen, keine Werke zu schaffen, die den schon vorhandenen Meisterwerken an Werth gleich kommen oder sie noch übertreffen könnten, Hoffnung hegen dürfte, hat keinen probenhaltigen Grund. Die Geschichte spricht keineswegs für sie. Zu der Zeit, wo nach dem Sturze des römischen Reiches der Geschmack in der zunehmenden Barbarei versank, hätte eine solche Ansicht eher gerechtfertigt werden können. Doch selbst damals wäre die Erstickung der schwachen Bestrebungen, den alten Classikern nachzueifern, nicht heilsam gewesen, indem sie doch noch einige Funken des ästhetischen Sinnes unterhielten. Im 18. Jahrh. wurde der Streit über den Vorzug der Alten oder der Neuen äusserst lebhaft. Unbedingt blieb der Sieg auf keiner Seite. Doch stehen nach dem Urtheile vieler Kenner unsere vorzüglichsten epischen, dramatischen und selbst lyrischen Dichtungen in einiger Beziehung (der formellen) noch hinter denen des Alterthums zurück. Und dass selbst diese nicht fehlerlos sind, ist längst anerkannt. Wer vermöchte hierin der Vollendung eine bestimmte Grenze auszustrecken? Übrigens bietet der Gang der Menschengeschichte in den sich umgestaltenden Sitten, Einrichtungen, geistigen und materiellen Bestrebungen, Tugenden und Verirrungen und in einer Menge von neuen Entdeckungen und Erfindungen stets neuen reichhaltigen Stoff für dichterische Darstellung. Jetzt wie vordem wird der Dichter geboren. Oder was berechtigte uns, den lebendigen Prometheusfunken angeborener Dichtungskraft unserer und der nächstkünftigen Zeit abzusprechen? Die, welche damit begabt sind, und auch Die, welche sich nur damit begabt glauben, wird nichts von Versuchen abhalten, ihr Talent zu üben und zur Schau zu bringen. Wie jeder Früh-

ling, Sommer und Herbst neuerdings Blüten und Blumen aus der Erde hervorlockt, so wird auch in keinem gesitteten, nach Bildung ringenden Volke ein Zeitpunkt eintreten, der eine völlige Untüchtigkeit zu poetischen Erzeugnissen verriethe. Gerade in solchen Zeiten wie die unserigen, wo viele Umstände sich vereinigen, zu vielfachen Anstrengungen für die Vervollkommnung des materiellen Lebens anzutreiben, ist es von verdoppelter Wichtigkeit, dass die poetische Kraft sich in begeisterten und begeisternden Erzeugnissen kund gebe, die Geist und Gemüth an die höhere Natur und Bestimmung der Sterblichen erinnere und den Gütern zuwende, die nicht vergehen.

Die Kritik würde ungerecht verfahren, wenn sie nur das Höchstvollendete der Beachtung würdigte. Durch Dichtungen Ruhm zu erwerben, ist nur Wenigen, die Herzen durch sie zu erfreuen, weit Mehren gegeben. Hingegen verdient die Kritik gewiss keinen Tadel, wenn sie in ihren Forderungen eher strenger als nachsichtiger wird, wenn sie bei gerechter Anerkennung des Schönen und Guten Das ungeschweht andeutet, was jedes Werk zu wünschen übrig lässt, und vorzüglich, wenn sie beherzt gegen jede despotische Anmaasung sich auflehnt, Schminke und Flitterglanz von den wahren Vorzügen sondert und dem Verkehrten und Unsittlichen, das mit dem Diadem der Grossartigkeit sich schmückt, unerbitlich dieses Diadem von der Stirn reisst. Einseitiges Lob schadet dem Fortschritte noch mehr als einseitige Rüge. — Nicht unerwähnt soll hier bleiben, dass man sich jetzt wegen der Vorzüge der Darstellungsform oft gegen Gebühr überhebe. Vernachlässigung solcher Form verdient Rüge. Aber die glatteste, freieste, vollendetste Form erhebt eine Dichtung noch nicht zum Meisterwerke. Ihrem Geiste, ihrer Seele gebührt die erste Beachtung.

Unter den Dichtern selbst sollen unbefangene Beurtheiler ihrer eigenen Werke selten sein. Könnte es aber je ein ausgezeichneter zur rechten Unbefangenheit bringen, er würde wol jeden andern Beurtheiler seiner eigenen Werke an Strenge sowol als an Billigkeit übertreffen. Denn Niemand kann so gut wie er seine Schwächen, Niemand besser die Schwierigkeiten kennen, womit er, bald mit, bald ohne Erfolg zu kämpfen hatte. Da indessen vortreffliche Selbstkritiken, wie sie eben angedeutet worden, noch lange Zeit grössere Seltenheiten bleiben dürften als selbst vortreffliche Selbstbiographien, so wäre im Interesse der ästhetischen Literatur sehr zu wünschen, dass die besten, begabtesten, gediegensten Schöngeister in unserm Vaterlande sich zu einem kritischen Blatte vereinten, das es sich zum Geschäft machte, die erscheinenden Werke dieses Faches nicht blos anzuzeigen, sondern, wenn auch in Kürze, auf ihre Vorzüge und Verdienste, wie auf ihre Mängel und Gebrechen aufmerksam zu machen und eine sorgsame, gewissenhafte Scheidung der Schafe und Böcke vorzunehmen, indem nachgewiesen würde, was einem lobwürdigen Bestreben nach dem Schönen, Wahren und Guten und was einer selbstischen Industrie mit Entweihung des Heiligthums jener dreieinigen Huld- und Schutzgottheiten im Reiche der ästhetischen Literatur beizuzählen ist.

Constanz.

v. Wessenberg.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 89.

14. April 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Die Intendantur und oberste Leitung der akademischen Kunststudien in Rom, welcher bisher der ausgezeichnetste italienische Maler Baron Vincenzo Camuccini vorstand, ist dem ersten Professor der Akademie von S. Luca F. *Agricola* übertragen worden.

Dem ausserordentlichen Prof. Dr. Th. *Bischoff* zu Heidelberg ist eine ordentliche Professur in der medicinischen Facultät daselbst ertheilt worden.

Der König von Württemberg hat dem als Archäolog und Architekt ausgezeichneten Cavaliere Luigi *Canina* in Rom, der sich durch die Entdeckungen in den Gräbern des alten Veji aufs neue verdient gemacht, die Insignien des Ordens der württembergischen Krone mit einem Handschreiben übersendet.

Dr. *Christiansen*, Privatdocent der Jurisprudenz an der Universität zu Kiel, ist zum ausserordentlichen Professor der Gesetzkunde daselbst ernannt worden.

Dem ausserordentlichen Prof. Dr. P. W. *Forchhammer* in Kiel ist eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät daselbst übertragen worden.

Medicinalrath und Hofmedicus Dr. Georg Fr. *Greiner* in Eisenberg hat das Verdienstkreuz des Sächs.-Ernestinischen Hausordens erhalten.

Dr. Bernhard *Gugler*, Professor an der polytechnischen Schule in Nürnberg, ist zum Professor der Mathematik an der polytechnischen Schule in Stuttgart berufen worden.

Der König der Franzosen hat dem wirklichen Geheimrath Alexander v. *Humboldt* das Grosskreuz des Ordens der Ehrenlegion verliehen.

Die Akademie der Wissenschaften zu Paris hat den Professor der Naturphilosophie *Lamé* zu ihrem Mitgliede ernannt.

Der Superintendent und Pfarrer Prof. Dr. *Lehnerdt* in Königsberg ist zum Consistorialrath und Mitglied des dortigen Consistoriums ernannt worden.

Ober-Appellationsgerichtsath Dr. *Ortloff* in Jena hat das Verdienstkreuz des Sächs.-Ernestinischen Hausordens erhalten.

Dem Decan und Stadtpfarrer *Prinzing* in Neustadt an der Aisch ist der Titel eines protestantischen Kirchenrathes gegeben worden.

Die Akademie der Wissenschaften zu Paris hat an Stelle des verstorbenen Morel-Vindé im Fache der Ruralökonomie *Rayer* gewählt.

Dem Landjustizrath Dr. K. Wilh. *Schenck* in Altenburg, dem Verf. der Schrift über das Retentionsrecht, ist das Verdienstkreuz des Sächs.-Ernestinischen Hausordens verliehen worden.

Prof. Dr. Xaver *Schömann* in Jena ist von der Medici-

nischen Gesellschaft zu Leipzig zu ihrem ordentlichen Mitgliede erwählt worden.

Dr. Franz *Vorländer*, Privatdocent bei der Universität in Berlin, hat eine ausserordentliche Professur der Philosophie an der Universität zu Marburg erhalten.

Den Lehrstuhl der Dogmatik an der Universität in Grätz hat der Prof. K. *Wenger* übertragen erhalten.

Nekrolog.

Am 17. Febr. starb zu Oppeln Joseph *Fiebag*, Oberlehrer am katholischen Gymnasium daselbst, geb. zu Borzenze in Schlesien am 14. Oct. 1790. Er schrieb: Demonstrative Rechenkunst für die untern Gymnasialklassen (Breslau 1835).

Am 20. Febr. zu St.-Georgen bei Baireuth Prof. Dr. Joh. Heinrich *Oesterreicher*, früher Privatdocent an der Universität in München, geb. zu Bamberg 1802. Von ihm erschienen: Versuch einer Darstellung der Lehre vom Kreislaufe des Blutes (Nürnberg 1826); *Tabulae anatomicae* (Eichstädt 1827; 2. Aufl. durch Erdl 1843); Neue Darstellung von der Ortsveränderung der Hoden (Leipzig 1830); Anatomische Steinsteiche (24 Hefte und Suppl., München 1827—30).

Am 26. Febr. zu Paris Ant. Marie *Peyre*, Chef-Architekt der dritten Section des Departement der Seine, Ritter mehrerer Orden; geb. zu Paris am 24. Febr. 1770. Er schrieb: *Projets d'architecture* (1812); *Considérations sur la nécessité de rétablir l'académie d'architecture* (1815); *Projets de reconstruction de la salle de l'Odéon* (1819) u. a.

Am 2. März zu Paris der Übersetzer der Romane von Walter Scott *de Fauconpret*, im 75. Jahre.

Am 2. März zu Dresden der durch seine Forschungen über die Contagiosität der Pest in Alexandrien, Kairo, Smyrna und Constantinopel berühmte Arzt F. A. *Bulard de Meru*, Ritter und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Florenz, im 38. Jahre. Sein Werk: *De la peste orientale d'après les matériaux recueillis à Alexandrie, au Caire etc.* (Paris 1839), hat Dr. Herm. Müller übersetzt: Über die orientalische Pest u. s. w. (Leipzig 1840).

Am 5. März zu Freiburg in der Schweiz Joseph Anton *Chappuis*, geb. zu Cenvillens im Canton Freiburg am 10. März 1772. Früher Rector und Professor der Theologie an der dasingen Schule, welche auf seinen Betrieb den Jesuiten übergeben wurde. Er selbst trat am 18. Oct. 1818 in den Orden.

Am 10. März zu Neu-Stettin Heinrich *Kumme*, Superintendent und erster Prediger daselbst, im 51. Jahre.

Am 11. März zu Würzburg Dr. Ph. *Heffner*, quiescirter Regierungsrath daselbst; geb. zu Gemünden im J. 1765. Er gab heraus: Sammlung von hochfürstlich würzburgischen Landesverordnungen (3 Thle., Würzburg 1801).

Am 13. März zu Greitz Wilhelm Friedrich Traug. *Wettengel*, Diaconus daselbst und Pastor zu Caselwitz, im 43. Lebensjahre.

Am 14. März zu Krakau Graf Stanislaus *Wodzicki*, früher Senator Wojewode des Königreichs Polen, zur Zeit des Herzogthums Warschau Präfect des krankauer Departements und dann 15 Jahre Präfect der freien Stadt Krakau, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, im 80. Jahre. Er war Verfasser mehrerer geschätzter botanischer Werke.

Am 15. März zu Wien Wilhelm *Vogel*, als dramatischer Schriftsteller bekannt, früher Hoftheater-Director in Karlsruhe, dann Privat in Wien, später Director des Theaters an der Wien. Seine dramatischen Werke verzeichnet Meusel's Gel. Deutschland Bd. IX, S. 234; dazu: Der Erbvertrag. Dramatisches Gedicht (Wien 1828); Der Onkel aus Wien. Schauspiel (Augsburg 1839).

Chronik der Universitäten.

Berlin.

In dem laufenden Jahre bekleidete die Stelle des Rectors Regierungsrath und Prof. Dr. v. *Raumer*, die Decanate Prof. Dr. *Hengstenberg*, Prof. Dr. *Stahl*, Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Müller*, Prof. Dr. *Trendelenburg*. Die Zahl der Studirenden, welche im Sommer 1842 bis Michaelis 1843 betrug, hat sich im Winter auf 1746 erhöht, unter denen 385 der theologischen, 545 der juristischen, 355 der medicinischen, 461 der philosophischen Facultät angehörten. Ausser diesen immatriculirten Studirenden hörten Vorlesungen 60 Chirurgen, 110 Pharmaceuten, unter Direction des Geh. Ober-Medicinalraths Dr. *Klug*, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 35 Volontaire, 54 Eleven der medicinisch-chirurgischen Akademie, 44 Eleven der Bauschule, 24 Bergeleven, 6 Schüler der Akademie der Künste, 6 Zöglinge der Gärtnerlehranstalt, in Summe 411. So ergibt sich für die an Vorlesungen Antheil Nehmenden die Zahl 2167. Der ausgegebene neue Lectionskatalog enthält als Prömium die Anordnung des ersten Chorgesangs in des Sophokles Oedipus auf Kolonos. Der Abhandlung geht die auch von Andern schon ausgesprochene Bemerkung voraus, dass diese Prömien nicht selten einem Tadel unterliegen, indem man, abgesehen vom Anstoss an der lateinischen Sprache, die an die Studirenden gerichteten Ermahnungen für unnöthig erachtet und in der Behandlung eines speciellen Fachgegenstandes ein allgemeines Interesse vermisst. Die Abhandlung sucht die von Hermann vorgeschlagene Vertheilung des angeführten Chors bei Anerkennung der bündigen Schlussfolge zu widerlegen, indem zwar die Grundlage, nach welcher die 15 einzelnen Personen gesprochen zu haben scheinen, zugestanden, doch nach Annahme, dass die von Hermann als Anapästien verzeichneten Verse choriambisch zu messen seien, eine mehr symmetrische Form hergestellt und die im zweiten Theile nach der Hermann'schen Anordnung verbliebene Inconvenienz beseitigt wird; doch wird auch noch eine zweite Form, in welcher der Halbchor zuerst mit acht, dann mit sieben Personen vorgetreten sei, auf eine feinsinnige Weise nachgewiesen.

Literarische Nachrichten.

Die Zeitbegebenheiten in Afghanistan haben mehre für Geographie und Alterthumskunde wichtige Werke vermittelt. So hat *Masson* dem Werke über Beludschistan, Afghanistan und

Pundschab folgen lassen: *Narrative of a journey to Kalât, including an account of the insurrection at that place in 1840 and a memoir on eastern Beloochistan* (London 1843, 3 Bde., mit einer lithogr. *route map*). Schätzbar sind die Nachrichten über das östliche Beludschistan, über Kutsch Gundava (oder Katsch Gandava), Hurrand (oder Harrand) und Dadschil. Beigegeben sind Glossarien der Beludschien- und der Brahin-Sprachen. Bei den geographischen Bestimmungen nimmt der Verfasser Rücksicht auf Arrianus' Berichte vom Feldzuge Alexander's in Indien. Die Insel Satadip (bei Pottinger Sungadeep) hält der Verfasser für das Asthää des Ptolomäus.

Der in Stuttgart im J. 1840 gegründete literarische Verein, dessen im vorigen Jahrg. S. 325 gedacht worden ist und welcher zum Zwecke hat, werthvolle, entweder handschriftliche oder ältere, aber aus dem Buchhandel verschwundene gedruckte Bücher zu erneutem Drucke zu fördern, hat, durch zahlreichen Beitritt der Mitglieder (die bedungene Zahl der Actien betrug 500 und ist jetzt überschritten) und fürstliche Gunst unterstützt, seine Thätigkeit auf eine sehr ruhmwürdige Weise fortgesetzt. Das erste 1842 erschienene Werk war Closener's strasburger Chronik nach der Handschrift in der königl. Bibliothek zu Paris. Das zweite Werk ist des „schwäbischen Ritters Georg von Ehingen Reisen nach der Ritterschaft“, ein Tagebuch aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Das Buch erschien jetzt zum ersten Male vollständig aus der Urschrift der Bibliothek zu Stuttgart; denn der Abdruck „*Itinerarium*“, das ist Historische Beschreibung u. s. w.“ (Augsburg 1600) ist lückenhaft und ungenau. Zum dritten Werke wurde gewählt: „*Ott Ruland's Handlungsbuch*“ aus der zu Ulm bewahrten Handschrift des in den Jahren 1444 bis 1465 zu Ulm lebenden Kaufmanns Ott Ruland. Diese Fragmente eines Handlungsbuchs geben Aufschluss über das Verfahren und die Gegenstände des Handels damaliger Zeit. Das vierte Werk ist das *Evagatorium* von Felix Fabri (geb. zu Zürich 1441 oder 1442, gest. zu Ulm 1502) aus der Handschrift in der Bibliothek zu Ulm. In einem deutschen Auszuge war es ohne Druckort 1557 erschienen: „Eigentlich Beschreibung der hin vnd wider farth zu dem Heyligen Landt gen Jerusalem, vnd furter durch die grosse Wüsten zu dem heyligen Berge Horeb vnd Sinay. Vormals im Druck nie dergleichen ausgegangen.“ Robinson, der diesen Auszug kannte, nenut die Beschreibung die genaueste und zuverlässigste der ältern Zeit. Das vierte Werk befasst des Papstes Pius II., Äneas Sylvius Bartholomäus Piccolomini (geb. 1405, gest. 1464) Schrift: *De viris illustribus*, deren Original sich in der vaticanischen Bibliothek befindet und zuerst von Mansi zu Lucca 1759 (*Pii II orationes politicae et evangelicae* Tom. III) herausgegeben wurde. Zwei Schilderungen, die bei Mansi fehlen, die der Kaiser Sigmund und Albrecht, sind aus den Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften beigelegt worden.

F. W. *Hauelsen* bestätigt aus dem Kirchenbuche zu Langewiesen (im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen Nr. 73, S. 922) die Angabe, dass das Geburtsjahr von Joh. Jakob *Heinse*, dem Verfasser des Ardinghello, nicht, wie noch in „Walhalla“ angenommen wird, 1749, sondern 1746 (16. Febr.) war.

Der Capitän J. G. *Klencke* von der bremer Brig Margaretha berichtet unterm 20. Oct. v. J., dass er auf seiner Reise von den Sandwich-Inseln nach Kanton unter 14° 29' nördl. Breite und 149° 18' östl. Länge von Greenwich, also zwischen den Diebesinseln (Ladronen) und den Philippinen, sechs kleine Inseln entdeckt habe, welche auf keiner Karte bemerkt werden. Ist die Entdeckung begründet, so würde die Längenangabe in

140° östl. Länge zu berichtigen sein. Sie würden in der Gruppe der Carolinen und zwar östlich von Sai pan und Agnyan liegen. Nordamerikanische Walfischfänger bezeichnen eine Gruppe von Inseln unter 14° 10' nördl. Breite und 142° 0' östl. Länge als die spanischen Inseln.

Unterm 8. März hat der König von Dänemark auf Vorstellung der Direction der Universität und der Gelehrtschulen beschlossen, dass die Erziehungsanstalt und Schule der Akademie Sorøe als ein besonderes Institut von der akademischen Lehranstalt getrennt werde. Die Verwaltung der letztern bleibt bis zur königl. Ernennung eines Directors provisorisch unter dem Lector *Ingemann*, sowie die Erziehungsanstalt unter einem einstweiligen Rector, wozu der Lector *Bojesen* ernannt worden ist.

Aus dem Nachlasse des zu Erlangen im vorigen Jahre verstorbenen Prof. J. Kopp ist eine vergleichende Darstellung der griechischen und lateinischen Syntaxis und ein *Lexicon Aristotelicum* zu erwarten.

Miscellen.

Das rastlose Bemühen der Missionsgesellschaften, welche mehr und mehr Ausbreitung gewinnen, macht auf Anerkennung gerechte Ansprüche. Unter ihnen zeichnet sich die Evangelische Gesellschaft zu Basel rühmlich aus. Die ihr zu Theil gewordene Mitwirkung ist fast über ganz Deutschland verbreitet. Der der Gesellschaft vorstehende Inspector *W. Hoffmann* hat einen ausführlichen Bericht ertheilt in der Schrift: Die Evangelische Missionsgesellschaft zu Basel im Jahre 1842. Nach allgemeinen geschichtlichen Notizen erörtert er die Frage, was weiter zu thun sei, und verzeichnet das grosse Gebiet, auf welchem noch neue Arbeiter eintreten können. Im J. 1816 wurde die Schule zur Verbreitung von Missionarien von dem Pfarrer *K. G. Blumhardt* zu Basel gestiftet. Sie besteht unter der Aufsicht eines Comité und der Leitung eines Inspectors in vier Jahresklassen. Seit 1816 sind 175 von ihr ausgegangen, vor denen noch 121 in Wirksamkeit stehen (42 sind gestorben, 12 abgetreten) und zwar in Neuholland 3, in Neuseeland 2, auf Amboina 1, in Ostindien 40, in Kleinasien 1, in Jerusalem und Syrien 2, in Ägypten 2, in Abessinien 1, in Westafrika 12, in Südafrika 1, in Nordamerika 8, in Westindien 1, in Südamerika 1, in Griechenland und Malta 4, in der europäischen Türkei 1, in Grusien und Kaukasien 5, in Bessarabien, der Krimm und an der Wolga 14, die Übrigen in andern Ländern Europas. Von vielen dieser Stationen gibt der Verfasser ausführlichen Bericht, welcher manches Beispiel ausdauernden Muthes und fester Treue enthält; dann verzeichnet er den innern Gang der Gesellschaft, die Einrichtung und Verwaltung zu Basel. Die jährliche Gesamteinnahme beträgt 66,000 Gulden. Unter der Redaction des Verfassers erscheint seit 1816 das Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften, jährlich 4 Hefte in 3500 Exemplaren. Um die entworfenen Plane erweiterter Wirksamkeit auszuführen, werden 30,000 Fl. neu zu erwerbende Beiträge erfordert. Dazu fodert der Verfasser am Schlusse mit eindringender Rede auf. In gleichem Geiste und mit unermüdetem Eifer ist als Einzelner der von den blauen Bergen zurückgekehrte Missionar *Dr. Bernhard Schmid* für die christliche Sache thätig. Er hat jetzt erscheinen lassen: Aufruf an Solche, die dem Missionswerke zeither ihre Aufmerksamkeit nicht zugewendet haben. Enthalt-

tend Thatsachen und Notizen, welche zeigen, dass das Missionswerk auch in wissenschaftlicher Hinsicht von Wichtigkeit ist. (Jena in Comm. bei Frommann 1843.) Der Verf. hat seit einer Reihe von Jahren keine Mühe gespart, keinen Weg unbetreten gelassen, auf welchem er die in ihm tief wurzelnde Liebe für Ausbreitung und Befestigung des Missionswerkes laut aussprechen und zur Mitwirkung aufrufen konnte. Auch in dieser neuesten Schrift thut sich dieser Eifer für die Sache des Christenthums kund. Der Verfasser sucht zuerst die gegen die Missionsanstalten gerichteten Vorurtheile zu beseitigen und ruft zu thätigem Antheil nicht etwa durch Geldbeiträge allein, sondern durch Heranbildung tüchtiger Lehrer auf, und stellt den daraus hervorgehenden Gewinn für Wissenschaft und Menschenkenntniss in erfreuliche Aussicht. Sein Plan ist auf Begründung eines Centralvereins in Mitteleuropa gerichtet. Als die Gegenden, wohin junge Theologen als Missionare ausgesendet werden möchten, nennt er, indem er locale und politische Verhältnisse näher bezeichnet: 1) Otacamund auf dem Nilagiri bei Coimbatour, wo er selbst fünf Jahre gewirkt hat und das Klima nicht so verderblich ist als auf dem Flachlande Indiens; 2) Punganur, hinter Arcot und Tschittur, nördlich von Madras; 3) Assam, wo schon amerikanische Missionare arbeiten; 4) Persien, bei der in Urmiah bestehenden Mission. Eingeschaltet werden interessante ethnographische Nachrichten. Ein Anhang verzeichnet die Bücher, welche er in Indien gesammelt und der Universitätsbibliothek in Jena überreicht hat, zum grossen Theil Geschenke der Gesellschaften, welche die Werke herausgegeben — ein reicher Schatz, wie ihn in Deutschland wol keine Bibliothek besitzt. *Dr. Schmid* hat überdies begonnen: „Zerstreute Blätter über weibliche Erziehung unter Nicht-Christen und zur Beförderung des Missionswerkes im Allgemeinen“, herauszugeben, wovon zwei Stück vorliegen. Seinem Aufruf hat man Gehör gegeben. Schon hat sich in Berlin ein Verein von Frauen und Jungfrauen für den Zweck gebildet, auf die Bildung des weiblichen Geschlechts, namentlich in Ostindien, zu wirken.

Der Herausgeber und Verleger des „Nekrologs der Deutschen“ *Bernh. Fr. Voigt* hat mit der Aufforderung zu Beiträgen für das Jahrbuch von 1842 einen Bericht über den Fortgang der seit 20 Jahren mit ausdauerndem Eifer betriebenen Unternehmung ausgegeben. Derselbe enthält eine sehr grosse Zahl der in kritischen Blättern ausgesprochenen Urtheile über den anerkannten Werth des Nekrologs, nach welchen man auf eine allgemeine Theilnahme und Unterstützung von Seiten des Publicums schliessen sollte. Doch diesen belobenden Zeugnissen steht ein Bekenntniss des Verlegers gegenüber, welches nur geringe Hoffnung für die weitere Fortsetzung erweckt; denn obschon derselbe mit gesteigerter Sorgfalt der Herausgabe sich gewidmet habe, sei er genöthigt worden, Tausende dabei zuzusetzen. Dies lautet für den Antheil, welchen Deutschland an seinen Todten nimmt, nicht erfreulich; weshalb es Jedem, der an deutscher Wissenschaft und Kunst und öffentlichem Leben Interesse nimmt, wohl geziemt, zu einem lebendigern Antheil an der Förderung dieses unleugbar nützlichen und ehrenden Instituts aufzurufen und mitzuwirken. Die Todtenliste vom J. 1842, aus welcher die Biographien gewählt werden sollen, beträgt über 2000 Namen. Schon diese Liste hat einen anerkennenden Werth. Möge in der beginnenden dritten Dekade eine allgemeine Begünstigung den Herausgeber für frühere Opfer lohnen und sich in dem dankbaren Andenken an verdienstvolle und ausgezeichnete Tode deutscher Vaterlandssinn bewähren.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Das Pfennig-Magazin

für Belehrung und Unterhaltung.

1843. März. Nr. 9—12.

Neue Folge. Erster Jahrgang.

Inhalt:

*Der Barbier von Sevilla. — Was hängen soll, ertrinkt nicht. — Die Pühnerier. — *Dschellalabad in Afghanistan. — Paletots. — Die Labuhns der russischen Steppen — Das Tagewerk. — *Alfons Albuquerque. — Seltene Entschlossenheit eines Knaben. — Wasserstände der Elbe. — *Die Insel Elba. — Der Schmuggelhandel in Spanien. — *Die Insel Java. — Peter der Große und König August der Starke. — Mäßigkeit. — Robell's galvanographische Methode. — *Erste Aufführung einer Mozart'schen Musik in Italien. — Chronik der Eisenbahnen im Jahre 1842. — Gutes Beispiel. — Mittel gegen das Nasenbluten. — *Karl August Böttiger. — Kampf eines Bullenbeißers mit einem Bär und einem Affen. — Schwimmende Steine. — *Napoleon's Wohnung in Porto Ferrajo auf der Insel Elba. — Beethoven's Testament. — Gasthof in Newyork. — **Miscellen.** Die mit * bezeichneten Aufsätze enthalten eine oder mehrere Abbildungen.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern 2 Thlr. **Ankündigungen** werden mit 5 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** etc. gegen eine Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Der Preis der ersten fünf Jahrgänge des Pfennig-Magazins, Nr. 1—248 enthaltend, ist von 9 Thlr. 15 Ngr. auf 5 Thlr. ermäßigt. Einzelne kostet jeder dieser Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.; die Jahrgänge 1838—42 jeder 2 Thlr.

Ebenfalls im Preise ermäßigt sind folgende Schriften mit vielen Abbildungen:

Sonntags-Magazin. Drei Bände. 2 Thlr.

National-Magazin. Ein Band. 20 Ngr.

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im April 1843.

J. W. Brockhaus.

Conversations-Lexikon.

Neunte

sehr verbesserte und vermehrte Original-Auflage.

Leipzig, bei **J. W. Brockhaus.**

Der **erste Band** (Heft 1—8, A—Balbuena) dieser neunten Auflage ist fertig. Sie erscheint in 15 Bänden oder 120 Hefen zu dem Preise von 5 Ngr. für das **Heft** in der Ausgabe auf Maschinensp.; in der Ausgabe auf Schreibp. kostet der **Band** 2 Thlr., auf Velinp. 3 Thlr.

Wie bisher, so werden auch in Zukunft monatlich in der Regel drei Hefte erscheinen, die Auslagen für die Anschaffung des Werks vertheilen sich somit auf drei Jahre.

Die vollständige Lieferung in 120 Hefen wird ausdrücklich **garantirt**, sodas die Subscribenten etwaige weitere Hefte gratis erhalten würden.

Die sehr große Theilnahme, welche diese neue Auflage gefunden hat und welche jetzt bereits eine Auflage von

fünfundzwanzig Tausend Exemplaren

nöthig macht, ist die sprechendste Anerkennung der innern und äußern Vorzüge, wodurch dieselbe vor frühern Auflagen und allen ähnlichen Werken sich auszeichnet.

Auf den Umschlägen der einzelnen Hefte werden **Ankündigungen** abgedruckt, und der Raum einer Zeile wird mit 10 Ngr. berechnet.

Alle Buchhandlungen liefern das Conversations-Lexikon zu obigen Preisen. **Rabatt** kann nicht in Anspruch genommen werden; **Subscribentensammler** erhalten auf 12 Ex. 1 Freix.

Sieben ist im Verlage von **Duncker und Humblot** in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Entwicklungsgeschichte

der

neuesten deutschen Philosophie

mit besonderer Rücksicht auf den gegenwärtigen Kampf **Schelling's** mit der **Hegel'schen Schule.**

Dargestellt in Vorlesungen an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin im Sommerhalbjahre 1842

von **Dr. C. E. Michelet.**

Gr. 8. 25½ Bogen. 2 Thlr.

Wichtiges Werk für Juristen.

Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu beziehen:

Traité
du droit international privé,
ou du conflit des lois de différentes nations en
matière de droit privé.

Par **M. Foelix.**

In-8. Paris, 1843. 3 Thlr.

Leipzig, im April 1843.

Brockhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 90.

15. April 1843.

Kunstlehre.

Die alte Musiklehre im Streite mit unserer Zeit. Von
Adolf Bernhard Marx.

(Fortsetzung aus Nr. 86.)

Ebenso wird auch die Angabe in der obigen Schrift, als habe sich die alte Musiklehre *niemals* um *Melodiebildung* bemüht, schon glänzend durch die musikalische Literatur *dieser* Zeit widerlegt. So sagt der berühmte Ath. Kircher — dem sich kein Musiklehrer der neuern Schule in umfassender Gelehrsamkeit an die Seite stellen kann — in seiner 1650 erschienenen *Musurgia universalis lib. V, de componendarum omnis generis Melodiarum nova, vera, certa ac demonstrativa ratione*, S. 211: „*Acedimus tandem ad principalem instituti nostri partem, quae est Symphoniurgia, sive Melothesia, unicum Musurgiae nostrae finem scopumque etc. Videbitque Lector curiosus, quod, sicut pulchritudo et decor univarsi resultat ex optimo pulcherrimoque ordine, ex Symmetria, inquam, quadam ineffabili, quam in singulis totius partibus observat; ita et Melothesiae bonitas et pulchritudo nascatur ex insigni ordine, quem singulae diversarum vocum partes consonantiaeque inter se ita stricte observant, ut, si vel minimum de recto ordinis filo recedere contigerit, totum harmonicum corpus destrui necesse sit. Hanc itaque totius Musurgiae nostrae partem praestantissimam, coelestis dulcedinis Ideam, humani laboris dulce solamen, animorum vehiculum, aeternae demum felicitatis suavitatisque mnemosynon, ea hoc libro methodo describere conabimur, quam ipsa materia veluti jure quodam suo postulat.*“ Welche erhabene Ansicht von der Musik überhaupt und der Melodie im Besondern im *christlichen* Sinne findet sich hier! Wo trifft man sie bei der *neuern* Musiklehre? Und wie trefflich sind die von Kircher entwickelten Grundsätze! — Wie sehr aber Hr. Prof. Marx selbst die Theorie der *alten* Musiklehre über die *Wichtigkeit der Melodie* und *ihre kunstgemässe Bildung* schätzt, ergibt sich aus seiner Übereinstimmung mit den Ansichten, welche der bekannte Matheson in seinem schon 1739 erschienenen „*Vollkommenen Kapellmeister*“ hierüber anführt — den Hr. Prof. Marx kennen muss. Dort sagt Matheson S. 133, §. 5: „Wir legen die *Melodie* zum *Grunde* der *ganzen Setzkunst*“; §. 19 „Aus dem Angeführten folget, dass der rechte Anfang zum Componiren nothwendig *mit der lautern Melodie* ge-

macht werden müsse“. Dasselbe thut Hr. Prof. Marx — somit etwas Altes. Aber Matheson, wie die brave alte Schule, hat es viel tiefer ergriffen, weit angemessener der Natur des Kunstjägers und dem Wesen der Kunst behandelt; was Hr. Dr. Fink in seiner Schrift: „*Der musikalische Lehrjammer, oder Beleuchtung der Schrift: Die alte Musiklehre im Streite mit unserer Zeit*“, besonders von S. 67 an, sehr bündig entwickelt hat, worauf der Ref. verweisen muss, da er nach seinem bei dieser Erörterung gewählten Standpunkte sich mit dem Einzelnen nicht wohl befassen darf. Sowie in der *Grundansicht*, so stimmt auch Hr. Prof. Marx im *Lehrgange* mit Matheson überein. Dieser sagt S. 134, §. 11: „Ein einzelner Gesang kann *ohne Begleitung* gar wohl bestehen“. Dies beweist er im §. 12 durch ein Beispiel in der *Durleiter*, womit er den Unterricht im Verfertigen einer guten Melodie beginnt. Hr. Prof. Marx sagt S. 152: „Ich beginne mit der Anleitung, *Melodien ohne Begleitung* zu erfinden. Den Stoff dazu bietet die Tonfolge der natürlichen oder *Durtonleiter*“. (Welche ehrende Anerkennung der alten Lehre!) Aber um wie viel geistvoller, kunsterfahrener, pädagogisch- und didaktisch richtiger ist der alte Lehrer hier und in den folgenden Capiteln! Dass aber auch in der neuern Zeit die Polyphonie als harmonische *Gesang-Verbindungslehre* behandelt wurde, zeigt das System für den Fugenbau von Vogler, als dessen Tendenz er angibt: „die steifen, precären Contrapunktsregeln wegzuschaffen und den Tonschüler zu leiten, wie er, immer mit Rücksicht auf Harmonie — ohne welche nach S. 30 eine Unterweisung hierin *unsicher* und *empirisch* sei (sehr wahr!) — *Gesänge* (Melodien) *erfinden* und *Gesänge mit Gesängen verbinden soll*“. Die gründliche alte Schule! — Was im Bereiche des *Melodischen* nachgewiesen worden ist, könnte der Ref. leicht auch im *Rhythmischen* darlegen, wäre es nöthig und würde es nicht zu weit führen. Ist doch durch das Bisherige hergestellt, dass auch *diese* Periode im *Theoretischen* — nach allen Richtungen, wie man es in der musikalischen Literatur der Musik von Forkel und Becker im Detail angeführt findet — *ihre Aufgabe ehrenvoll* auflöste. Im *Praktischen* steht sie ohnehin als die glänzendste Zeit der Musik da, welche die grössten Meister durch ihre Wunderwerke verherrlichten, die bisher unerreicht und auch kaum je erreichbar sind. Ein Schacht des Vortrefflichsten ist geöffnet, zum reichsten theoretischen Ausbeuten für Jene, die es verstehen, hinabzusteigen

in die Tiefe, um dort die Schätze zu erheben, welche der Gottessonne heiliger Strahl erzeugte und des himmlischen Lebens Wunderglanz schmückte. *Dies die Aufgabe der neuern Musikschule — die Benutzung der trefflichen Vorarbeiten, der reichen, nach allen Richtungen dargebotenen Mittel zur Vollendung des Gebäudes, an dessen schönem Aufbaue die Liebe und der Geist einer grossen, mehre tausend Jahre umfassenden Vorzeit sich bewährte.* Und so ständen wir bei der Frage: Hat die neuere Musikschule dies geleistet? Steht sie ebenso ehrenwerth da, als sich die alte, nach den vorliegenden unleugbaren Documenten, herausstellte?

Im Allgemeinen kann der Ref. dies nur verneinen. Freudig erkennt er das viele Gute, ja mitunter Vortreffliche an, welches, eine schöne Frucht der vorgeschrittenen philosophischen und ästhetischen Bildung, in eigenen Schriften oder nur bei Gelegenheit, besonders in den ästhetischen Lehrbüchern, musikalischen und andern Zeitschriften u. s. w. über den Geist der Musik überhaupt und über einzelne Materien dieser geschrieben worden ist. Vieles davon findet man in Becker's musikalischer Literatur angezeigt. Aber die Lehrer der neuen Musikschule sind im Allgemeinen von diesen höhern Ansichten noch nicht durchdrungen. Viele, das beweisen ihre Schriften, kennen nicht einmal den durch die Zeit gesetzten Standpunkt, damit, was sie diesem gemäss zu leisten haben. So hat die bisherige geschichtliche Entwicklung nachgewiesen, wie der griechisch-uranische Eros bei der würdigen Auffassung der Musik der Herr über den polyhymnischen, durch das Christenthum bis zum christlich-himmlischen sich erschwungen hat. *Dies* der Punkt, von welchem eine kunst- und zeitgemässe Compositionslehre ausgehen muss, dies die beseelende Quelle für das Ganze und alles Einzelne. Den uranischen Eros hatte auch die Vorzeit; wir sind Christen, wir haben und wollen eine christliche Musik. Wir haben sie. Von dem in Gott lebenden Ambrosius bis zu dem grossen Palestrina, von hier bis zu Haydn, Mozart, Beethoven u. s. w., welche Reihe verehrungswerther christlicher Geister, welche wunderbare Ausbreitung desselben schönen, im Heiligen verklärten Lebensquelles in den Tausenden unsterblicher Werke! Wer kann sie fühlen, wer verstehen, wer bis in die Tiefe jener frommen Stimmung und himmlischen Begeisterung hinabsteigen, aus welcher diese gottverklärten Gebilde flossen, ohne ein christliches Herz zu besitzen, ohne durch das höhere Leben beseelt zu sein, welches der Erlösung heilbringendes Wunder bei dem Christen begründet und der heiligen Liebe Flamme und der Gnade unerschöpflicher Born bis zur Gottseligkeit steigert! Solchen Schatz besitzen wir; an solcher Musik wollen wir uns erbauen; eine solche wollen wir die Kunstjünger lehren; diese sollen sie lernen aus den christlichen Himmelsgebilden — wie es alle grossen christlichen Tonsetzer thaten —

diese aus unserer kunstwürdigen Theorie der Tonsetzkunst. Wie weit davon aber sind die meisten Tonstücke der neuern Zeit! (Um einen Maasstab für sie zu finden, müssen wir den gemeinen polyhymnischen griechischen Eros abtheilen in einen bessern und ganz gemeinen.) Wie weit davon der Chorführer der neuern Schule — dem wir nach Hrn. Prof. Marx jeden Fortschritt (?) zu verdanken haben —, der uns mit seiner oben angeführten Definition von Musik auf die niedrigste Stufe bringt, welche die Griechen mit Recht als für den Plebs passend bezeichneten! Mögen sich auch Manche dagegen ausgesprochen, Manche zu bessern Ansichten sich erhoben haben, wo ist die Theorie der Tonsetzkunst in der neuern Musikschule, worin der christliche Eros lebt und Alles beseelt? Wo ist der neue Musiklehrer, welcher seine Schüler zu dieser Quelle führte, aus welcher allein Kunstwerke kommen können, würdig einer grossen Vorzeit, entsprechend dem Fortschritte und der Erhebung der Menschheit durch das Christenthum, befriedigend das Bedürfniss der jetzigen Zeit? — Worte: „göttlich, zum Göttlichen leiten“ u. s. w. sind — Worte. Lebensvolle Muster, solche, welche Geist und Gemüth des Schülers unvermerkt zum Höhern schwingen, heilige Stimmung begründen und diese zum Punkt der Gottseligkeit steigern; diese, verbunden mit gleicher Theorie, können allein leisten, was hier geschehen muss, wenn die neuere Zeit ihrer Aufgabe mit jener Ehre und Frucht genügen will, die wir in allen bisherigen Perioden mit Segen und Ruhm aufgelöst trafen. Fehlt es aber an der gehörigen Grundanschauung, woher soll der Geist kommen, welcher die einzelnen Elemente des Rhythmischen, Harmonischen und Melodischen durchdringen muss, zum Gewinne der nöthigen Sprachkunst und würdiger Kunstgebilde? wie uns die Griechen hierin als Muster vorleuchten, welche auch das Erreichen ihres hohen Zweckes der Musik, des Bewirkens der Tugend — wie es oben vorkam — durch die geistvolle Anwendung aller Kunstmittel sichernten. Aber auch abgesehen hiervon, so hat die neuere Musiklehre da nicht gethan, was ihr oblag. Betrachten wir das Rhythmische. Bei der Erörterung der Verdienste des grossen Franco ward angeführt, was die moderne Musik im Gebiete des Rhythmischen vorzüglich zu leisten hat: sie soll das reiche Leben und den Geist der griechischen Rhythmik verbinden mit dem Geiste und den reichen Mitteln der neuern Kunstbildung zum Gewinne vollendeter Kunstwerke. Das haben auch beinahe alle grossen Meister, vorzüglich die der neuesten Zeit, so beobachtet, dass auch in diesem Punkte eine Steigerung von Haydn zu Mozart, von diesem zu Beethoven unverkennbar ist. Wer das nicht versteht, wer die Grundzeichnung des Seelengemäldes durch den Rhythmus, somit die Feststellung des Grundcharakters, seine meisterhafte Haltung durch das Tonstück, die bei der Haltung überall hervorbühende Le-

bensfülle, die Wirkung durch die Gegensätze in den rhythmischen Formen, welche sich dann wieder in die Einheit des schönen Ganzen auflösen (wie es der Ref. im I. Theile seiner Musikschule in der Lehre vom Vortrage nachgewiesen hat), kurz, wer diese *Kunst der Rhythmik* nicht erfasst, nicht *fühlt*, wie kann der in das *Innere* der Kunstgebilde dringen? wie ein Kenner sein? Und was sagt uns darüber der Koryphäus der *neuen* Musiklehre? Bd. 1, S. 80: „Der Rhythmus gehört *nicht* nothwendig zur *Wesenheit* der Musik.“ Wie, Musik ohne Rhythmus? Empfindung und Leben ohne Bewegung? — Ja, Rhythmus und Takt sind ihm *Einerlei!* — Gibt es aber nicht eine Menge Musiker, die streng den Takt beobachten, welchen das rhythmische Leben, das *Wesentlichste*, fehlt? Ja, ist der nicht seltene Mangel an diesem nicht ein grosser Übelstand, selbst bei manchem berühmten Orchester, welcher beseitigt werden muss, wenn die grossen Werke unserer Meister gehörig vorgetragen werden und die schöne und erhebende Wirkung machen sollen, welche ihnen der Künstler eingeboren hat? Rhythmus und Takt dasselbe! Eine solche Unkenntniss vom Grundwesen der Sache, über die man schreibt, ist dem Ref. noch nicht vorgekommen. Wie weit steht diese *neue* Musiklehre gegen die *alte* von Franco (im II. Jahrh.!) zurück. Das wäre Fortschritt? — Allerdings haben spätere Schriftsteller die Sache besser angegriffen; der Ref. kennt aber noch keine Theorie der Tonsetzkunst, in welcher gründlich entwickelt wäre, was unsere grossen Tonmeister auch im *Rhythmischen* zu gestalten vermochten. Nur eine *solche* Theorie entspricht dem Bedürfnisse der Zeit. Und wie viele und treffliche literarische Hilfsmittel hat die *alte* Musikschule von den Griechen an bis auf die Periode der neuen Musiklehre geliefert, wie es die musikalische Literatur beurkundet.

Sowie im rhythmischen Gebiete, so genügt die neue Musiklehre auch nicht im *harmonischen*. Von Hucbald bis auf unsere Zeit, welche Menge ehrenwerther Männer redlich bestrebt, die Harmonielehre zu begründen und auszubilden! Immer hat des Genius Kraft im Erzeugen neuer Tonverbindungen, in Erhebung über die gegebenen Regeln den theoretischen Aufbau, wo nicht in der Grundlage, doch im Einzelnen erschütterter. Selbst was die Akustik aus sichern Principien entwickelt hatte, war nicht zureichend zur Erklärung der unlegbaren Erscheinungen in diesem Bereiche. Und konnte dies anders sein? Noch mehr als im Rhythmischen herrscht hier der frei gestaltende *Geist* im Ätherischen der Töne. In diesen haucht auch das *Gemüth* seine reichsten und tiefsten Regungen aus. Selbst was in heiliger *Ahnung* vorschwebt, tritt in das verklärende Leben, der Seele schöne Bildung offenbarend und ihr noch erhebenderes Sehnen und Streben. Hier ist *heilige* Stätte, *religiöses* Gebiet, bei *unserer* Musik Erguss der *christlichen* Weihe, welche das fromme Herz adelt.

Wie könnte da die oben berührte, nach dem *angenehmen* oder *unangenehmen*, *beruhigenden* oder *beunruhigenden* Eindrücke auf Ohr und Gemüth gegebene Bestimmung von den Con- und Dissonanzen, als den Grundfarben, aus deren künstlerischer Anordnung und Mischung des Seelengemäldes ergreifende Farbengebung sich bildet — wie könnte diese theils zu weite, theils zu enge Bestimmung zureichen zur Bezeichnung des tiefen, an *Inhalt* so *reichen Geistes- und Gemüthslebens*, durch welches begeistert der Künstler in seinen wunderbaren Tonverbindungen uns bald von der Erde entrückt und in die himmlische Sphäre versetzt, bald den gewaltigsten Kampf in der menschlichen Brust, der mächtigsten Aufregung ungeheure Gewalt mit ergreifender Wahrheit schildert und dann uns wieder durch die beglückte Stimmung des in Gott seligen Herzens entzückt! Noch wunderbarer, wenn der grosse Meister zu diesen, im Wesen so ganz entgegengesetzten Seelenzuständen *dieselben* Harmonien gebraucht, nur anders benutzt durch seine Meisterhand! Wenn er die ihrer Natur nach beruhigenden Accorde anwendet zu den aufregendsten, oft erschütternden Effecten; dissonirende, nach ihrem Grundverhältnisse beunruhigende Harmonien, um den Seelenfrieden darzustellen, Sehnsucht des frommen Herzens nach Gott und Befriedigung durch heiliges Ruhen in ihm! Ja, was nach dem bisherigen, auf der einen Seite wohlbegründeten Gesetze der Harmonielehre vorbereitet werden musste, tritt frei ein; Intervalle, die sich abwärts lösen sollten, gehen aufwärts; über den Basston schreitet eine Menge widersprechender Accorde vorüber; sogar das *wesentliche* harmonische Intervall ist entrückt u. s. w., *und doch sind Geist und Seele zufrieden, ja gehoben*. Leicht war es daher für Gottfr. Weber und ist es für Jeden, der sich damit befassen will, die Abweichungen unserer grossen Tonsetzer von den Regeln anzugeben — *nulla regula sine exceptione* — und, wenn es an Verstand und Bildung fehlt, über die achtungswerthesten Theoretiker zu spotten, oder über ihre Grundsätze vornehm abzusprechen, die man von *unrichtiger* Seite darstellte, so den Glanz eminenten Geistigkeit gewann und — zu seinem Vortheile — das Publicum täuschte; was wir, leider! schon so viele Jahre her erlebten. *Feste Gesetze* anzugeben, gründlich erörtert *aus der Natur der Tonverhältnisse*, sowie *aus dem Wesen und Bedürfnisse des Geistes und der Seele*; Entwicklung der Beziehungen, in welchen das *Geistesleben* zum *materiellen Reiche der Töne* steht, *wie es dieses beherrscht* und nach seiner idealen Richtung *umzugestalten* vermag; Nachweis, wie die *universellen* Gesetze auch im Gebiete des *individuellen* Kunstlebens wirken; wie die Elemente des Harmonischen und Melodischen bald einzeln vortreten, bald sich verbinden und *dadurch* die wunderbarsten, ausserdem gar nicht zu erklärenden Erscheinungen herbeiführen u. s. w. (wie dies der Ref.

in seiner Harmonielehre, jedoch nach dem Zwecke dieser, that); kurz, die im Eingange bezeichnete *kunstwürdige* Theorie herzustellen, ausgehend von dem *christlichen* Princip, zu welchem sich die Menschheit in ihrem Fortschritte erhoben hat, und *in den einzelnen Theilen durchdrungen von diesem* — das war die von dem Chorführer der *neuen* Musikschule selbst zum Theil ausgesprochene, aber von ihm weder in ihrer Tiefe ergriffene, noch weniger von ihm und seinen Anhängern bis jetzt würdig aufgelöste Aufgabe der *neuen* Musiklehre. Um hier zu genügen, muss der Theoretiker mit *christlichem* Sinne erfüllt sein; denn aus *diesem* sind der grossen christlichen Tonsetzer *unbeschreibliche*, nur zu *fühlende* Harmonien geflossen. Dann sind der grossen Geister Leistungen in ihrer Tiefe zu ergreifen, auf feste Grundsätze zurückzuführen und diese nach dem Geiste einer *kunstgemässen Pädagogik und Didaktik* dem Geiste und Gemüthe des Kunstjägers *einzuatmen*. Alles Dies trifft man nicht bei der *neuern* Musiklehre, besonders ihrem Führer. Bei dem bekannten Angriffe auf das Mozart'sche Requiem zeigte es sich, dass er nicht einmal die fromme kirchliche Poesie des *Dies irae* aufzufassen vermochte. Dass er den Mozart'schen Genius gar nicht verstand, bewies sich, da er Stücke, die nur aus Mozart geflossen sein konnten, für fremdes Werk, und schwächere Partien, die Zuthat fremder Hand, für Mozartisch hielt. Ja selbst in dem bekannten Don Juan vergriff er die Stelle, wo, bei der Lösung des Knotens, der Frevler seine Rolle ausgespielt hat und nun die Macht des heiligen Gesetzes und seiner Vollstreckung, dadurch zugleich die *Beruhigung der Guten*, von dem Meister sehr richtig durch das D-dur bezeichnet ist, welches Weber als Charakter der *Bewahrung*, als Nachklang (?) einer schaurigen Empfindung auffasst und *unrichtiger* am Schlusse des ersten Stückes im *Dies irae* seines Requiem anwendet. Denn hier wird durch das *sieben* Takte lang angehaltene C-dur, ohne dass *aufregende* Accorde eingemischt würden, die Seele, *bei dem Angst und Unruhe erzeugenden Texte: Dies irae, dies illa!* offenbar *beruhigt*. Sogar im Technischen vergriff er oft die grossen Meister. So legte Haydn in dem Chorale der sieben Worte bei der Stelle: „mit mir im Paradiese sein“, die Stimmen so, dass sie die Seele befriedigen und die beste Wirkung erzeugen. Weber versieht die von Haydn so gut beobachtete Austauschung in der Auflösung der passiven Tonverhältnisse und wird technisch — unrichtig; wie es der Ref. in seiner Harmonielehre nachgewiesen hat. War es doch hauptsächlich der *technisch-unrichtige* Satz, welchen Weber in der ersten Fuge des Requiem von Mozart angab, der Beethoven — den competenten Richter — zu der Äusserung brachte: „Bedenkt man noch,

dass ein *Solcher* ein Tonsetzbuch geschrieben“, worüber das Nähere in Nr. 16 der Berl. musik. Ztg. v. J. 1828 zu treffen ist. Eben so wenig vermochte er, die *Gesetze* zu finden, welche den Leistungen der grossen Geister zu Grunde liegen. Das gesteht er S. 188 und 190 s. Tons. selbst ein — bei leicht zu erklärenden Fällen. Daher die ungenügende Erörterung vom Orgelpunkt; die verfehlte und so einfache des so oft besprochenen Einganges zu dem sechsten der von Mozart dem Haydn gewidmeten Violinquartette. Das Auffallendste jedoch ist, was er über die für die Harmonielehre und Tonsetzkunst so wichtige, aber auch schwierigere Lehre vom Wesen der Con- und Dissonanz sagt. *Er* findet keinen einzigen (?) von allen Dissonanzen und nur von Dissonanzen geltenden Lehrsatz: „Also können *wir* der ganzen Distinction von Con- und Dissonanz füglich *ganz entbehren* (!); diese Unterscheidung hat in der *Kunstlehre keinen realen Werth*.“ Das ist neu. Gemälde ohne Colorit! Zeichnung ohne Licht und Schatten! Hierin steht er in der musikalischen Literatur *einzig* da; und entweder waren *alle* Schriftsteller über musikalische Harmonie, von den Griechen bis auf die allerneueste Zeit, unwissend *im Wesen der Sache*, worüber sie schrieben, d. i. nach den Worten Weber's: „sie waren unmündig, sie hatten nicht Verstand genug, um dieses gemeinübliche Theorem gehörig (d. i. in *seinem* Sinne) aufzufassen“, oder dieses harte Urtheil fällt auf Den zurück, der es fällt. — Vielleicht finden wir aber doch ein System im Aufbaue der Accorde? Hr. Prof. Marx charakterisirt diesen S. 100 mit *Todtheit* und *Unmethode*. Nun denn, treffen wir bei dieser *neuen* Musiklehre kein wissenschaftliches Gebäude, so wenden wir uns zu der *alten*, zu den *alten Tröpfchen*, wie Hr. Prof. Marx S. 165 sagt, weil diese *neuen* Knöpfe noch nicht knöpfen. Und da begrüßen wir freudig das wissenschaftliche Gebäude der Harmonielehre, welches der auch als Tonsetzer ausgezeichnete Pater Valotti, gebildet durch die philosophische Schule von Descartes, begründete, und der als Tonsetzer und Theoretiker, sowie als Lehrer durch seine berühmten Schüler: Winter, K. M. v. Weber, Meyer-Beer, Gänsbacher u. s. w. unsterbliche Vogler so geistvoll vervollkommnete. Es ist ein System des tiefsten und reichsten Lebenscolorits, beginnend von den einfachsten Farbestoffen und ihrer kunstwürdigen Behandlung; von Stufe zu Stufe sich erhebend bis zu den ergreifendsten Effecten in der Mischung und Verschmelzung der Tinten; und dieses in der festen Form der Wissenschaft darstellend. Seine herrliche Frucht liegt unleugbar vor in den Werken der Schüler Vogler's, besonders in jenen von K. M. v. Weber.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 91.

17. April 1843.

Kunstlehre.

Die alte Musiklehre im Streite mit unserer Zeit. Von
Adolf Bernhard Marx.

(Schluss aus Nr. 90.)

Auch für schwächere Schüler wurde dieses System auffassbar durch Knecht's noch nicht übertroffenes, wenn auch bekrittelt Elementarwerk der Harmonielehre (dessen erste Ausgabe der Ref. der zweiten vorziehen würde), von welchem der Ref. die erfreulichsten Fortschritte der Schüler erlebte. Doch hätte es Knecht tiefer ergreifen sollen. Vogler aber versah sich darin, dass er die *durchgehenden* harmonischen Verbindungen der Töne, ihrem Wesen nach melodische Formen, den Gesetzen und der Behandlungsweise der *wesentlichen harmonischen* Tonverhältnisse unterwarf und in einer Summe möglicher Tonverbindungen dem Geiste die Schranke setzen wollte: nicht weiter! War hier die *Freiheit des Geistes* zu sehr beengt, so mangelte auf Seite der entgegenstehenden Systeme die in diesem wichtigen Theile des musikalischen Colorits erforderliche, durch das Wesen der Kunst und des künstlerischen Schaffens bedingte selbstgesetzte *Nothwendigkeit*. Daher die der neuern Zeit in diesem Bereiche vorliegende Aufgabe: nicht allein nachzuweisen die Genesis aller Accorde und ihre Verbindungsfähigkeit nach dieser; sondern auch damit zu verbinden die geistvolle Entwicklung ihres eigenthümlichen innern Lebens und der daraus fließenden Anwendbarkeit zur Bildung würdiger Kunstwerke, oder, was dasselbe ist, *wissenschaftlich* zu erörtern, wie Freiheit und Nothwendigkeit im Geiste und Gemüthe des Künstlers sich durchdringen, und dieser hiernach die vorhandenen reichen harmonischen Kunstmittel benutzt zur Gestaltung geweihter Kunstgebilde. Wo ist aber das Werk der *neuen* Musiklehre, in welchem wir dieses geleistet, das harmonische Gebäude *vollendet* finden, welches die *alte* Schule so ehrenwerth begründet und in dem Aufbaue schon so weit gefördert hat?

Fehlt es bei der neuen Musiklehre im Rhythmischen und Harmonischen, so stellt sich auch wenig Erfreuliches im *Melodischen* heraus. Die *alte* Schule hat uns brave Anleitungen geliefert, z. B. von dem oben erwähnten Matheson, von Riepel, dessen Lehrmethode sehr gut ist, sind auch Inhalt und Form veraltet. Sehr ausführlich und gründlich handelte in neuerer Zeit Reicha im vierten Theile seiner Compositionslehre von dem Wesen der Melodie, ihren Umrissen, Gliedern, Cadenzen, vom

Rhythmus und Baue der Perioden, von der Entwicklung der Motive u. s. w. Alles durch Beispiele beleuchtend. Allein wie können diese Anweisungen genügen, um die staunenswerthen Leistungen unserer grossen Tonsetzer und Sänger in diesem Felde gehörig zu entwickeln? Die wunderbaren Ergüsse des vereinten Geistes- und Seelenlebens, bei welchen man oft ausrufen möchte: „Das sind nicht des Menschen Töne, Wiederklänge sind es aus himmlischen Räumen, worin selige Geister ihren Schöpfer preisen, beglückter heiliger Liebe, höchsten Jubels tiefste Gefühle aushauchen!“ — dieses, soweit es Worte zu geben vermögen, *wissenschaftlich* in seinen *Quellen* zu erörtern; den Schüler zur Anschauung und Empfindung des hier ergossenen reichen, tiefen, heiligen und schönen Lebens zu führen; mit diesem auch *ihn* zu *erfüllen* und zu *erschwingen*: das hatte die neue Musiklehre zu thun; das foderte das Bedürfniss der Zeit; dazu waren alle Mittel vorhanden. Und was treffen wir bei dem Chorführer jener? Er lässt sich auf die genauere Erörterung des Melodischen gar nicht ein — in einer bahnbrechenden, fünf Bände starken Theorie der Tonsetzkunst! Er spricht davon bei Gelegenheit der Lehre von der Stimmführung. „Die Theorie — sagt er — hat die Aufgabe, zu lehren, wie eine Stimme in Rücksicht auf den einzelnen Melodienschritt, sowie auf eine schöne singende *Melodie* geführt werden soll. Ihre Thätigkeit hier ist *noch* mehr *blos negativ* als *positiv*. Selbst dies Negative vermag die Theorie hauptsächlich nur in Ansehung der einzelnen Stimmenschritte; weit weniger aber in Ansehung der *Zeichnung* einer Stimme im Ganzen.“ Somit wäre nur eine *negative* Lehre der Melodie möglich? Ist Musik nicht Gesang, die Melodie nicht der unmittelbarste Erguss des begeisterten Gemüthes in der kunstgemäss geordneten Succession der Töne, worin ausströmt und sich verklärt, was Wahres, Heiliges und Schönes in *Geist* und *Seele* des Menschen lebt? Tritt hier nicht der polyhymnische, der uranische und in höchster Stufe der christliche Eros in seiner grössten Wirksamkeit auf, unterstützt durch die reichen und effectvollen Sphären des Rhythmischen und Harmonischen, Alles verbindend in der Tiefe und Fülle höhern Lebens? Und da könnte es an *positiven* Grundgesetzen fehlen? Wie viel weiter waren schon die Griechen! Und welchen Vorschub hat jetzt der Theoretiker durch die bewundernswerthe Ausbildung der Instrumentalmusik das unsterbliche Verdienst der neuern Zeit —, wodurch das Gebiet des Melodischen so bebaut wurde, dass für

die *wissenschaftliche* Entwicklung der reichste und herrlichste Stoff vorliegt! Der erwähnte Chorführer verstand es nicht, dies aufzufassen und zu benutzen; warum hat es kein anderer Lehrer dieser Musikschule gethan? Noch mehr muss der Ref. bedauern, dass die wichtige Lehre von der musikalischen *Sprachkunst* in der *neuen* Musiklehre entweder übergangen oder nicht gehörig behandelt worden ist. Was der Ref. unter dieser Sprachkunst versteht und wie gross die Griechen und die Meister der ersten christlichen Schule hierin waren, das wurde bereits oben an einander gesetzt. Durch sie allein ist die vollendete Bildung des ausführenden Künstlers, sowie des Tonsetzers möglich; nur durch sie kann man in den Geist der Tongebilde dringen, ihn zur eigenen Beseelung und Erhebung einsaugen. Aber auch ein gründliches Urtheil über Künstler und Kunstwerke beruht hauptsächlich auf dem Besitze dieser Sprachkunst. Man trifft sie selten, selbst bei berühmten Künstlern, so hiess es oben; daher die vielen falschen, der Ehre der grössten Männer zu nahe tretenden Kritiken. So kann man es dem sonst so achtungswerthen Forkel nicht verargen, wenn er über die griechische Musik in der Geschichte dieser sehr ungünstig urtheilt: es ist dies eine ganz fremde Welt, in die man sich eigens einstudiren, *einleben* muss. Eben so wenig fällt es dem Ref. auf, wenn Forkel in derselben Geschichte in den Geist des Ambrosianischen Kirchengesanges nicht eindringt. Dass er aber den ihm so nahe liegenden grossen Gluck, diesen Wunderstern am musikalisch-dramatischen Himmel, nicht aufgriff und ihn im ersten Bande der musikalisch-kritischen Bibliothek so hart behandelte — dadurch sich selbst zu nahe trat, das war sehr zu bedauern. Es fehlte ihm offenbar die musikalische Sprachkunst. So enthält die Schrift: „Über Reinheit der Tonkunst“ bei vielem Guten sehr ungerechte Urtheile über die kirchlichen Werke von Haydn und Mozart. Der Ref., die grössten von jenem Verf. gerühmten Werke der alten Schule nicht allein genau kennend, sondern selbst besitzend, hat sie schon oft mit grossen Gesangchören aufgeführt. Er schätzt sie — er schätzt aber auch das viele Herrliche, was die *neuere* Zeit uns bot. Und er hält es für seine Pflicht, zur Wahrung der Ehre der genannten grossen Männer, der ganzen Stelle S. 63 in der zweiten Auflage der erwähnten Schrift zu widersprechen. Wer so urtheilen kann, der muss jene Werke entweder nicht studirt haben, oder sie nicht vorzutragen, d. i. keine Sprachkunst, verstehen. Bewundernd würden die grossen alten Meister viele dieser Tonstücke gehört haben: ist es doch allen grossen Menschen gemein, Anderer Verdienste gern, ja mit Liebe anzuerkennen. In gleichem Falle befand sich der neueste Heros, Beethoven. Nicht die entsetzlichen Äusserungen von Wolde- mar aus Berlin im 8. Bd. Heft 29 der Cäcilia über dessen letzte Werke, die er für irrenhausmässig erklärte, wol aber, dass Gottfr. Weber, als Redacteur, diesen mehr

als ungerechten Angriffen auf diesen ausserordentlichen Mann nicht *ein* Wort entgegensetzte, im Gegentheile auf ähnliche ungünstige Beurtheilungen der Beethoven'schen Muse hinwies, das betrübte den Ref. sehr. Daher hielt er es für seine Pflicht, die so sehr beanstandete Sinfonie, sowie die grosse Messe, in Nr. 32 und 33 der Cäcilia zu recensiren — was auch Hr. Dr. Grosheim that — durch die Angabe der genialen Ideen, welche Beethoven diesen Werken zu Grunde legte, und durch die Entwicklung dieser von Stelle zu Stelle nachweisend, dass es die grössten Kunstgebilde sind, welche die menschliche Schwungkraft im Bereiche des Musikalischen schuf. Und mit welchem steigenden Enthusiasmus ist bisher die Sinfonie, besonders in Paris, unter des trefflichen Habenek Leitung, bei einer *fremden* Nation aufgeführt worden, welche die unsterblichen Leistungen unserer grossen Geister, die auf vaterländischem Boden noch im Grabe angetastet werden, mit so grosser Achtung und Liebe anerkennt! So ist auch der grosse Haydn, so der grosse Mozart behandelt worden. Abgesehen von Dem, was oben von dem Verf. der Schrift „Über Reinheit der Tonkunst“ gesagt worden ist, so ist es doch gewiss nicht zu entschuldigen, wenn der Chorführer der neuen Musiklehre im dritten Bande der Cäcilia S. 173, in der, übrigens so seichten Abhandlung über das Wesen des Kirchenstils, einzelne Stellen aus den Kirchentonstücken von Vogler und Haydn heraushebt, diese grossen Männer *lüchertlich* zu machen sucht und — durch seine schonungslose Beurtheilung beweist, dass er, da er diese Stellen gar nicht aufzufassen vermag, von der zur richtigen Kritik eines musikalischen Werkes durchaus nöthigen Sprachkunst nichts versteht. Noch mehr hat sich dies herausgestellt bei seinem Angriffe auf das Mozart'sche Requiem. Die schnellern Figuren im *Christe*, welche, gehörig ausgeführt, ein so drängendes Flehen aussprechen, für *wilde Gurgeleien*; die fromme, ergreifende Bitte im Anfange und im Verlaufe des *Dies irae* für *versüsslende Anklänge* u. s. w. erklären, ist nur dadurch begreiflich, dass man entweder die mit: „der herrliche Haydn, der liebe, geschätzte Mozart“ u. s. w. titulirten grossen Männer herabsetzen will (doch nicht, um sich selbst zu erheben?), oder nicht gelernt hat, sie vorzutragen; was, wie noch Mehres, im Einzelnen nachzuweisen der Ref. um so mehr bereit ist, als er alle diese Tonstücke so viele Jahre mit einem tüchtigen Gesang- und Instrumentalchor einstudirte, ihre Wirkungen in den Kirchen, wofür sie bestimmt sind, kennen lernte, somit dies aus voller Überzeugung auszusprechen vermag und für *heilige Pflicht* gegen die *grossen Verdienste dieser Heroen* hält *).

*) Dass Hr. Prof. Marz sich des von Hrn. G. Weber so hart angegriffenen Beethoven annahm, macht ihm Ehre. Wenn er aber S. 123 d. ob. Schrift sagt: „Sind es jene Lehrer (der Musik), von denen *nicht ein Einziger* Mozart's Requiem künstlerisch vertheidigen konnte (?), als Weber es als unecht und Mozart's unwürdig angriff“

Diesen Mangel an Bildung in der musikalischen Sprachkunst trifft man aber auch selbst bei manchen Directoren berühmter Capellen und Orchester. So hörte der Ref. von einem berühmten Chore eine Messe von Orlando Lasso ausführen; weder der Director noch die Sänger hatten sie aufgefasst. Gleiches widerfährt vielen Productionen der Meisterwerke von Händel, Bach, Gluck u. A. Die grossen Tonsetzer, vorzüglich der alten Schule, schrieben für Musiker, welche vortragen gelernt hatten. Auf *diese Sprachkunst* rechneten sie; und ohne diese können die trefflichen Effecte nicht hervortreten, welche sie ihren unsterblichen Werken eingebohren haben. Darum verfuhr Reicha sehr zweckmässig, indem er in seiner Compositionslehre bei der erwähnten Abhandlung über die Melodie die Art, diese vorzutragen, erörterte. Genügt er auch hier nicht, da das Gesagte mehr den Virtuosen angeht, als den Tonsetzer: er hat doch die wichtige Lehre besprochen. Noch mehr gereicht es ihm zur Ehre, dass er, in Bezug auf die durch den geistvollen Vortrag durch *diese Sprachkunst* zu gewinnenden ausserordentlichen Wirkungen, auf die Wunder der *griechischen* Musik verweist. Bei den Griechen wurde schon in den Schulen gelehrt, was wir oft bei berühmten Sängern und Directoren vermissen. Und welche Vorbildung erhielten da die begleitenden Musiker, Choristen und Jene, welche die Chöre einübten und leiteten, was dann die spätere ernste künstlerische Cultur leicht bis zu einem ungemeinen Grade von Meisterschaft steigern konnte! Welches schöne Wechselverhältniss

zu ihrer Aller (?) *bitterlichsten und ohnmüchtigem Ärger (?)*: so treibt er seine Anmassung zu weit und tritt den vielen trefflichen Lehrern zu nahe. Denn dass unter diesen tüchtige Männer sind, die wenigstens eben so gut als Hr. Prof. Marx Musik und Ästhetik verstehen, somit fähig sind, nicht nur das Mozart'sche Requiem, welches sehr leicht zu vertheidigen war, *künstlerisch* zu erörtern, sondern noch weit *schwierigere* Tonstücke, möchte zu beweisen nicht nothwendig sein. Sie thaten es nicht; weil es nicht nöthig war, in Bezug auf das *Werk* und auf das *Publicum*. Der Geist von jenem und seine herrliche Bearbeitung, die nur von einem Mozart gekommen sein konnte, liegt für Jeden, der den Genius dieses Heros kennt, offen da. Man schwieg und — bemitleidete den Chorführer der neuen Musikschule, der dadurch seinen Credit als Kenner der Musik bei jedem Kenner dieser verlieren musste. Das *Publicum* — so auch der Ref. — liess streiten und schreien (was man ja in jetziger Zeit vertragen lernen muss) und aufführen das Requiem von — Mozart. Auf diese Weise verliert aber die musikalische Kritik ihr Vertrauen, damit ihren Einfluss; besonders, wenn noch andere höchst traurige Verhältnisse dazutreten, die wir in neuester Zeit erlebt haben. So muss der Ref. eine ganz unwahre Angabe von André, S. 98 d. o. Schrift, berichtigen: als hätten 1822 in Würzburg bei einer Procession Männer und Kinder in Quinten gesungen. Dass die *nach* den Kindern gehenden Männer, deren Stimmen ohnehin um eine Octave tiefer sind, das Lied um eine Fünfte tiefer vortrugen, ist leicht möglich. Sie sangen aber weder *mit einander*, noch in *demselben Tempo*, sodass also an ein *gleichzeitiges* disharmonisches Zusammen treffen gar nicht zu denken ist. Wird Hr. Prof. Marx einmal nach Würzburg kommen, so hofft der Ref. ihn überzeugen zu können, dass die Bewohner des Würzburgischen gute musikalische Anlage, somit auch ein gutes musikalisches Gehör besitzen.

verband da die Gebenden und Empfangenden! Wie war die Wirkung auf die Hörer gesichert, die wieder zur Erhebung der Künstler, dadurch zu jener der Kunst selbst beitrugen! — Und so muss es auch bei uns werden, wenn die Musik jenen bildenden Einfluss auf den Einzelnen und die ganze Nation gewinnen soll, den sie bei den Griechen hatte. Schon in unsern Volksschulen ist auf das *mögliche* Anbilden dieser musikalischen Sprachkunst zu sehen. Dass dies geschehen kann, davon hat sich der Ref. durch vieljährige Erfahrung und eigene Proben überzeugt. Im gesteigerten Grade ist diese Cultur den Kunstjüngern zu ertheilen. Und den Geist dieser von den grossen Meistern in ihren Werken ausgeprägten Sprachkunst aus dem Ganzen, aus allen einzelnen Theilen bis zu jeder Figur herab zum schönen, zum ergreifenden Leben wieder zu erwecken — das muss eine *würdige Tonsetzkunst* lehren. Wo ist eine solche? —

Durchwandert nun — soweit der Zweck es erforderte und der Raum gestattete — ist der lange, aber ruhmgekrönte, über 2000 Jahre umfassende Weg, welchen die Musik bei ihrer praktischen, hauptsächlich theoretischen Ausbildung in Bezug auf ihre Hauptrichtungen, Hauptperioden und auf jene Geister, welche in diesen wirkten, von den Griechen bis auf unsere Zeit durchschritt, geleitet und beseelt durch den Einen Geist — durch den uranischen Eros, welcher, der würdige Herrscher über den polyhymnischen, im Christenthume bis zum Schönen verklärt in dem Heiligen, sich empor-schwang. Dabei wurden zugleich die Grundsätze angegeben, nach welchen sich die Werke von Hr. Prof. Marx und Hr. Dehn leicht beurtheilen lassen. „Die Weltgeschichte — sagt Schiller — ist das Weltgericht.“ So hat auch die bisherige geschichtliche Erörterung die *alte* Musikschule in ihrem unsterblichen Wirken, in ihrer unvergänglichen Ehre hergestellt; während es sich zeigte, was die *neue* Musiklehre hätte leisten können und sollen. Die oben aufgeworfenen Fragen sind also beantwortet. Dabei erkennt aber der Ref. mit aller Herzlichkeit das viele Gute, mitunter Ausgezeichnete der *neuen* Zeit an, im Besondern alles würdige Leisten von Hr. G. Weber, Hr. Prof. Marx, Hr. Dehn u. A. Was er sagte, glaubte er der Wahrheit — nach dem Gesetze dieser Zeitschrift — und der guten Sache, *abgesehen von den Personen*, schuldig zu sein. Die Geschichte ist aber nach Cicero nicht nur *testis temporum, lux veritatis*, sondern auch *magistra vitae*. So mögen denn junge Männer, vorzüglich junge musikalische Schriftsteller, aus den bisherigen Nachweisungen lernen, bescheiden zu sein und die Verdienste Anderer — auf deren Schultern sie vielleicht stehen, ohne dadurch grösser zu sein — zu würdigen; nicht über sie abzuurtheilen, ehe sie dieselben kennen; noch weniger als Reformatoren auftreten zu wollen, wenn sie in den Grundprincipien der Hauptlehren noch nicht begründet sind und, wie es Hr.

Fink S. VIII der Vorrede zu seinem System der musikalischen Harmonielehre sagt, wenn man bei allen anregenden Gegenreden im Grunde doch nur die *alte* Lehre selbst, *fast in allen ihren Aussprüchen*, zu geben vermag. Am wenigsten aber sinke man so weit, dass man die Grundsätze und Ansichten Andersdenkender persifliert, oder gar, um dies zu können, sie verdreht oder verfälscht. Die Wahrheit *muß* siegen, sollte sie auch noch so lange durch Kunstgriffe aller Art verdeckt werden: denn *Gotteskraft* steht ihr zur Seite. Darum sei uns Jeder willkommen, der mit Bildung und Achtung des Verdienstes die der jetzigen Zeit im Musikalischen vorliegende grosse Aufgabe auflöst, ja nur irgend etwas *Wesentliches* zu ihrer Auflösung beiträgt. Wir reichen ihm die Bruderhand und begrüßen ihn mit Freude, Achtung und Liebe.

Würzburg.

Fröhlich.

G e s c h i c h t e.

Umriss und kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen, mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der deutschen Colonisten im Lande. Von *J. K. Schuller*, Professor am evangelischen Gymnasium in Hermannstadt. Erstes Heft. Hermannstadt, Hochmeister. 1840. 8. 25 Ngr.

Der Verf. will eigentlich eine Geschichte von Siebenbürgen ausarbeiten, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Sachsen in diesem Lande, zu denen er selbst gehört. Uns ist bis jetzt nur dieses eine Heft zugekommen, über welches wir Bericht erstatten, was manchem deutschen Geschichtsfreunde von Interesse sein wird.

Es ist eine eben so merkwürdige, als für den Deutschen erfreuliche Erscheinung, dass die, seit vielen Jahrhunderten in weiter Entfernung von ihren ursprünglichen Sitzen in Siebenbürgen wohnenden Sachsen, mitten unter mehren, ihnen an Abstammung und Sprache völlig fremden Nationen nicht nur ihre Sprache und Nationalität überhaupt bis jetzt behauptet haben, sondern auch, wie zunächst das vorliegende Werkchen beweist, in steter wissenschaftlicher Verbindung mit dem grossen deutschen Vaterlande sich weiter fortbilden und so allen übrigen Volksstämmen, welche Siebenbürgen bewohnen, fortwährend an Bildung weit voranstehen.

Der Verf. gibt zuerst eine kurze Nachricht von den Quellen der siebenbürgischen Geschichte und deren Bearbeitern. Mit Dem, was im Lande selbst für dessen Geschichte gethan worden, ist er natürlich vorzugsweise vertraut, und wir erfahren durch ihn, wie wissenschaftlich thätig für ihre ältere Geschichte die Deutschen in Siebenbürgen sind. Er ist auch mit der neuern

Literatur der Geschichte und Dem, was in den letztern Jahren in Deutschland in dieser Beziehung geleistet worden, sehr gut bekannt, und, wenn ihm in so weiter Entfernung ein Buch der Art fehlt, so wird ihm das nicht zum Vorwurf gereichen.

Er theilt die Geschichte des Landes in vier Theile, der erste reicht von den ältesten Zeiten bis zur Einwanderung der Magyaren um das J. 888 nach Christus; der zweite von da bis zur Trennung Siebenbürgens von Ungarn im J. 1538; der dritte bis zur Vereinigung des Landes mit der österreichischen Monarchie im J. 1699; der vierte bis zur neuesten Zeit.

Der Verf. fügt zu dem Texte in den Anmerkungen immer die nöthigen Belege aus den Quellen und Bearbeitungen und öfters kritische Bemerkungen.

In dem ersten Abschnitte (S. 4—26) untersucht er kurz die verschiedenen Meinungen über den Ursprung der Sekler und entscheidet sich S. 25 und S. 30 dafür, dass sie magyarischen Stammes und die *Sagittarii de Wagh* seien, welche Stephan V. in einer Urkunde vom J. 1272 anführt. Die Abstammung der Sachsen von den Dalern und Gothen oder auch von Colonisten Karl's des Grossen verwirft er S. 24 mit guten Gründen.

Die zweite Periode von 888 bis 1538 ist im ersten Hefte noch nicht vollendet. Der Verf. scheidet mit Recht die allgemeine Geschichte der Magyaren von Dem aus, was zur Geschichte Siebenbürgens gehört, welches, vom Könige Stephan mit Ungarn vereinigt, seitdem einen integrirenden Theil dieser Monarchie ausmacht. Er setzt das Verhältniss, in welchem es zu dieser stand, S. 34 aus einander. In Siebenbürgen waren Ungarn, Sachsen und Sekler die drei Hauptnationen, über jede derselben, ihr Gemeinschaftliches, und die Verfassung des Landes überhaupt, sowie dessen Geschichte bis zur Mitte des 13. Jahrh. wird das Wesentliche mitgetheilt.

Mit besonderer Vorliebe verweilt er bei der Untersuchung über die Einwanderung deutscher Colonisten. Er zeigt, dass die Behauptung zahlreicher Einwanderungen derselben unter dem Könige Stephan sehr zweifelhaft sei. Urkundliche Beweise sind dafür durchaus nicht vorhanden. Dann untersucht er, was von der Mitte des 12. Jahrh. und im 13. in dieser Beziehung von seinen Vorgängern angegeben worden ist. Er zeigt, dass, abgesehen von einzelnen ältern Colonien, vorzüglich seit dem Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrh., unter dem wechselnden Namen der Fländrenser, Sachsen und Deutschen, zahlreiche Colonisten, geographisch in drei grosse Gruppen geschieden, in Siebenbürgen erscheinen, dass deren deutscher Ursprung sich nicht bezweifeln lasse, dass ihre Mundart vorzugsweise der niedersächsischen und holländischen verwandt sei.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 92.

18. April 1843.

G e s c h i c h t e.

Umriss und kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen, mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der deutschen Colonisten im Lande. Von J. K. Schuller.

(Schluss aus Nr. 91.)

Nur über die ersten Anfänge der Colonien des Burzenlandes hat Schlözer ziemlich vollständige Nachrichten gegeben; rücksichtlich des Übrigen hat man nichts als nur Vermuthungen. Die Züge der Kreuzheere durch Ungarn mögen nach dem Verf. Veranlassung zur Einwanderung gegeben haben, wofür ihm auch die anfängliche Verschiedenheit in dem gesellschaftlichen Organismus der einzelnen Gruppen der Colonisten zu sprechen scheint. Wenn der Verf. meint, auf dem Ursprunge der deutschen Colonien im Zipser Lande ruhe ein gleiches Dunkel, so irrt er doch; denn durch eine Urkunde in *Fejér Codex diplomaticus Hungariae* T. II, S. 453 aus *Bardosi supplement. analect. Scepusiens.* ergibt sich, dass Herzog Heinrich I. von Schlesien, der so viele Colonisten in sein Land gerufen hatte, wie ich in der Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs deutscher Städte und der Einführung deutscher Colonisten in Schlesien nachgewiesen, auch dem Palatin Theodor von Krakau gestattete, deutsche Colonisten, und zwar in ziemlicher Ausdehnung, im Zipser Lande mit denselben Rechten, welche sie in Schlesien hatten, anzusetzen. Die Urkunde ist vom Herzog Boleslaus von Krakau im J. 1251 auf Bitte des Abts von Cyrzyc bestätigt worden, kann aber nicht, wie Fejér angibt, im J. 1204 ausgestellt sein, indem Heinrich I. erst nach dem J. 1227, als Herzog Lesko gestorben war, die Vormundschaft über das Krakauische, und erst seit dem J. 1230 den Titel eines Herzogs von Krakau führte, wie ich in den *Scriptoribus rerum Silesiacarum* T. I, S. 20 Anmerk. 3 aus Urkunden nachgewiesen habe. Dass schon früher deutsche Colonisten dort gewesen, kann urkundlich nicht dargethan werden.

Am Schlusse des 12. Jahrh. findet man den grösssten Theil des von den Deutschen eingenommenen Gebiets bereits von diesen besetzt. Dass schon Geysa II. (1141—1160) ihre Colonisation begünstigte und ihnen die Wüste bei Hermannstadt (*desertum de Cibinio*) anwies, wird urkundlich nachgewiesen und aus den Verhältnissen seines Landes erklärt. Dass sie vertragsgemäss angesiedelt wurden, wird durch diplomatische

Angaben aus dem Anfange des 13. Jahrh. und durch die Analogie ähnlicher Einrichtungen höchst wahrscheinlich gemacht. Auch Anderer und meine urkundlichen Untersuchungen über die Einführung deutscher Colonisten in Schlesien, der Mark, Pommern und Mecklenburg bestätigen das, wie sich denn in dieser Beziehung die Ergebnisse der Forschungen in den von einander weit entfernten Ländern auf eine sehr merkwürdige Weise ergänzen und durchgreifende gemeinschaftliche Analogien nachweisen lassen, wodurch Das, was (wie in Siebenbürgen die ursprünglichen Verträge) verloren ist, auf höchst beachtungswerthe Weise erläutert und mit einer gewissen Sicherheit ergänzt werden kann.

Es werden nun die Grundzüge der Verfassung des Colonialrechts angegeben, welches zuerst als Freiheit oder Freithum bezeichnet wird (*libertas*). Darunter wird begriffen persönliche Freiheit und Gleichheit der Verpflichtungen, volles Eigenthumsrecht auf Grund und Boden, eigene Gesetzgebung und Verwaltung.

Zu den Pflichten der Colonisten gehörte Vertheidigung der östlichen Grenze des Landes. Ich theile ganz die Ansicht des Verf., dass darin der erste und Hauptgrund der Berufung vieler Colonisten und sicher der siebenbürgischen lag, ich habe sogar durch den Landesarchivar von Mähren, Hrn. Boczek in Olmütz, eine Urkunde vom J. 1263 erhalten und abdrucken lassen, in welcher der Bischof Thomas von Breslau bekennt, sein Vorfahre Laurentius (starb 1232) habe in der Gegend von Ziegenhals Colonisten angesetzt zur Vertheidigung der Grenzen des Bisthums. Auch den Ritterorden, z. B. den Templern in der Neumark, wurden Güter zunächst mit zur Vertheidigung der Landesgrenzen gegeben. Von den deutschen Rittern im Burzenlande und in Preussen ist das ohnehin bekannt.

Jede Colonistengruppe bildete ein Ganzes, eine eigene Abtheilung (*comitatus*) unter einem Grafen. Weiter lässt sich aus Mangel an Nachrichten über den ältesten Zustand derselben nichts sagen. Bald darauf findet sich, dass sie die Wahl ihrer eigenen Priester hatten. Die hermannstädter Deutschen hatten auch allgemein die Wahl eines Propstes, dem sie den Zehnten entrichteten, dem sie untergeben waren und der unmittelbar unter dem Papste stand, während die übrigen Colonisten später dem Bischöfe von Siebenbürgen untergeben wurden.

Der Anhang besteht aus einem Urkundenbuche, welches 16 hierher gehörige Urkunden aus dem 13.

bis zum 16. Jahrh. enthält, von denen die Urkunde Nr. 12 des Königs Andreas vom J. 1224 von vorzüglicher Wichtigkeit für die ältere Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen ist. Möge die Fortsetzung nicht zu lange auf sich warten lassen.

Breslau.

G. A. Stenzel.

Theologie.

Port-Royal par C. A. Sainte-Beuve. Paris, Eugène Renduel. Erster Band 1840, zweiter Band 1842. Gr. 8.

Die Quellen der Geschichte von Port-Royal — bände- reiche Geschichten, Sammlungen von Actenstücken und Briefen — waren gerade vor einem Jahrhunderte, meist in Utrecht, vollständig erschienen. Seitdem hat ihm nur der ehrenfeste Gregoire einen besondern Gedenk- stein gesetzt; er gehörte selbst zur Tradition, zum Stamme des Port-Royal *extra muros*. Im J. 1740 ging die Flut des Unglaubens, der sogenannten Philosophie, schon hoch; die Convulsionen auf dem Grabe des frommen Paris reizten die Spötter, und Jedermann war satt und übersatt, vom Jansenismus zu hören. Nicht viel gün- stiger als die Zeit der Frivolität und der Revolution, war die der Restauration dem Interesse für unser Klo- ster und seinen eigenthümlichen Geist. Erst in dem letzten Jahrzehnte nahmen die Geister eine Richtung, welche sie dafür empfänglich machte, und so sehen wir denn in Ste.-Beuve's Arbeit schon die zweite Geschichte von Port-Royal erscheinen, während dem Vernehmen nach eine dritte in römischem Sinne vorbereitet wird, welche hoffentlich Das, was in diesem Sinne darüber geschrieben ist, übertrifft.

Wir können der Frage nach Ste.-Beuve's Persön- lichkeit um so weniger ausweichen, als dieses sein Werk das Gepräge derselben sehr bestimmt trägt. Zu- nächst fühlen wir ihm den — allerdings um mehr als vier Jahrzehnte jüngern — Freund Chateaubriand's an; der grössere Theil der französischen Romantiker unse- rer Tage lässt uns vergessen, dass jener Greis der Vater dieser Geistesrichtung ist; wenn wir Ste.-Beuve der romantischen Richtung beigesellen, so blicken wir hauptsächlich auf ihren Schöpfer und auf ihre Anfänge. Die Sprache unsers Autors ist allerdings schwerer; sie gleicht V. Hugo darin, dass sie mehr Elemente aus dem Urgebirge, aus dem historischen Schatze der Sprache mit sich führt. Seine durchaus eigenthümliche Sprache ist voll wohlklingender Assonanzen; sie erinnert bei aller Feinheit und Lieblichkeit doch an die Art und Weise des 16. Jahrhunderts. Als Angelika das demo- ralisirte Kloster Maubuisson zu reformiren ausging, nahm sie ihre junge Schwester Maria Klara mit sich, zeigte ihr aber zuvor das Bette, worauf sie nach diesem har- ten, untergrabenden Feldzuge in Port-Royal (wahr-

scheinlich) als Sieche ihr Leben beschliessen würde; „wie wenn ein offener Feldherr beim Ausrücken zum Treffen die Invaliden seinen Truppen zeigen würde.“ Lässt sich die Höhe des christlichen Muthes über den natürlichen auf eine feinere, ergreifendere Weise an- deuten? Hier sind wir nun aber selbst in Gefahr, auf einen Abweg zu gerathen, welchen Ste.-Beuve vielleicht hier und da betreten hat, der aber bei ihm ein reizender Umweg ist, welchen nur Derjenige zu tadeln wa- gen wird, welcher die Geschichte unsers Klosters ab- zumachen eilt, wie ein reisender Engländer — und noch einige andere Leute — eine reiche Gemäldegale- rie. Es dürfte manchem Gelehrten anstössig sein, wenn Ste.-Beuve z. B. die Bilder und Gleichnisse, welche Jan- sen in sein dogmatisches Werk einflicht, die Poesie Jansen's, seinen Geschmack mit besonderer Vorliebe herausucht. Es hängt dies aber mit der Aufgabe, welche er sich gestellt hat, einen Beitrag zur Geschichte des guten Geschmacks zu geben, unmittelbar zusammen.

„Aber was soll uns ein weiterer Klosterroman? möchte Jemand fragen; wenn er auch noch so reizend geschrie- ben ist, hat er doch kein Recht, sich für Geschichte auszugeben.“ Man könnte vielleicht darauf antworten: der Verf. selbst nenne sein Werk nicht Geschichte; er würde es vielleicht eher Charakteristik genannt haben, wie er denn auch z. B. bei Sacy die historische Ord- nung durch die Aufgabe, ihm vollkommen zu charakte- risiren, durchbrochen hat. Aber hat etwa Herodot keine Geschichte geschrieben? Und gewiss, Ste.-Beuve's Werk zeigt von historischem Berufe, von historischer Kunst- und zwar von nicht gewöhnlicher.

Doch hören wir Ste.-Beuve selbst; bei Gelegenheit des Selbstlobes, welches Pascal in seine Provinzial- briefe einfließen lässt, schreibt Jener: „Pascal kannte den Menschen; er wusste, wann und mit welchem Maas man mit ihm etwas wagen kann; er wusste, dass es eine gewisse Art gibt, sich vor Andern zu loben, welche- weit entfernt, bei ihnen anzustossen, sie leitet... Es gibt eine gewisse Art, den Leuten zu sagen, was man selbst ist, was man werth ist, welche ihnen die Grund- linien zu der rechten Vorstellung zieht oder dieselbe vollständig macht.“ — Gibt uns Ste.-Beuve nicht auch selbst „einen Fingerzeig über den Werth und die Art seiner Arbeit? Allerdings. Ich bin bei Port-Royal wie bei Allem nur Liebhaber, ein gewissenhafter allerdings, welcher sich darauf beschränkt, einen moralischen Com- mentar zu geben und wieder hervorzubringen.“ — Ja die Liebe, die treue Liebe zu seinem Gegenstande leucht- et überall hervor, er schreibt *sine ira*, aber in jeder Bedeutung *cum studio*. Er verlangt daher mit Recht für manche Varianten Glauben und Zutrauen, „denn nichts ist leichthin gemacht; ich habe nur die Absicht, die Wahrheit zu sammeln.“ Ste.-Beuve hat gewiss da- mit jedem urtheilsfähigen Leser nur geholfen, die Worte zu finden. Unterscheidet sich Ste.-Beuve durch die ro-

mantisch-poetische Ader, durch eine hier und da an Sentimentalität grenzende Gemüthlichkeit von dem Geiste Port-Royals, so ist ihm derselbe in einer wesentlichen Beziehung eigen, wie er denselben denn selbst also schildert: „Man hätte sonst noch grössere Gelehrte finden mögen... , aber man war daselbst vor Allem genau, sinvoll, klar, *à la Daunou, à la française.*“ Ste.-Beuve selbst hat immer den alten Meister der Archive, den echten Oratorianer, Daunou als Berater und Lehrer geehrt, auch von ihm sich wesentliche Züge angeeignet, sodass das *Entre-deux*, welches Pascal von jedem bedeutenden Manne verlangt, — hier das Gleichgewicht der poetischen und der kritischen Kräfte — bei Ste.-Beuve in lieblicher Gestalt sich uns darstellt.

In diesem Geiste hat Ste.-Beuve die reichlich vorliegenden Urkunden wiederbelebt, gedruckte und handschriftliche; als charakteristisch verdient hervorgehoben zu werden, dass er sich unter den unmittelbaren Mémoires am meisten an Lancelot, an den genauen Loncelot hält, welchen wir den Lucas, wie Fossé den Marcus, Fontaine den Johannes unserer Einsiedler und unsers Klosters nennen können. (Ich habe mich mehr an den Letztern gehalten; ist er auch in der Zeitordnung hier und da nicht zuverlässig, so stellt er doch den Geist des Vereins in seiner kräftigsten Blüthe getreu dar. Ste.-Beuve gibt ihm das Zeugnis, durch eine einzige Seite bei ihm lerne man Port-Royal besser kennen, als durch die ganze rühmlich bekannte Geschichte dieses Klosters von Racine.) Mehre bedeutendere Quellen aus zweiter Hand sind eine Art von gelehrter parteiischer Fabrikarbeit, welche einer Erneuerung, Scheidung und Belebung im Sinne der unmittelbaren bedarf.

Man kann Port-Royal und seine Geschichte oder Charakteristik von drei Seiten anfassen: 1) von der dogmatischen, womit die ascetische verschlungen ist; 2) von der literarischen und 3) von der persönlichen.

An der ersten Seite hat Ste.-Beuve das ascetische Element, besonders in der Gestalt des königlichen Priesters St.-Cyran bestimmter ins Auge gefasst. Da aber das dogmatische Princip, welches in Wirklichkeit in der ersten Linie stand, doch nicht völlig zu seinem Rechte kommt, so fehlt der Darstellung der Ascese doch ein wenig die Basis. Unter allen einschlagenden Persönlichkeiten ist die etwas „barbarische“ von Jansen mit der wenigsten Vorliebe behandelt, *ce lecteur insatiable et vorace de St.-Augustin.* Unser Autor schützt vor, die lange Weile halte ihn von einem tiefern, genauern Eingehen in die Folianten Jansen's ab. Wir müssten uns täuschen, oder es ist dies eine Art von Kriegslist, um den verwöhnten Leser, den gebildeten Franzosen, welchem beim Gedanken an Theologie das Gähnen näher ist als sonst etwas, sicher zu machen und ihn mit guter Manier am Ende doch noch weiter in die Theologie hineinzuführen, als er selbst meint.

Dem Verf. ist allerdings Einiges entgangen, z. B. dass nicht bloß die Lehre von den Sacramenten, sondern auch die von der Rechtfertigung, den Jansenismus vom Protestantismus, namentlich vom Calvinismus scheidet. Aber er erprobt einen feinen Sinn auch für Auffassung und Schätzung dogmatischer Formeln. So hebt er die scheinbare Übereinstimmung des Unglaubens, welcher über die moralische und transcendente Unfähigkeit der menschlichen Natur „mit den Schultern lacht“, mit dem Dogma Augustin's heraus; „aber Jener bringt es nicht weiter als bis zur bitteren Ironie, um sich und Andere gehen zu lassen. Das Verderben und die positive Unfähigkeit der menschlichen Natur, wie das strenge Christenthum, wie Port-Royal sie auffasst, führt durch Selbstvernichtung zur Heilung und ist die einzige Bürgschaft für eine herzliche, unerschütterliche Biederkeit. Dieses Verderben ist eine irdische Wahrheit, welche in einer himmlischen Punkt für Punkt eine Ergänzung und Belebung sucht.“ — Wir heben noch wörtlich folgende Stelle aus, worin Ste.-Beuve uns auf das Spiel der sich folgenden Gesichtspunkte, auf den Wechsel der Rollen — wir möchten beisetzen: auf das völlige Umschlagen des Curses und Werthes gewisser Grundlehren — aufmerksam macht: „Im 17. Jahrh. bestand (in Frankreich) die höchste Stufe der Frömmigkeit im Glauben, dass die menschliche Natur gefallen, schlecht, voll angeborener Laster sei, welche sie, nach dem energischen Ausdrucke St.-Cyran's, vor Gott beflecken und beschimpfen, in der ausschliesslichen Verehrung der alleinigen und unumschränkten Wirksamkeit der Gnade. Molière, La-Rochefoucault, La-Bruyère waren über den ersten obigen Punkt so ziemlich derselben Ansicht, aber ohne das Zweite, wovon sie geringen Gebrauch machten. Sie nahmen das Übel und liessen das Heilmittel; sie scherzten mehr oder weniger heiter, secirten die menschliche Natur unter diesem Gesichtspunkte mehr oder weniger grausam; indess thun sie es nur im Einzelnen und in der Anwendung, sie richten dem Christenthum gegenüber kein vollständiges philosophisches System auf. Im 18. Jahrh. geht man darüber hinaus. Fontenelle, Montesquieu, Voltaire waren gleich ironische Beobachter und noch mehr, die Religion vernachlässigen sie nicht bloß, sie greifen dieselbe direct an. Aber ein paralleles System bildet sich, wozu sie und Andere mitwirken, welches in Jean-Jacques seine letzte Ausbildung erhält. Bald besteht die höchste Stufe des geistigen Aufschwunges im 18. Jahrh. (also gerade das Gegentheil von der grossen Religion des 17.) im Glauben, dass die menschliche Natur an und für sich gut sei, wenn sie von der Gesellschaft nicht zu sehr verdorben werde, darin, dass man sie achte, das Gewissen als loyal und richtig proclamire, wenn man es nur in seinem Grunde zu Rathe ziehe, in der Behauptung der Freiheit der Seele, welche fähig sei, das Gute zu wählen. Daran zu glauben, ist zu

dieser Zeit (wenigstens relativ) Frömmigkeit; der unfromme und irreligiöse Excess besteht in der Verneinung der Freiheit und in einer Art von Prädestination, aber einer ganz physischen durch die Materie; weit entfernt, dass sie von der Gnade geschehe. — Welche Contraste und Widerspiele! Vor diesem Meere menschlicher Meinungen, wie am Rande eines Oceans, bewundere ich Ebbe und Flut; wer will sein Gesetz aussprechen?“ (Dieses Unduliren des Menscheingeistes durch die Jahrhunderte und Jahrtausende auf und ab ist ein Lieblingsgedanke unsers Autors; fehlt dabei nicht die Idee der organischen Entwicklung?) Der bessere Rationalismus inner der protestantischen Gemeinschaft, der Arminianismus, findet er darin nicht eine Apologie seiner Frömmigkeit? — und unser Geschlecht, welche von diesen beiden Formen legt seine Frömmigkeit, sein religiöser Glaube an? ist dieser zu geistig, ist er zu schwach, ist er zu stark für eine dieser Überkleidungen? Was wird aber da aus der Symbolik, wenigstens aus der ordinären, sucht sie nicht ihr Leben bei den Todten? Allerdings handelt es sich eben um eine mehr oder minder ausserkirchliche Religion und Frömmigkeit, wenigstens beim 18. Jahrh.; die Parallele verliert dadurch etwas von ihrer Kraft, dass die fromme Lehre des 17. Jahrh. das geoffenbarte Christenthum, die von Rousseau, die Religion des natürlichen Menschen ist.

Ste.-Beuve dient sein Skepticismus aber nicht zu einem kraftlosen, zu einem kalten oder sentimentalischen Religions-Eklekticismus, sondern dazu, die wesentliche Eine Kraft, welche unter den verschiedensten Formen sich bewährt, durch verschiedene Mittel gesucht werden kann, zu erfassen, den Stand der Gnade, welcher bei allen lebendigen Christen „im Grunde, dem Geiste und den Früchten nach derselbe ist“. — „Es gibt einen wahrhaftigen, fundamentalen, identischen Geist der Frömmigkeit und der Liebe bei Allen, welche die Gnade haben, selbst wenn sie sich für getrennt hielten. In diesem Stande kann man sich für getrennt halten, ohne es zu sein. Man kann aber nicht zu hartnäckig und häufig unter der Gestalt von Streit und Disput an diese Trennung denken, ohne den innern Stand zu brechen, welcher ja vor Allem der Stand der Liebe und der Demuth ist, des unendlichen Vertrauens auf Gott, der Strenge gegen sich selbst, verbunden mit der Bruderliebe gegen den Nächsten. Wenn man sich an das unmittelbare, positive Werk hält, an die Früchte, welche dieser Seelenverfassung eigen sind, so findet man, dass sie bei allen unter den verschiedenen Sonnen, in verschiedenen getrennten Gemeinschaften, denselben Saft und Geschmack haben, bei der heiligen Therese von Avila, wie bei manchem mährischen Bruder in Herrnhut.“

Frei von Formeln-Knechtschaft, hat Ste.-Beuve das Auge und das Herz offen für jedes, wenn auch hart klingende Wort; St.-Cyran spricht im Beichtstuhl: „Von tausend Seelen wird nicht eine gerettet!“ Gewiss, Calvin hätte kein zweischneidigeres Wort gefunden! Ste.-Beuve fügt bei: „Dies ist hart, aber man muss bestehen, christlich angesehen, ist es wahr; wer es irgend verhüllt, vergisst das Christenthum und gibt ihm eine andere Gestalt. Wenn man nicht Acht gibt, so fährt das Christenthum dahin und modificirt sich jeden Augenblick mehr nach der Natur. Wenn man auch noch so wenig schläft, wacht man mehr oder weniger arianisch und pelagianisch auf.“ Dass es seiner eigenen, der katholischen Kirche also ergangen ist, hält er nicht geheim, dass sie das Mysterium im Sinne von Athanasius und von Augustin, den Gegensatz gegen den natürlichen Menschen aufgegeben habe. Wir haben dies um so höher anzuschlagen, als Ste.-Beuve es vor einer Versammlung von Protestanten ausgesprochen hat; denn sein Port-Royal ist zuerst unter der Form von Vorlesungen aufgetreten, welche er, auf die Einladung des Erziehungs Rathes und der Akademie, in Lausanne vor vier Jahren hielt. (Nur einige der freien Städte in Deutschland haben auf ähnliche Weise für Leitung des gebildeten Publicums gesorgt, z. B. Hamburg durch sein Gymnasium.) Gewiss hat Ste.-Beuve's Werk dadurch wesentlich gewonnen; er konnte aber auch nicht leicht einen empfänglichern und zu moralischer Rückwirkung reifern Kreis finden, als in Lausanne, wo deutsche Wissenschaft und französische Humanität sich auf einen Grad durchdringen, wie wol nirgend, ruhend auf einem festen religiös-sittlichen Grunde. Gewiss hat dieser Ste.-Beuve geholfen, die völlige Freiheit von den Schranken der Confession sich zu erringen. Die Geschichte von Port-Poyal selbst drängt dahin; es hat leider den Anschein, als wäre ihre Bearbeitung jetzt nicht eben zeitgemäss, sofern sie auch Andere von diesen Schranken, von der Feindseligkeit gegen andere Confessionen zu befreien strebt. Doch der Ackersmann säet ja auch vor dem Winter! Um so mehr wollten wir auf diesen Zug in Ste.-Beuve's Charakter aufmerksam machen, während die herrschende romantische und sociale Tendenz und die gewaltige Unwissenheit in Frankreich das Absprechen über den Protestantismus in die Mode gebracht haben. Lange konnten die protestantischen Historiker den katholischen zurufen: „Wir machen uns anheischig, die vollkommene Freiheit des Urtheils über eure Kirche zu erringen, wenn ihr ein wenig mehr Billigkeit und Urtheil der unserigen gegenüber zeigt!“ — Ste.-Beuve hat gewiss auch darin das Seinige gethan.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 93.

19. April 1843.

Theologie.

Port-Royal par C. A. Sainte-Beuve.

(Schluss aus Nr. 92.)

Bei alledem führt uns Ste.-Beuve im Ganzen nicht auf dem breiten theologischen Strome. Die Zeitgenossen sahen den Kampf Port-Royals als ein Duell des vormittelalterlichen Christenthums mit dem nachmittelalterlichen, jesuitischen an. St.-Beuve weiss dies recht wohl, aber er erkennt es nicht als seinen besondern Beruf, noch weniger als den seiner französischen Lehrer, das theologische Moment in den Vordergrund zu stellen. Bei ihm beherrscht die Geschichte der classischen Literatur seines Vaterlandes, die Heranbildung des guten Geschmacks die übrigen Elemente. „Lasst es uns ein- für allemal aussprechen, heisst es, wenn Port-Royal für uns nur eine Gelegenheit, eine Methode wäre (unter gemeldetem Gesichtspunkte) die Epoche durchzugehen, und wenn man es auch bemerkte, so wäre die Inconvenienz nicht so gross.“ Wie Einer um den Andern geschrieben, in wie weit er das gallische Element abgestreift, das französische angezogen, welchen Geschmack er in der Auswahl seiner Bilder an den Tag legt, welche Stelle in dieser Entwicklung Port-Royal einnimmt, sind Hauptsachen. Das grosse Gestirn, nach welchem wir unsern Lauf immer wieder orientiren, sind die Provinzialbriefe. Ein geistreiches Wort St.-Cyran's über Balzac gibt uns erwünschte Gelegenheit, diesen Literaten aus der Zeit Louis XIII. näher kennen zu lernen. Der harte „Tag am Gitter“ eröffnet uns die Geschichte des französischen Theaters, Corneille und Rotrou ziehen den Vorhang auf. Der Sprung ist etwas weit, aber belohnend. Auch wo wir auf unserer Strasse bleiben, haben wir an ihrem Rande allerlei zu betrachten und zu vergleichen. Die Überschrift des neunten Capitels im ersten Buche lautet: *Esprit de St.-François de Sales. Deux lignées d'esprit dans le Christianisme. De quelques points de dogme chez St.-François: son optimisme théologique. Surcroissance de fleurs. Ses affinités poétiques et littéraires. Bernardin de St.-Pierre et Lamartine. Desportés et d'Urfé. Vogue de St.-François auprès du sexe. Son culte pour la vierge. Écrivain plus qu'il ne croit. Amyot et Montaigne. Camus, évêque de Belley: école séraphique et allégorique. Arnauld vrai Maiherbe en théologie.* — Das ist viel und vielerlei! Aber vergessen wir nicht, dass Ste.-Beuve Zuhörer, nicht Leser

vor sich hat, und zunächst keine deutschen, welche sich am Ende über das Mancherlei, was es dabei zu lernen gibt, doch auch heimlich freuen. — Bei Gelegenheit der Unterredung Pascal's mit Sacy folgen einige Bogen über Montaigne, welchen Port-Royal als das gefährlichste Organ des natürlichen Menschen nur abhorriert. Aber es wird uns wieder bei den „Gedanken Pascal's“ zu Gute kommen; wir lernen den natürlichen Menschen, den Port-Royal folgerichtig und ohne Erbarmen bekämpft, in seinen verschiedensten Masken erkennen. — Vor Allem aber hat Ste.-Beuve damit national gehandelt, denn der Franzose sieht Port-Royal als die wahre Schule und lebendige Akademie an, woraus seine classische Literatur sich entwickelt hat; unser Werk vermittelt sich dadurch wirklichen Einfluss auf die Literatur und auf sein Vaterland.

Wir kennen Ste.-Beuve schon zu gut, als dass wir befürchten sollten, er werde darum in Schöngesterei verfallen. Alles wird mit grosser Genauigkeit beigezogen, wobei ihm eine handschriftliche Literaturgeschichte von Port-Royal, welche der gewissenhafte Benedictiner Dom Clemencet in fünf Quartbänden hinterlassen hat, sehr zu statten kommt, deren Verdienst ich selbst durch theilweise Benutzung erproben konnte. Wir werden durch Vergleichen, durch Parallelen weit über das Ende Port-Royals hinausgeführt. Es wird uns allerdings etwas bange, wenn derselbe Psychologe Vauvenargues eine gemilderte Mischung von Pascal und Sericourt genannt wird, und dabei der Freund, der gute irdische Engel Voltaire's. Und doch ist etwas daran. Noch lebende Dichter von grossem Namen und nicht geringem Selbstbewusstsein müssen für die Ehre, neben bedeutende Männer der Vergangenheit gestellt zu werden, sich auch Warnungen und die ernste Rüge gefallen lassen, zumal die Schule „der Bilder um jeden Preis“, welche die Welt mit Phrasen erfüllt und erobert, wie Napoleon mit Kanonendonner. „Der heilige Franz von Sales, im festen, vollendeten Stande des Christen, stellt mir in Wahrheit dar, was nicht blos in der Ordnung des Talents, sondern der ganzen Persönlichkeit und im Leben Naturen wie die von Bernardin de St.-Pierre und noch Andere (Lamartine?) hätten sein können, anmuthige, feine Naturen, *âmes veloutées et savoureuses*, von Honig und Seide, mit schmelzendem Colorit, mit melodischer Sprache, von lebhafter, treuer Fassungskraft, worin das All durchsichtig wird. Aber der Hauch der Welt, das Einschmeichelnde der Literatur

und der Poesie haben sie eine andere Entwicklung nehmen lassen. Man hat der Eitelkeit Raum gegeben und sich erbittern lassen; man hat dem leichten Segel den Zug gelassen und sich zerstreut. St.-Franz hat das bessere Theil.“ — Wir sehen, Ste.-Beuve weiss, wie Pascal, den Stachel der geistigen Ascese unter dem weltlichen Gewande zu verbergen und gewiss nicht für Andere.

Über die Eigenthümlichkeit Port-Royals kann bei unbefangenen Urtheile kein Widerspruch sich erheben. Ich habe nichts gefunden, was der Rede werth wäre, worin Ste.-Beuve von meiner Auffassung abweiche. Die socialen Elemente, welche sich in Port-Royal lebendig begruben, fasst er auf dieselbe Weise: es ist der Geist des guten Bürgerstandes, keine Reformation — möchten wir sagen — sondern nur eine Reform der Religion, der Kirche in diesem Sinne. Das politische Element, welches schon vom Anfange in diesem demüthigstolzen Geiste der Unabhängigkeit, wenn auch unbewusst lag, ist von Ste.-Beuve wol zu entschieden abgewiesen worden. Das Princip der Autorität wird von Port-Royal nicht blos für das Buch der Bücher, für Augustin's Persönlichkeit, für die Concilien, mit Vorbehalt für den Papst, sondern auch für andere lebende Menschen in Anspruch genommen, mit eigenthümlicher Energie für den Beichtvater. Die christlichen Wahrheiten aus der Äusserlichkeit ins Innere zu verpflanzen, ohne dass damit das Jenseit und die äussere Autorität erschüttert würde, dieses *Entre-deux* ist die Aufgabe, welche Port-Royal sich gestellt. Die alleinige Gnade Gottes und strenge Ascese durchs ganze Leben sind die beiden Angeln. Woher dieses verzehrende Feuer der Ascese, der Augustin'schen Theologie, der strengen Literatur angefacht werde, sagt uns Ste.-Beuve in folgenden Worten: „Port-Royal, mitten zwischen dem 16. und 18. Jahrh., also zwischen zwei offen ungläubigen Jahrhunderten, war im Grunde nur eine Rückkehr zum Glauben, ein verdoppelter Glaube an Jesum Christum. St.-Cyran, Jansen und Pascal sahen in Einem Punkte durchaus klar die Zukunft; sie verstanden und wollten bei Zeiten die schon alte (Montaigne und den Semipelagianismus der römischen Kirche) und beinahe allgemeine Neigung der Geister zurückdrängen. Die Lehren des Pelagianismus und noch mehr des Semipelagianismus hatten unvermerkt die Kirche erfüllt, bildeten den Inhalt und die Inspiration des herrschenden Christenthums. Diese Lehren, welche sich auf die Liebe Gottes und auf das unendliche Erbarmen Gottes stützten, während sie darauf zielten, in den Willen und die Freiheit des Menschen das Princip seiner Gerechtigkeit und Seligkeit zu legen, schienen ihnen unmittelbar auf verderbliche Folgerungen hinzudrängen. Dann wäre ja der Mensch nicht ganz gefallen, es wäre nicht seine ganze Natur unheilbar angesteckt, die ewig lebendig wirksame Versöhnung durch den Christ ist nicht mehr

so unbedingt nothwendig. Dehnt man — wie Pelagius — diese Freiheit noch ein wenig aus, so hat das Bedürfniss einer übernatürlichen Versöhnung aufgehört. Dies war in den Augen Jansen's und St.-Cyran's der Capitalpunkt; sie sahen voraus, dass es aus dem schlaffen Christenthume — wie sie es nannten —, aus seiner zu grossen Nachgiebigkeit gegen die menschliche Natur nächstens hervorgehen müsse. Sie sahen voraus, dass man auf dem besten Wege war, mehr oder weniger versteckt — wohin zu kommen? darauf, dass Christus unnöthig (unnütz) sei. Vor diesem Worte stiessen sie einen Schrei der Warnung, des Entsetzens aus. Unmittelbar nach dem 16. Jahrh., hundert Jahre vor dem Auftreten Montesquieu's und Voltaire's, ahnten sie die ganze Keckheit der Zukunft; sie waren entschlossen, durch ein absolutes Mittel kurz und gut Alles abzuschneiden, was das Dogma von dem Heiland und Christ hätte mildern können.“

Aus der Charakteristik, aus den Portraits der einzelnen Jungfrauen und Einsiedler von Port-Royal gedachten wir die gelungensten herauszuheben; aber wir gestehen, die Wahl wird bei dieser Auswahl schwer, ja beinahe unmöglich. Nicht nur die in der ersten Linie sind mit der Virtuosität geliefert, welche uns allerdings bei Ste.-Beuve nicht überraschte; auch die mehr zurücktretenden sind trefflich gearbeitet, so der „Benjamin seiner edeln Mutter“, der zartfühlende, tapfere Major Sericourt, Le-Maitre, welcher am 24. Aug. 1637 „dans un saint massacre de ses espérances terrestres“, auf den Ruhm der Rednerbühne verzichtete und sich in Schweigen und das Bussgewand hüllte. Nur Eins möchte vielleicht zu bedauern sein — Angelika, die „grosse Angelika“ tritt etwas zu sehr in den Hintergrund; dass ihre ascetischen Verirrungen kurz erzählt sind, ist nur zu loben; aber es scheint mir, als hätten die strengen, beinahe scharfen Züge ihres Charakters sich etwas verwischt. Ihre antike Strenge, welche sie in den Jahren ihrer menschlichen Entwicklung durch die Lectüre Plutarch's bei Anyot entschieden nährt, schliesst die weiche Gemüthlichkeit bis auf einen gewissen Grad aus. Der Tag am Gitter, Angelika's Charakter nimmt eine andere Färbung an, wenn man die Worte weglässt, welche Angelika auf ihrem Bette vor den Ihrigen an die Nonnen richtet: „Das ist wahrhaft komisch; sie haben mich als ein Kind von neun Jahren zur Nonne gemacht, ohne dass ich es wollte, noch meinem Alter nach es wollen konnte, und nun, da ich es gern sein will, wollen sie, dass ich die Verdammniss auf mich lade, indem ich meine Ordensregel nicht befolge. Aber ich werde nichts dergleichen thun; ich werde nun auch nicht nach ihrem Willen fragen, um als Nonne zu leben und meine Seele zu retten. Sie drohen mich zu verlassen. Ich möchte wohl an einem Orte sein, verlassen von meinen Eltern, sodass man nicht wüsste, wo ich wäre u. s. w.“ Unmittelbar nach dieser Lücke sagt

Ste.-Beuve: „Wage ich wol, es zu sagen? in diesem Vergessen, dem Auslassen dieses Zuges bei Racine (Racine übergeht den Tag am Gitter ganz) nehme ich literarische Furchtsamkeit, guten Geschmack wahr, er hielt vielleicht die Scene für zu stark.“ In diesem Falle hat Ste.-Beuve einen Augenblick vielleicht Ähnliches gethan. So viel mag zugleich zum Beweise dienen, dass keine persönliche Rücksicht und Vorliebe mich abgehalten hätte, auf wirkliche Fehler hinzuweisen, wenn ich dergleichen gefunden hätte.

Man ist versucht zu glauben, Angelika und ihre Geistesverwandten werden wegen ihrer literarischen Unbedeutsamkeit Ste.-Beuve weniger interessiren. Allein St.-Cyran, welcher auch kein Schriftsteller war, dominiert doch das Ganze, selbst über Pascal, und Ste.-Beuve hat eine entschiedene Vorliebe für die „erste Race von Port-Royal“, während die zweite ungleich literarischer ist und das Gold, welches jene noch in ihren Schächten verbirgt, ausprägt und in alle Welt ausgehen lässt. Die Charakteristik St.-Cyran's fasst in sich das historische Verdienst von Ste.-Beuve's Arbeit zusammen. Auch war dieser so glücklich, die lyoner Ausgabe von St.-Cyran's Werken von 1679 (nicht von 1779, wie Bd. I, S. 360 angegeben ist) zu benutzen, welche unglaublich selten geworden ist. Ich habe mich vieler Orten darum umgesehen und kenne nur drei Exemplare davon: das eine im Besitze des Erzbischofs von Utrecht, das zweite von Ste.-Beuve, das dritte nun in dem meinigen. So unermüdlich war die Verfolgung. Diese Quelle ist so wesentlich, dass ich mich werde genöthigt sehen, im zweiten Bande meiner Geschichte von Port-Royal noch nachträglich daraus zu berichten. — St.-Cyran ist der königliche Priester, der seufzende König, welcher gewiss ist, im andern Leben ein Königreich zu erlangen, „der mehr Ehrgeiz hat als Richelieu“, der selbst von sich schreibt: „Ich habe nicht weniger einen Herrschergeist, als die grössten Potentaten der Welt. Wenn unsere Geburt verschieden ist, so kann unser Muth gleich sein; da Gott allen Menschen ein Königreich zum Preise ausgesetzt hat, steht nichts im Wege, dass ich meinen Theil davon nehme.“ Er ist der König der Geister, welche ihn suchen, sich ihm beinahe aufdrängen müssen, damit er sie beherrsche; aber nicht Vertrauen auf sich selbst oder das allgemein christliche Vertrauen gibt ihm solche Macht, sondern der Glaube an die Gnadenwahl Gottes und zugleich an die sacramentliche Würde des Priesters, welcher in der Beichte mit göttlicher Autorität seinen Spruch thut. Er hat ein Postulat moderner Socialisten als Directeur (welcher bald gerade von den Jansenisten dem Beichtpriester an die Seite, ja vorgesetzt wurde) gelöst, den innern Beruf Derer zu erkennen und zu bestimmen, welche sich ihm übergaben. Aber er schaute dabei nicht auf die natürliche Neigung, auf die unmittelbare geistige oder körperliche Befähigung, sondern er legte dem durch sein Redner-

talent im Parlament glänzenden Le-Maitre lebenslängliches Stillschweigen auf, und berief den trockenen, beinahe stammelnden Singlin zum Predigtamt. War dieses Verfahren nicht ganz widernatürlich? Wider die Natur mit allen göttlichen und menschlichen Kräften kämpfen, das wollte er eben, denn die Natur ist gefallen und böse, der Stand des Christen ist der Stand der Busse.

Den Vorfall, welchen Pascal auf der Brücke von Neuilly hatte, scheint Ste.-Beuve anfangs als zu wichtig genommen zu haben; nicht einmal die Zeit dieses Ereignisses dürfte mit solcher Wahrscheinlichkeit zu bestimmen sein. Die ganze Katastrophe seines innern Lebens geht ohne diesen gewaltsamen äussern Anstoss organisch vor sich. Ste.-Beuve verbessert sich aber selbst in einer Note und nennt jenes Ereigniss *accident*. — Überraschend ist es, schon bei Jansen den Glauben an das der argen Welt drohende nahe Ende zu finden, welchen seine verfolgten Schüler mit gelehrtem Fanatismus ausbildeten; eine eigene Literatur, welche noch sehr wenig ausgebeutet ist. Mindestens pikant ist die — indess mit Recht restringirte — Parallele zwischen De la Mennais und Dr. Arnauld. — Soll die mit Vorliebe behandelte Gestalt des h. Franz von Sales und seiner *manière aisée* nicht eine feine Apologie für die der Jesuiten sein? Der scheinbar beinahe ganz unmotivirte Abstecher in das Chablais erklärt sich aus den Vorlesungen in dem auf dem andern Seeufer gelegenen Lansanne.

Das Ende des zweiten Bandes führt uns bis auf den literarischen Culminationspunkt, bis mitten in die Provinzialbriefe. Der erste Stamm von Port-Royal ist grossentheils noch auf dem Kampfplatze, insbesondere Angelika. Das erste Buch enthält den Ursprung und die Widergeburt Port-Royals, besonders unter St.-Franz; das zweite das Port-Royal St.-Cyran's; das dritte, mitten abgebrochene, ist „Pascal“ überschrieben; das vierte soll die Schulen, das fünfte die zweite Generation von Port-Royal enthalten. Ste.-Beuve's Werk enthält auch aus Handschriften so reichen Stoff und so viele treffliche Blicke und Charaktergemälde — mehr Gemälde, Portraits nach der edlern Art van Dyk's, als Bilder in Bronze und Marmor — dass ich wahrscheinlich mit dem zweiten und zugleich letzten Bande meiner Geschichte Port-Royals an mich halten werde, bis die zwei weitem von Ste.-Beuve erschienen sind, es sei denn, dass die Frist zu lange währte.

So viel auch der gelehrte Historiker, der Geistliche, der Kritiker auf dem Felde der schönen Literatur aus vorliegendem Buche lernen kann, so wird es doch sein eigentliches Publicum im engern Kreise Derer finden, welche mit der classischen Literatur Frankreichs vertraut, einen ernsten, wirklich religiösen Kern bei ihrer Lectüre suchen. Ste.-Beuve's Name ist nicht von gestern; obgleich seine Sprache für uns beinahe unübersetzbar ist, hat er doch in Deutschland beson-

ders warme Verehrer gefunden; es dürfte vorliegendes Werk aber die Lieblingsarbeit seines Lebens sein, welcher er die besten Jahre reifer Kraft opfert.

Pfrendorf.

Hermann Reuchlin.

B a d e s c h r i f t e n .

Die warmen Quellen zu Baden im Aargau, oder die Trink- und Badecuren daselbst. Von Dr. J. K. Kottmann, Cantonsphysicus in Solothurn. Zweite vermehrte Auflage. Aarau, Sauerländer. 1842. 8.

Es hat sich in neuern Zeiten die Zahl der Curorte und ebenso die Trink- und Badeliteratur unsäglich vermehrt. Indessen sind es doch nur wenige Thermen vom ersten Range in Europa, welche von Alters her durch alle Zeiten hindurch ihren Ruf behauptet und sich einen steten zahlreichen Besuch erhalten haben. Zu diesen gehört unstreitig Baden im Aargau in der Schweiz.

An diesem Curorte hatte der Verf. vorliegender Schrift als erster Badesarzt ein Vierteljahrhundert gelebt, bis er im J. 1826 das kleine, aber so inhaltreiche, aus eigener Erfahrung und Beobachtung geschöpfte Werk erscheinen liess. Menschenfreundlich widmete er den Ertrag davon den Badesarmen, und bereits ist eine neue Auflage nöthig geworden.

Die ältere Auflage enthielt zwölf Abschnitte, welche in der neuen nun wieder aufgenommen sind, nämlich: Bestandtheile der Thermen zu Baden, mit Ansichten über chemische Untersuchung der Mineralwässer überhaupt; Wirkungen der Heilquellen Badens im Allgemeinen, Beobachtungen der Krisen; Anzeigen und Gegenanzeigen des Gebrauchs; Wirkungen der Thermen zu Baden in besondern Krankheitsformen; Vorbeugungscuren; Erholungscuren; Gebrauch der Thermen oder ihre verschiedenen Anwendungsarten: Trinkcur, Badescur, Klystire, Douche-, Giess-, Tropf- und Spritzbad, Dampf- und Qualmbäder, Wasserumschläge und Waschungen; Gebrauch des Schröpfens; Gebrauch der Arzneien im Bade; Diät und Regime während der Badescur; die Nachcur; krankhafte Zufälle als Folgen der Thermen.

Die Temperatur der Quelle ist 37° über Null Réaumur.

Nach der Analyse von Hrn. Prof. Löwig in Zürich enthält ein Liter oder 1004 Gram. Wasser:

	Gram.	In 1000 Theilen.
Schwefelsauern Kalk	1,42800	1,41418
Schwefelsaures Natron	0,30000	0,29800

	Gram.	In 1000 Theilen.
Schwefelsaure Bittererde	0,32000	0,31800
Chlornatrium	1,70500	1,69820
Chlorkalium	0,09300	0,09262
Chlorcalcium	0,09400	0,09362
Chlormagnium	0,07400	0,07375
Kohlensauern Kalk	0,34400	0,33854
Bittererde	0,02000	0,01992
Kieselerde	0,01000	0,00096
Fluorcalcium	0,00219	0,00209
Kohlensaures Strontian	0,00066	0,00066
Phosphorsaure Thonerde	0,00087	0,00086

4,30172 4,35140

Dazu kommt noch etwas Amoniak, Lithion und organische Materie.

Zu dem Inhalte der ersten Auflage hat der unermüdet thätige Verf. nun noch in der zweiten einen dreizehnten Abschnitt hinzugefügt. Dieser enthält eine Abhandlung über den *Badeausschlag*, über den echten und die unechten Badeausschläge; dann einen Anhang über den Einfluss der *Badetemperatur auf den Pulsschlag*.

Eine kleine Schrift von Hrn. Prof. und Geheimrath Harless, betitelt: *Das Habsburgerbad im Canton Aargau (oder Schinznach)* (Bonn 1827) hatte die verschiedenen Ansichten, welche schweizerische und deutsche Badesärzte über das Wesen, die Bedeutung und Behandlung der Badeausschläge hegen, ins Licht gesetzt und zu einer Untersuchung und Ausmittelung der Wahrheit aufgefordert. Hr. Kottmann ist auf die Sache eingegangen und hat mit grossem praktischen Talent und vieler Sachkunde dem gelehrten Naturforscher und Arzte geantwortet und den Widerspruch der gegenseitigen Ansichten zu lösen gesucht. Diese Controverse ist unstreitig als ein Gewinn für die Wissenschaft anzusehen.

Was in der Schrift zum Schlusse über den Einfluss der *Badetemperatur auf den Pulsschlag* gesagt ist, erscheint als ein Paradoxon, stützt sich aber auf eigene Wahrnehmung des Verf. Zu bedauern ist, dass diese Untersuchung nicht weiter durchgeführt worden ist.

Diese interessante Badeschrift von Seiten der Geschichte, Statistik, Literatur, Beschreibung Badens, seiner Umgebungen, Anstalten u. s. w. gleichsam ergänzend ist soeben ein Seitenstück zu ihr von dem schweizerischen Balneographen Dr. Rüscher erschienen.

Bern.

Dr. Troxler.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 94.

20. April 1843.

G e s c h i c h t e.

Nordthüringen und die Hermundurur oder Thüringer. Zwei Vorträge, gehalten der erste am 14. September 1842 in dem Verein für märkische Geschichte, und der zweite am 8. October 1842 in der Geographischen Gesellschaft zu Berlin. Von *Leopold v. Ledebur*. Berlin, 1842. Gr. 8. 10 Ngr.

In dem ersten dieser Vorträge (S. 1—35) sucht Hr. v. Ledebur nachzuweisen, dass Nordthüringen der nachmalige halberstädter Sprengel sei; in dem zweiten (S. 36—60) gibt er eine Übersicht über die Hermunduren oder Thüringer und die von ihnen ausgegangenen Völkerschaften. Die anderweitigen in denselben niedergelegten Resultate zu beleuchten, überlässt Rec. den Historikern von Fach, um sich gleich zu einer, seinem Studienkreise näher liegenden Angabe des Verf. zu wenden, auf die er besonderes Gewicht zu legen scheint und die, wenn sie begründet wäre, allerdings für die deutsche Geschichte einen nicht unwichtigen Beitrag liefern würde. „Unsere deutsche Geschichte, sagt der Verf. S. 37, wird künftighin um zwei Jahrhunderte früher, als bisher geschehen, die Spur hermonischer Stammsonderung bei den Germanen anzuerkennen haben, da ich auf ein von den Forschern fast übersehenes, um so viel älteres Zeugniß aufmerksam machen muss.“ Dies Zeugniß nun ist ein Fragment aus der Schrift: *De re militari* des Cincius, nach Hr. v. Ledebur des Lucius Cincius Alimentus, der im zweiten punischen Kriege von Hannibal gefangen genommen wurde. Allein es durfte ihm, der über die Hermunduren schrieb, nicht unbekannt sein, dass schon in der 1793 edirten *Notitia Hermundurorum* des Longolius diese Schrift, wenn auch nicht eben mit schlagenden Gründen, einem spätern Cincius zugeschrieben war, und hätte er die neuern, von Zumpt in den Jahrb. für wissenschaftl. Kritik 1829, I, Nr. 12 zuerst ausgesprochenen Resultate der Forschungen über die Schriften des Cincius gekannt, so würde er daraus ersehen haben, dass jene Schrift sehr wahrscheinlich, um nicht zu sagen gewiss, einem Grammatiker, der des Augustus, oder nach des Rec. Meinung, des Varro Zeitgenosse war, zuzuschreiben ist. Doch Hr. v. Ledebur sagt uns, dass uns jenes Fragment wiederum in einem Bruchstücke der ums J. 150 vor Chr. Geb. geschriebenen Annalen des Cn. Gellius aufbewahrt worden und citirt dazu auf S. 38 Gell. XVI, 4. in den *Fragmentis historicorum veterum* hinter dem

Sallustius von Havercamp. Hätte er aber nur die ebendasselbst befindlichen Fragmente des Cn. Gellius untersucht, so würde er aus dem 16. Buche keins, viel weniger vier oder mehr gefunden haben, und bei einiger Nachforschung hätte er das Bruchstück des Cincius am bezeichneten Orte (XVI, 4.) der *Noctes Atticae* des Aulus Gellius gefunden, dem einige Gelehrte die Einschlebung des Namens der Hermunduren in die hier erhaltene alte Kriegsformel sogar selbst zuzuschreiben geneigt sind. Somit ist jene Angabe des Hrn. v. Ledebur wenigstens unserer Ansicht in keiner Weise hinderlich. Wie weit aber seine Entdeckung Aufnahme in die deutsche Geschichte verdiene, brauchen wir nicht erst zu sagen. — Schliesslich bemerken wir noch, dass derselbe diese Bausteine zum Dome deutscher Geschichte den sämtlichen deutschen Geschichtsvereinen, sowie den Ertrag dem Berliner Verein für den kölner Dombau gewidmet hat.

Berlin.

Dr. Hertz.

P h i l o l o g i e.

Die Horaz'sche Lyra in ihrer Eigenthümlichkeit und Integrität, mit besonderer Beziehung auf ein Herder'sches Urtheil und die Hofmann-Peerlkamp'schen Zweifel beleuchtet, und theilweise mit deutscher Nachbildung begleitet. Von *Wilhelm Monich*, Subrector am Gymnasium Friedericianum in Schwerin. Berlin, Gropius. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Die Literatur des Horatius beginnt Schauder zu erregen. Wer kennt nicht die tausend *Quaestiones Horatianae* und *Lectiones Venusinae* sammt gleichbenannten *Racemationibus* so vieler Köpfe und — Hände? Wem ist die auf den Extremen schwebende grammatische und ästhetische Kritik des Dichters unbekannt, wie sie von der neuern Zeit ganz besonders geübt wird? Und wie bekämpfen sich die Parteien! *Insani sapiens nomen ferat!* Sind sie doch mit Düntzer wie mit einem Vaterlandsverräther umgegangen, und wäre nicht unser Monich fast des „Teufels“ geworden? Gegen Hofmann-Peerlkamp kämpft man *pro aris et focis!*

Dieser krankhafte Zustand, mit dem pathologischen Namen „*Erethismus Horatianus*“ gab auch vorliegendem, durch äusserliche Zersplitterung etwas abstossenden Buche Leben und Weben. Dasselbe ist die Fortsetzung und Entwicklung Desjenigen, was Hr. Monich 1837 in seinem Programme „*Beleuchtungen horazischer Lyrik*“ und 1841 in seinen „*Horaz'schen Tableaux und*

Skizzen“ (in dem 7. Suppl.-Bande der Jahn'schen Jahrbücher S. 71—115) mittheilte. Hr. Monich will nämlich, so lauten seine eigenen Worte, „die künstlerische Abgeschlossenheit der Horaz'schen Odenganzes, bei scheinbaren Unregelmässigkeiten der einzeln beschauten Glieder, angeben, und nachweisen, dass von einem so harmonisch in einander greifenden Ganzen kein noch so winziges Theilchen, geschweige denn grössere Massen oder gar das Ganze ohne Gewaltthätigkeit gefertigt werden kann. Denn man muss die poetisch-plastischen Gebilde mit eingewebter Reflexion — das aber sind die Oden dieses Dichters — in das geeignete Licht, gleichsam an den gehörigen Standpunkt, wie einst des Phidias Gebilde, bringen, um den Meister und seine Werke, jenen vor Beschädigung, diese vor Zerstümmelung zu bewahren. Man muss den musternden Blick gewöhnen an diese kleine, saubere, wohlgeordnete Mosaik, an diese schön geordneten architektonischen Massen mit der Culmination in der Mitte, an diese Beleuchtung des eleganten und concinnten Baues, an diese Säulenstellung im *Quincunx*, diese Stafflage, diese Scenerie, aus der sich zu Anfang der Bau erhebt, an diese schattirenden, rhythmisch graphischen Tinten, die leichte, lebendige Individualisirung in *Trichotomien* mit Hervorhebung des mittlern Gliedes. Man muss so inne werden, dass man hier *mehr eine Künstler-, denn eine Dichter-Natur* vor Augen hat.“

Ex ungue leonem!

Diese vorgebliche Künstlichkeit der Horaz'schen Lyra (vgl. besonders S. 36 und 300) erläutert nun Hr. Monich, obgleich er nebenbei wiederholt dem „*genialen*“ Dichter einen hohen Grad von Selbständigkeit vindicirt, so, dass er behauptet, Horaz liebe vor Allem, seine Gebilde in *Parallelen* und *Contrasten* aufzustellen, und Alles erscheine ihm in einer gewissen Doppelgestaltung, welches der Verf. den *poetischen Dualismus* des Dichters nennt. In den sechs ersten Oden des dritten Buches, die S. 105—128 sowie auch im 7. Suppl.-Bande der Jahn. Jahrbücher S. 75—87 als ein inniges Ganzes ausführlich behandelt werden, erscheint ihm z. B. folgender Dualismus, in dem sich *Dichotomie* und *Trichotomie* durchschlingen:

1) Weltordnung, Contravenienz und Strafe durch die *Necessitas*;

2) Römerordnung, Contravenienz und Strafe im unausweichlichem Verfall.

a) *Wider* und *für* die *Weltordnung*.

} Dionysius, der } Genügsame	} Laomedon (dazu: Paris und Priamus Stamm) } Pollux, Hercules, Bacchus, Quirinus, Augustus	} Die Giganten. } Die Jupiterkämpfer
---------------------------------	---	---

b) *Wider* und *für* die *Römerordnung*.

} Der Bauherr } Der Dichter	} Die Ahnenstadt Troja } Die Römerrepublik mit ihrer Bestimmung.	} Die gegen Römerordnung anstürmenden Römer } Regulus und Augustus.
--------------------------------	---	--

Alle *wahren* Oden des Horatius zerfallen ferner nach Monich in *Reflexionsoden* und *Situationsoden*. „In beiden findet sich die Hauptsphäre in der Mitte, doch mit dem Unterschiede, dass *jene* (meist mit moralischer, oder römisch-staatsbürgerlicher Tendenz, auch wol fürs leichte Leben reflectirend, meist im *alcäischen* Maasse geschrieben), dort bei der Mitte den *reflectirenden Hauptgedanken* (das Thema) zei-

gen; *diese* (meist mehr auf Empfindung basirt, meist im *sapphischen* Maasse gesungen) an jener Stelle den Brennpunkt, den Focus, die Strahlensammlung aus der ganzen Ode in einer Hauptsituation darlegen.“ Auch *gemischte* Oden gibt es. Doch „die Grundnorm für die Disposition, das rational-logische Moment, modificirt sich, dem freien Geistesorganismus, zumal in lyrischen Erzeugnissen, natürlich nicht immer auf dieselbe Weise; vielmehr gelten hier die beiden Erfordernisse des Schönen, Freiheit in der Nothwendigkeit, Mannichfaltigkeit in der Einheit. Aufmerksames Beachten der Mitte und der Strecke zu ihr, und von ihr weg zum Ende, sowie die Constellation aus Anfang, Mitte und Ende, dann ein Erforschen des innern Zusammenhanges der Denkmomente, — dies sind die Operationen, welche bei dem praktisch-plastisch-reflectirenden Venusinischen Lyriker, dem das Leben die Anregung, die Erudition die Klärung, die plastisch formende und bildende Kunst die Form und die Bildhülle der Gedanken, der rhythmische Takt das Gesangvolle der Sprache, die lyrisch besonnene Begeisterung, das freie Schreiten des Genius, der humorist-satyrische Anflug, endlich die anziehende Färbung geliehen, nicht ohne Resultat bleiben. *Die Sentenz, die historisch-mythische Skizzirung, die Gruppierung aus Natur und Menschenleben, die sinnige Copirung von Gemälden, die Charakteristik von Personen und Handlungen aus Mythe, Geschichte und Leben, der Parallelismus, die Contraste, die scharfe, treffende Bezeichnung durch Attribute, das folgereehte Beleuchten des Gedankens in veränderter, oft umgekehrter Darstellung*“ — das sind die Einzelheiten der Horaz'schen Methode, „wazu man noch als eigenthümliche *Stilweise* die Erschöpfung *Einer Vorstellung in drei Einzelheiten* (trichotomisch) rechnet muss. Das scheinbar *Dichotomische* aber in einzelnen ganzen Oden fällt weg, wenn man gewahrt, dass eben da, wo es eintritt, z. B. in einer Situationsode, der Complex der einzelnen Strahlen, der Situationsfocus, sich gestaltet, z. B. I, 7; II, 2; III, 3; IV, 4.“ Um nun seiner Sache sicher zu gehen, sieht sich Hr. M. S. 34 genöthigt, aus dem ersten Buche nur Nr. 2. 3. 4. 7. 9. 10. 12. 16. 22. 24. 28. 31. 32. 35 als *wirkliche* Oden zu proclamiren, im zweiten Buche Nr. 4. 7. 12. 5. 8. in dieser Beziehung zu streichen, dagegen III, 1—6. 11. 13. 14. 16. 18. 21. 24. 25. 27. 29, sowie IV, 1—6. 9. II. 14. 15 anzuerkennen. In diesen seinen *wirklichen* Oden tritt nun wie er meint, mehr oder minder folgende Anordnung hervor: „*Ein* grundleglicher Gedanke (niemals zwei oder mehre) bildet zugleich Mitte und Höhepunkt, entweder als Situation oder als Reflexion, oder mit gemischtem Charakter. Zu demselben führt eine Anbahnung, welche aus einer Sphäre (gleichsam der Scenerie der Ode), aus dem Bereiche der Natur, des Menschentreibens, der Geschichte, der Mythe geschaffen, hervortritt. Die Art, wie diese Mitte, dieser Höhepunkt sich gestaltet, bekundet in der Mannichfaltigkeit recht eigentlich die Genialität des Dichters. Sehr gewöhnlich streift er mit dieser Anbahnung noch in die malende Sphäre hinüber, ehe er, entweder ganz in eine Situation gehüllt, oder klar reflectirend, das Hauptmoment hervortreten lässt. Ist dieses dann individualisirt, so beleuchtet der Dichter es praktisch, indem er Strahlen aus dem Leben oder aus der Mythe, die ihm für Geschichte gilt, je nachdem dasselbe mehr dem Realen oder dem Idealen, sich zuwendet, darauf fallen lässt. Den Schluss endlich richtet er so ein, dass derselbe in seiner subjectiven Sphäre, wo der Dichter ausruhet, zu der objectiven Sphäre ein näheres oder entfernteres Verhältniss hat, dabei aber fast immer der gewöhnlich in der Mitte ragende Hauptgedanke noch durchschimmert.“

Wir liessen Hr. M. bisher selbst sprechen, besonders 1) um Misverständnisse und daraus entspringendes Unrecht zu vermeiden, und 2) weil wir unsern Lesern durch diese Unmittelbarkeit auch einen klaren Begriff von des Verf. Sprachdarstellung geben wollten. Wir fügen nur noch hinzu, dass die von ihm erwähnte und verfolgte, aber nirgend im Buche recht klar und bündig dargestellte Quincunx-Stellung eben in der Vereinigung der Trichotomie mit der Dichotomie bestehen, und, wie er S. 193 versichert, just 112 Mal im Horaz vorkommen soll. Auch hat derselbe S. 322—328 eine Tabelle der *trichotomischen Wendungen* nach der Odenfolge, und S. 301 f. einige Horaz'sche Stellen gegeben, in welchen sich der Quincunx deutlich zeige und als ein doppelter erscheine, entweder als Personal- (Gruppen-, Figuren-) Quincunx, oder als Realquincunx (Aufstellen von Zuständen), z. B.:

I, 2, 30—44.

Apollo — Erycina — Mars
Mercurius — Augustus.

Oder:

I, 12, 13—24.

Jupiter — Pallas

Liber — Diana — Bacchus

Dann:

IV, 1, 13—18.

Nobilis — decens

pro reis non tacitus — centum puer artium — potens largis muneribus.

Fragen wir nun nach dem Fundamente, auf welches Hr. M. sein Gebäude auführt, so finden wir vorzüglich *zwei* Stützen, nämlich *erstens* seine bereits erwähnte und S. 319 f. in tabellarischer Übersicht gegebene Ausscheidung der lyrischen Poesie des Horatius, und *zweitens* seine Ausführung dieser *allgemeinen* Annahme in Entwicklung der *einzelnen*, wie er distinguirt, *wirklichen* Oden. Was nun den ersten Punkt betrifft, so ist seine Annahme und sein Verfahren so ganz willkürlich und so rein subjectiv, dass wir, ohne nur zu einem Worte des Gegenbeweises verbunden zu sein, lediglich nur zu negiren haben. In Betreff des zweiten Punktes wollen wir ihm dagegen etwas näher ins Einzelne folgen, und dabei zugleich sehen, mit welchem Glücke er gegen Peerlkamp zu Felde zieht. Der Holländer hat z. B. in dem zwölften Gedichte des ersten Buches (*Quem virum aut heroa etc.*) Vieles auszusetzen, und bemerkt namentlich über die Partie, wo sich die römische Geschichte entfaltet: *Locum adeo eximium ex Romana historia tam negligenter et jejune ab Horatio tractari non potuisse. Nec sane orationis cursus, si accurate perpendas, est facilis aut jucundus, sed, per salebras et longos ambages protractus, taedium parit.* Ich selbst konnte mich bei dieser Ode nie der Erinnerung an jenen bekannten Hymnus des jugendlichen Pindaros entwehren, und dachte stets an das eben so bekannte Wort der Korinna. Hr. M. dagegen behauptet, dass gerade in diesem Stücke sich die echte Dichternatur des Horaz verrathe, wie es denn häufig sein Schicksal ist, das wenigst Schöne just für das Schönste zu halten. Als Thema der Ode gibt er Folgendes an: „Wie das Dioskurengestirn die wiederkehrende Heitre in der Natur verkündet, so das Juliusgestirn das Bür-

gerwohl nach dem Bürgerstürmen, da Augustus mild auf Erden waltet, wann Jupiter in seinem Olymp dem Sünder *donnert*.“ Oder also: „Der Sohn des Saturnus, des Vorstandes der goldenen Zeit, begann den Reigen in der *Weldordnung*: für die Wiederkehr der Römerordnung hat sich derselbe, wie für die Wiederkehr der Ordnung in der Natur seine Dioskuren, seinen Schützling Augustus adoptirt.“ Ich protestire in meinem und Anderer Namen gegen diese gesuchte Auffassung, und zwar durch wenige Fragen: Wo ist in dieser Ode auch nur ein Wort von den römischen Bürgerkriegen gesprochen? Wo nur ein Wort von der *Rückkehr* der Römerordnung? Wird die Stelle über die *Fama Marcelli* nicht unerträglich elend, wenn man ihr keine vorzügliche Bedeutung und Absicht unterlegt, sondern sie nur, wie M. thut, als ein „Merkzeichen ansieht, durch welches wir zu dem Phänomen des julischen Gestirns gelangen“? Also anders konnte der Dichter nicht zum julischen Gestirn kommen, denn durch die Erwähnung des jungen, *unbedeutenden* Marcellus? Ich meine umgekehrt, der Dichter konnte diesen Marcellus, den er — *hier gewiss ein Hofpoet* — rühmen wollte, nicht anders rühmen, als dass er vom *sidus julium* sprach. Hr. M. macht Peerlkamp den Vorwurf, dass „ihm auch der Parallelismus entgangen sei, dem zufolge Horaz sich in der Dichtersphäre so zum Orpheus stelle, wie der Augustus zum Jupiter, nämlich als *secundum*.“ Peerlkamp wird dies auch jetzt noch nicht einsehen, und M. ist den *unmöglichen* Beweis rein schuldig geblieben. Er sagt ferner: „Die drei ersten Strophen correspondiren mit den drei letzten; die drei Strophen 4—6 sind der Göttersphäre gewidmet; die drei folgenden, 7—9, dem Heroenmythus in Beziehung auf Gründung eines Staaten- und Bürgerthums nach aussen und innen; vier weitere Strophen, 10—13, sind der Geschichte des römischen Staates eingeräumt, und zwar so, dass die erste Strophe (10) dem Allgemeinen, die übrigen dem Speciellen zugewiesen werden.“ Ich gebe von dem Allen nur zu, dass Strophe 4—6 der Göttersphäre gewidmet sind; alles Andere negire ich, da M. keinen Beweis führt. Er sagt ferner: „Es entgeht dem Beobachter nicht, dass die römischen Notabilitäten je zwei und zwei eingeführt werden. Immer der erste bezeichnet Roms Waffenruhm, auch in der *moderatio*, der andere die Verfassung, Romulus — Numa (nach dem durchweg sichtbaren Dualismus Herschmajestät und Weisheit, wie schon Jupiter — Pallas, Bacchus — die Latoiden), Tarquinius und Cato, Regulus und die Skaurer, Paullus und Fabricius, Curius und Camillus, Marceller und Julier.“ Wir erwidern, dass die Einführung der römischen Notabilitäten nicht je zwei und zwei Männer enthält, die 9. Strophe, wo der Anfang damit gemacht wird, enthält als *ein* Ganzes 4 Römer, ebenso die 10.; die 11. Strophe dagegen spricht von dreien. Noch weniger wahr ist es, dass bei jedem Paar das erste Individuum Roms Waffenruhm, das andere aber die Verfassung andeute. Wie will Hr. M. beweisen, dass Horaz in den ohnehin controversen Worten *superbos Tarquini fasces* römischen Waffenruhm und zwar ausschliesslich habe bezeichnen wollen? Und umgekehrt, was, ausser seiner Willkür und Laune, berechtigt ihn, bei Fabricius oder Camillus oder den Juliern an Roms Waffenruhm *nicht* zu denken? Ganz abge-

schmackt wird endlich der Verf., wenn er S. 323 in dem Einzelnen unsers Gedichts 8 Trichotomien, z. B. *virum, heroa, deum*, oder Helicon, Pindus, Hämus u. s. w., herauszufischen sucht und die wunderliche Bemerkung macht: „Das Trichotomische ist hier zugleich in Aneignung des Dichotomischen.“ Heisst dies Alles etwas Anderes als: Wenn sich nicht je drei Sachen zusammenreihen, so sind es zwei, oder auch vier, oder auch? Wie passt denn in Hrn. M.'s System die 8. und 9. Strophe? Doch kein Wort mehr über diese wirklich gehaltenen Grillen! Hr. M. hat diese Ode als Muster einer Situationsode in seinem Sinne und seinem System entwickelt. Wenn aber schon dieses Muster verunglückt ist, so zeigt sich das Missliche seiner Sache noch stärker bei dem Meisten, was er über andere seiner Situationsoden sagt, die er nicht als Muster aufstellt. Weit entfernt, noch mehr in sein Detail einzugehen, sprechen wir also nur noch ein paar Worte über sein Ideal einer Horaz'schen *Reflexionsode* die er in I, 35 findet. Hier behauptet nun M., der Dichter habe die Absicht, in diesem Stücke die Tyrannen vorzuführen, und das Thema des Ganzen sei: „das Glück erhalte Augustus, das Gegenbild eines Tyrannen, der der *Necessitas* verfiel.“ Was er zum Beweis seines Traumes anführt, ist höchst unklar und entbehrt auch des untersten Grades von überzeugender Kraft; was er aber, eben in Folge seiner eigenen Auffassung S. 79 gegen Peerlkamp bemerkt, wird diesen Kritiker nicht überwinden, dem in seinem Urtheile über Str. 5 *Te semper anteit saeva Necessitas etc.* zwei der vorzüglichsten ästhetischen Auctoritäten, Lessing und Herder, zur Seite stehen, auf die er sich nicht einmal beruft. Auffallend ist endlich, dass es Hrn. M. in dieser Ode mit seinen Trichotomien fast noch schlimmer geht, als I, 12; die erste, mir jedoch keineswegs einleuchtende Trichotomie findet er in der Strophe:

*Te Dacus asper, te profugi Scythae,
Urbesque gentesque et Latium ferox,
Regumque matres barbarorum et
Purpurei metuunt tyranni.*

Die acht ersten Verse des Gedichts haben also gar nichts von der Dreitheiligkeit. In V. 18—20 finde ich überdies ebenfalls nichts weniger als eine Trichotomie, und so zu meiner Genugthuung auch keine Spur dieser vermeintlichen Künstelei in den Worten:

*Quid nos dura refugimus
Aetas; quid intactum nefasti
Liquimus? Unde manum juvenus
Metu deorum continuit; quibus
Pepercit arie?*

Kurz, Hrn. M.'s Annahme ist eine unselige Grille, die kein Leser des Horaz von freiem Urtheil adoptiren wird. Wäre sie aber auch wirklich keine Grille, wem müsste dies weher thun, als den Verehrern des Dichters, unter die ja M. gewiss gehört und gehören will? Also das wäre eine Hauptstütze des Kunstwerthes der Horaz'schen Lyrik, dass man überall in derselben Dichotomie, Trichotomie und Quincunx aufjagen kann? (Man

vgl. besonders S. 78 die Behandlung der 31. Ode des ersten Buches.) Daher also käme es, dass, was Horaz ernst oder scherzend II, 30 und III, 20 prophezeit, zur vollen Wahrheit gedieh und ihn zum gelesesten Dichter der ganzen Culturgeschichte machte? Nie und nimmermehr! Wir protestiren gegen alle Erklärer des Dichters, die in jedem Gedichte eine Absichtlichkeit und fein prämeditirte Disposition erblicken, weil sie uns allen poetischen Genuss zernichten; hundertmal aber protestiren wir gegen M., der hiermit noch nicht zufrieden, dieser prämeditirten, gekünstelten Disposition nur eine oder höchstens zwei Formen gestattet. Der Verf. ist mit den Schätzungen des Horaz, wie sie die hallischen und deutschen Jahrbücher gegeben, nicht zufrieden, und dennoch kann den Tadlern seines Dichters Niemand so sehr in die Hände arbeiten, als er selbst es thut auf seiner merkwürdigen Bahn. Wäre Horaz wirklich, wie ihn uns M. schildert, so müsste es etwas Leichtes sein, ein Horaz zu werden, und wir hätten ohne Zweifel unter den neulatinischen Dichtern der Venusiner viele. Doch das Unbegreiflichste ist uns, wie der Verf. diese Richtung für geeignet hält, den Dichter dem allgemeinen Publicum der Gebildeten in seinem wahren Werthe darzustellen und dadurch näher zu bringen. Es ist nämlich überhaupt ein Lieblingsgedanke M.'s, sich hier in einen Gegensatz zu den eigentlichen Philologen zu erheben, was ihn denn zu geringschätzigen Ausdrücken über die bisherigen Ausleger des Dichters und zu völligen Unarten gegen Peerlkamp verleitet, während doch er für sich selbst eine *freundliche* Behandlung in Anspruch nimmt. Man mag aber über das Resultat der Peerlkamp'schen Ausgabe des Horaz je nach individueller Richtung gestimmt sein wie man will, so viel bleibt sicher, dass der sehr gelehrte und scharfsinnige Holländer direct und indirect dem Verständnisse des Dichters sehr viel genützt und ein in vieler Beziehung höchst interessantes Werk geliefert hat. Hr. M. sagt zwar manches Treffende gegen ihn im Einzelnen; eine Widerlegung im Ganzen hat er aber auch nicht von ferne zu Stande gebracht. Wie wäre dies auch möglich, da Beide auf entgegengesetztem Standpunkte stehen und der des Hrn. M. als ein ganz erkünstelter, jedenfalls beiweitem weniger Natur und schlagende Kraft hat? Wenn sich übrigens der Verf. gerade dem Holländer gegenüber *conservativ* nennt, so begreifen wir zwar dies Wort in M.'s Sinn, machen ihn aber darauf aufmerksam, dass, wer eines so einfachen und anspruchlosen Dichters Poesien so behandelt, wie er gethan, den wahren Werth desselben verdirbt, und somit destruirend wirkt.

Eine glückliche Übersetzung des Horatius soll, wie M. S. 234 erklärt, besonders vier Eigenschaften besitzen: 1) Schwung der Sprache bei natürlichem Fluss der Rede, 2) Sinn-treue, 3) Glätte und edle Gleichmässigkeit des Ausdrucks, 4) Widerschein der Individualität des Dichters. Wie unangenehm ist es mir, versichern zu müssen, dass seine S. 234—308 gegebenen Versuche Horaz'scher Nachbildungen auch nicht einer einzigen dieser gerechten Anforderungen entsprechen!

Freiburg.

A. Baumstark.

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 95.

21. April 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Die zweite Professur am Gymnasium zu Arnstadt ist dem zeitherigen Rector in Greussen Dr. *Braunhardt* übertragen worden.

Der Director des Gymnasiums zu Altona Prof. Dr. *Eggers*, Ritter des Dannebrogordens, hat an seinem 25jährigen Dienstjubiläum das Verdienstkreuz des Dannebrog erhalten.

Der Geh. Ober-Tribunalrath *Eichhorn* in Berlin ist unter Belassung in seiner Stellung bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zum Geh. Ober-Justizrath befördert worden.

Der Professor der Theologie Dr. H. Chr. K. Fr. *Hupfeld* hat den Ruf an Gesenius' Stelle als Professor der hebräischen Literatur zu Halle erhalten.

Dem bisherigen Superintendent Theodor Gerhard *Leopold* in Grünstädtel ist das Amt eines Superintendenten und Pfarrers zu Pegau übertragen worden.

Der Cardinal Angelo *Mai* in Rom ist von dem Papste an die Stelle des verstorbenen Cardinals Prinzen Giustiniani zum Präsidenten der Section der Inquisition, welche den Index der verbotenen Bücher fertigt, ernannt worden.

Die durch Aufrücken der übrigen Lehrer erledigte vierte Professur an der Landesschule zu Grimma ist dem bisherigen sechsten Collegan an der Nicolaischule in Leipzig Mag. *Palm* übertragen worden.

Dem Geh. Justizrath und Prof. Dr. *Pfotenhauer* in Halle ist der rothe Adlerorden dritter Klasse verliehen worden.

Der vortragende Rath in der ersten Abtheilung des Ministeriums des königl. Hauses in Berlin Geh. Ober-Regierungsrath Georg Wilhelm v. *Raumer* ist Director der Archive unter Beibehaltung seiner bisherigen Dienststellung geworden.

Der Geh. Regierungsrath Karl v. *Raumer* in Berlin ist zum Vicepräsidenten der Regierung in Königsberg ernannt worden.

Die neuerdings wiederhergestellte dreizehnte Lehrerstelle am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin ist dem Dr. *Richter* ertheilt worden.

Der Privatdocent der Rechtswissenschaft zu Berlin Dr. Freiherr v. *Richthofen* hat eine ausserordentliche Professur in der juristischen Facultät daselbst erhalten.

Der als Director des freien Kunstinstituts zu Weimar in Schorn's Stelle eingetretene Prof. Dr. Adolf *Schöll* ist zum Hofrath ernannt.

Der ausserordentliche Professor des Rechts an der Universität zu Berlin F. A. v. *Woringen* folgt einem Rufe als Professor des Strafrechts an die Universität Freiburg.

Nekrolog

Am 18. Febr. starb zu Münchenbuchsen Karl *Rickli*, Seminar-director daselbst, vorher Prediger zu Luzern, wo er schrieb: Vom Gebete. Zwei Predigten (Luzern 1824); Johannes erster Brief, erklärt und angewendet in Predigten (Luzern 1828).

Am 15. März zu Paris Jacq. Ch. *Bailleul*, ehemals Mitglied des Nationalconvents, des Raths der Fünfhundert, des Tribunals, geb. zu Breteville bei Havre am 12. Dec. 1762. Ausser kleinern Schriften schrieb er: *Examen critique des Considerations sur les principaux événements de la révolution française* (2 Vol., 1821); *Histoire de Napoléon* (4 Vol., 1829—1839).

Am 16. März zu Dresden Friedrich *Mossdorf*, emeritirter Hof- und Justizkanzlei-Secretär, geb. zu Eckartsberge am 2. März 1757. Er schrieb unter dem Namen K. *Lenning*: Encyclopädie der Freimaurerei (3 Bde., Leipzig 1822—1828) und gab heraus: Sammlung der für das Königreich Sachsen publicirten General-Gouvernements-Verfügungen (Dresden 1814), wie mehre Schriften von Stuken, Fessler, Silber, freimaurischen Inhalts, welche bei Meusel Bd. XVIII, S. 737 verzeichnet sind.

Am 16. März zu Brüssel Anton Reinhart *Falck*, der Nestor der niederländischen Diplomatie. Zu Amsterdam 1776 geboren, war er Secretär bei der Gesandtschaft van Meinders nach Madrid, Generalsecretär im Ministerium der Colonien, vom J. 1818 Minister des Unterrichts, des Gewerbflusses und der Colonien, 1824 Gesandter in London, wo er den ostindischen Vertrag unterhandelte, nach einigen Jahren wissenschaftlichen Privatlebens im Haag, Gesandter in Brüssel.

Am 17. März zu Berlin Dr. Jud. Is. *Fürst*, praktischer Arzt daselbst, geb. zu Frankfurt a. d. O. 1775; Verfasser der Schrift: Beiträge zur Verbesserung der Armenkrankenpflege (Berlin 1810).

Am 20. März zu Breslau der Oberrabbiner der jüdischen Gemeine *Tiktin*.

Am 21. März zu Keswick der Dichter Robert *Southey*. Geb. am 12. Aug. 1774 zu Bristol, besuchte er 1784 die Schule von Westminster, 1792 Oxford, um Theologie zu studiren. Unitarische Grundsätze und die Bewegungen in Frankreich liessen ihn den Plan fassen, mit Lovell und Coleridge nach Amerika zu gehen, um dort eine Pantisocracy zu gründen, doch zu Bristol heirathete er und ging nach Portugal. Nach sechs Monaten zurückgekehrt, lebte er poetischen Arbeiten und bereiste 1800—1801 Spanien und Portugal. Nach seiner Heimkehr ward er Secretär des Kanzlers der irländischen Schatzkammer. Später zog er sich nach Keswick in Cumberland zurück. Im J. 1813 ward er *poet laureate*. Seine Werke erschienen in 14 Bänden: *Poetical Works* (London 1826); darin vier grössere epische Gedichte: *Kehama*, *Thalaba*, *Madoc* und *Roderic* neben lyrischen und andern epischen Poesien. Auch schrieb er mehre historische Werke, wie: *The history of Bra-*

zil, *History of the Peninsular War*, das Leben Nelson's und Übersetzungen vorzüglich aus dem Spanischen. Ins Deutsche übersetzt wurden John Wesley's Leben, die Entstehung und Verbreitung des Methodismus (von Krummacher, Hamburg 1828). Seit mehren Jahren war er in Geisteskrankheit verfallen.

Am 21. März zu Nürnberg der vormalige Professor der Theologie an der Universität zu Breslau Dr. Joh. Gottfr. Scheibel, im 60. Jahre, dessen Schicksale, Streitigkeiten und Schriften bekannt sind (s. Meusel Bd. XV, S. 279; Bd. XX, S. 67).

Am 24. März zu Paris der Professor der Rechtsschule Poncelet.

Am 26. März zu Mitweida Pastor Mag. Adolf Christ. Kretzschmar, Ritter des sächs. Civilverdienstordens. Er war zu Niederschörm bei Freiburg am 21. März 1762 geboren, früher bis zum J. 1801 Diaconus in Frankenberg, und schrieb: *Sermones paraeneticis* (Dresden 1801); Beiträge zu den Anweisungen, wie der Unterricht in den deutschen Stadt- und Landschulen einzurichten sei (Freib. 1805; 2. Aufl. 1809); Bemerkungen über die Verbindung der Kirchenstuhlrechte mit den örtlichen Observanzen (Lübben 1809); Aufsätze in Rehkopfs sächs. Predigerjournal (1805—1809) und im halleischen Predigerjournal Bd. XL.

Am 27. März zu Heidelberg Geheimrath und Prof. Dr. Karl Samuel Zachariae v. Lingenthal, Commandeur des zähringer Löwenordens, geb. zu Meissen am 14. Sept. 1769. Zuerst trat er als Privatdocent in Wittenberg auf, ward 1798 daselbst ausserordentlicher Professor, 1802 Professor des Lehnrechts, folgte 1807 dem Rufe als Professor und Hofrath nach Heidelberg, ward 1818 zum Geh. Hofrath, 1825 zum Geheimrath ernannt und in dem laufenden Jahre in den Adelstand erhoben. Seine vielzähligen Schriftwerke finden sich verzeichnet bei Meusel Bd. VIII, S. 654; Bd. X, S. 848; Bd. XVI, S. 292; Bd. XXI, S. 747. Beizufügen sind: Vierzig Bücher vom Staate (5 Bde., Heidelberg 1820—1829); Strafgesetzentwurf (Heidelberg 1826); Die Aufhebung, Ablösung und Umwandlung des Zehnten (1831); Rechtsgutachten über die Ansprüche August's v. Este (1834); Abhandlungen aus dem Gebiete der Staatswirthschaftslehre (1835); Rechtsgutachten über die zwischen den fürstlichen Häusern Lippe und Schaumburg-Lippe obwaltenden Streitigkeiten (1835); Die Souveränitätsrechte der Krone Württemberg (1836); Vierzig Bücher vom Staate, Umarbeitung des frühern Werkes (7 Bde., 1839—1842); viele aus den Heidelberger Jahrbüchern und andern Zeitschriften abgedruckte Aufsätze.

Am 28. März zu Herrnhut Friedr. Wilh. Karl v. Aderkas, ehemaliger preussischer Major und russischer Collegienrath und Professor der Kriegswissenschaften an der Universität in Dorpat.

Am 29. März zu Wolfenbüttel Abt und Consistorialrath Theod. Wilh. Heinr. Banck, früher Prediger zu Wolsdorf und Runstedt, dann Superintendent in Vorsfelde, geb. zu Braunschweig. Er schrieb: Predigt nach dem Brande (Helmstedt 1807); Tabellarische Darstellung Dessen, was die Beamten des Civilstandes im Königreiche Westfalen — zu beobachten haben (Helmstedt 1808 und 1811); Einweihungspredigt (Helmstedt 1823); Denkschrift für die Freunde des Dr. A. Ch. Bartels (Braunschweig 1824); Hülfsbuch für Lehrer (Braunschweig 1831).

Am 30. März zu Gallerstädt bei Querfurt Friedrich Albert Franz Krug v. Nidda, geb. daselbst am 14. Mai 1776, früher königl. sächsischer Hauptmann, Verfasser vieler Novellen, Romanzen, lyrischer und epischer Gedichte. Man s. Meusel Bd. XVIII, S. 448; Bd. XXIII, S. 297.

Miscellen.

Zu Neapel ist erschienen: *Epitome de' Volumi Ercolanesi del Cav. Lorenzo Blanco, Alunno interprete nella reale officina de' papiri* 1842 (1841). Für die der alten Sprachen Unkundigen und für Die, welche nur den Inhalt der aufgefundenen Schriften berücksichtigen, verzeichnet der Verfasser Das, was die bis jetzt gelesenen und in dem von Rosini herausgegebenen Werke: *Papyri Herculanenses*, bekannt gemachten Rollen enthalten ist, theils ausführlich, wie bei Philodemus über die Musik, theils in kurzen Angaben, wie bei Epikur's Schrift über die Natur, theils im Original mit beigefügter Übersetzung. Das Fragment des lateinischen Gedichts *De bello Actiaco* ist mit den Ergänzungen von Ciampillio abgedruckt. Da neue und tiefere Forschung über Inhalt und Sprache hier nicht vorliegt, würde das Buch nur geringere Berücksichtigung verdienen, wenn es uns nicht den Inhalt des fünften und sechsten Bandes des angeführten grossen Werkes, man kann sagen, verriethe. Diese Bände nämlich sind dem Auslande noch fremd geblieben. Der fünfte Band vom J. 1835 enthält Fragmente aus Philodemus Rhetorik und von demselben τῶν κατ' ἐπιτομὴν ἔξεργασμένων περὶ ἡθῶν καὶ βίῳν ἐν τῶν Ζήνων . . . ὃ ἐστὶ περὶ παρρησίας. Der sechste Band befasst: Φιλοδῆμου περὶ τῆς τῶν θεῶν εὐστοχομένης κατὰ Ζήνωνα, und Fragmente aus einer Schrift moralisch-psychologischen Inhalts, welche dem Metrodorus zugeschrieben wird.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin am 17. Jan. machte Geh. Medicinalrath Joh. Müller darauf aufmerksam, dass die dem Trigla eigenen Reihen von Anschwellungen des Rückenmarkes, welche den fingerförmigen Fortsätzen der Brustflossen entsprechen, auch bei der indischen Fischgattung Polynemus vorkommen. Marchand zeigte Indigo-blau vor, welches aus *Polygonum tinctorium* gewonnen, und solches, welches durch die Behandlung mit Kali, Traubenzucker und Alkohol reducirt war; daran knüpfte er Bemerkungen über die Einwirkung des Chlors auf die Pflanzenfarbe, die Erzeugung des Isabins, der Indigsäure und erwähnte die Bildung eigenthümlicher chemischer Verbindungen und Stoffe aus verschiedenen Pflanzenfamilien. v. Oeynhausen zeigte Granitgestein aus der Umgegend von Flinsberg vor, wo es namentlich im Queisthal eine ziemlich weitverbreitete Gebirgsmasse bildet. Es besteht aus weissem Feldspath, blauem Quarz und schwarzem Glimmer in meist feinkörnigem Gemenge mit porphyrförmig ausgeschiedenen grossen Feldspathkrystallen. Ein blaues Fossil derselben Gegend dürfte entweder Sapphirquarz oder Dichroit sein und lässt Krystalle nicht erkennen. Ehrenberg zeigte, dass ausser dem bisher aus Amerika bekannt gewordenen einzigen Rädertierchen *Philodina roseola*, nun auch *Monoserea Rattus* unter Infusorien aus Neuyork aufgefunden worden sei. Geh. Medicinalrath Link legte Bemerkungen über den Fäulnisspilz dar. Er bildet in faulem Obste eine besondere Gattung der *Fungi Musedinei*, aber nur in der Nähe der äussern Oberfläche, wo die faule Stelle mit der Luft in Berührung kommt.

Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin hat einen neuen Heft, den ersten des neunten Jahrgangs, unter dem Titel: „Baltische Studien“ (Stettin 1842) erscheinen lassen, in welchem der auch besonders ausgegebene 17. Jahresbericht enthalten ist. Die Gesellschaft zählt 395 Mitglieder. Die antiquarische Sammlung hat sich durch 14 Stück durch Ausgrabung gewonnene Alterthümer

(Geräthe, Ringe, Urnen u. A.), 7 alte, grösstentheils pommersche Münzen und 2 Siegel vermehrt, reichlicher noch die Bibliothek. Angekauft wird durch Unterstützung der Staatskasse der handschriftliche und gedruckte Nachlass des Pastor Steinbrück in Stettin. Ausgrabungen bei Mandelkow haben eine Menge Urnen in Gräbern finden lassen, die aber nur Knochen und Asche enthielten. Der von Director Hasselbach, Archivar Baron v. Medem und Prof. Kosegarten in Greifswald redigirte *Codex Pomeraniae diplomaticus* schreitet im Drucke vor. Zu Kugler's Pommerscher Kunstgeschichte soll ein architektonisches Bilderwerk hinzugefügt werden. Die „Studien“ enthalten ferner eine Abhandlung von Robert Klempin: Die Biographien des Bischof Otto und deren Verfasser. Von Otto, dem Apostel der Pommern, existiren vier handschriftliche Biographien. Der Verf. bezeichnet zuerst den Zustand der literarischen Bildung zur Zeit Otto's und nach demselben, und gibt eine Übersicht aller biographischen Behandlungen; dann unterwirft er die vorhandenen ältesten Lebensbeschreibungen einer sorgfältigen und auf die Quellen mit Umsicht eingehenden Untersuchung. 1) Andreas Lang, Abt in Michelsberg 1483—1502, von welchem drei Biographien existiren, bei welchen er frühere uns verlorene Handschriften benutzte, doch so compilerisch, dass nur wenige Zeilen ihm selbst zugehören, das Übrige aus andern Schriften abgeschrieben und planlos zusammengestellt ist, kaum einer neuen Behandlung der verschiedenen Recensionen werth. 2) Ebbo und dessen spätere Umarbeitung. Dessen Werk ist aus den drei Recensionen des Andreas herzustellen. Eine Umarbeitung ist die in den *Actis sanctorum Julii* Tom. I enthaltene Biographie, zuweilen interpolirt; nur das vierte Buch gehört ihr eigenthümlich. 3) Die Biographie des Anonymus enthält eine Umarbeitung von Herbord's Dialog des Thymon und Sefrid. Herbord war Scholasticus zu Bamberg ums J. 1160. 4) Die Biographie im Kloster Heiligenkreuzberg, deren Verfasser muthmasslich ein Mönch des Klosters Prüfling bei Regensburg. Die Biographie ist vor 1158 geschrieben mit Benutzung von Ebbo und Herbord, zum Theil aus mündlicher Überlieferung geschöpft, doch auch mit fabelhaften Erzählungen ausgeschmückt. Die Abhandlung zeichnet sich durch gründliche und ruhig vorschreitende Untersuchung aus.

In der Sitzung des Wissenschaftlichen Kunstvereins zu Berlin am 16. Jan. erstattete der Secretär den Jahresbericht. Der Verein zählt 70 ordentliche Mitglieder aus dem Gelehrten- und Künstlerstande, 12 auswärtige Mitglieder, 2 Ehrenmitglieder. Zu auswärtigen Mitgliedern wurden ernannt *Gallait* und *de Biefve* in Brüssel, Hofrath Dr. *Carus* in Dresden. Vorgelegt wurden Bendemann's Skizzen und Entwürfe zu den Fresken, welche im neuen Thronsaale des Schlosses zu Dresden den Fries zieren, eine historisch geordnete Darstellung des Menschenlebens enthaltend, vom Paradiese an bis zur deutschen Ständeverammlung. Hierbei kam die Frage zur Sprache, ob nicht in solchen Räumen, wo Ofenwärme und Niederschlag der Ausdünstung der Frescomalerei schaden, die enkaustische Wachsmalerei den Vorzug verdiene. Dr. *Förster* hielt einen Vortrag, über die Stellung der niederländischen Malerschule zwischen Frankreich und Deutschland, wegen de Biefve's Anwesenheit in französischer Sprache.

Am 24. Jan. feierte die Akademie der Wissenschaften zu St.-Petersburg den 25jährigen Besitz ihres Präsidenten des Mi-

nisters v. *Ouwaroff*, der bei dieser Feierlichkeit von dem Secretär v. *Fuss* gehaltene Vortrag enthielt einen historischen Überblick über die Verwaltung der Akademie seit 25 Jahren. Die Akademie ward in diesem Zeitraume vorzüglich durch des Präsidenten Fürsorge in ihrer orientalischen Literatur erweitert, selbst über die Grenzen der ihr zu Gebote stehenden etatnässigen Summen. Die muhamedanische, mogolische, tibetanische Literatur, das Sanskrit, die grusinische und armenische Sprachkunde besitzt ihre Repräsentanten in der Akademie. Die orientalischen Schrift- und Münzsammlungen sind geordnet aufgestellt und durch kostspielige Ankäufe vermehrt worden. Die asiatische Abtheilung der Bibliothek erhielt in den Jahren 1835 und 1839 reiche Beiträge aus der Literatur der mittelasiatischen Völker, namentlich durch Ankauf der dem Baron Schilling v. Canstein gehörigen Sammlung. Im J. 1824 ward der Grund zu dem ägyptischen Museum durch die von Castiglione erkaufte Sammlung gelegt. Das jetzt an Münzen und Kunsterzeugnissen sehr reiche asiatische Museum erhielt nach dem im J. 1828 mit Persien geschlossenen Frieden eine interessante Münzsammlung aus dem zu erlegenden Tribut. Eine Sammlung der verschiedenartigsten Kunst- und Manufacturerzeugnisse aus der Expedition des Obersten *Labuschewsky* nach China ward im J. 1833 für 28,000 Rubel angekauft. Das europäische Münzcabinet erhielt reiche Beiträge aus der Sammlung des Grafen *Suchtelen*, des russischen Gesandten in Schweden, durch Auffindung metallener Kunsterzeugnisse in den sibirischen Gräften, durch Zuweisung aller silbernen Medaillen, die bisher in Russland sind geprägt worden. Seit 1830 werden alle für die Völker-, Länder- und Naturkunde bemerkenswerthe Gegenstände, die auf Reisen der Seefahrer gesammelt werden und sich nicht ausschliesslich für das Seewesen eignen, den Museen der Akademie einverleibt. Von den vielen wissenschaftlichen auf Anregung der Akademie unternommenen Reisen in das Innere Russlands und in fremde Länder zeichneten sich durch reiche Beiträge für Geschichte, Natur und Völkerkunde aus: die Reisen von *Jarhanow*, *Mertens*, *Lenz*, *Kittlitz* und *Postels* um die Welt, *Langsdorf's* Reise nach Brasilien, die Expeditionen nach dem Kaukasus, die Bereisung der Westküste des kaspischen Meeres von den Akademikern *Kupfer*, *Lenz*, *Meier* und *Menetries*, *Bunge's* und des jüngern *Fuss* Reise nach China und dem südöstlichen Sibirien, *Pander's* geognostische Reise in die südrussischen Provinzen, die zweimaligen Reisen von *Baer*, *Ziwolka*, *Lehmann*, *Middendorff* nach Nowaja-Semlja und den Polargegenden Lapplands, die archäologische Expedition durch mehre Gouvernements Russlands von *Strojew* und *Brodnikow* im Interesse der alten Geschichte, der Alterthümer und Völkerkunde, *Sjögren's* Reise nach dem Kaukasus für ethnographische und linguistische Forschungen, *Wosnesensky's* Bereisung der Nordwestküste Amerikas, *Kupfer's* Bereisung der gegenwärtig in Sibirien bestehenden magnetischen Observatorien bis Nertschinsk, dem Aufenthalt der neuesten Mission in Peking, der sich andere Reisende angeschlossen haben. Die neueste und wichtigste Unternehmung während der 25jährigen Verwaltung des Präsidenten ist der jüngst vollendete Bau der Centralsterntur auf dem Berge Pulkowa bei St.-Petersburg. Der Bau kostet nahe an zwei Millionen Rubel, ihre jährliche Unterhaltung mehr als 60,000 Rubel. Der Akademie sind für ihr Bestehen jährlich 241,800 Rubel zugewiesen, worin 62,000 Rubel für Erhaltung der Museen eingeschlossen sind.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben von

C. v. Pfaffenrath und William Löbe.

Vierter Jahrgang. 4. 20 Ngr.

Leipzig, bei **F. A. Brockhaus.**

Hieron erscheint wöchentlich 1 Bogen. **Ankündigungen** darin werden mit 2 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** etc. gegen eine Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Inhalt des Monats März:

Dorfzeitung: Unterweisung in der Obstbaumpflege. — Ueber die Vortheile der Aufstellung von Gemeindebibliotheken. — Ueber eine neue Futtermethode. — Landwirthschaftliche Berichte von der kurhessischen Grenze und vom thüringer Walde. — Ueber die Verbesserung des Weinbaues in Sachsen. — Ueber den Anbau der Esparfette. — Von dem Nutzen der Holzanzpflanzung. — Ueber die Benutzung der Tabackstengel. — Ehrenvolle Anerkennungen. — Erfahrungen über den Anbau der Runkelrübe. — Die Wiese ist des Landmanns größter Schatz! — Die Distelwolle. — Soll man die Kartoffeln behäufeln oder nicht? — Lesefrüchte. — **Landwirthschaftliche Neuigkeiten, Miscellen u. s. w.** — **Unterhaltungsblatt:** Der Sinn des Geschmacks beförderte Handel und Gewerbleiß, bewirkte Entdeckungen und Erfindungen, verfällt aber auch auf widerliche Gegenstände. — Insekten in der peruanischen Provinz Larma. — Bruchstücke aus Dr. M. Luther's Tischreden. — Der Gesellengruß. — Die Branntweinpest. — Zusatz zu dem Aufsatze des Hrn. K. in W. über Obstbaumzucht in Nr. 9 und 10 der Landwirthschaftlichen Dorfzeitung. — Uebervölkerung. — **Büchermarkt, Vermischtes u. s. w.**

Heute wurde ausgegeben:

Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. Neuntes Heft.

Der erste Band ist mit dem achten Hefte geschlossen.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon (Auflage 25,000 Exemplare) werden der Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, 10. April 1843.

F. A. Brockhaus.

Anzeige für Gymnasien.

Von den bekannten

Drelli'schen Ausgaben

von

Horatii opera omnia

ist sowol von der größern als der wohlfeilen Schulausgabe die 2te umgearbeitete Auflage des ersten Bandes erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig.

Drell, Füßli und Comp. in Zürich.

In meinem Verlage ist nunmehr vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Aristotelis opera omnia quae extant, uno volumine comprehensa, seiunctis quantum potuit ab genuinis suppositiciis, genuinis autem rectius quam antehac factum ordinatis, praemissa introductione cum argumentorum conspectu adiectoque rerum indice edidit **Carolus Hermannus Weise**. 4. Ladenpreis 7 Thaler.

Leipzig, im April 1843.

Karl Tauchnitz.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Leipziger Repertorium für deutsche und ausländische Literatur. Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgegeben von **E. Ghf. Gersdorf**. Erster Jahrgang. Neuntes bis dreizehntes Heft. Gr. 8. Preis des Jahrgangs von 52 Heften 12 Thlr.

Dem **Leipziger Repertorium** ist ein

Bibliographischer Anzeiger,

für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben. **Ankündigungen** in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet und **besondere Anzeigen** etc. gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im April 1843.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 96.

22. April 1843.

Jurisprudenz.

Das Gesamteigenthum. Von Dr. Ludwig Duncker, ausserordentlichem Professor der Rechte zu Marburg. Marburg, Elwert. 1843. Gr. 8. 1 Thlr.

Wir hatten von dieser Schrift mehr erwartet, als wir gefunden haben. Daher wollen wir uns auch bei der Anzeige kurz fassen. Den Titel nach könnte man allerdings vermuthen, dass der Verf. eine Begründung und Vertheidigung des deutschen Gesamteigenthums versucht habe. Dies war es aber nicht, was wir von ihm erwarteten, da wir aus seinen andern literarischen Leistungen schon wissen, dass er mehr als fast alle andere jetztige Germanisten deutschrechtliche Institute nur dann anerkennen will, wenn sie nicht gegen römischrechtliche Grundsätze verstossen. Wir wollen nun zwar hier auf diese Richtung nicht weiter eingehen, bemerken aber, dass auch wir keineswegs zu sanguinische Hoffnungen hinsichtlich des deutschen Rechtes hegen, den Werth des römischen Rechtes an sich aus voller Ueberzeugung anerkennen, sowie auch den durchgreifenden Einfluss dieses auf jenes gar nicht leugnen. Wir wollen in unserm geltenden Rechte aber auch das einheimische Element anerkannt, also auch im Rechte die deutsche Nationalität aufrecht erhalten wissen, und verwerfen mit vielen Andern den Satz: dass nichts Geltung haben könne, was nicht mit römischen Begriffen in Einklang stehe. — Wir sahen also voraus, dass sich der Verf. in seiner Schrift gegen das Gesamteigenthum erklären werde, was auch wir im Allgemeinen vollkommen billigen; wir hatten aber doch gehofft, der Verf. werde nicht so rein *negativ*, wie es geschehen ist, verfahren sein. Sollte denn an der Idee des Gesamteigenthums gar nichts Wahres, sollte denn mit ihr gar nichts anzufangen sein? Sollten denn die Deutschen von je her der *communio* (Miteigenthum) und *universitas* ganz gleiche Rechtslehren aufgestellt haben? Der Verf. theilt die Ansicht Anderer mit, nach der *societas* und *universitas* die beiden Extreme seien, zwischen welchen auf dem deutschen Rechtsgebiete verschiedenartige Erscheinungen mitten inne liegen, ja er billigt jene auch selbst ausdrücklich. Was war also natürlicher, als dass wir nunmehr erwarteten, der Verf. werde diese Mittelglieder aufsuchen und beachten. Hierbei hätte nun wol die Frage aufgeworfen werden können, ob nicht das Gesamteigenthum, wengleich nicht in der zeither üblichen Bedeutung, zu

Vermittelung des Zwischenraumes zwischen *societas* und *universitas* zu benutzen sei, ob denn das deutsche Recht nicht eigenthümliche Ansichten über juristische Personen habe, und ob denn wirklich nach römischem Rechte „die Genossen in ihrer Vereinigung die juristische Person bilden, sodass diese das berechtigte Subject ist“ (S. 1). Der Verf. spricht sich nirgend bestimmter über den von ihm oft gebrauchten Begriff der juristischen Person aus, so nöthig dies auch bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge gewesen wäre. Wir wollen also so viel sagen: der reine römische Begriff der *universitas*, wie ihn neuerdings namentlich v. Savigny ans Licht gestellt hat, war dem einheimischen Rechte fremd, gleichwol gab es aber doch bei uns von alter Zeit her unzählige Genossenschaften, um den Ausdruck Corporationen zu vermeiden. Diese oder genauer die jedesmaligen Mitglieder derselben, als eine Einheit oder *Gesamtheit*, waren die Eigenthümer oder das Subject der Rechte der Genossenschaft, während dies nach römischen Begriffen nicht der Fall ist. Bezeichnet man nun das Gesamteigenthum, wie in neuester Zeit auch schon von Andern geschehen ist, als das Eigenthum einer solchen *Gesamtheit*, so hat man nicht nur eine von dem Verf., wir wissen nicht ob uns Unbekanntschaft oder Absicht, ganz unberücksichtigt gelassene, sondern auch *für diese Fälle* sehr zu beachtende Bedeutung des erstern.

Was bietet uns nun aber der Verf. dar? Die „Einleitung“ enthält eine „Literargeschichte des Gesamteigenthums“ (S. 1—23). Hier stellt derselbe zunächst die Ansichten älterer und neuerer Rechtslehrer über dasselbe recht gut zusammen, jedoch so, dass er meist die betreffenden Stellen der Schriften jener zur Bequemlichkeit der Leser wie auch des Verf. abdruckt und zeigt, wie sich der Begriff des Gesamteigenthums allmählig entwickelt habe, aber auch in neuester Zeit von Andern schon wieder verworfen worden sei, wobei er freilich leider den eben angedeuteten Begriff, wie schon bemerkt, ganz übergangen hat. Nachdem nun §. 1 der „Standpunkt der Untersuchung“ festgestellt ist, handelt §. 2 „über die angebliche Verschiedenheit des Wesens des deutschen und römischen Eigenthums.“ Wenn der Verf. hier, allerdings mit Recht, der Ansicht entgegentritt, dass der Begriff des römischen Eigenthums in Deutschland nicht recipirt sei, so wäre man gewiss der gedachten Aufschrift zufolge weit Anderes noch zu erwarten berechtigt gewesen. Wir wollen,

ganz abgesehen von allem Geschichtlichen, nur daran erinnern, dass neuere Gesetze und Gesetzbücher bekanntlich auch ein *Eigenthum* an unkörperlichen Sachen annehmen. §. 3. „Erklärung des Ausdrucks gesammte Hand“ ist ebenfalls dürftig. Wie Vieles hätte sich hier daran knüpfen und daraus folgern lassen, dass der Ausdruck ebenso auf dem Gebiete des Obligationen- als Sachenrechtes vorkommt, z. B. hinsichtlich des Ineinanderfließens der Erscheinungen beider Gebiete im Gegensatz zum römischen Rechte. §. 4. „Über die Begründung des gemeinschaftlichen Eigenthums und dessen Charakter im allgemeinen.“ Hier wird nun schon vorläufig darauf hingearbeitet, darzuthun, dass die Deutschen nur ein Miteigenthum zu ideellen Theilen, aber kein Gesamteigenthum gekannt hätten. §. 5. „Begründung des gemeinschaftlichen Eigenthums durch gerichtliche Auflassung insbesondere“ zeigt im Wesentlichen nur, dass man das Eigenthum sowol unter einer Suspensiv- als Resolutivbedingung habe erlangen können. Bei Einzelheiten, wie gleich bei dem Anfang des Paragraphen: „Die gerichtliche Auflassung wurde von jeher ganz allgemein (?) als die Form aufgefasst“ u. s. w. wollen wir uns nicht aufhalten. §. 6. „Über die Beschränkung des Rechts auf Theilung eines gemeinschaftlichen Vermögens“ soll nachweisen, dass dieselbe weder die Annahme eines Gesamteigenthums rechtfertige, noch mit dem Wesen einer Gemeinschaft unverträglich sei. Endlich §. 7 handelt von „eventuellen, durch gerichtliche Auflassung gesicherten Eigenthumsrechten.“

Der zweite Abschnitt bespricht „die einzelnen unter dem Begriff des Gesamteigenthums zusammengefassten Rechtsverhältnisse“. Als solche hebt der Verf. hervor: „Die Vergabungen von Todes wegen. Die Belehnung zur gesammten Hand. Eventuelle Rechte der Familienglieder am Stammgute. Die Erbverbrüderung. Die Ganerbschaft. Die Markgenossenschaft. Die eheliche Gütergemeinschaft.“ Für alle diese Rechtsverhältnisse verwirft nun der Verf. das Gesamteigenthum gleichmässig und stellt überall ein römisches Eigenthum unter. Die ganze Schrift hat daher etwas sehr Einförmiges; hat man ein Stück hinein gelesen und die Grundsätze des Verf. erkannt, so weiss man auch schon, was er im Folgenden sagen wird. Wenn wir auch selbst das Gesamteigenthum für das gegenwärtige Recht mit dem Verf. in den meisten Fällen gleichfalls verwerfen, so hat uns doch seine Behandlungsweise der Sache nicht befriedigt. Wir misbilligen nämlich, dass er gar zu sehr ohne Unterschied bloß *verneint*. — Beachten wir die frühern Rechtszustände und Rechtsansichten der Deutschen, wie er sie selbst mit den Worten der Vertheidiger des Gesamteigenthums schildert; erwägen wir, wie man in Folge des so weiten Begriffs der Gewer, die Eigenthumsrechte ganz nach eigenem Gutdünken gestalten konnte; betrachten wir die zahllosen deutschen Genossenschaften, denen doch un-

möglich der eigenthümliche Begriff der *universitas* untergelegt werden kann: so sollte es uns gar nicht befremden, wenn wir im ältern deutschen Rechte andere Begriffe und Ansichten über die Eigenthumsrechte finden als im römischen. Wie oft kam der Fall vor, dass Mehre Sachen, namentlich Grund und Boden, oder ein Haus bei den Gilden, gemeinschaftlich hatten, wobei man nur auf die *Benutzung* sein Augenmerk richtete; ja man erinnere sich, dass die Deutschen in der ältesten Zeit ein *Eigenthum* an Grund und Boden gar nicht kannten, wol aber ihn *benutzten*, überhaupt sich damit begnügten, wenn nur die Benutzungsweise der gemeinschaftlichen Sache für die Einzelnen bestimmt war, da ohnedies von einer Veräusserung oder Verpfändung derselben, z. B. der Gemeindegüter, nicht die Rede war. Wer möchte wol, wenn er sich in die Zustände jener Zeit zu versetzen im Stande ist, glauben, dass man in solchen und ähnlichen Fällen mit der Schärfe eines Ulpian die Frage erwogen habe, ob der Einzelne an jenen Sachen ein Eigenthum zu ideellen Theilen habe oder nicht? Wie die Quellen, die wir haben, rücksichtlich jener Frage ganz unbekümmert erscheinen, und nur ganz gelegentlich sagen, die gemeine Mark z. B. gehören den Märkern oder das Haus der Gilde, so war es auch im damaligen Rechtsleben. Gewiss sind die Germanisten am weitesten von einer richtigen und fruchttragenden Behandlungsweise altdeutscher Rechtszustände entfernt, welche sie mit den Augen eines römischen Juristen oder auch mit der feinen Auffassungs- und Unterscheidungsgabe eines jetzigen Rechtsgelehrten betrachten, und sich daher Fragen aufwerfen oder scharfe Begriffe ausbilden, an die in der Zeit, um die es sich handelt, Niemand nur dachte. Wir, die wir gewohnt sind, auf dem Gebiete der materiellen Güter Alles haarscharf abzuwägen, können uns kaum noch in eine Zeit versetzen, die weit weniger scharf wenigstens unter Genossen, Freunden und Verwandten rechnete, die schon dann befriedigt war, wenn man anerkannte, dass eine Sache ihnen überhaupt im Gegensatze zu Dritten gehöre. Was ich habe, das hast du auch, war gewiss damals der Wahlspruch sehr Vieler. Wie sich jetzt noch in den niedern Ständen gar Mancher mit dem Eigenthum zu ideellen Theilen, besonders bei zahlreichern Theilhabern, nicht zurecht finden kann, so hat dies in der frühern Zeit natürlich noch ungleich mehr stattgefunden.

Wir wollen damit nicht behaupten, dass man damals ein Eigenthum zu ideellen Theilen nicht gekannt habe, wiewol die Urkunden meist nur hinsichtlich der *Benutzung* den ideellen Theil ins Auge fassen, wir wollen damit auch für jene Zeit ein Gesamteigenthum wenigstens in der „logisch unsinnigen“ Auffassungsweise nicht vertheidigen; allein wir glauben doch gewiss, dass man sich damals in vielen Fällen damit *begnügte*, anzunehmen, es gehöre eine Sache Mehren gemein-

schaftlich ohne Feststellung ideeller Eigenthumsrechte, was aber den Umstand nicht ausschloss, dass die Benutzungsweise für die Einzelnen nach ideellen Antheilen festgestellt sein konnte, wiewol dies in andern Fällen wieder gar nicht nöthig war, wie wenn eine Gilde ein Haus als Versammlungsort hatte. Bei der Aufstellung des Begriffes des Gesamteigenthums durch die Juristen der letztern Jahrhunderte hat man also besonders insofern gefehlt, als man einen *unausgebildeten* Begriff, theils falsch theils zu scharf, d. h. weit schärfer als er es seiner Natur nach vertrag, oder als die Zeit, in der er im Leben wirklich vorkam, selbst gethan hatte, zu entwickeln versuchte.

Somit fehlt der Verf. unserer Ansicht nach zunächst insofern, als er bei seinem Verdammungsurtheil über den Begriff des Gesamteigenthums *gar nicht zwischen dem Recht der alten Zeit und dem der Gegenwart unterscheidet*, was in der That sehr befremden muss. Warum soll damals nicht Jemand durch Übereinkommen in Folge der Freiheit, die der Begriff der Gewer, wenn er richtig aufgefasst wird, gestattete, sowie in Folge des derzeitigen Rechtszustandes überhaupt, haben bestimmen können, ohne Angabe ideeller Theile gewisse Güter mit einem Andern gemeinschaftlich zu haben? Wenn nun der Verf. Derartiges enthaltende Urkunden bestreitet und mit seiner Theorie in Einklang bringen will, so wird er schwerlich die, gegen die er dies versucht, wie *Beseler* und Andere überzeugt haben.

Befremden muss es daher auch, wenn der Verf. bei der *altdeutschen Gesamtbelehnung* gleichfalls nur ein Eigenthum zu *ideellen Theilen* gestatten will. Der *vetus auct. de benef.* §. 83 sagt: *Plures possunt uno inbeneficiari beneficio, ita quod simul illud suscipiant, et aequale ius in eo habeant, quam diu simul manserint*, vergl. auch die folgenden Paragraphen. Noch deutlicher spricht das sächsische Lehnrecht §. 34: „Die weil si ein gut zusammen habent, die zusamene belenet sin, ir nichein enmac an de anderen nichein teil darab gelihen noch lazen da erz deme andern mite verne, wend des der man nicht einen theil entpfangen kan, des en mac her in cheine teil gelihen noch gelazen.“ So heisst es auch Cap. 37, die Gesamtbelehnten hätten eine gemeine und gleiche Gewer. Die mitgetheilte Stelle beseitigt der Verf. S. 89 damit, dass er sagt: „Dieses Veräusserungsverbot erklärt sich jedoch aus dem Zwecke der Belehnung zur gesammten Hand, der darin besteht, den Belehnten ein gegenseitiges Successionsrecht zu geben.“ War dies wirklich ihr alleiniger Zweck? S. 90 sagt er dann gar, Cap. 34 „kann nur von einem *reellen* Theil verstanden werden“. Nun, auf diesem Wege kann man Alles aus einer Stelle heraus interpretiren. Es kommt nämlich noch hinzu, wie der Verf. auch anerkennt, dass in vielen Lehnbriefen bei der *altdeutschen Gesamtbelehnung* von einem *dominium utile in*

solidum die Rede ist. So findet sich auch in Sachsen bei dem Hause Schönburg diese Gesamtbelehnung noch, indem alle Agnaten, die *sui juris* sind, bei dem Eintritt eines neuen Lehnsherrn *in solidum* mit den ehemals von der Krone Böhmen lehnbaren Recessherrschaften beliehen werden. Auch die Deutung, die der Verf. der sächsischen Const. 48. P. II unterstellt, wird schon durch das torgauer Ausschreiben von 1588 Tit.: Welcher Gestalt die Agnaten, widerlegt.

Wenn wir nun auch, wie schon bemerkt, mit dem Verf. darin übereinstimmen, dass aus dem Gebiete des gegenwärtigen deutschen Privatrechtes der Begriff des Gesamteigenthums für die meisten Rechtslehren zu verbannen ist, insofern ihn nicht einzelne Particulargesetze ausdrücklich anerkannt haben, so möchten wir doch dasselbe für das gesammte alte Recht nicht so unbedingt behaupten. — Einen fernern und, wie wir glauben, erheblichen Vorwurf müssen wir dem Verf. deshalb machen, weil er das Gesamteigenthum nicht noch bei andern als den oben genannten Rechtsverhältnissen aufgesucht hat. Zwar ist es richtig, dass man gewöhnlich nur hinsichtlich der gedachten Rechtslehren von einem Gesamteigenthum spricht; so besonders in den Lehrbüchern. Wer aber ein ganzes Buch über das Gesamteigenthum schreibt, sollte doch dabei nicht stehen bleiben. Wir sind nämlich der Ansicht, wie wir schon oben andeuteten, dass der Verf. das Gesamteigenthum insbesondere auf dem Gebiete der zahllosen deutschen Genossenschaften und Gemeinden zu verfolgen gehabt hätte. Es ist uns immer sehr sonderbar vorgekommen, dass man nur bei den Markgenossenschaften von einem Gesamteigenthum redet, während es, wenn man es hier annimmt, mit eben dem Rechte vielen andern deutschen Genossenschaften untergestellt werden sollte; wir wollen deshalb hier nur an die Deichgenossenschaften besonders nach älterm Rechte und die bergrechtlichen Gewerkschaften erinnern. Ja es fehlt auch nicht an Juristen, welche hier gleichfalls ein Gesamteigenthum annehmen, und selbst ein sächsisches Mandat über den Kohlenbau 1822 thut dies; gleichwol nennen die Lehrbücher des deutschen Rechts oder die, welche, wie auch unser Verf., die einzelnen Rechtsinstitute, bei denen das Gesamteigenthum die Grundlage bilden soll, aufzählen, unter den deutschen Genossenschaften keine als eben die Markgenossenschaften.

Aber auch die Stadt- und Landgemeinden, die Dörfer, müssten rücksichtlich ihres Gemeindevermögens in die Untersuchung hereingezogen werden, da es ja ganz bekannt ist, dass man sagt: „In den meisten Fällen, wo man ein Gesamteigenthum annahm, ist eine moralische Person die wahre Eigenthümerin.“ (Mittermaier, D. Pr. §. 155.) Glaubt der Verf., dass man im ältern deutschen Recht vor Aufnahme des römischen, für die Gemeingüter die Grundsätze der *universitas* im

echten römischen Sinn gekannt und angewendet habe, oder nimmt er etwa auch für die Gemeindeglieder hinsichtlich des Gemeindevermögens ein Eigenthum der Einzelnen zu ideellen Theilen an? Der Beweis des Einen wie des Andern möchte ihm schwer fallen. Wie also fasste man das gedachte Verhältniss nach unserm einheimischen Rechte auf? Kann hier nicht von einem Gesamteigenthum und zwar in dem oben von uns angedeuteten Sinne gesprochen werden? oder war schon dem damaligen Rechte der Begriff der juristischen Person in der Bedeutung geläufig, dass mehre Einzelne als eine *einzig Person* gelten, und dieser die gemeinschaftlichen Güter gehören, oder sie die Eigenthümerin ist. Glaubt aber etwa der Verf., dass dies der römische Begriff, die römische Vorstellung von der *universitas* sei? Führt aber nicht die eine wie die andere Vorstellungswiese der juristischen Person, von der wir die soeben bezeichnete die deutschrechtliche nennen, zu den wichtigsten praktischen Verschiedenheiten? Sind nicht nach der deutschen Ansicht die mehren Gemeindeglieder *selbst*, nur aber als eine Einheit aufgefasst, die Eigenthümer des Gemeindevermögens, während sie ja nach den römischen Grundsätzen durchweg als Dritte hinsichtlich der Gemeindegüter erscheinen, indem nicht die Mitglieder, sondern etwas blos Gedachtes, Ideeles, der Begriff der Gemeinde, als der Eigenthümer gilt. Liegt aber etwa die rein römische Auffassungsweise wirklich heutzutage allgemein und unbezweifelt unsern Gemeinden zum Grunde? hat man sie nicht vielmehr zeither meist misverstanden und mit der deutschrechtlichen Vorstellung vermischt, wie dies auch von dem Verf. gleich im ersten Satze seiner Schrift geschieht? Geben neuere Gemeindegesetze die rein römische Ansicht nicht geradezu auf, indem es z. B. in der badischen Gemeindeordnung 1832, §. 53 heisst: „Alles liegende und fahrende Vermögen der Gemeinden, erstere mag Gemeinde- oder Almendgut sein, ist das Eigenthum der Gemeindebürger als Gesamtheit.“

Hinsichtlich der Markgenossenschaften ist der Verf. schnell fertig: die einzelnen Markgenossen haben an der gemeinen Mark ein Miteigenthum zu ideellen Theilen; denn da dem Einzelnen für sich selbständige Nutzungsrechte an der gemeinen Mark zustehen, kann hier nicht von einer juristischen Person oder Corporation gesprochen werden. Der Verf. übersieht dabei, aus Vorliebe für seinen einmal aufgestellten Satz das Gesamteigenthum in ein Miteigenthum umzuwandeln, die Nutzungsrechte des Einzelnen an einer Sache von den *Proprietätsrechten* an derselben zu unterscheiden; er lässt die letztere Frage unberührt, wenn er sich über die Nutzungsrechte vergewissert hat, oder er schliesst auch: wem die Nutzungsrechte an einer Sache zustehen, der hat zugleich die Eigenthumsrechte. So definirt er auch S. 145: „Die Ganerbschaft ist eine

dauernde Vereinigung mehrer Personen oder Familien zu dem Zwecke, um *eine bestimmte Vermögensmasse*, meistens eine Burg mit ihren Pertinenzen, *gemeinschaftlich zu benutzen* und zu vertheidigen.“ Dies ist freilich ein Fehler, den man auch in ähnlichen Fällen nicht selten wahrnimmt, indem man z. B. das Bergwerkseigenthum einer Gewerkschaft als das Recht, die verliehene Lagerstätte *abzubauen*, definirt.

Es ist eine unverkennbare Eigenthümlichkeit der deutschen Genossenschaften und Gemeinden, dass besonders in früherer Zeit das Gemeinde- oder Corporationsvermögen keineswegs ausschliessend zu unmittelbaren Corporationszwecken bestimmt war, vielmehr von je her grossentheils zum Privatvortheil der einzelnen Genossen oder Glieder verwendet wurde. Dies kommt sehr natürlich daher, dass die Corporationen, besonders die Gemeinden, in Folge der ursprünglichen Ansiedelung einen grossen Reichthum an Gemeindegütern hatten, dass, im Gegensatz zur Jetztzeit, sehr wenig für eigentliche Corporationszwecke zu verwenden war. Es ist daher für diese Lehre nichts unrichtiger als der Satz: da, wo der Einzelne für sich selbst selbständige Nutzungsrechte an einer gemeinen Sache hat, muss ein Miteigenthum angenommen werden, und kann kein Corporationsvermögen vorhanden sein. Es bedarf dies auch gar keines besondern Beweises, denn wer sich nur irgend etwas in den Gemeinden der einzelnen Länder umgesehen hat, weiss, dass noch heutzutage in sehr vielen die einzelnen Mitglieder aus den Corporations- oder Gemeindegütern nicht nur ihr Holz, sondern auch allerhand Zinsen, Pachtgelder, verschiedene Naturalien, z. B. Fische u. s. w. regelmässig erhalten, ohne dass Jemand daran zweifelt, dass diese Nutzungsrechte an den *Corporationsgütern* stattfinden; nur darf man den eigenthümlichen römischen Begriff, der aber unserm frühern Rechte völlig unbekannt war, nicht hereinziehen. Dieses Verwechseln der Nutzungsrechte mit den *Proprietätsrechten* an einer untheilbaren Sache führt nicht nur Viele bei den Markgenossenschaften und ähnlichen Erscheinungen wie dem „hessischen Gemeindennutzen“ (den der Verf. §. 19, unserer Ansicht nach, auch falsch auffasst, indem er die fraglichen Güter als im Miteigenthum der Einzelnen stehend ansieht, da er doch selbst angibt, dass diese auf dem Namen der Gemeinde in den Grundbüchern eingetragen seien, und ausserdem noch in diesen Büchern bei den Grundstücken der Einzelnen ihr Gemeindennutzen erwähnt werde), sondern auch rücksichtlich der gewerkschaftlichen Kuxe und der neuern Actien irre. Zu diesen gehört auch der Verf., wenn er S. 53 sagt: „Das bei der Gemeinschaft vorherrschende Recht des Einzelnen geht durch das Verbot der Theilung nicht verloren; da jenes durch den Verkauf des ideellen Antheils ebenso wie durch die Theilung realisirt werden kann. Daher ist denn auch die Veräusserung des Antheils an dem untheilbaren Vermögen nicht blos bei der heutigen Actiengesellschaften gestattet, sondern findet sich schon viel früher bei der Wahre der Markgenossen, den Bergwerksantheilen (Kuxen) und der Gemeinschaft der Ganerben.“ (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 97.

24. April 1843.

Jurisprudenz.

Das Gesamteigenthum. Von Dr. Ludwig Duncker.

(Schluss aus Nr. 96.)

Was denkt sich wol der Verf. „bei der Veräusserung des *Antheils* an dem untheilbaren Vermögen“? Ist es wirklich ein ideeller Antheil an dem Vermögen der Gewerkschaft, der Grube u. s. w., den der einzelne Kuxinhaber bei der Veräusserung seines Kuxes auf einen Andern überträgt? Der gewöhnlichen Ansicht nach allerdings. Aber eben so gewöhnlich sie ist, so unrichtig ist sie auch. Der Kux ist nämlich *nicht* ein ideeller Theil des der Gewerkschaft *als Gesamtheit* zustehenden Bergvermögens oder der Grube u. s. w. selbst, er ist vielmehr nur das darauf gegründete, als selbständiger Vermögenstheil des einzelnen Kuxinhabers erscheinende *Nutzungsrecht*, über welches er, wie über ein anderes zu Geld anzuschlagendes Nutzungsrecht verfügen kann. Der Preis und Werth der gesamten Kuxe einer Gewerkschaft ist nicht der der Grube oder des gewerkschaftlichen Bergvermögens, weil ja die sämtlichen Kuxe nicht etwa dieses selbst sind oder vorstellen; der Preis und Werth der Kuxe hängt von dem Ertrag, dem Nutzen, der Ausbeute ab. Dass der Kux nämlich, und so auch die Actie, nicht ein ideeller Theil des Bergvermögens oder richtiger des der Gewerkschaft *als Gesamtheit* zugehörenden Sachencomplexes sein kann, ergibt sich insbesondere, abgesehen von Anderm, auch daraus, dass die Grube durch die Gewerkschaft mit Schulden und Hypotheken belastet werden kann, und ganz *unabhängig* davon der einzelne Gewerke gleichfalls seinen Kux verpfändet, sodass dadurch zwei völlig *verschiedene* Sachen als verpfändet erscheinen, bei einem Concurs der Gewerkschaft in Folge von *Grubenschulden* die einzelnen Kuxgläubiger gar nicht in Betracht kommen u. s. w. Nur auf diesem Wege lässt sich daher auch die Bestimmung unserer Bergrechte erklären, dass ohne ein privilegiertes Pfandrecht des Grubengläubigers der *ältere* Kuxgläubiger erst nach Befriedigung aller *Grubengläubiger*, selbst wenn jener eine *ältere* und dieser, der Grubengläubiger, eine *jüngere* Hypothek hat, befriedigt wird, und zwar nicht einmal von der Concursmasse unmittelbar, sondern von dem Überschusse, der an den frühern Kuxinhaber ausgezahlt worden ist.

Wir scheiden also für dies Mal von dem Verf. mit der Bemerkung, dass wir durch seine Schrift, die man-

ches Gute enthält, nicht zufrieden gestellt worden sind, was zum Theil darin seinen Grund hat, dass wir höhere Anforderungen an ihn machten, als er an sich selbst gemacht zu haben scheint.

Leipzig.

Julius Weiske.

B o t a n i k.

Lehrbuch der Pflanzenkunde, in ihrer Anwendung auf Forstwissenschaft. Erste Abtheilung: Vollständige Naturgeschichte der forstlichen Culturpflanzen Deutschlands. Bearbeitet von *Theodor Hartig*, herzoglich braunschweigischem Forstrath und Professor. Heft I—IV. Berlin, Förstner. 1842. 4. 6 Thlr. 2 Ngr.

Die Förstner'sche Buchhandlung zu Berlin, welche sich im Besitze der noch ganz unangegriffenen Kupferplatten des bekannten schätzbaren Guimpel- und Hayne'schen Werkes befindet, trug dem Verf. des vorliegenden an, diese Tafeln mit einem neuen, den gegenwärtigen Fortschritten der Wissenschaft angemessenen Texte zu versehen, woraus denn der Plan zu dem gegenwärtigen Lehrbuche hervorgegangen ist. Hr. H., schon durch mehre phytologische Untersuchungen bekannt, glaubte diese auch dem forstbotanischen Publicum mittheilen zu müssen, und benutzte den häufigen leeren Raum obgenannter Tafeln, um phytotomische Figuren darauf anzubringen, wie er denn auch noch zwei eigene neue Tafeln hinzugefügt. So soll denn dieses Werk zuerst eine vollständige *Naturgeschichte der forstlichen Culturpflanzen*, sodann eine dergleichen der *Forstunkräuter*, und in einem dritten Bande die *allgemeine Lehre vom Baue und Leben der Holzpflanzen* liefern.

Die vorliegenden vier Hefte bringen uns nur den Anfang des ersten Theiles auf 34 Tafeln, die blumenlosen Holzpflanzen bis zum Geschlechte der Pappeln, und auch von diesen noch nicht mehr als den Text zu den Nadelhölzern, weshalb eine Prüfung des Specieellen noch nicht thunlich ist. Allein im Allgemeinen muss man bekennen, dass sowol die Abbildungen aus dem alten Hayne'schen Werke als die jetzt hinzugefügten phytotomischen Durchschnitte höchst vortrefflich ausgefallen sind und nichts zu wünschen übrig lassen. Auch die Colorirung ist naturgetreu und reinlich. Es steht nur in Frage, ob die Mehrzahl unserer ungelehrten Forstmänner, die von Jugend auf gewohnt sind, mehr den

Blick nach aussen und in die grosse freie Natur als auf das Mikroskop zu richten, diesen feinen pflanzen-anatomischen Untersuchungen die gebührende Theilnahme schenken werden. Denn ohnedies bleiben dergleichen Längen- und Querschnitte Demjenigen weniger interessant und verständlich, der sie selbst nicht einmal gemacht und sich mittels jenes so wirksamen Instruments eine lebendige Vorstellung davon verschafft hat. Doch hierüber wird der Erfolg entscheiden und die Anregung an sich schon verdienstlich bleiben.

Auch die Anordnung des Textes ist mit einiger Gefahr verbunden. Der Verf. will die drei Theile, wie sie oben angegeben sind, auf einander folgen lassen, daher die Anatomie und Physiologie in den letzten kommen soll. Dieses würde denn die hier schon gegebenen phytotomischen Figuren, trotz ihrer Erklärung, für Viele bis dahin schwer verständlich machen, da die einseitige Verweisung des Verf. auf seine andern Schriften auch ihre Schwierigkeiten hat.

Den Anfang des Textes bildet eine kurze botanische Eintheilung der Holzpflanzen im forstlichen Sinne, also ohne auf die gewöhnlichen Pflanzensysteme Rücksicht zu nehmen, wobei uns nur mehre Druckfehler (*Floss apetala*, *Acer campertris*, *Crataegus monogynia* etc.) aufgefallen sind. Auch enthält diese tabellarische Übersicht bloss die eigentlichen Culturhölzer, z. B. mit Ausschluss von *Lonicera Xylosteum* u. s. w.

Sodann folgt der ausführliche Text der in Abbildung mitgetheilten Holzarten, für den Forstmann eingerichtet, also auch das Praktische vielfach berücksichtigend; wie es scheint, sehr vollständig, wenn auch viel Bekanntes mit einschliessend. Eine reiche Literatur ist nicht ausgeschlossen.

Neu und eigenthümlich sind aber die hier und da, wo Raum war, auf den Tafeln vertheilten phytotomischen Figuren, theils um den Bau der Forsthölzer zu erläutern, theils aber auch, um Hrn. H.'s eigene Ansichten und Entdeckungen bekannt zu machen, da er denn auch sogar von andern Gewächsen, z. B. Liliaceen u. dgl. auf der einen Tafel einige mit hinzufügt.

Die zwei Ansichten des Verf., die er als Folge seiner Untersuchungen aufgestellt und auch schon in seinen andern Schriften mitgetheilt hat, sind erstlich: dass der Pollenschlauch bei der Befruchtung nicht jederzeit durch die Narbenöffnung eindringe, sondern bei manchen Pflanzen auch andere Wege wähle, und dann, dass die Oberhaut aller Pflanzen durchweg geschlossen sei. Zu erstem bringt er als Erläuterung der der *Blüte*, *Frucht* und dem *Samen* auf 25 gewidmeten Tafeln diesen Punkt in der Weise hier wieder zur Sprache, dass er in Folge seiner Untersuchungen den Beweis der Unmöglichkeit einer unmittelbaren materiellen Einwirkung des befruchtenden Organs auf den Embryo (nicht *Embryo*), der zur Zeit seines Auftretens in gar keinem leitenden Zusammenhange mit dem befruchtenden Zell-

gewebe stehe, liefern zu können glaubt. Es zeigen nämlich die gegebenen Durchschnitte der weiblichen Kiefernblüte, dass zur Zeit der Befruchtung weder der Embryo noch der Träger (Zellensack), in dessen Spitze sich derselbe erzeugte, noch dass Zellgewebe, aus welchem derselbe hervorzugs, noch die Höhlung, in welcher das den Träger erzeugende Zellgewebe entstand, ja nicht einmal die Höhlung, in welcher das Eiweiss entsteht, vorhanden seien. — In Folge der Befruchtung, so nimmt der Verf. an, habe sich durch Zellenresorption im Mittelpunkte des Eies eine Lücke gebildet, welche mit einem schleimigen Saft erfüllt ist. Sieben Wochen nach der Bestäubung und ungefähr drei Wochen nach der Befruchtung haben sich in dem Saft der Kernhöhle einzelne frei liegende Zellen gebildet, welche späterhin das Eiweiss oder die Mandel darstellen. Volle dreizehn Monate nach der Bestäubung, im Juni des folgenden Jahres, beginnt nun erst eine Veränderung im Innern des Kiefersamens, deren Endresultat das erste Auftreten des Embryo ist, dessen allmähliche Entwicklung der Verf. in den Figuren 24—30 darstellt.

Auf Tafel 27 und 28 gibt er die Anatomie des Birkenblattes, auf Taf. 30 die des Kiefernblattes, auf Taf. 31 eine vergleichende der Blätter von *Narcissus Jonquilla*, *Aloe* u. dgl. Hierdurch tritt allerdings das Werk etwas aus seinem Kreise, doch ist, wenn sich des Verf. Beobachtungen bestätigen, ein interessantes Resultat für die Wissenschaft gewonnen.

Nach seinen Worten soll nämlich die äusserste Zellenschicht der Blätter und überhaupt alle jungen krautigen Pflanzentheile nach aussen von einer nicht zelligen Oberhaut (*cuticula*) bedeckt sein, und diese sei nirgend, auch nicht über den sogenannten Spaltöffnungen, durchbrochen. Sie selbst bestehe aus zwei zarten, gefurchten Häuten, die durch einen Zwischenkitt, von abweichend chemischem Gehalte, verbunden seien. Das Innenhäutchen dieser *Cuticula* verlaufe dem Aussenhäutchen auch nicht parallel, sondern schmiege sich den Formen der Oberhautzellen an, gehe sogar bei manchen Pflanzen tiefer in die Interzellularräume ein und bilde dort ein eigenthümliches Gefässsystem. Es versenke sich sackartig zwischen den Spaltzellen hindurch in die Athemhöhle und bekleide die Wände derselben. Ferner beständen die Oberhautzellen aus zwei Häuten, einer innern und einer äussern, zwischen welchen ebenfalls eine Zwischensubstanz von chemisch abweichendem Gehalte verbreitet sei; die innere dieser Häute umschliesse das Lumen der Zelle, erweitere sich als innere Grenze der Tüpfelkanäle bis zur Aussenhaut, und trete mitunter als diese hervor. Das sackförmige Ende des Tüpfelkanals enthalte ziemlich regelmässig eine kleine runde Kugel vom Durchmesser desselben.

Bei einem so schön ausgestatteten Werke sollten alle flüchtigen Druck- und Schreibfehler sorgfältig vermieden sein. *Mycroble*, *Embryo*, wie der Verf. immer

schreibt, gehören dahin. Auch der Ausdruck *Samenweiss* für Eiweiss oder Endosperm erscheint als eine unnöthige Neuerung, da die ältern Bezeichnungen noch weniger irren als diese. „Weiss“ ist ohnehin ein nichtsagender Begriff in solcher Art von Zusammensetzungen.

Am Schlusse des zweiten Heftes gibt Hr. H. eine Vorrichtung an, wie man anatomische Präparate durch *mikroskopische Lichtbilder* anschaulich machen könne und wovon das nächste Heft einige in Kupferstich wiedergeben soll.

Wir sehen der Fortsetzung mit Theilnahme entgegen.
Jena. Voigt.

Helminthologie.

1. *Traité zoologique et physiologique sur les Vers intestinaux de l'Homme, par M. Bremser, D. M. Traduit de l'allemand par M. Grundler, D. M. P. Révisé et augmenté de notes par M. de Blainville, D. M. etc. — Atlas composé de 15 Planches in 4°, avec un texte explicatif renfermant des observations inédites, par Charles Leblond, D. M., Professeur suppléant d'hist. natur. au Collège royal de Charlemagne, etc. Paris, Méquignon-Marvis père et fils. 1837. 4.*
2. Beschreibung und Untersuchung des *Monostoma bijugum*. Einladungsschrift zu der am 2. Nov. Vormittags 11 Uhr stattfindenden Rede des zeitigen Rector magnificus Hrn. Prof. Dr. F. Fischer. Von Prof. Dr. Fr. Miescher. Basel, gedruckt bei Aug. Wieland. 1838. 4.
3. Beiträge zur Anatomie der Entozoen. Von Dr. F. J. K. Mayer, o. ö. Prof. der Anatomie und Physiologie u. s. w. zu Bonn. Mit drei Tafeln. Bonn, Henry u. Cohen. 1841. 4. 27½ Ngr.

Ein entweder sehr drolliger oder aber sehr alberner Engländer, Th. Hodgkin mit Namen, gedachte vor mehr als zwanzig Jahren jetzt in seinen *Travels in the North of Germany, describing the present state of the social and political Institutions* (Edinb. 1820) unter andern Merkwürdigkeiten, einer der berliner Sammlungen, welche es vorzüglich beweise, wie weit gelehrte Kleinigkeitskrämerei ihre Sammlerthorheit treiben könne. Es sei dies eine trefflich erhaltene Sammlung von Würmern im menschlichen (!) Körper, welche eine besondere Krankheit bildeten: allein die Heilung dieser Krankheit werde dadurch in nichts gefördert, ja man könne nicht einmal das Wesen und die Quelle derselben erkennen. Prof. Rudolphi sei der Sammler. Eine ähnliche Sammlung befinde sich auch in Wien, deren Sammler sogar für einen talentvollen Mann gelte. Diese Herren, bemerkt unser ehrlicher und höchst schlauköp-

figer Albions-Sohn weiter, müssen in der That grossen Mangel an einer *anständigen* Beschäftigung haben. Ihnen Professuren zu geben, schein ihm eine Art von Götzendienst. Man könne in dieser stinkenden Untersuchung nur noch eine einzige Stufe tiefer herabsteigen u. s. w.; jedoch bejammern selbst verständige (?) Deutsche solchen Hang nach Abgeschmacktheiten.

Solch ein fades Geschwätz — und Ähnliches musste man hie und da auch wol von Andern hören — konnte natürlich die Naturforscher bis jetzt nicht hindern, die Naturgeschichte der Helminthen immer mehr und mehr zu vervollkommen und diese Welt im Kleinen eifrig zu studiren. Deutsche Gelehrte waren es vorzüglich bis auf die neuesten Zeiten, die diesen interessanten Zweig der Zoologie, zu dessen Studium der Italiener Redi einst den Impuls gegeben hatte, eifrig cultivirten. Die Bemühungen eines Pallas, Bloch, Goeze, Werner, Treutler, O. F. Müller, Schrank, Fröhlich, Zeder und Anderer waren es, die in unserm Vaterlande das helminthologische Studium durch ihre trefflichen Untersuchungen und Schriften darüber in Aufnahme brachten und deren Arbeiten auch das Ausland anerkannte. Nach ihnen (aber doch noch vor Zeder) trat Rudolphi, einer der ausgezeichnetsten und gründlichsten Naturforscher dieses Jahrhunderts, auf, und was seinen glänzenden Bemühungen die Helminthologie verdankt, ist in so frischem Andenken, dass es hier weiter keiner Lobeserhebung seiner ausgezeichneten Werke auch in diesem Felde der Naturgeschichte bedarf. Seine Freunde Bremser und Nitzsch standen ihm thätig zur Seite und ihre Arbeiten sind der des edlen Meisters würdig; würdig auch die eines Bojanus, sowie die des wackern, zu früh dahingeschiedenen Mehlis. Alle jetzt lebenden deutschen Helminthologen sind aus Rudolphi's, Bremser's und Nitzsch's Schule hervorgegangen, und als die Senioren derselben darf Ref. wol v. Olfers, Otto und sich selbst nennen, deren früheste helminthologische Arbeiten vor dem Jahre 1820 erschienen. v. Bär, Westrumb, v. Nordmann, Creplin, Diesing, Laurer, v. Siebold, Wagner, Gurlt u. A. haben sich durch ihre wackern Untersuchungen und Schriften in demselben Felde den Dank und die Anerkennung aller Naturforscher verdient. Aber auch das Ausland hat das Studium der Helminthologie nicht ganz, unberücksichtigt gelassen. Georg Cuvier darf auch hier nicht vergessen werden, eben so wenig Laennec, Dugès und Jul. Cloquet, wie auch Blainville, Kuhn, Le Blond u. A. in Frankreich, Rich. Owen in England, Delle Chiaje in Italien, Eschricht, ein theurer Schüler des Ref., in Dänemark.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen geht Ref. zur Beurtheilung der vorher angezeigten helminthologischen Schriften über.

Nr. 1. Zur Genüge bekannt ist es, dass Bremser's Meisterwerk „*Über lebende Würmer im lebenden Men-*

schen“ im J. 1819 erschien, und es ist anzunehmen, dass dasselbe in die Hände aller Helminthologen sowol, wie aller wissenschaftlich gebildeten praktischen Ärzte gekommen ist. Im J. 1824 erschien eine französische Übersetzung jenes Werks, von Dr. Grundler besorgt, bei Pankoucke in Paris. Bremser hatte dem Übersetzer noch einige wenige Bemerkungen mitgetheilt, die der Übersetzung zugefügt wurden, und de Blainville, der, wie der Titel besagt, diese durchgesehen hatte, lieferte einen Anhang dazu, der S. 501 beginnt, Zusätze und Bemerkungen enthaltend, die im Ganzen genommen nicht von sonderlichem Belange sind. Es war jener Übersetzung beigegeben ein Atlas in 4., zwölf lithographirte, die Helminthen auf schwarzem Grunde recht gut darstellende Tafeln enthaltend. Die ersten neun Tafeln geben die Bremser'schen, im Originale auf vier Tafeln zusammengedrängten Abbildungen wieder, mit Beifügung der Pseudohelminthen, welche Bremser gleich auf dem Titelblatte, gleichsam als Warnungszeichen für Pseudohelminthologen, dem Beschauer darbot. Die zehnte Tafel enthält Copien von Echinococcus aus Rendtorff's Dissertation *De Hydatidibus* (Berlin 1822) und von Coenurus aus der Dissertation von Fischer *De Entozois* (Wien 1822). Auf den zwei letzten als Appendix zugegebenen Tafeln findet man ein Quodlibet von Helminthen verschiedener Ordnungen aus verschiedenen Thieren und einige andere Curiosa.

Leblond, bekannt schon durch einige frühere helminthologische Arbeiten, namentlich durch seine Schrift über Filarien und Pallasadenwürmer, wurde, wie er bemerkt, ersucht, eine Wiederauflage jenes angeblich vergriffenen Atlas zu der französischen Übersetzung von Bremser's Werk zu besorgen. Er hat in vorliegender Arbeit diese Aufforderung erfüllt, Verschiedenes darin gebessert, Manches zugefügt, die lithographischen Tafeln nicht auf schwarzem, sondern auf weissem Grunde, meistens ganz gut wiedergegeben, die Zahl derselben auf funfzehn vermehrt und neuere Entdeckungen, so viel ihm bekannt wurden, hinzugefügt. Da dieses Werk in Deutschland wenig bekannt geworden ist, so wollte es Ref., obgleich es schon vor fünf Jahren erschienen ist, nicht unbeachtet lassen, zumal da dasselbe in mancher Beziehung ein fast selbständiges geworden ist. Man kann es aber nicht besonders kaufen, sondern muss die frühere französische Übersetzung des Bremser'schen Helminthenwerks mit in den Kauf nehmen. Diese führt auf einem neuen Titelblatte nur den Namen eines andern Buchhändlers und die Jahreszahl 1837. Selbst Die, welche sich die Übersetzung schon angeschafft haben und sich den Atlas von Leblond noch

dazu ankaufen wollen, müssen dieselbe nochmals mitbezahlen, da man die neue Ausgabe des Atlas nicht besonders abgeben will. Es ist dies offenbar als eine ganz gemeine Prellerei anzusehen:

Die ersten zehn Tafeln des neuen Atlas wiederholen im Ganzen getreu die zehn Tafeln des frühern Atlas, jedoch sind noch einige der Bremser'schen Originalabbildungen, die in diesem fehlten, beigegeben und auf Tafel IX eine neue Abbildung von *Coenurus cerebralis* aus Fischer's schon erwähnter Dissersation, und auf Tafel X einige Copien aus Kuhn's *Recherches sur les Acephalocystes* (Strasburg 1832) zugefügt. Tafel XI enthält die Abbildung einer Traubenmole, copirt aus dem Werke der Madame Boivin: *Sur l'origine, la nature et le traitement de la Mole vesiculaire* (Paris 1827). Hätte füglich wegbleiben können. Auf Tafel XII ist *Trichina spiralis* nach Owen's Beobachtungen wiedergegeben, wie *Catenula Lemnae*, Dugès, und *Bothridium Pytho-nis*, Blainv. Tafel XIII liefert Copien von menschlichen Samenthierchen und einigen thierischen Helminthen, wie *Ligula*, *Triaenophorus*, *Bothriocephalus* aus Bremser's *Iconibus Helminthum*. Tafel XIV stellt unter andern dar die *Trichomonas vaginalis*, *Ophiostoma Pontieri*, Blainville's *Gen. Nettorhyachus*, *Gordius aquaticus*, *Polystoma Thynni*, nach Delaroche, einen Helminthen aus *Trigla* und andere, und auch die letzte, XV. Tafel enthält Copien verschiedener Helminthen aus Thieren, wie z. B. *Polystoma taenioides*, *Tetrarhynchus discophorus*, *Physaloptera clausa*, *Strongylus armatus* und verschiedene andere, grösstentheils nach Bremser. Dass diesem Atlas eine nicht ganz geringe Anzahl Abbildungen thierischer Helminthen, von denen sich jedoch viele auch schon in dem frühern Atlas, von Blainville geliefert, vorfinden, beigegeben wurden, mögen vielleicht Manche dem Verf. Dank wissen; Ref. aber hält diese Beigabe für überflüssig in einem Werke, wo es sich um menschliche Helminthen nur handeln soll. Es ist offenbar der Atlas auch unnöthigerweise dadurch vertheuert. Hätte der Verf. von jedem bekannten Helminthengeschlechte, wovon keine Arten im Menschen gefunden sind, wohl ausgewählt und geordnet, eine Abbildung als Zugabe geliefert, so würde dies weit zweckmässiger und in mancher Hinsicht nicht zu tadeln gewesen sein, indem auf diese Weise eine vergleichende Übersicht der Verschiedenheit der hauptsächlichsten Typen der Helminthen gegeben worden wäre, was auch dem Arzte von Interesse hätte sein müssen.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 98.

25. April 1843.

Helminthologie.

Schriften von **Bremser**, **Miescher** und **Mayer**.

(Fortsetzung aus Nr. 97.)

Betrachten wir nun noch etwas näher auch den auf 70 Seiten fortlaufenden, die Erklärung der gegebenen Abbildungen liefernden Text. Derselbe liefert in der That eine weit ausführlichere und genauere Erklärung, als sie in dem frühern Atlas, sowie auch in dem Bremser'schen Originalwerke, zu finden, was offenbar nur zu loben ist. Manche Bemerkungen, von verschiedenem Werthe sind hier und da jene Erklärungen eingeflochten. So findet man bei *Filaria medinensis* Auszüge und Fragmente aus Leblond's früherer Schrift: *Quelque matériaux pour servir à l'histoire des Filaires et des Strongles* (Paris 1836). Der Verf. irrt sich, wenn er S. 13 glaubt, dass Bremser die Abbildung, welche den *Cysticercus cellulosae* in einem Muskelstücke darstellt, von einem Schweine und nicht von einem Menschen genommen habe, wegen der *extrême rareté de la ladrerie* (Finnenkrankheit) *chez l'homme, surtout dans le Nord etc.* Wien liegt wol nicht so eigentlich *dans le Nord*, und auch in den nördlichen Gegenden Deutschlands gehört das Vorkommen vom *Cysticercus cellulosae* im Menschen keineswegs zu den ausserordentlichsten Seltenheiten. Ref. selbst hat schon verschiedene Male jenen Blasenwurm in menschlichen Leichen gefunden. — S. 15 wird unter Andern angeführt, dass E. Rousseau einen Blasenwurm in der Rückenmarkshöhle eines wilden Kaninchens gefunden habe, den der Verf. für eine *Coenurus cerebri* erkannte. Wenn sich das wirklich so verhält, so ist dieses Vorkommen sehr interessant. Bei *Acephalocystis* werden Auszüge aus Kuhn's, vorhin erwähnter Abhandlung zugegeben. Ref. bemerkt, dass die neuern Helminthologen mit Recht das *Gen. Acephalocystis* verwerfen. Die *Acephalocysten*, von denen selbst einige Arten angenommen wurden, gehören zu *Echinococcus*. Dieses Genus begreift aber nur Eine Art in sich, wie Ref. schon seit langer Zeit angenommen hat, der dieselbe mit dem von verschiedenen Helminthologen adoptirten Namen *Echinococcus Infusorium* bezeichnete. Die von Rudolphi angegebenen Arten wenigstens sind bis jetzt durchaus nicht mit Sicherheit specifisch zu unterscheiden gewesen. — Bei dem *Ditrachyceras* (nicht *Dytrachyceros*, wie der Verf. schreibt) *rudis* (S. 24) kann Ref. nicht umhin, zuzufügen, dass

dieser Pseudohelminth in neuester Zeit, wie Banguo's Geist, gleichsam durch Prof. Eschricht wiederum auf die helminthologische Bühne geführt, von ihm selbst aber bald darauf wieder versenkt und in sein Nichts zurückgeführt wurde. Eschricht nämlich hatte von einem Freunde kleine Körper erhalten, welche dessen Töchterchen in grosser Masse abgegangen waren, und die er alsbald für Sultzer's *Bicorne rude* erkannte. Seine Untersuchungen zeigten, dass dies wirklich ein *Eingeweidewurm* sei, und dass denselben Sultzer sehr sorgfältig beschrieben habe. Bei dieser Gelegenheit wurde der arme Bremser, der sich bestimmt gegen die Animalität jenes Gebildes ausgesprochen hatte, sehr arg mitgenommen (vgl. Müller's Archiv für Physiologie. Jahrg. 1841, Hft. V, S. 437 ff.). Ref. erhielt früh schon Nachricht von jenen Untersuchungen Eschricht's, freute sich, dass dadurch sein wackerer Freund Dr. Sultzer, ein höchst geachteter Arzt im Elsass, in Barr, gerechtfertigt sei, musste jedoch die harten Worte, die er später in Müller's Archiv gegen seinen unvergesslichen Freund und Lehrer Bremser ausgesprochen fand, missbilligend vernehmen. Schon im ersten Hefte desselben Archivs vom J. 1842 las Ref. S. 84 zu seinem Schrecken in einer brieflichen Mittheilung seines ehrenwerthen Freundes Eschricht an den Herausgeber jenes Archivs, dass es doch mit dem *Dicercas* oder *Ditrachyceras* nichts sei, sondern dass jene vermeintlichen Helminthen nichts Anderes als die Früchte von *Morus nigra* wären!! So geht's mitunter, wenn man zu viel sieht! Wie würdest du, lieber Bremser, gelacht haben, wenn du das noch erlebt hättest! Einige wenig bedeutende, nicht eigentlich hierher gehörende Bemerkungen über parasitische Insektenlarven findet man auf S. 26 ff. — Über die *Trichina spiralis* in den Muskeln des Menschen werden die bekannten, von Owen mitgetheilten Untersuchungen S. 31 ff. angegeben. Ref. bemerkt hierbei, dass dieser allerdings sehr interessante, auch von ihm näher untersuchte Helminth, den Owen sehr gut beschrieben hat, in neuern Zeiten auch in Deutschland so von Henle und Kobelt, in England von Arthur Farre, T. B. Curling u. A. wiedergefunden wurde. Der Engländer Bowman (*On the minute Structure and Movements of voluntary Muscles. Philosoph. Transact.* 1840) will in den Muskelscheiden des Aals Würmer, ähnlich der *Trichina spiralis*, wahrgenommen haben, und nach Prof. Herrmann in Wien kommt eine *Trichina* im Pferde vor, die Die-sing *Trichina reticulata* genannt hat. Die Stellung des

Gen. Trichina ist in der That noch zweifelhaft, jedoch ist dasselbe unstreitig wol als ein noch unvollkommen ausgebildetes *Nematoideum* zu betrachten. — Die auf Tafel XII abgebildete *Catenula Lemnae*, ein Zoophyt, den Dugès in süßem Wasser an Meerlinsen entdeckte, wird S. 37 f. nach dem obengenannten Naturforscher beschrieben. Dies Thier gehört gar nicht hierher. Es ist entweder ein wahres Wasserthier, was einige Ähnlichkeit mit den Bandwürmern darbietet; vielleicht sind es, was Ref. jedoch für sehr zweifelhaft hält, einige junge, an einander hängende Individuen von Planarien, oder aber es ist ein wirklicher Helminth, ein Bandwurm, welcher von einem Fische, wie jene Tänie, die einst Linné im Wasser fand, ausgeleert wurde. — S. 40 ff. theilt der Verf. einige interessante Bemerkungen über das auch auf Taf. XII abgebildete *Bothridium Pythonis*, Blainv., welches er *Prodicoelia ditrema* nennt, mit. Dieses Thier ist einige Male schon in dem Darne von Riesenschlangen, namentlich Python-Arten, gefunden. Nach dem Verf. erhielt dieselbe Art Prof. Bourjot auch aus dem Darmkanale von *Boa Scytale*, von dem er Exemplare bekam. Ref. hat eine beträchtliche Anzahl Individuen dieses Helminths der Güte seines Freundes, des Hrn. Prof. v. Rapp, zu verdanken, der ihn häufig in dem Darne eines *Python bivittatus* fand. Es hat derselbe die grösste Ähnlichkeit mit *Bothriocephalus*, und nach der Eintheilung dieses Genus, wie sie Ref. in seinen zoologischen Bruchstücken (Heft I) versuchte, muss er auch demselben beigezählt werden. Will man aber ein eigenes Geschlecht daraus bilden, so ist in der That der dafür von Creplin (in Ersch's und Gruber's allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Bd. 32, Artikel: Eingeweidewürmer; S. 297) gegebene „*Solenophorus*“ vorzuziehen, da die beiden Namen *Bothridium* wie *Prodicoelia* völlig nichtsbedeutend und abgeschmackt sind. Ob übrigens die beiden von Creplin zu diesem Genus gerechneten Arten verschieden von einander sind, will für jetzt Ref. dahingestellt sein lassen. — S. 45 ff. erhalten wir verschiedene aus Rudolphi's *Synopsis* excerptirte Notizen über *Ligulae*, von denen *Lig. simplicissima* und *Lig. uniserialis* (beide Arten hält Ref. für identisch) auf Tafel XIII aus Bremser's *Icones* copirt sind. Auf derselben Tafel finden sich einige schlechte Abbildungen menschlicher Spermatozoen, worüber zugleich S. 54 einige Untersuchungen Dujardin's mitgetheilt werden. Was das für ein Unthier ist, welches früher schon Blainville als *Genus Nettorhynchus* auführte (Abbildung Tafel XIV) mag Gott wissen. Ein Helminth ist es gewiss nicht. Ob überhaupt ein Thier, fragt sich. Die Abbildung — eine genügende Beschreibung ist nicht gegeben — zeigt einige Ähnlichkeit mit einer Wachtelpfeife. — Das auf derselben Tafel abgebildete *Ophiostoma Pontieri*, Cloquet, ist bekanntlich auch nichts und aus der Reihe der menschlichen Helminthenarten zu streichen. Solche Exemplare, wie sie

Tafel XIV von *Gordius aquaticus* (wozu nun dieses Thier in diesem Buche?) sehr schlecht darstellt, hat Ref., der so viele Individuen dieser im Wasser lebenden Thierart beobachten konnte, niemals gesehen. Die Bemerkungen darüber und über einige Insekten-Filarien (S. 56 f.) sind von keinem besondern Belange. Dem Verf. kann hier noch bemerkt werden, dass Berthold z. B. eine anatomische Untersuchung von *Gordius aquaticus* (Göttinger gel. Anzeigen 1838, St. 130. 131) publicirt hat. — Der früher schon von Blainville, sowie hier auf Tafel XIV abgebildete *Dibothriorhynchus Lepidopteri* (soll heissen *Lepidopodis*) aus *Lepidopus Gouanü*, ist gewiss nichts Anderes als *Tetrarhynchus grossus*, Rud. Der auch schon von Blainville abgebildete *Echynorhynchus Balaenae* (s. Taf. XIV) ist ohne allen Zweifel *Echinorhynchus porrigens*, Rud. Rudolphi sagt aber nichts von Stacheln am Rande der Rüsselscheibe, wie sie hier dargestellt sind. — Die *Alaire de Brongniart*, von Blainville, sowie hier auf der angegebenen Tafel abgebildet, ist ein interessantes *Distoma*, von Blainville in dem Pancreas der *Simia Maimon* gefunden. — Der früher schon von Blainville abgebildete und eben so mittelmässig hier auf Tafel XIV unter Fig. 18 copirte *Helminthe trouvé parasite d'un Trigle* ist offenbar ein merkwürdiger Wurm. Ref. hatte denselben schon vor vielen Jahren in der Bauchhöhle von Arten des *Gen. Trigla*, die er in Paris (1821) sammelte und später, nachdem sie schon eine Zeitlang in Weingeist aufbewahrt waren, leider nicht genau genug untersuchen konnte, gefunden. Man hat dieses Thier zu der von Rudolphi als dubiose Art aufgeführten *Filaria Piscium* gerechnet. Ref. hielt dasselbe aber für ein eigenes Genus, was er mit dem Namen *Corynesoma*, Keuleuleib (wegen der Form des Körpers) bezeichnete und unter dieser Benennung Exemplare davon an das k. k. Naturalien cabinet in Wien sandte. Dr. Diesing führte dieses Helminthengenus auch in einer Abhandlung über *Tropisurus* und *Thysanosoma* (Medicin. Jahrb. des österr. Kaiserstaates. Neue Folge. Bd. VII, St. 1) an. In neuester Zeit hat Miescher (Bericht über die Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Basel. IV. Basel 1840. S. 25 ff.) denselben Wurm näher beschrieben und sehr merkwürdige Beobachtungen darüber mitgetheilt. Die interessanteste Beobachtung Miescher's bei Untersuchung eben dieses Helminths ist offenbar die, dass sich in dem Leibe desselben allmähig ein ganz anderes Thier, ein *Tetrarhynchus* nämlich, bildet. Ref. hat denselben noch in seinen alten, lange Zeit in Weingeist gelegenen Exemplaren, jener sogenannten *Filaria Piscium*, von denen er einige vor einigen Jahren gemeinschaftlich mit seinem Freunde v. Nordmann untersuchte, erkennen können. Die Beobachtungen Miescher's aber verdienen und erheischen in der That noch eine weiter ausgeführte und, wo möglich, gründlichere wiederholte Untersuchung. Bemerkte muss übrigens noch werden,

dass Leblond schon im J. 1836 in den *Annal. des Scienc. natur.* einen Helminthen unter dem Namen *Amphistoma ropaloides* (im *Peritonaecum* von *Muraena Conger* gefunden) beschrieb und in diesem auch einen *Tetrarhynchus* wahrnahm. Ohne allen Zweifel ist dies dasselbe Thier, was Ref. soeben besprochen hat. — Auf derselben Tafel (Fig. 19 und 20) hat Leblond die *Trichomonas vaginalis* schlecht dargestellt und gibt dazu einige Bemerkungen aus der Schrift von Donné (*Recherches microscopiques sur la nature des mucus et la matière des diverses écoulemens des organes genito-urinaires chez l'homme et chez la femme.* Paris 1837.) — Die Explication der auf Tafel XV abgebildeten Helminthen bietet nichts besonders Bemerkenswerthes dar. Es sind verschiedene Arten aus Thieren dargestellt, grösstentheils Copien nach Bremser's und Rudolphi's allbekannten Schriften. Ein Curiosum dieser Tafel ist die sogenannte *Sagittula Bastiani* oder *Sagittula hominis*, Lam. Blainville und Leblond halten dieselbe für den obern Larynx (nebst dem Zungenbeine) eines Vogels, womit es allerdings auch die meiste Ähnlichkeit hat. Nach Nordmann (Lamark, *Hist. nat. des Animaux sans vertèbres.* Edit. II, Bd. III, S. 639) soll es das Fragment einer Fischgräte sein. Auf jeden Fall ist es kein Helminth, überhaupt kein Thier.

Übersehen wir noch einmal die eben durchmusterte Arbeit von Leblond, so stellt sich das Resultat heraus, dass die Helminthologie dadurch gar wenig gefördert ist, und dass zumal wir Deutsche wenig oder nichts Neues daraus entnehmen können.

Nr. 2. Es enthält diese kleine, mit einer artigen Tafel (auf welcher der beschriebene Wurm in natürlicher Grösse und vergrössert, mit seinen innern Organen sehr gut dargestellt ist) versehene Gelegenheitschrift die erste genauere Beschreibung eines in der That sehr eigenthümlichen den Trematoden und zwar dem *Genus Monostoma* angehörenden Helminthen, der aber keineswegs mehr für neu, unbekannt und unbenannt betrachtet werden durfte, da Miescher jene Art als eine neue beschrieb und mit dem Namen *Monostoma bijugum* bezeichnete. Schon vor nun fast zwanzig Jahren entdeckte dieses *Monostoma* der Vater Sömmerring in Hauttuberkeln von *Parus maior*. — Der Verf. bemerkt S. 5 seiner Schrift in einer Note, dass er bei der Versammlung der Naturforscher in Freiburg einige seiner Freunde wegen jenes Wurmes befragt habe, und es sei ihm bemerkt worden, dass etwas Ähnliches in den von Schmalz herausgegebenen *Tabulis Anatomiam Entozoorum illustrantibus* abgebildet vorkomme, es sei ihm aber nicht möglich gewesen, dieses Werk zu erhalten. Hätte damals Hr. Miescher zufällig auch den Ref. deshalb befragt, so hätte ihm dieser nicht allein jenes Werk von Schmalz vorlegen, sondern ihm auch Briefe von seinem ehrwürdigen Freunde Sömmerring und dessen Sohne Dr. Wilh. Sömmerring aus den Jah-

ren 1823 und 1824 vorlegen können, in denen von jenem Helminthen die Rede ist, hätte demselben auch ähnliche Zeichnungen von der Hand Wilh. Sömmerring's zeigen können, wie sie später in jener Schrift von Schmalz aufgenommen wurden. Dieser letztere theilte in der vorhin angegebenen, zu Dresden 1831 erschienenen Schrift (S. II ff.) die von Sömmerring und später von Bremser darüber angestellten und ihm communicirten Beobachtungen nebst Abbildungen (Taf. VI) mit. Bremser, der jenen Helminthen auch noch in Bälgen unter der Haut von *Sylvia Sibilatrix* und *Motacilla boarula* gefunden hatte, benannte denselben zuerst *Monostoma geminum*, später aber *Monostoma Faba*, und unter diesem Namen, der ihm bleiben muss, wurde er von Schmalz aufgeführt. Der von Miescher ihm gegebene Name *Monostoma bijugum* ist demnach zu verwerfen. Bemerkt muss noch werden, dass die Entdecker und frühern Beschreiber dieses Thieres das hintere Ende für das vordere ansahen, und dass deshalb auch die von ihnen gesehenen innern Organe meistens unrichtig gedeutet wurden. Hrn. Prof. Miescher gebührt das Verdienst, jenes *Monostoma* zuerst ausführlich beschrieben, die Organe desselben richtig gedeutet und verschiedene Mittheilungen über die Lebensweise des merkwürdigen Parasiten gemacht zu haben. Es findet sich derselbe in häutigen, unter der Haut liegenden Bälgen, deren gemeinlich mehre, theils unter der Bauchhaut, theils am Ober- und Unterschenkel vorkommen. Der Verf. beobachtete sie bei *Fringilla spinus* und *Fring. domestica*, und nach einer Angabe von Schinz scheinen sie auch bei *Fring. canaria* vorzukommen. Es finden sich in jedem Balge immer zwei Individuen jenes *Monostoma* (selten jedoch auch drei, nach Creplin), die mit der flachen Bauchseite an einander liegen. Die Thiere sind etwa $1\frac{1}{2}$ bis höchstens 2 Linien lang wie breit und fast völlig durchsichtig, sodass die innern Organe leicht zu erkennen und so unterscheiden sind. Sehr eigenthümlich und sonderbar ist es, dass das hintere, mit einer Excretionsöffnung versehene Ende derselben gemeinlich aus einer Öffnung des sie umschliessenden Balges hervorragt, sodass sie auf diese Weise Auswurfstoffe nach aussen hin entfernen können. Die anatomische Untersuchung dieses *Monostoma* lehrte den Verf., dass es im Allgemeinen in seinem innern Baue mit dem mehrerer anderer in der Hinsicht näher bekannter Trematoden übereinstimmte, und da er nichts in Bezug auf ein Muskel- und Nervensystem wahrnehmen konnte, so richtete er sein besonderes Augenmerk auf den Verdauungs- und Geschlechtsapparat, welche hier ausführlich beschrieben werden. Ein Saugnapf oder eine Maulöffnung, Schlundkopf, Speiseröhre und ein zweiseitiger, blind endender Darm (oder Verdauungsschlauch) bilden die Digestionswerkzeuge, und ausserdem findet sich, wie auch bei vielen andern Trematoden, ein Excretionsorgan, welches sich an dem

der Maulöffnung entgegengesetzten Körperende nach aussen öffnet. Das Gefässsystem, von dessen Existenz der Verf. sich überzeugte, konnte nicht näher ausgemittelt werden. Der weibliche Geschlechtsapparat besteht bei diesen hermaphroditischen Geschöpfen aus zwei traubenförmigen Eierstöcken, von denen ein Quergang abgeht, aus welchem der gewundene Eierleiter entspringt, und dieser geht in einen Schlauch, Uterus, über, dessen Mündung (*Vulva*) sich am Bauche nach aussen öffnet. Die männlichen Geschlechtswerkzeuge sind zusammengesetzt aus einem gemeinlich dreilappigen drüsigen Organe, dem Hoden nämlich, einer Samenblase, woraus das *Vas deferens* tritt, das sich mit einem *Bulbus cirri* und *Penis* endet, welcher neben der *Vulva* hervorragt. Miescher hat noch im Innern des Körpers ein paar runde Bläschen gefunden, die er noch mit dem männlichen Geschlechtsapparate in Verbindung bringt, ohne ihre Bedeutung jedoch näher zu bestimmen, indem er sie im Allgemeinen nur für accessorische Blasen ansieht. Nach den anatomischen Bemerkungen werden vom Verf. einige Mittheilungen über Bewegungen und Lebenserscheinungen des *Monostoma Faba* mitgetheilt. Von einer deutlichen Bewegung des Thieres, auch aus seinem Wohnsitze genommen, konnte nichts bemerkt werden. Die innern Organe, vorzüglich lebhaft aber die weiblichen Geschlechtswerkzeuge bewegten sich. Aus der *Vulva* wurden stossweise Eier ausgeleert, sowie aus der Excretionsblase eine körnerhaltige Flüssigkeit. Beide Individuen in einer Blase wurden in der Regel im Begattungsacte angetroffen. Ref. möchte hier wol die Frage aufstellen, ob sich nicht vielleicht jenes *Monostoma* seinen blasenförmigen Aufenthalt erst gleichsam herrichtet, wenn es sich begatten will? Es beweist allerdings nichts dafür, und zumal ist jenes Thier noch niemals einzeln unter der Haut und ohne die bekannte Umhüllung gefunden. Es wäre aber doch gut, wenn dieser Punkt noch einer nähern Untersuchung unterworfen würde. — Der Verf. schreibt mehre Male *Nitsch*, was unrichtig ist, da es *Nitzsch* heissen. Namen muss man nicht corruptiren. — Bei einem im September untersuchten Sperlinge, bei dem sich an den angegebenen Orten Geschwülste zeigten, fand der Verf. in den Bälgen nur die todten Überreste der frühern, jedoch auch jetzt noch zu erkennenden Bewohner in einer fettigen Materie, einmal nur ein Individuum, zur Mumie vertrocknet. — Am Ende dieser kleinen Schrift theilt der Verf. noch einige allgemeine Bemerkungen mit, die gegen die *Generatio aequivoca* oder *primitiva* (*automatica* nannte sie Ref. nach Aristoteles) gerichtet sind. Sie enthalten für die Helminthen nichts Neues und nichts Überzeugendes. Die S. 24 angeführten Thiere von Bojanus und das

Leucochloridium paradoxum von Carus sind keine Thiere, sondern (wie auch die *Needhamia expulsoaria*, Carus) *Thierbehälter*. Allerdings ist das paarweise Zusammenwohnen von *Monostoma Faba*, sowie die Durchbohrung des Balges, den dasselbe bewohnt, sehr merkwürdig. Allein daraus lässt sich noch nicht weiter schliessen, dass jenes Thier von aussen in den Körper gekommen sein könnte. Man findet hier und da auch andere Würmer nur paarweise meistens näher verbunden. So sitzt z. B. das Männchen von *Hedrwis androphora*, Nitzsch, in dem Magen von Wassersalamandern lebend, immer auf dem Körper eines Weibchens. Dass die Eier jenes *Monostoma* vielleicht in dem Neste der Vögel vorkommen, dass sie durch die Brütwärme derselben sich entwickeln und dann in den Körper, unter die Haut der jungen Vögel gelangen können, wie dies der Verf. für möglich hält, muss erst nachgewiesen werden. Auch in einem *neugebauten* Neste lebende Junge von den unser *Monostoma* beherbergenden Vögeln dürften wol damit behaftet gefunden werden. Dass nur bei jungen Vögeln solche Trematoden vorkommen, beweist nichts. Es gibt auch noch andere Helminthenarten, die nur, oder doch hauptsächlich in jungen Thieren leben. Es ist auch möglich, dass in der Folge noch bei alten Vögeln dieselben sich zeigen. Eben so wenig beweist der Aufenthalt jenes Wurmes, der immer nur an dem Hinterleibe vorkommen soll, etwas. Viele Würmer haben ihre bestimmten, oft sehr eigenthümlichen Wohnplätze, in denen sie leben. Jene *Monostomen* kommen wol deshalb besonders am Hinterleibe vor, weil sie hier am wenigsten gestört und beunruhigt werden, und weil dieser Theil der wärmste des Körpers ist.

Zum Schlusse dieser Anzeige muss Ref. noch bemerken, dass bald nach dem Erscheinen von Miescher's Abhandlung über *Monostoma Faba* der wackere Creplin auch eine genaue anatomische Beschreibung dieses Wurmes in Wiegmann's Archiv für Naturgeschichte (Jahrg. V, Hft. 1, 1839, S. 1 ff. Taf. I) bekannt machte, ohne von Miescher's Untersuchungen darüber Kenntniss zu haben. Creplin hatte jenes Thierchen bei einer jungen *Sylvia Fitis* gefunden. Die Beobachtungen und Angaben beider genannten Naturforscher über die innere Structur dieses *Monostoma* stimmen im Ganzen mit einander überein; nur hat Creplin das Excretionsorgan als ein Gefäss, Miescher dagegen als eine Blase beschrieben. Der Erstere sah es ohne Zweifel leer, der Andere angefüllt. Jener bemerkte auch keine Spur eines eigentlichen Gefässsystems wie dieser.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 99.

26. April 1843.

Helminthologie.

Schriften von **Bremser**, **Miescher** und **Mayer**.

(Schluss aus Nr. 97.)

Creplin hält die beiden, von Miescher als runde Bläschen beschriebenen Organe für die Hoden, ohne jedoch ihre Ausführungsgänge gesehen zu haben. Was der Letztere für Hoden hält, rechnet der Erstgenannte zu den Samenbläschen. Ref. ist nicht im Stande, zu entscheiden, wer recht hat; doch scheint ihm, dass Creplin jene Organe richtig gedeutet habe. Der *Char. specif.* dieses *Monostoma* ist nach Miescher: *M. Corpore depressum (molle) obovatum, fere hemisphaericum, margine integerrimo rotundato. Column nullum. In medio margine anteriore porus anticus ovalis(os). Cauda e medio margine posteriore prominens minima, foramine caudati instructa.* Die dem Ref. besser gefallende Charakteristik der Art von Creplin ist folgende: *M. Corpore depresso, rotundato, supra convexo, infra plano vel concavo; oris acetabulo magno, rotundo, medio in corporis margine antico, vix prominente, poro excretorio (insigni) tumido, in medio margine corporis postico.*

Nr. 3. Hr. Prof. Mayer in Bonn, bekannt und hochgeschätzt als ausgezeichneter Anatom und Physiolog, hat sich in neuern Zeiten auch mit helmintologischen Untersuchungen beschäftigt und uns selbst schon ein angeblich neues Genus von Helminthen vorgeführt, was aber von ausgezeichneten Helminthologen für ein Pseudohelminth erkannt wurde. Seine *Rhytis*^{*)} *paradoxa* nämlich (s. Analekten für vergleichende Anatomie. Zweite Sammlung. Bonn 1839, S. 67 ff. mit Abbild.) ist ein solcher nach den Untersuchungen von Nordmann, Miescher und Tschudi (s. Müller's Archiv f. Physiologie. 1839. Hft. 3, S. 220). Diese Herren halten jenes Gebilde für ein pathologisches Product, ohne leider näher zu bestimmen, von welcher Art und Beschaffenheit.

Der Verf. beginnt in vorliegender Schrift mit einigen allgemeinen Bemerkungen über Entozoen, die Ref. grösstentheils nicht unterschreiben kann. Wenn derselbe bemerkt, dass es nicht richtig sei, die Helminthen unter andere schon bestehende Hauptklassen zu vertheilen, und dass zu viele Gründe dafür sprechen, dieselben für ein ganz besonderes Reich (??) von Or-

*) Dieser Name wurde schon vor langer Zeit von Zeder dem Rudolphischen Genus *Bothriocephalus* beigelegt.

ganisationen anzusehen; so hätte gern Ref. dafür *triffige* Gründe aufgeführt sehen mögen. Es wäre dies demselben um so wünschenswerther gewesen, als er in einer eigenen Schrift (Versuch einer naturgemässen Eintheilung der Helminthen u. s. w. Heidelberg 1827) es unternommen hat, eine Eintheilung der Helminthen unter andere Thierklassen zu entwerfen. Der Verf. gibt an, dass diese Thiere ihrer verschiedenen Form nach zu den Klassen der Insekten, Mollusken, Anneliden u. s. w. gezählt wurden; Ref. weiss nicht, dass jemals Einer eine Helminthenabtheilung zu den Mollusken, noch weniger aber zu den Insekten gerechnet hätte. Wenn der Verf. für seine Ansicht anführt, dass sich bei den Helminthen eine merkwürdige äussere und innere Ähnlichkeit finde und dass allen ein Typus zu Grunde liege, der nur in verschiedenen Formen aus einander gehe, so kann Ref. nicht umhin, diesen Notizen zuzufügen, dass *allen Thieren*, streng genommen, *ein Typus zu Grunde liegt*, der nur in verschiedenen Formen, die man dann zu verschiedenen Abtheilungen des Thierreichs benutzt hat, aus einander geht. Ein geübtes Auge kann zwar allerdings, in der Regel wenigstens, bald erkennen, ob ein Thier ein Helminth ist oder nicht, ohne sich darüber jedoch bestimmte, deutliche und feste Gründe angeben zu können; allein es herrscht doch offenbar eine so beträchtliche und auffallende Verschiedenheit zwischen diesen parasitischen Geschöpfen und auf der andern Seite wiederum so vielfältige Ähnlichkeit mit andern frei lebenden und nicht parasitischen Thieren, dass allerdings gar viele Punkte *dafür* sprechen, die Helminthen nicht als eine besondere Klasse zu betrachten, sondern sie gleichsam nur als eine eigenthümliche *Fauna* anzusehen, die mehr *in* den Thierkörpern lebt; wie den auch die (parasitischen) Epizoen eine Art *Fauna*, die mehr äusserlich, *auf* dem Körper der Thiere vorkommt, bilden, was mit Recht schon Nitzsch genügend nachwies. — Wenn der Verf. zu Gunsten des von ihm aufgestellten und vorhin erwähnten Satzes anführt, dass *alle Helminthen* aus Gliedern zusammengesetzt sind, so ist dies unrichtig. Wo findet sich bei *Echinococcus*, wo bei den *Acanthocephalen* und *Trematoden* eine Gliederung, wie sie sich allerdings bei den meisten *Cestoideen* und den *Rundwürmern* (wobin auch die *Spulwürmer*, die der Verf. besonders aufführt, gehören), mehr oder minder deutlich bemerklich macht. Als ein weiterer Beweis sol-

len dem Verf. gewisse Charaktere gelten, die einer Ordnung zukommen und in der andern sich wieder zeigen, wie z. B. die Stacheln der *Acanthocephalen* am *Penis* des *Trichocephalus*, am Kopfe und Körper von *Distoma verox* u. s. w. Ref. muss sagen, dass solche Gründe auf schwachen Füßen stehen. Was haben die Stacheln am Körper, oder am Kopfe, oder am Penis u. s. w. jener Thiere mit einander gemein? Dass es Stacheln und eigene Entwicklungen des Hautsystems sind; sonst nichts. Ebenso könnte man auch sagen, die Stacheln auf dem Rücken des Igels, des Stachelschweins, die in Stacheln umgebildeten Schuppen der Stachelfische u. s. w. kommen wieder zum Vorschein am Penis von Schlangen, am Penis und auf der Zunge der Katzen u. s. w. Das sind doch wahrlich keine Momente, diese Thiere zusammenzustellen. — Irrig ist die Bemerkung des Verf., dass eine Schwanzblase auch bei dem letzten Gliede des *Bothriocephalus*, der Tänien und überhaupt der *Cestoidea* sich vorfinden soll. Ref. sowol wie auch andere Helminthologen haben weder bei den *Bothriocephalen*, noch bei den Tänien, Riemenwürmern (*Ligula*) und andern eine Schwanzblase bis jetzt gesehen und beschrieben. — Ganz zwecklos ist es, Rudolphi deshalb zu tadeln, dass er die *Acanthocephala* als eine besondere Ordnung aufstellte. Das Genus *Echinorhynchus*, was bis jetzt zwar allein derselben angehört, muss allerdings seiner ganzen Organisation nach als eine eigenthümliche Abtheilung angesehen werden, und ist der Haken am Rüssel wegen keineswegs mit den Tänien zu vergleichen. Dass der Verf. es für logischer (?) und naturgemässer (?) hält, das Genus *Echinorhynchus* unter das von *Monostoma* als *Monostoma armatum* (!) aufzunehmen — diese Idee hat in der That den Ref. ausserordentlich frappirt, und er ist überzeugt, dass alle Helminthologen dieselbe gerade für das Gegentheil von Dem halten werden, wofür sie der Verf. ausgegeben hat. Welch ein Unterschied findet nicht statt zwischen *Echinorhynchus* und *Monostoma*, überhaupt zwischen jenem Genus und den Trematoden!! Nicht einmal eine Maulöffnung ist bei *Echinorhynchus* vorhanden, wenn schon eine solche Duvernoy bei *Echinorh. gigas* nachzuweisen versucht hat.

Die anatomischen Untersuchungen des Verf. betreffen zuerst das Genus *Trichocephalus* (Haarkopfwurm), und es wird insbesondere die innere Organisation des *Trichoc. dispar* im Menschen beschrieben. Der Verf. fand diese Art auch beim Neger und Orang-Utang. Vielleicht gehört derselben auch der *Trichoc. crenatus* im Schweine an, wie Creplin schon vermuthet hat. Die bei andern Säugethieren vorkommenden *Trichocephalen* sind als andere Arten zu betrachten, und der im Magen von *Pseudopus Pallasii* gefundene *Trichoc. echinatus*, R. kann vielleicht, wie schon Rudolphi (*Synopsis Entoz. S. 223*) meinte, als ein besonderes Genus (*Sclero-*

trichum, Rud.) angesehen werden, sodass dann nur in Säugethieren wirkliche Haarkopfwürmer, so viel bis jetzt wenigstens bekannt, vorkommen. Das Genus *Trichosoma* (Haarwurm) soll, nach dem Verf., bei den Vögeln die Stelle des Genus *Trichocephalus* bei den Säugethieren einnehmen. Es ist in der That nicht zu leugnen, dass jenes Helminthengeschlecht mit dem letztgenannten die meiste Ähnlichkeit besitzt; allein es kommen ja doch Haarwürmer oder *Trichosomata* auch bei Fischen, bei Amphibien und Säugethieren, ja vielleicht selbst schon in Insektenlarven (nach Hammerschmidt) vor. Creplin beschrieb ein *Trichosoma* aus *Cyprinus Jeses*, und ein anderes, jedoch zweifelhaftes, fanden die wiener Helminthologen im Darne von *Crotalus Durissus*. Man hat ferner in verschiedenen Säugethieren Arten dieses Genus gefunden, und wenn der Verf. angibt, dass solche Arten dem *Vates Entozoorum*, wie er Rudolphi nennt, unbekannt geblieben seien, so ist dies eine unrichtige Bemerkung. Dieser grosse Helmintholog kannte allerdings Haarwürmer aus Säugethieren, und er beschrieb selbst in seiner *Synopsis* ein *Trichosoma Plica*, von ihm in der *Harntase* des Wolfs gefunden. Auch Ref. hat Arten dieses Genus bei Säugethieren, wie z. B. bei *Sorex fodiens* im Darmkanale beobachtet. Allerdings kommen die *Trichocephalen* häufig im Blinddarme der Säugethiere vor, und insbesondere bei denen, welche ein sehr entwickeltes Coecum haben. Sie sind aber nicht an den Blinddarm gebunden, sondern zeigen sich selbst häufig im Dickdarme; sie leben auch z. B. in den wenig entwickelten Blinddärmen des Hundes und Wolfes.

Wenn der Verf. angibt, dass bei den Vögeln, bei welchen der Blinddarm zwei sehr dünne Anhänge bildet, der Wurm auch als *Trichosoma* eine dünnere und feinere Gestalt angenommen zu haben scheint, so muss zuerst Ref. dagegen behaupten, dass die beiden Blinddärme bei manchen Vögeln, wie z. B. bei den hühnerartigen und verschiedenen Wasservögeln, selbst den Eulen und andern durchaus keine *dünne* Anhänge genannt werden können, sondern als verhältnissmässig sehr entwickelte Darmtheile zu betrachten sind. Die beiden Blinddärme eines Auerhahns z. B. sind enorm gross und ausgebildet, zusammengenommen verhältnissmässig grösser, sowol was Länge wie was Weite derselben betrifft, als der grösste Blinddarm eines Säugethieres. Und doch finden sich keine *Trichocephalen*, wol aber *Trichosomen* darin. *Trichosomen* aber kommen nicht allein in den Blinddärmen, sondern auch in den andern Darmtheilen von Vögeln vor; sie kommen selbst bei Vögeln, z. B. bei Spechten vor, bei denen sich bekanntlich gar keine Blinddärme finden. — Dass der Verf. die *Trichocephalen*, schon ihrer Körperform wegen, die Samenthiere des Blinddarms nennen möchte, kann ihm natürlich Niemand verwehren; jedoch ist dar-

auf durchaus kein Werth zu legen. Man könnte z. B., wenn man an solchen Vergleichen Vergnügen findet, eben so treffend ungefähr, ja vielleicht noch treffender sagen, dass die Elephanten die Rüsselkäfer unter den Säugethieren seien. Trichocephalen, pathologische Erzeugnisse im Organismus und Samenthiere sind, wie hinlänglich bekannt, himmelweit von einander in jeder Beziehung verschieden; ja man ist noch nicht einmal darüber einig, ob die letztern wirkliche Thiere sind oder nicht. Ob die Haarkopfwürmer eine *teleologische* Bedeutung in Bezug auf die Function des Blinddarms haben, will Ref. dahingestellt sein lassen. Auf jeden Fall werden sie in den Darmtheilen, wo sie sich besonders in grösserer Anzahl finden, als diesen Theilen fremdartige Körper einen Reiz ausüben.

Der Verf. liefert uns eine möglichst genaue anatomische Untersuchung von Trichocephalen. Obgleich früher allerdings eine solche nicht bekannt geworden ist, so waren doch wenigstens der Darmkanal und die Geschlechtswerkzeuge nicht gänzlich unbekannt, indem z. B. schon der treffliche Herzog von Holstein-Beck (über *Trichoceph. unguiculatus*; Naturforscher St. 21, 1785), die wackern Helminthologen Goeze (Naturgesch. d. Eingeweidewürmer), Rudolphi (*Histor. Entozoor.*), Mehlis (Oken's Isis 1831, Hft. 1) und Andere darüber verschiedene Beobachtungen mittheilten. Man kannte auch die eigenthümliche Gestalt der Eier mit dem Knöpfchen an jedem Ende derselben. Zuerst beschreibt der Verf. die Verdauungswerkzeuge und will daran eine grosse Speicheldrüse (?) gefunden haben. Hierauf folgt eine genauere Darstellung der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane. Drei Scheiden finden sich um den mit einem *Corpus cavernosum* versehenen Penis. Die dritte oder äussere Scheide desselben ist eine Stachelscheide, mit einer sehr grossen Anzahl kleiner, feiner Stacheln besetzt. Ref. bemerkt hierbei, dass er solche Stacheln an dem Penis eines *Trichocephalus*, den er in *Camelus Dromedarius* vor mehr als zwanzig Jahren fand, schon damals gesehen hat. Es wurde das Kameel in Schönbrunn untersucht. Die Stacheln jenes *Trichocephalus* (beiläufig gesagt, nach den Untersuchungen des Ref. dem *Trichoceph. affinis*, R. beizugesellen) wurden Bremser gezeigt, der sich aber nicht recht von ihrem Vorhandensein überzeugen wollte. Merkwürdig ist, dass von dem Verf. bei den weiblichen Haarkopfwürmern im Ausgange des Oviducts (*Vagina*) auch ähnliche Stachelbildungen gefunden wurden. Von einem Gefässsysteme konnte nur eine Spur, von einem Nervensysteme nichts wahrgenommen werden. — Über *Oxyuris* liefert uns der Verf. nicht viel Neues und Bemerkenswerthes. An dem Schwanzende des Weibchens von *Oxyuris ambigua* beobachtete derselbe an jeder Seite eine Reihe kleiner Bläschen oder Körner und möchte daher diese Art *Oxyuris nodulosa* nennen. Ref. bittet im Interesse

der Helminthologen, die diese Bitte nicht misbilligen werden, der Verf. möge doch die alten bekannten Namen der Helminthen so viel als möglich respectiren und beibehalten wollen. *Ascaris acuminata*, R. und *Ascar. nigrovenosa*, R. will der Verf. nicht allein dem *Genus Oxyuris* beigesellen, sondern auch beide Arten mit einander unter dem neuen Namen *Oxyuris verrucosa* vereinigen. Beides ist zu verwerfen, indem beide nicht allein *wahre* Ascaris-Arten sind, sondern auch beide getrennt bleiben und als besondere Arten beibehalten werden müssen. Auch aus *Ascaris brevicaudata* will der Verf. eine *Oxyuris* machen. Sie ist aber eine *Ascaris* und wird es wol bleiben. An den Eiern von *Asc. acuminata* und *Asc. nigrovenosa* soll man die schönsten (?) Erscheinungen des Lebens bemerken. Diese werden nun zwar hier nicht angegeben, aber später (S. 27) wird gesagt, dass jene Eier, wie sie sich aus der Masse im Oviducte losreissen, rund, oval und länglich werden, sich lebhaft im Oviducte fortbewegen, dass die in ihnen enthaltene gekörnte Blase in mehre kleinere, runde Blasen zerfällt (Durchfurchungen des Eies, wie sie uns schon v. Siebold bei Nematoideen kennen lehrte) u. s. w. Ebenso soll der Oviduct bei allen Oxyuren (die der Verf. nämlich dazu rechnet) die lebhaftesten Pulsationen und einen rhythmischen *motus peristalticus* zeigen. — Von *Distoma appendiculatum*, R., aus *Clupea Alosa*, beschreibt der Verf. den nichts Besonderes darbietenden Verdauungsapparat und die Geschlechtsorgane. Er will auch dieser Art wieder einen neuen Namen, nämlich *Dist. invaginatium* geben, weil der Anhang am hintern Theile des Körpers kein wahrer, sondern nur ein scheinbarer sein und bisweilen mangeln soll. Rudolphi hält diesen hintern Körpertheil, den er Schwanz nennt, für zurückziehbar und vorstreckbar, und so ist es auch. Wenn der Verf. hier noch bemerkt, dass man die Blase der *Cystica* nicht als das Ende des Körpers dieser Thiere ansehen darf, weil immer noch ein Schwanzzipfel mehr oder minder vorhanden ist, so möchte Ref. wol wissen, wo z. B. dieser Schwanzzipfel bei *Coenurus cerebralis*, *Cysticercus cellulosae*, *Cyst. tenuicollis* und andern eigentlich vorhanden wäre. Er hat hier wenigstens so wenig wie Andere etwas davon gesehen. — Die Untersuchungen des Verf. über *Dystoma cylindricum* aus dem Frosche zeigten ihm, dass diese Art der vorher genannten ganz ähnlich gebildet sei. Ref. muss hier erwähnen, dass Ceder, Rudolphi und Andere dieses Doppelloch *Distoma cylindraceum* und nicht, wie der Verf., *Dist. cylindricum* genannt haben. — Zuletzt liefert uns der Verf. eine ausführlichere und dankenswerthe anatomische Beschreibung des *Octobothrium lanceolatum*, Leuck. Dieses Thier wurde zuerst von Hermann an den Kiemen von *Clupea Alosa* gefunden und unter dem Namen *Mazocraës* (nicht *Mazocreas*, wie der Verf. schreibt) im Naturforscher (Stück 17) sehr

unvollständig und verkehrt beschrieben. Es wurde von keinem Helminthologen beachtet, bis Ref. dasselbe wieder fand und, Hermann's Angaben nicht kennend — was sehr verzeihlich — als ein neues Genus unter dem jetzt allgemein angenommenen Namen *Octobothrium* aufstellte. Später beschrieb Kuhn eben diesen Wurm als neu unter der generischen Benennung *Octostoma*, auch, wie Hermann, den hintern Theil für den vordern haltend. Der Verf., die vom Ref. (*Breves Animal. quorund. etc. descript.*) gegebene Charakteristik anführend, hat nicht richtig abgeschrieben, wenn er angibt: „*apertura oris antica, infera, plana*“; denn statt „*plana*“ steht gedruckt: „*simplici*“. Unsere *Octobothrium*-Art ist auch, ganz ausgestreckt, nicht drei Linien lang (vielleicht ein Druckfehler), wie der Verf. bemerkt, sondern vier bis sechs Linien, wenigstens nach den dem Ref. vorliegenden Exemplaren. Es werden dann die vordern beiden Saugwarzen in der Nähe des Mauls beschrieben, und dabei sagt der Verf., dass sich damit der Wurm öfters an dem Kiemenblatte festhält und das hintere Ende frei schweben lässt. Bei einer verwandten, neuen Art, die Ref. an den Kiemen der Forelle gefunden und vor kurzem unter dem Namen *Octobothr. sagittatum* beschrieben hat, beobachtete er, dass sie an den Kiemen nur mit dem hintern Grubenapparate festsass und den vordern, auch mit zwei Saugnapfen versehenen Theil stets frei hin und her bewegte. Der Verdauungsapparat zerfällt, wie auch bei andern Trematoden, in zwei blinde Schläuche, hier mit seitlichen Anhängen oder Blinddärmchen. Nahe dem Schlunde fand der Verf. einen *Porus ventralis* (Geschlechtsöffnung), um welchen sich zehn Zähne gelagert finden. Diese sind wahrscheinlich Haftorgane bei dem Begattungsacte, vielleicht selbst Wollustorgane, nach Ref. Dahinter fand der Verf. im Innern den Eierstock und Oviduct, den Hoden und Samengang. In diesem letztern beobachtete derselbe mehre ovale oder schiffähnliche Körper, welche er für Samenkapseln hält. Nach den Untersuchungen des Ref. sind diese angeblichen Samenkapseln nichts als sehr entwickelte reife Eier, wie er sie auch bei andern Arten des *Genus Octobothrium* fand; der sie enthaltene Kanal, der sich ohne Zweifel an dem vordersten Körpertheile ausmündet, ist demnach nicht der Samengang, sondern der Oviduct. Die Beschreibung der hintern Saugnäpfe ist eigenthümlich, und Ref. muss sagen, dass er dieselben nie so gesehen hat. Auf Tafel III stellt Figur 7 einen dieser Saugnäpfe stark vergrößert dar, mit gezackten (?) Rändern, etwa wie das Rad in einer Uhr aussehend. Am Ende des Körpers soll sich ein eigener Haken- oder

Zahnapparat wiederfinden, bestehend aus zwei sehr kleinen mittlern und zwei grössern äussern Haken. Diese letztern sind allerdings vorhanden; die mittlern aber fand Ref. nicht, und sie fehlen entweder gänzlich oder sind, was auch möglich sein könnte, bei den in Weingeist aufbewahrten Individuen abgefallen. Einen Blutkreislauf konnte Verf. nicht wahrnehmen und er spricht einen solchen auch dem *Genus Diplozoon* ab, bei dem ihn v. Nordmann beobachtete und darstellte. Er erklärt denselben für Täuschung und hält das Phänomen für eine Flimmerbewegung von vibrirenden Flimmerbläschen, die der Länge des Thieres in weissen Streifen angelegt sind. Es ist hierbei zu bemerken, dass schon v. Siebold (Wiegmann's Archiv f. Naturgesch. 1837. Hft. 6, S. 264) bei jenem Helminthen Flimmerorgane gefunden hat. — Auch dem *Genus Octobothrium* will der Verf. diesen Namen nicht lassen, sondern dasselbe *Daccotylus* nennen, was jedoch ganz unnöthig ist. Ref. erlaubt sich hier, auf das dritte Heft seiner vor kurzem erschienenen zoologischen Bruchstücke (Freiburg 1842) zu verweisen, da er in demselben neuere Beobachtungen und Untersuchungen, das *Genus Octobothrium* betreffend, mitgetheilt hat.

Der letzte Abschnitt in Prof. Mayer's vorliegender Arbeit ist überschrieben: „*Lebenserscheinungen*“. Hier wird zuerst angegeben, dass wenn die Nematodeen den Anneliden nachgebildet sind, die Trematoden mehr den Mollusken ähnlich geformt erscheinen. Die Ähnlichkeit dieser letztern mit Mollusken deutete Ref. schon vor mehren Jahren in seiner früher angeführten Schrift an. Dass dieselbe jedoch bis zu den Sepien hinaufgehen soll, wie der Verf. meint, ist wol etwas zu weit gegriffen, wenn man von den Saugnäpfen (ähnliche Apparate kommen ja selbst noch bei Fischen vor) abstrahiren will. — Es enthält dieser Abschnitt dann insbesondere Bemerkungen über Eier, ihre Lebensbewegungen und Flimmererscheinungen, die zu keinem Auszuge sich eignen. Ref., der diese Recension nicht noch weiter in die Länge ziehen will, will hier nur noch sein Bedenken äussern, dass alle dieselben von den Naturforschern, insbesondere von denen, die sich vorzüglich mit der Entwicklungsgeschichte beschäftigen, wie Rathke, R. Wagner, v. Siebold und Andern wol schwerlich unterschreiben werden dürften. Wir rechnen z. B. hierher des Verf. Ansicht über das Keimbläschen, welches nach ihm nichts Anderes als die Allantois sein soll (!?).

Auf den drei beigegebenen recht schönen lithographirten Tafeln ist sehr gut und deutlich alles das von dem Verf. Untersuchte und Gesehene dargestellt.

Freiburg.

Leuckart.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 100.

27. April 1843.

Meteorologie und physikalische Geographie.

Indem Referent über die folgenden vier deutschen Schriften, vorherrschend meteorologischen Inhalts, berichtet, glaubt er eine kurze Bemerkung über die Art und Weise der Abfassung vorausschicken zu müssen. Eine mehrjährige Erfahrung hat ihn gelehrt, wie wichtig und zeitersparend es bei solchen Werken ist, eine kurze, aber genaue Darstellung des Inhalts zu besitzen; davon hängt es besonders bei Beobachtungen ab, für welche Untersuchungen sich dieselben eignen. Dies aus den Werken selbst erst herauszusuchen, ist eine Mühe, welche eben Ref. zu übernehmen sich verbunden hält. Diesem so wesentlichen Theile unserer Berichte werden stets die erforderlichen kritischen Bemerkungen über Anordnung und Inhalt an der betreffenden Stelle beigelegt werden, wie es gerade der Gegenstand erheischt.

1. Annalen für Meteorologie, Erdmagnetismus und verwandte Gegenstände, redigirt von Grunert, Koller, Kreil, Lamont, Plieninger, Stieffel, herausgegeben von Dr. J. Lamont, Conservator der königl. Sternwarte bei München u. s. w. Jahrgang 1842. 1. Heft. Mit einem Steindrucke. München, Franz. 1842. 8. 1 Thlr.

Der Zweck dieser Zeitschrift, von welcher jährlich vier Hefte zu etwa zwölf Bogen erscheinen werden, soll, ähnlich wie im vorigen Jahrhunderte die *Ephemerides Societatis Meteorologicae Palatinae*, zunächst der sein, die Arbeiten eines bereits über ganz Deutschland, zum Theil über Frankreich, Italien und Holland ausgedehnten meteorologischen Vereins (oder der wiederhergestellten *Soc. Palatina*) aufzunehmen. Dadurch wird dem so überaus fühlbaren Mangel einer Vereinigung der Materialien abgeholfen werden, sobald sich nur möglichst viel Beobachter dazu verstehen, ihre Resultate dem für Meteorologie und Erdmagnetismus so thätigen Lamont zur Bekanntmachung mitzutheilen.

Die Form der Zusammenstellung der *analogen Bestimmungen* und *gleicher Bezeichnung* für die verschiedenen Orte ist vom Herausgeber passend vorgezogen worden, denn sie ist für alle vergleichende Untersuchungen *desselben Elements* eine wesentliche Erleichterung.

Bei der Bezeichnung wünschten wir, dass die Scaleintheilung auf *jeder* Tabelle wiederholt würde, wozu bei den Überschriften hinlänglich Raum ist, während man nicht selten lange vergeblich in solchen Werken

nach der Eintheilungsart der Instrumente suchen muss. Dass die Intensität des Windes nach vier oder fünf Graden ausgedrückt wird, ist nur ein Nothbehelf in Ermangelung genauerer Messungen mittels Anemometer, wie sie neuerlichst in Grossbritannien angestellt sind; auch dürfte die Berücksichtigung der *Dichtigkeit* der Wolken bei den vier Graden der Bewölkung selbst schätzungsweise oft zu Irrthümern veranlassen.

Wir wenden uns nun zum eigentlichen Inhalte des ersten Heftes. Dasselbe wird würdig eröffnet durch die 24 stündlichen Beobachtungen des *Thermometers* und *Barometers* (bei 0° R.) im J. 1841, mit Hilfe registrierender Instrumente aufgezeichnet an der königl. Sternwarte bei München und reducirt vom Assistenten Leonhardt*) (S. 2—52). Ein Mangel in der Tabelle der monatlichen Media jeder Stunde (S. 50), der uns auch in neuester Zeit anderwärts aufgefallen, ist das *jährliche Medium* derselben. Wenn solche Tafeln einen besondern Werth durch die Correctionsgrößen, welche man aus ihnen für klimatisch verwandte Orte ableitet, besitzen, so begreifen wir nicht, weshalb man sich dieselben erst für das *jährliche Mittel* aus den einzelnen Monaten berechnen soll, wo doch gerade temporäre Anomalien weniger auffallend hervortreten, als in den Medien viel kürzerer Perioden!

Ferner ist das Beobachtungsjournal des *Dunstdruckes* (in par. Linien) zu München für die Zeit vom 1. April bis 31. Dec. 1841 mitgetheilt (S. 52—56); es wurden täglich sechs Messungen um 2, 6 und 10^h Morgens und 2, 6 und 10^h Abends angestellt, eine wesentliche Bereicherung der noch immer zu wenig beachteten hygrometrischen Messungen, welche sich an die gleichzeitigen von Plieninger und Stieffel und an die schweizer anschliessen. Von besonderer Wichtigkeit für die Beobachter meteorologischer Instrumente erscheint uns die neue von Lamont angegebene Einrichtung des *Psychrometers*, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, die Tension des Wasserdampfes ohne Hilfe von Tabellen und ohne Berechnung (ausser einer Subtraction) anzugeben (S. 57—60); dabei beträgt der *mögliche Fehler* in monatlichen Mitteln nur geringe Bruchtheile einer Linie. Diese Einrichtung dürfte wohl geeignet sein, die Zahl der Hygrometerbeobachter beträchtlich zu vermehren.

Weiterhin (S. 97—149) erhalten wir eine Zusam-

*) Correctionen der Instrumente, wie z. B. hier des Barometers, sollten stets in solchen Tabellen bereits *ausgeführt* sein.

menstellung der *täglichen* Beobachtungen des Luftdruckes und der Temperatur (bezogen auf München, was wir für manche Untersuchung *nicht zweckmässig* finden können), der Windstärke und Bewölkung im J. 1841 zu Regensburg von v. Schmüger (Barom. um 4, 10^h Morgens und 4, 10^h Abends, Therm. um 6, 1, 4 und 10^h), Würzburg von Riepertinger (Mai bis December, 6, 12 und 8^h), Hof von Miltzer (7, 2 und 9^h) und zu Leipzig von Möbius auf der Sternwarte (9, 12 und 3^h); zu Würzburg und Hof wird in der angegebenen Zeit auch der Dunstdruck mitgetheilt (S. 121).

Die *monatlichen* Media des Barometers und Thermometers im J. 1841 (ebenfalls auf München bezogen, sodass *nicht* der absolute Werth angegeben ist, sondern nur die gleichzeitigen Differenzen) werden S. 150—153 von elf Orten**), wo meist mit verglichenen Instrumenten observirt wird, zusammengestellt, nämlich von Landsberg (8, 2 und 8^h), Regensburg (4, 10, 4 und 10^h), Burglengenfeld (6 oder 7, 12 und 5—8^h Ab.), Gunzenhausen (6, 2 und 9^h), Ansbach (8, 2 und 8^h), Neustadt a. d. Aisch (7, 2 und 8^h), Würzburg (vom Mai an, 8, 12 und 8^h), Uffenheim (7, 2 und 10^h), Hof (7, 2 und 9^h), Leipzig (9, 12 und 3^h) und Cronberg (vom März an, 7, 1 und 10^h). Endlich finden sich noch im Gebiete der Meteorologie eine Übersicht der regensburger Beobachtungen von v. Schmüger für das J. 1841, verglichen mit den aus 68 Jahren berechneten Medien (monatlich) und Oscillationen (S. 157), und ein Verzeichniss der *Erdbeben* und *Erdstösse*, nebst der Änderung des Barometers zu Freysing in den Jahren 1839, 1840 und 1841, wobei wir den Verf. nur darauf aufmerksam machen, dass der Gang des Barometers vor- und nachher nebst der gleichzeitigen Witterung und Windrichtung dabei mitgetheilt werden *müsste*, denn die Abhängigkeit der Barometer-Oscillationen von letzteren ist nachgewiesen und verhältnissmässig beträchtlich, der von den Erdbeben dagegen noch sehr problematisch.

Den zweiten wesentlichen Bestandtheil dieses Hefes der Annalen bilden die magnetischen Beobachtungen. Es finden sich in der Einleitung (S. 61—71) u. a. O. beachtenswerthe Notizen über die Methoden und Correctionen, welche hier nicht näher erörtert werden können. Dann folgen die *täglichen* Messungen der *Declination* und *Horizontal-Intensität* vom August bis December 1840 (theils *stündlich*) um 2, 4, 6—12^h Morgens und 1—6, 8, 10 und 12^h Abends am magnetischen Observatorium der Sternwarte bei München; ausserdem ist für jenen Zeitraum die Temperatur des magnetischen Observatoriums Nachts und am Tage zweistündlich mitgetheilt (S. 61—96). Erst weiterhin (S. 154—156) wird die *täg-*

**) Die geographische Lage und Meereshöhe, wenn auch diese nur angenähert bekannt ist, würden wir stets solchen Zusammenstellungen beifügen. Auch wäre eine nähere Beschreibung der Instrumente und der Localität ihrer Aufstellung eine nicht unwichtige Zugabe.

liche und *zehntägige* mittlere Declination (für den 1. Aug. bis 28. Dec. 1840) zu München zusammengestellt. Zur Vereinfachung der Aufstellung und Beobachtung macht der Herausgeber (S. 164—172) Vorschläge zu sogenannten Differential-Instrumenten für die magnetische Declination und Horizontal-Intensität, welche auf der beigegebenen Tafel dargestellt sind (man vgl. auch seine Schrift: Über das magnetische Observatorium der königl. Sternwarte bei München 1842, den Münch. Gel. Anzeiger vom 14. Dec. 1841 und das Jahrbuch der Sternwarte, von dem bis mit 1841 vier Jahrgänge erschienen sind). Endlich theilt der Herausgeber noch *vermischte Nachrichten* (S. 173—200) mit, von denen wir, ausser einigen Bemerkungen über den englischen magnetischen Verein (S. 174), über Kreil's Beobachtungen zu Prag, 1. Jahrgang, Kupffer's *Annuaire mét. pour* 1839, über Valz' marseiller Beobachtungen (S. 194) und über Lloyd's *Account of the Magnetical Observatory of Dublin*, nur als besonders interessant die Notizen hervorheben, welche 1) die grosse magnetische Störung am 25. Sept. 1841, 2) Hansteen's Entdeckung, dass eine von der Länge des Mondknotens abhängige periodische Änderung der horizontalen Intensität stattzufinden scheint (S. 184 und 194), die sich an Kreil's und Kupffer's Resultate über den Einfluss der Mondphasen und Entfernung auf die Schwingungszeit anschliesst, und 3) die Correction der absoluten Intensitätsmessungen wegen des in den Magnetstäben inducirten Magnetismus von Lamont (S. 198) betreffen.

Das Unternehmen, eine solche Zeitschrift zu gründen, scheint uns eben so zeitgemäss als für die Wissenschaft erspriesslich; wir wünschen ihr daher eine allgemeine Theilnahme unter Physikern und Geographen und viele Mitarbeiter unter den wissenschaftlichen Beobachtern. Die Ausstattung befriedigt; vielleicht wäre es der Übersicht halber angemessen, manche Tabellen in Quart drucken zu lassen.

2. Witterungskunde. Mit Rücksicht auf *vermuthliche Witterung* überhaupt und des Jahres 1842 insbesondere. Von Ph. Stieffel, Prof. an der grossherzoglich badischen polytechnischen Schule in Karlsruhe. Karlsruhe, Müller. 1842. Gr. 8. Mit vier Tafeln in gr. 4. 1 Thlr. 3³/₄ Ngr.

Es ist dies die Fortsetzung des „Jahrbuches der Witterungs- und Himmelskunde für Deutschland im J. 1840“ und die Änderung in demselben, dass die Himmelskunde weggelassen ist, hat nach der Vorrede ihren Grund in der verzögerten Publication des Jahrbuches für 1841. Ehe wir auf den Inhalt näher eingehen, müssen wir den Gesichtspunkt anführen, von welchem der Verf. ausgeht; er sagt u. a. in der Vorrede: „Gelingt es dem Naturforscher, aus der Beobachtung der einzelnen Erscheinungen dieselben als Äusserungen von Gesetzen aufzufassen, welche keine Ausnahme erleiden,

so wird die Annahme eines ausgedehnten Spieles der Zufälligkeit auf immer engere Grenzen eingeschränkt und zuletzt selbst eine Vorherbestimmung der Veränderungen möglich werden, wenn man nur in den Stand gesetzt ist, die Bedingungen und deren gesetzmässiges Verhalten zu wissen. Auf einen solchen Standpunkte ist nun die von der Oberflächlichkeit verhöhte Meteorologie schon gelangt, und es thut jetzt Noth, die Entdeckungen und Resultate, welche diese Wissenschaft von dem physikalischen Leben der Erde in sich fasst, allen Gebildeten mitzutheilen und sie, wo möglich, in den Stand zu setzen, eine Anwendung davon machen zu können. Wir wollen Dieses in Folgendem versuchen.“ Es handelt sich aber (s. S. IV) keineswegs darum, die Witterung im Einzelnen auf Jahr und Tag, wie die Erscheinungen an den Himmelskörpern, voraus zu bestimmen.

Wir werden sogleich sehen, was der Verf. unter „vermuthlicher Witterung“ verstanden hat. Diese behandelt er mit den Winden auf S. 1—34. Zuerst gibt er allgemeine Bemerkungen über die Ursachen der Wärme, ihre geographische Vertheilung, ihre Änderungen in der jährlichen und täglichen Periode, dann über Bewölkung und Niederschläge, Veränderung des Luftdrucks, Mondinfluss, über die Verschiebung der Perioden (durch unregelmässige temporäre Wärmevertheilung zum Beispiel). Hierauf folgt ein Abschnitt über vermuthliche Witterung (S. 18). Er ist der Ansicht, dass es mit Glück und *grosser Wahrscheinlichkeit* des Gelingens versucht werden kann, auf die nächsten vier Wochen oder auf noch kürzere Zeit die vermuthliche Witterung im Allgemeinen zu bestimmen, während die Beobachtung des Standes der meteorologischen Instrumente, der Wolkenbildung, verglichen mit dem Charakter des Monats oder Tages und mit dem wirklichen Charakter des vorangegangenen Wetters in den Stand setzten, auf Stunden bis auf mehre Tage eine Wetterveränderung mit *grosser Wahrscheinlichkeit* voraussehen. So sehr die Meteorologen wünschen werden, aus den bisher bekannt gewordenen Gesetzen des Ganges ihrer Instrumente und der Beobachtung der Himmelsbeschaffenheit auf kürzere oder längere Zeit mit nur *einiger* Wahrscheinlichkeit die Witterung vorausbestimmen zu können, so scheint uns doch ein solches Unternehmen noch bei weitem zu frühzeitig. Besseren wir *meteorologische Telegraphen*, welche uns in kürzester Zeit von Amerika wie vom Innern Asiens, vom Norden Europas wie vom Mittelmeere und dem nördlichen Afrika und von einigen Zwischenorten über den Gang der Instrumente, über Windverhältnisse u. s. w. daselbst Aufschluss ertheilten, so würden wir es für möglich und für sehr wahrscheinlich halten, dass nach einem gewissen Zeitraume, während dessen diese Nachrichten wissenschaftlich verglichen und mit dem Witterungscharakter einer bestimmten Zeit und an einem gegebenen Orte zusammengehalten werden, aus solchen

Angaben mit einiger Sicherheit auf die folgende Witterung zu schliessen sein würde. Aber eine Telegraphenkette von solcher Ausdehnung wird wol noch lange ein frommer Wunsch bleiben; und doch ist erkannt, dass die Witterung an einem Orte nicht allein abhängt von seiner geographischen Lage, sondern noch von allen den *sogenannten* unregelmässigen Änderungen in der Temperatur, dem Luftdrucke, der Feuchtigkeit, der Winde, welche gewöhnlich ihren Ursprung in entfernten Regionen haben. Wir erfahren oft, dass im Winter im nördlichen Russland strenge Kälte eingetreten ist, während wir noch, wenn uns öffentliche Blätter die Nachricht bringen, einer ungewöhnlichen Wärme geniessen; wir schliessen, nach geübten Erfahrungen, dass diese Kälte auch uns bald erreichen muss, lesen, dass die Kälte schon die östlichen Provinzen Preussens erreicht hat, und doch finden wir nicht selten, dass unser Wetter bei jener Wärme verharrt, bis uns spätere Berichte erzählen, auch in jenen Gegenden sei wieder die Kälte der Wärme gewichen. Der kalte nördliche und östliche Luftstrom hat nicht Macht genug gehabt, den südlichen und westlichen zu verdrängen; dieser hat auch weiter nördlich wieder Fuss gefasst, indem er oft stürmisch seine grössere Intensität geltend gemacht. Wir hätten Nachrichten aus andern Gegenden bedurft, um mit mehr Wahrscheinlichkeit den Gang unserer Witterung vorausbestimmen; sie mussten von *vielen* Orten, besonders entfernten, mit einem Detail, wovon selbst die meisten meteorologischen Beobachtungen unserer Zeit nichts enthalten (z. B. über die *Intensität* des Windes), gegeben werden und uns mit solcher Geschwindigkeit zukommen, dass nicht der Einfluss entfernter Witterungsverhältnisse sich schon fühlbar machte, ehe uns gleichzeitige Nachrichten erreichten. Wo sind aber die Mittel zu solcher Communication? Und darauf käme es doch an, wenn unsere Vorausbestimmung einigen Werth haben sollte. Wenn aber auch, wie der Verf. sagt, „nur der Erfahrene und Kundige im Stande ist, aus einer Summe von Andeutungen mannichfaltiger Art einen sichern Schluss zu machen“, so wird uns doch jeder vorurtheilsfreie Beobachter einräumen müssen, wie oft dabei noch Trugschlüsse vorkommen. Wir erinnern nur an die mit so traurigen Folgen verknüpfte Dürre und Hitze des vorjährigen Sommers: alle Anzeichen einer Änderung, eines so allgemein erwünschten Niederschlags, wurden sie nicht öfter in einer Nacht, in wenigen Stunden total vernichtet? Wie merkwürdig ist dabei, dass gleichzeitig Nachrichten häufiger und heftiger Niederschläge im nördlichen Russland, wie im südlichen Italien, als anomaler Erscheinungen eingelaufen sind! — Die Vorausbestimmung der vermuthlichen Witterung, sobald sie irgend Anspruch auf wissenschaftlichen Werth macht, erscheint uns als ein Problem, dessen Lösung wir, wiewol sie schon früher in *ähnlicher* Weise versucht worden, der Zukunft, und vielleicht einer noch recht fernen

überlassen müssen. Auch würde es wol zweckmässiger sein und zur Förderung der Wissenschaft selbst noch besonders beitragen, wenn sich die Beobachtung erst auf Elemente erstreckte, deren Kenntniss wir noch sehr unvollkommen nennen müssen; dahin gehören die Feuchtigkeit, deren Verhalten noch viel zu wenig, namentlich in höhern Regionen, untersucht ist, obgleich sie eins der wesentlichsten Momente in den Witterungsveränderungen ausmacht; ferner die Luftströmungen, über deren Richtung in derselben Periode an weit von einander entfernten Orten wir so gut wie gar keine directen Untersuchungen besitzen, wiewol die Temperaturverhältnisse solcher Zeiträume (nach Dove's Abhandlungen in den Schriften der Akademie zu Berlin) auf grosse Verschiedenheiten schliessen lassen; ihre Intensität ist aber eben jetzt erst mit einiger Schärfe an einigen wenigen Punkten Grossbritanniens ermittelt worden, und es bleibt hier noch ausserordentlich viel zu thun; u. s. w. Sind wir dereinst im Besitz *aller der Gesetze, denen diese Momente im Mittel und in ihren Veränderungen unterworfen sind*, dann dürften wir auch wol nahe daran sein, die vermuthliche Witterung auf einige Tage oder Wochen mit grosser Wahrscheinlichkeit vorauszusagen.

Nach den oben mitgetheilten allgemeinen Sätzen aus der Meteorologie gibt der Verf. (S. 35—46) aus 52jährigen Observationen zu Karlsruhe (42 Jahre gehören dem physikalischen Cabinet, die letzten zehn bis 1841 dem Verf. selbst an) eine *Chronik der Witterung* der Jahre 1841—1783 (mit einigen Lücken), indem er die vier Jahreszeiten nach der Dauer und der Eigenthümlichkeit im Vergleich zum vieljährigen Mittel charakterisirt. Daran schliesst sich (S. 47—56) eine Vergleichung der Witterung von Karlsruhe, Pforzheim, Freiburg, Erzingen und Ittendorf (Grossherzogthum Baden) im J. 1840, nämlich: eine Zusammenstellung der acht Winde, der Extreme und Mittel des Barometers und Thermometers, der Bewölkung und Niederschläge und der Blütenzeit einiger Obstarten, jene sämmtlich nur in *jährlichen* Angaben, welche jedoch über locale Einwirkungen, wie die der Alpen und des Schwarzwaldes, gerade am wenigsten Aufschluss zu geben geeignet sind. Endlich folgt eine Darstellung der Witterung des Jahres (S. 57), der Monate und Tage (S. 75) und der Jahreszeiten (S. 198—245), worin die Winde nach Zahl und Veränderlichkeit, ihr Einfluss auf das Barometer (aus 26 Jahren), auf das Thermometer (aus 43 Jahren), auf Bewölkung und Niederschläge geordnet sind, die vieljährigen Mittel und Extreme des Luftdrucks, der Temperatur, der Bewölkung, Feuchtigkeit und Niederschläge aus dem genannten Zeitraume betrachtet werden, wobei wir nur an vielen Stellen die so wichtige und ganz unerlässliche Angabe vermissen, wie viele (und welche) Jahre der Beobachtungen dabei zu Grunde liegen. Ausser einigen Bemerkungen über das Verhalten mancher Pflanzen und

Thiere werden dann am Schlusse jedes Abschnittes des Jahres *Regeln für die Wetterveränderungen* und eine Reihe von allgemeinen *Volksregeln* gegeben, deren Werth zugleich vom Verf. beurtheilt wird, was ein ganz verdienstlicher Abschnitt des Werkes ist, wiewol manche anders zu erklären wären. Nach jedem Monate wird eine kurze Übersicht der *vermuthlichen Witterung* desselben und auch eine Tabelle gegeben, in der nach den Rubriken der Einfluss des Mondes, der Sonne, der Winde, wie er durch Eisenlohr's bekannte Berechnungen für Karlsruhe ermittelt wurde, an den entsprechenden Stellen eingetragen ist. Aus diesen und der jedesmaligen wirklichen Witterung soll die Rubrik „Vermuthliche Witterung“ ein paar Tage vor Anfang jedes Monats bestimmt und das Resultat mit der wirklichen Witterung verglichen werden. Diese Vorausbestimmung hat der Verf. *nirgend* vorgenommen, wahrscheinlich weil der Druck der Tabellen früher stattgefunden; aber es würde sehr zu wünschen sein, dass er im folgenden Jahrgange seine meteoromantischen Bestimmungen, wenn er dieselben versucht hat, mit einer Begründung veröffentliche, *weshalb* er von dem Charakter der wirklichen Witterung auf diese oder jene *Abweichung* in dem normalen Gange, wie er im Einzelnen in der Tabelle vorherbestimmt ist, geschlossen hat. Wenn wir erwägen, dass der so geringe Einfluss des Mondes auf die Witterung in unsern Breiten und bei der Veränderlichkeit des Wetters überhaupt kaum gegen die solaren und terrestrischen Ursachen in Anschlag zu bringen ist, dass aber eben bei beiden Hauptrubriken der Tabellen zur Deduction eines Schlusses auf die vermuthliche Witterung eben das relative Gewicht dieser Wirkungen beachtet werden muss, so würden wir uns nicht wundern, wenn die „wirkliche Witterung“ oft von der „vermuthlichen“ beträchtlich abweiche, um so mehr, als die Witterung entfernter Gegenden nicht in Betracht gezogen wird.

Die Tabellen enthalten Nr. I, II und IV Resultate der Witterung des Jahres 1839 zu Karlsruhe (monatl. Extr. und Media des Barometers, Thermometers, Psychrometers und Hygrometers, Summen für das Hyetometer, Atmometer, die Winde, Himmelsansicht und Meteore); die Beobachtungsstunden sind leider *nicht* angegeben. Taf. IV gibt die Resultate aus *allen* Jahren, deren nähere Angabe (denn es sind *nicht* gleichviel Jahre an den verschiedenen Instrumenten observirt worden) für eine Benutzung nothwendig und mit geringer Raumerweiterung möglich gewesen wäre. Auch dürfte eine mehr tabellarische Anordnung der allgemeinen Resultate in Betreff der Zahlen der im Werke angewandten Form weit vorzuziehen sein, durch welche eine vergleichende Übersicht sehr erschwert oder unmöglich gemacht wird.

Das Werk ist sehr gut ausgestattet, aber nicht correct gedruckt. Wegen bedeutender Irrthümer darin, welche uns aufgefallen, verweisen wir 1) in Betreff des Laufes der *Isothermen* (S. 47) auf unsere Karte in Dove's Repert. der Physik, Bd. IV; 2) in Betreff der Windverhältnisse Südeuropas (S. 34) auf unsere Erörterungen über *mittlere Windrichtung* in einer Abhandlung in den Monatsberichten der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, Bd. III, S. 120 u. a. O.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 101.

28. April 1843.

Meteorologie und physikalische Geographie.

(Schluss aus Nr. 100.)

3. Mittheilungen über physisch-geographische und statistische Verhältnisse von Frankfurt am Main. Von dem geographischen Vereine daselbst. Heft II. Mit einer lithograph. Beilage. 1840. 10 $\frac{1}{2}$ Ngr. Heft III. Frankfurt a. M., 1841. 4. 15 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Hierin wird eine Fortsetzung der local-geographischen und statistischen Arbeiten des frankfurter geographischen Vereins veröffentlicht, von denen die hydrographischen Resultate für den Main und die über das Klima Frankfurts sich unmittelbar an die früher veröffentlichten (Heft I der „Mittheilungen“ 1839 und Kriegk's Physikal.-geogr. Beschreibung von Frankfurt 1838) anschliessen. Eine Erweiterung dieser Mittheilungen ist durch die Gründung eines *statistischen Comité* in jenem Vereine herbeigeführt worden.

Im zweiten Hefte (S. 1—3) finden sich tabellarische Übersichten des *monatlichen* und *jahreszeitlichen Wasserstandes* (im Mittel und in den Extremen) des Mains am Brückenpegel zu Frankfurt während des Jahres 1839 (im ersten Hefte sind die Resultate für 1826—1838 veröffentlicht), deren Verfasser Dreissigacker ist und die sich auf die Beobachtungen des physikalischen Vereins daselbst stützen. Die beigegebene lithographirte Tafel enthält die graphische Darstellung der *täglichen* Wasserhöhe. Diese Arbeit wird im dritten Hefte (S. 1—3) für das Jahr 1840 fortgeführt (doch *ohne* die graphische Tabelle) und liefert unter Anderm gutes Material für die in neuester Zeit besonders in Anregung gebrachte *vergleichende* Untersuchung des Wasserstandes unserer schiffbaren Ströme. — Dann folgt (Heft II, S. 4—13, Heft III, S. 4—14) eine Abhandlung von L. A. Schmidt über die klimatischen Verhältnisse von Frankfurt in den Jahren 1839 und 1840. Sie enthält *monatliche* Mittel und Extreme aus thermometrographischen Observationen, ferner Mittel und Extreme der festen Beobachtungsstunden 9 Uhr Morgens, 3 und 10 Uhr Abends vom physikalischen Vereine, im J. 1840 auch von 8 Uhr Abends vom Verf. selbst, der jedoch über eine Vergleichung der Instrumente und über die Verhältnisse der Localität beider Beobachtungsorte nichts Näheres angibt, woraus sich wahrscheinlich theilweise der unregelmässige Gang der Wärmeabnahme von 8 bis 10 Uhr Abends erklären lässt, indem dieselbe (1840) im

Jan. Febr. März Apr. Mai Juni Juli Aug. Sept. Oct. Nov. Dec. Jan.
0,2 0,9 0,8 1,2 1,3 2,1 1,6 1,1 2,5 0,7 0,3 0,5 1,3
Grade (Réaumur) beträgt. (Vgl. über Localeinflüsse einige Bemerkungen des Ref. im Repertorium d. Physik, IV, S. 143 u. a.) Es scheint sich hieraus zu bestätigen, dass Frankfurts mittlere Wärme *nicht über* 10° C. beträgt, wie gewöhnlich angenommen wird.

Wir vermissen in diesen Tabellen ungern die Trennung der monatlichen Media des Minimum und des Maximum, woraus sich erst die mittlere Grösse der täglichen Variation berechnen lässt, und halten dagegen die Angaben des monatlichen Minimum und Maximum zu jeder der drei Stunden (9, 3, 10) für sehr wenig erspriesslich für die Wissenschaft, da wir wol voraussetzen dürfen, dass der physikalische Verein für Übereinstimmung des Registerthermometers mit dem andern Sorge getragen hat. — Dann folgen Tabellen über die Witterung und Meteore nach den Rubriken: Heitere, halbheitere und trübe Tage und Nächte (*wie oft* und *wann* Nachts beobachtet wird, hat der Verf. nicht angegeben), Regentage, Schneetage, Regen- und Schneetage; Nebel, Regen- und Schneefälle (nach ihrer Dauer, die jedoch kaum angenähert richtig sein dürfte), Hagelfälle, Gewitter und Höhe des Niederschlags. Endlich werden von den acht Windrichtungen die Dauer, Zahl und Intensität (nach roher Schätzung) in Tabellen mitgetheilt. Durch diese Zusammenstellungen, in denen wir mit Bedauern die Verhältnisse des *Luftdrucks* nicht berücksichtigt finden, wird einem recht fühlbaren Mangel für jene wichtige Station abgeholfen, da die graphischen Darstellungen, welche der physikalische Verein alljährlich publicirt, einen beschränkten Werth für den Gebrauch besitzen.

Die übrigen Abhandlungen sind meist *statistischen* Inhalts und betreffen die Bevölkerungsverhältnisse des Gebiets von Frankfurt für 1839 und 1840 (Heft II, 14—17; III, 33—39), die statistischen Verhältnisse der Bildungsanstalten daselbst (II, 17—20; III, 15—18), die Preise des Getreides, der Victualien, des Heues und Strohs (II, 21—27; III, 19—32, von Dreissigacker), die dort gebräuchlichen Maasse und Gewichte und Vergleichung derselben mit dem metrischen System (III, 39—45, von Amend) und die Taunuseisenbahn (III, 57—66). Ausserdem gibt der durch seine geographisch-plastischen Darstellungen bekannte A. Ravenstein (Heft III, S. 46—56) eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung der gemessenen *Höhen* des Taunus, Westerwaldes und der

benachbarten Gegenden; doch wird wol das geographische Publicum mit uns einverstanden sein, dass, wenn auch „zunächst“ diese Arbeit nur für dasselbe bestimmt ist, es doch in hohem Grade für eine Beurtheilung wünschenswerth gewesen wäre, bei jeder Angabe Quelle oder Berechnungsart hinzugefügt zu sehen. Das Anerbieten des Verf., Auskunft darüber ertheilen zu wollen, ist dankenswerth, dürfte aber von Wenigen benutzt werden.

Druck und Papier sind gut; der Preis erscheint uns indess für eine *locale* Verhältnisse betreffende Schrift nicht niedrig genug.

4. Der Orkan am 18. Juli 1841 in seiner Entstehung, seinem Fortgange und seinen Wirkungen. Eine meteorologische Monographie von Friedrich Victor. Siegen und Wiesbaden, Friedrich, 1841. 8. 3¼ Ngr.

Der Verf. hat sich seit beinahe 30 Jahren mit Witterungsbeobachtungen beschäftigt (S. 4); die neuesten und besten deutschen Schriften über Meteorologie scheinen demselben jedoch nicht bekannt geworden zu sein, sonst würden ihn diese besser als seine 30jährige Erfahrung gelehrt haben, dass es sich in der Meteorologie gegenwärtig nicht mehr darum handelt, Hypothesen aus der Luft zu greifen, sondern dass sich endlich die empirische Untersuchung auch auf diesem Gebiete der Physik allgemeiner Bahn gebrochen hat. Wir lesen unter Anderm (S. 3): „Diese den Sturm (vom 18. Juli) begleitende Elektrizität war in einem Grade *siegend* und *brennend*, wie dies sonst nur in den heissen Ländern des Südens der Fall ist!“ — S. 5: „Noch bedeutender (als die Wärme) ist jedoch der andere Grund der innern Gestaltung (Höhe und Dichte) der Luftsäulen, die *Elektrizität* nämlich“ u. s. w. Auch die Eismassen des nördlichen Polarmeeres werden noch zu Hülfe genommen, um das feuchte und kalte Wetter im Juni und Juli 1841 zu erklären (wirkten dieselben etwa gar bis nach dem westlichen Sibirien?), indem „von jenen Eismassen beständig Wassergas in *so grosser Menge* in die höhern Regionen aufstieg (?), dass ein unendliches Gewölk erzeugt und dem festen Lande zugeführt wurde“. Erdstöße und Sonnenfinsterniss scheinen dem Verf. ebenfalls zu der ungewöhnlichen Störung des Gleichgewichts der Atmosphäre beigetragen zu haben. Endlich kommt er (S. 11) zur Betrachtung des Fortganges und der Wirkungen dieses durch seine Verbreitung und Heftigkeit so merkwürdigen Orkans; aber seine Zusammenstellung enthält nur kurze und meist wenig genaue Berichte aus *öffentlichen* Blättern (von Palermo, Neapel, Rom, Florenz, vom Genfersee, von Zürich, Friedrichshafen am Bodensee, Gundelfingen, Baden, Karlsruhe, Wien, Mainz, Frankfurt a. M., Berlin und Kopenhagen), und in dieser Zusammenstellung liegt für uns allein *einiger* Werth. Für den Verf. einer *wissenschaftlichen* Monographie wäre

es indess unerlässlich gewesen, *Beobachtungsjournale* zu Grunde zu legen, und dass dies mit besondern Schwierigkeiten verknüpft ist, haben wir früher schon (Lit.-Ztg. 1842. Nr. 201) hervorgehoben; dabei hätten ihm als *Muster* einer solchen Untersuchung Dove's, Redfield's oder Reid's Abhandlungen (Pogg. Ann. d. Physik XIII, und Dove's Meteorologische Untersuchungen S. 277) dienen sollen. Wahrscheinlich würden sich daraus interessante Resultate über das Fortrücken eines barometrischen Minimum ergeben haben. Aus den uns bekannt gewordenen Berichten scheint sich zu ergeben, dass ein heisser Sciroccowind am 17. Juli sich über die ganze italienische Halbinsel erstreckte, am 18. Vormittags über die Alpen vorgedrungen war, sich in gegen die Erdoberfläche *geneigter* Richtung, gegen das Rheinthal besonders, lebhaft fortbewegte und sich nördlich vom Main Nachmittags und zu Kopenhagen erst spät Abends in grösster Wirksamkeit zeigte, also mit grosser Geschwindigkeit die ganze Ausdehnung vom Fusse der Alpen bis zur Ostsee durcheilte, während sich im östlichen Deutschland (Wien, Breslau) und weiterhin, im südlichen Russland, die Wärme, wie in Italien, zu einer *ungewöhnlichen* Höhe gesteigert hatte. Die merkwürdige Erscheinung, welche auch wir am Rheine an vielen Stellen beobachteten, dass die Blätter vieler Sträucher und des Weines vertrocknet, ja selbst Trauben rosinenartig zusammengeschrumpft waren, und deren Ursache wol in der Wärme und heftigen Luftbewegung zu suchen ist, verdiente wol die Beachtung der Pflanzenphysiologen.

Das grosse Interesse für jenen Orkan veranlasste den Ref. zunächst zu diesen Bemerkungen über eine Schrift, deren Inhalt keineswegs den Titel einer *meteorologischen* Arbeit rechtfertigt; sie waren aber um so mehr Erfoderniss, als der Verf. gedenkt, „in einem grössern meteorologischen Werke, welches die bisher noch so schwankende und unsichere Witterungskunde *wissenschaftlich* begründen soll, *falls diese Blätter einigen Beifall finden*, sich genügender darüber (über die *elektromagnetische* Beschaffenheit der Luft) zu erklären“. Müchte der Verf. sich durch unsere Bemerkungen bewogen finden, sich mit den vorhandenen Arbeiten deutscher Physiker genauer bekannt zu machen, die vergleichenden Methoden solcher Untersuchungen studiren und vor Allem *bestimmte Erfahrungen* über seine elektrische Hypothese aufsuchen, ehe er mit einer umfangreichen Schrift hervortritt, die, nach der vorliegenden Probe, den gedachten Zweck sicherlich *verfehlen* würde!

Berlin.

Dr. Wilh. Mahmann.

Philologie.

Quinti Horatii Flacci Epistolas commentariis uberrimis instructas ediderunt S. Obbarius et Th. Schmi- dius. Tomus primus continens epistolam primam usque ad septimam cum commentariis S. Obbarii.
Leipzig, Georg Wigand. 1842. 8. 3 Thlr. 5 Ngr.

Hiermit ist nunmehr der erste Band einer Ausgabe der Horaz'schen Briefe vollendet, der seit dem J. 1837 in vier einzeln ausgegebenen *Fasciculis*, von denen der dritte die dritte bis fünfte, der vierte die sechste und siebente Epistel des ersten Buches enthält, erscheinend, als ein höchst schätzbares Denkmal deutschen Fleisses und Kunstsinnens angesehen werden kann. Herausgeber und Verleger haben, jener mit der umfassendsten und erschöpfendsten Gründlichkeit, dieser mit der glänzendsten Ausstattung den Vorrang sich abzugewinnen und um den Kranz streiten wollen, könnte man sagen; aber wenn auch die Erklärung auf dem Boden eines so fruchtbaren, viel neue Seiten der Auffassung darbietenden Schriftwerkes immer noch Raum zu einer schönen Nachlese bieten wird, so ist hier dieselbe doch an manchen Stellen entschieden weiter gefördert. Wir glauben das Eigenthümliche der Ausgabe in der Kürze etwas näher bezeichnen zu müssen. Die Vorrede des ersten Heftes berichtet über die reichen kritisch-literarischen Hilfsmittel, die dem Herausgeber zu Gebote standen, zum Theil recht ausführlich; drei dessauer, eine gothaer, zwei göttinger, vier wolffenbüttler, drei leipziger Handschriften und mehre andere werden uns, zum Theil genauer als bisher geschehen ist, beschrieben; manche derselben sind zum ersten Male hier benutzt worden und ausserdem an Ausgaben hinzugezogen, was von nah und fern zu Gebote stand, darunter neun verschiedene Ausgaben aus dem 15. Jahrh. und viele spätere; mit einer derselben, einer leipziger von 1492, macht uns ein gründlicher Bericht des gelehrten Literarhistorikers Bardili bekannt. In der Vertheilung der Arbeit unter die beiden Herausgeber scheint eine Abweichung von dem ursprünglichen Plane später erfolgt zu sein; Hr. Prof. Obbarius in Rudolstadt hat das Ganze bearbeitet, obwol mindestens nach dem zweiten Fascikel schon die Fortsetzung der Arbeit von Hrn. Director Schmid in Halberstadt in Aussicht gestellt wird. Die Gründe dieser Änderung erfahren wir nirgend, da den übrigen Heften keine Vorbemerkungen beigegeben sind. Die übrige Einrichtung dieser Bearbeitung ist zweckmässig: unter dem Texte stehen die kritischen Noten, die zum Theil auch ausführliche literarhistorische Kunde nach dem Bedarf der einzelnen Stellen beibringen; hinter demselben folgen die reichhaltigen Commentare, die bei dieser un- gemein vollständigen Berücksichtigung der ganzen einschlagenden Literatur einen andern Platz nicht haben bekommen können. Gern hätte Rec. es gesehen, wenn der Verf. uns zunächst mit einer eben so erschöpfenden allgemeinen Einleitung in die Briefe beschenkt hätte, wobei eine Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten nebst dem daraus gewonnenen Hauptresultat sehr wünschenswerth gewesen wäre. Ich meine, dass hier noch viele Fragen unerledigt sind, ja bei dem immer stärker werdenden Widerspruche der entgegengesetzten Ansichten fast täglich dringender werden: über das ei-

gentlich poetische Element derselben, über das Verhältniss der Episteln zu den Satiren, über die Zeit der Herausgabe beider Bücher der Briefe im Ganzen, über des Dichters damaliges Verhältniss zu den ästhetischen und literarischen Bestrebungen seiner Zeitgenossen, namentlich zu den zumftmässigen Kreisen der Kunstjünger (mit Rücksicht auf die treffenden Bemerkungen von Fr. Jacob im lübecker Programm von 1841). Diese Punkte sind hier absichtlich entweder gar nicht, oder nur kurz, oder nur mit Verweisung auf die erheblichsten Schriften darüber berührt; den in der Horaz'schen Literatur so überaus bewanderten Herausgeber hörten wir hierüber gern die eigene Ansicht aussprechen, und wünschten über die chronologische Bestimmung der einzelnen Gedichte ein mehr als bloß referirendes, möglichst entscheidendes Urtheil von dem bescheidenen Manne zu vernehmen. In den Bemerkungen nun, die zur Erklärung des Einzelnen selbst beigebracht sind, ist ausserordentlich viel mehr gegeben, wodurch man sich im Verständnisse gefördert, sich angeregt und belehrt sieht, als solches, worin man dem Erklärer nicht beistimmen kann; bisweilen möchte man wol mit Recht fürchten, dass ihn sein Streben nach Gründlichkeit von der natürlichsten und einfachsten Deutung abgezogen habe. In der ersten Epistel scheint gleich V. 1 *prima — summa Camena* bis jetzt zu eng auf die lyrischen Gedichte bezogen zu sein, da der Dichter vielmehr, vom Gefühle unbegrenzter Dankbarkeit getragen, Anfang und Ende seiner Gabe und Thätigkeit im Gesange bezeichnen will. V. 10 scheint bei *versus* und *ludicra* mehr noch an die Geltung der Poesie nach den Nationalbegriffen der Römer gedacht werden zu müssen; V. 16 halten wir die früher selbst von uns empfohlene, durch die Handschriften minder begünstigte Lesart *versor* durch die Nachweisung des Sinnes noch nicht hinreichend geschützt, noch Orelli's Bemerkungen gegen dieselbe widerlegt; es scheint besonders die Frage dabei in Betracht zu kommen, ob unser Dichter ein Bild ganz auszuführen oder namentlich das Verbum auf die durch das Bild angedeutete Sache zu beziehen pflegt. Bei dem *Sunt verba et voces* (V. 34 ff.) ist die Vorstellung der Alten von der Musik und ihren Einwirkungen auf Gemüth und Charakter des Menschen sehr gut nachgewiesen; doch scheint es uns hier allgemeiner und natürlicher von der in der menschlichen Rede vorzugsweise und nachdrücklich aufgefassten geistigen Macht über die körperlichen Zustände verstanden zu werden, und zwar so, dass nur die beiden Seiten des Inhalts und der äussern Erscheinung im Laute durch die beiden Synonyma dargestellt werden. Wie sehr die Leidenschaft als etwas Physisches, Körperliches dem Alterthume galt, zeigt die allgemeine Auffassung als *νόσος* oder *morbus*, die wir als eine Abweichung vom natürlichen Zustande überhaupt deuten möchten; so steht es von der dichterischen Begeisterung (s. F. Jacobs zu *Epigramm. delectus* VI, 67), von den innern Unruhen im Staate (*Plat. Rep.* V, p. 470 C), wie denn auch wol die Bedeutung des Giftstoffs einer Wunde (*Soph. Phil.* 7, s. dazu die Ausleger) sich daraus erklären lässt. Da der Verf. des griechischen Sprachgebrauchs erwähnte, wäre eine etwas genauere Aus- führung mit steter Beziehung auf *morbus* erwünscht gewesen. Ebenso eilt der Verf. über die Auslassung

der Partikel *si*, richtiger gesprochen, über das Verhältniss und die mögliche Vertauschung eines Aussage- oder scheinbaren Fragesatzes mit einem Conditional- oder Sumtivsatze zu V. 28 und 87 etwas rasch und mit blosser Beibringung einer nicht recht gesichteten Reihe literarischer Nachweisungen hinweg, unter denen Rec. namentlich die Bemerkungen Dissen's zu *Tib.* 1, 6, 51 ff. und die Notizen bei Forbiger zu *Virg. Aen.* 1, 573, und bei der Sache selbst die Unterscheidung des von Horaz öfter (vielleicht auch *Od.* 3, 28, 6, s. den Comm. des Rec.) und namentlich in dieser ersten Epistel angewendeten Gebrauchs von jenem wirklich hypothetischen Gebrauche der Einschlebung in einen Doppelsatz, wie *Virg. Aen.* 6, 31 vermisst. Um ein ähnliches Bedürfniss gleich namhaft zu machen, gab Ep. 2, 12 das doppelte *inter* um so mehr, als es Th. Schmid zu einer ausführlichen, durch eine falsche Auffassung der Präposition *inter* wol irgeleiteten Exposition veranlasst hat, von Seiten der Etymologie und des damit, besonders für unsere Stelle, nahe zusammenhängenden Sprachgebrauchs, ferner der transitive Gebrauch von *prope-rare*, Ep. 3, 28 (Einiges beigebracht darüber von Forbiger zu *Virg. Georg.* 4, 171) wenigstens zu einiger, sowie der eigenthümlich präsentische Gebrauch des Imperfects Ep. 4, 6 zu einer genauer eingehenden Erwägung Anlass, wobei die Anführungen im Commentar zu *Hor. Od.* 1, 37, 4, noch mit manchen Beispielen merkwürdiger Schattirungen des Gebrauchs vermehrt werden konnten. Für die Bemerkung über *operari* S. 156 böte das im Commentar zu *Hor. Od.* 3, 14, 5 beigebrachte, für *vivaria* S. 87 das von K. L. Roth in seiner sehr zweckmässigen Schulausgabe zu *Iuv. Sat.* 3, 308 Angeführte, für *in annum* S. 166 Fabri zu *Liv.* 24, 8, für das *reptare*, *ἔρπειν* J. Pr. Matthaei (J. M. Schultz) zu *Soph. Phil.*, über die Todesansicht Ep. 1, 4, 13 f. (S. 237) Lasaulx *De mortis dominatu in veteres* (S. 27 f.), sowie für einzelne andere Stellen die später erschienenen Arbeiten, wie Weichert *De Caesaris Augusti vita et scriptis*, Axt zu *Vestrius Spurinna* eine dem Verf. willkommene Nachlese dar. Über nichts lässt sich freilich überhaupt mehr streiten, als über das Maas des zu gebenden Materials; allein bei den bedeutenden Umfange, den diese Bearbeitung sich gestellt und meistentheils auch bereits auf eine so günstige Weise entwickelt hat, muss um so mehr hervorgehoben werden, was noch mit Recht vermisst wird. Anderes ist dagegen entschieden zu ausführlich für den vorliegenden Erklärungszweck behandelt, so unter andern über *Indien* zu 1, 45 f. An andern Stellen wiederum hätte der Verf. sein Verdienst noch um ein Bedeutendes gesteigert, wenn er aus den so schätzbaren Sammlungen, die er mittheilt, mehr Resultate abgeleitet und für die Erklärung fruchtbar gemacht hätte; dahin gehören die an vielen Stellen seines Commentars nachgewiesenen Ähnlichkeiten des Dichters mit dem Philosophen Seneca, z. B. zu Ep. 2, 40; ein durch Belesenheit und Einsicht so sehr befähigter Gelehrter hätte uns dadurch treffliche Beiträge zur Charakteristik des Dichters bereitet. Dasselbe liesse sich auch in Bezug auf die chronologische Bestimmung der einzelnen Gedichte sagen, der

der Verf. keine durchgreifende und selbständige Prüfung gewidmet hat, sodass er erst später den Untersuchungen Franke's gefolgt ist, nachdem dieselben erschienen waren. Wir bedauern dies namentlich in Bezug auf die zweite Epistel, wo es entschieden Beifall zu verdienen scheint, dass dieser Brief nebst dem etwas spätern 18., wegen der Anspielung auf die eigenthümlichen Heilungsversuche des Antonius Musa (V. 52 f.) und unbeschadet des auch für Erwachsene geltenden *puer* von Franke ins J. 731 gesetzt wird. Die genaue Berücksichtigung aller einigermaßen statthaften Erklärungsversuche bleibt bei einem solchen Werke, das ja gerade eine erschöpfende Behandlung dieser Art recht eigentlich zum Ziele gesetzt hat, immer vorzüglich wünschenswerth; obwol man auch andererseits die Frage aufwerfen könnte, ob nicht bei einem so bewährten Schriftsteller wie Hr. O., die Hinstellung des durch die gemeinsame Bemühung der Wissenschaft und Literatur im einzelnen Falle Errungenen ohne weitere Nachweisung der dafür bürgenden Gewährsmänner genügend sei. Vielleicht ist dadurch die philologische Literatur auf dem Wege einer zu ängstlichen und übertriebenen Gründlichkeit, während eine mehr die Forschungen unmittelbar auf die Interpretation anwendende, freier sich ergehende, besonders durch literarische Citate ungebundenere Weise sowol in sich werthvoller als auch für die Freunde der alten Literatur ergiebiger sein würde. Rec. sagt das nicht mit Rücksicht auf den Herausgeber vorliegender Arbeit allein, um so weniger, als sie rein wissenschaftliche Zwecke verfolgt; doch würde auch von dieser Seite her die angedeutete Weise empfehlenswürdig sein, da hier für so viele Gegenstände in der philologischen Literatur nunmehr doch schon auf einen solchen Standpunkt gekommen sind, dass eine Sichtung und Entscheidung, eine Verbindung des Einzelnen mit dem allgemeinen Geiste des Alterthums, eine klare Widerspiegelung des Autors und seiner Zeit und Nation ein rechtes Bedürfniss ist. Horaz ist ein Schriftsteller, bei dem dies in erhöhtem Maasse gilt, insofern er noch immer ein Gemeingut der gebildeten Welt genannt werden kann und hoffentlich lange noch dasselbe bleiben wird; wenn aber wirklich, wie Bernhardy (*Über die Stellung der römischen Literatur zur Gegenwart*, in Prutz's literarhistor. Taschenbuche I, S. 497 f.) meint, der Boden zusehends schmaler wird, das grosse Publicum an seinem poetischen Talente irre geworden ist, und es immer schwerer fällt, die fast unvermittelte Tradition mehrer Jahrhunderte mit den ästhetischen Ansprüchen unserer Zeit zu reimen, so gilt es um so mehr für so warme Freunde, wie Prof. O. sich nun schon so vielfach bewiesen hat, ihren Liebling von allen Seiten, wenn jene Anfechtungen zunächst auch gegen die Oden gerichtet sind, in dem so mühsam errungenen und so lange behaupteten schönen Besitzthume einer gleichen Liebe bei Dilettanten und Männern vom Fache durch eine eingehende, möglichst freie und allseitige Erklärung zu schützen. Und dazu ist gewiss Keiner so berufen, wie der Herausgeber des vorliegenden Buches.

Schleswig.

Dr. F. Lübker.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 102.

29. April 1843.

Literarische Nachrichten.

Ein von dem Buchhändler *Mazzarini* in Ancona gegen den Conde *Mariano Alberti* erhobener Process hat eine Criminaluntersuchung zu Rom herbeigeführt, welche als Resultat ergibt, dass *Mariano Alberti* in der vor einigen Jahren erschienenen Sammlung: *Manoscritti inediti di Torquato Tasso*, wie in andern zum Druck vorbereiteten Handschriften den unverschämtesten Betrug verübt hat. Er hatte in den Jahren 1824 und 1825 drei Bände handschriftlicher Dichtungen von *Tasso*, die aus der *Falconier'schen* Bibliothek herrühren sollten, an Antiquare verkauft und 1827 wieder zwei unbekannte Poesien *Tasso's*, die bald ihre Anerkennung fanden, bald darauf vier Sonnette und eine *Ottave*, zuletzt im J. 1833 einen Band mit 37 Gedichten: *Rime del Sig. Torquato Tasso scritte di sua propria mano*, den Gelehrten mitgetheilt, die zum Theil Zweifel über die Echtheit hegten, zumal der Besitzer der *Falconier'schen* Bibliothek wegen Entwendung des Manuscripts von *Tasso* Klage gegen *Alberti* erhob. Eine zur Untersuchung bestellte Commission hat entschieden, dass in den Manuscripten Echtes, aber schon früher Bekanntes, mit Unechtem verbunden, die Handschrift nachgemacht, die Stempel und Siegel verfälscht sind. Die Zahl der echten Dichtungen wurde von der Commission als eine sehr geringe anerkannt. Ob diese wirklich die aus der *Falconier'schen* Bibliothek entwendeten sind, muss der weitere Verfolg der Sache ergeben.

Zu Berlin war auch in diesem Jahre ein Wissenschaftlicher Verein zusammengesetreten, um eine Reihe von Vorträgen vor einem grössern Publicum zu halten. Die Vorträge, welche am 7. Jan. begannen und Sonnabends gehalten wurden, waren folgende: Am 7. Jan. Geh. Ober-Regierungsrath und Prof. *Dieterici* über die Bevölkerungs- und andere statistische Verhältnisse von Berlin. Am 11. Jan. Dr. *W. Häring* (*Willibald Alexis*) über die Volkslieder der Bretagne. Am 21. Jan. Ober-Consistorialrath und Prof. Dr. *Twisten* über *Matthias Flacius Illyricus* (geb. 1520, gest. 1575). Am 28. Jan. Prof. Dr. *Heidemann* über die Rechte der Frauen in den verschiedenen Zeitaltern der Geschichte bei den Culturvölkern der Erde. Am 4. Febr. Prof. Dr. *Zumpt* über das alte römische Wohnhaus, mit besonderer Beziehung auf *Pompeji*. Am 11. Febr. Prof. Dr. *Schubarth* über die Glasfabrication. Am 18. Febr. Geh. Medicinalrath Dr. *Casper* über die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen. Am 25. Febr. Geh. Regierungsrath *Wilh. v. Raumer* über den Aufenthalt *Wallenstein's* in der Mark Brandenburg. Am 4. März Prof. Dr. *Kugler* über die Systeme der Kirchenbauten. Am 11. März Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Link* über Gärten und Blumen. Am 18. März Director Dr. *Waagen* über die Stellung, welche der Malerei, Bildhauerei und Baukunst unter den Mitteln der Bildung zukommt. Am 25. März Prof. Dr. *Trendelenburg*, *Raphael's* Schule von Athen und die darin dargestellten Philosophen.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat December 1842. Am 1. Dec. las *W. Grimm*

den ersten Theil einer Abhandlung über den Ursprung der Christusbilder. Nach allgemeinen Bemerkungen über das Wesen der bildenden Kunst, die in ihrem Beginn allezeit typisch erscheint, und sich hernach entweder einer idealen Auffassung oder dem Ausdrucke der Wirklichkeit zuwendet, ward die Behauptung aufgestellt, dass von den ersten christlichen Jahrhunderten an zwei typische Bildnisse von Christus durch das ganze Mittelalter fort dauerten, von denen das eine die göttliche Natur in einem jugendlichen und heitern, das andere die menschliche Natur in einem leidenden schmerzvollen Antlitz darstellte. Beiden legte man einen zwar verschiedenen, aber übernatürlichen Ursprung bei. Am 8. Dec. las *Ranke* die Fortsetzung seiner Abhandlung über die Erwerbung der preussischen Krone, aus archivischen Nachrichten. Am 15. Dec. v. *Buch* las über Granit und Gneuss in Hinsicht der Formen, mit denen sie auf der Oberfläche erscheinen. Der Granit bildet in dem hervortretenden Stücke einen Theil einer Ellipsoide mit gewölbter Oberfläche. Ist der Granit von Gneuss bedeckt, so folgt auch dieser der Form, welche ihm vom Granit vorgeschrieben wird. Im Innern sind diese Gewölbe aus concentrisch über einander liegenden Schalen gebildet. Die Lage der darauf liegenden Gebirgsarten und die durch den Granit an ihren Grenzen hervorgebrachte Veränderung lässt vermuthen, dass der Granit als eine Art Blase sich aus dem Innern erhoben und die ihn bedeckenden Gebirgsarten auf die Seite geschoben oder zu neuen Gebirgsarten verändert hat. Die Schalenzertheilung würde eine Folge der Erkältung des mit hoher Temperatur hervorsteigenden Granits sein. Die Oberfläche der Granitgewölbe bedeckt oft eine Menge von Blöcken, welche sich zu wunderbaren Felsen erheben, als Folge der Zusammenziehung, daher Zertheilung der erkaltenden Oberfläche. Die Schalen sind durch Reibung glatt. Ganz Finnland und der grösste Theil von Schweden werden von solchen kleinen Granit- und Gneuss-Systemen aus geglätteten Schalen bedeckt. Der Gneuss, welcher dort die Granit-Ellipsoiden bedeckt, verdankt, wie aller Gneuss, seine Entstehung einem Metamorphismus, der ihn bei der Erhebung des Granits aus vorhandenen Schiefnern gebildet hat. Am 22. Dec. las *W. Grimm* den Schluss seiner Abhandlung über den Ursprung der Christusbilder. Er behandelte die der griechischen Kirche zugehörige Sage von *Abgarus*, dem Fürsten von *Edessa*, die sich vom 4.—10. Jahrh. ausbildete (in welcher die übernatürliche Entstehung des Bildes von der Rettung eines Kranken ursprünglich getrennt ist) und die *Veronica-Sage* der römischen Kirche, welche nur die in andere Verhältnisse übertragene *Abgarussage* ausmacht.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 2. Jan. Baron *Charles Dupin* (welcher in derselben Sitzung zum Vicepräsidenten gewählt wurde), Untersuchungen über die Ergebnisse der (seit 1818 gegründeten) Sparkassen in Paris und deren Einfluss auf die Population. Lotterie und Spielhäuser sind aufgehoben, 36 Millionen Fr. werden jährlich erspart. Die Zahl der an der Kasse Antheil Habenden beträgt 150,000 und wächst jährlich mit 12—14,000; die deponirte Summe war

am Ende des Jahres 1842 bis zu 95 Millionen angewachsen. Den grössten Antheil nahmen Handwerker; die Zahl der Verarmten, der Bettler und ausgesetzten Kinder vermindert sich; doch müsste im Ganzen der Antheil noch grösser sein. Aug. *Cauchy* über die Erweiterungen, Verdichtungen und Rotationen, welche durch eine Veränderung der Form in einem System von materiellen Punkten hervorgebracht werden. *Dufresnoy*, Beschreibung des Arsen-Siderits, einer neuen Art des arsensauren Eisens. *de Gasparin* über die Anwendung des Arsenik in grossen Dosen bei der Behandlung der chronischen Pleuresie der Schafe. *Gerdy* über die Analyse des Cyan, der Schwefelverbindungen u. a. *Jacquelin*, analytische Methode, die kleinste Menge von Arsenik, Phosphor und Schwefelwasserstoffgas aufzufinden, und zwar zuerst eine neue Methode, allen Arsenik aus einer vergifteten animalischen Substanz zu ziehen. *Quatrefages*, Untersuchungen über einige wirbellose Thiere zu St.-Vaste-la-Hougue angestellt (*Colidina paradoxa*, *G. Echiurus*). *Léon Dufour* über die Gallengefässe oder die Leber der Insekten. *Elie de Beaumont* über die Lager der Diamanten in Brasilien. Am 9. Jan. *Pelouze* über die unterchlorige Säure, mit Beobachtungen über den amorphen und krystallisirten Zustand derselben Körper. *Magendie* stattete Bericht ab über die Versuche der Vergiftung durch starke und geringe Dosen Arseniks an Schafen, die mit Gasparin's Angaben übereinstimmten. Die Behauptung, dass Arsenik für Schafe oder für Thiere überhaupt kein Gift sei, hatten *Danger*, *Flantin* und *Rognetta* einer Prüfung unterworfen, und die Beobachtungen ergaben, dass Arsenik ein im Magen schwer absorbirtes Gift ausmacht und in entzündlichen Krankheiten mit gutem Erfolg angewendet werden kann. *Poiseuille* über den Lauf der Flüssigkeiten in den Capillargefässen. *Doyere* über die innere Structur der Knochen in Bezug auf Mandl's Abhandlung. *Thouin* über den Landbau im westlichen Frankreich. Durch Alex. v. Humboldt ward eine Mittheilung des Bergofficiers v. *Kokcharoff* über eine im Ural am 7. Nov. 1842 gefundene Masse geliebigen Goldes vorgelegt. Sie wiegt 36,017 Kilogr. und wird im Bergcorps zu St.-Petersburg bewahrt. *de Pambour*, Theorie der Dampfmaschinen. *Dupré*, Verbesserung der Atwood'schen Fallmaschine. *Pierre Leroux* über eine typographische Maschine. Am 16. Jan. *de Mirbel* und *Payen* über die Bestandtheile des Campium und dessen Function in der Pflanzenbildung. Bericht über eine Abhandlung von *Colladon*, die Berechnung der Wirksamkeit der Dampfmaschinen betreffend. *Piorry* über Milzkrankheiten und Wechselfieber, und deren Heilung. *Andral* und *Gavaret*, Untersuchungen über die Menge des von dem athmenden Menschen ausgehauchten Kohlenstoffs. Sie ist nach Alter, Geschlecht und Leibesbeschaffenheit verschieden. Der Mann haucht mehr aus als das Weib, und die Menge steigert sich bis zum 30. Jahre, von da an mindert sie sich. Ein Knabe von 8 Jahren haucht in einer Stunde 5 Grammen aus, von 16 Jahren 10,8, ein Mann von 20—30 Jahren 12,2, von 40—60 Jahren 10,1, von 60—80 Jahren 9,2. *Cauveilhier*, Betrachtungen über die philosophische Behandlung der pathologischen Anatomie. *Mandl* über die innere Structur der Knochen. *Dujardin*, Beobachtungen über die Aufnahme der Luft in flüssige Körper. *Foville* über die Anatomie des kleinen Gehirns. *Guibourt* über die unter dem Namen *bézoards* begriffenen Concretionen in Thierkörpern. *Collegno* über die diluvialen Lager der Pyrenäen. *Schuster* über die elektrische Punktur in medicinischer Hinsicht. *Danger* und *Flandin*, fortgesetzte Beobachtungen der Wirkung

des Arseniks auf Schafe. *Fourcault* über den Einfluss undurchdringlicher Überzüge und anhaltender Bäder auf die Lebenserhaltung der Thiere und die Verminderung ihrer eigenen Temperatur. *Aubert-Roche* über Verbesserung der Quarantainen. Mittheilung von *de Caumont*, Plan einer agronomischen Statistik von Frankreich. *Boudet*, Untersuchungen über die Veränderungen der Lungenknoten.

In einer der letzten Sitzungen der Asiatischen Gesellschaft zu London wurden zwei römische Silbermünzen des Tiberius gezeigt, welche der Capitän T. J. *Newbold* aus Ostindien eingeschickt hatte. Sie sind mit mehrern hundert andern von einem Landmanne in Corinbatür gefunden worden. Prof. Wilson bemerkte hierbei, dass häufig in diesen Theile von Indien römische Münzen, obgleich nicht wohl erhalten, gefunden werden, und zwar fast nur in dieser Gegend. Prof. Wilson verlas hierauf ein Schreiben aus Aden, welches der dortige Resident an die Regierung zu Bombay im Sept. v. J. gerichtet hatte, worin derselbe Nachricht über die Entdeckung einer alten himyaritischen Inschrift gibt, die von dortigen Arbeitern bei Anlegung einer neuen Landstrasse gefunden worden sei. Diese Inschrift wurde 20 Fuss unter der Oberfläche des Bodens gefunden, war in eine kreisrunde Tafel von reinem und sehr weissem Marmor eingegraben und hatte 19½ Zoll Durchmesser. Andere Inschriften in denselben Schriftzügen sind im Innern und zwar nördlich bis nach Sana gefunden worden, doch immer nur auf länglichen Marmorblöcken. Die vorher erwähnte Marmorplatte befindet sich jetzt in Bombay.

Geographische Gesellschaft in Berlin. In der Sitzung am 5. Febr. machte *Lichtenstein* Mittheilungen vom dem Interessantesten und Wichtigsten aus Schomburgk's Tagebuche über dessen Reise in Guiana, besonders in Bezug auf die Erzeugnisse des Landes. *Ritter* legte ein Werk über das haarlemer Meer und dessen beabsichtigte Austrocknung vor, und stellte geschichtlich die Veränderungen desselben dar. Walter las die Beschreibung einer Excursion nach dem grossen Landsee Quitrupe Pata oder Clauquihue in Chiloe, welche *Philippi* eingesendet hatte. *Ritter* legte handschriftliche Mittheilungen von *Hermann Koeler* vor: Geographisch-statistische Notizen über die Districte von Batum und Tschoruksu, nebst Bemerkungen über die Küste im östlichen Theile des Paschaliks Trebisond, und einige Notizen über die Eingeborenen an der Ostküste des St.-Vincent-Golfes in Südastralien.

In *Royal Society* zu London hatte bei der jährlichen Hauptversammlung am 30. v. J. die Preisertheilung statt. Die Coplay-Medaille erhielt Prof. J. *Mac-Cullagh* für seine Untersuchung über die Wellentheorie des Lichts in *Transactions of the royal irish academy*; die Rumfort-Medaille J. H. F. *Talbot* für seine Entdeckungen und Verbesserungen in der Photographie; die königl. Medaille für Physiologie *Bowman* für seine Abhandlung: *On the structure and use of Malpighian bodies of the kidney, with Observations on the circulation through that gland*. Da die für astronomische Forschung bestimmte königl. Medaille nicht ertheilt werden konnte, wurde sie der chemischen Section überwiesen, und sie erhielt J. F. *Daniell* für seine *Letters on the Electrolysis of secondary compounds and on Voltaic combinations in Philos. Transactions* (1840—1841).

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche an der Universität zu Würzburg im Sommer-Semester 1843 gehalten werden.

Das Semester beginnt gesetzlich am 24. April.

Vorlesungen

I. der theologischen Facultät.

Dr. Helm liest: Moraltheologie; Pastoraltheologie. — Dr. Reissmann: Erklärung der Leidens- und Auferstehungsgeschichte nach den vier Evangelien; hebräische Sprache; chaldäische und syrische Sprache; arabische Sprache. — Dr. Schwab: Kirchengeschichte; Kirchenrecht. — Dr. Deppisch: Specielle Dogmatik; Religionsphilosophie.

II. Der juristischen Facultät.

Dr. v. Linck liest: Gemeines deutsches und bairisches Territorial-Staatsrecht. — Dr. Albrecht: Gemeinen deutschen und bairischen Civilprocess; gemeines deutsches und bairisches Kirchenrecht der Katholiken und der Protestanten. — Dr. Edel: Civil- und Criminalprocess-Practicum und Relatorium, nach dem Standpunkte des bairischen Processrechtes; Criminalprocess, gemeinen und bairischen. — Dr. Müller: Gemeines deutsches und bairisches Territorial-Staatsrecht; deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; gemeines deutsches und bairisches Lehnrecht. — Dr. Held: Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; gemeines deutsches Privatrecht; die bairischen Landrechte. — Dr. Breitenbach: Pandekten; bairisches Landrecht. — Die Ankündigung der Vorlesungen des zu berufenden ordentlichen Professors der Pandekten bleibt vorbehalten.

III. Der staatswirthschaftlichen Facultät.

Dr. Geier liest: Landwirthschaftslehre; Forstwissenschaft; Technologie; Bergbaukunde. — Dr. Edel: Polizeiwissenschaft und Polizeirecht. — Dr. Debes: Encyclopädie, Methodologie und Literaturgeschichte der Cameralwissenschaften; Nationalökonomie; Finanzwissenschaft; Forstrecht; Examinatorium und Repetitorium über Nationalökonomie und Finanzwissenschaft. — Forstactuar Förster: Planzeichnen; praktische Geometrie; Jagdkunde; forstliche Excursionen.

IV. Der medicinischen Facultät.

Dr. v. Doutrepont liest: Geburtshülliche Klinik in Verbindung mit Touchirübungen und einem Repetitorium und Examinatorium; geburtshüllichen Operations-Cursus. — Dr. Textor: Augenkrankheiten; Instrumentenlehre; Übungen der Studirenden in den chirurgischen Operationen an Leichen; chirurgische und Augenklinik im Julioshospitale. — Dr. Münz: Anatomie des Menschen; Zoologie; Secirübungen in der anthropotomischen und zootomischen Anstalt; Repetitorium und Examinatorium über menschliche Anatomie. — Dr. v. Marcus: Specielle Pathologie und Therapie, und zwar die Krankheiten des Nervensystems und die Geisteskrankheiten; syphilitische Krankheiten, mit Nachweisungen am Krankenbette; Propädeutik der medicinischen Klinik; medicinische Klinik im Julioshospitale. — Dr. Narr: Allgemeine Pathologie; allgemeine Therapie; Kinderkrankheiten. — Dr. Hensler: Besondere Physiologie des Menschen; besondere Psychologie. — Dr. Rinecker: Poliklinik; Kinderkrankheiten; Hautkrankheiten; mikroskopische Untersuchungen der pathologischen Säfte und Gewebe. — Dr. Schmidt: Staatsarzneikunde; Veterinärmedicin. — Dr. Adelman: Augenheilkunde; Repetitorium der Chirurgie. — Dr. Scherer: Die Veränderungen des Blutes und der Se- und Excreta in Krankheiten, in chemischer und mikroskopischer Beziehung; chemisch-analytische Übungen im klinisch-chemischen Laboratorium. — Dr. Mohr: Pathologische Anatomie, als integrierenden Theil der speciellen Pathologie; Kinderkrankheiten; Repetitorium und Examinatorium über specielle Pathologie und Therapie. — Dr. Heine: Operationsübungen und physiologische Experimente mit dem Osteotom; Beiträge zur Lehre von der Wiedererzeugung der Knochen, mit Nachweisung darauf bezüglicher Präparate. — Dr. Schenk: Allgemeine Botanik (Anatomie, Physiologie, Morphologie), verbunden mit Demonstrationen zur Erläuterung der Terminologie und Systemkunde; medicinische Botanik; Excursionen; Repetitorium über Botanik. — Dr. Schubert: Experimentalmchemie in Anwendung auf Pharmacie und gerichtliche Medicin.

sionen; Repetitorium über Botanik. — Dr. Schubert: Experimentalmchemie in Anwendung auf Pharmacie und gerichtliche Medicin.

V. Der philosophischen Facultät.

Dr. Denzinger liest: Allgemeine Geschichte der neuern Zeit; Geschichte von Deutschland. — Dr. Fröhlich: Ästhetik als Philosophie der Kunst mit specieller Entwicklung der einzelnen Künste; Geschichte der Kunst; allgemeine Pädagogik und Didaktik; Geschichte der Erziehung, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. — Dr. Osann: Den zweiten Theil der Physik, die Lehre von der Electricität, dem Galvanismus und Magnetismus und den zweiten Theil der allgemeinen Chemie; analytische Chemie und Stöchiometrie. — Dr. Leiblein: Allgemeine Naturgeschichte; Naturgeschichte der Wirbelthiere; allgemeine Botanik; medicinische Botanik; Anleitung zum Zergliedern und Bestimmen von Pflanzen. — Dr. Hoffmann: Moral- und Rechtsphilosophie. — Dr. Rumpf: Mineralogie; allgemeine Naturgeschichte; Geognosie; pharmaceutische Waarenkunde. — Dr. v. Lasaulx: Geschichte der griechischen Literatur von Homer bis auf Aristoteles; Cicero de legibus. — Dr. Ludwig: Alte Geschichte. — Dr. Mayr: Trigonometrie und Curvenlehre; Anwendung der Mathematik auf Technologie, Forstwissenschaft und Nationalökonomie; mathematisch-physikalische Geographie; Astronomie. — Dr. Contzen: Allgemeine Literaturgeschichte; die historischen Hilfswissenschaften; Einhardi vita Caroli imperatoris. — Dr. Reuss: Geschichte der deutschen Literatur, verbunden mit deutscher Handschriftenkunde; Erklärung des Heldenbuchs des Kaspar von der Rhön.

Von dem längst erwarteten Werke:

Alex. de Humboldt, Asie centrale.

3 Vol. in-8. Paris.

welches soeben die Presse verlassen hat, erscheint in meinem Verlage (laut Anzeige v. 5. Mai 1841) eine von Dr. Wilh. Mahlmann unter ausdrücklicher Zustimmung des Herrn Verfassers herausgegebene Uebersetzung. Das erste Heft wird noch vor der Ostermesse fertig; der Preis des Ganzen soll 5 Thlr. nicht überschreiten.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung an.

Berlin, im April 1843.

Karl J. Klemann.

In meinem Verlage ist nunmehr vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Concordantiae omnium vocum Novi Testamenti graeci, primum ab Erasmo Schmidio editae, nunc secundum critices et hermeneutices nostrae aetatis rationes emendatae, auctae, meliori ordine dispositae cura Caroli Hermannii Bruder. 4. Ladenpreis 8 Thaler.

Leipzig, im April 1843.

Karl Tauchnitz.

Von F. W. Brockhaus in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Burggraftum Weissen.

Ein historisch-publicistischer Beitrag

zur
sächsischen Territorialgeschichte.

Aus archivalischen Quellen

von
Dr. Traugott Märcker.

nebst einem Urkundenbuche.

Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1843. März.

Inhalt:

Nr. 60. Der göttinger Dichterbund. Zur Geschichte der deutschen Literatur. Von N. C. Prutz. (Nr. 60—62.) = **Nr. 61.** Ein neuer Roman von Cooper. = **Nr. 62.** Sprachveränderungen. = **Nr. 63.** Stunden christlicher Andacht. Von E. Hüffel. (Nr. 63, 64.) — Romanenliteratur. = **Nr. 64.** Die deutschen Colonien in Piemont. Ihr Land, ihre Mundart und Herkunft. Ein Beitrag zur Geschichte der Alpen von A. Schott. = **Nr. 65.** Die Dichtungen der Frederike Bremer. Von F. A. Koethe. (Nr. 65—67.) — Collection des documents inédits relatifs à l'histoire de France. = **Nr. 66.** Deutsche Erfahrungen über den Einfluß der Gefangenschaft auf den Geist. = **Nr. 67.** Jahrbuch der deutschen Universitäten von H. Wuttke. I. Sommerhalbjahr 1842. II. Winterhalbjahr 1842—43. = **Nr. 68.** Der falsche Wolbemar. Roman von W. Alexis. Von Richard Morning. (Nr. 68, 69.) — Neuere französische Literatur. = **Nr. 69.** Lebenslauf eines florentinischen Kaufmanns im 16. Jahrhundert. (Nr. 69, 70.) = **Nr. 70.** Politische Literatur der Gegenwart in Deutschland. Dritter Artikel. Von F. v. Florencourt. (Nr. 70—72.) = **Nr. 71.** Romanenliteratur. = **Nr. 72.** Fellows' typische Bildwerke. = **Nr. 73.** Das Gaunerwesen in Deutschland. (Nr. 73—75.) — Mythologische Forschungen und Sammlungen, von W. Menzel. Erstes Bändchen. — Baucluse und Petrarca. = **Nr. 74.** Englische Taschenbücher für 1843. — Arago's Bildniß. An Ary Scheffer. Von Koreff. = **Nr. 75.** Daguerreotypen. Aufgenommen während einer Reise in den Orient in den J. 1840 und 1841, von F. W. Hackländer. = **Nr. 76.** Aristokratische Romane. (Nr. 76—79.) — Manuel du libraire et de l'amateur de livres par J. C. Brunet. Vierte Ausgabe. Erste bis dritte Lieferung. = **Nr. 78.** Leben des großherzoglich odenburgischen Generalmajors W. G. F. Wardenburg. Herausg. von einem Bruder des Verstorbenen. = **Nr. 79.** Kobl über die Russen und die „Sunday Times“ über Kobl. = **Nr. 80.** Geschichte des großen deutschen Kriegs vom Tode Gustav Adolfs ab. Von F. W. Barthold. Erster Theil. (Nr. 80, 81.) — Frauen von Frauen geschildert. = **Nr. 81.** Das „Foreign quarterly review“ über deutsche Schriftsteller und deren Werke, besonders Klopstock, Schiller, Gutzkow und Gräfin Hahn-Hahn. = **Nr. 82.** Die dermalige Krise der Philosophie in Deutschland. Eine Stimme aus Frankreich. I. Hegel. (Nr. 82, 83.) — Ein Tagebuch. Von Therese, Verfasserin der Briefe aus dem Süden. = **Nr. 83.** Unterhaltungsliteratur. = **Nr. 84.** Ueber Phrenologie. Von R. Hohnbaum. (Nr. 84—86.) — Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des Siebenjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen von P. F. Stühr. (Nr. 84, 85.) = **Nr. 86.** Chowanna, oder ein System der nationalen Pädagogik, als Wissenschaft der Erziehung, des Wissens und der Aufklärung, mit einem Worte der Ausbildung unserer Jugend, von B. F. Trentowski. = **Nr. 87.** Friedrich von Geng. Von F. v. Florencourt. (Nr. 87, 88.) — Lord Francis Egerton's „Mediterranean sketches“. = **Nr. 88.** Der Wassermann. Ein Volksmärchen aus dem 12. Jahrhundert. — Literarische Confusion. = **Nr. 89.** Die Gesamtausgabe deutscher Classiker im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. (Nr. 89, 90.) — Le règne animal distribué d'après son organisation par G. Cuvier. Nouvelle édition. = **Nr. 90.** Romanenliteratur. = **Notizen, Miscellen, Bibliographie, Literarische Anzeigen** etc.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochentieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **ISIS** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespalteten Zeile $2\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** etc. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im April 1843.

J. W. Brockhaus.

Bei **K. F. Köhler** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Guizot und Coquerel

über den

Protestantismus in Frankreich.

Aus dem Französischen übersetzt

von

C. Pläg.

8. Brosch. 9 gr. = $11\frac{1}{2}$ Ngr.

Die beiden Schriftchen von Guizot und Coquerel zusammen, geben in gedrängter Kürze das lebhafteste Bild des Protestantismus in Frankreich, seiner Zukunft und seiner Hoffnungen. Vorstehende deutsche Uebersetzung dürfte allen denen willkommen sein, die sich von dem innern Leben des uns in hohem Maße interessirenden Nachbarvolkes eine mehr als oberflächliche Kenntniß zu verschaffen wünschen.

Die

Einführung der Reformation

und die Verfassung

des

Calvinismus in Genf.

Von **F. A. Mignet.**

Aus dem Französischen übersetzt

von

J. S. Stolz.

8. Brosch. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Mit geübter Hand und sicherem Blick gibt Mignet, der berühmte

Historiker, in diesem Werkchen den so interessanten Abschnitt der allgemeinen Reformationsgeschichte, den der Gründung des Calvinismus in Genf. Für alle Reformirte, und Protestanten überhaupt, wird dieses Werkchen von höchstem Interesse sein.

Die rechte Union.

Eine

offene Erklärung

von

Prof. Dr. **H. S. F. Guericke.**

8. Geh. $3\frac{3}{4}$ Ngr.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

ISIS. Encyclopädische Zeitschrift vorzüglich für Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie. Von **Oken.** Jahrgang 1843. Drittes und viertes Heft. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **ISIS** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** gemeinschaftlich ist ein

Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespalteten Zeile mit $2\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** etc. werden der **ISIS** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im April 1843.

J. W. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 103.

1. Mai 1843.

Medicin.

Die Scrophelkrankheit in allen Beziehungen zum menschlichen Organismus. Ein pathologisch-therapeutischer Versuch von Dr. *Gust. Wilh. Scharlau*. Berlin, Enslin. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Ref. hat dieses Buch theilweise mit vieler Befriedigung gelesen. Es offenbaren sich darin ein tüchtiges, gründliches Streben und gute Kräfte. Was hier gewollt und theilweise erreicht wird, nämlich eine umsichtige, allseitige pathologische Empirie, mit der physiologischen Fackel durchleuchtet, und die Thatsachen für eben so viele Probleme des Gedankens anzusehen, das muss das Ziel aller Pathologie sein.

Was die Form betrifft, so hätte ich zuweilen etwas gedrungener gewünscht; freilich, vergleicht man diese häufig wahrhaft plastische Darstellung mit der breiten, salbadernden, wie sie noch häufig in der Medicin angetroffen wird, so kann man auch hierin dem Verf. nur Lob spenden.

Das Buch zerfällt in drei Abtheilungen: die allgemeine Pathologie und Therapie, die specielle Pathologie und Therapie, und die Combinationen der Scrophelkrankheit. Der Anhang enthält einige Arzneiformulare. Wir wollen dem Verf. auf seiner Wanderung folgen.

Herr Scharlau schickt in der Einleitung sein medicinisches Glaubensbekenntniss, wie er es nennt, voraus. Wir hätten das lieber nicht gesehen; es hat dies Glaubensbekenntniss fast gar keinen Einfluss auf das eigentliche Thema, und wo es diesen haben könnte und sollte, hätte es an solchen Stellen eingeflochten werden können. Die geringe Wichtigkeit der allgemeinen Betrachtungen an dieser Stelle mag der Verf. gefühlt haben, da er sie sehr kurz hinstellt, und eben deshalb wol, weil es bei so allgemeinen und deshalb schwierigen Gegenständen mit einer solchen Kürze nicht zum gründlichen Wissen kommen kann, ein Glaubensbekenntniss genannt hat. „Das Leben ist selbstthätiges Dasein“ — Ach wohl! und wir werden leider Gelegenheit haben, den Verf. im Folgenden daran zu erinnern. Von Dem, was der Verf. über Krankheit, Fieber, Heilmittel sagt, heben wir nur Einiges heraus. Das Fieber denkt er sich nach einer bekannten Ansicht als das Werkzeug, die Incorporirung (Ref.) der Heilkraft; obgleich diese Ansicht nicht sehr fest bei ihm sein muss, da er später (S. 188) das Fieber als Mitleidenschaft des Gesamtorganismus aufführt — eine Darstellung, die der ersten

zu widersprechen scheint. Soll der Gesamtorganismus der Wächter und Rächer gegen das erkrankte Organ sein, so muss er sich von diesem nicht in Kameradschaft und Mitleidenschaft ziehen lassen, sondern sich vielmehr feindlich gegen dasselbe stellen. — Über die Wirkung der Arzneimittel stimmt der Verf. leider in eine Ansicht mit ein, die auch hier und da unberechtigterweise Platz ergreift. Ein Arzneimittel soll etwas dem Organismus Feindliches (etwas Unverdauliches, wie man es auch ausgedrückt hat) sein. Der Organismus wird durch die Darreichung der feindlichen Potenz gezwungen, sich derselben zu entledigen, mit ihr aber auch „zugleich, durch die angeregten Organe und Systeme, die Krankheitsproducte zu entfernen“. Man macht also durch ein Arzneimittel den Körper zunächst nur noch kränker; das erkrankte Organ oder System kränkt diesen noch nicht genug, dass er sich gehörig zur Wehre setzt; der Archäus, würde Helmont sagen, ist noch nicht hinlänglich aufgebracht, er ist noch nicht genug in seiner Ruhe gestört, man muss ihn erst stärker reizen, bis er dann in die gehörige Wuth geräth, und (mitgefangen, mitgegangen) Arzneimittel und Krankheit zugleich aus dem Haushalte wirft. Eine rein phantastische Theorie der Arzneiwirkung. Ist denn z. B. Oel, arzneilich gereicht, dem Körper feindlich, während es doch ein anderes Mal Nahrungsmittel ist, und unbestritten assimilirt wird? Reicht man denn Eisen in der Chlorosis, damit es nicht assimilirt werde? u. s. w. Dass der Organismus die ihm feindliche Arznei wieder auswürfe, wäre noch zu begreifen; wie diese aber zuvor in den Organismus hinein gelangt sei, wäre ganz unbegreiflich, da der Organismus nur in sich duldet und in sich trägt, was zu ihm gehört. Der Blutstrom reisst nicht, wie der Bach die Kiesel, fremde Substanzen mit sich fort. Wie soll nun ein Arzneimittel durch den Körper gehen, und doch nicht zu ihm gehören? Vielmehr muss der Körper jeden Stoff, der in sein Inneres dringen, und obendrein auf ihn wirken soll, assimiliren, zu sich machen. Freilich ist die Aussenwelt und so auch das Arzneimittel im Gegensatz zum Organismus, doch dieser ist auch zugleich die Einheit von sich und der Aussenwelt, d. h. er assimilirt das ihm Aeussere und so auch das Arzneimittel. Da der Verf. in den ersten Sätzen seines Buches dieses Verhältniss des Organismus und der Aussenwelt ungefähr ebenso auffasst (was er übrigens zu enge für die Definition des Lebens hält, das noch

sehr viele andere Aeusserungen und Verhältnisse in sich trägt), so widerspricht seine Theorie der Arzneimittelwirkung diesen vorausgeschickten allgemeinen Sätzen. Überdies habe ich noch nirgends, wo diese Theorie ausgesprochen ist, auch nicht beim Verf., einen Einfluss auf die Eintheilung und Erklärung der einzelnen Mittel gefunden. Sie war also bisher unfruchtbar, und ich meine, sie wird es bleiben.

Wir übergehen die geschichtliche Darstellung der verschiedenen Auffassungsweisen der Scrophelkrankheit, und wenden uns zum anatomischen, chemischen und physiologischen Charakter. Die Scrophelkrankheit ist nach dem Verfasser „ein von der Gesetzmässigkeit abweichender Zustand des Lebensprocesses, begründet in einer fehlerhaften Verdauung, Athmung und Ausdünstung, in einer hieraus hervorgehenden fehlerhaften Blutmischung, bestehend (welche besteht) in einem relativen Ueberschuss des Albumens und in einem Mangel an Faserstoff und Blutroth, in einer wiederum hierdurch bedingten fehlerhaften Ernährung, krankhaften Entwicklung des Zellgewebes, des Lymphgefäss- und Drüsensystems, mit der Neigung zur Bildung von Anschwellungen und Afterproductionen, die sämmtlich ein Streben zur Selbstersetzung haben.“ Mit Einem Worte, das Wesen der Scropheln wird in einer hoch ausgebildeten lymphatischen Diathese gefunden, und wir glauben auch, dass sich alle scrophulösen Erscheinungen daraus herleiten lassen, nur dass wir, wie es denn auch gangbar ist, die stärkere Entwicklung des Lymphsystemes und die schlechtere Lymphe für primär und die eigentliche Wurzel der Krankheit, die mangelhafte Blutbildung für secundär halten. Warum aber hat der Verf. einige Erscheinungen der *Scrophulosis* in die Definition hineingezogen, andere daraussen vorge lassen? Entweder hätten alle später als Reflexe jener krankhaften Säftemischung aufgeführten Leiden, oder gar keins genannt werden müssen. Auch die Ätiologie (die fehlerhafte Verdauung, Athmung und Ausdünstung) hätte hier wegbleiben können. Da der Verf. aber die ätiologischen Momente einmal nennen wollte, so hätte er auch die Ererbung nicht vergessen müssen. Es ist übrigens recht gethan, dass der Verf. nichts von einem Scrophelgifte, einer Scrophelschärfe wissen will: solches Gift sei weder chemisch gefunden, noch seinen Impfversuche geglückt; der Eine habe es für alkalisch, der Andere für sauer, der Eine für flüchtig, der Andere für fest erklärt, Keiner habe es gesehen.

Um das Wesen der Krankheit zu ergründen, sagt der Verf., müsse man mit den Vorgängen des gesunden Organismus vertraut sein. Eine einfache Wahrheit, an welche zu erinnern dennoch gewiss nicht unnöthig ist. Da nun der Scrophelkrankheit anomale Verdauung, Blutbildung, Athmung und Ausdünstung zu Grunde lägen, so müsse man diese Processe zuerst im gesunden Zustande betrachten, und demgemäss folgt

eine ziemlich ausführliche Physiologie dieser Processe. Wir halten auch diese für die eigentliche Abhandlung unnöthig, wenigstens insofern Bekanntes wiederholt wird, und das ist denn doch das Allermeiste. Eine kurze Hindeutung auf das Gangbare mit Darlegung der eigenen Untersuchungen und Ansichten wäre hinreichend gewesen. Es ist sehr häufig kein Verdienst, dicke Bücher zu schreiben, sondern dieses steckt oft in den dünnen.

Der Verf. gehört in physiologischer Hinsicht zur herrschenden physikalischen Schule, welche das Heil in dem *l'homme machine* findet, oder zunächst erst sucht. Wir können hier nicht weitläufig darüber rechten, und wollen nur einige Punkte in dieser Hinsicht andeuten, wie uns die Darstellung dieselben an die Hand gibt. Wollte es dem Verf., dem wir gründliches Streben und Vorurtheilsfreiheit hinlänglich zutrauen, doch gefallen, sich zu zergliedern, was die ersten Worte seines Buches bedeuten: „Das Leben ist selbstthätiges Dasein.“ Da würde er finden, dass Selbstthätigkeit und Physicismus sich geradezu widersprechen, weil in diesem nur Thätigkeit durch ein Anderes stattfindet; dass demzufolge hier ein Bewegwerden, in dem selbstthätigen Leben aber Selbstbewegung ist: dass dort die *vis inertiae*, hier *vis actionis* (so zu sagen) das oberste und allgemeine Gesetz ist. Das Physikalische hat deshalb gar keine Anwendung im eigentlich Vitalen, sondern nur *an den Grenzen des Organismus*, da, wo das *Vitale noch nicht angefangen, oder schon aufgehört hat*. So fällt das Licht nach optischen Gesetzen ins Auge, bis auf der Netzhaut zuerst die vitale Aufnahme des Lichtes erfolgt; die Perception des Schalls erfordert einen akustischen Apparat; der Urin, der Koth werden mechanisch ausgeworfen. So hat die Chemie an der Verdauung Antheil, ohne dass diese ganz chemisch ist, wie man jetzt gern wieder glauben machen möchte. *Hunter* war darüber schon viel klüger; er wusste dass der Magen ein Magen, und keine Retorte ist. Künstliche Verdauungsversuche — wendet man ein; aber so lange man nicht weiss, wie das Pepsin dabei theilhaftig ist, hat man in Wahrheit auch *keine chemische Erklärung gegeben*, sondern die chemische Wirkung ist bloß gemuthmasst. Das Weitere muss ich an diesem Orte schuldig bleiben. Aber Antheil hat die Chemie allerdings an der Verdauung, und dem entsprechend hat der Darminhalt auch noch keine Selbstbewegung, wie es die Lymphe und das Blut haben, sondern er *wird* durch den sich peristaltisch bewegenden Darm bewegt. Aber hier fängt der Organismus auch erst vollständig an; was noch nicht assimilirt ist, kann auch noch nicht Organismus heissen. Der Process der Verdauung liegt bei der Pflanze noch ganz daraussenvor, und ist die allgemeine tellurische Zersetzung der Substanzen. Unser Verf. glaubt nun auch, dass wenn er verdaut, er nur ein Retortenträger sei.

Mit dem Chylus beginnt das rein Vitale, das „selbstthä-

tige Dasein“. Diese Ansicht liegt der jetzigen iatromechanischen und iatrochemischen Schule freilich auch weit vom Wege ab; sie führt den ganzen physikalischen Apparat in den Organismus hinein, und das Leben mag dann sehen, wo es bleibt. Man wendet die mechanischen Gesetze auf die Vorgänge der Bewegung an, die (anorganisch-) chemischen auf die Bildung der Säfte, des Blutes, der Substanz u. s. w., obgleich man sie noch in keinem chemischen Laboratorium nachgemacht hat, was man doch können müsste, wenn das Princip richtig wäre. Glorreiches neunzehntes Jahrhundert, welches die Erfindungen früherer Jahrhunderte von neuem erfindet — freilich leider nur Einfälle, die man bereits an den Sohlen abgelaufen haben sollte!

Der Verf. hat selber künstliche Verdauungsversuche mit gesäuertem Pepsin angestellt, ohne jedoch neue Resultate gewonnen zu haben. In der Ansicht über den Einfluss der Galle auf den Chymus schliesst er sich *Hünefeld* an, und hält sie nach diesem und eigenen Versuchen für die völlige Auflösung thierischer Substanzen und zur Neutralisirung des sauren Magenchymus bestimmt, während vegetabilische Stoffe schon im Magen ihre vollständige Zersetzung erleiden. Auch der pancreatische Saft ist untersucht: er ist nach dem Verf. stark alkalisch, enthält Eiweiss, Phosphorsäure, Chlornatrium, keine schwefelsauren Salze, keine Ammoniakverbindungen.

Fragt man die mechanische Physiologie nach der Bildung der thierischen Säfte, nach der Metamorphose, wie z. B. aus dem Chymus Chylus werde, wie die Veränderungen des letzteren von seiner Einsaugung bis in den *Ductus thoracicus* geschehen, wie sich aus Chylus Blut bilde, so hat sie die wunderlichsten, flachsten Antworten bei der Hand. „Schon im Chylus, sagt unser Verf. (wir tadein hier nicht so sehr ihn, als die ganze Richtung), befindet sich Eisen, — und es ist sehr wahrscheinlich, dass dies Eisen dem Chylus in den Drüsen aus dem Blute beigemischt werde.“ Woher in aller Welt hat man die Nachricht, dass in den Drüsen durch die Häute der Blut- und Lymphgefässe die Substanzen ein- und ausgehen, und wenn dergleichen möglich ist, warum findet es nicht allenthalben statt, wo Lymph- und Blutgefässe sich nahe genug berühren, dass der physikalische Vorgang der Ex- und Endosmosis geschehen könnte, ja müsste — weil, physikalisch betrachtet, die Bedingungen dazu da sind? Die exacte Physiologie ist eine schöne Richtung; ihr Jünger zu sein, ist ein Lob, der des Schweisses werth ist; aber wahrlich dergleichen ist keine Exactivität, sondern eine Faselei. Das Blut wird aus der Lymphe, und wir können die Lymphe nicht wieder aus dem Blute werden lassen. Woher hat denn das Blut das Eisen? Wie es zuerst in das Blut hineinkomme, darüber äussert sich der Verf. nicht; später aber *erben* es die Blutkörperchen von einander (S. 33): „Da nun aber bei der Ausschei-

lung der verbrauchten (besser: abgelebten) Blutkörperchen in der Leber das Eisen derselben nicht ausgeschieden wird, so ist es mir gewiss, dass dasselbe auf irgend eine Weise mit dem Blute gemischt ins Herz gelange, und sich dann vereint mit dem chylushaltigen Venenblute in die Lunge begibt, um hier den sich nun bildenden Blutkörperchen zugetheilt zu werden.“ Es ist nur schlimm, wenn ein Mal mehr (z. B. beim Wachstum, in der Genesung), und gleich schlimm, wenn ein Mal weniger Blutkörperchen (in manchen Krankheiten) gebildet werden, und so sich entweder zu viele Competenten für die Erbschaft finden, oder die unglücklichen Erben das Metall nicht verbrauchen können.

In Betreff der Bildung der Lymphe oder vielmehr ihrer mechanischen Zusammenlesung aus dem Blute, so hat man auch die Fibrine der Lymphe auf diese Weise aus dem Blute hergeleitet. Schade, dass man denn doch wenigstens dem Blute zugestehen muss, was man der Lymphe (dem werdenden, niederen Blute) nicht erlauben will, nämlich die wirkliche Metamorphose des Eiweisses in Fibrine. Oder soll das Blut seine Fibrine etwa auch borgen, und als fertiges Product beziehen? Nun nennt der Verf. die Fibrine nicht in dieser Hinsicht, wol aber sichert er ausser dem Eisen auch dem im Chylus sich zeigenden Blutrothe und dem Natrum den blutgeborenen Ursprung (S. 32): sie sollen aus dem arteriellen Blute *per exosmosin* in die Lymphe gehen, und dafür soll Wasser wieder an das venös gewordene Blut treten, da ja der Chylus auf seinem Gange an festen Stoffen zunimmt. Demnach wäre Bildung, Metamorphose eine Lüge, und was man so nennt, wäre eine blosse Umstellung der fertigen Stoffe, eine Escamotirung *per exosmosin et endosmosin*. Man umgeht so, sich den Schein einer Erklärung gebend, das eigentliche Problem. Man kommt freilich auch nicht weiter damit. Eine, ich glaube, nicht mehr ferne Zeit wird jenen Übergang der Stoffe in den Lymphdrüsen von einem Gefäss ins andere in *eine* Kategorie mit Ansichten setzen, wie z. B. jene frühere war, dass der Nervengeist in der Corticalsubstanz des Gehirns aus den Arterien abgesondert werde.

Die beliebten Exosmose und Endosmose, rein physikalische Vorgänge, müssen denn natürlich reichlich herhalten; das Einathmen geschieht durch Endosmosis, das Ausathmen durch Exosmosis, die Secretion durch Exosmosis, die Aufnahme des Chylus aus dem Darm in die Chylusgefässe durch Endosmosis, und ausserdem noch manches Andere, wo eine Haut im Spiele ist. Es sind doch herrliche Erfindungen in der Physiologie, die Exosmosis und Endosmosis! Man beurtheilt freilich damit eine lebende thierische Haut, die doch von Rechts wegen „selbstthätig“ sein sollte, und nur aufnehmen und abgeben, anziehen und abweisen, ausstossen und zurückhalten u. s. w. sollte nach der ihr innewohnenden Energie (sowie die Netzhaut nicht den Schall, und

der Hörnerve nicht das Licht percipirt) — man behandelt sie physikalisch, energielos (entelechiolos), unselbstthätig, leblos; was man von ihr sagt, gilt auch von der Schuhsohle (thierische Haut), gilt auch von der Schweinsblase, welche die Hausfrau über ihre Töpfe bindet. Man kann zuweilen nicht begreifen, wie gewisse Dinge, da sie doch gar zu absurd sind, so allgemeine Verbreitung finden konnten. Die Exosmosis und Endosmosis sind in der Physiologie solche Unbegreiflichkeiten, solche Fitzliputzlis, vor denen als Wunderthätern Physiologen ihre Andacht verrichten. Man kann, und namentlich nach der Zellentheorie, den Organismus für ein Gewebe von sehr vielen zarten Häuten, die zwischen sich verschieden dichte und qualitativ andere Substanzen haben, ansehen. Nun denke man sich darin die Exosmosis und Endosmosis walten, d. h. eine (anorganische) Tränkung der Häute mit den verschiedenen sie berührenden Flüssigkeiten, daneben die chemische Verwandtschaft, die etwanigen elektrischen Verhältnisse, die verschiedenen Dichtigkeitsgrade der Flüssigkeiten, die eine Ausgleichung in Betreff aller dieser Eigenschaften unter sich eingehen (aus diesen physikalischen Processen besteht bekanntlich das Phänomen) — es würde nicht eher als beim Gleichgewichte ein Stillstand eintreten, wo denn die wunderliche Mischung aller durch einander gelaufenen Säfte fertig wäre, und nun denn auch bis auf Weiteres ruhte. Ist so Etwas Leben, Vegetation, Metamorphose? Und wer möchte in ein Bad steigen, seitdem die Exosmosis und Endosmosis die Herrschaft im Organismus erlangt haben? Wasser dringt *per endosmosin* ja in den Körper, und so sollte auch Eiweiss, Farbestoff des Blutes u. s. w. wieder ins Wasser gehen *per exosmosin*? Ich kenne die Ausflüchte, welche man dagegen macht, die *reservationes mentales*, den ganzen physiologischen Jesuitismus. Die Lebenskraft wird zu Hülfe gerufen, wenn Alles in Unordnung zu gerathen droht. Sie erscheint wie ein *Deus ex machina*, und muss wieder ins Gleis bringen, was die Theorie verdorben hat. Warum aber den Anfang machen mit einer Erklärung, die man, wenn es nun zur eigentlichen Erklärung kommen soll, corrigiren und verleugnen muss. Als einzig Wahres bleibt zuletzt nur zurück, dass auch im Organismus etwas durch Häute geht, wie gleichfalls durch todte Häute todter Thiere. Dass es aber dort wie hier nach physikalischen Gesetzen geschieht, ist eine Behauptung, die noch Keiner mit den Phänomenen im Organismus in Einklang gebracht hat. *Wenn man ein physikalisches Gesetz für den Organismus promulgirt, so muss es eben auch strenge und ganz gehalten, nicht verkrüppelt und verkürzt werden, wodurch man die Physik schändet, und der Physiologie keinen Dienst thut.*

Physikalisch hat die Exosmosis und Endosmosis gar nichts Räthselhaftes mehr. Dass Substanzen sich chemisch ausgleichen, dass verschieden dichte Lösungen sich in ein gleiches Dichtigkeitsverhältniss setzen, dass, wenn eine Haut sich zwischen den verschiedenen Flüssigkeiten befindet, diese für die verschiedenen Substanzen verschiedene Imbibitionsverhältnisse hat, kann nicht im Geringsten auffallen. Der Verf. ist sich darüber nicht klar. Seine Erklärung ist so befremdend, dass ich sie hersetze (S. 29): „Man hat vielfältig den Grund dieses Vorganges zu erklären versucht; nach meiner Ansicht ist derselbe sehr einfach: das specifische Gewicht der Flüssigkeit bestimmt die Grösse des Druckes desselben nach allen Seiten hin (?), da die absolute Schwere das Gewicht einer bestimmten Flüssigkeitsmenge bestimmt.“ — Die Schwere bestimmt das Gewicht: ganz richtig, das Gewicht bestimmt das Gewicht. — „Ist nun eine Glasröhre mit einer specifisch leichteren Flüssigkeit in einem anderen Gefässe mit einer specifisch schwereren befindlich, so findet von Seiten der schwereren Flüssigkeit ein starker Druck auf die Wände der Glasröhre statt, als die leichtere auf dieselbe ausüben kann. Ist nun die Communication beider Flüssigkeiten nur durch eine thierische Haut verhindert“, — erschwert und modificirt, nicht verhindert — „so wird, da der Inhalt der Glasröhre vermöge seiner grösseren specifischen Leichtigkeit der schwereren keinen genügenden Widerstand leisten kann“, — drückt denn die schwerere Lösung auch nach oben? — „ein Eindringen der letzteren so lange stattfinden, bis das Gleichgewicht dadurch hergestellt ist, dass beide Flüssigkeiten eine gleiche Dichtigkeit haben.“ Das Phänomen beruht indess nicht auf dem specifischen Gewichte, sondern den Dichtigkeitsverhältnissen der Lösungen, ausserdem aber, wie gesagt, auch noch auf anderen Umständen.

Eine sinnige, wenn auch wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes nur noch Conjectur zu nennende Ansicht des Verf., ist die über den Zustand des Eisens im Blute. Weil das getrocknete Blut vom Magnete angezogen wird, hat man es als metallisch mit Faser- oder Eiweissstoff verbunden im Bluthrothe angenommen. Wäre das Eisen als Oxyd im Blute enthalten, so würde die Anziehung durch den Magnet nicht erfolgen. Der Verf. hat den guten Gedanken, dass das Eisen des Blutes in einer Verbindung sich befinden könnte, wie im Magnet Eisensteine, nämlich als Oxyduloxyd, in dem sich die Menge des Sauerstoffes des Oxyduls zu der des Oxydes wie 1 zu 3 verhält, wo denn das Oxyd die Stelle einer Säure, und das Oxydul die Stelle einer Basis vertritt.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N. 104.

2. Mai 1843.

Medicin.

Die Scrophelkrankheit in allen Beziehungen zum menschlichen Organismus. Ein pathologisch-therapeutischer Versuch von Dr. Gust. Wilh. Scharlau.

(Fortsetzung aus Nr. 103.)

„Diese Verbindung ist dieselbe, welche sich im Magneteisensteine vorfindet, und die vom Magnete angezogen wird. In dieser Verbindung ist die Möglichkeit gegeben, dass das Oxydul mehr Sauerstoff aufnimmt, sich in Oxyd umwandelt, und unter geeigneten Umständen den mehr aufgenommenen Theil des Sauerstoffes wieder abgibt. Bereitet man nach stöchiometrischen Berechnungen eine Auflösung des Eisens in dem oben angegebenen Verhältnisse, und setzt zu dieser eine Auflösung des Faserstoffs in kautischem Kali, so bildet sich ein Niederschlag, der im getrockneten Zustande nicht allein vollständig dem getrockneten Blute ähnlich sieht (doch nur in der Farbe?), sondern auch vom Magnete angezogen wird.“ So wird es wahrscheinlich, dass das Eisen in Verbindung mit einem organischen, proteinartigen Stoffe die rothe Färbung der Blutkügelchen bewirkt, und der Träger des Sauerstoffes ist. Eine Ansicht, welche vielleicht die beste ist, die man über den Zustand des Eisens im Blute hat.

Doch schon zu lange haben wir uns bei den physiologischen Ansichten aufgehalten. Wir gehen an den eigentlichen Gegenstand dieser Monographie, wo wir denn viel Anerkennendes über die Bemühungen des Verf. sagen müssen.

In anatomischen Charakter werden die scrophulösen Veränderungen der Haut, der Schleimhäute, der Lymphgefäße und Lymphdrüsen, der Knochen (*rhachitis, caries, spina ventosa*), der Nerven (Markschwamm des Auges) aufgeführt. Während hier gerade nichts Neues geboten wird, so ist manches Selbständige in dem chemischen Charakter. Wir verdanken die erste Einsicht in den Zustand der Säfte bei Scrophulösen nicht unmittelbar der Chemie, die erst in neuester Zeit hier etwas zu leisten anfängt, und allerdings die desfallsige Kenntniss gründlicher und specieller macht. Was man eine lymphatische Constitution nennt, wie sie besonders bei torpider Scrophulosis ausgeprägt ist, darunter verstand man schon lange einen Überschuss niederen Bildungssaftes (des Serums, Eiweisses, der eiweissreicheren Lymphe),

wogegen die höhern Bildungen des Blutrothes und Faserstoffes zurückstehen, wie sich aus der schlechten Muskelentwicklung, dem pastosen bleichen Ansehen schliessen lässt. Das hat nun auch die Chemie unmittelbar bestätigt. Dubois hatte schon vor dem Verf. gefunden, was dieser nicht erwähnt, dass das Blut Scrophulöser arm an Fibrine und Blutkörperchen ist, das Blut langsam gerinnt, der Blutkuchen klein, weich, zerfliessend, das Serum dünn ist, häufig roth gefärbt. Der Verf. gibt uns eine Analyse des Blutes, welches durch Blutegel entzogen war. Letzteres ist ein misslicher Umstand, weil dabei leicht von einem oder dem andern Bestandtheile des Blutes verloren geht, was der Verf. nicht verkennt. Die Analyse ergibt eine geringe Quantität Blutroth und Faserstoff im Verhältniss zu den festen Theilen des Serums. Ferner: „Der Gehalt an Chlormetallen im Serum war geringer als im Normalzustande, und die Alcalescenz viel bedeutender. Das getrocknete Blut wurde nicht vom Magnete angezogen, der Eisengehalt war gering, und (dies Metall) wahrscheinlich im Zustande des Oxyduls.“ Letzteres ist eine Folgerung aus der Ansicht des Verf. über das Eisen im gesunde Blute. — Nachdem noch von der Beschaffenheit der Hautausdünstung, des Schleimes, der vereiterten Drüsen u. s. w. die Rede gewesen ist, und zum Theil Ergebnisse eigener chemischer Forschung mitgetheilt sind, wird der chemische Charakter so zusammengefasst: „Alle Veränderungen, welche der Organismus der Scrophelkranken in chemischer Beziehung erleidet, beziehen sich auf abnorme Mischungsverhältnisse“ — auf etwas Anderes können sich chemische Veränderungen freilich nicht beziehen —, „auf das Vorwalten des Eiweisses im Blute und in allen pathologischen Ablagerungen, auf die grosse Neigung zur Säurebildung im Darmkanal, auf den Gehalt des Harns an saurer phosphorsaurer Kalkerde, oder an freier Phosphorsäure, und auf die starke Alcalescenz der Schleimhautabsonderungen der Nase, der Scheide und endlich der Thränenrüse“ — soll heissen, der Thränen; das in dieser Hinsicht schon genannte Blut hat der Verf. hier vergessen —, „sowie auf den Mangel an Alkali in der Galle.“

Es folgt der physiologische Charakter. Diese Rubrik ist in der Pathologie die Brücke zur Physiologie. Physiologische Medicin ist der schönste Name, den sich die Medicin erringen kann. Der physiologische Charakter ist zuletzt dasselbe, was der Verf. sonst auch

Wesensbestimmung der Krankheit nennt. Wir stimmen ihm gern bei, wenn er später einmal sagt: „Die Wesensbestimmung der Krankheit ist von der höchsten Wichtigkeit, denn nur mit dieser Erkenntniss ist der Arzt im Stande rationell zu handeln; wie denn überhaupt der rationelle Arzt zuerst auf das Wesen der Krankheit, und von diesem auf das Mittel schliesst, während der Empiriker vom Namen der Krankheit bestimmt wird, aus den bekannten Mitteln irgend eins in Anwendung zu bringen.“ — Der Verf. macht wenigstens äusserlich eine Unterscheidung der Wesensbestimmung und des physiologischen Charakters; jene resultirt aus den anatomischen, physiologischen und chemischen Veränderungen (S. 111), zu denen man billig noch den Complex der Symptome hinzunimmt. Da nun dieselben Ingredienzien in den physiologischen Charakter eingehen müssen, so ist dieser in Wahrheit die Wesensbestimmung einer Krankheit. Demnach hätte der Verf., um Zusammengehöriges nicht zu zerstreuen, und Wiederholungen zu vermeiden, Das, was später (S. 111 ff.) vom Wesen der Krankheit gesagt wird, und gleichfalls Einiges von Dem, was im Allgemeinen (S. 75 ff.) von den Erscheinungen der Scrophelkrankheit vorkommt, hier besser zusammengezogen.

Wir haben es schon oben erfahren, dass der Verf. alle scrophulösen Erscheinungen aus einer überwiegenden lymphatischen Constitution oder einem Vorwalten des Eiweisses mit Zurückstehen der höhern Blutbestandtheile herleitet, und es gelingt ihm dieses meistens auf eine sehr sinnige Weise. Aus einem sauren, stickstoffarmen Chymus wird auch ein schlechter Chylus, daraus folgt mangelhafte Sanguification, Überwiegen des Serums, der Lymphe, Zurückstehen der Ernährung, geringe Entwicklung der Muskeln, stark entwickelter Schädel (trefflich von zu starker Entwicklung des Gehirns als eines vorzugsweise eiweissstoffigen Gebildes hergeleitet), übermässige Schleimbildung, Neigung zu plastischen Ausschwitzungen, Aferorganisationen, Drüsenanschwellungen, Hautausschlägen u. s. w.: alles dies kann ich nur andeuten, und ergänze blos, dass nur in einer vitalen Ansicht von der Fortbewegung der Lymphe die Stockungen in den Drüsen, Knochen u. s. w. ihren rechten genügenden Grund finden. Die Lymphe wird eben so wenig wie das Blut bewegt, sondern bewegt sich selber durch ihre Gliederung, Metamorphose. (S. meine „vitalen Theorie des Blutkreislaufes. Altona, 1841.) Weil nun die Bewegung der Lymphe aus ihrer Qualität resultirt, so versteht es sich, dass eine wenig ausgebildete, qualitativ schlechte Lymphe sich nur langsam bewegen kann, und hier und da vielleicht gänzlich stockt, was in den Lymphdrüsen als Complexen von Lymphgefässen am leichtesten als Anschwellung in die Augen fallen muss.

Was Hr. Scharlau über den Unterschied der Scrophel- und Tuberkelkrankheit sagt, ist sehr lesens-

werth. Jene geht aus einer lymphatischen, diese aus einer arteriellen Constitution hervor. Aber eine Vetterchaft beider mag doch wol nicht geleugnet werden können, und diese wird denn auch insofern anerkannt, „dass aus der zu Grunde gegangenen (?) Scrophelkrankheit unter begünstigenden Umständen und beim erethischen Charakter derselben, die Tuberkelbildung vielleicht (?) ihren Ursprung nehmen können“.

Unterschied der Scrophelkrankheit vom Cretinismus und Kropfe. Alle drei Krankheiten treten zuweilen zusammen auf; man habe deshalb Cretinismus und Kropf für Formen der Scropheln ausgegeben, sie kämen aber noch häufiger geschieden vor; es gäbe Cretins ohne Kropf und Scropheln, auch sei beim Cretinismus Atrophie des Gehirns, bei Scrophulosis bedeutende Entwicklung des Gehirns. Letzteres ist der torpiden Scrophulosis wenigstens nur der Masse nach der Fall, so dass man in der Stupidität dennoch eine Analogie sehen kann. Freilich sind die drei Krankheiten verschiedene Species, aber alle Species kommen nicht immer zugleich vor. Ob sie aber nicht zu einem Genus, der Scrophulosis gehören? Alle drei scheinen wesentlich dieselben ätiologischen Momente zu haben, aus demselben Grundleiden, der mangelhaften Vegetation, hervorzugehen, und eine ganz analoge Behandlung zu fodern (reinere Luft, Jod u. s. w.) Sie entstehen unter Umständen, die keine gehörige Lymphification und Sanguification zulassen, in einer dumpfen, feuchten, lichtarmen Atmosphäre, bei insipider, überwiegend stickstoffloser Nahrung. Nach der Modification dieser Einflüsse modificirt sich auch die Form; hier werden es Drüsen-scropheln, dort gern Knochenleiden, in feuchten Alpenthälern Cretinismus, unter andern klimatischen Boden- und Nahrungsverhältnissen Kropf. Dieser ist eine allgemeine Krankheit, in der nach einer Seite mangelhaften Sanguification begründet, und weil der Lauf des Blutes aus seiner Qualität resultirt, so ist leicht zu ersehen, wie in Organen, die für die Blutbereitung viel Bedeutung haben (Schilddrüse, Milz, Leber u. s. w.), weil eben die Blutmetamorphose hier schlecht ist, auch eine Stockung, Anschwellung, Verhärtung dieser Organe leicht erfolgt. Es geschieht hier in den Blutdrüsen, was bei schlechter Lymphe in den Lymphdrüsen erfolgt.

Die nun folgende „Mittheilung der Scrophelkrankheit“ soll heissen: Entwicklungsgang der Scropheln nach den Organen.

Dann werden die Combination und Complication mit andern Krankheiten, mit Syphilis, Krätze, Tuberkeln, Entzündung, gastrischem Fieber und acuten Hautausschlägen besprochen.

Die Erscheinungen der Scrophelkrankheit sind sehr plastisch gezeichnet. Der Verf. stellt drei Zeiträume auf. Erster Zeitraum: der Anfang der Krankheit wird geschildert. Die ererbte Anlage (lymphatische Constitution) gibt immer torpide Scrophulosis. Wird die Scro-

phulosis von Kindern erworben, bei denen sich später eine arterielle Constitution ausbildet, so gibt es die erethische Form. Der zweite Zeitraum wird durch die Ausbildung der Localaffectionen, der Erscheinungen auf der Haut und den Schleimhäuten, der Drüsenanschwellungen, Knochenleiden, der Reizbarkeit oder des Torpors im Nervensysteme bezeichnet. Den dritten Zeitraum nimmt das Zehrfieber ein.

Verlauf und Ausgänge. Hier sind mehre tiefer als auf die Oberfläche gehende Bemerkungen mitgetheilt, namentlich, dass an eine gänzliche Heilung nicht zu denken sei, dass zwar gewöhnlich mit der kräftiger werdenden Sanguification, Athmung u. s. w., also mit der Pubertät, wo die wachsende Arteriellität die lymphatische Constitution zurückdrängt, die scrophulösen Erscheinungen schwinden, sich aber bei vorkommenden Krankheitsfällen doch gern wieder geltend machen, indem sie dieselben modificiren, und üble Nachkrankheiten veranlassen: „Die torpide Scrophelkrankheit lässt sich an Erwachsenen noch stets wieder erkennen, und zwar an einem gelinden Leiden der Meibom'schen Drüsen und der Haarwurzeln der Augenwimpern, an einer venösen Constitution, Ausbildung der Hämorrhoiden, Neigung zur Fettleibigkeit und zur Bleichsucht; bei der erethischen Scrophelkrankheit ist häufig eine Neigung zu Blutungen aus den Lungen und zur Tuberkelbildung in denselben vorhanden. Selbst bei der Involutionsperiode des Körpers macht sich die Krankheit noch geltend, und zwar als Verhärtung der Brustdrüsen und des Uterus, welche krebsartig werden kann; dann bildet sie die häufige Ursache der *Phthisis mesenterica* und des *Marasmus senilis*.“ Um dergleichen Bemerkungen zu machen, muss man bei der Praxis gedacht haben. Es ist wahrscheinlich, dass die Scropheln im Kindesalter den Grund zu einer ganzen Schar Vegetations- und auch wol Nervenleiden des spätern Alters legen können (gewiss zu weit mehr als der Verf. genannt hat), und es wäre der Mühe werth, wenn ein umsichtiger alter Arzt, der eine ganze Generation unter seiner Aufsicht heranwachsen sah, medicinisch-biographisch den Lebensgang Solcher, die er als scrophulös kannte, verfolgte, wozu freilich viel Umsicht gehören würde, um die ursachlichen Verhältnisse gehörig abwägen zu können.

Auch die geographische Verbreitung und die Ätiologie sind sorgfältig behandelt. Die Scropheln gehören nebelreichen, feuchten, weniger von der Sonne begünstigten Ländern. Es begreift sich leicht, dass in einer feuchten, lichtarmen Atmosphäre, bei einer unpassenden Nahrung, die Sanguification zurückbleiben müsse, und dass die Scropheln dem Kindesalter, wo das lymphatische System verwaltet, vorzugsweise gehört. Auch die Vaccination, als bei welcher eine Reizung des Lymphsystems stattfindet, wird als Gelegenheitsursache betrachtet. Äusserst sinnig, und eben so praktisch wie physio-

logisch ist die Auseinandersetzung, dass Kinder bis zum Erscheinen der Backzähne auf thierische Nahrung angewiesen sind. Im Säuglingsalter zeigt die Natur diese in der Milch als die einzig passende an.

Auf diesem Grunde baut dann der Verf. in der Therapie weiter; er ordnet nach physiologischen Principien die Diät bei Kindern mit scrophulöser Anlage, tritt namentlich der Auffütterung mit vegetabilischen Substanzen entgegen, und zeigt die Unzweckmässigkeit der letztern mit überwiegenden Gründen. Die *indicatio morbi* wird dann so angegeben: „das Streben müsse dahin gehen, die lymphatische Constitution in eine arterielle umzuwandeln“ (soll heissen: durch Hebung der Arteriellität die lymphatische Diathese zu heben; arterielle Constitution wäre eine eben so gefährliche Anlage). Was über Wohnung, Ernährung, Bäder und Bewegung schon bei der Prophylaxis Treffliches gesagt ist, gilt auch hier.

Die nun folgende physiologisch-pharmakodynamische Würdigung der Arzneimittel, die man gegen Scropheln anwendet, erhebt sich indess nicht über das Gewöhnliche, und das ist in der Pharmakodynamik nicht viel. Der Verf. beruft sich hierbei mehre Male auf Sachs, der bekanntlich die trübseligste Anordnung der Arzneimittel, die es gibt, nämlich die alphabetische, gewählt hat. Wer so von vorn herein den wissenschaftlichen Bankerott erklärt, von dem lässt sich nicht viel für die rationelle Pharmakodynamik hoffen. Wir dürfen keine wahrhaften Principien erwarten, wo der höchste Satz in der Principiosigkeit besteht. Dennoch enthält sich nicht etwa Sachs, wie nach jener Anordnung billig wäre, soviel als möglich, aller Theorie, nein, der beiweitem grösste Theil des dickleibigen Körpers seines Buches ist wucherndes theoretisches Zellgewebe. Es wird frischweg erklärt, bald so, bald so, wie es gerade geht. Überhaupt ist die Pharmakodynamik ein sehr fauler Fleck in der Medicin. Der Grund davon ist, dass sie in einer Gegend gelegen ist, die dem Praktiker meistens zu physiologisch und dem Physiologen meistens zu praktisch ist. Gewöhnlich stellt man sich die grosse Mannichfaltigkeit der möglichen Erklärungen nicht vor; man erklärt zu *naïv*, d. h. ohne Bewusstsein darüber, dass, wenn man einmal keine Principien gelten lassen will, noch sehr viele andere Erklärungen ausser der gegebenen möglich sind. *Nur im System ist eine wahrhafte Erklärung möglich*. Wir müssen ein oberstes Gesetz für die Pharmakodynamik finden, wie es z. B. die Chemie an dem Verwandtschaftsgesetze hat. Nur dann ist ein methodisches Fortschreiten möglich, und durch dieses nur das Entstehen und Wachsen einer Wissenschaft. Die liebe Mittelmässigkeit macht sich freilich allenthalben in der Medicin breit, so denn auch in der Pharmakodynamik. Hr. Scharlau documentirt sich als Chemiker, Physiologen und Pathologen genug, dass es ihm wol gelingen möchte, in der wissenschaftlichen Phar-

makodynamik etwas Besseres zu liefern, als er uns hier bietet; doch er müsste es ganz anders Ernst damit machen. Im Praktischen möchten wir uns leicht mit Hrn. Scharlau verständigen. Seine Methode ist auflösend, stärkend, arterialisirend; was er über den Misbrauch des Calomels und der Abführmittel in den Scropheln sagt, kann gewiss Manchem nützen. Jedoch hören wir ihn physiologisch ein Mittel, z. B. den Salmiak beleuchten: „Dies Mittel richtet seine Hauptthätigkeit auf die Regelung des plastischen Processes, indem es denselben in qualitativer und quantitativer Beziehung zum Normalzustande zurückzuführen sucht. Nach Sachs' trefflicher Abhandlung ergreift der Salmiak gleichmässig die Ernährung und Absonderung auf die oben angeführte Weise“ (dass er diese zum Normalzustande zurückführt?), „und kann mithin nur in den Krankheitszuständen von Wirksamkeit sein, die entweder ursprünglich im Vegetationsprocesse wurzeln, und bei denen beide Factoren, die Ernährung und Absonderung, in ihren Thätigkeiten sowol in quantitativer als auch in qualitativer Beziehung verändert sind, oder die zwar ursprünglich aus einer andern Ursache entstehen, in weiterm Verlaufe der Krankheit aber in diese abnorme Richtung des Vegetationsprocesses hineingerathen sind.“ Kann man in so vielen Worten mehr Nichts sagen? Kann die Ernährung ohne die Absonderung, und diese ohne jene leiden und gesunden? Gilt obige Wirkungsweise nicht ungefähr von allen Mitteln, welche auf die Vegetation gehen? ja, passt sie nicht auf die meisten, z. B. auf die China, besser, als auf den Salmiak? — Bei der China, welche auch im antiscrophulösen Heilapparate vorkommt, wollen wir noch einen Blick in die pharmakodynamische Zerfahrenheit thun. Hier stellt sich denn die beliebte *unphysiologische Sucht*, für jede Wirkung eines Mittels einen besondern Bestandtheil zu entdecken, heraus. Der Verf. sagt: „Die Wirksamkeit des Chinins gegen Nervenleiden, wie z. B. gegen intermittirende Neurosen der Unterleibsganglien und des Trigemini, zeigt, dass dieser Bestandtheil der Chinarine seine Wirksamkeit der Nervenphäre, hauptsächlich aber der gangliösen, zuwendet, während die adstringirenden Stoffe der China mehr für die Blutincitation, die Faserstoffbildung, die innere Belegung des Blutes wirksam sind.“ Hr. Scharlau hat gewiss schon einmal die Erfahrung gemacht, dass auch Chinin sehr wirksam gegen Vegetationsleiden, eine mangelhafte Lymphification und Sanguification ist, und dass es überdies gegen Neurosen, die nicht in einer mangelhaften Vegetation wurzeln, wie es ganz unbedenklich die *Intermittens* thut (wo sich das Vegetationsleiden auf die vegetativen Nerven, und von da zuweilen durch eine bekannte Nervenverbindung auf den Trigemini reflectirt), nichts leistet. Bei dieser Gelegenheit schiebe ich zugleich die Bemerkung ein, dass bei atro-

phischen Kindern, wo sich die Scropheln ausbilden, nach meiner Erfahrung zuweilen Intermittens (als reines Wechselfieber, intermittirende Leibscherzen u. s. w.) sich hinzugesellt, wo diese denn ganz deutlich aus der schlechten Vegetation, der ruinirten Sanguification hervorgeht. Chinin vertreibt hier erst das Fieber, und leistet nachher in sehr kleiner Gabe fortzugeben, unter sonst geeigneten Umständen, gegen die Atrophie die besten Dienste.

Doch um wieder auf unsere pharmakodynamische Betrachtung zurückzukommen: man könnte nach jener fahrigem, mechanischen Manier, für jede Wirkung einen eigenen Stoff anzunehmen, z. B. die unsinnige Foderung stellen, im *Tartar. emeticus* (ich wähle einen anorganischen Stoff, weil die stoffliche Einheit hier deutlicher zu Tage liegt.) einen schweisstreibenden, einen auflösenden, einen brecheerregenden, einen laxirenden, einen schleimlösenden, einen magenreinigenden, einen magenverderbenden u. s. w. Bestandtheil anzunehmen. Mehr physiologischer Sinn gehört dazu, aus allen jenen Erscheinungswirkungen die Grundwirkung herauszulesen. Möchte man doch bald in der Pharmakodynamik einsehen, dass man, wenn man doch einmal erklären will, und *muss* (weil sonst von keiner rationellen Anwendung gründlich die Rede sein kann), man es sich nicht so erschrecklich leicht machen dürfe, und dass es damit nie befriedigend gelingen wird, wenn man sich nicht entschliesst, von der Oberfläche weg mehr in die Tiefe zu gehen, und hinter der Erscheinung die ursprüngliche Wirkung des Mittels zu suchen. Bei der Krankheit geben die Bessern, und auch unser Verf. nichts mehr auf die Zusammenstoppelung und Zusammenstapelung der Symptome; man gewinnt daraus kein Bild, wenn man sie nicht physiologisch in Zusammenhang bringt. An die Symptomatologie eines Arzneimittels aber macht man noch nicht solche Ansprüche, sondern steht fast allgemein auf demselben Standpunkte, wie der schlechteste Arzt in Bezug auf die Krankheitssymptomatologie.

Die zweite Abtheilung umfasst die specielle Pathologie und Theraphie. Zuerst werden uns die Erscheinungen in den Drüsen vorgeführt. Nach einer allgemeinen Übersicht geht der Verf. zu den einzelnen Formen über: a) Mesenterialreizfieber, *Febris mesenterica*. Mit einer Reizung der Darmschleimhaut, einem Schleimfieber beginnend, geht die Affection auf die Lymphgefäße und Lymphdrüsen des Unterleibes. Das Leiden wird in der Praxis häufig unter dem allgemeinen Namen der Unterleibsentzündung gefasst. b) Vereiterung der Mesenterialdrüsen, *Phthisis mesenterica scrophulosa*. c) Verhärtung der Mesenterialdrüsen, *Tabes mesenterica scrophulosa*. d) Anschwellung der eigentlichen Lymphdrüsen (äussere Drüsenanschwellungen). e) Affection der Meibom'schen Drüsen, und zwar Entzündung, Vereiterung, Verhärtung derselben. — In diesen Abschnitten ist nur das Bekannte klar zusammengestellt. — f) Drüsenaffectionen zur Zeit der Involution. Wir haben schon oben des praktischen Blickes lobend gedacht, mit dem der Verf. die Scropheln auch nach Tilgung ihrer Erscheinungen im stricten Sinne durch das ganze Leben verfolgt. (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 105.

3. Mai 1843.

Medicin.

Die Scrophelkrankheit in allen Beziehungen zum menschlichen Organismus. Ein pathologisch-therapeutischer Versuch von Dr. Gust. Wilh. Scharlau.

(Schluss aus Nr. 104.)

Bei Weibern kommen jene Drüsenaffectionen der Involution „in den Brüsten und in der Gebärmutter, bei Männern in den Leistendrüsen und in der Prostata vor; mekwürdigerweise also“ — so merkwürdig ist es nun gerade nicht, wenn ein abgelebtes Organ nicht stark mehr vegetirt — „in Organen, die in dieser Lebensperiode unthätig werden, und gewissermassen nur vegetiren, ohne noch einen Zweck zu haben“. „Freilich immer wird es schwer sein, mit Gewissheit zu bestimmen, ob die Scrophelkrankheit die alleinige Ursache dieser Entartungen ist; jedenfalls aber muss die früher vorhanden gewesene Scrophelkrankheit bei der Diagnosis als unterstützender Beweis gebraucht werden“. Eine solche Gründung und Beweisung der Diagnosis wird zwar sehr misslich sein. Das Leiden muss auf anderer Weise constatirt werden, worauf es dann erst erlaubt sein wird, auf die frühere Scrophelsucht als prädisponirendes Moment Rücksicht zu nehmen.

Es folgen die Erscheinungen im Zellgewebe, Verhärtungen, Eiterablagerungen, kalte Abscesse, Psoasabscesse, letztere im Zellgewebe entspringend, welches den Psoasmuskel mit der Wirbelsäule verbindet.

Eigenthümlicher gehört dem Verf. die Erörterung der scrophulösen Erscheinungen in der äussern Haut. Wir stimmen ihm von Herzen bei, wenn er sagt: „Man hat sich in neuerer Zeit vielfältig bemüht, die sogenannten chronischen Exantheme nach ihrer äussern Form zu ordnen. Alle diese Bestrebungen sind bis jetzt nicht von besonderm Nutzen gewesen, da sie sich auf unwesentliche Merkmale beziehen, und für das pathologische Grundverhältniss keine Aufklärung geben. Immer müssen die Erscheinungen in der Physiologie ihre genügende Erklärung finden, denn nur so allein wird es möglich, die pathologischen Verhältnisse derselben zu bestimmen und darauf die Heilung zu begründen.“ Ob es sich aber mit der natürlichen und künstlichen Eintheilung der Hautausschläge nicht verhält, wie es mit der natürlichen Eintheilung der Pflanzen der Fall ist, von der ein Botaniker sagt, sie sei ein natürliches

System mit einem künstlichen Schlüssel? Es wäre nun wol möglich und das Allerrichtigste, die äussere Form der Hautausschläge mit ihrer Eintheilung nach den Grundverhältnissen zu verbinden.

Der Verf. lässt sich zu seinem Zwecke zuvörderst auf die Anatomie und Physiologie der Haut ein und nimmt diese zur Grundlage für die Eintheilung der scrophulösen Hautkrankheiten. Nach der Art dieser krankhaften Prozesse und nach den Hauttheilen, in denen sie vorgehen, werden sie also gruppirt: a) Erscheinungen in den Kernzellen der Oberhaut. Diese sind Atrophie (trockener Kleingrind) und Hypertrophie nebst entzündlichen Zuständen: Blasen, Knötchen, Pusteln, welche aufbrechen, einen Schorf hinterlassen und nach den Körpertheilen, an denen sie vorkommen, nach der geringern oder stärkern Entwicklung ein etwas verändertes Ansehen haben. Zum Generalnamen schlägt der Verf. *Impetigo* (Grind) vor und unterscheidet nach den Körpertheilen, auf denen er vorkommt: a) Kopfgrind, *Impetigo capitis benigna* (*Tinea mucosa, favosa* und *granulata*); b) Augenlidgrind, *Impetigo palpebrarum*; c) Gesichtgrind, *Impetigo faciei* (*Crusta lactea* und *serpiginosa*); d) Körpergrind, *Impetigo corporis*; diese Form „kommt entweder auf einer gelind gerötheten Hautstelle zum Vorschein, oder es erheben sich wirkliche Pusteln. Die Intensität des pathologischen Zustandes der Kernzellen, vielleicht auch die Qualität der Absonderung bestimmen hier die Form.“ Alle diese Hautausschläge hinterlassen bei der Heilung keine Narbe, weil sie nur in den Kernzellen der Oberhaut ihren Sitz haben. b) Scrophulöse Entartung der Lederhaut (*Impetigo rodens*); c) scrophulöse Entartungen der Hautdrüsen (*Acne*); d) scrophulöse Entartung der Haarbälge (*Tinea maligna*), wofür der Verf. den Namen *Impetigo capillaris* wählt, und eine analoge Entartung der Augenwimpern, deren Erscheinungen man bis jetzt falscherweise den erkrankten Meibom'schen Drüsen zugeschrieben hat; es wird *Impetigo ciliaris* als richtiger dafür vorgeschlagen. Endlich gehört *Tinea decalvans* hierher, die der Verf. lieber mit *Atrophia folliculorum capillorum* bezeichnen möchte.

Wir nehmen Abschied von diesem Capitel, indem wir nur noch eine feine Bemerkung hervorheben: „Sieht man auf den Zustand des Hautsystems während des Wachstums, so findet man, dass in dem ersten halben Jahre nach der Geburt die Kopfhaut in einem thä-

tigern Vegetationszustande sich befindet als die übrigen Theile des Körpers“ (muss natürlich heissen: der Haut); der Grund scheint in dem vorwaltenden Wachstume des Gehirns zu liegen. Mit dem Zahndurchbruche erhöht sich die vitale Thätigkeit der Gesichtshaut. Dies sind die Gründe, wehalb gerade in diesen Perioden diese Stellen der Sitz von Hautausschlägen und zwar von hypertrophischen werden.“

Erscheinungen in den Schleimhäuten: a) *Coniunctivitis scrophulosa*; b) Erscheinungen in der Schleimhaut der Nase und ihren Anhängen; dahin Schleimfluss, Anschwellung der Schleimhaut (Stockschnupfen), Polypenbildung, Verschwärung (scrophulöse *Ozaena*). Hieran reihen sich Blennorrhoe und Entzündung des Thränensacks und Thränenkanals (wo der Verf. wohl den Ausgang in Thränenfistel hätte berücksichtigen können), der Kiefer- und Stirnhöhlen; c) Erscheinungen in der Schleimhaut des Ohres; d) Erscheinungen des Rachens: Entzündung der Gaumenbögen, Tonsillen und der hinteren Wand des Schlundkopfes, einen schleichenden Verlauf nehmend; e) Erscheinungen des Kehlkopfes und der Luftröhre. Hier sind wir bei einem wichtigen Gegenstande angekommen. Wir stehen beim Croup. Denn der Verf. hält die Scrophelkrankheit für das „wesentliche Grundelement“ dieser Krankheit. Wenn indess auch der Croup gern auf scrophulösem Boden gedeiht, wenn die lymphatische Constitution auch prädisponirendes Moment ist, so kann man denselben doch darum noch nicht zu den eigentlichen scrophulösen Erscheinungen zählen. Dass ein Kind Croup hat, heisst doch noch nicht, dass es scrophulös sei. Wenn Krankheiten unter einander verwandt sind, sich einander hervorrufen, so gehören sie doch noch nicht zu demselben Geschlechte. Auch die Chlorosis z. B. kann sich aus der Scrophulosis entwickeln; von Entwicklung des Wechselfiebers auf scrophulösem Boden ist schon die Rede gewesen. Dennoch sind *Chlorosis*, *Intermittens* Krankheiten *sui generis*. Doch sehen wir hiervon ab und nur auf Das, wie der Verf. den Croup darstellt, so können wir diese ziemlich umfangreiche Abhandlung dem praktischen Arzte nur empfehlen. Weder die Entzündung der Schleimhaut noch die Pseudomembran bilden (nach frühern Untersuchungen und) nach dem Verf. das Wesentliche des Croups, sondern krampfartige Affection der *N. laryngei*. Eine Röthung der Nerven-scheide ist oft schon im krampfhaften Stadium deutlich. Das Millar'sche Asthma ist vom ersten Stadium des Croups nicht verschieden. Die Reizung jener Nerven reflectirt sich dann auf den *N. sympathicus* und bringt vermehrten Blutandrang und vermehrte Secretion, eventua-liter häufig auch Entzündung hervor. Eine solche Reflexion von einem Cerebralnerven auf den Sympathicus sehen wir z. B. auch bei Reizung des Auges, welche Röthung und Thränenfluss zur Folge hat. Behandlung: Blutegel nicht

eher, bis Entzündung da ist oder droht. Wichtiger sind Ableitungen 1) durch Reizung des Magenendes des *N. vagus* durch Brechmittel; diese wirken nicht allein durch Entleerung des pseudoplastischen Products, sondern auch antagonistisch; 2) durch Reizung der Äste des *N. accessorius* im Nacken mittels Sinapismen und Vesicatorien. Wir theilen die pharmakodynamische Ansicht dieser antagonistischen Wirkung und haben sie in Betreff der Brechmittel schon früher ausgesprochen; wir hätten nur mehr physiologisch-systematischen Rückhalt dieser Ansicht bei dem Verf. gewünscht. Über die einzuschränkende Indication des Calomels stimmen gewiss Viele mit Hrn. Scharlau überein, doch hören wir ihn theoretisiren: „Um den Übergang des Croups in das zweite Stadium zu verhüten, oder doch wenigstens die Exsudation zu beschränken, muss man den *N. sympathicus* im Magen und Darmkanal beschäftigen und die Richtung des Blutes hierher zu leiten suchen. Für diesen Zweck eignet sich ganz besonders das Calomel.“ Ist das Alles, dass das Calomel ein Unterleibsbeschäftigungsmittel ist? Solche Erklärungen kann man blaue nennen, weil sie ins Blaue gehen. f) Erscheinungen in der Schleimhaut des Magens und Darmkanals. Wir stossen hier 1) ebenfalls etwas unerwartet auf die Gastromalacie. Dass Scropheln disponirend sein können, ist wol leicht ersichtlich; dass aber die Gastromalacie ein scrophulöser Reflex sei, wie es eine geschwollene Drüse u. s. w. ist, daran glaubt der Verf. selber nicht, indem er die Magenerweichung als Ausgangsstadium eines durch die *Zahnungsperiode* oder unzumessige Ernährung (oder durch noch andere Ursachen, Ref.) gesetzten Brechdurchfalles erklärt. Die Gastromalacie sei keine Entzündung, auch keine Neurophlogose; es fehlen die Erscheinungen der Entzündung, im Gegentheil sei Blutleere im Magen, und Erweichung sei kein Ausgang einer Entzündung. Die Gastromalacie sei Reizung, dann Lähmung der Magennerven, worauf der abgestorbene Magen den chemischen Kräften des Mageninhalts unterliege. Letzteres ist eine vage, unwahrscheinliche Behauptung. Es soll also nach Absterben des Magens gleichsam eine künstliche Verdauung durch den Magensaft eintreten. Zu einer sogenannten künstlichen Verdauung mit Pepsin gehört eine künstliche Säuerung des Pepsins, das nur mit der Säure verbunden, die es im Magen allein bei sich führt, künstlicherweise nichts auflöst. Nun können wir eine höhere krankhafte Säuerung bei dem Brechdurchfalle der Gastromalacie vielleicht zugeben. Die künstliche Verdauung erfordert auch eine gewisse Temperatur, welche hier der Körper selbst hergeben kann, da die Selbstverdauung noch bei Lebzeiten und nicht, wie Hunter meinte, im Tode stattfinden soll. Aber die künstliche Verdauung erfordert eine viel längere Zeit als die wirkliche, und es wird keinem Arzte einfallen, dass ein Kind mit ab-

gestorbenem Magen (eher kann und soll auch nach dem Verf. die Selbstverdauung nicht anfangen) noch so lange leben könnte, dass die Verdauung wirklich geschehen könnte. Im Tode fehlt die nöthige Temperatur. Aber ein so sehr erkrankter Magen, welcher der Lähmung nahe ist, wird auch keinen verdauungskräftigen Magensaft hervorbringen; jener müsste überdies besonders fruchtbar daran sein, da der Brechdurchfall den meisten wegführen muss. Man lasse nur einmal ein Kind mit solcher Magenlähmung auch nur Brotrümchen verschlucken, man wird den Magen vielleicht erweicht, das Brotrümchen aber nicht verdaut finden. Endlich beweise man, ehe man von einer Selbstverdauung des Magens spricht, dass der erweichte Magen mikroskopisch und chemisch = Chymus geworden ist. Uns scheint die Erweichung vielmehr unmittelbar von der Lähmung abzuhängen; dass die Vegetation abnorm, dissolut wird, wenn die sie beherrschenden Nerven gelähmt sind, kann nichts Auffallendes haben. 2) Der chronische Durchfall scrophulöser Kinder. Warum überschlägt Hr. Scharlau den *Status pituitosus* und *verminosus*? Die Wurmbildung wäre wol einer physiologisch-pathologischen Betrachtung werth gewesen und hätte recht eigentlich zur Sache gehört.

g) Erscheinungen in der Schleimhaut der Scheide vor der Pubertät: scrophulöser Scheidenschleimfluss. Die Erscheinungen in den serösen Häuten umfassen den *Hydrocephalus acutus* und die Entzündung der Descemet'schen Haut. Über die Verwandtschaft des *Hydrocephalus* mit Scropheln müssen wir dieselbe Bemerkung wie beim Croup machen; jener ist keine Erscheinung der Scropheln. Es heisst bei dem Verf.: „Die Scrophelkrankheit gibt durch einen Überschuss von Albumen im Blute Anlass zu einer Hypertrophie des Gehirns, und wo auch ein Kind mit Anlage zum Wasserkopf erkranken möge, wird man in demselben die Zeichen der Scrophelkrankheit mehr oder weniger ausgeprägt finden, und wenn diese nicht deutlich ausgesprochen sind, an den Geschwistern und Eltern bemerken.“ Insofern von angeborener Anlage zum Wasserkopfe die Rede ist, wollen wir es nicht in Abrede stellen. Aber Zahnung und andere Ursachen können ebenso wohl Ursache des *Hydrocephalus* sein. Übrigens ist das Krankheitsbild gut entworfen und zeigt von eigener Anschauung und eigenen Gedanken. Lähmung (und vorangehende Reizung, Ref.) des Gehirns muss als Hauptelement angesprochen werden. Die Wasseransammlung in den Ventrikeln sei nicht eine Folge von Entzündung (hier fügt der Verf. eine eigene, gerade nicht genaue Analyse des Ventrikelexsudats zu den frühern); Gefässüberfüllung in der *Pia mater* sei noch lange kein Beweis von Entzündung, diese sei nur im seltensten Falle das Wesen des *Hydrocephalus*. Daneben hat der Verf. den, glimpflich ausgedrückt, sehr ungeistreichen Einfall, der von der physikalischen Phy-

siologie eingegeben ist, dass die beim Wasserkopfe sich vorfindende Erweichung des Gehirns von dem aus den Ventrikeln aufgesogenen Wasser herrühre: Gehirn, im Wasser liegend, nehme viel Wasser auf, und werde weich. Welcher thierische Weichtheil thut das nicht? Und was thut nicht Alles ein im Wasser liegendes Gehirn? Es denkt auch nicht, es ernährt sich nicht mehr und ist leider todt. Gut, dass das Gehirn in einer knöchernen Kapsel liegt (die freilich Löcher hat), sonst würde man sich aus einem Bade eine Gehirnerweichung holen können. — Denkt man sich die Dissolution der Vegetation nicht einer gesunden Physiologie gemässer, wenn man hier, wie bei der Gastromalacie, die Nervenlähmung als Ursache annimmt?

Eine allgemeinere Bemerkung müssen wir hier einschalten: warum setzt der Verf. den Croup, den Hydrocephalus, die Gastromalacie, da er sie doch einmal hereinzog, nicht zu den Nervenleiden, zu denen er sie doch rechnet, und die später eine eigene Rubrik erhalten? Die Erscheinungen dabei in der serösen und der Schleimhaut sind nach seiner richtigen Ansicht secundär, und so gehört der Hydrocephalus eben so gewiss nicht zu den Leiden der serösen Häute, wie das Podagra zu den Fusskrankheiten.

Die beim Wasserkopfe angegebene Cur ist gewiss zu beherzigen: Brechweinstein in kleinen Gaben, kalte Übergießungen, spärliche Anwendung von Blutegeln im Anfange. Das antiphlogistische Verfahren, Eis auf dem Kopfe, Calomel seien stereotyp, aber erfolglos.

Unter den Erscheinungen in den fibrösen Häuten: *Ceratitis scrophulosa* und *Tumor albus genu scrophulosa* wird nichts Neues geboten.

Erscheinungen im Nervensysteme: a) *Photophobia scrophulosa*. Diese gibt dem Verf. zu einer falschen physiologischen Bemerkung Anlass. Der Schmerz, der bei der Lichtscheu von dem Lichte veranlasst wird, soll zeigen, „dass der sonst nur gegen das Licht auf eine eigene Art empfindliche Sehnerv, sogar gewöhnliche (?) schmerzhaftes Gefühlseindrücke vermitteln könne, und dass demnach bei der Lichtscheu die Qualität des Empfindungsvermögens der Netzhaut umgewandelt (?) und auf eine niedrigere Stufe herabgedrückt ist.“ Dass der *N. opticus* als Empfindungsnerve für das Licht Schmerz vermitteln kann, soll ein Zeichen sein, dass er ein allgemeiner Gefühlsnerve (d. h. näher ein Empfindungsnerve, namentlich für die mechanischen räumlichen Verhältnisse) geworden ist? Ist denn die Ursache des Schmerzes hier nicht eben der spezifische Reiz für das Auge, nämlich das Licht? Und könnte dieses ihn noch zum Schmerze bringen, wenn er in der Lichtscheu ein allgemeiner Gefühlsnerve geworden wäre, und als solcher für das Licht gar nicht mehr empfindlich sein müsste? Diesen Fehler hat indess der Verf. nicht allein verschuldet, sondern mit ihm viele Physiologen,

welche die Schmerzempfindung, die doch etwas rein Subjectives ist, mit den objectiven Verhältnissen der Nerven (Empfindlichkeit für räumliche Ausdehnung, Elektrizität, Licht u. s. w.) confundiren. Was überhaupt empfindet, kann auch Schmerz empfinden, freilich immer auf spezifische Weise, so auch der Gesichts- und Gehörsnerve, jener freilich nur durch das Licht, dieser durch den Schall. b) *Amaurosis scrophulosa*. Der Verf. macht einen, jedoch sehr zweifelhaften Versuch, diese Amaurosis aus einem Congestivzustande des Auges und mangelhafter Ernährung und Erregung der Netzhaut herzuleiten. Ich glaube, dass, um hier zu einem sichern Resultate zu kommen, eine Untersuchung der Netzhaut, des ganzen *N. opticus*, der Sehhügel (ob eine entzündliche Ausschüttung, scrophulöse Abagerung, Erweichung u. s. w.) stattfinden müsse.

Erscheinungen im Knochensystem und in den Knorpeln. Das noch in mancher Hinsicht dunkle Gebiet der Knochenkrankheiten erhält hier keine Bereicherung, doch wird uns eine gute kritische Darstellung des Vorhandenen geboten: a) Rhachitis (und Osteomalacie); b) Entzündung der Knochenhaut (und die Necrosis); c) Entzündung der Markhaut. Letztere zerfällt wieder in die Arthrocacen, Pädarthrocace und die *Spina ventosa*.

Die dritte Abtheilung umfasst die Combinationen, welche die Scrophelkrankheit eingeht, und zwar mit Syphilis, Krätze und Flechten. Warum übrigens die Combinationen eine eigene Abtheilung erhalten, da ihrer doch oben schon mit den Complicationen zugleich erwähnt wurde, lässt sich nicht einsehen. Bei der Bastardform mit Syphilis hätten wir gern wenigstens eine Erwähnung der Dithmarsischen Krankheit gesehen. Die Flechten fast der Verf. richtig als Reflexe eines innern Leidens und bedauert, dass wir bei ihnen häufig zur „trostlosen“ reinen Empirie flüchten müssen.

Und somit legen wir, dankbar für manches Geleistete, das Buch aus der Hand.

Jena.

W. Grabau.

Jurisprudenz.

Die Perduellio unter den römischen Königen. Abhandlung von *Chr. Reinhold Köstlin*, beider Rechte Doctor (Professor in Tübingen). Tübingen, Laupp. 1841. Gr. 8. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

In unsern Hand- und Lehrbüchern des gemeinen Criminalrechts finden sich so manche historische Angaben aus dem römischen Strafrechte, die für uns durchaus keine praktische Bedeutung haben, dass man, um sie nicht als antiquarischen Überfluss zu bezeichnen, den

Grund ihrer Mittheilung in dem Streben suchen muss, den Entwicklungsgang des Criminalrechts genau darzulegen und die Einwirkung des römischen Criminalrechts auf diese Entwicklung zu zeigen; denn allerdings dient zu diesem Zwecke auch die Angabe der abgestorbenen Bestimmungen des römischen Rechts. Wollte man aber bei dieser Wahrnehmung den Schluss wagen, es sei eine genaue Kenntniss des römischen Strafrechts und seiner Geschichte, wenn auch nicht allgemein, doch überhaupt vorhanden, so würde man sehr irren. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass einige unserer bedeutendsten Juristen sehr Verdienstliches für einzelne Theile des römischen Criminalrechts geleistet haben, aber die Bearbeitung der Geschichte des römischen Criminalrechts und Criminalprocesses steht doch unendlich weit hinter der Ausbildung der Geschichte des römischen Civilrechts zurück. Als Beweis dafür kann schon allein dienen, dass den von Sigonius gelieferten Resultaten über die *iudicia publica* der Römer auch jetzt noch ziemlich allgemein Gültigkeit beigelegt wird. Sigonius war weit mehr Antiquar als Jurist, und das Anschliessen an ihn hat zur Folge gehabt, dass wir in Bezug auf das römische Criminalrecht und die *iudicia publica* bis zur neuesten Zeit in einem wahrhaft chaotischen Zustande geblieben sind. Den deutlichsten Beleg dafür haben wir an den beiden Hauptverbrechen, der *perduellio* und dem *parricidium*. Beide Namen sollen Bezeichnung für die schwersten Verbrechen überhaupt sein, unter Umständen dann aber doch ganz specielle Bedeutungen haben. Eine sehr gewöhnliche Annahme ist die Identität von *perduellio* und *parricidium*, zu der sich noch gebildete Juristen unserer Zeit bekannt haben. Nur Dem, der gar nichts vom römischen Rechte weiss, würde man einen solchen Glauben, demgemäss die ältesten Römer einen besondern Gefallen gehabt haben müssten, ohne Nutzen überflüssige Rechtsausdrücke zu bilden, allenfalls verzeihen, aber ihm zugleich die Weisung geben, sich von diesem Gebiete der Wissenschaft fern zu halten. Auf dem Felde des römischen Civilrechts würde ein Jurist eine ähnliche Behauptung nicht wagen. Der Autor ist auch hier Sigonius. Nach ihm (*de iudiciis* III, 3) ist zwar *perduellio* ein bestimmtes einzelnes Verbrechen, das *crimen gravissimum imminutae maiestatis*, aber *perduellio* ist zugleich Bezeichnung für die schwerste Strafe, die *poena mortis*, und daher wurden denn auch die Formeln *perduellionem iudicare*, *perduellionis actionem intendere* geradezu gesetzt für *capitis iudicare*, *anquirere*. Diese Ansicht hat nun wie Unkraut gewuchert.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 106.

4. Mai 1843.

Jurisprudenz.

Die Perduellio unter den römischen Königen. Abhandlung von Chr. Reinhold Köstlin.

(Fortsetzung aus Nr. 105.)

Es ist aber nicht richtig, wenn man, wie Köstlin im Anfange des vorliegenden Buches, auf Sigonius geradezu die Ansicht zurückführt, „dass die alte *perduellio* keineswegs ein bestimmtes, für sich bestehendes Verbrechen, sondern vielmehr nicht nur mit dem *parricidium* identisch, sondern sogar der Gattungsbegriff für alle Capitalverbrechen gewesen sei“. Das hat Sigonius wenigstens nicht ausgesprochen, im Gegentheil an einer andern Stelle (*de antiquo iure civ. Rom. II, 18*) *perduellio* und *parricidium* gesondert, und der Vorwurf, den Rubino und Köstlin ihm machen, dass er seine richtigere Ansicht von der *perduellio*, die er im J. 1573 ausgesprochen, im folgenden Jahre mit einer ganz unrichtigen vertauscht habe, ist nicht gerecht. Köstlin scheint hier der Autorität von Rubino gefolgt zu sein, ohne des Sigonius eigene Worte anzusehen. Es ist möglich, dass Sigonius sich so etwas gedacht hat, wie ihm im Anfangssatze des vorliegenden Buches beigelegt wird; wahrscheinlicher aber ist es, dass er sich die Sache nicht klar durchdacht und die Consequenzen nicht gesehen hat, die Spätere aus der am erstern Orte hingestellten Behauptung machen würden.

Nach verschiedenen Seiten hin ist nun die Confusion der Begriffe *perduellio* und *parricidium* bis auf unsere Zeit verbreitet worden und es hat sich der dogmatische Zustand der Lehre vom altrömischen Strafrechte erhalten. Als kräftiger Reformator ist jetzt Rubino aufgetreten in seinen „Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte“, nachdem schon einzelne Schritte von Andern gemacht waren, wie von Haubold, der in seiner *Diss. de legibus maiest. (Opusc. I, S. 136 ff.)* gegen die Identificirung von *perduellio* und *parricidium* und gegen die Verwechslung der *duumviri perduellionis* und *quaestores parricidii* protestirte. Rubino's Ansicht geht dahin, dass das römische Criminalrecht unter den Königen keineswegs roh und einfach war, sondern dass die Strafgerichtsbarkeit sich frühzeitig durch die Patricier, die nothwendigen Rathgeber des Königs und Erhalter des nationalen Rechts, bis zu einem bedeutenden Grade ausbildete. Es ist ein trügerischer Schein, wenn die Sphären der Hauptverbrechen im al-

ten Rom verwirrend in einander gehen, und wenn auch in einzelnen Fällen ein Verbrechen, wie das des Horatius, welches Hauptmerkmale des *Parricidium* an sich trägt, als *Perduellio* behandelt wird, so waren dafür entscheidende Gründe vorhanden und man darf daraus nicht allgemeine übertreibende Folgerungen ziehen. Die Grenzen der Processarten berührten sich und der Übergang aus der einen in die andere war in vielen Fällen sehr leicht; aber dadurch wird der Kern der charakteristischen Unterschiede eben so wenig aufgehoben, als wenn in den Gebieten der Natur und der Völker die Endpunkte sich nähern und ineinanderspielen. Diese charakteristischen Unterschiede sind daher zu fassen und die Gattungen der Verbrechen so streng als möglich zu sondern. Diese Gattungen der Verbrechen umfassen einzelne Verbrechen, die oft nur sehr entfernt mit einander verwandt sind und nur durch das Medium einer Processart zusammengehalten werden. Die Analogie hatte im alten römischen Strafrechte einen grossen Spielraum; mit grosser Freiheit wurden in den Bereich der für die Hauptverbrechen bestehenden *iudicia* andere strafbare Handlungen hineingezogen, sodass sich diese Gruppenweise an die Hauptverbrechen anschliessen. So kam das *Sacrilegium* in die Sphäre des *Parricidium*, wie Verletzungen von Zucht und Sitte u. A. Abgesehen von den Resultaten, die Rubino durch eine scharfe, gründliche Untersuchung des Einzelnen und im Kampfe gegen die hier herrschende Begriffsverwirrung gewonnen hat, ist ein Hauptvorzug seiner Forschungen über das Strafrecht im alten Rom, dass er überall sich als den tüchtigsten Historiker zu erkennen gibt und nicht nur die von Früheren durch einander geworfenen Nachrichten aus verschiedenen Zeiten Roms gehörig scheidet, sondern die Entwicklung des römischen Strafrechts fortwährend in Beziehung setzt zu der gesammten und politischen Entwicklung des römischen Volkes und von dieser bei den Hauptfragen über den Strafrechtszustand ausgeht. So natürlich und selbstverständlich dieses auch erscheinen mag, haben es doch die Bearbeiter der römischen Rechtsgeschichte sehr wenig gethan. Wenn auch ein Theil der sogenannten äussern Rechtsgeschichte sich recht eigens mit der Verfassung beschäftigt und selbst die einzelnen Magistrate bis auf die ihnen zukommenden Insignien und Kleidungsstücke behandelt, so erwächst doch daraus für die eigentliche (innerliche) Rechtsgeschichte kein Gewinn; indem in dieser von einer Wechselbeziehung der

Entwicklung der römischen Verfassung und des römischen Rechts nicht die Rede ist. Der angedeutete Gesichtspunkt muss nach unserer Ansicht zu einer Umformung der Wissenschaft der römischen Rechtsgeschichte führen und zu diesem Behufe muss zunächst die hergebrachte principlose Unterscheidung von äusserer und innerer Rechtsgeschichte fallen.

An Rubino schliesst sich Köstlin an und bezeichnet Rubino's Mahnung an eine möglichst scharfe Sonderung der Verbrechen und Processarten mit Recht als epochemachend. Ref. hat ebenfalls den von Rubino vorgezeichneten Weg eingeschlagen und in seiner Abhandlung über das altrömische *Parricidium* eine noch schärfere Sonderung versucht, als sie Rubino für gut fand. Ob ich in meinen Abweichungen von Rubino Recht habe, mögen competente Richter entscheiden; bis dahin muss ich auch manche Äusserungen über das *Parricidium* in Köstlin's vorliegender Schrift für sehr precär halten. Köstlin hebt stärker, als es von Rubino, wenigstens an einigen Stellen, geschehen ist, hervor, dass das scheinbare Ineinandergehen der Kreise mancher Verbrechen und die Unterordnung z. B. des *Sacrilegium* unter das *Parricidium*, lediglich durch das Medium des Processes bewirkt ist, dass aus einem gleichen Processgange gar nicht auf eine Begriffsidentität zu schliessen sei. Auch in andern allgemeineren Fragen, die in einer Schrift über Perduellion um so weniger unbeantwortet bleiben durften, da sie überhaupt so wenig erledigt sind, wie über den Charakter der Königszeit Roms, das Richteramt der Könige, die Provocation unter den Königen u. a., schliesst sich K. an Rubino an, ohne seine Selbständigkeit aufzugeben; an einigen Stellen dürfen wir wol seinen Widerspruch Sophisterei nennen. Rubino hat die Quellenforschung für Köstlin gemacht, über das von Jenem gegebene Material geht dieser nur wenig hinaus, und so könnte es scheinen, als suche er dann bisweilen seine Abhängigkeit in dieser Beziehung durch Widerspruch im Kleinen und in allgemeineren Nebenfragen zu verdecken, wobei ihm seine philosophische und juristische Bildung und die Kunst einer schönen Darstellung sehr förderlich ist. Wenn man genau erwägt, bis zu welchem Grade Rubino der vorliegenden Schrift die Basis gegeben hat, so ist man versucht anzunehmen, dass die negativen Resultate derselben grösser sind als die positiven. Köstlin ist Meister in der wissenschaftlichen Polemik, und daher sind die revidirenden und kritisirenden Theile der Abhandlung durchschnittlich sehr gelungen. Als Beispiele heben wir den §. 6 hervor, der eine Kritik der abgeblühten alten römischen Perduellionsgesetze enthält, und §. 8 über das *Iudicium Horatianum*.

Köstlin nimmt mit Rubino an, dass die Verfassung Roms zur Königszeit der Theorie nach eine absolute Monarchie war. Die Könige, an der Spitze eines von ihnen selbst eingesetzten Conciliums aus den Senatoren,

übten in oberster Instanz die peinliche Jurisdiction, oder setzten einen Stellvertreter ein und bekleideten ihn mit der Potestas, und dieser hatte dann mit dem senatorischen Concilium Entscheidung und Urtheil. Von diesen ordentlichen Gerichten fand keine Provocation an das Volk statt. Ausnahmungsverfahren war der Duumviralprocess mit *provocatio ad populum*, woraus sich später die gesammte Volksgerichtsbarkeit entwickelte und welcher in der Republik zur Regel wurde.

Die *perduellio* hat zum Object die *res publica*, theils nach ihrer unmittelbaren Existenz gegen aussen, theils nach der Seite ihres innern organischen Daseins, und spaltet sich in *proditio* und *perduellio* im engern Sinne. Hier erklärt sich K. gegen Rubino, der die beiden Arten der *perduellio* im weitern Sinne, die nur Momente eines Begriffes sind, als die zwei Gattungen der Verbrechen gegen die Volksgesellschaft hinstellt und nach Inhalt und *Processform* und Strafe verschieden denkt. Diese Differenz zwischen Rubino und Köstlin stammt vornehmlich aus einer verschiedenen Ansicht über den von Dionys Hal. bei Gelegenheit des Clientelverhältnisses erwähnten romulischen νόμος τῆς προδοσίας. Rubino knüpft das *publicum crimen* der *proditio* an dieses romulische Gesetz an, die *perduellio* im engern Sinne dagegen an ein Gesetz des Tullus Hostilius. Rubino räumt aber der Analogie hier zu viel ein, indem er annimmt, das zunächst für Staatsverbrechen geltende Gesetz sei auf das Privatverhältniss der Clientel ausgedehnt, und der Verrath des Patronus an den Clienten sei mit einer dem Landesverrath ähnlichen Strafe belegt. Nach Köstlin ist das romulische Verrathsgesetz nicht auf den öffentlichen Verrath zu beziehen, sondern nur Vorbild des Zwölftafelgesetzes: *Patronus si clienti etc.* Dagegen hat das Zwölftafelgesetz, welches über *proditio* bestimmt und dieselbe mit dem Tode bestraft (nach l. 3 pr. D. *ad l. Jul. mai.*) ein anderes königliches Gesetz zum Vorbild, den νόμος τῶν λειποτακτῶν τε καὶ προδοτῶν, nach welchem unter Tullus Hostilius, an dessen Namen sich auch das Perduellionsgericht des Horatius knüpft, die Genossen des Mettus Fuffetius mit dem Tode bestraft wurden. Dies ist das erste wirkliche Gesetz über Verrath des Vaterlandes; nach demselben wurden, meint K., auch die Söhne des Brutus als *proditores* verurtheilt und mit dem Tode bestraft. Mit dieser letztern Annahme (nach Liv. II, 5 und Plut. *Public.* 7) harmonirt nicht die, wie es uns scheint, grundlose Polemik gegen Rubino, der das Beispiel der Söhne des Brutus unter der Rubrik der *proditio* anführt. K. will es nämlich (S. 36) in die Rubrik der *perduellio* im engern Sinne gezogen haben. Dafür sind aber keine überwiegenden Gründe vorhanden, und Rubino that sehr wohl, das Verbrechen der Söhne nach dem Vorgange von Livius und Plutarch *proditio* zu nennen; K. dagegen kämpft nur mit Worten, wenn er sagt: „Wenn gleich Livius diese Verbrecher *proditores* nennt

und ihr Verbrechen darein setzt, dass sie *animus induxerant, ut patriam infesto exuli proderent*, so lag doch in der That in ihrer Handlung wesentlich nicht ein Verrath nach aussen; dass Ausserlandessein des vertriebenen Königs war für den Begriff ihres Verbrechens gleichgültig und zufällig, da dieses dasselbe gewesen wäre, auch wenn sich Tarquinius innerhalb des Landes befunden hätte; ihre That war kein *Angriff auf die Totalität des Daseins des römischen Staats nach aussen*, sie wollten ihn nicht einem fremden Staate incorporiren oder dergleichen, sondern sie wollten nur an die Stelle der kaum errungenen republikanischen Verfassung wieder das Königthum setzen; ihr Verbrechen war mithin ein Angriff auf das innere organische Leben der *res publica*, „ein Verbrechen gegen den Staat in seinem Innern, gegen die öffentliche Gewalt als solche“, d. h. nach Rubino's eigenen Worten eine *perduellio* (im engeren Sinne). Wir haben hier K.'s eigene Worte hergesetzt, weil sie sich selbst am besten widerlegen und weil hier ein deutliches Beispiel vorliegt, wie K. neben gegründeten Widersprüchen gegen Rubino auch Sophisterei einfließen lässt. K. sucht Rubino mit dessen eigenen Begriffsbestimmungen zu bekämpfen; er gibt uns dieselbe Waffe in die Hand. Nach K. sind die *proditio* und *perduellio* nicht so scharf zu scheiden, als Rubino will, weder der Theorie nach, noch im wirklichen Staatsleben der Römer; es bestand keine verschiedene Processform für die beiden auf Einen Begriff zurückzuführenden Verbrechen; folglich mussten nicht selten Handlungen vorkommen, die gegen die *res publica* gerichtet, nach verschiedenen Merkmalen sowohl *proditio* als *perduellio* genannt werden konnten, und es lag an der strengen Unterscheidung um so weniger, da der einzuschlagende Processgang nicht verschieden war. Es haben aber wirklich den vorliegenden Fall nach den Quellen, in denen nichts bestimmt und ausdrücklich für K. spricht, die Römer als *proditio* betrachtet, und dazu hatten sie einen genügenden Grund: denn die vertriebenen Tarquinier waren von aller Gemeinschaft aus Rom ausgeschlossen, und waren jetzt, indem sie sich zum offenen Kriege gegen Rom rüsteten, äussere Feinde; die Gesandten der Tarquinier, deren ostensibles Geschäft in Rom es war, die Auslieferung der beweglichen Güter der vertriebenen Könige zu fordern, berathen mit den jungen Verräthern „*de accipiendis clam nocte in urbem regibus*“ (Liv. II, 3). Die Söhne des Brutus also und die andern jungen Römer stellten sich, um K.'s Werke zu gebrauchen, auf die Seite der *hostes* und wollten mit diesen die Existenz des römischen Gemeinwesens befenden.

Nachdem der Begriff von *proditio* und *perduellio* festgestellt ist, geht K. von S. 38 an näher auf die *proditio* und die unter dieselbe gehörigen Fälle über. Die Umänderung der Staatsverfassung aus einer Monarchie in eine Republik konnte keinen solchen Einfluss auf

den Begriff der *proditio*, wie auf den der *perduellio* im engeren Sinne haben; daher ist man berechtigt, anzunehmen, dass in der Königszeit und zwar nach dem von Dionys genannten νόμος τῶν λειποτακτῶν τε καὶ προδοτῶν, alle Fälle, die später in den *leges maiestatis* in Beziehung auf Roms Verhältniss zum Auslande angeführt werden, soweit sie überhaupt vorkamen, bestraft werden konnten, nur dass der Gesichtspunkt ein verschiedener, nämlich nicht die *imminuta maiestas populi Romani*, sondern die Gefährdung der unmittelbaren Existenz eines Militärstaats war. Die Verbrechen der *transfugae*, *desertores signorum*, *proditores militaris disciplinae* und andere wurden in der ältern kriegerischen Zeit strenger angesehen als später und als die Existenz des Staats unmittelbar gefährdend; sie wurden nicht als blosse Militärverbrechen aufgefasst, denn „gerade in einem wesentlich kriegerischen Staate, wie das königliche Rom war, muss das Militärverbrechen unmittelbar zum Staatsverbrechen gehören, weil hier der Begriff der äussern Existenz des Staates in dem im Felde stehenden Heere unmittelbar gegenwärtig und so zu sagen verkörpert ist“. Der Verf. hebt noch sehr schön hervor, dass der *transfuga*, mag er in direct verrätherischer Absicht oder aus Privatrücksichten die Flucht unternehmen, eine religiöse Pflicht verletzt und eine Treulosigkeit gegen die Schutzgötter Roms, indem er aus dem Umkreise der geweihten Stadt flieht zu einem fremden Volke, welches an dieser Weihe keinen Theil hat. Der Verf. zeigt in der ganzen Abhandlung, wenig Neigung, die in der Sprache gegebenen Hülfsmittel zur Sacherklärung zu benutzen, sonst hätte er in diesem Abschnitte nicht den Unterschied von *transfuga* und *perfuga* übergangen. *Transfuga* ist bekanntlich der Überläufer überhaupt; in *perfuga* liegt noch etwas Positives mehr, indem das *per* das Arge ausdrückt, hier den *animus hostilis*. Auch hinsichtlich der *perduellio* hätte der Verf. durch Eingehen auf das Etymologische eine feste sprachliche Basis gewinnen können. Dergleichen gehört nicht zum „partiellen Wahnsinne der Philologie“.

Perduellio im engen Sinne ist *Angriff gegen den Staat nach der Seite des innern organischen Lebens*. Die Verfassung unter den Königen war der Theorie nach wesentlich absolute Monarchie. Danach bestimmt der Verf. die *perduellio* als das Verbrechen, welches unmittelbar gegen den König oder mittelbar gegen denselben als Ursprung aller öffentlichen Gewalt begangen ward. In der erstern Beziehung involvirte es alle Attentate auf die Person des Königs, in der letztern alle Attentate gegen die Verfassung nach ihrer Totalität oder nach ihren wesentlichen Theilen, sowie alle Usurpation von Rechten, die nur als von der öffentlichen Gewalt übertragen ausgeübt werden dürfen. Überdies gehörten dazu auch viele Fälle, die später unter das *crimen vis* subsumirt wurden. Im Allgemeinen sind je-

doch Schlüsse aus der republikanischen Zeit auf den Inhalt der *perduellio* unter den Königen sorgfältig zu vermeiden, während in dieser Beziehung die republikanischen *leges maiestatis* für die *proditio* der Königszeit zu gebrauchen sind.

Bei allen Untersuchungen über das Criminalrecht und den Criminalprocess der römischen Königszeit sind das *iudicium Horatianum* und die darüber besonders von Livius gegebenen Nachrichten der wichtigste Anhaltspunkt, aber zugleich der hauptsächlichste Punkt des Anstosses, indem dieses *iudicium* die irrige Ansicht von der Identität des *parricidium* und der *perduellio* und was damit Falsches zusammenhängt, verschuldet hat. Richtig benutzt geben die Mittheilungen über den Fall des Horatius eine tiefe Einsicht in den Criminalprocess der Königszeit, flüchtig angesehen bringen sie eine totale Confusion. Der Verf. hatte hier schon tüchtige Vorgänger an Haubold und Rubino, und er weicht von ihnen im Wesentlichen in der Charakterisirung dieses Falles als Perduellionsfall nicht ab. Die Schwester des Horatius trug öffentlich die Gesinnung zur Schau, welche sie der *proditio* schuldig machte; daher erklärte auch der Vater nachher: „*filiam inre caesam esse*“, er wollte also die That in die Kategorie der in Rom nicht wenigen rechtlich erlaubten und straflosen Tödtungen bringen. Der Bruder tödtete die Schwester als eine Verrätherin, aber ihm kam das Urtheil und die Bestrafung derselben nicht zu, sie war *indemnata*: daher musste er als *perduellis* erscheinen wegen des Eingriffs in die verfassungsmässige richterliche Gewalt, der, streng genommen, selbst Usurpation der königlichen Gewalt war. Nach Dionys beriefen sich daher auch seine Ankläger auf die *νόμοι οἱ οὐκ ἔωντες ἀρκίον ἀποκτείνειν οὐδένα*.

Sehr schwierig ist nun ferner die Beantwortung der Frage, ob der *Duumviralprocess* nebst der *provocatio ad populum*, wie er im Falle des Horatius hervortritt, in der Königszeit als der regelmässige Perduellionsprocess anzusehen oder, wenn dies nicht anzunehmen, in welchem Verhältnisse dieses Verfahren zu dem regelmässigen Verfahren steht. Diese Frage ist sehr verschieden beantwortet, und auch von Köstlin anders als von frühern Untersuchern. Aus der Schilderung des *iudicium Horatianum* bei Livius scheint hervorzugehen, dass ein Perduellionsprocess in der Königszeit folgende Form hatte: „Ernennung von *duumviri*, um den Spruch zu fällen, gegen welchen *Provocatio* an das Volk stattfand.“ Damit steht aber in Widerspruch, dass nach andern bestimmten allgemeinen Zeugnissen gerade über die schwerern, insbesondere über die gegen das Gemeinwesen gerichteten Verbrechen, die Könige selbst aburtheilten; ferner, dass die *Duumviri* nicht lossprechen konnten.

Des letztern Umstandes wegen hätte dann das gewöhnliche Perduellionsverfahren eine mehr als draconische Härte gehabt. Daher betrachtet Haubold das ganze *iudicium Horatianum* als eine processualische Singularität. Rubino sieht darin keine Singularität, aber doch eine Abweichung vom gewöhnlichen Verfahren, die nicht selten vorgekommen, jedoch auf Perduellion beschränkt gewesen ist. Köstlin will diese Beschränkung nicht statuiren, sondern glaubt, es sei eine auch für andere Verbrechen zulässige Ausnahme gewesen, z. B. für *parricidium*. Er gesteht selbst, dass dafür kein directes Beispiel aufbehalten sei, muss also nach einem innern Grunde diesen Schluss machen und das thut er denn in folgender Weise. Der König scheut sich, bei dem Horatius das ordentliche Verfahren eintreten zu lassen und selbst über ihn zu Gericht zu sitzen; denn die That war handhaft und es musste daher nach strengem Rechte die strenge Strafe des Aufhängens an argen Baume eintreten; *Provocatio* ans Volk war vom Ausspruche des Königs nicht möglich. Das Vorhandensein von Begnadigungsgründen bewegt den König, das strenge Recht nicht wirken zu lassen. Er setzt daher niedere Beamte, *duumviri*, ein, von deren Urtheil *Provocatio* ans Volk zulässig war. Diese *Duumviri* instruirte er, dass sie den Ausspruch des strengen Rechts gegen den Schuldigen thun sollen (*ut Horatio perduellionem iudicent*). Sie verurtheilen den Horatius und damit ist der juridische Theil des Dramas zu Ende, es beginnt der zweite in der höhern sittlichen Sphäre. Der Schuldige, als ihn das strenge Recht in der Person des Lictor ergreifen will, *provocirt* ans Volk, und die *Gnade* tritt an die Stelle des strengen Rechtes. Die Collision von strengem Rechte und *Gnade* führt also in diesem Falle das *Duumviralverfahren* und die *Provocatio* herbei; die Abweichung vom regelmässigen Verfahren hat ihren Grund in der innern Natur des Falles. Dieser Grund ist aber nicht auf die Sphäre der Perduellion beschränkt, sondern musste auch bei andern Capitalverbrechen eintreten, folglich, schliesst K. weiter, zu demselben Resultat führen, und es lässt sich demgemäss nicht einsehen, warum nicht bei dem *parricidium* und bei ähnlichen Verbrechen ebenso, wie bei der Perduellio als Ausnahmungsverfahren die *provocatio ad populum* sich soll denken lassen.

Handelte es sich hier darum, was sich folgerecht kann denken lassen, und nicht zunächst um die Ermittlung Dessen, was gewesen ist, so würden wir K. gern beistimmen, denn seine bezügliche Darstellung ist sehr schön und seine Argumentation scharfsinnig; vorläufig müssen wir jedoch Rubino's Ansicht für sicherer halten.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 107.

5. Mai 1843.

Jurisprudenz.

Die Perduellio unter den römischen Königen. Abhandlung von Chr. Reinhold Köstlin.

(Schluss aus Nr. 106.)

Wenn K. S. 94 sehr richtig bemerkt, für die von ihm angenommene Ausdehnung des Duumviralverfahrens mit Provocation über die Perduellio hinaus gebe es kein directes Beispiel, so ist daraus nicht zu folgern und zuzugeben, dass indirecte vorhanden seien. Wohl aber setzen alle directen Beispiele und Zeugnisse die Duumviri nur mit der Perduellio in Verbindung und ihr Name ist nur *duumviri perduellionis* (vgl. Köstlin S. 72 ff.). Das durch die Änderung der Staatsverfassung veränderte Wesen der *duumviri* im republikanischen Rom scheint für unsere Frage gar nicht in Betracht zu kommen. Die Nothwendigkeit des Eintretens des Principis der Gnade, welches nach K. dem Duumviralverfahren und der Provocation zum Grunde lag, scheint auch nach meiner Ansicht vom Parricidium für dieses Crimen wenigstens nicht leicht eingetreten zu sein. Nicht in die Sphäre des Parricidium fielen alle rechtlich erlaubten Tödtungen, und deren gab es im alten Rom mehrere Arten; eben so wenig die unvorsätzlichen Tödtungen. Den Begriff des Parricidiums gibt das *sciens dolo* im Gesetze des Numa an. Es musste nun freilich oft Schwierigkeit machen, zu entscheiden, ob eine *caedes parricidium* sei oder nicht; wenn aber *parricidium* vorlag, wie im Falle des Horatius *perduellio*, so konnte wol nur das strenge Recht eintreten und war alle Gnade ausgeschlossen. K. hat von den vielen Fällen, die sich doch noch nach S. 99 sollen denken lassen, in welchen das ordentliche Gericht Anstand nehmen konnte, beim Parricidium nach strengem Rechte zu verfahren, keinen genannt. In einem zunächst über die *Duumviri* handelnden Abschnitt (§. 16), versucht K. auch eine Geschichte der *Quaestores* zu geben. Er schliesst sie hierin an Rubino an, der seiner Behandlung desselben Gegenstandes eine sehr scharfsinnige Kritik der Glaubwürdigkeit der Hauptzeugnisse über die Entstehung der *Quaestores* voranschickt. K. gibt, ebenso wie Rubino, den Nachrichten des Tacitus (Ann. XI, 22) vor den Behauptungen des Junius Gracchanus (1, un. pr. D. de off. quaest.) den Vorzug; er differirt aber in der Erklärung der bekannten Stelle des Pomponius (1. 2. §. 23. D. de O. I.). Von dieser Stelle nehmen fast Alle, die

sich ihrer für eine Untersuchung bedienen, an, dass sie mehr oder weniger Verkehrtes und einen Anachronismus enthalte und Jeder erkennt sie insoweit als richtig an, als sie in seine Untersuchung passt. So denn auch Köstlin.

Die Quästoren der Königszeit, die nach der allgemeinsten Tradition auf Tullus Hostilius, den Ordner der wesentlichen Elemente des Criminalverfahrens, zurückgeführt werden, sind nach K. als eigentliche Richter aufzufassen, welche im Namen des Königs, wenn er es selbst nicht übernahm, das ordentliche Gericht in Capitalsachen hielten; wie der König, mit einem Consilium umgeben und, wie er, ohne Provocation ans Volk. K. erklärt sich hier als nicht übereinstimmend mit Rubino, der das Amt der Quästoren zunächst darenin setze, alle Spuren und Anzeigen von begangenen Verbrechen zu untersuchen und damit die Einleitung zu dem Processe zu treffen, und beifüge, neben andern Verfahrensarten habe dann auch ihnen selbst die Entscheidung des Processes zufallen können. K. gelangt zu diesem etwas abweichenden Resultat durch genauerés Anschliessen an die von Rubino suppedirte Stelle bei Zonar. VII, 13, wo den Quästoren ein wirkliches *δικαστήριον* zugeschrieben wird. Wenn wir jedoch Rubino richtig verstanden haben (S. 322, Anm. 2) so ist die Differenz zwischen ihm und Köstlin nicht so gross, als dieser annimmt. — Von diesen ältesten Quästoren, die von den Königen und in der ersten Zeit der Republik von den Consuln ernannt wurden, sind nun zuerst die Duumviri zu unterscheiden, sodann auch die *Quaestores parricidii*, die K. für ein wesentlich republikanisches Institut hält. Durch das Valerische Gesetz nämlich erhielt das ganze Criminalprocesswesen eine andere Gestalt, indem die *oberste Gerichtsbarkeit des Volks* festgestellt wurde, und zwar mittels der Verallgemeinerung der Provocation, die bis dahin Ausnahme gewesen. Die definitive Aburtheilung der Capitalsachen wurde den Consuln und eben damit auch ihren Stellvertretern, den Quästoren, entzogen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Quästoren für das verlorene Richteramt durch das übertragene Schatzmeisteramt entschädigt wurden. Wo von jetzt an Beamte im Criminalprocesse vorkommen, haben sie nicht mehr die Befugniss, selbständig zu richten, sondern nur eine vorbereitende polizeiliche Thätigkeit, etwa auch die Leitung des Processes und das Amt der öffentlichen Ankläger. Diese Function behalten noch eine Zeitlang die Quästoren, als schou

ihr Hauptgeschäft die Finanzverwaltung war, also neben diesem einen Schatten des frühern Richteramts. Doch noch einmal erhielten die ordentlichen Quästoren die frühere Richtergewalt wieder, aber nur für eine kurze Zeit und auf andern Wege. Das Volk nämlich musste allmählig die Beschwerlichkeit sehen, die Criminaljustiz selbst zu üben, und auf das Mittel kommen, durch Übertragung seiner Vollmacht zur *Entscheidung* einzelner Sachen die Beschwerlichkeit zu mindern. Es lag aber am nächsten, in solchen Fällen die Quästoren zu bevollmächtigen. Diese Einrichtung, in denen die Anfänge der nachherigen *Quaestiones perpetuae* zu sehen, wurde immer allgemeiner, und es konnten die mit anderweitigen Geschäften beladenen Quästoren diesen zunehmenden ausserordentlichen Aufträgen sich nicht ferner unterziehen. Daher nahm das Volk andere Beamte zu Richtern für solche Criminalfälle, Consuln, Ädilen und später besonders Prätores. Als Bezeichnung solcher Richter bildete sich der Name *quaestores parricidii*. Diese Richter wurden *quaestores* genannt, weil ihre Function vordem den ordentlichen Quästoren übertragen gewesen war, der Beisatz *parricidii* drückt nichts Anderes aus, als dass diese Beamten als Richter in Capitalsachen fungiren, eine *denominatio a parte potiori facta*. Der Name war mehr usueller als technischer Natur.

In dieser Weise fährt nun K. fort, ohne andere als die allgemein bekannten dürftigen Quellenzeugnisse zu benutzen, hübsche Combinationen und neue Resultate zu machen. Er ist hier mehr als in der eigentlichen Hauptuntersuchung in das Gebiet der von ihm in der Vorrede seiner Schrift über Mord und Todtschlag sogenannten „idealen Behandlung der Rechtsgeschichte“ gerathen; und hinter der sehr ansprechenden Form und Darstellung ist nicht überall viel Gehalt. Grössere Festigkeit hat wieder das im Folgenden über den Perduellionsprocess des Rabirius Bemerkte.

In einem ausführlichen Paragraphen über das Verhältniss der *sacratio capitum* zum öffentlichen Strafrecht, bekämpft der Verf. zunächst Rosshirt's Ansichten über die Elemente des ältesten römischen Criminalrechts und dessen Ausführung der Behauptung, in der ältesten Zeit Roms sei das gesetzliche Strafrecht durchgängig Sacralrecht gewesen. Die meisten Untersuchungen über den Charakter und die Elemente des ältesten römischen Strafrechts betreten den Boden der mythischen vorrömischen Zeit, und so unsicher dieser Boden auch ist, muss allerdings das Streben, die wirklichen Anfänge des altrömischen Strafrechts zu entdecken, in diese kimmerische Region zurückführen; denn so wenig die Verfassung und das Staatsrecht auch der ersten Königszeit Roms eine Anfangsperiode der politischen Entwicklung zeigt, sondern eine Periode einer vorgeschrittenen Ausbildung, so wenig ist auch das Strafrecht des ältesten wirklichen Roms uranfänglich und roh.

Wer aber jene dunkle Region betritt, darf nicht, um sie zu erhellen, seine Phantasie leuchten lassen, sondern muss die Lichtstrahlen auffangen, die aus dem historischen Rom zurückfallen in das mythische Gebiet. Nun finden wir neben dem weltlichen Strafrecht im alten Rom das Sacralrecht eingreifend in dieses Rechtsgebiet, nicht hemmend zwar, sondern Formen und Ausdruck hergebend. Es ist dieser Factor bereits im Abnehmen begriffen, sowie die Privatrache. Beide Elemente müssen früher in grösserer Reinheit und Ausdehnung gewesen sein, und einen derartigen Zustand sich mittels der später erhaltenen Überreste zu vergegenwärtigen, ist kein unhistorisches Unternehmen. Als ein einfaches Hilfsmittel bietet sich hier die Annahme dar, die beiden genannten Elemente des römischen Strafrechts auf verschiedene ethnische Elemente des römischen Volks zurückzuführen, etwa das Princip der Privatrache auf den lateinischen Volkstamm, das sacrale oder theokratische Princip auf den etruscischen oder sabinischen Theil des römischen Volks. Dieser Weg ist auch bereits von Rein angedeutet. K. hat die Idee der *vindicta privata* im ältesten römischen Strafrecht genauer verfolgt in seiner Schrift über Mord und Todtschlag, hier beschäftigt ihn vorzugsweise das Sacralstrafrecht und dessen Verhältniss zum weltlichen Strafrecht in Rom. Er nimmt an, in der mythischen Zeit sei das Strafrecht ganz theokratischer Natur gewesen. Es wurden besondere Verbrechen als Verletzungen besonderer, von besondern Gottheiten garantierten Verhältnisse unterschieden, und demgemäss wurde, je nach der verübten That, der Verbrecher einer bestimmten Gottheit (*Jovi Cereri* u. a.) geweiht und konnte entweder von den Priestern geopfert oder von jedem Dritten getödtet werden. Bei dieser Annahme ist es auffallend, dass der Verf. sich S. 132 für Götting's Änderung der Worte des Festus s. v. *sacer mons* erklärt: „*neque eum immolare (statt immolari) fas est*“, und nicht in diesen Worten eine Reminiscenz der alten Sitte sieht. Das erste Verbrechen, fährt K. fort, welches die weltliche Gewalt vor ihr *forum* ziehen musste, war das Verbrechen gegen die *res publica*; sobald aber die politische Strafgewalt und ein förmliches Gericht für Capitalsachen feststand, zog dieses mehr und mehr Stoff aus dem alten Sacralrechte, sowie aus der Späre der *vindicta privata* an sich, und allmählig wurde das gesammte alte Sacralstrafrecht in das weltliche Strafrecht aufgenommen, nur dass für gewisse Fälle aus dem alten Herkommen noch die Achtung, das *Sacer esto!* beibehalten wurde, bis auch diese Fälle verweltlicht wurden. Wer den Grenzstein auspflügte, die Eltern schlug u. dgl., konnte von Jedem getödtet werden, aber der Vollstrecker der gesetzlichen Acht musste sich vor dem weltlichen Gericht rechtfertigen. Fand sich kein solcher Vollstrecker der Acht, so wurde der Verbrecher selbst vor das Gericht gezo-

gen und in die gesetzliche Strafe verurtheilt (*Cereri, Jovi necabatur*). In beiden Fällen entschied das weltliche Gericht darüber, ob ein Sacralfall vorliege. So kommt K., ebenso wie Platner, zu dem Endresultat, dass das gesammte königliche Strafrecht eine theokratische Wurzel habe, wenn es gleich in keiner Beziehung mehr unmittelbar als ein theokratisches, sondern vielmehr der Form nach durchaus als ein weltliches hervortritt.

Bevor ich schliesse, habe ich noch nach allgemeiner Recensentenpflicht das Äussere des Buchs zu betrachten. Es nehmen sich in einem typographisch so schön ausgestatteten Buch die nicht wenigen Druckfehler und Ungenauigkeiten des Verf., besonders in den Citaten und Namen, hässlich aus. Ein ganz unrichtiges Citat (S. 17, Anm. 4), nämlich „*Cic. pro Milone* 357“ kommt nicht allein auf die Schuld des Setzers; denn die angeführten Worte stehen nicht *Cic. pro Mil.* 3, §. 7, sondern *Cic. pro dom.* 13, §. 33. Der Verf. hat die Stelle aus Rubino entnommen (S. 442), ist aber aus einer Anmerkung in die folgende gerathen. Die Citate auf S. 11, Anm. 4 hat der Verf. auch wol schwerlich nachgeschlagen. Unrichtig ist ferner S. 30, S. 70, Anm. 6. *Dion. Hal.* III, 21, statt III, 22; S. 109, Anm. 21, I. 2. §. 22, statt I. 2, §. 23.

Mit Vergnügen spreche ich hier am Schlusse meines Berichtes die Überzeugung aus, dass Jeder, der einiges Interesse für den in diesem Buche behandelten Gegenstand hat, dasselbe dem Inhalt nach sehr verdienstlich, hinsichtlich der Form der Untersuchung und Darstellung ausgezeichnet finden wird.

Kiel.

Ed. Osenbrüggen.

Theologie.

Symbolik der mosaischen Stiftshütte. Eine Vertheidigung Dr. Luther's gegen Dr. Bähr. Von *Ferd. Friederich*, Pastor in Wernigerode. Mit 23 Tafeln Abbildungen. Leipzig, Otto Wigand. 1841. Gr. 8. 3 Thlr.

Wenn die historisch-kritische Behandlung der Bibel auf rationalen Voraussetzungen beruht, so ruht die symbolische fast immer auf supernaturalen Elementen. Der letztern genügt nicht der einfache Wortsinn; sie will ausser demselben, und nicht selten mit völliger Übergang desselben, noch eine verborgene *Bedeutung* in allen Ereignissen, Anordnungen und Lehren finden. Alle Symbolik bewegt sich am Ende im Gebiet der Hypothese und kann daher ihrer Natur nach auf keine apodiktische Geltung Anspruch machen. Wie sinnreich sie sich auch im Einzelnen herausstellen mag, so wird

sie doch in ihrer Totalität immer das Gepräge des Gesuchten und Erkünstelten nicht verleugnen, weshalb ihr Werth höchstens ein einseitiger genannt werden kann.

Hr. Dr. K. C. W. F. Bähr hatte in seinem von ausbreiteter Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinne zeugenden Werke über den mosaischen Cultus (*Symbolik des mosaischen Cultus*. 2 Bde. 1837 und 1839) diesen nach seinem ganzen Umfange symbolisch zu deuten gesucht. Die Stiftshütte, von welcher hier allein die Rede sein kann, soll die *Welt* nach ihrer idealen und metaphysischen Bedeutung vorstellen, und zwar soll der Vorhof der Erde und das Heiligthum selbst dem Himmel entsprechen — eine Ansicht, die wir bereits bei Abrabanel finden. Die bei dem Baue oft vorkommenden Zahlen 3, 4, 5, 10 und 12 sind ebenfalls symbolisch zu fassen, sodass die *Drei* als die Signatur des göttlichen Seins, Gottes; die *Vier* als die des abhängigen Seins, der Welt; die *Fünf* als die Vorstufe der Vollkommenheit; die *Zehn* als das Symbol der Vollkommenheit, und die *Zwölf* als die Signatur des israelitischen Volkes erscheint. Luther hatte dagegen (s. dessen Werke von Walch, Thl. 7, S. 1236), wie bereits viel früher der Verfasser des Buches Kusari gethan, die Stiftshütte für das Symbol des *Menschen* erklärt, wobei der Vorhof den Leib, das Heilige (Heiligthum) die Seele und das Allerheiligste den Geist bedeute. Dr. Bähr findet hier keine eigentliche Deutung, sondern nur eine allegorische Anwendung, deren Ausführung im Einzelnen der Reformator schuldig geblieben ist — ja, er findet dieselbe rein unmöglich. Hr. Pastor Fr. macht zur factischen Widerlegung dieser Behauptung den Versuch einer Entwicklung und Durchführung, zugleich aber auch einer Rechtfertigung der Luther'schen Ansicht, und zwar in folgender Weise

Der Grundbau der Stiftshütte bildet die Gestalt eines Oblongums, welches in den drei Hauptabtheilungen des ganzen Baues (Allerheiligstes, Heiligthum und Vorhof) zunächst *äusserlich* die Menschengestalt nach Haupt, Rumpf und Gliedern darstellt, welches an der Abbildung eines Skelets mit diagonal gestreckten Armen und Beinen veranschaulicht wird; das Innerliche, Verhüllte der Wohnung aber entspricht der *innerlichen*, geistigen Menschennatur, sodass *in specie* der Vorhof den Leib, das Heiligthum die Seele und das Allerheiligste den Geist darstellt. Wir wollen etwas mehr ins Einzelne eingehen.

I. Vorhof = Glieder = Leib. Bei den 4 (nach Andern freilich 5) Säulen des Einganges hat man an die 4 Hauptgliedmassen des menschlichen Leibes, an die Arme und Beine zu denken, die in ihren festen Theilen die Knochen, in ihren Umhängen das Fleisch des Leibes bedeuten, und deren eiserne Füße dem Nervensysteme entsprechen, welches die Seele mit dem Leibe verbindet. Wie die Fünf der Vertheilung der Säulen

auf der Vorhofsgrenze zu Grunde liegt, indem eine von der andern je 5 Ellen weit absteht, so sind auch die Säulen und Umhänge 5 Ellen hoch. Dies findet seinen Grund in den ganz in dem Dienste der 5 Sinne stehenden Gliedmassen des Leibes, deren Extremitäten wieder je aus 5 Gliedern bestehen. Die 60 Säulen des Vorhofs entsprechen den 60 Knochen des Gliedersystems des menschlichen Leibes, losgetrennt von dem Rumpfe (vgl. S. 348).

II. Heiligthum (Wohnung) = Rumpf = Seele. Die 12 vordersten Bohlen auf beiden Langseiten des Gerüstes entsprechen den 12 Rippen beider Seiten des menschlichen Leibes. Die silbernen Füße der Bohlen sind eine Darstellung des Ursprungs des Nervensystems oder seines Zusammenhanges mit dem Rückenmark und Gehirn; die 5 Reihen Riegel entsprechen den Ligamenten der Glieder u. s. w. Die 3 Geräte im Heiligthume waren Symbole der 3 Haupt- und Grundkräfte der menschlichen Seele; der Leuchter entsprach nämlich dem Erkenntnisvermögen, der Rauchaltar dem Begehrungsvermögen oder der Willenskraft, und der Tisch mit dem Schaubrote dem höhern Gefühlsvermögen. Diese Geräte entsprechen auch dem Auge, der Nase und dem Munde. Die 7 Arme des Leuchters bedeuten die 7 Vocale, sowie die 22 Verzierungen desselben die 22 Buchstaben des hebräischen Alphabets.

III. Allerheiligstes = Kopf = Geist. Wie die Umwandlung des Hauptes aus 6 Schädelknochen (dem Stirnbein, den beiden Scheitelbeinen, dem Hinterhauptbein und den beiden Schläfenbeinen) zusammengewölbt ist, sind auch die 3 Wände des Allerheiligsten durch die Zusammenstellung von dreimal 6 Bohlen construirt, wozu noch einige andere Knochen zur Ausfüllung von Lücken kommen. Die Bohlen waren mit Gold belegt, und entsprechen dadurch der Eigenthümlichkeit, dass die breiten und flachen Knochen eine leichte zellenartige Marksubstanz einschliessen. — Anstatt zu erklären, wie es mit der Unterscheidung des Geistes von der Seele gemeint sei, gibt der Verf. gleich seine symbolische Betrachtung, und findet in den Cherubim am Vorhange des Allerheiligsten die Repräsentanten der Furcht Gottes; in der Bundeslade das Vorbild eines Menschen Gottes und rechten Israeliten, eines Menschen mit vollkommenem guten Gewissen; dieser ist der Gnadenthron der auf ihm ruhenden Schechinah, welche Ansicht durch die Cherubim auf demselben verstärkt wird.

Wenn wir es auch nicht befremdlich finden wollen, dass Moses ein solches somatologisches Detail des menschlichen Leibes kannte, da ihm ja ein Modell zu dem ganzen Bau der Stiftshütte auf dem Berge gezeigt wurde; wenn wir auch keinen Anstoss daran nehmen wollen, dass in diesen zur allgemeinen Erbauung

bestimmten Bau ohne nähere Andeutung so Vieles „hineingeheimnisst“ worden ist, das erst nach mehr als 3000 Jahren von einem deutschen Gelehrten vollständig enthüllt wurde: so müssen wir doch gestehen, in der ganzen Durchführung keine Befriedigung gefunden zu haben. Wir müssen die Aufgabe des Verf. als verfehlt betrachten. Die Vergleichung der Stiftshütte mit dem Menschen kann in der That höchstens einen allegorischen Werth haben, und wird in diesem Betrachte sich nur in allgemeineren Beziehungen zu halten haben, wobei die Idee genugsam hervortritt, wie dies auch bei Luther geschieht. Wird sie aber, wie in der vorliegenden Schrift, in ihrer ganzen Specialität ausgeführt, wo Form, Farbe, Stoff, Maas und Zahl bis ins Kleinste eine Bedeutung haben soll, so erliegt die Idee unter den zahllosen Beziehungen; das Ganze tritt gezwungen und kleinlich hervor, entblösst von allem Göttlichen und Erhebenden. Die hier durchgeführte Idee entspricht ihrem Schema, dem ausgestreckten Skelet in sofern, dass ihr ebenfalls Fleisch und Blut abgeht und von Mark und Nervensaft nichts dabei bemerklich ist. Das Richtige in der Vergleichung der Stiftshütte mit dem Menschen, wie sie der Verf. des Kusari und Luther angedeutet haben, liegt eben nur in der *allgemeinen* Ähnlichkeit; diese ist hinlänglich zu einer bildlichen Anknüpfung, um eine erbauliche Wirkung hervorzubringen. Wird die Anwendung weiter geführt und bis ins Detail herausgestellt, so können bei der besten Absicht Mikrologien und Paradoxien nicht vermieden werden, wobei die Idee selbst verblasst und höchstens als ein secirter Schmetterling sich kund gibt. Der Verf. scheint bisweilen dergleichen selbst gefühlt zu haben. Auf die Nachweisung, worin das Allerheiligste dem Geiste (in seiner Verschiedenheit von der Seele) entspreche, lässt er sich nicht einmal ein; es ist, als habe ihn dabei das Gefühl beschlichen, zu Luthers „Vertheidigung“ oder vielmehr Rechtfertigung zu viel unternommen zu haben: Es ist wol nicht zu leugnen, dass das Symbol im Alterthume häufig als ein Depositum für Wahrheiten (oder Lehren) gebraucht wurde; gleichwol wird eine erschöpfende Nachweisung über Bedeutung desselben immer der objectiven Gültigkeit ermangeln. Für das kritische Bibelstudium kann die Symbolik nur ein Streiflicht abgeben; zu erbaulicher Anwendung wird man sich aber dabei, wie auch Luther that, mit der allgemeinen Bezugnahme begnügen müssen. Es wird höchstens dabei mit dem Kammerdiener in Schiller's Piccolomini zu sagen sein:

Ich hör' ihm gerne zu,
Denn mancherlei doch denkt sich bei den Worten.

Hamburg.

Dr. M. Fränkel.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 108.

6. Mai 1843.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde zu Heidelberg im vergangenen Jahre. Am 8. Jan. erstattete Geh. Hofrath *Gmelin* Bericht über eine durch Entwicklung der Hydrothionsäure verursachte Erstickung in einem Kohlenbergwerke, und gab die Analyse eines Speichelsteines. Das Directorium ging an Geh. Hofrath *Puchelt* über. Am 29. Jan. las Geheimrath *Chelius* über topische Augenmittel und über die Augenentzündungen bei Neugeborenen. Am 19. Febr. Geh. Hofrath *Puchelt* über die Bedeutung und das Wesen des venösen Systems. Am 12. März Geheimrath *Tiedemann* über die Pulsadern, deren Beschaffenheit und Thätigkeiten. Am 4. Juni Geheimrath *Nägele* über den Einfluss des Geburtsacts auf das Seelenleben. Am 18. Juni Geheimrath *v. Leonhard* über die vorzüglichsten Erscheinungen der Erdbeben. Am 2. Juli gab Geh. Hofrath *Muncke* eine Übersicht der Erscheinungen und Gesetze der Winde. Am 16. Juli las Geh. Hofrath *Gmelin* über das Wesen und die Zusammensetzung derjenigen Verbindungen, welche man Salze nennt. Am 30. Juli Geheimrath *Chelius* über die Beschaffenheit und Contagiosität der ägyptischen Augenkrankheit. Am 20. Aug. Geh. Hofrath *Puchelt* über die Phlebitis. Am 26. Nov. Geheimrath *Nägele* über Eklampsie der Gebärenden. Am 17. Dec. gab Geheimrath *v. Leonhard* eine Übersicht der Eruptionsphänomene des Vesuvus, namentlich derjenigen, wodurch Herculanium und Pompeji zerstört wurden.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen, im J. 1832 gegründet, vereint sich ausser der jährlichen Hauptversammlung am 14. Nov., am dritten Tage jedes Monats. Den Vorstand bilden der Director Hofrath *Bechstein*, der Secretär Gymnasiallehrer *Schöppach*, der Cassirer Rath und Kammersecretär *Marcher*, der Aufseher der Sammlungen Lehrer *Spieß*. Sie zählt wirkliche in Meiningen wohnende Mitglieder 63, wirkliche auswärtige 47, correspondirende 50, Ehrenmitglieder 27, im Ganzen 187. In der am 14. Nov. v. J. gehaltenen Versammlung traten nach einer Eröffnungsrede des Directors auf: Superintendent *Schaubach* in einer Abhandlung: Meiningen vor 300 Jahren oder die Vereinigung der Stadt Meiningen mit der Grafschaft Henneberg im J. 1542. Gymnasiallehrer *Schöppach*: Altes und Neues zur hennebergischen Geschichte. Ein Vortrag des Prof. *Brückner* über den Bauernkrieg konnte wegen Unwohlseins des Verfassers nicht zum Vortrag kommen. Das zu diesem Tage vom Hofrath *Bechstein* ausgegebene Programm enthält die Beschreibung und Abbildung eines altgermanischen mit Thierzähnen verzierten Haupttrings von Bronze, welcher bei Saalfeld gefunden worden ist. Beigegeben ist ein Verzeichniss der Alterthümer aus heidnischer Zeit, welche in dem Antiquarium des Vereins bewahrt werden. Bis jetzt sind vier Lieferungen der „Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums“ erschienen. Ausserdem: Chronik der Stadt Meiningen (2 Bde., 1834 und 1835); die ehernen Denkmale hennebergischer Grafen von Peter Vischer in der Stiftskirche zu Röm-

hild, gezeichnet und beschrieben von A. W. Döbner (München 1840); Hennebergisches Urkundenbuch von K. Schöppach (1. Th., 1842).

Die Archäologische Gesellschaft zu Berlin hielt am 9. März eine Sitzung, in welcher Prof. *Gerhard* die Erscheinung eines archäologischen Monatsblattes anzeigte, welches in Art und Umfang den zu Rom und Neapel erscheinenden Bulletins gleichen, doch beigegebene Abbildungen enthalten wird. In den ersten Stücken dieser Zeitschrift befinden sich: 1) der von Panofka auf Trophonios gedentete schöne Marmorkopf, vormals im Besitze des Fürsten Talleyrand; 2) die von Kiepert neu genommene und erläuterte Zeichnung des sogenannten Sesostris-Monuments bei Karabél, zwischen Smyrna und Sardes; 3) das von Franz aus Hamilton's Reisewerk nachgewiesene und zur Herstellung des lateinischen Textes erfolgreich benutzte Fragment einer griechischen Version des *Marmor Ancyranum*; 4) die nun im britischen Museum befindlichen, auf den Harpyienraub der Töchter des Pandoreos bezüglichen und von Panofka erläuterten Reliefs des sogenannten Obeliskens von Xanthos. Prof. *Panofka* erläuterte das Harpyien-Monument. Auf der Ostseite im Mittelfelde befindet sich Zeus mit einer Wachtel und Ganymed mit einem Hahn als Liebesgeschenk, im Seitenfelde links die beiden Horen, rechts Prokris, die Morgenjägerin, mit den Liebesgeschenken des Minos, Wurfspiess und Jagdhund. Auf der Südseite bittet Aphrodite mit der Taube den thronenden Zeus Teleios um eine glückliche Ehe für die Töchter des Pandoreos. Auf jedem der Seitenfelder raubt eine Harpyie eine Tochter des Pandoreos. Auf der Westseite sitzen in den beiden Seitenfeldern Demeter und Kora oder Damia und Auresia auf stattlichen Thronen einander gegenüber, jene eine Schale ausgiessend, in der Linken Ähren oder Mohnstengel haltend, diese eine Blume und eine ovale Frucht in der Hand tragend. Zu dieser schreiten die drei Horen, um sie in das Reich des Pluton abzuholen. Die Nordseite zeigt in der Mitte Pluton sitzend dem Krieger Sarpedon, der als Gründer einer kretischen Colonie in Xanthos verehrt wurde, einen Helm reichend. Die beiden Seitenfelder zeigen Harpyien mit Töchtern des Pandoreos im Arme auf Drachen, rechts sitzt eine fünfte Tochter staunend und verlassen am Boden, etwa Aedon, die, in Philomele verwandelt, die Botin des Frühlings wurde. Dr. *Curtius* vindicirte den Theseustempel zu Athen den von Alters her ererbten Namen, im Gegensatze von Prof. Ross, welcher in ihm einen Tempel des Ares erkennen will. Den Beweis entnahm er, ausser der Bestimmung der Örtlichkeit, aus den vorhandenen Reliefs, welche in den Metopen, wie in der Centaurenschlacht über dem Posticum, Theseus und Herakles gemeinsam nach alter Sage verherrlichen, während in den Kämpfen der Reliefs über der Vorzelle nur Theseus zu erkennen ist. Hierbei wurde nachgewiesen, dass in dem Stuart'schen Werke zwei Platten aus dem Fries in der Reihenfolge verwechselt worden sind und die Herstellung der ursprünglichen Anordnung ein regelmässiges Ganzes der Gruppen gewinnen lässt.

In der Versammlung der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin am 21. Febr. legte Müller die Originalabbildungen der von Chamisso beobachteten Delphinen vor, welche mit den Schädeln im anatomischen Museum bewahrt werden. Er erläuterte die von Chamisso gefertigten Abbildungen. *Delphinus Chamissonis Wiegmann* ist *Delphinus rostratus Fr. Cuvier*, oder *frontatus G. Cuvier*, *Delphinus loriger Wiegmann* ist *D. dubius Cuvier*. Dann zeigte er die Kiefer eines sehr eigenthümlichen, noch unbekanntes *Delphinorhynchus*, welche in der Gestalt denen des *Platanista gangeticus* ähnlich sind, 56 Zähne auf jeder Seite eines Kiefers. *Marchand* sprach über die Einrichtung der Voluminometer und zeigte einen Apparat für Untersuchung specifischer Gewichte. Auch theilte derselbe Versuche mit über die Veränderung des Nullpunktes im Thermometer. *Link* theilte Abbildungen der Speltöffnung von *Cereus grandiflorus* mit, welche sich mit einer Haut überzogen zeigen, wie man es von Luftlöchern, wofür man sie gewöhnlich hält, nicht erwarten sollte.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat Januar. Am 9. Jan. *Mitscherlich* legte zuerst eine Zeichnung eines Goniometers vor und beschrieb die Construction und den Gebrauch desselben. Dann zeigte er Krystalle von schwefelsaurem Kali, deren Form ein Rhomboeder ist. Das rhomboedrische schwefelsaure Kali wird in der Mac-Intosh'schen Fabrik bei Glasgow bei der Refination des Kelps aus *Fucus palmatus* gewonnen. Darauf theilte er Beobachtungen über die Zersetzung des Chlorkalks mit Metalloxyde zu einer Chlorkalklösung gesetzt, entwickeln reichlich Sauerstoff, was, wenn man die reine Lösung sich selbst überlässt, nicht stattfindet; wird sie dagegen mit einer Säure, z. B. Salpetersäure, versetzt, so ändert sich die unterchlorichtsaurer Kalkerde in Chlorcalcium und chloresaurer Kalkerde um. *Ehrenberg* trug ein Schreiben von *v. Martius* in München über die sogenannte Stock- oder Weissensäule der Kartoffeln vor. Diese in England, Frankreich und Deutschland gleich einer Epidemie ausgebreitete Krankheit (in England heisst sie *dry Rot*) ist nicht als Ursache des parasitischen Pilzes, sondern vielmehr der Pilz, wenn nicht als Ursache der Krankheit, doch als Correlat der übrigen Krankheitserscheinungen zu betrachten. Schon im Boden erzeugt sich der Pilz und entwickelt sich zu dem hervorbrechenden Schimmelpolster durch Erhitzung der Kartoffel in Kellern. Am 12. Jan. *Weiss* hielt einen Vortrag über das Maas der körperlichen Winkel. *Encke* las einen Auszug aus einer grösseren Abhandlung des Directors *Hansen* in Gotha: Darlegung eines Verfahrens, um die absoluten Störungen der Himmelskörper, welche sich in Bahnen von beliebiger Neigung und elliptischer Excentricität bewegen, zu berechnen. Den Auszug liefert der Monatsbericht. Am 19. Jan. *Karsten* über die chemische Wahlverwandtschaft. Die grössere oder geringere Verbindungsfähigkeit der Körper mit einander ist nicht die Wirkung einer Kraft, die von derjenigen verschieden gedacht werden muss, durch welche sich ein bestimmt gearteter Körper aus einer flüssigen Mischung absondert, sondern sie ist die bildende Thätigkeit der Materie selbst, durch welche aus einer homogenen Mischung ein bestimmt gearteter Körper abgesondert wird. Die Grösse der Wirkung steht mit der Auflöslichkeit der Basis in der flüssigen Mischung in einem einfachen Verhältnisse. Was man als die Wirkung der einfachen Wahlverwandtschaft angesehen hat, ist nur die Folge der Verbindungsfähigkeit der chemischen Stoffe überhaupt und des alsdann wieder eintretenden Heterogenwerdens der entstandenen Mischung durch die bildende Thätigkeit der Materie. Die Zersetzungsproducte sind überall nicht

von einer hypothetischen Verwandtschaft, sondern von der Auflösbarkeit eines Körpers in einer flüssigen Mischung und von der Natur der nur unter bestimmten Umständen sich absondernden bestimmten Arten abhängig. Am 23. Jan. *Ranke* über wichtige literarische und wissenschaftliche Verhältnisse im 16. Jahrh. Am 26. Jan. *v. Raumer* sprach über die Moralität und Religion Friedrich's II. und vertheidigte ihn gegen neu erhobene Anklagen. Darauf las *Ranke* über die Erwerbung der preussischen Königskrone, nach archivalischen Quellen.

In der Versammlung des Wissenschaftlichen Kunstvereins zu Berlin am 14. März gab der zeitige Vorsteher Geh. Regierungsrath Prof. *Toelken* eine neue Erklärung einer der grössten und schönsten antiken Vasen des königl. Museums Nr. 1016. Nach derselben enthält die Darstellung die Geschichte des Hippolytus und der Phädra, und die für mystisch gehaltenen Nebenfiguren sind als die symbolischen Exponenten des poetischen Inhalts der Darstellung anzusehen, nicht als Verräther von Mysteriengeheimnissen. Ferner legte Derselbe mehre neuerdings für die königl. Sammlungen aus einem Nachlasse erworbene antike goldene Schmucksachen, am Rhein gefundene antike Goldmünzen u. A. vor, sowie Proben galvanischer Vergoldung und Versilberung des königl. Goldschmieds und akademischen Künstlers Hossauer. Der akademische Künstler und Aufseher des Antiquariums des königl. Museums *Krause* hatte von ihm gefertigte Glaspasten eingesendet, unter denen sich ein Löwenkopf als ein Meisterstück auszeichnet. Insbesondere gelingt dem Verfertiger die Nachbildung der Farbe des Onyx, des Saphirs, des Smaragds und anderer Edelsteine. Der Kunsthändler *Sachse* legte das dritte und vierte Blatt der Compositionen zu Wieland's Oberon von *A. Simon* in Weimar vor, welche durch Kühnheit der Erfindung und durch eine seltene Correctheit der Zeichnung erfreuen.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Am 23. Jan. *Cauchy* über den Druck, welchen in einem festen oder flüssigen Körper zwei nächste Punkte einer Fläche äusserlich und innerlich hervorbringen. *Charles* über die alten Tractate vom *Abacus*, namentlich über den Tractat von Gerbert *De numerorum divisione*, oder *Abacus*. Die früher vom Verfasser in seiner Geschichte der Geometrie aufgestellte Ansicht, dass Gerbert's *Abacus* nicht arabischen Ursprungs sei, sondern mit dem Zahlensystem des Boethius meistens übereinkomme, wird durch neue Beweise, namentlich durch eine Stelle in dem von Pertz herausgegebenen Werke: *Richeri Historiarum libri*, bestätigt und dargethan, wodurch sich beide Systeme unterscheiden, und wiefern unser heutiges Zahlensystem damit einstimmt, auch unsern, von den arabischen verschiedenen Zahlen die *apices* des Boethius gleichkommen. In mehren Bibliotheken existiren andere gleichartige Verzeichnungen des *Abacus*, von denen eine mitgetheilt wird. *Payen* über das Fettwerden der Thiere und die Bildung der Milch. Bericht über eine Abhandlung von *Joly*: Studien über die Entwicklung und Metamorphosen von *Caridina Desmarestii*, einer neu entdeckten Art Crustaceen. *Alcide d'Orbigny* über die von Boussingault in Columbien gesammelten fossilen Muscheln. Sie werden in der geologischen Formation gefunden, die man Kreideformation, und zwar *néocomienne* nennt, wie dies schon im J. 1839 Leopold v. Buch für Muscheln aus Südamerika bestimmt hat. *Bourgery* über das Verhältniss der innern Structur der Lungen zu deren Capacität in den verschiedenen Geschlechtern und Altern. *Ed. Fremy*, Untersuchungen über die Metallsäuren. *Amussat* über die pathologische Anatomie der faserigen Geschwülste im

Uterus und die Möglichkeit ihrer Exstirpation. *Chatin*, Resultate der Vergiftung durch arsenige Säure. *Fournet* über das Diluvium von Frankreich. *Galtier*, Notiz über ein allgemeines Verfahren der Verkohlung, um in den organischen Körpern diejenigen Mineralgifte zu entdecken, welche Arsenik, Antimon, Zinn, Blei, Wismuth, Kupfer, Silber, Gold und Zink zur Grundlage haben. *Favre* über den Mannit und die Milchsäure. In der Correspondenz: *Encke* in Berlin über die Masse des Merkur. *Mateucci* über den elektrischen Strom in den Muskeln lebender oder alsbald getödteter Thiere. *Pambour*, Nachträge zu seiner Theorie der Dampfmaschinen. Bericht des Friedensrichters zu Montierender über die Brände, welche durch gefallene Meteorsteine bewirkt worden sind. *Laugier*, Tagebuch über den zu Paris am 28. Oct. 1842 entdeckten Kometen. *Marcel de Serres* über die Sternschnuppen. Am 30. Jan. *Liouville* über die ellipsoidalen Figuren zu drei ungleichen Axen, welche dem Gleichwichte einer homogenen flüssigen Masse in rotirender Bewegung dienen können. *Charles*, Fortsetzung der Abhandlung über den Abacus, enthält die Übersetzung und das Original einer Abhandlung *Regulae Abaci*, welche in einer Handschrift der königl. Bibliothek enthalten ist und aus dem 13. Jahrh. stammt. Bericht über die Abhandlung von *Leclerc-Thouin* von der Agricultur im westlichen Frankreich; über die Abhandlung von *Sandras* und *Bouchardat* von der Verdauung; über die Abhandlung von *Donné* von den Bestandtheilen des Blutes und der Einspritzung von Milch in die Blutgefässe. Das Blut besteht nach dem Verfasser aus rothen Kügelchen, aus weissen grössern Kügelchen und Chylus-Kügelchen. Eingespritzte Milch vermischt sich und circulirt mit dem Blute erkennbar einige Tage. *Jules Guérin* über die Verbindung der Anatomie, der Physiologie, der Pathologie und Therapie in dem Studium der Erscheinungen des animalischen Organismus. *Andral* und *Gavaret*, Untersuchung über die Art der Entwicklung eines Nahrungsstoffes in albuminösen Flüssigkeiten.

Neben den Gesellschaften der Künste, der Physik und Naturkunde und andern hat sich seit dem J. 1837 zu Genf eine Gesellschaft für Geschichte und Archäologie gebildet, welche sich vorzüglich mit Untersuchung der vaterländischen Vorzeit beschäftigt, ohne sich auf diese Grenzen ausschliesslich zu beschränken. Dem Ganzen standen vor als Präsident früher Prof. *Boissier*, jetzt Prediger *Duby* und der Rechtsgelehrte *Ednard Mallet*, als Secretär der als mineralogisch-chemischer und als numismatischer Forscher bekannte Geh. Legationsrath *Soret*. Die Zahl der übrigen Mitglieder ist 30. Statt einen Monatsbericht über die Arbeiten der Gesellschaft auszugeben, hat man beschlossen, vielmehr die vorzüglichsten Abhandlungen in Bänden erscheinen zu lassen. Von diesen Schriften liegt der erste Band vor: *Mémoires et Documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève. Tome I.* (Genf, Julien. 1842); ein erfreulicher Beweis gründlicher und nicht allein auf ein vaterländisches Interesse beschränkter Untersuchung. Der Inhalt ist folgender: *Paul Lullin* über den Bau des alten bischöflichen Palastes zu Genf, der, in ein Gefängnisshaus umgewandelt, nun ganz eingerrissen worden ist, und die dabei aufgefundenen Alterthümer. *Favre-Bertrand*, Nachrichten über die zu Genf im 15. Jahrh. gedruckten Bücher. Die ersten in Genf erschienenen Drucke sind aus dem J. 1478 von Adam Steynschaber aus Schweinfurt (bis 1500 erschienen 26 oder 27 Werke). Die Reihe eröffnet *Le livre des Sains Anges* von François Eximines (Ximenius); dann folgt *Le livre de Melusine*.

Soret, drei Briefe über seltene oder bisher unbekannte kufische Münzen. Sie werden eine besondere Anzeige in unserer Lit.-Ztg. finden. Auszug aus den Memoiren des Pastors und Prof. Michel *Turretini* in Genf (gest. 1721) über einen Streit, welcher zwischen dem Rathe und der Geistlichkeit über die Aufführung eines Drama „Cid“ im J. 1681 geführt wurde. Dr. J. J. *Chapponniere* über die Lepra und die darauf bezüglichen Heilanstalten und Verordnungen in Genf; ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der Krankheiten und deren Heilung. *C. Coindet* und J. J. *Chapponniere*, Beschreibung der Feierlichkeiten, welche beim Einzuge der Herzogin von Savoyen Beatrix von Portugal im J. 1523 zu Genf stattfanden. Die Einleitung behandelt die Geschichte dramatischer Darstellungen im 15. Jahrh. und gibt vollständig eine *Sottie a dix personnages*, welche bei jener Feierlichkeit aufgeführt wurde. Ed. *Mallet*, Nachrichten über einige fälschlich in der Geschichte angenommene Bischöfe zu Genf. *Soret* über die zu Genf und in der Umgegend ausgegrabenen Münzen. Sie sind altgallische, römische, merovingische und mittelalterliche Münzen. Unter den römischen gehören die meisten der spätern Kaiserzeit von Gordianus III. an, weniger der frühern. Die Gesamtzahl ist sehr gross. Der Verfasser bezeichnet die Fundorte. *Soret* über einige alte Grabstätten in der Gegend von Genf. Die Localität, die Structur und der Inhalt der zum Theil als altgallische erkannten Gräber werden sorgsam beschrieben. H. *Bordier* über die genfer Münzen aus der Zeit der burgundischen Könige vom ersten Geschlechte. Der Widerspruch, welcher in dem Gesetze *loi Gombette* und einer Stelle des Procopius (nach welcher nicht vor dem J. 520 oder 530 Goldmünzen zu Genf geprägt worden sind) obwaltet, wird durch die Annahme von Falschmünzerei, mit der man römisches Gepräge nachmachte, beseitigt. Ausser den verfälschten Münzen mit römischem Gepräge finden sich viele vor, die zwar in gallischen Städten geprägt, doch den Namen des orientalischen Kaisers führen. Zwei in Genf geprägte Goldmünzen, mit der Legende: *GENAVA FIT*, besitzen Cabinet in Paris. *Ferucci*, Erklärung zweier römischer Inschriften zu Passy, beide dem Mars gewidmete Votivtafeln. Auf der einen wird *Mars Augustus* genannt. Ed. *Mallet* über den zwischen dem kleinen Rathe und dem Rathe der Zweihundert im J. 1667 stattgehabten Streit. Der zweite Theil der *Mémoires* enthält die originalen Documente zu den Abhandlungen.

Geographische Gesellschaft in Berlin. In der Sitzung am 4. März legte *Erman Meyendorf's* grosse Industriekarte von Russland vor und verbreitete sich darüber, wie von einer solchen Karte ein wissenschaftlicher Gebrauch zu machen sei, und über den Inhalt des der Karte beigegebenen Memoire. *Kiepert* gab als ein Ergebniss seiner Reise in Kleinasien die Beschreibung einer Excursion nach dem von Herodot beschriebenen Denkmale des Sesostrius am Wege von Smyrna nach Sardes, mit Vorlegung von Zeichnung und Karte. Er erklärte sich gegen die Annahme eines ägyptischen oder persischen Ursprungs. *Zumpt* trug ein Bruchstück seiner im Sommer 1842 gemachten Reise in Sicilien vor. *Ritter* erläuterte Catlin's Werk über die nordamerikanischen Indianer, namentlich in Bezug auf die nordamerikanischen Völkerstämme und die dortigen Naturproducte. *Ehrenberg* theilte neuere Nachrichten über die preussischen Reisenden in Ägypten mit, zeigte Proben von Steinen, welche von Infusionserde aus Lüneburg gefertigt und gebrannt waren, und las über sehr leichte Bausteine aus der byzantinischen Zeit.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der im Sommerhalbjahre 1843 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 22. Mai festgesetzt.

I. Theologische Facultät.

Dr. G. B. Winer, Theol. P. O., d. Z. Dechant, biblische Theologie des N. T., 5 St. öffentlich; Hermeneutik des N. T. nebst den Grundlinien der neutestamentlichen Sprachwissenschaft, 4 St.; Erklärung einiger kleineren Br. des N. T., 2 St. — Dr. J. F. Winzer, Theol. P. Prim., historisch-kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des N. T., 4 St.; Erklärung der Apostelgeschichte, 4 St. öffentlich; exegetische Uebungen der Lausitzer. — Dr. Ch. F. Illgen, Theol. P. O., christliche Kirchengeschichte, 2. Theil, 10 St. öffentlich; historisch-theologische Gesellschaft. — Dr. Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O., über das Ev. Johannis, 4 St.; über die Offenb. Johannis, 4 St. öffentlich. — Dr. A. L. G. Krehl, Theol. P. O., allem. Einleitung in die praktische Theologie, Liturgik u. Seelsorge, 4 St.; Homiletik, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St. öffentlich; Uebungen der Hortensia im freien Sprechen, 2 St. — Dr. Ch. W. Niedner, Theol. P. O., Geschichte der alten Philosophie, 4 St. öffentlich; christliche Kirchengeschichte, 1. Theil, 8 St.; Uebungen der Lausitzer im Disputiren und Extemporiren, 1 St. — Dr. F. W. Lindner, Theol. P. E., christliche Moral, 4 St.; Katechetik, 2 St. öffentlich; Pädagogik, Didaktik, Methodik, nebst einer Anweisung zur zweckmässigen Organisation und Führung der verschiedenen Schulen, 4 St.; katechetische Uebungen, 4 St. — Dr. K. G. W. Theile, Theol. P. E. des., Einleitung in das theol. Studium, 2 St. öffentlich; Dogmatik nebst biblischer Theologie und kurzer Dogmengeschichte, 2. Theil, 6 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; Uebungen der exegetischen Gesellschaft des N. T. und der hebräischen Gesellschaft. — Dr. F. F. Fleck, Theol. P. E. Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, 2 St. öffentlich; Apologetik mit Bezug auf s. Buch: Die Vertheidigung des Christenthums u. s. w., 2 St. unentgeltlich; christliche Dogmatik mit biblischer Theologie und Dogmengeschichte, 1. Hälfte, 6 St.; Ev. des Matthäus, 4 St.; christliche Moral, mit Vergleichung der philosophischen, 4 St.; Examinatorium über Dogmatik; exegetisch-dogmatische Gesellschaft. — Mag. F. Tuch, Theol. Lic. et P. E. des., über die Geschichte der Übersetzungen des A. T., 2 St. öffentlich; über die Genesis, 4 St.; über das B. Hiob, 5 St.; historisch-kritische Einleitung in das A. T., 6 St.; hebräische Gesellschaft, 2 St. — Dr. K. Ch. F. Siegel, homiletische Gesellschaft der Candidaten, unentgeltlich. — Mag. K. G. Kückler, Theol. Lic., Philos. P. E., über einige kleinere Prophe- ten, 2 St. öffentlich; homiletische Gesellschaft der Sachsen, 2 St. unentgeltlich; homiletische Gesellschaft der Candidaten, 2 St. — Mag. R. Anger, Theol. Lic., Geschichte der Religionsideen der Hebräer, 2 St. unentgeltlich; Erklärung des Br. Pauli an die Galater und des Br. Jacobi, 2 St. unentgeltlich; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 4 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaften des A. u. N. T. — Mag. F. M. A. Hänsel, Theol. Lic., über das Leben und die Schriften des Chrysostomus und Erklärung der 6 BB. *De sacerdotio*, 2 St. unentgeltlich; Einleitung in die apokryphischen BB. des A. T. und dann Erklärung der wichtigsten Stellen des B. der Weisheit, 2 St.; homiletische Uebungen. — Mag. D. J. H. Goldhorn, Theol. Lic., Erklärung des 1. Br. Pauli an d. Korinther, 3 St. unentgeltlich; Repetitorium über Kirchengeschichte, 6 St. — Mag. W. B. Lindner, Theol. Lic., neuere Kirchengeschichte, unentgeltlich; der Br. Pauli an die Römer, 5 St.; Repetitorium über Kirchengeschichte, 4 St.; exegetische Gesellschaft. — Mag. F. Delitzsch, Theol. Lic., Auslegung der Psalmen, 2 St. unentgeltlich; hebräische Grammatik mit Zugrundlegung der Lectüre des Propheten Zefanja, 1 St. unentgeltlich.

II. Juristische Facultät.

Dr. W. F. Steinacker, Iur. patr. P. O., d. Z. Dechant, Referir- und Decretirkunst unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 St.; sächsisches Landwirthschaftsrecht, 3 St. öffentlich — Dr. K. F. Günther, Iur. P. Prim., Fac. Iur. Ordin. Encyclopädie und Methodo-

logie des Rechts, 2 St. öffentlich; allgemeines Staatsrecht, 4 St.; Criminalprocess, 4 St.; allgemeine Lehren des Wechselrechts, 2 St. öffentlich. — Dr. F. A. Schilling, Iur. rom. P. O., d. Z. Rector, lateinische Disputirübungen über streitige Rechtssätze, 2 St. öffentlich; Erklärung einiger Titel von Ulpian's Fragmenten, 2 St. öffentlich; Naturrecht oder Rechtsphilosophie mit Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St. — Dr. G. L. Th. Marezoll, Iur. crim. P. O., Institutionen und Geschichte des römischen Rechts, 10 St.; gemeines und sächsisches Criminalrecht, 6 St.; Encyclopädie und Methodologie des Rechts, 2 St. öffentlich. — Dr. G. Hänel, Iur. P. O., Pandekten, 15. St.; Erbrecht, 3 St. öffentlich; Quellenkunde des römischen Rechts, 2 St. öffentlich. — Dr. W. E. Albrecht, Iur. germ. P. O. des., deutsches Privatrecht, 5 St.; deutsche Rechtsgeschichte, 6 St.; Lehnrecht, 2 St. öffentlich. — D. L. v. d. Pfordten, Pandect. P. O. des., Institutionen des römischen Rechts, 6 St.; Geschichte des römischen Rechts, 6 St.; Exegese ausgewählter Pandektenstellen, 2 St. öffentlich. — Dr. B. Schilling, Iur. P. E., das gemeine Kirchenrecht, 6 St.; Pandekten, 12 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 4 St. öffentlich; Examinatoria über alle Theile der theoretischen Rechtswissenschaft. — Dr. J. Weiske, Iur. P. E., Wechselrecht, 2 St.; Bergrecht, 2 St.; deutsches Privatrecht, 4 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 2 St. öffentlich; juristische Gesellschaft. — Dr. R. Schneider, Iur. P. E. des., gemeiner und sächsischer ordentlicher Civilprocess, 6 St.; die gemeinen und sächsischen summarischen Prozesse, 2 St. öffentlich; Concursrecht und Concursprocess, 3 St. — Dr. A. Berger, königl. sächs. Privatrecht, 4 St.; verbunden mit einem Repetitorium, 2 St. unentgeltlich; Criminalprocess, 2 St.; Examinatoria über alle Theile der Rechtswissenschaft. — Dr. E. F. Vogel, Entwicklung des Fonk'schen Criminalprocesses, 2 St.; deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts, 6 St.; Otto'sche juristische Gesellschaft; Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur, unentgeltlich. — Dr. W. G. Busse, Encyclopädie und Methodologie, 2 St. unentgeltlich; Criminalprocess, 4 St.; exegetische und praktische Uebungen. — Dr. G. E. Heimbach, Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, 4 St.; gemeiner Civilprocess, 6 St.; Examinatoria über beliebige Rechtstheile. — Dr. W. Frege, Erklärung der Justinian. Institutionen, 2 St. unentgeltlich; Examinatorium über einzelne Theile des römischen Rechts, unentgeltlich. — Dr. H. Th. Schletter, Naturrecht, 2 St.; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 St.

III. Medicinische Facultät.

Dr. J. Ch. A. Heinroth, Therap. psych. P. O., d. Z. Dechant, Criminal-Psychologie, 2 St. öffentlich; psychisch-gerichtliche Medicin, 2 St. öffentlich; System der Psychiatrie, 6 St. — Dr. E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O., Anatomie, 4 St.; physiologische Experimente und Repetitorium über Physiologie, 2 St. öffentlich; Physiologie, 6 St. — Dr. J. Ch. A. Clarus, Chir. P. O., Studienplan für die Medicin, 6 bis 8 St. zu Anfang des Semesters, unentgeltlich; allgemeine klinische Beobachtungen über die herrschende Witterungs- und Krankheitsconstitution, 2 St. öffentlich; Klinik im königl. Institute am Jakobshospitale, 8 St. — Dr. J. Ch. G. Jörg, Artobstetr. P. O., Geburtshülfe, 6 St. (4 St. öffentlich); geburtshülfliche Klinik, 6 St.; über Weiberkrankheiten, 4 St.; Einübung der geburtshülflichen Operationen, 2 St. — Dr. Ch. A. Wendler, Med. polit. for. P. O., gerichtliche Medicin, für Rechtsgelehrte, 4 St.; medicinische Polizeiwissenschaft, für Mediciner, 4 St. öffentlich. — Dr. O. B. Kühn, Chem. gen. P. O., Stöchiometrie und über das Cyan und seine Verbindungen, 2 St. öffentlich; organische Chemie, 5 St.; chemisch-praktische Uebungen, 4 St. — Dr. L. Cerutti, Pathol. et Therap. spec. P. O., Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 1. Theil, die acuten Krankheiten, 6 St. (2 St. öffentlich); Poliklinik, 6 St. — Dr. A. Braune, Therap. gen. et Mat. med. P. O., Arzneimittellehre, 1. Theil, 6 St. (2 St. öffentlich); Receptirkunst, 2 St.; Poliklinik, 6 St. — Dr. J. Radius, Pathol. et Diact. P. O. des., allgemeine Pathologie, 4 St.; klinische Demonstrationen, 4 St. unentgeltlich; über Augenkrankheiten, 2 St. — Dr. G. Günther, Chir. P. O. des., chirurgische Klinik, 9 St.; der 2. Theil der speciellen Chirurgie, 4 St.; über chirurg. Krankheiten, 2 St. öffentlich; Operationen an Leichnamen. — Dr. J. K. W. Walther, P. O. des., gesammte Chirurgie, 4 St.; Pathologie und Therapie der syphilit.

Krankheitsformen, 2 St.; über Wunden, 2 St. öffentlich; chirurgische Poliklinik, 6 St. — Dr. G. Kunze, Med. et Botan. P. O., über Heilkräfte der Pflanzen, 2 St. öffentlich; Encyclopädie der Botanik, 4 St.; praktische botanische Übungen, 2 St. und Excursionen des Nachmittags. — Dr. M. Hasper, Med. P. O., allgemeine Therapie, 2 St. öffentlich; über Hautkrankheiten, 2 St. — Dr. F. P. Ritterich, Ophthalm. P. E., Augenklinik, 6 St.; über Augenkrankheiten, 2 St. öffentlich; Anleitung zu Augenoperationen. — Dr. E. A. Carus, gesammte Chirurgie, 4 St.; chirurgische Verbandslehre, 2 St.; orthopädische Klinik, 3 St.; chirurgische Poliklinik, 6 St. unentgeltlich. — Dr. E. H. Kneschke, Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. unentgeltlich; Encyclopädie und Methodologie, 2 St.; über die wichtigsten Krankheiten des Auges, 2 St. — Dr. K. E. Bock, topographische Anatomie, 2 St. unentgeltlich; systematische Anatomie, Fortsetzung, 6 St. — Dr. K. G. Francke, über einige Capitel der Chirurgie, 2 St. — Dr. F. W. Assmann, vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 St. unentgeltlich; vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere, 2 St.; Anatomie der Haussäugethiere, mit praktischen Übungen; Thierheilkunde für Mediciner. — Dr. D. G. M. Schreiber, Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten mit klinischen Übungen, 6 St.; Diätetik, 2 St. unentgeltlich. — Dr. Ch. A. Weinlig, Theorie des Ackerbaues, 2 St. unentgeltlich; Elemente des Maschinenwesens, 2 St. unentgeltlich; praktische Übungen im Bestimmen der Mineralien. — Dr. K. E. Hasse, pathologische Anatomie, 2 St. unentgeltlich; chirurgische Anatomie, 2 St.; Leitung der Repetitionen im Jakobshospitale. — Dr. K. A. Neubert, allgemeine Therapie, 2 St. unentgeltlich; Ergebnisse der mikroskopischen und chemischen Untersuchungen für die Pathologie, 2 St. unentgeltlich; Disputirübungen und Repetitorium über Physiologie, Pathologie und praktische Medicin. — Dr. E. F. Weber, Prosect., Knochen- und Bänderlehre, 4 St. — Dr. K. G. Lehmann, physiologische Chemie, 2 St. — Dr. K. L. Merkel, über die wichtigsten Heilquellen Deutschlands und der Schweiz, 3 St. unentgeltlich; Physiologie, Pathologie, Diätetik und Therapie des menschlichen Stimm- und Sprachorgans, 2 St.; Examir- und Repetirübungen über beliebige Zweige der Medicin. — Dr. R. H. Lotze, Logik und encyclopädische Übersicht der Philosophie, 2 St.; Geschichte der Philosophie seit Kant, 2 St. unentgeltlich; Encyclopädie und Methodologie der Medicin, 2 St. — Dr. W. L. Greuser, über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 2 St. unentgeltlich; Examirübungen über einige Doctrinen der Medicin.

IV. Philosophische Facultät.

G. Hartenstein, Philos. theor. P. O., d. Z. Dechant, Geschichte der Philosophie bei den alten Griechen und Römern, 4 St. öffentlich; Psychologie, 4 St.; Religionsphilosophie, 2 St.; über den Zweck des akademischen Studiums, 2 St. unentgeltlich; Übungen der philosophischen Abtheilung der lausitzer homiletischen Gesellschaft. — Dr. G. Hermann, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct., über die Hesiodische Theogonie und die *Ἔργα καὶ ἡμέρας*, 4 St. öffentlich; philologische Encyclopädie, 2 St.; griechische Gesellschaft; königl. philologisches Seminarium. — W. Wachsmuth, Hist. nat. P. O., allgemeine Weltgeschichte, 6 St.; Geschichte der Griechen und Römer, 2 St. öffentlich; historische Gesellschaft. — M. W. Drobisch, Math. et Philos. P. O., über die Philosophie als akademisches Studium, 2 St. öffentlich; Logik, 2 St.; Metaphysik, 4 St.; Fortsetzung der Differentialrechnung und Grundlegung der Integralrechnung, 6 St. (2 St. öffentlich); philosophische Übungen, 1 St. — F. Ch. A. Hasse, Doctr. hist. aux. P. O., Geschichte der fünf europäischen Grossmächte, 4 St. öffentlich; Encyclopädie der historischen Hilfswissenschaften, 4 St.; Geschichte und Staatskunde des Königreichs Sachsen, 2 St. — Dr. Ch. F. Schwägrichen, Hist. nat. P. O., Naturgeschichte, 4 St. öffentlich; theoretische Botanik, 4 St.; praktische Botanik, 2 St. — H. F. Pohl, Oecon. et Techn. P. O., Grundsätze der Verwaltungskunde, 4 St. öffentlich; Landwirtschaftslehre, 4 St. unentgeltlich; cameralistische Gesellschaft. — A. Westermann, Litt. graec. et rom. P. O., über Demosthenes' Rede gegen Leptines, 4 St. öffentlich; Geographic von Alt-Griechenland, 4 St.; Übungen im Latein-Sprechen und Schreiben. — H. L. Fleischer, LL. OO. P. O., Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St. öffentlich; Erklärung des türkischen Romans *Kyrk Vezir*, 2 St. öffentlich; Vergleichung der hebräischen Grammatik mit der arabischen, 2 St.; Erklärung der Reisen *Sindbads*, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St. — O. L. Erdmann, Chem. techn. P. O., Experimentalchemie, 6 St.; praktisch-chemische Übungen, 18 St. — F. Bülow, Philos. pract. P. O. des., über die deutschen

Verfassungen, 2 St. öffentlich; über Gemeinderecht und Gemeindeordnungen, 2 St. öffentlich; praktisches europäisches Völkerrecht, 2 St. unentgeltlich. — G. Hanssen, Doctr. pract. et cameral. P. O. des., Agriculturpolitik oder Landwirthschaftspolizei, 2 St. öffentlich; Nationalökonomie, 4 St. — W. A. Becker, Gr. et Rom. Antiq. P. O., über den *Bunuchus des Terenz*, 2 St. öffentlich; Geschichte der Kunst im Alterthume, 4 St. öffentlich; antiquarische Gesellschaft. — W. Weber, Phys. P. O. des., Experimentalphysik, 1. Theil, 6 St.; physikalisch-praktische Übungen, 4 St. — A. F. Möbius, Astron. P. E. und Observ., theoretische Astronomie, 2 St. öffentlich; geometrische Übungen, 2 St.; die Elemente der Statik, 2 St. unentgeltlich. — G. Seyffarth, Archaeol. P. E., allgemeine Religionsgeschichte, 2 St. öffentlich; Mythologie der Griechen und Römer, 4 St.; allgemeine Archäologie der Ägypter, 2 St. — K. F. A. Nobbe, P. E., über die Gedichte des *Catullus*, 2 St.; lateinische Disputirübungen, 2 St. öffentlich. — G. J. K. L. Plato, Philos. P. E., Pädagogik, 4 St. öffentlich; Katechetik, 2 St.; katechetische Übungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — R. Klotz, Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adiunct., über *Cicero's Disputationes Tusculanae*, 2 St. öffentlich; lateinische Stilistik nebst einem kurzen *Antibarbarus*, 2 St.; königl. philologisches Seminar, 2 St.; philologische Beschäftigungen der Lausitzer; lateinische Privatgesellschaft; Übungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — E. Pöppig, Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 1. Theil, 4 St. öffentlich; zoologische Übungen, 1 St. unentgeltlich. — M. Haupt, Philos. P. E., Geschichte der altheutschen Poesie, 4 St. öffentlich; *Tacitus' Germania*, 4 St.; lateinische Gesellschaft. — G. Stallbaum, Philos. P. E., über das 2. B. der Satiren des Horaz, 2 St. öffentlich; Übungen im Lateinisch-Sprechen und Disputiren, 2 St. — H. Brockhaus, Litt. sanscrit. P. E., Grammatik der Prakrit-Dialekte, 2 St. öffentlich; Erklärung der Episode *Nalas*, 3 St.; Interpretation der Märchensammlung des *Somadeva*, 3 St. — K. F. Naumann, Mineral. et Geogn. P. E. des., Anfangsgründe der Krystallographie, 2 St. öffentlich; Mineralogie, 4 St. — Dr. Ch. A. Weisse, Logik und Psychologie, 4 St.; Religionsphilosophie, 4 St.; philosophische Übungen. — Mag. J. L. F. Flathe, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 St.; Geschichte der europäischen Staaten und Völker seit dem Anfange der Reformation, 4 St. unentgeltlich. — Mag. J. L. Klee, Mythologie und Sacral-Alterthümer der Römer, 2 St. unentgeltlich. — Mag. G. O. Marbach, *Aristoteles' Poetik*, philosophisch erläutert, 2 St. unentgeltlich; Geschichte der griechischen Philosophie, 4 St. — Mag. W. L. Petermann, Botanik, 4 St.; botanische Excursionen, an 2 Tagen; über neue von ihm in der leipziger Flora entdeckte Pflanzen, 2 St. unentgeltlich; *Examinatoria* über theoret. und prakt. Botanik. — Mag. F. K. Biedermann, über den deutschen Zollverein, 2 St. — Mag. H. Wuttke, Übungen in historischen Vorträgen, unentgeltlich; Universalgeschichte; Beendigung von *Widukind's Res gestae saxonicae* und Erklärung eines andern Geschichtschreibers. — Mag. H. A. Kerndörffer, Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, 2 St. öffentlich; Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage. — Mag. J. A. E. Schmidt, Ling. ross. et graec. hod. Lect. publ., Anfangsgründe der russischen und neugriechischen Sprache, 2 St. öffentlich. — Mag. F. A. Ch. Rathgeber, Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. öffentlich; *La Gerusalemme liberata di Torq. Tasso*, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der spanischen Sprache, verbunden mit praktischen Übungen, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 1 St. öffentlich. — Mag. F. E. Feller, Ling. angl. Lect. publ., über englische Literatur, 2 St. öffentlich. — Mag. G. W. Fink, musikalische Harmonielehre, 2 St. — J. P. Jordan, Ling. et litt. slavon. Lect. publ., Geschichte der russischen Literatur vom Anfange ihrer Entwicklung bis auf *Karamsin*, 2 St. öffentlich; über Flexion in der slawischen Sprache nach deren einzelnen Dialekten, 1 St. — Mag. J. Fürst, Fortsetzung alttestamentlicher Leseübungen mit besonderer Berücksichtigung der grammatischen Regeln, 2 St.; Geschichte der jüdischen Poesie, 1 St.

Übrigens wird der Stallmeister A. Röhling, der Fechtmeister G. Berndt, der Tanzmeister J. F. W. John und der Universitätszeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände, K. G. Aulich, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die Universitätsbibliothek wird täglich 2 Stunden geöff-

net, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr; die Rathsbibliothek aber Mont. und Sonnab. von 2 bis 4 Uhr.

Die archäologische Sammlung ist Mittwochs von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Zu der naturhistorischen Sammlung der Universität findet Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr freier Zutritt statt.

Das Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum ist Donnerst. von 1 bis 3 Uhr geöffnet.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche an der königl. bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen im Sommer-Semester 1843 gehalten werden sollen.

Der gesetzliche Anfang derselben ist am 24. April.

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminariums der alt- u. neutestamentlichen Abtheilung; Hermeneutik des alten u. neuen Testaments im gegenseitigen Zusammenhange; die Salomon'schen Sprichwörter. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistorischen Seminariums; Kirchengeschichte von 1555 bis auf unsere Zeit; Dogmengeschichte. — Dr. Höfling: Uebungen des homiletischen u. catechetischen Seminariums; Liturgik oder Theorie des gesammten christlichen Cultus. — Dr. Harlefs: Brief an die Römer; christliche Ethik. — Dr. Thomasius: Den zweiten Theil der Dogmatik; praktische Exegese des Neuen Testaments. — Dr. Kraft: Chronologie u. Harmonie der vier Evangelien; neuere Missionsgeschichte. — Dr. v. Ammon: Polemik u. Symbolik; Uebungen im Pastoralseminare. — Dr. Wiener: Lehrinhalt des Alten Testaments; kleine paulinische Briefe. — Dr. Ebrard: Innere u. äussere Geschichte der alttestamentlichen Offenbarung; neutestamentliches Exegeticum.

Unter der Aufsicht und Leitung des königl. Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien und Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in vier Jahreskursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Pandektenrecht; ein Conversatorium. — Dr. Schmidlein: Differenzen des gemeinen u. bayerischen Criminalrechts; die Theorie des Criminalprocesses. — Dr. Feuerbach: Gemeines u. bayerisches Lehnrecht; Handels- u. Wechselrecht; Examinatorium über deutsches Privatrecht. — Dr. Schelling: Philosophie des Rechts; Theorie der summarischen Prozesse; Repetitorium über Theorie des ordentlichen Civilprocesses. — Dr. Briegleb: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft; Civilpracticum; Anleitung zum Referiren über Rechtsachen. — Dr. v. Scheurl: Interpretation des Gajus; bayerisches Staatsrecht u. deutsches Bundesrecht; Institutionen des Römischen Rechts.

Medicinische Facultät.

Dr. Henke: Examinatorium über specielle Pathologie u. Therapie in lat. Sprache; gerichtliche Medicin; praktische Uebungen der medicinischen Klinik des Krankenhauses u. der Poliklinik; Weiber- u. Kinderkrankheiten. — Dr. Fleischmann: Examinatorium über anatomische u. physiologische Gegenstände; allgemeine u. besondere Physiologie; allgemeine menschliche Anatomie. — Dr. Koch: Allgemeine u. beschreibende Botanik; botanische Excursionen; Cultur der Obstbäume. — Dr. Leopoldt: Biologische u. anthropologische Grundlehren der Medicin; Hygiene; allgemeine Pathologie; allgemeine Therapie. — Dr. Rosshirt: Geburtshülftliche Klinik; Geburtskunde; Krankheiten neugeborner Kinder. — Dr. v. Siebold: Allgemeine u. medicinische Zoologie, in Verbindung mit Demonstrationen in der zoologischen Sammlung; vergleichende Anatomie; Histologie in Verbindung mit mikroskopischen u. chemischen Untersuchungen. — Dr. Heyfelder: Chirurgie; Augenheilkunde; Klinik; *cursus operationum chir.* — Dr. Trott: Arzneimittellehre in Verbindung mit der pharmaceutischen Waarenkunde; Giftlehre; Receptirkunst. — Dr. Fleischmann: Ueber die feinere Structur der Gewebe im menschlichen u. thierischen Körper u. den Gebrauch des Mikroskops, mit besonderer Beziehung auf Physiologie u. Pathologie; Angiologie u. Neurologie; chirurgische Anatomie; Repetitorien über Anatomie u. Physiologie. — Dr. Ried: Geschichte der Chirurgie; Cursus der Augenoperationen an Thieraugen; Repetitorium über Chirurgie. — Dr. Will: Einzelne Gegenstände aus der allgemeinen Naturgeschichte; Anthropologie;

Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops, in Verbindung mit Vorträgen über Histologie; zootomische Uebungen.

Philosophische Facultät.

Dr. Köppen: Geschichte der französischen Revolution von 1789; praktische Philosophie; Geschichte der Philosophie. — Dr. Kastner: Encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft; Meteorologie; Experimentalphysik; analytische Chemie; Verein für Physik und Chemie. — Dr. Böttiger: Den allgemeinen Theil der Statistik; Fortsetzung der allgemeinen Geschichte bis auf die neueste Zeit; Geschichte u. Statistik des Königreichs Baiern. — Dr. Döderlein: Uebungen des königl. philologischen Seminariums; Theocritus; römische Literaturgeschichte. — Dr. v. Raumer: Mineralogie; Pädagogik; Baco's *Novum Organum*. Fortsetzung. — Dr. v. Staudt: Elementarmathematik; Differenzial- u. Integralrechnung. — Dr. Fischer: Darstellung u. Kritik der Geschichte der Philosophie; Grundlinien der Philosophie der Geschichte. — Dr. Drechsler: Jesaja's Weissagungen von Cap. 40 bis zu Ende; arabische oder sanskritische Sprache. — Dr. Nägelsbach: Uebungen des königl. philologischen Seminariums; Cicero's Rede *pro Roscio Comoedo*; Demosthenes' Rede *pro corona*; höhere Kritik der Horazischen Oden. — Dr. Fabri: Encyklopädie der Cameralwissenschaften; Finanzwissenschaft in Verbindung mit Polizei; Technologie, verbunden mit Excursionen zur Besichtigung der vorzüglichsten Werkstätten der Stadt u. Umgegend; Conversatorium über die wichtigsten Lehren der Nationalökonomie, Finanzwissenschaft u. Polizei. — Dr. Winterling: Aesthetik; Drama der Engländer u. Franzosen; französisch-englisches Conversatorium. — Dr. Martius: Experimental-Pharmacie; praktische Anweisung über die Auffindung der metallischen Gifte in gerichtlich medicinischen Fällen. — Dr. v. Schaden: Philosophische Ethik; Religions-Philosophie; Psychologie u. Anthropologie. — Dr. Heyder: Religions-Philosophie; Philosophie des Aristoteles u. ihr Verhältniss zur neuern. — Dr. v. Raumer: Geschichte der deutschen Poesie bis zum Schlusse der Hohenstauf'schen Zeit; Erklärung mittelhochdeutscher Gedichte.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch; die Fecht- und Schwimmkunst: Quehl.

Die Universitäts-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr; das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr; das Naturalien- u. Kunstcabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

Bei **Vandenhoef & Ruprecht** in Göttingen ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Conradi, J. W. H., Ueber Schönlein's klinische Vorträge. Gr. 8. Geh. 10 Ngr. (8 gGr.)

Ebell, Pastor G. L. D., Predigten und geistliche Amtsbreden. Nach seinem Tode herausgegeben von Schläger. Gr. 8. 25 Ngr. (20 gGr.)

Mejer, Dr. W., Beispiele aus der Criminalpraxis, vorzüglich vom Standpunkte der Vertheidigung. Aus den Acten dargestellt. Gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr. (1 Thlr. 20 gGr.)

Krinhardt, G. H., Zwölf Predigten und eine Confirmationrede. (Der Ertrag ist zum Besten der hamburgener Abgebrannten bestimmt.) Gr. 8. Geh. 15 Ngr. (12 gGr.)

Stephen, J. J., Handbuch des englischen Strafrechts und Strafverfahrens. Aus dem Englischen überfetzt, vervollständigt und erklärt von E. Mübry. Zwei Abtheilungen. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 25 Ngr. (2 Thlr. 20 gGr.)

Wagner, K., Ueber das Verhältniß der Physiologie zu den physikalischen Wissenschaften und zur praktischen Medicin. Eine Rede. Gr. 8. Geh. 5 Ngr. (4 gGr.)

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen:

Trendelenburg (Adf.), Die logische Frage in Hegel's System. Zwei Streitschriften. Gr. 8. Geh. 10 Ngr.

SOCIETAS IABLONOVIANA.

LIPSIAE, M. MART. A. 1843.

Societas Iablonoviana de concursu ad quaestiones a. 1842 solvendas facto refert.

In concursu literario superioris anni una tantummodo nobis tradita est commentatio, de qua quid Societas nostra, quum nuper ipso Conditoris Illustrissimi die natali, secundum statuta, convenisset, iudicaverit et decreverit, paucis referamus. Igitur tractavit illa commentatio quaestionem de origine, indole et moribus gentium, quae praeter Magyares in Hungaria habitant, extra ordinem et duplici cum praemio propositam. Quam quidem ab ipso scriptore nonnisi tantaminis nomine designatam, diligenter elaboratam et satis copiosam esse, Societas non agnoscere nequivit operamque publice quam laudet dignam esse existimavit. Iam vero dissertationis auctor, haud omnibus libris ad rem pertinentibus usus, ad momenta complura, ubi rerum praesentium status agitur, non tam recentiores atque egregie probatos scriptores laudavit testes, quam eorum fidem secutus est, quorum aetas non iam statui praesenti definiendo convenit, aut auctores laudare omnino neglexit; deinde quae de incolarum etc. numero proposuit, haud accurate ad annum definivit. In quo quum auctor Societati parum satisfecerit, insuper in singularum partium descriptione hic illic iusta copia, in scribendi denique ratione interdum elegantia desideretur, ut dissertatio secundis curis egere videatur, Societas ei simplex modo praemium attribuere aequum iudicavit.

Reclusa schedula nomen auctoris indicavit:

I. *Godofredum Müller,*

Doct. iur., publicum causarum patronum etc.

Pesthanum.

Societas Iablonoviana has proponit quaestiones a. 1843 et 1844 solvendas.

I. Ex historia.

In annum 1843. Exponatur, cuiusmodi Iesuitarum in regno Poloniae inde a regno Henrici Valesii (Andegavensis) usque ad annum 1764 fuerit ratio et quonam modo dissidentium, qui vocantur, status civilis auctoribus istis sit pessumdatum.

In annum 1844 quaestionem proponimus de commercio publico, quod inter Polonorum rempublicam et Francogalliae reges ante Sec. XVIII medium intercesserit, qua in solvenda ea potissimum, quae ad Poloniae regum electiones atque ad Joh. Casimiri et Joh. Sobieski regna pertinent, recensita velimus.

II. E disciplinis mathematicis et physicis.

In annum 1843. Recenseantur methodi gravioris momenti, tum analyticae, tum syntheticae, inde a MONTEI aetate in geometria inventae; quibusque finibus omnium ac singularum frugifer usus circumscriptus sit, doceatur.

In annum 1844. Physici plures recentiores, quamvis experimentis et discussionibus haud parum contulerint ad theoriam colorum, quos vocant subjectivos, dilucidandam, rem tamen potius inchoatam quam consummatam reliquerunt. Postulatur novus ordo experimentorum et ratiocinationum ita comparatus, ut certa et clara theoria nexisque quam maxime completus istorum phaenomenorum inde consequatur atque eluceat.

III. Ex oeconomicis disciplinis ad Saxoniam referendis.

In annum 1843. Quum Saxoniae accessio ad Societatem portorii Borussico-Germanicam secundum art. 41 pacti Berolinensis de die 30 mensis Martii 1833, in praesentia usque ad diem 1 mensis Januarii 1842 vim habitura, biennio ante hunc diem renuncianda, sin secus, per duodecim annos subsequentes continuanda sit, visum est Societati nostrae, quaestionem anno 1834 propositam, annoque 1837 solutam, perspectis iis, quae usus atque experientia posteriore quinquennio edocuerint, rei peritis iterum proponere enucleandam. Doceatur igitur, quam vim Saxoniae nostrae ad Societatem portorii Borussico-Germanicam accessio, usu iam per novem annos et quod excurrit, experta, ad industriae et mercaturae patriae opes alendas augendasque habuerit.

In annum 1844 hoc thema proponit tractandum: Describatur geognostica alicuius Saxoniae regiae tractus, naturalibus inclusi finibus, conditio atque soli ingenium, ita ut, excepta re metallica, imprimis cerealium, pomorum, vini ac silvarum culturae habeatur ratio.

Ad commentationes quaestionibus responsuras Latina lingua, aut Francogallica, aut Germanica uti licet; cunctas vero luculenter scriptas et paginarum notis signatas esse oportet. Praeterea monemus, addendam esse schedulam obsignatam, quae intus nomen auctoris indicet, habeatque simul extus inscriptam gnomen eandem, quae in commentationis limine comparet. Pretium commentationi, quae praemio digna declarabitur, constitutum est numus aureus viginti quatuor ducatorum. Quod ad primas commentationes, in a. 1843 propositas attinet, eae ante mensis Novembris huius anni finem ad Societatis h. t. Secretarium, MAUR. GUILIELM. DROBISCH, Math. et Philos. Prof. ord., gratis mittendae sunt.

Bericht

der

Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft

über die im Jahre 1842

bei ihr eingegangenen

Preisbewerbungsschriften.

Zu der auf das abgelaufene Jahr eröffneten Preisbewerbung war bei der Gesellschaft nur eine einzige Abhandlung eingegangen. Was über dieselbe in der, nach den Statuten, am Geburtsstage des fürstlichen Stifters gehaltenen Versammlung geurtheilt und beschlossen worden ist, wird aus Folgendem erhellen. Die Abhandlung, welche ihr Verfasser selbst nur einen Versuch nennt, betraf die außerordentliche mit doppelter Preise zu krönende Preisfrage, von dem Ursprunge zc. der nichtmagyarischen Stämme in Ungarn. Inwiefern nun die Aufgabe mit einem Fleiße und einer Umsichtigkeit bearbeitet worden ist, die volle Anerkennung von Seiten der Gesellschaft in Anspruch nimmt, findet diese keinen Anstand, dieselbe einer öffentlichen Auszeichnung für werth zu erklären. Da jedoch der Verfasser manche neuere Untersuchung nicht berücksichtigt hat, insbesondere in mehreren Punkten, wo es genaue Angabe gegenwärtiger statistischer Verhältnisse zc. gilt, nicht die neuesten und bewährtesten Gewährsmänner, namentlich slavischer Nation, sondern ältere angeführt, zum Theil auch seine Angaben, namentlich numerische, ohne Gewähr aufgestellt hat; da ferner der Verf. nicht alle einzelnen Theile der Aufgabe mit genügender Vollständigkeit bearbeitet, auch die Diction hier und da mangelhaft ist, aus allen diesen Gründen aber die Abhandlung einer Revision und Uebersetzung bedürftig erscheint, so hat die Gesellschaft derselben nur das Accessit und die Hälfte des ausgesetzten Preises zukerkennen für angemessen erachtet.

Nach Eröffnung deszettels ergab sich als Verfasser

J. Gottfried Müller,

Dr. jur., Landes- und Wechseladvocat zu Pesth.

Für die Jahre 1843 und 1844

legt die

Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft

folgende

Preisfragen vor.

I. Aus der Geschichte.

Für das J. 1843. Es ist darzuthun, von welcher Art das Benehmen und Treiben der Jesuiten in Polen von der Regierung Heinrich's von Valois (Anjou) bis zum J. 1764 gewesen, und wie Stand und Recht der sogenannten Dissidenten auf ihren Betrieb zu Grunde gerichtet worden ist.

Für das J. 1844. Geschichte des politischen Verkehrs zwischen der Republik Polen und den Königen von Frankreich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, wobei hauptsächlich die Geschichte der polnischen Königswahlen und der Regierung Joh. Kasimir's und Joh. Sobieski's ins Auge zu fassen ist.

II. Aus der Physik und Mathematik.

Für das J. 1843: Zusammenstellung der wichtigsten analytischen und synthetischen Methoden, welche seit Monge in der Geometrie erfunden worden sind, und Bestimmung der Grenzen ihrer fruchtbaren Anwendung.

Für das J. 1844: Mehrere neuere Physiker haben durch Versuche und Erörterungen nicht wenig beigetragen, die Theorie der sogenannten subjectiven Farben ins Licht zu setzen, doch aber die Sache nicht ausgemacht. Daher wird eine neue Reihe von Versuchen und Beweisführungen begehrt, aus welcher eine sichere und einleuchtende Theorie und der vollkommene Zusammenhang jener Erscheinungen hervorgehe.

III. Aus der politischen Oekonomie in Bezug auf Sachsen.

Für das J. 1843. Da die Dauer des preussisch-deutschen Zoll-Ver-einigungs-Vertrags mit dem Königreiche Sachsen durch Art. 41 des Ber- liner Vertrags vom 30. März 1833 vorläufig bis zum 1. Jan. 1842 fest- gesetzt worden ist, und derselbe, wenn er während dieser Zeit und späte- stens zwei Jahre vor Ablauf der Frist nicht gekündigt wird, auf zwölf Jahre als verlängert angesehen werden soll, so fand sich die Gesellschaft bewogen, die von ihr bereits im J. 1834 aufgestellte und im J. 1837 beantwortete Preisfrage, mit Bezugnahme auf die Erfahrungen, welche die Fortdauer des Zollverein-Vertrages in den letzten fünf Jahren dar- bieten wird, sachkundigen Männern noch einmal zur Beantwortung vor- zulegen. Sie stellt daher die Frage auf: Welche Einwirkung auf den Flor des sächsischen Gewerbefleißes und Handels hat der Anschluß des Kö- nigreichs Sachsen an den preussisch-deutschen Zollverein nach einer mehr als neunjährigen Erfahrung gehabt?

Für das J. 1844: Die geognostische Beschreibung irgend eines na- türlich abgegrenzten Landstrichs des Königreichs Sachsen in agronomischer Beziehung auf Getreide-, Obst-, Wein- und Waldbau, mit Ausschluß des Bergbaues.

Die Preisschriften sind in lateinischer oder französischer, oder in deutscher Sprache zu verfassen. Insgesamt aber müssen die ein- zuzuschickenden Abhandlungen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit Motto und einem versiegelten Zettel versehen sein, der auswendig dasselbe Motto, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angibt. Die Zeit der Einsendung endet für das Jahr der Preisfrage mit dem Monat November; die Adresse ist an den jedesmaligen Secretär der Gesellschaft, für das J. 1843 an den ordentlichen Professor der Mathe- matik und Philosophie an der Universität zu Leipzig, Moriz Wilhelm Drobisch, zu richten. Der bestimmte Preis ist eine Goldmünze, 24 Ducaten an Werth.

En vente chez **Brockhaus & Avenarius** à Leipzig:

ECHO

de la littérature française.

Troisième année. 1843.

Il paraît chaque semaine un numéro de 1—2 feuilles. — Prix par an 5 1/2 Thlr. — On s'abonne chez tous les libraires et à tous les bureaux de poste. — Les nouveaux abonnés pour l'année 1843, peu- vent se procurer les deux premières années de l'ECHO au prix d'une seule.

Sommaire des Nos. 9—13.

Une pastorale homicide. — Par **L. Gozlan**. — Farganacia. Par **Moleri**. — L'observatoire à Varsovie. Par **C. A.** — Un drame sur mer. Par **X. Marmier**. — Journal des pérégrinations noctur- nes d'un danseur. — Les Français mystifiés par eux-mêmes. — L'apothicaire par **H. Blaze**. — Une promenade en budgerow. Par **H. Addison**. — Théâtre-Français. Par **J. S.** — Un placement sur hypothèque. — Les jumeaux. Par **d'Alincourt**. — Sam Sprit- sail. — *Tribunaur*.

Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu beziehen:

Règle et statuts secrets des Templiers,

précédés de l'histoire, de l'établissement, de la destruction et de la continuation moderne de l'ordre du temple, publiés

sur les manuscrits inédits des archives de Dijon, de la bibliothèque Corsini à Rome, de la bibliothèque Royale à Paris et des archives de l'ordre

par **C.-H. Maillard de Chambure**,
Conservateur des archives de Bourgogne.

1 vol. In-8. Paris. 9 Fr.

Leipzig, im April 1843.

Brockhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Heute wurde ausgegeben:

Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. Zehntes Heft.

Der erste Band ist mit dem achten Hefte geschlossen.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freie exemplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon (Auflage 25,000 Exemplare) werden der Raum einer Seite mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, 20. April 1843.

J. A. Brockhaus.

Bei **Trautwein und Comp.** in Berlin ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Beweisführung,

daß die Lehre der neuern Physiker vom Drucke des Wassers und der Luft falsch ist, nebst einem Versuche, die Erscheinungen an flüssigen Körpern ohne atmosphärischen Luftdruck zu erklären.

Von **Friedrich von Drieberg**.

Mit einer Tafel Abbildungen. Zweite Auflage. Brosch. 1/3 Thlr.

Tausend Dukaten Dem, der es vermag, des Verfassers Beweise zu widerlegen.

Vollständig ist jetzt bei mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Thierreich geordnet nach seiner Organisation.

Als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie.

Von

Baron von Cuvier.

Nach der zweiten, vermehrten Ausgabe übersetzt und durch Zusätze erweitert von

F. S. Voigt,
Geheimer Hofrath und Professor.

Sechs Bände. Gr. 8. 1831—43. 18 Thlr.

Der erste Band dieses ausgezeichneten Werkes enthält Säugethiere und Vögel (1831, 4 Thlr.); der zweite Reptilien und Fische (1832, 2 Thlr. 10 Ngr.); der dritte Mollusken (1834, 2 Thlr. 20 Ngr.); der vierte Anneliden, Crustaceen, Arachniden und ungeflügelte Insekten (1836, 2 Thlr. 10 Ngr.); der fünfte die eigentlichen Insekten (1839, 3 Thlr. 10 Ngr.) und der sechste Band die Zoophyten nebst einem vollständigen Register der citirten Schriftsteller (1843, 3 Thlr. 10 Ngr.)

Leipzig, im April 1843.

J. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 109.

8. Mai 1843.

Alterthumskunde.

Inscriptiones Graecae ineditae. Collegit ediditque Ludovicus Rossius, Holsatus. Fasciculus II. 1842. Athen (Leipzig, Brockhaus). 4. 2 Thlr.

Vor acht Jahren gab Professor Ross den ersten Fasciculus dieser Sammlung heraus (Nauplia 1834), den Erstling des in Griechenland wieder erwachenden philologischen Studiums. Bald nach dessen Erscheinen stellte er aus attischen und megarischen Inschriften ein zweites Heft zusammen, welches aber nicht ins Publicum gekommen ist. Das Manuscript, nach Deutschland gesendet, ist auf dem Wege von München nach Leipzig, wo es gedruckt werden sollte, spurlos verloren gegangen. An dessen Stelle erhalten wir jetzt als Fortsetzung der *Inedita* das oben angezeigte Heft, dessen Inschriften sämmtlich den griechischen Inseln angehören, sich also dem Inhalte nach an die im Cotta'schen Verlage erscheinende Inselreise desselben Verfassers anschliessen.

Voran unter den Cycladen steht *Andros*, von der das *Corpus inscr.* bis jetzt nur zwei unbedeutende Inschriften enthält; später gab Mustoxydes andrische Inschriften heraus, nach ihm Le Bas, der bekanntlich das Unglück hatte, Mühe und Gelehrsamkeit meistens an schlechten Abschriften vergeuden zu müssen. Denn wie überhaupt die französische Expedition in Hinsicht auf Archäologie im weitern Sinne des Wortes schlecht berathen war, so hatte man auch zum Abschreiben der Steinschriften keine geschickten Leute zur Hand. Die meisten der hier aus Andros mitgetheilten Inschriften gehören dem Locale der alten Hauptstadt (jetzt Paläopolis) an, welches, abgelegen und des schlechten Hafens wegen wenig besucht, unter der reichen Vegetation, welche jetzt den Boden überwuchert, noch manchen Schatz des Alterthums in seinem Schoosse bewahren mag. — Nr. 88 (die Zahlen des ersten Heftes gehen fort) „*in longa trabe marmorea*“. Ref. hat den Stein auch an Ort und Stelle abgeschrieben; er liegt auf der dritten oder vierten jener künstlichen Terrassen, welche sich vom Meere aus erheben, ist aber kein Marmor, sondern (was der grössern Seltenheit halber vielleicht Erwähnung verdient) eine lange Platte jenes graulichschwarzen Tafelschiefers, welcher weit und breit auf Andros in dicken Schichten zu Tage liegt und jetzt besonders zur Einfriedigung der Äcker benutzt wird. Von demselben Gesteine sind auch die zum Theil wohl erhaltenen Mauern

und Thore der alten Stadt Andros. Wegen der lateinischen (aber auch altgriechischen) Form des *R* glaubt der Herausgeber, es müsse der Steinhauer ein Römer gewesen sein; eine Vermuthung, die sich schwer zur Gewissheit erheben lässt, da jene spätere Zeit willkürlich manche Archaismen der Schreibung einmischt. Die falsche Lesart bei Le Bas, der aus dem Pronaos einen Keller (Hypogäon) macht und dabei willkürlich einen Bacchustempel postulirt, haben wir schon im Rheinischen Museum N. F. Jahrg. 2, S. 101 gerügt. Nr. 89—90 sind Dedicationsinschriften für die Statuen einer Egnatia Maximilla und eines Publius. Ross glaubt die zu diesen Basen gehörigen Statuen in den beiden vortrefflichen Marmorbildern erkannt zu haben, welche neuerdings von Paläopolis, ihrem Fundorte, in das Centralmuseum nach Athen gebracht worden sind. Wir wissen nicht, wie der Verf. dies beweisen will; uns erschien von den beiden Statuen, die wir allerdings unter den ungünstigsten Verhältnissen gesehen haben, die männliche als ein Apollon Pän; die schöne jugendliche Gestalt ist nur mit einer kleinen Chlamys bekleidet, welche über die linke Schulter fällt, und neigt sich gegen einen Baumstamm, um welchen sich eine Schlange windet. Die weibliche Statue war damals aus Mangel an einem passenden Obdache wieder in den Boden eingeschart worden. Hoffentlich werden die andrischen Statuen jetzt bald in Abbildungen einem grössern Publicum bekannt werden. Nr. 92 ist das Fragment eines in Hexametern geschriebenen, weitläufigen Hymnus auf die Isis, der in vier Columnen auf einem grossen Marmorblocke steht; er wird schon in Brandis' Mittheilungen über Griechenland erwähnt, da er gerade kurz vor unserm gemeinschaftlichen Aufenthalte in Andros ausgegraben würde. Prof. Ross hat keine Erklärung des Monuments versucht, und in der That fühlt man sich wenig angezogen, viel Mühe auf dies späte, geschmacklos überladene Dichterwerk zu verwenden. — Es folgen sechs Inschriften aus *Ios*, deren zweite durch ihr höheres Alter (sie ist noch im ältern Alphabet geschrieben, *o* für *oi*, *ε* für *ei*, dessen Vorkommen auf den Inseln sehr selten ist) und durch ihren Inhalt sich auszeichnet; es handelt sich um Verpachtung von Triften, die einem Tempel angehören; leider sind die Zeilen sehr zerstört und die Ergänzungen des Herausgebers sehr unsicher. Nr. 95—96 Decrete der Ieten, welche Proxenie ertheilen, zugleich mit freiem Zutritte zum Senat und Volke; mit der Aufzeichnung des Beschlusses

ses sind beauftragt: οἱ ἄρχοντες οἱ περὶ τὸν δεῖνα; diese Archonten werden also als besonderes Collegium vom Senate unterschieden. Für die Topographie und den Cultus von Ios lernen wir aus der Inschrift, dass die Katharinenkapelle daselbst an dem Platze eines Tempels des pythischen Apollon steht und in der Nähe Heiligthümer des Zeus Polieus und der Athene Polias sich befanden. Nr. 97 besteht aus zwei Zeilen:

Ἡρακλείδης Διο
Φυταλμῖο.

Die Ergänzung des Herausgebers: δεκάτην Ἡρακλείδης Διονύσω Φυταλμῖο hat gar keine Evidenz; ein so vorausgeschobenes δεκάτην oder ἀπαρχήν ist dem Sprachgebrauche durchaus nicht entsprechend, und dann haben wir kein Recht, einen ganz unbekanntem Dionysos Phthalmios herzustellen. Nach Herakleides folgte gewiss der Name des Vaters Διοδώρον oder ein ähnlicher Name und dann konnte in der zweiten Zeile stehen: Δῖ Φυταλμῖο. — Tenos ist eine ziemlich reiche Fundgrube an Inschriften. Nachdem im *Corpus* Nr. 2329 ff. publicirt worden sind (wohin auch die unter die attischen verschlagenen 202—206, gehören) sind im römischen *Bulletino*, in der Ionischen Anthologie und bei Le Bas verschiedene nachgeliefert worden. Wir finden in Tenos einen Archonten als eponymen Magistrat und unter diesem einen halbjährig wechselnden Ausschuss der Bule. Es gab übrigens ausser dem ἄρχων κατ' ἐξοχήν wie in Delphi, Ios u. s. w. auch ἄρχοντες, ohne dass diese wie in Athen besondere Amtsnamen gehabt zu haben scheinen. Nr. 102 ist seinem Inhalte nach neu; ein Verzeichniss von Aussteuern nach dieser Formel: ὁ δεῖνα ὁ τοῦ δεῖνος ἐπέδωκεν ἐπὶ τῇ θυγατρὶ τῇ αὐτοῦ δραχμὰς — καὶ τὰ χωρία. — Von tenischen Gaunamen hatte Böckh im zweiten Theile des *Corpus* S. 272 schon neun aus den Inschriften zusammengestellt. Γυραεῖς scheint nach Nr. 103, V. 9 der zehnte zu sein, mit dem der Herausgeber die Glosse des Hesychius Γύρον ὄρος ἐν Τήνῳ in Verbindung setzt. — Von Syros erhalten wir sechs Inschriften. Nr. 107 zeichnet sich durch ein bis dahin unbekanntes Verbun aus: τὸ κοινὸν τῶν ἑραμιστῶν, ὃν ἤρχεράνιζε Μάρων. Nr. 108 Inschrift eines Marksteins mit Bezeichnung der Person, zu deren Aussteuer das Stück Landes gehört, nach dieser Formel: Ἡγησοῦς τῆς Κλεομβρότου θυγατρὸς προῖξ τὸ χωρίον. Nr. 109 ist das schon im Rheinischen Museum I. I. mitgetheilte Decret zu Ehren der Berenike, wo nach der Abschrift des Prof. Ross in der Lücke V. 4 ἀρχεῖνη τε γενομένη zu lesen ist. Wir wagten nicht, der barbarischen Form des Substantivs zu trauen, welche jetzt allerdings nicht mehr bezweifelt werden kann; auch versichert der Herausgeber, auf einem unedirten attischen Marmor συναρχεῖνη gelesen zu haben. Wenn Prof. Ross bei Gelegenheit der auch im Rheinischen Museum kurz besprochenen Form εὐσχήμεναν diese Nebenformen der Accusative dritter Declina-

tion für uralt Griechisch erklärt und dazu auch entsprechende Nominative (wie ἡ γυναῖκα) postulirt, deren Alter er durch lateinische Formen, wie *unus* (ἕνας), *urupa* u. s. w. erweisen will, so ist er dabei in seinem Bestreben, gewissen Eigenthümlichkeiten des Neugriechischen pelasgische Autorität zu verschaffen, wol zu weit gegangen. Mit welchem Rechte können wir von einzelnen lateinischen Formen auf entsprechende Formen im Griechischen zurückschliessen? Vom Standpunkte der Sprachvergleichung aus ist allerdings das *v* in *allen* Accusativen des Singular als ursprünglich zu betrachten. Da es aber in den ältesten uns bekannten Sprachdocumenten bei allen consonantisch schliessenden Wörtern der dritten Declination (die bekannten Fälle ausgenommen) spurlos verschwunden ist, so sind wir nicht berechtigt, die auf ganz späten Sprachdenkmälern einzeln vorkommenden Accusative auf *v* als Überreste jener vorgriechischen, meinetwegen pelasgischen Formen zu betrachten. Wir können darin nur Metaplasmen sehen, entstanden aus der beim Verfall einer Sprache zunehmenden Nachlässigkeit und trägen Hinnigung zu den bequemern Formen; ein Princip, welches aus der neugriechischen Volkssprache die dritte Declination gänzlich verdrängt hat. — Nr. 110 enthält das Verzeichniss von Geschenken eines reichen Syriers, welcher, nicht zufrieden, seine eigenen Mitbürger jerglichen Standes zu beschenken, auch die von den benachbarten Cycladen gerade anwesenden Fremden zu sich einlud, bewirthete und reich beschenkte (ἐκάλεσε δὲ καὶ τοὺς παρεπιδημοῦντας ἐκ τῶν Κυκλάδων νήσων). Man denkt dabei unwillkürlich an die Lobrede, welche Eumäus seiner Heimatinsel hält (Od. 15, 407) πείνη δ' οὐποτε δῆμον ἐσέρχεται u. s. w., und man erkennt in diesen und ähnlichen syrischen Inschriften die Spuren eines blühenden Zustandes der Insel in den ersten Jahrhunderten der christlichen Ära; sie muss schon damals durch ihre günstige Lage einen Theil des Handels im ägäischen Meere an sich gebracht haben. — Auch *Amorgos*, deren Inschriften nun folgen, gehört zu den griechischen Inseln, welche sich unter den Kaisern der ersten Jahrhunderte einer schönen Nachblüte erfreuten, von der wir nur epigraphische Kunde haben. Die Inschriften dieser Insel verdanken wir sämmtlich — eine bei Letronne und dann bei Böckh ausgenommen — dem Herausgeber. Nr. 114, V. 8 brauchte der Name *Εὐάκης* nicht corrigirt zu werden. Ein interessantes Factum, von dem wir auch ohne die Inschriften nichts wüssten, ist die zwiefache Niederlassung von Milesiern auf Amorgos, in Ägiale und Minoa, von denen wir drei öffentliche Beschlüsse haben. Die Abfassung ist sehr weitschweifig: Μιλησίων τῶν Ἀμοργῶν Αἰγιάλην κατοικοῦντων ἔδοξεν ἄρχουσι, βουλευτῇ, δήμῳ; dann folgt die Willenserklärung der Strategen und einer Behörde der Zehner τῶν δέκα πρώτων, dann der Name, Dessen, der den Antrag gestellt, und Dessen, der ab-

gestimmt hat. Nr. 122 ist dafür viel kürzer gefasst. Der Inhalt zweier dieser Beschlüsse geht dahin, nach dem Tode eines verdienten Mitbürgers die Hinterbliebenen von Staatswegen zu trösten, wie z. B. im zweiten die Witwe und die Tochter *ἐν πρώτῳ ἄνθι (sic) τῆς ἡλικίας*. Nr. 127 enthält die Studien eines griechischen Steinhauers, die 24 Buchstaben 23mal auf derselben Tafel in ganz gleichen Formen wiederholt. Nr. 129 enthält den Brief eines römischen Kaisers an die Amorginer; im Anfange werden die vier Buchstaben *ΛΗΚΑ* wol zu ergänzen sein *τῆ βου]λῆ κα[ὶ τῶ δήμῳ χαίρειν*. Der Brief rührt von einem Kaiser her, der selbst Amorgos besucht, hat *ὡς διατρέψας παρ' ἐμείν* (also wol von Hadrian), und bestätigt die von seinen Vorfahren geschenkten Privilegien. In Nr. 132 hat Ross gewiss richtig einen Hexameter erkannt, welcher als Curiosität in die metrischen Handbücher aufgenommen zu werden verdient: *Ἡ παναρίστη Σπουδή ἐνθάδε κείμαι ἐῶν κά.* — Nr. 134 ist eine schon mehrmals abgedruckte *delphische* Inschrift und gehört nicht hierher. — Aus *Mykonos* Eine Inschrift; Fragment eines Verzeichnisses von sehr mannichfaltigem Inhalte, unter Anderm werden die Ausgaben für das Fest *Ποσίδεια* berechnet; das Ende scheint sich auf Schiffsausrüstung zu beziehen. — Die bedeutende Zahl *parischer* Inschriften, welche schon bei Böckh, Thiersch (in der Monographie über Paros), Le Bas, Letronne zu finden sind, wird durch einige werthvolle Documente vermehrt. Nr. 146 ist ein Bruchstück aus guter Zeit, bezüglich, wie es scheint, auf eine Staatsanleihe, welche die Parier bei den Chiern gemacht hatten. Nr. 149 lernen wir den Aufseher eines der grossen parischen Steinbrüche kennen, und zwar, dem Fundorte nach, desselben, an dessen Eingange das Relief dieses Odryses eingehauen ist; der Name verräth einen Freigelassenen *Ἐπος Καίσαρος*. Nr. 150 Verzeichniss von Weihgeschenken aus dem Tempel des Asklepios und der Hygieia, dessen Local auf einem der Stadt benachbarten Felshügel in der Nähe einer Quelle nachzuweisen ist. Nr. 152 ist ein wohlerhaltenes Briefchen des römischen Senats an einen in Paros wohnenden Consularen, welcher sich in Bezug auf das *ius hospitale* erkundigt hatte und die Weisung erhält, er sei nicht verpflichtet, wider seinen Willen einen Fremden gastlich aufzunehmen. Der Consular, so scheint es, hat den Brief übersetzen, in Stein hauen und an seiner Thür aufstellen lassen, um sich bei Abweisung zudringlicher Gäste zu legitimiren. Von Anfang bis zu Ende erkennt man die wortgetreue Übersetzung aus dem lateinischen Originale; Dative vertreten die *abl. absoluti*, *Ῥώμῃ* den Locativ *Romae*. Der Brief gehört ins J. 204 n. Chr. — *Astypaläa* war bis dahin nur durch Villoson bekannt, aus dessen Papieren Müller (Dor. II, 172) Volksbeschlüsse dieser Insel erwähnt. Nr. 153 Ehrendecret für Marc Aurel, wo V. 5 zu lesen ist: *στειρῶσαι χρυσῶ στέφανῳ τῷ μεγίστῳ*. Nr. 154 Votivinschrift

aus guter Zeit. Ross nimmt das zweite Wort *Νουμήνιος* als Genitiv (ähnlich wie Böckh *Νίκιος* im C. I. Nr. 1705) oder will die drei erstgenannten als Söhne des Theophanes angesehen wissen. Zu beiden Annahmen scheint uns kein genügender Grund vorhanden zu sein, da sehr häufig von verschiedenen Personen nur eine, deren Name Verwechslung zulässt, den Namen des Vaters bei sich hat (vgl. C. I. 1700). *Κατάσκειος* nach Analogie von *ἔσκειος* scheint richtig zu sein. Nr. 158 ist ein grosses, merkwürdiges, leider sehr zerstörtes Decret eines fremden (ionischen) Staates zu Ehren der Astypaläer, dem Inhalte nach jenem syrischen Decrete zu Ehren des Onesandros aus Siphnos (C. I. 2347) verwandt, auch in der Abfassung von gleicher Wortfülle. Die Astypaläer haben nämlich Bürger jenes fremden Staates, dessen Name nicht erhalten ist, in einer schweren Katastrophe gerettet und bei sich aufgenommen. Die zweimal vorkommenden *πειράται*, die Erwähnung einer feindlichen Landung [*τῶν π]ειρατῶν [τῶν] ἐπὶ τὴν [ἡμ]ε-τ[έραν] χώραν προς[ο]ρ[ι]σσομένων*, nach Ross' Ergänzung lassen die wichtigsten Züge der Begebenheit errathen. Die Piraten haben Frauen und Kinder aus dem Heiligthume der Artemis geraubt, *ἐκ τοῦ ἱεροῦ τῆς Ἀρτέμιδος*, nun kommt der Beiname der Göttin: *ΘΗΣΑ...ΧΙΑΣ* — wie kann man da zweifeln, *τῆς Μουνυχίας* zu lesen? Denn wenn Prof. Ross behauptet, aus V. 29 gehe hervor, man müsse *Μενδησίας* lesen, so begreifen wir diese Schlussfolgerung nicht, da dies Adjectiv dort mit der Artemis in keinem erweislichen Zusammenhange steht und ausserdem das deutliche X dieser Ergänzung widerstrebt. Gewiss ist das erwähnte Heiligthum, in welches sich die Frauen geflüchtet hatten, kein anderes als der Tempel der Artemis Munychia an der ephesischen Küste, dessen Gründung die Sage dem Agamemnon zuschrieb (nach Strabo XIV, S. 639). Welches nun der fremde Staat gewesen, dem das Unglück zugestossen ist, das lässt sich nicht mit Gewissheit ermitteln; die eponymen Strategen können uns nicht leiten; eher die Nachbarschaft des Artemistempels, welche uns nach *Ephesus* hinweist. Die Astypaläer hatten nicht nur für Aufnahme und leibliche Verpflegung der Flüchtlinge gesorgt (*ἐδοχημοσύνη* kommt hier ebenso vor, wie in den Freilassungsurkunden aus Tithorea), sondern auch für den Unterricht der Kinder unter denselben; das ganze Verhältniss erinnert an die in Trözene den flüchtigen Athenern erwiesene Gastfreundschaft. — Unter den kleinern Sporaden, von denen wir bis jetzt wenig mehr als den Namen kannten, tauchen Nisyros, Telos u. a. aus dem Dunkel auf und bezeugen durch ihre Steinmonumente, wie griechisches Staatsleben auch bei ihnen sich selbständig entfaltet hat. Auf der äussern Seite der Burgmauer von *Nisyros* steht geschrieben: *ἀπὸ τοῦ τεύχεος δαμόσιον τὸ χωρίον πέντε πόδας*, ein interessanter Beleg für jenes Princip alter Befestigungskunst, welches Haase in seinen *Lucubr. Thucyd.* S. 53

berührt und darin mit vollem Rechte den praktischen Grund der durch etruskischen Cultus bestimmten Inauguration des *Pomöriums* nachgewiesen hat. Die Stellen bei Haase beziehen sich sämmtlich auf das *immere* Pomörium; doch auch einen *äussern* freien Raum, wie er in Nisyros bestimmt war, foderten die Etrusker (Liv. I, 44) *ut neque interiore parte aedificia moenibus continuarentur et extrinsecus puri aliquid ab humano cultu pateret soli*. Steht nicht hiermit auch der alte berühmte Spruch in Verbindung: τὸ Πελασγικὸν ἄργὸν ἀμεινον? — Aus Nr. 116 lernen wir, dass die Nisyrier sich auch *Nisioi* schrieben, dass sie Demiurgen zu Magistraten hatten und noch in späterer macedonischer Zeit sich ihren dorischen Dialekt bewahrt hatten. — Nr. 169 Ehrendecret der *Telier*: ἔδοξε Τηλίοις ἱεραπόλον γνάμη. Der Hierapolos war Eponymos in Gela, über deren Verbindung mit Telos Herodot VII, 153 belehrt. Übrigens scheinen die *Telier* doch nach einem andern Magistrate das Jahr bezeichnet zu haben, denn man wird weiter unten wohl lesen müssen: αἰρεθεὶς τε ἱεραπόλος ἐπὶ [ἀ]ρχ[ωντος Θεο]χρίτου. Am Ende des 2. Verses muss jedenfalls ὦν ergänzt werden. V. 8 scheint es dem Sprachgebrauche angemessener, πᾶσαν σπουδὴν zu schreiben statt πρόνοιαν. Der belobte Aristomenes hatte sich um den Aufbau der Stadt nach einem zerstörenden Erdbeben verdient gemacht. — Die Inschriften aus *Kos* hat Ross sämmtlich durch Capt. Graves erhalten. Nr. 172 unter einem Adler in Relief Ἐκαταῖος καὶ ὄνειρον (vgl. Neue Jen. Lit.-Ztg. 1842, Nr. 246). Nr. 173 Katalog koischer Namen, darunter Σειμάκης, worin Ross ein Beispiel neugriechischer Deminutivbildung erkennt; kann auch ein persischer Name sein. Nr. 175 ist ein gut geschriebenes, wohl erhaltenes und dem Inhalte nach merkwürdiges Decret, ausgestellt von einer Genossenschaft, welche einen besondern Cultus des Zeus Hycios hatte: ἔδοξε τῷ κοινῷ τῶν συμπορευομένων παρ Δία Ἰέτιον. Das Priestertum dauerte hierbei, wie es scheint, jedesmal nur einen Monat, daher der Priester ἐπιμήριος heisst; er hatte zugleich für die Aufnahme der Festversammlung zu sorgen, welche sich wahrscheinlich auf oder an einem Berge versammelte; vgl. den Zeus Ombrios auf Hymettus und Parnes. Nr. 176 ὁ δᾶμος] ὁ Ἀλυσσαριτῶν; bei Strabo Ἀλυσσαρι. Die Ergänzung der zweiten Zeile ist unsicher. — Aus *Kalyssia* Nr. 179 — 187 meist Ehrendecrete. — Die *lerische* Inschrift (Nr. 188) ist aller Beachtung werth. Ein gewisser Hekataüs wird öffentlich belobt, aber nicht von den *Leriern* selbst, sondern von der Gemeinde τῶν οἰκητόρων τῶν ἐκ Λέριου. Ross nimmt diese Ansiedler für milesische Kleruchen und führt dabei sehr passend das Bruchstück einer unedirten Tributivschrift an, wo nach *Μιλήσιοι* folgt: *Μιλήσιοι Λέριον* — d. h. *M. Λέριον* oder *Λέριον κατοικοῦντες*. Soweit stimmen wir dem Herausgeber gern bei. Dieser geht aber weiter, er bezieht die Inschrift auf die Zeit,

da Hekataüs seinen Landsleuten den Rath gab, sich nach *Leros* überzusiedeln, und hält unsere Inschrift für eine an den berühmten Hekataüs gerichtete Dankadresse. Wollte man auch den Gebrauch von *H, Ω, EI, OY* in jener Zeit zugeben (was immer in hohem Grade unwahrscheinlich bleibt), so haben wir doch gar keine Berechtigung, bei dem sehr häufigen Vorkommen des Namens Hekataüs, an jenen Logographen zu denken. Überhaupt aber scheint der Herausgeber in die *Notiz* bei Herodot viel zu viel hineinzulegen, wenn er sagt: *Quando et qua ratione Leros in hanc redacta fuerit conditionem* (nämlich in die Abhängigkeit von Milet) *edocemur ab Herodoto*. Denn erstens müssen wir aus dem Vorschlage des Hekataüs schliessen, dass *Leros* schon damals in Abhängigkeit von Milet war; zweitens wissen wir ja gar nicht, ob jener Vorschlag damals ausgeführt worden ist; dies ist sogar nach dem ganzen Zusammenhange sehr unwahrscheinlich. — Aus *Palmos* erhalten wir das Decret einer Genossenschaft von *Lampadisten*: ἔδοξε τῷ κοινῷ τῶν Λαμπάδιστων τῶν ἐν Πάμω καὶ μετεχόντων τοῦ ἀλείμματος. Im Anfange ist nach ἐπὶ Σωπόλιος der Amtsname des Eponymos zerstört und schwer zu ergänzen, das Folgende ist meist von Ross hergestellt, protestiren müssen wir aber gegen das neu gebildete Wort *εορτυσμαία*, ohne ein besseres Wort als Object zu *υποδέχασθαι* zu kennen. — Die Verzeichnisse aus *Samos* unter Nr. 191 lehren uns, dass die *Samier* in römischer Zeit eine *Ära* hatten nach dem Siege eines Cäsar, z. B. ἔτους οἴ τῆς Καίσαρος νίκης; an einer andern Stelle εἴτει δ' τῆς κολωνίας. Jener Sieg ist, wie Ross vermuthet, wahrscheinlich der des Octavian bei Actium, nach welcher der Sieger Winterquartiere in *Samos* nahm. — Nr. 193 ein Decret der *Melier*, dadurch besonders merkwürdig, dass darin eine Frau aus *Samos* als *πρόξενος* vorkommt (τῆς αὐτοῦ πρόξενον καὶ εἰρηγότιν). Die *lesbischen* Inschriften sind von geringerer Bedeutung auch für den Dialekt. Der reiche Schatz *theräischer* Steinschriften, welcher seit Erscheinen des *Corpus Inscr.* so ausserordentlich angewachsen ist, wird in dieser Sammlung noch um 23 vermehrt; die meisten sind Unterschriften von Statuen nach der in *Thera* (auch in *Anaphe* und *Lesbos*) üblichen Formel: ὁ δᾶμος (ἂ βοτλά καὶ ὁ δᾶμος, zuweilen auch ein Einzelner) τὸν δέμα ἀρηγόριεν. Interessanter ist Nr. 198, Fragment aus dem Beschlusse einer Genossenschaft, die Verwendung eines Legats betreffend; das bei Lebzeiten der Erblasserin (*Argia*) veröffentlichte Testament selbst ist wahrscheinlich voran gegangen. Bei der grossen Analogie, welche diese Inschrift mit dem Testament der *Epicteta* hat, möchte man nach κοινῷ aus diesem ergänzen: τοῦ ἀνδρῆλου τῶν συγγενῶν. Das Legat scheint mit gewissen Bedingungen verbunden gewesen zu sein, welche von der Genossenschaft eingegangen werden. Das Capital soll auf sichere Hypothek ausgethan werden ἐπὶ υποθήματι ἀξιοχρέω (wofür es in dem entsprechenden Documente noch bestimmter heisst: ἐπὶ υποθήκαις ἐγγυαίσις ἀξιοχρέοις), von den Zinsen ἀπὸ τοῦ πέντοντος διαφόρον ein Fest bestritten werden, wie aus dem Worte *συνάγεσθαι* zu schliessen ist im Vergleiche mit *Corp. Inscr.* 2448, I, 29; IV, 11.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 110.

9. Mai 1843.

Alterthumskunde.

Inscriptiones Graecae ineditae. Collegit ediditque Ludovicus Rossius, Holsatus.

(Schluss aus Nr. 109.)

Auffallend ist in dieser und den folgenden Inschriften das stete Wiederkehren von Namen aus dem Geschlechte der Ägiden. Die Verzeichnisse (Nr. 220) gehören einer späten, wahrscheinlich christlichen Zeit an. — Aus *Anaphe* zwei kleine Inschriften. Die Reihe der Inseln schliesst endlich *Peparethos*, das heutige Skopelos. Es herrschten bis dahin in Hinsicht auf diese nördlichen Sporaden bedeutende Irrthümer. Man hielt Skopelos für die bei Ptolemäos erwähnte Insel dieses Namens und nahm für *Peparethos* ein kleines, wüstes Felseneiland. Leake schon erkannte (*Travels in North Greece III*, S. 111), dass eine der fruchtbarsten und blühendsten Inseln des ägäischen Meeres mit den Resten verschiedener Stadtanlagen nicht jene unbekanntes Skopelos der Alten sein könne. Er nahm daher die jetzt Skopelos genannte Insel für *Halonnesos*, ohne eigentliche Beweise für die Annahme beizubringen. Nach dem jedoch, was wir von *Halonnesos* wissen, sind wir nicht veranlasst, dabei an eine bedeutende und fruchtbare Insel zu denken. Eine Insel wie das heutige Skopelos, mit guten Häfen versehen, würde *Philippos* nicht preisgegeben haben, um durch ihre Versenkung den Grossmüthigen zu spielen. Schon Fiedler im zweiten Bande seiner Reise S. 22 hat das Richtige vermuthet, dass nämlich die reiche Insel Skopelos identisch sei mit der neben *Skiathos* und *Skyros* als die wichtigste der Nordsporaden bei den Alten genannten Insel *Peparethos*. Dafür sprechen zunächst die auf Skopelos gefundenen Münzen, zweitens der Ruhm des Weines von *Peparethos*, denn die Trauben von Skopelos geben immer einen der besten griechischen Rothweine, der mit dem von *Keos* streitet; das Wichtigste aber ist das Zusammentreffen, dass auf *Peparethos* drei Städte erwähnt werden und eben so viele sich auf Skopelos nachweisen lassen, und zwar ist der Name der einen, *Panormos* (*Diod. Sic. XV*, 95) noch heute erhalten. An der Stelle des heutigen Hauptortes lag die Stadt *Peparethos*. Den Namen der dritten, welche bei *Glossa* stand (siehe über die bedeutenden Ruinen daselbst Fiedler S. 21 ff.) lehrt uns die *Ross'sche* Inschrift Nr. 225 kennen: *ὁ ἀρχιερεὺς τῆς Σελευνοσίων πόλεως*.

Dies genüge, um dem Leser von dem wesentlichen

Inhalte der angezeigten epigraphischen Sammlung einen Begriff zu geben. Wir hielten es um so mehr für unsere Pflicht, auf manches Einzelne näher einzugehen und auf die reiche Mannichfaltigkeit des Inhalts hinzuweisen, da dies Buch, weil es in keinem deutschen Verlage erschienen ist, vielleicht weniger in Umlauf kommt, als es verdient; es ist übrigens, so viel wir wissen, von Brockhaus in Commission genommen. Das *Böckh'sche Corpus Inscriptionum*, welches nun rasch fortschreitet und wie ein Ocean alle kleinern epigraphischen Zuflüsse in sich aufnimmt, wird fürs Erste nur einen Theil der hier mitgetheilten Inschriften aufnehmen, da es in den *Addenda* des zweiten Bandes schon über manche der Inseln wieder hinweggegangen war, als diese Sammlung erschien. Diese bleibt also für einen grossen Theil der griechischen Inseln und ihre Geschichte eine Quelle von selbständiger Bedeutung; wir haben im Vorigen Gelegenheit genug gehabt, darauf aufmerksam zu machen, durch wie viele neue Thatfachen unsere Kunde vom Archipelagus bereichert wird, und wünschen daher dem Herausgeber alle die Anerkennung, auf welche sein unermüdeter Eifer und seine langjährigen Verdienste um Griechenland und namentlich um die griechische Inselwelt den gerechtesten Anspruch haben.

Berlin.

Ernst Curtius.

Theologie.

1. Handbuch der historisch kritischen Einleitung in das Alte Testament von Dr. *H. A. Ch. Haevernick*, ausserordentl. Professor der Theologie in Rostock (jetzt ordentl. Prof. in Königsberg). Zweiter Theil. Erste Abtheilung. Erlangen, Heyder. 1839. Gr. 8. 1 Thlr. 12½ Ngr.
2. *De librorum Samuelis et Regum compositione, scriptoribus, fide historica, imprimis de rerum a Samuele gestorum auctoritate. Dissertatio critica quam scripsit Car. Henr. Graf, lic. theol.* Strasburg, Berger-Levrault. 1842. 4.
3. Die Bücher Samuels. Erklärt v. *Otto Thenius*, Dr. der Philos. Diaconus und Garnisonsprediger zu Dresden. Leipzig, Weidmann. Auch unter dem Titel: Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum A. T. 4. Lieferung. 1842. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Von allen Büchern des A. T. haben in neuerer Zeit die rein historischen (wir nennen sie so im Gegensatz zu dem hauptsächlich legislatorischen Pentateuch) am sel-

tensten die kritische und exegetische Sorgfalt der Gelehrten geübt. Rosenmüller's fleissige Sammlung ist bekanntlich mit dem Buche der Richter unterbrochen worden, hätte aber, auch vollendet, dem Bedürfnisse nach einer durchgreifenden Untersuchung über den Werth, das Alter und die Composition jener Bücher nicht wol abgeholfen; die Hoffnung, sie von anderer und kräftigerer Hand fortgesetzt zu sehen, welche, von Scharfsinn unterstützt und mit Selbständigkeit verfahren, das Material gesichtet und die Resultate vervielfältigt hätte, sie ist bis jetzt leider nicht in Erfüllung gegangen. So war wol von dem lebenden Geschlechte für den fraglichen Gegenstand nichts von Bedeutung geleistet worden, als einmal was Studer für das Buch der Richter gethan hat, dessen tüchtiges Werk leider nicht ganz die verdiente Aufnahme gefunden zu haben scheint, da man es eben jetzt mit neuem Titel und als zweite Ausgabe noch einmal anbietet; und sodann was der lange und heisse Streit über die Bücher der Chronik ermittelt hat, welcher endlich, wenn nicht mit Sieg und Frieden, doch mit einem längern Waffenstillstande geschlossen zu sein scheint. Wir begrüßen demnach die in der Aufschrift genannten Werke, so verschieden sie nach Umfang, Zweck und Richtung sind, als willkommene Bereicherungen unserer biblischen Hilfsmittel, deren Vollständigkeit das jetzt so sehr überwiegende theologische Interesse insofern Abbruch gethan hatte, als letzteres gerade in jenem Theile des A. T. verhältnissmässig weniger Befriedigung fand.

Dieser letztere Umstand hat natürlich die Folge gehabt, dass die kritische Verständigung über die Bücher Josua, der Richter, Samuel's, der Könige (von Esra und Nehemia nicht zu reden) langsamer vor sich gegangen, dass das Urtheil noch jetzt nicht zur Mündigkeit gelangt ist und dass wir im Grunde in diesem Punkte noch ungefähr da stehen, wo man zu Vater's Zeit mit dem Pentateuch stand, d. h., dass an einem Orte die Kritik in grösserm Irrthume befangen ist als die Tradition; an einem andern die Beweismittel noch der Evidenz entbehren; an einem dritten, und dies ist der häufigste Fall, eine im Besondern richtige Beobachtung, vorschnell und oft unbewusst zum unrichtigen allgemeinen Kanon aufgeworfen wird. In der That bieten die sämtlichen eben genannten Bücher dem ersten Anblick den gleichen Charakter des Fragmentarischen, Unzusammenhängenden, der mehrfachen Überarbeitung, der Mehrheit, ja des Missverständnisses ihrer Quellen dar, und es ist nicht zu verwundern, dass die Kritik, wo sie im Gefühl ihrer Emancipation der Überlieferung feindlich gegenübertrat, zunächst darauf ausging, solche Bemerkungen zu sammeln, welche jene Eigenschaften erweisen konnten und mussten. Allein bei näherer Betrachtung konnte sich das Verhältniss bei jedem einzelnen Buche ganz anders

gestalten. Wer sie ganz unabhängig studirte, oder nur eines, oder in Zwischenräumen, konnte z. B. im Buche der Richter einen festen, abgerundeten Kern entdecken, an welchen sich nur wenig Fremde äusserlich angesetzt hatte; die Bücher Samuel's und der Könige konnten zwar deutlich verschiedene den Verfassern zu Gebote gestandene Elemente aufweisen, allein bei gleichem Plan und Pragmatismus konnte sich eine verschiedene Methode in der Composition kundgeben; Josua endlich der, als dem Pentateuch am nächsten stehend, die ganze Reihe theils scharfsinniger theils abenteuerlicher Hypothesen über sich ergehen lassen musste, welche jenen heimsuchten, ist vielleicht noch am Ende so glücklich, seine Einheit und Original-Integrität aus jener Flut zu retten. Wenigstens hat Reé. an einem andern Orte es gewagt, ihm dazu seine schwache Hülfe zu bieten.

Ausser diesem rein literarischen Interesse knüpft sich aber den noch ein höheres, religiös historisches an diese Bücher. Hinter den Fragen nach dem Alter und den Quellen erheben sich die nach der Glaubwürdigkeit, nach der Bedeutung, nach der Zulänglichkeit der Geschichte, und zwar so hoch und überragend, dass sie oft gesehen und beantwortet sind, ehe man an die Schwelle der erstern gekommen ist. Diese Bücher sind der Spiegel der hebräischen Geistesentwicklung im Ganzen und Grossen, während die prophetischen nur einzelne Gestalten wiedergeben, freilich diese um so deutlicher und sicherer; die letztern zeichnen das Bild des Gewollten, jene enthalten das Urtheil über das Geschehene; dort hat die ideal gemalte Zukunft die Dürre und böse Wirklichkeit zum Ausgangspunkte, hier werden die nackten That-sachen, die geringen Trümmer einer reichen Überlieferung, in das Licht einer idealen Weltanschauung gekleidet. Beides ergänzt sich und ist sich gegenseitig unentbehrlich, und wenn auch der Historiker beklagen darf, dass er öfters nicht erfährt, was, sondern blos warum es geschah, so kann er sich, bei der geringen welt-historischen Bedeutung der gewöhnlichen Erlebnisse eines kleinen Volkes, darüber trösten mit dem grossartigen Schauspiel einer consequent durchgeführten und zuletzt sieggekrönten Volkserziehung mittels der zu diesem Behufe geleiteten, beobachteten, benützten und gedeuteten Geschichte. Dieser didaktische Charakter unserer Bücher ist gar oft unfreundlich und schief beurtheilt worden; unheimliche Phantome anderer Zeiten wurden von der Kritik beschworen, aber es war nicht der wirkliche Geist Samuel's, des Prophetenmeisters, den sie dem Fragenden zeigte.

Gegenwärtiger Artikel ist bestimmt, die fast gleichzeitig von drei Kritikern gefundenen Ergebnisse über die Bücher Samuel's zusammenzustellen und zu beleuchten. Das Werk des Hrn. T. wird auch noch nach einer andern Seite hin zu besprechen sein; das des Hrn. H. aber, das reichhaltigste und eigenthümlichste, werden

wir hier, soweit es die genannten Bücher nicht betrifft, unberührt lassen, theils weil es schon längere Zeit in den Händen des Publicums ist, theils weil eine ausführliche Darstellung seiner Zwecke und Mittel bereits in andern Blättern (Allg. Lit.-Ztg. 1839, Nr. 20 ff.) gegeben wurde.

Hr. H. erkennt als Zweck des Verf. der Bücher Samuel's natürlich und mit Recht die echt theokratische Darstellung der nach dem Priester Eli beginnenden Epoche der hebräischen Geschichte. Da in diesem Zeitraume die Entwicklung des Gottesstaates vorzüglich an einige wenige hervorragende Personen gebunden war, so musste die Erzählung nicht selten das Gepräge der Biographie annehmen, und zwar hauptsächlich in Bezug auf Samuel und David, die sich, Jener am Schlusse, Dieser im Beginn seiner Geschichte die Hand reichten, während Saul's Lebenszeit und Wirksamkeit untergeordnet und schwindend nebenher geht. Die Einheit der Idee und des Plans dominirt also vollkommen die Individuen. Woher aber hat der Verf. das Material seiner Geschichte? Die theilweise Ausführlichkeit dieser letztern macht die Annahme schriftlicher Quellen zum voraus wahrscheinlich, deren sich auch wirklich bei näherer Untersuchung drei nachweisen lassen. Zunächst sind es die cingestreuerten poetischen Stücke, an welche sich die Erzählung gleichsam anlehnt, doch nicht so, als ob der Verf. etwa diese letztere aus jenen Liedern construiert hätte, sondern so, dass er dieselben als Belegstellen für den eigenen Bericht an diesen angeschlossen. Eine andere Quelle nennen zwar die Bücher Samuel's nicht, allein aus mehreren Stellen der Chronik (z. B. I B. 29, 29) erhellt, dass Schriftwerke existirt haben, welche unter dem Namen der Propheten Samuel, Nathan und Gad auf die Nachwelt gekommen waren. Der Titel dieser Werke, דבריים, führt auf Orakelsammlungen, welche aber sicherlich mit mehr oder weniger ausführlichen historischen Abschnitten ausgestattet gewesen sein müssen. Diese Quellen lassen sich ziemlich deutlich in denjenigen Theilen unserer Bücher erkennen, wo die Begebenheiten mit Weissagungen, mit prophetischer Wirksamkeit in unmittelbarer Verbindung stehen, z. B. also überall, wo Samuel in die Geschichte eingreift. Im Verfolg der David'schen Geschichte verschwindet aber dieser Charakter mehr oder weniger, oft gänzlich und lässt sich nur hin und wieder und an abgerissenen Scenen erkennen. Eine so rein politisch-militärische Biographie lässt sich nicht auf jene Prophetenbücher zurückführen, wol aber findet sich in zerstreuten Andeutungen der Bücher der Könige und der Chronik die Hinweisung auf das Vorhandensein von officiellen Reichsannalen, welche von unserm ältern Historiker so gut benutzt sein konnten, als sie es von spätern wirklich wurden. Ein ungefährer Versuch, die einzelnen Capitel auf diese beiden statuirten Hauptquellen zurückzuführen,

musste ziemlich hypothetisch sich ankündigen und auf feste Durchführung verzichten. Doch weist Hr. H. Cap. 1 — 13, 15. Cap. 15. 16. [19, 18 — 24?] Zw. Buch Cap. 7. 11. 12. 24 der prophetischen Quelle, das Übrige der poetischen zu. Wie aber der Verf. diese Quellen eigentlich benutzt haben mag, abschreibend, excerptirend, verarbeitend, darauf hat sich Hr. H. nicht näher eingelassen, doch glauben wir uns nicht zu irren, wenn wir die letztere Methode als die von ihm vorausgesetzte nennen. Derselbe widerlegt dann noch in der Kürze die frühern Hypothesen von Zerstückelung, Interpolation u. s. w., wodurch neben der Mehrheit der Quellen gewissermassen die Mehrheit der Redactoren erwiesen werden sollte; länger verweilt er bei der Beseitigung der angeblich entdeckten Widersprüche in der Geschichte, auf welche vorzüglich die Trennung der Urkunden basirt wurde, und dieser Abschnitt, worin sich der eigenthümliche Zweck der ganzen kritischen Arbeit des Verf. ausspricht und welcher somit zu denjenigen gehört, welche dem Buche seine Bedeutung für die Wissenschaft geben, bietet theils die gelungenen Zurechtweisungen einer unbedachtsamen Polemik, theils die überraschenden Wendungen einer überwunden geglaubten Apologetik, theils aber auch die künstliche Verdeckung des wahren Streitpunktes und die Selbsttäuschungen einer die Gegner zu sehr verachtenden Zuversicht, wovon die frühern Untersuchungen desselben über den Pentateuch zahlreiche Belege gegeben hatten. Bei der schliesslichen Verhandlung über das Alter der Bücher Samuel's streitet Hr. H. gegen die Verbindung derselben mit den Büchern der Könige, (welche letztere ungefähr 20 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems, vielleicht von Jeremias geschrieben sein sollen) und entscheidet sich für eine dem Tode David's möglichst nahe gerückte Zeit.

Indem wir zu der Schrift Nr. 2 übergehen, können wir nicht umhin, zu bemerken, dass dieselbe seit Richard Simon, also seit 150 Jahren, die erste ihrer Art ist, welche in Paris, wo Hr. Gr. seit Jahren lebt, fern von allen öffentlichen Hilfsmitteln aus dem Gebiete deutscher Theologie und Bibelkritik ausgearbeitet wurde. Freilich darf dabei nicht vergessen werden, dass der Verf. ein Elsasser ist und seine Arbeit also nicht als das Symptom des Wiedererwachens eines Interesse an wissenschaftlichem, kritischem Studium des A. T. im Vaterlande der Bochart und Cappelle betrachtet werden kann, welches Interesse vielmehr dort überall nicht vorhanden ist. Nichtsdestoweniger muss schon ihre Geburtsstätte dieser Abhandlung, mit Vorbehalt des Urtheils über die Resultate, eine freundliche Aufnahme in reichern Kreisen zusichern. Jene Resultate aber sind folgende: Die Bücher Samuel's und der Könige, welche durch spätere Eintheilung sich bis zu vier spalten mussten, sind ursprünglich Ein Werk gewesen, innerlich verbunden und beherrscht durch den theokrati-

schen Pragmatismus aller auf uns gekommenen hebräischen Historiographie, ein wesentlich didaktisches Werk, theils die Geschichte selbst nach Ursache und Zweck erklärend, theils mächtiger noch als gewöhnliche prophetische Rede durch Thatengemälde die Gemüther erschütternd. Sowie das Buch vorliegt ist es also von einem Propheten, wenigstens von einem Theokraten geschrieben; zu ziemlicher Wahrscheinlichkeit lässt sich sogar die Muthmassung erheben, der Verf. sei Niemand Anderes als Jeremias. Was die Quellen desselben betrifft, sagt Hr. G. darüber folgendes: §. 1) Dem ersten Theile liegt eine viel ältere Schrift zu Grunde, welche das Leben David's erzählte, überaus treu und glaubwürdig genannt zu werden verdient und wol noch vor dem Ablauf des nächsten Jahrhunderts nach David's Tode geschrieben war. Diese ältere Schrift ist nicht bloss von dem spätern Redactor des Ganzen benutzt, consultirt, sondern wörtlich beibehalten, dem grössern Werke stückweise einverleibt, und im Ganzen auch leicht wieder herauszunehmen, unter sich zu verbinden und zu der ursprünglichen Fassung herzustellen. Als derselben angehörig werden bezeichnet im ersten Buch Samuel's Cap. XIII, 16—XIV, 52; Cap. XVII, 1—XIX, 17; Cap. XX—XXVIII, 2; Cap. XXIX. XXX. Im zweiten Buch Cap. I—V. 16; Cap. VIII—XI; Cap. XII, 26—31; Cap. XIII—XXI; Cap. XXIII, 8—39. Im ersten Buch der Könige Cap. I. II, 10—46. Nur einzelne Verse in den eben genannten Stücken gehören der spätern ordnenden Hand ganz oder nach ihrer jetzigen Gestalt, namentlich I, 14, 3. 18; Cap. XVII, 12. 15. 54; Cap. XX, 1; Cap. XXII, 18. 19; Cap. XXV, 1. 2. 1, 1. 18; Cap. XI, 27; Cap. XV, 24. 1 Kön. II, 27. Ihrem Charakter nach wird diese alte Geschichte David's bezeichnet als eine auf noch lebendiger Überlieferung unmittelbar beruhende Erzählung, die in Ausmalung der Facta nüchtern, in Zahlenangaben mässig, in Localbestimmung genau ist, übrigens von einem noch rohen Cultus ohne levitische Privilegien, und von unausgebildeten religiösen Vorstellungen Zeugnis gibt. 2) Was bei solcher Ausscheidung weggefallen ist (im ersten Buch Samuel's Cap. I—XIII, 15; Cap. XV. XVI. XIX, 18—24; Cap. XXVIII, 3—25; XXXI; im zweiten Buche Cap. V, 17—25. VI. VII. XII, 1—25; XXII. XXIII, 1—7; XXIV. 1 Kön. II, 1—9; Cap. III, und alles Folgende, sowie die vorhin genannten einzelnen Verse, ganz oder theilweise, als Uebergänge und Nähte), gehört dem Redactor an und kündigt sich als ein aus viel trüberer Quelle geschöpfter Bericht an, seinem geschichtlichen Inhalt nach, durch Unklarheit der Umstände, Übertreibung in den Zahlen, Unvereinbarkeit in den Begeben-

heiten, und verräth eine Rücksicht auf später bestehende religiöse Verhältnisse, welche in die ältere Zeit zurückgetragen werden und mit zu dem Zwecke des Schriftstellers gehörten. 3) Dazu aber gehört wesentlich die weitere Bemerkung, dass Das, was von David's Tode abwärts erzählt wird, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, ein Excerpt aus einem grössern Werke sein sollte, sondern ebenfalls eine Reihe Zusätze, in ganz gleichem Verhältniss wie die eben aufgezählten Stücke zu jener Biographie David's, nur mit dem Unterschiede, dass der Redactor seine Methode änderte, und statt das ältere Werk *in extenso* an den gehörigen Orten einzuschleiben, sich begnügte, seine Zusätze durch kürzere Recapitulation des Ausgelassenen zu verbinden. Das letztere war Kriegsgeschichte, politische, wie oben in David's Leben, das Hinzugekommene gleicherweise, Tempel- und Prophetensage. Über die ursprüngliche Beschaffenheit des verlorenen Werkes hat sich der Verf. nicht näher ausgesprochen*).

*) Da wir unten einige Bedenklichkeiten gegen diese Hypothese zu erheben gesonnen sind, so benutzen wir die dargebotene Gelegenheit, auf eine gleichzeitige Schrift desselben Verfassers aufmerksam zu machen, welcher wir gerne und laut einen ungetheilten Beifall zollen: *Essai sur la vie et les écrits de Jacques Lefèvre d'Étaples par C. H. Graf*. Strasb. 1842. S. Ihre ausgezeichnete Gründlichkeit, die Belesenheit, von der sie zeugt, und die gewissenhafte Benutzung der Schätze mehrerer pariser Bibliotheken, sichert derselben eine ehrenvolle Stelle unter den zahlreichen Monographien über das Reformationszeitalter. Eine Lücke, welche wir darin bemerkt haben, wird der gelehrte und fleissige Verf. später gewiss auszufüllen suchen; wir meinen das Nähere über Faber's Bibelübersetzung, welche hier aus Mangel an Exemplaren nur kürzer hat berührt werden können. Es würde sich dasselbe am füglichsten an eine grössere Arbeit über die Geschichte der französischen Bibelübersetzungen überhaupt anschliessen, für welche fast noch Alles zu thun ist, da das Wenige, was wir wissen, aus unvollkommenen literarischen Notizen bei Le Long, und aus einseitiger Kritik bei Richard Simon herkommt, woher es Meyer in s. *Gesch. der Schrifterklärung* und Rosenmüller in s. *lit. Handbuche* getreulich abgeschrieben haben. Die Schwierigkeiten aber, welche sich dem Urnehmen entgegenstellen, kann man daraus abnehmen, dass keine einzige mittelalterliche Übersetzung des Textes je gedruckt ist, weder im Ganzen noch von einzelnen Büchern, und die Exemplare der verschiedenen Editionen von Lefèvre, von Olivetan, von Antwerpen, selbst in Paris nicht zusammenzufinden sind. Frankreich zählt jetzt so viele Freunde (eigentlich Liebhaber) seiner alten Literatur, und überlässt vielleicht einem Fremden, den edelsten Theil derselben der Vergessenheit zu entreissen!

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 111.

10. Mai 1843.

Theologie.

Schriften von Hävernick, Graf und Thenius.

(Fortsetzung aus Nr. 110.)

Es ist nicht ganz leicht, sich eine klare Vorstellung von der Ansicht des Verf. von Nr. 3 zu machen, zu welchem wir uns nun wenden wollen. Es erkennt derselbe in den Büchern Samuel's ein in sich abgeschlossenes, nicht sehr lange Zeit nach David verfasstes Werk, dessen Urheber der Name eines Sammlers beigelegt wird, insofern derselbe, im Besitze von mancherlei Quellenschriften und mündlichen Nachrichten, nicht sowol auf eine kritische Sichtung derselben, als auf eine möglichst vollständige Zusammenstellung ihres Inhalts ausging. Der Verf. unterscheidet nämlich folgende Bestandtheile: *A.* Eine Geschichte Samuel's (Erstes Buch Cap. I—VII). *B.* Eine Geschichte Saul's (Cap. VIII. X, 17—27; XI. XII. XV. XVI. XVIII, 6—14; XXVI. XXVIII, 3—25; XXXI). *C.* Noch eine kürzere Geschichte Saul's (Cap. IX. X, 1—16; XIII. XIV). *D.* Eine Fortsetzung der vorhergehenden, als Geschichte David's (XIV, 52; XVII—XXV. XXVII. XXVIII, 1—2; XXIX. XXX. Zweites Buch I—V. VII. VIII). *E.* Eine Specialgeschichte David's, besonders seines Familienlebens (XI, 2—27; XII, 1—25; XIII—XX). *F.* Zweites Buch Cap. X. XI, 1; XII, 26—31 ist vom Sammler einzeln aufgefunden worden. Cap. IX gehört entweder *D* oder *E* an, und scheint versetzt. 1 Sam. XXI, 10—15; XXIII, 15—18. 2 Sam. V, 11—25; VI, sind vom Sammler eingeschobene traditionelle Berichte. Auch die vier letzten Capitel bilden einen vom Sammler hinzugefügten Anhang. Jene Bestandtheile sind aber aus sehr verschiedenen Elementen erwachsen. *E* trägt theilweise das Gepräge der Augenzeugenschaft und dürfte von einem Beamten David's, der in Geheimnisse eingeweiht war (— Ira von Jathir, Geheimschreiber, 2 Sam. 20 *fin.* nach Lesart und Erklärung des Verf.) herrühren. Etwas später, wenigstens als die erzählten Begebenheiten, ist *C* aufgezeichnet, ein sehr treuer, authentischer Bericht. *D* beruht schon grösstentheils auf der Tradition, enthält aber auch schriftliche Bruchstücke, z. B. mehre Lieder 2 Sam. I. III; Jonathan's Bund; 1 Sam. X. I; die Geschichte der Abigail Cap. XXV; die Einnahme von Jerusalem 2 Sam. V; das Gebet Cap. VII; den Siegeskatalog Cap. VIII. An diese Denkschriften schliesst sich dann der Zeit nach auch die alte Urkunde *F* und im Anhang die beiden Lieder und die Register, 2 Sam.

XXI, 15—22; XXIII, 8—39. Es folgt *A*, welches ebenfalls aus der Überlieferung stammt, mit Benutzung von Nachrichten, die in den Prophetenschulen verfasst waren. Das sogenannte Loblied der Hanna möchte ein Psalm David's auf den Sieg über Goliath sein. Nach minder treuer, schon etwas alterirter Überlieferung ist *B* gearbeitet. Noch weniger historischen Boden haben endlich die im Obigen noch nicht genannten Abschnitte des Anhangs. — Etwas ist hierbei nicht ganz deutlich ausgesprochen, ob nämlich der Verf. die Abschnitte, welche er auf einer mehr oder weniger unverkürzten Tradition beruhen lässt, von dem sogenannten Sammler erst redigirt sich denkt, oder früher von Andern redigirt, von Diesem blos aufnehmen lässt, mit andern Worten, ob *A*, *B*, *D* schon vor dem Sammler in dem oben angegebenen Umfange schriftlich existirt haben. Doch scheint das Letztere wirklich die Ansicht des Verf. zu sein, da er auf die ursprüngliche Verbindung der jetzt getrennten Capitel aufmerksam macht.

Es würde ein neues Buch erfordern und vielleicht auch die Kräfte des Rec. übersteigen, wenn diese drei unter einander so abweichenden neuen kritischen Analysen der Bücher Samuel's einer vollständigen und ausreichenden Prüfung unterworfen werden sollten. Indessen möchten wir doch, so viel es sich in der Kürze thun lässt, einige Winke uns erlauben, welche das weitere Urtheil leiten dürften. Zuvörderst müssen wir den Herren H. und T. unbedingt gegen Hr. G. Recht geben, wenn sie die Bücher der Könige von den Büchern Samuel's durchaus getrennt wissen wollen. Letzterer hat zwar nicht blos die gewöhnlichen Gründe für seine Meinung wiederholt, sondern auch eine Gemeinschaft des Sprachgebrauchs zwischen den nach ihm jüngern Stücken einerseits, und dem Jeremias und selbst Deuteronomium andererseits nachgewiesen, hat auch durch seine eigenthümliche Ansicht von der veränderten Methode des Redactors den Haupteinwurf theilweise entkräftet; nichtsdestoweniger halten wir seine Gründe nicht für hinreichend. Der philologische ist, wie immer, für sich viel zu schwach, und der aus dem gleichen Gesichtspunkte, aus Tendenz und Pragmatismus hergeleitete zu weit, zu vielbeweisend. Zu den von Hr. H. S. 142 f. angeführten Gegengründen möchten wir hinzufügen: Von den Büchern Samuel's kann man höchstens sagen, dass der aus dem Geiste des Prophetenthums hervorgegangene Theil dem andern aufgetra-

gen oder einverleibt worden, die Bücher der Könige sind aber ein reines Product desselben; in der ganzen David'schen Periode (was besonders durch Hrn. H.'s Gliederung deutlich wird) ist die politische Geschichte das Herrschende, die Kriegsthaten das Beliebte; in den Büchern der Könige ist alle Kriegsgeschichte geradezu vermieden, wo nicht ein Prophet die Hauptrolle spielt. Dort wird das Lob dem Heldenthum nicht vorenthalten, hier könnte man wännen, dieses sei untergegangen; dort wird die Geschichte zur Epopöe, hier zum Lehrgedicht, oder besser, da alle Poesie verwischt ist, zur Predigt. Das kann nicht aus einer veränderten Methode, die Quellen zu benutzen, erklärt werden. Es ist eine andere Zeit, ein anderer Geist der da spricht. Der Biograph des Sohnes Isai's hat noch keinen Kummer um den Fall Zions; der Annalist Juda's und Israels hat sich von Philistersiegen und Riesenzweikämpfen nicht begeistern lassen. Der Held des erstern holte seine Lorbeeren auf dem blutigen Felde, dem Ideale des zweiten gab sie Jehova im Traume. Auch das ganz andere Verhältniss beider Theile zu dem geschriebenen mosaischen Gesetzbuche bringen wir nach den Ergebnissen einer anderweitigen Kritik in Anschlag. Nur Eins ist, was die von Hrn. G. vertheidigte Meinung mit einigem Schein für sich anführen kann, nämlich der Umstand, dass die Bücher seines gehörigen Schlusses ermangeln, und dass die Bücher der Könige ein so sonderbares Exordium haben. Ersteres ist mit der Auskunft, David's Tod sei zu neu gewesen und brauchte nicht erzählt zu werden, nicht erklärt, sofern man nicht geradezu die Bücher vor seinem Tode will geschrieben sein lassen, und das Zweite kaum mit der andern, dass der Verfasser jene vor sich gehabt und daran angeknüpft habe. Doch dürfte dieser Eine Umstand schwerlich den obigen Gründen die Wage halten, besonders da die ursprüngliche Gestalt dieser Bücher nicht überall mit gleicher Sicherheit ermittelt werden kann, und der Annahme einer letzten Aneinanderpassung derselben bei der definitiven Sammlung kaum etwas Erhebliches im Wege steht.

Gehen wir auf die von allen drei Gelehrten versuchte Scheidung der Urbestandtheile (resp. der benutzten Quellen oder eingerückten Stücke) ein, so finden wir zuerst eine im Ganzen bemerkbare Uebereinstimmung. Mehre bedeutende Abschnitte und Massen werden von allen in gleicher Weise nach Charakteristik und Zusammengehörigkeit beurtheilt, und dies erweckt ein sehr günstiges Vorurtheil für das kritische Verfahren. Doch ist die darauf gebaute Theorie desto verschiedener. Hr. H. lässt den Verf. mit freier Benutzung zweier Quellen (das Liederbuch nicht gerechnet) sein Werk selbständig redigiren. Er verlässt die eine „allmählig“, um nur seltener zu ihr zurückzukehren, ist aber seines Stoffes dergestalt Meister, dass ein Widerspruch der Quellen, wäre er auch vorhanden

gewesen, nicht bis in seine Redaction durchdringt. Ist dem also, so fragen wir billig gleich, woher weiss denn der Kritiker, dass es mehre Quellen waren? Der Geschichtschreiber nennt keine. Aber ein anderer, Jahrhunderte nach ihm lässt das Dasein einer gewissen Quellenschrift, oder Gattung derselben voraussetzen, der *ברית* gewisser Propheten; Hr. H. setzt voraus (womit Hr. T. widerspricht), es seien dies Sammlungen von geschichtlich motivirten Reden gewesen, und weil nun solche für das vorhandene historische Material nicht ausreichen, so werden, ebenfalls durch Voraussetzungen, die Reichsannalen herbeigezogen. Diese Vorstellung, aus einer Reihe von Hypothesen gewonnen, möglicherweise eine wahre, ist also nicht gesucht worden, um irgendwelche Beschaffenheit der Bücher Samuel's zu erklären, welche der Gegenstand einer kritischen Vorfrage hätte sein können oder wirklich zu sein pflegt, sondern lediglich um die ungefährdete und allseitige Glaubwürdigkeit derselben durch Nachweisung lauter den Begebenheiten ganz gleichzeitiger Quellen zu erhärten. Offenbar ist bei dieser mehr apologetischen Untersuchung jeder angebliche Widerspruch in Abrede gestellt, und in Bezug auf einige unerhebliche, von einer tastenden Kritik aufgeführte ist der Beweis wirklich vollzogen worden. Aber mehre sind ganz mit Stillschweigen übergangen, wie die in Betreff auswärtiger politischer Verhältnisse, der Heerzahlen u. a., andere sind auf eine Weise beseitigt, dass man billig fragen kann, ob der Verf. mit sich oder mit seinen Lesern Scherz treibe, wie in Rücksicht auf die Bekanntschaft Saul's und David's, wo es zu I Sam. 17, 55 heisst, mit den Worten: Wessen Sohn ist der Jüngling? habe Saul blos seine Verachtung gegen seine geringe Herkunft (er der *parvenu*?) aussprechen wollen; Abner als guter Hofmann also wol auch? Anderswo ist vergessen, dass zwei Relationen, ohne sich gerade zu widersprechen, sich doch ausschliessen können, wenn man das Factum nicht verdoppeln will, z. B. in der Erzählung von dem Ursprung des bekannten Sprüchworts von Saul; und über Allem steht die vom Verf. anerkannte Verschiedenheit in der ganzen Färbung der von ihm selbst in zwei Hauptmassen geschiedenen Geschichtsurkunden. So einfach und ansprechend also auch die Construction hier gemacht ist, so kann sie uns nicht genügen, weil sie die Basis umstossen will, auf welche die Kritik ihr Gebäude nothwendig errichten muss.

An einem andern Fehler scheint uns die Erklärung des Hrn. T. zu leiden. Hier haben wir einen „Compiler“ vor uns, bei dem etwas „Unkritik“ nicht befremden darf, und der sich also wol die Nachweisung einiger Widersprüche wird gefallen lassen können. Allein was uns erschreckt, ist der Reichthum von Documenten, die er vor sich liegen gehabt haben soll, fast eine Bibliothek, und zwar zum Theil schon

in zweiter Umarbeitung. Wir haben nämlich hier nicht nur gleichzeitige Quellen, im eigentlichen Sinne des Worts, Lieder, Verzeichnisse von Kriegshelden, das Bulletin von der Eroberung von Jerusalem und eine „Specialgeschichte“ David's durch einen seiner Hofbeamten, dessen Name, Amt und Vaterland durch eine dreifache Conjectur ermittelt wird; ferner eine Biographie Saul's, eine Militärgeschichte seines Nachfolgers, eine besondere Geschichte der Abigail, eine Schrift über Jonathan's Freundschaftsbund; wir haben jüngere Schriften in den Prophetenschulen verfasst, Reichsanalen, und „volkstümliche Schriften“; wir haben eine aus jenen Elementen erwachsene Geschichte Samuel's, eine Geschichte Saul's, eine Geschichte David's, aus jüngerer Zeit, und jetzt erst kommt der Compiler und setzt aus alle diesem ein neues Werk zusammen, wobei man wirklich nicht verwundert sein dürfte, wenn ihm der Kopf manchmal ein bischen verwirrt worden wäre. Es ist mit dieser Ausstellung, bei welcher Rec. sich allerdings eines ungläubigen Lächelns nicht ganz enthalten kann, durchaus nicht auf spöttische Zurückweisung eines Werkes abgesehen, das er vielmehr in mehr als Einer Hinsicht für eine Bereicherung unserer exegetischen Literatur ansieht, und welches sogar in diesem etwas sanguinischen Paragraphen zur endlichen Gewinnung der Wahrheit beitragen wird. Wir fragen natürlich nach dem zureichenden Grunde dieser vielspaltigen Trennung. Statt eines erhalten wir sogar viele, aber so wenig entscheidende, dass der Verf. selbst mit anzuerkennender Zurückhaltung stets muthmasslicherweise und nach einer blossen Wahrscheinlichkeit argumentirt. Wie complicirt die Beweisführung überhaupt sein musste, erhellt daraus, dass es sich ja nicht blos um eine Mehrzahl der Quellschriften, sondern auch um deren relatives Alter, ja um deren eigene weitere Documentirung durch ältere Urkunden handelte. Jenes erstere wird geschlossen 1) aus dem Grade der Ausführlichkeit der Erzählung in den unter einander verglichenen Capiteln; 2) aus hin und wieder [angeblich] beobachteten Schlussformeln 3) aus dem Vorhandensein paralleler Berichte über dasselbe Factum, auf welches der Verf. mit Recht die meisten, doch nicht alle sogenannten Widersprüche zurückführt; 4) aus dem Verhältniss der Erzählung zu der in den Büchern der Chronik; 5) aus den Spuren der Ineinanderarbeitung verschiedener Stücke. Die letzten Gründe sind vollkommen zureichend, aber es lässt sich aus denselben mit mathematischer Sicherheit doch nur zuletzt auf zwei Grundschriften gelangen, welche der jüngste Redactor vor sich gehabt haben musste, höher hinauf ist nichts mehr daraus abzunehmen; die beiden ersten Gründe aber beweisen gar nichts, da der erste durch Rücksicht auf die mögliche Beschaffenheit der Tradition oder nur des Gegenstandes, beide aber auch durch die historische Schreibart der Zeit und des

Volkes sich erledigen. Der zweite ist ja in den Verhandlungen über den Pentateuch längst in seinem wahren Werthe anerkannt. Da nun der Verf. die sämmtlichen von ihm angenommenen Quellschriften der Zeit nach nicht weit aus einander liegen und die jüngste selbst noch unter Salomo entstehen lässt, wodurch sämmtliche Verfasser zu Zeitgenossen gemacht werden, so scheint uns das häufige, und zur Erklärung mancher Erscheinungen sehr nöthige, Berufen auf die Tradition nicht nur überhaupt etwas bedenklich, sondern das Unterscheiden einer treuen, einer minder treuen und etwas alterirten, und einer beträchtlich alterirten, sagenhaften Überlieferung misslich und gewagt, vorzüglich wenn dadurch die Quellen der Quellen (im Verlauf von höchstens anderthalb Menschenaltern, d. h. 40—50 Jahren, meist aber einer viel kürzern Zeit) sollen unterschieden werden. In der That kommt der Verf. immer auf solche Kriterien zurück, welche den Grad der Glaubwürdigkeit des Berichtes betreffen; allein wer sieht nicht, dass dies erstens gar sehr von dem subjectiven Urtheil, von unserer mangelhaften Kenntniss des Alterthums, von dem theologischen Standpunkt abhängt, und dass zweitens bei jeder noch so sehr in sich zusammenhängenden, gleichmässig z. B. auf der Überlieferung beruhenden Geschichte, jedes einzelne Moment vielleicht ursprünglich einen andern Bürgen, folglich eine verschiedene Gewähr haben kann, ohne dass wir darum im geringsten, in Ermangelung anderer Quellen, diese in ihre ersten Elemente, wir möchten sagen, in ihre Atome auflösen können. Auf alle bestimmten Trennungsgründe, z. B. den etwaigen veränderten chronologischen Standpunkt des jeweiligen Schreibers, oder die veränderte religiöse Ansicht, selbst in Betreff des Wunderbaren, oder den veränderten theokratischen (prophetischen—hierarchischen) Gesichtspunkt, hat der Verf. ausdrücklich Verzicht geleistet. Dabei ist nun vollends gar nicht abzusehen, was die weiterhin angesprochene Härte und Alterthümlichkeit des Ausdrucks in den „ältesten“ Stücken heissen will, da die jüngsten fast eben so alt sind und zu jenen ausser einigen David'schen Gedichten auch jene Specialgeschichte David's gehören soll, die doch um ihrer saubern Haremsanedoten willen mindestens nicht vor des Königs Tode (wir reden in der Hypothese des Verf.; für uns ist die Geschichte der Bathseba unmöglich unter Salomo veröffentlicht) wird ins Publicum gekommen sein, und welche dem Verf. nur deswegen so echt scheint, weil sie Dinge enthält, die nicht Jedermann wissen konnte. Den philologischen, auf das relative Alter gestützten Trennungsgrund, gesetzt es gäbe einen, hat sich der Kritiker unmöglich gemacht. So vollkommen einverstanden wir also mit dem Verf. in der Hauptsache sind, dass der Redactor der Bücher Samuel's nach mehren schriftlichen Quellen gearbeitet, dass er sich dabei ziemlich passiv verhalten, dass er

keinen glänzenden kritischen Scharfsinn gezeigt, dass seine Quellen nicht überall gleich lauter flossen, dass die Geschichte theilweise schon im Gewande der ausschmückenden Sage (oder nach dem Schmitte eines herrischen Pragmatismus) erscheint, so können wir uns doch nicht zu seiner genauern Begründung dieses Urtheils bekennen.

Viel einfacher scheint uns dagegen das System des Hrn. G., welches sogar ein Übriges thut und sich mit einer einzigen schriftlichen Quelle begnügt, wodurch etwa dasselbe Verhältniss hergestellt wird, wie durch die neuesten und gelungensten Untersuchungen über die Genesis. Durch das weit aus einander gerückte Alter der beiden Bestandtheile, durch die streng festgehaltene Gegenüberstellung der beiderseitigen Gesichtspunkte, des rein objectiven, poetischen dort, des stark subjectivten, pragmatischen, hier und mehre andere Argumente vermeidet der Verf. einige der Klippen, auf die Hr. T. gestossen zu sein scheint. Doch wird er uns erlauben, auch ihm einige Zweifel vorzulegen, die ihm vielleicht crimmern, dass eine Hypothese erst dann einen bessern Namen sich erworben hat, wenn sie allen begründeten Ansprüchen genügt. Diese unsere Zweifel sind vorläufig folgende: 1) die ältere Schrift entbehrt alles und jedes schicklichen Anfangs und der Verf. rechtfertigt diese Lücke nicht. Denn dass 1 Sam. 9, 1. 2 dieser Anfang gewesen, ist rein unmöglich, und bei der angenommenen Methode des Redactors lässt sich nicht denken, wie so viel hätte verloren gehen, oder so viel noch beibehalten werden können; 2) bei der Hypothese des Verf. verschwindet Samuel spurlos aus Dem, was er die beglaubigte Geschichte nennt, und dazu wird sich die historische Kritik schwerlich entschliessen; 3) das Kriterium der Trennung ist nicht scharf genug angegeben, oder besser gesagt, ein irgendwie scharfes ist nicht durchzuführen oder nicht überall anwendbar; allzu oft wird man gegen Willkür einklagen, z. B. wenn gleich bei der Erwähnung einer prophetischen Wirksamkeit, bei dem blossen Namen eines Propheten, als ob dieselben der Geschichte gar nicht angehörten, die Ausscheidung vorgenommen wird; was manchmal einzelne oder halbe Verse, anderwärts z. B. 2 Sam. 12 integrirende Theile einer Erzählung trifft; 4) der Ton gegen diejenigen Abschnitte, welche der Verf. als Zusätze zusammenstellt, ist oft hart und verdächtigend, obgleich sich dabei nicht sowol der Geist einer engherzigen Hierarchie als die einfache theokratische Geschichtsanschauung kundgibt. Sollte hier nicht die vorgefasste Meinung von der Einheit aller vier Bücher dem Kritiker den Blick getrübt haben? 5) endlich reicht die Hypothese nicht aus. Gerade in den vom Verf. auf

die eine Seite zusammengestellten Stücken lassen sich jene Erscheinungen nachweisen, welche immer auf Scheidung von Quellenschriften geführt haben. In der sogenannten Urschrift lassen sich z. B. in Cap. 17—19 deutlich zwei neben einander herlaufende, in einander gearbeitete Berichte erkennen, was auch die Alten schon sahen, ohne es erklären zu können, und andererseits in den sogenannten Zusätzen, die doch, wenn irgend etwas, unter sich harmoniren müssten, haben nicht nur Andere ähnliche Verhältnisse nachgewiesen, sondern der Verf. hat selbst häufig Inconsequenz, Widersprüche und Anderes der Art seinem Redactor vorwerfen zu müssen geglaubt.

Keiner von allen drei vorliegenden Versuchen über das Verhältniss des letzten Autors der Bücher Samuel's zu seinen Vorgängern oder Quellen hat den Rec. demnach vollkommen befriedigen können, was er um so mehr bedauert, da er ehrlich gestehen muss, dass er selbst gerade bei diesem Buche unter allen Geschichtsbüchern des A. T. es noch zu keiner klaren Überzeugung hat bringen können und eine solche gern aus der Hand eines der drei achtungswerthen Kritiker angenommen hätte. Dieses Geständniss, hofft er, wird dieselben über die Beweggründe seiner ablehnenden Beurtheilung beruhigen; er predigte nicht für irgend eine eigene Hypothese, welcher zu Gefallen an den andern Fehler mussten gesucht werden. Möchten seine Bemerkungen ihnen eine Veranlassung zu nochmaliger Prüfung des Thatbestandes werden, sowie die ihrigen gewiss von ihm bei einer künftigen Beschäftigung mit dem Gegenstande nicht sollen übersehen werden. Einstweilen aber sieht er sich genöthigt, bei der Vorstellung stehen zu bleiben, welche er oben im Allgemeinen skizzirt hat.

Es bleibt uns jetzt noch übrig, das Werk des Hrn. T. nach einer andern Seite hin zu charakterisiren, nämlich als ein exegetisches. Der Verf. hatte hier ein seit langer, langer Zeit — die Zeit der Commentare ist gar kurz — unbearbeitetes Feld anzubauen, und somit den Vortheil, ein nothwendiges Buch schreiben zu können, ohne sich durch die Masse des Guten, Mittelmässigen und Schlechten durchschlagen zu müssen, was man gewöhnlich zwischen sich und seinem Autor aufgehäuft findet. Wo Hülfe nöthig war, musste sie oft sehr weit gesucht werden; auch gehört die fleissige Rücksicht auf die alten Versionen zu den hervorstechenden, die Kritik am meisten aufmerksam machen den Eigenschaften des Werkes, und mit der Charakteristik des Gebrauches, welcher von denselben gemacht ist, wollen wir diese Anzeige schliessen.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 112.

11. Mai 1843.

Theologie.

Schriften von Hävernich, Graf und Thenius.

(Schluss aus Nr. 111.)

Der Verf. nämlich nennt als seinen Hauptzweck, noch vor der Nachweisung der ursprünglichen Bestandtheile des Buches und vor der über den Worten die Sachen nicht vergessenden Erklärung, die Berichtigung des Textes. Dass eine solche nöthig sei, haben schon Andere eingesehen, und sei auch wahrscheinlich wegen der muthmasslich geringern Sorgfalt, die man auf das Abschreiben eines verhältnissmässig unwichtigern Buches verwendet haben werde. Gewiss werde es durch die Vergleichung der noch zugänglichen Hülfsmittel der Kritik; und wenn man sich nur des Vorurtheils für den masorethischen Text erwehren wolle und sich nicht diesem zu Gefallen mit jeder noch so gezwungenen Erklärung begnüge, und dazu noch den kritischen Grundsatz, der schwierigern Lesart den Vorzug zu geben, nicht in ungebührlicher Ausdehnung anwende, so werde es nicht befremden, wenn die Irrthümer und Verderbnisse des Textes bei genauer Untersuchung in grösserer Menge zu Tage kommen und eine bedeutende Anzahl von Stellen in Anspruch genommen werde. Und wirklich gibt er S. XXXV eine statistische Übersicht der von ihm im Commentar empfohlenen bedeutendern Textesänderungen, deren allein 295 auf die LXX sich stützen (etwa die Hälfte davon in Verbindung mit andern Zeugen), ferner 51 nach den andern Versionen gemacht sind, ohne Zustimmung der LXX; 15 nach Parallelstellen in der Chronik und in dem 18. Psalm, ohne andere Zeugen; 5 nach Josephus; 1 aus Codicibus allein (mehrere der obigen werden auch durch Codd. unterstützt) und 18 durch Conjectur gewonnen sind, zusammen also 385 Stellen; unbeschadet sehr vieler nebenbei im Commentar besprochener und gut geheisener Lesarten, und eines weitern, allein aus LXX gesammelten Variantenverzeichnisses, welches die letzten 34 Seiten des Werkes einnimmt, und in welchem der Verf. nichts der Berücksichtigung Werthes gefunden zu haben versichert. Aus diesem Überblick erhellet sogleich, was übrigens längst bekannt ist, dass aus hebräischen Handschriften wenig Trost zu holen ist, dass also die Hülfsmittel eigentlich nur mittelbare sind, ferner dass unter letztern die LXX bei weitem am ergiebigsten gewesen sind, was freilich in Rücksicht ihres höhern Alters natürlich scheinen muss, auf der andern

Seite aber doch wieder sehr bedenklich wird, wenn man die ungeheure Masse von Varianten derselben beachtet, welche der Verf. als ganz unbrauchbar bei Seite gelegt hat, die also als eben so viele (d. h. hier viel zahlreichere) Zeugen bald gegen ihren Text, bald gegen ihre Genauigkeit, bald gegen ihr Übersetzertalent auftreten und folglich das Gewicht auch der übrigen, beachtet um ein Verhältnissmässiges verringern. Wir haben schon oben gesehen, dass der Verf. die absolute Gültigkeit des Grundsatzes von der Vorzüglichkeit der schwierigern Lesart in Abrede stellt, und wir sind darin vollkommen seiner Meinung, besonders wenn es sich um schlichte Historiographie handelt; auch lassen wir im Allgemeinen sogar gelten, dass er diejenige Lesart billigen will, welche den wahren, einfachern, passendern, dem Zwecke des Schriftstellers angemessenern, zu dem Ganzen sich besser schickenden Sinn gibt *in quocunque tandem codice occurrat*, nach einem Citat aus Cappellus; allein gerade hier, in Schätzung der Concinuität einer Lesart, ist der Unterschied zwischen einem Codex des Originals und einer Übersetzung nicht genug zu beachten. Diese Schätzung beruht ja offenbar auf einer exegetischen Operation, kann also nur dann vollzogen werden, wenn zwei oder mehrere Lesarten diplomatisch belegt vorliegen, nicht aber mit hinlänglicher Sicherheit da, wo eine andere exegetische Operation vorausgegangen ist, deren Elemente nur durch Muthmassung hergestellt werden mögen. Wie Mancherlei kann den alten Übersetzer bestimmt haben, ausser einer wirklichen Lesart! selbst Misverständnis, selbst Conjectur! Nach der blossen Wahrscheinlichkeitsrechnung hat also die Lesart einer Version für sich allein unendlich weniger Werth, als die eines guten Codex; hier wird die bequemere gar oft auch die verdächtigere sein, sonst wäre ja nicht mehr die Kritik, sondern die Exegese die Meisterin des Textes. Wir wollen nicht einmal gegen die LXX zu Felde ziehen, aber wenn nun auch einem Jonathan, einem Hieronymus, einem Araber an einigen Stellen die Ehre widerfährt, für sich allein gegen alle andern Zeugen die Lesart zu bestimmen, welche gelten soll? In der Kritik des N. T. gilt die Regel, die Versionen nicht gegen alle Codices anzuhören; wir begreifen, dass eine solche Regel nicht auf das A. T. anwendbar ist, doch ist's arg, dass die Codices unter 385 Stellen (eigentlich, wenn man Alles zählt, was der Verf. corrigirt, in viel mehr) nur in 24 die Versionen unterstützen. Und was sollen uns

Varianten aus Josephus, versteht sich solche, wo er allein steht? Das ist ja nicht mehr als etwa eine alte Conjectur und möglicherweise, nach der bekannten Methode dieses Autors, eine ganz unnöthige, willkürliche, in der That aber nicht einmal dies, sondern nur Sache seines Stils. Doch wir gehen nicht weiter, weil wir nicht dafür gelten wollen, als halten wir den masorethischen Text für unantastbar; es sollten bloß Bedenklichkeiten gegen die Zulänglichkeit der uns zu Gebote stehenden Hilfsmittel erhoben werden, nach welchen wir denselben verbessern können. Wir fanden nach blosser Ansicht des angekündigten Resultats die Kritik des Verf. etwas beherzt; es muss sich zeigen, ob sie es in der That zu sehr ist. Wir wollen daher nicht aus dem Haufen heraus einzelne Beispiele greifen, wo vielleicht zu rasch corrigirt wäre — denn wenn wir sie auch finden würden, so gäbe das noch keinen Maassstab für das Ganze; sondern wir nehmen ein ganzes Capitel und ohne viele Wahl gleich das erste, und bezeichnen die unter den 385 begriffenen Stellen mit einem Sternchen.

V. 1. ויהי איש. Der *Cod. Vat.* der LXX lässt die Copula weg, und Hr. T. schliesst, es sei dies wol die ursprüngliche Lesart und die andere rühre von einer spätern Überarbeitung her, wodurch die verschiedenen historischen Bücher mit einander in Verbindung gebracht werden sollten. Wohl, aber ist denn diese Bearbeitung jünger als die LXX, sodass der Codex dafür zeugen könnte, und welcher Text soll denn ermittelt werden, der der gemuthmassten Urschrift oder der der letzten hebräischen Gesamtausgabe unserer Bücher? — V. 2. אחה. *Cod. etc.* richtiger mit dem Artikel. Der Syntax nach vielleicht, aber auch kritisch? Die Versuchung zu ändern war hier sehr gross, und unlogisch ist es doch nicht, die erste zu nennende von zwei Personen vorläufig noch als eine unbestimmte einzuführen, während die zweite dann natürlich bestimmt ist. — *V. 3 nach LXX zu ergänzen: ושם עלי ושני בניו, weil sonst Eli, die Hauptperson, nicht genannt wäre. Rec. kann nicht beistimmen; wie sollte diese natürliche Wortstellung zu Schaden gekommen sein? Das scheint uns schwerer zu erklären, als wie der Verf. den fast 100-jährigen Eli hier übergehen konnte, welcher wahrscheinlich die Functionen des Priesterthums seinen Söhnen längst überlassen hatte. — **V. 5 nach LXX: „Der Hanna gab er Einen Theil + כי אין לה ילד“, indessen (אם statt אפים) liebte die Hanna + אלקנה מוזאת. Wir wollen billig sein und in der Lesart אם eine willkommene Emendation sehen, warum begnügt sich der Verf. damit nicht? Die übrigen von den LXX dazu gesetzten Worte sind ganz missig, ja exegetisch unrichtig; es soll nur heissen: Er gab ihr (nur) Einen Theil, obgleich er sie liebte, aber (denn) Jehova hatte ihren Leib verschlossen — sie brauchte also nicht mehr. Aber gerade das müssige Paraphrasiren der LXX lässt viel eher eine

exegetische Conjectur bei ihnen vermuthen. — *V. 6. Zugegeben, dass die rec. Lesart einige Schwierigkeit bietet, welche der Verf. aber sich ohne Noth steigert, so ist es doch in der That zu rasch, aus einem zuerst noch emendirten Texte der LXX und aus einer ganz anspruchlosen und malenden Phrase des Josephus den Text so zu verändern, dass nicht ein Wort mehr stehen bleibt: ולצרהה וחכסם בעבור ערערה לכנסה, welche Worte sich noch an das Vorhergehende (was nach Obigem kaum geht) anhängen müssen: „Jehova hatte ihren Leib verschlossen zu ihrer Betrübniß und Noth, und sie kränkte sich darum, dass sie kindertlos war, weil Jehova ihren Leib verschlossen.“ Eine wirklich geistreiche Tautologie, die im Hebräischen bei der Wiederholung derselben Ausdrücke noch fühlbarer wird. Um nun die Nebenbuhlerin, die doch nach dem Lexikon so gut als nach der Sittengeschichte hier ganz an ihrer Stelle ist, ganz zu entfernen, wird auch V. 7 nach den LXX das Suffix an חכסם gestrichen und dieses als Kal punktirt, ausserdem nach dem Syrer auch חכסה gelesen, lauter Veränderungen, die nur dann werden Anerkennung finden, wenn jede kleine Schwierigkeit schlechthin als Beweis der Corruption gelten wird. — *V. 8. Mit LXX wird nach dem Zurufe: Hanna! hinzugesetzt: Und sie sprach: Siehe, hie bin ich, Herr! Und er sprach —. Möglich, dass so etwas ausfällt, aber wahrlich eben so möglich, da der Satz unzählige Male vorkommt, dass man ihn irgendwo einschleibt. Soll da das einstimmige Zeugniß aller Handschriften und übrigen Versionen gegen das Vereinzelte der LXX zurücktreten? Oder muss nothwendig der Codex, aus welchem diese übersetzten, überall besser gewesen sein als die hoffentlich in der Mehrzahl existirenden übrigen alle? — *V. 9 soll mit LXX gelesen werden: Hanna (welche ja nicht gegessen) stand auf אחרי אכלם, nachdem sie (die Andern) gegessen zu Silo ורחיצב לבני יי. Die Worte: „und nach dem Trinken“ müssen ohnehin weg, weil sie eigentlich vor בשלה stehen müssten (?). Aber in der Ausgabe wenigstens, die vor uns liegt, ist deutlich auch אכלה wie שרה nicht als 3. *sing. praet.*, sondern als *nomen actionis* punktirt und somit der Skrupel des Verf. gehoben; der andere wegen der Wortfolge ist eine Grille, und der Zusatz der Alexandriner wie gewöhnlich ein exegetisch ergänzender. — V. 10. Nach Codd. und LXX ist zu lesen אל statt על. Das heisst: jenes ist das gewöhnlichere und vielleicht sachgemässere. — V. 11. Statt „und ich gebe ihn“ ליהוה, soll es mit LXX vollständig heissen: לפניך נחון, wie Num. 3, 9; 18, 6. Eben dorthin mögen aber die Übersetzer ihre Wendung haben. Dasselbe gilt von dem weiter empfohlenen Zusatze derselben: „Wein soll er nicht trinken“. — V. 13. Statt sie denn jenes anders geben als mit על? — *V. 14. Nicht Eli, sondern ein Knecht desselben sprach die rauhen Worte, nach LXX, was der Würde des Hohenprie-

sters nicht angemessen war. Just so konnten die Übersetzer auch meinen und haben danach getrost geschrieben. — *Ebendasselbst am Ende mit denselben hinzusetzen: 'ולכתי מלכתי יי'. Ganz angemessen, sagt der Verf. Aber darum noch nicht echt, müssen wir entgegenen. — *V. 15. Statt קשת ריה l. mit LXX (?) ק' ירום, eine Unglückliche, jenes würde ja nicht sowol eine Schwermüthige als eine Starrsinnige heissen. Vielleicht heisst es aber keines von beiden, sondern eine Nüchterne, und die Griechen haben ins Blaue hinein gerathen. — *V. 18. Und das Weib ging ihres Weges und (setze man mit LXX hinzu) trat in die Speisehalle. Das sagen aber die LXX gar nicht, sondern εἰς τὸ κατάλυμα αὐτῆς, in ihre Herberge, ein ausmalender Zusatz wieder. Dass Speisehallen am Tempel für die Opfernden etwas viel Späteres sind, gehörte also gar nicht hierher. — *Ebendasselbst. Statt: Sie hatte ihr Gesicht nicht mehr — l. es war nicht mehr niedergeschlagen (נפלו — היר ליה). Letzteres eine sehr gewöhnliche, darum den Übersetzern geläufigere Redensart. Ersteres so gut als unser vulgares: Ein Gesicht machen.

Doch wir müssen innehalten, um diese Anzeige nicht ungebührlich zu verlängern; daher nur noch Einiges über die Conjecturen des Verf. — 1 Sam. 9, 14. Statt: mitten in der Stadt l. im Thore; begegnet einer blossen Nachlässigkeit des Erzählers (siehe V. 18). — Cap. 10, 3 wird die Eiche Tabor mit Gen. 35, 8 combinirt und danach Debora gelesen. Möglich, aber nicht nothwendig, wie eine Conjecturalemendation sein muss. — Eine solche Nothwendigkeit liegt nun in Cap. 13, 1 wirklich vor; die Lücke ist hier gewiss mit einer Zahl auszufüllen; frühere Conjecturen haben dies versucht. Hr. T. nimmt an, der Concipient habe selbst eine Lücke gelassen, um sie später auszufüllen. Wir können dies nicht widerlegen; es bleibt aber auch die Möglichkeit einer sehr frühen Variante, welche später zu einer Lücke mittelbar oder unmittelbar Veranlassung gegeben hätte. — Cap. 23, 10. II mit Auswerfung zweier Jod lies: בכבורי, um mich ausliefern zu machen; dadurch wird allerdings die Ordnung der Fragen und die ganze Stelle geregelter; aber war das ein so dringliches Bedürfniss? Uns scheint im recensirten Texte keine irgend erhebliche Schwierigkeit zu liegen. Und so die meisten übrigen; sie sind wie die vorgezogenen Lesarten der LXX u. s. w. gewöhnlich nur Erleichterungen des Verständnisses, der Construction, und leider wird man dadurch zum voraus mistrauisch gegen diejenigen, welche vielleicht glücklich und nothwendig wären. Es gehört nicht an diesen Ort, die letztern aufzusuchen; das Werk des Verf. wird Jedem, der sich zu irgend einem Zwecke mit den Büchern Samuel's abgeben will, zur Hand sein müssen, durch seine übertreuen kritischen Sammlungen und durch die gesunde Wort- und Sacherklärung auch von grossem Nutzen sein. Das Haltbare in der Kritik des Textes findet sich dann schon von selbst. Es thut

dem Rec. leid, dass er Dasjenige, worauf der Verf. den grössten Werth gelegt zu haben scheint, grossentheils für eine Illusion hat erklären müssen, und er hegt den aufrichtigen Wunsch, dass dieser Widerspruch ihn von demselben nicht anders denn als eine wissenschaftliche Nöthigung ausgelegt werden möge, da er sich zu seiner Freude mit ihm in viel wesentlicheren Dingen auf gleichem Grund und Boden getroffen hat.

Strasburg.

Ed. Reuss.

G e s c h i c h t e.

Pierre l'Hermite et la première croisade. Par H. Prat. Paris, 1840. 8.

Das genannte Buch ist meines Wissens seit Michaud die erste französische Arbeit von einigem Umfange, die ausdrücklich die Geschichte der Kreuzzüge zu ihrem Gegenstande gemacht hat; indess finde ich im Wesentlichen nicht, dass es irgend einen Fortschritt gegen die Leistungen des berühmten Forschers enthält. Der erste Eindruck, den der Leser bei seinem Durchblättern empfängt, ist der eines zwar lebendigen, aber nicht tiefblickenden Herantretens an den Stoff: man begegnet, mag man Forschung oder Darstellung ins Auge fassen, überall nur den bekannten Gesichtspunkten. Sie stützen sich weder auf eine scharf einschneidende Reflexion, noch erwachsen sie aus einer etwas breiten Masse des Materials. *On ne peut nier, dit Bossuet, que l'image de Jésus-Christ crucifié n'excite plus vivement en nous le souvenir de celui qui etc. Tant que l'image présente en nos yeux fait durer un si précieux souvenir dans notre âme, nous sommes portés à témoigner par quelques marques extérieures jusqu'où va notre reconnaissance* — hierin, meint Prat, sei das Princip ausgesprochen, nach welchem die Sitte der Wallfahrten die Kreuzzüge hervorgerufen, in dessen Hervorhebung „*nous n'avons fait qu'établir la moralité de notre livre.*“ In solcher Weise werden alle Theile des Ereignisses beleuchtet, Adel und Ritterthum, Hierarchie und nationale Verhältnisse. Die Schwäche und Verhasstheit der Byzantiner wird einfach daraus construirt, dass ihre Religion nur im Verstande und nicht im Herzen gewurzelt; der Reichthum und die Verschwendung erklärt sich ohne weiteres als Deckmantel ihrer Hinfälligkeit, ohne einen Gedanken an das Woher solcher Mittel. Oder eine Vergleichung zwischen Damals und Jetzt. Nach der Schlacht bei Doryläum begraben die Christen ihre Todten mit den üblichen Feierlichkeiten, und Prat bemerkt, das sei freilich heute eine seltene Erscheinung: Der arme Conscrit habe in der letzten Stunde keinen religiösen Trost und nach rühmlichem Tode höchstens ein thierisches Begräbniss. Statt dessen eine phantastische Ehre, die nur Rauch ist: *il faudra qu'on revienne à ce qu'on a abandonné, ou*

bien — *la société pévira*. Ich gebe dem Verf. zu bedenken, dass *Rob. mon.* selbst als Grund dieser Todtenfeier nicht die allgemeine Regel der damaligen Schlachtfelder, sondern die specielle Qualität dieser Todten, dieser Märtyrer des Glaubenskampfes hervorhebt; eine Distinction, die sich durch die Betrachtung sonstiger Kriegssitte des Mittelalters einfach bestätigt. Und zu solcher Art der Kriegführung sollen wir zurückkehren, *ou bien la société pévira?* Eine Seite vorher hemerkt der Verf. über die Mirakel des Kreuzzugs: *nous allons jusqu'à penser que les croisés croyaient réellement voir ce qu'il racontaient de tels*, d. h. doch, das Höchste wozu wir uns entschliessen, ist die Annahme eines Wundermythus statt einer Betrügerei. Wie dies zu der obigen Sehnsucht nach soldatischen Märtyrern passt, ist schwer zu begreifen, begreiflicher ist durch diese Leichtigkeit der Discussion die allgemeine Rundung des Buches bei starker Oberflächlichkeit in Kritik der Quellen und Erforschung der einzelnen Thatsache.

Da ich einmal über diese Seite des Werkes kein anderes Urtheil aussprechen kann, so freue ich mich der Vollständigkeit des Gegensatzes, in dem die kritischen Grundsätze des Verf. zu den leitenden Gesichtspunkten meiner Bearbeitung desselben Gegenstandes*) stehen. Mit der Schärfe der Differenz vermindert sich die Gefahr einer unwillkürlichen Härte gegen abweichende Meinung: die Objectivität der Stimmung ist weniger bedroht bei einem offenen Kriege als bei diplomatischer Abgrenzung. Es ist mir möglich, einen grossen Theil meiner Kritik auf den Boden der Defensive zurückzuziehen, und zugleich, wo es der Sache selbst frommen kann, auch die Stimmen Dritter in Betracht zu nehmen; denn fast Alles, was ich im Folgenden für mich beweise, dient dadurch schon einem Theile der Ansicht des Verf. zur Widerlegung. In den meisten Punkten folgt auch er der von Wilken und Michaud festgehaltenen Ansicht, deren Unrichtigkeit zu erörtern, die Aufgabe meines Buches gewesen ist; ich kann also, obgleich bei ihm keine Sylbe davon vorkommt, auch hier keinen Schritt thun, ohne von der kritischen Seite zu beginnen.

Ich ging von der Bemerkung aus, dass unter den Berichterstattem vom ersten Kreuzzuge eine wesentliche Unterscheidung zu machen sei, dass die *Gesta Franc.*, *Raim. Ag.*, *Fulcher. Carn.* u. s. w. die eine, *Albert Ag.* aber und seines Gleichen eine andere, durchaus von jener verschiedene Geschichte liefern. Die Existenz dieser Thatsache bedurfte keines Beweises, sie sprach zu deutlich für sich selbst, für die daraus entspringende Behandlung des Stoffes boten sich aber zwei

*) Meine Geschichte des ersten Kreuzzuges, die übrigens erst ein halbes Jahr nach dem vorliegenden Werke erschien.

Wege dar. Der eine, nach Will. Tyr. von den Neuern verfolgte, der der Vermittelung, der andere, von Schlosser geahnte, aber nicht grundsätzlich zurückgelegte, der einer vollständigen Scheidung. Wie man sieht, kam ich also ohne Vorarbeit an die Entscheidung; denn bei dieser Frage historischer Methode konnte auch Michaud's Bibliothek nichts fördern, die bei einer Reihe bedeutender Vorzüge durch den gänzlichen Mangel gerade aller Methode sich auszeichnet. Ging ich an die Sache selbst, so zeigte sich, dass ein gewöhnlicher Angelpunkt der Kritik, chronologische und topographische Untersuchung, hier nicht statthaft war, denn mit unerheblichen Ausnahmen gab es keine Angabe dieser Art, die von der Verschiedenheit der beiden Quellenklassen unabhängig gewesen wäre; ein Umstand, den ich hervorhebe, weil man meine kritischen Resultate angezweifelt hat wegen dieser scheinbaren Vernachlässigung der Chronologie — ich darf sie so bezeichnen, weil von den Thatsachen selbst kaum eine von irgend welcher Erheblichkeit ohne Rectificationen geblieben ist. Aber die Möglichkeit derselben war erst durch jene Literaturgeschichte herzustellen, und demnach gab es, um in dieser zur Entscheidung zu kommen, nur Einen Weg, ich meine die Charakteristik der Quellen nach innern Merkmalen, nach der Art ihres Ursprungs, der Farben ihrer Erzählung und der Physiognomie des Autors. Dass solch eine Untersuchung immer nur vorbereitend bleibt, und selbst ihre Vollendung erst mit Bestimmung der factischen Wahrheit erhält, liegt in der Natur dieser Aufgaben, die in gewissem Sinne sich überall im Kreise bewegen; aber eine Anbahnung war doch gewonnen und diese allein war nöthig und war unerlässlich. Die Frage stand genau in diesem Punkte: Sind Raimund und Albert homogene oder heterogene Elemente? nämlich nach ihrem literarischen Standpunkt im Allgemeinen und nach der Methode ihrer Forschung im Besondern. Hieraus erst ergab sich, ob die sachliche Wahrheit auf Combination oder Trennung ihrer Berichte zu gewinnen war, und natürlich auch dann erst der volle Abschluss über den Werth ihrer Berichte.

Nun bin ich am weitesten entfernt, einzelne Fehler in diesen literarischen Untersuchungen abzuleugnen. Stenzel hat ganz Recht, wenn er in Nr. 130 des vorigen Jahrgangs dieser Lit.-Ztg. die *Gesta* und Raimund weniger scharf entgegengesetzt wissen will: ich hätte nicht zwischen Indifferenz und Fanatismus, sondern zwischen Besonnenheit und Ungestüm unterscheiden müssen. Ebenso richtig bemerkt er, dass Fulco als Ergänzer Gilo's, und nicht umgekehrt, wie ich urgirt hatte, betrachtet werden muss.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 113.

12. Mai 1843.

G e s c h i c h t e.

Pierre l'Hermite et la première croisade. Par H. Prat.

(Schluss aus Nr. 112.)

Über jenes allgemeine Verhältniss der Quellen zu Albert und Wilhelm kann ich jedoch nach sonstigen Einwendungen und auch nach diesen Prat'schen Vermittelungsversuche meine Ansicht nicht ändern. Sollten auch einer oder zwei der innern Widersprüche Albert's, aus denen ich den compilerischen Charakter seines Werkes erwiesen habe, sich auflösen lassen, so bleiben der nicht wegzuräumenden doch immer eine höchst beträchtliche Anzahl, es bleibt die charakteristische Färbung der Diction, die bald ein sagenhaftes, bald geradezu ein poetisches Gepräge zeigt, es bleibt die aller Autopsie fremde Vernachlässigung des Zusammenhangs in Raum und Zeit, es bleibt endlich eine Consequenz in Durchführung mystischer Gesichtspunkte, die bei einem unbefangenen Augenzeugen geradezu undenkbar ist. Alles dies verbietet bei wohlverstandenen kritischen Grundsätzen, Albert's Erzählung zur Grundlage unserer Erkenntniss zu machen, oder, was dasselbe ist, die Angaben der sonstigen Berichtstatter den seinigen zu accommodiren. Eine andere Alternative aber gibt es hier nicht, entweder die Gesta und Raimund sind zurechtzulegen, zu deuten und zu wenden, oder Albert's Ansicht, mit Einem Worte gesagt, ist gänzlich und systematisch auszuschliessen.

So bestimmt ich nun diese Einwendungen zurückweisen muss, so wenig sehe ich mich im Stande, auf meiner Charakteristik des Wilhelm von Tyrus zu beharren, dessen erste neun Bücher als eine nüchterne Verschmelzung von Geschichte und Sage, dessen zweite Hälfte als quellenmässige Reproduction syrischer Augenzeugen, dessen ganzes Buch als ein Erzeugniss wissenschaftlichen Strebens mir erschienen war. Freilich kann ich damit dem Prat'schen Werke und der frühern Ansicht überhaupt keine Zugeständnisse machen, die Sache stellt sich so, dass ich nicht zu viel, sondern beiweitem zu wenig gegen Wilhelm polemisirt habe. Nämlich unbrauchbar scheinen mir die ersten neun Bücher auch jetzt noch, aber eine Reihe der folgenden gehört in eine noch üblere Kategorie: ich hatte trotz eines Winkes bei Wilken, der allerdings bei diesem selbst ganz wirkungslos geblieben war, das Verhältniss Wilhelm's, zu den *Gestis Ludov. VII.* nicht scharf genug ins Auge

gefasst. Das Nähere darüber, was die Grenzen dieser Anzeige überschreitet, behalte ich anderer Gelegenheit vor; hier mag das Resultat genügen, dass die Geschichte des zweiten Kreuzzugs ebenso aus abendländischen Quellen wie die des ersten abgeschrieben, dass nicht blos die Kunde von den französischen und byzantinischen, sondern recht eigentlich von den syrischen Ereignissen hier erwachsen, und vor Allem, dass auch die Versicherung, Alles bei den handelnden Personen selbst erkundet zu haben, mit herüber genommen ist.

Die Consequenzen dieser Wahrnehmung sind nun leicht zu überschauen. Einmal wird der Charakter des Buches als Quellenschrift in seinen übrigen Theilen wenigstens problematisch, man kann es nur in Hoffnung auf Entdeckung seiner sonstigen Quellen gebrauchen. Dann aber, bei dem Abschreiben jener Versicherung, entsteht die Alternative, ihm entweder ein literarisches Plagium oder die naive Copirweise sonstiger Chroniken zur Last zu legen, also entweder gegen seine Ehrlichkeit oder seine Wissenschaftlichkeit Zweifel zu erheben; allerdings kein sehr erfreuliches Ergebniss, aber soweit ich bis jetzt sehe, von einer nicht zu umgehenden Evidenz.

Von diesem Standpunkte aus das Ereigniss selbst in Betracht gezogen, denkt man sich nun leicht, wie durchgreifend die Verwandlung aller seiner Theile ausfallen musste. Der Schriftsteller, von dem noch Michaud aussagte, dass ohne ihn eine ausführliche Geschichte des Kreuzzugs nicht zu schreiben wäre, Albert von Aachen, wird geradezu beseitigt, Kleines und Grosses, einzelne Zeitbestimmungen und Anekdoten, die Charaktere der Helden und die leitenden Gesichtspunkte der Bewegung erhalten eine andere Gestalt. Das Urtheil über Prat's Bearbeitung, die durchaus auf dem frühern Boden der Vermittelung beharrt, wäre damit im Allgemeinen ausgesprochen; indess wird aus mehreren Gründen eine nähere Ausführung nicht zu umgehen sein. Theils habe ich gegen manche Punkte meiner Ansicht Einwendungen erfahren, theils liegen bei Prat Sätze vor, deren Widerlegung nicht in dem Wege meiner Entwicklung lag, theils finden sich Differenzen, die überhaupt von dem kritischen Verhältnisse der Quellen unabhängig sind. Es versteht sich, dass ich aus vielem Detail nur die Hauptsachen verfolgen kann.

Gleich zu Anfang erscheint nun eins der schlagendsten Ergebnisse der oben bezeichneten Methode. Der Ruhm Peter's des Eremiten zerfällt gänzlich, er er-

scheint nicht mehr als der Schöpfer dieser weltgeschichtlichen Erhebung, er beginnt und endet seine Wirksamkeit genau auf Einer Linie mit seinem berufenen Genossen, Walter v. Habenichts. Über diese Beeinträchtigung habe ich vielfachen allgemeinen Tadel erfahren: echte Sage erfinde nicht so aus blauer Luft, auch die Askese des Kreuzzugs müsse ihren leitenden Repräsentanten haben, es sei katholische Einseitigkeit, Alles auf den Papst allein zu häufen. Man wird mir ver-gönnen, bei einer so rein thatsächlichen Frage von diesem und was ihm gleichen mag, abzusehen und auf dem Felde thatsächlicher Erörterung zu verharren. Alles wäre erledigt, wenn sich irgendwo eine ausdrückliche Erwähnung fände, an welchem Tage Peter zum ersten Male aufgetreten; dergleichen fehlt aber gänzlich, indess glaube ich, werden die vorhandenen Beweismittel, genau geprüft, keinen Zweifel übrig lassen. Dass Peter an den Papst eine Mission des Patriarchen von Jerusalem und des Heilands selbst gehabt habe, meldet Albert allein, und schwerlich hätte man lange daran geglaubt, wenn nicht Wilhelm aus dieser Wundergeschichte das Wunder ausgelassen hätte. Dass aber Peter vor dem Concile den Kreuzzug im Abendlande verkündet, davon sagt auch Albert nichts; es beruht ausschliesslich auf der Aussage des 80 Jahre später schreibenden Wilhelm; und alle andern Quellen wissen entweder beim Kreuzzuge überhaupt nichts von Peter, oder sie melden ausdrücklich: aus sonstigen Gründen veranlasste Urban den Kreuzzug, und „damals“ und „dann“ erschien in der Normandie Peter von Amiens, am Rheine Emicho, und wie diese Redner der grossen Masse weiter heissen. Prat hat richtig bemerkt, dass von Peter nur sehr selten die Rede sei (er selbst erwähnt nicht einmal Albert), erklärt es sich aber: *la société du 11^e siècle était fractionnée en parcelles tellement étrangères les unes aux autres que souvent on ignorait là ce qui passait à une très petite distance.* Man könnte fragen, woher es komme, dass sie von Urban's geringer Einwirkung wissen, woher der einzige Albert seine Kenntnisse in dieser *société en parcelles* habe, oder was nach jenem Grundsatz überhaupt aus der Geschichte des 11. Jahrh. werden solle. Indess bestimmter ist die Erinnerung, dass jene Gewährsmänner durchgängig Landsleute von Peter, zum Theil mit seiner Familie bekannt sind (trotz Orderich und Fulco wiederholt Prat die Angaben Ultramont's): man wird dann nicht länger anstehen, an ihrer Darstellung Albert's Legende und deren griechische Anklänge sich vernichten zu lassen. Als Urban zu Clermont auftrat, war ein unbewusster Trieb zu Saracenenkriegen in Aller Herzen, Ausdruck und Einheit aber dafür noch gar nicht vorhanden.

Dies führt mich nun zu Urban, dessen Verhältniss zu den ersten Explosionen des Kreuzzugs ich eben so wenig bei Prat als bei sonstigen Darstellern dieser Geschichte richtig geschildert finde. Es heisst durch-

gängig, er habe aus tiefem Unglück hervor den Kreuzzug gepredigt und damit seine Lage auf der Stelle verbessert. Die Angabe Otto's von Freisingen, dass er von den Pilgern unter Robert von der Normandie nach längerem Exile wieder in Rom installiert worden sei, wird auch von Prat mit gutem Glauben wiederholt. Die *Gesta Fr.* können bei dem letzten Punkte gar nicht in Betracht kommen, da sie nur kurz sagen, dass dieser Theil des Kreuzheeres über Rom gezogen sei; ausführlicher redet Fulcher von dem Zuge Robert's, und es käme darauf an, ob er, wenn nicht die Waffen, doch den Einfluss der Pilger als Urban's Helfer zeigte. Mir scheint nun sein Zeugniß unzweideutig: er beschreibt zuerst den Übermuth der Anhänger Guibert's in Rom, die sie beim Gebete mit Steinen geworfen, die Altäre mit gewaffneter Hand besetzt, die Anhänger Urban's in ihrem einzigen Kloster hart bedrängt hätten; und fährt dann fort: *satis proinde doluimus, cum tantam nequitiam fieri vidimus, sed nil aliud facere potuimus, nisi quod a domino vindictam fieri optauimus. Nec mora inde facta, multi qui nobiscum illuc usque venerunt, ad domos suas ignaviredierunt. Nos autem per mediam Campaniam et Apuliam euntes pervenimus Barrun.* Also von siegendem Einfluss ist bei diesen Flüchtigen eben so wenig die Rede als von siegenden Waffen, als sie in St.-Peter mit Steinen geworfen werden; hier ist die augenblickliche Stellung des Kirchenstreites nicht um ein Haarbrett verrückt, in Lothringen dagegen, wie ich anderwärts nachgewiesen habe, durch den Aufbruch der Pilger die hierarchische Partei sehr geschwächt worden. Wie konnte es anders sein? Der erste Enthusiasmus für des Papstes Kreuzzug musste des Papstes Verehrer aus Europa entfernen, erst das consolidirte Unternehmen durfte die bisherigen Gegner zu bekehren hoffen. Dies Verhältniss liegt auf der Hand, und nur insoweit wird man Urban's Berechnung richtig nennen dürfen, als sie genial war und gleich nach Jahrhunderten zählte. Sie war aber zugleich auch der Calcul eines Kämpfers, dessen Krieg zwar in einzelnen Theilen noch schwankend steht, der aber im Ganzen den Sieg in seiner Hand fühlt und nahe Stellungen schwächen darf, um in andern Welttheilen die Macht zu einer überwältigenden Diversion zu gründen. Unter diesen Voraussetzungen, und unter diesen allein war der Plan des Papstes eben so geistreich als kühn, und ich denke, die Geschichte wird ihm dieses Zeugniß in vollem Umfange ausstellen können. Er gebot in der That, als der Kreuzzug begann, über einen überschüssenden Fond von Kräften, er konnte einige Opfer für ein künftiges Gedeihen seiner Kirche über seine Regierung ergehen lassen. Höfler's Einwurf (Münchener gelehrte Anzeigen 1842, Nr. 29 ff.): „Es fehlen die Beweise, dass jenes Unternehmen ein lange von Urban prämeditirtes gewesen“, und wo er meine Ansicht treffe, ist mir nicht

recht klar: sie fodert keine längere Prämeditation als irgend eine entgegenstehende, sie setzt die letzten Vortheile über Heinrich IV., und die griechische Gesandtschaft voraus, lässt also Urban's Entschluss erst im Sommer 1094 entstehen oder sich vollenden. Oder liegt auch hier zu Grunde, was Höfler etwas früher tadelt, dass ein reines Schaffen des Genies in kalte und eigennützigere Berechnung verkehrt werde? Ich weiss nicht, weshalb richtige Berechnung als Zeichen des Ungenies gelten soll, ich denke vielmehr, das Richtige im Traume oder im blinden Zugreifen fassen beweist für nichts weniger als Genie. Der grossartigste Geist, sobald er äussere Objecte behandelt, soll und muss berechnen, und nur in den benutzten Factoren einer-, in dem angestrebten Resultate andererseits wird der Unterschied gegen geringere Personen bestehen. Aber Kälte oder Eigennutz? Für meinen Theil habe ich nicht daran gedacht, Urban diese Prädicate zu insinuiren, und hätte ich es, so wäre es leicht, sich auch darüber zu verständigen. Ist nur der Endzweck aus der Begeisterung eines warmen Herzens ergriffen worden, so ist Kälte bei der Auswahl der Mittel und Wege gerade das grösste Lob: ist nur der Eigennutz nicht auf kleine persönliche Interessen gerichtet, so bedeutet er nichts als den Wunsch, dass die Begeisterung auch ihre Früchte tragen und irgendwie etwas erringen soll.

Dies Alles, wie man gleich sehen wird, war nöthig, um Prat auf völlig festem Boden begegnen zu können. Denn dieser will sogar ein Beträchtliches weiter, er verneint nicht bloss die einzige Voraussetzung, unter der Urban's Benehmen vernünftig erscheint, den Sieg über Heinrich IV., er will ihm überhaupt kein Verdienst in der Sache lassen, nur ganz beiläufig soll er sich für den Kreuzzug interessirt haben. *S'occuper de l'Orient dans un moment, où en Occident tout se trouvait mis en question, ce pouvait être une imprudence, c'était embrasser bien des choses à la fois. D'un autre côté, Urbain pouvait esperer qu'une préoccupation de ce genre suffirait pour distraire l'attention qu'on donnait alors à d'autres objets. Il se décida donc à entrer quelque peu dans la vue du pèlerin picard. . . La croisade avait été considérée par Urbain II comme une affaire d'un intérêt secondaire. . . tout cela* (die Autorität früherer Forscher) *nous menait à lui faire au sujet de la croisade beaucoup plus d'honneur, qu'il n'en a jamais mérité.* Also Urban hätte die momentane Misllichkeit sehr wohl eingesehen, von dem weltgeschichtlichen Resultate aber keine Ahnung gehabt, und nur ein kleines Nebenbei zu möglichen Vortheilen ausgeführt. Der einzige Beweis, der sich dafür finden will, ist die grosse Zahl sonstiger in Clermont behandelter Gegenstände; ein Beweis, dessen Kritik mit der blossen Erwähnung vollendet ist. Allerdings für Urban's Einsicht in die Consequenzen seines Schrittes liegt kein

positives, aber auch kein negatives Zeugniß vor, wir sind also auf Wahrscheinlichkeiten beschränkt, und diese lassen sich auf zwei Fragen reduciren: war die Weltlage 1094 so, dass menschlicherweise die Grösse der Erhebung vorauszusehen war? und: war Urban im Ganzen ein Mensch, um ihm einen Blick, die Zeiten und Länder messend, zuzutrauen? Ich denke, wer die Askese und Ritterlichkeit jener Zeit auf der einen, und Urban's Politik gegen Heinrich IV. auf der andern Seite sich vergegenwärtigt, wird nicht anstehen, beide Fragen zu bejahen, damit Urban's Neigung und Fähigkeit für Pläne jener Art anzuerkennen, und so der weltgeschichtlichen Thatsache einen entsprechenden Erzeuger zu vindiciren.

Eins verkenne ich freilich auch hierbei nicht. Nach irdischem Maasstabe glaube ich Prat's Irrthum und Urban's Rechtfertigung dargethan zu haben; aber alle diese Beweise zerfallen bei einer Art der Argumentation, die bei Prat nicht gerade häufig, aber doch an einzelnen Stellen durchsicht, bei einer Ansicht, welche Urban's menschliche Grösse cassirt, weil sie eben nur für eine menschliche gelten soll. Je tiefer das Unglück ist, aus dem er das Abendland in seinen Grundfesten aufregt, desto leuchtender ist Gottes Hand mit ihm gewesen; man kann das, ohne Furcht zu übertreiben, noch schärfer aussprechen, hätte der Papst nach menschlicher Verständlichkeit als ein Thor gehandelt, die Thorheit seines Glaubens wäre vor Gott gerecht und zu segenvoller Weisheit geworden. Der Gegensatz zu unserer Ansicht, in ein Wort gefasst, liegt darin, dass wir den göttlichen Ursprung der Menschengeschichte aus dem Wirken der leitenden, menschlichen Individuen erkennen, dass dort aber statt einer menschlich vermittelten eine unmittelbare Einwirkung Gottes vorausgesetzt wird. Historischerweise ist darüber natürlich nicht zu entscheiden; ehe er seine Darstellung beginnt, muss der Geschichtschreiber darüber mit sich abgefunden sein; absolut tadelnswerth ist für ihn als solchen nur ein Schwanken zwischen beiden Standpunkten. Aus diesem Grunde verwerfe ich es, wenn Prat, den wir vorher einzelnen Wundern gegenüber ungläubig genug sahen, S. 3 sagt: *Quant à moi, j'ai trop de fierté pour n'être pas l'ennemi du fatalisme, et j'ai peu de foi dans l'action de l'homme sur les grands événements. Je m'incline donc profondément, lorsque je vois un simple moine sortir de Jérusalem après y avoir souffert, prêcher la croisade et réunir au nom de Dieu, des millions d'individus. Et remarquez-le bien, Pierre l'Ermite n'était pas un homme de génie.* — Aus demselben Grunde habe ich Görres' Mystik bei meiner Darstellung nicht gebraucht, weil, wie ich beiläufig Höfler versichern will, ich sie kannte. Da mich das Buch einmal nicht bekehrt, da es im Gegentheile mich recht gründlich von seinen Principien entfernt hatte, so blieben für mich alle seine Vorzüge todes Material, mächtige Steine in einem Gebäude von unverständlichem Auf- und verkehrtem Grundrisse. Nach diesen Anführungen wird, wie ich glaube, das Urtheil über Prat's Arbeit nicht mehr in Zweifel sein können. Das Ergebniss bleibt dasselbe, wo man

ihre Einzelheiten in Betracht zieht: bei manchen Vorzügen in Darstellung und Diction der Mangel an kritischer Technik und Unsicherheit in den leitenden Principien. Hier sei nur Eins noch, der Allbekanntheit des Objects wegen, anzuführen vergönnt, einige Worte nämlich über Herzog Gottfried von Bouillon und die Begründung des Ruhms, dessen er seit Jahrhunderten unbestritten und hier auch in Prat's Erzählung genießt. Der Ruhm geht auf seine Auszeichnung als des ehrwürdigsten und einflussreichsten Feldherrn im Heere, eine Charakteristik, zu der Wilhelm von Tyrus die weniger bekannten Angaben Albert's, dass er unmittelbar von Gott zum Feldherrn des heiligen Grabes berufen sei, abgeschwächt hat*). Nach jenen kritischen Bemerkungen, muss ich beide Zeugnisse verwerfen; die Quellen, zu denen beide nicht gehören, wissen nichts von solcher Glorie, rühmen seine Tapferkeit wie die aller andern Helden, und seine ascetische Frömmigkeit etwa wie die des Grafen von Toulouse und Tancred's. Die übrigen Züge zu seinem Charakter müssen seinen Thaten, allerdings nach ihrer verificirten Gestalt uns liefern, und hier zeigt sich nur geringer Einfluss im Lager, schwache Erfolge als Regent und zuweilen auch, bei aller Askese, einige Rücksicht auf irdische Vortheile. Es fragt sich, wie hiernach die Summe des Urtheils über ihn zu fassen wäre, und hier begegnet mir, besonders in Rücksicht auf Gottfried's letztes Lebensjahr, Höfler mit mehren Einwürlen. Den ersten überginge ich am liebsten gänzlich, wenn er nicht wieder mit einem allgemeineren zusammenhänge, einem etwas wunderlichen Fehler, oder Missverständniß, oder wie man sonst will. Höfler tadelt, dass ich über Gottfried's weltliche Trefflichkeit den Stab breche, nachdem ich S. 56 selbst eine Reihe Thatsachen zum Beweise dieser Trefflichkeit angeführt habe. Nun stehen diese Thatsachen allerdings da, aber hat den Höfler wirklich nicht gesehen, dass sie nach Albert nur aufgezählt sind, um sie recht *explicite* nach Fulcher, Seawulf und Wilhelm zu widerlegen? Es wäre eine Flüchtigkeit, die eigentlich nicht vorkommen kann, und keinesfalls vorkommen dürfte, zumal wenn sich weitere Consequenzen daran anknüpfen sollen. Nachdem mir nämlich auf diese Weise ein innerer Widerspruch nachgewiesen ist, wird ein solcher auch auf einem grössern Gebiete festgestellt, in folgender Art: „(in der Anerkennung von Gottfried's Religiosität) spricht der Verf., ohne es zu wollen, offenbar selbst aus, Gottfried sei unter vielen unreinen Elementen der reinste, grossartigste und bedeutendste Charakter gewesen: wer wird daher hier nicht jenen innern Widerspruch wiederfinden, der sich durch das ganze Buch hinzieht, und hier am Schlusse nothwendig am grellsten erscheint?“ Nun ja, die Unerschütterlichkeit, womit der Herzog die weltlichen Anfechtungen (von jenen Ausnahmen einmal abgesehen) zurückweist, ist allerdings eine Kraft, ob aber eine *vis inertiae* oder *vis in-*

*) Ich bedauere hier in der Kritik der Sage, was ihre Verbindung mit dem Schwanritter betrifft, mich auf Görres zum Lohengrin beschränkt zu haben; ein ungleich reicheres Material geben jetzt Grimm, Deutsche Sagen Bd. II, und Mythologie, Vorrede 23 und Anhang 18, sowie der *Rapport de l'Académie au ministre* (Paris 1840).

genii, darüber wird erst noch zu unterscheiden sein. Wer auf diese Distinction sich nicht einlassen will, muss jeden Ehrlichen unter den Pilgern, jeden namenlosen Gläubigen hier, wo es uns auf geschichtliche Bedeutung ankommt, über den weltlicher gesinntem Loemund stellen. Unsere erste Frage ist, da wir nichts Anderes als die Geschichte eines Ereignisses schreiben wollen, ob Jemand zu den Fürsten und Schöpfern desselben gehört; erst nach deren Erledigung tritt die andere ein, nach welcher Richtung er sich und Andern den Antrieb gegeben. Diese soll deshalb ihre Geltung in keiner Weise verlieren; denn auch uns steht der religiöse Held höher als irgend ein anderer; aber eben so wenig kann es uns in innern Widerspruch verwickeln, die Kleinheit des Kleinen, und wenn er der Frömmste wäre, auszusprechen. Wie aber der Maassstab für Gottfried sei? Nun, man frage die Thatsachen. Hat er die ihm Gleichgesinnten zu beherrschen gewusst? Aber zuerst leiten Adhemar, Boemund, Raimund, zuletzt eigentlich Niemand, und bei der Königswahl denkt man an ihn, den Dritten. Hat er andere Tendenzen von dem Unternehmen fern gehalten? Aber Alexius besiegt ihn, Boemund wird von ihm unterstützt, gegen Raimund dringt er erst durch, als ohne ihn die Volksmasse sich emancipirt. Wo nun ein erheblicher Einfluss weder auf Freunde noch auf Gegner sichtbar wird, ist es da wahrscheinlich, dass die Resignation auf äussere Grösse aus geistiger Durchdringung und Überwindung derselben hervorgegangen? wird man nicht zugeben müssen, dass ein mächtiges Streben ihm nach der Enge seines Gesichtskreises von vorn herein versagt gewesen?

Demnach ist Alles, was sich bei Prat nach *Rob. mon.* und *Will. Tyr.* über Gottfried findet, aus der Reihe geschichtlicher Thatsachen zu streichen. *Il se montra si excellent, si supérieur, que, s'il pouvait se faire que tous les rois de la terre se vissent réunir autour de lui, il serait au jugement de tous reconnu le premier en vertus chevaleresques etc.* Wir haben gesehen, was es mit der Allgemeinheit dieses Urtheils auf sich hat; übrigens geht auch hier Prat's Irrthum sogleich auf die Mängel seiner Kritik zurück, da er an Michaud's Meinung, *Rob. mon.* sei Augenzeuge gewesen, unbedenklich festhält. *Il porta dans cette expédition un détachement des choses de ce monde dont il est peut-être, à cette époque le seul modèle véritablement satisfaisant.* Hier so wenig als oben denke ich mich einzulassen auf die Frage, ob die so sich aussprechende Frömmigkeit eine richtige und gesunde sei; ich brauche hier nicht so viel, sie gelte für schätzenswerth nach dem letzten Ziel ihres Strebens. Da aber in jener Epoche Beispiele dieses Strebens so zahllos erscheinen, so kann Prat, indem er ihn das einzige befriedigende nennt, nur im Sinne haben, er sei durch seine Abwendung von dieser Welt mehr als jeder Andere ein grosser Charakter, ein gewaltiger Mensch geworden. Oder er findet neben der Askese noch sonstige Titel zu dieser Bezeichnung in ihm, er legt sie ihm bei nach den Aussagen Robert's und Wilhelm's. Weder im einen noch im andern Falle werden wir nach genauerer Beleuchtung der Thatsachen sein Urtheil bestätigen können.

Bonn.

v. Sybel.

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 114.

13. Mai 1843.

Vermischte Schriften.

Beiträge zur Literatur, Kunst- und Lebenstheorie. I. Band.
II. Band: Lebensblätter von *Ernst Freih. v. Feuchtersleben*. Wien, Stöckhölzer v. Hirschfeld. 1841. I Thlr. 10 Ngr.

Man weiss aus den ältern kritischen und ästhetischen Schriften des Verf., welcher poetischen Schule er angehört. Die vornehme Überhebung, mit welcher die jüngste Zeit auf die scharfsichtigen Männer herabsieht, welche die Kunstgesetze innerhalb des Kunstbegriffes suchten, dieser kaum der Jugend verzeihliche Hochmuth, der alles Gesetz und alles Dagewesene ignorirt, um angeblich aus dem Quell aller Kunst, dem unbedingten Naturtriebe zu schöpfen, hat eine schlimme Verwirrung in unserer neupoetischen Welt hervorgerufen. Es ist gut und erwünscht, dass von Zeit zu Zeit Männer hervortreten, wie der Verf., bemüht, uns über die neu erhobenen Fragen zu orientiren und das neu erworbene Gut zu sichten und zu sondern, damit nicht am Ende selbst die Tradition des Gesetzes verloren gehe und Alles in einem begrifflichen Chaos subjectiver Meinungen untersinke. Es ist gar nicht zu leugnen, dass jenes poetische Element, welches sich in der Lyrik Bahn bricht, jene Subjectpoesie, die besonders das politische Gebiet in die Poesie verwebt, gegenwärtig unendlich kräftiger, geharnischter, herausfordernder und renomistischer auftritt, als dies je zuvor der Fall war. Diese in die Augen fallende Stellung der Poesie aber hat die Jünger derselben mit maaslosem Stolz angehaucht, sie sind irre geworden an dem Einflusse der politischen Lyrik; sie träumen sich an der Spitze aller Poesie, und weil sie geistige Keulenschläge auf die Massen führen, weil sie diese erschüttert sehen, so wähen sie, im alleinigen Besitze des poetischen Geheimnisses zu stehen und den Schlüssel zu ihren Schätzen allein in der Hand zu haben. Es ist ein schwerer Irrthum! Das Wahre an der Sache ist, dass alle diese Heroen des politischen Liedes gar kein *Kunstwerk* hervorzubringen im Stande sind, dass sie höchstens für *Rhetoren* gelten, in der Redekunst excelliren, unter den „Dichtern“ aber gar nicht mitzählen können. Was Goethe geistreich von Byron bemerkte, dass viele seiner Poesien verhaltenen Parlamentsreden ähnelten, dasselbe wiederholt sich bei dieser jungen Schule in viel ausgehnter Maase, ihre angeblichen Gedichte sind Club- und Kammerreden, wenn man sie nicht noch anders benennen will. Vom poetischen Kunstwerk, das

durch die Wirklichkeit des Schönheitsgesetzes uns über uns selbst erheben soll, stehen alle diese Leistungen sehr fern, ja sie gleichen ihm so wenig, dass vielmehr ein Widerspruch im Begriffe zwischen ihnen vorhanden ist. Aller dieser Stolz gründet sich auf Nichts, und Derjenige, dem ein poetisches Kunstwerk hervorzubringen am Herzen liegt, ist noch heute auf die Gesetze zurückgewiesen, die Lessing und Winkelmann, Jean Paul und Solger anerkannten und auf welchen der Verf. seine kritischen Ansichten gründet. Wir können diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne noch eine Bemerkung hinzuzufügen. Die stärkste Seite jener jungen Schule, welche aller Kritik ewige Feindschaft schwört, ist das Ignoriren des Dagewesenen; darin beruht vorzüglich der Wahn von ihrer unermesslichen Kraft. Wenn einer jener Heroen, G. Herwegh z. B. ein Lied damit anhebt, dass er „mit Gott gezürnt habe“, so ist er sich bewusst, etwas ganz Unerhörtes, Erschütterndes, Erdbebengleiches gesagt zu haben. Der junge Poet würde, wenn er nur den Angelus Silesius jemals gelesen hätte, finden müssen, dass dieser alte Poet an ähnlichen, an stärkern, an poetischern Ausdrücken unendlich viel reicher ist denn er, und dass beispielsweise der Gedanke des alten Dichters:

„Mir ist so viel an Gott, wie Gott an mir gelegen“

nicht bloß wahrer und tiefsinniger, sondern auch poetischer ist als seine nackte Zornesphrase. — Doch zurück zu unserm Verfasser.

Die ästhetische Bildung Feuchtersleben's zwingt uns Anerkennung ab, er haftet nicht an der Regel, er blickt durch die Regel auf den Grund des Kunstgesetzes und er schreibt wie ein Mann, dem die geistigen Phänomene kein Geheimniss sind. In einem einleitenden Abschnitt betrachtet er zunächst die Literatur gegenüber der Kritik. Wir treffen hier auf mehrere neue, wenig erkannte und wohl ausgedrückte Wahrheiten über das Wesen des Drama, des Romans u. s. w. Vom Drama z. B. sagt er: „Handlung und immer Handlung, hört man rufen. Gerade die Handlung ist es, die ich an den Werken vermisse, die mir als die höchsten in ihrer Gattung gelten, die Trauerspiele der Alten, Nathan, Tasso, Eugenie u. s. w. Hier steckt ein Missverständniss. Das Princip des Epos hiess: Begebenheit; das des Drama ist der Widerstreit des Wollens und Müssens in der menschlichen Brust, der sich in einer einheitlichen *Handlung*, nicht *Begebenheit*, kund-

gibt. Anstatt mit dem Worte Handlung, das dem Misverstande unterworfen ist, sollte man das Princip des Drama daher lieber durch das Wort „Leben“ bezeichnen.“ — Die Alten als Bildungsgrundlage hält er noch keineswegs für beseitigt, wie die junge Schule bisweilen wol meint. In einem Dialog von geschmackvoller Form wird der eigentliche Differenzpunkt zwischen Euripides und Sophokles, Schiller und Goethe, Bulwer und Scott (!) gesucht, und darin gefunden, dass der Eine mit dem Herzen in der Welt, der Andere mit dem Auge auf ihrer Fläche ruht. Dieselbe Sache lässt sich aber auf sehr verschiedene Weise ausdrücken. Über Goethe und seine naturwissenschaftlichen Ansichten urtheilt der Verf., in diesem Punkte besonders competent, günstiger, als dies in der letzten Zeit herkömmlich geworden ist, er gibt uns auch einen guten Faden durch die etwas labyrinthische Farbenlehre und stellt das System Goethischer Naturbetrachtung in ein helles Licht, indem er auf den Geist darin hinweist. Die Abhandlung über die persischen Dichter ist nur eine Nomenclatur, gut sind die „Anregungen“, welche Goethe nicht bloß von diesen, sondern auch von andern Erscheinungen, wie Bettina, Rahel u. s. w. empfangen, zusammengefasst. Auch die „Elemente zur künstlerischen Composition“ enthalten des Wahren und Guten Mancherlei, stellen sich jedoch im Allgemeinen zu desultorisch und fragmentarisch dar, als dass sie befriedigen möchten. Überhaupt entfaltet sich das Talent des Verf. mehr im Aphoristischen als in logischer Deduction, und wir geben daher auch unter allen Theilen dieser Sammlung seinen „Aphorismen zum Verständnisse der Kunst und Wissenschaft“ den Vorzug. Besonders sind diese Gedanken löblich, neu und überraschend da, wo sie die ärztliche, die physiologische Lebenssphäre berühren, und wo sie oft meisterliche Lehrsprüche hinstellen. Gedanken wie: „Wenn Menschen einander hassen, so kennen sie sich nicht. Auf Erkenntniss beruht die Freiheit. Umändern kann sich Niemand, bessern Jeder. Geringe Menschen sind stolz. Hypochondrie ist Egoismus und durch die Erweckung des Sinnes für die Menschheit zu heilen. Das Beste lässt sich nicht durch Worte mittheilen“ u. s. w. sind nicht ohne tiefe Aufforderung zur Reflexion zu lesen.

In dem „Lebensblätter“ betitelten zweiten Bande geben poetisch versammelte Freunde ihre Ansichten über Gegenwart und Zukunft der deutschen Literatur in Gesprächsform zu erkennen, es werden Bücher beurtheilt, Gervinus' Historik, Goethe's Briefwechsel, Eckermann, Hermes und Sophrosyne besprochen, Tagebücher eines Einsamen mitgetheilt, die wiederum als geistreiche Fragmente gelten können und Aphorismen über Leben und Kunst, nicht ohne Verdienst gesammelt. Dem Ganzen fehlt es jedoch an Resultaten, wir sehen überall Anläufe zum Denken, aber die Erträge, wenn wir nicht *in verba magistri* schwören wollen, sind unerheblich.

Es scheint uns, dass wir hiermit das ganze Buch charakterisirt haben, ja selbst etwas mehr noch, als dies Buch, nämlich die gesammte Art der Ästhetik und der Kritik, wie sie sich im Vaterlande des Verf. in Oesterreich von Wien aus festgestellt hat. Überall begegnet uns derselbe sanfte, anerkennende, wirklich humane Charakter der Kritik, die nur den Mangel an sich trägt, die Resultate des Denkens, die in Nord- und Westdeutschland Tag für Tag gefunden werden, allzu sehr zu ignoriren. Jene Landstriche rächen sich dafür durch eine anmassliche Geringschätzung dieser Landsleute, und verfallen hiermit in einen andern Fehler. Wir aber, die wir mitten inne stehen, zwischen Ost und West; Nord und Süd, zwischen der aufsteigenden und der niedergehenden Generation — wir möchten allen unsern Landsleuten warm und vom Herzen zurufen, auch in diesem Punkte „deutscher Einheit“ zuzustreben und wenigstens den Anfang zu machen — mit gegenseitiger Anerkennung, aus der die Achtung abfließen wird.

Aachen.

W. v. Lüdemann.

Staatswissenschaft.

Die Elemente des Staatsverbandes. Von Georg Siemens. Leipzig, Brockhaus. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Was eine der Haupttendenzen dieser Schrift sei, zeigt das Motto auf dem Titelblatte: „Mittelstand, goldener Stand.“ Fast bei jeder der einzelnen Abtheilungen kommt der Verf. auf diesen Satz zurück, und im Allgemeinen wird ihm wol jeder Einsichtsvolle darin beistimmen, dass die Hauptkraft der Staaten auf dem Mittelstande und zwar darauf beruht, dass dieser möglichst zahlreich sei. Eine andere Frage aber ist die, ob der Verf. in seiner Schilderung der Reichen und Vornehmen nicht zu schwarz sehe, mehr nur einzelne Ausnahmefälle vor Augen habe und diese für zahlreicher annehme, als sie wirklich sind. Das jedoch unterliegt keinem Zweifel, dass diese Ausartungen leicht möglich, dass sie in gewissem Betrahte wahrscheinlicher als ihr Nichtvorkommen sind, und dass es daher allerdings eine der Hauptaufgaben für die Regierungen ist, so den Staat zu leiten und zu verwalten, dass die Gefahren des Reichthums vermieden werden, dass der Mittelstand aufblühe. Man kann vermessen, dass unser Verf. bei seinen desfallsigen Ausführungen nicht näher in die bestehenden Zustände eingegangen, nicht im Einzelnen nachzuweisen gesucht hat, was für störend einestheils, für fördernd andertheils anzusehen; denn oft ist weniger Streit um einen Satz im Allgemeinen, als darum, wie er im Einzelnen angewandt werde.

Die Schrift zerfällt in acht Abschnitte, und im ersten: Die Erkenntniss, wird entwickelt, dass Mangel

an richtiger Erkenntniss Umstürze und Revolutionen veranlasst habe, dass aber das bloß verneinende Wissen, von Vielen Aufklärung genannt, nicht die nöthige wahre Erkenntniss sei. Im zweiten Abschnitte, unter der Überschrift: Die Sitte, wird nächst deren Begriffsfestsetzung ausgeführt, dass sie zur Erkenntniss hinzutreten müsse, dass Sitte und Erkenntniss verbunden die Säulen des Wohles der grossen Mehrheit der Staatsglieder bilden. Eben so treffend wie beachtenswerth ist die Stelle S. 26: „Mit blosser Klugheit ist die Gesellschaft in zahllosen Fällen getrennt und die einzelnen Ich bevortheilen und befinden sich zum grossen Schaden des Ganzen.“

Was unter Pöbel zu verstehen, was von demselben für die Ruhe der Staaten zu besorgen sei, schildert der dritte Abschnitt mit Darlegung, wie die verschiedenen Völker des Alterthums sich gegen den Pöbel gestellt, wie sie sich dessen zu entledigen gesucht durch Aussendung von Colonien, nach unserm Verf. S. 46 „das segenvollste System für die ganze Welt, was es geben kann“. Als ein häufig vorkommender Irrthum wird bezeichnet, dem Pöbel seine Rohheit, seine Unwissenheit, seine Trägheit und wenige Gesittung zur Last zu legen und sich dieser gehässigen Eigenschaften wegen des Mitgeföhls überhoben zu glauben. Dieser Charakter als Folge seiner Lage mache den Pöbel nur mitleidswürdig, und es verdiene dieser Zustand vieler Menschen in einem Staate sowol um ihrer selbst willen, als der künftig drohenden Gefahr wegen die grösste Berücksichtigung. Zum Pöbel rechnet der Verf. namentlich die gewöhnlich schlecht gelohnten Arbeiter in den Manufacturen, nicht minder aber auch die vielen kleinen Leute auf den Dörfern, deren umliegendes Land grösstentheils einem Gutsbesitzer gehört, und bemerkt zum Gegensatze S. 182: „Ein zahlreicher, sein mässiges Landeigenthum habender Mittelstand ist die Feder, welche durch das ganze Land ausgebreitete Gewerbe in rasche Bewegung setzt, ist der Boden, welcher Frucht zu reichlicher Blüte des Landes enthält.“

Hier findet sich eine leise Hindeutung, in welcher Weise die Gesetzgebung thätig sein müsse. Auch ohne in die Einzelheiten der verschiedenen Landesverfassungen und Zustände genauer einzugehen, hätte gegen das von manchen Seiten rege Streben, die grosse Gutswirthschaft hervorzuheben, angeführt werden können, wie ein solches System unvermeidlich, gleich den Erlebnissen in England, die Pöbelklasse in bedrohlicher Weise verstärke, und wie dagegen eine Grundeigenthums-gesetzgebung, welche sich angelegen sein lasse, einen eigentlichen Bauernstand festzuhalten, ein dringendes Bedürfniss sei. Arndt in den „Erinnerungen aus seinem äussern Leben“ entwickelt darüber treffende Ansichten. Nicht minder beachtenswerth über diesen Gegenstand ist ein Aufsatz in der Deutschen Vierteljahrsschrift Nr. 20 von 1842 unter der Überschrift: Die Ackerverfassung,

die Zwergwirthschaft und die Auswanderung, wenn gleich nicht alle Sätze und Ausführungen zugegeben werden können. Erblicken wir in der neuern Zeit so oft ein Anhäufen des Capitals und Besitzes in einzelnen Punkten und Händen, scheinen selbst die meisten der neuern Erfindungen darauf hinzuföhren und ein Zurücktreten der Mittelzustände wie Mittelklassen im Gefolge zu haben, so ist es wol Aufgabe der Staatsweisheit, zu erwägen, wie die erwähnten Wirkungen auszugleichen, wie die Mittelzustände neben den Glanzpunkten zu erhalten seien.

Im vierten Abschnitte: Die Verfeinerung, wird diese dargestellt als notwendige Bedingung, auf die Vorschriften der Sittlichkeit zu achten. Es wird aber auch ausgeführt, dass nur Der sich verfeinern könne, welcher im Wohlstande, das ist mit den Mitteln versehen sei, wodurch er die schmerzenden natürlichen Bedürfnisse befriedige. Nur wer in einem gewissen, wenn auch nicht hohen Wohlstande sei, werde allein aufgeklärt werden und zu nützlicher Erkenntniss gelangen können.

Dass jedoch Überfluss der Verfeinerung weder notwendig noch nützlich sei, damit hebt der fünfte Abschnitt an über die Vornehmen.

Haben auch zu diesem Bilde nicht Deutschlands Vornehme gegessen, sondern wird mehr hingewiesen auf die Reichen im alten Rom, zum Theil auf die altfranzösische Aristokratie vor der Revolution, und dass in England das Eintreten ähnlicher Zustände sich zu zeigen beginne, so werden doch schwerlich die Vornehmen dem Verf. eine Dankadresse für diesen Abschnitt seiner Schrift votiren. Allerdings liegt die Gefahr nahe, dass Reichthum mit Rang zur Üppigkeit verführt und die sittliche Kraft erschlaft, dass der in der Regel mit dem Range verbundene Stolz nicht leicht für die Niedrigen sich begeistert, nicht leicht mit Denen fühlt, die doch hauptsächlich den Staat ausmachen, für deren Interessen demnach auch vorzüglich die Verwalter der öffentlichen Ämter zu arbeiten verpflichtet sind; allein die daraus S. 111 gezogene Folgerung, dass Diener des Landes aus den Vornehmen gewählt, nicht Diener für das Land sein werden, ist zu schroff hingestellt und in solcher Allgemeinheit nicht ganz wahr. Inzwischen wenn man auch die ähnlichen scharfen Bemerkungen über die Befehlenden und Regierenden aus den Vornehmen S. 135. 168. 169. 192. 224. 228 in dieser Weise nicht durchgängig theilen kann, so ist doch ausgemacht, dass eine sorgliche Wahrung aller Staatsinteressen stets fodern wird, nicht allen Einfluss in die Hände der Hochgestellten gelegt zu sehen, weil sehr oft von ihnen die gewöhnlichen Verhältnisse des Lebens nicht genügend gekannt, darum nicht wahrhaft sachgemäss beachtet werden. Die alten Römer wurden von sehr praktischem Takt geleitet, als sie strebten und durchsetzten, dass stets einer der beiden Consuln aus den Plebejern genommen werden musste.

Nach unserm Verf. wird die durch die Welt laufende Gefahr durch die Vornehmen nicht gehoben werden, dies ist nur möglich durch den Mittelstand, worüber sich der sechste Abschnitt verbreitet, man kann sagen: mit einer gewissen Vorliebe. Schlussfolgerung der Darlegung ist, dass, wenn Viele in der Nation in einer goldenen Mittellage sind und Diese Ursache zur Zufriedenheit haben, Erkenntniss und Sittlichkeit sich allgemein verbreiten, die Staaten sicher blühend und mächtig werden.

Wo sich im Staate Verderben zeigt, leitet der Verf. dasselbe von der Selbstsucht her, die die Menschen in ihrem Interesse trennt, und entwickelt dies im siebenten Abschnitte: „Der Staat“ weiter. Die Hauptschuld der ersten französischen Revolution wird der verdorbenen selbstsüchtigen Aristokratie beigemessen und ausgeführt, es bestehe keine Gefahr für Thron und Monarchie bei einem zahlreichen Mittelstande, die neuen Erfahrungen sprächen mit tausend Zungen für den Thron, dagegen bedrohe Vorherrschen des Pöbels und der Aristokratie die Elemente des Staatsverbandes. Es wird beleuchtet, wie sich die Abgabefreiheit der herrschenden Stände geschichtlich entwickelt, das Ungeeignete des Fortbestehens dieser Zustände angedeutet und weiter bemerkt, die Lage des Volks habe sich ausserdem dadurch verschlimmert, weil es neben Dem, was es jetzt am Staatsaufwande gebe, zugleich seine alten Entrichtungen an die Gutsherren leisten müsse. Diese seien eigennütziger als sonst und nähmen es genauer, weil die Künste den Luxus weitschichtiger, verführerischer und kostbarer gemacht und den Aufwand vermehrt haben. Nach dem Verf. zeigt sich das Streben neuerer Zeit in Ausgleichung früherer mit Gewalt eingeführter Ungerechtigkeiten, und man mag in diesen Verhältnissen eine Andeutung der politischen Gesichtspunkte für die Ablösung der Grundlasten und Verwischung anderer mittelalterlicher Überbleibsel finden. Man greift fehl, wenn man bloß vom privatrechtlichen Standpunkt ausgeht und dem jüngsten Zustand volle Beweiskraft fürs innere Recht beilegt.

Nachdem S. 189. 190 die Ursachen der vermehrten Schwierigkeit zu regieren angedeutet, die Licht- und Schattenseiten der parlamentarischen Verfassungen berührt worden sind, wird die Ansicht ausgesprochen, wo die Regierungen in keinem speciellen Interesse, sondern zu des Landes Wohl den Scepter führen, ohne Unterschied sich das Talent zu erhalten und die öffentliche Meinung zu heben suchen würden, könnten sogenannte Stände entbehrt werden. Schweben etwa unserm Verf. Bilder vor aus Hoffmann's Staatsbürgerlichen Garantien, wo dieser die bisherige geringe Wirksamkeit der Verfassungen mit grellen Farben schildert?

Der achte Abschnitt unter der Überschrift: Die Gesetzgebung, verbreitet sich in kurzen allgemeinen Andeutungen über Unterricht und Erziehung, über die Presse, die Gerechtigkeit und die bürgerliche Freiheit.

Zum Unterricht müsse Erziehung hinzutreten und für gute Sitte sorgen, da der Unterricht die Menschen hauptsächlich nur als einzelne vernünftige Wesen betrachte, die Erziehung aber im Zusammenhang mit Andern als Bürger und Unterthanen. Dass freie Presse die Throne nicht umstürze, wird zu zeigen gesucht und die Ausführung geschlossen mit dem Ausspruch: S. 213. „Eine weise regierte Monarchie, die sich auf den Mittelstand stützt, leidet von der Presse keine Gefahr.“ Die Gerechtigkeit anlangend, soll die Philosophie die Grundsätze der Gerechtigkeit entwickeln, die Staatskunst sie für das praktische Leben anwenden, besonders auch für eine gerechte Vertheilung der Staatslasten und ohne Begünstigung einzelner Stände. Bürgerliche Freiheit, das schimmernde Wort, mit welchem Jeder ohne klaren Begriff eine ihm beliebig angenehme Vorstellung und besonders die Hinwegräumung eines mit seinen Neigungen in Widerspruch stehenden Hindernisses verbinde, nach dem Sinn unsers Verf., gebe es nicht für sittenlose Menschen, für sittenlose Nationen. Bürgerliche Freiheit umfasse nur den gewöhnlichen Wirkungskreis der Staatsbewohner und überlasse es Diesen, ihren Vortheil und ihr Vergnügen zu suchen, wo sie es ohne Beeinträchtigung Anderer für gut finden, ohne zu viel regierend hierin einzugreifen. Es ist nicht zu bezweifeln, fährt er fort, der geringere fleissige Stand würde freier athmen, wenn von diesem Standpunkte aus die zahllosen Gesetze einer strengen und gerechten Kritik unterworfen und diejenigen Bestimmungen ausgesondert würden, die ohne wesentlichen Nutzen nur die Schwierigkeiten häufen, die sich den Einzelnen bei Gewinnung ihres Lebensunterhaltes entgegenstellen.

Im Allgemeinen wahr und richtig, aber welche Schwierigkeiten bei der Anwendung aufs Einzelne! Der beste Wille scheidet so oft an den vorhandenen wirklichen und eingebildeten Staatsbedürfnissen, an tiefgewurzelten Vorurtheilen, an Zügen zäher Selbstsicht bei den untern Klassen wie bei den einflussreichen. Wer eben kaum den Grundsatz zugegeben hat, bekämpft im nächsten Augenblick die Unterordnung seines Ich und seines Verhältnisses unter denselben. Wenn daher so manchen Übelständen abgeholfen werden soll, wird es nöthig, die Grundsätze wahrer Staatsweisheit auf Gegebenes anzuwenden, das nicht Übereinstimmende nachzuweisen und immer und immer auf die erforderlichen Änderungen zu dringen. Theorie und Praxis müssen sich verbinden.

Neben der Hervorhebung des Mittelstandes als der eigentlichen Kraft des Staats, ist die Schrift auch gegen die Revolution gerichtet, neue Ansichten aber enthält sie nicht. Inzwischen, so vielfältig auch in neuerer Zeit über und für den Staat geschrieben worden, können gewisse Grundwahrheiten nicht oft genug wiederholt werden, und da man dem Verf. zugeben muss, dass er in den Hauptsachen auf dem richtigen Standpunkte steht, dabei mit Anstand und edler Mässigung schreibt, so ist diese Schrift eine bemerkenswerthe und Aufmerksamkeit verdienende Erscheinung.

Weimar.

E. Ackermann.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 115.

15. Mai 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Dem Professor an der Kunstakademie in Dresden Johann Christian Clausen *Dahl* hat der König von Schweden den Wasaorden verliehen.

Der Director des Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau Prof. Dr. K. Fr. *Kannegiesser* hat am 31. März seine Stelle als Director niedergelegt.

Der bisherige Adjunctus Dr. *Keil* an der Landesschule zu Pforta ist zum Professor ernannt worden.

An der Thomasschule zu Leipzig sind durch Erledigung einer Stelle Dr. Georg Änoth. *Koch* in die Stelle des Quintus, Adjunctus Dr. Karl Ferd. *Haltaus* in die des Sextus, der Hilfslehrer Karl *Jacobitz* in die zweite Adjunctur eingerückt.

Die Akademie von San Luca in Rom hat den hannoverschen Residenten Legationsrath Dr. A. *Kestner* und den bairischen Rath Ritter *Boisserée* zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Die Stelle eines ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten und Curators bei der Universität zu Halle ist dem Justizrath *Krüger* in Halberstadt verliehen worden.

Dem Superintendent der Inspection Hagen und Pastor zu Sandstedt Georg *Langenbeck* ist bei seinem Amtsjubiläum das Prädicat als Kirchenrath und der Guelfenorden vierter Klasse, wie von der theologischen Facultät zu Göttingen die Doctorwürde *honoris causa* ertheilt worden.

Der Superintendent und Oberpfarrer zu Weida Mag. Christian Gottlob *Marter* hat den Charakter eines Consistorialraths erhalten.

Der Lehrstuhl der medicinischen Klinik für Wundärzte an der Universität zu Wien ist dem Polizei-Bezirksarzt Dr. J. A. *Raimann* übertragen worden.

Der in Norwegen hochgeschätzte Pfarrer *Rittervold* ist an Stelle des freiwillig abgetretenen Dr. Bugge Bischof von Drontheim geworden.

Der evangelische Bischof Dr. *Ross* in Berlin hat den Stern zum rothen Adlerorden erhalten.

Die medicinische Facultät zu Tübingen hat dem Professor Dr. iur. und Dr. philos. Matthias Jakob *Schleiden* in Jena die medicinische Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Der bisherige dritte Pfarrer in Hof Bernh. Steph. *Steger* (Verfasser der Schrift: Die protestantischen Missionen) ist als dritter Pfarrer an die St.-Ägidienkirche in Nürnberg versetzt worden.

Hofrath und Leibarzt Dr. Freih. v. *Türkheim* in Wien hat das Commandeurkreuz des badischen Ordens vom zähringer Löwen erhalten.

Hofrath Dr. *Ukert* in Gotha hat seine Stelle als Professor am Gymnasium niedergelegt, um sich ganz den Geschäften als

Oberbibliothekar und Aufseher des Münzcabinets widmen zu können.

Der auch als Schriftsteller bekannte Geheimrath Philipp Christian *Weyland*, Komthur des Ordens vom weissen Falken, zu Weimar ist von der Stelle eines Präsidenten des Landschaftscollegiums mit Erhaltung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand getreten.

Die Königin von England hat dem Dichter *Wordsworth*, dem noch einzigen Stammgenossen alter guter Zeit (er zählt 72 Jahre) an Southey's Stelle die Würde eines *poet laureate* oder Hofpoeten verliehen.

Nekrolog.

Im Februar starb zu Breda in den Niederlanden der als Philolog und lateinischer Dichter bekannte J. H. *Hoeufft*. Von ihm erschienen: *Pericula critica* (1808); *Anacreonti quae tribuuntur carminum periphrasis elegiaca* (1795); *Taalkundige Aanmerkingen op Oudvriesche spreekwoorden* (1826); *Parnassus latino-belgicus* (1820).

Im März zu Chalons bei Melle Jacques *Bigault*, Advocat und Ritter der Ehrenlegion, geb. zu La Forêt-sur-Sèvre 1771, Verfasser landwirthschaftlicher Schriften: *Project d'amélioration de l'agriculture* (1819); *Mémoire sur le produit des céréales dans le département des Deux-Sèvres* (1821).

Am 27. März zu Grimma Dr. Joh. Chr. Heinrich *Allihn*, praktischer Arzt, 64 Jahre alt. Er schrieb Abhandlungen in medicinischen Zeitschriften.

Am 28. März zu Breslau Dr. K. Anton Epiph. *Matzeck*, Collaborator an der höhern Bürgerschule und dem katholischen Gymnasium. Von ihm erschien bei seiner Promotion: *Necrophorum monographiae part. I* (Breslau 1839).

Am 3. April zu Paris Graf v. *Ribbing*. Aus Schweden, seinen Vaterlande, nach der Ermordung Gustav's III., bei welcher er theilhaftig war, entflohen, lebte er in Frankreich unter dem Namen *Leuven* und hatte Antheil an mehreren Journalen, namentlich am *Courrier français*, zu welchem er die auswärtigen Nachrichten lieferte. Sein Sohn ist der bekannte Operndichter Adolf v. *Leuven*.

Am 4. April zu Mainz der Vicepräsident des dortigen Obergerichts G. *Hallwachs*, 55 Jahre alt.

Am 8. April zu Berlin Eugen Anton *Wigand*, Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Am 14. April zu München Ministerialrath und Staatsarchivar Joseph Aloisius v. *Fink*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 75 Jahre alt. Er war zu Nabburg im Regenkreis geboren und wurde 1818 in den Adelstand erhoben. Seine Schriften sind: Versuch einer Geschichte des Vicedomantes Nabburg (München 1820); Über den Einfluss der Confödera-

tionen in Deutschland, an denen das Haus Baiern bis zum westfälischen Frieden Theil genommen (ebend. 1822); Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern (anonym. Bamberg 1822 — 1824. 3. Jahrg.); Beiträge zur Zeitschrift von Baiern (1817) und zum Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (1827).

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 6. Febr. *Chasles*, Erklärung des Tractats von Gerbert über den Abacus. *Cauchy* über den innern Druck oder Spannung in einem oder mehren Systemen materieller Punkte, welche Kräfte der gegenseitigen Attraction und Repulsion sollicitiren. *Gay-Lussac* über einige von Peloupe gemachte Beobachtungen über dieselben Körper in amorphem und krystallinischem Zustande. Bericht über das von Abbé *Vidal-Brossard* erfundene Instrument, den Alkoholgehalt in Flüssigkeiten zu ermitteln. *Amussat*, Betrachtungen über Blutgeschwülste, die aus Verletzung der Gefässe entstehen. *Bouchardat* über die Wirkung der Ammoniaksalze auf die Vegetation. *Gruby* und *Délafond* über Fadenwürmer in dem Blute eines Hundes. *Parchappe*, psychologische Begründung einer Symptomenlehre der Geisteskrankheiten. *Daubrée* über die veränderten Erscheinungen der nördlichen Erdoberfläche von Europa und über die neuen Bewegungen des scandinavischen Bodens. *Justin Goudot*, Beobachtungen über die von Roulin in den Cordillern aufgefundenen Art von Elefanten *Tapir Pinchaque*. *Manec* über die Anwendung des Arsenik bei Behandlung der localen Krebskrankheit. *de Barruel-Beauvert* über eine Art von Maulbeerbaum, Lou genannt, in China. *Laurent* über die Theorie der abgeleiteten Radicale (*radicaux dérivés*). Am 13. Febr. *Dumas*, *Boussingault* und *Payen* über das Mästen der Thiere und die Erzeugung der Milch. Die Untersuchung geht von der Annahme aus, dass die Fettstoffe, welche sich beim Mästen anhäufen oder im Process der Milcherzeugung als Butter auftreten, in den Pflanzen gebildet, direct in die Thierkörper übergehen und da entweder Wärme entwickeln, um sie dem Thiere mitzuthemen, oder in den Geweben sich festsetzen, um der Respiration zu dienen; wodurch die von Liebig aufgestellte Ansicht, nach welcher die grasfressenden Thiere das Fett aus dem Zucker und Amidon ihres Futters erzeugen, widerlegt wird*). *Liouville* über die

*) Liebig hat bereits auf die Angriffe der pariser Gelehrten in dem neuesten Hefte seiner Annalen, sowie in Erdmann's Journal für praktische Chemie ausführlich und gründlich geantwortet und nachgewiesen, dass die Gesamtmasse von Heu, Kartoffeln, Rüben, Körnern u. dgl., welche erforderlich ist, um einen Ochsen, ein Schwein, eine Gans u. s. w. gehörig zu mästen, nicht die Hälfte der Fettsubstanz enthält, welche sich in dem ausgemästeten Thiere vorfindet, und dass mithin der grösste Theil derselben im Process des Mästens erzeugt wird. Liebig unterstützt seine scharfsinnigen Erörterungen durch Erfahrungen, welche die Richtigkeit seiner Ansicht von der Fettbildung im thierischen Körper vollkommen bestätigen, und man würde ungerecht sein, wenn man jene Erörterungen als ein bloß theoretisches Raisonnement betrachten wollte. Auch erklärte, als wir Auskunft über diese Streitfrage suchten, ein anderer Meister der Wissenschaft, Geh. Hofrath *Döbereiner*, sich dahin, dass Liebig's Theorie der Fettbildung im thierischen Körper ganz der Ansicht entspreche, die er selbst durch Huber's Erfahrungen über die Bil-

Stabilität des Gleichgewichts der flüssigen Körper. *Dureau de la Malle* über die Vertheilung, den Kostenaufwand und die Gesetzgebung bei den Wasserleitungen im alten Rom. Der Aufwand zur Errichtung und Erhaltung der Wasserleitungen war sehr gross, doch ward er durch das *vectigal ex aqueductibus* oder *vectigal formae* ausgeglichen. Über die Summe der Ausgabe und Einnahme mangeln die historischen Angaben, doch überstieg die Einnahme den Aufwand. Die Masse Wassers, welche die durch 478,000 Mètres durchgeführten Wasserleitungen der Stadt brachten, betrug 24,500 Quinaria. Diese sind 19,358 franz. Zoll gleich; doch gelangten zu der Stadt selbst nur 14,018 Quinaria oder 11,075 Zoll Wassers; von denen 5554 Quinaria (4388 Zoll) die Privaten erhielten, das Übrige diente zum Gebrauche des Volks. Das vom Staate verkaufte Wasser betrug 9617 Quinaria oder 7598 Zoll, denn 1263 Quinaria (997 Zoll) fielen ohne Bezahlung ab. Gegen die widerrechtliche Benutzung sprachen Gesetze. Durch die Analogie des bekannten Wasserzolls für die Gärten und Olivenhaine glaubt der Verfasser die allgemeine Einnahme auf 1,244,000 Francs bestimmen zu können. Bericht über eine Abhandlung von *J. Fordos* und *A. Gelis* über eine neue, aus Schwefel und Wasserstoff gebildete Säure. Die Abhandlung ist des Druckes werth erachtet worden. *Fournier Deschamps* und *Rognetta* über die Extirpation des Astragalium. *J. Binet* über die Bestimmung

der Euler'schen binomischen Integrale $\int_0^1 x^{p-1} dx (1-x)^{q-1}$

in dem Falle, wo der eine der Exponenten p oder q eine rationale Zahl ist. *de Caligny*, Versuch die Hypothesen über die innern Bewegungen der Wellen in offenen und in geschlossenen Bogen (*siphonnement des flots* und *mouvement orbitaire des flots*) zu vereinen. *Lassaigne* über ein Verfahren, die Gegenwart des Stickstoffs in der kleinsten organischen Materie darzuthun. *Danger* und *Flandin* über die Wirkung des Arsenik auf Schafe und die erforderliche Zeit, in der sich die Thiere des in grosser Quantität gegebenen Giftes entledigen. *Gascheau*, Prüfung einer Klasse der differentiellen Gleichungen und Anwendung auf einen besondern Fall für das Problem von den drei Körpern. *de Villeneuve-Flayon*, Erfahrungen über die Wirkung der Ammoniakalsalze auf die Vegetation. In der Correspondenz: *H. Fizeau* und *Knorr*, Mittheilungen über die von Moser entdeckten Lichtbilder. Fizeau hat gefunden, dass die Fähigkeit für Abdruck eines Bildes auf einer polirten Oberfläche nicht permanent ist, sondern mit der Zeit schwindet und durch Abwischen des abzubildenden Körpers wiederhergestellt, wie durch eine erhöhte Temperatur vermehrt wird; dass ferner das Bild auf der polirten Fläche auf eine zweite übergetragen werden kann, und dass die Bilder sich unter Sonnenlicht, wie im Dunkeln auf gleiche Weise ergeben. Knorr führt die Bilder auf die Wirkung der Wärme zurück, indem man sie ohne irgend eine Condensirung von Dünsten einfach durch Wärme erzeugen kann. Mittheilung über die von einer Commission in dem Institut der Niederlande angestellten Versuche um die Eigenthümlichkeit des Öls zur Beruhigung des Meeres zu bestätigen.

ding des Wachses aus Zucker in dem Leibe der Bienen gewonnen und bereits vor 21 Jahren im 3. Hefte seiner Pneumatischen Chemie (Jena 1822) S. 47—48 durch eine chemische Formel zu erklären versucht habe.

Intelligenzblatt

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Vorlesungen,

Welche im Sommersemester 1843 auf der Kieler Universität gehalten werden sollen.

I. Allgemeine wissenschaftliche Vorlesungen.

1) Philosophie. Hodegetik, 1 St., Dr. Harms. Gesch. der alten Phil., 3 St., Dr. Thaulow. Gesch. der neuern Phil., 4 St., Dr. Harms. Gesch. der praktischen Phil., 4 St., Prof. Chalybäus. Logik und Metaphysik, 4 St., Ders. Aesthetik, 2 St., Ders. Naturphil., 4 St., Dr. Harms. Hegel's Rechtsphil., 1 St., Dr. Thaulow. Pädagogik, 3 St., Ders.

2) Mathematik. Reine Mathem., 4 St., Prof. Scherk. Analytische Geometrie, 4 St., Ders. Einleit. in die Analysis, 2 St., Ders.

3) Naturwissenschaften. Zoologie, 5 St., Prof. Behn. Zootomische Uebungen, 2 St., Ders. Botanik, 5 St., Prof. Nolte. Botan. Excursionen, zweimal, Ders. Pflanzendemonstrationen, 2 St., Ders. Mineralogie, 4 St., Dr. Süersen. Mineralog. Terminologie, 2 St., Ders. Mineralogische Repetitorien, Dr. Tielle und Dr. Süersen. Experimentalphysik, 4 St., Dr. Tielle. Physikal. Repetit., Ders. Theoret. Chemie, 4 St., Ders. Analyt. Chemie, 3 St., Prof. Pfaff; 6 St., Dr. Tielle. Chemie der anorganischen Körper, 2 St., Prof. Pfaff. Chem. privatiss., Ders. Chem. Repetit., Dr. Tielle und Dr. Süersen.

4) Literatur und Sprachen.

a. orientalische. Arabisch, Prof. Olshausen. Hebräische Grammatik, 3 St., Ders. Psalmen, 5 St., Ders. und Dr. Baumgarten. Hebräisch und Chaldäisch, privatiss., Prof. Olshausen.

b. classische. Mythologie der Griechen und Römer, 4 St., Prof. Nitzsch. Archäologie der griech. Kunst, 4 St., Prof. Forchhammer. Pindar, 4 St., Ders. Aeschylos Eumeniden und Euripides Iphigenia in Tauris, 4 St., Prof. Nitzsch. Aristoteles Metaphysik, 2 St., Prof. Forchhammer.

c. neuere europäische. Nordische Mythologie, 1 St., Prof. Flor. Dänisch, 2 St., Ders. Dänischschreiben, 2 St., Ders. Dänisch, Schwedisch und Isländisch, privatiss., Ders. De Lamennais, Lector v. Buchwald. Französische literar. Uebungen, Ders. Shakespeare's Heinrich IV., 2 St., Lector Lubben. Englisch, privatiss., Ders. Ueber Shakespeare's Macbeth, 1 St., Dr. Clement.

5) Geschichte. Gesch. Israels, 2 St., Dr. Baumgarten. Alte Geographie, 3 St., Prof. Droysen. Ueber Tacitus Germania, 2 St., Prof. Waitz und Dr. Clement. Sogenannte vaterländische Geschichte, 4 St., Prof. Waitz und Dr. Clement. Neueste Geschichte, 5 St., Prof. Droysen. Historisch-politische Uebungen, Ders.

6) Staatswissenschaften. Nationalökonomie, 4 St., Dr. Wilda. Finanzwissenschaft, 5 St., Prof. Ravit. Gewerbepolizei, 2 St., Ders. Landwirtschaft, 2 St., Dr. Wilda.

II. Facultätswissenschaften.

1) Theologie. Encyclopädie, 4 St., Prof. Pelt. Theologie des A. T., 5 St., Prof. Dorner. Brief an die Hebräer, 4 St., Prof. Mau. Kirchengesch., erster Theil, 5 St., Prof. Thomsen; zweiter Theil, 4 St., Prof. Pelt; des 18. und 19. Jahrh., 2 St., Ders. Patristik, 2 St., Prof. Thomsen. Dogmengesch., zweiter Theil, 4 St., Ders. Moral, 6 St., Prof. Mau. Apologetik, 7 St., Prof. Dorner. Pastoraltheologie, 2 St., Prof. Lüdemann. Katechetik, 2 St., Ders. Katechet. Uebungen, 2 St., Ders. Biblisch-theol. Uebungen, 2 St., Prof. Pelt.

2) Rechtswissenschaft. Encyclopädie, 5 St., Prof. Falck. Jurist. Literaturgesch., 3 St., Prof. Ratjen. Rechtsphilosophie, 4 St., Prof. Herrmann. Röm. Rechtsalterthümer, 2 St., Prof. Burchardi. Gellius, 2 St., Dr. Osenbrüggen. Rechtsgesch. und Institutionen, 10 St., Prof. Burchardi. Pandekten, 12 St., Prof. J. Christiansen; 12 St., Dr. Osenbrüggen. Exegetische Uebungen, Prof. J. Christiansen. Erbrecht, 4 St., Dr. C. Christiansen. Deutsches Privatrecht, Prof. Falck. Nordische Rechtsgesch., 1 St., Prof. Paulsen. Schlesw.-holst.-lauenb. Privatrecht, 5 St., Ders. Deutsches Staatsrecht, 4 St., Ders. Ausgewählte Capitel des Criminalrechts, 2 St., Prof. Falck. Criminal-Codifica-

tion, 2 St., Prof. Herrmann. Gem. Civilprocess, 4 St., Prof. Tönsen. Gem. und vaterl. Civilprocess, 6 St., Prof. Falck; 6 St., Dr. Schmid. Schlesw.-holst. Civilprocess, 3 St., Prof. Tönsen. Summar. Process, 2 St., Ders. Gem. u. schlesw.-holst. Criminalprocess, 4 St., Prof. Herrmann. Process-Practicum, Prof. Falck. Jurist. Privatissima, Prof. Burchardi und Dr. Schmid.

3) Arzneiwissenschaft. Encyclopädie, Prof. Ritter. Allgemeine Anatomie, 3 St., Prof. Behn. Osteologie und Syndesmologie, 2 St., Dr. Weber. Nerven und Sinnesorgane, 2 St., Prof. Behn. Pathologische Anatomie, 3 St., Dr. Weber. Chirurg. Pathologie, 2 St., Prof. Langenbeck. Physiologie, 6 St., Prof. Behn. Patholog. Semiotik, 4 St., Prof. Ritter. Diätetik, 3 St., Ders. Makrobiotik, Prof. Pfaff. Allg. Therapie, 6 St., Dr. Kirchner. Nosologie und Therapie der Cachexien, 5 St., Prof. Meyn. Syphilitische Krankheiten, 4 St., Dr. Kirchner. Toxikologie, 4 St., Dr. Süersen. Pharmakognostische Demonstrationen, 2 St., Dr. Kirchner. Gesundbrunnen, 1 St., Ders. Receptirkunst, 1 St., Prof. Meyn. Chirurgie, erster Theil, 5 St., Prof. Langenbeck. Prakt. Chirurgie, 4 St., Ders. Weiberkrankheiten, 3 St., Prof. Michaelis. Mäeutische Operationen, 3 St., Ders. Medic. Klinik, täglich, Prof. Meyn. Chirurgische Klinik, 12 St., Prof. Langenbeck. Mäeutische Klinik, 6 St., Prof. Michaelis. Gerichtliche Medicin, 5 St., Prof. Meyn; 2 St., Dr. Valentiner. Privatissima, Prof. Hegewisch, Dr. Kirchner und Dr. Weber.

III. Künste.

Mechanische, Univ.-Mechanicus Cramer. Veterinärkunst, Stallm. v. Balle. Reiten, Ders. Zeichnen und Malen, Zeichnenlehrer Rehbenitz. Fechten und Gymnastik, Fechtmeister Maack. Tanzen, Tanzmeister v. Wobeser-Rosenhain.

IV. Anstalten.

Die Bibliothek öffnet täglich Prof. Ratjen. Das philologische Seminar leitet Prof. Nitzsch; das homilet. Prof. Lüdemann. Das anatom. und naturhistorische Museum beaufsichtigt Prof. Behn; den botan. Garten Prof. Nolte.

Geoben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen von uns zu beziehen:

Eclaircissements sur l'histoire de l'invention de l'imprimerie,

par

A. de Vries,

Docteur ès lettres, membre de l'Institut Royal des Pays-bas.

Traduit du hollandais

par

J. J. F. Noordziek,

Sous-bibliothécaire de la bibliothèque Royale à La Haye.

1 vol. In-8. La Haye. 2 1/2 Thlr.

Leipzig, im Mai 1843.

Brockhaus & Avenarius,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Neu erscheint bei mir und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Handbuch der Kinderkrankheiten.

Nach Mittheilungen bewährter Aerzte

herausgegeben von

Dr. A. Schnitzer und Dr. B. Wolff.

In zwei Bänden.

Erster Band.

Gr. 8. 2 Thlr. 12 Ngr.

Leipzig, im Mai 1843.

F. A. BROCKHAUS.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Das Pfennig-Magazin

für Belehrung und Unterhaltung.

1843. April. Nr. 13—17.

Neue Folge. Erster Jahrgang.

Inhalt:

*Zimmerfatalitäten. — Bostons Handel mit Eis und seine Holzstraßen. — Eine Tigerjagd. — *Die Javaner. — Schifferunterscheif. — Aus der Chronik des Monats Februar. — Die Bäder von Fuencaliente. — Die vierfüßige Schmugglerbande. — *Belgrad. — Die Herstellung des Stephansthurmes. — Die Genien des Lebens. — *Banditen, welche die gemachte Beute theilen. — Ulmer Gerste. — *Königin Anna Singha. — Glaspapier zum Durchzeichnen. — Stechen und Boren. — *Der Anolis der Antillen. — Der Handel mit Menschenhaar. — Der Hund des Königs. — Erdbeben in Westindien. — Federböfen. — Verbrecherverwegenheit. — Galvanismus. — *Breslau. — Der Komet von 1843. — *Wilhelmstinde zu Dillenburg. — Der gelbe Domino. — *Eine japanische Rüstung aus Philipp's II. Rüstkammer. — *Die Eröffnung des Them Tunnels. — *Attila empfängt das heilige Manenschwert. — Die ausgezeichnetsten Verstorbenen des Jahres 1842. — Das schönste Lächeln. — *Schloß Kenilworth. — Anfang und Ende der Mormonenkirche in Nordamerika. — Die Prinzeninseln. — **Miscellen.**
Die mit * bezeichneten Aufsätze enthalten eine oder mehrere Abbildungen.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern 2 Thlr. **Ankündigungen** werden mit 5 Ngr. für den Raum einer gespalteten Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** zc. gegen eine Vergütung von $\frac{1}{4}$ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Der Preis der ersten fünf Jahrgänge des Pfennig-Magazins, Nr. 1—248 enthaltend, ist von 9 Thlr. 15 Ngr. auf 5 Thlr. ermäßigt. Einzelne kostet jeder dieser Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.; die Jahrgänge 1838—42 jeder 2 Thlr.

Ebenfalls im Preise ermäßigt sind folgende Schriften mit vielen Abbildungen:

Sonntags-Magazin. Drei Bände. 2 Thlr.

National-Magazin. Ein Band. 20 Ngr.

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Mai 1843.

F. W. Brockhaus.

Zimm, Dr. G., Liederbuch für Turner.

Partiepreis bei 15 Exempl. $\frac{1}{6}$ Thlr., einzeln $\frac{1}{6}$ Thlr.

Diese mit dem sichersten Tacte getroffene Auswahl unserer volksthümlichsten und schönsten patriotischen Lieder und der besten eigentlichen Turnlieder wird gewiß zur Erreichung des Turnziels allenthalben mächtig mitwirken: denn keineswegs gleichgültig ist es, was der Turner bei seinem fröhlichen Thun singt.

Das Aeußere des kleinen Buches ist schön, seine Form zweckgemäß, der Preis möglichst billig.

Parsch und Ludwigslust, im Mai 1843.

Hinstorff'sche Hofbuchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

General Graf

Bülow von Dennewitz

in den Feldzügen von 1813 und 1814.

Von einem preussischen Officier.

Gr. 8. Geheftet. 1 Thlr. 18 Ngr.

Leipzig, im Mai 1843.

F. W. Brockhaus.

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben von

C. v. Pfaffenrath und William Löbe.

Vierter Jahrgang. 4. 20 Ngr.

Leipzig, bei **F. A. Brockhaus.**

Hieron erscheint wöchentlich 1 Bogen. **Ankündigungen** darin werden mit 2 Ngr. für den Raum einer gespalteten Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** zc. gegen eine Vergütung von $\frac{1}{4}$ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Inhalt des Monats April:

Dorfzeitung: Aus dem Nassauischen. — Antwortschreiben des Kammerherrn von Pfaffenrath an den Herrn Ortschulzen R. unweit Halberstadt. — Das Staudenfehn. — Naturgeschichtliche Betrachtung über Kartoffelbau und Kartoffelpeste. — Ueber die Anwendung der Seifensiederasche in der Provinz Fulda. — Gruppen englischen Federviehs. Mit einer Abbildung. — Vorsicht gegen Futternoth. — Ein Versuch der Düngung mit Guano. — Retroslog. (Christian Johann Friedrich Korn, Pfarrer zu Obernig bei Saalfeld.) — Ueber das Rosten des Papiers. — Der Rahmmesser. — **Landwirthschaftliche Neuigkeiten, Miscellen u. s. w.** — **Unterhaltungsblatt:** Uebervölkerung. — Das Erdbeben in Westindien. — Die Drusen als Krieger. — Vater Unser gegen Thierquälerei. — Die deutschen Ansiedler in der Arim. — Bericht über ein Riesenskelet eines vorweltlichen Thieres. — Eine Fahrt durchs butjabiner Land nach Bremerhaven. — Die Thurmuhren in London.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 116.

16. Mai 1843.

Botanik.

Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik nebst einer methodologischen Einleitung als Anleitung zum Studium der Pflanze. Von *M. J. Schleiden*, Doctor, ausserord. Prof. zu Jena. Erster Theil: Methodologische Einleitung. Vegetabilische Stofflehre. Die Lehre von der Pflanzenzelle. Leipzig, Engelmann. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Das hier genannte Werk zerfällt in zwei ihrem Wesen und ihrer Tendenz nach grundverschiedene Theile. Den ersten Theil macht das *Vorwort* und die *methodologische Einleitung* bis S. 112, §. 9. (ausschliesslich), den zweiten das *Übrige*.

Jenen ersten Theil kann Niemand vom Fache recensiren; denn zwei der lebenden Fachgenossen hätten nichts Anderes zu thun, als unaufhörlich dankend den Hut zu ziehen; alle übrigen aber würden statt einer Kritik eine Antikritik schreiben müssen, sobald sie darauf eingehen sollten. Wer dieses nicht will, kann sich nur geradezu *dagegen erklären*. Wer, wie der Rec., mit wissenschaftlicher Theilnahme die frühern Arbeiten des Verf. aufgenommen hat, kann nur mit Mühe und Überwindung einen so seichten, zum Theil veralteten, zum Theil der Sache völlig fremden Inhalt in einer von Schmähungen und kleinlichen Wortklaubereien strotzenden Schreibart durchlesen und sich dabei denken, dass dieses eine *Anleitung zum Studium* der Botanik, also für den Anfänger geschrieben sein soll, auf dass er daraus lerne, wie er es anzufangen habe, um die Pflanze recht zu studiren. Statt dessen erfährt er, dass der Verf. vor allen Dingen von der speculativen Philosophie wenig oder nichts versteht, dass er aber auf die Namen Schelling, Oken, Hegel mit Anwendung trivialer Gemeinplätze zu schimpfen versteht; dass er ein eifriger, aber noch junger Schüler des scharfsinnigen Fries geworden ist — möge der Lehrer „seine Freude an ihm haben“, um auch eine Stelle aus Goethe's Faust zu citiren; ferner was Analogie, Induction, *gesunde Naturphilosophie* u. s. w. sei (was aber der Lehrling entweder schon wissen, oder hier gewiss nicht lernen wird); dann weiter, wie dieser und jener, oder auch alle Botaniker vor Hrn. Schleiden falsche Schlüsse gemacht haben — wohl gemerkt, nachdem ihnen dieser einen falschen Obersatz u. s. w. untergeschoben hat; dann auch, dass Hr. Schl. ein un-

bedingter Verehrer Robert Brown's sei — wer ehrt nicht diesen ehrenwerthen Mann, auch wenn er dessen Namen ohne ein verabgötterndes Beiwort nennen kann? — dass Hr. Schl. dagegen an gewissen andern Menschen, wie an Meyen und Corda, kein gutes Haar findet, überhaupt Niemanden leiden mag als Mohl, der sich jedoch bei ihm ohne besonderes Prädicat angestellt sieht; dass es Schriftsteller gibt, deren Werke so rein toll sind, dass man nur einige Zeilen aus denselben, etwa den Schluss einer Combinationsreihe, oder ein paar Sätze aus einer philosophischen Betrachtung, die Hr. Schl. nicht verstehen kann noch will, abdrucken lassen darf, um die Verfasser förmlich an den Pranger zu stellen; dass überhaupt die Botaniker vor 20 oder 30 Jahren nicht gewusst haben, was man jetzt weiss, und dass auch nicht *einer* sich über das Gesehene und Verglichene *genau so, wie Hr. Schl. ausgedrückt, oder sich im Urtheilen und Schliessen der Fries'schen Logik bedient* hat u. s. w.

Wir werden einige Belege zu dem Angeführten liefern müssen. Zuvor aber müssen wir uns begreiflich zu machen suchen, wie ein Gelehrter, der von S. 112 an so verständig und gut schreibt, bis dahin so unbeholfen und, trotz alles Anpreisens der Logik, so ganz unlogisch zu Werke gehen könne, nachdem er erst vor Kurzem mit seiner eigenen Logik, ohne alle philosophische Anstrengung, *seine besten Entdeckungen gemacht und beifällig beschrieben* hat?

Von dem Gedanken ausgehend, dass die Wissenschaft der Erfahrung fortschreite, muss jeder Spätere sich einen gewissen Vorzug vor seinen Vorgängern zuschreiben, wodurch diese wegen ungenügender Hilfsmittel und ärmern Materials in vielen Stücken noch einer nähern Prüfung unterliegen. So verweist also die Wissenschaft jeden Einzelnen der Gegenwart in gar manchen Fällen an sich selbst, und der Letzte, der jetzt noch keinen Späterkommenden nach sich hat, erscheint demnach als der Vollkommenste von Allen und kann gewissermassen von sich sagen, er sei der Repräsentant und der Maasstab der Wissenschaft. Ein Blick von der Vergangenheit in die Zukunft zeigt ihm bald, dass er sich zu seinen Nachfolgern in vielen Dingen ebenso verhalten werde, wie seine Vorgänger zu ihm, und wenn er nun wie Hr. Schl. das stolz-bescheidene Motto wählt: „Ich bild' mir nicht ein, was Rechtes zu wissen“, so sind natürlich die vor ihm Alle gar Lumpen. Daher die Verachtung des Frühererstandenen

und die Vernichtungstendenz gegen dasselbe, wodurch sich die eitle Gegenwart schadlos hält und an der Vor- und Nachwelt für das allgemeine Geschick des endlichen Daseins Rache nimmt. Die aus dieser Methodologie hervorleuchtende Stimmung ist fast eine Art Monomanie, wie Hr. Schl. selbst einen ähnlichen Zustand bei Andern bezeichnet, und je mehr er bei jeder Gelegenheit von *gesunder* Logik, *gesunder* Naturphilosophie, *gesunder* Beobachtung u. s. w. spricht, je zweifelhafter wird uns die *Gesundheit* seiner eigenen Stimmung; es tritt etwas Gallsüchtiges, Leberkrankes zu Tage, das nicht gestattet, zu sagen: „Dieses oder Jenes ist *unrichtig*, *falsch*, der Verfasser hat sich *geirrt*“ u. s. w., sondern das sich nur dann Genüge thut, wenn es ein Schmähwort: *unwissend*, *oberflächlich*, *verächtlich*, *wissentliche Unwahrheit*, *blamirt*, *jämmerlich* oder etwas noch Schlimmeres — nicht etwa angehängt, sondern dem Thatsächlichen, das diesem Prädicat zur Grundlage dienen soll, eingangsweise *vorausgeschickt* hat. Dieses führt nun auf eine zweite Eigenthümlichkeit des hier angebrachten Verfahrens. Dass eine *Anleitung* zu einem Studium nicht schon die ganze Kenntniss des Objects, z. B. hier die Kenntniss des Zellenbaues, der Pflanzenbestandtheile, des Befruchtungsvorganges u. dgl., ja noch mehr, eine so genaue Bekanntschaft mit der Geschichte und Literatur der Wissenschaft voraussetzen dürfe, dass man ohne weiteres seine Urtheile über Andere durch die grössten Specialitäten belegen, jede Zänkerei für bekannt annehmen und eine Menge Stellen aus Schriftstellern ohne Nennung des Autors mit Zuversicht auf ein Verständniss beim Leser anführen kann — ist so einleuchtend, dass auch der Verf. darüber mit sich nicht im Unklaren sein konnte. Es dient dieses aber zum Beweise, dass alle diese Stellen, d. h. dass der genannte erste Theil des Buches, gar nicht für *Andere*, sondern nur für den Verf. selbst geschrieben ist, welcher sich in diesen Ausdrücken seiner Geringschätzung Genüge thut und gleichsam die Rolle eines Advocaten spielt, welcher vor einer Jury gegen einen Bezüchtigten den Geist der Rache zum Aussprechen des Schuldig! aufregen will. Nur so erklärt sich die Umkehrung des Verfahrens. Wer einen Autor kritisch behandeln will, muss doch erst suchen, dessen Meinung richtig anzugeben, dann deren Unrichtigkeit zu erweisen, und kann — wenn ihn die Neigung treibt, sein Mütchen an ihm zu kühlen — *nun erst* die gewünschten Streiche und Stichelreden folgen lassen. So verfährt der Literat. Der Advocat aber sucht mit einem den Sinn und Zweck voraus zusammenfassenden Prädicat die Geschworenen schon für sein Urtheil einzunehmen, ehe es noch ausgesprochen ist; er führt Gründe an, die Jene, wenigstens zum grössten Theil, nicht fassen können, weil sie schon ein gewisses Studium voraussetzen, die aber als wahr ins Auge springen, nur dass sie nicht von solcher Erheblichkeit sind,

als ihnen hier beigelegt wird; so wird das Urtheil bestochen, und der Autor, der sein Geschworenengericht selbst bildet, nickt sich bejahend zu.

Dass nun aber diese, mit der Hrn. Schl. eigenen Art von Kritik durchwebte Methodologie ein Publicum hat, welches von der Sache *noch gar nichts versteht*, das also, auf die Worte des Meisters schwörend, von dem Zustande der Botanik vor Hrn. Schl. eine wahrhaft gräuliche Vorstellung gewinnt und allen frühern Botanikern beinahe alles richtige Sehen und durchweg das gesunde Urtheil abspricht, ist *die* Folge, welche die Kritik dieser Behandlungsweise zum Vorwurf machen muss, wenn sie ihre Pflicht erfüllen will. Man erräth wohl, was Hr. Schl. im Sinne hat, wenn er seine Schreibart gegen die frühere oder überhaupt gegen jede andere hervorhebt. Er verwechselt aber sehr verschiedene Standpunkte, und was der publicistische Schriftsteller, der in bewegte Momente des Lebens eingreift, thun darf, ja thun muss, ist auf dem Gebiete der Wissenschaft überhaupt, und ganz besonders in der Einleitung zu einem Lehrbuche für den Anfänger durchaus verwerflich. Sagt doch Hr. Schl. selbst (S. 162): „Auf jeden Fall sollte bei guter Anordnung des Stoffes das Dogmatische vom Historischen gänzlich getrennt sein; aber ich sehe überhaupt nicht ein, weshalb man es aus den Lehrbüchern nicht ganz herauswirft.“ Sind denn aber diese Bezugnahmen auf Schriftsteller, welche die Methodologie zum grossen Theil ausmachen, nicht *historisch*? und gibt es einen Theil eines Lehrbuchs, der mehr philosophisch, oder nach Hrn. Schl. dogmatisch sein sollte als eine Methodologie? Man darf also mit dem Verf. diesen Theil des Werkes füglich fragen: „Warum bist du denn da?“ Er verweist uns auf die Vorrede gleich Andern, und wir finden da den unbestreitbaren, aber auch wol nie bestrittenen Satz, „dass Wahrheit das einzige leitende Princip der Wissenschaft sei“. „Der Wahrheit werden wir aber auch untreu, heisst es weiter, wenn wir die Oberflächlichkeit und Unwissenheit der u. s. w. *mit denselben achtungsvollen Worten begrüssen*, wie u. s. w.“ Nun zeigt sich der Autor gnädig und ungnädig in einem sehr rhetorischen Satze. Wer verlangt aber überhaupt, wenn Wahrheit Princip, und Wahrheit Ziel, und Wahrheit darzustellen ist, die Zugabe „achtungsvoller“ oder „nicht achtungsvoller“ Worte? Die *Wahrheit* verlangt sie doch gewiss nicht; der wahrheitliebende Leser auch nicht; dergleichen schwellt nur das Buch mit Worten und Redensarten an, die nicht zur Sache gehören und es in die zweite Schleiden'sche Klasse (S. 160), nämlich unter diejenigen Bücher versetzen, „die einen oder den andern guten Gedanken (man könnte auch sagen: die alle ihre guten Gedanken) der (oder die) in zwei Zeilen zu sagen gewesen wäre, in einer geschmacklosen Brühe durch ganze Bände hinziehen.“

Wer immer ein *achtungs-* oder *nicht achtungsvolles*

Wort zur Hand haben muss, wenn er urtheilen will, urtheilt und schreibt nach *Stimmung*; die Stimmung aber geht nicht den Weg der Wahrheit. So ist z. B. der Verf. gegen die speculative Philosophie schlechthin; er macht keine Umstände mit ihr und glaubt, wie man deutlich sieht, wie einst die Kirche den Ketzern, Jenen, die sich speculative Philosophen nennen, oder die er so nennt, *keine Wahrheit* schuldig zu sein. Wie könnte er sonst von ihren Lehren reden, die er gar nicht kennt, ihre Worte brauchen wollen, die in *seinem* Munde sogleich zur Unwahrheit werden? Wir wollen, um ein schlagendes Beispiel dieser Art anzuführen, nur das Blatt, auf welchem der hohe Ruhm der Wahrheit steht, zurückschlagen und sehen, was da von einem der grössten Denker, die gelebt haben, gesagt wird, und *wie* es da gesagt wird. Im Texte heisst es: „Solche Fehler, wie die Aufstellung eines Satzes, dessen unmittelbare Folgerung einem ebenfalls behaupteten Satze geradezu widerspricht, heisst keine Logik gut“, und zu dieser Belehrung kommt die Note unter dem Texte: „Etwa mit Ausnahme Hegel's. Aber Gott sei Dank, noch haben wir keine hegelisirenden Botaniker, und der Himmel möge uns bewahren. In die Naturwissenschaft hat überhaupt die Hegelei sich nicht recht hingewagt, *vielleicht aus einem gewissen Schamgefühl, weil das erste Auftreten ihres Oberpriesters in dieser Beziehung eine schmählige Blamage seiner Philosophie war, nämlich der Nachweis der Unmöglichkeit der Asteroiden aus sogenannter Speculation in demselben Jahre, in welchem sie entdeckt wurden.*“ So der Verf. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, dass er Hegel's Dissertation *De orbitis planetarum* nicht selbst gelesen, sondern diese Stelle aus einer bekannten Anführung übertragen habe. Hat er, indem er dieses that, wol an die Kriterien gedacht, die er, gut juridisch, S. 90 ff. zur Würdigung des Werthes der Zeugenaussagen angeführt und sehr weitläufig historisch und kritisch entwickelt, auch mit schweren Beispielen von Meyen, Corda und Andern belegt hat? Wenn ihm Einer, der eine natürliche Aversion gegen das Mikroskop hat, und dem es gleich grün und blau vor den Augen flimmert, wenn er hineinschaut, gesagt hätte, er sehe zwar nie durch das Mikroskop, doch Das sehe er deutlich, dass sich Hr. Schl. mit seinen Angaben über die Bildung des Embryo aus dem Pollenschlauche höchlich blamirt habe, weil ja gleichzeitig die Samenthierchen der Pflanzen entdeckt worden seien, — wo würde Hr. Schl. Schmähung genug finden, um sie über diesen unlogischen Idioten zu häufen? Der Inhalt seiner Note ist aber *ganz derselbe*, denn 1) ist die Dissertation *De orbitis planetarum* keineswegs eine speculative Construction des Planetensystems, sondern nur eine *Betrachtung der empirischen Verhältnisse desselben* nach Anleitung oder mit Anwendung speculativer Ideen. Es verräth also schon von vorn herein die grösste Unwissenheit, wenn Einer be-

hauptet, Hegel habe a. a. O. den Nachweis der Unmöglichkeit der Asteroiden aus *Speculation* liefern wollen oder zu liefern versucht. Aber noch mehr: jene Beschuldigung ist selbst in *dem* Sinne eine Unwahrheit, wenn sie sich auch nur die Mühe gibt, zu wissen, Hegel habe *behauptet*, dass es aus irgend einem Grunde *so sei*. Hegel macht nämlich *ganz historisch* darauf aufmerksam, dass die Astronomen auf ihrem empirischen Standpunkte aus Induction zwischen Mars und Jupiter noch *einen* Planeten suchten, weil die Abstände der übrigen Planeten nahebei eine arithmetische Progression ausdrückten, welche hier unterbrochen sei. Diese Progression lasse sich aber, da sie *blos arithmetisch* sei und sich nicht auf Potenzen gründe, nicht philosophisch auffassen oder behandeln (*ad philosophiam nullo modo pertinet*). Es wird also von ihr weder gesagt, dass sie wahr, noch dass sie falsch sei. — Darauf geht Hegel unmittelbar auf die Zahlen der Pythagoräer und auf die Reihe derselben, nach welcher der Demiurgos im Timäus die Verhältnisse im Universum geordnet haben soll, über, und fährt nach einer Conjectur, welche 8 a. a. O. das nach 9 offenbar unrichtig wäre, in 16 verwandelt, so fort: *Quae series, si cerior naturae ordo sit, quam illa arithmetica progressio, inter quartum et quintum locum magnam esse spatium, neque ibi planetam desiderari apparet* (Hegel's Werke Bd. VI, S. 28). Dieses und nichts weiter wird über diesen Punkt aufgestellt, und Hr. Schl. wird hoffentlich in seinem Lehrbuche der Logik finden, dass sich Hegel hier nur einer Hypothese bedient, welche einen speculativen Ausdruck zulässt, und indem sich aus ihr die übrigen Abstände ebenfalls ergeben, das Eigene darbietet, dass sie an der gesuchten Stelle einen Hiatus andeutet, wenn man Hegel's Conjectur zulässt, bei der Platonischen 8 aber an dieser Stelle eine Störung der Reihe. Welcher Wahrheitliebende wird nun Hegel'n, der sich hier ganz auf dem empirischen Boden bewegt, eine speculative Blamage nachwerfen, und wer wird nicht lieber das übrigens ungrammatische *sit* ehrend anerkennen, welches offenbar im Sinne des Autors die hypothetische Stellung des Satzes noch schärfen sollte, sodass sich jener Eingang nur übersetzen lässt: „Wenn jene Reihe die naturgemässere Anordnung enthielte, so würde u. s. w.“ Und nun, nachdem zwei Irrthümer eingeschoben wurden, folgt endlich drittens ein illusorischer, nur den Unkundigen überrumpelnder Schlussatz. Ist denn wirklich *ein* jene arithmetische Lücke ausfüllender Planet gefunden worden? Haben wir nicht vielmehr wirklich gestörte Verhältnisse und eine Unterbrechung gefunden, die sich schon in dem Namen Asteroiden zu erkennen gibt? Hätte also Hegel wirklich auf speculativem Wege eine solche Unterbrechung des einfachen Fortschrittes der Planetenabstände gefunden, so müsste man ihm geradezu den Entdecker der Asteroiden nennen, weil ja in der Natur auch die Störung

zur *Erscheinung* kommen muss, was ganz auf das Wesen dieser Asteroiden passt. Doch wir haben uns schon zu lange bei diesem Punkte aufgehalten, der dafür auch dienen mag, die der speculativen Philosophie angethanen Unbilden mit dem *mildesten* Falle abzuthun.

Was das der Speculation entgegengestellte Studium der Fries'schen Philosophie betrifft, so ist dagegen, wie sich von selbst versteht, an sich gar nichts einzuwenden, vielmehr sind wir ebenfalls der Meinung, dass eine logische Übung dem Naturforscher wie jedem Menschen sehr vonnöthen und nie genug zu empfehlen; man begreift aber nicht, weshalb Hr. Schl. auf alle Philosophen, deren Werke er nicht gelesen hat, schimpfen muss, wenn er Fries lobt, dessen Schriften er gelesen hat und eben jetzt, wie man sieht, studirt? Es gehört eine ziemlich lange Übung dazu, wenn man sich der logischen Formen im Urtheilen, Schliessen, Definiren u. s. w. immer richtig bewusst bleiben und den freien Gedankengang Anderer ohne Verdrehung in seine logischen Elemente auflösen will. So lange man noch in dem mühsamen Hervorheben der logischen Form etwas Besonderes sucht, verrieth man entweder den Anfänger, oder man erregt den Verdacht der Hinterlist, oder man verfällt in logische Spässe. Als ein seltsames Beispiel dieser Art müssen wir von S. 60 anführen, wie nach Hrn. Schl. geschlossen worden sein soll, um den Satz zu erhalten: „Alle Zellen entwickeln sich aus einer Urgallerte“, einen Satz, den eigentlich Niemand so ausgesprochen hat, wie er hier steht. Doch lassen wir dieses dahingestellt sein. Hr. Schl. sagt: „Man lässt die Zellen aus und in einer formlosen, primären Gallerte als blosser Höhlungen entstehen, die sich erst später eine eigene Wand bilden.“ Dieses lasse sich, natürlich, nur dadurch begründen, dass man nachweist, dass überall, wo Zellen entstehen, eine *solche* Gallerte vorhergehe. Das habe aber Niemand gethan; denn überall sei die Zelle früher vorhanden als die Gallerte. — Was soll nun diese Argumentation? Wenn Jemand von einer primären, formlosen Gallerte spricht, so muss er nothwendig damit eine solche meinen, *vor welcher keine* Zelle hergehe, denn sonst wäre sie nicht *primär*. Ob es nun eine solche gebe oder nicht, ist eine ganz andere Frage. Wir sehen auch nicht ein, dass man sich nun, gesetzt man nehme eine solche primäre Gallerte an, die Entwicklung der Zelle gerade auf die angegebene Weise denken müsse, ungefähr auf *die* Art, wie Mirbel die Bildung der Zellen im Cambium sich denkt. Es ist nach ganz ein Anderes, ob man sich die Bildung *einer* Zelle oder mehrerer verbundener Zellen zugleich in der

primären Gallerte denkt. Auf jeden Fall gehört aber die ganze Rede von der *primären Gallerte* gar nicht hierher, sondern in die Lehre von einer spontanen und *ursprünglichen Zellenbildung*; sie ist also nach Hrn. Schl. ein pures Hirngespinnst, und die Leute, welche in der Pflanze die Zellenbildung von einer Gallerte ableiteten, meinten nothwendig *keine* primäre Gallerte, oder sollten sie diesen Ausdruck ja gebraucht haben, so ist es klar, dass sie das „primär“ nur in Bezug auf die daraus gebildete Zelle meinten, gegen welche allerdings jene Gallerte ein Prius hat. Mit welchem Rechte schiebt also Hr. Schl. die Forderung des Nachweises einer *solchen* Gallerte unter, wo nur von Entstehung der Zellen aus einer *secundären Gallerte* die Rede sein kann? Ist das von seiner Seite ein logischer Schnitzer oder etwas Anderes?

Es kommt aber noch besser. Der Verf. fährt fort: „So ist es auch gar nicht gemeint. Geht man dem Gedankengang der Behaupter dieses Urschleims nach, so findet man, dass die *vergleichende Betrachtung der Pflanzenformen und das häufige Vorkommen dieses Schleims bei den niedrigen Pflanzen, den Anfängen der Vegetation, zu der ausgesprochenen Ansicht geführt hat, aber gewiss ohne dass man sich der logischen Verknüpfung klar bewusst worden, sonst würde man vor dem Sprunge im Schlusse zurückgebebt sein.* Auf den logischen Ausdruck gebracht, lautet die Sache nämlich so: a) Viele niedere Pflanzen (nicht alle) zeigen im ausgebildeten Zustande eine grosse Menge Gallerte, welche die Zellen umhüllt; b) das Verhältniss der scheinbar weniger vollkommenen Organismen zu den scheinbar vollkommenen können wir uns durch das Bild einer Entwicklung des Unvollkommenen zu dem Vollkommenen veranschaulichen; c) also entwickeln sich alle Zellen aus einer Urgallerte.“ Ist das nicht ein wahrer Windmühlenschluss?

So lange nicht ein Autor ausdrücklich gesagt hat, dass er auf einem *solchen* Wege zur Annahme einer Urgallerte gekommen sei, ist es nur Hr. Schl. selbst, der den Vordersatz setzt. So lange Niemand gesagt hat, dass er eine *solche* Urgallerte, wie sie bei den niederen Pflanzen vorkomme, aus blosser *Analogie* oder auch nach der blossen Vorstellung eines *Entwicklungsganges, ohne alle weitere Thatsachen* auch bei den höheren Pflanzen annehme, ist auch der Minor von Hrn. Schl. eingeschwärzt.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 117.

17. Mai 1843.

B o t a n i k.

Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik nebst einer methodologischen Einleitung als Anleitung zum Studium der Pflanze. Von M. J. Schleiden.

(Fortsetzung aus Nr. 116.)

Warum schauderte also der Verf. nicht vor sich selbst zurück, als er diesen Schluss herbeiführte? Von einer solchen Urgallerte ist ja nirgend die Rede, als bei den speculativen Schwindelköpfen, die sich eine ursprüngliche Zellenbildung *denken wollen*. Diese gehen aber von keiner Induction, am wenigsten von einer solchen, wie die den Obersatz bildende sein soll, aus, sondern schliessen ganz einfach so: a) das organisch Gebildete (die Zelle) geht aus dem noch *nicht* organisch Gebildeten (dem bildungsfähigen Stoffe) hervor; b) diesen Stoff, der einen Übergang aus dem Reinflüssigen ins Feste ausdrücken muss, nennen wir Gallerte — primäre Gallerte — und sagen daher c), die (ursprüngliche) Zelle entstehe aus einer (primären) Gallerte.

Wenn nun aber diese Philosophen eine *wirkliche* Pflanze, gleichviel ob eine höhere oder niedere, vor sich haben, so sehen sie zuvörderst, wenn sie nicht blind sind, dass hier schon Zellen vorhanden, *alle* Bildung also *secundär* sei.

Wenn sie aber zugleich finden, dass in der Pflanze *neue* Zellen entstehen, und dass, wo dieses geschieht, *Säfte* (noch flüssige Pflanzensubstanz, die aber schon mit allen Elementen der Zelle imprägnirt ist, also Dem entspricht, was sie oben Gallerte genannt haben, ja auch der Form nach Dem sich nähert, was die Leute Gelée oder *Gallerte* nennen), dass also *Säfte* mit concurriren, aus welchen die Zellen entstehen *könnten*, so nehmen sie so lange hypothetisch an, dass auch in der Pflanze selbst die Zellen aus einer relativ für jede *werdende* Zelle primären Gallerte entspringen und suchen nun weiter, ob sie dieses Entstehen mit ihren leiblichen Augen verfolgen können, oder sie *glauben* auch wol dem glaubwürdigen Mame, der da versichert, solchen Vorgang beobachtet zu haben.

Wo ist nun eine Spur jenes sonderbaren Syllogismus zu finden, den der Verf. ihnen unterschiebt?

Noch sonderbarer verfährt der Verf. an einer andern Stelle (S. 46), wo er einen wahrhaft sinnlosen Schluss aus Analogie erkünstelt, um zu zeigen, wie die Leute nicht wissen, was Analogie sei.

Wenn man freilich alle unsere Eintheilungen in der Natur gegebener Objecte nur als ein „*willkürliches* logisches Fachwerk“ (S. 22) betrachtet, so hat man mit dem Verf. nur noch jene abstracte logische Bedeutung der Analogie, welche nichts Anderes ist als die Nachweisung eines gegebenen Merkmals mehrerer coordinirter Begriffe in ihrem Gattungsbegriffe. Aber eben deshalb, weil die Zusammenstellung der Naturkörper *nicht* willkürlich ist, weil man *nicht* die Eiche zum Löwen und *nicht* den Schmetterling zum Krystall stellen *kann*, sind die Allgemeinbegriffe der Natur nicht logisch *gemachte* und in ihrer ganzen Exposition schon vollständig fertige und absolut deutliche, sondern weiter exponirbare, daher *empirisch unvollendbare* Begriffe, d. h. *Ideen*, und dieses ist die Quelle der Analogie in der Natur, die nur ein Schwachkopf überschätzen, und auch nur ein solcher *ganz* verwerfen kann. Hätten wir z. B. in den Begriff der Organisation des *omne vivum ex ovo* durch eine vermeinte Induction aufgenommen, in welcher der Samen dem thierischen Ei gleichgeachtet wird, so wären wir zwar *damit* fertig und könnten nichts weiter daraus analogisch folgern. Gehen wir nun aber weiter und finden bei einem Theile der organischen Wesen, den Thieren, gewisse Systeme von Organen, durch welche die Eierchen entwickelt und ausgebildet werden, so nehmen wir nach der Analogie so lange an, dass dergleichen Organe auch bei den Pflanzen gefunden werden, bis das Gegentheil erwiesen ist, oder wir nennen auch wol gewisse Organe, die eine solche Bestimmung andeuten, nach der Analogie der bekannten thierischen Organe, welche diese Function haben. So treibt die Analogie zur Erforschung der wahren Bedeutung der Theile und wird dadurch die Veranlassung, den höhern Begriff zu *berichtigen*, wenn sich ergibt, dass ein gewisses Merkmal desselben unrichtig bestimmt war und einen Widerspruch enthält.

Jene starre Begriffsbestimmung, auf welche der Verf. die ganze Naturkunde gründen will, würde beweisen, dass er zum Naturforscher von Grund aus verdorben wäre, wenn er sich nicht *in praxi* besser zeigte, und wenn nicht z. B. seine ganze Lehre von der Erkenntniss der Organe aus ihrer Entwicklungsgeschichte einen bessern Sinn und eine richtigere Einsicht, gleichsam wider seinen Willen, kundgäbe.

Wir sind hier ausführlicher geworden, als es der Gegenstand zu fodern scheint; aber wir mussten dem Verf. folgen, und unsere Abschweifung bezeichnet selbst

schon eine Abschweifung in dem Entwicklungsgange des zu beurtheilenden Werkes.

Es soll nun die Eintheilung des Buches angegeben und an dem Faden derselben Manches mit abgewunden werden, was den Charakter dieser Schrift zu bezeichnen dient.

Auf das *Inhaltsverzeichniss* folgt die „*methodologische Einleitung*“, von welcher bisher nur allein noch die Rede war (S. 1—166).

§. 1. *Perioden der Wissenschaft*: zuerst das Bedürfniss, dann Charakteristik und Streben nach Übersicht der vorhandenen Pflanzenformen als gegebener, endlich das Streben nach der lebendigen, organisch gegliederten Wissenschaft, deren Ziel vollständige Einsicht in die gesetzmässige Entwicklung des Pflanzenlebens in allen Phasen seiner Existenz ist. Da der Verf. der Idee keinen Zutritt zu seiner Wissenschaft gestattet, so ist das bezeichnete unendliche Ziel auf dem endlichen Wege nicht zu erreichen: unser Wissen ist nicht bloß Stückwerk, sondern *bleibt* auch Stückwerk, und der Verf. durfte sich nicht nur das „unangenehme Gefühl“, dieses auszusprechen, nicht ersparen, sondern er darf sich überhaupt nirgend für berechtigt halten, etwas als *unzweifelhafte* Wahrheit auszusprechen.

Dieses fühlend, ergreift er die „philosophische Grundlage“. — „Die Entgegensetzung von Subject und Object, welche mit dem Bewusstsein im Kinde erwacht, ist für unser ganzes Erdenleben ein Unvermeidliches, und wir müssen uns entweder in die Nebel phantastischer Kinderträume zurückversetzen, wie die Schelling'sche Schule, oder in arroganter Vermessenheit zum Gott aufschwellen, wie die Anhänger Hegel's, um diesen Gegensatz aufzuheben. Schade, dass kein klarer Kopf diese kindischen Spielereien der Phantasie für Wissenschaft erkennen und kein gesunder (?) Kopf die prä�endirte Gottheit glauben will.“ Es ist schwer, dergleichen köstliche Stellen nicht abzuschreiben. Ob wol Hr. Schl. in Hegel's Encyclopädie den Abschnitt *von Empirismus* (Bd. VI, S. 78 ff.) gelesen hat? Da hätte er doch sehen müssen, dass jener Gegensatz nicht etwa so geradezu aufgehoben werden soll, wie Hr. Schl. die Menschen und Dinge, die er nicht mag, aufhebt, sondern dass der erwähnte Gegensatz nur richtig *erkannt* und seinem wahren Wesen nach *verstanden* werden soll. Auch bei Fries kann er vieles zu diesem Verständniss Gehörige finden, wenn er in seinen Studien fortschreitet. Hier gibt er uns freilich nur in aller Kürze die wissenschaftliche Erforschung der Geisteswelt und die der Körperwelt. Dieser letztere Theil des Weltganzen, der sich den Sinnen als vorhanden ankündigt, wird nach drei Beziehungen betrachtet: 1) „als qualitativ Verschiedenes“, 2) „als im Raume Bewegliches“, 3) „als Gestaltbares“. Dies hätte vielleicht einer Darlegung aus dem philosophischen Princip bedurft, doch hat ja Hr. Schl.

die Quelle genannt. Nur dieses deutet er an, was freilich einiges Bedenken erregen könnte: die beiden ersten Beziehungen beherrschen eigentlich die dritte, denn der Gestaltungsprocess muss zuletzt (nach Hr. Schl.) als eine *bloße Bewegung* betrachtet werden, und da nun das Gestaltbare das *Organische* ist, so soll dieses aus Chemie und Physik abgeleitet werden, ist also in den beiden ersten zusammengekommen schon enthalten. Die Wissenschaft vom Organischen wird demnach *postulirt* und die bewegende Kraft in dieser Beziehung *Bildungstrieb* genannt.

In dem gestaltenden Prozesse können wir wieder drei Hauptabtheilungen: Krystalle, Pflanzen, Thiere unterscheiden.

So wäre also die Botanik „die Erfahrungswissenschaft von der Gestaltung der Materie unter der Form der Pflanzen. Als Erfahrungswissenschaft beruht die Botanik 1) auf dem Erfahren und 2) auf Reflexion — auf Überblickung der Thatsachen, Vergleichung, Aussonderung der klaren, unzweifelhaften von den unklaren und zweideutigen, auf Bestimmung der wesentlichen und wichtigen im Gegensatze des Zufälligen und Unbedeutenden, auf Ableitung allgemeiner Regeln oder Gesetze aus dem Wesentlichen, Erklärung des Unwesentlichen und der Nebensachen aus den gefundenen Regeln und Gesetzen u. s. w.“ Auf diesem breiten Wege geht's nun weiter. Er führt durch die Wildniss der frühern Botanik und die Schüler mögen zusehen, wie sie nachkommen. Die *Hilfswissenschaften* machen den Schluss dieses Paragraphen. — §. 2. *Das Object*. Das Object der Botanik, lässt sich nicht definiren. Man kann es nur so nehmen, wie es eben von den Leuten genommen wird, und die Botanik hat die Pflanze nur *empirisch zu begreifen*. Streng und nach einer gesunden Empirie, um mit dem Verf. zu reden, wäre also der Begriff des Objects der Botanik unerreichbar.

Da aber doch ein Standpunkt genommen und etwas aus dem endlosen Werden des Begriffes des bestimmten Objects als ein Gewordenes festgestellt, eigentlich also doch *vorausgesetzt* werden muss, so treffen wir hier den Verf. plötzlich auf dem Gebiete der Theorie und sehen ihn auf seine Weise speculativ. Jetzt tritt das *Naturgesetz* (d. h. die überall bestätigte Erfahrung) „dass sich die Form, als das relativ Feste, nur aus dem relativ Flüssigen bildet“, hervor. Die Flüssigkeit, welche die Formen bildet, nennt Hr. Schl. „Mutterlauge“. Bei der Bildung kann aber die gebildete Form die Mutterlauge entweder *ausschliessen* oder *einschliessen*. Die Flüssigkeit *allein* enthält aber die bildende Kraft, und die Form *wird* ja nur gebildet, existirt folglich nicht *vorher* — das lässt eine gesunde Philosophie nicht zu. — Dass das Bildende und Gebildete *im Momente* der Bildung *eins*, also die Kraft des Einen auch die des Andern sei, scheint sie zwar auch nicht zuzulassen, — an einer andern Stelle kommen jedoch

Concessionen vor, z. B. S. 194: „Die entstandene Zelle besteht anfangs aus Gallerte — allmählig *ändert sie sich* in Membranenstoff um“; S. 240: „Bei der Endomose stehen Membran und Flüssigkeit in *demselben* Verhältnisse zu einander, wie Salz und auflösendes Wasser, wo in *jedem Massendifferenzial sowol Salz als Wasser vorhanden* ist“, und so an mehreren Orten. Überhaupt ist es eine Eigenthümlichkeit des Werkes, dass man die an einer kritischen Stelle streng hinausgeworfenen Begriffe an einer andern wieder hereinschleichen sieht. Oder will der Verf. in dem Obigen behaupten, dass bei einer Auflösung in dem gegebenen Sinne die Kraft *auch nur im Flüssigen* liege? Der Verf. verwickelt sich hier durch die falsche Anwendung des Wortes „Idee“, welches er hier (ungefähr) für Das braucht, was man durch „imaginirten Naturzweck“ ausdrücken könnte. Nicht die subjectiv in der Idee vorhandene Form soll sich bilden, sondern die in die Form eingehende und sie also jetzt schon wirklich ausmachende Substanz ist mit dem flüssigen Bildungstoffe *zusammen* das Thätige im Bildungsacte, und der Verf. hat den Mechanismus, den er zu suchen schien, doch nur scheinbar, nämlich in der hohlen Begriffsbestimmung des *Bildenden* und des *Gebildeten* gefunden, wie er aber nach seiner eigenen Forderung den *Hergang*, sei es in Gedanken, sei es mit seinen Sinnen, verfolgt, fallen seine Begriffe wieder *in Eins* zusammen.

Wir sagen noch von der oben eingeleiteten Construction Folgendes: Wenn die Form die Mutterlauge *ausschliesst*, ist das Gebildete homogen; eine Differenz zwischen Innerm und Äusserm ist nicht gegeben und daher eine Wechselwirkung zwischen Innerm und Äusserm, vermittelt durch die Form, nicht möglich. Dieses ist die Construction des Krystalls, dessen Figur hieraus ebenfalls abgeleitet werden soll.

Wenn die Form die Mutterlauge *einschliesst*, bezieht sich sogleich die ganze Bildung auf ein *Inneres* — auf einen Punkt, der nach allen Seiten auf die Entstehung der Form einwirkt — wodurch nun die krummflächige (sphäroidische) Form der *Zelle* entsteht.

Der Verf. verfährt hier, wie man sieht, selbst speculativ; denn da er die Kraft in die Mutterlauge setzt, diese aber eingeschlossen sein lässt von der *Form*, so ist die Kraft der ideale *Mittelpunkt* der Bildung. Nur Das wurde von ihm unbeachtet gelassen, dass die Bildung zugleich zwischen dem eingeschlossenen und dem ausgeschlossenen Flüssigen schwebt; denn eine Bildung wie die betrachtete kann doch nur *partiell* sein, wenn man nicht die *Idee* erfassen will, welche allerdings *alle* Mutterlauge *aus-* oder *einzuschliessen erlaubt*, und nur dann lässt sich der Unterschied des Organischen und Unorganischen *so* aussprechen, dass *dieses* die bildende Potenz ganz *ausser* sich habe, *jenes* aber *ausser* sich und *in* sich *zugleich*, wonach also diese beiden Gebiete

einander in Einer Hinsicht *entgegengesetzt* sind, in einer andern aber *nicht*.

Übrigens kann man schon zufrieden sein mit der Art und Weise, wie der Verf. den Begriff der Zelle als Vorbegriff findet, wenn er nur nicht behaupten will, dass *er* seine Vorbegriffe als Erfahrungen besitze, Andere aber, die den primitiven Organismus als eine sich ganz auf dieselbe Weise bildende Zelle oder Blase be-greifen, nur faselnde Naturphilosophen seien.

Dass nach dem eben Gesagten ein (empirischer) Übergang aus dem Organischen ins Unorganische in dem Sinne der speciellen Naturgeschichte undenkbar sei, nämlich ein Naturkörper, der ebensowol für organisch als für unorganisch gelten könnte, gibt Hr. Schl. keineswegs zu. „Wer einen Löwen mit einem Stück Kalk vergleicht, wird freilich sagen müssen, dass sich dieser Unterschied allen unsern Sinnen aufdrängt. Wenn man aber die kleinen, fast kugeligen Krystalle des Eisenoxyds mit den eben so kleinen kugeligen, ebenfalls fast ganz aus Eisen bestehenden Gliedern der *Gallionella ferruginea* vergleicht, so fällt plötzlich der krasse Gegensatz weg u. s. w.“ (S. 24). Ist die Genesis des Krystalls und der Zelle die angegebene, so ist es ja nur ein leeres Gerede, zu sagen: Krystalle könnten einem organischen Gebilde gleich werden und umgekehrt. Die Substanz macht es ja nicht allein aus; in allen Organismen ist Eisen und in der Gallionelle nur ein gutes Theil mehr. Öltröpfchen in Wasser sehen Infusorien oft ähnlich und machen doch keinen Übergang.

Pflanzen und Thiere werden S. 28 *so* unterschieden:

- 1) Die Natur bleibt bei der Formenbildung als ihrem Hauptzwecke stehen, den sie auf dieser Stufe durch die verschiedenartigste Combination der Elementarform verwirklicht (*Pflanze*), oder
- 2) sie erhebt sich darüber und setzt sich die Ausbildung des Lebens in der angegebenen Bedeutung in allen seinen möglichen Erscheinungsweisen zum Zwecke.

Das sagen so ziemlich — nur nicht so figürlich und nicht so phantastisch ausgedrückt — die Naturphilosophen auch, und es scheint überhaupt, als sei in den Verf. der speculative Geist des Jahrhunderts gegen den Willen seiner Natur übergegangen, bewältigte und durchdringe ihn, dass er gleich einem somnambulen Naturphilosophen Eingebungen hat, und diese seine Eingebungen zur Freude der wachenden Naturphilosophen an die rechte Stelle setzt. Wir werden dieser merkwürdigen Eigenschaft, welche Hr. Schl. mit Liebig gemein hat, noch öfter begegnen, und können uns die abstossende Stellung beider gegen einander daraus erklären.

Anatomie im Thier, Morphologie in der Pflanze entsprechen einander nach dem Verf. Wir sehen aber nicht ein, weshalb er hier nur die *äussere* Bildung unter

der Morphologie versteht, da ja das Innere auch morphologisch ist. Die Note S. 30 gegen das anatomische Pflanzensystem war also überflüssig. Jedes einseitige System ist unnatürlich. — *Physiologie der Thiere und Pflanzen.* Weitere Entwicklung des Vorigen. §. 3. *Eintheilung der Botanik.* Allgemeine und specielle. Der allgemeine Theil wird enthalten: die Lehre von der Pflanzenzelle; die vegetabilische Stofflehre (die Lehre von den vegetabilischen Stoffen); die Morphologie und die Organologie. Andere Theile der Wissenschaft werden verworfen und die Naturphilosophen Oken, Nees v. Esenbeck und Walpers werden zum Schlusse des Paragraphen tüchtig ausgescholten. Wie Walpers, der Verf. des *Repertorii Botanicæ*, zu dieser Ehre kommt, weiss Rec. nicht zu sagen, — der Verf. hat ihn wol nur in der Eile mitergreifen; Nees v. Esenbeck mag sich bemühen, der Auszeichnung würdig zu werden. §. 4. *Methode in der Botanik.* Die Nothwendigkeit logischer Vorbildung wird weitläufig dargethan; dazwischen werden wieder kritische Seitenblicke geworfen. *Auffassung und selbstthätige Fortbildung des Materials der Wissenschaft.* Abermals Empfehlung der Logik, doch mit dem Zugeständnisse (S. 45): „Es ist hier nicht der Ort, die ganze Logik zu wiederholen“. Die Logik wird zwar nicht wiederholt, aber es wird doch eine Beispielsammlung von — wahren und eingebildeten — *Verstößen* gegen die Logik auf dem Gebiete der Botanik dem Schüler zum Besten gegeben. Wir haben über einige hieher gehörige Punkte schon oben gesprochen, z. B. über Analogie. Die Gegner einer allgemeinen physikalischen Erklärung der Lebenserscheinungen und resp. Vertheidiger einer hypothetischen Lebenskraft würden dem Verf. weniger Gegenreden kosten, wenn er mit dem wissenschaftlichen Standpunkte der heutigen Physiologie hinlänglich vertraut wäre. Hier wird das Verschiedenartigste, der gesunden Logik zum Trotz, durch einander geworfen und endlich das Resultat erlangt, dass man aus allen unsern Handbüchern der Botanik wenigstens ein Drittheil wegwerfen muss, nicht weil es falsch sei, sondern weil es ganz unbegründet dastehe. Wie man sich aber auf dem Standpunkte des Verf. um hohle Begriffe herumstreiten könne, ohne dass dem Streit in einer höhern Idee ein Ziel zu setzen sei, ist allbekannt. Der Verf. führt uns darüber Belege vor, z. B. die Moosanthere, die Verwachsungen, den *Urschleim*, Zugleichsein und *Causalnexen*, *Thouars' Ansicht über Stammbildung*, die *Saftbewegung in den Pflanzen*, u. s. w. Wir haben oben schon an der Lehre vom Urschleime die Natur dieses Hin- und Widerredens angedeutet. Andere Widerlegungen sind noch gröberer Art. Man gibt in des Verf. Weise eine scharfe Begriffsbestimmung, erklärt Jeden, der diese nicht anerkennt, für einen unlogischen Menschen oder

für einen Schellingianer, und hat damit Alles widerlegt, was man widerlegen wollte. §. 6. *Specielle Regularitive für die Botanik.* „Das Object der Botanik sind Pflanzen, nicht Bücher.“ Wir wüssten nicht, dass das Letztere Jemand behauptet hätte. — „Das Object der Botanik ist die Pflanze im Allgemeinen, nicht diese oder jene concrete Pflanze.“ Soll wol heissen: das Allgemeine aus der Erkenntniss aller concreten Pflanzen, denn von diesen muss ja die Erfahrung ausgehen. Es ist aber schwer, alle Pflanzen genau zu erkennen, und darum beschränkte sich oft die Induction auf eine geringere Anzahl von Fällen, oder sie führte auch wol nur nicht alle ihr bekannten Fälle an, weil doch wirklich in der Pflanzenwelt eine sehr grosse Übereinstimmung herrscht. In §. 7. *Stellung und Aufgabe der Botanik nach den Hilfsmitteln des menschlichen Erkenntnissvermögens*, wird wieder viel Logik ausgeschrieben. Das zunächst mögliche Resultat sei (S. 74) „eine sichere Grundlage für empirisch-physikalische Inductionen“. Erst wenn diese Grundlage gewonnen sei, können wir die in den physikalischen Disciplinen gebräuchlichen empirischen Inductionen anwenden, und sollte es uns einst gelingen, auf diese Weise eine *Physik des Organismus zu vollenden(?)*, dann erst entstehe die Aufgabe, durch rationale Inductionen die Wissenschaft mit den höchsten metaphysischen Principien in Verbindung zu bringen. — Das heisst also mit andern Worten: wenn wir das auf endliche Weise Unerreichbare erreicht und das metaphysische Princip für die ganze Inductionsreihe durch diese selbst realisirt haben werden, dann mag die Metaphysik kommen und sehen, wie wir endlich auch ohne sie gerade soweit gekommen sind, als wir an ihrer Hand schon längst sein würden.

Dies hindert übrigens den Verf. nicht, sich „der höchsten leitenden Maximen als eines Maasstabs für die Beurtheilung der Methoden zu bedienen“. Die Grundverschiedenheit des Geistes und des Körpers, das Gesetz der Einheit in der Naturwissenschaft das Gesetz der Sparsamkeit in der Natur, — hat man nun erst diese drei metaphysischen Sätze recht empirisch zur Hand, so hat man schon gewonnenes Spiel. Unter den speciellen Hilfsmitteln steht die Begriffserklärung oben an. Hier hören wir nun wieder harte Strafworte gegen die Unbestimmtheit des Ausdrucks, — über *cornus*, *caulis*, *scapus*, *rhizoma* u. s. w., kurz, über die Synonyma in der sogenannten Terminologie. Rec. will sich nicht zum Vertheidiger der überladenen Kunstsprache aufwerfen, dem Verf. muss er aber bemerken, dass es für Den, der eine Sprache versteht, eigentlich keine Synonyma gibt, und dass man sich durch die Erbitterung gegen den Wortreichthum einer Sprache leicht als einen Neuling in derselben verräth.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N. 118.

18. Mai 1843.

Botanik.

Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik nebst einer methodologischen Einleitung als Anleitung zum Studium der Pflanze. Von M. J. Schleiden.

(Fortsetzung aus Nr. 117.)

Eine zu starre und zu enge Terminologie ist eben so bedenklich als eine, die sich allzu frei bewegt. Viele Begriffsbestimmungen ergeben sich so unmittelbar aus der Anwendung der Wörter, dass z. B. ein Anderer als der Verf., — Einer, der sich mit dem Speciellen des Grassystems ein wenig bekannt gemacht hat, in den, ihm so dunkeln Parallelstellen aus Kunth und Nees v. Esenbeck über *Secale*, (nicht *Secale cereale*) nicht die geringste Undeutlichkeit oder gar Dunkelheit finden wird. Kunth sagt *spica simplex*, weil er (in seinen Charakteren; denn im Übrigen hat er sich des Breiten darüber erklärt) der Kürze wegen die *locusta*, als den Inbegriff einer partiellen Inflorescenz, für die Blüte selbst setzt, — das versteht jeder Linneaner; Nees v. Esenbeck nimmt die *locusta* als eine Verzweigung der Inflorescenz (als welche sie auch Kunth anerkennt) und sagt daher: *spica composita*. — Kunth sagt a. a. O. *rhachi interdum articulata*, was Hr. Schl. durch eine wunderliche Art von *Krasis inarticulata* schreibt, und N. v. E. setzt schlechthin *articulata*, weil es sich so ziemlich auf alle Species von *Secale* anwenden lässt. — Über dergleichen kann doch wol nur Derjenige Lärm schlagen, dem man zutrauen dürfte, dass er absichtlich jenen Schreibfehler gemacht habe. Über *Zeugnisse* haben wir des juridischen Principes des Verf. schon oben gedacht. Das *Quisque praesumitur malus* dehnt er unverkennbar auf dieses Gebiet aus und scheint beinahe nur sich allein übrig zu lassen.

„Wissenschaftliche Redlichkeit“. Ein schwarzgalliges Capitel, dessen hartbeschuldigende Angaben offenbar nicht an diese Stelle gehören, da der Anfänger alle angeführten Beispiele nur auf Treu und Glauben aus dem Munde des Lehrers annehmen kann, die Gegenstände selbst aber, von welchen die Rede ist, noch gar nicht kennt. Vorzüglich sind es zwar Corda und Meyen, die hier mishandelt werden, wie überall im ganzen Buche. Aber auch Andere trifft das Geschick einer solchen Schmähung. So wird z. B. ein Fehler in Fr. Nees v. Esenbeck's *Genera plantarum*, welchen Hr. Schl. schon in Schlechtendal's *Limnæa* gerügt hat, hier, ohne Angabe seines Citats und ohne nähere Bezeichnung der

Sache selbst, mit folgenden Worten eingeleitet und angeführt: „Leider ist in neuerer Zeit dieses verächtliche Treiben gar sehr eingerissen, und ich habe schon anderwärts erwähnt, dass in Nees v. Esenbeck's *Genera plantarum* zwei Tafeln *Ceratophyllum* und *Scleranthus* auch solche *wissentliche* Unwahrheiten enthalten.“ — Wer den verstorbenen Professor Nees v. Esenbeck in Bonn kannte, wird wissen, dass Niemand von *wissentlicher* Unwahrheit entfernter sein konnte als er. Dann aber auch: was hätte er nur durch eine solche Unwahrheit bezwecken sollen? Es war weder eine Hypothese noch eine Beobachtung dadurch zu stützen. Die Wahrheit liegt ganz nahe, für Jeden, der sie sehen will. Die Tafeln waren gezeichnet, auch wol lithographirt, als der Autor den Text dazu schrieb. Auf diesen standen Ansichten der Fruchtheile *verkehrt* — das ist der Gegenstand der Rüge —, und die Beschreibung wurde nach dieser Darstellung entworfen, ohne dass ein theoretischer Zweifel erwacht wäre, weil frühere Schriftsteller mit der Darstellung übereinstimmten. Man denkt ja wol in solchen Fällen leicht, dass man sich geirrt habe, als man es anders als die Vorgänger zu sehen glaubte. Das bezeichnet Hr. Schl. als eine *wissentliche Unwahrheit*. Wahrlich, wem bei einem Andern, der bei einer Sache ganz unbetheiligt ist, ein solcher durch nichts erwiesener Vorwurf nahe liegt, der gibt Jedem ein Recht, seine eigenen Darstellungen, in welchen sein *Ruhm* als Entdecker gegründet, wobei er also *wirklich persönlich betheiligt ist*, und die Resultate von unbeschreiblich schwierigen Untersuchungen enthalten sollen, so lange für reine Erdichtungen und *wissentliche Unwahrheiten* zu erklären, bis sie in gleicher, vollkommen entsprechender Weise und Folge von einem Andern, sich nicht durch Böswilligkeit verdächtigenden Beobachter wiederholt und als wahr erfunden worden sind.

Die sich anschliessende Stelle, von der man aus dem unmittelbaren Zusammenhang annehmen muss, dass sie sich ebenfalls noch auf den Genannten beziehe, trägt das Gepräge so rauher Gesinnung und den *animus iniuriandi* so deutlich an der Stirne, dass man der Neigung widerstehen muss, sie durch den Zusatz: *mutato nomine* u. s. w. an den rechten Mann zu bringen.

§. 8. *Beobachtung und Experiment*. Zum Hauptgedanken — der aber weder neu, noch dem Verf. in seiner Behandlung besonders verpflichtet ist —, zur *Entwicklungsgeschichte*, als dem eigentlichen Zwecke, oder dem

wahren Gegenstände der Beobachtung in der organischen Welt übergehend, schickt der Verf. folgende Beschreibung eines organischen Körpers voraus: „Die Pflanze ist ein lebendiger Organismus, d. h. ein bestimmt angeordnetes System von körperlichen Theilen, in denen durch ein in regelmässiger Periodicität sich selbst erhaltendes Spiel von Kräften ein beständiger Abfluss veränderlicher Zustände bedingt wird“ — und leitet daraus eine dreifache Ansicht des Organismus ab, je nachdem wir ihn als das Thätige der Gegenwart, als das Residuum seiner Vergangenheit oder als den Keim seiner Zukunft erblicken. Daraus nun, dass der Beobachter in jedem Momente nur das Gebildete der Vergangenheit vor sich haben kann, wird er genöthigt, auf das Frühere, aus welchem dieses abgeleitet ist, zurückzugehen, und diese Ableitung aus dem Vorigen kann uns wiederum nur durch Einsicht in die *Gesetzmässigkeit* der Ableitung möglich werden, welche erst durch eine *vollständige* Vergleichung der *ganzen* Reihe wechselnder Zustände zur Erkenntniss kommt.

Diese richtige Betrachtung führt zwar zur Wesentlichkeit der Entwicklungslehre, aber auch zur Erkenntniss der Unmöglichkeit einer vollkommenen erfahrungsmässigen Entwicklungsgeschichte im Organischen, in welcher nämlich das Mittelglied vom *Werden* zum *Gewordenen* nicht ins Unendliche eine Interpolation des Beobachters wäre. Niemand kann *dieses* dem Beobachter zum Vorwurf machen; es liegt in der Natur der Beobachtung und wird durch den Organismus, der die *Bildung seines eigenen Bildens* ist, als ein *Mysterium der Empirie* vor Augen gestellt. Dass aber gerade die stolzesten Beobachter die Interpolationen ihrer Einbildungskraft oft gar nicht gewahr werden, bloß weil sie *sich* nicht mit dem Object vergrössern können, dass viele auf die Speculation fortwährend schimpfen, während sie die unendlich zerstückte Reihe ihrer Beobachtungen nur als blinde Werkzeuge des speculativen Geistes zur *Geschichte* machen, — das lässt sich nur aus einer absichtlichen Verstocktheit herleiten, die sich zwar jeden Augenblick selbst Lügen straft, diesem Acte des Widerspruchs aber ganz willkürlich den Namen einer *Thatsache* gibt, sodass man jede sogenannte Entwicklungsgeschichte als eine Reihe positiver und negativer Thatsachen bezeichnen könnte. Man sehe hierüber S. 105 und 106, wie der Verf. zu einer *ganzen stetigen* Reihe von Zuständen durch Beobachtung zu gelangen meint. Seine Geschichte des Embryo liefert ein noch sprechenderes Beispiel. Die Wahrheit jener Beobachtungen liegt in der Idee der Pflanze und spricht uns darum in geistreicher Weise an. Die Interpolationen erhalten den idealen Werth von nothwendigen Thatsachen, und wir setzen diesen Werth den Beobachtungen gleich, nicht etwa weil Hr. Schl. oder irgend ein *Anderer* sie gemacht hat, sondern weil wir in der Idee des pflanzlichen Organismus schon das

Ganze haben, welches sich uns nun in Erfahrung auflöst. — Nächste dem Begriffe der Entwicklungsgeschichte steht nun bei dem Verf., als zweites Regulativ, der der *Selbstständigkeit der Pflanzenzelle*. Hier werden folgende Sätze als *unbestreitbar vorausgesetzt*.

„1) Die einfachsten, aber doch vollkommenen Pflanzen bestehen nur aus *einer* Zelle, z. B. *Protococcus*, (der aber doch wieder Sporen, d. i. Zellen, enthält).

2) Die andern Pflanzen sind *wesentlich* ganz aus einzelnen Zellen zusammengesetzt.

3) Bei den Kryptogamen entwickelt sich die neue Pflanze aus einer einzelnen Zelle (Spore) ohne Zuthun eines andern als der gewöhnlichen physikalischen Einflüsse.

4) Bei vielen Moosen trennt sich eine als einzeln erkennbare Zelle aus dem Zusammenhange und entwickelt sich selbständig zu einer neuen Pflanze (als *propagulum*).

5) Auch bei höheren Pflanzen kann eine ähnliche freie Ausbildung einzelner Zellen stattfinden.“

Diese an sich richtigen Sätze erlauben freilich, den Schluss zu begründen, dass im Wesentlichen das Leben der Pflanze im Leben der Zelle enthalten sein müsse; sie sind aber an dieser Stelle, wo von der *Methode* gehandelt wird, verhänglich, weil sie als keines Beweises bedürftig, als unleugbar hingestellt werden, und den Satz, dass *das Leben der Pflanze ein Leben der Zelle sei, schon in sich tragen*. §. 9. *Gebrauch des Mikroskops*. Mit diesem Paragraph tritt der Verf. aus seiner unnatürlichen Gestalt in seine natürliche und der Natur näher befreundete hervor. Die §. 9, 10, 11 von S. 112—157 enthalten eine vortreffliche Anleitung zum Gebrauche des Mikroskops, welche in unserer Zeit ein wesentlicher Theil der Einleitung in das Studium der Naturgeschichte geworden ist, und von Niemand richtiger geliefert werden konnte, als von dem mit dem Mikroskop so vertrauten Verf. Der erste Abschnitt: *vom Sehen im Allgemeinen*, hätte aber ohne Nachtheil fürs Ganze kürzer gefasst oder ganz weggelassen werden können. §. 12. *Gebrauch der Induction*. Leider verfällt Hr. Schl. hier noch einmal ins Philosophiren, wobei es, wenn er einmal hineingeräth, selten ohne einen wunderlichen Ausfall auf eine seiner Visionen abläuft, wie wenn es z. B. S. 159 heisst: „Ein nur der Idee noch vorhandener Gegenstand in der Naturwissenschaft (*sic!*) ist ein Unding, mit dem Helgel'sche oder Schelling'sche Confusionsräthe sich beschäftigen mögen. Der klare Kopf will die Wissenschaft von Dem, was wirklich ist, nicht von Dem, was sein könnte, wenn dieser oder jener Hr. Doctor die Welt erschaffen hätte.“ Der Verf. ist sonst kein Freund vom Alten; in diesem Stück aber spricht er wie gewisse Leute vor 40 Jahren, und kommt gewiss Vielen unserer Zeitgenossen nicht weniger seltsam vor, als Derjenige *ihm* vorkommen müsste, der vor dem Mikroskop als dem Urquell alles Irr-

thums und aller Confusionen warnen wollte. §. 13. *Oeffentliche Darlegung der wissenschaftlichen Resultate.* Über botanische Zeichnungen manches Gute, doch Alles wieder mit übertreibendem und einseitigem Tadel gemengt.

S. 167 beginnt der *allgemeine Theil* des Werkes selbst. *Erstes Buch. Botanische Stofflehre.* Erstes Capitel. *Von den anorganischen Bestandtheilen.* (§. 14, 15, 16). Zweites Capitel. *Von den organischen Bestandtheilen.* Erster Abschnitt. *Von den assimilirten Stoffen im engern Sinne.* (§. 17—20). Hier werden abgehandelt: der *Membranenstoff* (die Holzfaser), das *Amyloid*, die *Pflanzengallerte*, das *Amylum*, das *Gummi*, der *Zucker*, das *Inulin*, die *fetten Oele*. Bei dem Membranenstoff nimmt der Verf. noch nicht Rücksicht auf die Unterscheidung des eigentlichen *Zellstoffs* und des *Verdichtungsstoffs* oder *Sklerogens*. Die fetten Oele dürften besser in der zweiten Abtheilung stehen. — Dass das fette Oel oder auch Wachs die *Stelle* des Amylums in vielen Fällen vertrete, möchte von des Verf. Standpunkt aus nicht zu rechtfertigen sein. — In §. 19 werden unter dem Collectivnamen *Schleim* alle stickstoffhaltigen Pflanzenstoffe begriffen, zu denen der Verf. auch das Diastase rechnet. *Zweiter Abschnitt.* *Von den übrigen unter dem Einflusse der Vegetation entstandenen organischen Stoffen.* Hierher kommen das *Chlorophyll*, die andern *Farbstoffe*, der *Gerbestoff*, die *Äpfel-Citronen- und Weinsteinsäure*, das *Viscin*, der *Humus*. — Die *Harze*, *ätherischen Oele*, *Alkaloide* v. A. werden mit zwei Zeilen abgefertigt. Überhaupt ist der ganze Abschnitt von den Pflanzenstoffen sehr kurz abgefertigt, welches hauptsächlich deshalb auffällt, weil der Verf. in der Methodologie die Zurückführung des organischen Processes auf allgemeine physikalische und chemische Gesetze als das Hauptziel der Wissenschaft aufstellt. *Zweites Buch.* *Die Lehre von der Pflanzenzelle.* Erstes Capitel. *Formenlehre der Pflanzenzelle.* Erster Abschnitt. *Die einzelne Zelle für sich betrachtet* (§. 23—29.) Die Lehre von der Pflanzenzelle ist bekanntlich von dem Verf. durch eigene Entdeckungen erweitert und die Zelle von ihm bis auf ihren Ursprung zurückgeführt worden. Er gibt hier eine zusammenhängende Darstellung derselben, welche durch die Einrichtung des ganzen zweiten Buchs für den Lehrvortrag sehr gut hervorgehoben wird. Die als erwiesen angenommenen Hauptsätze nämlich treten an die Spitze der Paragraphen, und die Erläuterungen, Zusätze, Geschichtliches, Kritik u. s. w. reihen sich mit kleinerer Schrift an. Das Wesentliche liegt in §. 23. „Nur in einer Flüssigkeit, die Zucker, Gummi und Schleim (also Stickstoff) enthält (*Cytoblastema*), können sich Zellen bilden. Es geschieht auf die Weise, dass sich die Schleimtheile zu einem mehr oder weniger rundlichen Körper (*Cytoblastus*) zusammenziehen und an ihrer Oberfläche einen Theil der Flüssigkeit

in Gallerte, einen relativ unlöslichen Stoff, verwandeln; so entsteht eine geschlossene Gallertblase, in diese dringt die äussere Flüssigkeit ein, dehnt sie aus, sodass jener Schleimkörper (der *Cytoblast*) auf einer Seite frei wird, auf der andern der innern Wandung ankleben bleibt; er bildet dann eine neue Schicht an seiner freien Seite und wird so in eine Duplicatur der Wandung eingeschlossen, oder er bleibt frei und wird dann meist aufgelöst und verschwindet. Während der allmähigen Ausdehnung der Blase wird dann in der Regel die Gallerte der Wandung in Membranenstoff verwandelt und die Bildung der Zelle (*cellula*) ist vollendet.“

Der Verf. sah auch den *Cytoblasten* selbst sich aus kleinern Schleimkörperchen, welche sich an ein grösseres anlegten und eine oft aus mehreren Schichten bestehende Scheibe bildeten, entstehen. Der Vorgang wurde, nach dem Verf., vollständig beobachtet im *Albumen*, im *Embryosack*, in *keimenden Kotyledonen*, in *vielzelligen Haaren*, in den *Schläuchen von Borrera ciliaris* und in der *Kapsel von Blechnum gracile*; also an Stellen, wo eine primitive oder doch höchst vereinfachte Zellenbildung vorliegt. Die Induction ist also nach des Verf. Grundsätzen noch sehr eng. Rec. stimmt ihm aber bei, dass nichts entgegenstehe, ihr schon jetzt eine allgemeinere Geltung beizulegen. Gegen die Fassung wäre aber Manches zu erinnern. Wenn es z. B. heisst: „Die Schleimtheilchen, welche den *Cytoblasten* bilden, *verwandeln* einen Theil der Flüssigkeit an ihrer Oberfläche in Gallerte“, und dann nochmals: „Der *Cytoblast bildet* eine neue Schichte (von Gallerte) an seiner freien Seite“, so ist zwar der *Vorgang*, dass es so erfolgt, richtig, keineswegs aber wissen wir, dass der *Cytoblast* dieses *bewirke*, und die Kenntniss der chemischen Zusammensetzung des *Cytoblasten*, wie des *Cytoblastems*, gibt darüber keinen Erklärungsgrund an die Hand. Eben so wenig lässt sich aus der Beobachtung darthun, dass die mikroskopischen Körnchen, welche den *Cytoblasten* zusammensetzen, aus *Schleim*, im Sinne des Verf., bestehen. Denn wenn sich auch chemisch streng erweisen liesse, dass der schon gebildete *Cytoblast* stickstoffhaltig sei, so könnte der Stickstoffgehalt auf einer spätern Beimischung beruhen, wie denn während dieser Prozesse ein beständiger Wechsel des *O. H.* und *C.* folglich auch das *N.* stattfinden kann und muss, weil sonst auch die Gallerte nicht zur Membran werden könnte. — Mirbel's Beobachtung der Zellenbildung im *Cambium* der Wurzel der Dattelpalme greift der Verf. von seinem Standpunkte aus an. Wir zweifeln aber, ob er directe Beobachtungen habe. Wenn man von einigen Deutungen des Gesehenen bei Mirbel absieht, so erscheint *dieser* Bildungsprocess in einem andern Lichte, und selbst das spätere Sichtbarwerden der doppelten Zellenwände kann hier nicht befremden, da man ja in dem

frühern Zustande des *cambium globulo-celluleux* erkennt, dass jede Zelle sich *selbständig*, also mit ihrer eigenen Gallertdecke bildet. Bei dem halbflüssigen Zustande, worin sich die Masse hier noch befindet, cohären die Wände zwar bei der Berührung so, dass sie nur eine einfache Zwischenwand, zu bilden scheinen; bei dem weitem Erstarren aber werden sie (und zwar ganz wie dieses zu erwarten ist) von den Rändern jeder Wand gegen die Mitte, oder auch von den Ecken des Polyeders aus, wieder sichtbar. Die Zellenbildung in grössern Räumen und Massen weicht insofern von der in engern Räumen ab, ohne einem andern Gesetze zu folgen.

Die weitere Entwicklung der Zellen (§. 24) hat nichts Eigenes, ausser dem Zusatze, dass die Formbestimmung überall als von der verschiedenen *Ernährung* der Zellenwände abhängig betrachtet wird, womit, da diese nicht begründet oder nachgewiesen werden kann, eigentlich nichts gesagt ist. Über die mit einer eigenen Membran versehenen *Milchsaftgefässe* wird ganz hinweggegangen. Dass die Zellenmembran eine Zeitlang durch *Intussusception* fortwachse (§. 25), ist eine Hypothese. Die Würzchen, die sich hierbei auf der äussern oder innern Zellenwand in manchen Fällen bilden, sind *aufgesetzt* und *hohl*, also kleinere Zellen, und können daher nicht aus *Intussusception* abgeleitet werden. Sie verhalten sich hier so, wie die grössern Haarspitzen, welche in die Lufthöhlen, z. B. bei *Nymphaea*, eintreten. Erst *nach* dem Auswachsen der Wand durch *Intussusception* soll die Ablagerung von Verdichtungsschichten eintreten (§. 26). Diese Ablagerung geschieht nach Hr. Schl. immer nur als *Spiralband*. Durch die freiere, oder mehr zusammenfliessende Entwicklung der Spiralfaser entstehen *Faserzellen* und *poröse Zellen*. Hr. Schl. hat die Bildung des Porus so beobachtet: „Wenn sich die Zelle von dem Moment an, „in welchem die Spiralfasern sich bilden, wenig oder gar nicht mehr ausdehnt, so bilden sich auf der Aussenwand der Zelle zwischen ihr und der benachbarten Zelle kleinere oder grössere *Luftbläschen* und der Mitte dieser Luftbläschen entsprechend, weichen die Windungen der sich bildenden Spiralfaser spaltförmig aus einander. Findet gar keine Ausdehnung mehr statt, so verwachsen die Windungen, soweit sie sich berühren, so früh und so schnell mit einander, dass man oft keine Spur der einzelnen Faser erkennt u. s. w.“ Man kann nicht leugnen, dass sich diese Beobachtung gut *hören* lässt, und es gibt Leute, wie gerade der Rec., welche darauf einen gewissen Werth legen; — ob sich's aber auch eben so gut *sehen* lässt?, das muss man billig sehr bezweifeln. Zuvörderst, die noch fortwährend geringe Ausdehnung der Zellenwand während der Bildung der Spiralschichte ist offenbar nur ein hypothetischer Grund

der porösen Bildung, aus welchem aber keineswegs die Entstehung von *Luftbläschen* zwischen den benachbarten Zellenwänden folgt, denn die sich noch ausdehnende Zellenwand muss noch sehr schmiegsam sein. (Eigentlich sollte, nach dem Frühern, die Schichtung erst beginnen, wenn das Wachsen durch *Intussusception* *aufgehört* hat.) Ob überhaupt die bekannte Lücke, die auf der Aussenwand der Zelle dem Porenkanal entspricht, ursprünglich ein Luftbläschen war, ist noch lange nicht erwiesen. Wie dem sei, so soll wol dieses, indem es nach innen gegen die Zelle einen Höcker auftreibt, die Spiralen gleichsam zum *Abgleiten* bringen; sodass hier eine kleine freie Stelle bliebe, welche den Porus begründete. Diesen Vorgang kann man abermals nicht sehen, auch ist er allzu mechanisch, als dass er bei einer Art Niederschlag aus Bildungsflüssigkeit wahrscheinlich wäre, und dieses zwar um so weniger, weil in allen Fällen, wo sich poröse Zellenwände bilden, das Verschmelzen des Niederschlags zur Schichte in den Zwischenstellen zwischen den Poren *so schnell* erfolgt, dass man den Spiralgang des Niederschlags nicht mehr bemerkt. Diese ganze Beobachtung ruht also nicht auf einer wirklichen Wahrnehmung, — *obwol sie wahrscheinlich richtig ist*, abgesehen von den mechanischen Hypothesen, welche sich hier ohne Noth einmischen.

Auch Dieses, dass der Verf., seiner Theorie zu Liebe, eigentlich keine ununterbrochene Verdichtungsschichte zugeben will und sie nur partiell anerkennt, ist eine Einseitigkeit; denn so gut die in spiralförmiger Anlage sich niederschlagenden Verdichtungsstoffe *eine Strecke weit* zu einem ununterbrochenen Ganzen zusammenfliessen können, so gut können sie auch wol einen ganzen Zellenraum auf solche Weise überkleiden, und manche dickwandige Zellen ohne Porenkanäle zeigen wirklich diesen Ursprung ihrer Verdickung. — Die Poren, welche ursprünglich durch die Zellenwand geschlossen sind, werden oft durch Resorption derselben in wahre Oeffnungen verwandelt (§. 29).

Zweiter Abschnitt. *Von den Zellen im Zusammenhang und den durch dieselben gebildeten Räumen* (§. 30 — 37.) §. 31. *Arten des Parenchyms*. §. 32. *Intercellularsystem*. §. 33. *Gefässe* (Tracheenformen). §. 34. *Gefässbündel*. Diese Paragraphen geben eine gute systematische Übersicht der innern Gliederung des Pflanzenkörpers. Eigen ist dem Verf. die Eintheilung der Gefässbündel in *simultane* und *succedane*, der letztern aber in *geschlossene* und *ungeschlossene*. Er legt mit Recht einen Werth auf seine Darstellung des Entwicklungsganges der Gefässbündel und der Verschiedenheit desselben bei den verschiedenen genannten Gattungen. Wir können aber das Wesentliche derselben nicht näher entwickeln, da es sich nicht in Kürze zusammenfassen lässt. (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 119.

19. Mai 1843.

Botanik.

Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik nebst einer methodologischen Einleitung als Anleitung zum Studium der Pflanze. Von M. J. Schleiden.

(Schluss aus Nr. 118.)

§. 35. *Bastgewebe*. Die Milchsaft- und Lebenssaftgefäße kann Rec. nicht für *Zellen* erkennen. Sie erschienen ihm vielmehr stets, wo er sie untersuchte, als Metamorphosen des Intercellularsystems. §. 36. *Fitzgewebe*. §. 37. *Epidermoidalgewebe* mit Einschluss der *Behaarungsformen*. Zweites Capitel. *Das Leben der Pflanzenzelle*. Erster Abschnitt. *Die einzelne Zelle für sich allein betrachtet*. (§. 38 — 55, von S. 239 — 272). Die Lebensvorgänge an und in der Zelle werden von dem Verf. unter acht Gesichtspunkte gebracht: 1) *Aufnahme fremder Stoffe (endosmosis)*, 2) *Assimilation und Secretion*, 3) *Ausscheidung (exhalatio und excretio)*, 4) *Gestaltung des Assimilirten (organisatio)*, 5) *Bewegungen des Inhalts der Zellen (circulatio)*, 6) *Bewegung der ganzen Zelle (motus)*, 7) *Bildung neuer Zellen in der alten (propagatio)*, und 8) *Aufhören aller Processe (mors)*.

I. Bei der *Endosmose* (§. 39) erhält *Dutrochet's* Lehre von der Endosmose fürs Pflanzenleben die verdiente Stellung und Würdigung. In der Lehre von der *Ernährung der Pflanzen* hält sich der Verf., wie billig, an *Liebig*. Wenn er S. 244, Note 3 sein Befremden äussert, dass *Liebig* behauptet, keine Materie könne als Pflanzennahrung angesehen werden, deren Zusammensetzung ihrer eigenen gleich oder ähnlich sei, deren *Assimilation* also erfolgen könnte, ohne dass *Kohlenstoff ersetzt* werde, — so hat er sich den Stoff zur Verwunderung durch das Wort *ersetzt* selbst gegeben, und den Vorwurf, dass das von *Liebig* aufgestellte Gesetz aus der Luft gegriffen sei, selbst aus der Luft gegriffen. *Liebig* spricht ja in dem ganzen Capitel von der *Assimilation* des *Kohlenstoffes* den Beweis aus: dass die Pflanze im *Vegetationsacte* den *Kohlenstoff* durch *Zersetzung* der *Kohlensäure*, oder sei es auch — was er indess nicht wahrscheinlich findet — des *Wassers* und *Aufnahme* des *Wasserstoffes* *binde*. Die Pflanze kann sich also nicht direct durch eine ihr gleiche Substanz —, die nämlich schon die *Pflanzenmischung* in sich trüge, ernähren, sondern da sie nur diese Function des *Zersetzens* und *Bindens* hat, so muss sie auch dieser gemäss *vegetiren*. Für die *Aufnahme* von *Zucker*, *Gummi*,

Schleim u. s. w. kann sie nicht organisirt sein, da sich diese in ihrem Boden oder in der Atmosphäre nicht *als solche* finden, und die grössere Dichtigkeit der *Lösungen* dieser Art mindert auch bekauntlich ihre *Aufnehmbarkeit*.

II. *Assimilation der aufgenommenen Stoffe und Secretion* (§. 41 und 42). Der Verf. sucht den Grund des chemischen Processes, durch welchen die *Pflanzensubstanz* aus *Kohlenstoff*, *Wasserstoff* und *Sauerstoff* (mit *Stickstoff*) gebildet wird, in dem stets vorhandenen *Schleime*; *wie* aber dieser *Processe* solcher Art erregen könne, durch welche das *Wasser* zersetzt und der *Wasserstoff* mit der *Kohlensäure* verbunden werde, diese Frage ist durch die Zurückweisung auf die *katalytische Kraft* auch noch nicht weiter gefördert, weil diese Kraft selbst erst noch begriffen werden muss, und weil auch die *katalytische Eigenschaft* desjenigen *Stoffes*, welchen Hr. Schl. *Schleim* nennt, noch keineswegs durch das Experiment erwiesen ist; denn dass *Diastase* jenem *Schleime* synonym sei, ist eine blosser Voraussetzung. Wie rasch der Verf. verfährt, um auf *Schriftsteller* *Schmähungen* zu häufen, zeigt wieder S. 247, Note 1, wo Hr. *Liebig* „*Widersprüche, als unwiderlegliche Beweise seiner Leichtfertigkeit im Arbeiten*“ vorgeworfen werden, weil er, der die *Bildung* der einfachen *Pflanzensubstanz* aus der *Zersetzung der Kohlensäure* annimmt, späterhin aber, bei Erwähnung der *Wasserzersetzung*, darauf aufmerksam macht, dass für 27, 65 Gewichtstheile *Kohlenstoffes*, welche die Pflanze *assimilirt*, 72,35 Gewichtstheile *Sauerstoffes* als *Gas* *abgeschieden* werden, möge nun der *Wasserstoff* aus dem *Wasser* zur *Kohlensäure*, oder der *Kohlenstoff* aus der *Kohlensäure* zum *Wasser* treten; eine gewiss höchst merkwürdige Betrachtung, aus welcher aber nicht aufs entfernteste folgt, dass *Liebig* an dieser letztern Stelle eine andere *Meinung* als die früher erklärte *ausprechen* wolle. Hätte der Verf., statt den *Schluss* des Satzes auf S. 60 des angeführten Werkes allein anzusehen, nur den Anfang des Abschnittes von S. 59 im *Zusammenhange* gelesen, so hätte er sich die *Retorsion* seines Vorwurfs ersparen können. III. *Von der Ausscheidung der Stoffe aus der Pflanzenzelle* (§. 43 und 44). Der *Endosmose* entspricht nothwendig auch ein *Austreten* des *Flüssigen* aus der Zelle, eine *Exosmose*, welche ihrerseits ein bestimmtes Verhältniss der *Dichtigkeiten* und der *Mischungen* des äussern und des innern *Flüssigen* ebensowol *voraussetzt*, als *bedingt*.

In der Note lässt Hr. Schl. wieder Liebig, wenn diesen Pflanzen die *Eigenschaft*, schädliche und unbrauchbare Stoffe aus sich auszuschleiden, nicht absprechen lassen will, damit so viel sagen, als *spreche er der Pflanze hier die Lebenskraft wieder zu*, welche er doch vorher verwarf. Sind denn aber *Eigenschaft* und *Kraft* identische Begriffe? IV. *Gestaltung der assimilirten Stoffe* (§. 45 und 46). V. *Bewegung des Zellsaftes* (§. 47 — 49). In §. 48 wird hier auf die Erscheinung zarter, von dem Cytoblasten ausgehender, vielfach verästelter und anastomosirender Strömungen auf der Innenwand der Zelle, auch wol quer die Zelle durchschneidend, gedacht, welche man besonders bei manchen Conferven, in Pflanzenhaaren und sonst in sehr saftigen jungen Zellen gefunden hat. — VI. §. 50. Bei Gelegenheit der Lehre von der Bewegung einer ganzen Pflanzenzelle zeigt sich der Verf. sehr ungläubig und erkennt nur die *zweifelhaftesten* Beispiele an. Warum? Ist nicht schon das Wachsen eines abgerundeten kleinen Körpers im Gleichgewichte des Flüssigen ein *hinreichender Grund* der *Bewegung* und diese auch bereits durch Beobachtungen erwiesen? — VIII. *Fortpflanzung der Zellen* (§. 51 und 52). „Der Process der Fortpflanzung der Zelle durch Bildung neuer Zellen in ihrem Innern ist *allgemeines* Gesetz für die Pflanzenwelt“, — ist wol ein unbestreitbarer Satz; wenn aber der Verf. hinzufügt: „und ist die Grundlage für die Entstehung des Zellgewebes“, so ist dieses wol nur insofern allgemein, als man dabei an die vom Verf. angeführten Beispiele: die *Bildung im Pollenschlauchende*, im *Embryobläschen*, in der *Mutterzelle des Pollens*, in vielen *Haaren* denkt; aber von der Zellenbildung aus dem Cambium gilt es gewiss nicht allgemein, und die einzige hierher gehörige Anführung: „In der Spitze der Knospe im Cambium gelingt es nicht selten, die neugebildeten Zellen in der Mutterzelle zu sehen“, kann schwerlich für diese Seite der Bildung *allein* eine Induction begründen.

Zweiter Abschnitt. *Leben der Zelle im Zusammenhange mit andern* (§. 56 — 70). I. *Allgemeine Modificationen des Zellenlebens durch Zusammentreten mehrerer Zellen* (§. 57 — 62). II. *Eigenthümlichkeiten im Leben ganzer Gewebe* (§. 63 — 70). — Hiermit schliesst der vorliegende Band. Der Raum gestattet nicht, diesen letzten Abschnitt ins Einzelne zu verfolgen; er zeugt aber von der glücklichen Combinationsgabe des Verf. und lässt um so mehr bedauern, dass derselbe sich so oft durch einen seiner speculativen Grundanlage ganz widersprechenden abstracten Criticismus von der einzig richtigen Bahn der anschauend-begreifenden, daher der Einbildungskraft nicht feindseligen, sondern befreundeten empirischen Naturbetrachtung, welche mit Recht die speculative genannt wird, ableiten lässt.

Breslau.

C. G. Nees v. Esenbeck.

Commentationum Callimacheorum capita duo. Scripsit Alphonsus Hecker, Groninganus. Groningae; P. van Zweeden. 1842. Gr. 8.

Nächst Homer hat kein griechischer Dichter einen tiefer greifenden und nachhaltiger Einfluss auf Griechen und Römer, Dichter wie Grammatiker geübt, als Kallimachos. Der Grund dieser Erscheinung ist nicht wohl in dem poetischen Werthe seiner Gedichte zu suchen, den schon verständige Alte nicht zu hoch anschlugen: *Ingenio non valet, arte valet*, mit welchem Urtheile das Alterthum im Ganzen einverstanden ist. Allein was ihm an eigentlichem dichterischen Geiste abging, das ersetzte sinnreiche Behandlung des Gegenstandes, eine gewisse Behaglichkeit und eine kunstreiche Form. „Mir ist Kallimachos, sagt Buttmann (Mythologus, Bd. II, S. 122), durch Gehalt, durch Eigenthümlichkeit und selbst Gemüthlichkeit weit zusagender als der elegantere, aber frostige Apollonius.“ Rec. ist einverstanden. Freilich hat es Zeiten gegeben, wo man den Dichter einseitig überschätzte und selbst den erhaltenen Hymnen überschwängliche Lobeserhebungen machte, während die allem Anscheine nach viel vorzüglicheren Gedichte: Hekale und Aitia den günstigen Urtheilen des Alterthums zu Grunde liegen. Niemand hat wol seine Bewunderung des Kallimachos so maaslos ausgesprochen, als der seines geschmackvollen Urtheils wegen sonst so gerühmte Ruhnken; freilich der junge Ruhnken. Er schreibt im J. 1748 an Valckenaer: *Referamus nos ad Callimachum, divini ingenii et admirabilis artis poetam*. Und nachher: *De ipso Callimacho sic sentio, non habere vetustatem, quem huic, sive ingenium sive artem spectes, opponere possit. Ac licet idem passim summis laudibus celebretur, nondum tamen mihi pro dignitate satis laudatus videtur. Si quando plus otii fuero nactus, Hymnos eius ad Dionysii Longini aliorumque Criticorum veterum lapidem Lydium exigam, et hunc prope solum omnes consummati poetae numeros implesse, liquido demonstrabo* (vgl. *Epistolae mutuae Dav. Ruhnkenii et L. C. Valckenarii nunc primum editae a G. L. Mahne*. Vlissing. 1832, S. 2).

Da Kallimachos es absichtlich mied, *πατείν ἐτέρον ἕχνη*, so waren seine Gedichte eine wahre Fundgrube seltener Mythen wie seltener Wörter und Wendungen, welche ihm das ausgedehnteste grammatisch-kritische Studium an die Hand gab. Daher denn die Grammatiker so erstaunlich viel aus seinen Gedichten anführen. Darin liegt eben der Reiz für den Philologen. Die Menge der Bruchstücke ist gross, der Combination ist ein weiter Spielraum geöffnet, in der Auffindung oft wörtlicher, öfter anklingender Nachahmungen Späterer kann Gelehrsamkeit und Spursinn sich ergehen und aus jeder Anführung entspringt Gewinn für Kunde der Sprache

wie der Sachen. So erklärt es sich, wie ausser Andern drei so grosse Männer wie Bentley, Valckenaer, Ruhnken ihre Kräfte gern an der Herstellung der kallimacheischen Überreste üben mochten. Trotz der herrlichen Leistungen dieser und anderer gelehrten Männer, wartet Kallimachos längst auf einen neuen Bearbeiter, der alle Kraft zusammennimmt, um vor den Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens nicht zurückzuschrecken. Denn abgesehen von der gänzlich verfehlten Anordnung der Bentley'schen Fragmentsammlung und der Zersplitterung der Valckenaer'schen und Ruhnken'schen Arbeiten und dem Fortschritte der Wissenschaft im Ganzen, so ist der Stoff beträchtlich angewachsen. Jede einigermaßen bedeutende, seitdem ans Licht gezogene grammatische Schrift bringt Neues, und selbst seit Blomfield's Handausgabe (1815) sind die Bruchstücke theils an Zahl bedeutend gewachsen, theils in besserer Gestalt hervorgezogen worden. Nun ist den Philologen keineswegs entgangen, wie Arbeiten über Kallimachos der Mühe reichlich lohnen. Dem Vernehmen nach haben mehre namhafte Gelehrte den Überresten eine zeitgemässe Behandlung zugedacht gehabt. Allein nur Näke's in ihrer Art einzige Restauration der Hekale ist dem Publicum bekannt geworden, und vielleicht hat die unsäglich mühsame und allzu gründliche Bearbeitung der Bruchstücke jenes Gedichts — man hat auf sie nicht mit Unrecht das Sprichwort *μύρον ἐπὶ φακῆ* angewandt — dazu das Ihrige beigetragen, die Mitbewerber um den Preis von der Ausführung ihres Vorhabens abzulenken. Um so erfreulicher muss es sein, dass rüstige Jugendkraft eine Bearbeitung in nicht allzu ferne Aussicht stellt, die, nach vorliegender Probe zu urtheilen, nicht zu den unbedeutendsten Leistungen der neuern Alterthumsforschung gehören wird.

Hr. A. Hecker verkennt die grossen Schwierigkeiten seiner Aufgabe nicht. Seine grossen Vorgänger haben ihm den Muth nicht genommen; mit Bescheidenheit und lustiger jugendlicher Kraft zugleich erklärt er: *Ad horum virorum magnitudinem licet conniveam, in incepto perseveravi. Si enim in limine iuventutis consistens opera facili negotio haudquaquam perficienda meditari et moliri perhorrescas, quid de te fiet, si virilis advenerit aetas, quid, si senilis obrepserit torpor?* So etwas liest man gern, weil man es jetzt selten liest, sintemal unsere jungen Philologen in der Regel durch die leidigen Examina zu der unseligsten encyclopädischen Vielwisserei verleitet werden und die überall nur naschende *πολυπραγμοσύνη* ihnen nicht mehr gestattet, sich mit Lust dahin zu wenden, wohin sie Naturell und Neigung zieht. — Hr. Hecker's Buch enthält sehr viel Schönes: die nicht geringen Versehen und Irrthümer wird man um so bereitwilliger durch die überwiegenden Vorzüge compensiren, wenn man nicht vergisst, dass eine Erstlingsschrift eines frischen, aufstrebenden jungen Mannes vorliegt. Eine solche muss nicht *ἄπτωτος* sein.

Sonst werden meist die Erwartungen von der Zukunft getäuscht. Rec. wird im Folgenden das viele Gelungene, durch scharfsinnige Combination glücklich Gefundene, mit Gelehrsamkeit und Geschmack Ausgeführte lobend hervorheben, dagegen Hrn. H. seine Versehen keineswegs vertuschen und schenken; dazu ist er ein zu tüchtiger Mann. Offenes Lob und offener Tadel wird ihm eine Ermunterung, und für die eigentlich durch diese Proben erst angekündigte Hauptarbeit nicht ohne Erfolg sein.

Das Ganze zerfällt in zwei Capitel, da ein anfänglich noch beabsichtigtes drittes für jetzt zur Seite gelegt werden musste wegen der Schwierigkeit des Druckes, indem die gröninger Pressen mit den *Graecis* etwas ausser Cartell gekommen zu sein scheinen. Das zeigt der sehr fehlerhafte Druck dieser Bogen, den Hr. H. beklagt und entschuldigt. Das erste Capitel enthält *Analecta de Callimachi vita*. Hier prüft Hr. H. zunächst den von Suidas gegebenen Katalog der Schriften des Kallimachos. Er rügt den auch hier begangenen Irrthum, einzelne Unterabtheilungen grösserer Werke als selbständige neben jenen aufzuführen. So thut auch der Scholiast des Apollonius I, 1165: *Καλλιμάχος ιστορεῖ περὶ τοῦ Πυρρακοῦ ἐν τῷ περὶ τῶν κατ' Ἀσίαν ποταμῶν. Cuius de hoc fluvio versus*, sagt Hr. H., *fortasse est sine poetae nomine servatus a Schol. Ven. Hom. II. XIII, 759. Πυρρακὸν ἀμφὶ βαθυόσχοιρον*. Dabei wird stillschweigend vorausgesetzt, dass Kallimachos' Werk ein Gedicht gewesen sei. Das Gegentheil beweist ausser andern Gründen die Anführung des Strabo IX, S. 397: *Ἐν τῇ συναγωγῇ τῶν ποταμῶν ὁ Καλλιμάχος γελᾶν φησὶν, εἴ τις θαρσέει γράφειν τὰς τῶν Ἀθηναίων παρθένους ἀφύσσεσθαι καθ' αὐτὸν γάνος Ἡριδανοῦ*. Vermuthlich gehört jenes Bruchstück dem Bakchylides (vgl. Fr. LVII). — Sehr wohl dagegen emendirt Hr. H. bei Suidas mit Beseitigung der gewaltsamen Änderungen Bernhardy's: *Πέναξ τῶν Δημοκρίτου. Γλωσσῶν σένταγμα. Τῶν μνηῶν προσηγορίαι κτλ.* statt des gewöhnlichen *II. τ. Δ. γλωσσῶν καὶ συνταγματίων, Μνηῶν κτλ.*; gleichfalls überzeugend ist die Wahrnehmung, dass der Titel *Ἄργους οἰκισμός* nur einen Abschnitt des Werkes *κτίσεις νήσων καὶ πόλεων καὶ μετονομασίαι* angeht. Nachher führt die dem Kallimachos zugeschriebene Sentenz *ἀνάγνωστον μηδὲν ἔχομι καλόν* zur Erweisung ähnlicher Aussprüche der Lernbegierde, wobei die sehr verderbten Worte des *Schol. Vict. II. XIV, 172* zur Sprache gebracht werden: *ἐδανῶ δὲ τῷ ἐδώδει· οἱ δὲ ἤδει· γνίκαις (γνικαῖς Bekker) θνείσαντι αἰσθήσεως, ὡς παρὰ Καλλιμάχου· Ἄλιγνος εἰμὶ καὶ τὸ πύθεισθαι*. Hier schreibt Hr. H. *αἰσθήσεις ἀντὶ αἰσθήσεων*; wie *ἐδανός* von *ἔδειν* (??) *de omni re iucunda*, so *λίγνος*, eigentlich *geil*, von *Wissbegierde*. Daher verbessert er des Dichters Worte so: *λίγνος εἰμὶ καὶ τὸ πύθεισθαι* oder *καινὰ πύθεισθαι*. Die Herstellung von Fragmenten bleibt in vielen Fällen immer misslich. Allein Erwägung aller Momente

des Urtheils schützt wenigstens vor nachweisbaren Misgriffen. Hier hat Hr. H. nicht erwogen, dass die folgenden Worte des Scholiasten, so corrupt sie auch sind, doch wahrscheinlich noch ein Wort aus Kallimachos enthalten: *διὰ δὲ παρὰ γὰρ τὸ ἦδω ἠδανός κτλ.* Danach wagen wir versuchsweise: *λίχνος εἰμὶ κλυτῇ πείθεσθαι ἀοιδῆι*, obwol nicht unmöglich ist, dass blos *λίχνος εἰμὶ* dem Dichter gehört und die folgenden Worte mit einem ἦτοι die Beziehung des *λίχνος* auf das *πέθεσθαι* andeuten. — Unbefriedigend ist auch, was S. 10 über Fr. 201 gesagt ist. Aus den Worten des *Schol. Nicandri Alex.* 87: *εἶαρ ὑπὸ τῶν νεωτέρων τὸ αἶμα καὶ Καλλίμαχος ἐλαίας τὸ αἶμα τὸ δαῖον εἶπε· πολλάκι δ' ἐκ λίχνου πίον ἐλειξεν ἕαρ* sucht er ein Hemistichium des Dichters zu gewinnen: *τὸ αἶμα τὸ δαῖον ἐλαίης*, was weder Hiat, noch Zweck der Anführung, noch auch der Sinn duldet. Denn das kann nicht heissen: *olivae sanguis qui flammam nutrit*. Warum will Hr. H. Bentley'n nicht glauben, dass *αἶμα λίχνου* vom Öl gesagt sein könne? Sagt doch Kallimachos selbst ganz ähnlich nach der sehr guten Verbesserung des Verf. S. 145 (*Ἄττην*) *πυρὶ δαῖνον*: der Ätna ist dem Feuer ein Frass, das Öl Blut der Lampe. Daher hat Bentley richtig verbessert: *ἐλαιον τὸ αἶμα τοῦ λίχνου εἶπε*, mit Hülfe des Et. M. Aber in dem Verse selbst muss ausserdem, damit er der Absicht der Anführung entspreche, hergestellt werden:

Πολλάκι δὲ λίχνου καλὸν ἐλειξεν ἕαρ.

Das über die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Kallimachos S. 11 ff. Gesagte übergehend, heben wir hervor, was S. 13 ff. über die Chronologie bemerkt worden ist. Da ist es erfreulich, dass auch Hr. H. selbst nach Ritschl's *Corollarium* sich nicht in seinem Urtheile über den nunmehrigen Unwerth des viel besprochenen plautinischen Scholions hat irre machen lassen. Denn den sonst so fein fühlenden Ritschl hat sein sicherer Blick getrogen, wenn er das griechische Original für ein Excerpt aus Tzetzes halten konnte. Rec. kann von dem in den Götting. gel. Anz. 1840, Nr. 96 Ausgeführten nichts Wesentliches aufgeben. So verwirft denn Hr. H. mit vollem Rechte den *aulicus regius bibliothecarius*, wie er auch die gewöhnliche Annahme widerlegt, nach welcher Kallimachos noch sehr jung gewesen sein soll, als Zenodotos, Aratos, Lykophron in ihrer Blüte standen. Kallimachos, dessen Leben noch in die ersten Jahre des Ol. 133, 2 dem Philadelphos folgenden Euergetes hineinreichte, muss schon zu Zenodotos' Zeiten so berühmt gewesen sein, dass dieser bei seiner Homerischen Kritik auf ihn Rücksicht nahm, wie *Scholl. Vict. II. XVI, 234* zeigen: *οἱ περὶ Ζηνόδοτον πολυπίδακος διὰ τὸ Καλλιμάχου· Κρηθρόν τ' Εὐρώπη μισγομένων ἑκατόν.* Dies setzt der Verf. in die Aitia, die wahrscheinlich im höhern Alter von

Kallimachos gedichtet waren. Auch andere Spuren führen zu der Annahme, dass Zenodotos und Kallimachos gleichzeitig blühten, z. B. der Zweifel, ob die *ἱστορικὰ ὑπομνήματα* von Diesem oder Jenem seien. Den Tod des Kallimachos setzt Hr. H. in Ol. 134, 1, und wenn man dem anerkannt alt gewordenen Dichter etwa 70 bis 75 Jahre zutraut, so erreicht man als wahrscheinliche Zeit der Geburt Ol. 116—117 unter Ptolemäus Soter. Rec. zweifelt nicht, dass sich hier noch Bestimmteres ermitteln lässt, obwol die Forschung bei dem lückenhaften Zustande der Quellen mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und nicht behutsam genug zu Werke gehen kann.

Kallimachos scheint früh gedichtet zu haben. Weitere Reisen durch Griechenland führten ihn nach Athen und wahrscheinlich auch nach Sicilien. Wenigstens war seine Frau aus Syrakus. Sein Lehrer wird ein Grammatiker Hermokrates von Iasos genannt. Ob aber Kallimachos in Iasos dessen Schüler gewesen sei, ist doch zweifelhafter, als Hr. H. es hinstellt, bei dem Wanderleben der damaligen Gelehrten. Unter Philadelphos liess er sich in seinem zweiten Vaterlande Ägypten nieder. Zuerst lehrte er in Eleusis, einen *κωμόδιον* von Alexandria, ehe er von Philadelphos beachtet wurde. Dass nun die nach ihm von den Alten *Καλλιμάχειοι* genannten Schüler hier gebildet seien, nahm Weichert über Apollonios S. 21 an; Hr. H. ist aus guten, namentlich auch chronologischen Gründen, mit Recht dagegen. Obgleich kein bestimmtes Zeugnis vorliegt, darf man doch mit voller Sicherheit annehmen, dass ein so bedeutendes Schulhaupt Mitglied des Museums war. Über den Inhalt seines *Μουσείου* betitelten Werkes sind mehre Vermuthungen aufgestellt, welche S. 23 aufgezählt werden. Wir vermissen nur den Gedanken Preller's: *Potemon. Fragm.* S. 179, welcher bei Gelegenheit des ähnlich betitelten Werkes des Aristarcheers Aristonikos *περὶ τοῦ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Μουσείου* muthmasst, es möge nur ein anderer Titel der *πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμπάντων καὶ ὧν συνέγραψαν* gewesen sein. Ansprechender und innerlich wahrscheinlicher ist die von Hr. H. gefasste Vorstellung: *Eum ibi exposuisse statuo varios modos, quibus quaestiones propositae ab eruditis in Museo solutae sint*; wenigstens ähnlich scheint der Inhalt des Werkes gewesen zu sein. Denn nach Porphyrios' ausdrücklichem, von Gelehrten wie Ungelehrten, die kürzlich über das Museum geschrieben, übersehenen Zeugnisse *Scholl. Ven. II. IX, 684*: *ἐν τῷ Μουσείῳ τῷ κατὰ Ἀλεξάνδρειαν νόμος ἦν προβάλλεσθαι ζητήματα καὶ τὰς γενομένας λύσεις ἀναγρῆσθαι.* Dieser Sitte schulden wir noch mauchen Brocken alexandrinischer Gelehrsamkeit.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 120.

20. Mai 1843.

Philologie.

*Commentationum Callimachearum capita duo. Scriptis
Alphonsus Hecker.*

(Fortsetzung aus Nr. 119.)

Weiter erklärt sich Hr. H. sehr vorsichtig über die Zwecke des Museums und die Stellung der Mitglieder und nimmt namentlich ganz richtig an, es sei nicht eine eigentliche Lehrstelle mit der Aufnahme ins Museum verbunden gewesen, allein es habe den Mitgliedern frei gestanden, tüchtige junge Männer durch Unterricht heranzubilden, wie namentlich die besten Schüler des Kallimachos sich in dieser spätern Zeit an ihn angeschlossen haben. Den Namen *Καλλιμάχαιοι* führten unsers Wissens nur zwei von ihnen, Istros und Hermippos. Hr. H. ist gewiss im Irrthum, wenn er dieses daraus erklärt, dass Beide nur eben den Kallimachos zum Lehrer gehabt hätten. Vielmehr hat ihre wissenschaftliche, gleiche Richtung verfolgende Thätigkeit die Bezeichnung veranlasst. Denn namentlich Hermippos' Werk: *Περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμπρότων* (*scr. διαλαμπρότων*), wahrscheinlich ein Abschnitt der *Bioi*, war doch ohne Zweifel eine Ergänzung und Fortsetzung des grossen Werkes seines Lehrers, wie er z. B. eine *ἀναγραφὴ τῶν Θεοφρόστου βιβλίων* darin gegeben hatte (s. Schneider, *Epimetr. III Aristot. Hist. Anim.* S. CXXIV und Stahr, *Aristotelia II*, S. 283. Nicht anders verhält es sich mit den *Ἀριστομάχοι, Κρατήριοι* u. s. w. Dass übrigens aus dem Quintil. XI, 2, 14 *Apollas Callimachus* nicht ein dritter *Callimacheus* gewonnen werden kann, hat auch Preller in den *Add. et Corr.* zum Polemon auf des Rec. Erinnerung angemerkt: es verschwände nämlich sonst Kallimachos aus der Stelle, und doch haben wir noch Bruchstücke von eben jenem Gedichte, worauf Quintilianus hindeutet. Schüler des Kallimachos waren noch Philostephanos von Kyrene und Aristophanes von Byzanz, der in dem Werke *πρὸς τοὺς Καλλιμάχου πινυκας* sicherlich einen erweiternden und fortsetzenden Commentar zu Kallimachos' *Πινυκας* lieferte, wie Hr. H. mit Recht annimmt in Übereinstimmung mit Bernhardt (Griech. Literaturgesch. S. 135), dessen scharfsinnige Ergänzung des Et. M. s. v. *Πινυξ* er jedoch scharfsinnig bestreitet. Sie fällt, abgesehen von ihrer Kühnheit, durch das vom Aristophanes unerträgliche *οἷς ἐντοχῶν*, welches nur von dem glücklichen Zufall, der einem Manne wie Kallimachos die Schätze der grossen Bibliothek zuführte, gesagt sein kann. Indess ist die Stelle jedenfalls nicht

ganz in Ordnung, worüber an einem andern Orte das Genauere.

Am wichtigsten ist es, sich über das Verhältniss desjenigen Schülers des Kallimachos genauere Auskunft zu verschaffen, der seinem Lehrer im Leben viel Gram und nach seinem Tode böse Nachrede zu Wege gebracht hat, Apollonios von Rhodos. Bekanntlich hat Gerhard's — Hr. H. nennt ihn immer Gernhardus — und Weichert's Darstellung der Ursachen des Zerwürfnisses zwischen beiden Männern, nach welcher die Schuld lediglich auf Kallimachos gewälzt wird, viel Anklang gefunden. Danach wäre Kallimachos ein selbstgefälliger Mensch, der auf fremde Bestrebungen mit Hohn herabsah und andern Grundsätzen Huldigende mit unversöhnlichem Hasse verfolgte aus Stadt und Land. Das Lob, welches Apollonios' von der Weise des Lehrers in der Anlage sehr abweichendes Epos früh gewonnen, habe seinen Neid erregt, und da habe er nicht gerastet, bis er den verhassten Schüler durch allerlei Ränke aus Alexandria verscheucht.

Diese Auffassung des Verhältnisses greift Hr. H. mit Erfolg an. Zunächst folgert er daraus, dass Apollonios sich in vieler Beziehung an des Lehrers Art angeschlossen, dass Kallimachos in der That weniger Grund hatte, auf ihn so erbost zu sein. Aus der *Hekale* hat Apollonios bekanntlich geradezu Verse wörtlich oder zum Theil entlehnt; in der Anlage eines bedeutenden Abschnittes seiner *Argonautika* hat er sich eng an ein elegisches Gedicht des Kallimachos angeschlossen, worin dieser die Heimkehr der Helden von Kolchis besungen hatte. Die Alten nennen ein solches Gedicht freilich nicht; allein nach der schönen Ausführung S. 33 ff. scheint kein Zweifel an der Richtigkeit der Annahme, wofür so zahlreiche, mit Apollonios auffallend stimmende Angaben sprechen. Gleich im Anfange standen die Verse: *Ich will singen die Argonauten,*

*Ἄρχμενος, ὡς ἦρωες ἀπ' Αἰήταο Κυταίου
αὐτίς ἐς ἀρχαίαν ἔπλεον Αἰμονίην,*

in deren zweitem die gegen die Handschriften gewünschte Änderung *ἀρχαίην* vielleicht überflüssig ist, da die elegischen Dichter zur Vermeidung der Kakophonie an dieser Stelle des Pentameters gern wechseln (s. zu *Simonid. Ceus* S. 143). Gelegentlich kommt Hr. H. S. 39 auf die Stelle bei Strabo IX, S. 438 A. zu sprechen: *Καλλιμάχος φησὶν ἐν τοῖς Ἰόμβοις, τὰς Ἀρροδίτας, ἣ θεὸς*

γὰρ οὐ μίαν, τὴν Καστριῆτιν ὑπερβάλλεσθαι πάσας τῶ φρο-
νεῖν, ὅτι μόνῃ παραδέχεται τὴν τῶν ὕων θυσίαν. Hieraus
bildet er folgende Verse:

Τὰς Ἀφροδίτας, ἣ θεὸς γὰρ οὐ μίαν,
ἣ Καστριῆτις τῶ φρονεῖν ὑπερβάλλει
πάσας, μόνῃ γὰρ τὴν ὕων παραδέχεται
θυσίαν.

Die Fehlgriffe liegen nur allzu deutlich vor. Denn ein-
mal bringt ὑπερβάλλει einen Skazon unter die Iamben,
ferner kann παραδέχεται den sonst so rein gehaltenen
Iamben des Kallimachos nicht aufgebürdet werden, end-
lich ist τὴν ὕων nicht zu dulden. Strabon hat offenbar
nicht genau angeführt, was schon ὑπερβάλλεσθαι be-
weist, welches Kallimachos nicht gebraucht haben kann,
eben so wenig als παραδέχεται. Daher ist die Herstel-
lung der ursprünglichen Fassung ein blosses Spiel. — Aus
obigen Gründen leugnet Hr. H., dass Kallimachos Grund
gehabt habe, sich über Apollonios zu beschweren; wes-
halb denn auch die Annahme, dass Kallimachos' Intri-
ganten das Durchfallen der ersten Bearbeitung der Argo-
nautika und damit die Entfernung aus Alexandria ver-
anlasst, abgewiesen wird. So viel steht fest, dass es
ein Principienstreit war, der beide Dichter entzweite.
Der ewig wieder verjüngten Thebaiden und Herakleen
und Ödipodeen herzlich müde, sprach Kallimachos sei-
nen Widerwillen vor dem ποίημα κυκλικόν (Welcker, *Ep.
Cycl.* S. 97 ff. besonders S. 114) offen aus, tadelte den
Antimachos deshalb und lieferte selbst nur kleinere Ge-
dichte von zeitgemässerm, entsprechenderm, dem Dich-
ter weniger Fesseln anlegendem Inhalte und einer ein-
genthümlichen Form, welche trotz der Vermeidung des
Alltäglichen sich vor Gedunsenheit und Schwulst hü-
tete. Apollonios hingegen folgte dem Muster des he-
roischen Epos in Inhalt und Ton, machte aber natür-
lich damit in Alexandria dem Kallimachos gegenüber
kein Glück. So scheint sich Apollonios' Dichterunglück
und Verstimmung genügend zu erklären, ohne dass
man nöthig hätte, dem Kallimachos Ränkesucht und
kleinlichen Neid zur Last zu legen. Dafür erklärt sich
auch Hr. Merckel in der gelehrten *Probusio ad Ovid.*
Ibin S. 335 ff., dessen Erörterungen Hrn. H. unbekannt
geblieben sind.

Apollonios hatte dem Kallimachos, dessen Grund-
satz war: κακῶ μεγάλῳ μέγα βιβλίον ἴσον, vorgeworfen,
er sei ausser Stande, ein grosses, fortlaufendes Gedicht
zu schreiben. Diesen Vorwurf suchte Kallimachos durch
die That zu entkräften. Dürfte man nun dem ganz
unbedeutenden Grammatiker *Schol. hymn. Ap.* 102 trauen,
so wäre die Hekale zu diesem Zwecke gedichtet gewe-
sen. Hr. H. setzt dafür die *Αἴτια*. Aus diesem umfas-
senden elegischen Gedichte sind Äusserungen erhalten,
welche offenbar dahin abzwecken, das Urtheil über ein
μέγα ἄεισμα διηρηκὲς zu berichtigen, z. B. man dürfe ein
Gedicht nicht mit der Elle messen, man dürfe von ihm,

dem Kallimachos, nicht fodern μέγα ψοφέουσιν αἰοιδῆν,
Äusserungen, welche zum Theil wenigstens nicht in der
Hekale gestanden haben können, weil sie elegisches
Maas haben. Hiernach hat Hr. H. einen im Ganzen
gelungenen Versuch gemacht, den Prolog des Gedichts
nach seinem ungefähren Gange zusammenzustückeln,
obwol dabei Manches nur sinnreiche Vermuthung bleibt.
Er lautet:

Νηίδες οἱ Μούσης οὐκ ἐγένοντο φίλοι
σκέρβολα μυσθήσαντο
κηκάδι σὺν γλώσση
εἶνεκεν οὐχ' ἐν ἄεισμα διηρηκὲς
ἦνυσσα
.
μὴ μετρεῖν σχολῶν Περσίδι τὴν σοφίην
. κακῶ μεγάλῳ μέγα βιβλίον ἴσον
.
καὶ τὸν ἐπὶ ῥάβδῳ μῦθον ὑφαινόμενον
ἦνεκὲς αἰείδω δευδεγμένους (ἐννεά Μούσους)
.
μὴ με τὸν ἐν Δωδωνί λέγοι μόνον οὐνεκα χαλκὸν
ἦγειρον
.
ἔλλατε, βασκανίης ὄλοδον γένος
.
μηδ' ἀπ' ἐμεῦ διαφάτε μέγα ψοφέουσιν αἰοιδῆν.
ἔλλατε νῦν, ἐλέγοισι δ' ἐνιψήσασθε λιπώσας
χεῖρας, ἵνα . . . μοι πολὺ μένωσιν ἔτος*).

Apollonios' bissiges Epigramm gegen den Verfasser der
Αἴτια, den er τὸ κάθαρμα, τὸ παλῆγιον, ὁ ξύλινος νοῦς
titulirt, ist erhalten. Dadurch erbittert, liess Kallima-

*) Peerkamp's unmetrische Spielerei hätte Hr. H. kaum erwäh-
nen sollen. Es ist zu schreiben: ἐν ἀέναοι πολὺ μένωσιν ἔτος.
Übrigens irrt Hr. H., wenn er angibt, die Bentley'sche Verschlim-
merung ἔλλατε sei von Hrn. Bernhardt in Schutz genommen worden.
Vielmehr hat dieser Gelehrte in den Grundlinien zur Encykl. der
Philol. S. 92 das handschriftliche ἔλλατε richtig erkannt und nachge-
wiesen. Jetzt ist noch Ahrens *De Dial. Aeol.* p. 284 darüber nach-
zulesen. Bei dieser Gelegenheit hat Rec., von Hrn. H. auf Bern-
hardt's Note zu *Suid. s. v. λιπῶσι* verwiesen, beim Nachschlagen
der Stelle eine unangenehme Entdeckung gemacht. Hr. Bernhardt
verweist dort auf das von ihm zuerst erkannte ἔλλατε und hat keine
Scheu getragen, hinzuzufügen: *id quod ab novissimo Simonideorum
editore p. 104 dissimulari miror.* Hätte Hr. Bernhardt *ignorari*
oder etwas Ähnliches gesagt, so hätte er die Wahrheit gesagt. Fort
mit aller *simulatio* und *dissimulatio*! Oder traute Hr. Bernhardt
dem Rec. nicht zu, selbst, ohne Mahnung von seiner Seite, das
Richtige zu erkennen? Da würde denn doch die vom Rec. gegebene
Ausführung eines Bessern haben belehren können. Nicht lange nach
Rec. hat Näke dasselbe ähnlich vorgetragen, ohne ihn zu nennen,
ohne Hrn. Bernhardt zu nennen. Soll der etwa auch ein *dissimu-
lator* gescholten werden? Wäre dem Rec. irgend einmal ein solcher
Ausdruck in die Feder geflossen, der dem Charakter eines Gelehrten
nur den mindesten Unglimpf anhänge, er würde ein solches Blatt
reutig umdrucken lassen.

chos seinen Unwillen über den undankbaren Schüler in dem berühmten Gedichte aus, welches den räthselhaften Namen *Ibis* führte und durch Ovid's Nachahmung bekannter geworden ist. Hr. H. verbreitet sich über dasselbe mit Polemik namentlich gegen Valckenaer; er selbst weist ihm einige Bruchstücke mit mehr oder minder Probabilität zu und beleuchtet die polemische Beziehung des Schlusses des Hymnos auf Apollon, vgl. S. 65. Dass die Erwähnung der *Λειμώνις* oder *Λειμώνη* nach Anleitung des Ovid'schen Gedichts bereits von Schrader auf Kallimachos' *Ibis* zurückgeführt war, konnte Hr. H. aus Merckel's *Protus*. S. 335 sehen. Was dieser Gelehrte über das Gedicht und die dahin zu rechnenden Bruchstücke selbst vorbringt, ist von sehr verschiedenem Werthe. Wunderlich ist die Vermuthung, dass der Name *Ibis* deshalb vom Dichter gewählt sei, weil zu Naukratis, der angeblichen Geburtsstadt des Apollonios, gerade auch der *Ibis* besonders gehaust habe; noch wunderlicher, was er über die Beziehung des Gedichts auf den Cultus des Herakles zu Lindos auf Rhodos, wo Apollonios nachher gelebt (?) ausgedacht hat, um des Dichters Gift und Galle gegen Apollonios mehr im Lichte einer jovialischen Laune erscheinen zu lassen. Sonst sind manche Bemerkungen beachtenswerth; die Fragmente aber, die er S. 406 f. in dieses Gedicht verweist, gehören entschieden grossentheils in die *Hekale*, wie die Worte: *οὐ τε βιοπλανές ἀγρόν ἀπ' ἀγροῦ Φοιτεύουσιν* (s. Hecker S. 115) und das unglücklich tentirte Fragment: *ἔστιν ὕδος καὶ γαῖα ὀπτήριον κάμινος*, worüber Hr. H. S. 104 hübsch gesprochen hat. Die S. 407 versuchte Contamination wird Hr. Merckel selbst längst aufgegeben haben, obwol der erste Vers: *Ἀημεχθέα Χέλλωνι κακόννημόν τε Κόρητα* recht wohl aus dem *Ibis* sein könnte.

Vom Apollonios kommt Hr. Hecker zu den sonstigen Gelehrten der Zeit, zu denen Kallimachos in näherer Beziehung stand. Dahin gehört Sosibios Lakon, der Lyriker, welchem Kallimachos einen Siegeshymnos schrieb, woraus nach Hrn. H.'s glücklicher Vermuthung die *Scholl. Pind. Ol. VIII, 21* (nicht 12) den Anfang erhalten haben:

Ζημί τε καὶ Νεμέη τι χαρίσιον ἔδνον ὀφείλω.

Ausser Sosibios wird noch Kallimachos' Verhältniss zu dem ältern Aratos und Praxiphanes beleuchtet, sowie das zu den Herrschern Ägyptens, Alles mit guten Verbesserungen und lehrreichen Ausführungen durchwebt, wohin wir namentlich das über den Hymnos auf Delos von S. 171 an Gesagte rechnen. An Praxiphanes hatte Kallimachos eine Schrift gerichtet, worin er den Aratos sehr gepriesen: *Vita Arati: ἐν τοῖς πρὸς Πραξιφάνην πᾶν ἐπαινεῖ αὐτὸν ὡς πολυμαθῆ καὶ ἄριστον ποιητήν*. Hr. H. vermuthet, Praxiphanes, der dem Ariston und Lykiskos als Haupt der Peripatetiker nachfolgte, habe sich eine Zeitlang in Alexandria aufgehalten und den

alten Kallimachos so gewonnen, dass dieser das obige Werk, über welches weiter nichts bekannt ist, an ihn richtete. Er rechnet heraus, dass Praxiphanes damals noch jung gewesen sein müsse. Die Rechnung steht auf schwachen Füßen, indem Hr. H. schwache Indicien zu stark benutzt, stärkere übersehen hat. Überzeugend hat Hr. Prof. Preller in der *Disputatio de Praxiphane Peripatetico inter antiquissimos grammaticos nobili* (Dorpat 1842) S. 6 ff. ausgeführt, dass Praxiphanes, der Schüler und Freund des Theophrastos und Lehrer des Epikuros genannt wird, schon unter Demetrios Poliorketes und Ptolemäos Lagi, vielleicht auch unter Ptolemäos Philadelphos lebte. Nur darin wird Preller irren, dass er den Titel *τὰ πρὸς Πραξιφάνην adversus Praxiphanem* versteht, obgleich Hrn. H.'s Einwendung gegen diese Deutung, Kallimachos werde in seinem Alter nicht gegen einen Anfänger geschrieben haben, nach Obigen nichts gelten kann. Ohne Zweifel stand Kallimachos' Schrift in Bezug zu Praxiphanes' Schrift *περὶ ποιητῶν* oder *περὶ ποιημάτων* und Kallimachos *quae de historio poetarum ab hoc tradita erant, adnotationibus suis auxisse atque castigasse videtur*, wie Preller a. a. O. sagt. Namentlich scheint Praxiphanes über Aratos' Poesien nicht allzu günstig geurtheilt zu haben, worauf die obige Anführung hinzuweisen scheint. Ob Praxiphanes überhaupt noch lebte, als Kallimachos seine Zusätze und Berichtigungen schrieb, kann man in Zweifel ziehen.

Das zweite Capitel, ohne Vergleich reichhaltiger als das erste, auch zusammenhängender, führt die Übersicht *Callimachi Hecale*. Noch einmal über *Hekale*, nach Nähe, dachte Rec. und so wird Mancher mit ihm gedacht haben oder nach dem Lesen jenes Titels denken. Aber nicht nach dem Lesen der Schrift selbst. Hr. H. hat keine *Ilias* nach Homer geliefert. Er führt zuerst an, wie die Grammatiker bei Kallimachos' bewundernswürdiger Kunde des Veralteten und Vereinzelten und der Sucht, es aufzufrischen, in seinen Werken nächst Homer am meisten ihre Rechnung fanden und deshalb auf keinen Dichter sich so häufig beziehen als auf ihn. Weshalb man auch im Allgemeinen wol anzunehmen berechtigt ist, herrenlose Verse von seinem Schrot und Korn dürfe man ohne grosse Besorgniss, fremdes Eigenthum an den unrechten Mann zu bringen, ihm beilegen. Hierauf fussend, hat Hr. H. eine überraschende und in ihren Folgerungen fruchtbringende Entdeckung gemacht, die Rec. nicht ansteht, ein Ei des Columbus zu nennen. Im ganzen *Suidas* findet sich kein Bruchstück des Kallimachos aus einem verlorenen Gedichte, ohne dass es auch aus andern Grammatikern nachweisbar wäre, während bei demselben *Suidas* aus der *Hekale* eine Anzahl Bruchstücke angezogen werden, die sich entweder bei andern Grammatikern gar nicht oder doch unvollständiger wiederfinden. Dieses wird im Einzelnen nachgewiesen, wobei manche gute Bemerkung

unterläuft. Hr. H. folgert nun, Suidas müsse die Hekale gerade noch gelesen haben, weshalb die Citate daraus auch in der Regel auf Sinn und Zusammenhang der Worte eingehen. Bestimmt aus der Hekale citirt er dreizehn; ohne Bezeichnung des Gedichts, aber wahrscheinlich daraus etwa zwanzig Stellen; viel öfter Fragmente ohne den Namen, die nach dem Zeugnisse anderer Grammatiker keinem andern Dichter und Gedichte zufallen. Hr. H. geht letztere durch und knüpft sehr gelungene Erörterungen daran und gute Emendationen. Besonders zeichnen wir die durch sinnreiche Combination gewonnene Beschreibung der alten Hekale aus, S. 89.

ἔπρεπέ τοι προέχουσα κάρης εὐρεῖα καλύπτρη,
ποιμενικὸν πλῆγμα, καὶ ἐν χειρὶ χαῖτον ἔχουσα,
ἀμφότερον, κέντρον τε βοῶν καὶ μέτρον ἀρούρης,
καὶ ὅτι παρὰ σκαιοῦ βραχίονος ἐμπλεον ἔστιν,

während er sehr gut die Schilderung in Fr. 125:

ἀμφὶ δὲ οἱ κεφαλῇ νέον Αἰμονίηθεν
μεμβλωκὸς πλῆγμα περίτροχον ἄλλκαρ ἔκειτο
ἰδεὸς ἐνδίοιο.

gegen Näke auf Theseus bezieht.

Da nun Suidas, schliesst Hr. H. weiter, eine Anzahl Verse ohne Namen des Kallimachos citirt, welche nach dem Zeugnisse Anderer ihm zukommen, so wäre es sonderbar, wären nicht unter den herrenlosen Hexametern im Suidas noch manche, die man auch bei dem Mangel anderer Nachrichten ihm vindiciren müsste. So haben nun auch wirklich frühere Gelehrte mit grösserer oder minderer Evidenz bereits gethan, wobei freilich auch entschiedene Misgriffe vorgekommen sind, die Hr. H. S. 95 f. zur Sprache bringt. Hr. H. verlangt mit Recht, dass man dabei stets ein bestimmtes Merkmal kallimacheischer Art fodern müsse in Sprache und Färbung und Versbau, wobei er gelehrt ausführt (vgl. auch S. 125 f.), dass überaus häufig Homerische Nachklänge durch Kallimachos' Verse hindurchtönen. (Von den sogenannten *Μῦθοι* oder *Μυθικά*, die Suidas öfter ohne Angabe der Quelle anführt, unterscheidet man die Bruchstücke der Hekale auf den ersten Blick.) Diese Entdeckung weiss Hr. H. sehr geschickt zu benutzen, um den Dichter eine Reihe neuer Verse zu sichern und mit Hilfe derselben den Gang des Gedichts kunstreich ins Leben zurückzurufen. Im Allgemeinen kann an der Richtigkeit des Verfahrens kein Zweifel sein: im Einzelnen bleibt manches Bedenken. Nur darin muss Rec. seine Ungläubigkeit bekennen, dass Suidas das Gedicht noch selbst gelesen haben soll. Hätte er das, so würde er doch bei der Aufzählung der Schriften des Kallimachos schwerlich gerade die Hekale mit Stillschweigen übergangen haben. Selbst das kann Rec. dem Suidas nicht zutrauen, dass er etwa einen Erklärer der Hekale, wie Aristonikos (? s. Valckenaer, *Am-*

mon. S. 181) oder Marianos excerptirt hätte. Vielmehr hat er aus einer daraus abgeleiteten Quelle geschöpft.

Rec. würde nicht Raum für seine Ausstellungen behalten, wollte er auch nur das besonders Gelungene hervorheben. Nur Eins und das Andere kann er nicht vermeiden, auszuzeichnen. So verbindet Hr. H. S. 105 folgende sämtlich namenlos bei Suidas s. v. *ἐνδίοιο*, *ἦνος*, *κηκίς*, *μῦσσον*, *ἀχλύς* erhaltene Verse zu einem Ganzen:

Ὅφρα μὲν οὖν ἐνδίοιο ἦν ἔτι, θέρμετο δὲ χθών,
τόφρα δ' ἦν ὑάλιο φαάντερος οὐρανὸς ἦνος,
οὐδὲ ποθὶ κηκίς ὑπεφαίνετο, πέπτατο δ' αἰθήρ.

..... ἐπὶ πρὸ δὲ μῦσσον ἐπ' ἄκρον.

Αἰγάλεω θυμόεντος, ἄγον μέγαν ὑετὸν, ἔστη δ.
ἥρος ἀχλύσαντος
ἥ δ' ἀπὸ Μηριτοῦ Θοῆ Βορέαιο κατὰ ἕξ. —

Vielleicht liesse sich noch Fr. CCC in dieser Schilderung unterbringen. *Ἐπιμήγη τὰ κύφελλα*. Den vierten und fünften Vers hatten Buttmann und Näke (*Opuscc. I*, S. 159) nach Toup's Vorgange dem Chörilos vindicirt und Dübner ist ihm gefolgt, wie auch Bernhardt. Es soll von Xerxes die Rede sein, welcher den Aigaleos besteigt, um von dort die Seeschlacht bei Salamis anzuschauen. Dabei muss aber Näke, dem mit Recht die figürliche Rede selbst für einen Chörilos zu hart vorkam, zu ganz ungewissen Vermuthungen seine Zuflucht nehmen, um den Dichter einigermaßen zu entschuldigen. Viel ansprechender ist allerdings Hr. H.'s Vorschlag, die Verse in die Hekale zu setzen, wohin der attische Berg gut passt. Auch erwähnt Suidas sonst nirgend Verse des Chörilos. Aber wunderbar ist das Misverständnis, wenn nach S. 103 die Worte so geordnet werden: *ἐπέστη δὲ (ἥρος nämlich, indem statt ἄγον nach Suid. s. v. ὑετός das Neutrum verlangt wird) μῦσσον Αἰγάλεω θυμόεντος ἄκρον ἐπὶ πρὸ ἄγον μέγαν ὑετὸν*, sodass Hr. H. eine Wolke gewaltiger als der hohe Aigaleosberg verstanden zu haben scheint. Er kümmerte sich nicht um das *ἐπὶ* vor *ἄκρον*. Vielmehr scheint der Sinn zu sein, die Gewitterwolke, weiter vorrückend, habe am Gipfel des Aigaleos gestanden und gewaltigen Regenguss herbeigeführt. Dabei schwebte vermuthlich dem Dichter die schöne archilochische Stelle vor: *Γλαῦκε, ὄρα, βαθὺς γὰρ ἦδη κύμασιν ταράσσειται Πόντος, ἀμφὶ δ' ἄκρα Γυρῶων ὄρηθ' ἵσταται νέφος, Σῆμα χειμῶνος*, Fr. 47. *Delect.* — Bei dieser Gelegenheit emendirt Hr. H. eine andere Stelle des Chörilos bei Herodianos *περὶ μὲν*. λέξ. S. 13, 4.

παρὰ δὲ κρήνας ἀρεθούσας
μυρία φύλλ' ἔδονεῖτο πολυμήνοισι μελίσσαις,

statt *φῦλλ'*, wie man statt des handschriftlichen *φιλεδορεῖτο* geschrieben hatte. Er erklärt *φύλλα flores*, recht gut. Indess fragt sich doch, ob nicht Dübner's Annahme ein höherer Grad von Probabilität zukommt, den Hr. H. unbeachtet gelassen hat.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 121.

22. Mai 1843.

P h i l o l o g i e.

*Commentationum Callimachearum capita duo. Scripsit
Alphonsus Hecker.*

(Schluss aus Nr. 120.)

In der Didot'schen Sammlung der epischen Dichter denkt Dübner, dass der Dichter bei der Beschreibung des grossen Heerzugs sagte: An sprudelnden Quellen tummelten sich die Scharen, dichtschwärmenden Bienen vergleichbar. Er nimmt an, *εἴκελοι* sei ausgelassen (richtiger *εἴκελα*), und erinnert an die Bewirthung des Heeres durch Pythios bei Kelainai in Phrygien, wo der Maiandros und ein zweiter nicht unbedeutender Strom entsprangen, mit Vergleichung des Herodot VII, 26 und 27. Für *παρά* ist dann vielleicht *περί* richtiger. Nur ist dabei auffallend, dass Herodianos die Worte so abgerissen hinstellte. Übrigens vergleicht auch Äschylos Pers. 126 die Heerscharen mit einem *σιμῆρος μελισσῶν*. — Zu Hrn. H. zurück. Sehr treffend ist, was er über Fr. 44 sagt, welches er aus Suidas s. v. *ἐλίχρσος* um einen Halbvers vermehrt; wonach es vom Theseus heisst:

*ἀροῖ ποῦ κἀκείνῳ ἐπέτρεχεν ἄβρὸς ἴουλος,
ἄνθει ἐλιχρίσου ἐναλίχρσος.* 15

Mitunter führt ihn der Eifer zu weit und er greift nach fremdem Gute. So sollen nach S. 111 die von Suidas ohne Namen des Verfassers angeführten Worte *κατὰ ῥάβδον ἔφρουσεν* Schluss und Anfang eines Hexameters bilden und der Hekale zu Gute kommen. Hr. H. so wenig als die Interpreten des Suidas haben sich an Pindar Jsthm. III, 56 erinnert. — Eine gar naive, aber Kallimachos' Genremalerei nicht übel stehende Scene gewinnt Hr. H. S. 118 f., wo er die bei Suid. s. v. *ὑποδράξ* angeführten Verse:

*Ἢ δὲ πέλιδνοτεῖσα καὶ ἕμμασι λοξὸν ὑποδράξ
ὄσομένη.*

darauf deutet, dass Hekale sich über das Mäusevolk ärgert, welche die schönen Sachen in der Speisekammer, die sie für Theseus herzulangen im Begriff ist, angenagt haben. Daher zieht er hierher auch die sehr gut verknüpften Fr. 238 und 458:

(γέντο δὲ χειρὶ)
*ἴπὸν τ' ἀνδίκτην τε μᾶλ' εἰδὸτα μαζρὸν ἀλέσθαι,
ἐν δ' ἐτίθει παγίδεσσιν ὀλέθρια δειλάτα δοιαῖς.*

Ist es nicht so gewesen, wenigstens konnte es so sein. Und das ist genug. — In das Gespräch, welches Hekale mit Theseus führte, setzt Hr. H. S. 120, Fr.

219, welches er durch zwei neue Verse aus Suid. s. v. *σκῶλος* berührt:

*Τεθναίην, ὅτ' ἐκείνον ἀποπνεύσαντα πυθοίμην.
τοῦ μὲν ἐγὼ ζῶοντος ἀναιδέσιν ἐμπήξαιμι
σκῶλους ὀφθαλμοῖσι καὶ, εἰ θέμις, ὠμὰ πασαίμην.*

Hekale spricht, wahrscheinlich vom marathonischen Stier. Dagegen setzt er in die schon von Näke besonders beachtete Erzählung des Theseus ausser andern zwei aus Suid. s. v. *ἀποδράξ* hervorgezogene Verse:

*πᾶσι δ' ἀποδράξ
πέτρῃ ἔην ὑπένερθε καὶ ἕμβασις οὐ νό τις ἦεν,*
von den skironischen Felsen. Anderes rechnet er zu der Abschiedsscene, wo Hekale betrübt den Theseus auf seine weitem Abenteuer ausziehen lässt. Gegen das Meiste ist nichts von Belang zu erinnern. Gut passen die Worte Suid. s. v. *ἀλυκόν*: *ἀλυκὸν δὲ οἱ ἔκπεσε δάκρυ*, in deren Nähe er Fr. 44 bringt. Hierüber sagt Suidas, der die Stelle s. v. *μή* citirt: *μή. τὸ ἀπαγορευτικὸν ἀντὶ τοῦ οὐ, κῆται παρὰ Καλλιμάχῳ.*

*ἤρνεύμην θανάτοιο πάλαι καλέοντος ἀκοῦσαι
μὴ μεταδῆν.*

τουτέστιν. Οὐκ ἀπέθανον πρὸ τούτου, ἵνα οὐ μεταδῆν καὶ ἐπὶ σοι θορηγῆσω ἀποθανόντι (ἀποθανόντος die Hdschr.). Diese Erklärung ist thöricht; aber Hrn. H.'s Umschreibung: *Recusabam mortem audire, quae me pridem vocabat, ne postea tuum interitum deplorarem* trifft auch nicht zu, weil dabei gar nicht abzusehen wäre, warum Suidas den angeblichen alabandischen Solöcismus (Steph. Byz. s. v. *Ἀλάβανδα*, den z. B. Aristarchos und Andere II. O, 41 nicht ohne Schein fanden,) angenommen hätte. Sondern Hekale sagt: Bisher hörte ich nicht auf den schon lange mich Alte rufenden Tod; dass ich nur von nun an nicht widerstrebe! d. h. jetzt werde ich gern der Stimme des Todes folgen. So begreift sich, wie die Grammatiker sich verführen lassen konnten, das elliptische *μὴ μεταδῆν* falsch zu verstehen. Nachher sagt Hekale, der Tag, an welchem ich deinen Tod erfahre, —
τὸ δὲ μοι μακρίστατον ἦμαρ,

Suid. s. v. *μακρίστατον*.

Rec. überschlägt die übrigen Bemerkungen über Hekale. Nur S. 132 hat Hr. H. übersehen, dass in dem Verse bei Schol. Pind. Pyth. V, 39.

Ἀωδεκάκις περὶ δίφρον ἐσήγαγεν ὄθματα δίφρον,
in welchem er sehr gut *περὶ φέτρον* und mit Andern *ἰθματα* verbessert, auch *ἐπήγαγεν* zu verbessern war, wie im *Codex Gollingensis* deutlich geschrieben steht.

Es folgen zum Schluss allgemeine Betrachtungen über Geist und Gehalt des Epyllions. Die Hymnen des Kallimachos standen wahrscheinlich diesem *τορευτὸν ἔπος*, wie es Krinagoras nannte, soweit nach, als etwa Theokritos' Hymnos auf Ptolemaios hinter den Idyllen zurückbleibt. Kallimachos hatte mit gemüthlicher Breite in wahrhaft Vossischem Idyllenton ein durch Naivetät, Neuheit des Gegenstandes und sinnreiche Form ansprechendes Epos geliefert, wie es der Geist der Zeit liebt. Denn zahlreiche Analogien zeigen, dass Kallimachos' Art, kleine mehr ein beschauliches Stillleben als heroische Heldenthaten schildernde Epen, nicht ohne Vorgänger und Nachfolger geblieben. Man denke ausser den Theokritischen Epyllien und denen des Moschos an Euphorion's Anios, Hyakinthos u. a., Alexander Aitolos' Kirke und was sonst Merckel *Probus. Ibid.* S. 346 zusammengestellt hat. Überbleibsel und Nachahmungen gestatten, namentlich nach Hr. H.'s Arbeit, sich einen ziemlich klaren Begriff von dem lieblichen Gedichte zu bilden. In keinem andern Gedichte scheint übrigens Kallimachos seine Lust an seltenen Wörtern und Wendungen, trotz des im Ganzen unverkennbaren Homerischen Tons, in dem Grade befriedigt zu haben. Es ist sehr einleuchtend, dass namentlich die Hymnen weit weniger Auffallendes und Abliedendes aufweisen. Freilich wird fernere Forschung noch öfter aufdecken, wie sehr unsere Hymnensammlung unter den Händen der Abschreiber an Eigenthümlichkeit des Kallimachos eingebüsst hat. Hr. H. hat dieses S. 137 f. an einigen Beispielen deutlich gezeigt; was er aber über den Anfang des Demeterhymnos S. 138 beibringt, genügt nicht. Er knüpft daran eine Anzahl Verbesserungen zu den Hymnen, deren Richtigkeit der Mehrzahl nach auf den ersten Blick einleuchtet. Statt des handschriftlichen *τὴν δ' Ἦμν. Cer.* 26 schreibt er dem Sinne nach richtig *τεῖνδε*, was richtiger *τεῖδε* lautete, s. Meinecke *Theocr. I.* 12. Überall bekundet Hr. H. eine seltene Belesenheit in den spätern Epikern, wie sie für den Bearbeiter des Kallimachos, der als Vorbild Späterer mannichfachen Einfluss geübt hat, unumgänglich nothwendig ist.

Nachher versucht Hr. H. noch einzelne Fragmente mit andern zu verbinden. So 231 mit 243:

*Ἦδομένη νεκάδεσιν ἐπισκώρων πολέμοιο,
ἐς δ' αἴν' ὀπλισμῶν ἵππιον ἐρχομένων,*

wo aber das nach Spuren der Handschriften gesetzte *ὀπλισμῶν* durch *πατρίδος ὀπλων ἄρχην* Epigr. XXII, 3 durchaus nicht geschützt werden kann. Hr. H. hätte sollen von Lobeck *Parall. I.* S. 91 *ὀπλιτῶν* (oder *ὀπλιτέων*) ruhig annehmen. — Auf der folgenden Seite verknüpft er sehr gut Fr. 215 und 188:

*Ῥπαίων πέμπουσιν ἄπ' οὐρεος, ἤχι μάλιστα
τέρπουσιν λιπαρὰ Φοῖβον ὄνοσφαγίαι.*

Gleiche Beistimmung verdient die Änderung des Fr. 223:

τοῦ τε μεθυπλήγος φροῖμιον Ἀρχιλόχου,
statt des sinnlosen *Ἀντιλόχου*. Kallimachos dachte an Archil. Fr. 69. *Delect.*

*Ὡς Διωνύσου ἄνακτος καλὸν ἐξάρξαι μέλος
οἷδα διδύραμβον, οἷν' συνηκρανωθεῖς φρένας.*

Übrigens hat gleichzeitig Meinecke *Delect. Poett. Anth. Gr.* S. 121 jene Verbesserung bekannt gemacht.

Den Beschluss des reichhaltigen Schriftchens machen Bemerkungen zu drei in den Scholien zum Theokrit erhaltenen, bisher übersehenen Fragmenten, die trotz des darauf verwendeten Scharfsinns doch noch nicht genügend in Ordnung gebracht sind. Aus dem *Epimetrum* hebt Rec. aus, dass S. 149 die Worte bei *Schol. Ambros. Odys. III.* 380.

Ἰλαθί μοι, φαλαῖτι πνλάμαχε

nach Anleitung des Et. Gud. S. 549, 39 auf Athene bezogen werden, während man bisher nach Buttmann *φαλαῖτα* las und an Ares dachte.

Es ist auffallend, dass Hr. H., der nicht ohne Sinn für Metrik ist, mitunter zu entschiedenem Misgriffen sich verleiten lässt. So meint er S. 91 allen Ernstes, Epigr. 44, 3:

*τὰ δὲ ῥόδα φυλλοβολεῖντα
τῶνδρὸς ἀπὸ στομάτων πάντ' ἐγένοντο χαμαί,*

müsse statt *στομάτων*, wofür die Herausgeber aus dem Athenäos *στεφάνων* gesetzt, *σιεμμάτων* gelesen werden: *Corruptio non durior quam in σταθμός!* — Nach S. 96 will er Fr. 59, unbekümmert um das ans Ende tretende *δέ*, hergestellt wissen:

*στάδιον δὲ
ἀμφιέστο χιτῶνα,*

aus *Scholl. Ap. Rh. III.* 1226, wo die florentiner Scholien *στάδιον δ' ὑφέστο χιτῶνα*, die pariser *στάδιον ἐμφήστου* (Hr. H. gibt ungenau an) lesen. Ganz richtig Nähe: *στάδιον δ' ὑφέστο χιτῶνα*. — S. 60 will Hr. H. in dem Verse *Scholl. Soph. Antig.* 264:

*Φωκαίων μέχρις κε μένη μέγας ἐν ἄλλ' μύδρος
Φωκαίων* mit *contractio duarum syllabarum* behaupten, was an sich nicht möglich, durch das vergleichene *εἰναετίας* auf keine Weise gerechtfertigt werden kann. Aber Hr. H., dem es hin und wieder an den nöthigen Hilfsmitteln gefehlt hat, hätte an Valckenaer's *φωκαίων* keinen Anstoss genommen, wenn er gewusst hätte, dass dieses die Hand des Codex selbst ist. — Beiläufig will Rec. noch erinnern, dass in den S. 193 angeführten Worten des Eunapios, S. 93 Boisson. *ὡς εἰ Καλλίμαχον Ὀμήρω τις ἀναστήσειεν* die Änderung *ἀνιστήσειεν* vielleicht nur scheinbar ist, da der Sophist recht wohl an Homer's *ὅς μοι ἀνέστη* (und das Aschyleische *πᾶσιν ὅς ἀνέστη θεοῖς*) gedacht und danach *ἀναστήσειε* gesetzt haben könnte.

Die Darstellung des Hrn. H. könnte oft fließender, gewandter, weniger stotternd sein. Mitunter zeigt der Verf. ein Streben nach reiner und eleganter Latinität. Um so auffallender ist die Unsicherheit, die sich an

vielen Versehen und handgreiflichen Fehlern verräth. Bei so grossem Talent und solcher Gelehrsamkeit nimmt das Wunder. Rec. würde bei einer minder bedeutenden Leistung es bei dieser Andeutung bewenden lassen. So aber macht er einiges Einzelne bemerklich. Regelmässig ist *quoque* falsch gebraucht: S. 1 *id quoque mihi* für *mihi quoque*; S. 7 *Callimachum quoque innuere videtur Theopylactus* für *Th. quoque* oder *etiam Th.*; S. 9 *cuius verba quoque*; S. 67 *Ritschlius quoque non memor fuit* und so fort. Ferner stösst man überall auf falsch gebrauchte Indicative, wo der Coniunctiv unumgänglich nothwendig war: S. 12 *Tempus constituere quo natus est*; S. 52 *composui*; S. 57 *conatus est*; S. 70 *permanet*; S. 65 *fert*; S. 95 *adest*; S. 100 *evanuit* u. s. w. Auch ein *vellem addidisset*, ut *—possimus* erscheint S. 90, *Battiadis* statt *Battiaade* S. 11, *prima elementa literarum vicinarumque scientiarum* S. 20. Allein dabei bleibt es nicht: wir müssen S. 30 lesen: *ut famam et gloriam impertiretur*; S. 135 *maximas laudes impertiti*; S. 15 *munus detrectatus est* und S. 100 *talem versum Callimacho dare detrectati essemus*. Die *parvos arundines* S. 94 berührend, stossen wir auf *cibus partem* S. 80 und nochmals 134; noch schlimmer S. 82 *omni alio tribui posse existimo*. Freundlich sei Hr. H. gemahnt, künftig mehr auf seiner Hut zu sein. In den Augen des Rec. ist es durchaus Pflicht eines rechtlichen Philologen, auch auf die lateinische Form alle Sorgsamkeit zu wenden, zum Schutz ernstern, ehrlichen Studiums, moderner literarischer Windbeutelei zum Trutz.

Göttingen.

F. W. Schneidewin.

Geologie.

1. *Essai sur les glaciers et sur le terrain erratique du bassin du Rhône par Jean de Charpentier Directeur de mines du canton de Vaud, Prof. etc., avec de vignettes des planches, et une carte du terrain erratique du bassin du Rhône*. Lausanne (Solithurn, Jent und Gassmann), 1841. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.
2. *Etudes sur les glaciers par L. Agassiz. Ouvrage accomp. d'un atlas de 32 planches*. Neuchatel (Solithurn, Jent und Gassmann), 1840. Gr. 8. 11 Thlr. 10 Ngr.
3. Untersuchungen über die Gletscher, von *Louis Agassiz*. Nebst einem Atlas von 32 Steindrucktafeln. Solothurn, Jent und Gassmann. 1841. Gr. 8. 11 Thlr. 10 Ngr.

Die Gletscher und die erratischen Blöcke haben in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der Naturforscher in so hohem Grade auf sich gezogen, als kaum ein anderes Phänomen; sie sind förmlich zu Modartikeln, namentlich der Geologen geworden, und v. Leonhard's und Bronn's Jahrbuch für Mineralogie u. s. w. enthält allein in den letzten drei Jahrgängen (1840, 1841 und

1842) gegen 30 Aufsätze, Briefe und Anzeigen, in welchen Gletscher, erratische Blöcke und dahin gehörige Erscheinungen besprochen werden. Kein Wunder daher, wenn sich auch eine selbständige Literatur darüber auszubilden beginnt, die bereits ausser den hier angezeigten beiden wichtigsten Schriften z. B. aus folgenden besteht: Godeffrois, *Notice sur les glaciers, les moraines et les blocs erratiques des Alpes* (Paris und Genf 1840); Rendu, *Théorie des glaciers de la Savoie* (Chambery 1840); Necker, *Etudes géologiques dans les Alpes* (Paris 1841. 1. 6. Abschn.); Hugi, *Über das Wesen der Gletscher und Winterreise in das Eismeer* (1842).

Der Gegenstand ist aber auch nicht nur sehr interessant, sondern für die Entwicklung der Geologie offenbar von sehr wichtigen Folgen und verdient deshalb mit vollem Rechte so genau untersucht und so sorgfältig geprüft zu werden, als man jetzt begonnen hat. Seit Saussure hatte man geglaubt, die Gletscher bewegten sich durch ihre eigene Schwere und durch den Druck der an ihrem obern Ende sich anhäufenden Schneemassen auf ihren durch Einwirkung der Erd- und Sonnenwärme im Sommer aufthauenden Bodenflächen vorwärts und würden zuweilen verkürzt durch mehr als die Vorwärtsbewegung betragendes Abschmelzen an ihren untern Enden, in besonders heissen Sommern. Nach den Beobachtungen von de Charpentier, welche von Venetz, Hugi, Agassiz, Desor und andern Naturforschern bestätigt und vervollständigt worden sind, verhält sich die Sache anders; die Fortbewegung der Gletscher erfolgt hiernach durch das allnächtliche Gefrieren von Wasser in unzähligen feinen, im Sommer täglich von neuem gebildeten Haarspalten des Gletschereises, welches eine Volumenvermehrung der nicht aufgethaueten Masse bedingt, die den am obern Ende festsitzenden und zwischen zwei Thalgehänge eingeklemmten Gletscher zwingt, sich in seiner ganzen Masse nach unten (der Thalneige entsprechend) vorwärts zu bewegen, und zwar in seinen einzelnen Theilen um so mehr, je mehr diese nach unten liegen und je mehr sie mithin sich durch Frost ausdehnende Haarspalten hinter sich haben. Bronn hat im Jahrbuch für Mineralogie u. s. w. wiederholt gegen diese Erklärung des unbezweifelten Voranschreitens der Gletscher sehr beachtenswerthe Zweifel erhoben, und namentlich eingewendet, dass blosser Volumenzunahme leichter ein Dickerwerden als ein Fortschieben der ungeheuern Gletschermasse auf fest gefrorenem Boden bewirken würde, wenn nicht die Schwere der Masse und ein Aufthauen der Bodenfläche wenigstens zugleich mitwirkten, wogegen jene Beobachter einwenden, die Grade der Fortbewegung zeigten sich ganz unabhängig von der stärkern oder geringern Neigung der Bodenfläche und somit auch unabhängig von den Gesetzen der Schwere; der Rand der Gletscher bewege sich schneller als die Mitte (neuere Untersuchungen sollen jedoch ein umgekehrtes Resultat ergeben haben), die Oberfläche schneller als der am Boden befindliche Theil, wodurch alle grössere Spalten gekrümmt würden und was ebenfalls den Gesetzen der Schwere nicht entspreche, durch die Haarspaltentheorie hingegen leicht erklärt werde; auch zeige die Erfahrung, dass die Bodentemperatur der Gletscher (in ihren höhern Theilen wenigstens) selbst im heissesten Sommer nicht über den Gefrier-

Punkt steige. In dieser Beziehung hat Elie de Beaumont neuerlich nachgewiesen, dass die Summe der Erdwärme im Laufe eines Jahres überhaupt nur eine Eisschicht von etwa 6 Millimeter Dicke zu schmelzen vermag. (*Ann. des scienc. geolog.* 1842, Nr. 7). Möge nun diese Frage entschieden werden wie sie wolle, jedenfalls verdanken wir ihr sehr interessante Untersuchungen und Arbeiten, die noch bei weitem nicht als abgeschlossen anzusehen sind.

Zwei Hauptwerke über diesen Gegenstand sind die in der Überschrift bezeichneten, die in der Erklärung der heutigen Gletscherphänomene im Allgemeinen übereinstimmen, in den weitern Betrachtungen und Schlussfolgerungen aber divergiren.

Charpentier führt in der zweiten Abtheilung seiner Schrift, die von Venetz schon 1821 in seinem *Mémoire sur la température dans les Alpes* aufgestellte Hypothese weiter aus, nach welcher die erratischen Blöcke an den Vorbergen der Alpen, namentlich am Jura, durch Gletschermoränen erklärt werden; eine Hypothese, deren Anwendung auch auf die erratischen Blöcke Norddeutschlands versucht wird. Alte Moränen weit unterhalb der gegenwärtigen Gletscherenden, sowie durch Gletscherbewegung hervorgebrachte Schlißflächen und Furchen am anstehenden Gestein beweisen zur Genüge eine ehemals weit grössere Ausdehnung vieler gegenwärtiger Gletscher; ebenso sind in mehreren europäischen Gebirgen (Schwarzwald, Vogesen, Walis, Schottland, Irland), die nicht bis zur gegenwärtigen Schneegrenze aufragen und deshalb jetzt weder ewigen Schnee noch Gletscher enthalten, deutliche Spuren ehemaliger Gletscher nachgewiesen worden, was Alles allerdings der kühnen Hypothese, die Felsblöcke der Alpen durch Gletscher auf die gegenüberliegende Jurakette tragen zu lassen, das Wort redet. Um eine hierzu nothwendig erscheinende, einst kältere Temperatur dieser Gegenden zu erklären, nimmt aber de Charpentier seine Zuflucht zu Voraussetzungen, die eine auf gewissen That-sachen ruhende Hypothese durch eine andere, sehr in die Luft gebaute zu erklären versuchen, und die Ref. schon deshalb nicht billigen kann, wenn man sie auch an sich für denkbar halten will. Er lässt nämlich bei Erhebung der Alpen Klüfte aufreissen, Tagewasser hineinstürzen und aus den Spalten dann im Erdinnern erhitzte Wasserdämpfe in grosser Menge aufsteigen und durch Nebel und Wolkenbildung die Einwirkung der Sonne in dem Grade verhindern, dass dadurch jene niedere Temperatur hervorgebracht wird. Das Ganze ist eben nur eine auf keine beobachtbaren Erscheinungen gegründete Vermuthung, die ihre Entstehung mehr dem Bedürfniss einer Erklärung als wirklicher Überzeugung zu verdanken scheint. Seitdem wir durch Darwin (*Journal of researches into the geologie and natural history of the countries visited by H. M. S. Beagle under the command of captain Fitzroy. R. N. from 1832 — 1836 by Charles Darwin.* London 1840. S. 285) wissen, dass in dem Golf von Penas unter 46,5° südlicher Breite bis in das Meer reichende wirkliche Gletscher beobachtet worden sind, scheint überhaupt zur Erklärung jenes Temperaturzustandes nur ein ähnliches

klimatisches Verhalten der nördlichen Hemisphäre (vielleicht durch andere Land- und Wasservertheilung bedingt) erforderlich, als gegenwärtig in der südlichen Hemisphäre besteht. Gern verzeiht man jedoch dem Verf. nach so überaus wichtigen und tüchtigen Beobachtungen, nach so klarer und gehaltvoller Darstellung eine kleine Abweichung in das Reich der Hypothesen, die vielleicht durch die noch gewagtere und wol noch weniger zu rechtfertigende Hypothese der Herren Agassiz und Schimper hervorgerufen sein dürfte, welche Charpentier damit zu entkräften sucht.

Agassiz oder wol vielmehr Schimper — man weiss nicht recht, welcher von Beiden zuerst auf die Idee gekommen ist, da sie darüber in einem sehr persönlichen und wahrhaft bedauerlichen Prioritätsstreit gerathen sind, in dem Bernhards wol eben so gut ein Recht geltend machen könnte, da er schon 1832 in v. Leonhards und Bronn's Jahrbuch (S. 258) eine ähnliche Idee aussprach — dehnt die Vergletscherung der Erdoberfläche noch viel weiter aus. Um die nordischen Geschiebe, die Äsar und die Schlißflächen an den skandinavischen Felsen, und zugleich die in Sibirien eingefrorenen Mammuths zu erklären, nimmt er eine sogenannte *Eiszeit* an, die alle organische Wesen der Vorwelt tödtete, in der ein grosser Theil der Erdoberfläche übergletschert wurde, und welche somit einen scharfen Abschnitt zwischen der gegenwärtigen und einer frühern Schöpfung bedingte und bezeichnet. Solcher Abschnitte oder Zeitperioden, in denen die vorhandenen Organismen durch plötzlich eingetretene Temperaturerniedrigung sämtlich vernichtet worden sein sollen, nimmt er, bei im Allgemeinen von Periode zu Periode stufenweise vorschreitender Temperaturerniedrigung der ganzen Erdoberfläche, sogar zwischen allen Flötzformationsbildungen an, indem er zugleich ein gänzlich Voneinanderabweichen aller von den einzelnen Formationen eingeschlossenen organischen Reste behauptet.

Bronn hat diese Hypothese im Jahrbuche für Mineralogie u. s. w. (1842, S. 56) hinreichend widerlegt und namentlich gezeigt, dass eine solche Annahme weder mit den bekannten Gesetzen der Physik, noch mit den bisherigen geognostischen Erfahrungen übereinstimmt, welche letztern durchaus keine so scharfen Grenzen und Scheidewände zwischen den Formationen und ihren fossilen Organismen statuiren.

Das Werthvollste an dem Agassiz'schen Gletscherbuche sind offenbar die vortrefflichen Abbildungen der Gletscherphänomene. Überhaupt müssen wir aber auch bei diesem Buche die Schlussypothesen, die wir nicht billigen können, von den sorgfältigen und mit grossen Opfern verbundenen höchst dankenswerthen Untersuchungen trennen, die Agassiz seit mehreren Jahren mit unermüdlichem Eifer fortführt und von denen wir sicher noch wichtige Resultate zu erwarten haben. Eins dieser in dem Buche noch nicht mitgetheilten interessanten Resultate ist die von dem Firn ausgehende deutliche Schichtung der Gletscher, aus der sich sogar wie au. Jahresringen das Alter jedes einzelnen Gletscherpunktes bestimmen lassen soll.

Tharand.

B. Cotta.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 122.

23. Mai 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der Geograph und Statistiker *Adrian v. Balbi* in Wien hat vom Könige in Griechenland das Ritterkreuz des Erlöserordens erhalten.

Die päpstliche Akademie der schönen Künste in Rom hat den bayerischen Oberbaurath *S. Boisseree* in München zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Der bisherige Rector der Bürgerschule zu Rinteln *Dr. K. Fr. Wilh. Clemen* ist als zweiter Lehrer an die Realschule in Kassel berufen worden.

Der Professor am Lyceum in Manheim *Chr. Döll* hat die Stelle eines Oberbibliothekars in Karlsruhe erhalten.

Dr. Alex. Ecker, Privatdocent in Freiburg, ist zum Prosector am anatomischen Institut zu Heidelberg berufen worden.

Der ausserordentliche Professor der Medicin *Dr. Ludwig Fick* in Marburg ist zum ordentlichen Professor der Anatomie daselbst ernannt worden.

A. Jal, Verfasser der Schrift: *Archéologie navale* (Paris 1840), hat vom Könige von Schweden das Ritterkreuz des Wasaordens erhalten.

Der Prediger *Fr. Wilh. Krummacher* in Elberfeld folgt einer Berufung als Prediger nach Pensylvanien in den Vereinigten Staaten.

Der *Accademia filarmonica* hat den Concertmeister am königsstädtischen Theater in Berlin *Leon de St.-Lubin* zum auswärtigen Ehrenmitgliede ernannt.

Dr. Alfr. Ollivant ist zum Professor der Theologie an der Universität zu Cambridge ernannt worden.

Den Prof. *Dr. Heinrich Rose* in Berlin hat die Akademie der Wissenschaften zu Paris für die Section der Chemie zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Der König von Griechenland hat dem bayerischen und hannoverschen Consul in Athen *Fr. Strong* wegen seines statistischen Werkes: *Greece as a kingdom*, zum Ritter des Erlöserordens ernannt.

Der Professor der medicinischen Facultät zu Paris *Alf. Velpéau* ist Mitglied der Akademie der Wissenschaften an *Larrey's* Stelle geworden.

Der Grossherzog von Weimar hat dem Geh. Hofrath und Prof. *Dr. Voigt* in Jena das Ritterkreuz des weissen Falkenordens verliehen.

Nekrolog.

Am 30. März starb zu Freiberg durch eigene Hand *Alex. Fischer*, geb. zu Petersburg 1813. Von ihm erschien: *Mas' Aniello*, geschichtliche Tragödie (Leipzig 1839); Übersetzung einiger Stücke von Shakspeare (Leipzig 1839).

Am 3. April starb zu Petersburg der für die russische Literatur verdienstvolle mathematische Schriftsteller, Director der Vermessungsschule, Collegienrath *Alexejew*.

Am 6. April zu Basel *Dr. Em. Linder*, ordentlicher Professor der griechischen Sprache und Literatur an der Universität, geb. im J. 1768. Er ward 1790 Professor der hebräischen Sprache, 1804 Pfarrer zu Benwyl und schrieb: *Die Wahl des wissenschaftliche Bildung heischenden Berufs* (Basel 1823).

Am 10. April zu Paris *Dr. K. Lehrs*, Gymnasialoberlehrer und ausserordentlicher Professor an der Universität zu Königsberg, im 37. Jahre. Er hielt sich daselbst zur Förderung seiner Studien der griechischen Epiker auf. Von ihm erschienen: *Questionum Aristarchearum spec.* (Königsberg 1831); *De Aristarchi studiis homericis* (ebend. 1833); *Quaestiones epicae* (ebend. 1837); *Die griech. Epiker in der Didot'schen Sammlung.*

Am 12. April im Stifte St.-Florian der Chorherr *Franz Seraphius Kurz*, geb. am 2. Juli 1771 in Käfermarkt bei Freistadt. Er schrieb: *Beiträge zur Geschichte des Landes Österreich ob der Ens* (4 Thle., Linz 1805 — 1809); *Geschichte der Landwehr in Österreich ob der Ens* (2 Thle., Linz 1811); *Österreich unter Kaiser Friedrich IV.* (2 Thle., Wien 1812); *Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I.* (2 Thle., Linz 1816); *Österreich unter Friedrich dem Schönen* (ebend. 1818); *Österreich unter Albrecht dem Lahmen* (ebend. 1819); *Österreich unter Rudolph IV.* (ebend. 1821); *Österreichs Handel in ältern Zeiten* (ebend. 1822); *Österreichs Militärverfassung in ältern Zeiten* (ebend. 1825); *Österreich unter Herzog Albrecht III.* (2 Thle., ebend. 1827); *Österreich unter Herzog Albrecht IV.* (2 Thle., ebend. 1830); *Schicksale der passanischen Kriegsvölker in Böhmen* (Prag 1831); *Österreich unter Albrecht II.* (2 Thle., Wien 1835).

Am 14. April zu Pymont Medicinalrath *Dr. Fr. Krüger*, Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, im 69. Jahre. Er schrieb mit Brandes: *Neue physikalisch-chemische Beschreibung der Mineralquellen zu Pymont* (1826).

Am 16. April zu Mühlenbeck der Geheime Regierungsrath a. D. *Dr. Leop. Krug*, geb. zu Halle am 7. Juli 1770. Er schrieb: *Topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch der preussischen Staaten* (13 Thle., Halle 1796 — 1803); *Über Leibeigenschaft in den preussischen Staaten* (Halle 1798); *Beiträge zur Beschreibung von Süd- und Neu-Ostpreussen* (Berlin 1803); *Abriss der neuesten Statistik des preussischen Staates* (Halle 1804; 2. Aufl. 1805); *Betrachtungen über den Nationalreichtum des preussischen Staates* (2 Thle., Berlin 1805); *Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung im preussischen Staate* (Berlin 1808); *Abriss der Staatsökonomie* (Berlin 1808); *Die Armenassecuranz* (Berlin 1810). Mit *L. H. v. Jakob*: *Annalen der preussischen Staatswirthschaft und Statistik* (Halle 1804). Mit *Alex. v. Mützel*: *Neues topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch des preussischen Staates* (5 Bde., Halle 1821).

—1823; mit Nachträgen — 1826); Staatswirthschaftliche Anzeigen (Berlin 1826); Die preussische Monarchie topographisch-statistisch und wirthschaftlich dargestellt (Berlin 1833).

Am 18. April zu Berlin Dr. iur. Chr. Em. Aug. *Nau-*
mann, Geheimer Postrath und pensionirter Kammergerichts-
rath, Ritter des rothen Adlerordens zweiter Klasse mit Eichen-
laub, im 75. Jahre.

Literarische Nachrichten.

Zu Neu-York hat sich unter dem Namen *American ethnological society* eine Gesellschaft gebildet, welche zu ihrem Zwecke hat, Forschungen über nord- und südamerikanische Volksstämme anzuregen und für Sammlung und Veröffentlichung der dahin gehörigen Documente und Arbeiten Sorge zu tragen. Der Präsident der Gesellschaft ist *Gallatin*, welcher die Sprachen der zahlreichen, aber mehr und mehr verschwindenden Stämme Nordamerikas erforscht und dafür gesammelt hat. Neben den Sprachen sollen Sitten und Gebräuche, Reste des Alterthums, wohin vorzüglich die wunderbaren architektonischen Monumente und Trümmer im Centralamerika gehören, Gegenstand der Untersuchung werden. Zu Mitgliedern sind unter Andern Alex. v. *Humboldt*, Prof. *Ritter* und Prof. *Buschmann* in Berlin ernannt worden.

Von dem nun in Paris bei Gide erschienenen Werke Alex. v. *Humboldt's: Asie centrale. Recherches sur les chaines de montagnes et la climatologie comparée* (3 Vol., 30 Fr.) wird Dr. W. *Mahlmann* in Berlin eine deutsche Übersetzung liefern.

Dem Andenken *Winckelmann's* soll ein Denkmal zu Stendal, seiner Vaterstadt, errichtet werden. Die königl. Erlaubniss dazu ist gegeben und zur Berathung und Ausführung ein Verein in Berlin zusammengetreten, nämlich General-Lotteriedirector *Bornemann*, Generalauditeur *Friccius*, Prof. *Gerhard*, Stadtrath *Güßfeldt*, Maler *Kopisch*, Präsident v. *Kunow*, Generaldirector der Museen v. *Olfers*, Prof. *Rauch*, Geh. Ober-Regierungsrath *Joh. Schulze*, Geh. Regierungsrath und Prof. *Tülken*, Prof. *Wichmann*. Zum Denkmal ist die von Prof. *Wichmann* im Modell entworfene Statue, in Erz zu 7 Fuss Höhe ausgeführt, bestimmt: „*Winckelmann*, gestützt auf ein altes Bildwerk, hat das darin liegende göttlich Schöne erschaut und versucht, was Griffel und Meisel dargestellt, mit der Feder durch Worte und Schrift von neuem zu schaffen.“ Die Kosten sind auf 12,000 Thlr. berechnet. Beiträge werden an den Stadtrath *Güßfeldt* in Berlin unfrankirt eingesendet.

Der am 30. Jan. zu Petersburg verstorbene wirkliche Staatsrath *Adelung*, dessen literarische Thätigkeit unermüdet bis zu seinem Tode fort dauerte, hatte für die ältere russische Geschichte drei Werke vorbereitet und zum grossen Theil ausgearbeitet, sodass deren Herausgabe durch dessen Schwiegersohn, den Akademiker Peter v. *Köppen* zu erwarten steht: 1) Sammlung von noch ungedruckten Originalberichten der Ausländer über das ältere Russland; 2) Kritisch-literarische Übersicht aller bis zum J. 1700 unternommenen und in gedruckten und ungedruckten Schriften beschriebenen Reisen in Russland, etwa 260; 3) Nachweisung der ausländischen Nachrichten über das ältere Russland, von den frühesten Zeiten an bis zum Ende des 17. Jahrh. Aus dem reichen Schatze der hierzu gesammelten Materialien sind schon erschienen: 1) Über die ältern ausländischen Karten von Russland (1840, besonders abgedruckt aus den von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Beiträgen zur Kenntniss des russischen Reichs,

(4. Bd.) und ins Russische übersetzt im Journal des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts 1840, Nr. 4. 2) Der griechische Patriarch *Jeremias* in Moskwa (1589). Aus einer neugriechischen Quelle (in der Petersburger deutschen Zeitung 1840, Nr. 254 f.). 3) Des römisch kaiserl. Gesandten *Niklas v. War-*
kotsch Reisen nach Moskwa in den J. 1589, 1593 und 1594 (ebend. 1840, Nr. 279 f.). 4) Bericht über *Johann David Wunderer's* Reise in Russland 1590 (ebend. 1841, Nr. 28 f.). Nächstens wird 5) in den genannten Beiträgen von *Baer* und *Helmersen* erscheinen: *Konrad Bussow's* Werk über die in den J. 1584—1612 in Russland erlebten Begebenheiten.

Gelehrte Gesellschaften.

Der Verein für Naturkunde zu Mannheim hat seinen neunten Jahresbericht ausgegeben. Den Vorstand bilden: Kanzler v. *Stengel* als Präsident, Prof. *Kilian* und Rath *Neydeck* als Secretäre, Buchhändler *Götz* als Bibliothekar, Particulier *Andriano* als Cassirer. Sowol die Bibliothek als auch das naturhistorische Museum hat reichlichen Zuwachs erhalten durch Ankauf und Geschenke. Vorträge hielten bei der Jahresversammlung Prof. *Döll* über die Cucurbitaceen, Dr. *Weber* über Barometerverhältnisse, Prof. *Holzmann*, Erklärung der medicinisch anwendbaren Apparate des Elektro-Magnetismus. Der Anhang des Berichtes enthält die Beschreibung einiger fossilen Knochen im Museum, von Prof. *Kilian*, mit Abbildungen, und zwar 1) von dem Kopfe eines Mamuth (*Elephas primigenius*), jetzt von 147 Pfund Schwere, 3' 1" lang, 1' 8" hoch, 2' breit. Der Verfasser bemerkt, dass die in dem Schuttlande des Rheinthals aufgefundenen Knochen wol 100 Thiere voraussetzen lassen und man schon nach der Eigenthümlichkeit der Backen- oder Mahlzähne die Meinung verwerfen muss, als müsse man diese fossilen Mamuthsknochen den zur Zeit der Römer eingebrachten Elephanten zuschreiben. 2) Unterkinnlade von *Elephas primigenius*, die man früher für die Kinnlade eines Walfisches gehalten hat. 3) Der Kopf eines Nashorns (*Rhinoceros dichorhinus*), welcher in der Nähe von Mannheim gefunden und schon von *Collini* beschrieben worden ist. Er gehörte einem zweihörnigen Nashorn an, dessen Horn keine Verbindung mit den Kopfknochen hat. 4) Der Kopf einer Hyäne, bei *Eichstädt* im J. 1775 gefunden. *Cuvier* erkannte zuerst in demselben den Kopf einer sogenannten Höhlenhyäne. 5) Ein Rennthiergeweih (*Cervus tarandus priscus*), welches zugleich mit dem Mamuthschädel im Rheinbette gefunden wurde.

Miscellen.

In zweifacher Hinsicht verdient die von O. W. L. *Richter* zu Königsberg herausgegebene Zeitschrift: Archiv für vaterländische Interessen oder Preussische Provinzialblätter, einer rühmlichen Erwähnung. Es gehört diese Zeitschrift zu denen, welche zwar ursprünglich für eine provincielle Bedeutung bestimmt, in ihren Aufsätzen auch Gegenstände eines allgemeinen Interesse behandeln und Manches liefern, was dem Forscher ausser der Provinz willkommen wäre, wenn es in weiterer Verbreitung zu seiner Kenntniss käme. Dann aber liegt der Herausgabe auch ein löblicher Zweck zum Grunde, indem das pecuniäre Resultat dem Vereine für Rettung verwahrloster Kinder bestimmt ist und der Herausgeber kein Honorar bezieht. Seit Monat Juli vorigen Jahres erschien eine neue Folge in Monatsheften. Unter den Aufsätzen zeichnen sich, neben andern, welche inländische Zustände besprechen, folgende aus: Ethnographische und

geschichtliche Notizen über die Zigeuner; eine Abhandlung, welche in fünf Stücken durchgeführt, eine sorgsame Zusammenstellung der bis jetzt in Schriften niedergelegten Forschungen und Nachrichten über Abstammung, Charakter, Sitten, Gebräuche, Sprache der Zigeuner enthält, vervollständigt durch eigene Beobachtung. Das religiöse und kirchliche Element in der gegenwärtigen Bestrafung, oder über die Stellung des Geistlichen bei Buss- und Besserungsanstalten, Zuchthäusern und Gefängnissen, vom Prediger *Jablonowski* in Insterburg. Über die Lebensweise der Wasserspinnen, von Dr. Ed. *Grube*. Otto Friedrich v. d. Gröben und seine Begräbniskapelle in der Domkirche in Marienwerder. Das Überwallen abgehaener Baumstümpfe, von Ernst *Meyer*. Beitrag zur Seelenlehre für Schulen, vom Pfarrer Dr. *Elsner* in Samrodt. Reine und constitutionelle Monarchie, vom Prediger *Ebhardt*.

Unter dem Titel: Die Lehre von den Elementen bei den Alten. Ein erster und unvollkommenster Versuch, die Lehre anzuwenden, ist in Berlin bei Eichler 1842 ein Büchlein erschienen, das zu schreiben der Verfasser viele wunderliche Bücher lesen musste, bei welchem man aber unsicher ist, ob es ernst oder wol gar ironisch gemeint sei. Der Verfasser gelangt zu einer vollendeten Ineinsbildung der Philosophie der Mythologie und der Philosophie der Offenbarung. Er sagt S. 69, dass vor der Sündfluth alle Meere auf Dreieckern befahren worden sind, wodurch eine allerengste Verbindung der entlegensten Völker vermittelt wurde, und dass nach der Sündfluth Missionare ihre Dogmen über alle Erdtheile und Inseln verbreitet haben, wo wir sie als Traditionen oder Mythen wiederfinden. Diese Dogmen enthalten einen Einerlei-Urgedanken, eine Einerlei-Lehre, eine Einerlei-Wahrheit. Wesentlich verschieden, aber nur nach dem äusserlichen Eindruck in ihrem Wesen verschieden ist die Symbolik, sind die Rituale, sind die Mittel zur Versinnlichung jenes Einerlei-Urgedankens, jener einerlei zu offenbarenden oder zu veranschaulichenden Wahrheit. Um diese Einerlei-Lehre nachzuweisen, fängt er mit der platonischen von den Orphikern entlehnten an, wie die vier Elemente aus dem Dreieck (dem Delta, dem fünften oder wahrhaft ersten Element) entstehen, und nach den Paracelsisten die vier Elemente die Signaturen haben des ungetheilten und getheilten Dreiecks mit dem Winkel nach oben, Feuer und Luft, mit dem Winkel nach unten, Wasser und Erde. Die Zusammensetzung von beiden, die Signatur des Doppeldreiecks, wird in den meisten mystischen Schulen als der Schlüssel zur Erkenntniss in allen göttlichen und menschlichen Dingen bezeichnet. Es bezeichnet das Aesch-Majim das Feuer-Wasser, dient zur Andeutung der Verbindung von Sol und Luna und des hermaphroditischen Adam, des Schaffenden, des Logos; ist der Stein der Weisen, der Stein der Uralten, der *lapis sanitatis*, *lapis metallorum*, der sophische Wasserstein, das *aurum portabile*, mit dessen Signatur sich es um kein Geringeres handelt als um Aufschlüsse der höchsten und heiligsten Art. Das Pentagramm, vulgo der Druidenfuss, das Siegel Salomonis, welchem die guten und bösen Geister gehorchen, das ist Himmel und Erde, vorzugsweise das heilige Zeichen benannt, ist und war allen mystischen Schulen der gemeinsame Gegenstand höchster Verehrung. Es dient als Mittel, das heilige Wort in der Mystik und zugleich das heilige Sem Amphoresch der Talmudisten auszudrücken, oder den richtig ausgesprochenen Namen (Gottes). Mit diesen Signaturen in der Hand durchfliegt der Verfasser deutend alle Wolkengebilde der Alchemie, Mystik und Mythologie. Was er z. B. S. 43 über das Quecksilber zu ermitteln

vermochte, besteht in Folgendem. In der Mystik trägt es den Namen des himmlischen und allgemeinen Mercurius. Allgemein heisst dieser, weil er Allen gemeinsam ist, dieweil er wie das sophische Salz allen Dingen inwohnt. Der sophische Mercurius ist gleich dem Mercur oder Hermes der Mythe, worauf auch seine Signatur, die Form des Caduceus, hinweist. Er ist der Sohn des Zeus-Sol und der Maja. Diese Maja ist in der Mystik gleich gesetzt der Isis oder der ägyptischen Maria. Diese ägyptische Maria wiederum ist gleich gesetzt der Luna oder der blauen Löwin, und diese blaue Löwin, welche gleich ist dem Wasser, erscheint gleich gesetzt der Hera, d. i. dem Leben. Der sophische Mercurius-Hermes ist darum gleich dem Seth, dem Sohne des Adam und der Heva. Wie daher die Juden ihre Zeitrechnung von Adam beginnen, so nehmen einige mystische Systeme ihr Bestehen von Seth an, zu dessen Zeit man anfang zu predigen den Namen des Herrn (Gen. 4, 26). Der sophische Mercurius ist ganz gleich gesetzt dem *Fiat*, dem heiligen Worte, oder Dem, was in der Cabbala das Aesch-Majim ist. Als Sohn des Löwen und der Löwin vereinigt er die Natur von beiden in sich und wird selbst ein Dreifacher. Seine Trias heisst daher: *Sol*, *Mercurius* und *Luna*, oder *Gold*, *Quecksilber* und *Silber*, oder *Spiritus*, *Anima* und *Corpus*. *Corpus* ist die Form, unter welcher die *Anima* sichtbar erscheint. Die *Anima* ist das *Argentum vivum sophisticum*, d. h. die Seele ist Das, was die Weisen unter dem lebendigen Silber oder Quick-Silber verstehen. Dieser Mercurius oder diese *Anima* ist der Werkmeister oder der Archäus, welcher sich selber den *Corpus* schafft und ihn wie ein Werkzeug regiert u. s. w. Dem Verfasser will scheinen, es seien dies Winke, deutlich genug, um das Suchen und Forschen und Streben nach diesem *puren Feuer* oder dem Steine der Weisen als ein sehr achtbares Suchen, Forschen und Streben, und als die erste und nothwendigste und höchste Lebensaufgabe aller Derer erscheinen zu lassen, welche weise werden wollen. Der Leser könnte sich freilich auch an die aus Welling's *Opus mago-cabbalisticum* S. 79 citirten Stelle halten, wo es heisst: „Man muss sich über sothane Auslegungen verwundern, die sich öfters zusammenreimen wie Speck gebrockt in kalte Buttermilch“; doch ist es dem Verfasser ein heiliger Ernst, wenn er am Schlusse sagt: „Wir haben in den vorstehenden Erwägungen an verschiedenen Stellen uns des Wortes *Ur-Christenthum* bedient in dem Sinne des Wortes *Ur-Religion*. Hier bedienen wir uns des Ausdruckes *Ur-Religion* in dem Sinne einer *Ur-Wahrheit*. Wenn wir diese *Ur-* oder älteste Wahrheit, die schon als Wahrheit nur Eine sein kann, mit dem Worte *Religion* in einerlei Sinne nehmen, so kann das Wort *Religion* schon an sich und für sich selbst keinen Plural haben. — Der Glaube oder das Glauben an, und das Vertrauen auf die allgemeine und Allen gemeinsame Ekklesia oder Kirche ist gleich dem Glauben an die *Religion*, oder an die allen Kindern Gottes verheissene Wiederversammlung in das Vaterhaus Gottes. — Die Lehre von der Versöhnung mit Gott ist gleich der Lehre von dem Wiedereingehen in das Vaterhaus Gottes. — Die christliche Lehre lehrt uns kein Neues. Sie wiederholt nur eine alte und ewige Wahrheit. Sie zeigt uns in dem neuen und letzten Adam (*Adamus novissimus*) den alten und ersten Adam, der da ein Bild ist Des, der zukünftig war. — Diese christliche Lehre predigt nur immer das Eine: das heilige Wort, den heiligen Namen des Herrn, wie dieser Name gepredigt ward vom Beginne her (Gen. 4, 26). Sie bringt keinerlei neue Wahrheit, sie bringt nur die alte Wahrheit durch neue Zeugnisse (*testamenta*).“

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1843. April.

Inhalt:

Nr. 91. Politische Literatur der Gegenwart in Deutschland. Vierter Artikel. Von F. v. Florencourt. (Nr. 91—93.) — **Nr. 92.** 1. Die graue Halle, oder Erdmann's Wanderung. Ein Wort zur Zeit. 2. Der Rabulist und der Landprediger. Von F. M. Franzen. Aus dem Schwedischen. — **Nr. 94.** Friedrich Rückert. Von F. W. Rogge. (Nr. 94, 95.) — Handbuch der Geschichte Preußens bis zur Zeit der Reformation. Von J. Voigt. Zweiter Band. Von Karl Zimmer. — **Nr. 95.** Rom und Voretto. Vom dem Verf. der Wallfahrten in der Schweiz. Aus dem Französischen übersetzt von F. K. Steck. — **Nr. 96.** Schweden unter Karl XIV. Johann. (Nr. 96—98.) — **Nr. 97.** Wie lange kann der Mensch leben? — **Nr. 98.** Romanenliteratur. — **Nr. 99.** Die Universitäten in den Vereinigten Staaten. Von R. Wesselhöft. (Nr. 99, 100.) — Recherches sur la découverte des pays situés sur la côte occidentale d'Afrique au-delà du Cap Bojador et sur les progrès de la science géographique après les navigations des Portugais au 15ième siècle. Par le Vicomte de Santarem. — **Nr. 100.** Erinnerung an Blücher. — **Nr. 101.** Karl Förster. Von W. Alexis. (Nr. 101, 102.) — Notizen über die schwedische Literatur des J. 1842. (Nr. 101, 102.) — **Nr. 102.** Sigismund Förster. Von Ida Gräfin Hahn-Hahn. — Eugene Sue's Selbstvertheidigung. — **Nr. 103.** Socialismus und Communismus. Von A. Kurzgel. (Nr. 103—105.) — Englischer und deutscher Charakter. — **Nr. 105.** Der hürnen Siegfried und sein Kampf mit dem Drachen, eine altdeutsche Sage. Nebst einem Anhang über den Geist des germanischen Heldentums und die Bedeutung seiner Heldensage für die Geschichte von G. Gdrres. — **Nr. 106.** Die dermalige Krise der Philosophie in Deutschland. Eine Stimme aus Frankreich. II. Schelling. (Nr. 106, 107.) — **Nr. 107.** De la Russie et de la France. Entretiens politiques. Par un Inconnu. — **Nr. 108.** Ueber Serbinus' neuere Literaturgeschichte. (Nr. 108, 109.) — Leben Gustav II. Adolfs, Königs von Schweden. Aus dem Schwedischen des And. Fryxel, übers. von Dinette Homberg. — **Nr. 109.** Romanenliteratur. — Henry Clay. — **Nr. 110.** Ueber die gothische Literatur, besonders über Ulfilas und den Codex argenteus. Von J. Löhe. (Nr. 110—112.) — Die eine Frage. Von A. Kurzgel. (Nr. 110, 111.) — **Nr. 112.** Denkwürdigkeiten eines österreichischen Kerkermeisters. Nach wahren Begebenheiten bearbeitet von C. Willkomm. — **Nr. 113.** Ueber Er und Es. — Gaspard de la nuit, fantaisies à la manière de Rembrandt et Callot, par L. Bertrand. — Erklärung. Von Robert Blum. — **Nr. 114.** Franz Passow's Vermischte Schriften. Herausgegeben von W. A. Passow. Von R. G. Jacob. (Nr. 114, 115.) — Chronik des edlen En Ramon Muntaner. Aus dem Catalanischen des 14. Jahrhunderts übers. von R. Fr. W. Lang. (Nr. 114, 115.) — **Nr. 115.** Erklärung. Von F. M. Duttenhofer. — **Nr. 116.** Johann Kepler in Linz. Von Matthias Koch. (Nr. 116, 117.) — Vorarbeiten zur römischen Geschichte, von L. D. Bröcker. Erster Band. — **Nr. 117.** Romanenliteratur. — **Nr. 118.** Religion, Theologie und Philosophie. Eine Trias. Von F. Köppen. (Nr. 118—120.) — Notizen über das höhere Schulwesen in Oesterreich. — **Nr. 119.** Palm's „Grisebis“ in englischem Gewande und englische Dramen. — **Nr. 120.** Anagramm. — **Notizen, Miscellen, Bibliographie, Literarische Anzeigen** etc.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Wiss** von Den ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** etc. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Mai 1843.

J. W. Brockhaus.

Heute wurde ausgegeben:

Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. **Elftes** Heft.

Der **erste** Band ist mit dem achten Hefte geschlossen.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das **Heft** in der Ausgabe auf Maschinenspapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der **Band** 2 Thlr., auf Belinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf **12 Gr. 1** Freieremplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon (Ausgabe 25,000 Exemplare) werden der Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, 10. Mai 1843.

J. A. Brockhaus.

Sieben ist bei uns erschienen und von uns durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Poésies populaires latines antérieures au XII^e siècle

par

Édéléstand Du Ménil.

1 vol. In-8. 2½ Thlr.

Leipzig, im Mai 1843.

Brockhaus & Avenarius,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen:

Trendelenburg (Adf.), Die logische Frage in Hegel's System. Zwei Streitschriften. Gr. 8. Geh. 10 Ngr.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 123.

24. Mai 1843.

Philosophie.

Die Psychologie der Hegel'schen Schule. Beurtheilt von Dr. F. Exner, ordentl. Professor der Philosophie an der k. k. Universität zu Prag. Leipzig, Fr. Fleischer. 1842. Gr. 8. 20 Ngr.

Das die Hegel'sche Schule ihre Kräfte vorzugsweise der Psychologie zuwandte, ist sehr begreiflich: scheint es doch unterdessen, als ob alle unsere Geisteswissenschaften in Psychologie sich auflösen sollten: ohnedem war ja die Logik fertig, die Naturphilosophie, worin der Begriff nicht zum Dasein gelangt, das Begreifen aber an den Thatsachen sich erprobt, eine bedenkliche Region, und Hegel selbst hatte die Psychologie nicht ausführlicher bearbeitet; wir erhielten daher eine ganze Reihe psychologischer Werke von Gabler, Musmann, Hinrichs, Daub, Rosenkranz, Michelet, Erdmann, anderer kleinerer Schriften nicht zu gedenken. Wie die absolute Philosophie auf diesem Felde sich in ihren Früchten bewähre, das hatte bis jetzt noch Niemand im Zusammenhange nachgewiesen; auch Rec. konnte in seinen „Grundlinien einer organischen Wissenschaft der Seele“ (Berlin 1841) nur im Einzelnen die hauptsächlichsten Begriffsbestimmungen und Erklärungen der Psychologie dieser Schule als unzureichend nachweisen. Der Gegenstand verdiente eine Monographie, und der Verf. hat das kritische Geschäft so gründlich ausgeführt, die Acten so klar und anschaulich vorgelegt, dass das Urtheil letzter Instanz nicht mehr zweifelhaft sein kann.

Das Princip der Hegel'schen Seelen- oder Geisteslehre ist bekanntlich die Bewegung des Begriffes, der die Sache selbst ist, die dialektische Methode. Von dieser behauptet Rosenkranz (Vorrede zur Psychologie XII), sie sei an sich untrüglich, in der Logik sei ein Abirren nicht gut möglich, aber in der Erkenntniss des Geistes und der organischen Natur seien leicht tausend Abwege denkbar. Hegel war deshalb auch in der Psychologie beim Allgemeinen, beim Grosshandel stehen geblieben, hatte er selbst doch im Kleinhandel der realen Wissenschaft, besonders in der Naturwissenschaft, nicht selten offenbar unglücklich speculirt. Kein Wunder, dass es seinen Nachfolgern in der Psychologie, die nichts mitbrachten als den allgemeinen Begriff, viel schlimmer erging. Dass diesem Begriffe, dieser Methode die Anwendbarkeit auf das Wirkliche, mithin aller eigentliche Werth fehle, konnte von zwei Seiten

aus gezeigt werden; wenn bewiesen wurde: 1) dass diese Psychologien überhaupt für das wirkliche Erklären der Thatsachen nichts leisten können, und dass 2) die dialektischen Operationen theils sich selbst widersprechen, theils nur durch Erschleichungen zu Stande kommen, theils mit leeren Begriffen oberflächlich verkehren; Beides führt der Verf. in den beiden Hauptabschnitten seines Büchleins aus.

In der ersten Beziehung will der Verf. nichts als den Maasstab echter Naturforschung an die drei neuesten Hauptwerke von Rosenkranz, Michelet, Erdmann legen; er verlangt von ihnen als das Wenigste Beschreibung und Erklärung der Seelenzustände und durchläuft in dieser Beziehung die drei Theile der Hegel'schen Geisteslehre: Anthropologie, Phänomenologie und Psychologie. Die Anthropologie, welche den Geist in seiner Einheit mit der Lebendigkeit, der Natur behandelt, ist offenbar der schwächste Theil in diesen Psychologien, und zwar nicht etwa nur, weil hier der Begriff in der Natur ausser sich geräth, oder weil die Naturforschung hier eintreten müsste; die hier behandelten Zustände, die Differenzen der Temperamente, Talente, Alter, Geschlechter, Völker, können nur *zugleich* als Resultat der psychischen Entwicklung verstanden werden; aus der ganz unbestimmt gedachten Einheit mit der Natur lässt sich, für sich allein genommen, gar nichts erklären; nur als natürliche Bedingung der psychischen Entwicklung erhält sie ihre Bedeutung. So bestimmt z. B. die natürliche Beschaffenheit der Säfte des menschlichen Körpers, aus welcher Michelet die geistigen Unterschiede der Temperamente fliessen lässt (Psychol. S. 137), nicht unmittelbar das Temperament, sondern nur mittelbar durch die natürliche Lebendigkeit, welche Basis der psychischen Entwicklung ist. Eben so wenig können die andern bezeichneten Differenzen und die höhern Phänomene des Traumlebens und der sogenannten Geisteskrankheiten aus dieser Einheit, ohne Berücksichtigung der ganzen Entwicklung der Seele, begriffen werden. Es ergibt sich also schon aus der wissenschaftlichen Anordnung, dass dieselben von der Hegel'schen Schule nicht erklärt werden; es fehlt ihr aber auch auf diesem Gebiete jedes Princip der Erklärung; denn sie kennt im Grunde die psychische Entwicklung nur als dialektische Entwicklung der einzelnen Reflexionsmomente des Bewusstseins; sie fasst daher die bezeichneten Entwicklungszustände nur negativ, als Nichtsein des Bewusstseins, als blos

dunkles Selbstgefühl und übrigens rein empirisch auf. Unser Kritiker geht das Einzelne durch und findet überall „ein derbes Zutappen auf das in der Erfahrung Gegebene, untreues Auffassen des Empirischen und gar keine Erklärung desselben“ (S. 7). Er belegt diesen Satz mit vielen schlagenden Beispielen; seine Kritik ist im Allgemeinen treffend, jedoch nicht immer ganz genau und gerecht. Einige Beispiele. Aus der Definition des Wachseins von Rosenkranz (S. 69) schliesst der Verf., dass hiernach die neugeborenen Kinder mit dem Urtheile: Ich bin, in die Welt hereinspringen (S. 7), aber Rec. gibt seiner Definition mehre Nebenbestimmungen, und dann möchte es auch nicht erlaubt sein, den Begriff des Wachseins am Zustande des neugeborenen Kindes zu prüfen, in welchem Wachen und Schlaf noch so wenig sich unterscheiden. Rosenkranz definiert die Aufmerksamkeit als den Act der Intelligenz, wodurch diese sich die Richtung auf sich selbst in ihrem Gefühle gibt. Der Verf. schiebt unter: Richtung auf das Gefühl (S. 36).

In der Phänomenologie, der Lehre vom Bewusstsein macht der Verf. die gesunde Vernunft geltend gegen die Umkehrung und Auflösung des gewöhnlichen Bewusstseins in Reflexionsmomente; die Verwirrung in der Verhältnissbestimmung des Bewusstseins und Selbstbewusstseins und die einseitige Reflexion in der Entwicklung des letztern hebt er trefflich hervor; nur hätte, dünkt uns, die Auflösung alles Inhalts, alles Gegebenen in Reflexionsmomente noch universeller und bestimmter in ihrer Unvernunft nachgewiesen werden müssen. Dagegen können wir in die Beschuldigung, dass die Schule ihren empörenden Grundsatz: Macht ist Recht, zu umhüllen strebe (S. 33), nicht ganz einstimmen. Wie vag und unbestimmt und in seiner Entwicklung fließend der Begriff, die Idee auch bleiben möge, aus der hier Alles gerechtfertigt wird, obgleich ferner Stellen aus der Rechtsphilosophie für die Behauptung des Verf. angeführt werden könnten, so ist doch der durchgehende Gedanke Hegel's der, dass Alles durch die menschliche Vernunft bestimmt werde. Auch in der Phänomenologie ist die Kritik des Verf. nicht immer genau. „Dem verständigen Bewusstsein, lehrt Rosenkranz (S. 198), zeigt sich (in der Erfahrung) das Allgemeine als Grund des Einzelnen; — das Einzelne ist, was es ist, nur durch seine Prädicate, diese aber sind ein Allgemeines.“ Der Verf. führt dagegen an (S. 26): Ob wol die Rösche, diese allgemeine Eigenschaft der Centifolien, ein Grund sei, warum diese Rose gerade vierzig Blumenblätter hat u. s. w. Dieser Einwurf trifft nicht die Behauptung von Rosenkranz, denn diese hat nur das einander immanente Allgemeine und Besondere in einem bestimmten Prädicat zum Gegenstande.

Auch im dritten Theile der Geisteslehre, wo nun die eigentliche Entwicklung zum Vorschein kommen soll, findet der Verf. statt derselben ein „gedankenlo-

ses Wortgemengsel, noch unter der Wolf'schen Psychologie, welche sich auf trockene Namenerklärungen der Begriffe gewisser Gruppen von Seelenzuständen beschränkte, ohne auf die Sache, auf die lebendige Entwicklung einzugehen (S. 39). In der Reproduction der Vorstellungen hat die Psychologie immer bestimmtere Gesetze aufgefunden. Rosenkranz und Michelet erkennen sie nicht an, widersprechen jedoch auch hierin sich selbst (S. 40. 41). Wie könnte auch die dialektische Methode auf positive Gesetze von Seelenthätigkeiten sich einlassen! Da gäbe es ja eine andere Entwicklung als die dialektische. — Von dem Abschnitte über das Denken wendet sich der Verf. mit Unwillen weg, als von einer Rumpelkammer von leeren Schematisierungen; man merkt es hier und im Folgenden dem Verf. ordentlich an, dass er müde ist, über Psychologien zu berichten, welche die frühern, ohne sie zu nennen, geplündert haben, welche uns „geschraubte Phrasen statt schlichter Rede, verschwimmende Andeutungen statt fester Charakterzüge, und statt treuer Naturbeobachtung nicht selten offenbare Verfälschung geben“ (S. 53).

Hierauf geht der Verf. zum zweiten Theile seiner Beweisführung, zur dialektischen Methode und zwar unmittelbar zur Kritik der Anwendung derselben über, ohne sich auf das Speculative einzulassen. Um das Misverhältniss dieser Methode zu ihrem Gegenstande zu begreifen, vergleiche man nur ganz einfach die theoretischen Mittel derselben mit ihrer Aufgabe. Wie man sich auch sonst das Seelenleben denken möge, so viel gibt doch wol Jeder zu, dass es eine in sich zusammenhängende kleine Welt von mannichfachen Bildungen enthält: diese sollen in ihrer Genesis begriffen, entwickelt werden. Das absolute Denken stellt sich in den anfangs noch ganz allgemeinen, leeren Begriff des Geistes, um dieselben zu produciren; es besitzt hierzu gar keine andern Mittel als die fortschreitende Negation der natürlichen Momente, mit welchen der Geist in Einheit ist, obgleich derselbe seinem Begriffe nach Negation der Natur ist. Wie ist es nun möglich, dass aus dieser negativen, nihilistischen Entwicklung, die mit dem leeren, ganz unvollständigen Begriffe anfängt und mit dem leeren, reinen Denken aufhört, dass aus dieser der Mikrokosmos der positiven Seelenentwicklungen producirt werden könne?

Unser Verf. zeigt zuerst den Widerspruch (S. 56—60), dass die dialektische Entwicklung des Begriffes einerseits die gesetzmässige nothwendige Entwicklung der Sache, des Geistes darstellen solle, und doch andererseits 1) die wirkliche Gesetzmässigkeit in der Reproduction der Vorstellungen nicht anerkannt werde; 2) die dialektische Entwicklung wird als verschieden von der genetischen angegeben; 3) die erstere geht in ihren Momenten vorwärts und rückwärts, wie es ihr einfällt, die genetische kann das nicht; 4) in der wirklichen psychischen Entwicklung treten die Geistesthät-

tigkeiten beständig in und mit einander auf, z. B. Denken und Wollen, die in der dialektischen nur nach einander zum Vorschein kommen können; 5) in die dialektische Entwicklung fallen Leidenschaft, Somnambulismus, Verrücktheit u. s. w.; ist sie nun Entwicklung der Sache selbst, so muss Jeder dem Begriffe gemäss die Leidenschaften, den Somnambulismus, die Verrücktheit durchlaufen, um zuletzt — beim absoluten Denken anzukommen.

Recht scharfsinnig führt uns hierauf der Verf. die Widersprüche im Begriffe des Geistes im Verhältniss zur Natur und zur logischen Idee vor, was indess auch von Andern mehrfach geschehen ist. Ganz ausführlich aber verfolgt er die Kunstgriffe und Erschleichungen, welche die negative Methode in einigem Gange erhalten. Es sind hauptsächlich folgende: 1) die halben, Viertel- und Achtel-Negationen statt der ganzen, welche die Methode vorschreibt. So soll z. B. der Geist Negation der Natur sein, aber in der ganzen Anthropologie wird er mit diesem Negiren nicht fertig; denn in der sinnlichen Gewissheit der Phänomenologie fängt die Negation des Natürlichen von neuem an. Wir können daher dem Verf. nicht zugeben, dass wir Viertel- und Achtelnegationen erhalten, denn dann wüssten wir doch ungefähr, woran wir wären mit den Begriffen. In der That aber wird bei jedem dialektischen Übergange nur

$\frac{1}{x}$ negirt und $\frac{1}{x}$ aus der Anschauung und Erfahrung ponirt, sodass man nie bestimmt weiss, was denn nun der Begriff als sein Eigenthum erworben hat; denn die weitem Negationen können sich willkürlich auf das $\frac{1}{x}$

Negation und das $\frac{1}{x}$ Position beziehen, und wir wissen nicht, ob wir im nächsten Begriffe $\frac{2}{x}$ Negation

und 0 Position oder umgekehrt haben. Und aus den Widersprüchen, welche das Denken aufheben, werden wieder neue Begriffe abgeleitet (S. 78)! Eine schöne Aushilfe bieten 2) die von Rosenkranz erfundenen „unschuldigen Trichotomien“, d. h. die willkürlichen Dreitheilungen des wissenschaftlichen Instinkts, welche da eintreten sollen, wo die wahre des Begriffes noch nicht gefunden ist. Der Verf. weist nach, welche grosse, willkürliche Rolle diese „unschuldigen“ Geschöpfe spielen, wie selten eine echte zum Vorschein kommt und wie alle die Trichotomien, die unschuldigen und die echten, schuldig sind entweder des erschlichenen Überganges oder des Gar-Nicht-Übergegangenseins. Auf die beste von den echt scheinenden Trichotomien geht der Verf. genauer ein: es ist der Kampf des Geistes mit der Leiblichkeit, der in der träumenden Seele, dem Selbstgefühle und der Gewohnheit sich entwickelt. Auch hier zeigt sich, wie Alles theils willkürlich bestimmt, theils aus der Erfahrung entnommen wird. Die höchste Spitze der Verwirrung, oder wie der Verf. sich ausdrückt, der „unerhörten Faselei“ (S. 98) erreicht Michelet (S. 98), indem er im Hellschen das Bewusstsein in den Magen herabfallen und im Individuum zwei Persönlichkeiten entstehen lässt, wovon die eine in den Leib aus- und eingehen kann u. s. w.: Alles vermöge die eiserne Nothwendigkeit der dialektischen Methode. Zuletzt hö-

ren auch sogar die unschuldigen Trichotomien auf, der dialektische Fortschritt geht jetzt auch rückwärts vom Besondern zum Allgemeinen, und es treten auch Dichotomien in die Entwicklung ein. — Wir können mit dem Verf. auch nicht eingehen auf das zuletzt angeführte Beispiel der Freiheitstheorie von Erdmann, in welcher der Verf. zunächst einen schwankenden Begriff des Willens und ein Verkennen der Probleme nachweist. „Wer irgend in einer andern Wissenschaft Solches wagte, schliesst der Verf. diesen Abschnitt (S. 105), der würde für immer mit dem Male geistiger Unfähigkeit und schamloser Anmassung gebrandmarkt sein; nur in der Philosophie, der armen mishandelten Philosophie gilt es für erlaubt und ehrenvoll.“ — Das Résumé, welches der Verf. aus seiner ganzen bisherigen Kritik zieht, kann man sich nach dem Bisherigen leicht denken: Aufnehmen der Begriffe von aussen, während man sie für selbsterzeugte ausgibt, Willkür der dialektischen Entwicklung, Verunstaltung der Erfahrungsbegriffe bis zur Unkenntlichkeit, ein loses Spiel mit leeren Begriffen, welches hier und da aus Ignoranz zur Faselei wird: das sind ihm die charakteristischen Merkmale der beurtheilten Werke (S. 109). Das Urtheil klingt etwas hart, indess die Thatsachen liegen vor; jeder Unparteiische lese das Büchlein und urtheile!

Schliesslich stellt der Verf. der Hegel'schen Psychologie die Herbart'sche gegenüber; Herbart habe dieselbe erst zum Range einer Wissenschaft erhoben und auf dem einfachen Satze, dass die einfachen Empfindungen unter gewissen Umständen als Kräfte zu betrachten sind, mit Hülfe der Rechnung ein System erbaut, welches das Entstehen der wichtigsten geistigen Zustände und ihrer Gesetze mit einer bisher ungeahnten Schärfe zeige. Die Herbart'sche Psychologie hat allerdings Dasjenige ausgeführt, was die Hegel'sche am meisten vernachlässigte, die Beziehung auf das Besondere, die elementarischen Verhältnisse, die Reproduction der Vorstellungen. Hierbei aber bleibt sie auch stehen; die geistige Entwicklung in ihrem ganzen Umfange und Inhalte, in ihren natürlichen und ideellen Beziehungen umfasst sie nicht; denn indem sie Alles auf quantitative Hemmungen der vorhandenen Vorstellungsmassen zurückführt, gewinnt sie keine Basis für die freie und gesetzmässige geistige Entwicklung; und die anderweitige Betrachtung, die von den Widersprüchen der Reflexion sich leiten lässt und ein loses Gewebe von metaphysischen Reflexionswidersprüchen im Hintergrunde hat (man lese die gründliche Würdigung der Herbart'schen Metaphysik in Trendelenburg's „Logischen Untersuchungen“) ist unspeculativ und gewährt, wie Rec. vielfach in seiner Seelenlehre nachgewiesen hat, für die wichtigsten Phänomene keine Erklärung. Eine Verschmelzung oder Versöhnung der Hegel'schen und Herbart'schen Betrachtungsweise ist ein Ungedanke, da die eine der andern diametral entgegengesetzt ist. Davon jedoch kann sich der Unbefangene aus dem Studium beider überzeugen, dass, wie in der Wirklichkeit die ideellen und die einzelnen elementarischen Seelenthätigkeiten nur in und mit einander sind und sich entwickeln, so auch in der Betrachtung beide nicht getrennt werden dürfen. Weil die Hegel'sche Psychologie nur beim Begriff und Process im Allgemeinen ste-

hen bleibt, nicht in die volle Anschauung der lebendigen Entwicklung selbst sich vertieft, deshalb können auch die fleissigsten Bemühungen ihrer Repräsentanten unmöglich das Ziel erreichen, welches bereits erreicht zu haben, die Schule so gern sich und Andere glauben macht. Die Herbart'sche Psychologie verfolgt auf ihre Weise höchst scharfsinnig den Mechanismus der Vorstellungen; dass aber in diesem die psychische Entwicklung aufgehen soll, dass aus blossem Steigen und den Hemmungen der Vorstellungsmassen auch das Wollen und selbst das Ich gebildet wird: diese Betrachtungsweise erscheint uns als eine atomistische, lückenhafte, einseitig reflectirende; sie hat Wirkliches zum Gegenstande, aber nur ein durch die Reflexion abgerissenes, verstümmeltes Wirkliche. Da auf diese Weise indess die Hegel'sche und die Herbart'sche Psychologie gewissermassen ganz entgegengesetzte Beschäftigungen trieben, so ist es leicht begreiflich, dass die eine bisher von der andern kaum Notiz nahm oder zum wenigsten nicht auf sie einging. Es kann deshalb dem Verf. der vorliegenden Kritik nur zum Verdienste gereichen, dass er einmal die Schranken durchbrach, auf die Leistungen der Gegner gründlich einging und ihnen theils mit ihren eigenen dialektischen Waffen, theils mit denen der gesunden Vernunft so offen und tapfer zu Leibe ging. Ob die Gegner einen solchen männlichen Kampf zu bestehen wenigstens den Versuch machen, wird die Zeit lehren. In jedem Falle hat der Verf. einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Orientirung über die Hegel'sche Philosophie geliefert. Die Hegel'sche Geisteslehre hat gerade durch ihre schwankende Stellung, durch ihren scheinbar in die Höhe und Tiefe hineinragenden Begriff und Process einen Nimbus um sich verbreitet; seitdem man sich nicht mehr gescheut hat, die dialektischen Thaten dieses Begriffes näher ins Auge zu fassen, da hat auch dieser Nimbus angefangen zu verschwinden: des Verf. Kritik wird denselben auch für blöde Augen zerstören helfen, da sie so klar auf einem allgemein verständlichen Gebiete die illusorischen Künste und Täuschungen dieses Begriffes aufdeckt.

Marburg.

Dr. Franz Vorländer.

L ä n d e r k u n d e .

Incidents of travel in Central America, Chiapas and Yucatan, by John L. Stephens. 2 Bde. London, 1841. 8.

Dass die alte spanische Generalcapitanerie Guatemala oder der jetzige Staat Centralamerika zu den am wenigsten bekannten und untersuchten Theilen des ganzen Festlandes gehört, kann nicht auffallen, wenn man erwägt, dass der civilisirte Theil dieses Landes einerseits durch ungangbare Wildnisse an den Küsten des mejikanischen Meeres und damit von der bequemsten Verbindung mit der alten Welt abgeschnitten, andererseits auf dem Wege um das Cap Hoorn von Europa entfernter als irgend ein Theil Südamerikas ist. Selbst in neuerer Zeit ist seit dem Abfalle der Colonie vom Mutterlande, und zwar hauptsächlich aus jenen Gründen, unsere Kunde von diesem merkwürdigen Lande

nur unbedeutend erweitert worden, und noch immer muss man bei dem Studium der Geographie und Geschichte desselben auf ältere Werke, vor allen auf Juarros und die spanischen Historiker, zurückgehen. Wenn also neue Untersuchungen über Guatemala der Öffentlichkeit übergeben werden, wie es mit dem vorliegenden Werke des Amerikaners Stephens der Fall ist, so wird man diese mit desto gespanntern Erwartungen aufnehmen.

Stephens, der bereits den auf dem Titelblatte angeführten Reise Bericht einer durch Ägypten und Palästina herausgegeben hat, ging, mit einer diplomatischen Mission durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika beauftragt, im Herbst 1839 über die englische Colonie Balize (von der er eine nicht uninteressante Schilderung mittheilt), nach der Hafenstadt Yzabal am Golfo dolce, durch welche jetzt aller Verkehr des Landes mit Europa getrieben wird, und von da über die Gebirge nach der Stadt Guatemala, indem er dabei zugleich die seitwärts an dieser Hauptstrasse gelegenen Ruinen der alten Stadt Kopan besuchte und erforschte. Bei seiner Ankunft in Guatemala fand er daselbst den Bürgerkrieg, das Haupt der von seinem Staate anerkannten Regierung vertrieben, die Stadt wie den ganzen nördlichen Theil des Landes in den Händen des Rebellenhäuptlings Carrera. Daher begab er sich zur See nach Zonzonate, wo sich damals die obersten Behörden der wankenden Republik von Centralamerika aufhielten; hier bewogen ihn angeblich die bestehenden Verwirrungen sowie eine Krankheit, eine Reise zur See nach Costaricca zu unternehmen, von wo er zu Lande auf dem weiten Wege über Nicaragua nach S. Salvador und Zonzonate zurückkehrte. Hier war indessen der entscheidende Kampf zwischen Carrera und dem General Morazan, dem Präsidenten der Republik, ausgebrochen; nicht ohne sich Gefahren auszusetzen, gelang es Stephens, auf dem Landwege Guatemala wieder zu erreichen, und da Morazan's Niederlage seine weitere Abwesenheit im Lande zwecklos machte, kehrte er auf der Strasse über Quezaltenango und durch die Landschaft Chiapas zur Ostküste des Continents zurück und besuchte dabei die berühmten Ruinen von Palenque und von der Lagune vom Terminos aus noch Merida in Yukatan und die in seiner Nähe liegenden Trümmer von Uxmal, von wo er endlich nach zehnmonatlicher Abwesenheit Newyork wieder erreichte. Man sieht aus dieser Übersicht leicht, dass er einen so bedeutenden Theil des Landes durchreist und gesehen hat, wie noch kein anderer gebildeter Reisender hier vor ihm, und schon das lässt hoffen, dass es an mannichfacher Belehrung in seiner Schilderung des Unternehmens nicht fehlen werde. Die Darstellung ist leicht, zierlich und nicht ohne Gewandtheit, sie leidet freilich an der Weitschweifigkeit, an welche der mit dem Wesen der echten Touristen Vertraute sattsam gewöhnt ist; eben so wenig gelingt es dem Verf., eine gewisse Blasirtheit zu verbergen, die, wie bei gewissen vornehmen Reisenden, so auch besonders bei gebildeten Nordamerikanern, die einen bedeutenden Theil der alten Welt gesehen haben, nicht eben selten ist.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 124.

25. Mai 1843.

L ä n d e r k u n d e.

Incidents of travel in Central America, Chiapas and Yucatan, by John C. Stephens.

(Schluss aus Nr. 123.)

Die Resultate, die man von diesem Buche erwarten darf, sind dreierlei Art: Belehrungen über die Natur, die Bewohner und die Alterthümer des Landes. Was den ersten Punkt betrifft, so wird man leider am wenigsten befriedigt. Wenn man natürlich einem Diplomaten den Mangel an Kenntnissen, namentlich in den Naturwissenschaften, nicht zum Vorwurfe machen wird, so fehlt Stephens doch selbst der Sinn, die Natur eines Landes unbefangen aufzufassen und in seiner Schilderung wiederzugeben, ein Sinn, der nicht so häufig ist, als man oft glaubt, und der namentlich auf gewissen Stufen der gesellschaftlichen Bildung verloren zu gehen scheint. Nichtsdestoweniger kennen wir von Guatemala noch so wenig, dass selbst Das, was hier gegeben ist, dankenswerth erscheinen muss und von den Geographen nicht übersehen werden darf; die Schilderungen von Costaricca, der Gegend um den Nicaragnasee und der Landenge, die ihn vom Südmeere trennt (der Verf. theilt hier das Nivellement Bailey's zwischen dem See und dem Ocean mit, Bd. I, S. 407 ff.), die Beschreibungen der Vulcane del Agua (I, 271 ff.) und Mahaya (II, 10 ff.), die er erstiegen hat, vor Allem die Notizen über den Weg von Guatemala nach Comitán und zur Lagune von Terminos durch eine Gegend, die noch eine wahre *terra incognita* ist (im zweiten Theile), sind einstweilen noch immer für wichtige Beiträge zur bessern Kenntniss der Geographie Guatemalas zu halten.

Viel bedeutender ist die Belehrung, die man aus Stephens' Werke über die Bewohner des Landes gewinnt, und zwar nicht allein über die von europäischer Abkunft, sondern auch über die Indianer. Seine diplomatische Stellung setzte ihn begreiflich in den Stand, die Verhältnisse des gebildeten Theiles der Bevölkerung genau kennen zu lernen, und dadurch erlangt man aus seinem Buche eine Kenntniss von dem politischen Zustande des Staates, wie sie bisher nicht zu erhalten war. Man sieht auch hier wie im ganzen spanischen Amerika die beiden Hauptparteien sich befenden, die liberale, der freieren europäischen Bildung sich anschliessende, die einen Bundesstaat will, und die spanisch-amerikanische, die Partei der Geistlichkeit und

des alten spanischen Adels von Guatemala, deren Ziel ein Staatenbund ist; man sieht, wie auch hier die erste, ohne eine sichere Grundlage in den Ansichten und Gefühlen der Nation zu haben, durch wohlgemeinten, aber unbesonnenen und übertriebenen Eifer sich selbst gestürzt hat, wie dann während des Kampfes leider das indianische Element sich die Bahn bricht und im Bunde mit der Aristokratie und kaum noch durch die Geistlichkeit und ihren Einfluss gezügelt, in jenem Carrera zur Herrschaft gelangt, in dem sich indianische Wildheit, Zähigkeit und Vorurtheile eigenthümlich mischen. Noch während Stephens' Reise entschied sich im Frühjahr 1840 der Kampf zum Nachtheile Morazan's, des Hauptes der Liberalen, der zur Flucht nach Südamerika gezwungen wurde und erst vor ganz kurzer Zeit bei einem Versuche, seiner Partei die Herrschaft wieder zu verschaffen, ein Ende gefunden hat, wie es in diesen amerikanischen, mit der blutdürstigsten Wildheit geführten Bürgerkriegen nur zu gewöhnlich ist. Die Nachrichten, die Stephens über diese Verhältnisse und Vorgänge mittheilt, sind übrigens um so schätzenswerther, da er dabei augenscheinlich sich für keine Partei entschieden hat; seine diplomatische Stellung und seine Pflicht zieht ihn zu den Liberalen, seine persönliche Neigung und seine gesellschaftliche Bildung unverkennbar zu den Aristokraten, namentlich in der Stadt Guatemala, dem Hauptsitze derselben, und demgemäss verhehlt er in der Regel die Fehler und Schwächen keiner von beiden Parteien. Das Interessanteste darin ist aber offenbar die Schilderung Carreras', eines Charakters, der durch seine frische Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit eben so anziehend, wie andererseits durch seine furchtbare Wildheit und echt indianische Rohheit (er ist ein Halbbürtiger, der seine Laufbahn als Trommelschläger begann und sich vom Schweinehirten zum Haupte des Staates aufschwang) abschreckend ist.

Dass Stephens übrigens mit Vorliebe bei diesem herrschenden Theile des Volkes verweilt, ist sehr natürlich, wenn man bedenkt, wie unermesslich der Abstand zwischen dem gebildeten Europäer und dem Indianer in Guatemala ist. Dennoch hat ihn der längere Aufenthalt in den Ruinenstädten Kopán und Palenque und seine Reisen in den wenig besuchten und fast ausschliesslich von Indianern bewohnten Gegenden, besonders im nördlichen Theile des Landes, wo sich die einheimische Bevölkerung sichtlich am reinsten erhalten hat, so vielfach mit diesem Zweige der Bevölkerung,

der mindestens drei Viertel der gesammten Einwohnerzahl umfasst, in Berührung gebracht, dass man auch über ihre Zustände nicht unwichtige Belehrungen empfängt. Solche Herzensergiessungen z. B., wie sie der Pfarrer von S. Cruz del Quiche über den Zustand seiner Indianer im Vertrauen gegen seine Gäste machte, lassen Blicke in die politische und religiöse Lage dieser Volksklasse thun, die selbst dem mit dergleichen Verhältnissen Vertrauten überraschend sein werden, sie lehren nur zu deutlich, welche Folgen die dreihundertjährige spanische Herrschaft und die sogenannte Bekehrung zur katholischen Religion bisher gehabt hat.

Das, was jedoch das Werk unsers Verf. besonders wichtig und interessant macht und ihm einen ehrenvollen Platz in der geographischen Literatur einräumt, sind die ausführlichen und genauen Schilderungen der Alterthümer Guatemala's, die es enthält. Dass in diesem Theile Amerikas, wenigstens bis zum 14. Breitengrade, die Ruinen zerstörter und verlassener Städte zahlreich seien, ist längst bekannt, obschon bisher ausser den noch zu erwähnenden Untersuchungen von Palenque kaum etwas Befriedigendes weiter darüber bekannt gemacht war. Es gereicht aber Stephens zur grössten Ehre, dass er so vielen Eifer, so unverkennbare Vorliebe auf die Erforschung dieser alten Trümmerstädte gewandt hat, sollte es sich auch dabei ergeben, dass mindestens ein sehr bedeutender Theil des Verdienstes auf seinen Landsmann und Reisegefährten Catherwood fällt, einen augenscheinlich sehr geschickten Mann, dem man die schönen Zeichnungen verdankt, die eine Zierde des Buches sind. Beide erforschten zuerst bald nach ihrer Ankunft im Lande die grossen Ruinen der Stadt Kopan im Staate Honduras, die bisher kaum dem Namen nach bekannt waren, und die seit der Zerstörung der Stadt durch die Spanier 1530 (Bd. I, S. 99 ff.) in dichtem Urwalde verborgen gelegen haben, bis es unsern eifrigen und entschlossenen Reisenden gelang, sie genau, obschon nicht erschöpfend, da Krankheiten und die Regenzeit sich als gleich üble Hindernisse einfanden, zu erforschen (Bd. I, Cap. 5—7). Alsdann untersuchte Catherwood allein während Stephens' Reise nach Costaricca die Ruinen zu Quirigua nahe an der von Yzabal nach Guatemala führenden Landstrasse (Bd. 2, Cap. 7), und später wurden von beiden Reisenden auf der Rückkehr von Guatemala die Trümmer von Tokpanguatemala (Bd. II, Cap. 9), von S. Cruz del Quiche, die erst in diesem Jahrhundert durch spanische Habsucht sehr zerstört worden sind und der berühmtesten und volkreichsten Stadt des alten Guatemala, Utatlan, angehörten (Cap. 10), von Gueguetenango (Cap. 13), von Ocosingo (Cap. 15) und endlich von Palenque (Cap. 17—20), zum Schlusse noch die nicht wenig interessanten Bauwerke bei Uxmal in Yucatan (Cap. 24—26) besucht und geschildert. Von allen diesen Orten war eigentlich blos Palenque erst untersucht worden, nach-

dem es zufällig durch die Spanier 1750 entdeckt war (denn zu Cortes Zeit [Bd. II, S. 357] scheint die Stadt bereits verlassen gewesen zu sein). Allein diese Aufnahmen durch Delrio und Dupaix, (von Ld. Kingborough sagt Stephens Bd. II, S. 298: *his ponderous tomes, so far as regards Palenque, are a mere reprint of Dupaix*), erklärt der Verf. für weder genau und zuverlässig, noch umfassend genug, und es scheint allerdings, dass dies Urtheil nicht zu streng, noch, was die hier mitgetheilten neuen Zeichnungen betrifft, in Catherwood's Fähigkeiten und Ausdauer Zweifel zu setzen ist. Von den genannten Ruinen sind zum Theil Grundrisse und Pläne entworfen, nächst dem Ansichten der Ruinen, Darstellungen einzelner steinerner Bildsäulen (besonders von Kopan), anderer grosser Bildwerke (vor Allem von Palenque), Mauer- und Wandverzierungen, auch viele die Bildwerke begleitende hieroglyphische Inschriften mitgetheilt, und leicht möchte man diese Abbildungen für den schätzbarsten Theil des ganzen Werkes halten. Aber auch die Beschreibung der Ruinen, die Stephens allein geliefert hat, ist gründlich und ausführlich.

Indessen darf man von dem hier mitgetheilten Material noch keine bedeutenden Resultate erwarten. Wir sind vielmehr durch alle bisherigen Untersuchungen doch nur erst bis auf die Schwellen einer versunkenen und verschollenen Culturwelt gelangt, und es ist noch viel zu thun übrig, ehe man aus diesen Trümmern tiefere Aufschlüsse über die Verhältnisse der Culturvölker gewinnen wird, von denen die Denkmale Zeugnisse liefern. Nur Kopan und Palenque sind bis jetzt eigentlich erst, und auch diese Orte noch lange nicht erschöpfend erforscht worden, und Stephens' Bericht lehrt die unglaublichen Schwierigkeiten kennen, mit denen Unternehmungen dieser Art verknüpft sind. Es sind ausser den bei ihm erwähnten aber noch mehre Punkte im Lande bekannt, wo sich den besuchten ähnliche, ganz unerforschte Ruinen finden, wie Mixco, die Umgegend des Sees Peten u. s. w., (man vergleiche auch das Bd. II, S. 193 ff. Gesagte); noch viel mehr werden in den öden, trockenen Ebenen von Yucatan, den dichten Urwäldern und wilden Bergen von Guatemala verborgen liegen, von denen jetzt Keiner Kunde besitzt als der Indianer, der diese Spuren der Grösse seiner Vorfahren mit abergläubischer Ehrfurcht betrachtet. Bevor aber nicht die Bildwerke und Sculpturen aller Art, endlich die Inschriften, die sich allenthalben häufig zu finden scheinen, abgezeichnet, die letzten aber entziffert sind, was der Umstand, dass die Sprache höchst wahrscheinlich mit der noch im Lande gesprochenen der Indianer identisch sein möchte, sehr unterstützen wird, dazu die Pläne und Grundrisse der Städte, Tempel und Palastruinen aufgenommen sind, wird sich nichts Genügendes über die Völker, die diese Werke errichteten, und ihre jedenfalls nicht geringe Bildung

nachweisen lassen. Doch zeigt sich bereits jetzt eine auffallende Ähnlichkeit und Verwandtschaft aller dieser Ruinen in der Form der Bauwerke, der Sculpturen und selbst der Zeichen in den Inschriften sowol unter sich als mit den schon länger bekannten in Mejico, und es kann kein Zweifel darüber sein, dass der Bildungszustand und die Literatur der Völker, die Anahuak und das nördliche Guatemala (den alten Staat der Quiche) bewohnten, dieselben gewesen sind. Übrigens scheinen sich auch in Guatamala nur Tempel und Paläste erhalten zu haben, auf deren Errichtung jene Völker ihre ganze geistige Kraft verwandt haben mögen; die Wohnhäuser in den Städten waren ohne Zweifel aus demselben vergänglichen Material aufgeführt, wie noch jetzt die der Indianer, und sind daher schnell verschwunden.

Am Schlusse des Werkes kommt Stephens noch auf die Frage nach dem Alter dieser Ruinen und widerlegt vollkommen und mit Einsicht die Ansicht, die den Palasttrümmern in Palenque ein ausserordentliches Alter beilegt; es ist ein anzuerkennendes Verdienst, das er sich erworben hat, diesen Punkt entschieden zu haben. Er zeigt aus den Schriftstellern des 16. Jahrh., dass die Conquistadoren eine grosse Zahl von Gebäuden fanden, die nach ihrer Schilderung den noch jetzt vorgefundenen Ruinen so ähnlich gewesen sein müssen, dass es unmöglich ist, in diesen die Überreste der damals zerstörten und verlassenen Bauwerke zu verkennen; er hat zum Überflusse in den spanischen Berichten über die Zerstörung von Uatlan die dort geschilderte Localität so genau in den Ruinen von S. Cruz del Quiche wiedergefunden, dass über die Identität beider kein Zweifel sein kann, und die Ruinen von S. Cruz sind nicht jünger als irgend andere. Es ist demnach für ausgemacht zu halten, dass die Erbauer dieser Trümmer die Vorfahren der jetzigen Indianer waren, und die dumpfe Ehrfurcht, mit der diese sie noch jetzt betrachten, und die nicht selten den Besuch derselben erschwert und hemmt, ist sicher nicht blos für ein Resultat des Aberglaubens zu halten, sondern vielmehr noch eine dunkle Erinnerung an eine längst und für immer dahingeschwundene Zeit des Glanzes und Ruhmes, wie unbegreiflich es auch immer erscheinen mag, dass ein Volk von solcher Bildung, wie es die Ruinen beweisen, in eine so arge Rohheit, in einen Stumpfsinn versinken konnte, wie es sich bei den jetzigen Indianern findet. Der Einwurf aber, den man aufstellen könnte, dass es ja doch in Städten wie z. B. Mejico, keine Trümmer der Art gibt, wie die noch so wohl erhaltenen Ruinen des Palastes in Palenque oder Uxmal, obschon doch gewiss Mejico reicher an Tempeln und Palästen gewesen sein muss als irgend eine andere Stadt des Landes (und dass sie dies war, zeigt Stephens Bd. II, S. 448 ff.), ist leicht zu widerlegen. Die Wohnhäuser haben sich auch hier nicht lange erhalten, die colossalen Tempel-

und Paläste zerstörten die spanischen Colonisten aus Politik und religiösem Fanatismus von Grund aus (dies beweisen die 1790 auf dem Hauptplatze in Mejico ausgegrabenen Bildsäulen), und errichteten auf ihren Trümmern die prachtvollen und grossartigen Bauten, die jede Stadt hier zieren und die noch jetzt die Bewunderung aller Reisenden rege machen; man vergleiche nur die Ansicht des Marktplatzes von Quezaltinango (Bd. II, S. 204). Wo aber solche Städte nach rascher Eroberung und Ausplünderung durch die goldgierigen Europäer, von den besiegten Einwohnern gemieden, sich selbst überlassen blieben, ohne dass eine andere Stadt auf den Trümmern der alten entstand, da erhielten sich die Reste der festern Gebäude häufig im Schutze des dichten Urwaldes (wie in Kopan und Palenque), der bald auf dem üppigen Boden unter den Einflüssen des Tropenklimas emporwuchs, von Allen ausser den Nachkommen der Unterworfenen vergessen, und sie sind es, welche den Reisenden mit desto mehr Staunen und Bewunderung erfüllen, je mehr ihre Existenz mit der Umgebung, in der sie sich erheben, in Widerspruch steht. Was sie aber erhalten und beschützt hat, droht ihnen andererseits auch wieder den Untergang; es ist gewiss zu bewundern und der beste Beweis für die Festigkeit und Grossartigkeit dieser Bauwerke, dass sich von ihnen trotz der übeln Einflüsse der regelmässig folgenden anhaltenden Dürre und heftigen Regengüsse und dem Überwuchern einer Tropenvegetation von unglaublicher Üppigkeit noch so viele und so vollkommene Überreste erhalten haben, wie besonders in Kopan und Palenque. Desto mehr ist es freilich die Pflicht der Gebildeten, ehe diese nicht zu hemmende Zerstörung noch weiter fortschreitet, die Untersuchungen dieser interessanten Denkmäler einer hingeschwundenen Cultur zu vollenden. Es ist ein Lieblingsgedanke von Stephens (und er hat, wie er uns erzählt, zu seiner Verwirklichung bereits Schritte gethan), solche Ruinen ganz zu kaufen und in ein Land zu schaffen, wo man ihnen grössere Sorgfalt angedeihen lassen kann, als dies in Guatemala noch lange nicht der Fall sein wird; man muss gestehen, dass ein solches Verfahren, wenn überhaupt, unter diesen Umständen gerechtfertigt erscheinen möchte.

Prenzlau.

Meinicke.

Kriegswissenschaft.

Beschreibung des Materials und der Ausrüstung der königl. bayerischen Feldartillerie. Von G. A. Jacobi, Premierlieutenant in der preuss. Artillerie. Mit 6 Steindrucktafeln. Mainz, Kupferberg. 1841. Gr. 8. 1 Thlr.

Diese Schrift bildet das achte Heft der von demselben fleissigen Verf. mit bestem Erfolge unternommenen „Beschreibungen des gegenwärtigen Zustandes der europäischen Feldartillerie“, wovon die der englischen, nie-

derländischen, württembergischen, nassauischen, rheinhessischen, schwedischen und französischen bereits erledigt worden sind.

Die bayerische Artillerie erregt dadurch ein besonderes Interesse, dass das unter dem Namen des *Zoller'schen* bekannt gewordene System gewissermassen ein europäisches Aufsehen erregt und vorzugsweise sich den Beifall des russischen Kaisers erworben hat.

Der Verf. beginnt mit einer geschichtlichen Übersicht der bayerischen Artilleriezustände. Diese Waffe erhielt im J. 1801 (nicht 1841, wie fälschlich gedruckt steht) durch ihren damaligen Chef, den Generallieutenant Manson, ein neues Feldmaterial, eine Nachbildung des französischen Systems von Gribeauval, jedoch mit *hölzernen Achsen*. Die Kaliber waren 6- und 12pfündige Kanonen und 7pfündige *kurze* Haubitzen. Das System war zusammengesetzt und entbehrte der nothwendigen Einheit, sodass sogar bei einer einzelnen Haubitze mit ihrem Munitionswagen sich *dreierlei* Räder befanden. Die Bespannung war schwach.

Ausser der Fussartillerie bestand in Baiern auch eine reitende Batterie von 6 Geschützen, welche jedoch im J. 1804 abgeschafft wurde, ohne dass die nähern Gründe angegeben worden sind. Als charakteristisch ist zu bezeichnen, dass die bayerische Artillerie schon damals den sogenannten Wurst-Munitionswagen mit gepolstertem, in Riemen hängendem Kasten besass, den sie auch jetzt noch mit schwer zu erweisender Vorliebe beibehalten hat.

Eine aus 2—6-Pfündern, 2—12-Pfündern und 2 Haubitzen bestehende *combinirte* Batterie entsprach in den Feldzügen von 1806 und 1807 ihrem Zwecke nicht und wurde gegen eine leichte 6pfündige vertauscht.

Die *eisernen* Achsen wurden erst nach dem russischen Feldzuge (1812) eingeführt, jedoch ohne dabei auf eine Vereinfachung Bedacht zu nehmen.

Im J. 1829 wurden Artillerieofficiere auf Reisen geschickt, um die Einrichtungen fremder Artillerien kennen zu lernen. Sie trugen bei ihrer Rückkunft auf Einführung der *Blocklafete* an, was die Einsetzung einer besondern höhern Berathungscommission für das Artilleriewesen veranlasste.

Der gegenwärtige Chef der Artillerie Generallieutenant v. Zoller (damals noch Generalmajor) erklärte sich in der Commission als entschiedener Gegner des Blocklafetensystems und machte sich verbindlich, ein Wandlafetensystem unter Beibehalt alles vorrätigen Materials mit geringen Kosten herzustellen. Auf Befehl des Königs fanden Vergleichsversuche zwischen dem englischen, neu-französischen und Zoller'schen System statt, deren Ausdehnung jedoch nicht angegeben ist. Das letztere trug den Sieg davon und es ward eine Batterie von sechs Geschützen danach gebaut. Immer aber blieb

ein Hauptvorwurf daran haften, nämlich, dass die Deichsel eine ungebührliche Neigung zum Sinken habe, keine Anlehnung im Protzloche finde und von dem Stangenpferde nicht ohne Beschwerne getragen werden müsse. Hier wirkte nun ein Zufall ein, der für das ganze System entscheidend gewesen ist und dessen Ruhm in Europa begründet hat. Es dürfte von Interesse sein, diesen Zufall ausführlicher zu berichten, als es von dem Verf. geschehen ist. Beim Herumprobiren im Zimmer mit einem kleinen Modellgeschütz steckte der General, um die Deichsel in horizontaler Richtung zu erhalten, ein Zäpfchen in das Protzloch, was seinen Zweck auch erfüllte. Dies weckte in ihm den Gedanken, ein solches Zäpfchen in permanenter Stellung anzubringen; dieser Gedanke, einmal geweckt, führte bald auf einen zweiten, und so entstand das berühmte gewordene Protzloch *mit einer Nase* in der vordern Ausrundung, als das Hauptkriterion des Zoller'schen Systems. Einige kleine Abänderungen führten bald zu dem gegenwärtigen *herzförmigen* Protzloch, das sich so vielen Beifall erworben hat, ohne in einer einzigen Artillerie einen einzigen Nachahmer gefunden zu haben, vielleicht weil diese glückliche Erfindung nur auf Kosten der unentbehrlichen Biegsamkeit eines Artilleriefuhrwerks realisirt werden konnte.

Da jede neue Erfindung ihre Gegner hat, so blieb dies auch in Baiern nicht aus. Man suchte vorzugsweise im Kostenpunkte ein Appui für Einwendungen; gegen alle Erwartung wurde aber das Erbauen *neuer* Batterien allerhöchsten Orts genehmigt, und der Erfinder feierte dadurch einen Triumph, um den er sich niemals beworben hatte. Was dem System schaden sollte, wurde dadurch zur Quelle des glänzendsten Erfolges.

Der Verf. hat bei seiner Arbeit den nämlichen consequenten Gang befolgt, der seinen frühern nachgerühmt werden muss. Wir werden in gedrängtester Kürze hier eine Darstellung der bayerischen Artillerie versuchen, ohne auf kleinliche Details, die nur ermüden würden, einzugehen, allein Gelegenheit nehmen, einige Ergänzungen beizufügen. Bemerkenswert ist, dass die bayerische Artillerie, wie die österreichische, sich noch nicht von der Unbequemlichkeit losgemacht hat, nach zweierlei Pfunden zu rechnen, was zu unausbleiblichen Verwickelungen führt.

Man hat die drei frühern Kaliber beibehalten, jedoch die kurze 7pfündige Haubitze gegen eine lange vertauscht; ob man daran recht gethan, wird die Folge lehren. Die 10pfündige Haubitze, welche auch in Preussen endlich abgeschafft ist, was schon vor zwanzig Jahren hätte geschehen sollen, hat in Baiern zwar existirt, allein nur als ein Reservegeschütz. Eine der seltsamsten Einrichtungen ist dagegen, dass man zweierlei Haubitzen von einerlei Kaliber hat, nämlich schwere und leichte, augenfällig ein Überrest alter Vorurtheile, welche indessen von dem General v. Zoller nicht getheilt wurden.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang

N^o. 125.

26. Mai 1843.

Kriegswissenschaft.

Beschreibung des Materials und der Ausrüstung der königl. bayerischen Feldartillerie. Von G. A. Jacobi.

(Schluss aus Nr. 124.)

Für alle bayerischen Geschütze und Fuhrwerke ohne Ausnahme gibt es jetzt nur einerlei Protze oder Vorderwagen und nur einerlei Achsen. Dagegen existiren in der Feldartillerie immer noch zweierlei Munitionswagen, was zu bedauern ist, und dreierlei Räder.

Die leichten Batterien sind fahrende, die schweren sind reine Fussbatterien. Die Munitionsmenge hält sich in den allgemeinen Grenzen; dass aber jedem Geschütz sein Munitionswagen beständig folgt, gehört zu den noch nicht abgestreiften taktischen Fesseln.

Das Kanonenkaliber ist genau das preussische, das Haubitzenkaliber um ein Geringes grösser, das Spielraummaas bei allen Geschützen gleich und zwar 0,12 Zoll. Von den Geschützröhren wiegt

das 6pfündige Rohr	874	} berliner Pfunde.
„ 12 „	- 1712	
„ 7 „ (leichte)	1018	
„ 7 „ (schwere)	1557	

Das Metallverhältniss ist etwas grösser als das preussische. Die äussere Form ist der französischen ganz ähnlich, die Seelenlänge der Kanonen beträgt etwas über 17 Kaliber. Das Zündloch steht schräg, ohne erwiesenen Nutzen. Der metallene Aufsatz ist kürzer als der preussische, reicht aber für die grössten Schussweiten nicht aus; von dem für überflüssig erkannten und manche Verwickelungen herbeiführenden Visirwinkel hat man sich noch nicht trennen können.

Die leichten langen Haubitzen haben nahe an 10, die schweren genau 12 Kaliber Länge; die Kammer ist cylindrisch und hat bei der leichten den Durchmesser der 6pfündigen Kugel, bei den schweren den der 12pfündigen. Ein sphärischer Kessel verbindet die Kammer mit dem Fluge.

Die bayerische Artillerie besitzt noch das Luntfeuer. Zwar sind Versuche mit einem aus Frankreich überkommenen Zündungsschlosse von künstlicher Construction gemacht worden, dürften aber schwerlich zu einem praktischen Resultat führen. Alle Frictionszündung erachtet General v. Zoller, und wol mit Recht, principmässig als verwerflich. Die Beschreibung des Zündungsschlusses ist dem Verf. nicht mit Klarheit gelungen, und erzeugt ganz falsche Vorstellungen.

Der zum Richten der Haubitzen eingeführte Quadrant ist (S. 23) so undeutlich beschrieben, dass, wer ihn nicht gesehen hat, selbst die Figur nicht verstehen wird, die obenein unmöglich im richtigen Maasstabe entworfen sein kann.

Die bayerische Artillerie hat nur zweierlei Laffeten, eine für den 6-Pfünder und die leichte Haubitze, die andere für den 12-Pfünder und die schwere Haubitze. Das Problem ist dadurch mit Geschick gelöst. Die Laffeten haben nach französischem Muster unten eine veraltete und dabei schädliche Einbiegung (Bruch), welche der Haltbarkeit Eintrag thut, weil durch diese (an die Geschütze der freien Reichsstädte erinnernde) Construction die Holzfasern zerschnitten werden. Die Laffeten haben nur drei Riegel. Der vordere oder Stirnriegel ist so gestellt, dass die Kanone nur wenig, die Haubitze gar nicht inclinirt werden können, woran auch nichts gelegen ist.

Die Richtschraube ist die altfranzösische mit ihren bekannten Fehlern, die hölzerne Richtsohle nicht günstig befestigt und dabei plump und schwer. Die stehenden Bolzen gehen nicht senkrecht durch die Laffetenwände.

Das eigenthümlich construirte Protzloch ist ziemlich genau beschrieben. Es ist mit vielen Eisenbeschlägen versehen, ein Beweis, wie viel Sorgfalt auf die Erhaltung des Kriterions verwendet wird. Der hintere Theil der Laffete ist überhaupt mit Eisenbeschlägen auffallend überladen, unter andern befinden sich allein vier Schlepplaken an demselben. Zwei Richtbäume statt eines sind ebenfalls eine überflüssige Last. Dagegen muss eine eigenthümlich construirte Spannkette, um die Deichsel auch beim zweispännigen Fahren waggerecht zu erhalten, als vortheilhaft bezeichnet werden; ebenso die Einrichtung, den Radschuh auch während des Fahrens aushemmen zu können, ohne erst nöthig zu haben, das Geschütz anhalten zu lassen. Der Radschuh, da er eine abweichende Construction hat, hätte wol eine besondere Zeichnung verdient. Er ist mit einem Eissteg versehen.

Die eiserne Laffetenachse liegt in einem hölzernen Futter.

An der Protze sind mehre abweichende, zum Theil sinnreiche Einrichtungen angebracht. Dahin ist der zweite oder hintere Deichselbolzen zu rechnen, der herausgezogen werden kann, falls man der Deichsel eine Radialbewegung um den vordern Bolzen geben will,

was bei der oft störenden Steifheit der Deichselstellung auch wol nothwendig sein mag. Der Protznagel steckt im Protzsattel in einer besondern eisernen Büchse, ohne den Zweck dieser Einrichtung anzugeben.

Die Vorderwage (Bracke) ist nach Art der preussischen nicht mit Schwengeln versehen.

Der Protzkasten kann auf den Protzrahmen verschoben werden, um stets ein Gleichgewicht der Last hervorzubringen; auch die Niederländer haben diese Einrichtung, welche jedoch in Preussen für überflüssig gehalten wird.

Die eiserne Achse ist nach der ältern Construction, also noch mit Nasen versehen.

Die Höhe der (beschlagenen) Hinterräder beträgt 4 Fuss 7 Zoll, die der Vorderräder nur 3 Fuss 9 Zoll, beide also etwas niedriger als die Räder des neuen preussischen Systems. Die Büchsen sind noch nach der ältern Art von Metall und nicht von Gusseisen. Die Form der Nabe kann nicht günstig genannt werden. Dass die Speicher nicht mit dem vollen Gestämme in die Nabe greifen, eben so wenig. Man sieht die neuesten Grundsätze hierbei nicht in Anwendung gebracht. Statt des allgemein für zweckmässig erkannten Reifens sind sechs Radeschienen mit sechzig Nägeln und Bolzen beibehalten.

Der Wurstmunitionswagen ist von augenfällig plumper Construction und gleicht mit der neuen Protze einem Kürassier in Escarpins. Der Linienmunitionswagen ist zwar ebenfalls sehr schwer, spricht aber das Auge mehr an. Ausser diesen beiden Wagen werden noch Vorraths- oder Requisitionswagen, Feldschmieden und Packwagen, sämmtlich nach ältern Constructionsgundsätzen, die letztern sogar noch mit schmalem Geleise, mitgeführt.

Unter dem Geschützzubehör bemerkt man noch den Kühleimer, der überflüssig sein dürfte. Das Lang- oder Schlepptau ist 30 Fuss lang, kann aber auch auf die halbe Länge gebracht werden, wenn es doppelt genommen wird.

Der Verf. theilt ausführliche Ausrüstungstabellen über Munition und Requisitionen mit, welche Dank verdienen. Man scheint auch hierbei dem ältern System gefolgt zu sein, und es fehlt nicht an allerhand Gerüthe, das gewöhnlich den ganzen Feldzug umsonst mitgeführt wird, aber unbrauchbar ist, wenn es gebraucht werden soll. Unter den nothwendigen Dingen wird dagegen bei jedem Geschütz ein Beil vermisst, das durch die mitgeführte Axt nicht ersetzt werden kann.

Die Geschirre tragen durchaus den Charakter einer früher für zweckmässig erkannten Construction, obschon sie den englischen nachgebildet sein sollen, was man ihnen jedoch nicht ansieht. Die Kumte sind schwer, die Zugstränge dünn, viele Ledertheile überladen, das Ganze ungefällig. Der Sattel ist zweckmässiger eingerichtet als der zeitherige preussische. Der Man-

telsack ruht auf einem besondern Packkissen. Der Sattel für Reitpferde ist dem englischen gleich und hinten und vorne mit einem Löffel versehen.

Die Zäumung der Reitpferde besteht aus einer Reithalter mit eingeknebelter Trense und aus einem gewöhnlichen Kandarenzaume mit Panzerkette. Die der Zugpferde ist der Reitzäumung ähnlich, nur hat die Kandare keine krummen, sondern gerade Anzüge, eine Verschiedenheit, deren Zweck nicht einleuchten will.

Jede Batterie ist mit vier Hülf- oder Sielengeschirren als Vorrath für den Fall versehen, dass Pferde durch das Kumt gedrückt werden sollten. Alle diese Einrichtungen sind durch Zeichnungen versinnlicht.

Ein vollständig ausgerüstetes Reitpferd für Unterofficiere oder Trompeter trägt 235½ berliner Pfund, wobei das Gewicht des Mannes zu 155 Pfund veranschlagt ist. Von den Stangenpferden trägt das Sattelpferd 257, das Handpferd 37½ Pfund, die Mittel- und Vorderpferde etwas weniger, das Mittelhandpferd am leichtesten, nämlich 32¾ Pfund.

Der Verf. gibt eine ausführliche Beschreibung der *Uniform*, welche wir übergehen. Im Frieden ist die Fussartillerie mit einem Infanteriegewehr bewaffnet, das jedoch bei der Geschützbedienung wegfällt. Die Unterofficiere und Trompeter sind wie Cavalleristen gerüstet, was zu loben ist. Die Trainsoldaten sind wie Fussartilleristen bewaffnet, was nicht zweckmässig erscheint. Da die baierische Artillerie noch den ehemaligen französischen *Train* hat, so existiren Fahrkanoniere bei ihr nicht.

Baiern besitzt vier *Pulvermühlen*, wovon jedoch nur eine der Krone gehört oder, wie es dort genannt wird, ärarisch ist. Sie können jährlich 3500 bis 5000 Centner Pulver liefern. Der Salpeter ist ein Regale. In München befindet sich eine königliche Salpeteraffinerie. Das baierische Kriegspulver hat die ältern französischen Mengungsverhältnisse, nämlich 75 Salpeter, 12½ Schwefel, 12½ Kohle. Es wird auf Stampfmühlen bereitet und auf bekannte Weise mit dem französischen Probirmörser probirt.

Die *Munition* wird mit grosser Sorgfalt angefertigt. Jedes Kanonenkaliber hat nur *eine* Kartätschgattung, das 6- und 7pfündige 6löthige, das 12pfündige 12löthige geschmiedete Kugeln. Die Granaten sind nicht excentrisch und sitzen in einem Spiegel. Um die Kammer beständig, selbst bei kleinen Ladungen zu füllen, sind diese an einem Holzpfropfe von entsprechender Länge (*Tampon*) befestigt.

Thrapnels sind noch nicht eingeführt, sollen aber noch in diesem Jahre zum Versuch kommen.

Die Verpackung der Munition findet in Einsetzkasten (Verschlägen) statt, und ist stehend, niemals liegend. Vollständige Tabellen erläutern die Anzahl für die verschiedenen Kaliber.

Die *Schlagröhren* sind von Schilf, nicht geschlagen,

sondern gestopft, und überhaupt in einer Weise eingerichtet, welche in Preussen keinen Beifall finden würde.

An den Zündlichtern ist nichts Besonderes zu bemerken; sie theilen mehre Vorzüge mit den sächsischen vor den preussischen.

Die schweren Feldbatterien bestehen aus 6—12pfündigen Kanonen und zwei schweren 7pfündigen Haubitzen und haben im Ganzen 29 Fuhrwerke; die leichten Batterien, ähnlich componirt, haben 26 Fuhrwerke, was ihnen einen schwerfälligen Charakter gibt, und wobei sie doch nur eine Chargirung von 200 Schuss per Geschütz bei sich haben.

Man geht damit um, wieder reitende Artillerie zu errichten, was der Verf. vielleicht nicht wissen konnte.

Alle Geschütze ohne Ausnahme sind mit sechs Pferden bespannt, die Munitions- und andern Wagen theilweise mit sechs, theilweise mit vier Pferden. Die den Pferden aufgebürdete Last übersteigt fast bei allen Fuhrwerken die für entsprechend erkannten Grenzen. Jedes Pferd eines Wurstmunitionswagens hat z. B. 825 berl. Pfunde zu ziehen, das einer 12pfündigen Kanone 778 Pfund. Eine 6pfündige Kanone, völlig ausgerüstet und mit drei Mann auf der Protze, wiegt 3890 Pfund, eine 12pfündige 4747, eine leichte Haubitze mit drei Mann auf der Protze 4075, eine schwere 4672 berl. Pfunde; ein 6pfündiger Wurstwagen mit fünf Mann wiegt 4440, ein 12pfündiger Linienwagen 4075 Pfund u. s. w. Hiernach wird es dem Sachkenner leicht sein, die absolute Beweglichkeit der neuen bayerischen Artillerie zu beurtheilen.

Das Anzahlverhältniss der Artillerie zu den übrigen Truppen ist so gestellt, dass auf jegliche 1000 Mann (Infanterie oder Cavallerie) etwas über zwei Geschütze kommen.

Im J. 1809 wurde die Artillerie zu einem Corps erhoben und ihr der erste Rang in der Armee gegeben, im J. 1823 aber ihr dieser Vorzug wieder genommen und ihr der Rang hinter den andern beiden Waffen angewiesen. Mit dem Artilleriecorps ist auch ein Pontoniercorps verbunden.

Als eine der nachtheiligsten Einrichtungen ist zu bezeichnen, dass den Batteriecommandanten nicht schon im Frieden ihr Feldmaterial überwiesen ist.

Ein Batteriecommandant erhält auch im Kriege nur eine einzige Pferderation; doch scheint derselbe nach S. 142 wie jeder andere Officier ein Chargenpferd zu bekommen. Eine 6pfündige Batterie ist im Felde 193 Köpfe und 189 Pferde stark, eine 12pfündige aber 203 Köpfe und 181 Pferde.

Die *Rekruten* werden für die Artillerie mit besonderer Auswahl gestellt und keiner darf unter 5 Fuss 5 Zoll gross sein. Stellvertretung ist gestattet; der Artillerist ist drei Jahre bei der Fahne.

Die *Remonten* werden durch Ankauf im Lande und aus den königlichen Fohlenhöfen bezogen, mit jährlichen Raten von 10 Procent.

Nur die Junker sind einem Examen unterworfen, die Officierchargen nicht.

Der *dritte Theil* des Werkes beschreibt die Ausbildung des Personals und dessen taktische Erziehung gründlich, ohne jedoch in ein bestimmtes Urtheil darüber einzugehen.

Die Ausbildung des Artilleristen ist eine vollständig universelle, d. h. jeder für jeden Zweig, sowol des Feld- als Belagerungsdienstes. Der Train erhält keinen artilleristischen Unterricht.

Das Exercirreglement ist noch grosser Vereinfachungen fähig. Die Artilleristen zu beiden Seiten des Geschützes erhalten die nämlichen Nummern und unterscheiden sich durch den Zusatz von rechts oder links, eine Methode, die nicht unbequemer sein kann. Das Reglement enthält viele Ungehörigkeiten und dürfte dringend einer Revision und zeitgemässen Abänderung bedürfen. Ref. begnügt sich, einen einzigen Punkt herauszuheben, der für alle gelten mag. Wenn nämlich eine bayerische Kanone abgeprotzt werden soll, müssen zuvor zwei Mann den Kopf der Kanone niederdrücken, damit die Richtschraube aufgerichtet werden kann, und wenn wieder aufgeprotzt werden soll, muss das nämliche Manoeuvre geschehen, um die Richtschraube wieder umzulegen.

Das Loos der auf dem Wurstwagen sitzenden Kanoniere ist in keiner Art beneidenswerth; nach im Trabe zurückgelegten grossen Strecken sind diese Leute durch den unsichern Sitz so in ihren Nerven erschüttert, dass sie der Erholung bedürfen, um ihre Functionen am Geschütze verrichten zu können.

Die bayerische Artillerie wird auch darauf geübt, mit den abgeprotzten Geschützen Wendungen zu machen, eine Übung, welche dem preussischen Reglement einen nützlichen Zusatz geben würde.

Bei bespannter Batterie sind die Haubitzen nur ausnahmsweise zu einem Zuge vereinigt; warum dies nicht immer geschieht, möchte schwerlich nachgewiesen werden können.

Die Fahrinstruction hat Vorzüge vor der preussischen, weil sie die scharfen Wendungen während der Bewegung verbietet und die Hakenwendungen ausschliesst. Diejenigen Abschnitte des Reglements, welche von den Evolutionen handeln, sind um Vieles einfacher als bei der preussischen Artillerie.

Der *vierte Theil* des Werkes beschäftigt sich mit dem Geschützfeuer. Wir stossen hier auf einen Widerspruch. Auf S. 101 ist gesagt, dass die Ladung für beide Kanonenkaliber $\frac{1}{3}$ kugelschwer sei, hier aber auf S. 186 soll sie nur $\frac{1}{4}$ Kugelschwere betragen. Nach S. 187 soll die Kartätschladung um $\frac{1}{4}$ grösser sein als die gleichnamige Kanonenladung.

Der Aufsatz erlaubt beim 6-Pfünder eine Schussweite von 1350 Schritt, beim 12-Pfünder eine von 1400 Schritt; für grössere Entfernungen hilft man sich durch

adäquate Umdrehungen der Richtspindel oder bedient sich des Quadranten. Im Kernschuss kann keine baierische Kanone gerichtet werden. Bei umgelegter Richtspindel erlauben die Haubitzen eine Elevation von 20 Grad. Über die Feuerordnung ist nichts gesagt.

Schusstafeln und Tabellen über die Wahrscheinlichkeit des Treffens beschliessen das Werk.

Ungern vermissen wir die Beschreibung der musterhaft eingerichteten Geschützgiesserei zu Augsburg.

Berlin.

K. v. Decker.

Biographie.

Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben von *Heinrich Steffens*. Erster und zweiter Band 1840. Dritter und vierter Band 1841. Fünfter und sechster Band 1842. Breslau, Max. 8. 9 Thlr.

Wenn wir es überhaupt als ein Verdienst und als eine eigenthümliche Richtung der neuern Zeit anerkennen müssen, dass der Begriff der Persönlichkeit mit seinem vollen Rechte und seinem ganzen Interesse hervorgetreten ist — eine Richtung, welche sich bis zu einem „Cultus des Genius“ steigern will, während sie freilich in den himmlischen Dingen sich in ihr Gegentheil zu verkehren droht —, so finden wir, wie ausser dem eigentlich wissenschaftlichen und dem politischen Gebiete eine immer ergiebiger Quelle dafür in den neuern biographischen Mittheilungen sich eröffnet. Während man sich früher, bei seltenen Ausnahmen, damit begnügte, die reifen Früchte aufzulesen, welche der Baum abgeschüttelt hatte, so will man jetzt auch den Baum selbst, seine Wurzeln, sein Wachsthum und das Verhältniss seiner ganzen Organisation zu den Früchten näher kennen lernen. Nicht mehr blos den äussern Lebensabriss bedeutender Menschen, welchen in jeder Zeit die literarische Industrie zu geben nicht ermangelte, sondern ihre innern Zustände, das geheime Gesetz ihres Werdens sucht man zu erforschen und hierdurch die Zeit zu begreifen, und man sammelt sorgfältig jedes Zeugniß, alle Trümmer eines versunkenen Lebens, wovon eine schnell entstandene Briefwechselliteratur den erfreulichen Beweis liefert. Und noch etwas Anderes erstrebt der Deutsche, als was Frankreich in seinen zahlreichen Memoiren längst besitzt. Während drüben sowol die Centralisation als die nationale Eitelkeit Allem, was innerhalb der Hofsphäre und in der Hauptstadt sich bewegte, eine überwiegende Bedeutung verlieh und auch das Unwichtige und Kleinliche, Ränke und Klätschereien aller Art der öffentlichen Mittheilung für werth erachtete, so hat Deutschland auch hierin grösstentheils seinen ernstern Sinn bewährt und in den Lebensbildern seiner grössten Männer sein inneres, geheimstes Wesen manifestirt. Wir müssen bei

dieser Erwägung beiläufig rühmend anerkennen, was in der neuesten Zeit besonders Varnhagen v. Ense geleistet hat, um dem Genre der Biographie und Charakteristik durch eigene Proben, wie durch Kritiken und Anregungen aller Art seine historische und anthropologische Wichtigkeit zu sichern.

Darum mögen wir uns freuen, dass sich auch Steffens entschlossen hat, an dem Abende seines Lebens (St. steht im 70. Lebensjahre) mit der Energie eines treuen Gedächtnisses eine wunderbar reiche Vergangenheit heraufzubeschwören. Wenn es uns als etwas Wünschenswerthes erschienen ist, dass das Individuelle des Lebens in recht vielen Darstellungen sich kundgeben möge, und wenn dies namentlich von bedeutendern Menschen erwartet werden kann, so sind doch vor Allen Diejenigen dazu berechtigt, ja verpflichtet, an deren Namen sich irgend eine leitende Richtung der Zeit knüpft und welche als die Träger und Vertreter eines geschichtlichen Moments erscheinen. Als ein solches müssen wir die Naturphilosophie anerkennen, als ein nothwendiges historisch einzureihendes Glied in der allgemeinen Entwicklung des Geistes. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen, das bekannte Verhältniss von St. zu derselben, seiner eigenen Darstellung gemäss, näher aufzuweisen. Hier sollte nur vorläufig ausgedrückt sein, wie in diesem Verhältnisse eben, abgesehen von der abweichenden Richtung der neuern Philosophie und Empirik, schon der Anspruch enthalten ist, welchen das anzuzeigende Werk machen darf. Erwägt man überdies, wie St. auf die mannichfaltigste Weise Weltlauf und Wissenschaft verbunden und beiden lebendig ergreifend und förderlich mitwirkend angehört hat, wie er mit strebender Seele an die Höhe des Glaubens, die Tiefe des Denkens und die Breite des Wissens sich gleichmässig hingeeben, und als akademischer Lehrer wie als weitgelesener Autor den Geist und die Natur, den Staat und die Kirche in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hat, und aus einem gemeinsamen Mittelpunkte heraus Philosoph und Dichter, Publicist und Historiker, Theolog und Geolog zugleich geworden ist, und wie man alle diese Bestrebungen zugleich ruhend findet auf einem nationalen Interesse, in welchem sich skandinavische und deutsche Elemente wunderbar kreuzen, so ahnet man im voraus, was für eine Fülle des Mittheilungswürdigen ein solches Leben enthalten möge. Sechs Bände sind bis jetzt seit dem J. 1840 in rascher Aufeinanderfolge erschienen, „aus der Erinnerung niedergeschrieben“, wie der Titel besagt, also nicht blos lockeres Tagebuchsmaterial, sondern von der Höhe eines Gesamtüberblickes aus verfasst. Der sechste Band schliesst ab mit den Vorbereitungen zu St.'s Abgange an die Universität Breslau im J. 1811.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 126.

27. Mai 1843.

Biographie.

Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben von *Heinrich Steffens*.

(Fortsetzung aus Nr. 125.)

Je reicher an Inhalt nun die vorliegenden Bände sind und je liebenswürdiger und offener der Verf. sich selbst seinen Lesern gibt, um so mehr drängt sich dem Ref. eine zwifache Grenze auf, innerhalb deren sich sein Bericht zu halten haben werde, nämlich wie solche Bekenntnisse jeder Kritik eine gewisse Ehrerbietung und jeder Berichterstattung eine gewisse sparsame Beschränkung auferlegen. Dem zu genügen, wollen wir nur nach Durchschnitten und unter allgemeinen Gesichtspunkten das Ganze betrachten und zu der Lectüre dieses Werkes selbst aufgefordert haben, welches für die Geschichte des Jahrhunderts eine in mancherlei Sinne würdige Fortsetzung von „Wahrheit und Dichtung“ genannt werden kann.

Wie letzteres Werk dürfte auch dieses dasselbe Motto nicht mit Unrecht an der Spitze tragen: „Ὁ μὴ δαρείς ἀνθρώπος οὐ παιδεύεται“. Denn auch hier sehen wir das lehrreiche Schauspiel, wie unter mancherlei Ungunst des Schicksals, Druck der Verhältnisse, Stürmen der Zeit, bei scheinbar verkehrt eingeschlagenen Bahnen, Verkennung der Freunde, Anfeindung der Gegner und einer allmähigen Entfremdung vom Vaterlande, dennoch alle sich durchkreuzenden und verworrenen Fäden zu einem Mittelpunkte zusammenlaufen, wie alle Ereignisse in ihrer providentiellen Nothwendigkeit zum Guten ausschlagen und im höchsten Sinne erziehen und bilden. An jedem Drucke stählt sich die Kraft, und auch St. ist diese Schule nicht erspart geblieben. So hat er in der pragmatischen Weise des Historikers sein Leben überschaut, und Früheres im Spättern deutend, den Mann auf das Kind zurückbeziehend, sucht er alle wunderlichen, ungeahnten und oft ungewünschten Wendungen seines Schicksals in ihrem innern Zusammenhange zu begreifen und darzustellen. Darum ist namentlich die früheste Periode seines Lebens, die vorbildliche möchten wir sie nennen, mit grosser Ausführlichkeit beschrieben, und St. selbst verwahrt sich gegen den Vorwurf, der ihm deshalb gemacht werden könnte. Mit Bezug auf A. W. Schlegel's Äusserung, dass sich die grössten Männer, wenn sie alt werden, gern als Kinder auf den Arm nehmen, sich streicheln, verhätscheln und mit sich auf jede Weise schön thun, heisst es Bd. I, S. 316: „Dass ich von dieser Neigung ganz

frei geblieben wäre, darf ich kaum behaupten; doch scheint mir eben in dieser so allgemeinen Lust des Alters etwas sehr Bedeutungsvolles zu liegen. Das Alter hebt die bis dahin verborgenen Schätze aus der Geschichte der Seele hervor. Geheimnisse des Innern werden laut, die das Kind nicht kannte und die der Umgebung verborgen blieben“, und S. 230 heisst es mit Bezug auf gewisse Ideenassociationen: „Ich erfahre es in den innersten Momenten meines Lebens, wie der Keim seine ganze Zukunft in sich enthält, wie er es ist, der das frische Leben auf allen Stufen späterer Entwicklung trägt, und wie die Seele ihr wahrstes Wesen in ihrer Gesundheit und Frische da erkennt, wo sie die kühn entfalteteten Flügel, die den Äther der geistigen Natur durchschneiden, zusammenzufalten und in den engen reichen Raum des fröhlich keimenden Lebens wieder zu versenken vermag.“ Wir haben diese Worte vollständig angeführt, denn sie enthalten gewissermassen den Schlüssel des ganzen Buches und geben ein charakteristisches Merkmal seiner biographischen Methode. Es ist nicht die Garrulität des Alters, wenn er den ganzen ersten Band mit der Darstellung seines „geistig-einsamen Knaben- und ersten Jugendlebens“ erfüllt. Es ist das *Keimleben*, die Bildung der Knospe, aus der sich alles Künftige entfalten sollte. Alle Bestrebungen des Mannes regen sich hier in kindlichen Anfängen. Noch im sechsten Bande (S. 17) heisst es aufs neue: „Je mehr ich das Verhältniss meiner Bemühungen jetzt im Stillen erwog, desto klarer ward es mir, dass Alles, was ich wollte und wonach ich strebte, dasselbe war, was mich in meiner frühesten Jugend, als mich das allgemeine Naturleben hinriss, in Bewegung setzte.“ In den beiden Angeln, Natur und Religion, zu denen er immerdar einen einigenden Mittelpunkt suchte, bewegt sich sein ganzes Wesen. Es lässt sich von diesen ersten, mit eigenthümlichem Reiz der Sprache geschriebenen Bänden bis in das kopenhagener Universitätsleben hinein ein Auszug nicht geben. Eine Idylle am Meere ist der Aufenthalt in Norwegen, seiner Heimat, und später in Helsingör auf Seeland, wo dem träumerisch sinnenden Knaben das Abenteuerliche der Schifffahrt, das Geheimnissvolle der Wasserwelt, die Sehnsucht in die fremde Ferne, ein beständiger Anblick der den Sund passirenden Schiffe mit aller Macht an die Seele tritt. Noch „einsamer“ finden wir ihn später, da er an der Küste von Norwegen mineralogische Untersuchungen anstellt und in tagelan-

gen Ausflügen von Bergen aus, zwischen Wogen und Klippen, an Mollusken und Gebirgsarten in alle Räthsel der Natur sich vertieft. Von der nachhaltigen Kraft jener Eindrücke möge seine eigene Aussage zeugen: „Es gibt Augenblicke, wo ein Heimweh nach dem Meere mich schmerzhaft ergreift, wie das der Gebirgsbewohner nach ihren Gebirgen. Ich höre die Wellen plätschern am Ufer“ — — „wenn ich dann erwache, wenn die gegenwärtige Zeit ihr Recht behauptet, dann kommt mir Alles so dürr, so ausgetrocknet vor; es ist mir, als fühle ich einen unermesslichen Durst, der mein ganzes Wesen auszutrocknen droht.“ Mit Einem Worte, für alle die spätern Entwicklungen des Mannes und des Gelehrten finden wir auf eine vielfach interessante Weise die tiefen Wurzeln bis in die Kindheit zurück in diesen Betrachtungen lehrreich dargelegt. Sein inniges, geheimes Verhältniss zu der Natur, die Alle verwundernde Hinneigung des phantastischen Knaben zu dem trockenen Studium der Mineralogie, das sich ihm aufdrang, „als wenn in den Gebirgen das tiefste Mysterium seines Daseins verborgen läge“, die dichterisch träumende und schon halb speculativ grübelnde Sinnesart, selbst als äusserlicher Typus, die kindischen schriftstellerischen Versuche im 11. Lebensjahre — dies und Anderes zusammen verkündigt und erklärt zugleich einen Schriftsteller, welcher später in seinen eigenthümlichsten Productionen eine kältere Kritik nach seinem innern, nothwendigen Zusammenhange, nach dem guten Rechte seiner also gewordenen Individualität nicht immer erkennen und anerkennen wollte.

Besonders ist seine religiöse Entfaltung, welche wir hier in ihren innerlichsten Momenten, und gewiss mit Aufrichtigkeit, uns vorgelegt sehen, wichtig, um eine Periode in St.'s Leben zu begreifen, deren Schilderung wir noch von ihm zu erwarten haben, und welche sich in den einige Zeit in Breslau gehaltenen Conventikeln und den Schriften: „Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben“ und „Wie ich wieder Lutheraner wurde“, am stärksten markirt. Es ist freilich gegründet, dass religiöse Confessionen oder sonst noch „Bekenntnisse einer schönen Seele“ mit einiger Behutsamkeit aufgenommen werden müssen, und dass statt der echten Perlen des Glaubens Koketterie, Berechnung oder das Bedürfniss, eine vielleicht verdächtige Lücke auszufüllen, sich bisweilen mit falschem Schmucke behängt. Allein der Unterschied wird doch endlich bemerklich und zumal einen so entschiedenen Parteigänger auf dem kirchlichen Gebiete, wie St., durfte man es auch, abgesehen von seiner speculativen Mystik, schon zutrauen, dass er auf seine Weise in der religiösen Ideenwelt immerdar heimisch gewesen sei. Wir erfahren hier, wie schon frühzeitig auf den Gang seiner innern Bildung, auf die fromme Weihe seines kindlichen Geistes den zartesten und mächtigsten Einfluss eine Mutter ausübte. Wir brauchen nur an Goe-

the u. A. zu denken, um mit eigenen Empfindungen die stillen Einflüsse zu ahnen, welche meist unerkannt die Mütterlichkeit auf die Literatur ausgeübt haben mag. St. selbst beschliesst jene ausführliche Darstellung des erwachenden religiösen Bewusstseins, der Erziehung zum streng Kirchlichen, der Bestimmung und Bildung zum dereinstigen Prediger, der Vertiefung in die Mysterien des Christenthums und in die göttlichen Offenbarungen der Natur mit dem ergreifenden Bekenntnisse, wie er dem heiligen Gedächtniss seiner Mutter es zu verdanken habe, wenn ihm in allen Verirrungen des Lebens, unter vielfältigen wissenschaftlichen Bestrebungen ein Kern religiöser Gesinnung sein ganzes Leben hindurch sich erhalten habe. „Mein Christenthum, sagt er, hatte nichts von der Manier irgend einer Schule, ja ein frühzeitig erwachtes Gefühl stiess diese, wo sie sich vernehmen liess, zurück, und ohne äussere Verbindung bildete sich das religiöse Gefühl in mir aus, an der Seite einer Mutter, deren geheimster Trost die Liebe des Heilandes war.“ Wie er am religiösen Glauben, als einem heiligen unergründlichen Mysterium innerlich festhaltend, von Lessing und dem wolfenbüttler Fragmentisten nicht sonderlich berührt wird, aber sich dennoch, dem unwiderstehlichen Zuge seiner Natur folgend, mit selbst eingestandenem Trotze und Halsstarrigkeit das Studium der Naturwissenschaft erkämpft (II, 58), später, in seinem 21. Jahre, innerlich zerrissen, zwischen Trotz und Sentimentalität schwankend, einem tiefern Scepticismus anheimfällt, der jede Thätigkeit lähmt, wie er ein streng moralisirendes Tagebuch mit eigener Unbehaglichkeit führt, dann bei Jacobi's Schrift über Spinoza zu ahnen anfängt „die jedem Forscher eigens gesteckte Aufgabe: dass man jederzeit eine innere Übereinstimmung mit sich selbst finden müsse, nicht blos mit den Übrigen“ (II, 262) — dieses Alles finden wir hier eben so lehrreich als anziehend entwickelt. Sind diese Phasen des Geistes auch als der herkömmliche Wandlungsprocess der meisten denkenden Köpfe ein bekanntes und geläufiges Factum geworden, so macht doch die Klarheit und Unmittelbarkeit des Berichts, das ganze Individuelle, besonders da, wo Spinoza eintritt, einen frischen Eindruck, und es drängt sich unwillkürlich im Leser die Lust auf, eine Parallele zu ziehen zwischen diesem Spinozismus und jenen ähnlichen Situationen in „Wahrheit und Dichtung“. Es war die Richtung der Schelling'schen Periode und einer Zeit, die sich vielfach der Religion feindselig erwies, was auch ihn ergriff, ohne jene frühesten Erinnerungen ganz zu vertilgen. „Als die in sich selbst ruhende Substanz das Antlitz erhob, um sich blickte und zu sprechen anfang, sagt er im grossen Stile jener Schule, war es mir, als spräche hinter den Constructionen der Vernunft ein Höheres, als regte sich in der grossen, Alles tragisch vernichtenden und wieder zum neuen Leben hervorrufenden Geschichte

ein Geist, der mächtiger war als sie.“ Ebenso bekennt er von dem Fichte'schen Gott bei aller zugestanden Erhabenheit desselben, jener „armseligen Oberflächlichkeit seiner Gegner“ gegenüber, dass er im Stillen grübelnd sich habe sagen müssen, dies sei nicht der verlorene Gott seiner Kindheit (IV, 162). So schlingt sich durch diese fast unvermeidlichen Labyrinth des philosophischen Processes ein niemals ganz abreisender Faden des echten, frommen Bedürfnisses. Allein bis zu einer confessionellen Lebhaftigkeit, wie später, finden wir es noch nicht gesteigert. Noch von Halle aus, wo er in das bedeutendste Verhältniss zu Schleiermacher eingetreten war, sagt er (VI, 121), wie er zufällig, durch persönliche Befreundung der Geistlichen, an die reformirte Kirche angeschlossen, zwar dem Christenthume immer inniger angehörnd, dennoch der Differenz kirchlicher Formen völlig fremd geblieben sei. Soweit haben wir bis jetzt nur die Exposition in Händen und sehen der Darstellung jener Unionskämpfe in Breslau entgegen, welche Börne bekanntlich in seiner schroffen Manier veranlassten, St. „den Apostaten des Wissens und den Neophyten des Glaubens“ zu tituliren, eine Phrase, deren oberflächliche Raschheit sich nach diesen Mittheilungen gründlich darlegt. Wir möchten (unter der Modification der verschiedenen Confessionen) unsern St. in dieser Beziehung Görres an die Seite stellen, welcher auch nur mit halbem Rechte des Abfalls von seiner Jugend beschuldigt worden ist. Es war gar nicht zu verwundern, wie bei Vielen das speculative Wissen in einen beharrlichen, piquirten Glauben umschlagen konnte, weil eben das erstere kein eigentliches Wissen, sondern nur ein dem Glauben sehr ähnliches Verhalten war, dunkeln Räthseln gegenüber, eine Summe phantastischer Combinationen und symbolischer Analogien, welche, wieder rückwärts in das Mittelalterliche schauend, dennoch innerliche Consequenz in Anspruch nahm. So ist St. immerdar ein Gläubiger gewesen oder nur ein Proselyt des Wissens, der mit ehrerbietiger Scheu niemals in den Tempel selbst hineintreten mochte, sondern nur im Vorhofe des Geheimnisses, mit Ahnung der Wahrheit verweilte. Sein philosophischer Pantheismus und sein religiöser Dogmatismus, der sich später zum Pietismus steigerte, wurzeln einträchtig in demselben Boden.

Jedoch wir müssen hier auf das *naturphilosophische* Thema, welches überall in diesem Werke durchklingt, etwas näher eingehen. Sind auch jene Kämpfe als ein Vergangenes, ein überwundener Standpunkt zu betrachten (den auch der neueste Reactionsversuch nicht ins Leben zurückzurufen scheint), so haben sie doch ihre historische Bedeutung und sind, wie alles Gewesene, die Basis des Bestehenden. Zwei mächtigen Gegnern ist die Naturphilosophie und mit ihr auch St. anheimgefallen, der Lehre Hegel's, welcher in die mystische Dämmerung jener Ahnungen das kecke Licht

des „Begreifens“ warf, und der täglich neue Siege erkämpfenden Empirik, welche bei dem zunächst freilich unpraktischen Versuche, das Eins im All zu ergreifen, sich mit nüchternem Geiste an die Ergründung des Einzelnen, in die bescheidene und verdienstliche Sphäre gründlicher Beobachtung begab. Wir können uns nicht wundern, wenn St. mit einer Empfindung, die Stolz und Wehmuth in sich schliesst, ausruft: „Ich Armer fühle mich fremd in dieser Welt und zwar durch den Reichthum meiner Jugend; ich besitze noch Alles“ (was der kritische Geist des Jahrhunderts als nichtig aufgegeben hatte)“ und das will Keiner verstehen“ (IV, 401).

Wie St. schon in der Vorrede zur Anthropologie und öfter den hochmüthigen Vorwurf zurückwies, dass er die Natur *a priori* construiren wolle, so kehrt diese Abwehr auch hier mehrmals wieder, unter Andern II, 195 mit der richtigen Retorsion, dass solches Beginnen selbst nichts weiter sei, als die Naturphilosophie *a priori* construiren. Wie Schelling (in seiner ersten Vorlesung zu Berlin) versichert auch St., dass er schon längst den Entschluss gefasst habe, alle Angriffe, die seine Ansichten im Ganzen betrafen, niemals zu beantworten. „Ich sah immer deutlicher ein, heisst es IV, 254, dass Einwürfe, die von der Unkenntniß meines Standpunktes ausgingen, niemals beantwortet werden konnten, dass eine defensive Stellung jederzeit eine sehr ungünstige sei, dass, wo man neue positive Ideen begründen will, die ruhige fortgesetzte Entwicklung derselben und das völlige Ignoriren aller auf Misverständnisse gegründeten Einwürfe am zweckmässigsten ist.“ Er beschuldigt die Zeit, in der eine derbe, aber respectable Gründlichkeit, wie sie Fichte, Schelling, zuweilen Schleiermacher benutzten, der blossen Grobheit und der genialen Verleumdung Platz gemacht hätten“ und erklärt gelassen, aber nicht ohne einige Bitterkeit, wie er boshaften Angriffen gegenüber das einfache Mittel gewählt habe, „sie nicht zu lesen“, ein Verfahren, das von der Kritik zwar nicht verwehrt, aber auch nicht ganz gebilligt werden kann. Die Censur („den fortdauernden bethlehemitischen Kindermord, um den Erlöser zu tödten, den man doch nicht trifft“, hatte er sie einst genannt) verschmäht er zu seiner Vertheidigung und begehrt überhaupt nicht zu retten, was wirklich in der Geschichte durch Angriffe vernichtet werden kann.

Was St. auf den Vorwurf einer „Construction *a priori*“ (der doch wol meistens den Mangel an empirischem Wissen verschleiern andeuten sollte) hätte antworten können, dies geht, wenn man es in seinen sonstigen Schriften nicht anerkennen will, aus der hier gegebenen Darlegung seiner *Studien* hervor. Denn eine reiche Schule der Erfahrung hat er durchgemacht. Wir haben oben gesehen, wie schon frühzeitig Anlage und Neigung, nicht ohne das heftige Widerstreben einflussreicher Verwandten und bei aller frommen Schwärmerei, ihn dennoch von dem beabsichtigten Studium der Theolo-

gie ablenkte. Durch Schriften, wie Krüger's Naturlehre und Buffon's Theorie der Erde, welche ihm in die Hände fielen, ward dieser Hang genährt und erhielt vorzüglich die geologische Richtung, und noch ehe er die Universität (Kopenhagen 1790) bezog, war er durch vorausgenommenes Hören von Vorlesungen und fleissige Lectüre in den meisten Gebieten der Naturwissenschaft, in Chemie, Zoologie, Osteologie und vor allen Mineralogie orientirt. Der selbst Lernende ward bald zugleich Lehrer und Repetent („Manuductor“) seiner Kameraden und erwarb sich, der Mineralogie als seinem Hauptstudium hingegeben, bald den Ruf der Kennerchaft in derselben. Er sagt selbst, wie (zu eigener Unzufriedenheit) sein ganzes Wissen auf einer empirischen Grundlage geruht habe; wie er ohne den Muth, irgend etwas Eigenthümliches auszusprechen, damals nur ein „Schüler der Zeit“ gewesen sei (II, 221). Im Auftrage einer kopenhagener Gesellschaft zur Beförderung des Studiums der Naturgeschichte bereiste er, erst 21 Jahre alt, die Nordwestküste von Norwegen, eine Reise, die ihn, den längst innerlich nach Deutschland Hingezogenen, auf eine nicht geahnte Weise von der Heimat losriss. Es ist dies eine der interessantesten Episoden im ganzen Werke (Bd. III). Wir erblicken die wunderlichsten Zustände der gründlichsten Lernbegier, der wissenschaftlichen Begeisterung und am Gelingen seines Auftrags verzagenden Gewissenhaftigkeit, eine fast dämonische Verstrickung und Bezauberung in den unlöslichen Räthseln der Natur, Trotz und Innigkeit, Melancholie und helle Freudigkeit, und alles Dies gährend und brausend in einer jungen und kräftigen nordischen Natur. Tieck hat nach seinem eigenen Geständnisse in der Novelle: „Der Runenberg“, den damaligen St. vor Augen gehabt. Unzufrieden und misstrauisch gegen die Resultate seiner Forschungen, entschloss er sich, nach Deutschland zu gehen, und landete, nach einer stürmischen Fahrt, schiffbrüchig und aller Mittel entblösst, vor Blankenese. In Kiel, wo er nach abenteuerlichen Irrfahrten sich habilitirte (1797), geschah eine völlige Umwandlung seines Geistes, der, von Spinoza ergriffen, fortan der Speculation angehören sollte. Nach kurzem Aufenthalte an der Universität, wo er für den damaligen mächtigen Kampf der Geister einen genügenden Repräsentanten vermisste, erwarb er sich durch Hensler's (den wir aus Niebuhr's Briefwechsel näher kennen) empfehlendes Wort bei Bernstorff und Schimmelmann, zu welchem Letztern er selbst in ein vertrauliches Verhältniss treten durfte, ein grösseres Reisestipendium, um eine mehrjährige wissenschaftliche Reise nach Deutschland hinein antreten zu können. In Jena war es, wo die Berührung mit Schelling einen entscheidenden Einfluss auf ihn ausübte

und ihn in den mächtigen Strom einer gewaltigen Entwicklung hineinriss. Aber auch hier verknüpfte er mit den kühnsten Entwürfen der Speculation ein gründliches Studium und ging, die Verbindung mit Jena brieflich festhaltend, nach Freiberg zu Werner, wo er, Vorlesungen hörend und haltend, die „Beiträge zur innern Naturgeschichte der Erde“ ausarbeitend, für welche er eine besondere Vorliebe zeigt (IV, 286) und den reichen Schatz von Wissenswürdigem, welcher ihm hier geboten wird, getreulich ausbeutend, ein wissenschaftlich erfülltes Leben führte. Auch mehre mineralogische Ausflüge in den Harz u. A. fallen in diese Periode.

Wir haben diesen Gang seiner Studien hier im Auszuge gegeben, um ihm die Bemühungen zur Erwerbung des empirischen Materials und somit das Recht der Kennerchaft zu vindiciren. Freilich geht aus der Darstellung seines intimern Verhältnisses zu Werner hervor, dass schon damals dem besten, befriedigtesten Einverständnis ein geheimer Conflict der Grundansichten zur Seite ging, welcher durch Accomodationsversuche vergeblich verhüllt ward. Der Reichthum dieser ganzen Mittheilungen aber, der sich auf den Aufenthalt in Jena, Freiberg und Tharand bezieht, lässt sich im Auszuge nicht geben. Der Drang des combinirenden Geistes wollte sich mit dem naturwissenschaftlichen Detail nicht befriedigt finden, und die Keime und dunkeln Ahnungen der Jugend fanden in der neuen Lehre zum ersten Male eine günstige Sphäre des Gedeihens. St. ward von Schelling als bedeutendster Schüler und Anhänger der Identitätsphilosophie zu einer Beurtheilung von dessen Schriften ehrenvoll aufgefordert und sie erschien in Schelling's „Zeitschrift für speculative Physik (1800). Wir können, um den Eindruck dieser Zeit auf St. mit einem Male zu bezeichnen, eine Stelle aus dem sechsten Bande (S. 38) hierauf beziehen. „Wenn ich nun sagen soll, heisst es dort, was ich Schelling verdanke, und zwar so, dass es nicht ein Geliehenes war, sondern ein Ursprüngliches, aus meiner eigensten Natur Entsprungenes genannt werden musste, so glaube ich diese mir verliehene Gabe am deutlichsten zu bezeichnen, wenn ich sie als ein anschauendes Erkennen des ganzen Daseins als einer Organisation auffasse. Sowie in einer jeden organischen Gestalt ein jedes, selbst das geringste Gebilde nur in seiner Einheit mit dem Ganzen begriffen werden kann, so war mir das Universum, selbst geschichtlich aufgefasst, eine organische Entwicklung geworden, aber eine solche, die erst durch das höchste Gebilde, durch den Menschen, ihre Vollendung erhielt.“

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N. 127.

29. Mai 1843.

Biographie.

Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben von *Heinrich Steffens*.

(Fortsetzung aus Nr. 126.)

Auch die Beziehungen dieser Entwicklung nach *ausen*, die sich durchkreuzenden Strömungen der Literatur, Proselyten und Gegner finden in diesem ausführlichem Gemälde ihre Stelle. Ohne merklich hervortretende Parteilichkeit erzählt uns St., welchen seltsamen Eindruck die Naturphilosophie bei ihrer ersten Ankündigung gemacht habe. Die Hoffnung, dass die Strenge der Beobachtung nicht bloß ein knechtisch Bindendes für den Geist bleiben sollte, sondern ihn in seiner höhern Entwicklung fördern würde, diese Hoffnung mochte auf die Jugend und wol selbst auf erfahrenere Naturforscher eine frische, mächtige Gewalt ausüben. Aber freilich durch diese zu raschen und unreifen Aclamationen schadete sich die neue Richtung ebenso, wie sich der Cirkel im Wasser durch seine zu schnelle Verbreitung selber zerstört. „So heftig auch die empirischen Physiker gegen sie auftraten, erzählt uns St., so vermochten sie doch nicht, sie in den Principien zu widerlegen, noch weniger den Einfluss zu hemmen, den die neue Lehre besonders auf die Medicin ausübte.“ Je gewaltiger in unsern Tagen eine geistreich vertretene Chemie alle pathologischen und therapeutischen Systeme zu erschüttern droht, um so interessanter ist es, mit diesen Kämpfen das analoge Verhältniss der damaligen Zeit zu vergleichen. Zum Theil ward eine leicht entzündbare Jugend durch die scheinbare Befreiung von einer geordneten, unbequemen Gesetzmäßigkeit erregt, und St. selbst erklärt sich (IV, 354) streng und besonnen gegen die *voreilige* Anwendung philosophischer Ansichten auf die ärztliche Praxis. Aber dennoch, bei Erwähnung seiner akademischen Thätigkeit in Halle (V, 141), wo ihm die jungen Ärzte von Reil ausdrücklich in die Schule geschickt wurden, lässt er den heilsamen Einfluss der Naturphilosophie zur Medicin wieder nicht fallen. Es heisst dort mit Vorwurf: „Jene Hypothesen (nämlich verwerfliche), die in unsern Tagen die Arzneikunde an relative und einseitige Principien knüpfen, erhielten erst ihre Gewalt, nachdem eine umsichtige, speculative Philosophie, welche die Eigenthümlichkeit mit geistiger Freiheit auffasst und ihr Recht

widerfahren lässt, aus dem medicinischen Studium verschwunden war.“ Aber man vermisst freilich die strenge Scheidung Dessen, was als wahrhaft gedeihlich und was als Extravaganz einer bloß willkürlichen Combinationssucht anzunehmen sei. Ref. glaubte diese Beziehungen zur Medicin wenigstens andeuten zu müssen, obwol, wie oben erinnert, die Spuren jenes Einflusses kaum noch in der heutigen Medicin zu finden sein dürften, welche dafür jetzt unter der wohlthätigen Geißel der Chemie seufzt und nach einer andern Seite hin, gegen Ringseis' in München u. A. hierarchische und pietistische Tendenzen abzuwehren genöthigt ist.

Während in St. die Bilder seiner kampflustigen Jugend sich natürlich in festen Zügen ausgeprägt haben, so gilt von ihm in der Darstellung des Spättern immer mehr dieselbe Bemerkung, die er einmal (VI, 245) über Goethe macht, wie nämlich immer mehr dessen Lebensansichten angefangen hätten, „eine Übereinkunft mit der Zeit und der Gegenwart zu treffen“, und es ist erfreulich, seine ruhige Würdigung des ganzen Verhältnisses, seine Geneigtheiten zu Concessionen (VI, 145) hier zu lesen. Überdies fallen die spätern Stadien des Kampfes, den er in Bezug auf seine *Hauptrichtung*, auf die Tendenz seines ganzen Lebens niemals ganz aufgegeben und noch in der neuesten Zeit in den Polemischen Blättern zur Beförderung der speculativen Physik (1829. 1835) gegen eine einseitige Empirik fortgeführt hat, zum Theil noch nicht in den Bereich dieser Bände. Was St. gewollt, darüber ist er frühzeitig sich klar geworden und hat es, im geistigen Amalgam seiner Kenntnisse mit Schelling'schen Principien, treulich festgehalten und beweglich ausgebildet. Es ist (wie wir es öfters in diesem Werke und am entschiedensten in den Beiträgen zur innern Naturgeschichte der Erde, welche er Goethe dedicirte, ausgesprochen finden) die Methode: „nicht bloß einzelne Erscheinungen in der Einheit particulärer Hypothesen, sondern alle Erscheinungen des Lebens in der Einheit der Natur und Geschichte zu verbinden, und aus diesem Standpunkte der Einheit beider die Spuren einer göttlichen Absichtlichkeit in der grossartigen Entwicklung des Alls zu verfolgen“ (IV, 289). Gewiss ist eine immer sorgfältigere Beobachtung des Einzelnen, ein Eindringen der Forschung in das Elementare die nothwendige Grundlage jeder Naturwissenschaft, wenn sie nicht in der Luft schweben soll. Allein weil bekanntlich kein „erschaf-

fener“ Geist und das bewaffnetste Auge ins Innere der Natur wirklich hineinkommt, darum hat auch die Speculation ihr Recht, wenn sie mit dem Begriffe des *Einzelnen* den Begriff der *Einheit* festhält, Alles als ein organisirtes Ganzes zu begreifen und hierdurch, auch trotz mislingender Versuche, die sichere Formel für alle Naturwissenschaft zu finden sich bemüht. Denn nicht im Sichtbaren allein liegt das Heil, und schon Lavater foderte bezeichnend ein gewisses „Genie für das Unsichtbare“, was wir auch einer andern Richtung der modernen Kritik beiläufig zu bedenken geben möchten. Die Acten in dieser Angelegenheit sind noch nicht geschlossen und Ref. bescheidet sich, auf die sonstige Literatur und namentlich auf Jul. Schaller's Geschichte der Naturphilosophie zu verweisen. Im Allgemeinen aber ist zu erinnern, dass die Philosophie, im ewigen Progress der Debatte, wol immer ein Bruch bleiben werde, dessen Nenner die Wahrheit und dessen Zähler das Individuum, oder dessen Nenner das Ideale und dessen Zähler das Reale ist, und dass sich mit dieser Bruchlehre das philosophische Calcül zu befreunden haben werde.

Wie diese Darstellungen der Entwicklung des deutschen Geistes am Beginn dieses Jahrhunderts zugleich auf einem bedeutsamen historischen Hintergrunde ruhen, so liess sich erwarten, dass St. auch seine *nationale* und *politische* Stellung in diesem Werke genauer darlegen würde. Ein wunderlicher Zwiespalt springt uns hier in die Augen und das sichtliche Bemühen, denselben zu rechtfertigen und zu lösen. Einmal wies ihn Geburt, heimatliche Sympathie und die Verbindlichkeit für empfangenes Gute nach Dänemark, und dennoch, in schroffem Gegensatze hiermit, war ihm schon frühzeitig die Überzeugung geworden, dass in Deutschland allein, als dem heimatlichen Boden seines Geistes, aus deutscher Wissenschaft, bei Deutschlands grossen Denkern und selbst in seiner ihm „unendlich reizenden“ Sprache sein Wesen wahrhaft gedeihlich sich entfalten werden können. So musste sich innere Neigung und äussere Bestimmung die Hand reichen, um den an die nordische Meer- und Gebirgseinsamkeit heimisch Geketteten auf immer loszureissen und in die sandige Mark und tiefer nach Deutschland zu verpflanzen. Der Patriotismus ist in St. niemals ein gleichgültiges Moment gewesen, und wir müssen, um jenen Zwiespalt richtig zu würdigen, hier einen Blick auf sein Verhältniss zu Dänemark werfen. Ohne dass wir nöthig hätten, hier auf nationale Culturzustände einzugehen, lässt sich doch gewiss so viel behaupten, dass Skandinavien schon durch seine geographische Lage jederzeit hinter deutscher Entwicklung zurückgeblieben ist. So kam es, dass auch die grosse Bewegung der damaligen Philosophie kaum eine Welle bis an die dänische Küste schlug, und St.'s Bemühen (nach seiner Rückkehr aus Deutschland 1802),

die Bekanntschaft mit der neuen Lehre zu vermitteln, dort, wo noch alles Denken in veralteten Kategorien sich steif bewegte, scheiterten an einer zwiefachen Klippe. Alles, was noch von Wolf oder höchstens von Kant her seine Bildung datirte, lehnte sich mit Hartnäckigkeit, mit dem ungläubigen Kopfschütteln der Verknöcherung, mit dem Hohne der Ignoranz dagegen auf. Auf der andern Seite bemächtigte sich ein unreifer Enthusiasmus aufgefangener Brocken, misverstandener Sätze, und durch die Tradition weitergetragen, verwandelte sich das wunderliche Kind des Jahrhunderts in einen monströsen Wechselbalg. Nur Wenige (wie Öhlenschläger, Mynster, Örstedt u. A.) schlossen sich mit tieferm Verständnisse an St. an, und Schimmelmänn, der mächtige Minister, erwies sich mit geistiger Unbefangenheit dem jungen Docenten günstig. Wenn auch ein nachhaltiger Einfluss sich später (bis zu den sogenannten „Phosphoristen“ in Schweden hinüber) geltend machte, so war doch zunächst der Versuch mislungen, und St. musste bald den wissenschaftlichen Behörden als ein gefährlicher Lehrer erscheinen. Intriguen und Kabalen aller Art verleiteten ihm seine Stellung, die gänzlich unnational geworden war. So kam ihm der Ruf nach Halle (durch Beyme) wünschenswerth und knüpfte ohne Vorwurf sein Interesse an ein neues Vaterland. Jedoch löste sich das alte Verhältniss freundlich genug, sodass er 1806 nach Aufhebung der Universität Halle durch Schimmelmänn's Einfluss und des Prinzregenten Geneigtheit in dänische Dienste zurückzukehren aufgefodert ward. Allein Heftigkeit und Misverständnisse der Parteien, eine stürmische Audienz bei dem Prinzregenten, das ausdrückliche Verbot, Vorlesungen zu halten, eine befremdende Kälte seiner ehemaligen Landsleute, sodass z. B. kein Buchhändler ein wissenschaftliches Manuscript anzunehmen wagte — alles Dies, was den geborenen Dänen kränken, den preussischen Professor beleidigen musste und wogegen ihn der selbst unpopulär gewordene Schimmelmänn nun nicht mehr zu schützen vermochte, machte die alte Kluft nur um so grösser und riss St. auf immer vom Vaterlande los. Erst aus späterer Zeit erzählt er uns (V, 624), wie bei einem erneuerten Besuche in Kopenhagen eine leidliche Versöhnung zu Stande gekommen sei, mit der Freude der aufrichtigsten Loyalität.

Erfreulicher nun ist das neue Verhältniss, das ihn mit *Preussen* verknüpfte. Wir haben schon oben bei der Entwicklung seiner philosophischen Richtung erinnert, wie sehr die deutsche Luft ihm zur unentbehrlichen Lebensluft geworden war. Hatte früher Jena und besonders Schelling's Umgang ihm seines Lebens innerlichste Aufgabe erschlossen, so fand er nun in Halle an der Universität einen eigenen Wirkungskreis. Schon in den Schriften Anderer (vgl. namentlich Varnhagen's Denkwürdigkeiten) ist uns jene frische, wissen-

schaftlich erregte Periode vorgeführt worden, wo ein Ensemble der zündendsten Geister sich in Halle zusammenfand. Wie St. damals auf die akademische Jugend eingewirkt habe, erzählt Börne (W. III): „Seine Rede war ein fortreissender Strom; der Zuhörer dachte, was er musste, ohne Segel, ohne Steuer, ohne Ruder, und erst am Ufer fing er zu überlegen an.“ In die Calamität des preussischen Staates nach der Schlacht bei Jena ward auch sein Schicksal mit verschlungen, und in der tiefsten Abneigung gegen fränkische Seichtheit und Gewaltthat entzündete sich ein allgemein deutsches Nationalgefühl und ein eigenthümlich preussischer Patriotismus. Schien ihm doch Preussen berufen, „in Deutschland einen, Adl und Bürgerschaft, militärische und administrative Institutionen auf gleiche Weise durchdringenden Mittelpunkt“ zu bilden, und so finden wir die in diesen Tagen sich immer mehr Geltung machende Meinung, dass Preussen zur Hegemonie berufen sei, auch hier in dem 5. und 6. Bande zu wiederholten Malen gründlich discutirt und empfohlen. Wir müssen hier, wo nur alles auf den Verf. Bezügliche erwähnt werden kann, auf die interessanten Auseinandersetzungen selbst verweisen und bemerken nur, wie in St.'s unbefangener Stellung, der Theilung seiner politischen Interessen, eine Garantie liegt gegen alles exclusive und intolerante Preussenthum, welches sich oft verletzend aufdrängen mochte. St.'s Theilnahme an den geheimen politischen Umtrieben jener Zeit ist unter Anderm in den „Lebensbildern aus dem Befreiungskriege“ schon dargestellt. Die edelsten Geister schlossen sich in geheimem Einverständnis an einander, und ohne geregelte Operationen und ein irgend organisirtes oder nach aussen sehr erfolgreiches Beginnen, sogar bei dem unvermeidlichen Anschlusse von Unwürdigen, Abenteurern und Phantasten, wurde doch in diesen Gegenbewegungen wider den westfälischen und Napoleon'schen Druck schon der Same der spätern allgemeinen Volkserhebung ausgestreut. In der Schrift: „Über die Idee der Universitäten“ (1809), welche den Franzosen in argloser Unwissenheit ungefährlich erschien, hatte St. den versteckten Aufruf des deutschen Geistes niedergelegt. In jener schmerzlichen Periode, wo der Muth der Meisten zu sinken, der Staat zu schwanken begann und innerlich ein Kampf der Parteien sich entspann, gab sich St. politisch-geschichtlichen Studien hin, in welchen sich allmählig eine neue Ansicht des Staates, im schroffsten Gegensatze mit der frühern, entwickelte. Bd. VI, S. 295 heisst es: „Ich ward Politiker, aber in demselben Sinne, in welchem ich Naturforscher war. War es die Aufgabe meines Lebens geworden, die Geschichte in der ruhenden Natur zu erkennen, so trat mir jetzt das nicht abzuweisende Bedürfniss, ein *Beharrliches* der Natur in der beweglichen Geschichte zu erkennen, entgegen.“ Auch diese neue Phase seines Geistes wird erst in den fol-

genden Bänden ihre vollständige Deutung und Ergänzung erhalten. Allerlei politische Verwickelungen, Verfolgungen der westfälischen Polizei, von der uns das abscheulichste System der Spionerie hier enthüllt wird, und welche, wie er erzählt, seine Hinrichtung bereits decretirt hatte, entronnen, trat er, noch glücklich genug, im J. 1811 die Reise nach seinem neuen Wirkungskreise in Breslau an (in sein „wissenschaftliches Exil“ VI, 149), noch wenige Stunden vor der Abreise in dringender Gefahr, aufgehoben zu werden. Mit einer kurzen Darlegung der Schicksale von mehren damals Verbündeten, wie Willisen u. A., endigt der 6. Band.

Über den Zusammenhang von St.'s *schriftstellerischer* Thätigkeit, von seiner ersten deutschen Schrift an, „Über die Mineralogie und das mineralogische Studium“, welche 1797 in Kiel anonym erschien, und noch in Kant'schen Fesseln sich bewegend, die künftige Richtung kaum ahnen liess, finden wir manche erklärende Notiz. Die belletristische Richtung (wenn seine philosophischen Romane nicht höher zu stellen sind), welche erst in Breslau lebendig ward, konnte in den bisherigen Bänden daher fast gar nicht berührt werden. Man kann sagen, er habe seine Romane erlebt, bevor er sie schrieb, dies aber nur mit Beziehung auf jenes geheime, innige Bündniss mit der Natur, während der gewöhnliche Romanstoff, die Liebe, fast gar nicht (nur flüchtig und zart im II. Bde., S. 141—51) vorkommt. St. selbst, bei Erwähnung einer kindischen Verirrung (I, 270) schneidet im voraus die Hoffnung auf etwa viel Bekenntnisse ähnlicher Art seinen Lesern ab, indem der etwaige Reiz derselben immer „auf Unkosten des Verf.“ erzielt werde, und wir müssen uns diese discrete Lücke in seinen Bekenntnissen schon gefallen lassen. Mannichfache Situationen und Figuren seiner Romane erhalten hier ihre lebendigen Urbilder zugewiesen. Von eigenen poetischen Versuchen aus früherer Zeit findet sich Bd. IV, S. 405 eine Probe, ein Gebet aus einem wunderlichen, fragmentarisch gebliebenen Drama, (dessen geschichtlich-sagenhaftes Sujet „Goethe bewunderte und Schelling (!) in Terzinen behandelte“), welche allerdings sein eigenes Geständniss bestätigt, dass es „ihm jederzeit ausserordentliche Mühe gekostet habe, ein metrisches Gedicht zu verfertigen“. Die Ursache dieses Mangels bei einem solchen Meister der Darstellung könnte vielleicht im Unüberwindlichen des fremden Idioms gesucht werden, wenn nicht, ganz parallel, Öhlenschläger und bei noch bedeutendern Schwierigkeiten Chamisso die Möglichkeit dieses Sieges erwiesen hätten. Gewiss ist, dass die wichtigsten Elemente einer Dichternatur in St. lagen. Wie sehr aber die deutsche Poesie und vor Allem Goethe (dessen Wort ihn schon frühzeitig getroffen, „wie die Kriegstrompete einer neuen Zukunft“, VI, 245), wie sehr die romantische Schule und deren intimes Verhältniss

zur Naturphilosophie ihn erfüllte, dies bestätigt sich aus vielen Stellen. Ja, wir dürfen selbst bei diesen Bestrebungen nicht unerwähnt lassen, wie St., noch in der ersten kopenhagener Zeit, in seinen Repetentjahren, als Theilnehmer einer anregenden Gesellschaft, unter Bahbeck's (Schauspieler, dann Professor der Ästhetik) Leitung in einen theatralischen Dilettantismus gerieth und einige Male auf einer Privatbühne auftrat. Und, um alle Stadien der Kunst zu verfolgen (für welche sich ihm der Sinn, lange schlummernd, nur langsam erschloss, II, 94), so gehört auch die charakteristische Episode hierher, wie er von Freiberg aus zum ersten Male die dresdner Galerie besuchend, zu grosser Verwunderung des Inspectors, vor der Sixtinischen Madonna in Thränen zerfloss (IV, 238).

Nach allen diesen Andeutungen, in denen wir versucht haben, die wichtigsten Momente aus St.'s Geistesentwicklung, wie sie in dieser Mosaik zerstreut vorliegen, skizzirt zusammenzustellen, bedarf es wol kaum noch der Erwähnung, welch ein reiches *Zeitgemälde* wir in diesen sechs Bänden vor uns aufgerollt sehen. Die wichtigsten geistigen Entwicklungsphasen, Culturzustände, Städtebilder (Kopenhagen, Bergen, Hamburg öfter, namentlich in der französischen Zeit, ebenso Halle, Jena, Freiberg, Dresden, Berlin), politische Verhältnisse, Krieg und Frieden, höfisches, akademisches und bürgerliches Leben, in dem Zeitraum von 1790 — 1811 werden geistreich, klar und offen besprochen. Mit den bedeutendsten Persönlichkeiten, welche als Centra dieser Entwicklung erscheinen, brachte St. sein abenteuerliches Wanderleben, sein wissenschaftliches Streben, seine ganze fesselnde und gewinnende Erscheinung in nähere Berührung. Eine grosse Reihe von Namen, von denen wir, nach ihrer allmäligen Vorführung, nur Schimmelmann, Mynster, Schelling, Fichte, Goethe, Schiller, Gebr. Schlegel, Werner in Freiberg, Novalis, Tieck, Zach. Werner, Öhlenschläger, Baggesen, Reichard (St.'s Schwiegervater), F. A. Wolf, Reil, Schleiermacher, K. und F. v. Raumer, Gebr. Humboldt, Joh. v. Müller, Reinhard (den nachherigen Pair), Rumohr, Gall, Arnim, Brentano (in dessen Zeitschrift: „Tröstsamkeit“ Jakob Grimm zuerst schriftstellerisch auftrat, VI, 115) und Oken anführen wollen und welchen, nebst noch vielen Andern, meist längere Schilderungen gewidmet sind, geben diesem Werke einen eigenthümlichen Reiz. Einem grossen Theile der damaligen literarischen Welt ist St. durch eine wunderbare Gunst des Schicksals nahe getreten, und vor Allen zu Goethe, Schelling und Schleiermacher in das vertraulichste Ver-

hältniss. Zu den vielen Eröffnungen über Goethe, wie sie neuerdings namentlich Eckermann und Riemer geboten, gesellt sich hier manches Neue. Lustig ist es unter Andern zu vernehmen, wie St. die Neujahrsnacht des neuen Jahrhunderts auf einer Hofmaskerade in Weimar im vertraulichen Nebencabinet mit Goethe, Schiller, Schelling verlebte und bei Champagner und lebhafter Unterhaltung, kraft seiner nordischen Virtuosität nüchtern bleibend, „die Veränderung gewahren musste, die mit zwei so bedeutenden Persönlichkeiten vorging. Goethe war unbefangen lustig, ja übermüthig, während Schiller immer ernsthafter ward und sich in breiten, doctrinären, ästhetischen Explicationen erging. Schelling behielt fortdauernd seine ruhige Haltung und kaum war eine Veränderung an ihm wahrzunehmen“ (IV, 408). — Wir müssen uns beschränken, auf das reiche Detail, welches sonst in diesem Werke vorliegt, auf die Summe anziehender Erörterungen, charakteristischer Züge, pikanter Situationen und geistreicher Excurse, zu welchen die lose Form der Biographie bequeme Gelegenheit bot (namentlich auf die Schilderung der berühmten Cirkel jener Zeit, des Schegel'schen in Jena, des Goethe'schen in Weimar, des Reichard'schen in Giebichenstein, auf die Darstellung der Fichte'schen Anklage, der Gründung der Allgemeinen Literaturzeitung, der Wirrsale nach der Schlacht bei Jena, der Merkel-Kotzebue'schen Opposition, der schleswig-holsteinschen Frage, Gall's kranioskopischer Vorträge, des Aufkommens altdeutscher Studien und vieles Andern) nur im Allgemeinen zu verweisen, nochmals hervorhebend, wie lehrreich dieses Werk sei, um eine der wichtigsten Literaturepochen, die im Beginne des Jahrhunderts culminirte, zu verstehen.

Natürlich am vollständigsten ergibt sich uns die *Charakteristik* Dessen, der als der Mittelpunkt aller dieser Erlebnisse erscheint. Es gehört der Überblick eines ganzen Lebens dazu, um eines der schwierigsten Probleme zu lösen und einen Charakter in seiner innern Würdigkeit und Eigenthümlichkeit zu begreifen. Es wird eine solche Aufrichtigkeit des Erzählers verlangt, wie sie hier St., selbst durch das Geständniss seiner Verirrungen (IV, 346), beurkundet. Eine wunderliche Mischung fast widersprechender Züge kreuzen sich in diesem Charakter, welche auf die innere Einheit seiner gesammten Schriften ein helles Licht werfen.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 128.

30. Mai 1843.

Biographie.

Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben von *Heinrich Steffens*.

(Schluss aus Nr. 127.)

Wie schon in der Kindheit alle Keime der Zukunft sich hervordrängten, haben wir oben gesehen. Trotz und Innigkeit, lernbegierige Beweglichkeit und unempfindliche Verslossenheit, tiefe Frömmigkeit, heftiger Jähzorn, diese Züge in der Kindheit nur in leisen Linien angedeutet, wuchsen mit den Jahren und gestalteten sich zum eigenthümlichsten Charakter. St. erzählt, sich selber belächelnd, wie er vor dem kecken Wagniss seiner ersten Reise nach Deutschland, die fast einer Flucht gleich, zurückbebend, um die Energie seiner Geduld im voraus zu prüfen, einen Finger bis zur empfindlichsten Pein in die Lichtflamme gehalten habe (IV, 119), und wie in jungen Jahren sein Puls stets im Tempo eines Fieberkranken gegangen sei. Aber dies stürmische Gähren der Jugend beruhete auf der tüchtigsten Leiblichkeit, und ein fast russisches Behagen an Frost und Strapaze erhielt seine kräftige Natur in geübter Spannkraft. Bald in geselligen Zerstreungen sich umhertreibend, aber wol immer mehr Salz als Speise der Gesellschaft, bald in tiefe Studien versenkt, und wiederum scheinbar zwecklos die letztern anstellend und verändernd, sehen wir ihn nie das eine Ziel des Lebens aus dem Auge verlieren. Mit grossartigem Ernst doch auch zu den tollsten Streichen aufgelegt (IV, 340), mit entschlossenem Muth wiederum blöde und fast ungeschickt in allerlei praktischen Geschäften (IV, 200) und doch auch tollkühn unvorsichtig, wo kluge Besonnenheit am Platze gewesen wäre, sodass ein Theil der Schuld jener Entzweigung mit dem Vaterlande und der politischen Verdächtigungen in Halle wol auf ihn selbst zurückfallen mag; dabei geneigt, sich innerlichst abzuschliessen, sodass, der Tieck'schen Waldeinsamkeit entsprechend, seiner „Einsamkeit“ in dem mannichfachsten Sinne Erwähnung geschieht; der Natur von früh an ergeben und ihren Geheimnissen sinnig lauschend, fromm bis zur Schwärmerei, vom glühendsten Hasse gegen Napoleon beseelt, dänisch und preussisch und immer deutsch gesinnt; sich leicht mit Jedermann befreundend und doch wieder in steter Opposition (sodass Goethe in den Tag- und Jahresheften ihn als Den bezeichnen konnte, „mit dem man gewöhnlich in uneini-

ger Einigkeit lebe“), — so tritt St. auf die individuellste Weise vor uns hin. Wenn wir ihn so in seiner Totalität ergreifen, und dabei dem Gelehrten wie dem Menschen in dem Hervorstechenden seiner ganzen Persönlichkeit unser Interesse nicht versagen können, so ist dabei immer zu erinnern, wie alle diese Züge in der Reihe der Erzählungen nur sporadisch vertheilt, auf keine Weise sich anspruchsvoll hervordrängen oder irgend mehr Selbstgefühl verrathen, als es bei einem solchen Manne wol geduldet werden kann. Bei dem Beginnen, eine Selbstbiographie zu schreiben, gehört es zu den Schwierigkeiten, jenem flachen Tadel zu entgehen, und, sich selbst zum Mittelpunkte alles Gesagten nehmend, den objectiven Ernst nicht in unzeitigen Subjectivitäten aufgehen zu lassen. Und wenn dem Alter gewisse Schwächen am leichtesten zu Gute gehalten werden könnten, so braucht St. auch nicht einmal dieses Vorrecht in Anspruch zu nehmen. In jedem Menschen ruhet ein Eigenthümliches und Unzugängliches, und es wäre schlimm, wenn der eigenen Eröffnung dieses Heiligsten von einer pruden Bescheidenheit gewehrt werden könnte. Schon der strenge Lessing meinte, dass man sich seines Fleisses rühmen dürfe. Überdies ist die Theorie des Absoluten die grossartigste Verleugnung des Egoismus, und wer sich ihr gläubig hingeeben, wird am wenigsten irgend einer Eitelkeit bezüchtigt werden dürfen. Lavater's Ausspruch gehört hierher: dass jeder Mensch grösser sei, als Alles, was er hervorbringen könne, denn „Alles, was er hervorbringt, ist doch nur ein geringer Theil seiner Kräfte“.

Meissen.

W. Milberg.

Römische Literatur.

Die *Scriptores historiae Augustae*. Andeutungen zur Texteskritik und Auslegung derselben. Von *H. E. Dirksen*. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Die unter dem Namen *Scriptores historiae Augustae* auf uns gelangten Lebensbeschreibungen römischer Kaiser gehören einem Zweige der Literatur an, dessen Anerkennung und Verdienst seiner Natur nach durch

eigenthümliche Rücksichten bedingt ist. Sie gehören nämlich, dem Verf. der angezeigten Schrift zufolge, zu der Klasse der epitomirenden Schriftsteller; sei es nun, dass sie einen einzelnen aus der Reihe ihrer Vorgänger fortlaufend epitomirt oder, wiewol in seltenen Fällen, die Excerpte verschiedener Referenten kunstlos an einander gereiht haben. Unter den am häufigsten von jenen benutzten verdienen die Geschichtswerke von Marius Maximus und des Aetius Cordus besonders hervorgehoben zu werden. Bearbeitungen dieser Art erhalten ihre vornehmste Würdigung zunächst durch ihre Beziehung auf den praktischen Nutzen für die Periode, in welcher sie entstanden, d. i. in gegenwärtigem Falle diejenige des Diocletian und des Constantin. Und gerade dies war eine Periode, in welcher der ungeheure Drang und unaufhörliche Wechsel der Ereignisse, welchen die römische Welt in der ihr zunächst vorhergehenden Periode durchlebt hatte, ohne Zweifel Keinem gestatteteten, zu einer klaren Würdigung der Verhältnisse oder seiner Stellung im Leben zu gelangen; es sei denn durch die Vermittelung literarischer Hilfsquellen, wenn auch bloß compilatorischer, oder bloß die Oberfläche und Aussenseite der Dinge aphoristisch umfassender Art, wie die angedeuteten. Diese Verhältnisse mussten daher, abgesehen von dem hiermit verbundenen Verfall aller eigentlichen Schulbildung, welcher allein die Entstehung ähnlicher Compilationen wie der Übersicht der römischen Provinzen durch Sext. Rufus erklärt, das Bedürfniss einer kurzen und übersichtlichen Zusammenstellung des Erlebten rege machen, wie z. B. in unserer Zeit die gegen das Ende des vergangenen Jahrhunderts von Frankreich ausgegangenen Umwälzungen, gleichwie diejenigen des Jahres 1830 einen ähnlichen Wettstreit in der Versorgung des Publicums mit einer grossen Anzahl von encyclopädischen Schriften dieser Gattung hervorriefen. — Sodann aber hebt der Verf. der angezeigten Schrift in der Vorrede mit Recht hervor, dass die durch die *Scriptores historiae Augustae* excerptirten Schriftwerke nach Sprache und Inhalt sich grossentheils den Quellen nähern, mit deren Kritik und Auslegung es das Studium des römischen Rechts eigentlich zu thun habe. Die Übung in dem Erkennen, sowie in der Benutzung der auf eine solche Ableitung der Quellen hinweisenden Merkmale bewog ihn daher, jene auf die Kaiserbiographien unsers Kanons anzuwenden.

Die vorliegende Schrift zerfällt ihrem Inhalte nach in zwei selbständige Theile. In dem ersten (S. 1—34) benutzt der Verf. seine, offenbar aus einer anhaltenden Beschäftigung mit diesem Gegenstande geflossenen Bemerkungen und Wahrnehmungen zu dem Behuf, um das Verhältniss der *Scriptores historiae Augustae* zu den von ihnen verarbeiteten Quellen schärfer aus einander zu setzen. Die Resultate dieser Untersuchung

eignen sich indess nicht zu einer kurzen Anzeige, wenn sie gleich von Demjenigen, welcher einen unmittelbaren Gebrauch davon zu machen gesonnen ist, mit Erfolg benutzt werden dürften. Anders verhält es sich mit dem zweiten Theile dieser Untersuchungen. Hier nämlich sollen vermöge einer gruppenweisen Zusammenstellung scheinbar vereinzelter Notizen, sowie deren Vergleichung unter sich, ebensowol neue Aufschlüsse nachgewiesen werden, als andere, welche aus dem Texte der mannichfachen öffentlichen Actenstücke und Privaturkunden geschöpft werden können, von dem Verf. einer andern Untersuchung aufbehalten bleiben. Allein auch hier muss Ref. sich möglichst kurz zu fassen suchen. Er wird sich daher darauf beschränken, unter den Aufschlüssen der erstern Art an diesem Orte bloß diejenigen herauszuheben und etwas genauer zu charakterisiren, welche die Verwaltung *Italiens* und der *Provinzen* zum Augenmerk haben; da dieselben nicht nur für die Geschichte, sowie für die Verfassung des römischen Reichs von besonderer Wichtigkeit sind, sondern auch durch die Behandlung unsers Verf. noch mehr gewinnen. Verschiedene andere Untersuchungen des letztern dagegen, welche theils gewisse *Bau-* und andere *polizeiliche Anordnungen* der Kaiser, theils die *Hemmung ungehörigen Einflusses bei Gunstbezeugungen*, das Verfahren einzelner Kaiser bei *Verlassenschaften*, bei *Verbrechen der verletzten Majestät* und des *Hochverraths* betreffen, übergeht hier Ref., ungeachtet sie mit eben so grosser Sorgfalt im Detail ausgeführt sind als die zuerst erwähnten, weil das Interesse, welches sie darbieten, ihm ein weniger allgemeines zu sein scheint, indem sie mehr den innern bürgerlichen und moralischen Zustand des römischen Reichs zu ihrem Gegenstande haben.

Um nun dem Freunde und Kenner der römischen Verfassungsgeschichte einen Wink darüber zu geben, was er in diesem Werke zu suchen habe, so bemerkt Ref., dass der Verf. an die Maassnahmen der Kaiser für die innern Einrichtungen *Italiens* und der *Provinzen* eine Reihe von Untersuchungen geknüpft hat, in denen er dem angedeuteten und andere mit demselben zusammenhängende Gegenstände einer bis in die geringste Einzelheit jedes Begriffes ausgeführten Prüfung unterwirft, und diese in einer Form, welcher die Bezeichnung eines in edler Mässigung stetig fortschreitenden Vortrages grösstentheils nicht versagt werden dürfte, entwickelt. Diese Untersuchungen können daher dem jungen Gelehrten zum Vorbilde dienen, wie bei Auslegung und Vergleichung schwieriger Stellen verfahren werden muss, wenn sowol das genauere sprachliche Verständniss erzielt, als auch ein begründetes Resultat, insoweit überall ein solches erreichbar, gewonnen werden soll. — Diese Bemerkung erhält aber noch eine besondere Bestätigung durch die Vergleichung mit der

Behandlung eines andern, um das Studium der Geschichte der römischen Verfassung in neuerer Zeit verdienten Gelehrten; wir meinen Walter's, in dessen Geschichte des römischen Rechts. S. das I. Buch, die Geschichte der Verfassung enthaltend. Der genialen Kürze, mit welcher dieser theils die Arbeiten seiner Vorgänger, theils seine eigenen Untersuchungen wiedergegeben hat, ist zwar an einigen andern Orten noch kürzlich lobend gedacht worden; allein wenn auch nicht verkannt werden soll, dass das Walter'sche Buch seinem überwiegenden Inhalte nach auf eigener, mehrentheils gründlicher Forschung beruht, so dürfte dessen Behandlung sich dennoch am vortheilhaftesten ankündigen, wo ihr Untersuchungen wie die Niebuhr'schen gleichsam als Folie und Unterlage dienen. Insbesondere dürften mehre der oben berührten Excurse unsers Verf. durch einige zu gewagte Behauptungen Walter's mit hervorgerufen sein, in welchem Falle jene allerdings geeignet sind, um darzuthun, dass es auf dem Gebiete der Geschichte der römischen Verfassung noch manchen Punkt gebe, wo die angeführte abgekürzte Behandlung Walter's als unzureichend sich darstelle.

Der Verf. verbreitet sich zuerst S. 78—105 über die Ernennung von Consularen und Juridici für das gesammte Italien durch die römischen Kaiser Hadrian und Marc. Antoninus: — und zwar im Gegensatze zu Walter mit grosser, vielleicht zu grosser Ausführlichkeit. Denn der Verf. theilt hier nicht nur die Meinungen fast aller frühern Ausleger der in Rede kommenden Stellen ausführlich mit und bespricht dieselben, sondern er entwickelt auch seine eigenen Vermuthungen hinsichtlich jenes Gegenstandes nicht ohne grosse Vorsicht und Umständlichkeit. Er bemerkt nämlich zuerst S. 83 gegen Dodwell, dass und warum das Erlöschen der Consulare Italiens nach Hadrian's Tode (Appian. b. c. I, 38) recht füglich auf die Ernennung von Juridici statt jener erstern durch Marc. Antoninus (Capitolin. Marcus Cap. 11) bezogen werden könne. S. 95—100 sucht er sodann theils aus dem Namen der Juridici, theils aus andern Gründen zu erweisen, dass Marc. Antoninus mit Entziehung der Polizei- und Criminalgewalt das Amt der italischen Juridici blos auf die Jurisdiction beschränkt, und für diese zugleich ein festes Regulativ (Dio Cass. 78, 22) aufgestellt habe. Ebenso folgert er S. 89—95 aus dem Schlussatze der angezogenen Stelle des Capitolinus, dass schon dieser Kaiser die Strafgewalt des *Praefectus Urbi* bis zum 100. Meilenstine von der Stadt ausgedehnt habe, wie wir dies später in dem Zeitalter Sever's und Alexander's antreffen. — Dagegen erklärt sich der Verf. S. 85. 93 gegen die von Walter a. a. O. S. 304 aus Inschriften gefolgerte, jedoch nicht näher zu erweisende Eintheilung des gesammten Italiens durch den Kaiser Marc. Antoninus. Obwol nämlich S. 86 die Abgrenzung der Competenz jener vier Consulare und

der spätern Juridici nach geographischen Bezirken von dem Verf. ausdrücklich zugestanden wird, wie sie auch aus den angeführten Stellen klar hervorgeht, so wird doch S. 88 die Unstatthaftigkeit einer Vergleichung dieser Juridici mit den Statthaltern der Provinzen aus der damaligen Verschiedenheit Italiens von den Provinzen von ihm bestimmt nachgewiesen. Walter benutzt für seine Ansicht insbesondere die Rede des Mäcenas (bei Dio Cass. 52, 22 a. A. und E.), worin dieser die angeführte Einrichtung in ähnlicher Art anticipirt, wie manche andere, welche ebenfalls erst später ins Leben trat. Es ist jedoch nicht abzusehen, warum die in dieser Stelle dem Mäcenas in den Mund gelegten Äusserungen nicht auf die Ernennung der Consulare oder Juridici durch Hadrian und Marc. Antoninus bezogen und hierauf beschränkt werden sollten. Ref. erlaubt sich zugleich, auf eine Stelle des Julius Capitolinus (*Gordiani tres* Cap. 10) aufmerksam zu machen, wo es heisst: *Illos sane viginti viros senatus ad hoc creaverat, ut divideret his Italicas regiones contra Maximinum pro Gordianis tuendos*. Dem hieraus ergibt sich noch später eine auffallende Übereinstimmung mit dem in Cicero's Zeit und früher gewöhnlichen Verfahren (vgl. *Cic. ad Fam.* 16, 11: *Italiae regiones descriptae sunt, quam quisque partem tueretur*), was offenbar nicht denkbar wäre, wenn die Eintheilung Italiens in 15 oder 18 Provinzen, jede in der Regel mit einem eigenen Statthalter, schon von Marcus Antoninus hergerührt hätte.

Sehr ausführlich und speciell sind ferner die Erörterungen des Verf. über die Maassnahmen der Kaiser Hadrian und Sept. Severus für die innere Einrichtung der Provinzen des Orients, vornehmlich Ägyptens. Von einem Briefe des Hadrian bei Vopiscus (Saturninus Cap. 7 a. E. Cap. 8) entlehnt der Verf. die Veranlassung zu einer zusammenhängenden Würdigung des Zustandes von Ägypten unter römischer Herrschaft. Dies geschieht, indem er von S. 107 — 114 die wichtigsten darüber handelnden Stellen, von derjenigen des Strabo B. XVII, Cap. 1, §. 12 (S. 797), von welcher der Verf. mit Recht sagt: „dass sie nicht blos die beiläufigen Äusserungen anderer Historiker, sondern sogar die Aussagen der römischen Rechtsquellen über denselben Gegenstand in Anschaulichkeit und Reichhaltigkeit der Darstellung übertreffe,“ bis auf diejenige des Dio Cassius 51, 17 mit wenig Strichen kritisch beleuchtet. Die in letzterer Stelle dem Caracalla zugeschriebene Neuerung, welcher zuerst die Alexandriner in dem römischen Senat zugelassen habe, wird von dem Verf. so erklärt, dass sie auf die allgemeine Verleihung des römischen Bürgerrechts an die Einwohner des römischen Reichs durch Caracalla, nicht aber auf eine besondere Begünstigung der Alexandriner durch diesen zu beziehen sei. Wenn aber der Verf. S. 114 die Auslegung der Worte des Dio Cassius a. a. O: *ἀλλὰ τοὺς μὲν ἄλλοις ὡς ἐκάστοις,*

τοῖς δ' Ἀλεξανδροῦσιν ἄνευ βουλευτῶν πολιτεύεσθαι ἐκέλευσε, durch: August habe zwar den übrigen Städten Ägyptens, nicht aber der Hauptstadt Alexandria einen einheimischen Senat bewilligt“, für wörtlich und unbedenklich erklärt, und demzufolge auch die Übersetzung dieser Worte durch Reimarus *ceteris quidem urbibus suum cuique senatum concessit, apud Alexandrinis vero sine senatoribus rem publicam administrari iussit*, S. 108 durch sein Stillschweigen zu billigen scheint, so dürfte doch dabei zu erinnern sein, dass die Verfassung der einzelnen Städte Ägyptens gerade eine grosse und wesentliche Verschiedenheit darbot, vgl. vorzüglich Rudorff: Das Edict des Tib. Jul. Alexander, Rhein. Mus. 1828, S. 77. Und es möchte daher die Frage sein, ob diese Verschiedenheit nicht eben durch die Worte ὡς ἐκάστοις, deren Sinn hiernach etwa wäre: *ut cuiusque lex ferebat*, habe angedeutet werden sollen.

Von S. 114 an vergleicht der Verf. die von Hadrian, Sept. Severus und Caracalla in dem Titel *D. de censibus* einzelnen Städten ertheilten Vorrechte, mit den Angaben der *Scriptores historiae Augustae* darüber. Hier benutzt der Verf. S. 120 die sich darbietende Gelegenheit zu einem geschichtlichen Rückblicke auf die verschiedenen Auslegungen, welche die allgemeine Ertheilung des römischen Bürgerrechts in früherer Zeit erfahren hat. Man schrieb dieses bekanntlich früher dem Kaiser Marcus Antoninus zu, gestützt auf Aurelius Victor *de Caesar.* 16, §. 112. Allein Valesius, nach ihm Spanheim erwiesen aus dem Zeugnisse des Dio Cassius und dem Sprachgebrauche der römischen Juristen, dass unter dem Kaiser Antoninus kein anderer als Caracalla verstanden werden könne. — Mit den Worten des Spartian, Sept. Sev. Cap. 1: *Severus ... cui civitas Leptis, ... maiores equites Romani, ante civitatem omnibus datam*, bringt nun der Verf. den Umstand in Verbindung, dass nach B. 8, §. 11 *D. de censibus* die Kaiser Severus und Caracalla *Leptis magna* das *Ius Italicum* ertheilt haben. Wäre die Ansicht früherer Alterthumsforscher begründet, dass das *Ius Italicum* ausschliesslich auf die politische Rechtsfähigkeit der Einwohner des römischen Reichs sich bezogen, und zwar diejenige Klasse derselben umfasst habe, welche zwar über den Provinzialen stand, aber schon von den Latinern übertragt wurde, noch mehr von den römischen Bürgern, so würde das *Ius Italicum* an *Leptis magna* früher ertheilt sein als die Civität. Allein nach einer neuern scharfsinnigen Deutung hat das *Ius Italicum* lediglich die Erweiterung der Befugnisse einer Civitas, als juristische Person, mit Rücksicht auf deren Grund und Bo-

den, nicht aber die Ausdehnung der politischen Befähigung ihrer Bürger, zum unmittelbaren Gegenstande. Sie setzt vielmehr schon den Genuss des römischen Bürgerrechts voraus (S. 129). Diese Verschiedenheit bot nun dem Verf. eine schickliche Gelegenheit dar, um S. 123 auf ein Argument zurückzukommen, durch welches Walter die frühere Ansicht theilweise vertreten zu wollen scheint. Dies ist die auf zwei Inschriften vorkommende Bezeichnung: *C. R. Iuris Italici*, welche von Orelli und Walter durch *Cives Romani Iuris Italici* erklärt wird. Gegen die Thatsache dieser letztern Bezeichnung lässt sich zwar nichts weiter einwenden; allein wenn nun Walter a. a. S. 327, Anm. 76 daraus, sowie aus einigen andern Umständen folgert, dass das *Ius Italicum* also doch auf den Stand der Personen eingewirkt habe, so ist diese Folgerung in der Art, wie sie von ihm begründet wird, bereits durch Puchta (*Curus der Institut.* Bd. 1, S. 409, Anm. 9) hinlänglich widerlegt. Der Verf. versucht noch darzuthun, dass auch die römischen Juristen den Bewohnern von bezeichneten Civitates den Titel *coloni R. Iuris Italici* ertheilt haben, und will daher auch jene Siglen so verstanden wissen. Seine Schlussansicht aber, die oben angeführte Stelle des Spartian betreffend, geht nach allem diesen dahin (S. 129), dass die Worte *ante civitatem omnibus datam* eine bloß beiläufig anticipirende Verweisung auf die spätere Verordnung des Caracalla enthalten, welcher keine ausschliessliche Bezeichnung auf *Leptis magna* unterlegt werden dürfe, indem die Auszeichnungen dieser Stadt, welche Spartian in jener Stelle nicht im Sinn gehabt haben könne, jedenfalls vor der Gesamtverleihung des römischen Bürgerrechts unter Caracalla's Alleinherrschaft datiren.

Zu den Gegenständen, welche sich auf die Verwaltung der römischen Provinzen beziehen, gehören noch mehrere Verordnungen der Kaiser Sept. Severus und Alexander in Beziehung auf die Gerichtsbeisitzer der Provinzstatthalter. Über diese handelt der Verf. S. 210 f., die Untersuchungen seiner Vorgänger, besonders Bettmann Hollweg's Handbuch des Civilprocesses S. 130, 153 ergänzend und vervollständigend. Ref. will indess hier abbrechen. Er erlaubt sich nur noch die Bemerkung hinzuzufügen, dass, wiewol die angezeigten Untersuchungen unmittelbar keine neuen oder bedeutenden Aufschlüsse gewähren, sie dennoch die Gelegenheit und die Form darboten, um eine Reihe sehr specieller und für die Geschichte der römischen Verfassung nicht unwichtiger Erwägungen daran zu knüpfen.

Dresden.

E. Kuhn.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 129.

31. Mai 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Berndt* in Greifswald hat den schwedischen Wasaorden erhalten.

Die Akademie zu Berlin hat den Prinzen Karl Lucian Bonaparte von *Canino* in Florenz zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Dem Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Harless* in Bonn hat der König von Griechenland das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens verliehen.

Dr. Ernst *Hauschild* in Leipzig folgt einem Rufe als Professor der Musik an der *Ecole primaire supérieure* zu Mülhausen im Elsass.

Der Hoftheaterdichter Dr. *Köchy* in Braunschweig ist Intendanturrath geworden.

Dem Geheimrath Dr. v. *Langenn* in Dresden hat der König von Dänemark das Ritterkreuz des Dannebrogordens verliehen.

Der Professor des Staatsrechts Dr. Anton Arnold v. *Linck* zu Würzburg hat die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste erhalten.

Der Privatdocent an der Universität zu Berlin Dr. Richard *Marchard* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Halle ernannt worden.

Nekrolog.

Am 4. April starb zu Nyköping der durch seine Reisen, vorzüglich in Südamerika, und deren herausgegebene Beschreibungen berühmte Capitänlieutenant in der schwedischen Flotte K. A. *Gosselmann* im 43. Lebensjahre, geb. zu Ystadt am 15. Juni 1800. Eine Übersetzung seiner Reise in Süd- und Nordamerika gab K. Lappe (Rostock 1834).

Am 11. April zu Zürich David *Hess*, geb. zu Zürich 1770. Er schrieb: Kleine Gemälde über 1802; Scherz und Ernst in Erzählungen (1816); Die Badenfahrt (1818); Die Rose von Jericho (1818) u. A.

Am 13. April zu Hochheim Dr. Fr. Gfr. Andr. *Fabricius*, Medicinal- und Hofrath, geb. zu Rentweinsdorf in Franken 1777. Von ihm erschienen: *Manuel du baigneur aux eaux de Wisbade* (1813) und mehre Abhandlungen in Zeitschriften.

Am 14. April zu Burghaslach in Baiern Dr. Gfr. Leonh. Wilh. *Hering*, praktischer Arzt, 29 Jahre alt, Verfasser der Abhandlung: Über den abnormen Sitz des Mutterkuchens (Altorf 1828).

Am 19. April zu Karlsruhe Eberh. Friedr. v. *Berg*, grossherzoglicher Geheimrath, Director des evangelischen Kirchenraths, alternirender Director des Oberstudienraths.

Am 21. April in London Wilh. Ed. *August* Friedr., Herzog von *Sussex*; geb. am 27. Jan. 1773. Er war Vorsitzen-

der in der Societät der Künste und in der königl. Societät (*Royal Society*) und thätiger Förderer der Wissenschaft. Seine wissenschaftliche Bildung hatte er in Göttingen gewonnen. Von seiner Bibliothek erschien durch Dr. Pettigrew gefertigt ein Katalog: *Bibliotheca Sussexiana* (London 1827—1839; 2 Bde. 4. Mit Kpfrn.). Sie enthält die reichste Sammlung der Bibelgaben in allen Sprachen.

Am 22. April in Karlsruhe Dr. theol. Jak. Fr. Theod. *Zandt*, Ritter des Ordens vom zähringer Löwen, geb. zu Tegernau am 7. Nov. 1760. Früher seit 1783 Protector am Pädagogium in Pforzheim, seit 1817 Professor am Lyceum in Karlsruhe, seit 1813 Director und Kirchenrath, seit mehren Jahren quiescirt. Er hat herausgegeben: Auswahl von französischen Kinderschauspielen (Manheim 1805).

Am 24. April in Dresden Joh. Fr. Ad. *Krug*, geb. zu Nauenhof bei Grimma am 10. Mai 1771. Zuerst Lehrer an der Bürgerschule in Leipzig, dann Director der Stadtschule in Zittau, ward er 1818 als Director an die Friedrich-August-Schule in Dresden berufen, doch nach Auflösung dieser Anstalt in Ruhestand versetzt, in welchem er mit drückenden Sorgen zu kämpfen hatte. Die Zahl seiner pädagogischen Schriften, namentlich Elementarbücher, ist gross. Sie sind verzeichnet bei Meusel Bd. XIV, S. 371; Bd. XVIII, S. 445; Bd. XXIII, S. 291.

Am 25. April zu Erlangen Dr. Ed. Aug. *Feuerbach*, ordentlicher Professor der Rechte an der dasigen Universität. Von ihm erschien: *Diss. de universali fideiussione, quam Germani Gesammbürgerschaft vocant* (Nürnberg 1827); *Diss. de ratione una universali, infinita* (Erlangen 1829); Die *Lex Salica* und ihre Recensionen (Erlangen 1831).

Am 26. April zu Leipzig Friedr. Aug. *Hincke*, Secretär beim Appellationsgericht daselbst, 38 Jahre alt. Von ihm erschien: Alphabetische im Königreiche Sachsen gültige Sportel- und Stempeltaxe (1840).

Am 28. April zu Bautzen Mag. Friedr. Liebeg. *Practor*, emeritirter Oberlehrer der Bürgerschule zu Löbau, Verfasser von Aufsätzen in pädagogischen Zeitschriften.

Im April zu Dresden Dr. Christ. Friedr. v. *Deutsch*, kaiserl. russischer Staatsrath, früher seit 1796 Professor der Medicin zu Erlangen, 1804 ordentlicher Professor der Geburtshülfe zu Dorpat, geb. zu Frankfurt a. d. O. am 27. Sept. 1768. Verfasser medicinischer Abhandlungen.

Im April zu Deventer der niederländische Dichter H. van *Loghem* im 68. Jahre.

Am 1. Mai zu Dresden Dr. Karl Aug. *Gottschalk*, Vicepräsident des Ober-Appellationsgerichts und Ritter des Civilverdienstordens, geb. zu Leisnig 1777. Er schrieb: *Diss. de legato rei alienae* (Leipzig 1800); *Analecta iuris saxonici* (Leipzig 1804); *Lib. de recognitione documentorum iudiciali* (Dresden 1814); *Selecta dissertat. forensium capita* (3 Tom., Dresden 1816—1823; 2. Ausg. 1831); *Analecta codicis Dres-*

denis (Dresden 1824); *Comm. de dotis tam promissae quam ex lege praestandae iure* (Dresden 1834). Viele Abhandlungen zur Rechtsgeschichte und über einzelne Rechtsgegenstände, von Assal's und Oemler's Blättern für Jurisprudenz bis zu den neuesten Heften der Zeitschrift von Tauchnitz und Richter.

Zur Berichtigung sei bemerkt, dass der am 10. April in Paris verstorbene Dr. *Lehrs* Bruder des in Nr. 122 mit ihm verwechselten Professors in Königsberg war, und Hesiodus, Opianus und Nicander bei Didot herausgegeben hat.

Chronik der Gymnasien.

Stettin.

Die Wirksamkeit des dasigen Gymnasiums ist durch eine Reihe von Übelständen und Störungen seit einigen Jahren gehindert worden. Am 27. Febr. v. J. starb Prof. *Böhmer*, ein pflichtgetreuer Lehrer, welcher der Anstalt fast 25 Jahre nützlich geworden war; Prof. *Wellmann*, ein ausgezeichnete Lehrer und vielbegabter Gelehrter, wurde wegen eines hartnäckigen Gichtübels in den Ruhestand versetzt. Die Stelle des Erstern hat Dr. *Bonitz*, Oberlehrer am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, die Stelle des Prof. *Wellmann* der Gymnasiallehrer *Varges* übertragen erhalten, in dessen Stelle der an der Otto-schule in Stettin angestellte Lehrer *Grassmann* eingerückt ist. Als zweiter Zeichenlehrer ist der Maler *Most* eingetreten. Mit der Bibliothek des Gymnasiums wurde die Bibliothek des königl. Marienstifts vereinigt und unter gemeinsame Verwaltung gestellt. Zur Vermehrung der Bibliothek in Bezug auf orientalische Literatur hat der Prediger Sponholz zu Pakulant 100 Thlr. legirt. Das Lehrpersonal für sechs Klassen, von denen die dritte, vierte und fünfte in zwei Cötus zerfällt, ist: Director und Prof. Dr. *Hasselbach*, Prof. *Grassmann*, Prof. *Giesebrecht*, Prof. Dr. *Schmidt*, Prof. *Hering*, Prof. Dr. *Bonitz*, Prof. Dr. *Varges*, Oberlehrer Dr. *Friedländer*, Lehrer *Stahr*, Collaborator Dr. *Bauer*, die Lehrer Dr. *Stahr*, Dr. *Büttner*, *Müller*, Dr. *Pazschke*, Dr. *Haacke*, *Grassmann*, Dr. *Baumgardt*, französischer Lector *Milleville*, englischer Lector *Anderson*, Musikdirector Dr. *Loewe*, Zeichenlehrer *Most*. Die Zahl der Schüler betrug zu Michaelis v. J. 340. Das zu dem Redeactus von dem Director ausgegebene Programm enthält zwei Abhandlungen des Prof. Dr. K. E. A. *Schmidt*: „Die alten Mundarten der deutschen Sprache in den Gymnasien“ und *De Timaeo Platonis ex Procli commentariis restituendo*. In der ersten Abhandlung geht der Verfasser von der Unterscheidung des Sprachunterrichts aus, insofern entweder, nach der Ansicht von der Sprache als den einmal festgestellten Zeichen für äusserliche Dinge, ein vollständiger Gebrauch der zur Schriftsprache gereinigten Muttersprache erstrebt, und die fremde Sprache in Vergleichstellung mit der Muttersprache angeeignet wird, oder die Sprache als Ausdruck des Denkens Selbstzweck des Unterrichts wird und deren Entwicklung geschichtlich zu erfassen ist. Nur diese Art des Sprachunterrichts kann eine freie und wissenschaftliche heissen. Daher aber soll der Unterricht in der deutschen Sprache, nicht auf eine Unterweisung zur Aneignung und zum Gebrauche beschränkt, die ältern Mundarten, das Gothische, das Althochdeutsche und Mittelhochdeutsche umfassen. Für die untern Klassen bestimmt der Verfasser nur eine wissenschaftliche Übersicht des dem Schüler bekannten und für den Gebrauch geläufigen Stoffs, wobei der Formenlehre das Übergewicht gebühre. Er warnt mit Recht vor den neu eronnenen Satzlehren. Von Tertia an soll der wissenschaftliche Unterricht des Deutschen beginnen, und zwar das Gothische,

in Secunda das Althochdeutsche, in Prima das Mittelhochdeutsche gelehrt werden. Wie auch die Anordnung im Besondern getroffen werde, dringt der Verfasser auf ein Studium um der Sprache selbst willen und unter geschichtlicher Auffassung. Um die Möglichkeit der Ausführung des vorgelegten Planes zu erweisen, erwidert er auf eine Reihe zu erwartender Einwendungen, dass weder eine Beeinträchtigung des Unterrichts im Lateinischen herbeigeführt, noch der praktische Unterricht in der Muttersprache dadurch beschränkt werde, noch auch ein vermeintlicher Mangel an Lehrern und Büchern hindere. Der Grundgedanke ist ein gesunder und allgemeiner Anerkennung werther. So lange der Sprachunterricht auf Schulen nur auf einige Fertigkeit gerichtet ist, lateinische und griechische Bücher zu übersetzen und in der Muttersprache das von Jugend an Bekannte unter gewisse Schemata zu stellen, geht die höhere für Ausbildung des Denkens wesentliche Bedeutung des Sprachstudiums, was mit dem Gymnasium beginnen muss, verloren. Andere Nationen aber pflegen ihre eigenen Schätze sorgsamer als wir, die alles Andere mehr als Deutsch verstehen. Nur in der Verbindung mit einem gründlichen geschichtlichen Studium der Muttersprache wird das Studium der fremden, alten und neuen, Sprachen nicht allein an Gediegenheit gewinnen, sondern es werden dann die thörichten Vorurtheile gegen das Sprachstudium auf Schulen überhaupt verschwinden und aus dem erhöhten Interesse des Schülers ein für die allgemeine Geistesbildung höchst werthvolles Resultat hervorgehen. Wie weit wir da aber noch zurückstehen, zeigt schon der Umstand, dass es Universitäten gibt, in deren Lectionsverzeichnissen die wissenschaftlichen Studien der deutschen Sprache gänzlich vermisst werden. Möge des Verfassers Ansicht eine allgemeine Anerkennung und Ausführung finden; der Erfolg wird die Wahrheit derselben am besten beweisen. Die zweite, lateinische Abhandlung ist ein schätzbare Beitrag zur platonischen Kritik. Nachdem der Verfasser den Werth, welchen Proclus' Commentar, trotz aller neuerdings ausgesprochenen Gering-schätzung, für Constituirung des Textes des Timäus ins Licht gestellt, und die Literatur in Hinsicht der vorhandenen Ausgaben berichtigt hat, führt er alle in Proclus' zweitem Buche befindlichen Allegate aus dem Timäus von S. 27 C bis 31 B auf und weist das Einstimmende und Abweichende mit grosser Genauigkeit nach.

Eisenach.

Der als Einladung zu den Schulfestlichkeiten vom 3. bis 8. April ausgegebene Jahresbericht des Directors Dr. *Funkhünel* besagt, dass in dem Lehrpersonal keine Veränderung vorgegangen, auch in dem Lehrplane keine wesentliche stattgefunden hat. Wünsche werden für das gleichmässige Fortschreiten der Schüler aller Klassen in allen Lehrgegenständen ausgesprochen, damit nicht ausserhalb des Gymnasiums vorgebildete Zöglinge bei der Aufnahme in höhere Klassen in einzelnen Disciplinen zurückstehen. Auch die Berücksichtigung des Alters (dass vor dem 18. Jahre im Durchschnitte kein Jüngling auf die Akademie übergehen, der Secunda kein Schüler angehören soll, der noch nicht confirmirt sei) ist eine weise und annehmbare. Am Geburtsfeste des Grossherzogs hielt am 2. Febr. Prof. Dr. *Mahr* die Festrede: von den grossen Verdiensten der Deutschen um die Naturwissenschaften. Einige dichterische lateinische und deutsche Versuche werden mitgetheilt. Die Zahl der Schüler war im Winterhalbjahr 94, von denen 4 zur Universität abgingen, 9 einen andern Lebenslauf wählten. Durch höchstes Rescript ist anbefohlen worden, die Zöglinge vor der Entlassung zur Universität von dem Duelle überhaupt, insbe-

sondere von dem Duell auf Stosswaffen, welches criminell bestraft wird, abzumahnern, wie ein besonderer Unterricht im Fechten nicht ertheilt werden soll.

Arnstadt.

Die durch den Tod des Prof. Dr. Bärwinkel erledigte Stelle ist dem zweiten Prof. *Thomas*, dessen Stelle aber dem bisherigen Rector zu Greussen Dr. *Braunhardt* verliehen, den übrigen Lehrern Gehaltzulagen überwiesen worden. Ausser dem Director Dr. *Pabst* und den genannten Professoren bilden das Lehrercollegium Oberlehrer *Uhlworm*, Collaborator *Uhlworm*, Collaborator *Hoschke*, Cantor *Stade*, Candidat *Schmidt*, Schreiblehrer *Hatham*. Die Zahl der Schüler beträgt in vier Klassen 78. Das von dem Director zur Prüfungsfeier ausgegebene Programm enthält eine Abhandlung des Prof. *Thomas*: *De usus aoristi graeci principis*.

Naumburg.

Das Dompfymnasium zählt mit Einschluss des Dompredigers *Heizer* 13 Lehrer: Director Dr. *Förtsch*, Conrector und Prof. Dr. *Müller*, Conrector Mag. *Schmidt*, Subrector Dr. *Liebaldt*, Mathematicus *Hülßen*, Dr. *Matthiae*, Musikdirector *Claudius*, Hülflehrer Dr. *Holtze*, Hülflehrer Dr. *Schultze*, Sprachlehrer *Cavin*, Schreiblehrer *Künstler*, Zeichenlehrer *Weidenbach*. Im Laufe des Jahres ging der Schulaufsichtscandidat *Benicken* nach Halberstadt ab, um ein Lehramt an der höhern Bürgerschule zu übernehmen. Die Festreden am Geburtstage des Königs am 15. Oct. hielten einer der Primaner, Schröter, über das Thema: *Rex noster versus patriae pater* und der Director *Förtsch* über die Goethe'schen Worte: Es ist kein schönerer Anblick in der Welt als einen Fürsten sehen, der klug regiert u. s. w. Die Zahl der Schüler beträgt in fünf Klassen 119. Für die Schüler, welche nicht studiren wollen, sind zwei Realklassen gebildet. Das zur öffentlichen Prüfung am 3. April vom Director ausgegebene Programm enthält: *Quaestionum Plautinarum Partic. I.* vom Gymnasiallehrer Dr. *W. Holtze*, einen Beitrag zu einer historisch durchzuführenden Syntaxis der lateinischen Sprache. Die Verschiedenheit in dem Sprachgebrauche des Plautus und dem des Cicero findet der Verfasser vorzüglich in den Präpositionen, in den temporalen Partikeln und in den Formen der Fragsätze, welche letztere er ausführlich zu behandeln beginnt, indem er die Fragen, welche zu einer erwarteten Antwort gegeben sind, unter einen zweifachen Gesichtspunkt stellt, indem der Fragende entweder die Antwort nicht kennt und nicht zu kennen scheinen will, oder eine vorausgedachte Antwort bestätigt haben will. Mit vieler Sorgfalt sind die im Plautus vorkommenden Beispiele dieser verschiedenen Fragformen aufgeführt, in den Anmerkungen die Lesarten der Handschriften und die Abweichungen der neuern Ausgaben angegeben, auch nicht wenige Stellen einer kritischen Prüfung unterworfen worden. Die Classificirung der Beispiele möchte Zweifel zulassen, indem der ersten Klasse, welche *interrogationes tales, ubi is, qui interrogat, nondum scit quid alter responsurus sit*, die Fragen zugetheilt werden: *in quibus aut expectamus aut cupimus certe alterum id, quod interrogamus, affirmaturum*, und doch die zweite Klasse enthält: *int. tales, ubi is, qui quaerit, scit iam aut putat certe se iam scire, quid alter responsurus sit*. Wo läge der Unterschied zwischen den unter verschiedene Rubrik gestellten *non sum ego liber?* und *non scis?* Auch wird die Lösung der Hauptaufgabe vermisst, inwiefern die plautinische Redeweise von der der spätern Zeit abweiche. Schätzbar bleibt die Sammlung, wie die einzelnen zur Erklärung dienenden Bemerkungen.

Literarische Nachrichten.

Die französische Zeitung *Moniteur* hat nun eine dritte Ausgabe gefunden. Das erste Stück als Lieferung Nr. 1 erschien im Mai 1789. Dann seit dem 24. Nov. 1789 als Journal. Am 3. Febr. 1790 wurde damit das *Bulletin de l'assemblée nationale* vereinigt. Schon im J. 1796 (*an IV*) wurde eine zweite Ausgabe veranstaltet und eine *Introduction* mit einer Relation von den Verhandlungen der Nationalversammlung bis zum 24. Nov. 1789 nachgeliefert. Diese Ausgabe blieb unvollendet. Die neue Redaction leitet seit 1840 *Léonard Gallais*. Das Ganze zerfällt in vier Serien: 1) die constituirende Nationalversammlung (9 Bde.); 2) die gesetzgebende Nationalversammlung (4 Bde.); 3) der Nationalconvent in 12 Bänden. Davon ist der 12. oder des Ganzen 25. Band ausgegeben: *Réimpression de l'ancien Moniteur depuis la réunion des états généraux jusqu'au consulat, avec des notes explicatives. 3e série. Convention nationale (Vol. 25) venant jusqu'au jour complémentaire de l'an III.* (Paris 1842). Noch ist die vierte Serie über die Zeit des Directoriums, ein Band Einleitung und zwei Bände Register zu erwarten. Jeder Band kostet 12½ Fr.

Die siebente Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe wird am 4. bis 10. Sept. d. J. zu Altenburg stattfinden. Zu Vorstehern sind ernannt Geheimrath *v. Wüstemann* in Altenburg und Dr. *Crusius* auf Sahlis und Rüdigsdorf, welche in einem ausgegebenen Programm hundert Fragen aus den verschiedenen Zweigen der Land- und Forstwissenschaft als Gegenstände der Verhandlung aufgestellt und vier Preisaufgaben bekannt gemacht haben. Der Beschluss, dem Andenken Thaeer's ein Denkmal in Leipzig zu errichten, soll in dieser Versammlung der Ausführung näher gebracht werden. Beiträge für diesen Zweck nimmt Dr. *Crusius* in Leipzig an.

In England hat ein grosses literarisches Unternehmen in der Herausgabe eines allgemeinen biographischen Lexikons begonnen. Die Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse lässt in Lieferungen erscheinen: *The biographical dictionary of the Society for the diffusion of useful knowledge*. In gleicher Weise erscheint zu Florenz: *Dizionario biografico universale*, von welchem eben die 96. Lieferung ausgegeben worden ist. Sie reicht bis *Dup*.

Von *Bibliothèque de l'école des chartes* ist die erste Lieferung des 4. Bandes erschienen. Ihr Inhalt ist folgender: *Pardessus, Notice sur les manuscrits de formules relatives au droit observé dans l'empire des Francs*. *Fauriel, De la poésie provençale en Italie*. *A. Floquet, La Charte aux Normands* (d. i. die Charte von König Ludwig X. 1315 gegeben). *Fragments inédits de Georges, Chastellain, publiés par Jules Quicherat* (die Fragmente der Chronik betreffen das J. 1430 die Geschichte der Jungfrau von Orleans und Karl's VII.). Im *Bulletin bibliographique* werden von *J. Q. (Quicherat)* beurtheilt: *Sauppi Epistola crit. ad Hermannum; Incerti auctoris de Figuris versus heroici. Ed. Schneidelein; von G. D. (Dübner). Origines de l'église romaine* (Tome 1).

Die in Nr. 70, S. 286 gegebene Notiz ist dahin zu berichtigen, dass der Verfasser der Schrift: Die Kniebeugung der Protestanten u. s. w., der ehemalige bairische Regierungspräsident Friedrich Karl Graf *v. Giech* ist, von welchem 1840 „Darlegung der Motive meines Austritts aus dem Staatsdienste“ und in diesem Jahre „Ansichten über Staats- und öffentliches Leben“ erschienen sind.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Berichtigung.

Herr Prof. Nasse sagt in seiner Abhandlung über das Blut in Wagner's Handwörterbuche (Bd. I, S. 84): „man erhielt auf diesem Wege zu wenig Blut (Burdach z. B. nur 24 Unzen von einer enthaupteten vollblütigen Frau)“. Ich habe aber von einer solchen weder viel, noch wenig Blut erhalten, sondern (Physiologie Bd. IV, S. 101) nur gesagt: „nach Wrisberg sammelte man bei der Enthauptung einer vollblütigen Weibsperson 24 Pfund Blut“. Die obige Uebersetzung dieser meiner Worte ist allerdings etwas zu frei.

Herr Prof. Nasse sagt ferner (a. a. O. S. 213): „von den meisten Physiologen wird den Blutkörperchen diese erregende und belebende Wirkung zugeschrieben; es ist auffallend, dass Burdach (Physiologie Bd. V, S. 626) diese Ansicht bestreitet“. Noch auffallender ist es mir, zu hören, dass ich diese Ansicht bestritten haben soll. Ich führe an der angezeigten Stelle nur Gründe dafür an, dass die Blutkörper auch zersetzt und zur Bildung verwendet werden, und ziehe blos die Unvergänglichkeit derselben in Zweifel. Ebendasselbst S. 627 sage ich: „die hohe Zersetzbarkeit spricht für den vorzüglichen Antheil des Blutwassers am Bildungshegange“; und Bd. IV, S. 341: „so dürfte denn die Kraft, die Lebensthätigkeit stetig zu unterhalten, vornehmlich dem Cruor inwohnen“.

Da Herr Prof. Nasse bei seiner exacten Methode meine klaren Worte völlig misversteht, so werde ich es als einen Beweis seiner Humanität ansehen, wenn er mich künftig völlig ignorirt.

Königsberg, am 7. Mai 1843.

K. F. Burdach.

En vente chez **Brockhaus & Avenarius** à Leipzig :

ÉCHO

de la littérature française.

Troisième année. 1843.

Il paraît chaque semaine un numéro de 1—2 feuilles. — Prix par an 5½ Thlr. — On s'abonne chez tous les libraires et à tous les bureaux de poste. — Les nouveaux abonnés pour l'année 1843, peuvent se procurer les deux premières années de l'Écho au prix d'une seule.

Sommaire des Nos. 14—17.

L'Oberland. Par **Francis Wey**. — Les échasses de Namur. Par **J. Collin de Plancy**. — Le salon de 1843. Par **Arsène Honoye**. — Le bonheur d'être fou. Par **Anaïs Ségalas**. — Le ventriloque. Par **Baissey**. — Journal d'un voyageur. — Le colonel Santa-Croce. Par **Alexandre Dumas**. — Lettres écrites d'Italie. Par **Delécluze**. — La caverne de Cagahuamilpa dans la Tierra Caliente (Mexique). Par **Jacques Arago**. — *Tribunauv.*

Freunde der Literatur

werden auf den **Verlags-Katalog von F. A. Brockhaus in Leipzig** aufmerksam gemacht, der soeben in einem neuen, bis zum Jahre 1842 fortgeführten, mit einer wissenschaftlichen Uebersicht und einem Autorenregister versehenen Abdruck erscheint. Durch jede Buchhandlung sind Exemplare gratis zu erhalten, sowie auch ein **Verzeichniss schönwissenschaftlicher, historischer etc. und anderer werthvoller Schriften** aus demselben Verlage, welche zu bedeutend ermäßigten (**nur noch kurze Zeit geltenden**) Preisen erlassen werden.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste,

in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet, und herausgegeben von
J. S. Ersch und **J. G. Gruber**.

Mit Kupfern und Karten.

Der Pränumerationspreis beträgt für jeden Theil in der Ausgabe auf Druckp. 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinp. 5 Thlr., auf extrafeinem Velinpapier im größten Quartformat mit breiteren Stegen (Prachtexemplare) 15 Thlr.

Erste Section (A—G). Herausgegeben von **J. G. Gruber**. 36ster und 37ter Theil.

Zweite Section (H—N). Herausgegeben von **A. G. Hoffmann**. 20ster und 21ster Theil.

Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von **M. H. C. Meier**. 16ter und 17ter Theil.

Diese im Jahr 1842 neu erschienenen sechs Theile enthalten unter Andern nachstehende wichtige Artikel:

Erste Section: Epos und Erigena von **Gruber**; Equites von **Baehr**; Equus von **Streubel**; Erasmus von Rotterdam von **Erhard**; Erde (als Weltkörper, mit 3 Tafeln Abbildungen) von **Kämtz**; Erinaceus von **Burmeister**; Erkenntniss und Erklärung von **Scheidler**; Erlöser und Erlösung von **Franke**; Ermland von **Stramberg**; Ernstfeuer und Eroberung von **Hoyer**; Eros von **Richter**; Erskine von **Stramberg**; Erz- und Erbämter von **Wachter**; Erziehung von **Rosenbaum**.

Zweite Section: Inverness von **Fischer**; Investitur von **Danz**; Jo von **Schüncke**; Iodocus von **Wachter**; Jodsauerstoff von **Duflos**; Jogi von **Benfey**; Joachim (Regenten dieses Namens); Johann (Regenten, Grafen und Prinzen); Johann von Leyden von **Röse**; Johanna (Fürstinnen); Johanna die Päpstin von **Kühl**.

Dritte Section: Pennsylvanien von **Keber**; Pentameter von **Göppert**; Perceval und Percy von **Stramberg**; Percoides und Perdix von **Streubel**; Perdikkas von **Meier**; Pergamenisches Reich von **Meier**; Perikles und Persephone von **Eckermann**; Periodicität von **Piper**; Perm von **Petri**; Perotti von **Hoffmann**; Perrault von **Krause**; Persepolis von **Lassen**; Perser von **Flathe**, **Lassen**, **Fischer** und **Flügel**.

Bei dem Ankaufe des ganzen Werkes, oder einer bedeutenden Anzahl einzelner älterer Theile zur Ergänzung unvollständiger Exemplare, gewähre ich die billigsten Bedingungen.

Leipzig, im Mai 1843.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 130.

1. Juni 1843.

Theologie.

1. Clementine oder die Frommen und Altgläubigen unserer Tage. Von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent zu Gotha. Zweite Auflage. Halle, Schwetschke und Sohn. 1841. Gr. 8. 1 Thlr.
2. Victorine oder die Kraft des Glaubens. Ein Seitenstück zu Dr. Bretschneider's Schrift: „Clementine“. Von Dr. *Georg Joseph Götz*, Domcapitular und bischöflichem geistlichen Rathe in Würzburg. Regensburg, Manz. 1842. Gr. 8. 25 Ngr.

Nr. 1. In der vorliegenden Schrift des rühmlichst bekannten Verf. haben wir eine mit reichem Gespräch durchflochtene Erzählung erhalten, welche hochwichtige Wahrheiten unserer Religion, gerade wie sie das Interesse und der Kampf der Gegenwart bereits im Leben merklich genug hervorgehoben hat, für die gebildeten Stände zu entwickeln und darzustellen unternimmt. Wir finden einen reichen, mannichfaltigen Inhalt, vom Verf. in seinem anerkannt klaren, fließenden und dabei einfachen und gemessenen Stile gegeben. Doch fällt zunächst ein merkwürdiger Widerspruch zwischen der angegebenen Tendenz und Ausführung des Buches auf. Nach dem Titel handelt das Buch von den Frommen und Altgläubigen unserer Tage, und nach der Vorrede (S. IV) sollen „die verschiedenen Formen der Pietisterei und des Zelotismus für die alte Dogmatik, wie sie im Leben vorkommen, die würdigen sowol als die unwürdigen, dargestellt und gezeichnet werden“ u. s. w. Wol sind Viele der Frommen und Altgläubigen in Pietisterei und Zelotismus befangen, aber von Allen es zu behaupten, ist nicht das Urtheil eines Solchen, der unparteiisch auch dem Gegner sein Recht lässt. Daher ist das Bild, das von den Frommen und Altgläubigen unserer Tage vorliegende Schrift aufstellt, nur unvollständig. Die *unwürdigen* Formen des Pietismus hat der Verf. scharf gezeichnet und dadurch streng gegeißelt. Und das ist rühmend anzuerkennen. Denn für wahr nichts ist schnöder, nichts verabscheuungswürdiger als solch Heuchelwesen, wie es in dem Inspector, dem Magister Krebs und dem Muckermajor dargestellt worden, wo sich die perfideste Schlechtigkeit in die Maske der Frömmigkeit wirft, um hinter dieser ihr schändliches Spiel um so sicherer zu treiben. Nicht minder nöthig war es auch, die Verkehrtheit zu züchtigen,

in welcher feine Politiker die Pietisterei zu einer Fessel für die Geistesfreiheit zu brauchen suchen. Jedoch müssen wir hier dem Verf. den vollsten Beifall zollen, so können wir das weniger, wo er die *würdigen* Formen unter den Frommen und Altgläubigen unserer Tage darstellen will. Der alte Böhm und Clementine sind die einzigen; jener aber ist schwachen Verstandes, diese auch und dazu noch schwachen Herzens. Beide sind eben nur Pietisten. Das ist freilich wahr, der Pietismus ist und bleibt nur eine Einseitigkeit und darum eine Schwachheit. Aber wären denn alle Frommen und Altgläubigen unserer Tage, die dem strengen Kirchenglauben zugethan sind, Pietisten? Das möchten wir auf das bestimmteste bezweifeln. — Es gibt unter denselben wol gar manche, die von den Einseitigkeiten des Pietismus sich ernstlich fern halten. Nicht alle frommen und altgläubigen Geistlichen unserer Tage gehören jener abgelebten Buchstabenbildung eines Böhm an, sondern so manche treiben gerade mit der strengsten Wissenschaftlichkeit ihre Theologie. Wir rechnen dazu nicht jene vom Verf. mit allem Recht gegeißelten Hegelianer, welche den Schein der Orthodoxie über ein ganz anders lautendes philosophisches System ausbreiten; nein, wir rechnen dazu diejenigen, welche, streng auf der Bibelwahrheit fussend, auch die Kirchenlehre in ihrem Grunde wohl einverstanden mit jener erkannt haben, und gerade aus *freier wissenschaftlicher Prüfung* die meisten der Meinungen, welche der Pastor Wille als Sätze des rationellen Christenthums vorbringt, verwerfen, ohne dabei in Zelotismus zu gerathen. Oder sollten von den neuern strenggläubigen Theologen Alle solche Leute sein, wie der Inspector und Consorten? Das scheint freilich der Verf. zu meinen, da er, der doch alle Frommen darstellen wollte, keinen einzigen wissenschaftlich gebildeten, überzeugungstreuen und rechtschaffenen Theologen aufführt, der die Kirchenlehre vertritt und (S. 195) geradezu den Doctor sagen lässt, dass die jüngern Theologen, nachdem sie der alten Kirchenlehre eine Zeitlang um' der Menschen willen gehuldigt, endlich in das System sich so festrennten, dass sie es selbst glaubten und eifrigst vertheidigten, was sie anfangs um Anderer willen zu glauben sich gestellt hätten. Demnach wären sie also doppelte Heuchler, vor Andern und vor sich selbst. — Und Clementine sollte die einzig würdige Repräsentantin der frommen und altgläubigen Frauen unserer Zeit sein? Auch dies müssen wir entschieden leugnen. Wo im

weiblichen Gemüthe die Kirchenlehre lebendig geworden und das ganze Dichten und Trachten des Lebens ausgefüllt hat, — da zeigt sich eine Glaubensstärke, eine Herzensmacht, die solchen Anfechtungen, welchen Clementine anfangs erlag, nimmer erliegt. Wir müssen also ernstlich bedauern, dass der Verf. von keinen andern *würdigen* Frommen und Altgläubigen unserer Zeit etwas wissen mag als von solchen, deren Bild er uns in Clementine und Böhm darstellt, um so mehr, als dem gebildeten Publicum, das vielleicht auch im Leben jenen andern ehrwürdigen, geistesklaren, herzensstarken Christen fern geblieben, dadurch die Meinung beigebracht werden kann, als wären alle Frommen und Altgläubigen unserer Tage wo nicht schlechte Heuchler, doch schwachen Geistes und schwachen Herzens. Ein Urtheil, das sich keineswegs mit der Gerechtigkeit vertragen kann.

Sehen wir jedoch von den Personen ab und auf den sachlichen Inhalt des Buches. Da befremdet vor Allem dieses, dass ohne weiteres die Ansichten der Pietisten für einerlei mit der Kirchenlehre genommen werden. Dass aber der Pietismus in einen Gegensatz gegen die eigentliche Kirchenlehre tritt, das zeigt schon die einfache Geschichte desselben. Oder waren es nicht die Orthodoxen zuerst, welche den Pietismus bekämpften? Der Pietismus beweist eben auch darin seine Einseitigkeit, dass er die Kirchenlehre nicht in ihrer ganzen Fülle erfasst, sondern nur einzelne Seiten derselben, welche seiner Stimmung zusagen, aus dem Zusammenhange heraushebt. Werden aber diese Verkehrtheiten des Pietismus der Kirchenlehre selber zugeschrieben, so liegt das in einem blossen Misverständnisse der letztern, und solches wird freilich durch vorliegende Schrift sehr genährt. Doch wenn es galt, den Pietismus darzustellen, so fragte es sich erst: beruht denn das Wesen des Pietismus *zunächst* in den *Lehrmeinungen*? Die Kirchengeschichte sagt da entschieden — Nein! Die Lehrmeinungen des Pietismus sind etwas Secundäres, die Lebensweise vielmehr ist das Primäre. Der Pietismus ist der deutsche *Methodismus*, nämlich die Einseitigkeit und Engherzigkeit, für alle Christen einen und denselben Weg vorzuschreiben, auf welchem sie des Segens des Christenthums theilhaftig werden können. Es setzt der Pietismus die Hauptsache des Christenthums in einen Busskampf, der sich bis zu einer förmlichen Verzweiflung hinaufschraubt und dann *plötzlich* durch die allmächtige Gnade in eine gänzliche und vollkommene Wiedergeburt aus dem Glauben umschlägt, die sich in ganz abstruser Weise in dem gemeinsamen Lebensverkehre geltend zu machen sucht. Gerade dieser praktische Misbrauch der Kirchenlehre charakterisirt den Pietismus wesentlich. Deshalb können wir es auch nur für verfehlt halten, wenn der Verf. den Knoten der ganzen Entwicklung durch die Lehre von der Erbsünde schürzen lässt. Es ist denkbar, ja

es ist wirklich geschehen, dass manche Pietisten, sowie der verständige Arzt thut, ganz und gar von jener Lehre, die nur eine *Erklärung* der Thatsache ist, dass alle Menschen sündigen, abstrahiren und lediglich von dieser Thatsache selber, von dem vorhandenen Sündenelende der Menschen, ausgehen und darauf ihren einseitigen Methodismus des Busskampfes, der göttlichen Wiedergeburt und der Lebensentfremdung gründen. Darin als in seinem charakteristischen Grunde musste der Pietismus erfasst werden. Dann stellte sich aber auch die Schwierigkeit der ganzen Aufgabe heraus. Es war nothwendig, einen redlichen Pietisten in solchem seinen Kampfe darzustellen, die Einseitigkeiten seiner Lebensweise aufzudecken und die daraus resultirenden einseitigen Ansichten abzuweisen. Hier hatte das rationelle Christenthum sich selbst in seiner ganzen energischen, lebensvollen Tiefe aufzuschliessen, um den Pietismus auf das rechte Maas christlicher Frömmigkeit zurückzuführen. Der Verf. hat sich aber seine Aufgabe viel leichter gemacht, was selbst die populäre Haltung seiner Schrift nicht entschuldigen dürfte. Denn die Wissenschaft soll, wenn sie populär sein will, auch ihre Tiefe zugänglich machen, und gerade ihre sauer errungene Arbeit als geniessbare Frucht dem Publicum darbieten. Das vermessen wir leider in dieser Schrift gar manchemal, wo die fragliche Angelegenheit nicht immer gründlich behandelt wird. Der Verf. hält die ganze Sache mehr auf dem leichtern doctrinären Wege und macht zum Helden seiner Geschichte — ein *Weib*. Freilich einem solchen gegenüber hat der Pastor Wille eine leichte Arbeit; er braucht ihr nur seine Ansichten in gefälliger, verständlicher Weise darzulegen; sie hat nicht viel dagegen einzuwenden. Aber ein viel würdigerer Kampf wäre es gewesen, wenn in dem Helden ein *Mann* geschildert worden wäre, der im Drange seiner geistigen Entwicklung in den Pietismus gerathen und trotz aller wissenschaftlichen Bildung eine Weile darin fortgegangen, bis ihm der fortdauernde Kampf des Lebens selbst die Wahrheit, die er vergeblich auf seinem Wege gesucht, in der vollen frischen Gestalt des rationellen Christenthums dargestellt hätte. Das wäre nicht nur *hier und da belehrend* gewesen, wie die Darstellung des Verf. es vielfach ist, sondern *gründlich überzeugend*, was wir von letzterer nicht zu behaupten wagen.

Auch in einigen aus vielen andern herausgehobenen Einzelheiten kann gezeigt werden, wie der Verf. seine schwere Aufgabe nicht allzu schwer genommen hat. Er lässt einmal die Gegner sich gar zu viele Blößen geben, die nach den Voraussetzungen, welche der Verf. selbst macht, nicht erwartet werden können, und fertigt sie oft mit Gründen ab, die keineswegs rationell heißen dürften. So soll z. B. der fromme Böhm mit seiner Bibel aufs innigste vertraut sein (S. 8) und weiss doch nicht, dass wirklich in derselben Adam als

Repräsentant seines Geschlechts dargestellt ist (S. 21), da doch schon die Parallele Adam's mit Christo (Röm. 5 verglichen mit 1 Kor. 15, 47) dieses offen genug beweist. Ferner soll der Candidat Krebs auf der Universität Berlin nicht gehört haben, dass das *ἄνωθεν* (Joh. 3, 3) von oben herab heisse (S. 72), da, wenn er's nur hätte hören wollen, er es bei einem Neander und Twisten, den eigentlichen Exegeten jener Universität, gewiss gehört hätte. Der Witz von dem berliner Blau, der echten pietistisch-theologischen Farbe, hätte nicht gerade dem Inspector in den Mund gelegt werden sollen (S. 41), da er nur von einem gereizten Feinde der berliner Schule, wie doch jener am allerwenigsten ist, kommen kann. Wenn aber gar vom Mag. Krebs gesagt wird, er habe den Darlegungen des rationellen Wille gegenüber nicht vermocht, den Fall und die Erbsünde nach Hegel's Philosophie zu demonstrieren, so weiss man nicht, wie man dies deuten soll. Denn sollte es wirklich dem Verf. aus Hegel's Schriften (wir verweisen nur auf die neue Ausgabe seiner Encyclopädie. Berlin 1840. Bd. I, S. 55 ff.) nicht bekannt sein, dass, abgerechnet die Schulterminologie, Hegel gerade mit Wille's Theorie auf ein Haar übereinstimmt? Seine Freunde dagegen lässt der Verf. oft ganz getrost Sätze aussprechen, die vor dem rationellen Christenthume wol schwerlich Stich halten. So z. B. sagt Wille (S. 59): „Nach allen Erfahrungen wird ja jetzt kein sittlicher Mensch durch eine Sünde in einen solchen Zustand gänzlicher Verderbniss gesetzt, sondern die Sünde wirkt Reue und Scham, die zur Besserung leiten, nicht aber eine ungemessene Lust zu allen andern Sünden.“ Das möchte psychologisch schon gar nicht gelten. Denn wenn ein sittlicher Mensch einmal wirklich Sünde thut, so ist es keineswegs nothwendige Folge der gethanen Sünde bei ihm, dass sodann auch Reue, Scham und Besserung geweckt werde. Nein, es kann die erste Sünde ihn sofort zur zweiten verführen, sodass auch der anfangs sittliche Mensch ganz unsittlich, ganz verderbt werden kann. Wollten wir diese Möglichkeit leugnen, so kämen wir auf die strenge Prädestinationstheorie hinaus. Aber das Wort Christi behält wol auch hier, wie immer Recht; das sagt aber: „Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht“; mit dem einmaligen Sündigen hat der Mensch wirklich seine sittliche Freiheit aufs Spiel gesetzt und kann in immer tiefere Knechtschaft der Sünde gerathen. Überhaupt vermissen wir bei den Freunden des Verf. ein tieferes Eingehen in das Wesen der Sünde. Daher der vage und schwankende Begriff von Unvollkommenheit, die nicht blos S. 68 und 69, sondern in dem ganzen theologischen Disput eine grosse Unklarheit bewirkt. Denn es war ja streng zu unterscheiden zwischen einer Unvollkommenheit, die nur noch nicht die völlige Entwicklung, und einer Unvollkommenheit, die wirklich die völlige Verkehrung Dessen ist, was zum Wesen des Menschen gehört. Die Sünde aber nur als erstere, nicht

als letztere Unvollkommenheit auffassen, heisst die Sünde rechtfertigen; aber selbst die Schwachheitssünde kann das rationelle Christenthum nicht rechtfertigen, sondern nur entschuldigen wollen.

Wir haben noch auf den Schluss des Ganzen unsere Aufmerksamkeit zu richten, nämlich auf Clementinens Bekenntniss, in welchem die pietistische Frömmigkeit auf das rechte Maas zurückgeführt werden soll. Sehr schön und wahr ist da nun, was der Verf. über die nothwendige Zusammengehörigkeit aller drei Glaubensartikel sie sagen lässt, da wirklich die Einseitigkeit des Pietismus darin besonders irrt. Aber ganz verfehlt ist der Ausdruck (S. 222), „dass die Heiligung ein unumgängliches Erfoderniss zur Erlösung und zur Gnade Gottes durch Christum ist“. Die evangelische Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben meidet in ihrer klaren Durchbildung eben so sehr jenen katholischen Irrthum, der neben Gottes Gnade noch des Menschen Verdienst stellt, als jene scheussliche Verdrehung, dass der Mensch, wenn er glaube, sich alle Sünden ungescheut erlauben könne und alle Heiligung ein überflüssiges Werk sei. Denn sie fasst eben den Glauben nicht als einen kalten, todten Gedanken auf, sondern erkennt in ihm die rechte Lebenskraft und bekennt daher, wie Luther so schön als wahr sagt: „O! es ist ein lebendig, geschäftig, thätig, mächtig Ding um den Glauben, dass unmöglich ist, dass er nicht ohne Unterlass sollte Gutes wirken!“ Darum ist aber wirklich die Heiligung des Lebens nur eine Folge und nicht „ein Grund und Mittel der Erlösung“, wie Clementine sich ausdrückt, die offenbar hier, wie S. 224, Erlösung mit Seligkeit verwechselt. Freilich nur erst mit der Heiligung ist die Seligkeit vollendet; denn einem noch nicht Geheiligten hilft die Erlösung noch nichts, weil er sie noch nicht hat an sich wirken lassen. Aber soll die Heiligung nicht die Folge und Wirkung, sondern Grund und Mittel der Erlösung sein, so müsste der sich Heiligende eben sein eigener Erlöser sein und der Erlöser Christus etwa nur sein Beihelfer; — eine Ansicht, die so wenig evangelisch genannt werden kann, dass sie vielmehr ganz parallel der katholischen Doctrin läuft. Durch diese Auffassung kommt aber in Clementinens Darstellung der christlichen Grundwahrheiten nach den drei Artikeln etwas Unklares und Schiefes, welches den innern Zusammenhang und Fortschritt der drei Artikel sehr verwirrt und sich im Leben erst als recht schädlich erweisen dürfte.

Ogleich wir das vielfach Schöne und Wahre dieser Schrift des Verf. aufrichtig anerkennen, können wir doch nicht umhin, seinen Versuch, den Pietismus von seinen Schwächen und Fehlern auf das rechte Maas zurückzuführen, für nicht ganz gelungen zu halten, und bedauern dies um so mehr, da die Aufgabe so zeitgemäss ist und Kopf und Herz eines erprobten Veteranen in der theologischen Literatur bedarf, um

zur befriedigenden Lösung gefördert zu werden. Die Zeit liegt noch im Kampfe, den der Gegensatz des rationalen und pietistischen Christenthums hervorgerufen hat. Dieser Kampf greift tief in das religiöse Leben der Gegenwart ein, und Jeder sehnt sich wohl danach, dass der Kampf nicht um des leidigen Streites, sondern um des endlichen Friedens willen durchgeföhrt werde. Um dieses Friedens willen eben wagten wir es, unsere Bedenklichkeiten gegen ein Buch zu äussern, das sowol durch den Namen seines Verf. als auch durch seine ganze Haltung eine bedeutende Wirkung hervorzurufen im Stande war. Denn durch dieses Buch wird weniger der Friede als der Streit gefördert. Die religiöse Richtung, gegen die es auftritt, wird sich über Misedeutungen, Verdrehungen und Verunglimpfungen beklagen und das gewiss mit einigem Rechte; das andere Publicum aber, bei welchem des Verf. Stimme viel gilt, wird auf dieses Buch hin so manches einseitige Urtheil über die Frommen und Altgläubigen zu fällen sich für berechtigt halten und dabei Unrecht behalten. So wird, statt dass eine billige Verständigung und Annäherung der *Rechtschaffenen* aus jeder Richtung durch dieses Buch gefördert werde, dieselbe nur mehr aufgehalten, wo nicht gehindert. Und das ist um so ernstlicher zu bedauern, da gerade die jetzige Zeit für die evangelischen Christen jeder Richtung die Foderung stellt, sich einmüthig gegen die Anfechtungen zu rüsten, welche von aussen her ein jesuitischer Katholicismus an unsere Kirche bringt. Der kann nur lachen, wenn die rechtschaffenen Glieder unserer Kirche sich um der Misverständnisse und Verkennungen willen mehr und mehr spalten; wir aber können dabei nur klagen.

Nr. 2. Derselbe Verf., welcher dem „Freiherrn von Sandau“ einen streitfertigen „Freiherrn von Wiesau“ entgegentreten liess, hat gegen die Clementine eine ganz manierliche Victorine ins Feld rücken lassen. Sehen wir kürzlich, wie sie das Feld behaupten soll. Victorine, die einzige Tochter eines reichen englischen Lords — denn auf die Engländer scheint man es jetzt ganz besonders abgesehen zu haben — findet auf einer Reise mit ihrem Gesellschaftsfräulein und ihrer Gouvernante auf dem Eilwagen, den sie freilich gegen ihre Landessitte nur mit poetischer Licenz benutzen kann, einen Canonicus, der gegen einen evangelischen Handelsmann und gegen einen Pfarrer den Katholicismus gewandt vertheidigt, sucht in Wiesbaden seine nähere Bekanntschaft und wird von ihm über gemischte Ehen, die Autorität der katholischen Kirche und endlich nach Bretschneider's Clementine über die Haltlosigkeit des Protestantismus gefälligst instruiert, sodass sie, besonders auch durch die in den Schoos der katholischen Kirche zurückleitenden Führungen der Familie ihres Gesellschafts-

fräuleins bewogen, schliesslich zum römisch-katholischen Glauben sich bekennt, den angenehmsten und lockendsten Verbindungen des Lebens entsagt und in den Orden der barmherzigen Schwestern sich aufnehmen lässt. Also auf dem Eilwagen geht's der katholischen Kirche zu, und Victorine sagt schliesslich: „Der Herr Canonicus ist im Sieg geblieben!“

Ein Kunstwerk ist nun freilich die Victorine nicht, sie ist aber kein ungeschicktes Machwerk, in welchem der Verf. mit viel Gewandtheit und List vom Anfange auf sein Ende lossteuert. Fassen wir die Tendenz des Ganzen auf! Als Gegenstück der Clementine soll Victorine uns weiter führen — woher? wohin? Die Clementine, so heisst es S. 105. 123, gebe ein Bild vom Protestantismus in seiner jämmerlichen Blösse, und da wird nun rasch und keck der Katholicismus im gefälligsten Aufputz eingeschoben, dass er unwiderstehlich Weiber und Männer anlockt. Also aus dem ganzen Texte der Clementine zieht der Verf. als Thema für seine Victorine jenes Desperationsprüchlein des gemeinen Mannes: „Das ist ja zum katholisch Werden!“ — und führt es triumphirend durch. Doch so desperat steht es gottlob! um unsere evangelische Kirche noch nicht, und Die, welche in ihr zur Zeit noch den vollkommenen Frieden aufhalten, sind auch gar nicht so desperate Leute, dass man sich gleich vor ihnen in den bereitwilligen Schoos der römisch-katholischen Kirche hineinflüchten sollte. Der Verf. hat sich ein wenig geirrt und die Sache zu leicht vorgestellt. Er meint, dass Dr. Bretschneider ihm mit seiner Clementine so recht in die Hand gearbeitet, und mit der Aufdeckung der protestantischen Blössen zugleich die Haltlosigkeit der evangelischen Kirche selbst dargethan habe. Was er aber (S. 94) zur Entschuldigung seiner Kirche sagt, dass die Meinungen *Einzelner* das unzerstörbare Wesen der Kirche selbst nicht aufzuheben vermöchten, das müssen wir auch bei der unsrigen geltend machen, und so wäre dem Verf. der so leicht gemachte Sieg schnell wieder aus der Hand genommen.

Doch wir wollen den Verf. nicht zu schnell abfertigen. Sein ganzes Verfahren ist interessant, es gibt uns Aufschluss und Belehrung über die jetzige Methode des Katholicismus gegen unsere Kirche. Der Verf. erwartet nach dem Schlussworte der Vorrede, dass man in seiner Schrift keine Streitschrift, sondern nur einen Versuch zur Herbeiführung der Verständigung und des Friedens unter den getrennten Religionsparteien finden werde. Ein schöner Friedensversuch, wo zuletzt die römisch-katholische Kirche mit ihren Klöstern den Triumph feiert!

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 131.

2. Juni 1843.

Theologie.

Schriften von Bretschneider und Götz.

(Schluss aus Nr. 130.)

Unter der Friedensmaske wird hier ein recht handgreiflicher Krieg geführt bis zum Siege — nämlich auf dem Papiere! Und wie? ganz in der gewandten Manier, die der Canonicus von der Politur und Finesse der allermodernsten Bildung abgelehnt hat. Der Mantel geselliger Humanität wird über den seelenregierenden Priesterrock geschlagen; man drängt sich durchaus nicht mit Worten als Proselytenjäger auf, um so die Leutchen recht kirre zu machen und dann durch die That selbst zu fangen. Dabei wird immerdar über die argen Vorurtheile der Protestanten, auch der gebildetsten und gelehrtesten, in Betreff des Katholicismus gar sehr geklagt; man gibt sich dann die ersinnlichste Mühe, um solche Vorurtheile zu heben, und wo Alles nicht ausreicht, da retirirt man sich auf die zuversichtlichsten Versicherungen und Bethuerungen, und lässt wol auch — eine Unwahrheit mit unterlaufen. So z. B. wird (S. 87) keck behauptet, dass die Lehre von der Sündenvergebung in den ersten drei Evangelien gar nicht, sondern nur bei Johannes (20, 23) vorkomme; als wüssten die Herren Kleriker gar nicht, dass jener Ausspruch von der Schlüsselgewalt schon Matth. 16, 19 und 18, 18 vorkäme. So sagt der Canonicus S. 109: „Bis zur Stunde sind die Protestanten nicht im Stande, auch nur Einen der Kirchenväter namhaft zu machen, der für ihre Lehre spräche“; selbst nicht Augustinus soll es thun! Das müssen freilich die Damen, welche die Kirchenväter nicht gelesen haben, so auf guten Glauben hinnehmen; aber dass solches von einem Domcapitulare und bischöflichen geistlichen Rathe in die Welt hineingeschrieben wird, das ist stark. — Fein aber ist's, wie die katholischen Satzungen apologetisch vertreten werden. Man nimmt einen Ansatz mit viel Humanität und Weltbildung, um etwas Rationelles an einer katholischen Lehre aufzuweisen, und erschleicht dann flugs den Schluss, dass das ganze römisch-katholische Dogma vernünftig sei. So redet der Canonicus recht hübsch von der Heiligenverehrung, dem Gebete für die Todten, und der Tradition; aber Alles führt er nur bis auf einen gewissen Punkt, über den jedoch der römische Katholicismus weit, weit hinausgeht. Er hätte uns auch eine vernünftige Theorie etwa von den vielbelobten Wundermedaillen oder von den erlösungskräftigen Seelen-

messen oder von der speciell römischen Tradition, z. B. den pseudo-isidorischen Decretalen, geben sollen; davon schweigt er aber wohlweislich!

Und wie er sich's leicht macht mit der Apologetik für seine Kirche, so noch leichter mit der Polemik gegen die unsere. Wo es gilt, gegen die Kirchenlehre selbst zu sprechen, lässt er Dr. Bretschneider eintreten, und dann fasst er dessen rationalistischen Wille in seinen Schwächen, und meint nun, den ganzen Protestantismus in Bausch und Bogen abgefertigt zu haben! Da sehen wir, wozu die Clementine dienen kann. Recht schönede verfährt der Verf. gegen die Autorität der heiligen Schrift, um nur die der römischen Kirche darüber zu erheben; obgleich er hinterdrein gegen den sehr vernünftigen Einwand Victorinens, wozu denn überhaupt die Schrift da sei, selbst sagt (S. 96): „Gott habe durch sie der Kirche einen sichern Anhaltspunkt und eine leitende Richtschnur für ihre Lehre gewähren wollen.“ Das ist's ja eben, was unsere Kirche behauptet und darum im Rechte steht gegen die römische, welche diesen *sichern* Anhaltspunkt und diese *leitende* Richtschnur über ihrer unsichere und irreleitende Tradition vernachlässigt hat. — Wenn nun der Verf. einmal sagen lässt (S. 158): „Die Protestanten rühmen sich der Toleranz, die Katholiken üben sie“, so können wir dazu schweigen, weil darüber die Geschichte schon stark genug zeugt; aber wir wollen gern den Katholiken ihre gnädige Toleranz schenken, wenn sie nur christliche Gerechtigkeit üben wollten. Ja, Gerechtigkeit verlangen wir, weiter nichts! Gerechtigkeit für einen Luther, der mit dieser oder jener zufälligen in seiner derben evangelischen Art gethanen Äusserung herhalten muss, und dann schönede abgethan wird. O studirten doch die Herren Kleriker, wie noch ihr Sailer es gethan und seinen Schülern gerathen, unsern Luther etwas genauer; suchten sie nicht blos hie und da ein Stäublein auf, das ihm in seinem heissen Wahrheitskampfe angefliegen, sondern schaueten sie in den hellen, tiefen, starken, christlichen Geist des Mannes, da fänden sie einen Spiegel der Wahrheit, vor dem sie sich schämen müssten, wenn noch Wahrhaftigkeit in ihnen ist. Gerechtigkeit verlangen wir für unsere evangelische Christenheit. Keck wird hingeschrieben (S. 174, 21): „In der katholischen Kirche allein offenbart sich die volle Wirksamkeit des Evangeliums; denn in ihr allein treten uns Erscheinungen jener grossartigen Tugenden entgegen, die der höchste Glanzpunkt des praktischen Christen-

thums sind“; und der katholische Conducteur (S. 21) „möchte einmal von protestantischen Heiligen hören, die den katholischen an die Seite gesetzt werden könnten!“ Will uns die römische Kirche den Antheil an den Märtyrern der ersten Kirche streitig machen, nun so hat sie ja selbst durch ihre heiligen Inquisitionsgerichte dafür gesorgt, dass wir noch neue aufzählen können von jenen beiden zu Brüssel verbrannten gläubigen Zeugen an, über deren Tod Luther sein geistgewaltiges Heldenlied angestimmt. Gerechtigkeit verlangen wir für unsere Kirche und unsere Lehre. Sie soll nicht Kirche sein und nicht die Wahrheit haben, das ist freilich alter Satz der römischen Kirche, die auf die sogenannte Succession des apostolischen Amtes pocht. Die können wir ihr immerhin lassen, aber sie muss uns die Succession des apostolischen Geistes lassen laut Zeugnis der Geschichte, und dann bedenken, was ihr Irenäus spricht: *ubi ecclesia ibi Spiritus Sanctus, et ubi Spiritus Sanctus ibi ecclesia!*

Aber freilich, damit uns solche Gerechtigkeit widerfahre, müssen wir auch das Unsrige thun. Die Angriffe katholischerseits sollten uns endlich gewitzigt machen, dass wir ihnen nicht unsere Kirchenlehre herabsetzen helfen, sondern im Lichte der evangelischen Wahrheit leuchten lassen. Es gilt jetzt, dass wir Alle die Ehre und Würde nicht dieses oder jenes Individuum, sondern unserer evangelischen Kirche gemeinschaftlich vertreten. Der Verf. ist klug, er greift nicht Einzelne von uns an, wie er auch Dr. Bretschneider gar säuberlich behandelt; aber er greift unsere ganze Kirche an. Thun wir's ihm nach, lassen wir uns nicht irren durch das Geschrei: was ist eure Kirche — geben wir's zurück: was ist denn eure Kirche! Ist sie dieser Leib Christi, an dem die Glieder, erfüllt von seinem Geiste, unter einander in freier selbständiger Wechselwirkung stehen? Mit nichten, sie ist ein zwiespältiges Institut von separaten Klerikern und Laien. Der Klerus macht durch seine alleinige Activität die Kirche zu einer gefälligen Heilsanstalt, und die Laien geben sich mit leidiger Passivität in Cur und Behandlung. So wird's nicht bleiben! Das allgemeine Christenthum ist mündig geworden und wird's auch bei den katholischen Laien werden. Sie werden ihre Geistesknechtschaft erkennen, ihrer Unmündigkeit sich schämen und nach der wahren Kirche Christi fragen lernen. Ja, wenn das Klosterleben auf Unkosten eines freien, frischen, allseitigen, weiterneuernden Christenthums so kecklich als das Allerhöchste auf Erden angepriesen wird, wie es in der wortklingelnden Tirade am Schlusse der Victorine, in der Einkleidungsrede, geschieht, dann wird sich „die Kraft des Glaubens“ schon in der katholischen Welt offenbaren. Es wird der gesunde christliche Menschensinn, der auch in ihr unter dem allgemeinen Einflusse des fortschreitenden Christenthums erwachsen muss, sich mannlich erheben und protestiren, ja protestiren, dass

ein durch keine Noth und Bedrängniß motivirtes Zerreißen der von Gott selbst geknüpften Bande des menschlichen Lebens keineswegs die höchste Höhe des Christenthums sei, sondern nur die Überspanntheit des Aberglaubens. Wenn der Catholicismus fortfährt, auf solche Weise den Dualismus eines sogenannten heiligen geistlichen und unheiligen weltlichen Lebens zu pflegen und zu fördern, so wird er sich dadurch selbst richten und vernichten. Der Verf. hätte darum viel klüger gehandelt, wenn er zum Schlusse seine beiden Convertiten, Victorine und den Marquis St., zu einem christlichen Ehepaare zusammengegeben; das hätten sich wol Manche noch gefallen lassen. Aber sein Eifer ist über seine Klugheit hinausgegangen. Er hat des Guten in seiner Proselytenmacherei zu viel gethan, und damit seiner Sache geschadet. Sein Buch kann allenfalls bei Katholiken den schon gehegten Irrthum noch etwas pflegen, aber bei uns wird es ohne Wirkung bleiben. Hätte er Bretschneider's Clementine recht geschickt widerlegen wollen, dann musste er eigentlich zeigen, dass, um den Einseitigkeiten des Pietismus und Rationalismus zu entgehen, man consequent auf die römische Kirche zurückgeführt würde, weil in der evangelischen Kirche selbst kein Grund und keine Kraft vorhanden sei, um jene Einseitigkeiten zu überwinden und ein frisches volles kernhaftes Christenthum zu entwickeln. Das ist ihm aber doch wol zu schwer gewesen, und so können wir nicht sagen, dass der Hr. Canonicus, so sehr er auch den Protestantismus angegriffen hat, im Siege geblieben.

Ossmanstedt.

J. Gottfried Gabler.

G e s c h i c h t e.

Geschichte der Teutschen. Von *Heinrich Luden*. Erster und zweiter Band. Jena, Luden. 1842. Gr. 8. 3 Thlr. 26¼ Ngr.

Wenn dieses Buches in diesen Blättern gedacht werden soll, so muss ich, der Verf., selbst die Anzeige übernehmen. Von einer Recension kann daher nicht die Rede sein: Lob und Tadel würden mir gleich wenig geziemen. Über das Verhältniß dieser *Geschichte der Teutschen* zu meiner *Geschichte des teutschen Volkes* hab' ich mich in der Vorrede erklärt. Ich habe das letzte Werk mit dem zwölften Bande *unterbrochen*, keineswegs, weil mir oder meinem Hrn. Verleger die Lust ausgegangen war, dasselbe zu vollenden, sondern lediglich, weil meine Augen mir alles Lesen und Schreiben sehr schwer, das Lesen in Folianten aber unmöglich machen. Die *Geschichte der Teutschen* dagegen war schon zu einem grossen Theile vor der *Geschichte des teutschen Volkes* geschrieben, aber in einzelnen Ab-

schnitten, ohne Zusammenhang. Das Ausgearbeitete ist bei der Geschichte des deutschen Volkes benutzt, zur Grundlage gemacht worden; zur Ausfüllung der Lücken in der Geschichte der Teutschen hat jetzt die Geschichte des deutschen Volkes gedient. Manches jedoch ist auch anders und, wie ich glaube, besser aufgefasst und dargestellt worden. Mein Streben ist gewesen, die Geschichte der Teutschen übersichtlich und klar zu beschreiben, nichts, das zu deutlicherer Erkenntniss des Ganges der Dinge beitragen kann, zu übergehen, den rothen Faden, der allerdings durch die Entwicklung des Lebens in unserm Volke geht, überall sichtbar darzulegen, jedem gebildeten Menschen, Jedem, der überhaupt ein ernstes Buch zu verstehen vermag, begreiflich zu machen, wie es gekommen, dass unser Volk bei vielen schönen Eigenschaften, vielen hohen Tugenden, tiefen Einsichten, gewaltigen Kräften, bewunderungswerthen Thaten bis in die neuesten Zeiten, mit Herder zu reden, *die ungewordene Nation* geblieben ist. Ich wünsche, dass mir Einiges gelungen sein, dass sich jedem Leser dieses Buches der Gedanke aufdringen möge, das teutsche Volk, dass nunmehr seit fast 2000 Jahren in der Geschichte steht und sich noch in der neuesten Zeit kräftig und stark wie in frischer Jugend bewährt hat, habe noch eine grosse Bestimmung zu erfüllen, ein hohes Ziel zu erreichen, zu welchem ihm die Geschichte klar und bestimmt den Weg zeigt. Übrigens führt das Buch folgendes Motto auf dem Titel:

Höchstes hast du vollbracht, mein Volk, Schmachvolles erduldet:
Stets dir selber nur gleich, hast du das Schönste bewahrt.
Wirst du dereinst Dich deiner bewusst,.....

Der erste Band geht bis zur Gelangung der Carolinger zum Throne des fränkischen Reichs, der zweite bis zum Aussterben des sächsischen Kaiserhauses mit Heinrich II. Der dritte Band ist unter der Presse.

Je kürzer nun aber diese Anzeige geworden ist, desto gewisser, hoffe ich, wird mir der Raum zu zwei oder drei Bemerkungen verstattet werden.

Erstens. Man hat mir zum Vorwurfe gemacht, dass ich noch immer *teutsch* schreibe, nicht *deutsch*. E. M. Arndt, so lange der strenge, starke, unbeugsame *teutsche* Mann, habe sich ja endlich auch bekehrt, sei ein *Deutscher* geworden; Hoffmann v. Fallersleben habe die *T-Deutschen* ermahnt, doch endlich, da der *deutsche* Bund einmal kein *teutscher* sein wolle, ihr Protestiren ohne Grund aufzugeben; von Jakob Grimm sei bewiesen worden, wer *teutsch* schreibe, sündige gegen den Geist unserer Sprache; *teutsch* laufe ebensowol wider unsere Mundart, als wenn wir *ter, tie, tas* schreiben wollten. Ich antworte: Arndt's Bekehrung kann mich nicht bewegen, *dem Vaterlande des Teutschen*, das er seinem Volke so lebendig dargestellt hat, untreu zu werden, nicht bewegen, die stolze *Sprache Teuts*, die von ihm so stolz besungen ist, aufzugeben. Hoff-

mann würde vielleicht Recht haben, wenn er gesagt hätte, das Protestiren gegen *Deutsch* werde ohne Erfolg sein: ich kenne „die feine Art der löblichen Deutschen“ gar wohl; er hat Unrecht, wenn er behauptet, das Protestiren geschehe ohne Grund; auf seine Versicherung, dass der deutsche Bund kein teutscher sein wolle, habe ich nichts zu sagen; das aber weiss ich, dass einer der ersten Fürsten in diesem Bunde, der unser grosses Vaterland schöner verherrlicht hat als irgend ein anderer, mit der treuesten Gesinnung zum *teutschen* Volke hält und *beharrlich* die Sprache Teut's spricht. Jakob Grimm wird von mir gern als Autorität anerkannt; der Geist aber, der selbst die Rechtschreibung eines alten Namens inspirirt, hat sich mir noch nicht offenbaren wollen; auch ist mir die Logik in Grimm's Behauptung nicht recht klar. Überhaupt scheint mir der Name unsers Volkes seine Rechtschreibung nicht durch Schlüsse, nicht durch grammatische Gelehrsamkeit und Kunst erhalten zu können; vielmehr scheint Alles darauf anzukommen, wie sich unser *Volk* von Alters her selbst genannt hat und von andern Völkern genannt worden ist. An diesem Namen müssen wir halten. Eigennamen sind nicht Wörter, die mit andern Wörtern vertauscht werden könnten: sie sind geschichtliche Monumente, sicherer als Münzen und Bilder, dauernder als Denkmäler von Erz und Stein. Sie müssen geschrieben werden, wie sie überliefert worden sind. Jeder einzelne Mensch, der zu einem ehrenwerthen Geschlechte gehört, hält den Namen fest, den seine Väter geführt haben, und wenn er auch noch so übel lautete; er schreibt denselben, wie seine Vorfahren, seine Altvordern ihn geschrieben haben, und wenn alle Grammatiker der Welt ihm bewiesen, dass die Orthographie falsch sei. Ein Volksname ist ein heiliges Vermächtniss der Vorzeit, ein gemeinsames Eigenthum aller Volksgenossen, das weder von einzelnen Menschen noch von einzelnen Generationen verändert, verletzt, verstümmelt werden darf. Er ist die Säule, an welche die Zeitalter sich anklammern, der Ring, der die sämmtlichen Volksgenossen zusammenhält, die Einheit, in welcher alle Trennungen aufhören, die durch Mundarten, Lebensweisen, Sitten, Bräuche, Meinungen und Ansichten unter den Genossen des Volkes entstehen mögen. Also ist nur die Frage: wie ist der Name unsers Volkes von Alters her gewesen, wie ist er uns überliefert worden? Ich erinnere an Bekanntes.

Pytheas fand auf seiner Reise mehr als dreihundert Jahre vor Christo *Teuton*, *Teutones*. Hundert Jahre vor Christo wurde der erste Krieg zwischen den Römern und unsern Vorfahren geführt; das Heer, das gegen die Römer kämpfte, wurde, so lange es allein stand, Kimbrer, sobald es gallische Bundesgenossen zur Seite hatte, *Teuton* genannt. Die Teuton waren nicht eine einzelne Nation wie die Chatten oder die Cherusker, sondern die Teuton waren das ganze Volk, das

von den Römern seit Cäsar Germanen genannt ward. Einer der Anführer hiess Teutobod (Teutongebierter?). Armin schlug die Römer im *teutburger* Walde. Der Ausdruck bei römischen Schriftstellern *furor teutonicus* mag sich ursprünglich lediglich auf die ersten Krieger bezogen haben, mit welchen die Römer gekämpft hatten; er ist aber auch gebraucht worden, als kein Mensch mehr an die Kimbrer dachte; er geht selbst durch das ganze Mittelalter herdurch. Das Beiwort *teutonicus* findet sich wiederholt bei spätern römischen Schriftstellern in der Bedeutung *germanicus*: *teutonicici capilli, teutonicici triumphii, teutonicici hostes*.

So war der Name, mit welchem unser Volk sich selbst nannte, von den Römern aufgefasst und geschrieben, ehe irgend ein Mann aus unserm Volke, soviel wir wissen, die Kunst erlernte, das Bedürfniss fühlte oder die Gelegenheit fand, den lebendigen Laut in todte Buchstaben zu fassen. Als es endlich geschehen sollte, da richteten sich die Schriftsteller, unbekannt mit den Schriftstellern der Römer, nach der Mundart, die in ihrer Umgebung gesprochen wurde. Daher einige Abweichung von der Schreibart der Römer.

Es ist bekannt, dass der Name unsers Volkes zuerst etwa vierhundert Jahre nach Christus in der gothischen Sprache gefunden wird. Die Ausdrücke *Thiudisko* und *Thiuda* sind nichts Anderes als *teudisch*, *teutisch*, *deutsch*, und *Teuta*, *teutsches Land*, *teutsches Volk*. Sie sind keineswegs allgemein. Den christlichen Begriff: heidnisch und Heiden, für welchen auch der Apostel Paulus die griechischen Wörter *ἔθνος* und *ἔθνος* gebrauchen musste, erhalten sie nur durch ihre Stellung in der christlichen Rede. Hierauf kommt erst bei Schriftstellern des neunten Jahrhunderts der Name unsers Volkes wieder zum Vorschein und zwar in adjectiver Form, gewöhnlich von der Sprache: *thiudisca, theodisca, theudisca lingua*.

Die Diphthongen *iu, eo, eu* mögen von der gemeinen Menge verschieden ausgesprochen sein, von den Gebildeten vielleicht gleich, nämlich *eu*. Dem geschriebenen Worte steht die erklärende Tradition zur Seite, den todten Zeichen der lebendige Laut: wie könnten sonst die Franzosen Bordeaux Bordoh, die Engländer Brougham Broum, die Schotten McLeod Mac Laud lesen? Das *Th* ward ohne Zweifel wie *T* gelesen, wie wir es lesen. Gewiss ist, die Gothen haben *Teut* gesprochen; ein späterer gothischer König hiess Theut (*Theudis*), und den Litthauern, einst Unterthanen der Gothen, haben diese den Namen ihres Volkes hinterlassen; denn das litthauische *Tauta*, Teutschland, ist das alte gothische *Thiuda*, und ein gelehrter Russe hat mich versichert, dass das Wort in der Aussprache wie *Teuta* klänge.

Inzwischen hatte Karl der Grosse, der das Studium der Sprache seines Volkes nicht für zu gering hielt, der diese Sprache zu reinigen, grammatisch zu bestimmen unternahm, sein Vaterland schon gegen das Ende des 8. Jahrh. *Teutonia* genannt. Karl's Beispiel mag viel weiter gewirkt, weit mehr Menschen zu der richtigen Schreibart gebracht haben, als wir nachzuweisen vermögen. Vielleicht jedoch war Manchen unbequem, dass man den Namen des gesammten Vaterlandes wol in lateinischer Form, aber nicht in der eigenen Sprachweise hatte. Den einzelnen Mann nannte man wie immer *Teuto*, das gesammte Volk *Teuten* (*Teuton, Teutones*); aber der alte Name des Landes *Teuta* war durch Karl's *Teutonia* verdrängt. Auch fehlte das angemessene Adjectivum, dessen man häufiger bedurfte als der Substantiva. Man war daher genöthigt, das alte Adjectivum beizubehalten. Zwar schwur Karl (der Kahle) den berühmten Eid bei Strasburg in der *lingua teudisca*; aber wenn auch diese Schreibart häufiger wurde, so blieben doch die Schriftsteller gewöhnlich bei der alten Weise: sie schrieben neben *teudisca, theudisca, thiudisca, theodisca*. Endlich wurde das Adjectivum *teutonicus* entweder bei den römischen Schriftstellern aufgefunden oder auch, was wahrscheinlicher ist, aus *Teutonia*, aus *Teutones* gebildet. Dieses Adjectivum wurde von der Sprache wie vom Lande gebraucht. Bald wandte man es substantivisch an, weil besonders der Genitivus *Teutonicorum* so klangreich in die Ohren fiel. *Teutonia* und *Teutones* blieben, traten aber bald zurück. Das Land wurde *Regnum Teutonicum, Teutonicorum*, der König *Rex Teutonicorum* genannt. Otto der Grosse, obgleich ein Sachse, führte diesen Namen, nach ihm alle Könige, bis die Hohenstaufen in ihrem unglückseligen Gelüste nach Italien, um von Rom aus ein römisches Reich zu beherrschen, von welchem Teutschland nur eine Provinz sein sollte, den Namen *Rex Romanorum* vorzogen. Als es mit der Herrschaft nichts war, als selbst das Königthum in unserm Vaterland unter Friedrich II. hoffnungslos verfiel, da führte man sogar den Namen: *Heiliges römisches Reich* ein, der Niemanden zur Freude gereichen konnte als Sr. Heiligkeit dem römischen Papste.

Aber die Wörter *Teutonia* und *Teutonicici* wollten sich unserer Sprache nicht fügen: die lateinischen Endungen widerstanden. Das Volk wollte sich seinen *Teut*, sein *Teudisk, Teutisch, Teutsch* nicht nehmen lassen. Die Schriftsteller schrieben daher bald *teutonice*, bald mit der Erklärung *teutonice i. e. teudisce*; sie gedachten bald der *lingua Teutonum*, bald der *lingua propria*.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 132.

3. Juni 1843.

G e s c h i c h t e.

Geschichte der Teutschen. Von *Heinrich Luden*.

(Schluss aus Nr. 131.)

Die Schriftsteller, die für das Volk, mithin in unserer vaterländischen Sprache schrieben und die gar wohl wussten, dass sie *barbarice, vulgariter, rustice* zu schreiben hatten, blieben daher noch immer der alten Weise getreu. Sie richteten sich wol auch nach der Aussprache der Menschen, für welche sie zunächst schrieben. Daher kamen sehr verschiedene, zum Theil wunderliche Formen zum Vorschein. Einige stiegen z. B. hinunter bis zu *Diutisk, Dutisk, Diute, Dute, Dietsk, Düdsk, Duitsch*; die meisten hielten wenigstens das *T* fest, sie schrieben *Tiutisk, Tutisk, Tiute, Tute, Tuisk, Tuitsch*. Das sind Stamm- oder Provinzialdialekte, oder auch Fehler der Unwissenheit.

Als sich aber unsere gegenwärtige (hochdeutsche) Schriftsprache nach und nach so weit ausgebildet hatte, dass man der lateinischen Sprache entbehren konnte, schrieb man in öffentlichen Angelegenheiten, die das ganze Reich, das ganze Volk betrafen, am kaiserlichen Hofe, auf den Reichstagen *Teutsch*. Unsere Könige nannten sich zwar *römische* Könige, erwählte römische Kaiser; Karl V. nannte sich römischer Kaiser, in *Germanien* König; dadurch wurden in lateinischen Schriften unter uns die alten Wörter *Germania, Germani, Germanici* wieder eingeführt, und die Wörter *Teutonia, Teutones, Teutonici* geriethen fast sämmtlich in Vergessenheit; in einer öffentlichen Disputation habe ich selbst die Behauptung eines gelehrten Professors angehört, dass es nie ein *regnum teutonicum*, nie *reges Teutonicorum* gegeben habe, auch nicht habe geben können, weil Marius den *Teutones* bei *Aquae Sextiae* den Garaus gemacht habe. Aber wenn unsere Könige des teutschen Reiches gedachten, so nannten sie dasselbe das heilige römische Reich *teutscher* Nation. Maximilian I. machte bekannt, dass er, weil er nicht zur Krönung nach Rom ziehen könne, den Titel eines *erwählten* römischen Kaisers angenommen habe, damit er selbst und „die löblichen *Teutschen*“ des römischen Kaiserthums nicht beraubt sein sollten. In einem Reichsabschiede (1512) machte er die Artikel bekannt, über welche er sich mit den Reichsständen „Gott zu Lob und zur Erhaltung — des heiligen römischen Reiches *teutscher* Nation“ vereinigt hätte. Nach einem

Reichsconclusum sollte dem französischen Gesandten Grafen von Gergy im J. 1711 angekündigt werden, dass er seine *Credenciales* und andere *Producta* nicht in französischer, sondern in *teutscher* oder in lateinischer Sprache zu übergeben habe. In einem Reichsgutachten vom J. 1732, die österreichische Erbfolge betreffend, ist zu mehren Malen vom *teutschen* Vaterlande, vom gesammten *teutschen* Reiche die Rede. Aber freilich in den *letzten* Zeiten des Reiches, namentlich in der Wahlcapitulation des *letzten* Kaisers 1792, als das Reich schon in den letzten Zügen lag, kommt, wenn anders die Urschriften nicht beim Abdrucke gelehrt verändert worden sind, eine *deutsche* Nation zum Vorschein. Also war das *teutsche* Reich aufgegeben, und das *deutsche* Reich ging zu Grunde. Neun Jahre nach dem Untergange des *deutschen* Reiches vereinigten sich am 8. Juni 1815 „die souveränen Fürsten und freien Städte *Deutschlands*“ zu einem „*beständigen* Bunde, welcher der *deutsche* Bund heißen soll“. Gott gebe seinen Segen und erhalte die Beständigkeit! Aber nicht alle Mitglieder des Bundes scheinen die Benennung für richtig gehalten zu haben. Das Grundgesetz des Grossherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach z. B. — vom 5. Mai 1816 — gedenkt im Anfange und am Schlusse des *teutschen* Bundes und verlangt von jedem Abgeordneten zum Landtage unter Anderm „*teutsche* Geburt“, nämlich Abstammung von einem Vater, „der selbst in *Teutschland* geboren war und seinen wesentlichen Wohnsitz in *Teutschland* hatte.“ — So lange das *teutsche* Reich noch einigermaßen zusammenhielt, so lange man noch mit einiger Achtung den Namen des Reiches aussprach, so lange ward auch mehr und mehr von den Schriftstellern *teutsch* geschrieben. Als aber aller Glaube an das Reich nach und nach verschwand — und das geschah seit dem dreissigjährigen Kriege —, da begann der Abfall; man fing an *deutsch* zu schreiben. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde diese Schreibart gleichsam ansteckend und ging selbst in die öffentlichen Verhandlungen über. Hinterdrein ist dann in gelehrter Weise dargethan worden, dass *deutsch* ganz richtig sei, ja dass der Organismus der hochdeutschen Sprache (hochdeutsch ist ein Widerspruch) die Schreibart *deutsch* durchaus verlange. „Alles, was ist, ist vernünftig.“

Die benachbarten Völker haben das harte *T* in unserm Namen richtig bewahrt: das harte Schwert unserer Väter hat ihnen dasselbe zu tief eingepägt. Die Franzosen nennen uns sonderbarerweise, etwa wie

die Römer den Hellenen den Namen *Graeci* gaben, Allemannen; aber in der höhern Rede, rhetorisch und poetisch, nennen sie uns wie unsere Alvordern sich selbst genannt haben, *Teutons*. Das Wort war ihnen fast abhanden gekommen: die Jahre 1813—1815 aber haben ihnen *la fureur teutonique* wieder in das Gedächtniss gerufen. Jetzt, da unsere Literatur in Frankreich einige wenige Freunde gefunden hat, sind sie schon besorgt vor der *Teutomanie*, und der Professor Chasles, der Vorlesungen *de la littérature allemande* hält, fürchtet ernstlich, man möchte ihn einen *Teuton* nennen. Ja, durch die französischen Journale geht nicht selten die *Teutonia* hindurch, während unsere schönen Geister, wo das Vaterland repräsentirt werden soll, eine *Germania* vorführen. Die Italiener nennen den Teutschen *Tedesco*, die Dänen *Tydsker*, die Schweden *Tyskar*. In unserm Vaterlande selbst nennen sich noch immer 20 Millionen Menschen *Teutsche*, wenn auch die Meisten *Deutsche* schreiben mögen: sie unterscheiden die beiden Wörter wol Alle mit den Augen, aber nur Wenige mit den Ohren, und selten vermag Einer das Wort *Deutsch* auszusprechen ohne seine Sprachwerkzeuge bedauerlich anzustrengen. Nur in den nördlichen platten Landen zwischen den Bergen und den Meeren, von der holländischen Grenze weit nach Osten und Norden, in deren Volkssprache kaum ein *T* vorkommt, sagt man, wenn hochdeutsch gesprochen werden soll: *Wir Deutsche*, auch wol *Deutsge*; in der Volkssprache: *Wi Düdske*. Aber selbst unter den wackern *Düdsken* in Westfalen hat sich der Name *Teut*, nicht nur im teutburger Walde, sondern auch als Familienname, und, wie in andern teutschen Ländern, in den Benennungen mancher Ortschaften und Örtlichkeiten rein erhalten. Und dennoch schreibt man *Deutsch*, deutsches Volk, deutsches Vaterland!

Ich bedaure sehr unsere Patrioten und Poeten: sie kommen durch diese Schreibart in wunderliche, fast lächerliche Verlegenheiten. Dem Anfange der Geschichte unsers *Volkes*, nicht der einzelnen *Stämme*, fehlt es an allen poetischen Überlieferungen, an Mythen und Sagen. Gelehrte Männer haben zwar versucht, die nordische Götterwelt zu uns herüber zu ziehen, aber Götter werden nicht heimisch, wo sie nicht heimisch sind; nur Gott ist in seiner Schöpfung, man verzeihe den Ausdruck, überall zu Hause. Ein einziger Name jedoch, der Name *Teut*, steht vor dem Anfang unserer Geschichte, und dieser Name des erdgeborenen Gottes, des Gründers des teutschen Volkes, ist allen *Teutschen* bekannt, weil sie ihn selbst führen; daher können auch die *deutschen* Redner und Dichter den Namen *Teut* nicht umgehen. Überall stösst man, bei politischen und unpolitischen *deutschen* Dichtern auf „*Teut's* Sprache, *Teut's* Geschlecht, *Teut's* Enkel“, und die *deutschen* Dichter rechnen sich unbedenklich zu *Teut's* Enkeln. Der Graf Platen war vorsichtiger.

Er sagt: „Enkel *Teut's*, deutsches Volk.“ Das ist verständig; der Dichter aber hätte sich den erklärenden Zusatz ersparen können, wenn er sich einen *Teutschen* genannt hätte, und sein Wort würde an poetischer Kraft nicht verloren haben. Aber wie hängen nur die Enkel *Teut's* und das *deutsche* Volk zusammen? Möchte man nicht mit Haller, *mutato nomine*, fragend ausrufen:

Sag' an, *Teutonia*, Du Heldenvaterland,
Wie ist dem alten *Teut* das *deutsche* Volk verwandt?

Die Israeliten haben ihren Namen vom Israel, die Hellenen von Hellen, die Herakliden von Herakles, die *Teutschen* von *Teut*: woher aber haben die *Deutschen* ihren Namen? Etwa von *Deut*? Vor einigen Jahren fuhrn holländische Schiffe den Rhein hinab; bei Köln hatten sie Besen auf die Mastbäume gesteckt!

Zweitens. Man hat vielfältig Anstoss an meiner Ansicht von der *Germania* genommen, die auf Tacitus' Namen gestellt worden ist; besonders ist dieselbe den Herren Philologen verdriesslich gewesen. Etwas Anderes konnte ich nicht erwarten. Mich hat sogar überrascht, zu hören, dass doch schon einige gelehrte Schulmänner, wenn sie der *Germania* gedenken, nicht mehr sagen: Tacitus in der *Germania*, sondern: der Verf. der *Germania*, oder: die *Germania*. Ich möchte aber glauben, dass doch noch manches Misverständniss obwaltet. Die Nachrichten, welche die *Germania* hat, werden ja von mir keineswegs verworfen: ich habe sie selbst benutzt, wenn auch mit gehöriger Kritik. Ich leugne ja auch nicht, dass einzelne, selbst viele Sätze von Tacitus geschrieben sind: kommen doch Sätze der *Germania* in den historischen Schriften von Tacitus vor. Ich weise nur nach, dass andere Sätze aus andern Schriftstellern, selbst in poetischer Form entlehnt sind, und behaupte, dass Tacitus unmöglich dieses kleine Buch als *eigenes Werk* geschrieben haben könne.

Tacitus kannte Teutschland; er kannte auch die Ereignisse von den ersten Angriffen der Römer auf Teutschland an bis zu seiner Zeit. Die Siege Armin's über Varus, die Feldzüge des Germanicus, der Krieg zwischen Armin und Marbod, der Ausgang dieser beiden Fürsten, waren Ereignisse, die zuverlässig grosse Veränderungen in Teutschland hervorgebracht, mannichfaltige Wirnisse zur Folge gehabt hatten. Der Verfall der cheruskischen Angelegenheiten, die Streitigkeiten zw'schen diesem Volk und den Chatten geben Zeugnis; der Einfluss der Römer auf das Reich der Markmannen, auf das ganze südliche Teutschland bestätigt dieses Zeugnis; manches Andere spricht dafür. Vier, fünf Jahrzehnte nach Armin's Tode fand die glückliche Empörung des Claudius Civilis statt, die Roms Herrschaft am Rheine vernichtete, ganz Gallien gegen Rom aufrüttelte, einen grossen Theil der germanischen Völker in Bewegung brachte, aber doch mit der Herstellung der römischen Herrschaft in Gallien endigte. Auch

diese Ereignisse hatten gewiss grosse Leidenschaften in Teutschland aufgeregt, überall Vorbereitungen zu Abwehr und Krieg veranlasst. Nun kam, in derselben Zeit, da Tacitus seine Werke schrieb (ich habe Gründe anzunehmen, dass er im J. 120 gestorben sei) die Eroberung Daciens durch Trajan hinzu, deren hohe Gefährlichkeit den teutschen Völkern nicht verborgen blieb. Daher die grossen Völkerverbindungen, die zum ersten Mal im *bello marcomannico* oder *germanico* so furchtbar hervortraten; daher die Veränderungen im Kriegswesen, die im zweiten Jahrhundert nicht zu verkennen sind.

Wem diese Verhältnisse vor Augen stehen, kann er glauben, ein Mann wie Tacitus habe das Leben der Teutschen darstellen können, wie es in der *Germania* erscheint? Ein solcher Zustand langer Ruhe, ungestörten Friedens, idyllischer Genüsse, hat vielleicht niemals in Teutschland, seit dem Zusammenstossen der Teutschen mit den Römern zuverlässig nicht stattgefunden, am wenigsten im Anfange des zweiten Jahrhunderts. In der That, es ist nicht zu verwundern, dass gelehrte Männer, die Tacitus für den Verfasser der *Germania* hielten, und doch unvereinbare Dinge nicht zu vereinigen wussten, die Meinung ausgesprochen haben, dass dieser grosse Geschichtschreiber keineswegs den Zustand der Teutschen zu beschreiben, sondern dass er den verdorbenen Römern einen Spiegel der Selbsterkenntniss in seiner Schilderung des Lebens der Germanen vorzuhalten beabsichtigt habe.

Was die *Germania* von den einzelnen Völkern zwischen dem Rhein und der Elbe aussagt, findet in den Geschichtswerken von Tacitus keinen Anhalt, steht zuweilen mit diesen Werken im Widerspruch, z. B. was über die Chatten gesagt wird, ist auch nach der spätern Geschichte falsch, z. B. der Untergang der Bructerer, die noch in viel späterer Zeit als fränkischer Gau vorkamen. Von den östlichen Völkern, deren die *Germania* auch eine Menge nennt, wussten die Römer zu Tacitus' Zeiten schwerlich irgend etwas; und doch hat die *Germania* Einzelheiten über Leben und Bräuche, im Besondern über religiöse Bräuche dieser germanischen Völker, von welchen sie nicht einmal etwas weiss bei jenen Völkern, die Tacitus so wohl bekannt waren.

Diese innern Gründe, verbunden mit der Planlosigkeit und Oberflächlichkeit der kleinen Schrift, haben bei mir Zweifel erregt über die Echtheit der *Germania* als eines besondern Werkes des Tacitus; manche äussere, deren ich hier nicht gedenken will, sind hinzugekommen. In der That und Wahrheit ist es nur meine tiefe Verehrung des grossen Geschichtschreibers, die mir unmöglich macht zu glauben, er habe ein solches Werk zu schreiben vermocht, um es der Welt vorzulegen.

Drittens. Ich habe irgendwo die Bemerkung gelesen, dass sich in meiner Geschichte ein bewusstes Streben nach Neuem, Eigenthümlichem, Originellem finde. Das

aber ist gewiss ein Irrthum. Ich habe nicht geschrieben, um etwas Neues oder Eigenthümliches zu sagen, sondern ich habe geschrieben, weil ich bei meinem sorgfältigen Studium der Quellen unserer Geschichte zu finden glaubte, dass Manches anders aufgefasst werden müsse. Ich würde die Geschichte der Teutschen nicht geschrieben haben, wenn ich geglaubt hätte, dass sie schon durchweg richtig dargestellt sei. Mir standen ja viele andere Gegenstände zu Gebote, deren Behandlung eine weit leichtere Arbeit gewesen sein würde. Wenn ich auch überzeugt bin, dass ein Historiker seine Seele vor Allem dem Vaterlande, seinem eigenen Volke zuwenden soll, so würde ich doch nie Zeit und Kraft auf die teutsche Geschichte verwendet haben, wenn ich nichts Abweichendes, nichts Neues zu sagen gehabt hätte. Dabei ist mir aber der Gedanke immer fern geblieben, dass meine Auffassung überall die richtige, meine Darstellung die beste sei. So lange das teutsche Volk besteht, wird auch die Geschichte des teutschen Volkes immer von neuem beschrieben werden können und beschrieben werden müssen. Das spätere Leben eines Volkes wie eines Einzelnen wirft Licht auf das frühere, und neue Erscheinungen, neue Thaten, neue Ideen machen eine neue Auffassung der frühern Zeiten möglich. Das ist das Leben des Studiums der Geschichte, dass die Vergangenheit immer tiefer durchdrungen, immer klarer begriffen wird. Wäre eine Darstellung der Geschichte vollkommen und für Alle befriedigend, so würde ja jede Forschung überflüssig sein. Die Geschichte der Teutschen kann noch hundert Mal beschrieben werden, ehe sie Allen genügt. Was mich selbst betrifft, so werde ich schon glücklich sein, wenn nur anerkannt wird, dass ich Einiges gefördert, Einiges klarer dargestellt, nicht umsonst gearbeitet habe.

Es sei erlaubt, diesen Bemerkungen noch die Anzeige eines andern Buches hinzuzufügen, das ich zwar nicht geschrieben, zu dessen Übersetzung und Ausgabe ich aber die Veranlassung gegeben, das ich auch mit einer Vorrede begleitet habe:

Geschichte der Regierung Ludwig's XVI. in den Jahren, da die französische Revolution verhütet oder geleitet werden konnte von *Joseph Droz*. Aus dem Französischen. Zwei Theile. Jena, Luden. 1842. Gr. 8. Beide Theile 3¼ Thlr.

Das kurze Vorwort des Verf. zu diesem Buche sprach mich an. Nicht die grossen Begebenheiten, die Katastrophen, die tragischen Ereignisse werden von Hrn. Droz für das Wichtigste bei dem Studium der Geschichte gehalten, sondern die Dinge, die zu den Katastrophen geführt haben, der Kampf der Vernunft gegen die Leidenschaften. Zugleich versichert er, dass er seit dem J. 1811 bis zum J. 1839 sich täglich mit den Nachforschungen über die Ursachen der fran-

zösischen Revolution beschäftigt und sich beständig in der Spannung der Seele erhalten habe, in welche sich ein Geschwornener versetzt, um die Aussagen der Zeugen zu vernehmen, bis er endlich wagen dürfe, die feierliche Formel auszusprechen, mit welcher das Verdicht der Geschworenen begleitet wird. Ich las daher das Buch und überzeugte mich, dass diese Versicherung kein leeres Wort sei. Hr. Droz hat nach meiner Ansicht ein vortreffliches Werk geschrieben, in welchem die Thatsachen mit grosser Unparteilichkeit, mit scharfem Verstande, mit tiefer Weisheit beurtheilt sind. Er macht den Gang der Ereignisse, welche die französische Revolution herbeigeführt haben, begreiflicher als irgend ein anderes Buch, das mir bekannt ist. Auch weicht seine Darstellung durchaus ab von der französischen Weise; sie ist ohne alle Declamation, die Sprache einfach, der Würde der Geschichte angemessen. Wer nur die Übersetzung läse und nicht wüsste, dass es eine Übersetzung sei, würde leicht einen besonnenen deutschen Schriftsteller für den Verfasser halten. Der dritte Theil des Werkes, ein Anhang zu den beiden ersten, mit dem besondern Titel: *Mirabeau et l'Assemblée constituante*, wird nächstens erscheinen.

Was nun aber meine Vorrede betrifft, so will ich offen bekennen, dass ich dieselbe zunächst nur darum geschrieben habe, weil ich fürchtete, der Name Droz möchte unter uns nicht hinlänglich bekannt sein, und deswegen das ausgezeichnete Werk nicht so viele Leser finden, als es zu finden verdient. Ich habe daher durch einige allgemeine Bemerkungen das Interesse für das Buch zu erwecken oder zu beleben gewünscht. Dieses schien mir am besten geschehen zu können, wenn ich zuvörderst zu zeigen versuchte, wie nothwendig eine richtige Auffassung der Ursachen der französischen Revolution sei, und alsdann die falschen und verderblichen Ansichten vom Ursprunge dieser unglückseligen Ereignisse bekämpfte, die noch unter uns gefunden werden. Die Grenzen einer Vorrede aber erlaubten nicht, von mehr als dreien dieser Ansichten zu sprechen, die allerdings die wichtigsten sein möchten, weil sie die verderblichsten Folgen schon gehabt haben und nothwendig, wenn sie von den Regierungen wie von den Regierten nicht als falsch anerkannt würden, haben müssten: von der Meinung, die Revolution sei das Werk von *Verschwörungen* gewesen; von der Behauptung, sie sei durch *Schriftsteller*, Philosophen, vorbereitet, eingeleitet, herbeigeführt; von der Annahme, die Revolution sei aus einem unabwendbaren *Verhängnisse* hervorgegangen, das bald der revolutionäre Zeitgeist, bald einfach „die Revolution“, bald die ewige Nothwendigkeit genannt worden ist.

Jena.

Heinrich Luden.

Geographie des Alterthums.

Commentaire géographique sur l'Exode et les Nombres, par Léon de Laborde. Paris, Renouard. 1841. Grossfolio. Mit 13 Karten.

Da der Verf. Ägypten, die sinaitische Halbinsel, das nördliche Arabien und Palästina und Syrien selbst be-

reiste, so beschloss er, nachdem er seine Reise in *Arabia Petraea* herausgegeben hatte, seine geographischen Beobachtungen über die sinaitische Halbinsel und das alte Edom und Kanaan genau mit den geographischen Angaben im Pentateuch zu vergleichen, und dadurch entstand das vorliegende Werk. Über den Charakter seines Inhalts bemerkt der Verfasser in der Vorrede richtig: *Le livre que j'offre au public aurait dû s'intituler: Observations d'un voyageur sur l'écriture sainte. Ce titre eut mieux exprimé l'esprit de cet ouvrage et l'ensemble des considérations qu'il présente; mais la plupart des travaux dont la Bible a été le sujet ayant été appelés commentaires, j'ai cru devoir adopter cette expression consacrée par usage, et publier, sous le titre de Commentaire géographique un ensemble de recherches, que je crois destinées à faire mieux connaître les contrées où se sont accomplis les faits de l'histoire sainte.* Die in dem Werke vorgetragene Bemerkungen zum biblischen Texte sind daher dem grössern Theile nach geographische; jedoch gesellen sich dazu oft auch Erörterungen andern Inhalts, über ethnographische, mythologische, religiöse Verhältnisse der alten Völker. In einer zweiten Abtheilung des Werkes verspricht der Verf. die geographischen Ausdrücke in den prophetischen Schriften des A. T. und die Geographie des N. T. zu erörtern, mit besonderer Berücksichtigung des neuesten Werkes von Robinson über Palästina. Aus dem ganzen Vortrage des Verf. spricht eine erfreuliche Achtung vor den Schriften des A. und N. T., eine unbefangene Anerkennung des religiösen Werthes, welchen diese Schriften für die Menschheit haben oder wenigstens haben können, wenn die Menschheit ihnen vertrauen will. Er sagt in der Vorrede: *J'ai le plus vif désir que ces recherches soient pour tous les Chrétiens aussi utiles et aussi attachantes qu'elles ont été pour moi, alors que je les poursuivais au milieu de ces pays célèbres, et quand je les ai continuées depuis dans la retraite. Je sais que ce genre de travail ne peut avoir aujourd'hui qu'un médiocre intérêt en France: la Bible n'est pas parmi nous ce qu'elle devrait être, un sujet continué d'étude, une lecture quotidienne. Elle est sans doute un objet de respect; mais pourquoi tant d'études pour éclaircir un texte qu'on néglige de lire? Il viendra un temps cependant où l'on pensera que ce code divin ne doit pas être respecté comme un fétiche et tenu à distance comme un conseiller dangereux. Alors peut-être on me saura gré d'avoir mis au service de cette sainte encyclopédie l'expérience du voyageur, les témoignages du pèlerin. Mes fatigues seraient déjà compensées, si je pouvais espérer que mes efforts fussent hâter ce moment.* Mit der neuern deutschen Literatur, welche die Geschichte und Erklärung der biblischen Bücher betrifft, ist der Verf. bekannt, sowol mit den Schriften von Bohlen, Strauss, Bauer, wie mit denen von Ranke, Hengstenberg, Schubert. Er verhehlt nicht seine Abneigung gegen die Bücher der erstgenannten Klasse und bekennt, dass er in ihnen oft mehr grobe Unkritik und Unwissenheit finde, als bewundernswerthe Muster von Kritik, wofür sie von den Stimmführern der Tagesliteratur so oft ausgegeben würden. (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 133.

5. Juni 1843.

Geographie des Alterthums.

*Commentaire géographique sur l'Exode et les Nombres
par Léon de Laborde.*

(Schluss aus Nr. 132.)

In der Introduction beschäftigt sich der Verf. zuvörderst mit den ältern Berichten über das heilige Land. Er zählt sie auf, theilt sie in Klassen und charakterisirt einzelne näher. Er theilt ein Verzeichniß der Pilger mit, welche seit dem 16. Jahrh. das Katharinenkloster auf dem Sinai besuchten. Dann wendet er sich zu den Landkarten der ältern Zeit, über welche er viel Interessantes mittheilt, sowie über den Gang, welchen die allmähliche Verbesserung derselben nahm. Er theilt S. XXXV eine Abbildung Jerusalems mit, welche ein Maler im J. 1484 machte, und worin dieser den von oben auf die Stadt geworfenen Blick nach der Phantasie erweitert hat bis auf den Sinai und den angrenzenden Theil Ägyptens. Dieses Panorama ist natürlich roh und enthält viele Unrichtigkeiten, stellt aber manche Einzelheiten, namentlich die Gipfel des Sinai, nicht ohne Wahrheit dar. Das Katharinenkloster mit seiner grossen Kirche, mit dem Thurme, welcher das Thor vertheidigt, und der Klostergarten, welcher sich am Fusse der Mauer hinstreckt, sind gut dargestellt in der Mitte der Berge, welche ihn gleichsam zu ersticken scheinen. Manche alte Gebäude und Stationen, welche in den ältern Berichten öfter erwähnt werden, jetzt aber zum Theil verschwunden sind, finden sich auf dem Gemälde bezeichnet. Die zweite Tafel gibt vier Zeichnungen der sinaitischen Halbinsel: die erste von Pococke im J. 1730; die zweite von Niebuhr im J. 1763; die dritte von Burckhardt im J. 1816; die vierte von Ehrenberg im J. 1824. Die dritte Tafel enthält wiederum vier Zeichnungen dieser Gegend, nämlich von d'Anville im J. 1764, von der französischen Commission in Ägypten im J. 1802, von Rüppel im J. 1826 und vom Oberst Lapie im J. 1828. Der Karte Syriens von Berghaus ertheilt der Verf. das ausgezeichnetste Lob. Er spricht dann von ältern und neuern Darstellungen der Alterthümer in Palästina und von den Werken über die Naturgeschichte des heiligen Landes. Die vierte Tafel enthält eine Karte des nordwestlichen Arabiens mit dem darin gezeichneten Zuge der Hebräer durch die Wüste, welche im Anfange des 15. Jahrh. auf die Mauern der Kathedrale zu Hereford gemalt ward durch Richard Haldingham. Der Verf. durchmustert

endlich die neuesten Besucher und Beschreiber des Landstriches, durch welchen der in *Exodus* und *Numeri* berichtete Zug der Hebräer sich bewegte. Die übrigen dem Werke beigegebenen Karten stellen dar: 1) den Zug der Hebräer mit seinen Stationen nach der Ansicht des Verf.; 2) Zeichnung des Wadi Zakkal und der Küste bei Dahab, um die Lage Midians zu erörtern; 3) Zeichnung der sinaitischen Halbinsel; 4) Reisekarten in Bezug auf den Auszug aus Ägypten und den Durchgang durch das rothe Meer; 5) Karte des Meerbusens von Suez, um die verschiedenen Meinungen über den Durchgang durch das rothe Meer zu veranschaulichen; 6) Zeichnung des Wadi Feiran; 7) Zeichnung der Gipfel des Sinai; 8) Karte des Meerbusens von Akaba, um die Lage von Eziongeber und Elath zu erörtern.

Den *Commentar* selbst hat der Verf. so eingerichtet, dass er den griechischen alexandrinischen Text jedes Capitels des *Exodus*, mit gegenübergestelltem lateinischen Texte der Vulgata, voransendet und dann seine Bemerkungen zu einzelnen Versen des Textes folgen lässt. In diesen Anmerkungen geht er öfter auch auf den hebräischen Text zurück. Doch hat er dies nicht häufig genug gethan. Hätte er immer den hebräischen Text berücksichtigt, so hätte er sich bisweilen Bedenken ersparen können. Die Vulgata setzt *Exod. I, 11 aedificaveruntque urbes tabernaculorum Pharaoni*, wozu der Verf. bemerkt: *Ces villes de tentes n'auraient-elles par été construites, c'est-à-dire, remplacées par des constructions? Autrement l'expression adoptée par la Vulgate serait incompréhensible.* Allein die *tabernacula* sind im hebräischen Texte ohne Zweifel gar nicht vorhanden. Dass der hebräische Ausdruck *מִקְבָּלוֹת* bedeute: *Städte der Vorrathshäuser*, wie schon Onkelos übersetzt: *בֵּית מִקְבָּלוֹת אֶתְרָא* *urbes domus thesauri*, d. i. *Städte, in welchen grosse königliche Vorrathshäuser erbaut wurden*, ergibt sich bekanntlich ziemlich sicher aus 2 Chron. 32, 28, wo es heisst, König Hiskia habe sich *מִקְבָּלוֹת* angelegt für Getreide, Most und Öl. Unsere Exegeten nehmen gewöhnlich an, das Wort *מִקְבָּלוֹת* sei in den Buchstaben versetzt für *מִקְבָּלוֹת* von der Wurzel *קָבַע* *colligere*; eine Ansicht, die wol nicht einmal nothwendig ist, da die Wurzel *קָבַע* selbst, mag man sie nun in dem Sinne *quievit, habitavit* oder in dem Sinne *profuit* nehmen, schon hinlänglichen Grund für den Ausdruck *מִקְבָּלוֹת* *Scheuren* darzubieten scheint. Das deutsche Wort *Scheuer* bedeutet etymologisch auch nur allgemein *Schätzung* und könnte auch auf eine Schätzung

für Menschen bezogen werden; erst der Sprachgebrauch hat die Bedeutung dahin eingeschränkt, dass wir jetzt nur eine Schätzung für Getreide darunter verstehen. Das Weite und Vielumfassende der etymologischen Bedeutung erhält erst durch den Sprachgebrauch seine engere Begrenzung.

Bei Exod. 2 gibt der Verf. eine ausführliche Erörterung über die Lage des Ortes *Midian*, welchen er nach Dahab neben dem Wadi Zakkal auf der sinaitischen Halbinsel setzt, weil dort einige Fruchtbarkeit herrscht, auch einige Trümmer früherer Ansiedelungen sich dort finden, und weil es Exod. 3, 1 heisst, Mose sei, indem er die Heerde אֶחָרֵי הַמִּדְבָּר *a tergo deserti* trieb, an den Berg Gottes gelangt. Es lässt sich nicht läugnen, dass Mose leichter zum Berge Gottes gelangen kann, wenn er auf der sinaitischen Halbinsel wohnt, als wenn er auf der arabischen Küste seinen Sitz hat. Inzwischen konnte der Schriftsteller des Exodus sich Mose's Hütungen auch etwas weiter ausgedehnt denken, und der Ausdruck *a tergo deserti* bleibt auch dann ganz passend, wenn man sich Mose von der arabischen Küste kommend denkt. Die alten Schriftsteller setzen Midian bekanntlich alle auf die arabische Küste. Der Verf. gedenkt dann auch noch des Ortes דְּהַבָּה der Deuter. 1, 1 erwähnt ist, und welcher Mehre, namentlich Burckhardt, in dem jetzigen *Dahab* der sinaitischen Halbinsel zu erkennen glauben, da die Namen übereinstimmen. Auf solche Übereinstimmung älterer und neuerer Namen legt unser Verf. sehr wenig Gewicht; er sagt S. 8: *En général ces hypothèses, fondées sur quelques foibles rapports étymologiques de noms, qui, dans le même pays, se présentent souvent plusieurs fois, me semblent plus que légères, quand elles contrarient l'histoire, la géographie, et je dirai même le bon sens.* Allerdings, wenn der vom Verf. zuletzt angeführte Umstand eintritt, muss man die Namenähnlichkeit nicht zum Führer in geographischen Vermuthungen nehmen. Aber es gibt viele Fälle, wo die übrigen historischen Zeugnisse nur die ungefähre Bestimmung der Lage des Ortes gewähren, und dann die Namengleichheit endlich den letzten entscheidenden Schritt thun und die Lage des Ortes ganz genau ermitteln lässt. Robinson's Reise in Palästina enthält viele ganz unzweifelhafte Beweise davon, dass alte geographische Namen dort sich erhielten bis auf den heutigen Tag. Dass דְּהַבָּה nicht *Dahab* sei, unterstützt der Verf. dadurch, dass zu Dahab nie Gold gefunden worden sei, während doch der Name דְּהַבָּה *goldführend* bedeute, und dadurch, dass Mose, als er am Jordan stand, keinen Grund gehabt haben würde, seinen Standpunkt zu bestimmen durch einen kleinen an der Südspitze der sinaitischen Halbinsel gelegenen Ort. Inzwischen scheint doch auch der neuere Name *Dahab* das arabische ذهب *Gold* zu sein; konnte dieser Ort in neuerer Zeit *Gold* genannt werden, so lässt sich eben so gut die Möglichkeit dieses Namens

schon in der ältern Zeit annehmen. Was die Deut. 1, 1 gegebene topographische Bestimmung der עֲרָבָה oder *Steppe* betrifft, so ist sie in weiten Umrissen gefasst, da als Richtungspunkte darin auch das *Schilfmeer* und *Param* vorkommen; so konnte dann auch die Südspitze der sinaitischen Halbinsel darin erwähnt werden. Die עֲרָבָה oder *Steppe* erstreckte sich von Jericho südwärts bis an den älanitischen Meerbusen im Norden des Schilfmeeres oder rothen Meeres.

In Bezug auf die im Exodus erwähnten Sitten und Gebräuche theilt der Verf. manche anziehende Bemerkungen aus seinen Reisebeobachtungen mit, z. B. in Bezug auf das Anzünden der Gebüsch am Sinai (S. 11), die Stäbe, welche die dortigen Hirten zu führen pflegen (S. 14), die Begrüssung durch den Kuss, welche bei den Arabern üblich ist (S. 15). Da es Exod. 5, 7 heisst: „Ihr sollt dem Volke ferner kein Stroh שֶׁבֶן geben, um Backsteine zu machen“, so hatte Bohlen in seinem Commentar zur Genesis hierüber gesagt, hier habe sich der Verfasser der Genesis arg versehen, und den Ägyptern eine Bauart zugeschrieben, die nur in Babylonien üblich gewesen. Deshalb bringt unser Verf. bei dieser Stelle mit Recht die Beweise dafür bei, dass sowol in älterer, wie in neuerer Zeit das Bauen mit Backsteinen in Ägypten üblich war. Die ägyptischen Gemälde auf den Denkmälern Thebens zeigen uns genau die Anfertigung der ägyptischen Backsteine, und zwar durch Leute, welche in ihrem Äussern Ähnlichkeit mit den Juden haben. Die Pyramiden von *Fajum*, in der Nachbarschaft des alten Memphis, und eine grosse Anzahl alter Denkmäler Oberägyptens und Nubiens, zeigen überall den Bau mit Backsteinen. Es sind dies mit gehacktem Stroh vermischte, an der Sonne getrocknete Backsteine. Im Ofen gebrannte Ziegeln findet man seltener und nur unter Steinbauten gemischt, wahrscheinlich weil das Brennmaterial in Ägypten so selten ist. Der Verf. bemerkt auch mit Recht, dass in unserer Luther'schen Bibel Exod. 5, 7 ohne Grund steht: „Ziegel brennen“, während der hebräische Text nichts von *brennen* enthält; denn das Verbum לָבַן bedeutet nur: *ziegeln*, d. i. Ziegel machen, Ziegel streichen, und das Wort לֵבָנָה *Ziegel* passt, da es eigentlich *alba, candida, pallida*, bedeutet, ursprünglich mehr auf an der Sonne getrocknete Ziegel, die eine blasse Farbe behalten, als auf gebrannte Ziegel. Der Alexandriner sagt an dieser Stelle auch nichts von *brennen*, sondern blos εἰς τὴν πλινθοποιῶν zur *Ziegelbereitung*. Bei Exod. 7, 11, wo die *ägyptischen Zauberer* erwähnt werden, erzählt der Verf. ausführlich von den noch jetzt in Ägypten geübten Künsten dieser Art, wovon er selbst im J. 1827 zu Kahira in Gegenwart des Lord Prudhoe ausserordentliche Proben sah. Der Zauberer war ein *Magrebi* oder Afrikaner aus Algier, die schon in den arabischen Erzählungen als die Erzzauberer auftreten, und hiess Ab del kâdir el magrebi; auch Lane in seiner Schilde-

rung der ägyptischen Sitten [und Gebräuche erwähnt ihn. Exod. 9 und 10 geben dem Verf. Veranlassung zu grossen Excursen über das Kamel und andere Thiere Ägyptens, namentlich auch die Heuschrecken. Er verbindet seine eigenen im Oriente gemachten Wahrnehmungen mit den Berichten älterer und neuerer Schriftsteller. Den Abzug der Hebräer von Memphis nach Succoth lässt der Verf. nördlich vom Mokattamgebirge vor sich gehen (S. 67), während andere Kritiker, wie Schubert und Raumer, die Richtung südlich von Mokattam wählen. Die Station *בֵּית הַחֵרֶב* setzt der Verf. westlich von Baal zephon, und vergleicht einen dort vorkommenden arabischen Namen *عجروء Agrud*, weil er mit *Hachirôt* Ähnlichkeit hat. Die Station *מֶרָה* Exod. 15, 23 setzt der Verf. nach der heutigen Howara, und sagt: *c'est une source au penchant des montagnes, qui sort, comme celles de Moïse (Ain-Mousa), d'une butte de sable qu'elle imprègne de dépôts salins. On voit à l'entour quelques palmiers chétifs. L'eau de cette source est nitreuse, amère et saumâtre; les animaux même la refusent.* Diese Beschaffenheit der Quelle passt allerdings zu dem Namen *מֶרָה*, d. i. *amara*, und schon Burckhardt in seiner syrischen Reise setzte daher das Mara des Exodus nach Bir howâra oder dem *Brunnen Howâras*. Die Station *Elim* Exod. 15, 27 setzen die Frühern gewöhnlich nach Wadi Garandel, weil dort einige Palmen stehen und der biblische Text in Elim Palmen erwähnt. Unser Verf. verlegt Elim südlicher nach Wadi Ossaita, wo gutes Wasser und zahlreiche Palmen sind. Als Gründe hiefür stellt er auf: 1) von Howâra würde die natürliche Richtung des Zuges der Hebräer aus dem obern Theile des Wadi Garandel treffen, wo weder Quellen noch Palmen sind; 2) die Entfernung von Howâra nach Wadi Garandel beträgt nur zwei Stunden, und würde daher für einen Tagemarsch zu klein sein; 3) von den Quellen des Wadi Garandel nach der Station, nahe am Meer, ist eine Strecke von vierzehn Stunden, welche zu gross ist zu einer Tagereise für ein Heer, welches beladene Saumthiere mit sich führt. Über den weitem Zug von Elim nach dem Sinai sagt der Verf. S. 89: *Jusqu'à Elim ou Ouadi Ossaita, les Israélites ont suivi la seule route qui s'offrait à eux; à partir de cette station ils devaient choisir entre deux routes, celle d'en haut et celle d'en bas. La première passe par une plaine (El Debbe) et d'assez larges vallées (Oudi Nasseb, Barak et Cheick). Elle n'a que deux passages difficiles, escarpés et étroits. L'autre traverse une vallée pénible (Ouadi Taibé) et suit un rivage qui n'est praticable qu'à la marée basse; mais elle conduit au Sinai par les vallées les plus fertiles et les plus larges de la presqu'île (Ouadi Feyran, Ouadi Cheick). Elle n'a qu'un défilé (Nakb Badera). Moïse n'avait donc point à hésiter; il conduisit les Israélites par Ouadi Taibé, et les arrêta au bord de la mer, où ils campent dans une vaste plaine, qui offre dans cette saison*

une verdure assez abondante. Man sieht also, dass der Verf. in seinen geographischen Muthmassungen allerdings die ihm bekannte Örtlichkeit der Gegenden berücksichtigt; einen schwankenden Leitfaden geben sie freilich oft nur, da der Möglichkeiten so manche sich darstellen und die Ausdrücke des biblischen Textes über die Lage der Stationen oft nur zu kurz sind. Der vom Verf. hier erwähnte Ortsname Nakb Badera, den, wie er sagt, ein *défilé* führt, gibt uns ein Beispiel des Namens *Nakab el hadschar*, d. i. *der Steinpass*, welcher jene Gegend im südlichen Arabien führt, wo der Engländer Wellsted eine alte arabische Burg mit einer *himjarischen Inschrift* fand, um deren wenigstens theilweise Erklärung in der neuesten Zeit *Gesenius* und *Rödiger* sich verdient gemacht haben. Über die Höhen des Sinai verbreitet sich der Verf. sehr ausführlich. Die Wüste *Kadesch* glaubt er gleich neben Elath setzen zu müssen, und bekämpft die Gründe von Raumer und Schubert, welche *Kadesch* nördlicher nach dem todtten Meere hin verlegen. Doch wir glauben genug aus dem Werke angeführt zu haben, um die Exegeten und Geographen, welche das A. T. behandeln, auf dasselbe aufmerksam zu machen. Unterliegen die geographischen Bestimmungen, die darin für die im A. T. erwähnten Orte angenommen werden, auch vielen Zweifeln, so enthält doch der Commentar manche reichhaltige Erörterungen, welche mit Vortheil benutzt werden können. Möge das vom Verf. gegebene Beispiel dazu dienen, dass auch in Frankreich die dort lange vernachlässigte Exegese des A. T. wieder mit lebendigem Eifer ergriffen werde.

Greifswald.

J. G. L. Kosegarten.

Denkschrift.

Walhalla's Genossen, geschildert durch König Ludwig dem Ersten von Baiern, den Gründer Walhalla's. München, Literarisch-artistische Anstalt. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Die deutsche Walhalla, wie sie jetzt auf einer erhabenen Stelle am Ufer des Donaustroms, nicht fern dem alten Regensburg, umherschaut, ist ein wahrhaft genialer Gedanke. Der Kronprinz Ludwig hat ihn gefasst*), als König ihn ins Werk gesetzt. Die Ausführung entspricht im Ganzen dem Gedanken in hohem Grade: ein herrlicher Marmorbau, von edelm Stil, von der plastischen Kunst geistvoll und würdig verziert. Wer möchte sich da den grossartigen Eindruck durch Bekritteln von Einzelheiten verkümmern? Nur die breite, hohe Marmortreppe vom Strom herauf möchte man sich (vielleicht nicht ohne Grund) weg wünschen. Auf Trepfen nicht gelangt man in den Tempel des Ruhms. — Diese Denkhalle berühmter Todten deutscher Nation, dem grossen Verdienste jeder Art geöffnet, steht jeden-

*) Man sehe dessen Briefe an Joh. v. Müller in dem Supplement zu des letztern sämtlichen Werken (Schaffhausen 1840) Bd. V, S. III—XIV.

falls einzig in der Weltgeschichte da. Eine solche hatte keine Nation des Alterthums, hat keine der neuern Zeiten. Mausoleen der Könige begegnen wir überall, auch Denkmälern Anderer. Aber wo zeigt sich wie dort eine Auswahl der Ruhmwürdigsten einer Nation aus allen Zeitaltern zur Betrachtung aufgestellt. In Griechenland mochten sich die Wallfahrer nach Delphi und Elis des Anblicks der vielen Bildsäulen berühmt gewordener Stammgenossen erfreuen, die neben denen der Götter dort sich befanden. Aber von den berühmtesten Hellenen sah man dort gerade keine Auswahl, noch waren sie allein dort zu sehen. Auch Bildsäulen von Ausländern sah man darunter, die (zu Delphi) mit einem Orakelsprüche begnadigt worden waren, oder (zu Elis) einen Preis der Kampfspiele errungen hatten. Roms Pantheon war einzig den Göttern geweiht. Die Reihen von Grabmälern längs der Via Appia hingegen waren das Werk einzelner Familien und Körperschaften, die das Andenken ihrer Glieder verherrlichen wollten. Nur England hat sein Westminster: eine ehrwürdige Grabhalle, wo neben den Gebeinen der Herrscher die von Vielen ruhen, welche ihr Verdienst mit andern Kronen geschmückt. Frankreich gedachte, in seinem Pantheon ein noch grossartigeres Seitenstück zu schaffen. Doch Deutschlands Walhalla soll keine Grabstätte sein. Nur die Bilder, die Symbole des Ruhms ihrer Genossen nimmt sie auf, nicht verwesliche Überreste derselben. Das Pantheon in Frankreichs Hauptstadt steht noch leer. Sein Gedanke scheint an der Klippe der Eitelkeit zerschellt zu sein. Diese hätte sich vielfach verletzt gefühlt, hätte wer immer den Kreis der Berühmtheiten, denen hier der Eingang gebühre, beschränken wollen. Der Gründer unserer deutschen Walhalla liess sich durch solche Bedenklichkeiten in der Ausführung nicht hemmen noch stören. Er befragte bei der Wahl von ihren Genossen den Gerichtshof der Geschichte und sein eigenes Gefühl, und um seine Wahl nach bestem Vermögen zu rechtfertigen, machte er das selbstverfasste Buch bekannt, in welchem er über jeden Genossen die Gründe seines Anspruches mit kurzen kräftigen Zügen der Welt vorlegt. Aus dem Vorwort erhellt, wie fern die Absicht sei, dem Endurtheile der Jetzt- und Nachwelt vorzugreifen. Wird doch hier bestimmt erklärt, dass es Anmassung wäre, sagen zu wollen, welche Deutsche die rühmlichsten seien, oder zu behaupten, dass es keine gäbe, die ebenso verdienten aufgenommen zu sein, und mehr noch, als manche, die es sind. Die Pforte zur Aufnahme und Entlassung bleibt demnach offen. Unstreitig aber wird der Werth der Aufnahme in einen solchen Tempel des Ruhmes um so bedeutender, ja strenger sie nur den höchsten Berühmtheiten, die die Prüfung der Zeit bestanden, vorbehalten wird. Um so geringer ist dann auch die Gefahr der Wiederentlassung. Die deutschen Protestanten vermissen jetzt hier, wo alle irdischen Scheidewände verschwinden, unter den Aufgenommenen ihren Luther, Melancthon, Zwingli, Freunde des Lichts und Völkerglücks, ebenso den edeln und rastlosen Förderer von beiden, Kaiser Joseph II. Auch die grossen Hohenstaufen erlagen ihren Entwürfen. Dennoch ragen sie glorreich in der Walhalla. Ref. suchte vergebens

neben Johann v. Dalberg den vortrefflichen Bischof von Augsburg Christoph v. Stadion, war aber noch mehr verwundert, dem Ludwig v. Erthal nirgend zu begegnen, der als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg noch kurz vor dem Erlöschen des deutschen Reichs das vielleicht helleuchtendste Beispiel war, was ein Mann in solchen Verhältnissen zugleich als Oberhirt und Landesfürst in der weltlichen und geistlichen Sphäre zu leisten vermochte. Eine seiner würdige Biographie hat freilich der Vortreffliche, Hochverdiente, von ganz deutscher Gesinnung jetzt noch ebenso wie eine Stelle in der Walhalla zu erwarten. Zu jener, fand sich in unserm schreibseligen und romantischen Zeitalter noch keine Fehler. (Berg's Leichenrede ist schön, aber dieser lebendige Umriss war nur eine Aufforderung zum vollständigen Gemälde).

Weder des Schmeichlers Knechtsinn, noch der Parteigeist des Tages kann das Buch von den Walhalla Genossen gehörig würdigen. Manche Äusserung darin hat aber olme Zweifel deutsche Patrioten erfreut; sei es wegen ihres treffenden Lichts, sei es wegen ihrer Freisinnigkeit. — Vom Bischof Ulphila sagt es (S. 6): „Ob er Katholik oder Arianer, darüber sind die Meinungen verschieden, nicht über seine Rechtschaffenheit. So seines Volkes Hochachtung gegen ihn, dass allgemein angenommen (war): Was Ulphila thut, muss gut sein.“ Dagegen von Klodwig, König der Franken heisst es (S. 16): dass er nach seinem Siege sich zum katholischen Glauben bekannte, an welchem sein Leben beständig gräulicher Widerspruch blieb. — Von Beda, dem ehrwürdigen (S. 26): „Seine Mönche hielt er zum Studium an, hielt für ihre Pflicht, dass sie nützen.“ Beim Baumeister des Cölnerdoms wird (S. 76) bemerkt: „Weil an Zukunft die Alten dachten, vollbrachte eine Stadt, was jetzt kaum ein Staat.“ Bei Kaiser Friedrich II. (S. 87): „Ein grosser Fürst in jeder Beziehung, zugleich Gelehrter und Dichter, sechs Sprachen redend, erstauungswürdig, da mit vierzehn Jahren er schon Selbstherrscher war, war Friedrich II. seiner Zeit voraus.“ Von dem edeln Baiern Johann Turmayr, genannt Aventin (S. 138): „Frei schrieb Turmayr Baierns Geschichte, ihr Vater durch seine *Annales Bajorum*, später von ihm verdeutsch, verbessert, bereichert, voll Ernst und Kraft. — Das Göttliche erfüllt seine Werke. — Aus seinem Hause in Abensberg liessen Geistliche den gegen Misbräuche sich erklärenden hellen Denker ins Gefängnis schleppen, woraus jedoch der Herzog ihn sehr bald befreite.“ Von Erasmus von Rotterdam (S. 142): „Ein Mann von dem grössten Verdienst und Einfluss, dessen Bücher bleiben werden, wenn längst von den damaligen Controversschriften keine mehr in einer Bibliothek stehen wird.“ Von Karl V. (S. 150): „Der Volksfreiheit Feind, beraubte (er) Spanien seiner Verfassung.“ Von Friedrich II. von Preussen (S. 221): „Dieser König war ein Damm gegen Kaiser Joseph's II. ehrgeizige Absichten (?). Doch deutscher Sinn nicht in ihm, damals in keinem deutschen Grossen; nur österreichisch und preussisch Gesinnte gab es in Deutschland. Ungerecht, wie unpolitisch war Polens von ihm vorge-schlagene Zerstückelung.“

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№. 134.

6. Juni 1843.

Denkschrift.

Walhalla's Genossen, geschildert durch König *Ludwig dem Ersten von Baiern.*

(Schluss aus Nr. 133.)

Bezeichnend ist das Urtheil über die zwei berühmtesten deutschen Dichter der neuern Zeit, Schiller und Goethe. In Beziehung auf die idealische Richtung des erstern, „der noch grösser als lyrischer Dichter, denn als dramatischer“, wird (S. 245) treffend bemerkt: „Ein inneres Leben nur war in seiner Zeit des edleren Deutschen; aus verflachter Gegenwart Sehnsucht nach einer längst dahin geschwundenen grossen Vergangenheit; schön wurde geschrieben, dies war Alles.“ Von Goethe dagegen wird (S. 267) gesagt: „Verstand, wie in seinen meisten Schriften, in seinem Leben vorherrschend; er gehörte dem heidnischen Alterthum an, wäre einer seiner tiefsten Denker (?) gewesen, und wie Sinnlichkeit dasselbe durchdringt, ist sie fast mit allen seinen Werken verwebt.“ — Welcher Unbefangene sollte in solchen Urtheilen nicht echt deutsche Gesinnung und auch den Kennerblick freudig anerkennen, der an den Gefeierten Licht und Schatten zu sondern versteht?

Wie könnte aber der Nachdenkende in der deutschen Walhalla verweilen, ohne dass ihm Bilder der Vorwelt wie Geister vor der Seele schwebten? Und diese mögen sie leicht in Traumgesichte von Deutschlands Zukunft vertiefen. Keimen und sprossen doch aus der Saat der Vergangenheit die Ernten der Nachwelt leise, doch unaufhörlich hervor. Dem Bruchstück eines solchen Traumgesichtes in den Räumen der Walhalla sei hier eine Stelle vergönnt!

Ein leichter Genius empfing den Träumenden an der Schwelle der verhüllten Zukunft. „Darf ich hoffen, sprach dieser, noch ganz von der Vorzeit Gebilden erfüllt, du werdest mir ein Ende des Schleiers lüften, der die Fernsicht hindert?“ Der Genius verneinte mit einer leichten Bewegung des Hauptes. „Das geht nicht, sagte er, und warf einen bedeutungsvollen Blick dem Fragenden zu. Sagen darf ich dir blos, an welche Bedingungen die Aussichten deines Volkes geknüpft sind. Das Reich der Zukunft enthält eine Fülle von allen Herrlichkeiten, aber auch von Elend und Erniedrigung. Jedem Volke wird davon nur Dasjenige zu Theil, was der Art und Weise entspricht, wie es die Belehrungen der Vorzeit benutzt. Was kann es dem deinen frommen, dass die Walhalla ihm von so vielen ausgezeichneten Verstor-

benen die Bilder vor Augen stellt, lässt man es sich nicht angelegen sein, ihr Leben und ihre Werke genau kennen zu lernen, ihren Tugenden nachzueifern und sich vor ihren Verirrungen zu hüten? Dass die Völker so selten wahre Fortschritte zum Bessern machen, ist ihre Schuld. Warum gehen sie so gleichgültig oder gedankenlos an den Bildern der berühmten Vorfahren vorüber? Warum begnügen sie sich blos, dem Klang ihres (gut oder schlecht begründeten) Rufs Gehör zu leihen? Auf diese Weise wird eine Nation niemals ihre wahren, ihre grössten Wohlthäter kennen lernen. Dies sind Diejenigen, welche in ihrer Mitte die Wahrheit und die Tugend am kräftigsten gefördert haben. — Das beste, das lehrreichste Buch ist ein ausgezeichnete Mensch. Aber ein solches liest sich so leicht nicht, wie die meisten, die Schwarz auf Weiss geschrieben oder gedruckt sind. Ohne anhaltenden Fleiss und Nachdenken kann man es weder verstehen, noch sich aneignen. Der Nutzen davon überwiegt aber auch den von ganzen Bibliotheken. Eine Büchermasse bläht sich zu Bergen auf. Wie spärlich jedoch ist die Frucht, die auf diesen Bergen reift? Wie selten gewinnt von ihrer Höhe der Geist einen hellern Einblick in das Reich der Wahrheit.“ — „Wo wird indessen, wendete der Träumer ein, Alles so von Grund aus erörtert, wie bei uns? Wo wird jede Frage bis auf die untersten Wurzeln und die äussersten Spitzen durchdisputirt? Wo wird den ersten Gründen aller Kenntnisse so tief nachgeforscht?“ — „Wohl weiss ich, versetzte der Genius, ihr Deutschen thut euch viel auf eure Gründlichkeit zu Gute. Verwechselt ihr aber diese nicht oft noch mit dem Wulst und Kehricht eitler Gelehrsamkeit, dem üppigen Laubwerk und Gestrüpp fruchtloser Bäume vergleichbar? Das Wissen steht bei euch in hohen Ehren. Ist aber das Streben danach auch immer mit den Erfordernissen des Leben im Einklang? Steht das Wissen nicht gar zu oft vom Leben losgetrennt und geschieden? Und bedenkt man hievon die Folgen gehörig? Viele wollen nur der Wissenschaft Geltung einräumen, alles Andere für Nichts erklärend. Sie beachten nicht, dass Wissenschaft verhältnissmässig nur Wenigen zugänglich sei; dass ihr Gebiet nur einen sehr beschränkten Umfang habe, und dass das Rechtthun für Alle noch weit wichtiger sei, dieses aber viel weniger vom Wissen als von der Gesinnung abhängt. Überhaupt möcht' ich die Deutschen freundlich vor der Geineigtheit warnen, *Schein* für Wahrheit zu nehmen, und

sich jedem auftauchenden *Neuen*, das sich mit scheinbarer Urkräftigkeit schminkt, mit Begeisterung hinzugeben, bis eine andere ähnliche Erscheinung es wieder verdrängt.“ — Hier unterbrach der Träumer die Rede des Genius. „Ist es dir denn unbekannt, rief er aus, mit welcher verzückten Vorliebe die Deutschen seit geraumer Zeit dem Mittelalter sich zuwenden?“ „Keineswegs! erwiderte der Genius. Ich weiss, wie in Deutschland jeder abgefaserte Lappen, jede platte Albernheit, jeder schillernde Schnickschnack aus der Rumpelkammer jener gewaltig sich regenden und aufstrebenden Zeit hervorgesucht, marktschreierisch gepriesen und kindisch nachgeäfft wird; wie man sich sogar bemüht, nach Erneuerung der längst eingeschlafenen Kämpfe zwischen den Gewalten jener Zeit Sehnsucht zu erwecken. Es hat mir dies manches mitleidige Lächeln abgenöthigt. Wissen denn die guten Deutschen noch nicht, dass das Todte, das Abgelebte wieder ins Leben rufen zu wollen, eben so vergeblich als lächerlich ist. Manche, die es jetzt thun, wollen dadurch nur ihren dunkeln und verkehrten Bestrebungen den blendenden Schimmer verleihen, der von gewissen Figuren, Thaten und Sittenzügen jenes Zeitalters in der Geschichte wiederstrahlt. Bei vielen Andern ist jener Eifer fürs Alterthümliche nur eine Maske für ihre Liebe des Neuen oder einer grellgefärbten Abwechslung. Sie möchten das Veraltete wieder zur Mode machen, so lang es geht. Etwas dauerhaft Besseres zu stiften, kommt ihnen dabei nicht in den Sinn. — Auch eines Hangs zur *Übertreibung* muss ich euch beschuldigen, nicht nur in Ansichten und Grundsätzen, sondern auch in der Beurtheilung Anderer, in Lob und Tadel, insbesondere anderer Nationen. Selbstachtung kann euch billig Niemand verargen. Aber in einer gar zu günstigen Meinung von der eigenen Einsicht und Kraft kann ich keinen Sporn zum Fortschritt erblicken. Waren die Deutschen ehemals gegen das Ausland wenigstens gerecht, so that dies ihrem eigenen Werthe keinen Abbruch. — Wie ihr Nationalgefühl sich in neuester Zeit gehoben hat, sah ich mit Freude. Durch den Drang der Noth aus dem Schlummer geweckt, hat es sich glorreich an den Tag gelegt. Es wach zu erhalten, sei jetzt die Sorge! Nichts verbürgt, dass die Noth nicht wiederkehren könne. Aber rein bleibe das Nationalgefühl von sich überhebendem Dünkel! Welche Nation hätte nicht Viel von Andern zu lernen? Die gelehrigste in der Aneignung fremder Vorzüge fährt am besten. Das Band der Nationalität ist in Deutschland in mancher Beziehung noch locker, lockerer als bei mehren andern Völkern. Dies werde beachtet! Mit blossen Formen wäre hierin am wenigsten gethan. Diese müssen den Zeiten sich anpassen. Aber nur grosse und ausharrende Tugenden begründen die wahre dauerhafte Macht einer Nation. Solche Tugenden in den Charakter der Jugend mit tiefen Zügen einzugra-

ben, sei die Aufgabe der häuslichen und der öffentlichen Erziehung! Drei Klippen sind es jetzt vorzüglich, welche diese Tugendbildung hindern und gefährden: *Gewinnsucht*, *Genussucht* und *Sucht zu glänzen*. Gewerbsamkeit, für sich höchst schätzbar und lobwürdig, richtet, ohne Mässigung, sich selbst zu Grunde, macht engherzig und gefühllos und führt zur Verarmung. Der unmässige Durst nach Genüssen aber hat die Wirkung, dass er, je mehr man ihn zu stillen sucht, immer wächst, alle wahre Lebensfreude verscheucht und den Sinn dafür abstumpft. Wann ward man des Lebens weniger froh, als seitdem die Menschen unaufhörlich allerlei Genüssen nachjagen, als ob diese ihre Bestimmung ausmachten? — Die eitle Glatzsucht endlich verdüstert, verfälscht und zerknickt alle höhern und edlern Triebe. Jede Unternehmung in Wissenschaft und Kunst, das häusliche und öffentliche Leben werden durch sie getrübt und verkümmert. Wo sie überhand genommen, wie könnte da noch etwas wahrhaft Grosses aufkommen oder gedeihen? Das Geglättete, Geschminkte, Gezierte und Flitterhafte wird da höher geschätzt, als das Einfache, das Sinnvolle, das Gediegene. Das Scheinwesen drängt sich überall voran. Man hascht nach Witz und nimmt sein Wetterleuchten für Wahrheit. Man täuscht sich selbst über den Werth der Schönredneri. Zu spät wird man gewahr, dass ein freisinniges, wahrheitliebendes Volk sich nicht durch blosser Redensarten regieren lasse.“ — Der Träumende hing aufhorchend an den Lippen des Genius. Als dieser jetzt schwieg, fuhr jener mit der Hand über die Stirn. „Sonderbar! rief er aus; dies Alles wären also Unarten, welche meine Landsleute noch abzustreifen hätten, wofern es ihnen ein wahrer Ernst ist um die Grösse, den Flor, die Stärke ihrer Nation?“ — „So ist's,“ versetzte der Genius. — „Die tausend Spiegel unserer Zeitblätter, fuhr der Träumende fort, hatten mir doch ein ganz anderes Bild in den Kopf gezaubert. Nach ihren Schilderungen des „Teutschthums“ hätte ich denken sollen, dieses rage bereits so hoch über alle Nachbarn, wie dort der Münsterthurm zu Regensburg über die Glockenthürme unserer Dorfkirchen hinaus.“ — „Eure Zeitblätter, entgegnete der Genius, reden eben, wie die von andern Ländern auch, gar zu gern den Leuten nach dem Munde. Ernste Schriftsteller haben euch aber doch auch den wahren ungefärbten Verhalt der Zustände nahe genug vors Auge gerückt. Warum achtet ihr nicht mehr auf diese? Warum leiht ihr ihrem freimüthigen Ernst höchstens ein halbes Ohr? Ihr findet sie langweilig, und sehet euch lieber nach Solchen um, die euch recht artig und unterhaltend zu belügen verstehen.“ — „Edler Genius, rief der Träumer, der sich von der Wahrheit dieses Vorwurfs getroffen fühlte, eure Rede würde mich trostlos machen, wenn ihr mir nicht sagen könntet, wie es anzustellen wäre, damit die Deutschen mit Entschlossenheit sich die Bahn er-

wählen, auf welcher sie dem grossen, schönen Nationalziel, dem ihr Herz entgegenschlägt, sicher am nächsten kämen?“ — Der Genius besann sich eine Weile. Dann sprach er: „Ein herrliches Volk, die Deutschen! Aber eben deshalb viel zu gut, um durch schöne Worte geöffit zu werden. Der Grundcharakter eines so kernhaften Volkes verschmählt alle Schmeichelei. Wer ihr angehört, sei bei jeder öffentlichen Angelegenheit eingedenk, dass er ein Deutscher sei, und fasse das Gesamtvaterland ins Auge! Solche Gesinnung macht eine Nation. Um vor keiner auswärtigen Macht zittern zu dürfen, brauchen die Deutschen nur die Wahrhaftigkeit, die Gerechtigkeit, die Bruderliebe und die Sittenreinheit zu Grundlagen ihrer gesellschaftlichen Zustände zu erwählen und als solche zu bewahren. Dieses seien die Lebensgeister ihres Bundes, und seine Stärke wird unwiderstehlich sein. Sie nur können die wahre, allgemein gewünschte *Einheit* Deutschlands festbegründen. Die heilsamste Lehre, die ihm aus der Walhalla entgegenstrahlt, ist die Auffoderung, keinem wahrhaft grossen Verdienste deutscher Stammgenossen die Achtung zu versagen, mögen auch bei redlicher Gesinnung ihre Ansichten in manchen Dingen noch so sehr abweichend sein. Dies gibt einer Nation die *Selbstachtung*, und beschirmt diese vor den zersetzenden Einflüssen unduldsamer oder kleingeistischer Parteilichkeit. Jeglicher also in Deutschlands Gauen, der sich für stimmberechtigt hält, mache sich's zum ersten Gesetz: *wahrhaftig* zu sein; er strebe vorerst über die Wahrheit mit sich selbst ins Reine zu kommen, bevor er seine Kanzel vor Andern aufschlägt, und, betritt er diese, so trage er nur Dasjenige vor, was er für redlich und umsichtig erforschte Wahrheit annehmen zu dürfen im Gewissen überzeugt ist. Wie Viele hör' ich jetzt dreist von der Bühne herab reden, wovon sie sich sehr wohl bewusst sind, nichts oder wenig zu verstehen! Von Überzeugung ist dabei am mindesten die Frage. Die Sitte, vor Allem sein Gewissen zu befragen, wird für abgeschmackt und veraltet geachtet. Man präge jenes Gesetz, auf dem alle Wahrheit (wie die sittliche und religiöse, so auch die politische) beruht, von Kindesbeinen an männiglich recht tief in die Seele: wie sehr wird nicht bald die Zahl Derjenigen, die sich berufen halten, das grosse Publicum über Das, was wahr ist, aufzuklären, zusammenschrumpfen; gewiss nicht zu des Publicums Nachtheil! Denn hat sich dieses nur einige Zeit daran gewöhnt, in der Regel nur Solche als seine Lehrer auftreten zu sehen, denen das Gesetz der Wahrhaftigkeit tief in die Brust geschrieben ist, so wird es bald allen Geschmack an dem Gerede Anderer verlieren, wenn es auch noch so künstlich gedrechselt, geglättet und gefirnisst wäre. Man wird aufhören, blosser Lufterscheinungen und Sternschnuppen für Leitgestirne zu nehmen. Schämen wird sich jeder Vernünftige der bekrittelnenden und muth-

willigen Verhöhnung, die der gelehrte und ungelehrte Leichtsinn aus vollen Schalen über eine alte Botschaft von oben ausgegossen hat und noch fortwährend ausgiesst, welcher die ganze gebildete Welt, das Höchste und Beste verdankt, was sie besitzt. Man wird auch zur Einsicht kommen, dass der zu allem Guten belebende und kräftigende Geist dieses unvergleichlichen Glaubens durch nichts mehr verscheucht, geschwächt und gefälscht werde, als durch seine Vermischung mit irdischen Triebwerken und Bestrebungen. Gerade in seiner Erhabenheit über alles dies liegt seine unwiderstehliche Kraft, den Menschen in den verschiedensten Lagen des Lebens aufrecht zu halten, zu heben, zu trösten und zu ermuthigen. — Mit Wehmuth, mein Freund, nehme ich aber jetzt wahr, dass es unter euch Viele gibt, die ohne tüchtige Vorstudien sich zu Orakeln über die schwierigsten Fragen, zu Tongebnern in allen Fächern aufzuwerfen nicht scheuen. Ist es ein Wunder, wenn dadurch eine Sprachverwirrung entstand, die es jetzt selbst dem Denkvermögenden, Denkgeübten ungemein erschwert, den eigentlichen Sinn der Worte, die er hört, herauszubringen? Wie liesse sich da der Menge an Hörern und Lesern der Fein- und Scharfsinn zutrauen, um bei so vielen gewagten Ansichten, aus der Luft gegriffenen Theorien und schielenden Behauptungen noch ein richtiges und festes Urtheil zu fassen? Wie sollte sich in so bewandten Umständen bei euch eine öffentliche Meinung und wol gar ein Gemeingeist bilden können? Was jene kühnen Sprecher dafür ausgeben, ist meist nur die Meinung, von welcher sie wünschen, dass sie die des Publicums würde. Bedenkt es aber, ob vernünftigerweise zu wünschen, ob dem Wohl der Nation es angemessen wäre, dass etwas Anderes zur öffentlichen Meinung sich gestalte, als was ein Erzeugniss geprüfter Wahrheitskenntniss ist! Seid also vor Allem wahrhaftig, ihr Deutschen! und hütet euch vor jedem Lügengeiste! Dann werdet ihr, zweifelt nicht daran, als Nation an Einsicht, Stärke und Ansehen stets zunehmen. Je mehr ihr allem Scheinwesen entsagt, desto sicherer wird eure Sache gewinnen, desto zuversichtlicher dürft ihr in eure Zukunft blicken. Sie wird euch durch glorreiche und beglückende Erfolge vor allen Völkern der Erde verherrlichen. Du, mein Freund, verkünd' es von den Dächern deinen Landesgenossen zu ihrer Ermuthigung: *Deutschland über Alles, wenn es nur will!*“ Bei diesen Worten, die ein leuchtender Blick des Redenden begleitete, und die mit eigens kräftiger Betonung gesprochen waren, erwachte der Träumende. Möge die Mittheilung seines Traumgesichts allen Freunden unserer Walhalla willkommen sein!

Constanz.

v. Wessenberg.

Literargeschichte.

Geschichte der vereinigten königlichen Kreis- und Stadtbibliothek in Augsburg. Von G. K. Mezger, königl. Bibliothekar und Studien-Rector. Mit einem Verzeichnisse der in der Bibliothek befindlichen Handschriften. Augsburg, Rieger. 1842. Gr. 8. 25 Ngr.

Je schönere Perlen den augsburger Bibliotheken kurz nach der Auflösung der Reichsstadt nach öffentlichen Berichten entzogen und nach München gebracht waren, desto begieriger wird jeder Literaturhistoriker zu wissen wünschen, wie viel noch zurückblieb und welche Schöpfung aus der Centralisation mehrer Bibliotheken hervorging. Der Verf. vorliegender Geschichte beklagt sich in der Vorrede, dass die Actenstücke über die Zustände der augsburger Bibliotheken in der Vorzeit nicht gesammelt wurden, so grosse Verdienste auch mancher seiner Vorgänger um die Büchersammlungen selbst sich erworben hat; daher ihm diese Darstellung aus zuverlässigen Quellen um so mühsamer wurde.

A. Die Stadtbibliothek wurde bald nach der Befestigung der Reformation aus den bessern Werken der verlassenen Klosterbibliotheken durch den Magistrat im ehemaligen Dominikanerkloster begründet, und schon 1537 unter dem Rector Xystus Betulejus mit einem jährlichen Geldbeitrage unterstützt. Nach dessen 1554 erfolgtem Tode traten die Rectoren M. Schenk und 1556 H. Wolf ein, welcher berühmte Hellenist mit besonderm Eifer jährlich die Anstalt zu vermehren suchte und ihr aus seiner Privatsammlung mehre Handschriften schenkte. Sein Nachfolger G. Henisch gab im J. 1600 ein gedrucktes Bücherverzeichniss heraus, obgleich D. Höschel schon 1593 zum wirklichen Bibliothekar ernannt worden war. Dieser berühmte Philolog verband sich mit dem Stadtpfleger M. Welser und andern Freunden der Wissenschaft zur Herausgabe vieler augsburger Codices in ihrer eigenen Druckerei mit dem Zeichen der Fichte (*ad insigne Pinus*). Zu dieser Zeit wurde die höhere Leitung aller Angelegenheiten der Bibliothek von einer magistratischen Deputation besorgt, an deren Spitze seit 1592 Welser selbst stand. Im J. 1617 wurde M. E. Ehinger Bibliothekar, welcher 1629 durch das Restitutionsedict von seinem Amte vertrieben und 1630 als Rector der Schulpforta angestellt wurde. Von dieser Zeit bis 1649 war die Bibliothek als verwaist anzusehen. Aber von diesem Jahre blühte sie unter den Rectoren M. Wilhelm und A. Reiser neu auf, welcher letztere die von Wolf und Höschel begonnenen Verzeichnisse der Handschriften fortsetzte und G. F. Magnus zum Nachfolger beförderte. Vom J. 1704 bis 1742 hatte Rector Crophius harte Kämpfe gegen die Ansprüche der Katholiken für die städtische Bibliothek; er bewirkte jedoch noch kurz vor seinem Tode eine neue Bibliothekordnung, welche unter seinen Nachfolgern G. Hecking und H. Mertens um so wirksamer wurde, als der städtische Deputirte Herbart auch für Geldzuschüsse gesorgt hatte. Der letzte Nachfolger dieses Jahrhunderts, Rector Beyschlag, erwarb sich während seiner vieljährigen Verwaltung um so grössere Verdienste um die Ordnung

der Bibliothek, je mehr er durch die zahlreiche Ablieferung von den besten Hand- und Druckschriften an die Hofbibliothek zu München in seinem liebevollen Eifer erschüttert worden war.

B. Durch die 1806 erfolgte Säcularisation der katholischen Stifte und Klöster fielen dem Königreiche Baiern auch acht augsburger Büchersammlungen derselben von mehr als 42.000 Bänden zu, welche in die Klöster der Dominikaner und Karmeliten gebracht und zu welchen auch die übrigen Klosterbibliotheken des Kreises beigefügt wurden. Eine Commission von vier tüchtigen Männern wurde mit deren Sonderung und Ordnung unter thätiger Mitwirkung der Kreisvorstände beauftragt. Rector Beyschlag legte 1820 seine Stelle am Gymnasium nieder, um sich mit desto mehr Zeit der Einrichtung der vereinigten Bibliothek widmen zu können, an welche fünf Eigenthumsrechte jetzt stattfinden, nämlich 1) für den Regierungsbezirk, 2) für die Stadt, 3) für die Studienanstalt von St.-Stephan (einst Jesuiten), 4) für das Collegium St.-Anna, 5) für die Schulbibliothek des Gymnasiums von St.-Anna.

Die Kataloge sind systematisch nach den Wissenschaften und nach den Formaten eingerichtet, welches Letztere wir befremdend finden. Zur Bestreitung der Kosten der neuen Einrichtung und zu Bücherkäufen wurden die Erlöse aus Doubletten und Maculatur, ein Drittel des Ertrages des Kreis-Intelligenzblattes auf 12 Jahre, dann der evangelische Studien- und Stadtfond verwendet. Nach dem Tode Beyschlag's im Februar 1835 wurde die Stelle des Bibliothekars dem Verf. dieses Buches Mezger übertragen, welcher schon am Jubelfeste der Buchdruckerkunst bewies, dass er seine Anstalt liebt und mit grösstem Eifer pflegt. Aber leider hat sie nur eine sehr geringe Geldsumme für die Bestreitung der jährlichen Bedürfnisse, welche der Bibliothekar nach dem Willen der Bibliothekcommission zu befriedigen hat.

Für das auswärtige Publicum hat die zu dieser Geschichte gehörige Beilage des Verzeichnisses von 394 Handschriften auf Pergament und Papier vom 10. bis 18. Jahrh. das höchste Interesse. Wer in Erwägung zieht, dass diese Handschriften aus sehr verschiedenen Sammlungen nach und nach zusammengebracht wurden, der wird auch nicht befremdend finden, dass sie weder in chronologischer Ordnung, noch nach der Verwandtschaft ihres Inhalts an einander gereiht und verzeichnet sind; 247 sind Bibeln, Väter, Theologen und Bruchstücke griechisch-lateinischer Classiker u. s. w., zum Theil mit Varianten nach guten Ausgaben beschrieben; 122 sind Beiträge zur Geschichte Augsburgs und dessen Umgebung, und 24 zu jener der Stadt Nürnberg und vieler Klöster. Den Schluss bildet eine kurze Vorschrift, wie und wann die Benutzung der Bibliothek wöchentlich dreimal geschehen kann.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass alle übrigen Bibliotheken Baierns wenigstens nach ihren vorzüglichsten Schätzen dem grossen Publicum gleichartig bekannt werden möchten.

Bamberg.

Jaeck.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 135.

7. Juni 1843.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Sitzung der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin am 21. März zeigte Prof. G. *Rose* angeschliffene Proben von Granit aus Warmbrunn in Schlesien vor und erläuterte sie. Dieser Granit besteht aus Feldspath, Oligoklas, Quarz und Glimmer und kommt im ganzen Riesengebirge, wie im Erz- und Fichtelgebirge, im Thüringer Walde verbreitet vor. Albit, der Gemengtheil eines andern Granit, welcher den Oligoklasgranit gangartig durchsetzt und neuer ist, findet sich in ihm nicht. An den warmen Quellen zu Warmbrunn ist der Granit sehr grobkörnig, der Feldspath roth, der Oligoklas gelblichweiss, der Quarz granlichweiss und stark durchscheinend, der Glimmer grünlichschwarz. Er nimmt sich geschliffen sehr gut aus und nicht drusig, wie jener ihn durchbrechende neuere Granit. Prof. *Magnus* legte zwei Stücke Talg vor, die in alten wiederaufgefundenen Gruben gefunden worden sind, wo sie wol über hundert Jahre gelegen hatten. Sie sind ganz verändert und sehen aus wie Speckstein oder Talk. Sie bestehen aus Stearin; das eine Stück enthält etwas Kalkseife, vorzugsweise an der Oberfläche. Dr. *Rammelsberg* sprach über die Bestandtheile der Meteorsteine. Diejenigen Meteorsteine, deren Masse ausser metallischem Eisen nichts Heterogenes mit Sicherheit unterscheiden lässt, hat die chemische Analyse ausserdem in Magnetkies, Chrom- und Magneteisen, Olivin und eine durch Säuren unzersetzbare Grundmasse geschieden. Diese letzte ist ein Gemenge von zwei Mineralien, Albit und Hornblende in dem Steine von Chateau Renard, Labrador und Hornblende im Steine von Blansko und Chantonnoy, Augit und Labrador in dem von Juvenas. Hiernach kann man sagen, die Grundmasse der Meteorsteine sei identisch mit terrestrischen Gesteinen von grosser Verbreitung, mit Dolerit, Diorit und Labrador-Porphyr. Geh. Medicinalrath *Link* redete von den merkwürdigen Schleimausströmungen aus den Früchten mancher Pflanzen, besonders der Labiaten unter Wasser, worin sich deutliche Spiralfasern zeigen, während in der trockenen Fruchthülle die Spiralfasern noch unentwickelt sind.

Über die Verhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins in Hamburg während des vorigen Jahres gibt ein Jahresbericht nähere Auskunft. Wir übergangen, was schon im vorigen Jahrgange S. 1110 Erwähnung gefunden hat. Dr. *Zimmermann* las Abhandlungen über die namentlich von Engländern und Franzosen gemachten Versuche, die Kosmogonie des Moses mit den Entdeckungen und Erfahrungen der neuern Geologie in Übereinstimmung zu bringen; über den jetzigen Zustand der Naturwissenschaften in China; über die subterranean Baumstämme und Holzlagen in der norddeutschen Ebene. Dr. *Heilbut* über die Respiration, nach den chemischen Ansichten von Liebig. *Ulex* über die Bildung der Südseeinseln. Minister-Resident *v. Struve* über die Lebensdauer und die endliche Auflösung organisirter Körper. Prof. *Wiesel* über die Bildung der Diamanten. Dr. *Zimmermann* über das letzte grosse Erdbeben zu St.-Domingo. *Heilbut* über die Assimilation der Nahrungs-

mittel. In der physikalisch-chemischen Section las *Kröger* eine Abhandlung, die seine früher ausgesprochenen Ansichten über die Fundamentalsätze in der Physik erläuterte. In der zoologischen Section sprach Dr. *Jonas* über neue Conchilien, *Thorey* über neue Insekten. Dr. *Steinheim* las eine Abhandlung über den Instinkt der Thiere (gedruckt), Dr. *Wasmann* über das Gefässsystem, die Verdauungswerkzeuge und andere Theile der verschiedenen Thierklassen. In der botanischen Section las Dr. *Buek* über die Palmen und deren geographische Verbreitung. In der mineralogischen Section hielt Dr. *Zimmermann* Vorträge über das dresdner Elbbecken, über die geognostischen Verhältnisse Holsteins, über den Hillsthon, über das silurische System; Prof. *Wiesel* über den Prehnit und über Meteoreisen; Präsident *v. Struve* über den Hydrophan. Das Museum hat in allen Fächern reichen Zuwachs erhalten. Einige von dem nach der afrikanischen Westküste reisenden, doch dort gestorbenen *Wrede* gesammelte Schätze, namentlich Insekten, sind an die Actieninhaber gelangt. Von *Lüders* sind aus Nordamerika günstige Nachrichten angekommen. *Linx* ist von der nordischen Expedition zurückgekehrt. Der Antrag auf eine Vereinigung des Museums mit den Sammlungen des Gymnasiums hat noch keine günstige Entscheidung erhalten.

In der vierten am 4. April gehaltenen Versammlung der Archäologen zu Berlin legte Prof. *Gerhard* ausser der ersten Lieferung der im Reimer'schen Verlage erscheinenden Archäologischen Zeitung das 11. und 12. Heft des von ihm herausgegebenen Werkes: Etruskische Spiegel, welche theils eine Reihe bacchischer Scenen, theils eine ansehnliche Reihe von Adonisbildern enthalten, vor. Darauf sprach Prof. *Stier* über das griechische Wohnhaus und dessen Unterscheidung von dem römischen. Ein erläuternder Grundriss diene zugleich, die mögliche Ausdehnung darzustellen, welche griechischen Privatgebäuden in alexandrinischer Zeit nicht gefehlt haben kann. Berg-rath und Prof. *Schüler* aus Jena legte eine Reihe von griechischen Münzen aus seiner Sammlung, die er während seines Aufenthaltes im Orient erworben hat, vor. Unter ihnen sind eine Anzahl kyzikenischer und anderer kleinasiatischer Stateren von Gold und Elektrum, Dariken und seltene griechische Königsmünzen, unter welchen ein Goldstück des Seleucus II. von Syrien eine vorzügliche Stelle einnimmt, Städtemünzen in ungewöhnlicher Vollständigkeit, grössere durch mythologische Darstellung anziehende bronzene Colonialmünzen. Dr. *Pinder* theilte Kupfertafeln mit, welche zu seiner nächstens erscheinenden Schrift über die Becker'schen Nachbildungen antiker Münzen gehören. Director *Schulz* aus Dresden legte ein Facsimile der grossen Amazonenvase vor, welche als schönste Ausbeute der apulischen Gräber von Ruvo und als vorzüglichstes grossgriechenländisches Thongefäss des Museums zu Neapel betrachtet werden darf. Er erklärte die darauf befindliche Darstellung, verweilte bei dem Gegensatze von Theseus und Achilles und deutete die in zwei Reihen vertheilte Darstellung am Halse des Gefässes, unterwärts Peleus und Thetis in Liebeskampf und zauberischer Verschlingung, oberwärts die Verfolgung der Töch-

ter des Sinnis durch Theseus. Prof. *Panofka* wies die überraschende Ähnlichkeit, welche zwischen diesem Gefässe und der Triptolemusvase im Louvre zu Paris stattfindet, nach. Merkwürdige apulische Vasenfragmente im Besitze des Prof. Zahn, über welche Prof. Gerhard schon eine Abhandlung den Schriften der königl. Akademie der Wissenschaften einverleibt hat (König Atlas im Hesperidenmythus, 1841), foderten zu erneuerter Betrachtung eines auch in seinen Trümmern schätzbaren Kunstwerks auf, dessen Gemälde zugleich als Schlüssel des Mythos von Herakles und den Hesperiden sich kundgibt.

Literarische Nachrichten.

Das bei Veit in Berlin ausgegebene anonyme Werk: *Die neuen Straf- und Besserungssysteme*, hat den Regierungsrath *Minutoli* zum Verfasser. Es enthält die aus eigener Beobachtung entnommenen Beschreibungen des *prison militaire* in Algier, des Untersuchungs- und Detentionsgefängnisses in Barcelona, des Corrections- und Peninsulargefängnisses in Valencia, der Galeeren in Alicante, des Weibergefängnisses in Cartagena, des Polizeigegefängnisses in Malaga, der Civil- und Criminalgefängnisse in Lissabon, des *Model prison* (von Russell) in London, der *Roquette* und des *prison des jeunes détenus* in Paris, der Armen- und Zwangscolonien in Holland.

Aus Rom meldet man, dass Cardinal *Mai* statt der angekündigten zehn Bände *Inedita*, unerwartet acht Bände ins Publicum gebracht hat. Als Grund dieser plötzlichen Erscheinung wird angegeben: Unter den *Ineditis* befinden sich drei Bücher von des Aponins Commentar zum Hohenliede, einer Handschrift des Klosters della S. Cruce entnommen. Die Mönche, welche von der Bekanntmachung hörten, beschlossen, selbst ihr Kleinod, welches sechs unedirte Bücher des genannten Commentars enthält, ans Licht zu bringen. Diesem wollte *Mai* voraus-eilen. Nach wenigen Wochen erschien im März auch die Ausgabe der Mönche, deren Druckbogen sich *Mai* verschafft hatte, um im Nachtrage eine Stelle zu verbessern.

Der Druck des Textes der Bibel nach dem vaticanischen Codex ist von *Mai* so geordnet worden, dass vier Quartbände das Alte, ein fünfter das Neue Testament enthalten, die Theile aber, welche in der vaticanischen Handschrift fehlen, aus andern Urkunden des Vaticanus ergänzt worden sind. Cardinal *Mai* arbeitet an Prolegomenen über alle wichtigen Bibelhandschriften des Vaticanus. Zwar befindet sich der berühmte Codex auf Befehl des Papstes wieder in der Vaticana, doch ist dem für diesen Zweck in Rom anwesenden Dr. Tischendorf die Benutzung sämtlicher Bibelmanuscripte des Vaticanus verweigert worden. Nur nach Erscheinen seines eigenen Werkes stellt *Mai* die Benutzung in Aussicht.

Halliwell hat in der Reihe der von der *Shakspeare society* herausgegebenen Schriften den neuesten Band besorgt. Er enthält die ersten Entwürfe des zweiten und dritten Theils vom Heinrich VI., bei welchen die englischen Kritiker annahmen, es liege ihnen ein älteres Drama zum Grunde, der erste Theil aber sei ganz unecht. Die spätere Bearbeitung des zweiten und dritten Theils erschien 1600 in *The Contention of the two famous Houses York and Lancaster* und verdrängte die frühere Bearbeitung, deren Ausgaben äusserst selten geworden sind. Der zweite Theil (welcher der erste in *Contention* ist) erschien London 1594. Ein Exemplar, das aus Heber's Bibliothek für 64 Pfund erkaufte wurde, befindet sich in der Bodley'schen Biblio-

thek in Oxford. Der dritte Theil erschien London 1595 unter dem Titel: *Shakspeare's true tragedy of Richard duke of Yorke and the death of the good king Henrie the sixt*. Auch von ihm erwarb die Bodley'sche Bibliothek ein Exemplar für 130 Pfund. *Halliwell* hat die Lesarten der spätern Bearbeitung sorgsam angegeben. — Die Gesellschaft hielt am 18. April ihre zweite Jahresversammlung, wobei die Berechnung des vergangenen Jahres 1126½ Pf. St. in der Einnahme, 755 Pf. St. in der Ausgabe betrug. Sie hatte den Marquis *v. Conyngham* zum Vorsitzenden gewählt.

Die Preussische Staatszeitung gibt in Nr. 113 Notizen von einem handschriftlichen Geschichtswerke des spanischen Geistlichen *Tomas Gonzalez* über das Leben und Ende Kaiser Karl's V. im Kloster Yuste. Der Verfasser, welcher durch eine Denkschrift über die Verhältnisse zwischen Philipp II. und der Königin Maria von England (in den *Memorias de la Real Academia de la Historia*. Tom. 7) bekannt ist, war Director der in Simancas befindlichen Reichsarchive und verfasste das in der Handschrift vollendete Werk im Auftrage der Akademie der Geschichte zu Madrid. Es führt den Titel: *Vida y muerte del Emperador Carlos Quinto en Yuste*, und bildet einen Folio-band von 300 Blättern. Viele bisher in der Geschichte Karl's V. angenommene Thatsachen werden durch sorgfältige Benutzung der Urkunden beseitigt, viele berichtet. Namentlich dienten hierzu die täglichen Berichte, welche der Haushofmeister Luis Quijada und der Geheimschreiber des Kaisers Juan Vazquez de Molina an die Tochter des Kaisers Juana, die Witwe des Prinzen Johann von Portugal, abstatteten, sowie die Briefe, welche der Kaiser auf der Reise und aus dem Kloster Yuste an seinen Sohn Philipp II. und andere Mitglieder seiner Familie und vertraute Personen geschrieben hatte. Die Erzählung, der Kaiser habe im Kloster nur als ein Mönch unter harten Bussübungen gelebt, sich in einen Sarg legen und sein feierliches Leichenbegängnis halten lassen, erscheint hier als unwahr, da nirgend in den Berichten davon Erwähnung geschieht, vielmehr erzählt wird, Karl V. habe mehre Monate, an Gichtschmerzen leidend, sein Zimmer nicht verlassen. Nicht wenige Diener umgaben ihn, wie Robertson angibt, sondern ein vielzähliger Hofstaat. Auch hörte er nicht auf an den Angelegenheiten des Staates Antheil zu nehmen, und ertheilte seinem Sohne und andern Mitgliedern des Hauses Aufklärungen wichtiger Art. Namentlich beschäftigten ihn die Angelegenheiten der Kirche und die sich nach und nach in Spanien verbreitende protestantische Lehre. Er selbst gab seinen Beichtvater Dr. Cazalla, als er mit Entsetzen bemerkt hatte, derselbe sei insgeheim der neuen Lehre zugethan, bei der Inquisition an, und ermahnte seinen Sohn, zur Austilgung der Ketzer Alles aufzubieten. Briefe des Kaisers an den Grossinquisitor, Erzbischof von Sevilla, und dessen Antworten verbreiten neues Licht über die religiöse Geschichte Spaniens. Gonzalez gibt die genauesten Erzählungen über die letzten Lebensstunden des Kaisers. Am Schlusse beschäftigt ihn die Untersuchung über die Geburt und Jugendgeschichte des berühmten Don Juan de Austria, der wirklich ein Sohn des Kaisers Karl war.

Southey's Bibliothek, welche die ausgezeichnetste Sammlung der portugiesischen und spanischen Literatur enthält, ist aus Keswick in Cumberland, wo Southey lebte und starb, nach London geschafft worden, um von dem Auctionator Sothely versteigert zu werden. Spiker gibt im ersten Bande seiner Reise in England ausführliche Nachricht von dieser Bibliothek.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Erklärung.

Eine Kritik des Historischen Taschenbuchs von 1843 in der „Augsb. Allg. Zeitung“ erwähnte die Anzeige eines stuttgarter Localblattes, wonach zu meinen beiden Aufsätzen daselbst der Nachlass des verstorbenen geheimen Hofraths Münch ohne Angabe der Quelle benutzt worden sei. Nachdem ich vor meiner Abreise von Stuttgart im November v. J. den Pflegern und der competenten Behörde über die mir gerichtlich und nach dem Wunsche meines verstorbenen Freundes selbst übertragene Verwaltung seines Nachlasses die übliche Rechenschaft abgelegt und in diesem verwickelten und schwierigen Geschäfte mit der Sinnesweise eines Freundes gearbeitet, mir selbst die Ruhe des Bewusstseins und von aussen die laute Anerkennung Derjenigen, die von dem Sachverhältniss wissen, erworben habe, stand meine Ehre wahrlich zu hoch, um von so niedriger Verleumdung erreicht zu werden. Ich genügte meiner Pflicht, als ich die speciellen Verzeichnisse über den Nachlass vorlegte, prüfen liess und über meine gesammte Thätigkeit den umständlichsten Bericht erstattete. Wie hätte ich eher die Stadt verlassen können, bis hier nicht Alles geordnet, richtig befunden und also bescheinigt? Ich halte es unter meiner Würde, hier die Freundschaftswerke anzuführen, die ich für die Kinder meines Freundes gethan, sie sind meinem Herzen ein Bedürfniss gewesen. Das grosse Publicum ist dabei nicht interessirt, und in dem engen Bezirke meiner Heimat leben sprechende Zeugen dafür.

Münch's Nachlass bestand allerdings aus einem grossen Material von Manuscript, was bei einem Manne, der mehr als dreissig Bände in kurzer Lebenszeit geschrieben, nicht Wunder nehmen darf. Der historische Theil desselben umfasste theils die Concepte zu bereits erschienenen Werken, welche er nach der Correctur sich aufhob, theils einige zerstreute Materialien zu der Geschichte des Hauses Fürstenberg und Nassau-Oranien, die beide seit Jahren unvollständig noch auf ihren Schluss warteten. Erstere wurde dem Fürsten gegen Verzichtleistung einer beträchtlichen Forderung zurückgegeben, letztere bot ich dem herzoglich nassauischen Archiv zum Kauf an, weil der etwas precäre Vermögenszustand jeden Zuschuss wünschenswerth machte. Doch erhielt ich dieselben als unbrauchbar zurück. Dass Münch fertige Manuscripte in seinem Pulte unbenutzt habe liegen lassen, und sich dergleichen im Nachlasse vorgefunden, ist, abgesehen von dem Mangel jedes äussern Beweises, zugleich von innerer Wahrscheinlichkeit verlassen, da ein Schriftsteller wie er niemals ohne vorgängiges Engagement mit einem Buchhändler eine Arbeit unternahm und am wenigsten der Mann war, grössere Arbeiten auf einmal und im ganzen Stück zu vollenden und zum Druck fertig zu halten. Das werden alle Buchhändler bestätigen, die mit ihm zu thun hatten. Unter den Gläubigern liquidirten mehre Buchhändler Vorschüsse, die sie auf Bücher gegeben, welche noch unter der Feder waren, und die der Tod unterbrochen. So habe ich selbst die letzten Bogen der österreichischen Geschichte corrigirt, die nur immer einzeln zum Satz kommen konnten, weil das Manuscript nie vollständig beisammen war. Ausser den genannten historischen Werken lagen Schneller's Nachlass und die Reisebilder unvollendet da und hatten den Verfasser bis zu seinem Lebensende noch unterwegs beschäftigt.

Man wird sich erinnern, dass Münch gegen Ende des Jahres 1840 die Ankündigung eines Werkes: „Deutschlands natürliche Grenzen“, erliess, das unter Vereinigung deutscher Historiker ein Nationalwerk werden sollte. Die Idee ergriff mich, und meine literarische Thätigkeit, damals noch im Entstehen, warf sich begierig auf die politische Bahn. Münch, dessen reichliches Wohlwollen ich genoss, beförderte das Streben, und theilte mir bei dem gedachten Volksbuche die zwei Episoden über die Bisthümer Verdun und Strasburg zu, an deren erste Arbeit ich unverzüglich und mit allem Eifer gieng. Die Monographie war bis Ostern 1841, also in einer Zeit, wo Münch noch lebte, vollendet. Unterdess hatte sich aus verschiedenen Gründen der Plan mit den „natürlichen Grenzen“ zerschlagen, und ich sandte auf Münch's eigenen Antrag meine Arbeit in die Verlagshandlung des Historischen Taschenbuchs*), der ich zugleich schrieb, dass

*) Der Wahrheit gemäss bestätige ich, dass Herr Dr. Scherer am 25. April 1841 den Aufsatz: „Raub der drei Bisthümer Metz, Tull, Verdun“

ich für den übernächsten Jahrgang in ähnlicher Weise den Verrath von Strasburg behandeln wolle. Und so geschah es auch. Die Quellen, die ich in beiden Monographien benutzte, sind jedenfalls gewissenhaft angezeigt, und wer nur etwas von Geschichtschreibung versteht, weiss, dass Benutzung alten Materials nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten ist.

Also verhält sich der Thatbestand, klar, offen und in allen Theilen zu erweisen. Jene Anklage kann daher nur die blinde Leidenschaft eines sehr unedlen Feindes zur Quelle haben, eines Feindes, der unter dem Schutze der Anonymität sich den Augenblick zum Angriffe wählt, wo ich in fremden Ländern weile und von allen ähnlichen Untrieben nichts erfahre. Nun, ich würde mich auch schämen, keine solche Feinde zu haben. Im Begriff, den Continent auf längere Zeit zu verlassen, kann ich den verschiedenen Kabalen und Intriguen unserer Literatur unmöglich folgen, ich muss es dem Publicum überlassen, nach dieser Erklärung zwischen Trug und Wahrheit, zwischen Verleumdung und Unbescholtenheit zu unterscheiden. In meinem Streben nach dem Edlen und Grossen soll, so Gott will, mich alles dies nicht irre leiten; die Freundschaft mancher Ehrenmänner unserer Nation hält aus, und wenn mich daher, wie Goethe sagt, auch mitunter Menschen indigniren, die Sachen werden mich immer entschlossen finden!)

Brüssel, 22. April 1843.

H. Scherer.

Regiae Scientiarum Societati Norvegiae

ex legibus inter alia id quoque agendum est, ut rebus sive theoreticis sive practicis in quaestionem vocatis ad respondendum propositis praemiis invitet.

Itaque, princeps, regni haerede, *Oscare, Celsissimo Societatis Protectore*, quae eius est liberalitas, adiuvante, honorarios auri nummos complures — maiores XVIII ducatorum pondo, minores VIII — excludendos curavit, et praeter nonnulla problemata practica, quae in ephemeridibus norvegicis modo divulgata sunt, haec theoretica proposuit:

1. Qualem in studium linguarum universum habuit vim ea, quae in pluribus linguis inter se comparandis posita est opera?
2. Propositis gravissimis eius, qua nostri temporis plebs laborat, paupertatis causis, monstretur ad quae potissimum principia sit iusta illius renovandae ratio referenda?

Si quis ab omni parte bene responderit, maiorem auri nummum honorarium assequetur et in Societatem, si ei non est adscriptus, cooptabitur; disputatio autem, quae Societatis fiet, inter scripta eius admittetur, auctorique postulanti segregata tradentur exempla. Qui vero ita responderit, ut disputationem Societas neque dignam, quae scriptis suis inseratur, neque praemio indignam iudicaverit, is minorem auri nummum honorarium obtinebit, et disputatio in tabulario Societatis deponetur.

Disputationes, quas lingua latina, gallica, germanica, sueca, norvegica; conscribi licet, ante exeuntem Iunium mensem anni 1844 ad Collegium moderatorum mittantur, inscriptione signatae sine no-

für das Historische Taschenbuch anbot und das Manuscript bereits am 8. Mai in meinen Händen war, also vor Münch's Tode, der bekanntlich am 9. Juni 1841 erst erfolgte.

F. A. Brockhaus.

*) Ich vernehme, dass ein grosser Theil der Journalistik in wahrer Berserkerwuth mit einem „Steinigt ihn, steinigt ihn!“ über mich herfällt, indem sie einestheils die voranstehende Anklage, welche, ich wiederhole es, einen anonymen Verleumder zum Urheber hat, als Thatsache annimmt und andertheils einen Aufsatz der wiener Zeitschrift, welcher Nachdruck eines vor 30 Jahren erschienenen Artikels in der „Eleganten Welt“ sein soll, zu Grund legt. Ich werde mich durch diesen Sturm aus der sichern Position meines ruhigen Bewusstseins nicht bringen lassen; solbst dann nicht, wenn jenen Blättern des animosen Angriffs das Rechtgefühl abginge, meine Vertheidigung, wie sie über den einen Fall voransteht, aufzunehmen und die Erklärung abzuwarten, welche ich nach eingegangenen Erkundigungen in dem betreffenden wiener Blatt für den andern Fall bereit halte.

mine auctoris, quod in addita scheda obsignata et extrinsecus eandem habente inscriptionem, lateat.

Quae disputationes, cum a collegio moderatorum et membris eius classis, ad quam pertinent, diiudicentur, per se patet membris Societatis, qui Nidorosiae habitant, dissertationes, praemii adipiscendi causa, conscribere non licere. Cum disputationis alicuius auctori praemium est adjudicatum, nomen auctoris, scheda in conventu Societatis natali Regis anno 1845 resignata, renunciabitur, iisdemque, quibus haec, ephemeridibus divulgabitur. Quo facto, Collegium moderatorum auctori vel diploma, quo Societati adscriptus declarabitur, nummumque honorarium maiorem, vel minorem mittet. Quodsi praemio non digna visa fuerit disputatio, a quo missa fuit, ad eum, si anno vertente postulaverit, cum scheda non aperta remittetur.

Nidorosiae mense Martio 1843.

Heute wurde ausgegeben:

Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. Zwölftes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon (Ausgabe 25,000 Exemplare) werden der Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, 20. Mai 1843.

F. A. Brockhaus.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen:

Publ. Ovidii Nasonis

Metamorphoseon, Libri XV.

Ad fid. vet. lib. recens. et emend. varias script. cod. adhuc collatorum, itemque ed. Saec. XV. apposuit, comment. instruit, praefatus est et indicem addidit

Dr. Vitus Loers.

Smaj. 1843. Preis: 3 1/2 Thlr.

Das Geschlechtsleben des Weibes

in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht

dargestellt von

Dr. Dietr. Wilh. Heintr. Busch.

Erster bis vierter Band. Gr. 8. 15 Thlr. 25 Ngr.

Erster Band: Physiologie und allgemeine Pathologie des weiblichen Geschlechtsleben. 1839. 3 Thlr. 25 Ngr.

Zweiter Band: Aetiologie, Diagnostik, Therapie, Diätetik und Kosmetik, sowie auch specielle Pathologie und Therapie der weiblichen Geschlechtskrankheiten, getrennt von der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette. 1840. 3 Thlr.

Dritter Band: Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes und deren Behandlung. Specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der weiblichen Geburtsorgane. 1841. 4 Thlr.

Vierter Band: Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes und deren Behandlung. Specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der weiblichen Geburtsorgane. Von den Krankheiten der Geschlechtsverrichtungen des Weibes. 1843. 5 Thlr.

Das ganze Werk wird aus fünf Bänden bestehen und der fünfte Band im nächsten Jahre erscheinen. Später wird ein Atlas der nothwendigsten Abbildungen zur bessern Verständniß des Vorgehenden folgen.

Leipzig, im Juni 1843.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Leipziger Repertorium für deutsche und ausländische Literatur. Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgegeben von **E. Ghf. Gersdorf**. Erster Jahrgang. Achtzehntes bis einundzwanzigstes Heft. Gr. 8. Preis des Jahrgangs von 52 Heften 12 Thlr.

Dem Leipziger Repertorium ist ein

Bibliographischer Anzeiger,

für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben. **Ankündigungen** in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet und **besondere Anzeigen** zc. gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Juni 1843.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Le droit canon

et

son application à l'église protestante.

Manuel traduit de l'Allemand

par

Henri Jouffroy.

1 vol. In-8. Leipzig et Paris. 1 1/2 Thlr.

Leipzig, im Juni 1843.

Brockhaus & Avenarius,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Neu erschien bei mir und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Gedichte

von

Karl Förster.

Herausgegeben von

Ludwig Tieck.

Zwei Theile.

Mit dem Bildnisse des Dichters.

Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

In meinem Verlage erschienen früher:

Francesco Petrarca's sämtliche Canzonen, Sonette, Ballaten und Triumphe. Uebersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von K. Förster. **Zweite**, verbesserte Auflage. Gr. 8. 1833. Früher 2 Thlr. 8 Ngr. **Seit 1 Thlr. 5 Ngr.**

Dante Alighieri, Das neue Leben. Aus dem Italienischen überfetzt und erläutert von K. Förster. Gr. 12. 1841. 20 Ngr.

Leipzig, im Juni 1843.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 136.

8. Juni 1843.

Philosophie.

Metaphysik. Von Dr. *Hermann Lotze*, Docenten der Medicin und Philosophie (jetzt ausserordentl. Professor der Phil.) an der Universität Leipzig. Leipzig, Weidmann. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Wenn in den Gebieten der Kunst und Poesie dem jugendlichen Alter von jeher das Recht zugesprochen worden ist, seine Erstlinge ohne Zögern der Öffentlichkeit zu übergeben, indem man sogar auf diese ersten Blüten des Geistes, als auf die frischesten und lieblichsten, einen besondern Werth legte, so mochte man in der Philosophie Erstlingsschriften zwar wol als Proben der Eigenthümlichkeit und speculativen Kraft eines auftauchenden philosophischen Talents gelten lassen und danach seine Hoffnungen für die Zukunft bestimmen, Systeme der Philosophie aber erwartete man nur von dem reifern Alter; denn nicht um Blüten, sondern um Früchte war es hier zu thun, und nicht geniale Ansichten und originelle Ideen konnten entschädigen für den Mangel an durchbildeten Begriffen und allseitig erwogenen Gedankenreihen; ja weil Philosophie nicht blos Wissenschaft, sondern auch Weisheitslehre sein soll, so verlangte man, dass sich ein neues System derselben dem Urheber auch bereits in dem Wechsel des Lebens bewährt haben müsse. Wie in vielem Andern, so scheint auch hierin unsere Zeit abzuweichen; man gibt nicht mehr die Resultate seiner philosophischen Studien und Lebenserfahrungen, sondern diese Studien selbst, jedoch mit der Prätension, dass sie Systeme sein sollen, und wenn man nach wenigen Jahren zur Erkenntniss des Bessern gelangt zu sein glaubt, so beeilt man sich, die Welt von dem neuen Funde in Kenntniss zu setzen, den man sich aber wohl hütet, als einen Fortschritt der eigenen Einsicht und Bildung zu bezeichnen, sondern den man für einen Fortschritt der Wissenschaft selbst ausgibt. — Das anzuzeigende Buch könnte, als Erstling seines Verf., solche Betrachtungen veranlassen; denn ein neues System der Metaphysik aufstellen, was darin unternommen wird, heisst in der That nicht weniger, als das Hauptgebäude eines neuen Systems der Philosophie aufführen. Es würde jedoch sehr ungerecht sein, diese Schrift durch eine Einleitung wie die vorstehende als eine unreife Frucht bezeichnen zu wollen, denn diesen Charakter trägt sie gerade am wenigsten an sich. Vielmehr sind kritische Haltung und männliche Besonnenheit, systematischer, immer auf

das Ganze gerichteter Blick, ein einfacher aber edler Stil, das Gepräge eines fein gebildeten Geistes, Eigenschaften, die weit eher den Eindruck einer grossen Reife machen, die, wenn der Schönheit und Sicherheit der Formen die Gediegenheit des Gehalts entsprechen sollte, als seltene Frühreife eines philosophischen Talents würde anerkannt werden müssen. Philosophisches Talent aber suchen wir theils in dem Geiste gründlicher Forschung, die sich in scharfer und umfassender Analyse und Kritik des Gegebenen zeigt, theils in der Fruchtbarkeit an Ideen, die auf die Räthsel des Daseins ein neues und helles Licht werfen und zu einer eigenthümlichen Weltansicht führen, theils in erfinderischer Beschaffung neuer wissenschaftlicher Hülfsmittel zur Realisirung dieser Ideen, zur Nachweisung ihres stetigen und nothwendigen Zusammenhanges mit dem Gegebenen der äussern und innern Erfahrung. Was den ersten dieser drei Punkte betrifft, so lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die vorliegende Schrift allerdings von Forschergeist zeugt, namentlich die Kritik oft treffend zu nennen ist; doch lässt die Flüssigkeit der dialektischen Entwicklung — eine der Zerfahrenheit entgegensehende Lieblingsmanier des philosophischen Zeitgeistes — weder in der Aufstellung noch in der Lösung der metaphysischen Probleme es zu einer rechten Bestimmtheit kommen; wir finden mehr dialektische Beweglichkeit als demonstrative Befestigung der Gedanken; wir bekommen Ansichten, die oft recht viel Ansprechendes haben, aber wir gewinnen nicht die Überzeugung von ihrer Wahrheit. Was den zweiten Punkt betrifft, so ist die Grundidee dieser Metaphysik, die wir vorläufig als die Idee des alleinigen wahrhaften Seins des Guten bezeichnen wollen, nicht neu, denn sie ist bekanntlich platonischen Ursprungs, die Entwicklung derselben ist jedoch dem Verf. völlig eigenthümlich; aber nach des Ref. Urtheil fehlt viel daran, dass es dem Verf. gelungen wäre, von dieser Idee aus ein helles Licht zu verbreiten; nur Fragen und Zweifel regt sie auf, die zu Widerlegungen werden, und lässt zuletzt, anstatt wenigstens mit der Ahnung höherer Aufschlüsse zu erfüllen, nur ein tiefes Dunkel zurück. Was endlich den dritten Punkt anbelangt, so ist zwar dem Verf. eigenthümlich gestaltende Kraft keineswegs abzusprechen, doch zeigt sich bei der Wahl seiner Hülfsmittel der überwiegende Einfluss eines Systems, von dem er sonst das seinige mit einer fast ängstlich zu nennenden Sorgfalt zu unterscheiden bemüht ist, welche vielleicht ge-

rade in dem Bewusstsein wurzelt, ihm mehr zu verdanken, als für einen nach Originalität strebenden Geist einzugestehen angenehm ist. Dieses führt uns nun auf die Bezeichnung des Standpunktes des Verf. nach seiner philosophischen Bildung und der Stelle, die seine Lehre unter den um die Herrschaft kämpfenden Systemen der Gegenwart einnimmt. Obwol die Bildung des Philosophen so universell sein soll wie seine Wissenschaft, die mit allen Zweigen des menschlichen Erkennens und Strebens in Berührung kommt, so hat doch das ganze Alterthum nur Einen Aristoteles, die ganze Neuzeit nur Einen Leibnitz aufzuweisen. Die gelehrte Bildung aller andern bedeutend gewordenen Philosophen hat sich immer mehr oder weniger einseitig gezeigt, hat bald auf theologischer, bald auf philologisch-historischer, bald auf historisch-politischer, bald auf mathematisch-physikalischer, bald auf medicinisch-naturwissenschaftlicher Basis vorzugsweise beruht, und diese Stärke und Schwäche ihres positiven Wissens, dieses Facultätsstudium, worin sie ihre Schule gemacht, hat unvermeidlich bei der Gestaltung ihrer Systeme sich Geltung verschafft, indem schon das Gegebene nicht mit so ganz unparteiischer Gleichmässigkeit aufgefasst wurde, sondern eine vorgefasste Meinung dem Einen Dies, dem Andern Jenes als das Wichtigste und Bedeutsamste erscheinen liess, sodann aber auch die Probleme der Speculation bald mehr nach der einen, bald mehr nach der andern Richtung hin gestellt wurden. Die vorherrschende Bildung unsers Verf. nun ist offenbar die naturwissenschaftliche, die zwar der mathematischen Basis nicht entbehrt und der Anwendung der Mathematik auf die Naturerscheinungen volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, doch aber eine noch grössere Aufmerksamkeit den experimentirenden Naturwissenschaften, und unter diesen wieder besonders denen von der organischen Natur zuwendet, in deren bisher geringerer Berücksichtigung von Seiten der Metaphysik der Verf. eine nicht ungestraft gebliebene Vernachlässigung erblickt. Diese vertrautere Bekanntschaft des Verf. mit den Thatsachen und Theorien der exacten Wissenschaften hat offenbar den bedeutendsten Einfluss auf die Absteckung des Feldes gewonnen, auf dem sich nach ihm alle metaphysische Untersuchung bewegen soll, ja schon, dass er überhaupt eine solche Begrenzung setzt, scheidet ihn unzweideutig und unwiderrufflich von der grössern Hälfte unserer heutigen Metaphysiker, von allen Denen, die nichts Geringeres als ein Wissen vom Absoluten in Anspruch nehmen. „Die Metaphysik, heisst es S. 218, hat nur die allgemeinen Bestimmungen aufzuweisen, die jedem Kosmos zukommen müssen, sobald er dem überall geltenden Zusammenhange der Dinge als Erscheinung dienen soll; wie diese Bestimmungen in der concreten Wirklichkeit durch freie Mittel realisiert worden sind, hat die Naturphilosophie zu zeigen, von der es gut ist, diese ihre Eigenthümlichkeit zu erwähnen, dass sie durch Con-

struction der Processe an der Erde nur einen sehr kleinen Bruchtheil der Erscheinungswelt den kosmologischen Gesetzen zu unterwerfen die Mittel und die Gelegenheit hat. — Wir müssen uns erinnern, dass Copernicus gelebt hat, und dass wir weder in der Naturphilosophie noch in der des Geistes zu dem Standpunkte der alten Astronomie zurückkehren können, welche die Masse des Geschehens im Universum auf die Küstenländer des mittelländischen Meeres einschränkte, und auf Das, was sich von dem Horizonte derselben durch Analogien erreichen liess.“ In ähnlicher Weise S. 272: „Wir sind gar zu sehr geneigt, die Bruchstücke der Welt, die wir beobachten, für das Ganze zu nehmen und der Phantasie in ihrem rechtmässigen Fluge dadurch Zügel anzulegen, dass wir einen dürren Auszug derselben als schlechthin nothwendigen Einfällen einen ihm nicht gebührenden Platz in der metaphysischen Wissenschaft einräumen.“ Mit gleicher Bestimmtheit wird die der Metaphysik gemachte Zumuthung abgelehnt, Erfahrung und Geschichte überfliegend über die Genesis der Dinge Aufschluss geben zu sollen. „Unsere Aufgabe, sagt der Verf. S. 115, hier der des Astronomen ähnlich, ist nicht die, zu erzählen, woher der erste Anstoss der Bewegung und des Wirkens gekommen, sondern zu bestimmen, welches die unveränderlichen Gesetze der einmal bestehenden Welt sind. Nur über diese können wir hier sprechen, denn der Geist besitzt keine eigenthümlichen historischen Voraussetzungen.“ Ebenso S. 136: „Die Metaphysik hat keine Erzählungen zu liefern über die Entstehung dieser Welt, deren, der einmal als gegeben vorhandenen, Gesetze und Regeln ihren einzigen Inhalt bilden. Es muss festgehalten werden, dass der Geist keine historischen Voraussetzungen hat, sondern jede Entscheidung über derartige Probleme einen anderweitig vermittelten Gedankengang voraussetzt.“ Durch solche Ansichten stellt sich nun der Verf. mit allen Denen auf dieselbe Seite, welche von der Metaphysik wenigstens nicht in materieller Beziehung eine absolute Vollendung der Erkenntniss erwarten, und es ist namentlich ganz unverkennbar Herbart, dessen Stimme in den angeführten Stellen hindurchtönt; und diese Stimme tönt in dem ganzen Buche viel öfter, als der Verf. sie hören lassen zu wollen scheint. Bei oberflächlichem Durchblättern nämlich kann es dem Leser bedünken, als ob der Inhalt des Buches von den beiden Polen der heutigen Speculation, Hegel und Herbart, sich gleichweit entfernt hielte; denn vorzugsweise und gleichmässig ist die Polemik des Verf. gegen die Lehren beider Philosophen gerichtet; allein Stellen wie die angeführten müssen jedem Unbefangenen zeigen, dass eine solche sich selbst beschränkende Denkweise mit den kosmologischen Phantasien der Schelling-Hegelschen Naturphilosophie unverträglich ist. Wo aber bereits in kosmologischer Beziehung eine solche Begrenzung stattfindet, da ist in

theologischer noch viel weniger an ein unbegrenztes Erkennen zu denken, was denn auch der Verf., „die Gebiete des Glaubens und (sittlichen) Handelns als höhere Gebiete, zu denen philosophische Untersuchungen nur die Vorbereitungen sein können“, bezeichnend (S. 11) in einer Weise ausspricht, welche, da hierdurch dem blossen Auctoritätsglauben und der werthlosen hergebrachten Gewohnheit zu grosse Zugeständnisse gemacht zu sein scheinen könnten, Ref. nicht einmal unbedingt unterschreiben möchte. Eben so wenig Gemeinschaft hat aber auch der Verf. mit der Hegel'schen Methode. Denn wenn er auch dialektische Entwicklungen liebt, so laufen die seinigen doch nicht nach dem ängstlichen Rhythmus der Dreiheit ab, sondern in jener freieren Weise, in welcher von Plato bis Schleiermacher Dialektik vielfach geübt worden ist. Nur eine ganz äusserliche Bekanntschaft mit dem Buche könnte aber darin, dass es in drei Theile zerfällt, von denen wieder jeder drei Abschnitte hat, einen Gebrauch der Hegel'schen Methode finden wollen; denn über diese Eintheilungen rechtfertigt sich der Verf. jedesmal auf besondere Weise. Gegen jene Methode erklärt er sich aber an vielen Stellen (z. B. S. 16. 34. 37. 120. 175. 319) so energisch und bündig, dass an seiner Meinung über ihre Verwerflichkeit nicht einen Augenblick gezweifelt werden kann. Schon die Forderung, dass Eine Methode durch alle philosophische Untersuchungen hindurchgehen solle, verwirft er als ein unbrauchbares Vorurtheil. Das, was er sucht, ist nur die Einheit der Weltansicht, die Methode aber muss nach seiner Überzeugung dem verschiedenen Inhalte gemäss eine andere sein, ja er verwirft die Idee einer besondern speculativen Methode als einen ganz unklaren Gedanken. Eine ganz andere Stellung als zu Hegel nimmt dagegen diese Metaphysik zu Herbart ein. Zwar freilich weder die Widersprüche im Gegebenen, noch die Methode der Beziehungen treten hier als Hauptstücke hervor — Grund genug für Diejenigen, welche in der Bekanntschaft mit Herbart's Lehre hier ihr Ziel gefunden haben, um den Verf. von jeder Gemeinschaft mit Jenem freizusprechen —; aber Herbart's Lehren vom Verhältniss der Gründe und Folgen, die Lehre von den zufälligen Ansichten, von den Störungen und Selbsterhaltungen, vom Sein als absoluter Position, von der Causalität in der Inhärenz u. s. w. sind dergestalt benutzt, dass man sagen kann, der Verf. habe grösstentheils aus Herbart'schen Baumaterial, an dem er allerdings viel zu hämmern und zu zimmern hat, sich ein Haus nach seinem eigenen Geschmacke aufgebaut. Offenbar hat er sich an Herbart's Schriften weit mehr als an den Werken irgend eines andern Denkers genährt und herangebildet, ihm vor allen andern verdankt er seinen wissenschaftlichen Apparat, und es würde dem Verf. daher wohl angestanden haben, dieses Abhängigkeitsverhältniss nicht so zu ignoriren, vielmehr offen und mit dankbarer Anerkennung darzulegen,

anstatt Herbart selten anderswo als da zu erwähnen, wo er ihm nicht Genüge geleistet hat und er ihn meistern zu können glaubt. Das hat dem Ref. mehrmals geklungen wie: „Die Suppe hätt' sollen gewürzter sein, brauner der Braten, firner der Wein!“ Was Hr. L. verhindert hat, sich enger an Herbart anzuschliessen, das scheint etwa in Folgendem zu bestehen. Sein ästhetischer Kunstsinn fand sich abgestossen durch eine gewisse Zerrissenheit der Formen, in der sich Herbart, dem es selbst, wie seine frühern Schriften bezeugen, nicht an der Kunst der Darstellung fehlte, in den spätern Jahren gefiel und womit er der steifen Paradeuniform der Hegel'schen Systematik gleichsam Hohn sprach, — und so erhalten wir von unserm Verf. ein symmetrisch gegliedertes Ganze ohne ängstliche Kleinlichkeit im Einzelnen, in einfach schöner, oft durch poetische Anschaulichkeit ansprechender Darstellung. Dem Verf. konnten ferner die schroffen Härten, die Paradoxien nicht entgehen, die Herbart, weit entfernt zu verstecken, vielmehr häufig recht *con amore* hervorzuheben sich bemüht, im Gegensatz zu jener, Schwierigkeiten übertüchelnden Manier, die mit echter wissenschaftlicher Moralität nicht bestehen kann. Ist bei Hrn. L. an letzterer nicht zu zweifeln, so gehört er doch mit zu Denen, die in der schroffen Art Herbart's nur „Qualereien“ sehen; er unterliess es aber, zu versuchen, denselben Gedanken eine einfachere, natürlichere, weniger befremdende Wendung zu geben, oder er hielt eine Neugestaltung für schlechterdings nothwendig, aber sie trägt doch die Kennzeichen ihrer Geburtsstätte noch deutlich genug an sich. Sein und Sollen sind ferner bei Herbart zwei gänzlich disparate Begriffe, und in Folge dessen theoretische und praktische Philosophie eben so scharf von einander geschieden. Obgleich nun, wie bereits bemerkt, Hr. L. die Einheit der Weltansicht von der Einheit der Untersuchung wohl zu unterscheiden weiss und nur jene als eine unabweisbare Forderung anerkennt, so schien ihm doch wol eine innigere Durchdringung des Seins und Sollens eine höhere Stufe wissenschaftlicher Vollkommenheit, und so sucht er denn zu deduciren, dass das wahrhaft Seiende nur das Seinsollende sei — je nachdem man es nimmt, ein neuer Platonismus oder eine neue Formel für Hegel's: Das Wirkliche ist vernünftig. Endlich widmete Herbart der von seinen nächsten Vorgängern gering geachteten Teleologie eine neue Aufmerksamkeit und hielt die teleologischen Thatsachen der Erfahrung für stark genug, um wenigstens von theoretischer Seite den religiösen Glauben tragen und rechtfertigen zu können; doch war es ihm unmöglich, den Zweckbegriff als constructives Princip in sein metaphysisches System aufzunehmen, er steht ihm auf der Grenze des Glaubens und Wissens und zeigt den Weg, der von diesem zu jenem führt. Hr. L., obgleich das Gebiet des Glaubens als ein höheres anerkennend, glaubt doch den Zweckbegriff tie-

fer in die Metaphysik hereinziehen zu müssen, um dadurch von dieser auch selbst den leisesten Verdacht des Fatalismus zu entfernen. Allein seine Metaphysik wird dadurch um nichts theologischer als die Herbart'sche, sie lässt im Gegentheil einen dunkeln Hintergrund zurück, der dem Fatum viel ähnlicher sieht als Alles, was bei Herbart etwa dahin gedeutet werden könnte; auch eine moralische Weltordnung kann die Gestalt eines Fatums annehmen. — Aus diesem Allen ist zu ersehen, wie der Verf. in Beziehung auf die Herbart'sche Philosophie sich ungefähr dieselbe Stellung zu geben versucht, welche Diejenigen der Hegel'schen gegenüber einnehmen, die die Methode der Letztern mit neuschellingschem Inhalt zu vereinigen strebend, über Hegel hinausgegangen zu sein sich schmeicheln. Und wie dort der logische Pantheismus seinen Harnisch hergeben muss, um die Lehren von einem persönlichen Gott, von absoluter Freiheit und Unsterblichkeit zu schützen, so wird hier in ähnlicher Weise der rationelle Realismus Herbart's in einen „teleologischen Idealismus“ umgegossen, der jedoch, weit entfernt vom Monismus des Fichte'schen oder Hegel'schen Idealismus, so gut ein Pluralismus ist wie die Monadologie, die durch ihn ausdrücklich negirt wird. — So viel im Allgemeinen über den Geist und Standpunkt dieses neuen metaphysischen Lehrbegriffes.

Treten wir nun näher an das Einzelne des Buches, so finden wir dieses, wie schon erwähnt, in drei Theile gespalten, denen eine Einleitung vorangeht. Jene enthalten die drei Lehren vom Sein, von der Erscheinung und von der Wahrheit des Erkennens, welche, wie der Verf. bemerkt (S. 29), der Reihe nach mit der Ontologie und der Kosmologie der ältern Schule und mit Dem zusammentreffen sollen, was „sowol durch Hegel als durch Herbart an die Stelle der Lehrabschnitte der rationellen Psychologie und Theologie gesetzt worden sei“. Dies Letztere ist aber nicht richtig. Nur bei Hegel wird in der Philosophie des Geistes Psychologie und Religionsphilosophie und überdies noch die ganze praktische Philosophie in Eins zusammengeworfen; bei Herbart hingegen sind nicht nur die Untersuchungen über das Sittliche von der Metaphysik gänzlich ausgeschlossen, sondern seine „Eidologie“ erörtert auch durchaus nicht religionsphilosophische Fragen. Unser Verf. beschäftigt sich nun in seiner Lehre von der Wahrheit des Erkennens eben so wenig wie Herbart mit der Theologie und praktischen Philosophie, er hatte sich also genauer hier nur auf den Letztern zu berufen, wenn er auch dessen neugeschaffene Namen „Synechologie“ und „Eidologie“ nicht annehmen wollte. Den genannten drei Theilen geht eine Einleitung voraus, welche

sich über den Begriff der Philosophie und über die methodologischen Fragen, nicht aber über die Eintheilung jener verbreitet; ein Mangel, der im ganzen Buche fühlbar bleibt, da man nie über des Verf. Ansicht vom Sittlichen und über das Verhältniss der Ethik zur Metaphysik bei ihm ins Klare kommt, und sogar das Werk mit den Worten schliesst: „Der Anfang der Metaphysik ist nicht in ihr selbst, sondern in der Ethik.“ War dies die Meinung, so wurde es doppelt nöthig, eine bündige Auseinandersetzung über die Grundbegriffe der Ethik voranzuschicken. — Was des Verf. Begriffsbestimmung der Philosophie betrifft, so kann Ref. sich wol im Allgemeinen damit einverstanden, wenn vorläufig als ihre Aufgabe bezeichnet wird, die nothwendige Ergänzung des Gegebenen durch Nichtgegebenes zu finden, und zu zeigen, welcherlei Nöthigungen es überhaupt geben kann, von jenem zu diesem fortzugehen — wiewol, schärfer genommen, dadurch mehr das Geschäft der Metaphysik als das der Philosophie überhaupt bezeichnet wird —; wenn aber daraus weiter „ein uns selbst inwohnendes Maas, eine Wahrheit, mit welcher verglichen sich die Ungenügendheit unserer Wahrnehmungen offenbart“, gefolgert werden soll, eine Wahrheit, die jedoch nur als natürliche Thätigkeit, nicht gegenständlich in uns enthalten sei und die aus einem Mittel der Erkenntniss zum Gegenstande derselben, zum Inhalte des Bewusstseins des Geistes zu machen, Aufgabe der Philosophie sei, so kann sich Ref. hiermit nicht einverstanden erklären. Denn es käme hiernach der Philosophie bloß zu, Das, was wir dunkel meinen, klar und deutlich zu machen; an eine verbessernde Umgestaltung der Meinung des gemeinen Verstandes durch die Wissenschaft wäre nicht zu denken; auch kämen wir damit wieder auf die einseitige psychologische Erklärung der Philosophie als der Lehre von der ursprünglichen gesetzmässigen Thätigkeit unsers Geistes zurück, indess doch die wichtigsten Fragen sich um die rechte Anwendung dieser Thätigkeit drehen. Verstände aber der Verf. unter seiner maasgebenden Wahrheit Grundwahrheiten, Axiome, die insofern Maase genannt werden können, als keine Behauptung mit ihnen in Widerstreit kommen darf, so muss die Philosophie doch auch diese einer Prüfung unterwerfen, d. h. untersuchen, ob sie nicht an *innern* Widersprüchen leiden. Solche einfache Grundsätze werden aber hier nicht einmal unter jener maasgebenden Wahrheit verstanden, sondern „ein unendlich grosser, schöner und werthvoller Inhalt der Ahnung, welchen der Geist nicht sowol besitzt, als von welchem er besessen wird.“

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 137.

9. Juni 1843.

Philosophie.

Metaphysik. Von Dr. Hermann Lotze.

(Fortsetzung aus Nr. 136.)

Diese „wahrhaft seiende Welt der Meinung ist aber eine Function der veränderlichen Stimmung“, also selbst veränderlich; sie *soll* aber unabhängig von Laune und Stimmung sein; dieser Widerspruch ist nach dem Verf. der treibende Keim der Philosophie. Auch uns ist der ursprüngliche Antrieb zum Philosophiren der Widerspruch und der ihm vorangehende schwankende Zustand des Zweifels, aber nicht jener äusserliche Widerspruch, der entsteht, wenn der für Wahrheit sich ausgebende Inhalt einer höhern Ahnung auf den schwachen Füßen einer fluctuirenden Meinung stehend er tappt wird — wodurch sofort jener Inhalt Gegenstand des Zweifels wird, der nach Befinden mit gänzlicher Verwerfung schliessen kann —, eben so wenig der Widerspruch, der jenen unendlich grossen, schönen und werthvollen Inhalt betrifft. Die Philosophie ist nicht bloß die Erfindung poetischer Köpfe, in denen sich Phantasien herumtummeln, die nach einer gegliederten Evolution streben, aus einem dunkeln chaotischen Zustand in das Licht eines geordneten Daseins hervorzutreten und in diesem sich zu realisiren begehren; die Philosophie ist vor Allem das Werk des Bedürfnisses, aus der Noth des Zweifels und innern Widerspruchs herauszukommen, der sich schon an den gemeinen Erfahrungsbegriffen vorfindet und um so schneidender hervortritt, je mehr das Denken, von dem doch hier allein Abhülfe zu erwarten ist, verdeutlichend eingreift. Es ist sokratische Weisheit, erst diesen Kampf mit den Schwierigkeiten, die uns das Alltägliche in den Weg legt, auszufechten, bevor wir uns in die Welt der höhern Ahnung versteigen, und die Philosophie hat nicht eher Glück und Heil zu erwarten, als bis sie hierin der Physik nachahmt, die erst, nachdem sie ihre kosmologischen Präensionen aufgegeben und ihre Forschung auf das nächstliegende Alltägliche, nicht als solches, sondern als das Allgemeine und Gegebene gerichtet, wahre Wissenschaft geworden ist. Doch sollen wir dies dem Verf. sagen, der das gewiss erkannt haben muss? Vielleicht doch, denn noch scheint in ihm der Poet mit dem Forscher im Streite zu liegen. In jenem unendlich grossen, schönen und werthvollen Inhalte der Ahnung erklingt der Grundton dieser ganzen Metaphysi-

sik, der wenigstens *unser* Ohr wie ein Miston berührt, weil wir in ihm zwei Saiten schwingen hören, die Einen Ton geben sollen und doch nicht gleichgestimmt sind. Dies tritt sehr bald bestimmter hervor. „Der Realdefinition des wahrhaft Seienden, sagt der Verf. ganz richtig, muss eine Nominaldefinition vorangehen, damit der Sinn der Frage vor Allem klar werde u. s. w.“ Mit welchem Merkmale beginnt aber die Bildung der Nominaldefinition? Wer vom wahrhaft Seienden spricht, heisst es, der verlangt das an und für sich Werthvolle zu wissen, nicht das Gleichgültige. Hiermit aber werden wir gleich von vorn herein auf eine falsche Bahn geführt. Jener Ausspruch ist an sich so wahr, wie etwa der, dass das Gute das Bleibende, Beharrliche, Ewige, über allen Wechsel der Lust und Unlust Erhabene sei. Der nichtige täuschende Schein, gegen das wahrhaft Seiende gehalten, stellt sich als ein Werthloses dar; aber diese Werthbestimmung ist kein innerliches Merkmal des Seins, sondern kommt ihm nur in unserm vergleichenden und Werth beurtheilenden Denken zu. Ebenso steht andererseits das Werthvolle dem Werthlosen gegenüber wie das Bleibende und Ewige dem Vergänglichen, Nichtigen; aber an eine Identität von Sein und Werthvollem ist deshalb nicht zu denken, denn das Werthvolle hat an dem Sein gar nicht das Maas seines Werthes: die tugendhafte That, die edle Gesinnung, der starke Charakter haben die gleichen Bestimmungen des Werthes, mögen sie historische That-sachen oder Schöpfungen des Dichters sein. Beides, das Seiende und das Werthvolle, ist ein Bleibendes, Unveränderliches, aber doch in wesentlich verschiedener Art: für dieses wird dadurch nur ein äusseres Merkmal, eine Eigenschaft angegeben, durch welche das Wesen der Werthbestimmung nicht die mindeste Erläuterung erhält, dagegen tritt in der Bestimmung des unveränderlichen Beharrens, wenn auch nur unter der Form der Entgegensetzung, allerdings ein wesentliches Merkmal des Seienden hervor. — Ein anderer wichtiger methodologischer Punkt, den die Einleitung zur Sprache bringt, ist die Bedeutung der Logik für die Speculation. Ref. will hier im voraus erklären, dass, wenngleich er die Rechte der reinen formalen Logik vertheidigt hat und noch vertheidigt, er doch deshalb die innern Beziehungen zwischen Denken und Erkennen nicht in Abrede stellt, und daher auch nicht die von Kant zuerst versuchte Nachweisung eines innern Zusammenhanges zwischen logischen und metaphysi-

schen Formen als einen ganz bei Seite zu legenden Gedanken ansieht (worüber sich deutlicher auszusprechen, er sich für eine andere Gelegenheit vorbehalten muss), jener Amalgamation der logischen Formen mit ihren metaphysischen Beziehungen aber, die jetzt wieder von mehren achtungswerthen Denkern in Schutz genommen wird, noch immer seine Anerkennung versagen muss und darin nur eine Vermischung ungleichartiger wissenschaftlicher Untersuchungen finden kann, die einem entwickelten Zustande der Wissenschaft so wenig entsprechen, wie eine Verschmelzung der reinen Geometrie mit der Geodäsie oder der Trigonometrie mit der Astronomie. Wenn aber Hr. L. die formale Logik als eine Lehre schildert, die Begriff, Urtheil und Schluss als erfahrungsmässig mögliche (erfahrungsmässig und doch nur möglich?) Zusammensetzungen der Vorstellungen nehme, nur eine Lehre von der Anwendung der Denkformen, keine theoretische, sondern nur eine praktische Disciplin sei, die sich nicht Rechenschaft über Grund und Herkunft der Regeln gebe, sondern sie nur als aus der Gesetzmässigkeit des Denkens hervorgehende Facta hinnehme, so muss ihm entweder, seltsam genug, keiner der bessern Versuche, die Logik als demonstrative Doctrin zu entwickeln und ihre Formen aus der Idee der Wissenschaft genetisch abzuleiten, zu Augen gekommen sein, oder er hat sich eine arge Entstellung der Sachlage zu Schulden kommen lassen. Für ihn nun sollen die Voraussetzungen, welche angeblich in den allgemeinen Formen der logischen Gedankenverbindungen liegen, das erste Material der Metaphysik bilden, und er hofft damit in die Reihe der Probleme der Inhärenz, der Causalität, des Continuum's innern Zusammenhang zu bringen, der ihr bei Herbart fehle. Der Ertrag kommt uns aber nicht sehr bedeutend vor. Wir erhalten nicht etwa eine verbesserte oder vervollständigte Kategorientafel, es wird nicht etwa mit einiger Specialität nachgewiesen, was den ziemlich mannichfaltigen logischen Formen im Gebiete der Metaphysik entsprechen mag; der ganze dürftige Gewinn ist die Eintheilung der Ontologie in die drei Lehren vom Sein, Wesen und Zusammenhang der Dinge, welche den logischen Formen des Begriffes, Urtheils und Schlusses entsprechen sollen. Bedurfte es dazu erst eines solchen heuristischen Hebezeugs? Doch sehen wir zu, welche Schätze damit gehoben werden.

Der erste Abschnitt der Ontologie handelt also vom Sein, dessen Begriff hier eine dialektische Entwicklung erfährt, deren Resultate wol auf kürzerm Wege zu erlangen und präciser und klarer zu fassen gewesen wären. Es sind eigentlich die weitem und engern Bedeutungen des Begriffes vom Sein, welche hier durchmustert werden. Zuerst jenes Sein der allgemeinsten formellsten Art, Hegel's sogenanntes reines Sein, die einfache Setzung, die dem Seienden wie dem Nichtseienden (Beides in der engern Bedeutung genommen) zukommt,

und was hier als die Form der Gegenständlichkeit, dessen sprachliches Zeichen der Artikel sei, erklärt wird. Aber eben weil das Sein in dieser ersten und vagsten Bedeutung dem eigentlichen Seienden und dem Nichtseienden zukommt, muss es eine zweite und engere Bedeutung geben, nach welcher dieses von jenem sich unterscheidet. Sein und Nichtsein sind einander entgegengesetzt, und hierin liegt, die Sache vom allgemeinen wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, allerdings dies, dass jedes von beiden Gliedern das Entgegengesetzte des andern, also auch das Seiende das Nicht-*Nichtseiende* sei. Versteht aber der Verf. hier unter der „*Meinung*“ die allgemeine im Sprachgebrauch sich ausdrückende, so müssen wir bemerken, dass nach ihr nur einseitig das Nichtseiende vom Seienden abhängig gemacht, dieses aber als ein Positives und Absolutes, keineswegs als Negation des Negativen vorgestellt wird, was vielmehr nur eine künstliche Schulform ist. Jedermann nennt den Gegenstand ein Seiendes und die Vorstellung als *blos Gedachtes* insofern ein Nichtseiendes; aber Niemand wird es zugeben wollen, dass, weil Gedachtsein doch auch eine Art des Seins ist, Sein des Gegenständlichen eigentlich ein Nichtsein sei. Man wird hierin vielmehr nur eine Sophisterei finden, die in der Amphibolie des Begriffes vom Sein ihren Sitz hat; allerdings aber kann hierdurch die engere Bedeutung des Seins zum Bewusstsein gebracht werden. Es entsteht hier nämlich der Begriff des Daseins, dessen Sein nicht mehr die einfache unbestimmte Setzung des „*reinen*“ Seins, sondern die relative Setzung andern Gesetzten gegenüber ist. Allein zur Unterscheidung des Seienden vom Nichtseienden dient der Begriff des Daseins nicht, vielmehr kommt er, wie der Verf. richtig bemerkt, auch dem Schein, der blossen Vorstellung also — Sein im engern Sinne genommen — auch dem Nichtseienden zu. Wir hätten also das reine oder lieber abstracte Sein, die unbestimmte Setzung, und dann die bestimmte, aber nur relative Setzung des Daseins; aber durch keins von beiden wird Seiendes von Nichtseiendem unterschieden. Um das Seiende als ein Anderes als das Nichtseiende zu setzen, muss es „*einem Inhalte zukommen, der eine Qualität hat*“, und von diesem Inhalte, also von seiner Qualität, muss es abhängen, ob er „*innerhalb der allgemeinen reinen Gesetztheit als seiend oder als nichtseiend gesetzt werden muss*“, d. h. ob er, der jedenfalls im abstracten Sinne *ist*, auch im concreten *ist* oder nicht *ist*. Bis hierher hat der Verf., obschon in eigenthümlicher Form, doch in der Hauptsache nur Herbart'sche Erörterungen des Begriffes vom Sein reproducirt, wengleich er sich von vorn herein kritisch gegen Herbart zu verhalten sucht; von jetzt an weicht er aber in der That von ihm ab. Denn anstatt dass man nun erwarten könnte, die Einfachheit der Qualitäten deducirt zu sehen, versucht er an Kant's Beispiel von den 100 möglichen und 100 wirklichen Thalern zu er-

weisen, dass jene metaphysischen Qualitäten nur in *Beziehungen* bestehen können, und dass es nur von diesen abhängt, ob etwas als seiend oder nichtseiend sich darstelle. Allein wir finden hierdurch nur die verschiedenen Arten des *Daseins* erklärt, das *sowol* dem bloß Vorgestellten als dem Wirklichen zukommt, nicht aber den Gegensatz des Seins und Nichtseins. Das bloß Vorgestellte ist dem nicht bloß vorgestellten Wirklichen gegenüber insofern ein Nichtseiendes als seinem Inhalt, seiner Qualität eine Beschränktheit, Bedingtheit der Setzung zukommt, die an dem Wirklichen nicht haftet; denn die Setzung des Wirklichen ist unabhängig von der Voraussetzung eines Vorstellenden, an welche die des bloß Gedachten gebunden ist. Den Gegensatz des Seienden und Nichtseienden auf eine blosser Verschiedenheit der Beziehungen des Inhalts zurückführen wollen, heisst anstatt jenes Gegensatzes etwas ganz Anderes unterschieben. Wenn der Verf. ganz richtig gesehen hat, dass das Dasein dem Wirklichen wie dem bloß Vorgestellten zukommt, ebenso wie, dass es auf Beziehungen beruht, und diese für das Wirkliche andere sind als für bloß Vorgestelltes, so ist er noch gar nicht aus der Kategorie des Daseins herausgekommen, sondern hat nur den Unterschied zweier Arten desselben erörtert, er steht immer nur bei der relativen Setzung und hat die absolute gar nicht berührt. Der Verweis aber, den er bei dieser Gelegenheit Herbart gibt, weil er die absolute Position wie eine Forderung an den Anfang stelle, da sie doch nicht willkürlich ertheilt werden könne, und erst die ganze Metaphysik zu bestimmen habe, welchen Qualitäten sie zukomme, dieser Verweis kommt nicht an den rechten Mann. Denn wenn Herbart sagt: Setzet etwas so, dass ihr darauf verzichtet, seine Setzung wieder zurückzunehmen, dann habt ihr das Seiende gesetzt“, so will er damit nur den Begriff des Seins und seiner Anwendung erläutern, aber er denkt nicht entfernt daran, damit gleichsam ein Postulat an die Spitze der Metaphysik stellen zu wollen, von dem sich ein gleich willkürlicher Gebrauch machen liesse, wie etwa in der Geometrie von den Postulaten der Geraden oder des Kreises. In dem Gegebenen, in der Empfindung liegt, nach Herbart, die absolute Position, die sich nicht beliebig in Anwendung bringen lässt; denn Niemand weiss besser als gerade er, dass ein gedachtes Seiendes noch nicht ein Seiendes schlechthin ist. Wir stehen aber hier an einem Hauptwendepunkte der Metaphysik unsers Verf. Denn da er mit seinem Begriffe des Seins nicht über die relativen Positionen hinauskommt, und ihm der Gegensatz des wahrhaft Seienden und des bloß Gedachten zu einem Qualitätsunterschiede des Gesetzten zusammenschumpft, so ist es kein Wunder, wenn ihm die ganze Welt — nicht etwa bloß unsere Erkenntniss — zu einem Gewebe von Relationen wird, die immer nur wieder Relationen verknüpfen, und er in den alten heraklitischen Strom

des absoluten Werdens geräth, dem er denn auch seine Anerkennung nicht versagt.

Doch sehen wir zu, wie der Verf. seine Begriffe weiter entwickelt. Aus mancherlei dunkeln und räthselhaften Ausdrücken, in denen er hier in diesem ersten Abschnitte mehr als in den folgenden, wo er freier zu werden scheint, mit der Hegel'schen Denk- und Ausdrucksweise, über die er doch den Stab gebrochen, liebäugelt, entnehmen wir so viel, dass es seine Meinung ist, es sei zwischen einem Inhalt des Seienden und zwischen seinen Grenzbestimmungen oder Eigenschaften zu unterscheiden. Hierdurch entsteht nun die substantive Form des Daseins des Seienden und die adjective der Grenzen, deren Sein ein Sein am Andern sein soll. Wir können dies nicht zugeben, denn von der Grenze gehört dem Begrenzenden nicht mehr als dem Begrenzten, sie beruht auf einem Gegensatz *beider*, ist eine relative Setzung eines Seienden, nämlich mit bestimmter Beziehung auf ein anderes Seiendes. Jede Eigenschaft soll ferner, weil sie sich nicht auf ein bestimmtes Seiendes bezieht, sondern nur überhaupt ein Anderes voraussetzt, an dem sie sei, *unendlich* sein. Der Verf. spricht ganz in der Nähe von dem Misbrauche der in der Philosophie mit dem Begriffe des Unendlichen getrieben worden, erklärt sich mit gesundem Sinn gegen die Hypostasirung desselben und will nur die prädicativen Begriffe der Endlichkeit und Unendlichkeit gelten lassen; aber zu den Misbräuchen gehört es auch, der Eigenschaft Unendlichkeit beizulegen, wo nur von einer unendlichen Unbestimmtheit ihrer Anknüpfung, bei völliger Bestimmtheit ihrer Qualität zu reden war; hier steckt er noch immer in Hegel's verworrenem dialektischen Gespinnst. Wir übergehen die Deduction der Größenverhältnisse als Bestimmtheiten jener Grenzen des Seienden, die uns weder klar noch scharf gefasst dünkt, wiewol wir den Gedanken selbst, dass die Quantität eine nähere Bestimmung der Qualität sei, anerkennen. Nicht unberührt kann aber Rec. die schroff ausgesprochene Behauptung lassen (S. 59), es sei „ein vollständiger Irrthum, zu glauben, dass die Zahlenreihe durch successive Addition der Einheit zu sich selbst entstehe; oder durch eine Wiederholung der Einheit“, da man um diesen Process des Zählens zu vollführen, die Anzahl der gemachten Wiederholungen müsse beurtheilen können, also den Wiederholungsexponenten, der eben die Zahl selbst ist, schon voraussetze. Diese *petitio principii* lässt man sich nicht zu Schulden kommen. Jede natürliche Zahl wird ursprünglich nur *recurrirend* aus ihrer nächst kleinern gebildet, wozu es nur der *einfachen* Wiederholung und Verbindung der Einheit mit der nächst vorhergehenden bereits gebildeten Zahl bedarf, die independente Darstellung der Zahl aus lauter Einheiten ist erst eine abgeleitete Form. Ursprünglich ist $4 = 3 + 1$, nicht $= 1 + 1 + 1 + 1$, welche Form erst nach Hinzufügung und successiver Substitution der

Gleichungen $3 = 2 + 1$, $2 = 1 + 1$ erlangt wird. — Kehren wir jetzt wieder zum Hauptthema zurück, so gehören zur Vervollständigung des Vorhergegangenen noch die Erklärungen, dass das Seiende nur ist, indem es an vielen Grenzen Theil hat, durch deren jede es sich von andern Seienden abscheidet (S. 61), eine qualitative Einheit verschiedener Bestimmungen ist (S. 63). Es ist daher Alles, was ist, dadurch, dass es Theil an einer Weise der Verbindung des Mannichfaltigen, an einer Allgemeinheit des Begriffes hat (S. 65). Aber das Allgemeine, weil es Form des Seienden ist, kann nur in diesem sein. Soll daher ein Seiendes durch Theilnahme an der Allgemeinheit gedacht werden, so muss es ausserhalb dieses allgemeinen Begriffes ein besonderes Sein haben; „das Einzelne Begrenzte, welches das wahre Seiende ist, hat daher, obwol es durch das Allgemeine ist, dennoch in demselben nur sein allgemeines Sein, als Einzelnes muss es noch auf andere Weise gesetzt sein, und umgekehrt, um zu sein, muss das Allgemeine sich eine Einzelheit geben“. So sind also allmählig reines Sein, Sein und Nichtsein, Dasein, Ansichsein, Anandermsein mit seinen Grössenbestimmungen, endlich Allgemeines- und Einzelnessein vorgeführt worden, und zwar in einer Weise, die uns oft genug an das erinnert hat, was der Verf. die Maskenzüge der Hegels'schen Begriffe nennt. Vielleicht tritt aber diese Begriffsreihe in ein schärferes Licht durch den Inhalt des zweiten Abschnittes, der nun vorbereitet ist, denn jenes Einzelseiende, was den Reigen schliesst, ist das *Wesen*.

Eine die Discussion einleitende Polemik gegen Herbart ist gut geeignet, uns über Das zu verständigen, was der Verf. vom *Wesen* fordert. Er tadelt, dass durch Herbart's absolute Position nicht *Wesen*, sondern nur deren Qualitäten gesetzt würden, wodurch sich für das Seiende nur das Problem der Inhärenz wiederhole. Das *Wesen* muss, nach ihm, qualitätslos, die rein objective Setzung sein, also gleichsam der Nagel, an den Jeder seinen Hut hängen kann. Allein dies lässt sich leicht sagen und fordern, nicht aber im Denken realisiren. Was zuerst Herbart betrifft, so muss nach ihm zwar im *Begriffe* des Seins Position und Qualität unterschieden werden, *nicht* aber in dem *Seienden*. Für unser Denken, das stets der Verhältnisse bedarf, müssen wir die Einheit des Seienden in jene Zweiheit von *Factoren* auflösen, die aber keine Zweiheit des Seins ist. Die realen *Wesen* haben die Qualitäten nicht wie *Inhärirendes*, sondern als ihr *Wesentliches*, sie sind *nicht ohne* sie, so wenig wie Qualitäten ohne Setzung *sein* können. Die Setzung kann ohne Qualität keine bestimmte, also noch weniger eine absolute sein, denn die unbestimmte ist hiervon ganz das Gegentheil, nämlich mit

der Bedingung, jedes Gesetzte wieder aufzuheben, verbunden. Aber auch die Qualitäten flattern nicht wie bunte Schmetterlinge im All herum, die erst real werden, nachdem sie mit der Nadel der absoluten Position an das Bret eines Substrats angespiess worden sind. Auch ist bei Herbart die absolute Position durchaus nicht eine dem blossen Denken angehörige That, sondern das *Wesen* des Subjects muss zu dieser Setzung so bestimmt werden, wie dies in den Selbsterhaltungen geschieht. Jene Position ist nicht ein Schöpfungsact des Seins oder Seienden (was an sich schon ungereimt wäre), sondern ein Erkenntnisact. Was soll man sich dagegen denken, wenn unser Verf. fordert, dass der Qualität ein *Wesen* vorausgehen soll, welches (das qualitätslose, unbestimmte!) der Unbestimmtheit der Qualität durch Begrenzung und Grössenverhältnisse Bestimmtheit gebe?! Doch wir erhalten weiterhin die Auskunft, das *Wesen* sei eine Form der Setzung, welche bestimmtem Inhalt nicht nach seiner Qualität, sondern nach andern Bestimmungen zukomme. Aber was können diese Anderes sein als Beziehungen, und wie sind Beziehungen möglich ohne alle selbständige Qualitäten? Wenn aber hier mit gesperrten Lettern, die einen Hauptsatz verkündigen, zu lesen ist (S. 87): „Nicht durch eine Substanz sind die Dinge, sondern sie sind dann, wenn sie einen *Schein* der Substanz zu erzeugen vermögen“, so ist der Satz schon seiner Form nach nicht recht logisch, denn die erste Hälfte sagt, durch was die Dinge nicht sind, die zweite aber nicht, wie man erwartet, durch was sie sind, sondern nur, was das Kennzeichen ihres Seins ist. Es ist dies aber keine blossere Übereilung des Ausdruckes, sondern wirklich die Meinung, aus einem blossen Erkenntnisgrund einen Realgrund zu machen; es gibt von nun an keine Substanzen mehr, sondern nur einen *Schein* von ihnen, die *Monadentheorie* wird abgewiesen, und der *Idealismus* ist eingeleitet. Wenn aber der Verf. die *Monadentheorie* noch insbesondere deshalb angreift, weil die Qualitäten der *Wesen* sich nicht wie irgendwelche bekannte sinnliche Qualitäten vorstellen lassen, sondern unbekannt bleiben, und deshalb auf dem Gedanken derselben eine tiefe Finsterniss ruhen soll, so scheint er diesen Tadel später vergessen zu haben, wo er selbst nicht Anstand nimmt, *unbekannte* *Wesen* (S. 287), einen *unbekannten* Zusammenhang der *Wesen* (S. 301), einen *unbekannten* qualitativen Inhalt der *Wesen* (S. 308), *unbekannte* Qualitäten (S. 309) zu statuiren, damit zu Herbart zurückzubeugen, sich selbst aber untreu zu werden.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 138.

10. Juni 1843.

Philosophie.

Metaphysik. Von Dr. Hermann Lotze.

(Schluss aus Nr. 137.)

Jener vorerwähnte Tadel ist schon öfter ausgesprochen und widerlegt worden, unter Andern auch recht gut durch den Verf. selbst, der mit naiver Inconsequenz (S. 302) sagt: „Wenn auf andern Standpunkten geklagt wird, dass *wir* vermöge des Mechanismus *unser*s Erkennens nie zu dem Wesen der Dinge vorbringen können, so ist im Gegentheil hier zu behaupten, dass jedes Erkennen durch metaphysische Formen, weil es Erkennen ist, niemals das Wesen erfassen wird, dass dieses letztere überhaupt für das metaphysische Erkennen nicht vorhanden ist“; womit zur Verdeutlichung verbunden werden mag, dass (nach S. 296) „die Kategorien nicht die Natur des Wesens begreifen, sondern seine Relationen“. Die unbekanntes Qualitäten der Wesen sind also kein in Finsterniss gehüllter Gedanke, auch lassen sie keine Lücke in unserer Erkenntniss zurück, denn sie sind überhaupt nicht Gegenstand irgend einer möglichen Erkenntniss, sondern diese Incommensurabilität zwischen Sein und Wissen muss schlechthin anerkannt werden. Bei Ausarbeitung der Ontologie scheint es nun dem Verf. noch nicht klar gewesen zu sein, dass ihm die Kritik des Erkennens zu solchen Zugeständnissen nöthigen wird. Dort fährt er nun weiter so fort. Nur der zusammenhängende geordnete Schein deutet auf eine Substanz hin, regelloser Schein ist substanzlos. Was irgend unter der Form des substantiellen Daseins erscheinen soll, muss die innerliche transcendente Wahrheit eines Zusammenhangs in seinem Dasein haben, und diese Ordnung, dieses Gesetz des Scheines ist selbst die Substanz, ja „die unbedingte Wahrheit ist die an sich nichtseiende Grundlage des Seienden“ (S. 91). Die Wahrheit ist also nicht, wenigstens nicht an sich, aber sie hat doch als Gedanke ein Dasein; das Seiende, dessen Grundlage sie sein soll, ist aber das an sich Seiende, die Substanz; das an sich Seiende wird also hier vom blossen Daseienden abhängig gemacht, das Absolute vom Relativen — eine Behauptung, die nur dadurch der gänzlichen Ungereimtheit entgehen kann, dass man verbessernd sagt: Die Erkenntniss des an sich Seienden (nämlich seines Seins, denn die seiner Qualität gibt

es nicht, wie wir sahen) ist abhängig von der Erkenntniss des Daseienden, der Realgrund ist aber umgekehrt das Seiende und das Daseiende seine Folge. Ist man mit dieser Verbesserung einverstanden, so fallen nun auch die übrigen Einwürfe gegen die Monadologie hinweg, die ihr hier gemacht werden, mit deren specieller Beseitigung aber wir uns der Kürze wegen nicht beschäftigen können.

Wir sind nun beim dritten Abschnitte der Ontologie, der Lehre vom Zusammenhange der Dinge, angelangt. Da das Seiende auf einer nichtseienden Wahrheit beruhen soll, die ein Gesetz ist, so stimmt damit der Ausspruch überein, dass durch Zusammenhang und Verhältniss der Begriffe Alles ein substantielles Dasein habe, und ohne objective Geltung des Allgemeinbegriffes jede Welt unmöglich wäre. Alles, was ist, hat nämlich sein Dasein darin, „ein Mittelpunkt vieler sich durchschneidender Allgemeinheiten zu sein“, eine Vorstellungsweise, die Herbart's Construction des Ichs entlehnt zu sein scheint. Diese Vielheit der Gründe bildet nun Das, was nach Hr. L. die zufällige Ansicht des einfachen Wesens heissen muss, das unmittelbar gefasst, nur ein Schein ist, und dessen Wesen in jenen Gründen liegt. So ist denn Dasjenige das wahrhaft Seiende, was „die Wirklichkeit des durch anderes Wirkliche Verursachten ist“ — eine Schraube ohne Ende, an der aber der Verf. keinen Anstoss nimmt, da nach ihm das Gesetz der Dinge ist, sich auf Ursachen ins Unendliche zu beziehen und irgendwo einen Kreis des Seienden vorauszusetzen, an dem als seinem Ruhepunkte der Reflex auf die ausser ihm liegenden Gründe aufgegeben wird (S. 115), man sich also zuletzt auch mit einem grundlosen Sein behelfen lernen muss. Dass nun, nachdem der Begriff zur Grundlage des Seienden gemacht worden ist, Prämissen und Conclusion nicht etwa, wie bei Herbart, in der allgemeinen Lehre von Gründen und Folgen mit Ursachen und Wirkungen eine gemeinschaftliche Wurzel haben, sondern jede Wirkung ein Schluss ist, kann nicht weiter befremden. Nicht alles Seiende steht jedoch mit allem Seienden in Causalnexus. Daher die Frage: unter welchen Bedingungen kommen die Dinge in diesen? Mit der etwas hochmüthigen Phrase: „Es muss einem Jeden unbenommen bleiben, den Begriff der Causalität nach dem Maasse seiner Bildung zu verwenden“, beginnt eine Polemik gegen den vermuthlich nur halb gebildeten Herbart, der, weil bei

ihm die Bedingung der Herbeiführung der Causalitäten die Bewegung ist, als Metaphysiker nicht undeutlich des Fatalismus beschuldigt wird. Die Beschuldigung ist nicht neu, aber ungerecht, denn zwischen Herbart und Epikur oder Demokrit liegt eine weite Kluft. Wo hat Herbart eine Kosmogonie unternommen? Wo behauptet er, dass die Welt, wie sie wirklich ist, das Werk des zufälligen Zusammentreffens der realen Wesen sei? Nur Das hat er gesagt, dass, wenn es eine Welt ohne teleologische Thatsachen, mit blossen Mechanismen ohne alle Spuren eines Zwecks gäbe, eine solche Welt auf einen bloß zufälligen Ursprung zurückgeführt werden könnte, die wirkliche Welt aber nicht, sondern dass für diese ein Ursprung aus der Verwirklichung eines Zwecks durch Mittel in Anspruch genommen werden müsse, wovon die wissenschaftliche nähere Bestimmung uns eben unmöglich wird, weil, wie Herbart sagt, uns dazu die Data fehlen, oder, wie Hr. L. es ausdrückt, der Geist keine historischen Voraussetzungen hat. Aber Letzterer will was Herbart dem Glauben überlässt in ein Wissen umwandeln, und nicht etwa in ein auf die einzelnen Thatsachen der Erfahrung gestütztes concretes naturphilosophisches, sondern in ein allgemeines metaphysisches, ja sogar schon in ein ontologisches, denn er verspricht uns die Einsicht zu verschaffen, der Zweck allein sei das wahrhaft Seiende. Dies soll nun so geschehen. Nicht alles Seiende steht, wie schon bemerkt, mit einander im Causalnexus; dass aber ein solcher eintritt, „dass die wirkenden Ursachen so zusammengetrieben werden, um nach den in ihnen liegenden Bestimmungen des Grundes durch den Process der Causalität das bewirkte Seiende hervorzubringen, davon kann das treibende entscheidende Moment nicht selbst wieder Ursache sein, sondern muss in anderer Art des Seins als der bewirkende Zweck begriffen werden“ (S. 117). Diese seine Meinung annehmlich zu machen, sagt der Verf., wer nach dem Warum eines Geschehens frage, werde weder, wenn die Nothwendigkeit in dem Zusammenhange der Gründe, noch wenn die vermittelnden Ursachen aufgezeigt würden, sondern erst dann die genügende Antwort erhalten zu haben meinen, wenn ihm die Nothwendigkeit des Geschehens um eines zu erfüllenden Zweckes willen bewiesen worden sei. Dies kann aber Ref. nicht zugeben. In jenem Warum steckt eine Zweideutigkeit: es bedeutet einmal Woher, das andere Mal Wozu; das erstere aber wird durch die Angabe der Ursachen und ihrer Wirkungsweise vollständig beantwortet, und es ist dabei durchaus keine Veranlassung, die Erörterung des Wozu in die Untersuchung hereinzuziehen. Man kann am Ende wol überall nach den Zwecken fragen (z. B. wozu das Gold gelb aussieht und nicht blau?), allein gegeben ist diese Frage keineswegs so allgemein wie die nach den Ursachen; wo dies aber nicht der Fall ist, da erscheint die Frage

müssig oder gar thöricht und ungereimt; darum ist der Zweckbegriff keine der *allgemeinen* Metaphysik angehörige Erkenntnisform. Unser Verf. dagegen, um nichts dem Zufalle zu überlassen, dem das Gleichgültige immerhin ohne Bedenken anheimgegeben werden könnte, will allgemein dem Zwecke die Auswahl des Wirklichen aus dem Möglichen vindiciren. Er verwahrt sich auf doppelte Weise gegen eine fehlerhafte Auffassung des Zweckbegriffes, einmal gegen die der Schelling'schen Naturphilosophie, wonach der abstracte Begriff des Zwecks als die reale treibende Macht im Zusammenhange der Dinge dargestellt werden sollte; sodann aber will er auch von den subjectiven Zwecken der Absicht abstrahirt wissen. Nur dies soll unter Zweck gemeint sein, das der Grund der bestimmten Wirklichkeit in Demjenigen liegt, was als das Ergebniss der Wirkung auftritt. Aber hiermit wird eine leere Abstraction gefordert. Entweder der Zweck als reale treibende Macht oder der Zweck aus Absicht: ein Drittes ist gar nicht denkbar, oder es ist ein unbestimmter Begriff, der erst durch eine der beiden namhaft gemachten Formen, von denen jedoch Ref. nur die letztere als die eigentliche und wahre anerkennt, seine Bestimmung erhält. Wenn daher, nach Hrn. L., der Schein der Substanz Demjenigen gebührt, welches als Zweck die Mittel seiner Verwirklichung zusammenfügt, nicht aber in Gestalt einer wirkenden Ursache, nicht als Seiendes, sondern als ein verwirklichendes Gesetz, so dünkt uns eine so begründete Welt, mögen wir nun auf das dem Seienden zu Grunde liegende Nichtseiende, oder auf die inhaltslose Bestimmung des Zwecks sehen, ganz und gar in die Luft oder vielmehr ins Leere gebaut. Doch diese Leere wird sogleich durch ein schöpferisches Machtwort ausgefüllt, denn „diejenige Position, die von uns nicht wieder zurückgenommen wird, gehört Demjenigen, von dem sich zeigen lässt, dass es sein soll“. Aber dadurch wird die Sache nur schlimmer. Bedeutet das Seinsollende das Moralische, so ist zu fragen, ob denn alle Zwecke gerade moralische sein müssen, und woher denn der Verf. weiss und beweisen will, dass die Zwecke, welche nach ihm alles Dasein tragen, gerade solche sind. Bedeutet es aber bloß das Beabsichtigte, sei dies gut, böse oder gleichgültig, so hat er ja gegen eine solche Fassung des Zweckbegriffes ausdrücklich protestirt. Seine Meinung ist nun allerdings das Erstere, aber sie steht ganz ungerechtfertigt da. Es ist eine gut gemeinte aber ganz willkürliche Verknüpfung der der Metaphysik ganz fremden Idee des Guten mit einem Begriffe des Zwecks, der diesen Namen nicht mehr verdient.

Wir stehen hier an der Grenze der Ontologie, durch welche wir dem Verf. Schritt vor Schritt gefolgt sind. Es würde jedoch diese Anzeige über alle Gebühr anschwellen, wenn wir in gleicher Ausführlich-

keit über die beiden andern Theile des Buchs berichten wollten. Hier müssen wir uns also mit einer nur ganz allgemein gehaltenen kurzen Übersicht begnügen, neben welcher nur Dasjenige näher besprochen werden mag, was zur weitem Beleuchtung des Grundgedankens dieser Metaphysik dient. Die „kosmologischen Formen“ welche den Inhalt des zweiten Theils bilden, sind die Mittel zur Verwirklichung der Zweckbeziehung, Principien der Erscheinung des wesentlich sein Sollenden, welches hierdurch dem Schein überliefert wird. Es werden dreierlei Arten dieser Formen unterschieden, die *reinen* Formen der Anschaulichkeit — Zeit, Raum und Bewegung —, die *reflectirten* Formen der Anschaulichkeit (in welchen sich der Schein eines Wesens reflectirt) — Kraft und Materie —, endlich die *transcendentalen* Formen der Anschaulichkeit — Mechanismus und Organismus. Was die erstgenannten betrifft, so ist zu bemerken, dass hier überall nur von einer Deduction im Gegensatz zur Construction dieser Formen die Rede ist, welche letztere, offenbar mit Beziehung auf Herbart, den geringschätzigen Namen der Fabrication erhält. Damit macht sich's der Verf. nun freilich bequem; seine Formen sind in Grunde nur Urphänomene, über die man sich mit Goethe'scher behaglicher und anschaulicher Weise verbreiten kann, und so kehrt er auf den Kant'schen Standpunkt zurück, auf dem von einer Ableitung dieser Formen auch nicht die Rede ist. — Der zweite Abschnitt zeichnet sich durch eine Menge von geistreichen, gesunden und auf Sachkenntniss beruhenden naturphilosophischen Bemerkungen aus, die auch bei ganz andern metaphysischen Principien Beachtung verdienen, einen Auszug aber nicht zulassen. — Eine etwas genauere Aufmerksamkeit müssen wir aber auf den dritten Abschnitt verwenden. Es wird hier dem Mechanismus ein weit grösseres Feld eingeräumt, als die Mehrzahl der jetzigen Naturforscher und Philosophen ihm zu gestatten gemeint sein möchte, was Ref. jedoch nicht gegen den Verf. anführen will. Es wird nicht nur auf die bereits anerkannten physikalischen Erklärungsweisen einer Menge von physiologischen Problemen hingewiesen, sondern der Verf. gesteht auch Herbart's mathematischer Psychologie, unerachtet er sich viele ihrer Resultate so wenig wie die Grundsätze ihres Calculs aneignen kann, doch gerade als mechanischer Theorie des flüchtigen Spiels der Vorstellungen eine Berechtigung zu, „deren Entdeckung von jeder Philosophie mit Freude hätte begrüsst werden sollen“. Man würde sich aber andererseits im Irrthum befinden, wenn man meinte, nach unserm Verf. solle alles Organische im Mechanischen untergehen, vielmehr könnte man eben so gut umgekehrt sagen, dass er allem Mechanischen etwas Organisches anzuheften bemüht sei. Er unterscheidet nämlich zwischen Organismus und organischem Zusammenhange; in den letztern müsse jede

Erscheinung eingereiht, nicht aber jede ein Organismus sein. Das Organische sei daher niemals etwas Anderes als eine bestimmte Richtung und Combination des Mechanischen, nur auf die anfängliche Disposition unorganischer Elemente komme es an, dass diese, blos mechanisch auf einander einwirkend, dennoch eine organische Erscheinungsform hervorbringen. Es scheint uns aber weit klarer, dass kein Organismus ohne Mechanismus sei (womit die gänzliche Leugnung von Lebenskräften noch nicht verbunden zu sein braucht, die als innere Zustände, welche äussere Vorgänge bedingen, neben den mechanischen Wirkungen wohl bestehen können), als dass es keinen Mechanismus ohne organischen Zusammenhang geben soll. Denn wenn zur Erläuterung das „Sternensystem“ (Sonnensystem?) organisch geordnet genannt wird, weil die Periodicität und Regelmässigkeit seiner Bahnen nicht blos auf den Gesetzen der Gravitation, sondern auch auf einer ursprünglichen Richtung und Geschwindigkeit der Bewegung beruht, Formen, die sich nicht aus der Gravitation entwickelt haben, — so ist dies erstens gar nicht so unbedingt gewiss, da, wenn z. B. Laplace's Hypothese über den mechanischen Ursprung des Planetensystems wahr ist, Richtung sowol als Geschwindigkeit der Planetenbewegungen durch den Übergang des Systems aus dem frühern Zustand, wo es eine einzige um die Sonnenaxe rotirende Masse bildete, in den jetzigen bestimmt wurde. Sodann aber vermögen wir hier gar nichts Organisches zu entdecken, denn wir vermischen jede Beziehung auf einen Zweck, was im Grunde der Verf. auch eingesteht, wenn er sagt, dass es eine vielleicht unlösbare Aufgabe der Naturphilosophie sei, die Bestimmtheit der himmlischen Bewegungen aus einer Nothwendigkeit teleologischer Beziehungen zu begreifen. Aus der Regelmässigkeit des Planetensystems, der beiläufigen Gesetzmässigkeit der Abstände der Planeten von der Sonne, der Richtung aller Bewegungen von Abend nach Morgen, der geringen Neigung der meisten Bahnebenen gegen die Ebene der Erdbahn u. s. w. folgt noch nicht, dass sich ein Zweck hinter dieser Anordnung verberge, sondern zunächst nur dies, dass sie nicht das Werk eines Zufalls sei, was aber ein Werk der Nothwendigkeit, eines gemeinschaftlichen Ursprungs, gar nicht ausschliesst. — Ebenso wird nun auch im Geistigen versucht, eine organische Grundlage des Mechanismus nachzuweisen, allein wenn diese in dem Seelenvermögen, wenn auch nur „als Phasen des geistigen Lebens“ bestehen soll, so scheint uns dies eine unglückliche Combination; denn es möchte eine dem Tycho'schen System in der Astronomie ähnliche Halbheit sein, Seelenvermögen und psychischen Mechanismus dergestalt neben einander bestehen lassen zu wollen, dass dieser sich jenem unterordnen solle. Nur die Principien der Hemmung und der Verbindung der Vor-

stellungen könnten im Sinne des Verf. als organisch-teleologische Elemente gelten wollen; sie sind es aber nach Herbart eben so wenig wie jene Richtungen und Geschwindigkeiten der Planetenbewegungen nach Laplace, sondern auch nur nothwendige Folgen, nämlich der metaphysischen Theorie des Ichs. — Wie der Verf. die Empfindungen, gleich Herbart, als Selbsterhaltungen betrachtet, die jedoch nicht realen, sondern den auf der Apodikticität des Daseins beruhenden idealen Wesen zukommen und der Störung ihrer idealen Natur durch die Macht der eindringenden Bewegung Widerstand leisten sollen, können wir der Kürze wegen nicht ausführlicher besprechen. Jene idealen Wesen aber, die keineswegs Monaden, aber doch auf die absolute Position, jedoch des Seinsollens gegründet werden, kommen nun noch weiter im dritten Theile zur Betrachtung.

Der dritte und letzte Theil der Metaphysik, die Lehre von der Wahrheit des Erkennens, handelt nämlich in drei Abschnitten von der Subjectivität der Kategorien, dem Übergang des Objects in dieselben und der Deduction der Kategorien. Mit Vielem, was die ersten Abschnitte enthalten, kann sich Ref. ganz wohl einverstanden erklären, denn der Verf. hält sich hier theils an Kant theils an Herbart, an diesen, insofern er ein objectives Geschehen in und zwischen den Dingen behauptet, an jenen, sofern ihm die Kategorien fertige Formen sind, die nicht erst durch Hemmungen, Verschmelzungen und Complicationen der Selbsterhaltungen sich bilden. Er begreift aber die Nothwendigkeit einer Deduction der Kategorien und eines tiefern Aufschlusses über jenes geheimnißvolle unbekanntes objectives Geschehen. Zu Beidem soll nun der Schlüssel gegeben werden durch den Ausspruch, dass nicht die Kategorien das Erste in der Welt seien, sondern der sein sollende „sittliche“ Inhalt sei die Substanz des Geschehens und sei da ohne Kategorien, aber er als der Zweck rufe im Geiste diese Kategorien hervor als die Gründe, nach denen der unbekannt Mechanismus der Wirklichkeit ihn selbst hervorbringt, d. h. also wol: der Zweck, das Seinsollende, aber als solches noch nicht Wirkliche, bringt die Kategorien im Geiste hervor als Mittel zu seiner Verwirklichung. Wie dies geschieht, bleibt ganz im Dunkeln, aber auch sonst kann uns diese Ansicht, wenn wir sie auch als Hypothese gelten lassen wollten, nicht befriedigen. Es klingt wol recht schön, das Gute zur Substanz der Welt zu machen, aber haben wir denn unter diesem von allen Kategorien, mithin auch Relationen unabhängigen formlosen

Guten auch Das, was unter diesem Namen uns Allen heilig und ehrwürdig ist? Mit nichten! Denn dieses Gute ist erstens ein uns ganz unbekannt bleibender und daher insofern gleichgültiger transcenderter Process, sodann nichts weiter als ein rastloses wirkliches Geschehen, denn „die Substanz der Welt, die das Gute ist, ist nur in Bewegung, Übergang und Entfaltung Das, was sie ist und sein soll“, d. h. das Gute ist ein werthloses absolutes Werden. — Wir können daher in diesem Schlussresultat auf keine Weise Befriedigung finden. Es entspricht nicht dem wahren Begriffe vom Sein; es lässt unentschieden, ob wir an dem Seinsollenden nicht eine verkappte spinozistische Substanz in dem Lammsfell der Moral haben; das Seinsollen tritt hier als eine Prädestination auf, die der Realisirung des wahrhaft Guten nichts weniger als förderlich ist; endlich kann dieses von dem Begriffe der Persönlichkeit losgerissene Seinsollen als nichts Anderes denn als ein moralisches Verhängniß betrachtet werden, sodass also gerade dem Fatalismus, gegen den der Verf. seine Bemühungen zu richten gedachte, in die Hände gearbeitet worden ist.

Kann nach dieser Darlegung Ref. sich nur mit dem kleinern Theile des Inhalts dieser Metaphysik einverstanden erklären, so muss er doch wiederholt dem unverkennbaren Gedankenreichtum und dem ernstesten Streben des Verf. volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wie jetzt der Stand der philosophischen Angelegenheiten ist, thut es schon wohl, einen ruhigen Forscher zu finden, der zunächst keine andere Tendenz verfolgt als die, redlich Wahrheit zu suchen. Ein solcher scheint uns Hr. L. zu sein. Möge er sich die Unbefangenheit seines Urtheils erhalten, aber auch wachen, dass ihm nicht das Streben nach Unabhängigkeit zur Originalitätssucht heranwachse, die zu sehr Leidenschaft ist, als dass sie zur Wahrheit führen könnte. Auch grosse Talente finden in ihrer Zeit nicht immer die Gelegenheit, sich durch hervorragende Neugestaltungen auszuzeichnen; nach Newton blieb selbst für einen Laplace nur die reichere Entwicklung eines bereits wohlbegründeten Princips übrig. Es ist eine Forderung derjenigen Moralität, ohne welche wissenschaftliche Forschung nicht gedeihen kann, unter solchen Bedingungen auf den Ruhm, der Begründer eines neuen Systems zu sein, Verzicht zu leisten, und sich mit der bescheidenen aber nicht minder verdienstlichen Stellung eines Förderers und Fortbilders des glücklich Begonnenen zu begnügen.

Leipzig.

M. W. Drobisch.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang

№ 139.

12. Juni 1843.

Neugriechische Literatur.

Die neugriechische Literatur, namentlich auch insofern es dabei um die poetische und wissenschaftliche Literatur sich handelt, welche bereits die günstiger gestellten Verhältnisse im wiedergeborenen Griechenland hervorgerufen haben, ist durch die „Mittheilungen“ von Brandis (Leipzig, Brockhaus. 1842) und durch Dasjenige, was er in dem dritten Theile seines Buches über die Wiederanfänge einer neugriechischen Literatur, besonders einer neugriechischen Poesie sagt, bei den Deutschen gewissermassen zu Ehren gebracht worden, und es scheint danach um so mehr eine Art Ehrensache für Deutschland zu sein, diese werdende Literatur weniger, als bisher geschehen ist, zu ignoriren, je mehr es im Gegentheile von Interesse ist, auch in ihren vielversprechenden Keimen dieselbe zu beachten, sie dadurch zugleich mit zu pflegen und erst so gleichsam das Recht zu erlangen, der Blüten und dereinstigen Früchte derselben sich zu erfreuen. Der Unterzeichnete, dem kürzlich eine grosse Anzahl neugriechischer Bücher aus Griechenland selbst zugekommen ist, hofft daher etwas nicht ganz Ungeeignetes zu thun, wenn er es unternimmt, über einige dieser Bücher aus den Jahren 1840, 1841 und 1842, und zwar solche, deren Brandis a. a. O., auch inwieweit er es gekonnt hätte, nicht Erwähnung thut, übrigens auch nur insoweit, als sie von allgemeinerem Interesse sind und sie schon an und für sich und im Allgemeinen einen Maasstab abgeben für Beurtheilung des Standes der Literatur und der Bildung in jenem Lande, hier kurz zu berichten.

Mehr der wissenschaftlichen Literatur angehörend ist die

Ἐπιτομή ἑλληνικῆς μυθολογίας, ὑπὸ Κωνστ. Κορυθόνη. Ἐν Ἀθήναις, 1840. 193 S. Gr. 8. 3 Drachmen).*

die, nachdem sie bereits im J. 1837 erschienen war, hier in einer zweiten, verbesserten und vermehrten Ausgabe vorliegt. Der Verf. des Auszugs, der Prof. der Theologie an der Universität in Athen ist, übrigens seine theologischen Studien in Leipzig gemacht hat, hat da-

*) Eine Drachme, die 100 Lepta hat, ist etwas über sechs Groschen preuss. Der Preis der hier besprochenen Bücher ist deshalb mit angegeben worden, um daran erkennen zu lassen, wie sehr im Allgemeinen die griechischen Buchhändler bemüht sind, durch niedrige Preise der Bücher die Bildung unter ihren Landsleuten zu befördern.

bei den Apollodor und von neuern Griechen den Athanasios Stagiritis und Charisios aus Kosani, von Deutschen aber namentlich die Werke von Rammler, Petiscus und Creuzer benutzt. Er gibt in seinem Buche eine genaue Genealogie jeder mythologischen Person, eine kurze Darstellung ihrer Thaten und Eigenschaften, der Allegorie, die in ihr liegt, und des Bildes, unter welchem die Künstler sie darstellen; ferner eine Erklärung der Epitheta, womit sie bei den Dichtern bezeichnet werden, und eine Beschreibung der Orte, wo sie verehrt wurden. Übrigens spricht er sich in der Vorrede über das Wesen einer jeden Mythologie und auch der griechischen, über deren Nutzen und ihre nothwendige Behandlung verständig aus. Es wäre wol nicht unpassend und jedenfalls interessant gewesen, wenn der Verf. Dasjenige, was sich aus der altgriechischen Mythologie mehr oder weniger verändert im neuen Griechenland und unter den Neugriechen erhalten hat (z. B. *Χάρος*, eine Art *Ἐρμῆς Ψηχοπομπός* u. s. w.) kurz zusammengestellt hätte.

Einen Beweis, wie sehr auch unter dem weiblichen Geschlechte in Griechenland das Streben nach Bildung und Unterricht sich geltend macht, gibt die Schrift:

Κλημεντίνα ἢ Ὅτι ἀναγκαῖα ἡ μάθησις πρὸς τὰς γυναῖκας. Ἐν Ἀθήναις, 1840. 192 S. 8. 3 Drachmen.

Sie ist die Übersetzung eines französischen Romans, verfasst von der inzwischen verstorbenen Katharina Valetta (der Schwester des gelehrten Griechen Spyridon Valetta) und hier besonders nur wegen der in anmuthiger Darstellung geschriebenen Vorrede der Übersetzerin zu erwähnen. In dieser Vorrede erklärt sich dieselbe mit warmem Eifer für die Nothwendigkeit, auch der Erziehung der griechischen Mädchen sich anzunehmen, dabei aber mit dem Nothwendigen, nicht mit dem Überflüssigen anzufangen. Sie spöttelt bei dieser Gelegenheit mit Recht darüber, dass, insoweit in dieser Hinsicht bereits ein Anfang gemacht worden, man diese Erziehung mit dem Klavier (*κλειδοκύμβαλον*) und dem Walzer (*στροφίλος*) begonnen habe, will jedoch eben so wenig, dass sie sich blos auf die Kochkunst, wenn auch selbst die höhere, beschränken solle. Seitdem dies geschrieben worden (die gedachte Vorrede ist vom 4. Jan. 1837) ist übrigens die Gründung mehrerer weiblicher Erziehungsinstitute in Athen, Syra u. s. w. erfolgt.

Dem ersten Bande der

Διάφορα ποιήματα τοῦ Ἀλεξάνδρου Πίζου Παγκαβῆ,

welcher bereits im J. 1837 in Athen erschienen war und, neben andern kleinern Dichtungen, hauptsächlich ein Drama: *Φροσώνη* enthielt, hat der Dichter im J. 1840 einen zweiten Band (413 S., 8. 6 Drachmen) folgen lassen. Auch der Inhalt dieses Bandes ist sehr mannichfaltig. Der Hauptinhalt ist auch hier ein Drama: *Ἡ παραμονή* (Der Vorabend), das zu den Zeiten des Rigas, des Vorläufers der griechischen Revolution, spielt und selbst als ein Vorspiel dieser letztern anzusehen ist, indem es den Ausbruch einer Verschwörung in Griechenland mit dem Zwecke der Erkämpfung der griechischen Freiheit darstellt. Die Sprache des Drama (es ist die des politischen Versmaases mit Reimen) ist schön und kräftig; das Ganze voll Poesie, nicht ohne tiefe Reflexion, übrigens weniger auf scharfer Charakteristik als auf Darstellung von Situationen beruhend; — ein vaterländisches Stück, reich an Beziehungen für die Gegenwart und an kräftigen Schilderungen eines lebendigen, hoffnungsvollen Patriotismus. Ausser diesem Drama enthält der Band ein längeres Gedicht in fünf Gesängen, historisch-politischen Inhalts aus dem vorigen Jahrhundert, unter der Aufschrift: *Ὁ Λαοκλάροσ* (Der Volksverführer), ebenfalls in politischen gereimten Versen; ferner kleinere politische Dichtungen und erotische Lieder, darunter auch Übersetzungen aus Goethe, die die Geschmeidigkeit der griechischen Sprache beweisen, sowie französische und deutsche Gedichte; — letztere Übersetzungen aus dem Neugriechischen des Alex. Sutsos (aus dessen *Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος*), die jedoch die Anmuth des Originals durchaus nicht erreichen und die satirische Schärfe desselben nicht wiedergeben; endlich die neugriechische Übersetzung des ersten Gesanges der Odyssee, zwar in Hexametern, aber nach sehr freien prosodischen Grundsätzen über Quantität und Accent. Aus einer in einer kurzen Vorerinnerung hier (S. 393) mitgetheilten Notiz geht übrigens hervor, dass der uns von anderwärts her rühmlich bekannte junge Dichter Elias Tantalidis, ein Grieche aus Constantinopel, in einer in Smyrna 1839 unter dem Titel *Παύρια* herausgegebenen Gedichtsammlung ebenfalls eine neugriechische Übersetzung des ersten Gesanges der Iliade in Hexametern mitgetheilt hat. Von dem obengenannten Risos Ranghawis werde hier noch bemerkt, dass derselbe als Secretär der Archäologischen Gesellschaft in Athen kürzlich eine Rede in derselben gehalten und hat drucken lassen, worin er, wie auch schon von andern Seiten geschehen, es für die Pflicht Englands erklärt, die von Elgin aus Athen entführten Alterthümer Griechenland zurückzugeben.

Nach frühern, schon vor dem J. 1841 in Griechenland erschienenen Sammlungen von neugriechischen Gedichten Verschiedener, ist uns eine solche aus dem genannten Jahre unter der Aufschrift:

Τραγῳδία, ἤτοι Διάφορα Ἄσματα, ἠρωϊκά, κλεφτικά, καὶ ἔρωτικὰ. (Athen. 224 S. 16. 4 Drachmen 50 Lepta.)

ebenfalls zugekommen. Sie enthält patriotische und historische Gesänge (*ἠρωϊκά*), Klephtenlieder und Liebesgedichte. Diejenige Abtheilung, die die Klephtenlieder umfasst, enthält manches Neue, was in den in Deutschland erschienenen Sammlungen sich nicht findet; die andern beiden Abtheilungen bringen viel Bekanntes und Unbedeutendes, oft ohne alle Ordnung und Auswahl; indes regen sie, auch unkritisch wie sie sind, theils die Liebe zur Poesie, theils die Vaterlandsliebe an und erhalten sie wach und lebendig. Umfassender und mit geschickter Auswahl ist eine andere Sammlung ähnlicher Art, unter dem Titel:

Ἑλληνικὸς Νέος Παρνασσός, ἢ Ἀπάνθισμα τῶν ἐκλεκτοτέρων ποιήσεων τῆς ἀναγεννηθείσης Ἑλλάδος. Ἐν Ἀθήναις, 1841. 382 S. Kl. 8. 3 Drachmen 50 Lepta.

Der Inhalt dieser Sammlung zerfällt in Lyrisches, Erzählendes, Beschreibendes, philosophische und moralische Gedichte, Rhetorisches, Liebeslieder, Weinlieder, tyrtäische Gesänge, satirische Dichtungen, Heroisch-Komisches und Heroisch-Elegisches, Elegisches, komische und tragische Scenen. Der Reichthum der Zusammenstellung, wengleich die Volkspoesie gänzlich davon ausgeschlossen ist, ergibt sich hieraus von selbst; dass die Sammlung zugleich mit Geschmack veranstaltet worden sei, lehrt eine näher eingehende Prüfung und dürfte sogleich von vorn herein angenommen werden müssen, wenn es wahr ist, was dem Unterzeichneten von Griechen mitgetheilt worden ist, dass Panagiotis Sutsos die Sammlung veranstaltet habe. Dieselbe berücksichtigt die neuesten Dichtungen der Neugriechen und stellt ein lebendiges Bild der glücklichen und vielverheissenden Bestrebungen der mannichfach gestaltenden Muse des neuen Griechenlands, und in diesem Bilde die, namentlich auch die Aufmerksamkeit des Auslandes verdienenden Anfänge der neugriechischen Poesie anschaulich, wenn auch nur mosaikartig, dar. Unter den in diesem *Παρνασσός* berücksichtigten Dichtern des neuen Griechenlands sind natürlicherweise und in einem bedeutenden Umfange auch die beiden Brüder Panagiotis und Alexander Sutsos (ein dritter Bruder ist derjenige Dimitrios Sutsos, welcher im Juni 1821 bei Dragaschan in der Moldau an der Spitze der heiligen Schar fiel; eine Schwester, Katharina Sutsos, aber ist durch ihre Bildung und mehre Übersetzungen aus dem Französischen bekannt). Indess sind jene beiden Sutsos nicht die einzigen unter den neugriechischen Schriftstellern und Dichtern dieses Namens; wie es überhaupt der Sutsos sehr viele in Griechenland gibt (ein Gedicht sagt irgendwo: *ἑβδομήντα Σούτζοι*), so finden wir nun auch noch ein anderes Kleeblatt dieses Namens, von welchem eine Sammlung unter dem Titel:

Ποιήσεις καὶ περὶ τῶν ἀδελφῶν Νικολάου, Γεωργίου καὶ Δημητρίου Σούτζων. Athen 1842. 491 S. Gr. 8. Im Inlande 5 Drachmen, für das Ausland 6 Dr.

erschienen ist. Die Sammlung enthält Übersetzungen des Guillaume Tell und Numa Pompilius von Florian, erstere von Georg, letztere von Dimitrios Sutsos, und ausserdem verschiedene Dichtungen (theils Originaldichtungen, theils Übersetzungen aus dem Englischen des Young) und prosaische Aufsätze von Nikolaos Sutsos. Die Dichtungen, Elegien, Oden u. s. w. haben jedoch in ihrem Äussern viel Geschraubtes und schon in den gewählten Versmaassen etwas sehr Gesuchtes, im Übrigen aber nichts weniger als das Gefällige und Anmuthige der Dichtungen des obgedachten Brüderpaares Panagiotis und Alexander Sutsos an sich. Man mag auch hier die Biegsamkeit und Geschmeidigkeit der griechischen Sprache bewundernd anerkennen; allein angezogen kann man sich von den Dichtungen keineswegs fühlen. Die prosaischen Aufsätze sind philosophischen Inhalts.

Ganz anders ist dies mit den Dichtungen des Joannis D. Karatsutsas, von welchem eine Sammlung:

Μοῦσα θηλάζουσα, ἤτοι Ποιήματα λυρικά ὑπὸ Ἰωάννου Δ. Καρατσούτσα. Ἐν Ἐρμουπόλει (Hauptstadt der Insel Syra), 1840. 106 S. Kl. 8. 1 Drachme 50 Lepta.

die eine Fortsetzung einer frühern Sammlung: *Λύρα* (1839) bildet, und ein Gedicht:

Τὰ Πανελλήνια. Ἄσμη πατριωτικόν κ. τ. λ. Ἐν Ἐρμουπόλει, 1842.

dem Unterzeichneten vorliegen. In diesen Dichtungen ist selbständiges, frisches Leben, Ideenreichtum und Phantasie, reges Gefühl für Freiheit und Vaterland, tiefes Gemüth, letzteres — wunderbar bei solcher Jugend des noch nicht zwanzigjährigen Dichters — nicht ohne melancholische Färbung; und dabei eine schöne, gefällige Sprache, reich an Bildern, aber nicht überladen, vielmehr maasshaltend, voll Harmonie und Melodie. Namentlich in dem Gedichte: *Τὰ Πανελλήνια*, welches den 22. Jahrestag des Ausbruches der griechischen Revolution, den 25. März 1842, an der Stirn trägt und dem Dichter Panagiotis Sutsos gewidmet ist, weht der Hauch der Poesie, erwärmt von der edlen Vaterlandsliebe, die das Gedicht geboren hat und welche es überall durchdringt — eine Vaterlandsliebe, die den Dichter begeistert hat, also dass er sich hat aufschwingen können zu der Kühnheit seiner Hoffnungen von einem neuen grossen griechischen Reiche mit dem Hauptsitze in Konstantinopel. Jedenfalls kann sich Griechenland von diesem jungen, von der Natur begünstigten, zugleich aber auch, wie es scheint, in einer guten Schule, zum Theil der Schule der Noth und Armuth gereiften und strebsamen Dichter für die Folgezeit nicht wenig versprechen, wenn er selbst sich nicht verlässt und aufgibt und die Umstände ihn fortan begünstigen. Besondere Erwähnung mag es noch verdienen, dass ihm bei seinen Dichtungen, nach seiner ausdrücklichen Er-

klärung, das Streben als Zweck vorschwebt, in den Herzen der griechischen Jugend die Liebe zur Tugend zu erwecken. Vielleicht findet der Unterzeichnete irgendwo Gelegenheit, mehr noch über diesen jungen Dichter Karatsutsas zu sagen und einige Proben von seinen Dichtungen in deutscher Übersetzung mitzutheilen.

Der wissenschaftlichen Literatur gehört eine Darstellung der alten Geschichte an, welche der Gymnasialdirector in Nauplia, D. Anselm, ein mit der Regentschaft nach Griechenland gegangener Deutscher aus Baiern, unter dem Titel:

Ἐπίτομος γενική ἱστορία τῆς ἀνθρωπίνης κοινωνίας κ. τ. λ. Ἐν Ἀθήναις, 1842. 272 S. 8. 4 Drachmen.

herausgegeben hat. Der Verf. selbst bezeichnet das Buch als ein Kind der Noth, indem er es nur abgefasst habe, um desselben beim Vortrage der Geschichte sich zu bedienen, da die in neugriechischer Sprache vorhandenen Geschichtsbücher ihm zu seinem Zwecke nicht genügend, und eben deshalb auch die in deutscher Sprache verfassten zu einer Übersetzung nicht geeignet erschienen waren. Bei der von ihm verfassten Geschichte hatte er besonders den Zweck vor Augen, die Zustände der ausgezeichneten Völker der Erde in ihrer Beziehung als Theile der menschlichen Gesellschaft zu schildern, und Das, was sie im Einzelnen zum besten derselben gewirkt haben, darzustellen, zugleich aber auch die pragmatische Betrachtung der wichtigsten historischen Begebenheiten von seiner Darstellung nicht auszuschliessen, weil nur dann die Geschichte eine wahre Lehrerin der Klugheit, Weisheit und Tugend sein könne. Der bis jetzt erschienene erste Theil, der die alte Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Reiches (476 nach Chr. Geb.) umfasst und wobei der Verf. die Geschichtswerke von Pölitz, Becker, Bredow, Lorentz und Goldsmith, namentlich die von Pölitz benutzt hat, verdient durch Correctheit der Sprache, Richtigkeit in der Auffassung und Lebendigkeit der Darstellung den Beifall, den das Werk in Griechenland gefunden haben soll, und die Auszeichnung, welche ihm durch Einführung in den dortigen höhern Schulen, nach der dem Unterzeichneten aus Griechenland zugekommenen Notiz, zu Theil geworden ist.

Eine besondere Erwähnung verdient hier noch der

Ἐπιτάφιος λόγος εἰς τὸ μνημόσυνον τῶν ἀοιδίμων Ζωσιμάδων. (Athen 1842.)

den der in neuerer Zeit vielfach in Griechenland, wenschon gerade nicht sehr zu eigenem Ruhme genannte, von früherher namentlich als ausgezeichnete Kanzelredner bekannte und als solcher geschätzte gelehrte Grieche, der Presbyter Constantin Oikonomos, im April 1842 bei der Todtenfeier der fünf Brüder Zosimas in Athen gehalten hat. Es ist aus den öffentlichen Zeitungen seiner Zeit bekannt geworden, dass diese Brüder Zosi-

mas, von denen der letzte im Februar 1842 in Nischnei-Nowgorod gestorben ist, seit fast funfzig Jahren die Wohlthäter der griechischen Nation gewesen, indem sie für Gründung von Schulen gesorgt, Bücher auf ihre Kosten drucken lassen und davon in Menge nach Griechenland geschenkt haben, und es war daher erklärlich, dass, nachdem nun der letzte dieser edlen Wohlthäter gestorben war, namentlich auch in dem freigeordneten Griechenland die öffentliche Dankbarkeit sich beceferte, lautes Zeugniß für den Patriotismus jener Wohlthäter abzulegen. Dies geschah insofern, als ein Verein durch Stellung und Bildung ausgezeichneten Griechen in Athen zusammentrat, um zunächst eine Todtenfeier für die Brüder Zosimas zu veranstalten, wobei der genannte Oikonomos die Leichenrede hielt. Anerkennung der grossen Verdienste der fünf Brüder Zosimas um die Bildung Griechenlands hat diese Rede dictirt, und mit edler Begeisterung, in schöner kräftiger Sprache hat der Redner jene Verdienste gefeiert, Andere zur Nachahmung des hochherzigen Beispiels aufmunternd. Ein bleibendes Denkmal zur Anerkennung des unvergänglichen Ruhmes der Zosimas um Griechenland wird ebenfalls in Athen beabsichtigt.

Zum Schlusse bemerkt noch der Unterzeichnete, und zwar mit Hinsicht auf Brandis' „Mittheilungen über Griechenland“ (Thl. III, S. 209), dass nun auch das

Λεξικὸν ἐπιτομὸν τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης, ὑπὸ Σκαρλάτου Βυζαντίου. Ἀθήνησιν, 1841.

erschienen ist; jedoch bedeutender als das von dem nämlichen Skarlatos im J. 1835 herausgegebene Wörterbuch der neugriechischen Sprache (*Λεξικὸν τῶν καθ' ἡμᾶς ἑλληνικῆς διαλέκτου*) und, wenschon nicht ganz vollständig, doch zum gewöhnlichen Gebrauche, namentlich der Anfänger, vollkommen genügend. Auch gedenkt er noch ganz kurz des vom Prof. Ross in Athen herausgegebenen:

Ἐχειρίδιον τῆς ἀρχαιολογίας τῶν τεχνῶν. Διανομή πρώτη. Ἱστορία τῆς τέχνης μέχρις ἀλώσεως Κορίνθου. Ἀθήνησιν, 1841. 250 S. 8. 8 Drachmen.

Der Verf. ist dabei im Allgemeinen dem „Handbuche der Archäologie“ von Ottfr. Müller (2. Ausgabe, Breslau 1835) gefolgt, ohne jedoch dasselbe blos zu übersetzen, vielmehr hinzusetzend, weglassend, verändernd und verbessernd, theils nach seinen eigenen Beobachtungen und Untersuchungen, theils nach den Forschungen Anderer, namentlich denen von Thiersch, Raoul-Rochette, Gerhard und Letronne. Die Sprache, in welcher das Handbuch abgefasst ist, ist ein reines, durch möglichste Annäherung an die altgriechische Sprache veredeltes Neugriechisch; im Übrigen muss Unterzeichneter ein jedes Urtheil den Sachverständigen überlassen.

Leipzig.

Dr. Theod. Kind.

Numismatik.

1. *Lettre sur quelques monnaies des Califes. Par Frédéric Soret. Genève et Paris, Cherbuliez. 1840. 8. Mit einer Tafel.*
2. *Trois lettres sur des monnaies cufiques, rares ou inédites, du Musée de Genève. Par Fréd. Soret. Genève, Marc Vaney. 1841. 8. Mit 2 Tafeln.*
3. *Lettre à Mr. F. de Saulcy, sur quelques monnaies du moyen-âge, trouvées aux environs de Genève. Par M. Soret. Extrait de la Revue Numismatique. 1841. Tiré à 100 exempl. 8. Mit 1 Tafel.*

Ein Dirhem von Harun er-Raschid, welchen der kaiserl. russische Ministerresident bei den Hansestädten Hr. v. Struve dem Verf. vorstehender Schriften zum Geschenk machte, erregte in ihm den Wunsch, die geheimnissvollen Legenden darauf zu entziffern. Unter Beihülfe von Humbert, dem Professor der arabischen Sprache zu Genf, ging er tiefer in dieses ihm neue Feld der Studien ein; mit zunehmender Kenntniß wuchs die Liebe zur Sache, und jetzt begrüßen wir in ihm einen eifrigen Sammler und geschickten Beschreiber merkwürdiger Münzstücke, der in Nr. 1 und 2 mit einer liebenswürdigen Anspruchlosigkeit einige Resultate von dieser Beschäftigung darlegt. Zwar hat es Hr. Soret hiermit zunächst nur darauf abgesehen, gewisse allgemein interessante und wissenswerthe Belehrungen aus den schwer zugänglichen Werken der gelehrten Orientalisten über den engen Kreis der eigentlichen Numismatiker weiter hinaus zu verbreiten; allein er bietet dabei noch so viel auch für den Kenner Beachtungswürdiges und regt so manche wissenschaftliche Frage an, dass wir uns im Dienste der Sache für verpflichtet halten, auf das Dargebotene hinzuweisen, und zwar um so mehr, je leichter sich solche kleinere, ausser dem Bereiche des deutschen Buchhandels liegende Abhandlungen der öffentlichen Aufmerksamkeit entziehen.

In Nr. 1 weist der Verf. zuvörderst darauf hin, dass der neue Aufschwung der orientalischen Studien auch der Numismatik zu gut gekommen ist, die nach dieser Seite hin wegen der Schwierigkeit der cufischen Schriftzüge auf den ältern orientalischen Münzen fast bis zu unsern Zeitgenossen herab wenig vorgeschritten war. Er macht aufmerksam auf den Nutzen, den diese in mancher Hinsicht trockenen Untersuchungen für die Geschichte der morgenländischen Völker, ihrer Sitten, ihrer Glaubensformen, sowie für zweifelhafte Punkte der Geographie haben; hebt hervor, dass die cufischen Münzen eine Menge Personen- und Ortsnamen in Verbindung mit Zeitdaten bieten, wodurch das Verständniß der orientalischen Quellschriften erleichtert wird, und macht, wenn in Rücksicht auf Kunst ihr Interesse geringer scheint, weil sehr selten Menschen- oder Thierfiguren auf diesen Münzen erscheinen, die graphische Vollendung der Schriftcharaktere geltend, die zuweilen von ausserordentlicher Schönheit sind. Dabei legt er nebenher seinen französischen Lesern etwas an das Herz, das wir nicht angelegentlich genug auch unsern deutschen anempfehlen können.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 140.

13. Juni 1843.

Numismatik.

Schriften von Friedrich Soret.

(Schluss aus Nr. 139.)

Rec. weiss aus Erfahrung, dass der Zufall zuweilen einzelne alte orientalische Münzstücke selbst in unsere deutschen Lande führt; in ihrer Vereinzelnung oder in den Händen Unkundiger gehen diese gewöhnlich verloren und die Wissenschaft wird so manches wichtigen Stückes verlustig, mittels dessen von dem Kenner irgend eine dunkle Partie der Geschichte, Paläographie u. s. w. aufgeheilt werden könnte. Möchten darum doch alle Inhaber von dergleichen Medaillen, die für ihre Augen nichts sagen, sich entschliessen, oder wer auf solche Inhaber einwirken kann, dazu mithelfen, dass solche Stücke entweder in grössern Münzsammlungen niedergelegt, oder dass sie wenigstens solchen Männern zur Untersuchung mitgetheilt würden, die speciell diesen Studien obliegen.

Die Münzen mit ganz arabischen Aufschriften beginnen vom J. 76 der Hedschra, in welchem Jahre *Abdulmelik* die erste arabische Münzstätte einrichtete. Das älteste bis jetzt bekannte Stück, ein Dinar vom J. 77, liegt im Cabinet des Grossherzogs von Weimar, dem vormaligen Zwick'schen vor, welches künftig in Jena aufgestellt sein wird. Von *Abdulmelik* an sind bis auf *Merwan II.*, den letzten Omajaden, alle Khalifen belegt. Die Zeitdata erscheinen hier immer in Zahlwörtern mit Buchstaben geschrieben. Ziffern beginnen erst im 7. Jahrh. der Hedschra. — Von den *Abbasiden* kennt man eine sehr grosse Anzahl Münzen bis zum 21. Khalifen herab, d. i. bis zum J. 330 der Hedschra oder 941 nach Chr.; von da an folgt eine Lücke von beinahe dreihundert Jahren, nach welcher dann von den vier letzten Abbasiden wieder mehre vorkommen. Jene Zwischenzeit war eine Epoche so tiefen Verfalles des Khalifats, dass es in der stolzen Hauptstadt desselben an edlem Metall fehlte, um das von den moslemischen Herrschern so hochgeschätzte Recht des Münzschlagens ausüben zu können; man musste mit Gold- und Silberschnitzeln, kleinen Bruchstücken von kupfernen Geschirren, sogar mit Plättchen von Glas und gedörtem Kleister den Mangel des currenten Geldes ersetzen. Nur auf den Münzen der andern moslemischen Fürsten erscheinen in dieser Zeit die Khalifennamen als Ausdruck der Ehrerbietung vor dem geistlichen Oberhaupte des Glaubens, eine Aufmerksamkeit, von der man sich jedoch auch öfters dispensirte. In dem Hr. Soret dies behandelt, bietet sich Veranlassung, jener merkwürdigen Gesandtschaft zu gedenken, die der Sul-

tan von Delhi *Ala-eddin Mohammed Schah* nach Kairo sendete, um von dem Khalifen *Hakem* die Bestätigung in seiner Würde nachzusuchen. Es war dieses ein Gewissensact, den seine Vorgänger lange ausser Acht gelassen. Dabei wird von unserm Verf. zugleich eine Münze dieses Mohammed beschrieben, die sich im Genfer Museum findet und Hr. S. für unedirt hielt. Später in Nr. 2, S. 10 kommt er noch einmal auf dieselbe zurück, um die frühere Lesung des Wortes *محمد* in die richtigere *م* zu verbessern, und fügt in der Note eine Verweisung des Hrn. v. Frähn auf Marsden Nr. 701 hinzu. Hr. S. hat das jetzt so schwer zu erhaltende Marsden'sche Werk nicht benutzen können, sonst würde er, meinen wir, selbst leicht wahrgenommen haben, dass daselbst Nr. 705 (nicht 701) mit dem genfer Exemplar identisch und durch die zum Theil erhaltene Randumschrift des Advers selbst noch vollständiger als dieses ist.

Nach diesen mehr vorläufigen Erörterungen kommt Hr. S. dann auf den Hauptgegenstand des Briefes, den *Münzfund bei Steckborn* im Canton Thurgau an den Ufern des constanzer Sees. Dort wurden im J. 1830, beim Ziehen eines Graben, mit alten europäischen Münzen zugleich an dreissig orientalische Dirhems aufgefunden, die aber, weil hier und dahin verkauft, grösstentheils für die Wissenschaft verloren zu sein scheinen. Von etwa zehn derselben sendete Oken theils Abdrücke in Stegellack, theils Zeichnungen an Hrn. v. Frähn, welcher, obgleich die Abdrücke wie die Steinzeichnungen in hohem Grade unbefriedigend waren und nach der Beschaffenheit des langgereckten, flachen, zusammengeschmolzenen afrikanisch-arabischen Schrifttypus, dem diese Münzen zugehören, unbefriedigend sein mussten, dennoch sie glücklich entzifferte. Er berichtet darüber in dem *Bulletin der petersburger Akademie* und in der *Sammlung kleiner Abhandlungen, die mohammedanische Numismatik betreffend* (S. 71—82). Die geretteten Stücke sind sämmtlich aus dem letzten Viertel des 8. Jahrh. n. Chr., vom J. 169—182 der Hedschra, geprägt von den khalifischen Statthaltern der Provinz *Afrika*, die etwa das *Africa propria* der Römer oder das jetzige Tunis und Tripolis, mit einem Zusatze in Osten, Westen und Süden in sich begriff; nur ein Stück ist westlicher, im jetzigen Königreiche *Marokko*, von *Idris I.* geschlagen. Sie waren sämmtlich schon früher bekannt; Hr. S. hat aber bezüglich auf zwei, und zwar die am wenigsten gut erhaltenen Stücke, noch einige bisher übersehene Eigenthümlichkeiten beobachtet, da er in Zürich die Original-exemplare selbst hat untersuchen können. Auf der Münze des Imams *Idris I.*, des Gründers der *Idrisidendynastie* in Mauritaniens, vom J. 174, die übrigens mit der in Frähn's *Recens.* Cl. III, Nr. 3 ganz übereinstimmt, ist nämlich auf der Rückseite oben im Felde deutlich das Zeichen des *Halbmondes*, das weder in

der *Recens. a. a. O.*, noch in Fr.'s kl. Abhandl. S. 79, noch überhaupt auf dieser Art Münzen wahrgenommen worden ist. Zwar hat Frähn auf einer andern Münze dieser Dynastie vom J. 176 und von demselben, zur Zeit noch unermittelten Prägort *بدعة* ein Wort von zweifelhafter Lesung, *جلب*, bemerkt (*Recens. a. a. O.*, Nr. 5) aber, nach S.'s Zeichnung zu urtheilen, lässt sich dieses in der Halbmondfigur nicht wiederfinden. — Das zweite Stück, welches Hr. S. nach Hrn. v. Frähn nochmals bespricht, ist ein Dirhem *Harun er-Raschid's*, worin S. dasselbe Exemplar vermuthet, dessen Datum sein Vorgänger (unter Nr. 6, kl. Abhandl. S. 74) nach der mangelhaften Zeichnung nicht bestimmen konnte, ob im J. 162 oder 165 oder 172, und ob in Afrika (d. i. Kairowan) oder in el-Abbasia, in der Nähe des vorigen, geprägt. Das Original lässt das J. 176 der Hedschra und den Namen *Afrika* erkennen. Der unten stehende Name *Jesid*, das ist der von den Dichtern seiner Zeit hochgefeierte *Jesid ben Hatim*, von der berühmten Familie der *Muhallebiden*, passt zwar nicht zu jener Jahrzahl, denn er verwaltete das Governement der Provinz Afrika vom J. 155—170 der Hedschra, in welchem Jahre er starb; aber es findet sich dieser Anachronismus noch häufiger auf afrikanischen Münzen aus den Jahren 171—176, was sich nach Frähn nicht wohl anders erklären lässt als durch die Annahme, es seien zur Prägung der Rückseite alte Stempel angewandt worden. Ausser der sicherern Bestimmung des Zeitdatums, verdanken wir dem Hrn. S. über die in Frage stehende Münze noch eine andere eigenthümliche Bemerkung, die er S. 13 in eine Note verwiesen hat. Hier erwähnt er, dass in der Formel *الله الملك* das mittlere Wort zwischen den erstern Buchstaben einen Punkt und zwischen den beiden letzten ein Häkchen hat. Wir freuen uns, dass Hr. S. diese scheinbare Kleinigkeit der Erwähnung werth gefunden hat; sie ist für den Paläographen nicht unerheblich und die erstere wenigstens wird zur Geschichte der Vocalisation und deren allmäligen Ausbreitung nicht übersehen werden dürfen. Vor Harun er-Raschid's Zeit bemerke ich noch auf einer Münze al-Mansur's vom J. 157 (s. Marsden I, Taf. 2, Nr. 20) solch einen Punkt über dem *خ* des *الخ*; er dient zur Hinweisung

auf die Aussprache *الخ*. Man vergleiche die schönen Abbildungen der ältesten Koranblätter in dem neuen verdienstlichen Werke Dr. Möller's: *Paläographische Beiträge aus den herzogl. Sammlungen zu Gotha*, 1. Hft.

Die Hauptfrage und zugleich die schwierigste zu beantworten bleibt bei dem steckborner Münzfunde die nach der Zeit, wann, und nach dem Wege, auf welchem diese Stücke nach der Schweiz gekommen sein mögen; denn so tief im Süden sind dergleichen bis dahin noch nicht aufgefunden worden, vielmehr werden sie im Norden, besonders an der Ostsee und in Russland aus dem Boden gegraben. Dass nun den steckborner Münzen auch eine von *Karl dem Kahlen* beilag, und dass gerade unter diesem das südliche Frankreich von den *Normännern* (Warägern) heimgesucht ward, die von ihren Streifereien an der Nordküste Afrikas um diese Zeit solche Münzen bei sich führten, dieses zusammengenommen mit der Thatsache, dass im Norden, in dem Vaterlande dieser wilden Piraten, die Münzen der afrikanischen Idrisiden, der Abbasiden,

Omajaden Spaniens zumeist aufgefunden werden, scheint uns eine schöne Bestätigung der von v. Frähn zu *Ibn Fozlan* S. 249 vorgetragenen Ansicht, es hätten jene Normänner diese Schätze zur Sicherung während weiterer Raubzüge im Boden verborgen. Nach der Schweiz möchten sie also wol über Frankreich gerathen sein.

Endlich ist aus Hrn. S. erstem Briefe noch hervorzuheben, dass, was v. Frähn (kl. Abhandl. S. 78) über die Münze mit dem Namen *Nasr* (ben Habib) vermuthete, sie sei aus dem Prägorte *Afrika* und von J. 176, durch das Original in Zürich ausser allem Zweifel gesetzt wird.

Nr. 2 umfasst drei Briefe über *cufische* Münzen, die bis auf wenige dem Hrn. S. selbst gehörig, im genfer Museum aufbewahrt werden. Zwar besitzt dieses Cabinet nicht viele orientalische Medaillen, aber unter den zwei sonst seltenen, hier belegten Suiten der *Dschudschiden* oder von der *goldenen Horde* und der Dynastie von *Bochara* kommen einige Varietäten vor, die selbst in den reichen Katalogen Russlands vermisst werden. Einen Theil davon hat der Graf Castiglioni katalogisirt; über einen andern gibt in der vorliegenden Schrift Hr. S. Nachricht und Erklärung, ohne dass damit der ganze Vorrath erledigt ist. Wir sehen mit Vergnügen der Fortsetzung dieser Arbeit entgegen, weil wirklich recht viele merkwürdige und seltene Stücke hier vorgeführt werden.

Ein solches eröffnet in dem ersten Briefe an Hrn. Reinaud als Nr. 1 die Reihe, denn es gehört zu den noch immer sehr seltenen *Tahiridenmünzen*; nach dem Prägejahr 209 der Hedschra (824 n. Chr.) fällt es in das letzte Regierungsjahr Tahir's I., des Stifters dieser Dynastie, der hier als ein *Ben Talha* auftritt. Ich weiss nicht, woher Hr. S. diese Angabe entnommen hat, sie stimmt nicht mit den mir zugänglichen Nachrichten bei Elmacin, *Hist. Saracen. ed. Erpen.* S. 125 ff.; Herbelot, *Bibl. Or.* Artikel Thaher und De Guignes, *Hist. des Huns*, I, 403; hier heisst er constant *طاهر بن مصعب*

Tahir ben al-Hosein ben Massab.

Auf der Münze steht der Name selbst nicht. Von erheblichem Interesse wäre es, das letzte in der Umschrift der Rückseite erhaltene Wort, welches Hr. S. *طالحة* *Talha* liest, sicher zu ermitteln, vielleicht diene es zur Aufklärung des dunkeln *طالوب* oder *طالون*, das sich zweimal auch auf Münzen von Bochara unter Tahir's I. Nachfolger in der *Recens.* S. 15*** findet, und zwar einmal auch in der Randschrift (Nr. *1). Die Lesung Hrn. S.'s scheint uns nicht so sicher, dass nicht daneben noch *طاهر* in Vorschlag gebracht werden

dürfte. — 2) Eine seltene *Samanidenmünze* von *Nasr ben Almed*, im J. 315 der Hedschra (927 n. Chr.) in *Balch* geschlagen. In einer Note dazu verweist, wie es scheint, Hr. v. Frähn auf die Beschreibung dieses Stückes bei Adler, *Mus. Cufic.* Nr. 44. Dabei dürfen wir aber den Unterschied nicht unbemerkt lassen, dass das von Adler beschriebene Stück von Silber, das genfer aber von Kupfer ist. — 3) Münze des vierten *Almoraviden*-Fürsten *Taschfin*, dessen Name als *ولي عهد* des declarirten Thronerben schon unter seinem Vorfahren Ali auf einer Münze vom J. 535 bei Adler, *Collect. nov.* Nr. 87 B. erscheint. Von *Taschfin* selbst

ist nach Möller, *De Num. Oriental.* S. 137 nur erst eine Münze bekannt, angeblich vom J. 541. Dies ist aber mit der ausführlichen Nachricht über Taschfin's Tod in Conde's Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien II, S. 300 in Widerspruch, wonach dieser Fürst schon im Monat Ramadan des J. 539 sein unglückliches Ende fand. Schade, dass die genfer Münze kein Zeitdatum trägt! Auch würde wegen der Seltenheit des Stückes und obgleich es, worauf Hr. S. verweist, Castiglioni's Taf. X, Nr. 6 ähnlich ist, eine treue Zeichnung davon recht willkommen gewesen sein. — 5) Eine merkwürdige Münze des *Charismschah Mohammed Sohn Tikisch* (تكش), die zwar leider schlecht erhalten ist, aber in dem sehr deutlichen Namen *سكندر Sekender* unten im Advers auch so eine Bereicherung gewährt. Das Merkwürdige ist nämlich die Abwesenheit eines *ي* am Ende jenes Namens und die Stellung dieses selbigen. Sonst finden sich zu oberst im Felde der Vorderseite *Sekenderi, Mansuri, Kadiri, Sindscheri*, was für den Namen dieser Münzen gehalten wird (s. Frähn's D. Münze vom Ulus Dschutschis S. 57). Das dunkle Wort auf demselben Felde zu oberst (s. Soret's Taf. 2, Nr. 4), welches Castiglioni *قاهر* oder *القاهر* lesen möchte — von Artikel ist aber gar keine Spur zu sehen —, Frähn (Recens. S. 595. Nr. *14) auf einem sehr ähnlichen Stück *فليس* schreibt, könnte, unsere Zeichnung und blos die Schriftzüge erwogen, wol auch *قان* gelesen werden, ein Titel, der in der *Recens.* S. 144, Nr. 5 jedoch *خان* geschrieben, auch noch auf einer charismischen Münze erscheint. — 5) Kupfermünze von *Maudud*, Sohn *Senki's*, dem dritten *Atabeken* von Mosul. Zwar ist von der Jahrzahl nur noch *fünfundzwanzig* auf dem genfer Exemplar erhalten, das fehlende *fünf*hundert ergänzt aber Hr. S. um so sicherer, als ihm noch ein Exemplar aus der Sammlung des Hrn. v. Sauley mit vollständigem Datum zur Vergleichung zu Gebote stand. Es ist dies, soviel wir wissen, die einzige Münze aus dem letzten Regierungsjahre *Maudud's*; sonst unterscheidet sie sich durch nichts von den aus den frühern Jahren, die Castiglioni und Frähn beschrieben haben. — 6) Kupfermünze *Mahmud's*, des Sohnes *Sendscharschal's*, *Atabeken* von *Dschesira*, aus dem J. 606 der *Hedschra* (1209 nach Chr.). — 7) und 8) Zwei Münzen der *Ortokiden* von *Maredin* (Diarbekr), die erstere von *Husam eddin Juluk Arslan* aus dem J. 586, die letztere von *Nasir eddin Ortok Arslan*. Zwar ist auf dieser das Datum nicht vollständig erhalten, es ergänzt sich aber als das J. 626 mit Sicherheit durch die Regierungszeit der beiden auf der Münze genannten Fürsten, des fünften *Ajubiten* al-Kamil *Nasir eddin* und des vorletzten *Khalifen* von Bagdad al-Mostanser. — Unter Nr. 9 wird die früher in Nr. 1 beschriebene Münze *Mohammed Schah's*, *Sultans* von Delhi, nochmals besprochen. — 10) Ein zweifelhaftes Stück, sehr merkwürdig, zumal wenn sich die Lesung des obersten Wortes auf der Vorderseite als *چنکر* zur Gewissheit bringen liesse; denn es würde dann hierin ein zweites Stück mit dem Namen des Welteroberers *Tschingischah* aufgefunden sein, dergleichen bis auf das von Frähn (Ulus Dschutschis S. 59 f.) beschriebene noch

immer vermisst wurden. Leider sind beide dem Hrn. S. vorliegende Exemplare in einem schlechten Zustande, und die Form des Buchstaben, der bei jener Lesung für ein *ز* genommen werden muss, ist vielmehr einem *ي* ähnlich, wodurch Frähn's Bedenken allerdings sehr gewichtig wird. Andererseits macht aber auch Hr. S. für jene Lesung die entschiedene Ähnlichkeit des Münztypus mit andern unter *Tschengis* geschlagenen mit gutem Rechte geltend, und man kann nicht füglich anders, als sich auf seine Seite neigen. — 11) Kleine Kupfermünze eines *dschagataischen Khan*, in *Bochara* geschlagen, aus der Mitte des siebenten Jahrhunderts der *Hedschra*. — 12) Ohne Zweifel eines der seltensten und merkwürdigsten Stücke des genfer Cabinets, eine Münze *Mahmuds*, des letzten *dschagataischen Grosskhan* unter Oberherrlichkeit *Tamerlan's*. Die Münze findet sich zwar auch im Cabinet der kaiserl. Akademie zu Petersburg, war aber bis jetzt unedirt, und Hrn. S. bleibt das Verdienst, zuerst sie zur öffentlichen Kenntniss gebracht zu haben. Dabei theilt er die genauere Nachweisung des Hrn. v. Frähn über das tartarische Wort *يارليكي Jarliki* mit, welches schon auf der Münze Nr. 10 zu lesen war und sonst öfter auf diesen *dschagataischen* Münzen vorkommt (s. *Recens.* S. 424, Nr. 6; S. 425, Nr. 9 u. a.). Wir können uns nicht enthalten, zu weiterm Nutzen die Hauptsache hier zu wiederholen. Das Wort *Jarliki* bedeutet *Befehl*. In den *Annalen* *Mirchond's* findet sich eine bis jetzt misverstandene Stelle, worin von der Formel die Rede ist, die *Kara Jusuf*, ein turkomanischer Fürst, bei der Erhebung seines Sohnes *Pir Budak* auf den Thron brauchte. Dieselbige Formel stand in allen Patenten und Erlassen der beiden Fürsten und lautete: *Pir Budak Behader va Jarliki-din Abu Nasr Jusuf Behader susomeiz*. Sie bedeutet: „*Pir Budak Behader* und auf seinen Befehl *Abu Nasr Jusuf* (folgendes ist) unser Wort (Wille)“. Die Endung *din* am *Jarliki* gehört dem *Dschagataischen* an und ist noch jetzt im *Tartarischen* gebräuchlich. — Wir haben hiermit so treu als möglich nach Hrn. S. referirt, können aber nicht verschweigen, dass uns das *son* in der Übersetzung jener Formel: *par son ordre abou Nasr etc.* anstössig ist. Es involviret den Sinn, als ob *Abu Nasr Jusuf* auf Befehl *Pir Budak's* Regent sei, während doch das umgekehrte Verhältniss stattfand; wir wissen es mit der geschichtlichen Sachlage nur nach einem, wie im *Syrischen* häufigen, Sprachgebrauch in Einklang zu bringen, vermöge dessen ein vorangehendes Pronomen schon den *Subjectsbegriff* anticipirend andeutet, der dann durch das folgende Nomen nochmals bezeichnet wird. Jedenfalls wäre darüber noch eine Auskunft wünschenswerth.

In dem zweiten, an Hrn. v. Frähn gerichteten Briefe beschäftigt sich Hr. S. ausschliesslich mit *Dschudschenmünzen*. Bekanntlich ist der Vorrath von dieser Münzklasse sehr gross; in den reichen Verzeichnissen des Hrn. v. Frähn sind über 900 verschiedene Stempel aufgeführt, und in dem obenerwähnten Cabinet des *Grossherzogs* von *Weimar* bewahren wir allein 600 davon. Dennoch führt Hr. S. noch an fünfzehn unbekanntere Varietäten auf, die wir kurz überblicken wollen. Nr. 1 ist eine zwar schon bekannte Münze *Batu Khan's*, die aber Interesse hat als ein ganz besonders deutliches Beispiel

von *Umprägung*. Von der ursprünglichen Legende — es war die der *Recens.* S. 188, Nr. 2 — lassen sich, wie die Zeichnung veranschaulicht, nur wenige Spuren noch wahrnehmen; dagegen ist der spätere Münzschlag gut ausgedrückt. — Nr. 2. Ein ungewisses, wahrscheinlich ebenfalls umgeprägtes Stück, worauf die Zahlzeichen 9v (S.'s 667 ist ein Druckfehler st. 677, wie das beigefügte 1278 zeigt) in verticaler Richtung unter einander stehen. Diese müssten nach der Analogie von unten nach oben, also 776 gelesen werden; Hr. S. ist aber geneigter, 677 zu lesen und die Münze unter *Mengu Timur Khan* zu setzen. — Von den fünf Münzen *Usbek Khan's* Nr. 3 — 7, aus den Jahren 714, 715, 717, 724, 732 verdiente die erste wegen des Prägejahrs Erwähnung, denn die Stücke aus den ersten Jahren dieses Fürsten gehören noch zu den Seltenheiten. Die ältesten vorhandenen, vom Jahre 713 finden sich nur im weimarischen Cabinet. — Auf Nr. 4 kommt mir der Städtenamen nicht so zweifelhaft vor als unserm Verf. Es liegen mir fünf ganz ähnliche Münzen vor; auf einer scheint auch nur *سارای* „im J. 18“ mit Weglassung der *v* *siebenhundert* gestanden zu haben, wie auf dem Exemplare des Hrn. S. die *tv*, d. i. 17, allein steht; unglücklicherweise hat sich im vorhergehenden Segmente unsers Stückes der Städtenamen bis auf das *u* zu Anfang verwischt, einige der andern Exemplare tragen aber das bekannte *سارای Sarai* in ganz ähnlichen Zügen wie das Wort, welches Hr. S. in Frage stellt; wir möchten diese Lesung demnach auch für sein Exemplar befolgen. Sollte sich auf dem Originale nicht vielleicht noch eine Spur mehr entdecken lassen von einem am Endbuchstaben nach links ausgehenden Schwänzchen, wodurch die Annahme eines *س* wahrscheinlicher würde? Oder sind denn nicht nach dieser Seite hin die Buchstabenconturen etwas verwischter, als die Zeichnung wahrnehmen lässt, sodass ein Verschwinden jenes Endzuges erklärlich wird? — Nr. 8 — 11. Stücke aus *Dschanibek's* Zeit von den J. 747, 750, 751, 752, deren Data aber, ausser vom letzten, dem Hrn. S. selbst unsicher erscheinen. — *Rec.* nimmt in Hinsicht auf ein höchst merkwürdiges Kunstdenkmal, das uns mit dem *Zwick'schen* Museum zugekommen ist und wahrscheinlich aus der Zeit jenes selbigen *Dschanibek* herrührt, an Nr. 12 ein besonderes Interesse, das Hr. S. dem *Kildi Bek* zueignen will. Wir tragen Bedenken über die Richtigkeit dieser Annahme; die Ähnlichkeit wenigstens mit dem in der *Recens.* S. 273, Nr. 2 beschriebenen Stücke, die hierbei zur Grundlage der Combination genommen ist, stellen wir vorerst in Abrede. Die Hauptsache, nämlich die Umschrift um die Rosette, fehlt auf dem genfer Exemplar, und es hat dieses offenbar auch eine solche Umschrift nie gehabt. Überdem haben wir drei Kupfermünzen *Kildi Bek's* unter Verwahrung, die höchst wahrscheinlich mit der *Frähn'schen* identisch sind, deren Rosette aber mit derjenigen in S.'s. Tafel 1, Nr. 10 in gar keinen Vergleich gestellt werden kann. Diese letztere Blumenfigur erscheint unsers Wissens nur auf Münzen *Dschanibek's*, für dessen *Tamgha* sie gehalten wird. Fände sie sich auf sicher spätern, so würde sie dann

wol nur, wie oben *Frähn* ein Ähnliches annahm, durch Fortgebrauch eines ältern Stempels erklärt werden müssen. — 13) Ein *16-Denghi-Stück* aus den J. 771—773 von *Neusarai*. — 14) Eine unedirte und besonders schön erhaltene Münze *Pulad Khan's* vom J. 800; und 15) von *Timur Khan*, merkwürdig durch den Prägeort *Hadschi Terchan*.

Der dritte Brief, an den Graf *Castiglioni*, behandelt zwei in hohem Grade interessante *zweisprachige* Münzstücke, die unserm Verf. durch Hrn. v. *Sprewitz* zugekommen sind. Ihr äusserer Typus erinnert, wie auch aus den Abbildungen Taf. 1, Nr. 16. 17 ersichtlich, an die Münzen von *Kiptschak*; auf der einen Seite steht aber das *Tamgha* der *Krimm*, mit einer roh ausgeführten arabischen Legende darum, welche nach dem *Beirath* des Hrn. v. *Frähn* erklärt wird: „*Le sultan suprême Hadgy Chan, qu'il se maintienne!*“, auf der andern Seite sieht man um das *Wappen von Genua*, einzelne lateinische Buchstaben, die, wenn ein Exemplar durch das andere ergänzt wird, die Legende ergeben: *+ : C : A : + : F : A : B : G*. Das *C* und *G* sind etwas zweifelhaft. Die Buchstabenform scheint in das zehnte oder zu Anfang des elften Jahrhunderts zu weisen. Hr. S. schliesst aus diesen Thatsachen auf einen *genuesischen* Ursprung dieser Münzen, der um so wahrscheinlicher werde, wenn man sich der wichtigen Rolle erinnere, welche die Republik *Genua* zwei Jahrhunderte in der *Krimm* gespielt habe. Sie besass hier einen ansehnlichen District, der den Namen *Gazaria* führte mit der Hauptstadt *Kaffa*; besondere Magistrate mit einem Consul als Chef übten eine fast unbeschränkte Herrschaft. Hr. S. beschreibt die wechselnden Beziehungen dieser Colonie zu den Tartaren und kleinen Khans der *Krimm*, die endlich dazu führten, dass die Colonie dem siegreichen *Hadschi Girai* einen jährlichen Tribut zahlte. Unter solchen Umständen mussten die *Genueser* von *Gazaria* eine Münze haben, die bei den Tartaren *Curs* hatte und den Stempel von deren Oberherrlichkeit trug. Hiermit sind die historischen Verhältnisse gefunden, in welche Hr. S. die problematischen Stücke einweist. Seine Beweisführung dafür ist sorgfältig, scharfsinnig und, unsers Dafürhaltens, genügend. Nur von den lateinischen Buchstaben, von denen die zwei erstern die Anfangsbuchstaben der *genuesischen* Consuln *Gazarias* sein sollen, bleiben vier noch unerklärt; vielleicht dass in andern Cabineten noch Exemplare dieser interessanten Münzen aufgefunden werden und für weitere Untersuchungen mehr Haltpunkte darbieten; Hr. S. hat nun doch den Stand- und Ausgangspunkt dafür gegeben.

Über die unter Nr. 3 oben aufgeführte Schrift enthalten wir uns eines weitern Eingehens; sie verbreitet sich über die Münzgeschichte der Schweiz und insbesondere *Genfs*; unsern Studien liegt sie ferner. Kundige mögen darüber urtheilen; wir begnügen uns damit, auf die sichtbar kenntniss- und lehrreiche Arbeit hinzuweisen, in der Hoffnung, es werde Das, was wir über die erstern Schriften unsers Verf. zu berichten hatten, den Numismatikern gezeigt haben, ein wie thätiger und glücklicher Pfleger ihrer Wissenschaft in Hrn. S. erstanden ist.

Jena.

G. Stichel.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 141.

14. Juni 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der erzherzogliche Erzieher Rath und Dr. der Rechte Franz Scharschmidt Edler v. *Adlertreu* in Wien hat den Leopoldsorden erhalten.

Dem dramatischen Dichter Frhrn. v. *Auffenberg* ist die Intendanz über die grossherzoglichen Kunstsammlungen und das Hoftheater in Karlsruhe übertragen worden.

Der König von Schweden hat dem Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Fr. Aug. Gottl. *Berndt* in Greifswald den Wasaorden verliehen.

Die Fürsten Reuss jüngerer Linie haben den Kanzler und Regierungspräsident Dr. *Bretschneider* in Gera in den Adelsstand erhoben.

Dr. *Cazenave* in Paris, der Verfasser eines grossen Werkes über die Hautkrankheiten, hat das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Oberbibliothekar Hofrath Dr. K. Const. *Falkenstein* in Dresden hat das Ritterkreuz des dänischen Dannebrogordens dritter Klasse erhalten.

Dem wirklichen Staatsrath und Secretär der Akademie der Wissenschaften in Petersburg Paul Heinr. v. *Fuss* hat der König von Preussen den rothen Adlerorden verliehen.

Der Archäolog des Museums in Berlin und Akademiker Prof. Dr. *Gerhard* ist als ausserordentlicher Professor bei der Universität daselbst eingetreten.

Dem grossherzoglich toskanischen Kämmerer und Oberbibliothekar Grafen *Graberg v. Hemsoe* in Florenz hat der König von Preussen den rothen Adlerorden dritter Klasse verliehen.

Geh. Hofrath Prof. Dr. Chr. Fr. *Harless* in Bonn erhielt das goldene Ritterkreuz des griechischen Erlöserordens.

Dem Professor der Botanik Dr. R. F. *Hornschuch* in Greifswald hat der König von Schweden den Wasaorden ertheilt.

Dem Dr. *Panofka*, Akademiker und Assistent der Sculpturgalerie in Berlin ist eine ausserordentliche Professur an der Universität daselbst verliehen worden.

Dem ordentlichen Professor der Rechte Dr. *von der Pfordten* in Leipzig ist der Charakter eines Hofraths ertheilt worden.

Der Papst hat dem Professor der Rechtswissenschaft Dr. *Philipps* in München in Anerkennung seiner der Kirche geleisteten Dienste den Orden des h. Georg verliehen.

Der berühmte Reisende Dr. v. *Siebold* im Haag hat vom Könige der Franzosen den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Consistorialrath *Snethlage* in Berlin, früher Superintendent in Barmen, ist zum vierten Domprediger an der Domkirche ernannt worden.

Der Protomedicus des Königreichs Ungarn Dr. Georg v. *Stahly* ist zum Director und Präses der medicinischen Facultät in Pesth ernannt worden.

Geh. Regierungsrath Prof. Dr. *Steffens* in Berlin erhielt den rothen Adlerorden dritter Klasse mit Schleife.

Staatsrath v. *Wächter-Spittler* zu Stuttgart hat die Decoration des württembergischen Friedrichsordens erhalten.

Dem 50jährigen Doctorjubiläum des Hofraths Dr. *Weigel* in Dresden hat der neubegründete ärztliche Verein daselbst eine Nachfeier gewidmet und dem würdigen Veteran dabei folgende Votivtafel überreicht: *Pro Salute Caroli Weigelii, qui artis medicae rite strenueque perceptae singularem multiplicemque peritiam sibi comparavit, ope indefessa humilibus aequae ac principibus praestitu, Jenneriani inventi patriae nostrae inferendi in primis auctor exstitit, funestis belli temporibus princeps medicorum et togatorum et sagatorum in Saxoniam constitutus summam rei medicae probe administravit, qui etiam doctrinae medicae tradendae duabus in universitatibus operam navavit, simul et antiquarum et recentiorum maxime italicarum graecarumque litterarum scientia insignis, itineribus et libris apud exteros adeo inclaruit, qui omnino excellentissimi cuiusque inter aequales aemulus et elegantissimus semper artis sacerdos ordinis medici dignitate auctoritate sua insigniter firmavit, qui praeterea civis patriae libertatisque amatissimus vinculis olim, quibus Lafayettum utriusque orbis heroem eripere cum Bollmanno socio conatus est, aegre evasit, postea inter Napoleonticae tyrannidis adversarios deprehensus extremum periculum subiit, qui raro denique exemplo illis virtutibus sincerum in familiam suam amorem cultumque diligentissimum adiungit, conventus medici Dresdensis sodales, quod ante L annos medicinae et philosophiae doctor creatus est, laetabundi gratulantes votum solvunt.*

Nekrolog.

Am 20. April starb zu Schwetzingen Geh. Hofrath und Gartendirector Karl *Zeyher* im 73. Jahre. Er schrieb: *Verzeichniss der Gewächse zu Schwetzingen* (München 1819); *Nouv. guide dans le jardin de Schwetzing* (Mannheim 1830); mit Ecklon *Enumeratio plantarum Africae australis* (Hamburg 1834—1837). Auch stand er der höhern Bildungsanstalt vor.

Am 26. April zu Umstadt Friedr. Wilh. *Frey*, Decan und Stadtpfarrer, im 47. Jahre. Verfasser der Schrift: *Gedanken über Lutherthum und Union* u. s. w. (Darmstadt 1842).

Am 26. April zu Merseburg Wilh. *Eylau*, Pastor in der Vorstadt Neumarkt daselbst, 44 Jahre alt.

Am 26. April zu Pau im südlichen Frankreich C. A. H. *Donker Curtius*, Sachwalter beim hohen Rathe im Haag, durch seine Schriften und Reden als Mann der Opposition bekannt.

Am 29. April zu Petersburg der wirkliche Geheimrath

v. Olenin im 77. Jahre. Er war Mitglied des Reichsraths und des Senats, Director der öffentlichen kaiserl. Bibliothek, Präsident der Akademie der Künste.

Am 29. April zu Edinburg der berühmte Mathematiker *Wallace*, Professor an der dortigen Universität.

Am 29. April zu Paris Graf Gilb. Joseph Gaspar. *de Chobrol de Volvic*, Staatsrath und Mitglied des Instituts, früher als Ingenieur Mitglied der ägyptischen Expedition; geb. zu Riom am 25. Sept. 1773. Von ihm erschienen: Abhandlungen in *Description de l'Egypte, Recherches statistiques sur la ville de Paris et le departement de la Seine* (1821—1823—1826); *Statistique des Provinces de Savonne, d'Oneille etc.* (2 Vol., 1824) u. A.

Am 30. April in Brighton der als Schriftsteller bekannte Will. Stewart *Rose*. Er hat Ariosto's rasenden Roland und Casti's *Animali parlanti* übersetzt, eine Geschichte der Seekriege mit Frankreich 1800 und Briefe aus Norditalien an Hallem geschrieben.

Am 30. April zu Berlin Oberstlieutenant Emil Heinr. *Hänel v. Cronenthal*, Dirigent des topographischen Bureau, bis zum J. 1816 in russischen Kriegsdiensten; geb. auf dem Königstein in Sachsen am 4. Juni 1784. Er gab mit Rau heraus: Der Krieg der Verbündeten gegen Frankreich als Erläuterung von zwei Tableaux (Berlin 1822, 1825).

Ende Aprils zu Barcelona Gaultier *d'Arc*, der letzte Sprössling des Hauses d'Arc, Generalconsul von Alexandrien; geb. in der Provence, früher Secretär der Schule für lebende orientalische Sprachen in Paris. Er hat Gedichte herausgegeben, die Nachahmungen der Lieder von Hafis enthalten.

Am 1. Mai zu Zittau Bürgermeister Dr. iur. Ernst Heinr. *Haupt*, Ritter des sächsischen Civilverdienstordens, ein vielfach um Zittau verdienter Mann, als Schriftsteller durch *Diss. de poena adulterii ex lege Iulia* (Leipzig 1797) und durch Abhandlungen in dem Lausitzer Magazin, namentlich durch lateinische Gedichte bekannt.

Am 3. Mai zu Hamburg Dr. Joh. Heinr. *Hoyer*, praktischer Arzt, 74 Jahre alt.

Am 4. Mai zu Weimar Professor und Hofmedailleur Friedr. Wilh. *Facius* im 79. Jahre. Seine ausgezeichneten Leistungen in der Steinschneidekunst sind allbekannt.

Am 5. Mai zu Eisenberg Superintendent und Oberpfarrer Karl Ludw. *Fronmelt* im 76. Jahre.

Am 12. Mai zu Stolpen Kreisjustizrath Karl Heinr. *Kypke* im 77. Jahre.

Am 21. Mai zu Jena Ober-Appellationsgerichtsrath und Prof. Dr. Gust. *Asverus*; geb. zu Jena am 23. Nov. 1798. Von ihm erschienen: *Specim. ad Novell. 99* (Jena 1822); *Commentarii ad constitutionem XX codicis Iustin. Specimen* (1834); Anleitung über Rechtssachen zu referiren (Leipzig 1839); Über die *legis actio sacramenti* (Leipzig 1837); *De probatione per documenta ex archivo desumta* (Jena 1843); Die Denunciation der Römer (Leipzig 1843).

Gelehrte Gesellschaften.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 15. April beschäftigte sich die Gesellschaft mit den neuesten in Mexico gemachten Entdeckungen antiker Bauwerke. Nor-

man's Werk: *Rambles in Yucatan*, lag, durch A. v. Humboldt mitgetheilt, vor. *Fürster* gab einen Auszug über die darin enthaltenen Nachrichten von den Tempeln, Pyramiden und öffentlichen Gebäuden in Chi-Chi (nicht Chi-chen, wie Norman schreibt), welche zwar nur zehn deutsche Meilen von Valladolid in Yucatan entfernt, doch noch von keinem frühern Reisenden besucht worden sind. Die in Trümmern liegende Stadt hat mehre Meilen im Umfange, die Fronte des einen Tempels beträgt 150 Fuss, seine Säulen stehen zum Theil noch aufrecht, sowie auch die mit Bildwerk verzierten Wände und Gesimse. In der Nähe des Tempels steht eine Pyramide, deren Umfang 500 Fuss, deren Höhe 100 Fuss beträgt. Diese Pyramide unterscheidet sich von den ägyptischen dadurch, dass sie oben abgeplattet ist und auf ihr sich eine mit Zinnen versehene Burg erhebt. Der in dem Vereine anwesende Dr. *Berger* aus Mexico gab über mehre in dem Museum zu Mexico befindliche Alterthümer Auskunft. *Bergrath* und Prof. *Schüler* aus Jena legte zwei von ihm an Ort und Stelle aufgenommene Zeichnungen der Traiansstrasse, am Kafzán oberhalb Orsowa, und der Traiansbrücke an der untern Donau bei Tschernetz vor, und hielt Vortrag darüber. Die Strasse, welche Traianus wegen der heftigen, jede aufwärts gerichtete Fahrt hindernden Strömung der Donau anlegte, wird durch mehre in die Felsen eingehauene Inschriften bezeichnet. An einer Stelle, Ogradina gegenüber, bemerkt man unterhalb des Wegs mehre in bestimmten Distanzen fortlaufende in den Felsen eingearbeitete Löcher, die zu einer Brückenconstruction aus Holz für Erweiterung des Wegs gedient haben. Von der Brücke bei Tschernetz sieht man auf beiden Ufern zwei grosse Pfeiler nebst Grundmauern von dabei angelegten Forts aus Ziegeln und Bruchsteinen. Im Strombette hat man 13 Pfeiler aufgefunden, die aus grossen gebrannten Ziegelsteinen aufgeführt sind. Prof. *Eichens* legte eine Reihe von Abdrücken seines soeben vollendeten Kupferstichs „die Vision Ezechieh's von Raphael“ vor. Der aus Paris berufene Kupferdrucker Altneier hat ermöglicht, dass von 4000 Abdrücken auch die letzten noch immer für kräftig gelten können. Prof. *Zahn* zeigte zwei perspectivische Wandgemälde aus der Casa del Labirinto zu Pompeji, die in architektonischer Hinsicht von der grössten Wichtigkeit sind. Eins derselben stellt das Innere eines Hauses dar, wo man durch eine Säulenhalle einen zweiten Hof mit angrenzenden Baulichkeiten, deren Thüren und Fenstern des ersten und zweiten Stockwerks, nebst einem grossen hervortretenden Balkon und unten die Brunnen, erblickt. Das andere Gemälde stellt das Innere eines Theaters dar, wo man in der Mitte vorn einen Altar, auf beiden Seiten Säulenhallen erblickt, die bis über die Mitte mit Zwischenwänden verschlossen sind. In der Mitte über dem Vorhange, welcher ungefähr ein Drittheil in die Höhe gezogen ist, sieht man auf dem Theater einen reichen runden Tempel mit korinthischen Säulen, der mit mehren zwischen den Säulen hangenden Schilden geschmückt ist. Durch viele alte Wandgemälde erhalten wir den Beweis, dass die Alten die Perspective gut verstanden haben.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin. Am 8. Febr. legte Geh. Ober-Finanzrath *Sotzmann* mehre auf die überseeischen Unternehmungen des grossen Kurfürsten bezügliche seltene Zeichnungen vor, indem er nachwies, wie mannichfaltig diese Unternehmungen durch Medaillen, Münzen und sonstige Bildwerke verherrlicht worden sind. Director v. *Lodebur* sprach über des Bischofs Boguphal II. von Posen Kenntniss der nordwestlichen Slawenländer. Derselbe über das *Semnonem Sarno*, Heimat und Recht, Beides den Marken

Brandenburgs vindicirend. Director *Odebrecht* legte den Abdruck einer grossen Schaumünze des grossen Kurfürsten vor. Architekt *v. Quast* berichtete über die Nachgrabungen nach den Särgen Ludwig's des Römers und dessen Gemahlin in der Klosterkirche zu Berlin. Am 8. März beschäftigten diese Nachgrabungen wiederholt die Gesellschaft, welche sich für überzeugt erklärte, dass, wiewol keine sichern Spuren von markgräflichen Gräbern an dem von Garcaeus bezeichneten Orte gefunden worden sind, doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werde, die vor der Mitte des Hochalters angetroffenen Reste von Mauerwerk zweier alter Grabstellen seien die Gräber Ludwig's und dessen Gemahlin. Vorgetragen wurde eine Abhandlung des Baron *v. Stillfried* über die Burggrafen zu Nürnberg im 12. Jahrh., namentlich den Zusammenhang der Burggrafen aus dem Hause Zöllern mit den Grafen von Retz. Director *Odebrecht* sprach über den Verfall des märkischen Adels im 16. Jahrh. und den Einfluss der Reformation und des 30jährigen Krieges auf die Verhältnisse dieses Standes. Registrator *Fidicin* trug eine Vereinigungsurkunde der Vogtei Spandau vom J. 1352 vor. Am 12. April las Geheimrath *Riedel* über den Todestag des Markgrafen Woldemar. Dieser Tag wurde als der 14. Aug. 1319 nachgewiesen. Mitgetheilt wurde ein Beitrag zur Geschichte der Castellanei Crossen vom Conrector Dr. *Wedekind*. Director *v. Ledebur* trug die Geschichte des Dorfes und Amtes Bingen vor.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 20. April feierte die Gesellschaft ihr drittes, alle fünf Jahre wiederkehrendes Stiftungsfest. Der Director Prof. *Ehrenberg* trug den Jahresbericht vor. Prof. *Ritter* theilte Auszüge aus dem Tagebuche des Prinzen Adalbert über dessen Reise nach Brasilien mit. Prof. *Forchhammer* sprach über die Ebene von Troia nach persönlichen Beobachtungen. Dr. *Schneider* zeigte eine von ihm gefertigte Reliefkarte der Sudeten.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 20. Febr. Aug. *Cauchy* über die Anwendung der krummlinigen Coordinaten in der Berechnung der Oberflächen, des Volumens der Massen. Derselbe über die Theorie der einfachen bestimmten Integralen sowol im Allgemeinen für Determinirung der bestimmten Integralen, als auch besonders zur Berechnung der Euler'schen Integralen. Jules *Guérin*, zweiter Theil der Abhandlung über das wissenschaftliche Verhältniss der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie in dem Studium der animalen Organismen. *Begin* über die Ablösung des untern Kinnbackens, in Bezug auf die Functionen vom Pharynx und Larynx. *Leroy d'Etiolles* über die Krebskrankheit. Er zieht aus 2781 Beobachtungen das Resultat, dass die Zahl der im Leben erhaltenen Kranken bei den Nichtoperirten weit grösser ist als bei den Operirten. *Robert de Lamballe* über die Structur des Uterus. *Amussat* über Formation der Vernarbung der Arterien und Venen. *Donné* über ein neues Instrument zur Messung des Rahms in der Milch (*lactoscope*). *Fourcault* über die Ursachen der Krankheiten der Handwerker in Manufacturen und bei sitzender Lebensart. Er findet die Ursachen vorzüglich in der Haut. Eine Commission wurde beauftragt, einem nach den Marquesasinseln abgeschickten Ingenieur Instruction zu Beobachtungen zu geben. *Matteucci*, Schreiben über den Zitterfisch (*torpille*) nach Beobachtungen, die den Parallelismus der Muskelcontraction und des elektrischen Schlags bestätigen. *Malaguti*, neue organische Säuren, welche Chrom enthalten. *Gerhardt*, die Wirkung der Schwefelsäure auf organische Stoffe.

Joly über die Wärme in den Mollusken und über die Erzeugung der Salamander (*Salamanca maculosa*). *Guyon* über die Wasserscheu im nördlichen Afrika. *Thierry* über die Torsion der Arterien, gegen Amussat. Am 27. Febr. Aug. *Cauchy*, Untersuchungen über die Integralen der linearen Gleichungen zwischen partiellen Derivationen. Derselbe über die Integration durch Reihen von linearen Gleichungen zwischen partiellen Derivationen. *Petit*, Berechnung der Höhe und Dauer des am 3. Juni 1842 sichtbaren leuchtenden Meteors. Derselbe, Resultate meteorologischer Beobachtungen zu Toulouse. *Gedy* über die Symptome und den Verlauf der Entzündung der Knochen. *Amussat* über traumatische Aneurismen. Derselbe über die Torsion der Arterien, in Erwiderung gegen Thierry. *Bravais* über die eigenthümliche Bewegung der Sonne. *Villeneuve* über die Anwendung des Heberbarometers und Verbesserung der Barometer. *Brassinne*, Darlegung eines neuen Theorems des Integralcalculus. *Frizon* über ein Theorem von Fermat. *Silbermann*, neuerfundenes Heliostat. *Regnault* legte den von *Reizet* neu nach Prof. Bunsen in Marburg construirten galvanischen Apparat vor, welcher in kleinerm Raume eben so viel als Faraday's Säule wirkt. *Arnaud* über die zweite Expedition nach den Quellen des weissen Nils, über den Lauf des Stromes und dessen Zusammenfluss mit dem Bahr-el-Azrak, die anwohnenden Völkerstämme, vier arabische Nomadengruppen, die Scheluks, Dinkas, Barry. Die Annahme, als seien die Quellen im Westen gelegen, wird als falsch zurückgewiesen. *Gaultier de Claubry* über eine Reihe von Verbindungen, wobei die Oxyde von Chrom, Alumin, Eisen und Antimon ein Element bilden. *Lamarche*, Resultat meteorologischer Beobachtungen zu Cherbourg am 6. März. *Cauchy* vom Gleichgewichte der Temperaturen in einem Cylinder von jeder Form. *Becquerel* über Reizet's galvanische Säule. Bericht über *Castelnau's* Abhandlung vom silurischen System in Nordamerika. *Velpeau* über die chirurgische Behandlung der Wassersucht. *Leroy d'Etiolles* über die lebenvernichtende Wirkung des schwarzen Blutes. *Tavernier* über den primitiven Zustand der Faserhaut bei verschiedenen Aderlassen. *Gondret* über Fälle von intermittirenden Fiebern, die keine Beziehung auf Affectionen der Milz haben. *Parchappe* über die Frage, ob der Mond Einfluss auf die Menstruation habe. *Dureau de la Malle* legte Ziegelsteine, welche in den Ruinen des alten Babylon gefunden worden sind, vor. *Liebig*, Entgegnung gegen die von Dumas, Boussingault und Payen aufgestellte Theorie der Mästung der Thiere und Verhandlung darüber. *d'Orbigny* über die normale Lage der zweischaligen Mollusken. Louis *Bonaparte* über die therapeutische Anwendung des milchsauren Chinin.

Literarische Nachrichten.

Die Wollaston'sche Preismedaille wurde von der Geologischen Gesellschaft in London am 17. Febr. der geologischen Karte von Frankreich, welche *Dufrenoy* und *Elie de Beaumont* geliefert haben, zuerkannt.

Am 15. April übergab der Minister des Unterrichts der französischen Kammer einen Gesetzentwurf für den erneuerten Abdruck der Werke des berühmten Mathematikers *Fermat*, sowie für den Druck der noch nicht früher erschienenen Schriften desselben. Der Betrag des Kostenaufwandes war auf 15,000 Fr. gestellt.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Eisenhuth'sche Stiftung.

Der im Jahre 1826 verstorbene königl. sächsische Hofrath und Kreisamtmann, Wilhelm Christoph Eisenhuth, hat mittels eines beim Kreisamte Leipzig niedergelegten Codicills d. d. 27. März und insin. 23. Mai 1822 ein Capital von 2500 Thlrn. zu einer Stiftung akademischer Preisaufgaben für angehende Juristen ausgesetzt und dessen Verwaltung dem unterzeichneten Collegio übertragen, dabei aber neben mehreren andern, nicht hierher gehörigen Bestimmungen Folgendes verfügt:

a) Der Preis für diejenige Schrift, welche die aufgestellten Preisfragen sowol in Ansehung des Ausdrucks als der Sache selbst am genügendsten beantwortet hat, soll für jetzt, und von einer möglicher Weise künftig eintretenden Erhöhung desselben abgesehen,

funfzig Thaler im 20-Guldenfusse betragen.

b) Wer um diesen Preis sich bewerben will, muss wenigstens drei Jahre, und unter diesen zwei Jahre in Leipzig die Rechtswissenschaft studirt, darf jedoch nicht über zwei Jahre die Universität, welche er zuletzt frequentirt hat, verlassen haben. Auf den persönlichen Aufenthalt in Leipzig zur Zeit der Bewerbung kommt nichts an. Auch die bereits erfolgte Anstellung des Bewerbers in irgend einem bürgerlichen Verhältnisse ist kein Hinderniss, wenn nur zur Zeit, in welche die Bewerbung fällt, und deren Anfang nach dem Tage der Aufgabe zu beurtheilen ist, noch nicht zwei Jahre seit der Beendigung der akademischen Laufbahn verfloßen sind.

c) Die einzureichenden Abhandlungen müssen in lateinischer Sprache abgefasst, reinlich und leserlich geschrieben sein und dürfen bei nicht allzu weitläufiger, aber auch nicht allzu enger und kleiner Schrift nicht über zwölf geschriebene Bogen im gewöhnlichen Schreibpapierformat betragen. Widrigenfalls können sie, wenn sie auch des Preises würdig befunden werden, dafern nicht ausserordentliche Umstände eintreten, wenigstens nicht zum Abdruck auf Kosten der Stiftung befördert werden.

Diese Stiftung, welche zwar der Stifter späterhin widerrufen, dessen nach ihm verstorbene Ehegattin aber durch letzten Willen wiederhergestellt hat, ist nach dem im Jahre 1837 erfolgten Ableben dieser letzten und nach Beseitigung einiger der Gangbarmachung

derselben bisher entgegenstehenden Hindernisse nunmehr ins Leben getreten, und man hat daher zur Ausschreibung der ersten Preisaufgabe vorschreiten können. Gegenstand derselben soll für diesmal eine Abhandlung sein:

De forma et vi codicillorum testamento confirmatorum.

Indem man dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringt, bemerkt man zugleich, dass die zu fertigenden Arbeiten bis zum letzten Mai 1844 bei dem Facultätsactuar unter dessen Adresse versiegelt eingereicht, oder mit der Post an denselben portofrei eingesendet werden müssen, dass das erste Blatt mit einem Motto zu beschreiben, der Vor- und Zuname des Verfassers aber nebst der Angabe seines Vaterlands und gegenwärtigen Aufenthalts, auch nach Befinden seiner dormaligen Anstellung in einem besonders, und zwar doppelt versiegelten Zettel dem Aufsätze unmittelbar beizulegen ist, indem Derjenige, welcher diese Vorschriften nicht befolgt, nach §. X des fraglichen Codicills sich des Anspruchs auf den Preis verlustig macht, sowie endlich, dass im Monat September 1844 die Preisvertheilung vorgenommen werden wird.

Leipzig, am 19. Mai 1843.

Die Juristenfacultät zu Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu beziehen:

Erdmann (Franz. v.), Vollständige Uebersicht der ältesten türkischen, tatarischen und moghologischen Völkerstämme. Nach Radschid-Ud-Din's Vorgange bearbeitet. 8. Kasan, 1841. 1½ Thlr.

— — —, Kritische Beurtheilung der von Hrn. Quatremère herausgegebenen: *Histoire des mongols de la Perse.* 8. Kasan, 1841. ½ Thlr.

— — —, Herodot entnahm seine Erzählungen der alten persischen Geschichte aus persischen Geschichtsschreibern. **In russischer Sprache.** 8. Kasan, 1840. ½ Thlr.

— — —, Ueber einige Münzen Tamerlan's. 8. Kasan, 1837. ½ Thlr.

Leipzig, im Juni 1843.

Brockhaus & Avenarius,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben von

C. v. Pfaffenrath und William Löbe.

Vierter Jahrgang. 4. 20 Ngr.

Leipzig, bei **F. A. Brockhaus.**

Hiervon erscheint wöchentlich 1 Bogen. **Ankündigungen** darin werden mit 2 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Seite berechnet, **besondere Anzeigen** etc. gegen eine Vergütung von ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Inhalt des Monats Mai:

Dorfzeitung: Bepflanzen der Kartoffeln. — Die Kleeblätter in kleinern Landwirthschaften und der Anbau der verschiedenen Kleearten. — Kunstgriffe für Dorfschmiede und Landwirthe. — Schreiben des Hrn. Generalleutnant v. Röber an die Redaction. — Bäuerliche Zustände. — Ueber Befreinigungen ländlicher Grundstücke. — Kann sich feucht eingebrachtes Heu, Stroh etc. von selbst entzünden? — Vertilgung des Heberichs (*Sinapis arvensis*). — Ueber den Anbau und wirthschaftlichen Werth der schwedischen Rübe (*Rutabaga*). — Ueber die Wirkung der Mineralsäuren auf das Pflanzenwachsthum. — Kennzeichen der Trächtigkeit des Rindviehs. — Landwirthschaftliche Erfahrungen. — Empfehlung der sogenannten Raupen als Streumittel. — Verfämmung der deutschen Land- und Forstwirthe in Altenburg. — **Landwirthschaftliche Neuigkeiten, Miscellen u. s. w.** — **Unterhaltungsblatt:** Eine Fahrt durchs butjabinger Land nach Bremerhaven. (Beschluss.) — Beantwortung einer freundlichen Gratulation. — Aus dem Nassauischen. — Was will unsere Zeit? — Geschichte des Ackerbaues. — Komisches. — Vergiftung des Kaffees einer Schiffsmannschaft. — Dr. Christian Wilhelm Snel.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№. 142.

15. Juni 1843.

Theologie.

Histoire des églises du désert chez les protestants de France, depuis la fin du règne de Louis XIV jusqu'à la révolution française. Par Charles Coquerel. 2 Bde. Paris und Genf, Cherbuliez u. Comp. 1841. 8.

Die Geschichte des Protestantismus in Frankreich bis zur Zeit seiner Anerkennung durch die Revolution lässt sich in drei Perioden abtheilen. Die erste geht bis zu Heinrich's IV. Ab Schwörung und dem Edict von Nantes; die zweite erstreckt sich nicht nur bis zur Widerrufung dieses Edicts, sondern bis zur scheinbar völligen Unterdrückung der Protestanten nach den Kamisardenkriegen; die dritte endlich beginnt mit den ersten Versuchen, die zerstörte Kirche wieder herzustellen, und endigt mit dem Edicte Ludwig's XVI., welches die Protestanten wieder als Bürger erkennt. Die berühmten Decrete der *Assemblée constituante* bezeichnen den Anfang der Periode, in welcher wir jetzt leben. Die Zeit der vierten und dritten Periode, besonders aber dieser letztern, wird von den französischen Protestanten mit bezeichnendem Ausdrucke die Zeit der *églises du désert* genannt, d. h. der Gemeinden, die, um der Verfolgung zu widerstehen, sich in Einöden, auf Bergen, in Höhlen, des Nachts zur Feier ihres geächteten Gottesdienstes versammelten. Die Periode der ersten Kämpfe der Reformation in Frankreich während des 16. Jahrh. und ihres Bestehens bis zur Revocation des Edicts von Nantes ist bereits, in Folge eines bedeutenden historischen Materials, so ziemlich bekannt, obgleich auch sie noch ihren wahren Geschichtschreiber erwartet. Über den Zeitraum des heldenmüthigen Kamisardenkrieges besitzen wir gleichfalls mehrere Memoiren und Bearbeitungen; die dritte Periode hingegen war bisher viel weniger bekannt aus Mangel an hinreichenden Nachrichten; die Geschichte des Druckes, unter welchem die Protestanten in Frankreich lebten, ist die beste Erklärung dieses Mangels: sie waren ohne Recht, sie wurden von keinem andern Gesetze regiert, als von Gesetzen der grausamsten Verfolgung; ihre Gelehrten, ihre Schriftsteller lebten als Flüchtlinge im Auslande; was sie thaten, um sich zu befestigen, mussten sie im Verborgenen thun, selbst ihre Unterhandlungen mit der Regierung mussten sie geheim halten: wie konnten sie demnach ihren Zustand und ihre Schicksale der Welt veröffentlichen? Ihre Geschichte kann daher nur aus ungedruckten Quellen geschöpft werden, sowie es der

Verf. der oben genannten Schrift gethan hat. Sein Werk verdient den wärmsten Dank, nicht blos von Seiten des Historikers, für welchen es eine Lücke sowohl in der Kirchengeschichte als in der Geschichte Frankreichs ausfüllt, sondern auch von Seiten sämtlicher französischer Protestanten, für die Hr. Coquerel in einer Zeit, wo Rom das Haupt so drohend wieder erhebt, das Andenken an den muthigen Glaubenseifer der Väter und an ihr unbesiegbares Vertrauen in den endlichen Sieg ihres Rechts wieder lebendig aufgefrischt hat. Seine *Histoire des églises du désert* ist in jedem Bezuge ein ausgezeichnetes Geschichtswerk; es herrscht darin die ruhige Sicherheit des Protestanten, der im vollen Besitze seiner Freiheit ist, verbunden mit der Begeisterung für die heldenmüthigen Kämpfe der Vorfahren; mit der gewissenhaftesten Treue erzählt der Verf. in einfachem, ernstem Stile die Facta, indem er zugleich mit wahrhaft historischem Scharfblicke die Ursachen der Begebenheiten und ihre Verbindung unter einander nachzuweisen sucht. Er zeigt überall, wie die Geschichte des Protestantismus in Frankreich im 18. Jahrh. mit der innern Geschichte des Landes, mit der Politik des Hofes zusammenhängt, und thut somit dar, dass die genaue Kenntniss der Schicksale unserer Kirche auch für den Profanhistoriker unerlässlich ist. Die Quellen, aus denen er geschöpft hat, geben seinem Werke zu gleicher Zeit einen hohen Grad von Zuverlässigkeit und einen ganz eigenthümlichen Reiz; es sind grösstentheils handschriftliche Documente, die bisher noch nie zu ähnlichem Zwecke benutzt waren. Die vorzüglichsten derselben wurden ihm von Frau Rabaut-Pomier, der Witwe des zweiten Sohnes des berühmten Predigers Paul Rabaut, eingehändigt und bestehen in der ausgedehnten Correspondenz dieses Geistlichen mit den übrigen Predigern *der Wüste*, in handschriftlichen Acten der während der Verfolgung insgeheim gehaltenen Synoden, in Bittschriften an den König und dessen Beamte, in mehren Theilen von Rabaut's eigenem Tagebuche u. s. w. Ausser diesen höchst wichtigen Documenten konnte Hr. Coquerel noch viele andere benutzen, die er theils von Privatpersonen erhielt, theils in verschiedenen Archiven und Bibliotheken fand.

Um auf den Werth dieses Werkes aufmerksam zu machen, glaubt Ref. nichts Besseres thun zu können, als, so viel der Raum hier gestattet, in gedrängter Darstellung die Hauptresultate von des Verf. historischen Forschungen zusammenzufassen.

Nach einer Einleitung, in welcher der Verf. den Plan seiner Arbeit aus einander setzt, gibt er ein trauriges, aber treues Bild der barbarischen Gesetzgebung Ludwig's XIV., unter deren Druck diejenigen Protestanten seufzten, welche nach der Revocation des Edicts von Nantes in Frankreich zurückgeblieben waren. Diese Gesetze blieben in Kraft nach beendigtem Cevennenkriege; sie waren indessen so wenig als die Niederlage der Kamisarden im Stande, den Protestantismus in Frankreich auszurotten. Trotz der Confiscationen, der Hinrichtungen, der Dragonnaden, der Schliessung aller Kirchen fuhren die Protestanten fort, ihre Versammlungen zu halten, indem sie dazu die entlegensten Örter wählten. Ihr Eifer wuchs vorzüglich in den letzten Tagen Ludwig's XIV. nach dem utrechter Friedensschlusse, als während kurzer Zeit die Heftigkeit der Verfolgung einigermassen nachliess. Eine völlige Wiederherstellung des Gottesdienstes und der kirchlichen Ordnung schien jedoch ausserordentlicher Schwierigkeiten wegen zweifelhaft. Nicht blos die gänzliche Zerstörung aller kirchlichen Anstalten, nicht blos die königlichen Edicte und der fanatische Eifer der Beamten und der Geistlichkeit mussten von einem solchen Unternehmen zurückschrecken: es lag auch in der Gesinnung der Protestanten selber, besonders der Gebirgsbewohner, ein bedeutendes Hinderniss, nämlich eine durch die Verzweiflung aufs höchste gesteigerte Schwärmerei, die eben so verderblich war als die Verfolgung. Nichtsdestoweniger aber fassten mehre wahrhaft apostolische Männer den Entschluss, die Kirche wieder aufzubauen; ihre Bemühungen wurden von dem schönsten Erfolge gekrönt. Der erste und der ausgezeichnetste dieser Glaubenshelden ist der Prediger Antoine Court, den man mit Recht den Wiederhersteller des Protestantismus in Frankreich genannt hat. Schon in seinem 17. Jahre, 1715, versah er die Gemeinde von Nîmes; damals entwarf er bereits den Plan, seine Kirche wieder aufzurichten, und sogleich ging er an die Ausführung desselben. In dem genannten Jahre versammelte er die wenigen Prediger, die noch in den Cevennen und in Languedoc übrig geblieben waren; 1716 hielt er eine Synode im Dauphiné und 1717 eine dritte im Languedoc, deren Beschlüsse Hr. Coquerel nach dem wieder aufgefundenen, in der Wüste selbst verfassten Protokoll mittheilt; Festigkeit und Klugheit zeichnen diese merkwürdigen, unter freiem Himmel niedergeschriebenen Artikel aus.

Nach dem Tode Ludwig's XIV. schienen einen Augenblick neue Hoffnungen für die Protestanten im miltäglichen Frankreich aufzugehen. Als der Minister Philipp's V., der Cardinal Alberoni, um die Absichten des Königs von Spanien auf Frankreich zu unterstützen, die Protestanten des Südens aufzuwiegeln suchte, trat der geängstigte französische Hof mit Antoine Court in Unterhandlung. Dieser erklärte, die Agenten des spanischen Ministers seien bereits von den Predigern ab-

gewiesen worden, und nur die allzu grosse Strenge der Edicte könne die Protestanten wieder zur Aufregung bringen; dafür konnte er jedoch von dem Hofe keine Versicherung erlangen, man werde milder auftreten; die Furcht vor einer neuen Empörung der Kamisarden lähmte allein für kurze Zeit den Eifer der Verfolger. Diese Zeit benutzten die Kirchen, um Gottesdienst und Disciplin neu und fester als vorher zu organisiren. Da ausser dem Prediger Jakob Roger im Dauphiné kein einziger kirchlich ordinirter Prediger im ganzen Süden war, bewog Ant. Court seinen Gehülfen P. Corteis, nach Zürich zu gehen und sich dort durch Auflegen der Hände weihen zu lassen. Corteis vollbrachte glücklich die gefahrvolle Reise; nach seiner Rückkehr ordinirte er Ant. Court während einer Synode; so wurde durch diese muthigen Männer in der Zeit der Bedrückung die Würde des heiligen Amtes gerettet und fortgepflanzt. 1718 hielt Court abermals eine Synode, welcher 45 Mitglieder, sowol Geistliche als Laien, beiwohnten; es wurde beschlossen, Niemanden zum Prediger aufzunehmen, als nach strenger Prüfung seiner Lehre und seiner Sitten. Von Jahr zu Jahr wurden ähnliche Synoden gehalten; es ist eben so merkwürdig als erhehend, in den Acten dieser Versammlungen die Fortschritte zu beobachten, welche der Muth, die Ordnung und selbst die Zahl der protestantischen Kirchen machen.

Als der Herzog von Orleans die Regentschaft antrat, hatte er anfänglich die Absicht, die ausgewanderten Protestanten wieder zurückzurufen, um, wie er sich hierüber im J. 1716 gegen den Herzog von Saint-Simon äusserte, dem Ruin und der Verarmung des Staates abzuhelfen. Die Vorstellungen seines Vertrauten bewogen ihn jedoch, diesen Gedanken wieder aufzugeben; zudem liess die damals in Frankreich herrschende Verwirrung einen Mann wie Philipp von Orleans nicht Zeit, sich länger mit solchen Plänen zu beschäftigen; er überliess es seinen Räthen, das Schicksal der Protestanten zu bestimmen. Als der *Conseil de l'intérieur* vorschlug, die Edicte Ludwig's XIV. zwar bestehen zu lassen, aber zu Douai eine Colonie von Zurückgerufenen (*rappelés*) zu gründen, und als dieser Vorschlag von dem *Conseil de conscience* zurückgewiesen wurde, beschränkte man sich darauf, in der Ausübung der Gesetze hier und da milder zu sein. Dies dauerte jedoch nicht lange; nach dem Tode des Herzogs von Orleans kam, durch den Einfluss des Cardinals von Fleury, die Regentschaft in die Hände des Herzogs von Bourbon, und nun begann eine noch viel heftigere Verfolgung als selbst unter dem sogenannten grossen Könige. Der Verf. berichtet, durch welche niederträchtige Intriguen das Edict von 1724 vorbereitet wurde, welches, das Werk eines Höflings und eines Priesters, des Herzogs von Bourbon und des Abbé de Tressan, nachherigen Erzbischofs von Rouen, dem Herzog von Orleans nicht zugeschrieben werden darf, wie man es fälschlich ge-

than hat. Die merkwürdigsten Artikel dieses abscheulichen Gesetzes werden von Hrn. Coquerel mitgetheilt; selbst unter Ludwig XIV. hatte der fanatische Hass des bigotten Hofes kein solches System der Tyrannei ausgedacht; nicht blos wurde die buchstäbliche Befolgung der ältern Edicte neu eingeschärft, es kamen auch neue Artikel hinzu, welche zum Zweck hatten, den Protestanten jeden Überrest von bürgerlichem Rechte zu rauben; alle nicht von den katholischen Priestern eingegesegneten Ehen wurden für ungültig, die Kinder für Bastarde und erbunfähig erklärt, es wurde den Eltern verboten, ihren Kindern zu erlauben, sich im Auslande zu verheirathen; die Kinder hingegen, welche sich im Lande selbst katholisch verheirathen wollten, wurden der Verpflichtung enthoben, die Genehmigung der Eltern nachzusuchen; die Ausübung des Predigtamts, die Versammlungen sowol im Freien als in den Häusern wurden von neuem auf das strengste untersagt; dazu kamen eine Menge Dispositionen, welche den Protestanten nicht nur das Leben in Frankreich unmöglich machen sollten, sondern sie selbst bis nach ihrem Tode verfolgten. Die Strafen für die Übertretung dieser Punkte waren der Tod, die Gütereinziehung, lebenslängliche Galeeren für die Männer, lebenslängliche Einsperrung für die Frauen.

Es erging aber diesem Edicte, wie es gewöhnlich solcher Tyrannei ergeht; von der ultramontan gesinnten Geistlichkeit, sowie von der jansenistischen Magistratur wurde es zwar gleich gut aufgenommen, allein bald sah man ein, dass es, eben seiner Strenge wegen, unausführbar war; denn wer hätte die Macht gehabt, ganze Bevölkerungen, Versammlungen von drei- bis viertausend Menschen auf die Galeeren zu schicken? Es brachte daher nichts hervor als eine lange Folge von einzelnen Grausamkeiten, die, statt den Protestantismus zu ertöden, ihm durch den Widerstand immer neue Kraft gaben. Im Augenblicke selbst, wo von einem ungläubigen, sittenlosen Hofe dieses Gesetz ausging, wurden die Versammlungen der geächteten Protestanten im Languedoc immer zahlreicher und häufiger; die Prediger, um einer grössern Anzahl von Orten ihre unermüdliche Thätigkeit zu widmen, begannen nun ein wanderndes, täglich allen Gefahren ausgesetztes Leben, von dem uns Hr. Coquerel in einem, aus dem Tagebuche von Ant. Court entnommenen Reiseberichte, ein Bild mittheilt. So erhoben sich mitten im Sturme die Kirchen wieder, täglich nahm die Zahl der Protestanten zu und bald war Mangel an Predigern. In dieser Noth fassten Ant. Court und seine Gehülfen den Entschluss, mit Hilfe von Beiträgen aus den protestantischen Ländern im Auslande eine theologische Schule zu stiften; auf diese Weise entstand im J. 1730 das Seminarium von Lausanne, über dessen Gründung Hrn. Coquerel's Werk ein höchst interessantes Fragment von Ant. Court enthält. Court selbst zog sich von nun an

nach Lausanne zurück, um diese Schule zu leiten, welche im 18. Jahrh. das ganze reformirte Frankreich mit Predigern versah und 1809 von Napoleon in das Vaterland, nach Montauban, verlegt wurde.

Zur nämlichen Zeit gingen von mehren Synoden Beschlüsse aus, deren Energie einen merkwürdigen Contrast bildet mit der kleinlichen Grausamkeit des Edicts von 1724. Unter dem Ministerium des aufgeklärten, friedliebenden Cardinals von Fleury erwartete man eine Milderung in der Ausübung dieses Edicts; die Parlamente jedoch, sämmtlich gallikanisch gesinnt, also aus andern Gründen als die Jesuiten und die Roués des Hofes, beharrten auf der strengen Handhabung der Gesetze gegen Die, welche die Einheit der Kirche zerrissen, obgleich auch sie genöthigt waren, in einzelnen Fällen von dieser Strenge nachzulassen; unerbittlich in der Bestrafung religiöser Übertretungen, waren sie meist gerecht in der Behandlung der Civilfragen, besonders der Ehesachen. Der heftigste Hass traf immer die Prediger; 1728 wurde Al. Roussel, Prediger von Uzès, zu Montpellier gehängt; zur nämlichen Strafe wurde 1732 Barthélemy Claris, von Lussan, zu Alais verurtheilt; dieser kühne Mann fand jedoch Mittel zu entfliehen; sein Verhör, das für die Kenntniss des damaligen Verfahrens der Justiz gegen die Protestanten äusserst merkwürdig ist, findet sich S. 228 f.

Diese Todesurtheile, zu welchen noch mehre Verurtheilungen zu den Galeeren und 1735 ein grosses Auto-da-fé protestantischer Bücher zu Beaucaire kamen, genügten indessen der Geistlichkeit nicht; 1737 richteten die katholischen Pfarrer der Cevennen ein Schreiben an den Cardinal von Fleury, um sich schwer zu beklagen, dass die Gesetze gegen die Ketzler nicht mehr beobachtet werden; der Minister gab ihnen jedoch kein anderes Gehör, als dass er ihr Schreiben an den Grafen von Saint-Maurice, Intendanten des Languedoc, sandte, welcher in einem Briefe an den Bischof von Alais (S. 265 f.) sich bemühte, den priesterlichen Eifer zu mässigen; es sei nicht möglich, sagt er, die Protestanten alle zu bestrafen; die Gefängnisse der Provinz würden nicht hinreichend sein, sie zu fassen; man müsse sich daher damit begnügen, zuweilen ein Beispiel zu statuiren.

Als 1740 der Krieg wegen der österreichischen Erbfolge ausbrach, nahm der Hof von Versailles, theils Rücksichten äusserer Politik gehorchend, theils beunruhigt über die innere Lage Frankreichs, wieder eine drohendere Stellung gegen die französischen Protestanten an. Intendanten der Provinzen, Parlamente, Geistlichkeit, Jansenisten, Ultramontane, Alles vereinigte sich, um mit erneuertem Eifer das Verfolgungswerk zu betreiben. In der ungeheuern Verwirrung, in der sich Frankreich damals befand, waren die Protestanten allein fest, einig und von edlen Gefühlen begeistert. Es ist beinahe unbegreiflich, wie sehr sie sich mitten unter der Verfolgung vermehrten; bisher fanden wir sie

blos in den Cevennen, im Languedoc, im Dauphiné; seit 1733 treffen wir auch Gemeinden in der Guyenne, im Comté de Foix, im Poitou, in der Normandie und mehren andern kleinern Provinzen; die kirchliche Disciplin wird immer fester organisirt; immer zahlreichere Prediger besuchen die zerstreuten Brüder und leiten ihre Versammlungen; am 18. August 1744 wird zum ersten Male wieder eine Nationalsynode gehalten, in einer öden Gegend des Nieder-Languedoc, um über die Interessen der sämtlichen Kirchen zu berathen und durch eben so weise als energische Massregeln die Einigkeit zu begründen; mehre der heldenmüthigen Prediger, welche dieser Versammlung beiwohnten, fanden bald darauf den Tod als Märtyrer.

Als die Nachricht von dieser Synode an den Hof gelangte, verdoppelte dieser seine Strenge, indem er von neuem einige von dem blindesten Fanatismus eingegebene und gänzlich unausführbare Edicte erliess. Das Jahr darauf, 1745, gingen die Protestanten bereits weiter: sie richteten an den König eine Bittschrift, worin sie sich gegen die ihnen gemachten Anschuldigungen vertheidigen, über die Ungerechtigkeit klagen, mit der sie behandelt werden, und die Gewissensfreiheit begehren, „diese Freiheit, wie sie sich ausdrücken, welche dem Menschen so wesentlich, für sein Glück so nothwendig und der Natur des Christenthums so gemäss ist“. Diese Bittschrift war die erste in der Reihe vieler anderer, welche von nun an, in demselben einfachen, edlen Tone abgefasst, an den König gerichtet wurden, aber wahrscheinlich nur selten an ihn gelangten und nichts bewirkten. Der Minister Ludwig's XV., zu dessen Departement die reformirten Kirchen gehörten, war Ludwig Phélypeaux, Graf von Saint-Florentin, später Graf von La Vrillière, ein Mann von engem Geiste und engem Herzen, aber ein thätiger Administrator, der, sehr inconsequent in seinem Verfahren gegen die Protestanten, bald die unbegreiflichsten Edicte unterschrieb und die grösste Strenge einschärfte, bald die Intendanten zur Milde und Mässigung ermahnte. Von ihm gingen die Befehle aus, welche die Verfolgung des J. 1745 hervorriefen; diese Verfolgung ist vielleicht die schwerste im Laufe des 18. Jahrh. Mehre Prediger wurden hingerichtet, wie der 70jährige Jacques Roger, einer der ersten Gehülfen des Ant. Court, zu Grenoble; der Student (*proposant*) Louis Rang zu Die, und 1746 Matthieu Desubas, gleichfalls Student, zu Montpellier. Im Languedoc fanden viele Protestanten den Tod bei den Überfällen ihrer Versammlungen. Der Verf. entwirft ein düsteres Gemälde dieser bis 1750 wüthenden Verfolgung; seine Quellen liefern ihm eine Menge interessanter Züge, die hier keine Stelle finden können, so wenig als die Erzählung des unbeugsamen Widerstandes der Protestanten. Hätten die Prediger nicht fortwährend sich be-

müht, zur Mässigung zu ermahnen, so wäre ein neuer, allgemeiner Aufstand in den südlichen Provinzen erfolgt. Die Prediger fassten daher den Entschluss, dem Hofe die Übel zu schildern, unter welchen die Protestanten seufzten, sowie die Gefahr, der man sich aussetzte, wenn man sie aufs Äusserste triebe. Paul Rabaut, der von jetzt an eine so bedeutende und edle Rolle in dieser Geschichte spielt, schrieb zuerst an den Intendanten des Languedoc Lenain (Dec. 1746); kurz darauf wurde demselben Beamten ein ausführliches *Mémoire de plaintes* übergeben, mit der Bitte, es an den Hof gelangen zu lassen; es ist aber keine Spur vorhanden, dass je auf diese Klagen und Vorstellungen Rücksicht genommen wurde. Endlich wandten sich die Verfolgten an den zu Aachen versammelten Congress, in der Hoffnung, die Bevollmächtigten der protestantischen Staaten würden bei dem französischen Gesandten Schritte für sie thun; allein auch dieses *Mémoire*, das der Verf. aus den Papieren von Rabaut-Pomier zum ersten Male bekannt macht, blieb ohne Wirkung; die französischen Protestanten mussten noch beinahe 40 Jahre dulden und harren, bis sie die Freiheit erhielten, die sie beständig als ihr heiligstes Recht verlangten. Es trat nun zwar eine Zeit der Ruhe für sie ein, aber sie dauerte nicht lange. Die Schrift, welche 1752 der Generalprocurator bei dem pariser Parlamente Joly de Fleury über den Zustand der Protestanten in den mittäglichen Provinzen herausgab und worin er, um in Zukunft endlosen Verwickelungen und Processen zu entgehen, vorschlug, die bürgerliche Gültigkeit der protestantischen Ehen anzuerkennen, bezeugte allerdings einen bedeutenden Fortschritt in der öffentlichen Meinung, allein sie hatte noch keinen Einfluss weder auf den Hof noch auf die Magistratur. Durch einen Zusammenfluss von Ursachen und Rücksichten, welche der Verf. in dem 1. Capitel seines 3. Buches aus einander setzt, verschlimmerte sich sogar die Lage der Protestanten wieder, und während mehrer Jahre fanden von neuem tragische Auftritte statt. In diesem Theile seiner Geschichte erzählt Hr. Coquerel nicht mehr nach seinen Documenten *aus der Wüste*, sondern er bestätigt und vervollständigt deren Berichte durch die officiellen Depeschen der Regierung, welche er das Glück hatte, von diesem Zeitpunkte an in den Archiven des Königsreichs wieder aufzufinden. Diese Depeschen verrathen die traurigste Politik, die bald unerbittlich, bald milde sein wollte, der es aber an Kraft gebrach, sowol ihre bessern Gesinnungen durchzuführen, als durch ihre Strenge, wozu sie viel eher geneigt war, die Protestanten zu unterdrücken.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 143.

16. Juni 1843.

Theologie.

Histoire des églises du désert chez les protestants de France, depuis la fin du règne de Louis XIV jusqu'à la révolution française. Par Charles Coquerel.

(Schluss aus Nr. 142.)

Im April 1751 wird, auf Antrieb der Geistlichkeit des Languedoc, der Befehl bekannt gemacht, die Protestanten sollen ihre in der Wüste getauften Kinder in die katholischen Kirchen bringen, um sie neu taufen zu lassen; um diesem Befehle nachzukommen, setzt man eine Frist von 14 Tagen aus. Diese Massregel, mit der sich ein verdoppelter Eifer gegen die gottesdienstlichen Versammlungen verbindet, erbittert die Protestanten im höchsten Grade. Die seit dem aachener Frieden müssigen Truppen wurden nach dem Süden geschickt, um sie durch die Verfolgung der Protestanten zu beschäftigen. Zwar gaben sich die Prediger alle Mühe, die gereizte Bevölkerung zu besänftigen; aber wenn man in Hrn. Coquerel's Werke sieht, wie sich allmählig Alles vereinigte, um die Geduld der Protestanten aufs Äusserste zu treiben, wie viele Grausamkeiten sie zu erdulden hatten, wie vergebens sich ihre Geistlichen immer an den König wandten, mit welchem fanatischen Hasse die südlichen Bischöfe fortwährend die Regierung aufreizten, so begreift man, dass ein Bürgerkrieg auf dem Punkte war auszubrechen. In den ersten Tagen von 1752 wurde ein junger Proposant François Bénézet zu Montpellier hingerichtet; die Nachricht hiervon verbreitete grosse Freude am Hofe. „Ich erfahre mit Vergnügen, schrieb der Staatssecretär an den Commandanten des Languedoc, dass man endlich sich eines Predigers bemächtigt hat.“ Zu der nämlichen Zeit schickte der Intendant der genannten Provinz Dragoner in die Häuser der Protestanten, um sie zu zwingen, ihre Kinder umtaufen zu lassen; bald wurden diese Dragonnaden an vielen Orten nachgeahmt und wütheten noch viel heftiger als früher unter Louvois. Da griffen die Kamisarden wieder zu den Waffen; am 10. August 1752 bricht ein Aufstand zu Sedignan aus; mehrere katholische Priester werden getödtet, die Dragoner in die Flucht getrieben. Diese Nachricht verbreitete Schrecken am Hofe; aus Furcht vor den Kamisarden wurden die Dragonnaden untersagt und der Geistlichkeit ein milderer Verfahren angerathen; man wandte sich sogar an Paul Rabaut, um ihn zu bitten,

durch seinen Einfluss die Protestanten zu besänftigen; er that es und es gelang ihm; aber das einzige wahre Mittel, dem Staate Ruhe zu verschaffen, ergriff die Regierung nicht, nämlich Anerkennung der Glaubensfreiheit; sie fürchtete sich vor den Protestanten, mehr aber noch vor der katholischen Geistlichkeit; nirgend zeigt sich diese Feigheit und die Verwirrung, in welche sie den Hof von Versailles gebracht hatte deutlicher, als in den ministeriellen Depeschen, welche der Verf. mittheilt, und in den zahlreichen sich widersprechenden Massregeln in Bezug auf die Kirchen *der Wüste*; von welchen Massregeln das 4. Capitel des 3. Buches einen Überblick gibt.

Nichtsdestoweniger wachsen und blühen die Kirchen, streng in ihrer Disciplin und fest in ihrem Verbands- und ihrer Organisation. Eine beträchtliche Emigration, im J. 1752, schwächte sie nicht. Diese Emigration war ein neuer Antrieb für den Hof, seine Strenge zu verdoppeln. Er erliess verschiedene Edicte, in der Absicht, alle weitem Auswanderungen zu verhüten; diese Edicte gehören zu den seltsamsten Erzeugnissen der damaligen Legislation: einerseits versucht diese Alles, um die Protestanten in Frankreich zurückzuhalten, und andererseits thut sie ihr Möglichstes, um ihnen diesen Aufenthalt unerträglich zu machen. Im J. 1754 befahl der Marschall von Richelieu, sogleich nach seiner Anstellung als Commandant der Provinz Languedoc, den Militärbehörden, die Versammlungen der Protestanten mit Gewalt und ohne Schonung zu zerstreuen; die Instruction, die er hierüber publicirte, überbietet noch wo möglich an Grausamkeit das berühmte Edict von 1724. Ohne Verzug wurden diese militärischen Massregeln ausgeführt; das erste Opfer war der Prediger Etienne Lafage, der 1754 zu Montpellier gehängt wurde; Paul Rabaut, dem man mit dem grössten Eifer nachstellte, entging nur mit Mühe den Verfolgern.

Es ist auffallend, dass zu eben dieser Zeit die Protestanten einen geheimen Beschützer fanden in der Person des Fürsten Ludwig von Bourbon Conti. Aus unbekanntem Beweggründen setzte er sich mit Paul Rabaut in Verbindung; Beide pflogen, theils schriftlich, theils mündlich, über die Freiheit der Kirche lange Unterhandlungen, deren höchst merkwürdiges Detail der Verf. aus des Predigers eigenem Tagebuche geschöpft hat. Beide Theile konnten jedoch nicht enig werden; der Fürst verlangte, die Protestanten sollten auf die öffentlichen Versammlungen verzichten, Rabaut

hingegen bestand auf einer durchgreifenden Reform der bestehenden Gesetze. So weit war die öffentliche Meinung noch nicht vorgeschritten; selbst die öffentlichen, beredten Vertheidiger, welche von nun an die Protestanten fanden, sprachen noch nicht zu Gunsten einer völligen Freiheit. Das berühmte *Mémoire* des Generalprocurators des Parlaments von Aix, Rippert de Monclar (1755), so edel und kräftig es auch die bürgerlichen Rechte der Protestanten vertheidigt und, um ihre Ehen zu legitimiren, eine Form verlangt, „welche ihr Gewissen nicht beleidige“, glaubt doch noch gegen die Idee sich verwahren zu müssen, als verlange es „die Wiederherstellung der freien Ausübung der reformirten Religion“. Diese treffliche Schrift war die erste, welche von einer katholischen Magistratsperson zu Gunsten der Protestanten ausging; sie blieb jedoch bei dem Hofe eben so fruchtlos wie die Bittschriften dieser letztern. Die Verfolgungen dauern fort; 1762 wird zu Toulouse der Prediger François Rochette, 26 Jahre alt, hingerichtet, und mit ihm drei junge Edelleute, die Brüder Grenier. Nach der ergreifenden Erzählung dieser tragischen Scene, welche selbst auf die Verfolger einen tiefen Eindruck machte, geht der Verf. zur Geschichte des Johann Calas über, der nur wenige Wochen nach Rochette, auf demselben Platze zu Toulouse gemordet wurde. Hr. Coquerel berichtet über diese entsetzliche That mehre Einzelheiten, die bisher unbekannt waren, besonders über die kleine Schrift von Paul Rabaut, *La calomnie confondue*, im Januar 1762 „in der Wüste“ gedruckt und von dem Parlamente von Toulouse verurtheilt, durch des Henkers Hand zerrissen und verbrannt zu werden. Der Process von Calas wurde, zum Theil durch Voltaire, zur wohlthätigen Belehrung für Frankreich; man fing an einzusehen, wie barbarisch die Gesetze und wie falsch die Vorurtheile gegen die Protestanten waren, sodass gleichsam die letzte Greuelthat des Fanatismus eine der Ursachen der Freiheit wurde.

Der Verf. macht hierauf eine sonderbare That-sache bekannt, von der man bisher beinahe gar nichts wusste, nämlich den damals gehegten Plan, zu Paris eine protestantische Bank zu gründen, welche, um den Protestanten die Toleranz zu *verkaufen*, der Regierung in ihrer ungeheuern Geldnoth zu Hülfe kommen sollte. Der Hof liess sich hierüber in sehr tiefe Unterhandlungen mit den Predigern ein; diese, und namentlich P. Rabaut, sahen jedoch in dem vorgeschlagenen Unternehmen nur ein Mittel, um nach und nach die Protestanten zu ruiniren, ohne dadurch die immer wachsenden Bedürfnisse der Regierung zu befriedigen; sie waren daher weise genug, die angebotene Toleranz auszuschlagen. Trotz der Edicte, war der Hof durch den Lauf der Dinge genöthigt worden, die Protestanten als mächtig genug anzusehen, um selbst mit ihnen, obgleich nur im Geheimen, zu unterhandeln. Ein anderer Be-

weis, wie stark und sicher sie sich selber glaubten, ist der Hirtenbrief (*Exhortation à la repentance et à la profession de la vérité*), welchen 1761 die Prediger P. Rabaut und Paul Vincent an ihre Gemeinde von Nimes richteten, um sie zur demüthigen Ergebung in den göttlichen Willen, zur Festigkeit im Glauben und zum Vertrauen in den Sieg der Wahrheit aufzumuntern. Das Jahr vorher, 1760, waren zwei Synoden im Languedoc gehalten worden; die gottesdienstlichen Versammlungen wurden nicht mehr blos in der Wüste gehalten, es erhoben sich bereits Kirchen, im Süden und im Norden, und Niemand dachte mehr daran, sie zu zerstören. Selbst das Loos der im *Bagne* von Toulon befindlichen Männer, und der in der *Tour de Constance* bei Aiguemortes eingekerkerten Frauen, von deren Leiden der Verf. (Thl. II, S. 406 f.) eine rührende Schilderung gibt, wurde allmählig erleichtert; einzelne wurden auf Betreiben mehrer protestantischer Mächte freigelassen, jedoch nur vermittelt beträchtlicher Summen Geldes; gegen 1769 wurden die letzten von den Galeeren und aus dem Thurme befreit.

Die Ideen der Toleranz machten immer weitere Fortschritte; bereits im J. 1754 schrieb Turgot seine kleine *Le conciliateur* betitelte Schrift, welche von dem Könige gleichen Schutz für die Protestanten, wie für alle übrigen Bürger, in Anspruch nahm. 1762 versuchte der unermüdliche P. Rabaut von neuem, zu Gunsten der Protestanten zu unterhandeln, mit dem wohlgesinn-ten Gouverneur des Languedoc, Herzog von Fitz-james. Der Herzog zeigte sich zwar zu bedeutenden Concessionen geneigt, allein da der Prediger auf völliger Freiheit beharrte, so blieben auch diese Bemühungen ohne augenblicklichen Erfolg. Ebenso erging es dem Vorschlage, die französischen Reformirten sollten sich Alle in dem Elsass naturalisiren lassen, um dann als Elsasser das Recht zu haben, im übrigen Frankreich zu wohnen. Die Philosophen des 18. Jahrh. blieben müßig in diesem grossen Kampfe für geistige Freiheit; die kräftigsten Stimmen zu Gunsten der Protestanten wurden von Mitgliedern dieser nämlichen Parlamente erhoben, welche noch vor kurzem so streng gewesen waren in der Anwendung der königlichen Edicte; 1766 klagte der edle Generaladvocat Servan, in einer gerichtlichen Rede zu Grenoble, die ganze Legislation über die Protestanten mit energischer Beredsamkeit der Ungerechtigkeit an; 1767 schrieb Gilbert de Voisins, zuerst Generaladvocat zu Paris, dann Staatsrath, seine trefflichen *Mémoires sur les moyens de donner aux protestants un état civil en France*. Auch die militärischen Behörden wurden milder gesinnt; so brachte der Marschall von Beauvau, Gouverneur des Languedoc, während seiner ganzen Verwaltung von 1763 an, kein einziges der bestehenden Edicte in Ausführung, und hörte gerne auf den Rath P. Rabaut's, mit dem er in beständigem Briefwechsel stand. In Paris wurde es bereits möglich, ein Comité

zur Besorgung der protestantischen Interessen zu gründen, das jedoch mit weniger Erfolg wirkte als das 1764 von dem bekannten Court de Gebelin, Sohn des Predigers Ant. Court, errichtete *Bureau d'agence*. Durch seine Verbindungen mit den angesehensten Personen jener Zeit, sowie durch seinen rastlosen Eifer, wurde der gelehrte Verfasser des *Monde primitif* eine der wichtigsten Stützen des französischen Protestantismus und trug, nachdem er von allen Kirchen als ihr Agent anerkannt worden war, nicht wenig zur völligen Erlangung ihrer Rechte bei. In den letzten Jahren Ludwig's XV. und den ersten Ludwig's XVI., in dieser merkwürdigen Epoche, wo das alte Frankreich immer mehr zusammensinkt und die ersten Strahlen des neuen am Horizonte schon sichtbar werden, macht auch die Freiheit der Protestanten immer bedeutendere Fortschritte. Die Verfolgung hört allmählig auf im Süden wie im Norden; die alten Edicte werden entweder in der Ausübung sehr gemildert oder gar nicht mehr angewandt; das früher gegen die Protestanten so furchtbare Parlament von Toulouse erklärt 1769 eine von P. Rabaut eingesegnete Ehe für gültig, auf das blosser Vorweisen des Certificats des Predigers: dies Alles ermuthigt die Protestanten im J. 1774, ein *Mémoire* an Ludwig XVI. zu richten, um ihn um Anerkennung ihres Rechtes zu bitten.

Die letzte Verfolgung, von welcher berichtet wird, traf die Kirche von Meaux. 1766 versammelten sich in der Nähe dieser Stadt, zu Nanteuil, 1500 Protestanten; so erstand, bemerkt der Verf., die alte reformirte Kirche von Meaux wieder, deren Zernichtung weder den Dragonnaden noch der Beredsamkeit Bossuet's gelungen war. Der Prediger Martin wurde zwar ins Gefängniss geworfen, aber bald wieder befreit. Vier Jahre später, 1770, hatte Martin's Nachfolger, Fr. Charmsy das nämliche Schicksal, wovon die Folge war, dass der Prediger Broca die Versammlungen noch öffentlich hielt; auch er wurde gefänglich eingezogen, indessen nur für kurze Zeit: er war der letzte Prediger, welcher, den Edicten Ludwig's XIV. zufolge, in seinem Amte gestört wurde. Merkwürdigerweise begann und endigte die Verfolgung des Protestantismus in Frankreich zu Meaux. Einzelne Quälereien fanden zwar hie und da noch statt, allein der Geist der Verfolgung war der grossen Majorität des Volkes zuwider geworden; die Geistlichkeit allein belagerte noch Ludwig XVI. mit ihren fanatischen Declamationen; er wusste ihr jedoch zu widerstehen und hörte auf weisere Rathgeber. In den Jahren 1784 und 1785 verfasste Malesherbes seine beiden *Mémoires sur le mariage des protestants*; 1786 legte der Minister v. Breteuil dem Könige ein ähnliches *Mémoire* vor, und 1788 gab Rullière, der ehemalige Secretär dieses Ministers, seine *Eclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes, et sur l'état des protestants en France*, heraus. Endlich wurde, am 29. Januar 1788, das bereits

im November 1787 unterzeichnete berühmte Edict Ludwig's XVI. bekannt gemacht, welches die bürgerlichen Rechte der Protestanten wieder vollkommen anerkennt und dem langen Kampfe ein Ende macht. Derjenige, welcher so viel zum endlichen Siege beigetragen, Court de Gebelin, erlebte ihn nicht mehr: er starb schon im J. 1784. Freiheit des Gottesdienstes und Gleichheit mit allen übrigen Bürgern erhielten die Protestanten erst durch unsere grosse Revolution von 1789.

Hier schliesst Hr. Coquerel's treffliches Werk; Ref. fühlt sich gedrungen, dem ehrenwerthen Verf. hier öffentlich seinen wärmsten Dank für die erhebenden Belehrungen auszusprechen, die er aus dieser Geschichte geschöpft hat; er kann dies nicht besser thun, als indem er das gesammte protestantische Publicum auf eine der edelsten und gründlichsten Arbeiten aufmerksam macht, welche in den letzten Zeiten in Frankreich erschienen sind. Nachdem die *Histoire des églises du désert* in unserm Vaterlande bereits die allgemeinste wärmste Aufnahme gefunden hat, wird ihr gewiss auch in dem übrigen protestantischen Europa eine ähnliche Anerkennung zu Theil werden.

Mit der Anzeige dieses Werkes verbinden wir die eines andern unter ähnlichem Titel:

Histoire des pasteurs du désert, depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à la révolution française.
Par Napoléon Peyrat. 2 Bde. Paris, Marc-Aurel. 1842. 8.

Hr. Peyrat geht viel weiter hinauf als Hr. Coquerel; er umfasst unter dem Titel: *Histoire des pasteurs du désert*, die ganze Geschichte des französischen Protestantismus seit der Widerrufung des Edicts von Nantes, also auch die Geschichte des Cevennenkrieges. Diese letztern erzählt er mit der grössten Ausführlichkeit; er widmet ihr die zehn ersten seiner zwölf Bücher. Ausser den bekannten Quellen hat er Localtraditionen, Familienchroniken, einige Gemeinde- und Kirchenarchive zu Rathe gezogen, und Manches daraus geschöpft, das auf einzelne Punkte ein höchst interessantes Licht wirft. Die Geschichte von 1715 — 1788 ist in das elfte Buch zusammengedrängt, sodass der Verf. den Gegenstand von Hr. Coquerel's Werke auf kaum hundert Seiten behandelt. Dies ist eine grosse Disproportion in Hr. Peyrat's Arbeit; denn diese letztere Epoche, die der Reorganisation der Kirchen, ihres kräftigen Widerstandes gegen die härteste Bedrückung und ihres langen, beharrlichen Kampfes um ein Princip, das zuletzt siegte, ist eben so wichtig in der Geschichte des französischen Protestantismus als die Epoche des heldenmüthigen Aufstandes der Kamisarden. Da diese bereits bekannter ist als die spätere, so unternehmen wir es nicht, wie wir es für Hr. Coquerel gethan, in eine weitere Darlegung einzugehen. Wir begnügen uns damit, mit wenig Worten Hr. Peyrat's Werk im Allgemeinen zu schildern.

Als historische Arbeit steht es unter der *Histoire des églises du désert*; man vermisst darin die Ruhe und die Umsicht des wahren Historikers; es ist das Product eines feurigen, für die grossen Thaten der Vorfahren begeisterten, jugendlichen, poetischen Gemüthes, das sich gerne an der Erzählung von dramatischen Handlungen, Abenteuern u. s. w. aufhält, dabei aber den allgemeinen Zusammenhang der Ereignisse und deren Beziehung zu den übrigen Begebenheiten und Veränderungen im Staate weniger beachtet. Ebendaher ist es auch mehr eine äussere Geschichte von Feldzügen, Schlachten, Hinrichtungen, überhaupt von Demjenigen was mehr die Phantasie beschäftigt; dies mag auch, neben dem Mangel an Documenten, ein Grund sein, warum die Periode von 1715 — 1789 etwas kümmerlich behandelt ist; was diese letztere Periode so merkwürdig macht, ist die Entwicklung des innern Lebens der protestantischen Kirche, die Befestigung ihrer Disciplin, die Organisation ihrer Einheit; diese Seite, als die weniger in die Augen fallende, ist von Hrn. Peyrat vernachlässigt worden, während gerade das Hervorheben derselben dem Werke von Hrn. Coquerel ein so hohes Interesse gibt. Was den Stil anbetrifft, so scheint Hr. Peyrat sich Hrn. Michelet's Manier zum Vorbilde gewählt zu haben, die allerdings für die Phantasie viel Ansprechendes hat, aber, wenn sie nicht mit einem eben so ausserordentlichen Talente gehandhabt wird, wie es dem Verfasser der *Histoire de France* eigen ist, sehr leicht zu einer romantischen, geschraubten Declamation wird. Wir sind jedoch weit entfernt, den Werth dieses Werkes herabsetzen zu wollen; für denjenigen Theil unserer Geschichte, den es am ausführlichsten behandelt, können wir es vielmehr, mit gutem Rechte, als eine treue, fleissige, lebendige Bearbeitung empfehlen.

Strasburg.

Dr. K. Schmidt.

G e s c h i e t e.

Geschichte des bairischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten. Hauptsächlich nach den unkundlichen Quellen des königl. geheimen Haus- und Staatsarchives zu München. Von K. M. Freiherrn v. Aretin, k. b. Major à la suite u. s. w. Erster Band. Mit einer Abbildung des Denkmals auf dem Wittelsbacher Platze. Passau, Pleger. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Nicht ohne hohes Interesse nahm Ref., selbst mit archivalischen Nachforschungen über die Geschichte des 17. Jahrh. beschäftigt, das Werk des ehrenwerthen Verf. in die Hand, und mit Freuden legt

er die Erklärung nieder: dass seine Erwartungen von demselben im Wesentlichen durchaus befriedigt worden sind, und dass er es als einen sehr dankenswerthen Beitrag zur immer grössern Aufhellung eines für das deutsche Volk überaus wichtigen Zeitraumes betrachtet.

Der Verf. hat es mit einer Periode zu thun, in welcher die verschiedenartigsten Meinungen, Ansichten und Bestrebungen durch einander gehen und einander bekämpfen. Da nun bis auf den heutigen Tag über die Principien, von welchen es sich damals handelte, noch kein völliger Friede geschlossen ist, so müssen wir es dankbar anerkennen, wenn ein Geschichtschreiber jener Periode ganz frei und offen den Standpunkt bezeichnet, von welchem aus er die Sachen betrachtet. Der Verf. lässt uns darüber nicht in Zweifel, indem er sich gleich von vorn herein ankündigt: als „wurzelnd im alten heiligen (d. i. katholischen) Glauben“, als Bewunderer des „erlauchten Staatsmannes, welcher seit dreissig Jahren mit sicherer Hand die Politik des kolossalen Kaiserstaates in grossartig conservativer Weise leitet“, als glühend begeistert für den Ruhm „des angestammten Fürstenhauses“.

Wir ehren solch eine unumwundene Erklärung des bairischen Edelmannes, bedauern aber aufrichtig, dass diese Gefühle von Anhänglichkeit, Bewunderung und Begeisterung den deutschen Geschichtschreiber abgehalten haben, für das gemeinsame Vaterland etwas zu fühlen und die kirchlichen Gegensätze des 16. Jahrh., in ihrem wahren Lichte zu erblicken. Ich sollte meinen, man könne in unsern Tagen ein recht guter Katholik sein, ohne gerade denjenigen Katholicismus zu preisen, welchen Luther bekämpfte, ohne in der Kirchenreformation weiter nichts als „Neuerungen“ zu finden, ohne mit rührender Theilnahme immer und immer wieder zu erzählen, wie zufrieden dieser oder jener Papst mit den angestammten Landesherrn gewesen sei.

Der Standpunkt, welchen der Verf. annimmt, erlaubt ihm, die Reformatoren als Diejenigen zu betrachten, „welche durch ihre mordbrennerischen Schriften den scheusslichen Bauernkrieg entzündet“. Den Beweis dafür findet er in einigen aus dem Zusammenhange herausgerissenen, übrigens freilich sehr heftigen, Äusserungen Luther's über die deutschen Fürsten seiner Zeit. Wir halten es für völlig überflüssig, hier einen Gegenbeis zu liefern. Auch für die Behauptung: „dass der Protestantismus seiner Natur nach rein negativ sei, indem er nur zu leugnen, nur zu zerstören, aber nichts Positives an der Stelle des Zerstörten zu schaffen vermöge — auch für diese Behauptung hätte sich der Verf. nach schlagendern Beweisen umsehen sollen, als die sind, welche er uns bietet.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 144.

17. Juni 1843.

G e s c h i c h t e.

Geschichte des bairischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten. Von *K. M. Freiherrn v. Aretin*.

(Schluss aus Nr. 143.)

Er führt nämlich lediglich eine Stelle aus Gfrörer's Gustav Adolph an (S. 310), welche zu seinen Gunsten sprechen soll, in der aber schwerlich ein anderer Leser Das finden wird, was der Verf. darin gefunden hat. Derselbe scheint sich überhaupt ein Ideal eines kirchlich-politisch-socialen Zustandes gebildet zu haben, welches, wesentlich auf Anschauung moderner Gegensätze beruhend, wol eine Art von Maasstab darbieten mag zur Beurtheilung der Erscheinungen der Gegenwart, aber keineswegs bei Beurtheilung der Gegensätze und Kämpfe vergangener Jahrhunderte in Anwendung kommen kann. Unserm Verf. heisst Alles revolutionär in der Erscheinung der Dinge, was nicht in sein System passt, ohne Rücksicht darauf, dass eine Vergangenheit von zweihis dreihundert Jahren durchaus nicht so glücklich war, in sein System eingeweiht zu sein. Revolutionär ist ihm z. B. der Adelskrieg vom J. 1523, weil er gegen die Fürstengewalt gerichtet war; und es kommt dem Verf. nicht in den Sinn, dass die deutschen Fürsten zu Anfange des 16. Jahrh. durchaus nicht souverain waren, sondern einen Kaiser über sich und Mitstände, zu welchen eben die reichsunmittelbare Ritterschaft gehörte, neben sich hatten. Kurz überall, wo der Verf. Gelegenheit findet, ein Urtheil über die Erscheinungen jener denkwürdigen Periode zu fällen, da zeigt sich jene Befangenheit, die durch sein vorläufiges religiös-politisches Glaubensbekenntniss gleich von vorn herein eingestanden wird. Ihm entgeht die eigentliche Bedeutung jener grossartigen Regungen des Geistes der Menschheit, welche seit dem Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrh. die christlich-europäischen Völker durchdrangen und ein neues Leben herbeiführten; es entgeht ihm, dass die Reformation im engern Sinne nur eben ein Theil davon war, wenn auch ein sehr wichtiger und wesentlicher; es entgeht ihm, dass es sich um etwas ganz Anderes handelte als um das Haus Wittelsbach, nämlich um den Aufgang eines neuen grossen Welttages, dessen Glanz und Licht und Wärme auch diejenigen Regionen durchdringen sollte, in welchen man die Finsterniss mehr liebte, als das Licht.

Können wir somit die ganze innere Haltung des

Werkes durchaus nicht billigen, weil darin Streitpunkte non neuem aufgerüttelt werden, welche wenigstens für den Historiker längst abgethan sein sollten, so bleibt unser Urtheil doch insofern günstig, als wir den dargebotenen historischen Stoff und seine sonstige Einkleidung ins Auge fassen. Wie reichhaltig schon der vorliegende erste Band sei, möge eine kurze Inhaltsanzeige beweisen.

Nur zum kleinen Theil füllt denselben die Geschichte Maximilian's I. aus; er enthält vielmehr von Seite 1 — 329 die ganze Geschichte Baierns während des 16. Jahrh. Auf diese Weise gibt der Verf. der Biographie seines Helden eine feste und sichere Grundlage. Wir lernen die Stellung des bairischen Hauses während der Reformation kennen, seine Massregeln zur Erhaltung des alten Kirchenthums, seine Verhältnisse zu den reformatorischen Bewegungen, die Bemühungen Herzog Wilhelm's IV. für Herstellung besserer Kirchengzucht und für die Einführung der Jesuiten. Der ganze Abschnitt von S. 62 — 235 ist der Geschichte des unter seinen Zeitgenossen vielfach hervorragenden Herzogs Albrecht V. gewidmet. Wir hören von den Kämpfen dieses Fürsten gegen die von allen Seiten eindringenden kirchlichen Neuerungen, und von der Klugheit und Umsicht, mit welcher er die Versuche des Ritterstandes zur Behauptung oder Wiedererlangung einer der Ausbildung der fürstlichen Territorialhoheit gefährlichen Stellung zurückweist. Durch selbständiges Eingreifen des Landesherrn in das Leben der Kirche und Schule, durch Förderung der Künste und Wissenschaften wird eine Restauration des Katholicismus in Baiern ermöglicht. Die Wirksamkeit eines solchen Vorgängers macht es seinem Nachfolger, dem glaubenseifrigen Wilhelm V. möglich, eine für die weitere Verbreitung und Befestigung des Katholicismus nach aussen höchst einflussreiche Stellung zu gewinnen. Der zweite Abschnitt dieses Bandes (S. 329 — 477), umfasst Maximilian's Jugendjahre und schliesst mit seinem Regierungsantritte. Über die Erziehung desselben, über seinen Aufenthalt auf der Universität Ingolstadt, seine Reisen und seine frühere Theilnahme an den Regierungsgeschäften, sowie über die endliche wirkliche Übernahme der Regierung werden uns sehr dankenswerthe Aufklärungen dargeboten. Ein Anhang (S. 477 — 521) enthält Auszüge aus Urkunden zur Aufstellung einiger besonders bedeutenden Punkte. Ist es uns nicht vergönnt, dem überaus reichhaltigen

Werke eine so umfängliche und allseitige Beurtheilung zu widmen, wie wir wol wünschten, so sei es uns wenigstens gestattet auf einige Hauptgegenstände genauer einzugehen. Zunächst liefert fast jede Seite unsers Buches den Beweis, in welchem hohem Grade schon sehr frühzeitig, etwa seit dem Reichstage in Augsburg 1530, das religiöse Interesse an der Reformation durch das politische verdrängt oder beeinträchtigt war. Kaiser und Papst, geistliche und weltliche Fürsten, Katholiken und Protestanten nehmen mehr oder weniger, nachdem die erste Periode reiner reformatorischer Begeisterung auf der einen Seite vorüber, und auf der andern ruhige Besinnung eingetreten ist, diejenige Stellung in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten ein, welche ihnen durch die Staatsklugheit geboten scheint. War es protestantischen Fürsten vornehmlich darum zu thun, durch Säcularisationen den Umfang ihrer Herrschaft zu vermehren, welche durch Aneignung der vacant gewordenen kirchlichen Gewalt eine ansehnliche innere Kräftigung und selbständige Entwicklung gewonnen hatte, so zeigten ähnliche Beweggründe auch auf katholischer Seite ihre Wirksamkeit. Baiern war seit der Mitte des 16. Jahrh. das einzige deutsche Fürstenhaus, welches den Katholicismus im Reiche stützen konnte. Hr. von A., welchem es gelungen ist, dies in ein recht helles Licht zu stellen, wird aber auch zugeben müssen, dass diese Schutz- und Schirmherrschaft mit gar mancherlei politischen Vortheilen verbunden war. Sie stellte die gesammte katholische Kirche den Herzögen von Baiern zur Verfügung, gab ihnen eine ausserordentliche Wichtigkeit im Reiche und gegenüber dem durch seine innern Verhältnisse gelähmten Kaiserhause, und — nicht gerade das Unbedeutendste — brachte geistliche Kurfürstenthümer und Fürstenthümer für nachgeborene baierische Prinzen. Was Gutes daraus hervorgegangen sein mag, dass die Reformation in Deutschland nicht völlig durchdrang, aber auch — was Böses daraus hervorgegangen ist, das hat die Geschichte auf Rechnung des Hauses Baiern zu schreiben.

Aus manchen Büchern lernt der Leser etwas ganz Anderes, als was ihr Verfasser beabsichtigt. So bürgt das oben erwähnte kirchlich-politische Glaubensbekenntniss des Verf. dafür, dass er keine Lobrede auf die Reformation habe schreiben wollen; und doch, wider seinen Willen, ist er in diesen Widerspruch mit sich verfallen. Nun, wir zürnen ihm nicht deshalb: das ist ein Widerspruch, in welchen jeder redliche Wahrheitsfreund auf jener Seite gerathen muss. Verstehen wir nämlich unter „Reformation“ nicht die Losreissung eines Theiles der christlichen Kirche von der Autorität des römischen Bischofs und deren neue selbständige Gestaltung, sondern verstehen wir darunter die Summe der geistigen Bewegungen, welche zu Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrh. eine neue Periode im Leben der Menschheit bedingen, so liegt in

der Geschichte klar ausgesprochen, dass Diejenigen, welche fortfuhren, der alten Kirche anzugehören, von den Segnungen der Reformation keineswegs ausgeschlossen blieben. Die Darstellung des Hr. v. A. gibt uns den vollständigen Beweis, dass eine Erneuerung und Kräftigung des Lebens der katholischen Kirche in Baiern nur durch Aufnahme protestantischer Lebenselemente bewirkt worden ist. Wodurch und inwiefern wurde denn die Reformation den Protestanten Das, was sie ihnen geworden ist? Etwa dadurch, dass sie die Form und Gestalt der alten Kirche in ihrem Kreise zerstörte? Mit nichten. Der Geist ist's, der lebendig macht. Sie wurde es insofern, als sie den innersten, reinen, ewigen Kern des christlichen Geistes von den irdischen Umhüllungen ablöste, mit welchen ihn der geschichtliche Niederschlag eines Jahrtausends umhüllt hatte; sie wurde es dadurch, dass sie das Dogma von den Schlacken reinigte, mit welchen es menschlicher Wahn, Selbstsucht und Sinnlichkeit umgaben, dass sie das Leben reinigte und veredelte, die Diener der Religion ihrem himmlischen Berufe, für das Heil der Seelen zu arbeiten, zurückgab, dass sie einen freien, segensreichen Bund schloss mit der Wissenschaft, und eine solche Wechselwirkung zwischen Kirche und Staat vermittelte, welche eine gegenseitige Durchdringung des Lebens Beider möglich machte. Diese segenvollen Wirkungen reformatorischer Elemente haben auch in die alte Kirche ihren Weg gefunden; und es ist nicht wohlgethan, ihre Wirksamkeit zuzugestehen, ihren Ursprung abzuleugnen.

Die Darlegung des Verf. gibt den vollgültigsten Beweis, dass auch die baierische katholische Kirche ihr neues Aufleben und somit die Möglichkeit ihres Fortbestehens lediglich dem Umstande verdankt, dass die baierischen Fürsten des 16. Jahrh. weise genug waren, die Elemente der Reformation, soweit es nur immer unter Beibehaltung der alten Kirchenform geschehen konnte, in ihrem Volke wirken zu lassen. Hr. v. A. gibt uns S. 60 ff. und an vielen andern Stellen urkundliche Beweise von dem jammervollen Zustande der baierischen Kirche um die Mitte des 16. Jahrh. und von der Theilnahme des Volkes für die neue Lehre. Am 16. April 1564 sieht sich Papst Pius genöthigt, die Communion unter beiderlei Gestalt zu gestatten. Auf welche Weise ist es nun gelungen, das Volk endlich doch beim Katholicismus zu erhalten? Offenbar erklärt es sich einfach auf folgende Weise. Mit Beendigung des tridentiner Concils war die katholische Kirche über ihren dogmatischen Gehalt ins Reine gekommen; eine Revision desselben hatte zwar nicht die Fundamente des Glaubenssystems umgeworfen, wohl aber eine Masse von Irrthümern unter öffentlicher Autorität beseitigt, welche sich in die Praxis der Lehre eingeschlichen hatten. In Baiern insbesondere hatte der Kanzler Simon Eck, Bruder des berühmten Eckius, bereits im J. 1556 Vorschläge gethan, welche jetzt zur Ausführung

kamen; er verlangte Besetzung der Kirchen mit besessenen Priestern, *Aufrichtung von Schulen*, Sendung guter Prediger an die verführten Orte u. s. w. Wenn nun die immer entschiedeneren Ausbildung einer landesherrlichen, von den bischöflichen Ordinariaten unabhängigen, kirchlichen Behörde hinzutrat (S. 162), die doch ganz offenbar an die protestantischen Consistorien erinnert, und laut S. 290 selbst in Rom nicht geringen Anstoss erregte; wenn so preiswürdige Bemühungen für Förderung des Unterrichtswesens stattfanden, wie sie S. 166—180 geschildert werden; wenn solche Jesuiten wie Johann Couvillon, Theodor Paltanus, Hieronymus Torres, Julius Bresciano, Gregor de Valentia, wenn die vier gelehrten Convertiten Friedrich Staphylus, ein Schüler Luther's und Melancthon's, Martin Eisengrün, Rudolf Clenck und Kaspar Frank den Bund der Wissenschaft und der Kirche vermittelten; wenn eine Ordnung für die niederen Schulen durchgeführt ward, wie die vom J. 1569 (S. 178) — so begreifen wir wohl, wie ein neues Leben für die katholische Kirche Baierns beginnen musste, stehen aber nicht an, die Anregung dazu der Wirksamkeit protestantischer Principien zu vindiciren. In allen diesen Angelegenheiten sind die bayerischen Fürsten ebenso verfahren wie ihre protestantischen Mitfürsten: sie haben die Dinge selbst in die Hand genommen, denen sich die Kirchenfürsten nun einmal nicht unterziehen wollten. Hören wir Herzog Wilhelm IV. selbst, wenn er in einem Schreiben an den Erzbischof von Salzburg vom 17. Mai 1549 sagt: „Wir mögen mit dem allmächtigen Gott und ganzer deutscher Nation bezeugen: hätten die Geistlichen zur Erhaltung der Religion so viel als wir gethan, daneben die Lehre und ihr Leben nach der Ordnung der christlichen Kirche gerichtet und den Satzungen der Väter nachgefolgt, so wären wir Alle insgemein in deutscher Nation des erschrecklichen Abfalles in unserm heiligen Glauben u. s. w. wohl erübrigt geblieben. Wir bitten, E. L. wollen als der Metropolitan Ihre Suffragane und gemeine Klerisei zu einer christlichen Reformation und Handhabung der hievon von den heiligen Päpsten und Concilien gegebenen Satzungen bewegen, wozu wir, als der weltliche Fürst, mit allem Vermögen beihelfen wollen.“

Während somit schon Wilhelm IV., noch mehr aber Albrecht V. es verstand, vermittels durchgreifender Anordnungen im Geiste des Protestantismus das Leben der katholischen Kirche neu anzufrischen, so blieb nichtsdestoweniger Baiern der Herd des heftigsten Widerstandes gegen die neue Lehre und ihre Bekenner. Es mag ganz in der Ordnung erscheinen, wenn Albrecht sich bemühte, den Katholicismus auszubreiten, so weit sein Arm reichte und der Schein seines Rechtes; dass aber ein sonst so biederer deutscher Mann nach der grauenvollen Bartholomäusnacht eine eigene Gesandtschaft nach Paris abfertigte, um dem königlichen Mörder und seiner Familie zu ihrer Errettung

aus der angeblichen grossen Gefahr Glück zu wünschen, das können wir nur mit Kummer und Schmerz vernehmen.

Wohl war es seit längerer Zeit schon bekannt, dass das im J. 1586 zu München erschienene und berühmte Buch *De autonomia*, welches den Namen Franciscus Burghardus an der Stirn trägt, von dem kaiserlichen Secretär Andreas Erstenberger herrührt und seine Erscheinung dem Herzoge Wilhelm V. verdankt; aber wir haben die von unserm Verf. gegebenen genauen Aufschlüsse darüber mit grossem Interesse gelesen. Offenbar werden in diesem Buche die Protestanten mit ihren eigenen Waffen erfolgreich bekämpft. Überall steht Baiern unter Maximilian's Vater an der Spitze der Gegner des Protestantismus. Er ist es, welcher seinem Bruder Ferdinand gegen den verjagten Gebhard von Köln die bedeutendste Hülfe leistet, und hierbei ist es nicht zu vergessen, dass die Katholischen zuerst nach dem Religionsfrieden sich fremder, spanischer Unterstützung gegen ihre deutschen Gegner bedienten; — er ist es, welcher im J. 1583 die Idee einer allgemeinen Verbindung aller katholischen Staaten Europas zu gegenseitigem Schutze gegen die Übergriffe der Protestanten zur Ausführung zu bringen trachtete. Das mochte gut bayerisch sein, gut deutsch war es jedenfalls nicht. Solche Projecte charakterisiren den Vorabend des dreissigjährigen Krieges.

An diese Bemerkung knüpft sich auch der grösste Tadel, welchen wir, wie bereits angedeutet, in Bezug auf das vorliegende Werk aussprechen können: der Verf. hat überall nur als Katholik und als Baier, nie als Deutscher geurtheilt.

Glücklicherweise beschränkt sich jedoch diese beklagenswerthe Befangenheit nur eben auf die Urtheile des Verf., sie thut der Darstellung im Ganzen keinen Eintrag, welche gewiss offen Das gibt, was der Wahrheit gemäss ist. Das Werk ruht allerdings wesentlich auf archivalischen Quellen; allein Hr. v. A. hat seinen Stoff, mit Benutzung anderer Hülfsmittel, besonders auch der Schriften von Menzel, Ranke, Leo, Wachsmuth, möglichst zu verarbeiten gesucht. Die Sprache zeichnet sich, mit Ausnahme des etwas geschraubten und gekünstelten Einganges, durch Reinheit, Einfachheit und Gewandtheit aus. Die äussere Ausstattung des Werkes ist lobenswerth; aber der Druckfehler ist Legion.

Möchte es uns recht bald vergönnt sein, dem Publicum die Erscheinung des zweiten Bandes eines so wichtigen Werkes anzeigen zu können.

Leipzig:

K. A. Müller.

L ä n d e r k u n d e .

Mittheilungen aus dem Reisetagebuche eines deutschen Naturforschers. — England. Basel, Schweighäuser. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Niemand würde sich wol mehr getäuscht finden, als wer in diesen Mittheilungen ausschliessend oder auch nur vorzugsweise Naturwissenschaftliches vermuthete. Zwar ist der Verf. Naturforscher (und wol, wie aus mehren Andeutungen in dem Reisetagebuche gefolgert werden darf, Chemiker) von Fach, er kommt aber nur selten, bei schicklicher Gelegenheit und wo sich etwas Neues vorbringen liess, darauf zurück und bestrebt sich lieber, die Aufmerksamkeit durch seine auf dem so ausgedehnten Gebiete des geselligen und öffentlichen Lebens gemachten Beobachtungen fast ununterbrochen zu fesseln, was ihm durch die Eigenthümlichkeit seiner Beobachtungsweise und durch die Lebendigkeit und Gediegenheit seiner Darstellung nothwendig gelingen musste. — Das Buch beschäftigt sich fast nur mit englischen Zuständen, denn die Bemerkungen auf der Hin- und Herreise sind, wenn auch nicht unbedeutend, doch kaum in Anschlag zu bringen. England über Alles! scheint des deutschen Naturforschers Wahlspruch zu sein, und sein Verliebtthum mit diesem Lande und Allem, was ihm angehört, verbunden mit der bei jeder Gelegenheit sicher hervortretenden Abneigung (man möchte fast sagen, Eckel) gegen Alles, was französisch ist und heisst, berührt jeden Unparteiischen, der das Gute überall, wo er es findet, bereitwillig anerkennt, gewiss nicht sehr angenehm. Wir werden noch einige Mal, während wir den Verf. auf seinem Wege aufmerksam begleiten, auf diesen Gegenstand zurückkommen müssen.

Die Veranlassung der Reise war zunächst die Versammlung der englischen Naturforscher zu Birmingham, wozu der Verf. eine Einladung erhalten hatte. Er verliess im August (1839) Basel und fuhr auf dem Dampfschiffe bis Rotterdam, ohne in irgend einer RheinStadt (Düsseldorf, wo das Schiff einige Stunden anhielt, ausgenommen) ans Land zu gehen; seine Bemerkungen beschränken sich daher auf die Reisegesellschaft und auf allgemeine Ansichten über das rheinische Leben und Treiben. Er lässt dem Rheinländer Gerechtigkeit widerfahren und nimmt ihn gegen die in andern Theilen Deutschlands so sehr verbreitete alberne Ansicht, als sei er mehr französisch als deutsch gesinnt, in Schutz. Er vertheidigt sogar die Anhänglichkeit der Rheinländer an das französische Gesetzbuch, und dieses Gesetzbuch scheint wirklich in seinen Augen der einzige Vorzug Frankreichs zu sein, den er anerkennt. Schon auf den ersten Seiten regnet es Hiebe auf die Einrichtungen unsers in Vielem freilich sehr oberflächlichen

und unsoliden Nachbarlandes, auf die schmutzigen Diligencen mit ihrer exquisiten Reisegesellschaft, auf die schlecht unterhaltenen Strassen, die Rücksichtslosigkeit der französischen Zöllner, die doch „der artigsten und galantesten Nation“ angehören, den Mangel an Reinlichkeitssinn u. s. w. Alles dies mag in einzelnen, ja sogar vielen Fällen wahr sein, sicher aber nicht in der Ausdehnung und Allgemeinheit, wie hier angenommen wird, ohne den scharfen Tadel auch nur durch Hindeutung auf manche Vorzüge, die man doch gewiss nicht diesem „europäischen Musterlande“, wie der Verf. gewöhnlich höhnend sagt, absprechen kann. Wenn aber die Gallier, wie es weiter heisst, „die bescheidene Meinung von sich hegen, in jeder Beziehung die erste Nation der Erde, das Mustervolk für die ganze Welt zu sein“, so sind sie wahrlich durch das Affenbenehmen ihrer Nachbarn zu diesem Dünkel hinaufgeschraubt worden. Hat übrigens nicht England denselben Dünkel? Und führt dieser Dünkel nicht zu grössern Resultaten als der Mangel an Nationalstolz?

Die Überfahrt von Rotterdam nach London wurde dem deutschen Naturforscher durch die Seekrankheit verbittert und selbst in dem geliebten England sein Zorn durch die Indiscretion der Mauthbeamten gereizt. Sein Aufenthalt in London dauert nur kurze Zeit und nach einigen Bemerkungen über die Keckheit der londoner Taschendiebe und die rasche Verschönerung der Stadt erzählt er seinen Ausflug nach Greenwich und hält bei dieser Gelegenheit der Astronomie eine schöne Lobrede. Von London begibt sich der Verf. nach Birmingham, dem Ziele seiner Reise, wo er die englischen Naturforscher bereits versammelt findet. Die britische naturforschende Gesellschaft ist bekanntlich der deutschen nachgebildet, hat aber, obschon sie erst zehn Jahre besteht, an äusserer Ausdehnung und an Umfang materieller Mittel den Mutterverein bereits weit überflügelt. Ihr Zweck, den Fortschritt der Naturwissenschaft im Allgemeinen zu fördern und den Forschungen eine systematische Richtung zu geben, sowie den Verkehr zwischen britischen und auswärtigen Naturforschern zu unterhalten, ist bei ihren bedeutenden jährlichen Beiträgen (50,000 Fl.), bei den grossen Mitteln, die ihre Mitglieder im Nothfalle leicht zu schaffen vermögen, und bei dem grossen Einflusse vieler derselben, freilich nicht schwer zu erreichen; und doch ist die Forschung in andern Ländern, wie in Deutschland und Frankreich, bei weitem freier und nachhaltiger, denn in dem gepriesenen England kämpft die Theologie noch mit aller Macht, und durchaus nicht ohne Erfolg, gegen die Naturwissenschaften, weil sie nach ihrer Behauptung zum Unglauben und zur Schriftverachtung führen.

(Der Schluss folgt.)

L ä n d e r k u n d e.

Mittheilungen aus dem Reisetagebuche eines deutschen Naturforschers. — England.

(Schluss aus Nr. 144.)

Haben in andern Ländern auch viele Theologen dieselbe Ansicht, so wagen sie sich doch damit nicht so offen hervor, und geschieht es, so ist keine ernste Widerlegung nöthig, wie in England, wo der Präsident in der Eröffnungsrede der Versammlung der Naturforscher ganz besonders auf diesen Punkt zurückkommen musste und sich mit der Beweisführung, dass die Wahrheiten der Offenbarung mit den Ergebnissen naturwissenschaftlicher Forschungen nie in Widerspruch treten, arg abmühte. Deutschland und andere Länder sind also, wie man sieht, in dieser Beziehung England weit voraus und würden auch in den Naturwissenschaften weit Glänzenderes geleistet haben, wenn nicht andere Hindernisse grossartige Resultate fast unmöglich machten, wir meinen die geringen Geldmittel der einzelnen Forscher, und somit der gelehrten Gesellschaften, und den Mangel an hinreichender Unterstützung von Seiten der Regierungen; was übrigens nicht nur für die Naturwissenschaften, sondern für alle andern wissenschaftlichen Bestrebungen gilt. „Die Wissenschaft, sagt der Verf. in dieser Beziehung an einer andern Stelle (S. 279), hat sich in neuerer Zeit allerdings eine solche Geltung verschafft, dass keine Regierung mehr umhin kann, sich wenigstens das Ansehen zu geben, als läge ihr die Förderung wissenschaftlicher Zwecke am Herzen. Indessen geschieht hiefür im Durchschnitte doch unendlich weniger, als man billigerweise und mit Rücksicht auf die Geldmittel, über welche viele Regierungen verfügen können, erwarten dürfte. Wirft man auch nur einen oberflächlichen Blick auf die verschiedenen Theile der jährlichen Ausgabe eines etwas grössern Staates, so kann man nicht umhin, die Überzeugung zu gewinnen, dass beträchtliche Summen für völlig zweck- und nutzlose Dinge ausgegeben werden, während man gegen wahrhaft nützliche Anstalten eine bis an den Geiz grenzende Sparsamkeit beobachtet. Zum Theil dürfte dieser Übelstand darin begründet sein, dass häufig Männer an der Spitze der Geschäfte stehen, deren Blick nicht über den engen Horizont des Bürokratismus hinausreicht. Jeder vermag freilich nur Das zu würdigen, was

er versteht und in seinem Bereiche liegt, und daher kann man, ohne unbillig zu sein, auch nicht verlangen, dass Leute, die während ihres ganzen Lebens nur Actenstaub geathmet, nur in Schreibstuben sich bewegt haben, ein lebhaftes Interesse nehmen an Gegenständen, die über den Kreis der Kanzleigeschäfte hinausliegen.“

Von Birmingham aus macht der Verf. mehre Ausflüge in die dortige Umgegend, so nach den durch Menschenhände entstandenen, eine engl. Meile langen und 75 Fuss breiten *Dudley Caverns*, aus welchen der Kalk genommen wird, den die benachbarten zahlreichen Eisenwerke zur Ausschmelzung dieses Metalls als Zuschlag nöthig haben und welche dem Besitzer, Lord Ward, jährlich die Summe von 15—20,000 Pfund Sterling eintragen; ferner nach der Stadt Coventry, nach dem einige Meilen davon gelegenen, durch Walter Scott's Erzählung weltbekannt gewordenen Schloss von Kenilworth, nach der Stadt Warwick mit ihrer berühmten Strafanstalt, nach dem schönen Badeort Leamington und nach der grossartigen Fabrik Goho, dem englischen Geraing, die dem Lande die meisten, besten und riesenhaftesten Dampfmaschinen liefert. Matthew Boulton, welcher sie gründete, hatte das Glück, James Watt, den modernen Archimedes, als Geschäftsführer zu gewinnen, „welcher durch die Vollkommenheit, die er der Dampfmaschine gegeben, den ungeheuersten Umschwung in den Gewerbs- und Verkehrsverhältnissen veranlasste, von welchem je das Menschengeschlecht Zeuge gewesen.“ — Besonders lebendig und unterhaltend ist die Darstellung des Ausflugs nach *Drayton manor House*, dem Landsitze Sir Robert Peel's, zum Mittagessen, welches den Naturforschern von diesem ausgezeichneten Staatsmanne gegeben wurde. Es wird uns hier ein Blick in das häusliche Leben und in die eben so prachtvollen als bequeme Einrichtung eines reichen Briten vergönnt, und einem armen Deutschen wässert der Mund beim Anschauen so grosser Herrlichkeit. Übrigens versteht kein Volk so gut, wie die Engländer, es sich in dieser Welt behaglich zu machen und sich Genüsse zu verschaffen, welche die allerraffinirteste Bequemlichkeitsliebe nur immer verlangen kann.

Nach seiner Zurückkunft nach London besuchte der Verf. die wissenschaftlichen Anstalten und erstattet uns darüber so genauen Bericht, dass dieser Theil des Tagebuches als das Vollständigste, was wir bis jetzt in Deutschland über diesen wichtigen Gegenstand be-

sitzen, betrachtet werden darf. Wir machen hier nur namhaft die *Royal institution*, eine im J. 1799 gestiftete Anstalt zur Pflege der Naturwissenschaften, welche bereits Glänzendes geleistet hat, an der Davy, berühmt durch seine Entdeckungen in der physikalischen Chemie, wirkte, und jetzt Faraday, der Entdecker der Magneto-Elektricität wirkt, — die im J. 1806 gegründete *London-Institution*, welcher aber der Zufall oder besonderes Unglück bis jetzt so wenig tüchtige Männer zugeführt hat, dass ihre Leistungen kaum nennenswerth sind, — die im dritten Decennium dieses Jahrhunderts gestiftete londoner Universität, die sich ebenfalls keines sonderlichen Gedeihens erfreut, — das *Kingscollege* eine ähnliche, von der hochkirchlichen torystischen Partei gegründete Anstalt, während die Universität ihre Entstehung der liberalen Partei verdankt. Der Verf. lobt, und zwar mit vollem Rechte, die englische Erziehungs- und Unterrichtsweise und kommt bei dieser Gelegenheit auch auf die vielabgehandelte Streitfrage, ob der Humanismus oder Realismus erspriesslicher sei, zurück. „England (sagt er S. 202 in dieser Beziehung etwas bitter, aber sehr wahr und treffend) hat den höchsten Gipfel politischer Macht und des Reichthums erstiegen; hat die ersten Staatsmänner, die weisesten Gesetzgeber, die ausgezeichnetsten Redner, die tief Sinnigsten Naturforscher, die unternehmendsten Handelsmänner, die grössten Gewerbsleute der neuern Zeiten hervorgebracht, während es seine Jugend in lateinische Schulen schickte und denselben eine Erziehung geben liess, welche die möglichst schlechteste ist, nach den Behauptungen unserer Nützlichkeitsmänner, derer nämlich, die in dem sogenannten Realismus die wahre Panacee des Jahrhunderts sehen. Ein Unterrichtssystem nun, welches solche Früchte getragen und täglich noch trägt, sollte das wirklich so durch und durch schlecht, nachtheilig, den Zeitbedürfnissen unangemessen sein und gar nichts mehr taugen?... Wir möchten wol fragen, welches die glänzenden und specifischen Leistungen seien, deren sich der Realismus als allgemeines Bildungsmittel im Gegensatz zum Humanismus zu rühmen hat.... Ein beachtenswerther Umstand, der aber meines Bedünkens nicht gerade gegen den Werth des Humanismus spricht, ist die Thatsache, dass in der Regel die heftigsten Gegner desselben Personen sind, die glücklich genug waren, in ihrer Jugend weder von lateinischen noch griechischen Lehrern geplagt zu werden und somit dem Unglück einer classischen Erziehung gänzlich zu entgehen.“ — Eine auffallende Erscheinung ist auch, dass man in England, das durch seine Industrie alle übrigen Länder der Erde so weit überragt, bis jetzt nichts von polytechnischen Schulen weiss, während man anderwärts von diesen Instituten alles Heil erwartet und während man in Ländern, die auf ihre polytechnischen Schulen stolz sind, fast jede Maschine um theures Geld aus dem Auslande, und meist

aus England bezieht und fast keine Eisenbahn baut ohne englische Techniker.

Der Verf. besuchte in London auch die Westminsterabtei, wo ihn besonders der aus der katholischen Kirche in die anglikanische übergegangene, auf Sinne und Gemüth wohlthätig einwirkende Ritus ansprach; ferner eine grossartige Brauerei; den Tunnel, welchen er als ein in finanzieller Beziehung nicht sehr lohnendes Unternehmen betrachtet, weil er einige Meilen unter der londoner Brücke dem Centralpunkte des Verkehrs, liegt; die Docks und das Drurylane-Theater. Er findet die englischen Schauspieler nicht natürlich genug, obgleich immer noch natürlicher als die französischen, die sich nicht selten wie Wahnsinnige und Rasende geben und deren ganze Darstellungsweise ihm als ein fortwährendes Verhöhnern aller Natur, als ein ununterbrochenes Verletzen der einfachsten Vorschriften des gesunden Geschmacks erscheint. Jeder Unparteiische wird diesem Urtheile beistimmen und nur das französische Lustspiel lobenswerth finden. Bei dem Theatercapitel theilt der deutsche Naturforscher manche Seitenhiebe aus, namentlich lässt er seinen Ärger über das rohe Benehmen des englischen Pöbels im Theater und seinen Groll über die hohen Besoldungen vieler Sängern und Tänzerinnen mit Recht freien Lauf. „Es regnet, sagt er sehr wahr, kaiserliche und königliche Geschenke auf die Luftspringerinnen und Trillerschlägerinnen herab, während Männer, welche sich die höchsten Verdienste um die Menschheit erworben, oft kaum beachtet, geschweige verdientermassen belohnt werden.“

Von London aus machte der Verf. noch einige kleine Ausflüge nach dem Dörfchen Glough, dem Wohnorte des grossen Astronomen W. Herschel, wo jetzt noch dessen gleich verdienstvoller und gleich berühmter Sohn wohnt, bei welchem er eine gütige Aufnahme fand; das *Etoncollege*, eine alte, von Eduard VI. im J. 1441 gestiftete Anstalt, wo ihm die Bescheidenheit der Studirenden sehr gefiel und einen Seitenhieb auf Studentenverbindungen veranlasst; und endlich Windsor, wo er das Glück hatte, die Königin Victoria ganz in der Nähe zu sehen, ohne sich dadurch von einem Verdammungsurtheile über das weibliche Erbfolgerecht überhaupt abbringen zu lassen. — Von London ging der Verf. auf einem Dampfschiffe nach Antwerpen, von da über Brüssel, wo ihm das neufränkische Wesen nicht gefallt, Lüttich und Aachen nach Köln und von hier rheinaufwärts nach Basel, wo er wohlbehalten in dem Schoose seiner Familie anlangt, „am Tage, der ihm das Alter gab, in dem die Schwaben weise werden“.

Nachdem wir den Verf., also nach seiner eigenen Aussage einen schon recht ehrwürdigen Alten, mit einem, wie das Tagebuch beweist, noch sehr jugendlichen und beweglichen Geiste, nach Hause begleitet haben, wollen wir noch einige seiner Bemerkungen über eng-

lisches Leben und Treiben und dessen besonders hervorgehobene Contraste mit dem Leben anderer Völker zusammenstellen, um daraus seine Denk- und Auffassungsweise noch etwas näher kennen zu lernen. Im Ganzen zeigt er überall eine allzu grosse Vorliebe für England, was zum Theil von seiner persönlichen Verbindung mit ausgezeichneten Briten herrühren mag. Wer erkennt nicht gern den englischen Ernst, die englische Solidität der französischen Leichtfertigkeit und Flüchtigkeit gegenüber an; wer mag aber die englische Abgeschlossenheit, Schroffheit und Ungeselligkeit loben? Ist der Engländer auch gegen Einzelne, die ihm gelegentlich vorgestellt oder durch und durch bekannt sind, gastfreundlich und weniger steif, so muss jedem Fremden, der nicht das Glück hat, in eine Familie eingeführt zu werden, der Aufenthalt in England sehr langweilig und verdrüsslich sein. Wir gestehen zu, dass die französische Höflichkeit, Zuvorkommenheit und Freundlichkeit nur äusserlich und oberflächlich ist, sie spricht aber sicher den Reisenden, der doch gewiss keine Herzensverbindungen sucht, bei weitem mehr an. Auch ist die Bereitwilligkeit der Franzosen, die Sehenswürdigkeiten ihres Landes Jedem auf alle mögliche Weise und zu jeder Zeit zugänglich zu machen, himmelweit von der absichtlichen und groben Abschliessung der englischen Institute verschieden. Sogar der Zutritt in die englischen Casinos (Clubs) ist sehr schwer, ja den Meisten fast ganz unmöglich. Wie wenig reflectirt man selbst in der grossartigsten englischen Leseanstalt, dem Athenäum, auf das Ausland und den Ausländer? Nicht einmal ein auswärtiges Tageblatt findet man hier, wie der Verf. selbst bemerkt. Und doch verlangt der selbstgenügsame Brite in jeder Lese-gesellschaft des Auslandes, in welche er bereitwillig eingeführt wird, ohne weiteres ein englisches Blatt und nimmt das Nichtvorhandensein eines solchen sehr missfällig auf. Fast unerschöpflich ist der Verf. im Lobe der Engländerinnen, geht aber dennoch nicht zu weit, denn sie verdienen ohne alle Widerrede schon wegen ihres höchst feinen Gefühls für das Schickliche jede Auszeichnung und ihre Schönheit ist weltbekannt. Auch den englischen Adel stellt er sehr hoch und vergleicht ihn mit dem deutschen, der ihn aber für den Vergleich eben so wenig Dank wissen wird, als die Judenschaft für sein Urtheil über sie, denn er ist durchaus kein Freund der Emancipation und hat die schlimme Überzeugung, „die höchste und letzte Aufgabe, welche die Israeliten, diese besonders Lieblinge der Gottheit, in der Weltgeschichte zu lösen hätten, bestehe darin, alles auf unserm Planeten vorhandene Gold und Silber nach und nach in ihre Hände zu bekommen, und sie seien in der That auf gutem Wege, dieses erhabene Ziel zu erreichen.“

Wir kommen nun zu dem Fache des Verf., der Naturwissenschaft, und heben die wenigen in dem Tage-

buche zerstreuten Bemerkungen hervor. Er ist Chemiker und wohnte auch in Birmingham den Sitzungen der chemischen Section bei; er machte hier die Bekanntschaft des noch jungen, aber ausgezeichneten Chemikers Grove, der besonders das Studium des Galvanismus mit eben so regem Eifer als gutem Erfolge betreibt. Sie untersuchten gemeinschaftlich aufs genaueste die embryonische Säule und entwarfen den Plan zu einer vollkommenern und grössern, welche sie auch sogleich in London fertigen liessen. „Grove und meine Wenigkeit, sagt (S. 101) der bescheidene deutsche Naturforscher, konnten die Vollendung des Werkes kaum erwarten; indess schon nach wenigen Tagen war es möglich geworden, mit der ersten grössern Säule der neuen Art Versuche anzustellen. Ich brauche kaum zu sagen, dass wir, Kindern ähnlich, voll gespannter Neugierde vor dem Werkzeuge standen, als es eben zusammengesetzt wurde. Alles war nun so weit vorbereitet, dass es nur noch des Schliessens der Säule bedurfte, um uns zu überzeugen, ob unsere Hoffnungen gegründet seien oder nicht. Der Poldraht wurde endlich in das Quecksilber-näpfchen eingeführt, und siehe da, das immer noch kleine Werkzeug äusserte Wirkungen, welche unsere Erwartungen noch übertrafen: das zwischen den Polen liegende Wasser wurde mit nie gesehener Lebhaftigkeit zersetzt und die verhältnissmässig langen und dicken Platindrähte, durch welche der Strom unserer Säule geleitet wurde, schmolzen wie Wachs.“ Wie sehr sich die beiden Chemiker über das Gelingen ihres Versuchs freuten, lässt sich leicht denken. — Die Versuche, welche der Verf. in London mit einem lebenden Zitteraal (*Gymnotus electricus*) anstellte und die daraus gezogenen Schlüsse (S. 313—332) sind ebenfalls sehr interessant. — Auf den thierischen Magnetismus ist der Verf. nicht gut zu sprechen, obschon dieser auch jetzt in England seine Vertheidiger findet. Er spricht sogar (S. 188) entschieden seine an Ekel grenzende Abneigung gegen Alles aus, was sich aus den Regionen ausserordentlicher Existenzen in unsere schöne Welt herab oder herauf zu drängen versucht. Die jenseit des Kanals hausenden Gespenster, meint er (S. 234), seien um ein Merkliches anständiger und vernünftiger als die württembergischen, welche letztere in der That so ungehobelt, roh und albern sich gebarden, dass man ihnen ihren langen Aufenthalt im Geisterreiche noch nicht sehr stark anmerke. Merkwürdig sei auch, dass die Geister in Albion, wenn sie einmal den Mund öffneten, sich auch der Landessprache bedienten und gerade so vortrefflich Englisch redeten, als die Polterer und Dämone von Weinsberg echt Schwäbisch sprächen. — Der jetzigen Geologie macht der Verf. (S. 97—99) den Vorwurf, dass sie die Chemie viel zu wenig berücksichtige und dass durchaus eine Geochemie nöthig sei. In der neuesten Zeit haben übrigens mehre Geologen wirklich diese Richtung eingeschlagen, was ihn

also gewiss freuen wird. — Auch in dem naturwissenschaftlichen Theile des Buches kann der Verf. nicht unterlassen, hier und da einen Ausfall auf die Franzosen zu machen. So wird (S. 91—94) der bekannte Naturforscher Arago scharf getadelt, dass er die Entdeckung der wahren Beschaffenheit des Wassers, welche seither stets dem berühmten Cavendish beigelegt wurde, Watt, dem eben so ausgezeichneten Zeitgenossen Cavendish's zuspricht. Arago mag sich irren und seine Behauptung ohne hinreichende Beweise aufgestellt haben; wenn aber der Verf. die Vermuthung durchscheinen lässt, der Demokrat Arago möge dies wol deshalb gethan haben, weil Watt von niedriger Abstammung und Autodidakt war, Cavendish aber einer aristokratischen Familie angehörte, so tritt seine politische Ansicht gewiss zu sehr in den Vordergrund, als dass man sie nicht tadeln dürfte. Wir wollen dies übrigens nicht thun, sondern den Verf. zum Schlusse gegen sich selbst den gebührenden Tadel aussprechen lassen. „Wir sind, sagt er (S. 120), noch nicht recht daran gewöhnt, Grundsätze vom Menschen zu trennen, und allzu geneigt, Denjenigen auch in sittlicher Hinsicht niedrig zu stellen, der unsere politischen Ansichten nicht theilt. Ein Aristokrat, was ist er in den Augen eines Freisinnigen, als ein hassenswürdiger Volksverächter und herzloser Selbstsüchtling? Und der Radicale, wie wird er in der Regel vom Conservativen beurtheilt? Jener ist ein gemeiner, eigennütziger Volksschmeichler, ein ausgesprochener Freund der Unordnung, ein abgesagter Feind aller guten Sitte, ein schlechter Kerl mit Einem Worte. Vielleicht bringt die Zeit, die schon so starke Gegensätze ausgeglichen hat, auch in dieser Beziehung Abhülfe und leitet Annäherung zwischen Demjenigen ein, was sich jetzt noch so entschieden abstösst.“ Das Letztere wird noch lange ein frommer Wunsch bleiben, wenn Niemand zur Realisirung desselben mehr beiträgt als der deutsche Naturforscher. — Die Ausstattung des Buches von Seiten des Verlegers ist vorzüglich.

Mainz.

Ph. H. Külb.

Astronomie.

Theodicee. Eine Reihe von Dialogen. Von *Emil August v. Schaden*, Doctor und Privatdocent an der Universität Erlangen. Erster Band. Auch unter dem Titel: Orion oder über den Bau des Himmels. Karlsruhe und Freiburg, Herder. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 17½ Ngr.

Hr. v. Schubert berechnete in seiner Kosmologie den Lauf mehrer Doppelsterne in der Absicht, ihre Bahn zu bestimmen. Diese Berechnung wurde zu einer Zeit

unternommen, als die astronomischen Beobachtungen noch gar nicht einmal die hinreichenden Data dazu liefern konnten. Sie fiel natürlich falsch aus und gab ein Resultat, das von demjenigen durchaus verschieden ist, welches späterhin John Herschel, Encke und Savary erhielten. Schubert war indessen von der Richtigkeit seiner fehlerhaften Bestimmungen so innig überzeugt, dass er daraus folgerte, das Newton'sche Gesetz der Gravitation gelte nicht für die Doppelsterne. Auf diese falsche Behauptung gründete er eine ganz neue astronomische Lehre, der zufolge die Fixsterne keine Weltkörper sein sollten, sondern „schwebende Lichtvögelein“ von geistiger Natur, sylphidenartige höhere Wesen, aus geronnenem Licht gebildet, und keine massenhaften schweren Kugeln aus groben materiellen Stoffen zusammengeballt. Jetzt kommt einer von seinen Schülern und spinnt diesen verkümmerten Gedanken im vorliegenden Buche zum abgeschmacktesten Roman aus, zu einem Romane, welcher die ganze biblische Historie vom Sündenfall im Baue des Fixsternenhimmels wiederfinden will.

Der geneigte oder geduldige Leser, welcher sich in diese Romanwelt vertiefen will, wird in jedem Falle wohl thun, sich zuvor mit dem handelnden Personal und besonders mit den Haupthelden bekannt zu machen. Wir erlauben uns deshalb, ihm dieselben vor der Aufführung des Stückes vorzustellen. Die ersten Personen von Distinction, welche uns begegnen, heissen „*Sein*“ und „*Leben*“ — ich weiss nicht, ob Monsieur oder Madame. „*Sein*“ ist eine rohe und plumpe Natur, die auch nur eine Statistenrolle spielt; aber „*Leben*“ ist ein gar wunderbares und mysteriöses Wesen; Zoroaster würde es Zeruane akherene nennen. Es schliesst in sich das Eine grosse oder das absolute Leben, und dann noch eine unendliche Menge kleiner ewiger Leben. Das erstere ist offenbar der Ormuzd oder der Jehovah und die letztern sind die Engel und die Erzengel um seinen Thron. Hierauf kommt eine gar seltsame Janusgestalt, die Vorderseite derselben führt den Titel: *Ebenbildlichkeit*, die Rückseite aber ist: *die älteste Vergangenheit*. Endlich habe ich noch ein schreckliches Wesen zu präsentiren, welches sich die *Abymation* oder *die sich selbst verzehrende Vernichtung* nennt. Aus der ganzen Beschreibung glaube ich fast, dass es gar, Gott sei bei uns! der Teufel selber ist. Der Schauplatz der Handlung ist das Volle und Leere oder das absolute Oben und Unten und die Mitte dazwischen. Die Zeit der Handlung fällt in die Zukunft der ältesten Vergangenheit.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 146.

20. Juni 1843.

Astronomie.

Theodicee. Eine Reihe von Dialogen. Von *Emil August v. Schaden*.

(Schluss aus Nr. 145.)

Die höchst geheimnissvolle Handlung selbst beginnt aber damit, dass das absolute Leben in sich selbst die älteste Vergangenheit setzt. Diese älteste Vergangenheit ist aber auch zugleich die Ebenbildlichkeit und trägt deshalb, wie das absolute Leben selbst, eine unendliche Menge kleinerer Leben in seinem Schoose. Nun trägt es sich einmal zu, dass die älteste Vergangenheit auf den tollen Einfall kommt, älter sein zu wollen als sie selbst ist, und damit nimmt die Geschichte eine höchst tragische Wendung. Herzerreissend schildert S. 117 und 118 der gefühlvolle Verf. diese That und ihre schrecklichen Folgen auf folgende Weise: „Zwar schmerzlich und ingrimmig bewegt, kann die unmächtig gewordene (älteste Vergangenheit) nichts thun, als fortwährend Lebensstoff als Ausgang von sich zu stossen, der ihr stets heftiger entflieht. Hierdurch immer mehr Stufen zwischen Nichtsein und ihrem Zustande als ältester Vergangenheit einschaltend, macht sie sich von Minute zu Minute schwächer, leerer, unkräftiger, dem Tode zutaumelnd, den sie nicht zu finden vermag. Denn zwischen Sein und Nichtsein liegt eine fürchterliche Scala, deren Name Unendlichkeit lautet. Da, wo die Leben zeugend in einander schlagen, da vermischt sich der Ausgang des Einen mit der Einkehr des Andern, und dieser Wechselverkehr der Gegensätze erzeugt eine quadratische Steigerung der Energie, da überall, wo sich Tiefe und Höhe, oder Länge mit Breite, oder Innerstes mit Äusserstem zur gegenseitigen Bindung vermittelt, Quadrirung die nothwendige Folge ist. Schon da nun aber, wo Verbindungstrieb nur von einer Seite ist und diesem Passivität und das Gesetz der Trägheit von der andern begegnet, sinkt das Verhältniss zu quantitativer und arithmetischer Füllung herab. Wo hingegen der eine Pol abstossende Kräfte entwickelt und der andere nach leidenschaftlicher Verbindung jagt, da raubt der erste dem zweiten die Kräfte, und indem der nachfolgende Trieb erlahmt und der fliehende wächst, breitet sich zwischen beide entsetzliche Spaltung, in welcher die zum Besitze der Fliehkraft gewordenen Stücke des nach Einung haschenden, als ihm fremde und als eigenes System, verlassen trei-

ben. Dieser letzte, entsetzliche Fall ist das Loos der blind tobenden ältesten Vergangenheit, die, noch älter zu sein begehrend, als ihr verliehen wurde, die ihr als Ende drohende Unmacht und Schwäche als das Wünschenswertheste verfolgt. Wie ein verwundeter Adler schlägt dieser älteste Thor sich selbst mit den düstern Fittigen der Entleerung, stärker noch im ewigen Todeskrampfe als in den Tagen schwellender Gesundheit. So gräbt unsere älteste Vergangenheit Raum um Raum in sich selbst; sie, eine Asymptote des Todes, deren Annäherung zum schmerzlichen Ziele zwar stündlich näher und näher drängt, deren letzter Moment indess, ehe er sich gänzlich abschliesst, zur unendlichen Wunde des unvollendeten Nichtseins, zum Alles in seine leere Tiefe verschlingenden oder verschlingen wollenden Raumprincip klafft. In ihrem tantalischen Streben ist hier die älteste Vergangenheit an jenem Punkt angekommen, welchen, wenn er nun zur vollendeten Thatsache ausgeschlagen ist, die fremde Sprache so trefflich mit dem Worte Abimation bezeichnet, den wir den weichenden Ufersand der sich selbst verzehrenden Vernichtung nennen wollen, und welchen tief blickend Pythagoras als *κενόν*, dem Stammverwandten von *χάος* und *χάλω*, zur *δύναμις ἀόριστος* machte, indem Das, was mit sich selbst nicht zufrieden, eines Andern begehrt, das ihm niemals bestimmt war, allerdings ein schrankenloses Wechselringen des Doppelten darstellt.“

Die frevelvolle That, deren Folgen der Verf. hier so klar und rührend erzählt hat, ist aber nichts Anderes als ein kriegerischer Angriff der ältesten Vergangenheit auf das absolute Leben selbst. Der Verf. beschreibt von S. 134 an den Feldzug beider Potentaten und entwickelt mit vielem Scharfsinne und genauer Sachkenntniss ihre taktischen Evolutionen und strategischen Bewegungen. Beide Armeen formiren sich keilförmig. Da aber das Schlachtfeld keine Ebene, sondern der Raum selber ist, so bilden sie zwei gegen einander anrückende Kegel. An der Spitze des einen Kegels marschirt Se. Majestät das absolute Leben selbst, und ebenso befindet sich in der feindlichen Schlachtrdnung die Ebenbildlichkeit Allerhöchst selbst an der Spitze ihres Zuges. „Sie erschienen also beide, Ebenbildlichkeit und absolutes Leben, als die Spitzen zweier Keile, und da diese sich um eine Axe ausdehnten, als die Spitzen zweier Kegel. Diese beiden Kegel aber bewegten sich mit ihren Spitzen gegen einander, der eine von unten nach oben, der andere von oben nach

unten, aus der Ferne einer Sanduhr oder einem schön geschwungenen ἀμφικύπελλον vergleichbar“ (S. 135). Indem sie so gegen einander rücken, wird das absolute Leben gewahrt, dass die Ebenbildlichkeit feindliche Absichten habe. Flucht scheint unmöglich und eine entscheidende Schlacht nicht mehr zu vermeiden. Da führt das absolute Leben ein feines Manoeuvre aus. Es wendet sich mit der Spitze seines Kegels ein wenig seitwärts, um dem Angriffe auszuweichen, und gibt so seine Flanke bloss. In demselben Moment führt aber auch wirklich die Ebenbildlichkeit ihren Angriff aus, trifft aber statt der Spitze nur die Seite des Kegels und reisst aus dieser eine ganze Menge kleiner ewiger Leben heraus und macht sie zu Gefangenen. Das absolute Leben kehrt hierauf seinen Kegel plötzlich um, und die Basis desselben nach unten gekehrt, marschirt es triumphierend nach der absoluten Höhe zurück. Durch den Abmarsch Sr. obern Majestät fällt nun Ihre Majestät der Unterwelt in die Klauen jenes satanischen Wesens, welches der Leser bereits unter dem Namen der Abymation kennt. Der ganze Kegel der Ebenbildlichkeit zerstielt und fällt aus einander. Durch sein Auseinanderfallen entstehen in seinem Innern mächtige Höhlungen und leere Weiten. So erzeugt sich zuerst — *der Welt-raum!!!*

Aus dem zerfallenden Kegel der Ebenbildlichkeit entsteht aber auch zugleich — und das ist das grosse Geheimniss, welches uns hier offenbart wird — der ganze *Himmelsbau*. Die in die Ebenbildlichkeit eingesperrten kleinern Leben aus dem obern Kegel des absoluten Lebens gesellen sich nämlich mit andern kleinern Leben der Ebenbildlichkeit zusammen und entzünden das Licht der Sterne; denn das Licht ist nichts Anderes „als das Product der Wechselthat von Freundschaft und Hader zwischen dem Unendlichen und Einem und dem Einem und Unendlichen“ (S. 39). In diesem so entstandenen Weltgebäude ist aber „da, wo wir wohnen, die Mitte der grossen Polarisationslinie zwischen dem obersten Oben und dem tiefsten Unten, die Leere“ (S. 64). In der Nähe unserer armen Erde muss aber wol der Böse seinen Wohnsitz aufgeschlagen haben; denn S. 162 wird gesagt, „dass unsere Erde, wenn auch nicht gerade in der Abymation selbst, doch in ihrer Peripherie oder Nähe liege.“

Jetzt bin ich erst an dem Punkte, wo ich einigen Aufschluss über den seltsamen Titel des Buches geben kann. Wer bis hierher gefolgt ist, wird vielleicht schon längst gefragt haben, was all die bunten und grausen Ereignisse mit dem Himmelsbilde des Orion zu schaffen haben? Wer S. 5 der Vorrede liest, dass der Verf., gestützt auf den Ausspruch des Spinoza: *Deus est res extensa*, Gott im Raume zu suchen beabsichtigt, der wird vielleicht glauben, der Verf. habe die Entdeckung gemacht, dass in dem blauen Himmelszelte Orion der glanzvolle Sternenvorhang sei, hinter welchem der Thron

der Gottheit verborgen stehe, und dass der Orionsnebel nichts Anderes als ein Riss in diesem Vorhange sei, durch welchen ein Schimmer der ewigen Herrlichkeit hindurchdringe. Aber wie wird er sich getäuscht finden, wenn er hört, dass der Orion nichts Anderes sei als „die Ruine der ältesten Vergangenheit“ und das „neugebaute Haus der Abymation“. Der Verf. weiss nämlich aus sehr zuverlässiger Quelle, dass da, wo das Sternbild des Orion steht, das Schlachtfeld ist, auf welchem der Kegel des absoluten Lebens mit dem Kegel der Ebenbildlichkeit zusammentraf, und er kann genau angeben, dass gerade im Nebelfleck des Orion das Zusammentreffen beider Kegelspitzen stattfand. Und woher hat er wol dies erfahren? Die Gestalt des Sternbildes hat es ihm verrathen! Die Gestalt des Oriongestirns ist nämlich einer Sanduhr oder einem Doppelbecher (ἀμφικύπελλον) vergleichbar und es malt sich darin jene Frevelthat der Ebenbildlichkeit in sichtbaren Zügen am Himmel ab (vgl. S. 225 — 247). Diese hochwichtige Entdeckung hat dem Verf. den Schlüssel zur Deutung des ganzen Himmelsbaues gegeben. Der alte „Thor“ und „Riese“ Orion brütet aber immer noch über verrätherischen Plänen gegen das absolute Leben. Dieses letztere hat es daher für gut befunden, ihn durch vorgeschobene Posten zu bewachen und im Zaume zu halten. Diese detaschirten Wachtposten sind der Sirius, der Canopus und Fomahand (S. 247 — 252). „Nachdem die übermüthige Ebenbildlichkeit zurückgestürzt war und aus den einzelnen überraschten kleinen Leben des obern Systems die oft so sehr verzerrten Ballungen der Sternbilder geformt hatte, da rafften sich alle kleinen Leben des untern Systems auf, um aus eigener Kraft mehr oder minder energisch sich empor zu schwingen. Ihnen aber kamen die entsprechenden kleinen Leben des obern Systems zur Vereinigung freundlich entgegen. Und aus der grössern oder geringern Innigkeit dieser Einigung entstanden die höhern astralen Gebilde der Doppelsterne, der auflösbaren und unauflösbaren Nebelflecken, und über diesen allen, die leise, wie durch Hauch gesonderten, planetarischen Nebel, und zuletzt wie ein mächtiger Lichthelm der Goldpalast des absoluten, unendlichen Lebens. Und obwol diese alle die unabänderliche Fixirung der difform erstarrten vereinzelteten Lichter nicht in anderer als die einmal gewordenen Lagen umzugestalten vermochten, so breiteten sie doch ihren leuchtenden Mantel über sie aus und verschönerten ihre zerrissenen Glieder, und über den getödteten Orpheus senkte die siegende Schar die erbeuteten Falmen“ (S. 222).

„Der Herr aber hat mit Blüten des Gefangenen Lager umwunden. Mit der Doppelsterne zweifach leuchtender Pracht, mit der zahlreichen Nebel silbernem Schleier, mit der planetarischen Scheiben milchiger Schrift, mit des fern aufdämmernden ewigen Schlosses sanft schimmernden Pforten und Schwellen. Auch das Licht der

vereinzelte gefesselte Sterne dracht sehnsüchtig in leuchtenden Rädern, und seine wie zischenden, stets erlöschenden, stets neu entglimmenden Flammen zeigen dem Auge, wie die Überwältigten, niemals des Kampfes vergessend, der trüben Ebenbildlichkeit schrittweis den Boden entreissen. Und die Ebenbildlichkeit selbst! Wie der zum Tode müde Prometheus im tausendjährigen Widerstand erlahmt und endlich dem Herrscher Zeus das Wort sagt, aus welchem dem Gefesselten Freiheit quillt, so scheint auch sie nun endlich entschlossen, das Eine aufzugeben, das sie beständig begehrte, und das allein ihr beständig versagt werden musste. Dann aber, sobald sie sich gibt und verzichtet, werden ihre Dornen zu Rosen und der Ketten lastende Wucht zu Lenden schmeichelnder Seide!“ (S. 223)..... „Um das für uns sich vor allen andern Himmelslichtern auszeichnende grosse Leben des kleinen Systems, würden sich sodann auch alle bedeutenden kleinen Leben des kleinen Systems drängen, und von ihm vielleicht wol selbst die nächstliegenden kleinen Leben des grossen Systems mehr oder minder angezogen werden, weil der göttliche Trieb ihrer hohen Natur in dem Ebenbilde des secundären grossen Lebens wie einen Stellvertreter ihres grossen Lebens erkennen würde. Es müsste sich also in derselben Richtung, in welcher von uns aus das absolute Oben läge, zwischen uns und die fernen Andeutungen, welche wir von jenem wunderbaren Oben wahrnehmen, wie ein mächtiges Wolkenheer, wie ein von andern Engeln umlagerter Erzengel, ein dichter Schleier secundärer kleiner Leben hinlagern, aus welchem, wie ein Licht-Abgrund, hervorleuchtete der unerreichte Glanz des aus der ältesten Vergangenheit emporgestiegenen Ebenbildes: — ein Lichtglanz, dessen Analogon nur *einmal* als secundäres Surrogat über einer Hütte funkelte, und bei dessen Anblick drei edle, wahrer Überlieferung dienende Magierherzen ein triumphirendes Lied des Geistes anstimmten; — ja ein leuchtendes Meteor, dessen vom Himmel gefallene Aurora ein altes, prophetisches Buch beklagt!“.....

Die Leser dieser Blätter möchten mich vielleicht fragen, ob ich ihnen hier die Fieberphantasien eines Delirirenden mittheile? Ich weiss es nicht! Aber das weiss ich, dass ich alles Das, wovon ich so eben berichtet und Auszüge gegeben, und noch weit toller Zeug, in einem 357 Seiten langen Buche gelesen habe, welches ein gewisser Hr. v. Schaden, *Doctor und Privatdocent der Philosophie* zu Erlangen, unter dem Titel „*Orion*“ herausgegeben und die Herder'sche Verlagsbuchhandlung zu Karlsruhe und Freiburg im Jahre 1842 verlegt hat. Würde ein solches Buch von einem Befürderer des Obscurantismus im Wupperthale verfasst und von einer Winkeldruckerei in Barmen gedruckt, so wäre es ein Gegenstand des Mitleidens und des Bedauerns. Wenn aber ein öffentlicher Lehrer der Philosophie ein *wissenschaftlich* sein sollendes Werk der Art auf dem

Wege des gewöhnlichen Buchhandels erscheinen lässt, so verdient es der öffentlichen Verachtung übergeben zu werden.

Hoffmann sagt einmal: „Der Wahnsinn hat so gut seine Perioden wie die Vernunft.“ In der That steht keine zusammenhängendere Ansicht, und wenn sie auch noch so verkehrt wäre, isolirt in der Geschichte da, keine gehört ausschliesslich nur einem Einzelnen an. Vielmehr sowie Jeder in der Gesellschaft geboren wird, so empfängt er auch seine ersten Gedanken, seine ersten Ansichten aus der Gesellschaft. Diese kann er anders verarbeiten, anders verbinden, bereichern oder schmälern und nach Laune und Vermögen entweder der Wahrheit oder dem Irrthum näher bringen. So entsteht manche Weltansicht aus oft kaum bemerkbaren Keimen, wächst und verändert sich durch die Vererbung der Gedanken. In dieser Rücksicht betrachtet, ist das vorliegende Buch ein merkwürdiges und bedeutungsvolles Zeichen der Zeit. Der Verf. ist keineswegs der Erfinder dieser gnostisch verworrenen Weise zu phantasiren. Diese hyperbolischen Ansichten, welche sich immer mehr und mehr der Asymptote des Unsinnns näherten und bei dem Verf. dieselbe endlich vollständig erreicht haben, sind bereits seit 40 Jahren in Deutschland gelehrt worden, und zwar von Männern, welche ruhmvolle Stellen auf akademischen Kathedern einnahmen. Die Keime dieser Lehren haben sich immer mehr und mehr entfaltet, haben wie wucherndes Unkraut sich immer weiter und weiter verbreitet und — treiben jetzt solche Früchte.

Das aber ist der Fluch der bösen That,

Dass sie fortzeugend Böses muss gebären!

Jena.

E. Apelt.

Alterthumskunde.

Das altgriechische Theatergebäude. Nach sämtlichen bekannten Überresten dargestellt auf neun Tafeln von J. H. Strack, Baumeister u. s. w. Potsdam, Riegel. 1843. Folio. 3 Thlr. 22½ Ngr.

Eine Anzeige dieses Werkes habe ich bereits für das Repertorium geliefert. Aufgefodert, auch in der Jen. Allg. Lit.-Ztg. Bericht über dasselbe zu erstatten, würde ich nur wiederholen können, was ich schon dort gesagt habe, wenn nicht die in öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, dass in Berlin ein griechisches Theater erbaut werden soll, zu der Vermuthung Veranlassung gäbe, Hr. Strack habe sein Werk nicht ohne Hinsicht auf diesen Plan herausgegeben. Aus diesem Grunde scheint es nicht undienlich, bei den sehr verschiedenen durch die Aufführung der Antigone hervorgerufenen Äusserungen, unter denen Das, was Hr. Geheimrath Tölken gesagt hat, unstrittig das Richtige ist, die Zeugnisse der alten Schriftsteller kritisch zu betrachten, um aus ihnen darzuthun, welche Vorstellung man sich von dem alten griechischen Theater zu machen habe. Denn indem man bei jener Aufführung der

Antigone den höchst abenteuerlichen Phantasien Genelli's und Otfried Müller's gefolgt war, hatte man den Zuschauern Dinge vorgeführt, die eben so wenig antik als modern waren. Zum Theil muss man das allerdings auf Rechnung der Schwierigkeit schieben, die sich darbietet, wenn auf einem nach jetziger Art eingerichteten Theater Dinge dargestellt werden sollen, die eine ganz andere Einrichtung erfordern. Nur der grossartige Eindruck, den die Tragödie des Sophokles macht, konnte es bewirken, dass auch, wer mit der Beschaffenheit des griechischen Theaters bekannt war, sich durch den Altar, durch die Thyrsusstäbe, durch das Klettern des Chors auf den Stufen des Altars, durch die hohen Treppen, durch das Gehen und Kommen der Schauspieler über die Orchestra in dem Genusse des Ganzen nicht stören liess. Hr. Strack verdient nun allerdings das Lob, Genelli's Irrthümer vermieden zu haben, und sowol in der auf ziemlich sechs Seiten gegebenen Beschreibung des alten Theaters, als in den sie begleitenden Abbildungen und Grundrissen der Wahrheit weit näher gekommen zu sein: dennoch würde ein nach seinen Angaben und Zeichnungen erbautes Theater nicht in aller Hinsicht Dem, was durch Zeugnisse und die noch vorhandenen alten Dramen sich ergibt, genau entsprechen. Dies fällt natürlich nicht ihm zur Last, besonders da er als Baumeister es vorzüglich mit dem Theatergebäude, wie schon der Titel seines Werkes anzeigt, zu thun hatte, und von Dem, was von Holz errichtet und nur für die Zeit der Schauspiele bestimmt war, keine Überreste mehr vorhanden sind, sondern es ist die Schuld der Archäologen, die Das, was wir von diesen Dingen bloß aus den zum Theil unvollkommenen, zum Theil auch entstellten Zeugnissen der Alten wissen, nicht mit der erforderlichen Sorgsamkeit und Genauigkeit geprüft haben.

Hr. Strack hat auf der ersten seiner neun Tafeln eine Ergänzung des Theaters zu Egesta gegeben, sowie auch auf der zweiten eine theilweise Ergänzung des Theaters zu Patara, und auf der dritten die Abbildungen eines griechischen und römischen Theaters im Profil. Die andern Tafeln enthalten die Grundrisse sehr vieler griechischer, zweier römischer Theater und der Opernhäuser zu Berlin und S. Carlo zu Neapel. Auf der achten Tafel findet man die Grundrisse eines griechischen und eines römischen Theaters von dem Verf., und beider auch nach den Angaben des Vitruvius. Auf der neunten sind die Sitzreihen und die zu diesen führenden Treppen nach einzelnen Stücken verschiedener alter Theater abgebildet.

Man fasst das griechische Theater nicht aus dem rechten Gesichtspunkte auf, wenn man ihm die Auf- führung von Schauspielen als Zweck unterlegt. Vielmehr war es nur überhaupt ein Schauplatz für die zum Cultus des Dionysos gehörigen Festlichkeiten, das heisst ursprünglich zur Auf- führung der dithyrambischen Chöre. Allein da aus diesen frühzeitig die Tragödie entstand, so wurde bei Erbauung des Theaters auch auf die Möglichkeit, Schauspiele zu geben, Rücksicht genommen.

Übrigens wurde das Theater auch theils zu andern Festlichkeiten, theils zu Volksversammlungen benutzt, und nur bei denjenigen jährlichen Festen, an denen Schauspiele gegeben wurden, richtete man es eigens zu diesem Behufe ein. Darüber haben wir nun zwar allerdings theils manche zerstreute Nachrichten, theils Das, was Pollux aus verschiedenen Schriftstellern im vierten Buche seines Onomastikon sehr kurz, unvollständig und ungenau zusammengetragen und nicht mit der Klarheit, die man wünscht, beschrieben hat. Von Vielem, was zu dem scenischen Apparate gehört, haben wir daher fast nur die Namen, ohne die Beschaffenheit der Maschinerien und Vorrichtungen mit Bestimmtheit angeben zu können. Überhaupt aber bleibt bei allen scenischen Darstellungen noch die Frage übrig, die wol schwerlich je sich wird lösen lassen, was bloß symbolisch angedeutet worden, zu ergänzen aber der Phantasie der Zuschauer überlassen geblieben sei. Denn wie wir in den Bildwerken der Griechen sehr Vieles bloß durch Symbole angedeutet finden, so wäre es in der That zu verwundern, wenn man bei scenischen Darstellungen nicht nach ebendemselben Grundsatz sollte verfahren sein, zumal da wir das auch in später Zeit, wie bei den Aufführungen der Shakspeare'schen Stücke noch antreffen. Ja wir sehen, dass in den griechischen Schauspielen, die am hellen Tage unter freiem Himmel gegeben wurden, auch Dämmerung und finstere Nacht vorkommt. Ausser den theatralischen Festen nun bestand das Theater bloß aus den von Stein erbauten Stücken, d. h. dem Halbkreise der in dem griechischen Theater durch Verlängerung auf beiden Seiten noch etwas über den Halbkreis hinaus gehenden Sitzreihen, wodurch der halbkreisförmige Raum auf dem Fussboden eine mehr als den Halbkreis umfassende Fläche erhielt, und aus dem den Sitzreihen gegenüberstehenden Quergebäude, an dem in angemessener Höhe ein freier Raum war, von welchem aus zu dem versammelten Volke gesprochen werden konnte. Dieser Raum war nach der Angabe des Vitruvius 10 — 12 Fuss über den beschriebenen Fussboden erhöht. Da dieser Fussboden, weil auf ihm die dithyrambischen Tänze aufgeführt wurden, Orchestra hiess, so hat die Angabe des Vitruvius zu einem argen Misverständnis Veranlassung gegeben, indem man nicht beachtete, dass das Wort Orchestra in zwei sehr verschiedenen Bedeutungen gebraucht wird, und daher die 10 — 12 Fuss tiefer als die Bühne gelegene Orchestra auch für die Orchestra der Schauspieler nahm. Aber von der letztern sprach Vitruvius gar nicht und konnte nicht von ihr sprechen, da er als Baumeister es bloß mit Dem, was von Stein erbaut werden sollte, zu thun hatte. Es leuchtet ein, dass im Schauspiele, wo überall der Chor Theil an der Handlung nimmt, mit den Schauspielern sich unterredet, wol auch ihnen die Hand reicht, er nicht so tief stehen konnte, dass er mit den Köpfen fast noch eine Mannslänge von den Füßen der Schauspieler entfernt gewesen wäre.

(Der Schluss folgt.)

Alterthumskunde.

Das altgriechische Theatergebäude. Von J. H. Strack.

(Schluss aus Nr. 146.)

Es würde sich daher, auch wenn wir nicht die ausdrücklichsten und klarsten Zeugnisse hätten, schon von selbst verstehen, dass, wo von der Orchestra in Schauspielen die Rede ist, nicht jener halbkreisförmige Fussboden des Theaters, in dessen Mitte die Thymele stand, gemeint sein kann. Sollten also Schauspiele gegeben werden, so wurde zu diesem Behufe auf Gebälk ein gedielter Boden vor der Bühne nur ein wenig tiefer als diese errichtet. Dieser gedielte Boden nahm nur den halben Raum der Orchestra, die auf dem Fussboden des Theaters war, von der Bühne bis zur Thymele ein und hiess in engerer Bedeutung *ὄρχηστρα*, wogegen die Orchestra auf dem Fussboden des Theaters, wenn die kleinere Orchestra für Schauspiele aufgerichtet war, von der Thymele an bis zu der unter den Sitzreihen hinlaufenden Mauer *κονίστρα* genannt wurde. Wir besitzen hiervon ein klares Zeugniß in der Beschreibung, die sich, wenn auch nicht ohne Corruptelen, in dem *Etymologicum magnum* (S. 743), sowie bei dem Suidas und Favorinus in *σκηνή* findet. Diese Beschreibung ist so wieder herzustellen: *σκηνή* ἔστιν ἡ μέση χώρα τοῦ θεάτρον· παρασκήνια δὲ τὰ ἐνθεν καὶ ἐνθεν τῆς μέσης χώρας καλεῖται κύκλινα, ἢ ἵνα σαφέστερον εἴπω, σκηνή ἡ μετὰ τὴν σκευὴν εὐθύς, καὶ τὰ παρασκήνια. εἶτα ἡ ὄρχηστρα· αὕτη δὲ ἔστιν ὁ τόπος ὃ ἐκ σανίδων ἔχων τὸ ἕδαφος, ἐφ' οὗ θεατρίζουσι οἱ μῦμοι· εἶτα μετὰ τὴν ὄρχηστραν βωμὸς ἦν τοῦ Διονύσου, τετραγώνων οἰκοδόμημα κενὸν ἐπὶ τοῦ μέσου, ὃ καλεῖται θυμέλη παρὰ τὸ θύειν· μετὰ δὲ τὴν θυμέλην ἡ κονίστρα, τουτίστι τὸ κάτω ἕδαφος τοῦ θεάτρον. Zur Erläuterung und Rechtfertigung dieser so geschriebenen Stelle ist Folgendes zu bemerken. Bei den angeführten Grammatikern steht einstimmig zu Anfange: *σκηνή* ἔστιν ἡ μέση θύρα τοῦ θεάτρον und bald darauf *τῆς μέσης θύρας*. Aber die mittlere Thür ist nie *σκηνή* genannt worden, und dass *χώρα* zu schreiben sei, zeigen theils die Definition des Pollux IV, 123: *καὶ σκηνή* μὲν ὑποκριτῶν ἴδιον, ἢ δὲ ὄρχηστρα τοῦ χοροῦ, theils die bei dem Suidas richtig geschriebenen Worte *σκηνή* ἡ μετὰ τὴν σκευὴν εὐθύς, wofür in dem *Etymologicum* *σκηνή* ἡ μετὰ τὴν σκηνήν εὐθύς ein offener Fehler ist. *Σκευή* ist das *postscenium*, der hintere Raum, in welchem die Geräthschaften und Maschinen aufbewahrt werden; *σκηνή* aber der zwischen diesem Raume und der Scenenwand befindliche Raum, der als die Woh-

nung der auftretenden Personen angesehen wird und, wenn die Scenenwand aus einander geschoben wird, was *ἐκκυλλεῖν* heisst, den Zuschauern das Innere der Wohnung sehen lässt. Der vor der Scenenwand befindliche Raum ist das *proscenium*, dessen mittlerer Theil *λογεῖον* heisst, *proscenii pulpitem*, weil auf ihm die Schauspieler agiren. *Hyposcenium* ist die den Zuschauern zugekehrte Wand unter dem Proscenium, die mit Säulen und Statuen geschmückt war, wie Pollux IV, 124 und die Inschrift des Theaters zu Patara bezeugen. Diese Wand war, wenn Schauspiele gegeben wurden, durch die vor ihr errichtete Orchestra verdeckt; wurden aber keine Schauspiele aufgeführt, so würde eine kahle Wand ohne Säulen und Ornamente den Zuschauern gegenüber einen misfälligen Anblick gegeben haben. Es ergibt sich aus dieser Beschreibung, dass die auf der scenischen Orchestra gewöhnlich angenommene Thymele auf dieser Orchestra gar nicht vorhanden war, folglich auch auf keine Weise benutzt werden konnte und mithin, was Ottfried Müller ersonnen hatte, der Chorführer trete auf die Thymele und spreche über die Köpfe der vor ihm stehenden Choreuten hinweg zu den Schauspielern, ein völlig unerhörter und in aller Betrachtung abenteuerlicher Einfall war. Wie wäre auch, um nur aus den noch vorhandenen Stücken Beispiele zu nehmen, im Prometheus in der scythischen Einöde, im Philoktet auf der wüsten Insel Lemnos, im Cyklopen vor der Höhle des Polyphem an einen Altar zu denken? Es war daher einer der Hauptfehler, die man bei der versuchten Aufführung der Antigone machte, dass man einen Altar auf die Orchestra stellte und die Choreuten auf dessen Stufen treten liess. Nicht minder fehlerhaft aber war die Stellung der von der Orchestra auf das Proscenium führenden Treppen und das Auf- und Abtreten von Schauspielern über die Orchestra. Bekanntlich waren auf dem Fussboden des Theaters zu beiden Seiten an dem Proscenium offene Eingänge für den Chor, *πύροδοι* genannt. Da in den meisten Fällen der Chor als aus Einwohnern der dargestellten Ortschaft bestehend angenommen wurde, so trat der aus 15 Personen gebildete tragische Chor gewöhnlich aus der den Zuschauern rechts gelegenen Parodos in fünf Gliedern von drei Mann auf die Orchestra heraus, so dass, wenn er in der Mitte der Orchestra angekommen war und sich nun jeder einzelne Mann mit einer halben Wendung links den Zuschauern zukehrte, drei Glieder hinter einander, jedes von fünf Mann, zu stehen kamen. Daher Der, welcher bei dem Eintreten

des Chors der linke Flügelmann des dritten Gliedes gewesen war, τρίτος ἀριστεροῦ, nun der mittelste des ersten gegen die Zuschauer gewendeten Gliedes wurde. Dies war der Chorführer, der im Namen des gesammten Chors zu sprechen hatte.

Ganz irrig und unstatthaft ist die ebenfalls bei der Aufführung der Antigone befolgte Meinung, dass die Schauspieler, dafern sie nicht aus dem auf der Scenenwand dargestellten Hause kamen, aus der untern rechten oder linken Parodos auf die Orchestra und von dieser dann auf die Bühne getreten, nachher aber auf demselben Wege wieder zurückgegangen seien. Diese Meinung, die sich durch keine der Stellen alter Dramen, die man dafür anziehen zu können geglaubt hat, rechtfertigen lässt, ist blos durch eine nicht sowol verdorbene, als irrig und unkritisch beurtheilte Stelle des Pollux veranlasst worden. Was dieser IV, 126. 127 sagt, ist so widersprechend und so unzusammenhängend, dass man, da kein Grund vorhanden ist, den Text für verdorben zu halten, bei genauerer Betrachtung zu der Überzeugung kommt, dieser Compiler habe, wie er so oft thut, aus verschiedenen Quellen Allerlei ohne Ordnung und Plan zusammengetragen. Um seine Angaben zu ordnen und richtig zu deuten, ist es nöthig, diese Paragraphen Satz für Satz durchzugehen. Nachdem er von den gewöhnlich in der Scenenwand befindlichen drei Thüren gesprochen hat, fährt er so fort: παρ' ἐκάτερα δὲ τῶν δύο θυρῶν τῶν περὶ τὴν μέσσην ἄλλαι δύο εἶεν ἂν, μία ἐκατέρωθεν, πρὸς ἃς αἱ περιόδοι συμπεπλήσασιν, ἡ μὲν δεξιὰ τὰ ἔξω πόλεως δηλοῦσα, ἡ δ' ἀριστερὰ τὰ ἐκ πόλεως, μάλιστα τὰ ἐκ λιμένος. Fünf Thüren erwähnt kein anderer Schriftsteller, und wenn Hr. Strack bemerkt, dass in den Ruinen einiger griechischer Theater sich fünf Thüren zeigen, so können wol die drei mittlern derselben den Thüren der Scenenwand respondirt haben, aber die beiden äussersten haben aller Wahrscheinlichkeit nach, wie auch Hr. Strack selbst angibt, aus der σενή in die Parascenien geführt und können folglich nicht die von Pollux bezeichneten sein. Ja, diese sogenannten Thüren, wenn der von Pollux excerptirte Schriftsteller sich dieses Wortes bedient hat, waren nicht einmal Thüren, sondern nur offene Räume, die als Zugänge dienten, wie sie auch bald darauf in einem Excerpt aus einer andern Schrift mit dem richtigen Worte παράδοι genannt werden. Denn da das ἡ μὲν δεξιὰ und ἡ δ' ἀριστερὰ nicht, wie es scheinen könnte, auf θύρα, sondern auf περιόδοι geht, so ist im Ganzen dasselbe gesagt, was Vitruvius V, 7 so ausdrückt: *secundum ea loca sunt versurae procurrentes, quae efficiunt una a foro, altera a peregre aditus in scenam*, nur dass Pollux, was Vitruvius von den Eingängen sagt, *a foro* und *a peregre*, auf die an den Periakten dargestellten Dinge bezieht, weil diese an jenen Eingängen standen und folglich auch die Örlichkeiten, von denen man aus diesen Eingängen auf die

Bühne gelangte, darstellen mussten. Dass die Angaben des Pollux, was die rechte und linke Periakte darstellte, Dem widerspricht, was er weiter unten von den Eingängen sagt, hat Buttman zu Rode's Übersetzung des Vitruvius Bd. I, S. 281 in der Note r bemerkt, und erinnert, dass hier der Gesichtspunkt von der Scenenwand aus, in Dem aber, was folgt, von den Zuschauern aus genommen ist. Dies kommt daher, weil Pollux, was er von den Periakten sagt, aus einem andern Schriftsteller excerptirte als aus dem, dem er bei den παρόδοις folgte. Der erstere nahm seinen Standpunkt an der Scenenwand und gab daher der rechten Periakte die Darstellung der ausser der Stadt liegenden Orte, der linken aber, was in der Stadt und am Hafen liegt. Ebenso wird in einer der Lebensbeschreibungen des Aristophanes, in der Küster'schen Ausgabe S. XIV b. gesagt: *καὶ εἰ μὲν ὡς ἀπὸ τῆς πόλεως ἤρχετο ἐπὶ τὸ θεάτρον, διὰ τῆς ἀριστερᾶς ἀψίδος εἰσῆι· εἰ δὲ ὡς ἀπὸ ἀγορᾶς, διὰ τῆς δεξιᾶς, ἐν τετραγώνῳ σχήματι, ἀφορῶν εἰς τοὺς ὑποκριτάς*, wo vom Chore die Rede ist. Gewöhnlich aber wird der Gesichtspunkt von den Zuschauern aus angenommen. Wenn also Pollux mit einiger Überlegung und Consequenz verfahren wäre, musste er sagen: *ἡ μὲν δεξιὰ τὰ ἐκ πόλεως, μάλιστα τὰ ἐκ λιμένος, ἡ δ' ἀριστερὰ τὰ ἔξω πόλεως δηλοῦσα*. Was er nun weiter von den Periakten sagt, ist Folgendes: *καὶ θεοὺς τε θαλασσίους ἐπάγει, καὶ πάνθ' ὅσα ἐπαχθέστερα ὄντα ἢ μηχανῆ φέρειν ἀδυνατεῖ*. Wenn dieses richtig ist, müssen die Periakten unten einen Sims gehabt haben, auf welchem dergleichen Gegenstände aufgestellt werden konnten. Er fährt fort: *εἰ δὲ ἐπιστρέφουεν αἱ περιόδοι, ἡ δεξιὰ μὲν ἀμείβει τόπον, ἀμφοτέραι δὲ χώραν ὑπαλλάττουσι*. Dies ist, wie so Vieles bei diesem Schriftsteller, von einem einzelnen Falle hergenommen, und will so viel sagen, dass, wenn die rechte Periakte gedreht werde, ein anderer Theil der Stadt zum Vorschein komme; wenn zugleich auch die linke, zeige sich auch ausserhalb der Stadt eine andere Gegend. Von diesen Periakten haben Genelli und einige Andere eine ganz widersinnige Darstellung gegeben, indem sie sie so gestellt haben, dass die den Zuschauern zugekehrte Seite einen Theil der Scenenwand ausmacht, die beiden andern Seiten aber hinter der Scenenwand sind. Es würde sich doch kaum etwas Thörichtereres denken lassen, als solche Drehmaschinen zu erfinden, wo man es weit leichter haben konnte, wenn man an der Scenenwand Tapeten aufhing, auf denen die erforderlichen Gegenstände abgebildet waren. Denn auch die Wände der Periakten konnten ja nur aus solchen Tapeten oder Tafeln bestehen, wie das auch Pollux im §. 131 ausdrücklich bezeugt. Diesen Fehler hat nun zwar Hr. Strack sich nicht zu Schulden kommen lassen; dennoch aber haben in seiner Darstellung des griechischen Theaters die Periakten nicht die richtige Stellung, und auch nicht das richtige Verhältniss zur Bühne. Die Periakten bestanden aus drei in einem gleichseitigen Dreieck aufgerichteten Wänden, die um einen in dem Mittelpunkt des Dreiecks befindlichen Zapfen gedreht werden konnten. Auf den Wänden war Das abgebildet, was einen Prospect zu beiden Seiten der Bühne geben sollte, und so vertraten sie die Stelle der jetzt gebräuchlichen Couliissen. Es ist wohl möglich, dass im Ganzen genommen die eine Wand für die Tragödie, die andere

für die Komödie, die dritte für das Satyrspiel bestimmt war. Doch keineswegs konnte das immer so sein, sondern wenn in einem Stücke die Scene sich änderte, z. B. in den Eumeniden, mussten auch andere Seiten der Periakten hervorgedreht werden. Nun standen die Periakten zu beiden Seiten der Bühne, und zwar so, dass die Wand, welche von den Zuschauern gesehen werden sollte, wahrscheinlich etwas schräg gegen das Theater gerichtet war, die beiden andern Wände aber nicht gesehen wurden. Zwischen der Scenenwand und der Periakte und wiederum zwischen der Periakte und der Scenenwand gegenüber von den Parascenien her bis an das Proscenium reichenden Mauer war ein offener Raum als Eingang für die aus der Stadt oder aus der Fremde kommenden Personen gelassen, sodass das Proscenium mit den Periakten und der Scenenwand, mit ihren drei Thüren diese Gestalt hatte:



Klar beschreibt dies Vitruvius V, 7 in folgenden Worten: *ipsae autem scenae suas habeant rationes explicatas ita, uti mediae valvae ornatus habeant aulae regiae, dextra ac sinistra hospitalia, secundum ea autem spatia ad ornatus comperata, quae loca Graeci περιότους dicunt ab eo quod machinae sunt in iis locis versatiles trigonoe, habentes in singula tres species ornatonis, quae quum aut fabularum mutationes sunt futurae, seu deorum adventus cum tonitribus repentinis, versentur mutantque speciem ornatationis in frontes. Secundum ea loca versurae sunt procurrentes, quae efficiunt una a foro, altera a peregre aditus in scenam.* Was Vitruvius hier *aditus* nennt, und Pollux oben als Thüren aufgeführt hatte, benennt er nun, nachdem er von den Periakten gesprochen hat, mit dem rechten Worte, indem er aus einem andern Schriftsteller folgendes Excerpt gibt: τῶν μέντοι παρόδων ἢ μὲν δεξιὰ ἀγρόθεν ἢ ἐκ λιμένος ἢ ἐκ πόλεως ἄγει· οἱ δὲ ἀλλαχόθεν πεζοὶ ἀφικνούμενοι κατὰ τὴν ἑτέραν εἰσίσαισι. Er sagt *πεζοί*, weil die zu Schiffe Angekommenen als vom Hafen kommend aus der den Zuschauern rechts gelegenen *πάροδος* hervortreten. Diese *πάροδοι* nun sind, wie sowol die Sache selbst, als die ausdrücklichen Worte des Vitruvius *aditus in scenam* zeigen, nicht die untern Eingänge, *αἱ κάτω πάροδοι*, aus denen der Chor auf die Orchestra heraustrat, sondern die obern, unmittelbar aus den Parascenien auf die Bühne führenden, *αἱ ἄνω πάροδοι*. Die Benennung finden wir bei dem Plutarch im Leben des Demetrius C. 34: οὕτως οὖν τῆς πόλεως ἐχρόσης εἰσελθῶν ὁ Δημήτριος καὶ κελεύσας εἰς τὸ θέατρον ἀφροισθῆναι πάντας, ὅπλοις μὲν συνέφραξε τὴν σκηνὴν, καὶ δορυφόροις τὸ λογεῖον περιέβυλεν. αὐτὸς δὲ καταβάς, ὡς περ οἱ τραγωδοί, διὰ τῶν ἄνω παρόδων, ἐτι μᾶλλον ἐκπεπληγμένων τῶν Ἀθηναίων, τὴν ἀρχὴν τοῦ λόγου πέρας ἐποίησατο τοῦ δέους αὐτῶν. Da Demetrius das Volk zu einer Zeit versammelt hatte, wo keine Schauspiele gegeben wurden, mithin auch keine Scenenwand mit den in ihr befindlichen Thüren vorhanden war, so trat er von der Seite aus einer der *ἄνω παρόδων* auf das Logeion. Offenbar ist aber in dieser Stelle nicht *καταβάς* vol, Plutarch geschrieben worden, sondern *παρὰβάς*, was das eigentliche

Wort ist zur Bezeichnung Dessen, der sich an das Volk wendet. *Καταβάς* konnte gar nicht gesagt werden, nicht nur weil keine für Schauspiele vorgerichtete Orchestra, auf die Demetrius hätte hinabsteigen können, vorhanden war, sondern auch weil, selbst wenn eine solche dagewesen wäre, er es, auch ohne Rücksicht auf die Unschicklichkeit, nicht würde gethan haben, da er eben um zu imponiren die Bühne mit Bewaffneten und seiner Leibwache besetzt hatte. Eben diese *ἄνω πάροδοι* sind von Plutarch auch im Leben des Aratus C. 23 in einem ganz gleichen Falle gemeint, wo er vom Aratus sagt: ἐπεὶ δ' ἀσφαλῶς ἐδόκει πάντα ἔχειν, κατέβαινεν εἰς τὸ θέατρον ἀπὸ τῆς ἄκρας, πλήθους ἀπείρου σπῆρόεντος ἐπιθυμίᾳ τῆς τ' ὕψεως αὐτοῦ καὶ τῶν λόγων οἷς ἐμελλε χρῆσθαι πρὸς τοὺς Κορινθίους. ἐπιστήσας δὲ ταῖς παρόδοις ἐκατέρωθεν τοὺς Ἀχαιοὺς, αὐτὸς ἀπὸ τῆς σκηνῆς εἰς μέσον προῆλθε τεθροακισμένος καὶ τῷ προσώπῳ διὰ τὸν κόπον καὶ τὴν ἀγρυπνίαν ἠλλοιωμένος, ὥστε τῆς ψυχῆς τὸ γαυρούμενον καὶ χαῖρον ὑπὸ τῆς περὶ τὸ σῶμα βαρύτητος κατακρατεῖσθαι. Wenn hier ἀπὸ τῆς σκηνῆς richtig ist, und nicht, was sehr wahrscheinlich ist, Plutarch ἐπὶ τῆς σκηνῆς geschrieben hat, so ist anzunehmen, dass Aratus von der Scenenwand auf das Logeion vortreten ist. Noch ein anderes Zeugniß für die *ἄνω παρόδοις* aus dem Scholiasten des Aristophanes wird weiter unten erwähnt werden.

Dem ich kehre nun zu der Stelle des Pollux zurück. An das zuletzt angeführte Excerpt: τῶν μέντοι παρόδων ἢ μὲν δεξιὰ ἀγρόθεν ἢ ἐκ λιμένος ἢ ἐκ πόλεως ἄγει· οἱ δὲ ἀλλαχόθεν πεζοὶ ἀφικνούμενοι κατὰ τὴν ἑτέραν εἰσίσαισι· schliessen sich unmittelbar folgende Worte an: εἰσελθόντες δὲ κατὰ τὴν ὀρχήστραν ἐπὶ τὴν σκηνὴν διὰ κλιμάκων ἀναβαίνουσι. Die Handschriften geben richtiger *εἰς τὴν ὀρχήστραν*. Diese Stelle nun ist es eigentlich, auf welche die irrigte Meinung, dass die Schauspieler über die Orchestra auf die Bühne treten und so auch wieder abgehen, gegründet worden ist. Aber da die eben vorher genannten *πάροδοι*, wie ich gezeigt zu haben glaube, die *ἄνω πάροδοι* sind, aus denen man nicht auf die Orchestra, sondern auf die Bühne heraustritt, so ist schon die Sache, die hier gesagt wird, an sich selbst etwas Unmögliches, wenn die *εἰσελθόντες*, wie man das Wort, dem Zusammenhange nach allerdings richtig, genommen hat, die Schauspieler sind. Aber dieser Zusammenhang ist nur ein scheinbarer, indem der unverständige Compiler, weil in dem eben vorhergegangenen Excerpte von dem Auftreten der Personen die Rede war, an dieses ein anderes Excerpt aus einer Stelle, in der ebenfalls vom Auftreten gesprochen wird, anfügte, ohne zu sehen, dass, wo von den *ἄνω παρόδοις* geredet wird, nicht die *κάτω πάροδοι* gemeint sein können. Glücklicherweise lässt sich nachweisen, wo die hier ganz unstatthaften Worte ihre rechte Stelle finden, und vermuthlich in einer der excerptirten Schriften standen. Dies ist §. 109, wo diese Worte an Das, was dort vom Chore gesagt wird, ohne irgend eine Änderung angefügt, ihre völlige Richtigkeit haben: πεντεκαίδεκα γὰρ ἦσαν ὁ χορὸς· καὶ κατὰ τρεῖς μὲν εἰσῆσαν, εἰ κατὰ ζυγὰ γίνοντο ἢ πάροδος· εἰ δὲ κατὰ στοίχους, ἀνὰ πέντε εἰσῆσαν· ἔσθ' ὅτε δὲ καὶ καθ' ἓνα ἐποιοῦντο τὴν πάροδον· εἰσελθόντες δὲ εἰς τὴν ὀρχήστραν, ἐπὶ τὴν σκηνὴν διὰ κλιμάκων ἀναβαίνουσι· τῆς δὲ κλίμακος οἱ βαθμοὶ κλιμακτῆρες καλοῦνται. Dass der Chor auf einer Treppe zur Bühne hinaufsteige, ist wieder nur aus einem oder

dem andern sehr seltenen Falle genommen. In den vorhandenen Tragödien findet sich ein Beispiel dieser Art blos in der Helena des Euripides, wo der Chor, wie V. 331 ff. und 515 ff. zeigen, von der Orchestra über die Bühne in das Haus geht und die Orchestra leer lässt. Der umgekehrte Fall findet sich in den Eumeniden, die, nachdem sie in dem Tempel des Apollo erwacht sind, über die Bühne auf die Orchestra hinabsteigen.

Man hat mit den misgedeuteten Worten des Pollux noch die Scholien zu den Worten *ἀνάβαινε σωτήρ τῆ πόλει* in den Rittern des Aristophanes V. 149 verbunden, um daraus das Gehen der Schauspieler über die Orchestra zu rechtfertigen. Jenes Scholion besteht aus den Worten zweier Grammatiker. Der erste hatte geschrieben: *ἀναβαίνειν ἐστὶ τὸ ἐπὶ τὸ λογεῖον εἰσεῖναι, ἵνα φῆ, ἐκ τῆς παρόδου ἐπὶ τὸ λογεῖον ἀνάβαινε.* Dazu bemerkte ein Anderer: *διὰ τί ἐκ τῆς παρόδου; τοῦτο γὰρ οὐκ ἀναγκαῖον· λεγτέον οὖν ὅτι ἀναβαίνειν ἐλέγετο τὸ ἐπὶ τὸ λογεῖον εἰσεῖναι, ὃ καὶ πρόσκειται· λέγεται γὰρ καταβαίνειν τὸ ἀπαλλάττεσθαι ἐντεῦθεν ἀπὸ τοῦ παλαιῦ ἔθους.* Hierzu kommt noch eine Glosse: *ὡς ἐν Θυμῆλῃ δὲ τὸ ἀνάβαινε.* Dieser Glossator hat, wie es scheint, das *παλαιὸν ἔθος* erklären wollen. Denn damit ist gemeint: weil bei den ersten Anfängen der Schauspiele die Schauspieler, um von dem umherstehenden Volke gesehen und verstanden zu werden, auf den Opfertisch stiegen, wurden die Ausdrücke *ἀναβαίνειν* und *καταβαίνειν* stehend, um das Auftreten und das Abtreten der Schauspieler zu bezeichnen. Und das hat seine Richtigkeit. Beiläufig mag hier eine Stelle des Polybius XXX, 13, die Athenäus XIV, S. 615 erhalten hat, berichtet werden, damit nicht etwa Jemand sie so verstehe, als seien bei einem musikalischen Wettstreite die Flötenspieler von der Orchestra auf die Bühne hinaufgegangen. L. Anicius hatte sich den Spass gemacht, die ausgezeichnetsten Flötenspieler zu einem Wettstreite zu vereinigen. Als sie diesen Wettstreit begonnen hatten, liess er ihnen sagen, sie sollten besser kämpfen. Ihre Verlegenheit, wie dies zu verstehen sei, hob einer der Aufwärter, indem er ihnen sagte, sie sollten eine Art von Gefecht aufführen. Nun heisst es: *ταχὺ δὲ συννοήσαντες οἱ ἀλλήται καὶ λαβόντες οἰκείαν... ταῖς ἑαυτῶν ἀσελγείαις, μεγάλην ἐποίησαν σύγχυσιν· συνεπιστρέψαντες δὲ τοὺς μέσους χοροὺς πρὸς τοὺς ἄκρους οἱ μὲν ἀλλήται φροσῶντες ἀδιανόητα καὶ διατρέποντες τοὺς ἀλλοὺς ἀνήγον ἀνὰ μέρος ἐπ' ἀλλήλους· ἅμω δὲ τούτοις ἐπιταυποῦντες οἱ χοροὶ καὶ συνεπεισθέντες τὴν σκηνὴν ἐπεφέροντο τοῖς ἐναντίοις καὶ πάλιν ἀνεχώρουν ἐν μεταβολῆς.* Offenbar schrieb Polybius *συνεπεισθέντες τὴν σκηνὴν*, sie warfen einander ihren Ornat an die Köpfe. Mit dem Ornate sind vorzüglich die Kränze gemeint.

Es sind in der Stelle des Pollux noch die letzten Worte zu betrachten: *ἐπὶ τὴν σκηνὴν διὰ κλιμάκων ἀναβαίνουσι.* τῆς δὲ κλίμακος οἱ βαθμοὶ κλιμακῆρες καλοῦνται. Nach Dem, was oben von der doppelten Bedeutung des Wortes *δοχῆστρα* gesagt worden, ist es klar, dass die für die Schauspiele errichtete mit Brettern belegte Orchestra nur um wenige Stufen tiefer als die Bühne liegen konnte. Diese Stufen heissen einzeln *κλιμακῆρες*, und der aus ihnen zusammengesetzte, wol kaum mehr

als drei oder vier niedrige Stufen enthaltende Tritt wurde *κλίμαξ* genannt. Ob nur eine solche kleine Treppe oder zwei, und wo sie angebracht worden seien, hat sich wahrscheinlich nach dem jedesmaligen Bedürfniss gerichtet. Daher waren sie nicht festgemacht, sondern wurden an die gehörige Stelle hingesezt. Dies zeigen folgende Worte des Mechanikers Athenäus S. 8, wo er von Sturmleitern spricht: *κατεσκεύασαν δὲ τινες ἐν πολιορκίᾳ κλιμάκων γένη παραπλήσια τοῖς τιθεμένοις ἐν τοῖς θεάτροις πρὸς τὰ προσκῆνια τοῖς ὑποκριταῖς· ἐφάνησαν μὲντοι οὐδὲν χορήσιμα.* Ungenau ist hier *τοῖς ὑποκριταῖς* gesezt, wo es eigentlich *τοῖς χορευταῖς* heissen sollte: aber der Schriftsteller wollte blos theatralische Personen bezeichnen, und nahm daher den Ausdruck nicht genau. Befremdlich kann es scheinen, wie Sturmleitern mit Treppen von einigen wenigen Stufen verglichen werden konnten. Diese Bedenklichkeit löst sich dadurch, dass, da *κλίμαξ* der gemeinsame Name für Leiter und Treppe ist, ein allgemein bekanntes Beispiel genommen werden musste, um die Beschaffenheit jener neu erfundenen Sturmleitern anschaulich zu machen. Da nun der Unterschied zwischen einer Leiter und einer Treppe darin besteht, dass auf der Leiter nur Einer auf einmal, auf der Treppe aber Mehre neben einander zugleich aufsteigen können, so zeigt sich nicht nur, wie jene Sturmleitern beschaffen waren, sondern auch, warum sie als unbrauchbar verworfen wurden. Denn solche breite treppenförmige Sturmleitern können theils nicht an jeder Stelle und nicht mit solcher Leichtigkeit und Schnelligkeit, wie einfache, angelegt werden, theils bewirkt ihre Beschädigung durch die Belagerten, dass zugleich Alle mit einander, die auf einer solchen Treppe stehen, herabstürzen. Der seltsame und weder auf ein Zeugniß gegründete, noch mit Dem, was alte Denkmäler zeigen, übereinstimmende Gedanke, den man bei Aufführung der Antigone ins Werk gerichtet hat, zwei gegen einander aufsteigende Treppen seitwärts an das Proscenium zu stellen, hat aller Wahrscheinlichkeit nach keinen andern Grund, als den, dass die Orchestra, die man viel zu tief liegend angenommen hatte, durch eine gerade aufsteigende Treppe bei dem beengten Raume nicht den nöthigen Platz für den Chor gehabt haben würde.

Nach Dem, was gesagt worden, wird sich leicht bei Betrachtung der Abbildungen und Grundrisse des Hrn. Strack ergeben, inwiefern dieselben nicht ganz mit Dem, was die Zeugnisse besagen, übereinstimmen. Ich bemerke nur noch, dass die charonische Stiege, die Hr. Strack auf Taf. III in der Darstellung des griechischen Theaters nach O. Müller's irriger Angabe, über die in der Recension von dessen Eumeniden das Nöthige erinnert worden ist, an die Mauer unter den Sitzreihen gelegt hat, schon deswegen nicht diesen Ort einnehmen konnte, weil sie dann gar nicht auf der für die Schauspiele errichteten Orchestra gewesen wäre. Wahrscheinlich ist diese charonische Stiege nur ein anderer Name einer der beiden Versenkungen, von denen die eine auf der Orchestra, die andere auf der Bühne angebracht war. Aus der letztern stieg in der Hecuba der Schatten des Polydor herauf.

Leipzig.

Gottfried Hermann.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 148.

22. Juni 1843.

Nekrolog.

Jena.

Noch dauerte die tiefe Trauer, in welche der frühzeitige Tod des Professors und Ober-Appellationsgerichtsraths Dr. *Asverus* unsere Universität versetzt hatte, fort, als am 31. Mai ein zweiter schwer zu ersetzender Verlust unsere Hochschule traf. An diesem Tage verschied Dr. Ludw. Friedr. Otto *Baumgarten-Crusius*, Geh. Kirchenrath, Professor primarius der theologischen Facultät, Ritter des grossherzoglichen Falkenordens und des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, erster Director des theologischen Seminariums. Er war der Sohn des im J. 1816 zu Merseburg verstorbenen Superintendent Gottl. Aug. Baumgarten-Crusius, geb. am 31. Juli 1788. Auf dem Gymnasium zu Merseburg und Grimma und der Universität Leipzig gebildet, trat er 1809, nachdem er ein Jahr vorher die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, an der Universität zu Leipzig als Privatdocent auf, ward 1810 Baccalaureus der Theologie und Prediger an der Universitätskirche daselbst. Im J. 1812 folgte er dem Rufe als ausserordentlicher Professor der Theologie nach Jena, wo er 1817 eine ordentliche Honorarprofessur erhielt und nach Gabler's Tode in die ordentliche Professur einrückte. Was dieser an dem classischen Alterthume herangebildete, das gesammte Gebiet der theologischen Wissenschaft umfassende und mit einem staunenswürdigen Reichthum von Kenntnissen ausgestattete Gelehrte geleistet, welche Schriftwerke er für Dogmatik, Dogmengeschichte, Exegese, biblische Theologie hat erscheinen lassen, hier zu bezeichnen, würde unnöthig sein; die gelehrte Welt kennt diese und hat dem Dahingeschiedenen als einem der ersten deutschen Theologen allgemeine Verehrung gezollt. Was er aber als Lehrer der Akademie war, das hat durch lange Jahre hindurch die grosse Zahl seiner mit inniger Ergebenheit an ihm hangenden Schüler beglaubigt, und wird in der durch seinen Tod entstandenen Lücke fühlbar werden. In ihm verehrten Collegien und Freunde die reinste Gesinnung, das freie, nur die gute Sache umfassende Urtheil, den zu jeder edlen That bereit stehenden Willen. Er war es, welcher zur Begründung dieser Neuen Literaturzeitung Wesentliches beitrug und mit lebendigem Eifer als Specialredacteur für das Fach der Theologie mitwirkte. Erschütternd wirkte die Nachricht seines Todes. Vormittags hatte er seine Vorlesungen gehalten, gegen Abend einen Gang ins Freie gemacht und sich in seinem Garten Blumen gepflückt, als ihn ein Schlagfluss niederwarf und plötzlich ihm Bewusstsein und Leben raubte. Der erste Band seiner Auslegung des Evangeliums Johannis hat eben die Presse verlassen, und an der Vollendung seiner Dogmengeschichte arbeitete er noch an seinem Todestage.

Miscellen.

Das Bedürfniss, die Kunst der Rede in ihre alten Rechte eingesetzt zu sehen, wird in unserer Zeit immer dringender, und da dies weder ohne Überzeugung von der Bedeutsamkeit

dieser Kunst, noch ohne Heranbildung durch Übung vermittelt werden kann, ist jeder Beitrag zur Förderung des neuen Anbaues schätzbar. Gymnasien und Universitäten müssen wirkend eingreifen und die Vorurtheile austilgen, durch welche das rhetorische Studium aus ihnen fast ganz verdrängt, oder wenigstens nicht lebendig in ihnen betrieben worden ist. Um so erfreulicher ist die Eröffnung von Vorlesungen über des Aristoteles Rhetorik auf der Universität zu Berlin. Dr. F. A. *Mürcker* hat die erste seiner Vorträge dem Drucke übergeben: „Zur Wiederherstellung der Kunst der Beredsamkeit als philosophische Wissenschaft. Einleitung zu den Vorlesungen über des Aristoteles Rhetorik (Berlin 1843).“ Wird in dieser Einleitung auch nicht klar genug, was unter Rhetorik als philosophischer Wissenschaft zu verstehen sei, und verweilt sie bei einzelnen Punkten nur um eine gute Vormeinung zu wecken, so erkennt man doch in ihr eine wissenschaftliche Begeisterung und die freie Tendenz, der rhetorischen Wissenschaft eine Gültigkeit fürs Leben zu verschaffen. Zuerst beschäftigt den Verfasser die Anerkennung des Werthes der Rhetorik als Kunst und die für deren Anbau nöthigen Forderungen. Die Erwähnung der Kanzelberedsamkeit führt ihn auf Erklärung der rhetorischen Bedeutung von *Ἥλιος*. Aus der Verzeichnung des Ganges, welchen die Vorlesungen verfolgen sollen, ergibt sich eine richtige Einsicht in das Wesen der aristotelischen Lehre, nur wäre eine bündige Hervorhebung der psychologischen Grundlage zu wünschen. Möge das lobenswerthe Bestreben eine allgemeine Anerkennung finden und zu gleichartiger Mitwirkung auf andern Lehranstalten ermuntern.

Nachdem die Zeit der Verdächtigung, die jede gute Sache zu erleben Gefahr läuft, auch für das Turnwesen vorübergegangen und Das, was zufällig aus der Stimmung der Zeit sich angeschlossen hatte, abgefallen ist, fängt man an mit ruhigem Ernste die Bedeutung zu würdigen, mit welcher vor 25 Jahren Jahn, Arndt, Passow und Andere für einen wichtigen Theil der Volkserziehung kräftige Worte sprachen. Die Regierungen haben wieder Muth gefasst, das aufgegebenen Werk neu zu beginnen, und schon ist man bedacht, allwärts den Bildungsanstalten auch eine Turnanstalt einzuverleiben, wohl erwägend, dass nach dem alten Spruche nur der gesunde Körper befähigt sei einer gesunden Seele Wohnung zu geben. Und wie sehr unsere Zeit der Gesundheit der Seele bei dem Abirren zu den Extremen bedarf, lehrt uns jeder freie Blick ins Leben, das, voll des tollsten Geschreis, so arm an vollkräftiger That sich zeigt. Vorauszusehen war, dass nach erneuerter Geneigtheit der Regierungen wieder Stimmen zur Vertheidigung des Turnwesens laut werden und dem von entartetem Beisatze gereinigten Bildungsmittel eine gründliche Würdigung zuwenden würden. Zu diesen Stimmen, die sich an unser Volk und dessen Vertreter wenden, rechnen wir vor Allem die Schrift: „Das Turnen und die deutsche Volkserziehung. Ein Entwurf (Frankfurt 1843)“, deren Verfasser sich als einen Mann bezeichnet, „welcher durch seinen Beruf dazu angewiesen ist, den höhern und niedern Unterricht als ein Ganzes zu überschauen“. Diese kleine Schrift verdient eine allgemeine Verbreitung. Der Ver-

fasser will vermitteln, dass die gymnastischen Übungen von vorn herein in dem Ganzen unsers Unterrichts als ein wesentliches Glied die rechte Gestalt und rechte Stelle finden. Seine Betrachtung ist geistreich, umfassend, besonnen. Man erwarte daher nicht eine einseitige Lobpreisung des Turnwesens oder eine so oft schon wiederholte Nachweisung der Nützlichkeit. Im grossen Ganzen fasst der Verfasser seinen Gegenstand auf und bietet dem Pädagogen einen reichen Stoff zu tieferdringender Forschung, den die Unterrichtsanstalten leitenden Behörden ein anzueignendes Regulativ dar. Auch manches gelegentliche Wort enthält kernige Urtheile, wie gegen die neuerdings so vielfach behandelte Emancipation der Schulen. Der Verfasser beginnt mit der Nachweisung des Charakters, welchen unsere Volkserziehung seit ihrer Entstehung behauptet, vergleicht sie mit den Mustern der alten Griechen, zeigt, wie unsere Erziehung darauf hinzuwirken habe, den einzelnen Menschen aus der künstlichen Entfremdung zur einfachen Natur zurückzuführen und ihn vor der Gefahr, bei der vorherrschenden Hingabe an Einzelnes das Ganze und Allgemeine zu verlieren, frühzeitig zu warnen, einstimmend in das mehr und mehr erwachte Streben nach Erreichung des Allgemeinen und für einen Antheil am Ganzen. Er geht dann auf die in dem Verhältnisse zwischen den geistigen und körperlichen Kräften herzustellende Harmonie über, die wir um so mehr bedürfen, als unter uns Disharmonie zwischen Denken und Wollen herrscht und selbst die Gelehrten, die die Einsichtigsten sein sollten, der Krankheit der Zeit, der Schwindsucht des Charakters verfallen; er zeigt, wie sehr uns Deutschen zur Grundlage einer muthigen Thatkraft die Stärkung und Ausbildung des Körpers am Herzen liegen müsse, auch nach unserer politischen Stellung, doch ohne damit nur zur Wehrhaftigkeit vorbereiten zu wollen. Über die Verbindung der gymnastischen Übungen mit dem Unterrichte urtheilt der Verfasser mit Umsicht, und mit frischem Muthe über die Beseitigung entgegengesetzter Schwierigkeiten. In Gymnasien und Bürgerschulen will er die Gymnastik auf Zwischenstunden verlegt sehen, in den Volksschulen auf dem Lande, bei denen er sich weitläufiger über die Nützlichkeit des sogenannten gegenseitigen Unterrichts verbreitet, mit den Unterrichtsstunden eine Turnschule und eine Arbeitsschule, wozu ein einsichtiger Unterrichtsbeamter gewählt werden könnte, verbinden. Wie dies geschehe und welcher Nebenvorteil dabei erwachse, möge man bei ihm selbst lesen. Nicht in die Luft ist der Plan gebaut und in einer fortschreitenden Zeit ausführbar.

Denselben Gegenstand behandelt eine zweite Schrift: „Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung von Adolf Spiess (Basel 1842).“ Auch hier spricht ein einsichtsvoller, für die gute Sache begeisterter Mann, und zwar in dem Entwurfe eines bestimmten Plans, einstimmig mit dem Verfasser der vorher besprochenen Schrift in der festen Überzeugung, dass nur durch Verbindung der Turnkunst mit der Schule der eigentliche Zweck erreicht werde. Daher verwirft er die für sich bestehenden Turnanstalten, dringt auf einen stufenmässig fortgeführten Unterricht durch einen bestimmten Lehrer, weist jeder Altersklasse einen bestimmten Cursus an, ohne das Turnen von Mädchenschulen auszuschliessen, oder die Übungen in Landschulen zu einem grössern Umfange auszudehnen. Die Leitung der Turnübungen sollen die Lehrer der Unterrichtsanstalten übernehmen, fürs Turnen ein Turnhaus und ein Turnplatz in nächster Umgebung des Schulhauses bestimmt, täglich eine Stunde dafür angewiesen werden; die Lehrer selbst aber sollen, früher dazu auf Universitäten vorgebildet, nur nach bestandener Prüfung eintreten und den diätetischen Unterricht eines Arztes benutzen. Ein besonderer Abschnitt ist den öffent-

lichen Turnanstalten für herangereifte Jünglinge und Männer, ein anderer der Betrachtung des Turnens als Vorschule für den Wehrmann gewidmet. Der Verfasser entwirft seinen Plan mit ruhiger Umsicht, ohne übertriebene Anforderung an Staat und Unterrichtsbehörde, aber mit einem festen Vertrauen, die Gemüthsheilung werde im Vorschritte der Zeit und in Liebe zur Menschheit Das, was einem beglückenden Volksleben Begründung und Förderung gewähre, zur erfreulichen Ausführung bringen.

Die Literarische Zeitung hatte in Nr. 5 dieses Jahrgangs einen Aufsatz „über das religiös-sittliche Bewusstsein der Philologen“ aus der Feder eines Mannes gegeben, welcher an der mehr und mehr sich verbreitenden Krankheit zu leiden scheint, in der die Visionen von Unchristlichkeit, religiösem Indifferentismus, Ungläubigkeit ihr arges Spiel treiben. Der Verfasser sieht in den Gymnasien nur Werkstätten der Immoralität und Irreligiosität, oder einer falschen Moral und falschen Religion, betrachtet die Philologen als die Werkmeister und das Studium der alten Sprachen und des Alterthums überhaupt als die Nahrungsquellen dieses Verderbens. An Stelle des wahrhaftigen Christenglaubens stehe die Bildung und die Gelehrsamkeit; wo Bildung stehen sollte, eine aus den alten Classikern bezogene Verstandesmoral. Das Ganze seiner in modernen Phrasen sich gefallenden Darstellung beruht auf Unkunde mit der wirklichen Beschaffenheit unserer Gymnasien, von denen der Verfasser vielleicht nur eins oder das andere mag kennen gelernt haben, an welchem eben schlechte Lehrer, wie schlechte Theologen in vielen Pfarrämtern, angestellt waren, und durchaus thut sich eine gänzliche Unbekanntschaft mit den Werken der alten Classiker kund. Wie die Philologie und die Philologen als solche zu dem hier über sie ausgesprochenen Vorwurfe einer Feindseligkeit gegen das Christenthum kommen, lässt schwer sich begreifen, da unleugbar christliche Religion und christliche Moral vollständig und gründlich nur erfasst wird, wann das ihnen Vorausgegangene in ihrer Einstimmung und Differenz zugleich erkannt worden ist. Und gibt es wol eine unschuldigere und mehr sittliche Wissenschaft als die Philologie? Uns ist ein dieser Wissenschaft angehöriger Mann bekannt, der bei seinen grammatischen Forschungen mit einer Art religiöser Begeisterung verweilt, indem er auch in der schönsten und herrlichsten Gabe des Schöpfers, der Sprache und deren ewigen Gesetzen, denselben Geist Gottes erkennt, der aus den lebenvollen Gebilden der Natur wie in dem Bibelbuche zu uns spricht. Wie aber hat die Zeit sich geändert! Vor 30 Jahren kündigte ein jetzt in Preussen lebender Gelehrter als philologischer Schulmann ein Werk an: über das Christliche im Sophokles. Als derselbe sein Unternehmen Goethe mittheilte, erwiderte dieser: „Warum schreiben Sie nicht auch über das Sophokleische im Christenthum?“ So gingen andere Philologen den ewigen, in erneuerter Offenbarung hervortretenden Ideen nach, wie noch neuerdings eine Schrift: Das Christliche im Plato, von Ackermann, einem Theologen, erschien. Doch es sollte hier keine Widerlegung des Aufsatzes gegeben, sondern, da derselbe in Nr. 24 der Literarischen Zeitung als anregend bezeichnet wird, nur berichtet werden, welchen Erfolg diese Anregung bis jetzt gehabt hat. Als Vertheidiger der noch in Sittlichkeit und mit Pflege der Religiosität bestehenden Lehranstalten und der ehrwürdigen Zunft der Philologen trat zuerst ein gewandter Sprecher in der Allgem. Zeitung auf, in welchem die Literarische Zeitung den Veteran Thiersch erkannt haben will. Als besondere Schrift aber ist erschienen: „Die Philologie und die Gymnasien. Antwort auf den in Nr. 5 der Literarischen Zeitung enthaltenen

Aufsatz (Berlin, Trautwein. 1843).“ In einem ruhigen und nirgend verletzenden Tone erwidert der Verfasser, dass in jenem Aufsätze, welcher in der Allgemeinheit, womit er über bestehende Verhältnisse abspricht, ein Zeichen von vorlauter Jugend sich erkennen lasse, der Vorwurf gegen die Organisation der preussischen Gymnasien ein ungerechter, die Ansicht von dem Betriebe der Philologie in unsern Tagen eine falsche sei. Er weist an den Aussprüchen Böckh's nach, wie Philologen von dem Christlichen denken, fern von blinder Verehrung des Alterthums; zeigt, dass der Schulmann nicht geradehin als Philolog zu betrachten ist, jeder aber, ist er ein brauchbarer Schulmann, eine feste positive religiöse Überzeugung haben müsse, welche nicht dadurch gesichert werde, dass er ein Theolog sei. Wenn von eigentlicher Philologie bei dem Gymnasium nicht die Rede sein kann, so richtet der Vorwurf sich auf die Studien der alten classischen Sprachen. Diese zu rechtfertigen, dienen Luther's kräftige, auch in unsere Zeit hineinschreienden Worte. Zum Schlusse heisst es: „Der Verfasser kämpft für das sittlich-religiöse Bewusstsein nicht mit der reinen Begeisterung, die einem frommen Gemüthe ziemt, die den Funken eines gleichen reinen Feuers in andern Herzen entzündet; mit unsittlichen Mitteln kämpft er für Sittlichkeit, mit Unwahrheit der Argumente, mit Verschwärzung eines Standes, den er nicht kennt, einer Wissenschaft, die ihm ganz fremd ist, mit einer Gesinnung, die von nichts weniger als von christlicher Liebe zeugt.“

Weiter holt eine zweite Schrift aus, behandelt aber den Gegenstand auch gründlicher und mit noch mehr Umsicht. Vom Director Dr. Fr. Ellendt in Eisleben ist erschienen: „Über das religiöse-sittliche Bewusstsein der Philologen und Schulmänner, besonders Preussens (Eisleben, Reichardt. 1843).“ Die Einleitung erkennt den noch mangelhaften Zustand der Gymnasien an und findet die Ursache der Mängel theils in der Persönlichkeit der Lehrer, theils in der Halbheit und Unentschiedenheit, mit welcher das Unterrichtswesen von obenher behandelt wird. Die Forderung wird dabei geltend gemacht, dass die höhern Schulen, nicht auf Unterricht beschränkt, zu Erziehungsanstalten werden müssen. Neben den bisher gegen die Gymnasien aufgetretenen, doch ungefährlichen Widersachern, den Weltleuten, welche in den Gymnasialstudien nur eine Anhäufung von vielerlei Kenntnissen ohne Bildung des Geschmacks und des Charakters wahrnehmen, und den Nützlichkeitsmenschen, die, nach Realbildung verlangend, keine Ahnung vom Wesen eines bildenden Unterrichts hegen, sieht der Verfasser bedrohende Gegner in Denen, welche jetzt im Sinne neuer Allgläubigkeit die Gymnasien als unchristliche und darum unsittliche Werkstätten angreifen. Die Widerlegung des oben benannten Aufsatzes ist vorurtheilsfrei durchgeführt, indem die Vernachlässigung des Religionsunterrichts auf einzelnen Lehranstalten keineswegs in Abrede gestellt, dagegen die Sätze, es könnten die Gymnasien ihrer Natur nach gar nicht christlich sein, weil ihre Atmosphäre und das Element ihres Lebens und Treibens heidnisch sei und dies auf der Pflege der Philologie in ihnen und bei ihren Lehrern beruhe, durch geschichtliche und rationelle Gründe als falsch bezeichnet werden. Die Fragen über Emancipation der Schule, über die Bedeutsamkeit der Schriftsteller des Alterthums, über die Unterscheidung zwischen Philologen und Gymnasiallehrern werden auch hier besprochen, und zwar auf eine verständige, die Wissenschaft ehrende Weise, sodass diese Schrift als Actenstück über eine der Zeitfragen einer allgemeinen Theilnahme werth ist. Die Beziehung auf Preussen beruht in der Anerken-

nung des Verdienstes, welches sich das Ministerium Altenstein um die Gymnasien erworben hat.

Chronik der Gymnasien.

Berlin.

Joachimthalsches Gymnasium. In der Lehrverfassung hatte, wie in dem Lehrpersonale, während des vergangenen Jahres keine Änderung statt, ausser dass der Schulamts-candidat Dr. Willmanns an der Anstalt beschäftigt und der Schulamts-candidat Schmieder sein pädagogisches Probejahr angetreten hat. Folgende 26 Lehrer ertheilen Unterricht: Director Dr. Meineke, Prof. Pfund, Prof. Köpke, Prof. Snelage, Prof. Conrad, Prof. Passow, Prof. Dr. Mützell, Prof. Wiese, Prof. Jacobs, Inspector Knöfler, Adjunct Dr. Lhardy, Adjunct Giesebrecht, Adjunct Tischer, Adjunct Brenske, Adjunct Schmidt, Adjunct Dr. Köpke; als Mitglieder des pädagogischen Seminars Dr. Francke, Dr. Willmanns, Rehdanz; als Schulamts-candidaten Dr. Dubislav, Dr. Schmieder; als Hülfslehrer für die englische Sprache Prof. Seymour, für die italienische Sprache Prof. Fabrucci; Zeichen- und Schreiblehrer Markwordt; Lehrer im Planzeichnen Brügner, Musiklehrer Dr. Hahn und v. Tengnagel; als Lehrer für den propädeutischen Unterricht in der Jurisprudenz Prof. Dr. Rudorff. Die Zahl der Schüler betrug zu Michaelis 1842 in sieben Klassen 302. Das vom Director Dr. Meineke ausgegebene Programm zum Prüfungsacte enthält eine Abhandlung des Prof. Dr. Mützell: *De translationum, quae vocantur, apud Curtium usu*, welche ein schätzbarer Beitrag zur Lehre von der metaphorischen Sprache, vollständig als besonderes Werk (Berlin, Duncker und Humblot) im Buchhandel erschienen und einer besondern Beurtheilung werth ist.

Cölnisches Realgymnasium. Es sind im vergangenen Jahre 385 Schüler in neun Klassen von 25 Lehrern unterrichtet worden. Der Lectionsplan ist seiner frühern Einrichtung gleich geblieben, in welcher die Realwissenschaften, vorzüglich der Physik, Chemie und Technologie möglichst eng mit den Sprachstudien verbunden werden. Ein Lehrerwechsel hat nicht stattgefunden. Als ausserordentlicher Lehrer der Chemie hat Dr. Hagen fungirt. Neun Zöglinge sind zur Universität entlassen worden. Der Strassengesang, welcher den ärmern Schülern oblag, ist in einen Kirchengesang verwandelt worden, zu welcher Verbesserung Dr. Parthey 100 Thlr. und andere Bürger der Petrigemeinde regelmässige Beiträge beigetragen haben.

Gymnasium zum grauen Kloster. Das Gymnasium feierte am 21. Dec. 1842 das Wohlthäterfest zugleich mit dem 50jährigen Jubiläum der Streit'schen Stiftung. Das hierzu vom Director Dr. Ribbeck verfasste Programm enthält eine interessante Darlegung der Geschichte des berlinischen Gymnasiums und der zur Begründung und Verwaltung desselben dienenden Fonds, die zum Theil aus den Streit'schen Stiftungen erwachsen sind. Der gewöhnliche Ausgabe-Etat beträgt fürs Jahr nicht weniger als 22,600 Thlr., wozu die Streit'sche Stiftung 7440 leistet. Lehrer und Schüler werden dabei reichlich unterstützt. Die Namen der in der Stiftungsverwaltung thätigen Männer werden aufgeführt, und man wird innig erfreut durch die vielzählige Reihe so hochverdienter Männer, die in Einem Geiste an einer Anstalt gewirkt haben. Besonders ist ein Nekrolog des letztverstorbenen Directors Beller mann beigegeben. Dann folgt eine Rede des Prof. Alschefski: Worte der Erinnerung an Fr. Aug. Wolf. Das zu der Prüfung im April vom Director Ribbeck ausgegebene Programm enthält: *Specimen Onomastici Romani* vom Oberlehrer Liebertreu.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Eisenhuth'sche Stiftung.

Der im Jahre 1826 verstorbene königl. sächsische Hofrath und Kreisamtmann, Wilhelm Christoph Eisenhuth, hat mittels eines beim Kreisamte Leipzig niedergelegten Codicills d. d. 27. März und insin. 23. Mai 1822 ein Capital von 2500 Thlrn. zu einer Stiftung akademischer Preisaufgaben für angehende Juristen ausgesetzt und dessen Verwaltung dem unterzeichneten Collegio übertragen, dabei aber neben mehreren andern, nicht hierher gehörigen Bestimmungen Folgendes verfügt:

a) Der Preis für diejenige Schrift, welche die aufgestellten Preisfragen sowol in Ansehung des Ausdrucks als der Sache selbst am genügendsten beantwortet hat, soll für jetzt, und von einer möglicher Weise künftig eintretenden Erhöhung desselben abgesehen,

funfzig Thaler im 20-Guldenfusse
betragen.

b) Wer um diesen Preis sich bewerben will, muss wenigstens drei Jahre, und unter diesen zwei Jahre in Leipzig die Rechtswissenschaft studirt, darf jedoch nicht über zwei Jahre die Universität, welche er zuletzt frequentirt hat, verlassen haben. Auf den persönlichen Aufenthalt in Leipzig zur Zeit der Bewerbung kommt nichts an. Auch die bereits erfolgte Anstellung des Bewerbers in irgend einem bürgerlichen Verhältnisse ist kein Hinderniss, wenn nur zur Zeit, in welche die Bewerbung fällt, und deren Anfang nach dem Tage der Aufgabe zu beurtheilen ist, noch nicht zwei Jahre seit der Beendigung der akademischen Laufbahn verlossen sind.

c) Die einzureichenden Abhandlungen müssen in lateinischer Sprache abgefasst, reinlich und leserlich geschrieben sein und dürfen bei nicht allzu weidläufiger, aber auch nicht allzu enger und kleiner Schrift nicht über zwölf geschriebene Bogen im gewöhnlichen Schreibpapierformat betragen. Widrigenfalls können sie, wenn sie auch des Preises würdig befunden werden, dafern nicht ausserordentliche Umstände eintreten, wenigstens nicht zum Abdruck auf Kosten der Stiftung befördert werden.

Diese Stiftung, welche zwar der Stifter späterhin widerrufen,

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Das Pfennig-Magazin

für Belehrung und Unterhaltung.

1843. Mai. Nr. 18 — 21.

Neue Folge. Erster Jahrgang.

Inhalt:

*Albert Thormaldsen. — Der artesische Brunnen von Grenelle. — Gefahren der Missionare. — Neue telegraphische Erfindung. — *Das Bambusrohr. — Der heilbringende Säbel. — Aus der Chronik des Monats März. — Sprüchwörter der Chinesen. — *Der Friedensschluß, ein Gemälde von Rubens. — Briefe eines Reisenden über England und insbesondere London. — Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik. — Gebrauchte Stahlfedern wieder gut zu machen. — *Der Wasserjagdhund. — Wirkung der Dampfmaschinen. — Joseph Faber's Sprechmaschine oder Anthropophonium. — *Verlobung des jungen Tobias mit Sara, Raquel's Tochter. — Luftschiffahrt. — *Neu-Holland. — Einsturz des Rathhausthürms in Valenciennes. — Denkmäler im J. 1842. — *Der Achat. — *Sully. — Die deutschen Colonien an der Wolga. — Die verkleideten Korfaren. — Der missourische Stachelzahn, ein neues Urthier. — *Tirol. — Peter der Große auf seiner ersten Reise durch Europa. — **Miscellen.**

Die mit * bezeichneten Aufsätze enthalten eine oder mehrere Abbildungen.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern 2 Thlr. **Ankündigungen** werden mit 5 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** etc. gegen Vergütung von 1/3 Thlr. für das Tausend beigelegt.

Der Preis der ersten fünf Jahrgänge des Pfennig-Magazins, Nr. 1 — 248 enthaltend, ist von 9 Thlr. 15 Ngr. auf 5 Thlr. ermäßigt. Einzelne kostet jeder dieser Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.; die Jahrgänge 1838 — 42 kosten jeder 2 Thlr.

Ebenfalls im Preise ermäßigt sind folgende Schriften mit vielen Abbildungen:

Sonntags-Magazin. Drei Bände. 2 Thlr.

Rational-Magazin. Ein Band. 20 Ngr.

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Juni 1843.

dessen nach ihm verstorbene Ehegattin aber durch letzten Willen wiederhergestellt hat, ist nach dem im Jahre 1837 erfolgten Ableben dieser letzten und nach Beseitigung einiger der Gangbarmachung derselben bisher entgegenstehenden Hindernisse nunmehr ins Leben getreten, und man hat daher zur Ausschreibung der ersten Preisaufgabe vorschreiten können. Gegenstand derselben soll für diesmal eine Abhandlung sein:

De forma et vi codicillorum testamento confirmatorum.

Indem man dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringt, bemerkt man zugleich, dass die zu fertigenden Arbeiten bis zum letzten Mai 1844 bei dem Facultätsactuar unter dessen Adresse versiegelt eingereicht, oder mit der Post an denselben portofrei eingeschendet werden müssen, dass das erste Blatt mit einem Motto zu beschreiben, der Vor- und Zuname des Verfassers aber nebst der Angabe seines Vaterlands und gegenwärtigen Aufenthalts, auch nach Befinden seiner dormaligen Anstellung in einem besonders, und zwar doppelt versiegelten Zettel dem Aufsätze unmittelbar beizulegen ist, indem Derjenige, welcher diese Vorschriften nicht befolgt, nach §. X des fraglichen Codicills sich des Anspruchs auf den Preis verlustig macht, sowie endlich, dass im Monat September 1844 die Preisvertheilung vorgenommen werden wird.

Leipzig, am 19. Mai 1843.

Die Juristenfacultät zu Leipzig.

Neuer Roman.

Clementine.

Motto: Woman's love! how strong is it in its weakness, how beautiful in its guilt.
Bulwer, Pelham.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 149.

23. Juni 1843.

Medicin.

1. F. A. Chomel's Vorlesungen über Pneumonie. Gesammelt und herausgegeben von F. Sestier, Dr. med. ausserordentlicher Professor der medicinischen Facultät zu Paris, vormals Director der Klinik am Hôtel-Dieu u. s. w. Deutsch bearbeitet von Dr. Gust. Krupp, praktischem Arzte in Kassel. (In Behrend's „Bibliothek von Vorlesungen“ Bd. XXIII.) Leipzig, Kollmann. 1841. Gr. 8. 2 Thlr.
2. Vorlesungen über die Krankheiten der Brust von Charles J. B. Williams. Deutsch bearbeitet unter Redaction des Dr. Fr. J. Behrend. (Behrend's Bibliothek Band XX.) Mit Abbildungen. Leipzig, Kollmann. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.
3. Die gesammten Herzkrankheiten, ihre Erkennung und Behandlung. Nach den neuesten Quellen in gedrängter Kürze monographisch zusammengestellt von Dr. Kallenbach, ausübendem Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer zu Potsdam u. s. w. Berlin, Hayn. 1840. Gr. 8. 20 Ngr.

Erster Artikel.

Den über Krankheiten der Brustorgane erscheinenden Schriften eine ganz vorzügliche Beachtung zu widmen, muss als dringender Mahnruf das ärztliche Gewissen rühren, wenn ein Blick auf die Tabellen der medicinischen Statistiker unsers Erdtheils lehrt, wie Krankheiten der Brustorgane nicht allein mehr als die Hälfte der sämmtlichen Erkrankungsfälle ausmachen (Lombard fand durch seine Berechnungen, dass allein die Pneumonie je nach den verschiedenen Lebensaltern $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{6}$ u. s. w., ja vom ersten bis zum zweiten Lebensjahre gar $\frac{1}{3}$ sämmtlicher Krankheiten bildete), sondern auch auf der Liste der Gestorbenen ihr fürchterliches Principat so weit behaupten, dass beinahe die Hälfte aller Opfer in ihren Reihen steht. Aber nicht Sporn und Stachel der heiligen Pflicht seines praktischen Berufes ist es, was den Arzt antreiben muss, mit besonderer Aufmerksamkeit alle Leistungen in diesem speciellen Theile der Nosologie zu verfolgen, sondern auch reges wissenschaftliches Interesse an dem Entwicklungsgange der Medicin weist nothwendig darauf hin. Ein Blick nämlich auf den Stand unserer Kenntniss von den Brustkrankheiten gibt uns zugleich Einsicht in die Höhe, welche unser praktisch-pathologisches Wissen zur Zeit überhaupt erreichte; denn nicht nur hat sich die pathologische Anatomie (in ihrem wei-

testen und angemessensten Begriffe als die Lehre vom organischen Substrat des Krankheitsprocesses, vom Krankheitsleibe, offenbar das *primum movens* für alle jüngst erreichten und *nächst* zu erreichenden Fortschritte) vorzugsweise und mit besonders glücklichem Erfolge den Organen der Brust zugewendet, sondern die so eifrig und sorgfältig ausgebildeten „physikalischen Explorationsmethoden“ setzen uns, neben umsichtiger Benutzung aller übrigen diagnostischen Hilfsmittel, in den Stand, der krankhaften Metamorphose jener Organe im lebenden Körper mit einer Sicherheit zu folgen, wie sie für die Veränderungen manches andern Organs kaum durch die Leichenuntersuchung herausgestellt wird. Hier, bei den Brustkrankheiten, aber können wir deshalb auch am ehesten die Schwächen und Lücken wahrnehmen, an denen unser medicinisches Wissen überhaupt noch leidet. — Wenn es dem Ref. vergönnt ist, in eine etwas ausführlichere Darlegung der zuletzt ausgesprochenen Ansichten einzugehen, so erscheint es passend, zuvörderst einige Worte zu sagen über die eigentliche, innere Bedeutung der „physikalischen Explorationsmethoden“, als des sinnenfälligen Hebels für die letzten wichtigen Fortschritte unserer praktischen Pathologie der Brustkrankheiten. Es ist nämlich, dahin geht unsere Meinung, die sorgfältige Ausbildung dieser Methoden und deren durchgreifende Betreibung nicht etwas Zufälliges, nicht ein einzeln dastehendes, durch ein glückliches Ungefähr bedingtes, für das Ganze der Wissenschaft bedeutungsloses Ereigniss; jene diagnostischen Hilfsmittel bilden nicht ein leidlich brauchbares Einschiebsel, eine kleinliche Bereicherung der alten, von den medicinischen Scholastikern endlos breit getretenen und ins Subtilste vernebelten Semiotik, die ihren Ruhm darin suchte, von Tag zu Tag neue Zeichen zu ergrübeln und in recht artig logisch geordnete Systeme zu bringen, unbekümmert um den physiologischen Zusammenhang zwischen Krankheit und Symptom, völlig befriedigt durch die Beobachtung des simultanen Auftretens des neuen *signi* mit einem altbekannten Symptomencomplex; vielmehr scheint uns die eifrige Erfassung und Festhaltung jener Untersuchungsweisen aufs innigste zusammenzuhängen mit gewissen grossartigen Bestrebungen, welche die ganze Richtung unserer neuesten Medicin charakterisiren. Es galt eine Sichtung der Schattenbilder, welche Autoritätenglaube und die Tradition der Compendia in die Stellen substantieller Krankheitspecies eingeschoben hatte. Befangen in der sin-

nenfälligen Erscheinung, creirte man vormals Complexe mannichfacher, oft bunt zusammengeworfener Phänomene, welche man zu etlichen Malen in gleicher Vereinigung beobachtet hatte, für besondere, specifische Krankheiten, und da es bei sogenannten „innern“ Krankheiten nicht wohl anders sein kann, als dass vorzugsweise functionelle Störungen und secundäre sympathische Alterationen am hervorstechendsten in die äussere Erscheinung treten, so hielt man sich auch insonderheit daran, und somit kam es, dass man von den meisten Krankheiten, wie von den Geistern der Nacht, nur wusste, was sie trieben und wirkten, nicht was sie waren; man überlieferte sich als besondere Krankheitsformen gespensterhafte, körperlose Phantome, die man nirgend greifen, nirgend festhalten konnte und von denen Einer dem Andern redete und sagte, wie etwa der Grossvater dem Enkel von einer Nixe erzählt, die aus Nebel gewoben und in Nebel zerstoßen, den Augen des nächtlichen Wanderers vorüberglitt, und welche nach dieser grossväterlichen Beschreibung der Enkel wol auch einmal wiedererkennt an Schleier und Schilfkronen, die vor seinen Händen wie Mondschein zerrinnen! — Die verschiedenen Gattungen der Schwind- und Zehrsuchten, der Schmerz- und Krampfkrankheiten, insonderheit mannichfache Formen von Asthma und Brustbräune, die Legion der Fieber, welche überall und nirgend haussen und durch den Menschen streichen wie der Sturmwind, von dem man nicht weiss, von wannen er kommt und wohin er fährt u. s. w. stehen uns als Belegstücke zu Gebote. — Um nun in dem Reiche dieser trügerischen Symptomencomplexe festen Boden zu gewinnen und die wahrhaften, von der Natur selbst geschiedenen Krankheitsformen herauszufinden, schlug man angemessenerweise den in jeder andern physiologischen Wissenschaft längst eingehaltenen und unbegreiflicher Weise nur in der Physiologie der Krankheiten vernachlässigten Weg ein, sich zunächst an das im Raume Fixirte zu halten, um von dieser Basis aus dem Spiele der Kräfte beizukommen; man ging den Krankheiten selbst im eigentlichsten Sinne des Wortes zu Leibe, man suchte vor Allem die materielle, palpable Seite derselben zu erforschen, welche nach längst festgestellter theoretischer Forderung keiner von ihnen fehlen konnte — *die pathologische Anatomie trat in ihre Rechte*, mit allen ihren Hilfsapparaten, Messern, Mikroskop und Reagentien, darauf gerichtet, Kenntniss der stofflichen Anomalien in den verschiedenartigen Krankheitsfällen zu erringen. Ein ungeahnter Reichthum der wichtigsten Entdeckungen war das Ergebniss; nicht nur gelang es, bleibende, materielle Veränderungen nachzuweisen in einer ansehnlichen Zahl von Krankheiten, die man früherhin, wenn auch nicht als „*morbi sine materia*“ angesehen, doch als solche Erkrankungen betrachtet hatte, deren plastische Seite unsern unvollkommenen Sinnen sich entzöge; man wies auch mit

unumstösslicher Evidenz nach, wie gar manche früherhin zusammengeworfene, in ihren sinnfälligsten Ausserungen gleiche oder höchst ähnliche Krankheitszustände von den heterogensten, ganz verschiedenartige therapeutische Massregeln bedingenden, substantiellen Abnormitäten abhängig seien, während andere phänomenologisch differirende und deshalb bis daher getrennt gehaltene „Krankheitsformen“ in ihrer Grundursache identisch erfunden wurden, und die ganze Differenz ihrer äussern Erscheinung auf geringfügige Modificationen individueller Energien und Sensibilitätsverhältnisse sich zurückführen liess; endlich wurden mannichfache wichtige und eigenthümliche Desorganisationen entdeckt (wir gedenken beispielsweise nur der mannichfachen Leberleiden: Muskatnuss-, Speck-, fette (Wachs-), granulirte (cirrhotische) Leber, der Bright'schen Nierengranulation, des „perforirenden“ Magengeschwürs, Vesiculäremphysems, hämoptoischen Infarctus, der Lunge u. s. w.), welche in den Schematen früherer Compendien kein Unterkommen fanden und mit weit grösserm Rechte als viele der dort aufgeführten Symptomencomplexe eine Berücksichtigung als eigenartiger Erkrankungen in Anspruch nahmen. Nach solcher anatomisch-pathologischer Ausbeute war jedoch die Aufgabe, wenn die Zeichnung der verschiedenen Aferorganisationen nicht bloss naturwissenschaftliches Interesse, sondern praktisch-medicinischen Werth haben sollte, neben der Symptomatologie auch eine Semiologie (in dem Sinne, wie Reil diese Begriffe feststellte) zu gewinnen, die Diagnose vom Secirtische an das Krankenbett übersiedeln. Hierbei konnte man sich nun nicht mit den trügerischen Zeichen begnügen, welche aus der sympathischen Kettenvergliederung der verschiedenen Organe und Systeme des Organismus entspringen, wo „ein Schlag tausend Fäden regt“ und die verschiedensten Anlässe gleichen Effect, die entgegengesetztesten Wirkungen gleiche Ursache haben können, je nach dem Verhalten von Zwischengliedern, deren Gesetzmässigkeit von uns noch so wenig begriffen ist, dass sie unsern blöden Blicken fast als Zufall gelten könnte, sondern es handelte sich, wollte man die Bahn hellsehender Wissenschaft nicht verlassen und orthodoxer Empirie sich blind in die Arme werfen, um die Auffindung von Zeichen, welche nach einfachen, wohlerkannten Gesetzen unmittelbar aus den fraglichen materiellen Alterationen entsprängen und, kraft der Nothwendigkeit ihres Zusammenhanges mit denselben, sichere, haltbare Schlüsse vor- und rückwärts zulassen. — Seit nun Corvisart, welcher, im reichen Besitze pathologisch-anatomischer Kenntnisse, einer der Ersten das unumgängliche Bedürfniss nach solchen Zeichen lebhaft fühlte, Auenbrugger's „*inventum novum*“ aus dem Staube frühzeitiger Vergessenheit hervorzog, fing ein allgemeines, thätiges Streben an in gleichem Sinne sich zu regen, und bald stiegen die Grundmauern der neuen Diagno-

stik hervor, zu welcher sich die ältere Semiotik ihrem grössten Theile nach verhält wie unkritische Empirie zur Wissenschaft. Da aber das streng kritische Princip dieser neuen Doctrin durchaus verlangte, dass jede Schlussfolgerung auf sicherem, wohlgeprüftem Fundament ruhe und nur im Geleite allgemein anerkannter Gesetze sich fortbewege, niemals aber in das dämmerige Gebiet ihrer ganzen Modalität und speciellen Wirkungsweise nach unbekannter, oft nur hypothetischer Naturkräfte sich verirre, so war damit die Nothwendigkeit gegeben, sich vorerst vorzugsweise an die physikalische Seite des thierischen Organismus zu halten und vor Allem diejenigen Krankheitsphänomene für die Diagnostik auszubeuten, welche nach unumstösslichen, mathematisch bestimmten Gesetzen der Physik aus der krankhaften Metamorphose hervorgehen. — Physikalische Explorationsmethoden. Am fruchtbringendsten und ergiebigsten an neuen Resultaten ward hier — einmal weil neu, mindestens zuvor äusserst wenig berücksichtigt und dann, weil die Mehrzahl der wichtigen thierischen Organe der Untersuchung durch Gesicht und Getast entzogen — die Benutzung der akustischen Verhältnisse, welche die abgeänderte Lage, Form, Dichtigkeit, der vermehrte, verminderte oder fehlende Luftgehalt der erkrankten Körpertheile herbeiführte. Leicht begreiflich ist es, dass dieses neue diagnostische Hilfsmittel besonders wichtig für die Untersuchung derjenigen Organe werden musste, welche ihrer Bestimmung gemäss mit dem vorzüglichsten Träger und Bildner des Schalles, der Luft in unausgesetzte Wechselwirkung treten und an sich die thierische Tonerzeugung, die Stimme, vermitteln; bald gewann daher die Gehörs-
exploration (Auscultation) — aus ähnlichem Grunde wie die Ocularuntersuchung nirgend wichtiger ist als bei Krankheiten der Lichtorgane, in der Ophthalmologie — für die Krankheiten der Luftwege und Luftassimilationsorgane die grösste Bedeutung, und nächst dem für die Krankheiten der Circulationsorgane, welche vermöge ihres Mechanismus und eigenthümlicher Bewegungsverhältnisse gleichfalls vor andern Theilen des thierischen Organismus zur Schallentstehung geeignete Bedingungen abgeben. — Haben wir nun hiermit die Stärke der jetzigen Pathologie im Allgemeinen und insbesondere der Lehre von den Brustkrankheiten bezeichnet, so müssen wir auch mit einigen Zügen die Schwächen und Lücken näher andeuten, welche uns hier wie dort als die bedeutsamsten erschienen sind. Noch am leichtesten zu entschuldigen ist die Einseitigkeit unserer jetzigen Diagnostik, welche darin liegt, dass sie eben vorzugsweise nur eine „physikalische“ ist, sobald wir nur erwägen, dass mit derselben überhaupt nur der Anfang zu einer streng wissenschaftlichen Erkennungslehre der Krankheiten errungen sein soll, und dass die anfänglich engen Grenzen in gleichem Maasse sich erweitern werden, als unsere Einsicht in die Physiologie des ge-

sunden und kranken Körpers mehr und mehr das Gepräge derjenigen Sicherheit erlangt, welche die Kritik von den Satzungen einer inductiven Wissenschaft fordert. Übrigens bemächtigte sich auch bereits die neuere Diagnostik so viel als möglich der stöchiologischen Seite krankhafter Processe, indem man die Producte der Krankheiten, soweit sie bei Lebzeiten des Kranken der chemischen Analyse zugänglich werden, zu erforschen suchte, und sobald höhere organische Thätigkeiten in der speciellen Gesetzmässigkeit ihrer Wirkungsweise streng wissenschaftlich erkannt werden, wie dies nach Ch. Bell's, J. Müller's und M. Hall's denkwürdigen Entdeckungen von einem Theile der Nervenfunctionen gilt, welche früher, statt nach der Modalität ihrer Actionen erklärt zu werden, durch den Namen von „Sympathien“ nur in einen geheimnissvollen Schleier gehüllt wurden, ist auch den auf solchem Wege zu Tage tretenden Krankheitsphänomenen in unserer jetzigen Diagnostik ein eben so achtungswerther Platz anzuweisen als den „physikalischen“ Zeichen; denn mit Recht konnte ein englischer Schriftsteller, von der Zuverlässigkeit der Folgerungen den Vergleichungspunkt entnehmend, die sorgsame Erfassung der peripherischen Nervenphänomene eine Auscultation des kranken Hirnes oder Rückenmarkes nennen. Wenn somit den bisherigen Leistungen kein Vorwurf daraus erwachsen kann, dass noch gar Vieles zu thun übrig bleibt, so trifft doch nicht mit Unrecht die jüngsten pathologischen Bestrebungen der Tadel, dass man häufig genug die Cultur jener diagnostischen Behelfe und das anatomische Studium der materiellen Läsionen zur Hauptsache machte, statt sie als Das zu betrachten, was sie wirklich sind: Mittel zum Zwecke, Prolegomena zur Erörterung höherer pathologischer Probleme, Vorbereitungen, um die endliche Lösung der Frage nach dem Wesen der einzelnen Krankheiten, nach den innersten Bedingungen der Erkrankungs- und Genesungsvorgänge zu ermöglichen. Wie einzelne Forscher der letztvergangenen Epoche der Medicin nicht unverdient die Beschuldigung traf, dass sie, in einer icarischen Selbstüberschätzung, ohne genügendes Studium der Einzelheiten sich zu Totalanschauungen erheben zu können glaubten, wobei die concreten Thatsachen vor ihren Blicken zu nebelhaften Massen verschwammen, denen die Phantasie beliebige Gestalt leihen konnte, so gerieth die Mehrzahl der Pathologen von heute aus der Vogel- in die Infusorienperspective und ein Wald von Grashalmen bildete ihren Horizont. — Solche pedantische und myopische Verirrungen treten uns nun gleichfalls ganz besonders auffallend entgegen, wenn wir uns nach den neuesten Leistungen im Gebiete der Brustkrankheiten umsehen; wir deuten, um nicht in die Gefahr zu kommen, unsere Vorbemerkungen zu einem Buche ausdehnen zu müssen, nur darauf hin, was die letzten Früchte sind, welche die akustische Diagnostik trug. Statt einer umsichtigen, zweckbewuss-

ten und ins Grosse gehenden Verwendung jenes semiotischen Zuwachses, um im Lichte verlässigerer Erfahrung die traditionellen Dogmen der Nosologie und Therapie zu prüfen und haltbarern Inductionen die Wege zu bahnen, finden wir, dass der Eine sich bemüht, die Breitedifferenzen der Aorta oder Lungenarterien mit dem Plessimeter zu bestimmen, welche sich ergeben, je nachdem das geklopfte Individuum einige Unzen Blut mehr oder weniger in seinen Adern hat, oder einige Gläser Wein statt Wasser zu sich nahm (Piorry), während ein Anderer das Plessimeter in eine Kellenform bringt (Williams), ein Dritter einen neuen Klopfer (J. Burne), ein Vierter ein flexibles Stethoskop (Simpson) erfindet und ein Fünfter, noch preiswürdiger, nach der Theorie der Gesellschaftspfeifen ein Gesellschaftsstethoskop oder, gelehrter zu sprechen, ein „Stethopolyskop“ construirt (Landoucy); ein Sechster, das Ohr horchend an des Kranken Brust gelegt, die Töne selbst von sich gibt, die er diesem nicht zumuthen will und seine Entdeckung als „Autophonie“ in den semiotischen Adelstand erhebt (Hourmann); ein Siebenter endlich, dessen Gehör sich bis zur Clairvoyance vervollkommen hat, die Knisterbläschen zählt, welche in Sekundenfrist sich folgen und die verschiedenen Curven beschreibt, die man den verschiedenen Sorten von Bläschen anhört (Fournet).

Ganz besonders einleuchtend wird uns endlich bei einer nähern Beleuchtung des jetzigen Standes unserer Kenntniss von den Brustkrankheiten die vielfach ausgesprochene Wahrheit, dass als die schwächste Seite der neuesten Medicin die Therapie zu betrachten sei. Wenn wir von einer physiologischen Wissenschaft der Krankheit bis jetzt nur noch geringe Anfänge haben, so beschränkt sich unsere jetzige Physiologie der Arzneiwirkungen auf die allerdürftigsten Rudimente und der eigentlich bedeutende Fortschritt zum Besten einer der einseitigen Wissenschaft dieser Art ist gegenwärtig nur in der offenen Anerkennung unserer Unkenntniss zu suchen. Als eine Schattenseite der neuern Medicin im Gegensatz zur ältern ist nun aber diese Lücke nicht zu betrachten, da auch diese eine ähnliche, mit Recht so zu nennende Wissenschaft nie besessen; der Mangel tritt jetzt nur greller hervor, je mehr die andern Zweige der Medicin wenigstens theilweise ein rein physiologisches, naturwissenschaftliches Gepräge erhalten. Es fragt sich nun, wie man sich benahm, um dem erkannten Bedürfnisse abzuhelpen, was geleistet wurde, um eine Instauration der Therapie auf wahrhaft wissenschaftlichem Boden zu beginnen. Hier ist es, wo wir auf die eigentlich schadhafte Punkte der modernen Medicin stossen. Im voreiligen und einseitigen Drange, da einen wissenschaftlichen Bau zu vollenden,

wo kaum ein halbweg sicheres Fundament ausfindig zu machen ist und es beinahe gänzlich an haltbarem Material fehlt, verlor man die ruhige Besonnenheit und vergriff sich in den Mitteln. Geblendet von der systematischen Vollendung und Abrundung, zu welcher die ausserorganische Prozesse umfassenden Zweige der Naturwissenschaft gelangt waren, glaubte man von ihnen — nicht etwa die Methode der Forschung — nein, gleich die Träger, Stützen und Hebel zum neuen Baue entlehnen zu dürfen, und so geschah das Unglaubliche: das 19. Jahrh. brachte eine Wiedergeburt längst beseitigter Systeme der Chemiatrie und Jatro-mechanik! Daneben gab es nun zwar auch besonnenere Forscher, welche wohl einsahen, dass auch die Medicin und insbesondere ihr therapeutischer Theil zu einem gedeihlichen Ziele nur dann gelangen könne, wenn man denselben gemessenen Weg betrete, durch dessen strenge Einhaltung jede andere Naturwissenschaft zu einer erfreulichern Höhe gelangt sei: den Weg von den That-sachen und am Leitseile derselben zum Gesetze. Sie sahen zugleich, wie das Zurückbleiben der Therapie in einer streng wissenschaftlichen Entwicklung nächst der Vernachlässigung jener Methode besonders darin seinen Grund habe, dass die Medicin bei den complicirten Verhältnissen der Beobachtungsobjecte so überaus arm sei an einfachen, reinen, jeder Kritik stichhaltigen That-sachen, und die Gründung und eifrig betriebene Ausbildung der „statistischen Medicin“ oder „numerischen Methode“ ist die Frucht, welche jener Überlegung folgte und dem Bedürfnisse Abhülfe gewähren sollte. Aber auch hier gerieth man gar bald auf Irrwege: einmal ward man bei dem nämlichen Unternehmen, welches die Kritik hervorgerufen hatte, der Kritik aufs heillo-seste untreu, indem man in der übertriebenen Sucht nach imponirenden Zahlen die heterogensten Einzelfälle blind zusammenraffte, und anderntheils misverstand man die Bedeutung der statistischen Resultate, indem man mit vorzeitiger, lässiger Resignation in ihnen die letzte der Forschung erreichbare Wahrheit erblickte und sie ohne weiteres zu Regulatoren der Praxis benutzte. Des Statistikers Zahl selbst aber ist nicht das Gesetz, sie verräth uns nur das Dasein eines Naturgesetzes. Wenn ich gefunden habe, dass jene Krankheit in 100 Fällen 99mal durch diese Schädlichkeit hervorgerufen, von diesen Symptomen begleitet und durch dieses Heilmittel beseitigt wurde, so habe ich damit nicht das Endziel, sondern nur den Ausgangspunkt für eine rein wissenschaftliche Forschung erreicht. Nur ein unwissenschaftlich realistischer Sinn kann sich damit befreunden, wenn tonangebende medicinische Schriftsteller Frankreichs und Englands hier das letzte Heil der Medicin suchen.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 150.

24. Juni 1843.

Medicin.

Schriften von **Sestier**, **Williams** und **Kallenbach**.

(Fortsetzung aus Nr. 149.)

Dieser verkehrten Benutzung besonders ist es zuzuschreiben, wenn die statistische Medicin, wie sie bei den Franzosen namentlich im Schwunge geht, ziemlich allgemein in Verruf gerathen ist; denn nicht allein, dass es geradezu Spott sein würde, eine solche Taktik mit dem Namen von Wissenschaft zu belegen, auch für die Praxis muss daraus ein heillosen Schaden erwachsen, da der jenen 99 widersprechende 100. Fall als Ausnahme die ganze Regel über den Haufen stürzt, und somit muss das Unzulässige und Vermessene solchen Verfahrens leicht in die Augen springen. Der kranke Mensch nimmt, kraft seines Rechtes als *Person*, das volle, ungetheilte Wissen und Können des Arztes gebieterisch in Anspruch; dieser *Eine* ist dem Handeln des Arztes gegenüber eben ein *Ganzes*, sein Verlust ist der *ganze, volle* Verlust, eine Verschuldung an diesem *Einen* wird durch tausend andere glückliche Fälle nicht aufgewogen, *sie* sind mit *jenem* incommensurabel. Wir sind Ärzte nicht der Gattung, sondern der Personen; nur selten, etwa in Drang und Noth von Krieg und Seuche, dürften wir mit unserm ärztlichen Thun nicht für Individuen, sondern für eine Gemeinschaft von Menschen, einen Staat, verantwortlich werden, und nur dann etwa könnte der unglückliche Einzelerfolg im glücklichen Massenergebniss seine Rechtfertigung finden. Nur in solchen Fällen höchster, gemeinsamer Bedrängniss also könnte eine auf statistische Resultate unmittelbar gestützte, generelle therapeutische Methode ihre, mit umsichtiger Beschränkung auszuübende Anwendung finden.

Trotz solcher Verirrungen sind wir aber der festen Überzeugung, dass die vorzüglichste Quelle eines gegliederten Fortschreitens der Medicin bei jetziger Lage der Dinge allerdings in einer gehörig gehandhabten und auf die rechte Weise benutzten medicinischen Statistik zu suchen sei, da, bei der unendlichen Vielfältigkeit und unauflösbaren Vergliederung der bei einem einzelnen medicinischen Factum concurrirenden, Berücksichtigung fordernden Momente, es stets unmöglich bleiben wird, im Einzelfalle das Unwesentliche vom Wesentlichen, das Wirkende vom Neutralen so zu scheiden, dass eine nackte, einfache Combination von Ursache und Wir-

kung übrig bliebe, welche einen allgemeinen Schluss von gleicher Dignität zuliesse, wie der Chemiker oder Physiker ihn auf einen einzigen, unter scharf isolirten Verhältnissen angestellten Versuch gründen kann. Wir fassen hierbei jedoch die „statistische Medicin“ oder „numerische Methode“ lediglich in der Eigenschaft eines Verfahrens, welches uns eine von allen voreiligen Annahmen gereinigte, zuverlässige empirische Grundlage für weitere, wissenschaftliche Forschung liefert, welches gleichsam officielle, actenmässige Thatsachen an die Hand gibt und uns davor bewahrt, Geist und materielle Werthe an theoretische und praktische Operationen zu verschwenden, welche sich auf den Flugsand sogenannter Facta stützen, die sich später als unhaltbare Vorurtheile ausweisen. Wie derartige Vergeudungen uns um einen guten Theil unserer edelsten wissenschaftlichen Kräfte gebracht haben, lehrt die Geschichte; neue Nachweisungen bringt fast jeder neue Tag, seit die „statistischen“ Untersuchungsmethoden in der Medicin Platz griffen: während es früherhin fast allgemein als Dogma galt, dass das Wachstum des Menschen in der Regel im 20. Jahre beendigt, spätere Längenzunahme des Körpers nur als Ausnahme zu betrachten sei und Physiologen um apriorische Nachweisung der Nothwendigkeit dieses „Factums“ sich bemühten, die Praxis danach die Recrutirungsgesetze regelte, wiesen Quetelet's umfassende statistische Untersuchungen nach, dass es gerade als Ausnahme gelten müsse, wenn der Europäer nach dem 25. Lebensjahre *nicht mehr* wachse. Doch genug, die Beispiele liessen sich hier ins Unendliche häufen. Hier nun noch so viel: wenn wir die einzige, aber grosse Bedeutung der statistischen Medicin in der Glaubwürdigkeit der durch sie festgestellten Thatsachen suchen, wenn wir sie selbst als die reine, tadellose Empirie betrachtet wissen wollen, so muss sich vor Allem jene „Actenmässigkeit“ ihres Verfahrens auf die letzten Elemente ihrer Tabellen, auf die zusammenzustellenden Einheiten erstrecken, hier besonders muss die Strenge der Kritik in scharfer Sichtung und Sonderung sich bewähren, die Authentizität und grösstmögliche Homogenität der Einzelfälle, welche zur statistischen Summe vereinigt werden sollen, muss die souveräne Sorge sein. Mit vollstem Rechte glauben wir annehmen zu dürfen, dass der grösste Theil all des Unsichern, Unzuverlässigen, Unbestimmten, Schwankenden, Unhaltbaren, Willkürlichen und Irr-

thümlichen, was in der Medicin noch obwaltet und sie, trotz ihres Seniorats, als Wissenschaft so tief unter die meisten übrigen Zweige der Naturwissenschaft erniedrigt, darauf zu stellen sein möchte, dass man in keiner andern Disciplin so viel als in der unsrigen auf die Treue des Gedächtnisses baute: ätiologische Momente wurden festgestellt, Symptome zusammengereiht, Prognostica entworfen, Heilmittel empfohlen — Alles gestützt auf „Erfahrungen“, d. h. ein Sammelsurium von Dem, was in dem Gedächtnisse des Einzelnen aus einer mehr oder minder langen Reihe von Jahren ärztlicher Wirksamkeit haften geblieben war, wo es nebenbei noch ganz natürlich sich ereignete, dass die Erinnerung sich am dienstfertigsten Dessen bemächtigte, was zu einer irgendwie zu Stande gekommenen Ansicht des „Erfahrenen“ sich am besten fügen mochte. Unbegreiflicher Weise schien Niemand dies anstössig zu finden, und doch wünschten wir einmal das wissenschaftliche Zetergeschrei zu hören, welches sich unfehlbar erheben würde, wenn Jemand etwa meteorologische Gesetze aufstellen wollte, mit Berufung auf eine ähnliche „Erfahrung“ einer Mittheilung gewissenhafter Niederschriften, auf denen sein Dafürhalten fusst, sich überhoben glaubend. Würde man von solchem Verfahren allgemein abgehen, wollte man sich gewöhnen, nur auf Data, welche nach sorgfältigster und umsichtigster Beobachtung sofort dem unsichern Gewahrsame des Gedächtnisses entrissen wurden, medicinische Schilderungen und Gesetze zu gründen, so würde dadurch gewiss die Medicin den sogenannten exacten Wissenschaften wahrhaft näher gebracht und derselben zuverlässig ein grösserer Dienst erwiesen, als wenn man in der rücksichtslosen Übertragung physikalischer und chemischer Naturgesetze alles Heil für die Wissenschaften der organischen Welt erblickt.

Wenn somit aus all dem bisher Gesagten deutlich einleuchtet, wie gross der reelle und theoretische Werth einer tüchtigen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln betriebenen pathologisch - therapeutischen Bearbeitung der Brustkrankheiten sein müsste, so konnte es uns nur befremdend und unerfreulich sein, als wir, bei Übernahme vorliegender kritischer Arbeit die jüngste medicinische Literatur nach einschlägigen Schriften durchmusternd, fanden, dass trotz der Masse medicinischer Novitäten, in letztvergangener Zeit kein einziges deutsches Originalwerk diesem wichtigen Gegenstande gewidmet worden war. Es können daher in Folgendem von Originalarbeiten nur zwei Werke zur Besprechung kommen, bei denen lediglich die Übersetzung als Frucht deutscher Bestrebung erscheint, und daran wird sich die Anzeige einer „monographischen Zusammenstellung der gesammten Herzkrankheiten“ als des Unternehmens eines Landmannes knüpfen.

Specialbearbeitungen einzelner Krankheiten werden wir wol überhaupt unser vorzüglichstes Augenmerk

widmen, wenn wir zuvor erwogen haben, was, bei der jetzigen endlosen Häufung und Wirrung des zu sich-tenden empirischen Materials, den Kräften des einzelnen Forschers mit Fug zuzumuthen sei. Ganz besonders aber muss unsere wissenschaftliche Theilnahme rege werden, wenn ein Mann, dessen äussere Verhältnisse die günstigste Gelegenheit zur reichhaltigsten Beobachtung mit sich bringen, wenn ein langerfahrener, weitberühmter und beliebter klinischer Lehrer uns die Monographie einer Krankheit darbietet, welche an sich als einer der lehrreichsten und wichtigsten Stoffe erscheint. Die Pneumonie, diese Jahrtausende lang emsig durchforschte Krankheit, bot der Beobachtung in unsern Tagen noch so überaus viele neue Seiten dar, sie rief so manche wichtige Entdeckung bereits ins Leben und gibt dabei — muss es nicht höchst bedeutsam erscheinen? — immer noch triftigsten Anlass zu einem seufzenden „*Quantum est quod nescimus!*“ Mit diesen Gedanken begrüsst wir Chomel's „Vorlesungen über Pneumonie.“ Unsern Erwartungen ward jedoch beiweitem nicht vollkommen entsprochen. Zuerst müssen wir bemerken, dass der Titel des Buches in zweifacher Hinsicht etwas Täuschendes in sich befasst: einmal, und hierauf legen wir das mindere Gewicht, sind wir gewohnt, bei „Vorlesungen“, zumal wenn wir uns das Publicum derselben als ein zu praktischem Berufe zu bildendes vorstellen, eine mehr oder weniger dogmatische Form des Inhalts zu erwarten, finden aber hier fast durchweg eine rein discursive Behandlung des Stoffes; andertheils werden uns Vorlesungen von Chomel versprochen, statt deren erhalten wir eine Abhandlung, in welcher Chomel's nur in der dritten Person (öfters bloß durch Citation anderweitig durch Druck von ihm veröffentlichter Stellen) und verhältnissmässig sogar höchst selten gedacht wird, während die Namen von Andral, Fournet, Louis, Bouillaud, Piorry, Lombard, Grissoles, Briquet, Mart. Solon, Hourmann und Dechambre, Rilliet und Barthèz, Valleix und Vernois sich als die vorzüglichsten Träger der dargebotenen Facta und Meinungen erweisen. Sehen wir jedoch ab von den Verheissungen des Titels, welcher als lockendes Aushängeschild benutzt zu sein scheint, so stossen wir in dem Werke selbst auf gar manche wesentlichen und fühlbaren Lücken und Mängel in Bezug auf Inhalt und Form. Vor Allem werden wir bald inne, dass das Buch an dem gewöhnlichsten literarischen Nationalfehler leidet: die Discussionen bewegen sich durchaus an der Oberfläche der Erscheinung, und alle Fragen, welche tiefer in das Wesen dringen, werden ganz umgangen oder mit einer unverantwortlichen Leichtfertigkeit abgethan. Als schlagendes Beispiel bezeichnen wir nur die Art und Weise, wie der wichtige Punkt der „Krisen“ der Pneumonie vom Verf. behandelt wird. Statt nach gehöriger, unbefangener Erfahrung des Thatsächlichen auf den rationellen Kern desselben vorzudringen,

und die Berechtigung der dynamischen und humoralischen Ansicht gegen einander abzuwägen, gibt der Verf. zuerst folgende Definition (!) von Krise: „Die Krise ist eine Erscheinung, die eine entschiedene Neigung zur Genesung anzeigt“ (S. 157), nennt dann eine Anzahl älterer und neuerer Ärzte, welche die Existenz von „Krisen“ angenommen haben (d. h. also von „Erscheinungen, die eine entschiedene Neigung zur Genesung anzeigen“! Bedarf es da wol der Autoritäten? Kann wol ein Zweifel darüber obwalten, dass, wenn überhaupt Genesung eintritt, ein aufmerksamer Arzt dies auch bemerken wird?), und kommt dann nach einigen Expectorationen über die häufige Vernachlässigung dieses wichtigen Punktes zur Aufstellung der Frage: „Treten im Verlaufe der acuten Pneumonie zuweilen Erscheinungen ein, welche die Krankheit *entscheiden* und den Namen der Krisen verdienen?“ Ist nun dies, so fragen wir, die rechte Art, wie ein Naturforscher wissenschaftliche Fragen aufzuwerfen hat? Kann die Lösung solcher Fragen wol irgend einen Vortheil gewähren? Was heisst es denn, die Krankheit *entscheiden* und wie sollen *Erscheinungen* entscheiden? Was soll der Zusatz, „welche den Namen der Krisen verdienen“, nachdem der Verf. unmittelbar vorher die Krise als „eine Erscheinung, die eine entschiedene Neigung zur Genesung anzeigt“ definiert hatte? — Man sieht, der Verf. behandelt die „Krise“ zuerst lediglich als ein semiotisches Phänomen, und dann regt sich in ihm doch ein dunkles Gefühl, dass die zu behandelnde Frage eigentlich nosophysiologischer Natur sei, damit aber kommt er in ein Gebiet, in welchem er sich ziemlich unbeholfen bewegt. Ohne weiteres bejaht er seine aufgeworfene Frage, sich stützend „auf die Behauptung mehrerer alten mit Recht berühmten Schriftsteller und auf mehrere neuere Beobachtungen“. Hiermit ist der Beweis geschlossen; die Beobachtung lehrt uns, es gibt Krisen, ohne dass wir uns freilich darüber verständigt haben, was Krise sei! Der Verf. würde uns vielleicht entgegen, solche Fragen gehörten nicht hierher, sondern in die allgemeine Pathologie, wie er S. 136 die Untersuchung, ob eine Blutveränderung dem pneumonischen Localleiden („der Pneumonie“) vorangehe oder erst nachfolge, zwar als eine überaus wichtige bezeichnet, aber unter dem Vorgeben von sich weist, dass sie mehr in die allgemeine Pathologie als in die specielle Geschichte der Pneumonie gehöre. Aber, fragen wir abermals, auf welchem Wege können wir wol anders mit Sicherheit zu allgemeinen Wahrheiten gelangen, als von der Betrachtung des Besondern ausgehend, und wem liegt wol mehr die Beleuchtung einer speciellen Krankheit nach allen ihren Seiten hin ob als einem Monographen derselben, welcher sich im reichlichen Besitze aller äussern, die Untersuchung fördernden Mittel befindet und der Erörterung seines Gegenstandes so viele Bogen widmet?

Beschränken wir indess unsere Anforderungen auf

die palpablen, descriptiven Verhältnisse der Krankheit, so lässt auch hier vorliegendes Buch gar Manches zu wünschen übrig. Einmal ist des Verf. allzu grosse Gläubigkeit zu tadeln, mit welcher er sich in vielen wichtigen Punkten auf fremde Meinungen verlässt, zu deren selbständiger Prüfung, Stützung oder Widerlegung Chomel's Klinik die herrlichste Gelegenheit darbieten musste; — zum Andern sind, was wir hier nur kurz andeuten wollen, da es sich bei der detaillirten Betrachtung der einzelnen Capitel deutlicher herausstellen wird, manche der wichtigsten Materien auf das allerflüchtigste behandelt, bisweilen kaum mit einigen Worten berührt; endlich nehmen Gegenstände und Probleme, deren Erörterung wir von einem Monographen der Pneumonie mit vollem Rechte fordern dürfen, gänzlich umgangen. Vor Allem vermissen wir in den fünf Abtheilungen des Werkes ganz und gar eine eigentliche Physiologie, eine Lebensgeschichte der Lungenentzündung. Von den anatomischen Schilderungen, der Beschreibung des *Caput mortuum* geht es gleich zur Symptomatologie, welche nur als Zeichenlehre, also vom rein praktischen, therapeutischen Standpunkte gefasst ist; nirgend finden wir eine geordnete Darstellung der lebendigen Vorgänge, welche in ihrer Vereinigung und Folge die Pneumonie darstellen, und noch weniger erhalten wir eine physiologische Genesungslehre, eine anatomisch-biologische Verfolgung der organischen Metamorphosen, durch welche die entzündete Lunge aus den einzelnen Stadien in den Normalzustand zurückkehrt. Von den anderweitigen fühlbaren Lücken, welche in den einzelnen Capiteln sich finden, sei hier nur noch erwähnt: unter den anatomischen Formen der Pneumonie suchen wir vergeblich die so scharf markirte und wichtige *katarrhalische Form*, als die häufigste im kindlichen Alter, sowie die Beschreibung der gallertartigen Infiltration; in dem symptomatologischen Abschnitte versprochen wir uns umsonst eine auf Quantität und Qualität sich erstreckende Untersuchung der von Pneumoniern consumirten und ausgeathmeten Luft zu finden, eben so wenig werden uns genauere mikroskopische und physikalisch-chemische Untersuchungen des Blutes, sorgfältige Beobachtungen der objectiven Temperaturveränderungen, der organischen Elektrizitätsverhältnisse u. s. w. dargeboten; alles dies aber sind Fragen, zu deren Beantwortung mitzuwirken Jeder, dem das glückliche Loos fiel, einem grössern Krankenhause vorzustehen, gewissermassen eine wissenschaftliche Verpflichtung hat, deren Vernachlässigung um so unverzeihlicher wird, wenn der äusserlich dermassen begünstigte Forscher gerade an einem Object seines Specialstudiums eine solche Unterlassungssünde begeht. Bei den verschiedenen Ausgängen der Pneumonie ist ferner des Ödems und der Induration gar nicht gedacht; im ätiologischen Theile findet der Einfluss der barometrischen und thermischen Verhältnisse, sowie der Luft-

elektricität auf Entstehung der Krankheit keine besondere Betrachtung; es fehlt gänzlich eine, so überaus wichtige, Untersuchung der Bedingungen, unter welchen Pneumonie den einen oder andern Ausgang nimmt, insonderheit eine ätiologische Erörterung des seinen ursächlichen Verhältnissen nach noch so höchst räthselhaften, von der Intensität der Entzündung notorisch weder allein noch auch nur vorzugsweise abhängigen Ausganges in Gangrän, in Abscessbildung u. s. f.; im therapeutischen Theile endlich bleibt die Hauptaufgabe unserer Zeit, eine rationelle Beleuchtung der praktisch zu übenden Heilmethoden bis in das physiologische Detail ihrer Wirkungsweise, fast durchaus unberücksichtigt.

Trotz der grossen Belesenheit des Verf., welcher fast auf jeder Seite seines Buches eine Anzahl von Schriftstellern aus ältester und neuerer Zeit citirt und auch die fremde, namentlich die englische, Literatur nicht ganz vernachlässigt, bleibt endlich doch auch eine gewisse einseitig bevorzugende Berücksichtigung der französischen Leistungen zu tadeln, und wir können uns nicht versagen, als Pröbchen von Bornirung im Mikrokosmos, Paris genannt, folgenden Satz unsers Verf. anzuführen wie er sich findet, nicht in klinischen Mittheilungen, sondern in einer übrigens ganz allgemein hingestellten Comparativdiagnose von Pleuritis und Pneumonie: „Bei der Pneumonie dagegen dauert der Frost am Anfange lange; die Schwäche und das Unwohlsein sind so bedeutend, dass die Kranken schon am zweiten oder dritten Tage ihrer Affection zum Centralbureau der Aufnahme gehen“ (S. 200).

Derlei formelle Mängel können wir vorliegendem Werke um so weniger nachsehen, als es, wie sich aus dem bereits Gesagten schon ergibt, vorzugsweise als compilatorisches zu betrachten ist, und wir können daher auch hinsichtlich der Anordnung des Buches einen Tadel nicht unterdrücken, der bei mehr originärem Inhalte geringer anzuschlagen gewesen wäre. Statt einer organischen, innigen Zusammenhanges nicht entbehrenden Gliederung finden wir nämlich eine völlige Zerstückelung des abgehandelten Stoffes, und oft sind an weit entlegenen Stellen die *disiecta membra* zusammenzusuchen; ausserdem aber wird gar nicht selten den einfachsten Regeln der Logik bei der Zerlegung des Inhalts geradezu Hohn gesprochen. Man vergleiche, um sich von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen, nur S. 175 ff. die Aufzählung der verschiedenen Gründe, weshalb eine Pneumonie latent bleiben könne, oder die Subdivisionen im vierten Abschnitte der symptomatologischen Abtheilung.

Bei alledem steht indess doch nicht zu leugnen, dass das Buch als Inbegriff der vorzüglichsten neuern, vorzüglich französischen Leistungen in Betreff der abgehandelten Krankheit — wegen seines grossen Reich-

thums an thatsächlichem Inhalte, insonderheit an statistischen Resultaten, sowie als Fingerzeig, wie viel für eine unsern jetzigen Ansprüchen einigermaßen befriedigende Lehre von der Pneumonie noch zu thun ist, auf welche Punkte die wissenschaftliche Thätigkeit sich vor Allem zu richten habe — einen grossen Werth besitzt und wohl eine genauere Berücksichtigung verdient, die wir ihm jetzt durch eine etwas speciellere Betrachtung seines Inhalts widmen wollen.

Es zerfällt dasselbe in fünf Abtheilungen, welche nach einander den „anatomischen Veränderungen“, der „Symptomatologie“, „Prognose“, „Ätiologie“ und „Behandlung“ bestimmt sind.

Erste Abtheilung. In zehn Capiteln werden 1) „allgemeine Bemerkungen über die Textur des Lungenparenchyms“ gegeben, und dann 2) die „Veränderungen (durch die Pneumonie, Ref.) des Lungenparenchyms bei Erwachsenen, 3) bei Greisen, 4) bei Kindern, 5) bei Neugeborenen“, 6) „Sitz und Extension der Pneumonie“ (bei Erwachsenen, Greisen und Kindern), 7) der „specielle Sitz der Pneumonie“, 8) der „Lungenabscess“, 9) die „gangränöse Pneumonie“ und 10) die „Veränderungen, welche die acute Pneumonie begleiten“ (in Bronchien, Pleuren, Herz und Gefässen und im Darmkanale), sowie die „anatomischen Formen der Pneumonie“ behandelt. Ein besonderer Anhang ist dann noch der *chronischen Pneumonie* gewidmet, welcher in drei Capiteln die anatomischen Veränderungen der idiopathischen und deuteropathischen chronischen Pneumonie, sowie die „anatomische Diagnose“ derselben umfasst.

Die reellen und formellen Mängel dieser Eintheilung, welche namentlich dadurch zu häufigen Wiederholungen Veranlassung gibt, dass die Betrachtung der Besonderheiten, der Erörterung der allgemein gültigen, wesentlichen Verhältnisse vorangeht, bedürfen keines nähern Hinweises, und wir wenden uns deshalb gleich zu einigen ins Einzelne gehenden Bemerkungen.

Die Granulationen der hepatisirten Lunge bestehen nach Chomel (S. 11) „aus dem Lungengewebe selbst, welches sich in geradem Verhältnisse zu der purulenten Materie erweiche“. Aller andern Gründe, welche sich für die Unstatthaftigkeit dieser Meinung aufführen liessen, nicht zu gedenken, sei hier nur erwähnt, dass unmittelbar darauf vom Verf. selbst angegeben wird, die Eiterung der entzündeten Lunge zeige sich fast constant als eiterige Infiltration, sehr selten sammle sich der Eiter in Herden an. Wie liesse sich dies wol begreifen, wie wäre wol eine Rückkehr der in der Entzündung so weit vorgeschrittenen Lunge zur Integrität denkbar, wenn bei der eiterigen Lösung der Hepatisation das Gewebe selbst zerflösse?

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 151.

26. Juni 1843.

Medicin.

Schriften von **Sestier**, **Williams** und **Kallenbach**.

(Fortsetzung aus Nr. 150.)

Im sechsten Capitel stossen wir zuerst auf interessante statistische Mittheilungen. Als Resultat aus der Vergleichung einer Gesamtsumme von 968 von verschiedenen Beobachtern gesammelten Fällen ergibt sich ein Verhältniss der *Pneumonia dextra* zur *sinistra* = 3:2. Ganze Lungenflügel selten entzündet (16:167), am allerseltensten der mittlere Lappen allein; der untere weit häufiger als die Spitze; von 19 Pneumonien der Lungenspitze kamen 18 auf den rechten und 1 auf den linken Lungenflügel. Bei Greisen stellt sich das Verhältniss anders: *Pneumonia dextra* verhielt sich zu *Pneumonia sinistra* fast wie 34:27; *Pneumonia duplex*, welche bei Erwachsenen kaum $\frac{1}{2}$ der Fälle bildet, kam fast in der Hälfte aller Lungenentzündungen vor; die Pneumonie der Lungenspitze ist weit häufiger, sie verhält sich zu der auf die Basis beschränkten wie 5:6; die rechte Lunge ist nicht öfter entzündet als die linke, der hintere Rand ungleich häufiger als der vordere entzündet (Hypostase). Bei Kindern ist besonders bemerkenswerth die Häufigkeit der *Pneumonia duplex* (111mal in 128 Fällen von Lungenentzündung). — Etwas häufiger scheinen Lungenabscesse bei Greisen vorzukommen (Mercier will in 70 Fällen von Pneumonie, von denen 29 tödtlich abliefen, sogar viermal Abscesse gefunden haben!), gar nicht selten aber sind sie bei der lobulären („mamillären“) Pneumonie der Kinder, vorzüglich auch neugeborener. — Die Frage, ob Lungenabscesse vernarben können, lässt der Verf. unentschieden; es kann indess wol kein Zweifel obwalten, dass auch hier eine Obliteration zu Stande kommen könne, deren Möglichkeit unter den weit ungünstigern Bedingungen einer grössern Tuberkelcavitation entschieden herausgestellt ist. — Unter der unbestimmten Aufschrift: „Veränderungen, welche die acute Pneumonie begleiten“, finden vornehmlich *Bronchitis*, *Pleuritis*, der Zustand des Herzens und der Gefässe, sowie des Darmkanals eine anatomische Betrachtung. Auffallend ist es, dass *Pleuritis* — bei Pneumonie der Erwachsenen fast constant — die Pneumonie der Greise weit seltener, die der Kinder von 2–5 Jahren kaum in einem Drittel der Fälle, der Neugeborenen fast nie begleitet (? — Valleix); bei letztern kamen auch wahrnehmbare Veränderungen der Bronchien in 104 Fällen nur 13mal vor (Vernais). — Über Begriff und

Bedeutung der chronischen Pneumonie ist der Verf. sich nicht recht klar geworden, wofür schon der Umstand spricht, dass die Betrachtung derselben in einen besondern Appendix innerhalb der anatomischen Abtheilung des Werkes verwiesen ist. Kommen nämlich der chronischen Pneumonie als solcher charakteristische anatomische Merkmale zu, so war dieselbe ohne weiteres den übrigen „anatomischen Formen“ der Pneumonie anzureihen; ist dies aber nicht der Fall, so konnte vernünftigerweise in den den pathologisch-anatomischen Veränderungen gewidmeten Capiteln von der chronischen Pneumonie gar keine weitere Rede sein. Hätte dagegen der Verf. den von ihm selbst angedeuteten Unterschied einer vesiculären und intervesiculären Pneumonie festgehalten und gebührendermassen gewürdigt, so würde er bald erkannt haben, dass für die letztere ein chronischer Verlauf Regel ist, während hinsichtlich der erstern ein chronischer Verlauf so grosse Seltenheit ist, dass die geübtesten und erfahrensten Beobachter fragen mussten, ob es überhaupt Fälle von chronischer Pneumonie gebe. Wenn nun auch diese Frage sorgsam, wenn auch höchst vereinzelt Beobachtungen zufolge allerdings bejahend beantwortet werden muss, so hat sich jedoch dabei auch herausgestellt, dass ein solcher ausnahmsweise chronischer Verlauf der genuinen (vesiculären, croupösen) Pneumonie durchaus keine eigenthümlichen pathologisch-anatomischen Veränderungen bedinge, sondern je nach Umständen die eine oder andere derselben materiellen Metamorphosen des Lungenparenchyms herbeiführe, wie eine in gewöhnlicher Weise verlaufende Pneumonie, und insbesondere ist die von Chomel als anatomische Grundlage der chronischen Pneumonie beschriebene graue Induration keineswegs derselben eigenthümlich, sondern jede acut verlaufende Lungenentzündung kann denselben Ausgang nehmen und nimmt ihn verhältnissmässig nicht allzu selten. Wenn daher Chomel uns sagt, dass bei circa 3200 Sectionen, die er anstellte, ihm nur zweimal eine Veränderung der Lunge vorgekommen sei, die eine chronische Pneumonie zu sein schien, so ist dies schon zu viel — vorausgesetzt, dass das Urtheil sich blos auf Leichenschau, nicht auf gleichzeitige Berücksichtigung des Krankheitsverlaufes, welcher einzig den Ausschlag geben kann, gründete — wenn eine vesiculäre Pneumonie, unglaublich viel zu wenig, wenn interstielle Pneumonie gemeint ist. Einleuchtend ist es aber nach dem Gesagten, dass in vorliegender Abtheilung

des Buches nur der letztern als einer wirklich anatomisch festzustellenden Form eine besondere Erörterung gebührte, und eine, an andern Platze zu lösende (vom Verf. aber unberücksichtigt gelassene) Aufgabe war es, die Bedingungen zu erforschen, unter denen das seltene Ereigniss einer chronisch verlaufenden Leberpneumonie eintritt. Wie demgemäss alle besonders aufgeführten anatomischen Befunde, so werden auch die vielfach verhandelten Rayle'schen Granulationen nur irrigerweise als charakteristisches Product einer *chronischen* Lungenbläschenentzündung angesehen werden können; wohl aber hat Andral's Ansicht, wie Rokitsansky's Untersuchungen dies bestätigen, insofern ihre Richtigkeit, als jene Granulationen ursprünglich als Product einer auf wenige Lungenzelle beschränkten Entzündung anzusehen sind, und auf Chomel's entgegenstehende Meinung ist um so weniger Gewicht zu legen, als sie ohne alle Begründung hingestellt ist. — Eben so wenig können wir dem Verf. beipflichten, wenn er unter den Lungenveränderungen, welche als anatomische Momente speciell der Typhuspneumonie zukommen, auch eine dunkelrothe *Carnification* des Lungengewebes beschreibt, da im Gegentheile die Mürbheit der Entzündungsproducte für die im Verlaufe des Typhus eintretenden Pneumonien vorzüglich bezeichnend ist. — Bemerkenswerth ist, dass die Pneumonie, welche die Grippe begleitet, besonders häufig (21 mal in 40 Fällen) beide Lungenflügel ergreift.

Die *zweite*, der Symptomatologie bestimmte *Abtheilung* ist mit der grössten Vorliebe und am ausführlichsten behandelt; sie allein umfasst beinahe die Hälfte des ganzen Buches und zerfällt in fünf Abschnitte, in denen nach einander die „physikalischen“, „functionellen örtlichen Zeichen“ und „allgemeinen Symptome“, „Eintritt, Verlauf, Dauer, Ausgänge, Krisen, secundäre Erscheinungen und Convalescenz“ und die „Diagnose“ der „acuten Pneumonie“ zur Besprechung kommen. Hier besonders ist der zu behandelnde Stoff durchaus in zusammenhanglose, vereinzelt Parcellen zerfällt in einer Weise, wie sie der zerlegenden, sichtenden Kritik wohl zukommt, jedoch nur zum Zwecke einer hier fehlenden stichhaltigern Wiedervereinigung der abstracten Glieder zum concreten naturgetreuen Ganzen. — Für die physikalischen Zeichen hat der Verf. besonders zu Gewährsmännern Laennec, Andral, Louis, Piorry, Raciborsky, Dance und Fournet, und von ihnen hat er sehr viel subtilen, haarscharf nüancirten, unbrauchbaren Ballast übernommen und ist mitunter bemüht, das Haarscharfe noch feiner zu spalten, damit ja die plumpe Erfahrung den subtilen Zeichen nicht beikommen und ihren Haruspex bei einer falschen Deutung ertappen könne. So wird, *exempla sunt jocosa*, das „eigentliche Knisterrasseln oder primäre Knisterrasseln der Pneumonie oder sehr feine Knisterrasseln“, damit es von seiner „hohen Wichtigkeit“ für Erkenntniss der

Pneumonie ja nichts einbüsse und die entzückende Perspective von Dance offen bleibe, aus der Zahl der einzelnen hörbaren Knisterbläschen vielleicht noch einmal die Zahl der entzündeten Luftzellen zu bestimmen! dieses Knisterrasseln also wird „beim gegenwärtigen Stande der Wissenschaft“ (glücklichen Zeiten bleibt eine zartere Zerspaltung vorbehalten) von folgenden, ihm „sehr ähnlichen Rasselgeräuschen“ getrennt: *A.* dem wiederkehrenden Rasseln der Pneumonie, *B.* dem Halbknisterrasseln der capillären Bronchitis, *C.* dem halbknisternen Rasseln des Lungenödems, *D.* dem sogenannten Rasselgeräusch mit anhaltenden Blasen der activen Blutcongestion zur Lunge, *E.* dem feinen und feuchten Rasseln bei manchen besondern Veränderungen, *F.* manchen Reibungsgeräuschen. Jede dieser Pseudocrepitationen erhält nun zwar ihr weitläufiges Signalement, doch fehlt es dabei auch an eigenen Geständnissen nicht, dass die aufgestellten Unterschiede nicht immer zureichend seien, und endlich gibt der Verf. selbst zu, dass das eigentliche Knisterrasseln nicht stets seine normalen Merkmale habe, sich zuweilen verändere und anderartigem Bläschenrasseln so ähnlich werde, dass es davon gar nicht zu unterscheiden sei! dass es auch ziemlich häufig fehle! Wo bleibt nun der Werth des gepriesenen, specifiken Symptoms? Wozu nun all die Anstrengungen? — Ein besonderes Capitel über Percussion, Inspection, Mensuration und Palpation des Thorax enthält nur Bekanntes. — Als functionelle örtliche Zeichen werden einzeln abgehandelt: Schmerz, Dyspnie, Athem (in vier Zeilen!), Lage, Husten und Auswurf. — Die Pneumonischen liegen nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, auf der kranken Seite, sondern fast stets auf dem Rücken. Husten fehlte in keinem einzigen von 70 genau deshalb beachteten Fällen. Die verschiedenen Modificationen des Auswurfs in den verschiedenen Fällen und Stadien der Krankheit werden nach ihren physikalischen Eigenschaften genau beschrieben; chemische Bestimmungen fehlen. — Als „allgemeine Symptome“ sind aufgeführt: der Zustand des Pulses, der Venen, des Bluts, Körpertemperatur, Schweiss (*sudamina*), Fieber, Verhalten des Darmkanals, Urins, Gesichts, Epistaxis, Harnerscheinungen, Stand der Muskelkraft. — Herkömmlichen Annahmen entgegen wurde der Puls Pneumonischer häufig genug sehr voll und gross befunden, und nur bei sehr intensiver (besonders aber wol extensiver Ref.) Entzündung bisweilen ausserordentlich klein. — Starker Frost beim Eintritte der Krankheit ist sehr charakteristisch; in 125 Fällen ward er 103mal beobachtet, 9mal nichts darüber aufgezeichnet, 13mal fehlte er. Die nachfolgende Hitze war bald mehr, bald minder stark, nicht stechend wie Addison angibt; zugegen war sie in allen vorerwähnten 125 Fällen. — Im nächsten Abschnitte verspricht uns der Verf., die analytisch abgehandelten Symptome synthetisch zusammenzufassen;

wir stossen aber hier auf den schwächsten Theil des ganzen Buches und finden nur höchst dürftige, aphoristische und unvollständige Bemerkungen über Eintritt, Verlauf, Dauer, Ausgänge, Krisen, secundäre Erscheinungen und Convalescenz der acuten Pneumonie. — Der umfangreichste, eigentlich diagnostische Abschnitt ist in sieben Capitel abgetheilt. Die beiden ersten sollen die örtliche Veränderung überhaupt und sodann Sitz, Ausdehnung und „Grad“ (Stadium) derselben erkennen lehren, womit die „specielle oder eigentliche Diagnose“ begriffen wird. Zur besondern Aufgabe macht sich's der Verf., hier zunächst die verschiedenen Gründe aufzuführen, zufolge denen Pneumonie „latent“ bleiben kann, d. h. sollte man meinen, der Untersuchung des Arztes entgeht. Es wird jedoch diese „Latenz“ vom Verf. nicht bloß relativ in Bezug auf die Geschicklichkeit des Diagnostikers verstanden, ihr nicht bloß eine subjective, sondern eine objective, nicht bloß eine diagnostische, sondern eine prognostische und therapeutische Bedeutung zuertheilt, indem angenommen wird, dass latente Pneumonien als solche, bei denen die Gesamtheit ihrer Momente nicht scharf ausgeprägt ist, gefährlicher seien als die mit freiem und regelmässigem Verlaufe, dass bei ihnen specielle Indicationen erfüllt und die Mittel mit grosser Vorsicht angewandt werden müssten. Demgemäss würden die verschiedenartigen Latenzen der Pneumonie eben so viele reelle praktisch zu scheidende Formen der Lungenentzündung darstellen; ob der Verf. dieser objectiven Deutung der Latenz übrigens treu bleibt, mag Jeder selbst beurtheilen, der die zwölf Gruppen „in verschiedenem Grade latenter Pneumonie“ gelesen, die der Verf. in logischer und medicinischer Wirrniss mittheilt.

Bezüglich des Sitzes und der Ausdehnung der Pneumonie erhalten Berücksichtigung hinsichtlich ihrer symptomatologischen Eigenthümlichkeiten: die Entzündung der Lungenspitze, der Basis, die centrale, lobuläre Pneumonie und *Pneumonia duplex*. — Rücksichtlich der Diagnose des „Grades“ wird dem Stadium der entzündlichen Anschoppung das Knisterrasseln als speciell pathognomonisches Zeichen referirt! Als charakteristisch für den dritten „Grad“ (diffuse Eiterung) wird nach Fournet den von ältern Ärzten angeführten Symptomen hinzugefügt: ein Rasseln mit grossen und feuchten Blasen, welches sich vom katarrhalischen Rasseln dadurch unterscheiden soll, dass es nur bei der Inspiration hörbar ist. Der Verf. erwartet nun zwar erst, dass spätere Erfahrungen über den „Werth dieses Schleimrasselns entscheiden“ sollen; wie aber kann man nur einen Augenblick an solch einer Annahme festhalten, wenn man bedenkt, dass hier wie dort dieselben physikalischen Bedingungen zur Erzeugung des Rasselns obwalten: Flüssigkeit in grössern Bronchien, zu welchen die Luft Zutritt hat, und dass bekanntlich selbst die Qualität des bronchitischen Secretes der der

purulenten Lösung bei Pneumonie völlig gleichkommen kann?! Wirklich ist auch jeder Katarrh, wie man sich leicht empirisch überzeugen kann, ein ganz gleiches Rasseln hervorzubringen im Stande.

Die *differentielle* oder (minder tautologisch und angemessener) *vergleichende Diagnose* lehrt uns zuerst die Pneumonie von der activen Blutcongestion zur Lunge unterscheiden, und hier ist unter den differentiellen Momenten der Ehrenplatz Fournet's „feuchtem, viscösem Rasseln mit anhaltenden Blasen“ eingeräumt. Was soll man aber wol dazu sagen, wenn es in der Beschreibung dieses Rasselns u. A. heisst: Die Blasen erhalten nicht ihre ganze sphärische Form, sondern nur ein Drittel oder etwa die Hälfte. — Ihre Gestalt ist abgeplattet und nicht rundlich!?! Abgesehen aber von solchen superfeinen, transcendentalen Erhorclungen, wie denken sich die Herren die Entstehung dieses Rasselns? Allem Anscheine nach doch bedingt durch die Anwesenheit einer Flüssigkeit in den Luftwegen. Was aber hat diese mit activer Blutcongestion zu thun? einer klebrigen Flüssigkeit? Wie sagt mir diese, für deren Bildung Bronchitis, Pneumonie, Lungenblutung Bedingungen werden können, dass von alledem nichts, sondern eben nur active Blutcongestion zur Lunge da sei? Wie erzeugt denn active Blutcongestion ohne Blutung, ohne Bronchialkatarrh u. s. w. solche Flüssigkeit? und sind dies die Mittelglieder, so werden doch offenbar nur sie durch jenes Phänomen angezeigt! Wozu aber endlich das Bestreben, solche spitzfindige Symptome zu erhaschen, wenn die Abwesenheit von Fieber, Schmerz, eckarakteristischem Auswurf, fehlende Dämpfung des Percussionstons und Bronchialrespiration so deutlich sprechen? — Weiter wird die Differenz der Pneumonie von *capillärer Bronchitis* festgestellt. Nach unserer Meinung möchte es indess schwer halten, die Grenze zwischen ersterer und letzterer zu bestimmen, da die Lungenentzündung eben auch in den feinsten Bronchialverästelungen und Lungenbläschen ihren Sitz hat. In den vom Verf. gegebenen diagnostischen Merkmalen ist eine Grenzmarke sicher nicht zu finden, da bleibt es entweder unerwiesen, dass *capilläre* Bronchitis da ist, oder es liegt wirklich eine wahre Pneumonie der Beobachtung zu Grunde. Vor einer Verwechslung der Pneumonie mit Pleuritis soll vor Allem wieder das untrügliche Knisterrasseln schützen! Ausserdem sei nur bemerkt, dass es mit dem Platzwechsel pleuritischer Flüssigkeit nach verschiedener Lage des Kranken selbst bei freiem, nicht eingesacktem Exsudate nicht so entschieden ist, wie der Verf. annimmt. Im Signalement „der Lungenapoplexie“ werden Bronchophonie, „dumpfer und selbst matter“ Wiederhall bei der Percussion als gewöhnliche Erscheinungen hingestellt, während die geübtesten, durch reichhaltigste Gelegenheit unterstützten Beobachter fanden, dass diese Symptome hier zu den seltensten gehören. — Unter der Überschrift

der „allgemeinen oder medicinischen Diagnose“ führt nun der Verf. eins der allerwichtigsten Capitel ein. Es schliesst dieser Titel die ganzen Mysterien des „praktischen Taktes“, des gewöhnlich rein künstlerisch genannten Wirkens in sich, auf welchem der Ruf der grössten Praktiker aller Vorzeit beruhte. Diese Diagnose, gut gehandhabt, rief bei aller Unkenntniss des eigentlichen localen oder Grundübels die glücklichsten therapeutischen Erfolge hervor, nach denen die modernen Jünger der Wissenschaft trotz aller Localkenntniss des zu bekämpfenden Übels so häufig vergeblich ringen. Es darf uns dies nicht befremden, da im Grunde die Localdiagnose für sich noch gar nichts an die Hand gibt, für die Therapie vielmehr die letzten Bestimmungsgründe für unser ärztliches Handeln ausser derselben zu suchen sind. Durch die Localdiagnose werden wir nur benachrichtigt, was zu beseitigen oder zu verhüten ist; wie dies geschehen müsse, erfahren wir erst mit der „allgemeinen, medicinischen“ Diagnose. Recht *ad hominem* drängt diese Überzeugung sich uns auf, wenn wir, vorläufig die „physikalischen“ Symptome ausschliesslich als Kompass benutzend, direct im Port einer sichern Localdiagnose eingelaufen sind und plötzlich, da es gilt, die nöthige Therapie zu eröffnen, uns wieder hinausgestossen sehen ins trübe Meer rathloser Ungewissheit, und nun erst uns orientiren müssen nach den Länge- und Breitegraden des Alters, Kräftezustandes und der Constitution, nach den Leitsternen der Gewohnheiten, Idiosynkrasien, endemischen und epidemischen Verhältnisse. — Bei der hohen Bedeutung also, welche dieser allgemeinen oder künstlerischen Diagnose gebührt, ist es nur zu beklagen, dass das hauptsächlichste Verdienst des Verf. darin liegt, die Wichtigkeit dieses Gegenstandes in sechs Worten anerkannt zu haben, übrigens ist das ganze Capitel auf einer einzigen Seite abgethan; wir werden zwar auf Dasjenige verwiesen, was weiter unten über Complicationen und Behandlung der Pneumonie gesagt wird, finden aber auch dort in diesem wichtigen Bezuge höchst ungenügende Befriedigung. — Im *nächsten Capitel* sind vorerst die wichtigen Modificationen, welche nicht nur die consensuellen und functionellen Symptome, sondern auch die physikalischen Zeichen der Pneumonie zufolge der physiologisch-pathologischen Verhältnisse des *Greisenalters* erleiden und welche die Diagnose der Krankheit, zum Verderben der Erkrankten, so sehr erschweren, mit dankenswerther Genauigkeit ausgeführt. — Die Pneumonie der Kinder (von 2—5 Jahren) ist vorzüglich nach Rilliet und Barthès beschrieben. — Minder befriedigend sind die meist auf Valleix' Beobachtungen

gestützten Angaben über Pneumonie der Neugeborenen. — Die „chronische Pneumonie“ ist auch hier in ein besonderes Capitel verwiesen, und in zwei verschiedenen Paragraphen wird die „einfache“ und „complicirte chronische Pneumonie“ abgehandelt. Für Das, was in ersterm Paragraphen symptomatologisch beschrieben wird, ist der Name chronischer Pneumonie nur mit Unrecht in Anspruch genommen, da lediglich die Zeichen der grauen oder rothen Induration und Carnification gegeben werden, welche Producte, wie schon früher erwähnt, keineswegs als ausschliessliche oder charakteristische Erzeugnisse der *chronischen* Lungenentzündung anzusehen sind. Hinsichtlich der physikalischen Zeichen dieser anatomischen Residuen der Entzündung genügte es übrigens, des bei gleichzeitiger Induration und Atrophie der Lunge gewöhnlich entstehenden Eindruckes der Brustwand zu gedenken und ausserdem auf die Erscheinungen zu verweisen, welche überhaupt luftleer gewordene Lungentheile anzeigen; die erneute specielle Aufzählung einer Reihe solcher Symptome kann nur verwirren und zu der Meinung verleiten, man habe hier wieder einen specifischen, pathognomonischen Symptomencomplex vor sich. Die functionellen Symptome, welche der Verf. aufführt, beziehen sich vornehmlich auf den Abzug eines grössern oder kleinern Stückes athmungsfähiger Lunge, anderntheils auf die fast unwandelbar mit den genannten Zuständen verbundene chronische Bronchitis, und nur auf diese also, sowie auf den anatomischen Befund eines erhärteten, luftleer gewordenen Lungenparenchyms kann aus der aufgeführten Symptomenreihe geschlossen werden, nicht aber auf den Process einer Lungenentzündung, welche in der Regel längst in ihrem Product erloschen ist. — Unter der Firma einer „differentiellen Diagnose der chronischen Pneumonie“ bespricht der Verf. die auszeichnenden Merkmale der chronischen Bronchitis und Pleuritis mit Exsudat, der Tuberkelphthise und verschiedener Aftersproductionen im Lungenparenchym. Fasst man diese Affectionen zusammen mit der eben beschriebenen bleibenden Induration einzelner Lungentheile und fügt noch eine Anzahl Herzleiden dazu, so hat man damit den Kreis, in dessen Spielraume sich der ältere traditionelle Begriff der „chronischen Pneumonie“ bewegte, welche sonst einem mässig beschäftigten Arzte in einem Monate öfter vorkam als jetzt einer ganzen Akademie von Ärzten binnen Decennien. — Als „complicirte chronische Pneumonie“ wird nur die mit Tuberculose einhergehende geschildert.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 152.

27. Juni 1843.

Medicin.

Schriften von **Sestier**, **Williams** und **Kallenbach**.

(Schluss aus Nr. 151.)

In der folgenden Abtheilung wird die *Prognose* unter den drei Rücksichten: auf die Localkrankheit selbst, den Kranken und die obwaltenden äussern Verhältnisse, abgehandelt. Beachtenswerth sind hier wieder die beigebrachten Zahlenresultate, welche freilich weit mehr Gewicht erhalten würden, wenn sie sich auf grössere Summen möglichst homogener Fälle bezügen.

Unter der Abtheilung der *Ätiologie* wird in zwei Capiteln von den prädisponirenden und Gelegenheitsursachen gehandelt. Die erstern lässt der Verf. in äussere und innere zerfallen, und bespricht namentlich einerseits: Jahreszeiten, Klima, Örtlichkeit, Winde, Luftveränderungen, Gewerbe, andererseits: Alter, Geschlecht, Temperament, Constitution, Idiosynkrasie, Race. Nur über die wenigsten dieser ätiologischen Momente werden jedoch einigermaßen befriedigende statistische Angaben beigebracht, die bei einigen derselben, wie beim Gewerbe, vorzüglich leicht aufgebracht werden konnten. — Genauere numerische Nachweise, denen übrigens mit leichter Mühe durch reichere Zusammenstellungen grössere Zuverlässigkeit gegeben werden konnte, finden sich über den ätiologischen Einfluss von Jahreszeit, Alter, Geschlecht und Constitution. Hier einige von den Resultaten: Von 97 in der Charité binnen fünf Jahren behandelten Pneumonischen erkrankten 81 vom Februar bis August, nur 16 in den fünf andern Monaten. Von 395 in sieben Jahren beobachteten Pneumonien kamen 227 auf das Winter-, 168 auf das Sommerhalbjahr, Von 141 in den Jahren 1837—1839 von Briquet behandelten Lungenentzündungen fielen 117 in die Zeit vom December bis Juni und nur 24 auf die fünf übrigen Monate; die grösste Zahl der Erkrankungen fiel auf den April, die kleinste auf den Juli. In Ansehung des Alters ergeben Lombard's Zusammenstellungen, dass die Pneumonie, wie schon berührt, viel häufiger ist bei Kindern ($\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{5}$ aller Krankheiten) als bei Erwachsenen ($\frac{1}{14}$). In der Kindheit ist die Pneumonie am häufigsten vom 1—2. Jahre ($\frac{1}{3}$), nächst dem im 13. Jahre (nur um $\frac{1}{20}$ seltener) und in den drei ersten Wochen des Lebens ($\frac{2}{3}$); späterhin zeichnet sich durch Anlage zur Pneumonie aus: die Epoche vom 23—27. ($\frac{1}{6}$) und vom 55—85. Jahre ($\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{16}$). Aus mehrfachen Zahlenangaben, das Verhältniss des

Geschlechts zur Pneumonie betreffend, ziehen wir das Resultat (aus 416 Fällen), dass sich Pneumonie der Männer zu Pneumonie der Frauen hinsichtlich der Häufigkeit verhalte wie 3 : 1. Dies Misverhältniss zu Gunsten des weiblichen Geschlechts scheint der Verf. nicht ganz mit Unrecht auf die Verschiedenheit der Beschäftigung zu schieben, wenigstens spricht die Beobachtung von Ruef sehr dafür, welcher Arzt, in einer Gegend practicirend, wo Männer und Weiber sich gleichmässig in mühsame Weinbergsarbeiten theilen und namentlich häufig mit Schweiss bedeckt den Unbilden der Frühjahrsluft sich aussetzen müssen, unter 94 binnen drei Jahren an Pneumonie behandelten Kranken 44 Männer und 50 Weiber zählte.

Unter den Gelegenheitsursachen werden speciell besprochen: Lungenwunden, Rückenlage und einige andere mechanische Ursachen (z. B. Herzfehler), welche hypostatische Pneumonie veranlassen (Gelegenheitsursache? Ref.) Erkältung, Inhalation schädlicher Dämpfe und Gasarten, sowie der Übergang mancher unorganischer und organischer, namentlich thierischer Gifte in den Kreislauf. Wichtig sind die numerischen Resultate über Erkältung als Ursache, welche überhaupt nach den zusammengestellten Angaben verschiedener Beobachter 111 (also etwa $\frac{1}{3}$) von 340 Pneumonien veranlasste. Besonderer Werth ist dabei auf Briquet's sorgsame Beobachtungen zu legen, dessen Regeln für das ätiologische Krankenexamen und Geduldsempfehlung nicht genug zu beherzigen sind, wenn man nicht zu trügerischen Ergebnissen gelangen will.

In zwei besondern Capiteln finden dann noch die epidemische Pneumonie und die „Ursachen der Pneumonie in den verschiedenen Lebensaltern“ eine kurze Erörterung. Bemerkenswerth erscheint es, dass die Pneumonie der Kinder so selten primär eintritt, dass manche Schriftsteller sogar an dem Vorkommen einer idiopathischen Pneumonie der Kinder zweifelten. Unter 40 pneumonischen Kindern waren nur drei, die sich vor Eintritt der Lungenentzündung vollkommen wohl befunden hatten.

Die der *Therapie* gewidmete Abtheilung des Werkes ist wieder in der Weise aus einander gerissen, dass in einem ersten Abschnitte nur eine Kritik der verschiedenen bei Pneumonie angewandten und empfohlenen Mittel gegeben wird, in einem zweiten aber die Modificationen der Therapeutik, welche einzelne Symptome und die verschiedenen Formen der Pneumonie erhei-

schen, nach einander abgehandelt werden, ohne dass es irgendwo, wie es der Titel des Buches wol erwarten liesse, zu einem dogmatischen Abschlusse käme und die einzelnen ärztlichen Acte in ihrer organischen Vereinigung, einem exquisiten oder idealen Falle der Krankheit angepasst, vorgeführt würden.

Vor Allem ist den Blutentziehungen und insonderheit dem Aderlasse eine ziemlich weitläufige, discursive Erörterung gewidmet, namentlich sind die therapeutisch-statistischen Untersuchungen von Louis, Grisolles, Bouillaud, Pelletan und Briquet wiedergegeben. Der ganze aus denselben entspringende Nutzen liegt für uns darin, dass wir zu dem Schlusse gelangen, wie bis jetzt noch unüberwindliche Schwierigkeiten einer inductorischen Beweisführung für die Wirksamkeit therapeutischer Vorschriften sich in den Weg stellen. Es kommen gerade im vorliegenden Falle die einer derartigen Untersuchung günstigsten Bedingungen zusammen: eine Krankheit, die häufig genug vorkommt, die sich so bestimmt ankündigt, dass sie von einem guten Beobachter kaum verkannt werden kann, welche nach ihrer Extension und Intensität, nach der Zeit ihres Eintrittes eine genaue Diagnose zulässt; ein Mittel, welches wir wie kein anderes in der Gewalt haben, wo der Moment seines Einwirkens, die Summe des Wirkenden wie nirgend vor Augen liegt, dessen nächster physiologischer Effect wie fast bei keinem andern Mittel durch die ausgezeichnetsten Forscher erörtert ist, und doch will es so wenig gelingen, einen unantastbaren aposteriorischen Beweis von seiner therapeutischen Bedeutung zu führen, dass zwei Forscher, welchen Beiden die Befähigung zu solchen Untersuchungen durchaus nicht abzusprechen ist, zu den differentesten Resultaten gelangen konnten, indem der Eine schliesst: dass die Blutentleerungen auf den Verlauf der Pneumonie nur eine sehr beschränkte Wirkung äussern; dass der Nutzen dieses Mittels bei der Pneumonie sehr enge Grenzen hat; dass man die Pneumonie durch einen Aderlass, wenigstens in den ersten Tagen der Krankheit, nicht erstickt, während der Andere folgert: „dass die Blutentleerungen eine sehr mächtige Wirkung auf die Pneumonie haben, dass Alles für den grossen Nutzen dieses Mittels bei der Pneumonie spricht, dass man die Pneumonie durch die Blutentziehungen Schlag auf Schlag erstickt, wenn man sie in den ersten Tagen anstellt“! Wir sind überzeugt, dass man zu gleich grossen Widersprüchen gelangen würde, wenn man in ähnlicher Weise etwa die Wirksamkeit der Chinarinde gegen Wechselfieber durch eine empirische Induction nachweisen wollte! Vor Allem müssen wir numerische Werthe, aus grossen Zahlen möglichst homogener Fälle gezogen, besitzen für alle ätiologischen und pathologischen Momente, die auf den Ausgang einer Krankheit influiren, ehe wir daran denken können, die Wirksamkeit der therapeutischen Apparate mathematisch zu bemessen, mit denen wir

dem abrollenden Krankheitsprocesse in die Speichen fallen.

Nächst dem Aderlasse wird am ausführlichsten der Brechweinstein abgehandelt theils nach seinen physiologischen Wirkungen, theils nach dem Einflusse, den er in grossen Dosen auf Dauer und Ausgang der Pneumonie ausüben soll. In ersterer Hinsicht verdient vorzügliche Berücksichtigung die Beobachtung mehrerer französischen Ärzte, welche nach dem Gebrauche des Brechweinsteins die Frequenz der Athemzüge bis auf 6, die der Pulsschläge bis auf 44 in der Minute abnehmen sahen. Rücksichtlich der therapeutischen Anwendung des genannten Mittels hält sich Chomel zu Denjenigen, welche erst nach mehren erfolglos angewandten Aderlässen dazu greifen. Unter zehn andern Nummern werden die übrigen gegen Pneumonie angewandten Mittel, einschliesslich der diätetischen, abgehandelt; des Salpeters wird nur mit zwölf Worten in der Reihe der von *einigen* Schriftstellern empfohlenen Mittel annoch zweifelhaften Werthes gedacht; erwähnt ist er ausserdem unter den Getränken.

Das Verdienst des deutschen „Bearbeiters“ des Buches zu beurtheilen, fühlen wir uns ausser Stande, da eine Vergleichung mit dem Originale nicht vergönnt war, indess will es uns beinahe bedünken, als liege uns mehr eine Übersetzung als eine Bearbeitung vor; jedenfalls würde Dr. Krupp, hätte er erstern Titel gewählt, mancher Rügen entlastet, welche er jetzt gemeinschaftlich mit dem französischen Autor trägt. Übrigens sind uns auch in Bezug auf die Übersetzung mehre Anstösse vorgekommen; auch gereicht dem Buche zu besonderer Unzierde die grosse Menge von Druckfehlern, von denen wir leicht ein bogenlanges Verzeichniss aufstellen könnten.

Jena.

H. v. Gohren.

Jurisprudenz.

1. *Du conflit des lois des différentes nations, ou du droit international*, in der *Revue étrangère et française de législation etc.* par Foelix. Paris, 1840. 1841. 1842.
2. *Entwicklung des internationalen Privatrechts*, von Dr. Wilh. Schöffner, Advocat zu Frankfurt a. M. Frankf., Sauerländer. 1841. Gr. 8. 1 Thlr.
3. *Über die Collision der Privatrechtsgesetze verschiedener Staaten*, von v. Wächter, im Archiv für die civil. Praxis Bd. XXIV (1841), S. 230—311; Bd. XXV (1842), S. 1—60, 161—203.

Die Lehre von der Collision (Competenz) der Gesetze verschiedener Staaten, oder das internationale Privat-

recht, wie es von den englischen und nordamerikanischen Juristen schon seit längerer Zeit genannt wird, hat von den Glossatoren an die Juristen vielfach beschäftigt und daher eine sehr reiche Literatur aufzuweisen. Der Standpunkt, von welchem die ältern Juristen ausgehen, ist aber von dem der neuern ganz verschieden. Während nämlich jene bei der Behandlung des vorliegenden Gegenstandes fast nur den Fall vor Augen haben, dass die Statute und Gewohnheitsrechte der einzelnen Bezirke desselben Landes oder der verschiedenen deutschen Länder mit einander im Widerspruch stehen, wird dieser Gesichtspunkt besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, zuerst von den Juristen Englands und Schottlands und später den nordamerikanischen, bedeutend durch die Rücksicht erweitert, welche von denselben auf die Rechte anderer Nationen genommen wird. Die deutschen Juristen glaubten aus den Quellen ihres gemeinen Rechtes die Entscheidung der hier vorkommenden Fragen ableiten zu können, und konnten daher auch nicht daran denken, die von ihnen gefundenen Regeln über die Grenze des von diesem Rechte beherrschten Gebietes zur Anwendung zu bringen; die ausländischen Juristen dagegen sind von der Ansicht ausgegangen, dass das internationale Privatrecht auf allgemeinen Grundsätzen beruhe, welche, ähnlich denen des Völkerrechtes, in dem gegenseitigen Verkehr der Nationen Anerkennung gefunden haben. Von diesem allgemeineren Standpunkte aus ist das internationale Privatrecht in den Aufsätzen von Fölix und Schäffner behandelt worden, wogegen v. Wächter's Untersuchung nur auf das gemeine deutsche Recht Rücksicht nimmt. Alle drei Abhandlungen sind fast gleichzeitig erschienen, sodass Schäffner nur die Arbeit von Fölix, aber nicht bis zu Ende, vor sich gehabt, und v. Wächter (wie Bd. XXV, S. 32 bemerkt wird), erst nach Beendigung seines Aufsatzes und Abgabe der Fortsetzung in die Druckerei, Schäffner's Schrift kennen gelernt hat.

Nr. 1. Im ersten Capitel (*Notions préliminaires*) werden §. 3 folgende zwei Grundsätze an die Spitze gestellt:

Le premier principe général, en cette matière, résulte immédiatement du fait de l'indépendance des nations. „Chaque nation possède et exerce seule et exclusivement la souveraineté et la juridiction dans toute l'étendue dans son territoire“. De ce principe il suit que les lois de chaque état affectent, obligent et régissent de plein droit toutes les propriétés immobilières et mobilières qui se trouvent dans son territoire, comme aussi toutes les personnes qui habitent ce territoire, qu'elles y soient nées ou non; enfin que ces lois affectent et régissent de même tous les contrats passés, tous les actes consentis ou perpétrés dans la circonscription de ce même territoire.

Le second principe général, c'est qu'aucun état aucune nation ne peut, par ses lois affecter directement, lier ou régler des objets qui se trouvent hors de son territoire, ou affecter et obliger les personnes qui n'y résident pas, qu'elles lui soient soumises par le fait de leur naissance ou non. C'est là une conséquence du premier principe général: le système contraire qui admettrait à chaque nation le pouvoir de régler les personnes ou les choses se trouvant hors de son territoire, exclurait l'égalité des droits entre les diverses nations, et la souveraineté exclusive qui appartient à chacune d'elles.

Hieraus wird die Folgerung abgeleitet, dass ein auswärtiges Gesetz in einem andern Staate nur in soweit wirksam werden könne, als derselbe ausdrücklich oder stillschweigend dieses zugebe. Durch den gegenseitigen Verkehr der Nationen, bemerkt Fölix weiter, seien aber Zugeständnisse der Art überall nothwendig geworden, und so werde die Anwendung ausländischer Gesetze in den einzelnen Staaten bald in grösserm, bald in geringerm Umfange gestattet.

Im §. 4, S. 100 ff. folgt nun die Eintheilung der Gesetze in *statuta personalia, realia* und *mixta* (im Sinne der ältern Juristen), welche der Verf. dadurch rechtfertigt, dass der Mensch in dreifacher Beziehung den Gesetzen unterworfen sei, rücksichtlich seiner Person, seines Vermögens und seiner Handlungen. Diese Eintheilung wird nun mit den obigen Grundsätzen in der Weise in Verbindung gebracht, dass Herkommen und stillschweigende Übereinkunft unter den Nationen die allgemeine Regel festgestellt hätte, dass das Personalstatut auf die Person auch im Auslande angewendet werde, dass dagegen das Realstatut über das Territorium hinaus nicht wirksam sei, und dass für die äussere Form eines Rechtsgeschäftes das *statutum mixtum* zur Anwendung komme, während die innere Form, das *vinculum obligationis*, je nach Verschiedenheit der Fälle, bald nach der einen, bald nach der andern dieser drei Arten der Statute zu beurtheilen sei.

Das zweite Capitel (S. 200) ist überschrieben: *De l'effet que les diverses espèces des lois exercent par rapport à l'homme*, und handelt §. 1 von der Wirkung des Personalstatuts, welches nach einer durch die übereinstimmende Ansicht der Rechtslehrer bezeugten auf gegenseitiger Gestattung der Nationen beruhenden Gewohnheit auch im Auslande zur Anwendung gebracht werden müsse. Der Verf. weist hier mit Beziehung auf die Gesetzgebungen Frankreichs, Oesterreichs, Preussens, Baierns, Badens, Belgiens, der Niederlande, Siciliens, Sardiniens, der Cantone Bern, Freiburg und Aargau, Russlands, Englands, der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Haitis nach, inwieweit diese Regel in den genannten Staaten eine ausdrückliche Anerkennung gefunden habe.

Die Wirkung des *Realstatuts* (§. 2, S. 216 ff.) beruht auf dem oben angegebenen ersten Grundsatz der Souverainetät, welchem gegenüber die Anwendbarkeit des Personalstatuts nur als Ausnahme erscheint. Das Realstatut beherrscht daher die Rechte, Verbindlichkeiten und Lasten, welche an den Besitz einer unbeweglichen Sache geknüpft sind, die Fähigkeit zur Erwerbung einer solchen, die Formen und Bedingungen der Erwerbung, die Art der Errichtung einer Hypothek und deren Wirkung. Für Mobilien (S. 221 ff.) soll dagegen diese Regel nicht unbedingt gelten, welche vielmehr nach einer gesetzlichen Fiction als am Wohnorte des Eigenthümers befindlich (*mobilia sequuntur personam, mobilia ossibus inhaerent*) anzusehen und nach diesen Gesetzen zu beurtheilen sind; jedoch nur in dem Falle, wo, wie bei der Intestatsuccession, die Mobilien in genauer Beziehung zur Person des Eigenthümers stehen und nur als ein Accessorium derselben erscheinen, nicht aber, wenn eine solche Beziehung fehlt; daher müsse bei der Vindication einer beweglichen Sache u. s. w. auf die Gesetze des Ortes gesehen werden, wo sich dieselbe gerade befände. Nach dem Realstatut soll sich auch die Universalsuccession rücksichtlich der zur Erbschaft gehörenden Grundstücke richten (S. 307 ff.), es folge dieses aus dem oben angegebenen ersten Grundsatz, und ein entgegenstehender Gebrauch, nach welchem die Gesetze des Wohnortes des Erblassers zur Anwendung gebracht werden müssten, habe sich nicht gebildet, wie aus den ganz abweichenden Ansichten der Rechtslehrer hervorgehe. Der Verf. hat aber hierbei übersehen, dass die Meinungsverschiedenheit, keine gleichzeitige sondern eine successive ist; während die *ältere* Ansicht auf das am Orte der begebenen Sache geltende Recht sah, entscheiden sich die *neuere* für das Recht des Domicils.

Das dritte Capitel (S. 342 ff.) hat die Überschrift: *Des lois qui régissent les actes de l'homme*. Erster Abschnitt. *Des conventions et dispositions*. Rüksichtlich der äussern Form (§. 1, S. 346) soll unter den Nationen ganz allgemein der Gebrauch bestehen, dass sich dieselbe nach den Gesetzen des Ortes richte, wo die Handlung vorgenommen worden (*locus regit actum*). Der Grund dieses Gebrauches erkläre sich dadurch, dass es für den Ausländer unmöglich oder doch wenigstens schwer sei, die an seinem Wohnorte vorgeschriebene Form anzuwenden; jedoch soll das Rechtsgeschäft wenigstens an dem Wohnorte als gültig anerkannt werden (S. 356 ff.), wenn dessen Form bei der Abschliessung im Auslande beobachtet worden sei. Der

Verf. zeigt darauf, wie der Satz *locus regit actum* in Beziehung auf die äussere Form in der französischen, österreichischen, preussischen, baierischen, badischen, sicilischen, waadtländischen, bernischen, freiburgischen, russischen, haitischen und louisianischen Gesetzgebung anerkannt worden ist.

Unter der *innern* Form (§. 2, S. 608 ff.) begreift der Verf. die Fähigkeit zur Eingehung eines Rechtsgeschäfts, dessen Gegenstand, Gültigkeit und Wirkungen. Rüksichtlich der Handlungsfähigkeit entscheidet das Gesetz des Wohnortes, welches auch die in Beziehung auf bewegliche Sachen abgeschlossenen Rechtsgeschäfte beherrscht, während die unbeweglichen unter dem am Orte ihrer Lage geltenden Gesetze stehen. Soweit das Rechtsgeschäft nicht unter die Herrschaft, des Personal- oder Realstatuts fällt, behält die *Autonomie* der Parteien (S. 619) freien Spielraum. Für die Beantwortung der Frage, unter welches Gesetz diese autonomen Verfügungen fallen, unterscheidet der Verf. mehre Punkte. Die Gültigkeit eines Contracts soll beurtheilt werden nach den Gesetzen des Ortes, wo derselbe zur Perfection gelangt ist, weil anzunehmen sei, dass sich die Parteien diesen Gesetzen stillschweigend unterworfen hätten; eine Ausnahme trete ein: *a*) wenn ein anderer Erfüllungsort verabredet worden (S. 626), in welchem Falle dessen Gesetze zur Anwendung zu bringen seien; *b*) wenn der Vertrag gegen die guten Sitten oder die Prohibitivgesetze des Staates sei, in welchem derselbe seine Wirkung äussern solle, daher könne das im Auslande durch einen Vertrag gültig erworbene Recht über einen Sklaven, anderwärts, wo die Sklaverei abgeschafft sei, nicht anerkannt werden; *c*) wenn zwei Einwohner eines Landes im Auslande contrahirten, so sei anzunehmen, dass dieses mit Rüksicht auf die Gesetze ihres Vaterlandes geschehen sei; *d*) wenn das Geschäft im Auslande in der Absicht abgeschlossen sei, die Gesetze des Inlandes zu umgehen, so müsse es auch hier als ungültig behandelt werden. Ferner sind die Wirkungen eines Vertrages (S. 638 ff.), sowie die Gründe, aus welchen er rescindirt werden kann, nach den am Orte der Perfection geltenden Gesetzen zu beurtheilen. Für die Quasicontracte gelten die für Contracte gegebenen Regeln (S. 646 ff.); der Inhalt eines Testaments ist nach den Gesetzen des Wohnortes des Testators zu beurtheilen. Darauf folgt wieder (S. 650 ff.) eine Mittheilung der hierher gehörenden Bestimmungen in verschiedenen Gesetzgebungen.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

№ 153.

28. Juni 1843.

Jurisprudenz.

Schriften von **Foelix**, **Schäffner** und **v. Wächter**.

(Fortsetzung aus Nr. 152.)

Zweiter Abschnitt. *Des formalités de justice* (S. 769 ff.). Der Verf. stellt hier die Regel auf, dass sich der formelle Gang des Processes nach den Gesetzen des Orts richte, wo der Rechtsstreit geführt wurde, und geht darauf zur (S. 771) Frage über, ob ein Fremder im Auslande gegen einen Unterthanen desselben oder gegen einen andern Fremden als Kläger auftreten könne; er bejaht dieselbe nach einem allgemeinen Gebrauche, welcher mit Bezugnahme auf mehre Gesetzgebungen dargethan wird. Das französische Recht macht hier eine Ausnahme (S. 962 ff.), indem es einen in Frankreich domicilirenden Fremden gegen einen andern nur vorübergehend sich daselbst aufhaltenden Fremden, abgesehen von Handelsgeschäften, als Kläger nicht zulässt, ohne Rücksicht darauf, ob die Foderung in Frankreich oder im Auslande entstanden ist. Auf die Frage, ob ein Ausländer im Inlande verklagt werden könne (Jahrg. 1841, S. 81 ff.) antwortet der Verf., dass in den Ländern, in welchen das römische Recht vorherrsche, die Regel gelte: *actor sequitur forum rei*. Das französische Recht geht hier viel weiter, indem nach Art. 14 des *Code civil* jeder Fremde rücksichtlich der einem französischen Unterthanen gegenüber, gleichviel ob in Frankreich oder im Ausland entstandenen Verbindlichkeiten, den französischen Gerichten unterworfen ist, und zwar, wenn er in Frankreich sich aufhält, dem Gerichte des Ortes, wo er sich gerade befindet, wenn er dagegen im Auslande ist, so hat der Kläger die Wahl unter allen Gerichten des Königreiches. Hieran und weiter von S. 384 schliesst sich die Angabe der in verschiedenen Gesetzgebungen in Beziehung auf die Rechtsverfolgung von Seiten der Ausländer vorkommenden Bestimmungen, wobei von S. 399 ff. die durch die Exterritorialität begründeten Ausnahmen erläutert werden.

Der dritte Abschnitt hat die Überschrift: *De la preuve, ou des formalités probantes* (S. 950 ff.) Die *Urkunden*, die nach den Gesetzen des Ortes, wo sie niedergeschrieben worden, beweiskräftig sind, haben diese Eigenschaft auch an jedem andern Orte. Die Statthaftigkeit eines Beweismittels, namentlich die des *Zeugbeweises*, will der Verf. nach den Gesetzen des

Ortes, wo das Rechtsgeschäft perfect geworden ist, beurtheilt wissen (S. 964 ff.), sodass also, wenn nach den Gesetzen dieses Ortes der Beweis durch Zeugen geführt werden könne, diese Befugniss auch der Partei verbleibe, wengleich am Orte des Processes für den geltend gemachten Anspruch der Zeugenbeweis nicht zulässig sei; denn es gehöre dieses nicht zum formellen Processgange (*ordinatoria litis*), sondern hänge mit dem Grunde des Anspruches selbst zusammen (*decisoria litis*). Auf gleiche Weise richte sich die Beweiskraft der *Handelsbücher* nach den Gesetzen des Ortes, wo das Buch geführt worden.

Der vierte Abschnitt (1842, S. 96 ff.) handelt von der Rechtshilfe, welche mittels der Requisitionsschreiben begehrt wird, und der fünfte von der Wirkung und der Execution der Urtheile im Auslande (S. 292 ff.)

Nr. 2. Schäffner's Schrift zerfällt nach einer kurzen Einleitung über die Bedeutung des internationalen Privatrechts, und dessen Literatur in folgende sieben Capitel: 1) Darstellung der bisherigen Ansichten. Allgemeine Grundsätze. 2) Von dem Zustande und der Rechtsfähigkeit der Personen. 3) Von dem Sachenrechte: *a)* von den Rechten an Immobilien; *b)* von den Rechten an Mobilien. 4) Von dem Obligationenrechte. 5) Von dem Familienrechte: *a)* von der Eingehung der Ehe; *b)* von den Vermögensrechten der Eheleute; *c)* von der Auflösung der Ehe. 6) Von dem Erbrechte: *a)* von dem Intestaterbrechte; *b)* von letztwilligen Verfügungen. 7) Von der Collision der Civilprocessgesetze und dem Beweise des ausländischen Rechts.

Erstes Capitel. Nach einer Prüfung der bisher geltend gemachten wichtigsten Ansichten stellt der Verf. S. 40 folgenden aus der Natur der Sache, welche in Ermangelung positiver Gesetze allein entscheiden könne, entspringenden Grundsatz auf: „Jedes Rechtsverhältniss ist nach den Gesetzen des Ortes zu beurtheilen, wo es existent geworden ist. Hierin liegt zugleich die Rücksicht auf diejenigen Gesetze, deren ganzer Inhalt dahin geht, ein Rechtsverhältniss nur dann als solches anzuerkennen, wenn es ihnen gemäss.“ Aus diesem ohne weitere Begründung hingestellten Grundsatz werden die einzelnen Folgerungen abgeleitet, deren genauere Entwicklung in den folgenden Capiteln versucht wird.

Zweites Capitel. Der Verf. gibt hier die Regel: „Der Status und die Rechtsfähigkeit einer Person im

Allgemeinen sind nach der *lex domicilii* derselben zu beurtheilen.“ Im §. 34 wird jedoch die Ausnahme gemacht, dass ein Staat, welcher keine Sklaverei kenne, nimmermehr dulden dürfe, dass die Folgen des Status der Sklaverei in seinem Bereiche geltend gemacht würden. Die Anwendung und die Modificationen der Regel werden dann an mehreren einzelnen Fällen gezeigt. So soll die Frage, ob Jemand durch nachfolgende Ehe legitimirt werden könne, nach den Gesetzen des Ortes entschieden werden, wo das uneheliche Kind geboren worden ist; denn von dem Augenblicke der Geburt an habe zwischen dem Kinde und seinen Eltern ein gewisses Rechtsverhältniss bestanden, nach welchem entweder die Möglichkeit oder die Unmöglichkeit einer Legitimation durch die nachfolgende Ehe gegeben sein müsse. Diese Möglichkeit oder Unmöglichkeit sei aber selbst wieder principiell durch die Existenz des Kindes bedingt, und hierbei müsse man, wie bei jedem Rechtsverhältnisse, auf dessen Anfang sehen, d. h. im vorliegenden Falle auf die Geburt des Kindes.

Drittes Capitel. Rücksichtlich der Erwerbung von Rechten an beweglichen Sachen verwirft der Verf. (§. 66) die dem Satze: *mobilia ossibus inhaerent*, gegebene Deutung, dass auch Rechte an Mobilien als Einzelgegenständen nach der *lex domicilii* unbedingt zu beurtheilen seien, meint aber, es lasse sich hier durchaus keine Regel aufstellen, indem vielmehr Alles der vernünftigen Anwendung des oben angegebenen Principis überlassen bleiben müsse. Der Verf. erläutert dieses durch einige Beispiele: „Was die *Verjährungszeit* (S. 85) einer beweglichen Sache betrifft, so muss man auf die Gesetze desjenigen Landes sehen, wo sich zuerst eine That- sache verwirklicht hat, welche diese Fähigkeit entweder constituirt oder nicht duldet. War daher z. B. nach diesen Gesetzen die bewegliche Sache nicht verjährbar, so kann sie es offenbar im Verhältniss zu *Demjenigen*, der sie verjähren will, dadurch allein nicht werden, dass dieser später die Sache unter dem Schutze von Gesetzen besitzt, welche für die Verjährungsfähigkeit sind.“ Verstehe ich diesen Satz richtig, so würde folgender Fall hierher gehören: Eine, in einem Lande gestohlene Sache, die nach den Gesetzen desselben nicht ersessen werden kann, wird von dem Diebe an einen Unterthanen eines Landes verkauft, dessen Gesetze dieses Hinderniss der Ersitzung nicht kennen. Es ist aber ausser allem Zweifel, dass der Bestohlene, wenn er gegen den Käufer vor den Gerichten dessen Landes klagt, die Einrede der Ersitzung nicht entkräften kann durch Bezugnahme auf das am Orte des Diebstahls geltende Recht. „Was die sonstigen Erfordernisse, wie z. B. die Zeit betrifft, so ist gleichfalls auf diejenigen Gesetze zu sehen, in deren Bereiche die Bedingungen der Verjährung zuerst existent geworden sind. Sind also *irgendwo* Verhältnisse eingetreten,

welche bewirken, dass nach den Gesetzen des Landes von deren Verwirklichung eine bewegliche Sache innerhalb einer gewissen Zeit erworben werden kann, so kann auch eine spätere Änderung des Domicils des Verjähernden, oder der Umstand, dass die fahrende Habe an einen andern Ort gebracht wird, im Verhältniss zu Demjenigen, *gegen den* jene Umstände existent geworden, keine Änderung hervorbringen.“ Also, es kauft Jemand in einem Lande, wo gemeines Recht gilt, eine bewegliche Sache vom Nichteigenthümer und nimmt dieselbe mit sich an seinen Wohnort, nach dessen Gesetzen eine bewegliche Sache in Jahr und Tag ersessen wird; sollte der Käufer hier, nach Ablauf dieser Zeit, aber innerhalb der vom gemeinen Recht gesetzten dreijährigen Frist, vom Eigenthümer auf Herausgabe wirksam belangt werden können? Gewiss nicht.

Viertes Capitel. Die Frage, in welchem Umfange die Regel: *locus regit actum*, aufrecht zu erhalten sei, beantwortet der Verf. dahin, dass, soweit nicht Prohibitivgesetze entgegenständen, welche eine gewisse Form absolut verlangten, und namentlich der Vertrag seines Gegenstandes wegen nicht unter die Herrschaft des Realstatuts gehöre, der Satz universelle Anerkennung gefunden habe, dass ein Rechtsgeschäft, bei welchem die am Orte der Errichtung vorgeschriebene *äussere* Form beobachtet worden, überall gültig sei. Dagegen habe sich die Praxis noch nicht ganz bestimmt darüber ausgesprochen, ob ein nach den in der Heimat geltenden Formen im Auslande vorgenommenes Rechtsgeschäft nicht wenigstens dort als gültig anerkannt werden müsse. Der Verf. leugnet die Gültigkeit (§. 83) weil, wenn die am Orte der Errichtung vorgeschriebene Form nicht gewählt worden, das Rechtsgeschäft überhaupt gar nicht existent geworden sei. Was die materielle Gültigkeit des Rechtsgeschäfts und der Wirkungen betrifft, so lässt der Verf. (§. 86) die Gesetze, unter deren Herrschaft es perfect geworden, nur in *rein obligatorischen* Verhältnissen zur Anwendung kommen, daher namentlich dann nicht, wenn, wie bei Verträgen über Immobilien, das Realstatut zu befolgen, oder wenn der Vertrag dem öffentlichen Recht des Staates entgegen ist, in welchem er geltend gemacht werden soll.

Fünftes Capitel. Die sehr bestrittene Frage (§. 109 ff.), ob durch Veränderung des Wohnortes die Vermögensverhältnisse der Ehegatten, wie sie am ersten Wohnorte nach gesetzlicher Verfügung als Folge der Ehe begründet gewesen, aufgehoben und unter die Herrschaft der Gesetze des neuen Wohnortes gestellt werden, wird von dem Verf. verneint. Er lässt die Gesetze des ersten Wohnortes für die ganze Ehe entscheiden, denn ihr Zweck sei gerade der, jeden Theil gegen die Willkür des andern zu sichern; es widerspreche der Idee des *Rechts*, wenn man dem Ehemanne

gestatte, die *gegenseitigen Rechtsverhältnisse* durch bloße willkürliche Verlegung des Wohnortes zu ändern. Diese Ansicht ist neuerdings auch von Funk (Arch. f. d. civ. Pr. Bd. XXI, Nr. 15; Bd. XXII, Nr. 5), dessen Arbeit dem Verf. unbekannt geblieben zu sein scheint, vertheidigt worden. Der eigentliche Rechtsgrund dieser Ansicht ist aber folgender: Wenn ein Rechtsgeschäft eingegangen wird, so hängt es von dem Willen der Parteien ab, dessen Wirkungen genau zu fixiren; unterlassen sie dieses, so treten nunmehr diejenigen Wirkungen ein, welche das von den Contractanten *nicht abgeänderte Dispositivgesetz* daran knüpft; hierdurch werden aber gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten, wie durch einen ausdrücklichen Vertrag, begründet. (Vgl. v. Wächter, Bd. XXV, S. 51). In §. 118 ff.) findet sich eine Zusammenstellung der in verschiedenen Ländern über Auflösung der Ehe geltenden Bestimmungen, worauf dann (§. 123) die Frage aufgeworfen wird, nach welchen Gesetzen der Richter zu erkennen habe, bei welchem eine Ehescheidungsklage angebracht worden; ob nach seinem Gesetze, oder dem des Ortes der Eingehung der Ehe, oder des Wohnortes der Ehegatten. Der Verf. entscheidet sich dafür, dass der Richter auf das in seinem Lande geltende Gesetz, auf sein *jus publicum* zu sehen habe. Dieses ist allerdings auch richtig, es steht aber diese Entscheidung mit der vom Verf. gegebenen Regel, dass auf die Gesetze am Orte der Begründung eines Rechtsverhältnisses zu sehen sei, im Widerspruch. Es ist gleichfalls richtig, und der Verf. erläutert dieses an einer Reihe interessanter Beispiele, dass eine im Auslande vorgenommene Ehescheidung in der Heimat der Ehegatten nur dann Geltung habe, wenn der Grund, aus welchem dort die Ehe geschieden worden, auch hier anerkannt sei. Aus der obigen Regel würde aber wieder das Gegentheil folgen; denn wenn der ausländische Richter nach seinem Rechte gültig eine Ehe geschieden, also ein bisher bestandenes Rechtsverhältniss aufgelöst hat, so kann es auch anderwärts als bestehend nicht mehr angenommen werden. Der Verf. hat es aber nicht versucht, die Gründe zu entwickeln, aus denen er in diesen Fällen seine Regel verlassen hat.

Nr. 3. v. Wächter hat zunächst nur das gemeine in Deutschland geltende Recht im Auge und nimmt daher auf die Ansichten auswärtiger Juristen nur wenig Rücksicht, hat dagegen die sehr reichhaltige deutsche Literatur um so erschöpfender benutzt. Der Verf. hat die Absicht, die Grundsätze, von denen in dieser Lehre auszugehen ist, festzustellen, ohne den Gegenstand in seine Einzelheiten zu verfolgen. Wenn wir daher bei ihm die Reichhaltigkeit an einzelnen interessanten Fällen vermissen, welche die beiden andern Schriften uns vorführen, so zeichnet sich dagegen v. Wächter's

Arbeit durch eine ausführlichere und schärfere Kritik der bisherigen Ansichten vorthellhaft aus.

1) *Die nächsten Quellen für die Beantwortung der Frage.* Die Frage: nach welchen Rechtsnormen hat der Richter unsers Staates ein vor ihn gebrachtes Rechtsverhältniss zu entscheiden, welches entweder im Auslande begründet wurde, oder bei welchem Ausländer betheiligt sind, oder welches sonst mit dem Auslande in einer Beziehung steht? beantwortet (§. 2) der Verf. dahin — und dieses ist der erste leitende Grundsatz — dass der Richter zunächst darauf zu sehen habe, ob nicht das positive Recht seines Landes eine ausdrückliche Entscheidung der Frage enthalte. Dieser Satz führt den Verf. (§. 4) auf die weitere Frage: 2) *Enthält das gemeine Recht ausdrückliche ausreichende Bestimmungen über die Lehre?* welche Frage, nach einer genauen Würdigung der dafür namentlich von den ältern Juristen angeführten Gesetzstellen des römischen Rechtes, verneint wird. Eben so wenig (§. 7) gibt uns die Betrachtung der Entwicklung des deutschen Rechtes einen leitenden Grundsatz an die Hand, denn es hat sich weder das Princip der Persönlichkeit der Rechte, noch die völlige Rechtsunfähigkeit der Fremden erhalten. Aber auch durch den Gerichtsgebrauch (§. 8) haben sich, wie die einander widersprechenden Ansichten der Juristen bezeugen, keine festen Regeln, einzelne wenige Fälle ausgenommen, gebildet, weshalb die Aufstellung und tüchtige Begründung leitender Grundsätze dringend nothwendig wird.

3) *Die leitenden Grundsätze.* Aus dem im §. 2 entwickelten ersten leitenden Grundsatz wird (§. 9) die Folgerung gezogen, dass der Richter, in Ermangelung einer allgemeinen ausdrücklichen Disposition, die Entscheidung zunächst im Sinne und Geiste derjenigen besonders in seinem Lande geltenden Gesetze, welche das vor ihn gebrachte Rechtsverhältniss an sich zum Gegenstande haben, suchen müsse. Wenn also ein Landesgesetz allgemein bestimme, dass aus Spielschulden von den Gerichten dieses Landes keine Klage angenommen werden dürfe, so liege es doch im Sinne dieses Gesetzes, dass auch dann, wenn in einem fremden Lande, wo Spielschulden gültig und klagbar sind, eine solche Schuld contrahirt werde, die Klage des Gewinnenden von unsern Gerichten abgewiesen werden müsse. Wenn ferner ein Landesgesetz (wie in Württemberg) bei Gelegenheit eines Falles, in welchem ein Unterthan durch blossen Vertrag eine Ehe eingehen wollte, in einer Instruction an die Ehegerichte bestimmt habe, dass innerhalb des Staates keine eheliche Verbindung als wirklich geschlossen und rechtlicher Wirkung fähig angesehen werden solle, welche nicht durch priesterliche Einsegnung confirmirt worden, unangesehen ob an dem Orte, wo die Verbindung geschah,

die Einsegnung als notwendig betrachtet werde oder nicht, so müsse der Richter dieses Landes die Ehe eines Unterthanen, die derselbe im Auslande mit einer Ausländerin den Gesetzen und Formen des Auslandes gemäss durch eine Erklärung vor dem Civilgerichte, oder vor dem Pfarrer und zwei Zeugen eingegangen, als nichtig behandeln. Anders sei es, wenn aus dem Zwecke jenes Gesetzes und der Ehegesetze des Landes überhaupt hervorgehe, dass es für Ehen der Ausländer (wenn beide Ehegatten Ausländer sind) nichts habe bestimmen wollen; daher müsse z. B. ein, von Ausländern in einer nach den Gesetzen ihres Landes durch eine Erklärung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen gültig geschlossenen Ehe erzeugtes Kind, welches die Erbschaft des Oheims in dem andern Lande, das diese Form nicht kennt, als dessen *legitimer* Neffe in Anspruch nimmt, von den Gerichten dieses Landes als ehelich geboren behandelt werde. Der zweite leitende Grundsatz sei also der: Der Richter hat bei *jedem einzelnen* Gesetze seines Landes, das von dem vor ihn gebrachten Rechtsverhältnisse handelt, zunächst zu untersuchen, ob es dem Sinne des Gesetzes gemäss ist, dass es unbedingt, sollte auch das Verhältniss im Auslande begründet worden, oder ein Ausländer dabei theilhaftig sein, angewendet werde oder nicht. Im Zweifel (§. 10) habe aber der Richter das Recht seines Landes zur Anwendung zu bringen. Das ausländische Recht dürfe der Richter nur dann anwenden, wenn es das inländische Recht entweder ausdrücklich oder nach seinem Geiste gestatte. So habe namentlich unser Richter bei einem im Auslande nach den vom ausländischen Gesetze vorgeschriebenen Formen abgeschlossenen Rechtsgeschäfte die *formelle* Gültigkeit desselben in der Regel nach den Gesetzen des Auslandes zu beurtheilen, weil hier ein gemeines deutsches Gewohnheitsrecht die Anwendung des fremden Rechtes zulasse.

4) *Darstellung und Kritik der Ansichten Anderer.* Von den Postglossatoren an (§. 11) bis in das 19. Jahrh. hat man den Satz an die Spitze gestellt: *statutum territorium non egreditur* und an diesen Satz und seine Ausnahmen hat sich die Eintheilung der Statute in *personalia*, *realia* und *mixta* angeschlossen. Aber man war dabei, wie der Verf. ausführlich erläutert, über den Begriff der Eintheilungsglieder durchaus nicht einig, und über die Anwendung der aufgestellten Regeln auf die einzelnen Fälle herrschte eine noch grössere Meinungsverschiedenheit. Der Verf. bekämpft hier namentlich den Satz, dass bewegliche Sachen nach den Gesetzen des Wohnortes der Person beurtheilt werden müssten; denn wenn unser Staat über bewegliche Sa-

chen gebietende Gesetze gebe, so könne unser Richter nichts berechtigen oder verpflichten, rücksichtlich der in unserm Lande sich befindenden Mobilien eines Ausländers die gebietenden Gesetze des fremden Staates in Anwendung zu bringen; auch kämen die Vertheidiger jenes Satzes namentlich in Widerspruch mit der Bestimmung des gemeinen Rechtes, dass durch ihre Lage auch für bewegliche Sachen das *forum rei sitae* begründet werde. Dieselben müssten also *auch juristisch* für da gelegen gelten, wo sie wirklich liegen.

Der von mehren Juristen (§. 14, Bd. XXV, S. 1 ff.) an die Spitze dieser Lehre gestellte Satz, dass ein wohl-erworbenes Recht überall geschätzt werden müsse, ist allerdings richtig, wird aber, wie der Verf. ausführt, hier falsch angewendet. Jeder Staat ist freilich verpflichtet, diejenigen Rechte zu schützen, die in ihm und in Übereinstimmung mit seinen Gesetzen als wohl-erworbene begründet worden sind, daraus folgt aber nicht, dass der hiesige Staat auch solche Rechte schützen *müsse*, die im Auslande, nach dessen Gesetzen, aber im Widerspruche mit den hiesigen, erworben sind. Es ist allgemein anerkannt, dass ein Staat in Bestimmung Dessen, was ein wohl-erworbenes Recht ist, durch die Anordnungen eines andern Staates nicht gebunden ist; es kann daher auch der hiesige Staat festsetzen, dass ein im Auslande erworbenes Recht bei uns des gerichtlichen Schutzes entbehren soll. Eine solche Bestimmung liegt aber im Zweifel darin, dass unser Staat festsetzt, welche Rechte erwerbbar sind, und dass er die Erwerbung dieser Rechte und den zu ertheilenden Rechtsschutz an gewisse Voraussetzungen geknüpft hat; sind diese nicht vorhanden, so ist nach *seinem* Gesetze, fern dieses nicht selbst eine Ausnahme macht, das Recht ein *nicht* erworbenes. Es kann ja die Gesetzgebung des fremden Staates Rechte anerkennen, die sittlichen, religiösen Principien u. s. w., auf welche Gesetzgebung unsers Staates gebaut ist, geradezu widersprechen, und es sollten solche Rechte (z. B. über Sklaven) in unserm Staate deshalb geschützt werden, weil sie in einem andern Staate als wohl-erworben anerkannt werden? Dagegen wirkt der Ort der Entstehung der Rechtsverhältnisse negativ, sodass, wenn dasselbe nach den Gesetzen dieses Ortes ungültig ist, das Rechtsgeschäft auch an einem andern Orte als gültig nicht angesehen werden darf, wenngleich es nach dessen Gesetzen vollständig wirksam ist und die Parteien hierher später ihren Wohnsitz verlegen.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 154.

29. Juni 1843.

Jurisprudenz.

Schriften von Foelix, Schäffner und v. Wächter.

(Schluss aus Nr. 153.)

Das besonders von Eichhorn und Mittermaier aufgestellte Princip, dass jeder Unterthan in Rücksicht aller ihn betreffenden Rechtsverhältnisse nach den Gesetzen seines Wohnortes beurtheilt werden müsse, weil er diesen zunächst unterworfen sei, lässt der Verf. nur insofern gelten (§. 15), als vom *Staate des Unterthanen* und davon, wie von diesem *Staate* die Verhältnisse des Unterthanen zu beurtheilen sind, die Rede ist; und somit fällt dieser Grundsatz mit dem von ihm aufgestellten Princip zusammen. Wendet man aber jenen Grundsatz auch auf die Verhältnisse der Fremden an, die bei uns handeln oder deren Verhältnisse sonst vor unserm Richter zur Sprache kommen, so müsste der Fremde bei uns und von unsern Richtern stets nach den Gesetzen *seines* Wohnortes beurtheilt werden. Dieses würde aber auf das System der persönlichen Rechte führen, welches doch von den Vertheidigern jenes Principis verworfen wird. Man kann daher, wie der Verf. mit Recht hervorhebt, wenn man diese Consequenz nicht zugeben will, jenen Satz in der ihm gegebenen Allgemeinheit nicht an die Spitze der Lehre stellen.

Einzelnen der ältern und neuern Juristen (und zu diesen gehört nach dem Obigen auch Foelix) ist freilich, wie der Verf. (§. 17 u. 18) ausführlich erörtert, die von ihm (§. 9 u. 10) vertheidigte Theorie nicht ganz fremd, allein sie geben, den Grundsätzen, auf welchen sie beruht, nur eine untergeordnete Bedeutung.

5) *Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf die wichtigsten einzelnen Fälle und Fragen.* Der Verf. zeigt darauf (§. 19 ff.), auf welche Resultate die von ihm entwickelten Principien und der gemeinrechtliche Grundsatz, dass Fremde von Dem, was unser Privatrecht einräumt, in der Regel nicht ausgeschlossen sind, in den wichtigsten einzelnen Privatrechtsverhältnissen führen. Der Richter hat das Recht *seines* Staates zur Anwendung zu bringen, so weit es nicht durch ausdrückliche Bestimmung oder seiner Richtung und seinem Geiste nach die Anwendung *fremden* Rechts vorschreibt oder zulässt. Letzteres sei nun allgemein der Fall in allen Beziehungen, welche

A. der *Autonomie* (§. 20) der Parteien überlassen werden. Hier entstehe nun die Frage, nach welchen Ortes

oder welchen Staates Dispositivgesetzen die Lücken eines Rechtsgeschäfts auszufüllen seien, wenn sich die Parteien darüber nicht erklärt haben. Nach *l. 34. D. de r. j.* (50, 17). *Semper in stipulationibus et in ceteris contractibus id sequimur, quod actum est; aut si non pareat, quid actum est, erit consequens, ut id sequamur, quod in regione, in qua actum est, frequentatur*, und *l. 6. D. de evict.* (21, 2). *Si fundus venierit, ex consuetudine eius regionis, in qua negotium gestum est, pro evictione cavere oportet*, muss im Zweifel das Gesetz des Ortes, wo das Geschäft abgeschlossen worden, zur Anwendung gebracht werden. Der Verf. macht hierbei auf die irrthümliche Behauptung vieler Juristen aufmerksam, dass, wenn ein *Zahlungsort* verabredet worden, nach dessen Gesetzen zu entscheiden sei, denn die dafür angeführte *l. 21. D. de obl. et act.* (44, 7) und *l. 3. de reb. auct. iud.* (42, 5) sei nur darauf zu beziehen, dass an dem verabredeten Zahlungsorte das *forum contractus* sei. Der Wille der Parteien soll daher ergänzt werden aus dem Recht der Gegend, in welcher das Geschäft abgeschlossen wurde; als *Contractsort* soll dagegen in Beziehung auf den Gerichtsstand gelten nicht der Ort, *quo negotium gestum est, sed quo solvenda pecunia est* (*l. 3. cit.*). Die Nothwendigkeit der Anwendung des Gesetzes des Ortes, wo der Vertrag abgeschlossen wurde, zur Ausfüllung der Lücken desselben ergibt sich aber daraus, dass nur dieses Gesetz gleichmässig auf beide Parteien bezogen werden kann, welches bei dem Gesetze des Zahlungsortes, der für beide verschieden sein kann, nicht der Fall ist. Jedoch kommt das Gesetz des Ortes, wo contrahirt worden ist, nicht unbedingt zur Anwendung, sondern nur im Zweifel, *si non pareat, quod actum est*. Daher nimmt der Verf. mit Recht an, dass, wenn zwei Angehörige desselben Staates im Auslande ein Geschäft abschliessen, welches an ihrem gemeinschaftlichen Wohnorte zur Vollziehung kommen soll, es ihrer Absicht gewiss gemäss sei, den Vertrag aus den Gesetzen ihres Wohnortes zu ergänzen.

Die Frage, nach welchen Gesetzen

B. die *rechtlichen Eigenschaften* (der *Status*) der Person und die davon abhängigen Rechtswirkungen zu beurtheilen sind, beantwortet die herrschende Ansicht dahin, dass unser Richter auf unsere Staatsbürger die Gesetze unsers Staates anzuwenden habe, wenngleich das Rechtsgeschäft von unsern Staatsbürgern im Aus-

lande abgeschlossen worden ist. Darüber ist aber viel Streit, wie es in dieser Beziehung mit den Ausländern zu halten sei. Mit Recht erklärt sich der Verf. (§. 22) gegen die besonders von den neuern Juristen verteidigte Ausdehnung, in welcher dieselben die auf den Status bezüglichen Gesetze des Wohnortes der Ausländer angewendet wissen wollen. Es ist schon oben erwähnt, wie widersprechend es ist, wenn unser Staat den Ausländern die Ausübung gewisser Rechte (z. B. über Sklaven) gestatten wollte, die er den eigenen Unterthanen aus guten Gründen entzogen hat. Der Verf. scheint in folgenden Regeln das Richtige getroffen zu haben: „1) Unser Recht macht von gewissen Eigenschaften der Person, z. B. Adel, Volljährigkeit u. s. w., die Stellung derselben im Privatrechte und gewisse sonstige der Person an sich zukommende Rechte theilweise abhängig. Sofern nun das Dasein jener Eigenschaften von einer Bestimmung des Gesetzes abhängt, und unsere Gesetze überhaupt solche Eigenschaften anerkennen, wird in Beziehung auf die Frage über das Vorhandensein der Eigenschaft an sich der Fremde nach dem Rechte seines Staates, nach den *statuta domicilii* auch bei uns beurtheilt, wenn nicht unsere Gesetze eine solche Eigenschaft in der Art bestimmen, dass erhellt, sie wollen ganz allgemein für Jeden, ohne Rücksicht auf seine Herkunft, ihre Bestimmung als unbedingte Norm geben.“ Nur insoweit gibt der Verf. ein allgemeines Wohnheitsrecht in Deutschland zu, welches aber nicht besteht rücksichtlich der Wirkungen dieser Eigenschaften. „Hier haben wir daher Dem zu folgen, was die Theorie an die Hand gibt. Hiernach haben 2) die Gerichte die rechtlichen Wirkungen jener Eigenschaften — nach den Gesetzen ihres Staates zu beurtheilen.“ Aus dem gemeinrechtlichen Grundsatz, dass jeder Fremde als rechtsfähig anzuerkennen sei, folgt nicht mehr, als dass wir denselben dem Einheimischen nicht nachsetzen. Wir behandeln daher z. B. den Fremden, der nach seinem Rechte noch minderjährig ist, auch bei uns als minderjährig; aber wir gestatten ihm in den Verkehrsverhältnissen bei uns nur die Rechte, welche unsere Gesetze dem Minderjährigen einräumen.

C. *Familienverhältnisse an sich und ihre persönlichen Wirkungen unter den Familiengliedern.* Da der Staat, welcher über Familienverhältnisse einer Person im Ganzen Bestimmungen trifft (§. 23) im Zweifel nur seine Unterthanen dabei im Auge hat, so folgt aus den an die Spitze gestellten Principien, dass unser Richter auf Fremde in dieser Hinsicht die Gesetze ihres Staates anzuwenden hat. Unser Richter hat daher die Gültigkeit einer Ehe, die von Bürgern unsers Staates im Auslande geschlossen wird, nach unsern Gesetzen, dagegen die Gültigkeit der Ehe unter Ausländern nach deren Gesetzen zu beurtheilen.

D. *Vermögensverhältnisse der Person im Ganzen. Intestaterbfolge und letztwillige Verfügungen. Dingliche Rechte an einzelnen Sachen.* Der Verf. zeigt zuerst (§. 24), wie die bis in das 18. Jahrh. herrschend gewesene Rechtsansicht, dass bei Beurtheilung der Vermögensverhältnisse einer Person im Ganzen, also auch der Intestaterbfolge einer Person, der Inhalt ihres Testaments und ihrer Testirfähigkeit rücksichtlich der unbeweglichen Sachen das Gesetz des Ortes, wo sie belegen sind, rücksichtlich der beweglichen das Gesetz des Wohnortes des Verstorbenen zur Anwendung zu bringen sei, sich seitdem nach und nach dahin geändert hat, dass in diesen Fällen lediglich das Gesetz des Wohnortes berücksichtigt werde. Diese Ansicht hält auch der Verf. für die richtige; er glaubt aber, dass sich dieselbe nach den von ihm aufgestellten Grundsätzen genügender und umfassender begründen und consequenter durchführen lasse. „1) Bei den Vermögensverhältnissen einer Person im Ganzen und den nicht obligatorischen Verfügungen über ihr Vermögen verhält es sich ähnlich, wie bei den Familienverhältnissen einer Person. Der Staat hat bei der Bestimmung jener Verhältnisse in der Regel nicht die *Objecte* im Auge, die zum Vermögen gehören, sondern die *Subjecte*, denen das Vermögen gehört oder gehören soll; es sollen hier keine Bestimmungen im Interesse des Verkehrsverhältnisses zu *Sachen* gegeben, sondern die allgemeinen vermögensrechtlichen Beziehungen der Person bestimmt werden. Er will auf eine den Grundbeziehungen dieser *Subjecte* und ihrer Interessen angemessene Weise jene Verhältnisse festsetzen. Solche Bestimmungen aber können im Zweifel nur auf Angehörige des Staates sich beziehen, und es kann dem Staate weder beikommen, noch für ihn ein besonderes Interesse vorliegen, solche vermögensrechtliche Grundverhältnisse auch bei Fremden reguliren zu wollen. — Es folgt somit aus dem Sinne und der Richtung unserer Gesetze: Die Vermögensverhältnisse einer Person im Ganzen und nicht obligatorische Verfügungen über ihr Vermögen hat unser Richter bei Einheimischen in der Regel“ (eine Ausnahme gilt in Betreff der Form der Disposition) „durchaus nach unserm Rechte, bei Fremden in der Regel durchaus nach dem Rechte ihres Staates zu beurtheilen, ohne Rücksicht auf den zufälligen Aufenthaltsort der Person, oder auf den Ort, wo die Vermögenstheile liegen. 2) Wenn dagegen unser Staat über *Sachen als solche* und dieselben unmittelbar als *Object des Verhältnisses* genommen Bestimmungen gibt, über die Natur der unmittelbar an solchen Sachen möglichen Rechte, über die Weise, wie sie zu erwerben sind, und über die Fähigkeit sie zu erwerben: so hat er hier das Verhältniss der *Sache an sich* und den Verkehr mit derselben im Auge, und seine Bestimmung ist daher ihrem Sinne und ihrer Richtung gemäss

auf Jeden anzuwenden, der mit der Sache in die betreffende Beziehung kommt. Der Umstand, ob der Letztere Einheimischer oder Fremder ist, kann daher *hier nicht* in Betracht kommen. Im Zweifel aber können solche Bestimmungen des Staates über *Sachen* sich nur auf die *im Bereiche des Staates liegenden Sachen* beziehen. Denn die Verhältnisse der ausserhalb seines Bereiches liegenden Sachen zu reguliren, kann nicht seine Absicht sein. — Hierdurch erhalten wir die zweite Regel: Handelt es sich von Bestimmungen, welche unmittelbar Sachen als solche betreffen, z. B. die Weise, wie die (dinglichen) Rechte an ihnen erworben werden, die Natur, der Umfang, die Beschränkungen dieser Rechte, die Frage, welche Personen solche Sachen haben können, die Grundsätze über ihren Besitz: so hat unser Richter im Zweifel über die bei uns liegenden Sachen unser Recht, über die auswärts liegenden das Recht des Ortes, wo sie liegen, zur Anwendung zu bringen, ohne Rücksicht darauf, ob die dabei beteiligte Person ein Inländer oder ein Ausländer ist.“ So weit diese Abhandlung, deren Schluss im nächsten Hefte versprochen wird.

Marburg.

Duncker.

Medicin.

Das typhöse Fieber in anatomischem, pathologischem und therapeutischem Bezüge, sowie in ausführlicher Vergleichung mit den am häufigsten vorkommenden acuten Krankheiten. Von Dr. P. C. A. Louis, Arzte am Hôtel-Dieu, erstem Amtsarzte im Seine-Departement, beständigem Präsidenten der Gesellschaft medicinischer Forschungen und Mitglieder der königl. Akademie der Medicin zu Paris u. s. w. Nach der zweiten, bedeutend vermehrten Auflage deutsch bearbeitet von Dr. Siegmund Frankenberg, und mit einem Vorworte versehen von E. F. v. Marcus, der Med. und Chir. Doctor, königl. baierischem Hofrathe, öffentl. ordentl. Professor der medicinischen Klinik u. s. w. Erster und zweiter Theil. Leipzig, Kollmann. 1842. Gr. 8. 4 Thlr.

Die Eigenthümlichkeit dieses Werkes beruht in einer sehr sorgfältigen Aufzählung der an Lebenden und in der Leiche gemachten Beobachtungen bei solchen Kranken, welche am typhösen Fieber gelitten haben, und Vergleichung der Sectionsergebnisse mit denen, welche bei andern acuten Krankheiten vorkamen, wobei immer als Hauptzweck vom Verf. verfolgt wird, numerische Angaben der Häufigkeit des Vorkommens aufzufinden. Beigegeben und in dem Werke selbst zerstreut sind 59 mit hinlänglicher Ausführlichkeit erzählte Krankheitsfälle mit kurzer Angabe der Medication. Alles theoretische Raisonement ist, mit Ausnahme einiger sich von selbst aufdringenden Reflexionen, entfernt geblie-

ben, und wenn sich dieses bei der ausgesprochenen Tendenz des Werkes als zweckmässig ganz von selbst darstellt, so hätte, dünkt uns, dies doch nicht bis so weit getrieben werden sollen, dass auch die *Definition* des typhösen Fiebers weggeliebt, denn so fehlt es dem Beurtheiler an allem Anhalte in Bezug auf den nosologischen Werth des hier Gegebenen und erschwert den Anschluss desselben an das anderweit über diese Krankheit schon wissenschaftlich Erörterte. Dem Verf. scheinen typhöse Fieber nur diejenigen zu sein, bei welchen sich in den Eingeweiden jene elliptischen Drüsenanhäufungen (*Plaques*) vorfinden, auf die er in diagnostischer Hinsicht so grossen Werth legt, und ganz unerörtert bleibt die Frage, ob diese Drüsenanhäufungen immer und in allen Fällen bei den typhösen Fiebern da sein müssen, oder ob sie nur bei der jetzigen Epidemie oder nur in einer gewissen Form des Typhus (Abdominaltyphus) und auch da immer erscheinen. Wenn aber die nervöse oder typhöse Form der Krankheiten theils wechselnd ist zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, theils viel allgemeiner denn als blosser Abdominaltyphus aufgefasst werden muss, so kann auch der hier gelieferte Reichthum an pathologisch-anatomischen Thatsachen nicht für die typhöse Form der Fieber überhaupt gelten, was übrigens der Zusammenstellung selbst ihren Werth nicht rauben kann.

Den Anfang machen sieben Krankheitsfälle von Typhuskranken, welche zwischen dem 16. und 30. Tage der Affection starben, und sechs Krankheitsfälle von Typhus, in welchen der Tod zwischen dem 8. und 12. Krankheitstage erfolgte, besonders um zu erweisen, dass jene Darmverbildungen nicht erst in Folge des Krankseins sich entwickelt haben. Ihnen folgen noch fünf Fälle, in welchen der Tod nach dem 30. Tage erfolgte. — Dann folgt die Beschreibung des Zustandes, in welchem sich die einzelnen Organe in den untersuchten Leichen befunden haben, nach anatomischer Reihenfolge. Jedenfalls der lehrreichste Theil des Buches, und es ist dabei besonders lobenswerth, dass nebenbei der Zustand der Organe angegeben wird, wie er sich bei den an andern acuten Krankheiten Gestorbenen gefunden hat; so treten die Eigenthümlichkeiten jener Krankheiten, welche der Verf. Typhus nennt, mit grösserer Bestimmtheit hervor. Auch in diesem Abschnitte sind eine Anzahl Krankenberichte mit den Sectionsbefunden aufgenommen. Ausser den Veränderungen in der Darmschleimhaut (welche der Verf. als Todesursache anzusehen gewohnt ist, so vielfach sie auch bei Gesunden und Geheilten da sein mögen) kommen auch noch secundäre Erscheinungen an andern Theilen vor, die ihm als Todesursachen gelten, so ein phlegmonöses Erysipelas der untern Extremitäten, eine mässige Arachnoiditis, eine pseudomembranöse Entzündung der Luftwege, ein Ödem der Glottis, eine in Eiterung übergegangene Entzündung des submucösen Zellgewebes im Pharynx, ferner Hepatisation und Überfüllung der Lungen und Erweichung der Magenschleimhaut. Als Hauptergebniss der anatomischen Untersuchungen bei den am Typhus Verstorbenen stellt nun der Verf. jene *Plaques elliptiques* im Dünndarme auf, welche nach dem Cöcum hin bedeutender und tiefer verändert, ja bis zur Perforation gesteigert sich finden; auch ist das ihnen

entsprechende Zellgewebe des Darmkanals mit verändert, sodass nicht entschieden ist, ob die Veränderung der Drüsenanhäufungen von dem Zellgewebe oder von den Drüsen selbst ausgehe. Da die typhöse Affection besonders zu Ulcerationen in den Schleimhäuten sich hinneigt, so sei dieselbe für die übrigen acuten Krankheiten, was die Phthisis für die chronischen sei.

Hierauf folgt eine Abhandlung über die typhöse Affection bei Kindern nach den Angaben zweier jungen Ärzte, Rilliet und Taupin, nach welchen sich die Ansichten des Verf. auch bei Kindern bestätigen sollen.

Eben so genau wie die Ergebnisse der Leichenöffnungen werden nun (S. 352 f.) die Symptome der typhösen Affection betrachtet, wobei immer die Symptome bei den am Typhus und bei den an andern acuten Krankheiten Genesenen lehrreich verglichen werden. Die hauptsächlichst hier verglichenen Symptome sind: Diarrhoe, Bauchschmerzen, Meteorismus, gastrische Erscheinungen, Verhalten der Zunge, des Mundes und des Rachens, Schlingbeschwerden. Die weitere Betrachtung der Symptome folgt nun im zweiten Theile und enthält Cephalalgie, Somnolenz, Delir, Krämpfe, Zustand der Kräfte, schmerzhaftes und ödematöse Extremitäten, Epistaxis, Zustand der Augen, Ohren und der Haut, Frost, Hitze, Schweiß, Puls, Stimme, Respiration. Hierauf Vergleichung dieser Symptome mit denen des intermittirenden Fiebers und Zustand des den Typhösen während des Lebens entzogenen Blutes. Beigegeben sind mehre Krankengeschichten.

Das achte Capitel (II, S. 155 f.) enthält die Diagnose, durch Zusammenstellung der Symptome und Krankengeschichten erläutert; dann eine Abhandlung über die Frage, ob der Kriegstypus und die typhöse Affection eine und dieselbe Krankheit sei, was bejaht wird; und eine zweite Abhandlung, ob die *Febris continua* der Engländer (*typhus fever*) und die typhöse Affection eine und dieselbe Krankheit sei, was geleugnet wird.

Das neunte Capitel (S. 277 f.) handelt von der Perforation des Dünndarmes und von den Krystallen im Darmkanale der Typhösen. Dann folgt die Prognose und die Ursache in den zwei nächsten Capiteln. Die Contagiosität durch unmittelbaren Contact der Kranken und durch ihre Atmosphäre, sowie durch Personen, welche mit den Kranken umgingen, wird behauptet, ebenso die epidemische Verbreitung.

Die Behandlung macht den fünften Abschnitt des Werkes aus (S. 323—433) und geht nun einzeln die Blutentziehung (mässige Blutentziehung sei nützlicher als starke und gehäufte), die Evacuantien, das Opium, die Tonica, die Vesicatorien (werden verworfen), die Eisumschläge auf den Kopf in besondern Capiteln durch.

Zu verwundern ist, dass der so nützlichen Mineralsäuren gar nicht gedacht wird; eben so wenig erklärt sich aus diesem therapeutischen Abschnitte manches Auffallende in den erzählten Krankengeschichten, z. B. der häufige Gebrauch des Chinaweins, des Chinaextracts (zu zwei Drachmen und halben Unzen), der Chinaklystire, des schwefelsauren Chinins zu funfzehn

Gran, des Moschus zu acht Gran in aromatischem Aufgusse u. A. m., wie auch manches Unverständliche, z. B. *Potio tonica* und ähnliche Spitalformeln, Halbklystire, der Ausdruck: sieben Pfund Eis, neun Pfund Eis auf den Kopf u. dgl.

Der fünfte Abschnitt (S. 434—441) betrachtet die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der typhösen Affection und andern acuten fieberhaften Krankheiten. Die erstern zeichnen sich aus durch Charakter und Anzahl ihrer Symptome, durch die Eigenschaft, sich spontan und contagiös zu entwickeln, durch das Alter, in welchem sie vorkommt (Jugend und früheres Mannesalter), constante Entwicklung von der essentiellen Störung aus, durch die Anzahl der Störungen und Neigung zur Exulceration.

Die Nachträge handeln 1) von der Behandlung der typhösen Affection durch Bleizucker, nach der Empfehlung des Kreisphysicus Dr. Spiritus in Solingen; 2) von der Behandlung des *Typhus fever* in England (örtliche und allgemeine Blutentleerung, Calomel in Gaben von 3—6 Gran, Coloquithenextract, Ricinusöl, Bittersalz, Senegaaufguss, Vesicatorien, Tonica); 3) von Behandlung der typhösen Affection mit rothem Quecksilberoxyd, nach Valli in Italien und Archambault-Reverdy, besonders bei Neigung zu fauliger Zersetzung; 4) von Dr. Martin Geigel's Ansichten über Entstehung und Behandlung des Ganglientypus, nach dessen Schrift: Untersuchungen über Entstehung des Krankheitsgenius, dessen einzelne Formen und Gesetzgebung für ärztliches Handeln, namentlich in Bezug auf die Jetztzeit (Würzburg 1840).

Wir haben also an dem vorliegenden Werke eine sehr ausführliche, genaue und mit Belegen versehene Monographie derjenigen Krankheit vor uns, welche mit den oben beschriebenen anatomischen Veränderungen des Darmkanals in Verbindung steht, also eigentlich Dessen, was wir Abdominaltyphus zu nennen gewohnt sind. Eine allgemeinere Ansicht der typhösen Affection, welche zugleich die ursprünglichen Brust- und Kopfleiden berücksichtigte, von denen ähnliche nervöse Krankheitsbilder abhängen, sucht man hier vergebens. Das Princip der Krankheitsbetrachtung ist ein ausschliessend anatomisches, und eben deshalb, weil blos der anatomische Befund als das Wesen der in Rede stehenden Krankheit angesehen wird, vermisst man ein am Krankenbette leicht wiederzufindendes Krankheitsbild, wie es der Arzt braucht, und das Buch gibt ein lebendiges Beispiel davon, dass die pathologische Anatomie zwar das wesentlichste Moment zur Förderung pathologischer Studien bleibe, zum nosologischen Eintheilungsgrunde aber, wenigstens für jetzt noch, sich durchaus nicht eigene.

Die Übersetzung liest sich gut, ist aber nicht frei von sprachlichen, stilistischen und orthographischen Fehlern, die nur auf Flüchtigkeit zu beruhen scheinen und sich leicht hätten vermeiden lassen. Ob treu übersetzt ist, vermag Ref. nicht zu beurtheilen.

Dresden.

Choulant.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang.

N^o. 155.

30. Juni 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Prof. *Brüloff* an der Universität in Petersburg ist zum Staatsrath ernannt worden.

Prof. *Deepe* in Koblenz ist zum Professor der lateinischen Literatur und Antiquitäten an der Akademie zu Münster ernannt worden.

Den Hofbibliothekar Prof. Gr. v. *Dietrichstein* in Wien hat die Akademie der schönen Künste in Paris zu ihrem correspondirenden Mitgliede gewählt.

Prof. Dr. J. A. *Dorner* in Kiel folgt einem Rufe als Professor in der theologischen Facultät, Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums in Königsberg.

Der ausserordentliche Professor an der Universität Würzburg Dr. Jos. *Held* ist zum ordentlichen Professor für deutsches Privatrecht, baierisches Land- und Lehnrecht daselbst ernannt.

Der Rabbiner Dr. Samuel *Hirsch* in Dessau (Verfasser der Religionsphilosophie der Juden, der neulich erschienenen Schrift gegen Bruno Bauer's Judenfrage u. A.) folgt dem Rufe als grossherzoglich luxemburgischer Landrabbiner.

Dem Geheimen und Ober-Medicinalrath Dr. v. *Koenen* in Berlin wurde am 22. Mai als am Tage seines 50jährigen Dienstjubiläums der rothe Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub ertheilt, wie ihm von der juristischen Facultät zu Breslau, weil er zu Frankfurt a. d. O. promovirt worden war, ein erneuertes Ehrendiplom zugesendet wurde.

Privatdocent Dr. *Kopp* in Giessen ist zum ausserordentlichen Professor der Physik und Chemie daselbst ernannt worden.

Privatdocent Dr. Karl Gotth. *Lehmann* in Leipzig hat eine ausserordentliche Professur in der medicinischen Facultät der Universität daselbst erhalten.

In die durch Hallwach's Tod erledigte Stelle eines Vicepräsidenten des hessischen Obergerichts zu Mainz ist Dr. *Levita*, bisher Vicepräsident des Kreisgerichts, eingerückt.

Der früher am Gymnasium zu Annaberg angestellte Subrector Aug. Wilh. *Manzius* ist Pfarrer in Wolkenstein geworden.

Der aus der Universität zu Dorpat ausgetretene Professor der Rechte Dr. v. *Madai* hat sich bei der Universität zu Berlin als Privatdocent der juristischen Facultät habilitirt.

Dr. Joh. *Mauss*, Professor der Geschichte zu Lemberg, hat den Titel eines kaiserl. Raths erhalten.

Der König von Preussen hat dem Professor Cesar v. *Musini* zu Florenz den rothen Adlerorden dritter Klasse verliehen.

Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Ollenroth* in Bromberg hat das Prädicat eines Geh. Medicinalraths erhalten.

Der Director der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena Prof. Dr. *Pabst* ist zum Geh. Finanzrath und vortragenden Rath im Ministerium des königl. Hauses 2. Abth. zu Berlin ernannt.

Dr. Herm. *Quincke*, praktischer Arzt in Frankfurt a. d. O., ist zum Medicinalrath bei dem Medicinalcollegium in Berlin ernannt worden.

Dr. Heinr. Ludw. Ferd. *Robert*, zeither als Privatdocent an der Universität Marburg thätig, hat eine ausserordentliche Professur der Medicin erhalten.

Dem Prof. *Ruckgaber* zu Rottwell ist das Rectorat des Gymnasiums und der Realschule daselbst übertragen worden.

Dr. theol. Karl Chr. *Siegel*, Diaconus an der Thomaskirche in Leipzig, ist zum Pastor an der Nicolaikirche befördert worden.

Geheimrath Dr. *Tiedemann* in Heidelberg hat das Ritterkreuz des griechischen Erlöserordens erhalten.

Regierungsrath *Tschirner*, bisher beim Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten in Berlin beschäftigt, ist zum Geh. Regierungsrath und vortragenden Rath ernannt worden.

Der Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Ullmann* in Marburg ist von dem Amte eines Directors der klinischen Institute entbunden worden.

Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Wendt* in Breslau hat den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhalten.

Nekrolog.

Am 2. Mai starb zu Pesth Graf Jos. v. *Desseffy*, Ehrenmitglied der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft, Verfasser mehrer Schriften, von denen ins Deutsche übersetzt sind: Über Pressfreiheit und Büchercensur (Leipzig 1831); Zergliederung des Werkes: Über den Credit (Keschau 1831).

Am 4. Mai zu Schönthal der Ephorus Prof. M. Chr. G. *Wunderlich* im 63. Jahre.

Am 7. Mai zu Roitzenburg Karl *Riemann*, Präpositus und Pastor primarius daselbst, im 58. Jahre.

Am 7. Mai zu Wien Ignaz Frh. v. *Reinhart* zu Turnfels und Ferkleben, k. k. Hofrath und Director des geheimen Haus-, Hof- und Staatsrathes, geb. zu Innsbruck am 12. Nov. 1782. Verfasser mehrer historisch-publicistischer Abhandlungen.

Am 8. Mai zu Odessa Hofrath A. *Spada*, Bibliothekar der dortigen Bibliothek, Mitglied auswärtiger gelehrter Gesellschaften, Verfasser mehrer Schriften.

Am 13. Mai zu Breslau Agnes *Franz*, als Dichterin und Verfasserin vieler Novellen und Romane bekannt, geb. zu Militsch in Schlesien am 8. März 1795 (1794).

Am 18. Mai zu Gotha Buchhändler Dr. Christ. Friedr. *Perthes*, Ritter des königl. sächsischen Civil-Verdienstordens, geb. zu Rudolstadt am 20. April 1772, ein um Literatur und Vaterland vielverdienter Mann.

Am 19. Mai zu Erlangen Dr. Karl Aug. *Gründler*, königl. bayerischer Hofrath und quiescirter ordentlicher Professor der Rechte an der Universität daselbst; geb. zu Halle am 21. Nov. 1769. Er trat 1794 als Privatdocent in Halle auf und wurde 1796 als ausserordentlicher Professor nach Erlangen berufen. Vgl. Fikenscher's Gesch. der Universität zu Erlangen S. 282. Seine zahlreichen Schriften s. bei Meusel Bd. II, S. 692; Bd. IX, S. 470; Bd. XVII, S. 802; Bd. XXII, Lief. 2, S. 474.

Am 20. Mai zu München Dr. Fr. Ed. *Desberger*, Professor der Mathematik an der Universität, Mitglied der Akademie, Rector der polytechnischen Schule und zweiter Vorstand des polytechnischen Vereins, im 57. Jahre. Er schrieb: Algebra (Stuttgart 1831); Über die Generalcharte von Südamerika (München 1831); Arithmetik (1832, 1836); Die Statik der festen Körper (1835).

Am 20. Mai zu München Joh. Mich. *Hauber*, Hofcapell-director und Propst an der St.-Cajetans-Hof- und Stiftskirche, im 65. Jahre, früher Prediger in der Auvorstadt, dann Prediger an der Frauenkirche, seit 1818 Hofprediger, seit 1819 Hofcaplan; geb. zu Irrsee im Isarkreise am 2. Aug. 1778. Von ihm erschienen: Der musikalische Liederfreund (12 Hefte, 1814); Christliche Lieder und Gebete (1814); Erzählungen und Parabeln (2. Aufl., 1815); Jugendbibliothek (6 Bde., 1818—1826); Gesanglehre (1818); Vollständiger Jahrgang lateinischer Kirchenmusik (1819); Materialien zum Schön- und Rechtschreiben (1821); Gebetbuch für katholische Christen (1823); Predigten.

Am 22. Mai zu Berlin Prof. Dr. Karl Im. *Kalau*, früher Rector am Gymnasium zu Bromberg.

Am 25. Mai zu Meiningen Karl *Schöppach*, Lehrer an dem Gymnasium daselbst, im 31. Jahre. Er war als Secretär des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins thätig und gab im Namen desselben heraus: Hennebergisches Urkundenbuch (1. Th., Meiningen 1842).

Am 26. Mai zu Berlin Joh. Friedr. *Poppe*, pensionirter Professor der Geschichte am Joachimthalschen Gymnasium, im 91. Jahre; geb. zu Haustenbeck am 24. Jan. 1753. Seine Schriften sind verzeichnet bei Meusel Bd. VI, S. 148; Bd. XV, S. 71.

Am 29. Mai zu Dresden der Veteran der topographischen Kupferstecherkunst Joh. Ant. *Buch*, Kupferstecher bei der königl. Militair-Plankammer und Mitglied der Akademie der Künste, im 70. Lebensjahre.

Auf seinem Landgute bei Winchester Dr. *Latham*, einer der ausgezeichnetsten Ornithologen, im 78. Jahre. Anerkannt ist der Werth seiner Werke: *General synopsis of birds* (6 Bde., 1781—1785 und Zusätze 1787 und 1801); *Index ornithologicus* (2 Bde., 1790; mit Supplementen 1801); *Natural history of the species of sawfish and other subjects* (1815).

Chronik der Gymnasien.

Dresden.

In dem Personale der Lehrer des Gymnasiums (Kreuzschule) haben im vergangenen Schuljahre folgende Veränderungen stattgefunden. Als Lehrer der Mathematik ist Dr. Heinrich Richard *Baltzer*, vorher Lehrer an der Gewerbschule in Chemnitz, eingetreten. Nach Abgang des Collaborators Max.

Hallbauer, welcher zum Diaconat zu St.-Petri in Rochlitz berufen wurde, ist dessen Function dem zweiten Collaborator Louis *Götz* mit dem Range eines Oberlehrers übertragen worden; die übrigen Collaboratoren *Lindemann*, *Grüsse*, *Albani* sind aufgerückt, die letzte Stelle blieb noch unbesetzt. Die Zahl der Schüler in zehn Klassen beträgt 303. Das für die am 3. u. f. April gehaltenen Schulfestlichkeiten ausgegebene Programm enthält: *Arminii Koechly de lacunis in Quinto Smyrnaeo quaestio*. Mit Verlangen hat man der von dem Verfasser verheissenen Bearbeitung des Quintus Smyrnäus seit längerer Zeit entgegengesehen, indessen den würdigen Mitarbeiter an dem Werke, den Director Spitzner in Wittenberg, der Tod abgerufen hat. Erfreulich ist daher die in dem genannten Programm ausgesprochene Versicherung, die Herausgabe werde in Kurzem erfolgen und nie haben die darauf gerichteten Studien geruht. Dass damit der philologischen Literatur eine nicht unbedeutende Förderung gewährt werde, lässt sich nach den gegebenen Proben voraussetzen, und nur erfreulich kann sein, das bisher auf eine geringere Zahl der Classiker älterer Zeit gerichtete Studium wieder den vernachlässigten Werken der späteren Zeit zugewendet zu sehen. Da hier weder der Inhalt des Programms verzeichnet, noch auf eine Beurtheilung der einzelnen behandelten Stellen eingegangen werden kann, so genüge die Angabe, dass durch das Dichtwerk des Quintus hindurch die Stellen aufgesucht und beurtheilt werden, in welchen der vermisste Zusammenhang, oder beziehungslose und deshalb für verdorben angesehene Worte auf die Annahme von Lücken führen, wie schon Spitzner und Hermann früher bemerkt haben. Das Ganze erweist eine grosse Vertrautheit mit epischer Darstellung und Diction, wie nicht minder einen feinen und sichern Takt in der Beurtheilung des Einzelnen. Mag auch da und dort die Beistimmung nicht geradehin erfolgen, so ist doch Vieles auf eine anzuerkennende Wahrscheinlichkeit zurückgeführt und dem Kritiker eine recht erfreuliche Gabe dargeboten.

Weimar.

Zu der dem Andenken des Herzogs Wilhelm Ernst gewidmeten Feier am 30. Oct. v. J. hatte Collaborator Dr. Const. *Scharff* durch ein Programm eingeladen: *Commentatio de veterum re telegraphica*. Das lateinische Festgedicht zur Feier der Vermählung des Erbrossherzogs hatte den Director Consistorialrath Dr. *Gernhard* zum Verfasser. Am 2. Febr. hielt bei der Feier des Geburtsfestes des Grossherzogs Prof. Dr. K. Ludw. Albr. *Kunze* die Rede, über das Leben und die Verdienste des grossen Mathematikers Copernicus. Dem ersten Collaborator Dr. Ernst *Lieberkühn* wurde der Titel eines Professors, dem Prof. Dr. *Kunze* die goldene Civilverdienstmedaille verliehen. Die Zahl der Schüler beträgt 140, von denen 7 die Universität zu Ostern bezogen. Zu dem Actus der Prüfungen und Entlassung der Schüler schrieb der Director Consistorialrath Dr. *Gernhard* das Programm: *De Compositione carminum Horatii explananda Part. III*. Der Verfasser behandelt nicht Varianten oder Emendationen, sondern den Grundgedanken und die dichterische Composition zweier Gedichte des Horatius (I, 28 und II, 20), um im Besondern den modernisirenden Erklärungen Düntzer's zu entgegen. Ein ruhiger Blick und ungetrübter Geschmack findet das Wahre, sodass Beistimmung nicht fehlen kann. Der Verfasser steht aber eben so fern von Denen, die Horatius ewig nur scherzen lassen, als von Denen, die ihm eine sentimentale Philosophie aufdringen.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Für die wohlöbliche Redaction der Jahrbücher für wissenschaftl. Kritik, welche (wie die im Juni erschienenen April-Blätter Nr. 79 u. 80 zeigen) die Beurtheilung des streng physikalisch-philologischen Buches von Schweigger über die naturwissenschaftlichen Mythen und hieroglyphischen Bilder der samothracischen Mysterien einem Recensenten übertrug, der weder Physiker noch Philolog ist, mögen die Schlussworte abgedruckt werden der Recension desselben Buches im Journal des Savants, Nov. 1837: „L'auteur a réellement éclairci plus d'une question essentielle — on trouve dans son travail une vaste érudition, un noble enthousiasme pour le progrès des connaissances utiles, un parfait sentiment des convenances dans la discussion; et l'ouvrage que nous annonçons sera consulté avec fruit par tous ceux qui à l'avenir entreprendront la tâche difficile d'expliquer les traditions sacerdotales, les rites, les cérémonies et les fictions religieuses de l'antiquité. C. B. H.“ Man sieht: anders urtheilt ein Carl Ben. Hase; anders ein Herr Stuhr.

Der Verleger.

Eisenhuth'sche Stiftung.

Der im Jahre 1826 verstorbene königl. sächsische Hofrath und Kreisamtmann, Wilhelm Christoph Eisenhuth, hat mittels eines beim Kreisamte Leipzig niedergelegten Codicills d. d. 27. März und insin. 23. Mai 1822 ein Capital von 2500 Thln. zu einer Stiftung akademischer Preisaufgaben für angehende Juristen ausgesetzt und dessen Verwaltung dem unterzeichneten Collegio übertragen, dabei aber neben mehreren andern, nicht hierher gehörigen Bestimmungen Folgendes verfügt:

a) Der Preis für diejenige Schrift, welche die aufgestellten Preisaufgaben sowohl in Ansehung des Ausdrucks als der Sache selbst am genügendsten beantwortet hat, soll für jetzt, und von einer möglicher Weise künftig eintretenden Erhöhung desselben abgesehen,

funfzig Thaler im 20-Guldenfusse betragen.

b) Wer um diesen Preis sich bewerben will, muss wenigstens drei Jahre, und unter diesen zwei Jahre in Leipzig die Rechtswissenschaft studirt, darf jedoch nicht über zwei Jahre die Universität, welche er zuletzt frequentirt hat, verlassen haben. Auf den persönlichen Aufenthalt in Leipzig zur Zeit der Bewerbung kommt nichts an. Auch die bereits erfolgte Anstellung des Bewerbers in irgend einem bürgerlichen Verhältnisse ist kein Hinderniss, wenn nur zur Zeit, in welche die Bewerbung fällt, und deren Anfang nach dem Tage der Aufgabe zu beurtheilen ist, noch nicht zwei Jahre seit der Beendigung der akademischen Laufbahn verflossen sind.

c) Die einzureichenden Abhandlungen müssen in lateinischer Sprache abgefasst, reinlich und leserlich geschrieben sein und dürfen bei nicht allzu weitläufiger, aber auch nicht allzu enger und kleiner Schrift nicht über zwölf geschriebene Bogen im gewöhnlichen Schreibpapierformat betragen. Widrigenfalls können sie, wenn sie auch des Preises würdig befunden werden, dafern nicht ausserordentliche Umstände eintreten, wenigstens nicht zum Abdruck auf Kosten der Stiftung befördert werden.

Diese Stiftung, welche zwar der Stifter späterhin widerrufen, dessen nach ihm verstorbene Ehegattin aber durch letzten Willen wiederhergestellt hat, ist nach dem im Jahre 1837 erfolgten Ableben dieser letzten und nach Beseitigung einiger der Gangbarmachung derselben bisher entgegenstehenden Hindernisse nunmehr ins Leben getreten, und man hat daher zur Ausschreibung der ersten Preisaufgabe vorschreiten können. Gegenstand derselben soll für diesmal eine Abhandlung sein:

De forma et vi codicillorum testamento confirmatorum.

Indem man dieses hiernit zur öffentlichen Kenntniss bringt, bemerkt

man zugleich, dass die zu fertigenden Arbeiten bis zum letzten Mai 1844 bei dem Facultätsactuar unter dessen Adresse versiegelt eingereicht, oder mit der Post an denselben portofrei eingesendet werden müssen, dass das erste Blatt mit einem Motto zu beschreiben, der Vor- und Zuname des Verfassers aber nebst der Angabe seines Vaterlands und gegenwärtigen Aufenthalts, auch nach Befinden seiner dermaligen Anstellung in einem besonders, und zwar doppelt versiegelten Zettel dem Aufsätze unmittelbar beizulegen ist, indem Derjenige, welcher diese Vorschriften nicht befolgt, nach §. X des fraglichen Codicills sich des Anspruchs auf den Preis verlustig macht, sowie endlich, dass im Monat September 1844 die Preisvertheilung vorgenommen werden wird.

Leipzig, am 19. Mai 1843.

Die Juristenfacultät zu Leipzig.

Heute wurde ausgegeben:

Conversations - Lexikon. Neunte Auflage. Dreizehntes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Hefen zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Gr. 1 Freieremplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations - Lexikon (Auflage 25,000 Exemplare) werden der Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, 10. Juni 1843.

J. A. Brockhaus.

Vollständig ist jetzt bei mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Thierreich geordnet nach seiner Organisation.

Als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie.

Von

Baron von Cuvier.

Nach der zweiten, vermehrten Ausgabe übersezt und durch Zusätze erweitert von

J. S. Voigt,

Geheimer Hofrath und Professor.

Sechs Bände. Gr. 8. 1831 — 43. 18 Thlr.

Der erste Band dieses ausgezeichneten Werkes enthält Säugethiere und Vögel (1831, 4 Thlr.); der zweite Reptilien und Fische (1832, 2 Thlr. 10 Ngr.); der dritte Mollusken (1834, 2 Thlr. 20 Ngr.); der vierte Anneliden, Crustaceen, Arachniden und ungeflügelte Insekten (1836, 2 Thlr. 10 Ngr.); der fünfte die eigentlichen Insekten (1839, 3 Thlr. 10 Ngr.) und der sechste Band die Zoophyten nebst einem vollständigen Register der citirten Schriftsteller (1843, 3 Thlr. 10 Ngr.).

Leipzig, im Juni 1843.

J. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1843. Mai.

Inhalt:

Nr. 121. Schriften über den Ursprung der dramatischen Poesie in Frankreich. (Nr. 121—123) = **Nr. 122.** Konrad Siebenhorn's Höllenbriefe an seine lieben Freunde in Deutschland. Herausg. von F. Fuchsmond. = **Nr. 123.** A memoir of Ireland, native and saxon. By D. O'Connell. = **Nr. 124.** Rückblicke. Drei Landschaftsmaler. (Nr. 124—126) = **Nr. 125.** Der Jakobiner in Wien. = **Nr. 126.** Schafspeare als Vermittler zweier Nationen. Von K. Simrock. — Betrachtungen. = **Nr. 127.** Der Bischof Eylert über Friedrich Wilhelm III. Von W. v. Lüdemann. (Nr. 127, 128.) = **Nr. 129.** Commentatoren deutscher Dichter. (Nr. 129, 130.) — Amusements philologiques par Philomneste. = **Nr. 130.** Die Stellung der Schriftsteller in England. = **Nr. 131.** Stimmen der Zeit. Von W. Alexis. (Nr. 131, 132.) = **Nr. 133.** Ludwig Achim's von Arnim sämtliche Werke. Herausg. von W. Grimm. In zwölf Bänden. Erster bis dritter und fünfter bis achter Band. Erster Artikel. Von G. Pfizer. (Nr. 133—136.) — Romanenliteratur. — Eine englische Correspondenz über Berlin. = **Nr. 135.** Ein St.-Johannistag in dem Pyrenäen-Departement des Arriège. (Nr. 135, 136.) = **Nr. 137.** Der deutsche Volkverein. Von F. Liebe. (Nr. 137, 138.) — Der Dichter Benz und Friederike v. Geseheim. Herausg. von A. Stöber. Von L. Braunsfels. = **Nr. 138.** Dänemark und seine Könige bis zum Antritt des Oldenburger Hauses (1448). Vom Grafen C. Reventlow-Farve. = **Nr. 139.** Uebersicht der neuesten poetischen Literatur. Erster Artikel. (Nr. 139—141.) = **Nr. 140.** Der köln'sche Dom als freie deutsche Kirche. Gedanken über Nationalität, Kunst und Religion beim Wiederbeginne des Baues. Von M. Carrière. = **Nr. 141.** Von den neuesten Bereicherungen der deutschen Sprache. = **Nr. 142.** Vitae CIII virorum illustrium qui saeculo XV extiterunt auctore coaevo Vespasiano Florentino. Praeit Bernardini Baldi de historia tractatus. Von Alfred Reumont. (Nr. 142, 143.) — Romanenliteratur. = **Nr. 143.** Eine Reliquie von Immermann. = **Nr. 144.** Kunstbestrebungen der Gegenwart. Von A. Hallmann. (Nr. 144—146.) = **Nr. 145.** Reise durch einige Gegenden des nördlichen Grönlands von L. Stephani. — **Nr. 146.** Ältere französische Literatur. (Nr. 146, 147.) = **Nr. 147.** Reiseliteratur. Erster Artikel. Von H. Marggraff. (Nr. 147—149.) = **Nr. 148.** Uebersetzer, hört, hört! = **Nr. 149.** Römische Geschichte von P. v. Kobbe. Zweiter Theil. (Nr. 149, 150.) = **Nr. 150.** Holländische Preiskrieger von J. P. Heije, nebst einem Vorwort über holländische Sprache und Literatur. Von F. Pauthal (gen. F. F. Franke). (Nr. 150, 151.) = **Nr. 151.** Notice sur le roman en vers des sept sages de Rome. Von Adelbert Keller. = **Notizen, Miscellen, Bibliographie, Literarische Anzeigen** &c.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochentieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **ISIS** von Wien ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Seite $2\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** &c. werden gegen Vergütung von 3 Thln. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Juni 1843.

F. W. Brockhaus.

En vente chez **Brockhaus & Avenarius à Leipzig:**

ÉCHO

de la littérature française.

Troisième année. 1843.

Il paraît chaque semaine un numéro de 1—2 feuilles. — Prix par an $5\frac{1}{2}$ Thlr. — On s'abonne chez tous les libraires et à tous les bureaux de poste. — Les nouveaux abonnés pour l'année 1843, peuvent se procurer les deux premières années de l'**ECHO** au prix d'une seule.

Sommaire des Nos. 18—21.

Un pèlerinage sans foi. Par **Aimé Royet**. — Le duc de Brancas. — L'hôtel de l'Escaut à Ostende. Par **G. B.** — Les prédicateurs célèbres de Paris. — Le czar fait aller ses sujets, mais il ne les envoie pas promener. — Les premières armes de M. le duc de Montpensier. — Vie publique et privée de Lamartine, par M. Chappuy-Montlaville. — La Grèce et les Cyclades en 1841. Par **Buchon**. — Les deux Bassompierre. Par **Félix Mornand**. — Les mignards. — Les privilèges de Vienne. — Les petits Machiavels. Par **Léon Gozlan**.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Asverus (Est.),

Die Denunciation der Römer und ihr geschichtlicher Zusammenhang mit dem ersten proceßleitenden Decrete.

Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Woeniger (A. Thdr.),

Das Sacralsystem und das Provocationsverfahren der Römer. Zwei Beiträge zur Kunde des römischen Staats- und Rechtslebens.

Gr. 8. 1 Thlr. 24 Ngr.

Leipzig, im Juni 1843.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

ISIS. Encyclopädische Zeitschrift vorzüglich für Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie. Von **Wien**. Jahrgang 1842. Zwölftes Heft. Mit zwei Kupfern. — Jahrgang 1843. Fünftes Heft. Mit einem Kupfer. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **ISIS** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** gemeinschaftlich ist ein

Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespaltenen Seite mit $2\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** &c. werden der **ISIS** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Juni 1843.

F. W. Brockhaus.

812108







BIBLIOTEKA * * * * *
UNIVERSYTECKA
012108 / 1843
* * * * * W TORUNIU * * * * *